Coll. Spl. CB.

THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

380.5
DE
1879

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/deutscheshandels1880germ

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe.

Nach amtlichen Quellen.

Mit Genehmigung des Ministeriums für Handel und Gewerbe

herausgegeben

von

Goering,
Geh. Legationsrath.

Dr. Stüve,
Geh. Ober-Regierungsrath.

Jahrgang 1879.

Erste Hälfte.

Berlin 1879.

R. v. Decker's Verlag
Marquardt & Schenck.

380.5
DE
1879

Inhalt

des ersten Bandes des Jahrgangs 1879.

Nach den zwei Hauptabschnitten: Gesetzgebung und Statistik abgetheilt und nach den Handelsgebieten in alphabetischer Folge geordnet.

(Die erste Zahl bedeutet die Nummer, die zweite die Seitenzahl.)

I. Gesetzgebung.

Argentinische Republik.

Andauer der bisherigen Tarifsätze und anderer Abgaben im Jahre 1879 . . . . . 1 2

Belgien.

Kündigung des Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Belgien 2 25

Kündigung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Belgien. 2 26

Ratifikation der Deklaration betreffs der Silbermünzprägung in 1879. . . . . 4 73

Kündigung der lateinischen Münzkonvention. 6 130

Uebersicht der bestehenden Handelsverträge zwischen Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz . . . . . 11 Beil.

Brasilien.

Spezialzolltarif für verschiedene Waaren, anwendbar bei den Zollämtern von Rio Grande, Porto Alegre, Uruguayana und Corumbá 21 501

Uebereinkunft mit der Schweiz, betreffend das Konsulatswesen 24 570

Uebereinkunft zwischen Brasilien und Niederland in Betreff der Fabrik- und Handelszeichen 26 618

Centralamerika.

Münzverhältnisse der centralamerikanischen Freistaaten . 23 550

Guatemala.

Bevorstehende Eröffnung des Hafens Livingston . . . 8 183

Chile.

See-Gesundheits-Reglement 5 102

Abänderung der Eingangszollsätze auf Zucker 26 619

Dänemark.

Quarantänemaßregeln für die aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere kommenden Schiffe 9 224

Zeitweiliges Verbot der Einfuhr gewisser Waaren aus Rußland 10 247

Beschränkung dieses Verbots 20 500

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Dänemark und Spanien 11 251

Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark wegen gegenseitigen Markenschutzes. 15 345

Deutsches Reich.

Im Allgemeinen.

Kündigung der Handelsverträge mit Belgien und der Schweiz 2 25

Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn . . . . . 2 Beil.

Neue Zollbestimmungen. 3 49

Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland 6 129

Bestimmung in Betreff der Abgabevergütung auf ausgehenden Würfelzucker 9 201

Genehmigung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn seitens des Deutschen Reichstages 10 225

218322

Neue Zollbestimmungen 10 225

Bestimmung in Betreff der Steuervergütung auf ausgehenden Zucker 11 249

Uebersicht der bestehenden Handelsverträge zwischen Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz . . . . . 11 Beil.

Verzollung gewisser unbehaarter Schaffelle 12 273

Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark wegen gegenseitigen Markenschutzes 15 345

Verordnung, betreffend die theilweise Aufhebung der Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland 15 345

Nachtrag zu den Bestimmungen, betreffend die Anerkennung der in Dänischen Schiffspapieren enthaltenen Vermessungsangaben in Deutschen Häfen. 16 369

Vorschriften, betreffend die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezkanal. 18 425

Tarifirung leerer Cigarrenkistchen aus gefärbtem, bloß gehobeltem Holz. 20 477

Tarifirung des Vaseline 20 477

Tarifirung vorgerichteter Pappdeckel 22 521

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs 23 545

Bekanntmachung, betreffend die vorläufige Einführung eines Eingangszolls auf Roheisen aller Art 23 546

Tarifirung gepreßter hölzerner Damenbrettsteine . . . 25 593

Tarifirung von Treibriemen aus Geweben 25 593

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer. 26 617

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Stempelmarken und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer 26 618

Verordnung, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland 26 618

Einzelne Staaten.

Hamburg.

Verordnung, betreffend Quarantäne-Behandlung der aus Russischen Häfen kommenden Schiffe 7 153

Lübeck.

Quarantäne-Verordnung 11 249

Preußen.

Verordnung, betreffend die Maßregeln zur Sicherung gegen das Eindringen der Pest auf dem Wege des Seeverkehrs 9 201

Gesetz, betreffend die Rheinschifffahrtsgerichte 17 397

Gesetz, betreffend die Elbzollgerichte 17 398

Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer in Sagan 20 477

Erlaß, betreffend die Vermehrung der Mitgliederzahl der Handelskammer zu Lüdenscheid. 24 569

Frankreich.

Verlängerung des Handelsvertrages zwischen Schweden und Norwegen und Frankreich. 1 1

Zollbehandlung der unter 6000 Meter im Kilogramm messenden gezwirnten Baumwollgarne. 2 25

Verlängerung des Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich und Italien 2 26

Kündigung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Belgien. 2 26

Ratifikation der Deklaration betreffs der Silbermünzprägung in 1879 . . . . . 4 73

Kündigung der Handelsverträge zwischen Großbritannien und Frankreich 4 76

Zollfreiheit des Papierzeugs, dessen Hauptbestandtheil Hadern sind 5 101

Unterscheidung zwischen mineralischen Brennölen und schweren Oelen bei der Verzollung 5 101

Kündigung der lateinischen Münzkonvention 6 130

Verlängerung der Handelsverträge zwischen Frankreich und der Schweiz 6 133

Provisorische Handelskonvention zwischen Frankreich und Italien. 9 203

Quarantänemaßregel für die aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere in Dünkirchen ankommenden Schiffe. 9 224

Erklärung der Oesterreichisch-Ungarischen und der Französischen Regierung, betreffend die Verlängerung des Schifffahrts-, Konsular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. Dezember 1866 . . . . 10 225

Provisorische Handelskonvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich. 10 226

Aufhebung der inneren Steuer auf Cichorie und gleichartige Artikel 10 227

Uebersicht der bestehenden Handelsverträge zwischen Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz . . . . . 11 Beil.

Gesetz, betreffend den Eingangszoll auf gewisse Artikel aus den Ländern, welche mit Frankreich durch konventionelle Tarife verbunden sind 14 322

Aufhebung des Verbots der Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern aus Deutschland. 14 323

Neue Zollbestimmungen 15 346

Gesetz, betreffend die Maßregeln gegen Verbreitung der Phylloxera und Doryphora. 15 346

Verbot der Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern aus Oesterreich-Ungarn 15 347

Zollfreie Einschiffung des durch das Französische Cochinchina transitirenden Cambodianischen Reis im Hafen von Saigon 20 478

Griechenland.

Ratifikation der Deklaration betreffs der Silbermünzprägung in 1879 . . . . . 4 73

Kündigung der lateinischen Münzkonvention. 6 130

Quarantänemaßregeln für die aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere, sowie aus der Türkei kommenden Schiffe 9 224

Aufhebung bezw. Beschränkung derselben 19 473

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Portugal und Griechenland 13 297

Verbot der Einfuhr von Schweinen, sowie von Bestandtheilen solcher aus Orten, wo unter den Schweinen eine Seuche herrscht 25 612

Großbritannien.

Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Belgien und Deutschland und von mit solchem verladenen Vieh 3 49

Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Großbritannien und Italien 4 76

Kündigung der Handelsverträge zwischen Großbritannien und Frankreich 4 76

Vieh-Einfuhr in England 5 101

Zolltarif von Neusüdwales vom Dezember 1875 . . . 9 203

Zolltarif von Queensland vom 30. November 1870 . . 9 204

Zolltarif von Westaustralien vom 7. September 1876 . 9 206

Zolltarif von Neuseeland 9 207

Quarantäneverordnungen auf Malta 9 224

Modifikation der Quarantäneverordnungen auf Malta . 11 268

Uebersicht der bestehenden Handelsverträge zwischen Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz . . . . . 11 Beil.

Neuer Eingangs-Zolltarif für Canada . . . . . 24 Beil.

Japan.

Einstellung der Ausmünzung von Trade-Dollars und Wiederausprägung von Silber-Yen 9 224

Italien.

Zollbehandlung des Gerstenmalzextrakts und der Papierhülsen für Spinnmaschinen 1 1

Verbot der Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus dem Deutschen Reich 2 26

Verlängerung des Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich und Italien 2 26

Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien 2 26

Verlängerung des Handelsvertrages zwischen Italien und der Schweiz 3 49

Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Italien und Uruguay 3 49

Ratifikation der Deklaration betreffs der Silbermünzprägung in 1879 . . . . . 4 73

Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Großbritannien und Italien 4 76

Kündigung der lateinischen Münzkonvention 6 130

Behandlung der Schiffe aus den Russischen Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres 6 130

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Italien und Peru 6 130

Veränderungen im Zolltarif 7 154

Gesundheitliche Behandlung der aus dem Schwarzen Meere u. s. w. kommenden Schiffe und Ladungen . . 7 155

Konvention zur zeitweiligen Regelung der Zollverhältnisse zwischen Italien und der Schweiz 7 156

Deklaration, betreffend die Verlängerung der Literarkonvention und der Niederlassungs- und Konsularkonvention zwischen Italien und der Schweiz 7 156

Verbot der Einfuhr von Schweinen aus dem Osmanischen Reiche 8 178

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien . . . . . 8 Beil. S. 1

Viehseuchen-Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien . . . . . 8 Beil. S. 22

Provisorische Handelskonvention zwischen Frankreich und Italien 9 203

Verbot der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch aus den Vereinigten Staaten von Amerika 10 227

Aufhebung der Verpflichtung zur Beibringung von Ursprungszeugnissen betreffs der Einfuhrwaaren . . . 10 247

Aufhebung der Quarantäne für die Provenienzen aus den Griechischen, Egyptischen und Tunesischen Häfen und Einschränkung der Quarantänedauer für andere Schiffe 10 247

Reorganisation des Industrie- und Handels-Rathes . . 11 250

Uebersicht der bestehenden Handelsverträge zwischen Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz . . . . . 11 Beil.

Gesundheitliche Behandlung der aus dem Schwarzen Meere u. s. w. kommenden Schiffe und Ladungen . 14 321

Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus dem Deutschen Reich 14 321

Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch 21 519

Königlicher Erlaß, betreffend die Zollbehandlung baumwollner Futterstoffe 22 521

Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Hadern, alten Kleidern und nicht gereinigter Wäsche aus Griechenland 24 592

Mexiko.

Verordnung, betreffend die Angabe des Ursprungs der Einfuhrwaaren 22 522

Niederlande.

Modifikation der Bestimmungen zur Verminderung von Schiffskollisionen auf den Binnengewässern 4 74

Behandlung der Provenienzen aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere 7 156

Befreiung der Schwedischen und Dänischen Schiffe von der Nachvermessung 8 177

Wiedereröffnung der Häfen von Atschin für den Handel . 22 521

Abschaffung der amtlichen Merkzeichen auf Heringstonnen 25 612

Uebereinkunft zwischen Niederland und Brasilien in Betreff der Fabrik- und Handelszeichen 26 618

Oesterreich-Ungarn.

Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien 2 26

Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn . . . . . 2 Beil.

Ministerialverordnung, betreffend die Durchführung des allgemeinen Zolltarifs, über die Einhebung der Zölle in Gold 3 50

Ministerialverordnung, betreffend die Anwendung der im Art. III. des Einführungsgesetzes zum Zolltarif von 1878 vorgezeichneten Zollzuschläge auf die Einfuhr aus Frankreich 4 74

Ministerialverordnung, betreffend die Festsetzung des im Art. III. des Einführungsgesetzes zum Zolltarif von 1878 vorgesehenen spezifischen Werthzolles von fünf Prozent auf zollfreie Waaren bei der Einfuhr aus Frankreich 4 74

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien . . . . . 8 Beil. S. 1

Viehseuchen-Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien . . . . . 8 Beil. S. 22

Ministerialverordnung, betreffend die Vollziehung der Bestimmungen des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien 8 179

Ministerialverordnung, betreffend die Anwendung der Zollsätze des Tarifes B. des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien auf die Einfuhr nach Dalmatien 8 181

Genehmigung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn seitens des Deutschen Reichstages 10 225

Erklärung der Oesterreichisch-Ungarischen und der Französischen Regierung, betreffend die Verlängerung des Schifffahrts-, Konsular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. Dezember 1866 . . . 10 225

Provisorische Handelskonvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich 10 226

Ministerialverordnung zur Vollziehung der Handelskonvention mit Frankreich vom 20. Januar 1879. . . . 10 227

Ministerialverordnung, betreffend das zeitweilige Verbot der Ein- und Durchfuhr mehrerer Waarengattungen aus Rußland 10 227

Uebersicht der bestehenden Handelsverträge zwischen Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. . . . . 11 Beil.

Gesetz über die Registrirung der Seehandelsschiffe. . . 23 546

Peru.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Italien und Peru 6 130

Besondere Abgaben und Erhöhung gewisser Einfuhrzölle. 21 508

Neuere Gesetzgebung, betreffend das Geldwesen . . . 23 549

Portugal.

Protokoll, betreffend die Zollbehandlung der Portugiesischen Weine in Uruguay 3 50

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Portugal und Griechenland 13 297

Gesetz über die Tabaksbesteuerung 21 506

Einführung des Portugiesischen Münzsystems auf der Insel Madeira 23 550

Rumänien.

Handelskonvention zwischen der Schweiz und Rumänien. 4 75

Abänderungen im Schifffahrtsabgaben-Tarif für die untere Donau 12 273

Erklärung der Stadt Sulina als Freihafen 19 453

Gesetz, betreffend Fabrik- und Handelsmarken 25 594

Rußland.

Beseitigung der Abgabe für den Bau einer Newabrücke. 8 184

Eingangszoll auf Weißblech in Finland für das Jahr 1879 14 323

Verordnung, betreffend den Waarentransport auf Dampfschiffen, welche ausländische Häfen anlaufen und die Verbindung mit Orten in Finland unterhalten . . . 18 427

Verordnung, betreffend den Eingangszoll auf Baumwolle 21 508

Schweden und Norwegen.

Verlängerung des Handelsvertrages zwischen Schweden und Norwegen und Frankreich 1 1

Verordnung, betreffend die Städte Schwedens, in welchen die Einfuhr von Wiederkäuern und Pferden zur See gestattet ist . . . . . 7 153 / 25 593

Ausschließung der Stadt Skellefteå von diesen Städten. 20 500

Einrichtung von Zollstationen an der Ostküste Schwedens 8 178

Neues Schwedisches Exekutionsgesetz 16 370

Königlich Schwedische Bekanntmachung, betreffend Erhöhung der Zollsätze auf Branntwein, Tabak, Kaffee, Zucker ꝛc. 22 523

Königlich Schwedische Bekanntmachung, betreffend die Fabrikationssteuer von Branntwein 22 524

Schweiz.

Kündigung des Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz 2 25

Verlängerung des Handelsvertrages zwischen Italien und der Schweiz 3 49

Ratifikation der Deklaration betreffs der Silbermünzprägung in 1879. . . . . 4 73

Handelskonvention zwischen der Schweiz und Rumänien. 4 75

Kündigung der lateinischen Münzkonvention 6 130

Verlängerung der Handelsverträge zwischen Frankreich und der Schweiz 6 133

Konvention zur zeitweiligen Regelung der Zollverhältnisse zwischen Italien und der Schweiz. 7 156

Deklaration, betreffend die Verlängerung der Literarkonvention und der Niederlassungs- und Konsularkonvention zwischen Italien und der Schweiz. 7 156

Uebersicht der bestehenden Handelsverträge zwischen Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz . . . . . 11 Beil.

Uebereinkunft mit Brasilien, betreffend das Konsulatswesen 24 570

Andauer des Verbots der Einfuhr von Rindvieh aus dem Elsaß 24 592

Serbien.

Gesetz, betreffend die Landesmünzen 22 522

Spanien.

Herabsetzung der Zolltara für Baumwollgarn- und Leinengarn-Spulen 1 1

Befreiung der aus den Vertragsländern kommenden und dort erzeugten Weine von der Ursprungsbescheinigung 2 25

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Dänemark und Spanien 11 251

Zollbehandlung der aus zollpflichtigen Materialien gefertigten Gegenstände 14 323; 16 369

Zollbehandlung der Posamentierwaaren aus schwarzer Seide 14 324

Königliche Verordnung, betreffend den Lootsendienst in San Lucar de Barrameda 21 519

Finanzministerial-Verfügung, betreffend die Ursprungszeugnisse über aus den Vertragsländern kommende Waaren 24 569

Türkei.

Verbot der Getreide-Ausfuhr aus den Sandschaks Cazaï-Arboa und Jerusalem 4 100

Maßregeln gegen die Einschleppung der Pest aus Rußland 8 183

Aufhebung des Verbots der Getreide-Ausfuhr aus dem Sandschak Dschanik 26 638

Mediatstaaten.

Egypten.

Quarantänemaßregeln für die aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere, sowie aus gewissen Türkischen Häfen kommenden Schiffe 9 224

Herabsetzung der Eingangszölle auf Tabak 20 478

Uruguay.

Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Italien und Uruguay 3 49

Protokoll, betreffend die Zollbehandlung der Portugiesischen Weine 3 50

Venezuela.

Außerkurssetzung fremder Münzen, Tarifirung derselben und Verfügung weiterer Ausprägung Venezolanischer Münzen 21 507

Verordnung, betreffend ungenaue Zollfakturen 25 594

Neues Münzgesetz 26 619

II. Statistik.

Argentinische Republik.

Handel und Schifffahrt der Argentinischen Republik im Jahre 1876 . . . . . 6 136
Verkehr Deutscher Schiffe in Buenos Aires im Jahre 1878 . . . . . 13 319
Verkehr Deutscher Schiffe in Rosario im Jahre 1878 . 21 520

Belgien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Ostende für 1877 . 3 68
Verkehr Deutscher Schiffe in Antwerpen während des Jahres 1878. . . . . 6 152
Der auswärtige Handel und die Schifffahrt Belgiens im Jahre 1877 . . . . . 20 482

Mexiko.

Handelsbericht aus Cochabamba für 1877. . . . . 3 65

Brasilien.

Verkehr Deutscher Schiffe in Santos im Jahre 1878 . 11 272
Verkehr Deutscher Schiffe in Rio de Janeiro im Jahre 1878 . . . . . 13 319
Verkehr Deutscher Schiffe in Desterro im Jahre 1878 . 13 319
Bericht aus São Paulo über die Deutsche Kolonie daselbst und über die Einfuhr Deutscher Waaren 25 615

Chile.

Bericht aus Puerto Montt über den Handel der Provinz Llanquihue im Jahre 1878 . . . . . 25 616
Verkehr Deutscher Schiffe in Caldera im Jahre 1878 . 26 639

China.

Bericht über den fremden Handel und Schiffsverkehr von Amoy für das Jahr 1877. . . . . 1 20
Schluß 2 33
Statistische Aufstellungen über den Handel der dem Verkehr mit dem Auslande geöffneten Häfen im Jahre 1877. 4 80
Schluß 5 103
Schifffahrts- und Handelsbericht aus Tientsin für 1877. 4 84
Verkehr Deutscher Schiffe in Amoy im Jahre 1878 . 17 423
Verkehr Deutscher Schiffe in Futschau im Jahre 1878 . 17 423
Bericht aus Tamsui über den Verkehr Deutscher Schiffe in Tamsui und Kilong im Jahre 1878. . . . . 18 452
Verkehr Deutscher Schiffe in Kanton (Whampoa) im Jahre 1878 . . . . . 21 520
Verkehr Deutscher Schiffe in Swatau im Jahre 1878 . 21 520
Verkehr Deutscher Schiffe in Takow im Jahre 1878. . 24 591
Verkehr Deutscher Schiffe in Anping im Jahre 1878 . 24 591
Der Russisch-Chinesische Landhandel im Jahre 1877 . 26 637

Columbien.

Handelsbericht aus Bucaramanga für das Finanzjahr 1877/78 . . . . . 1 9
Verkehr Deutscher Schiffe in Sabanilla im Jahre 1878 17 423

Dänemark.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Randers für 1878 10 248
Handelsbericht aus Aalborg für 1878 . . . . . 11 268
Bericht aus Fanö über Schifffahrt und Handel des Hafens von Esbjerg im Jahre 1877 . . . . . 11 269
Handelsbericht aus Nyborg. 11 270
Verkehr Deutscher Schiffe in Kopenhagen im Jahre 1878 12 275
Verkehr Deutscher Schiffe in Aalborg, Aarhuus, Fanö, Helsingör, Horsens, Korsör, Nyborg, Randers, Rönne und Thisted 13 318
Handelsbericht aus Frederikshavn für 1878. . . . . 14 343
Schifffahrts- und Handelsbericht aus Fridericia für 1878 19 473
Handelsbericht aus Aarhuus für 1878 . . . . . 22 544
Handel und Schifffahrt Dänemarks im Jahre 1877. . 24 579
Schluß 25 607

Deutsches Reich.

Im Allgemeinen.

Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis Ende November 1878 . 1 2
— für die Zeit vom 1. April 1878 bis Ende Dezember 1878 . . . . . 8 184
— für die Zeit vom 1. April 1878 bis Ende Januar 1879 . . . . . 10 228
— für die Zeit vom 1. April 1878 bis Ende Februar 1879 . . . . . 14 324
— für die Zeit vom 1. April 1878 bis Ende März 1879 17 399
— für die Zeit vom 1. April 1879 bis Ende April 1879 24 575
— für das Etatsjahr 1878/79 . . . . . 25 597
— für die Zeit vom 1. April 1879 bis Ende Mai 1879 26 620
Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel im Deutschen Zollgebiet im Jahre 1878 . . . . . 15 348

Einzelne Staaten.

Bremen.

Statistische Uebersicht über Bremens Handel und Schifffahrt im Jahre 1877	7	157
Fortsetzung	8	185
Schluß	9	208
Handel und Schifffahrt von Bremen im Jahre 1878 und Schiffsverkehr in Bremerhaven	25	600
Schluß	26	621

Hamburg.

Statistische Uebersichten über den Schiffsverkehr und Handel Hamburgs im Jahre 1877	1	3
Fortsetzung	2	28
Schluß	3	52
Hamburgs Handel im Jahre 1878	7	161
Fortsetzung	8	189
Fortsetzung	9	211
Schluß	10	228
Uebersicht des Schiffsverkehrs an den Kai-Anlagen in Hamburg im Jahre 1878, verglichen mit den beiden Vorjahren	9	222

Oldenburg.

Schiffsverkehr in Brake im Jahre 1878	26	627

Preußen.

Seeschifffahrtsverkehr zu Altona im Jahre 1877	2	29
Bestand der Altonaer Seeschiffe in den Jahren 1875, 1876 und 1877	2	31
Direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg im Jahre 1877	3	53
Schiffsverkehr im Hafen von Harburg im Jahre 1878 und Uebersicht desselben seit 1866	12	278
Schiffsverkehr im Hafen von Leer im Jahre 1878	12	281
Schiffsverkehr im Dockhafen zu Emden im Jahre 1878	12	283
Bericht aus Bramsche über den Leggeverkehr und den Leinenhandel des Landdrosteibezirks Osnabrück im Jahre 1878	12	295
Waaren-Ein- und Ausgang zur See und Seeschiffsverkehr in Stettin im Jahre 1878	17	400
Schluß	18	438
Bericht aus Minden über den Leggeverkehr im Kreise Lübbecke während des Jahres 1878	24	591
Die Leinenindustrie der Provinz Hannover im Jahre 1878	25	597

Dominikanische Republik.

Handels- und Schifffahrtsbewegung im Jahre 1877	6	149

Frankreich.

Frankreichs Handel mit seinen Kolonien und mit dem Auslande im Jahre 1877	3	59
Verkehr Deutscher Schiffe in La Rochelle im Jahre 1878	4	100
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Saigon (Cochinchina) für 1877	5	119
Industrie, Schifffahrt und Handel von Nantes im Jahre 1877	5	125
Handel und Industrie von Marseille im Jahre 1877	12	287
Handelsbericht aus Gaboon (Guinea) für 1878	14	344
Bericht aus Algier über den Verkehr Deutscher Schiffe in den Algerischen Häfen im Jahre 1878	15	368
Bericht aus Nantes über den Verkehr Deutscher Schiffe in Nantes und St. Nazaire im Jahre 1878	25	615

Griechenland.

Verkehr Deutscher Schiffe in Corfu während des Jahres 1878	6	152
Handelsbericht aus Calamata für 1878	26	628

Großbritannien.

Bericht über Handel und Volkswirthschaft der Kolonie Victoria in 1876	4	96
Schluß	5	107
Handels- und Schifffahrtsbewegung der Kolonie Tasmanien im Jahre 1877	5	116
Bericht aus Chatham (Neubraunschweig) über den Verkehr Deutscher Schiffe im Hafen von Miramichi während des Jahres 1878	6	152
Der Verkehr des Vereinigten Königreichs mit dem Auslande und mit den Britischen Kolonien im Jahre 1877	7	167
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Gibraltar für 1878	7	176
Verkehr Deutscher Schiffe in Aden im Jahre 1878	8	200
Handelsbericht aus Plymouth für 1878	9	224
Bericht aus St. Johns (Neufundland) über Handel und Produktion im Jahre 1878	9	224
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Singapore für 1877	10	236
Schiffsverkehr in St. Helena während des Jahres 1878	10	247
Bericht aus Manchester über das Baumwollfabrikationsgeschäft des Jahres 1878	11	253
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Saint John (Neubraunschweig) für 1878	11	271
Bericht aus Newport (Monmouthshire) über den Handel im Jahre 1878 und über den Verkehr Deutscher Schiffe während desselben	11	272
Verkehr Deutscher Schiffe in Point de Galle im Jahre 1878	11	272
Bericht aus Burntisland über den Handel in den Jahren 1876, 1877 und 1878 und über den Verkehr Deutscher Schiffe im Jahre 1878	11	272
Handelsbericht aus Middlesbrough on Tees für 1878	12	284
Handel und Schifffahrt von Neufundland im Jahre 1877	13	315
Schifffahrtsbericht aus Singapore für 1878	13	319

Verkehr Deutscher Schiffe in Melbourne (Victoria) im Jahre 1878 . . . . . 13 319

Verkehr Deutscher Schiffe in Port Stanley (Falkland-Inseln) während der Jahre 1876, 1877 und 1878 . 13 319

Verkehr Deutscher Schiffe in Port Louis (Mauritius) im Jahre 1878 . . . . . 13 319

Verkehr Deutscher Schiffe in Levuka (Fidschi-Inseln) vom 1. Januar 1876 bis 3. Dezember 1878 . . . . 13 319

Verkehr Deutscher Schiffe während des Jahres 1878 in Aberdeen, Amble, Berwick, Blyth, Bristol, Cork, Dover, Dundalk, Dundee, Falmouth, Gloucester, Great Yarmouth, Harwich, der Insel Jersey, Lerwick, Limerick, London, Londonderry, Milford Haven, Montrose, Newcastle upon Tyne, Newry, Perth, Plymouth, Poole, Portsmouth, Ramsgate, Rochester, Scilly, Shoreham, Waterford, Weymouth und Wick 14 342

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Liverpool für 1878 15 361

Schluß 16 372

Schiffsverkehr in Leith im Jahre 1878. . . . . 15 368

Handelsbericht aus Peterhead für 1878. . . . . 15 368

Handelsbericht aus Cardiff für 1878 . . . . . 16 394

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Moulmain für 1878 16 394

Bericht aus Sydney über die Verkehrs- und Produktionsverhältnisse von Neusüdwales im Jahre 1878, und statistische Uebersichten für 1877 . . . . . 17 408

Handelsbericht aus Birmingham für 1878 . . . . 17 423

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Swansea für 1878 17 424

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Sunderland für 1878 . . . . . 18 451

Verkehr Deutscher Schiffe in Sydney im Jahre 1878 . 18 452

Verkehr Deutscher Schiffe in Newcastle in Neusüdwales im Jahre 1878 . . . . . 18 452

Verkehr Deutscher Schiffe in Southampton im Jahre 1878 . . . . . 18 452

Bericht über die industriellen Verhältnisse in Yorkshire, West-Riding, im Jahre 1878 . . . . . 19 461

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Cocanada für 1878 19 475

Bericht aus Quebec über die Holzausfuhr und den Schiffsverkehr in dem Jahre vom 1. Dezember 1877 bis 30. November 1878. . . . . 19 475

Bericht aus Hull über den Verkehr Deutscher Schiffe und den Handel mit Deutschland im Jahre 1878 . . . 21 520

Verkehr Deutscher Schiffe in Hongkong im Jahre 1878 21 520

Verkehr Deutscher Schiffe in Arbroath, Bridgewater, Brixham, Lowestoft und Penzance im Jahre 1878 . 24 591

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Grangemouth für 1878 und Verkehr Deutscher Schiffe in Alloa und Boneß in demselben Jahre. 24 591

Bericht aus Georgetown (Britisch-Guiana) über die Ausfuhr von Erzeugnissen der Kolonie im Jahre 1878 . 24 592

Schiffsbericht aus La Valletta (Malta) für 1878 . . 26 629

Verkehr Deutscher Schiffe in Dublin im Jahre 1878 . 26 639

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Lagos (Guinea) für 1878 . . . . . 26 639

Hayti.

Handels- und Schifffahrtsbericht für 1877. . . . . 6 143

Schluß 7 173

Japan.

Bericht aus Yokohama über die Versuche zur Herstellung schwarzen Thees 2 44

Der auswärtige Handel Japans im Jahre 1877. . . 4 77

Münzbericht aus Hiogo-Osaka für das Jahr 1877/78 und allgemeine Geldverhältnisse des Landes. . . . 4 100

Verkehr Deutscher Schiffe in Hiogo-Osaka im Jahre 1878 15 368

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Nagasaki für 1877 21 516

Münzbericht aus Hiogo für das Finanzjahr 1877/78 . 24 588

Italien.

Schifffahrts- und Handelsbericht aus Livorno, Portoferrajo und Viareggio für 1877 . . . . . 3 56

Schifffahrt und Handel in Messina, Terranova (Sicilien), Pizzo, Reggio (Calabrien), Catania und Giojatauro (Calabrien) im Jahre 1877 . . . . . 11 257

Handel von Messina im Jahre 1877 . . . . . 11 264

Verkehr Deutscher Schiffe in Carloforte im Jahre 1878 18 452

Bericht aus Civitavecchia über den Handelsverkehr dieses Platzes 22 544

Handelsbericht aus Bologna für 1878 . . . . . 25 612

Verkehr Deutscher Schiffe in Livorno im Jahre 1878 . 26 639

Marokko.

Handel und Schifffahrt des Sultanats und seiner Haupthäfen im Jahre 1877 . . . . . 16 377

Mexiko.

Bericht aus Mazatlán über den Handel und über den Verkehr Deutscher Schiffe im Jahre 1878 . . . . . 13 320

Verkehr Deutscher Schiffe in Colima im Jahre 1878 . 21 520

Handelsbericht aus Zacatecas für 1878. . . . . 21 520

Mittheilung aus New-York über die Bemühungen von Seiten der Vereinigten Staaten von Amerika zur Belebung des Handelsverkehrs mit Mexiko 22 542

Handelsbericht aus Acapulco für 1878. . . . . 23 552

Berichte aus Mexiko und Guadalajara über die Usanzen im Wechselhandel. 24 577

Niederlande.

Bericht aus Middelburg über den Verkehr Deutscher Schiffe in Middelburg und Vlissingen während des Jahres 1878. . . . . 6 152

Verkehr Deutscher Schiffe im Bezirk von Rotterdam im Jahre 1878 . . . . . 13 319

Verkehr Deutscher Schiffe in Batavia im Jahre 1878 . 13 319

Verkehr Deutscher Schiffe in Surabaya im Jahre 1878 17 423

Handel und Schifffahrt von Niederländisch-Ostindien im Jahre 1876 . . . . . 20 407

Handel und Schifffahrt der Niederlande im Jahre 1877 21 508
Schluß 22 525
Verkehr Deutscher Schiffe in Amsterdam im Jahre 1878 21 519
Verkehr Deutscher Schiffe in Nieuwe-Diep (Helder) im Jahre 1878 . . . . . 21 519
Verkehr Deutscher Schiffe in Harlingen im Jahre 1878 21 520
Verkehr Deutscher Schiffe in Samarang im Jahre 1878 21 520

Oesterreich-Ungarn.

Wirthschaftliche Verhältnisse Ungarns im Jahre 1877 . 14 329
Schluß 15 357
Schifffahrt von Triest im Jahre 1878 . . . . . 18 448
Waaren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiets in den Jahren 1878 und 1877 19 454

Peru.

Schiffsverkehr im Hafen von Callao während des Jahres 1878 . . . . . 14 344
Handelsbericht aus Iquique für 1878 . . . . . 16 395

Portugal.

Verkehr Deutscher Schiffe in St. Ubes während des Jahres 1878 . . . . . 6 152
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Porto für 1878 . 11 269
Bericht aus Ilha do Sal (Kapverdische Inseln) über die Salzausfuhr und den Verkehr Deutscher Schiffe im Jahre 1878 . . . . . 13 319
Verkehr Deutscher Schiffe in San Vicente (Kapverdische Inseln) im Jahre 1878 . . . . . 13 319
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Horta (Fayal, Azorische Inseln) für das Fiskaljahr 1877/78 . . 24 589
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Lourenço Marques (Delagoa-Bai) für 1878 . . . . . 24 592

Rumänien.

Ernteberichte aus Galatz für 1878 . . . . . 1 24
Verkehr Deutscher Schiffe in Galatz während des Jahres 1878 . . . . . 6 152
Bericht aus Kustendje über die Handelsverhältnisse während des Jahres 1878 . . . . . 13 318
Schifffahrt und Handel in den unteren Donauhäfen im Jahre 1877 . . . . . 14 340
Verkehr Deutscher Schiffe in Braila während des Jahres 1878 . . . . . 17 423
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Giurgevo für 1878 18 450

Rußland.

Narvas Handel mit dem Auslande im Jahre 1878 . . 6 151
Bericht aus Helsingfors über den Verkehr Deutscher Schiffe und den Schiffsverkehr mit Deutschland im Jahre 1878 8 200
Handel und Schifffahrt von Berdiansk und Mariupol im Jahre 1878 . . . . . 11 265
Verkehr Deutscher Schiffe in Onega im Jahre 1878 . . 11 271
Bericht aus Rostoff am Don über die Ausfuhr nach dem Auslande in den Jahren 1878 und 1877 . . . . 11 271
Bericht aus Odessa über den Getreide-Export der Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres während der Schifffahrtsperiode des Jahres 1878 . . . . 13 318
Verkehr Deutscher Schiffe in Christinestad im Jahre 1878 13 319
Handelsbericht aus Archangel für 1878. . . . . 14 324
Uebersicht des Schiffsverkehrs in Kronstadt bez. St. Petersburg und der Ausfuhr von St. Petersburg im Jahre 1878 . . . . . 14 326 / 14 343
Verkehr Deutscher Schiffe in Björneborg und Raumo im Jahre 1878 . . . . . 14 343
Statistische Uebersichten über den Handels- und Schiffsverkehr von Riga im Jahre 1878 . . . . . 19 465
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Windau für 1878 21 518
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Pernau für 1878 24 575
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Nikolajeff für 1878 25 615
Der Russisch-Chinesische Landhandel im Jahre 1877 . 26 637
Verkehr Deutscher Schiffe in Ekenäs im Jahre 1878 . 26 638
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Ny Karleby für 1878 26 638

Schweden und Norwegen.

Handelsbewegung und Deutsche Schifffahrt in den Norwegischen Häfen während der Jahre 1876 und 1877 1 14
Die Ernte in Schweden im Jahre 1878 . . . . . 2 48
Verkehr Deutscher Schiffe in Landskrona während des Jahres 1878. . . . . 6 152
Verkehr Deutscher Schiffe in Gothenburg während des Jahres 1878. . . . . 11 268

Spanien.

Handel und Schifffahrt von Puerto-Rico im Jahre 1877 4 92
Bericht aus Barcelona über den Handel und Schiffsverkehr im Jahre 1877 und Uebersicht der Spanischen Handelsbewegung in den Jahren 1876 und 1877. . . 10 243
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Cienfuegos für 1878 11 270
Verkehr Deutscher Schiffe in Havana im Jahre 1878 . 12 296
Verkehr Deutscher Schiffe in Santa Cruz de Tenerife (Kanarische Inseln) in den Jahren 1877 und 1878. 13 320
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Torrevieja für 1878 . . . . . 19 476
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Coruña für 1878. 23 567
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Sevilla für 1878 23 568
Handelsbericht aus Ferrol für 1878. . . . . 23 568
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Vigo für 1878 . 25 613
Bericht aus Granada über Produktion und Handel der Provinz Granada. 25 613
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Tarragona für 1878 26 633
Handelsbericht aus Malaga für 1878 . . . . . 26 635
Handels- und Schifffahrtsbericht aus Santander für 1878 . . . . . 26 639

Tunis.

Statistische Uebersichten über Handel und Schifffahrt in der Regentschaft im Jahre 1877 . . . . . 6 133

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Tunis für 1878 . 26 630

Türkei.

Schiffsverkehr im Hafen von Konstantinopel während des Jahres 1878 . . . . . 10 235

Handelsbericht aus Konstantinopel für die Jahre 1874 bis 1878 . . . . . 16 388

Fortsetzung 17 412

Schluß 18 428

Handelsbericht aus Aleppo für das Jahr vom 1. April 1878 bis 31. März 1879 . . . . . 26 627

Vereinigte Staaten von Amerika.

Auswärtiger Waarenverkehr der Vereinigten Staaten im Finanzjahre 1877/78 und in den neun Vorjahren . 2 45

Handelsbericht aus New-Orleans für 1878 . . . . . 13 299

Tabellarische Uebersicht des Ein- und Ausfuhrhandels der Union in den Fiskaljahren 1877/78 und 1876/77 13 300

Verkehr Deutscher Schiffe in Galveston im Jahre 1878 13 319

Bericht aus New-York über die Statistik der Konkurse in den Vereinigten Staaten während des Jahres 1878 und über die Geschäftsaussichten des Landes . . . 19 474

Deutscher Schiffsverkehr im Hafen von New-York im Jahre 1878 . . . . . 20 478

Auswärtiger Handel der Union im Fiskaljahre 1877/78 und Uebersichten in Betreff der Vorjahre 22 530

Schluß 23 553

Mittheilung aus New-York über die Bemühungen von Seiten der Vereinigten Staaten zur Belebung des Handelsverkehrs mit Mexiko 22 542

New-Yorks Ausfuhr in das Ausland im Jahre 1878 . 23 567

III. Literatur.

von Festenberg-Packisch, Deutschlands Zoll- und Handelspolitik 1873 bis 1877 . . . . . 17 424

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 1. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **3. Januar 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Italien und Schweiz:** Verlängerung des Handelsvertrages zwischen beiden Ländern. 1. — **Italien:** Zollbehandlung des Gerstenmalzextrakts und der Papierhülsen für Spinnmaschinen. 1. — **Schweden-Norwegen und Frankreich:** Verlängernng des Handelsvertrages zwischen beiden Ländern. 1. — **Spanien:** Herabsetzung der Zolltara für Spulen des Baumwoll- und Leinengarns. 1. — **Argentinische Republik:** Andauer der bisherigen Tarifsätze und anderen Abgaben im Jahre 1879. 2.

Statistik: **Deutsches Reich:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April bis zum Schlusse des Monats November 1878. 2. — Hamburg: Statistische Uebersichten über den Schiffsverkehr und Handel Hamburgs im Jahre 1877, sowie über den Seeschiffsverkehr in Altona und die direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1877. 3. — **Columbien:** Handelsbericht aus Bucaramanga für das Finanzjahr 1877/78. 9. — **Schweden und Norwegen:** Handelsbewegung und Deutsche Schifffahrt in den Norwegischen Häfen während der Jahre 1876 und 1877. 14. — **China:** Bericht über den fremden Handel und Schiffsverkehr von Amoy für das Jahr 1877. 20.

Mittheilungen: Galatz 24.

Gesetzgebung.

Italien und Schweiz.

Verlängerung des Handelsvertrages zwischen beiden Ländern.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die Wirksamkeit des Handelsvertrages zwischen Italien und der Schweiz vom 22. Juli 1868[1]) ist fernerweit um ein Jahr (bis Ende 1879) verlängert.

Italien.

Zollbehandlung des Gerstenmalzextrakts und der Papierhülsen für Spinnmaschinen.

(Gazzetta ufficiale 1878 Nr. 303.)

Zwei Deklarationen des Finanzministers vom Dezember 1878 bestimmen:

1. daß der im Handel sogenannte Gerstenmalzextrakt bei der Verzollung dem gewöhnlichen Stärkesyrup gleichzustellen und nach Position 16 des allgemeinen Tarifs mit 20 Lire für den Centner Eingangsabgabe zu belegen ist;
2. daß die Papierhülsen für die metallnen Spulen der Spinnmaschinen beim Eingang als nicht namentlich aufgeführte Maschinentheile zu behandeln und nach Position 198c. des Tarifs mit 8 Lire für den Centner zu verzollen sind.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1878 II. S. 2.

Schweden-Norwegen und Frankreich.

Verlängerung des Handelsvertrages zwischen beiden Ländern.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Der Handelsvertrag zwischen Schweden-Norwegen und Frankreich vom 14. Februar 1865[1]) ist bis zum 31. Dezember 1879 verlängert worden.

Spanien.

Herabsetzung der Zolltara für Spulen des Baumwoll- und Leinengarns.

(Eco de las Aduanas vom 14. Juli und Gaceta de Madrid vom 4. Dezember 1878.)

Eine Königliche Verordnung vom 24. Juni 1878 setzt die Zolltara für die Holzspulen, auf welchen Baumwoll- und Leinen-

[1]) Siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 52.

garn aufgewickelt ist, von 40 [1]) auf 30 Prozent herab, und eine weitere Königliche Verordnung vom 24. Oktober 1878 bestimmt, daß diese 30 Prozent Tara-Abzug sich ausschließlich auf jene Holzspulen beziehen, nicht aber auf die Papierumhüllung und sonstiges Verpackungsmaterial, worin sich die auf Spulen gewickelten Garne befinden, für welche letzteren Objekte bezüglich der Verzollung die Vorschriften der Bestimmung 4 des Zolltarifs [2]) in Anwendung kommen.

[1]) Vergl. H. A. 1877 II. Nr. 37 Beilage, S. 3: Bestimmung 5 des Tarifs.

[2]) Vergl. H. A. 1877 II. Nr. 37 Beilage, S. 3: Bestimmung 4 des Tarifs.

Argentinische Republik.

Andauer der bisherigen Tarifsätze und anderen Abgaben im Jahre 1879.

(La Nacion No. 2447.)

Ein Gesetz vom 11. Oktober 1878 erklärt für das Jahr 1879 die Weitergeltung der im Jahre 1878 in Kraft stehenden Gesetze in Betreff des Zolles, des Stempelpapiers und der Patente, sowie der Lagermiethe und Löschungsgebühren, der Gesundheitsbesuche, der Posten und Telegraphen, der Leuchtfeuergelder und der Brücken- und Molo-Abgaben.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis zum Schlusse des Monats November 1878.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1878, Nr. 51.)

Bezeichnung der Einnahme.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	68,040,567	43,104	67,997,463	72,170,478	— 4,173,015
Rübenzuckersteuer	24,629,361	10,740,673	13,888,688	18,704,692	— 4,816,004
Salzsteuer	23,478,374	2,666	23,475,708	23,373,797	+ 101,911
Tabaksteuer	327,732	129,664	198,068	319,512	— 121,444
Branntweinsteuer	24,022,017	4,062,168	19,959,849	17,989,811	+ 1,970,038
Uebergangsabgaben von Branntwein	68,849	—	68,849	70,553	— 1,704
Brausteuer	10,809,920	149,062	10,660,858	10,733,537	— 72,679
Uebergangsabgaben von Bier	594,897	—	594,897	583,887	+ 11,010
Summe	151,971,717	15,127,337	136,844,380	143,946,267	— 7,101,887

Hamburg.

Statistische Uebersichten über den Schiffsverkehr und Handel Hamburgs im Jahre 1877, sowie über den Seeschiffsverkehr in Altona und die direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1877. [1])

(Nach den Aufstellungen des Handelsstatistischen Büreaus.)

Hamburgs Seeschifffahrts-Verkehr.

	Im Durchschnitt von 1866—1875.		1873.		1874.		1875.		1876.		1877.	
	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.	Schiffe.	Reg.-Tons.
Angekommen:												
von Deutschen Häfen...	1215	105,898	1138	113,991	1101	102,800	1124	107,380	1134	103,279	1149	105,564
„ Großbritannien:												
Kohlenschiffe....	1032	445,292	868	399,629	876	513,301	887	546,978	909	527,522	801	464,819
andere Schiffe..	1323	595,781	1519	660,911	1440	709,132	1521	741,652	1494	752,805	1590	819,903
„ dem übrigen Europa	950	232,067	983	270,818	1066	277,673	960	268,147	1060	300,901	1093	305,713
„ Amerika.....	584	314,323	639	380,091	627	431,816	628	384,014	692	470,343	694	457,120
„ Afrika	28	7,566	29	8,822	31	8,295	52	12,668	53	13,398	43	13,861
„ Asien und Australien	66	34,315	94	52,795	84	51,085	88	56,983	91	59,914	103	66,949
Total.....	5198	1,735,242	5270	1,887,057	5225	2,094,102	5260	2,117,822	5433	2,228,162	5473	2,233,929
Darunter:												
beladene Schiffe..	4517	1,624,001	4609	1,771,228	4599	1,991,690	4580	2,023,375	4786	2,137,737	4665	2,110,165
Schiffe in Ballast	681	111,241	661	115,829	626	102,412	680	94,447	647	90,425	808	123,764
Segelschiffe	2864	481,117	2736	486,151	2564	452,618	2521	434,383	2517	504,737	2515	501,469
Dampfschiffe	2334	1,254,125	2534	1,400,906	2661	1,641,484	2739	1,683,439	2916	1,723,425	2958	1,732,460
Prozentverhältniß:												
der Segelschiffe..	55,1	27,7	51,9	25,8	49,1	21,6	47,9	20,5	46,3	22,7	46,0	22,5
der Dampfschiffe.	44,9	72,3	48,1	74,2	50,9	78,4	52,1	79,5	53,7	77,3	54,0	77,5
Durchschnittl. Ladungsfähigkeit:												
der Segelschiffe..		168		174		177		172		201		199
der Dampfschiffe.		537		552		617		615		591		585
Abgegangen:												
nach Deutschen Häfen..	1024	66,155	981	66,020	934	68,106	951	66,549	933	65,810	983	80,460
„ Großbritannien und Irland.....	2520	1,103,251	2512	1,116,949	2408	1,272,634	2614	1,359,776	2738	1,436,221	2534	1,366,775
„ dem übrigen Europa	1005	244,535	1041	266,610	1182	305,170	954	261,627	1124	308,668	1228	338,598
„ Amerika	553	280,503	716	403,507	594	403,466	554	342,044	545	374,663	574	385,632
„ Afrika	39	9,213	40	10,015	51	12,748	75	18,687	73	19,142	98	26,522
„ Asien und Australien	61	28,316	73	40,949	69	38,069	61	36,065	68	42,625	72	45,599
Total.....	5202	1,731,973	5363	1,904,050	5238	2,100,193	5209	2,084,748	5481	2,247,129	5489	2,243,586
Darunter:												
beladene Schiffe..	3355	1,148,892	3619	1,381,266	3506	1,424,321	3593	1,378,566	3738	1,483,697	4042	1,649,403
Schiffe in Ballast	1847	583,081	1744	522,784	1732	675,872	1616	706,182	1743	763,432	1447	594,183
Segelschiffe	2869	482,154	2814	503,527	2578	463,307	2479	415,635	2565	516,676	2523	505,115
Dampfschiffe	2333	1,249,819	2549	1,400,523	2660	1,636,886	2730	1,669,113	2916	1,730,453	2966	1,738,471
Prozentverhältniß:												
der Segelschiffe..	55,2	27,8	52,5	26,4	49,2	22,1	47,6	19,9	46,8	23,0	46,0	22,5
der Dampfschiffe.	44,8	72,2	47,5	73,6	50,8	77,9	52,4	80,1	53,2	77,0	54,0	77,5

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1877 II. S. 582.

Flußschifffahrts-Verkehr mit der Ober-Elbe.

	Im Durchschnitt von 1866—1875.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.
	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.
Angekommen:						
Segelschiffe	3,658	2,911	2,614	2,776	2,928	4,364
Dampfschiffe	853	1,166	1,174	1,196	1,325	1,795
Schleppschiffe	602	610	565	565	670	797
Holzflöße	116	166	140	106	122	69
Total	5,229	4,853	4,493	4,643	5,045	7,025
Darunter:						
beladene Fahrzeuge	3,834	3,713	3,472	3,422	3,699	5,460
leere Fahrzeuge	1,395	1,140	1,021	1,221	1,346	1,565
Tragfähigkeit:	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
der beladenen Fahrzeuge	8,917,056	8,986,857	8,646,299	9,337,831	10,225,338	15,120,290
der leeren Fahrzeuge	2,899,050	2,831,364	2,433,173	3,215,489	3,026,877	3,232,970
Zusammen	11,816,106	11,818,221	11,079,472	12,553,320	13,252,215	18,353,260
Quantum der ausgeladenen Güter	6,266,783	6,003,022	5,340,048	5,981,761	6,974,086	10,212,385
Abgegangen:	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.	Zahl der Fahrzeuge.
Segelschiffe	3,706	3,194	2,747	2,717	2,862	4,235
Dampfschiffe	850	1,168	1,169	1,193	1,325	1,786
Schleppschiffe	576	588	544	540	634	763
Total	5,132	4,950	4,460	4,450	4,821	6,784
Darunter:						
beladene Fahrzeuge	4,197	4,174	3,618	3,636	3,940	4,934
leere Fahrzeuge	935	776	842	814	881	1,850
Tragfähigkeit:	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
der beladenen Fahrzeuge	9,810,216	10,490,363	8,980,125	10,202,422	10,842,547	13,756,846
der leeren Fahrzeuge	1,483,130	1,466,835	1,604,586	1,488,135	1,740,343	4,251,897
Zusammen	11,293,346	11,957,198	10,584,711	11,690,557	12,582,890	18,008,743
Quantum der eingeladenen Güter	7,868,528	7,898,888	6,020,614	7,516,353	8,237,857	9,597,421

Waaren-Verkehr.

a) Gewicht der Einfuhr (exklusive Kontanten).

Richtungen der Herkunft.	Im Durchschnitt von 1871—1875.	1874.	1875.	1876.	1877.
	Netto Centner.	Netto Centner.	Netto Centner.	Netto Centner.	Netto Centner.
Seewärts von					
außereuropäischen Ländern	7,826,436	7,865,221	7,092,659	10,736,158	10,020,038
Großbritannien und Irland	27,058,187	25,048,933	28,085,241	28,171,871	26,156,743
dem übrigen Europa	4,571,132	4,770,347	4,974,795	5,285,517	5,171,217
direkt seewärts	39,455,755	37,684,501	40,152,695	44,193,546	41,347,998
von und über Altona	3,454,974	2,745,636	2,235,750	2,353,418	2,416,127
seewärts inkl. über Altona	42,910,729	40,430,137	42,388,445	46,546,964	43,764,125
mit den Eisenbahnen	10,824,417	12,233,437	14,056,480	17,277,846	21,534,552
von der Ober-Elbe	6,548,190	5,861,378	6,981,247	8,029,472	11,171,761
übrige Einfuhr land- und flußwärts	11,451,154	13,529,599	13,388,251	13,518,719	14,777,248
Total Netto Centner	71,734,490	72,054,551	76,814,423	85,373,001	91,247,686
außerdem Kontanten	11,208	8,264	9,100	9,645	23,283

b) Werth der Einfuhr (exklusive Kontanten).

Richtungen der Herkunft.	Im Durchschnitt von 1871—1875.	1874.	1875.	1876.	1877.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Seewärts von					
außereuropäischen Ländern	241,727,801	257,307,720	256,576,950	271,578,420	270,182,820
Großbritannien und Irland	514,089,095	510,311,990	500,022,790	446,873,020	439,119,980
dem übrigen Europa	132,027,085	133,643,340	136,491,390	139,127,300	152,577,680
direkt seewärts	887,843,981	901,263,050	893,091,130	857,578,740	861,880,480
von und über Altona	93,613,376	86,511,660	78,231,460	71,689,640	68,293,340
seewärts inkl. über Altona	981,457,357	987,774,710	971,322,590	929,268,380	930,173,820
mit den Eisenbahnen	541,148,665	565,811,490	587,260,310	621,165,510	651,371,800
von der Ober-Elbe	59,273,598	46,199,640	50,644,490	67,306,940	100,116,610
übrige Einfuhr land- und flußwärts	88,559,117	86,732,490	91,886,860	86,642,260	95,390,560
Total Mark	1,670,438,737	1,686,518,330	1,701,114,250	1,704,383,090	1,777,052,790
außerdem Kontanten	221,852,130	65,877,860	245,952,030	151,424,700	422,773,780

c) Gewicht der Ausfuhr (exklusive Kontanten).

Richtungen der Bestimmung.	Im Durchschnitt von 1871 resp. 1872—1875.	1874.	1875.	1876.	1877.
	Brutto Centner.	Brutto Centner.	Brutto Centner.	Brutto Centner.	Brutto Centner.
Seewärts nach					
außereuropäischen Ländern	3,712,279	3,652,158	3,495,782	3,413,757	4,572,104
Großbritannien und Irland	6,652,280	5,358,635	7,412,779	8,680,544	12,020,235
dem übrigen Europa	3,335,314	3,754,062	3,358,057	3,807,064	5,580,890
direkt seewärts	13,699,873	12,764,855	14,266,618	15,901,365	22,173,229
nach und über Altona	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt
seewärts inkl. über Altona	» »	» »	» »	» »	» »
mit der Altona-Kieler Eisenbahn	» »	» »	» »	» »	» »
» » Berlin-Hamburger Eisenbahn	7,557,508	7,981,371	7,453,827	6,523,812	6,174,523
» » Lübeck-Hamburger Eisenbahn	1,741,232	2,126,305	2,098,102	1,914,073	2,979,504
» » Venlo-Hamburger Eisenbahn	1,840,041	2,976,379	3,886,803	4,973,509	3,898,831
nach der Ober-Elbe	8,438,887	6,020,614	7,516,353	8,237,857	9,597,421
übrige Ausfuhr land- und flußwärts	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt

d) Werth der Ausfuhr (exklusive Kontanten).

Von 1857—1872 lag nur Material für die Darstellung der Ausfuhr mit den Eisenbahnen und auf der Ober-Elbe nach Brutto-Gewicht vor.	1874. Nach Schätzung.	1875. Nach Schätzung.	1876. Nach Schätzung.	1877. Nach Schätzung.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Direkt seewärts	498,478,000	551,318,000	587,711,000	663,237,000
nach und über Altona	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt
mit der Altona-Kieler Eisenbahn	» »	» »	» »	» »
mit der Berlin-Hamburger, Lübeck-Hamburger und Venlo-Hamburger Eisenbahn und nach der Ober-Elbe	858,351,000	891,130,000	863,540,000	855,474,000
übrige Ausfuhr land- und flußwärts	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt	nicht ermittelt
außerdem Kontanten { seewärts	55,192,380	32,073,700	141,433,000	286,680,000
außerdem Kontanten { mit den Eisenbahnen und der Post	40,104,040	76,700,000	99,030,000	225,574,000

Seeschifffahrt im Speziellen.

Die im Jahre 1877 angekommenen Seeschiffe nach Herkunftsländern.

Länder, bezw. Küstenstrecken der Herkunft.	Mit Ladung.		In Ballast.		Ueberhaupt.		Darunter Dampfschiffe.	
	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.
Preußen:								
Provinz Preußen	47	3,350	1	782	48	4,132	2	1,312
„ Pommern	14	472	—	—	14	472	—	—
„ Schleswig-Holstein an der Ostsee	12	370	7	1,253	19	1,623	—	—
„ „ „ „ „ Nordsee	66	2,912	50	2,669	116	5,581	7	2,165
„ „ „ „ „ Nieder-Elbe	5	198	230	26,430	235	26,628	3	1,324
„ Hannover, östlicher Theil:								
an der Nordsee	12	489	5	2,036	17	2,525	1	449
„ „ Nieder-Elbe	13	388	293	21,342	306	21,730	2	398
„ Hannover, westlicher Theil (inkl. Jadegebiet)	30	905	6	711	36	1,616	1	189
Oldenburg	61	1,330	15	1,987	76	3,317	1	258
Mecklenburg	4	116	—	—	4	116	—	—
Bremen	184	24,691	75	11,909	259	36,600	63	5,269
Hamburg (Cuxhaven und Hamburgische Inseln der Nieder-Elbe)	1	58	18	1,166	19	1,224	—	—
Deutschland	449	35,279	700	70,285	1149	105,564	80	11,364
Europäisches Rußland am Weißen Meere und Eismeere	10	1,338	—	—	10	1,338	—	—
„ „ an der Ostsee	21	3,453	—	—	21	3,453	13	2,387
„ „ am Schwarzen und Asowschen Meere	1	453	—	—	1	453	—	—
Schweden	105	20,408	—	—	105	20,408	84	18,646
Norwegen mit Spitzbergen	198	57,081	—	—	198	57,081	125	49,587
Dänemark mit Island und Farör	12	592	4	1,210	16	1,802	—	—
Helgoland	86	14,335	1	150	87	14,485	53	13,675
Großbritannien und Irland (Kohlenschiffe)	801	464,819	—	—	801	464,819	725	448,181
„ „ „ (andere Ladung)	1523	779,949	67	39,954	1590	819,903	1316	786,618
Niederlande	293	56,348	18	4,759	311	61,107	199	55,239
Belgien	74	32,835	4	2,165	78	35,000	67	32,609
Frankreich am Atlantischen Meere	131	57,656	13	5,133	144	62,789	107	56,547
„ „ Mittelländischen Meere	6	1,976	—	—	6	1,976	—	—
Spanien am Atlantischen Meere	25	8,078	1	108	26	8,186	7	5,376
„ „ Mittelländischen Meere, inkl. Gibraltar	11	3,988	—	—	11	3,988	4	2,504
Portugal, einschließlich der Azoren	20	4,813	—	—	20	4,813	6	3,015
Italien und Malta	50	26,152	—	—	50	26,152	34	22,562
Oesterreich-Ungarn	1	127	—	—	1	127	—	—
Griechenland	5	974	—	—	5	974	—	—
Europäische Türkei	3	1,581	—	—	3	1,581	1	820
Uebriges Europa	3376	1,536,956	108	53,479	3484	1,590,435	2741	1,497,766
Grönland	6	1,744	—	—	6	1,744	5	1,530
Britisch-Nordamerika	2	680	—	—	2	680	—	—
Vereinigte Staaten am Atlantischen Meere	223	205,690	—	—	223	205,690	55	116,494
„ „ „ Stillen Meere	2	926	—	—	2	926	—	—
Mexiko am Atlantischen Meere	54	13,600	—	—	54	13,600	—	—
„ „ Stillen Meere	10	4,271	—	—	10	4,271	—	—
Centralamerika am Atlantischen Meere	1	422	—	—	1	422	—	—
„ „ Stillen Meere	3	993	—	—	3	993	—	—
Westindische Inseln	93	60,619	—	—	93	60,619	23	40,134
Südamerika am Atlantischen Meere, nördlich von Brasilien	49	9,497	—	—	49	9,497	—	—
Brasilien	86	52,112	—	—	86	52,112	31	40,353
Südamerika am Atlantischen Meere, südlich von Brasilien	23	8,228	—	—	23	8,228	—	—
Chile	11	11,885	—	—	11	11,885	11	11,885
Uebriges Südamerika am Stillen Meere	131	86,453	—	—	131	86,453	—	—
Afrika am Atlantischen Meere	36	11,722	—	—	36	11,722	—	—
„ „ Indischen Meere	7	2,139	—	—	7	2,139	—	—
Asien am Mittelländischen und Schwarzen Meere (Levante)	4	741	—	—	4	741	—	—
Ostindien mit den Indischen Inseln	44	32,049	—	—	44	32,049	2	2,112
China	15	12,444	—	—	15	12,444	10	10,822
Japan	4	2,586	—	—	4	2,586	—	—
Australien mit den Inseln im Stillen Meere	36	19,129	—	—	36	19,129	—	—
Außereuropäische Länder	840	537,930	—	—	840	537,930	137	223,330

Länder, bezw. Küstenstrecken der Herkunft.	Mit Ladung.		In Ballast.		Ueberhaupt.		Darunter Dampfschiffe.	
	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.
Rekapitulation:								
Deutschland	449	35,279	700	70,285	1149	105,564	80	11,364
Uebriges Europa	3376	1,536,956	108	53,479	3484	1,590.435	2741	1,497,766
Außereuropäische Länder	840	537,930	—	—	840	537,930	137	223,330
Schiffe:							2958[2]	1,732,460
mit Ladung	4665							
leer und in Ballast	.....	.....	808					
Total der Schiffe	.....	.....	.....	.....	5473[1]			
Tragfähigkeit in Register-Tons:								
der beladenen Schiffe	.....	2,110,165						
der Schiffe in Ballast	.....	.....	.....	123,764				
der Schiffe überhaupt	.....	.....	.....	.....	.....	2,233,929		

Die im Jahre 1877 abgegangenen Seeschiffe nach Bestimmungsländern.

Länder, bezw. Küstenstrecken der Bestimmung.	Mit Ladung.		In Ballast.		Ueberhaupt.		Darunter Dampfschiffe.	
	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.
Preußen:								
Provinz Preußen	81	5,705	10	5,315	91	11,020	13	6,757
„ Pommern	111	5,020	1	207	112	5,227	—	—
„ Schleswig-Holstein an der Ostsee	34	1,315	2	94	36	1,409	—	—
„ „ „ „ „ Nordsee	134	3,928	3	637	137	4,565	2	606
„ „ „ „ „ Nieder-Elbe	8	228	109	15,765	117	15,993	2	66
„ Hannover, östlicher Theil:								
a) an der Nordsee	9	282	2	284	11	566	—	—
b) „ „ Nieder-Elbe	10	879	132	6,445	142	7,324	3	874
„ Hannover, westlicher Theil inkl. Jadegebiet	33	1,278	11	469	44	1,747	—	—
Oldenburg	28	863	14	695	42	1,558	—	—
Mecklenburg	6	173	—	—	6	173	—	—
Lübeck	—	—	1	23	1	23	1	23
Bremen	148	22,018	90	8,276	238	30,294	63	5,442
Hamburg (Cuxhaven und Hamburgische Inseln der Nieder-Elbe)	—	—	6	561	6	561	—	—
Deutschland	602	41,689	381	38,771	983	80,460	84	13,768
Europäisches Rußland am Weißen Meere und Eismeere	8	1,311	10	2,364	18	3,675	—	—
„ „ an der Ostsee	52	7,693	30	13,664	82	21,357	23	9,826
Schweden	121	23,382	31	11,998	152	35,380	86	19,892
Norwegen mit Spitzbergen	166	54,388	54	12,491	220	66,879	125	49,870
Dänemark mit Island und Faröer	117	7,054	9	3,639	126	10,693	1	849
Helgoland	51	13,250	34	1,059	85	14,309	52	13,523
Großbritannien und Irland	1740	896,524	794	470,251	2534	1,366,775	2082	1,257,329
Niederlande	193	48,471	43	2,689	236	51,160	185	49,077
Belgien	70	31,211	1	485	71	31,696	67	30,783
Frankreich am Atlantischen Meere	131	55,721	12	7,416	143	63,137	92	49,974
„ „ Mittelländischen Meere	1	177	—	—	1	177	—	—
Spanien am Atlantischen Meere	15	1,833	3	1,356	18	3,189	1	738
„ „ Mittelländischen Meere, inkl. Gibraltar	7	1,676	1	722	8	2,398	2	1,459
Portugal, einschließlich der Azoren	20	3,055	3	1,592	23	4,647	1	230
Italien und Malta	40	25,252	—	—	40	25,252	38	24,953
Griechenland	1	477	—	—	1	477	1	477
Europäische Türkei	4	4,172	—	—	4	4,172	4	4,172
Uebriges Europa	2737	1,175,647	1025	529,726	3762	1,705,373	2760	1,513,152

[1]) Außerdem wurden im Hafengebiet neu erbaut 11 Schiffe mit einem Raumgehalt von 5553 Tons.

[2]) Darunter 2824 Dampfschiffe mit Ladung, Tons 1,682,896 und 134 Dampfschiffe in Ballast, Tons 49,564.

Länder, bezw. Küstenstrecken der Bestimmung.	Mit Ladung.		In Ballast.		Ueberhaupt.		Darunter Dampfschiffe.	
	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.	Schiffe.	Register-Tons.
Britisch-Nordamerika	4	724	7	6,282	11	7,006	—	—
Vereinigte Staaten am Atlantischen Meere	186	195,447	19	11,421	205	206,868	53	115,503
„ „ „ Stillen Meere	7	4,380	—	—	7	4,380	—	—
Mexiko am Atlantischen Meere	17	4,540	6	2,495	23	7,035	—	—
„ „ Stillen Meere	12	4,691	—	—	12	4,691	—	—
Centralamerika am Stillen Meere	4	1,477	—	—	4	1,477	—	—
Westindische Inseln	64	49,500	4	1,525	68	51,025	20	39,102
Südamerika am Atlantischen Meere, nördlich von Brasilien	59	11,272	—	—	59	11,272	—	—
Brasilien	103	48,948	—	—	103	48,948	24	32,438
Südamerika am Atlantischen Meere, südlich von Brasilien	24	5,505	—	—	24	5,505	—	—
Chile	39	23,942	1	686	34	24,628	12	13,051
Uebriges Südamerika am Stillen Meere	23	11,188	1	1,609	24	12,797	—	—
Capland mit Natal	6	4,029	—	—	6	4,029	—	—
Afrika am Atlantischen Meere	87	20,945	1	73	88	21,018	2	187
„ „ Indischen Meere	4	1,475	—	—	4	1,475	—	—
Ostindien mit den Indischen Inseln	26	14,253	1	984	27	15,237	2	1,681
China	27	19,420	—	—	27	19,420	8	8,606
Japan	4	1,609	—	—	4	1,609	—	—
Uebriges Asien	2	1,241	—	—	2	1,241	1	983
Australien mit den Inseln im Stillen Meere	11	7,481	1	611	12	8,092	—	—
Außereuropäische Länder	703	432,067	41	25,686	744	457,753	122	211,551
Rekapitulation:								
Deutschland	602	41,689	381	38,771	983	80,460	84	13,768
Uebriges Europa	2737	1,175,647	1025	529,726	3762	1,705,373	2760	1,513,152
Außereuropäische Länder	703	432,067	41	25,686	744	457,753	122	211,551
Schiffe:							2966 [1]	1,738,471
mit Ladung	4042							
in Ballast	.....	.....	1447					
Total der Schiffe	.....	.....	.....	.....	5489			
Tragfähigkeit in Register-Tons:								
der beladenen Schiffe	.....	1,649,403						
der Schiffe in Ballast	.....	.....	.....	594,183				
der Schiffe überhaupt	.....	.....	.....	.....	.....	2,243,586		

[1]) Darunter 2016 Dampfschiffe mit Ladung, Tons 1,190,300 und 900 Dampfschiffe in Ballast, Tons 540,153.

(Fortsetzung folgt.)

Columbien.

Handelsbericht aus Bucaramanga für das Finanzjahr 1877/78.

Unter den neun Departementen, welche den Staat Santander bilden, sind auch jetzt noch die von Cúcuta, Soto und Ocaña die reichsten und blühendsten. Bucaramanga, der Hauptort von Soto, nimmt mit jedem Jahre an Bedeutung und Ausdehnung zu, und seine Einwohnerzahl beträgt jetzt wohl ungefähr 15,000, während er vor 20 Jahren kaum den dritten Theil aufwies. Es haben sich verschiedene neue Firmen etablirt, die älteren fahren mit ihren früheren Geschäften fort, der Platz ist das Centrum eines bedeutenden Import- und Exporthandels geworden und wird ohne Zweifel dahin gelangen, eine der wichtigsten Städte der Republik zu werden. Seine günstige centrale Lage, der Bodenreichthum seiner Ländereien und sein gesundes Klima sind der erste Grund seines Aufblühens gewesen, welches nun für die Zukunft durch die Anwesenheit großer Kapitalien in den Händen festetablirter Häuser gesichert ist. Auch im äußeren Ansehen, in der besseren Bauart seiner Häuser, in der besseren Lebensweise seiner Bewohner und in der Einführung gesitteter gesellschaftlicher Zustände ist mit jedem Jahre eine Verbesserung wahrzunehmen.

Es ist schwierig, eine genaue statistische Uebersicht über Einfuhr und Ausfuhr dieses Platzes zu geben, denn obgleich seit April 1877 die zwei Hauptwege nach Botijas und Marta hin von einem kaufmännischen Komité verwaltet und gewisse statistische Tabellen seitdem geführt worden, lassen letztere doch noch zu wünschen übrig. Die unten folgenden Angaben können indeß, was die Zahl der Ballen eingeführter und ausgeführter Waaren betrifft, im Großen und Ganzen auf Genauigkeit Anspruch machen. Die Periode vom 1. April 1877 bis 31. März 1878, also ein Zeitraum von vollen 12 Monaten, liegt dabei zu Grunde, und es ist gerade diese Periode gewählt, weil am 1. April 1877 die kaufmännische Verwaltung der Wege ihren Anfang nahm.

Was unmöglich zu ermitteln ist, ist der Werth aller eingeführten Waaren, denn die allgemeine Spanische Bezeichnung »mercancias« umfaßt hier bisher die verschiedenartigsten Dinge, hauptsächlich Manchester-Bekleidungsstoffe, aber auch Eisen-, Stahl- und Messingwaaren aller Art, sodann Droguen, Maschinen, Möbel und Luxusgegenstände der mannigfaltigsten Klassen. Maschinerien würden ohne Zweifel in bedeutender Anzahl gebracht werden, falls eben der Transport per Canoe und Maulthier nicht die Herbringung irgendwie größerer Stücke unmöglich machte. Viele Plantagenbesitzer können auf ihren Ländereien von den Erfindungen Europäischer und Amerikanischer Maschinenkunst keinen Gebrauch machen, weil die Herschaffung und Aufstellung irgend einer Maschine enorme Kosten verursachen würde. Fabrikation kann in diesem Lande aus demselben Grunde nicht aufkommen, und nur eine Central-Eisenbahn mit leichterer und wohlfeilerer Beförderung könnte nach und nach einen Umschwung hervorbringen.

Was also den Werth der Einfuhrgegenstände betrifft, so ist der Berichterstatter auf seine eigene Beurtheilung angewiesen, in den unten mitgetheilten Daten ist aber so viel wie möglich den verschiedensten dabei mitwirkenden Umständen Rechnung getragen; die Werthangabe der ausgeführten Produkte konnte dagegen mit ziemlicher Genauigkeit und Sicherheit gemacht werden.

Daß Deutschland anfängt, immer mehr in diesen Südamerikanischen Ländern mit seinen Fabrikaten den Englischen, Französischen und Amerikanischen Konkurrenz zu machen, ist eine jedenfalls erfreuliche Thatsache; allerdings kommen die weißen und ungebleichten Kattune und anderen Stoffe aller Klassen fast nur von Manchester und in den letzten Jahren, besonderer in den Vereinigten Staaten herrschender Verhältnisse wegen, dann und wann auch von New-York; Sheffield und Birmingham liefern nach wie vor den größten Theil der Eisen- und Stahlwaaren, Glasgow, Bradford, Huddersfield und andere Plätze haben ihre Spezialitäten, in denen sie ohne Rivalen sind, auch New-York wird immer mehr ein Exportmarkt für diese Länder, aber dennoch behauptet Deutschland nicht nur seinen Rang, sondern erweitert unbedingt seine Beziehungen zu Columbien. Woll- und Halbwollstoffe, vorzügliche Umschlagetücher, Tuche und Strumpfwaaren, Musseline und feine Gewebe aus dem Elsaß, Leder und Lederwaaren, Papier und Tapeten, Glaswaaren, geringes Steingut und Porzellan, Eisen- und Kurzwaaren aus Westfalen und den Rheingegenden und eine große Zahl der verschiedenartigsten anderen Artikel zeugen dafür, daß Deutschland seinen stetigen Gang weitergeht, diese Gegenstände fernen Erdtheilen zuzuführen. Daß dabei die Einfuhr Französischer Artikel in diesem Lande unbedingt verliert, ist eine unbestrittene Thatsache.

Die Einfuhr vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 stellt sich wie folgt, wobei zu bemerken ist, daß das Gewicht eines jeden Ballens mit 60 bis 65 Kilogr. anzunehmen ist, da des Maulthiertransportes wegen Ballen von größerem Gewicht in der Regel nicht kommen können:

		Ueber den Hafen von Marta.	Ueber den Hafen von Botijas.	Ueber andere Häfen.	Zusammen.
Allgemeine Waaren	Ballen	712	6499	ca. 200	7,411
Weine und geistige Getränke, einschl. Artikel, die hier als Rancho bekannt sind, als eingemachte eßbare Sachen aller Art, Fleischspeisen, Gemüse, Sardinen, auch Oele	Kisten und Fässer	1278	3994	„ 300	5,572
Seesalz	Säcke	840	8911	„ 500	10,251

Der Werth der ersteren Klasse mit einem Gesammtgewicht von circa 460,000 Kilogr. ist einschließlich der Zölle und Transportkosten hierher auf jedenfalls 700,000 Dollars zu taxiren, der Werth der 5572 Kisten und Fässer Weine, Spirituosen und Provisionen mit einem Gesammtgewicht von ca. 200,000 Kilogr. (die Kisten Spirituosen wiegen nur zwischen 30 und 40 Kilogr.) auf ungefähr 120,000 Dollars und der Werth der 10,251 Säcke Seesalz mit einem ungefähren Gewicht von 640,000 Kilogr. auf mehr oder weniger 100,000 Dollars.

Das Seesalz bildet hier stets einen Stapelartikel, und sein Konsum ist allgemein verbreitet. Die Regierung des Landes besitzt ihre eigenen Steinsalzwerke in Zipaquirá und anderen Plätzen, dieses Steinsalz kann aber in hiesiger Gegend mit dem Seesalz nicht immer im Preise konkurriren, und außerdem gilt das letztere seines Jodgehalts wegen als vorzügliches Vorbeugungsmittel gegen die hier so häufig vorkommenden Kropfleiden. Curaçao liefert das beste Salz, Salinen an den nördlichen Küsten Südamerikas geben mehr oder weniger geringere Sorten.

Der Einfuhrzoll wird in den verschiedenen Columbischen Zollämtern auf das Bruttogewicht der Kolli gerechnet, doch muß immer der Inhalt derselben in den vom Auslande kommenden Zollfakturen genau angegeben sein, da fünf verschiedene Klassen für den zu bezahlenden Zoll existiren. Nur sehr wenige Artikel sind zollfrei, andere wenige bezahlen 3½ Centavos, die übrigen je 15, 30, 40 und 60 Centavos pro Kilogramm. In die

beiden letzten Klassen kommen sämmtliche Artikel von Baumwolle, Leinen, Wolle, Seide, also der größte Theil der Waaren, die hier verbraucht werden, es ist aber schwer zu sagen, wie sich der Zoll im Verhältniß zum Werthe der Kolli stellt. Nach ungefährer Berechnung und je nach der Beschaffenheit der eingeführten Waaren stellen sich Zölle und Fracht- und andere Unkosten von Sabanilla bis hier für die für das hiesige Departement bestimmten Güter auf zwischen 30 bis 80 pCt. des ursprünglichen Fakturawerthes.

Seesalz bezahlt, seitdem während des Krieges der Tarif erhöht wurde und auch noch nicht wieder herabgesetzt ist, einen Einfuhrzoll von 6 Dollars für jede 125 Kilogramm und einen Internationszoll von ferneren 4 Dollars für jede 125 Kilogramm.

Ausfuhrartikel.

Tabak. Es ist leider keine Besserung betreffs dieses einst so wichtigen Ausfuhrartikels zu berichten, ja er ist sogar gänzlich von der Liste der zu exportirenden Produkte verschwunden. Gerade dem Tabak, welcher unter dem Namen Giron-Tabak in Europa und besonders in Deutschland so beliebt war, verdankt Bucaramanga sein erstes Aufblühen in den 50er Jahren; große Ländereien waren damit bepflanzt, und Bremen war der Platz, wohin der größte Theil gesandt wurde. Die Hauptursache des gänzlichen Verfalls der hiesigen Tabakskultur ist wohl nur darin zu suchen, daß in Europa und speziell in Deutschland der Geschmack für diesen Columbianischen Giron-Tabak abgenommen hat, daß andere Sorten mehr den Beifall des Publikums gefunden und mehr Vortheil in der Verarbeitung für den Fabrikanten bringen, daß demnach die Preise für Giron sehr gewichen sind und für hiesige Exporteure nur Verlust geben können. Kauft aber der Exporteur nicht, so baut auch der Pflanzer nicht mehr an.

Noch im Jahre 1874 fand eine Ausfuhr von ca. 8000 Seronen im Werthe von ca. 120,000 Dollars statt, wogegen im jetzigen Berichtjahre nur 109 Ballen als nach Europa verschifft in den Listen verzeichnet sind. Es wird allerdings noch Tabak gewonnen und etwa 600 Seronen mögen in den Handel gekommen sein, diese aber haben für Konsumzwecke hierselbst und für Versendung nach anderen Theilen des Landes hin ihre Verwendung gefunden. Und dabei ist die Qualität des hier wachsenden Tabaks wirklich kräftig und ausgezeichnet, und es wäre zu wünschen, daß sie auch in Deutschland wieder mehr Anerkennung fände.

Kaffee. Während von Tabak so wenig Tröstliches zu berichten ist, ist es um so erfreulicher, betreffs des stets zunehmenden Aufschwunges in der Kaffee-Kultur nur Günstiges sagen zu können. Schon in einem früheren Berichte wurde darauf hingewiesen, welche große Rolle der Kaffee in diesem Lande und besonders in unserem Departamento di Soto zu spielen bestimmt sei, wie der Export, der in 1862 wohl höchstens 500 Säcke betragen, in 1873 bereits auf 15,000 Säcke gestiegen, und wie der Artikel die besondere Hoffnung für den Pflanzer und ein Feldgeschrei für Alle geworden. Leider haben außergewöhnliche ungünstige Witterungsverhältnisse und im Speziellen die Entziehung aller nothwendigen Arbeitskräfte während der Revolution die Entwickelung in den letzten Jahren nicht zur vollen Geltung kommen lassen, doch hat die Ausfuhr immerhin seit 1874 zugenommen, und in den 12 Monaten vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 über 20,000 Säcke betragen. Diese repräsentiren bei einem Gewicht von 1,250,000 Kilogr. und einem Durchschnittspreise von 28 Dollars für 10 Spanische Arrobas einen hiesigen Einkaufspreis von ca. 280,000 Dollars, worauf für Frachten und Unkosten bis an Bord in Sabanilla noch fernere 100,000 Dollars kommen würden. Ein großer Theil dieses Kaffees geht, wie auch schon früher, nach New-York, doch ziehen die hier etablirten Deutschen Häuser meist die Deutschen Märkte, Hamburg und Bremen, vor, und diese haben in den letzten Monaten auch ungleich günstigere Resultate gegeben, als New-York. Die Lage für die Exporteure ist in Betreff der Ernten von 1875 und 1876 gewinnbringend gewesen, für die jetzt zum Verkauf kommende Ernte von 1877 aber leider verlustbringend. Die Preise sind sowohl in Europa wie in New-York sehr gewichen, und da man hier bei dem langwierigen Transport und dem unglücklichen System des Vorschußgebens an die Pflanzer überseeische Verhältnisse und Konjunkturen nie in seine Berechnungen ziehen kann, so kommen eben nach guten Jahren diese schlechteren, doch auch nach schlechteren wieder die besseren, weil man jetzt hier natürlich ziemlich wohlfeil kaufen kann. Der Pflanzer verdient nach wie vor Geld, auch bei den jetzigen wohlfeileren Preisen, und es ist demgemäß anzunehmen, daß die Kaffeekultur in ungeschwächter Weise weiterbetrieben werden wird, eine Hauptquelle des Wohlstandes für hiesige Gegenden bildend.

Cúcuta hat fortgefahren, seine jährlichen 150,000 Säcke zu exportiren, Ocaña seine 30,000 Säcke; mithin stellt sich der Export für die drei Santanderianischen Departements von Cúcuta, Ocaña und Soto auf mehr als 200,000 Säcke.

Chinarinde. Obgleich, wie in früherem Bericht hervorgehoben, Chinarinde nicht eigentlich zu den Erzeugnissen dieses Departements gehört, ist sie doch ein wichtiger Artikel für uns und unseren Staat, wie sie es für ganz Columbien ist. Man kann sagen, sie ist der einzige Artikel, in welchem Columbien wirklich einen Einfluß auf überseeische Märkte ausübt, wie sich dies zur Genüge herausgestellt hat, als während des Krieges Monate lang keine Schifffahrt auf dem Magdalena stattfand und die Rinde in den Inlandshafenorten lagern bleiben mußte. Die Preise, wenn auch allerdings anderer Umstände wegen schon hoch, stiegen an den Hauptmärkten London und New-York bedeutend und erlitten erst dann wieder einen Fall, als Columbianische Rinde wieder ausgeführt werden konnte. Die Ausfuhr der Rinde, welche in unserem eigenen Staate in den Departementen von Cúcuta, Pamplona, Garcia Rovira, Ocaña u. s. w. gewonnen wird, erlitt nicht eine völlige Unterbrechung, da für einen Theil der Weg von Cúcuta über Maracaibo frei blieb, aber doch viel Aufschub der Kriegsgefahr des Inlandstransports wegen. Diese Rinde ist im Allgemeinen von sehr guter Qualität und hat in jenen günstigen Zeiten Ende 1876 und zu Anfang 1877 bis zu 8 Schillingen pro Pfund in England und 120 Cents pro Pfund in New-York bedungen, mithin bedeutende Gewinne für die Exporteure gegeben. Der Handel mit derselben in unserem Staate liegt fast ganz in Händen von Cúcuta- und Bucaramanga-Häusern, doch nimmt Frachtersparnisse halber auch diejenige, welche für Bucaramanga-Rechnung ausgeführt wird, gewöhnlich ihren Weg über Maracaibo, und es figurirt demnach nur ein kleiner Theil in den hiesigen Tabellen. Die Deutschen Märkte sind nicht günstig für den Verkauf von Rinde, weil die Deutschen Fabrikanten vorziehen, von London, wo stets ein großer Vorrath von den wirklich feinen Sorten ist, ihren Bedarf zu beziehen. New-York ist ein recht guter Markt für Rinde und besonders für untergeordnete Sorten, weil diese, selbst wenn sie kein Chinin enthalten, doch ihrer ähnlichen Substanzen wegen in den Vereinigten Staaten zu vielfachen Zwecken Verwendung finden. Paris bewährt sich ebenfalls als guter Verkaufsplatz für kleinere und gute Partien.

Es ist nun sehr zu bedauern, daß bei einem Produkt, welches mehr als manches andere Geld ins Land bringen könnte, so wenig Umsicht angewandt wird. Statt die Chinapflanzungen zu schonen und auszudehnen, statt die Wissenschaft zu Hülfe zu rufen, die Pflanzungen zu veredeln und somit ein Kapital für die Zukunft anzulegen, wird ein Baum hier einfach umgehauen, die Rinde abgeschält und auch gar nicht daran gedacht, daß man auf einem rationelleren Wege größere, bessere und länger anhaltende Resultate erzielen könnte. Die Leute zerstören muthwillig ihr Vermögen und das ihrer Kinder und Kindeskinder.

Von Bucaramanga sind in dem bezeichneten Zeitraum von zwölf Monaten ca. 1300 Seronen Rinde zur Versendung über Botijas und

Marta gekommen, doch geht, wie gesagt, ein großer Theil der für hiesige Rechnung exportirten Chinarinde über Cúcuta und Maracaibo und figurirt nicht in hiesigen statistischen Tabellen. Die 1300 Seronen mögen einen Einkaufswerth von 40- bis 50,000 Dollars repräsentiren.

Häute (Cueros de rez) sind nach wie vor ein wichtiger Handelsartikel, da die Viehzucht eine der ergiebigsten Erwerbsbetriebe und Rindfleisch das wirkliche Hauptnahrungsmittel der gesammten Bevölkerung des Landes ist. Nicht alle Häute, die hier und in der Umgegend gewonnen werden, kommen zur Ausfuhr; ein großer Theil wird an Ort und Stelle zur Einpackung von Tabak und Chinarinde verbraucht, ein anderer Theil nimmt auf verschiedenen Routen seinen Weg nach den Tabaksdistrikten der Küste, und überhaupt findet der Artikel die verschiedenartigste Verwendung in Columbien selbst.

Zur Ausfuhr sind von hier aus in den gedachten zwölf Monaten ca. 13,000 Stück Häute gekommen, größtentheils nach New-York, weil die Englischen und Deutschen Märkte nicht dieselben Vortheile für den Verkauf bieten. Jenes Quantum repräsentirte bei einem Gesammtgewicht von ca. 140,000 Kilogr. einen hiesigen Kostenwerth von ca. 25,000 Doll.

Strohhüte. Die Strohhutfabrikation, welche, in den 50er Jahren begonnen, so ungeahnte Fortschritte gemacht hatte und Tausenden von Menschen Jahr aus Jahr ein nicht nur ihr tägliches Brod lieferte, sondern dieselben auch in den Stand setzte, für die Zukunft Ersparnisse zu machen, hat leider in den letzten Jahren bedeutend abgenommen. Hüte sind eben auch der Mode unterworfen, an den großen Märkten von Habana und anderer Westindischen Plätze kamen andere Sorten auf, ein Dekret des Generalkapitäns von Cuba vom Jahre 1876, welches an Stelle des bis dahin so beliebten wohlfeilen Hutes aus unserer Gegend für das Spanische Heer auf jener Insel den aus Ecuador und Bolivia stammenden sogenannten Santa Elena-Hut einführte, war von besonders nachtheiligen Einfluß für den Absatz, die Preise für die Hüte unserer Provinzen fielen, und die Folge war, daß die hiesigen Häuser ihre Käufe suspendirten oder zu niedrige Gebote thaten, was die Strohhutflechterinnen veranlaßte, lieber auf Kaffeeplantagen beim Einsammeln und Aussuchen der Bohnen ihre Arbeit zu suchen. Ist aber auch augenblicklich die entsprechende Verminderung in der Fabrikation zu bemerken, so ist damit nicht gesagt, daß diese nicht später wieder ihre alte Ausdehnung nehmen könnte. Zur Ausfuhr sind gekommen 110 Ballen, meist ordinäre Hüte, die, zu 50 Dutzend auf den Ballen gerechnet, 5500 Dutzend ergeben und einen Werth von ca. 35,000 Dollars repräsentirten. Die Anfertigung feinerer Hüte hat neuerlich hier fast ganz aufgehört, da die im Staate Tolima fabrizirten Suaza-Strohhüte ihrer Haltbarkeit wegen im ganzen Lande mit Vorliebe getragen werden und auch im Auslande den Vorzug vor vielen anderen finden. Das Stroh, welches in hiesiger Gegend von der Nacuma-Palme gewonnen wird, kann nicht dieselbe Festigkeit und Haltbarkeit geben.

Goldstaub (Oro de polvo) und Metalle. In dem Bericht für 1873 wurde unter dieser Rubrik eine ziemlich ins Einzelne gehende Darstellung der mineralischen Reichthümer dieser Südamerikanischen Republik gegeben [1]), und eine Wiederholung würde nur ermüden. Die damals geschilderten Motive, weshalb es unmöglich, hier der Erde ihre wahrhaft kolossalen Schätze abzuringen, bestehen auch jetzt noch. Mangel an Arbeitskräften, an Ausdauer und Geld und die Schwierigkeit, bei den jetzt existirenden Wegen und Transportmitteln nur irgendwie Maschinen für großartigere Unternehmungen heranzubringen, sind und bleiben das Haupthinderniß. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, Columbiens Gold, Silber, Kupfer und Eisen an die Oberfläche des Bodens zu schaffen. Von Musa aus gehen alljährlich noch die schönsten und vielleicht die einzigen Smaragde nach Europa, hauptsächlich nach Paris; Antioquia entzieht seinen Gruben noch bedeutende Quantitäten Gold, wenn auch der Krieg, der ja gerade auf jenem Staate besonders gelastet, die Ausbeutung sehr beeinträchtigt hat; in allen andern Theilen des Landes liegt aber der Bergbau sehr darnieder. Hier in unserer Gegend, wo wir wirklich das Gold überall unter unseren Füßen haben, das sich im Laufe der Jahrtausende von den reichen Knotenpunkten der alten Spanischen Gruben von Vetas und La Baja aus dem ganzen Erdboden mitgetheilt hat, wird das Goldwaschen fast gar nicht mehr betrieben. Die Kosten des Waschens übersteigen gewöhnlich das erzielte Ergebniß, und die Versuche, in La Baja und Vetas die alten, ergiebigen, aber von den Spaniern verschütteten Gruben wieder aufzufinden, sind ohne Resultat geblieben. Die Spanier wollten bei ihrem Abzuge aus diesen Ländern keine Spur ihrer früheren Wirksamkeit, keine Reichthümer zurücklassen, die Regierungen von Columbien haben die Sache nie in die Hand genommen und bei den geringen Kräften, die von Privatleuten angewandt werden, und bei deren gänzlich ungenügenden Mitteln kann nicht viel zu Tage gefördert werden.

Indigo. Die Kultur dieses Produkts ist in unserem Staate gänzlich aufgegeben worden. Schon im Jahresbericht für 1873 wurde erwähnt, daß mehrere mit großen Kosten hergerichtete Etablissements eingehen mußten [1]), einestheils, weil die an den ausländischen Märkten erzielten Preise nicht mehr genügende Rechnung ließen, sobald man eben die großen Anlagekosten in Betracht zog, anderntheils, weil die eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens dem Gedeihen der Pflanze nicht zuträglich war. Immer mehr stellte es sich heraus, daß dieselbe mit ihren ganz senkrecht in die Erde schießenden Wurzeln abstarb, sobald die obere, fruchtbare Erdhülle aufhörte, und ganze Plantagen gingen von einem Tage zum andern zu Grunde. Vom Staate Tolima aus werden noch Versendungen von Indigo nach Europa gemacht, und dessen Qualität ist an den überseeischen Plätzen als eine recht gute anerkannt. Hier wird die Pflanze an einigen Stellen gebaut und der Farbstoff auf sehr primitive und wenig kostspielige Art extrahirt, um zur Färbung verschiedener hier fabrizirter gangbarer Kleidungsstoffe zu dienen.

Taguas oder Elfenbeinnüsse bilden einen stets bedeutender werdenden Ausfuhrartikel. Es ist unmöglich, zu sagen, mit welchem Quantum Santander an der von Barranquilla aus fortwährend stattfindenden Verschiffung nach Hamburg, Bremen, New-York betheiligt ist. In den Urwäldern des Sagamazo, Lebrija, Magdalena und an den Cañas von Paturia sind stets Sammler zu finden, da aber von hier aus ein solches Geschäft nicht geleitet werden kann, der klimatischen höchst ungesunden Verhältnisse wegen, die keinem Weißen auf längere Zeit den Aufenthalt dort gestatten, so gehören jene Sammler nur der schwarzen und Indischen Flußbevölkerung an, und sie finden in Barranquilla leicht Absatz für ihre Ausbeute. Dies vegetabilische Elfenbein scheint mit jedem Jahre mehr für die mannigfachsten Dinge Verwendung zu finden, und seine Preise sind überall im Auslande recht günstig gewesen. Bremen und Hamburg sind recht gute Märkte dafür.

Kakao kann jetzt noch nicht zur Ausfuhr gelangen. Von vorzüglicher Qualität und neben dem vom Norden Venezuelas überhaupt als der beste bekannt, bleibt Kakao hier für die Eingeborenen das Lieblingsgetränk, welches selbst der Kaffee nicht verdrängen kann, und was von dem Produkt gewonnen wird, reicht kaum für den Konsum aus. Wir sind von Kakaowaldungen umgeben, es scheint aber nicht, daß für neue Anpflanzungen große Sorge getragen wird. Die 6 bis 8 Jahre, welche ein Baum gebraucht, um Frucht zu geben, die Mühe der Bewässerung und die Vorsichtsmaßregeln, welche zum Schutz der Pflanzungen nöthig sind, stellen die Geduld der Anbauer auf eine vielleicht zu harte Probe.

Zuckerrohr gedeiht in allen heißen und gemäßigten Landstrichen, und die Panela oder der noch wenig gereinigte Rohzucker fährt fort, für

[1]) Vergl. H. A. 1874 II. S. 313.

[1]) Vergl. H. A. 1874 II. S. 314.

die geringeren Klassen die Stelle des raffinirten Zuckers zu vertreten, während für die besseren ein etwas mehr gereinigtes Fabrikat an den Markt kommt. Das Recht, aus dem Rohzucker Branntwein zu bereiten und diesen zu verkaufen, ist für den Staat Santander noch ein Monopol, welches die Regierung distrikt- oder departementsweise an den Meistbietenden verpachtet. Der Konsum dieses Branntweins bleibt leider ein sehr großer und daher stets ein bedeutender Absatz dafür vorhanden. Die Bebauung der Ländereien mit Zuckerrohr bringt deshalb dem Grundeigenthümer eine sichere und gewöhnlich recht gute Rente. Die Versuche, welche gemacht worden sind, die Panela oder den Rohzucker zu exportiren, konnten unmöglich befriedigende Resultate geben, da die hohen Transportkosten jede Konkurrenz mit dem Zucker günstiger gelegener Länder ausschlossen.

Es giebt schon einige vortrefflich angelegte Etablissements mit in Europa verfertigten Maschinen, bei deren Bewegung nicht mehr der Ochse oder das Maulthier, sondern Wasser oder Dampf thätig sind, aber solche Etablissements sind mehr der Liebhaberei begüterter Personen entsprungen, als der Nothwendigkeit, und die Eigenthümer rechnen auf keinen Nutzen, noch können sie das. Nur wenn einst die nöthigen Maschinen mit geringeren Kosten herbeizuschaffen sind und die Beförderung des Fabrikats nach der Küste wohlfeil zu bewerkstelligen ist, wird hiesiger Zucker einer der Artikel werden, der auf den ausländischen Märkten seinen Platz an der Seite des Zuckers anderer Länder haben wird. Von dem schönsten Klima begünstigt, gedeiht das Rohr herrlich, und die Qualität des Produkts muß so gut sein, wie die irgend eines anderen Zuckers.

Baumwolle. Dieser wichtigste aller Artikel so vieler tropischen Länder könnte allein hinreichen, Columbien Wohlstand und Reichthum in unberechenbarem Maße zu sichern. Leider stellen sich dem aber dieselben Schwierigkeiten der Kostspieligkeit des Transports aus dem Innern nach der Küste behufs der Ausfuhr entgegen und machen einen Gewinn von Anfang an für den Absender undenkbar. Nur an den Strecken, die der Küste selbst nahe gelegen sind, kann die Baumwollstaude mit der Absicht des Exports ihres Produkts gebaut werden. Im Innern wächst dieselbe höchstens hier und da gleichsam als wild, oder sie wird dort von Einigen gepflegt, um zur Anfertigung grober Kleidungsstoffe, Hängematten, Bett- und Handtücher den Stoff zu liefern. Die Qualität der hier gewonnenen Baumwolle ist anerkannt vorzüglich.

Wir schließen hier die Betrachtung der Ausfuhrprodukte. Außer ihnen erzeugt Columbiens fruchtbarer Boden noch eine Menge anderer Gegenstände: Reis, Harze und Kautschuk, medizinische Pflanzen und Kräuter, Farb- und Bauhölzer, Getreidearten aller Art, die vorzüglichsten Südfrüchte, Bananen, auch die Europäischen Gemüse. Es ist ein Land, das von der Vorsehung gesegnet ist und alle Klimata in sich schließt. Es hat allerdings seine von ewigem Schnee bedeckten Regionen und seine noch unwirthbaren Urwälder, es hat aber auch seine aller Kultur zugänglichen gesunden Hochebenen, seine reiche, gemäßigte Zone, seine üppigen, sonnburchglühten Thäler. Es wird an zwei Küsten von den großen Weltmeeren umspült, und sein breiter Magdalena und andere Flüsse bringen das fernste Innere mit denselben in Berührung. Daß die Bewohner zur richtigen Erkenntniß des Werthes ihres Landes kommen mögen, ist der aufrichtige Wunsch aller Derer, die lange Jahre in Columbien gelebt haben und aufrichtiges Interesse am Lande nehmen.

Bank von Santander. Dieselbe ist ein Institut, welches hier im August 1873 gegründet wurde mit einem nominellen Kapital von 300,000 Dollars, worauf indessen nur 105,000 Dollars eingezahlt sind, und zu dessen Aktionären die ersten Leute dieses Departements gehören. Sie hat während eines fünfjährigen Bestehens die wichtigsten Dienste geleistet. Der Wirkungskreis dieser Bank ist beschränkt und sollte auch nur diesen Platz und einige nahe gelegene Orte umfassen; sie ist aber bereits unentbehrlich geworden und wird mehr und mehr den Handel unterstützen und ihm Ausdehnung geben. Die Banknoten, welche anfangs von den unwissenden niederen Klassen nur mit einer gewissen Furcht angenommen wurden, finden täglich größere Verbreitung. Trotz Krieges und unruhiger Zeiten sind keine Verluste erlitten worden, und es genießt daher die Anstalt mit Recht den besten Kredit. Ihre Leitung ist schon seit mehreren Jahren von den Aktionären einem hier lebenden Deutschen Kaufmann anvertraut, der mit Umsicht und zur Zufriedenheit Aller seine schwierige Stellung ausfüllt. Im letzten Semester sind für ca. 150,000 Dollars Werthpapiere diskontirt worden, sämmtliche Kaufleute haben ihre Gelder bei der Bank in laufender Rechnung, die für Zeit hinterlegten Depositen mehren sich zusehends und die Dividenden haben bei jedesmaliger sechsmonatiger Abrechnung fast immer zur Rate von 12 pCt. und selbst 15 pCt. pro Jahr auf das einbezahlte Kapital vertheilt werden können.

Einfuhr in Bucaramanga in dem Jahre vom 1. April 1877 bis 31. März 1878.

Allgemeine Waaren, hauptsächlich Manchester-Güter, Eisen-, Stahl- und Kurzwaaren, Artikel von Wolle und Halbwolle, auch Droguen, Lederwaaren, einige Möbel und Maschinen, und Französische und Deutsche Luxusgegenstände der verschiedensten Art.	Ungefähres Gesammtgewicht. Kilogramm.	Ungefährer Gesammtwerth in Pesos de lei, gleich Amerikan. Dollars, und in Reichsmark, den Peso zu 4 Reichsmark gerechnet.	Weine und geistige Getränke, auch Sachen, die hier als Rancho bekannt sind, als eingemachte eßbare Sachen aller Art, besonders Fleischspeisen und Gemüse, Sardinen und Oele.	Ungefähres Gesammtgewicht. Kilogramm.	Ungefährer Gesammtwerth in Pesos de lei, gleich Amerikan. Dollars, und in Reichsmark, den Peso zu 4 Reichsmark gerechnet.
Ueber die Häfen von:					
Marta ..... 712 Ballen,	45,000	70,000 Pesos = 280,000 Mark,	Marta ..... 1278 Kisten u. Fässer,	46,000	27,500 Pesos = 110,000 Mark,
Botijas ..... 6499 „	403,000	610,000 Pesos = 2,440,000 Mark,	Botijas ..... 3994 „ „ „	143,000	85,500 Pesos = 342,000 Mark,
Barranca-vermija und Paturia ..... 200 „	12,000	20,000 Pesos = 80,000 Mark,	Barranca-vermija und Paturia.. 300 „ „ „	11,000	7,000 Pesos = 28,000 Mark,
Zusammen..... 7411 Ballen.	460,000	700,000 Pesos = 2,800,000 Mark.	5572 Kisten u. Fässer.	200,000	120,000 Pesos = 480,000 Mark

Einfuhr von Seesalz in dem Jahre vom 1. April 1877 bis 31. März 1878.

		Ungefähres Gewicht:	Ungefährer Werth:
Ueber den Hafen von Marta	840 Säcke,	53,000 Kilogramm,	7,000 Pesos = 28,000 Mark.
„ „ „ „ Botijas	8,911 „	554,000 „	88,000 „ = 352,000 „
„ Barranca-vermija und Paturia.....	500 „	33,000 „	5,000 „ = 20,000 „
Zusammen.....	10,251 Säcke,	640,000 Kilogramm,	100,000 Pesos = 400,000 Mark.

Ausfuhr der hauptsächlichsten Produkte aus Bucaramanga nach dem Auslande in dem Jahre vom 1. April 1877 bis 31. März 1878.

Ueber den Hafen von:	Produkte.	Ungefähres Gesammtgewicht. Kilogramm.	Ungefährer Gesammt-Einkaufspreis hier in Pesos de lei, gleich Amerikan. Dollars, und in Reichsmark, den Peso zu 4 Reichsmark gerechnet.	Produkte.	Ungefähres Gesammtgewicht. Kilogramm.	Ungefährer Gesammt-Einkaufspreis hier in Pesos de lei, gleich Amerikan. Dollars, und in Reichsmark, den Peso zu 4 Reichsmark gerechnet.
	Kaffee.			Chinarinde.		
Marta	3,334 Säcke,	208,375	46,676 Pesos = 186,704 Mark,	110 Seronen,	6,875	3,800 Pesos = 15,200 Mark,
Botijas	16,516 „	1,032,250	231,224 Pesos = 924,896 Mark,	1116 „	69,750	42,000 Pesos = 168,000 Mark,
Barranca-vermija und Paturia.....	500 „	31,250	7,000 Pesos = 28,000 Mark,	94 „	5,875	3,300 Pesos = 13,200 Mark,
Zusammen	20,350 Säcke.	1,271,875	284,900 Pesos = 1,139,600 Mark.	1320 Seronen.	82,500	49,100 Pesos = 196,400 Mark.
	Tabak.			Strohhüte.		
Marta	52 Seronen,	3,250	730 Pesos = 2920 Mark,	34 Ballen = 1700 Dtzd. Hüte,	2,210	11,000 Pesos = 44,000 Mark,
Botijas	57 „	3,562½	800 Pesos = 3200 Mark,	68 Ballen = 3400 Dtzd. Hüte,	4,420	23,000 Pesos = 92,000 Mark,
Barranca-vermija und Paturia.....	— „	—	—	8 Ballen = 400 Dtzd. Hüte,	520	3,000 Pesos = 12,000 Mark,
Zusammen	109 Seronen.	6,812½	1530 Pesos = 6120 Mark.	110 Ballen mit ca. 5500 Dtzd. Hüten.	7,150	37,000 Pesos = 148,000 Mark.
	Ochsenhäute.			Ziegenhäute.		
Marta	1,250 Stück,	12,500	2,500 Pesos = 10,000 Mark,	—	—	—
Botijas	11,086 „	123,000	22,000 Pesos = 88,000 Mark,	23 Ballen,	1,500	1800 Pesos = 7200 Mark.
Barranca-vermija und Paturia.....	300 „	3,500	550 Pesos = 2,200 Mark.	—	—	—
Zusammen	12,636 Stück.	139,000	25,050 Pesos = 100,200 Mark.	23 Ballen.	1,500	1800 Pesos = 7200 Mark.

Schweden und Norwegen.

Handelsbewegung und Deutsche Schifffahrt in den Norwegischen Häfen während der Jahre 1876 und 1877.

A. Waarenbewegung.

1876.

Die Ein- und Ausfuhr der Hafenplätze Norwegens bezifferte sich dem Werthe nach

in	für den Import auf Kronen.	für den Export auf Kronen.
Christiania	71,596,300	21,699,200
Aalesund	868,000	4,634,500
Arendal	3,846,300	1,435,100
Oesterrisöer	390,900	726,500
Bergen	27,475,800	22,627,500
Bodó	341,100	560,800
Christiansand	6,500,900	2,573,100
Farsund	287,500	304,300
Flekkefjord	689,000	512,800
Mandal	940,600	547,500
Christianfund	2,212,500	12,075,700
Drammen	5,227,200	7,563,800
Drontheim	12,947,000	3,969,900
Frederikshald	2,894,900	3,356,000
Frederikstad	591,300	9,856,100
Grimstad	405,500	147,800
Hammerfest	721,700	1,629,500
Kragerö	776,600	1,424,100
Laurvig	3,303,000	2,025,900
Lillesand	128,000	166,100
Molde	174,500	463,600
Moß	4,827,300	937,900
Namsos	139,000	434,000
Porsgrund	573,000	1,796,400
Brevig	267,800	721,100
Sannefund	706,300	2,853,100
Stavanger	7,759,800	1,924,200
Egersund	174,900	119,300
Haugefund	407,300	2,264,300
Tönsberg	1,689,100	537,100
Tromsó	1,746,400	1,857,300
Vadsó	743,700	1,283,200
Vardó	724,800	1,178,100
anderen Plätzen	5,319,800	3,931,500
ganz Norwegen	167,397,800	118,137,300

Der Werth der Einfuhr der in Betracht kommenden Artikel war in den sechs wichtigsten Häfen des Königreichs der nachbemerkte:

Artikel.	Christiania. Kronen.	Drammen. Kronen.	Christianfand. Kronen.	Stavanger. Kronen.	Bergen. Kronen.	Drontheim. Kronen.
Lebende Thiere	108,600	400	100,700	9,300	2,400	2,000
Fleisch und Speck	3,243,000	4,100	186,300	181,200	209,700	303,000
Butter	3,287,200	2,500	497,600	97,900	270,600	55,600
Andere thierische Eßwaaren	767,800	42,000	15,200	18,700	218,400	45,700
Weizen	171,000	5,800	181,900	7,900	439,600	26,100
Roggen	4,010,300	806,800	856,100	2,110,500	6,319,400	1,148,700
Gerste	1,949,300	340,000	130,600	229,500	3,299,700	433,900
Weizenmehl	924,500	160,400	151,600	211,700	321,400	256,600
Roggenmehl	316,100	21,900	65,700	109,100	147,500	131,400
Andere Getreidewaaren, ungemahlen und gemahlen	434,500	19,800	102,800	76,700	433,100	360,000
Reis	243,200	3,700	17,900	25,000	93,200	48,400
Kaffee	6,030,000	344,000	630,100	481,700	1,447,000	1,675,500
Thee	97,800	4,000	5,300	5,100	31,700	17,000
Zucker, raffinirter	1,319,900	44,100	58,500	41,000	657,100	640,200
» dunkler	1,565,700	61,800	109,400	60,100	364,500	153,500
Syrup	571,800	9,600	8,900	38,200	398,200	271,900
Tabak	2,020,600	290,600	337,600	46,300	895,500	474,900
Andere Kolonialwaaren	466,900	5,800	27,200	22,500	85,400	44,700
Früchte und Gartengewächse	1,590,300	170,400	91,600	99,500	427,700	205,700
Branntwein und Spiritus	1,267,100	113,100	18,800	36,700	283,200	359,500
Wein	781,800	89,400	79,400	76,400	314,900	214,200
Andere Getränke	68,100	5,000	4,200	3,000	18,700	12,000
Wolle	477,800	100	200	—	471,800	600
Baumwolle	1,834,700	—	73,100	100	22,900	30,300
Flachs und Hanf	280,600	—	41,800	350,500	992,900	130,000
Werg und Lumpen	133,900	400	70,300	600	2,700	1,900
Garn	1,862,300	66,400	24,300	52,900	617,800	346,300

Artikel.	Christiania. Kronen.	Drammen. Kronen.	Christiansand. Kronen.	Stavanger. Kronen.	Bergen. Kronen.	Drontheim. Kronen.
Seilerwaaren	108,300	6,600	26,600	18,300	7,600	1,100
Manufakturwaaren	9,069,300	1,038,800	517,200	986,200	2,721,400	1,976,800
Haar, Federn, Felle, Häute, Horn und verschiedene andere thierische Stoffe	1,644,000	185,100	132,300	347,500	608,000	330,900
Fabrikate aus Haar, Federn, Fellen, Knochen, Horn ꝛc.	382,300	28,000	14,100	23,900	109,100	108,600
Fett, Talg, Oel, Theer, Gummi und andere ähnliche Stoffe	2,271,600	90,900	91,500	112,900	820,400	192,200
Fabrikate aus Fett, Talg u. s. w.	826,800	16,300	10,900	20,400	99,000	37,200
Bauholz und Holzwaaren, unverarbeitet und halbverarbeitet	1,771,800	—	9,500	160,000	267,700	38,800
Holzwaaren, verarbeitet	401,300	22,200	15,400	16,000	89,000	31,600
Farbstoffe	1,683,600	11,500	12,200	101,400	412,100	235,500
Leinsamen, Kork und verschiedene Pflanzenstoffe	2,161,200	1,500	57,800	8,500	32,400	27,400
Papier und Papierwaaren	797,700	50,500	27,900	48,300	128,600	47,100
Andere Fabrikate aus Pflanzenstoffen	141,500	5,100	2,900	5,700	16,500	9,700
Steinkohle	1,410,500	319,100	140,500	273,800	748,600	391,500
Salz	100,100	72,800	17,000	232,500	560,800	76,800
Andere Mineralien, außer Metalle: Rohstoffe	617,200	17,600	22,800	20,900	95,500	57,300
Andere Mineralien: Fabrikate	1,678,700	68,800	29,700	78,200	254,700	210,400
Metalle, roh und halbverarbeitet	3,624,200	65,200	330,800	424,800	514,400	171,400
Metallwaaren	3,200,300	144,100	267,000	384,800	624,500	944,500
Schiffe	841,500	373,100	718,900	19,500	85,300	301,500
Maschinen	1,461,900	23,200	37,100	30,800	150,200	193,800
Wagen, Instrumente, Uhren ꝛc.	1,577,700	74,700	131,700	53,300	343,000	173,300

Der Werth der Hauptartikel der Ausfuhr war der folgende:

getrockneter Dorsch
- aus Bergen ..... 230,271 Kronen,

Klippfisch
- aus Christiansund ..... 387,242 „
- „ Aalesund ..... 126,342 „
- „ Bergen ..... 127,291 „

Frühlingshering
- aus Haugesund ..... 18,184 „
- „ Stavanger ..... 3,928 „

anderer Hering
- aus Christiansund ..... 129,873 „
- „ Aalesund ..... 64,546 „
- „ Bergen ..... 371,244 „
- „ Christiania ..... 55,414 „
- „ Drontheim ..... 49,467 „

Thran
- aus Bergen ..... 55,423 „
- „ Hammerfest ..... 12,034 „
- „ Tromsö ..... 4,857 „
- „ Vardö ..... 3,410 „
- „ Vadsö ..... 5,079 „
- „ Christiania ..... 3,777 „

Holz und Holzwaaren
- aus Frederikshald ..... 41,977 „
- „ Fredriksstad ..... 157,154 „

Holz und Holzwaaren
- aus Sannesund (Sarpsborg) ..... 49,649 Kronen,
- „ Moß ..... 18,709 „
- „ Christiania ..... 159,275 „
- „ Drammen mit Holmestrand .. 145,075 „
- „ Laurvig ..... 51,243 „
- „ Skien ..... 46,049 „
- „ Porsgrund ..... 54,984 „
- „ Brevig ..... 21,140 „
- „ Krageró ..... 38,617 „
- „ Oesterrisöer ..... 18,335 „
- „ Arendal ..... 27,975 „
- „ Christiansand ..... 38,289 „
- „ Mandal ..... 11,818 „

Eis
- aus Dröback ..... 13,126 „
- „ Christiania ..... 18,028 „
- „ Laurvig ..... 22,047 „
- „ Brevig ..... 23,766 „
- „ Krageró ..... 32,578 „
- „ Oesterrisöer ..... 12,663 „

Stangeneisen
- aus Christiania ..... 1,600 „
- „ Arendal ..... 687 „
- „ Bergen ..... 115 „

Die Zolleinnahmen in Christiania beliefen sich auf 7,885,000 Kronen.

1877.

Für dieses Jahr können die auf den auswärtigen Handel der Norwegischen Städte bezüglichen Zahlengrößen nur theilweise angeführt werden; insbesondere sind die Werthe noch unbekannt, doch gewähren die bezüglich der Hauptartikel nachstehend aufgezählten Quantitäten schon einen annähernden Ueberblick über die betreffende Waarenbewegung. Die in Klammern gegebenen Anführungen beruhen auf einer approximativen Schätzung.

I. Ein

	Christiania.	Aalesund.	Bergen.	Christiansand.	Christiansund.	Drammen.
Fleisch und Speck	95,303 Ctr.	—	—	(4,000) Ctr.	—	—
Butter	29,588 „	—	—	(4,000) „	524 Ctr.	188 Ctr.
Weizen	5,588 Ton.	—	16,284 Ton.	(7,000) Ton.	—	—
Roggen	347,331 „	2,728 Ton.	526,467 „	(50,000) „	14,610 Ctr.	63,000 Ton.
Weizenmehl	71,017 Ctr.	1,812 Ctr.	31,247 Ctr.	(9,000) Ctr.	—	—
Roggenmehl	24,091 „	3,160 „	20,191 „	(5,000) „	—	—
Gerste	156,293 Ton.	3,232 Ton.	259,567 Ton.	(8,500) Ton.	2,992 Ton.	24,500 Ton.
Erbsen	24,722 „	—	13,928 „	—	—	—
Graupen	—	—	6,324 „	—	—	—
Reis	18,943 Ctr.	—	7,833 Ctr.	(1,500) Ctr.	220 Ctr.	400 Ctr.
Thee	952 „	—	242 „	(45) „	26 „	300 „
Kaffee	71,010 „	63 Ctr.	17,437 „	(7,000) „	1,215 „	3,600 „
Zucker und Zuckerwaaren	114,927 „	48 „	74,969 „	(5,000) „	1,287 „	1,900 „
Tabak und Tabakswaaren	17,923 „	590 „	7,928 „	(3,900) „	980 „	2,400 „
Branntwein und Spiritus	31,755 „	359 „	5,903 „	(20,000) Pott	863 „	1,400 „
Wein	12,227 „	366 „	6,651 „	(65,000) „	921 „	1,500 „
Wollwaaren (Ganz- und Halbfabrikat)	9,507 „	259 „	—	(400) Ctr. dichtes Fabrikat	299 „	1,000 „
Baumwollwaaren (Ganz- und Halbfabrikat)	42,914 „	266 „	—	(700) Ctr. dichtes Fabrikat	—	—
Leinenwaaren (Ganz- und Halbfabrikat)	5,493 „	300 „	—	(400) Ctr. dichtes Fabrikat	—	—
Seiden- und halbseidene Waaren (Ganz- und Halbfabrikat)	191 „	—	—	(8) Ctr.	—	—
Petroleum	80,951 „	4,935 Ctr.	—	(3000) „	1,071 Ctr.	8,840 Ctr.
Salz	79,620 Ton.	80,178 Ton.	—	(5500) Ton.	159,943 Ton.	2,500 Ton.
Steinkohle	1,253,944 „	23,760 „	540,365 Ton.	(80,000) „	48,036 „	394,000 „

Die Zolleinnahme in Christiania erreichte die Höhe von 8,405,000 Kronen oder ca. 46 pCt. der ganzen Zollintraden des Königreichs.

II. Aus

	Christiania.	Aalesund.	Bergen.	Christian-sand.	Christian-sund.	Drammen ohne Holmestrand.	Drontheim.	Frederiks-stad.
Frische Fische	—	—	101,701 Stück Hummer	236,245 Stück Hummer, 2,831 Ctr. Lachs und Seeforellen.	360 Stück Hummer, 153 Ctr. Lachs	—	1,135 Ctr.	—
Gesalzene Fische (inkl. Hering und exkl. Klippfisch)	2,019 Ton.	63,046 Ton.	282,300 Ton.	—	65,412 Ton. Hering, 200,000 Stück anderer Fisch	—	21,716 Ton.	—
Getrocknete Fische	2,177 Ctr.	3,400 Ctr.	194,800 Ctr.	—	261 Ctr.	—	5,264 Ctr.	—
Klippfisch	11 Ctr.	216,450 Ctr.	173,550 Ctr.	—	13,760 Ctr.	—	15,267 Ctr.	—
Fischereiprodukte: Rogen, Thran, Felle, Häute und Fischguano	1,533 Ton. Thran	11,128 Ton. Thran und Rogen	115,500 Ton. Thran und Rogen	(500) Ton. Thran	11,901 Ton. Thran, 25,833 Ctr. Guano	—	1,972 Ton. Thran, 20 Ctr. Guano	—

fuhr.

Drontheim.	Hammerfest.	Krageró.	Laurvig.	Stavanger.	Haugesund.	Tromsó.	Vadsó.	Vardó.
—	805 Ctr.	1,440 Ctr.	—	9,592 Ctr.	—	(1,000) Ctr.	452 Ctr.	935 Ctr.
—	802 „	313 „	—	3,518 „	—	(400) „	—	680 „
(1,000) Ton.	—	—	—	1,123 Ton.	—	—	—	39 „
(60,000) „	—	52 Ctr.	63,700 Ton.	181,284 „	—	—	—	—
21,997 Ctr.	460 Ctr.	—	9,592 Ctr.	16.381 Ctr.	—	(450) Ctr.	643 Ctr.	144 Ctr.
15,845 „	32,000 „	—	—	7,280 „	248 Ctr.	(20,000) „	23,132 „	40,375 „
(30,000) Ton.	—	—	6,045 Ton.	25,715 Ton.	—	—	—	—
—	215 Ton.	—	1,573 „	3,030 „	—	—	—	—
—	997 „	—	—	—	—	—	669 Ton.	1,637 Ton.
—	390 Ctr.	—	1,743 Ctr.	1,421 Ctr.	—	(300) Ctr.	—	56 Ctr.
—	26 „	—	23 „	68 „	—	—	30 Ctr.	14 „
(25,000) Ctr.	1,238 „	63 Ctr.	4,180 „	6,761 „	(100) Ctr.	(650) Ctr.	349 „	231 „
(45,000) „	2,491 „	—	4,874 „	7,203 „	(100) „	(800) „	1,033 „	686 „
(4,000) „	318 „	—	2,592 „	336 „	—	(1,400) „	15 „	71 „
57,600 „	1,062 „	—	714 „	705 „	—	(85,000) Pott	340 „	407 „
29,800 „	1,161 „	78 Ctr.	323 „	950 „	—	(70,000) „	146 „	325 „
2,485 „			222 „	1,197 „	—	(150) Ctr. dichtes Fabrikat	29 „	22 „
4,471 „	Hammerfest zusammen für 16,600 Kron.	Krageró zusammen 687 Ctr.	—	1,819 „	—	(240) Ctr. dichtes Fabrikat	53 „	—
2,773 „			—	3,018 „	—	(150) Ctr. dichtes Fabrikat	—	—
83 „			—	34 „	—	(8) Ctr.	—	—
11,945 „	—	—	—	7,080 „	—	(60) „	—	356 Ctr.
61,666 Ton.	20,121 Ton.	—	—	175,680 Ton.	30,933 Ton.	(14,000) Ton.	7,382 Ton.	12,998 Ton.
234,519 „	113,207 „	48 Tons	43,076 Ton.	178,173 „	41,028 „	(180,000) „	30,325 „	34,122 „

fuhr.

Hammerfest.	Krageró.	Laurvig.	Molde.	Moß.	Namsos.	Porsgrund.	Stavanger.	Haugesund.	Tromsó.	Vadsó.	Vardó.
—	—	40,469 Stück Hummer	—	—	—	25,246 Stück Hummer	168,798 Stück Hummer	450 Stück Hummer, 97,000 Stück Makrelen, 20 Ctr. anderer Fisch	—	—	—
53,302 Ctr.	—	—	7,765 Ton.	—	—	—	1450 Ton. Anchovis, 81,630 Ton. Hering	87,522 Ton.	—	23,137 Ctr.	80,969 Ctr.
50,590 Ctr.	—	—	—	—	—	—	713 Ctr.	—	(45,000) Ctr.	28,312 Ctr.	27,941 Ctr.
—	—	—	19,000 Ctr.	—	—	—	—	—	(3000) Ton.	—	—
13,848 Ton. Thran, 528 Ctr. Wallroßhäute.	—	—	—	—	—	—	560 Ton. Thran und Rogen	—	(6500) Ton. Thran	9008 Ctr. Guano, 90 Ctr. Robbenfelle, 7616 Ton. Thran	17,640 Ctr. Guano, 9038 Ton. Thran.

	Christiania.	Aalesund.	Bergen.	Christian-sand.	Christian-sund.	Drammen ohne Holmestrand.	Drontheim.	Frederiks-stad.
Holz und Holzwaaren	144,214 Ton. Holz, 247,538 Ctr. Holzmasse	—	—	(45,000) Ton.	5380 Ton.	124,833 Ton.	6526 Ton.	142,250 Ton.
Eis	39,535 Ton.	—	3080 Ton.	(200) Ton.	—	8,628 Ton.	—	1407 Ton.
Bergwerksprodukte	1370 Ctr. Nickelerz, 1371 Ctr. dgl. pulverisirt, 1090 Ctr. Kupfererz, pulverisirt	—	548,500 Ctr.	—	—	—	191,130 Ctr.	100 Ton.
Schafs-, Ziegen-, Kalb- und Rennthierfelle und Rennthierhörner	2344 Ctr. Schaf-, Ziegen- und Kalbfelle.	—	—	—	—	Bemerkung. Das in Gjetus fabrizirte Papier, ferner Exportbier, Schaf-, Ziegen- und Kalbfelle, sowie Nickel und andere Erze, werden über Christiania ausgeführt und sind in der betreffenden Rubrik mit inbegriffen.	—	—
Bier	2,107,753 Pott	—	—	—	—		1616 Pott	—
Zündhölzer	22,140 Ctr.	—	—	—	—		—	—
Papier und Papierwaaren	50,005 Ctr.	—	—	—	—		—	—
Baumwollgarn	7056 Ctr.	—	—	—	—	—	—	—

B. Deutsche

1876.

Die Zahl der in alle Norwegischen Häfen beladen oder in Ballast angekommenen Deutschen Schiffe betrug zusammen 1004 mit 94,230 Tonnen, durchschnittlich pro Schiff 93,8 »

1877.

Bei den Deutschen Konsularbehörden Norwegens wurden angemeldet bis zum Jahresschluß, und zwar:

in	Schiffe	zusammen mit Tonnen	durchschnittlich mit Tonnen circa
Christiania	127	13,750	108
Aalesund	3	431	144
Arendal und Oesterrisöer	34	2,081	61
Bergen	102	8,668	85
Bodö	7	1,799	257
Christiansand mit Farsund, Flekkefjord, Mandal	52	6,597	126
Christiansund	4	435	108
Drammen mit Holmestrand	68	5.669	83
Drontheim	7	887	126
Frederikshald	90	5,923	65
Frederikstad	148	12,859	87
Grimstad	5	242	48
Hammerfest	20	3,132	156

Hammerfest.	Krageró.	Laurvig.	Molde.	Moß.	Namsos.	Porsgrund.	Stavanger.	Haugesund.	Tromsó.	Vadsó.	Vardó.
—	340 Ton.	47,100 Ton.	—	2923 Ton.	8989 Ton.	82,339 Ton.	—	—	—	—	—
—	27,500 Ton.	20,500 Ton.	—	46 Ton.	—	48,890 Ton	—	—	—	—	—
—	20,280 Ctr.	—	—	—	—	177,840 Ctr.	36,120 Ctr.	108,800 Ctr.	—	—	—
486 Stück Rennthierfelle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203 Ctr. Rennthierfelle und 73 Ctr. Hörner	25 Ctr. Rennthierfelle und 36 Ctr. Hörner
—	—	257,074 Pott	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	82 Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schifffahrt.

1876.

Die Zahl der aus allen Norwegischen Häfen beladen oder in Ballast abgegangenen Deutschen Schiffe betrug zusammen 987 mit 91,606 Tonnen, durchschnittlich pro Schiff 92,8 »

1877.

in	Schiffe	zusammen mit Tonnen	durchschnittlich mit Tonnen circa
Krageró	30	3,315	110
Laurvig	71	6,475	91
Lillesand	4	618	154
Moß	52	5,436	108
Namsos	2	415	207
Porsgrund	23	4,363	189
Brevig	29	865	29

in	Schiffe	zusammen mit Tonnen	durchschnittlich mit Tonnen circa
Sannesund (Sarpsborg)	48	4,404	91
Stavanger	10	2,173	217
Tönsberg	1	45	45
Tromsó	22	3,667	166
Vadsó	11	2,468	224
Vardó	7	958	137

China.

Bericht über den fremden Handel und Schiffsverkehr von Amoy für das Jahr 1877.[1])

I. Handel.

Das Jahr 1877 muß als ein für die Handelsverhältnisse von Amoy ausnahmsweise günstiges bezeichnet werden; die stereotyp gewordenen „schlechten Zeiten" spiegeln sich zum mindesten nicht in den Zahlen wieder, welche über die Verkehrsbewegung der gedachten Periode Aufschluß geben. Das Wachsthum des hiesigen Handels ist zu allen Zeiten ein stetiges gewesen; während sich dasselbe aber beispielsweise 1875 gegen 1874 auf Netto 275,000 Taels und 1876 gegen 1875 auf nur 32,500 Taels bezifferte, weist das Berichtjahr gegen das Vorjahr die bedeutende Netto-Zunahme von 1,072,896 Taels (3 Haikuan-Taels = ca. 20 Mark) auf. Der Brutto-Werth des Gesammthandels betrug 13,249,642 Taels, nämlich 9,497,744 Taels Einfuhr und 3,751,898 Taels Ausfuhr; davon kommen in Abzug 3,111,545 Taels für Re-Exporte (wovon 1,231,418 Taels auf fremde und 1,880,127 Taels auf Chinesische Produkte entfallen), so daß ein Netto-Werth von 10,138,097 Taels gegen 9,065,201 Taels des Jahres 1876 verbleibt. Weitere Anhaltspunkte, sowie eine vergleichende Uebersicht der Brutto- und Netto-Werthe des Handels der letzten vier Jahre gewährt die nachstehende Tabelle.

Uebersicht über die Brutto- und Netto-Werthe des Handels von Amoy in fremden Schiffen für die Jahre 1874—1877.

	1874.		1875.		1876.		1877.	
	Netto-Werthe. Haikuan-Taels.	Brutto-Werthe. Haikuan-Taels.	Netto-Werthe. Haikuan-Taels.	Brutto-Werthe. Haikuan-Taels.	Netto-Werthe. Haikuan-Taels.	Brutto-Werthe. Haikuan-Taels.	Netto-Werthe. Haikuan-Taels.	Brutto-Werthe. Haikuan-Taels.
Fremde Waaren.								
Einfuhr von fremden Ländern inkl. Hongkong	3,935,938		4,611,312		4,755,429		5,521,217	
Einfuhr von Chinesischen Häfen	62,762		22,870		66,157		92,337	
Brutto-Werth der Einfuhr fremder Waaren		3,998,700		4,634,182		4,821,586		5,613,554
Wiederausfuhr nach fremden Ländern inkl. Hongkong	98,224		29,312		46,320		15,662	
Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen	931,102		938,947		1,140,759		1,215,756	
Gesammtwerth der Wiederausfuhr	1,029,326		968,259		1,187,079		1,231,418	
Netto-Werth der Einfuhr fremder Waaren	2,969,374		3,665,923		3,634,507		4,382,136	
Chinesische Waaren.								
Einfuhr		2,840,739		3,337,839		3,889,237		3,884,190
Wiederausfuhr nach fremden Ländern	603,027		1,211,723		1,324,039		1,771,264	
Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen	83,583		81,213		105,208		108,863	
Gesammtwerth der Wiederausfuhr Chinesischer Waaren	686,610		1,292,936		1,429,247		1,880,127	
Netto-Werth der Einfuhr Chinesischer Waaren	2,154,129		2,044,903		2,459,990		2,004,063	
Ausfuhr Chinesischer Waaren lokalen Ursprungs nach fremden Ländern	2,693,795		2,260,714		2,114,627		2,993,769	
Ausfuhr Chinesischer Waaren lokalen Ursprungs nach Chinesischen Häfen	941,210		1,061,146		856,077		758,129	
Gesammtwerth der ausgeführten Waaren lokalen Ursprungs		3,635,005		3,321,860		2,970,704		3,751,898
Brutto-Werth des Handels		10,474,444		11,293,881		11,681,527		13,249,642
Netto-Werth des Handels d. h. fremde und Chinesische Einfuhr abzüglich der Wiederausfuhr, zuzüglich der Ausfuhr lokalen Ursprungs.	8,758,508		9,032,686		9,065,201		10,138,097	

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1877 II. S. 521.

Die Zunahme gegen das Jahr 1876 kommt, wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, in erster Linie auf Rechnung der Ausfuhr Chinesischer Waaren lokalen Ursprungs, welche um 879,142 Taels gestiegen ist; dann auf die Einfuhr aus fremden Ländern (inkl. Hongkong), die einen Mehrwerth von 791,968 Taels, oder, unter Ausschluß der betreffenden Re-Exporte beider Jahre, von 747,629 Taels repräsentirt. Eine Einbuße hat allein der Import Chinesischer Waaren erlitten, wenn auch nur von 5047 Taels; um so reger ist dagegen die Wiederausfuhr solcher Waaren gewesen, indem der Werth derselben von 1,429,247 Taels des Vorjahres auf 1,880,127 Taels gestiegen ist, mithin eine Erhöhung von 450,880 Taels erfahren hat.

Es ergiebt sich ferner, daß das Verhältniß der gesammten Einfuhr zur Ausfuhr nach wie vor dergestalt ist, daß letztere von ersterer um nahezu das Dreifache überboten wird; nur dem oben erwähnten außerordentlich gesteigerten Export Chinesischer Waaren lokalen Ursprungs ist es zuzuschreiben, daß während des Berichtjahres der Werth der Ausfuhr gegenüber dem Werthe der Einfuhr von ca. 37 pCt. des Jahres 1876 sich auf 40 pCt. gehoben hat.

Einfuhr.

a. Fremde Waaren.

Wie schon in früheren diesseitigen Jahresberichten ausgeführt worden, wird der bei weitem größte Theil auswärtiger Erzeugnisse nicht direkt, sondern von Hongkong aus, dem großen Depot und Versorgungsplatze für den Chinesischen Markt, importirt. Zu dem sich auf 5,613,554 Taels belaufenden Gesammtwerth der Einfuhr fremder Waaren stellt Hongkong ein Kontingent von 4,247,602 Taels, also über 75 pCt. Auf die direkte Einfuhr entfallen:

von Cochinchina	449,136	Taels,
» Japan	261,141	»
» Singapore und den Straßen	235,931	»
» Siam	129,892	»
» Java	111,961	»
» den Philippinen	30,578	»
» Großbritannien	24,249	»
» Südamerika	16,430	»
» Australien	13,579	»
» den Verein. Staaten von Amerika	718	»
in Summe	1,273,615	Taels.
Hierzu aus Hongkong für	4,247,602	»
und aus verschiedenen Chinesischen Häfen für	92,337	»
Zusammen	5,613,554	Taels.

Nach Abrechnung der Wiederausfuhr nach fremden Häfen mit 15,662 Taels und nach Chinesischen Häfen mit 1,215,756 Taels, im Ganzen also 1,231,418 Taels, verbleiben 4,382,136 Taels als Nettowerth der Einfuhr fremder Waaren in Amoy.

Ein Vergleich mit dem Vorjahre ergiebt die Abnahme der Importe

von Java	um	73,921	Taels,
» Südamerika	»	48,574	»
» den Philippinen	»	34,038	»
» Siam	»	20,694	»
» Singapore	»	17,290	»
» Australien	»	16,286	»
und » den Verein. Staaten von Amerika	»	11,724	»

dagegen die Zunahme:

von Hongkong	»	427,514	»
» Cochinchina	»	303,279	»
» Japan	»	233,273	»

und von England (welches 1876 an direkten fremden Importen gar nicht betheiligt war) ..... um 24,249 Taels.

Eine Uebersicht der hauptsächlichsten fremden Einfuhrartikel während des Berichtjahres findet sich in den nachstehenden Aufstellungen:

Artikel.		Betrag der Einfuhr nach Abzug der Wiederausfuhr. Quantität.	Werth: Taels.
Opium:			
Patna	Pikuls	1,874,40	659,382
Benares	»	1,812,80	629,144
Persisches	»	357,59½	127,937
Baumwollwaaren:			
graue Shirtings	Stück	43,874	66,251
weiße »	»	30,120	85,510
gefärbte »	»	185	438
gefärbte und gemusterte Shirtings	»	1,868	3,301
Drills aller Art	»	6,421	11,487
T-Tuch	»	53,526	79,987
Baumwollgarn	Pikuls	32,609,74	794,183
Wollwaaren:			
Decken	Paar	643	1,924
Kamlot, Englischer	Stück	1,641	19,692
Tuche (breite Medium ꝛc.)	»	248	4,662
Spanish Stripes	»	266	3,344
Lasting	»	721	7,210
gemischte Gewebe	»	1,454	5,772
Metalle:			
Eisen in Stangen und Stücken	Pikuls	3,021,06	12,078
altes Eisen	»	2,647,05	3,054
Blei in Blöcken	»	14,232,82	84,622
Zinn	»	10,193,33	154,119
Zinn in Blechen	»	204,90	1,211
Stahl	»	244,19	1,402
Yellow Metal	»	195,96	2,934
Quecksilber	»	134,85	32,641
Verschiedene Waaren:			
Baumwolle, rohe	»	5,843,92	47,878
Fische, getrocknete	»	26,208,25	147,462
Häute, Büffel- und Kuh-	»	2,020,91	16,649
Indigo, flüssiger	»	1,951,42	5,903
Mangrove-Rinde	»	6,708,54	4,980
Oelkuchen	»	60,369,58	64,998
Reis	»	585,585,09	701,579
Rotang (Stuhlrohr)	»	821,12	2,460
Zündhölzer	Groß	31,911	14,914
Garnelen, getrocknete	Pikuls	7,007,97	76,008
Steinkohle	Tonnen	6,173	45,517
Vogelnester	Pikuls	52,43	44,656

Opium nimmt hiernach, wie dies immer der Fall gewesen, die erste Stelle ein; der folgenden Spezial-Tabelle gemäß, welche über Herkunft, Quantität und Werth dieses Artikels Auskunft giebt, belief sich dessen Brutto-Einfuhr auf 6942,41 Pikuls (1 Pikul = 133⅓ Pfd. Engl.) im Werthe von 2,426,536 Taels gegen eine Einfuhr des Vorjahres von 5,891,66 Pikuls im Werthe von 2,133,774 Taels.

Opium-Einfuhr und Wiederausfuhr im Jahre 1877

Einfuhr.

Herkunft.	Patna.		Benares.		Persien.		Malwa.		Türkei.		Zusammen.	
	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.
Straßen	1,20	417	10,80	3,723	—	—	—	—	—	—	12,00	4,140
Hongkong	2158,80	759,049	3596,40	1,239,122	1041,93	377,053	10	4100	3,35	1341	6810,48	2,380,665
Futschau	25,20	8,820	32,40	11,205	4,00	1,400	—	—	—	—	61,60	21,425
Takao und Taiwanfu	—	—	21,60	7,470	22,05	7,718	—	—	—	—	43,65	15,188
Tamsui und Kilong	—	—	12,00	4,150	2,68	968	—	—	—	—	14,68	5,118
Zusammen	2185,20	768,286	3673,20	1,265,670	1070,66	387,139	10	4100	3,35	1341	6942,41	2,426,536

Dieser Mehr-Import von 1050,75 Pikuls bezw. 292,762 Taels ist ein verhältnißmäßig sehr bedeutender und wohl am besten geeignet, die Annahme zu widerlegen, daß das in China gezogene Opium ehestens den Markt beherrschen und über kurz oder lang das Indische Produkt ganz vertreiben werde. Allerdings gewinnt der Anbau Chinesischen Opiums jährlich an Ausdehnung; zugleich aber greift auch das Opiumrauchen immer weiter um sich, und die Inferiorität der einheimischen Waare macht, wo letztere konsumirt wird, ein Mischen derselben mit dem fremden Artikel wünschenswerth, wenn nicht nothwendig; der Kenner raucht überhaupt nur Indisches Opium. Daß das in letzter Zeit wieder einmal aufgefrischte Verbot des Opiumrauchens Erfolg haben, oder daß es auch nur gelingen sollte, durch Begünstigung der einheimischen Produktion auf die Einfuhr von außerhalb deprimirend zu wirken, steht unter solchen Umständen noch in weitem Felde, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man es mit jenem Verbot nicht ernst nimmt und das Verdrängen des fremden Opiums einen enormen, durch die Besteuerung des Chinesischen Artikels auch nicht annähernd zu ersetzenden Zollausfall bedingen würde. Erst kürzlich ist auf Veranlassung des Taotai von Niutschuang eine Petition an den Kaiser in Aussicht genommen worden, dahin gehend, es möge die Produktion von einheimischem Opium in der Provinz eingeschränkt oder sistirt und dadurch dem Import der Indischen Waare Vorschub geleistet werden, weil der in Folge des eigenen Anbaues in der Zunahme begriffene Ausfall an Likin- (Transit-) Steuern sehr ungünstig auf die finanziellen Verhältnisse der Provinz wirke.[1])

Die oben eingefügte Tabelle weist nach, daß ein direkter Import aus den Opium liefernden Ländern nach Amoy nicht Statt hatte; nahezu 98 pCt. der Einfuhr kamen aus Hongkong, der Rest aus Futschau, den Formosanischen Häfen und Singapore.

Die Durchschnittspreise waren: für Benares-Opium 638, für Patna 662 und für Persisches Opium 546 Taels pro Pikul. Die niedrigsten und höchsten für diese drei Sorten Opium notirten Marktwerthe waren: für Benares 610 bis 730 Taels, für Patna 623 bis 750 Taels und für Persisches 510 bis 560 Taels.

Es erübrigt noch, hinzuzufügen, daß der Werth des eingeführten Opiums (2,426,536 Taels) 45 pCt. der gesammten Einfuhr fremder Waaren (5,613,554 Taels) repräsentirt; im Vorjahre betrug derselbe 44 pCt.

Die zweite Stelle unter den fremden Importen nehmen die Baumwollwaaren ein, deren Werth sich auf 1,041,157 Taels stellt und denjenigen der Einfuhr des Jahres 1876 um 125,415 Taels übersteigt. Baumwollgarn, graue und weiße Shirtings tragen das Verdienst dieser erheblichen Zunahme; eine Verminderung hat nur bei gefärbten Shirtings stattgehabt.

[1]) Diesem Antrage ist inzwischen durch ein entsprechendes Verbot stattgegeben worden.

Es wurden eingeführt:	1876: Stück	1876: Werth: Taels	1877: Stück	1877: Werth: Taels
graue Shirtings	29,542	54,173	43,874	66,251
weiße „	21,759	57,867	30,120	85,510
gefärbte „	1,998	5,994	185	438
gefärbte und gemusterte Shirtings	1,693	4,425	1,868	3,301
Drills aller Art	6,428	15,346	6,421	11,487
T-Tuch	52,280	88,067	53,526	79,987
	Pikuls		Pikuls	
Baumwollgarn	24,279	689,870	32,609	794,183

Die Preise variirten:		Doll.		Doll.	
für weiße Shirtings	zwischen	2,10	und	2,70	pro Stück,
„ graue „	„	2,00	„	2,70	
„ T-Tuch	„	1,86	„	2,05	
„ Amerik. Drills	„	3,00	„	3,30	
„ Baumwollgarn	„	95,00	„	113,00	pro Ballen.

Die nächst bedeutende Einfuhr vollzog sich in Reis, nämlich 585,585 Pikuls im Werthe von 701,579 Taels, eine Zunahme gegen das Vorjahr um 414,313 Pikuls bezw. 496,113 Taels. Bangkok und Saigon sind die Hauptbezugsquellen. Der enorme Mehrimport ist in dem Umstande zu suchen, daß die Reisernte in den hiesigen Distrikten eine verhältnißmäßig ungünstige gewesen und die Zufuhren aus anderen Chinesischen Häfen mit dem fremden Artikel um deswillen weniger konkurrirt haben, weil auch dort kein Ueberfluß vorhanden war und der entbehrliche Reis zum größten Theil nach den nothleidenden nördlichen Provinzen dirigirt worden ist. Die Einfuhr von Chinesischem Reis hierselbst hat daher, wie weiter unten (vergl. Chinesische Importe) ersichtlich, sich, ihrem Werthe nach, von 383,404 Taels auf 143,718 Taels verringert.

Der Import von Metallen hat gegen das Vorjahr eine Steigerung um 13,715 Taels erfahren. Eine Abnahme zeigen nur altes Eisen, Stahl und Quecksilber. Es wurden eingeführt:

Artikel.	1876: Pikuls	1876: Werth: Taels	1877: Pikuls	1877: Werth: Taels
Eisen in Stangen und Stücken	2710	11,033	3,021,06	12,078
Altes Eisen	3589,07	4,570	2,647,05	3,054
Blei in Blöcken	9996,09	60,103	14,232,82	84,622
Zinn	8873,08	153,528	10,193,33	154,119
Zinn in Blechen	164,51	992	204,90	1,211
Stahl	546,12	2,880	244,19	1,402
Yellow Metal	29,71	398	195,96	2,934
Quecksilber	561,62	44,822	134,85	32,641

Dann folgen getrocknete Fische mit einem Werthe von 147,462 Taels gegen 131,680 Taels des Vorjahres, also einer Zunahme von 15,782 Taels.

Hieran schließen sich Garnelen mit 76,008 Taels gegen 58,709 Taels des Vorjahres, Oelkuchen mit 64,998 gegen 96,606, rohe Baumwolle mit 47,878 gegen 148,335, Steinkohle mit 45,517 gegen 32,263, Vogelnester mit 44,656 gegen 62,401 und Wollwaaren mit 42,604 Taels gegen 42,863 Taels des Vorjahres. Mit Ausnahme von roher Baumwolle, Oelkuchen, Vogelnestern und Wollwaaren hat sich demnach der Import überall gehoben; am erheblichsten und auffälligsten ist der Rückgang in roher Baumwolle, nämlich um 10,697 Pikuls im Werthe von mehr als 100,000 Taels. Es hat dies seinen Grund darin, daß in neuerer Zeit Schanghai-Baumwolle dem Indischen (Bombay-) Artikel wegen ihrer besseren Qualität und trotz ihres um 2 bis 3 Dollars pro Ballen höheren Preises empfindliche Konkurrenz macht; den Beweis liefert die Statistik der Importe Chinesischer Waaren (vergl. weiter unten), wonach die Einfuhr Chinesischer roher Baumwolle während des Berichtjahres einen Werth von 511,341 Taels gegen 334,512 Taels des Vorjahres hatte.

Unter den übrigen Haupt-Einfuhrartikeln weisen Indigo eine Zunahme um 5078 und Zündhölzer eine solche um 2280 Taels, Häute dagegen eine Abnahme um 21,483, Rotang um 6481 und Mangrove-Rinde um 4338 Taels im Vergleich zum Jahre 1876 auf.

b. Chinesische Waaren.

Der Bruttowerth der während des Berichtjahres in Amoy eingeführten Chinesischen Handelsartikel beläuft sich auf 3,884,190 Taels gegen 3,889,237 Taels des Vorjahres, zeigt also eine — allerdings nur sehr geringe — Abnahme.

Es wurden importirt:

aus Tamsui	für	1,433,581	Taels,
„ Schanghai	„	955,759	„
„ Niutschuang	„	485,085	„
„ Tschifu	„	360,067	„
„ Futschau	„	179,692	„
„ Takao	„	104,076	„
„ Swatau	„	31,463	„
„ Tientsin	„	21,348	„
„ Ningpo	„	18,136	„
zusammen aus Chinesischen Häfen	für	3,589,207	Taels,
dazu Chinesische Importe aus Hongkong	„	294,983	„
Im Ganzen	für	3,884,190	Taels.

Bei Vergleichung mit dem Vorjahre ergiebt sich eine Zunahme der Einfuhr:

aus Niutschuang	um	67,055	Taels,
„ Takao	„	50,838	„
„ Hongkong	„	25,421	„
„ Swatau	„	4,006	„
und „ Tientsin	„	342	„

dagegen eine Abnahme:

aus Futschau	um	68,706	Taels,
„ Schanghai	„	33,126	„
„ Tschifu	„	12,497	„
„ Ningpo	„	7,992	„
und „ Tamsui	„	688	„

Aus Niutschuang und Tschifu kommen vornehmlich Bohnen, Bohnenkuchen und Samschu (Chinesischer Branntwein); aus Schanghai Weizen, rohe Baumwolle, Medikamente und Reis; aus Tamsui Thee und Kohle; aus Ningpo Reis, Weizen, rohe Baumwolle und Samschu; aus Futschau Thee, aus Takao Erdnußkuchen, aus Swatau Bohnen, und aus Hongkong Matten und Medikamente.

Im Uebrigen ergiebt sich Quantität und Werth der eingeführten Chinesischen Waaren, nach Abzug der Wiederausfuhr, aus der folgenden Tabelle:

Betrag der Einfuhr nach Abzug der Wiederausfuhr.

Artikel.	Quantität.		Werth: Taels.
Baumwolle, rohe	Pikuls	39,394,06	511,341
Bohnen und Erbsen	„	260,918,35	380,782
Bohnenkuchen	„	212,251,44	239,487
Düngerkuchen	„	2,344,65	10,542
Erdnußkuchen	„	846,00	1,015
Fische, getrocknete	„	973,83	11,084
„ gesalzene	„	8,601,27	31,384
Glaswaaren	„	331,81	8,664
Grastuch, grobes	„	85,14	7,653
Hanf	„	617,21	5,416
Lilienblumen, getrocknete	„	5,210,02	43,288
Matten	Stück	935,815,00	33,265
Medizin	Pikuls	4,331,72	27,708
Nudeln	„	2,701,19	35,950
Oel (Bohnen-)	„	3,132,20	13,425
Reis	„	119,805,85	143,718
Samschu	„	2,196,42	13,971
Seegarnelen, getrocknete	„	16,688,12	175,573
Seidenwaaren	„	78,59	33,320
Seidenbänder	„	22,41	9,197
Seidenzwirn	„	16,11	7,367
Steinkohle	„	35,088,00	14,035
Wachs	„	185,17	8,670
Weizen	„	70,679,85	81,336

Hiernach steht rohe Baumwolle obenan mit einer Zunahme im Werthe um 177,829 Taels gegen das Vorjahr. Dann folgen Bohnen und Erbsen mit einer Zunahme um 88,768 Taels; Bohnenkuchen haben dagegen um 96,269 Taels abgenommen. Seegarnelen repräsentiren einen Mehrwerth von 67,083 Taels, während Reis um die enorme Summe von 239,686 Taels zurückgegangen ist; auch Weizen zeigt eine — allerdings unwesentliche — Abnahme um 1896 Taels.

Der Werth der übrigen Chinesischen Importartikel hat gegen das Vorjahr zugenommen bei getrockneten und gesalzenen Fischen, getrockneten Lilienblumen, Matten, Nudeln, Bohnenöl, Seidenwaaren, Seidenzwirn und Steinkohle; abgenommen bei Düngerkuchen, Erdnußkuchen, Glaswaaren, Grastuch, Hanf, Medikamenten, Samschu, Seidenbändern und Wachs.

Die Zunahme der Steinkohlen-Einfuhr beträgt fürerst ca. 30 pCt. gegen das Vorjahr, dürfte aber mit der Zeit, falls die seit Jahresfrist mit fremden Ingenieuren und Maschinen bearbeiteten Kohlengruben bei Kilong auf Formosa den an ihre Produktionsfähigkeit geknüpften Erwartungen entsprechen, eine bedeutende Steigerung erfahren.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Galatz, 26. November 1878. Erntebericht. Die Hoffnungen der Rumänischen Landwirthe auf eine gute Ernte, zu welchen die überaus günstigen Witterungsverhältnisse in der ersten Hälfte des Jahres 1878 berechtigt hatten, erlitten durch die kurz vor dem Schnitte in allen Distrikten Rumäniens niedergegangenen wolkenbruchartigen Regengüsse eine bedeutende Schmälerung. Namentlich in der Moldau, auf der Landesstrecke zwischen Galatz und Jassy, wurde mehr als ein Drittel der Ernte durch Niederschläge vollständig zerstört, während der Rest in feuchter Beschaffenheit geschnitten und eingeführt werden mußte.

Die Ernte der Moldau in den verschiedenen Getreidesorten kann wie folgt geschätzt werden:

Weizen. Kaum halbe Ernte, und diese zum größten Theile feucht und von mittelmäßiger Beschaffenheit, meist schwarz und wenig reichhaltig; nur stellenweise war die Qualität gut und rein.

Roggen. Ausgiebiger als im Jahre 1877, obwohl im Allgemeinen auch von geringer Qualität, feucht und von leichtem Gewicht.

Gerste. In Quantität reichlich; in Folge des Regens ordinär und gelb.

Hafer. Wenig und mittelmäßig, indeß hatte auch keine große Aussaat stattgehabt.

Mais blieb von dem nachtheiligen Einflusse der Regengüsse verschont, da er zur Zeit derselben noch nicht hinreichend entwickelt war. Die Nässe wirkte daher im Gegentheil auf den Mais in begünstigender Weise, so daß die Qualität vollkommen gerieth und die Quantität sich äußerst reichhaltig gestaltete. Die heurige Maisernte kann unbedingt als „Prima“ klassifizirt werden.

Außerdem sind in den von der Bahn entfernt gelegenen Distriften noch bedeutende Vorräthe aus 1877 vorhanden, so daß die Ausfuhr des jetzt verfügbaren Mais sich bis in das Jahr 1880 hinziehen dürfte.

Rüb- und Leinsamen. Wenig, aber gute Qualität.

Bohnen. Gute Ernte; sie haben durch den Regen nicht gelitten.

Kartoffeln. Unbefriedigende Ernte, sowohl in Quantität als besonders in Qualität. Daher Einfuhr von Kartoffeln aus Marseille und Malta, deren Gesammt-Kostenpreis noch unter dem Preis des hiesigen Erzeugnisses steht.

Wein. Die Qualität desselben wird allgemein gelobt; auch die Quantität hat ein befriedigendes Ergebniß geliefert.

Durch das Austreten der Flüsse im vergangenen Sommer waren Brücken und Landstraßen beschädigt worden, so daß Verkehrsstörungen eintraten, welche erst Mitte Oktober vollständig behoben wurden. Außerdem trat die während des Krieges im Lande ausgebrochene Rindviehseuche, welche trotz der ergriffenen Maßregeln noch jetzt nicht überall unterdrückt ist, im Laufe des Sommers in verschiedenen Distrikten der unteren Moldau wieder stärker auf und legte besonders denjenigen Landbesitzern, welche durch die Entfernung ihrer Wohnsitze vom Schienenwege auf den Transport zur Achse angewiesen sind, wesentliche Schwierigkeiten für die Verwerthung ihrer Erzeugnisse in den Weg.

Da unter diesen Umständen auch die Zufuhren aus dem Innern stockten, so befand sich der Getreidemarkt in sehr gedrückter Stimmung, welche nicht verfehlte, ihren nachtheiligen Einfluß auf die Ausfuhr auszuüben.

Abgesehen von den erwähnten inneren Ursachen hatte die Getreideausfuhr aus Rumänien mit der starken Konkurrenz Nordamerikas zu kämpfen, welches mit großen Getreidemassen von besserer Qualität und wohlfeileren Preisen die Verbrauchsmärkte des westlichen Europa überschwemmte.

Diese Schwierigkeiten haben sich schließlich in einer Weise gesteigert, daß gegenwärtig im Herbste, einer Jahreszeit, in welcher sich sonst hier ein sehr lebhafter Verkehr entwickelte, ein vollständiger Stillstand im Getreideexport eingetreten ist. Die Platzvorräthe sind bei dem mangelnden Abgang in fortwährendem Steigen, wodurch die Magazinmiethen sich bereits verdoppelt haben.

Die gegenwärtigen Getreidepreise sind für 100 Kilogramm die folgenden:

Weizen:	Ghirka	19	bis 20	Franken,
	Sandomirka	17	„ 18	„
	von Roman	15	„ 16	„
Roggen		9,50	„ 10	„
Gerste		8,80	„ 10,50	„
Hafer		9,50	„ 10	„
Mais		11	„ 12	„
Bohnen		16	„ 17,50	„

Von Rüb- und Leinsamen ist kein Vorrath mehr vorhanden.

Die Schiffsfrachten sind gegenwärtig die nachstehenden:

Dampfschiffe	Donau-England	5	Schill.	6	Pce.	pro Quarter,
„	Sulina-England	4	„	—	„	„ „
„	Donau-Rotterdam	5	„	6	„	„ „
„	Sulina-Rotterdam	4	„	3	„	„ „

Segelschiffe 20 pCt. höher.

Schiffe an Order 6 Pce. mehr pro Quarter.

Das heurige Herbstwetter ist ausnehmend schön und begünstigt in ganz besonderer Weise die neue Aussaat.

Der Gesundheitszustand der Stadt Galatz ist befriedigend.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 2. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **10. Januar 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich und Belgien und die Schweiz:** Kündigung der Handelsverträge mit den beiden letzteren Ländern. 25. — **Frankreich:** Zollbehandlung der unter 6000 Meter im Kilogramm messenden gezwirnten Baumwollgarne. 25. — **Spanien:** Befreiung der aus den Vertragsländern kommenden und dort erzeugten Weine von der Ursprungsbescheinigung. 25. — **Italien:** Verbot der Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus dem Deutschen Reich. 26. — **Frankreich und Italien:** Verlängerung des Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Ländern. 26. — **Frankreich und Belgien:** Kündigung des Handelsvertrages zwischen beiden Ländern. 26. — **Oesterreich-Ungarn und Italien:** Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Ländern. 26. — Beilage: **Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn:** Handelsvertrag zwischen beiden Ländern. Vom 16. Dezember 1878.

Statistik: **Deutsches Reich:** Hamburg: Statistische Uebersichten über den Schiffsverkehr und Handel Hamburgs im Jahre 1877, sowie über den Seeschiffsverkehr in Altona und die direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1877 (Fortsetzung). 28. — **China:** Bericht über den fremden Handel und Schiffsverkehr von Amoy für das Jahr 1877 (Schluß). 33. — **Japan:** Bericht aus Yokohama über die Versuche zur Herstellung schwarzen Thees. 44. — **Vereinigte Staaten von Amerika:** Auswärtiger Waarenverkehr der Vereinigten Staaten im Finanzjahre 1877/78 und in den neun Vorjahren. 45.

Mittheilungen: Stockholm 48.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich und Belgien und die Schweiz.

Kündigung der Handelsverträge mit beiden Ländern.

(Reichsanzeiger 1879, Nr. 5.)

Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vom 22. Mai 1865 [1]) und derjenige mit der Schweiz vom 13. Mai 1869 [2]) sind mit der Wirkung gekündigt, daß dieselben mit Ablauf des Jahres 1879 außer Kraft treten.

Frankreich.

Zollbehandlung der unter 6000 Meter im Kilogramm messenden gezwirnten Baumwollgarne.

(Annales du commerce extérieur No. 2143, November 1878.)

Anknüpfend an die Ministerial-Entscheidung vom 8. April 1878 ist durch ebensolche Entscheidung vom 8. November 1878 verfügt worden, daß die gezwirnten Baumwollgarne, welche weniger als 6000 Meter im Kilogramm messen, die Zollabgabe auf die ungezwirnten Garne, aus denen sie bestehen, nebst einem Zuschlage von 30 Prozent zu entrichten haben, welches auch die Anzahl der Fäden sein mag, welche die Drehung begreift. Dies entspricht der Abgabe auf die zweidrähtig gezwirnten Garne, so berechnet, daß man die auf das halbe Kilogramm kommende Länge mit der Zahl der einfachen Fäden multiplizirt.

Spanien.

Befreiung der aus den Vertragsländern kommenden und dort erzeugten Weine von der Ursprungsbescheinigung.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Eine Königliche Verordnung vom 12. Dezember 1878 lautet wie folgt:

Da sich kein Zweifel darbietet, daß die Weine, welche in das Königreich eingeführt werden, Produkte von Vertrags-Nationen, wie Deutschland, Frankreich und andere Mächte in Europa, sind, und indem der Zweckmäßigkeit Rechnung getragen wird, den Handelsverkehr in Allem, was nicht dem Staatsfiskus schädlich sein kann, zu erleichtern, hat Se. Majestät der König zu bestimmen geruht, daß die Weine aus Frankreich und den übrigen Vertragsländern in den Zollämtern mit den Vortheilen der be-

[1]) Siehe Hand. Arch. 1865 II. S. 26.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1869 II. S. 37.

stehenden Handelsverträge zu verzollen sind, sobald sie aus den Produktionsländern herkommen, ohne die Nothwendigkeit eines Ursprungszeugnisses, welches gegenwärtig erfordert wird.

Italien.

Verbot der Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus dem Deutschen Reich.

(Gazzetta ufficiale 1878, No. 306.)

Ein Dekret des Ministers des Innern vom 27. Dezember 1878 verfügt infolge des Auftretens der Rinderpest in einigen Deutschen Orten Nachstehendes:

Art. 1. Die Einfuhr von Rind- und Schafvieh und überhaupt aller Wiederkäuer aus den Häfen und Handelsplätzen des Deutschen Reichs ist von heute an bis auf Weiteres verboten.

Art. 2. Die frischen und die ungegerbten trockenen Häute, die Schweißwolle, die Hörner, Klauen, Knochen und anderen Abgänge der genannten Thiere gleicher Herkunft müssen, bevor sie in den Verkehr gebracht werden, einer regelrechten Desinfektion mittelst Phenylsäure oder Chlorkalk und einer fünftägigen Lüftung unterworfen worden sein.

Frankreich und Italien.

Verlängerung des Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Ländern.

(Gazzetta ufficiale 1878, No. 307.)

Durch am 30. und 31. Dezember 1878 in Rom ausgewechselte Noten ist der Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und Italien vom 13. Juni 1862 bis Ende 1879 weiter verlängert worden.[1])

Frankreich und Belgien.

Kündigung des Handelsvertrages zwischen beiden Ländern.

(Moniteur belge 1879, No. 1.)

Der Handelsvertrag zwischen beiden Ländern vom 23. Juli 1873[2]) ist französischerseits mit der Wirkung gekündigt, daß derselbe mit Ablauf des Jahres 1879 außer Kraft tritt.

Oesterreich-Ungarn und Italien.

Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Ländern.

(Oesterreich-Ungarisches Reichsgesetzblatt 1879 Nr. 1.)

Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 31. Dezember 1878, betreffend die provisorische Regelung des Vertragsverhältnisses mit Italien für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Januar 1879.

Auf Grund des Gesetzes vom 29. Dezember 1878, womit die K. K. Regierung ermächtigt wurde, im Falle des Zustandekommens eines neuen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages mit Italien vor Ablauf des Jahres 1878 zum Zwecke der Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen für die Zeit vom 1. Januar 1879 bis zur Ratifikation des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Januar 1879, auf dem Verordnungswege die geeigneten und unumgänglich nothwendigen, mittlerweiligen Vorkehrungen zu treffen, wird im Hinblick darauf, daß die Unterzeichnung eines neuen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages mit Italien am 27. Dezember 1878 thatsächlich erfolgte, die diesfällig mit der Königlich Italienischen Regierung durch Austausch von Deklarationen getroffene Vereinbarung kund gemacht, wie folgt:

Deklaration.

In der Absicht, die Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien für die Zeit zwischen dem Ablaufe des Vertrages vom 23. April 1867[1]) und der Auswechselung der Ratifikationen des neuen, am 27. d. M. in Wien unterzeichneten Vertrages zu regeln, sind die Unterzeichneten, nachdem sie hierzu gehörig bevollmächtigt wurden, übereingekommen, wie folgt:

Der zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien am 23. April 1867 abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag bleibt provisorisch bis zum Austausche der Ratifikation des am 27. d. Mts. abgeschlossenen Vertrages, beziehungsweise bis 31. Januar 1879 in Kraft, jedoch mit dem Vorbehalte, daß Italien seinerseits zustimmt, daß Oesterreich-Ungarn sofort auf die Italienische Einfuhr den dem Vertrage vom 27. d. Mts. angeschlossenen Tarif B, anstatt des Tarifs B des Vertrages vom 23. April 1867 und anstatt der zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, dann Frankreich abgeschlossenen und im Artikel VIII desselben Vertrages berufenen Konventionaltarife anwendet.

Urkund dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Deklaration unterfertigt und ihre Privatsiegel beigedruckt.

Geschehen in doppelter Ausfertigung zu Wien am 31. Dezember 1878.

In Abwesenheit des Ministers des Aeußern:

(L. S.) Schwegel m. p. (L. S.) C. Robilant m. p.

Auf Grund dieser Vereinbarung und des Gesetzes vom 29. Dezember 1878 wird Folgendes verordnet:

In dem allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiete bleibt der mit Italien geschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. April 1867 mit der Modifikation in Kraft, daß an die Stelle der Bestimmungen des Tarifs B, betreffend die Einfuhr aus Italien nach Oesterreich-Ungarn, sowie an Stelle der im Artikel VIII enthaltenen Bestimmungen, betreffend die Behandlung Italienischer Provenienzen nach den, in den Verträgen mit dem Deutschen Zollverein vom 11. April 1865[2]) und mit Frankreich vom 11. Dezember 1866[3]) enthaltenen Konventionaltarifen die in dem Tarif B des neuen, mit Italien am 27. Dezember 1878 abgeschlossenen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages stipulirten Zollsätze treten.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1878 II. S. 28.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1873 II. S. 150.

[1]) S. H. A. 1867 II. Beilage zu Nr. 35.
[2]) S. H. A. 1865 II. S. 1.
[3]) S. H. A. 1867 I. S. 1.

Diese Zölle haben sofort vom 1. Januar 1879 an sowohl auf die Provenienzen aus Italien, als auch auf jene aus anderen meistbegünstigten Staaten allgemein in Anwendung zu kommen und weichen in Folgendem von den Bestimmungen des allgemeinen Zolltarifs ab:

Provisorischer Tarif.

Tarifpost.	Gegenstand.	Einheit.	Zollsatz in Gold. Gulden	Kreuzer
4. b. 1.	Feigen, getrocknete	100 Kilogramm	5	—
c.	Citronen, Limonien, Pommeranzen	»	4	—
d.	Datteln, Pistazien	»	12	—
e.	Mandeln, trockene	»	10	—
f.	» unreife	»	2	—
8. b. 1.	Reis, enthülst	»	1	—
10. a.	Fische, frische, Fluß- und Bachkrebse, Schnecken, frische	—	frei	
c.	» nicht besonders benannte, gesalzen, geräuchert, getrocknet	100 Kilogramm	3	—
11. K.	Maulthiere, Maulesel und Esel	—	frei	
15. b.	Fleischwürste (auch Blut-, Leber- und Speckwürste)	100 Kilogramm	16	—
d.	Käse	»	4	40
16. a. 1.	Butter, frische, gesalzene, eingeschmolzene	»	4	—
17. b.	Olivenöl in Fässern, Schläuchen und Blasen	»	2	40
22. c.	Teigwerk (d. i. Nudeln und gleichartige nicht gebackene Erzeugnisse von Mehl)	»	1	—
26. a. 3.	Süßholzsaft	»	4	—
28. c.	Limonien- (Citronen-) Saft	—	frei	
37. g. 1. Anmerkung	Seile, Taue, Stricke, auch gebleicht, getheert, jedoch ungefärbt	100 Kilogramm	1	50
39. a. 2.	Glatte Ganzseidenwaaren	»	200	—
42. g. 1.	Hüte, nicht besonders benannte, ungarnirt	1 Stück	—	10
2.	» garnirt, aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein, Palmblättern oder Holzspan	»	—	20
61. d. 1.	Regen- und Sonnenschirme aus Seide	»	—	48
2.	» » » » anderen Stoffen	»	—	24
65. a. 2.	Wachszündkerzchen und Stearinzündkerzchen	100 Kilogramm	3	—

Selbstverständlich bleiben daher sämmtliche, im Schlußprotokolle zum gedachten Handelsvertrage vom Jahre 1867 vereinbarten Verkehrserleichterungen, insbesondere auch die Zollbegünstigung für Sicilianische, Neapolitanische und gemeine Piemontesische Weine aufrecht.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1879 in Wirksamkeit.

Auersperg m. p. Chlumecky m. p. Pretis m. p.

Statistik.

Deutsches Reich.

Hamburg.

Statistische Uebersichten über den Schiffsverkehr und Handel Hamburgs im Jahre 1877, sowie über den Seeschiffsverkehr in Altona und die direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1877.

(Fortsetzung.)

Die seit 1874 angekommenen Seeschiffe nach den Flaggen.

Bezeichnung der Flaggen.	1874.		1875.		1876.		1877.		Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 4 Jahre 1874—1877	
	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Schiffszahl.	Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	nach der Schiffszahl.	nach der Tragfähigkeit.
Angekommen:										
unter Argentinischer	—	—	1	430	—	—	1	576	0,01	0,01
» Amerikanischer (Nord-)	28	23,854	21	16,297	28	27,865	21	15,735	0,47	0,97
» Belgischer	4	1,575	12	5,710	6	2,869	6	2,560	0,13	0,15
» Brasilianischer	1	96	1	127	—	—	—	—	0,00	0,00
» Costaricanischer	—	—	—	—	1	1,486	—	—	0,00	0,02
» Dänischer	97	16,821	93	16,592	91	17,899	121	27,898	1,89	0,91
» Deutscher: Bremen	177	44,855	178	50,591	169	40,651	208	54,200	3,42	2,19
» Deutscher: Hamburg	913	602,820	881	566,686	805	527,390	846	554,476	16,10	25,96
» Deutscher: Lübeck	2	435	3	708	2	466	2	415	0,05	0,02
» Deutscher: Mecklenburg	9	3,106	16	5,161	26	8,601	23	6,933	0,35	0,28
» Deutscher: Oldenburg	86	13,849	89	17,936	107	18,836	109	22,611	1,83	0,85
» Deutscher: Preußen	1051	84,140	1046	87,827	1043	95,528	1055	91,405	19,62	4,14
» Dominikanischer	—	—	—	—	—	—	—	—	0,00	0,00
» Französischer	124	48,537	145	55,637	159	69,463	129	61,556	2,60	2,71
» Griechischer	1	245	1	280	1	295	—	—	0,01	0,01
» Großbritannischer	2088	1,093,467	2191	1,142,074	2335	1,238,363	2246	1,197,555	41,42	53,84
» Hawaiischer	1	269	—	—	1	258	1	491	0,01	0,00
» Helgolander	3	92	—	—	—	—	—	—	0,01	0,00
» Italienischer	12	4,396	19	7,383	37	19,506	22	11,818	0,42	0,50
» Niederländischer	286	39,894	248	38,107	244	37,428	294	55,157	5,01	1,97
» Norwegischer	225	81,693	217	76,268	256	91,416	244	90,453	4,40	3,92
» Oesterreichischer	—	—	3	1,133	4	1,999	5	1,689	0,06	0,06
» Portugiesischer	7	1,302	1	741	3	769	3	1,623	0,07	0,05
» Russischer	14	5,749	5	1,794	4	1,864	5	2,542	0,13	0,14
» Schwedischer	75	20,855	83	24,989	106	23,896	117	31,034	1,78	1,16
» Spanischer	20	5,751	6	1,351	5	1,314	15	3,202	0,21	0,14
» Venezuelischer	1	301	—	—	—	—	—	—	0,00	0,00
Total	5,225	2,094,102	5,260	2,117,822	5,433	2,228,162	5,473	2,233,929	100,00	100,00
Davon mit Ladung	4,599	1,991,690	4,580	2,023,375	4,786	2,137,737	4,665	2,110,165		
in Ballast	626	102,412	680	94,447	647	90,425	808	123,764		

Die seit 1874 abgegangenen Seeschiffe nach den Flaggen.

Bezeichnung der Flaggen.	1874. Schiffszahl.	1874. Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	1875. Schiffszahl.	1875. Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	1876. Schiffszahl.	1876. Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	1877. Schiffszahl.	1877. Tragfähigkeit der Schiffe in Reg.-Tons.	Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 4 Jahre 1874—1877 nach der Schiffszahl.	Prozent-Antheil der Flaggen im Durchschnitt der 4 Jahre 1874—1877 nach der Tragfähigkeit.
Abgegangen:										
unter Argentinischer	—	—	1	430	—	—	1	576	0,01	0,01
„ Amerikanischer (Nord-)	21	18,084	18	13,241	30	30,626	20	14,073	0,42	0,88
„ Belgischer	3	1,321	12	5,710	5	2,425	6	2,560	0,12	0,14
„ Brasilianischer	1	96	1	127	—	—	—	—	0,01	0,01
„ Chilenischer	—	—	1	90	—	—	—	—	0,00	0,00
„ Costaricanischer	—	—	—	—	1	1,486	—	—	0,00	0,02
„ Dänischer	104	18,538	91	16,545	95	18,292	119	27,651	1,91	0,93
„ Deutscher: Bremen	174	44,356	177	49,941	168	40,884	200	51,354	3,36	2,15
„ Deutscher: Hamburg	917	604,277	871	554,634	822	541,910	863	565,857	16,22	26,13
„ Deutscher: Lübeck	2	435	2	473	2	428	4	711	0,05	0,02
„ Deutscher: Mecklenburg	8	2,691	11	3,245	32	9,462	24	7,352	0,36	0,26
„ Deutscher: Oldenburg	84	14,059	90	18,302	100	17,605	103	21,503	1,76	0,82
„ Deutscher: Preußen	1,052	84,056	1,047	88,192	1,050	93,948	1,068	94,810	19,69	4,16
„ Französischer	122	47,686	139	52,658	159	69,781	126	59,170	2,55	2,64
„ Griechischer	1	245	1	280	1	295	—	—	0,01	0,00
„ Großbritannischer	2,090	1,094,309	2,161	1,128,002	2,338	1,237,434	2,245	1,197,868	41,25	53,69
„ Hawaiischer	1	269	—	—	1	258	—	—	0,01	0,01
„ Helgolander	1	37	—	—	—	—	—	—	0,00	0,00
„ Italienischer	11	3,796	17	6,681	34	18,047	23	12,405	0,40	0,47
„ Niederländischer	289	40,761	243	37,420	256	39,081	296	55,541	5,06	1,99
„ Norwegischer	234	90,089	222	77,223	261	93,650	250	93,922	4,51	4,00
„ Oesterreichischer	—	—	3	1,133	4	1,999	5	1,689	0,06	0,06
„ Portugiesischer	6	1,119	2	924	2	511	3	1,623	0,06	0,05
„ Russischer	15	5,784	5	1,790	9	2,758	4	1,756	0,15	0,14
„ Schwedischer	82	22,591	86	25,787	106	24,935	114	29,963	1,81	1,19
„ Spanischer	19	5,293	8	1,920	5	1,314	15	3,202	0,22	0,14
„ Venezuelischer	1	301	—	—	—	—	—	—	0,00	0,00
Total	5,238	2,100,193	5,209	2,084,748	5,481	2,247,129	5,489	2,243,586	100,00	100,00
Davon mit Ladung	3,506	1,424,321	3,593	1,378,566	3,738	1,483,697	4,042	1,649,403		
in Ballast	1,732	675,872	1,616	706,182	1,743	763,432	1,147	594,183		

Der Seeschifffahrtsverkehr zu Altona im Jahre 1877.

Angekommene Schiffe.

Länder, bezw. Küstenstrecken der Herkunft.	Ueberhaupt. Schiffe.	Ueberhaupt. Register-Tons.	Darunter Dampfschiffe. Schiffe.	Darunter Dampfschiffe. Register-Tons.
Preußen	282	7,651	—	—
Oldenburg	67	1,765	—	—
Bremen	9	859	—	—
Deutschland	358	10,275	—	—
Rußland	17	11,012	12	9,606
Schweden	6	485	—	—
Norwegen	18	2,178	—	—
Dänemark und Island	21	1,039	—	—
Helgoland	42	1,146	—	—
Großbritannien und Irland	49	10,771	14	5,385
Niederlande	23	1,397	—	—
Belgien	4	479	—	—
Türkei und Rumänien	18	13,586	15	12,148
Uebriges Europa	198	42,093	41	27,142

Abgegangene Schiffe.

Länder, bezw. Küstenstrecken der Bestimmung.	Ueberhaupt. Schiffe.	Ueberhaupt. Register-Tons.	Darunter Dampfschiffe. Schiffe.	Darunter Dampfschiffe. Register-Tons.
Preußen	263	6,879	1	286
Oldenburg	15	313	—	—
Bremen	19	969	—	—
Deutschland	297	8,161	1	286
Rußland	1	872	1	872
Schweden	4	1,220	—	—
Norwegen	6	883	1	205
Dänemark und Island	21	719	—	—
Helgoland	56	1,429	—	—
Großbritannien und Irland	101	39,356	39	26,256
Niederlande	6	182	—	—
Frankreich	1	90	—	—
Spanien	1	356	—	—
Portugal	4	1,026	—	—
Uebriges Europa	201	46,133	41	27,333

Länder, bezw. Küstenstrecken der Herkunft.	Ueberhaupt. Schiffe.	Ueberhaupt. Register-Tons.	Darunter Dampfschiffe. Schiffe.	Darunter Dampfschiffe. Register-Tons.
Nordamerika	15	9,707	—	—
Westindien	2	422	—	—
Südamerika, Ostküste	36	7,998	—	—
Afrika am Atlantischen Meere	2	549	—	—
» am Indischen und Rothen Meere	4	1,178	—	—
Australien und Polynesien	1	357	—	—
Außereuropäische Länder	60	20,211	—	—
Rekapitulation:				
Deutschland	358	10,275	—	—
Uebriges Europa	198	42,093	41	27,142
Außereuropäische Länder	60	20,211	—	—
			41	27,142
Anzahl der Schiffe:				
mit Ladung	510			
in Ballast oder leer	106			
zusammen	616			
Tragfähigkeit in Reg.-Tons:				
der beladenen Schiffe	.....	67,405		
der Schiffe in Ballast	.....	5,174		
der Schiffe überhaupt	.....	72,579		

Länder, bezw. Küstenstrecken der Bestimmung.	Ueberhaupt. Schiffe.	Ueberhaupt. Register-Tons.	Darunter Dampfschiffe. Schiffe.	Darunter Dampfschiffe. Register-Tons.
Nordamerika	13	8,203	—	—
Westindien	5	1,234	—	—
Südamerika, Ostküste	5	1,186	—	—
Afrika, am Atlantischen Meere	9	2,108	—	—
» am Indischen und Rothen Meere	4	1,268	—	—
Australien und Polynesien	1	493	—	—
Außereuropäische Länder	37	14,492	—	—
Rekapitulation:				
Deutschland	297	8,161	1	286
Uebriges Europa	201	46,133	41	27,333
Außereuropäische Länder	37	14,492	—	—
			42	27,619
Anzahl der Schiffe:				
mit Ladung	420			
in Ballast oder leer	115			
zusammen	535			
Tragfähigkeit in Reg.-Tons:				
der beladenen Schiffe	.....	27,680		
der Schiffe in Ballast	.....	41,106		
der Schiffe überhaupt	.....	68,786		

Bestand der Hamburgischen Seeschiffe in den Jahren 1875, 1876 und 1877.

Bestand am Jahresschlusse.	1875. Schiffe.	1875. Register-Tons.	1876. Schiffe.	1876. Register-Tons.	1877. Schiffe.	1877. Register-Tons.
Fregattschiffe	31	28,304	32	29,313	33	30,880
Barken und Schoonerbarken	177	79,813	180	83,124	180	84,591
Briggs und Brigantinen	41	10,255	34	8,861	32	8,327
Schoonerbriggs und Schooner	46	6,499	43	6,903	55	8,548
3-Mastschooner	12	3,487	16	4,615	17	4,984
Galeassen	5	252	5	281	7	418
Galioten (Gaffel-Schooner)	3	222	10	623	9	641
Kuffs, Ever 2c.	26	1,005	32	1,295	33	1,386
Dampfschiffe	102	89,730	98	84,683	102	84,135
Schiffszahl	443		450		468	
Tragfähigkeit in Reg.-Tons		219,567		219,698		223,910
Zunahme der Tragfähigkeit gegen das Jahr 1836	754 pCt.		754 pCt.		770 pCt.	

Unter den aufgeführtrn 468 Seeschiffen des Jahres 1877 befinden sich 264 mit Platten von Kupfer, 6 mit Zinkplatten beschlagene und 147 eiserne Schiffe (101 Dampfschiffe, 46 Segelschiffe).

Bestand der Altonaer Seeschiffe in den Jahren 1875, 1876 und 1877.

Bestand am Schlusse der Jahre	Schiffe	Register-Tons
1875	37	11,989
1876	34	9,678
1877	30	8,584

Gewicht und Werth der Einfuhr in 1850 und seit 1871 nach Waarengruppen, unterschieden nach seewärts und land- und flußwärts (nebst Verhältnißzahlen).

a) Gewicht der Einfuhr in Centnern zu 100 Pfund Netto.

Im Jahre	Verzehrungsgegenstände			Bau- und Brennmaterial			Andere Rohstoffe und Halbfabrikate (exklusive Edelmetalle)		
	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.
1850	2,990,000	3,513,000	6,503,000	7,840,000	5,854,000	13,694,000	2,886,000	1,041,000	3,927,000
1871	5,959,000	10,292,000	16,251,000	22,746,000	8,897,000	31,643,000	13,107,000	3,582,000	16,689,000
1872	6,879,000	9,211,000	16,090,000	21,872,000	11,500,000	33,372,000	15,956,000	3,281,000	19,237,000
1873	7,599,000	9,899,000	17,498,000	19,419,000	12,104,000	31,523,000	11,491,000	3,408,000	14,899,000
1874	6,768,000	9,768,000	16,536.000	19,432,000	15,978,000	35,410,000	12,105,000	3,669,000	15,774,000
1875	6,604,000	11,001,000	17,605,000	21,234,000	17,026,000	38,260,000	12,409,000	4,029,000	16,438,000
1876	7,718,000	13,090,000	20,808,000	21,350,000	18,524,000	39,874,000	15,325,000	4,503,000	19,828,000
1877	7,841,000	17,806,000	25,647,000	19,451,000	21,192,000	40,643,000	14,124,000	5,555,000	19,679,000
im Durchschnitt:									
1871—1875	6,762,000	10,034,000	16,796,000	20,941,000	13,101,000	34,042,000	13,013,000	3,594,000	16,607,000
oder:	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1871—1875	226,15	285,62	258,28	267,10	223,78	248,58	450,90	345,24	422,89
1876	258,13	372,62	319,98	272,32	316,43	291,18	531,01	432,56	504,91
1877	262,23	506,86	394,39	248,10	362,01	296,80	524,05	533,61	501,12

Im Jahre	Manufakturwaaren			Kunst- und Industrie-Erzeugnisse			Total		
	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.
1850	138,000	153,000	291,000	279,000	292,000	571,000	14,133,000	10,853,000	24,986,000
1871	521,000	382,000	903,000	1,373,000	1,316,000	2,689,000	43,706,000	24,469,000	68,175,000
1872	545,000	413,000	958,000	1,902,000	1,513,000	3,415,000	47,154,000	25,918,000	73,072,000
1873	526,000	410,000	936,000	1,840,000	1,860,000	3,700,000	40,875,000	27,681,000	68,556,000
1874	573,000	353,000	926,000	1,552,000	1,857,000	3,409,000	40,430,000	31,625,000	72,055,000
1875	544,000	368,000	912,000	1,597,000	2,002,000	3,599,000	42,388,000	34,426,000	76,814,000
1876	551,000	366,000	917,000	1,603,000	2,343,000	3,946,000	46,547,000	38,826,000	85,373,000
1877	629,000	401,000	1,030,009	1,719,000	2,530,000	4,249,000	43,764,000	47,483,000	91,248,000
im Durchschnitt:									
1871—1875	542,000	385,000	927,000	1,653,000	1,709,000	3,362,000	42,911,000	28,823,000	71,734,000
oder:	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1871—1875	392,75	251,63	318,56	592,47	585,27	588,79	303,62	265,58	287,10
1876	399,27	239,22	315,12	574,55	802,40	691,07	329,35	357,74	341,68
1877	455,80	261,44	353,60	616,13	866,44	744,13	309,66	437,52	365,20

b) Werth der Einfuhr in Reichsmark.

Im Jahre	Verzehrungsgegenstände			Bau- und Brennmaterial			Andere Rohstoffe und Halbfabrikate (exklusive Edelmetalle)		
	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.
1850	89,847,000	35,493,000	125,340,000	6,144,000	5,820,000	11,964,000	140,025,000	44,673,000	184,698,000
1871	217,110,000	227,580,000	444,690,000	20,601,000	9,534,000	30,135,000	448,998,000	137,646,000	586,644,000
1872	275,637,000	168,168,000	443,805,000	26,496,000	12,741,000	39,237,000	534,198,000	130,821,000	665,019,000
1873	325,826,000	204,639,000	530,465,000	30,578,000	16,299,000	46,877,000	426,421,000	137,525,000	563,946,000
1874	318,002,000	221,075,000	539,077,000	26,316,000	19,321,000	45,637,000	433,233,000	139,622,000	572,855,000
1875	316,677,000	230,299,000	546,976,000	25,558,000	18,970,000	44,528,000	438,261,000	146,541,000	584,802,000
1876	314,573,000	253,721,000	568,294,000	22,966,000	21,023,000	43,989,000	413,519,000	151,568,000	565,087,000
1877	332,834,000	315,698,000	648,532,000	19,093,000	21,767,000	40,860,000	397,940,000	166,565,000	564,505,000
im Durchschnitt:									
1871—1875	290,651,000	210,352,000	501,003,000	25,910,000	15,373,000	41,283,000	456,222,000	138,431,000	594,653,000
oder:	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1871—1875	323,50	592,66	399,72	421,71	264,14	345,06	325,81	309,88	321,96
1876	350,12	714,80	453,40	373,78	361,22	367,68	295,32	339,28	305,95
1877	370,44	889,47	517,42	310,75	374,01	341,52	284,19	372,85	305,64

Im Jahre	Manufakturwaaren			Kunst- und Industrie-Erzeugnisse			Total		
	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.	seewärts inkl. von und über Altona.	land- und flußwärts.	zusammen.
1850	50,217,000	60,939,000	111,156,000	15,501,000	27,090,000	42,591,000	301,734,000	174,015,000	475,749,000
1871	125,427,000	178,965,000	304,392,000	77,796,000	103,152,000	180,948,000	889,932,000	656,877,000	1,546,809,000
1872	134,064,000	223,494,000	357,558,000	85,515,000	121,239,000	206,754,000	1,055,910,000	656,463,000	1,712,373,000
1873	128,414,000	197,637,000	326,051,000	91,106,000	146,932,000	238,038,000	1,002,345,000	703,032,000	1,705,377,000
1874	128,577,000	169,330,000	297,907,000	81,647,000	149,395,000	231,042,000	987,775,000	698,743,000	1,686,518,000
1875	110,523,000	177,286,000	287,809,000	80,303,000	156,696,000	236,999,000	971,322,000	729,792,000	1,701,114,000
1876	109,329,000	180,302,000	289,631,000	68,881,000	168,501,000	237,382,000	929,268,000	775,115,000	1,704,383,000
1877	104,282,000	176,167,000	280,449,000	76,025,000	166,682,000	242,707,000	930,174,000	846,879,000	1,777,053,000
im Durchschnitt:									
1871—1875	125,401,000	189,342,000	314,743,000	83,273,000	135,483,000	218,756,000	981,457,000	688,981,000	1,670,438,000
oder:	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1871—1875	249,72	310,71	283,15	537,21	500,12	513,62	325,27	395,93	351,12
1876	217,71	295,87	260,56	444,36	622,00	557,35	307,98	445,43	358,25
1877	207,66	289,09	252,30	490,45	615,29	568,91	308,21	486,67	373,53

(Schluß folgt.)

China.

Bericht über den fremden Handel und Schiffsverkehr von Amoy für das Jahr 1877.

(Schluß.)

Ausfuhr.

Der Gesammtwerth der ausgeführten Waaren lokalen Ursprungs stellt sich auf 3,751,898 Taels. Hiervon entfallen 2,993,769 Taels auf die Exporte nach fremden Ländern bezw. Hongkong für fremde Länder (gegen 2,114.627 Taels des Vorjahres) und 758,129 Taels auf Sendungen nach Chinesischen Häfen bezw. Hongkong für Chinesische Häfen (gegen 806,077 Taels des Vorjahres), so daß im Ganzen eine Zunahme um 781,194 Taels zu verzeichnen ist. Es wurden ausgeführt:

nach den Vereinigten Staaten von Amerika	für	902,899	Taels,
„ Hongkong (für auswärts)	„	549,350	„
„ Java	„	456,544	„
„ Singapore und den Straits' Settlements	„	348,174	„
„ Großbritannien	„	325,356	„
„ den Philippinen	„	170,084	„
„ Australien	„	83,638	„
„ Siam	„	77,247	„
„ Cochinchina	„	65,307	„
„ Japan	„	15,170	„
zusammen nach fremden Ländern	für	2,993,769	Taels.

Ferner:

nach Schanghai	für	337,272	Taels,
„ Niutschuang	„	156,326	„
„ Tientsin	„	118,968	„
„ Tamsui	„	52,634	„
„ Tschifu	„	34,194	„
„ Futschau	„	23,460	„
„ Swatau	„	16,149	„
„ Hongkong für Chinesische Häfen	„	10,179	„
„ Takao	„	7,871	„
„ Ningpo	„	1,076	„
zusammen für Chinesische Häfen	für	758,129	Taels.

Mit dem Vorjahre verglichen, haben die Exporte von Waaren lokalen Ursprungs nach fremden Ländern eine Zunahme erfahren:

nach Hongkong	um	310,036	Taels,
„ Java	„	181,147	„
„ Großbritannien	„	150,489	„
„ Singapore	„	89,049	„
„ Australien	„	83.638	„
und „ Japan	„	15,170	„

Nach den letztgenannten beiden Ländern hatten im Jahre 1876 gar keine Exporte von Lokalprodukten stattgehabt.

Eine Abnahme hat die Ausfuhr:

nach Siam	um	33,944	Taels,
„ den Philippinen	„	8,844	„
und „ Cochinchina	„	2,435	„

ergeben.

Die oben verzeichneten Chinesischen Bestimmungshäfen anlangend, haben sich die Exporte vermehrt:

nach Tamsui	um	23,291	Taels,
„ Swatau	„	15,729	„
„ Tschifu	„	6,340	„
„ Niutschuang	„	677	„

vermindert dagegen:

nach Tientsin	um	78,331	Taels,
„ Futschau	„	29,950	„
„ Schanghai	„	15,411	„
„ Ningpo	„	12,273	„
„ Hongkong	„	7,449	„
„ Takao	„	6,571	„

Die hauptsächlichsten Chinesischen Ausfuhrartikel (Wiederausfuhr eingeschlossen) finden sich nach Quantität und Werth in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Artikel.		Betrag der Ausfuhr mit Einschluß der Wiederausfuhr Chinesischer Waaren. Quantität.	Werth: Taels.
Bohnen und Erbsen	Pikuls	16,756,89	24,912
Eisenwaaren	„	10,250,57½	50,997
Feuerwerkskörper	„	1,893,55	25,682
Grastuch, feines	„	70,07	18,182
„ grobes	„	135,17	12,259
Goldblatt, echtes	Stück	20,156,000	14,963
„ unechtes	„	2,724,000	934
Goldfäden	Pikuls	172,58	14,397
Langngans, getrocknete	„	10,585,55	49,169
Matten	Stück	28,900	2,601
Backsteine	„	3,272,487	17,885
Medizin	Pikuls	1,786,97	10,869
Nudeln	„	9,636,28	29,914
Papier, 1. Qualität	„	10,274,12	112,688
„ 2. „	„	21,819,22	134,112
Porzellan, 2. Qualität	„	34,178,59	75,053
Samschu	„	1,803,96	12,899
Schuhe von Seiden- u. Baumwollzeug	Paar	21,494	10,887
Steinkohle	Pikuls	14,165,20	5,664
Tabak, präparirter	„	2,774,78	48,228
Thee	„	173,298,27	3,354,910
Zucker, brauner	„	172,727,24	414,165
„ Kandis	„	66,032,71	391,764
„ weißer	„	80,922,11	403,648

Thee. Von der Gesammt-Ausfuhr dieses wichtigsten Exportartikels (173,298,27 Pikuls im Werthe von 3,354,910 Taels) entfallen 91,494,10 Pikuls auf Amoy-Thee und 81,994,17 Pikuls auf Formosa-Thee, so daß ein Zuwachs gegen das Vorjahr um 26,848 Pikuls Amoy-Thee und 26,879,61 Pikuls Formosa-Thee, im Ganzen mithin um 53,627,61 Pikuls stattgehabt hat. Es repräsentiren diese Zahlen eine Steigerung der Thee-Ausfuhr um 45 pCt., ein Resultat, wie es bisher so günstig nie vorgelegen. Besonders bemerkenswerth ist dabei der Aufschwung der eigenen Ausfuhr, welche 1876 stark zurückgegangen war, im Berichtjahre jedoch nicht allein an sich um nahezu 42 pCt. gestiegen ist, sondern auch mit dem Mehr-Export des konkurrirenden Formosa-Thees gleichen Schritt gehalten hat.

Was die einzelnen Theesorten betrifft, so ist die Ausfuhr von Congou um 1854 und die Wiederausfuhr um 4711 Pikuls geringer gewesen als im Jahre 1876; dagegen sind von Ulong 28,757 Pikuls mehr exportirt und 32,602 Pikuls mehr reexportirt worden. Pouchong ist gar nicht zur Ausfuhr gelangt (auch im Vorjahre wurden nur ca. 20 Pikuls versandt); Amoy-Souchong stellt sich auf 59 gegen 95 Pikuls, Formosa-Souchong auf 1094 gegen 761 Pikuls. Gemischter Thee und Theestaub sind im Berichtjahre nicht exportirt und nur in kaum nennenswerther Quantität reexportirt worden.

Die Hauptbestimmungsländer für Amoy- und Formosa-Thee sind die Vereinigten Staaten von Amerika, Java und Großbritannien. Nach den Vereinigten Staaten gehen ca. 59 pCt., nach Java 7 pCt. und nach England 6 pCt. der gesammten Ausfuhr; etwa 22 pCt. werden ferner nach Hongkong gesandt, die aber selbstverständlich nicht dort verbleiben, sondern weiter, und zwar wiederum hauptsächlich nach Nordamerika (New-York), geführt werden. Die noch übrigen 6 pCt. vertheilen sich auf Singapore, Siam, Manila, Saigon und einzelne Chinesische Häfen.

Die hier folgende Tabelle gewährt eine Uebersicht der zum Export gelangten Theesorten, ihrer Bestimmung und ihrer Quantität.

Ausfuhr und Wiederausfuhr von Thee im Jahre 1877.

Ausfuhr.

Bestimmung.	Congou. Pikuls.	Ulong. Pikuls.	Pouchong. Pikuls.	Souchong. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.	Gemischter Thee. Pikuls.	Theestaub. Pikuls.
Großbritannien	4,681,99	660,80	—	—	5,342,79	—	—
Vereinigte Staaten von Amerika	3,333,35	43,785,37	—	—	47,118,72	—	—
Singapore und Straßen	1,969,54	2,758,64	—	23,08	4,751,26	—	—
Java	5,835,46	6,932,62	—	27,45	12,795,53	—	—
Siam	947,61	540,28	—	0,96	1,488,85	—	—
Manila	185,98	18,25	—	2,03	206,26	—	—
Saigon	1,352,30	1,070,56	—	2,99	2,425,85	—	—
Hongkong	3,546,56	12,749,87	—	2,80	16,299,23	—	—
Zusammen nach fremden Ländern	21,852,79	68,516,39	—	59,31	90,428,49	—	—
„ „ Chinesischen Häfen	939,02	36,60	—	—	975,62	—	—
Gesammte Ausfuhr	22,791,81	68,552,99	—	59,31	91,404,11	—	—

Wiederausfuhr.

Großbritannien	34,62	3,904,90	—	—	3,939,52	2,25	—
Vereinigte Staaten von Amerika	3,029,70	50,922,40¾	—	1094,72	55,046,82¾	—	—
Singapore und Straßen	—	113,35	—	—	113,35	—	—
Java	—	161,60	—	—	161,60	—	—
Manila	0,90	0,46	—	—	1,36	—	—
Hongkong	121,00	21,396,67¼	—	0,18	21,517,85¼	—	—
Zusammen nach fremden Ländern	3,186,22	76,499,39	—	1094,90	80,780,51	2,25	—
„ „ Chinesischen Häfen	131,13	1,054	—	—	1,185,31	—	26,10
Gesammte Wiederausfuhr	3,317,35	77,553,57	—	1094,90	81,965,82	2,25	26,10

Sorten.	Nach fremden Ländern. Pikuls	Nach Chinesischen Häfen. Pikuls	Zusammen Pikuls
Congou	25,039,01	1070,15	26,109,16
Ulong	145,015,78	1090,78	146,106,56
Pouchong	—	—	—
Souchong	1,154,21	—	1,154,21
Gemischter Thee	2,25	—	2,25
Theestaub	—	26,10	26,10
Zusammen	171,211,25	2187,03	173,398,28

Die Ankaufpreise variirten im Berichtjahre wie folgt:

für Amoy-Congous ..... zwischen 11 und 30 Dollars,
„ Amoy-Ulongs ..... „ 13 „ 31 „
„ Formosa-Ulongs ..... „ 15 „ 55 „

pro Pikul (exkl. Exportzoll, der sich auf 3,82 Dollars pro Pikul stellt).

Die niedrigsten und höchsten Londoner Marktpreise waren:

für Amoy-Congous ..... 8 Pce. bis 1 Schill. 6 Pce.,
„ Amoy-Ulongs ..... 8½ „ „ 1 „ 3 „
„ Formosa-Ulongs ..... 1 Schill. „ 2 „ 2 „

pro Pfund, und die New-Yorker Marktpreise:

für Amoy-Congous ..... 16 bis 30 Cents,
„ Amoy-Ulongs ..... 20 „ 27 „
„ Formosa-Ulongs ..... 13 „ 40 „

pro Pfund.

Der Londoner Theemarkt war für Amoy-Congous und -Ulongs das ganze Jahr hindurch ungünstig; bessere Geschäfte wurden in Formosa-Ulongs gemacht. In New-York war der Markt in der Zeit vom Juni bis zum Oktober außerordentlich schlecht, dann aber trat, im Hinblick auf die in Aussicht genommene Theesteuer, eine lebhafte Wendung zum Besseren ein und es wurden bedeutende Quantitäten Amoy- und Formosa-Ulongs zu guten Preisen verkauft. Nachdem dann (Januar 1878) die Nichteinführung der Theesteuer beschlossen worden, stockte das Geschäft wieder, und die Preise sind seither um 10 bis 15 pCt. gefallen.

Der Rückgang in der Ausfuhr von Congou erklärt sich aus dem Umstande, daß die Preise für diese grobe und gewöhnliche Theesorte auf dem Londoner und New-Yorker Markt so niedrig waren, daß die hiesigen Käufer die hohen Amoy-Einkaufspreise nicht zu bezahlen vermochten; die Pflanzer haben sich daher in letzterer Zeit darauf verlegt, den Congou zu veredeln und Ulong aus demselben herzustellen. Am meisten geschätzt — besonders in Amerika — sind die Formosa-Ulongs wegen ihrer Feinheit und ihres kräftigen Aroma; während die Produktion von Ulongs in Amoy noch dieselbe ist, wie vor fünf Jahren, hat der Anbau dieser Theesorte auf Formosa in dem gleichen Zeitraume um etwa das Fünffache zugenommen und ist noch immer im Steigen begriffen.

Zucker. Die Ausfuhr dieses zweitwichtigen hiesigen Landesprodukts hat, mit Einschluß der Reexporte, sich auf 319,682,06 Pikuls im Werthe von 1,209,577 Taels gegen 216,815,97 Pikuls im Werthe von 689,669 Taels des Vorjahres belaufen, mithin eine Zunahme um

102,867,09 Pikuls bezw. 519,908 Taels zu verzeichnen. Eine Fortdauer dieser günstigen Zustände für die nächste Zukunft steht jedoch nicht in Aussicht; nur den stattgehabten Mißernten in Westindien und Brasilien ist es zuzuschreiben, daß der Europäische Markt während des Berichtjahres sich auf Zufuhren aus Ostasien angewiesen sah, wo besonders die Amoy-Distrikte, infolge ausgezeichneter Ernten, in der Lage waren, den Ausfall zu begleichen. Ein großer Theil des Zuckers, welcher gewöhnlich nach Schanghai, Tientsin, Niutschuang und anderen Chinesischen Häfen geht, wurde von den hiesigen Kaufleuten für England ꝛc. aufgekauft; der Küstenhandel mit Zucker hat aus diesem Grunde (vergl. weiter unten) um 55,755 Pikuls abgenommen.

Unter Ausschluß der sich auf 27,721,09 Pikuls stellenden Wiederausfuhr (Formosa-Zucker) hat sich der Zucker-Export in folgender Weise vollzogen:

Ausfuhr von Zucker im Jahre 1877.

A. Nach fremden Ländern.

Sorten:	Großbritannien. Pikuls.	Straßen. Pikuls.	Java. Pikuls.	Siam. Pikuls.	Manila. Pikuls.	Saigon. Pikuls.	Australien. Pikuls.	Verein. Staat. v. Amerika. Pikuls.	Japan. Pikuls.	Hongkong. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.
Brauner Zucker	54,980,23	81,81	—	—	—	—	14,457,50	756,80	6210	29,698,04	106,184,38
Kandis-Zucker	—	6983,44	9,50	151,45	102,40	40,34	—	—	500	16,197,84	23,984,97
Weißer Zucker	23,937,79	68,70	73,96	—	—	—	9,006,00	—	—	13,629,36	46,715,81
Zusammen	78,918,02	7133,95	83,46	151,45	102,40	40,34	23,463,50	756,80	6710	59,525,24	176,885,16

B. Nach Chinesischen Häfen.

Sorten:	Ningpo. Pikuls.	Schanghai. Pikuls.	Tschifu. Pikuls.	Tientsin. Pikuls.	Niutschuang. Pikuls.	Swatau. Pikuls.	Tamsui und Kilong. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.
Brauner Zucker	—	11,291,18	3,843,28	8,153,54	29,192,79	2820	—	55,300,74
Kandis-Zucker	50,00	28,127,88	958,50	8,931,64	3,978,72	—	1,00	42,047,74
Weißer Zucker	53,50	4,289,15	2,062,23	3,684,04	5,927,02	1443	267,49	17,726,43
Zusammen	103,50	43,708,21	6,863,96	20,769,22	39,098,53	4263	268,49	115,074,91

Ein Vergleich mit der analogen Aufstellung des Vorjahres ergiebt eine Zunahme der Ausfuhr nach fremden Ländern (inkl. Hongkong) um 150,409,29 Pikuls. Brauner Zucker stieg von 11,176,78 auf 106,184,38 Pikuls, weißer von 1128,60 auf 46,715,81 und Kandiszucker von 14,171,49 auf 23,984,97 Pikuls. Von der gesammten Quantität gingen 45 pCt. nach England, 34 pCt. nach Hongkong (natürlich, wie bei den nach dort dirigirten Thee-Exporten, zur weiteren Verschiffung) und 13 pCt. nach Australien; der Rest von 8 pCt. kommt hauptsächlich auf Singapore und Japan.

Der Zucker-Export nach den Chinesischen Häfen zeigt eine Abnahme um 55,757,30 Pikuls, nämlich brauner Zucker um 45,104,47 und Kandiszucker um 13,179,74 Pikuls, während weißer Zucker um 2526,91 Pikuls zugenommen hat. Etwa 40 pCt. der Gesammt-Ausfuhr gingen nach Schanghai, 34 nach Niutschuang und 18 nach Tientsin.

Die Preise variirten:

für weißen Zucker zwischen 4,50 und 8,20 Dollars
„ braunen „ „ 3,70 „ 4,20 „
„ Kandis- „ „ 8,00 „ 11,20 „
} pro Pikul.

Neben Thee und Zucker, welche beziehungsweise nahezu 60 und 22, im Ganzen also ungefähr 82 pCt. der gesammten Ausfuhr absorbiren, müssen die Werthe der übrigen Exportartikel sehr bescheiden erscheinen. Nennenswerth sind etwa noch Papier mit 246,800 Taels gegen 214,297 Taels des Vorjahres (Zunahme um 32,503 Taels), Porzellan mit 75,053 gegen 42,548 Taels (Zunahme um 32,505 Taels), Eisenwaaren mit 50,997 gegen 52,184 Taels (Abnahme um 1187 Taels), Langngans mit 49,169 gegen 76,139 Taels (Abnahme um 26,970 Taels) und präparirter Tabak mit 48,228 gegen 43,019 Taels (Zunahme um 5209 Taels). Im Uebrigen hat sich die Ausfuhr gesteigert bei echtem Goldblatt, Goldfäden, Matten, Nudeln, Schuhen und Steinkohle; vermindert bei den noch verbleibenden Artikeln, woran die Wahrnehmung zu knüpfen ist, daß Bohnenkuchen und Papierschirme, welche 1876 zum Werthe von bezw. 16,415 und 28,788 Taels versandt wurden, im Berichtjahre gar nicht zur Ausfuhr gelangt sind.

Wiederausfuhr.

Die zu Eingang dieses Berichts gegebene Uebersicht über die Brutto- und Nettowerthe des Handels von Amoy weist eine Wiederausfuhr fremder Waaren zum Betrage von 1,231,418 Taels und Chinesischer Waaren von 1,880,127 Taels, im Ganzen also von 3,111,545 Taels nach. Daß Formosa das Land ist, nach welchem der größte Theil der fremden Reexporte sich wendet und aus welchem in gleicher Weise die von hier wiederausgeführten Chinesischen Landesprodukte bezogen werden, bedarf an dieser Stelle nur einer oberflächlichen Erwähnung, da dieser Umstand in früheren diesseitigen Jahresberichten bereits eingehend erörtert worden ist.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Quantität und den Werth der nach den Chinesischen Häfen und Hongkong wiederausgeführten fremden Waaren.

Artikel:		Quantität:	Werth: Taels.
Graue Shirtings	Stück	51,945	84,397
Weiße „	„	16,869	30,120
T-Tuch	„	12,850	19,275
Türkischrothe Stoffe	„	2,700	5,400
Garn	Pikuls	613,50	15,142
Blei in Mulden	„	5,819,22	34,911
Zinn in Blöcken	„	322,02	4,823
Opium: Malwa-	„	11	4,510
Patna-	„	310,80	108,904
Benares-	„	1,860,40	636,526
Persisches	„	713,07	259,202
Türkisches	„	3,35	1,341

Ein Vergleich mit den fremden Reexporten des Vorjahres ergiebt eine fast durchgängige Zunahme, nämlich bei grauen Shirtings um 14,028, bei weißen Shirtings um 22,800, bei T-Tuch um 6025, bei türkischrothen Stoffen um 3400, bei Garn um 656, bei Blei um 10,701, bei Zinn um 1825 und bei Opium um 12,987 Taels. Nur gefärbte und gemusterte Shirtings, Drills und Eisen sind zurückgegangen oder vielmehr gar nicht wiederausgeführt worden; doch waren die bezüglichen Werthe auch im Vorjahre äußerst unbedeutend.

Details über die Wiederausfuhr von Opium finden sich in Nachstehendem:

Nach:	Patna.		Benares.		Persien.		Malwa.		Türkei.		Zusammen.	
	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.	Pikuls.	Werth: Taels.
Hongkong	12,00	4,200	—	—	9,00	3,270	—	—	—	—	21,00	7,470
Futschau	124,80	43,804	32,40	11,157	20,00	7,075	11,00	4,510	—	—	188,20	66,546
Schanghai	3,60	1,260	—	—	27,05	9,482	—	—	—	—	30,65	10,742
Takao und Taiwanfu	108,00	37,836	879,60	303,861	386,30	138,869	—	—	—	—	1373,90	480,566
Tamsui und Kilong	60,00	20,970	946,00	320,678	270,72	100,506	—	—	3,35	1,341	1280,07	443,495
Swatau	2,40	834	2,40	830	—	—	—	—	—	—	4,80	1,664
Zusammen	310,80	108,904	1860,40	636,526	713,07	259,202	11,00	4,510	3,35	1,341	2898,62	1,010,483

Hiernach gingen über 91 pCt. nach den Formosanischen Häfen (Takao, Taiwanfu, Tamsui und Kilong); auch von den übrigen Artikeln — besonders Shirtings und Blei — wandte sich der weitaus größere Theil nach Formosa.

Was die Wiederausfuhr Chinesischer Waaren betrifft, so nimmt Formosa-Thee etwa 85 pCt. davon in Anspruch. Derselbe geht zumeist nach den Vereinigten Staaten von Amerika; die übrigen auf diesen Artikel bezüglichen Notizen finden sich bereits oben unter der Ausfuhr zusammengestellt und von einer tabellarischen Uebersicht begleitet.

Auf die Bestimmungsorte vertheilt sich der Reexport Chinesischer Landesprodukte wie folgt:

Nach fremden Ländern:

Vereinigte Staaten von Amerika	für	1,129,805	Taels,
Hongkong für fremde Länder	„	500,089	„
Großbritannien	„	107,082	„
Java	„	11,016	„
Singapore	„	9,734	„
Siam	„	4,624	„
Cochinchina	„	3,432	„
Japan	„	2,228	„
Philippinen	„	2,104	„
Australien	„	1,150	„
zusammen	für	1,771,264	Taels.

Nach Chinesischen Häfen:

Swatau	für	37,125	Taels,
Takao	„	21,854	„
Futschau	„	20,547	„
Schanghai	„	13,269	„
Tamsui	„	7,653	„
Niutschuang	„	7,342	„
Hongkong für Chinesische Häfen	„	1,073	„
zusammen	für	108,863	Taels.

Transitverkehr.

Der Waarenverkehr in transitu unter dem Schutze der von dem hiesigen fremden Zollamt ausgestellten Pässe ist, soweit die Einfuhr fremder Güter nach dem Innern des Landes in Betracht kommt, während des Jahres 1877 um ein Erhebliches (über ½ Million Taels) zurückgegangen und die Zahl der Transitpässe von 4817 des Vorjahres auf 3770 gesunken. Andererseits hat die Durchfuhr Chinesischer Waaren für den Transport nach außerhalb um mehr als 350,000 Taels zugenommen, so daß im Ganzen doch ein Wachsen des Transitverkehrs unter Pässen um über 100,000 Taels zu verzeichnen ist. Einzelheiten betreffs der Durchfuhr der hauptsächlichsten fremden Importartikel enthält die folgende Uebersicht:

Artikel.	Quantität.		Werth: Taels.
Baumwollwaaren:			
graue Shirtings	Stück	17,555	31,599
weiße „	„	3,304	8,590
weißer und gefärbter Brokat	„	18	360
T-Tuch	„	19,435	29,152
türkischrothe Stoffe	„	260	520
Drills	„	4,215	7,587
Baumwollgarn	Pikuls	19,200	422,400
Wollwaaren:			
Englischer Kamlot	Stück	235	2,820
Long Ells	„	189	1,134
Metalle:			
Kupfer, altes	Pikuls	37,13	594
Nageleisen	„	81,90	327
Blei	„	150,41	902
Quecksilber	„	514,10¾	30,846
Verschiedene Waaren:			
Guano	„	6,194,81	15,487
Fensterglas	Kisten	60	180
Medizinen	Pikuls	38,40	102
Wachs	„	25,82½	1,136

Den größten Ausfall (nämlich 4583,15 Pikuls bezw. 243,531 Taels) hat hiernach Baumwollgarn erlitten; bei allen übrigen Artikeln gleichen Zunahme und Rückgang sich ungefähr aus. Erwähnenswerth ist allenfalls noch Guano, dessen Durchfuhr sich auf mehr als die doppelte Quantität des Vorjahres stellt und, wenn auch für jetzt noch unbedeutend, doch im Laufe der Jahre vielleicht die Hoffnungen rechtfertigen könnte, welche die fremden Importeure an die ausgedehntere Benutzung dieses wichtigen Düngemittels seitens der Chinesen knüpfen. Im Jahre 1875 betrug die Guano-Durchfuhr hierselbst nur 50 Pikuls im Werthe von 131 Taels.

Die Durchfuhr Chinesischer, zum Export nach fremden Ländern bestimmter Waaren hatte, wie schon oben bemerkt, einen bedeutenden Mehrwerth, als die des Vorjahres, was lediglich auf Rechnung der Ausfuhr von braunem und weißem Zucker zu setzen ist, denn alle anderen Artikel zeigen eine mehr oder minder große Abnahme. Die wichtigsten unter

dem Schutz von Transitpässen (deren 347 ausgegeben wurden) nach hier beförderten Landesprodukte waren folgende:

Artikel.		Quantität.	Werth: Taels.
Blumensamen	Pikuls	66,40	708
Hanfsäcke	Stück	139,450,00	4,602
Hänfenes Sackzeug	„	328,100,00	23,623
Langngans, getrocknete	Pikuls	614,22	2,764
Zucker, Kandis	„	21,351,13	117,431
„ brauner	„	72,230,14	166,129
„ weißer	„	49,552,71	222,987

Den größten Rückgang haben hiernach Sackzeug und Hanfsäcke erfahren, nämlich ersterer Artikel um 202,600 Stück im Werthe von 14,587 Taels, und letzterer um 37,300 Stück bezw. 1232 Taels. Kandiszucker ist zwar der Quantität nach um 514 Pikuls zurückgegangen, im Werthe aber, der höheren Ankaufspreise wegen, um 19,038 Taels gestiegen.

Ueber den Antheil, welchen die einzelnen fremden Nationen an dem Transitverkehr nach und aus dem Innern genommen, giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Firmen.	Einfuhr.			Ausfuhr.			Zusammen.	
	Zahl der Pässe.	Werth: Taels.	Abgaben. Taels.	Zahl der Pässe.	Werth: Taels.	Abgaben. Taels.	Werth: Taels.	Abgaben. Taels.
Britische	3717	569,199	9313,808	292	429,122	10,576,783	998,321	19,890,591
Amerikanische	6	1,056	16,800	—	—	—	1,056	16,800
Deutsche	2	255	5,250	—	—	—	255	5,250
Dänische	23	2,658	45,500	—	—	—	2,658	45,500
Spanische	22	6,688	133,194	55	112,246	2,645,501	118,934	2,778,695

Auf Großbritannien entfallen somit etwa 89 pCt. und auf Spanien 9½ pCt. des gesammten Transithandels; Dänemark, Amerika und Deutschland theilen sich in den geringen Rest. Der Umstand, daß Deutsche Interessen in diesem Handelszweige nahezu garnicht vertreten sind, erklärt sich daraus, daß die beiden hier etablirten Deutschen Handelshäuser vornehmlich Schiffsgeschäfte betreiben.

Der enormen Ausfuhr von Zucker ist es, wie bereits angedeutet, zu danken, daß der Transitverkehr während des Berichtjahres in seiner Gesammtheit keine Einbuße erlitten; es ist nun abzuwarten, ob jener einzige Handelsartikel auch fernerhin im Stande sein wird, den Rückgang der übrigen Waaren — besonders der ins Innere geführten fremden Importe — aufzuwiegen. Es ist hier eben nur von demjenigen Theil des Durchfuhrhandels die Rede, welcher sich unter den Auspizien des Seezollamts vollzieht; eine Statistik des Hauptverkehrs, welcher der Kontrole der vom Seezollamt unabhängigen Chinesischen Zoll- und Steuerbehörden unterworfen ist, existirt leider nicht. Da die für Transporte von und nach dem Innern vertragsmäßig zu zahlende Transitsteuer, sowie die Gebühren für die gelösten Pässe in das Seezollamt fließen und am Jahresschluß mit den übrigen Einnahmen zur Verfügung der Centralregierung gestellt werden, so ist nichts natürlicher, als daß die Lokal- und inländischen Zollbehörden dem Transitpaßsystem, welches sowohl den Provinzialkassen, als auch den einzelnen Beamten erhebliche Einkünfte entzieht, in hohem Grade abhold sind und unausgesetzt auf Mittel und Wege denken, wie sich der Transitverkehr in altgewohnter Weise wieder herstellen lasse. Als in der ersten Hälfte des Berichtjahres der General-Gouverneur dem Taotai von Amoy gegenüber Klage führte, daß sich in der Provinz ein bedeutender Ausfall an Likin- (Transit-) Steuern fühlbar mache, schritt der Taotai dazu, sämmtliche Durchfuhr-Abgaben auf fremde Importe um ein Bedeutendes zu ermäßigen und zwar derart, daß — wie es sich bald herausstellte — Waaren, welche nach den neuen Sätzen an jeder Zollstation und Barriere im Innern Abgaben bezahlten, ihren Bestimmungsort mit geringeren Kosten, als die unter Transitpaß beförderten, erreichen konnten. Dies hatte denn zur Folge, daß große Quantitäten von Waaren ohne Transitpässe nach dem Innern gesandt wurden und die Einnahmen der Provinzial-Zollämter eine bedeutende Zunahme erfuhren; es könnte unter diesen Umständen sogar dahin kommen, daß das Paßsystem virtuell ganz außer Gebrauch träte, wenn nicht die Besteuerungsmethode im Innern eine so unsichere Einrichtung wäre. Deshalb mögen die Transitpässe an Zahl wohl abnehmen, aber viele Versender und Empfänger von Waaren werden sie nach wie vor benutzen, da sie, bis die angestrebte gründliche Reform des Transitzollwesens erreicht sein wird, im Allgemeinen die Garantie bieten, daß der gezahlte einmalige Durchgangszoll — möge er auch höher sein, als der Gesammtbetrag der an den verschiedenen Inlandstationen erhobenen Auflagen — vor fernerer Besteuerung und anderweitigen Ungelegenheiten schützt.

Noch andere Schwierigkeiten haben die Chinesischen Behörden den mit Transitpässen ausgerüsteten Waarentransporten aus dem Innern des Landes dadurch bereitet, daß sie verlangten, ein jeder solcher Transport müsse, damit eine gehörige Kontrole über denselben möglich sei, in erster Linie von dem Ankaufsorte nach dem Haupt-Likinamt des Distrikts geschafft und dort registrirt werden, ehe der Weg nach dem Seehafen angetreten werden könne. Mit andern Worten: wenn beispielsweise der Ankaufsort einer Quantität Zucker 60 Kilometer von Amoy und das Haupt-Likinamt noch 40 Kilometer über jenen Ort hinausläge, so müßte der Zuckertransport zuerst diese 40 Kilometer und dann 100 Kilometer bis Amoy, im Ganzen also 140 statt 60 Kilometer, zurücklegen. Was dies in einem Lande ohne Eisenbahnen, Dampfschiffe und gute Wege sagen will, begreift sich von selbst; im Uebrigen lag auch die Absicht bei der Anordnung dieses Verfahrens so klar zu Tage, daß der Taotai damit auf allseitigen entschiedenen Widerstand stieß und das Projekt bald wieder aufgegeben werden mußte.

Chinesischerseits wird behauptet, es werde mit Transitpässen mancher Mißbrauch getrieben, indem fremde Firmen sich häufig für die Durchfuhr von Landesprodukten aus dem Innern nach Amoy Pässe ausstellen ließen, um dieselben dann an Chinesische Händler zu deren eigener Benutzung abzulassen oder zu verkaufen. Ob dies jemals wirklich der Fall gewesen, soll hier nicht untersucht werden; so lange die Transitsteuern für Chinesen sich höher stellen, als für die mit Pässen ausgerüsteten Fremden, sind allerdings Mißbräuche der in Rede stehenden Art nicht ausgeschlossen. Der General-Gouverneur schrieb zu Anfang des Jahres in dieser Angelegenheit eine Cirkular-Depesche an die hiesigen Konsuln, worin er sich über jenes angeblich bestehende Unwesen aussprach und verschiedene auf Abhülfe gerichtete Vorschläge machte. Da aber der einzige Fall, den er zur Begründung seiner Beschwerden anzuführen wußte (es handelte

sich um eine entsprechende, einer großen Englischen Firma hierselbst zur Last gelegte Defraudation), zufolge einer angestellten Untersuchung sich als unrichtig herausstellte, so blieb die Sache auf sich beruhen, und es sind bis jetzt keine weiteren Versuche zur Abänderung der Formalitäten beim Entnehmen von Transitpässen gemacht worden.

Es mögen hier noch zwei Tabellen Platz finden, von denen die erstere eine Zusammenstellung der fremden Länder und Kolonien, geordnet nach dem Antheile, bildet, welchen dieselben im Jahre 1877 an dem Handel mit Amoy genommen haben, während die andere eine vergleichende Uebersicht über die Gesammtwerthe des hiesigen Handels in den Jahren 1871 bis inkl. 1877 umfaßt.

Werth des Handels mit jedem Lande im Jahre 1877.
(Einfuhr und Ausfuhr, inkl. 15,662 Taels Wiederausfuhr fremder Waaren nach fremden Ländern.)

Hongkong (von und nach fremden Ländern)	5,297,041	Taels,
Vereinigte Staaten von Amerika	2,033,422	„
Singapore und Straits' Settlements	593,839	„
Java	579,521	„
Cochinchina	517,875	„
Großbritannien	456,687	„
Japan	278,539	„
Siam	211,763	„
Philippinen	202,766	„
Australien	98,367	„
Südamerika	16,430	„
Zusammen	10,286,250	Taels.

Uebersicht über den Werth des Handels in Amoy in den Jahren 1871 bis 1877.

	Werth der Einfuhr. Haikuan-Taels.	Werth der Ausfuhr. Haikuan-Taels.	Gesammtwerth. Haikuan-Taels.	Werth der Wiederausfuhr. Haikuan-Taels.	Nettowerth nach Abzug der Wiederausfuhr. Haikuan-Taels.
1871	6,383,207	3,437,681	9,820,888	1,285,414	8,535,574
1872	7,337,878	3,670,284	11,008,162	1,518,425	9,489,737
1873	7,666,370	3,367,226	11,033,596	1,301,404	9,732,192
1874	6,839,439	3,635,005	10,474,444	1,715,936	8,758,508
1875	7,972,021	3,321,860	11,293,881	2,261,195	9,032,686
1876	8,710,823	2,970,704	11,681,527	2,616,326	9,065,201
1877	9,497,744	3,751,898	13,249,642	3,111,545	10,138,097

Schließlich sei noch der von dem fremden Handel in Amoy erhobenen Zölle Erwähnung gethan, welche im Berichtjahre, dem Wachsthum des Handelsverkehrs folgend, zu einer ansehnlichen, vorher nicht erreichten Höhe gediehen sind und die großen Vortheile veranschaulichen, welche der Chinesischen Regierung aus den kommerziellen Beziehungen zum Auslande erwachsen. Die Zolleinnahmen stellen sich auf nahezu ¾ Mill. Taels, obgleich Amoy, was den Waarenumsatz angeht, unter den 14 alten Häfen nur die neunte oder gar zehnte Stelle einnimmt.

Es wurden entrichtet:

an Einfuhrzoll	109,525,456	Taels,
„ Ausfuhrzoll	334,844,470	„
„ Küstenhandelzoll	27,888,482	„
„ Opiumzoll	192,937,554	„
„ Tonnengeldern	24,512,800	„
„ Transitzoll	22,736,836	„
Summe	712,445,598	Taels.

Eine vergleichende Uebersicht der Zolleinnahmen in Amoy während der fünf letzten Jahre gewährt die nachstehende Tabelle.

	1873. Haikuan-Taels.	1874. Haikuan-Taels.	1875. Haikuan-Taels.	1876. Haikuan-Taels.	1877. Haikuan-Taels.
Einfuhrzölle, General	70,083,604	72,483,980	91,321,096	102,890,350	109,525,456
„ Opium	139,165,515	154,521,552	170,358,602	163,214,512	192,937,554
Ausfuhrzölle, General	242,660,816	306,302,027	276,736,528	246,628,454	334,844,470
„ Opium	—	—	—	2,400	—
Küstenhandelszölle	28,408,110	32,705,302	29,088,145	23,818,390	27,888,482
Tonnengelder	20,465,500	14,612,500	15,606,800	20,343,800	24,512,880
Transitabgaben	—	2,215,758	7,473,750	16,974,389	22,736,836
Zusammen	500,783,545	582,841,119	590,584,921	573,872,295	712,445,589

Endlich stellt sich der Antheil an den im Jahre 1877 entrichteten Zöllen für die einzelnen betheiligten Flaggen wie folgt:

Nationalität.	Einfuhr. Haikuan-Taels.	Ausfuhr. Haikuan-Taels.	Küstenhandel. Haikuan-Taels.	Tonnengelder. Haikuan-Taels.	Transitabgaben. Haikuan-Taels.	Zusammen. Haikuan-Taels.
Britische	89,898,151	239,202,676	14,292,187	14,826,800	19,890,591	378,110,405
Amerikanische	62,620	6,444,194	1,703,629	445,200	16,800	8,672,443
Deutsche	6,787,246	45,940,490	7,128,400	4,673,200	5,250	64,534,586
Französische	1,108,095	5,739,298	1,294,258	765,600	—	8,907,251
Niederländische	19,799	4,600,416	1,139,654	147,200	—	5,907,069
Dänische	1,729,135	6,858,306	501,532	739,200	45,500	9,873,673
Spanische	5,641,700	13,544,620	38,137	1,391,200	2,778,695	23,394,352
Schwedische und Norwegische	—	—	109,980	—	—	109,980
Siamesische	1,058,014	4,505,810	1,288,522	866,800	—	7,719,146
Chinesische	3,220,696	8,008,660	392,183	657,600	—	12,279,139
Opium	192,937,554	—	—	—	—	192,937,554
Zusammen	302,463,010	334,844,470	27,888,482	24,512,800	22,736,836	712,445,598

Die Mitbetheiligung der Chinesischen Flagge beschränkt sich auf die Dampfer der „China Merchants' Company", welche gehalten sind, bei dem sogenannten fremden Zollamt ein- und auszuklariren, Tonnengelder zu entrichten und ihre Importe und Exporte zu verzollen; der auf anderen Chinesischen Fahrzeugen (Dschonken) betriebene Handel entzieht sich jeder Statistik.

Schifffahrt.

Zahl und Tonnengehalt der während des Jahres 1877 in Amoy angekommenen und von dort wieder abgegangenen fremden Schiffe (die Dampfer der „China Merchants Company" eingeschlossen) ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Schifffahrtsbewegung im Hafen von Amoy während des Jahres 1877.

Nationalität.	Dampfschiffe.								Segelschiffe.								Zusammen.	
	Angekommen.				Abgegangen.				Angekommen.				Abgegangen.					
	Mit Ladung.		Mit Ballast.		Mit Ladung.		Mit Ballast.		Mit Ladung.		Mit Ballast.		Mit Ladung.		Mit Ballast.		Gesammt-	
	Anzahl.	Tonn.-gehalt.	Anzahl.	Tonn.-gehalt.	Anzahl.	Tonn.-gehalt.	Anzahl.	Tonn.-gehalt.	Anzahl.	Tonn.-gehalt.	Anzahl.	Tonn.-gehalt.	Anzahl.	Tonn.-gehalt.	Anzahl.	Tonn.-gehalt.	Anzahl.	Tonn.-gehalt.
Britische	376	254,115	1	395	358	237,103	18	16,768	89	26,699	4	1814	74	22,216	16	4,762	936	563,872
Amerikanische	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3,116	1	595	3	1,738	5	1,973	16	7,422
Deutsche	3	2,285	1	860	4	3,145	—	—	97	24,421	7	2371	97	25,025	10	2,714	219	60,821
Französische	2	2,262	—	—	2	2,262	—	—	6	2,254	—	—	4	1,484	2	770	16	9,032
Dänische	—	—	1	337	—	—	1	337	12	3,142	1	329	11	2,878	3	844	29	7,867
Niederländische	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2,960	—	—	10	2,739	1	408	21	6,107
Spanische	18	8,741	—	—	17	8,324	1	417	—	—	—	—	—	—	—	—	36	17,482
Schwedische und Norwegische	—	—	—	—	—	—	—	—	1	274	1	274	—	—	1	274	3	822
Siamesische	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2,172	—	—	9	3,432	—	—	15	5,604
Chinesische	25	20,057	2	1611	27	21,668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	43,336
Zusammen	424	287,460	5	3203	408	272,502	20	17,522	228	65,038	14	5383	208	59,512	38	11,745	1345	722,365

Mit dem Vorjahre verglichen, hat sich die Zahl der angekommenen Schiffe um 76 und der Gesammt-Tonnengehalt um 19,625 Tonnen vermindert. Der ganze Rückgang entfällt auf die Segelschifffahrt, nämlich 75 Fahrzeuge (242 gegen 317), während die Dampfschifffahrt eine Einbuße von nur einem Fahrzeug (429 gegen 430) erlitten hat.

Den Dampferverkehr anlangend, steht die Britische Flagge obenan mit einem Bestande von 377 Schiffen mit 254,510 Tonnen, was nahezu 88 pCt. der gesammten Dampfschifffahrt ausmacht. Dieses Verhältniß erklärt sich nicht nur im Allgemeinen aus dem Uebergewicht der Britischen Flagge in den Ostasiatischen Gewässern, sondern auch aus dem Umstande, daß zwischen Hongkong und Futschau, sowie auch zwischen Hongkong und Formosa eine reguläre Britische Dampferverbindung besteht und die 2 bis 3 mal wöchentlich von Hongkong expedirten Schiffe auf ihrem Hin- und Rückwege Amoy anlaufen. Es ergiebt dies, gering gerechnet, jährlich einen 300maligen Besuch der Dampfer dieser Linie.

Im Vorjahre betrug die Zahl der angekommenen Britischen Dampfschiffe 384; es hat mithin im Berichtjahre eine Verminderung um 7 Schiffe stattgehabt.

Der Chinesische Dampferverkehr repräsentirt mit 27 Schiffen und 21,668 Tonnen Gehalt etwa 6 pCt. des Gesammtbestandes. Die Zahl der Fahrzeuge hat sich gegen das Vorjahr zwar um 12 gehoben, doch sind die Erwartungen (oder, vom Standpunkte der Fremden aus, „Be-

fürchtungen"), welche man an den Aufschwung der „China Merchants' Company" geknüpft hatte, bisher nicht in Erfüllung gegangen. Ob die unausgesetzten Bemühungen, welche die Gesellschaft macht, um einen hervorragenden Platz in dem Küstenhandel zu erringen, bezw. denselben ganz in ihre Hände zu bekommen, schließlich von Erfolg gekrönt sein werden, muß die Zukunft lehren; fürerst ist die Chinesische Konkurrenz an der Küste des südlichen China noch eine sehr bescheidene, und der Verlust von zwei großen Dampfern, sowie eingetretene pekuniäre Schwierigkeiten lassen der Annahme keinen Raum, daß das Jahr 1878 sehr bemerkenswerthe Fortschritte im Verdrängen der fremden Dampfschifffahrt hier im Süden zu verzeichnen haben wird.

18 Spanische Dampfer besuchten Amoy — ein Rückgang um 11 im Vergleich zum Vorjahre. Ein Haupterwerb dieser zwischen Hongkong, Amoy und Manila verkehrenden Schiffe ist die Beförderung und Rückbeförderung Chinesischer Emigranten nach und von den Philippinen.

Das Kontingent, welches die Deutsche Flagge zu dem hiesigen Dampferverkehr im Berichtjahre stellte, belief sich auf 4 Schiffe, während weder das Vorjahr, noch das Jahr 1875 die Anwesenheit eines Deutschen Dampfers aufzuweisen hatte. Es darf indeß aus diesem Umstande nicht etwa geschlossen werden, daß die Deutsche Dampfschifffahrt mit anderen Flaggen hierselbst zu konkurriren beabsichtigt; die Besuche waren eben nur gelegentliche, außergewöhnliche, und es liegt kein Grund vor, enttäuscht zu sein, wenn im Jahre 1878 möglicherweise wiederum kein einziges Deutsches Dampfschiff den hiesigen Hafen anliefe.

Die Französische Flagge trug zu dem Dampferverkehr mit 2 Schiffen (wie im Vorjahre) bei; außerdem weilte hierselbst auf kurze Zeit 1 Dänischer Dampfer, aber nicht zu Handelszwecken, sondern behufs Reparatur des Kabels der „Great Northern Telegraph Company".

Die Zahl der Segelschiffe betrug, wie schon oben angegeben, 242 gegen 317 (bezw. 70,421 Tonnen Gehalt gegen 92,172) des Vorjahres, zeigt also einen fast alle Flaggen treffenden Rückgang von nahezu 24 pCt. Den bedeutendsten Ausfall hat die Deutsche Flagge erfahren, deren Schiffszahl von 137 auf 104 gefallen ist, sich also um 33 vermindert hat; doch nimmt sie immer noch den ersten Platz (43 pCt.) in der hiesigen Segelschifffahrt ein. Was indeß ihren Tonnengehalt (26,792) anbelangt, so steht derselbe gegen den der Englischen Segelschiffe (28,513) um Einiges zurück. Die Deutschen Fahrzeuge haben, da sie meist für den Küstenhandel gebaut sind, einen Durchschnittsgehalt von nur 258 Tonnen, die Englischen dagegen, deren Bestimmung weniger beschränkt ist, von 307 Tonnen.

Die Britische Flagge trug zur Segelschifffahrt von Amoy durch 93 Fahrzeuge bei, zeigt mithin eine Abnahme um 8 Schiffe gegen das Vorjahr. Dann folgt die Dänische Flagge mit 13 gegen 17 und die Niederländische mit 10 gegen die gleiche Zahl des Jahres 1876. Die einzige Flagge, welche eine Zunahme verzeichnen kann, ist die Amerikanische; doch ist das Steigen des ohnedies unbedeutenden Verkehrs von 7 Schiffen auf 8 zu geringfügig, um weitere Reflexionen daran zu knüpfen. Stationär geblieben ist die Zahl der Französischen Segelschiffe (6 gegen 6); vermindert hat sich die der Siamesischen von 11 auf 6 und der Spanischen von 4 auf 2; und endlich sind Schwedische und Oesterreichische Fahrzeuge, deren im Vorjahre 10 bezw. 1 den Hafen von Amoy besuchten, im Berichtjahre überhaupt nicht erschienen.

Dampf- und Segelschifffahrt vereint, repräsentiren 671 Fahrzeuge der verschiedenen Flaggen mit einem Gehalt von 361,084 Register-Tonnen. Die Schiffszahl betreffend, entfallen

auf England	470 Schiffe	=	70,04 pCt.,
„ Deutschland	108 „	=	16,10 „
„ China	27 „	=	4,02 „
„ Spanien	20 „	=	2,98 „
„ Dänemark	14 „	=	2,09 „
„ die Niederlande	10 „	=	1,49 „
„ Amerika	8 „	=	1,19 „
„ Frankreich	8 „	=	1,19 „
„ Siam	6 „	=	0,90 „

Den Tonnengehalt betreffend:

auf England	283,023 Tonnen	=	78,38 pCt.,
„ Deutschland	29,937 „	=	8,30 „
„ China	21,668 „	=	6,00 „
„ Spanien	9,289 „	=	2,75 „
„ Frankreich	4,516 „	=	1,25 „
„ Dänemark	3,808 „	=	1,05 „
„ Amerika	3,711 „	=	1,03 „
„ die Niederlande	2,960 „	=	0,82 „
„ Siam	2,172 „	=	0,60 „

Ueber den Antheil, welchen jede Flagge an dem Import- und Exporthandel von und nach fremden Ländern während des Jahres 1877 genommen, sowie über die bezahlten Ein- und Ausfuhrzölle nebst Tonnengeldern, giebt die nachstehende Tabelle erschöpfenden Aufschluß.

Antheil an dem Import- und Exporthandel einer jeden fremden Flagge von und nach fremden Ländern im Jahre 1877.

Nationalität.	Fremder Importhandel.						
	Importirt.				Werth.	Zoll.	
	Zahl der beschäftigten Schiffe.	Tonnengehalt.	Zahl der Klarirungen.	Gesammt-Tonnengehalt.	Einfuhr fremder Waaren. Haikuan-Taels.	Einfuhrzoll. Haikuan-Taels.	Tonnengelder. Haikuan-Taels.
Britische	50	30,618	101	56,092	4,853,597	275,029,034	12,848,400
Amerikanische	2	1,113	2	1,113	12,956	23,142	445,200
Deutsche	25	8,116	34	10,459	237,575	6,669,409	3,274,800
Französische	3	1,873	4	2,229	57,950	1,103,021	732,400
Niederländische	2	592	2	592	15,213	11,115	73,600
Dänische	5	1,339	8	2,028	67,301	1,728,835	608,000
Spanische	6	2,827	17	8,324	206,791	11,582,300	1,391,200
Siamesische	2	612	3	1,088	23,407	1,050,364	435,200
Chinesische	4	3,326	4	3,326	46,427	3,285,098	657,600
Zusammen	99	50,416	175	85,251	5,521,217	300,482,318	20,466,400

Nationalität.	Fremder Exporthandel.							
	Exportirt.				Werth.	Wiederausfuhr		Ausfuhrzoll.
	Zahl der beschäftigten Schiffe.	Tonnengehalt.	Zahl der Klarirungen.	Gesammt-Tonnengehalt.	Ausfuhr Chinesischer Waaren. Haik.-Taels.	fremder Waaren. Haik.-Taels.	Chinesischer Waaren. Haik.-Taels.	Haik.-Taels.
Britische	52	43,958	109	80,953	2,101,760	14,796	1,634,240	220,825,754
Amerikanische	3	1,738	3	1,738	40,789	—	100,244	5,557,896
Deutsche	24	9,054	33	11,642	451,918	777	14,518	38,826,732
Französische	3	1,133	5	2,620	47,497	—	1,016	4,893,298
Niederländische	2	595	3	1,003	26,161	—	3,220	3,117,386
Dänische	3	693	7	1,737	73,904	—	11,250	6,855,586
Spanische	5	2,410	17	8,324	176,103	—	3,347	13,544,620
Siamesische	3	1,260	7	2,820	46,295	89	3,387	4,444,350
Chinesische	1	762	2	1,524	29,342	—	42	2,575,537
Zusammen	96	61,603	186	112,361	2,993,769	15,662	1,771,264	300,641,159

Nach Prozenten berechnet, stellt sich der Antheil der fremden Flaggen an dem Handel mit China und an den gezahlten Zöllen und Tonnengeldern wie folgt:

Nationalität der Schiffe.	Werth der Waaren (in Prozenten).			Zölle (in Prozenten).		
	Fremder Handel.	Küstenhandel.	Fremder und Küstenhandel.	Waarenzölle.	Tonnengelder.	Gesammtbetrag aller Zölle und Abgaben.
Britische	83,50	69,42	78,30	79,12	60,48	79,31
Deutsche	6,80	19,00	11,40	8,99	19,06	9,06
Spanische	3,71	0,42	2,50	3,79	5,67	4,10
Dänische	1,43	1,15	1,34	1,36	3,01	1,50
Amerikanische	1,40	2,26	1,77	1,23	1,82	1,24
Französische	1,31	1,95	1,37	1,22	3,12	1,11
Chinesische	0,73	2,64	1,44	1,78	2,70	1,75
Siamesische	0,71	1,35	0,94	1,03	3,54	1,08
Niederländische	0,41	1,69	0,90	0,86	0,60	0,83
Schwedische und Norwegische	—	0,12	0,04	0,02	—	0,02
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Was nun speziell den Deutschen Schiffsverkehr im Hafen von Amoy angeht, so ist die Zahl der angekommenen Fahrzeuge, wie schon oben nachgewiesen, von 137 des Vorjahres mit einem Gehalt von 37,523 Tonnen auf 108 mit 29,937 Tonnen gesunken; es haben nämlich 4 Dampfer mehr und 33 Segelschiffe weniger einklarirt, als im Jahre 1876. Wie dies bei einem Küstenhandel, behufs dessen Betriebes die Fahrzeuge Jahre lang in den Ostasiatischen Gewässern verweilen, nicht anders sein kann, besuchen viele Deutsche Schiffe den Hafen mehrere Male im Laufe des Jahres, und so repräsentiren denn auch die obigen 108 Einklarirungen nur 39 verschiedene Schiffe gegen 56 im Vorjahre. Den Heimathshäfen nach gehörten von diesen Schiffen:

13 nach Hamburg,
11 „ Apenrade,
5 „ Sonderburg,
3 „ Kiel,
3 „ Blankenese,
1 „ Flensburg,
1 „ Königsberg,
1 „ Neuenfelde,
und 1 „ Neuhaus.

Von den 108 angekommenen Deutschen Schiffen waren nur 8 in Ballast, nämlich: 2 von Hongkong,
2 von Swatau,
1 „ Korsakoff,
1 „ Surabaya,
und 2 kehrten von See zurück;

alle übrigen kamen befrachtet, und zwar:

von Niutschuang	14	Schiffe mit	Hülsenfrüchten, Bohnenkuchen ꝛc.,
„ Tientsin	2	„ „	Knochen ꝛc.,
„ Tschifu	20	„ „	Hülsenfrüchten und Bohnenkuchen,
„ Schanghai	2	„ „	Baumwolle und Reis,
„ Ningpo	2	„ „	desgl. desgl.,
„ Tamsui	21	„ „	Thee, Brettern ꝛc.,
„ Kilong	3	„ „	Steinkohle,
„ Takao	3	„ „	Zucker ꝛc.,
„ Taiwanfu	5	„ „	desgl.,
„ Swatau	1	„ „	Ladung für Schanghai,
„ Hongkong	1	„ „	Stückgütern,
„ Saigon	6	„ „	Reis und Fischen,
„ Bangkok	9	„ „	desgl. desgl.,
„ Surabaya	3	„ „	gemischter Ladung,
„ Hiogo	4	„ „	Weizen,
„ Yokohama	3	„ „	Reis,
„ Cardiff	1	„ „	Steinkohle.

Ein Vergleich dieser Tabelle mit der analogen Aufstellung für das Jahr 1876 zeigt, daß die Betheiligung der Deutschen Schifffahrt an dem Transport von Hülsenfrüchten und Bohnenkuchen aus den nördlichen Häfen bedeutend abgenommen hat, auch wenn man den Ausfall von 29 Fahrzeugen in dem gesammten Deutschen Schiffsverkehr in Anrechnung bringt. Dagegen haben zu den Formosanischen Häfen sich regere Beziehungen angebahnt (32 Ladungen gegen 8 im Vorjahre), wie denn überhaupt die Fahrten zwischen Formosa und den Häfen des Festlandes noch längere Zeit, bis etwa Dampfer diesem Küstenhandel erhebliche Konkurrenz machen sollten, für die Segelschifffahrt einen guten Verdienst abzuwerfen geeignet sind.

Von den 111 Deutschen Schiffen, welche im Berichtjahre von Amoy abgegangen sind, fuhren 10 in Ballast, nämlich:

3 nach Tschifu,
2 „ Futschau,
1 „ Niutschuang,
1 „ Kilong
und 1 „ Tong-Bu (zur Auffindung eines Wracks).

Alle übrigen Schiffe waren befrachtet, und zwar gingen:

nach Niutschuang	6	Schiffe mit	Zucker,
„ Tientsin	3	„ „	„
„ Tschifu	3	„ „	„ Hanfsäcken ꝛc.,
„ Schanghai	1	„ „	„
„ Ningpo	1	„ „	gemischter Ladung,
„ Futschau	3	„ „	Bohnenkuchen, Fischen ꝛc.,
„ Swatau	3	„ „	Bohnenkuchen, Weizen ꝛc.,
„ Tamsui	23	„ „	Ballast, Opium, Shirtings ꝛc.,
„ Takao	11	„ „	„ „ und Mauersteinen,
„ Taiwanfu	17	„ „	Ballast, Opium und Contanten,
„ Hongkong	3	„ „	Stückgütern,
„ Saigon	1	„ „	verschied. Chinesischen Waaren,
„ Bangkok	3	„ „	„ „ „
„ Batavia	2	„ „	„ „ „
„ Samarang	5	„ „	„ „ „
„ Surabaya	6	„ „	„ „ „
„ Cheribon	1	„ „	„ „ „
„ Makassar	1	„ „	„ „ „
„ Yokohama	2	„ „	Zucker,
„ Falmouth	2	„ „	„
„ London	3	„ „	Thee und Zucker,
„ Boston	1	„ „	Zucker.

Wie bei den angekommenen Schiffen, so ergiebt auch die vorstehende Tabelle eine merkliche Abnahme der Fahrten nach dem Norden Chinas (Niutschuang, Tientsin und Tschifu), wohin im Jahre 1876 22 Ladungen, im Berichtjahre nur 12 gingen, ebenso aber eine bedeutende Steigerung des Verkehrs zwischen Amoy und den Häfen Formosas, nämlich 51 Ladungen gegen 22 im Vorjahre. Das oben über den günstigen Stand und die Aussichten der Frachtgeschäfte zwischen Amoy und jenem produktiven Inselande Gesagte wird denn auch durch diese Zahlen unterstützt.

Die nach den übrigen Chinesischen Häfen und nach fremden Ländern angetretenen Fahrten Deutscher Schiffe haben im Verhältniß zum Vorjahre keine wesentlichen Modifikationen erfahren; zu bemerken wäre allenfalls, daß 6 Schiffe an dem direkten Thee- und Zuckerexport nach England und Nordamerika Theil genommen haben, während im Jahre 1876 nur 1 Schiff (mit Thee befrachtet) von Amoy aus nach Amerika ging.

Ueber die Frachtgeschäfte im Allgemeinen ist mit Bezug auf das Berichtjahr und unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Schifffahrt Folgendes zu bemerken.

Nachdem (wie dies bereits im letzten Jahresbericht mitgetheilt worden) Ende 1876 eine große Anzahl von Segelschiffen aller Flaggen die Chinesische Küste verlassen hatte, um in den Europäischen Gewässern lohnendere Beschäftigung zu suchen, schienen für die zurückgebliebenen Fahrzeuge jener Gattung ziemlich günstige Zeiten hierselbst eintreten zu sollen. Doch war der gute Verdienst nicht von langer Dauer; namentlich lähmten die hohen Zuckerpreise in Formosa bald die vielversprechende Ausfuhr dieses wichtigen Artikels aus den dortigen Häfen, und wenn auch im März und April der Frachtenmarkt ein günstigerer wurde, so fielen doch im Mai die Raten wieder und blieben bis zum Ende des Jahres durchgehends hinter den Ansprüchen zurück. Als Ursachen werden, neben den Schwankungen des Zuckermarktes, die Mißernten im Norden Chinas und überreichliche Frachtangebote von Hongkong aus angegeben. Wenn man somit zwar nicht gewillt ist, das Jahr als ein zufriedenstellendes zu bezeichnen, so räumt man doch ein, daß die Frachtraten günstiger waren, als im Jahre 1876, und die Schiffe durchschnittlich mit einem Gewinn abgeschlossen haben. Unter den hierorts für Deutsche Schiffe vermittelten Chartern sind hervorzuheben:

von Amoy nach Niutschuang und zurück	18			Cents pro	Pikul,
„ Niutschuang nach Amoy	22	bis	29	„ „	„
„ Tschifu nach Amoy	15	„	21	„ „	„
„ Taiwanfu nach Tientsin, Niutschuang, Amoy	71			„ „	„
„ Amoy nach Bangkok und zurück ...	28	bis	52	„ „	„
„ Amoy nach Samarang und Surabaya	22	„	36	„ „	„
„ Amoy nach Surabaya	30			„ „	„
„ Amoy nach Samarang, Surabaya, Amoy	33	bis	41	„ „	„
„ Amoy nach Batavia, Surabaya, Amoy	41			„ „	„
„ Amoy nach Surabaya, Samarang, Bangkok, Amoy	50			„ „	„
„ Taiwanfu nach Amoy und Boston .	15½	Dollars Gold		„ Tonne,	
„ Amoy nach London	2 Pfd. Sterl. 15 Schill.			„	„

Die Frachten nach Europa und Amerika waren bis zum Monat Juli lohnend, vom August ab aber niedriger, denn je zuvor. Die Dampfschifffahrt monopolisirt mit der Zeit den ganzen Chinesischen Handel; im Jahre 1877 hat dieselbe auch den größten Theil der Waaren- und Passagierbeförderung nach Britisch-Ostindien und Saigon an sich gezogen, und nur noch Formosa und die nördlichen Häfen Chinas, sowie Java, Siam und Japan gewähren den Segelschiffen einen mehr oder weniger konkurrenzfreien, immerhin die Kosten deckenden Erwerb. Uebrigens sind auch die Frachtraten für Dampfer höchst unbefriedigend, doch machen die letzteren aus der Noth eine Tugend und können, weil sie immer eher Beschäftigung erhalten, als dies den Segelschiffen möglich ist, mit größerer Resignation, als diese, schlechte Zeiten über sich ergehen lassen.

An der Beförderung Chinesischer Passagiere (Auswanderer) von Amoy nach anderen Chinesischen Häfen, nach Java, Bangkok u. s. w. ist die Deutsche Schifffahrt mit wenig über 6 pCt. an der Rückbeförderung, nach Amoy gar nur mit 0,7 pCt. betheiligt gewesen. Es gingen in 16 Deutschen Segelschiffen 1617 Passagiere von hier fort, und zwar

436 nach Samarang,
373 „ Batavia,
277 „ Tamsui,
212 „ Bangkok,
181 „ Surabaya,
77 „ Cheribon und
61 „ Makassar.

Nur 2 Segelschiffe brachten Passagiere nach Amoy zurück, nämlich eins von Saigon 85 und das andere von Surabaya 78, im Ganzen 163 Passagiere.

Im Vorjahre waren 13 Deutsche Schiffe mit 1516 Passagieren von hier ausgelaufen, so daß im Berichtjahre ein kleiner Zuwachs stattgehabt hat. Doch ist, wie schon weiter oben bemerkt, die Konkurrenz der Dampfer an diesem Erwerb eine so ausgedehnte, von Jahr zu Jahr wachsende, daß auf eine Wiederkehr des vormals so regen und einträglichen Passagiergeschäfts für die Segelschifffahrt wohl nicht zu hoffen ist. Nachstehende Tabelle giebt einen Ueberblick über den Gesammtumfang der Beförderung und Rückbeförderung Chinesischer Auswanderer auf fremden Schiffen von und nach Amoy.

Uebersicht über die Passagierbeförderung in Amoy im Jahre 1877.

Passagiere nach:			Passagiere von:	
Chinesen in			Chinesen in	
Dampfschiffen.	Segelschiffen.		Dampfschiffen.	Segelschiffen.
1,420	—	Küstenhäfen.....	1,652	19
760	443	Formosa	1,421	483
1,002	—	Hongkong	6,107	—
5,362	—	Manila	5,736	—
13,449	355	den Straßen.....	6,750	—
—	1975	Java.....	—	169
—	691	Bangkok	—	267
—	1039	Saigon.....	290	385
21,993	4503		21,956	1323

Der ganze Verkehr stellt sich hiernach auf 49,865 Personen, wovon 43,949 (88 pCt.) auf Dampfschiffe und 5826 (12 pCt.) auf Segelschiffe entfallen. Wie schon im Jahresbericht für 1876 bemerkt, sind es die verhältnißmäßig niedrigen Fahrpreise der Dampfer, verbunden mit der Annehmlichkeit einer schnelleren und sichereren Beförderung, welche die Mitbetheiligung der Segelschiffe an diesem Geschäft immer mehr herabdrücken und vornehmlich der Deutschen Segelschifffahrt empfindliche Nachtheile zufügen.

Bemerkenswerth ist noch, daß 26,496 Chinesen ausgewandert und 23,279 wieder nach Amoy zurückgekehrt sind, also im Grunde nur ein Abgang von 3217 Personen stattgehabt hat. Es ist eben selten, daß die Chinesen ihre Heimath mit der Absicht verlassen, dauernd im Auslande zu verbleiben; sie kehren meist, nachdem ihnen ein angemessener Erwerb geglückt ist, in ihr über Alles geschätztes Vaterland zurück.

Was schließlich die Aussichten der Deutschen Segelschifffahrt für das Jahr 1878 anbetrifft, so wirkt Alles zusammen, um dieselben nicht besonders günstig erscheinen zu lassen; die Rheder hegen sogar die Befürchtung, daß noch ein Rückgang gegen 1877 eintreten wird. Die angebotenen Räumte übersteigen um ein Bedeutendes den Bedarf, und nebenher drücken die Hungersnoth im Norden und zahlreiche Fallimente Chinesischer Großhändler dort in fühlbarster Weise den Frachtmarkt. Auch sind die vielfachen mit der hiesigen Küstenschifffahrt verbundenen hohen Kosten und Abgaben nicht geeignet, dem Geschäft Vorschub zu leisten; besonders schwer lasten die alle 4 Monate zur Erhebung gelangenden Tonnengelder. Letztere betragen 4 Mace (⅔ Taels) pro Tonne, stellen sich also bei einem Schiffe von 300 Tonnen auf 120 Taels viermonatlich oder 360 Taels = 2400 Mark jährlich; bei einem Schiffe von 400 Tonnen auf 160 bezw. 480 Taels = 3200 Mark. Ob die Vortheile, welche den Schiffen dieser enormen Abgabe gegenüber geboten werden, zu derselben im Verhältniß stehen, mag an dieser Stelle unerörtert bleiben, Thatsache ist aber, daß kein Land, außer China, der fremden Schifffahrt ganz allein die Kosten der Beleuchtung der eigenen Küste und der Instandhaltung der eigenen Häfen aufbürdet. Im Jahre 1876 belief sich die Einnahme an Tonnengeldern in den 15 eröffneten Häfen auf 234,314,488 Taels oder 1,562,096 Mark, wovon angeblich nur ein Drittel auf die Unterhaltung der Leuchtthürme und der bestehenden Hafeneinrichtungen verwandt worden sind. Unzweifelhaft ließe sich angesichts dieser enormen Einnahme und des nur beschränkten Verbrauchs derselben (es ist unbekannt, zu welchen Bedürfnissen die restirenden zwei Drittel benutzt werden) eine Herabsetzung der Tonnengelder ohne Schädigung der Zwecke, welche eine solche Abgabe erheischen, bewerkstelligen, oder es müßte, um eine Herabsetzung herbeizuführen, auch die einheimische Dschonkenschifffahrt zu entsprechenden Beiträgen herangezogen werden. Am fühlbarsten ist die Abgabe bei Schiffen, welche einen Chinesischen Hafen nicht periodisch, sondern nur behufs eines einmaligen Geschäfts anlaufen und dann wieder nach einem fremden Lande zurückkehren; das bei Fahrten in den Ostasiatischen Gewässern für vier Monate gültige Tonnengeld verliert unter solchen Umständen seine Wirkung, und es bezahlt beispielsweise ein Schiff von 800 Tonnen für das Privilegium eines einmaligen kurzen Aufenthalts in einem Chinesischen Hafen die Summe von 320 Taels gleich 2133 Mark. Daß der Verdienst von Segelschiffen mit solchen Ausgaben, wozu noch Lootsengelder, Konsulatsgebühren und andere Kosten kommen, nicht gleichen Schritt halten kann, liegt auf der Hand, und es sind denn auch in Amoy bereits wiederholt Petitionen eingebracht worden, auf eine Herabminderung der Tonnengelder hinzuwirken.

Unglücksfälle Deutscher Schiffe im Bezirk von Amoy sind erfreulicherweise im Berichtjahre nicht zu verzeichnen gewesen.

Die gesammte Besatzung der im Laufe des Jahres 1877 in Amoy angekommenen 108 Deutschen Schiffe betrug 1273 Mann, also nahezu 12 für jedes Fahrzeug. Der Nationalität nach waren unter dieser Zahl:

Deutsche	412	Mann	(32,37 pCt.)
Malayen.....	360	„	(28,27 „)
Chinesen	309	„	(24,28 „)
Nichtdeutsche Europäer.....	161	„	(12,64 „)
Japaner	30	„	(2,36 „)
Neger	1	„	(0,08 „)

Mit dem Vorjahre verglichen, ergiebt diese Zusammenstellung wiederum eine Abnahme der Deutschen und sonstigen Europäischen, dagegen eine Zunahme der Malayischen und Chinesischen Seeleute; die Zeiten sind eben so beschaffen, daß viele Schiffsführer ihre kostspieligen Europäischen Besatzungen gegen weniger anspruchsvolle, zugleich aber auch weniger brauchbare Asiatische Seeleute auszutauschen genöthigt sind.

Von den 108 Schiffen führten

35	Schiffe,	ausschließlich Deutsche bezw. Europäische Besatzung,
15	„	Chinesische Besatzung,
50	„	Malayische „
3	„	Japanische „
5	„	gemischte „

Allgemeine Notizen.

Klima. Amoy wurde im Sommer des Berichtjahres von der Cholera heimgesucht, und es erlagen dieser Krankheit während der Monate Juni, Juli und August etwa 2000 Chinesen. Die fremde Gemeinde blieb ziemlich verschont: es starben nur drei Europäer, und von diesen gehörten zwei zur schwimmenden Bevölkerung, also nicht zu den eigentlichen Residenten von Amoy. Im Uebrigen war das Jahr sehr feucht und der Sommer ungewöhnlich heiß; von Taifunen ist der Ort vollständig verschont geblieben.

Fremde Kolonie. Die Zahl der hier ansässigen Fremden stellte sich auf 282 und zeigt gegen das Vorjahr eine Zunahme um 42 Personen.

Der Nationalität nach waren unter denselben:

137 Engländer,
46 Deutsche,
40 Spanier,
21 Amerikaner,
13 Siamesen,
12 Japaner,
8 Dänen,
3 Niederländer
und 2 Franzosen.

Fremde Handelshäuser bestehen 24, nämlich:

17 Englische,
3 Deutsche,
1 Amerikanisches,
1 Dänisches,
1 Spanisches
und 1 Siamesisches.

Deutschland nimmt in allen diesen und ähnlichen Aufstellungen zwar den zweiten Platz ein, dennoch erreichen seine und der übrigen Nationen Interessen zusammengenommen immer nicht den Umfang der Englischen, wie denn überhaupt die eröffneten Häfen Chinas einen vorwiegend Englischen Eindruck machen und den Ausspruch rechtfertigen, daß England seinen Schwerpunkt nach dem Osten verlegt hat.

Japan.

Bericht aus Yokohama über die Versuche zur Herstellung schwarzen Thees.

Es wird nicht ohne Interesse sein, von den Versuchen Kenntniß zu nehmen, welche seit einiger Zeit in Japan angestellt werden, um aus dem im Lande produzirten gewöhnlichen Theeblatt schwarzen Thee zu fabriziren und diesen im Auslande abzusetzen.

Bekanntlich waren die Vereinigten Staaten von Amerika zeither die einzigen Konsumenten Japanischen Thees. Da aber die Theepreise in letzter Zeit auf dem Amerikanischen Markte so stark zurückgegangen waren, daß trotz einer bedeutenden Steigerung der Ausfuhr nach Amerika doch kein verhältnißmäßiger Nutzen erzielt werden konnte; da infolge dessen die Befürchtung nicht ungerechtfertigt war, Amerika mit der Zeit als Markt für Japanischen Thee überhaupt zu verlieren, und hiermit sich die Nothwendigkeit ergab, für das Japanische Produkt neue Absatzgebiete zu schaffen, so empfahl das Ministerium des Innern den Theeproduzenten, die Fabrikation schwarzen Thees zu versuchen, um so möglicherweise auf den zahlreichen und bedeutenderen Europäischen Märkten dem Chinesischen und Ostindischen Produkt Konkurrenz zu machen. Zur Erreichung dieser Absicht wurden keine Kosten und Mühen gespart. Die Regierung sandte Kommissionen nach China und Ostindien, um sich über die Zubereitungsmethoden des schwarzen Thees in diesen Ländern genau zu informiren; die Resultate dieser Forschungen wurden gesammelt, in Form von Instruktionen veröffentlicht und in den Thee produzirenden Distrikten unter die Bevölkerung vertheilt, und mit Hülfe dieser Informationen wurde in verschiedenen Theilen des Landes schwarzer Thee hergestellt und Proben nach mehreren Plätzen Europas versandt. Wenn nun auch das in Europa über diese Sendungen abgegebene Urtheil zu deren Gunsten lautet und ein Englischer Sachverständiger sogar behauptet, daß die übersandten Japanischen Proben in Aroma und Delikatesse den Anforderungen des Englischen Marktes in jeder Hinsicht genügt hätten, so dürften dennoch er Fabrikation schwarzen Thees in Japan in größerer Menge so bedeutende Schwierigkeiten im Wege stehen, daß die angestrebten Vortheile doch wohl nicht werden erreicht werden.

Bevor man von den günstigen Resultaten, die mit den kleinen Probesendungen erzielt wurden, auf ein Gedeihen des Unternehmens schließen darf, wenn dasselbe in größerem Maßstabe ausgeführt wird, muß in Erwägung gezogen werden, daß die versandten Proben schwarzen Thees unter geschickter ausländischer Leitung, Europäischer wie Chinesischer, hergestellt wurden, daß der Thee im Innern des Landes vollendet, verpackt und direkt nach seinem Bestimmungsort verschifft und nach Ankunft dort sofort gekostet wurde. Wie ganz verschieden hiervon gestalten sich jedoch die Umstände, unter welchen eine ganze Jahresernte zur Verschiffung kommt! Der Thee wird ohne die große Sorgfalt und ausländische Unterstützung, mit der die Musterproben hergestellt wurden, fabrizirt; da einheimische Händler auf eigene Rechnung Verschiffungen ins Ausland nicht vornehmen, so muß derselbe vor Verladung durch ausländische Käufer einer Inspektion unterliegen, um seine Qualität festzustellen; sind die Theekisten verpackt aus dem Innern angekommen, so müssen sie hierfür ausgepackt und nach der Inspektion wieder verlöthet und neu verpackt werden; ist der Thee hingegen unverpackt aus dem Innern an den Verschiffungsplatze gebracht worden, so hat derselbe während des Transports unzweifelhaft so viel an Aroma verloren, daß er vor seiner Verschiffung nach dem Auslande erst noch einmal geröstet werden muß.

Auf der einen Seite erleidet der Thee eine Vertheuerung durch die mannigfachen Ausgaben, welche bestritten werden müssen, bevor er der Verschiffung unterzogen werden kann, auf der anderen Seite eine Abnahme in der Qualität. Hierzu kommt ferner, daß bis jetzt jede Garantie dafür fehlt, daß der in Japan fabrizirte schwarze Thee sich überhaupt auf Lager halten und bei längerem Liegen nicht an Güte einbüßen wird.

Nach kürzlich hier eingetroffenen Nachrichten sollen denn auch einige der ersten hier zur Versendung gekommenen kleineren Partien schwarzen Thees auf den Europäischen Märkten mit einem Verlust von 4 bis 7 Cents pro Pfund verkauft worden sein. Mittheilungen aus New-York zufolge erlangte das Pfund auf diesem Markte nur den Preis von 29 Cents, und nach Londoner Marktberichten — London müßte für den Japanischen schwarzen Thee Hauptmarkt werden — wurde für das Pfund good medium Congo durchschnittlich 1 Schilling bezahlt, ein Preis, bei welchem die Verschiffer in Japan nur Verluste erleiden würden. Eine Hauptschwierigkeit wird also vor allem darin liegen, das neue Japanische Fabrikat preiswürdig auf den fremden Markt zu legen; die praktischen Resultate, die bis jetzt in dieser Beziehung erlangt wurden, lassen dies aber zweifelhaft erscheinen.

Der einzige Vortheil, den das Unternehmen dem Lande bringen dürfte, wird sein, daß, während Japan versucht, einen größeren Theil seiner Theeernten in der Gestalt schwarzen Thees auf den Europäischen Märkten abzusetzen, der mit Japanischem gewöhnlichem Thee überführte Amerikanische Markt durch Konsumirung der vorhandenen Vorräthe sich neu belebt und der Japanische Produzent aufgeräumte Lager findet, wenn er, von der Fruchtlosigkeit seines Strebens, mit China und Ostindien in schwarzem Thee zu konkurriren, überzeugt, seinen alten Amerikanischen Kunden sich wieder zuwendet.

Daß ein solches Experiment aber mit größeren Verlusten verknüpft sein wird, als wenn der Japanische Produzent nach wie vor die Chancen des Amerikanischen Marktes riskirt hätte, liegt auf der Hand; außerdem liegt die Gefahr nahe, daß Amerika sich einer neuen Bezugsquelle zuwendet, wenn die gewohnten Zufuhren aus Japan während längerer Zeit ausbleiben sollten.

Da noch vielfach die völlig irrige Ansicht verbreitet ist, daß die in Europa als „grüner“ und „schwarzer“ Thee verkauften Theesorten von zwei verschiedenen Spezies der Theepflanze herrühren, so dürfte eine Beschreibung der Manipulation, durch welche in China aus der einen Art

des Theestrauchs die verschiedenen Sorten Thee bereitet werden, und deren Nachahmung jetzt in Japan stattfindet, einiges Interesse bieten.

Diese Manipulationen, welche an und für sich höchst einfach sind, erheischen hauptsächlich bedeutende praktische Erfahrung. Der Schwerpunkt des ganzen Verfahrens besteht darin, daß aus dem Theeblatte mehr oder weniger Saft entfernt wird, gleichzeitig aber so weit als möglich die aromatischen Bestandtheile des Krautes konservirt werden. Für schwarzen Thee ist das Verfahren in der Hauptsache folgendes:

Die frisch gepflückten Blätter werden je nach ihrer Qualität und Beschaffenheit des Wetters zur Zeit des Pflückens 12 bis 24 Stunden lang auf Matten im Freien ausgebreitet. Bei schönem Wetter und mit den von den besten Sträuchern eingeernteten Theeblättern geschieht dies weniger lange, als mit gröberen Blättern, welche bei Regen oder trübem Wetter gepflückt wurden. Durch das Ausbreiten in der Luft und in der Sonne sollen die Blätter weich gemacht werden. Hiernach werden dieselben, um etwa vorhandenen Schmutz und Staub zu entfernen, durch ein Sieb geschüttet und dann von den Arbeitern mit den Händen tüchtig verarbeitet. Der Arbeiter greift die Blätter mit beiden Händen, wirft sie in die Luft oder hin und her und schüttelt dieselben so lange, bis sie welk und weich geworden sind, wonach sie übereinander gehäuft werden und liegen bleiben, bis leichte röthliche Flecken sichtbar werden und ein angenehmer Duft ausströmt. Die nächste Manipulation ist die, daß der Arbeiter eine Hand voll Blätter ergreift, dieselben zu einem Ball zusammendrückt und diesen Blätterball auf einer aus Rohrgeflecht hergestellten Tischplatte auf- und niederrollt, hiermit den Zweck verfolgend, das Blatt zu kräuseln und vorhandene Säfte auszuquetschen. Ist dies geschehen, so werden die Blätter in flache Eisenpfannen, welche vorher stark erhitzt worden, geworfen und in diesen fünf Minuten lang belassen; um Anbrennen zu verhindern, werden dabei die Blätter sorgfältig und fleißig umgerührt; hiernach kommen sie wieder auf den Rolltisch und werden dann etwa drei Stunden lang im Freien zum Trocknen ausgebreitet und von den Arbeitern während dieser Zeit fleißig gewendet und auseinander gelockert.

Die Manipulation des Rollens und Röstens wird hierauf wiederholt, und wenn nicht gewünscht wird, die Zubereitung zu vollenden, so können die Blätter jetzt bis auf Weiteres auf Lager genommen werden.

Das letzte Stadium der Fabrikation, das des Trocknens, wird in nachstehender Weise ausgeführt:

Eiserne Pfannen, welche Holzkohlen enthalten, sind auf dem Boden eingemauert, und über die bis zur höchsten Potenz erhitzten Holzkohlen wird eine Lage von Asche gebreitet. Ueber das Ganze kommt ein röhrenartiger Korb, der, oben und unten weit, in der Mitte sich verengt und ungefähr die Form eines Stundenglases bildet, und auf diesen Korb wird eine aus Bambus locker zusammengeflochtene Mulde gestellt, auf deren Boden die Theeblätter nicht dichter ausgebreitet werden, als daß die aufsteigenden heißen Kohlendünste durchziehen können. Fünf bis zehn Minuten genügen, um die Blätter zu trocknen. Der Thee wird jetzt noch einmal gesäubert und dann der letzte Trockenprozeß vorgenommen, indem die Blätter abermals, in Bambusmulden ausgebreitet, so lange über Holzkohlenfeuer gestellt werden, bis nach Ansicht des Arbeiters das Trocknen vollzogen ist.

Die Fabrikation des grünen Thees, obschon mit gleicher Sorgfalt bewerkstelligt, ist weniger umständlich, weil bei ihm die bei der Zubereitung des schwarzen Thees vorkommenden theils künstlichen, theils natürlichen Trockenprozesse nicht nothwendig sind. Die wesentlichste Abweichung liegt in der rascheren Fabrikationsmethode und in der verschiedenen Manier, die letzte Röstung vorzunehmen. Die frisch gepflückten Blätter werden ohne vorheriges Ausbreiten in stark erhitzte eiserne Kessel gethan; die Hitze affizirt dieselben sofort; die Blätter, welche feucht und welk werden, lassen knisterndes Geräusch hören und geben viel Dampf von sich. Nach etwa fünf Minuten werden sie herausgenommen, auf den Rolltisch gebracht und so behandelt, wie in Betreff der Fabrikation des schwarzen Thees bereits beschrieben wurde. Hiernach gelangen die Blätter zum zweiten Male in die Röstpfannen, unter denen jetzt ein regelmäßiges und mildes Holzkohlenfeuer unterhalten wird, und sie bleiben darin etwa zwei Stunden lang. Die Blätter müssen durch fortwährendes Rühren in Bewegung gehalten und Aufmerksamkeit muß darauf verwandt werden, daß die Hitze unter den Kesseln eine gleichmäßige bleibt. Diese Manipulation ist gewöhnlich die letzte und wesentlichste, obschon hier und da, damit die Farbe gut zum Vorschein kommt, ein drittes Rollen und Rösten stattfindet. Der Thee kann jetzt, ohne besorgen zu müssen, daß er verdirbt, auf Lager gehalten werden, bis er auf den Markt gebracht wird. Die Bauern verkaufen den Thee meistentheils in diesem Zustande, und erst die Kaufleute sortiren die Blätter und nehmen je nach den Umständen eine weitere Röstung vor.

Die grünen und schwarzen Theesorten rühren nach dem Gesagten nicht von zwei verschiedenen Theepflanzen her, noch wird die Farbe durch künstliches Färben hergestellt, der Unterschied in Farbe und Geschmack ist vielmehr ausschließlich in den verschiedenen Manipulationen zu suchen, denen das frische Theeblatt unterworfen wird.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Auswärtiger Waarenverkehr der Vereinigten Staaten im Finanzjahre 1877/78 und in den neun Vorjahren.

1. Der gesammte auswärtige Waarenverkehr (Ein- und Ausfuhr zusammen) der Vereinigten Staaten war im letzten Finanzjahre größer als in den vorhergegangenen neun Jahren, mit Ausnahme der Jahre 1872/73 und 1873/74, denn er betrug an Werth:

1877/78	1,131,890,028	Dollars,
1876/77	1,053,798,346	„
1875/76	1,001,125,861	„
1874/75	1,046,448,147	„
1873/74	1,153,689,382	„
1872/73	1,164,616,132	„
1871/72	1,060,772,663	„
1870/71	963,043,862	„
1869/70	828,730,176	„
1868/69	703,624,076	„

2. Die gesammte Ausfuhr heimischer Produkte betrug während des letzten Jahrzehnds 5,127,746,338 Dollars, nämlich:

1877/78	680,683,798	Dollars,
1876/77	589,670,224	„
1875/76	525,582,247	„
1874/75	499,284,100	„
1873/74	569,433,421	„
1872/73	505,033,439	„
1871/72	428,487,131	„
1870/71	428,398,908	„
1869/70	376,616,473	„
1868/69	275,166,697	„
1867/68	269,389,900	„

Diese Ausfuhr weist im letztverflossenen Finanzjahre eine Zahl auf, wie die Vereinigten Staaten sie vorher noch nicht erlebt haben.

Den Hauptantheil an dieser erheblichen Zunahme haben folgende Artikel, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß der Marktpreis gerade

für diese Artikel merklich heruntergegangen ist; so wurden Baumwollwaaren, welche 1867/68 mit 1,44 Dollars pro Yard berechnet wurden, 1877/78 für 0,79 Dollars verkauft, raffinirtes Petroleum mit 2,94 bezw. 1,44 Dollars pro Gallone u. s. w.

a) Baumwolle und Waaren daraus.

1877/78	11,435,628	Dollars,
1876/77	10,235,843	»
1875/76	7,722,978	»
1874/75	4,071,882	»
1873/74	3,095,840	»
1872/73	2,947,528	»
1871/72	2,304,330	»
1870/71	3,558,136	»
1869/70	3,787,282	»
1868/69	5,874,222	»
1867/68	4,871,054	»

b) Brodstoffe.

1877/78	181,774,507	Dollars,
1876/77	117,156,270	»
1875/76	130,474,077	»
1874/75	111,093,257	»
1873/74	161,198,864	»
1872/73	98,743,151	»
1871/72	84,586,273	»
1870/71	79,128,483	»
1869/70	72,250,933	»
1868/69	52,758,796	»
1867/68	68,980,997	»

c) Eisen und Waaren daraus.

1877/78	10,696,970	Dollars,
1876/77	8,248,780	»
1875/76	8,992,816	»
1874/75	11,147,572	»
1873/74	9,718,301	»
1872/73	8,935,385	»
1871/72	6,952,115	»
1870/71	4,934,144	»
1869/70	5,506,113	»
1868/69	6,420,695	»
1867/68	6,040,961	»

d) Früchte.

1877/78	1,376,969	Dollars,
1876/77	2,937,030	»
1875/76	827,278	»
1874/75	1,634,003	»
1873/74	994,162	»
1872/73	1,703,305	»
1871/72	804,469	»
1870/71	549,357	»
1869/70	542,502	»
1868/69	306,142	»
1867/68	406,512	»

e) Kupfer und Messing, sowie Waaren daraus:

1877/78	3,978,349	Dollars,
1876/77	3,351,211	»
1875/76	3,783,384	Dollars,
1874/75	2,815,895	»
1873/74	979,172	»
1872/73	753,651	»
1871/72	517,193	»
1870/71	1,126,247	»
1869/70	1,212,243	»
1868/69	592,698	»
1867/68	939,250	»

f) Lebensmittel.

1877/78	123,549,986	Dollars,
1876/77	114,517,058	»
1875/76	89,521,616	»
1874/75	81,021,951	»
1873/74	78,000,216	»
1872/73	77,843,267	»
1871/72	59,414,227	»
1870/71	38,736,310	»
1869/70	28,884,639	»
1868/69	29,479,977	»
1867/68	30,278,253	»

g) Petroleum und sonstige Mineralöle.

1877/78	46,574,974	Dollars,
1876/77	41,789,438	»
1875/76	32,915,786	»
1874/75	29,891,465	»
1873/74	41,245,815	»
1872/73	42,050,756	»
1871/72	34,058,390	»
1870/71	36,857,380	»
1869/70	32,101,485	»
1868/69	30,625,446	»
1867/68	21,810,676	»

h) Stahl und Stahlwaaren exkl. Schießwaffen.

1877/78	1,387,078	Dollars,
1876/77	1,118,677	»
1875/76	949,570	»
1874/75	880,536	»
1873/74	1,261,822	»
1872/73	1,205,465	»
1871/72	897,606	»
1870/71	725,633	»
1869/70	598,022	»
1868/69	417,186	»
1867/68	348,468	»

i) Lebende Thiere.

1877/78	5,844,653	Dollars,
1876/77	3,325,203	»
1875/76	2,436,287	»
1874/75	2,672,505	»
1873/74	3,310,388	»
1872/73	2,033,447	»
1871/72	1,773,716	»
1870/71	1,019,604	»
1869/70	1,045,039	»
1868/69	917,046	»
1867/68	733,395	»

3. Die gesammte Einfuhr von Produkten während des letzten Jahrzehnds betrug 5,449,383,824 Dollars, nämlich:

1877/78	437,051,532	Dollars,
1876/77	451,323,126	»
1875/76	460,741,190	»
1874/75	533,005,436	»
1873/74	567,406,342	»
1872/73	642,136,210	»
1871/72	626,595,077	»
1870/71	520,223,684	»
1869/70	435,958,408	»
1868/69	417,506,379	»
1867/68	357,436,440	»

dagegen die Netto-Einfuhr, d. h. die gesammte Einfuhr nach Abzug der Wiederausfuhr:

1877/78	422,896,834	Dollars,
1876/77	438,518,130	»
1875/76	445,938,766	»
1874/75	518,846,825	»
1873/74	550,556,723	»
1872/73	624,689,727	»
1871/72	610,904,622	»
1870/71	505,802,414	»
1869/70	419,803,113	»
1868/69	406,555,379	»
1867/68	344,873,441	»

Wie bedeutend die Einfuhr abgenommen, geht namentlich aus den Werthen folgender Artikel hervor. Es wurden eingeführt:

a) Blei.

1877/78	353,936	Dollars,
1876/77	702,240	»
1875/76	585,546	»
1874/75	1,422,218	»
1873/74	2,128,387	»
1872/73	3,222,627	»
1871/72	3,369,075	»
1870/71	3,711,785	»
1869/70	3,644,404	»
1868/69	3,503,883	»
1867/68	2,762,520	»

b) Eisen und Eisenwaaren.

1877/78	3,802,084	Dollars,
1876/77	4,325,285	»
1875/76	6,019,732	»
1874/75	9,803,940	»
1873/74	21,596,616	»
1872/73	44,660,439	»
1871/72	34,572,058	»
1870/71	30,102,989	»
1869/70	20,505,301	»
1868/69	17,613,790	»
1867/68	13,738,382	»

c) Gewebe aus Wolle, Baumwolle und Seide.

1877/78	76,992,116	Dollars,
1876/77	81,582,548	»
1875/76	95,787,116	»
1874/75	115,156,054	»
1873/74	118,490,222	Dollars,
1872/73	139,030,310	»
1871/72	149,539,859	»
1870/71	126,992,504	»
1869/70	166,110,596	»
1868/69	95,445,874	»
1867/68	78,531,853	»

d) Kautschuk und Guttapercha.

1877/78	242,564	Dollars,
1876/77	325,113	»
1875/76	428,575	»
1874/75	513,979	»
1873/74	803,830	»
1872/73	900,187	»
1871/72	881,458	»
1870/71	2,083,543	»
1869/70	4,195,701	»
1868/69	3,470,308	»
1867/68	2,982,075	»

e) Kupfer- und Messingwaaren.

1877/78	617,188	Dollars,
1876/77	835,007	»
1875/76	850,839	»
1874/75	822,749	»
1873/74	2,167,408	»
1872/73	3,966,471	»
1871/72	2,100,073	»
1870/71	751,752	»
1869/70	816,529	»
1868/69	577,433	»
1867/68	680,565	»

f) Taschenuhren, sonstige Uhren und Uhrwerke.

1877/78	812,582	Dollars,
1876/77	772,432	»
1875/76	1,456,809	»
1874/75	2,282,925	»
1873/74	2,374,294	»
1872/73	3,274,825	»
1871/72	3,448,983	»
1870/71	3,328,448	»
1869/70	3,021,875	»
1868/69	2,449,059	»
1867/68	2,349,504	»

g) Thee.

1877/78	15,660,168	Dollars,
1876/77	16,181,467	»
1875/76	19,524,166	»
1874/75	22,673,703	»
1873/74	21,112,234	»
1872/73	24,466,170	»
1871/72	22,943,575	»
1870/71	27,254,617	»
1869/70	13,863,273	»
1868/69	13,687,750	»
1867/68	11,111,560	»

h) Rohe Wolle.

1877/78	8,363,015	Dollars,
1876/77	7,156,944	„
1875/76	8,247,617	„
1874/75	11,071,259	„
1873/74	8,250,306	„
1872/73	20,433,938	„
1871/72	26,214,195	„
1870/71	9,780,443	„
1869/70	6,743,350	„
1868/69	5,600,958	„
1867/68	4,030,245	„

i) Zinn.

1877/78	12,112,532	Dollars,
1876/77	11,544,940	„
1875/76	11,822,088	„
1874/75	15,283,859	„
1873/74	16,245,471	„
1872/73	18,356,653	„
1871/72	15,809,703	„
1870/71	12,757,215	„
1869/70	7,666,850	„
1868/69	10,354,569	„
1867/68	?	

k) Stahl und Stahlwaaren.

1877/78	5,255,549	Dollars,
1876/77	5,245,312	„
1875/76	7,171,986	„
1874/75	8,671,793	„
1873/74	12,196,930	„
1872/73	14,648,013	„
1871/72	20,256,272	„
1870/71	13,322,986	„
1869/70	12,160,153	„
1868/69	11,832,546	„
1867/68	9,650,028	„

Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdienen unter den Eisenwaaren die Bahnschienen, welche von 1871/72 bis 1877/78 von 19,740,702 Dollars auf 530 Dollars gesunken sind.

Aus Obigem ist also ersichtlich, daß, während die Ausfuhr Amerikanischer Produkte fast durchgängig größer geworden, die Einfuhr ausländischer Produkte erheblich heruntergegangen ist. Jene übertraf diese in den Jahren

1877/78	um 257,786,964	Dollars,
1876/77	„ 151,152,094	„
1875/76	„ 79,643,481	„
1874/75	„ —	„
1873/74	„ 18,876,698	„

Dagegen übertraf die Einfuhr fremder Waaren die Ausfuhr einheimischer in den Jahren

1874/75	um 19,562,725	Dollars,
1872/73	„ 120,616,132	„
1871/72	„ 182,417,491	„
1870/71	„ 77,403,506	„
1869/70	„ 43,186,640	„
1868/69	„ 131,388,682	„
1867/68	„ 75,485,541	„

Mittheilungen.

Stockholm, 19. Dezember 1878. Die Ernte dieses Jahres ist in Schweden eine besonders günstige gewesen, was um so mehr als ein großes Glück anzusehen ist, als auf dem Gebiete des Handels die ganze Lage eine sehr gedrückte ist.

Nachdem im hiesigen statistischen Centralbüreau die Ernte-Ergebnisse zusammengestellt sind, ist ersichtlich, daß in den letzten 50 Jahren die diesjährige Ernte die günstigste war; ihr nähert sich am meisten die des Jahres 1832.

Die diesjährige Ernte übersteigt den mittleren Durchschnitt mit 3,400,000 Tonnen und beträgt, auf Gewicht berechnet, etwa 49 Millionen Centner, den mittleren Durchschnitt mit 8 Millionen Centnern übersteigend.

Wenn man den Centner Getreide im Durchschnitt auf 5 Mark 50 Pf. berechnet, so wird sich der ganze Erntebetrag auf ca. 270 Mill. Mark stellen. Zur Zeit sind freilich die Getreidepreise so niedrig, daß an diesem Werth ein kleiner Abzug gemacht werden müßte.

Es hat sich ferner bei den Ermittelungen des Ernteresultates herausgestellt, daß die Kartoffelkrankheit in diesem Jahre eine größere Ausbreitung gefunden hat, als je zuvor. Diese Krankheit ist in Schweden zuerst um die Mitte der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts aufgetreten, hat sich aber nach Norden bisher nur bis etwa Upsala erstreckt. Erst diesem Jahre ist es vorbehalten gewesen, die Krankheit auch weiter nach Norden zu führen.

Beilage.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Beilage zu Nr. 2. Jahrg. 1879
des Preußischen Handels-Archivs.

Handelsvertrag

zwischen

Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Vom 16. Dezember 1878.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen einerseits, und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen ꝛc. und Apostolischer König von Ungarn andererseits, von dem Wunsche geleitet, den Handel und Verkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten zu fördern, haben nach erfolgter Kündigung des Handels- und Zollvertrages vom 9. März 1868 beschlossen, einen neuen Vertrag zu diesem Zwecke abzuschließen, und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen:

Allerhöchstihren Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Bernhard Ernst von Bülow,

und

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen ꝛc. und Apostolischer König von Ungarn:

Allerhöchstihren Geschäftsträger Anton Grafen von Wolkenstein-Trostburg,

welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, den nachstehenden Handelsvertrag vereinbart und abgeschlossen haben:

Artikel 1.

Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.

Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden:

a) bei Tabak, Salz und Schießpulver;

b) aus Gesundheitspolizei-Rücksichten;

c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.

Artikel 2.

Hinsichtlich des Betrages, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs- und Ausgangsabgaben, sowie hinsichtlich der Durchfuhr dürfen von keinem der beiden vertragenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere vertragende Theil behandelt werden. Jede dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem anderen vertragenden Theile gleichzeitig einzuräumen.

Ausgenommen hiervon sind:

1. jene Begünstigungen, welche von einem der vertragenden Theile einem Nachbarlande zur Erleichterung des Verkehrs mit den daselbst erzeugten Nahrungsmitteln und Gegenständen der Hausindustrie für gewisse Grenzstrecken und für die Bewohner einzelner Gebietstheile eingeräumt werden;
2. die von einem der beiden vertragenden Theile durch eine schon abgeschlossene oder etwa künftighin abzuschließende Zolleinigung zugestandenen Begünstigungen.

Artikel 3.

In den Gebieten der vertragenden Theile sollen die bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligten Ausfuhrvergütungen nur die Zölle oder inneren Steuern ersetzen, welche von den gedachten Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verfertigt werden, erhoben sind. Eine darüber hinausgehende Ausfuhrprämie

sollen sie nicht enthalten. Ueber Aenderungen des Betrages dieser Vergütungen oder des Verhältnisses derselben zu dem Zolle oder zu den inneren Steuern wird gegenseitige Mittheilung erfolgen.

Artikel 4.

Von Waaren, welche durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des anderen Theiles durchgeführt werden, dürfen Durchgangsabgaben nicht erhoben werden.

Diese Verabredung findet sowohl auf die nach erfolgter Umladung oder Lagerung, als auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung.

Artikel 5.

Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird, sofern die Identität der aus- und wiedereingeführten Gegenstände außer Zweifel ist, beiderseits Befreiung von Eingangs- und Ausgangsabgaben zugestanden:

a) für Waaren (mit Ausnahme von Verzehrungsgegenständen), welche aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen der vertragenden Theile in das Gebiet des anderen auf Märkte oder Messen gebracht oder auf ungewissen Verkauf außer dem Meß- und Marktverkehr versendet, in dem Gebiete des anderen Theiles aber nicht in den freien Vekehr gesetzt, sondern unter Kontrole der Zollbehörde in öffentlichen Niederlagen (Packhöfen, Hallämtern u. s. w.) gelagert, sowie für Muster, welche von Handelsreisenden eingebracht werden, alle diese Gegenstände, wenn sie binnen einer im voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden;

b) für Vieh, welches auf Märkte in das Gebiet des anderen vertragenden Theiles gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird.

Artikel 6.

Zur Regelung des nachbarlichen Verkehrs zum Zwecke der Veredlung von Waaren zwischen den Gebieten der vertragschließenden Theile wird festgesetzt, daß von Eingangs- und Ausgangsabgaben befreit sein sollen:

a) Garne und Gewebe einheimischer Erzeugung, welche in das Gebiet des anderen Theiles zur Zubereitung oder Verarbeitung gebracht und nach vollendeter Arbeit zurückgebracht werden, und zwar Garne und Gewebe zum Waschen, Bleichen, Färben, Walken, Appretiren, Bedrucken und Sticken, Garne in gescheerten (auch geschlichteten) Ketten nebst dem erforderlichen Schußgarn zur Herstellung von Geweben, sowie Gespinnste (einschließlich der erforderlichen Zuthaten) zur Herstellung von Spitzen und Posamentierwaaren;

b) die zur Reparatur aus- und dann wiedereingeführten Gegenstände aller Art;

c) sonstige Waaren und Gegenstände, welche zur Bearbeitung oder Verarbeitung im Grenzbezirke ausgeführt und, ohne ihre wesentliche Beschaffenheit und handelsübliche Benennung verändert zu haben, wieder eingeführt werden.

Der Verkehr in allen diesen Fällen ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Identität der aus- und wiedereingeführten Waaren und Gegenstände sichergestellt werden kann.

Artikel 7.

Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen, wird eine Verkehrserleichterung dadurch gegenseitig gewährt, daß beim unmittelbaren Uebergange solcher Waaren aus dem Gebiete des einen der vertragenden Theile in das Gebiet des anderen die Verschlußabnahme, die Anlage eines anderweiten Verschlusses und die Auspackung der Waaren unterbleibt, sofern den dieserhalb vereinbarten Erfordernissen genügt ist. Ueberhaupt soll die Abfertigung möglichst beschleunigt werden.

Artikel 8.

Die vertragenden Theile werden auch ferner darauf bedacht sein, ihre gegenüberliegenden Grenzzollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an einen Ort zu verlegen, so daß die Amtshandlungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einem Zollgebiete in das andere gleichzeitig stattfinden können.

Artikel 9.

Innere Abgaben, welche in dem einen der vertragenden Theile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses ruhen, dürfen Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes.

Artikel 10.

Die vertragenden Theile verpflichten sich, auch ferner zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels nach oder aus ihren Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und die zu diesem Zweck erlassenen Strafgesetze aufrecht zu erhalten, die Rechtshülfe zu gewähren, den Aufsichtsbeamten des anderen Theiles die Verfolgung der Kontravenienten in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuer-, Zoll- und Polizeibeamte sowie durch die Ortsvorstände alle erforderliche Auskunft und Beihülfe zu Theil werden zu lassen.

Das nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen abgeschlossene Zollkartell enthält die Anlage A.

Für Grenzgewässer und für solche Grenzstrecken, wo die Gebiete der vertragenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden die zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungsdienste verabredeten Maßregeln aufrecht erhalten.

Artikel 11.

Jeder der beiden vertragenden Theile wird die Seehandelsschiffe des anderen und deren Ladungen unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben, wie die eigenen Seehandelsschiffe, zulassen. Dieses gilt auch für die Küstenschifffahrt.

Die Staatsangehörigkeit der Schiffe jedes der vertragenden Theile ist nach der Gesetzgebung ihrer Heimath zu beurtheilen.

Zur Nachweisung über die Ladungsfähigkeit der Seehandelsschiffe sollen bei Feststellung von Schifffahrts- und Hafenabgaben die nach der Gesetzgebung ihrer Heimath gültigen Meßbriefe genügen und wird eine Reduktion der Schiffsmaaße insolange nicht stattfinden, als die im Jahre 1872 durch Notenwechsel zwischen den vertragenden Theilen getroffenen Vereinbarungen über die gegenseitige Gleichstellung der Meßbriefe in Kraft bleiben.

Artikel 12.

Von Schiffen des einen der vertragenden Theile, welche in Unglücks- oder Nothfällen in die Seehäfen des anderen einlaufen, sollen, wenn nicht der Aufenthalt unnöthig verlängert oder zum Handelsverkehr benutzt wird, Schifffahrts- oder Hafenabgaben nicht erhoben werden.

Von Havarie- und Strandgütern, welche in das Schiff eines der vertragenden Theile verladen waren, soll von dem anderen, unter Vorbehalt des etwaigen Bergelohns, eine Abgabe nur dann erhoben werden, wenn dieselben in den Verbrauch übergehen.

Artikel 13.

Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der vertragenden Theile sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden, wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Landes.

Artikel 14.

Die Benutzung der Chausseen und sonstigen Straßen, Kanäle, Schleusen, Fähren, Brücken und Brückenöffnungen, der Häfen und Landungsplätze, der Bezeichnung und Beleuchtung des Fahrwassers, des Lootsenwesens, der Krahne und Waageanstalten, der Niederlagen, der Anstalten zur Rettung und Bergung von Schiffsgütern und dergleichen mehr, insoweit die Anlagen oder Anstalten für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, soll, gleichviel ob dieselben vom Staate oder von Privatberechtigten verwaltet werden, den Angehörigen des anderen vertragenden Theiles unter gleichen Bedingungen und gegen gleiche Gebühren, wie den Angehörigen des eigenen Staates, gestattet werden.

Gebühren dürfen, vorbehaltlich der beim Seebeleuchtungs- und Seelootsenwesen zulässigen abweichenden Bestimmungen, nur bei wirklicher Benutzung solcher Anlagen oder Anstalten erhoben werden.

Wegegelder für einen die Landesgrenze überschreitenden Verkehr dürfen auf Straßen, welche zur Verbindung der vertragenden Theile unter sich oder mit dem Auslande dienen, nach Verhältniß der Streckenlänge nicht höher sein, als für den auf das eigene Staatsgebiet beschränkten Verkehr.

Artikel 15.

Auf Eisenbahnen soll sowohl hinsichtlich der Beförderungspreise als der Zeit und Art der Abfertigung kein Unterschied zwischen den Bewohnern der Gebiete der vertragenden Theile gemacht werden. Namentlich sollen die aus den Gebieten des einen Theiles in das Gebiet des anderen Theiles übergehenden oder das letztere transitirenden Transporte weder in Bezug auf die Abfertigung, noch rücksichtlich der Beförderungspreise ungünstiger behandelt werden, als die aus dem Gebiete des betreffenden Theiles abgehenden oder darin verbleibenden Transporte.

Für den Verkehr von dem Gebiete des einen Theiles nach dem Gebiete des anderen, sowie für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des anderen Theiles ist die Anwendung nicht publizirter Tarife auf den Eisenbahnen untersagt. Die publizirten Tarifsätze sind überall und für jedermann unter Ausschluß von nicht veröffentlichten Rückvergütungen (Rabatten, Refaktien ꝛc. dergl.) gleichmäßig in Anwendung zu bringen. Die vertragenden Theile werden dahin wirken, daß die Uebertretung dieser Bestimmung seitens der Eisenbahnverwaltungen mit entsprechenden Strafen belegt wird.

Für den Personen- und Güterverkehr, welcher zwischen Eisenbahnstationen, die in den Gebieten des einen vertragschließenden Theiles gelegen sind, innerhalb dieser Gebiete mittelst ununterbrochener Bahnverbindung stattfindet, sollen die Tarife in der gesetzlichen Landeswährung dieser Gebiete auch in dem Falle aufgestellt werden, wenn die für den Verkehr benutzte Bahnverbindung ganz oder theilweise im Betriebe einer Bahnanstalt steht, welche in den Gebieten des anderen Theiles ihren Sitz hat.

Auf Anschlußstrecken und insoweit es sich lediglich um den Verkehr zwischen den zunächst der Grenze gelegenen beiderseitigen Stationen handelt, soll bei Einhebung der im Personen- und Güterverkehr zu entrichtenden Gebühren auch in dem Falle, wenn der Tarif nicht auf die gesetzliche Landeswährung der Einhebungsstelle lautet, die Annahme der nach den Gesetzen des Landes, in welchem die Einhebungsstelle gelegen ist, zulässigen Zahlungsmittel mit Berücksichtigung des jeweiligen Kurswerthes nicht verweigert werden.

Die hier geregelte Annahme von Zahlungsmitteln soll den Vereinbarungen der betheiligten Eisenbahnverwaltungen über die Abrechnung in keiner Weise vorgreifen.

Artikel 16.

Die vertragenden Theile werden dahin wirken, daß der gegenseitige Eisenbahnverkehr in ihren Gebieten durch Herstellung unmittelbarer Schienenverbindungen zwischen den an einem Orte zusammentreffenden Bahnen und durch Ueberführung der Transportmittel von einer Bahn auf die andere möglichst erleichtert werde.

Die vertragenden Theile verpflichten sich, dahin zu wirken, daß durch die beiderseitigen Bahnverwaltungen direkte Expeditionen oder direkte Tarife im Personen- oder Güterverkehr, sobald und insoweit dieselben von beiden Theilen als wünschenswerth bezeichnet werden, zur Einführung gelangen.

Für den direkten Verkehr bleibt die Aufstellung einheitlicher Transportbestimmungen, insbesondere in Bezug auf Lieferungsfristen, durch unmittelbares Einvernehmen der beiderseitigen zuständigen obersten Aufsichtsbehörden vorbehalten.

Artikel 17.

Die vertragenden Theile verpflichten sich, den Eisenbahnverkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten gegen Störungen und Behinderungen sicherzustellen.

In Bezug auf Eisenbahn-Fahrbetriebsmittel, welche aus den Gebieten des einen vertragschließenden Theiles in die des anderen im Verkehr übergegangen sind, findet in diesen letzteren Gebieten wegen wie immer gearteter Forderungsansprüche gegen die Bahnanstalt, welcher das Eigenthum an den Fahrbetriebsmitteln zusteht, eine Bewilligung von Beschlagnahme, Arrest, Pfändung, Sequestration oder sonstigen wie immer gearteten, wenngleich nur provisorischen Sicherstellungs- oder Exekutionsmaßregeln im gerichtlichen oder administrativen Wege nicht statt.

Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, müssen,

wenn sie demnächst zum Transport von Vieh der genannten Gattungen aus dem Gebiete des einen Theiles in das des anderen verwendet werden sollen, zuvor einem durch besondere Uebereinkunft festzustellenden Reinigungs- (Desinfektions-) Verfahren unterworfen werden, welches geeignet ist, die den Wagen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen.

Artikel 18.

Die vertragenden Theile werden dort, wo an ihren Grenzen unmittelbare Schienenverbindungen vorhanden sind und ein Uebergang der Transportmittel stattfindet, Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Wagen eingehen und in denselben Wagen nach einem Orte im Innern befördert werden, an welchem sich ein zur Abfertigung befugtes Zoll- und Steueramt befindet, von der Deklaration, Abladung und Revision an der Grenze, sowie vom Kolloverschluß frei lassen, insofern jene Waaren durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Eingang angemeldet sind.

Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Eisenbahnwagen durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach den Gebieten des anderen ohne Umladung durchgeführt werden, sollen von der Deklaration, Abladung und Revision, sowie vom Kolloverschluß sowohl im Innern als an den Grenzen frei bleiben, insofern dieselben durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Durchgang angemeldet sind.

Die Verwirklichung der vorstehenden Bestimmungen ist jedoch dadurch bedingt, daß die betheiligten Eisenbahnverwaltungen für das rechtzeitige Eintreffen der Wagen mit unverletztem Verschlusse am Abfertigungsamte im Innern oder am Ausgangsamte verpflichtet seien.

Insoweit von einem der vertragenden Theile mit dritten Staaten in Betreff der Zollabfertigung weitergehende, als die hier aufgeführten Erleichterungen vereinbart worden sind, finden diese Erleichterungen auch bei dem Verkehr mit dem anderen Theile, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, Anwendnng.

Artikel 19.

Die Angehörigen der vertragenden Theile sollen gegenseitig in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichgestellt sein. Beim Besuche der Märkte und Messen sollen die Angehörigen des anderen Theiles ebenso wie die eigenen Angehörigen behandelt werden.

Auf das Apothekergewerbe, das Handelsmäkler- (Sensalen-) Geschäft und den Gewerbebetrieb im Umherziehen, einschließlich des Hausirhandels, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Abgaben für das von ihnen betriebene Geschäft entrichten, sollen, wenn sie persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Ankäufe machen oder Bestellungen, nur unter Mitführung von Mustern, suchen, in dem Gebiete des anderen vertragenden Theiles keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein.

Die Angehörigen des einen der vertragenden Theile, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschifffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, sollen für diesen Gewerbebetrieb in dem Gebiete des anderen Theiles einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden.

Die in dem Gebiete des einen vertragenden Theiles rechtlich bestehenden Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Versicherungsgesellschaften jeder Art werden in dem Gebiete des anderen Theiles nach Maßgabe der daselbst geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zum Geschäftsbetriebe und zur Verfolgung ihrer Rechte vor Gericht zugelassen.

Artikel 20.

In Bezug auf die Bezeichnung der Waaren oder deren Verpackung, sowie bezüglich der Fabriks- und Handelsmarken, der Muster und Modelle, ferner der Erfindungspatente sollen die Angehörigen des einen der vertragschließenden Theile in dem Gebiete des anderen denselben Schutz wie die eigenen Angehörigen genießen. Die Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Theile haben jedoch die in dem Gebiete des anderen Theiles durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten zu erfüllen.

Der Schutz von Fabriks- und Handelsmarken wird den Angehörigen des anderen Theiles nur insofern und auf so lange gewährt, als dieselben in ihrem Heimathsstaate in der Benutzung der Marken geschützt sind.

Artikel 21.

Die vertragenden Theile bewilligen sich gegenseitig das Recht, Konsuln in allen denjenigen Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles zu ernennen, in denen Konsuln irgend eines dritten Staates zugelassen werden.

Diese Konsuln des einen der vertragenden Theile sollen, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, in dem Gebiete des anderen Theiles dieselben Vorrechte, Befugnisse und Befreiungen genießen, deren sich diejenigen irgend eines dritten Staates erfreuen oder erfreuen werden.

Artikel 22.

Jeder der vertragenden Theile wird seine Konsuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des anderen Theiles, sofern letzterer an dem betreffenden Platze durch einen Konsul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren.

Artikel 23.

Die vertragenden Theile gestehen sich gegenseitig das Recht zu, an ihre Zollstellen Beamte zu dem Zwecke zu senden, um von der Geschäftsbehandlung derselben in Beziehung auf das Zollwesen und die Grenzbewachung Kenntniß zu erlangen, wozu diesen Beamten alle Gelegenheit bereitwillig zu gewähren ist.

Ueber die Rechnungsführung und Statistik in beiden Zollgebieten wollen die vertragenden Staaten sich gegenseitig alle gewünschten Aufklärungen ertheilen.

Artikel 24.

Der gegenwärtige Handelsvertrag wird sich in Gemäßheit des zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und dem Fürsten-

thume Liechtenstein bestehenden Zoll- und Steuereinigungsvertrages auch auf das letztere erstrecken.

Derselbe wird sich ferner auf das Großherzogthum Luxemburg erstrecken, so lange dasselbe zum Deutschen Zollgebiete gehört.

Artikel 25.

In denjenigen einzelnen Landestheilen der vertragschließenden Theile, welche von deren Zollgebiet ausgeschlossen sind, findet, so lange deren Ausschluß dauert, die Verabredung der Artikel 5 und 6 des gegenwärtigen Vertrages keine Anwendung.

Artikel 26.

Der gegenwärtige Vertrag soll vom 1. Januar 1879 ab in Kraft und an die Stelle des Handels- und Zollvertrages vom 9. März 1868 treten. Derselbe soll bis zum 31. Dezember 1879 in Wirksamkeit bleiben.

Artikel 27.

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen sobald als möglich in Berlin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den 16. Dezember im Jahre eintausend achthundert achtundsiebenzig.

(L. S.) von Bülow. (L. S.) Graf von Wolkenstein.

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat stattgefunden.

Anlage A.

Zollkartell.

§. 1.

Jeder der vertragenden Theile verpflichtet sich, zur Verhinderung, Entdeckung und Bestrafung von Uebertretungen (§§. 13 und 14) der Zollgesetze des anderen Theiles nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mitzuwirken.

§. 2.

Jeder der vertragenden Theile wird seinen Angestellten, welche zur Verhinderung oder zur Anzeige von Uebertretungen seiner eigenen Zollgesetze angewiesen sind, die Verpflichtung auflegen, sobald ihnen bekannt wird, daß eine Uebertretung derartiger Gesetze des anderen Theiles unternommen werden soll oder stattgefunden hat, dieselbe im ersteren Falle durch alle ihnen gesetzlich zustehenden Mittel thunlichst zu verhindern und in beiden Fällen der inländischen Zoll- oder Steuerbehörde (im Deutschen Reich: Hauptzollämter oder Hauptsteuerämter, in Oesterreich-Ungarn: Hauptzollämter oder Finanzwach-Kommissäre) schleunigst anzuzeigen.

§. 3.

Die Zoll- oder Steuerbehörden des einen Theiles sollen über die zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungen von Zollgesetzen des anderen Theiles den im §. 2 bezeichneten Zoll- oder Steuerbehörden des letzteren sofort Mittheilung machen und denselben dabei über die einschlagenden Thatsachen, soweit sie diese zu ermitteln vermögen, jede sachdienliche Auskunft ertheilen.

§. 4.

Die Einhebungsämter eines jeden der vertragenden Theile sollen den dazu von dem anderen Theile ermächtigten oberen Zoll- oder Steuerbeamten die Einsicht der Register oder Registerabtheilungen, welche den Waarenverkehr aus und nach den Gebieten des letzteren und an der Grenze derselben nachweisen, nebst Belegen auf Begehren jederzeit an der Amtsstelle gestatten.

§. 5.

Die Zoll- und Steuerbeamten an der Grenze zwischen den beiderseitigen Zollgebieten sollen angewiesen werden, sich zur Verhütung und Entdeckung des Schleichhandels nach beiden Seiten hin bereitwilligst zu unterstützen und nicht allein zu jenem Zweck ihre Wahrnehmungen sich gegenseitig binnen der kürzesten Frist mitzutheilen, sondern auch ein freundnachbarliches Vernehmen zu unterhalten und zur Verständigung über zweckmäßiges Zusammenwirken von Zeit zu Zeit und bei besonderen Veranlassungen sich mit einander zu berathen.

§. 6.

Den Zoll- und Steuerbeamten der vertragenden Theile soll gestattet sein, bei Verfolgung eines Schleichhändlers oder der Gegenstände oder Spuren einer Uebertretung der Zollgesetze ihres Staates sich in das Gebiet des anderen Theiles zu dem Zweck zu begeben, um bei den dortigen Ortsvorständen oder Behörden die zur Ermittelung des Thatbestandes und des Thäters und die zur Sicherung des Beweises erforderlichen Maßregeln, das Sammeln aller Beweismittel bezüglich der vollbrachten oder versuchten Zollumgehung, sowie den Umständen nach die einstweilige Beschlagnahme der Waaren und die Festhaltung der Thäter zu beantragen.

Anträgen dieser Art sollen die Ortsvorstände und Behörden jedes der vertragenden Theile in derselben Weise genügen, wie ihnen dies bei vermutheten oder entdeckten Uebertretungen der Zollgesetze des eigenen Staates zusteht und obliegt. Auch können die Zoll- und Steuerbeamten des einen Theiles durch Requisition ihrer vorgesetzten Behörde von Seiten der zuständigen Behörde des anderen Theiles aufgefordert werden, entweder vor letzterer selbst oder vor der kompetenten Behörde ihres eigenen Landes die auf die Zollumgehung bezüglichen Umstände auszusagen.

§. 7.

Keiner der vertragenden Theile wird in seinem Gebiete Vereinigungen zum Zweck des Schleichhandels nach dem Gebiete des anderen Theiles dulden, oder Verträgen zur Sicherung gegen die möglichen Nachtheile schleichhändlerischer Unternehmungen Gültigkeit zugestehen.

§. 8.

Jeder der vertragenden Theile ist verpflichtet, zu verhindern, daß Vorräthe von Waaren, welche als zum Schleichhandel nach dem Gebiete des anderen Theiles bestimmt anzusehen sind, in der Nähe der Grenze des letzteren angehäuft oder ohne genügende Sicherung gegen den zu besorgenden Mißbrauch niedergelegt werden.

Innerhalb des Grenzbezirkes sollen Niederlagen fremder unverzollter Waaren in der Regel nur an solchen Orten, wo sich ein Zollamt befindet, gestattet und in diesem Falle unter Verschluß und Kontrole der Zollbehörde gestellt werden.

Sollte in einzelnen Fällen der amtliche Verschluß nicht anwendbar sein, so sollen statt desselben anderweite möglichst sichernde Kontrolmaßregeln angeordnet werden. Vorräthe von fremden verzollten und von inländischen Waaren innerhalb des Grenzbezirkes sollen das Bedürfniß des erlaubten, d. h. nach dem örtlichen Verbrauche im eigenen Lande bemessenen Verkehrs nicht überschreiten. Entsteht Verdacht, daß sich Vorräthe von Waaren der letztgedachten Art über das bezeichnete Bedürfniß und zum Zweck des Schleichhandels gebildet hätten, so sollen dergleichen Niederlagen, insoweit es gesetzlich zulässig ist, unter spezielle, zur Verhinderung des Schleichhandels geeignete Kontrole der Zollbehörde gestellt werden.

§. 9.

Jeder der vertragenden Theile ist verpflichtet:

a) Waaren, deren Ein- oder Durchfuhr in dem Gebiete des anderen Theiles verboten ist, nach demselben nur beim Nachweise dortiger besonderer Erlaubniß zoll- oder steueramtlich abzufertigen;

b) Waaren, welche in dem Gebiete des anderen Theiles eingangsabgabenpflichtig und dahin bestimmt sind, nach demselben

1. nur in der Richtung nach einem dortigen mit ausreichenden Befugnissen versehenen Eingangsamte,
2. von den Ausgangsämtern oder Legitimationsstellen nur zu solchen Tageszeiten, daß sie jenseits der Grenze zu dort erlaubter Zeit eintreffen können, und
3. unter Verhinderung jedes vermeidlichen Aufenthaltes zwischen dem Ausgangsamte oder der Legitimationsstelle und der Grenze

zoll- oder steueramtlich abzufertigen, oder mit Ausweisen zu versehen.

§. 10.

Auch wird jeder der beiden Theile die Erledigung der für die Wiederausfuhr unverabgabter Waaren ihm geleisteten Sicherheiten, sowie die für Ausfuhren gebührenden Abgabenerlasse oder Erstattungen erst dann eintreten lassen, wenn ihm durch eine vom Eingangsamte auszustellende, die Registerpost und das Datum der Abfertigung enthaltende Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die nach dem vorbezeichneten Nachbarlande ausgeführte Waare in dem letzteren angemeldet worden ist.

§. 11.

Vor Ausführung der im §. 9 unter b und im §. 10 enthaltenen Bestimmungen werden die vertragenden Theile über die erforderliche Anzahl und die Befugnisse der zum Waarenübergange an der gemeinschaftlichen Grenze bestimmten Anmelde- und Erhebungsstellen, über die denselben, soweit sie zu einander unmittelbar in Beziehung stehen, übereinstimmend vorzuschreibenden Abfertigungsstunden und über nach Bedürfniß anzuordnende amtliche Begleitungen der ausgeführten Waaren bis zur jenseitigen Anmeldestelle, sowie über besondere Maßregeln für den Eisenbahnverkehr sich bereitwilligst verständigen.

§. 12.

Jeder der vertragenden Theile hat die in den §§. 13 und 14 erwähnten Uebertretungen der Zollgesetze des anderen Theiles nicht allein seinen Angehörigen, sondern auch allen denjenigen, welche in seinem Gebiete einen vorübergehenden Wohnsitz haben oder auch nur augenblicklich sich befinden, unter Androhung der zu jenen Paragraphen bezeichneten Strafen zu verbieten. Beide vertragende Theile verpflichten sich wechselseitig, die dem anderen vertragenden Theile angehörigen Unterthanen, welche den Verdacht des Schleichhandels wider sich erregt haben, innerhalb ihrer Gebiete überwachen zu lassen.

§. 13.

Uebertretungen von Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten des anderen Theiles und Zoll- oder Steuerdefrauden, d. h. solche Handlungen oder gesetzwidrige Unterlassungen, durch welche dem letzteren eine ihm gesetzlich gebührende Ein- oder Ausgangsabgabe entzogen wird oder bei unentdecktem Gelingen entzogen werden würde, sind von jedem der vertragenden Theile nach seiner Wahl entweder mit Konfiskation des Gegenstandes der Uebertretung, eventuell Erlegung des vollen Werthes, und daneben mit angemessener Geldstrafe, oder mit denselben Geld- oder Vermögensstrafen zu bedrohen, welchen gleichartige oder ähnliche Uebertretungen seiner eigenen Abgabengesetze unterliegen.

Im letzteren Falle ist der Strafbetrag, soweit derselbe gesetzlich nach dem entzogenen Abgabenbetrage sich richtet, nach dem Tarife des Staates zu bemessen, dessen Abgabengesetz übertreten worden ist.

§. 14.

Für solche Uebertretungen der Zollgesetze des anderen Theiles, durch welche erweislich ein Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot nicht verletzt oder eine Abgabe widerrechtlich nicht entzogen werden konnte oder sollte, sind genügende, in bestimmten Grenzen vom strafrichterlichen Ermessen abhängige Geldstrafen anzudrohen.

§. 15.

Freiheits- oder Arbeitsstrafen (vorbehaltlich der nach seinen eigenen Abgabengesetzen eintretenden Abbüßung unvollstreckbarer Geldstrafen durch Haft oder Arbeit), sowie Ehrenstrafen, die Entziehung von Gewerbsberechtigungen oder, als Strafschärfung, die Bekanntmachung erfolgter Verurtheilungen anzudrohen, ist auf Grund dieses Kartells keiner der vertragenden Theile verpflichtet.

§. 16.

Dagegen darf durch die nach den §§. 12 bis 15 zu erlassenden Strafbestimmungen die gesetzmäßige Bestrafung der bei Verletzung der Zollgesetze des anderen Theiles etwa vorkommenden sonstigen Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen, als: Beleidigungen, rechtswidrige Widersetzlichkeit, Drohungen oder Gewaltthätigkeiten, Fälschungen, Bestechungen oder Erpressungen u. dgl., nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

§. 17.

Uebertretungen der Zollgesetze des anderen Theiles hat auf Antrag einer zuständigen Behörde desselben jeder der vertragenden Theile von denselben Gerichten und in denselben Formen, wie Uebertretungen seiner eigenen derartigen Gesetze, untersuchen und gesetzmäßig bestrafen zu lassen,

1. wenn der Angeschuldigte entweder ein Angehöriger des Staates ist, welcher ihn zur Untersuchung und Strafe ziehen soll, oder
2. wenn jener nicht allein zur Zeit der Uebertretung in dem Gebiete dieses Staates einen, wenn auch nur vorübergehenden, Wohnsitz hatte oder die Uebertretung von diesem Gebiete aus beging, sondern auch bei oder nach dem Eingange des Antrages auf Untersuchung sich in demselben Staate betreffen läßt;

in dem unter 2 erwähnten Falle jedoch nur dann, wenn der Angeschuldigte nicht Angehöriger des Staates ist, dessen Gesetze Gegenstand der angeschuldigten Uebertretung sind.

§. 18.

Zu den im §. 17 bezeichneten Untersuchungen sollen das Gericht, von dessen Bezirke aus die Uebertretung begangen ist, und das Gericht, in dessen Bezirke der Angeschuldigte seinen Wohnsitz oder, als Ausländer, seinen einstweiligen Aufenthalt hat, insofern zuständig sein, als nicht wegen derselben Uebertretung gegen denselben Angeschuldigten ein Verfahren bei einem anderen Gerichte anhängig oder durch schließliche Entscheidung beendigt ist.

§. 19.

Bei den im §. 17 bezeichneten Untersuchungen soll den amtlichen Angaben der Behörden oder Angestellten des anderen Theiles dieselbe Beweiskraft beigelegt werden, welche den amtlichen An-

gaben der Behörden oder Angestellten des eigenen Staates in Fällen gleicher Art beigelegt ist.

§. 20.

Die Kosten eines nach Maßgabe des §. 17 eingeleiteten Strafverfahrens und der Strafvollstreckung sind nach denselben Grundsätzen zu bestimmen und aufzulegen, welche für Strafverfahren wegen gleichartiger Uebertretungen der Gesetze des eigenen Staates gelten.

Für die einstweilige Bestreitung derselben hat der Staat zu sorgen, in welchem die Untersuchung geführt wird.

Diejenigen Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung, welche, wenn ersteres wegen Uebertretung der eigenen Abgabengesetze stattgefunden hätte, von jenem Staate schließlich zu tragen sein würden, hat, insoweit sie nicht vom Angeschuldigten eingezogen oder durch eingegangene Strafbeträge gedeckt werden können, der Staat zu erstatten, dessen Behörde die Untersuchung beantragte.

§. 21.

Die Geldbeträge, welche in Folge eines nach Maßgabe des §. 17 eingeleiteten Strafverfahrens von dem Angeschuldigten oder für verkaufte Gegenstände der Uebertretung eingehen, sind dergestalt zu verwenden, daß davon zunächst die rückständigen Gerichtskosten, sodann die dem anderen Theile entzogenen Abgaben und zuletzt die Strafen berichtigt werden.

Ueber die letzteren hat der Staat zu verfügen, in welchem das Verfahren stattfand.

§. 22.

Eine nach Maßgabe des §. 17 eingeleitete Untersuchung ist, so lange ein rechtskräftiges Enderkenntniß noch nicht erfolgte, auf Antrag der Behörde desjenigen Staates, welcher dieselbe veranlaßt hatte, sofort einzustellen.

§. 23.

Das Recht zum Erlasse und zur Milderung der Strafen, zu welchen der Angeschuldigte in Folge eines nach Maßgabe des §. 17 eingeleiteten Verfahrens verurtheilt wurde oder sich freiwillig erboten hat, steht dem Staate zu, bei dessen Gerichte die Verurtheilung oder Erbietung erfolgte.

Es soll jedoch vor derartigen Straferlassen oder Strafmilderungen der zuständigen Behörde des Staates, dessen Gesetze übertreten waren, Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern.

§. 24.

Die Gerichte jedes der vertragenden Theile sollen in Beziehung auf jedes in dem anderen Gebiete wegen Uebertretung der Zollgesetze dieses Gebietes oder in Gemäßheit des §. 17 eingeleitete Strafverfahren verpflichtet sein, auf Ersuchen des zuständigen Gerichts

1. Zeugen und Sachverständige, welche sich in ihrem Gerichtsbezirke aufhalten, auf Erfordern eidlich zu vernehmen und erstere zur Ablegung des Zeugnisses, soweit dasselbe nicht nach den Landesgesetzen verweigert werden darf, z. B. die eigene Mitschuld der Zeugen betrifft, oder sich auf Umstände erstrecken soll, welche mit der Anschuldigung nicht in naher Verbindung stehen, nöthigenfalls anzuhalten;
2. amtliche Besichtigungen vorzunehmen und den Befund zu beglaubigen;
3. Angeschuldigten, welche sich im Bezirke des ersuchten Gerichts aufhalten, ohne dem Staatsverbande des letzteren anzugehören, Vorladungen und Erkenntnisse behändigen zu lassen;
4. Uebertreter und deren bewegliche Güter, welche im Bezirke des ersuchten Gerichts angetroffen werden, anzuhalten und auszuliefern, insofern nicht jene Uebertreter dem Staatsverbande des ersuchten Gerichts oder einem solchen dritten Staate angehören, welcher durch Verträge verpflichtet ist, die fragliche Uebertretung seinerseits gehörig untersuchen und bestrafen zu lassen.

§. 25.

Es sind in diesem Kartell unter »Zollgesetzen« auch die Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, und unter »Gerichten« die in jedem der beiderseitigen Gebiete zur Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen der eigenen derartigen Gesetze bestellten Behörden verstanden.

§. 26.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden weitergehende Zugeständnisse zwischen den vertragenden Staaten zum Zweck der Unterdrückung des Schleichhandels nicht aufgehoben oder geändert.

Schlußprotokoll.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reich haben die beiderseitigen Bevollmächtigten folgende Bemerkungen, Erklärungen und Verabredungen in das gegenwärtige Protokoll niedergelegt:

Zu Artikel 1 des Vertrages.

1. Der im Artikel 1 unter b ausgesprochene Vorbehalt erstreckt sich auch auf jene Vorsichtsmaßregeln, die zum Schutze der Landwirthschaft gegen die Einschleppung und Verbreitung schädlicher Insekten (wie z. B. der Reblaus und des Koloradokäfers) ergriffen werden.

2. Die vertragschließenden Theile werden sich alle aus Rücksichten der Gesundheitspolizei erlassenen Verkehrsbeschränkungen gegenseitig mittheilen.

Zu Artikel 3 des Vertrages.

Die beiden vertragschließenden Theile werden dafür Sorge tragen, daß die innere Gesetzgebung der technischen Entwickelung der einer inneren Abgabe unterliegenden Industrie derart folge,

daß die Steuerrückvergütung die thatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige.

Zu Artikel 5 des Vertrages.

Bezüglich derjenigen Waaren, welche aus dem Gebiete des einen der vertragenden Theile nach dem Gebiete des anderen auf Märkte oder Messen gebracht oder dorthin auf ungewissen Verkauf, außer dem Meß- und Marktverkehr, versendet, binnen einer im voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt, dann der Muster, welche von Handlungsreisenden eingeführt werden, bewendet es bei den zur Zeit in den beiderseitigen Vertragsgebieten in Anwendung stehenden Vorschriften.

Hinsichtlich des Viehes, welches auf Märkte in das Gebiet des anderen vertragenden Theiles gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird, findet beiderseits eine möglichst erleichterte Abfertigung statt.

Zur Feststellung der Identität wird in der Regel die Bezeichnung des Viehes nach Gattung, Stückzahl und Farbe unter Angabe etwaiger besonderer Merkmale als genügend angesehen.

Zu Artikel 6 des Vertrages.

A. Ueber die näheren Bedingungen und Förmlichkeiten, unter welchen die nach Artikel 6 vereinbarten Verkehrserleichterungen eintreten sollen, wurde vereinbart:

1. Unter Garnen und Geweben einheimischer Erzeugung werden die im Versendungslande selbst gesponnenen Garne und gewebten Gewebe, dann solche Garne und Gewebe verstanden, welche zwar im rohen Zustande aus dem Auslande eingeführt und nach zollamtlicher Behandlung in den freien Verkehr gesetzt wurden, jedoch im Versendungslande gebleicht oder gefärbt oder bedruckt worden sind, um dann einer weiteren Bearbeitung oder Verarbeitung im Veredlungslande zugeführt zu werden.

Zum Nachweise der einheimischen Erzeugung dient ein an der Waare anzubringender Fabrikstempel, beziehungsweise eine Bescheinigung des inländischen Erzeugers der Waare.

2. Der zollfreie Wiedereintritt der zur Veredlung in das Gebiet des anderen vertragschließenden Theiles ausgeführten Waaren und Gegenstände kann im Versendungslande von einer vor dem Ausgange der ersten Waarensendung zu erwirkenden Bewilligung abhängig gemacht werden. Diese Bewilligung wird auf bestimmte oder unbestimmte Dauer unter Vorbehalt des Widerrufes ertheilt und darf selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden nicht versagt werden, welche

a) wegen Zollumgehung weder verurtheilt sind, noch in Untersuchung stehen, und

b) die zur Veredlung auszuführenden Waaren und Gegenstände im Inlande selbst zu erzeugen oder dieselben im Sinne des Punkt 1 zu inländischen zu machen in der Lage sind, oder aber, wofern dies nicht der Fall ist, sich über den künftigen Bezug derselben von inländischen Fabrikanten vermittelst beizubringender Erklärungen derselben ausweisen.

Die Zurücknahme der ertheilten Bewilligung kann nur nach erwiesener Zollumgehung oder wegen wiederholter grober Vernachlässigung der Kontrolvorschriften stattfinden.

3. Die Gegenstände, für welche eine Zollbefreiung in Anspruch genommen wird, müssen bei Zollstellen nach Gattung und Menge angemeldet und zur Revision gestellt werden.

Bei Garnen und Geweben, welche zur Veredlung ausgeführt werden, ist zugleich der einheimische Ursprung (Punkt 1) nachzuweisen.

4. Gewerbetreibende, welche sich mit dem Veredlungsverkehr befassen, können der Aufsicht der Zollbehörden unterworfen werden.

5. Die Abfertigung der ausgeführten und wiedereingeführten, beziehungsweise eingeführten und wiederausgeführten Gegenstände muß in der Regel bei denselben Zollstellen erfolgen, mögen diese an der Grenze oder im Innern sich befinden. Ausnahmen werden von den zuständigen Zollbehörden bewilligt werden, sofern in Folge der geographischen Lage derjenigen Gewerbestätte, in welcher die Veredlung stattfinden soll, und mit Rücksicht auf den schließlichen Bestimmungsort der veredelten Waare ein erheblicher Umweg für den Rücktransport der Waare zum Versendungsamte nicht zu vermeiden wäre.

6. Es kann die Wiederausfuhr und Wiedereinfuhr an die Beobachtung angemessener Fristen geknüpft und die Erhebung der gesetzlichen Abgaben dann verfügt werden, wenn die Fristen unbeobachtet bleiben.

7. Es ist gestattet, eine Sicherung der Abgaben durch Hinterlegung des Betrages derselben oder in anderer entsprechender Weise zu verlangen.

8. Gewichtsdifferenzen, welche durch Reparaturen, durch die Bearbeitung oder Veredlung der Gegenstände entstehen, sollen in billiger Weise berücksichtigt werden, und geringere Differenzen eine Abgabenentrichtung nicht zur Folge haben. Bei Garnen und Geweben, deren Identität durch das Vorhandensein der unverletzten Identitätszeichen unzweifelhaft ist, bleiben Gewichtsdifferenzen unberücksichtigt.

9. Die Bestimmungen rücksichtlich des Nachweises des einheimischen Ursprungs und des Erfordernisses besonderer Erlaubniß zum Veredlungsverkehr (Punkt 1 bis 3) haben keine Anwendung zu finden:

a) auf die zur Reparatur aus- und dann wieder eingeführten Gegenstände;

b) auf die im Grenzbezirke ansässigen Handwerker und Lohnarbeiter, welche ihr gewöhnliches Arbeitsmaterial über die Grenze zur häuslichen Arbeit nach ihrer Wohnstätte übertragen und nach der Verarbeitung wieder zollfrei zurückbringen. Arbeitssammler (Faktoren), welche die Betheilung der Lohnarbeiter mit Arbeit vermitteln, werden gleich den Lohnarbeitern behandelt.

Auf Grund dieser Vereinbarung (Punkt 1 bis 9) haben die beiderseitigen Bevollmächtigten mittelst Noten vom heutigen Tage sich gegenseitig die Detailvorschriften mitgetheilt, welche die vertragenden Theile zur Regelung und Kontrole des Veredlungsverkehrs zu erlassen sich wechselseitig als berechtigt anerkennen. Beide Theile behalten sich indeß vor, darin thunliche Erleichterungen und Vereinfachungen nach Maßgabe des Bedürfnisses eintreten zu lassen.

B. Man war darüber einverstanden, daß die in älteren Uebereinkünften und Gesetzen beruhenden Erleichterungen des Grenzverkehrs mit leinenen Garnen und roher ungebleichter Leinwand für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages mit der Maßgabe

aufrecht erhalten werden, daß diese Uebereinkünfte mit dem Ablaufe dieses Vertrages ohne vorherige Kündigung außer Kraft treten.

Insbesondere wird vereinbart, daß für die Vertragsdauer rohes leinenes Handgespinnst gegenseitig zollfrei zu behandeln sei, und daß rohe ungebleichte Leinwand auf der Grenzlinie von Leobschütz bis Seidenberg in der Oberlausitz nach Bleichereien und Leinwandmärkten in Preußisch-Schlesien, dann auf der Grenzstrecke von Ostritz bis Schandau in Sachsen auf Erlaubnißscheine zollfrei eingehen dürfe.

Was die Erleichterungen im Verkehre mit rohem leinenen Garn betrifft, welches zum Bleichen oder Verweben aus dem Gebiete des einen vertragenden Theiles in das des anderen gebracht und gebleicht oder verwebt zurückgebracht wird, so wird anerkannt, daß das Garn weder in Ketten gelegt, noch plombirt zu sein braucht, und daß es genügt, bei der Ausfuhr bezw. Einfuhr die Menge und Gattung (letztere bei Maschinengarn blos nach den Feinheitsgrenzen, sowie nach dem Nettogewichte) anzugeben, eventuell auch Proben von dem Garne zurückzubehalten und bei dem Wiederaustritte bezw. Wiedereintritte die Uebereinstimmung des gebleichten oder zu Leinwand verwebten Garnes mit dem ausgeführten rohen Garne nach Gattung und Menge nachzuweisen. Gewichtsdifferenzen, welche durch die Bleiche oder Schlichte verursacht werden, sind entsprechend zu berücksichtigen.

C. Die beiden vertragenden Theile sind darüber einverstanden, daß die bestehenden Erleichterungen in dem Verkehr zwischen den Bewohnern der beiderseitigen Grenzbezirke in Bezug auf Gegenstände ihres eigenen Bedarfs zur Reparatur oder sonst einer handwerksmäßigen Bearbeitung, welcher die häusliche Lohnarbeit gleich zu halten ist, auch weiterhin aufrecht zu erhalten sind. Soweit derlei Erleichterungen nicht im Veredlungsverkehr begriffen werden, sind sie in der Anlage B verzeichnet. In Beziehung auf die Zollbegünstigungen, bei denen die Begriffe Grenzbezirk und Grenzbewohner in Frage kommen, werden die dermalen in beiden Staaten bestehenden Grenzbezirke als solche anerkannt, auf welche derlei Zollbegünstigungen sich zu erstrecken haben. Im Fall von Aenderungen in der Ausdehnung der Grenzbezirke gelten diese Zollbegünstigungen für eine Grenzzone von zehn Kilometer Entfernung von der Grenze.

Zu Artikel 5, 6 und 7 des Vertrages.

Die in den Artikeln 5, 6 und 7 verabredeten Verkehrserleichterungen finden unter den in der Uebereinkunft zwischen Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden vom 20. Februar 1854 festgesetzten Kontrolen auch auf den Verkehr über den Bodensee Anwendung.

Eine Revision der gedachten Uebereinkunft mit Rücksicht auf solche Bestimmungen derselben, welche in Folge thatsächlich veränderter Verhältnisse einer Modifikation bedürfen, bleibt vorbehalten.

Zu den Artikeln 6 und 25 des Vertrages.

Die vom beiderseitigen Zollgebiete ausgeschlossenen Landestheile sind:

I. In den Staaten der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie:
1. die Handelsstadt Brody in Galizien;
2. die Freihäfen Triest, Fiume (mit dem Lazareth Martinschizza), Buccari, Porto Rè, Zengg und Carlopago, alle diese Seehäfen mit den dazu gehörigen zollfreien Umkreisen;
3. die Markgrafschaft Istrien mit den Quarnerischen Inseln;
4. das Königreich Dalmatien.

II. Im Deutschen Reich:
1. in Preußen: die Stadt Altona, ein Theil der Stadt Wandsbeck und des Dorfes Marienthal, der Hafenort Geestemünde mit dem Freigebiete von Geestendorf und Lehe, die Elbinseln Altenwerder, Krusenbusch, Finkenwerder (ohne Finkenwerder-Blumensand), Kattwieck, Hoheschaar, Neuhof und ein Theil von Wilhelmsburg;
2. in Oldenburg: der Hafenort Brake;
3. die freie Stadt Bremen und ihr Gebiet mit Ausnahme der Stadt Vegesack, der hollerländischen Außendeichsländereien, der am rechten Ufer der Wumme und am linken Ufer der Ochtum belegenen Gebietstheile der Ortschaften Habenhausen, Arsten, Buntethorsteinweg-Neuland und eines Theiles der Feldmark Woltmershausen;
4. die freie Stadt Hamburg und ihr Gebiet mit Ausnahme:
   a) der Stadt Bergedorf, der Vierlande, der Vogteien Reitbrock, Ochsenwerder, Patenberg, Spadenland, des größten Theiles der Vogtei Billwerder und eines Theiles der Vogtei Billwerder-Ausschlag;
   b) der Vogteien Langenhorn, Großborstel, Fuchsbüttel, Kleinborstel, Ohlsdorf und eines Theiles der Vogteien Alstersdorf und Barmbeck;
   c) des Amtes Ritzebüttel, der Flecken Ritzebüttel und Cuxhaven mit Ausschluß des Cuxhavener Außendeichs;
   d) der Vogteien Moorburg und Moorwerder, der Dorfschaft Geesthacht und der Ortschaften Groß-Hansdorf, Schmalenbeck, Beimoor, Wohldorf, Ohlstedt, Volksdorf, Farmsen nebst Kupferdamm, Lehmbrock und Bernee;
5. in Baden: die Insel Reichenau, der Bittenharter Hof, die Orte und Höfe Büsingen, Jestetten (mit Flachshof, Gunzenriederhof und Rentehof), Bottstetten (mit Baln, Dietenberg, Nack, Locherhof und Volkenbach), Dettighofen (mit Häuserhof), Altenburg, Baltersweil, Berwangen und Albführenhof bei Weisweil.

Zu Artikel 7 des Vertrages.

1. Die im Artikel 7 bezeichnete Erleichterung ist durch nachstehende Umstände bedingt:

a) Die Waaren müssen beim Eingangsamte zur Weitersendung mit einem Begleitscheine (nicht zur schließlichen Abfertigung) angemeldet werden und von einer amtlichen Bezettelung begleitet sein, welche ergiebt, daß und wie

sie am Versendungsorte unter amtlichen Verschluß gesetzt worden sind.

b) Dieser Verschluß muß bei der Prüfung als unverletzt und sichernd befunden werden.

c) Die Deklaration muß vorschriftsmäßig und dergestalt erfolgen, daß wegen mangelhafter Anmeldung die spezielle Revision nicht erforderlich wird, und es darf zum Verdacht eines beabsichtigten Unterschleifes überhaupt keine Veranlassung vorliegen.

Läßt sich ohne Abladung der Waaren die vollständige Ueberzeugung gewinnen, daß der in dem Gebiete des anderen Theiles angelegte Verschluß unverletzt und sichernd sei, so kann auch die Abladung und Verwiegung der Waaren unterbleiben.

2. Soweit an einzelnen Orten in Deutschland ein Bedürfniß sich geltend macht, soll auf besonderes Ansuchen auch Waarenführern die Benutzung der öffentlichen Niederlage gestattet werden. Die gleiche Begünstigung wird Oesterreichisch-Ungarischerseits zugestanden.

Zu Artikel 8 des Vertrages.

1. Die bestehenden Zusammenlegungen von gegenüberliegenden Grenzzollämtern bleiben aufrecht. Doch steht jedem der betheiligten Staaten frei, eine solche Zusammenlegung gegen vorherige sechsmonatliche Kündigung zurückzuziehen.

Neue Zusammenlegungen bleiben der Verständigung zwischen Oesterreich und den betheiligten Deutschen Staaten vorbehalten.

2. Es wird auch ferner auf thunlichste Uebereinstimmung in den Abfertigungsbefugnissen der gegenüberliegenden Grenzzollämter Bedacht genommen werden.

Eine ausnahmsweise Erweiterung der Kompetenz einzelner Aemter wird der besonderen Verständigung der betheiligten Regierungen vorbehalten.

3. Hinsichtlich der Stellung und der Amtsbefugnisse der auf das Gebiet des anderen Theiles verlegten Grenzzollämter hat man sich über folgende Grundsätze geeinigt:

a) Ein auf das jenseitige Gebiet verlegtes, früher auf dem Gebiete des Staates, welchem es angehört, aufgestellt gewesenes Zollamt behält den Namen des früheren Standortes, welchem jedoch sein neuer Standort beigefügt wird. Die auf jenseitigem Gebiete neu errichteten Aemter erhalten den Namen ihres Standortes.

b) Die Schlagbäume erhalten die Landesfarben des Territoriums, auf welchem sie stehen; das Amtsschild wird mit den Farben und Wappen des Landes, welchem das Amt angehört, versehen.

c) Die Aufrechthaltung der Hausordnung liegt dem Vorsteher des Territorialamtes ob.

d) Die Regierung des Territorialstaates hat dafür zu sorgen, daß die auf ihr Gebiet übersetzten Beamten in Betreibung ihrer zollamtlichen Geschäfte nicht gestört werden, und daß namentlich die Sicherheit ihrer Dienstpapiere und Gelder keinem Anstande unterliege.

e) Die beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten und Angestellten, welche sich aus irgend einer im Vertrage vorgesehenen Veranlassung in der vorschriftsmäßigen Dienstuniform in den gegenüberliegenden Staat begeben, sind dort von dem für Rechnung des Staates zu erhebenden Wege-, Brücken- und Fährgelde ebenso wie die eigenen Beamten und Angestellten befreit. Dagegen haben sie die Befreiung von dergleichen Kommunikationsabgaben, deren Erhebung Gesellschaften, Korporationen, Gemeinden oder einzelnen Privatpersonen zusteht, nur insoweit zu beanspruchen, als sie nach dem bestehenden Tarife begründet erscheint.

f) Es wird ausdrücklich anerkannt, daß durch die Zusammenlegung der gegenüberliegenden Zollämter wohl eine thunliche Gleichzeitigkeit der beiderseitigen Amtshandlungen, nicht aber eine regelmäßige Abfertigungsgemeinschaft beabsichtigt sei, daß demnach, abgesehen von Fällen außergewöhnlichen Verkehrsandranges und den hierfür von den beiderseitigen Zollverwaltungen einvernehmlich zu erlassenden Instruktionen, jedes der beiden Aemter nur die ihm als Ein- oder Ausgangsamt seines Staates obliegenden Funktionen zu vollziehen, an den gleichen Funktionen des anderen Amtes aber sich nicht zu betheiligen habe.

g) Die gegenwärtig bestehenden Verabredungen:

zur Regelung der Verhältnisse der Beamten und Angestellten der auf das Gebiet des Nachbarstaates verlegten Zollämter,

über das Verhalten der Beamten und Angestellten der beiderseitigen Zollschutzwachen in ihrem Verkehr zu den Beamten und Angestellten der Wachanstalten des Nachbarstaates,

über die Unterbringung der auf das Gebiet des einen Staates verlegten Aemter des anderen Staates und die hierfür anzurechnenden Miethzinse,

über die Kosten der Reinigung und Heizung der zusammengelegten Aemter,

über die Errichtung, Erhaltung, Beleuchtung, das Schließen und Oeffnen der Schlagbäume bei den zusammengelegten Aemtern,

über die Portofreiheit für Briefe und Fahrpostsendungen beim amtlichen Verkehr dieser Aemter mit ihren vorgesetzten Behörden oder mit anderen Zollämtern ihres Staates,

über die Rechte und Pflichten der Beamten der auf das Gebiet des Nachbarstaates verlegten Zollämter, denen Wohnungen in dem Staatsgebäude des letzteren eingeräumt worden,

über die Zollabfertigungen an Sonn- und Feiertagen, endlich

über die gegenseitige Zollbefreiung für fertige Beamten-Uniform- und Armaturstücke

werden hierdurch aufrecht erhalten.

Der Grenzpassantendienst wird von jedem der vertragenden Theile nach den in seinem Gebiete diesfalls bestehenden Vorschriften und mit Rücksicht auf die besonderen Vereinbarungen gehandhabt werden.

Zu Artikel 10 des Vertrages und zum Zollkartell.

1. Zu §. 4 des Zollkartells.

Zu den oberen Zoll- und Steuerbeamten, welche befugt sind, bei den Einhebungsämtern des gegenüberliegenden Zollgebietes die Register oder Registerabtheilungen, welche den Waarenverkehr aus und nach demselben und an dessen Grenze nachweisen, nebst Belegen zur Notiznahme einzusehen, gehören außer den höheren Beamten, in Oesterreich-Ungarn: die Oberbeamten der Hauptzollämter, die Finanzwach-Oberkommissäre und Kommissäre, in Deutschland: die Hauptamtsmitglieder und die Oberkontrolöre.

2. Zu §. 5 des Zollkartells.

Es wird als unbedenklich anerkannt, daß die Grenzaufseher (Finanzwachmannschaften) zur Verhütung und Entdeckung des Schleichhandels sich gegenseitig unterstützen und ihre darauf bezüglichen Wahrnehmungen einander unmittelbar mittheilen. Man war jedoch darüber einverstanden, daß die zur Verständigung über zweckmäßiges Zusammenwirken von Zeit zu Zeit und bei besonderen Veranlassungen vorzunehmenden Berathungen zunächst nur unter den beiderseitigen oberen Zoll- und Steuerbeamten stattzufinden haben.

3. Zu §. 6 des Zollkartells.

Es wird anerkannt, daß die beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten, wenn dieselben bei Verfolgung eines Schleichhändlers oder der Gegenstände oder Spuren einer Uebertretung der Zollgesetze des einen vertragenden Theiles in das Gebiet des anderen sich begeben, sich lediglich darauf zu beschränken haben, bei den dortigen Ortsvorständen oder Behörden die zur Ermittelung des Thatbestandes und des Thäters und die zur Sicherung des Beweises erforderlichen Maßregeln, das Sammeln aller Beweismittel bezüglich der vollbrachten oder versuchten Zollumgehung, sowie den Umständen nach die einstweilige Beschlagnahme der Waaren und die Festhaltung der Thäter zu beantragen, daß die genannten Beamten dagegen auf fremdem Gebiete weder die Person des Thäters, noch die Gegenstände der Uebertretung anhalten, noch auch von ihren Waffen Gebrauch machen dürfen. Sollten aber die Beamten bei der Verfolgung durch thätliche Angriffe auf ihre Person in die Nothwendigkeit versetzt werden, zu ihrer Selbstvertheidigung auf fremdem Territorium von ihren Waffen Gebrauch zu machen, so haben in jedem einzelnen Falle die Behörden des Landes, in welchem dieser Fall vorgekommen, nach den daselbst geltenden Gesetzen darüber zu entscheiden, ob dieser Gebrauch überhaupt oder in dem stattgehabten Umfange zur Abwehr der thätlichen Angriffe erforderlich gewesen ist.

4. Zu §§. 6 und 11 des Zollkartells.

Die beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten können, wenn sie sich zu den in den §§. 6 und 11 des Zollkartells bezeichneten Zwecken in das Gebiet des anderen Theiles begeben, dabei ebenso bewaffnet sein, wie es für die Ausübung des Dienstes im eigenen Lande vorgeschrieben ist.

5. Zu §. 8 des Zollkartells.

Man war darüber einverstanden, daß es, so lange fremde unverzollte Waaren im Grenzbezirke nur an Orten, wo sich Zollämter befinden, und dort nur in zollamtlichen Niederlagen oder doch unter einer gegen mißbräuchliche Verwendung hinreichend sichernden Kontrole niedergelegt werden dürfen, zur Ausführung der im §. 8 enthaltenen Verabredungen genüge, wenn die beiderseitigen Zollbehörden angewiesen werden, Niederlagen der gedachten Art, sowie Vorräthe von fremden verzollten und von inländischen Waaren innerhalb des Grenzbezirkes mit gehöriger Berücksichtigung auch der Zollinteressen des anderen Theiles in der gesetzlich zulässigen Weise zu kontroliren.

6. Zu §. 9 des Zollkartells.

Zur Ausführung der Verabredung unter lit. a des §. 9 werden den beiderseitigen Aemtern die in dem gegenüberliegenden Zollgebiete in der Einfuhr und Durchfuhr verbotenen oder einer besonderen Erlaubniß bedürfenden Gegenstände besonders bezeichnet werden.

7. Zu §. 10 des Zollkartells.

Nach §. 10 des Zollkartells sollen die Erledigung der für die Wiederausfuhr unverabgabter Waaren geleisteten Sicherheiten, sowie die für Ausfuhren gebührenden Abgabenerlasse oder Erstattungen erst dann gewährt werden, wenn durch eine vom Eingangsamte auszustellende Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die aus dem Deutschen Zollgebiete nach Oesterreich-Ungarn oder umgekehrt ausgeführte Waare in Oesterreich-Ungarn beziehentlich dem Deutschen Zollgebiete angemeldet worden ist.

In Bezug auf die Ausführung dieser Bestimmung war man darüber einverstanden, daß es bei dem bisherigen Verfahren nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften verbleiben soll:

a. Bei dem gewöhnlichen Frachtenverkehr, wo die beiderseitigen Grenzzollämter die zollgesetzliche Ausgangs- beziehungsweise Eingangsabfertigung der Waaren vornehmen, erfolgt die Ueberweisung derselben behufs der Anmeldungsbescheinigung auf den die Waaren begleitenden Abfertigungspapieren von dem Grenzzollamte des Ausgangsstaates an das Grenzzollamt des Eingangsstaates. Das letztere giebt die Anmeldungsbescheinigung unter Beidrückung des Amtssiegels und unter amtlicher Unterschrift mit den Worten:

»Angemeldet und unter Nr..... des.....Registers eingetragen.«

b. Bei dem Frachtverkehr mittelst der Eisenbahn findet dasselbe Verfahren statt, auch wenn die Ausgangsabfertigung bei einem Amte im Innern und die Eingangsabfertigung bei dem Grenzzollamte oder die Ausgangsabfertigung bei dem Grenzzollamte und die Eingangsabfertigung bei einem Amte im Innern, oder die Ausgangs- und die Eingangsabfertigung beiderseits bei einem Amte im Innern vorgenommen wird.

Damit aber in dem Falle, wo die Eingangsabfertigung bei einem Amte im Innern stattfindet, dieses weiß, welche der ihm im Anfageverfahren überwiesenen Güter im gebundenen Verkehre übergegangen sind, so bemerkt das Grenzzollamt des Eingangsstaates auf Grund der ihm von dem Grenzzollamte des Ausgangsstaates mitgetheilten Abfertigungspapiere bei der betreffenden Post der Ladeliste, welches Amt des Ausgangsstaates die Ausgangsabfertigung vorgenommen hat, sowie in welchem Register und unter welcher Nummer desselben die Waare dort eingetragen ist. - Es würde also z. B. bei einer nach Wien bestimmten Waarenpost, welche mit Begleitschein nach Breslau gekommen und dort zum Ausgange über Oderberg abgefertigt ist, das Oesterreichische Grenzzollamt zu Oderberg, welches die Waaren im Anfageverfahren nach

Wien abläßt, auf Grund des ihm von dem preußischen Grenzzollamte zu Oderberg mitgetheilten Begleitscheines in der Ladeliste bei der betreffenden Post bemerken:

»Im gebundenen Verkehre von Breslau, Begleitschein. Empfangsregister Nr. .....«

Damit aber auch das Ausgangs-Abfertigungsamt sofort beim Rückempfange der von dem Grenzzollamte des Eingangsstaates für die Anmeldung bescheinigten Abfertigungspapiere erfährt, welches Amt des Eingangsstaates die zollgesetzliche Eingangsabfertigung vornimmt, so giebt das Grenzzollamt des Eingangsstaates die Anmeldungsbescheinigung über die von ihm im Ansageverfahren auf ein Amt im Innern abgelassenen Waaren dahin:

»Durch Ladungsliste Nr. ..... angemeldet und mit Ansagezettel Nr. ..... nach ..... abgelassen.«

Bei zusammengelegten Zollämtern, welche einen erheblichen Eisenbahnverkehr abzufertigen haben, soll es jedoch genügen, daß die Eingangsämter die Uebernahme der unverabgabten Waaren durch den Abdruck des Amtsstempels in den Abfertigungspapieren des anderen Theiles bestätigen.

c. Bei dem Postverkehre, es mag die Beförderung der Güter mittelst der gewöhnlichen Postwagen oder mittelst der Eisenbahn erfolgen, besorgt das Grenzzollamt des Ausgangsstaates die Ausgangsabfertigung der im gebundenen Verkehr übergehenden Waaren. Der zu prüfende Verschluß bleibt an den einzelnen Poststücken, und bescheinigt das Grenzausgangsamt dies auf der für das Grenzeingangsamt bestimmten Waarenerklärung unter Beidrückung des Amtssiegels mit den Worten:

»Blei- / »Siegel- } Verschluß von N. N. belassen«,

so daß alle aus dem gebundenen Verkehre des Ausgangsstaates eingehenden Poststücke beim Grenzeingangsamte mit amtlichem Verschlusse und mit amtlich bescheinigter Eingangserklärung ankommen und, sofern dort nicht die zollgesetzliche Eingangsabfertigung stattfindet, damit auf das dazu berufene Amt im Innern abgelassen werden müssen. Die Zollabfertigungspapiere des Grenzausgangsamtes läßt dieses ebenfalls mit an das Grenzeingangsamt gehen, welches sie zum Beweise der Eingangsanmeldung abstempelt und dann sofort zurücksendet.

Es herrscht Einverständniß darüber, daß bei zusammengelegten Zollämtern an der Eisenbahn und insbesondere dort, wo ein direkter Uebergang der Posten in den nämlichen Eisenbahn-Postwagen ohne Ausladung der Poststücke stattfindet, und die letzteren theils unter Einzel-, theils unter Raumverschluß einlangen bezw. weiter abgefertigt werden, von der Bescheinigung des Verschlusses seitens des Austrittsamtes auf den für das Grenzeingangsamt bestimmten Waarenerklärungen abgesehen werden könne und es genüge, daß das Ausgangsamt die Zollabfertigungspapiere dem Eingangsamte zur Einsicht und behufs Abstempelung sogleich nach Eintreffen der Post zustelle.

8. Zu §. 11 des Zollkartells.

Die Verständigung über die in §. 11 erwähnten Punkte bleibt der Verhandlung zwischen Oesterreich und den angrenzenden Deutschen Staaten vorbehalten.

Die zollamtliche Abfertigung der über die beiderseitigen Grenzen auf Eisenbahnen verkehrenden Viehtransporte soll thunlichst beschleunigt und erleichtert werden. — Dieselbe ist auf vorherige Anmeldung und bezüglichen Antrag der Eisenbahnverwaltungen, wenn sonst die übrigen Voraussetzungen zutreffen, auch zur Nachtzeit vorzunehmen, sofern dies mit einer vollkommen verläßlichen Vollziehung des Dienstes vereinbar ist.

9. Zu §. 13 des Zollkartells.

Nach §. 13 des Zollkartells sollen Uebertretungen von Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten des anderen Theiles mindestens mit denselben Strafen bedroht werden, welchen gleichartige oder ähnliche Uebertretungen der eigenen Abgabengesetze unterliegen.

Man war darüber einverstanden, daß in jenen Staaten, in welchen die Uebertretungen der aus polizeilichen Rücksichten ergangenen Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote nicht als eine Verletzung der Abgabengesetze erachtet werden, auch nicht die zum Schutze der letzteren angedrohten Strafen, sondern jene des einschlägigen Strafgesetzes Anwendung finden können, unbeschadet der Verfolgung nach dem Zollstrafgesetze, falls zugleich eine Zollübertretung vorliegt.

10. Zu §. 14 des Zollkartells.

Die Anträge auf Einleitung der Untersuchung können in Oesterreich-Ungarn von den Finanzbezirksdirektionen bezw. Finanzdirektionen und den Finanzinspektoren, in Deutschland von den Hauptämtern ausgehen. Die beiderseitigen Behörden haben dergleichen Anträge an einander zu richten, um das Weitere zu veranlassen.

11. Zu §. 21 des Zollkartells.

Neben der Strafe sind auch die vom Uebertreter umgangenen Gefälle einschließlich der Lizenzgebühren einzuziehen.

12. Zu §. 22 des Zollkartells.

Die Bestimmung im Alinea 3 des §. 20 wegen Tragung der Kosten findet auch in dem hier vorgesehenen Falle einer Einstellung der Untersuchung Anwenduug.

Zu Artikel 11 des Vertrages.

Man ist darüber einverstanden, daß von den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages die Ausübung der nationalen Fischerei ausgeschlossen bleibt.

Die verabredete Gleichstellung der Seehandelsschiffe und deren Ladungen in den beiderseitigen Seehäfen erstreckt sich nicht:

a) auf Prämien, welche für neuerbaute Seehandelsschiffe ertheilt werden oder ertheilt werden möchten, sofern dieselben nicht in der Befreiung der Hafen- und Zollgebühren oder in der Ermäßigung solcher Gebühren bestehen;

b) auf die Privilegien für sogenannte Yachtklubs, welche dritten Staaten angehören.

Zu den Artikeln 16 und 18 des Vertrages.

1. Die in den Artikeln 16 und 18 enthaltenen Bestimmungen erstrecken sich auch auf den Fall, wo eine Umladung durch Verschiedenheit der Bahngeleise nöthig wird. Obgleich dieselben auf sonstige Umladungen von Eisenbahntransporten nicht ausgedehnt werden konnten, so wird doch anerkannt, daß, wo durch sehr große Entfernung der Auf- und Abladungsorte eine Umladung nöthig wird, die Ausdehnung jener Begünstigungen auf Fälle, wo eine gehörig beaufsichtigte Umladung stattfindet, nicht auszuschließen sei-

2. Postsendungen, welche auf Eisenbahnen durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des anderen durchgeführt werden, sollen, wenn ihre Beförderung in gehörig verschließbaren Behältnissen erfolgt, und die Zahl, der Inhalt und das Rohgewicht der Poststücke aus den der Zollbehörde zugänglichen Postpapieren ersichtlich sind, von der Deklaration und Revision sowohl im Innern als an der Grenze, sowie von dem zollamtlichen Verschluß der einzelnen Poststücke auch in dem Falle frei bleiben, wenn sie zum Zweck des Ueberganges von einer Eisenbahn auf eine andere umgeladen werden.

Die Angabe des Inhalts der Poststücke darf hinsichtlich der mit der Ueberlandspost beförderten Gegenstände unterbleiben.

3. Man ist darüber einverstanden, daß durch die im zweiten Alinea des Artikels 18 und die vorstehend unter 2 vereinbarte Befreiung der auf Eisenbahnen transitirenden Güter und Postsendungen von der zollamtlichen Revision die Ausführung einer solchen Revision nicht ausgeschlossen sein soll, wenn Anzeigen oder begründete Vermuthungen einer beabsichtigten Zollübertretung vorliegen.

4. Die Zollabfertigung des gegenseitigen Eisenbahnverkehrs soll, wie bisher, nach den in der Beilage C des Vollzugsprotokolls zum Vertrage vom 11. April 1865 ersichtlichen Bestimmungen erfolgen. Dabei sollen die zwischen Oesterreich-Ungarn und den betreffenden Deutschen Staaten bestehenden Erleichterungen des Eisenbahnverkehrs, sofern sie weiter gehen als die erwähnten Bestimmungen, noch ferner aufrecht bleiben. Ebenso sollen die in der Beilage D (Vollzugsprotokoll 1865) ersichtlichen Vorschriften über die Anwendung des Schiffsverschlusses auch ferner in Kraft bleiben.

Zu Artikel 19 des Vertrages.

1. Was den Meß- und Marktverkehr anbelangt, so hat man sich über die Form der Legitimation, welche von den Angehörigen des anderen Theiles, die der im ersten Absatze des Artikels 19 ausgesprochenen Begünstigung theilhaftig werden wollen, beizubringen ist, nach Inhalt der Anlage C verständigt. Zur Ausstellung dieser Legitimation sollen die nachstehend unter 2 genannten Behörden befugt sein.

2. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in dem Gebiete des anderen vertragenden Theiles Waarenankäufe machen oder Waarenbestellungen suchen wollen, sollen hierzu abgabenfrei auf Grund von Gewerbe-Legitimationskarten zugelassen werden, welche von den Behörden des Heimathlandes ausgefertigt sind.

Die Ausfertigung dieser Karten soll nach dem unter D anliegenden Muster erfolgen.

Sie geschieht durch diejenigen Behörden, denen die Ertheilung von Paßkarten nach den gegenwärtig bestehenden Uebereinkünften übertragen ist. Jedem vertragenden Theile bleibt vorbehalten, nach Befinden eine mäßige Gebühr für die Ausfertigung zu erheben.

Zur Vermeidung von Verwechselungen und Verfälschungen sollen die für Deutschland und Oesterreich-Ungarn gleichmäßig herzustellenden Karten nach Format und Farbe von den Paßkarten sich unterscheiden, in jedem Jahre eine verschiedene Farbe tragen, in einem Format hergestellt werden, welches die bequeme Mitführung in der Tasche möglich macht, und in der Ueberschrift in gleicher Weise, wie die Paßkarten, mit einem Stempel versehen werden, welcher das Wappen und den Namen des Staates, in welchem die Ausfertigung erfolgte, ersichtlich macht.

Jedem Gewerbetreibenden, welchem eine Gewerbe-Legitimationskarte ertheilt wird, soll von der betreffenden Behörde eine Zusammenstellung derjenigen Vorschriften ausgehändigt werden, welche von den betheiligten Gewerbetreibenden, außer den in Bezug auf den Ankauf und Verkauf einzelner Waarenartikel etwa bestehenden Beschränkungen, in dem Gebiete des anderen vertragenden Theiles zu beachten sind.

Die betreffenden Gewerbetreibenden oder die in ihrem Dienste stehenden Reisenden dürfen keine Waaren zum Verkauf mit sich führen, jedoch ist denjenigen von ihnen, welche Waareneinkäufe machen, gestattet, die aufgekauften Waaren nach dem Bestimmungsorte mitzunehmen. Sie dürfen nur im Umherreisen Bestellungen suchen oder Ankäufe machen; der ständige Betrieb dieser Geschäfte an einem Orte außerhalb ihres Wohnortes unterliegt lediglich den in dem ersteren geltenden Gesetzen.

Zu Artikel 20 des Vertrages.

Die Hinterlegung der Bezeichnungen der Waaren oder deren Verpackung, der Fabriks- und Handelsmarken, sowie der Muster und Modelle, deren Rechtsschutz die Deutschen Angehörigen in Oesterreich-Ungarn erwerben wollen, hat sowohl bei der Handelskammer in Wien, als auch bei jener in Budapest zu erfolgen.

Da in dem Gebiete des Deutschen Reichs gemäß der daselbst bestehenden Gesetze über jede Patentertheilung eine amtliche Bekanntmachung erfolgen muß, so wird festgesetzt, daß, wenn ein Angehöriger des Deutschen Reichs auf einen daselbst patentirten Gegenstand auch in Oesterreich-Ungarn ein Privilegium erwirbt, die in Deutschland gesetzlich mittelst Druck erfolgte Veröffentlichung der betreffenden Patentbeschreibung und Zeichnung keinen gesetzlichen Nichtigkeitsgrund gegen den Rechtsbestand des analogen Oesterreichischen und Ungarischen Privilegiums bilden soll, insofern das den Bedingungen des Gesetzes entsprechende Gesuch um dessen Ertheilung bei der kompetenten Behörde innerhalb des Zeitraums von drei Monaten, vom Tage obiger Veröffentlichung ab gerechnet, eingereicht worden ist, welcher Tag in den Druckexemplaren der Deutschen Patentschriften angegeben werden wird.

Zu den Artikeln 21 und 22 des Vertrages.

Unter Konsuln sind alle mit Konsulargeschäften Beauftragten verstanden.

Jeder der vertragenden Theile, dessen Angehörigen der Konsul des anderen Theiles nach Maßgabe des Artikels 22 Schutz und Beistand gewährt hat, ist verpflichtet, die dadurch erwachsenen Auslagen und Kosten nach denselben Grundsätzen zu erstatten, wie dies von dem Theile, welcher den Konsul bestellt hat, rücksichtlich seiner eigenen Angehörigen geschehen würde.

Zu Artikel 23 des Vertrages.

Man war darüber einverstanden, daß unter den Zollstellen, an welche Beamte zu dem im Alinea 1 des Artikels 23 gedachten Zweck zu senden die vertragenden Theile sich gegenseitig das Recht zugestanden haben, die Zolldirektivbehörden (in Oesterreich-Ungarn: die Finanzlandesdirektionen und Finanzdirektionen, in Deutschland: die Zolldirektionen) nicht mitbegriffen sind, sondern daß darunter nur die Bezirksbehörden (in Oesterreich-Ungarn: die Finanzbezirks-

direktionen, Finanzinspektoren, in Deutschland: die Hauptämter mit den ihnen untergeordneten Lokalzollbehörden) verstanden werden.

Ebenso war man darüber einverstanden, daß zwar jeder Regierung die Auswahl der Zollstellen des anderen Zollgebietes, an welche sie Beamte zu dem vertragsmäßig bezeichneten Zweck senden will, überlassen bleibe, daß es aber erforderlich sei, die betheiligte Regierung jedesmal vorher von der Person des zu entsendenden Beamten und von den Zollstellen zu benachrichtigen, an welche derselbe gesendet werden soll.

Zu Artikel 27 des Vertrages.

Die Bevollmächtigten sind übereingekommen, daß das gegenwärtige Protokoll zugleich mit dem Vertrage den Hohen vertragenden Theilen vorgelegt werden soll, und daß im Falle der Ratifikation des letzteren auch die in ersterem enthaltenen Erklärungen und Verabredungen ohne weitere förmliche Ratifikation derselben als genehmigt angesehen werden sollen.

Es wurde hierauf das gegenwärtige Protokoll in doppelter Ausfertigung vollzogen.

Berlin, den 16. Dezember eintausend achthundert achtundsiebenzig.

(L. S.) von Bülow. (L. S.) Graf von Wolkenstein.

Anlage B.

Erleichterungen im Grenzverkehr.

1. Auf Landgütern oder Grundbesitzungen, welche von der Zollgrenze der beiderseitigen Gebietstheile durchschnitten sind, dürfen das dazu gehörige Wirthschaftsvieh und Wirthschaftsgeräthe, die Aussaat zum dortigen Feldbau, dann die auf denselben gewonnenen Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht bei der Beförderung von den Orten ihrer Hervorbringung nach den zu ihrer Verwahrung bestimmten Gebäuden und Räumen von einem Zollgebiete auf das andere an den durch die Verwendung oder Bestimmung im Wirthschaftsbetriebe angezeigten natürlichen Uebergangspunkten zollfrei gebracht werden.

2. Die Grenzbewohner, welche im jenseitigen Grenzbezirke eigene oder gepachtete Aecker und Wiesen zu bestellen, oder dort, jedoch in der Nähe ihres Wohnortes, sonst eine Feldarbeit zu verrichten haben, genießen Zollfreiheit in Betreff der Aussaat zum Anbau der erwähnten Grundstücke und der von denselben weggeführten Fechsung an Feldfrüchten und Getreide in Garben, dann in Betreff des Arbeitsviehes und der Arbeitsgeräthschaften für die landwirthschaftlichen Verrichtungen.

Nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der zu verrichtenden Arbeiten kann der Grenzübertritt auch auf Nebenwegen unter Beobachtung der diesfalls zu bestimmenden Vorsichtsmaßregeln dann geschehen, wenn die Rückkehr noch an demselben Tage erfolgt.

3. Die nachbenannten Gegenstände dürfen im gegenseitigen Verkehr der Grenzbezirke, wo die örtlichen Verhältnisse dies wünschenswerth und zulässig eescheinen lassen, unter dienlichen Vorsichten auch auf Nebenwegen zollfrei ein- oder austreten:

Ausgelaugte oder Auswurfsasche zum Düngen, Bausand (gemeiner) und Kieselsteine; Bäume, Sträucher, Reben und andere lebende Pflanzen oder Gewächse zum Verpflanzen, sowie auch eingesetzt in Töpfe oder Kübel; Besen von Weiden, Birken u. dgl.; Bienenstöcke mit lebenden Bienen; Dünger, thierischer; Eier; Feuerschwamm, roher; Flachs und Hanf in Wurzeln; Gras; Moos; Binsen; Futterkräuter; Waldstreu; Heu, Stroh nnd Häckerling; Milch; Schmirgel und Trippel in Stücken; Thon und Töpfererde, gemeine; Torf und Moorerde; Träber und Trester.

4. Vieh, das auf Weiden getrieben wird oder von denselben zurückkehrt, kann, wenn die Identität sichergestellt wird, zollfrei über die Zolllinie ein- und austreten. Auch die Erzeugnisse von dem auf die Weide getriebenen Vieh, als: Milch, Butter, Käse, Wolle und das in der Zwischenzeit zugewachsene junge Vieh dürfen in einer der Stückzahl des Viehes und der Weidezeit angemessenen Menge zollfrei zurückgeführt werden.

Soweit die örtlichen Verhältnisse es erfordern, ist die Ueberschreitung der Grenze auf Nebenwegen unter Beobachtung der diesfalls zu bestimmenden lokalen Vorsichtsmaßregeln auch dann zulässig, wenn es sich um eine längere Weidezeit im jenseitigen Grenzbezirke handelt.

5. Die beiderseitigen Grenzbewohner sind, wenn sie Getreide, Oelsamen, Hanf, Lein, Holz, Lohe und andere dergleichen landwirthschaftliche Gegenstände zum Vermahlen, Stampfen, Schneiden, Reiben u. s. w. auf Mühlen in den jenseitigen Grenzbezirk bringen und im verarbeiteten Zustande wieder zurückführen, von jeder Zollabgabe befreit.

Auch wird hierbei gestattet, Ausnahmen von dem regelmäßigen Zollverfahren, wenn berücksichtigungswerthe örtliche Verhältnisse dafür sprechen, unter Substituirung anderer, den Umständen angemessener Modalitäten zum Schutze gegen Zollumgehungen zu bewilligen. Die Mengen der Erzeugnisse, welche an Stelle der Rohstoffe wieder eingebracht werden dürfen bezw. wieder ausgeführt werden müssen, sind nach Erforderniß von den beiderseitigen Zollverwaltungen einvernehmlich angemessen festzusetzen.

6. Die gegenseitige Zollfreiheit soll sich ferner erstrecken auf alle Säcke und Gefäße, worin landwirthschaftliche Erzeugnisse, als z. B. Getreide und andere Feldfrüchte, Gips, Kalk, Getränke oder Flüssigkeiten anderer Gattung und sonst im Grenzverkehr vorkommende Gegenstände in das Nachbarland gebracht werden und die von dort leer auf dem nämlichen Wege wieder zurückgelangen.

7. Rücksichtlich der Förmlichkeiten und Kontrolen, welchen die vorstehend angeführten Erleichterungen im Grenzverkehr unterliegen, haben die in dem Uebereinkommen vom 21. Oktober 1847 enthaltenen Vorschriften in Anwendung zu kommen. Soweit weitergehende Erleichterungen in diesem Verkehr bereits bestehen, sind diese aufrecht zu erhalten.

Formular C.

Dem N. N., welcher mit seinen Fabrikaten (Produkten) die Messen und Jahrmärkte in (Oesterreich-Ungarn, Deutschem Reich) zu besuchen beabsichtigt, wird behufs seiner Legitimation bei den zuständigen Behörden hierdurch bezeugt, daß er zu N. wohnhaft sei und die seinem Gewerbe entsprechenden gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten habe.

Gegenwärtiges Zeugniß ist gültig für den Zeitraum von ..... Monaten.

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde.)

Personalbeschreibung und Unterschrift des Gewerbetreibenden.

Formular D.

Gewerbe-Legitimationskarte.

Gültig für das Jahr (Stempel mit dem Wappen und Namen des Landes.) 18...

Nr. .....

Dem N. N., welcher in N. wohnhaft ist und für Rechnung

1. seiner eigenen Droguerie-waaren-Handlung daselbst,
2. der Droguerie-waaren-Handlung N. N. daselbst, bei welcher er als Handlungskommis im Dienste steht,
3. nachstehender Handlungs-(Fabriks-)häuser als: .....

..... im Deutschen Reich und in Oesterreich-Ungarn Waarenbestellungen aufzusuchen und Waareneinkäufe zu machen beabsichtigt, wird hierdurch behufs seiner Gewerbe-Legitimation bescheinigt, daß für den Gewerbebetrieb des/der vorgedachten Geschäfts-hauses/häuser im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten sind.

Derselbe darf von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen.

Auch ist ihm verboten, für Rechnung Anderer als des/der genannten Geschäfts-hauses/häuser Waarenbestellungen aufzusuchen oder Waarenankäufe zu machen.

Bei dem Aufsuchen von Bestellungen oder bei Waarenankäufen hat er die in jedem Staate gültigen Vorschriften zu beachten.

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde.)

Personalbeschreibung und Unterschrift des Reisenden.

Bestimmungen über den Veredlungsverkehr.

Auf Grund der Verabredung des Schlußprotokolls zu Artikel 6 Lit. A. des Handelsvertrags ist vereinbart worden, daß die vertragenden Theile behufs Regelung und Kontrole des Veredlungsverkehrs zum Erlaß der nachstehend abgedruckten Detailvorschriften berechtigt sein sollen: [1])

Bestimmungen, den Veredlungsverkehr betreffend.

§. 1.

Der zollfreie Wiedereintritt der zur Veredlung in das Gebiet des anderen vertragschließenden Theiles ausgeführten Waaren und Gegenstände ist im Versendungslande in der Regel von einer vor dem Ausgange der ersten Waarensendung zu erwirkenden Bewilligung abhängig. Diese Bewilligung wird mit Beachtung der von der Partei gestellten und begründeten Anträge auf bestimmte oder unbestimmte Dauer unter Vorbehalt des Widerrufs von der zuständigen Zollbehörde durch Ausstellung eines Erlaubnißscheines ertheilt.

§. 2.

Die Bewilligung des Erlaubnißscheines darf selbstständigen Gewerbe- und Handeltreibenden nicht versagt werden, welche

a) wegen Zollumgehung weder verurtheilt sind, noch in Untersuchung stehen, und

b) die zur Veredlung auszuführenden Waaren und Gegenstände selbst zu erzeugen oder dieselben im Sinne des Punktes 1 des Schlußprotokolls zu Artikel 6 zur inländischen zu machen in der Lage sind oder aber, wofern dies nicht der Fall ist, sich über den künftigen Bezug derselben von inländischen Fabrikanten vermittelst beizubringender Erklärungen derselben ausweisen.

§. 3.

In dem Gesuche um Ertheilung eines Erlaubnißscheines ist anzugeben:

a) die Gattung der zur Veredlung auszuführenden Waaren und Gegenstände nach ihrer handelsüblichen Benennung und die jährlich oder innerhalb der beantragten Frist ungefähr auszuführende Menge derselben;

b) Ort und Firma des oder der Fabrikanten, von welchen die zu veredelnden Waaren erzeugt oder bearbeitet werden, dann deren Fabrikstempel;

c) die Fabrik beziehungsweise die Fabriken des Veredlungslandes und die Art der Veredlung;

d) das Zollamt beziehungsweise die Zollämter, von welchen die Waaren beim Ausgange und Wiedereintritte abgefertigt werden sollen;

e) die Zeitdauer, für welche der Erlaubnißschein Gültigkeit haben soll.

§. 4.

Die für die Ertheilung des Erlaubnißscheines zuständige Zollbehörde prüft das Vorhandensein der im §. 2 bezeichneten Erfordernisse, sowie die Richtigkeit der nach §. 3 b. zu machenden Angaben, insbesondere den Umstand, ob die Betriebseinrichtungen des betreffenden Fabrikanten mit diesen Angaben übereinstimmen, und fertigt, im Falle bei dieser Prüfung sich kein gegründetes Bedenken ergiebt oder ein solches durch Nachweisungen der Partei behoben wird, den Erlaubnißschein nach dem anliegenden Formular ohne Verzug aus. Den betreffenden Aemtern ist Abschrift des Erlaubnißscheines gleichzeitig mitzutheilen. Wenn Aenderungen in den unter §. 3 a. bis d. aufgezählten Umständen eintreten, ist hiervon rechtzeitig die Anzeige zu machen, und wird von der zuständigen Zollbehörde, wofern sich kein Anstand ergiebt, der Erlaubnißschein entsprechend abgeändert und werden erforderlichenfalls die zum Abfertigungsverfahren bestimmten Zollämter verständigt. Erfolgt die Erledigung des Gesuches um Ertheilung eines Erlaubnißscheines nicht binnen vierzehn Tagen, so können Fabrikanten, vorbehaltlich der nachträglichen Ertheilung des Erlaubnißscheines, ihre eigenen beziehungsweise die denselben gleichzustellenden Erzeugnisse zur Veredlung ausführen, sofern dieselben vor dem Ausgange der ersten Waarensendung bei dem betreffenden Ausgangsamte sich über die Einbringung des erwähnten Gesuches ausweisen und ihren Fabrikstempel angeben.

---

[1]) Ueber die Anwendung der nachstehenden Bestimmungen in Deutschland enthält eine Cirkularverfügung des Preußischen Finanzministers vom 31. v. M. das Nachfolgende:

Die Bestimmung darüber, ob und inwieweit etwa die zollfreie Wiedereinlassung der aus Deutschland zur Veredlung ꝛc. nach Oesterreich-Ungarn auszuführenden Waaren von einer besonderen Erlaubniß und bei Garnen und Geweben auch von dem Nachweise der einheimischen Erzeugung abhängig gemacht werden soll, bleibt vorbehalten. Einstweilen bewendet es bei dem bisherigen Verfahren. Es ist jedoch zu beachten, daß nach der Vereinbarung im Schlußprotokoll unter B. zu Artikel 6 des Vertrages leinene Garne, welche im Grenzverkehr zum Bleichen oder Verweben aus dem Gebiete des einen vertragenden Theiles in das des andern gebracht und gebleicht oder verwebt zurückgebracht werden, weder in Ketten gelegt, noch plombirt zu sein brauchen, es vielmehr genügt, bei der Ausfuhr beziehentlich Einfuhr die Menge und Gattung anzugeben, eventuell Proben zurückzubehalten und bei dem Wiederaustritt beziehentlich Wiedereintritt die Uebereinstimmung des gebleichten oder zu Leinwand gewebten Garnes mit dem ausgeführten rohen Garn nach Gattung und Menge nachzuweisen.

§. 5.

Die Nichteinhaltung der im Erlaubnißschein enthaltenen Bedingungen hat in der Regel die Ausschließung der Sendung von der zollfreien Wiedereinfuhr zur Folge. In einzelnen Fällen vorkommende Mängel können, sofern es sich dabei nicht um den jederzeit nachzuweisenden einheimischen Ursprung der zu veredelnden Waaren handelt, in billiger Weise nachgesehen werden, wenn der Partei kein offenbares Verschulden zur Last fällt. Die Zurücknahme der Bewilligung überhaupt durch Einziehung des Erlaubnißscheines kann nur nach erwiesener Zollumgehung oder wegen wiederholter grober Vernachlässigung der Kontrolvorschriften erfolgen.

Auf die unter den vorgeschriebenen Kontrolen bereits ausgeführten Waaren wirkt jedoch der Widerruf der Bewilligung nicht zurück.

Dem Betheiligten steht gegen den die Einziehung des Erlaubnißscheines verfügenden Beschluß die Berufung an die höheren Instanzen zu.

Wenn die Zurücknahme des Erlaubnißscheines wegen erwiesener Zollumgehung erfolgte, hat die Berufung keine, anderenfalls insofern aufschiebende Wirkung, als der tarifmäßige Eingangszoll sichergestellt wird.

§. 6.

Gewerbetreibende, welche sich mit der Bearbeitung oder Verarbeitung von Waaren und Gegenständen für den Veredlungsverkehr im Versendungs- oder Veredlungslande befassen, sowie diejenigen überhaupt, welche die Erlaubniß zum Veredlungsverkehre erhalten haben, unterstehen der Aufsicht der zuständigen Zollbehörde und sind zu diesem Behufe verpflichtet, sich über ihren Gewerbebetrieb, namentlich über den Bezug, den Ursprung und die Verzollung der Waaren auszuweisen, sowie spezielle Bücher für den Appreturverkehr neben ihren ordentlichen Geschäftsbüchern und im Zusammenhange damit zu führen, deren Einsicht der kompetenten Zollbehörde und deren delegirten Organen jederzeit gestattet werden muß.

§. 7.

Waaren, welche zur Veredlung ausgeführt worden sind, dürfen nicht neuerlich in einen anderweitigen Veredlungsverkehr gesetzt werden, ohne zuvor in das Versendungsland zurückgebracht und daselbst einer solchen weiteren Bearbeitung unterzogen worden zu sein, welche ihnen gemäß Punkt A 1 zu Artikel 6 (Schlußprotokoll) den Charakter eines einheimischen Erzeugnisses verleiht.

Ebenso ist es unzulässig, Garne zum Verweben und zugleich auch zum Färben oder Bedrucken des daraus zu erzeugenden Gewebes in den Veredlungsverkehr zu setzen, wogegen Garne oder Gewebe, welche zum Bleichen oder Färben ausgeführt wurden, ohne zwischenliegende Zurückbringung in das Versendungsland auch zugleich bedruckt und appretirt werden können.

§. 8.

Die Frist zur zollfreien Wiedereinfuhr der einzelnen Sendungen der zu veredelnden Waare ist von demjenigen Zollamte zu bemessen, welchem die Ausgangsabfertigung zusteht.

Das Empfangsamt des Veredlungslandes kann für die Wiederausfuhr der veredelten Waare wohl eine kürzere, keinesfalls aber eine längere Frist, als die von dem Versendungsamte festgesetzte ist bewilligen.

Die Frist soll mit Rücksicht auf die Art und den Ort der Veredlung, und wenn nicht gegründete Bedenken entgegenstehen, nach dem Antrage der Partei festgesetzt werden, jedoch den Zeitraum von sechs Monaten nicht übersteigen.

Würden indeß besondere näher nachzuweisende Umstände in einzelnen Fällen eine Verlängerung dieser oder der ursprünglich gewährten Frist erforderlich machen, so kann die zuständige Zollbehörde dieselbe bis zu einem Jahre erweitern. Erfolgt die Wiederausfuhr und beziehungsweise die Wiedereinfuhr des veredelten Gegenstandes nicht innerhalb der dazu gestatteten Frist, so verliert der Betheiligte den Anspruch auf die zugesicherte Abgabenbefreiung.

Es soll jedoch auf unverschuldete Verzögerungsgründe von der zuständigen Zollbehörde angemessene Rücksicht genommen werden, sofern die Wiedereinfuhr noch innerhalb eines Jahres erfolgt.

§. 9.

Die Abfertigung der aus- und wiedereingeführten Waaren beziehungsweise ein- und wiederausgeführten Waaren und Gegenstände muß in der Regel bei derselben Zollstelle erfolgen, es mag sich diese an der Grenze oder im Innern befinden. Nur in Fällen, wo in Folge der geographischen Lage derjenigen Gewerbestätte, in welcher die Veredlung stattfinden soll, und mit Rücksicht auf den schließlichen Bestimmungsort der veredelten Waare, ein erheblicher Umweg für den Rücktransport der Waare zum Versendungsamte nicht zu vermeiden wäre, wird die zuständige Zollbehörde des Versendungslandes auf Antrag des Erlaubnißwerbers die Wiedereinfuhr über ein anderes als das Ausgangsamt zur Schlußamtshandlung bewilligen. Diese Bewilligung ist in der Regel vor dem Ausgange der zu veredelnden Waare anzusuchen; ausnahmsweise kann dies auch nachträglich insofern geschehen, als das Gesuch vier Wochen vor der Rücksendung der Waare eingebracht und begründet wird.

Die Wiedereinfuhr von Theilsendungen einer veredelten Waare kann jedoch immer nur über ein und dasselbe Zollamt geschehen.

§. 10.

Die Identität der zur Veredlung aus- und wiedereingeführten Garne und Gewebe, sowie der sonstigen zur Reparatur, Bearbeitung oder Veredlung aus- und wiedereingeführten Gegenstände ist immer und zwar zunächst beim Ausgange aus dem Versendungslande in verläßlicher Weise sicher zu stellen. Die zu diesem Behufe amtlich angelegten Erkennungszeichen (Stempel, Siegel, Plomben u. dgl.) sollen in dem anderen Gebiete zum Beweise der Identität ebenfalls dienen, ohne das Recht der beiderseitigen Zollbehörden auszuschließen, im Falle des augenscheinlichen Erfordernisses weitere Erkennungszeichen anzulegen.

Diese nachträglich im Veredlungslande angelegten Erkennungszeichen können bei der Rückkehr in das Versendungsland in Fällen, in welchen die ursprüngliche Identitätsbezeichnung wohl vorhanden, jedoch nicht völlig wiedererkennbar ist, nur dann berücksichtigt werden, wenn in den bezüglichen Zolldokumenten ersichtlich gemacht ist, daß und welche besondere Identitätsbezeichnung vor Ablassung der Waare an den Empfänger stattgefunden hat.

§. 11.

Bei Geweben, welche zur Veredlung ausgeführt werden, haben im Versendungslande Farbendruckstempel oder Plomben mit Rücksicht auf die Art des angemeldeten Verfahrens auf Antrag der Parteien in Anwendung zu kommen.

Anträge der Parteien, welche offenbar eine Sicherheit in der Festhaltung der Identität nicht darbieten, sind zurückzuweisen.

Der Farbendruckstempel zur Identitätsbezeichnung soll das Abfertigungsamt, den Monat der Abfertigung und die Registernummer in verstellbaren Lettern und Ziffern ausdrücken. Das Farbenmaterial ist derart zu wählen, daß der Stempelaufdruck durch die Verarbeitung nicht vertilgt wird.

Die Gewebe sind an beiden Enden der Stücke, bei einer beabsichtigten Theilung derselben aber an allen Theilungsenden, nach Maßgabe der beim Ausgang aus dem Versendungslande im voraus anzumeldenden Theilung zu bezeichnen.

Eine Theilung in mehr als vier Stücke ist unzulässig.

§. 12.

Bei Garnen zum Waschen, Bleichen, Appretiren (Schlichten), Färben oder Bedrucken sind Plomben oder Siegel an einer Schnur anzulegen, welche durch die Garnstränge zu ziehen ist. Bei Garnen in gescheerten (auch geschlichteten) Ketten zur Herstellung von Geweben sind Plomben oder Siegel an einer an dem einen Ende der Kette zu befestigenden Schnur unter gleichzeitiger Feststellung des Gewichts der Kette anzulegen; von dem Schußgarn ist eine Probe zurückzubehalten, sowie ebenfalls das Gewicht festzustellen.

Bei Gespinnsten (Garn, Zwirn, Gorl, Chenille) zur Herstellung von Spitzen, Zwirnknöpfen aus Zwirn und Metallringen oder anderen Posamentierarbeiten ist die Identität durch Festhaltung des Gewichts der zur Verarbeitung bestimmten Gespinnste und etwaigen Zuthaten (wie Knöpfe, Metallringe, Schmelz u. dgl.), sowie durch Zurückhaltung von Proben sicherzustellen.

§. 13.

Bei Gegenständen zur Reparatur oder sonstigen Bearbeitung oder Verarbeitung hat die Bezeichnung in der Regel mittelst Siegelaufdrücke oder Plomben an durchzogenen Schnüren oder auf andere geeignete Weise auf Antrag der Parteien zu erfolgen.

§. 14.

Die Gegenstände, für welche im Veredlungsverkehre eine Zollbefreiung in Anspruch genommen wird, müssen bei den betreffenden Zollstellen nach Gattung und Menge angemeldet und zur Revision gestellt werden.

§. 15.

An jedem Stück Gewebe, welches zum Zwecke der Veredlung ausgeführt wird, muß der Stempel des Fabrikanten, welcher das Gewebe hergestellt oder durch weitere Bearbeitung demselben den Charakter eines einheimischen Erzeugnisses gegeben hat, in einer haltbaren Weise ersichtlich gemacht sein. Wenn Fabrikanten ihre eigenen oder die denselben gleichzustellenden Gewebe zur Veredlung ausführen, hat es auf eine weitere Nachweisung als diese nicht anzukommen. In allen anderen Fällen ist außerdem eine von dem inländischen Fabrikanten, welcher die Gewebe erzeugt oder denselben den Charakter eines einheimischen Erzeugnisses gegeben hat, ausgestellte Bezugsnote (Faktura) beizubringen, welche mit Bezug auf Datum und Seitenzahl des Geschäftsbuches für den Appreturverkehr den einheimischen Ursprung der Waare bestätigt.

Bei Garnen tritt an die Stelle des Fabrikstempels eine Erklärung des Fabrikanten, daß die zur Veredlung im Auslande bestimmten Garne von ihm hergestellt bezw. zu einer inländischen Waare gemacht worden sind.

Gewebe und Garne, deren einheimischer Ursprung dergestalt nicht dargethan wird, sind zum Veredlungsverkehre nicht zuzulassen.

§. 16.

Die bei der Anmeldung in zwei gleichlautenden Exemplaren abzugebende Erklärung hat zu enthalten:

1. die Menge, Gattung und Nettogewicht der zu veredelnden Waare (Gewebe, Garne und andere Gegenstände), sowohl nach der tarifmäßigen, als nach der handelsüblichen Benennung;
2. bei Garnen und Geweben die Fabrik, in welcher die zu veredelnde Waare erzeugt worden ist, den Fabrikstempel und bezw. die Stückzahl der beigebrachten Bezugsnoten;
3. den Ort und die Fabrik des Veredlungslandes, dann die Art der Veredlung;
4. das Amt, über welches die Ausfuhr erfolgen soll;
5. die Frist, welche für die zollfreie Wiedereinfuhr in Anspruch genommen wird;
6. welche Art der zur Festhaltung der Identität der Waare erforderlichen amtlichen Bezeichnung beantragt wird;
7. das Amt, bei welchem die zollfreie Wiedereinfuhr der veredelten Waare in Anspruch genommen wird.

§. 17.

Auf Grund der Erklärung wird vom Amtsvorstande die Ausgangsabfertigung veranlaßt.

Wo der Veredlungsverkehr nur auf Grund besonderer Erlaubniß stattfindet, ist die Uebereinstimmung der Erklärung und der Waare mit dem Inhalte des Erlaubnißscheines zu prüfen; wenn die Nachweisung des einheimischen Ursprungs bei Garnen und Geweben erforderlich ist, hat die Konstatirung desselben im Sinne des §. 15 zu erfolgen.

Nach Revision der Waare ist die Richtigkeit der Erklärung zu bestätigen, das Nettogewicht und die Stückzahl festzustellen und die amtliche Identitätsbezeichnung nach Weisung der §§. 10 bis 13 zu veranlassen.

Bei Geweben ist die Deklaration mit einem Abdrucke des Identitätsstempels zu versehen.

Nach der unter amtlicher Aufsicht vorgenommenen Verpackung wird für jedes Kollo das Bruttogewicht ermittelt und dieses mit dem Zeichen des Kollo, sowie mit der Stückzahl und dem Nettogewichte der darin enthaltenen Gewebe oder anderen Waaren, unter Angabe des bewirkten amtlichen Verschlusses, in beide Exemplare der Erklärung eingetragen. Das eine Exemplar der letzteren wird dem Betheiligten ausgehändigt, das andere wird, wenn die Wiedereinfuhr über dasselbe Amt erfolgen soll, bei dem Abfertigungsamte zurückbehalten, andernfalls von dem Abfertigungsamte demjenigen

Amte übersendet, bei welchem die zollfreie Wiedereinfuhr der bearbeiteten Waare gemäß der erfolgten Bewilligung (§. 9) zu geschehen hat.

Im letzteren Falle ist dem Amte eine Abschrift der Deklaration als Registerbeleg zurückzulassen.

Hinsichtlich der Registerführung und des weiteren amtlichen Nachweises der abgelassenen Waaren bewendet es bei dem in beiden Zollgebieten bestehenden Verfahren.

Das Ausgangsamt, dem bei der Ausfuhr der Waare die Erklärung vorzulegen ist, hat darauf die unter unverletztem Verschluß erfolgte Ausfuhr zu bescheinigen.

§. 18.

Bei dem gegenüberliegenden Eingangsamte sind die Waaren ganz nach den Bestimmungen für die aus dem freien Verkehr des einen Zollgebiets unmittelbar in das andere übergehenden Gegenstände zum Eingange zu erklären.

§. 19.

Die schließliche Eingangsabfertigung der mit dem Anspruch auf demnächstige zollfreie Wiederausfuhr zur Verarbeitung eingehenden Waaren kann bei einem dazu befugten Amte an der Grenze oder im Innern erfolgen.

Auf letzteres wird die Waare vom Grenzamte unter Begleitscheinkontrole abgefertigt, wobei auf Grund der von dem Versendungs- und Ausgangsamte bescheinigten Erklärung die im Artikel 7 des Vertrages und im Schlußprotokolle zu demselben vorgesehenen Erleichterungen eintreten.

Diese Ueberweisung der Waare auf das Amt des Bestimmungsortes derselben hat das Grenzamt auf der obengedachten Erklärung zu bescheinigen.

§. 20.

Der Empfänger der Waare hat die so bescheinigte Erklärung des Versenders seiner Eingangserklärung beizufügen und entweder in letzterer selbst oder in einer derselben beizufügenden besonderen Erklärung die im §. 16 unter 1 und 3 bezeichneten Angaben zu machen.

§. 21.

Bei der Abfertigung soll, wenn nicht der Empfänger selbst auf eine weitere Bezeichnung der Waare anträgt, in der Regel die Identitätsbezeichnung des Versendungsamtes als zur zollfreien Ablassung der Waare genügend angenommen, und bei Kolli, welche mit unverletztem Verschlusse des Versendungsamtes eingehen, die Revision auf die Bruttoverwiegung und auf die ohne Auspackung zulässige Prüfung des Inhaltes beschränkt werden, sofern nicht der Empfänger auf weitere spezielle Revision anträgt oder das Amt diese aus Verdachtsgründen für erforderlich erachtet.

§. 22.

Ob eine Sicherung der auf der Waare haftenden Eingangsabgaben durch Hinterlegung des Betrages derselben oder in anderer entsprechender Weise erfolgen soll, hängt im einzelnen Falle von dem Ermessen des Empfangsamtes nach den dieserhalb erlassenen allgemeinen Vorschriften ab.

§. 23.

Die Ablassung der Waare an den Empfänger wird unter Angabe der etwa erfolgten weiteren Bezeichnung derselben auf der Erklärung des Versenders bescheinigt und letztere dem Empfänger ausgehändigt.

Hinsichtlich der Registerführung und des weiteren amtlichen Nachweises bewendet es bei dem in beiden Zollgebieten bestehenden Verfahren.

§. 24.

Die Wiederausfuhr der Waare hat in der gemäß §. 8 festgesetzten oder, sofern das Empfangsamt eine Beschränkung derselben verfügt, innerhalb der beschränkten Frist zu erfolgen.

§. 25.

Die nach erfolgter Bearbeitung zur Wiederausfuhr bestimmten Waaren sind dem Amte, bei welchem deren Eingangsabfertigung in der vorgedachten Weise stattgefunden hat, nach Gattung, Stückzahl und Nettogewicht, unter gleichzeitiger Angabe der Art der stattgefundenen Bearbeitung und des Grenzzollamtes, über welches die Ausfuhr erfolgen soll, anzumelden.

Ebenso ist die in Beziehung auf die Eingangsabfertigung bescheinigte Erklärung des Versenders (§. 23) mit vorzulegen.

Die in einer und derselben Erklärung begriffenen Gewebe können auch nach und nach in einzelnen Posten zurückgesendet werden, ohne daß der Anspruch auf zollfreie Wiedereinlassung verloren geht.

§. 26.

Die Identität der Waare ist durch Prüfung der an den Stücken vorhandenen Bezeichnung, und das Nettogewicht durch Verwiegung festzustellen.

Die Nettoverwiegung muß sich jederzeit auf die ganze Post erstrecken, dagegen kann die Verifizirung der Identitätsbezeichnung bei größeren Sendungen auch probeweise geschehen und sich in der Regel auf die Hälfte der Stücke, bei Hauptämtern und bei besonders dazu ermächtigten Neben- und Unterämtern nach dem Ermessen des Amtsvorstandes selbst bis auf fünf Prozent der vorgeführten Stücke beschränken.

Die so revidirte Waare ist unter Aufsicht des Revisionsbeamten zu verpacken, zu verschließen und brutto zu verwiegen.

Hiernach ist die ganze Post mittelst Begleitscheines auf das Ausgangsamt abzufertigen.

Die vorgelegte Erklärung des ursprünglichen Versenders ist mit der Bescheinigung über die erfolgte Revision und Abfertigung zurückzugeben.

Diese Bescheinigung hat die Angabe zu enthalten, ob die Verifizirung der Identitätsbezeichnung vollständig oder blos probeweise vorgenommen wurde; im letzteren Falle sind die revidirten Kolli mit Zeichen und Nummern speziell anzugeben.

§. 27.

Bei dem Ausgangsamte findet das für ausgehende Begleitscheingüter erforderliche, bei dem gegenüberliegenden Eingangsamte das für die Eingangserklärung und beziehungsweise für die Begleitscheinabfertigung vorgeschriebene Verfahren statt.

Auf der vorzulegenden Erklärung des ursprünglichen Versenders hat das Ausgangsamt außerdem die unter unverletztem Verschluß erfolgte Ausfuhr und das Eingangsamt die unter unverletztem Verschluß erfolgte Einfuhr zu bescheinigen.

Werden die in einer und derselben Erklärung begriffenen Gewebe nach und nach in einzelnen Posten zurückgesendet, so ist statt der Erklärung des ursprünglichen Versenders eine von dem Zoll- oder Steueramte, bei welchem die schließliche Eingangsabfertigung stattgefunden hat, beglaubigte Abschrift derselben vorzulegen und darauf die mit unverletztem Verschlusse erfolgte Ausfuhr, beziehungsweise Einfuhr, der Theilsendung zu bescheinigen.

Der zu der Erklärung gehörigen letzten Post ist das Original dieser Erklärung beizufügen.

§. 28.

Bei Versendungen mittelst der Eisenbahnen hat das für den Eisenbahnverkehr erleichterte Abfertigungsverfahren, in Bezug auf die Aus- und Eingangsabfertigung, auch auf Waaren der vorliegenden Art Anwendung zu finden.

§. 29.

Ist das Amt, bei welchem die zollfreie Wiedereinlassung der bearbeiteten Waaren in Anspruch genommen wird, ein Amt im Innern, so hat das Grenzeingangsamt die Waare dorthin auf Begleitschein abzufertigen und demselben die vom Ausgangsamte in Bezug auf den richtigen Ausgang und vom Eingangsamte in Bezug auf den richtigen Eingang der Waare bescheinigte Erklärung des ursprünglichen Versenders, beziehungsweise die mit diesen Bescheinigungen versehene, beglaubigte Abschrift der Erklärung beizufügen.

Ist das Amt, bei welchem die zollfreie Wiedereinlassung der Waare stattfindet, das ursprüngliche Ausgangsamt, so soll, wenn die Waare unter unverletztem Verschluß des Versendungsamtes ankommt, und nicht besondere Verdachtsgründe vorliegen, in der Regel das vom Versendungsamte ermittelte Gewicht angenommen, und wenn von diesem Amte an sämmtlichen Stücken die unverletzte Identitätsbezeichnung verifizirt ist, nur eine probeweise Revision vorgenommen werden. Hat bei dem Versendungsamte die Prüfung der Identitätsbezeichnung nur theilweise stattgefunden, so muß in der Regel bei dem Empfangsamte die vollständige Revision der Sendung und die Verifizirung der Identität vorgenommen werden.

Dieselbe kann jedoch, wenn nicht besondere Verdachtsgründe vorliegen, auf jene Kolli beschränkt werden, welche bei dem Versendungsamte einer speziellen Identitätsverifizirung nicht unterzogen wurden. (§. 26.)

Ist aber das Amt, bei welchem die zollfreie Wiedereinlassung in Anspruch genommen wird, nicht das ursprüngliche Ausgangsamt, so muß in der Regel in Beziehung auf die Identitätsbezeichnung eine spezielle Revision, welche die Auspackung der Waare erforderlich macht, vorgenommen werden, gleichviel ob besondere Verdachtsgründe vorliegen oder nicht und ob die Identitätsbezeichnung bei dem Versendungsamte des Landes, wo die Veredlung erfolgte, an sämmtlichen Stücken oder nur probeweise verifizirt ist.

§. 30.

Gewichtsdifferenzen, welche sich bei den im bearbeiteten Zustande zur Wiederaus- und Wiedereingangsabfertigung gestellten Garnen und Geweben ergeben, sollen eine Abgabenerhebung nicht zur Folge haben, wenn dieselbe Stückzahl vorhanden ist und bei den einzelnen Stücken die an den beiden Enden angebrachte Identitätsbezeichnung vorgefunden wird. Sind Gewebe zum Besticken versendet, und ist das zu dieser Bearbeitung erforderliche Material beigefügt, so findet bei der Wiederaus- und Wiedereingangsabfertigung eine Abgabenerhebung nicht statt, wenn das Gewicht der bestickten Gewebe das der unbestickten Gewebe und des zum Besticken mitgegebenen Materials nicht übersteigt. Ist das Stickmaterial vom Sticker hergegeben, so wird bei der Wiedereinfuhr der bestickten Gewebe von dem durch das Besticken entstandenen Mehrgewichte die Eingangsabgabe nach dem Tarifsatze des Stickmaterials erhoben.

Bei geringen Gewichtsdifferenzen soll von einer Abgabenerhebung abgesehen, wo eine solche aber stattfindet, dieselbe nach den bestehenden Tarifen bewirkt werden.

§. 31.

Bei anderen als den im §. 30 genannten Waaren sollen Gewichtsdifferenzen, welche durch Reparaturen oder durch die Veredlung der Waare entstehen, derart berücksichtigt werden, daß geringere Differenzen keine Abgabenentrichtung zur Folge haben, beträchtlichere dagegen nur nach dem Tarifsatze des bei der Reparatur oder der Veredlung verbrauchten Materials zur Verzollung zu ziehen sind, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die im andern Gebiete reparirten beziehungsweise erneuerten Theile eines zur Reparatur ausgeführten Gegenstandes mit dem Hauptgegenstande, zu welchem sie gehören, zusammen eingeführt werden.

§. 32.

Alle in vorstehenden Bestimmungen vorgesehenen Abfertigungen einschließlich der Erlaubnißscheine unterliegen keinen besonderen Gebühren, insbesondere ist das zur Anlegung von Identitätszeichen und Verschlüssen erforderliche Siegel- und Bleimaterial von der betreffenden Zollstelle kostenfrei beizustellen.

Zu den Gebühren werden nicht gerechnet: die Unkosten, welche durch Abfertigungen entstehen, die auf Antrag von Privatpersonen außerhalb des Sitzes der Zollstelle vorgenommen werden.

§. 33.

Zur Ertheilung der besonderen Erlaubniß zum Veredlungsverkehr und der damit zusammenhängenden Bewilligungen (§§. 2 und 4), sowie zur Handhabung der amtlichen Aufsicht (§. 6) sind in Deutschland die Hauptzoll- (Steuer-) Aemter, in Oesterreich-Ungarn die Finanz-Bezirksdirektionen (Finanz- und Grenzinspektoren) und Finanzdirektionen jenes Bezirkes zuständig, in welchem die Fabrik (Gewerbestätte) oder Hauptniederlassung des Erlaubnißwerbers sich befindet.

§. 34.

Zu den in den vorangehenden Paragraphen näher bezeichneten Abfertigungen sind ermächtigt: in Oesterreich-Ungarn diejenigen

Zollämter, welche zur Einfuhrverzollung von Waaren der in Rede stehenden Art allgemein befugt sind; in Deutschland die Hauptzoll- (Steuer-) Aemter; es ist jedoch beiden Theilen vorbehalten, dort, wo die Verkehrsverhältnisse es erfordern, auch Aemter niederer Verzollungsbefugniß zu jenen Abfertigungen zu ermächtigen. Bei eintretendem Bedürfnisse soll diese Abfertigungsbefugniß den gedachten Aemtern namentlich dann überall ertheilt werden, wenn dieselben mit zwei Beamten besetzt sind, oder bei der Abfertigung doch jedesmal ein zweiter Beamter zugezogen werden kann.

§. 35.

Ueberschreitungen der Bestimmungen über das Veredlungsverfahren und der Kontrolvorschriften haben außer der für den betreffenden Fall vorbehaltenen Entziehung des Erlaubnißscheines (§. 5) die nach den allgemeinen oder Zollstrafgesetzen vorgeschriebene Behandlung zur Folge.

§. 36.

Die in den §§. 1 bis 5, dann 15, enthaltenen Bestimmungen haben keine Anwendung zu finden:

a) auf die zur Reparatur aus- und dann wieder eingeführten Gegenstände;

b) auf die im Grenzbezirke ansässigen Handwerker und Lohnarbeiter, welche ihr gewöhnliches Arbeitsmaterial (auch Garn in gescheerten oder geschlichteten Ketten nebst dem erforderlichen Schußgarn), sowie ihr Arbeitsgeräth über die Grenze zur häuslichen Arbeit nach ihrer Wohnstätte übertragen und nach Verarbeitung wieder zollfrei zurückbringen, insofern dieselben sich genügend legitimiren oder ortsbekannt sind und nach den Mengen des Arbeitsmaterials, sowie nach den bekannten Betriebsverhältnissen außer Zweifel ist, daß es sich lediglich um eine handwerksmäßige oder häusliche Bearbeitung mit Ausschluß jedes fabrikmäßigen Betriebes handelt.

Wo es üblich ist, daß Arbeitssammler (Faktoren) die Betheilung der Lohnarbeiter mit Arbeit vermitteln und die Ein- und Ausfuhr der betreffenden Sendungen besorgen, sollen dieselben gleich den Lohnarbeitern behandelt werden, wenn sonst die unter b. bezeichneten Bedingungen zutreffen.

§. 37.

Die handwerksmäßige Verfertigung von Kleidungsstücken aus Zeugwaaren zum eigenen Gebrauche der Grenzbewohner ist ungeachtet der Gestaltveränderung des zurückgeführten Gegenstandes vom Veredelungsverkehre nicht ausgeschlossen, wenn die Zollämter im Stande sind, durch zureichende Kontrole, als z. B. durch Muster, Bezeichnung oder Beschreibung des Gegenstandes, der zur jenseitigen Bearbeitung ausgeführt werden soll, die Identität desselben in der zurückgebrachten Waare zu erkennen.

§. 38.

Rücksichtlich der Förmlichkeiten und Kontrolen für den im §. 36b. und 37 bezeichneten Grenzverkehr von Handwerkern, Lohnarbeitern u. dergl. haben die derzeit bestehenden Vereinbarungen und Vorschriften, insbesondere das Uebereinkommen vom 21. Oktober 1847, insoweit in Anwendung zu kommen, als sie weitergehende Erleichterungen oder Vereinfachungen für diesen Verkehr enthalten.

§. 39.

Für Waaren und Gegenstände, welche bis zum Schluß des Jahres 1878 aus dem einen Vertragsgebiete in das andere zum Zweck der Veredlung oder Reparatur ausgeführt worden sind, finden die bisherigen hierfür maßgebenden Bestimmungen noch Anwendung, sofern die Wiedereinfuhr vor dem 1. Juli 1879 erfolgt.

Ebenso werden die vor Ablauf dieses Vertrages zum Zweck der Veredlung oder Reparatur unter den vorgeschriebenen Kontrolen ausgeführten Waaren und Gegenstände innerhalb der bewilligten Frist auch nach Ablauf des Vertrages zollfrei eingelassen.

Erlaubnißschein

zum

Veredlungsverkehre zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland auf Grund des Artikels 6 des Handelsvertrages vom 16. Dezember 1878.

1. Person, Firma und Hauptniederlassung des Erlaubnißwerbers:

2. Gattung der zu veredelnden Waare nach ihrer handelsüblichen Benennung:

3. Die jährliche oder innerhalb der beantragten Frist ungefähr zur Veredlung auszuführende Menge derselben:

4. Ort und Firma des oder der inländischen Fabrikanten, von welchen die zu veredelnde Waare erzeugt oder bearbeitet wird, dann deren Fabrikstempel:

5. Ort und Firma des oder der ausländischen Fabrikanten, von welchen die Waare veredelt wird, und die Art der Veredlung:

6. Das Zollamt beziehungsweise die Zollämter, bei welchen die Waare aus- und wieder eintreten soll:

7. Dauer der Bewilligung:

Dem N. N. wird auf Grund der Verordnung vom ..... die Bewilligung zum zollfreien Veredlungsverkehre zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland mit den hier bezeichneten Waaren und unter den vorangeführten Modalitäten auf die Dauer von ..... mit dem Beisatze ertheilt, daß diese Erlaubniß wegen erwiesener Zollumgehung oder wegen wiederholter grober Vernachlässigung der Kontrolvorschriften widerrufen werden kann.

Vereinbarung wegen des Grenzverkehrs mit roher ungebleichter Leinwand.

Bezüglich der im Schlußprotokoll unter B. zu Artikel 6 des Handelsvertrags vereinbarten Erleichterung des Grenzverkehrs mit roher ungebleichter Leinwand ist folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der gegenwärtig in Neurode in Preußisch-Schlesien bestehende Leinwandmarkt wird für die Dauer des Vertrages in dem bisherigen Umfange beibehalten werden. Es wird ferner dafür Sorge getragen werden, daß ein Leinwandmarkt in Landeshut mindestens zweimal in der Woche stattfindet.
2. Die zollfreie Einlassung von roher ungebleichter Leinwand zu den bezeichneten Leinwandmärkten oder zu Bleichereien auf der Grenzlinie von Leobschütz bis Seidenberg in der Oberlausitz und auf der Grenzstrecke von Ostritz bis Schandau in Sachsen auf Erlaubnißscheine wird an keine weiteren als die nachstehenden Bedingungen und Förmlichkeiten geknüpft werden:
   a) Die Leinwand muß auf einer Zollstraße eingeführt und dem Grenz-Eingangsamte vorschriftsmäßig deklarirt werden.
   b) Das Grenz-Eingangsamt kann die Deponirung oder Sicherstellung des tarifmäßigen Eingangszolles fordern.

Die Rückgabe des Deponats bezw. die Lösung der Sicherheit erfolgt erst dann, wenn die erfolgte Aufnahme in eine Bleicherei oder die stattgehabte Ausstellung der Waare auf einem Leinwandmarkte durch eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung des betreffenden Bleichereibesitzers oder durch ein Attest der Ortsbehörde bescheinigt ist, wobei auf thunlichste Beschleunigung der obrigkeitlichen Bescheinigungen Bedacht zu nehmen ist. Eine weitere Kontrole über den Vertrieb oder Verbleib der Waare findet nicht statt. Liegt der Leinwandmarkt oder die Bleicherei, wohin die Leinwand bestimmt ist, nicht im Bezirke des Grenz-Eingangsamtes, so ist in der Regel die Leinwand unter Begleitscheinkontrole auf das Steueramt des Bestimmungsortes abzufertigen. Die Beibringung des Attestes oder der Bescheinigung muß binnen einer von dem Grenz-Eingangsamte bestimmten, mindestens auf 14 Tage zu bemessenden Frist erfolgen, widrigenfalls der deponirte Eingangszoll definitiv vereinnahmt oder der sichergestellte Betrag eingezogen wird. Es soll jedoch auf unverschuldete Verzögerungsgründe angemessene Rücksicht genommen werden.

c) Die zur zollfreien Einfuhr von roher ungebleichter Leinwand auf der Grenzstrecke von Ostritz bis Schandau erforderlichen Erlaubnißscheine sollen von dem zuständigen Hauptamte unter der Bedingung ertheilt werden, daß die einzubringende Leinwand zu Bleichereien oder Leinwandmärkten gelangt.

Im Uebrigen gelten auch hier die vorstehenden Bestimmungen unter a und b.

3. Die unter Ziffer 2 Litt. b erwähnten Atteste und Beglaubigungen, sowie die Erlaubnißscheine (Litt. c) sollen gebühren- und kostenfrei ausgestellt werden.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Banden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 3. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **17. Januar 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Neue Zollbestimmungen. 49. — **Großbritannien:** Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Belgien und Deutschland und von mit solchem verladenen Vieh. 49. — **Italien und Schweiz:** Verlängerung des Handelsvertrages zwischen beiden Ländern. 49. — **Italien und Uruguay:** Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Staaten. 49. — **Uruguay und Portugal:** Protokoll, betreffend die Zollbehandlung der Portugiesischen Weine in Uruguay. 50. — **Oesterreich-Ungarn:** Verordnung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 27. Dezember 1878, betreffend die Durchführung des allgemeinen Zolltarifs für das Oesterreichisch-Ungarische Zollgebiet vom 27. Juni 1878, über die Einhebung der Zölle in Gold. 50.

Statistik: **Deutsches Reich:** Hamburg: Statistische Uebersichten über den Schiffsverkehr und Handel Hamburgs im Jahre 1877, sowie über den Seeschiffsverkehr in Altona und die direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1877 (Schluß). 52. — **Italien:** Schifffahrts- und Handelsbericht aus Livorno, Portoferrajo und Viareggio für 1877. 56. — **Frankreich:** Frankreichs Handel mit seinen Kolonien und mit dem Auslande im Jahre 1877. 59. — **Bolivia:** Handelsbericht aus Cochabamba für 1877. 65. — **Belgien:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Ostende für 1877. 68.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Neue Zollbestimmungen.

(Nach den Bundesrathsprotokollen.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 28. November v. J. beschlossen, daß eiserne Schrauben in Verbindung mit Muttern von Messing, sowie sogenannte »Patentwagenachsen von Schmiedeeisen, mit Buchsen von Gußeisen, Schrauben von Messing und Schraubenkapseln von Messing, ohne Politur und Lack« nach Nr. 6 c. 3. α. zu tarifiren sind.

Großbritannien.

Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Belgien und Deutschland und von mit solchem verladenen Vieh.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Eine Geheimraths-Verordnung vom 17. Dezember 1878 verbietet die Landung in Großbritannien von Rindvieh, welches aus Belgien und dem Deutschen Reich angebracht wird, sowie von Rindvieh, Schafen und Ziegen, die auf demselben Schiffe zusammen mit Rindvieh sind oder waren, welches dorther gebracht wird. Die betreffende Verordnung ist mit 31. Dezember 1878 in Kraft getreten.

Italien und Schweiz.

Verlängerung des Handelsvertrages zwischen beiden Ländern.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die Wirksamkeit des Handelsvertrages zwischen Italien und der Schweiz vom 22. Juli 1868[1]) ist fernerweit bis Ende Januar 1879 verlängert.[2])

Italien und Uruguay.

Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Staaten.

(La Nacion 1878 No. 290.)

Der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Italien und Uruguay vom 10. September 1867[3]) ist von letzterem Staate gekündigt worden und wird innerhalb eines Jahres außer Kraft treten.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1878 II. S. 2.

[2]) Dem entsprechend ist die bezügliche Mittheilung im Hand. Arch. 1879 I. Nr. 1 S. 1 zu berichtigen.

[3]) S. H. A. 1868 I. S. 152.

Uruguay und Portugal.

Protokoll, betreffend die Zollbehandlung der Portugiesischen Weine in Uruguay.

(La Nacion No. 290, Montevideo 24. Oktober 1878.)

Durch Protokoll, unterzeichnet zu Montevideo am 17. September 1878, von dem Minister des Auswärtigen, Dr. Don Gualberto Mendez, und dem Vicomte de Saõ Januario, Portugiesischem Gesandten in außerordentlicher Mission, ist Folgendes vereinbart worden:

»Man kommt dahin überein, daß von jetzt an die feineren Weine von Oporto, Madeira und Lissabon in Fässern nach Maßgabe ihrer Klasse und im Verhältniß zu den besseren Weinen anderer Nationen zollamtlich geschätzt werden sollen.«

»Die geringen, niedrigen Weine, gleichfalls in Fässern, von irgendwelcher Portugiesischen Herkunft, sollen, je nach ihren Klassen, in Uebereinstimmung mit den ähnlichen Französischen, Italienischen und Spanischen Weinen abgeschätzt werden.«

»Die Portugiesischen Weine in Flaschen werden nach der im Zolltarife festgestellten Klasseneintheilung abgeschätzt.«

Vorstehende Bestimmungen sollen bis zum Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages in Kraft bleiben.

Oesterreich-Ungarn.

Verordnung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 27. Dezember 1878, betreffend die Durchführung des allgemeinen Zolltarifs für das Oesterreichisch-Ungarische Zollgebiet vom 27. Juni 1878, über die Einhebung der Zölle in Gold.

(Oesterreichisch-Ungarisches Reichsgesetzblatt 1878 Nr. 52.)

Im Einvernehmen mit den Königlich Ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels werden zur Durchführung der Bestimmung des Artikels XIII. des allgemeinen Zolltarifs für das Oesterreichisch-Ungarische Zollgebiet vom 27. Juni 1878,[1]) betreffend die Einhebung der Ein- und Ausfuhrzölle, dann des Wag-, Siegel- und Zettelgeldes in Goldmünze folgende Anordnungen getroffen:

1. Die Ein- und Ausfuhrzölle, dann das Wag-, Siegel- und Zettelgeld sind, vom 1. Januar 1879 angefangen, in Goldmünze, oder in Silber mit einem Aufgelde zu entrichten, das nach dem Monats-Durchschnittskurse der 20 Frankenstücke (= 8 Guldenstücke) an der Wiener Börse im vorausgegangenen Monate im Verhältnisse zum Monats-Durchschnittskurse des gemünzten Silbers von Monat zu Monat festgesetzt und verlautbar wird. Gleiches gilt bezüglich der Sicherstellungen der genannten Zoll- und Nebengebühren, die in Baarem geleistet werden.

2. Als eine Zahlung in Gold wird nur jene angesehen, welche in den in beiliegender Tabelle aufgeführten Goldmünzen nach dem dort angegebenen Werthe geleistet wird. Diese Goldmünzen sind auch zu Zahlungen an Parteien, welche im Zollverfahren in Goldmünze zu leisten sind, zu verwenden und müssen von den Parteien zu dem angegebenen Werthe angenommen werden. Die Zulassung anderer als der in der Tabelle benannten Goldmünzen zu Zollzahlungen bleibt vorbehalten. Es dürfen nur vollwichtige Goldmünzen angenommen werden. Rücksichtlich der annehmbaren Minimalgewichte derselben hat die erwähnte Tabelle zur Richtschnur zu dienen.

3. Zu Zahlungen in Silber dürfen nur die im beigeschlossenen Verzeichnisse benannten Silbermünzen mit dem dort angegebenen Kassenwerthe angenommen und gegeben werden. Alle bisherigen Bestimmungen über die Verwendbarkeit ausländischer Silbermünzen zu Zollzahlungen werden hiermit außer Wirksamkeit gesetzt. Das Aufgeld ist von jedem Betrage, welcher in Goldmünze zu leisten ist, jedoch nicht in Goldmünze entrichtet wird, zu berechnen und in Silber einzuheben. Bruchtheile eines Kreuzers, welche sich bei der Berechnung des Aufgeldes ergeben, sind nach der Bestimmung im Artikel XIV. des Eingangs bezogenen Gesetzes zu behandeln. Das für jeden Monat festgesetzte Aufgeld ist in den Amtsräumen öffentlich zu verlautbaren.

4. Zur Ausgleichung von Restbeträgen unter 25 Kreuzern kann sowohl bei der Ausgabe, wie bei der Einnahme Scheidemünze Oesterreichisch-Ungarischen Gepräges nach dem vollen Nennwerthe verwendet werden. Es gilt dies jedoch nur von der Gesammtsumme der für jede Expedition in klingender Münze zu leistenden Zahlung.

5. Baare Sicherstellungen sind in der Regel in gleicher Valuta, in welcher sie erlegt wurden, zurückzustellen. Die Zurückstellung einer in Gold geleisteten Sicherstellung in gleicher Münze bei einem anderen Amte, als demjenigen, bei dem der Erlag stattfand, kann jedoch nur dann geschehen, wenn das Amt mit Goldmünzen derselben Art versehen ist. Ist das Amt mit Goldmünzen derselben Art nicht versehen, so hat die Zurückerstattung in anderen zulässigen Goldmünzen, und wenn beim Amte überhaupt keine Goldmünzen sich vorfinden, die Partei aber die sofortige Rückerstattung wünscht, in Silber mit dem laufenden Aufgelde stattzufinden.

6. Die Bestimmungen über die Zulässigkeit der Annahme gewisser Werthpapiere als Zollsicherstellungen bleiben unberührt, doch ist bei Feststellung des Annahmewerthes solcher Werthpapiere in der Art vorzugehen, daß der in Papieren nach dem jeweiligen Tageskurse angebotene Werth, zuzüglich der bis zum Erlagstage darauf haftenden fälligen und allenfalls nicht behobenen und auch nicht verjährten Zinsen in Noten nach dem am Erlagstage bestehenden Durchschnittskurse von Gold und Waare der 20-Frankenstücke zu berechnen ist. Die Partei ist verpflichtet, den Tageskurs, falls er dem Amte nicht bekannt ist, authentisch, das ist durch Vo

[1]) S. Hand. Arch. 1878 II., Beilage zu Nr. 29, S. 3.

weisung des Amtsblattes oder des Kurszettels der Börse, nachzuweisen. Die in Werthpapieren geleistete Sicherstellung wird stets von dem Erlagsamte an denjenigen, der dieselbe erlegte, rückerstattet.

7. Rückzahlungen von ungebührlich geleisteten Beträgen (Guthabungen) sind in derselben Valuta zu leisten, in welcher sie gezahlt wurden. Kann die Partei nicht nachweisen und kann auch aus den amtlichen Vormerken nicht erhoben werden, in welcher Valuta die Zahlung geleistet wurde, so wird der Betrag in Silber mit jenem Aufgelde rückerstattet, welches zur Zeit des Erlags, event. bei kreditirten Gebühren zur Zeit der Kreditirung bestand.

8. Die unter der Wirksamkeit des neuen Tarifs kreditirten Zölle sind in Gold oder in Silber mit jenem Aufgelde zu zahlen, welches zur Zeit der Kreditirung bestand.

A. Tabelle über Bewerthung und Minimalgewicht der zu Zollzahlungen verwendbaren Goldmünzen.

Benennung der Münze.	Werth in Gold per 1 Stück. Fl.	Kr.	Minimalgewicht für 1 Stück. Gramm.	für ganze Posten. Stück.	Gramm.
Oesterreichische und Ungarische Dukaten	4	74	3,487	1000	3487
Goldstücke, Oesterreichische und Ungarische à 8 Fl.	8	—	6,440	500	3220
Goldstücke, Oesterreichische und Ungarische à 4 Fl.	4	—	3,220	1000	3220
Zwanzig-Frankenstücke Französischen, Belgischen, Italienischen, Schweizerischen, Romanischen und Fürstlich Monacoschen Gepräges	8	—	6,440	500	3220
Zehn-Frankenstücke Französischen, Belgischen, Italienischen, Schweizerischen, Romanischen Gepräges	4	—	3,220	1000	3220
Fünf-Frankenstücke Französischen, Belgischen, Italienischen, Schweizerischen, Romanischen Gepräges	2	—	1,600	—	—
Zwanzig-Markstücke	9	88	7,950	500	3975
Zehn-Markstücke	4	94	3,975	1000	3975
Fünf-Markstücke	2	47	1,987	2000	3974

B. Verzeichniß der zur Zollzahlung zugelassenen Silbermünzen.

I. Inländische Münzen, ausgeprägt nach dem Kaiserlichen Patente vom 19. September 1857, bezw. dem Ungarischen Gesetzartikel VII. vom Jahre 1868.

Benennung.	Werth in Oesterr. Währ. Fl.	Kr.
2 Fl.-Stück	2	—
1 Fl.-Stück	1	—
¼ Fl.-Stück	—	25
1 Vereinsthaler-Stück Oesterreichischen Gepräges	1	50

II. Inländische Münzen der Konventionswährung.

Benennung.	Werth in Oesterr. Währ. Fl.	Kr.
2 Fl.-Stück	2	10
1 Fl.-Stück	1	5
20 Kr.-Stück neueren Gepräges	—	35
20 Kr.-Stück älteren Gepräges	—	34
10 Kr.-Stück	—	17
5 Kr.-Stück	—	8,5
3 Kr.-Stück	—	5
Kronenthaler	2	30
½ Kronenthaler	1	12
¼ Kronenthaler	—	55

Statistik.

Deutsches Reich.

Hamburg.

Statistische Uebersichten über den Schiffsverkehr und Handel Hamburgs im Jahre 1877, sowie über den Seeschiffsverkehr in Altona und die direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1877.

(Schluß.)

Gewicht und Werth der Einfuhr in den Jahren 1876 und 1877, unter Hervorhebung der Hauptartikel, nebst Verhältnißzahlen.

Benennung der Waaren.	Gewicht.				Werth.			
	1876.		1877.		1876.		1877.	
	Netto Ctr.	pCt.	Netto Ctr.	pCt.	Mark.	pCt.	Mark.	pCt.
Kaffee	1,761,463	2,06	1,834,512	2,01	146,650,400	8,60	157,938,030	8,89
Thee	31,780	0,04	52,761	0,06	4,436,930	0,26	6,282,860	0,35
Kakao	63,732	0,07	72,482	0,08	4,153,820	0,24	4,986,500	0,28
roher Zucker	1,593,144	1,87	1,738,168	1,90	38,138,950	2,24	48,997,060	2,76
raffinirter Zucker	243,038	0,28	218,765	0,24	7,275,190	0,43	7,333,050	0,41
Syrup	296,836	0,35	279,220	0,31	2,959,610	0,17	3,131,870	0,18
Tabak und Tabaksstengel	471,800	0,55	565,304	0,62	32,382,430	1,90	37,952,140	2,14
Cigarren	19,094	0,02	21,959	0,02	13,668,180	0,80	12,815,820	0,72
Reis	561,449	0,66	875,899	0,96	5,582,170	0,33	9,291,930	0,52
Pfeffer	42,458	0,05	31,998	0,03	1,830,120	0,11	1,327,340	0,07
Piment	12,338	0,01	21,729	0,02	439,580	0,03	854,300	0,05
Cassia lignea	23,772	0,03	2,571	0,00	1,218,380	0,07	128,280	0,01
Apfelsinen, Citronen und Orangen	138,057	0,16	156,680	0,17	2,288,830	0,13	2,344,830	0,13
Mandeln	30,499	0,03	39,551	0,04	2,056,410	0,12	2,998,810	0,17
Rosinen	124,786	0,15	111,679	0,12	3,446,760	0,20	2,664,490	0,15
Korinthen	90,835	0,11	68,323	0,07	2,262,370	0,13	1,686,650	0,09
Wein	526,130	0,62	431,261	0,47	18,889,040	1,11	18,222,130	1,03
Sprit	643,028	0,76	880,769	0,97	11,605,440	0,67	17,497,740	0,98
andere Spirituosen	138,166	0,16	157,356	0,17	5,700,230	0,33	6,062,540	0,34
Weizen	1,037,925	1,21	1,825,841	2,00	11,018,970	0,65	22,204,470	1,25
Roggen	741,366	0,87	704,043	0,77	6,378,400	0,37	6,236,620	0,35
Gerste	781,917	0,91	1,711,667	1,88	7,628,580	0,45	17,927,210	1,01
Hafer und anderes Getreide	1,178,466	1,38	1,123,806	1,23	9,326,650	0,55	9,039,790	0,51
Hülsenfrüchte	337,922	0,39	200,072	0,22	3,922,730	0,23	2,295,330	0,13
Mehl und andere Mühlenfabrikate	1,531,096	1,79	2,078,591	2,28	21,837,390	1,28	28,767,770	1,62
Hering	429,928	0,50	419,522	0,46	5,688,290	0,33	5,993,380	0,34
lebendes Schlachtvieh und Fleischwaaren	2,154,232	2,55	2,162,937	2,37	78,710,000	4,62	75,732,650	4,26
Butter	235,683	0,28	236,654	0,26	29,923,940	1,75	27,926,040	1,57
Käse	59,543	0,67	63,269	0,07	3,819,330	0,22	4,398,370	0,25
andere Verzehrungsartikel	5,507,377	6,45	7,559,646	8,28	85,054,870	4,99	105,493,640	5,94
Baumwollgarn	299,908	0,35	386,297	0,42	44,051,610	2,59	52,832,360	2,97
Woll- und Halbwollgarn	139,789	0,16	144,208	0,16	44,306,180	2,60	41,316,560	2,32
Leinengarn und -Zwirn	55,660	0,07	60,000	0,07	6,840,350	0,40	6,492,010	0,37
rohe und gesponnene Seide	4,026	0,00	4,375	0,00	4,368,210	0,26	4,907,620	0,28
Baumwolle	484,001	0,57	472,169	0,52	26,881,090	1,58	26,324,120	1,48
Schafwolle	366,908	0,43	336,876	0,37	49,610,240	2,91	46,110,180	2,59
Flachs, Hanf, Heede und Werg	141,693	0,17	172,181	0,19	3,050,280	0,18	3,601,770	0,20
Lumpen	155,344	0,18	190,481	0,21	2,570,630	0,15	2,779,720	0,16
Häute	404,215	0,47	376,287	0,41	22,557,030	1,32	21,249,630	1,20
Felle	102,543	0,12	118,784	0,13	31,979,630	1,88	23,900,230	1,34
Sohl- und anderes Leder	200,953	0,24	215,861	0,24	31,062,890	1,82	31,900,230	1,80
Pferdehaar	13,014	0,02	16,826	0,02	2,064,870	0,12	2,283,520	0,13
Borsten	14,049	0,02	17,774	0,02	5,388,440	0,32	6,488,600	0,37
Guano	3,211,340	3,76	1,821,411	2,00	24,603,150	1,44	11,609,540	0,65
Walfischbarten	1,023	0,00	740	0,00	600,590	0,04	457,920	0,03
Thran	171,668	0,20	165,268	0,18	5,179,110	0,30	4,818,030	0,27
Talg	49,988	0,06	59,588	0,07	2,197,260	0,13	2,560,150	0,14
Theer und Pech	103,402	0,12	107,110	0,12	838,070	0,05	741,380	0,04
Palm- und Kokosöl	167,308	0,20	171,424	0,19	6,443,230	0,38	6,830,310	0,38
Olivenöl	51,950	0,06	77,331	0,08	2,617,830	0,15	4,206,170	0,24
Rüböl	64,390	0,08	54,448	0,06	2,207,810	0,13	2,028,430	0,11

Benennung der Waaren.	Gewicht. 1876. Netto Ctr.	pCt.	Gewicht. 1877. Netto Ctr.	pCt.	Werth. 1876. Mark.	pCt.	Werth. 1877. Mark.	pCt.
Leinöl	286,635	0,34	264,162	0,29	8,050,100	0,47	8,136,620	0,46
Kleesaat	160,287	0,19	156,364	0,17	10,963,150	0,64	10,898,130	0,61
Raps- und Rübsaat	171,033	0,20	175,804	0,19	2,669,720	0,16	2,910,910	0,16
Leinsaat	9,861	0,01	19,358	0,02	132,980	0,01	270,660	0,02
Bau- und Stabholz	3,469,413	4,06	3,197,196	3,50	11,402,760	0,67	10,329,930	0,58
diverse feine Nutzhölzer	470,662	0,55	391,037	0,43	6,875,870	0,40	5,681,230	0,32
Farbhölzer und Quercitron	622,015	0,73	618,274	0,68	4,720,340	0,27	4,495,820	0,25
Farbholz-Extrakte	76,732	0,09	86,355	0,09	3,602,990	0,21	3,861,670	0,22
Indigo	10,900	0,01	8,636	0,01	7,103,230	0,42	5,675,050	0,32
Salpeter	1,190,795	1,39	1,116,311	1,22	14,086,400	0,82	15,650,970	0,88
Harz und Galipot	341,239	0,40	406,992	0,45	1,967,990	0,12	2,376,370	0,13
Schwefel	111,760	0,13	107,418	0,12	721,950	0,04	719,830	0,04
Soda, kalzinirte und krystallisirte	307,893	0,36	315,344	0,35	2,456,460	0,15	2,290,000	0,13
Steinkohle und Cinders	21,958,452	25,72	21,954,070	24,06	18,242,150	1,07	17,031,550	0,96
Kupfer- und Silbererz	79,657	0,09	59,633	0,07	3,737,630	0,22	3,915,970	0,22
Eisen, Roh- und Schmelz-	2,598,771	3,04	2,079,475	2,28	10,502,560	0,62	7,460,250	0,42
Eisen in Stangen und Platten	563,540	0,66	780,541	0,86	6,831,480	0,40	8,796,850	0,50
Kupfer und Kupferbleche	134,077	0,16	133,110	0,15	12,174,080	0,72	11,389,700	0,64
Zink und Zinkbleche	225,849	0,26	466,443	0,51	5,938,450	0,35	10,676,030	0,60
andere Rohstoffe und Halbfabrikate	20,709,047	24,26	23,016,383	25,22	157,477,070	9,24	169,358,850	9,53
Seiden- und Halbseidenwaaren	14,157	0,02	8,907	0,01	27,075,120	1,59	16,136,550	0,91
Woll- und Halbwollwaaren	302,522	0,35	297,052	0,33	126,740,970	7,44	120,911,070	6,80
Baumwollwaaren	194,494	0,23	277,940	0,30	60,935,510	3,58	71,504,550	4,02
Leinen, Halbleinen, Segeltuch	311,973	0,37	357,366	0,39	30,158,150	1,77	30,924,130	1,74
andere Manufakturwaaren	93,753	0,11	87,999	0,10	44,721,170	2,63	40,972,290	2,31
Gummiwaaren	38,116	0,04	35,473	0,04	8,372,130	0,49	7,998,590	0,45
Eisenbahnschienen	173,147	0,20	200,682	0,22	1,776,460	0,11	1,890,950	0,11
andere Eisenwaaren	785,938	0,92	810,419	0,89	22,870,690	1,34	26,330,120	1,48
Maschinen und Instrumente	488,374	0,57	489,256	0,54	35,988,560	2,12	34,358,720	1,93
andere Industrie-Erzeugnisse	2,460,877	2,88	2,713,212	2,97	168,374,480	9,88	172,129,110	9,69
Total Netto Centner	85,373,001	100,00	91,247,686	100,00	1,704,383,090	100,00	1,777,052,790	100,00
außerdem Kontanten und edle Metalle	9,645	—	23,283	—	151,424,700	—	422,773,780	—
	85,382,646	—	91,270,969	—	1,855,807,790	—	2,199,826,570	—

Direkte See-Einfuhr zu Hamburg, Altona und Harburg im Jahre 1877.

Bezeichnung der direkt seewärts eingeführten Artikel.	Hamburg. Gewicht. Ctr.	Altona. Gewicht. [1] Ctr.	Harburg. Gewicht. [1] Ctr.	Total. Gewicht. Ctr.
Von außereuropäischen Häfen und Plätzen:				
Kaffee	1,045,200	199,120	—	1,244,320
Thee	14,030	—	—	14,030
Zucker	117,460	9,020	—	126,480
Tabak und Tabaksstengel	264,490	820	—	265,310
Reis	790,790	—	—	790,790
Getreide	611,820	216,710	18,130	846,660
Rum	130	—	—	130
Hering	5,250	2,160	—	5,250
Farbhölzer	574,170	—	—	576,330
Salpeter	1,074,510	—	—	1,074,510
Kupfer- und Silbererz	52,760	—	—	52,760
Guano	1,697,870	4,900	12,860	1,715,630
Petroleum	815,050	40,470	—	855,520
Thran	13,500	—	—	13,500
Palmöl	53,330	—	1,480	54,810
Kokosöl	5,920	—	—	5,920
Palmkerne und -Nüsse	165,260	4,480	125,200	294,940
Wolle	37,460	—	—	37,460
Baumwolle	71,790	100	—	71,890
andere Artikel	2,609,250	23,460	10,040	2,642,750
Centner	10,020,040	501,240	167,710	10,688,990

[1]) Das Gewicht der See-Einfuhr in Altona und in Harburg ist für Altona von dem Statistischen Büreau der Stadt Altona, für Harburg von dem dortigen Königlich Preußischen Haupt-Zollamt aufgegeben worden.

Bezeichnung der direkt seewärts eingeführten Artikel.	Hamburg. Gewicht. Ctr.	Altona. Gewicht. Ctr.	Harburg. Gewicht. Ctr.	Total. Gewicht. Ctr.
Von Häfen Europäischer Länder:				
Kaffee	405,280	—	—	405,280
Thee	38,400	—	—	38,400
Zucker	137,280	—	20	137,300
Tabak und Tabaksstengel	130,930	230	10	131,170
Reis	55,590	—	10	55,600
Getreide	169,050	889,880	32,380	1,071,310
Rum	16,990	—	—	16,990
Hering	394,390	—	85,370	479,760
Farbhölzer	40,340	300	—	40,640
Salpeter	12,030	—	—	12,030
Schwefel	105,900	—	5,770	111,670
Kupfer- und Silbererz	6,050	—	6,240	12,290
Roh- und Stangeneisen	2,415,310	410	720	2,416,440
Eisenbahnschienen	31,400	—	—	31,400
Steinkohle	17,224,530	333,680	108,480	17,666,690
Guano	95,550	4,060	4,020	103,630
Petroleum	36,770	—	—	36,770
Thran	141,640	7,060	—	148,700
Palmöl	41,530	—	—	41,530
Kokosöl	38,420	—	—	38,420
Palmkerne und -Nüsse	57,630	—	41,240	98,870
Wolle	196,770	740	—	197,510
Baumwolle	332,310	—	—	332,310
Baumwollgarn	307,980	—	—	307,980
andere Artikel	8,895,890	210,150	587,080	9,693,120
Centner	31,327,960	1,426,510	871,340	33,625,810
Direkte See-Einfuhr im Ganzen:				
Kaffee	1,450,480	199,120	—	1,649,600
Thee	52,430	—	—	52,430
Zucker	254,740	9,020	20	263,780
Tabak und Tabaksstengel	395,420	1,050	10	396,480
Reis	846,380	—	10	846,390
Getreide	780,870	1,086,590	50,510	1,917,970
Rum	17,120	—	—	17,120
Hering	399,640	—	85,370	485,010
Farbhölzer	614,510	2,460	—	616,970
Salpeter	1,086,540	—	—	1,086,540
Schwefel	105,900	—	5,770	111,670
Kupfer- und Silbererz	58,810	—	6,240	65,050
Roh- und Stangeneisen	2,415,310	410	720	2,416,440
Eisenbahnschienen	31,400	—	—	31,400
Steinkohle	17,224,530	333,680	108,480	17,666,690
Guano	1,793,420	8,960	16,880	1,819,260
Petroleum	851,820	40,470	—	892,290
Thran	155,140	7,060	—	162,200
Palmöl	94,860	—	1,480	96,340
Kokosöl	44,340	—	—	44,340
Palmkerne und -Nüsse	222,890	4,480	166,440	393,810
Wolle	234,230	740	—	234,970
Baumwolle	404,100	100	—	404,200
Baumwollgarn	307,980	—	—	307,980
andere Artikel	11,505,140	233,610	597,120	12,335,870
Centner	41,348,000	1,927,750	1,039,050	44,314,800

Bruttogewicht der Ausfuhr seewärts in den Jahren 1876 und 1877, nach den Bestimmungsländern.

Ausfuhr seewärts	1876.		1877.	
	Brutto Centner.	pCt.	Brutto Centner.	pCt.
nach altpreußischen Ostseehäfen	244,422	1,54	308,194	1,39
» Schleswig	51,904	0,33	80,227	0,36
» Holstein	55,119	0,35	96,912	0,44
» Hannover, östlicher Theil	2,451	0,01	3,895	0,02
» » westlicher Theil	28,090	0,18	21,832	0,10
» Mecklenburg	7,196	0,04	5,703	0,02
» Oldenburg	16,490	0,10	13,499	0,06
» Bremen	292,827	1,84	250,585	1,13
» Rußland am Weißen Meere	38,131	0,24	7,023	0,03
» » an der Ostsee	128,885	0,81	131,847	0,59
» » am Schwarzen Meere	—	—	480	0,00
» Schweden	291,151	1,83	346,507	1,56
» Norwegen	477,893	3,01	621,547	2,80
» Dänemark	253,115	1,59	279,564	1,26
» Island und den Faröer	9,671	0,06	3,817	0,02
» Helgoland	14	0,00	—	—
» Großbritannien und Irland	8,680,544	54,59	12,020,235	54,21
» den Niederlanden	347,291	2,18	628,610	2,84
» Belgien	305,230	1,92	690,647	3,12
» Frankreich	831,755	5,23	1,238,334	5,59
» Spanien	177,379	1,12	342,370	1,54
» Gibraltar	977	0,01	2,359	0,01
» Portugal	102,057	0,64	103,243	0,47
» Italien	145,016	0,91	203,615	0,92
» Griechenland	—	—	9,239	0,04
» Rumänien	—	—	110	0,00
» der Europäischen Türkei	—	—	190,731	0,86
» Britisch-Nordamerika	19,218	0,12	12,926	0,06
» den Vereinigten Staaten am Atlantischen Meere	860,238	5,41	1,242,723	5,60
» Californien	46,832	0,29	91,088	0,41
» Mexiko am Atlantischen Meere	28,184	0,18	74,672	0,34
» » » Stillen Meere	37,497	0,24	52,268	0,24
» Columbien am Stillen Meere	8,246	0,05	11,185	0,05
» dem übrigen Centralamerika am Stillen Meere	40,480	0,25	38,598	0,17
» St. Thomas	44,302	0,28	79,363	0,36
» St. Croix	—	—	2,269	0,01
» Puerto-Rico	50,737	0,32	110,523	0,50
» St. Domingo	10,989	0,07	11,315	0,05
» Hayti	41,046	0,26	40,258	0,18
» Cuba	18,629	0,11	3,498	0,02
» Curaçao	8,589	0,05	13,114	0,06
» Trinidad	4,420	0,02	—	—
» Venezuela	196,461	1,24	234,254	1,06
» Columbien am Karaibischen Meere	13,293	0,08	10,143	0,05
» Brasilien	467,129	2,94	503,809	2,27
» Argentinien	149,474	0,94	191,511	0,86
» Uruguay	84,369	0,53	71,803	0,32
» Chile	214,229	1,35	206,361	0,93
» Peru	157,427	0,99	209,908	0,95
» Ecuador	17,754	0,11	29,274	0,13
» Bolivia	1,089	0,01	1,109	0,00
» Egypten	50	0,00	356	0,00
» dem Kaplande	9,233	0,06	11,036	0,05
» Afrika am Atlantischen Meere	319,463	2,01	412,553	1,86
» den Kanarischen Inseln	13,217	0,08	12,361	0,06
» Afrika am Indischen Meere	19,167	0,12	24,653	0,11
» Niederländisch-Ostindien	21,236	0,13	68,867	0,31
» Französisch-Ostindien	43	0,00	38	0,00
» Britisch-Ostindien	11,179	0,07	50,989	0,23
» Siam	15,388	0,10	16,634	0,08
» Singapore	66,975	0,42	151,749	0,69
» den Philippinen	43,004	0,27	47,153	0,21
» China	269,119	1,69	391,559	1,76
» Japan	17,165	0,11	38,446	0,17
» Russisch-Asien	39,143	0,25	20,172	0,09

Ausfuhr seewärts	1876. Brutto Centner.	pCt.	1877. Brutto Centner.	pCt.
nach Neuholland	15,490	0,10	16,354	0,08
» Neuseeland	9	0,00	—	—
» den Sandwich-Inseln	—	—	18,160	0,08
» » Gesellschafts-Inseln	6,617	0,04	—	—
» » Schiffer-Inseln	26,627	0,17	42,364	0,19
» » Radak-Inseln	—	—	6,488	0,03
Total	15,901,365	100,00	22,173,229	100,00
	Zunahme gegen das Jahr 1876: 39,44 pCt.			
Rekapitulation.				
nach Deutschen Ländern	698,499	4,39	780,847	3,52
» Europäischen außerdeutschen Ländern	11,789,109	74,14	16,820,278	75,86
» der Ostküste Mittel- und Nordamerikas	907,640	5,71	1,330,321	6,00
» den Westindischen Inseln	178,712	1,12	260,540	1,18
» der Ostküste Südamerikas	910,726	5,73	1,011,520	4,56
» » Westküste Amerikas	523,554	3,29	639,791	2,88
» Afrika	361,130	2,27	460,959	2,08
» Asien	483,252	3,04	785,607	3,54
» Australien	48,743	0,31	83,366	0,38
Total	15,901,365	100,00	22,173,229	100,00
außerdem Kontanten und edle Metalle	16,869		36,521	

Italien.

Schifffahrts- und Handelsbericht aus Livorno, Portoferrajo und Viareggio für 1877.[1])

1. Livorno.

Die allgemeine Geschäftsstockung und Umstände, welche wohl nur vorübergehend Livorno benachtheiligen, haben dessen Ausfuhrverkehr sowohl, als seinen Einfuhrverkehr empfindlich betroffen, besonders den letzteren, und zwar diesen um ein Fünftheil im Vergleich zum Vorjahre vermindert.

Die Frequenz der Schiffe war die folgende:

eingelaufen im Ganzen ..... 4501 Schiffe von 1,145,038 Tonnen,
ausgelaufen » » ..... 4415 » » 1,064,201 »

darunter sind 1846 Dampfer mit 969,014 Tonnen.

Die Landesflagge segelte an:

beladen	mit	228	Großschiffen von	41,448 Tonnen,
in Ballast	»	34	» »	5,073 »
Küstenfahrer:				
beladen	»	1845	Kleinschiffen »	68,822 »
in Ballast	»	333	» »	14,503 »
Dampfer:				
beladen	»	151	»	127,645 »
in Ballast	»	34	»	5,073 »
Küstenfahrt:				
beladen	»	926	»	416,760 »
in Ballast	»	10	»	2,540 »
				681,864 Tonnen.

Die Italienische Flagge bietet demnach an Raum fast $\frac{4}{7}$ der gesammten Ansegler.

Fremde Schiffe segelten an:

Segelschiffe	182	mit	34,371 Tonnen,
Dampfer	756	»	420,236 »
in Ballast	24	»	9,807 »
			464,414 Tonnen.

Ballast-Ansegler waren im Ganzen:

413 Schiffe mit 35,956 Tonnen, wovon
24 » » 9,807 » auf fremde und

389 Schiffe mit 26,149 Tonnen auf Italienische Schiffe kommen. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß die Dampfkraft nahezu $\frac{9}{10}$ aller Raumzufuhr vermittelt. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß nur $\frac{1}{6}$, höchstens $\frac{1}{5}$ des Raumes der Dampfer in Livorno ausladet, also beiläufig ..... 150,000 Tonnen.

Zählen wir hinzu: Italienische Segelschiffe mit .. 110,370 »
und fremde Segelschiffe mit ..... 34,371 »,

so beschränkt sich der Verkehr des Hafens auf ..... 294,641 Tonnen, wovon die Italienische Flagge an Segel- und Dampfschiffen ..... 201,104 Tonnen Antheil hat.

Der dem Verkehr genügende Schiffsraum entspricht dem des Jahres 1876, ist aber 40,000 Tonnen geringer, als in 1875, und 142,000 Tonnen geringer, als in 1874 gewesen. Die allgemeine Geschäfts- und Verkehrsstockung hat Livorno wohl noch härter, als andere Orte getroffen, weil es eben mehr ein vermittelnder als ein selbstschaffender Hafenplatz ist.

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1877 II. S. 423.

Nach der Nationalität getrennt, hatte die

	Segelschiffe.	Tonnen.	Dampfschiffe.	Tonnen.
Deutsche Flagge	5	972	35	22,254
Französische Flagge	53	3,628	439	153,656
Britische Flagge	48	14,724	246	213,212
Griechische Flagge	35	8,520	—	—
Amerikanische Flagge	12	6,514	—	—
Oesterreichische Flagge	7	2,290	—	—
Belgische Flagge	—	—	10	12,869
Niederländische Flagge	1	146	19	15,090
Spanische Flagge	21	1,948	6	2,005
Schwedische und Norwegische Flagge	5	1,610	—	—
Russische Flagge	2	837	—	—
Tunesische Flagge	4	179	—	—

Die Segelschifffahrt tritt für den innern Europäischen Verkehr immer mehr zurück, und auch die größten Dampfer sind Küstenfahrer und in Konkurrenz gegen die kleinsten Segler der Küsten, deren Geschäfte (cabotaggio) sie an sich gerissen haben. Die größte Dampfkraft im Mittelmeer bethätigen England und Frankreich, dann kommen Deutschland, die Niederlande und Belgien.

Die Einfuhr im Jahre 1877, nach den Kategorien des Zolltarifs getrennt, war nach dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer von Livorno die folgende:

		Aus									
		Deutschland.	England.	Frankreich.	Oesterreich.	den Niederlanden.	Belgien.	Amerika.	der Türkei.	Rußland.	Tunis.
Weine, Bier, Oele und Branntwein	Kilogr.	28,814	819,284	561,473	1,792	17,766	1,110	6,347,258	—	—	—
Desgl. nach Maaß	Liter	105,151	195,106	288,142	46,055	8,250	4,024	4,300	—	—	—
Getrocknete Früchte	Kilogr.	2,507	35,033	1,870,899	504	58	133,697	—	—	—	—
Butter, geräuchertes und gesalzenes Fleisch und Käse	»	1,818	22,995	786,875	452	121,234	4,354	269	—	—	—
Geräucherte Fische	»	8,600	3,997,326	699,347	1,302	9,753	—	—	—	—	—
Felle, Leder und Handschuhe	»	34,126	68,786	318,618	3,425	—	1,030	224,676	—	—	—
Hanf, Flachs und Manufakte daraus	»	66,786	375,285	217,387	69,705	—	22,276	26	—	—	—
Desgl. nach Werth	Lire	—	1,912	1,166	325	—	—	—	—	—	—
Baumwolle und Manufakte daraus	Kilogr.	31,945	2,381,684	41,310	84,588	219	—	33,301	—	—	—
Desgl. nach Werth	Lire	—	3,600	—	—	—	2,783	—	—	—	—
Wolle und Manufakte daraus	Kilogr.	2,940	13,781	193,325	4,568	—	1,382	22,000	—	—	—
Desgl. nach Werth	Lire	60,445	481,687	203,384	74,790	—	16,108	—	—	—	—
Seide und Manufakte daraus	Kilogr.	10	420	10,913	387	—	—	3	—	—	—
Desgl. nach Werth	Lire	—	2,090	9,960	400	—	—	—	—	—	—
Holz nach Maaß	Meter	—	—	—	—	—	—	10,575	—	—	—
Desgl. nach Gewicht	Kilogr.	365	5,170	87,507	2,985	—	—	50,571	—	—	—
Holzwaaren nach Werth	Lire	468	1,025	115,793	30	65	—	383	—	—	—
Papier und Bücher	Kilogr.	440	31,881	15,157	3,876	—	773	96	—	—	—
Kurzwaaren nach Gewicht	»	63,837	372,427	83,281	24,984	6,223	49,535	103	—	—	—
Desgl. nach Anzahl	Stück	216	928	12,523	246	—	303	527	—	—	—
Desgl. nach Werth	Lire	3,370	48,320	63,368	710	—	300	—	—	—	—
Unedle Metalle und Waaren daraus	Kilogr.	45,304	8,866,202	754,962	112,336	78,071	5,512,495	853	—	—	—
Gold und Silber, Gold- und Silberwaaren und Edelsteine	»	—	1	6	11	—	—	—	450	—	—
Desgl. nach Werth	Lire	3,350	1,105	4,100	13,200	—	—	—	—	—	—
Getreide, Mehl und Teigwaaren	Kilogr.	23,000	481,442	1,653,982	290	2,698	—	2,989,297	10,193,403	14,432,217	685,211
Steine und Erde nach Anzahl	Stück	—	233,464	21,615	—	120	—	—	—	—	—
Desgl. nach Gewicht	Kilogr.	201,109	72,142,214	3,610,900	1,027	3,898	262,060	2,958	—	—	—
Glas und Glaswaaren	»	3,306	146,634	315,465	12,795	266	77,337	25	—	—	—
Tabak	»	103,109	277,579	28,673	85,664	—	—	3,335,566	—	—	—
Kolonialwaaren, Chemikalien u. s. w.	»	339,080	5,443,276	2,310,068	17,186	3,156,222	140,886	234,421	—	—	—
Desgl. nach Werth	Lire	—	8,748	33,856	3,461	—	—	—	—	—	—

Die Betheiligung Deutschlands steht nur derjenigen Englands und Frankreichs nach.

Die Ausfuhr Livornos nach den verschiedenen außeritalienischen Bestimmungsländern, gleichfalls nach den Kategorien des Zolltarifs aufgezählt, giebt eine ziemlich ausreichende Einsicht der auswärtigen Verbindungen des Platzes. Die Haupt-Abnehmer sind:

		Deutschland.	Amerika.	Oesterreich.	Belgien.	Egypten.	Frankreich.	England.	Niederlande.	Tunis.	Türkei.
Oele, Weine und Branntwein	Kilogr.	430,672	301,205	263,799	41,368	142,858	1,070,418	2,769,388	65,319	1,335	4,982
Desgl. nach Maaß	Liter	12,732	20,575	7,200	900	86,089	419,514	32,203	200	3,275	944
Getrocknete Früchte	Kilogr.	84,508	8,135	13,457	22,453	72,732	284,973	150,399	16,319	8,113	—
Butter, geräuchertes und gesalzenes Fleisch ꝛc.	»	90,413	6,862	5,437	34,435	31,306	2,280,709	273,348	74,079	4,287	1,198

		Deutschland.	Amerika.	Oesterreich.	Belgien.	Egypten.	Frankreich.	England.	Niederlande.	Tunis.	Türkei.
Geräucherte Fische	Kilogr.	641	80	29	5	10,838	5,903	343,969	23	938	2,475
Vieh	Stück	—	—	—	—	—	8,002	—	—	—	—
Felle und Leder	Kilogr.	4,710	—	—	—	5,856	119,451	52,683	—	6,735	6,700
Hanf, Flachs und Manufakte daraus	»	2,310	21,653	—	500	220,488	2,246,046	567,774	2,100	18,261	97,448
Baumwolle und Manufakte daraus	»	—	873	—	3,110	6,323	4 006	1,591	—	3,731	1,643
Wolle und Manufakte daraus	»	—	910	641	—	3,375	19,034	29,004	455	9,886	1,447
Seide und Manufakte daraus	»	—	847	—	—	16,017	3,755	4,935	—	3,195	270
Kolonialwaaren, Chemikalien u. s. w.	»	914,138	1,307,787	23,592	211,459	18,461	2,059,196	3,495,891	669,334	12,374	22,287
Getreide, Mehl und Teigwaaren	»	80,283	23,960	1,173	8,098	221,263	964,596	93,467	38,730	59,011	—
Holz und Holzwaaren	»	2,905	94,644	1,800	—	141,020	1,177,517	75,055	—	18,990	21,029
Papier und Bücher	»	—	3,518	7	—	92,354	28,784	80,958	—	14,323	9,359
Kurzwaaren	»	39,566	6,072,452	13	—	19,445	306,928	1,364,732	634	3,917	4,685
Desgl. nach Werth	Lire	1,110	174,163	—	—	4,500	90,818	388,641	500	1,100	—
Unedle Metalle und Waaren daraus	Kilogr.	140	1,916	438	—	47,858	3,082,543	2,979,526	—	15,216	12,208
Gold und Silber, Gold- und Silberwaaren und Edelsteine	»	14	—	—	—	1	19,383	75	—	—	—
Marmor und Alabaster	»	1,952,814	3,171,516	14,952	1,532,788	533,294	1,088,633	2,427,679	112,290	11,240	7,069
Desgl. nach Werth	Lire	99,030	394,471	—	14,060	288,160	214,427	768,590	—	14,350	33,895
Marmortafeln	Stück	64,216	22,135	136	—	77,875	274,216	149,694	24,707	69,790	169,053
Glas und Glaswaaren	Kilogr.	—	19,768	—	1,530	86,134	43,618	—	—	42,209	25,413
Glasflaschen	Stück	—	—	—	—	14,500	7,406	—	—	8,500	34,000
Tabak	Kilogr.	—	—	—	—	1,001	2	5	—	—	15

Die Verzollungen in der hiesigen Mauth haben ergeben:

bei der Einfuhr	7,018,178 Lire,
bei der Ausfuhr	764,128 »
im Ganzen	7,782,306 Lire.

Die Ausfuhrzölle auf manche Gegenstände sind sehr empfindlich, obgleich viele davon nur zu statistischem Zweck dienen sollen, z. B. 5 Centesimi auf die Flasche Marsalawein, macht auf 70 Flaschen 3½ Lire (der Wein kostet nur 50 bis 60 Lire), und 50 Centesimi auf 1000 Backsteine, welche 18 bis 30 Lire kosten.

Der Werth der Einfuhr bezifferte sich auf 74,616,420 Lire, ein Minus von 18 Millionen Lire gegen 1876 und 1874, der Werth der Ausfuhr auf 55,682,744 Lire, ein Minus von 1,185,100 Lire gegen das Vorjahr und von 7,484,065 Lire gegen 1875.

Bei dem Import ist Deutschland entsprechend betheiligt; es sind darunter hervorzuheben:

Chemikalien	339,080	Kilogr.,
Hanf, Flachs und Manufakte daraus	66,786	»
Mehl	23,000	»
unedle Metalle und Waaren daraus	45,304	»
Steine, Erde und andere Fossilien	201,109	»

Freilich aber sind im Vergleich die Umsätze mit England, Amerika und Frankreich kolossal.

In Betreff der Ausfuhr nach Deutschland geben die Aufstellungen nur unvollkommene Aufschlüsse; Bodenerzeugnisse, Vegetabilien, Medizinalien, kandirte Citronenschalen (914,138 Kilogr.), Steine, Erden und andere Fossilien (ca. 2,000,000 Kilogr.) sind von größerer Erheblichkeit.

Eine möglichst genaue Aufzählung, wie solche die Statistiken bis 1876 enthielten, ist von der Handelskammer für 1877 nicht beliebt worden. Ebensowenig giebt dieselbe die Ortsbestimmungen des Transitgeschäfts an, welcher Verkehrszweig in der Minderung begriffen ist, weil die Bezüge immer mehr den Eisenbahnen zufallen.

An Stadtzoll wurden von den die ummauerte Stadt bewohnenden 80,000 Seelen 2,971,497 Lire 93 C. bezahlt, mithin 317,564 Lire weniger, als im Vorjahre.

Der Diskonto war im Laufe des Jahres fast immer 5 pCt.; der Wechselkurs auf Deutschland für 3 Monate dato 433 bis 436 Lire für 100 Mark, auf London 27,15 bis 27,45 Lire für 1 Pfund Sterling, auf Paris 107¾ bis 109 Lire für 100 Franken.

2. Portoferrajo.

Im Jahre 1877 liefen in den Hafen von Portoferrajo im Ganzen 2052, größtentheils mit Viktualien beladene Segelschiffe Italienischer Flagge ein. Die Eisen-Ausfuhr belief sich auf 13,520 Tonnen, wovon der größte Theil nach Frankreich exportirt wurde. Die Wein-Ausfuhr betrug 21,350 Hektoliter. Die Anzahl der Zuflüchter belief sich auf 730. Die verschiedenen Rheder dieser Insel besitzen im Ganzen 156 Schiffe mit 31,400 Tonnen, wovon 3 mit 620 Tonnen im Jahre 1877 erbaut wurden.

3. Viareggio.

Die Frequenz dieses kleinen Hafens ist in stetem Abnehmen begriffen. Im Jahre 1875 liefen 1637 Schiffe ein und 1772 segelten ab; im Jahre 1876 waren es kaum 1000 Anfegler, während im Jahre 1877 nur 716 Schiffe anfegelten und 706 Schiffe wieder abgingen. Demzufolge ist die Ein- und Ausfuhr in verhältnißmäßiger Minderung begriffen; die Haupt-Zufuhrartikel sind Getreide, Bauholz, Eisen, Steine und andere Materialien, die Artikel der Ausfuhr: bearbeitetes Holz, Marmorblöcke, Marmorfliesen und bearbeiteter Marmor.

Frankreich.

Frankreichs Handel mit seinen Kolonien und mit dem Auslande im Jahre 1877.[1])

(Nach dem Tableau général du commerce de la France etc.)

Die Bewegung des Generalhandels von Frankreich mit seinen Kolonien und dem Auslande (Einfuhr und Ausfuhr von Waaren aller Art zusammen) wird für das Jahr 1877 auf die Gesammtsumme von 8941 Mill. Franken geschätzt. Dies ergiebt eine Verminderung um 516 Mill. Franken gegenüber dem Vorjahre und um 360 Mill. Franken (4 pCt.) gegenüber dem Durchschnitt der vorhergegangenen fünfjährigen Periode.

Der Werth der Einfuhr betrug 4570 Mill. Franken, mithin 339 Mill. weniger als im Vorjahre und 4 Mill. weniger als der Durchschnitt der vorhergegangenen fünf Jahre. Der Werth der Ausfuhr belief sich auf 4371 Mill. Franken, sonach 177 Mill. weniger als im Vorjahre und 356 Mill. weniger als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre vorher.

Der Spezialhandel erfährt folgende Schätzungen:

Ein- und Ausfuhr zusammen im Jahre 1877... 7106 Mill. Franken,
gegen „ „ 1876... 7564 „ „
weniger in 1877... 458 Mill. Franken.

In den Zahlen des Spezialhandels von 1877 figurirt die Einfuhr mit 3670 Mill., die Ausfuhr mit 3436 Mill. Franken. Das Jahr 1877 zeigt demnach gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung in der Einfuhr um 318 Mill. und in der Ausfuhr um 140 Mill.

Die nachfolgende, in drei fünfjährige Perioden getheilte Uebersicht zeigt den Werth des Handelsverkehrs Frankreichs (General- und Spezialhandel, sowie Geld-Ein- und Ausfuhr) während der 15 Jahre von 1863 bis 1877.

Jahre.	Generalhandel.				Spezialhandel.				Gemünztes Geld (Spezialhandel).			
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Ueberschuß der Einfuhr.	Ueberschuß der Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Ueberschuß der Einfuhr.	Ueberschuß der Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Ueberschuß der Einfuhr.	Ueberschuß der Ausfuhr.
	Millionen Franken.				Millionen Franken.				Millionen Franken.			
1863	3,236,4	3,526,4	—	290	2,426,4	2,642,6	—	216,2	533	588	—	—
1864	3,407,4	3,921,2	—	513,8	2,528,2	2,924,2	—	396	734	651	83	55
1865	3,527,4	4,086,5	—	559,1	2,641,8	3,088,4	—	446,6	659	433	226	—
1866	3,845,1	4,281	—	435,9	2,793,5	3,180,6	—	387,1	1,065	554	511	—
1867	4,030,8	3,934,2	96,6	—	3,026,5	2,825,9	200,6	—	849	553	596	—
Zusammen.....	18,047,1	19,749,9	—	1,702,2	13,416,4	14,661,7	—	1,245,3	3,840	2,479	1,361	—
5jähriger Durchschnitt	3,609,4	3,949,9	—	340,5	2,683,3	2,932,3	—	249	768	496	272	—
1868	4,258,2	3,720,9	537,3	—	3,303,7	2,789,9	513,8	—	687	365	322	—
1869	4,008,7	3,993,6	15,1	—	3,153,1	3,074,9	78,2	—	647	264	383	—
1870	3,497,8	3,455,8	42	—	2,867,4	2,802,1	65,3	—	416	261	155	—
1871	3,953,4	3,278	675,4	—	3,566,7	2,872,5	694,2	—	301	502	—	201
1872	4,501,6	4,756,6	—	255	3,570,3	3,761,6	—	191,3	383	334	49	—
Zusammen.....	20,219,7	19,204,9	1,014,8	—	16,461,2	15,301	1,160,2	—	2,434	1,726	708	—
5jähriger Durchschnitt	4,043,9	3,841	202,9	—	3,292,2	3,060,2	232	—	487	345	142	—
1873	4,576,4	4,822,3	—	245,9	3,554,8	3,787,3	—	232,5	565	492	73	—
1874	4,422,5	4,702,1	—	279,6	3,507,7	3,701,1	—	193,4	952	159	793	—
1875	4,461,8	4,807	—	345,2	3,536,7	3,872,6	—	335,9	875	219	656	—
1876	4,908,8	4,547,5	361,3	—	3,988,4	3,575,6	412,8	—	804	159	645	—
1877	4,569,9	4,370,8	199,1	—	3,669,8	3,436,3	233,5	—	683	142	541	—
Zusammen.....	22,939,4	23,249,7	—	310	18,257,4	18,372,9	—	115,5	3,879	1,171	2,708	—
5jähriger Durchschnitt	4,587,9	4,649,9	—	62	3,651,5	3,674,6	—	23,1	776	234	542	—

Was die Art des Transports betrifft, so fielen auf den Seetransport im Jahre 1877 vom Werthe der gesammten Ein- und Ausfuhr des Landes 5954,3 Mill. Franken, und die Französische Flagge war dabei mit 2359 Mill. betheiligt. Diese Betheiligung trifft

auf den Handel mit den Französischen Kolonien und Besitzungen, sowie auf die große Fischerei mit..... 456 Mill. Franken,
auf den Handel mit dem Auslande mit..... 1903 „ „
zusammen..... 2359 Mill. Franken.

Die fremde Marine hatte eine Betheiligung am Französischen Handel von..... 3595 Mill. Franken.

Auf den Landtransport fielen vom Gesammtwerthe der Ein- und Ausfuhr 2986,4 Mill. Franken.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1877 II. S. 613.

Nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung vertheilt sich der Französische Handel des Jahres 1877 folgendermaßen:

Einfuhr.

Herkunftsländer.	Generalhandel. Werth in 1877	Gegen 1876 mehr	Gegen 1876 weniger	Spezialhandel. Werth in 1877	Gegen 1876 mehr	Gegen 1876 weniger
	Millionen Franken.			Millionen Franken.		
England	720	—	88	574	—	76
Belgien	465	4	—	409	5	—
Deutsches Reich	460	—	20	373	—	16
Italien	447	—	58	342	—	73
Schweiz	335	—	2	96	—	14
Vereinigte Staaten von Amerika	280	1	—	258	—	7
Rußland	209	10	—	202	26	—
Türkei	184	—	31	158	—	30
Britisch-Ostindien	165	10	—	150	11	—
Spanien	135	11	—	109	13	—
Algerien	126	—	—	122	—	1
Argentinische Republik	118	1	—	112	2	—
Brasilien	93	—	4	56	1	—
China	72	—	85	37	—	104
Peru	62	2	—	62	3	—
Egypten	61	—	15	53	—	12
Oesterreich	58	—	13	54	—	14
Schweden	57	—	2	56	—	2
Japan	47	—	48	14	—	23
Niederländisch-Ostindien	38	24	—	36	23	—
Hayti	38	—	11	31	—	10
Niederlande	38	—	6	34	—	6

Ausfuhr.

Bestimmungsländer.	Generalhandel. Werth in 1877	Gegen 1876 mehr	Gegen 1876 weniger	Spezialhandel. Werth in 1877	Gegen 1876 mehr	Gegen 1876 weniger
	Millionen Franken.			Millionen Franken.		
England	1324	46	—	1059	26	—
Belgien	497	7	—	446	—	—
Deutsches Reich	432	—	40	395	—	36
Vereinigte Staaten von Amerika	318	—	3	217	—	13
Schweiz	306	—	72	237	—	42
Italien	299	—	68	186	—	30
Spanien	204	—	41	133	—	22
Algerien	157	—	13	138	—	11
Brasilien	91	—	2	77	—	4
Argentinische Republik	85	23	—	76	23	—
Türkei	59	—	16	37	—	9
Niederlande	43	—	7	35	—	6
Portugal	33	1	—	24	—	2
Egypten	31	—	6	25	—	4
Chile	27	—	6	23	—	5
Japan	26	—	6	8	—	1
Mexiko	26	11	—	18	6	—
Uruguay	25	3	—	21	3	—
Peru	23	2	—	20	3	—
Neugranada	23	—	1	18	—	2
Oesterreich	23	4	—	20	3	—
Span. Kolonien i. Amerika	22	3	—	16	—	—

Unterscheidet man die Einfuhrwaaren ihrem Wesen nach, so kennzeichnet sich die Einfuhr des Jahres 1877 in folgender Weise:

	Generalhandel: Mill. Franken.	Spezialhandel: Mill. Franken.
Rohstoffe für die Industrie	2514	2262
Verbrauchsgegenstände, rohe und verarbeitete	2056	1408
zusammen	4570	3670

Bei den Rohstoffen für die Industrie stehen diese Zahlen unter denjenigen des Jahres 1876 im Generalhandel um 362 Mill. und im Spezialhandel um 320 Mill. Franken; bei den Verbrauchsgegenständen überragen sie die des Vorjahres im Generalhandel um 23 Mill., im Spezialhandel um 2 Mill. Franken.

Werden die Ausfuhrwaaren in die üblichen zwei Hauptklassen gesondert, so charakterisirt sich die Ausfuhr des Jahres 1877 wie folgt:

	Generalhandel: Mill. Franken.	Spezialhandel: Mill. Franken.
Naturerzeugnisse	2194	1782
Verarbeitete Gegenstände	2177	1654
zusammen	4371	3436

Im Vergleich mit 1876 zeigen diese Zahlen allseitig eine Verminderung, welche im Generalhandel die Naturerzeugnisse mit 116 Mill., die verarbeiteten Gegenstände mit 61 Mill., im Spezialhandel die ersteren mit 69 Mill., die letzteren mit 71 Mill. Franken trifft.

Die zeitweilig zum Zwecke der Veredlung und mit dem Beding der Wiederausfuhr eingeführten Waaren, mit Ausnahme von Zucker, repräsentirten im Jahre 1877 einen Werthbetrag von 67 Mill. Franken. Dieselben bestanden in:

Getreide	32,2	Mill.	Franken,
Wollgeweben, reinen und gemischten	8,8	»	»
Palmöl	4,7	»	»
Kupfer	4,1	»	»
Frischerei-Roheisen	3,4	»	»
Oelfämereien aller Art	3,0	»	»
Gießerei-Roheisen	2,6	»	»
Holz- und Koke-Stangeneisen	1,3	»	»
rohem Olivenöl	1,3	»	»
Eisenblech	1,0	»	»
rohen fetten Samenölen	0,5	»	»
anderen Waaren	5,0	»	»

Im Jahre 1876 umfaßten die gleichartigen Operationen einen Werth von 57 Mill. Franken. Die Vermehrung, welche das Jahr 1877 aufweist, trifft auf Getreide, Palmöl und Wollgewebe.

Im Durchfuhrverkehr hatte das Jahr 1877 ein Gesammtgewicht von 1,627,396 metrischen Centnern aufzuweisen, mithin 852,230 metrische Centner weniger als das Jahr 1876. Dem Werthe nach repräsentirte der Transit des Jahres 1877 den Betrag von 595 Mill. Franken, sonach 39 Mill. Franken weniger als im Vorjahre. Die Abnahme trifft auf Seide, Cerealien und Wollgewebe. Die erste Stelle nahmen, wie früher, die Seidengewebe ein, und zwar mit 163 Mill. Franken; im Vorjahre war der Werthbetrag ihrer Durchfuhr 155 Mill. Franken. Auf sie folgen: die Baumwollgewebe mit 58 Mill., die Wollgewebe mit 41 Mill., die Seide mit 35 Mill., die Goldwaaren und Bijouterien mit 22 Mill., die Geflechte von Holz, Stroh ꝛc. mit 16 Mill., die Lederwaaren mit 15 Mill., die Strohhüte mit 13 Mill., die Cerealien mit 10 Mill. Franken u. s. w. Fügt man den Werth derjenigen Artikel

hinzu, welche unter zeitweiliger Zulassung eingeführt und dann wieder ausgeführt worden sind, so erhält man folgende Daten:

	metrische Centner	Werth in Mill. Franken.
1877	3,673,411	710
1876	4,665,877	747

Dies ergiebt für 1877 eine Abnahme gegen das Vorjahr um 992,466 metr. Ctr. im Gewicht und 37 Mill. Franken im Werthe.

Unter den Ländern der Herkunft standen im Jahre 1877 dem Werthe nach in erster Reihe die Schweiz, Italien, England, Deutschland und Belgien. Die Bestimmungsländer klassifiziren sich in gleicher Rücksicht folgendermaßen: England, Vereinigte Staaten von Amerika, Italien, Schweiz, Spanien, Deutschland, Belgien ꝛc.

Ueber den Handel mit Deutschland im Jahre 1877 enthalten folgende Uebersichten das Nähere, in denen die Artikel dem Werthbetrage nach geordnet sind.

1. Einfuhr aus Deutschland.

Waaren.	Einheiten.	Generalhandel. Menge.	Werth. Zur See. Franken.	Zu Lande. Franken.	Zusammen. Franken.	Spezialhandel. (Einfuhr zum Verbrauch.) Menge.	Werth. Franken.	Zollertrag. Franken.
Vieh	Stück	734,627	105,893	40,396,905	40,502,798	734,627	40,502,798	238,364
Gewebe, Posamentier- und Bandwaaren aus Baumwolle	Franken	—	679,550	35,314,158	35,993,708	—	23,705,268	3,836,281
Gemeine Hölzer	»	—	7,982,607	26,080,520	34,063,127	—	33,586,398	508
Gewebe, Posamentier- und Bandwaaren aus Wolle	»	—	563,524	27,910,270	28,473,794	—	12,875,052	1,282,260
Steinkohle und Koke	metr. Ctr.	10,280,054	63	22,403,441	22,403,504	10,247,364	22,334,952	1,229,685
Garn aller Art	Kilogr.	8,074,657	53,796	19,698,418	19,752,214	7,923,904	19,095,668	1,480,482
Getreide	metr. Ctr.	659,771	9,827,761	6,546,568	16,374,329	475,412	10,793,415	35,856
Rohe Häute, frische und trockne	Kilogr.	9,648,819	2,283,438	12,669,370	14,952,808	5,555,280	14,730,237	18,358
Goldwaaren und Bijouterien	Gramm	5,035,666	3,110	13,943,260	13,946,370	401,844	199.658	2,009
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	Kilogr.	11,104,595	133,074	13,217,761	13,350,835	10,410,287	12,698,277	846,570
Gewebe, Posamentier- und Bandwaaren aus Seide	»	140,862	29,458	12,006,031	12,035,489	83,456	6,518,163	204,707
Bier	Liter	28,282,772	12,433	11,866,331	11,878,764	27,972,311	11,748,370	1,608,006
Bereitete Häute	Kilogr.	1,195,792	227,965	9,663,320	9,891,285	747,859	5,185,713	120,755
Eisen und Stahl	»	123,443,217	28,292	9,806,432	9,834,724	52,501,715	3,808,185	740,515
Irden-, Glas- und Krystallwaaren	Franken	—	443,913	8,152,776	8,596,689	—	6,365,547	646,907
Hopfen	Kilogr.	843,150	—	8,431,500	8,431,500	796,460	7,964,600	109,251
Chemikalien	Franken	—	1,002,945	5,989,208	6,992,153	—	6.297,547	201,801
Oelsämereien	Kilogr.	17,596,676	5,045,344	1,489,146	6,534,490	17,208,358	6,455,275	838
Seide und Flockseide	»	392,297	—	6,492,095	6,492,095	368,454	5,587,365	21,769
Werkzeuge aus Metall und andere Metallwaaren	»	6,152,271	36,780	6,336,197	6,372,977	3,037,188	5,443,544	399,355
Blei	»	13,218,222	22,096	6,301,315	6,323,411	13,217,742	6,323,162	3,616
Papier, Pappe, Bücher und Stiche	Franken	—	127,054	6,097,273	6,224,327	—	5,480,569	120,881
Hanf	Kilogr.	6,751,985	5,268,468	444,521	5,712,989	6,725,478	5,691,627	86
Rohe Wolle und Wollabfälle	»	2,208,410	195,890	5,330,466	5,526,356	2,163,780	5,408,185	1,376
Zink	»	10,497,968	4,600,205	686,502	5,286,707	10,482,981	5,278,223	2,483
Branntwein, Spiritus und Liköre	Liter	5,646,296	4,768,457	254,344	5,022,801	3,536,204	3,135,205	530,702
Pferde	Stück	3,622	—	4,871,100	4,871,100	3,622	4,871,100	112,207
Frisches und gesalzenes Fleisch	Kilogr.	2,224,812	956,476	3,002,880	3,959,356	2,117,923	3,809,730	56,185
Lederwaaren	Franken	—	1,165,284	2,669,022	3,834,306	—	1,729,613	77,115
Kupfer	Kilogr.	2,433,474	1,846,025	1,970,370	3,816,395	2,429,144	3,796,140	14,029
Hüte aus Stroh, Esparto ꝛc.	»	141,348	2,481	3,790,200	3,792,681	135,575	3,686,994	14,320
Pelzwaaren, rohe, zugerichtete und in fertigen Stücken	»	287,328	1,938	3,648,700	3,650,638	286,928	3,643,798	5,078
Melasse	»	26,466,110	3,214,571	226,022	3,440,593	26,466,110	3,440,593	18
Kurzwaaren und Knöpfe	Franken	—	163,038	3,058,763	3,221,801	—	1,678,931	178,372
Tabak in Blättern und Stengeln	Kilogr.	2,464,387	1,128,138	1,829,126	2,957,264	2,211,216	2,653,459	214,445
Wagen auf Federn, verzierte oder lackirte	Franken	—	490	2,715,654	2,716,144	—	2,498,644	249,864
Hülsenfrüchte und Mehl aus solchen	Kilogr.	7,507,474	888,263	1,814,428	2,702,691	7,505,007	2,710,803	920
Kunsttischlerei- und Spielwaaren	Franken	—	160,881	2,111,088	2,271,969	—	1,964,810	194,448
Lumpen	Kilogr.	5,223,584	587,962	1,634,815	2,222,777	4,265,566	1,808,163	—
Thierhaar aller Art	»	344,455	82,859	2,070,900	2,153,759	319,538	1,875,972	16,865
Steinkohlentheerfarben (Azulin, Fuchsin ꝛc.)	»	133,010	—	1,995,150	1,995,150	109,353	1,640,300	—
Sämereien zur Aussaat	»	1,212,066	459,188	1,480,118	1,939,306	1,211,636	1,938,618	491
Rohzucker	»	2,589,104	282,440	1,426,625	1,709,065	2,465,284	1,627,343	1,665,820
Flachs	»	1,388,434	1,224,205	484,242	1,708,447	1,380,367	1,699,170	—
Baumwolle	»	1,130,697	28	1,650,789	1,650,817	1,135,133	1,657,294	1,679

Waaren.	Einheiten.	Generalhandel. Menge.	Werth. Zur See. Franken.	Zu Lande. Franken.	Zusammen. Franken.	Spezialhandel. (Einfuhr zum Verbrauch.) Menge.	Werth. Franken.	Zollertrag. Franken.
Käse	Kilogr.	1,056,050	616	1,609,696	1,610,312	948,096	1,432,644	29,144
Baumaterialien	Franken	—	50,201	1,405,207	1,455,408	—	1,440,243	2,437
Viehfutter	Kilogr.	8,615,909	805,975	640,757	1,446,732	8,809,912	1,477,773	175
Farben aller Art	Franken	—	53,724	1,164,497	1,218,221	—	1,070,504	65,343
Kriegs- und Handelswaffen	Kilogr.	112,244	7,269	1,099,150	1,106,419	9,319	96,643	4,590
See- und Süßwasserfische	»	895,295	79,964	989,880	1,069,844	839,508	1,025,958	9,474
Nähnadeln	»	62,711	12,373	1,039,349	1,051,722	37,904	638,204	71,944
Schmuckfedern	»	27,519	64,078	983,318	1,047,396	27,220	1,033,956	106
Gegenstände für Sammlungen	Franken	—	11,515	987,146	998,661	—	990,681	—
Fabrizirter Tabak	Kilogr.	130,680	33,543	953,125	986,668	5,662	182,400	140,071
Elephantenzähne	»	41,487	977,228	23	977,251	41,487	977,251	1,759
Nickel	»	101,330	729	954,830	955,559	101,315	955,424	5,368
Holzwaaren	Franken	—	60,864	876,743	937,607	—	868,623	65,037
Gemüse, frische und in Salz eingemachte	Kilogr.	2,767,424	22,857	844,493	867,350	2,721,089	837,232	25,749
Stärkmehl	»	1,674,248	674,170	163,589	837,759	1,656,034	828,654	19,943
Kautschukwaaren	»	87,816	73,455	738,739	812,194	39,084	353,082	19,679
Gewebe, Posamentier- und Bandwaaren aus Flachs und Hanf	Franken	—	323,042	486,058	809,100	—	538,824	50,079
Filzwaaren	»	—	—	805,945	805,945	—	642,488	64,249
Stärke	Kilogr.	1,435,743	33,515	767,203	800,718	1,325,858	788,885	19,889
Leim	»	476,108	214	728,231	728,445	468,138	716,250	2
Perlen, echte	Gramm	85,147	—	723,758	723,758	85,147	723,758	1
Möbel aller Art	Franken	—	75,766	638,518	714,284	—	567,017	54,309
Kleidungsstücke und fertige Wäsche	»	—	48,652	653,909	702,561	—	366,817	43,705
Bijouterien aus Metall, ausgenommen aus Gold, Platin und Silber	Kilogr.	4,528	130,800	548,400	679,200	444	66,600	2,223
Wild, Geflügel und Schildkröten	Franken	—	—	675,231	675,231	—	675,231	—
Steine und Erden für Kunst und Handwerk	Kilogr.	9,093,208	3,284	665,604	668,888	9,053,769	658,323	883
Gold- und Silberkrätze	»	334,236	—	668,472	668,472	334,236	668,472	—
Bettfedern aller Art	»	98,192	19,551	626,549	646,100	95,767	630,417	3,373
Drahtgewebe	»	82,008	—	602,693	602,693	69,863	521,886	12,943
Dünger	»	3,893,099	163,748	421,877	585,625	3,820,660	574,759	—
Fette Oele, reine	»	608,305	38,757	543,360	582,117	450,486	440,457	23,520
Musikalische, optische, mathematische und chirurgische Instrumente	Franken	—	46,237	509,677	555,914	—	341,027	7,264
Aetherische Oele und Essenzen	Kilogr.	9,395	26,363	507,860	534,223	7,898	291,533	11,127
Fettwaaren aller Art	»	261,357	177,262	327,840	505,102	216,592	438,190	4,104
Bernstein	»	8,982	93,830	400,180	494,010	8,444	464,420	—
Binsen und Rohr, zubereitet	»	100,225	430,117	43,444	473,561	97,783	462,021	10,071
Uhrwaaren	Franken	—	—	448,682	448,682	—	279,861	12,111
Perlmuttermuscheln	Kilogr.	136,482	409,052	34,515	443,567	136,396	443,287	6,809
Hühnereier und Eier von Wild	»	311,765	134,670	301,801	436,471	311,765	436,471	—
Farbflechten	»	391,061	390,273	788	391,061	385,819	385,819	12,034
Cyankalium, krystallisirtes (blausaures Kali)	»	153,043	56,510	333,750	390,260	137,731	351,214	29,282
Zinn	»	210,994	250	364,112	364,362	209,790	361,222	5,917
Bitumina, feste und flüssige	»	4,561,881	90,466	271,042	361,508	4,539,989	353,573	30,370
Mühl- und Schleifsteine	Stück	8,815	826	360,319	361,145	8,815	361,145	—
Behauene Steine	Kilogr.	1,508,308	518	357,393	357,911	1,484,489	340,846	10,825
Reis	»	672,204	165,691	183,855	349,546	464,171	241,369	11,252
Parfümerien	»	138,563	5,343	338,350	343,693	98,844	242,283	6,449
Korbwaaren	Franken	—	536	341,296	341,832	—	319,277	29,034
Cichorie, gemahlene	Kilogr.	549,051	—	338,215	338,215	546,871	336,872	27,845
Tafelobst	»	773,376	9,854	325,499	335,353	772,520	334,311	2,785
Messerschmiedwaaren	Franken	—	7,294	320,482	327,776	—	233,504	35,026
Kautschuk und Guttapercha, roh oder in Massen umgegossen	Kilogr.	73,290	264,715	57,760	322,475	71,488	314,545	2,677
Wein	Liter	639,965	29,983	274,361	304,344	98,220	261,630	3,811
Butter, frische und gesalzene	Kilogr.	97,747	20,109	262,332	282,441	84,153	254,256	112
Achat, roher	Franken	—	—	246,518	246,518	—	131,633	13,533
Orseille	»	—	640	232,456	233,096	—	231,071	11,554
Andere Artikel		—	501,871	6,076,678	6,578,549	—	5,836,688	247,611
Zusammen		—	62,234,683	397,243,675	459,478,358	—	372,773,007	17,752,875

2. Ausfuhr nach Deutschland.

Waaren.	Einheiten.	Generalhandel. Menge.	Werth. Zur See. Franken.	Zu Lande. Franken.	Zusammen. Franken	Spezialhandel. Menge.	Werth. Franken.
Wein	Liter	40,456,700	18,125,766	10,046,167	28,171,933	39,197,821	27,664,635
Baumwolle	Kilogr.	19,464,139	4,410,189	22,586,572	26,996,761	17,431,482	24,177,466
Gewebe, Posamentier- und Bandwaaren aus Wolle	»	1,903,756	3,504,878	20,996,238	24,501,116	1,848,139	23,741,003
Mehl	metr. Ctr.	591,813	1,644	23,793,125	23,794,769	489,198	19,382,324
Getreide	»	1,041,201	356,868	23,190,306	23,547,174	1,027,912	23,146,426
Gewebe, Posamentier- und Bandwaaren aus Seide	Kilogr.	246,512	4,324,592	18,751,512	23,076,104	245,787	23,012,239
Kurzwaaren und Knöpfe	»	2,275,616	1,071,008	19,986,928	21,057,936	2,271,656	21,029,858
Werkzeuge aus Metall und andere Metallwaaren	»	16,702,332	1,194,123	13,040,080	14,234,803	5,953,216	8,674,208
Seide und Flockseide	»	423,177	4,108	11,259,722	11,263,830	392,082	10,707,483
Wolle und Wollabfälle	»	3,556,502	316,222	9,657,350	9,973,572	3,447,438	9,717,377
Gold- und Silberwaaren und Bijouterien	Gramm	4,159,353	1,779	9,433,713	9,435,492	4,030,325	9,097,235
Vieh	Stück	58,836	—	9,343,838	9,343,838	58,836	9,343,838
Rohe Häute, frische und trockene	Kilogr.	3,940,542	3,998,656	4,503,128	8,501,784	3,878,897	8,362,771
Bereitete Häute	»	690,880	340,591	6,935,964	7,276,555	663,981	7,134,056
Chemikalien	Franken	—	871,342	6,002,042	6,873,384	—	6,214,092
Modewaaren und künstliche Blumen	»	—	25,531	6,787,264	6,812,795	—	6,812,695
Lederwaaren	»	—	211,413	6,349,511	6,560,924	—	6,526,356
Farbholzextrakte	Kilogr.	5,213,959	2,805,310	3,072,990	5,878,300	5,113,188	5,752,336
Gerbrinden	»	23,348,074	3,411	5,833,607	5,837,018	23,162,769	5,790,693
Papier, Pappe, Bücher und Stiche	»	1,734,744	197,551	5,621,077	5,818,628	1,704,575	5,745,954
Fette Oele, reine	»	5,890,674	916,220	4,867,106	5,783,326	3,598,290	3,350,484
Sämereien zur Aussaat	»	3,029,284	1,186,378	4,567,718	5,754,096	3,024,139	5,745,864
Raffinirter Zucker	»	6,733,843	1,716,868	3,808,869	5,525,737	6,733,505	5,525,461
Pferde	Stück	6,299	—	5,219,150	5,219,150	6,299	5,219,150
Kaffee	Kilogr.	2,395,683	2,840,761	2,118,303	4,959,064	4,887	10,116
Gemeine Hölzer	Franken	—	155,859	4,344,044	4,499,903	—	4,123,165
Garn aller Art	Kilogr.	922,976	49,834	4,419,755	4,469,589	881,961	4,206,518
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	»	3,158,077	138,200	4,083,031	4,221,231	2,620,245	3,531,936
Verschiedene Artikel der Pariser Industrie	Franken	—	—	3,598,531	3,598,531	—	3,598,531
Gewebe, Posamentier- und Bandwaaren aus Baumwolle	»	—	146,458	3,397,852	3,544,310	—	2,953,898
Tafelobst	Kilogr.	5,034,030	1,190,236	2,103,605	3,293,841	4,509,005	3,091,310
Fettwaaren aller Art	»	1,985,638	251,556	2,993,105	3,244,661	1,919,991	3,057,567
Kleidungsstücke und fertige Wäsche	Franken	—	124,000	2,998,659	3,122,659	—	2,988,718
Schmuckfedern	Kilogr.	31,395	2,971,648	42,272	3,013,920	31,395	3,013,920
Irden-, Glas- und Krystallwaaren	Franken	—	405,049	2,390,009	2,795,058	—	2,732,431
Kunsttischlerei- und Spielwaaren	Kilogr.	211,897	105,045	2,473,114	2,578,159	209,357	2,558,513
Musikalische, optische, mathematische u. chemische Instrumente	Franken	—	349,553	2,222,909	2,572,462	—	2,557,762
Trüffeln, frische, eingemachte und getrocknete	Kilogr.	50,006	649,450	1,850,850	2,500,300	50,006	2,500,300
Mandeln, Nüsse, Haselnüsse und Lambertsnüsse	»	3,512,907	1,970,546	496,488	2,467,034	3,472,915	2,431,041
Butter, frische und gesalzene	»	812,118	52,261	2,387,222	2,439,483	811,923	2,438,879
Gewebe, Posamentier- und Bandwaaren aus Flachs u. Hanf	»	343,262	671,400	1,712,795	2,384,195	337,116	2,315,036
Fisch, marinirter und in Oel eingelegter	»	1,274,319	1,797,952	586,224	2,384,176	1,271,746	2,377,545
Hüte aus Stroh, Bast, Esparto ꝛc.	»	61,524	13,958	2,330,546	2,344,504	57,610	2,228,240
Branntwein, Spiritus und Liköre	Liter	1,445,267	1,049,541	1,126,926	2,176,467	1,413,664	2,137,226
Gegenstände für Sammlungen	Franken	—	32,186	1,957,238	1,989,424	—	1,935,242
Steine und Erden für Kunst und Handwerk	Kilogr.	31,754,022	42,363	1,848,157	1,890,520	31,746,764	1,889,961
Uhrwaaren	Franken	—	280,403	1,598,447	1,878,850	—	1,472,340
Eisen, Stahl und Eisenerz	Kilogr.	39,714,936	89,243	1,773,650	1,862,893	35,897,497	851,662
Nudeln, Macaroni und Weizengries	»	3,628,879	20,610	1,757,922	1,778,532	3,623,437	1,775,484
Safran	»	18,796	32,384	1,713,408	1,745,792	16,000	1,472,000
Holzwaaren	Franken	—	40,418	1,555,020	1,595,438	—	1,578,856
Kartoffeln	Kilogr.	15,595,073	1,271	1,558,236	1,559,507	15,595,073	1,559,507
Lumpen	»	1,780,492	5,050	1,515,702	1,520,752	1,780,492	1,520,752
Möbel aller Art	Franken	—	44,660	1,469,989	1,514,649	—	1,504,589
Bijouterien aus anderen Metallen als Gold, Platin und Silber	Kilogr.	11,266	6,000	1,503,600	1,509,600	11,266	1,509,600
Käse	»	948,205	65,164	1,371,718	1,436,882	947,685	1,436,089
Steinkohle und Koke	metr. Ctr.	882,668	74,447	1,344,774	1,419,221	792,481	1,230,588
Baumaterialien	Franken	—	90,792	1,257,168	1,347,960	—	1,270,541
Mühl- und Schleifsteine	Stück	31,123	276,913	1,057,961	1,334,874	31,123	1,334,874
Kakao	Kilogr.	729,406	1,084,472	228,465	1,312,937	1,101	1,982
Matten und Borten aus Stroh, Bast, Esparto und Holz	»	147,021	1,123,250	156,513	1,279,763	117,008	848,922
Fleisch, frisches und gesalzenes	»	690,949	16,780	1,252,789	1,269,569	667,360	1,330,178
Kupfer und Kupfererz	»	658,569	87,012	1,164,099	1,251,111	291,662	536,532

Waaren.	Einheiten.	Generalhandel. Menge.	Werth. Zur See. Franken.	Zu Lande. Franken.	Zusammen. Franken.	Spezialhandel. Menge.	Werth. Franken.
Thierhörner, rohe	Kilogr.	938,847	325,263	902,873	1,228,136	916,947	1,199,666
Farben aller Art	„	2,485,270	274,321	900,409	1,174,730	2,360,398	1,127,977
Korkwaaren	Franken	—	59,883	1,088,948	1,148,831	—	331,941
Vanille	Kilogr.	23,665	40,262	1,098,988	1,139,250	2,205	66,250
Filzwaaren	Franken	—	21,057	1,093,111	1,114,168	—	1,105,634
Einheimisches Stärkmehl	Kilogr.	2,026,702	—	1,013,351	1,013,351	2,026,702	1,013,351
Außereuropäische Gummata, reine	„	558,060	331,639	650,279	981,918	518,048	928,966
Indigo	„	62,626	73,548	861,868	935,416	55,991	820,962
Cochenille	„	140,197	446,414	464,867	911,281	101,615	660,498
Dégras (Gerbefett)	„	763,178	84,989	754,507	839,496	763,178	839,496
Parfümerien	„	293,394	49,796	781,402	831,198	291,898	827,521
Tabak in Blättern und Stengeln	„	750,252	778,568	33,461	812,029	205,287	158,071
Chinarinde	„	122,863	—	808,437	808,437	122,807	808,066
Kautschukwaaren	„	92,091	114,729	603,743	718,472	86,666	667,511
Seife, nicht parfümirte	„	1,291,464	25,131	680,008	705,139	1,278,846	698,250
Fabrizirter Tabak	„	98,487	89,693	609,378	699,071	87,946	612,322
Dünger	„	4,003,622	56,027	592,220	648,247	4,003,622	648,247
Einheimische Harze	„	4,460,217	540,624	96,521	637,145	4,459,960	637,112
Pelzwaaren, rohe, zugerichtete und in fertigen Stücken	„	76,067	1,653	633,272	634,925	76,067	634,925
Pyrit (Schwefelkies)	„	10,485,780	—	629,147	629,147	10,485,780	629,147
Behauene Steine	„	3,252,208	310,010	310,525	620,535	3,242,208	610,535
Bitumina, feste und flüssige	„	2,143,006	95	589,193	589,288	2,138,353	587,232
Hausenblase	„	23,324	7,061	567,864	574,925	23,324	574,925
Viehfutter	„	4,402,436	—	525,924	525,924	4,402,436	525,924
Zusammengesetzte Medikamente	„	179,557	64,458	430,337	494,795	179,306	493,480
Catechu in Stücken	„	929,582	355,800	124,794	480,594	629,020	325,203
Gemüse, frische, eingesalzene und eingemachte	„	2,540,021	81,507	380,132	461,639	2,539,141	461,255
Regen- und Sonnenschirme	Franken	—	4,301	449,937	454,238	—	454,238
Albumin	Kilogr.	88,064	—	449,124	449,124	79,854	407,256
Binsen und Rohr, roh	„	842,273	40,021	402,854	442,875	737,353	389,270
Außereuropäische Hölzer	„	1,794,218	139,440	280,772	420,212	1,738,571	405,113
Aetherische Oele und Essenzen	„	44,891	20,563	399,400	419,963	43,846	392,493
Neuseeländischer Flachs, Abaca und nicht besonders aufgeführte rohe vegetabilische Spinnstoffe	„	685,096	109,469	294,084	403,553	535,005	321,003
Wachs, unverarbeitetes, gelbes, braunes und weißes	„	99,576	5,304	383,042	388,346	99,576	388,346
Messerschmiedwaaren	„	57,885	10,819	375,168	385,987	57,732	385,069
Pferdehaar, rohes und zugerichtetes	„	81,089	14,277	349,875	364,152	80,898	364,040
Oelkuchen	„	2,753,083	110,041	247,149	357,190	2,753,083	357,190
Chokolade	„	98,598	17,237	324,338	341,575	10,046	31,643
Kautschuk und Guttapercha, roh	„	77,108	143,005	196,270	339,275	63,547	279,605
Bürstenbinderwaaren	Franken	—	22,850	289,036	311,886	—	311,786
Schmack und Fisetholz	Kilogr.	703,162	40,271	247,513	287,784	122,225	40,207
Thierhaar aller Art	„	7,994	6,392	249,408	255,800	7,994	255,800
Andere Artikel	Franken	—	197,331	11,581,754	11,779,085	—	10,641,855
Zusammen	—	—	68,945,002	363,160,956	432,105,978	—	395,105,736

Fischfang.

Die für den Kabeljaufang ausgerüsteten Schiffe haben im Jahre 1877 368,646 metrische Centner an frischem und getrocknetem Fisch, gereinigtem und ungereinigtem Stockfischthran, Rogen und Abfällen eingebracht, mithin 12,129 Centner mehr als im Jahre 1876. Die Ausfuhr von getrocknetem Stockfisch unter Prämienvergütung betrug 27,435 metr. Centner, gegen 31,156 Ctr. im Jahre 1876. Die Ausfuhr von Stockfisch überhaupt, unmittelbar aus den Fischereibezirken und aus den Französischen Häfen, nach den Französischen Kolonien und dem Auslande betrug 4,299,771 Kilogramm, gegen 5,811,836 Kilogr. im Jahre 1876, die gezahlten Ausrüstungs- und Ausfuhrprämien darauf 724,111 Franken, gegen 937,753 Franken im Jahre 1876.

Der Heringsfang beschäftigte in 1877 721 Schiffe von zusammen 24,495 Tonnen, gegen im Vorjahre 727 Schiffe von zusammen 23,453 Tonnen. Die Quantität des in die Französischen Häfen eingebrachten frischen und gesalzenen Herings betrug 361,574 metrische Centner, gegen 257,367 Centner im Jahre 1876, demnach 104,207 Centner mehr als im Vorjahre.

Schifffahrt.

Die Zahl der im Jahre 1877 im Ganzen von beladenen Fahrzeugen zwischen Frankreich und seinen Kolonien, sowie zum Zwecke der großen Fischerei und nach und von dem Auslande unter allen Flaggen, sowohl durch Segelschiffe, als durch Dampfschiffe gemachten Reisen war 52,751, und die betheiligten Schiffe maßen zusammen 14,407,000 Tonnen. Dies ergiebt gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um 1371 Reisen und eine Vermehrung um 273,000 Tonnen. Der Antheil der Französischen Flagge an dieser Schifffahrtsbewegung war hinsichtlich des Tonnengehalts 37 pCt., gegen 36 pCt. im Vorjahre. Unterscheidet man zwischen Segel-

schifffahrt und Dampfschifffahrt, so findet man, daß die Betheiligung der Französischen Flagge an der ersteren 33½ pCt., an der letzteren 39 pCt. betrug.

Die Länder, mit denen Frankreich den Hauptseeverkehr unterhielt, stellen sich nach der Tonnenzahl, welche dieser Verkehr im Jahre 1877 umfaßte, in den Jahren 1877 und 1876 in folgende Ordnung:

	1877: Tonnen	1876: Tonnen
England	5,515,567	5,516,036
Algerien	1,360,053	1,261,110
Italien	929,494	863,623
Vereinigte Staaten von Amerika am Atlantischen Meere	872,775	857,203
Spanien	677,607	615,253
Deutsches Reich	611,350	597,797
Türkei	539,771	452,195
Rußland	456,105	671,558
Schweden	333,204	331,291
Argentinische Republik	283,563	226,118
Egypten	259,474	237,890
Peru	212,463	219,618
Norwegen	192,375	188,294
Britisch-Ostindien	180,619	236,618
Brasilien	169,174	182,898
Neugranada	147,374	79,228
Oesterreich	109,542	92,162
Niederlande	98,751	102,752
Belgien	98,576	108,338
Portugal	92,017	66,674
Hayti und Dominikanische Republik	87,865	124,303
Mexiko	71,998	80,509
China	58,001	58,781
Japan	55,193	58,242
St. Thomas	53,728	85,660
Barbareskenstaaten	33,293	87,382

Der Effektivbestand der Französischen Handelsmarine am 31. Dezember 1877 war 15,449 Schiffe von zusammen 989,128 Tonnen, und zwar 14,884 Segelschiffe von 758,324 Tonnen und 565 Dampfschiffe von 230,804 Tonnen. Diese Zahlen vertheilen sich wie folgt:

	Anzahl der Schiffe.	Tonnen.
Kleine Fischerei	9340	85,431
Große Fischerei	446	53,290
Küstenfahrt	2529	111,597
Schifffahrt in den Europäischen Meeren und im Mittelmeere	1054	203,464
Große Fahrt	1126	499,497
Lootsenfahrzeuge, Schleppschiffe, Jachten ꝛc.	954	35,849

Bolivia.

Handelsbericht aus Cochabamba für 1877.[1])

Das Jahr 1877 war für den Handel in Bolivia kein günstiges, obwohl es den Anschein hatte, als werde es bessere Resultate als die vorhergegangenen Jahre geben. Am Anfang des Jahres waren alle Aussichten auf ein gutes Jahr vorhanden; die Nachfrage nach Waaren war günstig, so daß die Importeure ihre Bestellungen danach einrichteten, in der Hoffnung, die gesteigerte Nachfrage würde anhalten. Namentlich machten die Häuser in Tacna sehr gute Verkäufe nach Bolivia bis gegen Ende des Jahres, und sie haben demnach ein sehr günstiges Verkaufsjahr gehabt. Aber alles Geschäft ist durch das gänzliche Ausbleiben von Regen ruinirt; die Regenzeit dauert in Bolivia von Dezember bis Mitte März, während dieser ganzen Zeit aber fiel fast kein Regen, so daß eine allgemeine Mißernte in ganz Bolivia stattfand, was natürlich für den gesammten Handel des Landes von außerordentlichem Nachtheil gewesen ist. Von dieser Mißernte ist kein einziges Departement verschont geblieben, und wenn auch gerade keine Hungersnoth eingetreten ist, so sind doch sämmtliche Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen, und eine allgemeine Einschränkung in allen Bedürfnissen ist die natürliche Folge. Dazu kam für das Departement Cochabamba eine Fieber-Epidemie, von der zwar die Stadt sehr wenig zu leiden hatte, aber um so mehr die Landbevölkerung, von welcher ein Viertel hinweggerafft wurde, so daß bei dem Mangel an Arbeitskräften auch die nächste Bestellung der Felder für den Ackerbau in 1878, die schon im August ihren Anfang nimmt, nur in eingeschränkter Weise stattfinden kann, selbst wenn die nächste Regenzeit eine sehr günstige werden sollte. In den Departements Santa Cruz und Veni, die schon auf der östlichen Seite der Cordillera liegen, herrschte anfänglich auch Trockenheit, zu Anfang 1878 trat aber das Gegentheil ein, und es regnete nun Tag und Nacht, was aber ebenfalls Mißernte zur Folge hatte; die Cacao- und die Zucker-Ernte sind fast ganz verloren, und werden vielleicht nur ein Sechstel des gewöhnlichen Ertrages geben. Sämmtliche Großhäuser und Detaillisten besitzen bedeutende Vorräthe an Waaren und werden auf längere Zeit keinen Bedarf haben; die Ausstände gehen sehr langsam ein, so daß die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht in der gewöhnlichen Zeit zur Abwickelung kommen, sondern durchschnittlich ein Jahr mehr in Anspruch nehmen werden. Darunter leiden die Häuser in Bolivia, noch mehr aber die in Tacna, die fast ausnahmelos von Bolivia abhängen und die im Jahre 1878 fast gar kein Geschäft machen werden; ihre Thätigkeit wird auf die Einkassirung der Ausstände in Bolivia und auf einige Platzverkäufe beschränkt bleiben.

Auch die Geldverhältnisse in Bolivia brachten einige Verwickelungen mit sich. Am 16. Mai 1877 dekretirte die Regierung plötzlich die Herabsetzung des in Umlauf befindlichen Geldes, der sogenannten moneda feble (von 666⅔ Tausendtheilen Feinheit), von 4 und 2 Reales auf 3 und 1½ Reales, von welcher Herabsetzung auch die in Cirkulation befindlichen Noten der Bank betroffen wurden, die von je 1 Boliviano oder 10 Reales Nennwerth auf 7½ Reales Geltung gesetzt wurden. Alle Geldvorräthe wurden in einem Zeitraum von drei Tagen einer dazu ernannten Kommission in jedem Ort zum Zählen eingeliefert und den Betreffenden nach Ablauf dieser Frist zurückgegeben nebst Bons der Regierung für den Unterschied von 25 pCt., welche Bons von der Regierung zu einem Fünftel bei Entrichtung von Ausfuhrzoll auf Silber in Zahlung genommen und so nach und nach amortisirt werden sollen. Die herabgesetzten Banknoten wurden von der Bank eingezogen, dagegen neue Noten zum Vollwerth von 1 bis 100 Bolivianos ausgegeben, die augenblicklich cirkuliren. Eine Aufstellung über die Gesammtsumme der ertheilten Bons ist bis jetzt nicht erschienen, es wird aber angenommen, daß ihre

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1877 II. S. 365.

Summe ca. 400,000 Bolivianos beträgt. Am 28. Mai 1877 wurde die Ausfuhr von jedem geprägten Gelde gestattet mit einem Ausfuhrzoll von 12 pCt. auf gut Geld (als Stücke von 1 Boliviano, ½ Boliviano, 4 Reales und alte von 2 Reales, sämmtlich $\frac{9}{10}$ fein) und von 6 pCt. auf die herabgesetzten Stücke des Feble von nun 3 und 1½ Reales, sowie auf die Fünftel-Bolivianos, welche statt $\frac{9}{10}$ nur $\frac{8}{10}$ Feinheit haben. Die Ausfuhr des Feble wurde aber schon am 2. Juni 1877 wieder verboten, aus Besorgniß vor rascher Ausfuhr desselben und um Mangel an umlaufendem Gelde zu vermeiden, bis die Ausfuhr im Januar 1878 wieder, immer mit 6 pCt. Ausfuhrzoll, gestattet wurde. Daraufhin sind ziemlich bedeutende Summen, namentlich von Potosí aus, nach Chile exportirt worden, die den Betreffenden recht gute Rechnung gelassen haben; man nimmt an, daß ca. 500,000 Bolivianos zur Ausfuhr gelangten. Da die Münze in Potosí aber nicht genügend Fünftel-Bolivianos prägte, so machte sich die Ausfuhr des erwähnten Feble doch sehr fühlbar, und es kam im Mai 1878 zu der lange befürchteten Geldkrisis: Mangel an umlaufendem Geld und Ueberfluß an Banknoten, und zwar in einer Weise, daß die Bank sich gänzlich außer Stande sah, die präsentirten eigenen Noten gegen Geld einzulösen, so daß eine allgemeine und selbst gefährliche Panik drohte. In Cochabamba und Potosí machte sich diese Krisis nur gelinde bemerkbar, und sie konnte daselbst ohne große Mühe überwunden werden, in La Paz und Sucre aber kam es zu schärferen Konflikten. Die Bank machte alle möglichen Anstrengungen und scheute kein Opfer, um es zu keiner wirklichen Zahlungseinstellung kommen zu lassen; und es ist jetzt das Vertrauen soweit wieder hergestellt, daß für einige Zeit keine neue Krisis zu befürchten steht. Die Regierung verbot am 20. Mai 1878 jede Ausfuhr von Geld irgend welcher Art, erlaubte dieselbe aber wieder am 2. Juli. Sie läßt in Potosí soviel wie möglich in Fünftel-Bolivianos prägen — man nimmt an, wenigstens 6000 Bolivianos täglich, also ca. 2 Millionen Bolivianos pro Jahr, was aber doch nicht ganz genügen wird, da trotz Ausfuhrzolles oder selbst Ausfuhrverbots immer zu viel nach Peru und auch ein beträchtlicher Theil nach der Argentinischen Republik ausgeschmuggelt wird. Ferner dekretirte die Regierung die Prägung, sei es im Lande, sei es im Auslande, von Nickelkupfer- oder Kupfergeld in 1- und 2-Céntimos-Stücken, aber alle diese Maßnahmen werden zu keiner gründlichen Besserung der Lage führen, und es werden immer von Zeit zu Zeit kleine Krisen stattfinden. Auch die Bank wird ihre Operationen etwas einschränken müssen, namentlich Kreditoperationen und Notenemission, dagegen einen größeren Baarvorrath stets in Reserve halten müssen, um in ihrem eigenen Interesse Geldkalamitäten so viel wie möglich von sich fern zu halten, auch wenn ihre Dividenden nicht so groß werden sollten.

Der Wechselkurs von Bolivia auf Tacna war äußerst schwankend und bewegte sich zwischen Pari und 20 pCt. Prämie. Von Januar bis Mai, d. i. bis zur Zeit der Herabsetzung des Feblegeldes, stieg derselbe von 12 pCt. Prämie nach und nach auf 20 und 21 pCt., fiel dann plötzlich und auf kurze Zeit auf Pari, wozu die Bank Wechsel zog, um sich in ihren damaligen Verlegenheiten Geld zu schaffen, hielt sich während des Juni auf 5 pCt., und war dann die letzten sechs Monate des Jahres fest zu 10 bis 11 pCt. Prämie, wozu er sich bis Mai 1878 hielt, bis wieder die letzte Panik kam und zu gleicher Zeit zu ganz verschiedenen Prämien, von Pari bis 20 pCt., Wechsel gezogen wurden und auch ein Unterschied zwischen Geld und Banknoten gemacht wurde, bis zu 10 pCt. Diskonto für letztere, der auch jetzt noch theilweise besteht, aber nur noch 2 pCt. beträgt, und auch das nur beim Kaufen von Wechseln auf Tacna, während in sonstigen kaufmännischen Operationen kein Diskonto auf Banknoten besteht. Der Wechselkurs dürfte sich von jetzt ab auf 10 bis 12 pCt. Prämie halten.

Eine andere Angelegenheit von sehr großem Einfluß auf den Handel ist die Zollfrage mit Peru. Der seit 1865 bestehende Vertrag zwischen Peru und Bolivia über gemeinsame Aduana in Arica, wonach Peru an Bolivia für dessen Antheil jährlich 410,000 Bolivianos zahlte, wurde von Bolivia gekündigt und die gemeinsame Aduana hörte am 20. April 1878 auf. Da in der Zeit von Oktober 1877 bis April 1878 trotz aller Unterhandlungen kein neuer Vertrag zwischen beiden Ländern zu Stande gekommen, so dekretirte Bolivia die Errichtung eigener Aduanas im Lande vom 20. April 1878 an, die auch funktioniren, aber Peru erlaubt ebensowenig den freien Transit von Waaren nach Bolivia, wie er vor 1865 bestand, sondern erhebt volle Zölle, die vom 1. Januar 1878 an auch wieder um ca. 5 pCt. erhöht wurden. Die Häuser in Tacna und Bolivia sandten alle ihre bis Januar in Arica verzollten Waaren nach Bolivia, theils für Rechnung von Käufern, theils aber und wohl zum größten Theil in Depositen in Bolivia, um nicht doppelte Zölle darauf bezahlen zu müssen, sodaß Bolivia einen sehr großen Waarenvorrath hat, der wohl so bald nicht gänzlich verbraucht sein wird, besonders da das hiesige Geschäft darnieder liegt; wenn auch ein oder der andere Artikel zu fehlen beginnt, so läßt es doch keine Rechnung, doppelten Zoll zu bezahlen, da eine Preiserhöhung noch nicht zu erlangen ist. Wie lange diese Ungewißheit noch andauern wird, ist nicht abzusehen, obgleich man bestimmt auf ein baldiges Abkommen zwischen beiden Ländern rechnet, wonach entweder ein neuer Vertrag über gemeinsame Aduana zu Stande kommt, oder wonach Peru den Transit nach Bolivia, wie früher, gegen 2 pCt. Durchgangszoll erlaubt, Bolivia dagegen die freie Einfuhr von Alkohol erlaubt, welcher Artikel in bedeutenden Quantitäten von Peru eingeführt und von Bolivia mit einem starken Einfuhrzoll belastet wurde. Bei Errichtung eigener Aduanas ist es die Absicht der Regierung, die Verwaltung nicht in ihre Hände zu nehmen, sondern die Aduanas dem Meistbietenden zu verpachten, wie die Verpachtung der Aduanas im Litoral denn auch schon am 2. Juli 1878 dekretirt worden ist. Bei dieser Maßregel würden sich beide Interessenten, Regierung und Publikum, besser stehen: die Regierung würde eine größere Einnahme erzielen und das handeltreibende Publikum nicht Willkürlichkeiten in der Zollbehandlung ausgesetzt sein. Augenblicklich funktioniren die Zollstellen in La Paz und Oruro, natürlich für Rechnung der Regierung, und es betrug die Einnahme in La Paz vom 20. April bis 31. Mai 1878 4860 Bolivianos, eine recht geringfügige Summe, die aber leicht erklärlich, da keine Einfuhr von Waaren stattfindet.

Die Silberproduktion in Bolivia, mit Ausschluß des Litoral, wird auf jährlich 500,000 bis 600,000 Mark geschätzt; sie würde wohl noch größer sein, wenn die letzte Trockenheit nicht auch ihren nachtheiligen Einfluß auf die Grubenindustrie ausübte, indem verschiedene Gruben ihre Erze wegen Wassermangels nicht in dem Maße verarbeiten können, wie früher. Von dieser Produktion von ca. 600,000 Mark wird annähernd ein Drittel in der Münzstätte von Potosí zu Geld geprägt, ein Drittel gelangt zur Ausfuhr über Arica und das letzte Drittel über die Häfen des Litoral. Ueber die Produktion von Silber im Litoral und dessen Ausfuhr ist nichts bekannt.

Einfuhr. Statistische Angaben hierüber existiren nicht. Ein Statistiker in Tacna macht folgende Berechnung über den Werth der Einfuhr in Arica, zusammengestellt aus den Daten der Aduana in Arica und dem Frachtverkehr der Eisenbahn von Arica nach Tacna:

von Großbritannien	3,100,000	Bolivianos,
» Frankreich	1,900,000	»
» Deutschland	1,600,000	»
» den Vereinigten Staaten von Amerika	600,000	»
	7,200,000	Bolivianos;
ferner eigene Erzeugnisse		
von Chile	1,300,000	Bolivianos,
» Peru und Ecuador	1,400,000	»
zusammen	9,900,000	Bolivianos.

Von dieser Summe muß aber jedenfalls der Konsum von Peru selbst, als Tacna, Moquegua und auch Iquique, in Abzug gebracht werden, und es dürften auf Bolivia selbst nur 6 bis 7 Millionen Bolivianos als Werth der Einfuhr kommen. Der Werth der Einfuhr über Cobija und andere Häfen des Litoral wird von derselben Quelle auf 2 Millionen Bolivianos jährlich geschätzt, von denen aber auch ein Theil für die nördlichen Provinzen der Argentinischen Republik, Salta und Jujui, bestimmt ist. Ferner findet eine geringe Einfuhr nach Bolivia über Buenos Aires und den La Plata-Strom vom Brasilianischen Hafen Corumba im La Plata-Strom aus statt, die vielleicht 100,000 Bolivianos beträgt. Auch über Mollendo, Puno und Titicaca-See findet eine Einfuhr statt, die auf 250,000 Bolivianos geschätzt werden dürfte.

Ausfuhr. Ueber diese existiren nur die Angaben der Zollbehörde in Arica, von demselben Statistiker zusammengestellt, und es betrug danach die Ausfuhr von Arica im Jahre 1877 (wobei die Durchschnittspreise in Tacna bei der Berechnung angenommen sind):

Chinarinde	5,056,05	Quintales	zu	80	Bolivianos		404,484	Bolivianos	—	Céntimos,
Kupferbarilla	58,188,26	»	»	12	»		698,259	»	12	»
Zinnbarrilla	5,769,98	»	»	8	»		46,159	»	84	»
Zinn in Barren	2,776,55	»	»	12	»		33,318	»	60	»
Wismuth	968,84	»	»	25	»		24,221	»	—	»
Kupfer, altes	32	»	»	10	»		320	»	—	»
Alpacawolle	5,015,48	»	»	38	»		190,588	»	24	»
Schafwolle	354,50	»	»	25	»		8,862	»	50	»
Vicuñawolle	5,30	»	»	50	»		265	»	—	»
Baumwolle (Peru)	653,80	»	»	30	»		19,614	»	—	»
Coca	174,88	»	»	40	»		6,995	»	20	»
Matico	195,13	»	»	50	»		9,256	»	50	»
Tabak	328,06	»	»	50	»		16,403	»	—	»
Kaffee	246,12	»	»	40	»		9,844	»	80	»
Ratania	8,20	»	»	70	»		574	»	—	»
Guarana	2,70	»	»	100	»		270	»	—	»
Chokolade	37,63	»	»	70	»		2,634	»	10	»
Cacao	3,86	»	»	40	»		154	»	40	»
Cochenille (Peru)	45	»	»	70	»		3,150	»	—	»
Italia »	41	Dutzend	»	16	»		656	»	—	»
Coca-Elixir	23	»	»	16	»		368	»	—	»
Vicuñafelle	10	»	»	12	»		120	»	—	»
Chinchillafelle	1,200½	»	»	14	»		16,802	»	—	»
Häute	3,018	Stück	»	5	»		15,090	»	—	»
Wolfsfelle	126	»	»	3	»		378	»	—	»
Tigerfelle	14	»	»	10	»		140	»	—	»
							1,508,928	Bolivianos	30	Céntimos.
Silber: Plata piña	191,266	Mark	zu	10	Bolivianos		1,912,660	Bolivianos	—	Céntimos,
» altes	1,896	»	»	8	»		15,168	»	—	»
Gold	1,649	Unzen	»	20	»		32,980	»	—	»
» gemünztes	116	»	»	20	»		2,320	»	—	»
» altes	9¼	»	»	16	»		148	»	—	»
Silbererze	7,350,45	Quintales	»	100	»		735,045	»	—	»
Gemünztes Geld, $\frac{9}{10}$ fein, fuerte (»gut Geld«)							143,137	»	46	»
» » feble							18,847	»	90	»
							2,860,306	Bolivianos	36	Céntimos,
zusammen							4,369,234	Bolivianos	66	Céntimos.

Die Ausfuhr über Arica in den letzten 12 Jahren wird an Werth angegeben wie folgt:

1866	3,118,986	Bolivianos 40	Céntimos,
1867	2,808,608	» 40	»
1868	3,006,527	» 60	»
1869	2,682,755	» 10	»
1870	3,149,224	» 90	»
1871	3,908,726	» 20	»
1872	4,341,832	» 30	»
1873	4,589,908	» 10	»
1874	5,515,993	» —	»
1875	4,874,651	» 25	»
1876	4,815,686	» 10	»
1877	4,369,234	» 66	»

Ueber die Ausfuhr vom Litoral existiren keine Angaben, und ebensowenig sind solche über die Ausfuhr über Mollendo vorhanden, über welchen Hafen immer etwas Chinarinde und Kupferbarrilla zur Ausfuhr gelangen. Trotz der ungenauen Angaben über Ein- und Ausfuhr steht so viel doch fest, daß die Einfuhr größer als die Ausfuhr ist, was denn auch stets die fortwährende Ausfuhr von Geld nach Peru zur Folge hat und auch den höheren oder niedrigeren Wechselkurs auf Tacna bedingt.

Die Fahrstraße von La Paz nach Chililaya am Titicaca-See hat sich von ihren Verlegenheiten erholt und ist in Betrieb, wird aber nur ein geringes Resultat für die Aktionäre ergeben. Zu den Vorstudien für eine Fahrstraße von Tacna nach Bolivia hat die Peruanische Regierung jetzt die nöthigen Mittel bewilligt, und es wäre sehr zu wünschen, daß diese Angelegenheit endlich vorwärts käme. Was Eisenbahnen anbetrifft, so wird an der Bahn des Coronel Church von Madera-Mamoré auf

Brasilianischem Gebiet wieder einmal gebaut, es ist aber sehr zu bezweifeln, daß diese Eisenbahn jemals nutzenbringende Resultate für Bolivia haben wird, weil fast keine Bevölkerung in jenen Gegenden existirt, noch kein Konsum und Verkehr stattfinden kann, und die Einfuhr von Waaren nach Bolivia über diese Route wegen Mangels an guten Wegen nach Cochabamba und wegen der kolossalen Schwierigkeiten in den Gebirgen keine Rechnung geben kann. Wird diese Bahn wirklich fertiggestellt, so wird sie bald eingehen müssen, da nicht einmal die Unkosten an Gehalt verdient werden würden, noch weniger die sämmtlichen Betriebsunkosten, und es würde vielleicht die Brasilianische Regierung die Eisenbahn um ein Billiges übernehmen, wenn sie Nutzen daraus ziehen kann. Der Bau der Eisenbahn von Mejillones nach Caracoles im Litoral ist gänzlich sistirt; da die Unternehmer ihren stipulirten Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, so hat die Regierung einfach dekretirt, daß die Konzession erloschen sei, und sie macht die Unternehmer für den Schaden verantwortlich. Die Eisenbahn von Antofagasta nach Caracoles ist schon seit einigen Jahren bis Salinitas fertig; sie ist in der letzten Zeit bis Caracoles fortgeführt worden und wird wohl schon dem Betriebe übergeben sein.

Der Banco Nacional de Bolivia vertheilte in 1877 eine Dividende von 18 pCt., wird aber künftighin, um Krisen, wie die letzt stattgefundenen, zu vermeiden, mit etwas mehr Vorsicht arbeiten müssen und später weniger Dividende vertheilen können. Der Crédito Hipotecario de Bolivia vertheilte eine Dividende von 18 pCt., und es werden dessen Pfandbriefe stets gesucht und mit 96 pCt. bis Pari bezahlt.

Belgien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Ostende für 1877. [1])

Die Artikel, welche im Jahre 1877 eingeführt wurden, bestanden hauptsächlich aus Steinkohle, Rohsalz, Wolle, Wollwaaren, Holz, Baumwollwaaren, Seidenwaaren, roher Seide, Austern, Hummern, Baumwolle, Butter, rohem Kautschuck, Dünger, Kurzwaaren, Talgöl, Indigo und Leinsamen.

Folgende wichtigere Gegenstände wurden von verschiedenen Ländern importirt und vertheilen sich auf ein jedes dieser Länder wie folgt:

Aus England:	Werth.	
Stahlwaaren	2,304	Mark,
Waffen	1,648	„
Butter	7,703	„
Holzwaaren	3,044	„
Bier in Fässern	14,280	„
„ „ Flaschen	1,504	„
Wein in Fässern	3,672	„
„ „ Flaschen	3,168	„
Kautschuck	92,260	„
Kautschuckwaaren	3,212	„
Steinkohle	2,743,709	„
Pferde (33 Stück)	23,760	„
Wachs	2,611	„
eingemachte Eßwaaren	24,120	„
Kordeln	3,850	„
Baumwolle	298,460	„
Kupfer	117,424	„
Droguen	2,369	Mark,
Dünger	19,675	„
Spezereiwaaren	2,192	„
Eisen	1,010	„
Eisenwaaren	4,634	„
Blech	8,166	„
Hanf	45,073	„
Jute ꝛc.	38,498	„
Baumwollgarn	5,478	„
Wollgarn	8,905	„
Leinengarn	20,858	„
Käse	1,944	„
Früchte	2,272	„
Oelsamen	32,127	„
Weizen	109,846	„
Gerste	36,624	„
Hafer	17,350	„
Biscuits	26,355	„
Talgöl [1])	24,669	„
Kleider	12,860	„
Hopfen	8,091	„
Brennöl	61,478	„
Wolle [1])	2,517,759	„
Hefe	29,448	„
Maschinen aus Gußeisen	1,336	„
„ „ Eisen und Stahl	1,302	„
„ „ Holz	812	„
„ „ Kupfer	2,432	„
Borsten ꝛc.	11,832	„
Kurzwaaren	13,664	„
Mineralien	1,833	„
Kunstgegenstände	31,848	„
Gold- und Silberwaaren	6,324	„
Häute	8,589	„
Lederwaaren	39,101	„
Dachsteine ꝛc.	554,232	„
Austern	507,376	„
Hering	24,427	„
frischer Fisch	17,106	„
Porzellan	3,089	„
Chemikalien	160,285	„
Bücher, Zeitungen ꝛc.	8,878	„
Seife	2,464	„
Rohsalz	118,034	„
rohe Seide [1])	40,257	„
Indigo	407,130	„
Farbwaaren	13,398	„
Thee	6,076	„
Baumwollwaaren	26,465	„
Wollwaaren	314,190	„
Leinwand	8,174	„
Seidenwaaren	19,672	„
Piassava ꝛc.	10,305	„
Unter Hinzurechnung minder erheblicher Artikel zusammen	8,758,565	Mark,

gegen 9,218,407 Mark in 1876.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1877 II. S. 647.

[1]) Die Wolle, die rohe Seide und das Talgöl sind meistentheils für Deutschland bestimmt.

	Werth.
Aus Deutschland:	
Butter	25,674 Mark,
Holz	992,220 „
Bier in Fässern	4,380 „
Wein in Fässern	2,016 „
„ „ Flaschen	5,304 „
Kleider	2,508 „
Hopfen	3,390 „
Kurzwaaren	4,674 „
Eier 152,500 Stück	7,743 „
Silberwaaren	1,032 „
Goldwaaren	1,536 „
Tapeten	2,144 „
Handschuhe	1,881 „
Unter Hinzurechnung minder erheblicher Artikel zusammen	1,064,562 Mark,
gegen 1,550,500 Mark in 1876.	
Aus Frankreich:	
Butter	7,538 Mark,
Holz	4,896 „
Wein in Fässern	34,632 „
„ „ Flaschen	14,112 „
Kupfer und Nickel	2,236 „
Dünger	42,747 „
eiserne Nägel	1,610 „
Eisenwaaren (auch von Gußeisen)	5,664 „
Kleider	4,804 „
Kurzwaaren	14,564 „
Kunstgegenstände	2,864 „
Tapeten	2,953 „
Hering	2,330 „
Porzellan	2,223 „
Bücher, Zeitungen ꝛc.	5,090 „
Rohsalz	38,894 „
Wollwaaren	1,662 „
Leinwand	2,572 „
Seidenwaaren	2,024 „
Glaswaaren	2,006 „
Unter Hinzurechnung minder erheblicher Artikel zusammen	213,935 Mark,
gegen 313,015 Mark in 1876.	
Aus den Niederlanden überhaupt	5,572 Mark,
gegen 6664 Mark in 1876.	
Aus Portugal:	
Rohsalz	12,000 Mark,
Wein, Südfrüchte und Pflanzen	1,506 „
zusammen	13,506 Mark,
gegen 68,010 Mark in 1876.	
Aus Schweden und Norwegen:	
Holz	366,618 Mark,
Hummern	22,355 „
Eis	64,000 „
zusammen	452,973 Mark,
gegen 297,100 Mark in 1876.	
Aus Rußland:	
Holz	90,460 Mark,
Leinsamen	88,413 „
zusammen	178,873 Mark,
gegen 399,706 Mark in 1876.	

	Werth.
Aus der Schweiz:	
Butter	21,213 Mark,
kondensirte Milch und Käse	704 „
zusammen	21,917 Mark,
gegen 27,249 Mark in 1876.	
Aus Oestereich:	
Kurzwaaren und Handschuhe	1,300 Mark,
gegen 892 Mark in 1876.	
Aus Dänemark:	
Salm ꝛc.	18,430 Mark,
gegen 22,550 Mark in 1876.	
Aus Spanien:	
Wein in Fässern	3,672 Mark,
gegen 4,824 Mark in 1876.	
Aus der Türkei:	
Bohnen ꝛc.	19,509 Mark,
gegen — Mark in 1876.	

Die Einfuhr betrug demnach an Werth zusammen 10,812,814 Mark, gegen 11,908,917 Mark in 1876.

Uebersicht des Werthes der Einfuhr in den letzten zehn Jahren.

In 1868	8,240,259	Mark,
„ 1869	7,117,842	„
„ 1870	54,170,817	„
„ 1871	100,090,880	„
„ 1872	11,893,695	„
„ 1873	12,149,421	„
„ 1874	15,230,400	„
„ 1875	12,821,844	„
„ 1876	11,908,917	„
„ 1877	10,812,814	„

Der Holzhandel ist in 1877 ziemlich schlecht gewesen, die Importationen betrugen nur 1,454,194 Mark, gegen 1,874,598 Mark in 1876, und dabei ist zu bemerken, daß letzteres Jahr ein schlechtes war. Der Grund liegt darin, daß die Bauunternehmer viel inländisches Holz benutzen, da dasselbe wohlfeiler ist als das ausländische. Ferner wurden größere Partien in Gent eingeführt und per Eisenbahn nach Ostende befördert.

Der Werth der verschiedenen Importationen betrug:

	Mark		Mark	
von Deutschland	992,220,	gegen	1,461,252	in 1876,
„ Frankreich	4,896,	„	3,216	„
„ Schweden und Norwegen	366,618,	„	272,730	„
„ Rußland	90,460,	„	137,400	„
zusammen	1,454,194,	gegen	1,874,598	in 1876.

Die Deutschen Schiffe importiren größtentheils Schienenhölzer (billes pour chemins de fer) und eichene Balken. Der Werth ersterer ist nicht zu ermitteln, da sie für Rechnung der Belgischen Regierung angekauft werden und die Preise nicht ins Publikum kommen. Die Preise sind beinahe unverändert geblieben; es waren folgende:

Russisches Holz:

rothe Kronbalken von Riga 7 Fr. 50 C. bis 8 Fr. 50 C.,
weiße „ „ „ 5 „ 50 „ „ 6 „ 50 „
für das Meter, je nach der Länge.

Holz aus Schweden und Norwegen:

3	× 9	Zoll	rothe Diele,	1.	Qualität	39	Centimen,
3	× 9	»	»	2.	»	36	»
3	× 9	»	»	3.	»	32	»
3	× 7	»	»	3.	»	25	»
2½	× 7	»	»	1.	»	22	»
2½	× 7	»	»	2.	»	21	»
2½	× 7	»	»	3.	»	19	»
2½	× 6½	»	»	3.	»	16½	»

für den Ostender Fuß von 27½ Centimetern.

Ausfuhr nach England.

Der Werth der Ausfuhr von Ostende nach England betrug in 1877 13,372,113 Mark, gegen 12,977,190 Mark in 1876, folglich in 1877 394,923 Mark mehr.

Es wurden folgende Gegenstände dorthin exportirt:

Kaninchen, Tauben ꝛc.		34,304	Mark,
Waffen		2,540	»
Ochsen,	357 Stück	79,968	»
Kälber,	482 »	21,208	»
Schweine,	161 »	2,061	»
Pferde,	503 »	362,160	»
Butter		6,978,919	»
Lumpen		4,132	»
Droguen		186,344	»
Baumrinde		82,848	»
geschmiedetes Eisen		80,016	»
eiserne Nägel		466	»
Eisenwaaren		7,190	»
Hanf		1,549	»
Werg		111,514	»
Flachs		673,640	»
Leinengarn		64,720	»
Früchte		35,508	»
Mehl		9,704	»
Hopfen		416,807	»
Wolle [1]		313,740	»
Cichorie		421,477	»
Haare ꝛc.		19,502	»
Kurzwaaren		2,432	»
Kunstgegenstände		11,020	»
Eier,	5,680,370 Stück	408,986	»
Tapeten		11,342	»
Häute		4,906	»
polirte Steine		7,216	»
Bücher, Zeitungen ꝛc.		9,187	»
Heu		624	»
Syrup		2,702	»
Seidenwaaren		44,304	»
Zucker, roher		39,540	»
» raffinirter		39,904	»
Baumwollwaaren		6,136	»
Leinwand		15,480	»
Spitzen		2,800	»
Pflanzen		26,992	»
Fensterglas		1,859	»
Fleisch aller Art		2,822,934	Mark,
Branntwein		3,417	»
		13,372,113	Mark,

gegen 12,977,190 Mark in 1876.

[1]) Dies ist fette Wolle, die von England kommt, um gewaschen zu werden, und später auf den Englischen Markt zurückkehrt. Eine ziemlich bedeutende Waschanstalt befindet sich in Brügge.

Transit.

In Folge der starken Konkurrenz nimmt der Transitverkehr von England nach Deutschland über Ostende mit jedem Jahre ab, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht. Derselbe betrug an Werth:

in 1871	25,828,361	Mark,
» 1872	22,692,992	»
» 1873	12,700,014	»
» 1874	5,999,565	»
» 1875	3,699,642	»
» 1876	3,015,329	»

In 1877 belief sich der Werth auf nur 2,042,517 Mark. Hierzu kommt noch der Betrag einiger Partien rohe Seide, Wolle und Talgöl, welche, obschon sie für den Transit bestimmt sind, bei Ankunft in Ostende »en consommation« deklarirt werden und später mit einem »acquit de sortie« nach Deutschland weitergehen (vergl. oben die Anmerkung zu der Uebersicht der Einfuhr aus England). Der genaue Werth letzterer Waaren ist hier nicht zu ermitteln, da man nicht weiß, welche Partien für Deutschland und welche für Belgien bestimmt sind; dieses ist nur an der Deutschen Grenze zu erfahren.

Die Konkurrenz, welche für unsern Hafen am meisten zu befürchten ist, ist diejenige von Antwerpen, Rotterdam und besonders Vlissingen. Letzterer Ort hat schon den größten Theil der Transitgüter an sich gezogen, und wenn nicht bald eine Ermäßigung der Eisenbahnfrachten eintritt, so wird der betreffende Verkehr für Ostende beinahe ganz verloren gehen. Die Wolle, welche nach Deutschland über hier transitirt, ist für die benachbarten Fabrikstädte Aachen, Montjoie und Eupen bestimmt.

Folgende Artikel transitirten in 1877 von England nach Deutschland über Ostende:

Waffen	17,408	Mark,
Holzwaaren	5,908	»
Kautschuckwaaren	10,716	»
eingemachte Eßwaaren	2,346	»
Baumwolle	476,626	»
Kupfer- und Nickelwaaren	1,690	»
Droguerien	2,494	»
Spezereiwaaren	11,264	»
Baumwollgarn	19,955	»
Wollgarn	2,416	»
Leinengarn	1,775	»
Kleider	358,669	»
Chirurgiegegenstände	4,417	»
Musikinstrumente	4,264	»
Wolle	16,506	»
Maschinen von Gußeisen	3,302	»
» » Eisen und Stahl	779	»
» » Kupfer	2,006	»
Borsten, Flechtstroh für Hüte ꝛc.	51,128	»
Kurzwaaren	149,276	»
Kunstgegenstände	142,172	»
Silberwaaren	31,550	»
Goldwaaren	82,868	»
gegerbte Felle	2,692	»
präparirtes Leder für Schuhe	4,202	»
Handschuhe	6,660	»
Lederwaaren	33,530	»

polirte Steine (Marmor ꝛc.)	1,868	Mark,
Porzellan	2,706	»
Chemikalien	7,025	»
Bücher, Zeitungen ꝛc.	31,126	»
rohe Seide	229,140	»
Cigarren	10,377	»
Indigo	1,574	»
Thee	3,427	»
Baumwollwaaren	19,454	»
Wollwaaren	141,485	»
Leinwand	11,031	»
Seidenwaaren	103,752	»
Spitzen	21,869	»
Pflanzen	1,778	»
Unter Hinzurechnung minder erheblicher Artikel	2,042,517	Mark,

gegen 3,015,329 Mark in 1876.

Was die Transitspeditionen von Deutschland nach England über hier anbetrifft, so kann man nur sagen, daß dieselben infolge der Konkurrenz, besonders von Vlissingen, jedes Jahr abnehmen. Die Seidenwaaren, Halbseidenwaaren, Sammete ꝛc., welche von den Fabrikstädten Krefeld, Elberfeld, Barmen und der Umgegend früher größtentheils über Ostende kamen, schlagen jetzt den Weg über Vlissingen ein. Nur einzelne Kisten kommen noch über hier, wenn deren Transport sehr eilt, da wir täglich zwei Abfahrten nach Dover haben, von wo die Güter per Eisenbahn weitergehen. Schon öfters hat die hiesige „freie Handelskammer“ bei dem Ministerium darauf angetragen, daß die Transitfrachten per Eilzug von Deutschland nach Ostende auf irgend eine Weise ermäßigt würden, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Es ist nun zu hoffen, daß die Frage bald untersucht werde, denn bei den jetzigen Preisen ist die Konkurrenz unmöglich, es sei denn während eines starken Winters, wenn die Häfen von Antwerpen und Rotterdam zugefroren sind und in Vlissingen ein Güterandrang stattfindet.

Ernte des Jahres 1877.

Mit Ausnahme von Bohnen, Erbsen, Heu und Klee ist die Ernte in 1877 eine sehr mittelmäßige gewesen, sowohl in Hinsicht der Quantität als der Qualität. Weizen und Kartoffeln besonders sind seit Jahren nicht so schlecht gerathen, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht. Dagegen geriethen die rothen Zuckerrüben sehr gut, auch lobte man in den verschiedenen Fabriken deren gute Qualität [1]).

Weizen. Diese Frucht gab im Anfang des Frühjahrs die besten Hoffnungen, die sich aber leider nicht verwirklichten. Der häufige Regen und die kalte Witterung im Juli verspäteten die Reife und schadeten der Qualität, auch war der Ertrag durchschnittlich nur 18 Hektoliter pro Hektar und das Gewicht 74 Kilogramm pro Hektoliter.

Roggen. Aus dem nämlichen Grunde ist Roggen nur mittelmäßig gerathen. Der Ertrag pro Hektar wird auf 24 Hektoliter von 70 Kilogramm geschätzt.

Frühgerste. Der Anbau von Frühgerste nimmt in dem Furnes-Ambacht mit jedem Jahr ab, und sie wird nur auf einzelnen Feldern gezogen. Der Ertrag pro Hektar war in 1877 29 Hektoliter und das Gewicht 63 Kilogramm pro Hektoliter.

Bohnen sind sehr gut gerathen. Der Ertrag war ungefähr 24 Hektoliter von 78 Kilogramm pro Hektar.

Hafer. Seit Jahren ist diese Frucht nicht so schlecht gerathen, sowohl in Hinsicht der Quantität als der Qualität. Der Ertrag war nicht einmal so groß wie der eines gewöhnlichen schlechten Jahres, nämlich nur 29 Hektoliter von 42 Kilogramm pro Hektar.

Erbsen. Wie in 1876, sind die Erbsen sehr schön ausgefallen. Der Ertrag war 21 Hektoliter pro Hektar, und sie wogen 87 Kilogramm pro Hektoliter.

Flachs. Mit wenigen Ausnahmen war die Ernte ziemlich schlecht, sowohl in Hinsicht der Quantität als der Qualität.

Winter-Kohlsaat. Diese Pflanze wird, mit Ausnahme einiger kleinerer Orte im Bezirk Furnes, beinahe nicht gezogen. Auch in der Umgegend von Ostende werden einige Felder damit besäet, sowie bei Ghistelles und Breedene, jedoch nur in geringen Mengen.

Heu. Infolge des trockenen Wetters, welches zur Zeit der Ernte eintraf, ist Heu sehr gut gerathen; auch der Preis war ziemlich hoch, nämlich 115 bis 120 Franken für 1000 Kilogramm.

Klee. Sehr gute Ernte in jeder Hinsicht.

Kartoffeln. Die Kartoffeln sind seit Jahren nicht so schlecht gerathen wie in 1877; man kann sagen, daß der Ertrag sehr selten so unbedeutend gewesen ist. Anfänglich schienen sie gut zu werden, aber plötzlich zeigte sich die Krankheit, und sie wurde durch warmen und häufigen Regen begünstigt. Dadurch litt natürlich sowohl die Quantität als die Qualität Schaden, besonders was die frühzeitigen Kartoffeln betrifft. Der Ertrag war nur 12,000 Kilogramm pro Hektar.

Uebersicht der Preise mehrerer Ernteprodukte auf dem Markt von Brügge in 1877.

Weizen			30	Franken für	100	Kilogr.,
Roggen			24	» »	100	»
Bohnen			22	» »	100	»
Frühgerste			24	» »	100	»
Hafer			22	» »	100	»
Erbsen			30	» »	100	»
Winter-Kohlsaat			50	» »	100	»
Kartoffeln	10	bis	15	» »	100	»
Heu	115	»	120	» »	1000	»

Austern.

Der Austernhandel hat sich in 1877 nicht ausgedehnt, sondern ist infolge der hohen Preise noch stiller gewesen, als in 1876. Während in früheren Jahren ein Jeder im Stande war, Austern zu kaufen, werden sie jetzt als Luxusartikel betrachtet und im Lande sehr wenig verzehrt. Dagegen werden ziemlich bedeutende Partien nach Deutschland exportirt, jedoch nur Whitstable erster Qualität. Der Grund davon liegt in dem hohen Eingangszoll in Deutschland, welcher für die verschiedenen Qualitäten der nämliche ist; wäre dieses nicht der Fall, so würde der Verkehr durch die Versendung wohlfeilerer Austern gewiß sehr zunehmen. Ferner ist noch zu bemerken, daß der Zoll vom Bruttogewicht bezahlt wird, was in den kalten Monaten eine ziemlich bedeutende Differenz in den Preisen verursacht; denn im Winter müssen die Fäßchen wegen der Kälte mit Stroh und grober Leinwand überzogen werden, wodurch das Gewicht vermehrt und wird folglich Zollabgabe und Preis höher werden.

Die hiesigen Parkbesitzer haben sich um die in Frankreich kultivirte künstliche Austernzucht bemüht, und einer derselben ist sogar dorthin gereist, um die Sache an Ort und Stelle selbst zu untersuchen. Bei dem neuen System, welches in den Gewässern von Arcachon in Anwendung gebracht wird, vermehrt sich die Auster in der That im Ueberfluß, aber während 3 bis 4 Jahre, bis sie eßbar wird, ist die Zucht mit so vielen

[1]) Die bedeutendste Zuckerfabrik der Umgegend ist die von Snaeskerke, welche nach dem neuesten System angelegt ist. Eine kleinere Fabrik besteht in Oudenbourg.

Schwierigkeiten verbunden; daß kein Grund vorhanden ist, welcher die Englischen Händler zwingen könnte, ihre Ansprüche zu ermäßigen.

Hummern.

Der Handel mit Hummern ist im Jahre 1877 ein sehr günstiger, der Verkauf ein ziemlich bedeutender gewesen. Extraschiffe reisen das ganze Jahr zum Transport der Hummern, im Sommer nach den Küsten Großbritanniens, im Winter nach den Küsten Norwegens. Es ist zu bemerken, daß die Norwegischen Hummern sehr klein waren, ohne daß man einen Grund davon weiß; dieser Umstand hat den Interessen der Empfänger sehr geschadet.

Schifffahrt.

Während des Jahres 1877 sind in Ostende 679 Schiffe mit einem Gehalt von 228,361 Tonnen eingelaufen, gegen 678 Schiffe, messend 225,586 Tonnen, in 1876. Dieselben vertheilen sich wie folgt:

523	Britische Dampf- und Segelschiffe,	messend	199,720	Tonnen,
42	Belgische Segelschiffe	»	3,026	»
22	Deutsche »	»	4,548	»
14	Niederländische »	»	2,447	»
12	Französische »	»	2,665	»
51	Norwegische »	»	12,357	»
9	Dänische »	»	1,481	»
2	Oesterreichische »	»	620	»
1	Griechisches Segelschiff	»	232	»
1	Italienisches »	»	580	»
1	Russisches »	»	463	»
1	Schwedisches »	»	222	»
679	Schiffe	messend	228,361	Tonnen.

Die zwischen Ostende und Dover fahrenden Belgischen Regierungsdampfer haben im Jahre 1877 26,820 Passagiere befördert, gegen 24,275 Passagiere in 1876.

Die direkt nach London gehenden Dampfschiffe beförderten: von Ostende nach London 2104 Personen, von London nach Ostende 1980 Personen, zusammen 4084 Personen.

Deutsche Schiffe (Segelschiffe) gingen, wie oben erwähnt, 22 ein, sämmtlich beladen, gegen 15 im Vorjahre. 18 derselben gingen im Jahre 1877 wieder aus, davon 12 in Ballast, 6 mit Baumrinde. Ueberhaupt gingen im Jahre 1877 20 Deutsche Schiffe aus, von denen 13 in Ballast, unter ihnen 2 noch im Jahre 1876 angekommene. Die am Schlusse des Jahres 1877 hier befindlich gewesenen 4 Deutschen Schiffe gingen im Jahre 1878 aus, von ihnen 3 in Ballast, 1 mit Baumrinde.

Der Hafen von Ostende besaß am 31. Dezember 1876 6 Segelschiffe mit einem Gehalt von 1946 Tonnen. In 1877 wurde eins von 350 Tonnen verkauft, und es blieben daher am 31. Dezember 1877 noch 5 Segelschiffe, messend 1596 Tonnen.

Ferner hatte Ostende am 31. Dezember 1876 139 Fischerboote mit einem Gehalt von 5580 Tonnen. In 1877 wurden 13 neue gebaut (564 Tonnen); dagegen wurde eines verkauft (89 Tonnen) und 8 litten Schiffbruch (330 Tonnen). Demnach blieben am 31. Dezember 1877 143 Fischerboote, messend 5725 Tonnen. Letztere haben in 1877 importirt:

frischen Fisch	für	1,257,347 Mark,
gesalzenen Fisch (Morue) 9366 Tonnen zu 160 Kilogr.	»	396,956 »
zusammen	für	1,654,303 Mark.

Letzterer Fisch wird beinahe ausschließlich im Lande konsumirt. Der Mittelpreis der Tonne Morue betrug 61 Franken 55 Cent.

Aus Obigem geht hervor:

1. daß die Importationen von frischem Fisch an Werth 86,238 Mark mehr betragen haben als in 1876,
2. daß die Importationen von Morue an Werth 78,336 Mark weniger betragen haben als in 1876,
3. daß die Importationen von Morue an Quantität 122 Tonnen mehr betragen haben als in 1876,
4. daß aber der Preis der Morue um 13 Franken 93 Cent. wohlfeiler gewesen ist als in 1876, und
5. daß der Fischfang im Ganzen 7902 Mark mehr Ertrag gegeben hat als in 1876.

Abgesehen von dem frischen Fisch, welcher durch die Ostender Boote eingeführt wird, laufen zahlreiche Englische, Französische und Niederländische Fischerboote in den Hafen von Ostende ein, da jener Fisch hier keinen Eingangszoll bezahlt.

Im Jahre 1877 wurden im Ganzen auf dem Markt von Ostende verkauft für 2,230,061 Mark, gegen für 2,101,613 Mark in 1876.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 4. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **24. Januar 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien und Schweiz:** Deklaration in Betreff der Silbermünzprägung während des Jahres 1879. 73. — **Niederlande:** Modifikation der Bestimmungen zur Verminderung von Schiffs-Kollisionen auf den Binnengewässern. 73. — **Oesterreich-Ungarn:** Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 10. Januar 1879, betreffend die Anwendung der im Artikel III. des Einführungsgesetzes zum Zolltarife vom 27. Juni 1878 vorgezeichneten Zollzuschläge auf die Einfuhr aus Frankreich in das Oesterreichisch-Ungarische Zollgebiet. 74. — Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 10. Januar 1879, betreffend die Festsetzung des im Artikel III. des Einführungsgesetzes zum Zolltarife vom 27. Juni 1878 vorgesehenen spezifischen Zolles von fünf Prozent des Handelswerthes auf zollfreie Waaren bei der Einfuhr aus Frankreich. 74. — **Schweiz und Rumänien:** Handelskonvention zwischen der Schweiz und Rumänien. 75. — **Großbritannien und Italien:** Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Ländern. 76. — **Großbritannien und Frankreich:** Kündigung der Handelsverträge zwischen beiden Ländern. 76.

Statistik: **Japan:** Der auswärtige Handel Japans im Jahre 1877. 77. — **China:** Statistische Aufstellungen über den Handel der dem Verkehr mit dem Auslande geöffneten Häfen im Jahre 1877. 80. — Schifffahrts- und Handelsbericht aus Tientsin für 1877. 84. — **Spanien:** Handel und Schifffahrt von Puerto-Rico während des Jahres 1877. 92. — **Großbritannien:** Bericht über Handel und Volkswirthschaft der Kolonie Victoria in 1876. 96.

Mittheilungen: Berlin 100. La Rochelle 100. Hiogo-Osaka 100.

Gesetzgebung.

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien und Schweiz.

Deklaration in Betreff der Silbermünzprägung während des Jahres 1879.

(Journal officiel 1879 Nr. 1.)

Die Auswechselung der Ratifikationen der Deklaration vom 5. November 1878 [1]) hat am 30. Dezember 1878 stattgefunden.

[1]) S. Hand. Arch. 1878 II. S. 621.

Niederlande.

Modifikation der Bestimmungen zur Verminderung von Schiffs-Kollisionen auf den Binnengewässern.

(Nederl. Staats-Courant 1878 Nr. 303.)

Ein Königlicher Beschluß vom 30. November 1878 modifizirt in einigen wenigen Punkten die Vorschriften vom 13. Juni 1875 in Betreff der zur Verminderung des Zusammenstoßes von Schiffen auf Niederländischen Flüssen, Kanälen, Rheden, Hafenmündungen und Seegatten zu beobachtenden Maßregeln [1]). Die Bedeutung der bezüglichen Bestimmungen beschränkt sich auf den Binnenverkehr.

[1]) Vergl. H. A. 1875 II. S. 141.

Oesterreich-Ungarn.

Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 10. Januar 1879, betreffend die Anwendung der im Artikel III. des Einführungsgesetzes zum Zolltarife vom 27. Juni 1878 vorgezeichneten Zollzuschläge auf die Einfuhr aus Frankreich in das Oestereichisch-Ungarische Zollgebiet.

(Verordnungsblatt f. d. Dienstbereich des Finanz-Ministeriums, Nr. 6.)

Im Einvernehmen mit den Königlich Ungarischen Ministerien des Handels und der Finanzen wird verordnet:

Nachdem sichergestellt ist, daß in Frankreich die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach dem Tarif général somit ungünstiger behandelt wird als jene aus anderen Staaten, so hat Artikel III. des Einführungsgesetzes zum Zolltarife vom 27. Juni 1878[1]) vorläufig dahin in Anwendung zu kommen, daß Französische Provenienzen bei der Einfuhr in das Oesterreichisch-Ungarische Zollgebiet außer dem im allgemeinen Zolltarife enthaltenen Zolle einem Zuschlage von zehn Prozent desselben unterliegen.

Die Durchführung der weiteren Anordnung des Gesetzes, daß sonst zollfreie Artikel in solchem Falle mit einem spezifischen Zolle von fünf Prozent des Handelswerthes zu belegen sind, wird durch eine besondere Verordnung geregelt werden.

Die mit der Ministerialverordnung vom 31. Dezember 1878[2]) provisorisch bis 1. Februar l. J. eingeführten Abänderungen des allgemeinen Zolltarifes für gewisse im neuen Handelsvertrage mit Italien begünstigte Artikel bei der Einfuhr aus Italien und den übrigen meistbegünstigten Staaten finden auf Französische Provenienzen keine Anwendung.

Die Zollämter werden angewiesen, nach Artikel III. des Einführungsgesetzes zum Zolltarife in jenen Fällen vorzugehen, wo sich aus den Begleitpapieren, oder der äußeren Bezeichnung der Waare oder aus anderen Umständen die Provenienz aus Frankreich erkennen läßt, und von der Partei nicht nachgewiesen werden kann, daß die Waare in einem anderen Staate nationalisirt worden sei oder eine anderweitige Provenienz besitze.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Chlumecky m. p. Pretis m. p.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1878 II., Beilage zu Nr. 29, S. 1.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1879 I. S. 26.

Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 10. Januar 1879, betreffend die Festsetzung des im Artikel III. des Einführungsgesetzes zum Zolltarife vom 27. Juni 1878 vorgesehenen spezifischen Zolles von fünf Prozent des Handelswerthes auf zollfreie Waaren bei der Einfuhr aus Frankreich.

(Ebenda.)

Im Einvernehmen mit den Königlich Ungarischen Ministerien des Handels und der Finanzen wird im Nachhange zu der vorstehenden Verordnung vom 10. Januar 1879 und in Gemäßheit des Artikels III. des Einführungsgesetzes zum allgemeinen Zolltarife Folgendes verordnet:

Von den in den nachfolgend verzeichneten Positionen enthaltenen Gegenständen, welche im allgemeinen Verkehre zollfrei sind, sind die beigesetzten auf der Basis von fünf Prozent des Handelswerthes ermittelten Zölle insofern einzuheben, als die Waare Französischer Provenienz ist.

Tarifpost		Fl.	Kr.
9 a)	pro 100 Kilogr.	—	35
9 b)	»	1	50
11 i)	pro Stück	5	—
16 c)	pro 100 Kilogr.	2	—
17 c)	»	1	50
22 a)	»	—	75
23 b)	»	1	50
24	»	1	80
25	»	—	20
27 a)	»	—	50
28 a)	»	—	50
43 a)	»	1	—
48 a)	»	1	20
50 a)	»	—	90
51 a)	»	—	50
54 c)	»	2	—
59 a)	»	50	—
63 a)	»	—	40
64 a)	»	1	25
66 a)	»	1	90
67 mit Ausschluß von Zeitungen	»	20	—

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Chlumecky m. p. Pretis m. p.

Schweiz und Rumänien.

Handelskonvention zwischen der Schweiz und Rumänien.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Abgeschlossen am 30. März 1878.
Ratifizirt von der Schweiz den 19. August 1878.
Ratifizirt von Rumänien den 18. Oktober 1878.

Der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft und die Regierung Seiner Hoheit des Fürsten von Rumänien, von dem Wunsche geleitet, die Handelsbeziehungen, welche zwischen den beiden Ländern bestehen, zu regeln, haben in gemeinsamer Uebereinstimmung beschlossen, zu diesem Zwecke eine Handelskonvention abzuschließen, und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

Herrn J. J. von Tschudi, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Kaiserlichen und Apostolisch Königlichen Majestät in Wien;

die Regierung Seiner Hoheit des Fürsten von Rumänien:

Herrn Jean de Balatchano, Ihren diplomatischen Agenten in Wien,

welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Die beiden hohen vertragschließenden Theile sichern sich gegenseitig in Allem, was die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr betrifft, die Behandlung der meistbegünstigten Nation zu. Jeder von ihnen verpflichtet sich, dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht oder jede Ermäßigung in den Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrzöllen einzuräumen, welche er einer dritten Macht zugestehen sollte.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Begünstigungen, welche von den hohen vertragschließenden Theilen den Nachbarstaaten eingeräumt sind oder in Zukunft eingeräumt werden sollten, um den Verkehr und den Austausch der Produkte der Grenzbezirke zu erleichtern.

Artikel 2.

Die aus einem der beiden Länder herkommenden und in das andere eingeführten Waaren jeder Art dürfen keinen höheren Accise-, Octroi- oder Kommunalsteuern unterworfen werden, als wie sie die gleichartigen Waaren der Produktion der meistbegünstigten Nation treffen oder noch treffen können.

Artikel 3.

Die dem Eingangszoll unterworfenen Artikel, welche als Muster dienen sollen, und die von Handelsreisenden Schweizerischer Häuser nach Rumänien oder von Handelsreisenden Rumänischer Häuser nach der Schweiz eingeführt werden, sollen auf die Wiedererstattung des bei der Einfuhr deponirten Zolles Anspruch haben, wenn zur Bewerkstellung der Wiederausfuhr oder der vollständigen Wiederabgabe im Niederlagshaus die nöthigen Zollamtsformalitäten erfüllt worden sind.

Artikel 4.

Die Schweizerischen Fabrikanten und Kaufleute, sowie ihre Handelsreisenden, können in Rumänien Einkäufe und Verkäufe für das von ihnen betriebene Geschäft machen und — mit oder ohne Muster — Bestellungen aufnehmen, jedoch ohne mit Waaren zu hausiren. Ebenso soll es in der Schweiz mit den Rumänischen Fabrikanten und Kaufleuten und deren Reisenden gehalten werden.

Artikel 5.

Zum Nachweis der Herkunft gewisser Waaren sollen bei der Einfuhr von den hohen vertragschließenden Theilen, nach vorausgegangener Bezeichnung und in gemeinsamer Uebereinstimmung, Ursprungszeugnisse für diese Waaren verlangt werden dürfen.

Gegebenenfalls hat der Importeur dem Zollamte entweder eine vor einer Amtsstelle des Versendungsortes abgegebene Erklärung oder ein vom Vorstand des Ausfuhrzollamtes ausgestelltes Zeugniß, oder endlich eine Bescheinigung von einem am Versendungsorte wohnenden Konsularagenten des Landes vorzuweisen, in welches die Waaren eingeführt werden.

Ausnahmsweise soll die Faktur der Waaren als Ursprungszeugniß gelten.

Artikel 6.

Die gegenwärtige Uebereinkunft wird für die Dauer von sieben Jahren, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationsurkunden an gerechnet, abgeschlossen. Wofern keiner der hohen vertragschließenden Theile zwölf Monate vor Ablauf des besagten Zeitraums die Absicht kundgeben sollte, von der Uebereinkunft zurücktreten zu wollen, so bleibt dieselbe weiter verbindlich bis zum Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, von welchem der eine oder der andere der beiden hohen vertragschließenden Theile sie gekündigt haben wird.

Artikel 7.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Ratifikationsurkunden sollen innerhalb sechs Monate oder früher, wenn möglich, in Wien ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und derselben ihr Wappensiegel beigedrückt.

So geschehen in Wien, in doppeltem Original, den dreißigsten März eintausend achthundert und achtundsiebenzig (30. März 1878).

(Gez.) J. J. v. Tschudi.
(L. S.)

(Gez.) J. de Balatchano.
(L. S.)

Zusatzartikel.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten der Schweiz und Rumäniens haben sich, kraft der Ermächtigung von Seiten ihrer Regierungen, über nachfolgenden Artikel geeinigt:

a) die in dem von der gemischten Kommission, in Gemäßheit des Artikels IX. der am 22. Juni 1875 abgeschlossenen Uebereinkunft, ausgearbeiteten »Tableau des droits de douane« nicht erwähnten Geflechte und Gewebe aus Stroh sollen bei ihrem Eintritt in Rumänien einen Zoll von zwanzig Franken (Fr. 20) pro 100 Kilogramm (100 Kgr.) bezahlen;

b) die Uhren mit Schalen aus natürlichem (nicht versilbertem oder vergoldetem) Metall (oder mit versilberten oder vergoldeten Schalen) sollen bei ihrem Eintritt in dasselbe Land fünfundsiebenzig Centimes (75 Ct.) pro Stück bezahlen, unter der Bedingung, daß sie auf der innern Seite der Schale das Wort »métal« eingravirt tragen.

Der gegenwärtige Zusatzartikel soll die gleiche Kraft und den nämlichen Werth haben, wie wenn er textuell in die Konvention selbst aufgenommen wäre.

Er soll von den beiden hohen vertragschließenden Theilen ratifizirt und die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit denen der Uebereinkunft selbst ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Akt in doppeltem Original unterzeichnet und mit ihrem Wappensiegel versehen, zu Wien, den dreißigsten März eintausend achthundert achtundsiebenzig (30. März 1878).

(Gez.) J. J. v. Tschudi.
(L. S.)

(Gez.) J. de Balatchano.
(L. S.)

Die Ratifikationen der vorstehenden Handelskonvention sind am 4. Dezember 1878 in Wien ausgewechselt worden.

Großbritannien und Italien.

Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Ländern.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Durch eine Deklaration d. d. Rom, 5. Dezember 1878, ist der Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 6. August 1863 zwischen Großbritannien und Italien[1]), welcher mit Ende 1878 abgelaufen sein würde, bis Ende 1879 verlängert worden.

Großbritannien und Frankreich.

Kündigung der Handelsverträge zwischen beiden Ländern.

(London Gazette vom 14. Januar.)

Französischerseits sind die folgenden Handelsverträge mit Großbritannien gekündigt worden:

Der Handelsvertrag vom 23. Januar 1860.[2])
Der Additionalartikel vom 25. Februar 1860.[3])
Der zweite Additionalartikel vom 27. Juni 1860.[4])
Die erste Zusatzkonvention vom 12. Oktober 1860.[5])
Die zweite Zusatzkonvention vom 16. November 1860.[6])
Der Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. Juli 1873.[7])
Die Zusatzkonvention zu demselben vom 24. Januar 1874.[8])
Die Deklaration in Bezug auf Expertise vom 24. Januar 1874.[9])

Die Kündigung tritt mit 1. Januar 1880 in Wirksamkeit.

---

[1]) S. Hand. Arch. 1863 II. S. 461.
[2]) S. Hand. Arch. 1860 I. S. 148.
[3]) S. Hand. Arch. 1860 I. S. 227.
[4]) S. Hand. Arch. 1860 II. S. 38.
[5]) S. Hand. Arch. 1860 II. S. 484.
[6]) S. Hand. Arch. 1860 II. S. 621.
[7]) S. Hand. Arch. 1873 II. S. 151.
[8]) S. Hand. Arch. 1874 I. S. 121.
[9]) S. Hand. Arch. 1874 II. S. 251.

Statistik.

Japan.

Der auswärtige Handel Japans im Jahre 1877.[1])

Der Gesammtwerth des ausländischen Handels der geöffneten Häfen Japans in 1877, welcher den Werth von 50,318,735 Dollars repräsentirt, zeigt gegen das Vorjahr eine Abnahme von 812,434 Dollars. Während die Einfuhr um 3,503,331 Dollars zunahm, hat die Ausfuhr um 5,315,765 Dollars im Vergleich zum Vorjahre abgenommen.

Eine Zunahme in der Einfuhr haben namentlich die folgenden Artikel erfahren: Wollmanufakte..... um 348,377 Dollars,
halbwollne Manufakte..... „ 857,354 „
Metalle..... „ 751,089 „
gemischte Waaren..... „ 2,334,763 „
während Baumwollwaaren eine Abnahme um 503,519 Dollars und Ostasiatische Produkte eine solche um 284,733 Dollars erlitten. Es sind hauptsächlich die Stückgüter, welche unter den Baumwollfabrikaten die konstatirte Abnahme erfuhren, wogegen die Einfuhr von Baumwollgarn zugenommen hat. Unter den Ostasiatischen Produkten hat besonders die Einfuhr von Zucker und roher Baumwolle abgenommen, obschon der Werth des eingeführten Zuckers eine höhere Zahl als im Vorjahre zeigt und die Importeure guten Verdienst daran gehabt haben sollen. Wenn man den Werth der eingeführten Ostasiatischen Produkte im Betrage von 4,143,309 Dollars von dem Gesammtwerthe der Einfuhr in Abzug bringt, dann beziffert sich der Werth des Einfuhrhandels mit Europa, Amerika und Australien allein auf 23,307,911 Dollars.

Unter den Ausfuhrartikeln zeigen eine Abnahme des Werthes die folgenden:
Rohseide..... um 3,715,460 Dollars,
Seidenraupeneier..... „ 1,555,273 „
Thee..... „ 1,817,948 „
vegetabilisches Wachs..... „ 12,421 „
während Kupfer und Tabak eine Zunahme um 333,382 bezw. 145,792 Doll. erfuhren. Die Abnahme im Ausfuhrhandel im Vergleich zum Vorjahre ist mehr einem Sinken des Werthes der ausgeführten Produkte, als einer Abnahme des ausgeführten Quantums zuzuschreiben. Die Gesammtausfuhr von Rohseide betrug beispielsweise im Jahre 1877 24,277 Pikuls und im Jahre 1876 26,684 Pikuls, der durchschnittliche Werth der Verschiffungen in 1877 bezifferte sich pro Pikul aber nur auf 414,38 Dollars gegen 516,24 Dollars in 1876. Für Seidenraupeneier hat sich ein weit größerer Preisrückgang bemerkbar gemacht, indem bei einer bedeutend größeren Ausfuhr im Jahre 1877 gegen 1876 der Werth weniger als ein Fünftel des Werthes im Jahre 1876 repräsentirt. Während im Jahre 1876 der durchschnittliche Werth eines Kartons Seidenraupeneier 1,87 Dollars betrug, bezifferte derselbe sich im Jahre 1877 nur auf 29 Cents. Dasselbe war mit Thee der Fall, dessen durchschnittlicher Werth pro Pikul im Jahre 1876 sich auf 26,69 Dollars stellte, im Jahre 1877 aber nur 21,31 Dollars ausmachte.

Schifffahrt. Der Tonnengehalt sämmtlicher während des Jahres 1877 in Japan eingelaufenen fremden Schiffe beziffert sich auf 626,657 Tonnen gegen 680,557 im Jahre 1876. Die Deutsche Schifffahrt zeigt eine Zunahme um 12,532 Tonnen, die Amerikanische eine Abnahme um 87,380 Tonnen, wogegen die Britische eine Zunahme um 13,479, die Französische um 4761, die Dänische um 1863, die Russische um 1672, die Spanische um 1401 und die Italienische um 1030 aufzuweisen hat. Die Zunahme der Deutschen Tonnenzahl wurde dadurch verursacht, daß größere Nachfrage nach Segelschiffen für den Küstenverkehr aufgetaucht war. Dieselbe war entstanden, weil wegen des Aufstandes in Satsuma die Mitsu-Bischi-Dampfschiffsgesellschaft, welche die Küstenschifffahrt so gut wie monopolisirt hatte, ihre Schiffe zurückziehen und der Regierung für Transportzwecke zur Verfügung stellen mußte.

Die Zahl der Europäischen und Amerikanischen Residenten in Japan betrug 2673, worunter sich 272 Deutsche befanden. Die in Japan während des Jahres 1877 etablirten Deutschen Handelshäuser bezifferten sich auf 39. Außerdem sind in den geöffneten Häfen des Landes 2110 Chinesen ansässig.

Eine Zunahme des auswärtigen Handels wird durch die vorstehenden Zahlen nicht konstatirt; der Einfuhrhandel scheint, wenn man den Durchschnittswerth desselben während der letzten fünf Jahre in Betracht zieht, eher in der Abnahme begriffen zu sein. Auch in wirthschaftlicher Beziehung ist ein Aufschwung weder bemerkbar, noch in nächster Zeit zu erwarten. Das Japanische Volk ist intelligent und arbeitsam und von einem lebhaften und anhaltenden Verlangen nach materiellem, wenn nicht geistigem Fortschritte beseelt. Dasselbe hat aber nicht die dazu erforderlichen physischen Mittel zu seiner Verfügung, und mit dem besten Willen von der Welt ist es nicht möglich, unfruchtbare Erde in fruchtbare zu verwandeln. Ganz Japan hat auch nicht ein Stück fruchtbares Alluvialland aufzuweisen; seine kleinen, aber zahlreichen reißenden Ströme überschwemmen die Ebenen mit nichts als Sand und Kies, während die Kultivirung des Hochlandes nur mittelst sorgfältigster Bebauung und reichlichen Düngens produktiv gemacht werden kann. Cerealien kommen mit Ausnahme von Reis nur mäßig fort. Reis findet bekanntlich hauptsächlich nur in Deutschland Absatz; Japanischer Thee wird nur in Amerika geschätzt und ist von Europäischen Märkten so gut wie ausgeschlossen. Nur in dem Haupt-Stapelartikel Seide hat Japan einen entschiedenen Vortheil vor anderen Ländern voraus, indem die feinige als die schönste bekannt ist und, wenn sorgfältig abgehaspelt, die Preise der Italienischen und Französischen Filaturseiden vollständig beherrscht. Die weitere Entwickelung der Seidenkultur ist einzig eine Frage wohlfeiler Arbeit; ist das Land diese zu schaffen im Stande, dann stehen einer Vermehrung der Produktion keine Hindernisse entgegen, denn die produzirte Seide wird stets einen Markt finden. Als ein ackerbautreibendes Land muß Japan seine Zukunft in die Entwickelung der Thee- und hauptsächlich der Seidenkultur setzen; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß es in einem anderen landwirthschaftlichen Industriezweige je eine hervorragende Stellung einnehmen wird.

Ein großer Industriestaat wird Japan schwerlich werden. Es birgt wohl Kohle und Eisen, aber nicht in solcher Nähe bei einander, wodurch allein es industrielle Bedeutung erlangen könnte. In China besitzt Japan einen gefährlichen Konkurrenten, der, wenn er größere Regsamkeit entwickelt, durch die kaufmännische Geschicklichkeit und gediegene Intelligenz seiner Bewohner seine ungemein großen natürlichen Hülfsquellen zur Geltung bringen wird.

Die Seide ausgenommen, wird in Japan nichts produzirt, was nicht auch in China in bedeutend größerer Menge erzeugt werden könnte. Die einzige Spezies des Manufakturwaarenzweiges, welche mit Vortheil weiter ausgebildet und vermehrt werden könnte, ist die Seidenweberei (Brokat ꝛc.), und es wäre zu wünschen, daß dieser Industriezweig Aufmunterung und Entwickelung erführe. In Lack- und Bronzewaaren kann Japan vielleicht sein Uebergewicht behaupten, doch sind dies bloße Luxusartikel, deren Produktion niemals eine Quelle nationalen Wohlstandes werden wird. Im Interesse der wirthschaftlichen Entwickelung des Landes ist es zu wünschen, daß nur solche Industrien gegründet und gepflegt werden, welche den Verhältnissen des Landes und den Fähigkeiten seiner Bewohner entsprechen, und daß die natürlichen Hülfsquellen, die für die Hebung des Wohlstandes vorhanden sind, erschlossen werden.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 112.

Verkehrsübersichten.

A. Summarische Uebersicht des ausländischen Handels Japans in den Jahren 1876 und 1877.

Häfen.	1877. Import. Dollars.	1877. Export. Dollars.	1877. Zusammen. Dollars.	1876. Import. Dollars.	1876. Export. Dollars.	1876. Zusammen. Dollars.
Yokohama	21,041,164	15,629,144	36,670,308	18,918,979	21,431,877	40,350,856
Hiogo-Osaka	4,831,887	4,693,910	9,525,797			
Nagasaki	1,578,169	2,078,806	3,656,975	5,028,910	5,751,403	10,780,333
Hakodate	—	441,655	441,655			
Niigata	—	24,000	24,000			
Zusammen	27,451,220	22,867,515	50,318,735	23,947,889	27,183,280	51,131,169

Import ..... Zunahme in 1877..... 3,503,331 Dollars,
Export ..... Abnahme in 1877..... 4,315,765 „

B. Uebersichtliche Zusammenstellung des Ein- und Ausfuhrhandels Japans im Jahre 1877.

1. Einfuhr.

Waaren.	Yokohama. Dollars.	Hiogo-Osaka, Nagasaki, Hakodate, Niigata. Dollars.	Zusammen 1877. Dollars.	Zusammen 1876. Dollars.
Baumwollwaaren	7,222,751	1,326,438	8,549,189	9,052,708
Wollwaaren	2,608,098	1,184,773	3,792,871	3,444,494
Halbwollwaaren	1,451,040	246,875	1,697,915	840,561
Metalle	1,236,107	463,634	1,699,741	948,652
Verschiedenes	5,910,191	1,658,004	7,568,195	5,233,432
Asiatische Produkte (Zucker, Baumwolle ꝛc.)	2,612,977	1,530,332	4,143,309	4,428,042
Zusammen	21,041,164	6,410,056	27,451,220	23,947,889

2. Ausfuhr.

Waaren.	Yokohama. Dollars.	Hiogo-Osaka, Nagasaki, Hakodate, Niigata. Dollars.	Zusammen 1877. Dollars.	Zusammen 1876. Dollars.
Rohseide	10,043,414	16,625	10,060,039	13,775,504
Seidenraupeneier	346,998	—	346,998	1,902,271
Thee	1,640,656	1,768,614	3,409,270	5,227,218
Kupfer	184,744	438,346	623,090	289,708
Tabak	28,886	200,402	229,288	83,496
Vegetabilisches Wachs	11,000	153,977	164,977	177,398
Kampher	—	240,065	240,065	155,477
Steinkohle	8,880	708,939	717,819	765,726
Getrockneter Fisch	38,312	608,269	646,581	836,394
Reis	797,439	1,463,497	2,260,936	660,760
Verschiedenes	2,528,815	1,639,637	4,168,452	3,309,328
Zusammen	15,629,144	7,238,371	22,867,515	27,183,280

C. Vergleichende Zusammenstellung des fremden Ein- und Ausfuhrhandels von Yokohama einerseits und der übrigen Handelshäfen zusammengenommen andererseits während der Jahre 1876 und 1877.

Häfen.	Jahre.	Einfuhr. Dollars.	Ausfuhr. Dollars.	Zusammen. Dollars.
Yokohama	1876	18,918,979	21,431,377	40,350,856
	1877	21,041,164	15,629,144	36,670,308
		2,122,185 Zunahme	5,802,733 Abnahme	3,680,548 Abnahme
Hiogo-Osaka, Nagasaki, Hakodate, Niigata	1876	5,028,910	5,751,403	10,780,313
	1877	6,410,056	7,238,371	13,648,427
		1,381,146 Zunahme	1,486,968 Zunahme	2,868,114 Zunahme

D. Vergleichende Uebersicht der Hauptartikel des fremden Einfuhrhandels Japans während der Jahre 1876 und 1877.

Waaren.	Jahre.	Gesammtwerth der Einfuhr. Dollars.	Bemerkungen. Dollars.
Baumwollwaaren	1876	9,052,708	
	1877	8,549,189	503,519 Abnahme.
Wollwaaren	1876	3,444,494	
	1877	3,792,871	348,377 Zunahme.
Halbwollwaaren	1876	840,561	
	1877	1,697,915	857,354 Zunahme.
Metalle	1876	948,652	
	1877	1,699,741	751,089 Zunahme.
Verschiedenes	1876	5,233,432	
	1877	7,568,195	2,334,763 Zunahme.
Asiatische Produkte	1876	4,428,042	
	1877	4,143,309	284,733 Abnahme.

E. Vergleichende Uebersicht der Hauptartikel des fremden Ausfuhrhandels Japans während der Jahre 1876 und 1877.

Waaren.	Jahre.	Gesammtwerth der Ausfuhr. Dollars.	Bemerkungen. Dollars.
Rohseide	1876	13,775,504	
	1877	10,060,039	3,715,465 Abnahme.
Seidenraupeneier	1876	1,902,271	
	1877	346,998	1,555,273 Abnahme.
Thee	1876	5,227,218	
	1877	3,409,270	1,817,948 Abnahme.
Kupfer	1876	298,708	
	1877	623,090	333,382 Zunahme.
Tabak	1876	83,496	
	1877	229,288	145,792 Zunahme.
Vegetabilisches Wachs	1876	177,398	
	1877	164,977	12,421 Abnahme.
Kampher	1876	155,477	
	1877	240,065	84,588 Zunahme.
Steinkohle	1876	765,726	
	1877	717,819	47,907 Abnahme.
Getrockneter Fisch	1876	836,394	
	1877	646,581	189,813 Abnahme.
Reis	1876	660,760	
	1877	2,260,936	1,600,176 Zunahme.
Verschiedenes	1876	3,309,328	
	1877	4,168,452	859,124 Zunahme.

F. Uebersicht der während des Jahres 1877 ein- und ausgeführten Edelmetalle und Kontanten, nach den Berichten der Japanischen Zollämter aufgestellt.

Häfen.	Einfuhr. Dollars.	Ausfuhr. Dollars.	Zusammen. Dollars.
Yokohama	1,725,008	8,010,884	9,735,892
Hiogo-Osaka	279,200	1,931,600	2,210,800
Nagasaki	68,465	136,716	205,181
Zusammen ...	2,072,673	10,079,200	12,151,873

G. Uebersicht der während des Jahres 1877 in den offenen Häfen Japans eingelaufenen Schiffe fremder Nationalität.

Nationalität.	Yokohama.		Hiogo-Osaka.		Nagasaki.		Hakodate.		Niigata.		Zusammen in 1877.		Zusammen in 1876.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Deutsche	42	13,207	15	4,935	9	3,686	20	5,872	—	—	86	27,700	57	15,168
Amerikanische Handelsschiffe	43	23,790	26	12,735	44	29,109	21	9,013	—	—	134	74,647	105	51,264
„ Postdampfer	27	124,968	—	—	—	—	—	—	—	—	27	124,968	85	235,731
Britische Handelsschiffe	125	126,122	73	63,563	155	92,217	22	7,494	2	603	377	289,999	329	275,380
„ Postdampfer	26	25,519	—	—	—	—	—	—	—	—	26	25,519	27	26,659
Chinesische	2	1,280	2	1,200	8	3,648	—	—	—	—	12	6,128	9	5,799
Dänische	17	5,531	—	—	1	647	5	1,569	1	256	24	7,903	10	4,190
Niederländische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2,683
Französische Handelsschiffe	—	—	1	1,010	5	3,299	—	—	—	—	6	4,309	11	3,457
„ Postdampfer	29	48,264	—	—	—	—	—	—	—	—	29	48,264	27	44,355
Hawaiische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	473
Italienische	—	—	1	730	1	300	—	—	—	—	2	1,030	—	—
Russische	3	1,252	4	1,837	11	8,406	—	—	—	—	18	11,495	29	10,273
Spanische	—	—	—	—	3	1,401	—	—	—	—	3	1,401	—	—
Schwedische und Norwegische	1	603	1	602	4	1,360	2	—	—	—	8	3,294	9	5,125
Zusammen	315	370,436	123	86,612	241	144,073	70	24,678	3	859	752	626,657	701	680,557

China.

Statistische Aufstellungen über den Handel der dem Verkehr mit dem Auslande geöffneten Häfen im Jahre 1877.[1])

(Nach den im Auftrage des General-Zollinspektors veröffentlichten Ausweisen.)

Vorbemerkung.

Das Haikuan-Tael, nach welchem die Zolleinnahmen berechnet werden und alle Werthbeträge angegeben sind, ist für das Jahr 1877 nach dem Durchschnittskurs für bei Sicht zahlbare Wechsel auf London 6 Schillinge Englisch = 1 Dollar 47 Cents Nordamerikanische Goldwährung = 7 Franken 60 Centimen Französisch anzunehmen.

Werthbeträge des auswärtigen Handels von China und Zolleinnahmen im Jahre 1877.[2])

Auswärtiger Handel:	Haik. Taels.
Netto-Einfuhr[3])	73,253,170
Ausfuhr	67,445,022
Zusammen	140,698.192

Zolleinnahmen:	Haik. Taels.
Einfuhrzölle	4,175,075
Ausfuhrzölle[4])	6,843,763
Küstenhandelszölle	570,221
Tonnengelder	224,034
Durchfuhrzölle	253,985
Zusammen	12,067,078

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 53.

[2]) Es ist hierbei zu bemerken, daß der Mangel statistischer Aufstellungen über den Verkehr von Hongkong die Handelsausweise der Vertragshäfen als ein nur unvollkommenes Bild des auswärtigen Handels Chinas erscheinen läßt. Die Werth-Uebersicht des durch fremde Schiffe vermittelten Binnenverkehrs folgt weiter unten.

[3]) Unter Netto-Einfuhr ist die direkte Einfuhr fremder Waaren aus fremden Ländern abzüglich der nach fremden Ländern wiederausgeführten fremden Waaren verstanden.

[4]) Hierunter sind die Ausfuhrzölle auf inländische Erzeugnisse mitbegriffen, welche durch fremde Schiffe von Hafen zu Hafen für den inländischen Verbrauch verführt werden. Man darf den Betrag dieser Zölle als den doppelten desjenigen der Küstenhandelszölle oder als die Hälfte des Betrages der in den Ablieferungshäfen bezahlten Zölle auf Produkte annehmen, und mit annähernder Richtigkeit können die Zollabgaben als folgendermaßen auf den auswärtigen Handel und auf den Binnenhandel sich vertheilend angesehen werden:

Zölle auf inländische Erzeugnisse, ausgeführt	Haik. Taels.
nach fremden Ländern	5,703,321
nach Chinesischen Häfen	1,140,442
Zusammen	6,843,763

Gesammt-Zolleinnahme	Haik. Taels.
aus dem auswärtigen Handel	10,356,415
aus dem Binnenhandel	1,710,663
Zusammen	12,067,078

Uebersicht über den Handel mit den einzelnen Ländern im Jahre 1877.

Länder und Landestheile.		Haik. Taels.	Zusammen Haik. Taels.
Großbritannien	Einfuhr daher	19,994,309	
	Ausfuhr dahin	27,784.423	47,778,732
Hongkong[1])	Einfuhr daher	27,601,643	
	Ausfuhr dahin	15,255,766	42,857,409
Ostindien	Einfuhr daher	19,733,122	
	Ausfuhr dahin	577,825	20,310,947
Singapore und Straits' Settlements	Einfuhr daher	1,028,417	
	Ausfuhr dahin	949.840	1,978,257
Australien	Einfuhr daher	533,127	
	Ausfuhr dahin	1,836,744	2,369,871
Neuseeland	Einfuhr daher	—	
	Ausfuhr dahin	114,977	114,977
Südafrika	Einfuhr daher	—	
	Ausfuhr dahin	115,158	115,158
Britisch-Amerika	Einfuhr daher	81,342	
	Ausfuhr dahin	—	81,342
Vereinigte Staaten von Amerika	Einfuhr daher	1,138,136	
	Ausfuhr dahin	7,951,203	9,089,339
Südamerika	Einfuhr daher	72,097	
	Ausfuhr dahin	—	72,097
Kontinent von Europa, außer Rußland	Einfuhr daher	261,410	
	Ausfuhr dahin	5,636,068	5,897,478
Rußland (Odessa)	Einfuhr daher	626,573	
	Ausfuhr dahin	511,508	1,138,081
Sibirien u. Rußland via Kiachta	Einfuhr daher	—	
	Ausfuhr dahin	3,814,777	3,814,777
Russische Mandschurei	Einfuhr daher	113,921	
	Ausfuhr dahin	72,487	186,408
Japan	Einfuhr daher	3,527,294	
	Ausfuhr dahin	1,869,912	5,397,206
Philippinische Inseln	Einfuhr daher	43,459	
	Ausfuhr dahin	200.174	243,633
Cochinchina	Einfuhr daher	788,521	
	Ausfuhr dahin	117,563	906,084
Siam	Einfuhr daher	429,614	
	Ausfuhr dahin	168,490	598,104
Java	Einfuhr daher	111,961	
	Ausfuhr dahin	467,560	579,521
Suez	Einfuhr daher	—	
	Ausfuhr dahin	547	547
	Gesammt-Einfuhr	76,084,946	
Davon ab Wiederausfuhr nach dem Auslande		2,831,776	
Bleibt: gesammte	Netto-Einfuhr	73,253,170	
	Ausfuhr	67,445,022	140,698,192

[1]) Die Einfuhren aus Hongkong stammen aus Großbritannien, Amerika, Ostindien, den Straits' Settlements und andern Ländern. Außer den Einfuhren in den Vertragshäfen, auf welche sich die in obiger Uebersicht angegebenen Werthbeträge beschränken, wird Süd-China reichlich mit Opium und andern Artikeln versorgt, welche aus Hongkong in einheimischen Schiffen eingeführt werden. Ueber den Verkehr mit Hongkong und über die Einfuhr von Opium siehe weiter unten.

Netto-Einfuhr fremder Waaren aus dem Auslande und Wiederausfuhr solcher nach dem Auslande in 1876 und 1877.

Artikel.	Maßstab.	Einfuhr. 1876. Menge.	Einfuhr. 1876. Werth: Hail. Taels.	Einfuhr. 1877. Menge.	Einfuhr. 1877. Werth: Hail. Taels.	Wiederausfuhr. 1876. Menge.	Wiederausfuhr. 1876. Werth: Hail. Taels.	Wiederausfuhr. 1877. Menge.	Wiederausfuhr. 1877. Werth: Hail. Taels.
Opium:									
Malwa	Pikuls	43,908 99	18,026,015	41,731 99½	19,152,338	13	5,342	160 50	73,314
Patna	»	16,019 59	6,263,920	15,247 74	6,144,642	61 20	22,835	172 80	71,736
Benares	»	8,617 93	3,212,187	10,821 70	4,083,225	8 40	2,914	39 60	16,038
andere Sorten	»	1,304 34	516,872	2,415 09½	893,372	10 11	4,056	45	17,314
Zusammen		69,850 85	28,018,994	70,216 53	30,273,577	92 71	35,147	417 90	178,402
Baumwollwaaren:									
Shirtings, ungebleichte, glatte	Stück	5,196,033	7,505,261	4,528,773	6,503,996	526,068	747,273	581,454	826,316
» gebleichte, »	»	888,070	1,706,393	934,335	1,704,349	18,799	30,412	30,440	44,229
» » gemusterte	»	15,554	29,258	5,948	10,497	704	1,295	150	296
» gefärbte, glatte	»	16,688	37,498	24,847	49,270	10,552	20,574	4,852	9,160
» » gemusterte	»	21,313	53,887	44,178	103,388	1,061	2,409	550	1,235
T-Tuch	»	3,370,671	3,672,166	2,897,188	3,170,531	99,949	103,340	158,710	164,514
Drills, Englische, Niederländische, Amerikanische	»	1,289,215	2,625,709	927,103	1,910,491	40,535	82,612	96,243	188,982
Bettlinnen	»	118,181	302,180	315,185	794,055	—	—	260	541
Jeans und Twills	»	290,460	427,458	426,852	669,011	2,780	3,892	6,212	9,058
Zitz, Möbelstoffe und bedruckter Kattun	»	112,424	135,173	151,770	200,259	23,446	26,964	6,804	8,253
Türkischrothe Stoffe u. Cambrics	»	148,627	246,912	117,655	187,031	4,894	7,832	20,432	32,414
Damast, gefärbter	»	9,719	37,195	19,172	69,889	—	—	40	144
Sammet, Manchester und Fustians	»	48,524	278,634	56,756	331,219	26,328	156,243	26,612	156,899
Jaconets, Cambrics, Linons und Musseline	»	58,143	47,619	45,297	36,048	20,700	14,076	3,814	2,334
Domestics, ungebleichte	»	—	—	—	—	—	—	—	—
Taschentücher	Dutzend	224,690	103,143	579,967	256,492	7,162	3,168	18,686	8,038
andere Baumwollwaaren	Stück	61,224	168,927	41,944	118,053	701	1,974	153	653
Garn und Zwirn	Pikuls	112,908	2,838,833	116,162 85	2,841,216	1,667 29	56,134	399 11	10,374
Zusammen	Werth	—	20,216,246	—	18,955,795	—	1,258,198	—	1,463,440
Wollwaaren:									
Alpaka	Stück	65	351	35	602	—	—	—	—
Decken	Paar	5,927	19,638	—	—	6,112	19,864	2,867	5,061
Bombazettes	Stück	1,234	5,326	665	2,563	—	—	12	20
Flaggentuch	»	479	2,014	1,092	4,086	—	—	3	13
Kamlot, Englischer	»	84,107	985,502	99,651	1,151,546	4,625	53,210	2,390	27,244
» Niederländischer	»	2,510	39,702	3,262	57,687	410	6,252	10	114
» imitirter	»	169	1,129	142	809	—	—	—	—
Tuch	»	45,241	849,755	31,946	772,125	899	17,755	1,574	44,860
Spanish Stripes	»	66,830	694,466	51,292	523,903	5,153	51,824	2,687	25,497
Russisch Tuch	»	8,582	236,301	11,893	309,018	—	—	80	2,280
Flanell	»	2,556	23,304	5,478	48,952	—	—	422	3,447
Lastings	»	45,763	448,103	68,824	687,413	2,917	27,740	1,512	14,994
» Krepp	»	2,092	11,849	6,630	36,167	—	—	30	158
» imitirte	»	—	—	—	—	220	1,023	85	417
Long Ells	»	98,887	600,108	94,130	569,103	5,420	32,525	11,717	70,420
Lustres und Orleans, glatt und gemustert	»	98,197	284,323	172,502	504,162	23,028	66,769	16,120	46,966
andere Wollwaaren	»	9,100	57,410	11,048	167,925	328	2,654	265	4,644
Zusammen	Werth	—	4,259,281	—	4,830,583	—	279,616	—	295,677
Verschiedene Manufakte:									
von Wolle und Baumwolle gemischte Gewebe	Stück	10,591	42,479	10,624	49,922	325	1,511	149	849
Leinenwaaren	»	8,414	46,876	10,721	61,269	60	300	1,013	5,970
Kaneras	»	2,140	12,851	2,859	17,439	363	1,906	337	1,769
Zusammen	Werth	—	102,206	—	128,630	—	3,717	—	8,588
Metalle:									
Kupfer in Barren u. Stäben	Pikuls	5,928 37	98,759	11,475 64	191,117	—	—	324 32	5,393
» Blech, Nägel u. Muntzmetall (Yellow metal, zur Schiffsverhäutung)	»	5,633 33	100,372	4,280 60	83,836	659 48	11,389	32 47	595
» altes	»	1,195 20	13,103	1,545 32	19,865	2 53	28	—	—

Artikel.	Maßstab.	Einfuhr. 1876. Menge.	Einfuhr. 1876. Werth: Haik. Taels.	Einfuhr. 1877. Menge.	Einfuhr. 1877. Werth: Haik. Taels.	Wiederausfuhr. 1876. Menge.	Wiederausfuhr. 1876. Werth: Haik. Taels.	Wiederausfuhr. 1877. Menge.	Wiederausfuhr. 1877. Werth: Haik. Taels.
Metalle:									
Kupfer (Fortsetzung).									
» -Erz, unverarbeitetes	Pikuls	263 09	6,146	3,775 05	67,425	—	—	—	—
» -Draht	»	218 56	5,464	375 31	8,617	—	—	11 77	313
» -Waaren, andere	»	—	—	—	—	219 90	3,351	—	—
Eisen, Nagel-	»	165,878 41	379,104	299,642 70	580,392	7,942 82	17,334	14,575 53	27,841
» Stangen-	»	43,448 28	85,417	44,140 79	85,710	2,986 50	5,525	2,964 77	5,455
» Reif-	»	1,394 66	2,999	4,311 42	8,980	1,905 92	4,097	2,560 45	5,275
» -Draht	»	10,905 77	57,256	6,969 86	32,759	1,477 88	7,758	2,366 65	11,123
» Roh- und Ballast-	»	41,959 94	37,498	22,676 37	23,293	1,428	1,275	6,104 61	6,349
» -Waaren, nicht klassifizirte	»	34,945 41	150,661	65,612 03	137,641	1,692 94	5,021	2,540 37	9,798
» unverarbeitetes, nicht klassifizirtes	»	26,505 10	36,334	19,387 44	37,724	319	366	25	50
Blei in Mulden	»	186,353 97	1,023,159	238,861 32	1,255,375	8,505 90	45,081	13,348 42	67,993
» gewalztes	»	407 86	2,909	644 30	4,012	95 62	692	535 85	3,308
Quecksilber	»	4,433 02	266,010	2,991 61¼	155,793	178 89	10,146	689 92	32,311
Zink	»	582 73	3,553	2,481 95	14,686	63 25	325	157 26	1,022
Stahl	»	15,018 36	61,279	15,096 19	62,918	619 54	1,827	1,036 69	3,607
Zinn in Blöcken	»	65,061 38	1,008,009	92,282	1,431,028	664 78	9,772	376 42	5,797
» » Tafeln	»	7,320 10	36,396	11,260 38	60,918	885 05	3,805	3,863 86	19,589
nicht besonders klassifizirte Metallwaaren, als: Kurzwaaren, Messingwaaren, Messingknöpfe, Stahl-, Zinn- und Messerschmiedwaaren.	Werth	—	318,376	—	92,710	—	21,208	—	9,484
Zusammen	Werth	—	3,692,804	—	4,354,799	—	149,000	—	215,303
Verschiedene Waaren:									
Zucker, brauner	Pikuls	248,335 50	554,828	199,845 05	697,823	—	—	—	—
» weißer	»	141,856 92	618,549	165,289 95	916,445	226 13	938	—	—
Betelnüsse	»	5,046 03	16,634	8,035 11	25,141	123 87	312	74 40	242
Vogelnester	»	649 44	438,362	692 91	432,549	18 02	12,029	9 42	3,511
Tripang	»	19,155 01	340,812	20,031 04	402,088	142 64	3,931	202 24	4,731
Gewürze	»	12,380 52	255,201	6,336 20	157,417	434 85	4,346	87 72	3,643
Steinkohle	Tons	127,565	729,422	202,309	1,084,242	9,793	53,604	6,198	34,847
Baumwolle, rohe	Pikuls	236,917 74	2,251,417	154,892 19	1,463,554	1,063 83	11,126	159 30	1,383
Fisch, getrockneter u. gesalzener	»	69,278 86	475,513	63,471 04	397,675	847 58	7,786	106 51	884
Feuersteine	»	47,121 60	19,730	29,995 37	74,692	—	—	—	—
Ginseng	»	3,089 96	980,096	2,994 61	1,004,959	105 26	47,509	162 26	84,126
Getreide und Hülsenfrüchte	»	9,331 17	11,032	48,417 34	72,205	—	—	—	—
Indigo	»	25,719 09	103,188	36,896 28	138,208	—	—	—	—
Hausenblase	»	7,435 47	187,773	7,759 25	191,586	461 56	9,961	117 79	4,252
Zündhölzer	Groß	463,555	260,947	559,117	288,569	18,759	9,713	29,810	11,993
Mangroverinde	Pikuls	57,595 90	40,514	31,311 80	28,526	572	371	475	494
Nadeln	Tausend	685,285	105,529	902,837	158,937	30	4	42,176	7,782
Oel	Werth	—	206,915	—	102,756	—	43,734	—	262,080
Malerfarben	Pikuls	4,691 51	90,088	6,685 16	58,844	1,016 28	6,742	1,071 53	8,153
Pfeffer, schwarzer und weißer	»	49,257 09	318,903	53,844 92	347,640	39 98	327	110 90	951
Stuhlrohr	»	45,595 72	133,320	27,928 77	87,077	264 80	746	114 30	293
Reis	»	576,278 99	660,478	1,052,994 01	1,597,300	—	—	—	—
Seegras und Agar-Agar	»	296,823 68	609,396	253,392 01	525,510	4 45	11	3 33	8
Sandelholz	»	109,857 24	544,670	72,934 72	334,715	582 71	2,903	314 21	1,383
Sapanholz	»	120,700 61	278,509	97,400 81	195,912	2,168 39	4,879	902 30	1,787
andere Hölzer	Werth	—	105,879	—	231,817	—	6,014	—	4,882
Schalthiere, Awabi, Krabben ꝛc.	Pikuls	19,809 74	211,812	23,492 07	356,714	655 47	11,112	576 10	11,935
Seide, rohe	»	361 62	82,694	96 43	13,008	68 49	12,266	15 60	2,805
Seidenwaaren	»	3 92	1,764	934	4,797	—	—	—	—
Thee, Japanischer	»	12,191 04	94,303	12,425 44	41,642	1,753 75	35,776	5,329 36	74,611
Bauholz aller Art	Werth	—	564,326	—	609,095	—	5,552	—	3,873
vegetabilisches Wachs u. Talg	Pikuls	—	—	593 57	7,034	953 41	10.249	4 30	40
Fensterglas	Kisten	33,219	87,439	27,092	148,232	1,940	4,656	846	1,870
nicht besond. benannte Artikel	Werth	—	2,600,000	—	2,757,267	—	89,049	—	149,226
Zusammen	Werth	—	13,980,043	—	14,953,976	—	395,646	—	681,725
Ueberhaupt	Werth	—	70,269,574	—	73,497,360	—	2,121,324	—	2,843,135

Ausfuhr einheimischer Waaren nach fremden Ländern in 1876 und 1877.

Artikel.	Maßstab.	1876. Menge.		1876. Werth: Haik. Taels.	1877. Menge.		1877. Werth: Haik. Taels.
Seide, rohe und gezwirnte	Pikuls	76,291	04	30,542,016	56,235	66	17,257,883
» Abfall	»	10,331	47	493,736	8,586	54	303,076
» grobe und wilde	»	3,094	95	366,183	3,029	52	365,190
» Kokons	»	3,198	89	251,965	2,355	83	208,223
Seidene Strickwaaren	»	5,888	86	3,986,038	6,460	17½	4,432,121
Seidenwaaren, nicht klassifizirte	»	470	91	172,400	512	48	188,175
Seidenraupeneier	»	18		3,198	—		—
Thee, schwarzer	»	1,415,348	75	30,159,983	1,552,438	79	27,154,979
» grüner	»	189,714	19	4,641,691	197,521	50	4,338,175
» Ziegelthee	»	153,950	66	1,819,483	147,809	97	1,759,028
» Staub	»	3,798	92	26,769	12,157	72	87,950
Säcke aller Art	Stück	468,110		15,769	544,681		18,332
Bambus und Waaren daraus	Werth	—		45,259	—		56,486
Bohnen	Pikuls	20,326	06	21,342	4,908	42	5,399
Cassia lignea	»	38,090	05	199,958	52,417	78	309,945
Kampher	»	8,794	92	51,319	13,178	45	79,103
Porzellan und Irdenwaaren	»	82,445	22	307,882	81,446	64	295,421
Steinkohle	»	11,343	60	6,526	1,263		7,093
Kleidungsstücke (Chinesische), Stiefel und Schuhe	Werth	—		462,133	—		333,166
Baumwolle, rohe	Pikuls	42,976	89	393,508	33,216	40	329,781
Baumwollsamen	»	—		—	22	40	11
Kuriositäten	Werth	—		49,548	—		39,283
Farbwaaren und Malerfarben	Pikuls	1,082	50	15,341	492	14	17,383
Fächer aller Art	Stück	2,955,169		31,367	6,149,135		45,228
Fisch aller Art	Pikuls	8,341	66	80,219	6,710	78	66,567
Feuerwerkskörper	»	29,080	64	289,881	24,260	64	232,516
Mehl	»	6,419	21	7,639	5,363	67	6,762
Früchte aller Art	»	57,491	51	75,101	47,444	60	76,032
Schwämme	»	—		—	19	38	366
Getreide und Hülsenfrüchte	»	56,170	57	58,283	31,684	65	35,741
Glaswaaren	»	5,780	71	109,569	5,856	06	106,690
Grasleinen	»	1,118	85	111,778	1,156	30	131,746
Haar aller Art	»	11,253	88	121,930	14,240	85	211,532
Hänfene Seile und Bindfaden	»	10,076	44	88,871	8,716	15	83,812
Häute aller Art	»	14,881	69	126,494	56,627		453,081
Hufe » »	»	824	32	2,402	222	99	678
Hörner » »	»	265	34	16,982	2,409	64	27,922
Indigo	»	4,315	61	16,037	729	19	7,182
Lung-ngans	»	5,326	41	26,738	5,822	74	28 288
Matten und Mattenzeug	Stück	297,570		213,434	379,916		346,853
Medikamente	Pikuls	11,959	82	58,204	16,974	45	86,084
Metallwaaren, nicht besonders klassifizirte, als: Messerschmied-, Messing-, Kupfer-, Eisen- und Zinnwaaren	»	13,035	72	148,676	11,337	99	89,757
Metalle, unverarbeitete, nicht besonders klassifizirte	»	246	73	1,634	2,862	30	59,330
Moschus	»	16	60	130,201	17	29	145,405
Nanking	»	1,446	79	105,488	1,788	40	88,907
Galläpfel	»	20,492	59	147,854	17,515	95	125,194
Oel aller Art	»	1,896	69	8,874	5,019	45	26,383
Papier aller Art u. Papierwaaren, Bücher, Stanniol u. Messingfolie	»	40,636	43	447,150	48,480	24	486,732
Konserven	»	19,373	35	164,525	16,039	21	135,470
Provisionen und Gemüse	»	89,838	35	121,628	61,834	70	90,341
Stuhlrohr und Waaren daraus	»	693	17	7,783	2,222	08	13,675
Rhabarber	»	5,247	61	214,109	5,124	57	199,781
Safflor	»	2,758	44	179,322	2,434	23	158,290
Häute aller Art	Werth	35,916		26,810	144,348		69,975
Strohgeflechte	Pikuls	20,894	46	417,457	25,930	04	619,135
Zucker, weißer	»	351,561	74	760,735	372,416	61	1,584,401
» brauner	»	892,857	82	1,454,807	872,921	94	1,970,019
» Kandis-	»	19,026	13	100,859	28,808	36	166,074
Tabak	»	8,860	10	78,319	12,664	82	114,067
Nudeln und Macaroni	»	33,776	72	119,387	32,806	89	114,499
Wachs	»	—		—	94	42	4,519
Wolle	»	5,816	87	32,062	5,402	74	38,939
Verschiedene, nicht besonders benannte Artikel	Werth	—		715,856	—		1,596,421
Zusammen	Werth	—		80,850,512	—		67,457,597

Netto-Einfuhr von Opium in den einzelnen Häfen in 1876 und 1877.

Häfen.	1876. Pikuls.	1877. Pikuls.
Schanghai, Einfuhr	42,058	45,739
Schanghai, Wiederausfuhr, hauptsächlich nach anderen Chinesischen Häfen	28,399	32,261
Schanghai, Lokalverbrauch	11,884	12,734
Niutschuang	2,303	1,098
Tientsin	3,606	4,026
Tschifu	2,228	2,152
Hankau	2,189	2,477
Kiukiang	2,043	1,852
Wuhu	—	1,161
Tschinkiang	10,649	10,799
Ningpo	8,803	7,991
Wentschau	—	38
Futschu	4,017	3,165
Tamsui	1,859	1,669
Tako	2,659	3,168
Amoy	3,153	4,045
Swato	11,679	11,622
Kanton	450	324
Kiungtschau	520	725
Pakhoi	—	6
Zusammen	68,042	69,052

Die eingeführten Sorten und die geschätzten Mengen derselben sind unten angegeben. Alles in China eingeführte Opium kommt über Hongkong. Da das für den Lokalverbrauch an letzterem Platze bestimmte Quantum verhältnißmäßig unbedeutend ist, so muß die Gesammt-Opium-Einfuhr Chinas in Chinesischen Schiffen, welche in vorstehender Uebersicht nicht mit erscheint, nahezu derjenigen Quantität entsprechen, um welche die Einfuhr in Hongkong die Einfuhren in den Vertragshäfen übersteigt. Davon ist noch das nach Californien für den Gebrauch der Chinesen daselbst gehende Quantum abzurechnen, welches betrug:

im Jahre 1876:
1098 Kisten, im Werthe von 462,741 Dollars oder 300,782 Haikuan-Taels;

im Jahre 1877:
1163 Kisten, im Werthe von 501,550 Dollars oder 341,190 Haikuan-Taels.

Die Gesammt-Einfuhr in Hongkong, deren Ueberschuß über die Eingänge in den Vertragshäfen und der Schätzungswerth dieser Mengen waren in den Jahren 1876 und 1877 die folgenden:

Im Jahre:	Einfuhr der verschiedenen Sorten durch fremde Schiffe in Chinesische Häfen.						Hongkong.			
	Malwa. Pikuls.	Patna. Pikuls.	Benares. Pikuls.	Andere Sorten. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.	Werth. Haik. Taels.	Gesammt-Einfuhr. Pikuls.	Werth. Haik. Taels.	Ueberschuß. Pikuls.	Werth. Haik. Taels.
1876	42,708	15,689	8,359	1,286	68,042	27,661,466	96,985	36,491,288	28,943	8,829,822
1877	40,963	15,168	10,632	2,289	69,052	29,885,226	94,200	32,303,963	25,148	2,418,737

(Schluß folgt.)

Schifffahrts- und Handelsbericht aus Tientsin für 1877. [1])

I. Allgemeine Verhältnisse von Tientsin.

Das Klima des Jahres 1877 war ein außergewöhnlich ungünstiges. Auf einen schneelosen Winter folgte ein Frühjahr mit nur mäßigem Regen, und die eigentliche Regenzeit im Hochsommer war ziemlich wasserarm. Die Folge davon war, daß die Ernte des Jahres 1877 noch hinter der schlechten des Vorjahres zurückblieb. Wenn auch in der Pekinger und Tientsiner Ebene, wo zahlreiche Wasserläufe eine absolute Dürre, wie sie in benachbarten Distrikten aufgetreten, verhindern, es nicht zur ausgesprochenen Hungersnoth kam und die gräßlichen Zustände, die in den Provinzen Schansi, Honan und Schantung durch die Dürre hervorgerufen wurden, in Tschihli nur in den südlichsten Distrikten auftraten, so waren doch auch für unsere Provinz die Folgen höchst bedenklich. Eine allgemeine Theurung, ein enormes Zurückgehen des Handels, ein Zusammenströmen von hülfsbedürftigen Flüchtlingen aus den am schwersten betroffenen Gegenden nach Tientsin und anderen größeren Plätzen, Auftreten von Epidemien, wie Hungertyphus und Pocken, wurden theils durch die Noth in der Provinz selbst, theils durch die schlimmeren Zustände in den Nachbarprovinzen bewirkt. Schon am Anfang des Jahres betrug die Zahl der Flüchtlinge und Bettler in Tientsin viele Tausende; aber im Herbst wurde der Zuzug ein höchst bedenklicher, und die Zahl der Hülfsbedürftigen soll sich im Winter 1877/78 auf über 70,000 belaufen haben. Das enge Zusammenleben, Schmutz und schlechte Ernährung derselben brachten allerlei Krankheiten zuwege; Hunderte der Leute kamen in nächster Nähe der Stadt durch Kälte und Hunger um. Dennoch waren diese Zustände nicht im entferntesten mit der Noth in Schansi und Honan zu vergleichen. Einmal konnte bei den weit weniger erschöpften Hülfsquellen der Provinz durch öffentliche und private Wohlthätigkeit viel geschehen, und dann gestatteten die massenhafte Getreideeinfuhr zur See und die zahlreichen Wasserstraßen eine weite Getreidevertheilung im Innern, während der Mangel an Verkehrsstraßen, speziell nach dem Gebirgslande von Schansi, eine Hülfe gerade nach den bedürftigsten Distrikten größtentheils vereitelte. Nie ist wohl das Bedürfniß guter Fahrstraßen und Eisenbahnen den Chinesen so nahe getreten, als angesichts ihrer Hülflosigkeit dieser Hungersnoth gegenüber.

Der allgemeine Nothstand hatte bald eine gewisse Unsicherheit der Zustände im Gefolge, die für die Fremden das Vorhandensein von meh-

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1877 II. S. 515.

reren Kanonenbooten ganz besonders wünschenswerth machte. Die Stationirung von Sr. Majestät Kanonenboot Cyclop hier während des Winters 1876/77 hatte jedenfalls viel zur Sicherheit des Platzes beigetragen, was speziell bei einer Affaire im Februar 1877 augenscheinlich war. In den befestigten Barackenlagern zwischen Tientsin und Taku brach infolge von Nichtauszahlung von Löhnungsrückständen und Rationen eine Meuterei in größerem Maßstabe aus; gegen 2000 Mann südlicher Truppen verließen, nachdem sie ihr Lager in Brand gesteckt und ihren Kommandeur getödtet, ihre Station und marschirten zunächst auf Tientsin los. Die Chinesischen Behörden waren in großer Furcht, da auch die hiesigen Truppen nicht durchweg zuverlässig waren, und setzten sich mit den Konsulaten zum Zwecke des Schutzes der Stadt in Verbindung. Infolge dessen trafen die Kommandanten Sr. Majestät und des Britischen und des Französischen Kanonenboots ihre Maßregeln, namentlich durch Ausstellung von Feldwachen, wobei sie sich mit der Chinesischen Garnison verständigten. Die Meuterer änderten ihren Marsch und zogen nach dem Süden der Provinz, wo der Haufe zersprengt wurde. Es ist später bezweifelt worden, daß sie überhaupt beabsichtigten, Tientsin anzugreifen; wäre aber auch die direkte Gefahr überschätzt worden, so war doch die indirekte, daß die durch diese Gerüchte aufgeregte, immer zu Exzessen geneigte Bevölkerung diesen Anlaß zu Tumulten, vielleicht zum Angriff auf die Fremden benutzen würde, um so größer. Diese letztere Gefahr wurde durch die raschen energischen Maßregeln der Kanonenboote jedenfalls beseitigt und das Gefühl der Sicherheit und Ordnung unter Chinesen und Fremden sofort wieder hergestellt.

Da im Laufe des Jahres, wie erwähnt, die Zustände sich verschlimmerten, so war die erneute Stationirung des „Cyclop“ hierselbst im Winter 1877/78 höchst erwünscht, und daß bei den Verhältnissen des Hafens der Winter ganz ohne Störung verlief, ist ohne Zweifel mit der Anwesenheit der fremden Kanonenboote zuzuschreiben.

Die Thätigkeit des Generalgouverneurs Li-hung-tschang zur Verbesserung der militärischen Verhältnisse seiner Provinz war 1877 durch die üble finanzielle Lage des Reiches sehr gehemmt; Summen, die für Anschaffung von Europäischen Waffen und zu Bauten an Forts, Straßen und Kanälen verwendet werden sollten, wurden zur Abhülfe des Nothstandes verbraucht. Dennoch ist auch 1877 auf diesem Gebiete viel geschehen. Es war nach wie vor ein Arsenal und eine Pulverfabrik mit Europäischem Personal, sowie eine Torpedomanufaktur und Torpedoschule im Gange, auch wurden wieder eine Anzahl Krupp'scher wie anderer Geschütze angeschafft. Die Küstenbefestigungen in Taku und Petang wurden erweitert, besonders die ersteren durch Anbau von Festungswerken nach Europäischem Muster an der Landseite.

Der Generalgouverneur ist ferner der Erschließung der reichen Mineralschätze der Provinz näher getreten. Es sind Bohrversuche, sowie Analysen der vorhandenen Erze und Kohlen durch Europäer gemacht worden und es steht zu hoffen, daß der Plan, eine unter obrigkeitlicher Betheiligung und Aufsicht stehende Aktiengesellschaft nach dem Muster der Chinesischen Dampfschifffahrtsgesellschaft Tschau-schang-tschü ins Leben zu rufen, vielleicht schon 1878 zur Ausführung gelangt. Wenn es dem mächtigen Einfluß Li-hung-tschang's gelingt, in solcher Nähe Pekings die Einführung von Dampfmaschinen ꝛc. durchzusetzen, so kann dieses Unternehmen von großen Folgen sein. Denn eine Rentabilität der Berg- und Hüttenwerke steht nur zu erwarten, wenn auch für die nöthigen Kommunikationsmittel gesorgt wird, und so könnte die Einführung von Eisenbahnen rascher erfolgen, als es jetzt erwartet werden darf. Daß Li selbst kein Gegner der Einführung fremder Erfindungen ist, hat er oft und deutlich gezeigt, zuletzt namentlich dadurch, daß er zwischen seiner Wohnung und einem der Arsenale einen Telegraph hat anlegen lassen, der, obwohl nur einige Kilometer lang, doch voraussichtlich der Anstoß zum Bau weiterer Linien, namentlich nach seiner Winterresidenz Pautingfu, sein wird.

Die fremde Bevölkerung von Tientsin einschließlich Taku belief sich auf 170 Personen, von denen 23 Deutsche waren.

II. Schifffahrt.

Der Frachtverkehr in Tientsin mit Schiffen Europäischer Bauart ist während des Jahres 1877 ein ungewöhnlich lebhafter gewesen. Während im Jahre 1875 229 Dampfschiffe und 108 Segelschiffe mit zusammen 175,613 Tonnen, im Jahre 1876 279 Dampfschiffe und 131 Segelschiffe mit 227,554 Tonnen den Verkehr vermittelten, betheiligten sich im Jahre 1877 339 Dampfschiffe mit 226,485 Tonnen und 123 Segelschiffe mit 37,669 Tonnen, zusammen 462 Fahrzeuge mit 264,154 Tonnen, an demselben.

Die starke Zunahme, die allein auf Rechnung der Dampfschifffahrt kommt, während die Segelschifffahrt wieder etwas zurückgegangen ist, muß ausschließlich auf die enorme Getreidezufuhr gerechnet werden, welche ca. 170,000 Tonnen betrug. Durch dieselbe allein wurde das Frachtgeschäft bei dem sonstigen Darniederliegen des Handels ein recht lohnendes. Freilich nahm die Chinesische Flagge den Löwenantheil mit 197 Dampfschiffen von 144,567 Tonnen Gehalt, aber auch die Britische Flagge weist 130 Dampfschiffe gegen 97 in 1876 auf; unter Amerikanischer Flagge liefen nur 12 Dampfschiffe ein. Bekanntlich kaufte die China Merchants Steam Navigation Company „Tschau-schang-tschü“ im Anfang des Jahres 1877 die sämmtlichen Dampfer der Amerikanischen Dampfschifffahrtsgesellschaft auf, so daß erstere in 1877 eine Flottille von 12 Dampfern für die Linie Schanghai-Tientsin aufstellen konnte. Die Englische Gesellschaft „China Coast Steam Navigation Company“ hatte nur 4 Dampfer regelmäßiger Fahrt; eine andere Englische Firma (Butterfield u. Swire) ließ 2 Dampfer, aber in größeren Zwischenräumen, nach Tientsin laufen. Die Vergünstigungen, welche die Chinesische Gesellschaft seitens der Regierung genießt, namentlich die feste Fracht, die ihr aus dem Tributreis der südlichen Provinzen zugewandt wird, die Bevorzugung seitens Chinesischer Passagiere machten die Konkurrenz für die fremden Gesellschaften schwierig; aber der kolossale Bedarf an Getreide und die nothwendige Eile gaben auch den anderen Linien Gelegenheit zu recht lohnenden Fahrten. Der Produktenexport Tientsins sorgte meist für genügende Rückfrachten.

Die Segelschifffahrt ist wieder etwas zurückgegangen, nachdem sie im Jahre 1876 etwas gestiegen war. Die Schwierigkeit der Barre, die überaus hohen Unkosten für Schleppen, Lichtern und Lootsengebühren und dabei die ziemlich niedrigen Frachten drängen die Segelschifffahrt immer mehr zurück; speziell die Deutschen Schiffe haben sich immer mehr von Tientsin abschrecken lassen, so daß in einer Periode, wo sich der Frachtenmarkt etwas besserte, gerade Deutsche Schiffe wenig angeboten wurden. So ist der Deutsche Antheil auf 39 Segelschiffe gesunken, während die Zahl der Britischen Segelschiffe — 38 in 1876 — auf 61 gestiegen ist.

Die Deutschen Schiffe kamen sämmtlich beladen an, und zwar 23 mit gemischter Ladung, hauptsächlich Stückgütern, 9 mit Zucker, 4 mit Getreide, 2 mit Bauholz und 1 mit Steinkohle; 32 gingen ganz mit Ballast aus, 5 mit Ballast und etwas Ladung, 2 mit Ladung. Konsignirt waren die Deutschen Schiffe fast ausschließlich an Chinesische Firmen. An der Segelschifffahrt war die Deutsche Flagge nach dem Tonnengehalt mit ca. 30½ pCt. betheiligt.

III. Handel.

Die gesammte Handelsbewegung, von welcher die unten folgende zweite Zusammenstellung eine Uebersicht giebt, belief sich 1877 an Werth auf 26,875,124 Taels, soweit der Handel unter Kontrole des fremden

Zollamts steht, nämlich 25,091,911 Taels Import und 1,783,213 Taels Export. Nach Abzug der Wiederausfuhr bleibt ein Nettowerth des Handels von 22,942,468 Taels gegen 18,741,493 Taels im Vorjahre. Der Zuwachs der Einfuhr kommt ausschließlich auf Rechnung der Chinesischen Waaren, da der fremde Import um über 600,000 Taels hinter dem von 1876 zurückgeblieben ist. Der Nothstand in Tschihli und noch mehr in den benachbarten Provinzen hat auf den Handel einen überaus großen Druck ausgeübt, und auch unter den Chinesischen Importen ist nur der starken Getreide-Einfuhr die Zunahme zuzuschreiben. Die Ausfuhr an Landesprodukten hat um etwas über 200,000 Taels zugenommen.

Einfuhr.

Die unten angefügte dritte Uebersicht führt die fremden Einfuhrwaaren einzeln auf, die vierte die Einfuhr Chinesischer Waaren und Produkte. In der fünften Uebersicht werden die Hauptartikel der gesammten Einfuhr in den letzten drei Jahren verglichen.

Von den fremden Importen haben Stückgüter am meisten unter den ungünstigen Verhältnissen gelitten. Der beste Absatz für dieselben war von jeher der nach der Provinz Schansi, und gerade von da hat durch die Hungersnoth die Kundschaft fast gänzlich gefehlt. Aber auch in Tschihli selbst hat sich der Absatz sehr vermindert; auch waren die Preise durchweg sehr gedrückt.

Nähnadeln, in welchem Artikel, wie in früheren Berichten erwähnt, Deutsches Fabrikat den Markt beherrscht, sind um über 200,000 Tausend gegen 1876 zurückgegangen, wohl ebenfalls wegen des Ausfalls der Kundschaft aus den benachbarten Provinzen. Hinter 1876 blieb zurück, war aber höher als in 1875, die Einfuhr von Messingknöpfen, ebenfalls vorwiegend Deutsches Fabrikat, ferner von Uhren, während die Einfuhr von Rohmetallen, namentlich Kupfer und Blei, sowie von Fensterglas vorwiegend Deutschen und Belgischen Ursprungs gegen 1876 zunahm, aber hinter der von 1875 zurückblieb. Eine stetige Zunahme ist für Zündhölzer, zumeist Deutsche und Oesterreichische, zu konstatiren.

Opium zeigt ein bedeutendes Mehr gegen die Vorjahre, hervorgerufen durch das Zurückgehen der einheimischen Produktion, welche besonders wieder in Schansi durch die Dürre gelitten hat.

Einen ansehnlichen Einfuhrartikel bildete diesmal eßbarer Seetang verschiedener, namentlich Japanischer Herkunft. Die Zucker- und Nutzholz-Zufuhr hat sich nicht bedeutend geändert. Der starke Dampfschiffsverkehr hat den Bedarf an Steinkohle (Englische und Japanische) auf über 12,000 Tonnen erhöht.

Im Ganzen ist über das Importgeschäft in fremden Waaren nicht viel Günstiges zu sagen. Infolge der Noth im Lande ist trotz der geringeren Einfuhr doch viel unverkauft geblieben; dabei sind die Preise in allen Zweigen der Einfuhr gedrückt gewesen. Nur von einem guten Erntejahr ist Besserung zu hoffen.

Das Importgeschäft in Stückgütern ist fast ganz in den Händen Chinesischer Firmen. Von den fremden Firmen beschäftigen sich in einigem Umfange überhaupt nur die Deutschen mit der Einfuhr, und zwar namentlich der Artikel Nähnadeln, Rohmetalle, Metallknöpfe, Fensterglas, Farben, Zündhölzer, Uhren, an dem Import welcher Waaren sie den bedeutendsten Antheil haben.

Bei den Chinesischen Waaren ist die Zunahme der Zufuhr aller Produkte der Landwirthschaft der deutlichste Beweis für die traurigen Zustände der nördlichen Provinzen. Ueber das Getreidegeschäft, in welchem Tientsin das Centrum für Nord-China bildet, giebt die unten mitgetheilte sechste Uebersicht eine Zusammenstellung für die letzten zehn Jahre, aus welcher hervorgeht, daß sich die Reiseinfuhr versechsfacht, die der Hülsenfrüchte verzehnfacht hat, daß von Weizen, der früher in kleinen Quantitäten exportirt wurde, gegen 900,000 Pikuls importirt wurden, daß Hirse (Sorgho), ein für Nord-China sehr wichtiges Gewächs, das bis 1876 überhaupt nicht eingeführt wurde, 1877 mit über 140,000 Pikuls Einfuhr figurirt, und daß sich schließlich der Werth der gesammten Getreideeinfuhr auf ca. 8,000,000 Taels belaufen hat.

Daran schließt sich rohe Baumwolle, deren Ernte hier fast gänzlich fehlschlug und von welcher fast 20,000 Pikuls importirt wurden.

Bemerkenswerth ist sonst noch der Ausfall im Import von seidenen Stückgütern und von Zucker, ebenfalls durch den Nothstand des Landes zu erklären.

Ausfuhr.

Die gesammte Ausfuhr betrug an Werth 5,607,302 Taels, wovon aber 3,824,089 Taels auf die Wiederausfuhr kommen. Von diesem letzteren Betrage kommen 3,814,797 Taels allein auf schwarzen und Ziegelthee, der zu Lande nach Kiachta geführt wurde.

Von dem Netto-Export gingen nur für 1354 Taels direkt ins Ausland, für 212,289 Taels nach Hongkong und für 1,569,570 Taels nach Chinesischen Häfen, vorzüglich Schanghai. Der Netto-Export betrug demnach an Werth 1,783,213 Taels, gegen 1,550,848 Taels im Vorjahre.

Der Export an Artikeln, die ausschließlich oder vorherrschend für den fremden Markt bestimmt waren, betrug an Werth ca. 550,000 Taels oder ein Drittel des Werths der ganzen Ausfuhr. Diese Artikel sind vorherrschend: Strohgeflechte, Kameel-, Ziegen- und Schafwolle, Felle und Häute, Federn, Roßhaar, Borsten, Moschus, Rhabarber. Alle diese Artikel weisen eine mehr oder minder bedeutende Zunahme auf. Die wichtigsten derselben sind thierische Produkte der Mongolei, namentlich Kameelwolle; dieser Produktenhandel ist noch einer großen Erweiterung fähig, und namentlich dürfte Kameelwolle, deren Quantität sich seit 1875 verdreifacht hat, sich zu einem Stapelartikel Tientsins entwickeln. An diesem Export haben die Deutschen Firmen den Hauptantheil.

Die angeschlossene siebente Uebersicht zählt die sämmtlichen Ausfuhrartikel auf, die achte vergleicht deren wichtigste mit den Quantitäten der beiden Vorjahre.

An edlen Metallen wurden 1877 exportirt:

Silber	1,662,952	Taels,
Gold	524,223	„

Importirt wurden 1,244,253 Taels Silber.

Transithandel.

Ueber den fremden Handel mit dem Innern sind, da die Kontrole und Zollerhebung nicht der fremden Zollverwaltung untersteht, keine zuverlässigen statistischen Angaben zu ermitteln gewesen. Im Russischen Landhandel nach Kiachta wurden schwarzer und Ziegelthee für 3,814,777 Taels von Tientsin geführt, und nur für 92 Taels Russische Waaren nach Tientsin.

Bezüglich des Deutschen Antheils am Handel mit dem Innern ist Folgendes zu konstatiren. Es wurden Pässe für Transport von Waaren ins Innere ausgegeben 200, auf welche außer Geldsendungen und Waaren zum Selbstgebrauch der Firmen (19 Pässe) folgende Waaren ins Innere geführt wurden:

Nähnadeln 472 Kisten =	236,000	Tausend,
Stückgüter, baumwollne..	12,510	Stück,
„ wollne	62	„
Kupfer, Japanisches	100	Bündel.

Von den Pässen gingen nach Orten der

Provinz Tschihli	88,
„ Schantung	90,
„ Schansi.....	12,
„ Honan	4,
„ Schensi	3,
„ Mandschurei	2.

Pässe für Einkauf von Landesprodukten im Binnenlande wurden ertheilt 147, auf welche zur Ausfuhr hergeführt wurden:

Strohgeflechte	2,251,47	Pikuls,
Kameelwolle	3,149,66	»
Schaf- und Ziegenwolle	2,076,66	»
Pferdehaar	7,18	»
Schweinsborsten	63,73	»
Federn	825,78	»
Häute und Felle	17,803	Stück,
Felldecken	11,678	»

Daß mit diesen Quantitäten der Deutsche Antheil am Produkten-export nicht erschöpft ist, sondern daß außer diesen direkt im Innern eingekauften Waaren auch im Hafen selbst gekaufte Produkte von den Deutschen Firmen ausgeführt wurden, ist schon in früheren Berichten erwähnt worden.

IV. Verkehrsübersichten.

1. Zahl und Tonnengehalt der im Jahre 1877 in Tientsin ein- und ausgelaufenen Schiffe.

Nationalität.	Dampfschiffe. Anzahl.	Dampfschiffe. Tonnen.	Segelschiffe. Anzahl.	Segelschiffe. Tonnen.	Zusammen. Anzahl.	Zusammen. Tonnen.
Britische	130	76,194	61	17,777	191	93,971
Amerikanische	12	5,724	6	2,835	18	8,559
Chinesische	197	144,567	5	2,280	202	146,847
Deutsche	—	—	39	11,313	39	11,313
Dänische	—	—	3	866	3	866
Schwedische und Norwegische	—	—	3	888	3	888
Niederländische	—	—	2	450	2	450
Französische	—	—	2	559	2	559
Russische	—	—	1	77	1	77
Siamesische	—	—	1	654	1	654
Zusammen	339	226,485	123	37,669	462	264,154

Von den Deutschen Schiffen kam 1 theilweise in Ballast ein und gingen 31 in Ballast, 4 größtentheils in Ballast aus.

Uebersicht der in den Jahren 1875, 1876, 1877 in Tientsin angelaufenen Dampf- und Segelschiffe.

	Segelschiffe.	Tonnen.	Dampfschiffe.	Tonnen.	Zusammen. Schiffe.	Zusammen. Tonnen.
1875	108	34,074	229	141,539	337	175,613
1876	131	41,754	279	185,800	410	227,554
1877	123	37,669	339	226,485	462	264,154

2. Werth des Handels von Tientsin in den Jahren 1875 bis 1877.

	1875: Haikuan-Taels.	1876: Haikuan-Taels.	1877: Haikuan-Taels.
a) Einfuhr.			
Fremde Waaren, nach Abzug der Reexporte	8.430,179	8,813,703	7,757,207
Chinesische Waaren, nach Abzug der Reexporte	6,938.745	8,376,942	13,402,048
Zusammen Einfuhr	15,368,924	17,190,645	21,159,255
b) Ausfuhr, netto, ohne die Wiederausfuhr	1,689,787	1,550,848	1,783,213
Werth des gesammten Handels, netto	17,058,711	18,741,493	22,942,468
» » » » brutto, mit der Wiederausfuhr	20,202,969	22,176,465	26,875,124

3. Einfuhr fremder Waaren in Tientsin im Jahre 1877, nach Abzug der Wiederausfuhr.

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Haik. Taels.
Opium: Malwa-	Pikuls	3,769,24½	1,696,161
Patna-	»	153,54	70,628
Benares-	»	45,62	22,354
Persisches	»	57,40	22,386
Baumwollne Stückgüter:			
Shirtings: ungebleichte, einfache.	Stück	773,104	1,214,277
gebleichte	»	257,061	458,616
» gemusterte	»	1,200	1,560
bunte, ungemusterte	»	9,183	22,039
» Brokat	»	4,691	7,037
Lastings	»	6,620	17,874
T-Tuch	Stück	543,882	652,658
Drillich: Englischer	»	120,005	300,013
Holländischer	»	31,470	72,381
Amerikanischer	»	90,500	244,350
Sheetings: Englische	»	39,257	94,217
Amerikanische	»	144,786	376,444
Jeans: Englische	»	98,560	197,120
Holländische	»	1,560	3,588
Amerikanische	»	24,414	61,036
Möbelzitz und gedruckte Kattune	»	46,537	83,766
Türkischrothe Tücher und Cambrics	»	48,518	82,418

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Hait. Taels.
Bunter Damast	Stück	2,036	7,737
Baumwollsammet (Velvets, Velvet-teens, Fustians)	„	1,699	9,345
Musselin und Linon	„	5,002	3,902
Dimities	„	1,300	2,080
Mahomedans	„	1,720	7,912
Mottles	„	2,560	3,840
Taschentücher	Dutzend	11,503	34,509
Zwirn	Pikuls	310,31	18,619
Wollne Stückgüter:			
Kamelot, Englischer	Stück	5,600	89,600
Holländischer	„	160	3,200
Tuch, mittel, und breit	„	551	16,257
Russisches	„	70	1,750
Spanish Stripes	„	4,390	48,290
Lastings	„	7,829	110,488
Long Ells	„	1,540	12,320
Luster und Orleans	„	24,164	72,492
Flanell	„	233	2,796
Metalle:			
Japanisches Kupfer	Pikuls	4,107,69	82,153
Messing	„	51,45	1,132
Nageleisen	„	1,200,42	1,801
Eisendraht	„	100	1,200
Bandeisen	„	789,10	1,736
Blei	„	4,310,64	30,174
Queckſilber	„	118,12½	11,813
Stahl	„	3,126,68	18,760
Verzinntes Eisenblech	„	1,962,96	13,742
Zinn	„	1,748,40	22,729
Verschiedene Artikel:			
Agar Agar	„	1,428,31	3,571
Sternanis	„	681,91	10,910
„ , Bruch	„	669,48	5,356
Betelnüsse	„	3,452,40	15,537
Tripang, schwarzer	„	1,446,29	50,620
Vogelnester, 1. Sorte	„	5,07½	13,703
„ 2. „	„	10,14	16,224
„ 3. „	„	1,06½	852
Messingknöpfe	Groß	29,575	59,150
Borax	Pikuls	244,07	4,881
Kampher	„	530,87	7,432
„ , Baroos, rein	„	0,40½	1,202
Kardamom, feiner	„	53,94	5,125
„ ordinärer	„	426,38	20,466
Wanduhren und Stutzuhren	Stück	2,866	9,623
Taschenuhren	Paar	1,754	14,533
Spieluhren und Musikinstrumente	Stück	26,022	2,119
Gewürznelken	Pikuls	87,37	2,184
Tintenfisch	„	53,31	1,066
Steinkohle	Tonnen	12,558	169,754
Farben	Pikuls	443,04½	71,251
Eisvogelfedern	Stück	169,531	13,563
Fischmagen	Pikuls	132,39	7,943
Fischhäute	„	327,66	2,621
Ginseng, Amerikanischer	„	8,26	6,608
Fensterglas	Kisten	11,084	38,795

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Hait. Taels.
Myrrhe	Pikuls	106,97	1,712
Olibanum (Weihrauch)	Pikuls	245,60	2,887
Hausenblase	„	439,80	10,995
Galangal	„	207,40	2,904
Zündhölzer	Groß	77,505	60,974
Arzneiwaaren	Pikuls	651,31	5,145
Pilze	„	80,52	2,013
Spiegel	Stück	3,059	4,735
Moskitovorhänge	„	806	2,212
Nähnadeln	Tausend	615,590	102,027
Muskatnüsse	Pikuls	16,87	1,350
Petroleum	Gallonen	39,610	19,805
Grüne Malerfarbe	Pikuls	371,38	7,514
Pfeffer, schwarzer	„	1,638,24	16,382
„ weißer	„	210,11	2,942
Putschuk (Kostwurzel)	„	351,45	3,574
Rotang (Stuhlrohr)	„	909,96	5,915
Rosinen	„	215,24	1,818
Rhinozeroshörner	„	6,98	6,980
Seetang, Japanischer	„	20,566,77	82,266
„ Russischer	„	6,906,14	20,718
„ von Singapore	„	515,80	15,474
„ rother	„	373,49	11,204
Haischlossen, schwarze	„	598,35	11,967
„ weiße	„	441,08	17,643
Spielwaaren	—	—	1,787
Seeotterfelle	Stück	767	12,550
Schuppen des Armadill	Pikuls	49,98	2,558
Smalte	„	271	9,485
Zucker, weißer	„	18,623,12	108,013
„ brauner	„	3,975,93	13,916
Brillen	Dutzend	5,368	3,441
Thee, Japanischer	Pikuls	3,774,36	22,646
„ „ Ziegel-	„	1,508,63	7,823
„ „ Staub-	„	5,579,34	16,738
Seehundfelle	Stück	1,048	1,568
Ultramarin	Pikuls	203	4,160
Regenschirme	Stück	14,858	3,492
Handtücher	Dutzend	2,773	2,510
Kampherholz	Stück	3,176	11,389
Hartholz	„	10,075	70,558
Rothholz	Pikuls	1,570,07	3,140
Sapanholz	„	7,389,16	14,779
Sparren und Masten	Stück	24	3,600
Weiche Holzplanken	□Fuß	157,736	3,682
Verschiedenes	—	—	32,764

Einfuhr von fremden Ländern	989,210 Taels,
„ „ Chinesischen Häfen	6,876,564 „
Brutto-Einfuhr	7,865,774 Taels.
Wiederausfuhr	108,567 Taels.
Netto-Einfuhr	7,757,207 Taels.

4. Einfuhr Chinesischer Waaren im Jahre 1877, nach Abzug der Wiederausfuhr.

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Haik. Taels.
Alaun	Pikuls	4,554,62	9,109
Arsenik	„	2,011,63	17,099
Steinkohle	„	11,240	5,620
Kupfer	„	108,29	1,949
Hartall	„	118,69	1,424
Bleiroth (Mennige)	„	479,55	4,075
Bleiweiß	„	2,253,59	20,282
Bleigelb (Massicot)	„	1,372,83	10,982
Stahl	„	2,661,32	13,308
Zinnober	„	754,18½	37,711
Zinnwaaren	„	16,69	1,001
Zinnfolie	„	235,85	6,132
Messingwaaren	„	135,24	4,057
Messingfolie	„	136,62	7,525
Messingknöpfe	„	739,60	55,470
Messinglampen	Stück	150,849	15,661
Karneolwaaren	Pikuls	7,89½	3,461
Nephrit (Jade)	„	292,20	2,262
Nephritwaaren	Stück	52,394	16,926
Elfenbeinwaaren	Pikuls	3,93	1,178
Walroßzähne	„	24,65	3,697
Perlen	Stück	10,155	1,918
Korallen	Pikuls	3,56½	5,347
Geflügelfedern	„	219,42	2,120
Fischmagen	„	137,18	8,231
Fischleim	„	670,44	20,113
Firniß	„	96,93	2,908
Tusche	„	56,57	11,314
Galläpfel	„	2,157,84	19,420
Fungus	„	274,29	8,228
Indigo	„	332,27	5,316
Arzneien	„	4,543,02	32,967
Pfeffermünzöl	„	1,36	1,360
Theeöl	„	2,324,65	16,272
Holzessig	„	18,679,12	112,075
Sternanis	„	83,89	1,342
„ zerbrochen	„	377,29	3,018
Capoor Cutchery (Drogue)	„	352,79	1,411
Kastanien	„	1,478,18	5,913
Präparirte Eier	Stück	1,364,460	14,280
Frischer Ingwer	Pikuls	15,106,20	37,766
Schinken	„	400,34	6,405
Lotosnüsse	„	438,60	6,578
Lungans, getrocknet	„	211	1,476
„ Mus	„	499,77	7,496
Eßbare Flechten, getrocknet	„	233,96	1,871
Frische Oliven	„	595,37	2,977
„ Orangen	„	8,253,50	24,760
Orangenschale	„	1,034,91	7,244
Pflaumen	„	3,441,07	8,682
Eingemachte Früchte	„	969,23	8,722
Rosinen	„	208,10	1,752
Thee, schwarzer	„	1,175,91	35,276
„ Ziegel-	„	306,00	3,672
„ grüner	„	8,520,19	213,004
Theestaub	„	3,737,66	14,951

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Haik. Taels.
Mais	Pikuls	3,172,00	6,344
Reis	„	1,636,004,57	5,562,415
Weizen	„	894,566,58	1,968,044
Hirse	„	142,273,80	284,548
Roggen	„	9,895,10	20,779
Bohnen und Erbsen	„	47,439,65	118,099
Sesamsamen	„	1,657,18	3,314
Zucker, weißer	„	55,271,56	320,574
„ brauner	„	114,226,77	411,215
„ Kandis-	„	10,504,14	84,033
Tabak, Blätter	„	264,08	1,584
„ präparirt	„	16,169,49	242,541
„ Schnupf-	„	207,64	4,775
Branntwein	„	5,414,28	21,657
Opium, präparirtes	„	9,00	8,214
„ Chinesisches	„	4,53½	1,361
Rhabarber	„	39,10	1,564
Baumwolle, rohe	„	19,900,27	278,603
Hanf	„	2,064,65	24,776
Matten	Stück	41,293	2,064
Vegetabilisches Talg	Pikuls	1,069,08	6,414
Weißes Wachs	„	620,27	43,419
Bambusbesen	Stück	97,940	1,581
„ -Schößlinge	Pikuls	2,573,11	13,500
„ gespalten	„	2,308,13	4,616
Bambuswaaren	„	213,20	3,197
Sargholzplanken	Stück	224	1,511
Weiche Holzstangen	„	25,563	8,993
Holzplanken, weiche	□Fuß	178,205	30,294
„ harte	Stück	457	3,908
Cedernholz	„	271	1,708
Holzwaaren	Pikuls	751,57	26,304
Mobiliar	Stück	526	1,752
Schirme	„	3,128	1,852
Wanduhren	„	748	7,256
Porzellan, feines	Pikuls	2,495,75	87,351
„ ordinäres	„	4,232,85	59,260
Glaswaaren	„	288,23	5,187
Spiegel	Stück	21,168	4,375
Papier, 1. Sorte	Pikuls	12,720,04	381,601
„ 2. „	„	43,469,79	391,228
„ ausgeschnitten	„	1,951,31	4,655
„ Joß (für religiöse Zwecke)	„	4,639,71	92,794
„ Tapeten	„	175,69	5,270
Fächer von Papier	Stück	760,609	22,818
„ „ Seide und Gaze	„	27,085	2,547
„ „ Palmblatt	„	731,800	1,464
„ „ „ verziert	„	133,936	13,393
Schreibepinsel	„	80,848	2,425
Opiumpfeifen	„	95,340	2,471
Geräthe zum Opiumrauchen	„	434,782	3,800
Brillen	Paar	41,774	1,901
Floretseide	Pikuls	35,14½	15,816
Seidene Stückgüter	„	1,039,47	1,247,364
„ Bänder	„	562,17	281,465
„ Quasten	„	9,74	3,409

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Haik. Taels.
Seidenzwirn	Pikuls	28,96	13,034
Seidenschnur	„	39,56	5,934
Aus Seide und Baumwolle gemischte Gewebe	„	47,77	19,108
Desgl. Fancy (Modeartikel)	„	69,03	18,983
Seidenstickereien	„	57,00½	51,305
Baumwollschnur	„	2,528½	1,138
Nanking	„	3,852,85	134,849
Grastuch, feines	„	84,33	4,217
„ grobes	„	571,41	19,999
Imitirte Goldfäden	„	7,62½	5,338
Fischotterfelle	Stück	1,978	9,890
Blumenpflanzen	„	87,987	6,243
Blumensamen	Pikuls	722,48	5,357
Blumen, getrocknete	Pikuls	3,123,22	4,275
Rosin (Harz)	„	636,18	1,664
Schminke, rothe (Rouge)	„	270,15	5,963
Gelbwurz (Turmeric)	„	2,731,22	13,656
Verschiedenes		—	33,038
			Taels
Einfuhr von Chinesischen Häfen			17,138,210
„ „ Hongkong			87,927
			17,226,137
		Taels	
Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen		8,287	
„ ins Ausland		3,815,802	
			3,824,089
		Netto-Einfuhr	13,402,048

5. Vergleichende Uebersicht der Haupteinfuhrartikel in den Jahren 1875, 1876 und 1877.

Waaren.	Maß, Gewicht oder Zahl.	1875.	1876.	1877.
A. Fremde Waaren.				
Opium	Pikuls	3,881,13	3,605,97	4,025,80½
Baumwollne Stückgüter	Stück	2,732,818	2,915,923	2,253,665
Wollne Stückgüter	„	76,844	61,652	44,537
Metalle	Werth: Taels	192,576	161,521	185,240
Messingknöpfe	Groß	25,679	47,929	29,575
Zündhölzer	„	51,978	64,503	77,505
Steinkohle	Tonnen	9,077	9,962,19	12,558
Nähnadeln	Tausend	656,280	829,520	615,590
Fensterglas	Kisten	13,187	6,894	11,084
Farben	Pikuls	465,86	853,52	443,04½
Uhren	Stück	5,449	7,701	6,374
Tripang	Pikuls	832,37	1,524,69	1,446,29
Seetang, Japanischer	„	7,228,89	16,720,08	20,566,77
„ Russischer	„	—	4,205,17	6,906,14
Zucker, weißer	„	22,289,32	12,978,75	18,623,12
„ brauner	„	25,473,39	3,649,64	3,975,95
Japanischer Thee	„	5,347,24	6,699,54	3,774,36
Nutz- und Bauholz	Werth: Taels	153,655	100,638	156,148
B. Chinesische Waaren.				
Messingknöpfe	Pikuls	1,883,29	1,747,42	739,60
Porzellan	Werth: Taels	117,578	143,108	146,611
Baumwolle, rohe	Pikuls	—	9,723,45	19,900,27
Fächer	Werth: Taels	35,970	24,064	40,222
Arzneiwaaren	Pikuls	7,013,32	6,901,12	4,543,02
Papier	„	52,648,72	51,093,25	61,005,23
Seidene Stückgüter	„	1,514,90	1,715,25	1,039,47
Grastuch	„	740,44	809,08	655,74
Nanking	„	4,387,50	3,486,53	3,852,85
Zucker, weißer	„	102,183,88	127,716,50	55,271,56
„ brauner	„	139,039,60	197,873,40	114,226,77
„ Kandis-	„	36,474,79	27,578,37	10,504,14
Thee, schwarzer	„	687,78	1,311,71	1,175,95
„ grüner	„	7,315,47	6,484,88	8,520,19
„ Ziegel-	„	—	1,951,30	306
Tabak	„	18,928,86	16,330,40	16,169,49
Opium	„	27,32	29,68	13,53½

6. Getreidehandel in Tientsin in den Jahren 1868 bis 1877.

Jahr.	Einfuhrmenge in Pikuls.					Ausfuhrmenge in Pikuls.	
	Reis		Weizen.	Hirse.	Hülsenfrüchte.	Weizen.	Hülsenfrüchte.
	fremder	Chinesischer					
1868	5010	263,719,81	—	—	4,712,90	—	630
1869	—	9,044,98	—	—	3,395,50	1260	—
1870	2500	130,351,70	38,166	—	3,751,97	—	2,508,23
1871	—	147,193,20	3,682,14	—	—	—	6,149,02
1872	—	185,349,39	6,450,71	—	1,840	—	3,418,90
1873	59,80	367,226,52	—	—	2,905,44	—	—
1874	—	365,727,14	—	—	1,798,20	—	—
1875	—	908,230,30	—	—	5,654,50	—	45,655,24
1876	—	1,085,656,20	302,701,67	43,422,53	11,006,23	—	—
1877	—	1,636,004,57	894,566,58	142,273,10	47,439,65	—	—

7. Ausfuhr von Landesprodukten aus Tientsin im Jahre 1877 (ohne die Wiederausfuhr).

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Haik. Taels.
Mandeln	Pikuls	5,233,39	73,267
Datteln, schwarze	»	6,421,39	22,475
» rothe	»	26,236,32	52,472
Birnen, frische	»	7,736,67	19,343
Pilze	»	859,35	21,484
Rosinen	»	425,53	2,194
Melonenkerne	»	1,700,59	3,411
Dattelkerne	»	359,09	8,503
Rüben, gesalzene	»	999,80	2,000
Gemüse, »	»	511,60	1,023
Wallnüsse	»	1,239,64	4,091
Wallnußmus	»	782,81	3,914
Chowchow	»	117,11	1,444
Eingemachte Früchte	»	106,99	2,140
Branntwein	»	6,821,05	27,284
Schnupftabak	»	143,93	4,318
Tabak, präparirter	»	1,038,03	15,571
Opium	»	5,64	2,538
Arzneien	»	22,583,39	184,429
Moschus	»	2,54½	12,713
Rhabarber	»	959,40	38,376
Lakritzen	»	2,468,37	12,342
Seife	»	10,089,87	30,270
Blumensamen	»	1,928,76	4,822
Getrocknete Blumen	»	825,75	23,121
Glaswaaren	»	61,61	1,232
Porzellan	»	114,83	2,297
Rauchtopas	»	12,06	3,074
Kuriositäten		—	28,104
Nephrit (Jade)	»	14,49	1,094
Sandstein	»	1,622,18	3,649
Stahl	»	1,132,79	5,664
Bücher	»	93,08	2,792
Fischgräten	»	59,09	6,851
Fischabfälle	»	13,363,50	4,009
Geflügelfedern	»	1,612,58	7,335
Häute, Esels-	»	348,41	4,006
» Rinds-	»	300,30	3,604
» Pferde-	»	186,89	2,161
Leder	Pikuls	677,67	13,553
Kameelwolle und Kameelhaar	»	13,384,26	86,998
Ziegenwolle und Ziegenhaar	»	2,385,47	9,542
Schafwolle	»	1,539,11	12,313
Schweinsborsten	»	423,63	8,473
Filz	»	696,80	6,968
Filzhüte	Stück	260,471	65,118
Schuhe	Paar	61,503	15,375
Fuchsfelle	Stück	12,370	24,740
Ziegenfelle	»	26,762	18,758
Lammfelle	»	20,589	6,177
Schaffelle	»	11,085	2,231
Verschiedene Felle	»	1,706	1,064
Felldecken	»	73,013	78,219
Pelzkleider von Fuchs	»	6,096	65,835
» » Ziege	»	1,548	1,292
» » Lamm	»	8,334	20,609
» » Schaf	»	59,020	118,032
» » Eichhörnchen	»	3,142	19,681
» » Katze	»	590	4,322
» verschiedene	»	822	1,989
Fellsäcke	»	1,242	2,464
Pelzaufschläge	»	1,125	3,146
Seidene Stückgüter	Pikuls	1,36½	1,355
Woll- und Baumwollgewebe	Stück	32,571	24,428
Teppiche	»	1,980	1,288
Wollne Strümpfe	Paar	15,105	2,266
Strohgeflechte	Pikuls	5,945,07	208,077
Strohhüte	Stück	52,422	5,257
Jute	Pikuls	760,60	1,977
Junge Hirschgeweihe	Paar	4,827½	241,375
Antilopenhörner	Pikuls	342,39	35,951
Verschiedenes		—	21,895

Ausfuhr ins Ausland für	1,354	Taels,
» nach Hongkong »	212,289	»
» » Chinesischen Häfen »	1,569,570	»
	1,783,213	Taels,
Wiederausfuhr	3,824,089	»
Summe	5,607,302	Taels.

8. Haupt-Ausfuhrartikel von Tientsin 1875 bis 1877.

Waaren.	Maß, Gewicht oder Zahl.	1875.	1876.	1877.
Strohgeflechte	Pikuls	2,993,27	5,877,68	5,945,07
Kameelwolle und Kameelhaar	„	4,070,84	9,824,13	13,384,26
Schafwolle	„	41,58	1,757,65	1,539,11
Ziegenwolle	„	nicht zu konstatiren	665,07	2,385,47
Roßhaar	„	130,77	74,46	106,51
Schweinsborsten	„	312	388,04	423,63
Filz (von Kameel- und Schafwolle)	„	—	918,85	696,80
Häute (Pferde-, Rinds- und Esels-)	„	159,60	221,88	835,60
Felle, Schaf-	Stück	8,710	27,548	11,085
„ Ziegen-	„	2,842	18,560	26,762
„ Lamm-	„	17,147	9,066	20,589
„ Fuchs-	„	4,207	4,014	12,370
Ziegenfelldecken	„	1,290	9,859	73,013
Federn (Enten- und Hühner-)	Pikuls	?	1,466,20	1,612,58
Antilopenhörner	„	308,48	287,39	342,39
Hirschgeweihe, junge	Paar	7,670	4,924	4,827½
Pelzkleider	Werth: Taels	140,306	148,693	231,760
Rohseide (Kokons)	Pikuls	198,70	44,65	—
Jute	„	—	471,36	760,60
Arzneiwaaren	„	25,100,58	25,568,70	22,616,29
Moschus	„	2,75	2,12	2,54½
Rhabarber	„	1,485,75	650,27	959,40
Kuriositäten	Werth: Taels	32,130	36,184	28,104
Mandeln	Pikuls	4,917,26	5,178,30	5,233,39
„Datteln“ (Früchte einer Rhamnusart)	„	32,315,04	38,924,23	32,657,71
Birnen, frische	„	5,343,09	7,354,47	7,736,67
Branntwein	„	5,639,16	4,802,28	6,821,05

Spanien.

Handel und Schifffahrt von Puerto-Rico während des Jahres 1877.

Das verflossene Jahr 1877 ist leider wieder für diese Insel ein ungünstiges gewesen, denn wenngleich durchschnittlich höhere Preise dem Hauptexportartikel Zucker zugute kamen, so wurde dieser Vortheil mehr als aufgewogen durch kleinere Erträge der Zucker- und Kaffee-Ernten, hervorgerufen durch die Folgen des im September 1876 erlittenen Orkans und ungünstige Witterungsverhältnisse.

Die Entschädigung für Freilassung der Sklaven wurde soweit von der Regierung richtig, wenngleich mit etwas Verspätung, bezahlt, jährlich 10 pCt. des Werthes durch Auslosung und 6 pCt. auf das Kapital. Bei den jetzigen traurigen Verhältnissen ist es jedoch, wenn nicht bald eine Besserung erfolgt, sehr zweifelhaft, ob der Rest der Schuld den früheren Eigenthümern der Sklaven wird vergütet werden können, und die Mehrzahl derselben ist geneigt, ihre Forderungen mit bedeutendem Abschlag zu verkaufen.

Die Ausfuhr der ganzen Insel für das Jahr 1877 beläuft sich auf

		ungefährer Werth: Pesos	gegen in 1876:	
Zucker	1,235,060 Quintales	6,175,300	1,398,680	Quintales,
Melasse	3,795,514 Gallons	569,300	4,449,686	Gallons,
Kaffee	136,640 Quintales	2,732,800	295,973	Quintales,
Tabak	48,712 „	974,200	74,259	„
Baumwolle	220 „	3,700	581	„
Häute	4,620 „	69,300	2,783	„
Rum	1,650 Gallons	3,300	390	Gallons,
Bay-Rum	11,214 „	45,000	1,635	„
zusammen ungefähr		10,572,900	oder 40,291,600	Deutsche Mark.

Ueber die Einfuhr läßt sich aus schon früher angegebenen Gründen keine irgend zuverlässige Aufstellung machen. Die Importation von Reis aus Deutschland hat sich sehr vermindert, da dieselbe mit derjenigen aus den Vereinigten Staaten von Amerika infolge der Zollvergünstigung der letzteren von 6 pCt. auf den Werth nicht konkurriren kann.

In den Zöllen und Hafenregulationen hat keine Veränderung stattgefunden, es ist aber den ausländischen Exporteuren nicht genug zu empfehlen, die Deklarationen für das Manifest auf das allergenaueste zu machen, um den hiesigen Importeuren die größten Unannehmlichkeiten und in einzelnen Fällen sehr schwere, nicht wiederzuerlangende Strafen zu ersparen. Die Sanitätsabgabe, welche früher überhaupt 10 Pesos betrug, hat die jetzt folgenden Normen:

Schiffe von	40 Tonnen	.....	4 Pesos,
„ „	70 „	.....	6 „
„ „	100 „	.....	8 „
„ „	150 „	.....	9 „
„ „	200 „	.....	10 „
„ „	250 „	.....	11 „
„ „	300 „	.....	12 „
„ „	350 „	.....	13 „
„ „	400 „	.....	14 „
„ „	450 „	.....	15 „
„ über	450 „	.....	16 „

San Juan de Puerto-Rico.

Die Ausfuhr dieses Bezirks im Jahre 1877 betrug:

Zucker	225,005	Quintales Spanisch,
Melasse	254,138	Gallons,
Kaffee	17,964	Quintales,
Tabak	14,315	„
Baumwolle	67	„
Häute	2,846	„
Rum	1,650	Gallons.

Davon wurden verschifft nach

	Zucker. Quintales.	Melasse. Gallons.	Kaffee. Quintales.	Tabak. Quintales.	Baumwolle. Quintales.	Häute. Quintales.	Rum. Gallons.
den Vereinigten Staaten von Amerika	111,632	198,327	—	16	—	249	550
Großbritannien und dem Kanal für Order	93,973	—	—	—	12	—	—
Britisch-Nordamerika	529	52,025	—	—	—	—	—
Spanien	11,352	—	2,168	3,711	55	2597	1100
Cuba	44	—	15,791	10,399	—	—	—
verschiedenen Häfen	7,475	3,786	5	249	—	—	—

Was die Einfuhr betrifft, so kamen aus Deutschland direkt drei Ladungen und Kleinigkeiten mit den Dampfschiffen der Hamburger Linie, fast sämmtlich Provisionen zum ungefähren Werthe von 55,000 Pesos oder 220,000 Mark, als:

Genever	in Demijohns	6100
»	» Kisten	25
Anisado	» Demijohns	7250
Essig	» »	6000
verschiedene Spirituosen	» Kisten	80
Cognac	» Fässern	36
Bier	» Kisten	35
Reis	» Säcken	2632
Käse	» Kisten	1375
Stearinlichte	» »	1797
Zündhölzer	» »	70
Kartoffeln	» Körben	4200
Strohpapier	» Ries	1000

296 Schiffe mit 55,086 Tons vermittelten den Verkehr des Platzes mit überseeischen Häfen, die regelmäßigen Postdampfer nicht eingerechnet. Davon kamen unter

Deutscher Flagge	5	Schiffe mit	1,200	Tons,
Spanischer »	122	» »	21,209	»
Britischer »	102	» »	17,156	»
Amerikanischer »	39	» »	7,451	»
Italienischer »	12	» »	2,953	»
Schwed. u. Norwegischer »	6	» »	1,582	»
Dänischer »	1	» »	276	»
Argentinischer »	6	» »	2,344	»
Französischer »	3	» »	642	»
Oesterreichischer »	1	» »	273	»

Die fünf Deutschen Schiffe kamen sämmtlich beladen an; 1 derselben ging mit der angebrachten Ladung nach Aguadilla weiter, 1 mit einem Theil der Ladung nach Arecibo, 3 gingen in Ballast aus.

Mayaguez.

Im vergangenen Jahre wurden in diesem Hafen an Eßwaaren, Baumaterialien, Maschinen, Kleidungsstoffen ꝛc. im Ganzen zum Werthe von 11,100,000 Deutschen Mark eingeführt, vertheilt ungefähr wie folgt:

Reis, ca. 95,000 Quintales	1,889,600	Mark,
getrockneter und gesalzener Fisch	900,800	»
Hering, Makrelen ꝛc.	150,000	»
Weizenmehl	1,645,100	»
Maismehl	68,400	»
Schmalz und Butter	262,100	»
Lichte	173,200	»
Schinken	85,000	»
Speck	285,000	Mark,
Kartoffeln und Zwiebeln	137,600	»
Käse	141,000	»
Zwieback	26,000	»
getrocknetes und gesalzenes Fleisch	2,000	»
Rum	155,000	»
Faßdauben, Bänder und Nägel	236,800	»
Bretter und Balken	309,700	»
Seife, gewöhnliche	199,400	»
Papier	31,700	»
Guano	19,000	»
Steinkohle	24,000	»
Maschinentheile	20,000	»
Kleidungsstoffe und Schuhwerk	2,500,000	»
Tabak und Cigarren	360,000	»
Petroleum	95,600	»
Nordamerikanische Effekten, in Kleinigkeiten angebracht, als: Droguen, Salz, Theer, Pech, Besen, leere Fässer, Ackerbaugeräthschaften, Wagen, Karren ꝛc.	89,000	»
Deutsche Effekten, in Kleinigkeiten angebracht, als: Spielsachen, Medizin, Droguen, Farbe, Wein, Branntwein, Gewürze, Blutegel ꝛc.	572,000	»
Englische Effekten, in Kleinigkeiten angebracht, als: Bier, Branntwein, Eisen- und Stahlwaaren	75,000	»
Spanische Effekten, in Kleinigkeiten angebracht, als: Spirituosen, Knoblauch, Mandeln, Olivenöl, Nüsse, Feigen, Nudeln, Seife ꝛc.	565,000	»
Italienische Effekten, in Kleinigkeiten angebracht, als: Nudeln, Oel, Früchte ꝛc.	82,000	»
zusammen	11,100,000	Mark.

Aus Obigem geht hervor, daß die Importation von Reis mehr oder minder gleich mit der des vorhergegangenen Jahres gewesen ist; die Hälfte davon wurde von Bremen und Hamburg zugeführt, die andere vertheilt sich auf Zufuhren von England, Spanien, Italien und den Vereinigten Staaten. Von Weizenmehl und gesalzenem Fisch zeigen die Zufuhren auch keinen Abfall, dagegen wurde von getrocknetem Fleisch (jerked beef) hier in 1876 gar nichts importirt. Das Deutsche Importgeschäft in Manufakturwaaren, wovon bisher größere Quantitäten indirekt durch die zwischen Liverpool und dieser Insel regelmäßig gehenden Spanischen Dampfschiffe angebracht wurden, wird durch die neue Disposition der Intendanz vom Juli 1877, daß alle Waaren direkt von den Produktionsländern importirt werden müssen, um den Vortheil von 6 pCt. Abzug im Zoll zu genießen, wohl, was diesen Platz anbetrifft, Abbruch erleiden, da die bestehende Dampfschiffslinie von Hamburg nach der Insel hier erst nach Umwegen anläuft und die Liverpooler Dampfer namentlich auch noch den Vortheil boten, daß sie unter Spanischer Flagge fahren, demnach die mit ihnen gekommenen Waaren, abgesehen von den obenerwähnten

6 pCt., noch eines niedrigeren Zollsatzes genossen, wogegen der Transport jener Artikel von Deutschen Häfen nach Liverpool verhältnißmäßig nicht in Betracht kam.

Die Haupt-Exportartikel dieses Hafens sind, wie gewöhnlich, folgende gewesen:

Zucker, 143,000 Quintales	Werth ca.	2,873,500	Mark,
Melasse, 690,000 Gallons	„ „	753,000	„
Kaffee, 56,000 Quintales	„ „	4,150,000	„
Häute, 1650 Quintales	„ „	59,400	„
Apfelsinen, 5½ Millionen Stück	„ „	88,000	„
andere Früchte	„ „	35,000	„
Holz und altes Eisen	„ „	25,000	„
zusammen	Werth ca.	7,983,900	Mark.

Es ergiebt sich aus dem Vorstehenden, daß sowohl die Zucker- als die Kaffee-Ernte hier im letzten Jahre sehr schlechte Resultate geliefert hat, was in beiden Fällen ungünstigen Witterungsverhältnissen und dem Einfluß des Orkans von 1876 zuzuschreiben, wozu sich bei der Zucker-Ernte noch die schon seit einigen Jahren hier herrschende Krankheit des Zuckerrohrs gesellt, die in diesem Distrikt sich mehr und mehr ausbreitet, und deren Ursache bis jetzt noch nicht ergründet ist; wirklich wissenschaftliche Untersuchungen über diese Krankheit haben noch nicht stattgefunden. Für den Abfall in der Zucker-Ernte fanden die Pflanzer wenigstens Ersatz durch fast durchgängig hohe Preise für ihre Produkte in der letzten Saison; auch für Kaffee wurden durchschnittlich etwas höhere Preise bewilligt, gleichwohl aber ergab dieser Distrikt, die letzte Ernte mit 1876 verglichen, darin einen Minderwerth von über 4 Millionen Mark.

Die oben aufgeführten Produkte sind nach folgenden Ländern exportirt worden:

Bestimmung.	Zucker. Pfund.	Melasse. Gallons.	Kaffee. Pfund.	Häute. Pfund.	Apfelsinen. Stück.
Vereinigte Staaten von Amerika	6,375,004	645,711	87,945	66,109	5½ Millionen.
Britisch-Nordamerika	698,728	44,563	—	—	—
England	6,681,845	—	270,717	—	—
Frankreich	287,250	—	854,784	—	—
Spanien	—	—	124,675	18,200	—
Italien	—	—	1,807,386	—	—
Deutschland	—	—	262,320	80,673	—
Havana	—	—	2,033,363	—	—
küstenweise	325,000	—	155,807	—	—
1877	14,367,827	690,274	5,596,997	164,982	5½ Millionen.
1876	22,296,433	1,040,440	11,454,109	97,685	6 Millionen.

Wie immer, betheiligte sich Deutschland, wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich, nur in sehr unbedeutendem Maßstabe bei den direkten Beziehungen hiesiger Ausfuhrartikel. Von den nach dem Kanal für Order verschifften Produkten wurde, soweit uns bekannt, nur eine Ladung Zucker nach Hamburg dirigirt. Die Verschiffungen von Zucker vertheilten sich im letzten Jahre ziemlich gleichmäßig auf die Vereinigten Staaten und England. Für Kaffee blieben, wie vorher, Havana und Italien die hauptsächlichen Bestimmungen.

Im Jahre 1877 ist unser Platz von einem Orkan verschont geblieben, auch haben keine erwähnenswerthen Erdbeben stattgefunden.

Fahrzeuge aller Nationen, welche im Jahre 1877 diesen Hafen besuchten, waren folgende:

Deutsche	8 mit	2,235	Tonnen,
Amerikanische	66 „	11,479	„
Britische	59 „	8,157	„
Spanische	61 „	10,557	„
Italienische	8 „	1,732	„
Französische	1 „	239	„
Dänische	3 „	594	„
Oesterreichische	1 „	273	„
Norwegische	3 „	669	„
Dominikanische	2 „	122	„
Venezuelanische	1 „	39	„
zusammen	213 mit	36,096	Tonnen zu 2000 Pfd. Spanisch.

Vorstehendes Verzeichniß umfaßt die dann und wann hier vorlaufenden Kriegsschiffe, sowie die regelmäßigen Postdampfer und Küstenfahrzeuge nicht mit.

Die 8 Deutschen Schiffe kamen sämmtlich beladen an; 3 derselben gingen mit Zucker, 5 in Ballast aus.

Ponce.

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptexporte dieses Hafens in 1877, deren Werth sich auf ca. 4 Millionen Pesos veranschlagen läßt:

		1877:	gegen in 1876:
Zucker	Pfund	23,005,000	20,007,200
Melasse	Gallons	1,099,850	1,035,063
Kaffee	Pfund	5,156,040	7,945,100
Tabak	„	650,300	479,700

Ausfuhr von Rindern hat nur nach Cuba stattgefunden.

Das Geschäft in Importen ist ein sehr lebhaftes gewesen, und der Gesammtwerth desselben dürfte wohl ca. 3,500,000 Pesos betragen haben. In den Artikeln selbst ist gegen frühere Jahre keine Aenderung eingetreten, und der Ursprung derselben läßt sich nur bei den Rohprodukten, wie Kohle, Bauholz ꝛc., sowie bei den den exportirenden Ländern eigenthümlichen Industrie-Artikeln, wie Mehl, Cement ꝛc., mit Gewißheit nachweisen, dagegen ist dies bei Manufaktur- und Quincailleriewaaren ꝛc. sehr schwer, da außer einer direkten Spanischen Dampferlinie von Liverpool aus auch eine Hamburger Linie manches importirt hat, ohne die direkten Segelschiffe zu rechnen. Mit Befriedigung aber können wir konstatiren, daß die Hamburger Linie sich am hiesigen Platze einer stets wachsenden Beliebtheit erfreut; es dürfte der Beginn einer lohnenden steten Verbindung nur von den Dispositionen der dieselbe leitenden Direktion, von der Einführung öfterer Fahrten abhängen.

Von den im hiesigen Hafen eingelaufenen Schiffen waren:

Amerikanischer Flagge	71 Segelschiffe mit	15,856	Tonnen,
	6 Dampfschiffe „	5,950	„
Spanischer „	88 Segelschiffe „	15,224	„
	56 Dampfschiffe „	19,693	„

Britischer	Flagge	83	Segelschiffe	mit 13,715	Tonnen,
		48	Dampfschiffe	» 36,128	»
Deutscher	»	6	Segelschiffe	» 1,484	»
		24	Dampfschiffe	» 38,036	»
Dänischer	»	2	Segelschiffe	» 678	»
Niederländischer	»	2	»	» 309	»
		1	Segelschiff	» 195	»
Französischer	»	1	Dampfschiff	» 987	»
Italienischer	»	2	Segelschiffe	» 368	»

Von den Deutschen Fahrzeugen kamen 2 Segelschiffe in Ballast ein und gingen ebenfalls 2 in Ballast aus.

Ein Spanisches Kanonenboot hat seine Station in Ponce.

Die Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft berühren zweimal im Monat unseren Hafen, einmal auf der Ausreise von Hamburg über St. Thomas direkt nach Venezuela (Laguaira), das andere Mal auf der Heimreise von Venezuela direkt nach St. Thomas und Europa. Die Englische Interkolonialllinie der Royal Mail Steam Packet Company, welche die kleinen Antillen, sowie Puerto-Rico und Santo Domingo mit dem „Rendezvous St. Thomas" verbindet, besucht Ponce viermal monatlich, und außerdem kehrt ein Spanischer Küstendampfer dreimal im Monat hier ein.

Der Gesundheitszustand ist das ganze Jahr hindurch ein befriedigender gewesen.

Aguadilla.

Der Gesammtwerth der Einfuhr des Jahres 1877 im hiesigen Hafen belief sich auf 2,363,200 Deutsche Mark. Es wurden nämlich importirt:

	für Mark
Manufaktur-, Eisen und Stahlwaaren	631,000
Weizen, Mais, Roggenmehl und Zwieback	373,000
Reis 1,310,000 Pfd.	197,600
Bier, Wein, Rum, Genever ꝛc.	232,100
getrockneter und gesalzener Fisch	145,000
Schmalz, Butter und Käse	101,200
Schinken, Würste und Speck	29,300
Petroleum, Lichte und Seife	115,000
Tabak, Cigarren und Cigarretten	151,300
Spielwaaren, Droguen, Farben, Oele und Gewürze	129,300
Faßdauben, Dielen und Steine	111,300
Maschinen und Maschinentheile	76,200
Verschiedenes	70,000
Zusammen	2,362,300

Davon kommen auf das Geschäft mit dem Deutschen Reiche, hauptsächlich Bremen und Hamburg: Reis, Bier, Genever, Wein, Butter, Käse, Lichte, Droguen, Spielwaaren und Manufakturwaaren mit 613,000 Mark, während sich 1,750,200 Mark auf die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und dessen Kolonien, Spanien und St. Thomas ꝛc. vertheilen.

Im Jahre 1877 sind hier im Ganzen 52 Schiffe eingelaufen mit einem Gehalt von zusammen 8885 Spanischen Tonnen zu 2000 Pfund. Es fuhren darunter unter

Deutscher	Flagge	4	Schiffe	mit 884	Tonnen,
Spanischer	»	23	»	» 3951	»
Britischer	»	12	»	» 1870	»
Amerikanischer	»	9	»	» 1450	»
Dänischer	»	4	»	» 730	»
Zusammen	.....	52	Schiffe	mit 8885	Tonnen.

In dieser Aufstellung sind Kriegsschiffe, Küstenfahrer und auch die Postdampfer nicht inbegriffen. Von letzteren berühren diesen Platz vier Linien: eine Deutsche, eine Englische und zwei Spanische. Diese Dampfer, nur die Deutschen ausgenommen, werden, wie schon früher, durch Beiträge der Regierung und theilweise des Handelsstandes unterstützt.

Die Zahl der eingekommenen Deutschen Schiffe ist in den letzten Jahren geringer gewesen, weil der größere Theil von Tabak nicht, wie früher, nach Deutschland, sondern nach Spanien verschifft wurde. Die spezielle Liste verzeichnet 6 ein- und ausgegangene Deutsche Schiffe (4 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe), von denen 3 Segelschiffe in Ballast kamen und 2 solche in Ballast abgingen.

Die Ausfuhr dieses Hafens im Jahre 1877 begriff folgende Quantitäten und Werthe:

Zucker	ca. 59,494	Quintales	1,070,892	Mark,
Melasse	» 12,454	Gallons	8,300	»
Kaffee	» 22,177	Quintales	1,774,160	»
Tabak	» 11,548	»	333,344	»
Baumwolle	» 195	»	9,730	»
Häute	» 347	»	18,044	»
Zusammen	.....		3,214,470	Mark.

Die nachstehende Uebersicht giebt die Bestimmung dieser exportirten Artikel an.

Bestimmung.	Kaffee. Quintales.	Zucker. Quintales.	Melasse. Gallons.	Tabak. Quintales.	Baumwolle. Quintales.	Häute. Quintales.
Deutschland	6,067	—	—	267	153	—
Vereinigte Staaten von Amerika	—	43,283	4,707	2	—	—
England	496	16,127	—	—	—	—
Spanien	1,580	—	—	—	—	—
Cuba	11,968	—	—	2,040	—	—
Puerto-Rico	2,066	84	7,747	239	42	222
Vorrath	—	—	—	9,000	—	125
1877	22,177	59,494	12,454	11,548	195	347
gegen in 1876	42,900	57,458	35,867	21,881	93	334

Epidemien und Quarantänefälle haben im Jahre 1877 nicht stattgefunden.

Die Einwohnerzahl der Stadt Aguadilla beträgt 7200, diejenige des Distrikts 14,300.

Der Tagelohn stand auf dem Lande auf 25 bis 37½ Centésimos, in der Stadt auf 50 bis 75 Centésimos.

Arroyo.

Es ist in diesem Hafen während des Jahres 1877 nur ein Deutsches Segelschiff von 172 Tonnen ein- und ausgegangen. Dasselbe kam in Ballast und ging mit einer Ladung Zucker nach dem Kanal.

Großbritannien.

Bericht über Handel und Volkswirthschaft der Kolonie Victoria in 1876.[1])

Statistik der Kolonie Victoria in 1876.

Bevölkerung:

männlich	456,463,
weiblich	383,837,
zusammen	840,300.
Zunahme gegen das Vorjahr	17,028.
Einwanderung	35,797,
Auswanderung	31,977.

Mahlmühlen: 152 mit 2811 Pferdekraft; beschäftigten 707 Arbeiter; haben vermahlen 5,379,689 Bushels Getreide, die ergaben 117,473 Tonnen Mehl und 3724 Tonnen Grobmehl. Ungefährer Werth der Maschinen 213,723 Pfd. Sterl., des Landes 54,616 Pfd. Sterl., der Gebäude 201,815 Pfd. Sterl.; Gesammtwerth 470,154 Pfd. Sterl.

Brauereien: 102; beschäftigten 902 Arbeiter; hielten 633 Pferde und 356 Wagen; verarbeiteten 10,777,453 Pfd. Zucker, 628,963 Bushels Malz, 945,529 Pfd. Hopfen und produzirten 14,236,359 Gallonen Bier. Ungefährer Werth der Maschinen 152,995 Pfd. Sterl., des Landes 68,839 Pfd. Sterl., der Gebäude 203,832 Pfd. Sterl.; Gesammtwerth 425,666 Pfd. Sterl.

Spinnereien und Tuchfabriken: 8 mit 10 Dampfmaschinen von zusammen 471 Pferdekraft; beschäftigten 428 männliche und 282 weibliche Arbeiter; verarbeiteten 1,205,595 Pfund Wolle; produzirten 719,887 Yards Tuche, Tweeds und Flanelle, 2816 Paar wollne Decken und 2941 Umschlagetücher zum Gesammtwerthe von 148,182 Pfd. Sterl. Ungefährer Werth der Maschinen 127,203 Pfd. Sterl., des Landes 4182 Pfd. Sterl., der Gebäude 59,293 Pfd. Sterl.; Gesammtwerth 190,678 Pfd. Sterl.

Gerbereien: 96, welche Maschinen von zusammen 432 Pferdekraft besaßen und 1140 Arbeiter beschäftigten. Verarbeitet wurden 1,633,922 Häute und Felle, aus denen Leder zum Werthe von 680,563 Pfd. Sterl. produzirt wurde. Werth der Maschinen 66,967 Pfd. Sterl., des Landes 31,920 Pfd. Sterl., der Gebäude 86,454 Pfd. Sterl.; Gesammtwerth 185,341 Pfd. Sterl.

Ziegeleien und Töpfereien: 241, die mit Maschinen von zusammen 336 Pferdekraft arbeiteten, 1194 Arbeiter beschäftigten und 75,081,000 Ziegelsteine zum Werthe von 152,139 Pfd. Sterl. anfertigten. Werth der gelieferten Topfwaaren 17,312 Pfd. Sterl. Werth der Maschinen 45,110 Pfd. Sterl., des Landes 47,959 Pfd. Sterl., der Gebäude 49,260 Pfd. Sterl.; Gesammtwerth 142,329 Pfd. Sterl.

Steinbrüche: 155 mit 9 Dampfmaschinen von zusammen 114 Pferdekraft; Zahl der Arbeiter 808; produzirten im Ganzen 390,405 Kubik-Yards Steine zum Werthe von 62,721 Pfd. Sterl. Werth der Maschinen 17,074 Pfd. Sterl., des Landes 13,582 Pfd. Sterl., der Gebäude 3192 Pfd. Sterl.; Gesammtwerth 33,848 Pfd. Sterl.

Andere Fabriken: 1703, die mit Maschinen von zusammen 8949 Pferdekraft arbeiteten und 22,033 männliche und 4792 weibliche Arbeiter beschäftigten. Werth der Maschinen 2,101,670 Pfd. Sterl., des Landes 1,097,042 Pfd. Sterl., der Gebäude 1,432,865 Pfd. Sterl.; Gesammtwerth 4,611,577 Pfd. Sterl.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 9.

Werth der landwirthschaftlichen Maschinen: 1,809,859 Pfd. Sterl.

Viehstand:

Pferde	194,768,
Hornvieh	1,128,265,
Schafe	11,278,893,
Schweine	175,578.

Schifffahrt. Eingegangen 2086 Schiffe von zusammen 810,062 Tonnen Gehalt. Davon sind mit Ladung eingekommen 1978 von zusammen 797,055 Tonnen Gehalt, in Ballast 108 von zusammen 13,007 Tonnen Gehalt.

Ausgegangen 2150 Schiffe von 847,026 Tonnen Gehalt. Davon sind ausgegangen mit Ladung 1487 von zusammen 610,045 Tonnen Gehalt, in Ballast 663 von zusammen 236,981 Tonnen Gehalt.

Land in Kultur: 1,231,105 Acker (1 Engl. Acker = ,4800 Quadrat-Yards = 40,4678 Ar).

Anzahl von Ackern in 1875 verkauft: 476,038; Erlös dafür 584,939 Pfd. Sterl. oder durchschnittlich für den Acker 1 Pfd. Sterl. 4 Schill. 7 Pce.

Im Ganzen sind in der Kolonie in Privatbesitz übergegangen 10,823,987 Acker. Staatseigenthum bleiben 45,618,941 Acker.

Als Viehweiden wurden benutzt 21,906,540 Acker.

Geerntet wurde:

Weizen	5,279,730	Bushels	von	401,417	Ackern,
Hafer	2,294,225	»	»	115,209	»
Gerste	530,323	»	»	25,034	»
Mais	25,909	»	»	1,609	»
Roggen	15,277	»	»	1,153	»
Erbsen und Bohnen	373,857	»	»	21,235	»
Kartoffeln	134,082	Tonnen	»	40,450	»
Kohlrüben	1,769	»	»	224	»
Mangoldwurzeln	15,368	»	»	1,285	»
Gemüse	3,430	»	»	571	»
Zwiebeln	71,580	Centner	»	720	»
Heu	180,560	Tonnen	»	147,480	»
Tabak	14,413	Centner	»	1,479	»
Weintrauben zum Essen	15,900	»			
» » Keltern	85,111	»			
Daraus wurden gekeltert: 481,588 Gallonen Wein u. 3725 Gallonen Branntwein			»	4,765	»
Mit Heu bebaut				362,554	Acker.
Mit verschiedenen Feldfrüchten bebaut				3,192	»
Blumen-, Gemüse- und Fruchtgärten				18,641	»
Brachland				84,159	»

Durchschnittlicher Ertrag pro Acker — Saison 1876/77:

Weizen	13,15	Bushels,
Hafer	19,91	»
Gerste	21,18	»
Kartoffeln	3,31	Tonnen,
Heu	1,22	»

Durchschnittliches Gewicht pro Bushel:

Weizen	61	Pfund,
Hafer	40	»
Gerste	51	»
Mais	55	»

Durchschnittlicher Preis:

Weizen	5	Schill.	10	Pce.	pro Bushel,
Hafer	3	»	7	»	
Gerste	3	»	10	»	
Mais	4	»	4	»	

Heu	4 Pfd. Sterl.	13 Schill.	}	pro Tonne.
Kartoffeln	5 »	14 »		
Mangoldwurzeln	1 »	11½ »		

Export von Kolonialprodukten und Verzeichniß der Länder resp. Kolonien, nach welchen dieselben exportirt sind:

Gold, Barren und gemünztes:	Pfd. Sterl.
England	140,816
Neusüdwales	175,466
Neuseeland	158,000
Südaustralien	35,000
Ostindien	2,955,975
Hongkong	300
	3,613,557

Wolle:	
England	4,725,305
Neusüdwales	4,292
Südaustralien	3,174
Boston	68,488
Ostindien	26,394
New-York	24,680
	4,852,333

Talg:	
England	166,561
Neusüdwales	13
Südaustralien	603
Tasmanien	5,529
Ostindien	1,357
Mauritius	420
andere Plätze	24
	174,507

Präservirtes Fleisch:	
England	153,708
Neusüdwales	9,627
Neuseeland	87
Südaustralien	1,624
Tasmanien	362
Westaustralien	25
Ostindien	314
andere Plätze	823
	166,570

Häute:	
England	657
Südaustralien	90
Tasmanien	2,249
	2,996

Felle:	
England	53,566
Neusüdwales	171
Neuseeland	46
Südaustralien	571
Tasmanien	1,542
andere Plätze	160
	56,056

Knochen und Knochenmehl:	
England	2,765
Neuseeland	140
Tasmanien	1,813
Indien	6,880
Mauritius	4,430
andere Plätze	80
	16,508

Leder:	Pfd. Sterl.
England	168,544
Neusüdwales	15,066
Neuseeland	9,016
Südaustralien	685
Tasmanien	215
andere Plätze	497
	194,033

Hornvieh:	
Neusüdwales	27,464
Tasmanien	3,708
Ostindien	10
andere Plätze	80
	31,262

Pferde:	
Neusüdwales	12,600
Neuseeland	2,660
Südaustralien	20,140
Tasmanien	2,190
Ostindien	39,170
Mauritius	1,400
andere Plätze	2,580
	80,740

Schafe:	
Neusüdwales	30,269
Neuseeland	5,843
Tasmanien	4,725
Westaustralien	70
andere Plätze	80
	40,987

Hörner und Hufe:	
England	3,733

Leimstücke:	
England	79
Neusüdwales	459
	538

Butter, Käse, Schinken, Speck, Salzfleisch:	
England	262
Neusüdwales	47,912
Neuseeland	159
Südaustralien	4,934
Queensland	1,062
Tasmanien	701
Westaustralien	3,494
Ostindien	13
Mauritius	436
andere Plätze	170
	59,143

Klauenfett und Talgöl:	
England	7,069
Neusüdwales	815
Neuseeland	39
Tasmanien	45
	7,968

Dünger:	
Tasmanien	7
Mauritius	4,060
	4,067

Mehl:	Pfd. Sterl.
England	549
Neusüdwales	10,209
Neuseeland	12
Südaustralien	278
Batavia	15
übriges Ostindien	101
andere Plätze	293
	11,457

Getreide:	
England	45
Neusüdwales	9,759
Queensland	15
Westaustralien	755
Mauritius	37
andere Plätze	4
	10,615

Kleie und Grobmehl:	
Neusüdwales	2,465
Queensland	37
Westaustralien	157
Ostindien	1,447
Mauritius	68
andere Plätze	2
	4,171

Früchte:	
Neusüdwales	5,913
Neuseeland	20
Westaustralien	4
andere Plätze	3
	5,940

Heu und Häckfel:	
Neusüdwales	48,694
Neuseeland	634
Queensland	40
Südaustralien	681
Westaustralien	170
Ostindien	5,837
Mauritius	258
andere Plätze	210
	56,524

Eingekochte Früchte:	
Neusüdwales	4,134
Neuseeland	502
Westaustralien	21
andere Plätze	137
	4,794

Hafermehl:	
Neusüdwales	3,833
Queensland	110
Südaustralien	5
Westaustralien	195
andere Plätze	217
	4,360

Zwiebeln:	
Neusüdwales	8,596
Neuseeland	108
Südaustralien	192
Westaustralien	73
	8,969

Kartoffeln:	Pfd. Sterl.
Neusüdwales	63,570
Neuseeland	26
Queensland	670
Südaustralien	20
Tasmanien	5
Westaustralien	856
andere Plätze	95
	65,242

Sämereien:	
England	611
Neusüdwales	2,227
Neuseeland	403
Südaustralien	5
Tasmanien	799
Ostindien	230
	4,275

Gemüse:	
Neusüdwales	4,151

Wein:	
England	1,472
Neusüdwales	1,212
Neuseeland	260
Queensland	100
Südaustralien	55
Tasmanien	567
Ostindien	1,035
andere Plätze	14
	4,715

Spießglanzerz:	
England	41,733

Quarz:	
England	2,602
Neusüdwales	31
Neuseeland	6
	2,639

Schiefersteine:	
Neusüdwales	91
Neuseeland	1,648
Queensland	30
Tasmanien	66
	1,871

Zinn:	
England	2,324
Neuseeland	104
Südaustralien	82
Tasmanien	14
	2,521

Silber:	
Ostindien	3,303

Kalk:	
Neusüdwales	1,351
andere Plätze	17
	1,368

Borke:	
England	51,575
Neusüdwales	6,757
Neuseeland	1,934
Queensland	120
	60,386

Holz:	Pfd. Sterl.
England	437
Neusüdwales	14,835
Neuseeland	836
Südaustralien	2,252
Tasmanien	580
Westaustralien	32
Ostindien	1,317
andere Plätze	170
	20,459

Fabrikate.

Landwirthschaftliche Geräthe:	
Neusüdwales	7,472
Neuseeland	722
Tasmanien	1,896
Südaustralien	304
Queensland	51
andere Plätze	30
	10,475

Kleidungsstücke:	
Neusüdwales	73,872
Neuseeland	20,420
Queensland	4
Südaustralien	6,096
Tasmanien	23,230
Westaustralien	1,592
andere Plätze	246
	125,460

Säcke, Beutel ꝛc.:	
Neusüdwales	6,924
Neuseeland	1,032
Südaustralien	25
Tasmanien	609
Westaustralien	41
	8,621

Biscuit:	
Neusüdwales	10,512
Neuseeland	1,644
Queensland	38
Südaustralien	2,894
Tasmanien	734
Westaustralien	1,077
andere Plätze	790
	17,689

Schuhe und Stiefel:	
Neusüdwales	13,085
Neuseeland	3,942
Südaustralien	2,392
Tasmanien	1,295
Westaustralien	607
	21,321

Kerzen:	
Neusüdwales	3,154
Neuseeland	1,271
Südaustralien	1,294
Tasmanien	42
Westaustralien	44
	5,805

Wagen und Equipagen:	Pfd. Sterl.
Neusüdwales	4,676
Neuseeland	877
Queensland	40
Südaustralien	1,348
Tasmanien	1,094
Westaustralien	260
andere Plätze	35
	8,330

Zuckerwaaren:	
Neusüdwales	5,124
Neuseeland	3,424
Queensland	22
Südaustralien	446
Tasmanien	2,242
Westaustralien	846
	12,104

Seilerwaaren:	
Neusüdwales	4,364
Neuseeland	2,164
Queensland	638
Südaustralien	1,878
Tasmanien	1,278
Westaustralien	965
andere Plätze	17
	11,304

Möbel:	
Neusüdwales	14,982
Neuseeland	5,372
Queensland	20
Südaustralien	2,220
Tasmanien	183
Westaustralien	537
andere Plätze	150
	23,464

Eisenwaaren:	
Neusüdwales	6,540
Neuseeland	1,644
Queensland	117
Südaustralien	345
Tasmanien	1,415
Westaustralien	55
andere Plätze	250
	10,366

Goldwaaren:	
Neusüdwales	902
Tasmanien	22
	924

Maschinen:	
Neusüdwales	27,968
Neuseeland	3,046
Queensland	1,359
Südaustralien	4,455
Tasmanien	3,806
Westaustralien	16
andere Plätze	25
	40,675

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Berlin, 14. Januar. Nach amtlicher Mittheilung aus Konstantinopel ist die Getreide-Ausfuhr aus dem Sandschak Cazaï-Arboa (Distrikt von Tschataldscha und Umgegend von Konstantinopel) bis zur neuen Ernte verboten. Nur das nach Konstantinopel bestimmte Getreide ist von diesem Verbot ausgenommen. Ein gleiches Ausfuhrverbot ist für das Sandschak Jerusalem erlassen worden. Von diesen Verboten werden diejenigen Kontrakte, welche vor Erlaß derselben abgeschlossen worden sind, nicht betroffen, wenn sie innerhalb einer Frist von zehn Tagen der kompetenten Behörde zur Beglaubigung vorgelegt werden.

La Rochelle, 2. Januar. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 2 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen; das eine kam in Ballast ein, das andere nothleidend. Wie im Vorjahre, ging nur ein Französisches Schiff von hier direkt nach Deutschland (Hamburg).

Hiogo-Osaka, 6. November 1878. Kürzlich ist der Bericht der hiesigen Kaiserlichen Münzstätte für das am 30. Juni d. J. beendigte Jahr erschienen. Derselbe enthält eine Uebersicht aller seit Eröffnung der Anstalt (1871) geprägten und ausgegebenen Münzen, nach welcher überhaupt ausgegeben worden sind:

Goldmünzen	im Nennwerthe von	52,054,081 Yen,
Silbermünzen	„ „ „	26,759,755,65 „
Bronzemünzen	„ „ „	3,951,560,98 „
	zusammen.....	82,785,397,63 Yen.

Dabei ist das Handels-Yen (der Trade Dollar) dem gewöhnlichen Silber-Yen gleichgerechnet.

Die diesjährigen Prägungen — 5,348,330 Yen 18 Sen Nennwerth — haben sich hauptsächlich auf Silber- und Bronze-Scheidemünzen beschränkt, welche einerseits durch Einlösung einer älteren Papiergeld-Emission (Mimbuscha-Satsu), andererseits durch zunehmende Verwendung in den Chinesischen Häfen besonders in Frage gekommen waren.

Ueber das wichtigste Münzereigniß des Jahres, die Erhebung des Trade Dollar zum gesetzlichen Zahlungsmittel, ist bereits unter dem 10. Juni d. J. aus Tokio berichtet worden[1]). Die damals ausgesprochenen Ansichten finden sich durch die bisherige Erfahrung nur bestätigt. Trotz seines den gesetzmäßigen Mexikanischen Dollar um ¼ pCt. übertreffenden Silberinhalts steht der Trade Dollar noch heute gegen jenen auf 1 pCt. Diskonto. In das Innere des Landes vermag er nicht einzudringen, schon weil es ihm an einem bestimmten Verhältniß zu der nominellen Goldvaluta fehlt, und selbst in den geöffneten Häfen ist diese Münze im täglichen Verkehr nie zu erblicken, sondern findet nur Verwendung bei Zollzahlungen, wo sie mit ihrem ausländischen Konkurrenten pari angenommen wird.

In den außerhalb der engeren Aufgaben der Prägeanstalt liegenden Abtheilungen hat eine erfolgreiche Thätigkeit stattgefunden. Es wurden produzirt und verkauft:

Kupfervitriol	139,855	Kin zu 1⅓ Engl. Pfund, gegen	127,912	im Vorjahre,
Schwefelsäure.....	2,423,880	Engl. Pfund, „	1,823,406	„
Salpetersäure, ordinäre	14,691	„ „	17,117	„
„ redestillirte.....	1,410	„ „	6,613	„
Salzsäure, ordinäre.....	16,427	„ „	21,163	„
„ redestillirte.....	381	„ „	1,208	„

Von dem Gesammtprodukt an Schwefelsäure wurde der größere Theil nach dem Auslande, hauptsächlich China, ausgeführt.

Die in der Amerikanischen Münzstätte zu Philadelphia, sowie die im Münzamt zu Osaka amtlich vorgenommenen Prüfungen haben von Neuem die Uebereinstimmung der Feinheit der Japanischen Münzen mit der gesetzlichen erwiesen; ein gleiches Ergebniß hatten hinsichtlich des Gewichts der goldenen Fünfyenstücke und der Trade Dollars die im eigenen Wägedepartement stattgehabten Untersuchungen.

Die allgemeinen Münzverhältnisse des Landes haben leider, wie bei dieser Gelegenheit erwähnt werden mag, nicht die so nöthige Verbesserung, sondern eine weitere Verschlimmerung erfahren. Daß das Metallgeld mit Ausnahme der Scheidemünze zum größten Theil sofort nach Ausgabe exportirt und eingeschmolzen worden ist, daher nie in den Verkehr gelangte, ist des Oefteren berichtet worden. Allein während unbedingtes Vertrauen des Volks in früheren Jahren das uneinlösbare Staatspapiergeld (Yensatz), wenn auch nicht gleich geltend mit dem dadurch bedeuteten Goldyen, so doch mehr oder weniger pari mit dem Mexikanischen Dollar, erhielt, haben neue Papiergeld-Emissionen seit dem vorjährigen Satsuma-Aufstande, sowie ausgedehnte Ertheilung von Bankprivilegien und die Negoziirung der bisher unverkäuflichen, den Samurais an Stelle ihrer Pensionen gewährten Bonds zu einer solchen Ueberschwemmung des Landes mit Werthzeichen geführt, daß Yensatz Mitte vorigen Monats bis auf 33 pCt. nominell gegen Goldyen und auf 20 pCt. gegen Mexikanische Dollars gesunken war. Bedeutende Einkäufe der Regierung hatten zwar inzwischen wieder eine Hebung zur Folge, aber da dieses Mittel bei dem Fehlen einer ausreichenden Metallbasis nur von vorübergehender Wirkung und das Vertrauen einmal erschüttert ist, so kann man nicht umhin, der Befürchtung einer ernsten Krise Raum zu geben. Wie sehr der ausländische Einfuhrhandel unter solchen Umständen leidet, braucht nicht hervorgehoben zu werden; November, sonst der lebhafteste Monat der Importsaison, ist in diesem Jahre durch völlige Geschäftsstille bezeichnet.

[1]) Hand. Arch. 1878 II. S. 194.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 5. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **31. Januar 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Großbritannien:** Vieh-Einfuhr in England. 101. — **Frankreich:** Zollfreiheit des zum Zweck der Papierfabrikation eingeführten gepreßten oder nicht gepreßten Papierzeugs, dessen Hauptbestandtheil Hadern sind. 101. — Unterscheidung zwischen mineralischen Brennölen und schweren Oelen bei der Verzollung. 101. — **Chile:** See-Gesundheits-Reglement. 102.

Statistik: **China:** Statistische Aufstellungen über den Handel der dem Verkehr mit dem Auslande geöffneten Häfen im Jahre 1877 (Schluß). 103. — **Großbritannien:** Bericht über Handel und Volkswirthschaft der Kolonie Victoria in 1876 (Schluß). 107. — Handels- und Schifffahrtsbewegung der Kolonie Tasmanien im Jahre 1877. 116. — **Frankreich:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Saigon (Cochinchina) für 1877. 119. — Industrie, Schifffahrt und Handel von Nantes im Jahre 1877. 125.

Gesetzgebung.

Großbritannien.

Vieh-Einfuhr in England.

(London Gazette, Beilage vom 6. Dezember 1878.)

Eine Verordnung vom 6. Dezember 1878 enthält die mit 1. Januar 1879 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Einfuhr lebenden Viehes, welche nur für Großbritannien (nicht für Schottland und Irland) gelten. Gänzlich verboten ist die Einfuhr von Vieh aus Oesterreich-Ungarn, Griechenland, Italien, Montenegro, Rumänien, Rußland und der Türkei. Vieh, welches aus anderen Ländern kommt, darf in den Häfen von Goole, Grimsby, Hartlepool, London, Plymouth und Sunderland gelandet, muß aber binnen zehn Tagen nach dem Tage der Landung geschlachtet werden. Zur Ausstellung, Acclimatisation oder Zucht aus diesen andern Ländern eingeführtes Vieh darf nur in Southampton gelandet werden und ist einer Quarantäne unterworfen. Ohne Beschränkung ist die Einfuhr von Vieh nur aus Britisch-Nordamerika, den Vereinigten Staaten von Amerika, Dänemark, Norwegen, Schweden, Spanien und Portugal erlaubt.

Frankreich.

Zollfreiheit des zum Zweck der Papierfabrikation eingeführten gepreßten oder nicht gepreßten Papierzeugs, dessen Hauptbestandtheil Hadern sind.

(Annales du commerce extérieur No. 2147, Dezember 1878.)

Durch eine Ministerial-Entscheidung vom 19. November 1878 ist bestimmt worden, daß Papierzeug, dessen Hauptbestandtheil Hadern sind, selbst in der Form einfach geschöpfter Pappe, zollfrei eingehen soll, sofern es derart zerkleinert ist, daß davon nur zur Papierfabrikation Gebrauch gemacht werden kann.

Unterscheidung zwischen mineralischen Brennölen und schweren Oelen bei der Verzollung.

(Ebenda.)

Eine Ministerial-Entscheidung vom 20. November 1878 bestimmt, daß gereinigte Mineralöle von weniger als 865 Grad Dichtigkeit als Brennöle, solche Oele von mehr als 865 Grad Dichtigkeit aber als schwere Oele zollamtlich zu behandeln sind.

Chile.

Das von der Republik Chile erlassene See-Gesundheits-Reglement d. d. Santiago, 18. Oktober 1878.

Im Auszuge.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Epidemische Krankheiten.

Schiffe, die aus infizirten Häfen kommen, d. h. aus solchen, in denen Pest, gelbes Fieber, Cholera herrschen, und welche als solche vom Präsidenten der Republik bezeichnet werden, unterliegen der Anwendung permanenter Gesundheitsmaßregeln.

Schiffe, aus Häfen kommend, in denen schwere und einschleppbare Krankheiten, als Typhus, Blattern, Dysenterie u. dgl., herrschen, unterliegen ausnahmsweisen Gesundheitsmaßregeln.

Schiffsbesuche.

Der Schiffsbesuch kann sein: 1. ein summarischer, 2. eine Untersuchung. Letzteres, sofern ersteres dazu Anlaß bietet.

Gesundheitspässe.

Es giebt nur reine und unreine Gesundheitspässe. Jeder im Ausland ausgestellte Gesundheitspaß wird als unrein betrachtet.

Gültig in Chile sind nur diejenigen Gesundheitspässe, welche innerhalb der letzten 48 Stunden vor der Abreise ausgestellt sind.

Im Ausland werden für nach Chile bestimmte Schiffe die Gesundheitspässe von den Chilenischen Konsuln ausgestellt, sofern dies nicht von den Lokalbehörden geschieht. Jedenfalls darf das Visum des Konsuls nicht fehlen. Jedes Schiff darf nur einen Gesundheitspaß führen.

Maßnahmen vor der Reise.

Vor jeder Abfahrt aus Chilenischen Häfen muß sich jedes Schiff einen Gesundheitspaß ausstellen lassen, und zwar, falls Epidemien herrschen, auf Grund vorheriger Untersuchung. Die Abfahrt eines Schiffes, das ansteckende Krankheitsfälle oder Fäulnißstoffe an Bord hat, kann verhindert und es können dessen infizirte Räume späterhin ausgeräuchert werden.

Gesundheitsmaßregeln während der Reise.

Schiffe mit über 150 Personen müssen einen Arzt haben. Derselbe sorgt für Krankenpflege und Beachtung der sanitären Bestimmungen. Krankheits- und Fäulnißstoffe sind zu vernichten, Leichen zu versenken.

Maßregeln nach der Reise.

Die allgemeinen Praktika-Bestimmungen sind genau einzuhalten.

Quarantäne.

Es giebt Beobachtungs- und strenge Quarantäne. Bei beiden können die Passagiere in Lazarethe untergebracht werden. Kein Schiff kann von der Rhede weggewiesen, doch kann ihm die Landung von Passagieren und Ladung untersagt werden.

Lazarethe.

Es giebt Lazarethe zu Wasser und zu Lande. Dieselben tragen, ebenso wie die in Quarantäne gelegten Schiffe und deren Zubehör, eine gelbe Flagge mit dem Buchstaben Q.

Abgaben.

Für die Besuche und Untersuchungen werden nur in besonderen Fällen Abgaben erhoben.

Organisation der Sanitätsbehörden.

Allgemeine Bestimmungen.

(Betrifft nur Inneres.)

Ausrüstung der Handelsschiffe mit Medikamenten.

(Aufzählung derselben.)

Statistik.

China.

Statistische Aufstellungen über den Handel der dem Verkehr mit dem Auslande geöffneten Häfen im Jahre 1877.

(Schluß.)

Ausfuhr von Thee in 1877.

1. Nach den Sorten:

schwarzer:		
Congou	1,206,805	Pikuls,
Ulong	168,386	„
Souchong	46,332	„
Pouchong	6,477	„
Pekoblüthenthee	1,939	„
Orange Peko	43,769	„
parfümirter Caper	77,474	„
gemischter	1,468	„
zusammen schwarzer	1,552,450	Pikuls,
Blätterthee	36	Pikuls,
Staub	11,382	„
Ziegelthee	147,810	„
grüner:		
Young Haisan	78,814	Pikuls,
Haisan	22,343	„
Twankay	2,405	„
Imperial	20,594	„
Gunpowder	73,254	„
zusammen grüner	197,410	Pikuls.
Alle vorerwähnten Sorten zusammen	1,909,088	Pikuls.
Japanischer:		
ungefärbter	176	Pikuls,
gefärbter	5,154	„
Staub	561	„
zusammen Japanischer	5,891	Pikuls.

2. Nach den Bestimmungsländern:

		Pikuls.
Nach Großbritannien	Chinesischer	1,069,437
	Japanischer	3,672
„ Hongkong	Chinesischer	190,650
	Japanischer	1
„ Ostindien	Chinesischer	6,962
„ Singapore und den Straits' Settlements	Chinesischer	5,158
	Japanischer	1
„ Australien	Chinesischer	102,525
„ Neuseeland	„	8,240
„ Südafrika	„	6,644
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	„	270,708
	Japanischer	2,217
„ dem Kontinent v. Europa, außer Rußland	Chinesischer	2,288
„ Rußland und Sibirien via Kiachta	„	214,229
„ der Russischen Mandschurei	„	4,385
„ Japan	„	223
„ den Philippinischen Inseln	„	207
„ Cochinchina	„	2,670
„ Siam	„	1,785
„ Java	„	12,955
„ Suez	„	22
Zusammen	Chinesischer	1,909,088
	Japanischer	5,891

Außer dem über Tientsin und Kiachta nach Sibirien und Rußland exportirten Blätter- und Ziegelthee werden beträchtliche Mengen aus Hankau und Umgegend auf dem Hanflusse nach Fan-tsch'êng zum Ueberlandtransport versandt. In den Jahren 1876 und 1877 gingen auf diesem Wege nach Sibirien und der Mongolei:

	1876.		1877.	
		Werth.		Werth.
	Pikuls.	Hail. Taels.	Pikuls.	Hail. Taels.
Blätterthee	31,371,48	716,838	22,359	424,821
Ziegelthee	151,992,16	987,949	106,161	636,966

Die gesammte Ausfuhr von Chinesischem Thee nach fremden Ländern war in den Jahren 1876 und 1877 die folgende:

	1876. Pikuls.	1877. Pikuls.
Schwarzer	1,415,349	1,552,450
Grüner	189,714	197,410
Blätter	74	36
Staub	3,799	11,382
Ziegelthee	153,951	147,810
Zusammen	1,762,887	1,909,088

Schiffsverkehr in 1876 und 1877.

Eingang und Ausgang.

Nationalität.	1876. Schiffe.	1876. Tonnen.	1877. Schiffe.	1877. Tonnen.
Amerikanische	3,547	2,410,421	1,446	556,112
Oesterreichische	2	580	—	—
Britische	8,604	5,181,643	9,042	6,497,352
Chinesische Schiffe[1]	2,133	1,336,656	5,104	3,908,034
„ Dschonken[2]	930	68,209	928	66,510
Dänische	202	64,610	117	36,733
Niederländische	52	26,471	63	29,247
Französische	228	170,749	167	163,389
Deutsche	1,587	661,668	1,376	496,908
Hawaiische	—	—	2	626
Italienische	—	—	6	2,964
Japanesische	125	117,134	106	115,263
Russische	47	35,694	19	5,058
Siamesische	99	44,027	69	32,296
Spanische	276	72,212	308	53,464
Schwedische u. Norwegische	114	36,347	54	19,635
Zusammen	17,946	10,226,421	18,807	11,983,591

[1]) Schiffe fremder Bauart, Chinesen gehörig und unter Chinesischer Flagge segelnd.

[2]) Schiffe, von Chinesen erbaut und Chinesen gehörig, aber unter Spezialermächtigungen der Zollbehörden von Schanghai und Ningpo segelnd.

Das Verhältniß zwischen Dampf- und Segelschiffen war in den Jahren 1876 und 1877 das folgende:

Eingang und Ausgang.

Im Jahre:	Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Zusammen Schiffe.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
1876	12,041	8,712,997	5,905	1,513,424	17,946	10,226,421
1877	13,708	10,635,625	5,099	1,347,966	18,807	11,983,591

Werth des direkten auswärtigen Handels der einzelnen Häfen in 1876 und 1877.

Häfen.	1876.			1877.		
	Einfuhr. Haik. Taels.	Ausfuhr. Haik. Taels.	Zusammen. Haik. Taels.	Einfuhr. Haik. Taels.	Ausfuhr. Haik. Taels.	Zusammen. Haik. Taels.
Niutschuang	235,630	26,861	262,491	252,124	—	252,124
Tientsin	926,407	3,318,516	4,244,923	989,210	3,830,811	4,820,021
Tschifu	433,067	205,129	638,196	390,707	193,955	584,662
Hankau	20,688	7,250,763	9,271,451	2,643	4,778,082	4,780,725
Kiukiang	—	571,397	571,397	—	22,600	22,600
Schanghai	46,884,562	41,167,253	88,051,815	51,101,862	29,411,287	80,513,149
Ningpo	2,106,626	22,378	2,129,004	634,522	18,668	653,190
Wentschau	—	—	—	188	412	600
Futschu	2,749,686	9,884,683	12,634,369	2,660,589	8,894,362	11,554,951
Tamsui	589,430	58,403	647,833	566,318	87,011	653,329
Takau	551,876	762,790	1,314,666	783,290	883,072	1,666,362
Amoy	4,755,429	3,438,666	8,194,095	5,521,217	4,765,033	10,286,250
Swatau	8,149,934	1,194,395	9,344,329	8,984,547	1,837,013	10,821,560
Kanton	4,683,120	12,752,133	17,439,253	3,719,706	12,285,766	16,005,472
Kiungtschau	304,443	197,145	501,588	470,123	434,543	904,666
Pakhoi	—	—	—	7,900	2,407	10,307
Zusammen	72,390,898	80,850,512	153,241,410	76,084,946	67,445,022	143,529,968
Wiederausfuhr ins Ausland von Schanghai, hauptsächlich nach Japan	1,992,566			2,756,501		
Wiederausfuhr ins Ausland von allen andern Häfen	128,758			75,275		
Wiederausfuhr zusammen	2,121,324		2,121,324	2,831,776		2,831,776
Bleibt zusammen	70,269,574	80,850,512	151,120,086	73,253,170	67,445,022	140,698,192

Die in vorstehender Uebersicht inbegriffenen und oben S. 80 näher bezeichneten Werthe des Verkehrs mit Hongkong enthalten nur denjenigen Theil des Chinesischen Handels mit fremden Ländern, welcher sich über Hongkong bewegt, mit der Ausnahme, daß das in Schanghai importirte Opium auf Rechnung Ostindiens gesetzt ist.

Der Werth des gesammten durch fremde Schiffe zwischen Hongkong und den Vertragshäfen vermittelten Verkehrs in den Jahren 1876 und 1877 (mit der oben erwähnten Ausnahme) ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

Einfuhr	1876.	1877.
fremder Waaren	27,817,984	27,601,643
inländischer Erzeugnisse	3,050,299	2,986,591
Gesammt-Einfuhr	30,868,283	30,588,234
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse nach		
fremden Ländern	14,144,156	15,255,766
Chinesischen Häfen	1,899,524	2,375,923
Gesammt-Ausfuhr	16,043,680	17,631,689
Einfuhr und Ausfuhr zusammen	46,911,963	48,219,923

Werth der Wiederausfuhr fremder Waaren nach fremden Ländern in 1876 und 1877.

Nach:	1876. Haik. Taels.	1877. Haik. Taels.
Großbritannien	36,971	58,868
Ostindien	648	21
Singapore	16,935	1,919
den Vereinigten Staaten von Amerika	12,803	32,557
dem Kontinent von Europa	2,184	1,766
» » » » (Frankreich)	1,222	466
der Russischen Mandschurei	32,980	25,266
Japan	1,507,429	1,865,861
den Philippinischen Inseln	133	15,000
Cochinchina	26	—
Siam	180	767
Java	92	27
Nach fremden Ländern direkt	1,611,603	2,002,518
» Hongkong	509,721	829,258
Zusammen	2,121,324	2,831,776

Werthbetrag des Gesammthandels der einzelnen Häfen mittelst fremder Schiffe in den Jahren 1876 und 1877.

Häfen.	1876. Haik. Taels.	1877. Haik. Taels.
Niutschuang:		
Fremde Netto-Einfuhr	2,970,355	2,229,694
Einheimische Netto-Einfuhr	1,339,446	1,517,142
Ausfuhr	2,639,324	3,130,449
Zusammen	6,949,125	6,877,285
Tientsin:		
Fremde Netto-Einfuhr	8,813,703	7,757,207
Einheimische Netto-Einfuhr	8,376,942	13,402,048
Ausfuhr	1,550,848	1,783,213
Zusammen	18,741,493	22,942,468
Tschifu:		
Fremde Netto-Einfuhr	2,417,428	2,578,096
Einheimische Netto-Einfuhr	1,524,755	1,570,986
Ausfuhr	2,490,089	1,952,268
Zusammen	6,432,272	6,101,350
Itschang:		
Fremde Netto-Einfuhr	—	—
Einheimische Netto-Einfuhr	—	—
Ausfuhr	—	4,585
Zusammen	—	4,585
Hankau:		
Fremde Netto-Einfuhr	8,524,595	7,858,732
Einheimische Netto-Einfuhr	4,436,048	3,737,300
Ausfuhr	20,620,291	17,800,640
Zusammen	33,580,934	29,396,672
Kiukiang:		
Fremde Netto-Einfuhr	2,724,676	2,505,355
Einheimische Netto-Einfuhr	652,110	497,788
Ausfuhr	9,533,772	8,824,911
Zusammen	12,950,558	11,828,054
Wuhu:		
Fremde Netto-Einfuhr	—	893,408
Einheimische Netto-Einfuhr	—	327,605
Ausfuhr	—	365,669
Zusammen	—	1,586,682
Tschinkiang:		
Fremde Netto-Einfuhr	7,312,377	7,716,446
Einheimische Netto-Einfuhr	2,591,579	2,468,679
Ausfuhr	1,088,279	1,013,811
Zusammen	10,992,235	11,198,936
Schanghai:		
Fremde Netto-Einfuhr	13,004,886	15,092,335
Einheimische Netto-Einfuhr	9,375,712	6,720,829
Ausfuhr	36,801,464	27,771,045
Zusammen	59,182,062	49,584,209
Ningpo:		
Fremde Netto-Einfuhr	5,761,476	5,967,638
Einheimische Netto-Einfuhr	1,607,048	1,874,807
Ausfuhr	5,035,897	4,609,208
Zusammen	12,404,421	12,451,653
Wentschau:		
Fremde Netto-Einfuhr	—	223,506
Einheimische Netto-Einfuhr	—	21,903
Ausfuhr	—	18.117
Zusammen	—	263,526
Futschu:		
Fremde Netto-Einfuhr	3,183,228	3,189,943
Einheimische Netto-Einfuhr	1,754,604	2,342,730
Ausfuhr	10,934,075	10,021,756
Zusammen	15,871,907	15,554,429
Tamsui:		
Fremde Netto-Einfuhr	1,028,444	1,128,949
Einheimische Netto-Einfuhr	164,190	188,559
Ausfuhr	1,213,238	1,432,247
Zusammen	2,405,872	2,749,755
Takau:		
Fremde Netto-Einfuhr	1,182,365	1,385,275
Einheimische Netto-Einfuhr	100,211	126,969
Ausfuhr	1,415,744	1,325,470
Zusammen	2,698,320	2,837,714
Amoy:		
Fremde Netto-Einfuhr	3,634,507	4,382,136
Einheimische Netto-Einfuhr	2,459,990	2,004,063
Ausfuhr	2,970,704	3,751,898
Zusammen	9,065,201	10,138,097
Swatau:		
Fremde Netto-Einfuhr	8,126,655	8,988,262
Einheimische Netto-Einfuhr	5,102,876	4,744,208
Ausfuhr	5,012,437	4,875,549
Zusammen	18,241,968	18,608,019
Kanton:		
Fremde Netto-Einfuhr	4,456,403	3,507,682
Einheimische Netto-Einfuhr	5,428,003	5,197,262
Ausfuhr	15,855,284	15,183,233
Zusammen	25,739,690	23,888,177
Kiungtschau:		
Fremde Netto-Einfuhr	303,866	469,092
Einheimische Netto-Einfuhr	64,495	135,527
Ausfuhr	316,411	604,704
Zusammen	684,772	1,209,323
Pakhoi:		
Fremde Netto-Einfuhr	—	7,900
Einheimische Netto-Einfuhr	—	—
Ausfuhr	—	3,814
Zusammen	—	11,714
Ueberhaupt: Fremde Netto-Einfuhr	73,444,964	75,881,656
Einheimische Netto-Einfuhr	45,018,009	46,878,405
Ausfuhr	117,477,857	104,472,587
Summe	190,922,821 [1]	180,354,243 [1]
Werth der Ausfuhr nach dem Auslande	80,850,512	67,444,610
Annähernder Werth d. Binnenhandels [2]	36,627,345	37,027,977

[1] Die Ziffern in fetter Schrift geben hier nur die für die fremde Einfuhr und die einheimische Ausfuhr zusammen an (da die einheimische Einfuhr nach einem Hafen die Ausfuhr aus einem andern ist), und sie repräsentiren daher den gesammten während des betreffenden Jahres durch fremde Schiffe vermittelten Verkehr mit und in China (ausgenommen die Wiederausfuhr fremder Waaren nach fremden Häfen).

[2] Außer dem hier in Rechnung gezogenen Binnenhandel wird ein noch größerer Werthumsatz des betreffenden Verkehrs durch fremde Schiffe vermittelt, welche die fremden Einfuhren von Schanghai nach Hankau, Kiukiang, Tschinkiang, Tientsin, Tschifu, Niutschuang und Ningpo führen und Thee von Hankau, Kiukiang und Ningpo nach Schanghai zur Wiederausfuhr in das Ausland bringen.

Antheil der einzelnen Flaggen am Verkehr mit dem Auslande und zwischen den Chinesischen Vertragshäfen im Jahre 1877, sowie fremde Bevölkerung in China und Chinesische Bevölkerung der Vertragshäfen in demselben Jahre.

Nationalität.	Fremder Handel und Küstenhandel.		Gesammtwerth.					Fremde Bevölkerung in China.	
			Auswärtiger Handel.		Küstenhandel.				
	Ein- und ausgegangene Schiffe in allen Häfen.	Gesammt-Tonnengehalt.	Einfuhr.[1]	Ausfuhr.[2]	Ausgang.[3]	Eingang.[4]	Zusammen.	Anzahl der Handelsfirmen.	Anzahl der Ansässigen.
			Haik. Taels.	Haik. Taels.	Haik. Taels.	Haik. Taels.	Haik. Taels.		
Britische	9,042	6,497,352	60,995,208	47,981,712	50,862,871	57,264,244	217,104,035	218	1851
Amerikanische	1,446	556,112	1,314,003	862,070	7,389,803	6,331,822	15,897,698	37	383
Deutsche	1,376	496,908	3,766,130	2,828,112	4,690,106	5,313,116	16,597,464	46	353
Französische	167	163,389	5,443,048	8,953,137	797,723	367,043	15,560,951	8	176
Niederländische	63	29,247	160,883	383,350	141,813	175,221	861,267	1	28
Dänische	117	36,733	120,591	490,413	190,503	237,318	1,038,825	4	58
Spanische	308	53,464	214,980	222,436	379,802	468,782	1,286,000	1	241
Schwedische und Norwegische	54	19,635	95,922	16,527	81,618	86,029	280,096	1	39
Russische	19	5,058	52,425	3,881,460	—	—	3,933,885	18	76
Oesterreichische	—	—	—	—	—	—	—	1	36
Belgische	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Italienische	6	2,964	375	—	13,666	19,846	33,887	—	28
Japanische	106	115,263	1,777,541	4,187,218	—	—	5,964,669	9	168
Peruanische	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der Nichtvertragsmächte	71	32,922	252,798	115,799	176,650	190,599	735,846	5	366
Chinesische	6,032	3,974,544	1,890,944	354,933	47,317,916	54,068,334	103,632,127	—	—
Zusammen	18,807	11,983,591	76,084,758	70,277,167	112,042,471	124,522,354	382,926,750	349	3817

Chinesische Bevölkerung der Vertragshäfen.

Geschätzt zu:

Niutschuang	60,000	Wentschau	170,000
Tientsin	950,000	Futschu	600,000
Tschifu	30,000	Tamsui	65,000
Itschang	13,000	Takau	235,000
Hankau	600,000	Amoy	88,000
Kiukiang	40,000	Swatau	28,000
Wuhu	40,000	Kanton	1,500,000
Tschinkiang	140,000	Kiungtschau	30,000
Schanghai	276,000	Pakhoi	15,000
Ningpo	120,000	Zusammen	5,000,000

[1]) Alle direkt aus fremden Häfen zu Schiffe ankommenden Waaren.

[2]) Alle Waaren (ursprünglich Verschiffungen Chinesischer Waaren und Wiederverschiffungen Chinesischer und fremder Waaren), welche in nach fremden Häfen bestimmten Schiffen ausgehen.

[3]) Alle Waaren, welche in nach den übrigen Vertragshäfen bestimmten Schiffen ausgehen. Wiederverschiffte fremde Waaren, sowie Chinesische Original-Verladungen und Wiederverschiffungen.

[4]) Alle Waaren, welche mittelst in den andern Vertragshäfen ausklarirter Schiffe ankommen. Chinesische Original-Verladungen und Wiederverschiffungen, sowie fremde Wiederverschiffungen.

Großbritannien.

Bericht über Handel und Volkswirthschaft der Kolonie Victoria in 1876.

(Schluß.)

	Pfd. Sterl.
Aetherische Oele (Essenzen):	
England	896
Neusüdwales	418
Neuseeland	366
Südaustralien	200
Tasmanien	133
	2,013
Papier:	
Neusüdwales	9,577
Neuseeland	664
Südaustralien	89
Tasmanien	1,542
Westaustralien	669
andere Plätze	41
	12,582
Seife:	
Neusüdwales	5,089
Neuseeland	294
Queensland	56
Südaustralien	383
Tasmanien	212
Westaustralien	736
andere Plätze	16
	6,786
Papierwaaren:	
Neusüdwales	3,604
Neuseeland	3,131
Queensland	35
Südaustralien	1,479
Tasmanien	96
andere Plätze	15
	9,499
Lacke:	
England	27
Neusüdwales	390
Neuseeland	574
Queensland	10
Südaustralien	86
andere Plätze	14
	1,101
Wollwaaren:	
Neusüdwales	10,707
Neuseeland	1,228
Südaustralien	2,678
Tasmanien	417
Westaustralien	17
	15,047

	Pfd. Sterl.
Alle übrigen Fabrikate:	
England	1,011
Neusüdwales	40,644
Neuseeland	4,685
Queensland	1,962
Südaustralien	3,520
Tasmanien	4,742
Westaustralien	588
andere Plätze	114
	57,266
Raffinirter Zucker:	
Neusüdwales	531
Neuseeland	72,122
Südaustralien	28,025
Tasmanien	1,352
andere Plätze	83
	102,113
Syrup:	
England	32
Neusüdwales	133
Neuseeland	175
Südaustralien	210
Tasmanien	20
Westaustralien	40
andere Plätze	73
	683
Verschiedene Artikel:	
England	13,722
Neusüdwales	17,961
Neuseeland	215
Queensland	13
Südaustralien	3,051
Tasmanien	7,819
Westaustralien	170
andere Plätze	2,987
	45,938

Rekapitulation.

Alle Artikel außer Gold und Wolle:	Pfd. Sterl.
England	704,583
Neusüdwales	578,616
Neuseeland	148,037
Queensland	6,617
Südaustralien	95,993
Tasmanien	80,608
Westaustralien	14,216
alle anderen Plätze	83,425
	1,712,095
Gold	3,613,557
Wolle	4,852,333
Total	10,177,985
Export. „	14,196,487
Import. „	15,705,354

Staatseinnahme in dem Finanzjahre vom 1. Juli 1875 bis zum 30. Juni 1876:

	Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.
Vom Zollamte erhobene Steuern	1,657,788	—	4
Verbrauchssteuern	33,437	5	9
Hafenabgaben	22,104	1	—
Geschäftskonsense	10,711	18	9
Erbschaftssteuer	48,963	3	2
Banknotensteuer	7,190	19	—
Kronlandsverkäufe (einschließlich der Abschlagszahlungen für gekauftes Land)	781,749	3	3
Pachtgelder für Kronländereien	238,262	15	—
Eisenbahnen	983,033	—	8
Abgaben für Wasser	92,947	—	—
Oeffentliche Bauten (außer Eisenbahnen u. Wasserleitungen)	6,041	17	7
Post- und Telegraphen-Einnahmen	209,213	—	6
Strafen und Gerichtskosten	113,338	7	4
Zurückerstattete und wieder ersetzte Gelder	45,398	4	11
Zinsen und Diskonto	48,086	—	—
Verschiedene Einnahmen	26,891	11	10
	4,325,156	9	1
Staatsausgaben für denselben Zeitraum	4,572,843	10	9

Postanstalten und Telegraphenwesen.

Am Ende des Jahres 1876 bestanden in der Kolonie Victoria 886 Postbüreaus, von denen im Ganzen befördert wurden 18,963,503 Briefe, 1,909,391 Packete und 9,010,147 Zeitungen.

Durch die Telegraphenlinien der Kolonie, die 180 Stationen haben und mit 4812½ Meilen Drahtleitungen versehen sind, wurden nach den verschiedenen Stationen der Kolonie, sowie nach den Nachbarkolonien 794,369 Telegramme befördert, die eine Einnahme von 70,526 Pfd. Sterl. ergaben.

Auf der Telegraphenlinie, welche Australien mit Europa verbindet, sind im Jahre 1876 von und nach Victoria 2544 Telegramme zum Betrage von 35,910 Pfd. Sterl. befördert worden, während auf derselben Linie und in demselben Zeitraume von und nach den übrigen Australischen Kolonien, Tasmanien und Neuseeland zusammen 4121 Depeschen zum Betrage von 41,397 Pfd. Sterl. befördert wurden.

Postsparkassen.

Im Jahre 1876 wurden von den in Victoria bestehenden 159 Postsparkassen von 88,128 Personen 443,748 Pfd. Sterl. eingezahlt und von 33,099 Personen 403,852 Pfd. Sterl. herausgenommen. Der Bestand in den Kassen am Ende des Jahres belief sich auf 617,277 Pfd. Sterl. Den Depositoren wurden 4 pCt. Zinsen bewilligt.

Allgemeine Staats-Sparkassen.

Am 30. Juni 1876 betrug die Anzahl der Personen, welche in den 11 Sparkassen deponirt hatten, 27,506. Der Gesammtbetrag der deponirten Gelder war 889,958 Pfd. Sterl.

Hypotheken-Anleihen im Jahre 1876.

auf Realeigenthum ..... 4,295,019 Pfd. Sterl.,
» Vieh ..... 485,638 »
» Wolle ..... 300,730 »

Baugesellschaften

bestanden am Ende des Jahres 1876 58 mit 21,750 Mitgliedern. Aktiva 2,750,660 Pfd. Sterl, Passiva 2,352,282 Pfd. Sterl.

Königliche Münze zu Melbourne.

Zusammenstellung des im Jahre 1876 von der Königlichen Münze in Empfang genommenen und verausgabten Goldes, sowie Einnahme der Münze.

Gold empfangen 543,198,50 Unzen, Werth 2,149,481 Pfd. Sterl.
» verausgabt: Münze 2,124,000 Pfd. Sterl. (geprägt),
Barren 3,624,578 Unzen zum Werthe von 14,144 Pfd. Sterl. 10 Schill.
Gesammtwerth: Münze und Barren 2,138,144 Pfd. Sterl. 10 Schill. 1 Pce.
Einnahme 8153 Pfd. Sterl.

Banken.

Durchschnittlicher Betrag der Passiva und Aktiva der 12 in der Kolonie vertretenen Banken im Laufe des Jahres 1876:

Passiva.

	Pfd. Sterl.
Banknoten in Cirkulation	1,335,478
Wechsel in Cirkulation	54,472
Anderen Banken schuldige Beträge	287,177
Unverzinsliche Depositen	4,722,549
Verzinsliche Depositen	10,127,599
	16,527,277

Aktiva.

Gemünztes Gold, Silber ꝛc.	3,162,188
Gold und Silber in Barren	357,189
Realeigenthum	790,129
Noten und Wechsel anderer Banken	129,000
Anderen Banken schuldige Beträge	341,156
Alle übrigen ausstehenden Forderungen	19,138,461
	23,918,123

Kapital und Verdienst.

Betrag des eingezahlten Betriebskapitals	8,630,745
Durchschnittlicher Betrag der letzterklärten Jahresdividenden	10½ pCt.
	Pfd. Sterl.
Betrag der letzten Dividenden	507,340
Betrag der aus dem Verdienste gebildeten Reservefonds zur Zeit der letzten Dividendenerklärung	2,650,096

Grubenwesen.

Gold. Ertrag der Gruben im Jahre 1876. Aus Quarzgruben 605,859 Unzen, aus Alluvialgruben 357,901 Unzen, zusammen 963,760 Unzen, gegen 1,095,787 Unzen im Vorjahre.

Es wurden durchschnittlich 41,010 Bergleute beschäftigt und von diesen 26,558 in Alluvialgruben und 14,452 in Quarzgruben. Europäer 29,843, Chinesen 11,167.

Das Areal des für Grubenzwecke benutzten Landes betrug 1134 Engl. Quadratmeilen, dessen abgeschätzter Werth sich auf 5,745,590 Pfd. Sterl. beläuft.

In den verschiedenen Alluvialgruben waren 289 Dampfmaschinen mit zusammen 7858 Pferdekraft, in den Quarzgruben 792 Dampfmaschinen mit zusammen 16,089 Pferdekraft und 6356 Quarzstampfern in Thätigkeit. Der abgeschätzte Werth der Maschinen auf allen Goldfeldern beläuft sich auf 1,989,500 Pfd. Sterl.

Der durchschnittliche Verdienst der Bergleute in den Alluvialgruben betrug 51 Pfd. Sterl. 10 Schill. 7 Pce. pro Mann und Jahr, in den Quarzgruben 160 Pfd. Sterl. 17 Schill. 9¾ Pce. Der durchschnittliche Verdienst für Alluvial- und Quarzgruben betrug 89 Pfd. Sterl. 19 Schill. $6\frac{54}{100}$ Pce. pro Mann und Jahr.

Quarzgruben werden bis zu einer Tiefe von über 1900 Fuß unter der Erdoberfläche mit Erfolg bearbeitet. Der ungefähre Werth des für Grubenzwecke verbrauchten Bau- und anderen Holzes betrug 328,401 Pfd. Sterl. 3 Schill.

Im Laufe des Jahres wurden 94 neue Aktiengesellschaften zur Bearbeitung von Goldgruben registrirt mit 1,548,833 Aktien und einem Nominalkapital von 1,349,696 Pfd. Sterl.

Verzeichniß der seit der Entdeckung der Goldfelder bis zum 31. Dezember 1876 in der Kolonie gewonnenen Goldes und anderer Metalle und Mineralien.

		Pfd. Sterl.
Gold. In der Kolonie vermünzte und aus derselben exportirte Quantität 46,444,188 Unzen zu 4 Pfd. Sterl. pro Unze =		185,776,753
(Die Quantität des hier gewonnenen und verarbeiteten Goldes kann nicht abgeschätzt werden.)		
Silber. Erz 16,168 Tonnen; daraus gewonnen 84,825 Unzen zu 5 Schill. pro Unze		21,206
Zinn und Zinnerz	4,570 Tonnen	336,391
Kupfererz und Kupfer	1,760 „	8,331
Spießglanzerz	15,480 „	120,040
Bleierz	685 „	4,802
Eisenerz	419 „	2,111
Steinkohle	6,551 „	9,875
Braunkohle	4,028 „	2,251
Porzellanerde (Kaolin)	1,832 „	7,444
Fliesensteine 80,160 Quadrat-Yards u.	12,867 Tonnen	40,563
Schiefersteine 245 Tonnen und 11,000 Stück		940
Magnesit 6¼ Tonnen		12
Andere Erze ꝛc., nicht spezifizirt		2,608
Diamanten ca. 107 Karat zu 1 Pfd. Sterl. pro Karat		107
Sapphire ꝛc.		625
		186,334,059

Arbeitslöhne im Jahre 1876.

Arbeiter beim Ackerbau beschäftigt.

Knechte	15 bis 20 Schill. pro Woche	mit Beköstigung,
Pflüger	18 „ 22 „ „	„
Schnitter	12 „ 15 „ pro Acker	„
Mäher	4 „ 7 „ „	„
Dreſcher	6 Pce. bis 1 Schill. pro Buſhel.	

Arbeiter bei der Viehzucht beschäftigt.

Schäfer 35 bis 52 Pfd. Sterl. pro Jahr	mit Beköstigung,
Hornvieh und Pferdeaufseher 40 bis 65 Pfd. Sterl. pro Jahr	„
Köche der Schäfer (hutkeeper) 25 bis 40 Pfd. Sterl. pro Jahr	„
Arbeiter 15 bis 20 Schill. pro Woche	„
Schafwäſcher 15 bis 25 Schill. pro Woche	„
Schafſcheerer 11 Schill. bis 17 Schill. 6 Pce. pro 100 Stück	„

Handwerker.

Maurer	10 bis 12 Schill. pro Tag	ohne Beköstigung,
Zimmermann	10 „ „	„
Grobſchmiede	10 „ 13 „ „	„

Dienstboten. Männliche und verheirathete Paare.

Verheirathetes Paar ohne Kinder 50 bis 80 Pfd. Sterl. pro Jahr mit Wohnung und Koſt.

Verheirathetes Paar mit Familie 40 bis 50 Pfd. Sterl. pro Jahr mit Wohnung und Koſt.

Männliche Köche für Farmen und Viehzüchtereien 40 bis 52 Pfd. Sterl. pro Jahr mit Wohnung und Koſt.

Pferdeknechte 40 bis 52 Pfd. Sterl. pro Jahr mit Wohnung und Koſt.

Gärtner 20 bis 40 Schill. pro Woche mit Wohnung und Koſt.

Weibliche Dienstboten.

Köchinnen	35 bis 60	Pfd. Sterl.	pro Jahr	mit Wohnung	und Koſt,
Wäſcherinnen	30 „ 40	„	„	„	„
Hausmädchen	30 „ 36	„	„	„	„
Kindermädchen	25 „ 35	„	„	„	„

Verschiedene Arbeiter.

Arbeitsleute 6 bis 7 Schill. pro Tag ohne Beköſtigung.

Steinbrecher 1⅔ bis 4 Schill. pro Kubikyard ohne Koſt.

Matroſen 5 bis 6 Pfd. Sterl. pro Monat mit Koſt.

Preiſe einiger Lebensmittel im Jahre 1876.

Weizen das Buſhel	4	Schill.	9	Pce.	bis	6	Schill.	9	Pce.
Gerſte	2	„	10	„	„	5	„	6	„
Hafer	2	„	7	„	„	3	„	6	„
Mais	4	„	3	„	„	5	„	4	„
Kleie	1	„	—	„	„	1	„	6	„

Heu pro Tonne 4 bis 8 Pfd. Sterl.

Mehl, beſte Qualität, pro Tonne von 2000 Pfund 11½ bis 14 Pfd. Sterl.

Brod pro Laib von 4 Pfd. 7 Pce.

Butter, koloniale, im Kleinhandel pro Pfund 10 Pce. bis 2¼ Schill.

Käſe, kolonialer, im Kleinhandel pro Pfund 8 Pce. bis 1 Schill. 2 Pce.

Käſe, importirter, im Großhandel pro Pfund 1 Schill. 3 Pce. bis 1 Schill. 4 Pce.

Milch pro Quart 4 bis 6 Pce.

Gänſe pro Paar 7 bis 10 Schill.

Enten pro Paar 3½ bis 7½ Schill.

Hühner pro Paar 4½ bis 7 Schill.

Puten pro Stück 5 bis 15 Schill.

Speck pro Pfund 10 Pce. bis 1 Schill. 2 Pce.

Schinken pro Pfund 1 Schill. 1 Pce. bis 1 Schill. 4 Pce.

Eier pro Dutzend 1 bis 2⅔ Schill.

Kartoffeln im Großhandel 3½ bis 5 Pfd. Sterl. pro Tonne.

Zwiebeln, getrocknete, pro Centner 3¾ bis 12 Schill.

Mohrrüben pro Dutzend Bündel 4 bis 9 Pce.

Kohlrüben „ „ „ 4 Pce. bis 1 Schill.

Kohl pro Dutzend Köpfe 6 Pce. bis 5 Schill.

Blumenkohl pro Dutzend Köpfe 1 bis 5 Schill.,

Kopfſalat pro Dutzend Köpfe 3 Pce. bis 1 Schill.,

grüne Erbſen pro Pfund 1 bis 4 Pce.,

Thee pro Pfund 7 Pce. bis 2 Schill. 7½ Pce.,

Kaffee pro Pfund 1 Schill. 1½ bis 1 Schill. 4 Pce.,

Zucker pro Pfund 3½ bis 5 Pce.,

Reis pro Pfund 4 bis 5 Pce.,

Rindfleiſch pro Pfund 4 bis 9 Pce.,

Hammelfleiſch pro Pfund 1½ bis 6 Pce.,

Kalbfleiſch pro Pfund 5 bis 6 Pce.,

Schweinefleiſch pro Pfund 8 bis 10 Pce.,

Lamm pro Viertel 2 bis 2½ Schill.,

Steinkohle pro Tonne 30 bis 36 Schill.,

Brennholz pro Tonne 13 Schill.

Zahl und Tonnengehalt der im Jahre 1876 in Viktoria einklarirten Schiffe, nach den Herkunftsländern.

Herkunftsländer.	Schiffsklasse.	Britische Schiffe.		Schiffe fremder Nationen.		Zusammen.	
		Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
Großbritannien	Segelschiffe	107	139,519	—	—	107	139,519
	Dampfschiffe	15	22,904	—	—	15	22,904
Australische Kolonien	Segelschiffe	759	165,527	1	294	760	165,821
	Dampfschiffe	975	353,822	—	—	975	353,822
Fidschi	Segelschiffe	7	953	—	—	7	953
Maldon-Insel	Segelschiffe	5	1,597	—	—	5	1,597
Afrika	Segelschiffe	36	12,636	12	4,352	48	16,988
China	Segelschiffe	23	7,942	2	723	25	8,665
	Dampfschiffe	8	8,099	—	—	8	8,099
Ostindisches Festland	Segelschiffe	9	7,566	2	1,300	11	8,866
	Dampfschiffe	16	20,274	—	—	16	20,274
Ostindische Inseln	Segelschiffe	22	8,199	19	8,358	41	16,757
Nordamerika	Segelschiffe	6	6,470	31	23,893	37	30,363
Frankreich	Segelschiffe	—	—	3	1,167	3	1,167
Französische Besitzungen	Segelschiffe	—	—	3	1,377	3	1,377
Norwegen	Segelschiffe	2	1,007	3	1,599	5	2,606
Schweden	Segelschiffe	1	635	7	5,095	8	5,730
Rußland	Segelschiffe	—	—	1	524	1	524
Peru	Segelschiffe	2	656	—	—	2	656
Siam	Segelschiffe	1	381	—	—	1	381
Spanische Kolonien	Segelschiffe	5	1,790	2	725	7	2,515
Japan	Segelschiffe	—	—	1	478	1	478
Zusammen		1999	757,877	87	50,185	2086	810,062

Zahl und Tonnengehalt der im Jahre 1876 in Viktoria ausklarirten Schiffe, nach den Bestimmungsländern.

Bestimmungsländer.	Schiffsklasse.	Britische Schiffe.		Schiffe fremder Nationen.		Zusammen.	
		Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
Großbritannien	Segelschiffe	78	101,696	1	1,382	79	103,078
	Dampfschiffe	8	13,854	—	—	8	13,854
Australische Kolonien	Segelschiffe	859	204,404	41	20,246	900	224,650
	Dampfschiffe	1011	377,066	—	—	1011	377,066
Fidschi	Segelschiffe	2	294	—	—	2	294
Maldon-Insel	Segelschiffe	6	1,878	3	1,654	9	3,532
Afrika	Segelschiffe	4	1,444	2	694	6	2,138
Asien	Segelschiffe	3	893	3	2,522	6	3,415
	Dampfschiffe	1	971	—	—	1	971
Ostindien	Segelschiffe	25	27,872	5	2,609	30	30,481
	Dampfschiffe	13	17,240	—	—	13	17,240
Nordamerika	Segelschiffe	15	15,102	2	1,247	17	16,349
Ostindische Inseln	Segelschiffe	1	257	—	—	1	257
Spanische Besitzungen	Segelschiffe	—	—	3	2,965	3	2,965
Guam	Segelschiffe	36	33,732	20	12,637	56	46,369
Peru	Segelschiffe	1	623	3	1,937	4	2,560
Honolulu	Segelschiffe	—	—	1	590	1	590
Samoa	Segelschiffe	—	—	2	1,060	2	1,060
Südsee-Inseln	Segelschiffe	1	157	—	—	1	157
Zusammen		2064	797,483	86	49,543	2150	847,026

Ein- und ausklarirte Schiffe im Jahre 1876.

Nationalität.	Schiffsklasse.	Einklarirt. Zahl.	Einklarirt. Tonnen.	Ausklarirt. Zahl.	Ausklarirt. Tonnen.
Britische	Segelschiffe	197	182,469	237	209,946
	Dampfschiffe	80	87,069	75	83,811
der Austral. Kolonien	Segelschiffe	790	174,307	794	178,406
	Dampfschiffe	932	316,032	958	325,320
Dänische	Segelschiffe	2	654	3	861
Niederländische	Segelschiffe	1	207	—	—
Französische	Segelschiffe	28	11,805	26	10,448
Deutsche	Segelschiffe	8	3,276	9	3,446
Norwegische	Segelschfffe	7	4,019	6	3,468
Schwedische	Segelschiffe	4	2,417	6	3,420
der Vereinigten Staaten von Amerika	Segelschiffe	37	27,807	36	27,900
Zusammen		2086	810,062	2150	847,026

Gesammtwerth des Exports und Imports nach und von verschiedenen Ländern im Jahre 1876.

Länder.	Import. Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Großbritannien	7,303,270	12	8	7,128,841
Neusüdwales	4,094,413	19	5	1,987,199
Neuseeland	696,448	8	3	838,251
Queensland	21,573	—	—	62,166
Südaustralien	403,118	—	—	454,072
Tasmanien	251,255	—	—	420,132
Westaustralien	10,938	12	—	49,265
Fidschi	7,966	—	—	2,160
Port Natal	12,388	—	—	—
Mauritius	554,654	—	—	12,283
Hongkong	105,933	2	5	5,094
Bengalen	164,797	4	—	43,830
Madras	20	—	—	10,978
Bombay	45	—	—	—
Sundastraße, Ansiedlung	19,808	13	—	14
Ceylon	392,289	9	10	3,060,121
Maldon-Insel	6,975	—	—	1,685
Canada	11,374	—	—	—
Britisch-Columbien	24,164	—	—	—
Frankreich	27,066	17	9	—
Norwegen	26,599	—	—	—
Schweden	24,814	—	—	—
Belgien	2	—	—	—
Rußland	3,900	—	—	—
Peru	13,369	—	—	46
Vereinigte Staaten von Amerika:				
Ostküste	390,342	9	7	113,699
Westküste	24,653	—	—	133
Java	451,798	—	—	187
Naumea	—	—	—	1,414
China	533,742	17	2	—
Philippinische Inseln	57,993	—	—	4,917
Japan	10,030	7	6	—
Siam	5,350	—	—	—
Insel Bourbon	24,164	—	—	—
Suez	107	—	—	—
Zusammen	15,705,353	14	—	14,196,487

Werth der im Jahre 1876 importirten und exportirten Waaren.

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Essigsäure	3,751	—	—	774
Andere, nicht spezifizirte Säuren	9,594	9	6	1,164
	323	—	—	
Mineralwasser	1,027	—	6	2,775
Ackerbaugeräthschaften	6,973	6	11	13,260
Sodaasche	2,339	—	—	41
Soda: doppeltkohlensaures Natron	2,129	8	1	95
„ kaustische	9,288	—	—	480
„ krystallisirte	7,736	—	—	918
„ Silicat	4,213	—	—	79
Alaun	1,045	7	10	31
Anker	768	—	—	139
Antimonium-Erz (Spießglanz)	482	—	—	41,733
Fertige Kleidungsstücke	304,043	12	4	205,837
Waffen und Munition:				
Feuerwaffen	12,429	—	—	1,097
Zündhütchen	1,731	3	3	257
Patronen	1,447	—	—	203
Patronenhülsen	456	—	—	4
Dynamit	2,067	—	—	2,011
Lunten	5,704	10	—	1,324
Schießbaumwolle	668	—	—	120
Lithofracteur	6,382	15	—	8,132
Sprengpulver	20,124	—	—	3,064
Jagdpulver	5,925	3	—	2,471
andere, nicht spezifizirte Sprengmaterialien	150	—	—	630
Schroot	7,221	19	—	1,053
Arrowroot	2,167	—	—	394
Arsenik	132	16	2	5
Asphalt	—	—	—	66
Wagenachsen	6,231	19	4	1,173
Achsenbuchsen	896	15	5	142
Speck	186	4	—	1,946
Säcke und Sackmaterial	161,226	—	—	35,887
Borke	2,151	—	—	60,386
Bast (Besenbindermaterial)	956	—	—	—
Tripang	49	—	—	90
Salzfleisch	284	—	—	2,186
Bier in Flaschen	122,182	10	—	29,173
„ im Faß	35,919	10	—	3,796
Wachs	385	10	—	724
Biskuits, feine	49	15	—	16,712
„ für Schiffsgebrauch	18	—	—	977
„ alte	97	—	—	—
Wollne Decken	64,885	11	—	11,707
Waschblau	5,923	8	10	999
Boote	799	11	5	264
Dampfkessel	5,683	—	—	8,410
Knochen	425	—	—	2,765
Knochenmehl	650	—	—	13,756
Strohhüte, nicht aufgeputzt	153	—	—	4
„ aufgeputzt	1,355	13	1	152
Bücher, gedruckte	155,525	—	—	42,611
Schuhe und Stiefel	200,040	8	—	82,496
Elastische Schuhmaterialien	17,364	—	—	—

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Borax	166	—	—	15
Kleie	298	15	3	3,822
Messingwaaren	6,702	3	6	792
	12,359	—	—	
Ventilatoren	146	5	10	—
Putzsteine	230	—	—	9
Chamottesteine	1,859	—	—	1,051
Borsten	2,960	—	—	—
Besenbindermaterialien	3,410	—	—	5,123
Braun glasirtes irdenes Geschirr	1,956	4	—	1,533
Bürsten und Besen	18,934	15	—	—
Eimer und Wannen von galvanisirtem Eisen	171	5	11	852
Butter	1,028	8	—	38,165
Kanariensamen	5,142	4	8	172
Lichte	28,434	16	3	62,161
Rohr und Stuhlrohr	1,596	—	—	2
Segeltuch	18,493	—	—	2,615
Spielkarten	1,244	—	—	811
Teppichstoffe	54,770	15	1	3,621
Kutschen	11,529	10	10	11,107
Wagenbauermaterialien	10,789	15	8	2,585
Karren und Wagen ꝛc.	1,023	15	5	2,056
Fässer, leere	1,490	14	9	1,887
Cement	20,513	—	—	1,455
Ankerketten	1,183	—	—	332
Käse	994	—	—	15,948
Cichorien	2,638	—	—	840
Porzellan	18,452	—	6	1,531
Chokolade und Kakao	18,151	4	—	2,661
Apfelwein	65	—	—	79
Wanduhren	12,490	—	3	2,184
Kleesamen	3,995	—	—	32
Steinkohle	277,530	14	—	605
Kakaobohnen	2,064	—	—	—
Kaffee	73,321	18	6	30,884
Coke	3,978	—	—	12
Kämme	9,737	16	6	1,308
Konditorwaaren	13,945	7	—	16,472
Kupfer	4,387	—	—	367
„ -Erz	82	—	—	60
„ -Blech und -Draht	5,104	—	—	106
Kupferwaaren	2,462	—	4	435
Copra	46	—	—	—
Tauwerk	6,404	10	—	13,916
„ galvanisirtes Draht	977	—	—	342
„ Stahl	474	—	—	—
„ altes	294	—	—	—
Korkholz	420	—	—	16
Korken	24,212	13	8	3,091
Baumwollen Stückgut:				
ganz Baumwolle	614,449	3	—	35,332
mit Wolle gemischt, Baumwolle vorherrschend	34,248	—	—	1,622
Baumwolle, rohe	76	—	—	—
„ Abfall	5,827	—	—	95
„ Dochte	3,862	—	—	200
Kuriositäten	135	—	—	100

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Messerschmiedwaaren	52,819	11	3	3,310
Thüren	19,862	17	—	2,718
Droguen und Chemikalien	65,608	1	5	21,245
Farbwaaren	8,178	—	—	314
Irdenes Geschirr	65,569	15	1	10,519
Eier	16,277	13	8	185
Elektro-plattirte Waaren	9,760	18	4	199
Dampfmaschinen	16,324	15	8	14,473
Material zum Verpacken von Maschinen	896	—	—	75
Essenzen und Oel-Essenzen	4,843	—	—	2,261
Galanteriewaaren	40,200	5	10	11,807
Federn für Putzsachen	15,271	9	5	101
„ andere, nicht spezifizirt	189	—	—	78
Filz	1,168	—	—	214
Kokosnußfasern	2,870	—	—	48
Feuerwerkskörper	1,540	12	4	68
Fische, frische	871	—	—	—
„ ova	400	—	—	—
„ präservirte	64,906	—	—	22,480
„ gesalzene	23,176	—	—	2,722
Austern	22,343	—	—	153
Flanell, im Stück	114,803	1	2	9,772
Flachs	212	—	—	—
„ Neuseeländischer (Phormium)	9,756	—	—	187
Flocken für Matratzen	212	—	—	174
Mehl	8,117	4	—	22,375
Blumen, künstliche	13,811	12	1	560
Früchte, eingemachte in Flaschen	2,708	—	—	966
„ getrocknete	15,027	—	—	4,291
„ „ Korinthen	61,096	8	—	8,565
„ „ Rosinen	36,193	19	6	10,872
„ frische	31,810	17	2	5,940
Möbel und Polsterwaaren	54,311	—	10	33,635
Möbel-Springfedern	734	19	8	—
Pelz, unbearbeiteter	197	—	—	51
„ verarbeiteter	282	6	11	225
Ingwer, roher	4,504	—	—	1,235
„ gemahlener	58	—	—	—
Glasflaschen	14,668	13	10	2,193
Glasplatten	15,705	—	—	796
Fensterglas	16,769	10	—	2,129
Glaswaaren	46,650	4	1	14,543
Handschuhe	62,924	15	10	4,981
Leim	1,425	—	—	242
„ in Stücken	2	—	—	538
Glycerin	1,118	7	3	79
Gold	553,821	—	—	2,103,591
Goldschaum	1,127	9	11	32
Manufakturwaaren, nicht besonders aufgeführte	10,565	14	—	8,458
Getreide:				
Gerste	36,260	5	—	942
Graupen	3,272	—	—	447
Bohnen und Erbsen	3,642	—	—	703
Mais	12,741	—	—	2,790
Hafer	138,499	3	—	26,069
Erbsen, gespaltene	1,505	—	—	474

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Erbsnüsse	130	—	—	—
Roggen	8	—	—	—
Wicken	463	—	—	—
Weizen	87,724	17	—	478
Grassamen	7,914	—	—	892
Oefen und Roste	2,512	2	—	97
Fett	1,855	—	—	215
Schleifwaaren	15,766	—	—	3,063
Guano	23,896	—	—	1,821
Gummi	9,073	—	—	1,754
Guttaperchawaaren	184	—	—	—
Kurzwaaren	203,161	5	—	21,400
Haare	2,356	8	—	592
„ gekrullte	3,996	—	—	507
Haarzeug (Stuhl ꝛc. -Bezüge)	3,523	—	—	121
Schinken	7,829	6	—	1,893
Stahl- und Eisenwaaren	86,256	18	9	46,378
Hüte und Mützen, von Stroh, nicht aufgeputzte	47,367	—	—	2,731
Desgl. aufgeputzte	6,948	—	—	1,074
„ von Seide	1,301	9	7	122
„ von Filz ꝛc.	72,740	2	9	15,090
Hutmachermaterialien	8,358	—	—	10
Heu und Häckfel	440	10	—	56,498
Hanf	40,207	—	—	—
Häute	69,062	9	6	2,996
Hohlwaaren	8,250	8	6	900
Honig	8	15	—	25
Hopfen	82,793	9	—	18,193
Hörner und Hufe	257	10	—	3,733
Strumpfwaaren	135,242	10	9	20,380
Eis	—	—	—	2
Kautschukwaaren	15,936	—	—	941
Druckerschwärze	5,408	14	6	1,575
Schreibtinte	3,835	19	3	25
Instrumente, musikalische:				
Pianofortes	48,875	6	2	11,616
Orgeln	11,056	16	6	3,098
Harmoniums	2,334	17	—	605
andere, nicht spezifizirte	8,466	19	9	2,101
Instrumente, optische	6,908	—	—	108
„ wissenschaftliche	8,044	—	—	837
„ wundärztliche	4,615	—	—	70
Eisen:				
Stangen- und Stabeisen	74,838	—	—	13,852
Bolzen ꝛc.	6,425	8	1	191
Gußwaaren	8,159	7	10	3,159
galvanisirtes Blech	156,415	—	5	56,167
„ Dachrinnen ꝛc.	21	4	7	5,412
Bandeisen	10,464	—	—	1,463
Erz	6	—	—	—
Roheisen	23,937	—	—	1,001
Röhren, geschmiedete	21,712	—	—	2,179
„ gegossene	25,813	—	—	3,703
Platten	19,027	—	—	1,537
Eisenbahnschienen	140,062	—	—	19,421
altes	537	—	—	3,089
Blech	10,822	—	—	1,159
Waaren, galvanisirte	285	3	10	178
Draht zum Einzäunen	118,821	12	—	64,337
Telegraphendraht und nicht spezifizirtes	16,298	—	—	977
Hausenblase	5,221	19	4	1,164
Elfenbein	672	—	—	—
Kerasin-Schiefer	6,048	—	—	—
Eingemachte Früchte	15,695	10	—	9,245
Juwelierarbeiten	43,232	13	3	5,218
Jute	6,723	—	—	—
Lampenzubehör	1,808	13	4	145
Schmalz	28	—	—	86
Bleierz	8,891	—	—	31
Blei in Mulden	1,087	—	—	2,012
„ „ Röhren	72	—	—	894
„ gewalzt	5,770	—	—	1,976
Leder	11,143	6	—	194,033
„ zugeschnittenes	15,886	10	—	2,004
„ imitirtes	7,042	—	—	90
„ Patent- ꝛc.	60,606	—	—	80
Lederwaaren	25,672	13	1	3,385
Kalk	2,309	15	—	1,368
Limejuice	1,462	14	5	554
Leinen-Stückwaaren	46,639	—	—	1,277
Leinsamenmehl	865	16	4	66
Lakritzen	3,017	—	—	224
Lebendige Thiere:				
Vögel	776	—	—	143
Hunde	420	—	—	57
Hornvieh	615,617	—	—	12,284 19,038
Pferde	82,333	—	—	3,408 77,332
Schafe	496,759	—	—	40,997
Schweine	8,941	—	—	5
Geflügel	67	—	—	6
Känguruhs und Kaninchen	7	—	—	—
Macaroni und andere Nudeln	811	—	—	221
Maschinerie, landwirthschaftliche	6,952	1	1	7,929
„ Spinnerei u. Weberei-	11,058	—	—	140
„ andere, nicht spezifizirt	53,216	4	7	44,740
Maismehl (Maizena)	7,230	—	—	2,242
Malz	92,408	4	—	24,007
Manufakturwaaren von Baumwolle, Wolle, Seide ꝛc., nicht spezifizirt	59 078	13	7	4,635
Metallwaaren	72,595	3	7	45,683
Dünger	11	—	—	4,067
Marmor, bearbeiteter	6,545	11	4	3,175
„ unbearbeiteter	3,284	—	—	111
Zündhölzer und Zündkerzchen	55,718	13	8	9,293
Matten	3,653 128	12 14	2 —	377
„ Chinesische	9,424	10	—	576
„ Kokos-	4,546	15	6	698
„ andere	2,748	—	—	
Fleisch, frisches	119	—	—	16
„ präservirtes	2,788	8	—	166,570
Medizinen, patentirte	5,757	15	3	746

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Medizinische Wurzeln ꝛc.	3,291	—	—	3
Muntzmetall	7,806	—	—	2,908
Metalle, nicht besonders spezifizirte	470	—	—	18
Milch, präservirte	4,909	—	—	3,553
Putzwaaren	16,239	—	4	525
Gemischte Metallwaaren	5,817	17	4	237
Melasse	6,606	—	—	683
Rahmen, vergoldete	819	7	4	68
„ andere	1,025	9	1	369
Musselin	3,933	—	—	99
Senf	14,205	17	9	2,307
Nägel	52,546	5	1	12,896
Naphtha	545	—	—	—
Netze	461	—	—	—
Nüsse	2,078	—	—	576
Mandeln	6,324	—	—	428
Kakao	882	—	—	11
Wallnüsse	460	14	—	85
Werg	229	—	—	44
Bootruder	592	7	6	68
Hafermehl	4,620	10	—	4,360
Oel:				
Mandel-	95	—	—	—
Thran	1,094	—	—	30
Ricinus-	25,069	—	—	23,329
Chinesisches	8,986	—	—	674
Kokosnuß-	2,126	—	—	51
Dorsch-	4,217	—	—	25
Dorschleber-	2,120	—	—	104
Rüb-	4,862	—	—	3,562
Copaiv-	15	—	—	—
Kerasin-	58,467	5	—	32,827
Schmalz	49	—	—	87
Lein-	16,495	7	—	6,236
Maschinen-Schmier-	990	—	—	—
Lustrine-	1	—	—	—
medizinisches	692	—	—	—
Klauenfett	66	—	—	1,173
Nuß-	74	—	—	—
Oliven-	4,842	—	—	1,133
Palm-	964	—	—	44
Fichten-	51	—	—	—
Speise-	17,013	12	—	844
Walfischthran	394	—	—	60
Talg-	—	—	—	6,795
Oelkuchen	820	—	—	6
Oel in Flaschen	—	—	—	1,786
Oel- und Wachstuche	17,719	17	10	2,036
Italienerwaaren	17,271	12	5	11,960
Zwiebeln	9	13	—	8,969
Opium, rohes	4	—	—	8,195
„ präparirtes	104,557	—	—	
Kriegsmaterial	7,758	—	—	—
Erze	2,103	—	—	3,783
Farben	37,259	3	—	6,074
Gemälde und Stiche	22,090	—	—	1,696
Papier:				
Druck-	116,314	—	—	4,148
Schreib-	27,852	—	—	313
„ beschnittenes	757	5	6	—
Pack-	12,887	—	—	5,311
anderes, nicht spezifizirt	8,559	—	—	278
„ „ „ beschnitten	622	—	—	—
Beutel	1,439	—	—	4,659
Tapeten	23,897	5	3	923
Papiermaché-Waaren	66	13	6	—
Pfeffer	11,261	—	—	2,437
Parfümerien	4,822	1	9	1,486
Persönliche Effekten	28,549	—	—	20,407
Photographische Waaren	2,014	—	—	245
Pickles	17,131	15	6	4,240
Pfeifen:				
Tabaks-, von Thon	2,493	—	—	217
„ „ Meerschaum	8,409	—	—	642
„ hölzerne ꝛc.	8,419	15	8	2,717
Pech und Theer	2,293	—	—	685
Pflanzen	2,820	—	—	1,620
Gips	4,847	—	—	101
Goldgeschirr	131	—	—	—
Silbergeschirr	5,678	—	—	330
Plattirte Waaren	24,333	3	—	6,343
Loth	3	—	—	—
Grobmehl	176	10	10	349
Schweinefleisch, gesalzenes	1,795	—	—	1,365
Kartoffeln	434	4	6	65,242
Druckmaterialien	17,593	—	—	6,527
Edelsteine, Kaméen ꝛc. (nicht eingefaßt)	5,004	—	—	—
Pulu (vegetabilisch. Polstermaterial von den Südsee-Inseln)	644	—	—	124
Kitt	796	—	—	25
Quarz	143	—	—	—
Queckſilber	15,509	6	—	2,109
Lumpen	235	—	—	4,185
Harz	5,072	—	—	1,089
Reis, geschälter	113,098	7	—	43,530
„ ungeschälter	40	—	—	—
Decken, wollne	7,569	7	—	2,113
Sättel und Geschirre	7,494	19	11	14,935
Sattlers Eisenwaaren	17,416	—	—	128
Sago	6,622	—	—	813
Salz	28,369	10	—	3,149
„ Stein-	3,048	—	—	1,807
Salpeter	3,699	—	—	43
Fensterrahmen	9	17	6	2,408
Saucen	5,905	7	8	1,631
Wursthäute	1,656	—	—	1,226
Schrauben	5,916	—	—	1,241
Samen	16,897	10	—	3,794
Nähmaschinen	50,479	—	—	32,704
Perlmuttermuscheln	305	—	—	255
Seidenstoffe, ganz seidene	186,116	7	6	17,185
„ mit anderem Material gemischt	16,791	9	7	913
Seidene Bänder	55,547	1	4	8,042
Silber	—	—	—	3,308

Artikel.	Import. Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.	Export. Pfd. Sterl.
Felle:				
Känguruh-	2,691	8	—	4,546
Opossum-	2,496	—	—	6,798
Schweine-	25	—	—	—
Kaninchen-	3,146	—	—	6,711
Schaf-, mit der Wolle	22,140	12	—	33,604
„ ohne die Wolle	144	—	—	4,397
Ziegen-	51	—	—	—
nicht spezifizirte	1,161	—	—	—
Schiefer zum Dachdecken	16,511	—	—	959
„ -Platten	476	—	—	—
Seife, gewöhnliche	75	8	—	6,492
„ Toiletten-	3,127	17	—	459
Münzen, kupferne	835	—	—	—
„ goldne	10,000	—	—	1,587,104
„ silberne	3,275	—	—	7,239
Naturhistorische Musterstücke	547	—	—	269
Zinn	20	—	—	4,386
Gewürze, nicht spezifizirte	8,207	4	—	739
Spirituosen:				
Cognac in Flaschen	156,180	5	—	34,339
„ „ Fässern	160,988	—	—	52,652
Liköre und Bitters	3,385	—	—	3,706
Genever	38,331	—	—	11,011
ungenießbar gemachte	243	—	—	62
Alkohol	1,836	—	—	770
andere, nicht spezifizirte	34,077	13	6	9,140
parfümirte	11,042	—	—	446
Rum	28,499	—	—	9,408
Whiskey in Flaschen	15,804	17	—	5,624
„ „ Fässern	57,197	—	—	9,585
Schwämme	3,407	—	—	255
Stärke	19,291	4	4	1,361
Schreibmaterialien	58,292	1	8	49,032
Stahl	20,055	—	—	1,002
Steine: Schleif-	991	—	—	269
„ Mühl-	371	—	—	355
„ unbearbeitete	1,763	—	—	1,871
„ bearbeitete	1,629	17	6	1,113
Steinwaaren	1,230	10	7	891
Stroh	12	—	—	26
Zucker: Kandis	62	—	—	—
„ roher	415,839	—	—	13,647
„ raffinirter	663,806	8	—	231,145
Schwefel	2,500	—	—	370
Talg	8,772	1	—	174,507
Wasserbehälter, eiserne	5,263	8	11	5,704
Tapioca	2,761	—	—	333
Thee	672,882	15	6	251,116
Telegraphenmaterialien, Draht ausgenommen	6,937	—	—	1,312
Holz:				
Bohlen	55,327	—	—	465
bearbeitetes	104,497	—	—	9,386
unbearbeitetes	85,224	13	—	21,678
Latten	2,910	—	—	281
Balken	41,726	—	—	1,983
Zaunbretter	23,885	—	—	441
Pfähle	1,632	—	—	19
Zaunpfähle und Querbalken	699	—	—	422
Schindeln	90	10	—	192
Stäbe und Dauben für Fässer	2,524	13	4	10
Masten und große Pfähle	11	—	—	—
Speichen und Felgen	1,278	18	—	432
„ „ „ bearbeitete	104	1	—	
anderes, nicht, spezifizirtes	4,279	—	—	882
Zinn, Block-	9,681	—	—	5,671
„ Staniol	1,809	—	—	214
„ Erz	1,525	—	—	173
„ Platten	40,827	—	—	1,548
Zinnwaaren	6,751	17	4	1,338
Tabak, bearbeiteter	168,203	3	6	156,474
„ roher	34,208	—	—	7,627
„ Cigarren	87,795	—	—	48,671
„ Schnupf-	860	—	—	102
Handwerkszeug	57,686	—	—	2,888
Schildkrötenschalen	65	—	—	—
Spielsachen	12,815	17	7	1,912
Muster von Geschäftsreisenden	34,089	—	—	48,449
Drechslerwaaren	176	3	9	718
Terpentin	6,779	4	—	286
Bindfaden	15,005	17	—	3,230
Regen- und Sonnenschirme	27,509	18	1	2,853
Lack	9,454	3	5	2,833
Gemüse, frische	273	10	—	4,151
„ präservirte	1,853	—	—	1,271
„ gesalzene ꝛc.	815	—	—	—
Essig	12,745	14	—	3,129
Taschenuhren	46,966	5	6	3,694
Uhrmacher-Materialien	3,182	—	—	10
Fischbein	64	—	—	—
Kreide, gemahlene	4,431	—	—	300
Korbwaaren	2,740	1	7	425
Wein in Flaschen	27,372	3	—	13,660
„ „ Fässern	98,143	15	—	54,916
„ mousirender	53,651	—	—	
Drahtnetze	827	16	11	36
Holzwaaren	44,769	3	6	15,481
Wolle, ungewaschene	1,548,037	—	—	3,147,341
„ gewaschene	631,147	—	—	3,266,258
Wollne Stückwaaren:				
breite u. schmale Tuche, Tweeds ꝛc.	286,620	9	11	56,086
Kleiderstoffe für Frauen, Shirtings, ganz Wolle	225,595	5	4	16,321
Desgl. mit Baumwolle gemischt, Wolle vorherrschend	89,709	16	—	2,767
Kunstsachen	2,518	—	—	16
Garn	1,926	—	—	4
Zink	3,754	—	—	751
Zusammen	15,705,353	14	—	14,196,487

Statistische Zusammenstellung in Betreff der Australischen Kolonien für 1876.

Name der Kolonie.	Bevölkerung Ende 1876.	Werth der Einfuhr. Pfd. Sterl.	Werth der Ausfuhr. Pfd. Sterl.	Schifffahrtsbewegung ein- und auswärts. Schiffe.	Tons.	Eisenbahnen im Betrieb Ende 1876. Engl. Meilen.
Victoria	840,300	15,705,354	14,196,487	4236	1,657,088	719
Neusüdwales	629,776	13,672,776	13,003,941	4578	2,127,725	509
Queensland	187,100	3,126,559	3,875,581	1849	874,342	298
Südaustralien	225,677	4,576,183	4,816,170	1771	732,330	328
Westaustralien	27,321	386,037	397,293	330	154,126	38
Tasmanien	105,484	1,133,003	1,130,983	1255	277,484	172½
Neuseeland	399,075	6,905,171	5,673,465	1744	786,514	718

Name der Kolonie.	Telegraphenlinien im Betrieb Ende 1876. Engl. Meilen.	Bebautes Land. Acres.	Viehstand. Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
Victoria	2743	1,231,105	194,768	1,128,265	11,278,893	175,578
Neusüdwales	6073	513,840	366,703	3,131,013	24,503,388	173,604
Queensland	4633	85,569	133,625	2,079,979	7,315,074	53,455
Südaustralien	3470	1,514,916	106,903	219,441	6,133,291	102,295
Westaustralien	1159	45,933	33,502	54,058	899,494	18,108
Tasmanien	635	332,558	23,622	124,459	1,768,785	60,681
Neuseeland[1]	3170	787,824	99,859	494,917	11,704,853	123,921

Handels- und Schifffahrtsbewegung der Kolonie Tasmanien im Jahre 1877.[2]

(Statistics of the Colony of Tasmania for the year 1877.)

Der Werth der Einfuhr in der Kolonie belief sich im Jahre 1877 auf 1,308,671 Pfd. Strl., somit 175,668 Pfd. Strl. oder 15½ Prozent mehr, als im Vorjahre. Seit dem Beginn des Jahrzehends ist er um 54,84 pCt. gestiegen.

Der Werth der Ausfuhr betrug 1,416,975 Pfd. Strl., demnach 285,992 Pfd. Strl. oder 25,20 pCt. mehr, als im Vorjahre. Seit 1868 hat er um 53,88 pCt. zugenommen. Von jenem Belauf kamen 1,403,580 Pfd. Strl. auf Tasmanische Erzeugnisse, 13,395 Pfd. Strl. auf Produkte fremder Länder.

Von Interesse ist die Vergleichung der Werthe der Einfuhr einiger Hauptartikel im Jahre 1877 mit den bezüglichen Werthen im Lustrum vorher:

	1878: Pfd. Strl.	1877: Pfd. Strl.
Kleidungsstücke, Bekleidungsstoffe und Möbelzeug	292,626	353,538
Wollne Decken und andere Wollwaaren	16,466	14,201
Teppiche u. dgl.	5,599	12,129
Stiefel und Schuhe	23,353	27,629
Lichte	3,919	5,518
Oele (vergl. unten)	12,247	16,407
Steinkohle und Koke	13,314	29,118
Kakao und Chokolade	1,066	1,969
Kaffee	4,771	4,362
Zucker	145,816	128,009
Konfitüren	4,253	6,366
Cichorie	913	749
Thee	59,660	42,378

	1863: Pfd. Strl.	1877: Pfd. Strl.
Getreidesäcke	26,546	2,127
Irden- und Glaswaaren	9,838	17,309
Getrocknetes Obst	6,013	9,606
Häute und Felle	12,995	7,261
Eisen- und Stahlwaaren ꝛc.	56,958	81,322
Eisen und Zinn	26,978	30,880
Juwelierwaaren, Silberzeug	6,057	17,501
Rindvieh	8,240	12,355
Pferde	800	9,745
Schafe	12,958	7,465
Maschinerien	8,035	17,985
Malzhaltige Getränke	7,693	9,754
Spirituosen	25,528	32,251
Weine	11,933	10,259
Musikalische Instrumente	7,298	13,562
Nicht zum Reexport bestimmte Oele	12,247	16,407
Gepökeltes und Eingemachtes	7,974	11,508
Sattelwaaren und andere Lederwaaren	3,785	11,952
Papierwaaren	22,095	33,850
Tabak und Cigarren	21,757	19,693
Wollsäcke	6,375	3,677
Nach Werth verzollbare Waaren	5,622	26,386

Diese Zahlen weisen zum größern Theile eine bedeutende Zunahme bei den Lebensbedürfnissen, den Luxusartikeln und den Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs auf, und zwar in weit erheblicherem Maße, als in dem entsprechenden Zeitraume die Bevölkerung gewachsen ist.

[1] In der Angabe des Flächenraums des bebauten Landes auf Neuseeland ist das unter beständigem künstlichen Graswuchs stehende Land, welches bei den anderen Kolonien als Grünfutter bringend hinzugezählt ist, nicht mit eingerechnet.

[2] Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 69.

Werth der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1877.

Herkunft und Bestimmung.	Einfuhr			Ausfuhr		
	in Hobart Town.	in Launceston.	Zusammen.	aus Hobart Town.	aus Launceston.	Zusammen.
	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.
Großbritannien und Irland	255,345	122,155	377,500	302,272	330,469	632,741
Britische Besitzungen:						
Victoria	263,996	472,808	736,804	129,753	186,976	316,729
Neusüdwales	54,505	25,139	79,644	179,840	162,750	342,590
Neuseeland	7,508	490	7,998	71,833	262	72,095
Südaustralien	4,510	—	4,510	20,090	8,384	28,474
Queensland	1,440	8,640	10,080	13,610	7,998	21,608
Westaustralien	4,765	5,000	9,765	—	—	—
Mauritius	61,645	10,000	71,645	986	—	986
Colombo	—	—	—	49	—	49
Fremde Länder:						
Vereinigte Staaten von Amerika	10,726	—	10,726	—	—	—
Neucaledonien	—	—	—	1,065	—	1,065
Guam	—	—	—	638	—	638
Zusammen	664,440	644,232	1,308,672	720,136	696,839	1,416,975

In den Werthen der Ausfuhr zeigte sich, dem Vorjahre gegenüber, hinsichtlich des Exports nach dem Mutterlande und den Britischen Kolonien überall eine Vermehrung, am erheblichsten bei der Ausfuhr nach Neusüdwales (um 167,113 Pfd. Strl. oder 95,24 pCt.), nach Großbritannien und Irland (um 82,991 Pfd. Strl. oder 15,09 pCt.) und nach Victoria (um 28,381 Pfd. Strl. oder 9,85 pCt.), dann nach Südaustralien (um 5012 Pfd. Strl. oder 21,36 pCt.). In Betreff des Exports nach fremden Ländern ergiebt sich eine Werthabnahme um 1177 Pfd. Strl.; dieselbe rührt von der Wiederausfuhr nach Guam her (um 1192 Pfd. Strl.), während die Ausfuhr nach Neucaledonien unbedeutend zugenommen hat (um 15 Pfd. Stl.).

In Betreff der einzelnen Artikel zeigen die folgenden die erheblichste Zunahme der Ausfuhr:

Obst, frisches	um	13,669	Bushels,
„ präservirtes	„	383,077	Pfund,
Weizen	„	52,163	Bushels,
Hafer	„	64,850	„
Gerste	„	26,128	„
Häute, Felle und Leder	„	2,501	Pfd. Strl. Werth,
Bauholz	„	7,758	„ „ „
Zinnerz	„	2,982	Tons,
Zinn	„	1,149	„
Gemüse	„	7,832	Pfd. Strl. Werth,
Wolle	„	1,167,879	Pfund.

Der Export von präservirtem Obst und von Wolle war der größte im Jahrzehend. Derjenige von Zinn begann erst im Jahre 1873 mit 4 Tons und stieg im Jahre 1877 auf 5747 Tons; er war in 1877 um 256 pCt. größer, als in 1876. Zinn ist jetzt der zweitwichtigste Ausfuhrartikel; im Jahre 1877 belief sich der Werth der davon exportirten Menge auf 296,941 Pfd. Strl. Der bedeutendste Ausfuhrartikel bleibt Wolle, wovon im Jahre 1877 8,016,396 Pfund zum Export gelangten, die größte bisher aus Tasmanien in einem Jahre verschiffte Quantität.

Abgenommen hat gegen das Vorjahr die Ausfuhr von Rinde, Butter, Käse, Weizenmehl, Gold, Hopfen, Pferden und Oel. Die Ausfuhr von Gold betrug 3549 Unzen oder 34 pCt. derjenigen des Vorjahres; mit Ausnahme dieser letzteren war sie aber die größte während der abgelaufenen zehn Jahre. Beträchtlich war die Abnahme bei Hopfen, nämlich um 122,387 Pfund.

Der gesammte überseeische Handel repräsentirte im Jahre 1877 einen Werth von 2,725,646 Pfd. Strl., gegen 2,263,986 Pfd. Strl. in 1876; somit Mehrwerth in 1877 461,660 Pfd. Strl.

Ausfuhr der Hauptartikel einheimischer Erzeugung im Jahre 1877.

	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.
Rinde	Tons	5,594¾
Kleie und Kleienmehl	„	16¾
	Bushels	43,496
Butter und Käse	Centner	1,658
Weizenmehl	Tons	223
Obst, präservirtes	Pfund	3,756,719
„ frisches	Bushels	149,021
Gold	Troy-Unzen	6,728$^{17}/_{20}$
Getreide: Weizen	Bushels	98,267
Hafer	„	336,346
Gerste	„	30,749
Häute, Felle und Leder	Centner	910
	Kolli	953½
	Stück[1])	709,572
Hopfen	Pfund	726,018
Vieh: Pferde	Stück	266
Schafe	„	1,303
Hafermehl	Tons	377
Thran, Walrath-	Tuns.	451
„ dunkler	„	2
Holz: Pfähle	Stück	7,194,757
Keile, Speichen ꝛc.	„	289,593
Pfosten, Riegel, Stäbe ꝛc.	„	68,941
Latten und Schindeln	„	10,136,550
gesägtes und behauenes, einschließlich Klötze und Schalbretter	Fuß	10,569,982
	Stück (zugerichtet)	7,576
Zinnerz	Tons	3,526½
Zinn	„	2,221⅕
Gemüse (Mohrrüben, weiße Rüben und Kohl, Zwiebeln und Kartoffeln)	„	8,559¼
Wolle	Pfund	8,016,396

[1]) Kaninchenfelle.

Walfischfang.

Im Jahre 1877 waren im Walfischfang 12 Schiffe von zusammen 3295 Tonnen beschäftigt. Es klarirten 11 Schiffe von 3054 Tonnen ein, welche als Ausbeute in den Hafen brachten: 451 Tuns 126 Gallons Walrathöhran im Werthe von 31,605 Pfd. Strl.

Goldproduktion.

Es wurden im Jahre 1877 überhaupt 5777 Unzen Gold ausgebeutet, im Werthe von 23,289 Pfd. Strl.

Schifffahrtsbewegung im Jahre 1877.

Eingang.

Nationalität der Schiffe.	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Britische:						
in Hobart Town:						
Segelschiffe....	11	5,223	—	—	11	5,223
in Launceston:						
Segelschiffe....	8	3,781	1	465	9	4,246
Britisch-Koloniale:						
in Hobart Town:						
Segelschiffe....	106	24,289	53	11,086	159	35,375
Dampfschiffe ..	77	33,131	9	5,237	86	38,368
in Launceston:						
Segelschiffe....	152	19,381	115	10,835	267	30,216
Dampfschiffe ..	139	44,554	5	812	144	45,366
Französische:						
in Hobart Town:						
Segelschiffe....	1	261	—	—	1	261
Deutsche:						
in Hobart Town:						
Segelschiffe....	1	253	—	—	1	253
Zusammen in Hobart Town	196	63,157	62	16,323	258	79,480
Zusammen in Launceston	299	67,716	121	12,112	420	79,828
Ueberhaupt.....	495	130,873	183	28,435	678	159,308

Ausgang.

Nationalität der Schiffe.	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnen	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Britische:						
in Hobart Town:						
Segelschiffe....	12	5,723	—	—	12	5,723
in Launceston:						
Segelschiffe....	7	3,366	—	—	7	3,366
Britisch-Koloniale:						
in Hobart Town:						
Segelschiffe....	157	33,335	14	4,180	171	37,515
Dampfschiffe...	80	35,022	7	4,053	87	39,075
in Launceston:						
Segelschiffe....	257	27,674	7	1,627	264	29,301
Dampfschiffe...	125	41,157	12	3,558	137	44,715
Französische:						
in Hobart Town:						
Segelschiffe....	1	261	—	—	1	261
Deutsche:						
in Hobart Town:						
Segelschiffe....	1	253	—	—	1	253
Zusammen in Hobart Town	251	74,594	21	8,233	272	82,827
Zusammen in Launceston	389	72,197	19	5,185	408	77,382
Ueberhaupt.....	640	146,691	40	13,418	680	160,209

Rheberei der Kolonie.

Die Zahl der in Tasmanien heimischen registrirten Schiffe war Ende 1877 207 von 19,065 Tonnen Gehalt. Davon kamen auf Hobart Town 135 von 15,957 Tonnen und auf Launceston 72 von 3108 Tonnen. Es befanden sich darunter 14 Dampfschiffe (8 eiserne und 6 hölzerne) von 3568 Tonnen und 1155 Pferdekraft, von denen nach Hobart Town 9 (6 eiserne und 3 hölzerne) von 3020 Tonnen und 895 Pferdekraft und nach Launceston 5 (2 eiserne und 3 hölzerne) von 548 Tonnen und 260 Pferdekraft gehörten.

Finanzen der Kolonie.

Die Einkünfte der Regierung von Tasmanien beliefen sich im Jahre 1877 auf 361,771 Pfd. Strl., worunter 201,966 Pfd. Strl. für Zölle. Die Ausgaben betrugen 352,564 Pfd. Strl. Gegen das Vorjahr waren die Einkünfte um 34,754½ Pfd. Strl., die Ausgaben um 10,674 Pfd. Strl. größer; somit erhöhten sich die ersteren um fast 11 pCt., die letzteren um nur 3 pCt. Die öffentliche Schuld betrug Ende 1877 1,589,705 Pfd. Strl.

Wechselkurse ꝛc.

Der Einkaufskurs auf London bei den Banken war im Jahre 1877 ¼ pCt. Diskonto bis pari, der Verkaufskurs ⅛ bis 1¼ pCt. Prämie. Der Wechselkurs auf die anderen Australischen Kolonien und der Bank-Zins- und Diskontofuß waren die nämlichen, wie im Jahre 1876.

Bankanstalten.

Das Geschäft der Banken war auch im Jahre 1877 in Zunahme. Die Einlagen bei den Sparkassen beliefen sich Ende Februar 1878 auf 311,441 Pfd. Strl., gegen 302,273 Pfd. Strl. im Jahre vorher.

Frankreich.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Saigon (Cochinchina) für 1877.

Die Berichte, welche in früheren Jahren über den Handel Saigons im Allgemeinen ertheilt worden sind [1]), lassen es, abgesehen von den jährlichen statistischen Tabellen, fast unnöthig erscheinen, die letzteren mit ausführlichen Mittheilungen zu begleiten, denn die Grundzüge des Geschäfts haben sich nur wenig verändert.

Die Kolonie hat vom handelspolitischen Standpunkte aus kaum erhebliche Fortschritte aufzuweisen, vielmehr macht sich, namentlich in dem Wirkungskreise der hiesigen Europäer, eher ein Rückgang bemerkbar.

In den umliegenden Ländern und Kolonien (Java, China, Siam, Manila) ist es den Europäern gelungen, die Eingeborenen, in erster Linie natürlich die Wohlhabenderen unter ihnen, in mehr oder minder großem Maßstabe an Europäisches Wohlleben zu gewöhnen.

Die materiellen Bedürfnisse der verschiedenen angeführten Völkerschaften haben sich nach und nach gesteigert, und dieselben nehmen täglich noch zu. Der Chinese, der früher sein Fenster mit Oelpapier verklebte, gebraucht jetzt die zweckmäßigen Europäischen Glasscheiben; der Javanese, der sich noch vor wenig Jahren mit einem elenden Kokosnußöllämpchen begnügte, brennt jetzt eine Europäische Petroleumlampe. Und so trifft man bei allen Nachbarvölkern ein unverkennbares Bestreben, sich nach und nach Europäische Artikel zu Nutze zu machen.

In Cochinchina ist dies bis jetzt leider nur in sehr beschränktem Maßstabe der Fall. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß der Kontakt der Eingeborenen mit den Europäern noch ziemlich neuen Datums (die Franzosen ergriffen im Jahre 1859 Besitz von Saigon, doch ist die eigentliche Begründung der Kolonie noch späteren Datums), so ist diesem Umstande nur theilweise die Abwesenheit Europäischer Luxusartikel bei den Ersteren zuzuschreiben.

Auch der politische Haß und der passive Widerstand, der noch hier und da im Lande gegen alles Französische, resp. Europäische, herrscht, erklärt nicht ganz die geringe Entwickelung des Importgeschäfts, welches z. B. in China trotz ebenso großer Antipathien sich zu hoher Blüthe entfaltet hat.

Der Hauptgrund scheint in dem Charakter und dem Naturell der Annamiten selbst zu liegen. Träge und stumpf gegen Alles, was ihn nicht unmittelbar beeinflußt, lebt der Eingeborene in spartanischer Einfachheit. Die Nahrung aller Klassen besteht fast ausschließlich aus Reis und Fisch. Kleidung und Wohnungen sind ebenfalls einfach, letztere klein und schmucklos; die Reichen legen ihr Geld in massiven Goldringen, dem Schmuck ihrer Frauen, an oder vergraben ihre Ersparnisse, falls sie dieselben nicht zur Befriedigung ihrer einzigen Genüsse — dem Opiumrauchen und dem Spiel — verwenden.

Zur Fristung einer solchen Existenz gehört nicht viel, und dies scheint wiederum der Hauptgrund zu sein, weshalb die Bodenkultur in Cochinchina sich nicht in solchem Maße entwickelt hat, als die so sehr große Fruchtbarkeit des Landes voraussetzen ließe.

Der Anbau von Baumwolle, Maulbeerbäumen, Indigo, Tabak, Zucker, welcher bis jetzt nur in verschwinderd kleinem Maßstabe betrieben wird, würde dem Lande einen ungleich höheren Ertrag bringen, als der immer noch mit Vorliebe gepflegte Reisbau. Der träge Annamit bestellt sein Feld einmal im Jahre mit Reis und lebt während der übrigen Zeit meist in Unthätigkeit. Der Erlös reicht ihm zur Befriedigung seiner bescheidenen Bedürfnisse vollkommen aus, und wenn auch andere Kulturen ihm höheren Gewinn in Aussicht stellen, so schreckt die dabei aufzuwendende Mühe ihn davon ab. Nur in wenigen, für den Reisbau ungünstiger gelegenen Distrikten zeigt sich einiger Fortschritt in dieser Hinsicht.

Die hiesige Regierung, welche die Wichtigkeit nicht verkennt, die der Anbau anderer Produkte für die Kolonie hat, versucht durch verschiedene Maßregeln Unternehmungen in dieser Richtung zu ermuthigen. So sind beispielsweise die einwandernden Chinesen, die sich mit Ackerbau beschäftigen, von der jährlichen Kopfsteuer (ungefähr 20 Reichsmark) befreit, und verschiedenen Kultivateurs sind größere Summen »à titre d'encouragement« ausgezahlt worden. Ob diese Maßregeln genügen, das gewünschte Resultat herbeizuführen, muß noch dahingestellt bleiben.

Verschiedene Europäer haben Kaffee-, Tabak-, Pfeffer- und Zuckerplantagen angelegt, doch haben dieselben noch keine Erfolge von irgend welcher Bedeutung aufzuweisen.

In den Jahren 1876 und 1877 waren von ca. 372,000 bez. 383,000 Hektaren bebautem Lande den verschiedenen Kulturen gewidmet für:

	1876. Hektaren.	1877. Hektaren.
Reis	296,402,56	300,999,50
Zuckerrohr, Betel, Kaffee, Maulbeerbaum, Tabak	9,018,83	9,826,88
Areca- und Kokospalmen	32,737,53	37,120,51
Gärten, Gemüse	27,910,74	28,630,07
Wasserpalmen, Pfeffer	5,795,16	6,334,53
Baumwolle und Indigo	?	598,40
zusammen	371,864,82	383,009,89

Handel im Allgemeinen.

Der Handel im Allgemeinen wird den Händen der hier ansässigen Europäischen Kaufleute mehr und immer mehr entrissen, um in die der Chinesen überzugehen.

Die Reisausfuhr nach China, welches als Regel den Haupttheil der hiesigen Produktion bezieht, ebenso der Export nach den Straits' Settlements, wird fast ganz von den Chinesen monopolisirt, und in den Geschäften nach Java, Manila ꝛc. machen dieselben dem Europäischen Kaufmanne schon jetzt empfindliche Konkurrenz.

Die Einfuhr Chinesischer und anderer Asiatischer Artikel bez. Produkte wird ausschließlich von Chinesen beschafft; aber auch der Import Europäischer Artikel (namentlich der Baumwollwaaren) geht schon zum großen Theil durch die Hände der Söhne des himmlischen Reichs. Dieselben haben ein komplizirtes Kreditsystem, leben sparsam, begnügen sich mit kleinem Gewinn und finden oft Mittel und Wege, sich Waaren an den großen Märkten Singapore und Hongkong sehr wohlfeil zu verschaffen.

Die Geschäftszweige, die bis jetzt noch hauptsächlich in den Händen der Europäer sich befinden, sind das Bank- und Versicherungswesen, sowie das Schiffsgeschäft. Wenngleich auch schon auf diesen Gebieten sich die Chinesische Konkurrenz gezeigt hat, so hat dieselbe doch bis jetzt in Saigon noch wenig Erfolge erzielt.

Export.

Reis. Wenn man den verschiedenen Export- und Importartikeln spezielle Beachtung schenken will, so verdient, wie schon oben bemerkt, der Artikel Reis in erster Linie erwähnt zu werden. Die Ausfuhr dieses Produkts betrug in den Jahren:

1877	5,091,556	Pikuls,
1876	5,678,316	„
1875	5,622,277	„
1874	3,092,822	„
1873	4,629,155	„
1872	3,878,014	„

[1]) Vergl. H. A. 1876 I. S. 366.

1 Pikul (zu 100 Catties) = 133⅓ Pfund Englisch = nahebei 60½ Kilogr. oder 121 Deutsche Pfund.

Im Durchschnitt 4,665,357 Pikuls pro Jahr.
Davon wurden verschifft:

	1877. Pikuls.	1876. Pikuls.	1875. Pikuls.	1874. Pikuls.	1873. Pikuls.	1872. Pikuls.
nach China	3,875,905	4,432,997	3,598,930	1,087,248	2,683,441	3,445,704
„ Europa	34,011	81,724	82,948	338,999	84,398	9,442
„ Singapore und dem festländischen Ostindien	451,465	296,017	489,983	1,226,675	609,644	162,757
„ Java und Australien	338,160	750,107	1,312,943	118,549	975,210	82,100
„ den Philippinen	260,200	—	31,789	140,553	137,060	110,309
„ Mauritius und Reunion	63,972	72,345	5,600	76,543	62,912	8,300
„ Südamerika	67,843	45,126	100,184	83,455	71,490	59,402
zusammen	5,091,556	5,678,316	5,622,277	3,092,822	4,629,155	3,878,014

Vorstehende Aufstellung schließt die in Dschonken der Eingeborenen zur Ausfuhr gelangten Quantitäten nicht ein, doch sind diese nicht von Belang.

Der Reisanbau macht allmälige Fortschritte, und es dürften bei einer guten Mittelernte, nachdem der eigene Bedarf des Landes gedeckt ist, stets noch ca. 4½ bis 5 Millionen Pikuls (ca. 5½ bis 6 Millionen Centner) zur Ausfuhr übrig sein. Die Qualität des hiesigen Reis hat sich in den letzten Jahren nach und nach verschlechtert. Eine Düngung der Felder findet hier nicht statt, und es wird überhaupt wenig Sorgfalt auf Erzielung eines schönen, vollen Korns verwendet.

Noch weit mehr verliert das Saigon-Korn im Auslande an seinem früheren guten Ruf durch eine übermäßige Beimischung von Paddy (unenthülstem Reis). Ein geringes Hinzuthun von Reis in der Hülse zu dem von der Schale befreiten — ca. 10 bis 20 pCt. — ist nicht allein zu dulden, sondern behufs der Konservirung dieser Getreideart fast nothwendig. Der Reis erhitzt sich dann nicht so leicht auf der Reise, und der beigemischte Paddy hält gewisse Insekten ab. Dagegen haben die Eingeborenen und die kleinen Chinesischen Zwischenhändler aus Gewinnsucht dem enthülsten Reis nach und nach immer bedeutendere Mengen des natürlich wohlfeileren Paddy beigemischt, so daß jetzt ein großer Theil der an den Markt gebrachten Waare, die noch immer „Reis“ genannt wird, oft nur zum vierten Theil aus solchem und im Uebrigen aus Paddy besteht.

So lange die Chinesischen Exporteure, als die Hauptbetheiligten, sich herbeilassen, derartige Mischungen als „Reis“ zu kaufen und verhältnißmäßig theuer zu bezahlen, und man gleichzeitig in China Verwendung für diese schlechte Qualität findet, wird sich wohl kaum in dieser Hinsicht eine Besserung herbeiführen lassen.

Die Enthülsung des Reis wird hier nicht, wie in Burma und Siam, mit Dampfmaschinen bewerkstelligt, sondern die Eingeborenen verrichten diese Arbeit mit der Hand. Dagegen befinden sich hier drei Mühlen, die sich mit der Herstellung des weißen (geschälten) Reis beschäftigen.

Europa — fast das einzige Gebiet, auf welchem Chinesische Konkurrenz den hiesigen Europäischen Kaufleuten nicht folgen konnte — hat leider in den letzten drei Jahren nur ganz kleine Quantitäten Reis von hier bezogen. Der Grund liegt theils darin, daß das Saigon-Korn dort weniger beliebt ist, als z. B. Burma- und Java-Reis, hauptsächlich aber sind es die hiesigen hohen Preise gewesen (hervorgerufen durch starken Begehr aus China), die der Ausfuhr nach Europa entgegenstanden.

Im Jahre 1876 waren die Preise keinen außergewöhnlich großen Schwankungen unterworfen, und dieselben bewegten sich zwischen 1,28 und 1,42 Doll. pro Pikul. Im Jahre 1877 dagegen haben sie bedeutender fluktuirt. Der Markt eröffnete im Januar zu ca. 1,48 Doll. pro Pikul, und nachdem die Preise im ersten Semester ziemlich stabil gewesen, nahmen dieselben gegen Ende August einen sehr bedeutenden Aufschwung (auf ca. 2 Doll.) und behaupteten seitdem mit geringen Ausnahmen ihren hohen Stand, da der starke Bedarf für verschiedene umliegende Häfen, welcher die Steigerung hervorgerufen, anhielt und die neue Ernte keine reiche zu werden versprach.

Verschiedene Exportartikel.

Von den übrigen Exportartikeln, als Pfeffer, Baumwolle, Farbstoffe, Gewürze u. s. w., verdienen nur wenige eingehender Erwähnung, da sie für das Geschäft der Europäer in beschränkterem Maße von Wichtigkeit sind.

China mit seiner kolossalen Bevölkerung gebraucht die meisten der hiesigen Produkte in womöglich noch größerem Verhältniß als Europa, und jenes Reich tritt auch am hiesigen Markt, welcher ihm in geographischer Hinsicht am günstigsten gelegen ist, meist als eifriger Käufer auf. Dadurch werden die Preise in der Regel so hoch gehalten, daß Saigon mit anderen Produktionsländern in Bezug auf ein Ausfuhrgeschäft nach Europa nicht erfolgreich auftreten kann.

Ein großer, wenn nicht der größte Theil der genannten Artikel kommt nicht aus den Französischen Provinzen Cochinchinas, sondern aus dem angrenzenden Cambodia, so daß das Geschäft in diesen Waaren theilweise als Transithandel Saigons betrachtet werden muß. Cambodia ist ungemein fruchtbar, nur sind dort leider die Bodenkulturverhältnisse weit traurigerer Natur, als in Cochinchina.

Es giebt in Cambodia nur Einen Grundbesitzer, den König, und da das Land keinesfalls unter günstigen Bedingungen verpachtet wird, so wird nur ein sehr kleiner Theil von dem produzirt, was das Land hervorbringen würde. Dennoch betrug der Werth der im Jahre 1874 von Cambodia nach Cochinchina ausgeführten Waaren nach den Statistiken der Cambodianischen Zollbehörden 7 Millionen Franken, und in Wirklichkeit dürfte die Summe noch um ein Bedeutendes höher sein.

Schwarzer Pfeffer. Die Ausfuhr beträgt von ca. 4000 bis 8000 Pikuls jährlich. Ein Theil davon findet gewöhnlich seinen Weg nach Europa, wo die Saigon-Qualität infolge ihrer größeren Trockenheit höher geschätzt wird, als die Singapore-Waare. Straits'-Pfeffer wird in der Regel von betrügerischen Eingeborenen vor der Ablieferung stark mit Wasser benetzt, um ein höheres Gewicht zu erlangen. Preis circa 8 Doll. pro Pikul.

Baumwolle wird weniger in Cochinchina als in Cambodia gewonnen und fast ausschließlich nach China ausgeführt. Versuche, die Waare auch auf den Europäischen Märkten einzuführen, sind meist mißlungen. Die Ausfuhr beträgt jährlich 16,000 bis 20,000 Pikuls.

Tabak wird nicht unbedeutend im Lande angebaut. Infolge starken Nikotingehalts des hier erzeugten Blattes hat dasselbe bis jetzt seitens der Europäer nur wenig Beachtung gefunden. Man stellt jetzt Versuche an, die Qualität zu veredeln. Es gelangen nur kleine Quantitäten zur Ausfuhr.

Rohseide. Dieselbe ist für die Europäischen Märkte wegen Unregelmäßigkeit des Fadens wenig geeignet. Die Seidenabfälle (Frisons und Douppions) werden ihrer Wohlfeilheit halber indeß noch dann und

wann mit Nutzen exportirt, namentlich nach Frankreich. Im Jahre 1877 gelangten zur Ausfuhr ca. 50 Pikuls Seide im Werthe von ungefähr 16,000 Doll. und 150 Pikuls Abfälle im Werthe von ungefähr 4500 Doll.

Gummigutt (Gambodge) wird in beschränkten Mengen an den Markt gebracht und für Europa und China aufgekauft. Preis 40 bis 60 Doll. pro Pikul. Ausfuhr etwa 30 bis 40 Pikuls jährlich.

Fische verschiedener Gattungen, in getrocknetem und gesalzenem Zustande, bilden einen der bedeutendsten Ausfuhrartikel. Dieselben werden in den großen Cambodianischen Seen gefangen und meist schon an Ort und Stelle zur Versendung fertig gemacht. Die Ausfuhr, welche sich im Jahre 1877 auf nahezu 150,000 Pikuls im Werthe von ¾ Millionen Dollars belief, findet hauptsächlich nach China und den Straits' Settlements statt. Kleine Partien nehmen auch zuweilen ihren Weg nach Java; die Europäer schenken dem Artikel wenig Aufmerksamkeit.

Zucker wird von den Eingeborenen in kleinen Quantitäten produzirt und meist im Lande selbst verbraucht. In einigen Monaten (im Herbst 1878) soll eine Europäische Zuckermühle dem Betrieb übergeben werden, doch ist es noch zweifelhaft, ob dieselbe mit Erfolg wird arbeiten können.

Ochsenhörner und Ochsenhäute, sowie Büffelhörner und Büffelhäute würden bei wohlfeiler Fracht nach Europa Nutzen lassen, doch ist der Artikel nicht bedeutend genug, um ganze Ladungen davon zu versenden, und zum Beiladen fehlt die nöthige Schiffsgelegenheit. Die theuere Dampfschiffsfracht kann der Artikel nicht vertragen.

Salz. In Folge großer Ueberschwemmungen im südlichen China und dadurch verursachter Zerstörungen bedeutender Salzlager trat im Jahre 1877 plötzlich eine starke Nachfrage nach diesem Artikel ein. Derselbe wird an der Küste Cochinchinas in ziemlich erheblichen Mengen produzirt, und bis Ende 1877 gelangten ca. 300,000 Pikuls davon zur Verschiffung nach China. Es ist bis jetzt noch sehr fraglich, ob der Begehr nach diesem Produkt auch für die Folge anhalten wird. Der Preis schwankte zwischen 20 und 60 Cents für den großen Pikul von 150 Pfd. Englisch.

Außer den genannten Artikeln werden noch eine ganze Reihe anderer Produkte zur Ausfuhr gebracht, da dieselben jedoch meist ihren Weg nach China nehmen, so haben sie für Europäer kein besonderes Interesse. Es sind dies Wachs, Bohnen, verschiedene Farbhölzer und Rinden, Harze, ätherische und fette Oele, Hausenblase u. s. w.

Mit Anfang des Jahres 1878 hat die Kolonialregierung den Gebrauch eingeführt, daß die Absender und Empfänger von Waaren den Werth derselben der Hafenbehörde aufzugeben haben. Da Unregelmäßigkeiten in der Deklaration indeß mitunter schwer nachzuweisen sind, so kann man sich auf große Genauigkeit der Statistiken nicht verlassen. Dieselben geben 11,554,147 Doll. 21 C. als den Gesammtwerth der Ausfuhr an; hiervon sind ca. 4 Millionen Baarsendungen.

Import.

Die zur Einfuhr gelangenden Waaren kann man in vier größere Gruppen theilen, nämlich:

1. Manufakturwaaren,
2. Chinesische Artikel,
3. Baumaterialien, Eisenwaaren und Steinkohle,
4. Europäische Artikel, Eßwaaren, Kleidungsstücke, Haushalt- und Luxusartikel.

Die Einfuhr der unter 1 und 2 aufgeführten Waaren wird, wie im Eingang erwähnt, augenblicklich fast ausschließlich von den hiesigen Chinesischen Kaufleuten besorgt.

1. Die hauptsächlichsten hier gangbaren Manufakturwaaren sind Englischen Ursprungs und werden von den Chinesen in Singapore, mitunter auch in Hongkong, aufgekauft. Es sind dies:

Englische Grey Shirtings,
White Shirtings,
Grey Supers und
T-Cloths,
ferner Gunnies (Calcutta-Säcke),

und es repräsentirte die Einfuhr dieser Waaren während 1877 einen Gesammtwerth von ungefähr 1,900,000 Doll.

2. Die eingeführten Chinesischen Artikel sind Thee, Bambuswaaren, Papier, Opium, Chinesische Eßwaaren, Kleidungsstücke, Steinzeug, Droguen und Medikamente, Joßsticks (Opferkerzen), Feuerwerk u. s. w.

Alle diese Gegenstände werden in sehr großen Quantitäten, sowohl zum Gebrauch der Annamiten, als namentlich auch der hier in beträchtlicher Anzahl ansässigen Chinesen, von letzteren meist aus ihrem Mutterlande her, importirt. Der Gesammtwerth der bezüglichen Einfuhr ist auf ca. 4 Millionen Dollars zu schätzen.

3. Eisen- und Kurzwaaren ꝛc., meist zu Bauzwecken verwandt, werden noch zum größeren Theil von Europäern eingeführt.

Da die projektirt gewesenen Regierungsbauten jetzt größtentheils ausgeführt sind und Privatunternehmer sich in letzter Zeit mehr und mehr vom Häuserbau zurückziehen, so dürfte dieser Geschäftszweig für die Zukunft an Ausdehnung verlieren.

In den Einfuhrlisten sind die hauptsächlichsten Artikel, Eisen und Eisenwaaren ꝛc., mit dem Werthe von ungefähr 130,000 Doll. aufgeführt, Cement mit ca. 35,000 Doll., Planken ꝛc. mit 42,000 Doll.

Holzdielen und Planken werden meistentheils durch Chinesen von Singapore bezogen, doch liefert in letzterer Zeit auch das wälderreiche Cambodia der Kolonie viel Nutzholz.

Die jährliche Steinkohleneinfuhr beträgt ca. 6000 bis 9000 Tons (im Jahre 1877 9017 Tons) im Werthe von ca. 86,000 Doll., welche zum größten Theil für die Kriegsmarine bestimmt sind. Verschiedene industrielle Etablissements und Flußdampfboote bedienen sich des wohlfeiler einstehenden Holzes als Brennmaterial.

4. Europäische Artikel umfassen größtentheils Eßwaaren und Getränke, ferner Kleidungsstücke und Haushaltsgegenstände.

Die meisten dieser Sachen werden aus Europa (hauptsächlich Frankreich) bezogen und sind für den Gebrauch der hiesigen Civil- und Militärbevölkerung bestimmt. Mehl, Rum und andere, namentlich für das Militär bestimmte Artikel werden auch wohl von den benachbarten Hafenplätzen importirt.

Die hauptsächlichsten unter diese Kategorie zu rechnenden Waaren sind:

	ungefährer Werth der Einfuhr im Jahre 1877: Dollars
Wein und spirituose Getränke	230,000
Bier	50,000
Mehl	158,000
Zucker	112,000
Kaffee	20,000
Kleidungsstücke ꝛc.	130,000
Glaswaaren	30,000
Zündhölzer	40,000
Lichte	26,000
Seife	12,000
Petroleum	27,000

Deutschland ist leider an der Einfuhr dieser Waaren in verschwindend kleinem Maße betheiligt, und es lassen nur wenige Deutsche

Artikel (Biere, sowie einzelne Eisen- und Kurzwaaren) nach hier Rechnung. Theils ist dies wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß die Franzosen den Erzeugnissen ihres Landes bei einigermaßen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnissen gegenüber den Produkten anderer Länder den Vorzug geben; der Hauptgrund ist aber wohl der, daß Frankreich mit dieser Kolonie in regelmäßiger (14täglicher) Dampfschiffsverbindung ab Marseille steht und auch von Bordeaux aus häufig Segelschiffe die Reise nach Saigon unternehmen, während es in Deutschland an direkter Verschiffungsgelegenheit mangelt.

Die Geringfügigkeit des Geschäfts mit Deutschland läßt es bis jetzt noch nicht nutzbringend erscheinen, ganze Schiffsladungen Waaren von dort zu beziehen, und die Durchfracht durch Frankreich, bei Ueberladung in Bordeaux oder Marseille, vertheuert die meisten Deutschen Artikel so sehr, daß sie dann die Französische Konkurrenz nicht länger mit Erfolg bestehen können.

Schifffahrt.

Schon in früheren Berichten ist erwähnt worden, daß das Schifffahrtsgeschäft Saigons in einer Umbildung begriffen sei. Während bis zum Jahre 1870 die Dampfer unter der Zahl der diesen Hafen besuchenden Fahrzeuge nur einen sehr niedrigen Rang einnahmen (namentlich wenn man die Postdampfschiffe nicht in Berücksichtigung zieht, da sie, was die ausgehende Ladung anbetrifft, für Saigon weniger Interesse haben), hat in dem dazwischen liegenden Zeitraum sich allmälig eine Umwandlung vollzogen.

Die Segelschifffahrt hat von Jahr zu Jahr abgenommen, und die Dampfschifffahrt zeigt dagegen einen stetigen Anwachs.

Es besuchten diesen Hafen während der Jahre:

1870...	33	Postdampfschiffe,	*52 Handelsdampfschiffe[1]),	405 Segelschiffe[2]),
1871...	34	„	*80 „	489 „
1872...	52	„	100 „	379 „
1873...	51	„	130 „	268 „
1874...	53	„	127 „	117 „
1875...	52	„	222 „	100 „
1876...	53	„	235 „	88 „
1877...	52	„	230 „	121 „

Davon fuhren unter Deutscher Flagge:

1870.....	— Dampfschiffe,	74 Segelschiffe,
1871.....	— „	90 „
1872.....	2 „	173 „
1873.....	1 „	86 „
1874.....	9 „	34 „
1875.....	8 „	20 „
1876.....	13 „	11 „
1877.....	13 „	28 „

Für das erste Semester 1878 stellt sich dies Verhältniß noch weit günstiger. Es trafen 55 Deutsche Schiffe ein, davon

42 Dampfschiffe } von zusammen ca. 43,000 Register-Tonnen.
und 13 Segelschiffe }

Wie aus der vorletzten Aufstellung ersichtlich, hat insbesondere auch die Deutsche Schifffahrt anfangs durch jene Umgestaltung der Verhältnisse stark gelitten. Mit Vergnügen wird man jedoch bemerken, daß auch verschiedene Deutsche Rhedereien ihre Dampfer jetzt an den Saigon-Reisen in größerem Maßstabe theilnehmen lassen, so daß die Deutsche Schifffahrt in diesem Hafen dem Tonnengehalt nach wieder den ersten Rang nach der Britischen einnimmt.

Merkwürdig ist, daß gerade die Französische Handelsmarine dem Hafen Saigon so wenig Aufmerksamkeit zu schenken scheint. Auch die Zahl der Französischen Segelschiffe hat, wie die der anderen Nationen, allmälig abgenommen; dagegen sind die Französischen Rheder nicht dem Beispiel der Deutschen gefolgt, denn selten lassen sich hier Dampfer jener Flagge blicken, außer den hochsubventionirten Postdampfschiffen, die, wie schon oben erwähnt, für den Waarentransport fast gar nicht in Betracht zu ziehen sind, da dieselben meist in anderen Anlaufhäfen ihre Ladung einnehmen. Die folgenden Listen der ausgehenden Schiffe zeigen dieselben nach den Nationalitäten geschieden.

Uebersicht der im Jahre 1876 mit Reisladungen ausgegangenen Schiffe.

	Nach China.				Nach Java.				Nach Singapore.		Nach Mauritius u. Réunion.		Nach Europa.		Nach Amerika.	
	Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Segelschiffe.		Segelschiffe.		Segelschiffe.		Segelschiffe.	
Deutsche	11	11,428	10	3,709	1	731	3	1,128	—	—	—	—	—	—	—	—
Britische	121	110,788	18	7,849	12	10,356	15	6,803	44	17,875	—	—	1	462	—	—
Dänische	23	24,411	1	256	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	457
Französische	5	4,499	5	2,245	—	—	8	3,145	—	—	6	2798	3	1783	3	1477
Niederländische	5	5,264	1	1,373	4	3,954	4	3,686	—	—	—	—	—	—	—	—
Norwegische	—	—	1	309	—	—	1	425	—	—	—	—	—	—	—	—
Siamesische	—	—	1	625	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwedische	—	—	—	—	—	—	2	621	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen.....	165	156,390	37	16,366	17	15,041	33	15,808	44	17,875	6	2798	4	2245	4	1964

Zusammen..... 84 Segelschiffe von 39,181 Tonnen (zu 1000 Kilogramm)
und 226 Dampfschiffe „ 189,126 „
228,307 Tonnen.

Außer obigen, mit Reis beladenen Fahrzeugen verließen noch den Hafen:

4 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe mit Stückgüterladung,
6 „ „ 3 „ in Ballast,
2 „ welche aus Noth eingelaufen,
und 52 „ der Französischen Messageries Maritimes.

[1]) Von durchschnittlich etwa 1500 Tonnen Tragfähigkeit.
[2]) Von durchschnittlich etwa 600 Tonnen Tragfähigkeit.
* Zum größten Theil kleine Küstendampfer.

Ueberſicht der im Jahre 1877 mit Reisladungen ausgegangenen Schiffe.

	Nach China.				Nach Java.				Nach Singapore und Oſtindiſchen Häfen.				Nach den Philippinen.				Nach Mauritius und Réunion.		Nach Europa.		Nach Amerika.	
	Dampfſchiffe.		Segelſchiffe.		Dampfſchiffe.		Segelſchiffe.		Dampfſchiffe.		Segelſchiffe.		Dampfſchiffe.		Segelſchiffe.		Segelſchiffe.		Segelſchiffe.		Segelſchiffe.	
Deutſche	11	9,335	11	4,142	—	—	3	824	1	731	1	276	1	789	1	841	—	—	—	—	2	908
Amerikaniſche	—	—	1	484	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	653	—	—	—	—	1	430
Britiſche	124	120,612	13	5,632	8	5427	8	4063	43	18,397	4	1468	3	1722	4	2008	—	—	—	—	—	—
Däniſche	6	7,864	4	1,276	—	—	—	—	2	1,402	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—	—
Spaniſche	1	651	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1743	2	500	—	—	—	—	2	938
Franzöſiſche	5	4,995	2	996	—	—	7	2663	—	—	3	1575	—	—	2	747	6	2650	1	473	2	661
Niederländiſche	—	—	4	2,501	—	—	3	1660	—	—	—	—	2	1772	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen	147	143,457	35	15,031	8	5427	21	9183	46	20,530	8	3319	10	6126	10	4749	6	2650	1	473	7	2937

Zuſammen..... 88 Segelſchiffe von 38,342 Tonnen
und 211 Dampfſchiffe „ 175,440 „
213,782 Tonnen.

Außerdem verließen den Hafen:

2 Dampfſchiffe und 14 Segelſchiffe, mit Salz beladen,
14 „ „ 6 „ „ verſchiedenen Gütern,
4 „ „ 8 „ in Ballaſt,
2 „ „ 1 Segelſchiff, die aus Noth eingelaufen,
ferner 52 „ der Meſſageries Maritimes.

Deutſche Schiffe gingen in Saigon im Jahre 1877[1]) überhaupt 41 ein, und zwar 27 Segelſchiffe und 14 Dampfſchiffe, davon 23 in Ballaſt (15 Segelſchiffe und 8 Dampfſchiffe). 39 derſelben gingen in dem nämlichen Jahre wieder aus (25 Segelſchiffe und 14 Dampfſchiffe), von ihnen 4 in Ballaſt, faſt alle beladenen ganz oder theilweiſe mit Reis. Am Jahresſchluſſe waren 2 Deutſche Segelſchiffe im Hafen, die im Januar 1878 ausgingen, davon 1 mit Reis, 1 in Ballaſt.

Chineſiſche Schiffe gingen während des Jahres 1877 im Hafen von Haï-phong 221 ein (85 beladen, 136 in Ballaſt) und 205 aus (182 beladen, 23 in Ballaſt); 21 ſolche waren am Jahresſchluſſe im Hafen.

Der Europäiſche Handel Saigons wird in gewiſſer Hinſicht durch die Zunahme der Dampfſchifffahrt eher beeinträchtigt, als daß ihm durch dieſelbe ein Vortheil erwächſt.

Der Kleinhandel leidet dadurch, daß die Dampfſchiffe (mit einer im Verhältniß zu ihrer Größe kleinern Beſatzung als die der Segelſchiffe) ſich nur eine ſehr kurze Zeit im Hafen aufhalten — im Durchſchnitt nicht über 3 bis 4 Tage —, die Segelſchiffe dagegen meiſt ebenſo viele Wochen, und während ſich die letzteren genöthigt ſehen, häufig hier ihre Proviſionen und Schiffsmaterialien einzukaufen, verſorgen ſich die Dampfſchiffe in den meiſten Fällen in Singapore oder Hongkong.

Auch das Befrachtungsgeſchäft hat abgenommen. Segelſchiffe treffen häufig „frachtſuchend“ hier ein, dagegen unternehmen Dampfer nur ſelten die Reiſe hierher anders, als unter Frachtkontrakt, der in vielen Fällen nicht in Saigon, ſondern in Hongkong oder anderen Plätzen ſchon vorher zum Abſchluß gebracht iſt.

Die Frachten waren hier, wie übrigens im ganzen Oſten, während der verfloſſenen zwei Jahre durchgehends ſehr niedrig, und es betrug die Rate für die Reiſe nach Hongkong im Durchſchnitt kaum über 17 bis 18 Cents für den Pikul Reis.

In den Hafenabgaben haben keine Aenderungen ſtattgefunden. Dieſelben betragen:

Tonnengelder (einſchließlich Leuchthausabgabe ꝛc.) 2 Franken pro Regiſter-Tonne, wenn mit Ladung ein- und ausgehend.

Schiffe, die mit Ladung eintreffen und den Hafen in Ballaſt verlaſſen, und vice versa, bezahlen 1 Franken pro Regiſter-Tonne.

Segelſchiffe bezahlen dieſe Abgabe nur einmal in vier Monaten, Dampfſchiffe bei jedesmaligem Beſuch des Hafens.

Schiffe, bei denen die aus- oder eingehende Ladung den zwanzigſten Theil ihres Tonnengehalts an Raumgehalt nicht überſteigt und an Geſammtwerth gleichzeitig nicht mehr beträgt, als die Anzahl der Regiſter-Tonnen, zu 5 Franken pro Tonne gerechnet, werden als „in Ballaſt“ angeſehen. Gold und Silber, in Barren oder gemünzt, werden nicht als Ladung betrachtet; Opium dagegen macht das Schiff abgabepflichtig, und dieſer Artikel ſelbſt muß einen Eingangszoll von 10 pCt. des Werthes entrichten. Alkohol und ſpirituoſe Getränke ſind beim Eingang einer Abgabe von 50 Centimen pro Liter, wenn 60 Grad Gay Luſſac oder darunter ſtark, von 75 Centimen pro Liter, wenn über 60 Grad Gay Luſſac ſtark, unterworfen.

Die beiden letzteren Abgaben haben den Zweck, die Pächter des Opiummonopols und der Ferme d'alcool de riz zu ſchützen, doch fließen die Zölle in die Hände der Regierung.

Der Hafen Saigon wird von den Schiffsführern zu den billigen hier im Oſten gerechnet. Alle Proviſionen, namentlich friſche, ſind ſehr wohlfeil, und andere Koſten ſtehen nicht in unvortheilhaftem Verhältniß zu denen der benachbarten Häfen.

Die Befrachtungskommiſſion iſt 2½ pCt. von der Fracht, in Hongkong und Singapore häufig 5 pCt.

Reparaturen jeder Art, ſowohl für hölzerne, als auch für eiſerne Schiffe und Maſchinen, können hierorts ausgeführt werden. Falls die Privatinduſtrie nicht im Stande iſt, nothwendige größere Arbeiten zu vollziehen, ſo hat man ſich nur an die Kolonialregierung zu wenden, die dann mit großer Zuvorkommenheit gewöhnlich die verlangten Reparaturen, gegen Vergütung des tarifmäßigen Arbeitslohns auf ihren großen Werften beſorgt. Die letzteren ſollen ſo vollſtändig eingerichtet ſein, daß „von einer Schraube bis zum Panzerſchiff“ alles hier angefertigt werden kann.

Außer dem ſchwimmenden (etwa 100 Meter langen) Dock, der Regierung gehörig, läßt letztere jetzt ein noch größeres gemauertes Baſſin ausführen, welches am Schluſſe des Jahres 1878 vollendet ſein dürfte.

[1]) Wegen des Vorjahres ſ. Hand. Arch. 1877 I. S. 316.

Versicherungswesen.

Das Assekuranzgeschäft hat nicht an Bedeutung gewonnen, im Gegentheil macht sich letztlich insofern für den Handelsstand Saigons eine Abnahme fühlbar, als ein großer Theil der Versicherungen auf Reisladungen von Saigon nach Hongkong im Voraus von den Bestellern der Ladungen an letzterem Orte gedeckt werden.

Da die Assekuranzgesellschaften an beiden Plätzen identisch sind, so macht denselben dieses Uebertragen der Geschäfte von Saigon nach Hongkong wenig aus.

Die Prämientarife haben keine wesentlichen Veränderungen erfahren.

Das Feuerversicherungsgeschäft zeigt ebenfalls keine Ausdehnung. Die große Mehrzahl der Einwohner versichert nicht, da bei der Konstruktion der Häuser (keine Feuerstellen im Innern derselben) Brände zu den großen Seltenheiten gehören. In das nur geringe Geschäft theilen sich eine ganze Reihe von Versicherungsgesellschaften, darunter auch zwei Deutsche. Die Prämie beträgt für Risikos erster Klasse 3 bis 4 pCt. jährlich.

Die folgenden Compagnien sind am hiesigen Platze durch Agenturen oder General-Agenturen vertreten:

1. Seeversicherungsgesellschaften:	Hauptsitz:
North China Insurance Company	Schanghai.
Canton Insurance Office	Hongkong.
Jangtsze Insurance Association	Schanghai.
China Traders' Insurance Company	Hongkong.
Union Insurance Society of Canton	„
Chinese Insurance Company, Limited	„
Java Sea and Fire Insurance Company	Batavia.
Batavia Sea and Fire Insurance Company	„
Samarang Sea and Fire Insurance Company	Samarang.
Transatlantische Güterversicherungsgesellschaft	Berlin.
2. Feuerversicherungsgesellschaften:	
Transatlantische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften.	Hamburg.
Hongkong Fire Insurance Company, Limited	Hongkong.
China Fire Insurance Company, Limited	„
Nord British and Mercantile Insurance Company	London.
Scottish Imperial Insurance Company	Glasgow.
Sun Fire Offfce	London.
Queen Fire Insurance Company	„
La Confiance	Paris.
Zutphen en Nederlanden Feuerversicherungsgesellschaft	Amsterdam.
Hamburg-Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft	Hamburg.

3. Eine Gesellschaft, die Scottish Imperial Insurance Company, nimmt jetzt auch Lebensversicherungen an.

Bank- und Geldwesen.

Das Bankgeschäft hat kaum wesentliche Aenderungen erfahren. Das schon in früheren Berichten erwähnte ungesunde Prinzip der großen Vorschußbewilligungen an die Eingeborenen ohne materielle Garantien konnte nicht beseitigt werden, und die Geschäfte haben daher nicht an Solidität gewonnen.

Das Comptoir d'Escompte de Paris hat seine hiesige Filiale aufgegeben und an dessen Stelle ist die Banque de l'Indo-Chine, ein jenem Etablissement verwandtes Institut, getreten.

Die Banque de l'Indo-Chine hat von der hiesigen Regierung die Erlaubniß zur Ausgabe von Banknoten erlangt, und letztere werden an allen öffentlichen Kassen als Zahlung angenommen. Die Eingeborenen haben sich ziemlich schnell an dieses Zahlmittel gewöhnt.

Da nach den Statistiken die Waaren-Ein- und Ausfuhr ca. 80 Millionen Reichsmark beträgt, so ist der jährliche Umsatz der Banken wohl auf diese Summe zu beziffern. Dennoch ist Saigon als Bankplatz gegenüber den umliegenden großen Geld- und Waarenmärkten Schanghai, Hongkong und Singapore nur von mäßiger Bedeutung und muß sich daher den an den ebengenannten tonangebenden Plätzen stattfindenden Kursschwankungen unterwerfen.

Bei dieser Gelegenheit verdient eine Anomalie in den hiesigen Kursverhältnissen Erwähnung:

Da die Rechnungen der Kolonialregierung in Franken geführt werden (um die Comptabilitäten mit der Metropole zu vereinfachen), die gesetzlich Umlauf habende Münze aber der Mexikanische Dollar (Piaster) ist, so hat das Französische Gouvernement seiner Zeit einen Zwangskurs (für alle dem Schatzamt zu leistenden oder von ihm zu empfangenden Zahlungen) eingeführt, nämlich 5 Franken 55 Centimen pro Dollar. Dieser Satz ist durch Dekret vom 2. November 1876 auf 5 Franken 35 Centimen ermäßigt worden.

In Folge der in den letzten Jahren stattgehabten großen Entwerthung des Silbers und der damit verknüpften bedeutenden Anfuhr dieses Metalls (hauptsächlich von London und San Francisco) in den obenerwähnten Bankplätzen hat sich der Wechselkurs, auf Europa namentlich, sehr vertheuert. Im Juni und Juli 1878 stand der Kurs auf Frankreich für bei Sicht zahlbare Bankwechsel auf nur ca. 4 Franken 80 Cent. pro Dollar.

Da die Regierung den Dollar nur zum festen Kurs von 5 Franken 35 Cent. annimmt, der Wechselkurs auf Frankreich in der letzten Zeit aber nur 4 Franken 80 bis 85 Cent. beträgt, so erwächst dem Absender dadurch, selbst nach Abzug der ca. 2½ pCt. betragenden Fracht und Versicherungsprämie, ein sehr ansehnlicher Nutzen, während die Regierung mindestens die Versendungs- und Transportkosten von Frankreich nach Saigon einbüßt.

Der einfachste Weg, diesem Mißverhältnisse abzuhelfen, wäre der, daß die Regierung die Tratten des hiesigen Schatzamts auf das Mutterland öffentlich zum Verkauf ausböte, wie solches in den benachbarten Englischen Kolonien geschieht. An Käufern würde es nicht mangeln, und die Regierung würde für ihre Tratten den ihrem Werth entsprechenden Preis erhalten, da die Banken und Privatfirmen dieselben gern kaufen würden.

Gesundheitszustand.

In gesundheitlicher Hinsicht hat sich Saigon entschieden gebessert. Im Innern der Stadt sind jetzt fast alle niedrig gelegenen Grundstücke, theils durch die Regierung, theils infolge dahingehender Erlasse durch die betreffenden Eigenthümer, mittelst Auffahrens von Bauschutt und Erde bis zum Niveau der hochangelegten Straßen erhöht. Auch die in früheren Jahren die Stadt in jeder Richtung durchschneidenden Kanäle sind sämmtlich aufgefüllt worden; statt deren durchzieht jetzt ein gutangelegtes Sielsystem einen großen Theil der Stadt, und an Stelle der übelriechenden Gräben sind Baumanpflanzungen und hübsche Promenadenanlagen getreten. Dadurch hat die Stadt nicht allein einen recht freundlichen Anstrich bekommen, sondern durch Unterdrückung der schädlichen Sumpfausdünstung, welche die niedrig gelegenen Stadttheile und die schmutzigen Kanäle erzeugten, ist vielen Krankheiten, namentlich dem früher häufig grassirenden Sumpffieber, sehr vorgebeugt worden.

Dennoch kann Saigon noch bei weitem nicht zu den gesunden Plätzen im Osten gerechnet werden. Die beständige Hitze (im Durchschnitt nicht unter 24° R.) und die feuchtwarme Witterung leisten noch vielen Krankheiten großen Vorschub. Die beiden hauptsächlichsten Krankheiten sind Cholera und Dysenterie, die hier beide endemisch, aber zu Zeiten stärker als gewöhnlich, auftreten. Ferner herrschen chronische Diarrhöen, Anomien und Wechselfieber vor. Außerdem ruft ein zu lang ausgedehnter Aufenthalt in diesem Klima bei dem Europäer eine allgemeine

geistige und körperliche Erschlaffung hervor, die nur durch Rückkehr in die Heimath wieder gehoben werden kann.

Die hiesige Deutsche Gemeinde, deren Zahl zwischen 12 und 21 schwankt, hat keines ihrer Mitglieder durch Krankheit verloren.

Industrie, Schifffahrt und Handel von Nantes im Jahre 1877. [1]).

(Nach dem Bericht der Handelskammer.)

1. Industrie.

Zuckerraffinerie. Die im Jahre 1877 zur Deklarirung gelangten Quantitäten Zucker sind die folgenden:

Zum Verbrauch:	Kilogr.
Kolonialzucker und ausländischer Zucker	22,050,800
einheimischer Rübenzucker	7,663,137
	29,713,937
Unter dem Regime zeitweiliger Zulassung:	
Kolonialzucker und ausländischer Zucker	18,667,500
einheimischer Rübenzucker	1,055,000
	19,722,500
überhaupt	49,436,437

Im Vorjahre waren die zur Deklarirung gekommenen Mengen die nachstehenden:

	Kilogr.	
zum Verbrauch	31,791,828	
zu zeitweiliger Zulassung	23,574,038	
		55,365,866
demnach im Jahre 1877 weniger		5,929,429

Die vorstehenden Zahlen repräsentiren die Gesammtheit des Zuckers, welcher einerseits unmittelbar in den Verbrauch, andererseits an die Raffinerien geliefert worden ist.

Demnach hat die Industrie der Raffinirung im Berichtjahre keine befriedigenden Ergebnisse gebracht: die Produktion hat abgenommen und die Ausfuhr hat sich beträchtlich vermindert.

Die Ausfuhr raffinirten Zuckers nach den verschiedenen Ländern war während der beiden letzten Campagnen die nachbemerkte:

Bestimmung.	1876. Kilogr.	1877. Kilogr.
Schweiz	123,100	184,875
Italien	10,858	800
England	4,686,169	3,301,191
Schweden	1,220,203	456,201
Norwegen	783,188	359,490
Dänemark	60	34
Belgien	17,842	67
Spanien	975,703	1,025,056
Algerien	105,039	11,583
Französische Kolonien	12,551	18,010
Andere Länder	299,161	394,842
Direkte Ausfuhr von St. Nazaire	2,837	2,656
Zusammen	8,236,711	5,754,805

Die Produktion des Etablissements zu Chantenay hat im Berichtjahre etwa 6000 Tonnen betragen; davon sind drei Viertel in den Französischen Verbrauch übergegangen, während das Uebrige nach dem nördlichen Europa ausgeführt worden ist.

Schiffbau und Rhederei. Im vergangenen Jahre wurden in Nantes und dessen Bezirk erbaut:

18 eiserne Schiffe von zusammen	913	Tonnen,
13 hölzerne „ „ „	973	„
	1886	Tonnen,

außerdem:

16 eiserne Schuten, 2 „ Porteurs, 1 eiserner Bagger, } nicht vermessen,		
in Paimboeuf 1 Barke	8	„
in Méan 1 Dreimaster	265	„
in Croisic 21 Schaluppen	132	„
	2291	Tonnen.

Wie sich voraussehen ließ, ist der Schiffbau in vollständigen Verfall gerathen; im Juni 1878 war in Nantes nur ein einziges Schiff im Bau begriffen.

Von fremden Fahrzeugen ging nur ein bis dahin Britischer eiserner Dampfschooner von 196 Tonnen in Französischen Besitz über.

Am 1. Januar 1878 gehörten dem Hafen von Nantes 661 Schiffe von zusammen 118,835 Tonnen, dem Hafen von St. Nazaire 79 Schiffe von 21,689 Tonnen an, so daß die Gesammtrhederei beider Häfen 740 Schiffe von zusammen 140,524 Tonnen umfaßte. Dies ergiebt gegen den Status vom 1. Januar 1877 eine Verminderung um 30 Schiffe und 11,221 Tonnen.

Metallurgische Etablissements. Eisengießerei. Das Gesammterzeugniß an Gußwaaren in Nantes betrug im Jahre 1877 gegen 5900 Tonnen, sonach 2100 Tonnen mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Arbeiter erhob sich auf 450.

Eisenhütten. Die Hütten der unteren Indre produzirten 5500 Tonnen Eisen, d. i. 1000 Tonnen weniger als im Vorjahre. Sie beschäftigten 350 Arbeiter, gegen 450 im Jahre 1876. Die Krise in dem betreffenden Zweige war stärker und intensiver als in dem letztern Jahre.

Ackerbauwerkzeuge. Nantes zählt sechs Werkstätten für den Bau landwirthschaftlicher Maschinen.

Kesselfabrikation und Fabrikation anderer Eisenwaaren. Die Lage war ziemlich dieselbe wie im Vorjahre.

Bleigießerei. Die Gießerei von Couëron hat sich beträchtlich entwickelt. Sie hat etwa 8000 Tonnen Erz verarbeitet und monatlich 600 Tonnen Blei produzirt. Aus dem Blei wurden 4000 Kilogramm Silber extrahirt. Die Gießerei von Nantes brachte das gewöhnliche Durchschnittsergebniß.

Kupfergießerei. Die Gießerei von Couëron liefert täglich circa 4000 Kilogramm gewalztes und gehämmertes Kupfer.

Woll- und Baumwollspinnerei und -Weberei. Die Wollspinnereien und Wollwebereien der unteren Loire verarbeiten Französische und Südamerikanische Wolle; ihre Produktion war im Jahre 1877 kleiner als vorher. Die Baumwollspinnerei verarbeitete Amerikanische, Ostindische und Kleinasiatische Baumwolle; auch sie hat weniger erzeugt als im Vorjahre und sich mit geringeren Preisen begnügen müssen. Die Fabrikation der gewohnten Baumwollgewebe ist beträchtlich herabgegangen, und es ist leicht vorauszusehen, daß sie binnen kurzem fast gänzlich aufhören wird. Demnach muß man konstatiren, daß die Woll- und Baumwollindustrie der unteren Loire sich in sehr gedrücktem Zustande befindet; mehrere Spinnereien und Webereien sind geschlossen, neue nicht errichtet worden.

Gerberei und Lederbereitung. Der Umsatz in gegerbten Häuten war noch schleppender als im Jahre 1876 und bis in den Juni 1878 zeigte sich noch nicht das geringste Symptom einer Besserung. Die Lage des Verkehrs in fabrizirtem Leder wird immer schwieriger und nicht

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 3.

minder diejenige der Gerberei; die Vereinigten Staaten von Amerika, welche bis vor wenigen Jahren die besten Abnehmer waren, produziren selbst eine solche Quantität und zu so niedrigen Preisen, daß sie uns eine Konkurrenz machen, die trotz der anerkannt geringeren Qualität ihrer Erzeugnisse sich oft gar nicht bekämpfen läßt.

Seife und Oele. Von Seife wurden 4,312,688 Kilogr. produzirt, von Sesam-, Arachiden- und Palmöl 2,443,335 Kilogr., von Oelkuchen der drei Kategorien 3,011,894 Kilogr. Während der ersten Monate des Jahres 1877 nahm der Verkauf von Seife stark ab, vom Juni bis Oktober dagegen war derselbe sehr belebt, wogegen er im Dezember stockte und seitdem bis Juni 1878 sehr schwach geblieben ist. Da die Rübsamenernte in allen Produktionsländern eine geringe war, so ist das in Nantes fabrizirte Sesam-Brennöl sehr leicht und zu lohnendem Preise abgesetzt worden.

Reis. Die Produktion der Reismühle zu Chantenay bei Nantes belief sich im Berichtjahre auf 6 Millionen Kilogramm, wovon 5 Mill. für den Französischen Verbrauch und 1 Million für die Ausfuhr. Die genannte Mühle könnte das Dreifache des genannten Quantums liefern, aber die Belgische, Englische und Italienische Konkurrenz verkümmern ihr den Absatz.

Konserven (Sardellen, Thunfisch, Makrelen, Hummern, Gemüse). Die Industrie der Konserven fährt im Bezirk von Nantes in der Annahme großer Dimensionen fort; konservirte Gemüse werden in Nantes selbst hergestellt. Man hat in der Umgegend die Kultur des Elsasser Weißkohls mit sehr zufriedenstellendem Erfolge eingeführt, und für die nächste Campagne darf man die Fabrikation von Nanteser Sauerkohl auf 750,000 Kilogramm schätzen.

Fleischwaaren. Die Produktion ist im Quantum sehr veränderlich und hängt mehr oder weniger von der Seltenheit oder Häufigkeit des Wildes, des Fleisch- und Speckpreises ab. Die mittlere jährliche Produktion ist 400,000 Dosen.

Salz. Das im vorigen Bericht über die gedrückte Lage der bezüglichen Industrie Gesagte ist lediglich zu bestätigen. Diese Lage ist um so übler, als nach der unbedeutenden Ausbeute des Jahres 1877 diejenige des Jahres 1878 sehr ungünstige Aussichten darbietet.

Nordische Hölzer. Es darf in Rücksicht auf diesen Artikel nur auf das im Bericht für das Vorjahr Erwähnte hingewiesen werden.

Möbelfabrikation. Die Lage dieses Industriezweiges hat sich seit dem Jahre 1876 wenig verändert; der Verkehr war ohne Lebhaftigkeit.

Hanfspinnerei und Taufabrikation. Dieser Zweig der Industrie von Nantes befindet sich unter großem Drucke. Nur ein Drittel der früheren Arbeiterzahl ist beschäftigt und die Arbeitsstunden sind vermindert worden. Es ist das eine Folge der Stagnation des Schifffahrtsverkehrs überhaupt und der Abnahme der dem Hafen von Nantes zugehörigen Fahrzeuge.

Schifffahrt.

Allgemeine Schifffahrtsbewegung in den Häfen der Loire während des Jahres 1877.

	Schiffe	Tonnen
Eingegangen:		
Beladen	3610	543,813
In Ballast	501	37,948
	4111	581,761
Ausgegangen:		
Beladen	2334	275,395
In Ballast	1774	314,527
	4108	589,922
Ein- und ausgegangen	8219	1,171,683

Verkehr beladener Schiffe im Bezirk während des Jahres 1877.

Nantes, Paimboeuf und St. Nazaire.	Französische Schiffe.		Fremde Schiffe.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Eingang.				
Von den Französischen Kolonien	58	19,190	10	2,529
„ außereuropäischen Ländern	57	59,569	64	39,359
„ Europäischen Ländern	823	148,954	498	169,291
„ dem Stockfischfang	7	804	—	—
Zusammen	945	228,517	572	211,179
Ausgang.				
Nach den Französischen Kolonien	56	15,795	3	638
„ außereuropäischen Ländern	52	59,479	5	1,174
„ Europäischen Ländern	479	68,845	235	50,387
Zusammen	587	144,119	243	52,199

Verkehr beladener Schiffe in den Häfen der Loire während der letzten drei Jahre, mit Ausnahme der Küstenfahrt.

	Französische Schiffe.		Fremde Schiffe.		Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Eingang. Nantes, Paimbouf und St. Nazaire:						
1875	966	195,287	508	177,065	1474	372,352
1876	1044	225,847	504	176,079	1548	401,926
1877	945	228,517	572	211,179	1517	439,696
Ausgang. Nantes, Paimbouf und St. Nazaire:						
1875	712	136,921	235	53,970	947	190,891
1876	550	133,701	190	40,814	740	174,515
1877	587	144,119	243	52,199	830	196,318

Schiffsverkehr des Bezirks mit den Europäischen Häfen im Jahre 1877.

	Französische Schiffe.		Fremde Schiffe.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Eingang. Beladene Schiffe:				
von England	707	128,055	362	130,698
„ Belgien	2	162	—	—
„ den Niederlanden	8	1,101	8	866
„ Schweden	27	5,866	34	12,655
„ Norwegen	14	2,316	20	5,109
„ Rußland	12	3,400	17	5,342
„ Deutschland	3	363	34	8,312
„ Dänemark	1	196	1	135
„ Spanien	26	2,627	4	1,895
„ Portugal	10	1,419	4	779
„ Italien	13	3,449	4	1,102
„ Oesterreich	—	—	5	1,353
„ der Türkei	—	—	5	1,045
Zusammen	823	148,954	498	169,291
Schiffe in Ballast	6	571	28	6,729
Ueberhaupt	829	149,525	526	176,020

	Französische Schiffe.		Fremde Schiffe.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Ausgang.				
Beladene Schiffe:				
nach England	424	62,231	216	46,711
„ Belgien	5	642	2	259
„ den Niederlanden	2	158	1	134
„ Schweden	4	1,112	3	388
„ Norwegen	6	915	8	1,915
„ Rußland	—	—	—	—
„ Deutschland	6	696	2	160
„ Dänemark	—	—	—	—
„ Spanien	32	3,091	3	820
„ Portugal	—	—	—	—
„ Italien	—	—	—	—
„ Oesterreich	—	—	—	—
Zusammen	479	68,845	235	50,387
Schiffe in Ballast	387	94,132	326	141,702
Ueberhaupt	866	162,977	561	192,089

In 1876 waren beladen eingegangen:
Französische Schiffe ..... 886, messend 132,286 Tonnen,
fremde Schiffe ..... 473, „ 155,762 „
zusammen Schiffe ... 1359, messend 288,048 Tonnen.

In 1877 sind beladen ausgegangen:
Französische Schiffe ..... 823, messend 148,954 Tonnen,
fremde Schiffe ..... 498, „ 169,291 „
zusammen Schiffe ... 1321, messend 318,245 Tonnen.

Verkehr fremder Schiffe in den Loire-Häfen während des Jahres 1877, nach den Flaggen.

Eingang.

Beladen.

Nationalität.	Schiffe.	Tonnen.
Britische	394	153,374
Schwedische	14	4,278
Norwegische	81	30,337
Deutsche	33	10,760
Niederländische	20	2,523
Dänische	8	1,138
Spanische	8	2,719
Portugiesische	2	430
Italienische	5	2,089
Oesterreichische	3	912
der Verein. Staaten von Amerika	3	2,018
Argentinische	1	601
Zusammen	572	211,179
In Ballast	29	7,142
Ueberhaupt	601	218,321

Ausgang.

Beladen.

Nationalität.	Schiffe.	Tonnen.
Britische	182	39,738
Schwedische	3	453
Norwegische	15	3,326
Deutsche	11	2,716
Niederländische	16	1,852
Dänische	7	1,033
Spanische	3	810
Portugiesische	—	—
Italienische	2	460
Oesterreichische	2	622
der Verein. Staaten von Amerika	2	1,189
Argentinische	—	—
Zusammen	243	52,199
In Ballast	362	166,353
Ueberhaupt	605	217,552

Küstenfahrt der Loire-Häfen während der letzten fünf Jahre.

Jahr.	Eingang. Beladen. Schiffe.	Eingang. Beladen. Tonnen.	Eingang. In Ballast. Schiffe.	Eingang. In Ballast. Tonnen.	Ausgang. Beladen. Schiffe.	Ausgang. Beladen. Tonnen.	Ausgang. In Ballast. Schiffe.	Ausgang. In Ballast. Tonnen.	Zusammen. Schiffe.	Zusammen. Tonnen.
1877	2093	104,117	466	30,235	1504	79,077	1010	48,277	5073	261,706
1876	1991	156,938	441	33,329	1607	142,209	976	60,105	5015	392,581
1875	2107	99,678	574	41,519	1744	96,489	1065	68,277	5490	305,963
1874	1794	80,639	586	33,133	1527	71,500	926	53,089	4833	236,361
1873	1912	89,465	426	38,080	1526	68,500	969	62,778	4833	258,823

Ein- und Ausfuhr unmittelbar zur See der hauptsächlichsten Waaren in den Loire-Häfen (Nantes, St. Nazaire und Paimboeuf) im Jahre 1877, nach den zollamtlichen Aufstellungen.

Einfuhr.

Waaren.	Kilogramm.
Rohzucker, fremder	41,522,738
Kaffee	1,222,607
Kakao	1,371,621
Pfeffer	167,256
Vanille	4,806
Thee	1,449
Reis	5,532,762
Gewürznelken und Stiele solcher	7,311
Olivenöl	2,238,501
Palm- und Kokosnußöl	198,247
Erdnüsse	3,231,687
Sesam	4,344,150
Getreide und Mehl	485,924
Steinkohle	398,486,869
Eisen	3,889,382
Gußeiserne Waaren	13,577,279
Eisenerz	367,000
Blei und Bleierz	8,902,235

Waaren.	Kilogramm.
Zinn	409,879
Kupfer	594,785
Zink	358,681
Bauholz	52,222,230
Kunsttischlereiholz	36,338
Farbholz	356,624
Talg und Schmalz	145,459
Baumwolle	268,839
Hanf	2,198,068
Flachs	348,813
Jute	349,406
Häute, trockne und gesalzene	137,421
Stockfisch (von Französischem Fang)	379,826
Käse	343,610
Getrocknete Früchte	2,238,814
Orangen und Citronen	608,184
	Liter
Rum und Tafia	207,742
Weine und Liköre	777,909
Knochenkohle zum Raffiniren des Zuckers und Dünger	Kilogramm 16,376,494
Guano	26,351,423
Sodasalze und Glaubersalz	164,809
Natürliche Phosphate	4,218,948
Theer und Bitumen	15,088,401

Die erheblichsten Vermehrungen gegen das Vorjahr haben erfahren: Olivenöl, Erdnüsse und Sesam, Getreide und Mehl, gußeiserne Waaren, Blei und Bleierz, Kupfer, Baumwolle, Hanf, Flachs, Stockfisch, getrocknete Früchte, Rum und Tafia, natürliche Phosphate, Theer und Bitumen.

Die beträchtlichsten Verminderungen gegenüber dem Vorjahre weisen nach: Kolonialwaaren, Reis, Eisen, Eisenerz, Talg und Schmalz, Häute, Käse, Knochenkohle.

Ausfuhr.

Waaren.	Kilogramm
Cerealien (Getreide und Mehl)	77,136,355
Kartoffeln	7,282,915
Frische Gemüse und Zwiebeln	157,282
Hülsenfrüchte	321,576
Konservirte Gemüse	164,546
Reis	878,770
Schiffszwieback	136,176
Gesalzenes Fleisch	366,190
Butter, gesalzene	1,110,146
Käse	193,624
Porzellan	34,186
Talg und Schmalz	442,825
Fische in Oel	3,973,034
Zucker, raffinirter	5,754,805
Melasse	1,695,618
	Liter
Weine	2,525,944
Likörweine	22,522
Branntwein reiner Alkohol	588,807
Liköre	86,960
Bier	110,705
Essig	175,069
Olivenöl	83,287
Fette Samenöle	65,264
Oelsämereien	89,160
Oelkuchen	720,109
Seife	140,459
Steinkohle	26,033,660
	Ster
Grubenstützen	28,791
	Kilogramm
Gewalztes Eisen und Schienen	1,569,812
Zinkblech	20,785
Metallene Werkzeuge und andere Metallwaaren	1,589,419
	Werth: Franken
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	383,274
	Kilogramm
Kriegswaffen	3,432
Kriegsprojektile	15,131
Knochenkohle zum Raffiniren des Zuckers	1,040,024
Kalk	244,496
	Stück
Backsteine	823,795
Dachschiefer	1,495,500
	Kilogramm
Oker	134,356
	Stück
Reife	5,671,809
	Kilogramm
Hanf	21,475
Stroh, Heu und Kleie	582,274
	Stück
Maulthiere	569
	Kilogramm
Wollgewebe	504,619
Baumwollgewebe	2,304,940
Leinengewebe	490,765
Bearbeitete Häute	112,175
Lederwaaren	323,922
Tauwerk	176,420
	Werth: Franken
Möbel	138,465
	Kilogramm
Papier aller Art	536,039
Bücher	109,544
	Werth: Franken
Wachslichte und andere Lichte	123,025
	Kilogramm
Stearinsäure	105,375
Kurzwaaren	983,550
	Werth: Franken
Modewaaren	220,369
Kleidungsstücke und genähtes Leinenzeug	1,581,284

Zolleinnahmen.

Die Einnahmen des Zollamtes von Nantes betrugen:

im Jahre 1877 ..... 23,667,979 Franken,
gegen im Jahre 1876 ..... 24,856,098 „

demnach im Jahre 1877 weniger .. 1,188,119 Franken.

Davon waren im Jahre 1877 19,797,552 Franken Einfuhrzölle und 3,357,099 Franken Salzsteuer.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 6. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **7. Februar 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland. 129. — **Belgien, Frankreich, Italien, Schweiz, Griechenland:** Kündigung der lateinischen Münzkonvention. 130. — **Italien:** Behandlung der Schiffe aus den Russischen Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres. 130. — **Italien und Peru:** Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen beiden Staaten. 130. — **Frankreich und Schweiz:** Verlängerung der Handelsverträge zwischen beiden Ländern. 133.

Statistik: **Tunis:** Statistische Uebersichten über Handel und Schifffahrt in der Regentschaft Tunis im Jahre 1877. 133. — **Argentinische Republik:** Handel und Schifffahrt der Argentinischen Republik im Jahre 1876. 136. — **Hayti und Dominikanische Republik:** Handels- und Schifffahrtsbericht für 1877. 143. — **Rußland:** Narvas Handel mit dem Auslande im Jahre 1878. 151.

Mittheilungen: St. Ubes 152. Landskrona 152. Galatz 152. Corfu 152. Middelburg 152. Antwerpen 152. Chatham (Neubraunschweig) 152.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland.

Vom 29. Januar 1879.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 2.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§. 1.

Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten ist die Einfuhr nachbenannter Gegenstände aus Rußland über die Reichsgrenze bis auf weiteres verboten:

Gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hadern und Lumpen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschnerwaaren, Felle, Häute, halbgares sowie sämisch zugerichtetes Ziegenleder und Schaafleder, Blasen, Därme in frischem und in getrocknetem Zustande, gesalzene Därme (Saitlinge), Filz, Haare (einschließlich der sogenannten Zackelwolle), Borsten, Federn, Kaviar, Fische und Sareptabalsam.

§. 2.

Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes Reisegeräth, welches Reisende zu ihrem Gebrauch mit sich führen, findet das im §. 1 enthaltene Verbot keine Anwendung.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, anzuordnen, in welchem Umfange und auf welche Weise solche Gegenstände einer Desinfektion zu unterwerfen sind.

§. 3.

Die Einfuhr von Schaafwolle ist, soweit dieselbe nicht durch Verordnungen der Landesbehörden überhaupt verboten ist, nur nach vorgängiger Desinfektion gestattet.

Ist die einzuführende Schaafwolle einer Fabrikwäsche unterzogen worden, so hat sich die Desinfektion auf die Emballage zu beschränken.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Januar 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Otto Graf zu Stolberg.

Belgien, Frankreich, Italien, Schweiz, Griechenland.

Kündigung der lateinischen Münzkonvention.

(Moniteur belge No. 12.)

Die am 23. Dezember 1865 zwischen Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz zu Paris abgeschlossene Münzkonvention[1]), welcher Griechenland am 21. Dezember 1868 beigetreten ist[2]), ist durch die betheiligten Länder wechselseitig gekündigt worden, welche einander die Kündigung beurkundet haben.

Demzufolge tritt die gedachte Konvention mit 1. Januar 1880 außer Wirksamkeit.

Italien.

Behandlung der Schiffe aus den Russischen Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres.

(Gazzetta ufficiale No. 21.)

Ein Dekret des Ministeriums des Innern vom 27. Januar d. J. bestimmt, daß infolge der im Gouvernement Astrachan vorgekommenen Krankheitsfälle bis auf weiteres die aus den Russischen Küstenhäfen am Schwarzen und am Asowschen Meere kommenden Schiffe in den Italienischen Häfen nur nach vorausgegangener gesundheitlicher Untersuchung und strenger Desinfektion zuzulassen sind.

Italien und Peru.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen beiden Staaten.

(Gazzetta ufficiale No. 14.)

Seine Majestät der König von Italien und Seine Excellenz der Präsident der Republik Peru, von dem Wunsche geleitet, ihre Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Verbindungen mittelst eines Vertrags auf die festen Grundlagen der Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit zu stellen, haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der König von Italien den Ritter Hippolit Garrou, Ihren Geschäftsträger und Generalkonsul,

und Seine Excellenz der Präsident der Republik Peru Herrn Joseph de la Riva Aguero, Minister der auswärtigen Angelegenheiten;

welche nach Auswechselung ihrer beiderseitigen, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten vereinbart haben was folgt:

Art. 1. Der Friede und die Freundschaft, welche glücklicherweise zwischen Italien und Peru bestehen, sollen dauernd und unverletzlich sein.

Art. 2. Die beiden hohen kontrahirenden Theile stellen zwischen einander die weiteste Handels- und Schifffahrtsfreiheit her; demgemäß können die Italienischen Bürger in Peru und die Peruanischen in Italien mit ihren Schiffen und Ladungen in die Häfen, welche an den Küsten und in den Gebieten des anderen Theils dem Handel geöffnet sind oder künftig geöffnet werden, frei eingehen und daselbst verbleiben, sowie in denselben jede Art des Verkehrs betreiben, welche den Landesangehörigen gestattet ist. Ausgenommen hiervon ist die Küstenschifffahrt, wegen deren Ausübung die beiden kontrahirenden Regierungen sich den Abschluß besonderer Konventionen vorbehalten. Die Kriegsfahrzeuge beider Mächte sollen in den respektiven Häfen wie die der meistbegünstigten Nation behandelt werden.

Art. 3. Die Italiener in Peru und die Peruaner in Italien können in den respektiven Gebieten frei verkehren, jede Art erlaubten Gewerbes und Handels betreiben, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte die erforderlichen Verhandlungen abschließen und ihre Deklarationen bei den Zollämtern in Peru und unmittelbar oder durch Personen, die sie dazu für geeignet halten, verlegen, ohne andere Lasten, Kontributionen und Auflagen unterworfen zu sein, als denjenigen, welche auf den Landesangehörigen ruhen.

Art. 4. Die Italiener sollen in Peru und die Peruaner in Italien beständig den Schutz genießen, welchen die Gesetze den Landesangehörigen jetzt oder künftig gewähren, sowohl bezüglich ihrer Person wie bezüglich ihres Vermögens. Sie sollen beziehungsweise von jedem Militärdienst in der Armee, in der Flotte und in der Nationalgarde von außerordentlichen Kontributionen, von Zwangsanleihen und militärischen Requisitionen und im Allgemeinen von jeder Auflage und jedem öffentlichen Dienste befreit bleiben und nur zur Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben verpflichtet sein. Ihre Fahrzeuge, Schiffsmannschaften und Waaren sollen einem Sequester oder einer Expropriation weder zu militärischen, noch zu irgend welchen anderen öffentlichen oder privaten Zwecken unterworfen sein, es sei denn, daß den Interessenten die entsprechende Entschädigung, wie sie in jedem einzelnen Falle festzusetzen ist, zugestanden und vorweg gezahlt werde.

Art. 5. Alle Erzeugnisse, Manufakturwaaren und Handelsartikel, welche zu irgend einer Zeit in nationalen Schiffen in einem der beiden kontrahirenden Staaten gesetzlich eingeführt werden können, können in gleicher Weise in denen des anderen eingeführt werden, ohne Unterschied in dem Betrage der Zollabgaben.

Alles was von einer der beiden Mächte in ihren eigenen Fahrzeugen gesetzlich ausgeführt oder wieder ausgeführt werden kann, kann in gleicher Weise in Fahrzeugen der anderen Macht ausgeführt oder wieder ausgeführt werden, ohne größere Befreiungen, Vergütungen, Prämien, Zölle oder Abzüge als diejenigen, welche beziehungsweise die Gesetzgebung eines jeden der beiden Länder festsetzt oder künftig festsetzen wird.

Art. 6. Beide kontrahirende Theile verpflichten sich, in ihren Staaten kein Monopol, keine Indemnität und kein eigentliches Privilegium zum Nachtheil des Handels und der Schifffahrt der Bürger des anderen Theils zu bewilligen.

---

[1]) S. Hand. Arch. 1866 II. S. 265.

[2]) S. Hand. Arch. 1869 I. S. 74.

Die Bestimmungen dieses Artikels erstrecken sich nicht auf die Privilegien derjenigen Gegenstände, mit denen der Handel den beiden respektiven Regierungen gehört und nicht auf die Erfindungspatente zu deren Einführung und Anwendung.

Art. 7. Vollständig frei von den Tonnengeldern und den Abfertigungsgebühren in den beiderseitigen Häfen sind:

1. die Fahrzeuge, welche in Ballast ein- oder auslaufen, ohne Unterschied der Herkunft;
2. die Fahrzeuge, welche, wenn sie aus einem Hafen eines der beiden Staaten nach einem anderen Hafen oder mehreren Häfen desselben Staates versegeln, um daselbst die ganze oder einen Theil ihrer Ladung zu lassen, oder um solche einzunehmen oder zu ergänzen, nachweisen, daß sie die erwähnten Abgaben entrichtet haben;
3. die Fahrzeuge, welche, wenn sie freiwillig oder in Folge höherer Gewalt in einen Hafen einlaufen, aus demselben wieder auslaufen, ohne daselbst Handelsoperationen vorgenommen zu haben.

Im Fall des Einlaufens in Folge höherer Gewalt sollen als Handelsoperationen nicht betrachtet werden das Ein- und Ausladen der Waaren behufs der Reparatur des Fahrzeuges, das Ueberladen derselben in andere Fahrzeuge im Fall der Seeuntüchtigkeit, die zur Unterhaltung der Mannschaft erforderlichen Ausgaben und der Verkauf der havarirten Waaren, wenn die Zollverwaltung dazu die Erlaubniß ertheilt hat, und sofern sie nicht zum Verbrauch im Lande bestimmt sind.

Art. 8. Wenn ein Fahrzeug eines der beiden kontrahirenden Theile an den Küsten oder an irgend einem Orte innerhalb der Gerichtsbarkeit des anderen Theiles Schiffbruch leiden, scheitern oder Haverei erleiden sollte, so sollen die respektiven Bürger von der Territorialbehörde für sich und für ihre Fahrzeuge, Effekten und Waaren denselben Beistand seitens der Lokalbehörden erhalten, welcher auch den Bewohnern des Landes geleistet werden würde, wo das Unglück stattgefunden hat.

Die Arbeiten in Beziehung auf die Bergung sind jedoch von den Konsularbeamten der Nation zu leiten, welcher das gescheiterte, gestrandete oder havarirte Schiff angehört.

Die Lokalbehörden müssen den Unfall, um den es sich handelt, so schnell als möglich zur Kenntniß der gedachten Beamten bringen und ihre Dazwischenkunft auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Schutz der Interessen Derjenigen, welche die Bergung bewirken, sofern sie nicht zur Mannschaft des gescheiterten Fahrzeuges gehören, sowie darauf beschränken, die Erfüllung der Vorschriften in Beziehung auf den Ein- und Ausgang der geborgenen Waaren zu sichern.

Art. 9. In allen Gebieten der beiden Staaten soll den Schiffen des anderen Staates die Befugniß zustehen, ihre Mannschaften zur Fortsetzung der Reise mit im Lande angeworbenen Matrosen zu ergänzen, sofern die Anwerbung nach Vorschrift der Landesgesetze und freiwillig erfolgt.

Wenn ein Fahrzeug eines der beiden kontrahirenden Theile in den Häfen des eigenen Landes seine Mannschaft mit Matrosen kompletiren will, welche Unterthanen des anderen kontrahirenden Theiles sind, so kann dies nur auf Grund einer schriftlichen Erlaubniß des Konsularbeamten der anderen Nation geschehen.

Art. 10. Die Fahrzeuge, Waaren und Effekten, welche den Bürgern eines der kontrahirenden Theile gehören und die von Seeräubern, sei es innerhalb der Grenzen der respektiven Gerichtsbarkeit, sei es in den Gewässern des anderen Staates oder auf hoher See, weggenommen worden, und welche nach den Häfen, Flüssen, Gestaden und Gebieten des anderen Theils verbracht und daselbst aufgefunden worden sein sollten, sollen gegen Erstattung der durch die Aufbringung erwachsenen Kosten den Eigenthümern ausgeliefert werden.

In diesen Fällen muß die Reklamation innerhalb der Frist von zwei Jahren bei den Gerichtshöfen der Betheiligten angebracht werden, welche sich zu diesem Ende durch Bevollmächtigte oder Agenten ihrer Nation vertreten lassen können.

Art. 11. Als Ergänzung der Grundsätze des Seerechts, wie solche in der Deklaration des Pariser Kongresses vom 16. April 1856 festgestellt worden sind, und welche von den beiden kontrahirenden Theilen in ihren gegenseitigen Beziehungen ohne Vorbehalt angenommen werden, sind die beiden Mächte darüber einverstanden, daß, wenn unglücklicherweise zwischen der einen und der anderen ein Krieg ausbrechen sollte, das Privateigenthum aller Art, welches den Bürgern einer derselben angehört, von der anderen in derselben Weise respektirt werden soll, wie das Eigenthum der Neutralen, und zwar zur See wie zu Lande, sowohl auf hoher See wie in der Territorialsee oder an irgend einem anderen Orte, und ohne Unterschied der Flagge, unter welcher die Fahrzeuge und die Waaren gehen, ohne andere Beschränkung als den Fall des Blokadebruchs und der Kriegskontrebande.

Es bleibt jedoch das Recht in Kraft, während des Krieges allen Handel und allen Verkehr zwischen allen oder einzelnen Punkten des eigenen Küstengebiets und den Kauffahrteischiffen zu verhindern, welche unter feindlicher Flagge fahren, sowie das Recht, auf die Uebertreter dieses Verbotes die Konfiskation und andere Strafen anzuwenden, wenn das Verbot und die Strafe vorweg mittelst geeigneten Manifestes bekannt gemacht worden sind.

Art. 12. Die Kauffahrteischiffe des einen oder des anderen der kontrahirenden Theile, welche in einen Hafen eingelaufen sein sollten, bevor derselbe von einer der kriegführenden Macht belagert, blokirt oder besetzt worden ist, können mit ihrer Ladung frei auslaufen, und wenn diese Fahrzeuge sich in dem Hafen selbst nach der Einnahme des Platzes befinden sollten, so können sie unter keinem Vorwande weggenommen, sondern die Fahrzeuge müssen ebenso wie die Waaren den respektiven Eigenthümern ausgeliefert werden.

Der Arrestation, der Zurückhaltung und der Konfiskation sind nicht ausgesetzt die Fahrzeuge, welche, wenn sie in einen blokirten Hafen oder eine dergleichen Rhede einlaufen, in ihren Nationalitätsdokumenten die entsprechende Bemerkung seitens der mit der Blokade beauftragten Seemacht nicht haben, aus welcher die dem Fahrzeuge gemachte Erklärung hervorgeht, daß der Hafen sich im Blokadezustande befindet.

Art. 13. Als Artikel der Kriegskontrebande werden betrachtet Kanonen, Flinten, Karabiner, Revolver, Pistolen, Säbel und andere Waffen aller Art, Kriegsmunition, Militärgeräthschaften

aller Art, sofern sie nicht zum Gebrauch am Bord dienen oder persönliches Eigenthum sind, und im Allgemeinen dasjenige, was ohne weitere Bearbeitung ausschließlich unmittelbar zur See- oder Landausrüstung dient.

Die einem der kriegführenden Theile angehörenden Individuen können in keinem Fall an Bord eines Fahrzeugs arretirt werden, außer wenn sie angeworben sind, oder sich als Freiwillige in dessen Dienst befinden.

Art. 14. Wenn einer der beiden kontrahirenden Theile sich mit einer dritten Macht in Krieg befinden sollte, so können die Bürger des anderen Theils ihre Schifffahrt und ihren Handel mit den Staaten des Feindes und zwischen den Staaten der Kriegführenden fortsetzen, außer in dem Fall der Blokade und in Betreff der Kriegskontrebande, wie solche in den vorhergehenden drei Artikeln näher angegeben und festgestellt sind, da die Normen des gemeinen internationalen Rechts bezüglich des Visitationsrechts feststehen.

Art. 15. Als Italienische Fahrzeuge sollen in Peru und als Peruanische in Italien diejenigen betrachtet werden, welche unter der respektiven Flagge fahren und mit den Schiffspapieren und anderen Dokumenten versehen sind, die von der Gesetzgebung der respektiven Staaten zur Legitimation der Nationalität der Kauffahrteischiffe erfordert werden.

Art. 16. Die Bürger eines jeden der beiden kontrahirenden Theile sollen in dem anderen zum Genuß der bürgerlichen Rechte zugelassen werden.

Demgemäß erkennen ihnen beide kontrahirende Theile die Befugniß zu, unbewegliches Eigenthum zu besitzen, nach Belieben durch Verkauf, Schenkung, Tausch und in jeder anderen Weise über alles Eigenthum irgend einer Art, das sie in den respektiven Gebieten besitzen, zu verfügen. In gleicher Weise und gegenseitig sollen sie das Recht genießen, Erbschaften zu empfangen und zu übertragen, sowohl ab intestato, wie auf letztwillige Verfügung, nach Maßgabe der in den Staaten, denen sie angehören, bestehenden Gesetze, ohne daß sie aus Ursache ihrer Eigenschaft als Fremde irgend einer Auflage oder Abgabe unterworfen sind, die nicht gleichmäßig auch den Landesangehörigen obliegt.

Art. 17. Die Bürger des einen und des anderen Theils sollen freien Zutritt zu den Gerichtshöfen haben, um ihre Rechte geltend zu machen und zu vertheidigen, ohne andere Bedingungen, Beschränkungen und Gebühren, als die, welchen auch die Landesangehörigen unterworfen sind.

Sie sollen ebenso die Befugniß haben, ihre Vertheidiger in derselben Weise frei zu wählen und diejenige, den Audienz-Terminen, den Debatten und den Entscheidungen der Gerichtshöfe in den Rechtshändeln, in denen sie betheiligt sind, wie in der Instruktion und dem Verhör der Zeugen, welche beim Gericht vorkommen können, beizuwohnen, sofern die Gesetze der respektiven Länder die Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen gestatten.

Art. 18. Die Erkenntnisse und Verordnungen in Civil- und Handelssachen, welche von den Gerichtshöfen eines der kontrahirenden Theile ergehen und gehörig beglaubigt sind, sollen auf Requisition eben dieser Gerichtshöfe in den Staaten des anderen Theils dieselbe Kraft und Wirksamkeit haben, wie die von den Lokalgerichtshöfen ergangenen, und sie sollen gegenseitig ausgeführt werden und dieselben hypothekarischen Wirkungen auf dasjenige Vermögen haben, welches ihnen unterworfen ist, nach Maßgabe der Gesetze des Landes, und die Bestimmungen der Gesetze in Beziehung auf die Inskription und andere Formalitäten sollen beobachtet werden.

Damit diese Erkenntnisse und Verordnungen ausgeführt werden können, müssen sie vorweg von dem obersten Gerichtshofe, innerhalb dessen Sprengel oder Gebiet die Ausführung stattfinden soll, mittelst eines Delibationsurtheils für exekutorisch erklärt werden, in welchem Urtheil nach Anhörung der Parteien in summarischer Form zu prüfen ist:

1. ob das Erkenntniß von einer kompetenten Gerichtsbehörde erlassen worden ist;
2. ob es nach regelrechter Vorladung der Parteien erlassen worden ist;
3. ob die Parteien gesetzmäßig vorgeladen oder gesetzmäßig kontumaziirt worden sind;
4. ob das Erkenntniß Bestimmungen enthält, welche der öffentlichen Ordnung des Staates, oder seinem öffentlichen Recht zuwiderlaufen.

Die exekutorische Kraft der Erkenntnisse kann auf diplomatischem Wege oder unmittelbar von der betheiligten Partei beantragt werden. Wenn die betheiligte Partei nicht rechtzeitig einen Prokurator bestellt hat, so wird ihr dieser von Amts wegen seitens des Gerichtshofes bestellt, welcher das Erkenntniß für exekutorisch zu erklären hat.

Die betreffende Partei muß dem von Amts wegen bestellten Prokurator alle rechtmäßigen Gebühren zahlen.

Art. 19. Notariatsakte aller Art, auch wenn sie vor Abschluß des gegenwärtigen Vertrages ausgefertigt worden sind, sollen beziehungsweise in beiden Ländern dieselbe Kraft und Geltung haben, wie die von den Lokalbehörden und den öffentlichen Notaren am Orte aufgenommenen und ausgefertigten, wenn dieselben allen Formalitäten und der Entrichtung der entsprechenden Gebühren in den respektiven Staaten unterlegen haben.

Die Notariatsakte können jedoch die exekutorische Kraft, welche das Gesetz ihnen zugesteht, nicht erlangen, wenn diese ihnen nicht vorher von dem Gerichtshofe des Bezirks, an welchem dieselben zur Ausführung kommen sollen, nach vorgängiger summarischer Erkenntniß, in welchem die im vorhergehenden Artikel festgesetzten Formalitäten zu ergänzen sind, soweit sie darauf Anwendung finden, verliehen worden ist.

Art. 20. Wenn einer der kontrahirenden Theile in Zukunft einer dritten Macht eine besondere Begünstigung oder ein dergleichen Zugeständniß in Handels-, Schifffahrts- oder anderen Angelegenheiten, welche Gegenstand der gegenwärtigen Konvention sind, machen sollte, so ist das ipso facto und mit vollem Recht als dem andern Theile zugestanden zu betrachten.

Art. 21. Der gegenwärtige Vertrag soll zehn Jahre, von dem Tage ab, an welchem die Ratifikationen ausgewechselt werden, in Kraft bestehen, wenn jedoch ein Jahr vor Ablauf dieses Termins keiner der kontrahirenden Theile dem andern die Absicht angekündigt haben sollte, die Wirkungen desselben einzustellen, auch ferner für beide Theile in Kraft bleiben bis auf ein Jahr, nachdem die gedachte Kündigung erfolgt ist, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem dieselbe stattgefunden hat.

Art. 22. Der gegenwärtige Vertrag soll von Seiner Majestät dem Könige von Italien und von Seiner Excellenz dem Präsidenten der Republik Peru nach der Verfassung eines jeden der beiden Länder bestätigt und ratifizirt und die Ratifikationen sollen in Rom oder in Lima innerhalb achtzehn Monate vom Tage der Unterzeichnung an, und wenn möglich auch noch früher, ausgewechselt werden.

Zusatz-Artikel. Da die Peruanische Regierung die Absicht hat, einen schon seit langer Zeit bestehenden Stand der Dinge näher zu bestimmen, ohne die Absicht, den Italienischen Einwohnern neue Rechte und Begünstigungen zu verleihen, so erklärt sie, daß sie den bisher befolgten Gebrauch der Italienischen Bürger in Peru, sich dem Fischfang und der Führung der Boote, Barken ꝛc. in den Häfen, Landeplätzen, Gestaden, Flüssen und anderen Orten innerhalb der Gerichtsbarkeit des Peruanischen Staates zu widmen, als rechtmäßige Gewohnheit anerkannt.

Und da es die Absicht der vorgedachten Regierung ist, jeden Vorwand zu einem Konflikt mit der Italienischen Regierung in Beziehung auf diesen Gegenstand fern zu halten, so bleibt einmal für immer zwischen den beiden Regierungen das Einverständniß, daß die Italiener, welche sich dem Betriebe der gedachten Gewerbe in den Peruanischen Gewässern widmen, denselben Lasten unterworfen sein sollen, welche die Peruanischen Fischer und Bootführer zu tragen haben, mit Ausnahme des Dienstes in der Peruanischen Kriegsmarine.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Lima, den 23. Dezember 1874.

Hipp. Garrou. (Siegel.) J. de la Riva Aguero. (Siegel.)

Deklaration.

Um jeder Zweideutigkeit über den Werth des im Art. 4 des heute im Namen der beiderseitigen Regierungen vereinbarten Vertrags gebrauchten Ausdrucks »außerordentliche Kontributionen« vorzubeugen, erklären die Unterzeichneten, daß respektive unter außerordentlichen Kontributionen Auflagen aller Art zu verstehen sind, welche nicht mittelst Gesetzes, das in der in den respektiven Staaten geltenden gesetzlichen Form verkündigt worden, und dessen Anwendung von dem Staate und der Nationalität der Personen und der Dinge nicht unabhängig ist, sanktionirt worden sind.

Zu Urkunde dessen unterzeichnen dieselben Gegenwärtiges in doppelter Ausfertigung am 23. Dezember 1874.

Hipp. Garrou.
J. de la Riva Aguero.

Die Auswechselung der Ratifikationen hat in Lima am 7. November 1878 stattgefunden.

Frankreich und Schweiz.

Verlängerung der Handelsverträge zwischen beiden Ländern.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz vom 30. Januar 1864[1]), dessen Wirksamkeit am 31. Dezember 1878 ablaufen sollte, ist fernerweit bis zum 31. Dezember 1879 verlängert worden.

Statistik.

Tunis.

Statistische Uebersichten über Handel und Schifffahrt in der Regentschaft Tunis im Jahre 1877.[2])

Handelsbewegung überhaupt.

	Werth: Deutsche Mark.
Gesammteinfuhr der ganzen Regentschaft	6,330,333
Gesammtausfuhr der ganzen Regentschaft	8,634,665
Mehrwerth der Ausfuhr	2,304,332

Antheil der einzelnen Häfen an der Handelsbewegung.

In der Einfuhr:

	Werth: Deutsche Mark.
Tunis	5,271,193
Goletta	101,472
Susa	216,944
Monastir	43,474
Sfax	689,809
Gabes	7,441
Zusammen, wie oben	6,330,333

In der Ausfuhr:

	Werth: Deutsche Mark.
Tunis	2,916,277
Goletta	438,820
Bisert	472,544
Galippia	46,575
Susa	1,572,344
Monastir	312,798
Mehdia	91,021
Sfax	2,104,586
Djerba	127,482
Harzis	33,751
Gabes	315,430
Soliman	90,627
Hamamet	112,310
Zusammen, wie oben	8,634,665

[1]) Siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 558.
[2]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1877 II. S. 163.

Werth der Einfuhr zur See.

Artikel.	In Tunis. Mark.	In der ganzen Regentschaft. Mark.
Alaun	3,627	8,694
Anis	1,932	1,932
Waffen	11,090	11,090
Phantasieartikel	21,887	25,943
Knoblauch	3,503	4,918
Leibwäsche	81,413	88,712
Zündhölzer	25,093	31,000
Kupferwaaren	20,108	20,877
Bier	5,400	6,338
Benzoë	—	2,296
Holz	—	2,648
Backsteine	6,432	6,432
Bijouteriewaaren	1,827	1,827
Stearinlichte	52,963	55,274
Cognac	8,149	8,149
Cement	17,382	17,382
Pflanzenhaar (Crin végétal)	20,750	20,750
Stühle	5,179	5,179
Holzkohle	7,429	7,429
Kastanien, getrocknete	2,052	2,052
„ frische	8,269	9,102
Steinkohle	28,860	56,716
Hanf	—	2,220
Kaffee	—	51,380
Seilerwaaren	—	2,859
Sodasalz (Cristaux)	3,720	6,571
Häute	169,740	186,606
Pappe	1,965	3,015
Vergoldete Artikel	101,880	101,880
Kolonialwaaren	739,504	739,504
Datteln (Besser)	6,863	24,282
Droguen und Arzneien	89,884	92,405
Fertige Kleidungsstücke	8,697	11,071
Spirituosen	1,812	3,850
Bohnen	14,813	15,212
Heu	—	12,863
Käse	23,779	27,061
Fenchel	2,145	2,145
Feigen, getrocknete	13,725	14,765
„ frische	2,907	2,907
Mehl	43,114	58,737
Getrocknetes Obst	—	2,048
Eisen in Stangen	47,708	71,925
Fayence und Töpferwaaren	22,875	27,654
Gewürznelken	—	3,736
Genever	9,833	14,612
Theer	—	2,459
Alcanna (Henna)	10,875	16,125
Hopfen	1,013	2,701
Speiseöl	—	2,367
Indigo	—	38,146
Eiserne Bettstellen	3,392	3,392
Wolle, Spanische	101,307	101,307
Möbel	16,733	21,272
Marmorwaaren	2,794	2,794
Marmor, roher	34,279	34,279
Spiegel	4,564	4,564
Musselin	—	2,918
Salpeter	—	2,059
Eisenwaaren	71,914	71,914
Zwiebeln	6,938	6,938
Teigwaaren	7,500	12,038
Schrot	4,632	5,833
Papier	19,500	19,500
Birnen	2,955	2,955
Parfümerien	16,545	16,903
Pfeffer	—	19,382
Piment	10,800	37,050
Petroleum	71,322	77,214
Kartoffeln	10,200	16,849
Papierwaaren	67,875	68,108
Bausteine	664	3,504
Harz	45,000	45,083
Reis	7,500	11,250
Rum	5,625	9,151
Kürbiskerne	2,063	2,138
Soda	5,850	6,811
Eingesalzenes	9,375	9,375
Kleie	—	23,250
Schwefel	—	42
Zucker, gemahlener	—	55,065
„ brauner	12,000	24,000
„ in Broten	—	62,025
Baumwollgewebe	1,821,795	2,091,254
„ „toile de Malte“ (Segeltuch)	—	21,315
„ Filati	—	57,075
Baumwollgarn	—	1,200
Farbstoffe	156,000	157,771
Lampencylinder	2,325	2,344
Irdenwaaren	8,325	8,325
Gewebe aus Seide	199,125	201,338
„ „ roher Seide	354,750	354,750
Gefirnißte Ziegel- und Backsteine	7,650	14,375
Terpentin	150,750	153,875
Verschiedene Utensilien	143,625	164,288
Wagen	3,975	3,975
Salzfleisch	11,250	21,988
Vitriol	525	2,101
Wein, feiner	6,469	8,844
„ ordinärer	93,750	136,125
Kleidungsstücke	21,750	39,698
Eingeschlossen die Artikel von geringerer Bedeutung, zusammen	5,271,193	6,330,333

Menge und Werth der Ausfuhr zur See.

Artikel.	Gewicht und Maß.	In Tunis. Menge.	In Tunis. Werth: Mark.	In der ganzen Regentschaft. Menge.	In der ganzen Regentschaft. Werth: Mark.
Mandeln in der Schale	Centner	59	1,380	1,613	37,992
„ ohne Schale	„	65	540	187	10,665
Esel	Stück	4	424	16	1.831
Alfa (Esparto) Nr. 1	Centner	16,426	53,907	176,788	579,845
„ „ Nr. 2	„	—	—	324,378	912,267
„ „ Nr. 3	„	—	—	2,388	5,596
Butter	„	469	32,910	648	34,309
Feß (rothwollne Mützen)		—	182,925	—	182,925
Ochsen	Stück	270	34,819	3,623	461,053
Kaviar	Centner	37	4,399	50	5,449
Weizen	Kafis	5,900	702,525	8,265	987,975
Pferde	Stück	13	825	31	7,257
Citronen	Kisten	—	—	11,465	107,483
Lumpen	Centner	6,102	22,883	9,662	35,495
Cire	„	602	77,888	2,567	345,854
Cuirs	„	2,730	127,950	4,295	200,758
Datteln, Besser-	„	—	—	27	758
„ Degla-	„	4,027	141,563	8,988	307,614
„ Gabes-	„	—	—	2,354	40,800
„ Horra-	„	30	75	1,384	32,175
Badeschwämme, rohe	„	5	432	129	12,057
„ gereinigte	„	—	—	697	130,261
Oeltreſter	Kafis	21,084	79,065	64,626	245,132
Olivenöl Nr. 1	Centner	160	7,189	1,411	77,551
„ Nr. 2	„	1,268	35,644	44,401	1,248,516
Wolle, Bonnetouf	„	1,112	37,500	3,273	108,750
„ ungewaschene	„	—	—	341	22,500
„ im Schweiß	„	18,557	556,725	24,439	713,089
„ gewaschene	„	340	22,332	1,499	97,895
Gemüse	Kafis	481	57,660	1,525	187,786
Hammel	Stück	706	6,750	2,287	21,568
Gerste	Kafis	9	525	5,224	18,268
Knochen	Centner	8,221	22,950	9,900	27,765
Espartogeflechte	„	—	—	—	125,367
Stutenfüllen	Stück	12	1,350	29	3,300
Gesalzener Fisch	Centner	80	2,850	2,459	76,800
Ziegenhaar	„	425	24,750	497	28,857
Ziegenfelle	„	3,207	450,750	3,510	473,414
Schaffelle	„	1,670	46,875	1,819	50,868
Gesalzener Tintenfisch	„	—	—	927	263,813
Kleie	Kafis	170	2,025	205	2,400
Seide	Centner	—	4,125	—	4,125
Seife	„	36	1,650	2,186	101,974
Honig	„	330	13,613	334	13,768
Gerbrinde	„	3,180	30,060	3,971	37,433
Gewebe, seidene und baumwollne		—	11,350	—	18,850
„ wollne		—	75,062	—	173,687
Farbstoffe	Centner	846	39,000	1,062	47,911
Einschließlich weniger wichtiger Waaren zusammen		—	2,916,277	—	8,634,665

Schifffahrtsbewegung im Hafen von Goletta (Tunis).

Eingang.

Nationalität der Schiffe.	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Tonnengehalt.	Davon in Ballast: Schiffe.	Ohne zu löschen: Schiffe.	Entlöscht: Tonnen.	Entlöscht: Werth: Deutsche Mark.
Deutsche	1	—	789	—	1	789	—
Oesterreichische	1	7	3,326	—	1	3,188	165,900
Britische	53	9	21,844	1	—	14,611	1,552,575
Belgische	1	—	1,115	—	—	1,115	75,938
Spanische	—	1	36	1	—	—	—
Französische	49	9	34,418	1	3	33,325	2,171,300
Griechische	—	10	2,367	—	5	924	93,825
Italienische	102	183	61,861	17	14	59,828	1,226,269
Jerusalemitanische	—	1	112	—	—	112	9,525
Osmanische	—	2	45	—	2	—	—
Tunesische	—	18	1,161	—	3	479	77,333
Zusammen	207	240	127,074	23	29	114,371	5,372,665

Ausgang.

Nationalität der Schiffe.	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Tonnengehalt.	Davon in Ballast: Schiffe.	Davon ohne Ladg.: Schiffe.	Eingenommen: Tonnen.	Eingenommen: Werth: Deutsche Mark.
Deutsche	1	—	789	—	1	789	—
Oesterreichische	1	5	2,243	2	1	443	75,825
Britische	53	7	20,002	6	3	17,398	787,688
Belgische	1	—	1,115	1	—	—	—
Spanische	—	1	36	—	—	36	11,325
Französische	49	8	34,421	1	1	34,157	1,459,368
Griechische	—	7	2,026	3	4	—	—
Italienische	101	198	63,118	117	1	58,888	948,025
Jerusalemitanische	—	1	112	—	—	112	8,175
Osmanische	—	1	30	—	—	30	7,875
Tunesische	—	7	757	3	1	336	56,816
Zusammen	206	235	124,649	133	12	112,189	3,355,097

Argentinische Republik.

Handel und Schifffahrt der Argentinischen Republik im Jahre 1876.[1])

Gemäß der amtlichen Statistik betrug im Jahre 1876 der Werth des Argentinischen Handels:

in der Einfuhr ..... 34,910,290 Pesos fuertes,
in der Ausfuhr ..... 46,535,705 „
zusammen ..... 81,445,995 Pesos fuertes.

Dies würde gegen das Jahr 1875 eine Verminderung um 24,651,032 Pesos fuertes ergeben, und zwar wäre die Einfuhr um nicht weniger als 20,855,337 Pesos, die Ausfuhr um 3,796,695 Pesos gesunken. Die starke Herabminderung der Einfuhr ist wohl einerseits der Handelskrisis im Allgemeinen, welche ja im Jahre 1876 hier ihren Kulminationspunkt erreicht hatte, dann aber dem Umstande zuzuschreiben, daß mit dem 1. Januar 1876 ein neuer, erhöhter Zolltarif eintrat und alle Importhäuser sich infolge dessen bemühten, den hiesigen Markt vor Eintritt jenes Termins zu beschicken.

Das Jahr 1876 weist demnach eine Handelsbilanz von 11,625,415 Pesos fuertes zu Gunsten Argentiniens auf. Dies darf nicht als ein günstiges Symptom aufgefaßt werden, da es eben nur Folge des rapiden Niederganges des Importhandels ist.

Auf die einzelnen Länder vertheilt sich der Rückgang der Importe nach Verhältniß ihrer allgemeinen Bedeutung für dieses Geschäft. So entfallen auf England ungefähr 7, auf Frankreich 4, auf Deutschland und Belgien dagegen nur je ½ Million. Neger als im Jahre 1875 ist das Importgeschäft von einigen Amerikanischen Ländern betrieben. So haben sich die Importe von Chile, Brasilien, Uruguay und den Vereinigten Staaten je um etwa 1 Million gehoben.

Die Einfuhr von Deutschland ist an Werth um etwa ½ Million, das heißt von 2,173,708 auf 1,727,297 Pesos fuertes gesunken. Zurückgegangen sind insbesondere Maschinen, Eisen und Stahlwaaren, musikalische Instrumente, Bier, Spiritus Schuhzeug, Droguen. Dagegen haben zugenommen Zeugstoffe, Stearinlichte, Parfümerien, Herrenartikel.

Die Ausfuhr hat sich im Allgemeinen auf derselben Höhe gehalten; der nicht sehr beträchtliche Rückgang von 3 bis 4 Millionen vertheilt sich im Ganzen nach Verhältniß, nur hat der direkte Export von Wolle nach Deutschland zugenommen, und zwar von 675,289 auf 1,051,720 Pesos fuertes.

Der Schifffahrtsverkehr des Jahres 1876 ist selbstverständlich gegen

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1877 II. S. 211.

den des Jahres 1875 erheblich zurückgegangen. An Segelschiffen sind eingelaufen 993 gegen 1579 des Vorjahres, von ihnen beladen 849 gegen 1480 des Vorjahres mit 203,764 Tons gegen 380,683 des Vorjahres. Ausgelaufen sind an Segelschiffen 845 gegen 1313 im Vorjahre, davon 619 gegen 890 im Vorjahre mit 162,687 Tons gegen 213,181 im Vorjahre. Dampfschiffe sind 851 gegen 975 im Vorjahre mit 502,681 Tons Ladung und Ballast gegen 510,758 im Vorjahre eingelaufen; ausgelaufen sind 868 Dampfschiffe mit 498,958 Tons Ladung und Ballast.

Hieran betheiligte sich die Deutsche Schifffahrt folgendermaßen:

Segelschiffe liefen ein im Jahre 1876:
mit Ladung..... 63 mit 19,722 Tons,
» Ballast..... 5 » 1,579 »
in demselben Jahre liefen aus:
mit Ladung..... 60 mit 17,258 Tons,
» Ballast..... 23 » 10,227 »

Dampfschiffe liefen ein:
33 mit 71,998 Tons, während
29 » 76,680 » ausliefen.

Uebersicht der Argentinischen Handelsbewegung im Jahre 1876.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Einfuhr. Offizieller Werth der für den Verbrauch abgefertigten Waaren.			Ausfuhr. Offizieller Werth der Landesprodukte.		
	Zollpflichtige. Pesos fuertes.	Zollfreie. Pesos fuertes.	Zusammen. Pesos fuertes.	Zollpflichtige. Pesos fuertes.	Zollfreie. Pesos fuertes.	Zusammen. Pesos fuertes.
Deutschland	1,727,297	11,107	1,738,404	1,381,865	29,706	1,411,571
Antillen	222,755	—	222,755	903,446	10	903,456
Belgien	1,352,727	43,276	1,396,003	14,088,354	22,339	14,110,693
Bolivien	62,359	1,239	63,598	4,118	475,559	479,677
Brasilien	2,142,247	235	2,142,482	929,619	265,822	1,195,441
Chile	873,816	3,071	876,887	343,376	2,618,722	2,962,098
Spanien	2,074,432	14,809	2,089,241	1,093,478	8,168	1,101,646
Uruguay	1,748,308	47,864	1,796,172	1,215,571	115,044	1,330,615
Vereinigte Staaten von Amerika	1,811,162	69,608	1,880,770	2,387,787	5,449	2,393,236
Frankreich	8,037,115	58,327	8,095,442	8,581,813	47,905	8,629,718
Niederlande	487,184	1,860	489,044	47,993	—	47,993
Ostindien	124,675	—	124,675	—	—	—
England	7,348,159	1,329,707	8,677,866	6,913,826	292,546	7,206,372
Italien	2,289,523	15,365	2,304,888	1,806,942	19,151	1,826,093
Paraguay	713,056	134	713,190	8,192	223,751	231,943
Peru	999	7,680	8,679	80	16,906	16,986
Portugal	38,647	2,650	41,297	26,114	575	26,689
Andere Länder	152,980	—	152,980	166,904	—	166,904
	31,207,441	1,606,932	32,814,373	39,899,478	4,141,653	44,041,131
Im Transit	2,015,142	80,775	2,095,917	2,494,574	—	2,494,574
Zusammen	33,222,583	1,687,707	34,910,290	42,394,052	4,141,653	46,535,705

Einfuhr der Argentinischen Republik im Jahre 1876.

Waaren. Zollpflichtig.	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Schmuckſachen		—	171,910
Stärke	Kilogr.	765,062	110,770
Spargatten		—	43,857
Olivenöl in Blechkisten	»	2,149,304	665,072
in Flaschen	Dutzend	18,736	52,380
Petroleum	Liter	3,364,225	280,690
Waffen		—	144,204
Pferdegeschirr, Sättel ꝛc.		—	33,450
Reis	Kilogr.	6,386,956	539,188
Spiritus	Liter	2,776,027	441,789
Zucker:			
weißer	Kilogr.	6,619,136	993,513
gewöhnlicher	»	2,079,707	248,019
raffinirter	»	12,612,662	2,295,114
Material- resp. Spezereiwaaren		—	65,752
Kanarienvögel		—	24
Pflüge		—	25,644
Kanariensamen	Kilogr.	141,948	15,204
Fliesen	Tausend	6,409	103,503
Stearinlichte	Kilogr.	406,619	141,299
Getränke:			
Branntwein (von 18 bis 24 Gr.):			
in Fässern	Liter	4,974,123	591,321
in Flaschen	Dutzend	230,377	604,546
Wein in Fässern	Liter	48,214,126	3,721,840
in Flaschen	Dutzend	91,110	322,240
Bier in Fässern	Liter	35,317	4,965
in Flaschen	Dutzend	125,244	245,031
Liköre in Flaschen	»	24,757	122,639
Kakao	Kilogr.	17,153	5,190

Waaren. Zollpflichtig.	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Tauwerk		—	138,868
Kaffee	Kilogr.	1,245,097	314,381
Kalk	»	3,019,935	18,252
Schuhzeug		—	493,495
Drucklettern		—	91
Steinkohle	»	4,082,289	69,329
Koke	»	110,082	2,141
Kutschen		—	21,631
Wachs:			
unverarbeitetes	»	2,119	2,033
in Waaren		—	824
Chokolade	»	28,734	22,029
Cigarren	Tausend	41,066	266,373
Cigarretten:			
rother Tabak	Hundert	6,912	20,549
schwarzer Tabak	Tausend	3,078	6,260
Kupfer und Bronze:			
in Platten	Kilogr.	8,353	5,128
in Waaren		—	19,422
Kokosnüsse	»	49,749	37,951
Konserven		—	143,258
Eßwaaren		—	122,048
Raketen		—	6,480
Krystallwaaren		—	22,469
Droguen		—	381,307
Gewürzwaaren		—	34,611
Zinn:			
in Stangen	»	13,530	8,438
in Waaren		—	1,288
Farina	»	1,129,658	62,406
Nudeln	»	1,162,163	226,516
Zündhölzer		—	434,764
Obst:			
konservirtes		—	684
frisches		—	40,378
trocknes		—	222,710
Schiffszwieback	»	11,535	969
Mehl	»	3,129,921	242,878
Eisen und Stahl:			
roh	»	6,469,600	385,202
in Waaren		—	1,133,658
Garn und Zwirn:			
leinen		—	134,709
hänfen		—	28,000
baumwollen		—	43,693
anderes		—	1,670
Blech:			
in Tafeln	»	313,135	49,335
in Waaren		—	29,893
Eier	Dutzend	45,509	9,192
Schinken	Kilogr.	51,510	28,626
Instrumente:			
landwirthschaftliche		—	8,426
musikalische		—	84,301
mathematische, naturwissenschaftliche ꝛc.		—	12,855
Seife:			
wohlriechende		—	6,875
gewöhnliche		—	4,192
Lampen- und Gasapparate		—	44,352
Buchhändlerwaaren und Schreibmaterialien		—	175,720
Geschirr und Porzellan:			
feines		—	38,455
gewöhnliches		—	93,078
Spiegelglas	Meter	1,982	18,156
Gemüse, konservirtes		—	5,612
Mais	Kilogr.	14,153	556
Butter	»	91,595	36,529
Holz:			
Bauholz	Meter	1,481,345	508,040
Tannen	»	53,311	19,989
für Kunsttischler	»	65,989	38,818
Bretter, feingeschnittene	»	17,148	9,682
behauenes		—	18,153
anderes		—	28,815
Maschinen		—	140,319
Honig	Liter	11,526	1,830
Kurzwaaren		—	917,392
Hülsenfrüchte		—	131,228
Möbeln		—	252,481
Dampfmotoren		—	10,080
Spielkarten	Groß	3,218	18,547
Hopfen	Kilogr.	47,256	17,446
Kunstgegenstände		—	62,337
Gold- und Silberwaaren		—	14,979
Papier:			
weißes	Kilogr.	691,211	207,627
Tapeten	Stück	244,358	33,145
dergleichen vergoldete	»	7,462	4,771
andere Klassen		—	193,898
Parfümerien		—	200,567
Stockfisch und Hering	Kilogr.	477,153	82,094
Edelsteine		—	23
Marmorplatten		—	39,070
Pflastersteine		—	3,171
Behauene Steine		—	28,721
Gegerbte Felle		—	134,304
Farben		—	222,104
Blei:			
in Stangen	»	44,485	6,612
in Waaren		—	5,489
Jagdpulver	»	39,911	25,525
Produkte für die Industrie		—	256,567
Pflanzen		—	4,050
Käse	»	398,334	169,062
Schnupftabak	»	11,261	13,714
Harz und Pech		—	33,218
Fertige Wäsche u. Kleidungsstücke:			
Weißzeug		—	734,506
von Tuch		—	383,414
Salz:			
ordinäres	»	44,917,057	368,896
raffinirtes	»	222,718	10,577
Nähseide	»	2,456	42,703
Hüte und Mützen für Männer		—	504,658

Waaren.	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Zollpflichtig.			
Sohlleder		—	2,500
Tabak:			
in Blättern	Kilogr.	687,663	236,667
schwarzer, unverarbeiteter	»	765,303	283,196
Kautabak	»	148,985	60,046
rother	»	92,078	56,808
Thee	»	195,199	189,940
Dachziegel	Tausend	2,217	80,854
Zeugstoffe:			
baumwollne	Meter	19,232,278	1,892,266
»	Kilogr.	1,485,664	1,096,854
leinene ꝛc.	Meter	1,206,333	251,499
wollne	»	1,570,284	1,179,038
seidene in Stücken	»	139,857	138,611
in Stücken	Kilogr.	1,827	34,679
verschiedene		—	266,346
gemischte	Meter	3,025,167	614,955
grobe Leinwand	»	1,925,209	135,496
andere		—	1,132,894
Steingut		—	39,082
Cement	Kilogr.	2,904,044	57,794
Weizen	»	335,006	30,829
Glas:			
in Scheiben	□ Meter	155,879	70,823
im Allgemeinen		—	37,879
Essig	Liter	116,168	6,532
Yerba:			
Paraguayische	Kilogr.	1,607,368	547,407
Brasilianische	»	6,650,954	1,090,112
Zink:			
in Platten	»	253,345	35,898
in Waaren		—	2,796
Zollpflichtige Einfuhr zusammen		—	33,222,583
Zollfrei.			
Zuchtthiere:			
Pferde	Stück	3	3,000
Kühe	»	4	1,700
Schafe und Böcke	»	13	3,900
Quecksilber	Kilogr.	2,340	2,340
Draht für Einfassungen	»	5,426,398	451,330
Kalk	»	16,500	116
Steinkohle	»	49,927,855	549,149
Koke	»	196,275	3,511
Obst, frisches		—	2,155
Maismehl	»	924	161
Instrumente:			
landwirthschaftliche		—	5,615
für Nationalschulen		—	8,000
für das Museum in Cordova		—	129
Brennholz	Splitter	64,100	240
Gedruckte Bücher		—	60,554
Holz:			
behauenes		—	134
verschiedenes		—	5,856
Maschinen:			
für den Ackerbau		—	32,320
für die Industrie		—	35,064
für Bergwerke		—	7,350
Material und Geräthschaften:			
für Banken		—	13,000
für Eisenbahnen		—	347,685
für Gasfabriken		—	5,850
für Druckerei und Lithographie:			
Papier	Kilogr.	235,680	67,566
anderes		—	2,797
für Bergwerke:			
Pulver	»	2,760	514
verschiedenes		—	22,980
für die Sternwarte		—	250
für die öffentlichen Anstalten		—	2,946
für die Telegraphen		—	13,172
für Pferdebahnen		—	7,145
anderes		—	600
Mais	»	3,400	129
Objekte für den Kultus		—	1,542
Silber, reines		—	7,680
Pflastersteine		1,426,000	4,428
Felle		—	1,058
Pflanzen		—	1,184
Sämereien im Allgemeinen		—	3,330
Militäreffekten und -Zeug		—	90
Verschiedene Artikel		—	11,137
Zollfreie Einfuhr zusammen		—	1,687,707

Ausfuhr der Argentinischen Republik im Jahre 1876.

Waaren.	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Zollpflichtig.			
Thierisches Oel	Kilogr.	216,149	23,950
Kuhhörner	Tausend	3,056	60,802
Knochen ꝛc.	Kilogr.	2,178,725	42,964
Salzfleisch	»	29,543,121	2,016,114
Pferdehaar	»	2,074,762	895,848
Knochenasche	»	31,056,112	310,699
Fleisch, trocknes	»	123,089	7,643
Ziegenfelle im Allgemeinen	»	574,317	296,810
Wasserschweinshäute	Stück	25,128	9,446
Hirschfelle	Kilogr.	15,406	6,163
Otterfelle	»	43,734	11,808
Rehfelle	»	31,875	12,744
Kuhhäute:			
trockne	Stück	1,498,149	4,545,146
gesalzene	»	628,913	3,151,089
Kalbfelle	Kilogr.	77,552	13,324
Rindshäute:			
trockne	Stück	190,897	240,382
gesalzene	»	6,907	6,907
Pferdehäute:			
trockne	»	52,160	65,366
gesalzene	»	143,708	322,808
Schaffelle, ungewaschene	Kilogr.	27,597,973	4,845,241
Verschiedene Felle		—	9,840
Klauen	»	1,031,486	63,177
Wolle im Schweiß	»	89,529,122	19,676,464
Hornspitzen	Tausend	917	14,571
Straußfedern	Kilogr.	51,075	103,436

Waaren. Zollpflichtig.	Gewicht, Maß, oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Fett und Talg:			
geschmolzenes	Kilogr.	37,433,434	5,641,064
Zollpflichtige Ausfuhr zusammen		—	42,394,052
Zollfrei.			
Thiere:			
Esel	Stück	12,127	72,433
Pferde und Stuten	»	6,403	70,557
Böcke und Schafe	»	17,320	24,936
Llamas	»	16	48
Maulthiere	»	14,796	441,509
Ochsen, Kühe, Stiere ꝛc.	»	109,726	2,745,891
Kleie	Kilogr.	249,748	4,928
Spiritus	Liter	73,482	9,249
Pferdegeschirr		—	2,559
Reis	Kilogr.	276	22
Klee	»	13,248	688
Bronze	»	7,576	2,272
Gerste	»	16,052	448
Schuhzeug		—	14,461
Colza	»	920	460
Holzkohle	»	215,600	1,681
Fleisch, konservirtes	»	4,149	603
Cigarretten: schwarzer Taback	Tausend	12	24
Eßwaaren, verschiedene		—	14
Wachs, unverarbeitetes	Kilogr.	230	138
Obst:			
frisches		—	48
trocknes		—	70
Guano:			
natürlicher	»	1,437	70
künstlicher	»	2,627	52
Weizenmehl	»	553,441	33,002
Eisen, altes	»	547,168	17,513
Seife	»	5,112	648
Brennholz	Splitter	11,200	80
Gemüse		—	80
Wolle, gewaschene	Kilogr.	16,773	3,690
Gedruckte Bücher		—	300
Holz:			
Bauholz	Meter	5,772	1,441
behauenes		—	294
anderes		—	8,469
Möbeln		—	130
Mais	Kilogr.	8,058,369	288,704
Mineralien:			
von Gold	»	164	2,000
» Silber	»	14,738	3,362
» Kupfer	»	62,444	4,966
Metalle:			
Silber	»	34	1,350
Kupfer	»	305,259	163,894
Blei	»	48,331	22,885
Stroh	Bündel	53,335	984
Steine		—	1,996
Heu	Kilogr.	3,996,593	102,093
Pferdehufe ꝛc.	»	177,303	1,421
Klauen ꝛc.	»	9,924	198

Waaren. Zollfrei.	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth Pesos fuert.
Kartoffeln	Kilogr.	3,234	162
Ziegenhaar	»	2,372	118
Pflanzen		—	30
Gegerbte Felle		—	20
Käse	Kilogr.	8,683	1,991
Sämereien		—	6,997
Blut, trockenes	»	28,793	1,141
Sohlleder	Stück	1,565	11,849
Salz, ordinäres	Kilogr.	442,120	7,315
Tabak in Blättern	»	72,996	20,177
Zeugstoffe, wollne	Meter	4,520	571
Därme:			
trockne	Kilogr.	30,273	3,027
gesalzene	»	38,869	2,897
Lumpen	»	121,353	2,431
Weizen	»	20,868	965
Talglichte	»	2,200	400
Yerba	»	90,000	31,500
Gyps	»	12,880	901
Verschiedene Artikel		—	41
Zollfreie Ausfuhr zusammen		—	4,141,653

Direkter Handelsverkehr Argentiniens mit Deutschland im Jahre 1876.

Einfuhr aus Deutschland.

Waaren. Zollpflichtig:	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Schmucksachen		—	14,678
Stärke	Kilogr.	215	32
Olivenöl in Flaschen	Dutzend	26	120
Waffen aller Art		—	260
Pferdegeschirr, Sättel ꝛc.		—	2,355
Reis	Kilogr.	674,189	4,120
Spiritus	Liter	877,772	54,524
Zucker:			
weißer	Kilogr.	—	150,707
raffinirter	»	127,650	24,305
Material- resp. Spezereiwaaren		—	3,672
Pflüge		—	2,618
Fliesen	Tausend	5	90
Stearinlichte	Kilogr.	79,314	28,664
Bier in Fässern	Liter	1,378	201
» » Flaschen	Dutzend	23,499	47,441
Kakao	Kilogr.	3,870	1,012
Tauwerk		—	36,487
Kaffee	»	832	216
Schuhzeug		—	26,067
Steinkohle	»	20,320	234
Kutschen		—	152
Chokolade	»	159	167
Wachs:			
unverarbeitetes	»	76	76
in Waaren		—	273
Cigarren	Tausend	6,988	46,485
Cigarretten, schwarzer Taback	»	80	144
Kupfer und Bronze:			
in Platten	Kilogr.	215	138
in Waaren		—	284

Waaren. Zollpflichtig:	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Konserven		—	1,386
Eßwaaren		—	4,346
Raketen		—	750
Krystallwaaren		—	1,142
Droguen		—	25,868
Pferdefutter		—	1,603
Zündhölzer		—	1,313
Eisen und Stahl:			
in Waaren		—	18,282
roh	Kilogr.	50,408	3,135
Garn und Zwirn, leinen		—	219
Blechwaaren		—	591
Instrumente:			
musikalische		—	28,906
mathematische		—	78
Seife, gewöhnliche		—	101
Lampen- und Gasapparate		—	2,976
Buchhändlerwaaren		—	6,799
Geschirr und Porzellan:			
feines		—	1,198
gewöhnliches		—	3,087
Spiegelglas	Meter	122	1,078
Branntwein:			
in Fässern	Liter	1,553,409	207,498
in Flaschen	Dutzend	24,938	44,673
Liköre in Flaschen	„	3,037	15,969
Butter	Kilogr.	5,359	2,834
Bauholz	□ Meter	4,241	1,603
Bretter, feingeschnittene	„	11,610	6,534
Verschiedenes Holz		—	745
Maschinen		—	13,935
Honig	Liter	606	79
Kurzwaaren		—	96,576
Hülsenfrüchte		—	4,098
Möbel			53,046
Spielkarten	Groß	45	355
Hopfen	Kilogr.	46,909	17,273
Kunstgegenstände		—	11,888
Gold- und Silberwaaren		—	146
Papier:			
weißes	„	14,959	4,606
Tapeten	Stück	82,377	3,897
„ vergoldete	„	651	111
andere Klassen		—	2,426
Parfümerien		—	11,830
Stockfisch und Hering	Kilogr.	218,426	38,120
Behauene Steine		—	3,742
Felle, gegerbte		—	560
Farben		—	15,407
Produkte für die Industrie		—	17
Pflanzen		—	134
Käse	Kilogr.	19,536	6,094
Schnupftabak	„	4,768	6,941
Harz und Pech		—	5,069
Fertige Wäsche u. Kleidungsstücke:			
weißes Zeug		—	19,651
von Tuch		—	18,134
Nähseide	„	190	3,410

Waaren. Zollpflichtig.	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Hüte für Männer		—	12,319
Sohlleder		—	1,169
Tabak:			
in Blättern	Kilogr.	54,326	20,498
Kautabak	„	1,297	545
geschnittener	„	28,765	11,465
Thee	„	2,581	2,533
Dachziegel	Tausend	3	285
Zeugstoffe:			
baumwollne	Meter	517,061	64,995
	Kilogr.	3,117	3,323
leinene	Meter	50,606	11,506
wollne	„	154,570	100,137
seidene in Stücken	„	1,850	1,564
„ im Allgemeinen		—	94,485
gemischte	„	286,972	44,397
grobe Leinwand	„	317,034	22,231
andere		—	128,737
Steingut		—	21,474
Cement	Kilogr.	35,461	713
Glas:			
in Scheiben	□ Meter	9,740	4,424
anderes		—	5,475
Wein:			
in Fässern	Liter	2,176	428
in Flaschen	Dutzend	607	3,006
Essig	Liter	32,356	1,959
Zink in Platten	Kilogr.	28,260	3,948
Zusammen zollpflichtig		—	1,727,297
Zollfrei:			
Draht für Einfassungen	Kilogr.	73,540	5,883
Material und Geräthschaften für die Eisenbahnen:			
Steinkohle	„	302,912	3,329
Gedruckte Bücher		—	1,805
Verschiedene Sämereien		—	90
Zusammen zollfrei		—	11,107

Ausfuhr nach Deutschland.

Waaren. Zollpflichtig:	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Kuhhörner	Tausend	255	5,319
Knochen	„	400	8
Pferdehaar	Kilogr.	20,030	8,713
Knochenasche	„	69,400	694
Rehfelle	„	22,902	9,194
Hirschfelle	„	4,800	1,920
Kuhhäute:			
trockne	Stück	3,000	9,088
gesalzene	„	25,898	130,293
Kalbfelle	Kilogr.	1,670	401
Pferdehäute:			
trockne	Stück	3,958	4,948
gesalzene	„	36,277	81,578
Schaffelle, ungewaschene	Kilogr.	143,440	25,102
Verschiedene Felle		—	927
Klauen	„	47,828	2,870

Waaren. Zollpflichtig.	Gewicht, Maß oder Stückzahl.	Menge.	Offiz. Werth. Pesos fuert.
Wolle im Schweiß	Kilogr.	4,780,608	1,051,720
Hornspitzen	Tausend	13	200
Talg und Fett, geschmolzenes	Kilogr.	139,878	48,890
Zusammen zollpflichtig...		—	1,381,865
Zollfrei:			
Bauholz	□ Meter	5,425	1,356
Mais	Kilogr.	957,441	28,350
Zusammen zollfrei.....		—	29,706

Schifffahrtsverkehr Argentiniens im Jahre 1876.

Segelschifffahrt.

Beladen.

1. Nach Maßgabe der Herkunfts- und Bestimmungsländer.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Eingelaufen: Schiffe.	Tonnen.	Ausgelaufen: Schiffe.	Tonnen.
Deutschland	24	6,908	6	1,770
Antillen	13	2,931	57	12,081
Belgien	6	1,729	44	19,491
Brasilien	89	15,533	148	25,475
Chile	2	371	11	5,214
Spanien	131	38,924	25	5,057
Uruguay	223	12,986	78	7,737
Vereinigte Staaten von Amerika	61	22,400	24	12,385
Frankreich	54	21,942	31	14,757
Niederlande	13	2,537	2	418
England	181	69,007	164	52,486
Italien	18	6,490	11	4,171
Paraguay	31	980	14	755
Andere Länder	3	1,026	4	890
Zusammen.....	849	203,764	619	162,687

2. Nach Maßgabe der Nationalität.

Nationalität.	Eingelaufen: Schiffe.	Tonnen.	Ausgelaufen: Schiffe.	Tonnen.
Deutsche	63	19,722	60	17,258
Nordamerikanische	46	20,727	38	20,267
Oesterreichische	1	400	—	—
Belgische	—	—	1	459
Brasilianische	31	4,031	45	4,771
Dänische	—	—	3	574
Spanische	109	20,585	124	24,391
Französische	33	12,264	22	8,079
Niederländische	25	5,039	20	4,881
Britische	142	49,653	69	21,715
Italienische	115	43,221	84	37,466
Argentinische	124	4,906	80	3,810
Norwegische	24	8,255	31	10,011
Uruguayische	102	4,690	13	651
Paraguayische	1	92	1	61
Portugiesische	12	2,974	10	2,011
Russische	2	970	2	978
Schwedische	19	6,235	16	5,304
Zusammen.....	849	203,764	619	162,687

In Ballast.

1. Nach Maßgabe der Herkunfts- und Bestimmungsländer.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Eingelaufen: Schiffe.	Tonnen.	Ausgelaufen: Schiffe.	Tonnen.
Deutschland	—	—	1	458
Antillen	—	—	2	996
Bolivia	—	—	1	464
Brasilien	41	1,141	27	3,164
Chile	—	—	51	28,034
Spanien	4	1,378	7	2,998
Uruguay	97	14,347	72	17,385
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	10	4,930
Frankreich	2	959	4	1,600
Ostindien	—	—	18	10,029
England	—	—	27	12,854
Paraguay	—	—	1	87
Peru	—	—	1	594
Andere Länder	—	—	4	1,402
Zusammen.....	144	17,825	226	84,995

2. Nach Maßgabe der Nationalität.

Nationalität.	Eingelaufen: Schiffe.	Tonnen.	Ausgelaufen: Schiffe.	Tonnen.
Deutsche	5	1,579	23	10,227
Nordamerikanische	4	1,777	18	8,798
Brasilianische	37	970	14	1,066
Dänische	1	143	—	—
Spanische	28	5,064	13	2,820
Französische	7	3,328	14	7,381
Niederländische	—	—	4	842
Britische	7	1,750	89	44,329
Italienische	7	1,372	9	4,923
Argentinische	39	1,279	29	658
Norwegische	2	358	3	1,141
Uruguayische	7	205	2	134
Portugiesische	—	—	1	225
Schwedische	—	—	7	2,451
Zusammen.....	144	17,825	226	84,995

Dampfschifffahrt.

Beladen und in Ballast.

1. Nach Maßgabe der Herkunfts- und Bestimmungsländer.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Eingelaufen: Schiffe.	Tonnen.	Ausgelaufen: Schiffe.	Tonnen.
Deutschland	31	70,180	28	72,984
Belgien	8	10,672	32	37,750
Brasilien	88	7,338	100	17,402
Chile	1	717	—	—
Spanien	4	694	—	—
Uruguay	422	100,525	434	85,483
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	1	1,251
Frankreich	45	76,888	58	97,357
England	118	178,535	85	143,869
Italien	32	37,188	24	22,980
Paraguay	101	16,882	106	19,882
Portugal	1	3,062	—	—
Zusammen.....	851	502,681	868	498,958

2. Nach Maßgabe der Nationalität.

Nationalität.	Eingelaufen: Schiffe.	Tonnen.	Ausgelaufen: Schiffe.	Tonnen.
Deutsche	33	71,998	29	76,680
Nordamerikanische	1	240	—	—
Belgische	4	6,345	3	4,423
Brasilianische	92	14,528	70	9,962
Spanische	1	1,046	1	1,046
Französische	126	103,809	54	90,273
Britische	230	206,643	243	209,422
Italienische	30	24,985	36	25,401
Argentinische	196	36,095	116	15,782
Norwegische	2	1,812	2	1,816
Uruguayische	136	35,180	314	64,153
Zusammen	851	502,681	868	498,958

Hayti und Dominikanische Republik.

Handels- und Schifffahrtsbericht für 1877. [1])

1. Hayti im Allgemeinen, Port au Prince und Dominikanische Republik.

Die Hauptverhältnisse des Verkehrs sind, wie nicht anders zu erwarten war, die nämlichen geblieben wie im vorhergegangenen Jahre, so daß deshalb auf den ersten Abschnitt des das Jahr 1876 behandelnden Artikels Bezug genommen werden darf.

Auch im Jahre 1877 bestand der Export Haytis — über 8 Millionen Piaster, d. h. Vereinigte Staaten-Silber-Dollars, an Werth — fast ausschließlich aus Kaffee (über 7 Millionen Piaster), und in zweiter Linie aus Blauholz (etwa 800,000 Piaster), während andere Artikel, von denen unten die Rede sein wird, in kaum nennenswerthen Quantitäten produzirt und ausgeführt wurden.

Die Kaffee-Ernte des Jahres 1877 war infolge der nassen Witterung während seines Anfangs, gegen welche aus Mangel an Voraussicht und Thätigkeit die Produzenten sich nicht hinreichend zu schützen suchen, wenig befriedigend und blieb hinter der Mittelernte nicht unbeträchtlich zurück, nicht bloß für die Umgegend von Port au Prince, sondern auch in den „Küstenplätzen", wie man sie hier nennt, besonders in der Nordhalbinsel der Republik. Im Kap Hayti betrug sie nach Schätzung zwei Drittel der vorjährigen und nur die Hälfte derjenigen von 1875, obwohl man dort sogar zu Neupflanzungen schreitet.

Uebrigens hängt das Geschäft hier fast noch mehr, als von der Witterung und demzufolge der Ernte, von den politischen Verhältnissen ab, besonders da Störungen in diesen sofort dahin führen, daß die Ausstände bei den Spekulanten und kleinen Produzenten nicht einzutreiben sind.

Der Kaffee (namentlich der in Port au Prince verschiffte, 2,677,878 Piaster Werth) ging fast ausschließlich mit Dampfern nach Europa, theilweise auch nach New-York, von wo er zum großen Theil nach Europa weiter expedirt wird. Von der für Port au Prince angegebenen Werthzahl entfielen auf die Hamburger Dampferlinie 890,334 Piaster, also etwa ein Drittel, dem Gewicht nach 73,968 Centner, wovon nur 9008 direkt nach Hamburg, aber 28,464 direkt nach Havre, die übrigen 34,492 nach Kanalhäfen für Order gingen, also auch sicher zum Theil nach Hamburg und Havre gelangt sind. Der größte Theil des Kaffee-Exports aus Port au Prince wird, obwohl die Schiffe der Royal Mail-Linie meist keine Fracht nehmen, durch Dampfer unter Britischer Flagge bewirkt, nämlich durch die monatlich einmal zwischen Liverpool und Hayti fahrenden Schiffe der Westindia and Pacific steamship-Linie (etwa 43,000 Ctr.) und durch die etwa halbmonatlich einmal zwischen New-York und Hayti fahrenden der Atlas-Linie, welche gut rentiren soll (etwa 50,000 Ctr.), sowie endlich durch einige gelegentlich kommende Englische Frachtdampfer. Endlich wird etwa der sechste Theil des hier verschifften Kaffees durch die Dampfer der Französischen Compagnie Transatlantique befördert, natürlich fast nur nach Havre. Die von der Haytianischen Regierung subventionirten kleinen Dampfer der Kompagnie Bienaimé Rivière kommen für die Handelsbewegung nicht in Betracht, da sie nur die Küstenfahrt, fast ausschließlich mit Personenbeförderung, betreiben.

Noch günstiger für die Deutsche Flagge lag die Kaffeeverschiffung in den beiden anderen Haytianischen Häfen, welche von der Hamburger Linie regelmäßig angelaufen werden; vom Kap Hayti ging über die Hälfte des exportirten Kaffees unter Deutscher Flagge nach Europa (651,430 Piaster von 1,189,334 Piastern), von Gonaïves gingen sogar zwei Drittel (18,338 Ctr.) der ganzen Kaffee-Ernte mit den Hamburger Dampfern, während nach den Vereinigten Staaten nur 1134 Ctr. aus Gonaïves verschifft wurden, wohl ausschließlich durch die Dampfer der Atlas-Linie unter Britischer Flagge. Von Port de Paix, das im Berichtjahr kein Dampfer anlief, mußte der Kaffee natürlich mit Seglern verschifft werden, was meist nach Havre, demnächst nach Hamburg, in geringem Maße nach den Vereinigten Staaten geschah, da der Vorzug in der Qualität bei den Kaffeesorten des Nordens (11 bis 13 Piaster Werth für den Centner) am meisten in Frankreich geschätzt wird.

Wenn so die Kaffee-Ausfuhr, wo Dampfer verkehren, fast ausschließlich diesen zufällt, wird das Blauholz beinahe ganz durch Segelschiffe exportirt, vielfach durch Französische, die in Ballast aus Französisch-Westindien nach Hayti kommen. Die Blauholz-Ausfuhr hat besonders in Port de Paix (1877 4750 Tons, mit noch steigender Tendenz, meist für Havre), und namentlich im Kap Hayti, zugenommen, seitdem der nur 2½ Deutsche Meilen davon entfernte vorzügliche, wenn auch ungesunde natürliche Hafen Fort Liberté insofern dem Handel geöffnet worden ist, als Schiffe dort laden dürfen, wenn sie nachher im Kap selbst bei dem dortigen Zollamt ausklariren wollen. Es wurden vom Kap aus 1877 für nicht weniger als 491,774 Piaster Blauholz ausgeführt, obwohl die Deutschen Dampfer, der Stauung ihrer übrigen Ladung und des geringen Frachtpreises wegen, grundsätzlich kein Blauholz nehmen, und zwar meist nach Havre, wenig nach Deutschland, England und den Vereinigten Staaten. Eine stärkere Quantität (im Werth von etwa 63,500 Piastern) exportirte dagegen nach den Vereinigten Staaten der Hafen von Gonaïves, nämlich 5286 metrische Tonnen.

Die übrigen Exportartikel haben, wie oben bemerkt, eine ganz verschwindende Bedeutung: der Werth aller derselben betrug z. B. in Port au Prince nur etwa den zehnten Theil des Gesammt-Exports (310,391 Piaster von 3,053,951 Piastern), oder wahrscheinlich noch weniger, da Blauholz und noch mehr Kaffee in den Zolltabellen vielfach unterschätzt erscheinen, was bei den Gewichtszöllen nicht auffällig ist; im Kap Hayti machten sie gar nur den 94sten Theil des ganzen Exports aus.

Verhältnißmäßig der wichtigste Artikel davon war noch die Baumwolle, von welcher durch die Deutschen Dampfer aus Port au Prince 65 Tons (und zwar nur nach Havre), aus Gonaïves 77½ Tons (im Ganzen aus Gonaïves 235 Tons) verschifft wurden, während an den

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1877 II. S. 309.

übrigen Plätzen von diesem Artikel nicht die Rede ist, da sie von der eigentlich allein (aber alljährlich weniger) Baumwolle produzirenden Artibonite-Ebene entfernt liegen.

Von Kakao kamen 13 Tons aus dem Kap Hayti, 6½ Tons mit den Deutschen Dampfern aus Port au Prince nach Havre zur Verschiffung; von Ochsenhäuten wurden etwa 40 Tons aus dem Kap exportirt und 5½ Tons gingen aus Port au Prince mit den Deutschen Dampfern nach Havre, wie auch einzelne Partien aus Jacmel und Gonaïves ausgeführt wurden. Jacmel exportirte etwa 56 Tons Gelbholz und für noch nicht 2500 Piaster Mahagoniholz, von welchem letztern Artikel das Kap für etwa 4000 Piaster (nur ein Siebentel des Vorjahrs) und auch Gonaïves wenig ausführte. Von Wachs versandte das Kap 1½ Tons, während von Port au Prince die Deutschen Dampfer 5½ Tons nach Havre brachten und auch Gonaïves Einiges exportirte. Von Orangeschalen verschiffte Jacmel 45 Tons, von Schildpatt versandten Port au Prince (mit den Deutschen Dampfern nach Havre), Jacmel und Gonaïves, verschwindend geringe Quanta, ebenso von Honig Port au Prince nur kleine Quantitäten. Die von Port au Prince durch einen Dominikaner nach Hamburg expedirten 2½ Tons Gummi stammen, soweit sich ermitteln läßt, nicht aus Hayti, sondern aus der Dominikanischen Republik. Alle diese Zahlen dürften nur beweisen, was Hayti produziren könnte, sonst aber bei ihrer Geringfügigkeit für die Handelsstatistik kaum einen Werth haben.

Zucker kam, da die Etablissements durch die Revolutionen zerstört sind und aus dem Rohr bloß der schlecht gereinigte, nicht zu exportirende, Tafia genannte Rum produzirt wird, gar nicht zur Verschiffung, während dies in Santo Domingo doch mit kleineren Quantitäten der Fall war, und Tabak, für dessen Anbau alle Vorbedingungen vorhanden wären, sobald man sich zur Arbeit entschließen wollte, wie deren Puerto Plata trotz der Revolution 80,000 Quintales davon (meist nach Hamburg und Bremen) exportirte, fehlt ebenso gänzlich unter den Erzeugnissen von Hayti.

Der Import bestand, wie im Vorjahre, wieder überwiegend aus den beiden großen Kategorien der Textilwaaren (marchandises sèches, dry goods), einmal den Leinen- und Baumwoll-Manufakten, welche der hiesigen Bevölkerung ihre sämmtliche Kleidung liefern, und dann den Provisionen, als: gesalzener Fisch, Schweinepökelfleisch, Schinken, Mehl, Reis, rothe Bohnen, Kartoffeln und dergleichen, welche den überwiegenden Theil der Nahrung der städtischen und einen beträchtlichen Theil derjenigen der ländlichen Bevölkerung darstellen, die sich im Uebrigen von den in ihren Gärten wachsenden Bananen, Ignamen (Yams) und Pataten (süßen Kartoffeln) und dem Fleisch der hier vielfach gezogenen schwarzen Schweinerace ernährt. Hierzu kommen an Einfuhren noch geistige Getränke und Eisenwaaren, Werkzeuge, wie Geschirr, welche den Hauptheil des Rests der Importe ausmachen.

Die Provisionen kommen in Port au Prince, wie im Kap, in Gonaïves und anderen Häfen zum größten Theil, die Textilwaaren auch schon theilweise aus den Vereinigten Staaten, welche letztern nach den besten Schätzungen Waaren im Werthe von 4 bis 5 Millionen Dollars hierher importirten. Eine bedeutende Zunahme des Imports aus Amerika ist nicht zu verkennen. In Gonaïves betrug sie gegen das Vorjahr etwa 20 pCt. (und zwar 350,990 Piaster von 478,871 Piastern Gesammt-Import, welcher gegen das Vorjahr um 35,574 Piaster gestiegen war), meist in Provisionen, deren Einfuhr sich bei der Abnahme des Anbaues von Lebensmittelpflanzen in Hayti naturgemäß steigert, aber auch in Baumwollwaaren, welche die Englischen zu verdrängen anfangen, wie letzteres auch in Santo Domingo der Fall ist. (Gleichzeitig stieg auch, wie zu erwarten, der Export nach den Vereinigten Staaten, der von Gonaïves aus im Jahre 1877 113,074 Piaster Totalwerth darstellte). Auch in Port de Paix besteht der Import vorwiegend aus Amerikanischen Provisionen.

Sonst ist Genaueres hinsichtlich der Importe nicht festzustellen, da dieselben als Stückgüter eingehen, über deren Inhalt und Einzelquanta die Zollbehörden keine Register in der Weise führen, daß das Gesammtgewicht und der Gesammtwerth jeder Waarenkategorie auch nur für den Import eines einzelnen Schiffes zu konstatiren wäre. Indessen darf man mit Sicherheit annehmen, daß der größte Theil des Imports von Textilwaaren, wie es für das Kap Hayti und ebenso für die Südhälfte von Santo Domingo in den Berichten speziell hervorgehoben wird, Englischen Ursprungs ist, da auch die nicht-englischen hiesigen Häuser bei Englischen (theilweise allerdings auch nur als Englisch deklarirten) Waaren vielfach besser ihre Rechnung finden, als bei andern, z. B. Deutschen Waaren. Auf die wiederholt gestellten Fragen, weshalb die hiesigen fremden, speziell die Deutschen Häuser nicht mehr Deutsche Produkte einzuführen versuchen, ist oft die Antwort dahin ausgefallen, daß man die bestehenden anderweiten Verbindungen, die mindestens ebenso vortheilhaft seien, als man nach gemachten Erfahrungen sie in Deutschland zu finden hoffen könne, nicht abbrechen möge, theilweise auch, daß man in Deutschland nicht der Reellität der Lieferungen sicher sei.

Doch finden geringere Qualitäten Textilwaaren, wie Strümpfe Deutschen, namentlich Sächsischen, Fabrikats, immerhin in kleineren Quantitäten Eingang.

Den Haupttheil des aus Deutschland, speziell Hamburg mittelst der Hamburger Dampfer, kommenden Imports bilden indessen Getränke, besonders Bier, Deutsches wie Norwegisches, und Liköre, denen nur durch Französische Getränke Konkurrenz gemacht wird.

Außerdem werden aus Deutschland auch kleine Quantitäten von Spielwaaren und Pforzheimer Goldwaaren, sowie neuerdings auch wohlfeile Cigarren importirt, wobei die ersteren aber ihres Absatzes keineswegs sicher sind. Nach den betreffenden Angaben, die indessen hinsichtlich der Provenienz beziehungsweise hinsichtlich des Ursprungs der Importe sehr auf Schätzung nach den importirenden Flaggen beruhen, wie es bei der oben geschilderten Sachlage nicht anders möglich ist, wenn auch der Kaufmann in kleinen Häfen das Geschäft besser übersehen kann, wären von Deutschen Waaren bez. aus Deutschland importirt worden in Gonaïves für 24,778 Piaster (gegen 53,655 Piaster aus England, 49,448 Piaster aus Frankreich und 350,990 Piaster aus den Vereinigten Staaten, bei einem Gesammt-Import von 478,871 Piastern); in Jacmel für 21,147 Piaster Manufakturwaaren (bei 424,751 Piastern Gesammtwerth des Manufakten-Imports) und für 12,775 Piaster Provisionen und Getränke (also 33,923 Piaster bei 391,196 Piaster Gesammtwerth der Einfuhr an Nahrungsmitteln in Jacmel, während, was unmöglich ist, nur für 85 Piaster Waaren aus England, für 120,931 Piaster aus Frankreich, für 444,816 Piaster aus den Vereinigten Staaten, und für 216,192 Piaster aus andern Ländern importirt worden sein sollen); im Kap Hayti für 221,925 Piaster Waaren aus Deutschland (gegen 161,774 Piaster aus England, 665,258 Piaster aus Frankreich, 476,718 Piaster aus den Vereinigten Staaten — was offenbar unrichtig ist — bei einem Gesammt-Import von 1,529,270 Piastern); in Port de Paix wären für etwa 15,000 Piaster Waaren aus Deutschland (Eisenwaaren, Weiß- und Strumpfwaaren) eingeführt worden, gegenüber den vorwiegend Englischen Manufakten ein geringer Betrag. Auch der Export nach Deutschland läßt sich aus den oben hervorgehobenen Gründen (Auskariren der Schiffe nach dem Kanal für Order ꝛc.) im Einzelnen nicht mit Sicherheit übersehen.

Die so eben gemachten Angaben über den Charakter des Exports für sich und den des Imports für sich dürften als Basis für Beurtheilung der Handelsbewegung im Ganzen dienen können.

Da, wie im Eingang ausgeführt wurde, die Kaffee-Ernte des Jahres 1877 hinter den Erwartungen erheblich zurückblieb, und mit den geringeren Verkäufen von Kaffee die Konsumtionsfähigkeit und Kaufkraft der Bevölkerung für Importartikel entsprechend abnahm bez. die letztere die erhaltenen Vorschüsse nur mit Schwierigkeit theilweise zurückzahlte, so ist das Berichtjahr als ein ziemlich ungünstiges für die Handelswelt zu betrachten, nicht bloß in Port au Prince, sondern ebenso im Kap Hayti in Aux Cayes, Jacmel und Gonaïves, und es hat nur den einzigen Vortheil gehabt, daß der Handel in der Gewährung von Kredit an die Einheimischen etwas vorsichtiger geworden ist, nachdem sich gezeigt hat, daß oft deren Arbeitskraft und Vermögen zu der Erstattung nicht genügten, theilweise aber auch der Wille dazu fehlte, und daß andererseits der zuletzt übermäßige Import eingeschränkt worden ist. Selbst in besseren Jahren hat die außerordentlich starke Konkurrenz der Einheimischen, welche mit südlicher Lebhaftigkeit vielfach Alles auf die Spitze treiben, um so mehr als sie aus verschiedenen Gründen unter Geschäftsverlusten oft nicht selbst leiden, den Kaffee hier häufig höher im Preise gehalten, als er nach Ankunft der Ladungen in Europa dort stand, so daß derselbe effektive Verluste gelassen hat. Diese auszugleichen, sucht der hiesige reelle Handel durch den Gewinn der Einfuhren, hat aber dabei neuerdings durch die Zunahme der Haytianischen, mit Europäischen Krediten arbeitenden Konkurrenz große Schwierigkeiten gefunden. Am vortheilhaftesten wäre es, überhaupt nicht zu exportiren, sondern bloß zu importiren. Aber dies verbietet sich dadurch, daß als Rimessen für die Importartikel verhältnißmäßig wenig gute Wechsel hierselbst zu bekommen sind, also Kaffee genommen werden muß. Namentlich gegen Ende des Jahres 1877 hat der hiesige Handel beim Verkauf in Europa bedeutende Verluste auf Kaffee erlitten, und da infolge dessen die Preise hier heruntergingen, so wollten die Produzenten, welche eine Intrigue des Handels vermutheten, ihren Kaffee nicht mehr verkaufen, so daß nur wenig davon auf den Markt kam; ein Zustand, der auch für die ersten Monate des Jahres 1878 angehalten hat. Dabei ist auch viel Kaffee verdorben und sonst in Verlust gerathen, da er von den Kleinbauern gegen Unbill des Wetters ꝛc. häufig schlecht verwahrt wird.

Leider ist es nicht möglich, eine andere als nur eine derartige allgemeine Schilderung der Handelsbewegung zu geben, da es auf Hayti keine Börse giebt, auf welcher die Preise authentisch fixirt würden, und eine Einsicht der Geschäftsbücher aller kaufmännischen Häuser, um zu ersehen, zu welchen Preisen sie jeden Tag, und zwar mit verschiedenen Mäklern verschieden, abgeschlossen haben, selbstverständlich nicht ausführbar ist.

Der Umfang der Waarenbewegung stellt sich dem Werthe nach in der hiesigen Währung (Piastern, d. h. Amerikanischen Silber-Dollars) und unter Abrundung der Bruchzahlen für die Haupthäfen der Republik Hayti so, wie es übersichtlich in der folgenden Aufstellung angegeben ist.

Waarenbewegung in der Republik Hayti im Jahre 1877.

Häfen.	Gesammt-Import. Werth in Piastern.	Gesammt-Export. Werth in Piastern.	Export von Kaffee. Werth in Piastern.	Export von Kaffee. Gewicht in Centnern.	Export von Blauholz. Werth in Piastern.	Export von Blauholz. Gewicht in Tons.	Uebrige Export-Artikel. Werth in Piastern.	Bemerkungen. Werth exkl. Zölle.
Port au Prince	4,350,348	3,053,951	2,677,878	267,788	65,681	5,971	310,391	Nach Zollausweis.
Kap Hayti inkl. Fort Liberté	1,529,270	1,699,745	1,189,334	74,654	491,774	36,834	18,637	
Aux Cayes	876,000	972,000	899,000	82,624	73,000	6,869	—	
Jacmel	819,314	1,254,819	1,245,735	105,400	5,212	877	3,827	
Gonaïves	433,219	880,567	767,664	53,258	59,751	9,779	53,152	
Port de Paix	74,497	103,990	48,127	4,011	45,863	4,750	10,000	
Summe	8,082,648	7,965,072	6,827,738	587,735	741,281	65,080	396,052	

Dem Gewicht nach betragen die Importe etwa 44,000, die Exporte etwa 85,000 Tons, und zwar nach den zollamtlichen Aufstellungen, die etwa um 10 pCt. zu niedrig gegriffen erscheinen.

Die Schifffahrtsbewegung in der Republik Hayti, einschließlich der Quanta der gebrachten oder genommenen Ladungen, ist in der hier folgenden Uebersicht dargestellt, und zwar auch für die Deutschen Schiffe nach Haytianischer Messung, nicht nach der etwas abweichenden der Register-Certifikate, um volle Gleichmäßigkeit mit den nichtdeutschen Schiffen zu erzielen. Die Haytianische Flagge erscheint in dieser Tabelle nur, insoweit sie Hochseefahrt (nach anderen Ländern), nicht insofern sie Küstenfahrt betreibt, welche letztere ja nur einen Binnenverkehr, wie Flußschifffahrt oder Landverkehr, darstellt; auch wären ausreichende Daten über die Küstenfahrt kaum zu beschaffen gewesen, da sie in den Zollbüchern nicht gleich der Hochseefahrt registrirt wird. Schiffe der unterhalb der Oesterreichischen Flagge aufgeführten Flaggen haben die nicht in die Tabelle eingestellten Haytianischen Häfen im Berichtjahre überhaupt nicht besucht.

Für die Ein- und Ausgänge in dieser Tabelle, welche theilweise verschieden erscheinen, da während der Jahresscheide manche eingekommene Schiffe noch nicht ausgegangen sind, ist außer der speziellen Summirung noch das arithmetische Mittel von Ausgängen und Eingängen gezogen, um zu zeigen, von wieviel Schiffen, mit wieviel Tons Ladung und Gehalt die betreffenden Häfen besucht worden sind.

Bei der nachstehenden Uebersicht dürfte besonders zu berücksichtigen sein, daß nur die Ladungstonnen-Zahlen, wo sie sich haben beschaffen lassen, im Allgemeinen von dem Verkehr zwischen Europa bezw. den Vereinigten Staaten einerseits und der Republik Hayti andererseits ein annäherndes (wenn auch wohl um etwa 10 pCt. zu geringes) Bild geben, daß dagegen die Schiffs- und die Tonnengehalt-Zahlen keineswegs den Verkehr zwischen Europa bezw. den Vereinigten Staaten und der Republik Hayti darstellen, weil derselbe Dampfer, wenn er drei Häfen anläuft, in jedem derselben besonders gezählt wird, also unter Eingang und Ausgang 6 mal erscheint, und somit selbst in dem den Besuch darstellenden arithmetischen Mittel immer noch derselbe Dampfer 3 mal auftritt.

Der Deutsche Schiffsverkehr machte der Schiffszahl nach über ein Sechstel des Gesammtverkehrs von Hayti mit dem Auslande aus, dem Tonnengehalt nach über ein Viertel desselben, dem Gewicht der beförderten Waaren nach, soweit die sehr lückenhaften Angaben ein Urtheil zulassen, über ein Siebentel des Gesammtgewichts. Was den Dampferverkehr allein betrifft, so nahm die Deutsche Flagge davon der Schiffs-

zahl nach mit fast einem Viertel, dem Tonnengehalt nach mit etwa $\frac{3}{15}$, der Waarenbeförderung nach mit mehr als einem Viertel Theil, während sie am Segelschiffs-verkehr der Schiffszahl nach mit noch nicht $\frac{1}{14}$, dem Tonnengehalt nach mit etwa $\frac{1}{12}$, der Waarenbeförderung nach mit ungefähr $\frac{1}{10}$ partizipirte.

Wenn in der Uebersicht der Deutsche Dampferverkehr für das Kap Hayti stärker erscheint als für Port au Prince, so beruht dies darauf, daß der monatliche Interkolonial-Dampfer der Hamburger Linie auf seiner Fahrt von St. Thomas via Kap Hayti nach Port au Prince und zurück letzteren Hafen als Endpunkt nur 1 mal, den ersteren aber 2 mal anläuft.

In den Südhäfen Cayes und Jacmel erscheint die Deutsche Dampfschifffahrt verhältnißmäßig schwach vertreten, weil die Hamburger Linie sie nicht mehr mit ihren Passagierschiffen, sondern nur mit ihren gelegentlichen Frachtdampfern während der Kaffee-Ernte anläuft. Dagegen hat die Deutsche Segelschifffahrt in Aux Cayes insofern ein günstiges Resultat aufzuweisen, als sie im Berichtjahr in der Schiffszahl und noch mehr im Tonnengehalt die Britische übertroffen hat. Ebenso hat die Deutsche Schifffahrt in Port de Paix, wo man das Anlaufen der Hamburger Dampfer zu erlangen hofft, bereits mit Segelschiffen sämmtliche andere Flaggen derart geschlagen, daß sie fast die Hälfte des Gesammtexports vermittelt.

Schifffahrtsbewegung in Hayti im Jahre 1877.

Dampfschiffe.

Flagge.	Eingekommen.			Ausgegangen.		
	Zahl in den einzelnen Häfen.	Import der Einzelhäfen in Tons.	Gehalt für die einzelnen Häfen in Tons.	Zahl in den einzelnen Häfen.	Export der Einzelhäfen in Tons.	Gehalt für die einzelnen Häfen in Tons.
Deutsche:						
Port au Prince	32	1,584	48,095	33	3,474	48,095
Kap	40	nicht beschaffbar	52,607	40	1,971	52,607
Cayes	2	nicht beschaffbar	ca. 1,436	2	ca. 30	ca. 1,436
Jacmel	3	39	2,198	3	549	2,198
Gonaïves	23	nicht beschaffbar	29,289	23	2,276	29,289
Zusammen	100	[1]) 1,623	ca. 133,625	101	ca. 8,300	ca. 133,625
Britische:						
Port au Prince	108	20,728	136,655	112	5,792	137,140
Kap	19	nicht beschaffbar	29,852	17	228	26,682
Cayes	24	nicht beschaffbar	27,377	23	1,983	ca. 26,230
Jacmel	49	1,747	112,190	49	2,557	112,190
Gonaïves	22	nicht beschaffbar	24,069	22	457	24,069
Zusammen	222	[1]) 22,475	330,143	223	11,017	ca. 326,311
Französische:						
Port au Prince	24	2,232	30,320	25	1,656	30,320
Kap	21	nicht beschaffbar	25,579	21	303	25,579
Cayes	2	—	1,891	2	13	1,891
Jacmel	2	—	3,000	2	255	3,000
Gonaïves	1	—	952	1	70	952
Zusammen	50	[1]) 2,232	61,742	51	2,297	61,742
Amerikanische:						
Port au Prince	1	203	1,045	1	—	1,045
Kap	11	nicht beschaffbar	8,400	11	135	8,400
Zusammen	12	203	9,445	12	135	9,445
Spanische:						
Port au Prince	1	—	250	1	—	250
Columbische:						
Port au Prince	1	—	40	1	—	40
Summe	386	[1]) 26,533	ca. 535,245	389	ca. 21,749	ca. 531,413

Arithmetisches Mittel (Besuch Haytis) 387 Dampfschiffe mit [1])24,141 Tonnen Ladung, ca. 533,329 Tonnen Gehalt.

[1]) Nicht vollständig beschaffbar.

Segelschiffe.

Flagge.	Eingekommen.			Ausgegangen.		
	Zahl in den einzelnen Häfen.	Import der Einzelhäfen in Tons.	Gehalt für die einzelnen Häfen in Tons.	Zahl in den einzelnen Häfen.	Export der Einzelhäfen in Tons.	Gehalt für die einzelnen Häfen in Tons.
Deutsche:						
Port au Prince	5	1,058	1,058	6	409	1,234
Kap	6	nicht beschaffbar	1,678	5	1,580	1,584
Cayes	10	nicht beschaffbar	2,329	9	2,275	ca. 2,090
Jacmel	2	nicht beschaffbar	391	2	204	391
Port de Paix	8	160	1,952	8	2,395	1,952
Zusammen	31	[1]) 1,218	7,408	30	ca. 6,863	ca. 7,251
Britische:						
Port au Prince	28	3,357	3,986	28	2,054	3,168
Kap	19	nicht beschaffbar	2,588	19	1,874	2,588
Cayes	9	nicht beschaffbar	1,347	9	1,185	1,347
Jacmel	4	nicht beschaffbar	751	4	25	751
Gonaïves	3	nicht beschaffbar	396	3	390	396
Zusammen	63	[1]) 3,357	9,068	63	5,528	8,250
Französische:						
Port au Prince	13	2,393	3,081	13	1,397	3,271
Kap	59	nicht beschaffbar	20,173	59	21,627	20,143
Cayes	5	nicht beschaffbar	1,466	7	1,026	1,529
Jacmel	4	nicht beschaffbar	904	4	1,166	809
Gonaïves	9	nicht beschaffbar	2,325	9	638	2,325
Port de Paix	1	—	340	1	313	310
Zusammen	91	[1]) 2,393	28,289	93	26,167	28,387
Amerikanische:						
Port au Prince	50	8,228	8,447	54	2,280	9,426
Kap	35	nicht beschaffbar	6,272	35	3,620	6,272
Cayes	22	nicht beschaffbar	2,461	22	1,308	2,461
Jacmel	23	nicht beschaffbar	3,619	23	335	3,619
Gonaïves	25	nicht beschaffbar	3,353	24	2,442	3,251
Port de Paix	6	470	984	5	723	703
Zusammen	161	[1]) 8,698	25,136	163	10,708	25,732
Dänische:						
Port au Prince	4	673	842	2	90	399
Kap	11	nicht beschaffbar	2,475	11	1,902	2,475
Cayes	1	—	155	2	309	275
Jacmel	—	—	—	1	278	221[2])
Port de Paix	2	—	572	2	650	572
Zusammen	18	[1]) 673	4,044	18	3,229	3,942
Norwegische:						
Port au Prince	1	235	235	1	307	235
Kap	11	nicht beschaffbar	4,306	11	4,306	4,375
Cayes	4	nicht beschaffbar	1,116	6	1,382	1,385
Zusammen	16	[1]) 235	5,657	18	5,995	5,995
Schwedische:						
Kap	6	nicht beschaffbar	2,013	6	1,432	2,013
Niederländische:						
Port au Prince	1	—	21	1	—	21
Cayes	1	—	175	—	—	—
Jacmel	3	nicht beschaffbar	168	3	1	168[2])
Zusammen	5	—	364	4	1	189

[1]) Nicht vollständig beschaffbar.
[2]) Eingekommen im Vorjahr.

Flagge.	Eingekommen. Zahl in den einzelnen Häfen.	Eingekommen. Import der Einzelhäfen in Tons.	Eingekommen. Gehalt für die einzelnen Häfen in Tons.	Ausgegangen. Zahl in den einzelnen Häfen.	Ausgegangen. Export der Einzelhäfen in Tons.	Ausgegangen. Gehalt für die einzelnen Häfen in Tons.
Spanische:						
Kap	4	nicht beschaffbar	965	3	619	630
Haytianische:						
Port au Prince	4	880	880	5	302	1,068
Cayes	5	nicht beschaffbar	933	5	858	933
Jacmel	1	—	50	1	1	50
Gonaïves	3	—	478	4	449	616
Zusammen	13	[1]) 880	2,341	15	1,610	2,667
Dominikanische:						
Port au Prince	1	160	160	1	—	160
Jacmel	1	nicht beschaffbar	50	1	—	50[2])
Zusammen	2	[1]) 160	210	2	—	210
Italienische:						
Port au Prince	1	151	151	1	—	448
Kap	2	nicht beschaffbar	448	2	255	448
Jacmel	—	—	—	1	36	152[2])
Zusammen	3	[1]) 151	599	4	291	1,048
Oesterreichische:						
Kap	1	nicht beschaffbar	273	1	305	273
Cayes	—	—	261	—	—	—
Jacmel	1	nicht beschaffbar	—	—	—	—
Zusammen	2	—	534	1	305	273
Russische:						
Kap	1	nicht beschaffbar	248	1	350	248
Venezuelanische:						
Kap	1	nicht beschaffbar	48	1	—	48
Uruguayische:						
Jacmel	1	nicht beschaffbar	168	1	218	168
Griechische:						
Port au Prince	1	166	166	—	—	166
Liberianische:						
Gonaïves	3	nicht beschaffbar	411	4	373	548
Summe	422	[1]) 17,931	87,639	427	ca. 63,653	ca. 87,765

Arithmetisches Mittel (Besuch Haytis) 424 Segelschiffe mit ca. [1])40,792 Tonnen Ladung, ca. 87,702 Tonnen Gehalt.

Dampfschiffe und Segelschiffe zusammen.

Eingekommen	808 Schiffe mit	44,464 Tonnen Ladung,	ca.	622,884 Tonnen Gehalt.
Ausgegangen	816 » »	ca. 85,402 » »	ca.	619,178 » »

Arithmetisches Mittel (Besuch Haytis) 812 Schiffe mit ca. [1])64,933 Tonnen Ladung, ca. 621,031 Tonnen Gehalt.

Schiffe nichtdeutscher Flagge sind von dieser Insel nach Deutschland weder aus dem Kap Hayti, Aux Cayes, Jacmel und Gonaïves und Santo Domingo, noch auch, soweit sich ermitteln läßt, aus Port au Prince und Puerto Plata gegangen.

Auch von Deutschland sind Schiffe nichtdeutscher Flagge weder nach dem Kap Hayti, Aux Cayes, Jacmel, Gonaïves, Santo Domingo und Puerto Plata, noch auch, soweit sich hier feststellen läßt, nach Port au Prince gekommen.

Da, wie die aufgeführten Zahlen ergeben, der Deutsche Schiffsverkehr in Häfen dieser Insel nur zu einem verschwindend kleinen Theil durch Segelschiffe bewirkt wird, die hier verkehrenden Deutschen Dampfschiffe aber sämmtlich der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft gehören, so springt es in die Augen, daß diese Linie, welche einen großen Theil des Handels mit Hayti und Puerto Plata, welcher sich sonst nach anderen Ländern wenden würde, nach Deutschland zieht, bei weitem der wichtigste Faktor für das Blühen eines direkten Handels zwischen dieser Insel und Deutschland ist. Der im Berichtjahr ins Leben getretene neue Fahrplan gedachter Linie wird wohl allgemein als eine sehr wesent-

[1]) Nicht vollständig beschaffbar.
[2]) Eingekommen im Vorjahr.

liche Verbesserung betrachtet. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Gesellschaft noch, statt ihrer hierher laufenden großen Passagierdampfer, welche sich nie genugsam mit Passagieren füllten, um zu rentiren, Dampfer mittler Größe, die mehr für Fracht berechnet sind, einzustellen. Wenn diese Neugestaltung auch für die Deutschen Reisenden weniger bequem sein wird, so dürfte sie im Ganzen doch vortheilhaft wirken, insofern davon eine bessere Rentabilität der Linie zu erwarten sein und die Gefahr eines gänzlichen Eingehens derselben mehr in die Ferne gerückt wird, das, wie oben bemerkt, höchst wahrscheinlich eine bedeutende Verminderung des direkten Handels mit Deutschland zur Folge haben würde.

Hinsichtlich der Hafenbauten in Hayti ist zu bemerken, daß zur Zeit die Bucht von Jacmel bei ungünstigem Winde noch so wenig Schutz gewährt, daß letzthin der Royal Mail-Dampfer die Europäische Post nicht landen konnte, vielmehr sie nach Kingston nahm, von wo sie eine Woche später ein anderes Schiff brachte. Auch auf der Binnenrhede von Port au Prince steht trotz der geschützten Lage der Bucht im Ganzen zuweilen ein Seegang, der Laden und Löschen zwischen Schiff und Leichtern verhindert.

In der Dominikanischen Republik war das Geschäftsjahr 1877[1]) wegen der unaufhörlichen allgemeinen Parteikämpfe besonders ungünstig, und viele Personen haben das Land verlassen, so daß die Bevölkerung des Landes statt auf, wie früher, 200,000, nur noch auf 160,000 Einwohner geschätzt und die Bevölkerung der Stadt Puerto Plata nur noch auf 2500 Einwohner veranschlagt wird, während Hayti gegen 500,000 zählen mag. Durch die Parteikämpfe ist nicht bloß die Produktion vielfach direkt behindert bezw. vermindert worden, sondern auch indirekt durch Arbeitermangel, indem die Arbeiter zu Soldaten genommen wurden, und mit den Produkten fehlten dem Kaufmann die Waaren-Rimessen für Importe.

Die Produkte und Exporte der Dominikanischen Republik sind dieselben, wie sie Hayti erzeugt (oder wenigstens erzeugen könnte), aber in anderem Quantitäts- bezw. Werthverhältniß. Der Kaffee spielt dort eine untergeordnete Rolle, vielleicht theilweise wegen Entwaldung an der Küste, und Puerto Plata verschiffte davon nur etwa 4000 Centner (gegen 5750 im Vorjahre), was gegen die ca. 600,000 Centner Haytis und z. B. auch gegen die ca. 250,000 Centner, welche Costa-Rica im Jahre 1877 produzirt haben soll, wenig ins Gewicht fällt, und im laufenden Jahre 1878 ist die Kaffeeproduktion um Puerto Plata so gering, daß von diesem Artikel aus Hayti importirt und der Quintal zu 22 Piastern gekauft wurde. Blauholz scheint ebenfalls erheblich weniger als aus Hayti ausgeführt zu werden, aus Puerto Plata z. B. nur 257 Tons in 1877, gegen etwa 66,000 Tons aus Hayti.

Dagegen sind die übrigen Exportartikel, welche in Hayti nur minimale Werthe darstellen, etwas stärker vertreten, als in letzterem Lande. Wenn auch die Mahagoni-Ausfuhr, wie im Kap Hayti, dadurch, daß die Bestände an der Küste weggeschlagen sind, gelitten hat, so wurden doch von der Nordküste (besonders aus Cabaret) für etwa 480,000 Piaster davon verschifft. Von Kakao, dessen Kultur besonders im Samana-Distrikt zunimmt, exportirte Puerto Plata 6¾ Tons, von Gelbholz 1287 Tons, von Wachs 435 Quintales, von Honig 1991 Gallonen (nach den Vereinigten Staaten). Unter den Produkten der Dominikanischen Republik, welche in Hayti, obwohl sie erzeugt werden könnten, ganz fehlen, ist in erster Linie der Tabak zu nennen, wovon Puerto Plata 80,000 Quintales ausführte (meist in Deutschen Schiffen nach Hamburg und Bremen), demnächst Rohzucker in Santo Domingo, dann einzelne Holzarten, deren hier bemerkte Exportzahlen für Puerto Plata allein gelten: Pockholz (220½ Tons, Ebenholz (50½ Tons), Seidenholz (28 Tons), Yayal (ca. 20,000 Stangen), und endlich Ziegenfelle.

[1]) Vergl. H. A. 1878 II. S. 22.

Die Importe nach der Dominikanischen Republik bestehen, wie in Hayti, hauptsächlich aus Provisionen und Manufakten, welche nach Puerto Plata vorwiegend aus Deutschland (Hamburg und Bremen, die Provisionen auch aus den Vereinigten Staaten), nach Santo Domingo dagegen hauptsächlich aus England (wegen der Wohlfeilheit und der direkten Dampferverbindung) und dann aus den Vereinigten Staaten, auch Spanien (Barcelona) und Italien (Genua) kommen, zum Theil durch Vermittelung der Freihäfen St. Thomas und Curaçao. Doch ist dieser Bezug wegen der Zollbonifikationen im Abnehmen, obwohl eine Dampferverbindung nach Curaçao sowohl, wie nach England, den Vereinigten Staaten und Spanien besteht. Das Vorwiegen des Deutschen Exports nach Puerto Plata dürfte dadurch zu erklären sein, daß die Hamburger Interkolonial-Dampfer diesen Platz monatlich anlaufen, während sie den Besuch Santo Domingos, der hoffentlich nach Konsolidirung der politischen Verhältnisse wieder aufgenommen wird, im neuen Fahrplan aufgegeben haben.

Genaueres läßt sich, da die Veröffentlichungen der Zollbehörden in Santo Domingo seit längerer Zeit aufgehört haben und privatim beschaffte Auszüge aus deren Registern wenigstens zur Zeit nicht vorliegen, über die Waarenbewegung nicht konstatiren.

Ebensowenig ist es möglich, von der Schiffsbewegung in der Dominikanischen Republik, die übrigens auf jeden Fall im Vergleich mit derjenigen in Hayti ziemlich gering ist, ein anschauliches und übersichtliches Bild zu entwerfen, da nur über den Deutschen Schiffsverkehr daselbst die vollständigeren Listen vorliegen. Nach ebendiesen gingen im Jahre 1877 in Puerto Plata 39 Deutsche Schiffe (36 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe) ein und von diesen 38 (35 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe) wieder aus; 1 Deutsches Segelschiff war am Jahresschlusse im Hafen. Von jenen 39 Schiffen kamen 34 Segelschiffe in Ballast ein; 1 Deutsches Segelschiff ging in Ballast aus. In Santo Domingo gingen 6 Deutsche Segelschiffe ein und aus, die sämmtlich in Ballast ankamen. 1 derselben, in Ballast ausgelaufen, ging in Petit Trou verloren. 1 segelte theilweise in Ballast aus.

2. Kap Hayti.

Das Jahr 1877 hat eben so wenig den Erwartungen der hiesigen Geschäftstreibenden entsprochen, wie das Jahr vorher.[1])

Der Werth der gesammten Ausfuhr betrug 1,699,735 Pesos, derjenige des ausgeführten Kaffees 1,189,334 Pesos, der des ausgeführten Blauholzes 491,774 Pesos. Der Werth der gesammten Einfuhr belief sich auf 1,529,270 Pesos.

Der Hauptartikel der Ausfuhr blieb nach wie vor Kaffee, dessen Ernte und Export sich auf die Monate Oktober bis einschließlich Mai zu beschränken pflegt. Am Anfang der Ernte 1876/77 waren die Lieferungen an Menge befriedigend, dieselben nahmen aber schon am Anfang des Jahres 1877 ab, und der Ertrag war bis Mai den Vorjahren gegenüber klein.

Die neue Ernte von 1877, welche diesmal im September ihren ersten Kaffee lieferte, verspricht besser in Bezug auf Qualität auszufallen; im Anfang war die Ausfuhr aus dem Innern erheblich, im Dezember dagegen fast Null, weil permanenter Regen die Verkehrswege unpassirbar machte.

Insgesammt verschiffte das Kap

in 1877.....	3,732,750	Kilogr. Kaffee,
gegen „ 1876.....	5,154,183	„
und „ 1875.....	7,581,943	„

Vom Januar bis Mai wurden 13½ bis 14 Cts., im Juni und Juli

[1]) Wegen des Jahres 1876 s. Hand. Arch. 1877 II. S. 311.

13 Cts. bezahlt, und erst im September geriethen die Preise ins Weichen, bis sie allmälig im Dezember auf 12½ bis 12 Cts. heruntergingen.

In Europa war der Preis des Kaffees in der ersten Hälfte des Jahres im Verhältniß zu dem hier bezahlten sehr gering, und die Versendungen brachten einen nicht unerheblichen Verlust. In der letzten Hälfte des Jahres 1877 harmonirte dagegen der hiesige Preis mit demjenigen auf den Europäischen Märkten besser. Die Kultur des Kaffees ist das Interesse der Haytianer geworden, und der Kaffeestrauch wird fortwährend an neuen Stellen angepflanzt. Einige ehemals nicht unbedeutende Ausfuhrartikel werden in der Kultur nach wie vor vernachlässigt.

Nächst Kaffee verdient Blauholz, dessen Export sich vergrößert, Erwähnung.

Das seit einiger Zeit als offener Hafen allein für den Export von Blauholz erklärte Fort Liberté, ca. 12 Englische Meilen von hier entfernt, liefert einen bedeutenden Theil für den Export. Schiffe, die daselbst laden sollen, müssen zuvor in Kap Hayti einlaufen und deklariren, um dann gemessen zu werden, bevor es ihnen gestattet ist, nach Fort Liberté zur Einnahme der Ladung zu versegeln. Nach erfolgter Beladung müssen die Schiffe nach dem Kap zurückkehren, um hier ihre Expedition zu empfangen.

Sämmtliche Zölle und Abgaben für diese Schiffe werden in Kap Hayti entrichtet.

Der Gesammtexport betrug:

	in 1877	36,834,500	Kilogr.,
gegen	„ 1876	30,357,550	„
und	„ 1875	31,189,600	„

Der Durchschnittspreis war 6 Pesos für 1000 Pfund oder 500 Kilogramm gegen ca. 7 Pesos in 1876.

Der größte Theil wird direkt nach Havre, dem günstigsten Markte für dieses Produkt, verschifft. Auch Schiffe, die mit Blauholz beladen nach Falmouth für Order expedirt werden, entlöschen meist in Havre; wenige nur wurden nach den Märkten von Hamburg, Rotterdam, Antwerpen, London und Liverpool beordert.

Ein anderer Theil Blauholz wurde nach den Vereinigten Staaten von Amerika expedirt.

Der kleine Ertrag der Kaffee-Ernte hat den Blauholz-Export in 1877 gesteigert.

Die Kakao-Kultur ist vollständig vernachlässigt, weil dem Landmann der ihm bezahlte Preis nicht genügte; man zahlte 6 bis 6½ Pesos für 50 Kilogramm. Der Export betrug daher kaum ein Achtel desjenigen des Vorjahres. Das Kap versandte

1877.....	nur 13,000	Kilogr.,
1876	102,957	„
1875	165,452	„

Mahagoniholz. Großes Weichen des Preises in Europa gestattete nicht, die Preise des Vorjahres anzulegen; da außerdem die Schläge zu weit im Innern liegen und die Verkehrsmittel nicht genügen, so zog der Besitzer von Schlägen vor, vom Bearbeiten des Mahagoniholzes abzustehen. Erst wenn der Markt Europas sich gehoben haben wird, dürfen wir auf bessere Lieferungen rechnen.

Die Ausfuhr beschränkte sich auf ca. 1800 Pyramiden, sogenannte Fourches, ... 10,000 Fuß messend,
während im Jahre 1876..... 74,363 „
und im Jahre 1875 ..... 78,854 „ zur Versendung gelangten.

Sobald der Artikel in Europa wieder seinen normalen Preis erreicht, wird auch der Export von hier sich ohne Zweifel den Jahren 1875/76 wieder anpassen.

Zuletzt zahlte man für Pyramiden von 5 bis 7 Fuß 1½ bis 3¼ Pesos, je nach Qualität.

Baumwolle wurde nicht versandt; das Wenige, was geerntet wird, verbraucht man im Lande.

Honig gelangte gleichfalls nicht zum Export; kleine Partien wurden mit 35 bis 40 Cts. pro Gallon bezaht, größere sind schwer zu kaufen, weil die Bienen durch lang anhaltende Dürre in 1876 fast sämmtlich umgekommen sind.

Wachs. Hiervon sind 3000 Pfund oder 1500 Kilogramm nach den Vereinigten Staaten verschifft worden. Der wirkliche Werth des Artikels ist nur 25 bis 28 Cts., während man hier in der Stadt für eigenen Gebrauch den Landleuten 40 Cts. bezahlt; zu diesem letzteren Preise lenkt das Produkt aber für den Export keine Aufmerksamkeit auf sich.

Von getrockneten Rindshäuten, die ausschließlich nach Frankreich gehen, sind 3987 Stück ausgeführt worden. Das Kilogramm wird mit 16 bis 18 Cts. bezahlt. Auch dieser Artikel spielt keine Rolle.

Schildpatt wird nur ab und zu bei wenigen Pfunden angeboten, und zur Versendung ein entsprechendes Quantum zusammenzubringen, nimmt lange Zeit in Anspruch. Im Jahre 1877 ist nichts ausgeführt worden.

Die Einfuhr bestand hauptsächlich in Manufakturwaaren, Provisionen und Getränken.

Manufakte wurden meist von England bezogen, sowohl Leinen, wie rohe Baumwollstoffe. Deutschland und Frankreich, sowie die Vereinigten Staaten lieferten verhältnißmäßig wenig Baumwollwaaren.

Provisionen kamen fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten, Getränke dagegen meist aus Deutschland und Frankreich.

Der Waarenumsatz war im Jahre 1877 größer als in 1876, dennoch übersteigt der Werth des Imports des ersteren Jahres nicht den von 1876, weil am Schlusse des letzteren ein großer Waarenvorrath unverkauft am Platze war.

Unseren Hafen berührten regelmäßig eine Deutsche, eine Französische und eine Amerikanische Dampfschiffslinie, unregelmäßig ferner drei Englische Dampferlinien.

Der Gesundheitszustand des Kaps war unbefriedigend.

3. Port de Paix.

Wie an allen übrigen Plätzen unserer Insel, so herrschte auch hier im Jahre 1877 bis zum Beginn der neuen Ernte, welche im Oktober ihren Anfang nahm, im Allgemeinen große Stille im Geschäft, welche fast ausschließlich der schlechten Kaffee-Ernte von 1876/77 zuzuschreiben ist. Dieselbe war namentlich in den hiesigen Distrikten außergewöhnlich schwach, und es beliefen sich die Zufuhren vom 1. Oktober 1876 bis 31. Mai 1877 auf nur ca. 3000 Säcke gegen ca. 6- bis 7000 Säcke in den Vorjahren. Einerseits ist die Kultur dieses Produkts, welches auf unserer Insel den Haupt-Ausfuhrartikel bildet, sehr nachtheilig durch die vorangegangene anhaltende Dürre beeinflußt worden, und andererseits soll der im September 1876 ausgebrochene Orkan viel Schaden angerichtet haben.

Die direkte Ausfuhr des Produkts, welche ca. 400,000 Pfund betrug, ist trotzdem an Bedeutung derjenigen von 1875/76 gleichgekommen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß erst in den letzten Jahren, seitdem zwei Deutsche Häuser am hiesigen Platze etablirt sind, welche den Handel fast ausschließlich an sich gezogen haben, überhaupt direkte Kaffee-Ausfuhren von einiger Bedeutung stattfinden, wogegen vorher fast sämmtlicher Kaffee nach Kap Hayti, Gonaïves und Port au Prince, mit welchen Plätzen der Kleinhandel in Verbindung stand, expedirt wurde. Von St. Louis du Nord, einem ca. 2 Deutsche Meilen nach östlicher Richtung hin von hier entfernten geschlossenen Hafen, woselbst die Kaffee-Zufuhren im Berichtjahre das Quantum von ca. 7000 Säcken, also etwa 800,000 Pfund, erreichten, im Durchschnitt aber auf mindestens 10- bis 12,000 Säcke

geschätzt werden, geht immerhin noch der entschieden größere Theil nach den gedachten Plätzen, insbesondere nach Kap Hayti, zur Weiterbeförderung nach Europäischen Häfen.

Gewiß würde die direkte Ausfuhr im Berichtjahre wesentlich bedeutender gewesen sein, wenn nicht der Handel, die fortdauernden Schwankungen der Preise des Produkts befürchtend, sich in vielen Fällen veranlaßt gesehen hätte, den gesammelten Kaffee sofort zur Weiterbeförderung per Dampfer zu expediren. Es steht bei der steten und erfreulichen Ausdehnung des hiesigen Geschäfts jedoch zu erwarten, daß auch hier in Zukunft, mindestens während der lebhafteren Saison, welche von Oktober bis April zu dauern pflegt, regelmäßig Dampfer anlaufen werden, was um so wünschenswerther ist, als bei direkten Verladungen die nicht unbedeutenden Transportkosten ꝛc. wegfallen und somit den Landleuten ein höherer Preis bewilligt werden kann, wodurch auch die Lieferungen noch weiter an Ausdehnung gewinnen müssen. Es sind zu diesem Behuf seitens der hiesigen Kaufmannschaft denn auch bereits Unterhandlungen mit der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft eingeleitet worden, welche zu einem befriedigenden Resultat führen dürften.

Der Preis des in Rede stehenden Produkts variirte zwischen 11 und 13 Piastern für 100 Pfund, und bezüglich der Qualität des hiesigen Kaffees ist zu bemerken, daß dieselbe durchgängig der Provenienz von Kap Hayti gleichzustellen ist, zunächst dem St. Marc- und Gonaïves-Kaffee, somit zu den besten Sorten unserer Insel gehört.

Der bedeutendste Konsum des Produkts hiesiger Provenienz, wie überhaupt aller Hayti-Kaffees, ist in Frankreich, weshalb Havre als der entschieden wichtigste Markt dafür zu betrachten ist; in zweiter Linie steht Hamburg; auch nach Antwerpen gehen ansehnliche Partien. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten beschränkt sich dagegen auf nur äußerst geringe Quantitäten; namentlich gilt das in Bezug auf Kaffee vom Norden der Insel.

Nächst Kaffee ist Blauholz das wichtigste Erzeugniß unseres Marktes, und dasselbe verdient um so größere Beachtung, da die Produktion desselben in fortdauernder, beträchtlicher Zunahme begriffen ist. Blauholz wird nur direkt nach Europäischen Häfen und nach Häfen der Vereinigten Staaten verladen, und auch für diesen Artikel ist Havre als der im Allgemeinen wichtigste Markt anzusehen. Was die Qualität des Holzes anbetrifft, so ist eine wesentliche Besserung derselben keineswegs zu verkennen, welche wohl fast ausschließlich darin ihren Grund findet, daß, nachdem im Laufe der Zeit die in der nächsten Umgebung stehenden jungen Hölzer völlig verschwunden sind, die bisher unberührten, weiter im Innern liegenden Waldungen angegriffen wurden. Die Gesammt-Ausfuhr des Artikels belief sich im Jahre 1877 auf ca. 9½ Millionen Pfund, indessen dürfte dieselbe allem Anschein nach schon im Jahre 1878 auf 12 bis 14 Millionen Pfund wachsen. Der Preis unseres Blauholzes variirte zwischen 4½ und 6 Piastern für 1000 Pfund.

Sonstige Produkte, als Honig, Wachs und Schildkrötenschalen, kommen so selten und in so geringen Quantitäten an den Markt, daß dieselben keiner weiteren Erwähnung bedürfen.

Was die direkte Einfuhr von Waaren betrifft, so ist auch in dieser Beziehung eine allmälige, aber fortdauernde Ausdehnung nicht zu verkennen. Den Haupt-Einfuhrartikel bilden Amerikanische Provisionen. Der Gesammt-Fakturawerth derselben belief sich auf 42,357 Dollars, welche, Einfuhrzölle, Fracht ꝛc. hinzugerechnet, hier einen Werth von über 65,000 Piastern repräsentirten. Der Konsum Amerikanischer Provisionen hat in den letzten Jahren überall ungemein an Ausdehnung gewonnen, woraus leider deutlich hervorgeht, daß die Kultur des Landes im Allgemeinen stark vernachlässigt wird. Als Ursachen dieses Uebelstandes sind in erster Linie die seit mehreren Jahren von unseren Landleuten erzielten hohen Kaffeepreise zu betrachten, welche die völlige Vernachlässigung der Kultur von Landesprovisionen zur Folge hatten. Nächst den erwähnten Provisionen spielen Englische Manufakturwaaren eine Hauptrolle. Von Deutschland wurden außer Eisen, Weiß- und Strumpfwaaren ordinäre Getränke bezogen, deren Gesammtwerth sich im Jahre 1877 auf ca. 15,000 Piaster belief.

Unser Hafen wurde von 20 fremden Segelschiffen mit zusammen 4743 Tonnen Gehalt besucht, worunter 8 Deutsche Schiffe von zusammen 1952 Tons. Die Deutsche Flagge ist somit hier entschieden am stärksten vertreten gewesen und wird, da sich der hiesige Handel, wie bereits erwähnt, nur in den Händen Deutscher Häuser befindet, welche vorzugsweise Schiffe ihrer Nationalität benutzen, mit jedem Jahre an Bedeutung gewinnen. Von den Deutschen Schiffen kamen 7 in Ballast ein; sie gingen sämmtlich beladen aus.

Der Gesundheitszustand unseres Platzes ist, wie in den vorhergegangenen Jahren, ein befriedigender gewesen.

Uebersicht des Werthes der Ein- und Ausfuhr von Port de Paix im Jahre 1877.

Einfuhr	74,497	Piaster	— Cent.
Ausfuhr	103,990	„	32 „
Kaffee-Ausfuhr	48,127	„	48 „
Blauholz-Ausfuhr	45,862	„	84 „

(Schluß folgt.)

Rußland.

Narvas Handel mit dem Auslande im Jahre 1878.[1])

Import.

Artikel.	Quantität.		Werth: S.-Rbl.
Salz	487,900	Pud	292,750
Hering	11,545	Tonnen	115,500
Baumwolle	33,530	Pud	336,000
Wolle	4,300	„	110,000
Steinkohle und Koke	221,000	„	37,300
Cement und feuerfester Lehm	14,150	„	6,600
Ziegelsteine	57,150	Stück	2,700
Petroleum	10,150	Pud	36,000
Oel und Thran	2,420	„	26,000
Sandal, Soda, Chlorkalk ꝛc.	7,600	„	9,000
Maschinen	1,300	„	15,200
Gußeisen-, Messing-, Stahl- und Blechwaaren	3,200	„	2,550
Leder und Lederwaaren	35	„	1,000
Verschiedene Waaren	—		2,400
			993,000

Export.

Artikel.	Quantität.		Werth: S.-Rbl.
Flachs	46,500	Pud	232,650
Heede	4,750	„	14,200
Leinsamen	350	Tschetw.	5,250
Roggen	15,500	„	139,500
Hafer	5,538	„	27,700
Gerste	2,000	„	16,000
Knochen	22,300	Pud	13,400
Balken	24,350	Stück	48,600
Sparren	66,000	„	16,500
Planken und Bretter	411,000	„	217,600
Flachsgespinnstenden und Lumpen	6,000	Pud	4,700
Matten und Brennholz	—		900
			737,000

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 181.

Rekapitulation.

Import.....	993,000 S.-Rbl.,	
Export.....	737,000 „	
im Ganzen	1,730,000 S.-Rbl.	

Der Import aus Deutschland war folgender:

Artikel.	Quantität.	Werth: S.-Rbl.
Wolle.....	3,850 Pud	95,000
Petroleum	12,000 „	47,000
Steinkohle und Maschinentheile.	35,000 „	15,000
		157,000,

gegen 68,200 S.-Rbl. im Jahre 1877 und 87,000 S.-Rbl. im Jahre 1876.

Der Export nach Deutschland war der nachstehende:

Artikel.	Quantität.	Werth: S.-Rbl.
Roggen.....	6,755 Tschetw.	60,600
Hafer.....	1,220 „	7,200
Dielen.....	37,500 Stück	31,500
		99,300,

gegen 94,500 S.-Rbl. im Jahre 1877 und 80,000 S.-Rbl. im Jahre 1876.

Rekapitulation.

Import aus Deutschland	157,000 S.-Rbl.,
Export nach Deutschland	99,300 „
Zusammen Verkehr mit Deutschland	256,300 S.-Rbl.,

gegen 162,700 S.-Rbl. im Jahre 1877 und 167,000 S.-Rbl. im Jahre 1876.

Schiffsverkehr.

Es kamen an:

44	Norwegische	Schiffe, enthaltend	4,452 Lasten,
34	Deutsche	„ „	2,501 „
25	Niederländische	„ „	5,033 „
15	Dänische	„ „	800 „
10	Schwedische	„ „	1,135 „
10	Britische	„ „	1,222 „
6	Russische	„ „	723 „
2	Französische	„ „	132 „
146	Schiffe, enthaltend		15,998 Lasten.

Von diesen verließen den Hafen:

mit Ladung.....	128 Schiffe,
in Ballast.....	12 „
Gestrandet sind	6 „
	146 Schiffe.

Von den ein- und ausgegangenen 34 Deutschen Schiffen waren 30 Preußische (darunter 11 Hannoversche und 5 Holsteinische), 3 Oldenburgische und 1 Bremisches. 10 Deutsche Schiffe kamen in Ballast ein, 1 solches strandete. Sämmtliche Deutsche Schiffe gingen beladen aus. Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschland 8, und zwar 2 Niederländische, 2 Dänische, 2 Schwedische, 1 Norwegisches und 1 Russisches, die nichtrussischen sämmtlich in Ballast.

Die Rhede von Narva wurde am 6./18. April frei von Eis, der Narovafluß am 28. März / 9. April.

Industrie.

Die industriellen Anlagen in der Umgegend von Narva sind noch die im Bericht für 1876 (Hand. Arch. 1877 I. S. 315) angegebenen.

Mittheilungen.

St. Ubes, 2. Januar. Im Jahre 1878 sind im hiesigen Hafen 12 Deutsche Schiffe von zusammen 2236 Tonnen ein- und ausgegangen. 7 derselben kamen in Ballast ein, 1 theilweise in Ballast, 1 leer. Die Ladung, mit welcher sie ausgingen, bestand bei allen aus Salz (zusammen 3635 Moios), bei einem zugleich aus Kork, und der Gesammtwerth dieser Ladungen betrug 7223 Milreis.

Landskrona, 2. Januar. Im vorigen Jahre gingen 37 Deutsche Schiffe hier ein nnd 36 derselben wieder aus. 6 davon kamen in Ballast, 13 leer an. 10 liefen in Ballast aus. Am Jahresschlusse war 1 Deutsches Schiff im Hafen anwesend und mit dem Löschen beschäftigt.

Galatz, 2. Januar. Im verwichenen Jahre gingen 3 Deutsche Schiffe von zusammen 976 Register-Tonnen hier ein und aus. Sie kamen sämmtlich in Ballast ein und gingen mit Getreideladungen nach England für Order aus.

Corfu, Januar. Im verflossenen Jahre ist im hiesigen Hafen ein Deutsches Schiff von Netto 458,8 Kubikmetern Gehalt ein- und ausgegangen. Dasselbe kam von Newcastle on Tyne mit Steinkohle und ging in Ballast nach Nisari.

Middelburg, Januar. Im vorigen Jahre sind hier und in Vlissingen 6 Deutsche Schiffe eingegangen, sämmtlich mit Ladung, und zwar 3 in Middelburg und 3 in Vlissingen. Von ihnen sind in dem nämlichen Jahre 5 ausgegangen, davon 3 in Ballast. 1 dieser Schiffe suchte Vlissingen als Nothhafen auf, 1 erlitt Haverei und wurde kondemnirt. Außerdem lief im Januar 1878 ein Deutsches Schiff beladen aus, welches noch im Jahre 1877 in Vlissingen in Haverei eingekommen war.

Antwerpen, 7. Januar. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 444 Deutsche Schiffe eingegangen, und zwar 251 Segelschiffe und 193 Dampfschiffe. 11 dieser Schiffe kamen in Ballast ein, nämlich 6 Segelschiffe und 5 Dampfschiffe. 3 Segelschiffe wurden für Deutsche Rechnung hier angekauft. Von allen jenen 447 Schiffen gingen in dem nämlichen Jahre 415 aus, nämlich 223 Segelschiffe und 192 Dampfschiffe, während 32 am Jahresschlusse noch anwesend waren, und zwar 31 Segelschiffe und 1 Dampfschiff. In Ballast gingen aus 134 Schiffe, wovon 91 Segelschiffe und 43 Dampfschiffe. — Von den im Jahre 1877 angekommenen Deutschen Schiffen waren zu Anfang des Jahres 1878 noch 35 hier anwesend, welche im Januar bis April 1878 ausliefen, 18 davon in Ballast. Es gingen demnach im Jahre 1878 überhaupt 450 Deutsche Schiffe aus, und zwar 298 beladen und 152 in Ballast.

Chatham (Neubraunschweig), 2. Januar. Im Hafen von Miramichi sind im vorigen Jahre 10 Deutsche Schiffe von zusammen 3770 Tonnen ein- und ausgegangen. Sie kamen sämmtlich in Ballast ein und nahmen Dielen in Ladung. Von Schiffen aller Nationen gingen nach Europa 250 von zusammen 122,000 Tonnen Gehalt.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 7. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **14. Februar 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Hamburg: Verordnung, betreffend Quarantäne-Behandlung der aus Russischen Häfen kommenden Schiffe. 153. — **Schweden und Norwegen:** Verordnung, betreffend die Städte Schwedens, in welchen die Einfuhr von Wiederkäuern und Pferden zur See gestattet ist. 153. — **Italien:** Veränderungen im Zolltarif. 154. — Gesundheitliche Behandlung der aus dem Schwarzen Meere u. s. w. kommenden Schiffe und Ladungen. 155. — **Italien und Schweiz:** Konvention zur zeitweiligen Regelung der Zollverhältnisse zwischen beiden Ländern. 156. — Deklaration, betreffend die Verlängerung der Literarkonvention und der Niederlassungs- und Konsularkonvention zwischen beiden Ländern. 156. — **Niederlande:** Behandlung der Provenienzen aus dem Schwarzen und Asowschen Meere. 156.

Statistik: **Deutsches Reich:** Bremen: Statistische Uebersicht über Bremens Handel und Schifffahrt im Jahre 1877. 157. — Hamburg: Hamburgs Handel im Jahre 1878. 161. — **Großbritannien:** Der Verkehr des Vereinigten Königreichs mit dem Auslande und mit den Britischen Kolonien im Jahre 1877. 167. — **Hayti und Dominikanische Republik:** Handels- und Schifffahrtsbericht für 1877 (Schluß). 173.

Mittheilungen: Gibraltar 176.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Hamburg.

Verordnung, betreffend Quarantäne-Behandlung der aus Russischen Häfen kommenden Schiffe.

(Börsen-Halle Nr. 20,722.)

Nachdem durch Bekanntmachung vom 31. Januar d. J., betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland [1]), zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten die Einfuhr verschiedener, in jener Bekanntmachung genannter Gegenstände aus Rußland verboten worden, hat der Senat Behufs besserer Ueberwachung der Einfuhr seewärts, in Gemäßheit §. 3 der Verordnung, betreffend Quarantäne zu Cuxhaven, von 1856 [2]), Verfügung getroffen, daß die Bestimmungen der §§. 4, 5 und 6 dieser Quarantäne-Verordnung auf alle aus einem Russischen Hafen kommenden Schiffe zur Anwendung zu bringen sind.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 3. Februar 1879.

[1]) Vergl. H. A. 1879 I. S. 129.
[2]) Vergl. H. A. 1857 I. S. 23.

Schweden und Norwegen.

Verordnung, betreffend die Städte Schwedens, in welchen die Einfuhr von Wiederkäuern und Pferden zur See gestattet ist.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Eine Bekanntmachung des Königlich Schwedischen Kommerz-Kollegiums vom 2. Januar 1879 lautet wie folgt:

In Folge der Vorschrift der Königl. Bekanntmachung vom 30. Mai 1873, betreffend dasjenige, was beobachtet werden soll, um die Einschleppung der Rinderpest und anderer ansteckender Hausthierkrankheiten in das Reich zu verhindern, und auf Grund der eingegangenen Berichte der zuständigen Gouverneure Sr. Königl. Majestät, betreffend diejenigen Seestädte im Reiche, in welchen ein Thierarzt angestellt ist, thut das Kollegium hierdurch kund, daß die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und anderen wiederkäuenden Thieren, wie auch von Pferden seewärts in folgenden Städten stattfinden darf und zwar:

Falkenberg, Gefle, Gothenburg, Halmstad, Haparanda, Helsingborg, Hernösand, Kalmar, Karlskrona, Kongsbacka, Landskrona, Malmö, Norrköping, Norrtelje, Nyköping, Oskarshamn, Skellefteå, Stockholm, Strömstad, Sundsvall, Södertelje, Uddevalla, Umeå, Warberg, Westervik, Wisby und Ystad.

Eine Bekanntmachung vom 14. Januar hat noch die Stadt Karlshamn hinzugefügt.

Italien.

Veränderungen im Zolltarif.

(Gazzetta ufficiale No. 25.)

In Folge des zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn unter dem 27. Dezember v. J. abgeschlossenen Handelsvertrages[1]) ist eine partielle Abänderung des Italienischen Generaltarifs verfügt worden. Das bezügliche Königliche Dekret vom 31. Januar 1879 bestimmt Folgendes:

Art. 1. Die Kategorie V. des allgemeinen Tarifs der Zollabgaben[2]) wird in Gemäßheit der unten folgenden Tabelle abgeändert.

Art. 2. Die durch den vorgedachten allgemeinen Tarif in Nr. 11 Lit. a (Eichorie und alle andern Kaffeesurrogate, getrocknet) festgesetzte Abgabe von 10 Lire für den Centner ist abgeschafft.

Die vorerwähnten Bestimmungen treten mit 1. Februar dieses Jahres in Kraft.

Kategorie V.[3])

Flachs, Hanf, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe, ausgenommen Baumwolle.

Nummer und Litera. Benennung der Waaren.	Verzollungs-Einheit.	Eingangszoll. Lire.	Cent.
71. Hanf, Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, ausgenommen Baumwolle:			
a) roh	—	frei.	
b) gehechelt	—	frei.	
72. Seilerwaaren und Tauwerk, auch getheert	metrischer Ctr.	3	—
Schnüre und Bindfaden sind hierin begriffen, wenn sie jedoch von geringerer Stärke als zwei Millimeter sind, so gehören sie zu den Hanfgespinnsten, je nach ihrer Qualität.			
73. Netze	»	4	—
74. Gespinnste:			
a) aus Flachs und Hanf, einfache, rohe, geäschert oder gebleicht	»	11	50
b) aus Jute, einfache, rohe	»	10	—
c) aus Jute, geäschert oder gebleicht	»	11	50
75. Gespinnste aus Flachs, Hanf und Jute, einfache, gefärbte	»	17	10
76. Gespinnste aus Flachs, Hanf und Jute, gezwirnte, rohe, geäschert oder gebleicht	»	23	10
77. Gespinnste aus Flachs, Hanf und Jute, gezwirnte, gefärbte	»	34	65
78. Gewebe aus Jute, rohe	»	20	—
Die geringste Abgabe, welche die Jute-Gewebe bezahlen können, ist 20 Lire; der besondere Zollsatz auf Gewebe für Emballage findet auf dieselben keine Anwendung.			
79. Alle anderen Gewebe aus Jute wie die Flachs- und Hanfgewebe je nach der Qualität.			
Auf die gemischten Gewebe sowohl dieser, wie der sechsten und siebenten Kategorie kommt die Abgabe auf das dem Gewicht nach vor jedem sonstigen vorherrschende Material in Anwendung, und wenn dieses bei allen Materialien das nämliche ist, die Abgabe auf das am höchsten besteuerte Material.			
80. Gewebe, aus Flachs und Hanf gemischt, welche in dem Raume von 5 Millimetern nicht über 5 Kettfäden enthalten:			
a) rohe oder gebleichte, ausgeschlossen diejenigen für Emballage	»	23	10
b) Gewebe für Emballage, Gurten und Schläuche	»	12	—
c) gefärbte oder aus gefärbten Gespinnsten hergestellte	»	38	—
Die rohen, sowie die weißen Gewebe mit farbigen, mehr oder weniger von einander abstehenden Streifen, von denen nachgewiesen wird, daß sie zum Gebrauch in Hospitälern und ähnlichen wohlthätigen Anstalten, oder für Militärbedarf, oder auch zu Säcken oder anderer Emballage bestimmt sind, werden, je nach ihrer bezüglichen Qualität, wie rohe oder weiße Gewebe aus Hanf, Flachs, Baumwolle ꝛc. behandelt.			

[1]) Derselbe wird in nächster Nummer mitgetheilt werden. D. Red.

[2]) S. H. A. 1878 II. Beilage zu Nr. 28, S. 8 bis 10.

[3]) Die Konventionalabgaben finden auf Jute keine Anwendung.

Nummer und Litera. Benennung der Waaren.	Verzollungs-Einheit.	Eingangszoll. Lire.	Cent.
81. Gewebe, aus Flachs und Hanf gemischt, welche in dem Raume von 5 Millimetern mehr als 5 Kettfäden enthalten:			
a) rohe, gebleichte oder mit weißen Fäden gemischte	metrischer Ctr.	57	75
b) gefärbte oder aus gefärbten Garnen hergestellte	»	90	—
82. Gewebe aus Flachs und Hanf, bedruckte	»	115	—
Auch auf die gemusterten oder damaszirten Gewebe, sowohl dieser Kategorie, als derjenigen aus Baumwolle, wird die Abgabe erhoben, je nachdem sie roh, gebleicht, gefärbt, farbig oder bedruckt sind, und nach der Zahl der Fäden. Der aus mehreren Enden bestehende Faden wird für zwei oder mehr, je nach der Zahl derselben, gerechnet. Lassen sich in den Baumwollgeweben die Fäden nicht zählen, so sind nur die in Einer Richtung zu zählen, und die betreffende Zahl ist zu verdoppeln, insofern die Fäden beider Richtungen augenscheinlich von derselben Stärke sind oder aus der nämlichen Zahl von Enden bestehen. Wenn bei den Hanf-, Flachs- und Baumwollgeweben die Zählung der Fäden sich als unmöglich erweist, so kommt darauf die Abgabe wie auf Strumpf- und Posamentierwaaren zur Anwendung.			
83. Gewebe von Flachs und Hanf, gestickte	»	300	—
84. Wachstuch aus Leinen und Hanf:			
a) zur Fußbodenbelegung; Theertuch, sowie geöltes Tuch	»	25	—
b) alle andern Gattungen	»	50	—
85. Strumpf- und Posamentierwaaren aus Flachs und aus Hanf	»	110	—
86. Knöpfe und Bänder aus Leinen und aus Hanf	»	130	—
87. Spitzen und Tüll	Kilogramm	30	—
88. Genähte Gegenstände wie die Gewebe, aus denen sie hergestellt sind, nebst 10 Prozent Zollzuschlag.			
Wenn die genähten Gegenstände gebraucht sind, so zahlen sie wie die betreffenden Gewebe; sind sie als unbrauchbar anzuerkennen, so werden sie wie Lumpen behandelt.			

Gesundheitliche Behandlung der aus dem Schwarzen Meere u. s. w. kommenden Schiffe und Ladungen.

(Gazzetta ufficiale No. 28 u. 32.)

Ein Dekret des Ministers des Innern vom 3. Februar d. J. unterwirft die aus dem Schwarzen und Asowschen Meere kommenden Schiffe bis auf Weiteres einer Quarantäne von sieben Tagen und bestimmt, daß die Ladungen nach Maßgabe des Artikels 168 der See-Sanitätsinstruktionen vom 26. Dezember 1871 behandelt werden sollen.

Ein ferneres Ministerial-Dekret vom 6. Februar dehnt diese Quarantäne auf zwanzig Tage aus und erstreckt dieselbe auch auf die Provenienzen aus den Griechischen, Montenegrinischen und Türkischen Häfen und Küstenplätzen, einschließlich der Egyptischen, Tripolitanischen und Tunesischen. Das durch die seesanitarischen Verordnungen vom 14. und 29. April 1878[1]) ausgesprochene Verbot der Einfuhr von Hadern, gebrauchten Kleidungsstücken und ungereinigter Wäsche aus den erstgedachten Plätzen wird durch das ebenerwähnte Dekret auf alle die nachbezeichneten Provenienzen der oben bezeichneten Gegenden ausgedehnt:

a) Pelze und Pelzwaaren, Felle und Häute jeder Art;
b) frische und präparirte Blasen und Därme, Federn, Thierhaare und überhaupt alle thierischen Abgänge;
c) getrocknete, gesalzene und geräucherte Fische und Abgänge solcher;
d) Hüte, Seidenstoffe, Gewebestücke und Papierabfälle;
e) Filz, Wolle und Baumwolle.

Das Ministerium behält sich vor, von Fall zu Fall die Behandlung derjenigen Waaren zu verfügen, welche vor dem 4. Februar aus den obengedachten Häfen abgegangen sind, sowie, und das auch in der Folge, in den dazu Gelegenheit bietenden Lazarethen ausnahmsweise die für Ansteckung weniger empfänglichen Waaren unter anzuordnender Desinfektion zuzulassen.

[1]) S. Hand. Arch. 1878 I. S. 381 und 447.

Italien und Schweiz.

Konvention zur zeitweiligen Regelung der Zollverhältnisse zwischen beiden Ländern.

(Gazzetta ufficiale No. 25.)

Konvention.

Seine Majestät der König von Italien und der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft haben Angesichts des nahen Ablaufs des Handelsvertrags vom 22. Juli 1868[1]) in der Absicht, für das laufende Jahr die Beziehungen zwischen den beiden Ländern in Betreff der Zollverhältnisse zu regeln, zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Italien:

den Herrn Ritter Augustin Depretis, Ihren Ministerpräsidenten, interimistischen Minister des Auswärtigen,

und der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

Herrn Johann Baptist Pioda, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Eidgenossenschaft in Rom, und

Herrn Alphons Köchlin-Geigy, vormaligen Präsidenten des Schweizerischen Bundesraths;

Welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgende Artikel vereinbart haben:

Art. 1. Die hohen kontrahirenden Theile sichern einander gegenseitig bis zum 31. Dezember 1879 rücksichtlich alles dessen, was Ein-, Aus- und Durchfuhr betrifft, die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu.

Art. 2. Die gegenwärtige Konvention tritt, vorbehaltlich der Erfüllung der konstitutionellen Förmlichkeiten in beiden Ländern, sofort nach Auswechselung der Ratifikationen, welche sobald wie möglich in Bern erfolgen wird, in Kraft.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Akt unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Rom, in doppelter Ausfertigung, am 28. Januar 1879.

(Siegel.) Depretis.
(Siegel.) J. B. Pioda.
(Siegel.) Köchlin-Geigy.

Die Ratifikationen der vorstehenden Konvention sind am 31. Januar 1879 in Bern ausgewechselt worden. Ein Italienisches Gesetz von dem nämlichen Tage sanktionirt und promulgirt dieselbe.

[1]) S. H. A. 1869 I. S. 585 und vergl. H. A. 1879 I. S. 49.

Deklaration, betreffend die Verlängerung der Literarkonvention und der Niederlassungs- und Konsularkonvention zwischen beiden Ländern.

(Ebenda.)

Deklaration.

Da die Konvention über das künstlerische und literarische Eigenthum, wie auch die Niederlassungs- und Konsularkonvention, welche, die eine zu Florenz, die andere zu Bern, am 22. Juli 1868 unterzeichnet worden[1]), zwischen Italien und der Schweiz für die nämliche Zeitdauer wie der am gleichen Tage zu Florenz unterzeichnete Handelsvertrag stipulirt worden sind und die hohen kontrahirenden Theile gegenwärtig darüber einig sind, diese beiden Konventionen trotz des bevorstehenden Erlöschens des Vertrages in Kraft zu erhalten, so haben die desfalls gehörig ermächtigten Unterzeichneten das Folgende erklärt:

Die Konvention in Betreff der Sicherstellung des künstlerischen und literarischen Eigenthums, gleichwie der Niederlassungs und Konsularkonvention, welche am 22. Juli 1868 zwischen Italien und der Schweiz abgeschlossen worden sind, bleiben in Kraft, vorbehaltlich der Befugniß zur Kündigung von zwölf zu zwölf Monaten.

Geschehen in doppelter Ausfertigung zu Rom, am 28. Januar 1879.

Der Ministerpräsident, interimistischer Minister des Auswärtigen Sr. Maj. des Königs von Italien:
(Siegel.) Depretis.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Schweizerischen Eidgenossenschaft:
(Siegel.) J. B. Pioda.

Ein Königlich Italienisches Dekret vom 31. Januar 1879 sanktionirt die vorstehende Deklaration.

Niederlande.

Behandlung der Provenienzen aus dem Schwarzen und Asowschen Meere.

(Reichs-Anzeiger Nr. 35.)

Das Niederländische Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 4. d. Mts. alle Russischen Häfen am Schwarzen und Asowschen Meere für verdächtig erklärt, mit der Wirkung, daß die Bestimmungen des Niederländischen Gesetzes vom 28. März 1877[2]) auf die Provenienzen von dort Anwendung finden.

[1]) S. H. A. 1869 I. S. 627.
[2]) Vergl. Hand. Arch. 1877 I. S. 417.

Statistik.

Deutsches Reich.

Bremen.

Statistische Uebersicht über Bremens Handel und Schifffahrt im Jahre 1877.[1])

(Jahrbuch für Bremische Statistik, Jahrgang 1877.)

I. Waarenverkehr see-, land- und flußwärts im Jahre 1877, unterschieden nach den einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländern und Plätzen, Bruttogewicht, Werth und Prozentverhältniß.

1. Einfuhr.

Von:	Gesammt-Einfuhr		Davon: seewärts		Davon: land- und flußwärts		Prozentverhältniß zum Gesammt-	
	Ctr. brutto.	Mark.	Ctr. brutto.	Mark.	Ctr. brutto.	Mark.	Gewicht.	Werth.
Preußen	10,574,693	68,765,716	819,357	3,570,571	9,755,336	65,195,145	37,50	15,52
Mecklenburg	4,138	71,916	3,104	32,638	1,034	39,278	0,02	0,02
Oldenburg	357,102	3,466,795	129,820	1,129,928	227,282	2,336,867	1,27	0,78
Lübeck	14,450	192,514	735	4,650	13,715	187,864	0,05	0,04
Lippe	62,384	342,621	—	—	62,384	342,621	0,22	0,08
Waldeck	179	7,416	—	—	179	7,416	0,00	0,00
Braunschweig	189,720	1,344,864	—	—	189,720	1,344,864	0,67	0,30
Anhalt	28,883	140,721	—	—	28,883	140,721	0,10	0,03
Birkenfeld	185	20,157	—	—	185	20,157	0,00	0,00
Luxemburg	192	4,844	—	—	192	4,844	0,00	0,00
Sachsen	104,898	16,966,933	31	1,300	104,867	16,965,633	0,37	3,83
den Sächs. Herzogthümern.	78,750	2,732,422	—	—	78,750	2,732,422	0,28	0,62
den Schwarzburgischen Fürstenthümern	12,050	298,296	—	—	12,050	298,296	0,04	0,07
den Reußischen Fürstenthüm.	2,034	515,648	—	—	2,034	515,648	0,01	0,12
Hessen-Darmstadt	16,632	862,033	—	—	16,632	862,033	0,06	0,19
Baden	8,618	754,408	—	—	8,618	754,408	0,03	0,17
Württemberg	9,332	1,440,222	—	—	9,332	1,440,222	0,03	0,33
Bayern	116,304	7,372,710	1	300	116,303	7,372,410	0,41	1,66
dem Elsaß	4,612	211,427	31	425	4,581	211,002	0,02	0,05
Hamburg	309,155	14,207,654	150,495	5,124,030	158,660	9,083,624	1,10	3,20
Oesterreich	230,178	6,548,711	2,294	76,578	227,884	6,472,133	0,82	1,48
der Schweiz	37,946	1,692,996	41	2,623	37,905	1,690,373	0,13	0,38
dem Europäischen Rußland.	1,953,941	13,753,992	1,929,930	12,618,178	24,011	1,135,814	6,93	3,10
Schweden	147,040	343,036	147,040	343,036	—	—	0,52	0,08
Norwegen	454,749	782,589	454,749	782,589	—	—	1,61	0,18
Dänemark	216	23,632	216	23,632	—	—	0,00	0,00
der Nordseefischerei	1,352	18,861	1,352	18,861	—	—	0,00	0,00
Helgoland	2,690	25,575	2,690	25,575	—	—	0,01	0,01
Großbritannien und Irland	1,862,401	55,803,093	1,862,401	55,803,093	—	—	6,60	12,59
den Niederlanden	95,125	6,077,501	39,279	1,380,890	55,846	4,696,611	0,34	1,37
Belgien	48,751	1,463,580	35,827	1,050,415	12,924	413,165	0,17	0,33
Frankreich	121,825	3,871,915	113,612	2,899,774	8,213	972,141	0,43	0,87
Spanien	23,921	593,794	23,783	557,186	138	36,608	0,08	0,14
Portugal	26,833	616,365	26,833	616,365	—	—	0,10	0,14
Italien	28,207	752,967	27,975	675,685	232	77,282	0,10	0,17
Griechenland	19,871	382,594	19,871	382,594	—	—	0,07	0,09
der Europäischen Türkei	103,048	984,264	102,856	976,694	192	7,570	0,37	0,22
Britisch-Nordamerika	109,609	238,405	109,609	238,405	—	—	0,39	0,05
New-York	4,493,924	67,252,908	4,493,924	67,252,908	—	—	15,93	15,17
Philadelphia	783,780	9,211,857	783,780	9,211,857	—	—	2,78	2,08
Baltimore und Washington	2,071,841	33,922,258	2,071,841	33,922,258	—	—	7,34	7,65
Savannah u. a. Plätz. Gas.	146,718	6,842,006	146,718	6,842,006	—	—	0,52	1,54

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1877 II. S. 84. Vergl. übrigens Hand. Arch. 1878 I. S. 541.

Von:	Gesammt-Einfuhr		Davon: seewärts		land- und flußwärts		Prozentverhältniß zum Gesammt-	
	Ctr. brutto.	Mark.	Ctr. brutto.	Mark.	Ctr. brutto.	Mark.	Gewicht.	Werth.
New-Orleans	422,062	17,462,716	422,062	17,462,716	—	—	1,50	3,94
Galveston	93,540	5,167,906	93,540	5,167,906	—	—	0,33	1,17
S. Francisco	17,136	337,187	17,136	337,187	—	—	0,06	0,08
and. Plätzen der Verein. St.	605,521	13,926,297	605,521	13,926,297	—	—	2,15	3,14
Mexiko	62,080	1,117,394	62,080	1,117,394	—	—	0,22	0,25
Britisch-Honduras	67	5,557	67	5,557	—	—	0,00	0,00
Centralamerika	86,227	2,004,959	86,227	2,004,959	—	—	0,31	0,46
Columbien	114,366	6,897,139	114,366	6,897,139	—	—	0,41	1,56
Ecuador	27,813	1,519,450	27,813	1,519,450	—	—	0,10	0,34
Peru	3,030	153,487	3,039	153,487	—	—	0,01	0,04
Chile	1,063	24,259	1,063	24,259	—	—	0,00	0,01
Argentinien und Uruguay	67,663	3,999,165	67,663	3,999,165	—	—	0,24	0,90
Brasilien	214,721	11,894,430	214,721	11,894,430	—	—	0,76	0,68
Britisch-Guiana	419	10,062	419	10,062	—	—	0,00	0,00
Venezuela	21,856	1,586,991	21,856	1,586,991	—	—	0,08	0,36
Britisch-Westindien	92,348	1,597,058	92,348	1,597,058	—	—	0,33	0,36
Spanisch-Westindien	53,335	7,307,190	53,335	7,307,190	—	—	0,19	1,65
Dänisch-Westindien	8	179	8	179	—	—	0,00	0,00
Niederländisch-Westindien	416	11,502	416	11,502	—	—	0,00	0,00
Hayti und St. Domingo	81,631	3,516,875	81,631	3,516,875	—	—	0,29	0,79
Egypten	172	6,421	172	6,421	—	—	0,00	0,00
Algier	113	1,546	113	1,546	—	—	0,00	0,00
Madeira	11	339	11	339	—	—	0,00	0,00
den Kanarischen Inseln	2,266	148,295	2,266	148,295	—	—	0,01	0,03
Afrikas Westküste	66,421	1,311,177	66,421	1,311,177	—	—	0,24	0,30
der Kapkolonie	12,281	2,059,997	12,281	2,059,997	—	—	0,04	0,47
der Asiatischen Türkei	17,501	460,165	17,501	460,165	—	—	0,06	0,11
Britisch-Ostindien	1,426,184	20,753,789	1,426,184	20,753,789	—	—	5,06	4,68
Siam	13	2,334	13	2,334	—	—	0,00	0,00
Niederländisch-Ostindien	3,387	119,269	3,837	119,269	—	—	0,01	0,03
China	4,368	455,498	4,368	455 498	—	—	0,02	0,10
Japan	34,316	7,580,075	34,316	7,580,075	—	—	0,12	1,71
dem Asiatischen Rußland	2	50	2	50	—	—	0,00	0,00
Australien	1,580	224,470	1,580	224,470	—	—	0,00	0,65
den Sandwich-Inseln	11,309	623,529	11,309	623,529	—	—	0,04	0,14
oder:								
von dem Deutschen Zollgebiet	11,585,156	105,511,663	953,079	4,739,812	10,632,077	100,771,851	41,08	23,81
„ dem übrigen Europa	5,467,249	107,943,119	4,941,244	83,357,798	526,605	24,585,321	19,38	24,35
„ Britisch-Nordamerika	109,609	238,405	109,609	238,405	—	—	0,39	0,05
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	8,634,522	154,123,135	8,634,522	154,123,135	—	—	30,61	34,77
„ Mexiko und Centralamerika	148,374	3,127,910	148,374	3,127,910	—	—	0,53	0,71
„ Südamerika	450,931	26,084,983	450,931	26,084,983	—	—	1,60	5,89
„ Westindien	227,738	12,432,804	227,738	12,432,804	—	—	0,81	2,80
„ Afrika	81,264	3,527,775	81,264	3,527,775	—	—	0,29	0,80
„ Asien	1,486,221	29,371,180	1,486,221	29,371,180	—	—	5,27	6,63
„ Australien und den Sandwich-Inseln	12,889	847,999	12,889	847,999	—	—	0,04	0,19
oder:								
von Europa	17,052,405	213,454,782	5,894,323	88,097,610	11,158,082	125,357,172	60,46	48,16
Transatlantische Einfuhr	11,151,548	229,754,191	11,151,548	229,754,191	—	—	39,54	51,84
Zusammen 1877	28,203,953	443,208,973	17,045,871	317,851,801	11,158,082	125,357,172	100,00	100,00
1876	28,185,707	442,217,030	17,090,914	313,186,431	11,094,793	129,030,599		
1875	28,330,393	439,122,894	15,230,261	293,385,228	13,100,132	145,737,666		
1874	30,777,460	498,887,966	17,988,239	342,487,546	12,789,221	156,400,420		
1873	30,237,768	530,663,724	17,814,871	367,314,410	12,422,897	163,349,314		
1872	26,133,189	496,197,211	14,814,021	316,602,622	11,319,168	179,594,589		

Davon waren:

Verzehrungsgegenstände	37,462,407 Mark,
Rohstoffe	16,008,667 „
Halbfabrikate	4,436,842 „
Manufakturwaaren	37,969,539 „
andere Industrie-Erzeugnisse	29,479,717 „
	125,357,172 Mark.

Flußwärts auf der Oberweser kamen von:

Preußen	für 1,803,107 Mark,
Braunschweig	„ 118,809 „
den Sächsischen Herzogthümern	„ 983 „
	für 1,922,899 Mark,
gegen in 1876	„ 2,711,607 „

2. Ausfuhr.

Nach:	Gesammt-Ausfuhr		Davon: seewärts		land- und flußwärts		Prozentverhältniß zum Gesammt-	
	Ctr. brutto.	Mark.	Ctr. brutto.	Mark.	Ctr. brutto.	Mark.	Gewicht.	Werth.
Preußen	8,502,550	150,214,931	580,133	6,753,327	7,922,417	143,461,604	42,20	34,85
Mecklenburg	28,032	594,342	9,132	180,366	18,900	413,976	0,14	0,14
Oldenburg	850,308	9,854,686	460,860	3,333,365	389,448	6,521,321	4,22	2,29
Lübeck	39,071	1,153,882	333	15,596	38,738	1,138,286	0,19	0,27
Lippe	159,015	1,935,723	—	—	159,015	1,935.723	0,79	0,45
Waldeck	3,090	176,570	—	—	3,090	176,570	0,02	0,04
Braunschweig	240,481	3,827,401	—	—	240,481	3,827,401	1,19	0,89
Anhalt	12,434	274,603	41	970	12,393	273,633	0,06	0,06
Birkenfeld	39	2,356	—	—	39	2,356	0,00	0,00
Luxemburg	480	27,919	—	—	480	27,919	0,00	0,01
Sachsen	719,746	36,717,467	1,992	49,606	717,754	36,667,861	3,57	8,52
den Sächs. Herzogthümern	61,903	2,186,947	428	8,022	61,475	2,178,925	0,31	0,51
den Schwarzburg. Fürstenthümern	3,913	146,535	—	—	3,913	146,535	0,02	0,03
den Reuß. Fürstenthümern	6,743	271,155	—	—	6,743	271,155	0,03	0,06
Hessen-Darmstadt	66,990	2,237,916	117	4,394	66,873	2,233,522	0,33	0,52
Baden	146,531	5,014,505	70	1,168	146,461	5,013,337	0,73	1,16
Württemberg	88,048	3,183,324	86	1,385	87,962	3,181,939	0,44	0,74
Bayern	566,930	13,254,195	—	—	566,930	13,254,195	2,81	3,08
dem Elsaß	52,426	2,235,109	—	—	52,426	2,235,109	0,26	0,52
Hamburg	535,835	21,339,399	405,692	16,047,683	130,143	5,291,716	2,66	4,95
Oesterreich	1,820,974	35,976,012	5,228	142,925	1,815,746	35,833,087	9,03	8,35
der Schweiz	183,130	6,447,815	852	48,496	182,278	6,399,319	0,91	1,49
dem Europäischen Rußland	441,235	13,420,528	326,766	8,024,129	114,469	5,396,399	2,19	3,11
Schweden	216,904	5,801,992	216,904	5,801,992	—	—	1,08	1,35
Norwegen	122,821	4,253,701	122,821	4,253,701	—	—	0,61	0,99
Dänemark	94,129	2,777,611	94,129	2,777,611	—	—	0,47	0,64
Helgoland	451	12,186	451	12,186	—	—	0,00	0,00
Großbritannien und Irland	763,727	18,845,188	763,727	18,845,188	—	—	3,79	4,37
den Niederlanden	272,537	5,820,256	163,686	1,894,089	108,851	3,926,167	1,35	1,35
Belgien	76,572	2,791,644	40,427	1,188,590	36,145	1,603,054	0,38	0,65
Frankreich	16,150	546,601	9,387	329,629	6,763	216,972	0,08	0,13
Spanien und Gibraltar	2,243	128,723	2,032	117,075	211	11,648	0,01	0,03
Portugal	25,733	1,032,950	25,733	1,032,950	—	—	0,13	0,24
Italien	3,883	7,460,702	3,242	238,753	641	7,221,949	0,02	1,73
Malta	42	2,069	42	2,069	—	—	0,00	0,00
der Europäischen Türkei	6,612	200,568	34	2,844	6,578	197,724	0,03	0,05
Britisch-Nordamerika	12,248	258,392	12,248	258,392	—	—	0,06	0,06
New-York	622,408	49,985,708	622,408	49,985,708	—	—	3,09	11,60
Philadelphia	132,819	1,159,145	132,819	1,159,145	—	—	0,66	0,27
Baltimore und Washington	197,760	2,262,393	197,760	2,262,393	—	—	0,98	0,53
Savannah, Ga.	25	324	25	324	—	—	0,00	0,00
New-Orleans	14,559	489,807	14,559	489,807	—	—	0,07	0,11
Galveston	976	14,714	976	14,714	—	—	0,00	0,00
S. Francisco	1,470	103,404	1,470	103,404	—	—	0,01	0,02
anderen Plätzen der Verein. Staaten	6,246	63,595	6,246	63,595	—	—	0,03	0,02
Mexiko	23,242	1,179,647	23,242	1,179,647	—	—	0,11	0,28
Britisch-Honduras	35	4,336	35	4,336	—	—	0,00	0,00
Centralamerika	7,209	437,586	7,209	437,586	—	—	0,04	0,10

Nach:	Gesammt-Ausfuhr		Davon: seewärts		land- und flußwärts		Prozentverhältniß zum Gesammt-	
	Ctr. brutto.	Mark.	Ctr. brutto.	Mark.	Ctr. brutto.	Mark.	Gewicht.	Werth.
Columbien	2,296	293,688	2,296	293,688	—	—	0,01	0,07
Ecuador	53	10,053	53	10,053	—	—	0,00	0,00
Peru	39,522	325,009	39,522	325,009	—	—	0,20	0,08
Chile	453	11,010	453	11,010	—	—	0,00	0,00
Argentinien und Uruguay	102,578	3,745,738	102,578	3,745,738	—	—	0,51	0,87
Brasilien	17,748	1,686,928	17,748	1,686,928	—	—	0,09	0,39
Britisch-Guiana	182	25,212	182	25,212	—	—	0,00	0,01
Französisch-Guiana	2	580	2	580	—	—	0,00	0,00
Venezuela	3,964	186,682	3,964	186,682	—	—	0,02	0,04
Britisch-Westindien	22,565	533,467	22,565	533,467	—	—	0,11	0,12
Spanisch-Westindien	62,948	989,307	62,948	989,307	—	—	0,31	0,23
Dänisch-Westindien	1	391	1	391	—	—	0,00	0,00
Niederländisch-Westindien	15	3,828	15	3,828	—	—	0,00	0,00
Hayti und St. Domingo	1,162	42,283	1,162	42,283	—	—	0,01	0,01
Egypten	171	45,039	171	45,039	—	—	0,00	0,01
Algier	384	9,873	384	9,873	—	—	0,00	0,00
den Kanarischen Inseln	2,779	52,304	2,779	52,304	—	—	0,01	0,01
Afrikas Westküste	15,354	352,112	15,354	352,112	—	—	0,08	0,08
der Kapkolonie	779	19,732	779	19,732	—	—	0,01	0,01
Afrikas Ostküste	4,718	20,252	4,718	20,252	—	—	0,02	0,01
Britisch-Ostindien	58,603	330,669	58,603	330,669	—	—	0,29	0,08
Niederländisch-Ostindien	152	19,308	152	19,308	—	—	0,00	0,00
Manila	171	3,320	171	3,320	—	—	0,00	0,00
China	2,089	308,097	2,089	308,097	—	—	0,01	0,07
Japan	272	91,060	272	91,060	—	—	0,00	0,02
dem Asiatischen Rußland	1,127	29,730	1,127	29,730	—	—	0,01	0,01
Australien	1,532	43,846	1,532	43,846	—	—	0,01	0,01
den Sandwich-Inseln	23,903	1,227,399	23,903	1,227,399	—	—	0,12	0,28
Zur Ausrüstung d. Handelsflotte	2,636,781	4,439,314	2,636,781	4,439,314	—	—	13,08	1,03
oder:								
nach dem Deutschen Zollgebiet	11,548,730	233,309,566	1,053,192	10,348,199	10,495,538	222,961,367	57,31	54,14
„ dem übrigen Europa	4,582,978	126,857,945	2,181,153	60,759,910	2,401,825	66,098,035	22,74	29,43
„ Britisch-Nordamerika	12,248	258,392	12,248	258,392	—	—	0,06	0,06
„ den Verein. Staaten von Amerika	976,263	54,079,090	976,263	54,079,090	—	—	4,84	12,55
„ Mexiko und Centralamerika	30,486	1,621,569	30,486	1,621,569	—	—	0,15	0,38
„ Südamerika	166,798	6,284,900	166,798	6,284,900	—	—	0,83	1,46
„ Westindien	86,691	1,569,276	86,691	1,569,276	—	—	0,43	0,36
„ Afrika	24,185	499,312	24,185	499,312	—	—	0,12	0,12
„ Asien	62,414	782,184	62,414	782,184	—	—	0,31	0,18
„ Australien und den Sandwich-Inseln	25,435	1,271,245	25,435	1,271,245	—	—	0,13	0,29
Zur Ausrüstung der Handelsflotte	2,636,781	4,439,314	2,636,781	4,439,314	—	—	13,08	1,03
oder:								
nach Europa	16,131,708	360,167,511	3,234,345	71,108,109	12,897,363	289,059,402	80,05	83,57
Transatlantische Ausfuhr	4,021,301	70,805,282	4,021,301	70,805,282	—	—	19,95	16,43
Zusammen 1877	20,153,009	430,972,793	7,255,646	141,913,391	12,897,363	289,059,402	100,00	100,00
1876	18,265,654	421,824,680	6,103,677	129,031,462	12,161,977	292,793,218		
1875	15,187,591	415,648,708	5,573,327	142,218,326	9,614,264	273,430,382		
1874	16,217,501	451,091,803	6,412,713	162,304,378	9,804,788	288,787,425		
1873	15,961,643	501,713,799	6,047,886	183,862,584	9,913,757	317,851,215		
1872	13,778,803	471,168,197	5,643,735	200,881,282	8,135,068	270,286,915		

Davon waren:

Verzehrungsgegenstände	117,575,684	Mark,
Rohstoffe	142,913,025	„
Halbfabrikate	16,416,150	„
Manufakturwaaren	3,505,816	„
andere Industrie-Erzeugnisse	8,648,727	„
	289,059,402	Mark.

Flußwärts auf der Oberweser gingen nach:

Preußen	für 5,332,807	Mark,
Lippe	„ 1,294,840	„
Waldeck	„ 6,817	„
Braunschweig	„ 59,720	„
den Sächsischen Herzogthümern	„ 221	„
Hessen-Darmstadt	„ 26,473	„
Württemberg	„ 15,950	„
	für 6,736,828	Mark,
gegen in 1876	„ 6,163,682	„

(Fortsetzung folgt.)

Hamburg.

Hamburgs Handel im Jahre 1878. [1])

(Nach dem Berichte der Handelskammer.)

Die merkantilen Verhältnisse des vergangenen Jahres sind im höchsten Grade unerquickliche gewesen. Zum Theil durch äußere und politische Einflüsse, mehr aber noch in Folge der langandauernden wirthschaftlichen Krisis in allen großen Kulturstaaten war zeitweise das Vertrauen auf einen so niedrigen Punkt gesunken, wie fast in keiner früheren Periode. Hoffentlich wird durch die unter diesen Umständen von allen Seiten gebotenen Restriktionen eine dauernde Gesundung der Handelsverhältnisse angebahnt.

Die schlimme Lage der Dinge namentlich in England und auf vielen überseeischen Plätzen hat auch über Hamburg herbe Verluste verhängt.

Der für den hiesigen Platz so wichtige Zweig des Seeversicherungsgeschäfts, über dessen Resultate im Jahre 1878 jetzt genaue Berichte noch nicht vorliegen, zeigte im Jahre 1877 eine recht bedeutende Zunahme gegen 1876. Versichert wurden:

im Durchschnitt der Jahre	Mark	Durchschnittsprämie: pCt.
1834—1843	350,689,755	1,50
1844—1853	480,579,825	1,58
1854—1863	911,430,870	1,42
im Jahre		
1864	942,251,850	1,35
1865	916,582,950	1,28
1866	1,002,839,325	1,24
1867	1,075,430,205	1,25
1868	1,122,733,770	1,26
1869	1,189,844,880	1,16
1870	1,268,911,394	1,12
1871	1,698,536,790	0,99
1872	2,056,335,240	0,93
1873	1,802,568,100	1,01
1874	1,723,685,800	1,05
1875	1,776,358,835	1,11
1876	1,834,495,800	1,11
1877	2,241,672,500	1,06

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 129.

Die Hamburgische Rhederei, deren Bestand pro 1. Januar 1879 bei Drucklegung dieses Berichtes noch nicht genau zu erhalten war, zählte am 1. Januar 1878 insgesammt 468 Seeschiffe von 223,910 Reg.-Tons, welche Zahl sich auf 366 Segler von 139,775 Reg.-Tons und 102 Dampfschiffe von 84,135 Reg.-Tons mit 80,990 Pferdekraft vertheilte.

In den letzten fünf Jahren war der Bestand am 1. Januar:

1874	417	Schiffe	von 201,512	br. Reg.-Tons,	
1875	442	„	„ 215,744	„	„
1876	443	„	„ 219,567	„	„
1877	450	„	„ 219,698	„	„
1878	468	„	„ 223,910	„	„

In den folgenden Zahlen sind die in den letzten fünf Jahren zu Hamburg angekommenen und von Hamburg abgegangenen Seeschiffe verzeichnet:

Angekommene Seeschiffe.

	Schiffe	br. Reg.-Tons	Darunter Seedampfschiffe: Reisen	br. Reg.-Tons
1873	5270	1,887,057	2534	1,400,906
1874	5225	2,094,102	2661	1,641,484
1875	5260	2,117,822	2739	1,683,439
1876	5433	2,228,162	2916	1,723,425
1877	5473	2,233,929	2958	1,732,460

Abgegangene Seeschiffe.

	Schiffe	br. Reg.-Tons	Darunter Seedampfschiffe: Reisen	br. Reg.-Tons
1873	5363	1,904,050	2549	1,400,523
1874	5238	2,100,193	2660	1,636,886
1875	5209	2,084,748	2730	1,669,113
1876	5481	2,247,129	2916	1,730,453
1877	5489	2,243,586	2966	1,738,471

Die Auswanderung über Hamburg hat im Jahre 1878 etwas zugenommen. Befördert wurden:

	direkt: Pers.	indirekt: Pers.	zusammen: Pers.
1874	30,152	12,800	42,952
1875	21,561	9,872	31,787
1876	20,615	8,118	28,733
1877	18,573	3,570	22,143
1878	20,446	4,357	24,803

Eine Folge der Leblosigkeit des Geschäfts war sehr wohlfeiler Geldmarkt in den ersten vier Monaten des Jahres; in diesem Zeitraum neigte der Diskonto stetig zum Weichen und ging von 3¾ bis 4½ pCt. zu Anfang Januar bis auf 2½ bis 4 pCt. im April zurück. Die ungünstigere politische Lage veranlaßte mit festerem Geldmarkte ein Steigen der Rate auf 3 bis 4 pCt., zu Ende Juni auf 3½ bis 4 pCt., doch ermäßigte sich im Juli der Diskonto wieder auf 3 bis 4 pCt., um dann, begründet durch kritische finanzielle Verhältnisse in England und Schweden, allmälig von 3 bis 5 pCt. auf 3½, 3¾ bis 5 pCt. zu steigen und im Oktober sich auf 4 bis 5 pCt. zu erhöhen, welcher Satz bis Dezember anhielt. Mitte Dezember wurde Geld wieder flüssiger, der Diskonto stellte sich auf 3¼ bis 4½ pCt. und schloß mit dieser Rate.

Die Witterungsverhältnisse waren der Seeschifffahrt im Ganzen recht günstig und wurde dieselbe nur im Dezember für Segelschiffe durch Treibeis erschwert, während es den Eisbrechern gelang, unterstützt durch die regelmäßig seewärts verkehrenden Dampfer, das Fahrwasser stets passirbar zu erhalten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen folgt nun die Besprechung der einzelnen Hauptartikel des hiesigen Waarenhandels.

Baumwolle.

Dieser Artikel unterlag im letzten Jahre wieder mehrfachen und recht erheblichen Schwankungen, deren schließliches Resultat eine bedeutende Preisermäßigung ist, deren Verlauf wir nachstehend etwas näher treten werden.

Bei Beginn des Jahres zeigte sich ziemlich feste Stimmung, und bei normalen Umsätzen in Liverpool blieben die Preise bis gegen Mitte Januar stabil; dann aber, unter dem Einflusse starker Zufuhren in den Vereinigten Staaten und der täglich sich bedrohlicher gestaltenden politischen Lage, die zeitweilig jeden Augenblick den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Rußland und damit möglicherweise das Signal zu einem allgemeinen Europäischen Kriege befürchten ließ, gaben die Preise, wenn auch nur langsam, so doch stetig nach, was bis in die erste Hälfte des Mai hinein dauerte. Es bezifferte sich dieser Fall auf ½ Penny für middling und 1 Penny für good ordinary and ordinary amerikanische. Als sich dann im Verlaufe der nächsten Wochen die Politik etwas beruhigter anließ und die Aussicht auf Zustandekommen eines Europäischen Kongresses an Wahrscheinlichkeit gewann, faßte man auch die Lage dieses Artikels wieder etwas schärfer ins Auge, und eine freiere Beurtheilung des Preisstandes sowie der ganzen Position überhaupt konnte Platz greifen. Spinner, welche, so lange die Politik ihre bedrohliche Haltung bewahrte, nur für den nöthigsten Bedarf gekauft hatten, traten stärker als Käufer auf, und diese verschiedenen Einflüsse genügten, um die Preise in wenigen Wochen ⅜ bis ½ Penny zu steigern. Man fing an, der statistischen Lage des Artikels ganz besondere Beachtung zu schenken und rechnete aus, daß bei gleichen Ankäufen der Spinner wie im vorhergegangenen Jahre oder selbst etwas geringerem Konsum die Vorräthe bis zum Eintreffen neuer Waare nothwendig auf ein Minimum zusammenschmelzen müßten und eine ziemlich erhebliche Preissteigerung bis dahin höchst wahrscheinlich sei. Unter diesem Gesichtspunkte blieben die Preise dann auch bis Ende August steigend; wo middling Upland in Liverpool einen Preis von 6 11/16 Pce. hatte, was gegen Anfang des Jahres eine Erhöhung von 5/16 Pce. und gegen den niedrigsten Preisstand im Mai eine Erhöhung von 11/16 Pce in sich schloß. Für September und Oktober erwartete man fernere Besserung der Preise und rechnete dabei auf den Bedarf der Spinner; allein die Berichte aus Manchester, welche schon vorher die Lage der Industrie als eine sehr traurige geschildert hatten, fuhren fort die geschäftliche Lage daselbst in der ungünstigsten Weise darzustellen, und statt normaler Ankäufe, wie erwartet, beschränkten sich die Spinner auf den nothwendigsten Bedarf, wodurch denn die wöchentlichen Ablieferungen um reichlich ein Drittel unter der Durchschnittsquote blieben. Inzwischen lauteten die Ernteberichte aus den Vereinigten Staaten so günstig wie nur möglich, welche in nie dagewesenen Schätzungen von 5¼ bis 5½ Millionen Ballen gipfelten, außerdem versprach die Ernte eine sehr frühe zu werden, ein Umstand, der die oben erwähnten Meinungen über unzureichende Vorräthe zu paralysiren versprach. Die Berichte über das in einzelnen Südstaaten ausgebrochene gelbe Fieber wurden zwar eine Zeit lang mit Bezug seiner möglichen Einwirkung auf die Ernte mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, allein als man sah, daß in den Vereinigten Staaten selbst die Preise davon nicht im geringsten beeinflußt wurden, maß man auch in Europa denselben keine weitere Wichtigkeit bei, und die günstigen Ernteberichte konnten wieder ihre volle Wirkung ausüben. Diese Ernteberichte, im Verein mit den trostlosen Berichten aus Manchester, drängten die Preise alsbald in eine weichende Richtung, wodurch im September ein Fall von 5/16 Pce. und im Oktober ein weiterer von 11/16 Pce. herbeigeführt wurde. Das Falliment der City of Glasgow-Bank und zahlreicher anderer großer Englischer Häuser brachte eine panikartige Wirkung hervor, und wir sahen bei den kleinsten Vorräthen und zu einer Zeit, für welche man noch vor wenigen Wochen an stramme Preise geglaubt hatte, die größte Deroute eintreten. Nachdem die Preise im September und Oktober bereits 1 Penny gefallen waren, trat im November ein fernerer Rückgang von ⅜ Pence und in der ersten Hälfte des Dezembers ein weiterer von ½ Penny ein, womit wir denn auf ein Preisniveau gekommen waren, wir wir selbiges seit dem Amerikanischen Bürgerkriege auch nicht annähernd gekannt haben und welches auch vor dieser Periode nur selten erreicht wurde. Es zeigte sich übrigens bald, daß, trotz aller Ursachen, mit welcher diese Ermattung motivirt worden war, dieselbe sich doch überstürzt hatte; denn nur wenige Tage mit mäßiger Kauflust genügten, um die Preise rasch wieder ½ Penny zu heben; immerhin schließen wir aber das Jahr mit voll 1 Penny niedrigeren Preisen, als womit wir dasselbe eröffneten.

Ueber unsern Markt im Besonderen haben wir leider nur sehr Weniges zu berichten. Derselbe folgte im Großen und Ganzen der Tendenz des Liverpooler Marktes, wenngleich er sich von einzelnen Extremen dieses letztern fern hielt. So griff namentlich die im November und Dezember in Liverpool stattgefundene Baisse hier durchaus nicht in demselben Maße Platz, und unsere Händler waren, unterstützt von inländischen Bedarfsaufträgen, stets in der Lage, gegenüber dem Liverpooler Markt volle Preise zu bewilligen. Es scheint übrigens, daß bei den jetzigen wohlfeilen Preisen der Artikel seitens unserer Importeure mehr Beachtung findet als im Vorjahre und wir daher Aussicht haben, unsern Markt für die neue Saison mit mehr Waare versorgt zu sehen, als dieses in der verflossenen der Fall war. Bezüglich Einfuhr, Umsätze und Vorräthe verweisen wir auf folgende Aufstellungen.

Zufuhren.

Von	1878. Ballen	1877. Ballen	1876. Ballen	1875. Ballen	1874. Ballen
Nordamerika	5,058	13,365	7,747	27,925	37,930
Südamerika	374	1,245	3,493	17,767	24,140
Venezuela und Westindien	2,451	8,585	10,102	17,099	31,293
Ostindien	—	228	—	—	—
Afrika	304	80	572	963	432
den Südsee-Inseln	1,422	2,469	2,292	1,156	790
England	59,675	66,666	92,401	112,436	106,020
Frankreich	10,062	16,266	17,035	10,958	5,494
den Niederlanden	2,542	1,591	—	1,203	3,439
Bremen und verschiedenen Plätzen	12,094	6,392	8,279	4,951	7,217
Total	93,982	116,887	141,921	194,464	216,755
wovon transito	85,270	91,550	118,453	151,818	153,460

Umsätze in 1878.

Nordamerikanische	5,917	Ballen,
Brasilische ꝛc.	546	„
Peruanische	256	„
Westindische	2,949	„
verschiedene	3,130	„
zusammen	12,798	Ballen.

Vorrath Ende Dezember 1878:

2100	Ballen	Nordamerikanische,
500	„	Brasilische,
600	„	verschiedene,
3000	Ballen.	

Borsten

haben im Ganzen ohne große Veränderung ihren Werth, den sie bei Beginn des Jahres hatten, im Laufe desselben behauptet. Das eigentliche Platzgeschäft darin blieb auch ferner kaum erwähnenswerth, doch fand für die Händler ein regelmäßiger Abzug zu festen Preisen in ordinären wie besseren Qualitäten statt. Die Hauptzufuhren kamen aus Rußland (aus dem Produktionslande direkt bezogen), sowie aus Polen, welche letztere Sorte meist auf den Messen in Leipzig und Frankfurt a. O. gekauft wurde; Deutsche Waare wurde weniger eingeführt.

Kakao.

Die schon in unserem vorjährigen Bericht ausgesprochene günstige Meinung für den Artikel hat sich nicht allein bestätigt, sondern unsere Erwartungen wurden bei weitem übertroffen, und das durch die Gewißheit kleiner Ernten, Spekulation und anhaltende Frage sowohl für den Bedarf wie auch zur Versendung seewärts, welche letztere durch die günstigste Lage und Leistungsfähigkeit unseres Marktes sehr gefördert wurde.

Alle Gattungen sind im Laufe des Jahres allmälig im Preise bedeutend gestiegen und haben ohne Unterbrechung einen Höhepunkt erreicht, den wir nie vorher gekannt haben.

Ueber den ferneren Gang des Artikels läßt sich schwer urtheilen, die Vorräthe sind an allen Plätzen unbedeutend, die Fabriken haben sich bei den hohen Preisen nur schwach versorgt und es ist anzunehmen, daß der Bedarf sich bald einstellen wird.

Die Zufuhren, ca. 6300 Säcke weniger als im Vorjahre, beziffern sich auf:

	9,117	Säcke	Guayaquil	gegen	32,612	Säcke	in 1877,
	1,532	„	Para	„	—	„	„ „
	2,511	„	Bahia	„	443	„	„ „
	8,170	„	Kap Hayti und Jeremie	„	5,741	„	„ „
	1,004	„	Samana	„	—	„	„ „
	4,306	„	Trinidad	„	500	„	„ „
	—	„	Tabasco	„	84	„	„ „
	6,698	„	Caracas	„	3,251	„	„ „
	1,421	„	Surinam	„	761	„	„ „
	1,182	„	Grenada	„	—	„	„ „
	522	„	St. Lucia	„	—	„	„ „
167 Fäss.,	124	„	Jamaica	„	—	„	„ „
21 „	—	„	Martinique	„	—	„	„ „
	531	„	St. Thomas ...	„	110	„	„ „
188 Fäss.,	37,158	Säcke.			43,502	Säcke.	

Die für den hiesigen Markt wichtigste Gattung Guayaquil zeigt den enormen Ausfall von ca. 23,000 Säcken in den Zufuhren; wenngleich dieses Manko durch vermehrte Zufuhren anderer Gattungen verkleinert wurde, so war es bei der ohnehin schon günstigen Stimmung gewiß ein genügender Grund, die Preise zu steigern.

Der ansehnliche Vorrath am Schluß des Vorjahres, fast 1 Million Pfund, räumte sich schon in den ersten Monaten und erzielte mit den nach und nach angekommenen Zufuhren fortlaufend höhere Preise.

Bei der anhaltenden steigenden Tendenz des Artikels griffen auch Spekulanten thätig ein, und es entwickelte sich ein lebhaftes, Nutzen bringendes Geschäft für alle Betheiligten.

Der Preis des Artikels stellte sich ca. 50 pCt. höher als am Ende vorigen Jahres, nämlich für Arriba auf 125 Mark und für Machala auf 110 Mark.

Der unbedeutende Vorrath wird zu 54,000 Pfd. angenommen.

Von Para waren die Zufuhren reichlicher, welche ebenfalls zu steigenden Preisen rasch verkauft wurden. Vorrath ca. 18,000 Pfd.

Bahia zeigt bei wesentlich größerem Import eine Steigerung von ca. 50 pCt. im Preise, wobei der Vorrath bis auf 5000 Pfd. geräumt wurde.

Von Domingo (Kap Hayti und Jeremie) waren die Zufuhren bedeutend größer; diese Gattung erfuhr im Laufe des Jahres bedeutende Fluktuationen. — Der im Anfang des Jahres für Lieferungs-Kontrakte bezahlte Preis von 58 Mark wurde durch rasch folgende Abschlüsse größerer Quantitäten allmälig auf 50 Mark gedrückt. Dieser nun wirklich außer Verhältniß wohlfeile Preis verfehlte nicht, die Aufmerksamkeit der Fabrikanten und Spekulanten auf sich zu ziehen, in raschem Tempo stiegen die Preise bis 100—105 Mark bei gänzlich geräumten Vorräthen.

Samana, eine bessere Qualitat von Domingo, ist sehr beliebt, und sämmtliche Zufuhren davon waren schon vor Ankunft zu steigenden Preisen begeben.

Die recht ansehnlichen Zufuhren von Trinidad fanden bei dem hohen Preise von Guayaquil die verdiente Beachtung; auch diese Gattung ist zu wesentlich erhöhten Preisen geräumt.

Caracas, wovon ein ansehnlicher Vorrath vom vorigen Jahre verblieben und große Zufuhren eintrafen, blieb längere Zeit vernachlässigt und erholte sich erst, nachdem andere Gattungen schon bedeutende Fortschritte gemacht hatten. Dann entwickelte sich ein recht lebhaftes Geschäft, wobei sich die Preise ca. 30 Mark für 100 Pfd. höher stellten als am Schlusse des Jahres 1877. Die Vorräthe haben sich sehr verkleinert und werden zu 46,000 Pfd. angenommen.

Surinam folgte in den Preisbewegungen den anderen Gattungen. Die etwas größeren Zufuhren waren meist schöner Qualität und wurden rasch verkauft.

Maracaibo und Tabasco sind nicht importirt worden. Grenada, Jamaica, St. Lucia und Martinique, wovon ca. 1700 Säcke und 188 Fässer angekommen, wurden zu den bestehenden Preisen gern genommen.

St. Thomas, die unbedeutende Zufuhr, war recht guter Qualität und wurde preiswerth aus dem Markt genommen.

Kaffee.

Mehr noch als alle übrigen Artikel hatte Kaffee unter der Ungunst der Zeiten zu leiden, und das Geschäft hierin war für alle Betheiligten sehr wenig erfreulich. Entgegen den Erfahrungen früherer Jahre verfolgten die Preise, mit Ausnahme kurzer Perioden, eine konstant weichende Richtung. Nicht etwa übergroße Zufuhren oder eine Abnahme des Konsums begründeten diese anhaltende Leblosigkeit, denn erstere waren etwa 12,000 Tons kleiner und der Konsum hat ein Mehr von ca. 22,000 Tons erfordert, welches die acht Hauptmärkte Europas lieferten, wohl aber findet sich die Erklärung leicht in den höchst traurigen wirthschaftlichen Zuständen, welche in allen Theilen der Erde herrschen. Die übergroße Produktion, schwindelhafte Unternehmungen in allen Zweigen, die große Flüssigkeit des Geldes und die Leichtigkeit, mit welcher geforderte Kredite bewilligt wurden, haben Zustände geschaffen, denen eine gesunde Unterlage fehlte und deren Zusammenbruch nicht ausbleiben konnte und nach und nach immer weiter erfolgt. Die große Zahl der arbeitenden Klassen ist heute nicht mehr so konsumtionsfähig wie vor drei oder vier Jahren, und eine unabweisliche Folge der Entwerthung der Industrie-Erzeugnisse ist der Rückgang der Preise der Rohstoffe, der landwirthschaftlichen Produkte und Konsumartikel. Fast alle Artikel haben sich den bestehenden Verhältnissen bereits früher durch niedrigere Preise anbequemen müssen, nur Kaffee hat sich gegen Erwarten länger noch im Preise behaupten können, und es genügte schon ein langsames Weichen desselben, um den Konsum, wie bereits erwähnt, wesentlich wieder zu steigern. Es wurden z. B. in den zehn Monaten Januar bis Ende Oktober in den Zollverein 1,700,640 Ctr. gegen 1,607,653 Ctr. und in die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie 485,686 Ctr. gegen 481,270 Ctr. gleichzeitig in 1877 eingeführt. Der größere Theil des Rückgangs im

Werth entfällt auf die letzten drei Monate des Jahres, und man sollte daraus schließen dürfen, daß eine weitere Vermehrung des Konsums die natürliche Folge sein werde. Jedenfalls ergiebt sich aus der Zunahme des Verbrauchs unter so ungünstigen Verhältnissen, wie sie überall bestehen, daß der Artikel ein Lebensbedürfniß geworden ist.

Zwar begegnet man noch vielfach der Ansicht, daß die jetzt bestehenden Preise, obgleich gegen Anfang des Jahres bereits gegen 25 Pf. zurück, noch lange nicht die normale Basis gefunden haben. Im Vergleich zum Preise des Artikels in den 1840er Jahren ist dieser Stand allerdings noch lange nicht erreicht, aber es scheint durch nichts begründet, daß die Preise wieder bis dahin zurückweichen müssen oder werden, wenngleich die Meinung in letzter Zeit so gedrückt wie möglich war und die Hoffnung auf stabilere Zustände allerdings noch sehr schwach ist. Uns will es scheinen, daß wir dem Ende der rückgängigen Preisbewegung bereits sehr nahe sind, und zwar, weil der Konsum nicht ab-, sondern zunehmend ist, die Produktion aber in Brasilien stetig sich vertheuern wird, je näher die völlige Emanzipation der Sklaven rückt. Schon jetzt sieht man dort dem völligen Freiwerden der Negerarbeiter auf den Plantagen mit Besorgniß entgegen, und wenn sich auch mit der Zeit die Arbeitsverhältnisse wieder konsolidiren, so werden doch Jahre erforderlich sein, bevor diese an Selbstständigkeit nicht gewöhnte Masse aus freiem Antrieb sich wieder einer Arbeit zuwendet, welche ihnen seither zwar sichere Existenz verschaffte, die ihnen aber verleidet ist, weil bei sonst in Brasilien üblicher humaner Behandlung ein Zwang zu derselben bei dieser von Natur zur Trägheit neigenden Rasse unvermeidlich war. Die Sklaven-Emanzipation, obgleich seit Jahren vorbereitet, wird für Brasilien wahrscheinlich schlimmere Folgen haben, als in den Baumwolldistrikten der Union, da die Gewinnung und Bearbeitung des Kaffees eine bei weitem größere Sorgfalt erfordert, als diejenige der Baumwolle. Nicht allein wird das Quantum kleiner werden, sondern auch an der Qualität wird man erkennen, daß die jetzt den Pflanzern zustehende Autorität über die Arbeiter nicht mehr wie früher aufrecht zu erhalten ist.

Wie sehr eine schlechte Ernte in Brasilien auf die Preise beeinflussend wirkt, zeigte das kleine Erntejahr 1871/1872; die Gesammtzufuhr von Brasilien betrug in 1872 nur ca. 270,000 Säcke, in 1877 723,000 Säcke und in 1878 648,000 Säcke, und sie dürfte im Jahre 1879 noch größer ausfallen. Eine kleine Ernte, wie sie den guten zu folgen pflegt, vermindert noch durch ungenügende Arbeitskräfte, theilweise wegen schlechter, unverwendbarer Qualität noch beschränkt, kann nicht ohne großen Einfluß auf die Preise bleiben; dieser Zeitpunkt liegt vielleicht näher, als man heute anzunehmen geneigt scheint. Zwar befinden sich die wirthschaftlichen Verhältnisse momentan noch in einer schon lang andauernden Krisis, Fabriken stehen still, die Verhältnisse der Arbeiterklassen sind schlecht, das Kapital zieht sich zurück und sucht sichere Anlage, das Vertrauen ist erschüttert, es fehlt jegliche Lust zu spekulativen Unternehmungen, große, gut fundirte Banken brechen zusammen, die beabsichtigten Veränderungen in Zoll- und Besteuerungssystem, Alles dies lastet heute noch schwer auf dem ganzen Geschäft und der National-Wohlstand leidet hart unter diesen Zuständen, aber es entwickeln sich, jetzt schon bemerkbar, gesundere Zustände hoffentlich bald in weiterem Umfange. Allein diesen Umständen ist im Stand der Kaffeepreise bereits vollständig Rechnung getragen. Der Artikel hat sich im verflossenen Jahre über 30 pCt. niedriger gestellt und kann, wenn die bestehenden Verhältnisse nicht einer totalen Zerrüttung verfallen sollten, kaum eine noch größere Einbuße ertragen, ohne daß die Produktion, als nicht mehr lohnend, eingeschränkt werden müßte. Es scheint demnach eine zuversichtlichere Ansicht über die Lage des Kaffeegeschäftes jedenfalls mehr am Platze zu sein, als ein schwarzsehender Pessimismus, welcher zwar leichter und in weiteren Kreisen seine Anhänger findet, aber nur die Wirkung hat, die Konsolidirung der Verhältnisse zu verzögern.

Wenn in Zeiten schwunghafter Spekulationslust die Preise gar leicht über den rationellen Punkt hinausgetrieben werden, so bewirkt eine allgemein werdende Niedergeschlagenheit das Entgegengesetzte, nicht allein zum Nachtheil der Produzenten wie Importeure, sondern zum Schaden Aller, welche dem Vertrieb dieses großen Artikels ihre Kraft und Zeit widmen.

Mag hiermit genug gesagt sein über die Lage des Artikels im Allgemeinen. Wenden wir uns dem Gange des Geschäfts während des verflossenen Jahres an unserm Platze zu, so finden wir, daß quantitativ die Bewegung diejenige des Vorjahres überflügelt hat.

Die Einfuhr betrug in 1878	159 $\frac{5}{10}$ Mill. Pfd.
Lager am 1. Januar 1878	36 „ „
	195 $\frac{5}{10}$ Mill. Pfd.
Lager Ende Dezember 1878	22 „ „
Ausfuhr und Verbrauch also	173 $\frac{5}{10}$ Mill. Pfd.

In 1877 stellten sich die betreffenden Quanta wie folgt:

Einfuhr	168 Mill. Pfd.,
Lager am 1. Januar 1877	12 „ „
	180 Mill. Pfd.
Lager Ende Dezember 1877	36 „ „
Ausfuhr und Verbrauch	144 Mill. Pfd.
Mehrverbrauch in 1878	29 $\frac{5}{10}$ Mill. Pfd.

Wenngleich bei einem stetig weichenden Markt von einem erzielten großen Gewinn nicht wohl die Rede sein kann, so ist es doch ein erfreuliches Zeichen, daß der Konsum trotz aller ungünstigen Zustände ein wachsender ist und der Artikel für unsern Platz eine so hohe Bedeutung gewonnen hat.

Das Geschäft eröffnete im Januar gegen Erwarten matt, und die Preise stellten sich einige Pfennige niedriger. Gegen Ende des Monats trat lebhaftere Frage auf und die Inhaber zeigten sich etwas fester; aber schon im Februar wurde das Angebot dringender, und ein weiterer Rückgang von ca. 4 Pf. ist zu verzeichnen. Die Holländische Auktion, in welcher bessere Sorten über, geringere dagegen unter Taxe liefen, fand unsern Markt bereits im richtigen Preisverhältniß; es wurde hier momentan sogar etwas fester, doch konnte auch im März bei vermehrtem Abzug ein ferneres Weichen von ca. 4 Pf. nicht aufgehalten werden.

Während der Monate April und Mai hatten wir ein recht lebhaftes Geschäft. Die Preise zogen rasch 3 bis 4 Pf. an und behaupteten sich bis Anfang Juni. Das Inland, einstweilen gut versorgt, pausirte während der Monate Juni und Juli, die Käufer wurden zurückhaltender und eingetroffene größere Zufuhren und dem entsprechend ein dringenderes Angebot warfen während dieser Periode die Preise um ca. 6 Pf. für die mittleren und geringen Sorten, während alle besseren Qualitäten sich voll behaupten konnten; gewaschener Kaffee wurde bei kleinen Vorräthen und anhaltend guter Frage sogar höher bezahlt.

Im August kam das Geschäft wieder zur vollen Entfaltung. Bessere Berichte von allen übrigen Märkten und eine stärker auftauchende Bedarfsfrage gaben den Impuls zu einer sehr lebhaften Bewegung sowohl für Platzumsätze, Meinungskäufe, als für ein umfangreiches Versendungsgeschäft. Die zu erhöhten Preisen käuflichen Loko-Partien reichten bald nicht mehr aus, den Begehr zu befriedigen, es wurde deshalb zu schwimmenden Partien gegriffen. Die eingetroffenen Dampferladungen wurden rasch ex Schiff begeben, und selbst auf spätere Lieferung fanden angebotene lots tel quel willig Käufer.

Die Preisbesserung betrug indeß nur ca. 2 bis 3 Pf. und sie ging im September bei eingetretener großer Geschäftsstille wieder verloren. Der Ablauf der September-Auktion, 1 Ct. unter Taxe, drückte die Preise ferner um 2 Pf., und die Käufer beschränkten sich darauf, den Bedarf möglichst vom eigenen Lager zu decken, um dieses zu verkleinern.

Die letzten drei Monate können wir füglich zusammenfassen; sie lieferten bei weichenden Preisen und schwachem Geschäft ein wenig erfreuliches Bild.

Reell ord. Rio stand Anfang Januar 80 Pf., notirte zu Ende Mai 70 Pf., im August 66 Pf. und schloß Ende Dezember mit 54 Pf. Durch die größeren Anforderungen, welche Oesterreich in den letzten Monaten an unseren Markt stellte, ist es möglich geworden, das Lager merklich zu entlasten, so daß der Markt mit verhältnißmäßig kleinen Vorräthen ins neue Jahr eintrat.

Die in der Oesterreich-Ungarischen Monarchie am 1. Januar 1879 in Kraft getretenen höheren Zölle auf Kaffee veranlaßten die Händler dieses Reichs, sich für einige Zeit im Voraus zu versorgen, so daß der Absatz dorthin fürerst ein kleinerer sein wird. Das dorthin gelegte Quantum dürfte indeß kaum für einige Monate ausreichend sein, ob aber der so wesentlich, um 4 Fl. pro Centner, erhöhte Zollsatz den Konsum auf die Dauer einschränken wird, läßt sich schwerlich heute beurtheilen.

Bezüglich der einzelnen Sorten lieferte uns Brasilien über Rio de Janeiro, einschließlich Bahia und Ceará:

266,679 Säcke in 1878, gegen
357,634 „ „ 1877,
also 89,045 Säcke weniger,

dagegen über Santos:

392,470 Säcke in 1878, gegen
366,699 „ „ 1877,
also 25,771 Säcke mehr.

Letzterer Platz überflügelte also Rio um 125,791 Säcke.

Die Qualität der Rio war im Allgemeinen wohl befriedigend, und es bedangen die besseren betreffenden Kaffeesorten verhältnißmäßig sehr hohe Preise, da Laguayra-Trilladen durchschnittlich gering ausfielen.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, steht Brasilien augenblicklich in einer finanziellen Krisis, welcher demnächst die Emanzipation der Neger hinzutritt. Der Preis dieser Arbeitskraft, vorzugsweise zur Kaffeegewinnung geeignet, ist bereits enorm gestiegen, und es stellten sich die Löhne schon bedeutend höher als hier für einen Feldarbeiter. Ob aber der Neger nach gänzlicher Befreiung bei der Arbeit bleibt, ist jedenfalls sehr zweifelhaft; auf alle Fälle entstehen Wirren, welche schwer zu überwinden sein werden und wohl geeignet sein dürften, manche Plantage, welche durch Subvention zu einiger Blüthe kommen konnte, zur Einstellung des Betriebes zu zwingen. Der Staat hat mit pekuniären Schwierigkeiten zu kämpfen, große Massen Papiergeld sind in Cirkulation, Geld hat einen sehr hohen Preis (8 bis 10 pCt. Diskonto für Prima-Börsenpapier), und so wird der Staat kaum noch in der Lage sein, die Pflanzer, welchen er in früheren Jahren Vorschüsse in so liberaler Weise gewährte, nach vollzogener Emanzipation weiter noch subventioniren zu können. Die theurere Arbeitskraft, hohe Zinsen, voraussichtlich ein niedriger Preis des Produkts für längere Zeit werden sehr nachtheilige Folgen für jenes von der Natur reich ausgestattete Land haben, welches unter einer weisen und thatkräftigen Regierung in den letzten Dezennien einen so raschen Aufschwung genommen hat.

Neuerdings droht nun der Kaffeekultur in Brasilien eine weitere Gefahr, auf welche wir in unserem untenstehenden Bericht über Ceylon-Kaffee hinweisen. Es geht nämlich durch verschiedene Zeitungen folgender Artikel, welcher uns interessant genug erscheint, um hier denselben nach der „Börsenhalle“ vom 31. Dezember 1878 mitzutheilen: „In einer der letzten Sitzungen der Pariser Akademie der Wissenschaften machte Herr Duchartre eine höchst bemerkenswerthe Mittheilung im Namen des Herrn Jobert, welcher von Seiten der Französischen Regierung mit einer wissenschaftlichen Mission in Brasilien betraut ist. Nach dieser Mittheilung würde, wie der Weinstock in Europa, der Kaffeebaum in Brasilien von einer furchtbaren Krankheit heimgesucht, welcher gerade die kräftigsten Bäume, jene zwischen 7 und 10 Jahren, zum Opfer fallen. Die gewöhnlichen Symptome der Krankheit sind folgende: der Baum entblättert sich fürerst; wenn man ihn aus der Erde nimmt, sieht man, daß die kleineren und die sogenannten Haarwurzeln größtentheils verschwunden sind; an den großen Wurzeln und an der Herzwurzel ist die Rinde stark angegriffen. Wenn man die letztere, ebenso wie die in der Erde verbliebenen kleinen Wurzeln, unter dem Mikroskop betrachtet, so entdeckt man, daß ihre Oberfläche mit kleinen ungleichmäßigen Auswüchsen bedeckt ist, welche an der Spitze geplatzt sind. Diese Knötchen abgeschnitten und unter das Mikroskop gebracht, findet man in denselben kleine Höhlungen, von denen die meisten mit rundlichen Körperchen gefüllt sind, nämlich den Eiern eines winzigen Wurmes, den man sogar in deren Innerm eingerollt sehen kann. Dieser Wurm, etwa ein Viertel-Millimeter lang, ist ein „Aealchen“, das jenen ganz ähnlich kommt, welche man im Weineſſig schwimmen findet. Jedes der Säckchen enthält 40 bis 50 Eier, so daß man, wenn man die Zahl der Anschwellungen zu Grunde legt, approximativ zu der riesigen Summe von 50 Millionen „Aealchen“ bei einem Baume kommt. Nachdem diese Thierchen das Ei verlassen, bringen sie nach Außen und lassen dadurch die Höhlung, in der sie sich entwickelt, allen äußeren Einflüssen zugänglich, so daß die Wurzel, welche derartige Beschädigungen erlitten, bald zu faulen beginnt. Außerdem sind in der Erde, welche die Wurzeln der abgestorbenen Kaffeebäume umgiebt, zahlreiche noch nicht völlig ausgewachsene derartige „Aealchen“ entdeckt worden, welche zu ihrer Entwickelung und zu ihrem Fortleben eines sehr feuchten Bodens bedürfen, woraus sich erklärt, daß die in trocknerem Erdreich befindlichen Bäume von der Krankheit verschont blieben.“

Die Ernte von 1878/79 ist groß und wird auf ca. 4 Millionen Säcke geschätzt, doch dürften davon bis Ende Juli 1879 nur 3,200,000 Säcke zur Ausfuhr kommen. Verschifft wurden in der Saison

1876/77: 2,777,000 Säcke, davon 1,576,000 Säcke für die Vereinigten Staaten,
1877/78: 2,516,000 Säcke, davon 1,469,000 Säcke für die Vereinigten Staaten.

Das Quantum, welches wir von der gegenwärtigen Ernte zu erwarten haben, ist nach Abzug des für die Vereinigten Staaten regelmäßig Erforderlichen durchaus nicht so erschreckend groß, wie es von der Baissepartei hingestellt wird, und es kann das etwaige Mehr in der Zufuhr mit Leichtigkeit bewältigt werden, ohne daß dadurch nothwendigerweise noch eine weitere Preisermäßigung bedingt wäre. Die Aussichten für die 1879/80er Ernte sind, so weit es sich bis jetzt beurtheilen läßt, schlecht, und man erwartet ein kleines Quantum.

Von Santos empfingen wir:

392,470 Säcke in 1878 gegen
366,699 „ „ 1877,

ein erfreuliches Plus von 25,771 Säcken.

Die Qualität war befriedigend gut, doch war bei vielen Partien hier eine Nachlese erforderlich, um die Gleichmäßigkeit der Waare zu verbessern.

Die Ernte 1877/78 lieferte ca. 1,200,000 Säcke, wovon ca. 1,000,000 Säcke zur Verschiffung kamen; die Ernte 1878/79 soll nur ca. 800 000 Säcke ergeben, doch wird mit dem verbleibenden Rest ungefähr ein gleiches Quantum zur Verschiffung gelangen. Die Qualität wird durchschnittlich schön sein, wenn auch die Bohne, nach den angekommenen Partien zu urtheilen, durchschnittlich klein sein dürfte. Ueber die 1879/80er Ernte wurden noch keine Ansichten geäußert.

Von Bahia trafen ca. 11,300 Säcke ein, in durchgängig recht guter Qualität. Das Quantum kann vielleicht auch noch etwas größer gewesen sein, da sich der Import in dieser Richtung schwer kontroliren läßt.

Von Ceará waren die Zufuhren unbedeutend, höchstens 3000 Säcke, und es muß dieser Kaffee eine andere Verwendung gefunden haben, welche indeß bei den spärlichen Nachrichten von jenem Platze nicht nachweislich ist.

Laguayra lieferte:

217,538 Säcke in 1878 gegen
183,022 „ „ 1877.

Das Quantum war allerdings ziemlich groß, die Qualität aber, namentlich der Trilladen, bedauerlich schlecht. Auch die gewaschenen Kaffeesorten ließen Manches zu wünschen übrig, doch war die Bearbeitung durchgängig eine bessere, und es kamen selbst hochfeine Qualitäten nicht selten vor; es fanden letztere auch raschere Verwendung. Die Auswahl wurde bereits Mitte des Jahres höchst beschränkt, und die Preise verfolgten, der sonst herrschenden Tendenz entgegen, steigende Richtung. Die Placirung der Trilladen hingegen erforderte größere Mühe, und selbst bis unter das Niveau der mittleren Brasil-Kaffeesorten zurückgesetzte Preise konnten nur eine langsame Räumung dieser wenig ansprechenden Qualitäten bewirken. Von Venezuela laufen ebenfalls Klagen ein über schlechte wirthschaftliche Verhältnisse; Kaffee ist auch dort, wie in Brasilien, ein Hauptfaktor des Wohlstandes und Gedeihens der Republik, und es sind Vorkehrungen getroffen, den Anbau auszudehnen, wozu sich das Land in allen Theilen so vorzüglich eignet. Es fehlen aber auch in Venezuela die Arbeitskräfte, und bei der ersichtlich zurückgehenden Sorgfalt, welche man auf die Kultur und Bearbeitung verwendet, mag man sich drüben nicht beklagen, wenn in der Folge nicht mehr die gewohnten Preise für den früher so schönen, jetzt aber recht mittelmäßig, ja sogar gering ausfallenden Kaffee erzielt werden können.

Von befreundeter Seite gehen uns Mittheilungen über die Kaffee-Ausfuhr in 1877 zu, welche sich für Puerto Cabello auf 25,315,169 Kilogr. und für Laguayra auf 8,842,625 Kilogr. stellte.

Der Import von Domingo mit 68,534 Säcken blieb gegen 1877 mit 93,178 Säcken um 24,644 Säcke zurück, und es bestand das zugeführte Quantum größtentheils aus geringeren Kaffeesorten, welche hier erst einer Reinigung unterzogen werden mußten, bevor sie zur Versendung geeignet waren. Die besseren Kaffeesorten, welche von den Nordhäfen Domingos kommen, gingen meist nach Havre, wo dieselben zu besseren Preisen Verwendung fanden. Ueber den muthmaßlichen Ertrag der Ernte sind schwer verläßliche Nachrichten zu erhalten; die dort ansässigen Europäer dürfen im Innern der Insel keinen festen Wohnsitz nehmen, und man ist deshalb auf die wenig glaubwürdigen Erzählungen der nach den Küstenstädten kommenden Eingebornen angewiesen. Ueber den Anbau in der sogenannten Spanischen Kolonie Puerto Plata, welcher einen lebhaften Aufschwung zu nehmen begann, sagt der Deutsche Konsulatsbericht für 1877, daß die Hoffnungen auf größere Erträge sich nicht verwirklicht haben. In 1876 wurden ca. 3000 Säcke verschifft, 1877 nur 1700 Säcke, und für 1878 war so wenig eingeliefert, daß für den Hausbedarf von Hayti bezogen werden mußte. Als Grund dieses Rückganges wird Mangel an Arbeitskräften genannt; dann fehlt auf Domingo überhaupt jeglicher Sporn und Antrieb zu einer produktiven Thätigkeit. Die Insel, rationeller verwaltet, der Boden unter vernünftige Kultur genommen, müßte, begünstigt wie er von der Natur ist, weit höhere Erträge liefern, und die Bewohner könnten gar bald zu größerem Wohlstand gelangen, wenn nicht von Jahr zu Jahr durch beschränkte Begriffe Revolutionen hervorgerufen würden, unter denen jedes andere, weniger ergiebige Land schon längst einem totalen Ruin verfallen wäre.

Der Hafen von Maracaibo wurde im Mai 1878 für die Schifffahrt wieder eröffnet; bis dahin mußte der größte Theil des Exportes seinen Weg über Puerto Cabello nehmen. Wir können deshalb auch keine verläßliche Zahlen über den hiesigen Import für das Jahr 1878 geben. Im Allgemeinen war die Qualität des Maracaibo-Kaffees wenig ansprechend; einen ausgiebigen Ersatz dafür lieferten die außerordentlich schön ausfallenden Sabanilla und Bolivar. Bohne, Farbe und Reellität der Waare stellen diese Kaffeesorten den noch immer favorisirten Javas ebenbürtig an die Seite, und es gewährt Befriedigung, das rasche Aufblühen jener Distrikte zu beobachten. Es sind im Laufe der letzten Jahre reichlich neue Plantagen angelegt, ebenso auch in Salvador, und wir dürfen für die Folge auf eine stetige Zunahme des Imports rechnen. Das Land wird durch seine Produkte wohlhabend und konsumtionsfähig für die Erzeugnisse Deutscher Industrie, welche dort, da das Geschäft hauptsächlich in den Händen Deutscher Häuser liegt, mit der Zeit ein sehr weites Absatzgebiet finden können. Ueber Puerto Cabello wurden 11,996,987 Kilogr. Maracaibo-Kaffee in 1877 exportirt.

Von Costarica und Guatemala empfingen wir ein ziemlich gleiches Quantum, ca. 50,000 Säcke, wie im Vorjahre, in recht befriedigender Qualität. Ein weit größeres Quantum würde, da feinerer Kaffee andauernd gefragt blieb, ebenfalls noch zu gleichen Preisen Verwendung gefunden haben. Denklich bringt uns das Jahr 1879 mehr dieser beliebten Waare, worauf wir um so sicherer rechnen zu dürfen glauben, als die Ernten sehr ergiebig ausfallen sollen. Ein großer Theil dieses Kaffees wird den Europäischen Märkten freilich durch die an der Westküste Amerikas liegenden Plätze, namentlich San Francisco, entzogen, wo das Kaffeegeschäft in den letzten Jahren einen recht lebhaften Aufschwung genommen hat.

Von Puerto-Rico erhielt unser Platz schon seit Jahren keine erhebliche Zufuhren. Im März traf eine kleine Ladung von ca. 2200 Säcken ein, doch entsprach die Qualität sehr wenig den Erwartungen. Außerdem kamen in kleinen Partien mit den Westindischen Steamern ca. 2000 Säcke heran. Von neuem Kaffee sahen wir bereits ca. 300 Säcke, welche gute Preise bedangen, da unser Markt so leer an gutem Kaffee ist. Nach Privatnachrichten von Puerto-Rico ist verhältnißmäßig ziemlich viel Kaffee gewachsen, doch waren die Preise bis jetzt noch zu hoch gehalten, um Beziehungen rentabel erscheinen zu lassen.

Von Ostindischem Kaffee kamen mit den direkten Dampfern via Singapore einige Tausend Säcke in recht guter Qualität.

Von Java hatten wir keinen nennenswerthen direkten Import. Es wurde von dieser Sorte aus den Niederländischen Auktionen, deren neun im verflossenen Jahre, mit zusammen 878,696 Säcken, stattfanden, für den Stadtbedarf etwa 10- bis 12,000 Säcke bezogen; ein Umsatz am Platz fand darin nicht statt.

Bei der großen Bedeutung des Niederländischen Marktes für das Kaffeegeschäft auf dem Kontinent fügen wir einige Notizen über denselben hinzu. Die Schätzungen der 1877/78er Ernte seitens des Gouvernements war Ende Oktober für Java 853,000 Pikuls, die für Padang 100,000 Pikuls, wovon ein beträchtlicher Theil seinen Weg direkt nach den Vereinigten Staaten nehmen und demnach für Europa nur ein kleineres Quantum wie gewöhnlich zur Verfügung bleiben wird. Die Privaternte wird auf ca. 125,000 Pikuls geschätzt.

Die gesammte Ernte stellt sich demnach auf 978,000 Pikuls gegen 1,104,800 Pikuls in 1877/78 und 1,576,300 Pikuls in 1876/77.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

Der Verkehr des Vereinigten Königreichs mit dem Auslande und mit den Britischen Kolonien im Jahre 1877.[1])

(Annual Statement of the Trade etc. for 1877.)

Werth der gesammten Waaren-Einfuhr und Ausfuhr, mit Unterscheidung der Britischen und der fremden und kolonialen Waaren bei der Ausfuhr.[2])

	Pfd. Sterl.
Einfuhr	394,419,682
Ausfuhr:	
Britische Produkte	198,893,065
Fremde und koloniale Produkte	53,452,955
Zusammen Ausfuhr	252,346,020
Ein- und Ausfuhr zusammen	646,765,702

Werth der Einfuhr vom Auslande und von Britischen Besitzungen.[2])

	Pfd. Sterl.
Vom Auslande	304,865,684
Von Britischen Besitzungen	89,553,899
Zusammen	394,419,682

Werth der Ausfuhr Britischer, fremder und kolonialer Produkte nach dem Auslande und nach Britischen Besitzungen.[2])

	Pfd. Sterl.
Nach dem Auslande	176,593,870
„ Britischen Besitzungen	75,752,150
Zusammen	252,346,020

Werth der Waarenumsätze mit den einzelnen fremden Ländern und Britischen Besitzungen.

a. Fremde Länder.

Aus und nach:	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
Rußland, nördliche Häfen	18,925,959	5,856,301
„ südliche „	3,216,463	387,672
Schweden	7,859,812	3,902,324
Norwegen	2,594,663	2,294,775
Dänemark	3,950,229	2,332,911
Dänisch-Westindien	14,676	236,688
Deutschland	26,269,993	28,950,333
den Niederlanden	19,861,254	16,032,626
Java	1,955,586	1,934,018
übriges Niederländisch-Ostindien	—	154,757
Niederländisch-Westindien	41,550	94,358
„ Guiana	146,604	44,260
Belgien	12,883,774	11,759,867
Frankreich	45,823,324	25,663,602
Algerien	562,126	275,920
den Franz. Besitzungen in Senegambien	—	33,195
der Insel Réunion (Bourbon)	16,880	36,806
Französisch-Ostindien	4,840	15,119
Nordamerika	—	3,759
Westindien	170,114	250,239
Guiana	—	1,674
Portugal	3,776,795	2,872,638
den Azoren	243,692	100,540
Madeira	68,446	99,665
den Portugies. Besitzungen in Westafrika	94,353	117,369
„ „ „ „ Ostafrika	9,156	20,420
„ „ „ „ Ostindien	—	316
Macao	7,122	—
Spanien	10,842,097	4,267,214
Kanarische Inseln	297,201	184,393
Fernando Po	21,207	15,047
Philippinen- und Ladronen-Inseln	1,755,934	1,314,169
Spanisch-Westindien	1,505,245	2,715,169
Italien	4,100,812	7,349,337
Oesterreich-Ungarn	1,540,980	1,397,322
Griechenland	2,454,001	985,794
dem Türkischen Reiche:		
der Europäischen Türkei	3,580,037	3,324,418
Rumänien	247,317	237,423
der Asiatischen Türkei	3,272,071	2,680,850
Egypten	11,101,785	2,326,968
Tripolis und Tunis	501,578	48,358
Marokko (exkl. der in Spanischem Besitz befindlichen Häfen)	811,954	465,258
der Westküste von Afrika (nicht besonders aufgeführte Theile)	1,531,250	1,310,883
Ostafrikanischen Staaten unter einheimischer Herrschaft	146,534	103,189
Abessinien	—	418
Madagascar	1,940	24,807
Arabien (Mascat)	210	167
Persien	148,294	164,911
Borneo	—	116
anderen Staaten unter einheimischer Herrschaft im Indischen Meere	8,075	—
Siam	23,947	25,444
Cochinchina, Kambodia und Tonkin	17,379	2,745
China (exkl. Hongkong und Macao)	13,420,910	4,611,231
Japan	734,399	2,460,275
den Inseln im Stillen Meere (exkl. Fidschi-Inseln)	58,083	79,199
Hayti und St. Domingo	247,376	397,337
den Vereinigten Staaten von Amerika:		
am Atlantischen Meere	70,923,004	19,263,303
am Stillen Meere	6,902,969	622,590
Mexiko	798,857	1,071,715
Centralamerika	1,380,361	972,526
den Vereinigten Staaten von Columbia (Neugranada)	472,021	927,460
Venezuela	63,739	633,740
Ecuador	185,791	255,618
Peru	4,696,502	1,421,031
Bolivien	376,452	128,233
Chile	3,279,808	1,611,166
Brasilien	6,344,961	6,405,971

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 33.

[2]) Ausgeschlossen Gold, Silber und Münzen, sowie die in Häfen des Vereinigten Königreichs umgeladenen fremden Waaren.

Aus und nach:	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
Uruguay	734,699	1,131,536
der Argentinischen Republik	1,699,376	2,184,033
Patagonien	5,350	115
Walfischfang in den nördlichen Meeren	128,767	239
Zusammen aus und nach fremden Ländern	304,865,684	176,593,870

b. Britische Besitzungen.

Aus und nach:	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
Helgoland	—	72
den Kanal-Inseln	724,181	739,122
Gibraltar	70,038	936,711
Malta und Gozo	286,431	987,245
den Westafrikanischen Besitzungen (Gambia und Sierra Leone)	176,111	322,429
der Goldküste	591,958	569,756
Ascension	—	3,895
St. Helena	9,812	36,128
Südafrika:		
Kapland	3,560,499	3,629,408
Natal	714,899	873,331
Mauritius	1,891,031	598,430
Aden	219,834	152,917
Ostindien:		
Bombay und Sind	7,814,476	8,944,133
Madras	3,339,816	1,892,507
Bengalen und Burma	20,070,471	15,782,256
Ostindien zusammen	31,224,763	26,618,896
den Straits' Settlements	2,721,795	2,409,828
Labuan	—	600
Ceylon	4,498,579	1,105,784
Hongkong	1,895,310	3,645,068
Australien:		
Westaustralien	177,277	162,697
Südaustralien	2,624,992	2,632,819
Victoria	8,584,299	7,572,059
Neusüdwales	5,126,872	6,026,501
Queensland	976,840	1,168,921
Tasmanien	497,769	294,412
Neuseeland	3,720,093	3,646,124
den Fidschi-Inseln	24,196	—
Australien zusammen	21,732,338	21,503,533
Britisch-Nordamerika:		
Canada	11,186,195	7,584,480
Neufundland und Küste von Labrador	849,773	671,591
Britisch-Nordamerika zusammen	12,035,968	8,256,071
den Bermuda-Inseln	9,430	66,736
Britisch-Westindien	4,652,564	2,164,967
Britisch-Guiana	2,282,009	973,216
Britisch-Honduras	193,557	130,198
den Falkland-Inseln	62,891	27,809
Zusammen aus und nach Britischen Besitzungen	89,553,998	75,752,150
» » » » fremden Ländern	304,865,684	176,593,870
Ueberhaupt aus und nach dem Auslande und den Britischen Besitzungen	394,419,682	252,346,020

Werth der nach den einzelnen fremden Ländern und nach den Britischen Besitzungen ausgeführten Produkte des Vereinigten Königreichs.

a. Nach fremden Ländern.

Nach	Pfd. Sterl.
Rußland:	
nördliche Häfen	3,868,765
südliche »	309,876
Schweden	2,453,250
Norwegen	1,727,433
Dänemark	1,828,166
Dänisch-Westindien	225,371
Deutschland	19,642,128
den Niederlanden	9,614,387
Java	1,907,056
dem übrigen Niederländisch-Ostindien	154,357
Niederländisch-Westindien	92,638
» Guiana	42,037
Belgien	5,304,105
Frankreich	14,233,242
Algerien	271,101
den Französischen Besitzungen in Senegambien	28,254
der Insel Réunion (Bourbon)	20,337
Französisch-Ostindien	15,111
» Nordamerika	3,727
» Westindien	180,059
» Guiana	1,197
Portugal	2,253,352
den Azoren	87,129
Madeira	84,108
den Portugiesischen Besitzungen in Westafrika	112,590
» » » » Ostafrika	20,025
» » » » Ostindien	256
Spanien	3,636,915
den Kanarischen Inseln	171,980
Fernando Po	10,045
den Philippinen- und Ladronen-Inseln	1,292,016
Spanisch-Westindien	2,243,771
Italien	6,218,612
Oesterreich-Ungarn	1,041,603
Griechenland	866,852
dem Türkischen Reiche:	
der Europäischen Türkei	3,035,296
Rumänien	197,273
der Asiatischen Türkei	2,589,614
Egypten	2,273,311
Tripolis und Tunis	37,664
Marokko (exkl. der in Spanischem Besitz befindlichen Häfen)	392,788
der Westküste von Afrika (nicht besonders aufgeführte Theile)	1,026,717
Ostafrikanischen Staaten unter einheimischer Herrschaft	101,883
Abessinien	418
Madagascar	23,631
Arabien (Mascat)	161
Persien	158,220
Borneo	116
Siam	22,358
Cochinchina, Kambodia und Tonkin	2,658
China (exkl. Hongkong und Macao)	4,404,686
Japan	2,203,153

Nach	Pfd. Sterl.
den Inseln im Stillen Meere	74,939
Hayti und St. Domingo	383,203
den Vereinigten Staaten von Amerika:	
am Atlantischen Meere	15,780,415
am Stillen Meere	596,399
Mexiko	995,510
Centralamerika	930,248
den Vereinigten Staaten von Columbia (Neugranada)	912,110
Venezuela	619,742
Ecuador	251,875
Peru	1,266,394
Bolivien	96,938
Chile	1,501,400
Brasilien	5,958,655
Uruguay	1,077,780
der Argentinischen Republik	2,092,100
Walfischfang in den nördlichen Meeren	209
Zusammen nach fremden Ländern	128,969,715

b. Nach den Britischen Besitzungen.

Nach	Pfd. Sterl.
Helgoland	72
den Kanal-Inseln	555,360
Gibraltar	869,167
Malta und Gozo	819,375
den Westafrikanischen Besitzungen	281,962
der Goldküste	528,316
Ascension	3,368
St. Helena	26,202
Südafrika: Kapland	3,330,353
Natal	785,341
Mauritius	492,637
Aden	137,324
Ostindien:	
Bombay und Sind	8,466,138
Madras	1,827,593
Bengalen und Burma	15,044,555
Ostindien zusammen	25,338,286
den Straits' Settlements	2,275,589
Labuan	600
Ceylon	1,045,200
Hongkong	3,507,977
Australien:	
Westaustralien	145,430
Südaustralien	2,338,439
Victoria	6,724,495
Neusüdwales	5,415,217
Queensland	1,072,891
Tasmanien	269,125
Neuseeland	3,320,121
Australien zusammen	19,285,718
Britisch-Nordamerika:	
Canada	7,000,419
Neufundland und Küste von Labrador	613,128
Britisch-Nordamerika zusammen	7,613,547
den Bermuda-Inseln	56,878
Britisch-Westindien	1,991,410
Britisch-Guiana	840,355
Britisch-Honduras	118,425
den Falkland-Inseln	19,888
Zusammen nach Britischen Besitzungen	69,923,350
„ „ fremden Ländern	128,969,715
Ueberhaupt nach dem Auslande und den Britischen Besitzungen	198,893,065

Uebersicht der Haupt-Einfuhrartikel nach Menge und Werth.

Artikel.		Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Alkalien	Ctr.	90,207	103,021
Thiere, lebende:			
Pferde	Stück	30,524	935,324
Rindvieh und Kälber	„	201,193	3,817,499
Schafe und Lämmer	„	874,055	2,107,466
Speck und Schinken	Ctr.	2,820,482	6,889,354
Rinde:			
zum Gerben und Färben	„	645,662	282,926
Chinarinde	„	34,900	402,169
Glasperlen und Glaskorallen	Pfd.	1,240,976	66,260
Rindfleisch, gesalzenes und frisches	Ctr.	678,505	1,686,392
Knochen aller Art (exkl. Walfischbarten)	Tons	112,195	741,899
Bücher	Ctr.	14,757	157,203
Schwefel	„	1,085,614	317,596
Borsten	Pfd.	2,653,460	396,744
Butter	Ctr.	1,637,403	9,543,332
Stearinlichte	„	125,369	430,511
Kautschuk	„	159,723	1,484,794
Kautschukwaaren	Pfd.	824,889	86,676
Käse	Ctr.	1,653,920	4,771,393
Chemikalien		—	1,056,466
Cichorie, roh und getrocknet	„	109,207	60,113
Porzellanwaaren	„	35,172	279,888
Tafel- und Wanduhren	Stück	687,271	513,387
Kakao	Pfd.	17,056,364	558,717
Kaffee	Ctr.	1,608,282	7,768,928
Tauwerk und andere Seilerwaaren		—	542,048
Kork, unbearbeiteter	Tons	6,934	203,541
Korkwaaren	Pfd.	6,417,991	491,503
Getreide und Mehl:			
Weizen	Ctr.	54,269,800	33,885,437
andere Getreidearten	„	62,761,057	22,693,787
Weizenmehl	„	7,377,303	6,808,982
anderes Mehl	„	220,033	148,116
Zusammen Getreide u. Mehl		—	63,536,322
Baumwolle:			
rohe	Ctr.	12,100,725	35,420,852
Garn	Pfd.	4,026,672	379,801
Gewebe, Indische und Chinesische	Stück	119,284	46,222
„ Europäische ꝛc.		—	1,718,580
Droguen, nicht benannte		—	481,501
Farb- und Gerbstoffe:			
Cochenille, Granille und Cochenillen-Staub	Ctr.	32,094	402,989
Katechu und Gambier	Tons	32,018	703,905
Garancine	Ctr.	8,993	75,275
Indigo	„	60,640	1,637,866

Artikel.		Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Krapp	Ctr.	19,675	33,871
Krappwurzel	„	19,491	19,496
Sumach	Tons	13,409	224,862
Knoppern	„	29,989	668,497
Farbhölzer:			
Blauholz	„	45,245	263,433
anderes	„	16,513	119,877
Eier	Großhundert	6,259,880	2,473,377
Stickereien		—	84,609
Bettfedern	Ctr.	22,876	109,041
Schmuckfedern	Pfd.	304,378	873,192
Fische	Ctr.	1,071,802	1,640,259
Flachs, gehechelter u. ungehechelter, und Werg	„	2,226,284	5,075,274
Künstliche Blumen		—	588,828
Früchte:			
Mandeln	„	60,547	200,299
Korinthen	„	1,349,965	1,895,845
Feigen	„	96,910	210,913
Orangen und Citronen	Bushels	3,533,781	1,549,765
Rosinen	Ctr.	535,788	916,639
andere rohe Früchte	Bushels	3,053,724	1,481,639
Galläpfel	Ctr.	26,425	76,834
Glas aller Art	„	1,141,343	1,908,167
Guano	Tons	152,989	1,665,127
Gummi:			
Arabisches	Ctr.	54,014	167,503
Kauri	„	46,747	114,478
Körnerlack, Schellack, Stock- und Färberlack	„	100,442	395,831
anderes	„	86,972	274,577
Guttapercha, rohe	„	26,068	235,748
Haar:			
Rindshaar und Rennthierhaar	„	61,044	263,418
Ziegenhaar	Pfd.	8,214,990	983,366
Roßhaar	Ctr.	23,217	157,600
Haarwaaren		—	116,510
Filzhüte und Filzmützen	Stück	552,416	103,588
Strohhüte und Strohmützen	Pfd.	478,541	79,925
Hanf, gehechelter und ungehechelter, und Hanfwerg	Ctr.	1,254,667	2,077,689
Häute, roh	„	1,146,364	3,545,891
„ gegerbt, weißgar u. zugerichtet	Pfd.	46,917,689	2,953,722
Hopfen	Ctr.	250,039	1,170,621
Hörner und Hufe	Tons	6,822	222,351
Hausenblase	Ctr.	5,386	101,484
Jute	„	3,649,877	2,929,965
Jutegarn	Pfd.	1,026,254	37,959
Spitzen		—	521,384
Schmalz	Ctr.	592,264	1,471,829
Lederwaaren:			
Stiefel und Schuhe	Paar	1,192,752	348,786
Handschuhe	„	14,905,908	1,518,557
nicht besonders benannte		—	379,005
Leinengarn	Pfd.	5,308,395	285,942
Leinenwaaren		—	289,459
Lakritzen	Ctr.	26,653	73,779
Manganerz	Tons	13,176	67,878

Artikel.		Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Fleisch, frisch oder gesalzen	Ctr.	130,178	388,933
„ in anderer Art präservirt	„	469,003	1,434,234
Metalle:			
Kupfererz und -Regulus	Tons	149,326	2,369,984
Kupfer, unverarbeitetes, theilweise verarbeitetes und altes	„	43,482	3,063,229
Kupferwaaren, nicht besonders benannte		—	16,690
Eisen in Stäben, unverarbeitetes	„	91,817	977,971
„ Stahl, unbearbeiteter	„	5,014	70,687
Eisen und Stahl, bearbeitet oder Waaren daraus	Ctr.	1,683,921	1,537,063
Blei in Mulden und in Tafeln	Tons	94,486	2,016,803
Silbererz		—	562,537
Zinn in Blöcken und Stangen, und Regulus	Ctr.	275,252	961,398
Zink, rohes, in Blöcken	Tons	35,293	723,180
Musikalische Instrumente		—	615,702
Nüsse und Kerne:			
zur Oelgewinnung	„	28,806	427,107
andere		—	554,157
Oele:			
Walfischthran und Walrath	„	19,365	754,812
anderes thierisches Oel	Ctr.	51,726	111,229
Kokosnußöl	„	195,115	376,952
Olivenöl	Tons	31,271	1,483,786
Palmöl	Ctr.	897,264	1,598,166
Samenöl aller Art	Tons	14,827	569,967
Terpentinöl	Ctr.	257,323	324,533
chemische, ätherische u. parfümirte	Pfd.	655,794	237,484
Oelkuchen	Tons	163,606	1,457,003
Zwiebeln, rohe	Bushels	1,964,234	435,786
Opium	Pfd.	607,362	584,483
Malerfarben		—	759,552
Papier und Pappe:			
aller Art (exkl. Tapeten)	Ctr.	886,202	1,220,500
Papiertapeten	„	11,995	62,955
Petroleum	Gallons	33,866,311	1,776,506
Pech	Ctr.	81,558	23,450
Theer	Barrels	174,679	146,876
Graphit	Tons	5,279	73,981
Schweinefleisch, frisch und gesalzen	Ctr.	303,734	608,249
Kartoffeln	„	7,964,840	2,348,749
Geflügel u. Wild (inkl. Kaninchen)		—	319,994
Schwefelkies und Kupferkies	Tons	679,312	1,643,614
Quecksilber	Pfd.	3,593,961	363,042
Material zur Papierfabrikation:			
Lumpen, leinene und baumwollne	Tons	17,130	256,489
Esparto und andere Materialien	„	193,520	1,471,554
Lumpen, wollne, ausgenommen bloß zum Düngen brauchbare	„	33,408	760,256
Reis, geschälter	Ctr.	6,617,603	3,490,619
Harz	„	964,157	307,685
Safflor	„	2,162	9,467
Sago	„	339,882	266,385
Andere mehlige Stoffe	„	—	500,077
Kalisalpeter	„	268,175	298,285
Natronsalpeter	„	1,417,308	957,828

Artikel.		Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Sämereien:			
Klee- und Grassamen	Ctr.	356,136	923,449
Baumwollsamen	Tons	264,619	2,216,169
Leinsamen	Quarters	1,706,796	4,552,798
Rübsamen	„	537,234	1,526,489
Wicken und Linsen	Bushels	671,362	155,303
Oelsämereien, anderweit nicht genannte	Quarters	98,588	245,339
andere		—	390,460
Seide:			
rohe	Pfd.	4,441,891	4,452,045
Kokons und Abfall	Ctr.	24,282	327,156
gezwirnte	Pfd.	114,417	108,508
Seidenwaaren:			
außereuropäische		—	229,166
Europäische		—	12,631,822
Felle und Pelzwerk:			
Schaf- und Lammfelle	Stück	12,977,531	1,260,135
Ziegenfelle	„	8,151,599	892,272
Robbenfelle	„	763,757	246,533
alle anderen		—	261,073
Pelzwerk jeder Art		—	699,317
Gewürze:			
Zimmet	Pfd.	1,377,029	121,201
Ingwer, roh	Ctr.	51,964	115,722
Pfeffer	Pfd.	28,643,635	499,254
nicht besonders benannte	„	9,989,575	342,457
Spirituosen:			
Branntwein	Proof Gall.	2,962,697	1,257,164
Genever	„	298,072	53,620
Rum	„	7,920,150	769,726
andere, nicht versüßte	„	2,455,738	189,694
versüßte und parfümirte	Gallons	96,436	128,499
Zucker:			
raffinirter und Kandis	Ctr.	3,429,853	5,794,232
Rohzucker	„	16,620,944	21,381,441
Melasse	„	298,261	141,315
Glukose (flüss.)	„	276,627	273,997
Talg und Stearin	„	1,224,239	2,568,479
Thee	Pfd.	187,515,284	12,480,740
Zähne von Elephant, Seekuh und Walroß	Ctr.	12,462	575,693
Tabak:			
roh	Pfd.	74,362,318	2,494,385
verarbeitet (Cigarren u. Schnupftabak)	„	3,762,831	968,182
Spielwaaren		—	444,829
Taschenuhren		—	504,164
Wachs	Ctr.	28,134	116,603
Walfischbarten	„	1,969	82,987
Wein	Gallons	19,568,807	7,138,966
Holz (Brenn- und Bau-):			
behauen	Loads	2,088,459	5,862,278
gesägt oder gespalten	„	4,583,451	13,178,172
Stäbe	„	116,869	738,928
Möbel- und harte Hölzer:			
Mahagoni-	Tons	53,600	489,455
nicht besonders benannte	„	37,120	359,591
Wolle:			
Schaf- und Lamm-	Pfd.	406,369,953	24,203,137
Alpaka- und Lama-	„	3,579,245	364,175
Wollwaaren		—	5,235,948
Wollgarn	Pfd.	14,109,586	1,753,718
Hefe, getrocknete	Ctr.	178,967	438,299
Alle anderen Artikel		—	17,847,456
Zusammen		—	394,419,682

Menge und Werth der hauptsächlichsten zur Ausfuhr gelangten Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs.

Artikel.		Menge:	Werth: Pfd. Sterl.
Alkalien	Ctr.	5,685,994	2,197,161
Vieh: Pferde	Stück	2,258	168,070
Kleidungsstücke und Matrosenzeuge		—	2,834,074
Waffen, Munition u. a. Militärbedarf:			
Handfeuerwaffen	„	250,617	263,793
Schießpulver	Pfd.	16,154,945	394,577
aller anderen Art		—	726,091
Säcke, leere	Dutzend	4,921,149	1,518,611
Bier und Ale	Barrels	460,818	1,901,399
Zwieback und Brod	Ctr.	142,289	432,054
Bücher, gedruckte	„	84,398	897,742
Butter	„	37,385	247,033
Lichte aller Art	Pfd.	6,185,475	195,916
Kautschukwaaren		—	782,654
Eisenbahnwagen für Passagiere	Stück	171	39,277
Eisenbahnwaggons, Lowries ꝛc.	„	2,233	163,528
Cement	Ctr.	4,492,098	579,763
Käse	„	16,755	69,698
Chemische Produkte u. Präparate		—	1,897,734
Steinkohle	Tons	14,880,899	7,477,699
Coke und Cinders	„	333,640	252,474
Preßkohle	„	205,511	114,313
Kohlenprodukte (inkl. Naphtha, Paraffin, Paraffinöl, Petroleum ꝛc.)		—	507,313
Tauwerk und andere Seilerwaaren	Ctr.	106,238	294,758
Getreide und Mehl:			
Weizen	„	207,930	135,132
Weizenmehl	„	29,002	25,268
anderes Getreide und Mehl		—	313,789
Baumwollgarn	Pfd.	227,651,402	12,192,954
Baumwollwaaren:			
Schnittwaaren, weiß oder glatt	Yards	2,699,282,118	31,809,747
„ bedruckt oder gefärbt	„	1,125,255,197	20,218,715
„ aus gemischtem Material (Baumwolle vorherrschend)	„	13,283,535	413,987
Zusammen Schnittwaaren	Yards	3,837,820,850	—
Spitzen und Tüll		—	1,084,340
Strümpfe und Socken	Dtzd. Paar	1,194,337	371,958
Nähzwirn	Pfd.	11,200,489	1,800,996
Strumpf- und Bandwaaren		—	1,335,276
Zusammen		—	57,035,019

Artikel.		Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Irdenwaaren u. Porzellan aller Art		—	1,852,892
Fisch: Hering	Barrels	649,748	1,056,069
„ andere Arten		—	289,534
Möbel und Polsterwaaren		—	379,872
Glaswaaren:			
Spiegelglas	□ Fuß	1,157,063	128,663
Krystallglas	Ctr.	96,170	268,229
ordinäre Flaschen	„	612,743	336,754
andere Glaswaaren	„	83,511	120,823
Kurzwaaren und Putzwaaren		—	3,807,705
Eisen-, Stahl- und Messerschmiedewaaren		—	3,337,754
Hüte aller Art	Dutzend	888,537	1,106,556
Industrielle Geräthe u. Werkzeuge		—	406,672
Leder:			
gegerbt, roh	Ctr.	144,431	1,165,134
Lederwaaren: Stiefel u. Schuhe	Dtzd. Paar	436,166	1,336,478
„ andere, nicht benannte	Pfd.	1,481,225	305,175
Sattlerwaaren und Geschirre		—	352,202
Leinengarn	„	19,216,001	1,291,729
Jutegarn	„	14,997,659	217,424
Leinen- und Jutewaaren:			
Leinenwaaren: weiß oder glatt.	Yards	159,274,650	4,597,665
gemustert, bedruckt od. gefärbt	„	14,411,156	471,982
Segeltuch und Segel	„	4,080,721	233,180
Zusammen Leinenwaaren	Yards	177,766,527	—
Nähzwirn	Pfd.	2,447,091	301,889
andere, nicht besonders benannte Leinenartikel		—	229,727
Jutewaaren	Yards	116,753,003	1,547,408
Zündhölzer und Zündkerzchen		—	171,307
Maschinen:			
Dampfmaschinen		—	2,018,864
andere		—	4,704,004
Dünger		—	1,020,513
Medikamente, Droguen und medizinische Präparate		—	694,329
Metalle:			
Eisen, altes zur Neufabrikation	Tons	23,409	100,788
Roh- und Puddeleisen	„	882,059	2,528,655
Stangen-, Winkel-, Bolzen- und Rundeisen	„	247,990	1,928,103
Eisenbahnschienen	„	498,256	3,868,106
Reifeisen, Blech u. Kesselplatten	„	200,117	2,732,313
verzinnte Platten	„	153,226	3,033,126
Draht	„	51,092	752,278
andere Eisenwaaren	„	254,608	3,645,661
Stahl, roher	„	24,292	807,850
Fabrikate aus Stahl oder aus Stahl und Eisen	„	11,321	717,035
Zusammen Eisen und Stahl	Tons	2,346,370	20,113,915
Kupfer, rohes	Ctr.	231,724	876,358
„ legirt, auch Gelbmetall	„	341,272	1,207,073
Kupferwaaren	„	224,661	975,102
Messingwaaren	„	91,841	440,620
Blei in Mulden, Röhren und Platten	Tons	42,467	912,498

Artikel.		Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Zinn, rohes	Ctr.	121,985	448,864
Zink, rohes, und Zinkwaaren	„	115,760	119,793
Samenöl	Gallons	16,548,684	1,971,912
Wachstuch	□ Ellen	5,290,533	317,408
Malerfarben u. a. Malermaterialien		—	1,195,837
Papiertapeten	Ctr.	57,027	161,233
Papier	„	321,155	901,934
Pickles, Essig und Saucen		—	626,604
Gold- und Silbergeschirr	Unzen	96,058	52,371
Plattirte und vergoldete Waaren		—	168,481
Provisionen, nicht besonders aufgeführte		—	774,601
Lumpen und andere Stoffe zur Papierfabrikation	Tons	32,093	387,900
Salz	„	833,701	462,575
Seide: gezwirnte, Twist und Garn		—	570,999
Seidenwaaren:			
breitliegende Ellenwaaren	Yards	4,356,097	701,408
andere		—	1,003,745
Häute, Felle u. Pelzwerk aller Art		—	839,275
Seife	Ctr.	299,018	365,594
Spirituosen, Britische und Irische	Gallons	1,530,048	374,204
Schreibmaterial, exkl. Papier		—	656,622
Zucker, raffinirter	Ctr.	1,119,041	1,542,160
Telegraphendrähte und -Apparate		—	1,246,144
Regen- und Sonnenschirme		—	351,816
Schaf- und Lammwolle	Pfd.	9,548,999	705,610
Wollgarn	„	26,872,536	3,609,456
Wollwaaren:			
Tuch, Coating ꝛc.	Yards	44,125,206	6,567,806
Kammgarnstoffe	„	194,777,034	7,725,414
Decken und Deckenzeug	„	6,785,175	709,985
Flanell	„	9,273,429	466,392
Teppiche und Drogets	„	6,454,449	847,763
andere		—	1,025,843
Zusammen		—	17,343,203
Andere Artikel		—	10,059,323
Ueberhaupt		—	198,893,065

Werth der registrirten Einfuhr von Gold und Silber in Münzen und Barren.

Herkunft.	Gold. Pfd. Sterl.	Silber. Pfd. Sterl.
Deutschland	430,029	13,747,558
Niederlande	73,026	35,257
Belgien	522,683	72,119
Frankreich	872,800	1,521,300
Portugal, Azoren und Madeira	284,505	12,375
Spanien und Kanarische Inseln	173,549	6,748
Gibraltar	43,371	27,290
Malta	3,458	2,612
Türkei	12,380	3,771
Egypten	313,057	104,526
Westküste von Afrika	130,542	10,905
Britische Besitzungen in Südafrika	66,922	1,419
Britisch-Ostindien	986,792	71,570
China	186,594	472
Australien	6,655,438	37,572

Herkunft.	Gold. Pfd. Sterl.	Silber. Pfd. Sterl.
Britisch-Nordamerika	—	9,325
Mexiko, Südamerika (ausgenommen Brasilien) und Westindien	920,586	3,352,674
Brasilien	251,973	41,743
Vereinigte Staaten von Amerika	2,061,918	2,615,921
Andere Länder	1,462,362	35,657
Zusammen	15,441,985	21,710,814

Davon waren:
Britische Goldmünzen im Werthe von 5,523,057, fremde Goldmünzen 4,238,541, Barrengold 5,680,387 Pfd. Sterl.,
Britische Silbermünzen im Werthe von 57,157, fremde Silbermünzen 4,451,842, Barrensilber 17,201,815 Pfd. Sterl.

Der Werth der Einfuhr von Gold und Silber in Münzen und Barren zusammen war demnach 37,152,799 Pfd. Sterl.

Werth der Ausfuhr von Gold und Silber in Münzen und Barren, nach den Zolllisten.

Bestimmung.	Gold. Pfd. Sterl.	Silber. Pfd. Sterl.
Rußland	699	240
Dänemark	65,018	4
Deutschland	8,343,485	64,620
Niederlande	22,303	81,108
Belgien	38,569	20,549
Frankreich	6,147,504	767,574
Portugal, Azoren und Madeira	202,351	11,969
Spanien und Kanarische Inseln	541,400	1,553,890
Malta	253,255	15,600
Egypten	1,395,021	10,277
Westküste von Afrika	23,513	91,699
Britische Besitzungen in Südafrika	484,946	6,895
Britisch-Ostindien	609,513	14,313,643
China (inkl. Hongkong)	—	2,047,685
Australien	—	74,650
Britisch-Nordamerika	20,000	2,840
Mexiko, Südamerika (ausgenommen Brasilien) und Westindien	443,781	57,254
Brasilien	239,001	1,600
Vereinigte Staaten von Amerika	1,167,630	297,890
Andere Länder	375,897	16,746
Zusammen	20,373,886	19,436,733

Davon waren:
Britische Goldmünzen im Werthe von 4,155,551, fremde Goldmünzen 4,792,743, Barrengold 11,425,592 Pfd. Sterl.,
Britische Silbermünzen im Werthe von 211,922, fremde Silbermünzen 3,337,036, Barrensilber 15,887,775 Pfd. Sterl.

Der Werth der Ausfuhr von Gold und Silber in Münzen und Barren zusammen war demnach 39,810,619 Pfd. Sterl.

Werth der in den Häfen des Vereinigten Königreichs umgeladenen und weiterverschifften fremden Waaren.

	Gekommen von Pfd. Sterl.	Verschifft nach Pfd. Sterl.
Rußland	596	120,273
Schweden	—	64,208
Dänemark	6,969	3,274
Deutschland	1,675,570	937,841
den Niederlanden	705,489	701,801
Belgien	604,467	319,709
den Kanal-Inseln	20,484	43,799
Frankreich	4,443,433	264,139
Portugal, den Azoren und Madeira	130,368	41,234
Spanien und den Kanarischen Inseln	256,935	94,348
Italien	142,384	95,687
Oesterreich-Ungarn	239,646	—
dem Türkischen Reiche	356,722	67,433
Egypten	31,434	45,027
Marokko und der Westküste von Afrika	—	100,458
den Brit. Besitzungen in Südafrika	—	166,589
Britisch-Ostindien	841,025	1,255,434
den Philippinischen Inseln	99,372	63,672
China	875,729	326,158
Japan	795	74,803
Australien	—	1,070,149
Britisch-Nordamerika	—	329,897
Britisch-Westindien	—	135,024
Spanisch-Westindien	83,320	—
Dänisch-Westindien	750	—
Hayti und dem übrigen nichtbritischen Westindien	—	368,830
den Vereinigten Staaten von Amerika	621,772	3,834,133
Mexiko	—	246,828
Centralamerika	—	14,871
den Vereinigten Staaten von Columbia (Neugranada)	104,955	389,650
Chile	5,004	158,480
Peru	—	56,677
Brasilien	281,370	431,388
der Argentinischen Republik	—	120,960
anderen Ländern	653,652	239,467
Zusammen	12,182,241	12,182,241

Hayti und Dominikanische Republik.

Handels- und Schifffahrtsbericht für 1877.

(Schluß.)

4. Aux Cayes.

Im Jahre 1877 machten sich die Fehler, welche in den drei vorhergegangenen Jahren begangen worden waren, sehr fühlbar. Die übergroßen Kredite, welche nicht mit dem wirklichen Vermögen und der Arbeitskraft der Kreditnehmer übereinstimmten, haben der importirenden Kaufmannswelt großen Schaden gethan, um so mehr, als während der längeren und bei weitem stilleren sogenannten todten Jahreszeit weder die Ausstände genügend hereingekommen waren, noch die Vorräthe sich verringert hatten. Es waren noch viele alte Waaren nachgeblieben, und die dazukommenden übergroßen Importe lassen allen Importeuren bei der schon beginnenden Geschäftslosigkeit ungemein große Mengen von Waaren in Händen, welche zum Theil dem Verderb ausgesetzt sind und Totalverluste ergeben, jedenfalls aber eine große Summe Zinsen verschlingen. Auch der Kaffeemarkt hat einen sehr unbefriedigenden Verlauf genommen; die Haussedepeschen im November und Dezember haben zu einem wilden Geschäft geführt, dessen Folgen in 1878 ganz verderblich nachwirken.

Was den Schiffsverkehr angeht, so hat die Deutsche Flagge die Britische und die Französische aus dem Felde geschlagen.

Die Ein- und Ausfuhrwerthe dieses Platzes waren im Jahre 1877 die folgenden:

Einfuhr (mit dem Zoll)	1,106,000	Piaster,
Einfuhr (ohne den Zoll)	886,000	„
Ausfuhr (mit dem Zoll)	1,213,000	„
Kaffee-Ausfuhr.....	1,123,000	„
Blauholz-Ausfuhr.....	90,000	„

Das Quantum des exportirten Kaffees betrug 61,968 Säcke, dasjenige des exportirten Blauholzes 6869 Tons.

Dabei ist zu bemerken, daß die Einfuhren um ungefähr 250,000 Piaster zu klein angegeben sind; ferner daß für Zölle auf Kaffee ca. 100,000 Piaster in Tratten gegeben worden sind. Es sind auch für ungefähr 70,000 Piaster Waaren von Port au Prince und Jeremie hierher geschickt worden.

Die Handelsbilanz stellt sich demnach wie folgt:

Soll. Einfuhr	1,106,000	Piaster,
mehr	250,000	„ nicht angegeben,
„	70,000	„ von Port au Prince und Jeremie,
im Ganzen	1,426,000	Piaster.
Haben. Ausfuhr ...	1,213,000	Piaster,
weniger ...	100,000	„ Zolltratten
und	1,113,000	Piaster bleiben zum Haben nach,
wozu kommen	113,000	„ Mehrvorrath als im letzten Jahre,
also.....	1,226,000	Piaster, wonach eine Handelsunterbilanz von ..... 200,000 Piastern bleibt.

Diese Summe wird noch vergrößert durch die sinkenden Produktenpreise.

Es ist dies ein trauriges Resultat.

Die Dampfschiffe der Deutschen Linie sind nur zweimal hier gewesen. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß man natürlich Verschiffungen per Dampfschiff lieber über New-York bewerkstelligt, um diesen Hafen ebenfalls mitbenutzen zu können.

Deutsche Schiffe vermittelten ein Drittel der Einfuhr, aber nur ein Viertel der Ausfuhr. Die Perspektive für das Jahr 1878 ist, sobald erst die enormen Kaffeeverluste überwunden sind, eine etwas bessere, da Jedermann einsieht, daß die forcirten Geschäfte nichts einbringen. Hoffentlich werden von allen Seiten nur kleinere Importe gemacht, wobei sich das hiesige Geschäft bald wieder heben würde.

5. Gonaïves.

Das Jahr 1877 ist bezüglich des Handels hinter den Durchschnittsjahren zurückgeblieben.

Die auf diese Lage influirenden Kräfte sind zum Theil in den gedrückten Verhältnissen Europas und Amerikas zu suchen, da diese keine belebte Marktbewegung für tropische Produkte aufkommen ließen, zum anderen Theil in den klimatischen und allgemeinen Zuständen des Landes.

Das Jahr 1876 war ein ungewöhnlich nasses und die Folge davon war eine beschädigte Kaffee-Ernte, welche dem Jahre 1877 als Legat übermacht wurde. Die Einwohner des Landes sind wenig betriebsam, vor Allem fehlt denselben alle Vorsicht und Voraussicht, und das so ziemlich in allen Klassen. So haben die Landbewohner, welche sich mit der Kultur von Kaffee befassen, es unterlassen, Schutzdächer zu bauen, worunter im Fall der Noth die Kaffeebohnen getrocknet werden können. Gewöhnlich ist zur Zeit der stärksten Kaffee-Ernte schönes, trockenes Wetter. Ende 1876 und Anfang 1877 gerade das Gegentheil. Der Kaffee wurde naß nach den Hafenplätzen gebracht und dort von den Kaufleuten, welchen jedes andere Mittel zu Rimessen fehlt, im selben Zustand verschifft. Große Verluste waren natürlich die Folge.

Die Kaffee-Ernte war aber nicht nur schlecht in Qualität, sondern zeigte auch ein Defizit von 375,000 Kilogramm, eine sehr fühlbare Lücke in dem Betriebskapital des Landes.

Diese Ursachen haben den Kredit des Haytianischen Handels sehr geschädigt und wohlhabende Häuser sind äußerst selten.

Die Einfuhr wurde bewerkstelligt durch

24	Dampfschiffe	unter Deutscher	Flagge von	30,004	Tonnen,
22	„	„ Britischer	„ „	24,069	„
7	Segelschiffe	„	„ „	949	„
22	„	„ Amerikanischer	„ „	2,840	„
1	Dampfschiff	„ Französischer	„ „	2,000	„
10	Segelschiffe	„	„ „	2,592	„
6	„	anderer Flaggen von zusammen		988	„
	Total 47	Dampfschiffe von		56,000	Tonnen,
	45	Segelschiffe „		7,369	„

Die Einfuhr nach Gonaïves im Jahre 1877 beziffert sich im Ganzen auf 1,915,485 Mark und ist nur bemerkenswerth durch eine Zunahme der von den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführten Provisionen, welche durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse geboten wurde.

Hayti produzirt unter den günstigsten Verhältnissen nicht Lebensmittel genug, um seine Bevölkerung zu ernähren, und hängt in dieser Hinsicht gänzlich von den Vereinigten Staaten von Amerika ab, die, man kann sagen, das Land ernähren, ihm das Material für seine Häuser liefern und nun auch anfangen, es zu kleiden, da seine Baumwollstoffe die Englischen verdrängen. Da nun auch das im Lande cirkulirende Silbergeld Amerikanischen Gepräges ist und da die Unternehmer öffentlicher Bauten meist Amerikaner sind, so ist verständlich, daß Hayti trotz allem Hinneigen zu Frankreich doch nach Nordamerika gravitiren muß, woselbst seine nationale Zukunft liegt.

Der Werth der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika betrug im Jahre 1877 ..... 1,403,960 Mark,
1876 ..... 1,164,000 „
also in 1877 mehr ..... 239,960 Mark.

Der Export nach den Vereinigten Staaten bestand in 5,285,625 Kilogramm Blauholz und 56,715½ Kilogramm Kaffee, zusammen im Werthe von ungefähr 452,296 Mark.

Der Werth der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach Gonaïves überstieg demnach den Werth der Ausfuhr um fast eine Million Mark; die Differenz wurde hauptsächlich durch Tratten auf Frankreich und England gedeckt, da der niedere Stand des Silbers die Ausfuhr von Silbermünzen unmöglich machte.

Der Personen- und Waarenverkehr zwischen Hayti und den Vereinigten Staaten wird durch Dampfschiffe, welche alle unter Britischer Flagge fahren, betrieben. Die Segelschiffe unter Amerikanischer Flagge hatten 2840 Tonnen Gehalt.

Der Hafen von Gonaïves wurde von 24 Dampfschiffen unter Deutscher Flagge besucht, mit einem Tonnengehalt von 30,004 Tonnen, sämmtlich mit Stückgütern eingegangen und mit Kaffee und Baumwolle ausgegangen. Wir können stolz darauf sein, daß Deutschland in dieser Hinsicht den ersten Rang einnimmt und trotz aller Hindernisse und nationalen Antipathien denselben festhält.

Deutsche Segelschiffe haben den Hafen von Gonaïves im Jahre 1877 nicht besucht.

Die Einfuhr von Deutschland kann nur sehr ungewiß angegeben werden, da die Materialien zu einer solchen Statistik nicht zugänglich sind, und, wie schon früher gesagt, hier keine Ursprungszeugnisse verlangt werden.

Nach den Fakturen der mit Deutschen Dampfschiffen importirten

Waaren waren die Werthe: in Mark 99,113, in Franken 161,550, in Pfund Sterling 8669.

Da kein anderes Schiff direkt von einem Deutschen Hafen hier eingetroffen, so kann der obige Werth von 99,113 Mark als derjenige der hier von Deutschland eingeführten Waaren betrachtet werden. Er ist nur um 4335 Mark gegen den Werth des Jahres 1876 zurückgegangen.

Die Ausfuhr nach Deutschland läßt sich auch nicht kontroliren. Die Dampfschiffe der Deutschen Linie haben aber den bedeutendsten Theil der hiesigen Kaffee-Ernte als Fracht erhalten. Dieselben führten nach Europäischen Häfen aus:

Kaffee ..... 1,833,770 Kilogramm,
Baumwolle ..... 77,350 „

was an Kaffee fast zwei Dritteln der Ernte gleichkommt.

Neben der Deutschen war die Britische Flagge am meisten vertreten unter den Dampfschiffen, welche diesen Hafen besuchten. Dieselben haben, wie schon oben bemerkt, den Amerikanischen Handel mit Hayti fast ganz in Händen. 13 Dampfschiffe unter Britischer Flagge von zusammen 17,648 Tonnen vermittelten den Handel zwischen New-York und Gonaïves.

Eingeführt wurden, soweit es sich ermitteln läßt, aus England:

unter Deutscher Flagge Güter zum Werthe von 8669 Pfd. Sterl.,
„ Britischer „ „ „ „ „ 2062 „

Im Ganzen Güter zum Werthe von..... 214,620 Mark.

Frankreich war im Jahre 1877 vertreten durch ein Dampfschiff von ungefähr 2000 Tonnen und 10 Segelschiffe von 2592 Tonnen Gehalt. Die Mehrzahl dieser Schiffe kam in Ballast von den Französischen Kolonien, um Blauholz zu laden.

Die Einfuhr von Frankreich betrug:

unter Deutscher Flagge an Werth ..... 161,550 Franken,
„ Französischer Flagge an Werth..... 82,635 „
im Ganzen..... 197,792 Mark.

Von fremden Flaggen waren noch vertreten im Importhandel die Liberische und die Haytianische mit 6 Segelschiffen und 988 Tonnen Gehalt.

Rekapituliren wir, so wurden im Jahre 1877 importirt Güter:

von den Vereinigten Staaten im Werthe von.. 1,403,960 Mark,
„ Deutschland ..... 99,113 „
„ England ..... 214,620 „
„ Frankreich ..... 197,792 „
zusammen ..... 1,915,485 Mark,
gegen im Jahre 1876..... 1,773,115 „
in 1877 mehr ..... 142,370 Mark.

Die Ausfuhr betrug nach den Aufzeichnungen des Zollamtes:

Kaffee	5,325,775	Zollpfund,
Blauholz	9,779,150	„
Baumwolle	235,132	„
Wachs.....	284	„
Schildpatt.....	29	„
Mahagoniholz	5,170	Fuß,
Häute	8,941	Zollpfund.

Diese Zahlen stehen wohl um 10 bis 15 pCt. hinter der Wirklichkeit zurück.

6. Jacmel.

Der Verlauf des Jahres 1877 hat für den Handel dieses Platzes kein sehr erfreuliches Resultat geliefert, obgleich derselbe durch die politischen Vorgänge in Europa keinen Abbruch erlitten hat.

Im Allgemeinen ist das Geschäft seit der Märzrevolution letzten Jahres infolge der Einschränkung der Kredite von Europa auf eine gesundere Basis als früher gebracht worden, was natürlich nicht verfehlt hat, seinen Einfluß auch auf die Kredit-Transaktionen der hiesigen Kaufleute mit den Eingeborenen entsprechend zur Geltung zu bringen. Fällt freilich die Kaffeeernte ungünstig aus, so sind die Landleute nicht im Stande, durch ihre Produkte die erhaltenen Vorschüsse zu decken, was dann indirekt auf die Fremden zurückfällt. Bei dem jetzigen anormalen Handelszustande läßt die Eintreibung der Schulden am Platze auf gerichtlichem Wege wenig Hoffnung auf Erfolg. Dieser Zustand ist leider ein sehr harter für die fremden Kaufleute, welche den Haytianern baar Geld oder Waaren auf Kredit anvertraut haben.

Die Geschäftssaison dauert gewöhnlich von Oktober bis April; die diesjährige, d. h. die von 1877/78, ist eine ausnahmsweise stille, wie es scheint, da die Landleute vorziehen, statt der üblichen Einkäufe von Provisionen und Manufakturwaaren ihr baar Geld für den gelieferten Kaffee mit sich zu nehmen, und dadurch einen Mangel an baarem Gelde hervorrufen.

In Betreff der fünf Dampfschifffahrtsgesellschaften, deren Fahrzeuge Jacmel anlaufen, hat keine Veränderung stattgefunden. Von Segelschiffen fremder Nationalität sind im Jahre 1877

angekommen ..... 38 Schiffe mit 6310$\frac{43}{94}$ Tonnen,
ausgegangen ..... 40 „ „ 6528$\frac{44}{94}$ „

alter französischer Maaße, wie sie in Hayti üblich. Dampfschiffe sind von Hafenkosten befreit, und es hat daher die hiesige Messung keine Anwendung auf dieselben.

Der Betrag der im Jahre 1877 eingeführten Waaren verschiedener Länder stellte sich auf 815,948 Piaster 7 Cent. exklusive Zoll und vertheilte sich der Herkunft nach wie folgt:

Von	Manufakturwaaren: Piaster	Cent.	Getränke und Eßwaaren ꝛc.: Piaster	Cent.
Deutschland	21,147	26	12,775	89
Frankreich	94,711	63	26,220	94
den Vereinigten Staaten ...	107,773	34	337,041	56
England	85	46	—	
verschiedenen Ländern	201,034	4	15,157	34
	424,751	73	391,196	34

Diese Zahlen haben leider nicht den zu wünschenden Werth, da nicht zu ermitteln ist, ob die Waaren in transito verschifft worden oder Landesfabrikate des Verschiffungshafens sind.

Der Gesammtwerth der im Jahre 1877 ausgeführten Waaren belief sich auf 1,021,668 Piaster 76 Cent. exklusive Zoll, und die Ausfuhr umfaßte folgende Artikel:

Kaffee	10,539,997	Pfund,
Blauholz.....	1,753,700	„
Gelbholz	113,925	„
Mahagoniholz	7,400	„
Ochsenhäute	739	„
Orangenschale.....	90,179	„
Schildpatt	47	„

Der Zollertrag der Einfuhr des Berichtjahres setzte sich folgendermaßenzusammen:

	Piaster	Cent.	Piaster	Cent.
Importation laut Tarifs	134,658	41		
Tonnengeld, 1 Piaster pro Tonne..	7,804	31		
Werftgeld (nach Größe u. Gewicht)	9,078	83		
Waagegeld, 50 Cent. für 1000 Pfd.	1,113	95		
			152,655	50
Der Ertrag der Ausfuhrzölle war:				
Exportation laut Tarifs.....	265,410	28		
Lootsengeld eingehend	161	—		
desgl. ausgehend.....	87	—		
Versegelungsgebühren nach einem anderen Hafen Haytis	625	—		
Fontänegebühren.....	328	76		
			266,612	
			419,267	54

	Piaster	Cent.	Piaster	Cent.
Ferner beliefen sich die additionellen Zölle, welche jetzt der neuerrichteten Amortisationskasse zugewiesen werden, auf:				
Importzoll, Tonnengeld ꝛc. 50 pCt.	75,765	31		
Doktorgebühren nebst 50 pCt. Zuschlag	491	25		
Exportzoll, Fontänegeb. ꝛc. 20 pCt.	53,322	44		
			129,579	—
Gesammt-Zolleinnahme			548,846	54

Schiffe fremder Nationalität sind von Deutschland nicht eingetroffen, ebensowenig solche nach dort direkt abgegangen. Es liegt im Allgemeinen nicht im Interesse der Verlader, nur einen einzigen Hafen zu wählen, daher die Expedition des Schiffes z. B. nach Falmouth für Order ꝛc. vorgezogen wird.

Mittheilungen.

Gibraltar, Januar. Obgleich zu Anfang des abgelaufenen Jahres[1]) die für Gibraltar erfreuliche Nachricht eintraf, daß die Britische Regierung die bereits im Jahre 1877 veröffentlichte neue Zollverordnung, welche so große Besorgnisse erregte, aufgehoben hatte, war doch im Allgemeinen das Geschäft im verflossenen Jahre höchst schleppend und matt, indem nur der Verkehr mit Spanien offen blieb, da infolge der in Marokko ausgebrochenen Cholera-Epidemie, hervorgerufen durch die in jenem Lande herrschende Hungersnoth, der freie Verkehr mit demselben während vier Monate unterbrochen war und alle Schiffe, welche von der Marokkanischen Küste kommend, unseren Hafen anliefen, einer Quarantäne von 30 Tagen unterworfen wurden.

Durch diese Absperrung wurde Gibraltar der Bezug von Lebensmitteln bezw. frischem Fleisch, Wild, Gemüse und Früchten entzogen, und man sah sich genöthigt, die für die Verproviantirung der hiesigen Garnison sonst von Marokko eingeführten Ochsen, welche jährlich auf 4000 Stück zu veranschlagen sind, von Oran, Lissabon und dem Norden Spaniens zu importiren, wodurch den hiesigen Lieferanten, welche kontraktlich die hiesige Garnison mit Fleisch versorgen und deren Preise bei Uebernahme des Kontrakts im Anfang des Jahres auf Importation von Marokko basirt waren, sehr empfindliche Verluste erlitten.

Alle Lebensmittel stiegen hoch im Preise, und das lastete schwer auf der Bevölkerung unseres Platzes, die ohnedies schon durch die seit Jahren gedrückten geschäftlichen Verhältnisse an Geldmitteln sehr beschränkt ist.

Durch das Ausbleiben der Fremden haben die Detailgeschäfte sehr gelitten, und dieselben konnten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, was eine Zurückziehung der denselben von auswärtigen Häusern bewilligten Kredite verursachte; allenthalben wurden Klagen laut. Die Kurse waren großen Fluktuationen unterworfen, und es sind die Notirungen des Londoner und des Pariser Papieres so niedrig gewesen, wie man sie seit langen Jahren nicht gekannt hat. Die höchsten und niedrigsten Notirungen waren folgende:

London,	90 Tage	dato, von	47⅞ bis 48⅞ Pce.	}	für den
„	8 „	nach Sicht, von	47¾ „ 48¼ „	}	Dollar.
Paris,	90 „	dato, von	5 Frs. 6 Ct. bis 5 Frs. 12 Ct.,		
„	8 „	nach Sicht, von	5 „ bis 5 Frs. 7 Ct. für den Doll.		
Madrid,	8 „	„ „	½ pCt. Verlust.		
Sevilla,	8 „	„ „	¼ pCt. Verlust bis pari.		
Cadiz,	8 „	„ „	⅜ „ „ „ „		
Malaga,	8 „	„ „	¼ „ „		
Barcelona,	8 „	„ „	⅝ „ Gewinn.		
Almeria,	8 „	„ „	½ „ Verlust.		
Alicante,	8 „	„ „	¼ „ „		

Um den Schmuggelhandel von dieser Festung aus nach Spanien möglichst zu unterdrücken, hat die Britische Regierung neue Hafenverordnungen erlassen, die dahin lauten, daß kein Fahrzeug zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang im hiesigen Hafen verkehren darf, ausgenommen diejenigen Schiffe, welche auf einer bona fide-Reise begriffen sind. Im Allgemeinen ist den früheren Jahresberichten nichts von Interesse hinzuzufügen, da seitens der Britischen Regierung statistische Angaben über den Import und Export fehlen und keine amtlichen Listen darüber geführt werden.

Von nichtdeutschen Schiffen kamen aus Deutschland 2 Dampfer von zusammen 1751 Register-Tonnen, und zwar 1 Dampfer aus Königsberg, mit einer Ladung Getreide nach Savannah bestimmt, und 1 aus Hamburg, mit einer Ladung Stückgüter nach Salonica bestimmt; diese beiden Dampfer brachten keine Ladung für hier, sondern liefen unseren Hafen nur behufs Einnahme von Kohle an.

Von nichtdeutschen Schiffen gingen nach Deutschen Häfen 80 von zusammen 60,292 Register-Tonnen. Unter den ein- und ausgegangenen 60 Deutschen Schiffen befanden sich 5 Fahrzeuge der Kriegsmarine, so daß nur 55 Deutsche Handelsschiffe von 25,658 Register-Tonnen im Jahre 1878 hier verkehrt haben. 1 Deutsches Schiff kam in Ballast ein, 3 solche (unter ihnen das eben erwähnte) gingen in Ballast aus. 2 Deutsche Schiffe liefen in Haverei ein.

Die überhaupt während des Jahres 1878 hier eingelaufenen Schiffe vertheilten sich auf die verschiedenen Flaggen folgendermaßen:

Nationalität:	in Ballast.	mit Ladung.	zusammen.	Register-Tonnen.
der Vereinigten Staaten von Amerika	18	54	72	27,947
Belgische.....	—	32	32	31,763
Dänische.....	2	31	33	18,913
Deutsche.....	6	54	60	25,658
Britische.....	293	2726	3019	2,090,519
Französische.....	24	288	312	141,252
Griechische.....	1	16	17	11,427
Niederländische.....	15	73	88	43,918
Italienische.....	9	80	89	50,916
Jerusalemitanische	3	1	4	176
Norwegische	13	89	102	40,042
Oesterreichische.....	1	13	14	5,175
Portugiesische.....	69	132	201	9,532
Russische.....	1	14	15	6,677
Schwedische.....	1	53	54	21,348
Spanische.....	222	681	903	52,222
Türkische	1	—	1	—
von Guatemala	—	1	1	256
Mexikanische.....	—	1	1	139
Siamesische.....	1	—	1	—
Japanische	2	—	2	—
Im Ganzen	682	4339	5021	2,577,880

[1]) Wegen des Jahres 1877 s. Hand. Arch. 1878 I. S. 164.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 8. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **21. Februar 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Niederlande:** Befreiung der Schwedischen und Dänischen Schiffe von der Nachvermessung. 177. — **Schweden und Norwegen:** Einrichtung von Zollstationen an der Ostküste Schwedens. 178. — **Italien:** Verbot der Einfuhr von Schweinen aus dem Osmanischen Reiche. 178. — **Oesterreich-Ungarn:** Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 1. Februar 1879, betreffend die Vollziehung der Bestimmungen des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien. 179. — Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 1. Februar 1879, betreffend die Anwendung der Zollsätze des Tarifs B. des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien auf die Einfuhr nach Dalmatien. 181. — **Türkei:** Maßregeln gegen die Einschleppung der Pest aus Rußland. 183. — **Guatemala:** Bevorstehende Eröffnung des Hafens Livingston am Karaibischen Meere. 183. — **Rußland:** Beseitigung der Abgabe für den Bau einer Newabrücke. 184. — Beilage: **Oesterreich-Ungarn und Italien:** Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 27. Dezember 1878 zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien. — Viehseuchen-Uebereinkommen vom 27. Dezember 1878 zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien.

Statistik: **Deutsches Reich:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1878. 184. — Bremen: Statistische Uebersicht über Bremens Handel und Schifffahrt im Jahre 1877 (Fortsetzung). 185. — Hamburg: Hamburgs Handel im Jahre 1878 (Fortsetzung). 189.

Mittheilungen: Helsingfors 200. Aden 200.

Gesetzgebung.

Niederlande.

Befreiung der Schwedischen und Dänischen Schiffe von der Nachvermessung.

Bereits durch Königlichen Beschluß vom 16. Mai 1877 (Staatsblad 1877 No. 105) wurden diejenigen Schiffe Schwedischer Nationalität, welche mit einem durch eine zuständige Schwedische Behörde nach dem 31. März 1875 ausgestellten Meßbriefe versehen sind, von der Nachvermessung in den Niederlanden befreit. Der Inhalt der Dampfschiffe wird dabei um 6 Prozent höher angenommen. Wenn die Bevollmächtigten der Dampfschiffe sich durch letztere Erhöhung beeinträchtigt finden, so können sie verlangen, daß der in Artikel 19 unter 2 des Königlichen Beschlusses vom 21. August 1875[1]) erwähnte Abzug für die Räume in Uebereinstimmung mit den Artikeln 21 bis 23 ebendesselben Beschlusses festgestellt werde. In diesem Falle werden die Räume, soweit nöthig, vermessen und demgemäß wird ein Niederländischer Meßbrief ausgestellt, worin die weiteren Besonderheiten ohne Nachvermessung aus dem in Schweden ertheilten Meßbriefe aufgenommen werden, mit Reduktion der Kubikfuße in Tonnen nach dem Verhältniß von $108\frac{187}{1000}$ Fuß für eine Tonne, wo dies in Betracht kommt. Für diese verschiedenen Verrichtungen werden keine Kosten berechnet. Beantragt aber der Bevollmächtigte Nachvermessung, so kommt Artikel 35, letzter Satz, des vorgedachten Beschlusses in Anwendung. (Der Beschluß vom 16. Mai 1877 ist mit 1. Juni 1877 in Kraft getreten.)

Demnächst verfügte ein Königlicher Beschluß vom 17. August 1877 (Staatsblad 1877 No. 170), daß die nach Dänemark, Island und den Dänischen Besitzungen in den Antillen zu Hause gehörigen Schiffe, welche mit einem nach Einführung der in den Niederlanden seit 1. Januar 1876 in Anwendung befindlichen Vermessungsmethode (d. i. in Dänemark seit 1. Oktober 1867, auf Island seit 1. August 1870, auf den Dänischen Antillen seit 8. November 1871) durch die zuständige Behörde jener Länder ausgefertigten Meßbriefe versehen sind, in den Niederlanden von der Nachvermessung befreit sind, und zwar unter Anwendung der Bestimmungen, welche der obengedachte Königliche Beschluß vom 16. Mai 1877 in Betreff der Schwedischen Schiffe getroffen hat, mit Ausnahme der Vorschrift über die Reduktion der Kubikfuße in Tonnen. (Der Beschluß vom 17. August 1877 ist mit 1. September 1877 in Kraft getreten.)

Neuerdings modifizirt nun ein Königlicher Beschluß vom 21. Januar 1879 (Staatsblad 1879 No. 24) mit Rücksicht auf den Umstand, daß mit 1. Oktober 1878 in Dänemark die Vorschriften über die Vermessung der Seeschiffe eine Abänderung erfahren haben, den vorerwähnten Beschluß vom 17. August 1877 dahin, daß die Erhöhung um 6 Prozent des in den Dänischen Meßbriefen für Dampfschiffe angegebenen Netto-Inhalts dann nicht

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1875 II. S. 373.

eintritt, wenn das Schiff nach Dänemark zu Hause gehört und mit einem dort von der zuständigen Behörde nach dem 30. September 1878 ausgefertigten Meßbriefe versehen ist. Der in einem solchen Meßbriefe angegebene Netto-Inhalt wird in Niederland als gültig anerkannt. (Dieser Beschluß ist mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft getreten.)

Schweden und Norwegen.

Einrichtung von Zollstationen an der Ostküste Schwedens.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Eine Bekanntmachung der Königlich Schwedischen General-Zolldirektion vom 10. Januar 1879, betreffend diejenigen an der Ostsee belegenen Orte, welche außer den Stapelstädten des Reiches Zollplätze sein sollen, lautet wie folgt:

Die Königliche General-Zolldirektion macht hierdurch auf Grund der Vorschrift im §. 5 des gnädigen Zollstatuts Seiner Königlichen Majestät vom 2. November 1877 zu allgemeiner Nachachtung bekannt, daß, außer den Stapelstädten des Reichs, nachstehende an der Ostsee belegene Orte im gegenwärtigen Jahre mit eben solcher ständigen Zollbewachung wie im genannten Paragraph bestimmt ist, versehen und also Zollplätze sein sollen, nämlich:

Neder Kalix	im	Zollkammerdistrikt	Haparanda,
Furnögrundet, Skellefteå mit dessen Außenhafen Ursviken, Bureå	„	„	Piteå,
Rathan, Nordmaling	„	„	Umeå,
Husum, Örnsköldsvik, Köpmansholmen, Lunde	„	„	Hernösand,
Vifsta, Svartvik	„	„	Sundsvall,
Stockviken, Iggesund	„	„	Hudiksvall,
Sandarne, Ljusne	„	„	Söderhamn,
Harnäs, Skutskär	„	„	Gefle,
Grislehamn mit selbstständiger Zollkammer.			
Öregrund, Östhammar, Norrtelje, Furusund, Vaxholm, Sandhamn, Dalarö, Hufvudskär, Landsort	im	Zollkammerdistrikt	Stockholm,
Trosa, Häfringe	im	Zollkammerdistrikt	Nyköping,
Arkö	„	„	Norrköping,
Baresund, Waldemarsvik	„	„	Söderköping,
Kappelshamn, Färösund, Kulley, Slite, Katthammarsvik, Ljugurn, Rohne, Burgsvik, Klinte	„	„	Wisby,
Figeholm, Mönsteräs	„	„	Oskarshamn,
Pataholm, Borgholm, Berggvara	„	„	Kalmar,
Ronneby	„	„	Karlskrona,
Skanör	„	„	Trelleborg,
Råå, Viken, Höganäs, Mölle, Engelholm, Torekov, Båstad	„	„	Helsingborg,
Laholm	„	„	Halmstad,
Kongsbacka	„	„	Gothenburg,
Lysekil	„	„	Uddevalla.

Nach obenerwähntem §. 5 des Zollstatuts sind also Schiffe, welche von einem ausländischen Orte kommen, berechtigt, die vorgenannten Plätze direkt anzulaufen, und ebenso ist auf Grund des §. 6 desselben Statuts, die Einklarirung von Schiffen, wie das Löschen und die Zollbehandlung von Gütern, welche von ausländischen Orten ankommen, insofern das Schiff nicht zollpflichtige Waaren führt, an diesen Plätzen gestattet; auch soll die Ausklarirung von Schiffen, welche nach ausländischen Orten bestimmt sind, gleichfalls daselbst stattfinden dürfen.

Italien.

Verbot der Einfuhr von Schweinen aus dem Osmanischen Reiche.

(Gazzetta ufficiale No. 38.)

Eine Verordnung des Ministers des Innern vom 14. Februar d. J. untersagt infolge des Vorkommens der Trichinose bei Syrischem und Egyptischem Schweinevieh bis auf Weiteres die Einfuhr von Schweinen, sowie von deren Fleisch und Abgängen aus dem Osmanischen Reiche, einschließlich Egyptens, in das Königreich Italien.

Oesterreich-Ungarn.

Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 1. Februar 1879, betreffend die Vollziehung der Bestimmungen des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien.[1])

(Oesterreichisches Reichsgesetzblatt, V. Stück, S. 121.)

In Durchführung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien vom 27. Dezember 1878 wird im Einvernehmen mit der Königlich Ungarischen Regierung Folgendes angeordnet:

1. In Folge der in diesem Vertrage für die Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn im Tarif B. vereinbarten Zollbestimmungen treten für die Provenienzen aus meistbegünstigten Staaten folgende Modifikationen des allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zolltarifs vom 27. Juni 1878[2]) ein:

Die Tarifpost des allgemeinen Zolltarifs.		Künftige Bezeichnung.	Text der modifizirten Tarifposten.	Maßstab der Verzollung.	Zollsatz. Fl.	Kr.
4 b.	wird getheilt, wie folgt:	4 b. 1	Feigen, getrocknete	100 Kilogr.	5	—
		2	Granatäpfel, Pinienkerne (Zirbisnüsse), ausgeschälte, Weinbeeren, getrocknete, Korinthen, Rosinen	»	6	—
4 c.	wird im Zolle ermäßigt, wie folgt:	4 c.	Citronen, Limonien, Pomeranzen	»	4	—
4 d.	wird getheilt und ermäßigt, wie folgt:	4 d.	Datteln, Pistazien	»	12	—
		4 e.	Mandeln, trocken (mit oder ohne Schale)	»	10	—
		4 f.	Mandeln, unreife (in der Schale)	»	2	—
8 b. 1	wird im Zoll ermäßigt:	8 b. 1	Reis: enthülst	»	1	—
10 a.	wird zollfrei	10 a.	Fische, frische; Fluß- und Bachkrebse, Schnecken, frische	»	frei	
10 c.	wird ermäßigt	10 c.	Fische, nicht besonders benannte, gesalzen, geräuchert, getrocknet	»	3	—
11 k.	wird zollfrei	11 k.	Maulthiere, Maulesel und Esel	1 Stück	frei	
15 b.	wird ermäßigt	15 b.	Fleischwürste (auch Blut-, Leber- und Speckwürste)	100 Kilogr.	16	—
15 d.	wird ermäßigt	15 d.	Käse	»	4	40
16 a.	wird getheilt, wie folgt:	16 a. 1	Butter, frische, gesalzene, eingeschmolzen	»	4	—
		2	Schweine- und Gänsefette, Speck	»	8	—
17 b.	wird ermäßigt	17 b.	Olivenöl in Fässern, Schläuchen und Blasen	»	2	40
22 c.	wird ermäßigt	22 c.	Teigwerk (d. i. Nudeln und gleichartige, nicht gebackene Erzeugnisse von Mehl)	»	1	—
26 a. 2.	wird getheilt, wie folgt:	26 a. 2	Abelmoschkörner; Kakaobutter; Kampher: gereinigter (raffinirter); Kubeben; Galgant; Jalappaharz; Kirschlorbeerwasser; Muskatbalsam (Muskatbutter), Opium, Lavendel-, Pomeranzenblüthen-, Rosen- und ähnliche wohlriechende Wässer (ohne Weingeist), Bernstein-, Hirschhorn-, Kautschuck-, Lorbeer-, Rosmarin- und Wachholderöl	»	6	—
		3	Süßholzsaft	»	4	—
28 c.	wird zollfrei	28 c.	Limonien- (Citronen-) Saft	»	frei	
37 g.	wird durch Beifügung einer Anmerkung getheilt, wie folgt:	37 g. 1	Seilerwaaren: ungebleicht, ungefärbt; Gurten, Tragbänder, Schläuche, Eimer, auch gebleicht; alle diese Waaren auch getheert, geleimt, gefirnißt	»	3	—
			Anmerkung: Seile, Taue, Stricke, auch gebleicht, getheert, jedoch ungefärbt	»	1	50

[1]) Vergl. die Beilage zu dieser Nummer.

[2]) Vergl. Hand. Arch. 1878 II. Beilage zu Nr. 29.

Die Tarifpost des allgemeinen Zolltarifs.		Künftige Bezeichnung.	Text der modifizirten Tarifposten.	Maßstab der Verzollung.	Zollsatz. Fl.	Kr.
39 a.	wird getheilt, wie folgt:	39 a. 1	Seidenwaaren, feine, d. i. Waaren aus Seide oder Floretseide allein, mit Ausnahme der unter 2 genannten glatten Gewebe aus Seide allein; Blonden; Spitzen (Spitzentücher); gestickte Webwaaren; Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase.....	100 Kilogr.	300	—
		2	Glatte Gewebe aus Seide allein	»	200	—
40 c. 2	wird lauten	40 c. 2	Herrenhüte von Filz, aus Wolle oder anderen Thierhaaren, auch garnirt.....	»	90	—
42 g.	wird modifizirt und ermäßigt, wie folgt:	42 g. 1	Strohhüte und andere nicht besonders benannte Hüte, ungarnirt*)	1 Stück	—	10
		2	Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein, Palmblättern oder Holzspan, garnirt.....	»	—	20
			*) Bemerkung. Nach dieser Position sind auch die zufolge ihres Materials unter Position 40 d. des allgemeinen Zolltarifs fallenden ungarnirten Hüte zu behandeln.			
aus 61 b. 3 und 61 c. 4	werden ohne Abänderung des Textes dieser Positionen die nebenbenannten Artikel ausgeschieden und tarifirt, wie folgt:					
		61 d.	Regen- und Sonnenschirme:			
		1	aus Seide	»	—	48
		2	aus anderen Stoffen	»	—	24
65 a.	wird getheilt, wie folgt:	65 a. 1	Wachskerzen (Wachslichte), Wachsfackeln, Wachsstöcke, Nachtlichte	100 Kilogr.	10	—
		2	Wachszündkerzchen und Stearinzündkerzchen	»	3	—

2. Zur Begründung des Anspruchs auf die zollbegünstigte Behandlung ist erforderlich, daß in beiden Exemplaren der Waarenerklärung die Provenienz aus einem Vertragsstaate angegeben sei.

3. Bei der Eintrittsbehandlung der laut Schlußprotokolles Punkt 5 zum Tarif B., ferner laut Punkt 3 der Deklaration der K. und K. Bevollmächtigten vom 27. Dezember 1878 mit einem Zolle von 3 Fl. 20 Kr. pro 100 Kilo belegten Italienischen Weine, dann der laut Punkt 7 des Schlußprotokolls zu Tarif B. mit 5 Kr. pro Stück belegten groben, nicht garnirten Strohhüte aus Venetien, sind gehörig nach den Schlußprotokollsbestimmungen zu Art. VIII. (§. 2) ausgestellte Ursprungszeugnisse zu fordern, und darf sich in diesen beiden Fällen nicht mit der Faktura oder einer anderen Bescheinigung begnügt werden.

Der Eintritt der zollbegünstigten groben nicht garnirten Strohhüte aus Venetien darf nur über die Grenzzollämter zwischen Ala und Cormons stattfinden.

Die Eingangsverzollung derselben kann nach Maßgabe der zu ertheilenden besonderen Befugnisse sowohl bei den Grenzzollämtern dieser Strecke, als auch bei hierzu ermächtigten Zollämtern im inneren Zollgebiete erfolgen. Diesen Zollämtern werden zur Unterscheidung zwischen groben und anderen Venetianer Strohhüten Typen verabfolgt, nach welchen sie sich genau zu richten haben werden.

4. Die Durchfuhr von Tabak oder Kochsalz wird nur über besondere Bewilligung des K. K. Finanzministeriums gestattet.

5. bis 9. (haben nur für das Verhältniß zu Italien Interesse.)

10. Die Bestimmungen des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien vom 27. Dezember 1878 treten mit 1. Februar 1879 in Kraft.

Chlumecky m. p. Pretis m. p.

Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 1. Februar 1879, betreffend die Anwendung der Zollsätze des Tarifs B. des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien auf die Einfuhr nach Dalmatien.

(Oesterreichisches Reichsgesetzblatt, V. Stück, S. 124.)

1. In Durchführung der Zollbestimmungen des Tarifs B. des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien vom 27. Dezember 1878 für die Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn wird im Einvernehmen mit der Königlich Ungarischen Regierung der Dalmatinische Zolltarif vom 18. Februar 1857[1]) bezüglich aller derjenigen Waaren, welche im erwähnten Vertragstarife B. niedriger tarifirt sind, als im Dalmatinischen Zolltarife, für die Einfuhr aus meistbegünstigten Staaten, wie folgt, abgeändert:

Nummer des Dalmatinischen Zolltarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Konventionalzoll. Fl.	Kr.
aus 2 b.	Süßholzsaft	100 Kilogr.	4	—
» 2 b.	Manna	»	1	50
aus 2 d. und 11 c.	Limonien- (Citronen-) Saft		frei	
aus 5 b.	Paradiesäpfel (Judenäpfel)	100 Kilogr.	2	—
» 5 b.	Mandeln, unreife (in der Schale)	»	2	—
» 6 c.	Cichorienwurzel, getrocknet		frei	
» 6 c.	Anis		frei	
» 6 c.	Koriander			
» 6 c.	Fenchel, Kümmel, Kleesaat, Senfsaat, Senfpulver oder gemahlener Senf (in Fässern u. dgl.)		frei	
» 6 d.	Oelsaat		frei	
» 7	Hirsche, Gemsen, Rehe und Wildschweine, lebend		frei	
» 8 a.	Fische, frische; Fluß- und Bachkrebse; Schnecken, frische		frei	
» 8 c.	Fische, gesalzen, geräuchert, getrocknet, mit Ausnahme der Heringe	100 Kilogr.	3	—
» 9 c.	Fleisch, zubereitetes, und zwar gesalzenes, getrocknetes, geräuchertes, gepökeltes	»	3	—
» 9 d.	Käse	»	4	40
» 9 e.	Honig, Bienenstöcke, sammt dem Honig und Wachs		frei	
» 9 g.	Haare aller Art, zubereitet (und zwar gehechelt, gesotten, gefärbt oder gebeizt, auch in Lockenform gelegt); Federn, nicht besonders benannte (auch Bettfedern und Federkiele), roh; unzubereitete Schmuckfedern		frei	
» 9 g.	Korallen, rohe (auch gebohrt, jedoch nicht geschliffen)		frei	
» 9 h.	Federkiele, zugerichtet (Schreibfedern)		frei	
» 11 a.	Brot, gemeines, sowohl schwarzes als weißes, Schiffszwieback		frei	
» 12 b.	Olivenöl in Fässern, Schläuchen und Blasen	100 Kilogr.	2	40
» 12 d.	Oele, Fette, in Flaschen und Krügen	»	10	—
» 12 e.	Gemeine Seife	»	2	50
» 15 b.	Garne aus Flachs, Hanf und anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle und der Jute	»	1	50
» 15 b.	Graue Packleinwand; auch fertige Säcke daraus	»	2	—
» 15 b.	Seile, Taue, Stricke, gebleicht	»	1	50
» 16 a.	Seidenabfälle, ungesponnen, und Seide abgehaspelt (unfilirt, Grezze)		frei	
» 16 b.	1. Seide, gesponnen (filirt), weder weiß gemacht noch gefärbt 2. Floretseide (Seidenabfälle, gesponnen), auch weiß gemacht, jedoch nicht gefärbt; beide (Z. 1 und 2) auch gezwirnt, jedoch ohne Verbindung mit anderen Spinnmaterialien		frei	
» 17	Strohhüte und andere nicht besonders benannte Hüte, ungarnirt	1 Stück	—	10
» 17	Hüte aus Stroh und Bast, garnirt	»	—	20
» 17	Handschuhe, lederne (auch bloß zugeschnitten oder in Verbindung mit Webe- und Wirkwaaren)	100 Kilogr.	40	—
aus 19 b. und 24 d.	Bilddruckplatten aus unedlen Metallen oder Holz		frei	
» 19 c. und 24 e.	Statuen, Büsten und Thierfiguren aus Metall oder Holz, jedoch mindestens in natürlicher Größe		frei	
aus 20 a.	Thonröhren, Bauornamente, auch aus Terracotta; Thonwaaren aus gemeiner Thonerde, u. z. gewöhnliches Töpfergeschirr, ordinäre Oefen, Ofenkacheln und Fliesen		frei	
» 21 c.	Glasbehänge, massive, zu Kronleuchtern, Glasknöpfe, Glaskorallen, Glasperlen, Glasschmelz, Glastropfen, auch gefärbt	100 Kilogr.	2	—

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1857 I. S. 485.

Nummer des Dalmatinischen Zolltarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Konventionalzoll. Fr.	Kr.
aus 21 c.	Glas und Emailwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, sofern sie dadurch nicht unter die Kautschuk-, Leder- oder Kurzwaaren fallen	100 Kilogr.	12	—
» 22 a.	a) Schreiz- und graues Löschpapier; rauhes Packpapier (geleimt oder ungeleimt); b) Pappendeckel, ordinäre (auch Steinpappe), Preßspäne, Theerpappe (Asphaltfilz), Holzfasermasse; c) Schieferpapier und Tafeln daraus (ohne Verbindung mit anderen Materialien), Bimsstein-, Glas-, Sand- und Schmirgelpapier, Bimsstein- und Schmirgeltuch	.....	frei	
» 22 b.	d) Packpapier, geglättet, gefärbt, lackirt oder getheert, auch geleimt; e) Papier, ungeleimtes, ordinäres (grobes, graues, halbweißes und gefärbtes), alles ungeleimte Druckpapier; f) Formerarbeiten aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, weder angestrichen noch lackirt, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen	100 Kilogr.	2	—
» 22 b.	Papier, nicht besonders benanntes (das ist nicht unter a. bis f. begriffenes, dann mit Ausnahme des Gold- und Silberpapieres, des Papieres mit Gold- und Silbermustern, des bunten, gepreßten oder durchgeschlagenen Papieres, der Papiertapeten und der Papierwaaren), auch lithographirtes, bedrucktes oder linirtes, zu Devisen, Etiketten, Frachtbriefen, Rechnungen u. dgl. vorgerichtetes; Malerpappe	»	3	—
» 22 b.	Bücher, Druckschriften, auch Kalender, Zeitungen und Ankündigungen, Karten (wissenschaftliche), Musikalien	.....	frei	
» 22 c.	Buntpapier, ungeleimtes oder geleimtes	100 Kilogr.	3	—
» 22 c.	Bilder auf Papier, das ist Kupfer- und Stahlstiche, Steindrücke, Holzschnitte, Farbendruckbilder, Photographien u. dgl.	.....	frei	
aus 22 c. und 27 d.	Gemälde, das ist Gemälde auf Holz und unedlen Metallen, nicht lackirt, auf Leinwand und Stein, dann auch Originalbilder und Zeichnungen auf Papier.	.....	frei	
aus 24 a.	Holzwaaren, gemeinste, das ist grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler- und Tischlerwaaren aus Holz, auch bloß gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten; grobe Maschinen (auch Drehbänke, Mangen, Mühlen, Pressen, Spinnräder und Webstühle), grobe Korbflechterwaaren (z. B. Pack-, Trag-, Wagen- und Waschkörbe, Fischreusen u. dgl.), Besen aus Reisig; Acker-, Garten- und Küchengeräthe; Spielzeug, grobes, bloß gehobelt, geschnitzt oder gedrechselt; alle diese Waaren weder gefärbt, gebeizt, gefirnißt, lackirt oder polirt, noch in Verbindung mit anderen Stoffen	.....	frei	
» 24 b.	Statuen (auch Büsten und Thierfiguren), sowie Basreliefs und Hautreliefs aus Steinen in Stücken schwerer als 5 Kilogramm	.....	frei	
» 24 b.	Schüsser und Klicker aus Marmor u. dgl.	.....	frei	
» 24 d.	Hölzernes Hausgeräth (Möbel), gefärbt, gebeizt, gefirnißt, lackirt oder polirt, auch in Verbindung mit Bast-, Binsen-, Schilf-, Stuhlrohr-, Stroh- und Korbgeflechten, unedlen Metallen, Glas oder gemeinem Leder	100 Kilogr.	3	—
» 24 d.	Abgüsse in Gyps oder Schwefel von Münzen, geschnittenen Steinen u. dgl.	.....	frei	
» 24 e.	Gepolsterte Möbel ohne Ueberzug	100 Kilogr.	12	—
» 26 b.	Instrumente, musikalische	»	10	—
» 27 a.	Regen- und Sonnenschirme aus Seide	1 Stück	—	48
aus 27 a. und b.	Regen- und Sonnenschirme aus anderen Stoffen	1 »	—	24
aus 27 b.	Korallen (echte und unechte), bearbeitet, jedoch ungefaßt	100 Kilogr.	24	—
» 27 c.	Strohbänder (bandartige Strohgeflechte aller Art) ohne Verbindung mit anderen Materialien	»	2	—
» 27 c.	Hüte aus Holzspan ohne Garnitur	»	2	—
» 27 c.	Hüte aus Rohr, Binsen, Fischbein, Palmblättern oder Holzspan, garnirt	1 Stück	—	20
» 27 d.	Fußdecken und Matten (Wagendecken u. dgl.) aus Bast, Binsen, Kokosnußfasern, Gras, auch Seegras, Schilf, Stuhlrohrabfällen und Stroh, ungefärbt	100 Kilogr.	1	—
» 28 a.	Borsäure, Weinstein, raffinirt	.....	frei	
» 28 e.	Citronensaurer und weinsteinsaurer Kalk	.....	frei	
» 28 e.	Krappextrakte; Kastanienholzextrakt	100 Kilogr.	1	50
	Farbstoffextrakte, nicht besonders benannte	»	3	—
» 28 e.	Wachszündkerzchen und Stearinzündkerzchen	»	3	—
» 28 e.	Zündhölzchen	.....	frei	

2. Zur Begründung des Anspruchs auf die Anwendung der Zollsätze dieses Konventionaltarifs (Punkt 1) ist erforderlich, daß in den schriftlichen Waarenerklärungen die Provenienz aus einem Vertragsstaate angegeben sei.

3. Die Bestimmung des §. 14 der Verordnung vom 18. Februar 1857, wonach für die dort bezeichneten Waaren bei der Einfuhr aus dem allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiete nach Dalmatien nur die Hälfte des Eingangszolles zu entrichten kommt, findet unter den bestehenden Bedingungen auch auf die Zollsätze dieses Konventionaltarifs (Punkt 1) Anwendung.

Chlumecky m. p. Pretis m. p.

Türkei.

Maßregeln gegen die Einschleppung der Pest aus Rußland.

(Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 39.)

Eine von dem internationalen Gesundheitsrath in Konstantinopel veröffentlichte Verordnung vom 4. d. M. besagt, daß man dort zur Verhinderung einer Einschleppung der Pestepidemie nach der Türkei in Uebereinstimmung mit den Maßnahmen der übrigen Nachbarstaaten Rußlands vorzugehen beabsichtige, und daß im Allgemeinen die bezüglichen Schutzmaßregeln auf alle Zugänge von Rußland her, zu Lande und zu Wasser, Anwendung finden sollen.

Im Einzelnen enthält die Verordnung namentlich folgende Bestimmungen:

1. Für die Seeprovinzen: Jedes von dem Russischen Ufer des Schwarzen und des Asowschen Meeres kommende Schiff wird in Cavak, am Eingange des Bosporus, und in allen Türkischen Häfen des Schwarzen Meeres einer 24stündigen Observation unterzogen. Jedes derartige Schiff muß mit einem Gesundheitspatent versehen sein, welches von der Russischen Lokalbehörde auszustellen und von den Türkischen Konsulaten in den Häfen, wo solche existiren (einschließlich von Kertsch für die Schiffe, welche die Meerenge Yeni-Kale passiren) zu visiren ist. Der Mangel dieses Visas, welches vom 13. d. M. ab obligatorisch ist, zieht außer der vorschriftsmäßigen Strafe auch eine strengere Behandlung des betreffenden Schiffes nach sich. Die Passagiere und die Mannschaft werden bei der Ankunft und bei der Abfahrt des Schiffes einer, erforderlichenfalls auch in der Zwischenzeit zu wiederholenden, strengen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Die Gebrauchsgegenstände und die Kleidungsstücke werden gelüftet und ausgeräuchert. Die nach der Türkei bestimmten, als Gift fangend geltenden Waaren, namentlich rohe Wolle, Baumwolle, Pelzwerk, Lumpen, Häute, Leder und alle thierischen Abfälle, werden in die Lazarethe ausgeladen und desinfizirt, und die betreffenden Schiffe einer Lüftung, Räucherung und Reinigung unterworfen. Schiffe, welche mit Gift fangenden, aber nach dem Auslande bestimmten Waaren beladen sind, können, wenn sie die 24stündige Observation in Cavak und die vorschriftsmäßige ärztliche Untersuchung bestanden haben, ihre Reise durch den Bosporus unter der Aufsicht zweier Sanitätswächter, welche an der Dardanellenstation auszuschiffen sind, fortsetzen.

2. Was die Maßregeln für den Verkehr zu Lande betrifft, so wird ein nach Erzerum als Inspektor entsandter Arzt sich mit den Türkischen und Russischen Behörden benehmen, um längs der gegenwärtigen Grenze einen Kordondienst herzustellen und daselbst erforderlichenfalls Maßregeln gegen die Pest in Anwendung zu setzen. Außerdem wird beabsichtigt, je einen Arzt nach Adrianopel, Philippopel, Sofia und Rustschuk zu entsenden, um von dort aus dem internationalen Gesundheitsrath über den Gesundheitszustaud jener Gesietstheile zu berichten. Ferner wird ein erfahrener Arzt, welcher frühere Pestepidemien selbst beobachtet hat, nach dem gegenwärtigen Pestgebiete entsandt, um den Gesundheitsrath über die Natur, die Ausdehnung und den Ursprung der gegenwärtigen Krankheit zu informiren.

Für den Fall näher rückender Gefahr sind strengere Maßnahmen vorbehalten.

In besonderen, seitens des Gesundheitsraths an die einzelnen Delegirten gerichteten Cirkularen vom 28. v. M. und vom 5. d. M. ist noch speziell auf das Erforderniß eines Gesundheitspatents, sowie darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Nichtbesitzes eines solchen Patents keinerlei Reklamation des Schiffers gegen die dafür festzusetzende Strafe, es sei denn höhere Gewalt als Grund der Nichtbeschaffung erwiesen, Berücksichtigung finden kann.

Guatemala.

Bevorstehende Eröffnung des Hafens Livingston am Karaibischen Meere.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 9. November 1878 lautet folgendermaßen:

Art. 1. Der Hafen von Livingston wird für den Ein- und Ausfuhrhandel eingerichtet.

Art. 2. Das Zollamt, welches sich gegenwärtig in Izabal befindet, ist nach jenem Hafen zu verlegen.

Art. 3. Ein von dem Ministerium des Fortschritts zu ernennender Ingenieur soll sich nach gedachtem Hafen begeben, um die Pläne aufzunehmen, und den Kostenanschlag für die daselbst zu errichtenden Gebäude aufstellen.

Art. 4. Das gegenwärtige Dekret soll ein Jahr nach seiner Veröffentlichung in Kraft treten.

Art. 5. Der Minister des Fortschritts ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Rußland.

Beseitigung der Abgabe für den Bau einer Newabrücke.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Durch am 19./31. Dezember 1878 erfolgte Kaiserliche Bestätigung des bezüglichen Gutachtens des Reichsraths ist mit 1./13. Januar 1879 die bis dahin bei den Zollämtern von St. Petersburg und Moskau erfolgte Erhebung der Abgabe von 2 pCt. von jedem Zollrubel zur Deckung der Kosten für den Bau einer stehenden Brücke über die Newa eingestellt worden. Diese Maßregel hat sich auf alle Waaren erstreckt, welche sich bis zu dem genannten Termin als von der 2prozentigen Brückenabgabe nicht bereinigt erwiesen haben.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1878.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1879, Nr. 7.)

Bezeichnung der Einnahme.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung	Bleiben	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	78,014,332	49,652	77,964,680	81,497,667	— 3,532,987
Rübenzuckersteuer	42,444,349	11,998,283	30,446,066	34,542,163	— 4,096,097
Salzsteuer	27,293,380	881	27,292,499	27,259,502	+ 32,997
Tabaksteuer	634,509	157,308	477,201	546,959	— 69,758
Branntweinsteuer	30,602,316	5,001,265	25,601,051	23,820,239	+ 1,780,812
Uebergangsabgaben von Branntwein	82,541	—	82,541	81,612	+ 929
Brausteuer	11,920,415	160,254	11,760,161	11,855,633	— 95,472
Uebergangsabgaben von Bier	690,209	—	690,209	580,068	+ 110,141
Summe	191,682,051	17,367,643	174,314,408	180,183,843	— 5,869,435

Bremen.

Statistische Uebersicht über Bremens Handel und Schifffahrt im Jahre 1877.

(Jahrbuch für Bremische Statistik, Jahrgang 1877.)

(Fortsetzung.)

II. **Waarenverkehr see-, land- und flußwärts im Jahre 1877, unterschieden nach den einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländern und Plätzen, Waarengattungen und Werth.**

1. Einfuhr.

Gesammt-Einfuhr von	Verzehrungsgegenstände. Mark.	Rohstoffe. Mark.	Halbfabrikate. Mark.	Manufakturwaaren. Mark.	Andere Industrie-Erzeugnisse. Mark.	Edle Metalle. Mark.	Gesammt-Einfuhr. Mark.
Preußen	20,288,957	11,411,116	3,304,398	20,449,681	13,311,564	—	68,765,716
Mecklenburg	49,467	5,288	1,628	4,273	11,260	—	71,916
Oldenburg	2,524,212	382,758	111,357	158,630	289,838	—	3,466,795
Lübeck	86,902	79,085	227	4,034	22,266	—	192,514
Lippe	197,696	73,009	6,024	10,544	55,348	—	342,621
Waldeck	2,424	1,071	—	3,109	812	—	7,416
Braunschweig	886,748	290,478	1,739	54,045	111,854	—	1,344,864
Anhalt	105,909	20,224	—	900	13,688	—	140,721
Birkenfeld	114	1,005	1,170	—	17,838	—	20,157
Luxemburg	—	2,680	—	—	2,164	—	4,844
Sachsen	78,578	795,459	486,276	12,385,850	3,220,770	—	16,966,933
den Sächsischen Herzogthümern	128,996	306,203	19,193	177,300	2,100,730	—	2,732,422
den Schwarzburgischen Fürstenthümern	45,564	14,707	—	11,860	226,165	—	298,296
den Reußischen Fürstenthümern	533	2,620	981	377,993	133,521	—	515,648
Hessen-Darmstadt	291,437	119,806	253,720	19,864	177,206	—	862,033
Baden	121,266	15,071	8,484	253,039	356,548	—	754,408
Württemberg	48,345	47,131	83,649	745,578	515,519	—	1,440,222
Bayern	3,037,180	324,283	98,845	176,425	3,735,977	—	7,372,710
dem Elsaß	19,699	35,403	50,742	66,624	38,959	—	211,427
Hamburg	7,514,731	1,157,903	192,887	3,079,184	2,262,949	—	14,207,654
Oesterreich	2,050,119	1,146,257	52,714	295,528	3,004,093	—	6,548,711
der Schweiz	1,128,221	14,593	5,132	356,937	188,113	—	1,692,996
dem Europäischen Rußland	11,913,531	1,815,150	—	645	24,666	—	13,753,992
Schweden	66,434	218,253	27,798	—	30,551	—	343,036
Norwegen	46,662	735,901	—	—	26	—	782,589
Dänemark	21,444	187	290	140	1,571	—	23,632
der Nordseefischerei	18,861	—	—	—	—	—	18,861
Helgoland	25,375	—	—	—	200	—	25,575
Großbritannien und Irland	6,710,540	22,390,435	16,526,910	5,944,363	4,230,845	—	55,803,093
den Niederlanden	5,121,782	568,637	620	147,919	238,543	—	6,077,501
Belgien	249,823	699,895	68,966	65,988	378,908	—	1,463,580
Frankreich	2,773,937	471,529	4,241	327,600	294,608	—	3,871,915
Spanien	396,383	149,747	—	—	47,664	—	593,794
Portugal	132,512	476,689	—	—	7,164	—	616,365
Italien	201,413	453,221	—	—	98,333	—	752,967
Griechenland	367,967	14,627	—	—	—	—	382,594
der Europäischen Türkei	982,554	1,710	—	—	—	—	984,264
Britisch-Nordamerika	—	234,165	—	4,240	—	—	238,405
New-York	22,846,495	41,538,076	454,819	175,977	2,220,893	16,648	67,252,908
Philadelphia	629,371	8,513,138	—	—	69,348	—	9,211,857
Baltimore und Washington	14,069,169	19,664,864	67,178	3,147	117,900	—	33,922,258
Savannah und anderen Plätzen Georgias	23,615	6,818,345	—	—	46	—	6,842,006
New-Orleans	1,571,407	15,888,387	—	—	2,922	—	17,462,716
Galveston	17,844	5,149,712	—	—	350	—	5,167,906
S. Francisco	178,974	158,064	—	—	149	—	337,187
anderen Plätzen der Vereinigten Staaten	4,083,572	9,756,085	59,413	—	27,227	—	13,926,297

Von:	Verzehrungsgegenstände. Mark.	Rohstoffe. Mark.	Halbfabrikate. Mark.	Manufakturwaaren. Mark.	Andere Industrie-Erzeugnisse. Mark.	Edle Metalle. Mark.	Gesammt-Einfuhr. Mark.
Mexiko	59,569	913,125	144,700	—	—	—	1,117,394
Britisch-Honduras	4,797	760	—	—	—	—	5,557
Centralamerika	829,817	1,162,316	12,826	—	—	—	2,004,959
Columbien	6,081,268	815,631	—	—	240	—	6,897,139
Ecuador	1,376,428	142,872	—	—	150	—	1,519,450
Peru	68,701	84,582	204	—	—	—	153,487
Chile	1,209	23,050	—	—	—	—	24,259
Argentinien und Uruguay	579	3,981,356	—	—	17,230	—	3,999,165
Brasilien	11,499,478	394,685	—	—	267	—	11,894,430
Britisch-Guiana	10,062	—	—	—	—	—	10,062
Venezuela	1,438,792	148,199	—	—	—	—	1,586,991
Britisch-Westindien	1,225,477	371,581	—	—	—	—	1,597,058
Spanisch-Westindien	7,182,129	121,059	—	79	3,923	—	7,307,190
Dänisch-Westindien	105	38	—	—	36	—	179
Niederländisch-Westindien	2,291	9,211	—	—	—	—	11,502
Hayti und St. Domingo	3,479,438	36,816	621	—	—	—	3,516,875
Egypten	—	6,421	—	—	—	—	6,421
Algier	142	1,404	—	—	—	—	1,546
Madeira	339	—	—	—	—	—	339
den Kanarischen Inseln	27,467	120,828	—	—	—	—	148,295
Afrikas Westküste	4,777	1,306,028	—	—	372	—	1,311,177
der Kapkolonie	11,460	2,048,537	—	—	—	—	2,059,997
der Asiatischen Türkei	454,405	5,760	—	—	—	—	460,165
Britisch-Ostindien	12 136,784	8,615,107	471	—	1,427	—	20,753,789
Siam	—	2,334	—	—	—	—	2,334
Niederländisch-Ostindien	116,010	3,199	—	—	60	—	119,269
China	263,745	165,567	850	1,956	23,380	—	455,498
Japan	367,600	7,208,230	—	—	4,245	—	7,580,075
dem Asiatischen Rußland	—	50	—	—	—	—	50
Australien	2,250	222,220	—	—	—	—	224,470
den Sandwich-Inseln	6,091	612,626	—	—	4,812	—	623,529
oder:							
dem Deutschen Zollgebiet	27,914,057	13,927,397	4,428,433	34,899,749	24,342,027	—	105,511,663
dem übrigen Europa	39,722,289	30,314,734	16,879,558	10,218,304	10,808,234	—	107,943,119
Britisch-Nordamerika	—	234,165	—	4,240	—	—	238,405
den Vereinigten Staaten von Amerika	43,420,447	107,486,671	581,410	179,124	2,438,835	16,648	154,123,135
Mexiko und Centralamerika	894,183	2,076,201	157,526	—	—	—	3,127,910
Südamerika	20,476,517	5,590,375	204	—	17,887	—	26,084,983
Westindien	11,889,440	538,705	621	79	3,959	—	12,432,804
Afrika	44,185	3,483,218	—	—	372	—	3,527,775
Asien	13,338,544	16,000,247	1,321	1,956	29,112	—	29,371,180
Australien und den Sandwich-Inseln	8,341	834,846	—	—	4,812	—	847,999
oder:							
von Europa	67,636,346	44,242,131	21,307,991	45,118,053	35,150,261	—	213,454,782
Transatlantische Einfuhr	90,071,657	136,244,428	741,082	185,399	2,494,977	16,648	229,754,191
Zusammen 1877	157,709,003	180,486,559	22,049,073	45,303,452	37,645,238	16,648	443,208,973
1876	174,475,002	163,396,074	25,323,865	40,802,736	38,049,353	170,000	442,217,030
1875	147,056,106	162,715,125	30,573,564	53,356,692	45,261,179	160,228	439,122,894
1874	170,474,991	181,963,389	34,120,605	62,880,771	48,916,365	531,845	498,887,966
1873	175,719,834	186,451,914	40,264,095	69,370,952	58,027,214	829,715	530,663,724
1872	162,348,640	163,042,895	29,659,061	81,680,340	58,898,991	567,284	496,197,211

Flußwärts auf der Oberweser kamen von:

Preußen	für	1,803,107	Mark,
Braunschweig	»	118,809	.
den Sächsischen Herzogthümern	»	983	»
	für	1,922,899	Mark,
gegen in 1876	»	2,711,607	»

2. Ausfuhr.

Nach:	Verzehrungsgegenstände. Mark.	Rohstoffe. Mark.	Halbfabrikate. Mark.	Manufakturwaaren. Mark.	Andere Industrie-Erzeugnisse. Mark.	Edle Metalle. Mark.	Gesammt-Ausfuhr. Mark.
Preußen	74,953,710	62,859,919	4,902,407	2,448,865	5,050,030	—	150,214,931
Mecklenburg	392,937	172,005	64	—	29,336	—	594,342
Oldenburg	5,678,364	3,506,602	233,441	70,562	365,717	—	9,854,686
Lübeck	695,415	374,973	117	110	83,267	—	1,153,882
Lippe	1,741,141	155,294	12,147	5,158	21,983	—	1,935,723
Waldeck	104,562	2,795	28,456	11,730	29,027	—	176,570
Braunschweig	1,327,531	2,211,596	56,739	71,656	159,879	—	3,827,401
Anhalt	152,014	118,039	41	54	4,455	—	274,603
Birkenfeld	2,016	23	—	—	317	—	2,356
Luxemburg	27,203	—	—	—	716	—	27,919
Sachsen	6,417,034	18,344,433	10,398,380	700,540	857,080	—	36,717,467
den Sächsischen Herzogthümern	414,551	1,555,336	156,913	900	59,247	—	2,186,947
den Schwarzburgischen Fürstenthümern	49,308	90,789	1,193	100	5,145	—	146,535
den Reußischen Fürstenthümern	124,464	55,603	3,490	1,449	86,149	—	271,155
Hessen-Darmstadt	1,780,804	307,482	2,910	631	146,089	—	2,237,916
Baden	2,646,350	2,125,447	1,276	1,338	240,094	—	5,014,505
Württemberg	1,453,903	1,604,437	7,092	2,592	115,300	—	3,183,324
Bayern	4,396,253	8,447,428	82,379	15,697	312,438	—	13,254,195
dem Elsaß	1,061,888	1,144,516	—	—	28,705	—	2,235,109
Hamburg	14,661,258	6,020,490	341,049	41,217	275,385	—	21,339,399
Oesterreich	9,085,206	25,356,127	616,878	132,295	785,506	—	35,976,012
der Schweiz	3,345,234	2,926,328	4,245	30,259	141,749	—	6,447,815
dem Europäischen Rußland	2,136,475	9,936,687	6,792	5,651	1,334,923	—	13,420,528
Schweden	4,906,406	554,927	—	834	339,825	—	5,801,992
Norwegen	3,829,187	389,657	—	508	34,349	—	4,253,701
Dänemark	2,650,283	70,432	1,368	—	55,528	—	2,777,611
Helgoland	11,741	9	—	46	390	—	12,186
Großbritannien und Irland	9,466,611	4,124,713	478,332	559,301	4,216,231	—	18,845,188
den Niederlanden	4,077,418	1,581,166	—	3,092	158,580	—	5,820,256
Belgien	2,390,016	370,994	—	6,598	24,036	—	2,791,644
Frankreich	230,628	284,647	—	152	31,174	—	546,601
Spanien und Gibraltar	117,389	10,566	—	—	768	—	128,723
Portugal	896,623	1,220	5,906	38,689	90,512	—	1,032,950
Italien	227,309	7,220,775	—	1,059	11,559	—	7,460,702
Malta	781	—	—	—	1,288	—	2,069
der Europäischen Türkei	192,819	1,505	—	515	5,729	—	200,568
Britisch-Nordamerika	65,135	8,676	21,211	41,293	122,077	—	258,392
New-York	2,950,792	2,527,287	2,343,056	28,839,580	13,324,993	—	49,985,708
Philadelphia	7,668	71,444	8,010	323,222	748,801	—	1,159,145
Baltimore und Washington	251,285	251,308	3,627	608,896	1,147,277	—	2,262,393
Savannah und anderen Plätzen Georgias	324	—	—	—	—	—	324
New-Orleans	168,563	8,557	4,223	79,939	228,525	—	489,807
Galveston	8,907	—	605	4,431	771	—	14,714
S. Francisco	16,522	653	—	70,614	15,615	—	103,404
anderen Plätzen der Vereinigten Staaten	5,008	5,258	—	—	53,329	—	63,595
Mexiko	180,484	26,404	55,031	661,260	256,468	—	1,179,647
Britisch-Honduras	125	683	—	319	3,209	—	4,336
Centralamerika	82,120	25,081	68,371	38,121	223,893	—	437,586
Columbien	8,640	2,210	3,255	179,121	100,462	—	293,688
Ecuador	—	—	—	—	10,053	—	10,053
Peru	61,726	30,580	19,263	151,981	61,459	—	325,009
Chile	6,895	—	—	3,000	1,115	—	11,010
Argentinien und Uruguay	2,061,136	23,573	15,470	1,420,520	225,039	—	3,745,738
Brasilien	242,659	11,850	43,951	1,142,444	246,024	—	1,686,928
Britisch-Guiana	4,865	3,499	—	15,582	1,266	—	25,212
Französisch-Guiana	580	—	—	—	—	—	580
Venezuela	46,582	3,248	2,414	67,531	66,907	—	186,682

Nach:	Verzehrungsgegenstände. Mark.	Rohstoffe. Mark.	Halbfabrikate. Mark.	Manufakturwaaren. Mark.	Andere Industrie-Erzeugnisse. Mark.	Edle Metalle. Mark.	Gesammt-Ausfuhr. Mark.
Britisch-Westindien	228,632	5,326	6,756	123,059	169,694	—	533,467
Spanisch-Westindien	795,850	3,577	11,589	21,735	156,556	—	989,307
Dänisch-Westindien	38	—	—	—	353	—	391
Niederländisch-Westindien	100	—	—	3,236	492	—	3,828
Hayti und St. Domingo	12,196	1,326	—	21,543	7,218	—	42,283
Egypten	44,864	—	—	—	175	—	45,039
Algier	9,873	—	—	—	—	—	9,873
den Kanarischen Inseln	37,487	1,569	—	1,491	11,757	—	52,304
Afrikas Westküste	162,642	52,680	4,472	54,177	75,341	2,800	352,112
der Kap-Kolonie	17,230	184	—	—	2,318	—	19,732
Afrikas Ostküste	5,180	6,220	716	177	7,959	—	20,252
Britisch-Ostindien	75,217	28,149	—	195,369	31,934	—	330,669
Niederländisch-Ostindien	15,525	—	—	—	3,783	—	19,308
Manila	3,320	—	—	—	—	—	3,320
China	25,315	16,852	—	261,680	4,250	—	308,097
Japan	915	2,800	—	87,095	250	—	91,060
dem Asiatischen Rußland	29,730	—	—	—	—	—	29,730
Australien	43,346	—	—	—	500	—	43,846
den Sandwich-Inseln	108,434	68,554	88,408	678,092	283,911	—	1,227,399
Zur Ausrüstung der Handelsflotte	1,873,104	2,333,985	11,965	100,411	119,849	—	4,439,314
oder:							
dem Deutschen Zollgebiet	103,419,448	103,076,717	15,887,045	3,331,382	7,594,974	—	233,309,566
dem übrigen Europa	58,225,384	58,850,243	1,454,570	820,216	7,507,532	—	126,857,945
Britisch-Nordamerika	65,135	8,676	21,211	41,293	122,077	—	258,392
den Vereinigten Staaten von Amerika	3,409,069	2,864,507	2,359,521	29,926,682	15,519,311	—	54,079,090
Mexiko und Centralamerika	262,729	52,168	123,402	699,700	483,570	—	1,621,569
Südamerika	2,433,083	74,960	84,353	2,980,179	712,325	—	6,284,900
Westindien	1,036,816	10,229	18,345	169,573	334,313	—	1,569,276
Afrika	277,276	60,653	5,188	55,845	97,550	2,800	499,312
Asien	150,022	47,801	—	544,144	40,217	—	782,184
Australien und den Sandwich-Inseln	151,780	68,554	88,408	678,092	284,411	—	1,271,245
Zur Ausrüstung der Handelsflotte	1,873,104	2,333,985	11,965	100,411	119,849	—	4,439,314
oder:							
nach Europa	161,644,832	161,926,960	17,341,615	4,151,598	15,102,506	—	360,167,511
Transatlantische Ausfuhr	9,659,014	5,521,533	2,712,393	35,195,919	17,713,623	2,800	70,805,282
Zusammen 1877	171,303,846	167,448,493	20,054,008	39,347,517	32,816,129	2,800	430,972,793
1876	162,064,686	169,856,461	22,873,451	34,782,757	32,056,200	191,125	421,824,680
1875	145,144,536	157,892,665	28,029,711	46,082,138	38,494,858	4,800	415,648,708
1874	157,964,374	165,690,372	31,486,167	54,513,490	41,367,117	70,283	451,091,803
1873	176,539,093	176,160,201	37,438,119	61,090,108	50,348,198	138,080	501,713,799
1872	166,481,695	152,371,257	26,664,842	73,317,126	52,182,403	150,874	471,168,197

(Schluß folgt.)

Hamburg.

Hamburgs Handel im Jahre 1878.

(Nach dem Berichte der Handelskammer.)

(Fortsetzung.)

In Holland sind vom 1. Januar bis Ende Dezember

	1878: Säcke	1877: Säcke	1876: Säcke
von Ostindischem Kaffee eingeführt worden	1,024,800	1,392,100	908,000
in 9 Auktionen verkauft	878,696	929,693	826,794
abgeliefert bis Ende Dezember	853,297	902,177	899,379
außerdem bei Privaten, Java-Kaffee und Nebensorten	344,400	342,900	371,500
segelnd nach Holland für die Maatschappy und Private	184,600	355,500	413,100
das Lager in Holland stellte sich Ende Dezember inkl. Beisorten auf	402,712[1])	474,666	321,350

Der Preis von gut ord. Java-Kaffee war Ende Dezember 1878: 40½ Cts. gegen 54 Cts. in 1877 und 55 Cts. in 1876.

Im Jahre 1879 werden die Auktionen wieder in fünfwöchentlichen Intervallen, am 29. Januar beginnend, stattfinden, und es wird ein Quantum von ca. 800,000 Säcken zum Verkauf gestellt werden.

In Ceylon-Kaffee war das Geschäft hier von keiner Bedeutung; einige wenige direkte Bezüge über England entziehen sich unserer Statistik. Uebrigens hielt sich dieser Kaffee während des ganzen Jahres hoch im Preise, da die letzten Ernten nur kleine Erträge lieferten; die Ernte 1876/77 ergab 943,047 Ctr., diejenige von 1877/78 wird nur auf 600,000 Ctr. angenommen, während man die 1878/79er Ernte wieder auf ca. 900,000 Ctr. schätzt. Ungünstiges Wetter zur Blüthezeit hatte der Entwickelung der Pflanze sehr geschadet, wie denn auch eine Blätterkrankheit, welche seit einigen Jahren sich gezeigt, eine verheerende Wirkung übt.

Uebrigens sind die Auspizien für das fernere Gedeihen Ceylons und für seine Kaffeekultur sehr fragwürdiger Art. Viele junge Engländer, mit mäßigen Mitteln ausgestattet, haben sich in den letzten zehn Jahren an Plantagen betheiligt, welche in Folge der hohen Preise, die für die Produkte erzielt wurden, um das Zwei- bis Dreifache im Werthe gestiegen sind, und man hört jetzt auf Ceylon vielfach die Befürchtung aussprechen, daß ein finanzieller Zusammenbruch vieler Plantagen unvermeidlich sein werde, wenn Kaffee wieder auf seinen früheren wohlfeilen Preisstand zurückgehen sollte. Der allgemeine Rückgang der Kaffeepreise und die finanzielle Krisis in England lassen diese Befürchtungen allerdings nicht unbegründet erscheinen, namentlich wenn elementare Ereignisse, Krankheiten der Pflanze ꝛc. die Ernteerträge ferner noch schmälern sollten.

Von einigen Nebensorten dürfen wir Cazengos nicht unerwähnt lassen, von denen via Lissabon ca. 10,000 Säcke zugeführt werden sein werden. Zu bedauern ist, daß die Qualität nach Zunahme des Quantums so sehr gering geworden ist. Wirklich schönen Kaffee, wie wir ihn in früheren Jahren hatten, sah man höchst selten.

Von Mexikanischem Kaffee war die Zufuhr unbedeutend, doch widmet man sich in einigen Staaten der Republik eifrig dem Anbau; die jetzige Produktion reicht kaum für den Bedarf im eigenen Lande aus, und es stellten sich in Folge dessen die Preise zu hoch, um Beziehungen machen zu können.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Konsum im Jahre 1878 ebenfalls zugenommen. In den sechs Hauptplätzen sind vom 1. Januar bis Ende November

	1878: Tons	1877: Tons	1876: Tons
zugeführt worden	125,109	133,014	97,562
abgeliefert für den Verbrauch in 11 Monaten	122,635	119,259	108,873
Vorrath am 1. Dezember in erster Hand	9,086	11,014	3,534

Wenn auch in diesem Lande, wo der Nothstand in den unteren Klassen vielleicht ebenso groß ist, wie auf dem Europäischen Kontinent, trotzdem der Konsum gewachsen ist, und wir das oben über die Produktion Gesagte berücksichtigen, so ergiebt sich, daß die vorhandenen und verfügbaren Quantitäten Kaffee im großen Ganzen den Konsum nicht wesentlich überschreiten. Mag der Handel augenblicklich durch alle möglichen ungünstigen Verhältnisse lahm gelegt sein und kann noch eine längere Zeit vergehen müssen, bis wir das Geschäft voll, in ganzer Kraft wieder aufblühen sehen, so hat doch der Artikel Kaffee im wachsenden Konsum, sowie in den jetzigen niedrigen Preisen eine zu gesunde Stütze, als daß wir nicht mit den besten Hoffnungen für ein glücklicheres und nutzenbringendes Geschäft in das neue Jahr 1879 eintreten sollten.

Noch können wir hinzufügen, daß sich nach Schluß unseres Berichts in den letzten Tagen bereits ein wesentlicher Umschwung in der Stimmung vollzogen hat. Die Ansicht, daß die Preise niedrig und sich vom Inlande in nächster Zeit schon größerer Bedarf zeigen müsse, veranlaßte die Käufer, hier rascher zuzugreifen und selbst bei 2 bis 3 Pf. höheren Preisen größere Partien aus dem Markt zu nehmen. Der Markt schloß am 31. Dezember 1878, nachdem über 6000 Säcke verkauft waren, sehr fest bei höheren Forderungen.

Nach den Tabellen der Herren G. Duuring u. Sohn in Rotterdam betrugen die

Totalvorräthe in den acht Haupt-Entrepots in Europa:

	1. Dezember 1876: Tons.	1877: Tons.	1878: Tons.
England	10,800	19,000	16,750
Hamburg	10,000	16,000	13,000
Antwerpen	2,300	2,700	3,800
Havre	13,500	15,300	16,300
Bordeaux	6,400	5,100	5,600
Marseille	6,100	5,800	5,850
Triest	2,500	2,550	3,700
Niederlande	16,800	23,200	28,550
	68,400	89,650	93,550

[1]) Darunter 26,000 Säcke Santos und 400 Säcke Laguayra.

	1877: Tons.		1878: Tons.	
Totalvorrath am 1. Januar		58,950		96,800
Totalzufuhren in 11 Monaten, vom 1. Januar bis Ende November:	Tons.		Tons.	
in England	75,070		60,470	
„ Hamburg	77,300		74,100	
„ Antwerpen	18,950		26,860	
„ Havre	38,450		41,140	
„ Bordeaux	8,750		11,460	
„ Marseille	16,800		17,550	
„ Triest	11,430		12,360	
„ den Niederlanden	73,900		64,600	
		320,650		308,540
		379,600		405,340
Totalvorräthe am 1. Dezember laut obiger Tabelle		89,650		93,550
Also Ablieferungen in 11 Monaten		289,950		311,790

Die Kaffee-Einfuhr von 1876 bis 1878 bestand in nachbenannten Gattungen:

	Pfund pr. Sack.	1876: Fässer.	Säcke.	Mill. Pfd.	1877: Fässer.	Säcke.	Mill. Pfd.	1878: Fässer.	Säcke.	Mill. Pfd.
Santos[1]	140	—	316,237	37,9	—	366,699	44	—	392,470	47,1
Rio, Bahia und Ceara	140	—	328,837	39,5	—	357,634	42,9	—	266,679	32 [2]
Laguayra und Curaçao	100	—	212,581	21,3	—	183,022	18,3	—	217,538	21,8
Domingo	120	—	95,800	11,5	—	93,178	11,2	—	68,534	8,2
Maracaibo und Sabanilla	100	—	25,643	2,6	—	15,541	1,6	—	34,180	3,4
Costa-Rica und Guatemala	120	—	46,773	5,6	—	55,268	6,6	—	50,620	6,1
Puerto-Rico	120	2	2,213	0,3	7	5,662	0,7	14	4,408	0,5
Ostindischer	120	64	46,493	5,6	65	66,017	8	23	77,580	9,3
Ceylon und Malabar	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verschiedener anderer	130	12,683	188,269	32	17,897	184,524	34,7	14,294	173,275	31,1
Zusammen ... Fässer zu 600 Pfd.		12,749	1,262,846	156 3/10	17,969	1,327,545	168	14,331	1,285,284	159 3/10

Kaffeelager am 28. Dezember.

	1876: Pfd.	1877: Pfd.	1878: Pfd.
Santos	4,000,000	25,000,000	10,000,000
Rio, Bahia und Ceara	4,000,000	6,000,000	8,000,000
Laguayra und Curaçao	2,000,000	2,000,000	1,000,000
Domingo	500,000	1,000,000	600,000
Maracaibo u. Sabanilla	250,000	500,000	1,000,000
Costa-Rica u. Guatemala	250,000	300,000	350,000
Puerto Rico	—	100,000	50,000
Ostind., Ceylon u. andere Sorten	1,000,000	1,100,000	1,000,000
Zusammen	12,000,000	36,000,000	22,000,000

Uebersicht des Kaffeehandels in Hamburg und Altona von 1867 bis 1878.

Jahr.	Lager am 1. Januar Mill. Pfd.	Einfuhr Mill. Pfd.	Ausfuhr und Verbrauch. Mill. Pfd.
1867	14	103,9	96,9
1868	21	118,2	123,2
1869	16	130,6	111,6
1870	35	78,6	103,6
1871	10	128,5	124,5
1872	14	107,8	112,8
1873	9	122	122
1874	9	134,3	125,3
1875	18	161,6	149,6
1876	30	156,3	174,3
1877	12	168	144
1878	36	159,5	173,5
1879	22	—	—

Droguen.

Balsam Copaivae. Die ruhige Tendenz von 1877 blieb auch in diesem Jahre vorherrschend. Trotzdem die Zufuhren eine abermalige bedeutende Abnahme zeigen, war der Begehr doch nie stark genug, um eine, wenn auch nur vorübergehende Knappheit und etwa dadurch herbeigeführte Preisbesserung aufkommen zu lassen.

Einfuhr 1878 ..... 321 Kisten und 58 Fässer,
1877 ..... 687 „ „ 28 „
1876 ..... 748 „ „ 29 „
1875 ..... 1210 „ „ 18 „

Balsam Peruv. Größeren Preisschwankungen war dieser Artikel nicht unterworfen, doch wurden die fast monatlich eintreffenden Zufuhren, welche eine Zunahme von ca. 50 pCt. gegen das Vorjahr aufweisen, stets willig von unserem Markt aufgenommen.

Einfuhr 1878 ..... 152 Kisten,
1877 ..... 106 „
1876 ..... 56 „
1875 ..... 129 „

Balsam Tolú erfuhr einen weiteren erheblichen Preisrückgang. In den ersten Monaten d. J. sank der Preis für naturelle Waare bis 2¾ Mark pro Pfund, erfuhr später allerdings eine Besserung, so daß blanke harte Waare mit ca. 4 Mark pro Pfund bezahlt werden mußte, doch konnte die an fremden Märkten bald wieder eintretende rückgängige Konjunktur auch hier ihren Einfluß nicht verfehlen und schließt der Markt weichend.

Einfuhr 1878 ..... 115 Kisten,
1877 ..... 79 „
1876 ..... 51 „
1875 ..... 24 „

[1] Brasil-Sorten durchschnittlich 120 Pfd. gerechnet. [2] Darunter Bahia 11,370 Säcke, 1,4 Millionen Pfd.

Borax, roh. Direkte Zufuhren blieben dieses Jahr ganz aus, so daß unsere Raffinadeurs sich zur Begegnung der regelmäßigen Nachfrage für das beliebte hiesige Raffinat auf indirekte Bezüge angewiesen sahen.

Die Höhe derselben beläuft sich auf 150,000 Pfd. Die Preisschwankungen für raffinirte Waare im Laufe des Jahres waren kaum nennenswerth.

Kampher. Die Bedarfsfrage für raffinirten war während der ersten neun Monate eine überaus rege, und führte zu häufigen größeren Kontraktabschlüssen selbst auf entferntere Lieferung. Hin und wieder stellte sich sogar Mangel an disponibler Waare ein. Die anhaltend feste Tendenz der Hauptmärkte für Rohkampher, unterstützt durch längeres Ausbleiben größerer Zufuhren von China und Japan, führte, nachdem der Preis zu Anfang des Jahres auf 111 Pfenn. pro Pfund für größere Abschlüsse gewichen war, im Sommer eine successive Steigerung von ca. 7 Pfenn. pro Pfund für raffinirte Waare herbei; erst im Spätherbst trat eine Abschwächung des bisher besonders starken Begehrs ein.

Unter diesen Umständen konnten die direkten Zufuhren des Jahres 1878 von Chinesischem Rohkampher, welche sich auf 3450 Kisten beziffern, soweit solche nicht schon direkt an Raffinadeure gingen, stets rasch untergebracht werden.

Cortices Chinae. Leider blieb die Auswahl der an den Markt gebrachten Zufuhren auch dieses Jahr sehr klein, da das Gros der Importe, ca. 1300 Kolli, für den Transit bestimmt war. Der rege Bedarf für Chinin ließ die unserm Markt verbleibenden Ankünfte immer willig Nehmer finden.

Quillay. Die Nachfrage war zeitweilig bedeutend, so daß die gegen die letzten Jahre sehr umfangreichen Zufuhren gewöhnlich schon auf Lieferung Nehmer gefunden hatten. Der Werth gab successive um ca. 10 Mark pro 100 Pfd. gegen das Vorjahr nach.

Einfuhr 1878 ..... 1500 Centner,
1877 ..... 350 „
1876 ..... 630 „

Simarubae erhielt sich auf fast unverändert niedrigem Preisstand, trotzdem die Zufuhren gegen die Vorjahre noch zurückblieben.

Einfuhr 1878 ..... 6,000 Pfund,
1877 ..... 10,000 „
1876 ..... 8,000 „

Cubebae. Für diesen lange Zeit hindurch vernachlässigt gewesenen Artikel trat im Laufe des Jahres spekulative Frage ein, wodurch die älteren hiesigen Lager zu steigenden Preisen sehr gelichtet wurden. Der Preis Ende 1878 hat sich um ca. 50 pCt. gegen Ende vorigen Jahres gehoben. Direkte Zufuhren hatte unser Platz wie schon seit geraumer Zeit nicht aufzuweisen.

Fabae Tonca. Angosturae. Der hohe Preis, welchen dieser Artikel Ende 1877 erreicht hatte, ca. 6 Mark pro Pfund, konnte sich ferner behaupten. Die anhaltende Frage räumte die kleinen vorigjährigen Bestände im ersten Halbjahr gänzlich auf, so daß die im Sommer eingetroffenen, allerdings nur mäßigen Zufuhren neuer Ernte zu ferner gesteigertem Preise untergebracht werden konnten. Letzterer hat gegen Schluß des Jahres den hohen Stand von 8 Mark pro Pfund erreicht. Para kamen nicht vor.

Einfuhr 1878 ..... 8,000 Pfund,
1877 ..... 13,000 „
1876 ..... 65,000 „

Von Folia Coca beschränkte sich der diesjährige Import auf 7 Packen, gegen 42 Packen in 1877.

Gallen. Chinesische waren größeren Preisschwankungen nicht unterworfen, nachdem die ersten Zufuhren im Frühjahr den Preis auf ca. 55 Mark ermäßigt hatten. Die Importe bestanden meistens aus guter Qualität, während einzelne Ankünfte geringer Waare nur zu entsprechend reduzirtem Preise zu begeben waren. Von Japanischen blieben Zufuhren auch im Jahre 1878 gänzlich aus.

Einfuhr 1878 ..... 2670 Kisten, wovon 450 Kisten transitirend,
1877 ..... 2921 „

Gummata. Asphalt. Die diesjährigen Zufuhren Amerikanischen ließen wiederum, sowohl was Quantum wie auch Qualität anbelangt, zu wünschen übrig, da wirklich prima harte blanke Waare fast gar nicht vorkam. Für Syrisch war unser Markt auf den Bezug von Nachbarplätzen angewiesen. Die Preise zeigen fast keine Veränderung gegen das Vorjahr.

Einfuhr 1878 ..... 98 Fässer Amerik. und 12,000 Pfd. Mexik.
1877 ..... 135 „ „

Kopal. Zanzibar-. Das Geschäft bewegte sich auch dieses Jahr in sehr engen Grenzen, da unsere Importeurs in Folge verlustlassender Einstandspreise zu keinen neuen Unternehmungen geneigt waren, und der aus älteren Importen restirende Vorrath nur ungenügende Auswahl bot. Die Preise blieben im Ganzen unverändert; nur bei einzelnen bevorzugten Marken konnten successive kleine Avancen erzielt werden. Verkäufe beziffern sich auf ca. 110 Kisten, während der Vorrath sich auf ca. 70 Kisten reduzirt hat. — Von Borneo-Kopal wurden 322 Kolli zugeführt, die sämmtlich in die zweite Hand übergingen. Von anderen Sorten kam nichts von Belang vor, und blieb unser Platz für diese auf indirekte Bezüge angewiesen.

Damar. Batavia-. Während der ersten Monate blieb die feste Tendenz des Vorjahres vorherrschend. Nachdem später ein Preisrückgang von ca. 8 Pfenn. pro Pfund eingetreten war, hat der Preis in den letzten Monaten bereits wieder etwas angezogen. Von Singapore-Damar blieben Zufuhren wiederum aus.

Einfuhr 1878 ..... 770 Kisten,
1877 ..... 800 „
1876 ..... 109 „

Benzoë. Wie schon längere Zeit, waren die direkten Zufuhren Sumatra- auch dieses Jahr nur unbedeutend; Primawaare war zeitweilig sehr rar und zu hohem Preise gesucht. Siam-Benzoë kam gar nicht vor.

Einfuhr 1878 ..... 47 Kisten,
1877 ..... 42 „

Olea. Anisi stellati. Die bessere Tendenz, welche gegen Schluß des vorigen Jahres eingetreten war, erhielt in diesem Frühjahr neue Unterstützung, als von Italien in Folge bevorstehender Zollerhöhung stärkere Kaufaufträge erschienen, welche die ohnehin nur mäßigen Bestände zeitweilig sehr reduzirten. Der Preis hob sich in Folge dessen bald von ca. 7¼ Mark auf 8 Mark pro Pfund und blieb auf etwa dieser Höhe bis zum Spätherbst. Als später für auswärtige Rechnung zur Deckung von Blancoverkäufen geschritten werden mußte, trat eine haussеartige Bewegung ein, welche den Preis schnell bis auf 11 Mark pro Pfund trieb, wobei die kleinen Vorräthe oft mehrfach die Hände wechselten. Bei Schluß des Jahres ist indessen bereits wieder eine kleine Abschwächung bemerkbar.

Einfuhr 1878 ..... 286 Kisten,
1877 ..... 155 „

Cajeputi. Der Preis hat im Laufe des Jahres etwas nachgegeben, doch bot der Artikel für unsern Markt nur wenig Interesse. Direkte Zufuhren blieben auch im Berichtjahre ganz aus.

Cassiae. Die weichende Richtung, welcher dieses Oel schon seit geraumer Zeit unterworfen war, fand ihren vorläufigen Abschluß gegen Mitte 1878, als der Preis auf 3 Mark pro Pfund, ja selbst etwas darunter, zurückgegangen war. Seitdem hat derselbe wieder den ungefähren Stand wie zu Ende des Vorjahres erreicht. Bei kleinen Zufuhren

und befriedigendem Abzuge konnten sich die alten sehr bedeutenden Lager ziemlich lichten.

Einfuhr 1878 ..... 70 Kisten,
1877 ..... 454 „

Menthae piper american. Der ohnehin schon sehr niedrige Stand der Preise unterlag einer ferneren Ermäßigung, bei anhaltend schleppendem Abzuge. Der niedrigste Stand für die Hauptmarke H. G. Hotchkiß ist im November mit ca. 10 Mark pro Pfund Englisch zu bezeichnen, während Hale u. Parshall sogar bis auf ca. 8½ Mark pro Pfund Englisch zurückgegangen war. Gegenwärtiger Preis für erstere ist 10½ Mark, für letztere ca. 9½ Mark pro Pfund Englisch.

Einfuhr 1878 ..... 564 Kisten,
1877 ..... 740 „
1876 ..... 719 „

Ricini. Von Ostindischem wurde im Jahre 1878 nichts zugeführt. Kleine Importe Amerikanisches, welche eine besonders schöne Qualität aufwiesen, konnten nur unbefriedigende Rechnung lassen, da der Preis von Italienischem in Folge einer sehr großen Samenausbeute ein anhaltend niedriger blieb.

Orlean, Brasil. Das Geschäft bewegte sich in mäßigen Grenzen, da feine Waare, von Importeurs auf hohen Preisen gehalten, nur gelegentlich unterzubringen war und der Bedarf in guten Mittelqualitäten durch die Zufuhren nur ungenügend befriedigt werden konnte.

Einfuhr 1878 ..... 244 Körbe,
1877 ..... 283 „

Radices. Chinae war größeren Preisschwankungen nicht unterworfen, doch zeigte sich für die nach und nach eintreffenden Partien stets guter Abzug.

Einfuhr 1878 ..... 340 Packen,
1877 ..... 200 „
1876 ..... 100 „

Columbo. Die Nachfrage nach guter stichfreier Waare fand nur ungenügende Auswahl und hatte deshalb ein langsames Anziehen des Preises zur Folge. Eine erst kürzlich eingetroffene größere Zufuhr fand daher einen günstigen Markt.

Einfuhr 1878 ..... 45,000 Pfund,
1877 ..... 7,000 „

Galangae. Durch gleichzeitiges Eintreffen größerer Zufuhren wurde der Preis im Frühjahr auf ca. 20 Mark pro 100 Pfd. gedrückt, und er konnte sich erst im Herbst, nachdem das Gros der sehr umfangreichen diesjährigen Sendungen aus China allmälig hereingekommen, bei anhaltender Bedarfsfrage langsam wieder etwas heben. Leider ließen die meisten Partien in Qualität zu wünschen übrig.

Einfuhr 1878 ..... 2111 Packen, wovon 601 Packen in transito,
1877 ..... 1247 „
1876 ..... — „

Mit Ipecacuanhae wurde unser Platz auch im Berichtjahre nur ungenügend versorgt. Der Preis Ende 1878 weist einen Rückgang um ca. 1 Mark pro Pfund gegen Ende 1877 auf.

Einfuhr 1878 ..... 26 Seronen,
1877 ..... 31 „

Jalappae. Für diesen lange Zeit vernachlässigt gewesenen Artikel trat im Herbst vermehrte Frage ein, wodurch für ältere Spekulationslager endlich die Gelegenheit zu Realisationen gegeben wurde. Der Preis hat sich um ca. 25 pCt. gegen das Vorjahr gehoben. Größere Zufuhren blieben auch im Berichtjahre aus; ebenso von

Ratanhiae. Der Abzug blieb das ganze Jahr sehr mangelhaft. Für

Rhei blieb unser Platz zur Deckung seines Bedarfs auf den Bezug von andern Märkten angewiesen.

Sassaparillae. Für Mexikanische war der Abzug recht befriedigend; namentlich fanden aus schöner Qualität bestehende Partien bei Eintreffen häufig rasch Nehmer. Der Preis ging im Laufe des Sommers auf 44 bis 45 Pfenn. pro Pfund für Partien zurück, hat sich aber jetzt wieder auf ca. 50 Pfenn. pro Pfund gehoben. Honduras hat keine größeren Fluktuationen im Preise aufzuweisen, doch war der Absatz sehr schleppend, und es ist fast die Hälfte der diesjährigen Importe noch unverkauft.

Einfuhr 1878: Mexikan. 966 Packen, Honduras 425 Seronen,
(außerdem 209 „ transitirend),
1877: „ 742 „ Honduras 248 „
1876: „ 854 „ „ 281 „

Für Senegae ging der Preis bis in den Herbst mit kleinen Unterbrechungen langsam aber stetig zurück, für Mittelqualität sogar bis auf ca. 2,60 Mark pro Pfund. Später zog der Preis freilich wieder etwas an, doch stellt sich derselbe bei Schluß des Jahres doch noch ca. 1 Mark pro Pfund niedriger als Ende 1877.

Einfuhr 1878 ..... 226 Kolli,
1877 ..... 247 „

Schellack war größeren Schwankungen nicht unterworfen. Vereinzelte spekulative Versuche, die Preise zu treiben, erwiesen sich gegenüber den bedeutenden Vorräthen in Europa stets als fruchtlos, vielmehr sehen wir bei Schluß des Jahres die Preise sogar etwas niedriger als Ende 1877, allerdings mit Ausnahme von rubin, der eine kleine Preisbesserung zeigt. Unsere direkten Importe beschränkten sich auf:

70 Kisten gegen
35 „ in 1877,
454 „ in 1876.

Semina. Anisi stellati verkehrte bis in den Herbst in sehr träger Haltung, so daß der Preis allmälig zurückging, trotzdem das Gros der im Frühjahr eingetroffenen ca. 800 Kisten, weil aus mehr oder minder ordinärer Waare bestehend, eigentlich ohne Einfluß auf den Markt blieb. Gute gesunde Qualität erreichte mit ca. 80 Pfenn. pro Pfund für größere Partien den niedrigsten Stand, während die geringe Waare schließlich nur zu bedeutend niedrigerem Preise unterzubringen war. Erst seit einigen Wochen ist eine kleine Besserung bemerkbar, doch bleibt der Preis noch immer ca. 12 Pfenn. pro Pfund bei Schluß des Jahres gegen Ende 1877 zurück.

Einfuhr 1878 ..... 2718 Kisten, wovon 400 Kisten transitirten,
1877 ..... 1557 „
1876 ..... 1175 „

Cumini. Malteser blieb gut gefragt und wurde in schöner Waare zeitweilig sogar sehr knapp. Der Preis zog im Laufe des Jahres ca. 20 Mark pro 100 Pfd. an. Unter diesen Umständen fand auch der weniger beliebte Mogadore-Kümmel mehr Aufmerksamkeit, und es konnten sich die alten Vorräthe hiervon fast aufräumen. Direkte Zufuhren fanden von beiden Sorten nicht statt.

Sabadillae fand in diesem Jahre reichlichen Abzug, und bei stetig steigendem Preise und ausgebliebenen Zufuhren hat sich dieser Artikel fast gänzlich aufgeräumt. Der hohe Preisstand Ende des Jahres läßt indessen größere Zufuhren für das kommende Frühjahr wahrscheinlich erscheinen.

Einfuhr 1878 ..... — Säcke,
1877 ..... 534 „
1876 ..... 530 „

Spermaceti fand bei reichlichen Zufuhren Amerikanischen regelmäßigen Abzug. Der Preis ging nach und nach ca. 10 pCt. zurück. Mehrere Partien Sekunda-Waare, die nur zu wohlfeilerem Preise realisirt werden konnten, blieben nicht ohne Einfluß auf den Gang des Artikels.

Einfuhr 1878 ..... 2143 Kisten,
1877 ..... 2263 „
1876 ..... 1839 „

Von Tamarinden blieben direkte Zufuhren ganz aus. Der Preis zeigt keine wesentliche Veränderung gegen Ende des Vorjahres.

Vanille erhielt sich auf anhaltend niedriger Preisstufe. Die kleinen direkten Importe Mexikanischer ließen an Qualität zu wünschen; für Bourbon- blieben wir auf den Bezug von anderen Märkten angewiesen.

Elephantenzähne.

Die weichende Tendenz, welche sich bereits im Jahre 1877 dieses Artikels bemächtigt hatte, hielt auch im Berichtjahre an und scheint selbst heute noch nicht ihr Ende erreicht zu haben.

Da Englische Spekulanten in letzterer Zeit große Verluste an ihren Elfenbein-Importationen erlitten haben, so gehen jetzt die hiesigen Importe fast ausschließlich direkt an die Fabrikanten über, und es zeigt der recht bedeutende Import Hamburgs in diesem Artikel, daß die große Platzfabrikation voll beschäftigt ist und mit der Zeit dem Englischen Markt immer mehr Rohmaterial entziehen dürfte.

Im Laufe des Jahres 1878 wurden zugeführt von:

Zanzibar	3,373	Stück,	ca. 38,287	Pfd.,	gegen	1,976	Stück,	27,612	Pfd.	in 1877,
						409	„	15,180	„	„ 1876,
						2,160	„	35,100	„	„ 1875,
						208	„	16,330	„	„ 1874 und
						1,183	„	4,500	„	„ 1873,
Lagos	194	„	„ 1,722	„	„	566	„	4,000	„	„ 1877,
						603	„	3,657	„	„ 1876,
						598	„	5,050	„	„ 1875,
						295	„	1,721	„	„ 1874 und
						384	„	3,000	„	„ 1873,
Gaboon und Monrovia	2,599	„	„ 26,900	„	„	2,727	„	38,433	„	„ 1877,
						1,811	„	28,213	„	„ 1876,
						2,932	„	39,100	„	„ 1875,
						2,416	„	34,186	„	„ 1874 und
						2,713	„	32,973	„	„ 1873,
Bombay und Kapstadt	3,400	„	„ 35,936	„	„	3,433	„	32,372	„	„ 1877,
						591	„	7,394	„	„ 1876,
Lissabon und indirekt	20,867	„			„	19,700	„	—	„	„ 1877,
						9,709	„	—	„	„ 1876,
						7,000	„	—	„	„ 1875,
						5,209	„	—	„	„ 1874 und
						5,722	„	—	„	„ 1873.
Zugeführt	30,433	Stück	gegen	28,402	Stück	in 1877,				
			„	13,123	„	„ 1876,				
			„	12,000	„	„ 1875,				
			„	8,188	„	„ 1874 und				
			„	10,052	„	„ 1872.				

Farbhölzer und Farbwaaren.

Farbstoffe mußten bei Beginn des Jahres durch die unsichere politische und kommerzielle Lage ganz erheblich leiden; die Preise der meisten betreffenden Artikel wichen ansehnlich und konnten sich erst gegen den Herbst etwas wieder erholen. Im Allgemeinen war das Jahr sowohl für Importeure, als auch für Händler ein recht mühevolles und wenig lohnendes.

Laguna-Campeche-Blauholz. Recht ansehnliche Vorräthe vom Vorjahre und große Zufuhren, dabei schleppender Absatz, waren die Veranlassung, daß die Preise von Anfang des Jahres an eine weichende Tendenz verfolgten. Die jetzt nur noch vorkommenden gemischten Ladungen von Prima- und Sekunda-Waare erschweren das Geschäft immer mehr und waren auch der Grund, daß so viele Ladungen in Auktion verkauft werden mußten. Wirklich schönes Prima-Holz wird immer seltener, und es liegt gewiß nur im Interesse der Konsumenten, wenn sich diese mehr an die Verwendung der untergeordneten Qualitäten gewöhnen, da solche im Verhältniß zu Prima immer bedeutend wohlfeiler zu haben sind; sehr zu wünschen wäre allerdings, daß kernfaules Holz weniger vorkäme, ganz vermeiden aber wird sich das nie lassen.

Während Prima-Qualität sich nur von 10,80 Mark auf 9,75 Mark, ca. 1 Mark niedriger, stellte, ermäßigte sich Sekunda von 9,50 Mark auf 6,50 Mark bis 7,50 Mark, je nach Qualität, also ca. 2 bis 3 Mark pro 100 Pfd. Die in erster Hand lagernden Ladungen wurden im Herbst sämmtlich begeben, und auch die kürzlich per „Antelope“ und „Magnet“ eingetroffenen Ladungen, sowie die per „San Luis“ bald fällige Ladung fanden sämmtlich Käufer.

Campeche-Blauholz wurde von Yucatan wieder für hiesige Rechnung viel importirt, findet aber bei den Deutschen Konsumenten noch nicht recht Eingang, weshalb mehrere Ladungen zu bedeutend besseren Preisen, als hier zu erzielen waren, nach anderen Seehäfen Verwendung fanden.

Der direkte Import von Laguna-Campeche-Blauholz betrug in 37 Ladungen 20,100,000 Pfd., der indirekte nur 300,000 Pfd., und von Campeche-Blauholz 7 Ladungen mit 3,800,000 Pfd. Der Vorrath besteht aus 2,400,000 Pfd. Laguna- und 400,000 Pfd. Campeche-Blauholz.

Honduras-Blauholz kam auch im Jahre 1878 nicht vor.

Domingo- und Jamaica-Blauholz wurde im Jahre 1878 ca. 8,000,000 Pfd. weniger importirt als im vorhergegangenen; dessenungeachtet konnten sich die zu Anfang des Jahres bestehenden Preise nicht behaupten, und sie ermäßigten sich um ca. 50 Pfenn. pro 100 Pfd., da die Nachfrage fortwährend nur schwach blieb. Erst im Spätsommer zeigte sich für auswärtige Häfen mehr Kauflust, so daß die hiesigen Kanal-

ladungen zu allmälig anziehenden Preisen dahin Verwendung fanden, und es ist dadurch der Preis jetzt ca. 40 Pfenn. höher als bei Beginn des Jahres 1878. Es sind bereits die bis März/April 1879 fälligen Ladungen begeben, und da wohl anzunehmen ist, daß dieselben für wirklichen Konsumbedarf gekauft sind und nicht wieder an den Markt gebracht werden, so dürften unsere direkten Zufuhren sehr klein ausfallen und bei eintretendem Frühjahrsbedarf die Preise noch ferner steigen. — Augenblicklich wird auf Lieferung aus erster Hand nichts angeboten.

Monte Christo-Blauholz wurde auch im Berichtjahre gern gekauft, es war aber meist unansehnliches Holz; im Allgemeinen jedoch war die Qualität der Domingo-Hölzer im Jahre 1878 recht gut. Zugeführt wurden davon nur 15,400,000 Pfd. und von Jamaica-Blauholz nur 1,000,000 Pfd.; letzteres war zum größten Theil nur von mittelmäßiger Qualität.

Gelbhölzer wurden auch im Jahre 1878 nicht stärker importirt, doch da die von früher lagernden Partien fast sämmtlich disponirt wurden, so ist die Ausfuhr dennoch recht bedeutend geworden. In den ersten Monaten des Jahres blieb es recht ruhig, später zeigte sich stärkere Bedarfsfrage, wodurch sich der Preis der besseren Sorten reichlich um 1 Mark höher stellte. Es bleibt auch jetzt noch gute Frage, da aber die hiesigen Vorräthe sehr zusammengeschmolzen, so sind neue Zufuhren sehr erwünscht, aber bis jetzt leider noch keine Verladungen gemeldet. Schönes Tampico- und Tuspan-Gelbholz wurde öfter herangebracht und fand immer schleunig Nehmer; Corinto- führte sich mehr ein und wurde gern genommen, Maracaibo- kam weniger hierher, es wurden jedoch davon mehrere Ladungen für auswärts mit offener Charter verschlossen. Die Einfuhr belief sich auf 5,900,000 Pfd., und unser Lager besteht aus 850,000 Pfd.

Von Lima-Rothholz betrug die Einfuhr nur 1,800,000 Pfd., doch haben sich die hiesigen Lager bis auf 500,000 Pfd. geräumt, und da die Vorräthe an anderen Hafenplätzen auch sehr stark reduzirt sind, so dürften die Preise, die sich seit Anfang des Jahres um ca. 1 Mark höher gestellt, bei der allgemeinen Bedarfsfrage leicht noch mehr anziehen, wenn nicht bald neue Verladungen berichtet werden. Die Qualität des zugeführten Piastla- und Altata-Holzes war recht schön.

Für Japan-Rothholz stellte sich mehr Bedarf ein, und da die Zufuhren klein blieben, so haben sich die Preise um 3 bis 5 Mark gehoben. Die Einfuhr betrug 600,000 Pfd. und der Vorrath besteht aus nur 40,000 Pfd.

St. Martens-Rothholz kam nur vereinzelt vor, und wir erhielten davon nur 200,000 Pfd., die sofort zur Versendung verwandt wurden. Der Vorrath ist unbedeutend.

Von Bahia-Rothholz wurde nur wenig zugeführt; es lagert davon jedoch von früher noch ein Pöstchen recht schöner Waare. Von echtem Pernambuk-Stammholz kamen einige kleine Partien heran, die bis auf Kleinigkeiten geräumt sind.

Afrikanisches Sandelholz hat etwas im Preise angezogen und mußte mitunter, wenn die Vorräthe sich ziemlich gelichtet hatten, ansehnlich höher bezahlt werden. Zugeführt wurden 1,600,000 Pfd.; der kleine Vorrath von ca. 100,000 Pfd. ist für den hiesigen Mühlenbedarf bestimmt, zum Frühjahr werden jedoch Zufuhren erwartet.

Caliaturholz, Visetholz und Camwood wurden nur für den Bedarf der hiesigen Holzmühlen bezogen, welche diese sowie alle anderen Farbhölzer, in jeder gewünschten Form verkleinert, in ausgezeichnet schöner Qualität zu billigen Preisen liefern.

Von Farbholz-Extrakten wurde Sanford-Blau- fast immer, dem Bedarf entsprechend, genügend regelmäßig zugeführt; der Preis stellte sich durch anhaltend hohe Holzpreise in New-York um 2 Pf. pro Pfund höher. Adler-Marke, hiesiges Fabrikat, fand mehr Beachtung und hat etwas im Preise angezogen, während SFD bei gutem Abzug etwas wohlfeiler zu kaufen war. Sanford-Gelb- und -Roth- blieben ziemlich unverändert, und es war der Begehr dafür nur schwach. Rothholz-Extrakt, Adler-Marke, fand mehr Eingang. SFD Gelbholz-Extrakt bleibt noch preiswürdig am Markt. Sanford-Quercitron-Extrakt fehlte zeitweilig, ist aber seit Sommer genügend vorräthig, der Preis jedoch wesentlich höher. Boston-Quercitron- und -Rothholz-Extrakt wurde des wohlfeilern Preises und der guten Qualität wegen mehr beachtet. Sanford-flavine fand zu erheblich niedrigerem Preise recht gute Verwendung; andere Marken sind geräumt.

Indigo. Das Geschäft in Bengal-Indigo blieb trotz des so niedrigen Preises recht schleppend; die zuerst in Calcutta eingekauften Partien ließen sich mit kleinem Nutzen realisiren, wohingegen die gegen Schluß der Saison gemachten Einkäufe jetzt, wo die neue Ernte in Calcutta zu eher noch höheren Preisen in den Markt kommt, kaum auf Kostenpreis zu bringen ist. In letzterer Zeit zeigte sich mehr Nachfrage, die zu einigen Umsätzen führte. Direkt importirt wurden 1150 Kisten, und der Vorrath besteht aus ca. 400 Kisten. Von Guatemala-Indigo erhielten wir direkt ca. 700 Seronen, die bis auf 200 Seronen, welche noch über Werth gehalten werden, Käufer fanden; die Zufuhren des Jahres waren meist im blauen Genre; kräftig rothe Waare, die immer mehr gesucht wird, kam selten vor und wurde verhältnißmäßig recht hoch bezahlt. Die neue Ernte liefert, wie allgemein berichtet wird, nur einen kleinen Ertrag, weshalb wohl keine großen Zufuhren in Aussicht zu stellen sind. Neugranada-, Mexikanischer, Caracas-, Manila- und Madras-Indigo kam wenig vor; letztere Sorte ist zu hohen Preisen fast ganz weggesucht.

Cochenille. Honduras-, wovon in früheren Jahren immer viel direkt importirt wurde, war sehr selten und mußte eher höher bezahlt werden als im Anfang des Jahres; von Tenerife- erhielten wir dagegen, durch die direkten Dampfbootverbindungen begünstigt, ca. 1600 Seronen, welche immer rasch nach Ankunft zu guten Preisen in Parität anderer Märkte Nehmer fanden; von den letzten Zufuhren ist noch eine recht gute Auswahl, ca. 180 Seronen, am Platz. Große Preisschwankungen kamen nicht vor; man kauft jetzt nur unbedeutend wohlfeiler als im Anfang des Jahres.

Für Curcuma war nur zeitweilig etwas Frage; der Preis von Bengal- wich allmälig ca. 8 Mk. pro 100 Pfund.

Dividivi. Nach Eintreffen der nicht unbedeutenden Frühjahrszufuhren stellten sich die Preise der gewöhnlichen Sorten 2 bis 3 Mk. niedriger, während wirklich prima helle Waare verhältnißmäßig hoch bezahlt wurde und selten vorkam. Die früher so schön ausfallenden Importe von Maracaibo- und Monte Christo- ließen dieses Jahr Manches zu wünschen übrig, während Rio Hacha- meist recht schön ausfiel. Der Vorrath, ca. 900,000 Pfd., besteht aus Rio Hacha-, Maracaibo-, Curaçao- und Monte Christo-, und es betrug die Gesammt-Einfuhr 2,150,000 Pfd. Von neuen Verladungen ist noch nichts bekannt.

Vandalia-Hemlock-Gerb-Extrakt blieb bei mäßiger Frage unverändert im Preise.

Rothes chromsaures Kali. Nachdem die Preise im Frühjahr von dem bereits so sehr niedrigen Stande ferner ca. 6 Pf. pro Pfund gewichen und sich selbst dazu wenig Kauflust zeigte, wurden abseiten der Fabrikanten die Notirungen ca. 12 Pf. pro Pfund allmälig erhöht; da hier noch infolge der großen Vorräthe unter Bezugpreisen zu kaufen war, so entwickelte sich viel Geschäft, wodurch die hiesigen Lager ziemlich verkleinert sind und jetzt nur noch wenig unter Bezugpreisen zu kaufen bleibt. Eingeführt wurden 2800 Fässer, und der Vorrath besteht aus ca. 300 Fässern.

Die Zufuhren von Terra Catechu waren neuerdings bedeutend größer als in den früheren Jahren, nämlich:

2,000,000 Pfd.,
gegen 1,280,000 „ in 1877,
1,168,000 „ „ 1876,
900,000 „ „ 1875,
600,000 „ „ 1874.

Ein regelmäßiges Bedarfsgeschäft absorbirte fast die ganze Zufuhr, wobei sich die Preise etwas zu Gunsten der Käufer stellten. Vorrath ca. 400,000 Pfd.

Der Import von Terra Japonica, ebenfalls größer als im Vorjahre, beziffert sich auf

5,600,000 Pfd.,
gegen 4,500,000 „ in 1877,
9,480,000 „ „ 1876,
6,000,000 „ „ 1875,
4,000,000 „ „ 1874.

Der Abzug war befriedigend, doch sind die Preise ca. 1½ bis 2 Mk. niedriger als Ende 1877. Vorrath ca. 900,000 Pfd.

Einfuhr der hauptsächlichsten Farbwaaren in 1878 und 1877 und Vorrath Ende 1878.

	Einfuhr 1878:	Einfuhr 1877:	Vorrath Ende 1878:
Cochenille, davon direkt 1600 Seronen	4,250 Seronen	4,100 Seronen	180 Seronen
Indigo	3,800 Kisten	3,400 Kisten	400 Kisten
davon direkt importirt 1150 Kisten und 700 Seronen	1,250 Seronen	1,050 Seronen	350 Seronen
Campeche-Blauholz:			
direkt von Laguna 37 Ladungen mit 20,100,000 Pfd.	24,200,000 Pfund	26,700,000 Pfund	2,800,000 Pfund
indirekt und Campeche 4,100,000 „			
Domingo-Blauholz 15,400,000 „	16,400,000 „	24,700,000 „	500,000 „
Jamaica-Blauholz 1,000,000 „			
Gelbholz:			
Tuspan-, Cuba- ꝛc. 1,500,000 „			
Laguna-, Barcel.-, Corinto- 3,200,000 „	5,900,000 „	6,200,000 „	850,000 „
Maracaibo- ꝛc. 1,200,000 „			
Lima-Rothholz	1,800,000 „	3,100,000 „	500,000 „
Japan-Rothholz	600,000 „	650,000 „	40,000 „
St. Martens-Rothholz	200,000 „	150,000 „	10,000 „
Pernambuco- und Bahia-Rothholz	100,000 „	210,000 „	150,000 „
Caliaturholz	300,000 „	250,000 „	50,000 „
Sandelholz	1,600,000 „	1,700,000 „	100,000 „
Camwood	20,000 „	52,000 „	6,000 „
Visetholz	80,000 „	50,000 „	35,000 „
Blauholz-Extrakt, Sanford	68,000 Kisten	69,000 Kisten	2,600 Kisten
„ verschiedene Marken	26,000 „	23,000 „	900 „
Gelbholz-Extrakt, Sanford	1,500 „	1,400 „	450 „
Quercitron-Extract, Sanford	12,000 „	12,000 „	3,500 „
„ verschiedene Marken	2,900 „	— „	500 „
Rothholz-Extrakt, Sanford ꝛc.	500 „	900 „	350 „
Flavine	1,600 „	1,000 „	600 „
Crystalli Tartari	110 Fässer	100 Fässer	10 Fässer
Curcuma	1,100,000 Pfund	620,000 Pfund	30,000 Pfund
Dividivi	2,150,000 „	1,250,000 „	900,000 „
Gallen, Levantische	700 Kolli	1,250 Kolli	250 Kolli
„ Chinesische und Japanische	3,000 „	5,000 „	400 „
Kali, chromsaures	2,800 Fässer	3,200 Fässer	300 Fässer
Orseille	4,540 Ballen	5,800 Ballen	3,700 Ballen
Quercitron, Philadelphia	70 Fässer	50 Fässer	— Fässer
„ Baltimore	6,500 Säcke	2,500 Säcke	2,000 Säcke
Safflor	218 Ballen	100 Ballen	— Ballen
Sumach, Sicilischer	6,100 Säcke	6,350 Säcke	400 Säcke
„ Triester und Französischer	1,700 „	1,200 „	300 „
Terra Catechu	2,000,000 Pfund	1,280,000 Pfund	400,000 Pfund
Terra Japonica	5,600,000 „	4,500,000 „	900,000 „
Weinstein	460 Fässer	380 Fässer	50 Fässer.

Ueberſicht der Ein- und Ausfuhr, ſowie der Preiſe von Farbhölzern bei Ladungen und von Farbholz-Extrakten in den letzten drei Jahren.

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Vorrath Ende Dezember:	
Campeche-Blauholz:	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Preiſe in Mark.
1878	24,200,000	26,400,000	2,800,000	10,80—10—9,75
1877	26,700,000	23,500,000	5,000,000	12—11—11,30—10,80
1876	12,400,000	20,000,000	2,000,000	11,50—12,50—10,75—12
Jamaica- und Domingo-Blauholz:				
1878	16,400,000	18,200,000	500,000	6—5,50—6—6,40
1877	24,700,000	23,800,000	2,300,000	7—6,50—6
1876	24,800,000	24,400,000	1,400,000	7,10—6,80—5,80—7
Gelbholz:				
1878	5,900,000	7,250,000	850,000	6—8 und 5—5,50
1877	6,200,000	5,500,000	2,200,000	6,50—6 und 5—4,75
1876	8,100,000	7,300,000	1,800,000	7,50—5—5,50 und 5,80—5
Lima-Rothholz:				
1878	1,800,000	3,100,000	500,000	9,50—9—10,50
1877	3,100,000	2,050,000	1,800,000	10—9,50
1876	6,300,000	5,850,000	900,000	10—8,50—10
Japan-Rothholz:				
1878	600,000	610,000	40,000	15—19
1877	650,000	700,000	50,000	10—18
1876	850,000	1,100,000	250,000	10—14
Blauholz-Extrakt:	Kiſten	Kiſten	Kiſten	für Sanfordmarke
1878	94,000	93,500	3,500	0,40—0,41—0,42
1877	92,000	91,000	3,000	0,41—0,40—0,39½—0,40
1876	82,000	84,000	2,000	0,47—0,45—0,41
Gelbholz-Extrakt:				
1878	1,500	1,750	500	0,76—0,75
1877	1,500	1,250	750	0,76—0,75
1876	1,800	1,750	500	0,78—0,76
Quercitron-Extrakt:				
1878	14,900	11,000	4,000	0,40—0,42—0,45
1877	12,000	12,700	100	0,38—0,37½—0,39
1876	9,500	9,700	800	0,40—0,37½—0,38½
Rothholz-Extrakt:				
1878	500	375	350	1,20
1877	900	975	225	1,20
1876	850	900	300	1,25—1,15

Federn und Daunen.

Zu den ermäßigten Preiſen war für Gänſe- wie Hühnerfedern im Allgemeinen etwas Nachfrage, wenn auch das Geſchäft keine große Ausdehnung erlangen konnte. Namentlich waren gute prima weiße Gänſefedern, ſowie beſſere Sorten Hühnerfedern gefragt, während geringe Qualitäten ſchwer verkäuflich blieben und theilweiſe nur bei bedeutendem Entgegenkommen ſeitens der Inhaber begeben werden konnten. Auch von Gänſedaunen mußten die geringeren und grauen Sorten meiſt zu ſehr niedrigen Preiſen, um Liebhaber zu finden, erlaſſen werden.

Die vom Vorjahre unverkauft gebliebenen Eiderdaunen fanden allmälig zu ferner ermäßigten Preiſen Käufer, und es konnten auch die friſchen von Island herangekommenen Partien nicht viel höher untergebracht werden. Außer über Kopenhagen empfingen wir im Berichtjahre nach längerer Unterbrechung eine Partie direkt von Island, welche jedoch nur ſchleppenden Abſatz hatte, auch noch nicht gänzlich begeben wurde. Die von Norwegen zugeführten kleinen Partien fanden dagegen meiſt zu verhältnißmäßig beſſerem Preiſe Nehmer.

Felle.

Das Geſchäft in den meiſten Sorten Fellen nahm im verfloſſenen Jahre einen ruhigen Verlauf und kann inſofern günſtiger als im Vorjahr bezeichnet werden, als der Abſatz ein mehr regelmäßiger war, demnach auch zeitweilig große Vorräthe in den Hauptartikeln ſich nicht anſammeln konnten. Das Jahr ſchließt denn auch mit nicht erheblichen Lagerbeſtänden für die meiſten Artikel.

In Kalbfellen verfolgte der Verkehr den nach langen Erfahrungen bekannten Gang. Die zuerſt angekommenen friſchen Partien fanden meiſt, namentlich für die Kidlederfabrikation, zu etwas ſteigenden Preiſen raſchen Abſatz; zum Frühjahr bei zunehmenden Ankünften füllten ſich die Lager, was mit Zurückhaltung der Käufer Schritt hielt. Als die Preiſe wieder wohlfeil genug waren, trat wieder einiger Begehr auf, welcher zu langſam ſteigenden Preiſen bis Ende des Jahres anhielt, ſo daß, was ſeit mehreren Jahren nicht vorgekommen iſt, die alte Waare bei Ankunft der friſchen faſt ganz vergriffen war. Für die neuen Zufuhren beſtand bei den geräumten Vorräthen gute Frage zu ſteigenden Preiſen, bei denen nur zu befürchten iſt, daß ſolche, ſobald mehr Waare am Markt, einen vielleicht nicht unerheblichen Abſchlag nehmen, da die Lage des Geſchäfts in fabrizirter Waare keinen ſolchen Aufſchlag, wie er im letzten Monat ſtattfand, zuzulaſſen ſcheint. Für Holſteiniſche und Mecklenburger war im Berichtjahre nicht ſehr lebhafter Begehr, zumal auch noch alte Partien des Vorjahres erſt zu placiren waren. Als die Preiſe jedoch her-

unter gingen, fand diese immer noch wenig beliebte Sorte allmäligen Absatz, und als die Vorräthe geräumt waren, wurden die angebotenen kleinen frischen Partien zu steigenden Preisen rasch gekauft; ob sich die jetzt bezahlten Preise lange halten werden, hängt von der Nachfrage ab, die seitens der Konsumenten zu erwarten sein wird. Dieselbe dürfte nicht sehr erheblich sein, denn die Hauptabnehmer von Holsteinischen Fellen, die hier und in Altona befindlichen Lackirfabriken, haben ihre Thätigkeit mehr oder weniger beschränkt und eingestellt, und für den Export ist diese Art Felle wenig beliebt und nur bei wohlfeilen Preisen beachtet.

Seit einigen Jahren findet an unserm Platz auch einiges Geschäft in inländischen Sorten, namentlich Pommerschen, Hannoverschen, sowie ähnlichen Fellen statt, welche jetzt regelmäßig bei uns verlangt werden und meist schnell Abzug fanden, und es steht zu hoffen, daß das Geschäft darin an Ausdehnung zunehmen wird, da man diese Sorten namentlich zur Versendung mehr als unsere frühere Hauptsorte, Holsteinische, fordert. Von Jütländischen, Fühnenschen und Seeländischen Fellen kamen bedeutende Partien heran, und es fanden diese Sorten meist zu dem entsprechenden Preise, namentlich für inländische Fabrikanten, regelmäßigen Absatz. Da die Preise zu Anfang der Saison nicht zu sehr in die Höhe getrieben wurden, so konnten die Händler mit Vertrauen kaufen, da sie darauf rechnen konnten, ihre Vorräthe bei vorkommendem Bedarf ihrem Einkauf entsprechend absetzen zu können. Ob dies nun im Jahre 1879 bei den jetzt so sehr in die Höhe geschraubten Preisen der Fall sein wird, hängt von der Größe des sich einstellenden Bedarfs ab. Auch in gespeilten Schwedischen Kalbfellen aus den südlichen Provinzen war ein gutes, lohnendes Geschäft, und die ankommenden nicht unbedeutenden Partien fanden regelmäßigen Absatz. Von Norrländern und ähnlichen Nordischen Sorten, mit Ausnahme von Bergensern, wovon die Zufuhren reichlich, kam jedoch weniger heran, als wir in früheren Jahren gewohnt waren. Das Geschäft wurde bei Beginn der Saison auch dadurch erschwert, daß zu viel alte, vom Vorjahre übrig gebliebene Waare eintraf, welche wenig beliebt war und nur zu gedrückten Preisen Absatz finden konnte. Als diese Partien jedoch aus dem Markte genommen, fanden frische Felle gute Nachfrage, und es wurden die größeren, im Spätsommer angekommenen Posten nach und nach zu festen Preisen geräumt. Den neuen, im Frühjahr ankommenden Zufuhren steht demnach ein rascher Absatz bevor, wenn der Begehr nicht durch überspannte Preise zurückgehalten wird. Von Russischen Fellen, welche infolge der niedrigen Valuta wohlfeil bezogen werden konnten, trafen auf dem Landwege einige größere Partien ein, welche mehr oder weniger rasch zu ziemlich lohnenden Preisen Käufer fanden, als jedoch der Artikel infolge von Bedarf im Produktionslande selbst in die Höhe ging, mußten die Bezüge derselben aufhören, wodurch der Nachfrage nicht gänzlich genügt werden konnte, die nur bei wohlfeilen Preisen für diese Sorte vorhanden ist. Von Archangel direkt empfingen wir auch im Jahre 1878 keine Zufuhren. Auch von Finland trafen nur geringfügige Partien ein.

Für Maskalbfelle war in der ersten Hälfte des Jahres die Nachfrage nicht sehr rege, weil unsere Kidleder-Fabrikanten, welche fortwährend für die hiesigen Sorten Hauptabnehmer sind, beim Kaufen sich zurückhielten. Als dieselben jedoch Veranlassung fanden, ihre Einkäufe zu vergrößern, sich auch vom Auslande mehr Begehr einstellte, wurde das Geschäft zu etwas gesteigerten Preisen lebhafter. Namentlich blieb trockene Waare knapp und gesucht. Wie die Aussichten gegenwärtig sind, scheint in der nächsten Zeit keine wesentliche Veränderung in dem Artikel bevorzustehen. Außer der hier am Platze und in Holstein und Mecklenburg fallenden Waare fanden auch die aus dem Inlande Deutschlands und anderen Gegenden kommenden besseren Qualitäten von dieser Sorte fortwährend raschen Absatz.

Das Geschäft in Bockfellen, welche fast ausschließlich von Norwegen uns zugeführt werden, blieb sehr unbedeutend. Gegen Ende des Jahres kam einige Frage, was einen kleinen Preisaufschwung zur Folge hatte. Schöne prima schwere Felle waren im Allgemeinen jedoch immer gut zu hohen Preisen verkäuflich.

Mit Ziegenfellen ging es ähnlich wie im Vorjahre, nur daß die im Frühjahr sich einstellende Flauheit eine viel größere und längere Ausdehnung als im Vorjahre erreichte und einen erheblichen Abschlag zur Folge hatte. Als aber im Herbst sich wieder Frage zeigte, gestaltete sich das Geschäft recht lebhaft zu rasch anziehendem Preise, welcher für die frischen Felle eine ungekannte Höhe erreichte. Ob diese sich behaupten wird, hängt von der Stimmung der Fabrikanten ab, welche bis jetzt den überspannten Preisen gegenüber sich noch ziemlich passiv verhalten. Auch kleine Felle, sogenannte Heberlinge, wurden hoch bezahlt und gern gekauft.

In Zickelfellen, für welche sich mit kurzen Unterbrechungen guter Begehr bemerkbar machte, würde ein größeres Geschäft stattgefunden haben, wenn wir bedeutendere Zufuhren heranbekommen hätten. Die außer den in den umliegenden Provinzen fallenden, an unseren Markt regelmäßig kommenden Nordischen Felle wurden im Berichtjahre uns nur in viel kleinerem Maße zugeführt, da solche meist vom Produktionslande direkt an die Konsumenten verladen wurden. Hoffentlich werden im Jahre 1879 die Zufuhren größere Ausdehnung nehmen; es haben die an unseren Markt gekommenen Partien fast immer sich eines schnellen und leichten Absatzes zu erfreuen gehabt.

Für Schaffelle war fast durchgehends eine matte Stimmung herrschend, und die aus Jütland herangekommenen Zufuhren konnten sich nur schwer und zu langsam weichenden Preisen räumen, so daß auch von der jetzt herankommenden frischen Waare, obgleich solche wohlfeiler angeboten wird, bis jetzt wenig begeben werden konnte. Für die hier am Platz fallenden Hammelfelle mit der Wolle zeigte sich hier und da einige Frage, doch wurde das Geschäft darin durch die von den Händlern am Markt angelegten Preise erschwert. Für Lammfelle und Schmaschen, in den zu Glacéleder passenden Sorten, war gute Nachfrage, was einen ferneren Preisaufschlag zur Folge hatte. Die von Buenos Aires und Montevideo in größerem Maße als bisher angekommenen Zufuhren fanden daher, meist schon vor Ankunft, raschen Verkauf, und es kann das Geschäft darin gewiß als ein lohnendes für unseren Platz bezeichnet werden. Gegen Schluß der Saison, als die Fabrikanten infolge der großen Zufuhren und etwas stockenden Absatzes der fertigen Waare etwas ruhiger beim Ankauf waren, wurde das Geschäft etwas stiller, und auch die Preise mußten sich ermäßigen, doch konnten sich die Zufuhren bei Entgegenkommen der Verkäufer meist schnell räumen. Hoffentlich werden die Preise nicht weiter mehr weichen, so daß die noch unterwegs befindlichen Partien der alten Saison ferner guten Absatz finden. Ueber den weiteren Gang des Artikels für die neue Saison ist es noch zu früh, ein Urtheil abzugeben, doch steht zu hoffen, daß, falls die Preise nicht zu hoch getrieben werden, die frischen Felle guten Absatz finden, da augenblicklich keine Aussichten für Entwerthung des Glacéleders vorhanden sind.

Von Rehfellen wurden die von Buenos Aires in der ersten Zeit angekommenen Partien zu steigenden Preisen rasch verkauft, als aber ungewöhnlich große Zufuhren herankamen und der Absatz sich verringerte, stellte sich ein starkes Fallen ein, was einen Abschlag von 20 bis 25 pCt. zur Folge hatte. Zu den erniedrigten Preisen kam einige Nachfrage auf, und es ist zu hoffen, daß die für diesen Artikel noch ziemlich belangreichen Vorräthe von ca. 50 Ballen sich allmälig räumen werden. In Puerto Cabello-, Angostura-, Centralamerikanischen, Mexikanischen und ähnlichen Sorten blieb der Verkehr im Allgemeinen schleppend, und es mußten die Preise im Laufe des Geschäfts einen ferneren Abschlag erleiden, von dem sie sich allerdings ein wenig erholen konnten; da aber unsere Gerber sich noch immer sehr zurückhaltend beim Einkauf zeigen, so steht in der nächsten Zeit kaum ein nennenswerther Aufschwung zu erwarten, namentlich wenn

noch größere Partien, außer den bereits bekannten unterwegs befindlichen, herankommen sollten, was jedoch kaum zu befürchten ist. Die seit längerer Zeit lagernden und neuerdings angekommenen Buenos Aires-Hirschfelle konnten auch im Berichtjahre nur mit Mühe und zu gedrückten Preisen Nehmer finden, und es ist davon nur ein Theil verkauft worden. Für einen Absatz bietet sich wenig Aussicht, da selbst zu niedrigen Preisen sich keine Liebhaber für diese Sorte finden. Von Nordamerikanischen Hirschfellen kamen einige Partien, meist untergeordnete Qualität, heran, die nur zu wohlfeilen Preisen Käufer fanden. Prima schwere Felle in reellem Sortiment würden bei niedriger Forderung verkäuflich sein.

Der Absatz in Rennthierfellen nahm einen schleppenden Verlauf; für die in der ersten Hälfte des Jahres herangekommenen Norwegischen, bei welcher Sorte die Käufer wegen mangelhafter Qualität im Vorjahre sehr üble Erfahrungen gemacht hatten, wollten sich die Abnehmer nur zu gegen letzteres Jahr erheblich reduzirten Preisen interessiren, was den Absatz, da die Inhaber nicht auf einen solchen Abschlag gegen das Vorjahr gefaßt waren, sehr erschwerte. Die nach und nach angekommenen Partien konnten sich demnach nur schwer und langsam räumen. Die später eingetroffenen Schwedischen, welche zwar in Qualität besser ausfielen und bei den Gerbern deshalb auch beliebter waren, konnten wegen hoher Preisforderung keine Beachtung finden, bis sich infolge Entgegenkommens der Eigner langsam einiger Begehr einstellte. Wenn auch mehrere Posten verkauft sind, so schließt das Jahr dennoch mit einem Rest, der hoffentlich bald vor Eintreffen frischer Zufuhren untergebracht sein wird. Unter diesen Umständen werden die Preise im Jahre 1879 einen ferneren Abschlag gegen das abgelaufene erleiden, dessen Größe von dem Gang der fabrizirten Waare während des Winters abhängig sein wird.

Die im Vorjahre herrschend gewesene Flauheit für Seehundsfelle nahm im Berichtjahre noch größere Dimensionen an, und es konnten selbst zu reduzirten Preisen Verkäufe schwer bewerkstelligt werden. Von den vom Vorjahre restirenden, sowie den im Laufe des Jahres 1878 angekommenen Partien ist daher noch ein Theil unverkauft, ohne Aussicht, solche bald geräumt zu sehen. Die vorjährige Partie Archangeler, sowie auch ein Theil der neuen Zufuhren fanden durch Entgegenkommen der Inhaber zu herabgesetzten Preisen Absatz. Bei der gegenwärtigen Geschäftslage ist nicht zu ermessen, ob und wie weit die Preise noch heruntergehen werden.

Früchte.

Mandeln aller Gattungen, süße sowohl wie bittere, für welche am Schlusse des Vorjahres eine sehr günstige Meinung vorherrschend war, boten der Spekulation auch im Berichtjahre ein ergiebiges Feld; es bedurfte nur einer Uebersicht des Verbrauchs, der mäßigen Zufuhren und der verkleinerten Vorräthe, um die Kauflust aufs Neue anzuregen. Bei anhaltenden Bedarfsabzügen steigerten sich die Preise bis auf eine selten gekannte Höhe. Die im Juli/August in Aussicht gestellte reichliche Ernte, verbunden mit nicht allzu hohen Einstandspreisen, veranlaßte manchen Käufer, sich abwartend zu verhalten. Die ersten, im September/Oktober hier angekommenen nicht unbedeutenden Zufuhren von Sicilischen und Bari-Mandeln fanden rasch zu guten und steigenden Preisen Nehmer; bei späteren Anfuhren gingen die Preise zwar etwas zurück, sie erholten sich aber ebenso rasch wieder, da die Frage eine gute blieb. Die günstige Stimmung für die 1878er Ernte ist noch durch die schöne Qualität der betreffenden Frucht verstärkt; die zuletzt bezahlten, nicht zu hohen Preise lassen eine fernere Steigerung zu.

	Einfuhr in 1878:	Lager Ende 1878:
Sicilische und Provencer..	ca. 2,000,000 Pfd.,	ca. 250,000 Pfd.
Barbarice-	„ 80,000 „	—
Oporto- und Lissabon- ...	„ 200,000 „	—
Malaga- und Valencia- ..	„ 220,000 „	„ 30,000 „
Zusammen.....	ca. 2,500,000 Pfd.,	ca. 280,000 Pfd.
1877	„ 3,400,000 „	„ 360,000 „
1876	„ 2,650,000 „	„ 300,000 „
1875	„ 2,740,000 „	„ 190,000 „
1874	„ 1,640,000 „	„ 330,000 „

Rosinen. Smyrna- und Eleme-. Das Geschäft nahm im verflossenen Jahre, wie in 1877, nur einen ruhigen Verlauf, und die Preisfluktuationen waren von geringem Umfange. Spekulationen machten sich wenig bemerkbar, und die Umsätze beschränkten sich größtentheils auf Deckung des Bedarfs. In den letzten Monaten verflauten die Preise sich angesichts der bald zu erwartenden neuen Waare; die ersten, Ende November-, Anfang Dezember-Ankünfte neuer Frucht, die eine befriedigende Qualität auswiesen, wurden zu steigenden Preisen rasch begeben, da sich viele Nachfrage einstellte, alte jedoch, selbst von schöner, haltbarer Qualität, blieb selbst zu niedrigen Preisen vernachlässigt. Da die Vorräthe nur unbedeutend sind, auch nicht zu große Zufuhren erwartet werden, ferner die Preise in den Produktionsländern langsam steigend sind, so erscheint der jetzige Preisstand gesund und berechtigt.

Sultania-Rosinen. Von dieser Gattung empfingen wir im Berichtjahre größere Zufuhren als früher; die Frage für dieselbe steigert sich zusehends, da die 1878er Frucht sich durch eine bedeutend bessere Qualität, als die des Vorjahres auszeichnet. Die ersten Ankünfte wurden rasch zu vollen Preisen begeben; dann machte sich wieder ein kleiner Rückgang bemerkbar.

	Einfuhr in	Lager Ende
1878.....	130,000 Kisten,	11,000 Kisten,
1877.....	170,000 „	30,000 „
1876.....	180,000 „	30,000 „
1875.....	150,000 „	10,000 „
1874.....	150,000 „	35,000 „

Malaga-Rosinen. Der Abzug war ein recht befriedigender, die Preise konnten sich jedoch nicht halten und wurden nach und nach zurückgedrängt. Beim Eintreffen der neuen Frucht fanden manche Meinungsankäufe zu hohen Preisen statt, jedoch hat sich der Preis nicht behaupten können, und man kauft schon jetzt bedeutend niedriger. Der gegenwärtige Preisstand dürfte Beachtung verdienen.

Korinthen. Das verflossene Jahr war für diesen Artikel kein erfreuliches. Bei nur mäßiger Frage stellte sich bald ein langsames Weichen der Preise ein, welches bis September fortwährend wuchs und alsdann beinahe einen Abschlag von 80 pCt. gegen Anfang des Jahres betrug; wenn auch vereinzelt eine bessere Stimmung Platz griff, so war solche nie von Dauer. Die Unternehmungslust war aus diesen Gründen nur schwach, zumal da eine reichliche Ernte mit wohlfeilen Einstandspreisen in Aussicht stand. Bei Eintreffen von Zufuhren neuer Frucht, die eine bessere Qualität als in den letzten Jahren aufwies, stellte sich manche Kauflust ein, aber bis jetzt wollte sich ein anhaltend lebhaftes Geschäft nicht entwickeln, und es scheiterte auch der Versuch einer Erhöhung der Preise. Wenn auch keine großen Aussichten zu bedeutenden Steigerungen vorliegen, da durch die ergiebige Ernte sich überall große Vorräthe angesammelt haben und die jetzige Geschäftsunlust nicht leicht Spekulationen zuläßt, so ist der jetzige Preis, bei dem starken Konsum, doch ein solcher, daß ein ferneres Weichen nicht wahrscheinlich sein dürfte.

Einfuhr in		Lager Ende	
1878	9,500,000 Pfd.,	1878.....	4,000,000 Pfd.,
1877	6,500,000 „	1877.....	1,700,000 „
1876	6,500,000 „	1876.....	700,000 „
1875	4,800,000 „	1875.....	900,000 „
1874	4,300,000 „	1874.....	1,700,000 „

Getreide.

Ueber bedeutend hervorragende Momente im Getreidehandel in 1878 an unserer Börse ist eigentlich nicht zu berichten. Ein belangreiches Geschäft fand allerdings im Frühjahr und Sommer statt, welches durch große Zufuhren, namentlich von Roggen, aus dem Schwarzen und Asowschen Meere herbeigeführt wurde, ferner, und zwar nach der 1878er Ernte, in Malzgerste, die, wie alljährlich, ihren Weg vom Oberlande nach Hamburg nahm und im Wechsel der Hände in bedeutenden Quantitäten für England Absatz fand.

Dies Geschäft und die Vorsicht unserer Getreide-Kaufleute, mit welcher diese in Engagements eintraten, waren ihnen recht einträglich, und mit besonderer Genugthuung kann man sagen, daß von großen Verlusten und von Verdienstlosigkeit im Berichtjahre an unserer Getreidebörse nicht die Rede sein konnte, während darüber in anderen Orten und Geschäftszweigen leider sehr geklagt wurde.

Die Ernte von 1878 in Deutschland ist nach allen vorliegenden Zahlen und Daten in fast allen Getreidearten eine gute Durchschnittsernte gewesen, und es bekundete sich dies auch zur Genüge in zweierlei Art, nämlich in dem allmäligen Rückgang der Preise und dann in der Emanzipation vom Begehr nach Brodstoffen aus fremden Ländern.

Bemerkenswerth ist es freilich, daß, wenn uns in früheren Jahren in Hamburg die Ausgiebigkeit einer reichen Getreideernte in Deutschland sofort nach Schluß derselben und dauernd für die Folge das ganze Jahr hindurch sich kundgab durch großen Andrang von Zufuhren an unseren Markt, sowohl fluß- wie bahnwärts, im Jahre 1878, Gerste ausgenommen, nichts Derartiges stattfand; war sonst hier z. B. in Weizen ein großes Geschäft zur Versendung nach England, Frankreich und Belgien, so ist jetzt das Geschäft in dem Artikel sehr klein geblieben, eben weil die Zufuhren so beschränkt waren, daß dafür der Bedarf des Platzes Preise feststellen mußte, die sich als zu hoch erwiesen, um damit nach auswärts mit dem Riesen in der Produktion, „Amerika“, in Konkurrenz treten zu können.

Die Ursache zu der jetzigen Exportunfähigkeit in Brodkorn seitens Deutschlands liegt unzweifelhaft darin, daß eine ungemein große Fläche vom Ackerland, welches früher zum Getreidebau benutzt wurde, in allmälig größerer Ausdehnung dem Rübenbau für Zucker übergeben und zu Weideland für Fettviehzucht genommen wurde; ferner in zweiter Linie in dem Umstande, daß eine wachsende Zahl der Einwohner Deutschlands auch ein größeres Quantum an Brodkorn für sich in Anspruch nimmt, so daß das, was davon geerntet, auch nothwendig wird zur Stillung dieses eigenen Bedarfs.

Aber trotzdem, daß also für exportirtes Getreide viel weniger als in früheren Jahren an Getreide vom Auslande in Deutschland hereingebracht wird, muß es in Betreff des Berichtjahres schon als ein großer Gewinn betrachtet werden, daß wir nicht zu solchem Ausfall auch noch große Summen ins Ausland zu schicken haben für importirtes Getreide, welches zur Befriedigung des Bedarfs nothwendig ist.

Hoffentlich dürfte es der Intelligenz der Deutschen Landwirthe gelingen, durch Fleiß und Ausdauer den Bau von Getreide wieder derartig zu heben, daß selbst bei schwachen Ernten die Importation fremder Körner nach und nach unnöthig wird. Deutschland wieder in den Stand zu setzen, ein alle Kornarten ausführendes Land zu sein, wird freilich schwer halten.

Was nun die Preise der verschiedenen Getreidearten an unserem Markte anbelangt, so ist in diesen ein bedeutender Abschlag leicht bemerkbar, wenn man sie in Vergleich bringt mit den Preisen, die am Schlusse des Jahres 1877 bestanden; nur Malzgerste macht darin eine Ausnahme. England hatte in dieser Getreideart eine höchst mangelhafte Ernte; es konnte mit derselben den Ansprüchen nicht genügen, welche die Malzereien und Bierbrauereien in England an diesen Artikel stellen, und Deutschland, in der glücklichen Lage, eine reiche Ernte in durchweg schönster Beschaffenheit darin gemacht zu haben, fand die angenehme Befriedigung, zu vollen und bei den feinsten Qualitäten selbst höheren Preisen als in 1877 regen Absatz seines Produkts nach England und, freilich nur in beschränktem Maße, auch nach Amerika zu haben.

Wir notirten:

	in 1877 Ende Dezember: Mark			Ende 1878: Mark		
Weizen, feine Sorten.....	215	bis	235	182	bis	195
Roggen, Mecklenburger...	150	»	160	135	»	148
Hafer, gesunde Waare ...	150	»	190	130	»	145
Mais, Amerikanischer.....	150	»	152	116	»	120
Gerste, Saale-Chevalier ..	220	»	230	210	»	235
ff. Saale-Chevalier.....	235	»	245	240	»	255

Gewürze.

Von Ceylon-Canehl wurden zugeführt:

1218 Fardehl,
gegen 1439 » in 1877,
1396 » » 1876.

Der Abzug war im Jahre 1878 etwas schwächer als im vorhergegangenen, bei fast unveränderten Preisen. Vorrath ca. 300 Fahrdehl.

Von Java-Canehl sind keine Zufuhren eingetroffen.

Die Importe von Chinesischem Canehl bestanden in nur

102 Kisten,
gegen 2561 » in 1877,
1440 » » 1876.

Der nur schwach versorgte Markt bot wenig Gelegenheit zu größeren Geschäften, doch wurden von einem älteren Lager die guten Qualitäten preiswerth verkauft. Feine Waare ist gesucht und hat im Werthe angezogen, während geringere Waare schwer verkäuflich ist.

Vorrath 200 Kisten.

Von Cardamom empfingen wir:

31 Säcke, 246 Kisten, ca. 40,000 Pfd.,
gegen 77 » 208 » » 40,000 » in 1877.

Es herrschte für den Artikel günstige Meinung, und die Preise haben ca. 2 Mark bis 2,50 Mark pro Pfd. angezogen.

Vorrath ca. 3700 Pfd.

Von Cassia lignea wurden importirt:

34,744 Kisten,
gegen 2,739 » in 1877,
39,607 » » 1876,
24,004 » » 1875,
47,815 » » 1874.

Die in unserem letzten Bericht ausgesprochenen günstigen Erwartungen haben sich leider nicht bestätigt, und die am Schlusse des Jahres 1877 schon wohlfeilen Preise sind noch ca. 6 bis 7 Pf. pro Pfund gewichen.

Die hiesigen Importeure, welche seit mehreren Jahren durch ihre Energie diesen Artikel zu stützen suchten, haben wenig lohnende Resultate erzielt, denn fast sämmtliche im Berichtjahre angekommenen Ladungen wurden mit Verlust realisirt.

Die Umsätze waren recht bedeutend, und der Abzug umfaßte circa 30,000 Kisten, nach langjähriger Erfahrung ein befriedigendes Quantum.

Der Markt ist in den letzten Monaten etwas fester, doch fehlt es an Unternehmungslust zu größeren Geschäften.

Vorrath ca. 18,000 Kisten.

Von Cassia flores erhielten wir:

661 Kisten, ca. 66,000 Pfd.,
gegen 2394 » » 144,000 » in 1877,
2101 » » 126,000 » » 1876.
918 » » 55,000 » » 1875.

In den ersten sechs Monaten war das Geschäft schwach, und die Preise wurden von 68 Mark bis auf 51 Mark zurückgedrängt; es entwickelte sich dann ein lebhafter Verkehr in steigender Richtung, und am Jahresschlusse notiren wir 59 bis 60 Mark.

Vorrath ca. 30,000 Pfd.

Von Cassia vera trafen im Jahre 1878 ein:

1200 Kolli,
gegen 1568 » in 1877,
160 » » 1876,
60 » » 1875.

Bei anhaltend guter Bedarfsfrage ist der Preis unverändert geblieben.

Vorrath ca. 7000 Pfd.

Von Ingwer kamen an:

2019 Kolli Cochin- und Jamaica-,
4500 Säcke Afrikanischer und Bengalischer,
gegen 1807 Kolli Cochin- und Jamaica-,
4919 Säcke Afrikanischer und Bengalischer in 1877.

Afrikanischer stellte sich bei kleiner Frage ca. 4 bis 5 Mark niedriger. Bengalischer ist trotz bedeutender Umsätze ca. 6 bis 7 Mark gewichen, auch Cochin- und Jamaica- haben im Preise verloren.

Der Gesammtvorrath wird auf 90,000 Pfd. angenommen.

Von Macisblüthe wurden zugeführt:

691 Kolli, ca. 76,000 Pfd.,
gegen 310 » » 50,000 » in 1877,

und von Macisnüssen:

1020 Kolli, ca. 95,000 Pfd.,
gegen 628 » » 85,000 » in 1877.

In beiden Gewürzen hat ein lebhaftes Geschäft stattgefunden, und namentlich wurden die größeren direkten Zufuhren immer rasch begeben. Der Preis der Macisblüthe stellte sich etwas niedriger, dagegen derjenige der Macisnüsse höher.

Vorräthe: ca. 4300 Pfd. Blüthe,
ca. 9300 » Nüsse.

Nelken. Wir empfingen von

Zanzibar-Nelken.....	199,000	Pfd.,
Bourbon- »	50,000	»
Amboina- »	27,000	»
zusammen	276,000	Pfd.,
gegen	216,000	» in 1877,
	290,000	» » 1876,
	300,000	» » 1875,
	193,000	» » 1874.

Zanzibar-Nelken. Dieser schon seit mehreren Jahren interessante Artikel erfreute sich guter Nachfrage; sämmtliche Zufuhren wurden schon auf Lieferung oder sofort nach Ankunft verkauft. Der Preis des Artikels ist mit kleinen Schwankungen unverändert geblieben.

Bourbon-Nelken, seit längerer Zeit hier nicht importirt, fanden der schönen Qualität wegen zu vollen Preisen sofort Nehmer.

Die Zufuhr von Amboina-Nelken räumte sich mit unbedeutenden Fluktuationen zu den laufenden Preisen.

Vorrath ca. 20,000 Pfd.

Die Zufuhren von Nelkenstengeln,

280,000 Pfd.,
gegen 300,000 » in 1877,

wurden größtentheils schwimmend verschlossen, wobei die Preise sich von 40 Mark auf 30 Mark ermäßigten. Gegen Ende des Jahres waren die Vorräthe fast erschöpft, und der Preis des Artikels hob sich rasch auf 48 bis 49 Mark.

Von schwarzem Pfeffer sind eingeführt worden:

31,830 Säcke,
gegen 27,033 » in 1877,
» 31,053 » » 1876,
» 29,909 » » 1875.

Es herrschte fortwährend gute Frage zu wenig veränderten Preisen.

Der Preis des Artikels ist jetzt mäßig und verdient Vertrauen.

Vorrath 2000 Säcke.

Eingetroffene 600 Säcke weißer Pfeffer wurden bis auf wenige Säcke zu vollen Preisen begeben.

Von Piment betrug die Zufuhr

6,034 Säcke,
gegen 15,623 » in 1877,
9,003 » » 1876,
12,753 » » 1875.

Die schon im Anfange des Jahres günstige Meinung für den Artikel wurde durch die wesentlich kleineren Zufuhren und angesichts der zu erwartenden kleinen Ernte noch mehr gestärkt, und die Preise haben bei befriedigendem Abzug um ca. 6 Mark angezogen.

Vorrath 1700 Säcke.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Helsingfors, 24. Januar. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 28 Deutsche Schiffe, und zwar 24 Segelschiffe und 4 Dampfschiffe, eingegangen. 3 Segelschiffe kamen in Ballast ein. Ausgegangen sind 27 Deutsche Schiffe, nämlich 23 Segelschiffe und die 4 Dampfschiffe. 4 Schiffe (2 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe) gingen in Ballast aus, 7 Segelschiffe leer. 1 in Haverei aus Kronstadt gekommenes Segelschiff überwinterte. Von nichtdeutschen Fahrzeugen kamen aus Deutschen Häfen 8 Segelschiffe (3 Norwegische, 2 Finnische, 1 Französisches, 1 Niederländisches, 1 Britisches), davon 3 in Ballast. Von nichtdeutschen Fahrzeugen gingen nach Deutschen Häfen 9, und zwar 8 Segelschiffe (3 Schwedische, 2 Norwegische, 2 Russische, 1 Dänisches), sämmtlich mit Holzladung, und 1 Britisches Dampfschiff leer.

Aden, 4. Januar. Im vorigen Jahr hat nur ein Deutsches Handelsschiff den hiesigen Hafen berührt, das Dampfschiff Feronia der Hamburger Dampfschiffs-Rhederei. Dasselbe, auf der Reise von Hamburg nach China begriffen, verweilte hier, um seine Maschine zu repariren.

Beilage.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Handels- und Schifffahrtsvertrag

vom 27. Dezember 1878

zwischen

Oesterreich-Ungarn und Italien.

(Oesterr. Reichsgesetzblatt V. Stück, S. 37 ff.)

(Nach beiderseitiger Ratifikation des Vertrages sind die Ratifikationen ausgewechselt zu Rom am 30. Januar 1879.)

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen ꝛc. und Apostolischer König von Ungarn,

und

Seine Majestät der König von Italien,

von dem gleichen Wunsche beseelt, die zwischen Ihren Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zu erleichtern und auszudehnen, haben beschlossen, zu diesem Zwecke einen neuen Vertrag abzuschließen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen ꝛc. und Apostolischer König von Ungarn:

den Herrn Grafen Julius Andrássy von Csik Szent-Király und Kraszna-Horka, Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Minister des Kaiserlichen Hauses und des Aeußern,

und

den Herrn Josef Freiherrn von Schwegel, Sections-Chef im Ministerium des Aeußern;

Seine Majestät der König von Italien:

den Herrn Karl Felix Nicolis Grafen von Robilant, General-Lieutenant, Allerhöchstihren Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ꝛc. und König von Ungarn,

und

den Herrn Kommandeur Viktor Ellena, General-Inspektor der Finanzen,

welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt und dieselben in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel I.

Zwischen den Unterthanen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und des Königreichs Italien wird vollständige Handels- und Schifffahrtsfreiheit bestehen; sie werden sich daher im Gebiete des anderen Theiles nach freier Wahl niederlassen können, und werden für die Ausübung von Handels- und Industriegeschäften, mögen sie in den Häfen, Städten und an sonstigen Orten der beiden Gebiete dauernd ansässig sein oder sich dort bloß vorübergehend aufhalten, keine anderen oder höheren Steuern, Abgaben, Taxen oder wie immer Namen habenden Auflagen als jene zu entrichten haben, welche von den Nationalen eingehoben werden, und die Privilegien, Befreiungen, Immunitäten und anderen Begünstigungen irgend welcher Art, welche die Angehörigen des einen der beiden Theile in Handels- und Industrie-Angelegenheiten genießen, werden gleichmäßig auch jenen des anderen Theiles zukommen.

Artikel II.

Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende überhaupt, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Steuern und Abgaben für das von ihnen betriebene Handels- oder Industriegeschäft entrichten, sollen, wenn sie bloß für dieses Geschäft persönlich reisen, oder in ihren Diensten stehende Kommis oder Agenten reisen lassen, um Ankäufe zu machen, oder Bestellungen mit oder ohne Mustern zu suchen, in dem Gebiete des anderen vertragenden Theiles keine weitere Steuer oder Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein.

Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatz eigener Erzeugnisse in jedem der vertragenden Theile die Unterthanen des anderen wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

Die Unterthanen des einen der vertragenden Theile, welche

das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschifffahrt zwischen Plätzen der beiden Gebiete betreiben, sollen für diesen Gewerbebetrieb in dem Gebiete des anderen Theiles irgend einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden.

Artikel III.

Die Unterthanen jedes der beiden hohen kontrahirenden Theile werden in dem Gebiete des anderen von jedem Militärdienste zu Wasser und zu Lande, in der regulären Armee, der Miliz oder Nationalgarde, befreit sein. Sie werden auch von jeder obligatorischen, gerichtlichen, Administrativ- oder Munizipalfunktion, von der Militärbequartierung, von allen Kriegskontributionen, Requisitionen und Militärleistungen jeder Art befreit sein, jedoch mit Ausnahme jener Lasten, welche an den Besitz, die Miethe oder Pacht von unbeweglichen Gütern geknüpft sind, sowie jener militärischen Leistungen und Requisitionen, zu welchen alle Unterthanen des Landes als Eigenthümer oder Bestandnehmer unbeweglicher Güter herangezogen werden.

Sie werden weder persönlich, noch wegen ihres beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums anderen Obliegenheiten, Beschränkungen, Taxen und Abgaben als denjenigen unterzogen werden, welchen die Nationalen unterstehen.

Artikel IV.

Die Oesterreicher und Ungarn in Italien und die Italiener in Oesterreich-Ungarn werden gegenseitig das Recht haben, bewegliche und unbewegliche Güter jeder Art zu erwerben und zu besitzen, sowie durch Kauf und Verkauf, Schenkung, Tausch, Heirathskontrakt, durch letztwillige Anordnung, gesetzliche Erbfolge und in jeder anderen Weise gleich den Nationalen und unter denselben Bedingungen über dieselben zu verfügen, und keine anderen oder höheren Gebühren, Abgaben und Taxen entrichten, als jene, welchen die Angehörigen des Landes nach den Gesetzen unterworfen sind.

Artikel V.

Die Oesterreicher und Ungarn in Italien und die Italiener in Oesterreich-Ungarn sollen die Freiheit haben, wie die Nationalen ihre Geschäfte selbst zu regeln, oder deren Führung einer Person eigener Wahl anzuvertrauen, ohne verpflichtet zu sein, eine Vergütung oder Schadloshaltung jenen Agenten, Faktoren ꝛc. zu zahlen, deren sie sich nicht bedienen wollen, und ohne in dieser Beziehung anderen Beschränkungen, als solchen zu unterliegen, welche durch die allgemeinen Landesgesetze festgestellt sind.

Sie werden bei der Abschließung von Ein- und Verkäufen, bei der Bestimmung der Preise aller Handelsgegenstände, und in allen kommerziellen Verfügungen, indem sie sich den gesetzlichen Zoll- und Staatsmonopols-Vorschriften unterziehen, absolute Freiheit genießen.

Sie werden auch bei den Gerichten jeder Instanz und Jurisdiktion freien und leichten Zutritt haben, um Klagen anzustrengen und sich vor Gericht zu vertheidigen.

Sie werden die Freiheit haben, sich jener Advokaten, Notare und Agenten zu bedienen, welche sie zur Vertretung ihrer Interessen für geeignet finden, und werden im Allgemeinen auch in den gerichtlichen Beziehungen dieselben Rechte und Privilegien genießen, welche den Nationalen jetzt oder in Zukunft gewährt werden.

Artikel VI.

Die vertragenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.

Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden:

a) bei den Staatsmonopolien,

b) aus Gesundheitspolizei-Rücksichten, insbesondere im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und in Uebereinstimmung mit den diesbezüglich international aufgestellten Grundsätzen,

c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.

Artikel VII.

Hinsichtlich des Betrages, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben, sowie hinsichtlich der Durchfuhr, dürfen von keinem der beiden vertragenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere vertragende Theil behandelt werden. Jede, dritten Staaten in dieser Beziehung später eingeräumte Begünstigung oder Befreiung ist daher ohne Gegenleistung dem anderen vertragenden Theile gleichzeitig einzuräumen.

Die vorstehenden Bestimmungen lassen jedoch unberührt:

a) solche Begünstigungen, welche zur Erleichterung des Grenzverkehrs anderen Nachbarstaaten gegenwärtig zugestanden sind oder künftig zugestanden werden könnten, sowie jene Zollermäßigungen oder Zollbefreiungen, welche nur für gewisse Grenzen oder für die Bewohner einzelner Gebietstheile Geltung haben;

b) diejenigen Verpflichtungen, welche einem der vertragenden Theile durch eine schon bestehende oder etwa künftig eintretende Zolleinigung auferlegt sind.

Artikel VIII.

Die aus Oesterreich-Ungarn herstammenden oder daselbst verfertigten, im Tarif A zu gegenwärtigem Handels- und Schifffahrtsvertrage aufgezählten Waaren sollen in Italien bei ihrer Einfuhr zu Land oder zur See zu den in dem genannten Tarife festgesetzten Zöllen zugelassen werden.

Alle aus Oesterreich-Ungarn herstammenden oder daselbst verfertigten Waaren, gleichviel ob sie im Tarif A benannt sind oder nicht, werden bei der Einfuhr nach Italien auf dem Fuße der Meistbegünstigung behandelt werden.

Die aus Italien herstammenden oder daselbst verfertigten im Tarife B zu gegenwärtigem Handels- und Schifffahrtsvertrage aufgezählten Waaren sollen in Oesterreich-Ungarn bei ihrer Einfuhr zu Land oder zur See zu den in dem genannten Tarife festgesetzten Zöllen zugelassen werden.

Alle aus Italien herstammenden oder daselbst verfertigten Waaren, gleichviel ob sie im Tarife B benannt sind oder nicht, werden bei ihrer Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn auf dem Fuße der Meistbegünstigung behandelt werden.

Artikel IX.

Waaren aller Art, welche aus Oesterreich-Ungarn nach Italien oder umgekehrt ausgeführt werden, sollen von allen Ausgangsabgaben frei sein.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die nachstehend aufgeführten Waaren, von denen die unten verzeichneten Ausgangsabgaben erhoben werden dürfen, nämlich:

in Italien:

von den im Tarife C zu gegenwärtigem Handels- und Schifffahrtsvertrage aufgezählten Waaren, die dort verzeichneten Abgaben;

in Oesterreich-Ungarn:

Lumpen (Hadern) und andere Abfälle zur Papierfabrikation 4 Fl. per 100 Kilogramm.

Die Behandlung der Monopolsgegenstände, sowie der Waffen und Kriegsgeräthschaften bleibt der Regelung durch die Gesetze und Verordnungen der bezüglichen Staaten überlassen.

In jedem der vertragenden Theile sollen die bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligten Ausfuhrvergütungen nur die Zölle und inneren Steuern repräsentiren, welche von den gedachten Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verfertigt werden, erhoben werden. Eine Ausfuhrprämie sollen sie nicht enthalten.

Ueber Aenderungen des Betrages dieser Vergütungen oder des Verhältnisses derselben zu dem Zolle oder zu den inneren Steuern wird zwischen den beiden Regierungen gegenseitige Mittheilung erfolgen.

Von Waaren aller Art, welche aus dem Gebiete eines der vertragenden Theile kommen oder nach dem Gebiete des anderen Theiles gehen, dürfen Durchgangsabgaben im anderen Gebiete nicht erhoben werden, gleichviel ob diese Waaren unmittelbar transitiren, oder während des Transits abgeladen, niedergelegt und wieder verladen werden.

Artikel X.

Zur Erleichterung des besonderen Verkehrs, welcher sich zwischen den beiden Nachbarländern, und insbesondere zwischen ihren Grenzdistrikten entwickelt hat, wird gegen Verpflichtung der Rückfuhr und unter Beobachtung der Zollvorschriften, welche die beiden Staaten im gemeinsamen Einverständnisse festzustellen für gut finden werden, die zeitweilig zollfreie Ein- und Ausfuhr zugestanden:

a) für alle Waaren, mit Ausnahme von Verzehrungsgegenständen, welche aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen der hohen vertragenden Theile in das Gebiet des anderen auf Messen oder Märkte gebracht werden, um dort in zollamtlichen Niederlagen oder Entrepots gelagert zu werden, sowie für Muster, welche von Handelsreisenden Oesterreichischer, Ungarischer, beziehungsweise Italienischer Häuser eingebracht werden, alle diese Waaren und Muster, wenn sie binnen einer in voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden.

Gebrauchte und signirte Säcke sowie Fässer, welche in das Gebiet des einen Theiles gebracht werden, um dort gefüllt oder entleert zu werden, und welche gefüllt, beziehungsweise entleert zurückgebracht werden;

b) für Vieh, welches auf Märkte, zur Ueberwinterung oder auf Alpenweiden in das andere Gebiet getrieben wird. In diesem letzteren Falle wird die Zollfreiheit in der Ein- und Ausfuhr ausgedehnt werden auf die bezüglichen Erzeugnisse, wie Käse, Butter und die in der Zwischenzeit im anderen Gebiete gefallenen Jungen;

c) für Stroh zum Flechten, Wachs zum Bleichen, für Cocons zum Abhaspeln, Seidenabfälle zum Hecheln (Kämmen), Rohseide zum Filiren (Verarbeiten zu Organzin und Trama), für Cerealien (mit Inbegriff von Reis) zum Vermahlen;

d) für Gewebe und Garne zum Waschen, Bleichen, Walken, sowie für Gegenstände zum Lackiren, Poliren und Bemalen, sowie für Gegenstände zur Reparatur.

In dem Falle c wird das Gewicht mit Rücksicht auf den natürlichen oder gesetzlichen Verarbeitungsschwund festgehalten.

In den anderen Fällen muß die Identität der aus- und wieder eingeführten Gegenstände nachgewiesen sein, und zu diesem Zwecke werden die zuständigen Behörden das Recht haben, dieselben auf Rechnung dessen, den es angeht, mit gewissen Kennzeichen zu versehen.

Artikel XI.

Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen, wird eine Verkehrserleichterung dadurch gegenseitig gewährt werden, daß beim unmittelbaren Uebergange solcher Waaren aus dem Gebiete des einen der vertragenden Theile in das Gebiet des anderen die Verschlußabnahme, die Anlage eines anderweiten Verschlusses und die Auspackung der Waaren unterbleibt, sofern den dieserhalb vereinbarten Regeln genügt ist.

Ueberhaupt soll jede Behinderung durch Förmlichkeiten des Zolldienstes möglichst hintangehalten und die Abfertigung beschleunigt werden.

Artikel XII.

Innere Abgaben, welche in dem einen der vertragenden Theile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen oder Korporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauche eines Erzeugnisses gegenwärtig ruhen oder künftig ruhen möchten, dürfen Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichartigen Erzeugnisse des eigenen Landes.

Keiner der beiden vertragenden Theile wird Gegenstände, welche im eigenen Gebiete nicht erzeugt werden, unter dem Vorwande der inneren Besteuerung mit neuen oder erhöhten Zöllen bei der Einfuhr belegen.

Wenn einer der hohen vertragenden Theile es nöthig findet, auf einen in den Tarifen zu gegenwärtigem Vertrage begriffenen Gegenstand einheimischer Erzeugung oder Fabrikation eine neue innere Steuer oder Accisegebühr oder einen Gebührenzuschlag zu legen, so soll der gleichartige ausländische Gegenstand sofort mit einem gleichen Zolle bei der Einfuhr belegt werden können.

Artikel XIII.

Die aus einem der beiden Gebiete eingeführten Goldschmied- oder Schmuckwaaren aus Gold, Silber, Platina oder anderen edlen

Metallen sollen im anderen Gebiete dem für die gleichartigen Artikel der einheimischen Erzeugung obligatorisch oder fakultativ bestehenden Kontrolverfahren unterworfen sein.

Artikel XIV.

Die vertragenden Theile verpflichten sich, zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels zwischen ihren Gebieten durch angemessene Mittel zusammenzuwirken, und zu diesem Zwecke den Aufsichtsbeamten des anderen Staates alle gesetzliche Hülfe zu gewähren und denselben durch die Finanz- und Polizeibeamten, sowie durch die Ortsbehörden überhaupt alle erforderliche Auskunft und Beihülfe zu Theil werden zu lassen.

Nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen haben die hohen vertragenden Theile das beiliegende Zollkartell abgeschlossen.[1])

Für Grenzgewässer und für solche Grenzstrecken, wo die Gebiete der vertragenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden die zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungsdienste nöthigen Maßregeln verabredet werden.

Artikel XV.

Stapel- und Umschlagsrechte sind in den Gebieten der vertragenden Theile unzulässig, und es darf, vorbehaltlich schifffahrts- und gesundheitspolizeilicher, sowie der zur Sicherung der Abgaben erforderlichen Vorschriften keine Waarenführer gezwungen werden, an einem bestimmten Orte anzuhalten, aus- oder umzuladen.

Artikel XVI.

Die Unterthanen des einen der beiden vertragschließenden Theile sollen in den Gebieten des anderen in Allem, was das Eigenthumsrecht an Fabriks- oder Handelsmarken und anderen Bezeichnungen der Waaren oder deren Verpackung, sowie das Eigenthumsrecht an Mustern und Modellen betrifft, den gleichen Schutz genießen, wie die eigenen Unterthanen.

Doch sollen die Oesterreichischen und Ungarischen Unterthanen in Italien das ausschließliche Eigenthumsrecht an einer Marke oder einer anderen Waareubezeichnung, einem Muster oder Modelle nur dann ansprechen können, wenn sie ein oder mehrere Exemplare davon beim kompetenten Amte niedergelegt haben.

Ebenso sollen umgekehrt Italienische Unterthanen in Oesterreich-Ungarn das ausschließliche Eigenthumsrecht an einer Marke oder anderen Waarenbezeichnung, einem Muster oder Modelle nur dann ansprechen können, wenn sie zwei Exemplare davon sowohl bei der Handelskammer in Wien, als bei jener in Budapest niedergelegt haben.

Die Nachahmung einer Marke oder seiner Etikette, eines Musters oder Modelles, und deren durch den Nachahmer noch vor der Hinterlegung seitens des wahren Eigenthümers bewirkte Deponirung, präjudiziren in Nichts den Rechten des letzteren gegenüber dem Nachahmer.

---

[1]) Dasselbe ist hier nicht mit abgedruckt, da es von dem mit dem Vertrage vom 23. April 1867 vereinbarten Zollkartell (vergl. Hand. Arch. 1867 II. Beilage zu Nr. 35 S. 11) sich nur durch unerhebliche Fassungsänderungen unterscheidet.

Artikel XVII.

Die Schiffe des einen der beiden vertragenden Theile werden in den Häfen des anderen, bei ihrer Ankunft, während ihres Aufenthaltes, wie bei ihrer Abfahrt, den Nationalschiffen gleichgestellt sein, sowohl hinsichtlich der Gebühren und Abgaben jeder Art oder Benennung, mögen dieselben zu Gunsten des Staates, für Rechnung von Gemeinden, Korporationen, öffentlichen Funktionären oder Anstalten irgend welcher Art eingehoben werden, als auch hinsichtlich der Aufstellung der Schiffe in den Häfen, Rheden, Buchten, Bassins, Hafenbecken und Docks, hinsichtlich ihrer Ein- und Ausladung, sowie aller Förmlichkeiten und anderen Verfügungen, welchen die Schiffe, ihre Mannschaften oder Ladungen unterworfen werden können.

Dieses gilt auch für die Küstenschifffahrt (cabotage).

Artikel XVIII.

Die Staatsangehörigkeit der Schiffe jedes der beiden vertragenden Theile ist nach der Gesetzgebung des Landes, welchem sie angehören, zu beurtheilen.

Zur Nachweisung über die Ladungsfähigkeit der Schiffe sollen die nach der Gesetzgebung ihrer Heimath gültigen Meßbriefe genügen, und es wird zu einer Berechnung nicht geschritten werden, so lange die von den beiden hohen vertragenden Theilen am 5. Dezember 1873 ausgetauschte Deklaration in Kraft steht.

Auch sollen unter der Bedingung der Gegenseitigkeit überhaupt alle Begünstigungen, welche einer der beiden vertragenden Theile in Bezug auf die Behandlung der Seeschiffe und deren Ladungen einem dritten Staate eingeräumt hat oder einräumen wird, auf die Schiffe des anderen Theiles und deren Ladungen Anwendung finden.

Von den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages bleibt jedoch die Ausübung der nationalen Fischerei ausgeschlossen.

Artikel XIX.

Waaren jeder Art und Herkunft, deren Ein-, Aus-, Durchfuhr oder Hinterlegung in dem Gebiete eines der vertragschließenden Theile auf nationalen Schiffen gestattet ist, können auch auf Schiffen des anderen Theiles ein-, aus-, durchgeführt oder hinterlegt werden, ohne andere oder höhere Zölle und Gebühren zu entrichten, und anderen oder größeren Beschränkungen zu unterliegen, und unter Theilnahme an denselben Privilegien, Reduktionen, Benefizien und Rückerstattungen, welche den auf nationalen Schiffen ein-, aus-, durchgeführten oder hinterlegten Waaren eingeräumt werden.

Artikel XX.

Von Schiffen des einen der vertragenden Theile, welche in Unglücks- oder Nothfällen in die Häfen des anderen einlaufen, sollen, wenn keinerlei Handelsoperationen unternommen, und der Aufenthalt nicht unnöthig verlängert wird, Schifffahrts- oder Hafenabgaben nicht erhoben werden.

Im Falle eines Schiffbruches oder einer Havarie eines der Regierung oder den Angehörigen des einen der hohen kontrahirenden Theile gehörigen Schiffes an der Küste oder im Gebiete des anderen Theiles wird den Schiffbrüchigen nicht nur jede Art Bei-

hülfe geleistet und jede Erleichterung gewährt werden, sondern auch die Schiffe, ihre Bestandtheile und Ueberreste, ihre Geräthschaften und alle dahin gehörigen Gegenstände, die an Bord gefundenen Schiffspapiere, sowie alle Effekten und Waaren, welche in das Meer geworfen und gerettet wurden, oder der Erlös des Verkaufes, wenn diese verkauft worden sind, sollen den Eigenthümern über ihr oder das Ansuchen ihrer gehörig hierzu ermächtigten Agenten getreu zurückgestellt werden, und dies Alles ohne eine andere Bezahlung, als jene der Rettungs- und Aufbewahrungskosten, sowie überhaupt derjenigen Gebühren, welche in ähnlichem Falle für ein einheimisches Schiff entrichtet werden müßten.

In Ermangelung des Eigenthümers oder eines besonderen Agenten wird die Uebergabe an die betreffenden Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten erfolgen, wohlverstanden, daß im Falle eines gesetzlichen Anspruches auf ein solches durch Schiffbruch verunglücktes Schiff, auf dessen Effekten und Waaren diese Reklamation der Entscheidung der kompetenten Gerichte des Landes zu überweisen sein wird.

Von Schiffsüberresten oder havarirten Waaren, welche von der Ladung eines Schiffes eines der vertragenden Theile herrühren, soll von dem anderen Theile, unter Vorbehalt des etwaigen Bergelohnes, irgend eine Abgabe nur dann erhoben werden, wenn dieselben in den inneren Verbrauch übergehen.

Artikel XXI.

Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der vertragenden Theile sollen Schiffs- und Barkenführer des anderen Theiles unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden, wie Schiffs- und Barkenführer des eigenen Staates.

Artikel XXII.

Die Benutzung der Chausseen und sonstigen Straßen, Kanäle, Schleusen, Fähren, Brücken und Brückenöffnungen, der Häfen und Landungsplätze, der Bezeichnung und Beleuchtung des Fahrwassers, des Lootsenwesens, der Krahne- und Waageanstalten, der Niederlagen, der Anstalten zur Rettung und Bergung von Schiffsgütern u. dgl. m., insoweit die Anlagen oder Anstalten für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, soll, gleichviel ob dieselben vom Staate oder von Privatberechtigten verwaltet werden, den Angehörigen des anderen vertragenden Theiles unter gleichen Bedingungen und gegen gleiche Gebühren, wie den Angehörigen des eigenen Staates, gestattet werden.

Gebühren dürfen, vorbehaltlich der das Seebeleuchtungs- und Seelootsenwesen betreffenden besonderen Bestimmungen, nur bei wirklicher Benutzung solcher Anlagen oder Anstalten erhoben werden.

Auf Straßen, welche unmittelbar oder mittelbar zur Verbindung der Länder der vertragenden Theile unter sich oder mit dem Auslande dienen, dürfen die Wegegelder für den die Landesgrenze überschreitenden Verkehr nach Verhältniß der Streckenlängen nicht höher sein, als für den auf das eigene Staatsgebiet beschränkten Verkehr.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Eisenbahnen.

Artikel XXIII.

Auf Eisenbahnen sollen in Beziehung auf Zeit, Art und Preise der Beförderungen, sowie auf die öffentlichen Abgaben die Angehörigen des anderen Theiles und deren Güter nicht ungünstiger, als die eigenen Angehörigen und deren Güter behandelt werden.

Die hohen vertragenden Theile verpflichten sich, soviel als möglich auf die betreffenden Eisenbahnverwaltungen einzuwirken, um bezüglich der Personen- und Güterzüge direkte Expedition, sobald und soweit dies die Regierungen für nützlich erkennen, zu erzielen.

Es bleibt den kompetenten Ministerien der beiden Theile vorbehalten, bezüglich der direkten Beförderung gemeinschaftliche Transportbestimmungen, namentlich bezüglich der Lieferfristen, festzustellen.

Artikel XXIV.

Die hohen vertragenden Theile werden dahin wirken, daß die Waarenbeförderung auf den Eisenbahnen in ihren Gebieten durch Herstellung unmittelbarer Schienenverbindungen zwischen den an einem Orte zusammentreffenden Bahnen und durch Ueberführung der Transportmittel von einer Bahn auf die andere möglichst erleichtert werde.

Sie werden ferner, wo an ihren Grenzen unmittelbare Schienenverbindungen vorhanden sind und ein Uebergang der Transportmittel stattfindet, Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Wagen eingehen und in demselben Wagen nach einem Orte im Innern befördert werden, an welchem sich ein zur Abfertigung befugtes Zoll- oder Steueramt befindet, von der Deklaration, Abladung und Revision an der Grenze, sowie vom Kolloverschluß frei lassen, sofern jene Waaren durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Eingang angemeldet sind.

Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Eisenbahnwagen durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des anderen ohne Umladung durchgeführt werden, sollen von der Deklaration, Abladung und Revision, sowie vom Kolloverschluß sowohl im Innern als an der Grenze frei bleiben, insofern dieselben durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Durchgang angemeldet sind.

Die Verwirklichung der vorstehenden Bestimmungen ist jedoch dadurch bedingt, daß die betheiligten Eisenbahnverwaltungen für das rechtzeitige Eintreffen der Wagen mit unverletztem Verschlusse am Abfertigungsamte im Innern oder am Ausgangsamte verantwortlich seien.

Insoweit von einem der vertragenden Theile mit dritten Staaten in Betreff der Zollabfertigung weitergehende, als die hier aufgeführten Erleichterungen vereinbart worden sind, finden diese Erleichterungen auch bei dem Verkehr mit dem anderen Theile, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, Anwendung.

Artikel XXV.

Die vertragenden Theile bewilligen sich gegenseitig das Recht, Konsuln in allen denjenigen Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles zu ernennen, in denen Konsuln irgend eines dritten Staates zugelassen werden.

Diese Konsuln des einen der vertragenden Theile sollen, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, im Gebiete des anderen Theiles dieselben Vorrechte, Befugnisse und Befreiungen genießen, deren sich diejenigen irgend eines Staates erfreuen oder erfreuen werden.

Die gedachten Funktionäre sollen auch rücksichtlich der Auslieferung der Soldaten oder Matrosen der Kriegs- und Handelsschiffe eines der beiden vertragschließenden Theile, welche auf dem Gebiete des anderen Theiles desertirten, von den Lokalbehörden allen den Beistand erhalten, welche den Konsuln der meistbegünstigten Nationen gegenwärtig geleistet wird oder zukünftig geleistet würde.

Artikel XXVI.

Die hohen kontrahirenden Theile behalten sich vor, nachträglich durch eine besondere Uebereinkunft die Mittel zu bestimmen, um den Autorsrechten an Werken der Literatur und der schönen Künste innerhalb ihrer Gebiete den gegenseitigen Schutz angedeihen zu lassen.

Artikel XXVII.

Der gegenwärtige Vertrag soll vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an bis zum 31. Dezember 1887 in Kraft bleiben. Falls keine der hohen kontrahirenden Mächte zwölf Monate vor Ablauf des besagten Zeitraums der anderen die Absicht kundgegeben haben wird, die Wirksamkeit des Vertrages aufhören zu lassen, soll derselbe bis zum Ablaufe Eines Jahres, vom Tage der geschehenen Kündigung an gerechnet, in Kraft bleiben.

Die hohen vertragschließenden Theile behalten sich das Recht vor, an diesem Vertrage jede Modifikation vorzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundsätzen desselben nicht im Widerspruche stehen und deren Nützlichkeit die Erfahrung dargethan haben wird.

Artikel XXVIII.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und es sollen die Ratifikationsurkunden bis zum 1. Februar 1879, oder wenn möglich früher, in Rom ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Wien am 27. Dezember im Jahre des Heils 1878.

(L. S.) Andrássy m. p. (L. S.) C. Robilant m. p.
(L. S.) Schwegel m. p. (L. S.) V. Ellena m. p.

Tarif A.

Zölle bei der Einfuhr nach Italien.

Nummer.	Waarenbenennung.	Einheit der Verzollung.	Zollbetrag. Fr.	Ct.
1	Mineralwässer, natürliche oder künstliche, und gashaltige Wässer	100 Kilogr.	—	50
2	Weine:			
	a) in großen oder kleinen Fässern	Hektoliter	5	77
	b) in Flaschen	Hundert	18	—
3	Bier:			
	a) in großen oder kleinen Fässern	Hektoliter	2	—
	b) in Flaschen	Hundert	2	—
4	Branntwein:			
	a) weder versüßt noch aromatisch gemacht, in großen oder kleinen Fässern	Hektoliter	12	—
	b) versüßt oder aromatisch gemacht, in großen oder kleinen Fässern	»	25	—
	c) jeder Art, in Flaschen:			
	1. über ½ Liter bis zu 1 Liter Rauminhalt	Hundert	25	—
	2. von ½ Liter oder weniger Rauminhalt	»	18	—
5	Oele, fette:			
	a) Olivenöl	100 Kilogr.	3	—
	b) andere	»	6	—
6	Eichorien und jedes andere Kaffeesurrogat, getrocknet oder auch gemahlen	»	5	—
7	Bleioxyd (Bleiglätte)	»	2	—
8	Kohlensaures Blei (Bleiweiß)	»	5	—
9	Geschwefeltes Queckfilber (Zinnober)	»	25	—
10	Zündhölzchen	—	frei	
11	Kräuter, Blüthen, Blätter, Flechten und Wurzeln, medizinische	100 Kilogr.	2	—
12	Harze, Europäische, roh	»	1	—
13	Seife:			
	a) gemeine	»	6	—
	b) andere	»	12	—
14	Siegellack	»	30	—
15	Hölzer, Wurzeln, Rinden, Blätter, Flechten, Blüthen, Kräuter und Früchte, zum Gebrauche der Gerberei und Färberei, nicht gemahlen	—	frei	
16	Bleistifte:			
	a) nicht gefaßte	100 Kilogr.	10	—
	b) gefaßte	»	30	—
17	Hanf, Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle und der Jute:			
	a) roh	—	frei	
	b) gehechelt	—	frei	
18	Seilerwaaren und Tauwerk aus Hanf und Flachs, auch getheert	100 Kilogr.	3	—
19	Netze	»	4	—
20	Garne von Flachs oder Hanf, einfach, roh, geäschert oder gebleicht	»	11	50
21	Garne von Flachs oder Hanf, einfach, gefärbt	»	17	10
22	Gezwirnte Garne, roh, geäschert oder gebleicht	»	23	10
23	Gezwirnte Flachs- oder Hanfgarne, gefärbt	»	34	65
24	Glatte Hanf- oder Flachsgewebe mit höchstens 5 Kettenfäden im Raume von 5 Millimeter:			
	a) roh oder gebleicht, mit Ausnahme der Packleinwand	»	23	10
	b) Packleinwand, Gurten und Schläuche	»	12	—
	c) gefärbt oder farbig gewebt	»	38	—
25	Glatte Hanf- oder Flachsgewebe mit mehr als 5 Kettenfäden auf 5 Millimeter:			
	a) roh, gebleicht oder theilweise aus gebleichtem Garn	»	57	75
	b) gefärbt oder farbig gewebt	»	90	—

Nummer.	Waarenbenennung.	Einheit der Verzollung.	Zollbetrag. Fr.	Ct.
26	Bedruckte Flachs- oder Hanfgewebe	100 Kilogr.	115	—
27	Gestickte Flachs- oder Hanfgewebe	»	250	—
28	Wachstuch aus Flachs oder Hanf:			
	a) für Fußböden; getheerte Gewebe	»	20	—
	b) von jeder anderen Art	»	40	—
29	Wirk- und Posamentierwaaren aus Flachs oder Hanf	»	110	—
30	Knopf- und Bandwaaren aus Flachs oder Hanf	»	100	—
31	Genähte Gegenstände (Konfektion) aus Flachs oder Hanf	—	Wie die Gewebe, aus denen sie bestehen, mit einem Zollzuschlag von 10 pCt.	
32	a) Wollgewebe aus Streichgarn	100 Kilogr.	150	—
	b) Wollgewebe aus Streichgarn mit Baumwollkette	»	100	—
33	Gewebe aus Pferdehaar zu Siebböden	»	30	—
34	Genähte Gegenstände (Konfektion) aus Wolle	—	Wie die Gewebe, aus welchen sie bestehen, mit einem Zollzuschlag von 10 pCt.	
35	Holzkohlen	—	frei	
36	Brennholz	—	frei	
37	Kunstschreinerholz, gesägt	100 Kilngr.	4	—
38	Eingelegte Bretter oder Tafeln, für Fußböden	»	4	—
39	Holz, gemeines, roh, gesägt, vierkantig gemacht, einfach mit der Axt behauen oder vorgerichtet	—	frei	
40	Holz in dünnen Brettern zu Schachteln, Siebreifen u. dergl., ebenso in Reifen von jedweder Länge	—	frei	
41	Möbel, nicht gepolsterte:			
	a) aus gebogenem Holz, auch polirt, mit oder ohne Stuhlrohr	100 Kilogr.	7	50
	b) aus gemeinem Holz, andere	»	13	—
42	Ruder, Pfähle, Stangen	—	frei	
43	Geräthe und Arbeiten aus gemeinem Holz, verschiedene:			
	a) weder polirt noch bemalt	—	frei	
	b) andere	100 Kilogr.	8	—
44	Kurzwaaren aus Holz, mit Inbegriff der Kinderspielwaaren aus Holz	»	40	—
45	Personenwagen für gewöhnliche Straßen:			
	a) mit zwei Rädern	Stück	33	—
	b) mit vier Rädern und vier Federn	»	110	—
46	Korbflechterarbeiten, grobe	—	frei	
47	Halbzeug von Holz, Stroh und anderen, ähnlichen Substanzen	—	frei	
48	Papier:			
	a) weißes oder im Zeug gefärbtes, von jeder Qualität	100 Kilogr.	10	—
	b) bemaltes, vergoldetes oder buntes, und Tapetenpapier	»	25	—
	c) Lösch- und grobes Packpapier	—	frei	
49	a) ordinäre Pappendeckel aller Art	—	frei	
	b) feine Pappendeckel aller Art	100 Kilogr.	8	—
50	Bücher, gedruckte, ungebunden oder einfach geheftet	—	frei	
51	Bücher, nicht gedruckte (Register):			
	a) geheftet oder in Pappe gebunden	100 Kilogr.	10	—
	b) in Leder oder Pergament gebunden	»	15	—
	c) in jeder anderen Art gebunden	»	100	—
52	Häute und Felle:			
	a) rohe, frische oder trockne, nicht geeignet zu Pelzwerk	—	frei	
	b) rohe, frische oder trockne, zu Pelzwerk	100 Kilogr.	5	—
53	Sattlerarbeiten, mit Ausnahme von Pferdegeschirr und Sätteln	»	50	—
54	Arbeiten aus unbehaart gegerbten Fellen, mit Ausnahme der Handschuhe, der Schuhwaaren, der Koffer und der Kurzwaaren aus Leder	»	50	—

Nummer.	Waarenbenennung.	Einheit der Verzollung.	Zollbetrag. Fr.	Ct.
55	Bruch, Hammerschlag und Feilspäne von Eisen, Gußeisen und Stahl	—	frei	
56	Roheisen und Eisenguß:			
	a) Roheisen	—	frei	
	b) roher Eisenguß	100 Kilogr.	4	—
	c) Gußeisen, polirt, abgedreht, verzinnt, emaillirt oder lackirt, auch in Verbindung mit anderen Metallen	»	5	—
57	Eisen in Masseln und Stahl in Blöcken	»	2	—
58	Eisen:			
	a) gewalzt oder gehämmert (Stäbe von mehr als 5 Millimeter Durchmesser, und Stangen von jedweder Dimension)	»	4	62
	b) in Stäben (mit Einschluß des Drahtes) von 5 oder weniger Millimeter Durchmesser oder Breite	»	8	—
	c) in Platten von 4 Millimeter Stärke und darüber	»	4	62
	d) in Platten von weniger als 4 Millimeter Stärke, und auch in Röhren	»	8	—
59	Eisen und Stahl, geschmiedet, als: Radachsen, Anker, Ambose und andere rohe Arbeiten	»	7	—
60	Eisen- und Stahlschienen für Eisenbahnen	»	3	—
61	Eisen von zweiter Verarbeitung (Eisenwaaren):			
	a) einfaches	»	11	80
	b) mit anderen Metallen verbunden	»	14	—
62	Blech oder Eisenplatten, überzogen mit Zinn, Zink oder Blei (Weißblech):			
	a) nicht bearbeitet	»	10	75
	b) bearbeitet, auch in Verbindung mit anderen Metallen	»	16	—
63	Stahl:			
	a) in Stangen, Stäben, Platten und Draht	—	wie Eisen, je nach den Dimensionen	
	b) in Federn jeder Art	100 Kilogr.	15	—
	c) anders bearbeitet	»	25	—
64	a) Sensen und Sicheln	»	10	—
	b) Andere Geräthe und Instrumente für gewerbliche, künstlerische und landwirthschaftliche Zwecke, von Eisen oder Stahl oder von Eisen und Stahl	»	12	—
65	Nickel und dessen Legirungen mit Kupfer und Zink (Packfong, Argentan):			
	a) in Würfeln, Klumpen und Bruchstücken	»	4	—
	b) in Blättern, Stäben und Draht	»	10	—
	c) in anderen Arbeiten	»	60	—
66	a) Dampfmaschinen, unbewegliche, mit oder ohne Kessel, und hydraulische Motoren	»	6	—
	b) Dampfmaschinen, bewegliche (mit Inbegriff der Tender), Lokomobilen und Maschinen für die Schifffahrt, mit oder ohne Kessel	»	8	—
	c) andere Maschinen und abgesonderte Theile von Maschinen	»	6	—
67	Apparate aus Kupfer oder anderen Metallen zum Erwärmen, Raffiniren, Destilliren ꝛc	»	10	—
68	Einzelne Kessel aus Eisen- oder Stahlplatten, mit oder ohne Siedevorrichtung oder Vorwärmer	»	8	—
69	Eisenbahnwagen:			
	a) für Waaren oder Gepäck	»	7	—
	b) für Reisende	»	13	—
70	Bausteine, roh, gesägt, behauen oder polirt, mit Inbegriff der Statuen	—	frei	
71	Dach- und Mauerziegel, Fliesen und Röhren aus Terracotta	—	frei	
72	Andere Arbeiten aus gemeinem Thon (Schmelztiegel, Krüge, Stubenöfen ꝛc.)	100 Kilogr.	1	50
73	Porzellanwaaren, weiße	»	12	—
74	Tafeln von Glas oder Krystall:			
	a) nicht geschliffene (trübe) von 4 Millimeter Dicke oder darüber	»	3	75
	b) geschliffene, nicht belegte	»	20	—
75	Geschliffenes und belegtes Spiegelglas mit Inbegriff der eingerahmten Spiegel	»	35	—
76	Glas und Krystallwaaren:			
	a) einfach geblasene oder gepreßte, weder farbig, noch geschliffen, noch gravirt	»	7	—
	b) farbige, geschliffene, bemalte, emaillirte, vergoldete, versilberte	»	11	—
77	Glas, Krystall und Email in Perlen (Conterie), geschnitten nach Art der Gemmen, oder Prismen für Leuchter und andere ähnliche Arbeiten	»	30	—

Nummer.	Waarenbenennung.	Einheit der Verzollung.	Zollbetrag. Fr.	Ct.
78	Stärke	100 Kilogr.	3	—
79	Früchte, frische, einschließlich der Trauben	—	frei	
80	Trockene Früchte, mit Ausnahme der Mandeln, Nüsse, Haselnüsse und anderer ölhaltiger Früchte, der Trauben und der Feigen	100 Kilogr.	2	—
81	Oelkuchen und dergl. Rückstände von öligen Substanzen	—	frei	
82	Pferde	—	frei	
83	Ochsen und Stiere	Stück	15	—
84	Kühe	»	7	50
85	Färsen und junge Stiere	»	5	—
86	Kälber	»	2	—
87	Schafvieh und Ziegen	»	—	20
88	Fleisch, gesalzen oder geräuchert, oder in anderer Weise zubereitet	100 Kilogr.	20	—
89	Fische, frische, jeder Art	—	frei	
90	Butter, frische	100 Kilogr.	5	—
91	Käse	»	8	—
92	Honig jeder Art	»	5	—
93	Schwämme, gemeine	»	15	—
94	Kurzwaaren:			
	a) gemeine (mit Ausnahme derjenigen aus Holz und der Kinderspielwaaren aus Holz)	»	60	—
	b) feine	»	120	—
95	Tafelförmige, aufrechtstehende und flügelförmige Pianos	Stück	80	—
96	Andere musikalische Instrumente, mit Ausnahme der Kirchenorgeln, der tragbaren Orgeln und der Harmoniums	»	1	—
97	Kautschuk und Guttapercha, bearbeitet in Posamentierwaaren, elastischen Bändern und Geweben	100 Kilogr.	115	50
98	Kautschuk und Guttapercha in anderen Arbeiten, mit Inbegriff von Bekleidungsgegenständen und Schuhwaaren	»	32	—
99	Filzhüte	100 Stück	50	—

Tarif B.

Zölle bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn.

Nummer.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung	Zollsatz. Fl.	Kr.
1	Feigen, frische; Johannisbrod; Kastanien; Lazeruoli; Pinienkerne (Zirbisnüsse), unausgeschälte; Paradiesäpfel (Judenäpfel); Pomeranzen- und Citronenschalen; Pomeranzen, unreife, kleine; Limonien, Citronen und Pomeranzen, in Salzwasser eingelegt; Oliven, frisch oder gesalzen	100 Kilogr	2	—
2	Feigen, getrocknete	»	5	—
	Anmerkung. Feigen, getrocknete, ganz oder halb verdorbene, sowie auch solche, die zum menschlichen Genusse vollends unbrauchbar gemacht sind, zur industriellen Verwendung gegen Beobachtung der vorgeschriebenen Kontrolen, 100 K. ..... 40 Kr.			
3	Citronen, Limonien, Pomeranzen	»	4	—
4	Datteln, Pistazien	»	12	—

Nummer.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollsatz. Fl.	Kr.
5	Mandeln, trockene (mit oder ohne Schale)	100 Kilogr.	10	—
6	Mandeln, unreife (in der Schale)	»	2	—
7	Reis, enthülst	»	1	—
8	Gartengewächse und Obst, frisch	—	frei	
9	Lebende Gewächse, auch in Töpfen und Kübeln; Getreide in Garben; Hülsenfrüchte in Kraut; Heu; Stroh; Schilf; Palmblätter; Cichorienwurzel; Anis; Coriander; Fenchel; Kümmel; Oelsaat; Kleesaat; Senfsaat; Senfpulver oder gemahlener Senf (in Fässern u. dgl.); alle nicht besonders benannten Pflanzen und Pflanzentheile, frisch oder getrocknet	—	frei	
10	a) Gartengewächse und Feldfrüchte, zubereitet, und zwar: Gemüse und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, eßbare Wurzeln, Schwämme und Pilze (einschließlich der Trüffeln), getrocknet, komprimirt, gedörrt, gebacken, zerschnitten, gepulvert oder auf andere Weise zerkleinert, gesalzen, in Essig eingelegt in Fässern	100 Kilogr.	1	50
	b) Obst, zubereitet, und zwar: getrocknet, gedörrt, gebacken, zerschnitten, gepulvert oder sonst zerkleinert; ohne Zucker gekochte Obstmuse; Nüsse (welsche und Haselnüsse), trocken oder ausgeschält	»	1	50
	c) Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte, zubereitet, und zwar gepulvert oder sonst zerkleinert oder gefärbt	»	1	50
11	Fische, frische; Fluß- und Bachkrebse; Schnecken, frische	—	frei	
12	Fische, gesalzen, geräuchert, getrocknet (mit Ausnahme der Heringe)	100 Kilogr.	3	—
13	a) Ochsen und Stiere	1 Stück	4	—
	b) Kühe	»	1	50
	c) Jungvieh	»	—	75
	d) Kälber	»	—	40
	e) Schafe und Ziegen (auch Widder, Hammel und Böcke)	»	—	30
	f) Lämmer und Kitze	»	—	20
	g) Maulthiere, Maulesel und Esel	—	frei	
14	Wildpret und Geflügel aller Art, lebend oder todt, mit Ausnahme der erlegten Hirsche, Gemsen, Rehe und Wildschweine	—	frei	
15	Felle und Häute, roh (grün oder trocken, auch gesalzen oder gekalkt, aber nicht weiter bearbeitet)	—	frei	
16	Haare aller Art, roh oder zubereitet (und zwar gehechelt, gesotten, gefärbt oder gebeizt, auch in Lockenform gelegt); Borsten; Federn, nicht besonders benannte (auch Bettfedern, Federkiele, roh und zugerichtet [Schreibfedern]); unzubereitete Schmuckfedern	—	frei	
17	Fleisch, frisches oder zubereitetes (und zwar gesalzenes, getrocknetes, geräuchertes, gepökeltes)	100 Kilogr.	3	—
18	Fleischwürste (auch Blut-, Leber- und Speckwürste)	»	16	—
19	Käse	»	4	40
20	Eier aller Art	—	frei	
21	Honig, Bienenstöcke sammt dem Honig und Wachs	—	frei	
22	Butter, frische, gesalzene, eingeschmolzene	100 Kilogr.	4	—
23	a) Oele, fette, in Flaschen und Krügen	»	10	—
	b) Olivenöl in Fässern, Schläuchen und Blasen	»	2	40
	Anmerkung. Olivenöl, in Fässern und Schläuchen, wenn die Abfertigung bei Hauptzollämtern stattfindet, und hierbei auf 100 Kilogr. Olivenöl 1 Kilogramm Terpentinöl, oder 130 Gramm Rosmarinöl zugesetzt werden, 100 K. 80 Kr.			
	c) Rüböl, Leinöl, Ricinusöl und andere fette Oele (mit Ausnahme von Palmöl und Kokosnußöl), in Fässern, Schläuchen oder Blasen	»	1	50
24	Brot, gemeines, sowohl schwarzes, als weißes; Schiffszwieback	—	frei	
25	Teigwerk (d. i. Nudeln und gleichartige, nicht gebackene Erzeugnisse von Mehl)	100 Kilogr.	1	—
26	Korallen, roh (auch gebohrt, jedoch nicht geschliffen)	—	frei	
27	Mineralien (mit Ausnahme von Steinsalz, chemischen Hülfsstoffen und den Artikeln der Nr. 49), d. i. Steine, roh, oder bloß behauen oder gesägt, Erden und rohe mineralische Stoffe, auch gebrannt, geschlemmt oder gemahlen; Erze, auch aufbereitete	—	frei	
28	Süßholzsaft	100 Kilogr.	4	—
29	a) Pomeranzenblüthen- und ähnliche wohlriechende Wässer (ohne Weingeist)	»	6	—
	b) Bernstein-, Hirschhorn-, Kautschuk-, Lorbeer-, Rosmarin- und Wacholderöl	»	6	—
	c) Oele, ätherische, andere	»	10	—

Nummer.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollsatz. Fl.	Kr.
30	Farbhölzer in Blöcken; Rinden, Wurzeln, Blätter, Blüthen, Früchte u. dgl., auch zerschnitten, gemahlen oder sonst zerkleinert, zum Färben oder Gerben	—	frei	
31	a) Krappextrakte; Kastanienholz-Extrakt	100 Kilogr.	1	50
	b) Farbstoffextrakte, nicht besonders benannte	»	3	—
32	Manna	»	1	50
33	Limonien- (Citronen-) Saft	—	frei	
34	Flachs, Hanf und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle und der Jute, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch in Abfällen; Seegras	—	frei	
35	Garne aus Flachs, Hanf oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle und der Jute:			
	a) roh	100 Kilogr.	1	50
	b) gebleicht, geäschert oder gefärbt	»	5	—
	c) gezwirnt	»	12	—
36	Seide:			
	a) Seidengalleten (Kokons); Seidenabfälle, ungesponnen	—	frei	
	b) 1. Seide, abgehaspelt (unfilirt, Grezze) oder gesponnen (filirt), weder weiß gemacht, noch gefärbt;			
	2. Floretseide (Seidenabfälle, gesponnen) auch weiß gemacht, jedoch nicht gefärbt; beide (Z. 1 und 2) auch gezwirnt, jedoch ohne Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	—	frei	
37	Graue Packleinwand, d. i. ein glattes, grobes, ungebleichtes, auch einfach geköpertes Gewebe ohne Muster, aus Hanf oder Flachs, welches nicht mehr als 5 Kettenfäden auf 5 Millimeter enthält; auch fertige Säcke daraus	100 Kilogr.	2	—
38	Seile, Taue, Stricke, auch gebleicht, getheert, jedoch ungefärbt	»	1	50
39	Glatte Gewebe aus Seide allein	»	200	—
40	a) Herrenhüte von Filz, aus Wolle oder anderen Thierhaaren, auch garnirt	»	90	—
	b) Hüte aus Holzspan, ohne Garnitur	»	2	—
	c) Strohhüte und andere nicht besonders benannte Hüte, ungarnirt	1 Stück	—	10
	d) Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein, Palmblättern oder Holzspan, garnirt	»	—	20
41	a) Fußdecken und Matten (Wagendecken u. dergl.) aus Bast, Binsen, Kokosnußfasern, Gras, auch Seegras, Schilf, Stuhlrohr-Abfällen und Stroh, ungefärbt	100 Kilogr.	1	—
	b) Strohbänder (bandartige Strohgeflechte aller Art) ohne Verbindung mit anderen Materialien	»	2	—
	c) Fußdecken und Matten (Wagendecken u. dergl.) aus Bast, Binsen, Kokosnußfasern, Gras, auch Seegras, Schilf, Stuhlrohr-Abfällen und Stroh, gefärbt	»	5	—
42	a) Schreng- und graues Löschpapier; rauhes Packpapier (geleimt oder ungeleimt)	—	frei	
	b) Pappendeckel, ordinäre (auch Steinpappe), Preßspäne, Theerpappe (Asphaltfilz), Holzfasermasse	—	frei	
	c) Schieferpapier und Tafeln daraus (ohne Verbindung mit anderen Materialien), Bimstein-, Glas-, Sand- und Schmirgelpapier, Bimstein- und Schmirgeltuch	—	frei	
	d) Packpapier, geglättet, gefärbt, lackirt oder getheert, auch geleimt	100 Kilogr.	2	—
	e) Papier, ungeleimtes, ordinäres (grobes graues, halbweißes und gefärbtes); alles ungeleimte Druckpapier	»	2	—
	f) Formerarbeiten aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, weder angestrichen, noch lackirt, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen	»	2	—
	g) Papier, nicht besonders benanntes (d. i. nicht unter a bis f begriffenes, dann mit Ausnahme des Gold- und Silberpapiers, des Papiers mit Gold- und Silbermustern, des gepreßten oder durchgeschlagenen Papiers, der Papiertapeten und der Papierwaaren), auch lithographirtes, bedrucktes oder linirtes, zu Devisen, Etiketten, Frachtbriefen, Rechnungen u. dergl. vorgerichtetes; Malerpappe	»	3	—
43	Handschuhe, lederne (auch bloß zugeschnitten oder in Verbindung mit Webe- und Wirkwaaren)	»	40	—
44	Holzwaaren, gemeinste, d. i. grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler- und Tischlerwaaren aus Holz, auch bloß gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten; grobe Maschinen (auch Drehbänke, Mangen, Mühlen, Pressen, Spinnräder und Webestühle); grobe Korbflechterwaaren (z. B. Pack-, Trag-, Wagen- und Waschkörbe, Fischreusen u. dergl.); Besen aus Reisig; Acker-, Garten- und Küchengeräthe; Spielzeug, grobes, bloß gehobelt, geschnitzt oder gedrechselt;			

Nummer.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollsatz. Fl.	Kr.
	alle diese Waaren, weder gefärbt, gebeizt, gefirnißt, lackirt oder polirt, noch in Verbindung mit anderen Stoffen	—	frei	
45	Hölzerne Hausgeräthe (Möbel), gefärbt, gebeizt, gefirnißt, lackirt oder polirt, auch in Verbindung mit Bast-, Binsen-, Schilf-, Stuhlrohr-, Stroh- und Korbgeflechten, unedlen Metallen, Glas oder gemeinem Leder	100 Kilogr.	3	—
46	Gepolsterte Möbel ohne Ueberzug	»	12	—
47	Glasbehänge, massive, zu Kronleuchtern, Glasknöpfe, Glaskorallen, Glasperlen, Glasschmelz, Glastropfen, auch gefärbt	»	2	—
48	Glas- und Emailwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, sofern sie dadurch nicht unter die Kautschuk-, Leder- oder kurzen Waaren fallen	»	12	—
49	Steinmetzarbeiten (d. i. Thür- und Fensterstöcke, Säulen und Säulenbestandtheile, Rinnen, Röhren, Tröge u. dergl., ungeschliffen, mit Ausnahme jener aus Alabaster und Marmor); Probir-, Schleif- und Wetzsteine, ohne Verbindung; Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen oder Metallhülsen; geschnittene, nicht polirte Platten und Lithographiesteine; Schusser (Klicker) aus Marmor u. dergl.; Abgüsse in Gips oder Schwefel von Münzen, geschnittenen Steinen u. dergl.	—	frei	
50	Marmor und Alabaster, auch gesägt, aber nicht polirt	—	frei	
51	Korallen (echte und unechte), bearbeitet (d. i. geschliffen, geschnitten oder in anderer Weise bearbeitet), jedoch ungefaßt	100 Kilogr.	24	—
52	a) Dach- und Mauerziegel; Thonröhren; Bauornamente, auch aus Terracotta	—	frei	
	b) Thonwaaren aus gemeiner Thonerde, und zwar gewöhnliches Töpfergeschirr, ordinäre Oefen, Ofenkacheln und Fliesen	—	frei	
53	Thonwaaren (mit Ausnahme von Porzellan), einfarbig oder weiß (ohne Verbindung mit anderen Materialien)	100 Kilogr.	5	—
54	Blei, rohes (in Blöcken, Mulden ꝛc., auch alt, gebrochen und in Abfällen, Hartblei, Schriftgießermetall)	»	1	—
55	Schiffe, hölzerne (auch mit Eisen- und Kupferbeschlag)	die Tonne (1000Kilogr.) Tragfähigkeit	—	40
56	Instrumente, musikalische	100 Kilogr.	10	—
57	Waaren aus Korallen, echten und unechten; Gold- und Silber-Filigranwaaren	»	200	—
58	a) Regen- und Sonnenschirme aus Seide	1 Stück	—	48
	b) Regen- und Sonnenschirme aus anderen Stoffen	»	—	24
59	Borsäure; Schwefel; Weinstein, roh oder raffinirt (Weinsteinrahm, cremor tartari); citronensaurer und weinsteinsaurer Kalk	—	frei	
60	Bleiweiß	100 Kilogr.	3	—
61	Leim aller Art	»	1	50
62	Arzneiwaaren, zubereitete	»	24	—
63	Schwefelsaures Chinin	»	10	—
64	a) Wachskerzen (Wachslichte), Wachsfackeln, Wachsstöcke, Nachtlichte	»	10	—
	b) Wachszündkerzchen und Stearinzündkerzchen	»	3	—
65	Gemeine Seife	»	2	50
66	Zündhölzchen	—	frei	
67	a) Bücher, Druckschriften, auch Kalender, Zeitungen und Ankündigungen, Karten (wissenschaftliche), Musikalien, Papier, beschriebenes (Akten und Manuskripte)	—	frei	
	b) Bilder auf Papier, d. i. Kupfer- und Stahlstiche, Steindrücke, Holzschnitte, Farbendruckbilder, Photographien u. dgl.	—	frei	
	c) Gemälde, d. i. Gemälde auf Holz und unedlen Metallen, nicht lackirt, auf Leinwand und Stein, dann auch Originalbilder und Zeichnungen auf Papier	—	frei	
	d) Bilddruckplatten aus unedlen Metallen, Stein oder Holz	—	frei	
	e) Statuen (auch Büsten und Thierfiguren), sowie Basreliefs und Hautreliefs aus Steinen, in Stücken schwerer als 5 Kilogramm, desgleichen Statuen, Büsten und Thierfiguren aus Metall oder Holz, jedoch mindestens in natürlicher Größe	—	frei	

Tarif C.

Zölle bei der Ausfuhr aus Italien.

Nummer.	Waarenbenennung.	Maßstab der Verzollung.	Zollsatz. Fr.	Ct.
1	Borsäure	100 Kilogr.	2	20
2	Seesalz und Steinsalz	»	—	22
3	Weinstein und Weinhefen	»	2	20
4	Materialien zum Gerben oder Färben, nicht gemahlen	»	—	27
5	Materialien zum Gerben oder Färben, gemahlen	»	—	55
6	Seide, roh und gezwirnt	»	38	50
7	Seidenabfälle, roh und gekämmt	»	8	80
8	Hadern aller Art	»	8	80
9	Häute und Felle, frisch oder trocken	»	2	20
10	Eisenerz	1000 Kilogr.	—	22
11	Bleierz	»	2	20
12	Kupfererz	»	5	50
13	Schwefel	100 Kilogr.	1	10
14	Sämereien (Körner zum Säen)	»	1	10
15	Ochsen und Stiere, im Gewichte unter 250 Kilo	Stück	4	—
16	Ochsen und Stiere, andere	»	5	50
17	Kühe, im Gewichte unter 150 Kilo	»	3	—
18	Kühe, andere	»	4	40
19	Färsen und junge Stiere	»	2	20
20	Kälber	»	1	10
21	Schweine, bis zu 20 Kilo Gewicht	»	—	55
22	Schweine, über 20 Kilo Gewicht	»	1	10
23	Frisches Fleisch und Geflügel	100 Kilogr.	2	20
24	Käse	»	2	—

Zusatz-Artikel
zum Handels- und Schifffahrtsvertrage.

Artikel I.

Um dem Handel der betreffenden Grenzbezirke jene Erleichterung zu gewähren, welche die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs erfordern, sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, wie folgt:

§. 1. a) Die Oesterreichisch-Ungarische Regierung verpflichtet sich, das aus Italien in die Eisenwerke der südtirolischen Distrikte von Condino, Tione und in das Ledrothal zur Verarbeitung dortselbst gebrachte Roheisen bis zu einer jährlichen Maximalmenge von 15,000 metrischen Centnern gänzlich zollfrei einzulassen;

b) die Italienische Regierung gestattet ihrerseits die gänzlich zollfreie Wiedereinfuhr der aus der in a. angegebenen Maximalmenge von Roheisen in den genannten Eisenwerken hergestellten, im Nachfolgenden bezeichneten Eisenarbeiten.

Für jeden metrischen Centner (100 Kilogr.) aus Italien ausgeführten Roheisens wird die Italienische Regierung zollfrei wieder einlassen:

entweder 72 Kilogr. Stabeisen, rohe Achsen, Reifeisen, Pflugschareisen und große Schneidewerkzeuge;

oder 64 Kilogr. kleine Schneidewerkzeuge, Ketten, Hauen, Beile, Sägen und Thür- oder Fenstergarnituren;

oder 60 Kilogr. Schalwaare (casserollerie);

oder endlich 57 Kilogr. Naglerarbeiten.

Die, die Ergänzung der ebengenannten Quantitäten auf die Summe von 100 Kilogr. bildenden Mengen stellen den jeder der genannten Produktionen eigenthümlichen Abfall dar, welcher bei der Zollabrechnung in Betracht gezogen wird.

Die Einfuhr von Naglerarbeiten nach Italien darf in keinem Falle die Menge von 208,620 Kilogr., welche der Verarbeitung von 366,000 Kilogr. Roheisen entspricht, übersteigen.

c) Die Ausfuhr, beziehungsweise Einfuhr des Roheisens aus Italien nach Oesterreich-Ungarn, und die Wiedereinfuhr, beziehungsweise Wiederausfuhr der vorgenannten Eisenfabrikate aus Oesterreich-Ungarn nach Italien hat über dasselbe Italienische, beziehungsweise Oesterreichische Zollamt an der Grenze zwischen Italien und Südtirol und unter Beobachtung der Bestimmungen über den Veredlungsverkehr, sowie unter Sicherstellung der Oesterreichisch-Ungarischen Einfuhrzölle zu geschehen;

d) die Wiedereinfuhr nach Italien hat innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten stattzufinden. Der Betrag des kreditirten Zolles verfällt bei den Oesterreichischen Zollämtern für alle nicht innerhalb dieser Frist zur Wiederausfuhr gebrachten Quantitäten. In Ausnahmefällen kann diese Frist über Ansuchen des Importeurs im Einvernehmen der beiden Zollverwaltungen verlängert werden.

Die Zollverwaltungen beider Theile werden sich vor der Aktivirung des Vertrages über die näheren Bestimmungen zum Zwecke der Sicherung der Ausführung dieser Stipulationen verständigen.

§. 2. Sowohl von allen Einfuhr- als Ausfuhrzöllen und der Stempelpflicht für die Zollquittungen sind im Verkehre über die Grenze Oesterreich-Ungarns und Italiens in beiden Theilen befreit:

a) alle Waarenmengen, für welche die Gesammtsumme der einzuhebenden Gebühren weniger als zwei Oesterreichische Kreuzer oder fünf Centimes beträgt;

b) Gras, Heu, Stroh, Streu, Moos zum Einpacken und Kalfatern, Futterkräuter, Binsen und gemeines Rohr, Pflanzen, lebende (Setzlinge und Senker von Weinreben), Getreide in Garben, Hülsenfrüchte im Kraut, ungebrochener Flachs und Hanf, Erdäpfel;

c) Bienenkörbe mit lebenden Bienen;

d) thierisches Blut;

e) Eier jeder Art;

f) Milch, auch geronnene (Topfen);

g) Holzkohlen, Steinkohlen, Torf und Torfkohlen;

h) Bau- und Bruchsteine, Pflaster- und Mühlsteine, und grobe Schleifsteine, grobe Wetzsteine für Sensen und Sicheln, alle diese behauen oder unbehauen, jedoch weder geschliffen, noch in Platten geschnitten, Schlacken, Kiesel, Sand, ungebrannter Kalk und Gips, Mergel, Lehm und überhaupt jede Gattung von gemeiner Erde für Ziegel und Töpfe, Pfeifen und Geschirre;

i) Ziegel;

k) Kleie, Sansa (ausgepreßte, völlig trockne Olivenschalen), Oelkuchen und andere Rückstände von ausgepreßten und ausgesottenen Früchten und öligen Samen;

l) ausgelaugte vegetabilische und Steinkohlenasche, Dünger (auch Guano), Schlempe, Spülicht, Träber und Trester, Kehricht, Scherben von Stein- und Thonwaaren, Gold- und Silberkrätze, Schlamm;

m) Brot und Mehl in der Menge von höchstens 10 Kilogramm,
Kastanien in der Menge von höchstens 10 Kilogramm,
frisches Fleisch in der Menge von höchstens 4 Kilogramm,
Käse in der Menge von höchstens 2 Kilogramm,
frische Butter in der Menge von höchstens 2 Kilogramm.

§. 3. Ferner wird Befreiung von Ein- und Ausfuhrzöllen, sowie freier Verkehr außer den Zollstraßen zugestanden: für Arbeits-

vieh, für Ackerbauwerkzeuge, dann für Geräthschaften und Effekten, welche von den an der äußersten Grenze wohnenden Landleuten zum Behufe der Feldarbeit oder aus Anlaß von Uebersiedelungen über die Zollinie ein- oder ausgeführt werden.

§. 4. Auch sind die Naturerzeugnisse (einschließlich des enthülsten Reises) jenes Theiles der Besitzungen der Unterthanen beider vertragenden Theile, welcher durch den Zug der Grenze von den Wohn- oder Wirthschaftsgebäuden getrennt ist, beim Transporte in diese Wohn- und Wirthschaftsgebäude innerhalb des Termins von der Erntezeit bis Ende Dezember ein- und ausgangszollfrei.

§. 5. Die unter §§. 2 und 3 zugestandenen Begünstigungen sind jedoch in Oesterreich auf den Grenzbezirk, in Italien auf die Bewohner eines Umkreises längs der Grenze beschränkt, welcher sich, abgesehen von lokalen Ausnahmen im Interesse des Zolldienstes und namentlich der Unterdrückung des Schleichhandels, auf 7½ Kilometer erstrecken wird.

Die Regierungen beider Theile werden sich über Maßregeln verständigen, gegen deren Beobachtung in gewissen Gegenden, wo dies nothwendig befunden wird, solchen Gegenständen, welche in Oesterreich-Ungarn und in Italien sowohl in der Ein- als Ausfuhr zollfrei sind, der Grenzübertritt außer den Zollstraßen von Fall zu Fall gestattet werden kann.

Artikel II.

Um den Betrieb auf den Oesterreichisch-Ungarischen und Italienischen Eisenbahnen in ihren Vereinigungspunkten an der Grenze zu regeln und zu erleichtern, und um den Verkehr durch die Errichtung gemischter Zoll- und Polizeiämter in den internationalen Wechselstationen zu erleichtern, behalten sich die hohen vertragenden Theile vor, ein besonderes Uebereinkommen abzuschließen.

Wien, den 27. Dezember 1878.

(L. S.) Andrássy m. p. (L. S.) C. Robilant m. p.
(L. S.) Schwegel m. p. (L. S.) V. Ellena m. p.

Schlußprotokoll

zu dem zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 27. Dezember 1878.

Bei der Unterzeichnung des Handels- und Schifffahrtsvertrages, welcher am heutigen Tage zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien abgeschlossen worden ist, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die nachstehenden Vorbehalte und Erklärungen abgegeben, welche einen Theil des Vertrages selbst bilden sollen:

Die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Böhmen ꝛc. und Apostolischen Königs von Ungarn erklären, daß dem zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Fürstenthume Liechtenstein abgeschlossenen Zollvertrage gemäß der am heutigen Tage abgeschlossene Handelsvertrag auch auf das genannte Fürstenthum Anwendung finde.

Die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Italien nehmen von dieser Erklärung Kenntniß.

I. Zum Handels- und Schifffahrtsvertrage.

Ad Artikel I.

§. 1. Durch die Verabredungen dieses Artikels soll den besonderen Gesetzen, Verordnungen und Reglements, welche in dem Gebiete eines der hohen vertragenden Theile in Bezug auf Handel, Gewerbe und Polizei bestehen und auf die Unterthanen aller anderen Staaten Anwendung finden, kein Eintrag geschehen.

§. 2. Der Grundsatz der völlig gleichen Besteuerung der Unterthanen des anderen Theiles, welche Gewerbe und Handel treiben, mit den eigenen Unterthanen soll auch in Ansehung der Korporations- oder sonstigen Lokalstatuten, wo solche noch bestehen, zur Anwendung kommen. Seine Verwirklichung im einzelnen Falle setzt jedoch die Erfüllung derjenigen Vorbedingungen für die Berechtigung zum Gewerbebetriebe voraus, welche die Gesetze eines jeden der vertragenden Theile vorschreiben.

§. 3. Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (mit Inbegriff der Versicherungsgesellschaften jeder Art), welche in dem Gebiete des einen vertragenden Theiles rechtlich bestehen, werden gegen Befolgung der diesbezüglich im anderen Gebiete geltenden Gesetze und Vorschriften auch dort alle ihre Rechte, auch dasjenige der Verfolgung ihrer Rechte vor Gericht, ausüben können.

Ad Artikel II.

§. 1. Um der Gewerbesteuerfreiheit theilhaftig zu werden, müssen die Italienischen Handlungsreisenden in Oesterreich-Ungarn und die Oesterreichischen und Ungarischen Handlungsreisenden in Italien mit einer Gewerbe-Legitimationskarte versehen sein.

Diese Bescheinigungen sind während des Kalenderjahres gültig, für welches sie ausgestellt sind. Sie müssen die Personalbeschreibung und die Unterschrift des Inhabers enthalten und mit dem Siegel oder Stempel der Behörde, von welcher sie ausgestellt sind, versehen sein.

Gegen Vorzeigung dieser Bescheinigung erhalten die Handlungsreisenden, nachdem ihre Identität anerkannt ist, von der zuständigen Behörde einen Gewerbeschein. Die Gewerbetreibenden und die in ihren Diensten stehenden Handlungsreisenden dürfen keine Waaren zum Verkaufe mit sich führen, jedoch ist ihnen gestattet, die aufgekauften Waaren nach dem Bestimmungsorte mitzunehmen.

Es werden übrigens gegenseitig nur solche Handlungsreisende abgabenfrei zugelassen, welche entweder für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Hauses, in dessen Diensten sie als Handlungskommis stehen, Geschäfte machen wollen.

§. 2. Was den Meß- und Marktverkehr anlangt, so sind Unterthanen des anderen vertragenden Theiles sowohl hinsichtlich des Rechts zum Beziehen der Messen und Märkte, als auch hinsichtlich der von dem Meß- und Marktverkehr zu entrichtenden Abgaben den eigenen Unterthanen völlig gleichstellt.

Ad Artikel VI.

§. 1. Der im Artikel VI unter b ausgesprochene Vorbehalt erstreckt sich auch auf jene Vorsichtsmaßregeln, welche zum Schutze der Landwirthschaft gegen die Einschleppung und Verbreitung schädlicher Insekten und anderer schädlicher Organismen (wie z. B. der Reblaus und des Koloradokäfers) ergriffen werden.

§. 2. Die vertragschließenden Theile werden sich alle aus Rücksichten der Gesundheitspolizei erlassenen Verkehrsbeschränkungen gegenseitig mittheilen.

§. 3. Bezüglich der zum Schutze gegen die Verbreitung der Rinderpest und der anderen ansteckenden Thierkrankheiten, insbesondere hinsichtlich des Grenzverkehrs zu treffenden Vorkehrungen haben die beiden hohen vertragenden Theile durch eine besondere Konvention die zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs dienlichen Bestimmungen vereinbart.

Ad Artikel VIII.

§. 1. Die Frachtbriefe, welche die durch die Oesterreichische und Ungarische Post beförderten Waarensendungen begleiten und den Stempel des Aufgabeamtes tragen, werden in Italien vorbehaltlich reziproken Vorgehens des anderen Theiles von der Stempelgebühr befreit sein.

§. 2. Zur Begründung des Begehrens zollbegünstigter Behandlung muß die Waarenerklärung die Angabe der Ursprungs der Waare enthalten.

Im Falle eines Zweifels über die Richtigkeit dieser Erklärung wird der Ursprung der Waare durch ein Zeugniß nachzuweisen sein.

Dieses Zeugniß kann von der Ortsbehörde des Ortes der Versendung oder vom Zollamte der Absendung, sei es im Innern des Landes oder an der Grenze gelegen, oder von einem Konsularamte ausgestellt sein, und kann erforderlichenfalls auch durch die Faktura ersetzt werden, wenn die betreffenden Regierungen es für angezeigt erachten.

§. 3. Die Ursprungszeugnisse und andere den Ursprung der Waare bescheinigenden Dokumente sind vollkommen gebührenfrei auszustellen oder zu vidiren.

Ad Artikel X.

Man ist übereingekommen, daß die Verständigung über die Bedingungen und Förmlichkeiten, unter denen die im Artikel X gedachten Verkehrserleichterungen eintreten, durch direkte Korrespondenz zwischen den Ministerien der beiden Theile hergestellt werde; es sollen dabei die nachstehenden Grundsätze leitend sein:

§. 1. Die Gegenstände, für welche eine Zollbefreiung in Anspruch genommen wird, müssen bei den Zollstellen nach Gattung und Menge angemeldet und zur Revision gestellt werden.

§. 2. Hinsichtlich des Mahlverkehrs werden die in der Oesterreichischen Amtsinstruktion für den Zolldienst vom Jahre 1853 und in dem Italienischen Cirkulare vom 1. August 1866 enthaltenen Bedingungen während der Dauer dieses Vertrages nicht verschärft werden.

Die Abfertigung der ausgeführten und wieder eingeführten, beziehungsweise eingeführten und wieder ausgeführten Gegenstände muß bei denselben Zollstellen erfolgen, mögen diese an der Grenze oder im Innern sich befinden.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Gewebe und Garne zum Bleichen, Waschen oder Walken, und die Gegenstände zum Lackiren, Poliren oder Bemalen. Die zollfreie Wiedereinlassung derselben kann bei einer jeden mit ausreichenden Amtsbefugnissen versehenen Zollstelle des Gebietes der Versendung in Anspruch genommen werden. Für Muster, welche von Handlungsreisenden eingebracht werden, gelten die unter §. 8 festgestellten Förmlichkeiten.

§. 3. Es kann die Wiederausfuhr und Wiedereinfuhr an die Beobachtung angemessener Fristen geknüpft und die Erhebung der gesetzlichen Abgaben dann verfügt werden, wenn diese Fristen unbeachtet bleiben.

§. 4. Es ist gestattet, eine Sicherung der Abgaben durch Hinterlegung des Betrages derselben oder in anderer entsprechender Weise zu verlangen.

§. 5. Gewichtsdifferenzen, welche durch die in Artikel X Punkt d genannten Arten der Bearbeitung entstehen, sollen in billiger Weise berücksichtigt werden und geringe Differenzen eine Abgabenentrichtung nicht zur Folge haben.

§. 6. Es wird beiderseits für eine möglichst erleichterte Zollabfertigung Sorge getragen werden.

§. 7. Es versteht sich, daß die Bestimmungen über den Veredlungsverkehr nur zum Zwecke der Erleichterung des Industriebetriebes dienen sollen, und daß es deshalb jedem der beiden hohen vertragschließenden Theile vorbehalten bleibt, die zur Verhinderung von betrügerischen Zollhinterziehungen erforderlichen Ausführungs- und Kontrolbestimmungen festzusetzen.

§. 8. Jeder der vertragenden Theile bestimmt für sein Gebiet diejenigen Aemter, welche befugt sind, die von Handlungsreisenden als Muster eingebrachten zollpflichtigen Gegenstände bei der Ein- und Ausfuhr abzufertigen.

Die Wiederausfuhr darf auch über ein anderes Amt, als dasjenige, über welches die Einfuhr geschah, erfolgen.

Bei der Einfuhr ist der Betrag des auf den Mustern haftenden Eingangszolles zu ermitteln und von dem Handlungsreisenden bei dem abfertigenden Amte entweder baar niederzulegen oder vollständig sicherzustellen. Zum Zwecke der Festhaltung der Identität sind die einzelnen Musterstücke, soweit es angeht, durch aufgedruckte Stempel oder durch angehängte Bleie oder Siegel in der entsprechenden Weise kostenfrei zu bezeichnen.

Das Abfertigungspapier, über welches die näheren Anordnungen von jedem der vertragenden Staaten ergehen werden, soll enthalten:

a) ein Verzeichniß der eingebrachten Musterstücke, in welchem die Gattung der Waare und solche Merkmale sich angegeben finden, die zur Festhaltung der Identität geeignet sind;

b) die Angabe des auf den Mustern haftenden Eingangszolles, sowie die Angabe, ob derselbe baar erlegt oder sichergestellt worden ist;

c) die Angabe über die Art der Bezeichnung;

d) die Bestimmung der Frist, nach deren Ablauf, soweit nicht vorher die Wiederausfuhr der Muster nach dem Auslande, oder deren Niederlegung in einem Packhofe nachgewiesen wird, der erlegte Einfuhrzoll verrechnet oder aus der bestellten Sicherheit eingezogen werden soll.

Diese Frist darf den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten.

e) Werden vor Ablauf der gestellten Frist (d) die Muster einem zur Ertheilung der Abfertigung befugten Amte zum Zwecke der Wiederausfuhr oder der Niederlegung in einem Packhofe vorgeführt, so hat sich dieses Amt davon zu überzeugen, ob ihm dieselben Gegenstände vorgeführt wurden, welche bei der Eingangsabfertigung vorlagen. Soweit in dieser Beziehung keine Bedenken entstehen, bescheinigt das Amt die Ausfuhr oder Niederlegung und erstattet den bei der Einbringung erlegten Eingangszoll zurück, oder trifft wegen Freigabe der bestellten Sicherheit die erforderliche Einleitung.

§. 9 (bezieht sich auf den Verkehr über die beiderseitige Grenze mit Weidevieh, Vieh zur Ueberwinterung, Arbeitsvieh oder Vieh zum Auftriebe auf Messen und Märkte).

Ad Artikel XI.

Die im Artikel XI bezeichneten Erleichterungen sind an nachstehende Bedingungen geknüpft:

a) Die Waaren müssen beim Eingangsamte zur Weitersendung mit Begleitschein angemeldet werden und von einer amtlichen Bezettelung begleitet sein, welche ergiebt, daß und wie sie am Versendungsorte unter amtlichen Verschluß gesetzt worden sind.

b) Dieser Verschluß muß bei der Prüfung als unverletzt und sichernd befunden werden.

c) Die Deklaration muß vorschriftsmäßig erfolgen, und es muß jede Unregelmäßigkeit oder Mangelhaftigkeit vermieden sein, damit die spezielle Revision nicht erforderlich werde, und zum Verdachte eines beabsichtigten Unterschleifes überhaupt keine Veranlassung vorliege.

Läßt sich ohne Abladung der Waaren die vollständige Ueberzeugung gewinnen, daß der im anderen Staate angelegte Verschluß unverletzt und sichernd sei, so kann auch die Abladung und Verwiegung der Waaren unterbleiben.

Ad Artikel XII.

§. 1. Die Bestimmungen dieses Artikels sind auf jene Theile des Gebietes der beiden hohen Mächte, welche von deren Zollgebiete ausgeschlossen sind, insolange dieser Ausschluß fortdauert, nicht anwendbar.

§. 2. Die Einhebung der inneren Steuer, sowie des Zollzuschlages vom Branntwein wird in Italien nach Maßgabe der wirklichen Menge und Gradhaltigkeit des Produktes erfolgen.

Zu diesem Zwecke wird in den inländischen Spiritusfabriken, welche Stärke und andere stärkehaltige Stoffe (wie Getreide, Reis, Mehl, Kartoffel), Rückstände der Fabrikation oder Raffinerie von Zucker (Melasse u. dgl.), Runkelrüben und Topinambur verarbeiten, die Konstatirung der Menge und des Alkoholgehaltes des Produktes entweder durch das Exercice (das ist die Konstatirung des Produktes durch beständige Ueberwachung), oder durch ein besonderes Instrument, dessen Zweckmäßigkeit in technischer und finanzieller Beziehung anerkannt wäre, oder endlich durch eine Kombination dieser beiden Systeme geschehen.

Man war demgemäß darüber einverstanden, daß Italien sich hinsichtlich des Systems der inneren Besteuerung jener Fabriken, welche nur Weintrester, Früchte, Wurzeln und Wein verarbeiten, vollkommene Freiheit vorbehält.

§. 3. Die ausländischen Rohzucker werden bei der Einfuhr nach Italien, gleichviel ob sie für Raffinerien bestimmt sind oder nicht, Abgaben entrichten, welche mindestens vier Fünftel derjenigen Abgaben betragen müssen, welche den ausländischen raffinirten Zucker treffen.

Die Begünstigung, welche die Produktion inländischen Zuckers, sei es Rohzucker oder Raffinat, gegenwärtig genießt, darf nicht erhöht werden.

Ad Artikel XVII. und XVIII.

§. 1. Die verabredete Gleichstellung der Schiffe und deren Ladungen in den beiderseitigen Häfen erstreckt sich nicht:

a) auf Prämien, welche für neuerbaute Schiffe ertheilt werden oder ertheilt werden möchten, sofern dieselben nicht in der Befreiung von Hafen- oder Zollgebühren, oder in der Ermäßigung solcher Gebühren bestehen;

b) auf die Privilegien für sogenannte Yachtklubs, welche dritten Staaten angehören.

§. 2. Während das ausschließliche Recht der Fischerei längs der Seeküsten den eigenen Unterthanen im Prinzipe ausdrücklich vorbehalten bleibt, wird doch, im Hinblicke auf die eigenthümlichen Lokalverhältnisse, und seitens Oesterreich-Ungarns überdies in Erwägung der hierfür von Italien gewährten Zugeständnisse, beiderseits, ganz ausnahmsweise und nur für die Dauer dieses Vertrages den Bewohnern der Oesterreichisch-Ungarischen und der Italienischen Küste des Adriatischen Meeres gegenseitig gestattet, längs der Küsten des anderen Staates zu fischen, mit Ausschluß jedoch der Korallen- und der Schwammfischerei und vorbehaltlich des den Bewohnern der Küste innerhalb einer Seemeile vom Ufer zustehenden ausschließlichen Rechtes zum Fischfange. Man ist darüber einverstanden, daß die in jedem der beiden Gebiete in Kraft bestehenden Vorschriften für die Seefischerei und namentlich die Verbote gegen die Ausübung der Fischerei in einer der Fischbrut schädlichen Weise streng beobachtet werden müssen.

Ad Artikel XXI.

Italienische Fahrzeuge, welche die Wasserstraßen im Innern von Oesterreich-Ungarn, und Oesterreichisch-Ungarische Fahrzeuge, welche die Wasserstraßen im Innern von Italien befahren, werden in Allem, was die Polizei-, Quarantäne- und Zollvorschriften betrifft, der Gesetzgebung des Landes unterstehen.

II. Zum Tarif A. (Zölle bei der Einfuhr nach Italien).

1. Der aus Anlaß der inneren Steuer von versüßtem oder parfümirtem Alkohol und von Alkohol jeder Art in Flaschen erhobene Zollzuschlag wird auf Grund der Annahme eines Alkoholgehalts von 70 Graden (Hunderttheilen) bemessen.

2. Terpentinöl wird mit keinem höheren Zolle als mit 3 Francs pro 100 Kilogramm belegt werden.

3. Die mit Oel getränkten Leinen- oder Hanfgewebe werden wie das Wachstuch für Fußböden (Nr. 28 a) behandelt.

4. Die geköperten Leinen- und Hanfgewebe und die Damaste werden ebenso wie die glatten Gewebe behandelt.

5. Die sogenannten schiavine, gemeine Decken aus kalzinirter Wolle, ganz weiß oder mit einfachen farbigen Randstreifen, werden bis zur Menge von jährlich 400 metrischen Centnern zum Zolle von 22 Francs 50 Centimes pro 100 Kilogramm zugelassen, unter der Voraussetzung reziproker Behandlung der Italienischen schiavine in Oesterreich-Ungarn und unter der Bedingung, daß der Ursprung aus Oesterreich-Ungarn durch Zeugnisse der zuständigen Behörden nachgewiesen wird.

6. Schwarze Shawls und Tücher aus Schafwolle, mit ordinärer Seidenstickerei in einer einzigen Ecke, auch mit Seidenfransen versehen, werden nach der Gattung des Gewebes, unter Außerachtlassung der Stickerei und der Fransen, verzollt.

7. Platten, Tafeln und Streifen von gemeinem Holz zum Fournieren fallen nur dann unter die Nr. 37, wenn sie dünner als 2 Millimeter sind.

8. Unter der Nr. 39 sind auch gehobelte Holzgegenstände, sofern sie noch nicht fertige Arbeiten bilden, begriffen, ferner geschnittene oder gesägte Holzplatten oder Tafeln von 2 Millimeter Dicke und darüber.

9. Schindeln fallen unter Nr. 40.

10. Schaufeln, Gabeln, Rechen, Schüsseln, Löffel, Näpfe und andere Gegenstände des Hausgebrauchs, Handhaben von Geräthen und Werkzeugen, mit oder ohne Zwingen, dann gemeine Holzschuhe gehören je nach ihrer Bearbeitung unter die beiden Positionen 43 a und b.

Die unter Nr. 43 begriffenen Artikel können auch mit Beschlägen, Reifen oder anderen Nebenbestandtheilen von gemeinen Metallen versehen sein.

11. Als ordinärer Pappendeckel werden die Pappe in Masse und die aus gekautschten, nicht zusammengeleimten Schichten hergestellten Deckel verstanden. Alle aus zusammengeleimten Papierschichten hergestellten oder mit Papier überzogenen Pappen gehören unter die feinen.

12. In Leinwand gebundene Bücher werden wie kartonnirte (Nr. 51 a) behandelt.

13. Holzkohlen-Roheisen wird gleich dem mit Steinkohlen erzeugten behandelt.

14. Die in der Position 52 b des allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zolltarifs enthaltenen Artikel, als: Luppeneisen (Masseln, Rohzaggel) und Millbars fallen unter die Nr. 57 des Tarifs A, sofern sie nicht von den Schlacken gereinigt sind.

Auch Ingots sind unter dieser Nummer (57) begriffen.

15. Die rechteckigen, viereckigen, sechs-, achteckigen und dergleichen Stäbe fallen nur dann unter die Nr. 58 b, wenn sie eine Seite von 5 Millimetern oder weniger haben.

16. Unter den Nummern 58 und 59 ist das Eisen begriffen, welches einfach gewalzt oder geschmiedet ist; jede weitere Bearbeitung nach dem Schmieden oder Walzen macht das Eisen zum Eisen zweiter Fabrikation. Stücke von gewalztem oder geschmiedetem Eisen zur Konstruktion von Waggons, Brücken, Maschinen oder Bauten fallen unter Nr. 58 und 59, wenn sie nicht gelocht oder anderweitig bearbeitet sind. Die T- und ⌶-Eisen gehören in die Position 58 a. Die mit der Hand geschmiedeten Nägel, die Pflugschareisen und die Tyres (Radkranzeisen) fallen unter Nr. 59. Die Drahtstifte, Heugabeln und Hauen fallen unter Nr. 64 b. Ketten werden als Eisen zweiter Fabrikation (Nr. 61) behandelt.

17. Die Klempnerwaaren fallen unter Nr. 62 b.

18. Italien behält sich bezüglich der Zollbehandlung des gehärteten Stahls die Freiheit der Entschließung vor.

19. Einfach geblasene oder gepreßte Glas- und Krystallwaaren fallen auch dann noch unter Nr. 76 a, wenn sie am Rande, Boden oder Stöpsel abgeschliffen oder abgerieben sind. Unter diese Position fallen auch die Flaschen aus weißem Glase.

20. Für Castradina (getrocknetes und gesalzenes [gepökeltes] Fleisch von Schafvieh) wird ein ermäßigter Zoll von 5 Francs pro 100 Kilogramm für eine jährliche Einfuhrmenge bis zu 4000 metrischen Centnern zugestanden. Die Anwendung dieses Begünstigungszolles ist jedoch an die Vorweisung von Ursprungscertifikaten gebunden.

21. Preßhefe wird zollfrei zugelassen.

22. Die gesalzenen sardelle, acciughe, bojane, scoranze, sgombri, lanzarde, angusigole, maride, robi und suri werden zollfrei zugelassen.

23. Der, Brindza genannte, Schaf- oder Ziegenkäse von bröckeliger Masse wird zum Zolle von 3 Francs pro 100 Kilogramm unter der Bedingung zugelassen, daß der Ursprung dieses Produkts aus Oesterreich-Ungarn durch Certifikate der zuständigen Behörden nachgewiesen wird. Die zu diesem ermäßigten Zollsatze in Italien zugelassene Menge darf 800 metrische Centner pro Jahr nicht überschreiten.

24. Pfeifen aus Thon, Fayence (Majolika) oder Porzellan, auch mit Reifen oder Deckeln aus gemeinen, nicht vergoldeten oder versilberten Metallen, werden als Waaren aus Thon, Fayence oder Porzellan behandelt. Deckel und andere Nebenbestandtheile aus Nickel-Legirungen an solchen Pfeifen werden nicht als versilbertes Metall betrachtet.

25. Hölzerne Knöpfe aller Art werden als Holzarbeiten, je nach ihrer Bearbeitung, behandelt. Knöpfe aus Bein, Hörnern, Steinnuß, Papiermâché und ähnlichem Material, ferner Pfeifenrohre aller Art mit Mundstücken aus Bein, Horn oder Holz fallen unter die Kurzwaaren aus Holz.

26. Brieftaschen, Geldtäschchen, Cigarrentaschen, Notizbüchelchen und ähnliche Lederarbeiten (mit Ausnahme jener aus Juchten) mit gemeinen, weder vergoldeten noch versilberten Metallen montirt, werden als gemeine Kurzwaaren verzollt. Nebenbestandtheile aus Nickel-Legirungen an solchen Gegenständen werden nicht als versilbertes Metall betrachtet.

27. Ordinäre, nicht garnirte Bauern-Filzhüte werden bei ihrer Einfuhr über die Grenze Tirols nach Italien zum ermäßigten Zollsatze von 15 Centimes pro Stück unter der Bedingung eingelassen, daß ihr Ursprung aus Tirol durch Zeugnisse der zuständigen Behörden erwiesen wird.

III. Zum Tarif B. (Zölle bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn).

1. Die in den Nummern 10 und 12 aufgezählten Artikel fallen dann nicht unter diese Positionen, wenn sie in hermetisch verschlossenen Blechbüchsen u. dergl. vorkommen, sowie wenn sie auf eine andere Art zubereitet oder in Büchsen, Flaschen, Gläsern u. dergl. eingemacht sind.

2. Salami fällt unter die Position 18.

3. Eier von Seidenspinnern gehören unter Nr. 20.

4. Der unter dem Namen Wermuth bekannte Wein wird gleich dem unversetzten Weine aus jenen Staaten, welche auf dem Fuße der Meistbegünstigung behandelt werden, verzollt.

5. Die im zweiten Punkte der Schlußprotokollbestimmung zu Artikel VII des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 23. April 1867 bestätigten besonderen Begünstigungen bleiben, unter gleichzeitiger Vereinigung derselben zu einem einheitlichen Zollsatz von 3 Fl. 20 Kr. pro 100 Kilogramm, aufrecht erhalten und finden auf die Weine Mittelitaliens, der Lombardei und Venetiens Anwendung. Der Anspruch auf diesen ermäßigten Zollsatz bleibt an die Vorweisung von Ursprungszeugnissen gebunden.

6. Die in Nr. 29 aufgezählten Wässer und Oele fallen dann nicht unter diese Position, wenn sie in Behältnissen mit Etiketten, Gebrauchsanweisungen u. dergl. vorkommen, durch welche sie sich als Parfümeriewaaren darstellen.

7. Für grobe, nicht garnirte Strohhüte aus Venetien wird bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn über die Grenze zwischen Ala und Cormons ein ermäßigter Zollsatz von 5 Kr. pro Stück unter der Bedingung gewährt, daß der Ursprung dieser Hüte aus Venetien durch Zeugnisse der zuständigen Behörden erwiesen wird.

8. Unter Nr. 40 c sind Herrenhüte aus Seide und Zeugstoffen aller Art nicht begriffen.

9. Die unter der Benennung der Venetianer Glaswaaren bekannten Artikel, als: Perlen, Conterie, fallen auch dann unter die Nr. 47, wenn sie zum Zwecke der leichteren Verpackung oder Versendung auf Fäden aufgezogen sind.

IV. Zum Tarif C (Zölle bei der Ausfuhr aus Italien).

Italien behält sich das Recht vor, Ausfuhrzölle von folgenden Artikeln einzuheben:

1. Hörner, Knochen u. dgl. Materialien;
2. Gegenstände für Sammlungen.

V. (Enthält Erläuterungen zum Zollkartel.)

Das gegenwärtige Protokoll, welches ohne besondere Ratifikation, durch die bloße Thatsache der Auswechselung der Ratifikation des Handels- und Schifffahrtsvertrages, auf welchen es sich bezieht, als von den beiden Regierungen gebilligt und bestätigt anzusehen ist, wurde in Wien in doppelter Ausfertigung am 27. Dezember 1878 verfaßt.

(L. S.) Andrássy m. p. (L. S.) C. Robilant m. p.
(L. S.) Schwegel m. p. (L. S.) V. Ellena m. p.

Erklärung.

Bei der Unterzeichnung des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom heutigen Tage erklären die Bevollmächtigten, den von Ihren Regierungen erhaltenen Instruktionen gemäß, in der Erwägung, daß die Konvention über den Eisenbahnverkehr und die Bestimmungen über die Zollabfertigung auf Eisenbahnen, obgleich sie am selben Tage, wie der Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. April 1867 vereinbart wurden, doch den Charakter spezieller und abgesonderter Abmachungen an sich tragen, daß die oberwähnte Konvention und die Zollabfertigungsbestimmungen provisorisch in Kraft bleiben, bis die diesbezügliche zwischen den beiden Regierungen im Zuge befindliche besondere Unterhandlung ausgetragen sein wird.

Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Erklärung unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Wien in doppelter Ausfertigung den 27. Dezember 1878.

(L. S.) Andrássy m. p. (L. S.) C. Robilant m. p.
(L. S.) Schwegel m. p. (L. S.) V. Ellena m. p.

In Beantwortung der Anfragen der Herren Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Italien haben die unterzeichneten Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers und Königs die Ehre, nachstehende Erklärungen abzugeben:

1. Nachdem der Hausirhandel durch die gegenwärtige Gesetzgebung in Oesterreich und Ungarn ausschließlich den eigenen Staatsangehörigen vorbehalten ist, war die Oesterreichisch-Ungarische Regierung nicht in der Lage, dem Verlangen der Italienischen Regierung nach Zulassung der Italienischen Unterthanen zum Hausirhandel Folge zu geben. Man war jedoch darüber einverstanden, daß, falls die Gesetzgebung in Oesterreich und Ungarn während der Dauer des Vertrages in dieser Beziehung abgeändert würde, jede, hinsichtlich der Zulassung von Ausländern zum Hausirhandel zugestandene und auf die Unterthanen irgend eines anderen Staates anwendbare Begünstigung, auch auf die Italienischen Unterthanen gleichmäßig Anwendung finden wird.

2. Das von der K. und K. Regierung gestellte Begehren, den Punkt 1 der Schlußprotokolls-Bestimmung zu Artikel VII des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 23. April 1867 wegzulassen, war nicht durch eine Aenderung in der Anschauung der beiden Regierungen über die Tragweite des Ausdrucks »Grenzverkehr« veranlaßt, sondern lediglich durch die Erwägung begründet, daß die erwähnte Bestimmung keinen praktischen Werth hatte, nachdem die Verhältnisse, welche eine spezielle Grenzverkehrsbegünstigung veranlassen mögen, sich niemals mit vollständiger Analogie an einem anderen Punkte und gegenüber einer dritten Macht wiederholen können, weil diese Verhältnisse auf örtlichen Handelsbeziehungen beruhen.

3. Die, Italien durch das Schlußprotokoll zum Tarif B in Nr. 5 eingeräumten besonderen Begünstigungen begreifen auch die Sardinischen Weine.

Wien, den 27. Dezember 1878.

Andrássy m. p.
Schwegel m. p.

An
die Herren Bevollmächtigten Seiner Majestät
des Königs von Italien.

In Beantwortung der Anfrage der Herren Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers und Königs haben die unterzeichneten Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Italien die Ehre, nachstehende Erklärung abzugeben:

Nachdem die Oesterreichisch-Ungarische Regierung sich das Recht vorbehalten hat, die Entrichtung der Zölle in Gold, unabhängig von der Einführung der Goldwährung, zu fordern, — wobei man für 8 Gulden Oesterr. Währung 20 Francs in Gold zu bezahlen haben wird, — nimmt die Italienische Regierung diesen Vorbehalt an, unter der Bedingung jedoch, daß die in Rede stehende Maßregel gleichzeitig bei der Einhebung der Zölle von Waaren jedweder Provenienz zur Anwendung komme.

Wien, den 27. Dezember 1878.

C. Robilant m. p.
V. Ellena m. p.

An
die Herren Bevollmächtigten Seiner Kaiserlichen
und Apostolisch Königlichen Majestät.

Viehseuchen-Uebereinkommen

vom 27. Dezember 1878

zwischen

Oesterreich-Ungarn und Italien.

(Oesterreichisches Reichsgesetzblatt, V. Stück, S. 111.)

Nach beiderseitiger Ratifikation des Uebereinkommens sind die Ratifikationen ausgewechselt zu Rom am 30. Januar 1879.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen ꝛc. und Apostolischer König von Ungarn,

und

Seine Majestät der König von Italien,

haben, in der Absicht, den Verkehr mit Vieh, Häuten, Hörnern und ähnlichen Produkten, selbst in Zeiten des Herrschens ansteckender Thierkrankheiten soweit zu erleichtern, als es die nothwendige Vorsicht gegen die Verbreitung von Thierseuchen gestattet, beschlossen, ein diesbezügliches Uebereinkommen abzuschließen, und haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen ꝛc. und Apostolischer König von Ungarn:

den Herrn Grafen Julius Andrássy von Csik-Szent-Király und Kraszna-Horka, Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Minister des Kaiserlichen Hauses und des Aeußern,

und

den Herrn Joseph Freiherrn von Schwegel, Sektionschef im Ministerium des Aeußern;

Seine Majestät der König von Italien:

den Herrn Karl Felix Nicolis Grafen von Robilant, General-Lieutenant, Allerhöchstihren Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ꝛc. und König von Ungarn,

und

den Herrn Kommandeur Victor Ellena, General-Inspektor der Finanzen,

welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt und dieselben in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel I.

Wenn in einem der Länder der beiden hohen vertragschließenden Theile eine ansteckende Thierkrankheit ausbricht, wird der Regierung des anderen Theiles so schnell als möglich direkte Mittheilung (Telegramm) von dem Ausbruche oder der Verbreitung dieser Thierkrankheit gemacht werden. Die zuständigen Behörden werden gleichzeitig die nöthigen Maßregeln treffen, um den Verkehr mit den von der ansteckenden Krankheit ergriffenen oder derselben verdächtigen Thieren zu verhindern.

Wenn die Rinderpest oder eine andere ansteckende Thierkrankheit in einer weniger als 75 Kilometer von der Grenze entfernten Lokalität erwiesenermaßen aufgetreten ist, werden die Behörden des betreffenden Bezirks dies allsogleich den zuständigen Behörden des Nachbarlandes anzeigen.

Ueber die Wege der Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest und anderer Thierseuchen wird eine eingehende Erhebung gepflogen, und das Ergebniß derselben ohne Verzug den Behörden der Gegenden, welche von der Einschleppung der Seuche bedroht erscheinen, bekanntgegeben werden.

Jeder der beiden hohen Theile wird in seiner offiziellen Zeitung ein wöchentliches Bulletin über den Stand der Thierseuchen und über die zur Verhinderung der Einschleppung derselben angeordneten Maßregeln, sowie über deren Abänderung oder Aufhebung veröffentlichen lassen.

Artikel II.

a) Wenn die Rinderpest nur in einzelnen Orten Eines oder mehrerer aneinander grenzender Bezirke des Gebietes eines der vertragenden Theile ausgebrochen ist, so werden die von der Wiener Konferenz des Jahres 1872 gegen die Rinderpest vorgezeichneten Maßregeln mit aller Strenge ausgeführt werden.

In Folge dessen ist man übereingekommen, daß in diesem Falle die Ausfuhr von Rindvieh oder anderen Wiederkäuern aus den nicht verseuchten Bezirken des verseuchten Landes nicht verboten werden wird, vorausgesetzt, daß die diesbezüglich von der erwähnten Konferenz in Wien (Leitende Grundsätze, Sektion V lit. b) aufgestellten Regeln beobachtet werden, nämlich:

Die Einfuhr von Rindvieh wird nur über bestimmte Eintrittspunkte gegen Vorweisung eines Ursprungszeugnisses und unter Vorbehalt der sanitären Beschau an der Grenze gestattet. Die Regierungen der hohen vertragenden Theile werden sich gegenseitig mittheilen, von wem und in welcher Form die Ursprungs- und Gesundheits-Certifikate auszustellen sind; diese Certifikate müssen stets die Bescheinigung enthalten, daß in dem Orte der Herkunft des Viehes und 20 Kilometer in der Runde keine Rinderpest herrscht, und es muß die Zeitdauer der Gültigkeit dieser Certifikate in denselben angegeben sein.

Die Sanitätsorgane haben jedoch immerhin die Berechtigung, jenes Vieh, von welchem sie gegründeten Verdacht hegen, daß es bereits den Keim der Ansteckung in sich trage, anzuhalten.

b) Von dem Tage an, mit welchem im Gebiete eines der hohen vertragenden Theile die von der Wiener Konferenz empfohlenen und namentlich die in der Auseinandersetzung der leitenden Grundsätze in Sektion VI (Punkt 7, 8, 9, 10 und 11) aufgeführten Schutz- und Desinfektionsmaßregeln thatsächlich angeordnet und befolgt werden, hat dieser Theil das Recht, für seinen Handel die in der Abtheilung V unter d der erwähnten Auseinandersetzung angegebene Behandlung zu fordern, nämlich:

Es bleibt die Einfuhr der nachbenannten Artikel in das Gebiet des anderen Theiles, ungeachtet des Herrschens der Seuche in einem oder mehreren Bezirken des Gebietes des einen Theiles, gestattet: für vollkommen trockene Häute und Felle, Knochen, Hörner, Hornspitzen und Klauen; gesalzene und getrocknete Därme von Rindern oder Schafvieh; Talg in Fässern oder Wammen; Haare von Rindern oder Ziegenvieh, Schweinsborsten und Schafwolle in Säcken; Heu, Stroh, Grummet und andere ähnliche Gegenstände.

Artikel III.

Der Weideverkehr aus dem Gebiete des einen der vertragenden Theile nach dem Gebiete des anderen ist unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

a) Die Eigenthümer der Heerden werden beim Grenzübertritte ein Verzeichniß der Thiere, welche sie auf die Weide bringen wollen, mit der Angabe der Stückzahl und der charakteristischen Merkmale derselben zur Verifizirung vorlegen;

b) die Rückkehr der Thiere in das Gebiet ihrer Herkunft wird nur nach erfolgter Konstatirung ihrer Identität bewilligt;

c) wenn jedoch während der Weidezeit eine für die betreffende Thiergattung ansteckende Krankheit unter einem Theile der Heerden oder auch nur an einem, weniger als 20 Kilometer von diesem Weideplatze entfernten Orte ausbräche, so ist von diesem Zeitpunkte an die Rückkehr des Viehes nach dem Gebiete des anderen vertragenden Theiles untersagt.

Artikel IV.

Die Bewohner der von der Grenze höchstens 4 Kilometer entfernten Bezirke können die Grenze in beiden Richtungen zu jeder Stunde mit ihrem eigenen, an den Pflug oder an ein Fuhrwerk gespannten Vieh überschreiten, jedoch nur zum Zwecke landwirthschaftlicher Arbeiten oder in Ausübung ihres Gewerbes.

Sie haben sich jedoch hierbei nach folgenden Vorschriften zu benehmen:

a) Jedes Gespann, welches die Grenze zur landwirthschaftlichen Arbeit oder im Gewerbebetrieb überschreitet, muß mit einem Certifikate des Ortsvorstandes der Gemeinde versehen sein, in welcher sich der Stall befindet. Dieses Certifikat hat den Namen des Eigenthümers oder des Führers des Gespannes, die Beschreibung der Thiere und die Angabe des Umkreises (in Kilometern) des Grenzgebietes, in welchem das Gespann zu arbeiten bestimmt ist, zu enthalten.

b) Ueberdies ist beim Austritt wie bei der Rückkehr ein Certifikat des Ortsvorstandes derjenigen Grenzgemeinde erforderlich, aus welcher das Gespann kommt (und im Falle des Durchzuges durch das Gebiet einer anderen Gemeinde auch eine Bescheinigung der letzteren), womit bestätigt wird, daß die betreffende Gemeinde vollkommen frei von der Rinderpest oder einer anderen Thierseuche ist. Dieses Certifikat muß alle 10 Tage erneuert werden.

Artikel V.

Das gegenwärtige Uebereinkommen wird gleichzeitig mit dem am heutigen Tage abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrage in Kraft treten und die gleiche Dauer haben, wie dieser.

Die hohen kontrahirenden Theile behalten sich das Recht vor, an diesem Uebereinkommen einvernehmlich alle Modifikationen vorzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundsätzen desselben nicht im Widerspruche stehen, und deren Nützlichkeit die Erfahrung dargethan haben wird.

Artikel VI.

Das gegenwärtige Uebereinkommen wird ratifizirt, und die Ratifikationen werden in Rom gleichzeitig mit jenen des Handels- und Schifffahrtsvertrages ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dasselbe unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Wien, in doppelter Ausfertigung am 27. Dezember des Jahres 1878.

(L. S.) Andrássy m. p. (L. S.) C. Robilant m. p.
(L. S.) Schwegel m. p. (L. S.) V. Ellena m. p.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 9. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **28. Februar 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Bestimmung in Betreff der Abgabevergütung auf ausgehenden Würfelzucker. 201. — Preußen: Verordnung, betreffend die Maßregeln zur Sicherung gegen das Eindringen der Pest auf dem Wege des Seeverkehrs. 201. — **Frankreich und Italien:** Provisorische Handelskonvention zwischen beiden Staaten. 203. — **Großbritannien:** Zolltarif von Neusüdwales vom Dezember 1875. 203. — Zolltarif von Queensland vom 30. November 1870. 204. — Zolltarif von Westaustralien vom 7. September 1876. 206. — Zolltarif von Neuseeland. 207.

Statistik: **Deutsches Reich:** Bremen: Statistische Uebersicht über Bremens Handel und Schifffahrt im Jahre 1877 (Schluß). 208. — Hamburg: Hamburgs Handel im Jahre 1878 (Fortsetzung). 211. — Uebersicht des Schiffsverkehrs an den Kai-Anlagen in Hamburg im Jahre 1878, verglichen mit den beiden Vorjahren. 222.

Mittheilungen: Berlin 224. London 224. Plymouth 224. Hiogo-Osaka 224. St. Johns (Neufundland) 224.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Bestimmung in Betreff der Abgabevergütung auf ausgehenden Würfelzucker.

(Nach den Bundesrathsprotokollen.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 1. Februar d. J. beschlossen:

1. Die Feststellung des Nettogewichts des mit dem Anspruch auf Abgabevergütung in Kisten ausgehenden rangirten Würfelzuckers kann probeweise in der Art erfolgen, daß bei Posten bis zu 100 Kisten mindestens 18 Kisten davon ausgesondert, und aus diesen durch Herausnahme je einer Seite mindestens 3 Kisten gebildet und verwogen werden. Bei größeren Posten ist eine entsprechende größere Anzahl von Kisten zu bilden.
2. Das deklarirte Nettogewicht wird der Berechnung der Steuervergütung zu Grunde gelegt, wenn dasselbe das bei der Probeverwiegung ermittelte Gewicht bei keiner der neugebildeten Kisten um mehr als 2 Prozent übersteigt.
3. Ist der Unterschied erheblicher oder ergiebt sich, daß das deklarirte Nettogewicht für jede neugebildete Kiste das ermittelte Nettogewicht überschreitet, ohne jedoch die Grenze von 2 Prozent zu erreichen, so ist die ganze Post netto zu verwiegen.

Preußen.

Verordnung, betreffend die Maßregeln zur Sicherung gegen das Eindringen der Pest auf dem Wege des Seeverkehrs.

(Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 45.)

Zur Sicherung gegen das Eindringen der Pest auf dem Wege des Seeverkehrs verordnen wir bis auf Weiteres für sämmtliche dem Handelsverkehr geöffnete Preußische Häfen was folgt:

§. 1. Schiffe, welche aus Russischen Häfen kommen, sind nebst den darauf befindlichen Personen und Waaren nicht eher zum freien Verkehr zuzulassen, als bis sie einer strengen sanitären Inspektion unterworfen worden, welche den Zweck hat, den Gesundheitszustand am Bord festzustellen.

§. 2. Wenn aus der Inspektion sich ergiebt, daß unter der Bemannung oder den Passagieren kein Pestkranker und kein Pestverdächtiger sich befindet, auch kein Todesfall an der Pest oder an einer pestartigen Krankheit während der Fahrt vorgekommen ist, so ist das Schiff zum freien Verkehr zuzulassen. Sind aber während der Fahrt Pest- oder pestverdächtige Todesfälle dieser Art vorgekommen, so sind nach Entfernung der Passagiere die Schiffe, die Kleidungsstücke der Bemannung und aller Passagiere, sowie die zum Gebrauche derselben bestimmten Effekten zunächst einer strengen Desinfektion zu unterwerfen. Die Desinfektion hat mittelst schwefliger Säure zu erfolgen und zwar betreffs der Kleidungsstücke und Effekten in der in der Anlage A. bezeichneten Weise.

Außer der Desinfektion der Schiffsräume ist das Bilschwasser aus dem Schiffe auszupumpen und sind die Wände der betreffenden Räume mit einer Lösung von Chlorzink zu reinigen.

§. 3. Wenn sich bei der Ankunft des Schiffes pestkranke oder pestverdächtige Personen vorfinden, so sind diese sofort in ein Lazareth oder doch in ein isolirt gelegenes Lokal zu bringen, welches zu ihrer Aufnahme bereit und geeignet ist. Die nur Pestverdächtigen sind dabei von den unzweifelhaft mit der Pest Behafteten streng getrennt unterzubringen.

Die nur Pestverdächtigen sind in dem Lazareth sieben Tage zu beobachten und zurückzubehalten und nach Ablauf dieser Zeit, falls sich bis dahin der Verdacht nicht bestätigt haben sollte, zu entlassen; die Pestkranken verweilen dort bis zur vollständigen Genesung.

Vor der Entlassung der pestverdächtig Gewesenen sind alle in ihrem Gebrauche befindlichen Kleidungsstücke und Effekten einer strengen Desinfektion nach Maßgabe des §. 2 in einem besonderen Lokal unter genauer ärztlicher Kontrole zu unterwerfen, vor Entlassung der an der Pestkrankheit Behandelten oder im Fall ihres Todes sind die während der Krankheit von ihnen benutzten Gegenstände durch Feuer zu vernichten.

§. 4. Etwa bei der Ankunft der Schiffe vorgefundene Leichname der an der Pest oder an einer pestverdächtigen Krankheit Gestorbenen sind sofort aus dem Schiffe zu entfernen und ebenso wie die etwa im Lazareth Verstorbenen an einem, von der Hafenpolizeibehörde näher zu bezeichnenden Ort unter den geeigneten Vorsichtsmaßregeln unterzubringen, wo sie bis zu der thunlichst zu beschleunigenden Beerdigung in große, mit starker Chlorkalklösung getränkte und wiederholt damit zu befeuchtende Laken eingeschlagen aufbewahrt werden.

§. 5. Können in einem Hafen die in den §§. 3 und 4 aufgeführten Vorsichtsmaßregeln nicht getroffen werden, so ist das betreffende Schiff, welches Pestkranke oder Pestverdächtige am Bord hat, abzuweisen und dem zunächst gelegenen, mit den entsprechenden Einrichtungen versehenen Hafen zu überweisen.

§. 6. Die auf den in §. 1 genannten Schiffen vorgefundenen Waaren sind zum freien Verkehr zuzulassen, soweit ihre Einfuhr nach der Kaiserlichen Verordnung vom 29. Januar d. J. [1]) nicht verboten ist.

Waaren, welche zwar in der gedachten Verordnung genannt sind, deren Ursprung aus Rußland aber nicht nachzuweisen ist, müssen vor dem Eintritt in den freien Verkehr einer gründlichen Desinfektion unter Beachtung der im §. 2 für Kleidungsstücke und Effekten gegebenen Vorschriften unterworfen werden.

§. 7. Die Hafenpolizeibehörde hat zu den nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen vorzunehmenden sanitären Inspektionen den Kreisphysikus und, wo ein solcher nicht schleunig zu erlangen ist, einen qualifizirten Arzt zuzuziehen.

Berlin, den 20. Februar 1879.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Falk.	Maybach.

[1]) S. H. A. 1879 I. S. 129.

Anlage A.

Desinfektionsverfahren.

Zur Desinfektion von trockenen Gegenständen, an welchen Infektionsstoffe haften können, verwendet man schweflige Säure, erzeugt durch Verbrennung von käuflichem Stangenschwefel in atmosphärischer Luft und in einem Maße, daß man in einem geschlossenen Raume, in welchen die zu desinfizirenden Gegenstände gebracht und übereinander geschichtet werden, mindestens 15 Gramm Schwefel auf jeden Kubikmeter Luft verbrennt und die Gegenstände längere Zeit (sechs Stunden) dem Einflusse der geschwefelten Luft ausgesetzt läßt. Danach wird der Raum gelüftet und können die Gegenstände sofort dem weiteren Verkehr übergeben werden.

Ist eine größere Menge von Gegenständen zu desinfiziren, so empfiehlt es sich, zweckentsprechende besondere Räume für die Vornahme der Desinfektion auszuwählen, womöglich solche, in welchen Fenster und Thüren gut schließen, aber eine Thür und ein Fenster sich gegenüberliegen. Nach 6 Stunden öffnet man zuerst von Außen das Fenster ins Freie, nach einigen Minuten die gegenüberliegende Thür und in kürzester Zeit kann dann der Raum von Menschen wieder betreten werden.

Zum Verbrennen des Schwefels zerstört man Stangenschwefel zu etwa haselnußgroßen Stücken, bringt ihn in eine flache irdene glasirte Schlüssel, die man zur Verhütung von Feuersgefahr bei zufälligem Springen der Schüssel in einen mit Sand gefüllten Napf stellt, steckt einige Schwefelfäden zwischen die zerstoßenen Schwefelstücke, zündet die Fäden an, entfernt sich durch die Thür und schließt diese ab.

Für einen Desinfektionsraum, der nicht mehr als 100 Kubikmeter mißt und demnach 1½ Kilogr. Schwefel erfordert, ist es nicht nothwendig, den zu verbrennenden Schwefel in mehrere Schüsseln zu vertheilen, da die Bewegung der Luft im Raume und das Diffusionsbestreben der Gase hinreichend für eine gleichmäßige Vertheilung der schwefligen Säure sorgt.

Gefahr des Anbrennens der Gegenstände ist nicht zu fürchten, wenn sie nur 50 Centimeter vom brennenden Schwefel entfernt sind.

Die Schwefelung kleinerer Gegenstände kann man in geschlossenen Kästen vornehmen.

Frankreich und Italien.

Provisorische Handelskonvention zwischen beiden Staaten.

(Gazzetta ufficiale No. 41 und Journal officiel No. 51.)

Konvention.

Seine Majestät der König von Italien und der Präsident der Französischen Republik, welche sobald als möglich einen Handelsvertrag zu vereinbaren beabsichtigen und von jetzt ab die Handelsbeziehungen zwischen Italien und Frankreich auf den den wechselseitigen Interessen der beiden Länder günstigsten Fuß zu stellen wünschen, haben beschlossen, zu diesem Zweck eine provisorische Konvention abzuschließen und zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Italien Se. Excellenz den Herrn Ritter Depretis, Ritter ꝛc. ꝛc., Ihren Präsidenten des Ministerrathes, interimistischen Minister des Auswärtigen;

der Präsident der Französischen Republik Se. Excellenz den Herrn Marquis de Noailles, Offizier ꝛc. ꝛc., Ihren Gesandten bei Seiner Majestät dem König von Italien,

welche nach Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die hohen kontrahirenden Theile verbürgen sich gegenseitig die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation in Allem, was Ein-, Aus- und Durchfuhr betrifft.

Diese Verbindlichkeit würde jedoch hinfällig und wirkungslos werden, wenn der am 27. Dezember 1878 zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien unterzeichnete neue Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Konventional-Tarifen[1]) nicht zur Vollstreckbarkeit gelangt sein sollte, oder wenn in solchem Fall der frühere Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. April 1867 zwischen diesen beiden Mächten[2]) nicht bis zum Ende des laufenden Jahres verlängert worden sein sollte.

Art. 2. Die gegenwärtige Konvention findet auf Algerien Anwendung.

Art. 3. Die gegenwärtige Konvention tritt in Kraft alsbald nach der Auswechselung der Ratifikationen, welche binnen möglichst kurzer Frist nach Erfüllung der durch die konstitutionellen Gesetze der beiden vertragschließenden Staaten vorgeschriebenen Förmlichkeiten stattfinden wird.

Sie bleibt bis zum 31. Dezember 1879 obligatorisch.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Konvention unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Rom in doppelter Ausfertigung am 15. Januar 1879.

Depretis. (Siegel.) Marquis de Noailles. (Siegel.)

Die Ratifikationen der vorstehenden Konvention sind am 19. Februar 1879 ausgewechselt worden.

Großbritannien.

Zolltarif von Neusüdwales vom Dezember 1875.

(Directory for South Australia, 1878.)

Ale, Bier und Porter in Gebinden oder Krügen	—	Schill.	6	Pce.	für das	Gallon,
in Flaschen	—	»	9	»	» »	»
Sprengpulver, Lichte, Roggenmehl, Datteln, getrockneter Fisch, gesalzener Fisch, eingemachter Fisch, Marmeladen, Gelées, Nüsse aller Art, außer Kokosnüsse, Präserven, Stärke	—	»	1	Penny	für das	Pfund,
Reis	60	»	—	Pce.	für das	Ton,
Käse, getrocknete Früchte	—	»	2	»	» »	Pfund,
Säcke und Ballen (vergl. unten Wollsäcke.)	1	»	—	»	» »	Dutzend,
Früchte in Quartflaschen	2	»	—	»	» »	Dutzend Flaschen,
» » Pintenflaschen und kleineren	1	»	—	»	» »	» »
Cement	2	»	—	»	» »	Barrel,
Cichorie, Chokolade, Kakao, Kaffee, Hopfen, Jagdpulver, Thee	—	»	3	»	» »	Pfund,

[1]) S. H. A. 1879 I. Beilage zu Nr. 8.
[2]) S. H. A. 1867 II. Beilage zu Nr. 35.

Konfitüren, Konditorwaaren, Succaden	—	Schill.	1½	Pce.	für	das	Pfund,
Galvanisirte Manufakte	3	»	—	»	»	den	Centner,
Eisen, galvanisirtes, Stangen-, Bündeleisen und Eisenblech, gewelltes Eisen, eiserne Nägel, Farben	40	»	—	»	»	das	Ton,
Eisendraht	20	»	—	»	»	»	»
Malz	—	»	6	»	»	»	Bushel,
Oele, abgesehen von den speziell ausgenommenen	—	»	6	»	»	»	Gallon,
Opium	10	»	—	»	»	»	Pfund,
Löschpapier und Packpapier	3	»	4	»	»	den	Centner,
Salpeter, krystallisirte Soda	20	»	—	»	»	das	Ton,
Sassaparilla-Extrakt	4	»	—	»	»	»	Gallon Flüssigkeit,
Spirituosen, deren Stärke sich durch das Sykesche Hydrometer feststellen läßt	10	»	—	»	»	»	Probe-Gallon,
» » » » » » » » nicht feststellen läßt	10	»	—	»	»	»	Gallon Flüssigkeit,
» methylisirte	2	»	—	»	»	»	Gallon,
Zucker: roher	5	»	—	»	»	den	Centner,
raffinirter	6	»	8	»	»	»	»
Melasse und Syrup	3	»	4	»	»	das	Pfund,
Tabak: fabrizirter	2	»	—	»	»	»	»
Schnupftabak	2	»	—	»	»	»	»
nicht fabrizirter	1	»	—	»	»	»	»
zur Schafwäsche	—	»	3	»	»	»	»
Cigarren	5	»	—	»	»	»	»
Terpentinöl	1	»	—	»	»	»	Gallon,
Firniß	2	»	—	»	»	»	»
Wein: moussirender	6	»	—	»	»	»	»
anderer	4	»	—	»	»	»	»
Wollsäcke	—	»	3	»	»	»	Stück.

Alle anderen Waaren sind zollfrei.

Zolltarif von Queensland vom 30. November 1870.

(Ebenda.)

Spirituosen:							
1. Branntwein jeder Stärke, die nicht über die Normalstärke nach Sykes Hydrometer hinausgeht, und so im Verhältniß für jede größere oder geringere Stärke als die Probestärke	12	Schill.	—	Pce.	für	das	Gallon,
2. andere als Branntwein nach gleichem Maßstab	10	»	—	»	»	»	»
3. versüßt oder sonstwie versetzt, so daß sich ihre Stärke durch das Sykes'sche Hydrometer nicht genau feststellen läßt	10	»	—	»	»	»	»
Sassaparilla-Extrakt	10	»	—	»	»	»	»
» » wenn derselbe nicht über 25 Prozent Alkohol erhält	4	»	—	»	»	»	»
Methylisirte Spirituosen	5	»	—	»	»	»	Gallon Flüssigkeit,
Wein: wenn er über 25 Prozent Alkohol enthält	10	»	—	»	»	»	Gallon,
» » nicht über 25 Prozent Alkohol enthält	6	»	—	»	»	»	»
Ale, Bier, Porter, Apfelwein, Birnenwein, Essig in Fässern	—	»	9	»	»	»	»
» » » » » » in Flaschen »	1	»	—	»	für 6 sogen. Quartflaschen oder 12 sogen. Pintflaschen,		
Tabak: Rauch- und Schnupftabak	2	»	6	»	für	das	Pfund,
Cigarren	5	»	—	»	»	»	»
Opium	20	»	—	»	»	»	»
Blau, Roggenmehl, Maismehl, Macaroni, Sago, Tapioca, Stärke, Nudeln, Bindfaden, Schießpulver	—	»	1 Penny für das bezeichnete Pfund				

Speck, Biscuits, Butter, Lichte, Käse, roher Kakao, Konditorwaaren und Succaden, getrocknete Früchte, Ingwer, Leim, Schinken, Hopfen, Honig, Leder, Nüsse (aller Art, ausgenommen Kokosnüsse), Mostrich, Pfeffer und andere Gewürze.	—	Schill.	2	Pce.	für	das	Pfund,
Gebrannter Kaffee und Thee	—	»	6	»	»	»	»
Ungebrannter Kaffee, Cichorie, Kakao und Chokolade	—	»	4	»	»	»	»
Früchte in Flaschen, Zinndosen oder Krügen, Ricinusöl in Flaschen, Speiseöl in dergl., Pickels und Saucen	1	»	—	»	»	»	Dutzend bezeichnete Pinten oder Pfunde,
Präservirtes Fleisch und präservirter Fisch (nicht gesalzen)	2	»	—	»	»	»	Dutzend bezeichnete Pfunde,
Marmeladen und Gelées	1	»	—	»	»	»	Dutzend bezeichnete Pfunde,
Zucker: raffinirter	6	»	8	»	»	den	Centner,
roher	5	»	—	»	»	»	»
Melasse	3	»	4	»	»	»	»
Reis und Hafermehl	40	»	—	»	»	das	Ton,
Soda und krystallisirte Soda	1	»	—	»	»	den	Centner,
Seife, ausgenommen Toilettseife	5	»	—	»	»	»	»
Kartoffeln, Zwiebeln, Heu, Spreu	10	»	—	»	»	das	Ton,
Weizen, Gerste, Mais, Hafer und Malz	—	»	6	»	»	»	Bushel,
Kleie und Kleienmehl	—	»	2	»	»	»	»
Galvanisirtes Eisen, gewelltes Eisen, Eisendraht, eiserne Nägel und Schrauben, gußeiserne Baustücke, Farben (flüssige und trockne), Schrot, Blei, Bleiweiß, Mennige	2	»	—	»	»	den	Centner,
Säuren, Tauwerk und andere Seilerwaaren, Salpeter	4	»	—	»	»	»	»
Fisch, gepökelter und gesalzener in Fässern, sowie getrockneter	5	»	—	»	»	»	»
Cement	2	»	—	»	»	das	Barrel,
Thüren	2	»	6	»	»	»	Stück,
Schiebfenster	2	»	6	»	»	»	Paar,
Boote	2	»	6	»	»	den	Fuß Länge,
Eiserne Behälter	8	»	—	»	»	das	Stück,
Steinkohle	1	»	6	»	»	»	Ton.
Oele, mineralische und alle andern, ausgenommen wohlriechendes Oel, Speiseöl, Ricinusöl und Terpentinöl	—	»	6	»	»	das	Gallon.

Zollfreie Artikel:

Anker und Kabelketten von über ⅛ Engl. Zoll Durchmesser, Eisenerz, nicht galvanisirtes glattes Eisenblech, Eisen in Gänsen, Barren und Stangen, Abfall- und Reifeisen, Kesselplatten, Zinn in Tafeln und Blöcken, Blei in Tafeln und Mulden, Zink, Kupfer in Tafeln, Muntzmetall, unbearbeiteter Stahl, Gold-, Silber- und Kupfermünze, unverarbeitetes Gold und Silber, gedruckte Bücher und Zeitungen, lebende Thiere, Dünger, frisches Obst, Gartensämereien und Gartenprodukte, Knollen, Bäume, Stauden und Blumen, Antiquitäten, naturhistorische Musterstücke, sowie Umhüllungen, in denen Waaren gewöhnlich eingeführt werden.

Maschinen für die Zwecke der Manufaktur, des Sägens, des Nähens, der Landwirthschaft, des Bergbaues und der Viehzucht, Dampfmaschinen und Dampfkessel, Neuseeländischer Flachs, Quecksilber und Salz.

Passagiergut und Effekten zum persönlichen Gebrauch.

Schiffs- und Militärvorräthe, sowie für den Dienst der Kolonialregierungen eingeführte Vorräthe.

Werthzölle.

Auf alle andern als die in den vorstehenden Uebersichten aufgeführten, in die Kolonie eingeführten Waaren wird ein Zoll von 5 Prozent des Werths erhoben.

Zolltarif von Westaustralien vom 7. September 1876.

(Ebenda.)

Speck, Schinken und Zungen	—	Schill.	2	Pce.	für das	Pfund.
Bier, Apfel- und Birnenwein	1	»	—	»	»	Gallon.
Segeltuch	—	»	1	Penny	»	Yard.
Ketten von weniger als ½ Engl. Zoll Durchmesser	2	»	—	Pce.	»	den Centner.
» » » » ½ » » » galvanisirte	3	»	—	»	»	»
Käse	—	»	2	»	»	das Pfund.
Cigarren und Schnupftaback	5	»	—	»	»	»
Kakao und Chokolade	—	»	2	»	»	»
Kaffee und Cichorie						
Konditorwaaren	—	»	3	»	»	»
Tauwerk	4	»	—	»	»	den Centner.
Getrocknete Früchte, außer Datteln	—	»	2	»	»	das Pfund.
Ingwer, Pfeffer une andere Gewürze	—	»	2	»	»	»
Hopfen	—	»	2	»	»	»
Mineralöle	—	»	2	»	»	Gallon.
Zwiebeln, Kartoffeln, Salz	10	»	—	»	»	Ton.
Reis	1	»	—	»	»	den Centner.
Sago	—	»	1	Penny	»	das Pfund.
Soda, krystallisirte	20	»	—	Pce.	»	Ton.
Spirituosen, Liköre, gebrannte Wässer überhaupt	14	»	—	»	»	Gallon.
Zucker, Melasse und Syrup	3	»	—	»	»	den Centner.
Thee	—	»	4	»	»	das Pfund.
Tabak, fabrizirter	2	»	6	»	»	»
» nicht fabrizirter	1	»	—	»	»	»
» zur Schafwäsche	—	»	3	»	»	»
Essig	—	»	6	»	»	Gallon.
Wein	4	»	—	»	»	»

Alle anderen Artikel, welche in die Kolonie eingeführt werden und weder mit einem spezifischen Zoll belastet, noch in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführt sind, 10 Prozent vom Werthe.

Zollfreie Artikel:

Alkali; Anker; Säcke und Ballen; Sprengpulver und Zünder; Boote; gedruckte Bücher, außer Buchhaltungsbücher, einschließlich Musikalien, Land- und Seekarten; Utensilien für Brauerei- und Destillationszwecke; Chamottsteine; Butter; Fässer; Kabelketten von ½ Engl. Zoll und mehr Durchmesser; Steinkohle, Coke und Preßkohle; Kupfererz, ausgeschmolzenes Kupfer, Kupferblech, Kupfer in Stangen und Blöcken, kupferne Nägel; Getreide aller Art (außer Reis); Desinfektionsmittel; Drainröhren und Ziegel; irdene Klosets und Patent-Waterklosets; Maschinen-Liderung, Filzbekleidung; Feuerspritzen; Mehl, Kleie und Kleienmehl; Feldschmieden und Wandbleche für Schmieden; Schmiede-Ambose und Schmiede-Blasebälge; Gasröhren; Glas- und Steinflaschen; Häute; Eis; Eisen: in Barren, Bolzen, Stangen, Gänsen, Schwarzblech, Kesselblech, Gitterwerk, Reifen und Draht und Flechtwerk zur Einzäunung, Einzäunungspfosten, Thoren, Behältern, Arbeiten für Patent-Hellinge und Docks, sowie für Lokomotiv- und Pferdeeisenbahnen und für Eisenbahnbrücken; lebendes Vieh; Maschinerie für Ackerbauzwecke, für Bohrung, Backstein- und Ziegelbereitung, zum Hobeln, Löchern, Sägen, Abdrehen, Quarzmahlen, zur Schuh- und Stiefelfabrikation, für Mühlen und Webstühle, für Dampfmaschinen, Maschinensägen, Maschinerie zum Präserviren oder Abkochen von Fleisch und Fisch, zur Zuckerfabrikation, für Bergbauwerke, zum Steinbrechen; Dünger; Gelbmetall zur Schiffsverhäutung und Nägel für dieselbe; Mühlsteine; nur für Kirchenzwecke bestimmte musikalische Instrumente; Werg; Personaleffekten von Einwanderern; Gemälde, Drucke und Statuen; Pech und Theer; Pflanzen, Sämereien und Knollen; Pflüge, Eggen, Heurechen, Instrumente zum Zerkleinern der Erde, Walzen, Pferde-hoes (ein Ackergeräth zum Zerkleinern der Schollen), Drillbohrer, Schröpfeisen; präservirtes Hammel- und Rindfleisch; Druckmaschinen, Druckerpressen, Typen und anderes Druckmaterial; Provisionen und Vorräthe für den Militär- und Seedienstbedarf des Staats; Pumpen, metallne Röhren, Schläuche und andere Apparate zum Heben oder Vertheilen des Wassers; Harz; rollendes Eisenbahnmaterial; gesalzenes Rindfleisch; gesalzenes Schweinefleisch; Steinsalz; Schaf- und Ochsenzungen in Zinnbüchsen; Schmelzmaterial; Gold-, Silber- und Kupfermünzen; naturhistorische Musterstücke; Tonnenstäbe und Faßreife; Dampfmaschinen und Theile solcher; unverarbeiteter Stahl; Instrumente, Draht und Isolatoren für Telegraphie; Militär-, Marine- und Civil-Uniformen und -Ausrüstungen, welche von in der Kolonie stationirten Beamten zu deren eigenem Gebrauch eingeführt werden; Aufzieh-Brücken für Wagen; Drahttuch für Quarz-Stampfmaschinen; Wollballen.

Zolltarif von Neuseeland.

(Ebenda.)

Fünfzehn Prozent vom Werthe zahlen:

Konditoreiwaaren.

Möbel und Kunsttischlerwaaren, Pulte, Toiletten, Bilderrahmen, eingerahmte Bilder, Stiche und Drucke, Spiegel, Papier mâché-Waaren, Drechslerwaaren, hölzerne Eimer und Zuber, sowie nicht anderweit aufgeführte Holzwaaren.

Zündhölzer und Zündkerzchen.

Musikalische Instrumente.

Nahrungsmittel, und zwar: Arrowrot in Flaschen, Krügen oder Büchsen; Backpulver, Kapern, Kümmel, Champignonsauce (Catsup), Chutney, Curry-Pulver und Curry-Teig, Kaffee-Essenz; Fisch, in Büchsen und präservirt; Fischpastete; Früchte, in Gläsern, Flaschen oder in Syrup eingemacht; wohlriechende Essenzen, Gelatine, Hafergrütze, Hausenblase, eingedickte Obstsäfte, Gelées und Marmelade; Lakritzen, Macaroni, Maizena und Maismehl, Fleisch, in Büchsen und präservirt, Mostrich, Oliven, eingemachte Austern, Cayenne-Pfeffer, Pickles, Himbeeressig, gemahlener Reis, Sago und Tapioca in Büchsen, Krügen oder Zinndosen; Saucen, Syrupe; Oel, vegetabilisches und anderes, in Flaschen, wohlriechendes Oel; Stärke und Bläue, Seifenpulver, Waschpulver; Gemüse, getrocknet oder eingemacht; Nudeln.

Zwölf und ein halb Prozent vom Werthe zahlen:

Anzüge und fertige Kleidungsstücke, sowie alle ganz oder theilweise fertige Artikel aus Seide, Baumwolle, Leinen oder Wolle, oder aus anderen oder gemischten Materialien; Hauben, Hüte und Mützen, Pelzwerk, Halskragen und Manschetten aus Papier oder anderem Material, Decken aus Wolle, aus Baumwolle, aus Opossum oder anderem Rauchwerk, Baumwolle, gesteppte Bettdecken.

Stiefel, Schuhe, Pantoffeln und Ueberschuhe, Vorschuhleder und Oberleder für Stiefel und Schuhe, Korksohlen, Holzschuhe und hölzerne Ueberschuhe, lederne Schäfte, lederne Riemen und nicht anderweit aufgeführte Lederwaaren.

Nicht anderweit aufgeführte Bürstenwaaren; Besen.

Teppiche, Droguen, Matten, Mattenzeug und Stoffe zur Fußbodenbelegung.

Porzellan, Marmorwaaren, Irdenwaaren, Glaswaaren, Spiegelglas, Lampenglocken und Lampencylinder.

Nicht anderweit aufgeführte Baumwollwaaren und alle mit anderem Material gemischte Artikel aus Baumwolle.

Nicht anderweit aufgeführte Tuchwaaren.

Forfar-Bettleinwand, Scrim cloth und Hessians.

Guttaperchawaaren, außer zur Bekleidung.

Kurzwaaren, Putzwaaren und Strumpfwaaren.

Nicht anderweit aufgeführte Leinenwaaren und alle mit anderem Material gemischte Artikel aus Leinen.

Mantelsäcke, Koffer, Reisetaschen aus Teppichzeug, aus Leder oder aus Ledertuch.

Sattelwaaren und Pferdegeschirr, Peitschen und Spazierstöcke.

Hemden, und zwar: weiße, Gondolierhemden (Regatta), Crimean, Sergehemden für die Marine, Köperhemden und bunte.

Seiden- und Halbseidenwaaren.

Beinkleider aus Moleskin und Cord.

Spielzeug, Tabakspfeifen und Modewaaren.

Regen- und Sonnenschirme.

Nicht anderweit aufgeführte Wollwaaren und alle mit anderem Material gemischte Artikel aus Wolle.

Zehn Prozent vom Werthe zahlen:

Packzeug, leere Ballen und Säcke.

Körbe und anderes Flechtwerk.

Kutschen, Karren, Rollwagen und Waggons; Wagen- und Karrenräder, Speichen und Achsenbuchsen, Pedometer.

Droguen und Apothekerwaaren; Cremor tartari, Weinsteinsäure, doppelkohlensaures Natron, Parfümerien, wohlriechende und Toiletseife, Haarbürsten und Kämme.

Materialien für Schuhmacher, Schuhleisten und hölzerne Schuhzwecken.

Eisen- und Stahlwaaren, Messerwaaren, plattirte Waaren, Hohlwaaren, Nägel, Stifte; nicht anderweit aufgeführte Messing-, Kupfer-, Zink- und Bleiwaaren; Pferde-Hufeisen, eiserne Schränke, Plätteisen, eiserne Eimer und Zuber, Zinnwaaren, lackirte Metallwaaren, nicht anderweit aufgeführte Werkzeuge für Künstler, Wäge-Apparate, Lampen, Laternen, Lampendochte, Blasebälge, Schuhwichse, Reißblei, Blei in Tafeln und Mulden, Bleiröhre, Zink in Tafeln, Ketten (ausgenommen goldene und silberne) aus Draht oder aus Streifen von ½ Zoll oder weniger Durchmesser.

Ledertuch, Haartuch, gekrulltes Haar, Möbelbezugzeug, metallne Sprungfedern, Gardinenschnüre und Zwirnband.

Kamine.

Schreibmaterialien, Buchhaltungsbücher, Schreibpapier, Schreibtinte, Kopirpressen, Papiersäcke, Packpapier, Papiertapeten, uneingerahmte Bilder, Zeichnungen, Gemälde, Stiche und Drucke.

Spezifische Zölle zahlen:

Biscuits verschiedener Form ..... 2 Pence für das Pfund,

Tauwerk, Seilerwaaren und Bindfaden ..... 5 Schillinge für den Centner.

Statistik.

Deutsches Reich.

Bremen.

Statistische Uebersicht über Bremens Handel und Schifffahrt im Jahre 1877.

(Jahrbuch für Bremische Statistik, Jahrgang 1877.)

(Schluß.)

III. Waarenverkehr in den Jahren 1847 bis 1851 und 1857 bis 1877 nach den Hauptrichtungen; Werth und Prozentverhältniß.

1. Einfuhr.

	1847—1851 durchschnittlich Mark.	1857—1861 durchschnittlich Mark.	1862—1866 durchschnittlich Mark.	1867—1871 durchschnittlich Mark.	1872—1876 durchschnittlich Mark.	1877 Mark.
Einfuhr überhaupt	106,499,060	222,358,693	244,309,422	353,637,478	481,417,765	443,208,973
darunter:						
seewärts	50,858,229	144,036,239	157,512,054	231,898,641	326,595,247	317,851,801
landwärts	48,148,332	72,980,152	81,774,176	118,379,680	151,234,293	123,434,273
flußwärts a. d. Oberweser	7,492,499	5,342,302	5,023,192	3,359,157	3,588,225	1,922,899
land- und flußwärts	55,640,831	78,322,454	86,797,368	121,738,837	154,822,518	125,357,172
und zwar von:						
dem Deutschen Zollgebiet	51,241,755	76,523,331	81,161,305	108,126,170	134,905,953	105,511,663
Hamburg	8,798,993	6,119,479	8,342,763	10,781,551	14,464,913	14,207,654
Großbritannien	7,619,787	27,046,286	40,795,127	52,866,446	75,685,383	55,803,093
dem übrigen Europa	8,453,786	13,208,423	16,348,494	28,437,779	41,471,638	37,932,372
Grönland und Britisch-Nordamerika	43,919	84,698	320,758	253,572	34,309	238,405
den Vereinigten Staaten von Amerika	14,609,052	54,181,426	38,163,612	92,982,439	135,350,445	154,123,135
Mittelamerika	182,926	1,188,670	1,051,192	1,562,524	4,459,793	3,127,910
Südamerika	4,565,495	17,018,779	25,377,682	25,057,122	30,189,328	26,084,983
Westindien	8,555,836	15,109,503	16,637,585	11,001,211	13,175,155	12,432,804
Afrika	220,455	410,497	419,404	2,087,020	5,033,863	3,527,775
Asien	1,621,557	10,493,594	14,278,573	19,784,934	25,136,471	29,371,180
Australien und den Sandwich-Inseln	585,499	974,007	1,412,927	696,710	1,510,514	847,999
oder:						
von Europa	76,114,321	122,897,519	146,647,689	200,211,946	266,527,887	213,454,782
von transatlantischen Häfen	30,384,739	99,461,174	97,661,733	153,425,532	214,889,878	229,754,191
Mark	106,499,060	222,358,693	244,309,422	353,637,478	481,417,765	443,208,973
Gleich Prozent	100,00	208,79	229,40	332,06	452,04	416,16

2. Ausfuhr.

	1847—1851 durchschnittlich Mark.	1857—1861 durchschnittlich Mark.	1862—1866 durchschnittlich Mark.	1867—1871 durchschnittlich Mark.	1872—1876 durchschnittlich Mark.	1877 Mark.
Ausfuhr überhaupt	92,092,234	203,231,183	222,175,391	330,457,081	452,289,437	430,972,793
darunter:						
seewärts	44,874,907	88,717,732	104,102,405	139,598,970	163,659,606	141,913,391
landwärts	38,713,251	103,883,830	107,526,434	181,617,803	282,393,137	282,322,574
flußwärts a. d. Oberweser	8,504,076	10,629,621	10,546,552	9,240,368	6,236,694	6,736,828
land- und flußwärts	47,217,327	114,513,451	118,072,986	190,858,111	288,629,831	289,059,402
und zwar nach:						
dem Deutschen Zollgebiet	51,682,252	113,595,388	116,312,189	158,129,219	237,118,400	233,309,566
Hamburg	3,895,071	6,454,296	7,321,387	7,396,709	14,461,828	21,339,399
Großbritannien	2,535,381	4,752,360	13,258,262	16,565,753	21,651,963	18,845,188
dem übrigen Europa	7,161,824	31,836,598	34,505,168	65,400,026	83,885,257	86,673,358
Grönland und Britisch-Nordamerika	21,618	99,715	180,873	303,785	425,246	258,392
den Vereinigten Staaten von Amerika	21,188,728	37,979,518	38,205,096	69,924,756	80,672,356	54,079,090
Mittelamerika	724,064	630,567	790,465	668,056	1,419,959	1,621,569
Südamerika	1,521,221	2,158,690	3,020,384	2,665,206	2,930,872	6,284,900
Westindien	1,895,209	2,894,767	3,443,670	2,760,256	2,284,585	1,569,276
Afrika	134,575	380,335	556,665	460,372	596,163	499,312
Asien	243,892	166,129	1,113,848	1,621,488	955,762	782,184
Australien und den Sandwich-Inseln	114,641	355,122	994,640	672,868	843,906	1,271,245
oder:						
nach Europa	65,274,528	156,638,642	171,397,006	247,491,707	357,117,448	360,167,511
nach transatlantischen Häfen	25,843,948	44,664,843	48,305,641	79,076,787	90,128,849	66,365,968
Zur Ausrüstung der Handelsflotte	973,758	1,927,698	2,472,744	3,888,587	5,043,140	4,439,314
Mark	92,092,234	203,231,183	222,175,391	330,457,081	452,289,437	430,972,793
Gleich Prozent	100,00	220,68	241,25	358,83	491,13	467,98

IV. Seeschiffsverkehr mit den einzelnen Ländern im Jahre 1877, unter besonderer Angabe der Dampfer.

Angekommen von:	Beladen Schiffe.	Beladen Reg.-Ton.	Leer Schiffe.	Leer Reg.-Ton.
Preußen:				
Altpreußischen Häfen	183	9,484	—	—
Davon Dampfer	2	617	—	—
Schleswig-Holst. Ostseehäfen	48	1,471	—	—
Schleswig-Holst. Nordseehäfen	73	1,827	20	644
Hannoverschen Häfen	216	4,212	95	5,309
Davon Dampfer	—	—	6	1,359
	520	16,994	115	5,953
Davon Dampfer	2	617	6	1,359
Mecklenburg-Schwerin	4	125	—	—
Oldenburg	28	672	62	2,189
Lübeck	1	34	—	—
Hamburg	165	22,478	26	4,056
Davon Dampfer	6	906	2	490

Abgegangen nach:	Beladen Schiffe.	Beladen Reg.-Ton.	Leer Schiffe.	Leer Reg.-Ton.
Preußen:				
Altpreußischen Häfen	158	9,878	10	3,238
Davon Dampfer	3	672	2	921
Schleswig-Holst. Ostseehäfen	43	1,745	—	—
Schleswig-Holst. Nordseehäfen	42	1,362	13	1,762
Davon Dampfer	—	—	2	1,420
Hannoverschen Häfen	230	7,646	136	1,867
	473	20,631	159	6,867
Davon Dampfer	3	672	4	2,341
Mecklenburg-Schwerin	15	572	—	—
Oldenburg	105	3,309	29	757
Hamburg	206	27,423	39	9,111
Davon Dampfer	7	1,901	1	258

Angekommen von:	Beladen Schiffe.	Beladen Reg.-Ton.	Leer Schiffe.	Leer Reg.-Ton.
dem Europäischen Rußland	174	59,719	—	—
Davon Dampfer	74	43,275	—	—
Schweden	37	4,267	1	158
Davon Dampfer	2	316	1	158
Norwegen	139	15,502	—	—
Davon Dampfer	11	1,910	—	—
Dänemark	58	1,114	—	—
Helgoland	104	457	—	—
Großbritannien	452	150,562	32	23,129
Davon Dampfer	268	131,013	30	20,367
den Niederlanden	36	5,252	29	3,120
Davon Dampfer	17	3,475	5	1,709
Belgien	3	1,191	1	723
Davon Dampfer	2	1,097	1	723
Frankreich	21	4,676	1	297
Davon Dampfer	3	1,287	1	297
Spanien	8	3,275	—	—
Davon Dampfer	3	2,007	—	—
Portugal	12	2,249	—	—
Davon Dampfer	2	516	—	—
Italien	3	494	—	—
Griechenland	2	442	—	—
Rumänien	3	2,141	—	—
Davon Dampfer	2	1,625	—	—
der Europäischen Türkei	1	727	—	—
Davon Dampfer	1	727	—	—
	1771	292,371	267	39,625
Davon Dampfer	393	188,771	44	25,103
Britisch-Nordamerika	5	2,760	—	—
New-York	227	259,037	—	—
Davon Dampfer	60	106,032	—	—
Philadelphia	44	35,193	—	—
Davon Dampfer	1	925	—	—
Baltimore	105	125,668	—	—
Davon Dampfer	28	52,646	—	—
Savannah und anderen Plätzen Ga.	11	7,565	—	—
New-Orleans	28	29,878	—	—
Davon Dampfer	8	13,420	—	—
Galveston	14	6,396	—	—
anderen Häfen der Verein. Staaten	40	19,412	—	—
Mexiko	7	2,691	—	—
Centralamerika	10	3,667	—	—
Columbien	19	15,987	—	—
Davon Dampfer	12	14,211	—	—
Argentinien	18	31,968	—	—
Davon Dampfer	17	31,647	—	—
Brasilien	14	7,591	—	—
Davon Dampfer	4	4,795	—	—
Britisch-Westindien	10	2,684	—	—
Spanisch-Westindien	8	1,829	—	—
Dänisch-Westindien	1	593	—	—
Hayti und St. Domingo	21	4,989	—	—
den Kanarischen Inseln	1	152	—	—
Afrikas Westküste	10	2,614	—	—
Britisch-Ostindien	59	51,219	—	—
Davon Dampfer	1	999	—	—
Japan	2	1,395	—	—
den Sandwich-Inseln	2	1,339	—	—
Zusammen	2427	906,998	267	39,625
Davon Dampfer	524	413,446	44	25,103

Abgegangen nach:	Beladen Schiffe.	Beladen Reg.-Ton.	Leer Schiffe.	Leer Reg.-Ton.
dem Europäischen Rußland	108	23,393	60	20,870
Davon Dampfer	28	13,882	18	11,239
Schweden	81	10,298	15	4,897
Davon Dampfer	14	4,079	—	—
Norwegen	58	6,035	100	16,640
Davon Dampfer	17	3,306	2	405
Dänemark	38	2,147	59	3,738
Davon Dampfer	1	177	2	1,026
Helgoland	1	26	106	497
Großbritannien und Irland	343	158,430	226	83,335
Davon Dampfer	272	151,521	50	26,577
den Niederlanden	114	7,653	2	73
Davon Dampfer	13	2,393	—	—
Belgien	5	1,090	1	274
Davon Dampfer	1	499	—	—
Frankreich	4	1,257	—	—
Davon Dampfer	2	605	—	—
Spanien	1	177	—	—
Portugal	11	1,806	4	1,798
	1563	264,247	791	148,857
Davon Dampfer	358	179,035	77	41,846
Britisch-Nordamerika	3	1,544	2	906
New-York	140	177,293	79	74,160
Davon Dampfer	57	101,958	3	6,328
Philadelphia	19	16,154	17	14,303
Baltimore	51	72,704	10	10,282
Davon Dampfer	26	49,185	2	3,162
Savannah und anderen Plätzen Ga.	—	—	19	16,814
Davon Dampfer	—	—	1	1,611
New-Orleans	12	17,043	10	11,062
Davon Dampfer	7	13,263	1	1,553
Galveston	1	433	—	—
anderen Häfen der Verein. Staaten	3	1,246	11	6,444
Mexiko	2	895	4	1,157
Britisch-Honduras	—	—	1	1,100
Centralamerika	2	650	—	—
Peru	2	1,550	1	1,231
Argentinien	19	35,108	2	3,375
Davon Dampfer	19	35,108	2	3,375
Brasilien	—	—	1	184
Venezuela	1	215	—	—
Britisch-Westindien	4	1,267	—	—
Spanisch-Westindien	13	2,776	—	—
Dänisch-Westindien	2	479	3	901
Hayti und St. Domingo	1	293	5	1,303
den Kanarischen Inseln	2	471	—	—
Afrikas Westküste	6	1,579	1	70
Davon Dampfer	—	—	1	70
Afrikas Ostküste	1	270	—	—
Britisch-Ostindien	7	6,547	19	18,226
Niederländisch-Ostindien	1	388	—	—
China	—	—	2	1,604
dem Asiatischen Rußland	1	158	—	—
Davon Dampfer	1	158	—	—
den Sandwich-Inseln	2	1,339	—	—
Zusammen	1858	604,649	978	311,979
Davon Dampfer	468	378,707	87	57,945

	Beladen		Leer	
	Schiffe.	Reg.-Ton.	Schiffe.	Reg.-Ton.
Wiederholung.				
Von Deutschen Häfen	718	40,303	203	12,198
Davon Dampfer	8	1,523	8	1,849
„ Großbritannien	452	150,562	32	23,129
Davon Dampfer	268	131,013	30	20,367
„ dem übrigen Europa	601	101,506	32	4,298
Davon Dampfer	117	56,235	6	2,887
„ Nordamerika	474	485,009	—	—
Davon Dampfer	97	173,023	—	—
„ Mittel- und Südamerika	68	61,904	—	—
Davon Dampfer	33	50,653	—	—
„ Westindien	40	10,095	—	—
„ Afrika	11	2,766	—	—
„ Asien	61	52,614	—	—
Davon Dampfer	1	999	—	—
„ Australien und den Sandwich-Inseln	2	1,339	—	—
oder:				
von Europa	1771	292,371	267	39,625
Davon Dampfer	393	188,771	44	25,103
„ transatlantischen Plätzen	656	614,627	—	—
Davon Dampfer	131	224,675	—	—
Zusammen 1877	2427	906,998	267	39,625
Davon Dampfer	524	413,446	44	25,103
Desgleichen 1876	2563	904,825	157	16,079
Davon Dampfer	571	435,998	14	9,741

	Beladen		Leer	
	Schiffe.	Reg.-Ton.	Schiffe.	Reg.-Ton.
Wiederholung.				
Nach Deutschen Häfen	799	51,935	218	16,735
Davon Dampfer	10	2,573	5	2,599
„ Großbritannien	343	158,430	226	83,335
Davon Dampfer	272	151,521	50	26,577
„ dem übrigen Europa	421	53,882	347	48,787
Davon Dampfer	76	24,941	22	12,670
„ Nordamerika	229	286,417	148	133,971
Davon Dampfer	90	164,406	7	12,654
„ Mittel- und Südamerika	26	38,418	9	7,047
Davon Dampfer	19	35,108	2	3,375
„ Westindien	20	4,815	8	2,204
„ Afrika	9	2,320	1	70
Davon Dampfer	—	—	1	70
„ Asien	9	7,093	21	19,830
Davon Dampfer	1	158	—	—
„ Australien und den Sandwich-Inseln	2	1,339	—	—
oder:				
nach Europa	1563	264,247	791	148,857
Davon Dampfer	358	179,035	77	41,846
„ transatlantischen Plätzen	295	340,402	187	163,122
Davon Dampfer	110	199,672	10	16,099
Zusammen 1877	1858	604,649	978	311,979
Davon Dampfer	468	378,707	87	57,945
Desgleichen 1876	1760	558,106	1039	303,701
Davon Dampfer	439	360,935	81	54,182

Hamburg.

Hamburgs Handel im Jahre 1878.

(Nach dem Berichte der Handelskammer.)

(Fortsetzung.)

Haare.

Den ungünstigen Bericht, welchen wir leider im vorigen Jahre über Pferdehaare abgeben mußten, sind wir gezwungen, auch in diesem Jahre zu wiederholen, sowohl in Bezug auf kurze, zum Verspinnen geeignete Waare, als auch betreffs langer Schweifhaare, die zur Anfertigung von Haartuch dienen. Für einzelne Sorten gezogener Haare kam hin und wieder schwacher Begehr auf, und dies bewirkte auch einen kleinen Preisaufschwung des Rohmaterials, wie sich auch hin und wieder für kurze Waare, namentlich Südamerikanische Ochsenschweife, einige Nachfrage einstellte. Da die Preise einen sehr niedrigen Stand erreicht haben, so ist zu hoffen, daß bei nur einigermaßen eintretender Belebung des Geschäfts auch Pferdehaare in eine günstigere Stellung kommen werden. Die transatlantischen Zufuhren, meist von Rio Grande, Buenos Aires und Chile, blieben denn auch hinter den im Vorjahre angekommenen ziemlich erheblich zurück, doch fanden die Importationen größtentheils zu den bestehenden Preisen schnell Nehmer. Da der Artikel auch in Südamerika einen entsprechenden Abschlag erlitten, so steht zu erwarten, daß bald größere Zufuhren wieder unseren Markt aufsuchen, die bei entsprechenden Preisen wieder auf raschen Absatz werden rechnen können.

Hanf

wurde auch im Jahre 1878 in nur unbedeutenden Quantitäten, Russischer fast nur für den Platzbedarf, zugeführt, und es blieb letzterer daher für das Großgeschäft ohne alles Interesse.

Von Manila-Hanf erhielten wir direkt nur 310 Ballen; dieselben wurden bei anhaltend niedrigen Englischen Notirungen zu weichenden Preisen, 30 Mark bis 26,75 Mark pro 100 Pfund, begeben. Die direkt eingeführten 600 Ballen Sisal-Hanf fanden sofort bei Ankunft zu 24 Mark bis 26,50 Mark pro 100 Pfund willig Nehmer.

Die Zufuhren betrugen:

	Für Händler:	Für Reeper:	Transito:	Zusammen:
1876	56 Ballen Russ.,	971 Ballen Russ.,	380 Ballen Russ.,	1,407 Ballen Russ.,
	490 „ Manila,	46 „ Manila,	1,512 „ Manila,	2,048 „ Manila,
	85 „ Sisal,	— „ Sisal,	— „ Sisal,	85 „ Sisal,
	20 „ Italien.,	10 „ Italien.,	— „ Italien.,	30 „ Italien.,
	40 „ Jute,	— „ Jute,	14,871 „ Jute,	14,911 „ Jute,
				18,481 Ballen.
1877	57 Ballen Russ.,	767 Ballen Russ.,	351 Ballen Russ.,	1,175 Ballen Russ.,
	314 „ Manila,	39 „ Manila,	861 „ Manila,	1,214 „ Manila,
	200 „ Sisal,	— „ Sisal,	— „ Sisal,	200 „ Sisal,
	6 „ Italien.,	— „ Italien.,	20 „ Italien.,	26 „ Italien.,
	60 „ Jute,	17 „ Jute,	22,448 „ Jute,	22,525 „ Jute,
				25,140 Ballen.
1878	30 Ballen Russ.,	306 Ballen Russ.,	412 Ballen Russ.,	748 Ballen Russ.,
	728 „ Manila,	101 „ Manila,	694 „ Manila,	1,523 „ Manila,
	600 „ Sisal,	— „ Sisal,	— „ Sisal,	600 „ Sisal,
	17 „ Italien.,	8 „ Italien.,	— „ Italien.,	25 „ Italien.,
	267 „ Jute,	26 „ Jute,	15,372 „ Jute,	15,665 „ Jute,
				18,561 Ballen.

Von Mexican Fibre trafen aus transatlantischen Häfen nur 512 Ballen ein, welche zu 24,25 Mark bis 25 Mark pro 100 Pfund nur ungern genommen wurden, da bei stockendem Absatz nach dem Inlande unsere Abnehmer sich meist vortheilhafter von Frankreich und England versorgen konnten.

Die Zufuhr betrug: 1876..... 3536 Ballen,
1877..... 2410 „
1878..... 2347 „

Harz.

In Amerikanischem wurde in 1878 hier ein sehr bedeutendes regelmäßiges Geschäft gemacht, bei fortwährend weichenden Preisen, welche sich von 5,20 Mark auf 4,20 Mark für braune Waare ermäßigten. Der jetzige niedrige Preisstand dürfte zu Einkäufen sehr passend sein, da bei etwaigem Aufleben des Geschäfts dieser Artikel sich rasch erholen dürfte. Die Zufuhren sowie Ausfuhren übertreffen wesentlich die der letzten Vorjahre.

Amerikanisches:

	Einfuhr. Fässer	Ausfuhr. Fässer	Vorrath Ende Dezbr. Fässer
1874	119,243	122,725	23,637
1875	124,464	125,334	22,767
1876	103,133	111,322	14,578
1877	126,978	136,697	4,859
1878	191,246	170,434	25,671

Französisches:

	Einfuhr. Fässer	Ausfuhr. Fässer	Vorrath Ende Dezbr. Fässer
1874	8,059	8,708	794
1875	9,972	9,455	1,311
1876	10,616	10,378	1,549
1877	7,745	8,700	594
1878	7,610	7,496	708

	Amerikanisches: Fässer	Französisches: Fässer
Vorrath Ende 1877	4,859	594
Zufuhr in 1878	191,246	7,610
	196,105	8,204
Abzug in 1878	170,434	7,496
Lager Ende 1878	25,671	708

Häute.

Rohe Wildhäute. Wir eröffneten das jetzt beendete Jahr unter nicht sehr günstigen Auspizien mit ziemlich bedeutenden Vorräthen auf den Europäischen Märkten, während andererseits die Kauflust äußerst gering war, und der schlechte Verlauf der Leipziger Neujahrsmesse trug auch nicht dazu bei, die Stimmung der Käufer zu verbessern. Gegen Mitte Januar besserte sich der Englische und Französische, sowie der Antwerpener Markt in Etwas, während auf den Deutschen Märkten sich keinerlei Bewegung zeigte bis Ende Januar, wo auch hier eine etwas festere Stimmung herrschte, welche bis Ende März hauptsächlich für trockne Häute anhielt.

Hierauf ermattete namentlich in England die Stimmung in Etwas, theilweise durch politische Verwickelungen hervorgerufen.

Um diese Zeit wurden von dort schwimmende Verkäufe von Rio Grande-Salzhäuten zum Preise von 6½ Pence gemeldet, was eine Baisse von ca. 6 pCt. gegen die Januar-Verkäufe dokumentirte.

Dieser Preis hielt sich bis Mitte April, und es wurden selbst einige Ladungen ca. ⅛ Penny höher verkauft, gegen Ende des Monats jedoch gingen Salzhäute rapide ca. 10 pCt. zurück, da von Südamerika ein bedeutendes Plus gegen die vorjährigen Schlachtungen gemeldet wurde.

Deutschland betheiligte sich bis soweit nur äußerst unbedeutend mit Einkäufen.

Anfang Mai fand die Leipziger Ostermesse statt, und dieselbe verlief gegen alle Erwartung besser, als man vorher angenommen. Es wurden dort umfangreiche Lederverkäufe, wenn auch zu ziemlich schlechten Preisen, gemacht. Das Geschäft blieb dennoch stagnirend.

Ende Mai zeigte sich hier etwas Frage für Salzhäute, und man bezahlte 5 15/16 Pence für Rio Grande-, welche sich im Juni sogar wieder bis auf 6¾ Pence hoben, während Rio Plata-Häute sich nur langsam von der eingetretenen Baisse erholten. Das gemeldete große Plus der Schlachtungen reduzirte sich nämlich nach den letzten Berichten auf circa 115,000 Stück im Ganzen.

Die Frage für Häute aller Provenienzen besserte sich im Allgemeinen, und alle Märkte zeigten eine feste und für einzelne Gattungen sogar steigende Tendenz, welche auch bis gegen Ende Oktober anhielt, worauf, wie immer in den beiden letzten Monaten, das Geschäft der vorgerückten Jahreszeit halber etwas erlahmte.

Trocken gesalzene Häute waren namentlich in schweren Gewichten zu ziemlich gleich bleibenden Preisen fortwährend gesucht, leichte Gewichte,

welche in den ersten 6 Monaten gänzlich vernachlässigt waren, konnten sich in der zweiten Hälfte des Jahres auch heben und finden jetzt bei den relativ niedrigen Preisen willigen Absatz.

Trockene Häute, von welchen auch im Berichtjahre nur äußerst wenig zugeführt wurden, waren stets beliebt, und es variirten die Preise, eine vorübergehende Verflauung abgerechnet, nur wenig.

Gesalzene Roßhäute, von welchen ziemlich bedeutend importirt wurde, waren nur zu weichenden Preisen zu lassen, und heute sind die Notirungen ca. 10 pCt. niedriger als zu Beginn des Jahres.

Da die Vorräthe auf den Europäischen Märkten um ca. die Hälfte kleiner als im Vorjahre sind, so möchten wir mit ziemlicher Bestimmtheit für das neu beginnende Jahr ein gutes Geschäft in Aussicht stellen, falls nicht die finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Entwickelung hindernd entgegentreten.

Die Südamerikanischen Schlachtungen, soweit es den Export von Salzhäuten nach Europa anbetrifft, blieben auch im Jahre 1878 mäßig, überstiegen die des Vorjahres nicht erheblich und ergaben gegen das Jahr 1873 ein Defizit von ca. 420,000 Stück.

Die Gesammtschlachtungen betrugen ungefähr:

	1878.	1877.	1876.	1875.	1874.	1873.
	ca. Stück	ca. Stück	ca. Stück	ca. Stück	ca. Stück	ca. Stück
in Buenos Aires	289,000	422,000	332,000	321,000	252,000	565,000
„ Montevideo und den Flüssen	970,000	782,000	854,000	780,000	873,000	1,014,000
„ Rio Grande	463,000	402,000	440,000	450,000	405,000	564,000
	1,722,000	1,606,000	1,626,000	1,551,000	1,530,000	2,143,000

Unser Import im Jahre 1878 beziffert sich auf ca. 671,000 Stück und 10,990 Ballen, gegen ca. 563,100 Stück und 6994 Ballen im Jahre 1877.

Uebersicht der Ein- und Ausfuhr und der Vorräthe von Wildhäuten in den letzten drei Jahren.

	Einfuhr:	Verkauf und Transito:	Vorrath Ende Dezember:
1876	740,500 Stück und 8,480 Ballen,	720,300 Stück und 8,410 Ballen,	23,900 Stück und — Ballen,
1877	563,100 „ „ 6,964 „	579,000 „ „ 6,964 „	8,000 „ „ — „
1878	671,000 „ „ 10,990 „	669,000 „ „ 10,990 „	10,000 „ „ — „

Die bezahlten Durchschnittspreise, nach der Verschiedenheit von Qualität und Gewicht, stellen sich wie folgt:

	1876.	1877.	1878.
Buenos Aires und La Plata, trockene	70—100 Pf.	100—109 Pf.	98—110 Pf.
„ „ „ gesalzene Ochsen-	56— 75 „	74— 79 „	62— 72 „
Rio Grande, Rio Janeiro und Sta. Catharina, trockene	75— 90 „	85—102 „	90—100 „
„ „ „ „ gesalzene Ochsen-	45— 67 „	52— 72 „	54— 62 „
Ceara, Pernambuco und Bahia, trocken gesalzene	46— 80 „	56— 77 „	45— 77 „
Angostura, Puerto Cabello und von der Westküste Amerikas	50— 88 „	60— 85 „	60— 87 „
Afrikanische	30— 60 „	40— 65 „	45— 65 „

Ende Dezember 1877 lagerten in erster Hand 8,000 Stück.

Im Laufe dieses Jahres wurden importirt:

Buenos Aires und La Plata, gesalzene, inkl. 83,800 Stück Roßhäute	ca. 134,000 „	
„ „ „ trockene	„ 6,500 „	
Rio Grande und Sta. Catharina, gesalzene	„ 64,100 „	
„ „ „ trockene	„ 9,400 „	
Rio Janeiro, gesalzene	„ 20,000 „	
Ceara, Pernambuco und Bahia, trockene und trocken gesalzene	„ 162,000 „	
Westindische und von der Westküste Amerikas	„ 66,500 „	
Ostindische und Afrikanische	„ 74,000 „	und 120 Ballen,
Verschiedene von England, Frankreich und Belgien	„ 134,500 „	„ 10,870 „
zusammen	ca. 679,000 Stück	und 10,990 Ballen,
hiervon sind transito und zweite Hand	„ 250,000 „	„ 10,870 „
hier verkauft wurden	„ 419,000 „	„ 120 „

Lager Ende 1878 ca. 10,000 Stück, bestehend in verschiedenen Nebengattungen.

Das Geschäft in inländischen Rindshäuten, namentlich gesalzene Waare, verfolgte während des verflossenen Jahres im Allgemeinen nur einen schleppenden Gang. Die Hauptursache war der fehlende Export nach unserem Hauptabsatzlande, England, wie auch die Versendungen nach Frankreich nicht so bedeutend wie früher waren. Wenn nicht von dem Inlande und aus anderen Gegenden einiger Begehr für hiesige Schlachterhäute stattgefunden hätte, würde sich das Geschäft noch unbedeutender gestaltet und die Preise einen erheblichen Rückschlag erlitten haben. Als sich gegen den Herbst, wie gewöhnlich, für schwere kräftige Ochsenhäute einige Frage, namentlich von in unserer Nähe und im Norden wohnenden Gerbern, zeigte, gingen die Preise fast aller Sorten Häute in die Höhe, was das Geschäft noch mehr erschwerte, da die verlangten Preise nicht im Verhältniß zu denen der Wildhäute und noch weniger zu der fabrizirten Waare standen; dieselben scheinen denn auch wieder etwas weichen zu wollen, was dem Geschäft bei vorkommenden Versandtaufträgen nur zu Statten kommen könnte. Für leichte Dänische und ähnliche Kuhhäute zeigte sich infolge besseren Absatzes von Fahlleder etwas mehr Begehr als im Vorjahre, wenn auch Preise bei dem niedrigen Stand der Ostindischen Kips sich nur niedrig stellen konnten.

Zufuhren trockener Waare blieben gegen die des Vorjahres zurück, doch fanden ankommende Partien in allen Gewichten meist raschen Absatz zum Export sowie auch nach dem Inlande. In letzter Zeit konnte wegen

ungünstiger Jahreszeit nichts mehr herankommen, doch werden die im Frühjahr zu erwartenden Zufuhren bei entsprechenden Preisen ferner einen schnellen Absatz erzielen.

Für Pferdehäute blieb den Erwartungen gemäß in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres nur schwacher Begehr vorherrschend, was auch einen ferneren Abschlag der schon niedrigen Preise zur Folge hatte, zumal Zufuhren von allen Seiten reichlich eintrafen. Als sich jedoch für das Fabrikat bessere Frage einstellte, fand rohe Waare auch mehr Beachtung, so daß sich ein regelmäßiges Geschäft zu langsam anziehenden Preisen gestaltete. Da der Bedarf durch die an den Markt gebrachten Partien völlig gedeckt wird, so wird eine Steigerung des Preises kaum zu erwarten sein. Trockene Häute kamen nur sehr wenig heran, doch fand gute Qualität bei mäßigen Preisen meist guten Absatz, wenn auch gesalzene Waare immer lieber als trockene von den Konsumenten genommen wird.

Walroß- und Weißfischhäute blieben auch im Berichtjahre wenig beachtet. Von ersteren sind die alten Vorräthe sowie die neu ankommenden Zufuhren, so unbedeutend der ganze Vorrath auch ist, noch unverkauft, da die Inhaber unmöglich zu den gebotenen niedrigen Preisen abgeben können. Für Weißfischhäute stellte sich dann und wann schwacher Begehr ein, und die noch Ende des Jahres lagernden kleinen Partien wurden kurz vor Schluß, wenn auch zu niedrigen Preisen geräumt. Von beiden Artikeln stehen bei den in letzter Zeit gemachten Erfahrungen wohl kaum wieder erhebliche Zufuhren zu erwarten.

Hering.

Das Geschäft in Schottischem Hering war im Jahre 1878 bedeutender als in 1877, denn sowohl die Zufuhren als auch der Abzug waren größer, welcher letzter Umstand wohl den gegen 1877 weit wohlfeileren Preisen zu verdanken ist.

Die Zufuhr von Schottischem Hering betrug:

1878	94,904	Tonnen,
1877	86,136	„
1876	64,000	„
1875	69,500	„
1874	59,000	„

Lager Ende Dezember:

1877	9050	Tonnen,
1878	2900	„

In Norwegischem Hering war der Verkehr im Jahre 1878, trotz wohlfeilerer Preise, im Vergleich zum Vorjahr, kleiner, was wohl darin seinen Grund hat, daß ganz große Fettheringe und ganz kleine Christianiaheringe sehr wenig zugeführt wurden.

Die Zufuhr von Norwegen betrug:

1878	41,411	Tonnen,
1877	52,532	„
1876	66,500	„
1875	52,200	„
1874	61,000	„

Lager Ende Dezember:

1877	12,350	Tonnen,
1878	7,939	„ wovon 1355 Ton. 1877er sind.

Honig.

Wenn die an das Geschäft des Jahres 1878 geknüpften Hoffnungen sich auch in so weit erfüllt haben, als der Import, wie dies aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht, gegen das Vorjahr einen erheblichen Zuwachs aufweist, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß das Geschäft im Allgemeinen weder für die Importeure, noch für die Händler ein befriedigendes gewesen ist, da wir nur bis etwa zur Mitte des Jahres einen zufriedenstellenden Absatz hatten und die Preise von da ab bei nicht unbedeutenden Lagerbeständen fortgesetzt eine weichende Tendenz verfolgten, so daß der Artikel heute einen so niedrigen Werthstand eingenommen hat, wie wir ihn seit lange nicht gekannt haben. Dieser Umstand, verbunden mit einem nicht übermäßig großen Lager, läßt uns hoffen, daß das Geschäft in dem bevorstehenden neuen Zeitabschnitte wieder bessere Resultate aufzuweisen haben wird. Wenn wir noch mit einigen Worten auf die diesjährigen Zufuhren eingehen, so haben wir zunächst auf den so wesentlich vermehrten Import von Mexico hinzuweisen, welche Thatsache um so erfreulicher ist, als andererseits die direkten Zufuhren von Kuba von Jahr zu Jahr kleiner geworden sind und Mexikanischer Honig wohl geeignet ist, den Kuba-Honig zu ersetzen. Auch der Import von Chile-Honig ergiebt eine Zunahme gegen das Vorjahr und läßt hoffen, daß Hamburg für diese allgemein beliebte Gattung immer mehr der Hauptmarkt wird. Von Kalifornien hatten wir bis jetzt nur kleine Sendungen, die allgemein gefielen, und wir freuen uns, berichten zu können, daß von dort demnächst eine größere direkte Zufuhr zu erwarten ist.

Seewärts empfingen wir direkt im Laufe des Jahres:

von Havana	350 Tierces,	90 Barrels	320,000	Pfd.,
„ Mexico	2,250	„	1,000,000	„
„ Chile	12,012	„	1,400,000	„
„ Santo Domingo	938	„	300,000	„
„ Lissabon	94	„	30,000	„
„ Brasilien	15	„	8,000	„
		zusammen	3,058,000	Pfd.,
		gegen in 1877	2,036,000	„
		„ 1876	3,570,000	„
		„ 1875	4,226,000	„
		„ 1874	3,401,000	„

Vorrath Ende 1878:

Havana-Honig	40,000	Pfd.,
Mexikanischer Honig	120,000	„
Santo Domingo-Honig	40,000	„
Chile-Honig	400,000	„
Lissabon-Honig	15,000	„
zusammen	615,000	Pfd.,
gegen zu Ende 1877	680,000	„
„ „ 1876	555,000	„
„ „ 1875	265,000	„
„ „ 1874	425,000	„

Hopfen.

Die Saison 1877 verlief bei unbedeutenden Preisvariationen zu niedrigen Preisen. Auch die neue Ernte war eine reichliche zu nennen, welcher Umstand, mit bedeutenden Vorräthen alter Waare zusammenfallend, die Preise für 1878er auch nur mäßig eröffnen ließ, und zwar für Bayerischen zu 85 bis 145 Pf., für Braunschweiger zu 53 bis 60 Pf. pro Pfd. Diese Preise sind bis Jahresschluß auf bezw. 50 bis 150 Pf. und 40 bis 60 Pf. gewichen, welche Notirungen wir jedoch einer Steigerung leicht fähig erachten, sobald die Aussichten für die nächste Ernte sich im Frühjahr irgendwie ungünstig gestalten sollten. In Amerikanischen, Englischen und Belgischen Sorten ging nichts um. Alte Deutsche blieben, bei Kleinigkeiten, in guter Frage.

Hörner.

Wir erhielten im Jahre 1878 von:

Buenos Aires und Montevideo	257,217	Stück	gegen	258,379	in	1877	und	256,100	in	1876,
Laguayra und Puerto Cabello	12,990	»	»	17,115	»	»	»	4,288	»	»
Bahia, Lissabon und Oporto	29,810	»	»	41,000	»	»	»	31,875	»	»
Rio Grande	103,230	»	»	89,542	»	»	»	174,527	»	»
Valparaiso	12,000	»	»	56,772	»	»	»	51,028	»	»
verschiedenen Zwischenplätzen und indirekt	160,600	»	»	94,000	»	»	»	124,648	»	»
Zusammen	523,847	Stück,	gegen	556,808	Stück	in	1877,			
			»	642,466	»	»	1876,			
			»	607,260	»	»	1875,			
			»	497,479	»	»	1874,			
			»	427,021	»	»	1873.			

Die gesammten Zufuhren im Jahre 1878 kamen denen von 1877 fast gleich, und alle Partien wurden theils schon auf Lieferung, theils sofort nach Ankunft verkauft; auch blieben die Preise denen im Vorjahre ziemlich gleich.

Von Büffelhörnern trafen direkt ca. 33,000 Stück ein, wovon noch eine Partie von 4445 Stück, ca. 12,000 Pfd., unverkauft in den Händen der Importeure befindlich ist, während die anderen Partien, wenngleich zu etwas weichenden Preisen, rasch Nehmer fanden.

Knochen.

Das Geschäft in Knochen ab auswärts war im verflossenen Jahre gänzlich bedeutungslos, und Preise lassen sich nur als nominell angeben.

Leder.

Das Geschäft in gahrem Leder stellte sich während des abgelaufenen Jahres insofern für die Gerber etwas günstiger, als die lange vernachlässigten Sorten, wie Brandsohlleder, Fahlleder ꝛc., wieder einige Nachfrage fanden und die Fabrikanten solche, wenn auch zum Theil zu gedrückten Preisen, namentlich während des Spätsommers und Herbstes, einigermaßen rasch verkaufen konnten. Dazu kam noch, daß die zur Anfertigung genannter Leder dienenden rohen Häute im Verhältniß zum Werth der fabrizirten Waare eingekauft werden konnten. Die Gerberei kann aber damit noch lange nicht als wirklich lohnend und zufriedenstellend bezeichnet werden, zumal sich gegen Schluß des Jahres eine Abschwächung des Begehrs für die meisten Sorten bemerkbar machte. Die schutzzöllnerischen Anstrengungen auch seitens der Gerber beweisen genügend, daß dieselben mit der Lage ihres Geschäfts nicht zufrieden sind, und daß sie eine Verbesserung ihres Gewerbes erstreben.

Die Zufuhren von Hemlock- sowie Valdivia-Leder haben gegen das Vorjahr einen Aufschwung genommen und hörten selbst nicht auf, wenn die Preise in Folge starker Importe oder mangelhafter Qualität ein wenig befriedigendes Resultat für die Versender erwarten ließen. Für gute prima schwere kräftige Waare, die dem einheimischen Leder einigermaßen an die Seite gestellt werden konnte, blieb im Allgemeinen immer guter Absatz, unbeliebte und geringe Sorten mußten dagegen wohlfeil erlassen werden. Ganz wohlfeile und geringe Waare blieb zwar meist begehrt, doch konnten die erwähnten Partien nicht wohlfeil genug verkauft werden, um diesem Zweck zu entsprechen. Der im Vorjahre begonnene größere Absatz des Valdivia-Leders hält ferner an, und es fanden die meisten Zufuhren aus beliebten Gerbereien meist schnell, zum Theil schwimmend, Nehmer; auch die geringeren und wohlfeileren Sorten, welche sich häufig vortheilhafter als Hemlock-Leder stellten, konnten bei Entgegenkommen der Eigner auf einen ziemlich raschen Absatz sowohl für Platzbedarf, als auch zur Versendung rechnen. Das Geschäft in inländischem Leder, mit Ausnahme des hier am Platze fabrizirten Leders und Ausschnitten von Roßhäuten, blieb im Ganzen unbedeutend. Roßleder-Fabrikate konnten sich unter dem Einflusse der wohlfeileren Rohwaare im Ganzen ziemlich rasch verkaufen. Dagegen lag die Anfertigung von Lack- und Wichsleder sehr ungünstig, was die verschiedenen Fabrikbesitzer veranlaßte, ihren Betrieb erheblich zu beschränken oder ganz einzustellen. Das hier am Platze fabrizirte Kidleder fand dagegen aber, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres, guten Absatz, und es nahm der betreffende Industriezweig für unseren Platz ferner einen nicht unbedeutenden Aufschwung. Die betreffenden Fabrikanten verbrauchten nicht allein die Felle, welche von den in hiesigen Schlachthäusern getödteten Kälbern vorkamen, sondern verarbeiteten noch den größten Theil der in den bedeutenden Städten Nord- und Mittel-Deutschlands fallenden frischen und gesalzenen Mastkalbfelle.

Lumpen.

Auch in dem verflossenen Jahre war das Geschäft kein sonderlich lebhaftes und der Absatz nach Amerika, England ꝛc. noch kleiner als im Vorjahre.

Sämmtliche Sorten leinene Lumpen erfuhren abermals einen wesentlichen Preisrückgang, namentlich die besseren Marken, und weisen beim Jahresschluß ziemlich große Vorräthe auf.

In baumwollnen erlitten weiße erheblichen Preisverlust bei großen Beständen, während bunte meist in guter Frage blieben, besonders rein blau sortirte und rothe.

Wollne verkehrten ziemlich regelmäßig zu meist unveränderten Preisen. Halbwollne blieben begehrt für das Inland.

Für Tauwerk erhielt sich die Frage, und die Preise sind unverändert fest.

Metalle.

Wenn wir in unserem vorigen Jahresbericht die Ansicht aussprachen, daß die Preise damals bereits ihren niedrigsten Standpunkt erreicht haben dürften, so müssen wir jetzt eingestehen, daß wir uns getäuscht haben. Die fortbauernde Geschäftslosigkeit hat vielmehr weitere Preisreduktion zur Folge gehabt, für einige Artikel sogar recht bedeutende.

Roheisen verfolgte im Laufe des Jahres anhaltend weichende Tendenz. Glasgow m/n. Warrants, welche zu Anfang des Jahres 51 Schill. frei ab Glasgow notirten, gingen bis Ende September nach und nach auf ca. 47 Schill. zurück. Der zu der Zeit eintretende Fall der City of Glasgow Bank rief ein panikartiges Weichen der Preise hervor, und Warrants standen Ende 1878 auf ca. 43 Schill. Trotz der reduzirten Produktion übersteigt dieselbe noch immer den gegenwärtigen Konsum, in Folge dessen sich sowohl in Glasgow, wie in Middlesbro die Vorräthe vergrößert haben.

Eisen, fabrizirtes. Die Preise desselben sind im Jahre 1878 nur wenig gewichen, was darin seinen Grund haben mag, daß solche schon auf ein Niveau herabgedrückt waren, welches den Fabrikanten einen nur verschwindend geringen Vortheil bot. Das Englische Fabrikat ist, wie von vielen Märkten, so auch von hier theilweise durch das Deutsche und das

Belgische, oft sehr geringer Qualität, verdrängt. Von den renommirtesten Staffordshire-Werken wurde Mitte September eine Ermäßigung von 1 Pfd. Sterl. pro Ton deklarirt, doch war dieselbe bis jetzt noch nicht genügend, um sie das verlorene Terrain wieder gewinnen zu lassen. Man sieht hieraus, daß die Deutsche Eisenindustrie, wie es ihr gelungen, die Englische zum Theile zu verdrängen, vollständig konkurrenzfähig ist.

Blei. Wenn auch im Anfange des Jahres dieser Artikel schon wohlfeil war, so hatte er doch bis dahin bei weitem keine so beträchtliche Preisermäßigung erfahren, wie die meisten anderen Metalle. Im Verlaufe des Jahres aber trat für Blei eine so erhebliche Preisverminderung ein, daß dasselbe jetzt so niedrig steht, wie seit vielen Jahren nicht; es ist jetzt ca. 4 Mark pro 100 Pfd. wohlfeiler als im Januar, was einem Preisfalle von reichlich 20 pCt. gleichkommt.

Zinn blieb sehr vernachlässigt und bis September zu immer wohlfeileren Preisen angeboten. Zu jener Periode konnte man bereits circa 14 pCt. wohlfeiler als im Januar kaufen. Dann veranlaßte das Gerücht von der Erwerbung der Australischen Minen durch große Kapitalisten eine plötzliche Hausse von ca. 11 bis 12 pCt., die aber leider nur kurze Zeit währte. Der Artikel ist jetzt wieder überall matt, hat indeß seinen niedrigsten Stand von September-Oktober nicht ganz wieder erreicht, sondern ist nur ca. 3 Mark pro 100 Pfd. wohlfeiler als Ende 1877. Enorm hat die Preisverminderung dieses Metalls sich in den letzten Jahren gestaltet: April-Mai 1872 ca. 170 Mark pro 100 Pfd. und jetzt ca. 70 Mark pro 100 Pfd.

In verzinnten Blechen erlitten die Notirungen nur wenig Veränderung; sie hatten eben den möglichst niedrigen Stand erreicht, und es scheint sich jetzt eine Besserung vorzubereiten. Die Englischen Fabrikanten, die ausschließlich unseren Markt versorgen, haben ihre Forderungen in letzter Zeit, hauptsächlich für geringere Sorten, etwas erhöht.

Kupfer behauptete sich bei geringen Schwankungen so ziemlich, doch war der Umsatz nur gering. Der äußerst niedrige Preis veranlaßte schließlich einige Spekulationsankäufe, und um Mitte des Jahres stellte sich eine Besserung ein; der Preis des Artikels verringerte sich jedoch bald wieder, so daß derselbe am Jahresschlusse ca. 8 pCt. niedriger als im Januar 1878 war.

Neues Yellow-Metall. Die im Vorjahre stattgehabte rückgängige Bewegung hat im Jahre 1878 weitere Fortschritte gemacht, und es wichen die Preise für beste Marken allmälig von ca. 67 Mark pro 100 Pfd. im Anfange des Jahres auf ca. 60 Mark pro 100 Pfd. am Schlusse desselben, während geringere Sorten noch wohlfeiler zu haben sind. In Folge der allgemeinen Geschäftslosigkeit und des niedrigen Frachtenmarktes beschränkt sich der Bedarf auf das Nothwendigste, und die Preise sind sehr zu Gunsten der Käufer. Ueber die Preisaussichten dieses Artikels läßt sich nur wenig sagen, doch ist anzunehmen, daß so ziemlich der niedrigste Standpunkt erreicht ist.

Altes Yellow-Metall folgte dem vorgenannten Artikel und hielt sich 21 bis 22 Mark pro 100 Pfd. niedriger als neues. Die Nachfrage ist unbedeutend und für den Export wird fast gar nichts gekauft.

Kupferbleche sind gleichfalls noch weiter zurückgegangen. Der Preis von ca. 80 Mark pro 100 Pfd. am Anfange des Jahres ist um reichlich 8 Mark wohlfeiler in der letzten Periode des Jahres geworden. Auch diese werden nur für den kleinen Bedarf gekauft, jedoch ist die Verkaufslust groß und es steht deshalb keine Besserung in Aussicht.

Zink blieb im letzten Jahre durchaus ohne Geschäft am Platze. Die Zufuhr beträgt ca. 356,000 Ctr. inkl. ca. 19,000 Ctr. von Nordamerika, ist aber wieder, wie im Vorjahre, als Durchfuhr zu betrachten. Der Vorrath mag etwa 3000 Ctr. betragen. Der nominelle Preis für Platzwaare, kurze Eisenbahnlieferung und Frühjahrs-Kahnverschiffungen ist mit 17,50 Mark anzunehmen, doch dürfte mit festem Gebot etwas wohlfeiler anzukommen sein.

Einfuhr, Vorrath und Preise von Zink.

	Einfuhr Ctr.	Vorrath am 31. Dezember Ctr.	Niedrigster Preis Mark	Höchster Preis Mark	Preis am 31. Dezember Mark
1876.....	163,000	3000	22,50	26,00	22,25
1877.....	342,000	geräumt	19,50	22,50	19,50
1878.....	356,000	3000	17,50	19,50	17,50

Nutzhölzer.

Im verflossenen Geschäftsjahre konnte, wie in den früheren, ein größerer Aufschwung noch nicht erzielt werden; auf einige kürzere Perioden lebhaften Geschäftsganges folgten bald wieder die Zeiten völliger Ruhe und Lähmung. Das Ende der langjährigen Krisis, in welcher sich die ganze Welt befindet, ist eben noch nicht gekommen und beachtet Jeder eine gewisse Zurückhaltung, welche auch das richtigste Mittel zur Ueberwindung der ungünstigen Zeitverhältnisse sein dürfte. Durch kleine Vorräthe in erster Hand und einen mäßigen, aber ziemlich geregelten und anhaltenden Bedarf der Konsumenten konnte sich trotz alledem in unseren Artikeln ein gesundes Verhältniß zwischen Angebot und Absatz herstellen; es fanden nicht nur die älteren Lager des Marktes, sondern auch die ziemlich bedeutenden Zufuhren schnell Nehmer, und ein gutes Preisverhältniß vermochte Bestand zu greifen. Die meisten Gattungen wiesen durchaus gute Normalpreise auf, einige sogar höhere oder sehr hohe. Wir schließen ruhig und mit mäßigen Vorräthen, jedoch nicht geschäftslos, sind mit der Landung neuer Zufuhren noch beschäftigt und können mit ruhiger Zuversicht ins neue Jahr hineingehen.

Buchsbaumholz. Türkisches wurde meist nur in kleineren Sendungen zugeführt, während von Westindischem ein großer Umsatz für In- und Ausland stattfand. Augenblicklich sind größere Partien in der Landung begriffen. Der Umsatz umfaßt auch ein größeres Holzlager vom Vorjahre.

Cedernholz, Bleistift-. Es wäre wünschenswerth, hier ein größeres Angebot guter Waare zu haben. Das letztjährige Geschäft war recht beschränkt.

Cedernholz, Cigarrenkisten-. Das geringe Lager, welches wir aus dem Vorjahre mit herüber nahmen und die unbedeutenden Vorräthe auf anderen Plätzen, gaben in den ersten Monaten des Jahres, als sich Bedarf einzustellen anfing, Veranlassung zu einer Erhöhung der Preise und da die Zufuhren bis zur Mitte des Jahres nicht bedeutend waren, so konnte sich der Preis des Artikels noch weiter höher stellen, doch mußte er infolge späterer größerer Zufuhren allmälig wieder etwas zurückgehen. Da Mahagoniholz in den weicheren Sorten wesentlich niedriger als Cedernholz zu kaufen war, so fingen namentlich die Fabrikanten des Inlandes an, statt Cedern Mahagoni zu verarbeiten, und es sind manche Partien davon zu Cigarrenkistenzwecken genommen worden, wodurch der Verbrauch von Cedern nicht unwesentlich beeinträchtigt wurde.

Wenn wir das Geschäft im Allgemeinen auch nicht als ein sehr lebhaftes bezeichnen können, so war der Abzug im Ganzen doch, angesichts der sonst allgemein schlechten Geschäftslage, ein ziemlich befriedigender und im Herbst lebhafter.

Unser Lager bietet gegenwärtig eine gute Auswahl, und es bestehen sämmtliche Vorräthe aus vorzüglich schöner Qualität, da alle geringeren Partien geräumt sind.

Vorrath Ende 1877	723	Blöcke,	$\frac{1}{100}$	35,020,
Zufuhr 1878.....	5890	„	„	242,344,
	6613	Blöcke,	$\frac{1}{100}$	277,364,
Vorrath Ende 1878	1005	„	„	39,883,
Umsatz 1878.....	5608	Blöcke,	$\frac{1}{100}$	237,481,
Gegen im Vorjahr	5347	„	„	192,142.

Ebenholz. Die Zufuhren von Afrikanischem Holze erreichten die Höhe von 13,980 Stück, ca. 377,000 Kilogr., und es konnte, bei bedeutenden vorjährigen Lagern, ein größerer Umsatz erzielt werden, obgleich in den ersten Monaten nur ein schwacher Absatz vorhanden war. Die Lager sind am Schlusse des Jahres weniger bedeutend, doch bieten dieselben eine gute Auswahl.

Jacarandaholz. Während in den ersten Monaten ein schwaches Geschäft stattfand, belebte sich der Umsatz an unserem Markt in den letzten Monaten weit mehr, und die Preise befestigten sich ziemlich erheblich. In erster Hand verbleibt nur ein sehr kleiner Vorrath. Für schlankes, gerades, gespaltenes Holz herrscht guter Begehr, und es scheint, als ob das Jahr 1879 einer weiteren Besserung der Preise günstig werden könnte, da der Verbrauch wieder etwas zunimmt,

Vorrath Ende 1877	471	Stück, ca.	194,000 Kilogr.,
Zufuhr 1878	942	„	386,000 „
	1413	Stück, ca.	580,000 Kilogr.,
Vorrath Ende 1878	115	„	49,000 „
Umsatz 1878.....	1298	Stück, ca.	531,000 Kilogr.,
gegen im Vorjahr.....	1727	„	698,000 „

Mahagoniholz, schlicht und gestreift. In den ersten Monaten war der Absatz schleppend, später zeigte sich mehr Bedarf, und der Gesammtumsatz stieg etwas höher als im Vorjahre. Die Preise hielten sich ziemlich normal und gehen einer weiteren Besserung entgegen, da die Zufuhren nicht von großem Umfange bisher gewesen sind und, wie sicher anzunehmen ist, auch vorläufig bleiben werden. Für Tabasco zeigte sich durchschnittlich größere Nachfrage, während Minatitlan und Laguna mehr in den Hintergrund traten und nur vereinzelt zugeführt wurden. Dagegen haben wir eine häufigere Wiederholung der Honduras- oder Porto Cortes-Zufuhren gehabt; es scheinen sich diese Sorten für manche Zwecke ganz vorzüglich zu eignen, und sie werden hoffentlich einer regen Nachfrage auch im kommenden Jahre begegnen; durch eine kleinere Ladung sind wir wieder mit neuer Waare versehen, während auch noch 48 Blöcke vom letzten Verkauf undisponirt liegen, deren Qualität und Preis konveniren dürften. Von Cuba trafen keine Zufuhren, von Puerto Plata-, Monte Christo- und City St. Domingo-Mahagoni häufige und auch größere Zufuhren ein, welche einen ausreichenden Bedarf vorfanden. In Ostindischem fehlten Zufuhren und Umsätze gänzlich; die Preise für mittelgute Waare würden augenblicklich kaum hoch genug sein, um für neue Verschiffungen anregend zu wirken; bei Auswahl breiter, schlank und gerade gewachsener, guter Blöcke dürfte indeß bei steigender Tendenz vielleicht dennoch gute Rechnung zu finden sein. Unser Lager von allen Mahagoni-Hölzern ist augenblicklich nur ein beschränktes und besteht nur aus Tabasco und Honduras.

Pyramiden. Ein ziemlich lebhafter Absatz zu recht guten, normalen Preisen brachte die sämmtlichen alten Lager zum Abschluß und reduzirte die Vorräthe, welche aus 1070 Stück Kap Hayti, 1096 Stück Puerto Plata, Monte Christo und 749 Blöcken Tabasco, zum größeren Theile größeren Dimensionen, bestehen. Da die Zufuhren der kleineren Kap Hayti, Puerto Plata ꝛc. abgenommen haben, so dürften solche bald einer lebhafteren Nachfrage begegnen.

Mexikanisches, Honduras ꝛc.:

Vorrath Ende 1877	1370	Blöcke,	$\frac{1}{100}$ Kbm.	124,315,
Zufuhr 1878	4893	„	„ „	377,595,
	6263	Blöcke,	$\frac{1}{100}$ Kbm.	501,910,
Vorrath Ende 1878	1245	„	„ „	120,788,
Umsatz 1878	5018	Blöcke,	$\frac{1}{100}$ Kbm.	381,122,
gegen im Vorjahr.....	4330	„	„ „	370,282.

Westindisches:

Vorrath Ende 1877	713	Blöcke,	$\frac{1}{100}$ Kbm.	12,583,
Zufuhr 1878	2703	„	„ „	41,715,
	3416	Blöcke,	$\frac{1}{100}$ Kbm.	54,298,
Vorrath Ende 1878	42	„	„ „	1,300,
Umsatz 1878.....	3374	Blöcke,	$\frac{1}{100}$ Kbm.	52,998,
gegen im Vorjahr.....	1183	„	„ „	24,947.

Pyramiden:

Vorrath Ende 1877	8,634	Stück,	$\frac{1}{100}$ Kbm.	26,333,
Zufuhr 1878	16,200	„	„ „	71,233,
	24,834	Stück,	$\frac{1}{100}$ Kbm.	97,566,
Vorrath Ende 1878	2,915	„	„ „	14,118,
Umsatz 1878.....	21,919	Stück,	$\frac{1}{100}$ Kbm.	83,448,
gegen im Vorjahr.....	14,899	„	„ „	48,202.

Außerdem sind 234 Blöcke Honduras-Mahagoni eingetroffen, wie oben bereits erwähnt.

Nußbaumholz, Amerikanisches. In diesem Artikel ist viel Leben gewesen, und es wird als Ereigniß anzusehen sein, daß die Preise im Jahre 1878 weit über den normalen Stand hinausgingen. Merkwürdigerweise erhöhten sich die Preise in den ersten Monaten bei schwachen Vorräthen und kleinen Zufuhren wenig merklich, wenigstens nicht im Verhältniß zur späteren Steigerung. Als die Inhaber dann geräumt hatten und für neue Zufuhren wirklich höhere Preise erhielten, gingen die Preise bei den folgenden Verkäufen schnell in die Höhe; namentlich der größere Herbstbedarf und die große Konkurrenz in den Auktionen beförderte eine Preisbewegung, welche im Berichtjahre sich auf 35 bis 40 pCt. Aufschlag beziffern dürfte. In den Sommermonaten kamen mehrfach größere Abschlüsse auf Lieferung vor, eine sonst in diesem Artikel wenig beliebte Operation. Durch die in schneller Folge eintreffenden größeren Zufuhren fielen diese Abschlüsse wieder fort, der Bedarf ermäßigte sich ebenfalls, und die Käufer beobachteten jetzt den immer noch hohen Forderungen gegenüber die größte Zurückhaltung, was ohnehin auch schon durch die Unmöglichkeit von Verschiffungen und die in dieser Jahreszeit stets vorhandene geringe Geschäftslust gerechtfertigt erscheint. Es bleibt abzuwarten, ob die Inhaber im neuen Jahre weitere Konzessionen im Preise machen, oder ob sonst der Bedarf sich für einige Zeit einschränken kann und will. Vorläufig handelt es sich nur um den Verkauf eines mäßigen und voraussichtlich schnell abgehenden Lagers, und wir wissen nicht, ob Zufuhren von Bedeutung noch zu erwarten sind. Man ist vielmehr anzunehmen geneigt, daß die in Nordamerika gestiegenen Preise und die augenblickliche geringere Kauflust hier ein Aufhören derselben bewirken müssen. Im Jahre 1878 kamen auch 2186 Planken, $\frac{1}{100}$ Kubikm. 15,104 an, welche bis auf jetzt zugeführte 465 Stück, $\frac{1}{100}$ Kubikm. 2313 rasch verkauft wurden.

Vorrath Ende 1877.....	774	Blöcke,	$\frac{1}{100}$	57,939,
Zufuhr 1878.....	5792	„	„	400,196,
	6566	Blöcke,	$\frac{1}{100}$	458,135,
Vorrath Ende 1878.....	2505	„	„	163,900,
Umsatz 1878	4061	Blöcke,	$\frac{1}{100}$	294,235,
gegen im Vorjahr	5055	„	„	342,268.

Italienisches. Es wurden im Ganzen nur 565 Bohlen, ca. $\frac{1}{100}$ Kbkm. 7025 zugeführt, und der Umsatz belief sich auf 1243 Bohlen, $\frac{1}{100}$ Kbkm. 15,050 gegen im Vorjahre 1873 Stück, $\frac{1}{100}$ Kbkm. 27,892. — Wenn der Verbrauch auch durch die Unregelmäßigkeit der Zufuhren sich mehr dem Amerikanischen zuwandte, so ist doch gute Frage für diese Sorte geblieben und noch ein größeres Geschäft möglich.

Pockholz. Die durch bedeutende Zufuhren des Vorjahres entstandenen größeren Lager von City St. Domingo- konnten nur langsam in den Konsum übergehen, da das Geschäft des Jahres recht schleppend war,

und es wurden die Zufuhren in dessen Laufe eingestellt. Von Puerto Cabello kam nur ein kleineres Quantum, so daß sich die Gesammtzufuhren auf 12,101 Stück, ca. 656,000 Kilogr. belaufen.

Verschiedene Hölzer. Von Amerikanischen Hölzern kamen White wood und Pappeln mehrfach an, doch konnten sich die früher gezahlten hohen Preise nicht mehr halten, da nur bei niedrigen Preisen eine wirkliche Konkurrenz mit einheimischen Hölzern und ein großer Verbrauch stattfinden kann. Die schönen Dimensionen werden indeß immer Liebhaber finden, und die Preise können wieder besser werden. Vorrath 240 Pappeln. In andern Hölzern, wie Amerikanischen Hickory, Eichen, Eschen ꝛc. war wenig Leben.

Mexikanisches Primavera konnte wegen niedriger Preise anderer Hölzer keine genügende Beachtung finden. Vorrath ca. 230 Blöcke.

St. Domingo-Satin fand lebhaften Absatz bei mäßigen Preisen, obgleich die Qualität oft zu wünschen übrig ließ. Zufuhr 1057 Stück, ca. $\frac{1}{100}$ Kbkm. 17,000; Umsatz 1259 Stück, ca. $\frac{1}{100}$ Kbkm. 22,000.

Bahia-Rosenholz war wenig gefragt; die Zufuhren und Umsätze blieben beschränkt.

Ostindisches Teak wurde mehrfach in kleineren Partien zugeführt und fand guten Begehr.

Afrikanisches Grenadillholz wurde mehrfach zugeführt und rasch verkauft, zusammen 3473 Stück, ca. 108,000 Kilogr.

Uebersicht der Zufuhren und Vorräthe in den letzten drei Jahren von

Cedernholz zu Cigarrenkisten:

	Zufuhr.	Vorrath am 31. Dezember.
1878.....	242,344 $\frac{1}{100}$ Kubikm.	39,888 $\frac{1}{100}$ Kubikm.
1877.....	102,616 „	35,020 „
1876.....	436,860 „	124,550 „

Jacarandaholz:

	Zufuhr.	Vorrath am 31. Dezember.
1878.....	386,000 Kilogr.	49,000 Kilogr.
1877.....	580,000 „	194,000 „
1876.....	841,000 „	311,000 „

Mahagoniholz:

	Zufuhr.	Vorrath am 31. Dezember.
1878.....	490,543 $\frac{1}{100}$ Kubikm.	136,206 $\frac{1}{100}$ Kubikm.
1877.....	387,400 „	163,230 „
1876.....	384,380 „	219,125 „

Nußbaumholz:

	Zufuhr.	Vorrath am 31. Dezember.
1878.....	407,221 $\frac{1}{100}$ Kubikm.	163,900 $\frac{1}{100}$ Kubikm.
1877.....	280,900 „	65,900 „
1876.....	610,290 „	155,170 „

Oel.

Rüböl. Ueber ein trostloses Geschäftsjahr hat der Berichterstatter wieder zu klagen. Die allgemeine Muthlosigkeit zu Unternehmungen drückt natürlich am schwersten auf jene Artikel, die in erster Linie Spekulations-Artikel sind, und Rüböl ist das ja, war es wenigstens bis vor Kurzem in hervorragendem Grade.

Die Spekulationslust hielt sich im vergangenen Jahr fast ganz fern von dem Artikel; nur kurze Zeit hindurch, im Juni/Juli, trat sie seitens Frankreichs kaufend ein und trieb die Preise dadurch um 3 bis 4 Mark, sonst war ihr Einfluß nie zu merken.

Angesichts guter Saat-Ernte und kleinen Oelbedarfs gingen die Preise daher beständig abwärts. Ihr Lauf war etwa von 75 Mark zu Anfang Januar auf ca. 64 Mark im Juni, dann Dank der erwähnten Käufe für Französische Rechnung rasch von 64 Mark auf 68 Mark, um nach deren Erledigung langsam um 10 Mark zu weichen.

Ende Dezember 1878 notiren wir 58 Mark Brief für kurze Lieferung, 57 Mark Brief für Mailieferung. In loko sind im Ganzen nur etwa 200 Ctr.

Etwas verändert hat sich im verflossenen Jahre unsere Bezugsquelle. Waren wir früher angewiesen auf Berlin, so erhielten wir 1878 unseren Bedarf zum größten Theil von den benachbarten Holsteinischen, Mecklenburger und Hannoverschen Mühlen. Früher fanden die Mühlen ihre Abnehmer am Rhein; die stockende Industrie scheint der Grund zu sein, daß die Waare jetzt unserem Markte zugeführt wird.

Leinöl war ebenso wie in den vorhergegangenen Jahren ohne Bedeutung für das hiesige Geschäft; es ist unser Markt kaum anders als den Bewegungen des Englischen Marktes genau gefolgt, die bis Mitte des Jahres steigend und dann mit einigen kleinen Schwankungen fortwährend rückgängig blieben; wir notiren Ende Dezember 1878 loko 50 Mark gegen 58,50 Mark Ende 1877.

Palmöl. Das Geschäft war weniger bedeutend als in früheren Jahren, wir hatten namentlich von Lagos wesentlich weniger direkte Zufuhren, und die anfänglich hierher bestimmten zwei Ladungen Cameroons von ca. 15,000 Ctrn. wurden wegen der viel besseren Aussichten der auswärtigen Märkte nach Liverpool bezw. Havre dirigirt. Dabei blieb der Abzug hier stockend; seit dem Frühjahr gingen die Preise allmälig zurück, und der Markt schloß bei noch immer fehlender Frage zu 73 bis 74 Mark für Prima Lagos- und 73 Mark für gereinigtes Liberia-Palmöl. Der Vorrath beträgt ca. 4000 Ctr., gegen 4000 Ctr. Ende 1877, und zugeführt wurden 5109 Gebinde (ca. 50,000 Ctr.), gegen ca. 80,000 Ctr. in 1877.

Kokosnußöl. Während der ersten Hälfte des Jahres verlief das Geschäft regelmäßig zu ziemlich stabilen Preisen; im Laufe des Juli entwickelte sich sodann eine Konjunktur infolge des Ausbleibens von Zufuhren aus Ostindien, die Preise stiegen rapid für superior Cochinöl von 88 Mark bis auf ca. 130 Mark, doch blieb das Geschäft nur klein wegen Mangels an Vorrath; als dann im November neue Zufuhren herankamen, gingen die Preise wieder zurück, und es waren Ende Dezember 1878 für Cochin-105 Mark pro 100 Kilogr. zu notiren, bei ziemlich lahmem Absatz. Für Ceylon- war die Steigerung nicht so bedeutend, die Preise gingen von 83 Mark auf ca. 102 Mark; Ende Dezember 1878 waren nominell 96 Mark zu notiren, ohne Vorrath. Von Cochin- sind ca. 500 Ctr. Vorrath, gegen ca. 2000 Ctr. Ende 1877. Zugeführt worden sind in 1878 ca. 15,000 Ctr., gegen 40,000 Ctr. in 1877.

Olivenöl. Die am Schluß des Vorjahres ausgesprochene Meinung, daß die niedrigen Preise dieses Artikels wohl einige Spekulation hervorrufen dürften, fand keine Bestätigung, jedoch blieb die Haltung, den mäßigen Zufuhren gegenüber, bei guten Bedarfsaufträgen eine angenehme und unverändert feste. In der zweiten Hälfte des Jahres schwächten die Preise sich wieder ab, und sie blieben schwankend bis Ende Oktober, hervorgerufen durch brillante Ernte-Aussichten und sehr wohlfeile Angebote von Verladungen zu Anfang 1879, wodurch eine sehr matte Stimmung Platz griff, die auch noch jetzt anhält.

	Einfuhr 1878:	Lager Ende 1878:
Malaga-Oel.....	ca. 3,600,000 Pfd.,	ca. 500,000 Pfd.
Messina- und Neapel-Oel	„ 1,000,000 „	„ 100,000 „
Lissabon-Oel.....	„ 50,000 „	—
Verschiedene Sorten.....	„ 50,000 „	—
Zusammen.....	ca. 4,700,000 Pfd.,	ca. 600,000 Pfd.
1877	„ 6,600,000 „	„ 1,100,000 „
1876	„ 4,300,000 „	„ 400,000 „
1875	„ 5,800,000 „	„ 600,000 „
1874	„ 6,300,000 „	„ 800,000 „

Terpentinöl. Amerikanisches. Der Umsatz im verflossenen Jahre war wesentlich größer als im Vorjahre, da bei dem anhaltend niedrigen Preisstand regelmäßiger Abzug stattfand. Die Preise verfolgten im Ganzen eine weichende Tendenz und gingen von 26,25 Mark zu Anfang des Jahres auf 25,25 Mark im August zurück, welchen Stand sie bis Jahresschluß behaupteten; nur im Mai/Juni bewirkten höhere auswärtige Berichte eine kleine Besserung.

	Amerikanisches:	Französisches:
Vorrath Ende 1877	4,940 Fässer,	— Fässer,
Zufuhr in 1878	10,312 „	540 „
	15,252 Fässer,	540 Fässer,
Abzug in 1878	11,660 „	540 „
Lager Ende 1878	3,592 Fässer,	— Fässer.

Pech.

Archangeler wurde im April zu 16,50 Mark für 300 Pfund Brutto angeboten; die im Jahre 1878 nur schwache Zufuhr von 869 Tonnen realisirte sich bei Ankunft zu 16,50 Mark bis 17 Mark. Es wich dann durch das Ausbleiben der sonst regelmäßig eingegangenen Aufträge für das Mittelmeer der Preis auf 15 Mark zurück, und er schließt zu der erhöhten Forderung von 19 Mark, zu der aber bis jetzt kein wesentlicher Umsatz bewirkt werden konnte, da fast alle hiesigen Käufer noch ausreichend versorgt zu sein scheinen.

Für Finländisches zeigte sich nur wenig Begehr, da der Preis von 26 Mark bis 29 Mark pro Tonne in keinem Verhältniß zu dem Preise für das Archangeler Pech steht.

Zufuhr:

	Für Händler: Tonnen.	Transito: Tonnen.	Zusammen: Tonnen.	wovon Finländ. u. Archang. Tonnen.	Tonnen.
1876.....	2822	669	3491	551	2940
1877.....	2370	402	2772	732	2040
1878.....	1638	269	1907	1038	869

Zufuhr in Lübeck:

1876	773/1 Tonnen,	386/2 Tonnen,
1877	2418/1 „	659/2 „
1878	1848/1 „	458/2 „

Petroleum.

Das vergangene Jahr war für das Geschäft in dem Artikel, ohne zu scharf zu sprechen, ein trostloses zu nennen. Die Preise gingen allmälig von 11,70 Mark auf 8,20 Mark zurück, gleich einer Entwerthung von fast 30 pCt. auf den im Jahre 1877 bereits gegen das Vorjahr um ca. 60 pCt. gewichenen Preis. Seit Bestehen des Artikels kann einzig 1866 in dieser Beziehung verglichen werden, obgleich nach dem damaligen Rückgang der schließliche Werthstand noch einen bedeutend höheren Preis (10 Mark Bco.) zeigte; aber nicht allein hinsichtlich des Preisstandes ist zwischen diesen beiden Jahren eine Analogie zu ziehen, sondern auch hinsichtlich der Qualität der Waare, die im vergangenen Jahre fast ebenso schlecht wie damals von Amerika importirt wurde. Diesem Umstande dürfte es hauptsächlich mit zuzuschreiben sein, daß der Import im Allgemeinen nachgelassen hat.

Unser Platz speziell hat gegen das Vorjahr ca. 62,000 Barrels = ca. 20 pCt. weniger importirt, während die indirekten Zufuhren sich gegen das Vorjahr um ca. 30,000 Barrels, fast um das Dreifache, vergrößerten. Unser Export hat sich hingegen um ca. 45,000 Barrels = ca. 16½ pCt. gehoben, und es dürfte an dieser Stelle wohl der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß die Vollendung unseres neuen Petroleumhafens und die dadurch herbeigeführte Herabminderung der Platzspesen unser Geschäft in diesem Artikel eines bedeutenden Aufschwunges für die Folge fähig machen werden. Herbeigeführt durch die Zurückhaltung seitens unserer Importeure, aus Furcht vor schlechten Qualitäten, zeigt unser Lagerbestand auf den Theerhöfen eine Herabminderung gegen das Vorjahr um circa 30,000 Barrels, während das im Entlöschen begriffene Quantum dem vorjährigen ziemlich gleichkommt; ebenso sind das schwimmende und in Verladung befindliche Quantum mit dem des Vorjahres fast übereinstimmend.

Auf unsere anderen Nordsee-Hafenplätze übergehend, zeigt Antwerpen eine Import-Zunahme von ca. 30,000 Barrels = ca. 3¾ pCt., Amsterdam ca. 67,000 Barrels = ca. 100 pCt., Rotterdam hingegen ca. 10,000 Barrels = 5 pCt. und Bremen fast 300,000 Barrels = ca. 20 pCt. Import-Abnahme. Der Export steigerte sich, mit Ausnahme von Bremen, das ca. 53,000 Barrels = ca. 4½ pCt. weniger verschickte, im Allgemeinen, Antwerpen ca. 61,000 Barrels, etwas über 8 pCt., Rotterdam ca. 18,000 Barrels = ca. 9 pCt. und in Amsterdam ca. 58,000 Barrels, über 107 pCt. Die resp. Lager zeigen dasselbe Verhältniß, wie der Import. Antwerpen hat ca. 18 pCt., Amsterdam ca. 220 pCt. mehr, hingegen Rotterdam ca. 37 pCt. und Bremen fast 12 pCt. weniger als am 1. Januar 1878; dagegen zeigt das schwimmende Quantum mit Ausnahme von Amsterdam, das ca. 50 pCt. weniger als Ende 1877 ausweist, eine Zunahme, und zwar Antwerpen ca. 100 pCt., Rotterdam ca. 500 pCt. und Bremen ca. 10 pCt.; das in Verladung liegende Quantum giebt ein ähnliches Resultat: Antwerpen ca. 30 pCt., Amsterdam ca. 30 pCt., Bremen ca. 70 pCt. mehr, hingegen Rotterdam ca. 30 pCt. weniger.

London hatte ebenfalls ca. 17 pCt. geringeren Import und etwas über 3 pCt. größeren Export; sein Lager ist ca. 26 pCt., sein schwimmendes Quantum ca. 71½ pCt. kleiner als voriges Jahr, hingegen das in Verladung liegende Quantum ca. 279 pCt. größer. — Wenden wir nun unseren Blick auf die Ostseehäfen, so begegnen wir nur bei Stettin einer Vergrößerung des Imports um ca. 2 pCt., wogegen Danzig und Königsberg jeder Platz ca. 22½ pCt. weniger importirte. Im Export hat nur Danzig ca. 16 pCt. mehr, wogegen Stettin ca. 4 pCt., Königsberg ca. 14 pCt. weniger aufweist. Die Lagerbestände sind nur in Stettin ca. 45½ pCt. größer, während solche in Danzig ca. 30 pCt. und in Königsberg ca. 25 pCt. geringer sind.

St. Petersburg hat gleichfalls ca. 11 pCt. weniger von Amerika importirt, von Baku dagegen ca. 12 pCt. mehr, wogegen sein Export von Amerikanischem und Bakuschem fast gleich dem des vorhergegangenen Jahres blieb; der Lagerbestand von Amerikanischem ist über 22 pCt. und von Bakuschem ca. 40 pCt. größer. Der Preisunterschied zwischen Amerikanischem und Bakuschem schwankte zwischen 75 und 30 Kopeken pro Pud zu Gunsten des ersteren, je nach der Qualität beider Sorten.

Triest importirte gleichfalls ca. 9 pCt. weniger Barrels und circa 73½ pCt. weniger Kisten und versandte ca. 21 pCt. mehr Barrels, hingegen über 50 pCt. weniger Kisten; sein Lagerbestand in Barrels ist infolge der Oesterreichischen Zollerhöhung auf 320 Barrels reduzirt, während 50,600 Kisten restiren; sein schwimmendes Quantum ist ungefähr doppelt so groß, als im Vorjahre.

Der Gesammtimport sämmtlicher ins Gewicht fallender Nord- und Ostseeplätze war demnach 322,000 Barrels kleiner, hingegen der Export ca. 120,000 Barrels größer, einer Konsumzunahme von ca. 4 pCt. im Nordkontinent von Europa gleichkommend; das Gesammtlager ist circa 36,000 Barrels kleiner, hingegen das schwimmende und in Verladung liegende Quantum ca. 109,000 Barrels größer als zu derselben Zeit des vorhergegangenen Jahres.

	Zufuhr		Versendung		Ende Dezember.							
					Lager		Schwimmend		In Verladung		Gesammtlager, schwimmend und in Verladung.	
	1877.	1878.	1877.	1878.	1877.	1878.	1877.	1878.	1877.	1878.	1877.	1878.
	Barrels.	Barrels.	Barrels.	Barrels.	Barrels.	Barrels.	Barrels.	Barrels.	Barrels.	Barrels.	Barrels.	Barrels.
Hamburg	324,936	293,690	280,282	325,221	53,726	22,195	19,463	22,364	—	—	73,189	44,559
Antwerpen	804,086	834,400	731,619	792,117	106,627	126,894	43,064	83,712	35,000	45,000	184,691	255,606
Rotterdam	229,258	219,293	197,328	215,872	35,054	21,954	2,708	12,888	12,500	8,500	50,262	43,342
Amsterdam	65,026	132,708	54,738	112,041	10,737	32,329	19,653	9,753	3,000	4,000	33,390	46,082
Bremen	1,463,264	1,165,746	1,249,638	1,196,110	255,907	225,550	101,612	112,991	27,500	46,000	385,019	384,541
Stettin	204,214	208,767	216,805	204,079	11,589	16,277	—	10,142	—	—	11,589	26,419
Danzig	143,620	111,422	106,137	123,072	37,483	25,833	2,594	14,908	—	—	40,077	40,741
Königsberg	116,455	79,198	98,084	84,737	21,699	16,160	—	3,232	—	3,500	21,699	22,892
St. Petersburg	86,934	69,794	58,507	60,180	45,760	55,374	—	—	—	—	45,760	55,374
Total	3,437,793	3,115,018	2,993,138	3,113,429	578,582	542,566	189,094	269,990	78,000	107,000	845,676	919,556
London	333,234	275,707	287,840	296,618	80,481	59,570	28,564	7,958	19,000	72,000	128,045	139,528
Triest	208,852	190,145	183,372	221,605	31,780	320	14,353	30,908	—	—	46,133	31,228

Amerika.

Gesammtproduktion: Rohes Petroleum. Gallonen.		Gesammtexport: Raffinirtes und rohes Petroleum. Gallonen.		Gesammtlager Ende Dezember: Rohes Petroleum. Barrels.	
1870	220,175,718	1870	140,561,400	1870	554,626
1871	222,276,264	1871	156,713,735	1871	532,000
1872	250,619,418	1872	151,925,007	1872	1,084,423
1873	415,119,012	1873	237,481,663	1873	1,625,157
1874	459,764,970	1874	235,143,151	1874	3,705,639
1875	362,808,390	1875	232,411,817	1875	3,550,200
1876	448,445,300	1876	255,852,426	1876	2,551,199
1877	496,773,400	1877	349,404,013	1877	2,517,361
1878	587,028,280	1878	330,387,921	1878	3,510,535

laut Stowells Bericht.

laut Babbitts Bericht.

Provisionen.

Butter. Die allgemeine Geschäftslosigkeit übte auch auf diesen Artikel einen sehr fühlbaren und nachtheiligen Einfluß aus, namentlich weil der Konsum wesentlich kleiner sich gestaltete und für den Export nur die feinsten Qualitäten genommen wurden, wobei die Ansprüche an schöne Qualität von Jahr zu Jahr größer werden. Sodann trat auch die Konkurrenz anderer Länder sehr empfindlich auf, besonders seitens Amerikas in Mittel- und geringer Waare in kaum zu überwindender Weise; wenn auch unsere Preise für Mecklenburger, Holsteinische und Schleswigsche Waare wesentlich wohlfeiler gegen die letzten Jahre waren, so konnte sich auch selbst in feinerer Butter kein lebhaftes Geschäft entwickeln.

Es ist jetzt vor Allem die Hauptaufgabe der Produzenten, in ihrem eigenen Interesse dahin zu streben, nur feine, klare, frische Butter hierher zu liefern und möglichst das alte Spekulationsprinzip zu verlassen, Waare anzusammeln und dieselbe alt werden zu lassen, da solche Butter verhältnißmäßig mehr unter der ausländischen Konkurrenz zu leiden hat, als frische und feine Qualität.

Sodann ist noch besonders darauf zu achten, daß die Butter nicht „staffig“ wird; dieser Fehler entsteht dadurch, daß man zu den Buttertonnen meist zu frischgefälltes Holz verwendet, auch die Stäbe von trockenerem Holz nicht genügend der Luft ausgesetzt gewesen sind.

Das nicht unbedeutende hiesige Lager von noch gut erhaltener Stoppelbutter im Anfang des Jahres konnte nur für den Platzbedarf zu 120 bis 135 Mark begeben werden und räumte sich zu diesen Preisen nach und nach bis Ende Februar; alle geringen und fehlerhaften Qualitäten ließen sich selbst zu ganz unregelmäßigen Preisen nur sehr schwer verkaufen und waren bis zum Sommer angeboten, bis dieselben schließlich zu den Preisen von Schmierbutter, 20 bis 40 Mark für 100 Pfd., begeben werden mußten.

Stallbutter eröffnete in 1878 bei guter Frage mit 120 bis 145 Mark, sank schon Mitte Januar auf ungünstigere Berichte von England hin um etwa 5 Mark, doch wurde feinste Frischmilchwaare bei gutem Begehr im Februar wieder bis 142 bis 145 Mark bezahlt, welcher Preisstand bis zum April dauerte. Mitte April bewirkten ansehnliche Zufuhren und kleine Aufträge ein Weichen auf 112 bis 122 Mark, welcher Preis im Laufe dieses Monats bis auf 100 bis 115 Mark zurückging, aber von Ende April bis Mitte Mai herrschte festere Tendenz bei lebhafterem Export, und es konnte der Preis sich wieder auf 118 Mark heben.

Die erste Sommerbutter, Ende Mai eintreffend, stellte sich auf 100 bis 105 Mark; sie mußte infolge größerer Lieferungen auf 95 bis 100 Mark zurückgehen; im Juli schwankte bei mattem Markte der Preisstand zwischen 90, 103 und 108 Mark. Am Kieler Markt, 3. Juli, war die Kauflust trotz der im Berichtjahre wohlfeileren Preise sehr gering, und es kamen keine nennenswerthen Lieferungsabschlüsse zu Stande. Im August hatten wir zeitweilig ein lebhafteres Exportgeschäft, welches aber im September wieder ruhiger wurde; doch bedangen feinere Qualitäten unverändert gute Preise: 95 bis 105 Mark für Sommer-, 105 bis 115 Mark für Stoppelbutter, und es fanden frische, feine, feste Lieferungen Stoppelwaare auch im Oktober, selbst zu höheren Notirungen, 105 bis 120 bis 130 Mark, guten Absatz.

Ungünstigere Berichte von England, Klagen über mangelhafte Qua

lität und hohe Preise beschränkten den Verkehr im November; nur feinste Waare fand ferner Abzug zu 110 bis 130 Mark, welcher Preis sich auch im Laufe des Dezembers erhielt, während die Käufer sich sehr schwierig bei Wahl der Qualität zeigten.

Das vorhandene Lager von guter Stoppelwaare ist wesentlich kleiner als zu Ende 1877, feinste Qualität fast ganz geräumt. Die Produktion von neuer Stallbutter erreichte ein größeres Quantum als im Vorjahr, was seinen Grund in vorhandenem besseren Futter haben mag.

Von geringerer Waare sind noch reichliche Vorräthe am Platz, bestehend in Finländischer Winter- und Sommerbutter, Amerikanischer, fehlerhafter Mecklenburger, Holsteinischer und Schleswigscher Hofbutter, sowie geringer Dänischer Waare, deren Realisirung durch die wohlfeilen Preise des Schmalzes noch mehr erschwert wird.

Schmalz. Die Preise erlitten im Jahre 1878 einen fast unausgesetzten Rückgang und sind reichlich um 12 Mark für 100 Pfund gefallen.

Die wohlfeilen Anerbietungen veranlaßten einen bedeutenden Konsum, welcher voraussichtlich auch im Jahre 1879 fortbestehen wird.

Reis.

Mit besonderer Freude können wir auf den Verlauf des Geschäfts im verflossenen Jahre nicht zurückblicken, da dasselbe bei der überhaupt vorherrschenden Unlust und großen Schwerfälligkeit zu einer gedeihlichen Entwickelung kaum kommen konnte.

Die zu Anfang des Jahres empfangenen Mittheilungen über die in Aussicht stehende günstige und große Ernte ließen erwarten, daß die Preise für die ungeschälte Waare sich auf dem derzeit bestehenden verhältnißmäßig niedrigen Standpunkt von ca. 9 Schill. 3 Pce. bis 9 Schill. 6 Pce. an den Englischen Märkten halten würden, wozu bis gegen Mitte Februar vielfach angeboten wurde, freilich ohne hier die rechte Beachtung zu finden, da unsere Mühlenbesitzer diese Terminverladungen größtentheils nicht berücksichtigten, dieselben zum Theil auch selbst gechartert hatten, und andererseits von den Importeuren auch Manches unternommen worden war. Da trafen in der zweiten Hälfte des Februar plötzlich positivere Berichte ein über eine bevorstehende Hungersnoth in China, infolge dessen die Notirungen an den Verschiffungsplätzen rapid in die Höhe gingen, zumal von Vorderindien auf eine Ausfuhr keine Rechnung zu machen war. In den Burmahäfen sammelte sich, da die Verlader die exorbitanten Forderungen der Eingebornen wenn irgend möglich nicht bewilligen wollten, eine große Anzahl von Schiffen, circa 119,000 Tons, im Laufe des Februar, worunter sehr viele Dampfer, an, die allmälig expedirt werden mußten. Die Zufuhren aus dem Innern trafen nicht dem entsprechend ein, so daß die Preise an den Verschiffungshäfen sich sehr hoch halten konnten und fürs Erste die Hoffnung auf wohlfeile Einkäufe verschwand. Das Jahr 1876 hatte uns erst erfahren lassen, daß das reguläre Geschäft hier äußerst wenig Nutzen aus diesen Allarmgerüchten über Hungersnothberichte ziehen kann, dieselben, wenn sie auch für kurze Zeit ein wenig regeren Absatz schafften, größtentheils hinterher verlustbringend wirken, und so trauten unsere Mühlenbesitzer den 1878er Berichten nur in geringem Grade und verhielten sich mit dem Einkauf der schwimmenden Ladungen sehr abwartend. Erst spätere Mittheilungen, daß die Ernte weit überschätzt sei, dann die große Anzahl der drüben zu beladenden Schiffe, infolge dessen die Frachten erheblich zurückgingen, und vor Allem der anhaltend hohe Stand der Preise an den Englischen Märkten waren die Veranlassung, daß hier einiges, jedoch meist nur für den nothwendigen Bedarf, allmälig gekauft wurde. Auch die größeren Ankünfte im Kanal für Order während der Monate Juli und August, worauf man für wohlfeilere Einkäufe noch gerechnet hatte, änderten in der allgemeinen Situation nichts, und so behaupteten die Preise für ungeschälte Waare bis zu den Monaten September und Oktober den zeitherigen Standpunkt ohne wesentliche Schwankungen. Alsdann gingen dieselben bei abnehmender Kauflust an den Europäischen Märkten zurück, und sie schlossen hier Ende Dezember 1878 mit 9,25 bis 9,75 Mark Basis Rangoon.

Der Import am hiesigen Platze ist dem vorjährigen ungefähr gleich geblieben und beläuft sich auf ca. 460,000 Säcke. Derselbe bestand größtentheils aus Rangoon mit ca. 277,000 Säcken, wovon die per „A. H. Wille“ angebrachten ca. 13,000 Säcke noch unverkauft lagern. Im Ganzen genommen läßt die Waare zu wünschen übrig, und nur die per Dampfer angebrachten Partien zeigten eine entsprechend bessere Qualität. Die eingeführten ca. 82,000 Säcke Bassein von durchweg schönem Korn und schöner Farbe mußten uns dafür entschädigen, und es dürfte gerade diese Sorte für die Folge bei gleicher Qualität mehr Beachtung finden. Von Akyab kam hier eine Dampferladung von ca. 23,000 Säcken an, welche recht gut auslieferte und größtentheils hübsch weiß in Farbe war. Aus Siam und Saigon ist fast nichts nach Europa gekommen, da gerade diese Sorten hauptsächlich nach den nothleidenden Distrikten zur Verwendung kamen. Ist heute schon eine Ansicht auszusprechen, so wird im Jahre 1879 voraussichtlich von beiden Sorten eine Verschiffung nach Europa stattfinden, und es dürften dieselben dann auch am hiesigen Platze, wo sie seit mehreren Jahren fehlten, wieder eingeführt werden. Von Japan wurden ca. 53,000 Säcke angebracht, welche sämmtlich im Kanal, theilweise vom Lager von London, gekauft wurden. Es bleibt nur zu bedauern, daß diese Gattung unterwegs in den meisten Fällen so sehr leidet; vielleicht wird auch nicht mit der nöthigen Sorgfalt verladen, da die Ladungen meistens in mehr oder weniger erhitztem Zustande ausliefern. Die direkt angekommenen ca. 6700 Säcke Java-Reis waren recht guter Qualität; ca. 3000 Säcke sehr schöner Waare wurden noch vom Lager von London gekauft und fanden zu verhältnißmäßig nicht hohen Preisen Verwendung. Von dieser Sorte ist die jetzt zur Verschiffung gekommene Ernte klein, wenigstens soweit es sich um schöne weiße Tafelsorten handelt, in Folge dessen zu den letztjährigen Preisen nicht zu kaufen sein dürfte. Von schönem großkörnigen weißen Bengal war während der letzten Monate in London, von wo derselbe hauptsächlich genommen werden muß, wenig zu haben, die Notirungen dafür äußerst hoch, so daß unser Markt schon seit längerer Zeit mit Patna geräumt hat. Im Ganzen wurden hier nur ca. 7000 Säcke hereingezogen, doch soll die neue Ernte bei wohlfeileren Preisen sehr gut ausfallen, so daß sich im Jahre 1879 wieder ein größerer Umsatz darin entwickeln dürfte. Von Caroliner hatten wir wiederum eine kleine Einfuhr, welche allmälig in den Konsum übergeht; soweit es bekannt, ist für das Jahr 1879 kaum etwas davon zu erwarten.

Der Absatz von geschälter Waare ist wohl dem Angebot nicht entsprechend gewesen, und nur für eine kurze Periode nach Eintreffen der neuen Ernte per Dampfer entwickelte sich ein regeres Geschäft. Das schon im Vorjahre bestandene Mißverhältniß der Preise der geschälten zu denen der ungeschälten Waare war größtentheils vorherrschend, und es mag hierin die Lustlosigkeit einzelner Etablissements zu größeren Einkäufen ihre Erklärung finden. Die großen Ernten von Getreide und Kartoffeln waren wohl die Veranlassung, daß das Inland sich passiv verhielt, in Folge dessen der Abzug dahin, soweit derselbe durch hiesige Kommissionshäuser vermittelt ward, auch hinter demjenigen der letzten Jahre zurückgeblieben sein dürfte. Von Bremer Häusern wurden bei dem wohlfeilen Preisstande an hiesigem Platze im Laufe des Jahres nicht unbedeutende Partien gekauft, welche größtentheils ihren Weg nach dem Inlande fanden. Dagegen hat das Absatzgebiet nach überseeischen Plätzen bei der Konkurrenzfähigkeit des hiesigen Marktes und den theilweise wohl vorzuziehenden Frachtangeboten sich wesentlich vergrößert, und wenn der Export nach Westindien nicht von besonderer Ausdehnung gewesen ist, so hat derjenige nach Brasilien und der Westküste Südamerikas erheblich zu-

genommen. Es ist nur zu bedauern, daß Schiffe unter Spanischer Flagge hier so selten und häufig gar nicht zu haben waren; es würde das Geschäft nach Havana nicht wenig zur Belebung des Marktes beigetragen haben, da es an für dort passender Waare fast während des ganzen Jahres nicht gefehlt hat.

Für Bruchsorten bestand während des größten Theils des Jahres rege Frage zu Fabrikzwecken, soweit es die weniger weißen und geringeren, zum Mahlen, soweit es die apparenteren Sorten betraf. Seit einigen Monaten hat die Frage dafür nachgelassen, und wenngleich große Posten davon nicht angeboten waren, so sind doch gute weiße und Mittel-Bruchsorten erheblich wohlfeiler, als zu Anfang des Jahres.

Unsere Preise haben einen recht niedrigen Standpunkt inne, und es dürfte, wenn nicht noch für längere Zeit die Schifffahrt durch Frost behindert sein sollte, da auch unsere Auswahl eine recht gute zu nennen ist, auf eine günstige Gestaltung des Geschäfts zu schließen sein. Die Nachrichten über die neue Ernte lauten quantitatio sehr günstig, und es ist nur zu wünschen, daß der Gang des Artikels für die nächste Saison nicht wieder durch übergroße Blankoverkäufe an den Englischen Märkten, wie seit einigen Jahren, beeinflußt werde.

Der Gesammt-Import des Jahres belief sich auf ca. 459,592 Säcke, also zuzüglich des Vorraths am 1. Januar 1878 das ganze disponible Quantum auf ca. 710,000 Säcke. Unser Lager stellte sich Ende Dezember 1878 auf ca. 255,000 Säcke; somit sind ca. 456,000 Säcke in den Konsum übergegangen oder, zu Pfunden berechnet, ca. 92 Mill. Pfund gegen ca. 77 Mill. Pfund in 1877 und ca. 69½ Mill. Pfund in 1876.

Gesammt-Einfuhr in den Jahren 1876, 1877 und 1878.

	Caroliner und Caroliner Bruch.		Ostindische und andere Gattungen.	
	Tonnen	Fässer	Fässer	Säcke
1876	—	— 15	4	302,083
1877	12/1	25/4 —	60	473,876
1878	25/1	31/2 —	31	459,592

Vorrath am Jahresschlusse in erster und zweiter Hand.

1876 ..... 162,300 Säcke,
1877 ..... 251,000 „
1878 ..... 255,500 „

Sago.

Von Perlsago sind eingetroffen:

16,391 Säcke,
gegen 300 Kisten 15,370 „ in 1877,
25,923 „ „ 1876,
19,129 „ „ 1875.

Bei anhaltender Frage haben die Preise im Laufe des Jahres etwas angezogen.

Vorrath ca. 4000 Säcke.

Brasil. Sago wurde nicht zugeführt.

Von Tapioca empfingen wir:

2927 Kolli,
gegen 2170 „ in 1877.

Sowohl Flocken-, wie Perlsago waren in feiner Qualität gesucht und erlangten volle Preise. Vorrath 600 Kolli.

(Schluß folgt.)

Uebersicht des Schiffsverkehrs an den Kai-Anlagen in Hamburg im Jahre 1878, verglichen mit den beiden Vorjahren.[1])

(Nach der Aufstellung der Deputation für Handel und Schifffahrt.)

1. Zusammenstellung der angekommenen Schiffe, nach Flagge und Bauart.

Nationalität.	1876.			1877.			1878.		
	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tonnen.	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tonnen.	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tonnen.
Deutsche Dampfschiffe	297	545,161	192,441,833	377	954,345	336,883,785	365	980,500	346,116,500
„ Segelschiffe	1	503	177,559	5	2,284	806,252	6	3,135	1,106,655
Englische Dampfschiffe	980	1,671,646	590,091,038	1104	1,892,325	667,990,725	1115	1,912,003	674,937,059
„ Segelschiffe	5	1,545	545,385	2	690	243,570	—	—	—
Französische Dampfschiffe	103	155,288	54,816,664	75	110,484	39,000,852	86	121,424	42,862,672
„ Segelschiffe	1	365	128,845	—	—	—	—	—	—
Norwegische Dampfschiffe	3	3,085	1,089,005	2	1,128	398,184	54	65,529	23,131,737
Dänische Dampfschiffe	—	—	—	2	5,469	1,930,557	—	—	—
„ Segelschiffe	—	—	—	1	712	251,336	—	—	—
Belgische Dampfschiffe	5	6,875	2,426,875	5	5,350	1,888,550	10	15,925	5,621,525
Russische „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwedische Dampfschiffe	62	34,569	12,202,857	69	44,830	15,824,990	41	34,872	12,309,816
Niederländische Dampfschiffe	75	58,596	20,684,388	175	127,019	44,837,707	171	126,148	44,530,244
„ Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanische Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	2	3,646	1,287,038
Italienische Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Portugiesische Dampfschiffe	—	—	—	1	3,361	1,186,433	—	—	—
	1532	2,477,633	874,604,449	1818	3,147,997	1,111,242,941	1850	3,263,182	1,151,903,246

[1]) Wegen des Jahres 1875 siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 127.

2. Zusammenstellung der angekommenen Schiffe, nach den Abgangshäfen geordnet.

Aus:	1876.			1877.			1878.		
	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tonnen.	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tonnen.	Schiffe.	Kubikmeter.	Register-Tonnen.
Aberdeen	4	4,384	1,547,552	—	—	—	2	1,072	378,416
Amsterdam	54	49,020	17,304,060	108	80,091	28,272,123	108	70,334	24,827,902
Antwerpen	66	88,905	31,383,465	79	107,035	37,783,355	82	105,574	37,267,622
Bordeaux	21	30,636	10,814,508	19	25,915	9,147,995	9	13,151	4,642,303
» und Havre	57	93,633	33,052,449	42	69,358	24,483,374	51	78,807	27,818,871
» » Antwerpen	11	17,070	6,025,710	5	7,865	2,776,345	—	—	—
» » Rotterdam	1	1,423	502,319	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	5	2,575	908,975
Boulogne	—	—	—	1	2,126	750,478	—	—	—
Craseburg	—	—	—	—	—	—	1	441	155,673
Cette	1	1,104	389,712	—	—	—	—	—	—
Dundee	50	80,746	28,503,338	55	98,004	34,595,412	50	88,467	31,228,851
Frazerburgh	—	—	—	—	—	—	1	428	151,084
Glasgow	—	—	—	—	—	—	1	456	160,968
Goole	61	76,933	27,157,349	75	91,457	32,284,321	73	91,910	32,444,230
Grimsby	104	164,153	57,946,009	113	181,014	63,897,942	129	202,391	71,444,023
Gothenburg, Kopenhagen ꝛc.	58	32,292	11,399,076	54	34,451	12,161,203	33	24,611	8,687,683
Hull	209	369,680	130,497,040	214	370,510	130,790,030	215	378,489	133,606,617
Hartlepool	103	149,178	52,659,834	105	152,099	53,690,947	107	157,673	55,658,569
Häfen des Mittelländischen Meeres	36	62,955	22,223,115	40	73,377	25,902,081	43	82,890	29,260,170
» an der Elbe	9	13,149	4,641,597	28	42,549	15,019,797	9	15,896	5,611,288
Havre	19	26,628	9,399,684	15	19,675	6,945,275	13	17,668	6,236,804
» und Antwerpen	—	—	—	1	1,298	458,194	1	1,550	547,150
» » Rotterdam	7	10,338	3,649,314	1	1,258	444,074	—	—	—
Kings Lynn	45	45,322	15,998,666	66	70,720	24,964,160	67	73,720	26,023,160
Leith	104	193,962	68,468,586	101	192,496	67,951,088	105	191,004	67,424,412
Liverpool	50	139,908	49,387,524	56	161,235	56,915,955	56	161,286	56,933,958
London	376	653,654	230,739,862	431	746,599	263,549,447	435	774,839	273,518,167
Madeira	1	347	122,491	—	—	—	—	—	—
Middlesbro	2	1,401	494,553	1	1,315	464,195	—	—	—
Middelton	1	1,009	356,177	—	—	—	—	—	—
Newcastle	1	1,974	696,822	2	1,032	364,296	17	11,420	4,031,260
Norwegen	2	1,776	626,928	—	—	—	53	64,526	22,777,678
Oporto	—	—	—	1	544	192,032	—	—	—
Peterhead	—	—	—	1	410	144,730	—	—	—
Rouen	1	666	235,098	2	1,294	456,782	—	—	—
Rotterdam	42	36,291	12,810,723	82	68,286	24,104,958	71	67,379	23,784,787
Riga	3	1,173	414,069	11	4,314	1,522,842	—	—	—
Transatlantischen Häfen	32	127,481	45,000,793	109	541,670	191,209,510	113	584,625	206,372,625
Yarmouth	1	442	156,026	—	—	—	—	—	—
	1532	2,477,633	874,604,449	1818	3,147,997	1,111,242,941	1850	3,263,182	1,151,903,246
Von diesen Schiffen enthielten Ladung.	1458	2,364,705	834,740,865	1677	2,947,328	1,040,406,784	1706	3,047,817	1,075,879,401
Leer kamen an	74	112,928	39,863,584	141	200,669	70,836,157	144	215,365	76,023,845
	1532	2,477,633	874,604,449	1818	3,147,997	1,111,242,941	1850	3,263,182	1,151,903,246

Mittheilungen.

Berlin, 19. Februar. Eine Verordnung der Lokalregierung in Malta vom 12. d. M. bestimmt für Provenienzen aus der Türkei, Montenegro und Tripoli eine 21tägige Quarantäne, welche von der erfolgten Desinfektion des Schiffes ab zu berechnen ist. Provenienzen aus Griechenland, Egypten und Tunis sollen bis auf weitere Bestimmung in Quarantäne verbleiben. Kriegsschiffe, welche von einem der genannten Länder kommen, sollen einer neuntägigen Quarantäne, von der erfolgten Desinfektion des Schiffes ab gerechnet, unterliegen. Schiffe, welche den Suezkanal durchfahren haben, ohne mit den Häfen zu kommuniziren, werden zur freien Praktik zugelassen.

Berlin, 15. Februar. Eine Bekanntmachung des Dänischen Justizministeriums vom 11. d. setzt für diejenigen Schiffe, welche von den Häfen des Schwarzen oder des Asowschen Meeres ankommen oder auf ihrer Reise mit Schiffen dieser Herkunft in Berührung gewesen sind, die den bestehenden Gesetzen entsprechenden Quarantänemaßregeln in Kraft.

London, 14. Februar. Nach einer Mittheilung der heutigen London Gazette sind in Egypten infolge des Auftretens der Pest in Rußland die aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere mit reinem Gesundheitspaß ankommenden Schiffe einer dreitägigen Beobachtungsquarantäne und sanitarischer Inspektion unterworfen; Schiffe mit unreinem Paß werden zurückgewiesen. Ferner unterliegen daselbst Schiffe, welche aus Türkischen Häfen zwischen Gallipoli und der Griechischen Grenze, einschließlich der benachbarten Inseln, kommen, infolge des in Rumelien herrschenden Typhus der sanitarischen Inspektion, und von denselben angebrachte Waaren, welche Ansteckungsstoffe aufnehmen können, müssen in Egypten desinfizirt werden. Weiter hat nach derselben Quelle die Griechische Regierung eine Quarantäne von 21 Tagen für alle aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere, sowie aus der Europäischen und Asiatischen Türkei, einschließlich Syriens, kommenden Schiffe angeordnet. Diese Quarantäne ist kurz nachher für Türkische Provenienzen auf 5 Tage und für die aus dem Asowschen Meere beziehungsweise aus den Russischen Häfen des Schwarzen Meeres kommenden Schiffe auf 11 Tage ermäßigt worden. Endlich berichtet die London Gazette, daß in Dünkirchen die aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere kommenden Schiffe einer Beobachtungsquarantäne von mindestens 5 Tagen unterworfen werden.

Plymouth, Januar. Der Handel des hiesigen Hafens und Bezirks befand sich während des vergangenen Jahres[1]) in sehr gedrückter Lage. Der Verkehr in allen Einfuhrartikeln beschränkte sich auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Konsumenten, und mit wenig Ausnahmen waren die Preise aller dieser Gegenstände in stetigem Rückgange. Der Haupt-Ausfuhrartikel, Kaolin, ist nur wenig im Preise gesunken, aber infolge der Depression des Umsatzes darin sind manche Werke geschlossen worden; die Nachfrage für den inländischen Verbrauch und für die Ausfuhr hat ungemein abgenommen. Bei den herabgegangenen Frachtpreisen hat der Bau hölzerner Schiffe gegenwärtig fast ganz aufgehört, selbst was Fahrzeuge von kleineren Dimensionen anbetrifft.

[1]) Wegen des Jahres 1877 siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 260.

Hiogo-Osaka, 10. Dezember 1878. Unter Bezugnahme auf den Münzbericht vom 6. v. Mts.[1]) ist zu melden, daß zufolge Bekanntmachung des Staatsraths vom 26. v. Mts. und des Finanzministeriums vom 28. v. Mts. die Ausprägung des Silber-Trade-Dollar aufgehört hat und das frühere Silber-Yen im Gewicht von 416 Engl. Troygrän bei $\frac{900}{1000}$ Feinheit, der seit Februar 1875 nicht mehr geprägt wurde und von dem bis da in 4,766,378 Stück ausgegeben worden waren, wieder an seine Stelle getreten ist.

Nach dem, was bereits in früheren Berichten über Japanische Silber-Dollars bemerkt wurde, braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß diese für die Interessen sowohl des ausländischen Handels wie des Landes höchst ersprießliche Neuerung um so freudiger zu begrüßen wäre, wenn man darin die Anbahnung einer Annahme der reinen Silberwährung und einer Rückkehr zur Metallbasis erblicken dürfte.

St. Johns (Neufundland), 7. Januar. Der Handel unserer Insel ist im abgelaufenen Jahre im Ganzen nicht befriedigend gewesen. Der Ertrag des Stockfischfanges an der Küste derselben war gering und nicht viel ergiebiger als im Jahre 1877. Der Fang an der Küste von Labrador war zwar ein sehr reicher, aber infolge der heißen Witterung in den Monaten August und September gerieth sein Produkt nicht gut, und die Exporteure mußten sich sehr großen Herabminderungen des anfänglichen Preises auf den Mittelmeermärkten unterwerfen.

Der Robbenschlag, sowohl durch Dampf- als durch Segelschiffe, in den Monaten März und April hatte keine günstigen Ergebnisse; bei dem während des Frühjahrs fortwährend herrschenden Ostwinde gingen ein Dampfschiff und ein beträchtlicher Theil der Segelschiffsflotte verloren.

Die Bergwerksoperationen der Kolonie, welche hauptsächlich durch einen Deutschen mit einigen Theilhabern in Schottland betrieben werden, sind unseres Wissens selbst bei dem gegenwärtig sehr niedrigen Preise des Kupfers zufriedenstellend gewesen. Jener Unternehmer hat mehrere neue Gruben in Angriff genommen und bis jetzt mit Nutzen ausgebeutet.

Die Kupfererze, welche hier gefunden werden, sind vorzüglich, sogenannte Pockets (Taschen) und enthalten im Allgemeinen zehn Prozent Kupfer.

Die Kolonie ist, wie gewöhnlich, so auch in der vorigen Saison von jeder ernsten Epidemie verschont geblieben, und die mit dem Fischfang beschäftigte Bevölkerung wird infolge der sehr niedrigen Preise der Lebensbedürfnisse leidlich über den Winter hinwegkommen.

Von Deutschen Schiffen besuchte im vergangenen Jahre nur eins, ein Hamburgisches, unsern Hafen. Dasselbe kam mit gemischter Ladung von Hamburg und segelte mit Robbenthran nach Queenstown für Order.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1879 I. S. 100.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 10. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. 7. März 1879.

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn:** Genehmigung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn seitens des Deutschen Reichstages. 225. — **Deutsches Reich:** Neue Zollbestimmungen. 225. — **Oesterreich-Ungarn und Frankreich:** Erklärung der Oesterreichisch-Ungarischen und der Französischen Regierung vom 5. Januar 1879, betreffend die Verlängerung des Schifffahrts-, Konsular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. Dezember 1866. 225. — Provisorische Handelskonvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich vom 20. Januar 1879. 226. — Verordnung der Oesterreichischen Ministerien der Finanzen und des Handels vom 18. Februar 1879 zur Vollziehung der Handelskonvention mit Frankreich vom 20. Januar 1879. 227. — **Oesterreich-Ungarn:** Verordnung der K. K. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 1. Februar 1879, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr mehrerer Waarengattungen aus Rußland anläßlich der im Gouvernement Astrachan herrschenden Epidemie. 227. — **Italien:** Verbot der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch aus den Vereinigten Staaten von Amerika. 227. — **Frankreich:** Aufhebung der inneren Steuer auf Eichorie und gleichartige Artikel. 227.

Statistik: **Deutsches Reich:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis zum Schlusse des Monats Januar 1879. 228. — Hamburg: Hamburgs Handel im Jahre 1878 (Schluß). 228. — **Türkei:** Schiffsverkehr im Hafen von Konstantinopel während des Jahres 1878. 235. — **Großbritannien:** Bericht aus Singapore über Handel und Schifffahrt während des Jahres 1877. 236. — **Spanien:** Bericht aus Barcelona über den Handel und Schiffsverkehr im Jahre 1877 und Uebersicht der Spanischen Handelsbewegung in den Jahren 1876 und 1877. 243.

Mittheilungen: Berlin 247. Rom 247. St. Helena 247. Randers 248.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.

Genehmigung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn seitens des Deutschen Reichstages.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 5.)

Dem zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878[1]) hat der Reichstag am 25. Februar dieses Jahres seine Genehmigung ertheilt.

Berlin, den 1. März 1879.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Deutsches Reich.

Neue Zollbestimmungen.

(Centralblatt der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung Nr. 5.)

Eine Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 23. Januar d. J. bestimmt, daß unter der Bezeichnung »Reis« in der Anmerkung zu Nr. 25 s. des Zolltarifs auch zerkleinerter Reis, also auch das derselben Tarifposition zugewiesene Reismehl zu verstehen und vom Eingangszoll frei zu lassen ist, sofern es zur Stärkefabrikation verwendet wird.

Eine Cirkularverfügung des nämlichen Ministeriums, die Tarifirung der sogenannten Nottingham Trimmings betreffend, vom 5. Februar d. J. bestimmt, daß alle diejenigen undichten baumwollnen Waaren, welche Nachahmungen von Stickerei oder von Spitzen zeigen, mit dem Zollsatze der Nr. 2 c., 3 des Tarifs zu belegen sind.

Oesterreich-Ungarn und Frankreich.

Erklärung der Oesterreichisch-Ungarischen und der Französischen Regierung vom 5. Januar 1879, betreffend die Verlängerung des Schifffahrts-, Konsular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. Dezember 1866.

(Oesterreichisches Reichsgesetzblatt Nr. 11.)

Erklärung.

Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Böhmen u. s. w. und Apostolischen Königs von Ungarn, und die Regierung der Französischen Republik,

[1]) Siehe Hand. Arch. 1879 I. Beilage zu Nr. 2.

in Erwägung, daß der zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich am 11. Dezember 1866 abgeschlossene und durch die Akte vom 30. November 1876, 8. Juni 1877, 24. Dezember 1877 und 6. Juni 1878 successive verlängerte Handelsvertrag[1]) vom 31. Dezember 1878 an aufgehört hat in Kraft zu stehen, jedoch einig in der Absicht, baldthunlichst Unterhandlungen behufs des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages zu eröffnen;

in Erwägung, daß die Französische und die Oesterreichisch-Ungarische Regierung in Betreff der Aufrechthaltung des Schifffahrtsvertrages und der übrigen Konventionen, welche gleichzeitig mit jenem Handelsvertrage abgeschlossen worden waren, einig sind,

sind über nachstehende Erklärung übereingekommen:

Der Schifffahrtsvertrag, die Konsularkonvention, die Konvention über die Behandlung der in einem der beiden Staaten hinterbliebenen Verlassenschaften der Unterthanen des anderen Staates, die Konvention zum Schutze des Autorrechts an Werken der Literatur und Kunst, welche am 11. Dezember 1866 zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn abgeschlossen worden sind, verbleiben in Kraft bis zum Abschlusse einer neuen Handelsvereinbarung oder bis zum Ablaufe des auf die Kündigung des erwähnten Vertrages oder der erwähnten Konvention seitens einer der beiden Regierungen folgenden Jahres.

Urkund dessen haben die dazu gehörig ermächtigten Unterfertigten die gegenwärtige Erklärung unterzeichnet und derselben ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Wien am 5. Januar 1879.

Für den abwesenden Minister des Aeußern:
(L. S.) Schwegel m. p.

Der Französische Botschafter:
(L. S.) Vogüé m. p.

Provisorische Handelskonvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich vom 20. Januar 1879.

(Abgeschlossen zu Wien am 20. Januar 1879, ratifizirt zu Wien am 31. Januar 1879, in den beiderseitigen Ratifikationen ausgetauscht zu Wien am 18. Februar 1879.)

(Ebenda.)

Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Böhmen u. s. w. und Apostolischen Königs von Ungarn

und

die Regierung der Französischen Republik,

in Erwägung, daß der zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich am 11. Dezember 1866 abgeschlossene Handelsvertrag seit dem 31. Dezember 1878 aufgehört hat in Kraft zu stehen, und in der Erkenntniß, daß es im Interesse der beiden Länder dringlich ist, ihre Handelsbeziehungen bis zum Abschlusse eines neuen Vertrages provisorisch zu regeln,

übrigens gleichmäßig von dem Wunsche geleitet, diese Beziehungen auszudehnen und zu entwickeln,

sind über nachstehende Bestimmungen übereingekommen.

Artikel I.

Die beiden hohen vertragschließenden Theile sichern sich gegenseitig in Allem, was die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr betrifft, die Behandlung auf dem Fuße der meist begünstigten Nation zu.

Artikel II.

Die gegenwärtige Konvention wird sofort nach dem Austausche der Ratifikationen in Kraft treten, welcher zu Wien in der möglichst kürzesten Frist stattfinden wird, sobald die durch die Verfassungsgesetze der beiden vertragschließenden Mächte vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllt sein werden.

Dieselbe wird bis 31. Dezember 1879 in Kraft bleiben.

Urkund dessen haben die hierzu gehörig ermächtigten Unterfertigten das gegenwärtige Uebereinkommen unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Wien am 20. Januar 1879.

(L. S.) Andrássy m. p. (L. S.) Vogüé m. p.

Erklärung.

Bei der Unterzeichnung der am heutigen Tage zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich abgeschlossenen provisorischen Handelskonvention hat der unterfertigte Französische Botschafter über Auftrag seiner Regierung erklärt, daß bezüglich der nach Frankreich eingeführten Weine die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation diejenige ist, welche Spanien und Italien zugestanden ist und wonach die fremden Weine bei ihrer Einfuhr nach Frankreich dem Zollsatze von drei Francs fünfzig Centimes pro Hektoliter unterliegen.

Der unterfertigte Minister des Aeußern Seiner Majestät des Kaisers und Königs hat von dieser Erklärung Akt genommen und seinerseits erklärt, daß in der Fassung des Artikels I. der oberwähnten provisorischen Handelskonvention die Worte »Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr« in ihrem weitesten Sinne zu nehmen sind, und daß die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation den Unterthanen und den Provenienzen der beiden Länder unter allen Umständen und in allen Beziehungen, welche Handelsgeschäfte betreffen, zugesichert ist, wobei übrigens wohlverstanden ist, daß der allgemeine Grundsatz, wonach von der Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation die Begünstigungen, welche angrenzenden Staaten zur Erleichterung des Grenzverkehrs gewährt sind oder künftig gewährt werden, ausgeschlossen sind, keinen Eintrag erleidet.

Urkund dessen haben die Unterfertigten die gegenwärtige Erklärung unterzeichnet und derselben ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Wien, am 20. Januar 1879.

(L. S.) Andrássy m. p. (L. S.) Vogüé m. p.

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1867 I. S. 1 und vergl. Hand. Arch. 1877 I. S. 25, 1877 II. S. 57, 1878 I. S. 1 und 1878 II. S. 27.

Verordnung der Oesterreichischen Ministerien der Finanzen und des Handels vom 18. Februar 1879 zur Vollziehung der Handelskonvention mit Frankreich vom 20. Januar 1879.

(Ebenda.)

In Durchführung der zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich geschlossenen provisorischen Handelskonvention vom 20. Januar 1879 wird im Einvernehmen mit den Königl. Ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels verordnet, wie folgt:

1. Die Zollbehandlung von Waaren Französischer Provenienz hat auf die Dauer des Jahres 1879 auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu geschehen.

Hiervon sind indeß die Begünstigungen, welche angrenzenden Staaten zur Erleichterung des Grenzverkehrs gewährt werden, insbesondere im Veredelungsverkehre ausgeschlossen.

Zur Begründung des Anspruches auf die zollbegünstigte Behandlung ist erforderlich, daß die Französische Provenienz der Waare bei der Einfuhr vorschriftsmäßig in beiden Exemplaren der Waarenerklärung erklärt werde.

2. Die Verordnungen der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 10. Januar 1879 [1]), womit in Anwendung des Art. III. des Einführungsgesetzes zum Zolltarife vom 27. Juni 1878 auf Französische Provenienzen in der Einfuhr ein Zollzuschlag von zehn Prozent, beziehungsweise auf sonst zollfreie Waaren spezifische Zölle von fünf Prozent des Handelswerthes gelegt wurden, treten außer Kraft.

3. Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Chlumecky m. p. Pretis m. p.

Oesterreich-Ungarn.

Verordnung der K. K. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 1. Februar 1879, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr mehrerer Waarengattungen aus Rußland anläßlich der im Gouvernement Astrachan herrschenden Epidemie.

(Verordnungsblatt des Finanzministeriums Nr. 15.)

Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten aus Rußland wird im Vernehmen mit der Königlich Ungarischen Regierung verordnet:

1. Die Ein- und Durchfuhr nachbenannter Gegenstände aus Rußland über die Grenzen der Oesterreich-Ungarischen Monarchie ist verboten:

Gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hadern und Lumpen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschnerwaaren, Felle, Häute, halbgares sowie sämisch zugerichtetes Ziegen- und Schafleder, Blasen, Därme in frischem und getrocknetem Zustande, gesalzene Därme (Saitlinge), Filz, Haare (einschließlich der sogenannten Zakelwolle), Borsten, Federn, Kaviar, Fische und Sarepta-Balsam.

2. Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes Reisegeräth, welches Reisende zu ihrem Gebrauche mit sich führen, findet das im Punkt 1 enthaltene Verbot keine Anwendung.

In welchem Umfange und auf welche Weise solche Gegenstände einer Desinfektion zu unterwerfen sind, bleibt besonderer Verfügung vorbehalten.

3. Die Ein- und Durchfuhr von Schafwolle aus Rußland ist nur nach vorgängiger Desinfektion gestattet; bei einer der Fabrikswäsche unterzogenen Schafwolle genügt die Desinfektion der Emballage.

Die Desinfektion der der Fabrikswäsche nicht unterzogenen Schafwolle hat in geschlossenen Räumen mittelst schwefeliger Säure zu geschehen.

4. Das mit der Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 7. Juni 1878 erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Bettfedern [1]) wird dahin abgeändert, daß die Ein- und Durchfuhr von Bettfedern aus dem Deutschen Reiche wieder gestattet ist.

5. Die Desinfektionskosten sind von den Parteien zu tragen.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wien, am 1. Februar 1879.

Auersperg m. p. Chlumecky m. p. Pretis m. p.

[1]) S. Hand. Arch. 1879 I. S. 74.

Italien.

Verbot der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch aus den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Gazzetta ufficiale No. 43.)

Ein Dekret des Ministers des Innern vom 20. Februar d. J. verbietet bis auf Weiteres die Einfuhr von Schweinen, sowie von Fleisch und Abgängen derselben, auch im präparirten und konservirten Zustande, welche aus Häfen und Seeplätzen der Vereinigten Staaten von Amerika kommen.

Frankreich.

Aufhebung der inneren Steuer auf Cichorie und gleichartige Artikel.

(Annales du commerce extérieur Nr. 2150, Januar 1879.)

Inhaltlich eines Rundschreibens der General-Zolldirektion vom 30. Dezember 1878 sind in Gemäßheit des Artikels 2 des Einnahme-Budgetgesetzes für 1879 die durch die Gesetze vom 4. September 1871 [2]) und 21. Juni 1873 [3]) auf Cichorie und gleichartige Artikel gelegten Abgaben seit 1. Januar 1879 aufgehoben.

Es handelt sich dabei um die vorher von den Zollämtern für Rechnung der indirekten Abgaben erhobene innere Steuer von 30 Centimen pro Kilogramm.

[1]) S. H. A. 1878 I. S. 610.
[2]) S. H. A. 1871 II. S. 291.
[3]) S. H. A. 1873 II. S. 66.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis zum Schlusse des Monats Januar 1879.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1879, Nr. 8.)

Bezeichnung der Einnahme.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	90,649,024	53,311	90,595,713	92,626,078	— 2,030,365
Rübenzuckersteuer	59,102,711	15,049,854	44,052,857	45,920,922	— 1,868,065
Salzsteuer	30,378,120	1,208	30,376,912	30,564,802	— 187,890
Tabaksteuer	1,039,937	169,065	870,872	1,014,393	— 143,521
Branntweinsteuer	37,393,637	6,160,582	31,233,055	29,545,220	+ 1,687,835
Uebergangsabgaben von Branntwein	92,426	—	92,426	90,957	+ 1,469
Brausteuer	14,121,019	204,546	13,916,473	14,316,776	— 400,303
Uebergangsabgaben von Bier	774,626	—	774,626	765,726	+ 8,900
Summe	233,551,500	21,638,566	211,912,934	214,844,874	— 2,931,940

Hamburg.

Hamburgs Handel im Jahre 1878.

(Nach dem Berichte der Handelskammer.)

(Schluß.)

Salpeter.

Chile-Salpeter. Schon in den ersten Monaten entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft und wurden große Lieferungskontrakte abgeschlossen zu langsam steigenden Preisen von 15,40 Mark bis 15,50 Mark, welche jedoch bis Ende des ersten Semesters trotz großer Umsätze auf 15 Mark bis 14,75 Mark zurückgedrängt wurden.

Der Bedarf für die Frühjahrssaison war bedeutend, und Ende Mai war der große Vorrath des Vorjahres von 257,000 Ctrn. nebst den neuen ansehnlichen Zufuhren bis auf 60,000 Ctr. geräumt. Der Preis für Lokowaare wich von 15,90 Mark auf 15,25 Mark.

Im zweiten Semester wurde es ruhiger, indem theils widersprechende Gerüchte aus Peru ꝛc. die Gemüther verstimmten, theils ungünstige finanzielle Nachrichten von Europäischen Märkten die Unternehmungslust hemmten.

Unter diesen Umständen waren schwimmende Ladungen schwer verkäuflich, und einige Importeure entschlossen sich, dieselben zu lagern.

Für das Syndikat sind 19 Ladungen aufgenommen, wovon nur ein kleiner Theil verkauft ist.

Hierher schwimmende Ladungen sind zu den bestehenden Preisen nicht am Markt.

Die Stimmung ist matt und die Notirung nominell 13 Mark, ca. 2 Mark bis 2,50 Mark niedriger als am Schlusse des Vorjahres.

Die Zufuhren waren größer als je, nämlich:

535,149 Säcke,
gegen 426,361 „ in 1877,
423,785 „ „ 1876,
372,373 „ „ 1875,
468,428 „ „ 1874.

Der Vorrath beziffert sich auf 366,000 Ctr., wovon in Händen
von Privaten..... 68,000 Ctr.,
des Syndikats..... 208,000 „
Kali-Salpeter..... 90,000 „

Ostindischer Salpeter ist auch im Jahre 1878 nicht angekommen.

Raff. Kali-Salpeter ist in Folge der niedrigeren Preise für rohe Waare ebenfalls wohlfeiler und der Abzug schwach.

Schwefel.

Zufuhr 8,011,000 Pfd.,
gegen 7,043,000 „ in 1877,
9,824,000 „ „ 1876,
gegen 17,303,000 Pfd., in 1875,
11,228,000 „ „ 1874.

Von den Zufuhren transitirte der größte Theil; der Rest war für hiesige Fabriken bestimmt. Das Geschäft am hiesigen Platz ist ohne Bedeutung. Notirung unverändert, Vorrath fast geräumt.

Raffinirter Schwefel wird von der hiesigen Fabrik in schöner Qualität preiswerth geliefert und erfreut sich reger Nachfrage.

Spiritus.

Die Zufuhren von Spiritus betrugen im Jahre 1878:

19,836	Fässer	per Berlin-Hamburger Eisenbahn,	gegen	19,433	Fässer in 1877,
14,805	„	„ Lübecker „	„	33,120	„ „
4,026	„	„ Venloer „	„	4,198	„ „
2,719	„	„ Dampfer und Segler von Polen,	„	15,271	„ „
16,949	„	„ „ vom Zollverein,			
2,783	„	seewärts von Rußland,	„	4,310	„ „
2,073	„	„ vom Zollverein,	„	—	„ „
586	„	per Dampfer von Norwegen,	„	—	„ „
zusammen 63,777	Fässer,		gegen 76,332		Fässer in 1877.

Der Transito war in 1878 wohl größer als sonst, da der Zollverein vielen rektifizirten Sprit nach Frankreich und Spanien exportirte.

Die Preise von rohem Kartoffelspiritus, inkl. guter Eisenbandspritstücke, schwankten zwischen 39 und 50 Mark, die von Russischem Getreidespiritus inkl. Holzbandgebinde zwischen 35¾ und 42 Mark und die von Russischem Rübenspiritus zwischen 34½ und 38 Mark. Wenngleich im Januar das Geschäft still blieb, machte sich schon im Februar eine bessere Stimmung bemerkbar, und die Preise zogen bis Ende Mai allmälig an; der Export von Kartoffeln für England rief für unsern Artikel gute Meinung hervor, und wenn dieselbe auch nicht sofort hervortrat, so wurde die Lage für das Herbstgeschäft doch für recht gesund gehalten, und es hat sich diese Ansicht auch insofern bestätigt, als im September die höchsten Preise bezahlt wurden, indem für August-September-Termin bis 50 Mark gehandelt worden sein soll. Es wirkte auch ferner der Umstand mit, daß im Juli eine Zollermäßigung für rektifizirten Sprit in Spanien stattfand und unsere Fabriken große Aufträge auf rektifizirten Sprit erhielten.

Rohe Waare wurde im Verhältniß nur sehr mäßig zugeführt, und wir waren deshalb auf den Zollverein angewiesen, von woher wir vom September an bis Dezember große Partien bezogen haben; bleiben die Zufuhren aus Rußland so gering, wie im Berichtjahre, so wird es nicht fehlen, daß wir auch für das Jahr 1879 wieder aus dem Zollverein nehmen müssen. Norwegen, wo eine gute Kartoffelernte gewesen sein soll, hat uns ca. 600 Fässer gesandt und wird zum Frühjahr uns wohl fernere Zusendungen machen. Im Allgemeinen war Platzwaare selten im Ueberfluß vorhanden; selbst die neue Brenncampagne hat uns wenig Zufuhren gebracht, denn Oktober wurde mit 45¼ Mark, November bis 45¾ Mark bezahlt, während Dezember, wo stärkere Zufuhren eintrafen, bis auf 44 Mark zurückging; April/Mai 1879 wurde im September zuerst mit 41½ Mark bezahlt, zog im November langsam an und erreichte den Preis von 43¼ Mark.

Russischer Spiritus wurde, wie oben gesagt, nur sehr wenig zugeführt und mit 35¾ bis 42 Mark gehandelt; für 1879 sind einzelne Partien zu 37 bis 39½ Mark geschlossen, und für Februar/Juni war Ende 1878 Forderung 39½ Mark.

In rektifizirtem Kartoffelsprit fand für Spanien, Frankreich, Belgien und England guter Absatz statt. Der Zollverein hat uns freilich große Konkurrenz gemacht und viel nach diesen Ländern verladen, doch waren auch unsere Fabriken stets gut und reichlich beschäftigt, hin und wieder so bedeutend, daß mancher Auftrag unausgeführt bleiben mußte, da das Rohprodukt nicht so regelmäßig eintraf und demgemäß dem Zollverein überwiesen werden mußte. Die Preise stellten sich je nach der Qualität auf 44,50 bis 56 Mark.

Steinkohle.

Eingeführt wurden im Jahre 1878:

von England und Schottland.....	11,200,000	Hektol.,
„ Böhmen	90,000	„
zusammen.....	11,290,000	Hektol.,
gegen.....	11,430,000	„ in 1877.

Die Einfuhr war fast dieselbe wie im Vorjahre, und die Preisveränderung, welche in den letzten Monaten durch erhöhte Englische Frachten hervorgerufen wurde, überstieg kaum 5 pCt. Nachdem die Frachten jetzt wieder zu weichen scheinen und milde Witterung eingetreten, haben auch unsere Marktpreise einen niedrigeren Standpunkt eingenommen, und es ist auch voraussichtlich im Jahre 1879 keine Steigerung zu erwarten. Von Böhmischer Braunkohle war die Einfuhr sehr gering, und da in den letzten Monaten nichts mehr von diesem Artikel eintraf, so konnte der Bedarf nur vom Lager zu erhöhten Preisen befriedigt werden. Der Bestand von Kohle auf Lager und in Fahrzeugen ist unerheblich, und am Schlusse des Jahres geringer wie je zuvor, da die Zufuhren mit dem Bedarf gleichen Schritt hielten.

Wir notiren ab Bord franko Schute oder Leichter:

Prima-West-Hartley-Steamkohle	1,18	Mark pro	Hektoliter,
Sekunda- desgl.	1,12	„ „	„
geringere Steamkohle.....	1,05	„ „	„
Sunderland-, doppelt gesiebte Nußkohle	1,07	„ „	„
Hartlepool-Nußkohle	0,95	„ „	„
Prima-Schmiedekohle.....	1,10	„ „	„
grobe Nußkohle.....	1,08	„ „	„
Candlekohle.....	44,00	„ „	1000 Kilogr.,
Gas- und Cokingkohle.....	1,00	„ „	Hektoliter,
Schmelz-Coke	24,00	„ „	1000 Kilogr.,
geringere Coke.....	20,00	„ „	1000 „
Böhmische Braunkohle.....	27,00	„ „	1800 „
Englische feuerfeste Steine.....	70,00	„ „	Tausend.

Von Westfälischen Steinkohlen und Cokes wurden eingeführt:

3,300,600 Centner in 1878, gegen
2,823,200 „ „ 1877 und
2,172,200 „ „ 1876.

Via Hamburg zur Weiterversendung mit Altona-Kieler, Lübecker und Berliner Bahn trafen ein:

2,588,200 Centner in 1878, gegen
1,892,800 „ „ 1877.

Das Geschäft verfolgte fast im ganzen Jahre, beeinflußt durch die ungünstigen Zeitverhältnisse, eine ruhige Tendenz mit weichenden Preisen, auch erschwerten besonders wohlfeile Englische Seefrachten im Sommer und Herbst den Absatz der einheimischen Kohle.

Die hiesigen überseeischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften, wie Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft, Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Deutsche Dampfschiffs-Rhederei ꝛc. ꝛc., welche ausschließlich Westfälische Kohle zur größten Zufriedenheit konsumiren, haben ihre Kontrakte, theils auf mehrere Jahre hinaus, erneuert; sämmtliche Deutsche Marinestationen der Kaiserlich Deutschen Marine werden jetzt mit Westfälischer Kohle versorgt.

Das überseeische Exportgeschäft hat sich ebenfalls im verflossenen Jahre besser entwickelt. Es wurde von hier meist in ganzen Ladungen und auch in Beiladungen exportirt, und die Westfälische Kohle erfreut sich an verschiedenen wichtigen überseeischen Plätzen bereits eines sehr guten Rufes. Der Export ab den übrigen Norddeutschen Hafenplätzen schreitet vorwärts, auch sind gute Aussichten auf einen verstärkten Absatz nach Rußland vorhanden. Lübeck ist fast gänzlich für die Westfälische Kohle gewonnen.

Wenn die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft dem vielseitig dringenden Bedürfniß nach Frachtermäßigung, z. B. für Hamburg auf 70 Mark — anstatt 75 Mark — pro 10,000 Kilogr., gerecht würde, da mit Ermäßigung der Frachten auch die Einfuhr gestiegen ist, so wäre zweifellos ein noch weit günstigeres Resultat aufzuweisen.

Das Geschäft mit den Eisenbahngesellschaften, städtischen Anstalten, Fabriken, industriellen Etablissements und speziell auch für Hausbedarf nimmt seinen regelmäßigen Fortgang; auch die Einfuhr nach Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Lübeck hat bedeutend zugenommen, und es ist der Westfälischen Kohle dort ein dauernder und regelmäßiger Absatz gesichert.

Die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft läßt gegenwärtig eine neue verbesserte Kippvorrichtung herstellen, wodurch auch größeren Anforderungen speziell für den überseeischen Export genügt werden kann; die gegenwärtig in Betrieb befindliche Kippvorrichtung befriedigt im Verein mit den Dampfkrähnen den lokalen Verkehr.

In Westfalen ist die Produktion in steter Zunahme begriffen, und sie beläuft sich im Oberbergamt Dortmund für das Jahr 1878 auf ca. 400 Millionen Centner gegen ca. 350 Millionen Centner im Jahre 1877; namentlich in der zweiten Hälfte 1878 wurde die Förderung sehr verstärkt. Die Preise erfuhren mit Eintritt der kälteren Jahreszeit eine bedeutende Besserung, welche sich aber nicht lange behaupten konnte, und es ist im Allgemeinen trotz der gestiegenen Nachfrage keine nennenswerthe Preiserhöhung erfolgt.

Tabak.

Die Ende 1877 vorherrschende Kauflust hielt bis Mitte Februar 1878 an, dann ermattete das Geschäft merklich, bis sich im letzten Halbjahr wieder lebhafte Frage einstellte, die bis zum gegenwärtigen Augenblick nicht allein angehalten, sondern in manchen Sorten noch zugenommen hat; wir würden das Jahr zweifellos mit weit größeren Umsätzen geschlossen haben, wenn nicht die Vorräthe so sehr reduzirt und dadurch die Auswahl beschränkt wäre. Die folgende Uebersicht über die letzten zehn Jahre in den fünf Hauptsorten unseres Marktes zeigt für das Berichtjahr im Durchschnitt infolge der kleineren Ernten eine Abnahme in den Zufuhren:

Havana:

[1]	Zufuhr.	Transito.	Verkauf.
1869	29,263	5,806	18,413
1870	8,236	4,503	8,093
1871	14,517	3,932	10,489
1872	35,605	7,371	28,528
1873	21,325	14,169	6,413
1874	22,567	12,280	11,386
1875	13,176	2,980	10,653
1876	6,826	3,679	3,622
1877	16,256	7,841	7,557
1878	13,114	9,574	4,473

Cuba:

	Zufuhr.	Transito.	Verkauf.
1869	9,999	—	10,325
1870	3,203	1,500	2,646
1871	—	—	359
1872	9,038	—	5,340
1873	1,830	100	5,428
1874	7,356	—	7,193
1875	318	—	481
1876	599	599	—
1877	913	—	893
1878	709	—	709

Domingo:

	Zufuhr.	Transito.	Verkauf.
1869	84,537	1,451	81,611
1870	45,639	—	52,456
1871	94,836	578	91,690
1872	113,773	1,802	115,990
1873	78,565	1,086	62,326
1874	121,461	2,867	127,469
1875	89,984	1,719	58,433
1876	61,201	6,743	89,785
1877	80,662	6,480	70,334
1878	65,573	6,811	62,908

Puerto-Rico:

	Zufuhr.	Transito.	Verkauf.
1869	18,326	—	18,342
1870	2,950	—	3,030
1871	17,349	8,492	8,857
1872	16,154	9,764	4,411
1873	29,277	20,118	8,462
1874	16,724	10,916	3,201
1875	15,745	13,679	7,349
1876	6,283	2,391	3,842
1877	11,150	—	11,150
1878	2,097	316	1,781

Brasil:

	Zufuhr.	Transito.	Verkauf.
1869	27,290	1,822	15,564
1870	18,654	1,183	28,488

[1]) Diese und die folgenden Tabellen sind immer am 24. Dezember abgeschlossen.

	Zufuhr.	Transito.	Verkauf.
1871	50,727	3,518	49,589
1872	61,524	5,460	52,150
1873	47,953	7,720	40,388
1874	49,562	11,861	38,346
1875	67,757	17,235	38,023
1876	67,541	22,433	56,338
1877	83,387	13,736	68,253
1878	85,309	37,090	48,141

Havana. Das Geschäft war während des ganzen Jahres von keiner Bedeutung, die für unsern Markt bestimmten Zufuhren waren sehr klein und die Qualität genügte den Anforderungen nur ausnahmsweise; brauchbare gute Tabake würden zu civilen Preisen bereitwillig Käufer finden.

Cuba. Die unbedeutenden, theilweise indirekt angebrachten Zufuhren verhinderten ein größeres Geschäft. Wir haben den Mangel einer direkten Importation um so mehr zu bedauern, als die kräftige Qualität der verschiedenen Gewächse sehr begehrt ist, um die Gehaltlosigkeit der Havana-Einlagen auszugleichen.

Jamaica. So sehr viel Meinung wir für diese Sorte gehabt haben, so können wir doch der Qualität der in den letzten Monaten zugeführten Tabake keine Anerkennung zollen. Die Pflanze hat zu viel Regen erhalten und liefert infolge dessen eine zu leichte Einlage.

Domingo. Das Geschäft in 1877er Tabaken fand schon im ersten Monat des Jahres gewissermaßen seinen Abschluß, indem nur noch schwache Lager in erster Hand nachblieben. Die ersten Zufuhren des 1878er Jahrgangs gefielen in Qualität recht gut, aber der feuchte Zustand des Tabaks ließ einen Verderb befürchten, in Folge dessen die Preise mäßig eröffneten. Bei weiteren Importen von im Lande mehr abgelagerten Tabaken hob sich die Meinung und trat eine Preiserhöhung ein, welche fortdauernd und bis jetzt noch angehalten hat; namentlich fanden die Unterfortirungen viel Anklang, während in den Oberklassen der Mangel an Blatt und namentlich die sorglose Sortirung derselben keine verhältnißmäßige Steigerung des Preises zugelassen haben. Von 1878er Ernte sind bis jetzt 44,000 Seronen für hier und 14,000 Seronen nach der Weser zu versegeln, zusammen 58,000 Seronen verkauft. Wir sind während des ganzen Jahres ohne erhebliche Vorräthe erster Hand geblieben, und auch unsere zweite Hand hat verhältnißmäßig nur unbedeutendes Lager aufzuweisen. In den nur spärlich vorgekommenen Packen zeigte sich die Blattsortirung durchgehends reeller.

Puertorico. Seit der im Januar eingetroffenen direkten Zufuhr von 1500 Packen Nordseiten blieb unser Markt ohne nennenswerthe Importe. Es wurden mehrfach kleine Partien malottirter Tabake in Seronen angebracht, welche stets zu guten Preisen Nehmer fanden. Es scheint nicht, daß wir von 1878er Tabaken eine erhebliche direkte Importation zu erwarten haben.

Brasil. Die gute Meinung für das 1876/77er Gewächs, welche wir in unserm Jahresbericht von 1877 hervorgehoben haben, hielt während des ganzen Jahres und selbst noch für die bis zu dessen Ende erfolgten Restsendungen an, und es wurden bereitwillig die höchsten Preise bewilligt. Die ersten im März eingetroffenen Zufuhren der 1877/78er Ernte bestätigten leider die über dieselbe eingetroffenen Berichte, das Gewächs mißfiel anfänglich sehr, und das Geschäft, welches durch die aus Zollspekulation hervorgerufene größere Versorgung des Inlandes ohnehin einen schleppenden Fortgang nahm, konnte nur zu sehr niedrigen Preisen eröffnen. Erst in Folge des nur kleinen, kaum die Hälfte des vorjährigen übersteigenden Quantums dieser Ernte entstand für die späteren besser entwickelten Verladungen eine im Verhältniß zur Waare nicht erwartete bedeutende Preissteigerung, hauptsächlich für die unteren Sekunda- und Tertia-Sortirungen, und es fand stets eine rasche Räumung unserer Zufuhren statt. Der Bestand am Schlusse des Jahres weist meist höhere Sortirungen auf, deren hoher Einstandspreis einen Verkauf bisher verhinderte. Inzwischen ist der wohl noch nie vorgekommene Fall eingetreten, daß wir in einem Jahre über eine dritte Ernte zu berichten haben, indem sich bereits ein sehr umfangreiches Geschäft in neuen Tabaken auf Lieferung entwickelte, basirt auf die vorzügliche Qualität der schon in der ersten Hälfte des Dezember 1878 eingetroffenen ersten 500 Packen.

Rio Grande. Von alten Tabaken hatten wir zu Anfang des Jahres eine indirekte Zufuhr von 2000 Packen und in den beiden letzten Monaten einige kleine Partien, welche zu mäßigen Preisen Nehmer fanden. Auf Grund einer Probesendung von der 1878er Ernte wurde ein sehr umfangreiches Geschäft in rasch aufeinanderfolgenden Abschlüssen kontrahirt; es sind bis jetzt davon 8600 Packen eingetroffen, welche bereits auf Lieferung die Hand wechselten. Die Qualität der Waare des Berichtjahres genügt der Art, daß die jetzigen Preise trotz des bezahlten Gewinnes immerhin noch mäßig zu nennen sind.

Esmeralda. Unbedeutende Zufuhren verhinderten ein Geschäft von irgend welchem Umfang; die Preise erholten sich von dem niedrigen Standpunkt des Vorjahres nicht wieder. Auch von neuen Tabaken soll die Ernte sehr klein sein, so daß wir keinen nennenswerthen Verkehr erwarten dürfen; die wenigen Probepacken, welche bis jetzt ankamen, sind zart und reinfarbig.

Cumana. Der Artikel blieb während des ganzen Jahres gut verkäuflich, die Preise zogen merklich an, aber Aussichten auf Import sind kaum vorhanden, was um so mehr zu bedauern ist, da der Tabak sich einer anerkennenden Aufnahme bei den Fabrikanten zu erfreuen hatte.

Columbia. Das Geschäft ist von keiner Bedeutung gewesen. Die wenigen zugeführten Carmen-Tabake waren von geringer Beschaffenheit und bedangen nur niedrige Preise; Ambalema-Tabake kamen noch spärlicher an den Markt.

Varinas. Nachdem die letzten Zufuhren alter Tabake schwimmend begeben waren, traf die Nachricht ein, daß die neue Ernte ein Minimum liefern würde, was sich leider bestätigt hat. Die ganze zu erwartende Zufuhr besteht in 1200 Körben Blättern, welche zu wesentlich erhöhten Preisen bei Angebot auf Lieferung aus dem Markt genommen wurden; die Ankunft dieser Partie hat sich bis jetzt noch verzögert. Rollen sind fast gar nicht gesponnen worden; eine unbedeutende Partie wurde schwimmend sehr hoch bezahlt.

Seedleaf. Durch indirekte Zufuhren ist der Import dieser hervorragend wichtigen Tabaksorte einigermaßen ergänzt worden. Bei den steigenden Preisen von Domingo und Brasil blieb der Artikel stets begehrt, und wir können nur die Hoffnung aussprechen, daß unser Markt durch größere Quantitäten unterstützt wird.

Java und Sumatra haben keinen wesentlichen Standpunkt in dem hiesigen Geschäfte des Jahres 1878 eingenommen. Die Qualität des letzteren Gewächses ist sehr anerkannt, und es wurden hohe Preise für dasselbe erzielt; dagegen waren von Java erst die späteren Zufuhren ansprechend.

Mexikanischer. Kleine Zufuhren von ungenügender Qualität ließen kein Geschäft zu.

Russischer. Während Saratow ohne großen Umsatz gewesen ist, hat sich in Ukrainer ein Geschäft entfaltet, wie es seit langen Jahren nicht so umfangreich gewesen ist. Die Angebote von Riga mehrten sich und drückten die Preise auf einen so niedrigen Standpunkt herab, daß sich die Spekulation des Artikels bemächtigte; es fanden zu fortwährend steigenden Preisen nicht allein Verkäufe hier am Platz, sondern auch von Riga aus für hiesige Rechnung statt. Der Gesammtumsatz entzieht sich

unserer Berechnung, wir dürfen denselben aber als einen sehr beträchtlichen bezeichnen.

Türkischer und Griechischer. Ueberhäufte Angebote drückten die Preise, welche sich auch bis Schluß des Jahres nicht wieder erholt haben.

Ungarischer. Auch im Berichtjahre war ein großer Theil der hiesigen Zufuhr für eine Regie bestimmt und berührte unsern Markt nicht, während ein nicht unbedeutendes Quantum der unteren Sortirungen hier am Platze zur sofortigen Versendung genommen wurde.

Stengel. Die Importation von Spanien hat im Jahre 1878 ansehnlich zugenommen; das ganze Quantum war für Regiebedarf kontrahirt. Für die wenigen 100 Packen Amerikanische, welche an den Markt kamen, wurden die vorherigen Preise bezahlt.

Vorrath in erster Hand am 24. Dezember:

	1875:	1876:	1877:	1878:	
Havana	1,584	1109	1927	994	Seronen,
Cuba	—	—	20	—	„
Jamaica	—	—	—	374	„
Domingo	36,495	1168	5016	870	Kolli,
Brasil	16,935	5705	7103	7181	Packen,
Rio Grande	3,849	1248	—	—	„
Esmeralda	—	756	42	14	„
Cumana	15	62	1503	—	„
Columbia	137	134	206	241	Seronen,
Seedleaf	1,033	451	210	1212	Kisten,
Stengel	—	50	281	—	Packen.

Talg.

Das Geschäft giebt zu interessanten Bemerkungen wenig Veranlassung. Der Markt in seiner ganz unselbstständigen Haltung folgte lediglich den Anregungen des Englischen. Zufuhren sind fast nur von New-York eingetroffen, und in den meisten Fällen waren sie nur transitirend. Die Preise haben seit dem Sommer ohne wesentliche Fluktuationen stets eine sinkende Tendenz behauptet; zu notiren war Ende 1878 für New-York City 37 Mark nominell, Russischen gelben Licht- 38 Mark, Hamburger Schlachthaus- 37 Mark nominell.

Tauwerk.

In Russischem Tauwerk sind für den Export keine erheblichen Umsätze zu verzeichnen, Primasorte erhielt sich im Preise von 44 bis 42 Mark für 100 Pfd.

Die Zufuhr betrug:

	für Händler:	für Reeper:	Transito:	zusammen:
	Trossen	Trossen	Trossen	Trossen
1874	1464	463	6027	7914
1875	1708	257	3126	5091
1876	1640	96	3878	5614
1877	3281	117	5507	8905
1878	3784	—	4541	8325

Thee.

Die im Anfange des verflossenen Jahres eingetretene Steigerung für ordinär bis gut ordinär Congo war von keiner langen Dauer, denn bald gingen die Preise für diese Hauptsorten wieder um 5 bis 10 Pf. zurück, und es stellten sich die Notirungen im Laufe des Jahres auf 80 bis 95 Pf., bis sich dieselben in den letzten Monaten noch einen weiteren Rückgang gefallen lassen mußten. Wir notirten Ende 1878 für diese Sorten 75 bis 90 Pf. Mittel bis gut mittel Congo hielten Preis bis zum Eintreffen der neuen Ernte, wichen aber dann rapid, so daß Ende des Jahres 1878 die Notirung 15 bis 20 Pf. pro Pfd. niedriger war, als am Schlusse des Vorjahres. Dagegen blieben feine und feinste Sorten im Preise unverändert.

Von Souchong-Thee wurde im Berichtjahre wieder ein recht bedeutendes Quantum herangebracht, und diese Sorte erzielte, da die Preise fortdauernd zu Gunsten der Käufer waren, einen guten Abzug.

Pecco, im Anfange des Jahres hoch gehalten, konnte nach Eintreffen der neuen Ernte im Preise sich nicht behaupten, und es dürften die jetzt preiswerthen Angebote bald mehr Kauflust hervorrufen.

Java-Congo und -Souchong kamen in ziemlich starken Posten zu sehr niedrigen Preisen an den Markt.

Von Japan hatten wir im Jahre 1878 zum ersten Male kleine Zufuhren von recht frischem, schwarzem, auf Chinesische Weise bereitetem Congo; bei noch etwas sorgfältigerer Fabrikation dürfte diese Theesorte eine gute Zukunft haben.

Grüner Thee, der immer mehr an Bedeutung verliert, ist sehr wohlfeil zu kaufen, namentlich Country Hayson und Imperial. Von Canton Imperial und Gunpowder wurde im Laufe des letzten Jahres gar nichts zugeführt.

An Zufuhren trafen ein:

	Kisten	Kisten	Kisten
Congo	1,940/4	40,702/8	10,260/16
Souchong	4,278/4	11,614/8	2,556/16
Caper	—	—	274/16
Pecco	1,675/4	6/8	12/16
Orange Pecco	—	—	160/16
Hayfanchin und Tonkay	83/4	34/8	—
Young Hayfan	—	73/8	160/16
Hayfan	40/4	443/8	28/16
Imperial	4/4	439/8	164/16
Gunpowder	—	18/8	558/16
Gesammt-Einfuhr	8,020/4	53,329/8	14,202/16

Die Zufuhren des Jahres, auf Achtelkisten reduzirt, betragen ..... 76,470 Kisten.

Die Vorräthe Ende Dezember 1877 bestanden in . 28,832 „

105,302 Kisten.

Der Vorrath Ende Dezember 1878 bestand in... 33,377 „

Daher der Absatz im Jahre 1878 in ..... 71,925 Kisten.

Der Absatz bestand in folgenden Sorten:

Congo	42,242	Kisten,
Souchong	21,578	„
Caper	282	„
Pouchong	52	„
Pecco	3,968	„
Orange Pecco	138	„
Hayfanchin und Tonkay	490	„
Young Hayfan	322	„
Hayfan	891	„
Imperial	1,191	„
Gunpowder	771	„

Auf Achtelkisten reduzirt:

	Zufuhr:	Vorrath Ende Dezember:	Absatz:
	Kisten	Kisten	Kisten
1876	69,398	20,824	85,812
1877	84,018	28,832	76,010
1878	76,470	32,377	71,925

Theer.

Finländischer. Blankoverkäufe in London zu sehr niedrigen Preisen konnten hier, wie auch in Lübeck nicht ohne fühlbare Rückwirkung blei-

ben, doch stellte sich gegen Ende April eine etwas bessere Meinung durch den Ankauf von 6000 Tonnen in London für die Englische Regierung ein, während gleichzeitig die Londoner Blankoverkäufer, eine etwaige Blokade der Finnischen Häfen fürchtend, sich beeilten, ihren Bedarf dort zu decken. Nachdem aber gegen Ende Mai diese Befürchtung geschwunden und der Londoner Markt durch von Amerika zugeführte 6000 Tonnen gedrückt war, ermatteten abermals die Theermärkte, umsomehr als auch hier sich nur wenig Frage für überseeische Plätze zeigte.

Nach langer Periode der Leblosigkeit kam erst im Oktober vermehrte Nachfrage, verstärkt durch die Ueberzeugung, daß die Zufuhr in England nicht unwesentlich gegen das Vorjahr zurückbleibt. Es ist demnach wohl mit einiger Zuversicht auf ein gutes Frühjahrsgeschäft zu hoffen. Die Preise für dünnen Theer variirten zwischen 33 bis 20 Mark pro Tonne und schlossen zu letzterer Notirung.

Die Zufuhren betrugen:

	für Händler:	für Reeper:	Transito:	zusammen:
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
1876	14,731	773	2280	17,784
		wovon Archangeler		1,153
1877	13,544	378	3316	17,238
		wovon Archangeler		1,204
1878	13,937	310	4608	18,855
		wovon Archangeler		1,228

Die Zufuhr in Lübeck belief sich auf:

	Tonnen	Tonnen
1876	22,102/1	5771/2
1877	18,590/1	3927/2
1878	20,765/1	5421/1

Thran.

Der Gang des Geschäfts in diesem Artikel war das ganze Jahr hindurch ein schleppender, und Preisschwankungen von Bedeutung fanden nicht statt; jedoch in der letzten Hälfte des Jahres fingen die Preise für braune Waare langsam zu weichen an, und sie verblieben dabei bis am Schlusse des Jahres.

Der Unterschied der Preise vom Anfang und Schluß des Jahres ist für braunen 5,50 Mark, für blanken 2 Mark pro Tonne. Die vom Nordlande erwarteten Ladungen sind alle noch herangekommen, jedoch wegen Mangels an Kauflust theilweise zu Lager gegangen.

Unser Lager ist in allen Sorten gut assortirt.

	Zufuhren		Lager Ende Dezember	
	1877	1878	1877	1878
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Brauner	25,000	26,000	9,000	8,000
Blanker	50,000	49,000	19,500	17,000

Wachs.

Das Geschäft ist während des verflossenen Jahres ein sehr unbefriedigendes gewesen, da der Absatz fast ganz stockte, während andererseits manche ältere Spekulationslager, die bis dahin aus dem Markt gehalten, zum Verkauf gebracht wurden, so daß das Angebot, namentlich von Afrikanischen Sorten, ein sehr bedeutendes war. Unter diesem Einflusse und unter Berücksichtigung des im Jahre 1878 reichen Ernteertrages in allen Gegenden Deutschlands gingen die Preise allmälig recht bedeutend zurück, und dieselben nehmen jetzt einen so niedrigen Stand ein, wie wir ihn zuletzt vor etwa 30 Jahren gekannt haben. In Folge dessen haben uns die letzten Monate denn auch wieder mehr Geschäft gebracht und ist das Lager von Chilenischem Wachs ganz geräumt; desgleichen fanden größere Posten Benguela-Wachs zur Versendung Nehmer, und ebenso zeigten sich für die herankommenden nicht unbedeutenden Zufuhren von Deutschem Wachs zu den bestehenden Preisen willige Käufer.

Seewärts empfingen wir	1877:	1878:
	Pfd.	Pfd.
von Chile ..... ca.	60,000	ca. 110,000
„ Benguela ..... „	150,000	„ 320,000
„ Angola ..... „	8,000	„ 11,000
„ Zanzibar ..... „	30,000	„ 126,000
„ Westindien ..... „	17,000	„ 10,000
„ Brasilien ..... „	2,000	„ 7,000
„ den Südsee-Inseln ... „	1,200	„ —
Zusammen ..... ca.	268,200	ca. 584,800

gegen 348,800 in 1876.

Die Zufuhren von Holsteinischem, Dänischem und Schwedischem Wachs schätzten wir annähernd auf 150,000 Pfd.

Vorrath Ende Dezember:	1877:	1878:
	Pfd.	Pfd.
Holsteinisches und Dänisches	25,000	10,000
Schwedisches	9,000	9,000
Westindisches	4,000	—
Benguela-	160,000	340,000
Angola-	16,000	20,000
Zanzibar-	—	40,000
weißes gebleichtes	8,000	—
Zusammen	222,000	429,000

gegen 244,000 in 1876.

Walfischbarten.

Das Geschäft hierin war auch im Berichtjahre der kleinen Zufuhren und hohen Preise wegen wieder sehr unbedeutend. Die Vorräthe sind überall nur äußerst klein, und der Preis guter Arctic-Walfischbarten ist für Ende 1878 mit ca. 1500 bis 1800 Mark pro 50 Kilogramm anzugeben.

Wolle.

Im Rückblick auf das verflossene Jahr läßt sich leider nicht viel Erfreuliches über das Wollgeschäft berichten.

In Folge der häufigen politischen Verwickelungen und der besonders in der zweiten Hälfte des Jahres so störend einwirkenden finanziellen Katastrophen erlahmte die Unternehmungslust sehr; die Industrie fand trotz eingeschränkter Fabrikation keinen lohnenden Absatz und beschränkte sich deshalb meist auf die nothwendigsten Bedarfskäufe.

Vom Januar bis Mai verfolgte der Artikel eine weichende Tendenz, so daß die Preise bis dahin einen Abschlag von beinahe 5 pCt. gegen Anfang des Jahres erlitten, und wenngleich im Juli und August ein Umschwung eintrat, der diesen Rückgang vollständig wieder einholte, so war derselbe leider nicht von Bestand, im Gegentheil ermattete die Stimmung seit Anfang September zunehmend, so daß zu Ende Dezember 1878 die Preise ca. 5 pCt. niedriger waren als im Dezember 1877.

Der Import der ersten Hand belief sich auf ca. 10,000 Ballen, wovon ca. 7500 Ballen Kap- und ca. 2500 Ballen Buenos Aires-Wolle.

Der im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren sehr niedrige Preisstand des Artikels, die aus allen Produktionsländern berichtete Verminderung im Schurergebniß, sowie die nur mäßigen Vorräthe auf den Europäischen Hauptmärkten sollten der Hoffnung auf eine nicht zu ferne Belebung des Geschäfts Raum lassen.

Import im Jahre 1878:

	Ballen	wovon Ballen transito
von Buenos Aires und Montevideo..	6,694	4,325
„ Port Elisabeth pr. direkte Segler	2,302	2,102
„ Valparaiso, Callao ꝛc.	307	96
„ und via England	72,978	56,959
„ Antwerpen	4,263	3,594
„ Havre und Bordeaux	1,337	1,337
„ Rotterdam	74	74
vom Inlande	15,731	11,945
zusammen	103,686	80,432
dagegen in 1877	96,599	72,776
„ „ 1876	113,252	79,546

Der Vorrath in erster Hand bestand Ende 1878 in:
1939 Ballen scoured und snow white Kap,
251 „ westliche Kap fleece,
65 „ östliche „
68 „ Buenos Aires-Schweißwolle,
240 Ctr. Buenos-Aires-Fabrikwäsche.

Notirungen:

	Ende Dezbr. 1878: Mark		Ende Dezbr. 1877: Mark		Ende Dezbr. 1876: Mark	
Kap snow white:						
extra superior	2,00 bis	2,15	2,10 bis	2,25	2,35 bis	2,45
superior	1,85 »	1,95	1,95 »	2,05	2,20 »	2,30
gut	1,70 »	1,80	1,80 »	1,90	2,00 »	2,15
mittel	1,50 »	1,65	1,60 »	1,75	1,75 »	1,90
geringe	1,35 »	1,45	1,45 »	1,55	1,60 »	1,70
Kap fleece, östliche:						
superior	1,10 bis	1,20	1,25 bis	1,35	1,45 bis	1,55
gut	1,00 »	1,10	1,15 »	1,25	1,35 »	1,40
mittel	0,90 »	1,00	1,05 »	1,15	1,25 »	1,30
Natal fleece	1,00 »	1,20	1,15 »	1,35	1,35 »	1,55
Buenos Aires:						
im Schweiß	0,45 »	0,68	0,45 »	0,72	0,50 »	0,80
Buenos Aires:						
fabrikgew. Prima ..	2,05 »	2,10	2,10 »	2,15	2,25 »	2,30
Sekunda.	1,95 »	2,00	2,00 »	2,05	2,15 »	2,20
Tertia ..	1,75 »	1,80	1,85 »	1,90	2,05 »	2,10

Zucker.

Rohzucker. Das Geschäft des Jahres 1878 in Ostindischem Rohzucker war nur geringen Schwankungen unterworfen; die Preise blieben in den ersten Monaten ziemlich unverändert, stiegen etwas im Sommer und fielen wiederum beim Beginn der Rübenernte, jedoch nicht in dem Maße wie der Preis des Rübenzuckers, da bei den im Vergleich zum Vorjahr weit geringeren Vorräthen das Angebot nicht so dringend war. Leider drückte auf den Preis raffinirten Zuckers die Konkurrenz des auswärtigen Fabrikats in größerem Maße, und es zeigte sich deshalb nur wenig Begehr seitens der Fabrikanten für rohe Waare, so daß der Markt leblos schloß bei Preisen, die sich etwas unter diejenigen am Schlusse des Vorjahres gestellt haben.

Einfuhr:

Von	1877			1878		
Brasilien	20 Kisten	— Fässer	9,830 Säcke	229 Kisten	— Fässer	5,205 Säcke
Puerto-Rico	— »	291 »	72 »	— »	2,368 »	275 »
Mexiko	— »	— »	349 »	174 »	— »	1,379 »
Venezuela	— »	— »	471 »	— »	— »	— »
Salvador	— »	— »	— »	— »	— »	654 »
Peru	— »	— »	987 »	— »	— »	
Ostindien	— »	— »	71,408 »	— »	— »	41,623 »
			7,291 Körbe			3,362 Körbe
Zanzibar	— »	— »	9,059 Säcke	— »	— »	6,422 Säcke
England	150 »	450 »	13,700 »	378 »	220 »	7,500 »
den Niederlanden, Belgien und Frankreich.	1,640 »	450 »	22,100 »	1,388 »	1,924 »	2,550 »
		750 Körbe	250,000 Br.		540 Körbe	224,000 Br.
verschiedenen Plätzen	400 »	900 Fässer	1,800 Säcke	— »	— Fässer	— Säcke
dem Zollverein, Oesterreich und Rußland, Rübenzucker	9,750 »	16,760 »	675,000 »	12,470 »	18,280 »	956,000 »
	122,000 Br.	4,460 Kolli	15,700 Ctr.	174,800 Br.	3,728 Kolli	6,600 Ctr.

Zusammen ca. 184 Mill. Pfund,
wovon seewärts..... » 23 » »
Vorrath Ende Dezember:
ca. 80 Körbe Ostindischer.
„ 250 Säcke Peruanischer.
Zusammen ca. 80,000 Pfund.

Zusammen ca. 227 Mill. Pfund,
wovon seewärts..... » 17 » »
Vorrath Ende Dezember:
ca. 400 Matten Zanzibar.
Zusammen ca. 50,000 Pfund.

Türkei.

Schiffsverkehr im Hafen von Konstantinopel während des Jahres 1878.[1])

Nationalität.	Angekommen vom Schwarzen Meere, abgegangen ebendahin.		Angekommen vom Archipel, abgegangen nach dem Schwarzen Meere.		Angekommen vom Archipel, abgegangen ebendahin.		Angekommen vom Schwarzen Meere, abgegangen nach dem Archipel.		Zusammen.		Prozentantheil des Tonnengehalts.
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Osmanische Tonnen.	
Segelschiffe.											
Osmanische	1763	164,701	394	45,997	1218	64,691	372	40,203	3747	315,592	4,64
Rumänische	5	1,060	4	742	—	—	4	654	13	2,456	0,03
Samische	20	2,679	14	1,860	59	2,328	13	1,665	106	8,532	0,12
Deutsche	1	433	23	8,239	—	—	24	8,769	48	17,441	0,25
Amerikanische	—	—	—	—	4	1,900	—	—	4	1,900	0,03
Britische	23	4,646	91	26,116	15	976	99	28,753	228	60,491	0,88
Oesterreichisch-Ungarische	4	1,186	311	114,671	3	1,382	283	104,255	601	221,494	3,25
Dänische	—	—	1	162	—	—	1	162	2	324	0,01
Spanische	—	—	1	249	—	—	1	249	2	498	0,01
Französische	—	—	1	237	9	207	1	237	11	681	0,01
Griechische	186	35,227	1499	323,704	305	26,090	1379	294,760	3369	679,781	9,99
Italienische	1	280	713	279,991	24	3,266	687	266,333	1425	549,870	8,08
Russische	26	1,396	36	4,577	1	9	36	3,759	99	18,422	0,27
Norwegische und Schwedische	—	—	27	8,865	1	346	25	8,238	53	17,449	0,25
Uruguayische	1	242	1	242	—	—	1	242	3	726	0,01
Dampfschiffe.											
Ottomanische	3	786	—	—	2	476	—	—	5	1,262	0,02
Deutsche	4	3,206	27	23,103	—	—	27	23,103	58	49,412	0,73
Britische	102	94,976	1746	1,417,131	122	104,937	1699	1,361,584	3669	2,978,628	43,75
Belgische	2	1,962	30	29,402	1	388	29	28,689	62	60,941	0,88
Dänische	2	1,926	7	6,423	—	—	7	6,423	16	14,772	0,22
Spanische	—	—	7	3,729	—	—	7	3,729	14	7,458	0,11
Französische	2	1,508	58	40,760	48	40,416	57	39,767	165	122,451	1,80
Griechische	7	1,834	25	15,804	1	310	25	15,804	58	33,752	0,49
Niederländische	—	—	17	14,753	2	1,637	17	14,753	36	30,796	0,45
Italienische	9	7,587	14	11,392	2	1,464	14	11,280	39	31,723	0,46
Norwegische und Schwedische	3	2,649	34	27,294	2	846	32	26,448	71	57,237	0,85
Russische	—	—	2	568	—	—	—	—	2	1,073	0,01
Dampfschiffe von Gesellschaften.											
Oesterreichisch-Ungarischer Lloyd	168	145,787	77	25,180	130	159,400	78	85,040	453	475,407	6,99
Messageries Maritimes (Marseille)	85	65,068	53	82,584	31	38,368	50	78,824	219	264,844	3,89
Russische Kompagnie	264	156,731	9	6,802	—	—	3	3,099	276	315,143	4,63
Kompagnie Mahsoussé	79	49,872	5	3,887	25	10,222	2	1,049	111	65,030	0,95
Kompagnie Khédivié (Egyptische)	—	—	—	—	25	24,338	—	—	25	24,338	0,35
Kompagnie Florio (Italienische)	—	—	58	59,061	59	48,341	57	57,855	174	165,257	2,42
Küstenfahrer.											
a. Segelschiffe.											
Osmanische	—	—	—	—	—	—	—	—	6710	101,666	1,50
Samische	—	—	—	—	—	—	—	—	24	366	0,01

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 355.

Nationalität.	Angekommen vom Schwarzen Meere, abgegangen ebendahin.		Angekommen vom Archipel, abgegangen nach dem Schwarzen Meere.		Angekommen vom Archipel, abgegangen ebendahin.		Angekommen vom Schwarzen Meere, abgegangen nach dem Archipel.		Zusammen.		Prozentantheil des Tonnengehalts.
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Osmanische Tonnen.	
b. Dampfschiffe.											
der Kompagnie Mahsoussé	—	—	—	—	—	—	—	—	315	80,308	1,17
Osmanische	—	—	—	—	—	—	—	—	33	1,811	0,03
Rumänische	—	—	—	—	—	—	—	—	2	99	0,01
Samische	—	—	—	—	—	—	—	—	29	435	0,01
Britische	—	—	—	—	—	—	—	—	305	9,574	0,15
Oesterreichisch-Ungarische	—	—	—	—	—	—	—	—	4	232	0,01
Griechische	—	—	—	—	—	—	—	—	164	7,394	0,11
Italienische	—	—	—	—	—	—	—	—	127	9,477	0,14
der Kompagnie Mahsoussé für die Passagierbeförderung nach Kadikjöi, Prinzeninseln	—	—	—	—	—	—	—	—	8	800	0,01
der Kompagnie Chirket-J.-H. für die Personenbeförderung im Bosporus	—	—	—	—	—	—	—	—	19	1,900	0,02
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	22,904	6,809,243	100,00

Rekapitulation.

Segelschifffahrt	9,711	1,895,657	27,83
Dampfschifffahrt	4,195	3,389,505	49,77
Gesellschaften	1,258	1,310,019	19,23
Küstenfahrt	7,713	211,362	3,14
Dampfschifffahrt für die Passagierbeförderung im Bosporus ꝛc.	27	2,700	0,03
	22,904	6,809,243	100,00

Großbritannien.

Bericht aus Singapore über Handel und Schifffahrt während des Jahres 1877.[1])

Wenn das Jahr 1876 als ein für den Handel von Singapore wenig günstiges bezeichnet wurde, so muß das in gleichem Maße von dem Berichtjahre gesagt werden. Die hauptsächlich infolge des Russisch-Türkischen Krieges und bei der Ungewißheit darüber, wie sich die nächste Zukunft gestalten würde, zunächst in Europa ausgebrochene, in der Entwerthung fast aller Artikel sich manifestirende Geschäftskrisis, deren Rückwirkungen sich aber überall hin mittheilten, verschonte selbstverständlich auch unseren Platz nicht.

Desgleichen trugen die zeitweise Unterbrechung der telegraphischen Verbindung mit Europa und eine weiter unten zu besprechende Störung auf dem Produktenmarkte nicht zur Förderung des Geschäfts im Allgemeinen bei. Dem Quantum nach werden sich allerdings weder die Einfuhr noch die Ausfuhr gegen das Vorjahr vermindert haben, von dem Rückgange im Werthe hingegen ist wohl nicht ein einziger Artikel ausgeschlossen gewesen.

Was den Gang unseres Handels anbetrifft, so ist in den geschäftlichen Beziehungen zu den Nachbarplätzen eine bedeutende Veränderung seit dem letzten Berichte nicht eingetreten. Eine Ausdehnung hat das Geschäft mit Australien erfahren. Die Erklärung hierfür liegt in der vermehrten Leichtigkeit der Verschiffung in den jetzt regelmäßig zwischen den Australischen Häfen und unserem Platze verkehrenden Dampfern. Während in früheren Zeiten stets ganze Segelschiffsladungen aufgemacht werden mußten, können gegenwärtig kleinere Aufträge bis auf wenige Tons herunter ausgeführt werden. Unter den Artikeln, welche hauptsächlich ihren Weg dorthin nehmen, sind die wichtigsten: Pfeffer, Perlsago, Tapioka, Rotang, Kaffee und Gewürze.

In dem Verkehr mit Europäischen Plätzen ist eine merkliche Ausdehnung des Geschäfts mit Marseille zu konstatiren, hervorgerufen durch das Bestreben der Französischen Geschäftswelt, sich in dem Bezuge unserer Produkte von den Englischen Märkten unabhängig zu machen.

Die in früheren Berichten wiederholt besprochenen Mängel der amtlichen handelsstatistischen Aufstellungen haben in dem Berichtjahre bis zu einem gewissen Grade Abhülfe gefunden. Seit Anfang des Jahres ist der Sekretär der Handelskammer mit der Zusammenstellung der von dem handelsstatistischen Büreau herausgegebenen »Import and Export List« betraut worden. Diesem Beamten müssen — allerdings nur von den Europäischen Handelshäusern — alle Einfuhr- und Ausfuhr-Deklarationen zugesandt werden, und derselbe wacht gewissenhaft darüber, daß bei den Importen die Waare möglichst präzisirt wird und nicht unter dem allgemeinen Namen „Kaufmannsgüter“ durchpassirt.

Wenn durch diese Aenderung auch eine größere Garantie für die Genauigkeit der amtlichen Veröffentlichungen geboten wird, so liegt es doch auf der Hand, daß den einzelnen Kaufleuten, da absolut keine Kontrole

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 206.

über ihre Aufgaben ausgeübt wird, noch ein weiter Spielraum bleibt für eine gelegentlich beabsichtigte Täuschung von Konkurrenten. Die nächste Folge dieser neuen Einrichtung ist die gewesen, daß in den amtlichen Tabellen der Gesammtimport sowohl wie auch der Export eine Zunahme im Werthe zeigte, welche indessen auch in einem von dem Vorstande des handelsstatistischen Büreaus veröffentlichten Bericht auf die größere Genauigkeit der Einfuhr- und Ausfuhr-Deklarationen, und nicht etwa auf eine thatsächliche Ausdehnung beider Geschäftstheile zurückgeführt wird. Nach diesen Erläuterungen, welche vor irrthümlichen Schlüssen durch den Vergleich der Ein- und Ausfuhrwerthe mit denen des Vorjahres warnen sollen, mögen die Hauptangaben der amtlichen handelsstatistischen Veröffentlichungen über Einfuhr und Ausfuhr von Singapore hier ihren Platz finden.

Von dem Werthe der Ausfuhr, welcher sich auf 41,428,407 Dollars gegen 40,614,783 Dollars im Vorjahre stellte, entfielen auf den Export:

nach	Dollars
Großbritannien	7,975,402
den Britischen Kolonien	7,881,996
anderen Ländern	25,571,009

und zwar kamen hiervon auf die Ausfuhr:

nach	Dollars
Amerika	3,003,137
Arabien	7,077
Borneo	1,150
China	1,016,139
Deutschland	172,090
Frankreich	1,195,232
Französisch-Ostindien	3,013,564
Französisch-Cochinchina	424,770
Italien	50,441
Japan	16,743
der Malayischen Halbinsel	1,992,052
den Natunas	129,011
Niederländisch-Ostindien	10,245,488
Oesterreich	41,976
den Philippinen	203,037
Portugiesisch-Ostindien	25,677
Sarawak	428,644
Siam	3,603,541
Spanien	1,240

Der Werth der Gesammteinfuhr im Jahre 1877 betrug 49,327,317 Dollars gegen 45,466,070 Dollars in 1876.

Es entfielen hiervon auf die Einfuhr:

aus	Dollars
Großbritannien	13,217,940
den Britischen Kolonien	16,999,848
anderen Ländern	19,109,529

Bezüglich der letzteren Länder kommen auf die Einfuhr:

aus	Dollars
Amerika	73,815
Arabien	24,237
China	1,083,005
Deutschland	863,893
Frankreich	747,327
Französisch-Ostindien	1,298,350
Französisch-Cochinchina	228,804
den Niederlanden	164,618
Italien	45,991
Japan	4,923
der Malayischen Halbinsel	3,387,250
den Natunas	137,107
Niederländisch-Ostindien	7,022.682
Oesterreich	21,850
den Philippinen	279,709
Sarawak	630,313
Siam	3,032,855
Spanien	1,000
der Türkei	61,800

Ausfuhr.

Das Produktengeschäft war nur in den ersten Wochen des Jahres ein anhaltend belebtes zu nennen. Bei reichlichen Zufuhren fanden im Januar und zu Anfang Februar bedeutende Abschlüsse statt; aber schon im Februar zeigte sich ein Abfall, und einige Schwankungen abgerechnet, blieb das Geschäft während des ganzen Jahres verhältnißmäßig ruhig. Im Dezember endlich trat eine völlige Stille auf dem Produktenmarkte ein, so daß die Preise der Hauptartikel nur noch nominell zu nennen waren. Auf die Ursache dieser Geschäftsstörung mit einigen Worten einzugehen, dürfte wünschenswerth erscheinen, da es bei derselben sich um einen Punkt von großer Tragweite für die Europäischen Exporteure in Singapore handelte. Seit langer Zeit schon waren vielfach Klagen der Europäischen Käufer über den großen Gewichtsverlust und die mangelhafte Beschaffenheit unserer Hauptprodukte, vor Allem des Gambir, laut geworden. Wirksame Abhülfe in dieser Beziehung ließ sich schwer schaffen, da den hiesigen Exporteuren bei dem althergebrachten Geschäftsgange die Ausübung einer Kontrole hinsichtlich der Qualität und Quantität der zu empfangenden Waaren deshalb nicht möglich war, weil alle Artikel in den Häusern der Chinesischen Händler empfangen und von hier aus in die Lagerräume der Europäer geschafft wurden.

Nachdem im Laufe des Jahres Gambir wiederholt in so nassem Zustande geliefert worden, daß vorauszusehen war, der Gewichtsverlust bei Ankunft der Waare in Europa werde ein ganz enormer sein, trat die Mehrzahl der Europäischen Kaufleute im November zusammen, um durch gemeinsame Schritte die Chinesischen Händler zur Lieferung besserer Waare zu zwingen. Am 10. November wurde, mit Ausnahme von zwei oder drei Firmen, von den Kaufleuten ein Dokument gezeichnet, in welchem jeder einzelne bei einer Konventionalstrafe von 1000 Dollars sich verpflichtete, für die Zukunft Gambir und die übrigen Hauptstapelartikel nur in den eigenen Lagerhäusern und nicht mehr bei den Verkäufern zu empfangen. Durch eine solche Maßregel hoffte man, vor Allem die Ablieferung des Gambir in trockenem Zustande zu sichern, gleichzeitig aber auch den betrügerischen Durchsteckereien der Chinesischen Händler und der eigenen Lagerhausdiener beim Wägen der Produkte ein- für allemal ein Ziel zu setzen. Bei den Chinesen rief dieses Abkommen eine stürmische Aufregung hervor; sie weigerte sich ohne Ausnahme auf das Entschiedenste, unter den von den Europäern aufgestellten Bedingungen auch nur einen Pikul Gambir zu verkaufen und lieferten dadurch erst recht den Beweis, einen wie großen Vortheil sie von dem »squeezing« beim Wägen der Produkte gezogen hatten.

Da auch die Händler durch ihre Unterschrift sich freiwillig banden, den Europäern nicht zu verkaufen, so war ein Ende dieser Differenzen nicht abzusehen. Dennoch hätten jene, da sie nicht im Stande waren, die von den Produzenten mit der alten Regelmäßigkeit dem Markte zugeführten Produkte zu halten, schneller nachgeben müssen, wenn nicht zwei Englische Firmen, in der Hoffnung, von der durch die Differenz geschaffenen Sachlage einen großen pekuniären Vortheil ziehen zu können, mit den Chinesen paktirt und von denselben unter den alten Bedingungen gekauft hätten.

Entscheidend auf den Verlauf des Streites zu Gunsten der Europäer

wirkte endlich die telegraphische Nachricht aus London, daß die Gambir-Importeure und Konsumenten dort die Vereinigung der hiesigen Kaufleute unterstützen und bis zum Austrag der Differenzen nicht als Käufer auftreten würden. Da inzwischen auch die ersten Partien der neuen Pfefferernte an den Markt kamen, mit denen die Chinesen zurückzuhalten nicht im Stande waren, so wurde ihr Widerstand schwächer und schwächer. Sie erboten sich anfangs zur Lieferung in die Lagerhäuser der Kaufleute gegen einen Preisaufschlag von 20 Cents auf den Pikul, und als ihnen dieser nicht gewährt wurde, fügten sie sich Mitte Januar 1878 bedingungslos den von den Europäern gestellten Bedingungen.

Berücksichtigt man, daß der Ausfuhrwerth allein der beiden Artikel Gambir und Pfeffer sich in den letzten Jahren auf ca. 30 Mill. Mark jährlich stellte, so wird man ermessen können, wie groß das Interesse der Kaufleute war, in dieser Frage ihre Zwecke zu erreichen. Als von prinzipieller Bedeutung muß indessen auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus der Obsieg der Europäischen Kaufmannschaft betrachtet werden. Den Chinesen, deren großspurige Prätensionen in gewissen Dingen an das Unglaubliche streifen, und die — wenn auch nur nach und nach — einen Zweig des Handels nach dem anderen an sich zu ziehen wissen, ist durch ihre Niederlage recht gründlich zu Herzen geführt worden, daß die Europäer im Handel zur Zeit noch das dominirende Element sind.

Ueber die wichtigsten Ausfuhrartikel ist das Folgende zu bemerken:

Gambir. Die Preise hielten sich während des Jahres ziemlich fest bis zum November, wo dieselben hier sowohl, wie in Europa zu weichen begannen. Eine recht erhebliche Steigerung der Ausfuhr weisen die Verschiffungen nach Großbritannien nach; für London wurden 21,607 Tons, für Liverpool 7572 Tons verladen. Auf der anderen Seite ergab der Export nach dem Europäischen Kontinent einen großen Ausfall gegen das Vorjahr. Die Ausfuhr nach Marseille betrug 2345 Tons gegen 6212 Tons in 1876; nach Hamburg 525 Tons gegen 3346 Tons in 1876; nach Havre wurden 544 Tons verladen.

Eine Erklärung für diese bedeutende Abnahme finden wir bezüglich der Ausfuhr nach Marseille darin, daß das Seidengeschäft in Lyon während des Jahres 1877 sehr darniederlag, sowie auch in dem über Bedarf starken Export im Jahre 1876. Letzteres ist auch der Grund des Ausfalls in der Gambir-Ausfuhr nach Hamburg.

Der Export nach den Vereinigten Staaten von Amerika blieb gleichfalls hinter dem des Vorjahres zurück.

	Preise pro Pikul:						Abschlüsse in Singapore:
	Doll.	Cts.		Doll.	Cts.		Tons.
im Januar	4	20	bis	4	55		4900
„ Februar	4	30	„	4	55		1900
„ März	4	25	„	4	40		2100
„ April	4	32½	„	4	82½		4100
„ Mai	4	30	„	4	75		2350
„ Juni	4	35	„	4	55		3200
„ Juli	4	50	„	4	75		2350
„ August	4	65	„	4	75		2300
„ September	4	70	„	4	80		3100
„ Oktober	4	40	„	4	67½		4200
„ November	4	25	„	4	45		3500
„ Dezember	4	20	„	4	32½		500

Den obigen Abschlüssen müssen 4000 Tons Würfel-Gambir (cubes) hinzugerechnet werden, die während der zwölf Monate auf dem Markte gekauft wurden. Die Gesammtverschiffungen während des Berichtjahres stellten sich auf 39,117 Tons, im Werthe von ca. 3,150,000 Dollars.

Zinn. Während die Ausfuhr von Zinn nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Berichtjahre sich bedeutend gehoben hat, weisen die Exporte nach Großbritannien einen ziemlich erheblichen Ausfall nach. Gegen 47,593 Pikuls im Vorjahre wurden in 1877 nur 20,014 Pikuls dorthin verschifft. Die Gesammtausfuhr sank von 96,139 Pikuls auf 88,639 Pikuls. Bei den sehr stark gewichenen Preisen soll sich, wie man vernimmt, die Ausbeutung der Gruben im früheren Umfange nicht lohnen, und es sollen daher die Arbeiten in einigen derselben nur in beschränktem Maße fortgeführt werden.

Die Preise waren pro Pikul:

	Doll.	Cts.		Doll.	Cts.
im Januar	19	50	bis	20	—
„ April	19	85	„	20	70
„ Juli	19	15	„	19	50
„ Oktober	19	50	„	19	87½
„ Dezember	19	25	„	19	80

Höchste Notirung während des Berichtjahres .. 20 Doll. 82½ Cts.
Niedrigste „ „ „ „ .. 19 „ 10 „

Sagomehl und Perlsago. Sagomehl, sowie auch Perlsago und Tapioka gehören zu den wenigen Artikeln, die im Preise gestiegen sind. Schlechte Kartoffelernten in Europa, besonders in Frankreich, waren die Veranlassung einer erheblichen Preissteigerung aller Brodstoffe. Mit Bezug auf die Menge der Ausfuhr verdient darauf hingewiesen zu werden, daß der Export von Sagomehl sich vergrößert hat, derjenige von Perlsago dagegen zurückgegangen ist. Die größere Nachfrage nach Sagomehl kam hauptsächlich aus England, wo dasselbe in den Distrikten von Manchester und Glasgow zur Stärkefabrikation und in London zur Zuckerbereitung verwendet wird. Die Ausfuhr nach Großbritannien betrug 231,476 Pikuls gegen 212,887 Pikuls im Vorjahre.

Die Preise stellten sich pro Pikul wie folgt:

für Sagomehl auf

	Doll.	Cts.		Doll.	Cts.
im Januar	2	80	bis	2	87½
„ April	2	92½	„	2	95
„ Juli	3	2½	„	—	—
„ Oktober	3	50	„	3	52½
„ Dezember	3	32½	„	3	45

höchste Notirung 3 Doll. 80 Cts.,
niedrigste „ 2 „ 62½ „

für Perlsago auf

	Doll.	Cts.		Doll.	Cts.
im Januar	3	30	bis	—	—
„ April	3	35	„	3	40
„ Juli	3	55	„	3	57½
„ Oktober	3	80	„	4	—
„ Dezember	4	—	„	—	—

höchste Notirung 4 Doll.,
niedrigste „ 3 „ 30 Cts.

Pfeffer. Die Ausfuhr von schwarzem und weißem Pfeffer hat sich gegen das Vorjahr um etwas gehoben; sie betrug von ersterem 197,478 Pikuls gegen 188,627 Pikuls in 1876, von letzterem 48,460 Pikuls gegen 34,608 in 1876.

Die Pfefferproduktion im Allgemeinen ist in der Zunahme begriffen; infolge der hohen Preise in den Jahren 1874 und 1875 war eine große Anzahl von Gütern neu angelegt worden, von denen jetzt die ersten Ernten auf den Markt gebracht werden.

In Betreff des weißen Pfeffers, dessen Ausfuhr, wie den vorstehenden Angaben zu entnehmen ist, sich ziemlich bedeutend gesteigert hat, ist noch zu erwähnen, daß derselbe neuerdings bedeutend trockener auf den Markt kam, als in den Vorjahren, und daher nur einen Gewichtsverlust von 15 pCt. ergab, während dieser früher 25, ja selbst 30 pCt. betrug.

Die Preise waren:

für schwarzen Pfeffer:

	Doll.	Cts.	bis	Doll.	Cts.
im Januar	7	85	„	8	—
„ April	8	5	„	8	35
„ Juli	7	55	„	7	85
„ Oktober	7	75	„	—	—
„ Dezember	7	60	„	—	—

höchste Notirung 1877 ..... 8 Doll. 35 Cts.,
niedrigste Notirung 1877 ... 7 „ 50 „

für weißen Pfeffer:

	Doll.	Cts.	bis	Doll.	Cts.
im Januar	13	50	„	14	—
„ April	14	—	„	—	—
„ Juli	14	—	„	—	—
„ Oktober	13	50	„	14	—
„ Dezember	14	—	„	—	—

höchste Notirung 1877 ..... 14 Doll. 25 Cts.,
niedrigste Notirung 1877 .. 13 „ — „

Kaffee. Die Gesammtausfuhr hat sich von 43,687 Pikuls in 1876 auf 53,258 Pikuls gehoben; vor allem sind nach dem Europäischen Kontinent im Vergleiche zum Vorjahre recht bedeutende Partien exportirt worden. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika dagegen hat abgenommen, weil in dem letzten Jahre größere Verschiffungen direkt von Makassar aus stattfanden. Der Charakter unseres Kaffeemarktes muß überhaupt als sehr schwankend bezeichnet werden. Werden hier gute Preise gezahlt, so wird der Kaffee auf unseren Markt geliefert; andernfalls werden, da die von Makassar kommenden Dampfer Surabaya anlaufen, große Partien häufig schon dort verkauft.

Der Bonthyne-Kaffee, von dem früher viel nach den Vereinigten Staaten von Amerika exportirt wurde, nimmt seinen Weg von hier aus jetzt hauptsächlich nach Marseille.

Baly-Kaffee geht nach London, nachdem hier 15 bis 20 pCt. schwarze Bohnen und Bruch ausgesucht worden. Die Triage wird nicht direkt, sondern meist nach Java verschifft, wo sich gute Märkte für dieselbe finden.

Die Preise für Bonthyne-Kaffee stellten sich pro Pikul:

	Doll.	Cts.		Doll.	Cts.
im Januar	22	—	bis	—	—
„ Juli	21	50	„	22	—
„ Oktober	21	62½	„	21	82½
„ Dezember	20	75	„	21	25

höchste Notirung ..... 22 Doll. 75 Cts.,
niedrigste Notirung ..... 20 „ 75 „

Eine Uebersicht der Gesammtausfuhr nach Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Europäischen Kontinent, verglichen mit dem Vorjahre, giebt die folgende Tabelle:

Es wurden ausgeführt:		nach Großbritannien.		nach den Vereinigten Staaten von Amerika.		nach dem Europäischen Kontinent.		Gesammtausfuhr.	
		1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.
Gambir	Pikuls	491,892	355,331	102,716	138,169	62,567	181,828	657,175	675,328
Zinn	„	20,014	47,593	62,443	42,952	6,182	5,594	88,639	96,139
Sagomehl	„	231,476	212,887	12,393	12,674	23,491	4,858	267,360	230,419
Perlsago	„	60,373	71,697	1,754	3,321	7,151	17,032	69,278	92,050
Schwarzer Pfeffer	„	94,273	99,962	51,515	42,308	51,690	45,357	197,478	188,627
Weißer Pfeffer	„	38,757	28,770	1,054	1,059	8,649	4,779	48,460	34,608
Gutta percha	„	24,155	15,028	29	199	1,146	852	25,330	17,079
Muskatnüsse und Muskatblüthe	„	509	402	4,491	2,537	323	50	5,323	2,989
Kaffee	„	16,115	20,292	5,452	13,947	31,691	9,448	53,258	43,687
Sapanholz	„	1,362	1,957	888	1,311	—	115	2,250	3,383
Ratang (Stuhlrohr)	„	66,468	63,519	27,671	36,732	8,867	12,652	103,006	112,903
Häute	„	49,141	28,444	2,992	2,003	2,651	1,757	54,784	32,204
Sesamsamen	„	333	—	—	—	282	—	615	—
Cassia vera	„	349	—	36	—	1	—	386	—
Zucker	„	2,327	3,706	8,085	18,115	171	5	10,583	21,826
Kautschuk	„	388	301	158	13	236	229	782	543
Borneo-Rubber	„	6,861	5,400	757	1,487	—	—	7,718	6,887
Hörner	„	8,128	5,149	—	—	3,104	2,339	11,232	7,488
Malacka-Rohr	Tausend Stück	1,222	596	—	—	365	482	1,587	1,078
Drachenblut	Pikuls	225	339	—	—	—	—	225	339
Kubeben	„	—	—	—	—	129	—	129	—
Katechu	„	2,209	1,351	4,943	2,031	5,591	2,124	12,743	5,506
Dammarharz	„	931	1,060	887	530	504	582	2,322	2,172
Kopalgummi	„	6,068	2,225	8,563	2,973	—	—	14,631	5,198
Benzoë	„	1,871	1,851	—	—	—	—	1,871	1,851
Stocklack	„	2,140	5,431	—	—	—	—	2,140	5,431
Schildkrötenschalen	„	50	56	—	—	43	8	93	64
Perlmutterschalen	„	1,656	1,901	30	105	—	—	1,686	2,006
Tapioka	„	60,775	52,121	8,886	10,913	5,732	1,730	75,393	64,764
Gummi Camboja	„	240	323	—	—	—	—	240	323

Hiervon entfielen auf die direkte Ausfuhr nach Deutschland (Hamburg):

		in Schiffen unter Deutscher Flagge.	in Schiffen unter fremder Flagge.	Zusammen.
Gambir	Pikuls	5,210	3,612	8,822
Sagomehl	„	114	—	114
Perlsago	„	3,958	3,087	7,045
Schwarzer Pfeffer	„	2,137	—	2,137
Weißer Pfeffer	„	320	—	320
Muskatnüsse und Muskatblüthe	„	302	—	302
Kaffee	„	2,355	—	2,355
Ratang (Stuhlrohr)	„	2,233	1,508	3,741
Häute	„	20	—	20
Malacka-Rohr	Stück	183,900	71,825	255,725
Drachenblut	Pikuls	2	—	2
Katechu	„	192	—	192
Tapioka	„	810	—	810
Gummi	„	32	—	32
Schildkrötenschalen	„	7	—	7
Korallen	„	—	3	3
Gummi Camboja	„	5	—	5
Cigarren	„	8	—	8
Verschiedene Waaren.	Kisten	124	—	124
	Packete	38	—	38

Einfuhr.

Unter den Plätzen, mit denen unser Markt die lebhaftesten Beziehungen unterhält und nach denen ein sehr großer Theil der in Singapore eingeführten Waaren wieder ausgeführt wird, sind nach wie vor in erster Linie Bangkok und Saigon zu nennen. Die übrigen Nachbarhäfen fahren fort, durch Ausdehnung ihrer direkten Verbindungen mit Europa sich immer unabhängiger zu stellen. Dies gilt hauptsächlich von Makassar und den Philippinen. Dennoch kommt es vor, daß zu Zeiten einzelne Plätze auf den hiesigen Markt angewiesen sind.

Nach Makassar z. B. werden Manchester-Waaren noch viel in Segelschiffen verladen; wenn da bei etwaiger Räumung der Lager diese nicht schnell genug durch neue Zufuhren ersetzt werden können, so sind die Kaufleute dort angewiesen, ihren Bedarf momentan in Singapore zu decken. Dies war namentlich im November und Dezember des Berichtjahres der Fall, wo große Beziehungen — hauptsächlich T-Cloths — von Makassar aus gemacht und sogar einige Kontrakte über Lieferungen für Januar und Februar 1878 abgeschlossen wurden.

Mit Bezug auf den Handel in Manchesterwaaren im Allgemeinen ist zunächst zu konstatiren, daß die Zufuhren gegen das Vorjahr sich wiederum bedeutend gehoben haben. Die Ausfuhr von Baumwollwaaren von Großbritannien nach den Straits' Settlements stellte sich nach den Veröffentlichungen des Britischen Handelsamts auf 112,635,900 Yards gegen 97,710,000 Yards in 1876. Wenn auch die Nachfrage zu Zeiten eine recht lebhafte war, so stand sie doch nicht im Verhältniß zu dem vermehrten Import, und die Folge hiervon war, daß die Lager von Tag zu Tag an Umfang gewonnen und das Geschäft für die zweite Hälfte des Jahres zu einem verlustbringenden wurde.

Die wichtigsten Stapel-Importartikel für unsern Markt sind, wie bereits wiederholt erwähnt wurde, ungebleichte und gebleichte Baumwollwaaren und rohe und gefärbte Garne.

Ungebleichte Baumwollwaaren. Auch im Jahre 1877 hat die Einfuhr von Grey T-Cloths sich wiederum gehoben, während bei den Grey Shirtings sich eine bedeutende Abnahme (16 bis 17 pCt.) bemerkbar machte. Von ersteren sind besonders die besseren Sorten (Grey Mexican T-Cloth, auch kurzweg „Mexicans" genannt) sehr in Aufnahme gekommen; sie finden Absatz in Stücken von 4, 6 und 7 Pfund bei 24 Yards Länge und 28 bis 32 Engl. Zoll Breite und von 8 Pfund bei 36 Zoll Breite.

Bei den Grey Shirtings hat der Konsum sich hauptsächlich von den schwerwichtigen (8-, 9- und 10pfündigen) Stücken zurückgezogen.

Die Preise für Grey Shirtings und T-Cloths stellten sich in 1877 wie folgt:

	Shirtings:			
	8½pfd.		7pfd.	
	Doll.	Cts.	Doll.	Cts.
im Januar	1	75	1	42½
„ April	1	65	1	40
„ Juli	1	62½	1	40
„ Oktober	1	60	1	42½
„ Dezember	1	57½	1	37½
höchste Notirung	1	75	1	42½
niedrigste Notirung.	1	57½	1	37½

	T-Cloths:			
	7pfd.		6pfd.	
	Doll.	Cts.	Doll.	Cts.
im Januar	1	35	1	20
„ April	1	30	1	20
„ Juli	1	30	1	15
„ Oktober	1	30	1	10
„ Dezember	1	27½	1	7½
höchste Notirung	1	35	1	25
niedrigste Notirung.	1	27½	1	7½

Der Konsum von Grey Supers hat bedeutend zugenommen; die Zufuhren im Berichtjahre waren um 80 pCt. größer als in 1876. Erklärt wird dies durch die Abnahme der Nachfrage nach Grey Shirtings; Supers eignen sich eben so gut, wie jene, zum Gefärbtwerden, stellen sich allerdings etwas höher im Preise, bieten dafür aber ein bedeutend festeres Gewebe.

Drelle erfreuten sich während des Berichtjahres eines besseren Absatzes, indem die niedrigen Küstenfrachten unsere Händler in den Stand setzten, nach China zu exportiren und mit den Importeuren dort die Konkurrenz aufzunehmen. Zufuhren von Holländischen Drells aus Twente haben ganz aufgehört; dagegen kommen von Zeit zu Zeit kleine Partien Amerikanischen Fabrikats an den Markt, die trotz der hohen Preise wegen ihrer ausgezeichneten Qualität stets guten Absatz finden.

Gebleichte Baumwollwaaren. Das Geschäft in White Shirtings stellte sich recht befriedigend; von den besseren Qualitäten wurden ziemlich bedeutende Partien nach China verhandelt.

White Cambrics erfreuten sich eines besseren Absatzes als im Vorjahre, und es ist dies wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß eine Anzahl von Küstenplätzen Sumatras, die zeitweilig von den Holländern blokirt war, dem freien Verkehr wieder geöffnet wurde.

Türkischrothe Calicos gingen zum weitaus größeren Theile nach China. Bei diesem Artikel kommt sehr viel auf eine reine, gute Farbe an, und es hat sich das Geschäft daher zu Zweidritteln in den Händen eines Importhauses konzentrirt, welches die besgefärbte Waare liefert. Die Beziehungen aus Holland und der Schweiz waren sehr unbedeutend und konnten mit der Englischen Waare in keiner Weise konkurriren.

Türkischrothe Prints. Die im letzten Bericht erwähnte, in Alizarin gefärbte Imitation hat bedeutend an Terrain gewonnen und droht das Holländische Fabrikat, welches zwar besser, aber viel theurer ist, ganz aus dem Markte zu verdrängen.

In rohen Garnen haben sich die Umsätze gegen das Vorjahr um etwas vergrößert; dasselbe gilt

von türkischrothem Garn. Die erste Stelle nimmt das von Glasgow importirte Rothgarn ein; das Deutsche Fabrikat mußte, um mit demselben konkurriren zu können, um 10 pCt. wohlfeiler weggegeben werden.

Gefärbte Garne, grün, orange ꝛc., unter denen dunkelgrün das begehrteste ist, erfreuten sich einer guten Nachfrage.

Ueber die Einfuhr der wichtigsten Woll- und Baumwoll-Artikel giebt die folgende, nach den Erhebungen eines hiesigen Importhauses zusammengestellte Uebersicht Aufschluß:

Es wurden eingeführt:

		1877.	1876.
ungebleichte Shirtings	Stück	435,318	515,543
„ Supers	„	186,704	107,257
„ T-Cloths	„	1,406,327	1,045,345
„ Drelle	„	60,981	49,568
„ Madapolams	„	59,885	35,028
gebleichte Shirtings	„	605,488	521,972
„ Cambrics	„	310,918	234,802
gemusterte Shirtings	„	16,829	10,433
gefärbte „	„	19,257	17,227
türkischrothe Calicos	„	70,233	73,302
bedruckte Calicos (Prints)	„	223,798	152,305
ungewalkte Wollwaaren	„	14,719	16,379
wollne Tuche	„	18,007	8,324
wollne und baumwollne Decken	„	289,420	218,574
rohes Garn	Ballen	3,435	2,742
türkischrothes Garn	„	1,694	1,258
gefärbte Garne	„	2,608	1,941
Zwirn	Kisten	1,034	701
Sarongs	Corges (zu 20 Stück)	33,179	24,024
Batticks	„ „	10,700	2,979
Taschentücher	Dutzend	21,030	18,769
Schirme	„	17,073	13,760

Die thatsächlichen Umsätze während des Berichtjahres betrugen in:

ungebleichten Shirtings	398,648	Stück,
T-Cloths	1,264,777	„
Drellen	54,131	„
gebleichten Shirtings	561,586	„
„ Cambrics	287,504	„
bedruckten Calicos	214,899	„
rohem Garn	3,165	Ballen,
türkischrothem und anderm gefärbten Garn	4,035	„

Der Werth der Einfuhr aus Deutschland (über Hamburg) stellte sich auf 863,893 Dollars.

Es wurden von dort eingeführt:

	für Dollars
Baumwollwaaren	58,560
Bier	37,745
Branntwein	19,940
Bücher	3,132
Cement	900
Cigarren und Cigarretten	3,725
Eisenwaaren	31,941
Farben	28,340
Glaswaaren	42,590
Goldbraht	180
Holzwaaren	2,158
Hüte	9,110
Kupferwaaren	1,765
Kurz- und Galanteriewaaren	88,329
Leder und Lederwaaren	11,317
Lichte	7,800
Medikamente	75
Messingwaaren	4,600
Mobilien	2,760
Musikalische Instrumente	10,865
Nägel	14,875
Nähmaschinen	2,905
Papier	6,070
Parfümerien	6,275
Provisionen	39,820
Putz- und Strumpfwaaren	48,618
Roheisen	23,681
Seidenwaaren	4,227
Schießpulver	3,000
Schiffsgegenstände	4,830
Schirme	74,855
Schreib- ꝛc. Materialien	5,040
Spielkarten	4,550
Spirituosen	15,041
Stahl	9,370
Streichhölzer	84,345
Tauwerk	11,250
Theer und Pech	2,422
Töpferwaaren	7,537
Uhren	8,505
Waffen und Munition	24,420
Weine	8,739
Wollwaaren	86,611
Zink	1,075
Zusammen	863,893

Schifffahrt.

Frachtmarkt.

Das Frachtgeschäft während des Berichtjahres ist ein sehr ruhiges gewesen. In den beiden ersten Monaten trafen nur wenige freie Schiffe ein. Bei reichlichem Angebot von Ladung für Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika stiegen in Folge dessen die Frachtraten, und sie erreichten ihren Höhepunkt im Februar mit 3 Pfd. Sterl. 2 Schill. 6 Pce. bis 3 Pfd. Sterl. 5 Schill. pro Ton Schwergut und 3 Pfd. Sterl. 12 Schill. 6 Pce. bis 3 Pfd. Sterl. 15 Schill. pro Ton Leichtgut nach London.

Nachdem zu Anfang März durch das Eintreffen einer großen Anzahl von freien Schiffen das Angebot von Räumte ein recht lebhaftes geworden war, sanken die Frachtsätze schnell und behielten, von geringen Schwankungen abgesehen, die sinkende Tendenz bis zum Jahresschluß bei. Für Schwergut nach London wurden im Dezember 1 Pfd. Sterl. 2 Schill. 6 Pce. bis 1 Pfd. Sterl. 7 Schill. 6 Pce. und für Leichtgut 1 Pfd. Sterl. 10 Schill. bis 1 Pfd. Sterl. 12 Schill. 6 Pce. pro Ton bezahlt.

Nach Liverpool stellten die Raten für Schwergut, je nach dem Angebot, sich um etwa 5 Schill. höher, als nach London. Leichtgut dorthin war ziemlich selten, und die Rate dafür kam der Londoner gleich. Für Zinn wurden im Januar 1 Pfd. Sterl. bis 1 Pfd. Sterl. 10 Schill. pro Ton nach London gezahlt. Die Fracht sank später bis auf 10 Schill.; auch fand während der Theesaison die Beförderung wiederholt frachtfrei statt. Als die Hauptgründe für den niedrigen Stand der Frachtsätze während der zweiten Hälfte des Jahres müssen angeführt werden: die

allgemeine Stille des Geschäfts, die geringe Anfrage seitens der Außenhäfen und endlich das reichliche Angebot freier Schiffe. Besonders gegen Ende des Jahres war die Zahl der letzteren sehr bedeutend. Viele von ihnen, die unter normalen Verhältnissen in Ballast nach den Birmanischen Häfen gegangen wären, blieben der hohen Reispreise wegen hier liegen und mußten Monate lang auf eine Fracht warten.

Die Frachtraten nach London stellten sich während des Jahres wie folgt:

	mit Segelschiff:				mit Dampfschiff:			
	Schwergut.		Leichtgut.		Schwergut.		Leichtgutt.	
	Pfd. Sterl. und Schill.							
im Januar	2 15 bis 3	2½	3 12½ bis 3	15	3 10 bis 4	—	4 10 bis 5	—
„ Februar	2 17½ „ 3	2½	3 10 „ 3	12½	3 15 „ 4	—	4 5 „ 5	—
„ März	2 — „ 2	15	2 10 „ 3	5	3 15 „ 4	—	4 — „ 4	5
„ April	1 15 „ 1	17½	2 — „ 2	10	2 15 „ 3	10	3 — „ 4	—
„ Mai	1 15 „ —	—	2 — „ 2	5	2 15 „ 3	—	3 10 „ —	—
„ Juni	1 7½ „ 1	10	2 — „ 2	2½	3 — „ 3	10	3 10 „ 4	—
„ Juli	1 10 „ 1	12½	2 5 „ —	—	3 — „ 3	10	3 10 „ 3	15
„ August	1 7½ „ 1	10	2 2½ „ —	—	3 — „ 3	10	3 5 „ 3	15
„ September	1 — „ 1	5	1 10 „ 1	15	3 5 „ 3	15	3 10 „ 4	—
„ Oktober	1 2½ „ —	—	1 10 „ 1	15	3 — „ 3	5	3 — „ 4	—
„ November	1 2½ „ —	—	1 12½ „ —	—	3 — „ —	—	3 — „ 3	10
„ Dezember	1 2½ „ —	—	1 10 „ 1	12½	3 — „ 3	5	3 — „ 3	10

Von den nach dem Europäischen Kontinent expedirten Schiffen gingen 6 von zusammen 3316 Register-Tonnen nach Marseille, 3 von 1364 Register-Tonnen nach Havre, ein Schiff von 409 Register-Tonnen nach Cadiz für Order, 1 von 300 Register-Tonnen nach Gibraltar für Order und 3 Schiffe von zusammen 507 Register-Tonnen nach Hamburg. Nach dem Kanal für Order wurden 4 Schiffe von 1873 Tonnen ausklarirt; von diesen wurden 2 nach Havre und 2 nach Englischen Plätzen als Entlöschungshäfen dirigirt. Nach Hamburg nahmen außerdem 4 durchpassirende Deutsche Dampfer Ladung von Singapore mit. Für New-York und Boston lagen während des ganzen Jahres Schiffe in Ladung. Als höchste Rate nach New-York wurden 3 Pfd. Sterl. für Schwergut und 3½ bis 3¾ Pfd. Sterl. für Leichtgut gezahlt; die niedrigste Rate betrug 1⅛ bis 1¼ Pfd. Sterl. für Schwergut und 1¾ Pfd. Sterl. für Leichtgut. Nach Boston werden die Schiffe gewöhnlich »in voll« gechartert. Ein Schiff wurde im Berichtjahre nach Philadelphia beladen.

Frachtabschlüsse für Außenhäfen. Auch in 1877 fanden, mit einer Ausnahme, keine Abschlüsse für Birma statt. Die vorliegenden Frachtangebote waren zu niedrig, um von den Kapitänen angenommen zu werden; auch war eine große Anzahl von Schiffen bereits in Europa gechartert worden. Die eine, hier abgeschlossene Charter stipulirte 2¼ Pfd. Sterl. pro Ton Reis nach dem Kanal für Order.

Für Java herrschte eine ziemlich lebhafte Frage, sowohl für Dampfer, wie für Segelschiffe. Es wurden bezahlt für Segler 2¼ bis 3 Pfd. Sterl. pro Ton Zucker und für Dampfer 4 bis 4¼ Pfd. Sterl. pro Ton Zucker, 4 Pfd. Sterl. pro Ton Kaffee und 6 Pfd. Sterl. pro Ton Tabak nach dem Kanal für Order.

Nach San Francisco fand ein Frachtabschluß zu 2¼ Pfd. Sterl. pro Ton Zucker statt.

Für die Philippinen werden hier nur dann Charters abgeschlossen, wenn in Hongkong passende Schiffe nicht zu haben sind.

Nach dem Kanal für Order erfolgten hier Abschlüsse zu 3⅛ bis 3¼ Pfd. Sterl. und gegen Ende des Jahres zu 2 bis 2½ Pfd. Sterl. pro Ton Zucker und zu 4¼ Pfd. Sterl. pro Ton Hanf.

Nach den Vereinigten Staaten von Amerika wurden 12 bis 14 Dollars Gold pro Ton Zucker gezahlt.

Reischarters für Bangkok wurden in dem Berichtjahre hier nicht abgeschlossen. Ein Schiff wurde nach London mit Zucker (zu 2⅞ Pfd. Sterl. pro Ton) und eins nach dem Kanal für Order (zu 3 Pfd. Sterl., wenn nach dem Kontinent zu 3½ Pfd. Sterl.) verchartert.

Ferner fanden Abschlüsse statt für zwei Schiffe mit Balken (Teakholz) nach Frankreich (Cherbourg, Havre, Brest oder L'Orient) zu 4¼ Pfd. Sterl. innerhalb und 3¾ Pfd. Sterl. außerhalb der Barre.

Für Saigon wurden im Laufe des Jahres nur zwei Schiffe aufgenommen, beide nach Rio de Janeiro zu 3 Pfd. Sterl. pro Ton Reis.

In

Küstenfrachten

herrschte während des ganzen Jahres große Stille. Die Hauptfrage bestand für Schiffe von Bangkok nach Hongkong. Die Raten schwankten zwischen 27 und 38 Cents innerhalb und zwischen 22 und 32 Cents außerhalb der Barre.

Von Bangkok nach Singapore wurden für kleine Schiffe 18½ bis 26 Cents innerhalb der Barre gezahlt. Von Saigon nach Hongkong fanden für Reis und Salz Abschlüsse statt, und zwar zu 17 bis 25 Cts. pro Pikul Reis. Die Schiffe für Salzladungen wurden meist „in voll" aufgenommen. Von Saigon nach Java wurden 32½ bis 35 Cts. und von Saigon nach Manila 30 Cts. pro Pikul Reis gezahlt; von Singapore nach Rangoon und zurück mit Reisladung wurden 25 Cts. pro Pikul berechnet.

Nach Mauritius schwankten die Frachtraten zwischen 20 und 25 Schill. pro Ton Balken. Holzfrachten nach China hielten sich niedrig, da das Angebot passender Schiffe recht bedeutend war. Die Raten sanken von 12 bis 13 Doll. bis auf 8 Doll. pro Ton Balken.

Mehrere Charters für Bombay mit gemischter Ladung wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen. Einige kleinere Schiffe wurden für Australien aufgenommen; auch fanden hier Abschlüsse von Java dorthin statt zu 25 Schill. bis 27 Schill. 6 Pce. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß eine Reihe von Schiffen unter Charters der Niederländischen Regierung in der Fahrt nach Atjeh Beschäftigung fand.

Der allgemeine Schiffsverkehr des Jahres 1877 ist in Nr. 37 dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre (Bd. II. S. 248) des Näheren mitgetheilt.

Verkehr Deutscher Schiffe während der letzten zehn Jahre.

Ein- und Ausgang zusammen.

1877	250	Schiffe,	davon 75	Dampfschiffe,
1876	234	„	„ 64	„
1875	222	„	„ 64	„
1874	178	„	„ 50	„
1873	171	„	„ 36	„
1872	141	„	„ 12	„
1871	112	„	„ 2	„
1870	110	„	„ —	„
1869	171	„	„ 2	„
1868	154	„	„ —	„

Verkehr Deutscher Schiffe im Jahre 1877, verglichen mit dem Vorjahre.

1. Eingelaufene Schiffe.

	Schiffe:		Darunter Dampfschiffe:	
	Anzahl	Tonnengehalt	Anzahl	Tonnengehalt
1877	129	86,227	38	37,398
1876	121	76,431	32	37,106

Von den im Jahre 1877 angekommenen Deutschen Schiffen liefen 120 von zusammen 82,092 Register-Tonnen mit Ladung und 9 von 4135 Register-Tonnen in Ballast ein.

45 Segelschiffe und 1 Dampfschiff von zusammen 35,668 Register-Tonnen brachten Steinkohle von den Englischen Kohlenhäfen. Mit Stückgütern kamen 7 Segelschiffe (2407 Register-Tonnen) von Hamburg und je 1 Schiff von London, Rotterdam und Boston.

Von Hamburg, mit Ladung für Singapore, passirten 9 Dampfschiffe nach China durch. Von London kamen 4 Dampfschiffe, welche gleichfalls einen Theil ihrer Ladung in Singapore löschten und alsdann die Reise nach China fortsetzten. Reis von Bangkok und Saigon brachten 22 Schiffe von zusammen 7496 Register-Tonnen, Perlmutterschalen aus dem Sulu-Archipel 3 Schiffe von 315 Register-Tonnen.

Von Swatau, Amoy und Hongkong kommend, trafen in dem Berichtjahre 7 Dampfschiffe und 3 Segelschiffe mit gemischter Ladung und im Ganzen 4674 Chinesischen Passagieren (gegen 6725 in 1876) ein.

12 Dampfschiffe passirten Singapore auf der Reise von China und den Philippinen nach Europa; 1 Dampfschiff kam von Aden mit 400 nach Singapore und Penang zurückkehrenden Mecka-Pilgern. Am 31. Dezember 1877 lagen 19 Segelschiffe von zusammen 14,013 Register-Tonnen im hiesigen Hafen.

2. Ausgelaufene Schiffe.

	Schiffe:		Darunter Dampfschiffe:	
	Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.
1877	121	78,360	38	37,678
1876	113	72,147	31	36,019

Von den mit Produkten des Malayischen Archipels in dem Berichtjahre versegelten Deutschen Schiffen gingen:

2 Schiffe von zusammen 507 Register-Tonnen nach Hamburg,
6 „ „ „ 4835 „ „ London,
2 „ „ „ 1774 „ „ Liverpool,
1 Schiff „ 200 Register-Tonnen nach Marseille,
6 Schiffe „ zusammen 3029 Register-Tonnen nach New-York,
1 Schiff „ 828 Register-Tonnen nach Boston,
1 „ „ 324 „ „ Philadelphia.

Nach Hamburg nahmen 3 und nach London 2 durchpassirende Dampfschiffe in Singapore Ladung ein.

Planken und Balken nach Chinesischen Häfen beförderten 6 Schiffe.

Von den Schiffen der Kaiserlichen Marine besuchten S. M. Schiffe „Vineta“, „Elisabeth“ und „Louise“ während des Berichtjahres Singapore.

Spanien.

Bericht aus Barcelona über den Handel und Schiffsverkehr im Jahre 1877[1]) und Uebersicht der Spanischen Handelsbewegung in den Jahren 1876 und 1877.

In Katalonien, welches durch den Karlistenkrieg so sehr gelitten hatte, haben sich seit der Beendigung desselben der Handel und die Finanzlage nicht nur nicht günstiger gestaltet, sondern verschlimmert. Regierungs- und Munizipalsteuern sind von einer Alles lähmenden, wie vielseitig behauptet wird kaum erschwingbaren Höhe. Dazu kommt die Handelskrise, welche sich in ganz Europa fühlbar gemacht hat, unter der die Industrie empfindlich leidet und die veranlaßt hat, daß in dieser unter allen Provinzen Spaniens dadurch am meisten betroffenen Provinz Tausende von Arbeitern brodlos geworden sind, weil viele der Fabriken die Arbeit zeitweilig ganz eingestellt haben, während andere die Arbeitszeit verkürzten. Der Mangel an Regen hat Mißernten in Katalonien sowohl, als in Valencia und Aragonien hervorgerufen, und es haben sich dadurch die hauptsächlichsten Nahrungsmittel vertheuert. Zu all diesen Uebelständen kam nun noch, daß im Juli des Jahres 1877, plötzlich und unerwartet, fast alle einzuführenden Waaren mit einer erheblichen Zollerhöhung (derecho extraordinario) belegt wurden, und daß die diesen „außergewöhnlichen Zoll“ dekretirende Verordnung sofort in Kraft trat, ohne den Handeltreibenden eine Frist zu gewähren, um sich danach einrichten zu können.

Der Zoll auf viele Deutsche Fabrikate erhob sich dadurch um 25 pCt., außerdem aber wurde der Zoll auf manche für die Deutsche Industrie sehr wichtige Artikel, wie z. B. Leder und Lederwaaren, fast um das Dreifache erhöht.

Die Importeure beschränkten ihre Aufträge soviel als möglich, um so mehr, da es bald bekannt wurde, daß Belgien im Begriff stände, einen neuen Handelsvertrag mit Spanien abzuschließen, in welchem ein Maximal-Zollsatz aufgenommen werden würde, welcher niedriger als der in jener Zeit erhobene sein müsse, und daß Deutschland, welches durch seinen Vertrag mit Spanien zu den „meistbegünstigten“ Nationen gehöre, von der für Belgien erlangten Erniedrigung der Zölle ebenfalls Nutzen ziehen würde.

Der Deutsche Handel und die Deutsche Industrie haben ihre Stellung auf allen Feldern auch im Jahre 1877 behauptet, und es sind nur die eben angeführten Mißstände, die veranlaßt haben, daß der Gesammtwerth der von Deutschland eingeführten Waaren sich als ein niedrigerer, denn in den früheren Jahren herausgestellt hat.

Wie im vorigen Jahresberichte erwähnt wurde, ist es der Deutschen Eisenbahnindustrie gelungen, mit Erfolg gegen England, Frankreich und Belgien konkurrirend aufzutreten. Die Wagen der neu eröffneten Bahn von Barcelona nach Frankreich kommen aus einer Deutschen Fabrik, und man hat allgemein anerkannt, daß dieselben an Solidität, Schönheit und Bequemlichkeit alle Wagen übertroffen haben, die bis jetzt auf Spanischen Eisenbahnen benutzt worden sind.

Lokomotiven, Stahlschienen u. s. w. sind ebenfalls in erheblicher Anzahl aus Deutschland eingeführt worden und haben allen Erwartungen entsprochen. Katalonien, als der industriellste Theil Spaniens, dürfte

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1877 II. S. 621.

daher mit seinen Webereien, Spinnereien und Färbereien der Deutschen Maschinenindustrie in der Zukunft ein ergiebiges Feld bieten.

Die Mißernte hat veranlaßt, daß Sprit aus Deutschland in sehr erheblicher Quantität eingebracht worden ist. Das Erscheinen der Reblaus in Südspanien dürfte die Einfuhr dieses Artikels in der nächsten Zeit noch erheblich erhöhen. In den gewöhnlichen Jahren wird nämlich in Spanien ein solcher Ueberfluß ordinären Weines geerntet, daß ein großer Theil desselben zur Fabrikation von Sprit hat verwendet werden können.

Was die anderen aus Deutschland hierher gelangenden Artikel anbetrifft, so ist auf den vorigen Jahresbericht Bezug zu nehmen, welchem Berichtenswerthes nicht hinzuzufügen ist.

Auf Einen Punkt aber mag die Aufmerksamkeit der Deutschen Handels- und Schifffahrttreibenden ganz besonders hingelenkt sein. Die Spanische Zollbehörde legt hohe Geldstrafen denen auf, welche in den Konnossementen oder in den Schiffsmanifesten die Waaren nicht genau mit denjenigen Namen bezeichnen, unter welchen dieselben in den Zollverordnungen aufgeführt sind. Diese Geldstrafen werden auch eingezogen, wenn es sich augenscheinlich um einen Irrthum handelt, und wenn eine Absicht, die Zollbehörde zu täuschen, gar nicht vorliegen kann. Es sind z. B. Kaufleute in Strafe genommen worden, weil in den Konnossementen das generelle Wort „Seidenwaaren“ statt der Bezeichnung „Gewebe von Seide“, sowie weil „Rouleaux“ statt „bemalte Baumwollstoffe“ gestanden hatte. Schiffskapitäne, die für Waaren, welche den Zoll nach dem Flüssigkeitsmaße zu bezahlen haben, das letztere genau aufgeführt hatten, also zum Beispiel „50 Flaschen, 50 Liter enthaltend“, sind bestraft worden, weil das Bruttogewicht der Kisten, welches auf die Höhe der Zollerhebung gar keinen Einfluß ausüben konnte, das im Manifest aufgeführte Bruttogewicht nicht erreicht oder übertroffen hatte.

Uebersicht der im Jahre 1877 im Hafen von Barcelona eingelaufenen Schiffe.

A. Spanische.

Ueberseeische:	Anzahl.	Tonnen.
Dampfschiffe	24	15,922
Segelschiffe	270	62,847
Aus Europäischen Häfen:		
Dampfschiffe	495	126,629
Segelschiffe	95	31,422
Küstenschiffe über 20 Tonnen:		
Dampfschiffe	498	120,956
Segelschiffe	681	85,459
Küstenschiffe unter 20 Tonnen	2556	45,596
zusammen	4619	488,831

B. Fremde.

Deutsche:	Anzahl.	Tonnen.
Dampfschiffe	32	20,872
Segelschiffe	23	7,723
Britische:		
Dampfschiffe	238	168,462
Segelschiffe	62	14,123
Italienische:		
Dampfschiffe	5	3,625
Segelschiffe	246	59,591
Französische:		
Dampfschiffe	88	68,983
Segelschiffe	58	9,992
Schwedische und Norwegische:		
Dampfschiffe	13	5,297
Segelschiffe	90	31,915
Griechische:		
Segelschiffe	16	4,986
Oesterreichisch-Ungarische:		
Segelschiffe	13	3,521
Belgische:		
Dampfschiffe	10	12,694
der Vereinigten Staaten von Amerika:		
Segelschiffe	10	3,695
Dänische:		
Segelschiffe	9	1,458
Russische:		
Segelschiffe	7	3,358
Niederländische:		
Segelschiffe	4	695
Portugiesische:		
Segelschiffe	2	264
Argentinische:		
Dampfschiffe	1	756
zusammen	927	422,010

Von den Deutschen Schiffen kamen 2 Segelschiffe in Ballast ein und gingen 14 solche in Ballast aus. Am Jahresschlusse war 1 Deutsches Segelschiff im Hafen, welches im Januar 1878 in Ballast auslief.

Zusammenstellung der in den Jahren 1876 und 1877 in die Halbinsel Spanien und die Balearischen Inseln eingeführten Hauptartikel, nach den Listen der Königlichen General-Zolldirektion.

Klasse des Zolltarifs.	Artikel.	Maßstab.	1876. Quantität.	1876. Werth. Pesetas.	1877. Quantität.	1877. Werth. Pesetas.
1.	Steinkohle und Coke	Tonne von 1000 Kilogramm	659,538	23,360,081	764,461	25,967,090
1.	Schiefer, Bitumina und ihre Derivate	Kilogramm	33,214,971	15,411,599	46,895,348	19,496,246
1.	Krystall und Glas	„	2,769,607	2,520,819	2,671,232	2,393,439
2.	Stahl	„	3,414,181	963,460	2,697,607	812,453
2.	Eisen und eiserne Werkzeuge	„	52,891,952	13,790,257	57,787,397	13,029,186
2.	Weißblech	„	2,032,105	1,712,544	2,281,796	1,910,027
2.	Kupfer- und Messingblech	„	1,725,233	4,064,057	596,899	1,204,296
2.	Messingdraht	„	4,181,674	2,151,194	4,356,255	2,151,468

Klasse des Zolltarifs.	Artikel.	Maßstab.	1876. Quantität.	1876. Werth. Pesetas.	1877. Quantität.	1877. Werth. Pesetas.
3.	Farbhölzer und Gerbrinden	Kilogramm	5,908,097	1,358,864	4,527,489	1,042,323
	Andere vegetabilische Erzeugnisse, welche im Tarif nicht besonders aufgeführt sind	„	1,221,928	1,527,411	1,523,776	1,905,719
	Farbstoffe, Farben und Firnisse	„	3,352,667	5,657,860	3,338,494	5,568,208
	Chlornatrium (Kochsalz)	„	538,976	8,084	1,137,517	25,493
	Andere chemische und pharmaceutische Erzeugnisse	„	28,320,999	10,576,989	29,796,984	10,978,376
	Parfümerien und Essenzen	„	124,671	997,768	150,710	1,205,680
4.	Rohe Baumwolle	„	38,872,852	91,350,199	34,162,162	77,528,103
	Baumwollgarn	„	240,862	1,431,116	246,457	1,444,397
	Baumwollgewebe	„	1,169,225	11,122,330	1,219,754	11,451,012
5.	Hanf- und Leinengarn	„	5,850,577	26,737,138	5,866,577	26,810,256
	Hanf- und Leinengewebe	„	607,656	4,957,837	548,816	4,115,969
6.	Rohe Wolle	„	2,553,472	11,112,162	1,826,721	7,649,100
	Wollgewebe	„	1,361,677	18,295,838	1,479,565	18,553,518
7.	Rohe Seide	„	130,573	6,178,040	131,734	6,454,136
	Seidengewebe	„	68,632	5,554,748	64,722	5,544,887
4. 5. 6. 7.	Mischgewebe	„	322,514	2,534,677	240,348	2,045,640
8.	Papier	„	4,952,449	5,710,026	4,664,903	5,359,863
9.	Hölzer	Tausend	10,425	23,061,426	11,671	24,168,039
		Kubikmeter	280,986		43,146	
		Stück	108,575		263,934	
		Kilogramm	1,787,180		4,705,925	
	Möbel und Kunstsachen von Holz	„	1,255,975	2,266,696	1,173,246	1,989,140
10.	Vieh	Stück	107,293	3,722,750	149,970	3,609,338
	Häute und Felle	Kilogramm	7,865,808	22,047,467	6,427,791	17,814,752
11.	Maschinen, Maschinentheile und Telegraphenapparate	„	13,550,187	11,844,919	13,360,798	14,558,850
	Wagen und Theile solcher	Stück	4,880	1,403,917	20,407	665,771
		Kilogramm	—	—	21,034	—
	Wasserfahrzeuge	Stück	36	20,433,320	39	12,370,816
		welche nach Meter-Tonnen messen	31,571		19,718	
12.	Stockfisch	Kilogramm	31,514,103	15,757,055	33,057,374	16,529,087
	Gerste, Roggen und Mais	„	20,654,753	3,924,396	10,490,270	2,004,361
	Weizen	„	39,676,862	9,973,216	9,203,369	2,305,540
	Weizenmehl	„	9,351,019	3,506,632	4,159,877	1,601,811
	Zucker	„	41,717,411	32,347,644	30,903,722	24,326,465
	Kakao	„	6,020,293	7,319,602	6,141,933	8,332,021
	Kaffee	„	3,203,142	5,615,332	2,295,273	4,214,573
	Zimmt	„	315,793	1,547,876	283,145	1,346,397
	Branntwein	Hektoliter	127,780	8,128,170	211,522	14,822,915
	Weine	Liter	349,907	765,131	335,165	786,705
13.	Knöpfe	Kilogramm	215,801	516,522	230,445	738,240
	Posamentierwaaren	„	88,045	1,121,210	143,840	1,685,154

Nach vorstehender Aufstellung betrug der Gesammtwerth der in die Halbinsel Spanien und die Balearischen Inseln eingeführten Hauptartikel:

im Jahre 1876 ..... 444,388,379 Pesetas,
„ „ 1877 ..... 408,516,860 „

Der Gesammtbetrag des erhobenen Zolles war:

im Jahre 1876 ..... 64,222,481 Pesetas,
„ „ 1877 ..... 63,954,092 „

Zusammenstellung der in den Jahren 1876 und 1877 aus der Halbinsel Spanien und den Balearischen Inseln ausgeführten Hauptartikel, nach den Listen der Königlichen General-Zolldirektion.

Artikel.	Maßstab.	1876. Quantität.	1876. Werth: Pesetas.	1877. Quantität.	1877. Werth: Pesetas.
Oel	Kilogramm	4,998,431	3,498,862	9,577,172	8,238,356
Branntwein	Hektoliter	68,236	4,111,899	22,375	1,307,248
Konservirte Nahrungsmittel	Kilogramm	2,087,373	3,553,903	3,443,669	6,779,392
Kork:					
in Pfropfen	Tausend	732,562	9,157,035	628,256	7,852,097
in Platten und Stücken	Kilogramm	1,444,724	723,367	1,983,956	991,977
nicht klassifizirt	»	274,690	51,676	902,591	180,518
Esparto:					
roh	»	37,012,673	8,142,790	32,550,870	7,161,181
bearbeitet	»	1,267,414	352,557	1,180,704	295,175
Gewürze:					
Anis	»	185,701	111,422	167,380	100,407
Safran	»	35,925	1,796,250	56,122	2,806,100
Kümmel	»	106,109	42,445	115,288	46,960
gemahlener Pfeffer	»	664,195	496,157	655,542	491,648
Getrocknete Früchte:					
Mandeln	»	3,160,920	2,516,148	4,302,306	4,308,582
Haselnüsse	»	5,269,989	3,271,857	7,149,435	4,289,672
Erdpistazien	»	658,165	249,803	164,375	442,608
Rosinen	»	40,371,540	27,482,109	37,903,110	26,531,906
nicht klassifizirte	»	3,846,371	1,355,337	3,873,117	1,203,844
Frische Früchte:					
Citronen	»	3,626,020	652,683	4,443,609	798,049
Orangen	Tausend	726,552	11,626,452	711,961	11,391,284
Weintrauben	Kilogramm	2,095,789	628,735	7,086,506	2,128,952
nicht klassifizirte	»	1,239,745	239,245	3,545,588	1,189,210
Vieh	Stück	87,143	11,162,308	144,776	15,910,575
Getreide ꝛc.:					
Kanariensamen	Kilogramm	1,074,255	274,926	1,194,988	310,697
Reis	»	3,181,645	1,427,284	2,848,934	1,280,920
Hafer	»	6,472,181	776,660	14,945,877	1,793,505
Gerste	»	2,874,406	517,394	15,439,383	2,779,048
Roggen	»	2,913,280	526,699	9,118,396	1,461,311
Weizen	»	12,246,265	3,306,491	43,356,201	11,606,163
Weizenmehl	»	49,508,356	17,327,936	94,696,795	33,043,867
Seife	»	46,772,011	3,330,397	6,008,563	4,205,994
Rohe Wolle	»	1,838,333	3,316,134	3,919,003	7,310,079
Hülsenfrüchte:					
Wicken	»	3,642,907	728,581	4,979,812	995,961
Kichererbsen	»	4,902,808	3,011,684	4,143,294	2,485,977
Saubohnen	»	1,404,360	308,711	7,765,938	1,708,507
Bohnen	»	454,136	158,548	524,558	183,694
Metalle:					
Quecksilber	»	965,882	13,174,630	1,775,646	15,893,327
Kupfer in Barren, Platten ꝛc.	»	324,935	491,293	1,199,803	1,246,533
Eisen und eiserne Werkzeuge	»	1,139,272	296,969	11,206,710	1,212,539
Blei in Stangen, Platten ꝛc.	»	87,407,594	46,242,449	111,952,371	60,292,978
Erze:					
Galmei	»	40,143,083	2,408,584	65,704,059	3,923,243
kupferhaltige	»	453,718,370	35,615,439	510,726,876	40,858,155
eisenhaltige	»	631,690,312	6,316,902	1,244,127,128	12,441,271
andere	»	26,385,570	4,149,628	25,260,007	3,545,438
Papier	»	1,544,096	2,853,196	2,367,911	3,599,401
Suppenteige	»	1,733,039	693,816	2,804,370	1,568,706

Artikel.	Maßstab.	1876. Quantität.	1876. Werth: Pesetas.	1877. Quantität.	1877. Werth: Pesetas.
Süßholz:					
extrakt- und teigartig	Kilogramm	367,653	532,642	651,787	945,091
roh	»	1,795,227	718,177	1,818,119	436,448
Kochsalz	»	212,991,873	3,744,888	300,233,616	4,503,504
Rohe Seide	»	46,465	2,316,920	3,078	121,320
Weine:					
weiße	Hektoliter	66,006	3,300,323	45,698	1,481,908
gewöhnliche	»	522,780	13,069,523	766,087	22,498,452
Katalonische	»	902,110	54,126,626	1,074,888	38,423,106
Jerez- und Porto-	»	322,351	72,529,136	296,447	60,410,772
Malaga-	»	24,572	2,457,277	28,813	4,073,019
andere feine Spanische	»	1,586	238,413	22,612	3,291,922

Der Gesammtwerth der aus der Halbinsel Spanien und den Balearischen Inseln ausgeführten Hauptartikel betrug nach vorstehender Aufstellung:

im Jahre 1876 ..... 391,511,316 Pesetas,
» » 1877 ..... 454,378,597 »

Mittheilungen.

Berlin, 24. Februar. Der Dänische Justizminister hat auf Grund einer ihm durch ein Gesetz vom 18. d. M. ertheilten Ermächtigung eine Bekanntmachung erlassen, worin die Einfuhr gewisser Waaren aus Rußland bis auf Weiteres verboten wird.

Von dem Verbote werden im Wesentlichen dieselben Waaren betroffen, welche den Gegenstand des deutscherseits erlassenen Einfuhrverbotes bilden. Ausgenommen von dem Verbote sind Leinen- und Kleidungsstücke, welche zur See ankommende Personen zum eigenen Gebrauche mit sich führen, doch müssen derartige Gegenstände desinfizirt werden, insofern nicht das Schiff mit einem von einem Dänischen Konsul und event. von der Ortsbehörde des Abgangsortes ausgestellten Atteste darüber versehen ist, daß keine der an Bord befindlichen Personen in den letzten 20 Tagen sich an einem von der Pest befallenen Orte aufgehalten hat.

Berlin, 28. Februar. Amtlicher Mittheilung zufolge ist die Verpflichtung zur Beibringung von Ursprungszeugnissen betreffs der in Italien zur Einfuhr gelangenden Waaren aufgehoben worden und mit 20. d. außer Kraft getreten.

Rom, 25. Februar. Ein Dekret des Ministers des Innern vom 21. d. hebt die unter dem 6. Februar verordnete Quarantäne[1]) für die Provenienzen aus den Griechischen, Egyptischen und Tunesischen Häfen und Küstenplätzen auf. Ein eben solches Dekret vom 23. d. setzt die Dauer der betreffenden Quarantäne für die durch die ebenerwähnte Verfügung nicht davon befreiten Schiffe auf sieben Tage herab.

St. Helena, 2. Januar. Im vergangenen Jahre[2]) haben die nachstehend verzeichneten Schiffe unsern Hafen berührt:

Nationalität.	Kriegsschiffe. Anzahl.	Handelsdampfschiffe. Anzahl.	Handelsdampfschiffe. Tonnen.	Handelssegelschiffe. Anzahl.	Handelssegelschiffe. Tonnen.	Walfischfänger. Anzahl.	Walfischfänger. Tonnen.	Zusammen. Anzahl.	Zusammen. Tonnen, außer den Kriegsschiffen.
Britische	8	46	75,261	362	287,808	2	558	418	363,127
Französische	—	—	—	39	17,602	—	—	39	17,602
Niederländische	—	—	—	38	35,607	—	—	38	35,607
Amerikanische	2	—	—	35	24,144	47	10,865	84	35,009
Deutsche	—	—	—	21	10,163	—	—	21	10,163
Schwedische	—	—	—	20	10,755	—	—	20	10,755
Norwegische	—	—	—	16	8,225	—	—	16	8,225
Spanische	—	—	—	2	2,491	—	—	2	2,491
Italienische	—	—	—	26	20,250	—	—	26	20,250
Portugiesische	—	—	—	2	709	—	—	2	709
Dänische	—	—	—	2	415	—	—	2	415
Oesterreichische	—	—	—	1	674	—	—	1	674
Zusammen	10	46	75,261	564	418,343	49	11,423	669	505,027

Von den 21 Deutschen Schiffen, welche den Hafen berührten, führten 3 Ballast; 4 waren frachtsuchend; 1 kam in Haverei ein.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1879 I. S. 155. [2]) Wegen des Jahres 1877 s. H. A. 1878 I S. 379.

Randers, 27. Januar. Unser Hafen wurde im vergangenen Jahre durch 26 Deutsche Schiffe von zusammen 1856 Tonnen besucht. Ein solches Schiff wurde in Auktion verkauft, ging aber wieder in Deutsche Hand über.

Vom Inlande gingen ein: 3 Deutsche Schiffe, 1 Niederländisches Schiff, 12 Britische und 161 Dänische Schiffe, zusammen von 14,438 Reg.-Tonnen, hiervon 9064 Tonnen bestaut. Die Deutschen Schiffe hatten 192 Tonnen Tragfähigkeit, wovon 54 Tonnen bestaut waren. Wieder nach inländischen Plätzen sind ausgelaufen: 7 Deutsche Schiffe, 1 Norwegisches Schiff, 8 Britische und 176 Dänische Schiffe, zusammen von 15,051 Tonnen Tragfähigkeit; hiervon waren 6451 Tonnen bestaut. Auf die Deutschen Schiffe kamen 240 Tonnen Tragfähigkeit, wovon 36 Tonnen bestaut waren.

Vom Auslande sind angekommen: 23 Deutsche, 10 Britische, 3 Niederländische, 78 Norwegische, 34 Schwedische und 104 Dänische Schiffe, zusammen von 18,868 Tonnen Tragfähigkeit, wovon 15,886 bestaut. Die betreffenden Deutschen Schiffe hatten 1250 Tonnen Tragfähigkeit, wovon 1235 bestaut waren. Nach dem Auslande gingen wieder ab: 19 Deutsche, 10 Britische, 4 Niederländische, 76 Norwegische, 35 Schwedische und 97 Dänische Schiffe, zusammen von 18,854 Tonnen Tragfähigkeit, wovon 9662 Tonnen bestaut; auf Deutsche Schiffe fielen an Tragfähigkeit 1202 Tonnen, wovon 335 bestaut waren.

Die meisten nach dem Auslande befrachteten Schiffe waren nach Norwegen, Schweden und England bestimmt, nur ein einziges nach Deutschland. Die Kosten für Ein- und Auslaufen hier sind unverändert.

Von verschiedenen Waaren sind bei dem hiesigen Zollamt verzollt worden wie folgt:

Wein	34,197	Pfund zu ½ Kilogramm,
Spirituosen	1,025	Viertel zu ¼ Kubikfuß Rheinl.,
Glaswaaren	16,921	Pfund,
Hummern	11,338	„
Fayence	7,373	„
Kaffee	74,173	„
Steinkohle	58,077	Tonnen zu 5½ Kubikfuß Rheinl.,
Manufakturwaaren	153,704	Pfund,
Metalle	768,190	„
Oel	163,812	„
Käse	1,117	„
Reis	57,158	„
Steinsalz	1,211,400	„
gewöhnliches Salz	545,039	„
Zucker und Syrup	62,356	„
Thee	126	„
Tabaksblätter	76,160	„
fabrizirter Tabak u. Cigarren	8,273	„
Holzwaaren	377,186	Kubikfuß Rheinl.,
Weizen	490	Tonnen zu 4½ Kubikfuß Rheinl.,
Roggen	4,300	„ „ „ „ „
Kleie und Oelkuchen	1,215,819	Pfund.

Nach fremden Plätzen sind ausgeführt worden:

Branntwein	6,304	Pott zu 1/32 Kubikfuß Rheinl.,
Fleisch und Speck	110,322	Pfund,
Eisen und Metallwaaren	10,696	„
Weizen	375	Tonnen zu 4½ Kubikfuß Rheinl.,
Roggen	22,723	„ „ „ „ „
Gerste	19,492	„ „ „ „ „
Hafer	32,114	„ „ „ „ „
Mehl und Grütze	367,075	Pfund,
großes Vieh	2,904	Stück,
Schafe und Lämmer	1,922	„
Schweine und Ferkel	109	„
Butter	2,147	Tonnen zu 224 Pfund Netto,
Wolle	26,800	Pfund,
Eier	243,240	Stück,
Gartensachen	18,750	Pfund.

Aus Deutschland sind hiervon eingeführt worden:

Wein	10,320	Pfund,
Spirituosen	535	Viertel zu ¼ Kubikfuß Rheinl.,
Glaswaaren	9,269	Pfund,
Hummern	11,338	„
Fayence	7,210	„
Kaffee	74,173	„
Steinkohle	176	Tonnen zu 5½ Kubikfuß Rheinl.,
Manufakturwaaren	124,129	Pfund,
Eisenwaaren und andere Metallwaaren	175,796	„
Oel	162,898	„
Käse	1,037	„
Reis	56,897	„
Steinsalz	405,100	„
gewöhnliches Salz	277,447	„
Zucker und Syrup	62,356	„
Thee	126	„
Tabaksblätter	65,458	„
fabrizirter Tabak u. Cigarren	2,140	„
Holzwaaren	26,609	Kubikfuß Rheinl.,
Roggen	4,300	Tonnen zu 4½ Kubikfuß Rheinl.,
Kleie und Oelkuchen	835,531	Pfund.

Dagegen sind nach Deutschland nur ausgeführt worden:

Spirituosen	2,736	Pott zu 1/32 Kubikfuß Rheinl.,
Roggen	400	Tonnen zu 4½ Kubikfuß Rheinl.,
Käse	35	Pfund.

Die übrige Einfuhr vertheilt sich auf die meisten Europäischen Länder, hauptsächlich jedoch auf Norwegen, Schweden und England; auch die Ausfuhr geht hauptsächlich nach diesen drei Ländern.

Die Einfuhr aus Deutschland ist nach Obigem in Betreff mehrerer Artikel verhältnißmäßig groß. Daß man im Jahre 1878 auch Roggen von dort importirte, war noch eine Folge der schlechten Ernten der vorhergegangenen Jahre; ebenso hat die Einfuhr von Kleie und Oelkuchen theilweise ihren Grund hierin. Infolge der sehr guten Ernte des Jahres 1878 wird die Einfuhr von Getreide für jetzt wohl ganz aufhören, und zum Theil wohl auch diejenige von Futterstoffen, namentlich wenn die Getreidepreise so niedrig wie augenblicklich bleiben. Was die übrigen Artikel angeht, so wird das bezügliche Verhältniß sich gewiß, wenigstens für 1879, ähnlich stellen wie im vorigen Jahre.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 11. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **14. März 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Bestimmung in Betreff der Steuervergütung auf ausgehenden Zucker. 249. — Lübeck: Quarantäne-Verordnung. 249. — **Italien:** Reorganisation des Industrie- und Handels-Rathes. 250. — **Dänemark und Spanien:** Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen beiden Staaten. 251. — Beilage: Uebersicht der bestehenden Handelsverträge zwischen Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Statistik: **Großbritannien:** Bericht aus Manchester über das Baumwollfabrikationsgeschäft des Jahres 1878. 253. — **Italien:** Schifffahrt und Handel in Messina, Terranova (Sicilien), Pizzo, Reggio (Calabrien), Catania und Giojatauró (Calabrien) im Jahre 1877. 257. — Handel von Messina im Jahre 1877. 264. — **Rußland:** Handel und Schifffahrt von Berdiansk und Mariupol im Jahre 1878. 265.

Mittheilungen: Berlin 268. Gothenburg 268. Aalborg 268. Fanö 269. Porto 269. Cienfuegos 270. Nyborg 270. Onega 271. Rostoff am Don 271. Saint John (Neubraunschweig) 271. Newport (Monmouthshire) 272. Point de Galle 272. Santos 272. Burntisland 272.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Bestimmung in Betreff der Steuervergütung auf ausgehenden Zucker.

(Nach den Bundesrathsprotokollen.)

In Betreff der probeweisen Verwiegung von Zucker beim Ausgange mit Anspruch auf Steuervergütung hat der Bundesrath Folgendes beschlossen:

1. Die Feststellung des Bruttogewichts für den mit dem Anspruch auf Abgabenvergütung nach dem Auslande zu versendenden Rohzucker in Säcken kann bei größeren aus gleichartigen Kolli bestehenden Sendungen probeweise in der Weise erfolgen, daß die Verwiegung sich mindestens auf den achten Theil der ganzen Waarenpost erstreckt.
2. Die Bruttoverwiegung der ganzen Waarenpost hat jedoch allemal dann stattzufinden, wenn entweder das ermittelte Gewicht irgend einer der einzelnen brutto verwogenen Partien oder irgend eines der einzelnen brutto verwogenen Kolli um mehr als 2 Prozent hinter dem deklarirten Gewicht zurückbleibt,

oder

wenn sich bei einer jeden einzeln verwogenen Partie oder einem jeden einzelnen Kolli ein geringeres Gewicht, als das deklarirte, ergeben hat.

Lübeck.

Quarantäne-Verordnung.

(Hamburg. Börsen-Halle Nr. 20,745.)

Eine am 3. März publizirte Senats-Verordnung lautet, wie folgt:

Verordnung, betreffend Maßregeln zur Sicherung gegen das Eindringen der Pest auf dem Wege des Seeverkehrs.

Zur Sicherung gegen das Eindringen der Pest auf dem Wege des Seeverkehrs hat der Senat nachstehende Anordnungen getroffen, welche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

§. 1.

Für Schiffe, welche in Travemünde aus Häfen ankommen, die im §. 3 der Ordnung für die Quarantäne-Anstalt zu Travemünde vom 10. Oktober 1857[1]) als der Pest unbedingt verdächtig bezeichnet sind, kommen die in jener Ordnung enthaltenen Vorschriften auch ferner zur Anwendung.

[1]) S. Hand. Arch. 1857 II. S. 589.

§. 2.

Schiffe, welche aus Russischen, nicht unter den §. 1 fallenden, oder aus Finnischen Häfen zu Travemünde ankommen, sind nebst den darauf befindlichen Personen und Waaren nicht eher zum freien Verkehr zuzulassen, als bis sie einer strengen sanitären Inspektion unterworfen worden sind, welche den Zweck hat, den Gesundheitszustand an Bord festzustellen.

§. 3.

Wenn aus der Inspektion sich ergiebt, daß unter der Bemannung oder den Passagieren kein Pestkranker und kein Pestverdächtiger sich befindet, auch kein Todesfall an der Pest oder an einer pestartigen Krankheit während der Fahrt vorgekommen ist, so ist das Schiff zum freien Verkehr zuzulassen.

Sind aber während der Fahrt Pest- oder pestverdächtige Todesfälle vorgekommen, so sind nach Entfernung der Passagiere das Schiff, die Kleidungsstücke der Bemannung und aller Passagiere, sowie die zum Gebrauche derselben bestimmten Effekten zunächst einer strengen Desinfektion mittelst schwefliger Säure zu unterwerfen.

Außer der Desinfektion der Schiffsräume ist das Schlagwasser (bilge-water) aus dem Schiffe auszupumpen, und sind die Wände der betreffenden Räume mit einer Lösung von Chlorzink zu reinigen.

§. 4.

Wenn sich bei Ankunft des Schiffes (§. 2) pestkranke oder pestverdächtige Personen vorfinden, oder wenn Leichen der an der Pest oder an einer pestverdächtigen Krankheit Gestorbenen sich an Bord befinden, so ist das Schiff unverzüglich von der Travemünder Rhede fort und nach Anleitung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1858 an die Quarantäne-Reinigungsanstalt zu Känsö in Schweden zu verweisen.

§. 5.

Waaren, welche auf den aus Russischen oder Finnischen Häfen kommenden Schiffen vorgefunden werden, sind zum freien Verkehr zuzulassen, soweit ihre Einfuhr nach der Kaiserlichen Verordnung vom 29. Januar d. J. [1]) nicht verboten ist.

Waaren, welche zwar in der gedachten Ordnung genannt sind, deren Ursprung aus Rußland aber nicht nachzuweisen ist, müssen vor dem Eintritt in den freien Verkehr einer gründlichen Desinfektion, unter Beachtung der im §. 3 für Kleidungsstücke und Effekten gegebenen Vorschriften, unterworfen werden.

§. 6.

Die Ausführung dieser Verordnung ist der Quarantäne-Kommission zu Travemünde übertragen, welche dabei die Ordnung für die Quarantäne-Anstalt zu Travemünde vom 10. Oktober 1857 entsprechend zur Anwendung zu bringen hat.

Gegeben Lübeck, in der Versammlung des Senates, am 1. März 1879.

[1]) S. Hand. Arch. 1879 I. S. 129.

Italien.

Reorganisation des Industrie- und Handels-Rathes.

(Gazzetta ufficiale 1878, No. 305.)

Ein Königliches Dekret vom 8. Dezember 1878 bestimmt Folgendes:

Art. 1. Der Industrie- und Handels-Rath besteht aus achtzehn Präsidenten der Handels- und Gewerbekammern, aus sechs Präsidenten von Vereinen zum Zwecke der Förderung der Industrie und des Handels, jene wie diese jährlich durch den Minister für Landwirthschaft, Industrie und Handel zu bestimmen, und aus zwölf jedes Jahr mittelst Unserer Verfügung unter den in der Oekonomie und der Praxis der Industrie und des Handels erfahrenen Personen zu ernennenden Mitgliedern.

Außerdem sind von Rechtswegen Mitglieder des nämlichen Rathes:

der Generalsekretär des Ministeriums für Landwirthschaft, Industrie und Handel;
der Generaldirektor der Handelsmarine;
der Generaldirektor der Eisenbahnen;
der General-Zolldirektor;
der Generaldirektor der Konsulate;
der Regierungskommissar bei dem Verein der Emissions-Institute;
der Direktor für Industrie und Handel im Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel.

Art. 2. Das Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel fertigt zu dem vorgedachten Behuf ein Verzeichniß der Vereine zum Zweck der Förderung der Industrie und des Handels, welche eine erfolgreiche Thätigkeit üben.

Die Vereine, welche darin aufgenommen zu werden wünschen, haben dem Ministerium die Beweise ihrer ausgeübten Thätigkeit einzureichen.

In dem vorerwähnten Register werden die Vereine gelöscht, welche aufhören, eine wirksame Thätigkeit zum Vortheile des Handels und der Industrie zu entfalten.

Art. 3. Den Mitgliedern des Industrie- und Handels-Rathes, welche nicht in der Hauptstadt wohnen, werden die Reisekosten nebst einer täglichen Entschädigung von fünfzehn Lire gezahlt.

Art. 4. Der Industrie- und Handels-Rath hat einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten, welche jährlich mittelst Unserer Verordnung aus seinen Mitgliedern ernannt werden.

In dem Fall jedoch, daß der Minister für Landwirthschaft, Industrie und Handel den Versammlungen beiwohnt, gebührt ihm der Vorsitz.

Der Rath versammelt sich in ordentlicher Sitzung im Monat Februar jeden Jahres und in außerordentlicher Sitzung, sobald der Minister für Landwirthschaft, Industrie und Handel es für angemessen hält.

Die Tagesordnung der Versammlungen wird vom Präsidenten festgestellt, es müssen jedoch die vom Ministerium angegebenen Gegenstände darin aufgenommen werden.

Art. 5. Das Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel kann, wenn Gegenstände von Interesse für andere Ministerien verhandelt werden sollen, diese einladen, sich bei den Versammlungen durch besondere Abgeordnete vertreten zu lassen, denen jedoch keine berathende Stimme zusteht.

Art. 6. Bezüglich der den Sekretär des Industrie- und Handels-Rathes betreffenden Bestimmungen wird nichts geändert, und diejenigen Theile der Königlichen Verordnungen vom 5. August 1869 und 3. Februar 1870, welche durch die gegenwärtige Verordnung nicht aufgehoben werden, bleiben in Kraft.

Gegeben zu Rom, am 8. Dezember 1878.

Dänemark und Spanien.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen beiden Staaten.

(Dänisches Gesetzblatt 1879 Nr. 4.)

Seine Majestät der König von Dänemark und Seine Majestät der König von Spanien, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, die zwischen den beiderseitigen Ländern bestehenden Handelsverbindungen zu erweitern und zu befestigen, haben beschlossen, einen Handels- und Schifffahrtsvertrag abzuschließen, und zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Dänemark:

Herrn Otto Ditlev Baron von Rosenörn-Lehn, Kommandeur des Danebrog-Ordens ꝛc., Ihren Minister des Auswärtigen und Kammerherrn,

und

Seine Majestät der König von Spanien:

Herrn Joseph Courtoys d'Anduaga, Großkreuz des Ordens Isabella der Katholischen ꝛc., Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihren Majestäten den Königen von Dänemark und der Vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen;

welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Zwischen den Königreichen Dänemark und Spanien soll gegenseitige Handels- und Schifffahrtsfreiheit bestehen, und die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes der resp. Länder sollen bei der Ein- und Ausfuhr aus dem einen in das andere, zur See wie zu Lande, mit keinen anderen oder höheren Zoll- oder sonstigen Abgaben als denjenigen belegt werden, welche auf den nämlichen Erzeugnissen ruhen, die aus irgend einem anderen Lande eingeführt oder nach demselben ausgeführt worden.

Die beiderseitigen Regierungen verpflichten sich, den Unterthanen einer anderen Macht in Sachen des Handels und der Schifffahrt kein Privilegium, keine Begünstigung oder Immunität zu bewilligen, ohne dieselben gleichzeitig auf den Handel und die Schifffahrt des anderen Landes auszudehnen.

Die Unterthanen eines jeden der hohen kontrahirenden Theile sollen auch das Recht haben, in den Gebieten des anderen Theiles nach den Gesetzen der betreffenden Länder ihre Religion frei auszuüben.

Art. 2. Alle Erzeugnisse des Bodens oder des Gewerbfleißes eines der respektiven Länder, oder irgend eines anderen Landes, welche gesetzmäßig in das andere eingeführt und in demselben niedergelegt oder gelagert werden können, sollen den nämlichen Abgaben unterliegen und dieselben Privilegien genießen, sie mögen durch Fahrzeuge des einen oder des anderen Landes eingeführt, niedergelegt oder gelagert werden. Alle Erzeugnisse, welche gesetzmäßig aus einem der respektiven Länder nach irgend einem Bestimmungslande gesetzmäßig aus- oder wieder ausgeführt werden können, sollen die nämlichen Privilegien, Benefizien, Ermäßigungen und Befreiungen genießen, sie mögen in Schiffen des einen oder des anderen Landes aus- oder wieder ausgeführt werden.

Art. 3. Die in Fahrzeugen, welche einem oder dem anderen der kontrahirenden Theile angehören, in den Dänischen oder den Spanischen Häfen eingeführten Waaren können daselbst in Gemäßheit der in dieser Beziehung in den betreffenden Ländern bestehenden allgemeinen Gesetze im Entrepôt gelagert oder zur Durchfuhr oder zur Ausfuhr expedirt werden, ohne anderen oder höheren Niederlage-, Magazin- oder Aufsichtsgebühren oder irgend welchen sonstigen Auflagen unterworfen zu sein, als die durch nationale Schiffe eingeführten.

Es versteht sich jedoch hierbei von selbst, daß, wenn die Waaren zum Verbrauch deklarirt werden, von denselben die Zollabgaben nach den bestehenden Zollreglements zu entrichten sind.

Art. 4. Waaren aller Art, welche aus dem Gebiete des einen der kontrahirenden Theile kommen oder dahin gehen, sollen in dem Gebiete des anderen Theils von allen Durchgangsabgaben frei bleiben, vorbehaltlich der Beobachtung der daselbst in Kraft stehenden Gesetze.

Die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation wird in Beziehung auf Alles, was den Durchgangsverkehr betrifft, gegenseitig jedem der kontrahirenden Theile zugesichert.

Art. 5. Die in Dänische Häfen einlaufenden Spanischen Schiffe und umgekehrt, die in Spanische Häfen einlaufenden Dänischen Schiffe sollen in den betreffenden Ländern beim Einlaufen, während ihres Aufenthalts und beim Auslaufen in Beziehung auf Alles, was das Tonnengeld, die Lootsengebühren, das Hafen-, Leuchtfeuergeld, die Quarantänegebühr und andere Auflagen irgend welchen Namens betrifft, ohne Rücksicht auf Herkunft und Bestimmung, sie mögen Ladung oder Ballast führen, auf demselben Fuße behandelt werden, wie die nationalen Fahrzeuge.

Was die Aufstellung der Schiffe, ihre Beladung in den Häfen, auf den Rheden, in den Buchten und Bassins, und im Allgemeinen was die Förmlichkeiten und Bestimmungen aller Art betrifft, denen die Handelsschiffe, ihre Bemannungen und ihre Ladungen unterworfen werden können, so wird vereinbart, daß den nationalen Fahrzeugen des einen der kontrahirenden Theile kein Privilegium und keine Begünstigung zugestanden werden soll, welche nicht gleichmäßig den Fahrzeugen des anderen Theils zugestanden wurden, indem die Absicht der beiden kontrahirenden Theile dahin geht

daß auch in dieser Beziehung ihre Fahrzeuge auf dem Fuße vollkommener Gleichheit behandelt werden.

Art. 6. Was die Küstenschifffahrt betrifft, so sollen die Fahrzeuge eines jeden der kontrahirenden Theile in den Häfen des anderen Theils die nämlichen Privilegien genießen, wie die Fahrzeuge der meistbegünstigten Nation. Die Fahrzeuge eines jeden der kontrahirenden Theile, welche in einen Hafen des anderen Theils einlaufen, und daselbst nur einen Theil ihrer Ladung zu löschen wünschen, können, wenn sie sich dabei nach den Gesetzen und Reglements des betreffenden Landes richten, denjenigen Theil ihrer Ladung an Bord behalten, welcher nach einem anderen Hafen desselben oder eines anderen Landes bestimmt ist, und diesen Theil wieder ausführen, ohne zur Zahlung anderer oder höherer Abgaben verpflichtet zu sein, als derjenigen, welche in gleichem Falle von nationalen Schiffen erhoben werden. Ebenso besteht darüber Einverständniß, daß dergleichen Schiffe ihre Beladung in dem einen Hafen beginnen und in einem andern oder mehrere Häfen desselben Landes vervollständigen können, ohne zur Zahlung anderer Abgaben verpflichtet zu sein, als derjenigen, welchen die nationalen Schiffe unterliegen.

Art. 7. Jedes Spanische Schiff und jedes Dänische Schiff, welches infolge von Haverei genöthigt ist, in einen Hafen des einen oder des anderen der kontrahirenden Theile einzulaufen, soll daselbst frei von allen Hafen- und Schifffahrtsabgaben bleiben, welche zum Vortheil des Staats zu erheben sind, wenn die Ursachen, welche dieses nothgedrungene Einlaufen erforderlich gemacht haben, genügend und erweislich sind, und insofern das Schiff in dem Nothhafen keine Handelsoperationen vornimmt.

Als Handelsoperationen sollen im Fall des Einlaufens infolge von Seegefahr nicht betrachtet werden: das Aus- und Wiedereinladen von Waaren behufs der Reparatur des Schiffes, das Umladen auf ein anderes Fahrzeug im Fall der Seeuntüchtigkeit des ersteren, die zur Wiederverproviantirung der Mannschaft erforderlichen Ausgaben und der Verkauf der havarirten Waaren, wenn die Zollverwaltung dazu die Erlaubniß ertheilt hat.

Im Fall der Strandung eines Dänischen Schiffes an den Spanischen Küsten oder eines Spanischen Schiffes an den Dänischen Küsten ist der Konsul der Nation davon sofort zu benachrichtigen, um dem Kapitän die Mittel zu erleichtern, sein Schiff unter der Ueberwachung und mit Hülfe der Ortsbehörde wieder flott zu machen.

Hat ein Schiffbruch stattgefunden, oder ist das Schiff abandonnirt worden, so hat die Ortsbehörde mit dem Konsul die Maßregeln zu vereinbaren, welche zu ergreifen sind, um alle Interessen in der Bergung des Fahrzeugs und der Ladung sicher zu stellen, bis die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte sich einstellen.

Die geborgenen Waaren unterliegen keinerlei Zollabgabe, so lange sie nicht zum Verbrauch im Binnenlande übergehen. Was die Gebühren und Kosten der Bergung und der Erhaltung des Schiffes und der Waaren betrifft, so soll das gescheiterte Fahrzeug in derselben Weise behandelt werden, wie ein nationales Schiff unter gleichen Umständen.

Art. 8. Die Unterthanen eines jeden der kontrahirenden Theile sollen in den Staaten des andern in Allem was Fabrikzeichen und gewerbliche Muster und Modelle betrifft, dieselben Privilegien und Garantien genießen, wie die Landesangehörigen.

Art. 9. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und Handelsagenten sollen, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, in den respektiven Ländern dieselben Privilegien und Ermächtigungen wie die der meistbegünstigten Nationen genießen; in den Fällen jedoch, wo die gedachten Konsuln und Agenten Handel treiben oder ein Gewerbe ausüben würden, sollen sie denselben Gesetzen und Gebräuchen untergeordnet sein, deren die Privatleute ihrer Nation an ihrem Wohnorte unterliegen.

Art. 10. Die zur Marine des einen der kontrahirenden Theile gehörigen Matrosen, welche in den Staaten des anderen Theils desertiren, sollen, sofern sie nicht Unterthanen des Landes sind, wo sie desertiren, auf den seitens der betreffenden Konsuln, Vicekonsuln oder Agenten an die zuständige Behörde gerichteten Antrag aufgesucht und in Haft genommen und nachdem ihre Desertion gehörig erwiesen worden, an Bord ihres Fahrzeugs zurückgeführt werden. Hat sich jedoch der Deserteur eines Vergehens am Lande schuldig gemacht, so ist die Auslieferung desselben seitens der Lokalbehörden bis dahin zu verschieben, wo der zuständige Gerichtshof über das Vergehen ein Erkenntniß in guter und gehöriger Form erlassen und die Ausführung desselben stattgefunden hat.

Art. 11. Die Nationalität der Fahrzeuge soll von einer wie von der anderen Seite nach den jedem Staate eigenthümlichen Gesetzen und Reglements mittelst der Patente und Schiffspapiere, wie sie von den zuständigen Behörden den Kapitänen und Schiffern ausgefertigt werden, anerkannt und zugelassen werden. Zu diesem Ende werden die kontrahirenden Theile sich diese verschiedenen Dokumente in der möglich kürzesten Frist mittheilen, indem sie sich vorbehalten, sich gegenseitig von den Modifikationen Kenntniß zu geben, welche jeder von ihnen für angemessen erachten sollte, künftig darin vorzunehmen.

Art. 12. Da die Kolonien und Dependenzien der kontrahirenden Theile nach einer besonderen Gesetzgebung regiert werden, so sind dieselben in den vorstehenden Stipulationen nicht begriffen.

Die Unterthanen der kontrahirenden Theile sollen jedoch beziehungsweise in Betreff ihres Handels und ihrer Schifffahrt, der Schifffahrts- und Zollabgaben beim Eingange wie beim Ausgange und bei der Abfertigung der Schiffe und der Waaren dieselben Rechte, Privilegien, Immunitäten, Begünstigungen und Befreiungen genießen, welche der meistbegünstigten Nation gegenwärtig zugestanden sind, oder künftig werden zugestanden werden.

Art. 13. Der gegenwärtige Vertrag tritt außer Kraft ein Jahr nachdem einer der kontrahirenden Theile ihn gekündigt oder die Revision desselben beantragt haben wird.

Art. 14. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen desselben sollen in Kopenhagen binnen vier Monaten oder wenn möglich früher ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten denselben in doppeltem Original unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen in Kopenhagen, den 8. September 1872.

O. D. Rosenörn-Lehn. (Siegel.)

J. Courtoys d'Anduaga. (Siegel.)

Die Auswechselung der Ratifikationen hat in Kopenhagen am 21. Dezember 1878 stattgefunden, bei welcher Gelegenheit das folgende Protokoll unterzeichnet worden ist:

Die Unterzeichneten, O. D. Baron Rosenörn-Lehn, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Seiner Majestät des Königs von Dänemark, und L. de la Barrera, Geschäftsträger Seiner Majestät des Königs von Spanien, welche sich auf Ermächtigung ihrer betreffenden Regierungen heute den einundzwanzigsten Dezember des Jahres eintausend achthundert und achtundsiebenzig in dem Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu dem Zweck zusammengefunden haben, zur Auswechselung der Ratifikationen des zwischen Dänemark und Spanien zu Kopenhagen am 8. September 1872 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages zu schreiten, sind auf Befehl ihrer Regierungen darüber übereingekommen:

1. daß, ungeachtet die Frist, welche in dem Vertrage selbst für die Auswechselung der Ratifikationen festgesetzt worden, bereits abgelaufen ist, diese Verzögerung kein Hinderniß zur Ausführung der verschiedenen Klauseln des Vertrages verursachen, und daß derselbe in voller Kraft bestehen soll, bis er in Gemäßheit der Stipulation des Art. 13 gehörig gekündigt worden sein sollte;
2. daß das gegenwärtige Protokoll in der Gesetzsammlung von Dänemark, sowie in derjenigen von Spanien zugleich mit dem Vertrage veröffentlicht werden soll.

Infolge dieser Deklaration und nach erfolgter Durchsicht der betreffenden Instrumente, welche mit dem von den Bevollmächtigten unterzeichneten Original-Akt wörtlich übereinstimmend befunden worden, haben die Unterzeichneten die von ihren respektiven Regierungen von Dänemark und Spanien ergangenen Ratifikationen des Vertrages ausgewechselt.

Zu Urkunde dessen haben sie das gegenwärtige Protokoll aufgenommen und demselben ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Kopenhagen, am 21. Dezember 1878.

O. D. Rosenörn-Lehn. (Siegel.) L. de la Barrera. (Siegel.)

Statistik.

Großbritannien.

Bericht aus Manchester über das Baumwollfabrikationsgeschäft des Jahres 1878.[1])

Das Jahr 1878 wird lange im Gedächtniß bleiben als eines der unglücklichsten und traurigsten Geschäftsjahre, soweit die Erfahrung der jetzigen Generation der Englischen Geschäftswelt reicht. Ohne Zweifel giebt es vereinzelte Industriezweige, die ziemlich lukrativ gewesen sind, aber man muß einen langen Zeitraum zurückgehen, um eine Periode zu finden, während deren die größte Mehrzahl der Handels- und Fabrikationsinteressen so allgemein und so intensiv gelitten haben, wie während des vergangenen Jahres. Sicherlich nicht öfter als ein- oder zweimal innerhalb der letzten 30 Jahre sind der auf allen Zweigen der Industrie lastende Druck und die Entmuthigung so groß oder so ausgebreitet gewesen. Der Ursachen dieses Zustandes sind mancherlei; einige derselben sind schon seit längerer Zeit wirksam, andere sind erst neuerdings in Wirkung getreten.

Zuerst, der Zeit nach, muß erwähnt werden der plötzliche große, aber nur vorübergehende Begehr nach Englischen Waaren, welcher während und ein bis zwei Jahre nach dem Deutsch-Französischen Kriege dauerte, ein Begehr, der hauptsächlich von Centraleuropa und den Vereinigten Staaten von Amerika kam und der die Preise aller Rohstoffe und die Arbeitslöhne weit über die Durchschnittshöhe emportrieb. In 1873 hörte dieser Begehr mit dem Hereinbruch der kommerziellen Krisen in Deutschland und den Vereinigten Staaten auf und seitdem haben Jahr für Jahr diese Länder weniger und weniger von England bezogen.

Drei Jahre Hungersnoth in Asien und drei Jahre mangelhafte Ernten in einem großen Theile Europas haben die Beziehungen zwischen den landwirthschaftlichen und den fabrizirten Produkten der Welt ernstlich gestört. Ferner hat sich die Fabrikation außerhalb Englands stark ausgedehnt und England wird so lange mit einem kleineren Antheil an dem Welthandel sich begnügen müssen, bis die Produktionskosten hier genügend reduzirt sind, um der ausländischen Konkurrenz erfolgreich begegnen zu können.

Während der letzten sechs Jahre hat eine große Verminderung in den vorhandenen Zufuhren von Gold stattgefunden, dem Normalpreismaaße dieses Landes und der Basis seiner Währung. Die Wirkung dieser Veränderung ist sehr subtil und schwer zu beurtheilen. Alles, was man darüber sagen kann, ist, daß das Sinken der Preise hierin theilweise seinen Grund hat. Da nun die Verluste von Kaufleuten und Fabrikanten und die darauf folgenden Fallimente und Krediteinschränkungen hauptsächlich dem Herabgange der Preise zuzuschreiben sind, so kann man wohl mit Recht behaupten, daß der ungünstige Zustand des Handels in einem gewissen Grade durch die Knappheit von Gold und die Steigerung des Goldwerths verursacht worden sei. Auch kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der schwankende Zustand der politischen Verhältnisse in Europa und Asien, die Verheerung durch Krieg und die Furcht weiterer Komplikationen den auf dem Welthandel lastenden, ohnehin schon großen Druck noch vermehrt haben.

Der kombinirte Einfluß des Goldmangels und der Einschränkung kaufmännischer Kredite hat eine beträchtliche Erniedrigung der Preise der Rohstoffe zu Wege gebracht. Man nimmt an, daß während des Jahres Weizen um 20 pCt., Eisen um 17 pCt., Kupfer um 12 pCt., Baum-

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 323.

wolle um 22 pCt., Wolle um 10 pCt. und Kaffee um 25 pCt. im Preise gefallen ist.

Der Herabgang der Preise der fabrizirten Artikel ist mehr als verhältnißmäßig mit demjenigen der Rohstoffe. Dies ist von großer Bedeutung, denn es zeigt, daß der Arbeitswerth, in Geld gemessen, sich vermindert hat. Naturgemäß suchten die Arbeitgeber die Löhne mit den ihnen in den Märkten auferlegten veränderten Konditionen in Uebereinstimmung zu bringen. Dies gab Veranlassung zu 277 Strikes in 1878 gegen 181 in 1877. Mit Ausnahme von 4 war das Resultat gegen die Arbeiter, in nur 17, und diesen von wenig Wichtigkeit, fand ein Vergleich statt, so daß also 256 Strikes für die Arbeitgeber entschieden wurden, nachdem die Arbeiter in manchen Fällen einen enormen Lohnverlust durch monatelange Unthätigkeit erlitten hatten.

Die Schwankungen in den Preisen von Baumwolle sind während 1878 ziemlich beträchtlich gewesen. Der höchste Punkt wurde Ende August erreicht, als Middling Orleans 6 11/16 quotirt wurde. Der niedrigste Punkt war am 13. Dezember: 5 5/16. Die höchste Quotation für dieselbe Qualität in 1877 war 7 und die niedrigste 6 1/8 Pence.

Der thatsächliche Export von Baumwolle in 1878 betrug 294,455 Ballen. Dies ist gegen frühere Jahre ein sehr bedeutender Abfall, denn der Export betrug in 1877 437,420 Ballen,
1876 523,590 „
1875 706,210 „

Mithin ist im verflossenen Jahre der Export nicht die Hälfte von dem des Jahres 1875 gewesen. Dieser Umstand findet eben darin seine Erklärung, daß die kontinentalen Spinner mit Umgehung von England ihre Baumwolle direkt in Amerika und Ostindien kaufen.

Die unten folgende Uebersicht 1 giebt die jährlichen Durchschnittspreise von Baumwolle seit dem Jahre 1854, sowie das Resultat der Baumwollernten in Nordamerika an. Die Durchschnittspreise von Baumwolle waren im Berichtjahre die niedrigsten seit dem Jahre 1855 und ca. ¾ Pence niedriger als in 1877.

Laut Uebersicht 2 ist der Import von Baumwolle aller Sorten im Berichtjahre ca. 148,000 Ballen geringer gewesen, als im Jahre 1877; da aber das Durchschnittsgewicht der Ballen 433 Pfund war, gegen nur 408 Pfund in 1877, so ist der Import, in Pfunden gerechnet, dem von 1877 nicht nur gleich, sondern übersteigt ihn noch um ca. 16 Millionen Pfund.

Uebersicht 3 liefert den schlagendsten Beweis dafür, wie schlecht und unvortheilhaft die Baumwollspinnerei im Jahre 1878 gewesen sein muß, denn die Jahreskonsumtion ist nur 2,705,310 Ballen gewesen, gegen 2,997,540 in 1877, oder eine Abnahme von ca. 10 pCt., will sagen ca. 5000 Ballen pro Woche weniger. Die Arbeitslöhne von Spinnern und Webern sind um 5 bis 10 pCt. reduzirt worden, aber nicht ohne Kampf, denn in Blackburn und Umgegend dauerte der Strike der Weber beinahe zwei Monate und in Oldham der Strike der Weber sechs Wochen. In beiden Fällen mußten aber die Arbeiter nachgeben; auch hatten sie von Anfang an keine Aussicht auf Erfolg aus dem einfachen Grunde, daß es für die Arbeitgeber weniger ruinös war, ihre Fabriken still stehen zu lassen, als mit den hohen Löhnen fortzuarbeiten. Spinnerei und Weberei sind im verflossenen Jahre sehr unremunerativ gewesen, und es giebt nur wenige Fabriken, die nicht effektiv Geld dabei verloren haben.

Uebersicht 4 spezifizirt den Export von England nach dem Kontinent nach den verschiedenen Sorten Baumwolle. Rußland hat ziemlich stark gekauft, besonders im Dezember, um die Baumwolle noch vor dem 1. Januar über die Grenze zu bekommen, weil von diesem Tage an rohe Baumwolle mit einer Eingangssteuer von ca. ⅜ Pence pro Pfund belegt ist.

Uebersicht 5 weist die Ausfuhr von Baumwollgarn in Pfunden und in Geldwerth nach. Der Export nach Deutschland zeigt im Jahre 1878 eine Abnahme um ungefähr 10 pCt., gegenüber dem Vorjahre, nämlich 5,600,000 Pfund Garn, im Werthe von 225,000 Pfd. Sterl. Rußland hat beinahe das Fünffache der Quantität des Jahres 1877 genommen, nämlich 9,528,600 Pfund, gegen nur 2,075,953 in 1877.

Uebersicht 6 giebt ein Verzeichniß der Exporte gewebter Baumwollwaaren. Das Gesammtresultat zeigt eine Abnahme um 160 Millionen Yards oder 2,600,000 Pfd. Sterl. im Werthe. Deutschland speziell figurirt mit nur 67 Millionen Yards, gegen 78 Millionen in 1877, also 15 pCt. weniger in der Quantität und ca. 200,000 Pfd. Sterl. weniger im Werthe. Diese Abnahme wird dadurch motivirt, daß nach Abschluß des Friedens zwischen Rußland und der Türkei die für die Donaufürstenthümer und Serbien bestimmten Waaren nicht mehr, wie in 1877, über Deutschland, sondern zum größten Theil via Liverpool direkt verschifft wurden.

Der Werth der Gesammtexporte des Jahres 1878 war nach Uebersicht 7 um 3 pCt. kleiner als in 1877 und um 4 pCt. kleiner als in 1876. In Anbetracht des Abschlages in den Preisen aller Hauptartikel muß dieses Resultat noch als ein ziemlich günstiges bezeichnet werden.

Verkehrsübersichten.

1. Jährliche Durchschnittspreise von Baumwolle seit 1854 und Ernte-Ertrag an Baumwolle in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Jahr.	Mittel Orleans. Pce. pro Pfd.	Fair Dhollera. Pce. pro Pfd.	Baumwoll-Ernte in den Verein. Staaten von Amerika. Ballen.
1854.....	5,37	3,62	3,035,000
1855.....	5,76	4,05	2,932,000
1856.....	6,36	4,86	3,645,000
1857.....	7,82	5,39	3,057,000
1858.....	7,00	5.50	3,239,000
1859.....	7,00	5,26	3,994,000
1860.....	6,56	4,35	4,824,000
1861.....	9,06	6,31	3,826,000
1862.....	19,17	12,32	Wegen des Krieges keine Listen über Ernte gehalten.
1863.....	24,35	19,59	
1864.....	27,68	21,14	
1865.....	19,50	14,72	
1866.....	15,78	11,95	2,314,000
1867.....	10,84	8,53	2,204,000
1868.....	10,75	8,50	2,499,000
1869.....	12,37	9,81	2,439,000
1870.....	10,18	8,12	3,155,000
1871.....	8,79	6,58	4,352,000
1872.....	10,85	7,64	2,974,000
1873.....	9,32	6,15	3,931,000
1874.....	8,30	5,28	4,170,000
1875.....	7,62	5,00	3,833,000
1876.....	6,56	4,50	4,669,000
1877.....	6,50	5,19	4,485,000
1878.....	6,31	4,87	4,811,000
Preise v. 1. Februar 1879	5,62	4,06	ca. 5 Mill. Ballen, nach Schätzung für diese Saison.

2. Einfuhr von Baumwolle in Großbritannien.

Sorten.	1878: Ballen.	Durchschnittsgewicht der Ballen.	Engl. Pfund.	Ballenzahl der vorigen 4 Jahre. 1877.	1876.	1875.	1874.
Amerikanische	2,232,660	450	1,004,697,000	2,006,740	2,074,520	1,859,280	1,958,210
Brasilianische	126,470	178	22,511,660	316,050	331,590	423,630	497,620
Egyptische	182,670	611	111,611,370	292,000	331,150	278,950	297,120
Türkische ꝛc.	1,270	380	482,600	1,150	770	2,390	3,310
Westindische ꝛc.	40,610	170	6,903,700	59,880	69,790	89,210	117,810
Surate	332,150	390	129,538,500	400,940	589,030	790,250	824,790
Madras	82,330	300	24,699,000	63,720	167,410	210,720	203,320
Bengal- und Rangoon-	17,680	300	5,304,000	57,610	19,220	53,600	12,810
Zusammen	3,050,840	433	1,305,747,830	3,198,090	3,583,480	3,708,030	3,940,990

3. Konsumtion an Baumwolle in Großbritannien.

Sorten.	1878: Liverpool. Ballen.	London ꝛc. Ballen.	Zusammen. Ballen.	Engl. Pfund	Ballenzahl der vorigen 4 Jahre. 1877.	1876.	1875.	1874.
Amerikanische	2,107,190	6,840	2,114,030	951,313,500	1,985,700	1,926,870	1,705,280	1,738,980
Brasilianische	137,270	740	138,010	24,565,780	350,550	304,630	416,850	441,630
Egyptische	212,700	6,070	218,770	133,668,470	280,080	315,290	240,800	296,810
Türkische ꝛc.	1,280	—	1,280	486,400	1,090	1,610	2,150	3,310
Westindische ꝛc.	36,720	390	37,110	6,308,700	43,320	51,450	78,530	96,000
Ostindische	186,430	9,680	196,110	75,502,350	336,800	495,220	661,510	671,390
Zusammen	2,681,590	23,720	2,705,310	1,191,845,200	2,997,540	3,095,070	3,105,120	3,248,120

4. Ausfuhr von Baumwolle aus Großbritannien.

Sorten.	1878: Ballen.	Engl. Pfund.	Ballenzahl der vorigen 4 Jahre. 1877.	1876.	1875.	1874.
Amerikanische	139,630	62,833,500	116,450	109,560	146,060	105,130
Brasilianische	4,240	754/720	12,230	10,900	28,270	39,980
Egyptische	14,900	9,103,900	22,380	9,610	8,950	10,770
Türkische ꝛc.	—	—	30	220	100	1,700
Westindische ꝛc.	13,910	2,364,700	13,370	15,120	25,700	25,000
Ostindische ꝛc.	191,030	69,916,980	272,960	378,180	497,130	501,000
Zusammen	363,710	144,973,800	437,420	523,590	706,210	683,580

5. Ausfuhr von Baumwollgarn und Twist aus Großbritannien.

Nach:	Englische Pfund: 1876.	1877.	1878.	Werth in Pfund Sterling: 1876.	1877.	1878.
Rußland	3,688,677	2,075,953	9,528,600	234,909	146,185	555,163
Deutschland	40,583,391	44,508,049	39,014,100	2,401,534	2,550,947	2,225,043
den Niederlanden	40,111,437	30,076,545	34,194,100	2,255,982	1,639,521	1,807,627
Frankreich	7,668,105	5,690,076	7,064,800	564,255	419,064	498,660
Italien	26,395,470	24,325,120	16,986,100	1,253,791	1,126,940	780,852
Oesterreich	2,672,200	4,779,720	2,961,000	121,971	220,653	132,671
der Türkei	13,405,460	12,161,370	25,162,300	652,656	586,696	1,200,434
Egypten	3,066,400	3,699,650	3,790,200	149,747	183,963	180,973
China und Hongkong	12,475,335	17,961,820	11,008,200	569,060	785,365	450,770
Japan	17,363,150	15,124,700	25,389,600	702,948	615,817	984,148
Britisch-Ostindien:						
Bombay	7,675,550	10,850,125	7,478,900	507,816	677,226	505,997
Madras	9,468,370	8,705,200	8,618,300	565,987	519,884	512,537
Bengalen	14,519,561	16,474,700	17,281,600	988,204	1,058,740	1,088,394
den Straits' Settlements	1,933,800	2,691,800	2,299,600	123,375	157,529	126,739
Ceylon	198,900	144,100	88,100	13,473	11,791	3,759
andern Ländern	31,328,821	28,282,474	39,665,400	1,676,025	1,492,533	1,952,464
Zusammen	232,554,627	227,651,402	250,530,900	12,781,733	12,192,954	13,006,231

6. Ausfuhr von Baumwollmanufakten aus Großbritannien.

Nach:	Yards: 1876.	1877.	1878.	Werth in Pfund Sterling: 1876.	1877.	1878.
Deutschland	53,762,600	78,075,410	67,412,400	1,091,381	1,304,233	1,117,563
den Niederlanden	49,487,974	50,103,000	47,434,500	905,576	857,235	744,653
Frankreich	88,754,446	63,587,370	63,890,300	1,630,178	1,333,194	1,308,575
Portugal, den Azoren und Madeira	68,349,700	68,994,890	65,096,700	931,369	927,252	804,021
Italien	90,035,600	81,536,590	71,416,900	1,349,665	1,270,552	1,076,705
Oesterreich	12,304,280	12,557,560	11,804,100	178,328	176,986	154,466
Griechenland	30,000,700	27,916,200	36,885,700	503,430	442,854	560,257
der Türkei	279,549,000	261,591,350	337,489,700	4,177,992	3,973,972	4,815,759
Egypten	101,521,900	100,332,610	91,596,200	1,273,486	1,279,304	1,059,575
der Westküste von Afrika	27,284,766	34,174,200	32,323,400	419,744	526,405	481,679
den Vereinigten Staaten von Amerika	54,869,900	61,174,762	48,304,500	1,275,788	1,318,948	1,131,865
dem nichtbritischen Westindien	77,892,600	79,972,800	71,246,400	1,461,326	1,604,955	1,270,356
Mexiko	15,871,900	41,244,290	24,379,100	243,072	572,204	349,729
den Vereinigten Staaten von Columbien (Neugranada)	29,577,900	43,928,100	53,225,000	450,789	602,243	696,278
Brasilien	179,221,100	177,436,470	169,985,600	2,814,032	2,679,100	2,403,692
Uruguay	25,586,240	28,532,900	24,422,300	422,722	429,458	363,321
Argentinien	29,321,200	64,721,818	63,452,700	462,729	905,043	893,432
Chile	53,165,600	46,467,900	36,544,500	767,078	631,453	481,802
Peru	21,990,640	38,096,120	42,135,600	298,506	501,019	552,364
China und Hongkong	447,853,790	367,339,200	340,188,200	5,026,070	4,407,980	3,986,329
Japan	45,695,900	27,150,300	42,232,400	625,513	424,105	647,920
Java	70,082,400	81,268,481	58,798,700	1,072,085	1,299,642	875,760
den Philippinischen Inseln	33,079,500	51,418,500	36,928,400	505,603	813,348	547,619
Gibraltar	38,569,000	30,119,100	19,931,000	590,115	428,791	281,147
Malta	26,553,900	24,689,710	28,071,400	333,220	317,086	344,694
Britisch-Nordamerika	33,987,780	43,650,300	38,868,300	690,356	828,484	699,505
Britisch-Westindien und Britisch-Guiana	43,294,260	43,231,060	39,579,800	668,290	626,016	559,223
den Britischen Besitzungen in Südafrika	17,016,422	16,877,097	23,818,600	360,494	348,130	481,394
Britisch-Ostindien:						
Bombay	359,762,500	364,241,700	345,074,900	3,961,759	4,110,770	3,882,694
Madras	54,229,500	38,880,296	47,891,400	664,014	470,836	573,545
Bengalen	752,238,821	901,813,500	796,049,400	8,132,725	9,679,791	8,369,088
den Straits' Settlements	97,709,425	112,635,900	84,352,400	1,163,709	1,334,394	980,431
Ceylon	35,677,800	28,929,400	22,032,300	489,975	377,159	276,538
Australien	53,545,400	66,534,090	74,318,500	1 248,544	1,442,890	1,503,756
andern Ländern	271,559,930	278,597,876	260,944,600	4,188,510	4,196,617	3,810,975
Zusammen: ganz Baumwolle, gebleicht und ungebleicht	2,667,423,176	2,699,282,118	2,539,759,800	31,454,280	31,809,747	29,180,411
" ganz Baumwolle, gedruckt und gefärbt	990,147,298	1,125,255,197	1,066,259,200	18,494,492	20,218,715	18,551,600
" aus gemischtem Material, hauptsächlich Baumwolle	11,833,900	13,283,535	12,106,900	429,401	413,987	354,699
Summe	3,669,404,374	3,837,820,850	3,618,125,900	50,378,173	52,442,449	48,086,710
Spitzen und Patent Net	—	—	—	1,016,051	1,084,340	1,147,419
Strümpfe und Socken, Dutzend Paar	1,105,666	1,194,337	1,204,577	364,054	371,958	390,446
Andere Strumpfwaaren	—	—	—	526,413	462,342	419,042
Nähgarn (Sewing Thread), Engl. Pfd.	9,635,363	11,200,489	12,185,431	1,763,586	1,800,996	1,914,398
Andere nicht speziell aufgeführte Waaren	—	—	—	811,258	872,934	944,699
Gesammtwerth	—	—	—	54,859,535	57,035,019	52,902,714

7. Deklarirter Werth in Pfund Sterling aller Produkte, welche von Großbritannien und Irland ausgeführt worden sind.

1876.	1877.	1878.
200,639,204.	198,893,065	192,804,334.

Italien.

Schifffahrt und Handel in Messina, Terranova (Sicilien), Pizzo, Reggio (Calabrien), Catania und Giojatauró (Calabrien) im Jahre 1877.[1])

A. Messina.

I. Schifffahrt.

Die Schifffahrtsverhältnisse Messinas haben sich trotz der Handelskrisis auch während des Jahres 1877 als ziemlich unverändert herausgestellt. Es kommt dies einestheils von der Regelmäßigkeit der diesen Hafen berührenden Schiffslinien, anderntheils von der Nothwendigkeit, die Waaren selbst bei niedrigem Preise zu exportiren, da namentlich die Hauptexportartikel, die Südfrüchte, keine Aufbewahrung gestatten. Die Flaggen, nach der Anzahl der Schiffe gerechnet und auch dem Tonnengehalt nach wenig modifizirt, folgen einander, mit wenigen Veränderungen gegen das Vorjahr, in nachstehender Weise: Italien, England, Griechenland, Frankreich, Niederlande, Deutschland, Norwegen, Vereinigte Staaten von Amerika, Dänemark, Rußland, Türkei, Oesterreich, Schweden, Belgien, Samos[2]), Rumänien. Bemerkenswerth ist hier zunächst, daß Rußland im Jahre 1876 den dritten Rang einnahm, diesmal aber, wohl in Folge der Orientalischen Störungen, der Schiffszahl nach erst in zehnter und dem Tonnengehalt nach in sechster Reihe kommt. Deutschland stand 1877 in siebenter Reihe mit 11 Segel- und 26 Dampfschiffen, während es diesmal in sechster Reihe mit 7 Segel- und 28 Dampfschiffen, zusammen mit einem Gehalt von 19,696 Tonnen, erscheint. England nimmt auch diesmal wieder nach Italien den ersten Rang ein, und es ist ganz charakteristisch für die Regelmäßigkeit seiner Verbindungen, daß die Anzahl der Dampfschiffe, 296, genau dieselbe ist wie im Vorjahre. Dagegen ist die seiner Segelschiffe von 63 auf 50 herabgesunken. Abgenommen hat die Oesterreichische Schifffahrt hierher: statt 22 Segelschiffe kamen im vorigen Jahre nur 15 an und Dampfschiffe blieben ganz aus; zugenommen hingegen hat die Französische, da statt 70 diesmal 97 Dampfschiffe ankamen und ausliefen. Es würde jedoch vollständig irrthümlich sein, aus dieser Vermehrung auf eine Steigerung des Französischen Handels mit Messina oder Sicilien überhaupt schließen zu wollen: jene Dampfschiffe gehören zu den großen Französisch-Orientalischen Linien, welche in Messina nur anlaufen und, wenn sie auch Waaren ab- und einladen, keineswegs einen Maßstab für den speziellen Handel Frankreichs mit Sicilien geben können.

Die genauesten Angaben über die hiesige allgemeine Schifffahrt liefert die unten angefügte erste Uebersicht. Dieselbe weist, mit den entsprechenden früheren Listen zusammengehalten, eine auffallende Festigkeit in den Schifffahrtsverhältnissen der letzten vier Jahre auf. Im Jahre 1876 betrug die Gesammtzahl der Tonnen 1,175,827, im Jahre 1877 1,137,194, was offenbar mit den oben näher angedeuteten Verhältnissen zusammenhängt und für die Blüthe des hiesigen Handels nichts beweist, da in den letzten Jahren die Südfrüchte oft unverkauft oder zu sehr niedrigen Preisen ins Ausland befördert wurden.

Im Jahre 1876 waren 10 Deutsche Segelschiffe expedirt worden, während im Jahre 1877 nur 7 angekommen und abgegangen sind. Deutsche Dampfschiffe liefen 30 ein und gingen 28 aus, welche wieder sämmtlich der Sloman-Linie in Hamburg angehörten. Sonach gingen im Ganzen 37 Deutsche Schiffe ein und 35 solche aus; 2 der angekommenen Dampfschiffe verließen den Hafen in den ersten Tagen des Januar 1878. In Ballast kamen 2 Deutsche Segelschiffe ein, und ebensoviele solche gingen in Ballast aus.

Im vorigen Jahresbericht sind die wichtigen Veränderungen, welche infolge des Falliments der Gesellschaft »Trinacria« und der Vereinbarungen zwischen der Italienischen Regierung und der Gesellschaft „Florio“ in Palermo im maritimen Transportwesen Italiens zu Stande gekommen sind, mitgetheilt worden. Diese Veränderungen haben sich bisher als wirkliche Reformen erwiesen, und die Statistik der Florio-Gesellschaft von 1877 legt für das Gedeihen derselben, sofern sie die Sicilianischen Häfen betrifft, Zeugniß ab. Die Uebersicht für das Jahr 1877 gestaltet sich folgendermaßen:

Nähere Bezeichnung des Transports.	Neapel.		Palermo.		Messina.		Catania.	
	Angekommen.	Abgegangen.	Angekommen.	Abgegangen.	Angekommen.	Abgegangen.	Angekommen.	Abgegangen.
Passagiere	41,436	40,747	35,572	37,199	25,646	21,530	1,123	1,293
Waaren in Kilogramm...	11,371,123	17,360,918	18,722,590	13,542,174	8,278,180	9,273,699	5,694,999	6,060,253
Werth in Ital. Lire.....	16,207,975	64,552,548	18,889,063	17,547,617	19,174,117	3,461,304	12,931,122	5,687,136

Messina nimmt in dieser Statistik den dritten Rang ein. Es sind daselbst 10,000 Personen weniger angekommen als in Palermo und über 15,000 weniger abgereist. Obgleich Messina immer noch Freihafen ist, sind dort nur 8,278,180 Kilogramm Waaren, in Palermo hingegen 18,722,590 Kilogr. angekommen; abgegangen sind von Messina 9,273,699 Kilogr., von Palermo hingegen 13,542,174 Kilogr. Daß der Werth der in Messina angekommenen Waaren trotz des geringeren Gewichts derselben höher ist, als der in Palermo angekommenen, hängt damit zusammen, daß nach Messina immer noch verhältnißmäßig viel theure Schnittwaaren gehen, welche von dem geringeren Eingangszoll Nutzen ziehen sollen. Dagegen hat die Gesellschaft Florio von Palermo für über 17 Millionen Lire Waaren exportirt, von Messina aber kaum für 3½ Millionen.

Bei der Darstellung der Schifffahrtsverhältnisse Messinas verdient noch besonders bemerkt zu werden, daß infolge der beständigen Abnahme der Segelschifffahrt und der Cabotage zwischen den einzelnen Sizilianischen Häfen und zwischen Sicilien und Calabrien ein großer Theil der Messinaer Bevölkerung völlig brodlos geworden ist. Diese Verarmung nimmt hier um so schreckenerregendere Verhältnisse an, als sie mit der der mittleren Klassen, welche in der Handelskrisis und in den veränderten Verkehrsverhältnissen ihre Ursache hat, zusammenfällt.

Zum Schlusse des die Schifffahrt betreffenden Kapitels möge die vergleichende Statistik der Hafenbewegung von Messina während der letzten zehn Jahre folgen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 II. S. 3.

[2]) Die Liste führt Samos unter besonderer Flagge an.

Jahr.	Küstenfahrt. Reg.-Tonn.	Ausländische Fahrt. Segelschiffe. Reg.-Tonn.	Dampfschiffe. Reg.-Tonn.	Gesammt-Tonnengehalt Reg.-Tonn.
1868	101,889	338,892	685,072	1,125,853
1869	100,754	305,317	744,990	1,151,061
1870	84,815	275,451	762,021	1,122,287
1871	83,621	291,965	808,799	1,184,380
1872	80,957	224,360	793,030	1,098,347
1873	87,384	217,517	731,394	1,036,295
1874	76,733	201,942	822,378	1,101,053
1875	86,780	232,435	913,398	1,232,613
1876	78,881	169,653	927,293	1,175,827
1877	79,470	150,197	907,293	1,137,194

II. Handel.

a. Export.

Der Hafen von Messina exportirte während des Jahres 1877 nach Deutschland 112,602 Kilogr. Olivenöl, 12,817 Kilogr. Essenzen, 66,750 Kilogr. Weinstein, 2,877,333 Kilogr. Südfrüchte, 132,603 Kilogr. Mandeln, 442,550 Kilogr. Wall- und Haselnüsse, 1000 Kilogr. Sämereien, 56,355 Kilogr. Citronensaft, 90 Kilogr. getrocknete Früchte und 265 Hektoliter Wein. Die Oelausfuhr ist gegen das Vorjahr um die enorme Quantität von 594,657 Kilogr. gefallen, was einestheils in der beträchtlichen Steigerung des Preises, anderntheils in dem allgemein verminderten Konsum seinen Grund hat. Der Zollcentner, welcher voriges Jahr auf 46 Mark hier zu stehen kam, kostet jetzt (Herbst 1878) denselben Preis in Hamburg oder Bremen, was einen Unterschied von 20 pCt. ausmacht. Angesichts einer glänzenden Oelernte sollen die Preise noch um weitere 20 pCt. fallen. Bei diesem Sinken fangen die Stettiner und Magdeburger Häuser allmälig an, wieder an hiesigem Platze zu kaufen. In Deutschland soll man sich voriges Jahr mit dem wohlfeilen Oel von Spanien und den Jonischen Inseln beholfen haben. Im Gegensatz zu diesem Ausfall im Oelexport betrug die Ausfuhr von Südfrüchten gegen 1876 fast das Doppelte. Forschungen über diesen auffallenden Umstand haben ergeben, daß die Ernte der Südfrüchte in Spanien während des Jahres 1877 sehr unbedeutend war, und daß Deutschland deshalb die theureren, wenn auch nicht auf die früheren hohen Preise gestiegenen hiesigen Früchte konsumiren mußte. Die Spanischen Citronen und Apfelsinen haben außerdem auch nicht die Haltbarkeit der Sicilianischen. Da ihre Schale eine feinere ist, so erfrieren sie leichter, während die kleinen aus Calabrien kommenden Apfelsinen, welche man Retromarina nennt, sich bis nach Ostern halten. Die verminderte Ausfuhr von Mandeln hing gleichfalls mit den von einer mangelhaften Ernte herrührenden ungewöhnlich hohen Preisen zusammen, wogegen für dieses Jahr eine glänzende Ernte bevorsteht.

Sehr empfindlich war im allgemeinen Export die Verminderung der Schwefelausfuhr: gegen im Vorjahr 4,383,648 Kilogr. wurden im Jahre 1877 von Messina nur 2,791,201 Kilogr. verschifft. Das Falliment des Eigners der reichsten Schwefelgruben, welches eine theilweise Brachlegung dieser Gruben zur Folge hatte, mag zu diesem Resultat beigetragen haben. Die größte Quantität Schwefel, bestehend aus 1,666,934 Kilogr., ging nach den Vereinigten Staaten von Amerika; dann folgte als Abnehmer England mit 207,775 Kilogr. Nach Deutschland ist von hier direkt kein Schwefel gegangen, wohl aber von dem benachbarten Hafen von Licata, und so wird man denn wohl auch die hier für Nordamerika und England genannten Quantitäten nicht als den Sizilianischen Gesammt-Export nach jenen Ländern zu betrachten haben.

Von besonderem Interesse ist die Sizilianische Weinausfuhr. Die Quantität von 46,725 Hektoliter, welche im Jahre 1877 von Messina verschifft wurde, bildet zwar im Verhältniß zu der beträchtlichen Weinproduktion dieser Provinz noch kein hervorragendes Resultat, aber man hat angefangen, außer dem Marsala und den süßen Dessertweinen besonders den stark alkoholhaltigen dunkelrothen Wein der Ebene von Milazzo auszuführen, besonders nach Frankreich, wo er, mit weißen Französischen Weinen gemischt, theils zum Konsum in Paris und in andern großen Städten verwendet, theils aber auch als Bordeaux und leichter Burgunder ins Ausland und besonders nach Deutschland gesandt wird. Für Deutschland direkt scheint der Export dieses Weines noch nicht in Betracht gekommen zu sein, dagegen hat sich feststellen lassen, daß die Deutsche Rhederei bereits bei dem Transport solcher Weinladungen von hier nach Rouen betheiligt war. Die beiden Deutschen Schiffe „Union“ und „Vesta“ haben für Rechnung eines hiesigen Hauses volle Ladungen von Milazzo-Wein von Milazzo nach Rouen gebracht. Es läßt sich annehmen, daß die Deutsche Weinindustrie diese schweren Sizilianischen Weine gleichfalls zu Mischungen benutzen könnte; die Konsumenten wären dann wenigstens sicher, reine Weinsubstanzen zu bekommen, und die Deutsche Rhederei könnte jene Transporte direkt im Interesse des Deutschen Handels machen. Bei richtiger Behandlung könnten die Weine von Milazzo und diejenigen von dem dicht bei Messina belegenen Faro, welche letztere noch stärker sind, ein ergiebiger Handelsartikel für Deutschland werden, da sie den schweren Burgunder-Weinen nicht unähnlich sind und diesen nur in Betreff des Aromas nachstehen.

Was speziell die Deutschen Dampfer der Linie Sloman anbetrifft, so haben dieselben aus hiesigem Hafen exportirt: Südfrüchte, Essenzen, Lakritzen, Wein, Manna, Mandeln, Haselnüsse, gekochten Citronensaft, Olivenöl, Bimstein und in kleineren Mengen einige andere Artikel.

Der Gesammt-Export Messinas während des Jahres 1877 beziffert sich an Werth auf 61,162,617 Lire, gegen ca. 54 Millionen im Vorjahre.

b. Import.

Die dritte der unten beigegebenen Uebersichten verzeichnet den Import nach dem Hafen von Messina während des Jahres 1877 nach Waaren-Kategorien. Deutschland war dabei hauptsächlich mit Halbwollwaaren und Wollwaaren, Schreibpapier, Büchern und Musikalien, Gold-, Silber-, Quincaillerie- und Spielwaaren, Glas ꝛc. betheiligt. Die Sloman-Dampfer brachten speziell Leder, Maschinen, Indigo, Glaswaaren, Porzellan, Kassia, Speck, chirurgische Instrumente, Kupferbarren, Spirituosen, Eisenstangen, Gußstahl, Schiffstheer, Salpeter ꝛc.

In der Baumwollindustrie haben England und die Schweiz, in der Wollindustrie Frankreich, in gemischten Stoffen aber besonders Norditalien der Deutschen Manufaktur ernste Konkurrenz gemacht. Indessen war auch das Geschäft der ebengenannten Länder in der hiesigen Provinz ein nur mäßiges. Von glatten Tuchen sind hier immer noch diejenigen einiger Aachener und Eupener Fabriken besonders beliebt, Merinos und Tibets kommen aus Gera, Chemnitz und Schöneberg in Thüringen, Kopf- und Taschentücher aus Mülhausen und Kolmar, Halbseidenwaaren aus Elberfeld und Barmen. Berlin lieferte eine gewisse Quantität Stickwolle und Seide, auch fertige Stickereien. Sachsen, das Bayerische Oberland, das Riesengebirge, Thüringen und Nürnberg machten ein mäßiges Geschäft in Spielsachen und Holzschnitzereien. Erfreulich ist es, daß die Waffen aus Iserlohn und Solingen anfangen, sich hier Bahn zu brechen. Mehrere Häuser in Dresden und Leipzig setzen hier ihre Chemikalien ab und betreiben zum Theil insofern einen Tauschverkehr, als sie von Messina die für ihre Fabrikate nothwendigen Essenzen beziehen. In Fayence und Garnen hat England fast ein Monopol. Ebenso hat die Schweizer Leinwand, da sie stärker als die Deutsche ist, letztere verdrängt. Auch die Irische Leinwand ist hier viel in Gebrauch, die ganz feine aber kommt aus Holland.

Ueber die Leder-Einfuhr aus Deutschland sind in früheren Jahresberichten genaue Angaben gemacht worden. Einige Offenbacher und

Wormser, sowie Augsburger und Münchener Häuser, liefern lackirtes Leder und Kalbleder hierher. Das meiste lackirte Leder kommt aus Lausanne und Ouchy, während die Franzosen, da sie zu theuer fabriziren, in diesem Artikel nicht konkurriren können. Der Gesammt-Import des gegerbten Leders nach Messina seit 1862 beziffert sich in Werthsätzen folgendermaßen:

1862	408,716	Lire,
1863	648,938	„
1864	803,718	„
1865	1,212,644	„
1866	1,107,244	„
1867	1,083,340	„
1868	1,996,280	„
1869	2,696,154	„
1870	2,079,862	„
1871	2,518,816	Lire,
1872	2,614,910	„
1873	2,426,474	„
1874	2,667,918	„
1875	2,190,796	„
1876	1,738,680	„
1877	1,376,456	„

Deutschland ist hierbei etwa mit 10 pCt., also für 1877 mit 137,646 Lire betheiligt.

Der Werth der Einfuhr des meist aus Südamerika kommenden Rohleders hierher beträgt etwa das Doppelte der oben angeführten Summen.

Der Gesammtwerth des Imports nach hiesigem Platze belief sich im Jahre 1877 auf 20,852,760 Lire, gegen ca. 26½ Millionen im Vorjahre.

III. Verkehrs-Uebersichten.

1. Schiffsverkehr im Hafen von Messina während des Jahres 1877.

Nationalität der Schiffe.	Segelschiffe: Anzahl	Segelschiffe: Reg.-Tonnen	Dampfschiffe: Anzahl	Dampfschiffe: Reg.-Tonnen	Zusammen Schiffe: Anzahl	Zusammen Schiffe: Reg.-Tonnen
Italienische:						
Ausländische Fahrt	227	55,106	861	476,121	1088	531,227
Küstenfahrt	—	—	—	—	2159	79,470
Britische	50	10,408	296	259,760	346	270,168
Französische	5	901	97	92,925	102	93,826
Griechische	245	48,279	4	1,837	249	50,116
Niederländische	11	2,606	29	24,284	40	26,890
Russische	7	1,009	15	19,714	22	20,723
Deutsche	7	1,803	28	17,893	35	19,696
Nordamerikanische	31	11,513	—	—	31	11,513
Belgische	—	—	7	9,042	7	9,042
Norwegische	25	5,866	6	3,057	31	8,923
Oesterreichische	16	4,901	—	—	16	4,901
Dänische	23	3,864	—	—	23	3,864
Schwedische	1	270	7	2,894	8	3,164
Türkische	20	2,695	—	—	20	2,695
Samische	4	731	—	—	4	731
Rumänische	2	245	—	—	2	245
zusammen im Jahre 1877	674	150,197	1350	907,527	4183	1,137,194
gegen im Jahre 1876	841	169,653	1290	927,293	4114	1,175,827

2. Ausfuhr aus dem Hafen von Messina im Jahre 1877.

Bestimmung.	Olivenöl. Kilogr.	Essenzen. Kilogr.	Weinstein. Kilogr.	Orangen, Citronen, Mandarinen Kilogr.	Mandeln. Kilogr.	Lumpen. Kilogr.	Schwefel. Kilogr.	Wall- und Haselnüsse. Kilogr.
Deutschland	112,602	12,817	66,750	2,878,333	132,603	—	—	442,530
Vereinigte Staaten von Amerika	109,838	74,932	172,840	18,403,035	16,696	192,453	1,666,934	743,145
Frankreich	98,943	39,378	836,173	700,978	62,200	—	—	327,713
England	1,118,101	81,212	975,809	7,092,272	63,452	33,465	207,775	233,395
Belgien	75,143	1,502	—	290,918	8,000	—	—	63,848
Niederlande	351,409	4,777	—	405,449	3,692	6,473	5,150	249,700
Odessa	728,327	792	—	820,641	33,530	—	17,127	1,350
Oesterreich	351,311	50,230	27,948	3,263,239	121,407	—	—	143,596
Rußland, außer Odessa	1,016,185	1,312	—	3,656,755	42,046	—	41,346	157,530
Ungenannte Länder	439,289	5,184	2,711	2,061,085	58,044	—	484,474	44,320
Festländisches Italien	424,213	6,069	6,934	3,169,231	37,625	700,731	368,395	77,037
Zusammen	4,825,361	278,205	2,089,165	42,741,936	579,295	933,122	2,791,201	2,484,164

Bestimmung.	Sämereien. Kilogr.	Rohseide. Kilogr.	Seidenabfall. Kilogr.	Wein. Kilogr.	Citronensaft, kondensirter. Kilogr.	Ungegerbte Häute. Kilogr.	Getrocknete Früchte. Kilogr.
Deutschland	1,000	—	—	265	56,355	—	90
Vereinigte Staaten von Amerika	14,900	—	—	131	61,930	4,710	11,920
Frankreich	60,409	11,925	3,272	4,206	219,173	85,471	60,983
England	15,432	2,179	645	203	1,110,988	330	107,610
Belgien	—	—	—	3	6,110	—	425
Niederlande	1,000	—	—	77	35,516	—	875
Odessa	—	—	—	2	17,102	—	—
Oesterreich	—	—	—	147	14,115	4,844	317,120
Rußland, außer Odessa	10,200	—	—	34	—	—	29
Ungenannte Länder	3,050	10,681	—	890	—	3,287	8,884
Festländisches Italien	289,197	79,648	16,429	40,757	1,631	101,387	10,994
Zusammen	395,188	103,433	20,346	46,725	1,522,920	200,029	518,930

3. Einfuhr der hauptsächlichsten Artikel im Hafen von Messina im Jahre 1877.[1])

Artikel.	Menge.
	Kilogramm
Mineralwasser, Getränke und Oele	703,922
Kolonialwaaren, Medizinal-, chemische Waaren, Farben, Farbstoffe, Parfümerien ꝛc.	22,090,630
Früchte, Sämereien, Gartengewächse, Futter	134,789
Fett, Butter, Käse, gesalzenes Fleisch	166,076
Getrocknete und geräucherte Seefische, marinirte dergl., Sardellen	1,307,625
	Stück
Pferde und Rindvieh	149
	Kilogramm
Rohe Felle und Häute	1,045,107
Hanf- und Leinenwaaren	208,890
Baumwolle und Baumwollwaaren	940,504
Wolle und Wollwaaren	348,226
Seide und Seidenwaaren	1,875
Cerealien, Mehl, Teigwaaren	13,254,718
Holzkohle, Brenn- und Möbelholz, Möbel, Tischlergeräthe	58,549
	Stück
Geschnittene Bretter	90,217
	Kilogramm
Tapeten, Schreibpapier, Cartons, Bücher, Musikalien	15,287
Stöcke, Hutstoffe, künstliche Blumen, Korbwaaren, Maschinen, Posamentierwaaren, Modeartikel, optische Instrumente, mechanische Werkzeuge	68,423
	Werth: Franken
Unbenannte Werkzeuge, Taschenuhren, Fächer, Pianinos	11,967
	Kilogramm
Eisen, Graphit, Kupfer, Zinn, Bronze, Blei, Blech	3,164,089
	Werth: Franken
Gold, Silber, Gold- und Silberwaaren, Edelsteine	110,541
	Kilogramm
Marmor, Baumaterial, Mühlsteine, Kalk, Kreide, Steinkohle	33,246,675
Irdengeschirr, Fayence, Porzellan, Glaswaaren	229,830

[1]) Vergl. S. 264, und wegen der Ausfuhr S. 265.

B. Terranova.

Die Einfuhr des Jahres 1876 betrug an Werth.. 2,056,136 Lire.
Die Einfuhr des Jahres 1877 betrug..... 1,893,060 „
Differenz der Einfuhr beider Jahre..... 163,076 Lire.

Diese Differenz rührt daher, daß man die Kolonialwaaren in letzter Zeit sehr hoch besteuerte und dadurch den Konsum verminderte. Aehnlich ist es mit den Gewerben, welche bei dem herrschenden Mangel und infolge der kläglichen Ernten nur wenig Absatz fanden, ein Grund mehr, warum die Einfuhr abgenommen hat. Endlich muß man bei jenem Ausfall in Betracht ziehen, daß im Jahre 1876 eine Zufuhr von Gerste von Malta im Betrage von 51,000 Lire stattfand, die im Jahre 1877 wegen Mangels an Absatz ausfiel.

Die Ausfuhr des Jahres 1876 stieg an Werth auf 2,279,488 Lire.
Die Ausfuhr des Jahres 1877 betrug..... 2,207,479 „
Differenz der beiden Jahre..... 72,009 Lire.

Alle Produkte, mit Ausnahme von Baumwolle und Getreide, zeigen während des Jahres 1877 eine bedeutende Vermehrung in der Ausfuhr. Da aber die Hauptartikel dieser Gegend, d. h. Getreide und Baumwolle, der geringeren Ernten halber nur in halb so großen Quantitäten zur Ausfuhr kamen als im Jahre 1876, so blieb die Gesammtausfuhr von 1877 hinter derjenigen von 1876 zurück.

Auch hier hat der Russisch-Türkische Krieg seine herben Folgen geltend gemacht. Der Handel stockt. Das Mißtrauen unter den Kaufleuten wächst täglich infolge der so rasch einander folgenden Handelskrisen. Die Arbeiter sind ohne Beschäftigung, und um die Lage noch trauriger zu machen, haben heftige und ununterbrochene Regengüsse beinahe unsere ganze weite Ebene unter Wasser gesetzt und so die Feldarbeiten beinahe unmöglich gemacht, so daß die Landleute, ihres einzigen Erwerbs beraubt, im tiefsten Elende darben; die Mildthätigkeit der Bürger kann diesen Zustand nur wenig mildern. Man hofft auf bessere Witterung, um wenigstens die Felder bestellen zu können.

Es sind im Jahre 1877 35 Schiffe von zusammen 5857 Tonnen ein- und ausgegangen, und zwar 33 Italienische von 4492 Tonnen und 2 Britische von 1365 Tonnen. In jener Zahl sind die Postdampfer der Gesellschaft Florio nicht begriffen, die wöchentlich zweimal kommen und gehen, und welche die Ausfuhr der Baumwolle nach dem Italienischen Festlande ausschließlich besorgen.

Terranova steht durch Fahrstraßen mit den größten Orten der Provinz Girgenti und der Provinz von Syrakus in Verbindung. Binnen Kurzem wird eine solche mit Girgenti hergestellt sein, indem bereits der Bau einer Hauptstraße dotirt wurde, welche die Kommunikation mit Li-

cata bewerkstelligen soll. Wahrscheinlich wird dann eine Pferdebahn angelegt werden.

Es dürfte von Interesse sein, die Deutsche Industrie auf die in Sicilien gezogenen Baumwollsorten aufmerksam zu machen. Zwei Hauptgattungen würden für Deutsche Spinnerei besonders zu verwerthen sein, nämlich die etwas grobe, aber sehr starke und langfasrige Baumwolle von Terranova, die wohlfeilste dieser Insel, und die sehr weiche, weiße, beinahe seidenartige von Biancavilla, die während des Amerikanischen Successionskrieges (1863—65) der feinsten Long Island gleichgestellt und damals bis 200 Mark pro Zollcentner bezahlt wurde, während sie heute durchschnittlich nur 70 Mark kostet.

Einfuhr im Hafen von Terranova während des Jahres 1877.

Waaren.	Aus England und den Britischen Kolonien.		Aus Italien.		Zusammen.	
	Menge. Centner.	Werth. Lire.	Menge. Centner.	Werth. Lire.	Menge. Ital. Centner.	Werth. Lire.
Kaffee	26	3,978	169	25,857	195	29,835
Pfeffer	13	3,978	26	7,956	39	11,934
Rum	39	3,978	26	2,652	65	6,630
Zucker	143	18,233	260	33,150	403	51,383
Steinkohle	8,502	39,703	10,595	49,596	19,097	89,299
Dielen	1,144	10,200	13,000	130,050	14,144	140,250
Baumwollgewebe	156	61,575	2,600	1,045,560	2,756	1,106,760
Nußbaumholz	—	—	520	33,150	520	33,150
Fisch: Hering	260	16,200	169	10,710	429	27,285
Stockfisch	156	3,978	364	9,292	520	13,270
Eisen	—	—	1,300	33,150	1,300	33,150
Blei	—	—	26	2,219	26	2,219
Kupfer	—	—	143	12,878	143	12,878
Pech und Theer	78	2,983	156	5,967	234	8,950
Baumwollsamen	117	2,983	—	—	117	2,983
Petroleum	2,067	175,695	1,183	103,963	3,250	279,658
Reis	—	—	650	27,616	650	27,616
Kleie	130	1,224	—	—	130	1,224
Oel	—	—	143	14,586	143	14,586
Zusammen	12,831	344,708	31,330	1,548,352	44,161	1,893,060

Ausfuhr aus dem Hafen von Terranova während des Jahres 1877.

Waaren.	Nach: Amerika.		Rußland.		Frankreich.		England und den Britischen Kolonien.		Italien.		anderen Ländern.		Zusammen.	
	Menge. Ctr.	Werth. Lire.	Menge. Ctr.	Werth. Lire.	Menge. Ctr.	Werth. Lire.	Menge. Ctr.	Werth. Lire.	Menge. Ctr.	Werth. Lire.	Menge. Ctr.	Werth. Lire.	Menge. Ital. Ctr.	Werth. Lire.
Sodaasche	—	—	—	—	—	—	—	—	5,200	110,492	—	—	5,200	110,492
Schwefel	6000	61,200	2543	25,933	12,952	132,116	—	—	13,236	175,797	8160	83,232	46,891	478,278
Käse	—	—	—	—	—	—	260	23,206	156	13,923	—	—	416	37,129
Getreide	—	—	—	—	15,795	258,595	—	—	15,665	397,800	—	—	31,460	656,395
Agrumen	—	—	—	—	—	—	1,339	18,615	—	—	—	—	1,339	18,615
Baumwolle	—	—	—	—	—	—	—	—	4,849	618,242	—	—	4,849	618,242
Corina	—	—	—	—	—	—	2,899	8,670	1,352	4,207	—	—	4,251	12,877
Johannisbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	2,600	17,850	—	—	2,600	17,850
Baumwollsamen	—	—	—	—	—	—	11,492	117,224	—	—	—	—	11,492	117,224
Korkholz	—	—	—	—	—	—	—	—	1,820	69,615	—	—	1,820	69,615
Haselnüsse	—	—	—	—	—	—	169	15,070	1,456	55,692	—	—	1,625	70,762
Zusammen	6000	61,200	2543	25,933	28,747	390,711	16,159	182,785	50,334	1,463,618	8160	83,232	111,943	2,207,479

C. Pizzo (Calabrien).

Einfuhr im Jahre 1877.

	Kilogr.	
Mineralöle, gereinigte	248,000	aus Amerika,
Aetherische Oele und Essenzen	5,900	„ Oesterreich,
Kaffee	12,050	„ den Niederlanden,
Raffinirter Zucker	704,550	„ „
Medizinalwaaren	3,300	„ Frankreich,
Chemikalien	5,400	„ „
Farbwaaren und Gerbstoffe	180,000	„ „
Schießpulver	200	„ „
Seefisch, gesalzener	101,900	„ England,
Baumwollgewebe, rohe	400	„ Frankreich,
„ gebleichte	29,000	„ „
„ gefärbte	1,400	„ „
„ bedruckte	1,800	„ England,
Baumwollspitzen ꝛc.	700	„ „
Wollgewebe	13,800	„ „
Möbel aus Holz	9,500	„ Bayern,
Papier, weißes	16,000	„ Frankreich,
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	150,000	„ Egypten,
Eisen:		
Gußwaaren	31,400	„ Frankreich,
erster Fabrikation in Stangen	840,100	„ Oesterreich,
Werkzeuge	3,500	„ Egypten,
Fayence	2,000	—
Glaswaaren	400	aus Frankreich.

Ausfuhr im Jahre 1877.

	Kilogr.	
Olivenöl	14,326,500 [1]	nach Frankreich,
Orangen, Bergamotten und Citronen	19,800	„ „
Verschiedene Sämereien	2,183,000 [1]	„ England,
Kastanien	14,175,000 [1]	„ „

Die Ausfuhr von Olivenöl aus diesem Hafen ist von ziemlicher Bedeutung und kann in guten Erntejahren bis auf etwa 2 Millionen Kilogramm steigen. Die Qualität des hiesigen Oels hat verschiedentlich auch in Rußland, Preußen und England Anerkennung gefunden. Die Orangen sind zunächst ein Objekt des Küstenverkehrs; sie gehen nach Messina und Neapel und von da weiter nach dem Auslande. In Jahren regelmäßiger Ernten beträgt das Quantum der Ausfuhr derselben ca. 30,000 Kisten.

Ein- und Ausfuhr wurden lediglich durch Italienische Schiffe vermittelt.

Schiffsverkehr im Jahre 1877.

	Eingang. Schiffe	Ausgang. Schiffe
Italienische Postdampfschiffe	187	187
„ Segelschiffe, handelsthätige	197	190
„ „ nothgedrungen eingelaufene	125	125
Griechische „ desgl.	1	1
	510	503

[1]) Diese drei Zahlengrößen sind viel zu hoch gegriffen, die erste wohl um das Zehnfache, die beiden andern wohl um das Hundertfache; sie sollen wahrscheinlich heißen: 1,432,650, 21,830 und 141,750 Kilogr.

D. Reggio (Calabrien).

Der Handel dieses Platzes war im Jahre 1877 durchaus nicht blühend, weil die Ernte der hauptsächlichsten Produkte, nämlich des Olivenöls, des Weins, der Bergamott-Essenzen, der Seide und der Apfelsinen, nur kärglich ausfiel. Deshalb war der Geldumlauf sehr beschränkt und auch die Einfuhr hat sich sehr vermindert. In diesem Jahre jedoch hofft man, daß das Gegentheil stattfinde, indem beinahe alle Produkte günstige Ernten versprechen.

Die Arbeiten am hiesigen Hafen wurden in diesem Jahre mit einer gewissen Lebendigkeit wieder aufgenommen, nachdem sie im verflossenen Jahre wegen des Falliments der ersten Unternehmer ins Stocken gerathen waren.

Nachstehend folgt eine Uebersicht der Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Artikel dieser Provinz während des Jahres 1877, in welcher jedoch nur die direkte Ein- und Ausfuhr von und nach dem Auslande begriffen ist, während die Hauptausfuhr dieses Platzes nach Messina geht. Die Waare wird nach letztgenanntem Orte nur mit Passirschein begleitet, um dann von dort nach dem Auslande verschifft zu werden. Somit erscheint diese letztere Ein- und Ausfuhr nicht im hiesigen Hafenamte, in welchem ein einziger Beamter funktionirt, der dem Hafenamte zu Messina ein wöchentliches Verzeichniß einsendet, aus welchem die bezüglichen Daten geschöpft werden können. Es ist deshalb auch unmöglich, ein Verzeichniß der ein- und auslaufenden Schiffe zu erhalten, welche übrigens keine Veranlassung haben, auf unserer Rhede anzulegen, da die Verschiffung unserer Produkte im Hafen von Messina vor sich geht.

Ein- und Ausfuhr der Hauptartikel im Jahre 1877.

Einfuhr.

Wein in Fässern	147	Hektoliter,
Kaffee	6,695	Kilogramm,
Zucker	3,311	„
Eisenvitriol	2,075	„
Wachs	1,976	„
Käse	2,114	„
Anchovis	9,540	„
Gesalzener Fisch	6,633	„
Gegerbte Häute	3,051	„
Wollgewebe	1,346	„
Getreide	30,098	„
Hülsenfrüchte	61,633	„
Kleie	8,700	„
Papier	1,256	„
Eisen erster Fabrikation	271,000	„
„ zweiter „	7,813	„
Schwefel	6,635	„
Steinkohle	1,986,000	„
Glaswaaren	11,895	„

Ausfuhr.

Wein in Fässern	2,012	Hektoliter,
Olivenöl	2,830,943	Kilogramm,
Andere Oele	10,261	„
Orangen	70,365	„
Getrocknete Früchte	114,345	„
Holzkohle	105,600	„
Reife	4,430,240	Stück,
Flechtweide	265,900	Kilogramm.

E. Catania.

Einfuhr im Jahre 1877.

Dieselbe bestand in Holz, Eisen, Steinkohle, Petroleum und verarbeiteten Waaren verschiedener Art. Eine genaue Angabe hierüber kann nicht gemacht werden, da nur diejenigen Waaren, welche direkt zu Wasser hierher gebracht werden, hier zur Verzollung kommen; alle anderen Waaren aber, und diese bilden weitaus den größten Theil der Einfuhr, bei Betretung der Italienischen Grenze verzollt und dann als Italienische Waaren hier eingeführt werden.

Immerhin ist die Einfuhr sehr bedeutend, da auch viele Güter für die anliegenden Provinzen Syrakus und Caltanissetta hier ausgeladen werden. Sie darf immerhin auf 10 bis 12 Millionen Lire jährlich geschätzt werden.

Ausfuhr im Jahre 1877.

	Werth: Lire
Schwefel	5,826,757
Orangen und Citronen	600,000
Süße Mandeln	1,200,000
Haselnüsse	280,000
Sumach, gemahlen und in Blättern	450,000
Lumpen zur Papierfabrikation	150,000
Sämereien (Leinsamen u. a.)	2,200,000
Käse	150,000
Sardellen	40,000
Schaf- und Ziegenfelle	100,000
Wein	250,000
Olivenöl	100,000
Baumwolle, rohe	150,000
Pistazien	40,000
Soda	20,000
Lakritzen	80,000
Weinstein	25,000
	11,661,757

Schifffahrt im Jahre 1877.

Eingang:

	Schiffszahl	Tonnen
Italienische Segelschiffe	2830	86,743
„ Dampfschiffe	260	102,560
Fremde Segelschiffe	113	32,750
„ Dampfschiffe	86	50,737
zusammen	3289	272,790

Ausgang:

Italienische Segelschiffe	2823	86,530
„ Dampfschiffe	260	102,560
Fremde Segelschiffe	96	29,380
„ Dampfschiffe	86	50,737
zusammen	3225	289,207

Von Deutschen Schiffen gingen 2 Dampfer von zusammen 1302 Tonnen ein und aus. Der eine derselben kam aus Messina, der andere aus Neapel. Der eine ging mit Schwefel und Südfrüchten, der andere mit Schwefel, Sumach und Südfrüchten nach Hamburg.

F. Giojatauro (Calabrien).

Einfuhr.

Die Einfuhr der Artikel des hiesigen Konsums wurde auch im Jahre 1877 über Messina und Neapel bewerkstelligt, und es ist dabei zu bemerken, daß hier nur Waaren geringer Qualität Absatz finden. Der Import bestand im Folgenden:

		in 1877	gegen in 1876
Macaroni	Quint.	9,720	12,631
Stockfisch und Kabeljau	„	1,689,52	1,375,55
Zucker	„	450,57	463
Kaffee	„	43,24	121
Roheisen	„	1,091,06	400
Gemahlener Schwefel (für den Weinbau)	„	1,510	—
Hering	„	157,69	—
Gewürze	„	7,17	16,55
Petroleum	Kisten	1,141	2,599
	Quint.	10,65	—
Mehl	„	12,813,80	25,937
Kleie	„	270,20	—
Tauwerk und Segeltuch	„	95,49	2,319
Liköre	„	484,10	1,502
Mais	„	1,913,12	—
Hanf, roher	„	124,87	1,276,92
Kastanien	„	60,50	—
Reis	„	181,85	—
Soda zur Seifenfabrikation	„	534,94	—
Puzzolanerde	„	700	—
Tuch, Kurzwaaren und Medizinalien	„	593,62	—
Schwefelsäure	„	20	—

Eine Quantität Pflastersteine vom Vesuv.

Die fast bei allen Artikeln eingetretene Abnahme des importirten Quantums dürfte in den ungünstigen Ernteverhältnissen des hiesigen Bezirks ihren Grund haben.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr umfaßte nachstehende Artikel und Mengen:

		in 1877	gegen in 1876
Baumöl, klares	Quint.	14,483,16	20,290,48
„ gewaschenes (lavato) und raffinirtes	„	4,457,11	—
Holzkohle	„	29,067	28,270
Bauholz	Stück	41,024	56,813
Bretter	„	236,100	167,850
Faßdauben	„	1,330,700	85,500
Reife von Kastanienholz	„	4,666	7,000
Brennholz	Quint.	2,174	130
Südfrüchte	Kisten	229,470	77,800
Lupinen	Quint.	13,100	8,300
Leinsamen	„	105,30	370
Wein	Hektol.	10,224	6,067
Abfälle für die Leimfabrikation	Quint.	105,46	40
Olivenkerne	„	815	—
„ gequetschte	„	2,180	—
Lumpen	„	811,50	255
Spiritus	„	193,50	170
Cremor tartari	„	129,37	—
Feigen, getrocknete	„	46	—

Schiffsverkehr.

Die Zahl der im Jahre 1877 eingelaufenen Schiffe betrug 801 von zusammen 36,736 Tonnen Gehalt, und zwar 765 Segelschiffe von

24,401 Tonnen und 36 Italienische Postdampfschiffe von 12,335 Tonnen. Die Dampfschiffe waren Fahrzeuge der Gesellschaft Florio. Nach einer mit dieser Compagnie eingegangenen Postkonvention sollten seit Anfang des Monats Juli wöchentlich 2 Dampfschiffe derselben auf ihrer Reise zwischen Neapel und Messina die hiesige Rhede anlaufen, so daß 52 Dampfschiffe zu erwarten gewesen wären. Durch ungünstige Witterung wurde die Zahl aber, wie erwähnt, auf 36 beschränkt. Von den 765 Segelschiffen waren 22 größere Schiffe von 3374 Tonnen und 743 Italienische Küstenfahrzeuge von 21,027 Tonnen. Jene größeren Schiffe waren:

12	Italienische	von 2029 Tonnen,
6	Britische	„ 837 „
1	Deutsches	„ 98 „
1	Niederländisches	„ 130 „
1	Norwegisches	„ 108 „
1	Dänisches	„ 172 „
		3374 Tonnen.

17 Dampfschiffe gingen ohne Ladung ein, 537 Küstenfahrer frachtsuchend.

Ausgegangen sind im Jahre 1877 767 Schiffe von zusammen 35,674 Tonnen Gehalt, und zwar 731 Segelschiffe von 23,339 Tonnen und 36 Italienische Postdampfschiffe von 12,335 Tonnen. Von den Segelschiffen waren 20 größere Schiffe von 3080 Tonnen und 711 Italienische Küstenfahrer von 20,259 Tonnen. Jene größeren Schiffe waren:

11	Italienische	von 1865 Tonnen,
6	Britische	„ 837 „
1	Deutsches	„ 98 „
1	Norwegisches	„ 108 „
1	Dänisches	„ 172 „
		3080 Tonnen.

Während eines Sturmes in der Nacht vom 25. auf den 26. November scheiterten an der hiesigen Küste ein Italienisches und ein Niederländisches Segelschiff.

Handel von Messina im Jahre 1877.[1])

Wir geben hiermit nach einer Veröffentlichung in der Gazzetta di Messina einen kurzen statistischen Nachweis des Handels von Messina im Jahre 1877.

Der Import Messinas beträgt an Werth im Durchschnitt etwa 30 Millionen Lire jährlich. Der Export steigt auf beinahe das Doppelte; er beziffert sich auf 55 bis 60 Millionen Lire. Innerhalb dieser Grenzen bewegten sich der Import und der Export im Jahre 1877.

Die hauptsächlichsten Gegenstände des Imports waren, wie gewöhnlich, Kolonialwaaren, Petroleum, rohes und gereinigtes Harz, chemische Produkte, Getreide, getrocknete Fische, gegerbte Felle, Baumwollgarne, Baumwoll-, Woll- und Leinenstoffe, Geschirr, Glas, Krystall und Töpferwaaren, Eisen und andere unbearbeitete und bearbeitete Metalle, Steinkohle und dergleichen mehr.

Der Export umfaßt, ebenfalls wie gewöhnlich, Citronen und Orangen, konzentrirten Citronensaft, Citronen-, Orangen- und Bergamott-Essenzen, Olivenöl, Wein, Weinstein, Mandeln, Nüsse, verschiedene Sämereien, Seide, Schwefel und wenige andere Artikel.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 II. S. 3.

Die 22 Kategorien des alten Zolltarifs ergeben die nachstehenden Mengen:

	Import: Kilogr.	Export: Kilogr.
Wässer, Getränke, Oele ꝛc.	715,687	8,711,870
Kolonialwaaren, Saft ꝛc.	4,088,564	4,340,915
Früchte, Sämereien	130,789	49,046,222
Fett	166,076	263,454
Fische	1,307,625	100,549
Vieh	—	—
Häute	1,045,107	109,293
Hanfgarn, Leinwand ꝛc.	208,110	—
Baumwolle und Baumwollwaaren	940,504	3,000
Wolle und Wollwaaren	348,226	109
Seide und Seidenwaaren	1,875	29,117
Getreide, Mehl ꝛc.	13,254,701	170,278
Holz und Holzwaaren	1,360,714	7,588,207
Papier und Bücher	15,287	1,200
Kurzwaaren aller Art	77,268	1,200
Unedle Metalle	3,103,178	—
Gold, Silber ꝛc.	—	—
Steine, Steinkohle	33,186,685	2,827,499
Geschirr, Glas ꝛc.	229,827	—
Tabak	18	—
Zusammen	58,932,607	73,653,744

In den vorstehenden Kategorien sind hauptsächlich die nachstehenden Artikel nach Menge und Werth zu erwähnen:

	Menge: Kilogr.	Werth: Lire.
Mineralöle, gereinigte	667,995	300,600
Kaffee	200,080	480,240
Pfeffer und Piment	34,790	34,790
Raffinirter Zucker	984,769	984,769
Rohes Harz	55,038	11,008
Gereinigtes Harz	167,837	244,972
Ammoniak-Kali und Soda	47,016	47,016
Eisenhaltige Säuren ꝛc.	12,860	12,288
Eisenhaltiger Schwefel ꝛc.	15,662	5,952
Ungenannte chemische Produkte	13,634	6,817
Färbstoffe	2,376,672	950,680
Gemahlene Stoffe	11,169	5,585
Stärke	14,901	13,410
Verschiedene Sämereien	124,337	74,602
Käse	144,760	74,602
Fett	14,818	22,227
Getrocknete Fische	849,424	424,712
Eingesalzene Fische	454,491	240,885
Rohe Felle	1,007,645	2,519,113
Gegerbte Felle	31,806	190,836
Seilerwaaren	15,126	20,420
Einfaches Garn	53,295	296,470
Packleinwand, Gurte	48,406	72,600
Baumwollgarne	500,394	1,861,488
Baumwollwaaren	426,475	2,396,789
Baumwollsammet	10,540	94,860
Wollwaaren	—	313,575
Getreide	10,919,271	2,780
Geschälter Reis	1,377,883	688,950

	Menge: Kilogr.	Werth: Lire.
Mehl	393,470	715,395
Gußeisen	120,000	10,800
Gußeisenwaaren	155,642	49,802
Eisen in der ersten Verarbeitung	1,551,445	465,433
„ „ „ zweiten „	113,162	72,292
Eisenschienen	642,136	128,427
Eisenstangen und -Barren	84,135	46,310
Stahl in Barren ꝛc.	94,922	75,929
Wagentheile	13,630	10,904
Eiserne Instrumente	127,976	158,970
Steinkohle	32,910,587	1,057,136
Fensterglas	164,147	123,106

Im Export stellen sich insbesondere die folgenden Artikel heraus:

	Maß: Hektoliter.	Werth: Lire.
Wein in Fässern	35,439	1,063,170
	Gewicht: Kilogr.	
Olivenöl	4,859,142	8,017,584
Essenzen	306,948	6,130,960
Konzentrirter Citronensaft	1,631,331	2,446,996
Manna in Stücken (Bruch)	4,273	21,365
Assortirte Manna	52,854	105,780
Pflanzensäfte	487,245	239,673
Weinstein	2,131,918	3,197,877
Agrumen in Kisten	41,728,700	14,605,045
Eingemachte Agrumen	3,628,285	1,995,556
Geschälte Pistazien	22,339	111,995
Unbenannte getrocknete Früchte	515,369	268,511
Geschälte Mandeln	581,982	960,270
Haselnüsse und Wallnüsse	2,287,263	1,371,157
Kapern	39,847	79,686
Eingesalzene Fische	100,549	110,604
Rohe Felle	99,645	259,077
Gegerbte Felle	9,548	57,288
Rohseide	25,637	1,932,775
Lumpen	239,861	959,444
Schwefel	5,596,297	311,556
Bimstein	200,632	2,888

Von denjenigen Ländern, aus welchen die importirten Artikel eingeführt wurden, war es hauptsächlich England, welches Eisen, Steinkohle, Baumwollgarne und chemische Produkte lieferte. Von dort kamen auch zum größten Theile Zucker, Kaffee, Pfeffer und andere Artikel. Aus Frankreich wurden Seiden-, Mode- und Wollwaaren bezogen. Aus Deutschland kamen Wollfabrikate geringerer Qualität und Kurzwaaren, aus Oesterreich Glas und Böhmisches Krystall, sowie Holz, und zwar letzteres aus Triest und Fiume. Das Getreide kam beinahe ausschließlich aus den Donauländern und aus dem südlichen Rußland, das Mehl aus Amerika und Frankreich.

Von Sizilianischen Produkten gingen die Agrumen hauptsächlich nach Amerika, England und dem übrigen Norden Europas. Das Gleiche gilt von dem konzentrirten Citronensaft und den Oelen. Wein ging größtentheils nach Frankreich, Haselnüsse und Mandeln nach Oesterreich, Deutschland und Rußland, Schwefel nach denjenigen Gegenden, in welchen die Rebe wächst und wo man nicht zur Herbeischaffung seines Ersatzmittels, des Schwefelkieses, gelangt ist.

Was von vorstehenden Angaben den Deutschen Handel am meisten interessirt, ist der Umstand, daß es in Betreff der Einfuhr in Messina nur mit Wollwaaren von geringerem Werthe und Kurzwaaren verzeichnet ist. Wir halten dafür, daß eine Steigerung des Deutschen Imports nach Sicilien auch in den werthvolleren Manufakten, sowie in Chemikalien ꝛc. sehr wohl möglich wäre; nur sind der Moment der jetzigen Handelskrise und die Zerrüttung der Kreditverhältnisse der Insel wenig geeignet, die Deutschen Fabrikanten zur Ausbreitung ihrer Handelsbeziehungen mit Sicilien zu ermuthigen.

Der Gesammtertrag der Zolleinnahmen von Messina im Jahre 1877 bezifferte sich auf 2,624,261½ Lire. Diese Thatsache steht in geradem Widerspruch zu der anderen, daß Messina immer noch als Freihafen gilt, während aber dem nominellen Freihafen-Regime große Beschränkungen auferlegt sind, und es ist in dieser Rücksicht zu erwähnen, daß trotz der am Platze entstandenen Gegenbewegung die völlige Aufhebung der Freihafenstellung desselben im Plane liegt.

Rußland.

Handel und Schifffahrt von Berdiansk und Mariupol im Jahre 1878.[1])

Einfuhr in Berdiansk.

Früchte, frische	14,630	Pud	38	Pfund,
„ verschiedene	1,912	„	—	„
Kaffee	5,733	„	—	„
Spirituosen	18	„	—	„
Wein in Fässern	105	„	30	„
„ „ Flaschen	72	Flaschen	—	
Baumöl	1,115	Pud	33	Pfund,
Petroleum	3,919	„	37	„
Seidenzeuge	2	„	10	„
Baumwollzeuge	2	„	34	„
Steinkohle	34,260	„	—	„
Verschiedene Waaren ... Werth	35,874	Rubel	—	Kop.,
Goldmünzen „	345	„	95	„
Papiergeld „	2,100	„	—	„
zusammen an Werth	207,705	Rubel	95	Kop.,
oder	405,411	Mark	90	Pf.
gegen im Jahre 1877	114,666	Rubel	—	Kop.
oder	229,332	Mark	—	Pf.

Die meisten eingeführten Waaren haben mit Verlust verkauft werden müssen, weil die Preise in Russischer Valuta sich zu hoch stellten.

Einfuhr in Mariupol.

Früchte, frische	1,976	Pud	10	Pfund,
Kaffee	7	„	—	„
Wein in Fässern	885	„	12	„
Wollzeuge	—	„	9	„
Baumwollzeuge	—	„	4	„
Leinenzeuge	324	„	20	„
Baumöl	26	„	30	„
verschiedene Waaren .... Werth	896	Rubel	—	Kop.
zusammen an Werth	12,358	Rubel	—	Kop.,
gegen in 1877	190	„	—	„

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 II. S. 46.

Aus Rußland wurden eingeführt

Waaren im Werthe von ..... 1,084,553 Rubeln — Kop.,
gegen in 1877 im Werthe von ..... 793,936 „ — „

Ausfuhr aus Berdiansk.

	Menge: Pud.	Werth: Rubel.
Weizen	14,844,110	18,568,738
Roggen	235,110	147,160
Hafer	161,100	98,070
Gerste	1,214,900	769,130
Mais	6,920	2,928
Bohnen	720	720
Leinsamen	178,710	272,956
Rapssamen	760,960	582,450
	Stück	
Kalbfelle, rohe	400	6,500
	Pud	
Kaviar	9	225
Kartoffeln	750	150
Sauerkohl	1,133	986
Butter, frische	49	495
Fleisch, gesalzenes	4,100	11,580
Verschiedene Fische	367	705
Schweinefett	60	432
Wein und Spiritus	230	700
	Stück	
Matten	21,325	7,263
Zusammen	—	20,471,188
		oder 40,942,376 Mark,
gegen in 1877	—	2,357,599 Rubel.

Ausfuhr aus Mariupol.

	Menge: Pud	Werth: Rubel.
Weizen	3,933,090	4,919,563
Roggen	41,000	28,000
Hafer	3,810	1,905
Gerste	1,749,430	1,079,191
Leinsamen	439,400	672,985
Rapssamen	317,600	231,320
Schafwolle, ordinäre	2,047	23,541
	Stück	
Kalbfelle, rohe	1,050	1,100
Zusammen	—	6,957,605
		oder 13,915,210 Mark,
gegen in 1877	—	413,869 Rubel.

Der Ausfuhrhandel des Jahres 1878 in Berdiansk und Mariupol überstieg, wie sich aus vorstehenden Uebersichten ergiebt, um ein Bedeutendes denjenigen des Jahres 1877, was nächst der guten Ernte hauptsächlich den vortheilhaften Kursen auf das Ausland zuzuschreiben ist. Am meisten ist weicher Weizen ausgeführt worden. Während der Blokade der Häfen des Asowschen Meeres sind einige Versuche gemacht worden, Getreide per Bahn nach Königsberg zu expediren, doch scheiterten diese Versuche an den Betriebsschwierigkeiten der Bahnen; es kam vor, daß Ladungen 6 bis 8 Wochen unter freiem Himmel nächst den Bahnhöfen lagerten und aus Mangel an Waggons nicht expedirt werden konnten.

Der Einfuhrhandel war im Jahre 1878 nur sehr gering; die russische Valuta erlaubte keine Einkäufe im Auslande.

Es macht sich bemerkbar, daß die Deutsche Stahlindustrie anfängt, die Englische zu verdrängen. Seit beinahe zwei Jahren kommen nur wenig Englische Stahlwaaren nach den Häfen des Asowschen Meeres. Remscheid liefert die meisten betreffenden Artikel hierher. Es sind viele Verbindungen hiesiger Firmen mit Deutschen angebahnt, und es ist ein regerer Handel mit Deutschland zu erwarten, sobald die Russische Valuta sich vortheilhafter gestellt haben wird.

Landwirthschaft.

Die Ernte des Jahres 1878 ist durchschnittlich gut zu nennen. Das Rendement war von 10 bis 30 Pud pro Deßjatina.

Der Anbau von Leinsamen und Rapssamen hat im Taurischen Gouvernement beinahe ganz aufgehört, und der Export dieser Artikel ist nur sehr gering. Das Hauptaugenmerk der Landwirthe ist jetzt auf den Weizenbau gerichtet, der von Jahr zu Jahr sich vermehrt.

Der Vorrath in der Stadt Berdiansk betrug Ende 1878 ca. 50,000 Tschetwert Weizen und derjenige im Kreise von Berdiansk 40,000 Tschetwert, welches Quantum als zum Export im Frühjahr 1879 bestimmt anzunehmen ist.

Von Seiten der Landämter sind Vorkehrungen getroffen worden, Waldungen anzupflanzen und künstliche Bewässerungen einzurichten, was eine bessere Ernte bezwecken soll, da in hiesiger Gegend große Dürren vorherrschen. Leider kommen beide Maßregeln nur sehr schwach zur Ausführung.

Weinbau.

Die Umgebung von Berdiansk produzirte im Jahre 1878
6,000 Wedro Wein und
20,000 Pud Weintrauben,
welche zur Ausfuhr in die umliegenden Ortschaften kommen.

Bergbau.

In letzterer Zeit sind in hiesiger Gegend große Lager von verschiedenen Erzen, meist eisenhaltigen, aufgefunden worden und bereits Bohrungen gemacht, deren Resultate derart ausgefallen sind, daß sie eine ernste Berücksichtigung verdienen.

Fischerei.

Der Fischfang im Asowschen Meere ist sehr bedeutend. Er zerfällt nach der Art der Manipulation in drei Kategorien:

1. Heringe laichen im Asowschen Meere und ziehen zum Winter in das Schwarze Meer. Sie werden speziell nächst Kertsch gefangen in einer Anzahl von ca. 20 Millionen Stück. Zum Salzen dieses Quantums werden 40,000 Pud Salz verwendet. Der Preis stellt sich für kleine Sorten von 2 bis 8 Rubel, für große Sorten auf 50 Rubel.
2. Der Stör, der Hausen (Beluga) und die Sewriuga (accipenser stellatus). Aus diesen drei Gattungen wird der Kaviar gewonnen; das Fleisch wird gesalzen und nach Nordrußland versandt. Von den genannten drei Fischarten werden ca. 100,000 Pud gefangen und zu deren Einsalzung 20,000 Pud Salz verwandt; von diesem Quantum Salz wird jedoch beim Verpacken der Waare die Hälfte abgeschüttelt, welchen Rest die Schafzüchter zu 25 Kop. pro Pud kaufen. Der Preis jener Fische variirt zwischen 3 und 8 Rubeln pro Pud.

Stör, Hausen und Sewriuga werden auf folgende Art gefangen: Es wird eine große Angel an eine dünne Schnur von 28 Zoll Länge befestigt, sodann von 7 zu 7 Zoll an ein Seil von 700 Fuß Länge geknüpft. Dieses Seil mit den daran befestigten Angeln wird an Pfosten befestigt, welche in den Meeresgrund eingerammt worden sind und welche sich 21 Fuß unter der Meeresoberfläche befinden. 20 derartig eingerammte Pfähle bilden einen sogenannten „Zug" und repräsentiren eine Gesammtlänge von 14,000 Fuß mit 24,000 Angeln. Um die Richtung der Seile anzuzeigen und zugleich, ob Fische in die Angeln sich eingehakt, werden Schwimmer von Kork an das Seil gebunden, ein Schwimmer vom andern auf eine genau bestimmte Entfernung. In einen Fisch dringen oft 6 bis 8 Angeln, was dadurch erfolgt, daß der Fisch durch den Zug schwimmt.

3. Sandbarsch (lucioperca), Seebrasse (sparus pagrus), Karpfen, Wimbe (cyprinus wimba), Messerfisch, Butte (pleuronectes platessa) und kleiner Weißfisch. Von diesen Fischarten werden im Asowschen Meer ca. 60 Millionen Stück gefangen, die theilweise frisch zu Markt gebracht werden, theilweise gesalzen und getrocknet, wozu 36,000 Pud Salz verwendet werden. Die Preise variiren so sehr, daß keine genauen Auskünfte darüber zu erhalten waren.

Die erste und die dritte der erwähnten Kategorien von Fischen werden mit Schleppnetzen gefangen.

Am Asowschen Meer arbeiten bis 100 Fischereibesitzer, welche 3000 beständige Arbeiter beschäftigen, denen sie außer Kost 30 Rubel pro Monat zahlen.

Der Preis des Salzes stellt sich von 50 bis 60 Kopeken pro Pud.

Schifffahrt.

Der Besuch von ausländischen Segel- und Dampfschiffen belief sich:
in Berdiansk im Ganzen auf 543, gegen 65 im Jahre 1877,
„ Mariupol „ „ „ 128, „ 8 „ „ 1877.

Die Deutschen Schiffe besuchen seit einigen Jahren beinahe gar nicht die Häfen des Asowschen Meeres; der Grund mag hauptsächlich darin liegen, daß die meisten Schiffe aus Deutschland in Ballast hierher kommen müssen, also nur auf Rückfracht rechnen können.

Hauptsächlich waren in erster Reihe die Italienische, in zweiter Reihe die Griechische Flagge vertreten. Sowohl Italien wie Griechenland exportiren hierher: Reis, Kaffee, Oel, Wein und Früchte, wodurch die Schiffe stets, wenn auch nicht volle, doch Ladung hierher haben.

Die Frachten stellten sich von 2 Franken bis 6 Franken 25 C. pro Charge nach Marseille und von 35 bis 57 Schill. Sterling pro Ton nach England.

Bewegung der Schifffahrt in Berdiansk im Jahre 1878.

Nationalität der Schiffe.	Ueberwintert von 1877.	Russische Lasten.	Angekommen						Abgegangen					
			vom Auslande			von Russischen Häfen			nach dem Auslande			nach Russischen Häfen		
			beladen.	in Ballast.	zusammen Russische Lasten.	beladen.	in Ballast.	zusammen Russische Lasten.	beladen.	in Ballast.	zusammen Russische Lasten.	beladen.	in Ballast.	zusammen Russische Lasten.
Dampfschiffe:														
Britische	—	—	1	50	22,543	—	1	459	46	—	20,825	—	6	2,177
Italienische	—	—	—	2	1,054	—	—	—	2	—	1,054	—	—	—
Französische	—	—	—	2	863	1	—	606	2	—	863	—	1	606
Segelschiffe:														
Russische	—	—	—	—	—	—	2	546	6	—	709	—	—	—
Italienische	—	—	16	265	60,806	1	5	1,376	249	1	50,303	—	37	8,879
Griechische	1	115	8	119	16,699	1	5	706	109	—	14,149	—	24	3,099
Britische	—	—	—	6	1,079	—	—	—	1	—	198	—	5	881
Oesterreichische	—	—	1	30	5,504	1	1	363	15	1	2,641	—	16	3,194
Deutsche	—	—	1	1	278	—	—	—	1	—	47	—	1	231
Türkische	—	—	26	15	699	2	5	172	33	3	610	5	7	261
Zusammen	1	115	53	490	109,525	6	19	4,228	464	5	94,399	5	97	19,328
gegen in 1877	11	1583	8	57	10,545	4	7	2,292	70	—	12,146	2	14	2,354

Beginn der Schifffahrt am 18. März, Schluß am 18. Dezember.

Bewegung der Schifffahrt in Mariupol im Jahre 1878.

Nationalität der Schiffe.	Ueberwintert von 1877.	Russische Lasten.	Angekommen						Abgegangen					
			vom Auslande			von Russischen Häfen			nach dem Auslande			nach Russischen Häfen		
			beladen.	in Ballast.	zusammen Russische Lasten.	beladen.	in Ballast.	zusammen Russische Lasten.	beladen.	in Ballast.	zusammen Russische Lasten.	beladen.	in Ballast.	zusammen Russische Lasten.
Dampfschiffe:														
Britische	—	—	—	26	11,550	—	2	1,167	28	—	12,717	—	—	—
Italienische	—	—	—	5	2,824	—	—	—	5	—	2,824	—	—	—
Niederländische	—	—	—	1	326	—	—	—	1	—	326	—	—	—
Belgische	—	—	—	2	1,026	—	—	—	2	—	1,026	—	—	—
Russische	—	—	—	8	2,116	—	—	—	1	—	320	—	7	1,796
Französische	—	—	1	1	1,078	—	—	—	2	—	1,078	—	—	—
Segelschiffe:														
Oesterreichische	—	—	—	15	2,794	—	1	299	13	—	2,479	—	3	614
Türkische	—	—	3	—	43	—	—	—	1	1	26	1	—	17
Italienische	—	—	1	51	11,389	—	8	1,973	58	—	13,147	—	1	120
Griechische	—	—	1	13	2,023	—	2	236	15	—	2,232	—	1	27
Zusammen	—	—	6	122	35,169	—	13	3,675	126	1	36,175	1	12	2,574
gegen in 1877	—	—	—	8	1,510	—	7	1,471	11	—	2,492	1	2	433

Beginn der Schifffahrt am 18. März, Schluß am 18./30. Dezember.

Mittheilungen.

Berlin, 4. März. Die Lokalregierung von Malta hat durch Verordnung vom 24. Februar die unter dem 12. desselben erlassenen Quarantänevorschriften gegen Provenienzen aus Griechenland, Egypten und Tunis [1]) wieder aufgehoben. Dieselbe hat durch Verordnung vom 27. Februar die Quarantäne für die Provenienzen aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere [1]) auf 15 und für die Provenienzen aus der Türkei, Montenegro und Tripoli auf 7 Tage herabgesetzt. Die Quarantäne beginnt jedesmal erst nach erfolgter Desinfektion des Schiffes.

Gothenburg, 2. Januar. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 95 Deutsche Schiffe von zusammen 15,042 Tonnen eingelaufen, und zwar 86 Segelschiffe von 10,420 Tonnen und 9 Dampfschiffe von 4622 Tonnen, unter ihnen 4 Segelschiffe in Haverei. 3 Segelschiffe kamen in Ballast ein. Von im Vorjahre eingegangenen Deutschen Schiffen waren im Beginn des Jahres 1878 in Winterlage noch 7 im Hafen, nämlich 6 Segelschiffe und 1 Dampfschiff, von denen 1 Segelschiff in Haverei eingekommen war. Ausgegangen sind im letzteren Jahre alle die vorerwähnten 102 Schiffe (92 Segelschiffe und 10 Dampfschiffe), von ihnen 28 in Ballast und 1 leer.

[1]) S. Hand. Arch. 1879 I. S. 224.

Aalborg, 31. Januar. Im Jahre 1878[1]) bestand die Einfuhr aus dem Auslande in Folgendem:

Wein	187,683	Pfund,
Spirituosen	4,239	Viertel,
Glaswaaren	98,204	Pfund,
Hopfen	11,188	„
Steingut	7,944	„
Porzellan	2,384	„
Kaffee	182,464	„
Steinkohle	483½	Kommerzlasten,
	111,345	Tonnen,
Baumwoll- und Leinengarn	259,544	Pfund,
rohe Leinwand und Segeltuch	17,356	„
Baumwollwaaren	45,216	„
Seidenwaaren	3,292½	„
Wollwaaren	48,230	„
Stangen- und Bandeisen	569,459	„
andere Metallwaaren	337,652	„
Oel und Petroleum	841,251	„
Käse	2,728	„
Reis	66,740	„
Steinsalz	750,000	„

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 187.

anderes Salz	1,931,806	Pfund,
Kandis- und Meliszucker	7,057	„
Farinzucker	219,864	„
Syrup	27,404	„
Thee	7,766	„
Blättertabak und Tabaksstengel	1,051,819	„
Cigarren	678	„
fabrizirter Rauchtabak	2,078	„
Bauholz, fichtenes und tannenes	3,574,9	Kommerzlasten,
	46,706	Kubikfuß.

Die Ausfuhr war die nachverzeichnete:

		nach dem Auslande:	nach dem Inlande:
Weizen	Tonnen	6½	646
Weizenmehl	Pfund	7,100	2,000
Roggen	Tonnen	7,856	660
Roggenmehl	Pfund	240	—
Gerste	Tonnen	6,216	400
Gerstenmehl	Pfund	4,526	—
Hafer	Tonnen	2,061	988
Speck	Pfund	4,628	10,137
Fleisch	„	2,520	40,888
Käse	„	142	115,598
Butter	Tonnen	2,077⅜	2,271
Talg	Pfund	—	1,636
Lumpen	„	—	2,919
Eier	Stück	479,400	650,380
Knochen	Pfund	44,412	—
Mauersteine	Stück	112,000	—
Branntwein, 8°	Pott	30,660½	755,143½
Kreide	Tonnen	6,314¾	572¼
Pferde	Stück	1	117
Hornvieh und Kälber	„	5,750	391
Schafe und Lämmer	„	3,891	4,783
Schweine und Ferkel	„	333	53
Wolle	Pfund	120	51,908
Kalkwolle	„	—	5,916
Felle	„	192	94,649

Die Einnahme für Einfuhrzoll betrug 401,781 Kronen 40 Öre, die Kriegssteuer darauf 66,869 Kronen 56 Öre. Die Branntweinsteuer ergab 194,375 Kronen 39 Öre, die Kriegssteuer darauf 97,187 Kronen 35 Öre.

Die Handelsflotte des Platzes an Fahrzeugen von mehr als 4 Tonnen besteht aus 83 Schiffen von zusammen 4844½ Tonnen; darunter sind 5 Dampfschiffe.

Janö, Januar. Der Verkehr des Hafens von Esbjerg im Jahre 1877 hatte folgende Ergebnisse:

Schifffahrt von und nach dem Auslande.

Eingekommen:

	Schiffe.	Tragfähigkeit. Reg.-Tonnen.	Beladen mit Reg.-Tonnen.
von England	105	33,573	7,644
„ Norwegen	51	1,266	1,266
„ Schweden	1	147	147
„ Deutschland	8	180	149
„ den Niederlanden	1	33	8
„ Frankreich	1	255	—
„ Nordamerika	1	297	297
„ offener See	28	925	516
im Ganzen	196	36,676	10,026

Ausgegangen:

	Schiffe.	Tragfähigkeit. Reg.-Tonnen.	Beladen mit Reg.-Tonnen.
nach England	106	33,517	21,480
„ Norwegen	52	1,442	74
„ Schweden	2	238	—
„ Island	1	16	—
„ Deutschland	26	1,191	155
„ Frankreich	2	510	510
„ offener See	30	881	—
im Ganzen	219	37,795	22,219

Von den eingelaufenen Schiffen führten nur 6 kleinere mit zusammen 111 Reg.-Tonnen die Deutsche Flagge.

Einfuhr der Hauptartikel.

Dungstoffe 555,997 Kilogr. aus England.

Reisabfall 12,000 Kilogr. aus Deutschland.

Mais 4,700 Tonnen, davon 60 aus Deutschland, 4640 aus England.

Steinkohle 6330 Tons und 46,000 Tonnen aus England.

Metalle, namentlich Eisen, 335,591 Kilogr., davon 272,950 aus England, 23,404 aus Deutschland, 2984 aus Norwegen, 32,473 aus Schweden; gestrandet 3780.

Petroleum 441,538 Kilogr., davon 310,518 aus Nordamerika; gestrandet 131,020.

Salz 6537 Kilogr. aus Deutschland.

Fichtenholz 2180 Tons und 9289 Kubikfuß, davon 62 Tons und 9289 Kubikfuß aus Deutschland, 2018 Tons aus Norwegen.

Ausfuhr.

Pferde 534 Stück, davon 195 nach England, 339 nach Frankreich.

Rindvieh 14,873 Stück nach England.

Kälber 109 Stück nach England,

Schafe 17,617 Stück nach England,

Schweine 135 Stück nach England.

Fische, gesalzene und getrocknete, 16,250 Kilogr. nach Deutschland.

Speck, gesalzener und geräucherter, 40,008 Kilogr. nach England.

Weizenmehl 16,300 Kilogr. nach England.

Butter 2154 Tonnen oder 241,248 Kilogr. nach England.

Eier 1,289,100 Stück nach England.

Porto, im Januar. Im Allgemeinen hat sich auch im abgelaufenen Jahre[1]) der Geschäftsverkehr von Porto auf der ihm gebührenden Höhe gehalten, und die Handelsbeziehungen mit Deutschland haben einen gedeihlichen Fortgang genommen; immerhin läßt sich nicht verkennen, daß die Geschäftsstockung an andern Märkten auch hier ihren Einfluß geltend machte. Die kleinen Ernteerträge von Produkten, welche die nöthigsten Lebensmittel liefern, sowie der unausgesetzt niedrige Wechselkurs in Brasilien und die daraus folgende Festlegung der Kapitalien hiesiger Rentiers und Kaufleute dort wirkten gleichfalls störend auf den allgemeinen Geschäftsgang ein, hauptsächlich aber die Nachwehen der Krisis von 1877, nach welcher das Vertrauen nur langsam zurückzukehren beginnt.

Was die einzelnen Ausfuhrartikel anbetrifft, so wurden von Wein im vorigen Jahre 47,251 Pipen zu 534 Litern exportirt, gegen 61,278 des Jahres 1877, was ein Minus gegen das Vorjahr von 14,027 Pipen ergiebt. Von obigem Ausfuhrquantum kamen

26,005 Pipen auf England,
17,157 „ „ Brasilien
und 4,089 „ „ andere Länder,

[1]) Wegen des Jahres 1877 s. H. A. 1878 I. S. 188.

Deutschland inbegriffen, welches nicht mehr gesondert in den hiesigen Zollregistern geführt wird.

Die Weinernte war nur von geringem Umfange, lieferte sehr abweichende Qualitäten und nur wenig feine Sorten. An dem Ertrage partizipirte der Distrikt Tras os Montes mit ⅔ weniger als im Vorjahre, während von den beiden Bezirken, welche den Konsumwein für das Volk liefern, Beira mit der Hälfte seiner Durchschnittsernte betheiligt war und Minho einen totalen Ausfall zu beklagen hatte.

In Bezug auf Halm- und andere Früchte ist in Weizen, Mais und Roggen weniger als eine Mittelernte erzielt und daher sehr bedeutend von diesen Cerealien importirt worden.

Orangen und Mandeln lieferten eine gute, Zwiebeln sogar eine reiche Ernte, während das Erträgniß von Aepfeln nur klein war und keinen nennenswerthen Export gestattete.

Der Export lebenden Hornviehes nach England bezifferte sich auf 13,932 Stück, im Werthe von 1,168,040 Milréis, zu 220 Réis pro Mark = 5,309,273 Deutsche Mark.

Der Abzug baarer Sovereigns aus Mangel an Wechseln war klein, doch erreichte er die Höhe von 56,700 Pfd. Sterling.

Deutsche Schiffe kamen im verwichenen Jahre 39 von zusammen 5687 Tonnen zu 2000 Kilogramm hier an, von denen 31 von zusammen 5091 Tonnen in demselben Jahre wieder ausliefen. Sie kamen alle mit Ladung ein; 13 gingen in Ballast aus, 3 theilweise in Ballast. 8 Deutsche Schiffe waren am Jahresschlusse noch im Hafen. — Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschland 8 (3 Britische, 2 Niederländische, 1 Schwedisches, 1 Norwegisches, 1 Spanisches), und zwar 7 aus Hamburg, 1 aus Bremerhaven, sämmtlich beladen. Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschland gleichfalls 8 (4 Britische und 4 Niederländische), und zwar 7 nach Hamburg, 1 nach Bremerhaven, alle mit Ladung.

Cienfuegos, 2. Januar. Seit Anfang der Erntezeit, gegen Ende Dezember 1877, bis zum Frühjahr oder Frühsommer 1878 waren die in solcher Jahreszeit früher beinahe völlig unbekannten heftigen Regengüsse der Art und so häufig, daß nicht allein sehr viel Zuckerrohr im Felde stehen blieb, welches des nassen Wetters wegen nicht gemahlen werden konnte, sondern auch neue und ausgebreitetere Ueberschwemmungen in den uns nahe gelegenen Distrikten eintraten.

Aus diesen Gründen war die Ernte des Jahres 1878, obschon größer als in 1877, doch lange nicht so gut, als man zu erwarten das Recht hatte.

Die Ausfuhr des Jahres 1878 [1]) belief sich auf

	Zucker.			Syrup.
	Fässer	Kisten	Säcke	Fässer
in 1878.....	65,700	2400	127	21,900
gegen in 1877.....	56,325	1448	—	20,420

	Honig.		Mahagoniholz.	Cedernholz.
	Tercerolas	Kleine Fäßchen	Stücke	Stücke
in 1878.....	500	200	1802	1029
gegen in 1877.....	406	29	400	542

	Tabak.	
	Ballen	Tausend
in 1878.....	10,223	Blättertaback und 6200 Cigarren,
gegen in 1877.....	9	„ „ 803 „

Von Rum und Tafia wurden nur etwa 200 Fässer ausgeführt, und es bleibt ein großer Vorrath, dessen Preise von 45 bis auf 20 Spanische Thaler gefallen sind.

Die im vergangenen Jahre eingelaufenen Schiffe beliefen sich auf 378 mit 136,292 Tonnen, gegen in 1877 auf 327 mit 95,828 Tonnen. Unter den erstern waren 27 Dampfer, jeder im Durchschnitt von 1000 Tonnen, und zwar:

unter Spanischer Flagge 8,
„ Amerikanischer „ 17,
„ Britischer „ 2,

von diesen 4 Spanische von England mit Provisionen ꝛc., 4 Spanische von Mittelamerika mit Vieh, 5 Amerikanische mit Vieh, 12 Amerikanische mit Stückgütern und Provisionen von den Vereinigten Staaten, 2 Britische mit Steinkohle von England.

Von obigen 378 Schiffen waren 100 Britische, 168 Amerikanische, 101 Spanische, 5 Niederländische und Norwegische, 3 Russische, 1 Deutsches. Das Deutsche Schiff kam mit Steinkohle von Hartlepool und ging in Ballast aus.

Die Ausfuhr erfolgte durch 226 Schiffe, von denen 188 nach Nordamerika, 25 nach den Britischen Provinzen, 8 nach Spanien, 1 nach England, 4 nach Deutschland und Belgien gingen.

An etwa 20 Schiffe blieben im Hafen, um die neue Ernte zu erwarten; die übrigen gingen meist in Ballast nach dem Süden der Vereinigten Staaten, um Petroleum, Holz oder Baumwolle für Europa zu laden.

Die Dampfschifffahrt, deren im vorjährigen Bericht näher erwähnt wurde, hat sich im Jahre 1878 sehr vermehrt und wird auch wohl in Zukunft stets zunehmen.

Die Einfuhr von Provisionen und Stückgütern geht jetzt nur unter Spanischer Flagge vor sich, diejenige von Kohle, Holz, Küperei, Maschinen und schweren Eisenwaaren dagegen unter fremder Flagge.

Die Produkte des Jahres 1878 gingen nach folgenden Gegenden:

nach den Vereinigten Staaten von Amerika:
64,000 Fässer, 2400 Kisten und 137 Säcke Zucker, 16,500 Fässer Syrup,
42 Stück Mahagoniholz, 401 Stück Cedernholz,
6,500 Ballen Blättertabak,
100 Tausend Cigarren;

nach den Britischen Provinzen:
200 Fässer Zucker und 5100 Fässer Syrup;

nach Europa:
1,100 Fässer Zucker und 300 Fässer Syrup,
500 Tercerolas und 200 Fäßchen Honig,
150 Fässer Rum,
1,760 Stück Mahagoniholz,
628 „ Cedernholz,
3,723 Ballen Blättertabak,
6,100 Tausend Cigarren.

Im Ganzen war die Lage des Handels während des vorigen Jahres andauernd eine sehr gute; Fallimente fanden nicht statt, und die Aussichten für das Jahr 1879 sind günstige.

Die neue 1878/79er Ernte hat, vom schönsten Wetter begünstigt, schon Ende November begonnen und verspricht sehr viel.

Nyborg, 25. Januar. Die Rhede von Nyborg eignet sich vorzüglich zum Ankerplatz sowohl für Kriegs- als Kauffahrteischiffe, und sie ist auch deshalb früher von großen Russischen Orlogsschiffen als Station für Landübungen der Kadetten, sowie auch zur Verproviantirung benutzt worden. Hier am Orte kann zu jeder Zeit Verproviantirung mit Kohle und Eßwaaren schnell und billig stattfinden.

Auch die Dänische Uebungsescadre besucht in der Regel jedes Jahr

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 397.

unsere Rhede und nimmt hier Station während der Uebungen in den umliegenden Gewässern. Die Umgegend ist im Sommer sehr ansprechend.

Unser Hafen kann von 14 Fuß tief gehenden Schiffen angelaufen werden, weshalb hier auch bedeutende Quantitäten Kohle und Korn von und nach Odense verladen werden, da das Befahren des langen Kanals bei Odense der Schifffahrt große Hindernisse in den Weg legt.

Unser Kornexport geht hauptsächlich nach England und Norwegen, die Ausfuhr von Butter ebenfalls, während Fettwaaren, lebende Schweine und Schafe in bedeutender Menge theils über Korsör-Kiel, theils per Eisenbahn nach Deutschland gehen.

Ein sehr bedeutender Artikel der Ausfuhr nach Deutschland sind Fische, namentlich Hering, welcher besonders im Frühjahr und Herbst in so großer Menge ausgeführt wird, daß es oft schwer fällt, die nöthigen Beförderungsmittel zu beschaffen. Es ist besonders ein Etablissement hier in der Nähe der Stadt, welches durch eigene Fischerei, sowie weiter durch Aufkauf von den Fischern der Küste dieses Exportgeschäft hauptsächlich in frischer Waare treibt. Auch von Kjerteminde, wo die Heringsfischerei in größerem Maßstabe getrieben wird, bringt man ganze Wagenladungen, zuweilen 10 bis 20 solche, hierher, die dann zusammen mit dem hier gefangenen Hering weiter befördert werden.

Die hauptsächlichsten Artikel der Einfuhr von Deutschland hierher sind Futterstoffe. Die Fabriken bei Eggernsund führen uns eine nicht unbedeutende Menge ausgezeichneter Mauersteine zu, und von den Mooren bei Apenrade wird uns ausgezeichneter Torf geliefert.

Was bedeutsamere Handelsartikel angeht, so muß die Einfuhr von Manufakturwaaren als hauptsächlich über Hamburg geschehend betrachtet werden, während die Beziehung von Kolonial- und Gewürzwaaren wahrscheinlich meist über Kopenhagen stattfindet.

Die letztjährige Ernte hier auf Thyen kann als eine gute Mittelernte bezeichnet werden. Die verschiedenen Getreidearten sind sowohl während der Entwickelung, wie auch zur Zeit der Reife vom Wetter begünstigt gewesen und gut eingeerntet worden, so daß sie alle in guter und gesunder Qualität auftreten.

Onega, 2. Januar. Während des Jahres 1878 verkehrten in unserem Hafen in Ein- und Ausgang 20 Deutsche Schiffe von zusammen 9780 Tonnen. Sie kamen in Ballast ein und nahmen 34,751 Standard-Dutzend Dielen in Ladung, im Werthe von 142,565 Rubeln. 18 derselben segelten nach Großbritannien, 2 nach Marseille.

Rostoff am Don, Januar. Die Ausfuhr des hiesigen Platzes nach dem Auslande umfaßte in den beiden letzten Jahren [1]) die nachgenannten Waaren und Mengen:

		1878.	1877.
Weizen	Tschetwert von 10 Pud Gewicht	1,360,199	267,766
Roggen	»	327,512	168,893
Gerste	»	249,288	3,775
Hafer	»	5,600	--
Mais	»	9,822	—
Leinsamen	»	770,441	62,005
Rübsamen	»	69,012	2,680
Talg	Pud	81,602	30,102
Butter	»	15,330	7,044
Wolle	»	160,361	9,648
Verschiedene Artikel	»	133,624	—

Saint John (Neubraunschweig), 2. Januar. Der Handel dieses Hafens ist im vergangenen Jahre nicht lohnend gewesen infolge der an den Märkten Großbritanniens herrschend gewesenen niedrigen Preise, der geringen Nachfrage nach hölzernen Schiffen und des überall tiefen Standes der Seefrachten. Die Aussichten auf eine entschiedene Besserung sind ziemlich unsicher, und daher scheinen alle Betheiligten mit großer Vorsicht zu verfahren; wir werden im neuen Jahre den Geschäftsumfang sehr eingeschränkt sehen.

Unsere Stadt wird im Großen und Ganzen umgebaut durch Errichtung von Gebäuden aus Backstein und Stein; während des vergangenen Jahres haben viele Neubauten stattgefunden.

Geld ist gegen Hypotheken erster Klasse zu jährlich 6 Prozent zu haben, die Banken aber berechnen dafür 7 Prozent; Sicherheiten zweiter Klasse können Geld zu dem nämlichen Satze erhalten.

Fallimente sind weder unter unseren Exporteuren, noch den Schiffbauern vorgekommen, obgleich beide wenig Verdienst hatten.

Der Verkehr in Hölzern ist ein verhältnißmäßig beschränkter, doch wird Bauholz in zureichender Menge hergestellt werden, um allem voraussichtlichen Begehr zu genügen. Oeffnen sich unseren Schiffern neue Märkte, so können sie in der nächsten Saison auf bessere Preise hoffen.

Während des Jahres 1878 wurden im hiesigen Hafen 27 Schiffe von zusammen 16,445 Tonnen registrirt, gegen 35 von 23,682 im Vorjahre, somit im ersteren Jahre 8 Schiffe und 7237 Tonnen weniger als im letzteren. Die Gesammtzahl der gegenwärtig hier registrirten Schiffe ist 753 mit 276,272 Tonnen Gehalt, demnach 23 Schiffe und 3364 Tonnen weniger als im Jahre 1877. Im Jahre 1878 gingen 45 Schiffe von zusammen 17,154 Tonnen verloren, im Werthe von 410,000 Dollars. 8 Schiffe sind jetzt in unserer Nachbarschaft im Bau begriffen.

Die Ausfuhr von Dielen war geringer, als in der vorigen Saison: 197 Millionen Flächenfuß, gegen 197 Millionen in 1877. Die Vorräthe an Dielen und Blöcken werden auf 82½ Mill. Flächenfuß geschätzt. Die Verkäufe des Artikels nach Großbritannien brachten durchschnittlich 36 Schill. Sterl. für 100 Fuß. Der betreffende Verkehr mit dem Europäischen Kontinent hat beträchtlich abgenommen; er umfaßte 13 Mill. Fuß gegen 27 Mill. Fuß im Vorjahre, war aber um 5 Mill. Fuß größer als im Jahre 1876. Nach Australien gingen drei Schiffsladungen mit über 3 Mill. Fuß, gegen im Vorjahre zwei Ladungen mit 1½ Mill. Fuß. Gegenwärtig sind Dielen ein auf unserem Markte ganz ungesuchter Artikel und kaum zu 6 bis 7 Dollars die 1000 Fuß verkäuflich. Wenige Abschlüsse sind für nächste Saison zu 7 bis 8 Dollars gemacht worden.

Von tannenem Bauholz wurde mehr als das Doppelte der Ausfuhr des Vorjahres exportirt, nämlich 2646 Tons, gegen 1191 Tons in 1877. Vorräthig sind 3000 Tons. Preis 10 Dollars das Ton.

Von birkenem Bauholz ist weniger als im Vorjahre verschifft worden, nämlich 9209 Tons, gegen 13,043 Tons in 1877. Der Vorrath beträgt 7000 Tons. Preis 5 Dollars das Ton.

Die Schiffsfrachten hielten sich während der Saison auf gleichmäßiger Höhe, waren aber zu niedrig, um für die Rheder einträglich zu sein. Die Fracht nach Liverpool schwankte zwischen 60 und 70 Schillingen für das Standard, frei ans Schiff geliefert, die Fracht nach Irland zwischen 65 und 70 Schillingen; die Schiffe haben hier 75 bis 90 Cents pro Standard Leichtergeld zu zahlen. Die Fracht nach Australien war 6 Pfd. Sterl. für das Standard. Den herrschenden Aussichten nach werden in nächster Saison keine besseren Frachtsätze zu erlangen sein.

Stauer erhielten 2 Dollars täglich Lohn während des Sommers, jetzt aber bekommen sie nur 1 bis 1½ Dollars. Die Mannschaften beladen nach wie vor selbst ihre Schiffe. Das Ladegeld betrug 60 bis 70 Cents für das Standard.

Die Matrosenheuer auf den während der ganzen Saison reichlich vorhandenen Segelschiffen betrug zwischen 14 und 20 Dollars monatlich; für die Reise nach Europa wurden überhaupt dem Mann 25 bis 30 Dollars bezahlt.

[1]) Wegen der Jahre 1867 bis 1876 s. Hand. Arch. 1878 I. S. 254.

In den Hafenabgaben haben während der verwichenen Saison keine Aenderungen stattgefunden; dieselben sind jetzt sehr mäßig.

Im Jahre 1878 besuchten 4 Deutsche Schiffe von zusammen 2561 Tonnen unseren Hafen (3 Memeler, 1 Danziger). Sie kamen sämmtlich in Ballast ein und gingen mit Dielen nach Großbritannien und Irland aus.

Uebersicht der Verschiffungen von Holz in den Neubraunschweigischen Häfen in den Jahren 1876, 1877 und 1878.

			Verschifft:		
	Schiffs-	Tonnen-	Dielen.	Birkenholz.	Tannenholz.
Jahre.	zahl.	gehalt.	Flächenfuß.	Tons.	Tons.
1876.....	334	234,913	192,975,772	14,571	1188
1877.....	358	252,111	215,173,920	13,043	1191
1878.....	325	228,058	197,002,364	9,209	2646

Newport (Monmouthshire), 18. Januar. Seit dem Bericht über das Vorjahr[1]) hat keine Besserung der andauernd niedrig gebliebenen Preise der Stapelartikel des hiesigen Bezirks stattgefunden. Der Eisenhandel war im abgelaufenen Jahre in sehr gedrückter Lage, und noch zeigt sich keine Aussicht auf einen Aufschwung desselben. Dagegen hat die Ausfuhr von Dampferkohle zugenommen, da die neuerliche Dock-Erweiterung die Verschiffungsoperationen sehr erleichtert und für Dampf- und Segelschiffe von großem Tonnengehalt weitere Bequemlichkeiten herbeigeführt hat (unser Hafen hat den Vorzug des Besitzes zweier schwimmender Docks). Vor einigen Monaten fand in einer unserer größten Kohlengruben eine Explosion statt, durch welche leider eine große Zahl der darin beschäftigten Arbeiter umkam. Durch dieses Ereigniß wurde eine große Quantität Kohle dem Markte vorenthalten, gleichwohl genügte dessen Versorgung der Nachfrage. Deutsche Schiffe kamen im vorigen Jahre 44 hier an, von ihnen 25 in Ballast. 40 derselben gingen in dem nämlichen Jahre wieder aus, und zwar 37 mit Steinkohle, 1 mit Steinkohle und Eisen, 2 mit Eisen. Am Jahresschlusse waren 4 Deutsche Schiffe noch im Hafen.

Point de Galle, 2. Januar. Im Jahre 1878 sind im hiesigen Hafen 4 Deutsche Handelsschiffe von zusammen 3556 Register-Tonnen eingegangen, und zwar 3 Segelschiffe von 2277 Reg.-Tonnen und 1 Dampfschiff von 1279 Reg.-Tonnen. Am Beginn des Jahres war 1 Deutsches Segelschiff von 1158 Tonnen, im Dezember 1877 angekommen, anwesend. Ausgegangen sind im Jahre 1878 gleichfalls 4 Deutsche Handelsschiffe von zusammen 3992 Reg.-Tonnen, und zwar 3 Segelschiffe von 2713 Reg.-Tonnen und das Dampfschiff von 1279 Reg.-Tonnen. 1 Deutsches Segelschiff kam in Ballast ein, 3 solche gingen in Ballast aus. Am Jahresschlusse war 1 Deutsches Segelschiff noch anwesend und mit der Löschung beschäftigt. Außerdem berührten im Juli und September Sr. Majestät Kriegsdampfer Albatroß und Freya unsern Hafen.

Santos, 2. Januar. Im verwichenen Jahre sind in unserm Hafen 81 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen, und zwar 52 Dampfschiffe und 29 Segelschiffe. 33 derselben (31 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe) kamen in Ballast ein; 31 (17 Dampfschiffe und 14 Segelschiffe) gingen in Ballast aus.

[1]) S. H. A. 1878 I. S. 436.

Burntisland, 16. Januar. Im Dezember 1876 wurde in Burntisland ein Becken (Wet Dock) eröffnet, in welchem Dampfschiffe und Segelschiffe von großer Klasse zu jeder Zeit flott löschen und laden können.

Ueber die Aus- und Einfuhr der letzten drei Jahre ist Folgendes zu berichten:

Ausfuhr von Steinkohle.

Im Jahre	Tons	Werth: Mark
1876	195,176	1,366,232
1877	365,718	2,560,026
1878	356,031	2,492,217

Demnach hat sich die Kohlenausfuhr seit Eröffnung des Beckens beinahe verdoppelt.

Von obigen Quantitäten wurden in Schiffen des Deutschen Reichs ausgeführt:

im Jahre	Tons	Werth: Mark
1876	36,477	255,339
1877	38,799	271,593
1878	52,396	366,772

Nach Deutschen Häfen wurden verschifft:

im Jahre	Tons	Werth: Mark
1876	46,895	328,265
1877	94,578	662,046
1878	122,241	855,687

Sonach hat die Ausfuhr von Steinkohle nach Deutschland im Jahre 1877 mehr als das Doppelte und im Jahre 1878 fast das Dreifache derjenigen des Jahres 1876 betragen.

Der hiesige Kohlenexport wird sich nach unserer Ansicht fernerhin noch steigern.

Die Einfuhr zu Burntisland bestand

im Jahre 1876 aus 13 Ladungen Stroh von Holland und 2 Ladungen Sleepers (Föhrenholz) von Riga;

im Jahre 1877 aus 18 Ladungen Stroh und Heu von Holland und Deutschland (Brake), 5 Ladungen Mais von Amerika und der Türkei, 7 Ladungen Esparto vom Mittelmeer, 6 Ladungen Pitprops (Föhrenholz) von Norwegen, 3 Ladungen Sleepers (Föhrenholz) von Riga, 8 Ladungen Weizen und Gerste von Amerika und Rußland, 6 Ladungen Flachs von Rußland und 1 Ladung Oelkuchen von Rußland;

im Jahre 1878 aus 14 Ladungen Stroh von Holland, 3 Ladungen Mais von Amerika, 6 Ladungen Esparto vom Mittelmeer, 15 Ladungen Pitprops (Föhrenholz) von Norwegen, 1 Ladung Sleepers (Föhrenholz) von Riga, 2 Ladungen Weizen von Amerika, 3 Ladungen Baumwollsamen und Leinsamen von Alexandrien und Rußland und 4 Ladungen Flachs von Rußland.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß die Einfuhr zu Burntisland nur unbedeutend ist, und da das Becken (Wet Dock) nur beschränkt ist, so dürfte dieselbe nicht bedeutend zunehmen.

Im Jahre 1878 sind im Hafen von Burntisland 202 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen, und zwar 181 Segelschiffe und 21 Dampfschiffe. 116 Deutsche Segelschiffe kamen in Ballast und 73 Schiffe (52 Segelschiffe und die 21 Dampfschiffe) leer ein. 201 jener Schiffe gingen mit Kohlenladungen aus, 1 Segelschiff leer.

Beilage.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Uebersicht der bestehenden Handelsverträge

zwischen

Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Wir reproduziren nachstehend eine im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 47 mitgetheilte Uebersicht über die gegenwärtige Lage der auf handelspolitischem Gebiete vertragsmäßig bestehenden wechselseitigen Beziehungen zwischen Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Die Uebersicht ist in der Weise eingerichtet, daß das Verhältniß jedes einzelnen der vorgenannten Staaten zu den übrigen in einer besonderen Tabelle dargestellt ist. Die erste Spalte enthält die Namen der Vertragsstaaten, die zweite und dritte Spalte das Datum, eine kurze Inhaltsangabe der betreffenden Verträge und Angabe des Orts, wo die Verträge im Preußischen Handels-Archiv mitgetheilt sind, die vierte Spalte die Bestimmungen über die Vertragsdauer und die fünfte Spalte den Vermerk über die etwa erfolgte Kündigung.

Handelsverträge

Deutschlands mit:				
Belgien.	Handelsvertrag vom 22. Mai 1865. S. Hand. Arch. 1865 II. S. 26.	Meistbegünstigungsvertrag mit besonderen Tarifbestimmungen für einzelne Deutsche Einfuhrartikel nach Belgien und für einzelne Belgische Einfuhrartikel nach Deutschland.	Ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1875, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Deutschland gekündigt zum 31. Dezember 1879.
England.	Handelsvertrag vom 30. Mai 1865. S. Hand. Arch. 1865 II. S. 27.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1877, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
Frankreich.	1) Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871, Artikel 11. S. Hand. Arch. 1870 Nr. 26 Beil. 2) Zusatzkonvention vom 11. Dezember 1871. Artikel 17. Absatz 2. S. Hand. Arch. 1872 I. S. 118.	ad 1: Meistbegünstigungsabkömmen; dasselbe erstreckt sich jedoch nur auf solche Begünstigungen, welche der eine oder der andere der vertragschließenden Theile an England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich-Ungarn oder Rußland bewilligt hat oder noch bewilligen sollte. Die anderen Staaten, als den vorgenannten, eingeräumten oder einzuräumenden Begünstigungen fallen nicht darunter. ad 2: betrifft die Durchgangsabgaben.	ad 1: Unkündbar. ad 2: Bleibt in Kraft bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündignng.	

Deutschlands mit:				
Italien.	Handelsvertrag vom 31. Dezember 1865. S. Hand. Arch. 1866 I. S. 317.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1875, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Italien gekündigt zum 25. Juni 1876, demnächst aber successive verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 1879.
Oesterreich-Ungarn.	Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878. S. Hand. Arch. 1879 Nr. 2 Beil.	Meistbegünstigungsvertrag (mit besonderen Erleichterungen im grenznachbarlichen Verkehr).	Geschlossen für die Dauer des Jahres 1879.	
der Schweiz.	Handels- und Zollvertrag vom 13. Mai 1869. S. Hand. Arch. 1869 II. S. 37.	Meistbegünstigungsvertrag, mit besonderen Festsetzungen über die Zollbefreiung einzelner Artikel bei dem Uebergang aus dem Gebiete des einen Theils nach dem Gebiete des anderen Theils. (Außerdem besondere Erleichterungen im grenznachbarlichen Verkehr.)	Ursprünglich geschlossen bis zum 31. Dezember 1877, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Deutschland gekündigt zum 31. Dezember 1879.

Handelsverträge

Belgiens mit:				
Deutschland.	Handelsvertrag vom 22. Mai 1865. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag, mit besonderen Tarifbestimmungen für einzelne Deutsche Einfuhrartikel nach Belgien und für einzelne Belgische Einfuhrartikel nach Deutschland.	Ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1875, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Deutschland gekündigt zum 31. Dezember 1879.
Frankreich.	1) Handelsvertrag vom 1. Mai 1861 nebst Zusatzkonvention vom 12. Mai 1863. S. Hand. Arch. 1861 I. S. 470, 1863 II. S. 63. 2) Handelsvertrag vom 23. Juli 1873. S. Hand. Arch. 1873 II. S. 150.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel).	ad 1: Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 27. Mai 1861 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung. Von Frankreich zum 28. März 1873 gekündigt und demnächst mit der Zusatzkonvention wieder in Kraft gesetzt durch den Vertrag ad 2. ad 2: Ursprünglich geschlossen bis zum 10. August 1877, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Frankreich gekündigt zum 31. Dezember 1879.
England.	Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. Juli 1862. S. Hand. Arch. 1862 II. S. 213.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 9. September 1862 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
Italien.	Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 9. April 1863 nebst Additionalartikel vom 28. Mai 1872. S. Hand. Arch. 1863 I. S. 461, 1872 II. S. 591.	Meistbegünstigungsvertrag, mit besonderen Tarifbestimmungen für einzelne Italienische Einfuhrartikel nach Belgien.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 3. Juni 1864 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Italien gekündigt, demnächst aber successive verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 1879.
Oesterreich-Ungarn.	Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. Februar 1867. S. Hand. Arch. 1867 I. S. 337.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 26. März 1867 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
der Schweiz.	Handelsvertrag vom 11. Dezember 1862. S. Hand. Arch. 1863 I. S. 37.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel).	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 3. Juni 1863 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von der Schweiz gekündigt zum 18. November 1879.

Handelsverträge

Englands mit:				
Belgien.	Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. Juli 1862. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 9. September 1862 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
Deutschland.	Handelsvertrag vom 30. Mai 1865. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1877, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
Frankreich.	1) Handelsvertrag vom 23. Januar 1860 nebst zwei Additionalartikeln vom 25. Februar und bezw. 27. Juni 1860 und zwei Zusatzkonventionen vom 12. Oktober und bezw. 16. November 1860. S. Hand. Arch. 1860 I. S. 148, 227, II. S. 38, 484, 621.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel).	ad 1: Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 4. Februar 1860 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung. Von Frankreich zum 15. März 1873 gekündigt und demnächst mit den beiden Zusatzkonventionen wieder in Kraft gesetzt durch den Vertrag ad 2.	Von Frankreich sämmtlich gekündigt zum 31. Dezember 1879.
	2) Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. Juli 1873 nebst Zusatzkonvention vom 24. Januar 1874. S. Hand. Arch. 1873 II. S. 151.		ad 2: Ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1877, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
	3) Deklaration vom 24. Januar 1874. S. Hand. Arch. 1874 I. S. 121.	ad 3 betrifft das Französische Expertiseverfahren.		
Italien.	Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 6. August 1863. S. Hand. Arch. 1863 II. S. 461.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 29. Oktober 1863 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Italien gekündigt, demnächst aber successive verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 1879.
Oesterreich-Ungarn.	1) Handelsvertrag vom 5. Dezember 1876. S. Hand. Arch. 1877 I. S. 25.	Meistbegünstigungsvertrag.	ad 1: Ursprünglich geschlossen für die Dauer des Jahres 1877, demnächst durch die Erklärung	
	2) Erklärung vom 26. November 1877. S. Hand. Arch. 1878 I. S. 2.		ad 2 verlängert auf unbestimmte Zeit, mit der Maßgabe, daß der Vertrag bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung, welche beiden Theilen jederzeit freisteht, in Geltung bleiben soll.	
der Schweiz.	Handelsvertrag vom 6. September 1855. S. Hand. Arch. 1856 I. S. 152.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 6. März 1856 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	

Handelsverträge

Frankreichs mit:				
Belgien.	1) Handelsvertrag vom 1. Mai 1861 nebst Zusatzkonvention vom 12. Mai 1863. 2) Handelsvertrag vom 23. Juli 1873. S. oben.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel).	ad 1: Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 27. Mai 1861 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung. Von Frankreich zum 28. März 1873 gekündigt und demnächst mit der Zusatzkonvention wieder in Kraft gesetzt durch den Vertrag ad 2. ad 2: Ursprünglich geschlossen bis zum 10. August 1877, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Frankreich gekündigt zum 31. Dezember 1879.
Deutschland.	1) Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871. Artikel 11. 2) Zusatzkonvention vom 11. Dezember 1871. Artikel 17, Absatz 2. S. oben.	ad 1: Meistbegünstigungsabkommen; dasselbe erstreckt sich jedoch nur auf solche Begünstigungen, welche der eine oder der andere der vertragschließenden Theile an England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich-Ungarn oder Rußland bewilligt hat oder noch bewilligen sollte. Die anderen Staaten, als den vorgenannten, eingeräumten oder einzuräumenden Begünstigungen fallen nicht darunter. ad 2: Betrifft die Durchgangsabgaben.	ad 1: Unkündbar. ad 2: Bleibt in Kraft bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
England.	1) Handelsvertrag vom 23. Januar 1860 nebst zwei Additionalartikeln vom 25. Februar und bezw. 27. Juni 1860 und zwei Zusatzkonventionen vom 12. Oktober und bezw. 16. November 1860. 2) Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. Juli 1873 nebst Zusatzkonvention vom 24. Januar 1874. 3) Deklaration vom 24. Januar 1874. S. oben.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel). ad 3: Betrifft das Französische Expertiseverfahren.	ad 1: Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 4. Februar 1860 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung. Von Frankreich zum 15. März 1873 gekündigt und demnächst mit den beiden Zusatzkonventionen wieder in Kraft gesetzt durch den Vertrag ad 2. ad 2: Ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1877, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Frankreich sämmtlich gekündigt zum 31. Dezember 1879.
Italien.	Konvention vom 15. Januar 1879. S. Hand. Arch. 1879 I. S. 203.	Meistbegünstigungsvertrag.	Geschlossen bis zum 31. Dezember 1879.	
Oesterreich-Ungarn.	Konvention vom 20. Januar 1879 nebst dazu gehöriger Erklärung von demselben Tage. S. Hand. Arch. 1879 I. S. 226.	Meistbegünstigungsvertrag.	Geschlossen bis zum 31. Dezember 1879.	
der Schweiz.	Handelsvertrag vom 30. Juni 1864. S. Hand. Arch. 1864 II. S. 232.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel).	Ursprünglich geschlossen auf 12 Jahre (vom 24. November 1864 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Gekündigt, demnächst aber successive verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 1879.

Handelsverträge

Italiens mit:				
Belgien.	Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 9. April 1863 nebst Additionalartikel vom 28. Mai 1872. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag, mit besonderen Tarifbestimmungen für einzelne Italienische Einfuhrartikel nach Belgien.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 3. Juni 1864 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Italien gekündigt, demnächst aber successive verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 1879.
Deutschland.	Handelsvertrag vom 31. Dezember 1865. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1875, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Italien gekündigt zum 25. Juni 1876, demnächst aber successive verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 1879.
England.	Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 6. August 1863. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 29. Oktober 1863 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Italien gekündigt, demnächst aber successive verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 1879.
Frankreich.	Konvention vom 15. Januar 1879. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	Geschlossen bis zum 31. Dezember 1879.	
Oesterreich-Ungarn.	Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 27. Dezember 1878. S. Hand. Arch. 1879 I. Nr. 8 Beilage.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel).	Geschlossen bis zum 31. Dezember 1887, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
der Schweiz.	Handelsvertrag vom 28. Januar 1879. S. Hand. Arch. 1879 I. S. 156.	Meistbegünstigungsvertrag.	Geschlossen für die Dauer des Jahres 1879.	

Handelsverträge

Oesterreich-Ungarns mit:			
Belgien.	Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. Februar 1867. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 26. März 1867 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.
Deutschland.	Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag (mit besonderen Erleichterungen im grenznachbarlichen Verkehr).	Geschlossen für die Dauer des Jahres 1879.
England.	1) Handelsvertrag vom 5. Dezember 1876. 2) Erklärung vom 26. November 1877. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	ad 1: Ursprünglich geschlossen für die Dauer des Jahres 1877, demnächst durch die Erklärung ad 2 verlängert auf unbestimmte Zeit, mit der Maßgabe, daß der Vertrag bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung, welche beiden Theilen jederzeit freisteht, in Geltung bleiben soll.
Frankreich.	Konvention vom 20. Januar 1879 nebst dazu gehöriger Erklärung von demselben Tage. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	Geschlossen für die Dauer des Jahres 1879.

Oesterreich-Ungarns mit:				
Italien.	Handels- und Schifffahrts-vertrag vom 27. Dezember 1878. S. oben.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel).	Geschlossen bis zum 31. Dezember 1887, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
der Schweiz.	Handelsvertrag vom 14. Juli 1868. S. Hand. Arch. 1869 I. S. 173.	Meistbegünstigungsvertrag (mit besonderen Erleichterungen im grenznachbarlichen Verkehr).	Ursprünglich geschlossen auf 8 Jahre (vom 5 Februar 1869 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	

Handelsverträge

der Schweiz mit:				
Belgien.	Handelsvertrag vom 11. Dezember 1862. S. oben.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel).	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 3. Juni 1863 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von der Schweiz gekündigt zum 18. November 1879.
Deutschland.	Handels- und Zollvertrag vom 13. Mai 1869. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag mit besonderen Festsetzungen über die Zollbefreiung einzelner Artikel bei dem Uebergang aus dem Gebiete des einen Theils nach dem Gebiete des anderen Theils. (Außerdem besondere Erleichterungen im grenznachbarlichen Verkehr.)	Ursprünglich geschlossen bis zum 31. Dezember 1877, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Von Deutschland gekündigt zum 31. Dezember 1879.
England.	Handelsvertrag vom 6. September 1855. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre (vom 6. März 1856 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	
Frankreich.	Handelsvertrag vom 30. Juni 1864. S. oben.	Tarifvertrag (mit Meistbegünstigungsklausel).	Ursprünglich geschlossen auf 12 Jahre (vom 24. November 1864 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	Gekündigt, demnächst aber successive verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 1879.
Italien.	Handelsvertrag vom 28. Januar 1879. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag.	Geschlossen für die Dauer des Jahres 1879.	
Oesterreich-Ungarn.	Handelsvertrag vom 14. Juli 1868. S. oben.	Meistbegünstigungsvertrag (mit besonderen Erleichterungen im grenznachbarlichen Verkehr).	Ursprünglich geschlossen auf 8 Jahre (vom 5. Februar 1869 ab gerechnet), mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.	

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Banden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sammtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 12. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **21. März 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Verzollung gewisser unbehaarter Schaffelle. 273. — **Rumänien:** Abänderungen im Schifffahrtsabgaben-Tarif für die untere Donau. 273.

Statistik: **Dänemark:** Verkehr Deutscher Schiffe in Kopenhagen im Jahre 1878. 275. — **Deutsches Reich:** Preußen: Schiffsverkehr im Hafen von Harburg im Jahre 1878 und Uebersicht desselben seit 1866. 278. — Uebersicht des Schiffsverkehrs im Hafen zu Leer im Jahre 1878. 281. — Uebersicht des Schiffsverkehrs im Dockhafen zu Emden im Jahre 1878. 283. — **Großbritannien:** Handelsbericht aus Middlesbrough on Tees für 1878. 284. — **Frankreich:** Handel und Industrie von Marseille im Jahre 1877. 287.

Mittheilungen: Bramsche 295. Havana 296.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Verzollung gewisser unbehaarter Schaffelle.

(Centralblatt der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung Nr. 6.)

In Gemäßheit einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 18. Februar 1879 sind unbehaarte Schaffelle (Schafblößen), bei welchen die Enthaarung in der Weise erfolgt ist, daß die frischen behaarten Felle angefeuchtet, übereinander geschichtet und einige Tage lang durch Selbsterhitzung zur Fermentation gebracht und demnächst mittelst eines hölzernen oder eisernen Instruments von der Wolle befreit worden, im Hinblick auf die Bestimmung in der Anmerkung 1 zu »Felle«, Seite 68 des amtlichen Waarenverzeichnisses, den »rohen Fellen« nicht beizuzählen, vielmehr gleich den auf Seite 206 des Waarenverzeichnisses aufgeführten »unbehaarten, nur mit Kalkwasser behandelten Schaffellen (Schafblößen)« nach Nr. 21 Anmerkung zu b. des Tarifs mit 1,50 Mark für den Centner zur Verzollung zu ziehen.

Rumänien.

Abänderungen im Schifffahrtsabgaben-Tarif für die untere Donau.

(Nach den Protokollen der Donaukommission.)

Laut Beschlusses der Europäischen Donaukommission vom 18. November 1878 sind die Artikel 2 und 3 des Tarifs für die Schifffahrtsabgaben an der Sulinamündung vom 9. November 1870 [1]) abgeändert worden, wie folgt:

Artikel 2.

Mit Ausnahme der im vorletzten Absatze des Art. 3 des gegenwärtigen Tarifs gedachten Fälle hat jedes Dampfschiff, welches den Hafen von Sulina verläßt, um in See zu gehen, und dessen Ladung nach seinen Konnossementen und dem Manifeste den dritten Theil seines Raumgehalts übersteigt, für jede Meßtonne eine feste Schifffahrtsabgabe zu entrichten, deren Betrag gleichmäßig nach Verhältniß des Raumgehalts des Schiffes und der Tiefe des Fahrwassers in der Sulinamündung festgesetzt ist.

Diejenigen Dampfschiffe, welche stromaufwärts gefahren sind, um ihre Ladung in einem Binnenhafen einzunehmen, haben die festgesetzten Abgaben in Franken und Centimen nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1871 II. S. 593 f.

Dampfschiffe, welche stromaufwärts gefahren sind,	Betrag der zu entrichtenden Abgaben bei einer Wassertiefe an der Mündung von:													
	weniger als 10 Fuß		wenigstens 10 und höchstens 11 Fuß		mehr als									
					11—12 Fuß		12—13 Fuß		13—14 Fuß		14—15 Fuß		15 Fuß	
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
von 31 bis 150 Tonnen	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80
» 151 » 200 »	1	—	1	35	1	70	1	70	1	70	1	70	1	70
» 201 » 250 »	1	—	1	35	1	70	2	10	2	10	2	10	2	10
» 251 » 300 »	1	—	1	35	1	70	2	10	2	50	2	50	2	50
» 301 » 350 »	1	—	1	35	1	70	2	10	2	50	2	90	2	90
» mehr als 350 »	1	—	1	35	1	70	2	10	2	50	2	90	3	30

Diejenigen Dampfschiffe, welche ihre Ladung ganz oder theilweise im Hafen von Sulina einnehmen, ohne weiter stromaufwärts zu fahren, haben die festgesetzten Abgaben in Franken und Centimen nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Dampfschiffe, welche in Sulina laden, ohne stromaufwärts gefahren zu sein,	Betrag der zu entrichtenden Abgaben bei einer Wassertiefe an der Mündung von:													
	weniger als 10 Fuß		wenigstens 10 und höchstens 11 Fuß		mehr als									
					11—12 Fuß		12—13 Fuß		13—14 Fuß		14—15 Fuß		15 Fuß	
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
von 31 bis 150 Tonnen	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50
» 151 » 200 »	—	80	1	20	1	60	1	60	1	60	1	60	1	60
» 201 » 250 »	—	80	1	20	1	60	1	90	1	90	1	90	1	90
» 251 » 300 »	—	80	1	20	1	60	1	90	2	20	2	20	2	20
» 301 » 350 »	—	80	1	20	1	60	1	90	2	20	2	50	2	50
» mehr als 350 »	—	80	1	20	1	60	1	90	2	20	2	50	2	80

Artikel 3.

Jedes Schiff, gleichviel ob Segel- oder Dampfschiff, hat in jedem Jahre bei seiner ersten Reise nach der Donau den vollen Betrag der Abgaben zu entrichten, denen es nach den Bestimmungen des geltenden Tarifs unterliegt.

Jedes Schiff, welches im nämlichen Jahre eine zweite Reise nach der Donau macht, genießt auf dieser zweiten Reise eine Ermäßigung von 5 Prozent von dem Betrag der obenerwähnten vollen Abgaben.

Jedes Schiff, welches im nämlichen Jahre eine dritte Reise macht, genießt auf dieser dritten Reise eine Ermäßigung von 10 Prozent von dem Betrag der obenerwähnten vollen Abgaben, auf der vierten Reise eine solche von 15 Prozent, auf der fünften eine solche von 20 Prozent, und so weiter, das heißt für jede Reise nach der ersten bis zur 17. eine zusätzliche Ermäßigung von 5 Prozent.

Die mittlere Ermäßigung, welche bei der 17. Reise gewährt wird, beträgt mithin 40 Prozent, und diese mittlere Ermäßigung soll auf jeder folgenden Reise stattfinden, nach der folgenden Tabelle:

Zahl der Reise	Ermäßigung Prozent für die Reise	mittlere Ermäßigung Prozent für die Reise	Zahl der Reise	Ermäßigung Prozent für die Reise	mittlere Ermäßigung Prozent für die Reise
1	—	—	11	50	25
2	5	2,5	12	55	27,5
3	10	5	13	60	30
4	15	7,5	14	65	32,5
5	20	10	15	70	35
6	25	12,5	16	75	37,5
7	30	15	17	80	40
8	35	17,5	18	40	40
9	40	20	19	40	40
10	45	22,5	20	40	40

und so weiter.

Bei Berechnung der Zahl der von den Schiffen der öffentlichen Gesellschaften periodisch nach einem im voraus festgesetzten Fahrplane ausgeführten Reisen soll nicht jede Reise des einzelnen Schiffes, sondern jede »periodische Reise« der Gesellschaft in Betracht kommen.

In keinem Falle sollen indessen die Abgaben der Schiffe soweit ermäßigt werden, daß diese Ermäßigung eine Befreiung der Schiffe von den sie treffenden Abgaben für Leuchtfeuer oder Lootsen mitumfaßt.

Wenn die öffentlichen Gesellschaften im Laufe eines Jahres in Folge einer Hemmung der Donauschifffahrt durch eine andere Ursache, als die durch den Winter eintretende Unterbrechung, in die Unmöglichkeit versetzt werden, eine oder mehrere Reisen auszuführen, so soll ihnen eine verhältnißmäßige Tarifermäßigung bewilligt werden. Diese Ermäßigung soll am Ende des Jahres durch die Schifffahrtskasse in der Weise geregelt werden, daß die Schiffe der Gesellschaften für jede ausgeführte Reise diejenige mittlere Tarifermäßigung genießen, deren sie in derselben Schifffahrtsperiode unter normalen Schifffahrtsverhältnissen theilhaftig geworden sein würden.

Außerdem finden die obigen Bestimmungen dieses Artikels keine Anwendung auf die im folgenden Absatze erwähnten Dampfschiffe.

Diejenigen Raddampfer, welche bei voller Ladung nicht über zehn Fuß Englisch Tiefgang haben und einem öffentlichen Schifffahrtsunternehmen angehören, das insbesondere zum Transport von Reisenden und zum regelmäßigen Postdienst bestimmt ist, und welche demgemäß periodische Reisen nach einem im voraus festgesetzten Fahrplane ausführen, entrichten bei der Ausfahrt aus dem Strome nur eine feste Abgabe von sechszig Centimen für die Meßtonne. Diese Abgabe wird jedoch immer von dem ganzen abgabenpflichtigen Raumgehalt erhoben, ohne Rücksicht auf das wirkliche Ladungsverhältniß.

Diese Schiffe sind außerdem bei ihrer Einfahrt in den Strom von jeder Abgabe frei.

Statistik.

Dänemark.

Verkehr Deutscher Schiffe in Kopenhagen im Jahre 1878. [1])

Der Hafen zu Kopenhagen ist im Jahre 1878 von

		Mann Besatzung		Schiffstonnen
108 Deutschen Dampfschiffen	mit	1572	und	36,056
und 707 „ Segelschiffen	„	2452	„	64,137
im Ganzen 815 Deutschen Schiffen	mit	4024	und	100,193

besucht worden.

Von diesen Schiffen waren:

	Schiffe		Mann		Schiffstonnen
Preußische.....	748	mit	3415	und	77,707
Mecklenburgische.....	38	„	339	„	13,236
Oldenburgische	4	„	29	„	1,142
Lübeckische	4	„	62	„	2,402
Bremische.....	10	„	93	„	2,708
Hamburgische.....	11	„	86	„	2,998
zusammen.....	815	mit	4024	und	100,193

Es kamen:	Schiffe		Schiffstonnen
aus Deutschen Häfen beladen.....	678	von	57,953
und zwar:	Schiffe		Schiffstonnen
aus Preußen	586	von	52,623
„ Mecklenburg	2	„	78
„ Lübeck	5	„	400
„ Bremen.....	18	„	1,054
„ Hamburg.....	67	„	3,798
aus Deutschen Häfen in Ballast.....	1	„	50
aus fremden Häfen beladen.....	124	„	38,815
(gegen 195 Schiffe von 57,907 Schiffstonnen im Vorjahre)			
nämlich:	Schiffe		Schiffstonnen
aus Großbritannien.....	60	von	23,383
(gegen 117 Schiffe von 43,250 Schiffstonnen im Vorjahre)			
„ Rußland.....	18	„	4,617
„ Schweden	16	„	1,328
„ Provinzen Dänemarks	6	„	286
„ Nordamerika	5	„	3,220
„ den Niederlanden ..	5	„	1,716
„ Puerto-Rico	5	„	1,587
„ Norwegen.	4	„	352
„ Portugal	2	„	426
„ Manila.....	1	„	831
„ Java.....	1	„	614
„ Spanien.....	1	„	455
aus fremden Häfen in Ballast	1	„	20
In Nothhafen gingen.....	11	„	3,355
Im Ganzen.....	815	von	100,193

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 202.

Es gingen:	Schiffe	Schiffstonnen
nach Deutschen Häfen beladen	133	von 26,797
nämlich:	Schiffe	Schiffstonnen
nach Preußen	122	von 26,214
„ Mecklenburg	1	„ 44
„ Hamburg	10	„ 539
nach Deutschen Häfen bezw. der Ostsee in Ballast	448	„ 34,102
nach fremden Häfen beladen	14	„ 3,668
und zwar:	Schiffe	Schiffston.
nach den Niederlanden	5	von 441
„ Schweden	3	„ 915
„ Großbritannien	2	„ 215
„ Dänemark	2	„ 81
„ Rußland	1	„ 1316
„ Nordamerika	1	„ 700
nach fremden Häfen bezw. der Nordsee in Ballast	161	„ 19,641
Aus Nothhafen gingen	10	„ 3,001
zusammen	766	von 87,209
Verkauft wurden	2	„ 488
In Winterlage verblieben	47	„ 12,496
Im Ganzen	815	von 100,193

Bezüglich der nach Kopenhagen gebrachten bezw. hier eingenommenen Ladungen klassifiziren sich die Schiffe folgendermaßen:

Es kamen:

1. Von Deutschen Häfen:

a) aus Preußen mit:

	Schiffe	Schiffstonn.
Brennholz	111	von 5,403
Kartoffeln	68	„ 3,079
Stückgütern	67	„ 19,716
Weizen	55	„ 5,930
Fettwaaren	52	„ 1,059
Roggen	40	„ 4,083
Raps	35	„ 1,594
Cement	31	„ 1,411
Langholz	25	„ 2,929
Weizenmehl	15	„ 679
Weizenkleie	12	„ 720
Mauersteinen	12	„ 628
Tonnenbändern	10	„ 485
eichenen Stäben	9	„ 413
Aepfeln	8	„ 244
Roggenmehl	7	„ 319
Eisen	5	„ 2,369
Palm- und Rapskuchen	4	„ 193
Leinsamen	3	„ 186
Roggenkleie	3	„ 123
Eisenbahnschwellen	2	„ 226
Hanf	2	„ 223
Espenholz	2	„ 184
Borke	2	„ 146
Gyps	2	„ 90
Cichorienwurzel	1	„ 61
Nutzholz	1	„ 56
Pottasche	1	„ 42
Salzsäure	1	„ 32

b) aus Mecklenburg mit:

Weizen	2	„ 78

c) aus Lübeck mit:

Cichorienwurzel	2	von 94
Raps	1	„ 145
Nutzholz	1	„ 82
Lüneburger Salz	1	„ 79

d) aus Bremen mit:

Stückgütern	14	„ 836
Reis	3	„ 180
Tabak	1	„ 38

e) aus Hamburg mit:

Guano	44	„ 2,682
Stückgütern	18	„ 837
Düngersalz	2	„ 78
Steinsalz	1	„ 88
Thimotheesamen	1	„ 61
Harz	1	„ 52

2. Von fremden Häfen mit:

Steinkohle (aus England):

	Schiffe	Schiffstonn.	Schiffe	Schiffstonn.
Preußische	25	von 9,533		
Mecklenburgische	26	„ 10,363		
Oldenburgische	1	„ 150		
Hamburgische	2	„ 1,680		
			54	von 21,726

Zucker (aus Puerto-Rico, Manila und Batavia):

	Schiffe	Schiffstonn.	Schiffe	Schiffstonn.
Preußische	5	von 1,928		
Oldenburgische	2	„ 948		
Hamburgische	1	„ 300		
			8	„ 3,176

Roggen (aus Rußland):

	Schiffe	Schiffstonn.	Schiffe	Schiffstonn.
Preußische	3	von 625		
Bremische	4	„ 892		
			7	„ 1,517

Weizen (aus Rußland und Provinzen Dänemarks):

	Schiffe	Schiffstonn.	Schiffe	Schiffstonn.
Preußische	4	von 688		
Lübeckische	1	„ 320		
Bremische	2	„ 446		
			7	„ 1,454

Granitstein (aus Schweden):

Preußische			6	„ 411

Stückgütern (aus den Niederlanden, Nordamerika und Großbritannien):

	Schiffe	Schiffstonn.	Schiffe	Schiffstonn.
Preußische	2	von 570		
Mecklenburgische	1	„ 787		
Lübeckische	1	„ 1,316		
			4	„ 2,673

Leinsamen (aus Rußland):

	Schiffe	Schiffstonn.	Schiffe	Schiffstonn.
Preußische	2	von 475		
Lübeckische	1	„ 621		
Bremische	1	„ 223		
			4	„ 1,319

Brettern (aus Schweden und Finnland):

Preußische			4	„ 334

Eisen (aus Schweden und Großbritannien):

Preußische			4	„ 305

	Schiffe	Schiffstonn.
Eis (aus Norwegen):		
Preußische	3 von	260
Brennholz (aus Schweden):		
Preußische	3 „	147
Petroleum (aus Nordamerika):		
Preußische	1 von	700
Mecklenburgische	1 „	496
	2 „	1,196
Steinsalz (aus England):		
Preußische	2 „	691
Langholz (aus Rußland und Schweden):		
Preußische	1 von	214
Mecklenburgische	1 „	292
	2 „	506
Mais (aus Nordamerika):		
Preußische	1 „	731
Fettwaaren (aus Nordamerika):		
Preußische	1 „	506
Südfrüchten (aus Spanien):		
Preußische	1 „	455
Salz (aus Portugal):		
Preußische	1 „	326
Alkali (aus Großbritannien):		
Preußische	1 „	298
Hafer (aus Rußland):		
Preußische	1 „	138
Arak (aus den Niederlanden):		
Preußische	1 „	108
Wein und Kork (aus Portugal):		
Hamburgische	1 „	100
Gelber Theer (aus Finland):		
Preußische	1 „	97
Hering (aus Norwegen):		
Preußische	1 „	92
Steingut (aus Großbritannien):		
Hamburgische	1 „	82
Cichorienwurzel (aus den Niederlanden):		
Preußische	1 „	76
Gerste (aus Provinzen Dänemarks):		
Preußische	1 „	51
Mauersteinen (aus Provinzen Dänemarks):		
Preußische	1 „	40

Es gingen:

1. Nach Deutschen Häfen:

a) nach Preußen mit:	Schiffe	Schiffstonn.
Stückgütern	67 von	21,059
Kohlentheer	9 „	562
altem Eisen	7 „	423
Hering	6 „	721
Flußspath	5 „	243
Speck	4 „	80
Mais	3 „	210
Kreide	3 „	169
Kohl	3 „	60
Stangeneisen	2 „	1,149
Gerste	2 „	90
Cement	2 „	80
Kalksteinen	2 von	54
Reis	1 „	557
Roggen	1 „	499
Lumpen	1 „	76
Chamottstein	1 „	56
Schieferstein	1 „	56
Kryolith	1 „	50
Kartoffeln	1 „	20
b) nach Mecklenburg mit:		
Kohlentheer	1 „	44
c) nach Hamburg mit:		
Bier	4 „	232
altem Eisen	3 „	163
Thran	3 „	144

2. Nach fremden Häfen mit:

Oelkuchen (nach den Niederlanden):	Schiffe	Schiffstonn.
Preußische	5 von	441
Stückgütern (nach Rußland und Schweden):		
Mecklenburgische	1 von	787
Lübeckische	1 „	1316
	2 „	2,103
Kartoffeln (nach Schweden):		
Preußische	2 „	128
Fässern (nach Nordamerika):		
Preußische	1 „	700
altem Eisen (nach Großbritannien):		
Preußische	1 „	115
Gerste (nach Großbritannien):		
Hamburgische	1 „	100
Guano (nach Provinzen Dänemarks):		
Preußische	1 „	53
Steinkohle (nach Provinzen Dänemarks):		
Preußische	1 „	28

Nach vorstehenden Uebersichten kamen von den Schiffen 84,45 pCt. und von den Ladungen 59,89 pCt. aus Deutschen Häfen und gingen dahin 76,85 pCt. der Schiffe und 87,96 pCt. der Ladungen; von ausländischen Häfen kamen 15,55 pCt. der Schiffe und 40,11 pCt. der Ladungen und dahin gingen 23,15 pCt. der Schiffe und 12,04 pCt. der Ladungen. Von der gesammten Schiffszahl gingen 16,32 pCt. beladen nach Deutschen und 1,72 pCt. beladen nach fremden Häfen, 74,72 pCt. in Ballast meist nach den Deutschen und fremden Ostseehäfen, und der Rest fällt auf die Schiffe (10), die den Nothhafen verließen, die (2) verkauft wurden und die (47) hier in Winterlage verblieben.

Im Jahre 1878 hat sonach der Verkehr von Deutschland nach Kopenhagen mittelst Deutscher Schiffe gegen früher zugenommen, dagegen ist der Waarentransport vom Auslande nach Kopenhagen auf Deutschen Schiffen erheblich kleiner gewesen als in den letzten Jahren, was namentlich in der verminderten Steinkohleneinfuhr aus England seinen Grund hat.

Das Stettiner Dampfschiff „Titania“ machte im verflossenen Jahre zwischen Stettin und Kopenhagen 53 Reisen (gegen 55 in 1877, 48 in 1876, 43 in 1875 und 52 in 1874) und beförderte 3599 Personen (gegen 4449 in 1877, 4967 in 1876, 4505 in 1875 und 4570 in 1874) und 9,507,500 Kilogramm Waaren (gegen 11,767,500 in 1877, 8,035,000 in 1876, 7,950,000 in 1875 und 10,010,000 in 1874).

Deutsches

Preu

Schiffsverkehr im Hafen von Harburg im Jahre

Ueberſicht der im Hafen zu Harburg im

Herkunft.	Nationalität											
	Bremen		Dänemark		Frankreich		Großbritannien		Hamburg		Niederlande	
	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.
Amerika	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Afrika	—	—	4	—	—	—	6	—	7	—	—	—
Bremen und Weserhäfen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—
Großbritannien	—	—	3	—	—	—	68	6	7	1	5	—
Grönland	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg und Elbhäfen	—	—	—	1	—	—	—	4	6	4	—	—
Niederlande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Oldenburg und Jadehäfen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Preußische Nordseehäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
Preußische Ostseehäfen	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	4	—
Rußland	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Sicilien	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1	—	8	1	7	—	78	11	28	5	19	—

Darunter

Ueberſicht der im Hafen zu Harburg im

Bestimmung.	Nationalität											
	Bremen		Dänemark		Frankreich		Großbritannien		Hamburg		Niederlande	
	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.
Amerika	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bremen und Weserhäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Dänemark	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	2	1	30	10	2	—	—	1
Hamburg und Elbhäfen	—	1	—	7	—	2	1	37	—	28	2	10
Norwegen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—
Oldenburg und Jadehäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preußische Nordseehäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Preußische Ostseehäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Summe	—	1	—	8	2	5	40	50	4	28	6	12

Darunter

[1]) Wegen des Jahres 1877 vergl. Hand. Arch. 1878 I. S. 264.

Reich.

ßen.

1878 und Ueberſicht deſſelben ſeit 1866. [1])

Jahre 1878 angekommenen Seeſchiffe.

der Schiffe:																	
Mecklenburg		Norwegen		Oldenburg		Schweden.		Preußen						Gesammtzahl der Schiffe		Raumgehalt in Britiſchen Reg.-Tons	Bemannung
								Provinz Hannover		Provinz Preußen		Provinz Schleswig Holſtein					
bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	1,208	44
1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—	3	—	25	—	5,811	218
—	—	—	—	4	—	—	—	6	1	—	—	—	—	12	1	637	33
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—	131	12
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—	11	—	1,595	72
3	—	—	—	1	—	—	—	54	—	2	—	14	2	157	9	16,440	844
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	216	10
—	—	—	—	—	—	—	—	30	19	—	2	1	37	37	67	5,307	349
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	422	23
—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	7	—	608	24
—	—	—	—	6	3	—	—	4	—	—	—	1	1	11	5	567	41
—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	—	21	4	71	4	2,074	176
—	—	—	—	1	—	—	—	10	—	4	—	6	—	30	—	1,764	107
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	1,174	44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	176	8
5	—	6	—	14	3	1	—	158	20	9	2	49	44	383	86	38,110	2005
														469			

3 See-Dampfſchiffe.

Jahre 1878 abgegangenen Seeſchiffe.

der Schiffe:																	
Mecklenburg		Norwegen		Oldenburg		Schweden		Preußen						Gesammtzahl der Schiffe		Raumgehalt in Britiſchen Reg.-Tons	Bemannung
								Provinz Hannover		Provinz Preußen		Provinz Schleswig-Holſtein					
bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	267	9
—	—	—	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	4	4	507	25
—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	11	1	17	2	868	59
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	10	2	1,669	75
—	—	—	—	—	1	—	—	7	4	4	—	3	1	48	18	6,848	347
—	3	—	1	—	4	—	—	20	94	—	9	9	56	32	252	24,724	1243
—	—	—	5	—	—	—	1	—	4	—	—	—	1	1	13	2,072	90
—	—	—	—	9	—	—	—	3	—	—	—	1	—	13	—	369	35
—	—	—	—	—	—	—	—	30	2	—	—	9	—	40	3	1,108	95
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	94	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	81	5
—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	519	21
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	5	1	401	23
—	4	—	6	9	9	—	1	74	104	5	9	37	59	176	296	39,527	2034
														472			

3 See-Dampfſchiffe.

Angekommene Fluß- und Leichterschiffe.

Herkunft.	Nationalität der Fahrzeuge:																Gesammtzahl der Schiffe		Raumgehalt in Britischen Register-Tons
	Preußen:								Hamburg		Mecklenburg		Oesterreich		Sachsen				
	alte Provinzen		Provinz Hannover		Provinz Schleswig-Holstein		Provinz Lauenburg												
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unbel.	
Hamburg und Altona	154	59	2270	1278	15	44	6	1	1053	756	31	6	8	9	2	6	3539	2159	131,305
Unter-Elbe	—	—	1081	110	328	117	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	1416	228	28,727
Ober-Elbe	122	—	53	29	—	—	5	2	28	73	17	—	1	—	3	2	229	106	15,511
Summe	276	59	3404	1417	343	161	11	3	1088	830	48	6	9	9	5	8	5184	2493	175,543
																	7677		

Außerhalb des Hafens an der Fabrik der Herren Gaiser u. Comp. wurden 163 Schiffe mit 8411 Britischen Register-Tons Raumgehalt entlöscht und 38 Schiffe mit 1748 Britischen Register-Tons Raumgehalt beladen.

Abgegangene Fluß- und Leichterschiffe.

Bestimmung.	Nationalität der Fahrzeuge:																Gesammtzahl der Schiffe		Raumgehalt in Britischen Register-Tons
	Preußen:								Hamburg		Mecklenburg		Oesterreich		Sachsen				
	alte Provinzen		Provinz Hannover		Provinz Schleswig-Holstein		Provinz Lauenburg												
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb	bel.	unb.	bel.	unb	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unbel.	
Hamburg und Altona	55	181	1615	1768	—	40	7	—	944	855	9	22	7	2	6	1	2643	2869	130,805
Unter-Elbe	—	—	512	846	239	227	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	771	1073	30,427
Ober-Elbe	98	5	34	49	—	—	1	6	99	—	22	—	12	—	6	—	272	60	15,766
Summe	153	186	2161	2663	239	267	8	6	1063	855	31	22	19	2	12	1	3686	4002	176,998
																	7668		

Harburg-Hamburger Dampfschifffahrtsverkehr durch die Dampfschiffe Primus, Courier, Phönix und Delphin.
Im Jahre 1878 wurden befördert

von Harburg in 3560 Fahrten:	von Hamburg in 3560 Fahrten:
157,917 Personen,	146,439 Personen,
2,889 Kolli,	2,912 Kolli,
435 Pferde und Ochsen,	460 Pferde und Ochsen,
1,973 Schweine und Kälber,	1,072 Schweine und Kälber,
1,146 Schafe und Ziegen.	695 Schafe und Ziegen.

Gesammt-Uebersicht des Schiffsverkehrs seit 1866.

Es liefen ein im Jahre:	Seeschiffe:	Ladungsfähigkeit: Brit. Reg.-Tons.	Flußschiffe:	Ladungsfähigkeit: Brit. Reg.-Tons.	Zusammen: Brit. Reg.-Tons.	Darunter See-Dampfschiffe:
1866	752	55,165	7292	155,727	210,892	24
1867	678	48,636	6670	191,350	239,986	22
1868	676	36,867	7687	175,254	212,121	2
1869	636	37,507	8419	191,539	229,046	2
1870	499	25,797	7651	179,922	205,719	—
1871	689	45,377	7369	18,242	227,619	—
1872	721	44,409	9919	239,664	284,073	5
1873	656	41,595	7850	176,659	218,254	1
1874	618	41,664	7251	159,594	201,258	3
1875	575	43,629	6586	157,223	200,852	1
1876	576	42,153	6944	175,265	217,418	8
1877	613	43,635	7706	196,451	240,086	3
1878	469	38,110	7677	175,643	213,653	3

Am 1. Januar 1879 lagen im Hafen 32 Schiffe, und zwar 27 Deutsche, 2 Britische, 2 Niederländische und 1 Dänisches; außerdem 15 oberländische Kähne, 39 Fracht-Ewer, 22 Fisch-Ewer, 3 Baggerschiffe und ein noch im Bau begriffenes Schiff.

Uebersicht des Schiffsverkehrs im Hafen zu Leer im Jahre 1878.[1])

Uebersicht der vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878 angekommenen Seeschiffe und der am 1. Januar 1879 im Hafen liegenden Schiffe.

Von:	Nationalität der Schiffe.											Gesammtzahl der Schiffe.		Ladungsfähigkeit.
	Dänische.	Norwegische.		Schwedische.	Britische.		Niederländische.	Italienische.	Oesterreichische.	Deutsche.				
	belad.	belad.	unbel.	belad.	belad.	unbel.	belad.	belad.	belad.	belad.	unbel.	belad.	unbel.	Britische Reg.-Tonn.
Deutschland	10	19	—	8	13	1	7	—	—	191	59	248	60	41,589,88
Rußland	3	—	—	1	1	—	5	1	1	20	—	32	—	4,812,02
Großbritannien	—	—	—	—	8	—	1	—	—	32	—	41	—	3,990,07
Norwegen	—	3	1	—	—	—	1	—	—	27	—	31	1	3,191,10
Frankreich	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	4	—	470,94
den Niederlanden	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	31,06
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	268,28
Amerika	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	452,09
Summe	13	22	1	9	23	1	16	1	1	278	59	363	61	54,805,44
	darunter 10 belad. Dampfer von 2516,98 R.-T.	darunter 19 beladene und 1 unbel. Dampfer von 7490,28 R.-T.		9 belad. Dampfer von 2322,49 R.-T.	darunter 17 belad. und 1 unbel. Dampfer von 4513,94 R.-T.					darunter 42 bel. und 2 unbel. Seedampfer von 15,296,18 R.-T.		424		

Unter den Deutschen Schiffen befindet sich ein Dampfer, welcher den Verkehr zwischen Leer, Emden, Delfzyl und den Nordsee-Inseln während der Badesaison vermittelte.

Uebersicht der vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878 abgegangenen Seeschiffe.

Nach:	Nationalität der Schiffe.														Gesammtzahl der Schiffe.		Ladungsfähigkeit.
	Dänische.		Norwegische.		Schwedische.		Britische.		Niederländische.		Italienische.	Oesterreichische.	Deutsche.				
	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	unbel.	unbel.	bel.	unbel.	belad.	unbel.	Britische Reg.-Tonn.
Deutschland	1	1	12	2	3	—	2	7	5	5	—	—	305	98	328	113	29,712,13
Rußland	7	—	5	—	4	—	—	—	1	—	—	—	53	—	70	—	12,255,31
Großbritannien	—	3	—	1	—	2	6	9	1	—	1	1	11	19	18	36	9,916,06
Norwegen	—	—	1	4	—	—	—	—	—	2	—	—	2	24	3	30	3,331,45
Schweden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	116,87
den Niederlanden	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	3	—	103,28
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	3	5	3	978,87
Amerika	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	723,49
Summe	9	4	18	7	7	2	8	16	10	7	1	1	377	145	429	183	57,137,46
	darunter 8 belad. u. 2 unbelad. Dampfer von 2516,98 R.-T.		darunter 15 belad. u. 5 unbel. Dampfer von 7490,28 R.-T.		7 belad. u. 2 unbelad. Dampfer von 2322,49 R.-T.		darunter 5 belad. u. 12 unbelad. Dampfer von 4330,64 R.-T.						darunter 30 belad. u. 14 unbelad. Seedampfer v. 15,296,18 R.-T.		612		

Unter den Deutschen Schiffen befindet sich ein Dampfer, welcher den Verkehr zwischen Leer, Emden, Delfzyl und den Nordsee-Inseln während der Badesaison vermittelte.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 288.

Angekommene Flußschiffe in 1878.

Von:	Nationalität der Fahrzeuge.						Gesammtzahl der Schiffe.		Ladungsfähigkeit.
	Preußische.		Oldenburgische.		Niederländische.				
	belad.	unbelad.	belad.	unbelad	belad.	unbelad.	belad.	unbelad.	Brit. Register-Tonnen.
Preußischen Emshäfen	188	196	39	95	—	—	227	291	8,422
„ Binnenhäfen	3518	400	—	—	—	—	3518	400	29,426
Oldenburgischen Binnenhäfen	—	—	192	212	—	—	192	212	2,210
den Niederlanden	291	—	—	—	19	10	310	10	7,170
Summe	3997	596	231	307	19	10	4247	913	47,228
							5160		

Abgegangene Flußschiffe in 1878.

Nach:	Nationalität der Fahrzeuge.						Gesammtzahl der Schiffe.		Ladungsfähigkeit.
	Preußische.		Oldenburgische.		Niederländische.				
	belad.	unbelad.	belad.	unbelad.	belad.	unbelad.	belad.	unbelad.	Brit. Register-Tonnen.
Preußischen Emshäfen	235	189	95	39	—	—	330	228	8,700
„ Binnenhäfen	1630	2288	—	—	—	—	1630	2288	29,428
Oldenburgischen Binnenhäfen	—	—	267	137	—	—	267	137	2,212
den Niederlanden	3	288	—	—	15	14	18	302	7,551
Summe	1868	2765	362	176	15	14	2245	2955	47,891
							5200		

Am 1. Januar 1879 lagen im Hafen zu Leer 47 Preußische Schiffe (darunter 4 Püntschiffe), 5 Oldenburgische und 6 Niederländische Schiffe.

Im Bau begriffen waren auf den beiden Schiffswerften „Harmonie“ und „Industrie“ je 1 Schooner.

Gesammt-Uebersicht des Schiffsverkehrs während der letzten fünf Jahre.

	Angekommen.				Abgegangen.			
Im Jahre	Seeschiffe inkl. Dampfschiffe.	Ladungsfähigkeit Reg.-Tonnen.	Fluß- und Wattschiffe.	Ladungsfähigkeit Reg.-Tonnen.	Seeschiffe inkl. Dampfschiffe.	Ladungsfähigkeit Reg.-Tonnen.	Fluß- und Wattschiffe.	Ladungsfähigkeit Reg.-Tonnen.
1874	501	43,440,14	5511 [1]	33,508	634	48,087,11	5545 [1]	32,978
1875	323	35,499,68	4850 [1]	31,412	444	41,851,20	4828 [1]	31,279
1876	324	39,801,12	5059 [1]	42,294	354	44,058,77	5059 [1]	42,310
1877	332	37,674,84	4959 [1]	38,098	316	39,357,37	4952 [1]	38,099
1878	424	54,805,44	5160 [1]	47,228	612	57,137,46	5200 [1]	47,891

[1]) Diese Zahlen beziehen sich nur auf Flußschiffe.

Uebersicht des Schiffsverkehrs im Dockhafen zu Emden im Jahre 1878.[1])

Angekommene Seeschiffe.

Von	Nationalität der Schiffe.									Gesammtzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit.
	Deutsche		Britische	Niederländische		Norwegische	Russische	Schwedische	Dänische			
	bel.	unbel.	bel.	bel.	unbel.	beladen.	bel.	bel.	unbel.	bel.	unbel.	Brit. Reg.-Tonnen.
Preußen (alte Provinzen)	15	—	1	15	—	—	1	—	—	32	—	3,515
» (Provinz Hannover)	—	28	—	—	3	—	—	—	1	—	32	2,225
Bremen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	35
Hamburg	4	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	149
Oldenburg	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	55
Frankreich am Atlantischen Meere	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	322
Großbritannien	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	195
den Niederlanden	—	—	—	25	13	—	—	—	—	25	13	1,457
Norwegen	42	—	—	20	—	4	—	—	—	66	—	6,716
Rußland an der Ostsee	8	—	1	3	—	—	—	—	—	12	—	1,495
Schweden	3	—	—	2	—	—	—	3	—	8	—	939
den Vereinigten Staaten von Amerika am Atlantischen Meere	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	450
Summe	76	28	2	69	16	4	1	3	1	155	45	17,553
										200		

Darunter war ein Dampfer unter Deutscher Flagge.

Abgegangene Seeschiffe.

Nach	Nationalität der Schiffe.									Gesammtzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit.
	Deutsche		Britische	Niederländische		Norwegische	Russische	Schwedische	Dänische			
	bel.	unbel.	unbel.	bel.	unbel.	unbel.	unbel.	unbel.	bel.	bel.	unbel.	Brit. Reg.-Tonnen.
Preußen (alte Provinzen)	12	—	—	—	—	—	—	—	1	13	—	1,384
» (Provinz Hannover)	2	53	1	—	38	—	—	—	—	2	92	7,391
Großbritannien	—	4	1	—	1	1	—	—	—	—	7	1,027
den Niederlanden	—	—	—	20	10	—	—	—	—	20	10	1,270
Norwegen	—	16	—	—	12	2	1	—	—	—	31	3,262
Rußland an der Ostsee	11	—	—	1	3	—	—	—	—	12	3	1,703
Schweden	—	1	—	—	—	1	—	3	—	—	5	792
den Vereinigten Staaten von Amerika am Atlantischen Meere	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	450
Summe	25	75	2	21	64	4	1	3	1	47	149	17,279
										196		

Darunter war ein Dampfer unter Deutscher Flagge.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 290.

Angekommene Fluß-, Watt- und Leichterschiffe.
Deutsche Flagge.

Von	Zahl der Schiffe bel.	unbel.	Ladungsfähigkeit. Brit. Reg.-Tonnen.
Preußen (Provinz Hannover)	115	588	9177
Hamburg	1	—	24
den Niederlanden	1	4	109
Summe	117	592	9310
	709		

Abgegangene Fluß-, Watt- und Leichterschiffe.
Deutsche Flagge.

Nach	Zahl der Schiffe bel.	unbel.	Ladungsfähigkeit. Brit. Reg.-Tonnen.
Preußen (Provinz Hannover)	564	124	8773
Oldenburg	1	—	14
den Niederlanden	19	—	485
Summe	584	124	9272
	708		

Gesammt-Uebersicht der angekommenen Schiffe seit dem Jahre 1874.

Im Jahre:	Seeschiffe.	Tonnengehalt.	Fluß-, Watt- u. Leichterschiffe.	Tonnengehalt.	Zusammen Tonnengehalt.
1874	85	11,085 Tonnen zu 1000 Kilogr.	—	—	11,085 Tonnen zu 1000 Kilogr.
1875	218	29,209 „ „ „ „	187	5,079 Tonnen zu 1000 Kilogr.	34,288 „ „ „ „
1876	230	21,873 Brit. Registertonnen	181	5,407 Brit. Registertonnen	27,280 Brit. Registertonnen
1877	193	17,729 „	180	2,541 „	20,270 „
1878	200	17,553 „	709	9,310 „	26,873 „

Am 1. Januar 1879 lagen im Dockhafen zu Emden 3 Deutsche Schiffe und 11 Deutsche Logger.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Middlesbrough on Tees für 1878.

Die Hauptindustrie des hiesigen Distrikts ist die Fabrikation von Roheisen, fabrizirtem Eisen (als: Walzeisen — besonders für Schiffsbauzwecke — gußeiserne und schmiedeeiserne Röhren ꝛc.) und Stahl. Was die Massenproduktion von Roheisen betrifft, so ist der hiesige Distrikt der bedeutendste der Welt. Ebenso werden hier und in Stockton die größten Quantitäten von Schiffsbaueisen fabrizirt. Aus dem hiesigen Distrikt beziehen die Werfte in Schottland, England und auch die in Danzig, Stettin, Flensburg, Hamburg, Bremerhaven und Vegesack. Dadurch, daß das zum Schiffbau nöthige Material in Deutschland zollfrei eingeht, sind die Deutschen Schiffbauer im Stande, ebenso wohlfeil, ja oft noch wohlfeiler zu bauen als die Englischen oder Schottischen Werfte.

Das Geschäft in diesen Arten Walzeisen, nämlich: Winkeleisen, Deckbalkeisen, Stabeisen und Platten, ist im vorigen Jahre ziemlich lebhaft gewesen. In letzter Zeit begann sich jedoch hierin eine Konkurrenz seitens Deutscher und Belgischer Walzwerke fühlbar zu machen, namentlich im Export nach Holland, wo viel Walzeisen Deutschen Ursprungs Verwendung findet. Ein Versuch, bei einigen der größten hiesigen Schiffbauwerkstätten Deutsches Deckbalkeisen einzuführen, scheiterte weniger am Preise, als an dem Zeitverluste bei Bezügen aus Lothringen oder den Rheinlanden und ebenso an der Schwierigkeit des Transports von dergleichen schweren Walzstücken, die häufig 12 bis 13 Meter lang sind.

Lieferungen hiesigen Walzeisens nach im Innern Deutschlands gelegenen Plätzen sind kaum möglich gewesen, weil selbst bei sehr geringer Fluß- oder Bahnfracht Deutsche Werke wohlfeiler liefern konnten. Ebenso ist der Export von schmiedeeisernen Röhren (Tubes) von hier nach Deutschen Häfen nicht mehr möglich; die Röhrenwalzwerke in Düsseldorf und anderen Orten Deutschlands versorgen nicht nur Letzteres, sondern auch zum größten Theil die Niederlande und Frankreich.

Von gußeisernen Röhren sind einige kleine Quantitäten nach Hamburg, Stettin und Danzig verschifft worden. Bei den gegenwärtigen verdienstlosen Verhältnissen, unter denen die Industrie leidet, ist keine Aussicht vorhanden, daß Englische Gießereien eine Anschaffung neuer Formen und dergleichen vornehmen, um nach den Angaben der von Deutschen Ingenieuren aufgestellten Tabelle für Gas- und Wasserröhren zu fabriziren.

Ein Import von Deutschem und Belgischem Eisen nach Middlesbrough hat nur in kleinen Quantitäten stattgefunden, dagegen gehen nach anderen Theilen Englands große Posten Westfälischen und Belgischen Eisens, letzteres hauptsächlich in schweren Trägern von geringer Qualität zu Bauzwecken, ersteres besonders in Qualitätseisen und Draht. Um der Einfuhr durch die Deutschen Konkurrenten zu begegnen, versuchen die großen Drahtziehereien in Warrington und der Umgegend, bedeutende Lohnreduktionen einzuführen.

Das hiesige Stahlschienen-Walzwerk des Hauses Bolckow, Vaughan u. Komp. ist erst seit kurzer Zeit im Betrieb und liegt sehr günstig für den Import Spanischer Erze und den Export fertiger Schienen.

In anderen als den vorstehend erwähnten Artikeln ist das Geschäft mit Deutschland nur gering.

Der Kohlen- und Koke-Export nach Deutschen Häfen ist unbedeutend.

In altem Eisen (meist Abfällen von Schiffbaumaterial) sind einige kleine Ladungen von Hamburg und Kiel hierher und nach Stockton gegangen; ferner traf Holz ein von Preußischen Ostseehäfen, dann Blocksalz für eine der hiesigen chemischen Fabriken von Hamburg; Kartoffeln kamen ebenfalls von Deutschland an und einige Ladungen Getreide aus den Ostseeprovinzen.

Der Verkehr zwischen dem hiesigen Hafen und Deutschland, der — besonders nach der Ostsee — in früheren Jahren durch Deutsche Segelschiffe vermittelt worden ist, erfolgt jetzt fast nur mittelst Dampfschiffe, die mit wenigen Ausnahmen unter Britischer Flagge fahren. Gegen den Schluß der Verschiffungssaison ist Dampferraum gechartert worden zu 7 Schillingen nach Geestemünde, 7 Schillingen nach Hamburg, 8 Schil-

lingen nach Stettin, 8 Schillingen nach Danzig. Diese Raten verstehen sich für das Englische Ton von 1016 Kilogr. und für ganze Ladungen von Roheisen. Regelmäßige Dampfschiff-Expeditionen nach Deutschen Häfen von hier aus bestehen nicht.

Zur Hebung der Schifffahrt auf der Tees sind in letzter Zeit große Verbesserungen in der Regulirung des Fahrwassers gemacht worden. Ein gefährliches Riff im Flußbett ist durch Sprengung beseitigt und die Tiefe des Fahrwassers durch Baggern vergrößert worden, sowie auch das Einlaufen und Ausgehen der Schiffe durch Anlegung großer Dämme (Breakwaters) an der Flußmündung erleichtert worden ist. Der Boden der Tees ist weicher Lehm. Eisen wird meist an den Werken im Flusse geladen, und es beträgt die Tiefe an diesen Stellen bei Springfluthen 16 bis 19 Englische Fuß (4,88 bis 5,8 Meter), bei niedrigen Fluthen (neap tides) 14 bis 16 Englische Fuß (4,27 bis 4,88 Meter). Kohlen und Koke werden nur im Dock geladen, und es sind zu diesem Behuf hinreichende und praktische Einrichtungen vorhanden. Der Dockeingang ist 53 Englische Fuß (16 Meter) breit, zur Fluthzeit bei Hochwasser 22½ Englische Fuß (6,78 Meter), bei niedrigem Hochwasser (neap tides) 19 Englische Fuß (5,79 Meter) tief. Der niedrigste Wasserstand über der Barre in Tees-Bai ist seit einiger Zeit ca. 13 bis 14 Englische Fuß (3,96 Meter bis 4,27 Meter) gewesen; der Durchschnitt beträgt nach Admiralitätsangaben 15 Fuß 1 Zoll Englisch (4,6 Meter). Fahrzeuge mit einer Ladung bis 1620 Tons zu 1016 Kilogr. sind vom Middlesbrougher Dock expedirt worden und passirten bei einem Tiefgang bis 20 Fuß 9 Zoll Englisch (6,32 Meter) seewärts die Barre.

In Stockton ist die Tiefe des Flusses an den meisten Ladeplätzen ungefähr 13½ bis 16½ Engl. Fuß (4,11 bis 5,03 Meter), je nach dem Stande der Fluth. Das Flußbett besteht auch hier aus weichem Lehm.

Schleppdampfer und Lootsen sind leicht erhältlich.

Was den Schiffsbau anbetrifft, so wurden hier und in Stockton im vorigen Jahre 28 Dampfschiffe von zusammen 36,547 Register-Tonnen brutto und 3 Segelschiffe von zusammen 1675 Register-Tonnen gebaut. Mit Ausnahme eines Dampfers (welcher aus Siemens-Stahl gebaut ist) sind diese Schiffe sämmtlich aus Eisenmaterial konstruirt. Außer diesen Neubauten waren die Schiffbauer mit Reparaturen auf dem Patent Slip Way und im Trockendock gut beschäftigt.

Die Zahl der im vorigen Jahre in Middlesbrough ein- und ausgegangenen Deutschen Schiffe war 75. Davon kamen 55 in Ballast, 1 leer; 1 ging in Ballast aus.

In Stockton on Tees gingen 12 Deutsche Schiffe ein und aus. Von ihnen kam 1 in Ballast und liefen 11 in Ballast aus.

Hohöfen.

Dezember 1878	165,	wovon	92	in Betrieb,	73	außer Betrieb,
„ 1877	162,	„	106	„	56	„
„ 1876	158,	„	111	„	47	„
„ 1875	159,	„	116	„	43	„
„ 1874	155,	„	125	„	30	„

Produktion von Roheisen.

1868	1,233,418	Tons,
1869	1,459,508	„
1870	1,695,377	„
1871	1,884,239	„
1872	1,968,972	„
1873	1,999,421	„
1874	2,001,233	„
1875	2,047,763	„
1876	2,075,565	„
1877	2,138,378	„
1878	2,023,177	„

Vorräthe von Roheisen.

1868	152,900	Tons,
1869	115,600	„
1870	117,345	„
1871	68,331	„
1872	41,628	„
1873	80,328	„
1874	89,737	„
1875	74,258	„
1876	182,541	„
1877	273,946	„
1878	337,337	„

Roheisen-Ausfuhr.

Nach	1868. Tons	1869. Tons	1870. Tons	1871. Tons	1872. Tons	1873. Tons	1874. Tons	1875. Tons	1876. Tons	1877. Tons	1878. Tons
Deutschland und den Niederlanden	43,870	65,965	74,642	181,027	240,264	217,099	144,920	195,067	194,263	179,404	197,286
Belgien	30,670	47,714	64,776	69,037	75,396	98,773	42,502	58,574	54,825	43,255	50,320
Frankreich	34,540	48,041	50,062	38,032	44,853	53,178	40,418	56,764	59,143	71,285	62,900
Spanien und Portugal	5,260	3,988	8,655	8,453	4,607	4,767	7,875	8,833	7,749	25,819	36,507
Italien	2,020	1,345	760	1,239	706	560	2,131	3,095	2,129	4,665	4,530
Schweden, Norwegen und Dänemark	8,770	8,954	9,779	12,763	12,581	17,353	25,164	24,787	27,771	30,057	22,461
Rußland	6,830	6,788	6,037	8,857	1,240	2,809	10,979	18,361	9,509	9,112	19,644
Amerika	1,420	1,224	400	10,554	3,988	1,198	485	120	120	—	1,155
anderen Ländern	3,426	1,758	1,797	684	2,989	1,340	1,247	2,306	1,824	1,302	2,513
	136,806	185,777	216,908	330,646	386,624	397,077	275,721	367,907	357,333	364,899	397,316

Diese Zahlen umfassen die Verschiffungen von der Tees, Tyne, Wear und den Hartlepools.

Verschiffungen nach Britischen Häfen.

1871	213,892	Tons,
1872	175,077	„
1873	182,565	„
1874	239,147	„
1875	296,284	„
1876	386,638	„
1877	457,768	„
1878	422,480	„

Von letzteren 422,480 Tons waren 303,176 für Schottland, 58,222 für Wales und 61,082 Tons für andere Häfen.

Die Betrachtung des letzten Geschäftsjahrs bietet ein sehr düsteres Bild dar. Unser großer Cleveland-Eisendistrikt hatte einen schweren Kampf durchzumachen, um seine Suprematie zu behaupten, doch ist in den zwölf Monaten wiederum der Beweis seiner großen Lebensfähigkeit, die selbst den ungünstigsten Verhältnissen Trotz zu bieten vermag, geliefert worden. Große Fluktuationen sind nicht zu verzeichnen, denn das Geschäft war bereits Anfangs 1878 zu sehr gelähmt. Nehmen wir Nr. 3 Roheisen als Basis, so fielen Preise von Januar bis Oktober von 40 Schill. auf 37 Schill. 6 Pce. pro Ton, worauf dieselben, durch die

finanzielle Krisis beeinflußt, bis auf 35 Schill. zurückgingen. Mit letzterem Preise schloß das Jahr ab. Zur Prüfung der statistischen Tabellen übergehend, finden wir eine Zunahme der Vorräthe von 63,391 Tons. Dieselben bestehen aus 89,198 Tons im Warrant-Store und 248 139 Tons bei den Hohöfen. Von letzteren 248,139 Tons befindet sich der größte Theil in Händen sehr reicher Produzenten, die dieses Eisen nicht abgeben werden, es sei denn zu wesentlich höheren Preisen als die gegenwärtigen, und ein Quantum von ca. 40,000 Tons in Händen von Kapitalisten, die es in Erwartung höherer Preise bei den Hohöfen lagern lassen. Jedoch würden die Vorräthe nicht zugenommen haben, wenn nicht die Kombination der Fabrikanten, behufs einer künstlichen Aufrechterhaltung der Preise, zu Anfang des Jahres dazwischen gekommen wäre, wodurch uns ein Theil des Geschäfts zu Gunsten anderer Distrikte verloren ging. Die Produktion hat um 115,201 Tons abgenommen, so daß uns immer noch über zwei Millionen Tons jährlich bleiben, wovon circa 330,000 Tons Bessemer, Hematite, Spiegel und Cinder-Eisen ꝛc. — Die Ausfuhr nahm um 32,417 Tons zu. Deutschland, unser größter Abnehmer, partizipirt hieran am stärksten, hierauf folgt Spanien, wo unser Roheisen hauptsächlich bei den Kupferwerken verwendet wird. Frankreich und Scandinavien dagegen, besonders letzteres, haben bedeutend weniger bezogen. Die Verschiffungen nach dem Ausland und nach Britischen Häfen zusammengenommen fielen um 2871 Tons, gewiß ein sehr geringer Unterschied bei einem Totalquantum von 820,000 Tons.

Der Konsum in unserem Distrikt beträgt ca. 1,000,000 Tons pro Jahr; es müssen demnach für den Rest von ca. 1,000,000 Tons andere Absatzgebiete gefunden werden, eine Aufgabe, welche uns zwingt, die Konkurrenz mit anderen in- und ausländischen eisenproduzirenden Distrikten aufzunehmen, und da diese alle schon seit längerer Zeit um die bloße Existenz kämpften, so mußten häufig Opfer gebracht werden. Cleveland hat bisher seine Stellung behauptet, trotzdem es vielfach schwere Nachtheile in hohen Eisenbahnfrachten und Schutzzoll zu überwinden hatte. Wie lange dieser Kampf noch fortgeführt werden kann, ohne ein merkliches Aufleben des Geschäfts, hängt ganz von den Ressourcen ab, die uns und unseren Konkurrenten zu Gebote stehen. Wir können es nicht verhehlen, daß die scharfe Konkurrenz und die fortwährenden Opfer sich bei uns sehr fühlbar machen, denn da Cleveland der jüngste aller Eisendistrikte ist, so fehlen ihm natürlich die während mehrerer Generationen angesammelten Kapitalien, die älteren Distrikten zu Gebote stehen. Wir sind hier ganz auf uns selbst und unsere natürlichen Ressourcen angewiesen, um unsere Stellung zu behaupten, unsere Absatzgebiete zu erweitern und uns über die gegenwärtige Krisis hinweg zu helfen. Es ist zwar ein geringer Trost, doch immerhin eine gewisse Genugthuung für uns, zu sehen, daß die Anstrengungen Anderer bisher ebenfalls keine besseren Erfolge hatten.

Schottland hat sich stark bemüht, seine große Produktion von Roheisen aufrecht zu erhalten. Man hat die Herstellungskosten durch Verbesserungen im Betrieb der Hohöfen, sowie durch Herabsetzung von Löhnen und Eisenbahnfracht reduzirt. Preise von Schottischem Eisen sind im Laufe des vergangenen Jahres um ungefähr 9 Schill. pro Ton gewichen, trotzdem zeigt der Jahresausweis eine Zunahme in den Vorräthen von 174,000 Tons, woraus hervorgeht, daß wenn man der Abnahme in der Produktion von 80,000 Tons Rechnung trägt, im vergangenen Jahre eine viertel Million Tons Schottisches Eisen weniger als in 1877 abgesetzt wurden. Da nun die Verschiffungen von Cleveland-Roheisen nach Schottland sehr bedeutend bleiben, so muß jene Ueberproduktion nothwendigerweise recht drückend auf den dortigen Markt wirken. Eine Abhülfe dieses Uebelstandes durch eine etwaige Abnahme in den Lieferungen von Cleveland-Eisen für den Schottischen Konsum steht nicht zu erwarten, denn unsere Hohofenbesitzer sind fest entschlossen, wenn es sein muß, weitere Opfer zu bringen, um nicht vom Schottischen Markt verdrängt zu werden.

Das Hematite-Eisengeschäft in Cumberland und Nord-Lancashire verzeichnet das Jahr 1878 als die traurigste Periode seit seinem Bestehen. Preise waren in stetem Sinken. Anfangs 1878 wurde notirt: Nr. 1 Bessemer zu 65 Schill., Nr. 2 zu 63 Schill., Nr. 3 zu 61 Schill. 6 Pce., und Forge Hematite zu 61 Schill. 6 Pce. loko Werk, wogegen kürzlich Abschlüsse gemacht wurden zu 50 bis 51 Schill. loko Werk im Durchschnitt für gleiche Quantitäten Nr. 1, 2, 3 Bessemer; Forge-Eisen steht auf 50 Schill. am Werk. Auch Eisenstein ist gefallen, aber nicht in demselben Verhältnisse wie Roheisen. Vor zwölf Monaten waren die Preise 13 Schill. 6 Pce. bis 14 Schill. an der Grube und gegenwärtig sind sie 11 Schill. bis 13 Schill. 6 Pce. Von 73 Hohöfen sind jetzt 43 im Gange, gegen 51 am 1. Januar 1878. Es sind somit heute 8 Oefen weniger thätig und wenn Preise sich nicht recht bald bessern, so werden höchstwahrscheinlich noch mehr Hohöfen kalt gelegt werden. Zwei neue Oefen sind im Bau begriffen. Obgleich einige der günstiger situirten Werke mit Nutzen gearbeitet haben mögen, so können diejenigen kaum auf die Kosten gekommen sein, welche keine eigenen Eisensteinminen besaßen, da die Produktionskosten bei heutigen Preisen des Rohmaterials mehrere Schillinge höher einstehen als die Eisenpreise. Es ist sehr wenig Aussicht vorhanden, daß sich die Lage der Fabrikanten durch einen weiteren Rückgang des Rohmaterials bessern wird, denn während 1878 sind keine neuen Bergwerke eröffnet worden, im Gegentheil auf einigen wurde der Betrieb eingestellt. Die Bergbau-Abgaben würden jedoch eine beträchtliche Herabsetzung vertragen. Das Sinken der Preise läßt sich darauf zurückführen, daß in der Nachfrage für Stahlschienen ein allgemeiner Mangel herrschte, ausgenommen zu ungemein niedrigen Preisen, die in einzelnen Fällen durch die scharfe Konkurrenz bis auf 5 Pfd. Sterl. pro Ton heruntergedrückt wurden. Ja, man kann behaupten, daß die Stahlschienenfabrikanten während des ganzen Jahres à la baisse spekulirt haben, indem sie ihre Offerten auf bedeutend niedrigere als die zur Zeit herrschenden Eisenpreise basirten.

Lancashire, Yorkshire und die Midlanddistrikte haben alle während 1878 stark gelitten, und wenn auch nur wenige Falliten im Eisengeschäft vorkamen, so wurde doch in allen Branchen mit Verlust gearbeitet. Gießereien und Maschinenbau-Anstalten waren mit wenigen Ausnahmen bei beschränkter Arbeitszeit nur dürftig beschäftigt, da in steter Erwartung eines weiteren Rückganges der Preise Bestellungen immer im letzten Augenblick und selbst dann nur für den dringendsten Bedarf gemacht wurden. Die Art und Weise, in welcher Middlesbrough-Roheisen im Inlande durch lokale Marken verdrängt worden ist, verdient besonders bemerkt zu werden. Cleveland-Eisen hat in vielen Fällen den Produkten von Derby, Northamptonshire und Lincolnshire das Feld gänzlich räumen müssen, und haben hauptsächlich die Eisenbahnen das Ihrige durch hohe Frachten von hier aus dazu beigetragen.

Der gänzliche Verfall der Eisenschienen-Industrie hat unserem Distrikt sehr geschadet. In Cleveland wurden bis vor 4 oder 5 Jahren 250,000 bis 300,000 Tons Eisenschienen jährlich gewalzt, wozu 350,000 bis 420,000 Tons Roheisen erforderlich waren. Als dieses bedeutende Quantum Roheisen nach und nach in den Markt kam, mußten dafür neue Absatzgebiete gesucht werden. Ein großer Theil desselben fand in unseren Platten und Stabeisenwerken Verwendung, ein Industriezweig, welcher hier in den letzten vier Jahren stark an Ausdehnung gewonnen und zur Aufrechterhaltung unserer großen Roheisenproduktion beigetragen hat. Unsere Hüttenwerke lieferten folgende Quantitäten Eisenschienen, Platten und anderes Handelseisen, in runden Zahlen ausgedrückt:

	Eisenschienen	Platten u. Handelseisen
1872	300,000 Tons	275,000 Tons
1873	320,000 „	265,000 „
1874	265,000 „	278,000 „
1875	245,000 „	273,000 „
1876	108,000 „	314,000 „
1877	36,000 „	349,000 „
1878	21,000 „	400,000 „

Diese starke Produktion von Walzeisen beschäftigte eine große Anzahl unserer Puddelöfen und machte die Uebergangsperiode von Eisenschienen auf Stahlschienen weniger fühlbar. Sollte sich jedoch diese Uebergangsperiode nach und nach auf Platten und anderes Walzeisen erstrecken, so würde dies eine totale Umwälzung unseres gesammten hiesigen Hüttenwesens zur Folge haben. Der Preis von Stahlschienen ist unstreitig auf einen Punkt gesunken, wo es für Eisenschienen nicht länger möglich ist zu konkurriren. Die Superiorität des Bessemer-Stahls über gewöhnlichem Eisen beruht nicht nur auf Qualität, sondern auch auf dem direkten Fabrikationsprozeß, d. h. auf Ersparniß in Brennmaterial und Arbeitskosten. Stahlschienen wären sogar billiger herzustellen als Eisenschienen, wenn die gewöhnlichen und billigeren Sorten von Erz für Stahl verarbeitet werden könnten, und gerade hierin liegt die große Aufgabe, welche unsere Metallurgen zu lösen trachten. Für keinen andern Distrikt ist dies von höherem Interesse als für Cleveland mit seinem großen Reichthum an Eisenerz, billigen Kohlen und günstiger Lage für Export. Man hat sich vielfach zu Gunsten von Stahlplatten im Vergleich zu Eisenplatten ausgesprochen. Es sind im vergangenen Jahre auch mehrere Stahlschiffe gebaut worden und ist es nicht unwahrscheinlich, daß für Winkel und Balken der Stahl das Eisen verdrängen wird. Für Bleche wird es indessen hierin seine Schwierigkeiten haben. Um an die Stelle von Eisenplatten zu treten, dürfen Stahlplatten nicht über 20 bis 25 pCt. mehr kosten als letztere und technische Auseinandersetzungen vermeidend, ist es die Meinung unserer ersten Fachmänner, daß dies unter heutigen Verhältnissen nicht erreichbar ist. Die Vorschriften des Englischen Lloyds, betreffs Stahlschiffe, gestatten eine Toleranz von ca. 20 pCt. geringerer Stärke gegen Eisen, was nur solchen Schiffen Vortheil giebt, die, um die größeren Kosten für Material auszugleichen, regelmäßig schwere Ladungen wie Erze und Metalle tragen. Die Proben, denen Stahlplatten unterworfen werden, sind sehr streng und kommen denen für Stahlkesselplatten gleich; dagegen sind die Anforderungen für Schiffsbaueisen so mäßig, daß die gewöhnlichste Qualität Genüge leistet, was natürlich großen Einfluß auf die Preisdifferenz übt.

Das Haus Bolckow, Vaughan u. Komp. hat in seinen neuen Stahlwerken während des Jahres 85,000 Tons Stahlschienen hergestellt und ist jetzt in der Lage. 2000 Tons wöchentlich zu liefern.

Die Preise von Cleveland-Platten sind im Laufe des Jahres von 6 Pfd. Sterl. 5 Schill. auf 5 Pfd. Sterl. 12 Schill. 6 Pce. gefallen. Winkeleisen von 5 Pfd. Sterl. 12 Schill. 6 Pce. auf 5 Pfd. Sterl. 5 Schill. Stabeisen von 5 Pfd. Sterl. 10 Schill. auf 5 Pfd. Sterl. 5 Schill. Rohschienen von 4 Pfd. Sterl. auf 3 Pfd. Sterl. 10 Schill. Stahlplatten werden gegenwärtig zu 12 Pfd. Sterl. 10 Schill. pro Ton notirt. Diese Preise verstehen sich sämmtlich per comptant mit 2½ pCt. Diskonto.

Eiserne Schwellen sind in England immer noch nicht eingeführt worden. Nur die Nordostbahn hat versuchsweise zwei Meilen eiserner Querschwellen erst jetzt bestellt. Auswärts gelangen eiserne Schwellen mehr und mehr in Aufnahme. Dieser Punkt ist von größter Wichtigkeit für die Eisenindustrie. In Deutschland und Belgien haben eine Anzahl Werke in diesem Artikel gute Beschäftigung gefunden. Entweder sind die Englischen Ingenieure zu konservativ, oder die Deutschen Ingenieure zu voreilig in dieser Beziehung. Dasselbe läßt sich bezüglich der Benutzung von Eisen für Waggonbau sagen.

Die langwierige Industriekrisis, aus Ueberproduktion und Geschäftswuth entsprungen, hat neuerdings in England eine starke Finanzkrisis hervorgerufen. Viele Banken und andere Finanzinstitute haben in letzter Zeit nicht allein viele Wechsel von zweifelhaftem Werth im Portefeuille, sondern halten auch viele Sicherheiten auf Gruben, Eisenwerke, Gießereien ꝛc, welche sehr bedeutend im Werthe gefallen sind und die natürlich im Drange einer kritischen Periode diesen Geldinstituten von keinem Nutzen sind, sondern Verlegenheiten bereiten. Wir haben deshalb auch bedeutende Falliten gehabt, doch hofft man, daß im Laufe des Winters das ausgestoßen werden wird, was noch ungesund ist, denn eine Finanzkrisis ist immer rasch wirkend und sehr effektiv. Es herrscht daher allgemeines Mißtrauen, was Handel und Industrie jetzt auf den niedrigsten Punkt gedrückt hat.

Die Schlüsse, welche sich unter gegenwärtigen Verhältnissen aus diesen Betrachtungen ziehen lassen, gehen dahin, daß keine namhafte Besserung des Eisengeschäftes zu erwarten ist, bevor die Eisenproduktion weiter eingeschränkt und die herrschende Finanzkrisis überwunden ist. Mangel an Vertrauen und Ueberproduktion lähmen das Geschäft. Ein Aufleben mag jedoch eher bevorstehen als es inmitten dieser Trostlosigkeit möglich scheint, und der Umschwung kann kommen, wenn er am wenigsten erwartet wird, wie wir es schon mehrmals erlebt haben.

Frankreich.

Handel und Industrie von Marseille im Jahre 1877.[1])

Die durch die Wirren im Orient hervorgerufene allgemeine Krisis übte im Jahre 1877 auf Marseilles Handel und Industrie schädigenden Einfluß aus. Daß dessen Verhältnisse noch denen des ungünstigen Vorjahres nachstehen, ist hauptsächlich der während des Russisch-Türkischen Krieges verhängten Sperrung des Schwarzen Meeres zuzuschreiben.

	Tragfähigkeit Tonnen		Tonnen
8055 Schiffe von.....	2,587,623	importirten	1,972,510
8032 „ „	2,605,009	exportirten	1,150,891

Die Tonnenzahl der ein- und ausgegangenen Schiffe (5,192,632 Tonnen) verringerte sich gegen 1876 um 15,796 Tonnen, der Export und Import (3,123,401 Tonnen) um 33,910 Tonnen.

Diese sich andauernd verschlechternden Verhältnisse hießen Marseille im Jahre 1877 mehr als in früheren den Staat in vielen Dingen um Hülfe für seine Weiterentwickelung angehen. Vor Allem wird von ihm Vergrößerung und Verbesserung der Hafenanlagen verlangt. Sein Einfluß soll die Ausführung der projektirten, an dieser Stelle früher besprochenen Verkehrswege schaffen, Herabsetzung des Eisenbahntarifs für die Güterbeförderung (bei Feststellung der Frachtsätze glaubt sich die hiesige Handelswelt ihrer einzigen Eisenbahnverbindung mit Paris, „Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn“, ganz in die Hände gegeben), Abschaffung der Differentialtarife, die nur dem Auslande zugute kommen, erwirken. Damit denkt es, der Konkurrenz der Italienischen Häfen begegnen zu können, die sich fühlbarer machen dürfte durch die Tunnel des Brenner, des Mont Cenis und den wahrscheinlich in 1880 fertiggestellten des St. Gotthard, ja der von Antwerpen entgegentreten zu müssen, über welchen Hafen selbst schon das mittlere Frankreich zu importiren anfängt.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 40.

Wie schwer es für Schiffe ist, in Marseille Ladung zu bekommen, erhellt daraus, daß 8032 Schiffe, die eine Tragfähigkeit von 2,605,009 Tonnen besaßen, sich mit einer Ladung von 1,150,891 Tonnen begnügen mußten (von in 1877 hier eingelaufenen 47 Deutschen Schiffen verließen 20 den Hafen in Ballast). Sobald die Lage des zu errichtenden Hafenbahnhofs festgestellt ist, wird diesem Uebelstande vielleicht ein wenig abgeholfen werden durch Errichtung einiger Fabriken für gepreßte Kohle, deren Fabrikate den ausgehenden Schiffen ein Mehr von 3- bis 400,000 Tonnen Ladung schaffen soll.

Industrie und Waaren-Ein- und Ausfuhr.

Getreide.

Von Januar bis März kostete der metrische Centner Weizen erster Qualität 27½ bis 28 Franken. Bei Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges, in der letzten Woche des April, stieg der Preis auf 36 Franken. Diese Preislage änderte sich während des Mai nicht. Ein Rückgang trat im Juni ein, und es galt erste Qualität nur 34 Franken. Im Juli verminderten sich die Zufuhren um ein Bedeutendes infolge der strenger gehandhabten Blokade des Schwarzen Meeres. Willig wurden da 35½ Fr., im August selbst 37½ Fr. bezahlt. Die besten Asowsorten errangen im Laufe der Monate September und Oktober sogar einen Preis von 38½ Fr. Nur die durch die Sperrung der Russischen Häfen des Südens hervorgerufenen Zufuhren der Ostsee (ungefähr 173,529 metr. Ctr.) verhinderten ein ferneres Steigen im November und Dezember. Das am 31. Dezember 1877 hier lagernde Quantum betrug 165,035 metr. Ctr., gegen 311,329 Ende 1876.

Importirt wurden:

	metr. Ctr.	
Weizen, Spelz, Mengkorn und Mehl	2,713,580	(1876 4,348,945 metr. Ctr.)
Roggen, Mais, Gerste, Hafer	1,086,825	(1876 898,247 „)

Die Weizeneinfuhr

		metr. Ctr.		metr. Ctr.
aus Rußland	ist von	1,596,629	in 1876 auf	884,286
„ der Türkei	„ „	1,987,122	„ „ „	1,107,249
„ Ostindien	„ „	206,791	„ „ „	72,238
„ Algier	„ „	498,768	„ „ „	393,032

hinabgesunken; dagegen hat sich die Einfuhr aus Italien von 32,381 metr. Ctr. im Vorjahre auf 148,991 gehoben. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die in 1876 keine Zufuhren gemacht hatten, sandten 44,655 metr. Ctr.

Exportirt wurden:

	metr. Ctr.	
Weizen ꝛc.	778,614	(1876 2,015,171 metr. Ctr.)
Roggen ꝛc.	141,453	(1876 95,731 „)

Davon kommen auf den Transit 402,012 metr. Ctr. Weizen (1876 1,476,543 metr. Ctr.) und 38,275 metr. Ctr. Roggen, Mais, Gerste und Hafer (1876 29,949 metr. Ctr.). Nach Deutschland gingen 3376 metr. Ctr. Weizen (1876 8854 metr. Ctr.).

Zucker.

Rohzucker. Importirt 90,491,703 Kilogr., gegen 81,961,240 „ in 1876.
Exportirt 12,884,980 „ gegen 9,216,325 „ in 1876.

Wie immer, war der Hauptmarkt für den Export Italien, welches 5,342,325 Kilogr. erhielt.

Raffinirter Zucker. Die Importation betrug 313,976 Kilogr. (nur per Bahn).

Die Exportation per Schiff betrug ..... 34,904,439 Kilogr.,
„ Bahn „ ..... 13,817,463 „
48,721,902 Kilogr.,
in 1876 ..... 57,383,172 „
„ 1875 ..... 65,484,277 „
„ 1874 ..... ca. 67,000,000 „

In 1877 ist demnach beim Export des raffinirten Zuckers gegen 1874 die außerordentliche Abnahme von 20,000,000 Kilogr. eingetreten, und sie würde 25,000,000 Kilogr. betragen haben, wenn nicht die Italienischen Importeure, durch eine Erhöhung des Eingangszolles bedroht, allein in den Monaten Mai und Juni 5,000,000 Kilogr. gekauft hätten.

Kaffee.

Die verspäteten Ankünfte von Brasilien und der große Verbrauchsbedarf am Ende des Jahres 1876 hatten eine schnelle und bedeutende Abnahme der Lager in erster Hand zur Folge. Dieser Umstand zog im Januar die Spekulation auf den Marseiller Markt, und es fanden alle angebotenen Quantitäten zu schnell steigenden Preisen Absatz. Aber bald wurde das Geschäft nur durch die Konsumtion bedingt. Schon im Februar konnte Rio-Kaffee zu 105 bis 104 Franken gekauft werden, während derselbe noch im Januar mit 110 bis 112 Franken bezahlt worden war. Schwer litt der Handel mit der Levante durch den Russisch-Türkischen Krieg, welcher die Ausfuhr dahin in den letzten sechs Monaten hemmte.

Importirt wurden:

von Egypten	741	Tonnen,
„ Cuba und Puerto-Rico	193	„
„ Venezuela	98	„
„ Hayti	329	„
„ Brasilien	10,505	„
„ Britisch-Ostindien	2,757	„
„ Niederländisch-Ostindien	1,386	„
„ verschiedenen Ländern	2,146	„
	18,155	Tonnen.

(1876 23,020 Tonnen.)

Kakao.

Importirt wurden 368,752 Kilogr., gegen 389,334 Kilogr. in 1876 und 551,129 Kilogr. in 1875.

Marseille verliert seine Bedeutung für diesen Artikel, da Havre und Bordeaux durch ihre Lage leichter die Pariser Chokoladenfabriken und den Norden Frankreichs versorgen können.

Pfeffer.

Importirt: von Ostindien	1763	Tonnen,
„ Sumatra	155	„
„ verschiedenen Ländern	379	„
zusammen	2297	Tonnen.

(1876 2171 Tonnen.)

Der hiesige Vorrath betrug:
zu Anfang des Jahres ..... 1,070,428 Kilogr.,
zu Ende des Jahres ..... 1,374,900 „

Bezahlt wurden am 1. Januar:
für Sumatra-Sorten ..... 48 Franken,
„ Singapore- „ ..... 52 „
„ Malabar- „ ..... 60 „

und infolge der guten Ernten in Ostindien und Sumatra am 1. Dezember:
für Sumatra-Sorten ..... 40 Franken,
„ Singapore- „ ..... 44 „
„ Malabar- „ ..... 52 „

Oelsämereien.

Importirt 1,940,940 metr. Ctr., gegen 2,228,280 metr. Ctr. in 1876.
Im Laufe des Jahres schwankten die Preise je nach Qualität:

für Sesam	zwischen	40½	und	56	Franken,
» Arachiden	»	30¾	»	50	»
» Leinsamen	»	31	»	40½	»
» Ravison	»	20½	»	24	»
» Baumwollsamen	»	12¼	»	21½	»
» Mohnsamen	»	37	»	45¼	»

Oelkuchen.

Produzirt 1,352,000 metr. Ctr. (1876 1,500,000 metr. Ctr.).
Exportirt nach England ..... 185,000 metr. Ctr.,
» den Kolonien ..... 45,000 »
» Nord- und Mittel-Frankreich 145,000 »
Verbrauch im Süden Frankreichs ..... 715,000 »

Es war in 1877	pro 100 Kilogramm der niedrigste Preis: Franken	der höchste Preis: Franken
für Leinkuchen	17	19
» Sesamkuchen	10¾	15½
» Kuchen aus geschälten Arachiden	8¼	11½
» » » ungeschälten »	13¼	16
» Rapskuchen (Colza-Kuchen)	13	14
» Ravisonkuchen	10	12½
» Baumwollsamenkuchen	8½	11½
» Palmkernkuchen	6	8
» Mohnsamenkuchen	5½	9

Baumwolle.

Importirt 95,543 Ballen, wovon 58,000 Ballen Transit.
(1876 126,033 » » 81,643 » »)

Bei den vier Hauptsorten ist eine Abnahme um 24,479 Ballen gegen das Vorjahr in der Importation zu verzeichnen. Diese betrug bei denselben

	in 1876: Ballen	in 1877: Ballen
Jumel	54,010	38,868
Salonik	10,020	5,662
Smyrna	16,625	13,821
Tarsus	12,150	9,975
	92,805	68,326

Lager am 31. Dezember 1877 4006 Ballen.
Die Preise schwankten im Jahre 1877:

für Jumel	zwischen	75	und	87½	Franken,
» Salonik	»	55	»	77½	»
» Smyrna	»	62½	»	75	»
» Tarsus	»	55	»	72½	»
» Ostindische	»	50	»	80	»

Seide.

Nur infolge der Sperre des Schwarzen Meeres fiel die Einfuhr von 79,760 Ballen in 1876 auf 36,615 Ballen in 1877. Verkauft wurden 5345 Ballen gegen 12,339 Ballen im Vorjahre. Unter den importirten 36,615 Ballen sind diejenigen mitbegriffen, welche im Transit nach Lyon, St. Etienne, London ꝛc. gingen.

Angekommen:	Verkauft:		Preise am 31. Januar 1877:	Preise am 31. Dezember 1877:
347 Ballen	342 Ballen	Fil. de Brousse et Andrinople	95 bis 105 Franken	72 bis 80 Franken.
944 »	507 »	» de Syrie	95 » 104 »	72 » 75 »
152 »	178 »	» de Salonique et Morée	75 » 98 »	58 » 75 »
231 »	6 »	» de Trame et Italie	90 » 108 »	62 » 80 »
239 »	5 »	» d'Espagne	100 » 108 »	70 » 82 »
55 »	96 »	» Nouka	80 » 90 »	60 » 67 »
711 »	770 »	Soies de Perse	24 » 36 »	20 » 32 »
16 »	94 »	» d'Ardassine et de Castravan	22 » 38 »	24 » 37 »
32,499 »	3288 »	» de Chine et de Japon	35 » 75 »	30 » 64 »
1,097 »	108 »	» de Bengale	35 » 72 »	40 » 58 »
324 »	259 »	» Doupions divers	10 » 25 »	7 » 23 »

Kokons.

	1877: Kilogr.	1876: Kilogr.
Importirt	602,500	1,561,800
Verkauft	821,100	1,664,000
Vorrath am 31. Dezember	284,700	358,400

Infolge der guten Ernte in Frankreich und Italien fielen die Preise um 30 pCt. gegen 1876.
Bezahlt wurde das Kilogramm:

im Januar	mit	22	bis	26	Franken,
» Juli	»	13	»	17	»
» September	»	12	»	15	»
» Dezember	»	16	»	18	»

Seiden- und Kokonabfälle.

Importirt 900,000 Kilogr., gegen 1,600,000 Kilogr. im Vorjahre.

Wolle.

	1876: Ballen	1877: Ballen
Die Einfuhr für Marseille betrug	126,895	92,161
der Transit »	16,385	30,732
zusammen	143,280	122,893

Gegen das Vorjahr hat sich somit die Einfuhr um 20,387 Ballen vermindert. Der Durchgang hob sich um 14,347 Ballen.
Die Preise waren ungefähr 8 bis 10 pCt. niedriger als in 1876.
Es kamen an:

für Marseille:	für den Durchgang:	
17,464 Ballen	413 Ballen	von der Levante,
4,808 »	— »	» Georgien,
25,920 »	2,394 »	» Persien und Syrien,
5,259 »	281 »	» Tunis,
4,299 »	7,976 »	» Algier,

1,460	Ballen	2,975	Ballen	von Oran,
8,687	„	12,127	„	„ Constantine,
14,615	„	187	„	„ Marocko,
819	„	3,179	„	„ den La Plata-Staaten,
999	„	1,095	„	„ Italien,
7,829	„	105	„	„ Spanien,
2	„	—	„	„ Ostindien,
92,161	Ballen	30,732	Ballen.	
30,613	„	Lager am 31. Dezember 1876.		
122,774	Ballen.			
87,712	„	am Platz verkauft in 1877		
35,062	Ballen Lager am 31. Dezember 1877.			

Schlachtvieh.

Importirt 66,718 Ochsen,
489,135 Hammel,
44,653 Lämmer,
35,046 Schweine,
13,148 Kälber

648,700 Stück, gegen 658,018 Stück in 1876.

Mehr als die Hälfte des Imports kam aus Afrika, nämlich:
25,937 Rinder,
62 Kälber,
311,543 Schafe,
25 Lämmer,
57 Schweine.

Exportirt 348,643 Stück (1876 365,934 Stück).

Der lokale Konsum betrug 300,057 Stück, bezw. 24,641,365 Kilogr. ausgeschlachtetes Fleisch (1876 24,327,899 Kilogr.).

Außer jenem Schlachtvieh wurden noch 488 Pferde, 439 Maulesel und 215 Esel konsumirt.

Die Durchschnittspreise im Kleinhandel waren pro 50 Kilogr.:

für Rindfleisch	.....	141	Franken,
„ Kalbfleisch	.....	162	„
„ Hammelfleisch	.....	163	„
„ Lammfleisch	.....	170	„
„ Schweinefleisch	.....	164	„

Schaf- und Lammfelle.

Importirt: 3681 Ballen aus Buenos Aires,
344 „ „ Montevideo,
120 „ von Europäischen Lagern,
4145 Ballen (1876 4557 Ballen).

1603 Ballen gingen im Transit durch. Am Platz wurden 2410 Ballen verkauft. Vorrath am 31. Dezember 1877 520 Ballen. Die Preise waren für Buenos Aires-Felle wenig niedriger, für Montevideo-Felle wenig höher als in 1876. Für erstere Sorten variirten die Preise, je nach Qualität, zwischen 62½ und 135 Franken, für letztere zwischen 92½ und 181 Franken.

Wie in den Vorjahren, wurden ungefähr 32- bis 33,000 Dtzd. Felle gegerbt, deren Preis von 33 bis 39½ Franken das Dutzend im Vorjahr auf 30 bis 32 Franken im Jahre 1877 fiel.

Ziegenfelle.

Import: von Montevideo	.....	14,930 Ballen,
„ der Levante und Tripoli	.....	7,547 „
„ Algier, Constantine, Tunis, Oran, Tanger	.....	5,252 „
vom Kaplande	.....	1,638 „
von Neapel, Sardinien, Triest	.....	5,108 „
„ Kalkutta und Bombay	.....	777 „
		35,253 Ballen.

(1876 37,961 Ballen.) Die Preise pro Dutzend variirten, je nach Qualität, für Felle:

von Mogador	.....	zwischen	20	und 35	Franken,
„ der Levante und Tripoli	.....	„	18	„ 38	„
„ Algier, Tunis ꝛc.	.....	„	20	„ 35	„
vom Kaplande	.....	„	25	„ 65	„
von Neapel, Sardinien, Triest	.....	„	18	„ 47	„
„ Kalkutta und Bombay	.....	„	18	„ 26	„

Die in London allmonatlich bei 15 bis 20 pCt. unter den Marseiller Preisen stattgefundenen Verkäufe von gegerbten Ziegenfellen aus Ostindien, deren Qualität dem hiesigen Fabrikat allerdings nachsteht, drückten das Geschäft ungemein. Statt der 402,623 Dtzd. des Vorjahres sind nur 342,244 Dtzd. gegerbt worden. Hierzu wurden 8,213,000 Kilogr. Eichenrinde zu einem Preise von 12½ bis 19½ Franken verbraucht, von welchem Artikel in 1877 46,454 Säcke aus Sumach importirt worden sind (1876 32,142), zum Preise von 37½ bis 43 Franken.

Die 100 Kilogr. Haare galten:

graue und schwarze	.....	21	bis 25	Franken,
weiße	.....	76	„ 150	„
verschiedene Qualitäten	.....	35	„ 275	„

Häute.

	1877: Stück	1876: Stück
Importirt	496,540	539,683
Verkauft	518,482	734,080
Gegerbt	27,350	33,270
Lager am 31. Dezbr. 1877	98,409	120,351

Die Preise waren: pro 50 Kilogr.:

für frische Häute aus Buenos Aires	.....	von	4	bis 5	Kilogr.	90	bis 100	Franken,
„ „ „ „ „	.....	„	8	„ 12	„	85	„ 135	„
„ „ „ „ „	.....	„	14	„ 17	„	120	„ 140	„
„ „ „ „ Montevideo	.....	„	4	„ 5	„	95	„ 107½	„
„ „ „ „ „	.....	„	8	„ 12	„	87½	„ 120	„
„ „ „ „ „	.....	„	14	„ 17	„	120	„ 126½	„
„ gesalzene Kuhhäute aus den La Plata-Staaten	.....	„	18	„ 22	„	55	„ 62½	„
„ „ Ochsenhäute „ „ „	.....	„	25	„ 30	„	63	„ 82	„

Samen- und Fruchtöl.

Importirt von:

	Italien. Kilogr.	England. Kilogr.	Afrika und Mauritius. Kilogr.	Portugal. Kilogr.	Ostindien. Kilogr.	den Vereinigten Staaten von Amerika. Kilogr.	Zusammen. Kilogr.
Palmkernöl	—	1,000,000	5,000,000	300,000	—	—	6,300,000
Arachiden- (Erdnuß-) Oel	20,000	—	—	—	—	—	20,000
Kokosnußöl und andere Oelfruchtöle	—	350,000	350,000	—	1,000,000	—	1,700,000
Leinöl	—	1,080,000	—	—	—	—	1,080,000
Sesamöl	300,000	30,000	—	—	—	—	330,000
Baumwollsamenöl	100,000	3,600,000	—	—	—	800,000	4,500,000
verschiedene Oelsamenöle	150,000	50,000	—	—	—	—	250,000
Ueberhaupt	570,000	6,110,000	5,350,000	300,000	1,000,000	800,000	14,130,000

Exportirt nach:

	Italien. Kilogr.	England. Kilogr.	Afrika. Kilogr.	Spanien. Kilogr.	dem Schwarzen Meer. Kilogr.	Deutschland. Kilogr.	Oesterreich. Kilogr.	Egypten. Kilogr.	der Türkei. Kilogr.	den Verein. Staaten von Amerika. Kilogr.	verschiedenen Ländern. Kilogr.	Zusammen. Kilogr.
Palmkernöl	350,000	—	—	50,000	—	—	—	—	—	—	—	400,000
Arachidenöl	300,000	320,000	130,000	130,000	—	—	120,000	—	—	—	150,000	1,150,000
Kokosnußöl und andere Oelfruchtöle	100,000	—	—	430,000	—	—	—	—	—	—	70,000	600,000
Leinöl	60,000	—	220,000	400,000	—	140,000	—	120,000	—	—	160,000	1,100,000
Sesamöl	1,500,000	170,000	1,500,000	100,000	100,000	530,000	220,000	40,000	60,000	50,000	330,000	4,600,000
Rüb- (Colza-) Oel	—	—	70,000	—	—	—	—	—	—	—	40,000	110,000
Baumwollsamenöl	670,000	—	260,000	170,000	—	700,000	—	30,000	—	—	70,000	1,900,000
Mohnöl	50,000	—	—	—	—	50,000	—	—	—	—	10,000	110,000
verschied. andere Oele	100,000	30,000	—	15,000	—	—	—	—	—	—	85,000	230,000
Ueberhaupt	3,130,000	520,000	2,180,000	1,295,000	100,000	1,420,000	340,000	190,000	60,000	50,000	915,000	10,200,000

Im Laufe des Jahres waren die Preise folgende:

für Sesam- und Arachiden-Fabriköl		80	bis 97	Franken,
„ desgl.	Speiseöl	99	„ 118	„
„ desgl.	Brennöl	83	„ 101	„
„ Leinöl		68	„ 91	„
„ gereinigtes Rüb- (Colza-) Oel		91	„ 107	„

Olivenöl.

Importirt:

1. Brenn- und Fabriköl:

	1877: Kilogr.	1876: Kilogr.
aus dem Archipel und Syrien	5,000,000	3,000,000
„ Nordafrika	800,000	1,340,000
„ Italien	—	240,000
„ Korsika	200,000	170,000
	6,000,000	4,750,000

Bezahlt wurden für die zur Seifenfabrikation tauglichen Oele:

	pro 100 Kilogr.:		
im Januar	94½	bis 90¼	Franken,
„ April	95½	„ 90¼	„
„ Juli	98¾	„ 94½	„
„ Oktober	107½	„ 105½	„
„ Dezember	107½	„ 104½	„

Brennöle waren 1 bis 1½ Franken theurer.

2. Oel, aus den Preßrückständen der Oliven durch Schwefelkohlenstoff ausgezogen:

aus der Provence	2,438,000	Kilogr.,
„ Italien	567,500	„
zusammen	3,005,500	Kilogr.
(1876	2,148,000	„)

Lager am 31. Dezember 1877 300,000 Kilogr.

Der Preis war:

am 1. Januar	79¼	Franken,
„ 31. Dezember	72½	„

3. Ressences und raffinirte Oele:

aus Italien	1,088,400	Kilogr.,
„ der Provence	1,604,100	„
„ Korsika	375,300	„
„ Algier	85,200	„
zusammen	3,156,000	Kilogr.
(1876	4,212,000	„)

4. Speiseöl:

Erste Qualitäten (Qualités surfines):

aus Bari	1,900,000	Kilogr.,
„ Toscana	300,000	„
„ dem Depart. Bouches-du-Rhône	50,000	„

Zweite Qualitäten (Qualités fines):

aus Algier	100,000	„
„ Genua und Neapel	100,000	„

aus Korsika	50,000 Kilogr.,
„ der Provence	200,000 „

Dritte Qualitäten (Qualités mi-fines communes et mangeables):

aus Tunis	200,000 „
„ der Provence	600,000 „
„ Syrien	50,000 „
zusammen	3,550,000 Kilogr.
(1876	4,250,000 „ .)

Die Preise waren:	Anfang des Jahres pro 100 Kilogr. Franken.	Ende des Jahres pro 100 Kilogr. Franken.
für 1. Qualität	145	170 bis 175
„ 2. „	130	145 „ 150
„ 3. „	115 bis 120	130 „ 135
„ ordinäre Oele	105 „ 108	111

Petroleum.

Importirt:

	raffinirtes Petroleum: Fässer.	Kisten.	rohes Petroleum: Fässer.	Essenz: Fässer.	Kisten.
1876	1300	9,599	82,968	2000	1200
1877	325	13,814	52,556	3159	1000

Vorrath am 31. Dezember 1877 8405 Kisten raffinirtes Petroleum und 873 „ Essenz.

Der lokale Bedarf und der des Innern Frankreichs wird durch Französische Raffinerien gedeckt.

Wein und Sprit.

Obgleich die Ernte im Allgemeinen eine ergiebigere war als in 1876, hielten die Preise sich hoch.

Importirt:

	1877: Liter.	1876: Liter.
Wein in Gebinden	4,952,738	5,137,679
„ „ Flaschen	41,795	34,332
Likörwein in Gebinden	1,649,880	1,260,013
„ „ Flaschen	88,419	52,460
Weinsprit	4,928	9,341
Melassenspiritus (Rum und Tafia)	582,392	306,889
Reiner Alkohol	1,142,363	739,984
Sprite aller Art	2,004,210	716,917
Liköre	57,214	38,357

Exportirt:

	1877: Liter.	1876: Liter.
Wein in Gebinden	21,651,428	21,021,956
„ „ Flaschen	1,083,718	1,112,815
Likörwein in Gebinden	1,431,994	2,509,196
„ „ Flaschen	2,376,961	1,892,442
Weinsprit	1,222,731	1,192,603
Melassenspiritus (Rum und Tafia)	220,230	277,380
Reiner Alkohol	1,332,719	2,422,004
Sprite aller Art	3,873,711	2,167,101
Liköre	869,096	732,746

46,282 Liter Wein aller Art gingen von hier nach Deutschland.

Reis.

Importirt:

von Italien 45,000 metr. Ctr. (1876 80,000), Verkaufspreis 37 bis 39 Franken für 100 Kilogr.;
von Ostindien 26,400 metr. Ctr. (1876 30,000), Verkaufspreis 30 bis 37 Franken für 100 Kilogr.

Hülsenfrüchte.

Importirt:

Bohnen:

von der Donau	6,300,000 Kilogr.,
„ Trapezunt	5,000,000 „
„ Triest	2,000,000 „
„ Italien	1,900,000 „

In der zweiten Hälfte des Jahres galten die 100 Kilogr. 30 bis 32 Franken.

Kichererbsen (pois chiches):

von Marocko	2,700,000 Kilogr.,
„ der Levante	650,000 „

und außerdem von Odessa 300,000 Kilogr. grüne Erbsen.

Für die guten Marocko-Sorten wurden 33 bis 35½ Franken und für die gewöhnlichen anderen 19 bis 20½ Franken pro 100 Kilogr. bezahlt.

Linsen:

900,000 Kilogr. von Alexandrien und zu 18 bis 20 Franken die 100 Kilogr. verkauft.

Kanariensamen.

Importirt:

von Robosto	3,315,100 Kilogr.,
„ Afrika	61,700 „
„ Spanien	11,200 „
„ Sicilien	10,000 „
zusammen	3,398,000 Kilogr.
(1876	1,000,000 „)

Der Preis war:

im Januar	38 Franken die 100 Kilogr.,
„ Dezember	25 „ „ 100 „

Hirse.

Importirt:

von der Levante	10,036 metr. Ctr.,
„ Afrika	449 „
„ Italien	269 „
zusammen	10,754 metr. Ctr.
(1876	25,000 „)

Droguerie- und Farbwaaren.

Importirt:

Blauholz: 5000 Tonnen von Laguna zu 17½ bis 23 Franken die 100 Kilogr.,
3000 „ „ Santo Domingo zu 13 bis 16 Franken die 100 Kilogr.,

8000 Tonnen.
(1876 4800 Tonnen.)

Gelbholz: 1200 Tonnen aus Maracaibo zu 10 bis 13 Franken die 100 Kilogr.,
200 „ „ Cumana zu 15 Franken die 100 Kilogr.
1400 Tonnen.
(1876 1700 Tonnen.)

Fustikholz: 500 Tonnen zu 9½ bis 14 Franken die 100 Kilogr.
(1876 2000 Tonnen.)

Cochenille: 5537 Kilogr. zu 5½ bis 9 Franken das Kilogramm, je nach Sorte.

Harz: 6000 Fässer zu 12 bis 20 Franken die 100 Kilogr.
(1876 8800 Fässer.)

Quercitron: 300 Stückfässer zu 25 bis 30 Franken die 100 Kilogr.
(1876 400 Stückfässer.)

Gummi arabicum: 4000 Ballen zu 150 bis 170 Franken die 100 Kilogr.,
1000 „ von Ghesira zu 90 bis 105 Franken die 100 Kilogr.,
400 „ Talkgummi zu 80 bis 90 Franken die 100 Kilogr.,
5400 Ballen.
(1876 4300 Ballen.)

Gewürznelken: 700 Ballen zu 315 bis 350 Franken die 100 Kilogr. im Entrepot.
(1876 800 Ballen.)

Persische Gelbbeeren: 1500 Ballen, zu 90 bis 125 Franken die 100 Kilogr. verkauft.
(1876 2000 Ballen.)

Galläpfel: 3600 Ballen, grüne und schwarze zu 150 bis 250 Franken, weiße zu 90 bis 130 Franken.
(1876 4900 Ballen.)

Orlean: 230 Stückfässer von Cayenne, zu 150 bis 250 Franken die 100 Kilogr. verkauft, 200 Stückfässer von Guadeloupe, zu 80 bis 110 Franken die 100 Kilogr. verkauft.

Orseille: 500 Ballen von Zanzibar, erste Sorte, zu 120 bis 170 Franken die 100 Kilogr.,
1700 „ „ Zanzibar, zweite Sorte, von 85 bis 95 Franken die 100 Kilogr.,
630 „ „ Mozambique zu 160 bis 190 Franken die 100 Kilogr.,
150 „ „ Madagaskar zu 100 bis 120 Franken die 100 Kilogr.,
2980 Ballen.
(1876 1560 Ballen.)

Dividivi-Schoten: 1000 Tonnen zu 33 bis 38 Franken die 100 Kilogr.

Tabak.

Importirt:

468 Packfässer Amerikanischer Tabak.
(1876 195 Packfässer.)

Verkauft: 279 Packfässer Kentucky zu 50 bis 225 Franken,
39 „ Ohio „ 45 „ 58 „
6 „ Virginia „ 39 „ 40 „
11,000 Ballen aus der Türkei, Griechenland ꝛc.
(1876 8893 Ballen.)

Die bedeutenden im Transit durch Marseille gekommenen und für Rechnung der Regierung angekommenen Quantitäten Tabak sind hier nicht mit aufgeführt.

Talg und Schmalz.

Importirt:

7,896,765 Kilogr.
(1876 7,193,984 Kilogr.)

Die Einfuhr von Rußland und aus den La Plata-Staaten, welche in 1876 585,141 Kilogr. bezw. 2,065,822 Kilogr. betrug, hat sich auf 1,650,431 Kilogr. bezw. 2,617,756 Kilogr. gehoben.

Am Platz wurden konsumirt:

in 1873	591,944	Kilogr.,
„ 1874	371,800	„
„ 1875	111,632	„
„ 1876	103,758	„
„ 1877	113,236	„

Der Preis variirte im Jahre 1877 zwischen 94 und 102 Franken für 100 Kilogr.

Wachs.

Importirt:

328,500 Kilogr.
(1876 259,000 Kilogr.)

Davon gingen im Transit durch 113,150 Kilogr.

Verkauft: 196,450 Kilogr., die Levantinischen Sorten zu 185 bis 215 Franken die 50 Kilogr., die Afrikanischen Sorten zu 160 bis 195 Franken die 50 Kilogr., Provencer Wachs 360 Franken die 50 Kilogr.

Metalle.

Bleierze: Importirt:	1877: Kilogr.	1876: Kilogr.
von Spanien	2,526,520	4,650,204
„ Italien	4,986,282	2,875,833
„ Algier	1,724,625	1,671,267
„ verschiedenen Ländern	435,289	711,133
zusammen	9,672,716	9,908,438

Blockblei: Importirt:	1877: Kilogr.	1876: Kilogr.
von England	—	33,000
„ Spanien	17,966,121	19,073,334
„ Italien	5,495	—
„ verschiedenen Ländern	34,978	523,482
zusammen	18,006,594	19,634,816

Exportirt:

7018 Tonnen, gegen 9427 Tonnen in 1876.

Der Preis fiel von 53½ Franken im Januar auf 48 Franken im Dezember.

Eisenerze: Importirt:	1876: Kilogr.	1877: Kilogr.
von Spanien	42,593,526	25,006,511
„ Italien	103,995,269	96,745,701
„ Algier	232,259,059	238,993,881
„ verschiedenen Ländern	378,025	538,972
zusammen	379,225,879	361,285,065

Kupfer: Importirt:	1876: Tonnen.	1877: Tonnen.
Kupfererz	1446	1183
Kupfer in Platten	986	128
altes Kupfer	704	1187

Zinn: Importirt: 568 Tonnen, gegen 745 Tonnen im Vorjahr. Konsum 454 Tonnen.

Steinkohle.

Importirt:

	1875: Tonnen.	1876: Tonnen.	1877: Tonnen.
per Eisenbahn	594,000	576,000	544,000
zur See	60,000	100,000	104,000
zu Lande	46,000	42,000	55,000
zusammen	700,000	718,000	703,000

Exportirt ..... 216,994 Tonnen.
Verbrauch am Platz ..... 202,000 „
„ für Dampfschifffahrtszwecke ..... 146,260 „
„ im Hafen und außerhalb des Octroi 123,884 „
Bestand am 31. Dezember 1877 ..... 62,331 „

Die Ausfuhr hat sich gegen 1876 um 9469 Tonnen gehoben. Bestimmungsländer waren besonders:

Italien ..... mit 136,712 Tonnen,
Spanien ..... „ 18,789 „
die Britischen Besitzungen im Mittelmeer .... „ 17,854 „
Egypten ..... „ 10,354 „
die Barbareskenstaaten ..... „ 9,712 „

Tischler-, Küfer- und Bauholz.

Importirt:

Dauben: vom Adriatischen Meere 3 bis 4 Millionen Stück (1876 4 bis 5 Millionen Stück); der Preis variirte zwischen 48 und 52 Franken für 100 Stück; von Amerika 200,000 Stück (1876 300,000 Stück) zu 90 bis 100 Franken für 103 Stück.

Tannenbalken: vom Adriatischen Meere 9000 Ster, das Ster zu 52 bis 56 Franken;

Bretter: vom Adriatischen Meere 80- bis 90,000 Stück zu 26 bis 28 Franken das Dutzend.

Planken und Bohlen: von der Ostsee 50,000 Dutzend zu 52 bis 72 Franken das Dutzend.

Stockfisch.

Importirt:
29,600 metr. Ctr.
(1876 42,700 metr. Ctr.)

Exportirt:

9,000 metr. Ctr. nach Italien,
6,000 „ „ der Levante,
3,000 „ „ Algier,
180 „ „ verschiedenen Ländern,
18,180 metr. Ctr.,
11,420 „ in der Region konsumirt.
29,600 metr. Ctr.

Seife.

Es produzirten:

die 92 Fabriken am Platz ..... 85,844,956 Kilogr.,
„ 3 „ in Aix ..... 1,251,539 „
„ 2 „ „ Arles ..... 510,391 „
„ übrigen Fabriken des Departements 558,943 „
zusammen ..... 88,165,829 Kilogr.

Exportirt wurden:
7,951,604 Kilogr.,
gegen in 1876 7,040,700 „

Mühlenprodukte.

Exportirt:

Mehl: 275,741 metr. Ctr. (1876 295,371 metr. Ctr.), und zwar:
nach Deutschland ..... 24,845 metr. Ctr.,
„ Malta und Gibraltar ..... 36,046 „
„ Spanien ..... 52,411 „
„ Italien ..... 31,117 „
„ der Schweiz ..... 58,321 „
„ „ Türkei ..... 19,611 „
„ Algier ..... 23,978 „
ꝛc.

Gries: 2,643,403 Kilogr. (1876 2,653,614 Kilogr.), wovon
737,050 Kilogr. nach Deutschland,
119,632 „ „ England,
887,654 „ „ Italien und
761,965 „ „ der Schweiz
gingen.

Der Preis bewegte sich im Jahre zwischen 39 und 49 Franken, je nach Qualität.

Nudeln: 1,210,375 Kilogr. (1876 1,276,150 Kilogr.). Davon gingen
nach Deutschland ..... 20,447 Kilogr.,
„ England ..... 97,187 „
„ Spanien ..... 84,150 „
„ der Schweiz ..... 168,493 „
„ Venezuela ..... 130,561 „
„ Martinique ..... 95,270 „
ꝛc.

Schwefel.

Importirt: 17,690 Tonnen Rohschwefel (soufres bruts) (1876 21,667 Tonnen), sowie 288,504 Kilogr. gereinigter Schwefel (soufres épurés) und 2500 Kilogr. Schwefelblüthe (soufre sublimé).

Exportirt: 5,200,747 Kilogr. geläuterter Schwefel (soufres raffinés), gegen 5,101,136 Kilogr. in 1876.

Seesalz.

Exportirt: 17,402 Tonnen (1876 14,443 Tonnen).

Im Departement sind für die Seifensiedereien und Chemikalienfabriken 36,063 Tonnen, gegen 33,598 Tonnen, im Vorjahre konsumirt worden.

Maschinenfabriken und mechanische Werkstätten.

Man schätzt den Werth aller im Departement ausgeführten Konstruktionen und Ausbesserungsarbeiten auf 33,000,000 Franken.

Der mittlere Tagelohn war:

für Former	von	4½	bis	5	Franken,
„ Maschinenaufsteller	„	4	„	4½	„
„ Kupferschmiede	„	3½	„	4	„
„ Grobschmiede	„	4	„	4½	„
„ Zimmerleute	„	4	„	5	„
„ Handlanger				3	„

Geldverkehr.

Die Filiale der Bank von Frankreich in Marseille hat
in 1877 für 391,331,648 Franken diskontirt,
gegen „ 1876 „ 342,916,898 „

Einkassirt wurden von derselben:
in 1876 338,482 Effekten, im Belaufe von 437,932,841 Franken,
„ 1877 363,862 „ „ „ „ 452,087,672 „

Die Geldausfuhr betrug 44 Millionen Franken,
gegen 98 „ „ im Vorjahr,
die Geldeinfuhr..... 65 „ „
gegen 113 „ „ „ „

Mittheilungen.

Bramsche, 2. Februar. Leggeverkehr und Leinenhandel des Landdrosteibezirks Osnabrück im Jahre 1878.[1]) Die seit Jahren andauernde mißliche Lage unserer wirthschaftlichen Verhältnisse hat folgenschwer auch in dem verflossenen Jahre wiederum auf unserer Hausleinwand-Industrie gelastet und abermals Rückschläge gegen das Vorjahr hervorgerufen. Es bleiben für unseren Geschäftskreis die Verluste um so tiefer zu beklagen, als sie die ärmere Bevölkerung, den hiesigen kleineren Landwirth, treffen.

Betrieb auf den Leggen. Die Gesammtjahresproduktion der auf den Leggen zur Schau gebrachten Gewebe bestand in 8413 Stück = 515,077 Meter. Gegen das Vorjahr stellt sich sonach eine Minderproduktion von 478 Stück = 40,773 Meter heraus. Es sind sonach 7,33 pCt. weniger als im Vorjahre zur Produktion gekommen. Leider stellt sich die Preisdifferenz in den Geweben des letzten Jahres gegen die Gewebe des Vorjahres noch ungünstiger, indem die ersteren im Verhältniß zu den letzteren 13,68 pCt. einbüßten, da für die letztjährige Produktion nur 308,946 Mark 24 Pf., gegen die des Vorjahres mit 357,916 Mark 79 Pf. also 48,970 Mark 55 Pf. weniger, gezahlt wurden. Der Ausfall von 478 Stück mit 40,773 Metern im verflossenen Jahre gegen das Jahr 1877 erklärt sich aus dem Umstande, daß die Legge zu Essen seit Anfang des vorigen Jahres von den Kaufleuten nicht besucht wurde. Die Produktion jener Gegend wird höchstwahrscheinlich aber mit Umgehung der Legge in die Hände der Kaufleute dort gekommen sein. Wäre dieselbe der Legge aber nicht entzogen, so würde allerdings in der Gesammtproduktion des Landdrosteibezirks ein Verlust in der Quantität gegen das Vorjahr nicht zu beklagen sein. Es wurden nämlich im Jahre 1877 der Legge zu Essen 489 Stück = 37,600 Meter zugeführt, und es läßt sich der Schluß auf eine gleiche Produktion derselben für das Jahr 1878 rechtfertigen, da die übrigen Leggen in ihrer Gesammtheit gegen das Vorjahr nicht in der Minderproduktion sind. Der Produktionsverlust des verflossenen Jahres ist daher lediglich der Störung des Betriebes der Legge zu Essen zuzuschreiben. So erfreulich auch die Thatsache sein mag, daß in der Hausleinwand-Industrie eine Stabilität gegen das Vorjahr bei der drückenden Lage des letztjährigen Handels mit diesem Artikel eingetreten ist, und so sehr auch dieser Umstand für die gesunde Basis unserer Industrie trotz der allgemein schlechten Zeiten spricht, indem die Produktion des allgemein ungünstigen Jahres 1878 mit der des Jahres 1877 auf gleicher Höhe sich zu erhalten gewußt hat, um so unerfreulicher und um so mehr zu beklagen bleibt es, daß der Durchschnittspreis der Gewebe gegen das Vorjahr einen so gewaltigen Rückschlag erhalten hat.

Die Rückkehr der ländlichen Bevölkerung aus den Städten, wo der Verdienst den Lebensunterhalt nicht in ausreichender Weise gewährt, die Beendigung der Eisenbahnarbeiten, die Lauheit der Arbeiten in den Wiesen-Meliorationen, bei denen die Geldkräfte unserer Kolonen bereits in den früheren Jahren über Gebühr angestrengt sind und zu erlahmen anfangen, sowie das Sinken der Preise der Fettwaaren durch die Konkurrenz der wohlfeilen Amerikanischen Waare, — Alles das weist naturgemäß den kleineren Landmann darauf hin, Ersatz für die Ausfälle im früheren Erwerbe zu suchen, und bei irgend angemessener Preiserhöhung dürfte bereits in diesem Jahre derselbe sich der gewohnten Nebenbeschäftigung des Produzirens von Leinwand wieder mehr zuwenden, da dieser Erwerbszweig, sofern er nur einigen Nutzen abwirft, am zweckmäßigsten mit der kleineren Landwirthschaft zu verbinden ist.

Bei irgend welcher Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in dem angetretenen Jahre läßt sich für den Verkehr auf unseren Leinen-Leggen eine Zunahme in der Masse der Produktion mit einiger Gewißheit prognostiziren.

Lage des Leinengeschäfts. Trauriger als im letztverflossenen Jahre hat wohl niemals das Leinengeschäft darniedergelegen. Ueberall nicht allein Lauheit, sondern sogar Unlust und Widerwillen in der Produktion, wie im Ankaufe. Wegen Mangels an Käufern mußte sogar die Legge zu Essen zeitweilig außer Betrieb gesetzt werden. Während wenigstens in den letzten lauen Jahren zeitweilig diese oder jene Gattung gesucht und nachgefragt wurde, gab in dem verflossenen Jahre auch keine irgend erhebliche Nachfrage nach irgend welcher Leinensorte sich kund. Die täglich sich häufenden Geschäftsverluste des Grossisten beim Kleinhändler, die Lauheit des letzteren beim Zahlen fälliger Posten, verbunden mit der Unlust zum Wiederankauf, brachten eine derartige Geschäftsschwüle hervor, daß ein allgemeines Mißtrauen entstand.

Obwohl die Preise der Leinen zu den Herstellungskosten schon in keinem Verhältnisse standen, verlangte der Konsument bei dem mangelnden Verdienste und infolge dessen eingetretener Geldnoth wohlfeilere Preise und griff in seiner Noth zu den Fabrikaten, welche die Industrie durch Verwendung von Halbbaumwolle und Halbleinen hergestellt und im Handel wohlfeiler abgeben konnte. Von Anfang bis zu Ende des verflossenen Jahres ist die Lage des Leinengeschäfts durchgehends dieselbe mißliche gewesen.

Gang des Leinengeschäfts. Die Lage und der Gang des Leinengeschäfts stehen naturgemäß in Wechselwirkung. Bei den ungünstigen Verhältnissen der Lage ist der Gang des Geschäfts wenigstens ebenso ungünstig. In allen bisherigen Absatzgebieten Stockung im Handel und Verkehr, hervorgerufen durch die Geldnoth und Folge dessen Einschränkung im Verbrauche, daneben die größte Vorsicht und ängstliches Mißtrauen des Grossisten beim Abschließen von Lieferungen: das ist, was die Campagne der Leinenindustrie im letztverflossenen Jahre ganz besonders charakterisirt und auf den Gang des Leinengeschäfts im Allgemeinen den größten Druck ausübte. Wie sehr aber diese geschäftlichen Rücksichtsnahmen geboten, zeigen die vielen Fallimente der letzten Jahre, von denen mancher hiesige Grossist in Mitleidenschaft gezogen sein wird. Nur dieses ängstliche Vorgehen im Handel und die solide Geschäftsbasis der Grossisten hat dieselben vor großen Verlusten bis jetzt bewahrt.

Was nun zunächst

a) den Exporthandel, der einst so blühend war, anbelangt, so ist derselbe kaum noch nennenswerth.

Die Versendungen nach Cuba haben gänzlich aufgehört. Zwar ist Hoffnung vorhanden, daß diese Insel künftig wieder weiße Osnabrücker und greise Halblaken importiren wird, doch dürfte der Bezug in diesem Jahre nicht von Belang sein.

Puerto-Rico hat den Import von Bleichtuchen und Packleinen bis auf ein geringes Quantum eingestellt, es ist indessen Aussicht vorhanden, daß die Bestellungen im laufenden Jahre reichlicher erneuert werden.

Domingo hat auch wiederum Einiges via Hamburg bezogen, während

Bolivia sich noch immer vom Deutschen Markte fernhält und nach wie vor Englische Fabrikate bezieht.

Der Export hat sich daher gegen das Vorjahr noch erheblich ver-

[1]) Wegen der Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 234 und wegen des ersten Halbjahres 1878 H. A. 1878 II. S. 171.

ringert. Auch ist bis jetzt nicht Aussicht vorhanden, daß eine wirkliche Besserung eintritt, weil vom Auslande nur spärlich Aufträge eingehen und dieselben sich nur auf höchst unbedeutende Posten beschränken. Hauptsächlich haben greise Halblaken in den geringeren Sorten zu Getreidesäcken Käufer gefunden, freilich wurden die Preise sehr heruntergedrückt, da sich bei dem äußerst mäßigen Bedarf Alles zum Verkauf drängte.

Der Umsatz von Heeden- und schweren Packleinen war auch im verflossenen Jahre wiederum ein äußerst geringer, da diese Sorten, welche hauptsächlich zum Emballiren der Tabake und der Baumwolle benutzt werden, immer mehr durch die Konkurrenz der wohlfeilen Jutefabrikate verdrängt werden. Bei diesen bereits Jahre lang andauernden trüben Verhältnissen des Exportgeschäfts, für dessen bessere Gestaltung sich auch noch immer nur dunkle Aussichten eröffnen, wird, wie das auch bereits thatsächlich geschehen, die Leinwandindustrie sich hauptsächlich

b) dem Leinengeschäfte widmen müssen.

Das bisherige Absatzgebiet ist hier dasselbe geblieben, nur haben in den Reichslanden Elsaß und Lothringen Deutsche Produkte wegen ihrer Solidität sich immer mehr Eingang verschafft und die ausländischen beinahe verdrängt.

Wie im Deutschen Reiche, so haben auch in den angrenzenden Ländern des Kontingents Deutsche Waaren, ungeachtet der schlechten Zeiten, den Markt behauptet, und sie sind erfolgreich mit den Produkten fremder Länder in Konkurrenz getreten. Der Gang des Leinengeschäfts war in allen Beziehungen ein mehr als schleppender und träger, da die Konsumtion mit der Produktion nicht Schritt hielt und der Konsument angesichts des Geldmangels immer mehr seinen Bedarf einschränkte oder zu wohlfeileren Produkten griff, welche die Leinwand einigermaßen zu ersetzen im Stande waren. Die Noth erfand ein solches Produkt in dem Artikel der sog. Halbleinwand, einem Gewebe, welches zur Hälfte aus leinenem Garn hergestellt wird, zur anderen Hälfte aus baumwollnem Garn besteht.

Der Absatz der einzelnen Leinengattungen gestaltete sich in folgender Weise:

Graue Halblaken wurden nur in geringen Quantitäten umgesetzt.

Gebleichte Halblaken wurden wohl einigermaßen begehrt, meist aber zu so niedrigen Preisen, daß für den Produzenten irgend welcher Gewinn nicht bleiben konnte. Es hielten sich die Produzenten daher von der Legge fern und brachten wenig in den Handel. Flachsleinen, sowohl greise wie gebleichte, insbesondere auch Zwillich, wurden fast gar nicht verlangt; das produzirte Quantum blieb daher zum größten Theile unverkauft. Heedene Leinen blieben fast ohne Nachfrage, da der frühere Bedarf zu Woll-, Hopfen-, Getreide- und sonstigen Säcken durch die wohlfeileren Jutefabrikate gedeckt wird.

Der Gang des Leinengeschäfts, da auch der Handel in den übrigen Sorten ein gedrückter war, war durchweg ein ungünstiger.

Preise. Seit den sieben letzten Jahren ist der Preis der Hausleinwand um 51,36 pCt. oder im Durchschnitt pro Jahr annähernd um 7⅓ pCt. gesunken. Daß bei einem solchen Sinken auch die Produktion um 49,15 pCt. während dieses Zeitraums, also jährlich im Durchschnitt um annähernd 7 pCt., gefallen ist, kann nicht auffällig sein.

Die Preise der einzelnen Leinengattungen stellten sich im Jahre 1878 gegen das Vorjahr pro Meter im Durchschnitt wie folgt:

	1878: Pf.	1877: Pf.		gegen 1877: Pf.	pCt.
Löwendleinen	59,5	69,0	weniger	9,5 =	13,76
Bleichleinen	51,0	58,0	»	6,5 =	11,20
Buntes Leinen	57,3	60,3	»	3,0 =	5,00
Graues Leinen	41,2	50,2	»	9,0 =	18,00
Breites Leinen	64,0	75,5	»	11,5 =	15,23
Schiertuch	89,5	93,5	»	4,0 =	4,30
Segeltuch	98,5	105,0	»	6,5 =	6,19
Zwillich	52,0	64,5	»	12,5 =	19,38

Leinenlager. Das Jahr 1877 brachte dem verflossenen Jahre volle Lagerbestände, die sich infolge der ungünstigen Konjunkturen im Handel, der Ueberproduktion der Vorjahre und der allgemeinen Geldnoth der Zeit noch mehr häuften, da selbst bei den gedrücktesten Preisen sich keine Abnehmer fanden, obwohl Jeder zum Verkaufe sich drängte. So sind denn die Leinenlager, indem auch bis jetzt Aufträge von Belang nicht eingegangen, wenn nicht noch mehr als im Vorjahre, wenigstens in gleichem Maße überfüllt.

Weberei. Die leichten Webstühle, sog. Krickstühle, sind noch immer nicht aus hiesiger Gegend verschwunden, wie die fortwährend noch auf den Leggen vorkommenden Gewebe derselben zeigen.

Flachs- und Hanf-Ernte. Die Gespinnstpflanze ist im Allgemeinen in hiesiger Gegend sowohl in quantitativer wie in qualitativer Beziehung durchgehends vorzüglich gut gerathen. Auch aus anderen Gegenden gehen Berichte über günstige Ernten ein, so daß, wenn nur Absatz vorhanden, Rohmaterial zur Verarbeitung in Fülle und genügender Güte vorhanden ist.

Die Hauptübersicht der im Jahr 1878 bei den sämmtlichen Linnenleggen im Landdrosteibezirk Osnabrück zur Schau gebrachten und auf denselben gemessenen und gestempelten Linnen ergiebt Folgendes:

Es kamen vor bei der Legge zu	Stück	Meter	im Werthe von Mark	Pf.
Bramsche	1590	126,561	54,066	33
Dissen	1514	52,990	47,573	50
Essen	5	340	150	25
Iburg	53	5,699	4,796	7
Melle	921	67,346	36,799	43
Osnabrück	4131	248,105	158,391	94
Ostercappeln	199	14,036	7,168	72
Zusammen im Jahre 1878	8413	515,077	308,946	24
gegen im Jahre 1877	8891	555,850	357,916	79
Demnach im Jahre 1878 weniger	478	40,773	48,970	55
oder weniger		7,33 pCt.	13,68 pCt.	

Havana, 2. Januar. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 25 Deutsche Handelsschiffe von zusammen 113,000 Kubikmetern eingegangen, und zwar 20 Dampfschiffe und 5 Segelschiffe, sämmtlich mit Ladung. Wieder ausgegangen sind von denselben 22, und zwar die 20 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe, von ihnen 4 (2 Dampfschiffe und die 2 Segelschiffe) in Ballast. Am Jahresschlusse waren 3 Deutsche Segelschiffe noch anwesend. Außerdem berührte im Mai Sr. Maj. Korvette Medusa unsern Hafen.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 13. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **28. März 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Portugal und Griechenland:** Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen beiden Ländern. 297.

Statistik: **Vereinigte Staaten von Amerika:** Handelsbericht aus New-Orleans für 1878. 299. — Tabellarische Uebersicht des Ein- und Ausfuhrhandels der Union in den mit 30. Juni endenden Fiskaljahren 1877/78 und 1876/77. 360. — **Großbritannien:** Handel und Schifffahrt von Neufundland im Jahre 1877. 315.

Mittheilungen: Berlin 318. Kustendje 318. Odessa 318. Christinestad 319. Singapore 319. Melbourne (Victoria) 319. Port Stanley (Falkland-Inseln) 319. Port Louis (Mauritius) 319. Rotterdam 319. Batavia 319. Galveston 319. Buenos Aires 319. Rio de Janeiro 319. Desterro 319. Levuka (Fidschi-Inseln) 319. Ilha do Sal (Kapverdische Inseln) 319. San Vicente (Kapverdische Inseln) 319. Santa Cruz de Tenerife (Kanarische Inseln) 320. Mazatlán 320.

Gesetzgebung.

Portugal und Griechenland.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen beiden Ländern.

(Diario do Governo No. 40.)

Seine Majestät der König von Portugal und Algarbien und Seine Majestät der König der Hellenen, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, zur Entwickelung der Handelsverbindungen zwischen ihren Staaten beizutragen, haben beschlossen, eine Konvention abzuschließen, und zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Portugal und Algarbien:

Herrn Rath José da Silva Mendes Leal, Pair des Königreichs, Ehren-Staatsminister ꝛc., Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Frankreich ꝛc. ꝛc.,

und

Seine Majestät der König der Hellenen:

Herrn Nicolaus Delyanni, Ritter ꝛc., Geschäftsträger Griechenlands in Paris ꝛc. ꝛc.,

welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Zwischen dem Königreich Portugal und dessen Besitzungen und Kolonien und Griechenland soll gegenseitige Handels- und Schifffahrtsfreiheit bestehen, und die Unterthanen eines jeden der beiden hohen kontrahirenden Theile sollen in dem ganzen Umfang der Gebiete des andern Theils dieselben Erleichterungen, dieselbe Sicherheit und denselben Schutz genießen, welche gegenwärtig oder künftig die Unterthanen der meistbegünstigten Nation genießen.

Die Portugiesen sollen in Griechenland und die Hellenen im Königreich Portugal und dessen Besitzungen und Kolonien, sie mögen sich daselbst nur vorübergehend aufhalten oder niederlassen, in Beziehung auf den Betrieb des Handels und der Gewerbe dieselben Rechte genießen und keinen anderen oder höheren Auflagen unterworfen sein, als die Landesangehörigen.

Art. 2. Die hohen kontrahirenden Theile erklären, gegenseitig allen Handels-, Industrie- und Finanz-Kompagnien und -Gesellschaften, welche nach den dem einen der beiden Länder eigenthümlichen Gesetzen konstituirt und autorisirt sind, die Befugniß zuzuerkennen, alle ihre Rechte auszuüben und vor Gericht zu erscheinen, sowohl um eine Klage anzubringen, wie um eine solche in dem ganzen Umfange der Staaten und Besitzungen der andern Macht zu vertheidigen, ohne andere Bedingung als diejenige, daß sie sich dabei nach den Gesetzen der gedachten Staaten und Besitzungen zu richten haben.

Es gilt als selbstverständlich, daß die vorstehende Bestimmung ebensowohl auf die vor der Unterzeichnung des gegenwärtigen

Vertrags konstituirten und autorisirten Gesellschaften und Associationen Anwendung findet, wie auf diejenigen, welche dies später werden.

Art. 3. Als Portugiesische sollen in Griechenland und als Hellenische in Portugal diejenigen Schiffe betrachtet werden, welche unter den betreffenden Flaggen fahren, und welche mit den Schiffspapieren und denjenigen Dokumenten versehen sind, welche von den Gesetzen eines jeden der beiden Staaten zum gesetzlichen Nachweis der Nationalität der Handelsschiffe erfordert werden.

Art. 4. Die Portugiesischen Schiffe, beladen oder nicht beladen, sowie ihre Ladungen sollen in Griechenland, und die Hellenischen Schiffe, beladen oder nicht beladen, sowie ihre Ladungen sollen in den Portugiesischen Staaten bei ihrer Ankunft in irgend einem Hafen und ohne Unterschied ihrer Herkunft und der Bestimmung ihrer Ladung in allen Beziehungen beim Eingange, während ihres Aufenthalts und beim Ausgange dieselbe Behandlung genießen, wie die nationalen Schiffe und deren Ladungen.

Art. 5. Die Boden- und Industrie-Erzeugnisse Portugals und seiner Besitzungen und Kolonien, welche in Griechenland eingeführt werden, und die Boden- und Industrie-Erzeugnisse Griechenlands, welche in Portugal und dessen Besitzungen und Kolonien eingeführt werden, sie mögen zum Verbrauch, zur Lagerung, zur Wiederausfuhr oder zum Transit bestimmt sein, sollen derselben Behandlung unterliegen und namentlich keine andern oder höhern Abgaben zu entrichten haben, als die Erzeugnisse der meistbegünstigten Nation, welche unter denselben Umständen eingeführt werden.

Art. 6. Bei der Ausfuhr nach Portugal, seinen Besitzungen und Kolonien sollen in Griechenland, und bei der Ausfuhr nach Griechenland sollen in Portugal und dessen Besitzungen und Kolonien keine andern oder höhern Ausgangsabgaben als diejenigen erhoben werden, welche bei der Ausfuhr der nämlichen Gegenstände nach dem in dieser Beziehung meistbegünstigten Lande zur Erhebung kommen.

Art. 7. Waaren aller Art, welche aus einem der beiden Gebiete kommen oder dahin gehen, sollen wechselseitig in dem andern frei von jeder Durchfuhrabgabe bleiben, unbeschadet der besondern Maßregeln, welche die beiden Länder sich vorbehalten, aus Gesundheitsrücksichten oder bei Kriegsereignissen anzuordnen.

Art. 8. Jede Begünstigung, jede Immunität, jede Ermäßigung des Tarifs der Ein- und Ausgangsabgaben, welche einer der hohen kontrahirenden Theile einer dritten Macht bewilligt, soll sofort auf den andern Theil ausgedehnt werden.

Außerdem soll keiner der kontrahirenden Theile den andern Theil einem Ein- oder Ausfuhrverbot unterwerfen, welches nicht zu gleicher Zeit auf alle andern Nationen angewendet würde, abgesehen von den besonderen Maßregeln, welche die beiden Länder aus Gesundheitsrücksichten oder bei Kriegsereignissen anzuordnen sich vorbehalten.

Zu Gunsten Portugals wird jedoch das Recht vorbehalten, nur Brasilien besondere Vortheile zuzugestehen, welche von Griechenland nicht als Folge seines Rechts zur Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation in Anspruch genommen werden können.

Art. 9. Ganz frei von Tonnengeldern und Abfertigungsgebühren bleiben in den beiderseitigen Häfen:

1. die Fahrzeuge, welche, in Ballast aus irgend einem Orte eingelaufen, in Ballast wieder auslaufen;
2. die Fahrzeuge, welche aus einem Hafen eines der beiden Staaten nach einem Hafen oder mehreren Häfen desselben Staates versegeln, um die ganze oder einen Theil ihrer Ladung zu löschen, oder um daselbst Ladung einzunehmen oder diese zu ergänzen und nachweisen, daß sie jene Abgaben bereits entrichtet haben;
3. die Fahrzeuge, welche freiwillig oder nothgedrungen beladen in einem Hafen eingelaufen sind und aus demselben wieder auslaufen, ohne Handelsoperationen vorgenommen zu haben.

Im Falle nothgedrungenen Einlaufens sollen als Handelsoperationen nicht betrachtet werden das Aus- und Wiedereinladen der Waaren wegen Reparatur des Fahrzeuges, das Ueberladen in ein anderes Fahrzeug im Falle der Seeuntüchtigkeit des ersteren, die zur Verproviantirung der Schiffsmannschaft nöthigen Ausgaben und der Verkauf der havarirten Waaren, wenn die Zollverwaltung dazu die Ermächtigung ertheilt hat.

Art. 10. Die Portugiesischen Schiffe, welche in einen Griechischen Hafen einlaufen, und umgekehrt die Hellenischen Schiffe, welche in einen Portugiesischen Hafen einlaufen, und welche daselbst nur einen Theil ihrer Ladung löschen, können, sofern sie sich nach den Gesetzen und Reglements der betreffenden Staaten richten, denjenigen Theil ihrer Ladung an Bord behalten, welcher nach einem anderen Hafen desselben oder eines anderen Landes bestimmt ist, und denselben wieder ausführen, ohne wegen dieses letzteren Theils ihrer Ladung zur Zahlung irgend einer Zollabgabe verpflichtet zu sein, mit Ausnahme der Gebühren für die Ueberwachung, welche übrigens gegenseitig nur nach den für die nationale Schifffahrt geltenden Sätzen erhoben werden können.

Art. 11. Zum Schutz des Handels können seitens eines jeden der beiden Länder in dem anderen Konsuln und Vizekonsuln bestellt werden. Diese Beamten treten in Funktion und in den Genuß der ihnen zustehenden Rechte, Privilegien und Immunitäten erst nachdem sie dazu die Ermächtigung der Territorialregierung erlangt haben. Diese letztere behält übrigens das Recht, diejenigen Orte zu bestimmen, an denen es nicht als angemessen erscheint, die Konsuln zuzulassen, wohl verstanden, daß in dieser Beziehung beide Regierungen sich wechselseitig keine Beschränkung entgegenstellen werden, die in ihren Ländern nicht auf alle Nationen zur Anwendung käme.

Art. 12. Die respektiven Konsuln können die Matrosen, welche von den Schiffen ihrer Nation in einem Hafen der anderen desertirt sein sollten, an Bord oder in ihre Heimath zurückschicken. Zu diesem Ende haben sie sich schriftlich an die zuständigen Lokalbehörden zu wenden und unter Vorlegung der Schiffsregister oder der Musterrolle oder anderer amtlicher Dokumente im Original oder eine gehörig beglaubigte Abschrift nachzuweisen, daß die Individuen, welche sie reklamiren, zu der gedachten Schiffsmannschaft gehört haben. Auf diesen so beglaubigten Antrag kann ihnen die Auslieferung nicht verweigert werden. Es soll ihnen jede Hülfe zur Aufsuchung und Verhaftung der gedachten Deserteure gewährt

und diese sollen sogar detinirt und in den Arresthäusern des Landes auf Requisition und Kosten der Konsuln bis dahin verwahrt werden, wo diese Beamten eine Gelegenheit gefunden haben, sie abreisen zu lassen. Sollte sich jedoch eine solche Gelegenheit nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten, vom Tage der Verhaftung an gerechnet, dargeboten haben, so sollen die Deserteure in Freiheit gesetzt werden, und sie können aus derselben Ursache nicht wieder verhaftet werden. Hierbei besteht darüber Einverständniß, daß die Seeleute, welche Unterthanen des anderen Theils sind, von der gegenwärtigen Bestimmung ausgenommen bleiben, sofern sie nicht naturalisirte Bürger des anderen Landes sind.

Hat der Deserteur sich eines Vergehens am Lande schuldig gemacht, so kann seine Auslieferung bis dahin ausgesetzt bleiben, wo der Gerichtshof, welchem es zusteht, darüber zu erkennen, sein Urtheil erlassen hat und dieses zur Ausführung gekommen ist.

Art. 13. Wenn ein den Bürgern des Landes des einen oder des anderen der kontrahirenden Theile gehörendes Schiff an den Küsten oder in dem Gebiete des andern kontrahirenden Theils Schiffbruch leidet, strandet oder Haverei erleidet, so soll dieser Theil demselben allen Beistand und allen Schutz gewähren, wie den Fahrzeugen der eigenen Nation, und ihm gestatten, nöthigenfalls seine Waaren auszuladen, ohne irgend eine Abgabe, Auflage oder Kontribution zu fordern, bis die Waaren ausgeführt werden können, sofern sie nicht zum Verbrauch im Binnenlande übergehen.

Das betreffende Fahrzeug in allen seinen Theilen oder Bruchstücken und alle zu demselben gehörigen Gegenstände, sowie alle Effekten und Waaren, welche geborgen worden oder der Ertrag aus dem etwaigen Verkauf derselben, sollen den Eigenthümern auf deren Reklamation oder auf die Reklamation ihrer dazu gehörig bevollmächtigten Agenten getreulich ausgeliefert werden, und in dem Fall, wo der Eigenthümer oder Agenten nicht zur Stelle sind, sollen die gedachten Effekten oder Waaren, oder der Ertrag aus dem Verkauf derselben, wenn ein solcher stattgefunden hat, sowie alle an Bord des gescheiterten Schiffes vorgefundenen Papiere dem Portugiesischen oder Hellenischen Konsul, in dessen Bezirk der Schiffbruch stattgefunden hat, ausgeliefert werden, und der Konsul, die Eigenthümer oder die ebengedachten Agenten haben nur die durch die Aufbewahrung dieser Gegenstände erwachsenen Kosten zu entrichten.

Art. 14. Der gegenwärtige Vertrag soll zehn Jahre, vom zehnten Tage nach Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, in Kraft bestehen, und wenn ein Jahr vor Ablauf dieser Frist weder der eine, noch der andere der beiden kontrahirenden Theile mittelst amtlicher Erklärung seine Absicht zu erkennen giebt, die Wirkung desselben einzustellen, so soll der gedachte Vertrag noch während eines weiteren Jahres für beide Theile verbindlich bleiben und so fernerhin bis zum Ablauf der zwölf Monate, welche auf die gedachte amtliche Erklärung folgen, zu welcher Zeit diese auch erfolgt sein möge.

Art. 15. Der gegenwärtige Vertrag soll von Seiner Majestät dem Könige von Portugal und Algarbien und von Seiner Majestät dem Könige der Hellenen ratifizirt und die Ratifikationen desselben sollen zu Paris in der möglich kürzesten Frist ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Paris in doppelter Ausfertigung, am 12. Januar 1877.

(Siegel.) José da Silva Mendes Leal.
(Siegel.) N. Delyanni.

Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden des vorstehenden Vertrages hat am 30. Dezember 1878 in Paris stattgefunden.

Statistik.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Handelsbericht aus New-Orleans für 1878.[1])

Zu der während des Sommers gewöhnlichen Geschäftsstille am hiesigen Platz gesellte sich im verwichenen Jahre noch das gelbe Fieber, welches bereits gegen Ende des Juli als Epidemie sich gestaltete, so daß der Schluß des kommerziellen Jahrganges am 31. August unter sehr ungünstigen Umständen eintrat und der neue unter sehr trüben Aussichten sich eröffnete.

Die strenge Quarantäne, welche von Seiten des hiesigen Gesundheitsamts gegen die Häfen der Westindischen Inseln, Mexikos und Brasiliens, wo das gelbe Fieber herrschte, angeordnet worden, erwies sich erfolglos; das Inland verhängte indessen ebenfalls eine Quarantäne gegen unsere Stadt, aber auch mit nur sehr theilweisem Erfolg, denn an den meisten Orten von New-Orleans bis nach Memphis aufwärts des Flusses trat das gelbe Fieber ebenfalls auf, und zwar mit noch größerer Heftigkeit als hier. Bis gegen Ende November blieb unsere Stadt von dem Inlande so ziemlich abgeschnitten; seitdem der Verkehr aber wieder hergestellt ist, sind die Zufuhren der Landesprodukte sehr bedeutend, und der Exporthandel ist deshalb auch entsprechend lebhaft, während der Importhandel und besonders der Kleinverkauf unter dem hauptsächlich durch die Nachwehen der Epidemie verursachten Nothstande, der sich noch immer auf grelle Weise in den unteren Schichten der Bevölkerung unseres Staates zu erkennen giebt, noch sehr leiden.

Die Baumwoll- und die Zuckerernte sind reichlich ausgefallen, und die Pflanzer hätten keine Ursache, zu klagen, wenn die Preise dieser Produkte nicht 25 pCt. niedriger ständen als in 1877. Ueberhaupt sind alle Erzeugnisse der Vereinigten Staaten in solchen Mengen vorhanden, besonders die Nahrungsmittel, welche auf niedrigeren Preisen stehen, als es seit mehr denn 20 Jahren der Fall war, daß sie dem ausgedehntesten überseeischen Bedarf vollkommen genügen können.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 II. S. 163.

Der Werth der Importe belief sich im Jahre 1878 auf 11,433,420 Dollars, also auf ungefähr 2 Millionen Dollars mehr als in 1877, und hierunter beziffern sich die Hauptartikel wie folgt:

Kaffee	5,074,769	Dollars,
Zucker	2,160,758	„
Weine	484,577	„
Baumwollwaaren	525,000	„

Der Werth der Exporte ist von 69,674,227 Dollars im Jahre 1877 auf 84,881,724 Dollars im Jahre 1878 gestiegen. Darunter figuriren:

Baumwolle	mit	74,656,414	Dollars,
Mais	„	3,000,500	„
Weizen	„	1,036,161	„
Tabak	„	1,239,161	„
Baumwollsamenöl	„	1,274,686	„
Baumwollsamen-Oelkuchen	„	1,460,854	„

Die Handelskonvention, welche zu Anfang des Dezember 1878 in New-Orleans tagte, hatte sich hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zu finden, dem Verkehr des hiesigen Hafens mit Westindien, Central- und Südamerika und Mexiko die Ausdehnung zu geben, welche ihm seiner geographischen Lage nach gebührt. Es wurde beschlossen, bei dem Kongreß in Washington den Antrag einzubringen, zur Herstellung von Dampfschiffsverbindungen mit den genannten Ländern vermittelst Gewährung entsprechender Subsidien die Hand zu bieten, und es muß nun dahingestellt bleiben, ob dem Gesuch willfahrt werden wird oder nicht. Ohne Subsidien, für die ersten Jahre wenigstens, könnten die projektirten Dampferlinien nicht hergestellt werden.

Die direkte Eisenbahnlinie zwischen New-Orleans und Texas nach Houston soll etwa Mitte 1880 vollendet sein; an den nöthigen Geldmitteln hierzu fehlt es nicht. Die andere Bahn hingegen, welche auf dem Wege über Alexandria im Staate Louisiana unsern Platz mit dem nördlichen Theil von Texas in Verbindung bringen soll, stößt hier und da auf Schwierigkeiten, welche manche Verzögerungen verursachen.

Die Arbeiten zur Vertiefung der Barre an der Mündung des Mississippiflusses sind seit einiger Zeit schon so weit vorgerückt, daß Schiffe mit einem Tiefgang von 22 bis 23 Fuß ohne Schwierigkeiten ein- und auslaufen können. Unter die Zahl der größten Dampfschiffe, welche soweit mit New-Orleans verkehren, gehören auch die Norddeutschen Lloyd-Dampfer „Straßburg", „Nürnberg" und „Braunschweig", welche eine Größe von 8000 Kubikmetern brutto haben und 23 Fuß tief gehen. Diese Größe genügt wohl allen kommerziellen Erfordernissen. Es ist der Vertiefung der Barre zuzuschreiben, daß die Getreide-Ausfuhr hier sehr zugenommen hat und zuzunehmen fortfährt.

Die finanziellen Verhältnisse des Staates Louisiana und der Stadt New-Orleans befinden sich immer noch in einer schlimmen, ungeregelten Lage. Die am 1. Januar 1879 fällig gewesenen Zinsen der Staats-Obligationen können für den Augenblick nicht bezahlt werden; es sind aber Aussichten vorhanden, daß die Kupons gegen Anfang Februar 1879 zur Einlösung gelangen dürften. Die Abgaben auf Grundeigenthum belaufen sich auf 3 pCt., was wohl hinreichend wäre, die Staats- und Stadt-Ausgaben zu decken, wenn jene Abgaben regelmäßig und ohne Verzögerung, besonders im Innern des Staates, eingezogen werden könnten.

Die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf den Pflanzungen sind zufriedenstellend, und man hört die Leute nur selten klagen.

Die Baarzahlung von Seiten der Vereinigten Staaten und der Banken wurde am 1. Januar aufgenommen; da aber schon seit geraumer Zeit auf Gold kein Agio mehr bezahlt wurde, so zeigte sich Niemand, der Noten gegen Gold umtauschen wollte.

Obgleich die Verhältnisse unseres Staates für den Augenblick nicht günstig liegen, zeigt sich doch die Zukunft nicht in so gar düstern Farben, wenn anders alle die oben angeführten Pläne nicht gänzlich unausgeführt bleiben sollten.

Deutsche Schiffe liefen im vergangenen Jahre 35 hier ein, und zwar 23 Segelschiffe und 12 Dampfschiffe, von zusammen 56,326 Tonnen zu 2000 Pfund. 17 derselben (13 Segelschiffe und 4 Dampfschiffe) kamen in Ballast ein. 3 Deutsche Schiffe von zusammen 4764½ Tonnen waren beim Beginn des Jahres 1878 hier im Hafen (2 Segelschiffe und 1 Dampfschiff). Ausgegangen sind 31 Deutsche Schiffe von zusammen 52,042½ Tonnen, darunter alle die eingekommenen Dampfschiffe, sämmtlich beladen, zumeist mit Baumwolle und Tabak. Am Jahresschlusse waren 7 Deutsche Segelschiffe von zusammen 9048 Tonnen anwesend und im Laden begriffen. — Nichtdeutsche Schiffe gingen 23 (13 Britische, 5 Amerikanische, 2 Schwedische, 2 Norwegische, 1 Oesterreichisches) nach Deutschen Häfen, und zwar 22 nach Bremen, 1 nach Hamburg; darunter waren 4 Dampfschiffe (3 Britische und 1 Schwedisches). Sie gingen alle mit Ladung aus, größtentheils mit Baumwolle und Tabak.

Tabellarische Uebersicht des Ein- und Ausfuhrhandels der Union in den mit 30. Juni endenden Fiskaljahren 1877/78 und 1876/77.[1])

(Nach den Aufstellungen des Statistischen Büreaus der Vereinigten Staaten.)

1. Menge und Werth der Einfuhr.

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Zollfrei.					
Weinstein	Pfund	10,257,909	1,298,568	9,025,542	1,277,836
Reimportirte Produkte oder Fabrikate der Vereinigten Staaten, nicht anderweit spezifizirte		—	3,022,701	—	2,780,544
Medizinische Rinden	„	4,853,006	1,417,695	1,976,016	564,488
Gerbrinde		—	412,575	—	311,258
Korkrinde und Korkholz, roh		—	483,061	—	419,114
Beuteltuch		—	240,863	—	193,740

[1]) Wegen des Jahres 1875/76 vergl. H. A. 1878 I. S. 240.

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Zollfrei.					
Bücher, nicht anderweit spezifizirte		—	258,351	—	265,214
Kampher, roher	Pfund	1,117,290	166,695	1,022,565	153,229
Chemikalien, Droguen, Medikamente und Farbwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	4,194,810	—	3,944,796
Chlorkalk oder Bleichpulver	„	49,285,054	598,813	47,642,133	711,600
Kakao, roher, -Schalen und -Blätter	„	4,722,971	605,340	4,655,986	597,847
Cochenille	„	1,392,297	698,055	1,324,165	649,325
Kaffee	„	309,882,540	51,914,605	331,639,723	53,634,991
Baumwolle, rohe	„	3,032,013	469,882	2,656,567	413,503
Catechu und Terra japonica oder Gambir	„	24,751,058	978,539	22,992,973	910,479
Farbhölzer in Blöcken	Centner	1,426,827	1,396,485	1,195,079	1,175,389
Eier	Dutzend	6,053,649	726,037	5,048,271	617,622
Fische, nicht aus Amerikanischen Fischereien:					
frische aller Art	Pfund	9,681,828	339,561	7,735,981	236,098
gesalzener Hering	Barrels	58,082	230,533	63,280	210,786
gesalzene Makrelen	„	102,148	907,246	43,066	372,260
alle anderen nicht anderweit spezifizirten		—	637,437	—	581,592
Pelzhäute, unzubereitete		—	1,714,066	—	1,561,666
Gold und Silber:					
Gold in Barren		—	1,972,662	—	2,119,570
Silber in Barren		—	6,971,849	—	4,693,253
Goldmünzen		—	11,357,553	—	24,126,664
Silbermünzen		—	9,519,250	—	9,834,927
Guano (von nicht den Vereinigten Staaten gehörigen Inseln)	Tons	23,033	849,607	25,582	873,390
Gummata	Pfund	10,465,872	1,297,855	9,873,515	1,387,310
Gyps, ungemahlener	Tons	107,947	106,703	99,263	105,635
Haar, unbearbeitetes:					
Pferdehaar zum Weben	Pfund	871,459	182,424	853,146	215,239
Haar aller Art, nicht anderweit spezifizirtes	„	1,557,486	240,038	1,494,324	266,398
Häute und Felle, außer Pelzwerk		—	17,223,363	—	14,963,701
Hausgeräthe, Effekten und Kleidungsstücke, alt und gebraucht, Einwanderern gehörig		—	1,185,942	—	1,152,755
Kautschuk und Guttapercha, roh	„	12,512,203	4,711,102	13,821,109	5,542,166
Indigo	„	1,831,494	1,537,680	1,504,783	1,301,058
Krapp (außer Krappextrakt)	„	1,129,123	52,933	3,178,988	144,213
Oele:					
Thran aus nichtamerikanischen Fischereien	Gallons	311,091	176,384	138,708	84,088
vegetabilische fette Oele	„	1,067,355	448,833	1,300,376	564,813
ätherische Oele	Pfund	463,527	454,395	246,332	344,486
Gemälde, Statuen und andere Werke Amerikanischer Künstler		—	174,324	—	228,182
Papiermaterialien:					
Lumpen, baumwollne und leinene	„	92,546,443	2,814,515	78,759,118	2,587,217
andere Stoffe für Papierfabrikation, nicht anderweit spezifizirte	„	42,937,919	1,179,154	45,213,539	1,329,582
Sämereien		—	307,909	—	494,689
Rohseide	„	1,182,750	5,103,084	1,186,170	6,792,937
Natronsalpeter	„	42,258,850	973,222	54,208,334	1,323,547
Schwefel, roher	Tons	47,922	1,173,156	43,443	1,242,788
Thee	Pfund	65,366,704	15,660,168	58,347,112	16,181,467
Zinn in Stangen, Blöcken und Mulden	Centner	129,662	2,183,034	98,933	1,793,613
Holz, unverarbeitetes, nicht anderweit spezifizirtes		—	1,429,096	—	1,237,518
Von den Hawaiischen Inseln gemäß des Gegenseitigkeitsvertrages eingeführte Artikel, nicht anderweit spezifizirte		—	2,522,254	—	2,277,354
Alle anderen Artikel		—	6,579,172	—	6,770,929
Ueberhaupt zollfrei		—	171,099,579	—	181,562,866

Waaren. Zollpflichtig.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Thiere, lebende		—	2,664,676	—	1,648,465
Bier, Ale, Porter und andere malzhaltige Getränke	Gallons	767,709	592,707	974,277	758,850
Bücher, Brochüren, Stiche ꝛc., nicht anderweit spezifizirte		—	1,612,229	—	1,627,375
Messing und Messingwaaren		—	245,670	—	247,820
Brodstoffe und andere mehlhaltige Nahrungsmittel:					
Gerste	Bushels	6,764,228	4,105,748	6,702,965	5,099,326
Malz	»	552,656	399,844	314,139	247,724
Brod und Schiffszwieback	Pfund	148,882	23,431	176,075	30,713
Mais	Bushels	13,423	12,964	30,902	26,046
Hafer	»	—	8,719	41,597	19,461
Reis	Pfund	41,426,364	1,136,327	60,978,659	1,439,767
Roggen	Bushels	430,235	271,582	98,974	72,922
Weizen	»	1,351,008	1,549,084	328,906	372,693
Weizenmehl	Barrels	7,941	47,426	7,431	50,873
Hafer-, Mais-, Roggen- und Buchweizenmehl		[1])	81,650	—	99,866
Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte	Bushels	756,807	614,110	642,047	574,419
andere mehlhaltige Substanzen und Fabrikate, auch Arrow-root, Graupen ꝛc.		—	263,120	—	208,575
Schweinsborsten	Pfund	623,670	662,937	450,056	536,460
Knöpfe aller Art, inkl. Material, schon theilweise zur Knopffabrikation zubereitet		—	3,362,085	—	2,273,420
Chemikalien, Droguen, Farbwaaren und Medikamente, nicht anderweit spezifizirte		—	3,596,973	—	4,872,008
Cichorie, gemahlene und zubereitete, und Cichorienwurzel	»	3,153,329	106,358	4,055,236	139,360
Kleidungsstücke, ausgenommen seidene und weiter ausgenommen baumwollne und wollne Strumpfwaaren ꝛc.:					
fertige		—	183,583	—	228,715
nicht anderweit spezifizirte		—	1,091,836	—	981,236
Kohle, bituminöse	Tons	578,457	1,936,187	497,270	1,775,667
Kakao, verarbeiteter, außer Chokolade	Pfund	57,368	14,806	38,229	9,182
Kupfer und Kupferwaaren:					
Kupfererz	Centner	7,838	84,359	318	2,475
Rohkupfer und altes Kupfer	Pfund	370,596	49,100	1,680,183	254,696
Kupferwaaren		—	322,418	—	330,016
Tauwerk und andere Seilerwaaren	»	1,154,262	129,663	577,431	67,650
Baumwollwaaren:					
Gewebe, gebleichte und ungebleichte	□ Yards	9,676,594	1,076,142	11,048,698	1,237,312
» bedruckte oder gefärbte	»	8,335,123	1,086,426	10,299,915	1,415,112
Strumpfwaaren, Hemden und Unterbeinkleider		—	4,682,246	—	3,804,520
Barchent, Denims, Drillich ꝛc.	»	825,328	104,633	641,611	86,919
andere Stoffe, nicht anderweit spezifizirte		—	12,131,590	—	12,379,751
Porzellan, Steingut und Irdenwaaren		—	4,051,786	—	3,709,542
Modewaaren		—	4,200,737	—	3,828,302
Fische, nicht aus Amerikanischen Fischereien:					
Hering	Barrels	15,542	180,840	14,873	189,615
Makrelen	»	6	67	14	148
Sardinen und Anchovis, in Oel oder anderweitig eingemacht		—	677,910	—	773,331
andere, nicht anderweit spezifizirte		—	149,852	—	91,654
Flachs und Leinenwaaren:					
Flachs, roher	Tons	4,045	1,177,229	4,498	1,243,064
Ellenwaaren daraus		—	11,490,758	—	11,509,894
andere Waaren daraus, nicht anderweit spezifizirte		—	2,922,842	—	2,406,008
Früchte aller Art, inkl. Nüsse		—	9,738,546	—	9,336,779
Pelzwerk und zubereitete Pelzhäute		—	2,230,204	—	2,401,778

[1]) Die Zahl fehlt im Original.

Waaren. Zollpflichtig:		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Glas und Glaswaaren:					
Cylinder-, Kron- und gewöhnliches Fensterglas	Pfund	24,030,788	812,612	24,147,680	1,006,456
Cylinder- und Kronglas, geschliffenes	□ Fuß	23,049	7,168	29,922	8,482
gerieftes, gewalztes, auch grobes Spiegelglas	»	105,550	5,685	269,372	14,405
feines Spiegelglas ohne Queckfilberbelag	»	1,145,594	885,823	1,602,325	1,263,864
» » mit »	»	1,837,832	572,066	1,918,501	552,899
andere Glaswaaren		—	1,061,795	—	1,090,680
Haar (außer Alpaca-, Ziegen- und ähnlicher Thiere) und Waaren daraus:					
Menschenhaar und Waaren daraus		—	135,776	—	77,075
anderes Haar und Waaren daraus		—	169,127	—	162,596
Hanf und Hanfwaaren:					
Hanf, roher	Tons	20,503	2,221,164	17,128	1,852,480
Ellenwaaren daraus	□ Yards	9,582	2,232	27,342	7,404
andere Waaren daraus, nicht anderweit spezifizirte		—	90,894	—	91,593
Kautschuk und Guttaperchawaaren		—	242,564	—	325,113
Eisen und Stahl und Waaren daraus:					
Roheisen	Pfund	123,200,480	1,250,057	152,145,915	1,556,415
Gußeisen	»	124,929	6,015	71,200	3,044
Stangeneisen	»	66,337,457	1,541,115	56,419,708	1,515,691
Kesselblech	»	2,122	108	27,777	1,182
Bandeisen, Reifeisen ꝛc.	»	2,226	45	404,732	12,659
Eisenblech	»	1,662,497	85,784	2,072,845	103,283
altes und Brucheisen	Tons	8,084	105,992	8,344	148,201
Eisen- und Stahlwaaren		—	92,602	—	96,527
Anker und Ketten aller Art	Pfund	1,659,451	87,514	2,991,652	156,799
Maschinen und Maschinentheile		—	628,667	—	730,020
Musketen, Pistolen, Büchsen und Jagdflinten		—	333,297	—	318,137
Stahl in Barren, Stangen, Blech und Draht		—	1,220,037	—	1,338,982
Eisenbahnschienen, stählerne	»	23,836	530	66,138	1,464
Messerschmiedwaaren		—	1,161,382	—	875,276
Feilen		—	125,448	—	135,585
Sägen und andere Werkzeuge		—	8,934	—	13,507
andere Eisen- und Stahlwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	2,410,105	—	2,563,828
Juwelier- und andere Gold- und Silberwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	249,253	—	542,838
Jute u. dergl. und Waaren daraus:					
roh	Tons	40,997	2,438,198	50,793	2,351,778
Ellenwaaren	□ Yards	162	114	1,191	629
Gunny-Tuch und Gunny-Säcke	Pfund	2,864,450	155,646	3,248,465	162,286
andere Artikel aus Jute ꝛc., nicht anderweit spezifizirte		—	1,510,630	—	2,213,694
Blei und Bleiwaaren:					
Mulden-, Stangen- und altes Blei	Pfund	7,881,216	353,936	15,225,924	702,240
Bleiwaaren		—	7,958	—	46,442
Leder und Lederwaaren:					
Leder aller Art	»	5,912,777	3,784,729	7,447,423	4,589,713
Handschuhe	Dtzd. Paar	720,842	3,195,702	595,862	3,128,919
andere Lederwaaren		—	488,928	—	537,014
Marmor und Stein, sowie Waaren daraus, nicht anderweit spezifizirte		—	746,956	—	865,133
Metalle, Metallkompositionen und Metallwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	875,946	—	847,041
Musikalische Instrumente		—	561,867	—	564,530
Oele:					
Kohlen- und andere Mineralöle	Gallons	1,583	535	2,263,379	376,563
Thran aus nichtamerikanischen Fischereien	»	85,509	56,616	51,882	44,015

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Zollpflichtig:					
Olivenöl, Salat-	Gallons	217,017	414,435	194,069	376,731
„ nicht Salat-	„	49,531	44,345	154,539	114,650
andere vegetabilische fette Oele	„	363,365	200,042	342,872	169,316
ätherische Oele	Pfund	154,881	171,740	177,365	231,533
Opium und Opium-Extrakte	„	430,950	1,874,815	349,223	1,788,347
Gemälde, Chromolithographien, Photographien und Bildhauerarbeiten, nicht anderweit spezifizirte		—	794,193	—	998,691
Farben:					
Bleiweiß	„	1,709,515	109,799	2,626,049	173,006
Mennige und Bleiglätte	„	203,712	10,984	383,862	27,089
geschlemmte Kreide und Pariser Weiß	„	1,884,914	7,967	2,390,333	11,270
andere Farben, auch Malerfarben		—	719,363	—	715,747
Papier und Papierwaaren:					
Druckpapier	„	42,063	2,721	5,910	413
Schreibpapier		—	13,006	—	8,944
Tapeten und anderes Papier		—	119,760	—	110,134
Papiermâché und andere, nicht anderweit spezifizirte Papierwaaren, einschließlich Pergament		—	1,331,138	—	1,080,612
Parfümerien und Cosmetics		—	348,286	—	331,822
Kartoffeln	Bushels	528,584	245,515	3,205,555	1,652,963
Edelsteine		—	2,975,512	—	2,114,704
Provisionen (Fleisch, Geflügel, Fett, Butter, Käse ꝛc.), außer Vegetabilien		—	927,264	—	724,252
Salz	Pfund	860,589,224	1,632,865	901,209,894	1,659,521
Kalisalpeter	„	6,766,984	292,990	13,846,670	512,327
Sämereien:					
Leinsamen	Bushels	1,290,615	1,883,333	1,445,625	1,916,249
andere, nicht anderweit spezifizirte		—	330,960	—	378,121
Seidenwaaren:					
Kleiderstoffe und andere Stückwaaren		—	13,861,195	—	16,750,826
Strumpfwaaren		—	136,201	—	78,940
andere Seidenwaaren		—	5,840,576	—	5,000,393
Natron und Natronsalze (außer dem zollfreien Natronsalpeter):					
doppeltkohlensaures Natron	Pfund	3,902,514	96,244	4,298,906	107,169
einfachkohlensaures Natron (Soda und Sodaasche)	„	233,343,440	3,385,569	218,360,808	3,441,432
Aetznatron	„	35,505,312	1,076,008	36,000,895	1,114,045
essigsaures, schwefelsaures, phosphorsaures und alle anderen nicht besonders aufgeführten Natronsalze	„	918,367	12,865	507,381	8,906
Gewürze aller Art, auch Senf	„	15,811,330	1,936,217	12,022,313	1,437,995
Waaren aus Stroh und Palmblättern		—	2,296,266	—	1,679,731
Zucker und Melasse:					
Rohzucker	„	1,473,480,604	69,642,368	1,584,162,924	81,187,504
raffinirter Zucker	„	83,094	7,469	308,688	28,043
Melasse	Gallons	27,490,007	6,764,119	30,188,963	7,808,257
Melade und Zuckerrohr-Syrup	Pfund	31,520,907	1,123,613	39,461,057	1,654,165
Kandiszucker und Zuckerwerk	„	35,946	6,898	40,868	5,857
Schwefel, raffinirter	Centner	6,628	14,924	29,039	48,868
Zinn und Zinnwaaren:					
Zinn in Tafeln	„	2,185,815	9,929,498	1,987,578	9,750,327
Zinnwaaren		—	58,498	—	39,332
Tabak und Tabaksfabrikate:					
Blättertabak	Pfund	7,980,836	4,102,782	7,551,583	3,728,619
Cigarren	„	622,805	2,269,267	536,524	2,002,347
andere Tabaksfabrikate		—	67,819	—	81,231
Taschenuhren, Uhrwerke und Bestandtheile von Taschenuhren		—	812,582	—	772,432

Waaren. Zollpflichtig:		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Wein, Spirituosen und Liköre:					
Spirituosen und Liköre in Fässern	Proof. Galls.	1,114,260	1,149,166	1,380,143	1,461,652
„ „ „ „ Flaschen	Dutzend	84,982	406,116	93,583	473,085
Wein in Fässern	Gallons	3,686,157	1,838,891	4,192,630	1,889,871
„ „ Flaschen	Dutzend	295,172	2,123,254	309,995	2,236,889
Holz und Holzwaaren:					
Kunsttischlerwaaren, Hausgeräth und andere nicht besonders aufgeführte Holzwaaren		—	832,267	—	798,175
Bretter, Dielen, Planken, Balken und Kreuzholz	lauf. 1000 Fuß	327,298	3,174,335	315,271	3,146,093
Schindeln	Tausend	47,532	97,149	34,190	69,189
Bauholz, gesägtes oder behauenes, ganz oder in Theilen		—	3,893	—	7,170
anderes Werkholz		—	200,016	—	224,679
Schafwolle, Alpacahaar, Ziegenhaar, Haar ähnlicher Thiere und Waaren daraus:					
rohe Wolle ꝛc.	Pfund	48,449,079	8,363,015	42,171,192	7,156,944
Tuch und Kasimir		—	6,771,653	169,925	6,624,909
wollne Lumpen, Shoddy, Mungo, Abfall und Flockenwolle	„	95,886	19,071	—	33,265
Shawls		—	1,341,447	—	1,298,129
Decken		—	2,352	—	9,939
Teppiche	□Yards	278,262	398,389	533,539	674,011
Frauenkleiderstoffe	„	49,539,339	12,055,806	49,650,184	12,549,867
Strumpfwaaren, Hemden und Unterbeinkleider		—	582,922	—	559,941
andere Waaren, nicht besonders aufgeführte		—	4,058,514	—	3,951,861
Zink und Zinkwaaren:					
Zink in Blöcken und Mulden	Pfund	1,310,859	59,601	1,273,301	64,956
„ „ Tafeln	„	1,247,357	69,582	1,256,387	77,713
Alle anderen, nicht besonders genannten Artikel		—	3,570,865	—	4,007,484
Ueberhaupt zollpflichtig		—	295,773,267	—	310,534,674
„ zollfrei		—	171,099,579	—	181,562,866
Gesammtwerth von gemünztem und ungemünztem Edelmetall		—	29,821,314	—	40,774,414
„ der Waaren		—	437,051,532	—	451,323,126
Gesammt-Einfuhr		—	466,872,846	—	492,097,540
Einklarirt zum Verbrauch		—	342,164,541	—	361,564,519
„ zur Lagerung		—	116,924,696	—	123,314,677
„ zur unmittelbaren Weiterbeförderung nach Binnenhäfen		—	7,783,609	—	7,218,344
Angebracht zu Lande (zu Eisenbahn und Achse)		—	12,965,999	—	10,697,640
„ in Amerikanischen Schiffen		—	146,499,282	—	151,834,067
„ in fremden Schiffen		—	307,407,565	—	329,565,833

2. Menge und Werth der Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse.

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Säuren	Pfund	1,591,594	48,524	2,397,503	74,930
Landwirthschaftliche Geräthschaften:					
Windmühlen	Stück	126	2,066	157	10,554
Pferdekraftmaschinen	„	65	19,872	62	24,297
Mäh- und Erntemaschinen	„	10,496	1,018,916	7,578	765,249
Pflüge und Kultivators	„	20,710	154,877	14,939	129,235
alle anderen nicht anderweit spezifizirten		—	1,379,467	—	886,538
Thiere, lebende:					
Schweine	„	29,284	267,259	65,107	699,180
Hornvieh	„	80,040	3,896,818	50,001	1,593,080
Pferde	„	4,104	798,723	2,042	301,134

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Maulthiere	Stück	3,860	501,513	3,441	478,434
Schafe	„	183,995	333,499	179,017	234,480
alle anderen, auch Geflügel		—	46,841	—	18,895
Asche, Pott- und Perl-	Pfund	679,882	38,389	949,845	53,170
Gerbrinde		—	111,335	—	67,176
Bier, Ale, Porter und Apfelwein:					
in Flaschen	Dutzend	76,415	108,054	37,876	51,077
„ Fässern	Gallons	119,759	39,143	144,244	40,138
Glocken, Glockenmetall und Bronze		—	12,579	—	12,366
Billards und Billardgeräthe		—	18,983	—	33,903
Wichse		—	105,434	—	101,886
Knochen und Knochenmehl	Centner	47,429	78,989	70,720	121,493
Beinschwarz und Ruß	Pfund	2,738,784	80,740	515,488	22,876
Bücher, Broschüren, Karten und andere Publikationen		—	586,355	—	634,345
Messing und Messingwaaren		—	589,451	—	327,817
Brod und Brodstoffe:					
Gerste	Bushels	3,921,501	2,565,736	1,186,129	708,541
Brod und Schiffszwieback	Pfund	14,391,331	730,317	11,872,952	626,034
Mais	Bushels	85,461,098	48,030,358	70,860,983	41,621,245
Maismehl	Barrels	432,723	1,335,892	447,907	1,511,152
Hafer	Bushels	3,715,479	1,277,920	2,854,128	1,150,686
Roggen	„	4,207,912	3,051,739	2,189,322	1,822,766
Roggenmehl	Barrels	6,962	30,775	7,589	39,672
Weizen	Bushels	72,404,961	96,872,016	40,325,611	47,135,562
Weizenmehl	Barrels	3,946,855	25,092,826	3,343,665	21,663,947
andere Körner- und Hülsenfrüchte		—	1,077,289	—	876,665
Maizena ꝛc.		—	1,709,639	—	650,206
Backsteine	Tausend	41,822	254,446	3,363	25,571
Besen und Bürsten aller Art		—	146,032	—	172,000
Lichte, Talg- und andere	Pfund	1,567,265	218,985	1,616,163	234,408
Kutschen, Karren und Theile davon		—	979,003	—	866,018
Eisenbahn-, Reise- und Frachtwagen	Stück	657	532,840	599	538,997
Schlaguhren und Theile davon		—	936,003	—	1,025,586
Kaffee, Kakao und Gewürze, auch Senf		—	60,755	—	41,264
Kohle:					
Anthracit	Tons	319,477	1,006,843	321,665	1,024,711
bituminöse	„	340,661	1,352,624	418,791	1,891,351
Kämme		—	15,256	—	8,999
Kupfer und Kupferwaaren:					
Kupfererz	Centner	32,947	169,020	21,432	109,451
Kupfer in Mulden, Barren, Blech, sowie altes	Pfund	11,297,876	2,102,455	13,461,553	2,718,213
Kupferwaaren		—	217,423	—	195,730
Tauwerk u. a. Seilerwaaren, nicht anderweit spezifizirte	„	3,411,324	388,973	2,564,870	323,888
Baumwolle und Baumwollwaaren:					
Sea Island-Baumwolle	„	6,325,147	1,616,214	3,394,724	1,084,509
andere Baumwolle	„	1,601,208,364	178,415,270	1,441,974,406	170,033,999
gefärbte Baumwollmanufakte	Yards	37,765,313	2,959,910	29,601,304	2,484,131
ungefärbte „	„	88,528,192	7,053,463	76,769,147	6,437,223
alle anderen Baumwollwaaren, nicht anderweit spezifizirt		—	1,422,255	—	1,314,489
Droguen, Chemikalien und Medikamente, nicht anderweit spezifizirte		—	2,302,967	—	1,979,957
Farbstoffe		—	527,381	—	628,209
Porzellan, Steingut und Irdenwaaren		—	98,035	—	87,355
Modewaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	719,117	—	335,310
Obst: getrocknete Aepfel	Pfund	4,186,719	359,955	14,318,052	920,292
frische Aepfel	Bushels	279,372	386,090	1,146,929	986,112
anderes frisches und getrocknetes Obst		—	296,096	—	268,282
eingemachtes Obst		—	434,828	—	762,344

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Pelzwerk		—	2,616,730	—	3,788,802
Gaskronen und Leuchter		—	59,230	—	26,899
Ginseng	Pfund	421,395	497,247	440,406	562,268
Glas und Glaswaaren		—	869,641	—	658,061
Leim	„	250,563	31,247	81,635	16,069
Gold und Silber:					
Gold in Barren		—	205,319	—	1,084,536
Goldmünzen		—	6,420,351	—	21,274,565
Silber in Barren		—	15,035,045	—	11,482,894
Silbermünzen: Handels-Dollars (Trade Dollars)		—	5,166,006	—	8,672,596
andere Silbermünzen		—	228,264	—	620,147
Haar, unverarbeitetes		—	361,348	—	338,487
Haarwaaren		—	30,283	—	9,896
Hüte und Mützen:					
von Wolle, Pelzwerk und Seide		—	262,251	—	262,271
von Palmblättern, Stroh ꝛc.		—	46,838	—	43,599
Heu	Tons	9,514	141,340	7,287	116,936
Hanf und Hanfwaaren:					
unverarbeiteter Hanf	Centner	2,325	18,210	1,467	12,182
Taue und Stricke	„	12,041	146,043	13,072	175,750
alle anderen Hanfwaaren		—	1,056,709	—	695,625
Häute und Felle, außer Pelzwerk		—	1,286,840	—	2,480,427
Hopfen	Pfund	18,458,782	2,152,873	9,581,108	2,305,355
Eis	Tons	64,370	227,328	58,623	214,084
Kautschuk und Guttaperchawaaren:					
Stiefel und Schuhe	Paar	16,009	29,804	12,616	27,445
andere Artikel		—	274,943	—	192,037
Eisen und Eisenwaaren:					
Eisen in Gänsen	Pfund	115,633	140,148	63,601	89,029
„ „ Stangen	„	50,399	133,373	59,622	194,775
Kesselblech	„	2,160	11,513	2,611	14,205
Eisenbahnschienen	„	164,767	324,986	105,781	243,811
Blech, Bandeisen und Reife	„	2,480	13,036	4,989	21,518
Gußeisen, nicht anderweit spezifizirtes		—	275,780	—	218,279
Wagenräder	Stück	6,316	68,628	7,617	122,039
Oefen und Theile davon		—	140,934	—	113,321
Lokomotiven	„	98	1,016,974	53	568,802
stehende Dampfmaschinen	„	103	120,272	53	54,038
Kessel für Dampfmaschinen		—	109,703	—	70,018
Maschinen und Maschinentheile, nicht anderweit spezifizirte		—	3,849,904	—	2,698,363
Nägel und Spieker	Pfund	9,528,685	287,767	9,316,659	319,584
alle anderen Eisenwaaren		—	3,988,292	—	3,361,767
Stahl und Stahlwaaren:					
Stahl in Barren, Stäben, Blech und Draht	„	156,050	15,892	140,686	15,661
Messerschmiedwaaren		—	54,812	—	38,714
andere Schneidewerkzeuge		—	911,095	—	721,012
Feilen und Sägen		—	39,782	—	36,309
Feuerwaffen		—	2,098,501	—	5,259,813
andere Stahlwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	365,497	—	306,981
Juwelier- und andere Gold- und Silberwaaren		—	208,423	—	132,640
Alte Tauenden und Werg	Centner	6,291	40,931	5,690	37,413
Lampen		—	245,377	—	243,373
Blei und Bleiwaaren		—	314,899	—	49,835
Leder und Lederwaaren:					
Maroquin und anderes feines Leder		—	903,968	—	1,280,225
Sohlleder, Oberleder und alles andere Leder	Pfund	28,389,140	6,189,052	25,122,936	6,016,373

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Stiefel und Schuhe	Paar	351,152	468,436	300,484	414,630
Sattelwaaren und Geschirre		—	127,000	—	94,085
andere Lederwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	389,203	—	361,988
Kalk und Cement	Barrels	82,507	98,334	78,341	97,923
Dünger:					
Guano	Tons	161	3,720	954	41,530
andere Düngmittel		—	1,208,049	—	1,076,602
Marmor und Steine: roh		—	142,661	—	131,716
Waaren		—	597,356	—	917,937
Zündhölzer und Zündkerzchen		—	143,219	—	173,812
Mathematische, naturwissenschaftliche und optische Instrumente		—	27,929	—	48,848
Musikalische Instrumente:					
Orgeln, Melodions ꝛc.		—	438,664	—	578,864
Pianofortes		—	303,018	—	330,156
andere		—	14,795	—	12,659
Schiffsbedarf:					
Harz und Terpentin	Barrels	1,042,183	2,329,319	900,056	2,384,378
Theer und Pech	„	73,407	158,094	72,189	160,410
Oelkuchen	Pfund	342,446,439	5,095,163	273,670,940	4,818,145
Oele:					
Mineralöl, rohes (alles natürliche, ohne Rücksicht auf Schwere)	Gallons	26,936,727	2,694,018	26,819,202	3,756,729
Mineralöl, raffinirtes oder bearbeitetes:					
Naphtha, Benzin, Gasolin ꝛc.	„	16,416,621	1,411,812	15,140,183	1,816,682
Brennöl	„	289,214,541	41,513,676	262,441,844	55,401,132
Schmieröl (schweres Paraffin ꝛc.)	„	2,304,379	639,197	1,601,065	497,540
Residuen (Theer, Pech ꝛc.)	Pfund	94,740	316,271	76,110	317,355
Thierische Oele:					
Schmalzöl	Gallons	1,651,648	994,440	347,305	281,551
Klauenfett und anderes thierisches Oel	„	19,823	17,447	19,932	19,720
Walrathöl	„	723,398	801,218	634,991	879,865
Wal- und anderer Fischthran	„	904,988	411,808	1,026,038	442,165
Pflanzenöle:					
Baumwollsamenöl	„	4,992,349	2,514,323	1,705,422	842,248
Leinöl	„	38,901	27,232	59,495	43,435
ätherische Oele		—	323,341	—	401,829
Kriegsmaterialien:					
Kanonen		—	6,792	—	11,538
Patronen und Zünder		—	3,357,094	—	2,325,570
Schießpulver	Pfund	675,753	102,456	1,317,061	248,925
Munition	„	4,559,137	1,366,529	7,799,122	2,161,866
Erze, silberhaltige	Centner	802	8,550	3,229	44,950
Farben, auch Malerfarben		—	239,075	—	186,050
Gemälde und Stiche		—	281,841	—	196,513
Papier und Schreibmaterialien		—	1,086,819	—	938,218
Parfümerien		—	295,269	—	269,785
Plattirte Wäaren von Silber oder anderem Metall		—	215,189	—	149,772
Druckerpressen und Lettern		—	171,063	—	159,746
Lebensmittel:					
Speck und Schinken	Pfund	592,797,481	51,750,205	460,057,146	49,512,412
Rindfleisch, frisches	„	54,046,771	5,009,856	49,210,990	4,552,523
„ gesalzenes oder gepökeltes	„	38,831,379	2,973,234	39,155,153	2,950,952
Butter	„	21,834,141	3,930,840	21,527,242	4,424,616
Käse	„	123,783,736	14,103,529	107,364,666	12,700,627
kondensirte Milch		—	128,118	—	123,801
Eier	Dutzend	94,265	14,880	32,591	8,429
Fisch, getrockneter und geräucherter	Centner	188,827	766,136	159,648	791,785
„ frischer		—	84,278	—	114,338

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Fisch, gesalzener	Barrels	57,545	416,100	56,227	486,738
„ anders eingemachter		—	3,198,896	—	2,486,225
Schmalz	Pfund	343,097,964	30,014,023	234,741,233	25,562,665
präservirtes Fleisch		—	5,099,918	—	3,939,977
Hammelfleisch, frisches	„	130,582	9,272	349,368	36,480
Austern		—	393,053	—	260,620
Pickles und Saucen		—	19,476	—	45,361
Schweinefleisch	„	71,889,155	4,913,646	69,671,894	6,296,414
Zwiebeln	Bushels	56,695	44,434	52,328	48,081
Kartoffeln	„	744,409	541,593	529,650	533,187
Gemüse, frische		—	79,364	—	90,536
„ zubereitete oder präservirte		—	59,135	—	25,982
Quecksilber	Pfund	2,552,388	1,230,008	3,894,311	1,767,266
Lumpen von Baumwolle und Leinen	„	445,999	12,825	102,874	5,719
„ „ Wolle	„	—	—	13,704	1,140
Reis	„	616,050	32,866	1,306,982	78,112
Salz	Bushels (von 56 Pfund)	72,427	24,968	65,771	20,133
Waagen und Waagschalen		—	215,656	—	159,231
Sämereien:					
Baumwollsamen	Pfund	16,757,634	179,602	10,309,294	130,062
Leinsamen	Bushels	263	437	3	8
Klee-, Thimothee-, Gartensamen und alle anderen		—	2,085,887	—	3,403,685
Nähmaschinen und Theile davon		—	1,661,715	—	1,652,487
Seife: parfümirte und alle Toilettseife		—	36,272	—	11,549
andere	Pfund	10,910,300	621,813	10,122,787	627,403
Spermaceti (Walrath)	„	228,276	58,302	153,552	41,027
Spirituosen, destillirt:					
aus Getreide	Gallons	2,258,401	864,162	1,008,741	489,174
„ Melasse	„	655,864	272,457	647,331	285,979
„ anderen Stoffen	„	12,374	12,633	2,368	5,311
Terpentinspiritus	„	7,633,568	2,333,569	6,796,927	2,274,639
Stärke	Pfund	12,995,385	605,521	8,687,816	454,282
Dampf- und andere Feuermaschinen und -Geräthe		—	35,862	—	61,535
Zucker und Melasse:					
Rohzucker	„	48,898	4,146	85,838	6,618
raffinirter Zucker	„	44,040,141	4,508,115	39,665,486	4,586,698
Melasse	Gallons	1,477,047	365,747	2,406,952	594,547
Kandiszucker und Zuckerwerk		—	41,687	—	37,636
Talg	Pfund	85,505,919	6,695,377	91,472,803	7,883,616
Zinn und Zinnwaaren		—	116,274	—	87,057
Tabak und Tabaksfabrikate:					
Blättertabak	„	283,973,193	24,803,165	282,386,426	28,825,521
Cigarren	Tausend	2,082	46,170	1,150	38,161
Schnupftaback	Pfund	13,344	7,825	2,533	1,968
andere Tabaksfabrikate		—	3,627,022	—	3,154,564
Koffer und Reisetaschen		—	140,477	—	131,082
Regen- und Sonnenschirme ꝛc.		—	5,187	—	2,492
Firniß	Gallons	60,810	93,052	40,405	61,178
Schiffe, an Ausländer verkauft:					
Dampfschiffe	Tons	2,871	147,800	48	9,000
Segelschiffe	„	7,992	241,681	5,897	186,802
Essig	Gallons	14,771	4,120	20,397	5,858
Taschenuhren und Theile davon		—	140,794	—	77,857
Wachs	Pfund	338,253	96,574	276,891	84,461
Kleidungsstücke		—	569,762	—	509,028
Fischbein	„	154,016	264,980	71,708	160,666

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Wein	Gallons	46,596	38,728	57,408	40,632
Holz und Holzwaaren:					
Bretter, Bohlen, Dielen, Planken und Kreuzholz	Tausende Fuß	313,143	4,531,741	321,530	5,434,922
Latten, Pfähle, Pflöcke, Gardinenstangen, Besenstiele, Bettriegel	Tausend	3,050	9,233	4,992	16,800
Schindeln	"	46,518	154,533	38,327	126,632
Schachtelholz		—	145,232	—	305,201
Dauben, Stäbe und Faßböden		—	3,775,574	—	3,948,739
große und kleine Fässer, leere	Stück	82,402	159,420	136,724	255,911
Werkholz, anderes		—	520,454	—	846,410
Brennholz	Klaftern	2,837	9,469	3,073	9,518
Hopfen-, Telegraphen- und andere Stangen, sowie Reife		—	377,137	—	413,321
Blöcke, Masten, Spieren und unbearbeitetes Bauholz		—	352,104	—	499,822
Bauholz, gesägtes und behauenes	Kubikfuß	18,361,915	2,662,784	20,640,259	3,124,412
" anderes		—	114,907	—	60,059
Hausgeräth		—	1,961,522	—	1,700,412
Holzwaaren		—	287,861	—	328,839
alle anderen, nicht besonders benannten Holzfabrikate, nicht anderweit spezifizirt		—	1,714,410	—	1,373,039
Wolle und Wollwaaren:					
Wolle, roh und im Vließ	Pfund	347,854	93,358	79,599	26,446
Teppiche	Yards	10,626	10,430	23,479	16,377
andere Wollwaaren		—	427,534	—	275,460
Zink und Zinkwaaren:					
Erz	Centner	16,050	83,831	6,428	34,468
Tafeln, Bleche, Blöcke und Stangen	Pfund	2,545,320	216,580	1,419,922	115,122
Alle anderen, nicht besonders genannten Artikel:					
Rohwaaren		—	854,231	—	792,297
verarbeitete Waaren		—	2,257,504	—	2,152,628
Ausgeführt in Wagen und anderen Landfuhrwerken		—	5,295,768	—	4,980,870
" " Amerikanischen Schiffen		—	159,735,187	—	156,030,514
" " fremden Schiffen		—	557,740,444	—	515,104,208
Zusammen		—	722,771,399	—	676,115,592
Gesammtwerth der Waaren (theils in Gold-, theils in Papiergeldvaluta)		—	695,716,414	—	632,980,854
Gesammtwerth von gemünztem und ungemünztem Edelmetall		—	27,054,985	—	43,134,738
Werth der Waaren in Goldvaluta		—	680,675,752	—	589,670,224

3. Menge und Werth der Wiederausfuhr ausländischer Waaren.

Waaren. Zollfrei.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Weinstein	Pfund	—	—	30,000	4,037
Rinden:					
medizinische (China- ꝛc.)	"	126,792	70,062	39,379	7,006
Gerbrinde		—	835	—	—
Beuteltuch		—	3,000	—	1,250
Bücher, nicht anderweit spezifizirte		—	—	—	59
Kampher, roher	"	32,138	5,257	—	—
Chemikalien, Droguen, Farbwaaren und Medikamente, nicht anderweit spezifizirte		—	153,873	—	246,844
		817,208	154,617	621,328	85,641
Kakao, roher, -Schalen oder -Blätter	"	—	—	66,986	52,938
Cochenille	"	12,821,426	2,086,366	9,890,725	1,567,058
Kaffee	"	935,541	115,004	277,949	49,064

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Zollfrei.					
Baumwolle, rohe	Pfund	4,135	232	1,907	124
Catechu und Terra japonica und Gambir	»	17,186	19,601	22,630	28,678
Farbhölzer in Blöcken	Centner	1,348	128	—	—
Fische, nicht aus Amerikanischen Fischereien:					
gesalzener Hering	Barrels	21	71	1,903	9,088
gesalzene Makrelen	»	356	2,279	—	—
alle anderen nicht anderweit spezifizirten		—	76,144	—	32,120
Pelzhäute, unzubereitete		—	7,458	—	118,089
Gold und Silber:					
Gold in Barren		—	1,450	—	67,511
Silber in Barren		—	555,570	—	334,167
Goldmünzen		—	2,570,435	—	4,163,762
Silbermünzen		—	3,550,785	—	8,462,059
Guano (von nicht den Vereinigten Staaten gehörigen Inseln)	Tons	635	12,700	2,757	77,190
Gummata	Pfund	38,545	12,756	181,382	25,112
Haar, unbearbeitetes: Pferdehaar zum Weben	»	722	450	21,003	4,201
Häute und Felle, außer Pelzwerk		—	49,650	—	44,415
Hausgeräth, Effekten und Kleidungsstücke, alt und gebraucht, Einwanderern gehörig		—	2,861	—	78
Kautschuk und Guttapercha, roh	»	594,260	183,862	179,707	66,124
Indigo	»	28,327	28,722	42,457	36,521
Oele:					
Thran, nicht aus Amerikanischen Fischereien	Gallons	—	—	43,103	26,669
vegetabilische fette Oele	»	379,570	217,562	326,607	188,618
ätherische Oele	Pfund	6,017	5,667	2,310	3,350
Sämereien		—	70	—	—
Rohseide	»	10,033	53,853	38,515	209,709
Thee	»	2,246,356	737,244	1,508,937	676,566
Zinn in Stangen, Blöcken und Mulden	Centner	523	8,402	158	2,809
Holz, unverarbeitetes, nicht anderweit spezifizirtes		—	58,789	—	70,564
Alle anderen Artikel		—	169,565	—	845,783
Ueberhaupt zollfrei		—	10,915,320	—	17,507,204
Zollpflichtig:					
Thiere, lebende		—	115,175	—	22,970
Bier, Ale, Porter und andere malzhaltige Getränke	Gallons	26,802	23,689	35,462	25,396
Bücher, Brochüren, Stiche ꝛc., nicht anderweit spezifizirte		—	32,505	—	22,377
Messing und Messingwaaren		—	6,440	—	2,246
Brodstoffe und andere mehlhaltige Nahrungsmittel:					
Gerste	Bushels	771,105	475,218	49,920	34,838
Brod und Schiffszwieback	Pfund	12	1	—	—
Hafer	Bushels	21,546	10,665	2,387	945
Reis	Pfund	9,656,593	283,242	14,483,645	369,235
Roggen	Bushels	339,738	219,521	98,120	66,973
Weizen	»	1,249,660	1,420,707	464,453	502,585
Weizenmehl	Barrels	5,549	27,950	1,040	6,025
Hafer-, Mais-, Roggen- und Buchweizenmehl		—	226	—	—
Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte	Bushels	500,267	349,272	366,813	268,916
andere mehlhaltige Substanzen und Fabrikate, auch Arrowroot, Graupen ꝛc.		—	67,532	—	55,813
Schweinsborsten	Pfund	2,861	3,752	4,642	3,236
Knöpfe aller Art, inkl. Material, schon theilweise zur Knopffabrikation zubereitet		—	6,059	—	4,355
Chemikalien, Droguen, Farbwaaren und Medikamente, nicht anderweit spezifizirte		—	213,831	—	182,318
Cichorie, gemahlene und zubereitete, und Cichorienwurzel	»	21,297	764	11,188	346

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Zollpflichtig:					
Kleidungsstücke, ausgenommen seidene und weiter ausgenommen wollne und baumwollne Strumpfwaaren ꝛc.:					
fertige		—	2,584	—	27,876
nicht anderweit spezifizirte		—	47,902	—	16,540
Kohle, bituminöse	Tons	1,937	5,613	932	2,854
Kupfer und Kupferwaaren:					
Kupfererz	Centner	1,200	1,400	—	—
Rohkupfer und altes Kupfer	Pfund	126,847	13,388	98,178	13,023
Kupferwaaren		—	122,845	—	254,838
Tauwerk und andere Seilerwaaren	Pfund	57,645	7,372	161,181	18,335
Baumwollwaaren:					
Gewebe, gebleichte und ungebleichte	□Yards	1,848,025	129,607	2,634,940	208,899
» bedruckte oder gefärbte	»	2,859,015	260,345	3,328,721	325,639
Strumpfwaaren, Hemden und Unterbeinkleider		—	17,987	—	11,388
Barchent, Denims, Drillich ꝛc.	»	118,209	19,443	135,874	22,132
andere Stoffe, nicht anderweit spezifizirte		—	124,541	—	131,392
Porzellan, Steingut und Irdenwaaren		—	27,554	—	18,091
Modewaaren		—	63,228	—	65,886
Fische, nicht aus Amerikanischen Fischereien:					
Hering	Barrels	—	—	2	22
Sardinen (Sardellen) und Anchovis, in Oel oder anderweitig eingemacht		—	30,455	—	24,780
andere, nicht anderweit spezifizirte		—	116,266	—	135,854
Flachs und Leinenwaaren:					
Ellenwaaren aus Flachs		—	4,509	—	61,822
andere Waaren daraus, nicht anderweit spezifizirte		—	98,305	—	64,284
Früchte aller Art, inkl. Nüsse		—	215,211	—	344,668
Pelzwerk und zubereitete Pelzhäute		—	136,450	—	52,199
Glas und Glaswaaren:					
Cylinder-, Kron- und gewöhnliches Fensterglas	Pfund	49,512	1,851	19,400	681
feines Spiegelglas ohne Queckſilberbelag	□Fuß	—	—	550	475
» » mit »	»	740	464	797	349
andere Glaswaaren		—	16,233	—	12,857
Haar (außer Alpaca-, Ziegen- und ähnlicher Thiere) und Waaren daraus:					
Menschenhaar und Waaren daraus		—	378	—	19,329
anderes Haar und Waaren daraus, nicht anderweit spezifizirte		—	1,747	—	3,597
Hanf und Hanfwaaren:					
Hanf, roher	Tons	915	108,294	1,590	200,757
Hanfwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	239	—	9,705
Kautschuk- und Guttaperchawaaren		—	3,949	—	4,842
Eisen und Stahl und Waaren daraus:					
Roheisen	Pfund	934,120	6,732	851,320	6,283
Gußeisen	»	30,029	245	—	—
Stangeneisen	»	735,824	13,478	376,772	7,916
Kesselblech	»	4,350	153	—	—
Bandeisen, Reife ꝛc.	»	1,500	26	7,057	229
Eisenbahnschienen, eiserne	»	—	—	1,792,200	45,646
Eisenblech	»	67,602	5,013	116,317	9,843
altes und Brucheisen	Tons	76	748	—	—
Anker und Ketten aller Art	Pfund	74,492	1,753	29,771	1,267
Maschinen und Maschinentheile		—	113,442	—	48,943
Musketen, Pistolen, Büchsen und Jagdflinten		—	3,280	—	7,464
Stahl in Stangen, Blech und Draht		—	22,014	—	8,370
Eisenbahnschienen, stählerne	»	421,014	8,016	31,664	649
Messerschmiedwaaren		—	8,798	—	5,203

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Zollpflichtig:					
Feilen		—	901	—	35
Sägen und andere Werkzeuge		—	1,135	—	4,851
andere Eisen- und Stahlwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	269,446	—	157,876
Juwelier- und andere Gold- und Silberwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	12,095	—	7,583
Jute u. dergl. und Waaren daraus:					
roh	Tons	1,168	116,136	984	97,470
Gunny-Tuch, Gunny-Säcke und Gunny-Sackzeug	Pfund	23,000	959	—	—
andere Artikel aus Jute, nicht anderweit spezifizirte		—	19,235	—	39,218
Blei und Bleiwaaren:					
Mulden-, Stangen- und altes Blei	„	1,129,932	57,565	585,915	29,114
Bleiwaaren		—	923	—	2,688
Leder und Lederwaaren:					
Leder aller Art	„	83,303	59,201	382,765	106,762
Handschuhe	Dtzd. Paar	3,996	16,988	2,286	13,372
andere Lederwaaren		—	21,259	—	17,857
Marmor und Stein, sowie Waaren daraus, nicht anderweit spezifizirte		—	3,448	—	8,475
Metalle, Metallkompositionen und Metallwaaren, nicht anderweit spezifizirte		—	13,351	—	35,112
Musikalische Instrumente		—	20,166	—	4,604
Oele:					
Kohlen- und andere Mineralöle	Gallons	48,896	7,019	2,152,885	357,318
Wal- und anderer Fischthran aus nichtamerikanischen Fischereien	„	8,800	8,058	1,705	794
Olivenöl, Salat-	„	8,020	12,260	3,238	4,638
„ nicht Salat-	„	397	311	13	41
andere vegetabilische Oele	Pfund	28,201	15,798	38,744	19,247
ätherische Oele	„	3,058	6,348	2,457	5,691
Opium und Opium-Extrakt	„	74,639	273,689	64,694	263,811
Gemälde, Chromolithographien, Photographien und Bildhauerarbeiten, nicht anderweit spezifizirte		—	6,414	—	515,468
Farben:					
Bleiweiß	„	—	—	5,208	232
Mennige und Bleiglätte	„	5,600	281	6,160	327
andere Farben, auch Malerfarben		—	6,346	—	4,045
Papier und Papierwaaren:					
Druckpapier	„	—	—	11,900	1,850
Schreibpapier		—	8,736	—	1,827
Tapeten und anderes Papier		—	893	—	—
Papiermaché und andere, nicht anderweit spezifizirte Papierwaaren, einschließlich Pergament		—	11,770	—	6,505
Parfümerien und Cosmetics		—	7,086	—	1,769
Kartoffeln	Bushels	—	—	53,746	17,018
Edelsteine		—	15,569	—	51,730
Provisionen (Fleisch, Geflügel, Fett, Butter, Käse ꝛc.), außer Gemüse		—	122,275	—	64,478
Salz	Pfund	3,745,393	4,411	5,231,446	8,893
Kalisalpeter	„	126,063	5,997	743,900	27,543
Sämereien:					
Leinsamen	Bushels	—	—	9,965	12,729
alle anderen, nicht anderweit spezifizirte		—	55,761	—	28,662
Seidenwaaren:					
Kleiderstoffe und andere Stückwaaren		—	16,808	—	72,952
Strumpfwaaren		—	—	—	68
andere Seidenwaaren		—	233,861	—	126,573

Waaren.		1877/78: Menge:	1877/78: Werth: Dollars.	1876/77: Menge:	1876/77: Werth: Dollars.
Zollpflichtig:					
Natron und Natronsalze:					
einfachkohlensaures Natron (Soda) und Sodaasche	Pfund	81,271	1,322	42,833	665
Aetznatron	„	667,161	23,976	663,951	24,652
Gewürze aller Art, auch Senf	„	1,113,708	158,715	1,022,366	161,480
Waaren aus Stroh und Palmblättern		—	105,160	—	62,181
Zucker und Melasse:					
Rohzucker	„	5,905,325	315,479	3,077,622	169,373
raffinirter Zucker	„	240	21	6,733	385
Melasse	Gallons	844,206	222,812	302,891	74,113
Melade und Zuckerrohrsyrup	Pfund	110,408	3,229	36,996	600
Kandiszucker und Zuckerwerk	„	882	228	1,605	386
Schwefel, raffinirter	Centner	—	—	1,086	2,688
Zinn und Zinnwaaren:					
Zinn in Tafeln	„	15,827	74,897	8,091	44,416
Zinnwaaren		—	3,924	—	2,654
Tabak und Tabaksfabrikate:					
Blättertabak	Pfund	408,689	152,522	264,860	97,345
Cigarren	„	55,792	134,221	61,319	155,079
andere Tabaksfabrikate		—	26,948	—	39,891
Taschenuhren, Taschenuhrwerke und Bestandtheile von Taschenuhren		—	805	—	1,028
Wein, Spirituosen und Liköre:					
Spirituosen und Liköre in Fässern	Pf. Gall.	92,127	85,640	78,339	62,064
„ „ „ „ Flaschen	Dutzend	8,259	37,616	8,033	35,005
Wein in Fässern	Gallons	107,183	44,337	104,223	43,960
„ „ Flaschen	Dutzend	14,954	70,848	10,948	67,425
Holz und Holzwaaren:					
Kunsttischlerwaaren, Hausgeräth und andere nicht besonders aufgeführte Holzwaaren		—	115,400	—	72,672
Bretter, Dielen, Planken, Balken und Kreuzholz	laufende 1000 Fuß	35,401	344,023	32,131	307,585
Bauholz, gesägtes oder behauenes, ganz oder in Theilen		—	115	—	154
anderes Werkholz		—	200	—	24,488
Schafwolle, Alpacahaar, Ziegenhaar, Haar ähnlicher Thiere und Waaren daraus:					
rohe Wolle ꝛc.	Pfund	5,952,221	941,041	3,088,957	472,519
Tuch und Kasimir		—	67,618	—	79,830
wollne Lumpen, Shoddy, Mungo, Abfall- und Flockenwolle	„	790	17	2,130	174
Shawls		—	58,882	—	32,712
Decken		—	408	—	4,274
Teppiche	□Yards	29,116	31,184	3,145	4,671
Frauenkleiderstoffe	„	925,066	190,413	719,133	149,098
Strumpfwaaren, Hemden und Unterbeinkleider		—	1,002	—	2,635
andere Waaren, nicht besonders aufgeführte		—	69,520	—	100,359
Zink, roh und in Tafeln	Pfund	2,753	195	12,477	849
Alle andern, nicht besonders genannten Artikel		—	193,995	—	145,154
Ueberhaupt zollpflichtig		—	9,917,618	—	8,325,291
„ zollfrei		—	10,915,320	—	17,507,204
Gesammtwerth von gemünztem und ungemünztem Edelmetall		—	6,678,240	—	13,027,499
Gesammtwerth der Waaren		—	14,154,698	—	12,804,996
Gesammt-Wiederausfuhr		—	20,832,938	—	25,832,495
Vom Transitlager		—	9,658,571	—	7,902,131
Nicht vom Transitlager		—	11,174,367	—	17,930,364
In Landfuhrwerken		—	2,215,597	—	1,786,300
„ Amerikanischen Schiffen		—	6,777,104	—	8,795,700
„ fremden Schiffen		—	11,840,237	—	15,250,495

Großbritannien.

Handel und Schifffahrt von Neufundland im Jahre 1877.[1])

(Nach den Aufstellungen der Zollbehörde zu St. John's.)

Waarenverkehr in St. John's, den Außenhäfen und Labrador.

Einfuhr.

Artikel.		
Thiere: Ochsen u. Kühe (Werth 95,520 Doll.)	3,130	Stück,
Pferde	237	„
Schweine und Kälber	175	„
Ale, Porter, Apfel- und Birnwein	57,366	Gallons.
Aepfel	3,791	Barrels.
Speck, Schinken, Zungen, geräuchertes Rindfleisch und Würste	1,627	Ctr.
Köpfe, Beine und Häksen von Rindern und Schweinen, gesalzen und gepökelt	3,606	Barrels.
Zwieback	10,929	Ctr.
Butter	19,316¾	„
Käse	937	„
Chokolade und Kakao	43,517	Pfd.
Cigarren (Werth 5633 Doll.)	341	Tausend.
Kaffee	93,153	Pfd.
Konfitüren	488½	Ctr.
Federn und Federbetten	62,142	Pfd.
Fisch, gesalzen, getrocknet und gepökelt	98¾	Ctr.
Weizenmehl	249,058	Barrels.
Obst, getrocknetes	346,681	Pfd.
„ anderes, außer Aepfel ... Werth	5,031	Doll. 40 C.
Stabholz	7,512,000	Fuß.
Melasse	715,880	Gallons.
Fleisch (außer Schweinefleisch) und Geflügel Werth	15,621	Dollars.
Hafermehl	1,277	Barrels.
Maismehl	9,825	„
Schweinefleisch	37,973	„
Erbsen	3,803	„
Salz	33,653	Tons.
Schindeln	11,766	Tausend.
Dauben und Stäbe, zugerichtete ... Werth	14,404	Dollars.
Spirituosen: Branntwein	9,268	Gallons.
nicht näher bezeichnete	127	„
Whisky	7,649	„
Liköre	1,358	„
Rum	86,982	„
Genever	10,651	„
Zucker: raffinirter	1,533½	Ctr.
nicht raffinirter	14,637¼	„
Bastardzucker	364½	„
Thee: Souchong, Congou und Bohea	675,003	Pfd.
Bauholz	1,336	Tons.
Tabak, fabrizirter	389,376	Pfd.
„ in Blättern	186,837	„
Tabaksstengel	126	Ctr.
Essig	2 567	Gallons.
Weine: Champagner	345	„
Portwein und Madeira	4,292	„
Weine: Xeres und Manzanilla (Werth 3605 Dollars)	2,226	Gallons.
Bordeaux	618	„
Spanischer rother, Denia, Sizilianischer, Figueira, rother Lissaboner, gewöhnlicher Lissaboner, Malaga und Kapwein	4,109	„
Rheinweine	64	„
andere (Werth 74 Dollars)	31	„
Biscuits u. dgl. (Zoll 13 pCt.) ... Werth	5,495	Doll. 69 C.
Waaren, welche 8 pCt. Zoll zahlen .. „	596,357	„ 13 „
Nicht besonders aufgeführte Waaren, welche 13 pCt. Zoll zahlen ... Werth	2,273,764	„ 50 „
Nicht besonders aufgeführte Waaren, welche 20 pCt. Zoll zahlen ... Werth	59,315	„ 80 „
Talg (Zoll 5 pCt.) ... „	145	„ — „

Uebersicht der Mengen und Werthe der im Jahre 1877 durch Neufundländische Handelshäuser aus Labrador ausgeführten nachstehenden Artikel.

	Menge:	Werth: Pfd. Sterl.
Stockfisch	273,655 Quintales,	218,924
Seehundshäute	2,214 Stück,	553½
Seehundsthran	95 Tuns,	3,040
Stockfischthran	99 „	3,267
Heringsthran	3 „	81
Walfischspeck	4 „	14
Lachs	1,303 Tierces,	4,560½
Gesalzener Hering	44,218 Fässer,	33,163½
Forellen	17 „	14⅞
	zusammen	263,618⅜

oder 1,054,473½ Dollars.

Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr der Kolonie Neufundland im Jahre 1877.

Von und nach:	Einfuhr: Dollars.	Ausfuhr: Dollars.
Großbritannien und Irland	2,645,071	2,915,673
der Insel Jersey	28,428	18,269
Canada	1,263,772	90,738
Neuschottland	769,260,69	188,799
der Prinz Eduard-Insel	87,821	5,942
Britisch-Westindien	282,059	273,509
Neubraunschweig	12,741	—
dem nichtbritischen Westindien	152,155	69,744
Hamburg	62,588	12,288
Spanien	77,827	549,940
Portugal	39,254	751,140
Sicilien	6,166	24,512
dem festländischen Italien	360	77,916
Gibraltar	—	30,086
Schweden	—	22,669
Frankreich	—	76,227
Grönland	—	34
Brasilien	—	1,476,304
Madeira	160	5,904
Malta	—	8,115
Saint-Pierre	18,274	14,611
den Vereinigten Staaten von Amerika	1,917,697,40	229,162
	7,363,634,09	6,841,582

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 88.

Schifffahrt in Neufundland.

Eingegangene Segelschiffe in allen Häfen Neufundlands im Jahre 1877.

Herkunft.	Britische.						Fremde.						Ueberhaupt.					
	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.
Großbritannien und Irland	152	28,700	20	5,520	172	34,220	—	—	1	465	1	465	152	28,700	21	5,985	173	34,685
Britische Besitzungen	531	61,950	19	1,508	541	63,458	3	603	—	—	3	603	534	62,553	10	1,508	544	64,061
Vereinigte Staaten von Amerika	74	10,473	—	—	74	10,473	81	9,169	16	1453	97	10,622	155	19,642	16	1,453	171	21,095
Portugal	47	5,847	5	1,426	52	7,273	—	—	—	—	—	—	47	5,847	5	1,426	52	7,273
Spanien	111	14,818	3	484	114	15,302	—	—	—	—	—	—	111	14,818	3	484	114	15,302
Sicilien	10	1,457	—	—	10	1,475	—	—	—	—	—	—	10	1,457	—	—	10	1,457
Französische Kolonien	89	2,626	6	337	95	2,963	—	—	—	—	—	—	89	2,626	6	337	95	2,963
Brasilien	1	265	18	3,370	19	3,635	—	—	—	—	—	—	1	265	18	3,370	19	3,635
Spanisch-Westindien	6	900	—	—	6	900	5	589	3	421	8	1,010	11	1,489	3	421	14	1,910
Italien	1	162	—	—	1	162	—	—	—	—	—	—	1	162	—	—	1	162
Hansestädte	3	593	—	—	3	593	1	127	—	—	1	127	4	720	—	—	4	720
Jonische Inseln	1	135	—	—	1	135	—	—	—	—	—	—	1	135	—	—	1	135
Grönland	—	—	—	—	—	—	1	103	—	—	1	103	1	103	—	—	1	103
Island	—	—	1	184	1	184	—	—	—	—	—	—	—	—	1	184	1	184
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	189	1	189	—	—	1	189	1	189
Afrika	—	—	1	279	1	279	—	—	—	—	—	—	—	—	1	279	1	279
	1026	127,926	64	13,108	1090	141,034	91	10,591	21	2528	112	13,119	1117	138,517	85	15,636	1202	154,153

Deutsche (Hanseatische) Segelschiffe sind 2 von zusammen 462 Tonnen eingegangen.

Ausgegangene Segelschiffe in allen Häfen Neufundlands im Jahre 1877.

Bestimmung.	Britische.						Fremde.						Ueberhaupt.					
	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.
Großbritannien und Irland	161	32,756	—	—	161	32,756	4	1,670	—	—	4	1,670	165	34,426	—	—	165	34,426
Britische Besitzungen	135	13,938	374	44,491	509	58,429	—	—	9	2336	9	2,336	135	13,938	383	46,827	518	60,765
Vereinigte Staaten von Amerika	19	1,561	5	1,194	24	2,755	77	6,565	2	424	79	6,989	96	8,126	7	1,618	103	9,744
Spanien	25	3,770	—	—	25	3,770	8	1,054	—	—	8	1,054	33	4,824	—	—	33	4,824
Portugal	48	5,928	—	—	48	5,928	1	104	—	—	1	104	49	6,032	—	—	49	6,032
Brasilien	88	17,275	—	—	88	17,275	—	—	—	—	—	—	88	17,275	—	—	88	17,275
Italien	8	925	—	—	8	925	—	—	—	—	—	—	8	925	—	—	8	925
Sicilien	3	281	—	—	3	281	—	—	—	—	—	—	3	281	—	—	3	281
Französische Kolonien	4	194	—	—	4	194	—	—	—	—	—	—	4	194	—	—	4	194
Frankreich	3	1,083	—	—	3	1,083	—	—	—	—	—	—	3	1,083	—	—	3	1,083
Schweden	—	—	—	—	—	—	3	951	—	—	3	951	3	951	—	—	3	951
Spanisch-Westindien	10	1,361	—	—	10	1,361	—	—	—	—	—	—	10	1,361	—	—	10	1,361
Hansestädte	1	96	—	—	1	96	—	—	—	—	—	—	1	96	—	—	1	96
Grönland	—	—	—	—	—	—	2	153	—	—	2	153	2	153	—	—	2	153
	505	79,168	379	45,685	884	124,853	95	10,497	11	2760	106	13,257	600	89,665	390	48,445	990	138,110

Eingegangene Dampfschiffe in allen Häfen Neufundlands im Jahre 1877.

Herkunft.	Britische.						Fremde.						Ueberhaupt.					
	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.
Großbritannien und Irland	37	48,759	4	2,994	41	51,753	—	—	—	—	—	—	37	48,759	4	2,994	41	51,753
Britische Besitzungen	73	59,313	—	—	73	59,313	3	3,348	—	—	3	3,348	76	62,661	—	—	76	62,661
Vereinigte Staaten von Amerika	12	8,229	—	—	12	8,229	12	13,782	—	—	12	13,782	24	22,011	—	—	24	22,011
Französische Kolonien	12	2,786	5	2,522	17	5,308	—	—	—	—	—	—	12	2,786	5	2,522	17	5,308
	134	119,087	9	5,516	143	124,603	15	17,130	—	—	15	17,130	149	136,217	9	5,516	158	141,733

Ausgegangene Dampfschiffe in allen Häfen Neufundlands im Jahre 1877.

Bestimmung.	Britische.						Fremde.						Ueberhaupt.					
	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.
Großbritannien und Irland	25	33,617	3	5,333	28	38,950	—	—	—	—	—	—	25	33,617	3	5,333	28	38,950
Britische Besitzungen	46	52,957	34	18,095	80	71,052	12	13,915	2	2492	14	16,407	58	66,872	36	20,587	94	87,459
Vereinigte Staaten von Amerika	4	4,885	—	—	4	4,885	2	2,111	1	856	3	2,967	6	6 996	1	856	7	7,852
Französische Kolonien	1	293	7	2,051	8	2,344	—	—	—	—	—	—	1	293	7	2,051	8	2,344
Grönland	2	819	—	—	2	819	—	—	—	—	—	—	2	819	—	—	2	819
	78	92,571	44	25,479	122	118,050	14	16,026	3	3348	17	19,374	92	108,597	47	28,827	139	137,424

Rhederei.

Ende 1876 war die Zahl der im Hafen von St. John's registrirten Schiffe 1444 von zusammen 74,083 Tonnen Gehalt. Im Jahre 1877 kamen in Abgang durch Verlust, Kondemnation, Neuregistrirung, Uebergang an andere Häfen (4), Verkauf an Ausländer (1) und Veränderung im Tonnengehalt: 115 Schiffe und 6358 Tonnen, so daß 1329 Schiffe von 67,725 Tonnen verblieben. Es kamen dagegen im Jahre 1877 hinzu durch Neubau in der Kolonie Neufundland (146) und in Großbritannien (3), durch Neuregistrirung, Uebergang aus anderen Häfen und Uebernahme fremder Schiffe (9) 185 Schiffe von 9797 Tonnen, so daß Ende 1877 die Rhederei aus 1514 Schiffen von zusammen 77,522 Tonnen bestand.

Mittheilungen.

Berlin, März. Der Verkehr Deutscher Schiffe in den nachverzeichneten Dänischen Häfen war während des Jahres 1878 der beibemerkte:

Aalborg. Von 1877 überwintert 1 Schiff, angekommen 26 Schiffe (sämmtlich beladen), hier in Auktion für Deutsche Rechnung angekauft 1 Schiff. Ausgegangen alle diese 28 Segelschiffe, davon 26 in Ballast.

Aarhuus. Angekommen 87 Schiffe, davon 3 in Ballast. Von ihnen ausgegangen 84, worunter 76 in Ballast. Im Winterhafen aufgelegt 3.

Fanö. Ein- und ausgegangen 3 Schiffe, davon 1 in Ballast versegelt.

Helsingör. Angekommen 34 Schiffe, davon 1 in Ballast, 8 in Haverei. Von ihnen 32 ausgegangen, davon 17 in Ballast, 1 leer. Am Jahresschlusse anwesend 2, und zwar 1 infolge Haverei, 1 überwinternd.

Horsens. Angekommen 13 Schiffe, wovon 3 in Ballast. Von ihnen ausgegangen 12, wovon 7 in Ballast. In Winterlage verblieben 1.

Korsör. Angekommen 19 Schiffe, und zwar 17 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe, davon 1 Segelschiff in Ballast, 4 solche leer. 1 Segelschiff suchte Korsör als Nothhafen auf. Abgegangen dieselben 19 Schiffe, von ihnen 5 Segelschiffe in Ballast, 5 Schiffe (4 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) leer.

Nyborg. Ein- und ausgegangen 15 Schiffe, davon 2 in Ballast und 1 leer angekommen, 9 in Ballast versegelt.

Randers. Angekommen 26 Schiffe, davon 2 in Ballast. Von denselben abgegangen 25, von denen 16 in Ballast, 3 leer. 1 Schiff in Winterlage verblieben. (Vergl. S. 248.)

Rönne. Eingegangen 25 Handelsschiffe, davon 11 in Ballast, 4 leer. Ausgegangen 23, von ihnen 1 in Ballast. 1 strandete nach dem Auslaufen bei Sommerodden und wurde Wrack. 1 war am Jahresschlusse noch anwesend.

Thisted. Ein- und ausgegangen 3 Schiffe, sämmtlich beladen angekommen, 2 in Ballast versegelt.

Kustendje, 1. Februar. Ueber die Handelsverhältnisse während des Jahres 1878 ist Folgendes zu berichten:

Die Ausfuhr von Lokalprodukten war kaum nennenswerth, da das wenige in der beinahe menschenleeren Dobrudscha Erzeugte nicht hinreichte, um die Bedürfnisse der Bewohner und der kleinen Russischen Besatzung (eine Division) zu befriedigen. Nur einige hundert Tonnen Raps und Hirse, sowie etwa hundert Tonnen Schafwolle wurden nach Frankreich verschifft. Die ungewöhnliche Beschränkung der Transitausfuhr von Getreide aus Rumänien ist Folge theilweise der späten Befreiung unseres Hafens von den Torpedos, hauptsächlich aber der geringen Nachfrage an den Konsumtionsplätzen, welche von Amerika Getreide aller Art wohlfeiler und in besserer Qualität als bei uns bekamen. In letzterer Zeit wurden Verladungen von Weizen nach Konstantinopel gemacht, wo sich sowohl infolge der großen Anzahl während des Krieges unbestellter Felder in Rumelien, als wegen der Nähe der Russischen Armee Mangel einstellte.

Die Einfuhr fand ihren Absatz hauptsächlich bei der Russischen Besatzung und bestand aus Mehl, Heu, Gerste von Rumänien, Spirituosen von Rußland und Kolonialwaaren von Frankreich. Auch etwas Bauholz wurde von Rumänien eingeführt und zum theilweisen Wiederaufbau des halb zerstörten Kustendje verwendet.

Der Postverkehr wurde, wie gewöhnlich, durch folgende Dampferlinien aufrecht erhalten: die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft mit der Landungsstelle Czerna-Woda, dem Endpunkt unserer Eisenbahn, die Französischen Messageries Maritimes, welche wöchentlich einmal auf ihrer Fahrt von Konstantinopel nach Galatz-Ibraila hier anlegten, endlich der Oesterreichische Lloyd, der sich Kustendjes als Zwischenstation seiner wöchentlichen Linie Konstantinopel-Odessa bedient. Auch die Italienische Gesellschaft „Florio“ besucht diesen Hafen, jedoch nur wenn sie einer Fracht vergewissert ist.

Bei den bisherigen außergewöhnlichen Zuständen sind Aufzeichnungen zur Zusammenstellung zuverlässiger Tabellen über Ein- und Ausfuhr, sowie über die Schiffsfrequenz des Hafens nicht zu beschaffen gewesen.

Odessa, 8./20. Februar. Getreide-Export der Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres während der Schifffahrtsperiode des Jahres 1878.

Tschetwert zu 10 Pud Gewicht.

Häfen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Leinsamen.	Raps.	Hafer.	Mais.	Zusammen.
Odessa	3,502,830	984,511	1,493,763	75,107	226,660	460,087	763,531	7,506,489
Nikolajeff	2,253,270	715,622	542,479	114,167	21,516	71,582	—	3,718,636
Taganrog	1,578,690	111,715	202,624	218,287	60,929	11,472	160	2,183,877
Rostoff	1,360,199	327,512	249,288	770,441	69,012	5,600	9,282	2,791,334
Jeisk	222,860	7,800	66,480	159,400	7,010	—	—	463,550
Mariupol	382,190	4,100	152,965	42,940	26,310	—	—	608,505
Berdiansk	1,484,411	23,510	121,490	17,871	76,096	16,110	692	1,740,180
Kertsch	103,738	600	16,785	92,242	5,587	4,700	—	223,652
Zusammen	10,888,188	2,175,370	2,845,874	1,490,455	493,120	569,551	773,665	19,236,223

Das Gesammtquantum repräsentirt einen Werth von rund 200 Millionen Rubeln, ein Betrag, der, abgesehen von der Kursdifferenz, demjenigen gleichkommt, welchen in den Jahren 1874 bis 1876 die Cerealienausfuhr aus ganz Rußland durchschnittlich hatte (vergl. H. A. 1877 I. S. 457).

Christinestad, Februar. Auch im verwichenen Jahre fanden hier nur zwei Ein- und Ausgänge Deutscher Schiffe statt, und zwar des Lübecker Dampfers „Finland“ und eines Schooners von 129 Reg.-Tonnen, welcher letztere in Ballast ankam. Beide Fahrzeuge gingen beladen aus, hauptsächlich mit Theer. Aus Deutschland kamen 14 Schiffe, und zwar 8 Dampfschiffe und 6 Segelschiffe, davon 2 in Ballast, und zwar 13 (die 8 Dampfschiffe und 5 Segelschiffe) aus Lübeck, 1 Segelschiff in Ballast aus Cappeln. Nach Deutschland gingen 15 Schiffe, nämlich 9 Dampfschiffe und 6 Segelschiffe; ihre Ladungen bestanden aus 9581 Tonnen Theer, 2949$\frac{2}{12}$ Zwölftern Planken und Brettern, 1355 Stück Sparren, 8124 Stück Latten, 125 Zwölftern Spoken, 76 Faden Brennholz, 52 Stück Espenstämmen, 8 Stück Schaukelstühlen, 3394 Liespfund frischem Tannenharz, 173 Liespfund Butter, 108 Liespfund Kümmel, 2638 Liespfund Knochen und 4 Liespfund Konserven.

Singapore, 20. Januar. Die Zahl der Ein- und Ausklarirungen im hiesigen Hafen war im vergangenen Jahre 220, gegen 250 im Jahre 1877. Angekommen sind 108 Schiffe von zusammen 72,454 Register-Tonnen, gegen im Vorjahre 129 von 86,227 Reg.-Tonnen. Abgegangen sind 112 Schiffe von zusammen 76,862 Reg.-Tonnen, gegen im Vorjahre 121 von 78,359 Reg.-Tonnen. Deutsche Schiffe sind 108 angekommen, davon 8 in Ballast; von diesen sind im Jahre 1878 92 wieder ausgegangen, von ihnen 39 in Ballast. 16 Deutsche Schiffe waren am Jahresschlusse im Hafen anwesend. 1 der eingegangenen Deutschen Schiffe wurde unter Britische Flagge gebracht. Nächstdem wurde im März einem zuletzt unter Siamesischer Flagge gestandenen dreimastigen Schooner ein Deutsches Flaggenattest ertheilt; dieses Schiff ging im März aus. Im Verkehr Deutscher Schiffe machte sich ein Ausfall gegenüber dem Vorjahre bemerkbar, welcher durch das Darniederliegen des Geschäfts im Allgemeinen und durch die traurige Lage des Frachtmarktes mit seinen die Schiffer geradezu abschreckenden Geboten hinreichend erklärt wird.

Melbourne (Victoria), 2. Januar. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 18 Deutsche Schiffe eingegangen, sämmtlich beladen. Am Beginn des Jahres war ein noch im Dezember 1877 angekommenes Deutsches Schiff hier anwesend. Ausgegangen sind 16 solcher, davon 14 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 3 Deutsche Schiffe im Hafen.

Port Stanley (Falkland-Inseln), 2. Januar. Im Jahre 1876 ist im hiesigen Hafen 1 Deutsches Schiff von 348 Tonnen ein- und ausgegangen, welches in Ballast kam und versegelte. Während des Jahres 1877 berührte ebenfalls ein Deutsches Schiff von 456 Tonnen unsern Hafen; dasselbe kam in Ballast ein und ging mit Produkten aus. Im Jahre 1878 besuchten uns 2 Deutsche Schiffe von zusammen 649 Tonnen, von denen das eine in Ballast einlief und mit Produkten ausegelte, das andere mit seiner Tabakladung nach Valparaiso weiterging.

Port Louis (Mauritius), 3. Februar. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 47 Deutsche Schiffe eingegangen, von denen 28 in Ballast. 41 derselben sind in dem nämlichen Jahre wieder ausgegangen, 30 davon mit Zucker, 5 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 6 Deutsche Schiffe anwesend, die im Januar und Februar 1879 ausliefen, davon 4 mit Zucker.

Rotterdam, Februar. Im Jahre 1878 sind im hiesigen Bezirk 302 Deutsche Schiffe eingegangen, und zwar 170 Segelschiffe und 132 Dampfschiffe. In Ballast gingen ein 5 Deutsche Schiffe (3 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe), leer 4 solche (2 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe). In demselben Jahre sind von den angekommenen 302 Deutschen Schiffen 282 wieder ausgegangen, nämlich 150 Segelschiffe und die 132 Dampfschiffe. In Ballast gingen aus 178 Deutsche Schiffe (96 Dampfschiffe und 82 Segelschiffe), leer 5 solche (3 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe), theilweise in Ballast 3 solche (1 Dampfschiff und 2 Segelschiffe). In Winterlage verblieben 20 Deutsche Segelschiffe.

Batavia, Januar. Im verwichenen Jahre sind 23 Deutsche Schiffe im hiesigen Hafen eingegangen, davon 6 in Ballast; 2 derselben suchten Batavia als Nothhafen auf. Von jenen Fahrzeugen sind in demselben Jahre 19 wieder ausgegangen, davon 6 in Ballast, 2 theilweise in Ballast. Am Jahresschlusse waren 4 Deutsche Schiffe noch anwesend.

Galveston, 2. Januar. In unserem Hafen sind im verflossenen Jahre 10 Deutsche Schiffe von zusammen 5771,70 Register-Tonnen eingegangen, davon 3 in Ballast. Am 1. Januar 1878 lagen 2 Deutsche Schiffe von 513,77 Register-Tonnen im Hafen. Abgegangen sind im Jahre 1878 10 Deutsche Schiffe von zusammen 5077,82 Register-Tonnen. Am Jahresschlusse blieben anwesend 2 solche von 1207,65 Register-Tonnen. Von den ausgegangenen 10 nahmen 8 Baumwolle, 1 Baumwolle und Oelkuchen, 1 Oelkuchen in Ladung.

Buenos Aires, 2. Januar. Am Beginn des vorigen Jahres waren im hiesigen Hafen 15 Deutsche Schiffe von 10,239 Tonnen zu 2000 Pfd. anwesend. Im Laufe jenes Jahres sind 103 Deutsche Schiffe von 112,276 Tonnen angekommen, und zwar 64 Segelschiffe und 39 Dampfschiffe, sämmtlich mit Gütern beladen. Abgegangen sind im verwichenen Jahre 107 Deutsche Schiffe von 114,137 Tonnen. Am 1. Januar 1879 waren 11 solche von 8378 Tonnen anwesend. Von den ausgegangenen Deutschen Schiffen waren mit Gütern beladen 69 von 96,614 Tonnen, mit Ballast 37 von 16,655 Tonnen; ein weiteres von 868 Tonnen strandete im hiesigen Hafen, wurde kondemnirt und versteigert.

Rio de Janeiro, Januar. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 173 Deutsche Schiffe eingegangen, von ihnen 3 in Ballast; 1 kam mit Haverei ein. Ausgegangen sind in dem nämlichen Jahre von diesen Schiffen 169, davon 33 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 4 Deutsche Schiffe anwesend.

Desterro, 2. Januar. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 10 Deutsche Schiffe von zusammen 6480,1 Kubikmetern Tragfähigkeit ein- und ausgegangen. 5 derselben kamen in Ballast an; 9 gingen mit Farinha, 1 mit Mehl aus, sämmtlich nach Brasilischen Häfen (4 für Order).

Levuka (Fidschi-Inseln), 2. Januar. Vom 1. Januar 1876 bis 3. Dezember 1878 sind 44 Deutsche Schiffe hier ein- und ausgegangen.

Ilha do Sal (Kapverdische Inseln), 2. Januar. Im vorigen Jahre wurden von unserer Insel 206 Moios Salz ausgeführt. Der Preis des Artikels hielt sich auf 4500 Réis für den Moio. Deutsche Schiffe sind nicht eingelaufen; ausgegangen ist ein solches von 353 Tonnen, mit einer Ladung im Werthe von 1030 Milréis.

San Vicente (Kapverdische Inseln), Januar. Im vergangenen Jahre sind im hiesigen Hafen 82 Deutsche Handelsschiffe eingegangen, und zwar 68 Dampfschiffe und 14 Segelschiffe (Kohlenschiffe). Die letzteren brachten Steinkohle und 11 derselben gingen in dem nämlichen Jahre in Ballast aus, die ersteren liefen behufs Einnahme von Kohle

ein. Ausgegangen sind 79 jener Schiffe, darunter alle die eingelaufenen Dampfschiffe. Am Jahresschlusse waren 3 Deutsche Segelschiffe im Hafen, welche im Januar 1879 in Ballast ausgingen. Im November berührte Sr. Majestät Schiff „Prinz Adalbert“ auf der Reise von Madeira nach Montevideo unseren Hafen, um frische Provisionen ꝛc. einzunehmen.

Santa Cruz de Tenerife (Kanarische Inseln), 2. Januar. Im Jahre 1877 sind im hiesigen Hafen 17 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen, und zwar 14 Dampfschiffe der Hamburger Gesellschaft Kosmos und 3 Segelschiffe. Während des Jahres 1878 gingen 36 Deutsche Schiffe ein und aus, nämlich 24 Dampfschiffe (20 der Hamburger Gesellschaft Kosmos, 4 des Norddeutschen Lloyd in Bremen) und 12 Segelschiffe. 1 Deutsches Segelschiff kam in Ballast ein, 5 solche gingen in Ballast aus.

Mazatlán, 15. Januar. Das Jahr 1878[1]) ist für alle Klassen der Bevölkerung des Staates Sinaloa ein recht ungünstiges gewesen.

Im Anfang des Jahres herrschte überall großer Nothstand infolge der Mißernte von 1877, und der überreichliche Regen im Sommer schadete auch der neuen Ernte, die, wenngleich besser als die vorhergegangene, doch nur mittelmäßig ausfiel. Der Konsum von Waaren aller Art ist infolge dessen wieder nur beschränkt gewesen, und die Preise sind so niedrig geworden, daß viele Geschäfte geradezu mit Verlust arbeiten.

Der Fall des Silbers an den Europäischen und Amerikanischen Märkten verschlimmerte diese kritische Lage, da dem Kaufmann die Basis seiner Berechnungen entzogen ist. Die Aussichten für alle hier lebenden Kaufleute, fast alle Fremde, sind daher in diesem Augenblick recht traurig.

Der Staat Sinaloa hat die indirekten oder Konsumzölle abgeschafft, und dieselben sollen durch rein direkte Steuern ersetzt werden. Da dies praktisch nicht ausführbar ist, so stehen uns hier innere Verwickelungen bevor, die nicht dazu beitragen werden, die Verhältnisse günstiger zu gestalten.

Ueber Einfuhr und Ausfuhr sind keine statistischen Tabellen veröffentlicht. Der Werth der Einfuhr in Mazatlán, zuzüglich der Importzölle, ist auf etwa 12 Millionen Mark zu schätzen, derjenige der Ausfuhr, hauptsächlich Silber in gemünztem und ungemünztem Zustande, auf 10 Millionen Mark.

Deutsche Handelsseeschiffe gingen hier 11 von zusammen 5055 Reg.-Tonnen ein und aus; 2 derselben kamen in Ballast ein, 4 gingen in Ballast, 1 theilweise in Ballast aus. Im April verweilte Sr. M. Schiff „Leipzig“ fünf Tage in Mazatlán.

Epidemische Krankheiten haben nicht geherrscht, und der Gesundheitszustand war überhaupt ein guter.

Das Hospital wurde bis zu 100 Betten vergrößert. Mehrere Deutsche Seeleute wurden wieder bereitwillig aufgenommen, und man unterließ es, für die Verpflegung etwas zu berechnen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 380.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Banden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sammtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 14. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **4. April 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Italien:** Gesundheitliche Behandlung der aus dem Schwarzen Meere u. s. w. kommenden Schiffe und Ladungen. 321. — Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus dem Deutschen Reich. 321. — **Frankreich:** Gesetz, betreffend den Eingangszoll auf gewisse Artikel aus den Ländern, welche mit Frankreich durch konventionelle Tarife verbunden sind. 322. — Aufhebung des Verbots der Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern aus Deutschland. 323. — **Rußland:** Eingangszoll auf Weißblech in Finland für das Jahr 1879. 323. — **Spanien:** Zollbehandlung der aus zollpflichtigen Materialien gefertigten Gegenstände. 323. — Zollbehandlung der Posamentierwaaren aus schwarzer Seide. 324.

Statistik: **Deutsches Reich:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis zum Schlusse des Monats Februar 1879. 324. — **Rußland:** Handelsbericht aus Archangel für 1878. 324. — Uebersicht des Schiffsverkehrs in Kronstadt bez. St. Petersburg und der Ausfuhr von St. Petersburg im Jahre 1878. 326. — **Oesterreich-Ungarn:** Wirthschaftliche Verhältnisse Ungarns im Jahre 1877. 329. — **Rumänien:** Schifffahrt und Handel in den untern Donauhäfen im Jahre 1877. 340.

Mittheilungen: Berlin 342. St. Petersburg 343. Björneborg 343. Frederikshavn 343. Callao 344. Gaboon (Guinea) 344.

Gesetzgebung.

Italien.

Gesundheitliche Behandlung der aus dem Schwarzen Meere u. s. w. kommenden Schiffe und Ladungen.

(Gazzetta ufficiale No. 66.)

Ein Dekret des Ministers des Innern vom 20. März d. J. lautet folgendermaßen:

Art. 1. Die bisher infolge der Verordnung Nr. 7 (vom 23. Februar d. J.)[1] in Kraft gewesene Quarantäne von 7 Tagen ist in Betreff der Insel Cypern aufgehoben und rücksichtlich der andern dort angegebenen Provenienzen auf eine einfache Beobachtung während dreier Tage in den Eingangshäfen reduzirt.

Art. 2. Das durch die Verordnung Nr. 3 (vom 6. Februar d. J.)[2] ausgesprochene Verbot der Einfuhr von Waaren, welche der Ansteckung zugänglich sind, ist von heute an auf die Provenienzen aus dem Schwarzen Meere, dem Asowschen Meere und dem Osmanischen Reiche (mit Ausnahme von Egypten, Tunis und der Insel Cypern) beschränkt und erstreckt sich nur auf die nachgenannten Waaren:

a) Pelze und Pelzwaaren, Felle und Häute jeder Art;
b) frische und präparirte Blasen und Därme, Federn, Thierhaar und überhaupt alle thierischen Abgänge;
c) getrocknete, gesalzene und geräucherte Fische und Abgänge solcher;
d) Hüte, Filze, Gewebestücke und Papierabfälle.

Art. 3. Rücksichtlich des Verbots der Einfuhr von Lumpen, gebrauchten Kleidungsstücken und ungereinigter Wäsche tritt keine Veränderung ein.

[1] S. H. A. 1879 I S. 247.
[2] S. H. A. 1879 I. S. 155.

Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus dem Deutschen Reich.

(Gazzetta ufficiale No. 68.)

Ein Dekret des Ministers des Innern vom 20. März d. J. hebt das unter dem 27. Dezember 1878 erlassene Verbot der Einfuhr von Rind- und Schafvieh und anderer Wiederkäuer aus den Häfen und Handelsplätzen des Deutschen Reichs, sowie die verordnet gewesene Desinfektion der Abgänge jener Thiere[1] für die nach dem 5. März 1879 dort eingeschifften betreffenden Thiere und Abgänge wieder auf.

[1] S. H. A. 1879 I. S. 26.

Frankreich.

Gesetz, betreffend den Eingangszoll auf gewisse Artikel aus den Ländern, welche mit Frankreich durch konventionelle Tarife verbunden sind.

(Journal officiel No. 77.)

Art. 1. Der Tarif der Einfuhrzölle auf die nachverzeichneten Artikel wird rücksichtlich der Länder, welche mit Frankreich durch konventionelle Tarife verbunden sind und für die Dauer der Anwendung dieser Tarife folgendermaßen festgestellt:

Bettfedern aller Art	100	Kilogr.	3 Fr. 50 C.
Nicht besonders aufgeführte medizinalische Rinden	—		frei
Nicht besonders aufgeführte medizinalische Kräuter, Blätter und Blüthen	—		frei
Hopfen	100	Kilogr.	12 Fr. 50 C.
Schiefertafeln, uneingerahmt oder eingerahmt, speziell zum Schreiben oder Zeichnen bestimmt	»		3 Fr. 75 C. oder 5 Prozent.
Stahl:			
in Stangen und Reifen	»		9 Fr.
in Schwarzblech oder in schwarzen Bändern, heiß gewalzt:			
über ½ Millimeter dick	»		11 Fr. 25 C.
½ Millimeter oder weniger dick	»		15 Fr.
in Weißblech oder in weißen Bändern aller Art, kalt gewalzt	»		15 Fr.
in Draht, auch weiß gemacht zu Saiten für musikalische Instrumente	»		20 Fr.
Verglasungen:			
Glasflüsse und Schmelz in Masse oder in Röhren	»		3 Fr. 75 C.
Glasflüsse in durchlöcherten oder geschnittenen Körnern, oder in Schmucksteinen, farbigen oder nicht farbigen Berlocken, gesponnenes Glas, Kugeln, Knöpfe und Korallen von Glas	»		20 Fr.
Spiegel von weniger als ½ Quadratmeter Oberfläche	»		20 Fr.
Leinen- und Hanfgewebe, glatt oder gemustert, von 24 oder mehr Kettfäden in 5 Millimetern:			
ungebleicht	»		300 Fr.
gebleicht oder gefärbt	»		400 Fr.
bedruckt	»		400 Fr.
Wollteppiche	vom Werthe		10 Prozent.
Albums	100	Kilogr.	60 Fr.
Schreibmappen, Etuis, Necessaires, Cigarrentaschen, Portefeuilles und Portemonnaie aus Leder	»		60 Fr.
Waaren aus Meerschaum	vom Werthe		5 Prozent.
Stählerne Maschinentheile:			
Federn für Kutschen, Waggons und Lokomotiven	100	Kilogr.	11 Fr.
Andere, polirt, abgefeilt, adjustirt oder nicht:			
mehr als 1 Kilogr. schwer	»		15 Fr.
1 Kilogr. oder weniger schwer	»		20 Fr.
Stählerne Werkzeuge, mit oder ohne Stiele	»		20 Fr.
Nicht besonders aufgeführte Hausgeräthe und Arbeiten aus Stahl	»		20 Fr.
Etuis aus Holz, Knochen oder Horn, Necessaires, Portemonnaie und andere Arbeiten aus gedrechseltem Holz, gefirnißt oder verziert	»		60 Fr.
Möbel aus gebogenem Holz	»		7 Fr.
Seeschiffe, in den kontrahirenden Staaten gebaut, nicht immatrikulirt oder unter der Flagge dieser Länder fahrend:			
hölzerne	Tonnen		2 Fr.
eiserne	»		—
Rumpfe von Seeschiffen:			
hölzerne	»		—
eiserne	»		—

Art. 2. Alle rohen oder verarbeiteten Gegenstände, einschließlich der Feuerungsmaschinen und der Maschinentheile, welche zum Bau, der Betakelung, der Ausrüstung und der Unterhaltung der Handelsseeschiffe, seien es hölzerne oder eiserne Segel- oder Dampfschiffe, verwandt werden, werden abgabefrei zugelassen, vorausgesetzt, daß binnen einem Jahre die Verwendung der gedachten Gegenstände zu der hier oben gedachten Bestimmung nachgewiesen wird.

Die Nachweise und die Bedingungen, denen diese Befreiung unterworfen ist, werden durch Dekrete bestimmt. Bei jeder Uebertretung der Vorschriften dieser Dekrete sind die Abgaben zu entrichten, denen die oben bezeichneten Gegenstände jetzt oder künftighin unterliegen, und solche Uebertretung zieht außerdem eine Strafe im Betrage des Dreifachen eben dieser Abgaben nach sich.

Art. 3. Der Finanzminister ist ermächtigt, den Importeuren der obenerwähnten Waaren den Unterschied zwischen den Abgaben vor und nach dem 31. Dezember 1878 zu vergüten, unter der ausdrücklichen Bedingung der Erbringung des Nachweises, daß dieselben aus einem Vertragslande stammen und vor dem 1. Januar 1879 abgesandt worden, oder daß sie der Gegenstand von Käufen gewesen sind, welche vor diesem Tage abgeschlossen wurden.

Die nämliche Bestimmung wird auf alle übrigen Oesterreichisch-Ungarischen Waaren erstreckt, für welche bis zum 1. Januar 1879 kraft der Klausel der Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation der konventionelle Tarif zur Anwendung kam.

Das gegenwärtige, vom Senat und der Deputirtenkammer berathene und angenommene Gesetz kommt als Staatsgesetz zur Ausführung.

Geschehen zu Paris, am 17. März 1879.

Jules Grévy.

Aufhebung des Verbots der Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern aus Deutschland.

(Journal officiel No. 77.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik, datirt Paris, den 18. März 1879, hebt das die Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern, ihren frischen Häuten und Abgängen untersagende Dekret vom 12. Dezember 1878[1]) mit 24. März 1879 wieder auf.

Rußland.

Eingangszoll auf Weißblech in Finland für das Jahr 1879.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Der Finnische Eingangszoll auf verzinntes Eisenblech ist durch Senatsbeschluß auch für das Jahr 1879 auf 1 Mark Finnisch für das Liespfund festgesetzt worden. [2])

[1]) S. H. A. 1878 II. S. 622.

[2]) Vergl. H. A. 1878 I. S. 141.

Spanien.

Zollbehandlung der aus zollpflichtigen Materialien gefertigten Gegenstände.

(Gaceta de Madrid vom 27. Januar 1879.)

Eine Verfügung des Finanzministers an die General-Zolldirektoren lautet folgendermaßen:

Angesichts der stattgefundenen Erörterungen über angemessene Abänderung derjenigen Vorschriften des Zolltarifs, kraft deren die Gegenstände aus Horn, Knochen, Schildpatt, Fischbein, Elfenbein und andern analogen Stoffen nicht in allen Fällen die Abgaben zahlen, welche ihrem Werth und ihrer Klasse entsprechen;

In Anbetracht, daß nach den Fundamentalprinzipien des Tarifs der Zoll sich in dem Maße erhöhen muß, als die Rohstoffe durch Be- und Verarbeitung an Werth zunehmen;

In Anbetracht, daß im Widerspruch gegen dieses Prinzip in Folge spezieller Berücksichtigung des Gebrauchs und der Verwendung der Gegenstände, und nicht ihres Stoffes und ihrer Bearbeitung, sich ergiebt, daß Bernstein, Gagat, Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, Horn, Fischbein, Knochen im verarbeiteten Zustande für eine und die nämliche Gewichtsmenge sehr verschiedene Zollsätze zahlen, je nachdem sie in der Gestalt von Zierrathen, von Knöpfen, oder aber in der Form von Etuis oder andern unter den angeführten nicht begriffenen Gegenständen erscheinen;

In Anbetracht weiter, daß, um so mehr als es sich um Artikel von geringer Handels- und Zollbedeutung handelt, es angemessen ist, rücksichtlich deren Besteuerung den Grundsatz der gleichmäßigen und gerechten Behandlung durch Herstellung gebührender Ausdehnung und Auslegung der Anmerkung 38 des Zolltarifs [1]) ins Werk zu setzen, insbesondere da alle die erwähnten verarbeiteten Stoffe in dem nämlichen Tarif ihre besondern festen Zollsätze haben;

hat Se. Maj. der König zu beschließen geruht:

1. daß die gedachte Anmerkung 38 des Zolltarifs in den folgenden Ausdrücken gefaßt und modifizirt werden soll: »Verarbeitete Gegenstände aus irgendwelchem Material, die eben wegen des Materials, aus welchem sie bestehen, in den in generellen Bezeichnungen rücksichtlich des bezüglichen Stoffes redigirten Tarif-Artikeln begriffen sind, zahlen immer wie die betreffenden Materialien, auch wenn die generellen Bezeichnungen anderer Tarif-Artikel sie wegen ihrer Verwendung und Bestimmung in ihren Bereich ziehen. Der Zollsatz dieser letzteren Tarif-Artikel erstreckt sich nur auf diejenigen Gegenstände, welche rücksichtlich ihres Materials nicht unter den allgemeinen Bezeichnungen der verarbeiteten Stoffe inbegriffen sind«;
2. daß die bezüglichen Positionen des zollamtlichen Waarenverzeichnisses den Vorschriften der vorstehenden Anmerkung gemäß zu fassen sind.

Madrid, 7. Januar 1879.

Orovio.

---

[1]) S. H. A. 1877 II. Beilage zu Nr. 37, S. 22, Spalte 2.

Zollbehandlung der Posamentierwaaren aus schwarzer Seide.

(Eco de las Aduanas vom 14. Februar 1879.)

Eine Cirkularverfügung des General-Zolldirektors vom 6. Februar d. J. bestimmt, daß die Posamentierwaaren aus schwarzer Seide, wie in §. 17 der Bestimmung 3 des Zolltarifs [1]) für die schwarzseidenen Gespinnste und Gewebe festgesetzt ist, 80 Prozent der Abgabe zu entrichten haben, welche in den entsprechenden Artikeln des Tarifs angegeben ist.

[1]) S. H. A. 1877 II. Beilage zu Nr. 37, S. 3, Spalte 1.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis zum Schlusse des Monats Februar 1879.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1879, Nr. 12.)

Bezeichnung der Einnahme.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung	Bleiben	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	105,097,754	58,010	105,039,744	106,313,342	— 1,273,598
Rübenzuckersteuer	71,047,548	18,673,397	52,374,151	52,863,942	— 489,791
Salzsteuer	33,162,619	1,780	33,160,839	33,174,905	— 14,066
Tabaksteuer	1,129,773	182,996	946,777	1,058,977	— 112,200
Branntweinsteuer	44,542,713	7,515,299	37,027,414	35,316,589	+ 1,710,825
Uebergangsabgaben von Branntwein	101,702	—	101,702	103,249	— 1,547
Brausteuer	15,513,879	222,181	15,291,698	15,656,919	— 365,221
Uebergangsabgaben von Bier	857,993	—	857,993	846,450	+ 11,543
Summe	271,453,981	26,653,663	244,800,318	245,334,373	— 534,055

Rußland.

Handelsbericht aus Archangel für 1878.[1])

Ueber die Lage der hiesigen Ausfuhrartikel im verwichenen Jahre ist Nachstehendes zu berichten:

Roggen hat leider wiederum nur in vereinzelten Gegenden des Wiatka- und Wologda-Gouvernements einen genügenden Ertrag gegeben, während in den übrigen der Platzbedarf bei Weitem nicht sichergestellt und somit der Gesammtertrag zur Deckung einheimischer Bedürfnisse erforderlich sein wird.

Die hiesigen Erfordernisse an Roggenmehl werden also größtentheils von der Wolga bezogen werden müssen, und da die Ernte dort ergiebig gewesen, so ist Aussicht vorhanden, dieselben in voller Ausdehnung und zu vergleichsweise mäßigen Preisen zu befriedigen.

Von Leinsamen ist, soweit sich nach den bisherigen Ermittelungen feststellen läßt, die Ernte, wenn auch nicht überall ergiebig im Vergleich zum vorhergegangenen Jahre, doch eine recht reichliche und von fast durchgehends befriedigender Qualität gewesen, und es berechtigen die bis jetzt zur Ansicht gelangten Proben zu der Hoffnung, daß unsere nächstjährigen Verladungen denen der bisherigen besseren Jahrgänge gleichkommen werden.

Auch über Hafer läßt sich im Allgemeinen nur Vortheilhaftes berichten. Nur mit geringer Ausnahme soll die Qualität befriedigend, die Waare von hübscher gelblicher Farbe sein. Im Gewicht fällt dieselbe je nach den Produktionsgegenden zwar verschieden aus, doch wird dasselbe sich im Durchschnitt eher auf über als unter 5⅝ Pud pro Tschetwert stellen.

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 391.

Von Flachs ist die Ernte nicht nur eine recht reichliche, sondern auch von fast ausnahmslos ausgezeichneter Qualität gewesen, und da auch der Röstungsprozeß größtentheils als vollkommen gelungen bezeichnet werden darf, so darf man die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß, obschon eine Beimischung vorigjährigen Gewächses nicht gänzlich wird vermieden werden können, dennoch durch die nächstjährigen Verladungen der üble Eindruck, den die letztjährigen hervorgebracht zu haben scheinen, gänzlich verwischt und der gute Ruf, welchen die hiesigen Flachswaaren bisher genossen, vollständig wieder hergestellt werden wird.

Von Werg und Codilla gilt das Gleiche.

Was Theer und Pech anlangt, so sind die letztjährigen Resultate durchaus nicht dazu angethan, eine verstärkte Produktion hervorzurufen, und wenn die Aussichten sich nicht bessern, so wird die Zufuhr im Jahre 1879 wohl eine Verminderung erleiden.

Von Matten wird die Zufuhr auch schwerlich eine Vermehrung erfahren, wenn nicht günstigere Preise, als die im Herbst bedungenen, werden in Aussicht gestellt werden können.

Dielen und Battens. Angesichts der sich von Jahr zu Jahr steigernden Qualitätsansprüche einerseits und der sich mehrenden Herstellungskosten andererseits ist die Befürchtung nur zu gerechtfertigt, daß mit der Zeit eine Beschränkung in der Produktion wird erfolgen müssen, wenn die Preise an den auswärtigen Märkten sich nicht ehestens wieder erholen.

Einfuhr.

Waaren.	Aus Großbritannien.		Aus Deutschland.		Aus Norwegen.		Zusammen.	
	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.
	Pud	Rubel	Pud	Rubel	Pud	Rubel	Pud	Rubel
Salz	158,468	17,705	5	10	14,105	8,253	172,578	25,768
Frische Früchte	527	2,115	58	300	—	—	585	2,415
Getrocknete Früchte	25	268	212	1,284	2	14	239	1,566
Syrup	107	315	—	—	—	—	107	315
Kaffee	69	840	655	7,630	55	570	779	9,040
Thee	862¼	20,721	109½	2,700	1½	70	973¼	23,491
Spirituosen	8	70	113	660	—	—	121	730
Wein in Fässern	154	1,990	2940	20,072	71	475	3,165	23,167
	Flaschen		Flaschen		Flaschen		Flaschen	
» nicht mousfirender in Flaschen	143 ganze	220	196 ganze	300	—	—	339 ganze	520
» mousfirender in Flaschen	—	—	472 ganze, 120 halbe	750	—	—	472 ganze, 120 halbe	750
	Pud		Pud		Pud		Pud	
Bier in Fässern	—	—	51	86	—	—	51	86
	Flaschen		Flaschen		Flaschen		Flaschen	
Porter und Bier in Flaschen	227 ganze	92	—	—	49 ganze	20	276 ganze	112
	Pud		Pud		Pud		Pud	
Pelzwerk	—	—	3¾	850	43¼	5,442	47	6,292
Eisen	1,402	3,465	—	—	—	—	1,402	3,465
Blei und Zink	1,396	3,860	143	400	—	—	1,539	4,260
Petroleum	622	1,650	4321	14,000	8	20	4,951	15,670
Sandelholz	—	—	98	90	—	—	98	90
Oelfarben	638	2,523	—	—	—	—	638	2,523
Soda, kalzinirte	3,752	2,760	—	—	—	—	3,752	2,760
» ätzende	1,652	3,600	—	—	—	—	1,652	3,600
Oel	693	5,350	3603	26,868	8	77	4,304	32,295
Maschinen und Maschinentheile	3,917	22,940	—	—	—	—	3,917	22,940
Verschiedene zollpflichtige Waaren	—	23,947	—	8,944	—	5,855	—	38,746
Fisch, gesalzen und getrocknet	—	—	—	—	500,596	413,336	500,596	413,336
Verschiedene zollfreie Waaren	—	18,250	—	4,984	—	5,253	—	28,487
(Darunter Steinkohle für 12,100 Rubel.)								
Außerdem:							Pud	
Zollpflichtige Waaren aus den Niederlanden	—	—	—	—	—	—	—	400
Zollpflichtige Waaren aus Frankreich:								
Wein in Fässern	—	—	—	—	—	—	8	40
andere	—	—	—	—	—	—	—	40
								662,904

Ausfuhr.

	Tschetwert	
Leinsamen	36,801	nach Großbritannien und den Niederlanden.
Hafer	436,481,	meist nach Großbritannien, 5890 nach Bremen, 705 nach Havre, 73 nach Norwegen.
Roggen	2,256,	davon 2210 nach Bremen, 46 nach Norwegen.
	Pud	
Flachs	507,743,	meist nach Großbritannien, 154,441 nach Frankreich, 66,142 nach Boston (Verein. Staaten).
Werg und Codilla	334,134,	meist nach Großbritannien, 116,024 nach Frankreich, 9068 nach Boston (Verein. Staaten).
Thran	38,766,	davon 38,065 nach Hamburg, 701 nach Bremen.
Federn	650	nach Amsterdam.
Tauwerk	2,300	nach Norwegen.
Leinölkuchen	51,807	nach Hull.
Agaricum	420,	davon 280 nach London, 25 nach Amsterdam, 115 nach Hamburg.
Knochen	7,270	nach Hull.
Mehl und Grütze	409,950	nach Norwegen.
	Fässer	
Theer	89,884,	meist nach Großbritannien und Irland. 1599 nach den Niederlanden, 752 nach Italien, 4842 nach Hamburg, 50 nach Bremen, 105 nach Norwegen.
Pech	16,759,	meist nach Großbritannien und Irland, 1219 nach Hamburg, 100 nach Bremen.
Rindfleisch	1,975,	davon 220 nach Amsterdam, 430 nach Hamburg, 150 nach Bremen, 1175 nach Norwegen.
	Stück	
Kalb- u. Robbenfelle	23,443,	davon 23,108 nach Hamburg, 335 nach Amsterdam.
Matten	426,035,	meist nach Großbritannien und Irland, 16,350 nach den Niederlanden, 19,520 nach Frankreich, 7100 nach Boston (Verein. Staaten).
	Standard-Dutzend	
Dielen	265,635,	meist nach Großbritannien und Irland, 35,198 nach Frankreich, 3250 nach Norwegen.

Der Gesammtwerth der vorstehend verzeichneten Ausfuhren betrug 9,427,360 Rubel, gegen 11,524,400 Rubel im Jahre 1877 und 9,139,500 Rubel im Jahre 1876.

Am Jahresschlusse bestanden die Platzvorräthe von Ausfuhrartikeln aus 1100 Tschetwert Hafer, 4900 Pud Flachs, 6050 Pud Werg und Codilla, 13,180 Fässern Theer, 2760 Fässern Pech und 30,000 Stück Matten.

Deutsche Schiffe sind 108 ein- und ausgegangen, gegen 112 im Vorjahre. 105 derselben kamen in Ballast ein und sie gingen sämmtlich beladen aus. Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschland (Hamburg) 2 (1 Französisches und 1 Schwedisches), beide in Ballast. Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschland 4 (3 nach Hamburg, 1 nach Harburg, und zwar 2 Norwegische, 1 Französisches und 1 Niederländisches), alle mit Ladung.

Uebersicht des Schiffsverkehrs in Kronstadt bez. St. Petersburg und der Ausfuhr von St. Petersburg im Jahre 1878.[1])

Die Zahl der in Kronstadt und St. Petersburg im Jahre 1878 angekommenen Schiffe betrug 2639, und zwar 1800 Segelschiffe und 839 Dampfschiffe. Von 1877 überwinterten 4 Segelschiffe. Nächstdem betrug die Zahl der Küstenfahrer ins Ausland 28, nämlich 26 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe. Die Gesammtzahl aller dieser Fahrzeuge ist 2671, wovon 1830 Segelschiffe und 841 Dampfschiffe. Der Nationalität nach vertheilen sie sich folgendermaßen.

	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen. Schiffe.
Britische	266	428	694
Deutsche	458	205	663
Norwegische	341	22	363
Dänische	228	25	253
Schwedische	136	116	252
Niederländische	195	17	212
Russische	164	22	186
Französische	23	5	28
Belgische	2	1	3
Oesterreichische	7	—	7
Amerikanische	5	—	5
Italienische	4	—	4
Portugiesische	1	—	1
Ueberhaupt	1830	841	2671

Von diesen			2671 Schiffen
waren: überwinternde		10	
Russische Schiffe, als Küstenfahrer versegelt		87	
als Flußdampfer in Kronstadt geblieben		4	
der Kriegsflotte zugezählt: als Kreuzer		3	
als Minenboote		2	
als Wrack in Kronstadt verkauft		1	
			107 Schiffe.
Gesegelt sind			2564 Schiffe,
und zwar nach:			
Großbritannien und Irland	1050	Schiffe,	
Schweden	310	»	
den Niederlanden	300	»	
Deutschland	264	»	
Frankreich	101	»	
Norwegen	94	»	
Belgien	57	»	
Dänemark	56	»	
den Vereinigten Staaten von Amerika	9	»	
Portugal (Porto)	2	»	
Spanien (Sevilla)	1	»	
ferner nach:			
Helsingör und Kopenhagen für Order	37	»	
dem Amur	8	»	
dem Jenisei	1	»	
Ausländische Schiffe nach Russischen Ostseehäfen	274	»	
Zusammen wie oben			2564 Schiffe.

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 217.

In Ballast versegelten 328 Schiffe, darunter 100 Britische, 10 Französische und 5 Amerikanische.

Außer obigen 2671 Schiffen verkehrten 670 Küstenfahrer, und zwar 362 Dampfschiffe und 308 Segelschiffe.

Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen nach Kronstadt 15, davon 11 beladen und 4 (Britische) leer, und zwar 7 Britische, 3 Norwegische, 2 Schwedische, 2 Russische, 1 Dänisches. Nichtdeutsche Schiffe gingen aus Kronstadt nach Deutschen Häfen 29, davon 25 beladen und 4 (Britische) in Ballast, und zwar 17 Britische, 10 Schwedische, 1 Norwegisches, 1 Dänisches.

Von 1878 auf 1879 überwinterten in St. Petersburg (4 Russische) und Kronstadt (5 Russische, 1 Norwegisches), wie oben angegeben, 10 Schiffe, außerdem 13 Küstenfahrer (12 in St. Petersburg, 1 in Kronstadt).

Die Schifffahrt währte im Jahre 1878 vom 15. April bis zum 23. November.

Verzeichniß der wichtigeren von St. Petersburg im Jahre 1878 ins Ausland verschifften Waaren.

Waaren.		Nach											Zusammen.
		Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Deutschland.	den Niederlanden.	Belgien.	Spanien.	Portugal.	Frankreich.	Großbritannien und Irland.	Kopenhagen und Helsingör für Order.	
Chromerz	Pud	—	—	—	—	—	—	—	—	9,450	449,646	—	459,096
Hanf	„	724	1,336	8,357	38,592	7,482	1,082	—	4,850	2,675	179,547	—	244,645
Hanfgarn	„	351	—	—	3,173	101	—	—	—	—	170,065	—	173,690
Flachs	„	2,100	—	—	97,719	12,139	39,585	—	4,832	201,360	449,965	—	807,700
Flachsheede	„	—	—	—	85,433	—	188,373	—	—	78,375	182,155	—	534,336
Tauwerk	„	300	449	10,712	56,946	—	85	—	—	—	34,817	—	103,309
„ altes	„	—	—	—	16,676	—	7,809	—	—	—	—	—	24 485
Pottasche	„	—	190	2,516	57,219	3,354	2,096	—	58	6,145	—	—	71,578
Stearinlichte	„	—	146	—	1,629	—	8	—	—	—	22,644	—	24,427
Seife	„	—	193	—	2,365	—	—	—	—	—	517	—	3,075
Talg	„	510	—	—	100,589	277	—	—	—	341	209,962	—	311,679
Butter	„	—	—	22	27,265	4,130	—	—	—	—	22,760	—	54,177
Elaïn	„	—	—	—	58,987	—	—	—	—	—	—	—	58,987
Glycerin	„	—	—	—	28,731	3,734	—	—	—	—	—	—	32,465
Oelkuchen	„	89,098	—	—	10,150	—	—	—	—	—	595,331	—	694,579
Hausenblase	„	—	—	2	695	6	51	—	—	65	1,879	—	2,698
Juchten	„	—	—	—	3,136	—	—	—	—	68	1,800	—	5,004
Kalbfelle	„	—	—	—	3,050	—	—	—	—	100	—	—	3,150
Lykopodium	„	—	—	8	1,945	257	3	—	—	632	—	—	2,845
Knochen	„	—	—	—	34,481	—	—	—	—	—	136,946	—	171,427
Knochenkohle	„	—	—	—	162,719	—	—	—	—	—	—	—	162,719
Knochenschrot und Knochenmehl	„	90,348	—	—	69,596	—	400	—	—	—	442,676	6,600	609,620
Getrocknetes Blut	„	1,480	—	—	21,062	—	—	—	—	—	—	—	22,542
Wolle	„	—	—	—	1,082	—	—	—	—	437	3,411	—	4,930
Borsten	„	—	—	—	10,522	—	822	—	—	5,182	31,010	—	47,536
Bettfedern	„	425	—	615	17,730	3,961	70	—	—	1,672	6,817	—	31,290
Daunen	„	—	—	—	3,637	5	4	—	—	865	1,229	—	5,740
Blättertabak	„	—	—	—	4,695	1,398	—	—	—	—	—	—	6,093
Kümmel	„	—	—	—	1,887	451	—	—	—	35	—	—	2,373
Anis	„	—	9	75	6,197	351	74	—	—	3,479	—	—	10,185
Süßholz	„	—	—	—	3,484	432	—	—	—	—	—	—	3,916
Zittwersamen	„	—	—	170	21,500	5,715	71	—	—	1,724	6,379	—	35,559
Mannagrütze	„	120	746	65	910	5	—	—	—	—	—	—	1,846
Erbsen	„	—	—	398	947	—	2,070	—	—	—	—	—	3,415
Leinsamen	Tschetwert	11,799	2,500	19,548	3,266	106,394	6,406	—	—	7,249	313,144	—	470,306
Roggen	„	289,101	116,236	55,867	316,263	292,529	15,357	—	—	—	1,571	7,717	1,094,641
Weizen	„	—	—	13,596	78,877	443,712	33,708	—	—	62,919	983,694	1,084	1,617,590
Hafer	„	—	—	—	47,137	47,477	200,444	—	—	266,759	1,069,796	24,204	1,655,817
Gerste	„	4,701	5,153	—	1,314	—	—	—	—	—	11,667	—	22,835
Weizenmehl	Säcke	3,754	25	222	3,174	5	—	—	—	—	3,258	—	10,438
Roggenmehl	Kuhl	57,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57,400
Buchweizengrütze	„	—	—	1,126	10,939	120,019	9,743	—	—	—	—	—	141,827
Bretter	Standard-Dutzend	—	—	—	5,955	122,320	—	850	—	37,162	533,977	14,987	715,251
Sackleinwand	Arschin	—	—	—	198,500	—	—	—	—	—	3,325,394	—	3,523,894
Splittholz	Stück	—	—	—	—	—	7,478	—	—	500	1,374,138	6,669	1,388,785
Matten	„	49,686	19,790	15,870	77,826	165,320	34,428	—	160	36,462	455,356	4,415	859,313

Die spezielle Uebersicht der Ausfuhr nach Deutschen Häfen weist außerdem folgende Artikel und Mengen nach:

Nach Stettin:

Ammoniak	1,013	Pud,
Senfsamen	21	„
Senfmehl	41	„
Kartoffelmehl	1,070	„
Anisöl	26	„
Hanföl	666	„
Sonnenblumenöl	648	„
Mineralöl	10	„
Hornabfall	582	„
Lederabfall	295	„
Spinnabfall	3,578	„
Messingabfall	54	„
Messingblech	3,419	„
Eisenblech	13	„
Zinkblech	233	„
Insektenpulver	80	„
Quittenkerne	3	„
Goldkrätze	1,630	„
Zungen	403	„
Felle	501	„
Eidotter	2,904	„
Ameiseneier	872	„
Hornspitzen	435	„
Därme	5,365	„
Düngsalz	10,562	„
Filz	2,290	„
Holzasche	427	„
Lumpen	1,498	„
Koriander	586	„
Häute	61	„
Kupfer	1,714	„
Theer	149	„
Papier	128	„
Bastmatten	70	„
Pelzwerk	599	„
Hufe und Hörner	440	„
Bouillontafeln	15	„
Tabak	50	„
Pferdehaar	548	„
Kanthariden	1	„
Holzwaaren	21	Kisten,
Lederwaaren	54	„
Likör	58	„
Gummischuhe	1,191	„
Papyros	6	„
Eier	39	„
Leere Säcke	4,087	Stück,
Segeltuch	10	„
Bücher	69	Kolli,
Hölzerne Schalen	253	„
Umzugsgut	339	„
Kaufmannsgut	658	„

Nach Lübeck:

Oel	233	Pud,
Anisöl	37	„
Hanföl	1,519	„
Mineralöl	9,127	Pud,
Sonnenblumenöl	70	„
Applique-Abfall	81	„
Papierabfall	220	„
Seidenabfall	248	„
Wollabfall	335	„
Hornabfall	4,581	„
Senfsamen	22	„
Senfmehl	45	„
Kartoffelmehl	5	„
Kameelhaar	97	„
Pferdehaar	2,297	„
Kuhhaar	5,861	„
Insektenpulver	28	„
Federposen	432	„
Goldkrätze	11,099	„
Sämereien	1,857	„
Zungen	560	„
Wachs	47	„
Käse	230	„
Felle	287	„
Eidotter	3,835	„
Syrup	1,244	„
Salzfleisch	65	„
Kanthariden	146	„
Därme	11	„
Düngsalz	979	„
Eichorie	1,427	„
Filz	654	„
Holzasche	72	„
Ameiseneier	26	„
Lumpen	30	„
Ziegenfelle	60	„
Birkentheer	13	„
Tabak	640	„
	6	Kolli,
Bücher	49	„
Hölzerne Schalen	24	„
Umzugsgut	180	„
Kaufmannsgut	1,375	„
Spiritus	41,275	Wedro,
Likör	3	Pipen,
	312	Kisten,
Eier	47	„
Papyros	34	„
Gummischuhe	2,674	„
Kondensirte Milch	100	„
Lederwaaren	1	Kiste,
Eisenwaaren	163	Kisten,
Presenningtuch	477	Stück,
Segeltuch	1,576	„
Raventuch	1,100	„

Nach Bremen:

Leere Säcke	550	Stück,
Kaufmannsgut	40	Kolli.

Nach Leer:

Leere Säcke	545	Stück.

Nach Emden:

Leere Säcke	536	Stück.

Nach Flensburg:	
Leere Säcke	55 Stück.
Nach Weener:	
Leere Säcke	40 Stück.
Nach Wismar:	
Eisenbahnschwellen	975 Stück.
Nach Rostock:	
Kaufmannsgut	6 Kolli.

Die nach dem Amur versegelten 8 Schiffe und das nach dem Jenisei gegangene Schiff (s. oben) nahmen Russische Produkte in Ladung.

Oesterreich-Ungarn.

Wirthschaftliche Verhältnisse Ungarns im Jahre 1877.[1])

1. Gesetzgebung und Jurisdiktion.

Das im vorigjährigen Berichte erwähnte neue Gesetz über das Bagatellverfahren (Forderungen bis 50 Gulden, soweit sie nicht Handelssachen sind) hat auch dem Handelsverkehr insofern Nutzen gebracht, als es die Eintreibung der massenhaften Buchforderungen der Detailkaufleute an das Publikum wesentlich erleichterte. Dagegen stellte sich als ein Uebelstand jene Bestimmung des Gesetzes heraus, wonach der sachfällige Schuldner die Vertretungskosten des gegnerischen Advokaten nicht zu erstatten hat. Diese Bestimmung hat in Fällen, wo der Gläubiger an einem anderen Orte des Landes oder im Auslande wohnt, die unangenehme Folge, daß derselbe bei kleineren Beträgen nicht im Stande ist, seine Forderung gerichtlich geltend zu machen oder doch nur einen Theil erhält, da entweder die Kosten der Reise zum kompetenten Gericht (Wohnort des Schuldners) oder eventuell die Vertretungskosten das geringere Objekt der Klage absorbiren. Auch Deutsche Staatsangehörige, welche Forderungen in Ungarn hatten, haben unter dieser Bestimmung des Gesetzes schon vielfach zu leiden gehabt. Die Handelskammer von Budapest hat nun infolge dieses Uebelstandes eine Petition an das Ministerium gerichtet dahin, das Bagatellgesetz nach der Richtung abzuändern, daß 1. der Sachfällige die eventuellen Vertretungskosten zu zahlen hat, 2. der Wohnort des Gläubigers, und nicht der des Schuldners, die Kompetenz der Klageanstellung begründen solle.

Die in den letzten Jahren eingeführten Gesetze über das Wechselrecht und Wechselverfahren haben sich ebenso wie das neue Handelsgesetz in das Verkehrsleben mehr und mehr eingebürgert und zunächst auf die Judikatur, dann aber auch auf die Geschäftsführung der Handelskreise einen ausgezeichneten Einfluß geäußert, welcher namentlich auch für den internationalen Verkehr sehr willkommen war. Ueber einige durch die neuen Gesetze hervorgerufenen Kontroversen hat die Gerichtspraxis, vornehmlich die des bestbeleumdeten Handels- und Wechselgerichts von Pest, in befriedigender Weise hinweggeholfen. Es mag hierbei registrirt werden, daß der Geschäftsumlauf dieses Gerichts sich im Jahre 1877 um ca. 30,000 Nummern verändert hat, wozu hauptsächlich die Einführung der sogenannten „Zahlungsbefehle“ (auf Grund formell korrekter Wechsel) beigetragen hat.

Wie im letzten Bericht erwähnt, befand sich ein neuer Strafkodex in Vorbereitung; derselbe hat inzwischen Gesetzeskraft erlangt und stellt sich als ein auf der Höhe der modernen Strafrechtslehre stehendes Werk dar, dessen bevorstehende Einführung auch von heilsamer Bedeutung für das volkswirthschaftliche Leben zu werden verspricht: Nach dem Urtheile der hervorragendsten Europäischen Rechtslehrer ist von den theilweise bedeutenden Neuerungen dieses Gesetzes sogar ein wichtiger Einfluß auf die fernere Entwicklung der Strafrechtslehre in Europa zu erwarten.

In Vorbereitung befindet sich gegenwärtig ein neues Konkursgesetz. Ebenfalls in legislativer Vorbereitung ist eine Novelle zur Prozeßordnung, welche den Anforderungen der Wissenschaft entsprechen wird. Die in dem Entwurf geplante Aufhebung des allgemein beliebten Pester „Börsen-Schiedsgerichts“, dessen heilsamer Thätigkeit früher oft gedacht wurde, dürfte fallen gelassen werden, da die Handelskreise gegen diese Neuerung den lautesten Widerspruch erhoben haben.

2. Börse und Industrie.

Die Hoffnungen, mit welchen die Europäischen Börsen in das Jahr 1877 eintraten, sollten sich nicht erfüllen. Man glaubte zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Periode der Sühnung, welche dem Bankerott der Schwindelzeit gefolgt war, nach 4jähriger unheilvoller Dauer nun endlich geschlossen, daß nach der Wegräumung des Schuttes jener Katastrophe nun Raum geschaffen sein werde für ein Wiederaufblühen derjenigen Unternehmungen, welche sich gesund genug erwiesen hatten, dem Sturm zu widerstehen und daß bald auch neues Leben überall aus dem so lange brach gelegenen Boden entsprießen werde. Wenn es anders kam, so waren hieran wesentlich zwei Ursachen schuld. Die erste und wichtigste derselben war die, wie es sich herausstellt, noch immer unbehobene Krankheit des wirthschaftlichen Organismus in ganz Europa. Die auf die große Börsenkrisis von 1873 gefolgte Handelskrisis, welche ihren Grund unzweifelhaft in einer großartigen Ueberproduktion hatte, dauerte ziemlich unvermindert in fast allen Industrie-Staaten an, das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion erschien noch immer nicht hergestellt und mit dem Darniederliegen von Handel und Verkehr entbehrte auch die Börse des belebenden Zuflusses aus dem wichtigsten ihrer Speisekanäle. Als zweites Moment kam hinzu die politische Lage, welche am Beginn des Jahres mit Kriegsbefürchtungen und, als der Krieg wirklich ausgebrochen, mit der steten Besorgniß um seine weitere Ausbreitung die Börsen in Aufregung und Unsicherheit erhielt. Zeitweise übten auch die Verfassungskämpfe in Frankreich einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Europäischen Geldmarkt, und es erwies sich damit recht deutlich, welchen großen, ja fast dominirenden Einfluß der Französische Markt bereits wieder auf alle übrigen Europäischen Plätze gewonnen hat.

Die Oesterreichisch-Ungarischen Börsen partizipirten natürlich, wie jedes Glied der großen Kette, an allen jenen Konvulsionen, welche in diesem verhängnißvollen Jahre den Weltmarkt in wechselnder Richtung erschütterten. Die ersten drei Monate des Jahres hatten sich recht vielversprechend angelassen; das Privatkapital hatte mehr und mehr angefangen, den Oesterreichischen Staatseffekten, dann andern Anlagewerthen von unzweifelhafter Sicherheit sich wieder zuzuwenden, und endlich waren auch Spielpapiere in eine steigende Richtung gekommen, welche unter dem Einfluß einer sich etablirenden Haussespekulation eine noch größere Lebhaftigkeit annahm. In diese hoffnungsvolle Stimmung fiel im April die Russische Kriegserklärung, und diese verursachte eine Deroute, welche sowohl die Kurse von Renten und Anlagepapieren, als auch die Valuta bis hinter den Stand der Jahresschlußkurse zurückwarf. Hierauf folgten die Monate Mai und Juni mit einem anhaltenden Zustand der vollkommenen Apathie; weder die Hausse-, noch die Baissepartei wagte sich zu engagiren, da die eine sich vor Ausdehnung des Kriegstheaters, die andere vor einem plötzlichen Friedensschluß fürchtete. Im Juli erst trat unter dem Eindruck des Gurkoschen Vormarsches und später wegen der Ereignisse vor Plewna — denn beide Momente deutete die Börse als

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 275.

Anzeichen für ein baldiges Ende des Krieges — eine kräftig aufsteigende Bewegung ein, welche bis zum September anhielt, und durch den eiligen Rückgang der Kontremine (Berlin namentlich verlor hierbei große Summen) in eine überstürzte Hausse ausartete. Als die erhoffte Kriegsentscheidung aber nicht eintrat, stellte sich im Oktober wieder ein rapider Rückgang ein, der von Neuem arge Verwüstungen in der Kulisse anrichtete. Die letzten Monate der Jahres verliefen in wenig bewegter, im Ganzen aber mehr der Besserung zugeneigter Tendenz.

Verglichen mit dem Schlusse des Vorjahres, stellt sich die Kurstabelle des 31. Dezember 1877 immer noch als ein kleiner Fortschritt zum Besseren dar, und namentlich die Staatseffekten und garantirten Anlagepapiere (Prioritäten) zeigen sämmtlich eine Kurssteigerung, die von 5 bis zu 16 Gulden geht. Als ein besonderer Fortschritt verdient auch die günstige Einführung der neuen Ungarischen Goldrente auf den Europäischen Märkten registrirt zu werden, mit welchen die redlichen Bemühungen des Ungarischen Finanzministers um die Sanirung der Staatsfinanzen gelohnt wurden und welche eine sehr beachtenswerthe Hebung des Ungarischen Staatskredits bedeutet. Was die Aktien-Unternehmungen betrifft, so ergiebt sich bei 26 am Pester Platze notirten Effekten solcher Unternehmungen eine Besserung der Kurse im Gesammtbetrage von 8,385,074 Gulden, wogegen deren 14 Kurseinbußen im Betrage von 2,027,300 Gulden erlitten haben. Diese Summen beweisen eine Hebung des Lokalgeschäfts, denn sie ergeben ein Gewinnfazit von 6,357,774 Gulden, während in den beiden vorangegangenen Jahren die Kursverluste die Höhe von 23,800,000 Gulden erreichten.

Ueber die einzelnen Zweige der Aktien-Unternehmungen mag Folgendes bemerkt werden: Von Geld-Instituten bestehen am hiesigen Platze zur Zeit noch 17, und zwar 10 Banken, 5 Sparkassen und 3 Bodenkreditanstalten, welche über ein eigenes Kapital von zusammen 30 Millionen Gulden und 1,6 Millionen Gulden Reservefonds verfügen. Außerdem betragen die bei ihnen befindlichen fremden Einlagen 69,3 Millionen, so daß das gesammte verfügbare Kapital der Institute sich auf 101 Millionen Gulden beläuft. Was speziell die 10 Banken betrifft, so fehlte für dieselben im abgelaufenen Jahre jede Anregung zu einer größeren Aktion, es gab keinen neuen Eisenbahnbau und kein anderes neues Unternehmen in größerem Style, welches die Heranziehung größerer Geldkräfte erfordert hätte, die Bauthätigkeit in der Hauptstadt lag gänzlich darnieder, und die Fabriken, Berg- und Hüttenwerke fristeten insgesammt ein mehr oder weniger dürftiges Leben. Die Banken blieben daher fast ausschließlich auf das eigentliche Bank-, d. h. auf das Diskonto- und Lombardgeschäft, angewiesen, doch ergab dasselbe immerhin leibliche Resultate, und vermöge des Umstandes, daß die oben gedachte mäßige Kursbesserung der meisten Effekten die Portefeuilles der Geld-Institute verbesserte, hat sich der Stand der Banken gegen das Vorjahr mehr konsolidirt. Dasselbe gilt von den Sparkassen, welche übrigens von jeher — mit wenigen Ausnahmen — prosperirten und im abgelaufenen Jahre in der nützlichen Verbreitung ihrer Thätigkeit mehrfache Fortschritte machten. Unter den Industrie-Unternehmungen blieben nach wie vor die Aktien-Dampfmühlen fast die einzigen, welche fortdauernd florirten. Die acht Unternehmungen dieser Art erzielten aus ihrer letztjährigen Kampagne ein Dividendenergebniß, welches zwischen 30 und 150 Gulden pro Aktie zu 200 Gulden variirte, obwohl auch eine reichliche Abschreibung und die Dotirung der Reservefonds nicht vernachlässigt wurden. Der Kurs der Mühlenaktien hielt sich dem entsprechend auf seinem hohen Stande vom Vorjahre, und es notiren die über 200 Gulden lautenden Papiere zweier Mühlengesellschaften sogar bis 985 und 920 Gulden.

Wenn man nach den vorstehend gegebenen Notizen die allgemeine Situation des Geldmarktes und der Industrie in Ungarn resümiren will, so kann man sagen, daß dieselbe im Vergleich mit der Lage anderer Länder als eine noch verhältnißmäßig günstige bezeichnet werden darf, zumal in Berücksichtigung des Umstandes, daß die politische Lage Europas in keinem andern der nicht kriegführenden Länder drückender gefühlt werden mußte als hier, und daß nebenbei der das ganze Jahr anhaltende Streit über die Revision des „Ausgleichs“ zwischen Oesterreich und Ungarn mit all seinen Unsicherheiten und Gefahren hier noch ein besonderes Erschwerniß bildete. Es ist dies eben dadurch zu erklären, daß die Krisis in Ungarn eigentlich beendet ist; das bestehen Gebliebene ist lebenskräftig, eine gute Ernte mit einem erheblichen, durch den Krieg nur begünstigten, Export hat dem Lande neue Säfte und neue Unternehmungslust zugeführt; es fehlt nunmehr nichts weiter, als die endliche Sicherung des Friedens und die Gesundung des wirthschaftlichen Lebens in den Nachbarländern, um die Aera eines neuen und allgemeinen Aufschwungs sich hier alsbald eröffnen zu sehen.

Am Schluß dieses Abschnittes mögen wiederum einige Notizen über die Thätigkeit der Oesterreichischen Nationalbank in Ungarn ihren Platz finden. Nach dem Abschluß vom 31. Dezember 1877 nehmen die Länder der Ungarischen Krone Theil:

	Gulden:	Gulden:
im Diskontogeschäft am Totale von.....	113,053,675,69	mit 26,140,277,09
im Darlehnsgeschäft von..	28,256,300,00	„ 6,240,100,00
im Hypothekargeschäft von.	103,140,861,47½	„ 59,800,998,83
also an der Gesammtsumme von.....	244,450,837,16½	mit 92,181,375,94

Der Ungarische Antheil betrug daher ca. 37,7 pCt. in 1877 gegen 34,6 pCt. in 1876, 37,3 pCt. in 1875, 32,4 pCt. in 1874 und 26,5 pCt. in 1873.

Was speziell das Verhältniß zwischen Wien und Budapest betrifft, so waren an dem Diskonto- und Leihgeschäft betheiligt:

		Gulden:		Gulden:
im Jahre 1877	Pest mit	26,813,397,96,	Wien mit	59,309,990,98
„ 1876	„ „	27,405,535,84,	„ „	79,044,363,00
„ 1875	„ „	32,973,381,56,	„ „	64,076,019,78
„ 1874	„ „	34,457,742,99,	„ „	87,393,247,77
„ 1873	„ „	38,300,408,26,	„ „	138,913,286,57½

Die Finalziffern des Jahres 1877 ergeben demnach Folgendes:

1. die Länder der Ungarischen Krone hatten im Jahre 1877 an den Gesammtgeschäften der Oesterreichischen Nationalbank um ca. 2,64 pCt. mehr Antheil als im Vorjahr;
2. für Wien war das Krediterforderniß um 19,7 Millionen Gulden geringer als im Vorjahre, während dasselbe für Pest nur um 0,6 Millionen abnahm. Das Vorjahr war in Wien nicht normal; in diesem Jahre dürfte das Verhältniß durch die Abnahme des Wiener Portefeuillestandes ein richtiges geworden sein.

Aus der Gebahrung der Nationalbank verdienen noch die nachstehenden Daten Erwähnung. Es haben im Jahre 1877 gegen das Vorjahr zugenommen der Metallschatz um 845,905, das Devisenportefeuille um 175,206 Gulden; es hat sich vermindert der Notenumlauf um 13,642,160 Gulden Banknoten und um 832,619 Gulden Staatsnoten, welche eingezogen wurden. Das Wechselportefeuille hat um 22,538,096 Gulden abgenommen. Nothleidend geworden sind Wechsel im Betrage von 75,360 Gulden, wovon 35,713 Gulden auf die Oesterreichischen und 39,646 Gulden auf die Ungarischen Filialen entfielen. Von dem Gesammtstand wurden 30,000 Gulden als Verlust abgeschrieben. Der Lombard hat um 755,000 Gulden abgenommen. Im Hypothekengeschäft ergab sich eine Zunahme von 145 Darlehen und 2,618,418 Gulden. Der Pfandbriefumlauf hat um 2,574,295 Gulden zugenommen. Das Reinerträgniß pro 1877 beträgt 7,052,545 Gulden oder 7,833 pCt., gegen 7,5 pCt. im Vorjahre. Der Reservefonds hat sich um 285,761 Gulden, auf 18,101,186 Gulden vermehrt.

3. Eisenbahnen.

A. Eisenbahnbau.

Auf diesem vordem so lebhaften Gebiete des wirthschaftlichen Lebens ist eine vollkommene Stagnation eingetreten. Es lasten hier mit unverminderter Schwere die Folgen der früher begangenen Mißgriffe, jener systemlosen Anlage des Eisenbahnnetzes, vermöge deren seiner Zeit mit Aufwendung großer Kapitalien eine Menge von Linien durcheinander, mehr nach Gunst als wahrem Bedürfniß, gebaut wurden und nun die Kraft zum Ausbau derjenigen Ergänzungslinien fehlt, ohne welche jene zur Unfruchtbarkeit verurtheilt bleiben müssen. Die dem Staate aufgebürdeten Zinsengarantien belasten den Etat mit der drückenden Ausgabe von 13 bis 14 Millionen und schwächen in nicht geringem Grade die finanzielle Fähigkeit zu neuen Staatsbahnbauten, die Privatunternehmung aber, abgeschreckt durch die bisherigen mißlichen Erfahrungen, hält sich von der Gründung neuer Bahnlinien gänzlich fern. Diese Verhältnisse tragen Schuld daran, daß in Ungarn im abgelaufenen Jahre nur 78 Kilometer neue Linien eröffnet wurden, gegen 282 Kilometer im Jahre 1876. In den Oesterreichischen Provinzen kamen hingegen 512,5 Kilometer Bahnen in Betrieb, und zwar waren dies sämmtlich Staatsbahnlinien, mit Ausnahme der 182 Kilometer langen Salzkammergut-Bahn, welche durch das Privatkapital zu Stande kam.

Die in Ungarn 1877 eröffneten Strecken waren:

1. Die Budapester Verbindungsbahn, 15,7 Kilometer, deren eminente Bedeutung für den Weltverkehr bereits im vorjährigen Bericht betont wurde.
2. Die Arad-Körösthal-Bahn, 62 Kilometer, welche fast lediglich einem lokalen Industrie-Interesse dient.

Im Bau begriffen sind folgende Linien:

a) Die Strecke Karansebes-Orsova (96 Kilometer) der Oesterreichischen Staatsbahn. (Die Eröffnung ist inzwischen erfolgt.) Durch dieselbe erhält Ungarn die erste Schienenverbindung mit Rumänien, obzwar der direkte Anschluß an die Rumänischen Bahnen bei Verciorova infolge der bezüglichen Konvention erst später erfolgen darf.

b) Die Strecke Kronstadt-Tömös-Predeal (25 Kilometer) der Ungarischen östlichen Staatsbahnen, an deren Fertigstellung tüchtig gearbeitet wird. Leider ist durch die Einstellung des Baues auf der Rumänischen Ergänzungsstrecke Predeal-Plojesti infolge des Krieges der Anschluß an die Rumänische Hauptlinie auch hier nicht sobald zu erwarten.

c) Die Strecke Waag-Neustadtl-Treucsin-Sillein der Waagthal-Bahn (110 Kilometer).

Von den projektirten Bahnen sind zu erwähnen:

a) Die Budapest-Semliner Eisenbahn, deren Ausbau günstigeren Zeitverhältnissen vorbehalten bleibt.

b) Die Militärgrenz-Bahnen, deren Trace gesetzlich dahin festgestellt wurde, daß dieselben von Mitrovitz ausgehend über Vinkovce, wo eine Anschlußbahn an die Alföldbahn bei Dálya münden wird, ins Savethal bei Brod herabsteigen und von da über Sissek in die Karlstadt-Fiumaner Bahn einmünden sollen. Diese Bahnen, welche aus dem Provinzialfonds der Militärgrenze gebaut werden, versprechen von großer Wichtigkeit für den Absatz der Produkte der Grenzgebiete (Getreide, Holz, Vieh) und damit zugleich für den Verkehr von Fiume zu werden. Ihr Ausbau dürfte bald beginnen.

c) Die Linie Báttaszék-Baja-Maria-Theresiopel, welche ein Unternehmen von Wichtigkeit wäre, weil das Ungarische Tiefland dadurch eine unabhängige und kürzeste Verbindung mit dem Hafenplatz Fiume bekäme.

B. Eisenbahnbetrieb.

Der Verkehr der Eisenbahnen war im verflossenen Jahre ein lebhafterer als im Vorjahre, wozu in erster Reihe der kurz nach der Ernte sich entwickelnde bedeutende Getreide-Export beitrug, der namentlich den nach dem Auslande führenden Schienenwegen große Frachtquantitäten zuführte. Außerdem gingen auch beträchtliche Sendungen über Siebenbürgen nach Rumänien, zumeist Verbrauchsartikel für die Armeen, die ein namhaftes Kontingent an hochklassifizirten Stückgütern lieferten. Die Eisenbahnen bestanden die an ihre Leistungsfähigkeit gestellte Probe in vortheilhafter Weise, indem solche Verkehrsstockungen, wie sie bei ähnlichen Verhältnissen in früheren Jahren vorkamen, sich nicht mehr ereigneten. Indessen berechtigt dies nicht zu der Schlußfolgerung, daß die Bahnen alle in Bezug auf Leistungsfähigkeit besondere Fortschritte gemacht hätten, vielmehr dürften, wenn die Exporte sich nicht vorzugsweise entlang der Linien der wohlausgestatteten Oesterreichischen Staatsbahn bewegt hätten, die nämlichen Verkehrskalamitäten zu Tage getreten sein, wie früher, da die Ausrüstung der jüngeren Bahnen auch heute noch eine äußerst dürftige ist. In der gegenwärtigen Export-Campagne zeigte es sich übrigens, welche Umwandlung in dem Verkehrswesen Europas in den letzten zehn Jahren eingetreten ist, da trotz der herrschenden günstigen Konjunktur das Ungarische Getreide selbst die ihm zunächst gelegenen Absatzgebiete Süddeutschlands und der Schweiz nicht mehr so absolut beherrschte, wie dies z. B. in den letzten großen Exportjahren von 1867/68 der Fall war, sondern daß dasselbe beständig mit den Konkurrenzen anderer Länder, namentlich Rußlands, Rumäniens und Amerikas, zu kämpfen hatte. Dies, wie auch die Thatsache, daß trotz der recht günstigen Umstände das Ungarische Getreide seine früheren Absatzmärkte am Rhein, Belgien und Holland nur schwer erreichen konnte, weist darauf hin, welche mächtige Rivalen durch die veränderten Verkehrsverhältnisse der Ungarischen Produktion, sowie den Transportanstalten durch den Ausbau des Russisch-Deutschen Eisenbahnnetzes entstanden sind.

Unter den eben erwähnten Umständen ist es begreiflich, daß die von den Ungarischen Eisenbahnen befolgte Tarifpolitik wieder der Gegenstand allgemeiner Klagen war. Trotz der im vorjährigen Berichte erwähnten Bemühungen des Handelsstandes wurde an den im Vergleich mit fast allen Nachbarländern unverhältnißmäßig hohen Tarifsätzen keine Aenderung vorgenommen, und nicht bloß für den Getreide-Export, wo dieselben, wie sich zeigte, den Konkurrenzbereich des Ungarischen Produkts wesentlich einschränken, sondern auch für manchen anderen Zweig des Außenhandels — wovon an seiner Stelle die Rede sein wird — bilden diese hohen Tarifsätze den Stein des Anstoßes. Da nun aber die Eisenbahnverwaltungen mit Hinweis auf ihre geringen Erträge der Tarifermäßigung sich widersetzen, führt der circulus vitiosus immer wieder auf die obengedachte Nothwendigkeit der Ergänzungsbauten zurück, welche allein im Stande wären, durch Ermöglichung eines größeren internationalen Transits den Verkehr und Ertrag der bestehenden Bahnlinien zu erhöhen.

Ziffermäßig stellen sich die Betriebsresultate wie folgt:

	Personen:	Frachtgüter in Tonnen:
rein Ungarische Eisenbahnen	4,560,378	4,331,513
gemeinsame Eisenbahnen (Ungarischer Theil)	5,337,942	5,193,292
Summe.....	9,898,310	9,524,805

Der Vergleich mit dem Vorjahre ergiebt, daß auf den rein Ungarischen Eisenbahnen der Personenverkehr um 93,200 Personen ab-, dagegen der Frachtverkehr um 335,379 Tonnen zugenommen hat. Es beweist dies einen stetigen Aufschwung der Güterbewegung bei diesen Eisenbahnen, indem das Mehrbeförderungsquantum an Getreide sein Gegengewicht reichlich in der Abnahme des Kohlen- und Holzverkehrs findet; der letztere war verursacht durch die allgemein ungünstigen Absatz-

verhältnisse für Holzprodukte, für welche auf den auswärtigen Märkten eine schwere Konkurrenz durch die Galizischen Provenienzen erwuchs. Bei den gemeinsamen Bahnen ergiebt der Personenverkehr ein Plus von 453,399 Personen, der Güterverkehr ebenfalls ein Plus von 421,027 Tonnen.

Im Durchschnitt pro Kilometer stellt sich der Verkehr bei den rein Ungarischen Eisenbahnen auf 1100 Personen und 1039 Tonnen. Ueber diesen Durchschnitt erhoben sich im Personenverkehr: Fünfkirchen-Barcser Bahn 2750 Personen, Waagthal-Bahn 2640 Personen, Raab-Ebenfurther Bahn 1996 Personen, Mohács-Fünfkirchener Eisenbahn 1860 Personen, Alföld-Fiumaner Eisenbahn 1790 Personen, Theiß-Eisenbahn 1365 Personen, Ungarische Nordostbahn 1175 Personen; unter dem Durchschnitte blieben: Ungarische Staatsbahnen, nördliche Linien 1064 Personen, Arad-Temesvárer Bahn 870 Personen, Donau-Drau-Bahn 691 Personen, Erste Siebenbürger Eisenbahn 669 Personen, Ungarische Staatsbahnen östliche Linien 550, südliche Linien 547 Personen, Eperies-Tarnower Bahn 424 Personen, Gömörer Industrie-Bahnen 400 Personen, Domänial-Bahnen 112 Personen.

Im Güterverkehr standen über dem Durchschnitt: Mohács-Fünfkirchener Eisenbahn 5975 Tonnen, Fünfkirchen-Barcser Eisenbahn 2128 Tonnen, Ungarische Staatsbahnen, nördliche Linien, 1710 Tonnen, Theiß-Eisenbahn 1503 Tonnen, Waagthal-Bahn 1195 Tonnen; unter dem Durchschnitte blieben: Arad-Temesvárer Bahn 897 Tonnen, Raab-Ebenfurther Bahn 826 Tonnen, Erste Siebenbürger Eisenbahn 810 Tonnen, Alföld-Fiumaner Eisenbahn 771 Tonnen, Donau-Drau-Bahn 717 Tonnen, Ungarische Nordostbahn 660 Tonnen, Gömörer Industrie-Bahnen 597 Tonnen, Ungarische Staatsbahnen östliche Linien 479 Tonnen, südliche Linien 433 Tonnen, Eperies-Tarnower Bahn 216 Tonnen.

Unter die Bahnen mit dichterem Güterverkehr rangiren somit alle jene Linien, die eine bedeutende Durchzugs-Güterbewegung haben, während den geringsten Verkehr diejenigen besitzen, welche dem Transitverkehre nicht zugänglich sind. Diese Verhältnisse beweisen mit ziffermäßiger Klarheit die obengedachte Wichtigkeit eines möglichst raschen Ausbaues der Anschlußlinien.

Was die finanziellen Ergebnisse des Eisenbahnbetriebes anbelangt, so lieferten dieselben ein der Betriebsvermehrung entsprechendes günstigeres Resultat als im Vorjahre, zumal der stärkere Verkehr sich mit geringen Ausnahmen ziemlich regelmäßig abwickelte und die Regiekosten daher nicht unverhältnißmäßig vermehrt wurden. Wenn nach Maßgabe der Kilometerzahl der Antheil der jenseitigen Reichshälfte an den gemeinsamen Bahnen ausgeschieden wird, so erhält man als Brutto-Einnahme des ausschließlich Ungarischen Bahnverkehrs für 11 Monate folgende Summen:

	für Personen: Gulden	für Güter: Gulden	insgesammt: Gulden
Ungarische Bahnen	5,145,575	14,634,904	19,780,479
gemeinsame Bahnen (Ungarischer Theil)	7,916,500	27,022,500	34,939,000
zusammen	13,062,075	41,657,404	54,719,478

Demnach stellt sich im Vergleich mit dem Vorjahre bei den rein Ungarischen Eisenbahnen für Personen eine Mehreinnahme von ca. 196,540 Fl., für Güter ebenfalls eine Mehreinnahme von ca. 2,403,053 Gulden heraus und bei den gemeinsamen Bahnen für Personen eine Mehreinnahme von 456,640 Gulden, für Güter eine Mehreinnahme von 3,050,378 Gulden.

Die durchschnittliche Roheinnahme pro Kilometer betrug (für die 11 Monate) im abgelaufenen Jahre: bei den rein Ungarischen Bahnen 4766 Gulden, bei den gemeinsamen Bahnen hingegen 13,438 Gulden. Ueber diesen Durchschnitt standen von den rein Ungarischen Eisenbahnen die Mohács-Fünfkirchner Bahn 14,944 Gulden, Ungarische Staatsbahnen (nördliche Linien) 9324 Gulden, Theiß-Eisenbahn 9168 Gulden, Fünfkirchen-Barcser Eisenbahn 7295 Gulden; unter dem Durchschnitte blieben dagegen: Waagthalbahn 4707 Gulden, Erste Siebenbürger Eisenbahn 4363 Gulden, Alföld-Fiumaner Eisenbahn 4180 Gulden, Ungarische Nordostbahn 3983 Gulden, Ungarische Staatsbahnen (östliche Linien) 3908 Gulden, Raab-Ebenfurther Eisenbahn 3719 Gulden, Arad-Temesvárer Eisenbahn 3261 Gulden, Donau-Draubahn 2524 Gulden, Gömörer Industriebahnen 2067 Gulden, Ungarische Staatsbahnen (südliche Linien) 1630 Gulden, Eperies-Tarnower Eisenbahn 968 Gulden. Von den gemeinsamen Bahnen erzielten die Kaschau-Oberberger Eisenbahn 9368 Gulden, die Ungarische Westbahn 3640 Gulden.

Faßt man von den vorstehend aufgeführten Bahnen speziell die Staatsbahnen ins Auge, so ergiebt sich, daß nur das nördliche Netz derselben (Pest-Ruttek und Szolnok-Miskolcz mit den sog. Gömörer Industriebahnen) ein leidlich befriedigendes Resultat ergab, indem ihr Anlagekapital von 63 Millionen Gulden sich mit etwas über 4 pCt. verzinste. Das östliche Netz, die im Jahre 1876 angekaufte „Ungarische Ostbahn“ (Großwardein-Herrmannstadt-Kronstadt) ergab nur den minimen Ueberschuß von 97,480 Gulden und das südliche Netz (Zakány-Agram und Karlstadt-Fiume) schloß sogar mit einem Betriebsdefizit von 126,000 Gulden ab. Das letztgenannte Netz, welches vornehmlich den Verkehr nach dem nationalen Emporium von Fiume zu vermitteln bestimmt war, leidet bekanntlich darunter, daß es durch ein eingekeiltes Stück der Oesterreichischen Südbahn (Agram-Karlstadt) unterbrochen ist, und daß diese Bahn ein Interesse daran hat, den Verkehr von dieser Richtung ab- und vielmehr ihrer Hauptlinie nach Triest zuzuleiten. Da der Hafenplatz Fiume, für dessen Ausbau Ungarn so viele Millionen ausgegeben, nicht zu einem Aufschwung gelangen kann, bevor nicht jenes Hinderniß beseitigt ist, so gehört die Erwerbung der auf Ungarischem Boden belegenen Theile der Südbahn durch den Staat zu einem der wichtigsten Desiderate der Ungarischen Eisenbahnpolitik, aber die Ungunst der Zeiten hat auch im abgelaufenen Jahre die Erreichung desselben verhindert. Auch das große Projekt der Erwerbung resp. Herstellung eines zusammenhängenden Komplexes von Staatsbahnen in Ungarn, für welches in den Vorjahren Einiges geschehen war (vergl. frühere Berichte), hat im abgelaufenen Jahre keinen anderen Schritt nach vorwärts gethan, als daß die nothleidende Sackbahn Zakány-Batászék in Staatsverwaltung übernommen worden ist.

Die Privateisenbahnen, welche eine staatliche Zinsengarantie besitzen, haben dieselbe auch im abgelaufenen Jahre und in wenig geringerem Maße in Anspruch genommen, als im Jahre 1876. Die Gründe für die noch immer so geringe Rentabilität dieser Bahnen sind in früheren Berichten eingehender behandelt worden. Von den Heilmitteln wurde bereits im Vorgehenden Eines und das Andere erwähnt, leider ist ihre baldige Anwendung, wie die Zeitverhältnisse liegen, ebensowenig zu erwarten, als die oft urgirte Zusammenlegung der zahllosen kleinen Eisenbahnen, ohne welche die Regiekosten bei denselben immer so hohe bleiben werden, daß sie einen unverhältnißmäßig großen Theil des Bruttoertrages absorbiren müssen.

4. Getreide und Raps.

Nach mehrjähriger Pause ist im verflossenen Jahre Ungarn endlich wieder in der Lage gewesen, in bedeutenderem Umfange als Getreide-Exportland aufzutreten und die Vortheile auszubeuten, welche ihm seine Lage im Centrum von Europa und die frühzeitige Einbringung seiner Cerealien-Ernte auf dem Europäischen Markte naturgemäß zuweisen. Außergewöhnliche Umstände traten hinzu, um dem Export eine besondere Stabilität zu verleihen. Durch den Russisch-Türkischen Krieg

wurden die fruchtbaren Gebiete Südrußlands und der Walachei dem Exportverkehr entzogen, und damit ein wesentlicher Theil jenes Getreidequantums, welches in gewöhnlichen Jahren die Europäischen Märkte zum größten Theil versorgte; das Ungarische Produkt hatte also nur mit Amerika zu konkurriren, welches im letzten Herbst ebenfalls fortwährend hohe Notirungen aufwies. Obenein war auch die Ernte im westlichen Europa zumeist eine mangelhafte, so daß dieses geradezu gezwungen war, die Deckung seines Defizits in Ungarn zu suchen, welches infolge einer guten Ernte beträchtliche Ueberschüsse abzugeben hatte. Zwar konsumirt die inländische Mühlenindustrie eine fortwährend steigende Masse von Weizen, allein es bleibt bei guten Ernten immerhin noch ein wesentliches Plus, das unter allen Umständen seinen Markt auswärts suchen muß.

Wenn der Ungarische Getreideexport fortwährend und im steigenden Maße mit der Konkurrenz der Russischen und Amerikanischen Produkte zu kämpfen hat, so ist es begreiflich, daß die Bedingungen des Transports vor Allem einen entscheidenden Faktor bilden. In dieser Hinsicht ist nun zu konstatiren, daß die bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Klagen der hiesigen Handelswelt über die dem Ungarischen Export sehr abträgliche Tarifpolitik der inländischen Transportanstalten noch immer fortbestehen, ja noch dringender geworden sind, als bisher. Die Pester Handelskammer hat diese Beschwerde wiederholt zum Gegenstand ihrer Vorstellungen bei der Regierung gemacht, und es dürfte nicht ohne Interesse sein, den Inhalt ihrer Ausführungen in Kürze wiederzugeben. Nach ihrem Urtheil ist der Rückgang namentlich des Pester Platzes als Getreide-Emporium durchaus nicht etwa der Verschlechterung des Ungarischen Produktes beizumessen — welches vielmehr in allen Körnergattungen einen der ersten Plätze unter der gesammten Produktion der Erde behaupte —, auch nicht der unsoliden Gebahrung des inländischen Kaufmannsstandes zuzuschreiben, sondern vor Allem und in erster Linie dem Umstande, daß die in Bezug auf Budapest bestehenden Differentialtarife und die im Jahre 1876 erfolgte übermäßige Erhöhung der Lokaltarife den Massenverkehr der Landesprodukte von der Hauptstadt ablenken. Hierdurch werde die Ansammlung größerer Massen von Getreide an ihrem natürlichen Sammelpunkte verhindert, und dies sei eine der Hauptursachen, welche die gedeihliche Entwickelung des Ungarischen Exporthandels erschweren, da bei dem Mangel großer Lager die Möglichkeit fehle, vom Auslande gekommene größere Bestellungen rasch effektuiren zu können. Ebenso seien die Budapester Mühlenunternehmungen infolge dieses Umstandes häufig verhindert, die Mahlfähigkeit ihrer Etablissements vollständig auszunützen. Die Schaffung derjenigen Vorbedingungen aber, welche eine Centralisation des Ungarischen Getreidehandels ermöglichen sollen: Ermäßigung der Lokaltarife, Beseitigung der in Bezug auf Budapest bestehenden Differentialtarife, baldigste Herstellung der Entrepots, sei daher für den Exporthandel von großer Wichtigkeit. Ein großer Nachtheil für die Konkurrenzfähigkeit im Auslande sei ferner der Umstand, daß dem Ungarischen Exporthandel ungünstigere direkte Tarife zur Verfügung stehen, als seinen Konkurrenten in Rußland und Rumänien, und zwar in doppelter Beziehung. Einmal haben diejenigen Eisenbahnen, auf welchen das Russische und Rumänische Getreide nach ganz Deutschland und der Schweiz befördert wird, billigere Frachtsätze und größere Refaktien, als dem Ungarischen Getreide seitens der Ungarischen Transportanstalten bewilligt werden. So beträgt beispielsweise die Fracht (einschließlich der Refaktie) von der Station der Oesterreichischen Staats-Eisenbahn Bazias nach Romanshorn (1391 Kilometer) 7,92 Frcs., dagegen von der Station der Galizischen Karl-Ludwig-Bahn Grodek nach Romanshorn (1324 Kilometer) 14 Frcs., und abgerechnet 3 Kilometer à 0,47 Cts. 6,62½ Frcs. Es ist demnach bei gleicher Entfernung der Frachtsatz von Grodek nach Romanshorn um 1 Franken 29,5 Centimen wohlfeiler als von Bazias nach Romanshorn. Zum andern aber: nicht nur auf zwei verschiedenen Verkehrslinien, sondern sogar von ein und derselben Transportanstalt werden Ungarische Getreidesendungen ungünstiger behandelt, als Rumänische. So berechnet z. B. die Elisabeth-Westbahn für die von Galizisch-Rumänischen Stationen aufgegebenen Transitsendungen für die Strecke Wien-Mannheim 2 Mark 89,4 Pf., für Ungarisches Getreide auf derselben Strecke 3 Mark 68 Pf. Demnach ist die Fracht für Ungarisches Getreide um 78,6 Pf. theurer als für Rumänisches. Ebenso nachtheilig sind ferner auch die Tarife der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den direkten und gebrochenen Verkehr aus Rumänien über Budapest. So beträgt z. B. die direkte Fracht von Braila nach München 5 Mark 19 Pf., die Fracht von Braila nach Budapest aber 3 Mark 89 Pf., so daß im direkten Verkehr von Braila nach München auf die Strecke Budapest-München nicht mehr als 1 Mark 30 Pf. Fracht entfällt. Wird jedoch eine solche Sendung von Budapest aus nach München expedirt, so beträgt die Fracht 3 Mark 5 Pf., also um 1 Mark 75 Pf. mehr.

Die Handelskammer erbittet schließlich den Einfluß der Regierung, um alle diese Uebelstände zu beseitigen und die Tarifpolitik der Eisenbahnen nicht ausschließlich nach dem einseitigen Rentabilitätsinteresse der letzteren, sondern unter Beachtung der für den Gesammtwohlstand des Landes in so hervorragender Weise maßgebende Prosperitätsbedingungen für den Getreideexport zu bestimmen.

Was die Quantität des im abgelaufenen Jahre zum Export gelangten Weizens anlangt, so dürften ca. 8 bis 10 Millionen Zollcentner in das Ausland versendet worden und außerdem an die Oesterreichischen Provinzen ca. 4 bis 5 Millionen Zollcentner abgegeben worden sein. Besonders nach dem Einbringen der neuen Ernte gestaltete sich der Begehr des Auslandes zu einem überaus intensiven; außer den gewöhnlichen Abnehmern, wie Deutschland und die Schweiz, traten auch solche auf, die schon seit einer Reihe von Jahren nichts aus Ungarn bezogen hatten, wie z. B. Frankreich, Belgien, Holland und Italien. Der Export gestaltete sich besonders lebhaft in den Monaten August und September, und mag hervorgehoben werden, daß trotz der zur Versendung gekommenen großen Quantitäten — eine vorübergehende Stauung in Wien abgerechnet — im Eisenbahnverkehr keine Stockung eintrat, was in früheren Jahren stets der Fall war, wenn Massentransporte zu bewältigen waren. Dagegen hatte der Wasserverkehr donauaufwärts gerade im September durch den anormal niederen Wasserstand der Donau zu leiden. Der Zustand der oberen Donaustrecke von Gönyö bis zur Ungarischen Grenze, mit ihren auf Meilen hin sich erstreckenden Versandungen, erfordert immer dringender eine gründliche Abhülfe.

Daß der anhaltend hohe Stand der Valuta einen sehr wesentlichen Faktor zu Gunsten des Exports bildete, ist auf der Hand liegend. Die Lebhaftigkeit des Getreideexports erlitt jedoch in den letzten Monaten des Jahres einen erheblichen Abbruch, da, nachdem die Dinge im Orient eine friedlichere Wendung zu nehmen schienen, nunmehr die Eventualität in die Berechnung trat, daß dem Europäischen Markte Südrußland und Rumänien mit ihren aufgestapelten Vorräthen nun bald geöffnet werden dürften. Auch drückte die stets fühlbarer werdende Konkurrenz Amerikanischen Getreides — namentlich an der Westküste Europas — und die Zunahme der Sendungen aus Bessarabien, die infolge der äußerst wohlfeilen Eisenbahntarife ihren Weg nach Süddeutschland und der Schweiz nahmen.

Was die Frage der hauptstädtischen Entrepôts betrifft, welche in früheren Berichten wiederholt behandelt wurde, so hat dieselbe leider noch immer nicht die allgemein gewünschte Lösung gefunden, und scheint es auch jetzt noch, als ob diese für den Handel Pests geradezu vitale Frage, deren endlose Verhandlung nachgerade alle Geduld erschöpft, ihrem Abschluß noch nicht nahe sei.

Das Ernteergebniß anlangend, so war dasselbe in Weizen,

mit wenigen Ausnahmen, im ganzen Lande ein gutes, zum Theil sogar glänzendes zu nennen. Die Qualitäten zeichneten sich zumeist durch besondere Schwere und Schönheit aus und nur bezüglich der Farbe ist selbst in jenen Gegenden, die sonst stets ausgesprochen rothen Weizen lieferten, das Vorherrschen der gelblichen Nüance zu konstatiren. Auch die Roggenernte lieferte im Allgemeinen ein recht befriedigendes Resultat, so daß — trotzdem der Anbau derselben im Lande nur eine untergeordnete Bedeutung besitzt — ein Quantum von ca. 1½ Millionen Hektoliter für den Export disponibel blieb. Die Qualität war eine ausgezeichnete, so daß das Effektivgewicht durch seine Schwere Staunen erregte und 74 bis 76 Kilogr. wiegende Waare keineswegs zu den Seltenheiten gehörte. Das Ernteresultat in Gerste blieb nur ein mittelmäßiges, und wenn auch in diesem Jahre die besseren und feinen Qualitäten infolge der fortschreitenden Verbesserung der Produktion einen größeren Prozentsatz der Gesammternte bilden als in früheren Jahren, so genügte dies doch nicht, um den quantitativen Ausfall aufzuwiegen. Auch Hafer lieferte nur eine gute Mittelernte, und blieb bei diesem Artikel auch das qualitative Ergebniß hinter dem des Vorjahrs zurück, denn das Korn ist gedrückt und außerdem in Farbe zumeist gelblich, was den Werth der Ungarischen Waare, die ohnehin im Auslande wegen der wenig sorgfältigen Manipulation unbeliebt ist, wesentlich beeinträchtigt. Der Versuch des Komités der Pester Waaren- und Effektenbörse, durch Verschärfung der Bestimmungen über Usanz-Hafer eine Verbesserung in der Manipulation herbeizuführen, hatte nur geringen Erfolg, denn es war nicht möglich, die Produzenten zur sorgfältigeren Reinigung ihres Produktes zu veranlassen. Die Maisernte lieferte ein schlechtes Resultat, denn außer dem Banat, das noch ein leidliches Erträgniß aufzuweisen hat, blieb dasselbe im ganzen Lande stark unter mittel, und einzelne Gegenden, wie Weißenburg, die Somogy, das Pester Komitat, hatten totalen Mißwachs zu verzeichnen. Das mit Raps und Rübsen bebaute Areal war im letzten Jahre ein ungewöhnlich großes, doch verunglückte die Ernte durch ungünstige Witterung, wenigstens quantitativ. Bei Rübsen bewegte sich das Erträgniß zwischen 1 bis 3 Metercentner, vielseitig wurde jedoch kaum der Same geerntet, während der Ertrag von Kohlraps zwischen 2 und 6 Metercentner pro Joch (1200 Quadratklafter) variirte, doch ist letztere Zahl als nur selten vorkommend zu bezeichnen. Die Qualität des Rübsens war eine ausgezeichnete, die des Kohlraps weniger gut, so daß der Oelgehalt des ersteren verhältnißmäßig größer war, als der des letzteren.

Geschäftsverlauf im Einzelnen.

Weizen. Der Ende 1876 zwischen Serbien und der Pforte abgeschlossene Waffenstillstand und der hierdurch hervorgerufene Rückgang der Valuta wirkte im Monat Januar lähmend auf den Verkehr in Effektivweizen. Eine Besserung trat Mitte Februar, unterstützt durch einige Exportfrage für die Schweiz und gestiegene Valutenkurse, und ging zuletzt in eine förmliche Hausse über; der Frühjahrsweizen-Termin, schon auf 12,45 Gulden gesunken, stieg gegen Ende des Monats auf 13,40 bis 13,45 Gulden, schließt also um 1 Gulden pro Metercentner höher, als zu Beginn desselben. Herbst-Weizen, noch wenig gehandelt, notirte 10,85 bis 11 Gulden. Auch Anfangs März hielt die feste Stimmung noch an, jedoch das Angebot wurde groß und schließlich sogar dringend, nachdem die letzte Hausse viel Waare per Bahn und nach Schifffahrteröffnung auch zu Wasser herangezogen hatte. Uebrigens meldeten auch die auswärtigen Märkte weichende Getreide- und Mehlpreise, was hier um so mehr eine verflauende Wirkung hervorbrachte, als auch der Saatenstand im Lande allgemein als vielversprechend geschildert wurde. Die Anfangs April eingetretene kalte Witterung und die immer zunehmende Wahrscheinlichkeit eines Russisch-Türkischen Konfliktes brachte jedoch bald wieder — Mitte April — eine stürmische Hausse um so mehr, als ja auch die Valuta in rapidem Steigen begriffen war. Effektivweizen avanzirte binnen wenigen Tagen um ca. 75 Kr. pro metr. Centner, Frühjahrsweizen erhöhte durch Käufe der Contremine seinen Preis vorübergehend auf 14,80 Gulden — der höchste, den dieser Termin überhaupt erreicht hatte —, ermattete dann wieder auf 14,60 bis 14,40 Gulden, zu welchen Preisen die noch bestandenen Engagements gelöst wurden. Von da ab herrschte eine fieberhafte Aufregung mit sprungweise steigenden Preisen; die hervorragendsten Motive waren jedenfalls der eingetretene Frost und die am 24. April erfolgte Kriegserklärung Rußlands. Alle Artikel wurden ohne Beachtung der Preise gekauft, Effektivweizen von den Mühlen und für den Export, und Herbstweizen, infolge der ungünstigen Witterung rapid steigend, fand für Norddeutsche Rechnung zahlreiche Käufer. Effektivweizen war seit Anfang des Monats um ca. 2 Gulden gestiegen. Herbstweizen, der Anfangs April 10,80 Gulden kostete, stand zu Ende desselben Monats auf 12,60 Gulden, obgleich mittlerweile konstatirt worden war, daß der Frost die glänzenden Ernteaussichten nicht sehr beeinträchtigt hatte. Die großen Fluktuationen dauerten auch Anfangs Mai fort, denn die ebenfalls starke Hausse an den auswärtigen Getreidemärkten, sowie das Gerücht eines Rumänischen Ausfuhrverbots gaben zu einer weiteren Preissteigerung Veranlassung. Von da ab begann nun aber ein fortwährender Rückgang aller Preise, der beinahe bis zur Ernte anhielt. Nach der Erregtheit des Marktes war die darauf folgende allgemeine Abspannung eine um so größere, als der Geschäftswelt bei der Unsicherheit der politischen Zustände jede Initiative und Unternehmungslust fehlte. Je näher man der Ernte rückte, desto größer und dringender wurde das Angebot von Weizen. Dieser hatte in der ersten Jahreshälfte im Großen und Ganzen nur an den Mühlen permanente Käufer gefunden, der Export konnte infolge der ziemlich hohen Preise nur wenig Thätigkeit entwickeln und blieb meistens auf die Schweiz beschränkt, nur im Momente der Kriegserklärung trat auch Süddeutschland als Käufer der am hiesigen Markt befindlichen untergeordneten Walachischen Weizen auf. Um Mitte Juli war die Einheimsung der neuen Ernte in vollem Gange, die hierher gelangten Muster neuer Waare zeigten eine exquisite Qualität und mehrere Tausend Metercentner Neuweizen, im Qualitätsgewichte von 77,3 Kilogr., wurden für Auguslieferung zu 12 Gulden an die Mühlen verkauft. Effektivweizen erfuhr einen Abschlag von 60 bis 70 Kreuzer und Herbstweizen galt wieder 10,80 bis 10,90 Gulden. Damit waren jedoch die Schwankungen in ersterem noch nicht zu Ende, denn Ende Juli stieg Effektivweizen infolge guten Mehlabsatzes und spärlicher Zufuhren von neuer Waare neuerdings um 75 bis 80 Kreuzer pro metr. Centner, um endlich Anfangs August der neuen Waare das Feld vollständig zu überlassen. Einzelne Waggonladungen der letzteren, prächtiger Qualität, waren bereits Ende Juli zu Markte gekommen und wurden von Exporteuren als Probewaggons nach Süddeutichland und der Schweiz versendet und je nach Qualität 13,25 bis 14 Gulden bezahlt, Preise, die nicht wenig dazu beitrugen, daß die Landwirthe ihre Forderungen auf ein Maß hinaufschraubten, welches später der Entwickelung des Geschäfts sehr hinderlich war. Der am 16. August hier abgehaltene Internationale Saatenmarkt brachte wohl eine ziemliche Anzahl von Käufern und eine noch größere von Verkäufern, jedoch infolge der weichenden Valutenkurse, sowie der hohen Preisforderungen blieben die Umsätze ziemlich beschränkt.

In der Zeit nach dem hiesigen Saatenmarkte kam eine intensive Flauheit zum Durchbruch, die es ermöglichte, dem Export eine größere Ausdehnung als bisher zu geben, und es traten außer den oben erwähnten Ländern auch noch das Elsaß, Frankreich, Belgien und Italien als Käufer auf. Nach Frankreich und Belgien erfolgte der Versandt nicht nur per Bahn, sondern auch auf dem Seewege via Triest nach den Hafenplätzen Marseille, Havre, Dünkirchen und Antwerpen, und ist dies

seit dem Jahre 1869 das erste Mal, daß Ungarn in größerem Maße seewärts exportirt hat. Die Woche vom 16. bis 23. August brachte die niedrigsten Getreidepreise des Jahres, von da ab trat wieder eine aufsteigende Bewegung ein. Herbstweizen, der bereits auf 10,40 Gulden gesunken war, erholte sich rasch wieder auf 10,80 Gulden, während Frühjahrsweizen von 10,75 auf 10,90 Gulden stieg. Die Ankünfte wurden, der guten Ernte entsprechend, täglich stärker und nahmen endlich im Monat September derartige Dimensionen an, daß nicht nur aller Begehr vollauf befriedigt werden konnte, sondern auch noch ein flottanter Ueberschuß vorhanden war. Die Höhe der Wochenzufuhren von Getreide am hiesigen Platze war bis Mitte September in stetem Zunehmen begriffen und beträgt die höchste Ziffer derselben 230,000 Metercentner, ein respektables Quantum, welches zumeist von den hiesigen Mühlen, die in diesem Jahre eine außergewöhnlich große Aufnahmefähigkeit bewiesen, absorbirt wurde, während die für den Export bestimmten Quantitäten zumeist von den Bahn- und Wasserstationen direkt ihrer Bestimmung zugeführt wurden. Es gab jedoch in diesem Jahre auch innerhalb der Monarchie große und außergewöhnliche Konsumenten Ungarischer Weizen, und zwar die großen Mühlen-Etablissements in Triest, Fiume und Graz, welche in früheren Jahren nur sehr wenig aus Ungarn, sondern den größten Theil ihres Weizenbedarfs in Russischer Waare aus Odessa bezogen hatten. Von Anfangs Oktober an begann der Export nachzulassen, derselbe verlor täglich an Ausdehnung und war die Abnahme eine so rapide, daß schon Anfangs November die zum Export gelangten Quantitäten ganz unbedeutend waren. Dies plötzliche Aufhören des ausländischen Begehrs hatte seine Hauptursache in den großartigen Abladungen Amerikas nach den Westküsten Europas. Das Geschäft blieb im Dezember zumeist auf den inländischen Konsum beschränkt und Preise verfolgten je nach der Größe der Zufuhren eine weichende oder steigende Tendenz.

Roggen. In Roggen fand auch im letzten Jahre nur kurze Zeit lang ein Export statt; als Konsum-Artikel spielt derselbe am hiesigen Markte nur eine untergeordnete Rolle. Zu Anfang des Jahres zwischen 9,50 und 10,20 Gulden variirend, erfuhr Roggen nach der Russischen Kriegserklärung eine Steigerung von 1 Gulden pro Metercentner auf 11,20 Gulden und stieg Anfangs Mai sogar auf 12 Gulden. Gegen Mitte Juni wurde neue Waare auf August-September-Lieferung zu 8,25 Gulden gehandelt und mit dem Beginn der Zufuhren des neuen Produkts entwickelte sich auch ein ziemlich reger Export von hier und den Budapest nahegelegenen Stationen nach Norddeutschland; die Preise stellten sich je nach Qualität und Station auf 9,25 bis 9,60 Gulden, drückten sich aber auf ca. 8 Gulden. Am hiesigen Platze verfolgten die Roggenpreise beinahe kontinuirlich eine weichende Tendenz, die Notiz sank bis ca. 7,50 Gulden, hob sich vorübergehend auf 8,10 Gulden und schließt zu Ende des Jahres 7,50 bis 7,75 Gulden.

Gerste spielte in der ersten Jahreshälfte eine ganz sekundäre Rolle. Erst mit dem Eintritte der neuen Ernte nahm das Geschäft, namentlich in Brau- und Malzwaare, einen so bedeutenden Aufschwung, daß Mitte September schon ein großer Theil der neuen Waare für den Export verkauft war. Nicht nur hatte die Thatsache der qualitativen Mißernte in Bayern und Württemberg die auswärtigen Konsumenten veranlaßt, ihren Bedarf von besserer Waare möglichst rasch zu decken, sondern auch die ausländische Spekulation hatte sich dieses Artikels bemächtigt und selbst die Steigerung der Preise auf eine exorbitante Höhe vermochte die Kauflust nicht abzuschwächen. Die Hauptsteigerung erfolgte in der Woche des Pester Saatenmarktes mit einem Preisaufschlag von ca. 2,25 Gulden für Brau-, von 1,50 Gulden für Malz- und ca. 50 Kr. für Futterwaare. Eine Partie Chevalier-Brauwaare wurde ab Südbahnstation mit 12 Gulden bezahlt, wohl der höchste Satz, nicht bloß im Berichtjahre, sondern auch im laufenden Dezennium. In Malz- und Futtergerste fand auch am Pester Platze ein nicht unbedeutender Verkehr statt; für letztere zeigten die Spiritusfabriken äußerst regen Begehr, für die sich infolge des reißenden Absatzes, den ihr Erzeugniß fand, die Fabrikation als überaus lohnend erwies. Für Futtergerste wurden auch täglich höhere Preise gefordert, und kostete Ende Oktober gute Waare 7,75 bis 7,85 Gulden.

Hafer. Hafer blieb im letzten Jahre ausschließlich Konsumartikel und spielte eine ganz untergeordnete Rolle. Usance-Hafer per Frühjahr eröffnete Anfangs Januar zu 8,05 Gulden, sank allmälig auf 7,25 Gulden, um dann plötzlich mit dem Auftauchen der Kriegsbefürchtungen auf 7,90 Gulden zu steigen. Die Russische Kriegserklärung trieb den Preis auf 8,40 Gulden, die von Herbst-Hafer auf 7,85 Gulden. Doch kaum war die Befürchtung eines aktiven Eingreifens der Monarchie geschwunden, so war auch schon Usance-Hafer per Mai zu 7,70 Gulden angeboten, ohne Nehmer zu finden. Herbst-Hafer galt Ende Mai 7,50 Gulden, doch sank der Preis desselben nach und nach bis 6,60 Gulden. Zu Anfang September wurde zum ersten Male Hafer per Früjahr 1878 zu 7,30 bis 7,35 Gulden gehandelt, ging aber rasch herunter und konnte diesen Preis im Laufe des Jahres nicht mehr erreichen. Herbst-Hafer sank auf 6,50 Gulden und konnte seinen Preis zum Schlusse des Termins nur wenig erhöhen.

Mais. Mais hatte in der ersten Jahreshälfte einen großen Umsatz, sowohl in effektiver Waare, als auch im Terminverkehr. Die Zufuhren an den Banater und Donau-Stationen waren so groß, daß das Angebot von Lieferungswaare hier stets abundant war, um so mehr, als auch Waare Walachischer und internationaler Provenienz auf Lieferung offerirt wurde. Die Preise für Banater per Mai-Juni variirten zwischen 6,60 und 6,75 Gulden pro metr. Ctr., reduzirten sich nach und nach auf 6,20 Gulden, um dann wieder auf 6,50 Gulden zu steigen. Ein besonders lebhaftes Geschäft entwickelte sich in internationalem und Walachischem Mais, der per April-Mai 6,15 Gulden, per Mai-Juni 6,20 Gulden galt. Die politischen Ereignisse im Monate April machten auch auf diesen Artikel ihren Einfluß durch eine größere Preissteigerung geltend, und obwohl reichliche Zufuhren, namentlich zu Wasser, eintrafen, blieb doch die Nachfrage sowohl seitens der Mastanstalten, wie der Spiritusfabriken eine rege. Später im Mai erreichten die Preise den höchsten Stand, nämlich Banater per Mai-Juni 8,30 Gulden, per Juni-Juli 8,15 Gulden, Walachischer per Mai-Juni 8,10 Gulden, per Juni-Juli 8,20 Gulden und prompte Waare 8 bis 8,05 Gulden. Hierauf kam die Reaktion, da trotz der ungünstigen Berichte über die neue Ernte gegen Ende Juni Banater per Juni-Juli wieder 6,50 bis 6,55 Gulden, per Juli-August 6,65 bis 6,70 Gulden notirte. Gegen Ende August war es zur Gewißheit geworden, daß die Ernte eine schwache sein werde, und nun erfolgte bis zum Jahresschluß eine stetige langsame Steigerung. Lokowaare erreichte Ende Dezember den Preis von 7,90 bis 8 Gulden. Banater per Mai-Juni stieg Ende September auf 7,40 Gulden, um bei schwachem Verkehr und unbedeutenden Variationen zum Schlusse des Jahres 7,30 bis 7,35 Gulden zu notiren.

Raps. Das Geschäft in Raps neuer Lieferungswaare begann bereits Ende Dezember 1876 und gewann im Januar an Ausdehnung, da Norddeutschland zu den bestehenden Preisen von 15,50 bis 15,75 Gulden für Kohlraps und 15 Gulden für Rübsen rege Kauflust entwickelte und auch ziemliche Quantitäten kaufte, während die Abschlüsse mit Süddeutschland und Frankreich trotz vielfacher Anfragen weniger bedeutend waren. Die Gestaltung der Rapspreise hing wesentlich von den Oelnotirungen an den auswärtigen Märkten, namentlich in Berlin, ab, und nachdem am letzteren Platze zumeist die Haussetendenz vorherrschte, so stieg hier Kohlraps Mitte Januar auf 16½ Gulden, um bald darauf infolge eingetretener Oelflauheit wieder auf den früheren Preisstand zu sinken. Infolge der regen Frage vom Auslande nahm auch das sogenannte Jochgeschäft (der Vorauskauf des zu gewärtigenden Erträgnisses) einen großen

Aufschwung, denn viele Landwirthe wurden, außer dem ihnen sehr erwünschten Geldvorschusse, auch noch durch die erzielbaren guten Preise zum Vorausverkauf ihrer anzuhoffenden Ernte veranlaßt. Die flaue Tendenz hielt bis Mitte April an und sanken die Preise langsam auf 14,50 Gulden für Kohlraps und auf 14 Gulden für Rübsen, um dann, durch die politischen Ereignisse begünstigt, eine rapide Steigerung zu erfahren. Zudem trat auch am 22. April ein plötzlicher Witterungsumschlag mit Frost ein, Beides Grund genug, um die Spekulationslust anzufachen. Kohlraps stieg denn auch von 14,50 auf 16,25 Gulden, Rübsen von 14 auf 15⅞ Gulden, und es erhöhten sich diese Preise bis Mitte Mai noch auf 16,50 bezw. 16⅛ Gulden. Der Verkehr war indessen nur geringfügig. Bis auf Norddeutschland, das bereits frühzeitig ein beträchtliches Quantum eingekauft hatte, waren die meisten, auf den Import angewiesenen Länder noch wenig versorgt, und betheiligten sich nun ziemlich rege am Kaufe. Die Hauptabnehmer waren Frankreich, Belgien, Süddeutschland und die Rheinprovinz. Nachdem die Rapsernte einen wesentlich minderen Ertrag, als gehofft, ergab, stiegen die Preise ziemlich rasch, namentlich für Schlußwaare, bis dieselben gegen Mitte August bei 19,25 Gulden für Kohlraps und 18,50 Gulden für Rübsen ihren höchsten Stand erreichten. Der größte Theil der Schluß-Engagements wurde bei 18,50 bis 19 Gulden realisirt, und nachdem dieselben Ende September durchweg erledigt waren und das Ausland sich zurückzog, hörte der lebhaftere Verkehr in diesem Artikel auf (vergl. Rubrik 6 Oelsämereien).

5. Mehl.

In den hiesigen Mühlen dürften im Jahre 1877 ca. 7,983,000 Zollcentner Getreide vermahlen worden sein, die eine Ausbeute von ca. 7,580,000 Zollcentnern Mahlgut ergeben haben mögen. Hierzu kommen noch die Zufuhren fremder Provenienz, in runder Ziffer 270,000 Zollcentner, zusammen also 7,850,000 Zollcentner. Die Mehlversendungen dagegen betrugen ca. 5,140,000 Zollcentner, und es können die restirenden 2,710,000 theilweise als in Budapest und nächster Umgegend konsumirt, theilweise als die bestehenden Lager der Mühlen am 31. Dezember 1877 angenommen werden.

Die Mahlprodukten-Erzeugung der hiesigen Mühlen, zusammen mit den Zufuhren von Mahlprodukten fremder Provenienz, betrug in abgerundeten Zahlen:

im Jahre	1877	7,850,000	Zollcentner,
„ „	1876	5,904,000	„
„ „	1875	5,807,000	„
„ „	1874	5,526,000	„
„ „	1873	5,140,000	„

Die Mehlversendungen von Budapest betrugen in Hunderten von Kilogramm:

1877	2,584,151
1876	2,615,793
1875	2,139,619
1874	2,414,063
1873	1,687,962
1872	1,774,884
1871	2,574,780
1870	2,434,328

Das Mehlgeschäft des abgelaufenen Jahres war im Ganzen genommen für die Mühlenindustrie sehr günstig, obwohl die Preise, mit Ausnahme einer in den Monaten April und Mai eingetretenen stürmischen aber vorübergehenden Hausse, fortwährend, wenn auch in geringem Maße, rückläufig waren. Das Geschäft war ein vorwiegend regelmäßiges, mit Spekulation wenig verbunden, was wohl als der gesundeste und naturgemäßeste Zustand gelten kann. Die am hiesigen Platze vorhandenen 8 Aktienmühlen haben im abgelaufenen Jahre bei einem Aktienkapital von 6,850,000 Gulden einen Reingewinn von 1,722,094 Gulden, also ca. 25 pCt. erzielt und davon 1,409,316 Gulden, also im Durchschnitt 20,6 pCt. als Dividende und Tantième vertheilt. Die Finanzlage der Mühlen hat sich durch die Gunst der letzten Jahre sehr konsolidirt, da dieselben sämmtlich reiche Baarfonds angesammelt haben; Mühlenwechsel, ohne Unterschied des Etablissements, gelten jetzt als erstes Papier, welches zu und unter Bankzinsfuß willige Nehmer findet, ein Umstand, der außer dem Zinsengewinn eine erhebliche Erleichterung im Einkaufe bildet. Diese Konsolidirung der Etablissements trug auch zur Hebung des Devisengeschäfts wesentlich bei, da von der auf ca. 48 Millionen Gulden zu veranschlagenden Gesammterzeugung ungefähr 20 bis 25 Millionen Gulden nach dem Auslande gingen und in Devisen beglichen wurden, die, auf dem Markte gern und unbesehen gekauft, die Pest-Börse zu einem Beachtung verdienenden Wechselplatze machen.

Die Qualität des Weizens der letzten Ernte war eine mittlere, nicht zu den besseren Jahrgängen zählende, so daß, obwohl das Durchschnittsgewicht des Mahlweizens von 76½ bis 77 Kilogramm gegen das Vorjahr um ½ bis 1 Kilogramm höher war, doch ein um 2 pCt. gesteigerter Kleiengehalt sich ergab. Obschon in größeren Partien Qualitätsgewichte bis zu 82 Kilogramm vorkamen, war doch das Durchschnittsgewicht, wie oben erwähnt, auf 77 Kilogramm herabgedrückt; es zeigte sich namentlich ein starker Ausfall an sogenanntem Stahlweizen, da die sonst harte röthliche Waare gelblich ausfiel.

Wenn die Absatzverhältnisse des abgelaufenen Jahres günstige waren, so ist dies keinesfalls dem Entgegenkommen der Transportanstalten zu danken, da dieselben dem Mehlhandel in keiner Weise die erwünschte Berücksichtigung angedeihen ließen. Das sonst sehr lukrative Geschäft nach Oesterreich, Böhmen und Mähren, dessen Hauptnutzen darin bestand, daß der Kleinhändler, in vielen Fällen der Konsument selbst, direkt mit dem Erzeuger in Verbindung trat, wurde durch den neu eingeführten Abstufungstarif sogar vollkommen lahm gelegt. Nach diesem Tarif sind die Unterschiede der Frachtsätze so enorme, daß der Detailbezug dadurch völlig unmöglich wird. Die Frachtsätze betragen beispielsweise:

nach	bei 10,000 Kilogr. Kreuzer Silber.	bei 5000 Kilogr. Kreuzer Silber.	unter 5000 Kilogr. Kreuzer Silber.
Brünn	111 1/10	130 5/10	173 1/10
Prag	78	203 8/10	281
Eger	206 1/10	246	320
Pilsen	177 6/10	206	287 3/10
Komottau	231 8/10	262 3/10	353 4/10
Reichenberg	221	247 9/10	322 4/10
Preßburg	71 3/10	81 3/10	93 1/10

Ein Gleiches gilt von dem Verkehr nach Wien, da auch hier die Frachtsätze wesentlich gesteigert wurden; dieselben betrugen gegen 48 Kreuzer per Dampfschiff, 60 Kreuzer per Bahn des Vorjahres, 72 Kreuzer per Dampfschiff und 80 Kreuzer per Bahn, infolge dessen Polnische, Sächsische und Schlesische Mühlen erfolgreich zu konkurriren anfingen. Am fühlbarsten machte sich der Druck der erhöhten Frachtsätze in dem während des Berichtjahres besonders lebhaften Verkehr mit England, der, statt über die Nordseehäfen, fast ausschließlich via Südbahn-Triest seinen Weg nahm. Da infolge der Kriegsereignisse den Englischen Schiffen das Schwarze Meer verschlossen war, so stellten sich die Seefrachten ab Triest-Liverpool und ab Triest-Glasgow wesentlich wohlfeiler als sonst, so daß der Export nach Großbritannien via Triest riesige Dimensionen annahm und das Doppelte des im Vorjahre dorthin gesandten Quantums erreichte. Der mit so vielen Opfern begünstigte nationale Hafen von Fiume konnte aber wenig hieran partizipiren, da angesichts der Sicherheit, in Triest täglich Verfrachtung nach Großbritannien zu finden, Fiume eine noch viel zu seltene Schiffsverbindung dorthin bietet.

Sehr beklagt wurde, daß die um so viel kürzere Route über die Nordseehäfen durch die allzu große Frachtdifferenz unmöglich gemacht ist. Es wurde zwar seitens der Oesterreichischen Staatsbahn für die Hamburger Route eine Frachtermäßigung von 60 Pfennigen beantragt, die Einführung derselben scheiterte jedoch an dem Veto der Königlich Preußischen Staatsbahnen. Die Leitung der Oesterreichischen Staatseisenbahngesellschaft hat sich nun bestrebt, mittelst kleiner Deutschen Bahngesellschaften die Linien der Preußischen Staatsbahnen zu umgehen, so daß vom 1. Februar 1878 ab die geplante Ermäßigung dennoch ins Leben getreten ist.

Der Exportverkehr hatte eine vorwiegend einseitige Richtung nach Großbritannien, wohin derselbe, wie schon erwähnt, begünstigt durch die ausnahmsweisen Seefrachtverhältnisse, großartige Dimensionen annahm und sich von 211,455 Ballen des Vorjahres auf 406,520 Ballen hob. Die Mehlversendungen über Triest nach Großbritannien in Ballen zu 226 Pfd. W. G. = 280 Pfd. Englisch betrugen:

1877	406,520	Ballen,
1876	211,455	„
1875	133,756	„
1874	91,242	„
1873	117,735	„
1872	141,952	„
1871	216,267	„
1870	155,627	„

Als charakteristisch ist zu erwähnen, daß, während England sonst nur feine und feinste Mehle bezogen hatte, das Quantum sich in diesem Jahre aus allen Nummern zusammensetzte, was wohl darin seinen Grund hatte, daß diesmal die gewöhnlichen Russischen und Bessarabischen Provenienzen mangelten.

Ueber Hamburg gingen im abgelaufenen Jahre nach Großbritannien:

ab Budapest direkt per Bahn nach Hamburg	111,590	Metercentner,
„ „ per Bahn nach Dresden und weiter per Schlepper nach Hamburg ...	51,240	„
ferner von diversen Ungarischen Provinzmühlen direkt per Bahn nach Hamburg.....	18,373	„
per Bahn nach Dresden und weiter per Schlepper nach Hamburg.....	3,174	„
Summe	184,377	Metercentner,
dazu die obigen Versendungen via Triest 406,520 Ballen, gleich	514,491	„
giebt für den Export nach Großbritannien Total	532,929	Metercentner.

Der Abzug nach Brasilien erreichte die Höhe des vorjährigen, was wohl nur der niedrigen Frachtkonjunktur zuzuschreiben ist, da bei der stetigen Verbesserung der Amerikanischen Müllerei das Amerikanische und Chile-Produkt mehr und mehr jenen Markt für Ungarn verschließt.

Nach der Schweiz entwickelte sich ein ziemlich lebhafter Verkehr, der seinen Kulminationspunkt vor der Schweizerischen Späternte erreichte und zur Deckung des mangelnden Zuzugs aus Marseille diente.

Auch Holland und Belgien, in früheren Jahren konstante Abnehmer, erschienen wieder als Käufer, wenn auch nur während eines kurzen Momentes der Konjunktur, da die auch hier lastenden Kartelltarife eine stetige Entwickelung verhinderten.

Der Deutsche Bezug war ein ziemlich schwacher, jedoch nach Bayern und Württemberg ein regelmäßiger. Nach dem Badischen wurden Anfangs größere Quantitäten abgenommen, doch trat eine Kreditkatastrophe in Handelskreisen des genannten Landes sehr schädigend dazwischen. Nach den Norddeutschen Plätzen wurde das stationäre Quantum an feinen und feinsten Mehlen abgesetzt, ohne daß der Bezug dahin einen nennenswerthen Aufschwung oder Symptome besonderer Steigerungsfähigkeit zeigte.

Die Mühlentechnik hat ihren Entwickelungsgang auch im abgelaufenen Jahre weiter verfolgt. Pest dürfte nun in dieser Hinsicht den ersten Platz in der Welt einnehmen, und namentlich verdankt es denselben den früher erwähnten Hartgußwalzen und anderen Maschinen einer hiesigen Fabrik. Dieses Material bietet vor Allem den eminenten Vortheil, daß sowohl die großen Kosten der häufigen Steinschärfung, als auch der durch die Abnutzung erforderten Nachschaffung der Steine selbst sich außerordentlich reduziren durch die bis jetzt noch kaum abzuschätzende Dauer der Walzen, ganz abgesehen von dem Vortheil der bessern Ausbeute.

6. Oelsämereien.

Die Witterung war den Winter hindurch bis Ende April, mit wenigen Ausnahmen, den Rapssaaten ziemlich günstig, doch litt die Pflanze durch Maifröste und Käfer, und es gestaltete sich das Ergebniß dahin, daß die Schüttung durchschnittlich kaum 2 bis 2½ metr. Ctr. pro Joch betrug und ein großer Theil von schlechter Qualität war. Das Ernteergebniß des abgelaufenen Jahres läßt sich approximativ mit 950,000 bis 1,000,000 Metercentnern beziffern. Wie variabel der Ausfall der Rapsernte in Ungarn ist, ergiebt sich aus einer Vergleichung der Resultate der letzten 25 Jahre, bei welchen man als niedrigstes Quantum 62,000 und als höchstes 1,239,000 Metercentner findet. Doch ist dabei nicht zu übersehen, daß der Anbau in großem Maße zugenommen hat, da in den ersten 10 Jahren dieser Periode die Ertragszahlen immer zwischen 63,000 und 800,000 variiren, während sie sich in den letzten 10 Jahren zwischen den Grenzen 84,000 und 1,239,000 Metercentner bewegen.

Das Resultat des Geschäfts war kein ungünstiges. Zunächst hat Norddeutschland in großem Maßstabe Abschlüsse gemacht; ferner haben Wien und Prag ihren Bedarf hier gedeckt; etwas Weniges wurde auch für Süddeutschland gekauft, und zuletzt traten Belgien, Nordfrankreich und die Rheingegend als Käufer auf. Infolge dieser Nachfragen wurde auch die Spekulation thätig, und gleichzeitig mußten hiesige und Provinzfabrikanten ihren Bedarf decken. Es war demnach fortwährend Kauflust und die Preise hoben sich rapid, so daß sie zuletzt die Höhe von 18,75 bis 19 Gulden pro Metercentner erreichten, wodurch das Endergebniß sehr lukrativ ausfiel. Der hiesige Platz hatte trotz dieses guten Geschäftsganges wenig Antheil am Gewinn, da sich das Geschäft in diesem Artikel — wahrscheinlich wegen der bedeutenden Platzspesen, die den Verkehr hemmen — mehr und mehr von Budapest ab- und den Provinzialplätzen zuwendete.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen war folgender: Bis gegen Mitte Januar zeigte sich Spekulationslust pro August-September. Es wurde Kohlraps zu 16 Gulden pro Metercentner ab hier geschlossen, ab Stationen zu 14⅝ bis 14,75 Gulden und Banater zu 14,25 bis 14,50 Gulden. Später, als kältere Witterung eintrat und die Aussichten etwas besser schienen, zeigten sich die Abgeber geneigter, und die Preise wichen bis März um ca. 1 Gulden. Der Verkehr an den Erzeugungsplätzen war ein sehr großer, am hiesigen Platze ein mäßiger, und zwar zu 14,50 bis 14,75 Gulden für Kohlraps, zu 14,25 Gulden für Banater. Um Mitte April, als sich das Ausland stark zu betheiligen begann, blieb auch die Spekulation nicht unthätig, die Preise stiegen rapid und variirten nur je nach der Entfernung der Stationen. Ab hier bezahlte man Kohlraps von 15,75 bis 16,50 Gulden, und es wurden sehr ansehnliche Quantitäten verschlossen. In Banater wurde weniger gehandelt; die Preise waren von 15 bis 15,50 und 16 Gulden. Berliner und Pariser höhere Oelnotirungen belebten im Juli die Spekulation sehr, überdies trafen abermalige auswärtige Kaufaufträge ein, und so kamen ansehnliche Umsätze

hier und noch mehr ab Stationen zu Stande. Man bezahlte 15,75 bis 16,50 Gulden für Banater Raps. Die Regsamkeit blieb wegen fortwährender Kauforders und abermaliger höherer Oelpreise anhaltend, und dies verlieh dem Geschäfte einen neuen Anlauf zur weiteren Hausse. Bezahlt wurde Kohlraps mit 17½ bis 18⅛ Gulden, Banater mit 17 bis 17¾ Gulden. Gegen Ende August erreichten die Preise eine nicht geahnte Höhe, zuerst 18, dann 18¾ und endlich 19 Gulden und auch darüber für Kohlraps, ferner 18 bis 18⅝ Gulden und darüber für Banater. Die hohen Oel- und Rapsnotirungen im Auslande und fortwährender Begehr nach dort bewirkte eine so schnelle und starke Hausse, daß nach Abwickelung der Schlüsse auch die Effektivbestände beider Sorten rasch vergriffen wurden. Der Rest des Jahres verlief ohne Geschäft, da keine Waare mehr vorhanden war.

Leinsamen variirte im Berichtsjahre zwischen 14 und 15 Gulden pro Metercentner; es waren auch im vorigen Jahre die Zufuhren nach Budapest unbedeutend.

Hanfsamen erfreute sich stets guter Nachfrage für den Export, und die Preise waren 10½ bis 13 Gulden, je nach Qualität und Bedarf. Wegen zu geringer Erzeugung bleibt das Geschäft in diesem Artikel ein beschränktes.

7. Tabak.

Das abgelaufene Jahr war für das Tabaksgeschäft höchst ungünstig; an allen Märkten zeigte sich infolge des qualitativ ungünstigen Ausfalls der letzten Ernte ein drängendes Angebot von ordinären Tabaken, und die Preise verfolgten deshalb eine stets weichende Tendenz. Unter solchen Umständen mußte der hiesige Exporthandel, was die Privatindustrie betrifft, beinahe ganz feiern, und der Hauptverkehr konzentrirte sich um die Deckung des Bedarfs der Französischen und Italienischen Tabaks-Regien. Aber auch diese Geschäfte waren nicht lohnend, weil die Preise niedriger und die benöthigten Quantitäten kleiner als sonst waren.

Die 1876er Ernte entsprach auch in der Qualität den Erwartungen nicht; das Gewächs war wenig entwickelt, zumeist kurz und ordinär, und in der Hauptsache nur für Schneidezwecke geeignet.

Durch die in Deutschland geplante Erhöhung des Einfuhrzolles auf Rohtabak von 12 Mark auf 40 Mark befürchtet man, dieses Absatzgebiet für Ungar-Tabak vollständig zu verlieren, doch ist dieser Verlust nicht empfindlich, denn der Export dahin hat durchschnittlich kaum mehr als 6000 bis 8000 Ctr. jährlich betragen.

Die Kontrakte für den Export laufen in diesem Jahre zumeist ab, und es ist keine Aussicht vorhanden, daß dieselben erneuert werden. Infolge dessen bestürmen die Produzenten nun die Regie, um dort Aufnahme zu finden, aber diese kann den Anforderungen nicht entsprechen, da ihre Aufnahmefähigkeit eine beschränkte ist.

Es dürfte vielleicht von Interesse sein, über diese Regie einige Daten anzuschließen. Das Institut des Tabaksmonopols ist im Jahre 1851 in Ungarn eingeführt und im Jahre 1867 von der nationalen Landesregierung in seinem vollen Umfange aufrecht erhalten worden. Diese Neuerung hat seiner Zeit auch in Ungarn einen Einfluß von großer Tragweite auf die wirthschaftlichen Verhältnisse ausgeübt. Dieser Einfluß bestand nicht so sehr in der Vertheuerung der Tabaksfabrikate, wodurch die Konsumenten einer ziemlich erheblichen Steuer unterworfen wurden, sondern in viel bedeutenderem Maße darin, daß das Monopol die Tabaksproduktion und einige Zeit lang auch den Tabakshandel nach außen vollkommen lahmlegte. Ungarn erzeugt verschiedene vorzügliche Tabakssorten; jeder Theil des Landes hat seine ausgezeichnete Spezialität, und der Tabaksbau bezw. -Export könnten dem Nationalvermögen jährlich bedeutende Summen zuführen, wenn das Monopol dem Anbau und dem Export nicht die schwersten Fesseln anlegte.

Der Tabaksbau für Rechnung des Staates ist zwar sehr lohnend, und das statistische Büreau berechnete vor einigen Jahren den Ertrag eines Jahres auf durchschnittlich 80 Gulden. Es werden aber die Baulizenzen nur nach den Bedürfnissen des Fiskus ertheilt, so daß dieser Gewinn sich unter einen kleinen Kreis von privilegirten Tabaksproduzenten vertheilt. Für das laufende Jahr 1878 sind insgesammt für 109,000 Katastraljoch Lizenzen ertheilt worden, so daß das für den Staat mit Tabak bebaute Land kaum $\frac{1}{20}$ pCt. des unter Kultur stehenden Areals bildet. Sehr einträglich dagegen ist das Monopol für den Staatsschatz, der aus dieser Quelle ungefähr 13 pCt. seiner sämmtlichen Jahreseinnahme bezieht, obwohl ohne den sehr verbreiteten Schmuggel der Ertrag noch viel bedeutender sein könnte in einem Lande, in welchem das Rauchen ein allgemeines Bedürfniß ist. Die Einnahmen zeigen eine konstante, wenn auch nicht bedeutende Steigerung und ergaben in den letzten Jahren folgendes Resultat:

Jahr:	Brutto:	Netto:
1870.....	25,1 Millionen Gulden,	12 Millionen Gulden,
1871.....	26,9 „ „	14,2 „ „
1872.....	26,2 „ „	15,2 „ „
1873.....	25,6 „ „	14,8 „ „
1874.....	25 „ „	14,2 „ „
1875.....	27,9 „ „	15,4 „ „
1876.....	28 „ „	13,9 „ „

Für die Jahre 1877 und 1878 finden sich in den Budget-Präliminarien folgende Ziffern:

	1877:	1878:
Einnahmen.....	26 Mill. Gulden,	27,5 Mill. Gulden,
Ausgaben.....	10,9 „ „	11 „ „
Reinertrag.....	15,1 Mill. Gulden,	16,5 Mill. Gulden.

Für den Tabakseinkauf im Inlande werden im Budget 9 Millionen, für den Einkauf von ausländischem Tabak 2,9 Millionen präliminirt. Von dem im Inlande eingekauften Tabak überträgt die Regierung, dem seit Jahren bestehenden Vertrage gemäß, den größten Theil der Oesterreichischen Regie, und zwar im Werthe von 5,5 Millionen, so daß über die Hälfte des von der Ungarischen Regierung im eigenen Lande eingekauften Tabaks in Oesterreich konsumirt wird.

Die Tabaksfabrikation wird in Ungarn in 11 großen Fabriken betrieben, und die Fabrikationskosten betragen etwas mehr als 2 Millionen Gulden jährlich. Erzeugt wurden im Jahre 1876 451 Millionen Stück Cigarren und 52 Millionen Stück Cigarretten. Verkauft wurden in demselben Jahre 454 Millionen Cigarren und 64 Millionen Cigarretten, so daß der Konsum bedeutend größer war, als die Produktion. Man beklagt sich deshalb im Lande, daß nicht für eine genügende Vermehrung der Fabriken gesorgt werde, infolge dessen unsorgfältig gearbeitete Produkte auf den Markt kommen und das Publikum sich an die Oesterreichischen Fabriken wendet.

Das Anlagekapital des Staates, welches im Tabaksmonopol ständig investirt ist, betrug am Schlusse des Jahres 1876 nach den Schlußrechnungen: in Gebäuden 4,518,888 Gulden, in Produkten, Materialien und Werkzeugen 20,802,842 Gulden.

Hinter dem Ertrag der großen Kulturländer, z. B. Frankreichs, wo die Netto-Einnahmen mit etwa 100 Millionen Gulden für 1877 berechnet waren, bleibt das Erträgniß des Tabaksmonopols in Ungarn sehr weit zurück, und auch in Oesterreich liefert es ungefähr das Doppelte des Ungarischen Erträgnisses.

Für den Export wurden im Jahre 1877 14,680 Joch bebaut, deren Ertrag auf ca. 100,000 Zollcentner zu taxiren ist.

Der Durchschnittsertrag stellt sich abgerundet wie folgt:

	Ernte pro Joch:	Erlös pro Joch:
1872.....	500 Kilogramm,	80 Gulden,
1873.....	321 „	60 „
1874.....	454 „	87 „
1875.....	547 „	104 „
1876.....	455 „	78 „

Die Menge des 1876 geernteten Tabaks entspricht ungefähr dem 1874er Jahrgang, aber der Durchschnittserlös blieb um 9 Gulden pro Joch zurück, weil die Qualität des 1878er Jahrganges eine durchaus unbefriedigende war.

8. Wolle.

Wie bereits früher bemerkt worden, befindet sich die Ungarische Schafwollproduktion in langsamer, aber stetiger Abnahme. Von dem Einfluß der Gemeinheitstheilungen abgesehen, ist diese Abnahme zum großen Theile auf die Konkurrenz der Australischen, Buenos Aires-, Montevideo- und Russischen Wolle zurückzuführen, welche auch auf dem hiesigen Markte bereits in bedeutenden Posten gehandelt werden. Im abgelaufenen Jahre machte sich diese Konkurrenz, obwohl die Ungarischen Wollen wegen ihrer anerkannt ausgezeichneten Eigenschaften sowohl vom In- als auch vom Auslande mit Vorliebe gekauft werden, zufolge des verhältnißmäßig wohlfeilen Preises der erwähnten fremdländischen Provenienzen ganz besonders fühlbar und beeinflußte namentlich den Absatz der Ungarischen mittelfeinen und mittleren Wollgattungen in hohem Grade. Die Konkurrenz mit den Russischen Wollen wurde übrigens auch noch dadurch erschwert, daß die große Entwerthung der Russischen Valuta den Bezug dieser Wollen bedeutend erleichterte und die betreffenden hiesigen Händler in den Stand setzte, zu sehr billigen Preisen abzugeben.

Das Geschäft in Budapest — einem Centralplatze für den Wollverkehr — stand, wie immer in den letzten Jahren, ganz unter dem Einfluß der auswärtigen, namentlich der Londoner Auktionen. Bei der unsicheren politischen, sowie der im Allgemeinen ungünstigen Geschäftslage war die Tendenz der Preise bis gegen Ende der ersten Jahreshälfte fast ununterbrochen eine flaue, der Absatz ein schleppender, und das Geschäft gewann nur in wenigen kurzen Intervallen eine freundlichere Gestaltung. Eine solche brachten die Londoner Juniauktionen, infolge deren und der allgemein günstigen Ernteaussichten, die einen wesentlichen Aufschwung des Manufakturgeschäfts erwarten ließen, das Geschäft bei steigenden Preisen eine bis in den August anhaltende Lebhaftigkeit gewann. Von da an war aber das Geschäft bis zum Schlusse des Jahres wieder im Niedergange begriffen, die Absatzverhältnisse wurden schwieriger und die Preise blieben konstant einer weichenden Tendenz geneigt.

Die Wäsche und Beschaffenheit der letztjährigen Wolle war im Allgemeinen befriedigend, zum Theil sogar vorzüglich. Das Schurgewicht ergab einen Ausfall von 5 bis 8 pCt. gegen den gewöhnlichen Durchschnitt.

Den Geschäftsgang in den einzelnen Gattungen anlangend, so war von den hochfeinen und feinen Tuchwollen der 1877er Schur ein großer Theil bereits im vorhergehenden Jahre an die regelmäßige in- und ausländische Kundschaft zu verhältnißmäßig guten Preisen verschlossen worden; die Marktzufuhren aller Sorten Tuchwolle ergaben im Juli einen Preisaufschlag von 8 bis 12 pCt. gegen das Vorjahr, der sich auch am Augustmarkte durchgängig behauptete, in einzelnen Fällen sogar noch etwas erhöhte. Später war eine weichende Tendenz vorherrschend, die bis zum Schlusse des Jahres anhielt. Auch in Kammwolle begann die Saison mit einer Preissteigerung von 8 bis 12 pCt. gegen das Vorjahr, die aber schon im Augustmarkte bei schwachem Verkehr einer rückgängigen Bewegung Raum machte. Bácser Einschuren, fehlerfreie, eröffneten mit 78 bis 80 Gulden, abgängige mit 72 bis 75 Gulden und schlossen mit 71 bis 74 Gulden beziehungsweise 67 bis 68 Gulden. In Winter-Zweischuren begann das Geschäft ungefähr zu den vorjährigen Preisen, der Julimarkt brachte Erhöhung um 4 bis 6 pCt., doch schon im Augustmarkte verloren die Preise, und zum Theil sehr erheblich, gegenüber dem Eröffnungspreis, um später einen noch weiteren Rückgang zu erleiden. Prima Siebenbürger Zigaja, 1876er, bedang, so lange die Bestände anhielten, 105 bis 106 Gulden; neue wurde im Augustmarkte mit 98 bis 100 Gulden bezahlt, um 2 bis 3 Gulden höher als im Vorjahre. Von Banater Zigajawolle, veredelter und gewöhnlicher, sowie Zackelwolle ist die Produktion bedeutend schwächer geworden, aber auch der Bedarf hat sich stark reduzirt, da für erstere die Deutsche Landwolle und für letztere die gleichartige Russische Wolle zur Fabrikation mehr Konvenienz bietet. In veredelter Zigaja regulirten sich die Preise im Augustmarkte auf 68 bis 72 Gulden, in gewöhnlicher auf 60 bis 65 Gulden. Zackelwolle, im Juli nominell mit 56 bis 57 Gulden notirt, konnte während des Augustmarktes nicht über 50 bis 52 Gulden erreichen, zu welchem Preise jedoch nur wenig abgegeben wurde.

Der Umsatz in Russischer Wolle betrug über 500,000 Kilogr., und zwar ca. 350,000 Kilogr. Schweißwolle zu 49 bis 52 Gulden, ca. 75,000 Kilogr. Perigon und Rückenwäsche zu 90 bis 100 Gulden und ca. 90,000 Kilogr. Kunstwäsche sammt unteren Sorten zu 135 bis 145 Gulden. Käufer waren ausschließlich Oesterreichische und Böhmische Kämmer und Brünner Fabrikanten.

Das im Laufe des Jahres verkaufte Quantum sämmtlicher Wollgattungen inländischer Produktion kann auf 7,000,000 Kilogr. veranschlagt werden. Der Lagervorrath beträgt ungefähr 1,200,000 Kilogr. und bietet noch eine große Auswahl dar.

9. Leder und Lederartikel.

Das Jahr 1877 begann unter günstigen Auspizien, da der zu Ende des Jahres 1876 abgeschlossene Serbisch-Türkische Friede zum Handel nach den Donauländern ermunterte. Es trat jedoch bald unter der Einwirkung des im April ausgebrochenen Russisch-Türkischen Krieges Stagnation ein, zumal auch der verhoffte Getreide-Export nicht jene Dimensionen annahm, welche für die Belebung des inländischen Verkehrs genügend gewesen wären.

a) Rothgerberei. Die Leistungs- und Lebensfähigkeit der hiesigen Lederindustrie ist schon in früheren Berichten hervorgehoben worden; das Geschäft blieb auch im abgelaufenen Jahre trotz verschiedener Störungen ein gesundes und lukratives. Die Etablissements erweiterten sogar hier und da ihr Arbeitsgebiet und verdrängten das ausländische Fabrikat von mehreren Gebieten der inländischen Konsumtion, wo es bisher geherrscht hatte.

b) Schmack- und Weißgerberei. Diese Industriezweige leiden, wie ebenfalls früher erwähnt worden, andauernd durch den großen Import Englischer Schaf- und Ziegenfelle. Die bestehenden Schmack-Gerbereien erhielten sich übrigens ziemlich im alten Umfange.

Die auf dem flachen Lande etablirten Schmackgerber befinden sich zumeist in Stuhlweißenburg, Veßprim, Fünfkirchen, Waitzen ꝛc. und bringen ihre Erzeugnisse größtentheils in Budapest zum Verkauf. Vom Jahresbeginn bis zum Herbst bewegte sich das Geschäft trotz des Orientalischen Krieges, welcher die Abnehmer von den Donauländern fast gänzlich entzog, in normalem, die Preise nicht alterirendem Konsum. Im letzten Quartal war infolge schwächerer Getreide-Ausfuhr und allgemeiner Handelsstockung auch dieser Zweig in Mitleidenschaft gezogen. In Sohlen (Pfundhäute, Terzen und Vachehäute ausländischen Erzeugnisses), in welcher Kategorie der Handel quantitativ der bedeutendste ist,

war der Konsum durchgehends befriedigend, und derselbe belief sich auf 130,000 bis 150,000 Stück. Die Sohlenpreise blieben in der ersten Jahreshälfte fest, und zwar für Pfundhäute 182 bis 188 Gulden, für Einsatzterzen 184 bis 186 Gulden, Vachehäute 200 bis 215 Gulden pro Kilogramm, während im letzten Quartal die Preise sich um 5 bis 8 Gulden pro 100 Kilogramm drückten. Für Kuhhäute, welche hier bereits in vorzüglichen Qualitäten erzeugt werden, und deren Import in großem Maßstabe schon entbehrlich gemacht ist, waren bis zum August-Markte die Preise für genärbte Kuhhäute Prima-Qualität 215 bis 235 Gulden, für gezogene 205 bis 230 Gulden, für braune 210 bis 225 Gulden, während im letzten Quartal nur schwacher Absatz zu gedrückten Preisen stattfand. Neben den feinen Fabrikaten bilden auch einen Haupthandelsartikel die im Inlande erzeugten genärbten Varga-Kuhhäute, welche meist zu Bauernstiefeln verwendet und von 26 bis 36 Gulden das Paar verkauft werden. In Kalbfellen, worin die hiesige Erzeugung anhaltend Fortschritte macht, waren die Preise fest, infolge höherer Notirungen von Englischem Gais- und Ziegenleder, und zwar für schwarze gezogene Prima-Kalbfelle 270 bis 360 Gulden, schwarze genärbte Prima-Kalbfelle 290 bis 370 Gulden, braune Prima-Wichskalbfelle 450 bis 480 Gulden, glatt gestoßene, nach Art Russischer Juchten 425 bis 440 Gulden. Die gefärbten Ledersorten hielten während des ganzen Jahres normale Preise, und zwar für Kappen 155 bis 165 Gulden, für Serbische Schaffelle 184 bis 205 Gulden, für Lammfelle 175 bis 184 Gulden und für Bockleder 300 bis 370 Gulden die 100 Kilogr. In Blankhäuten und Brustblättern decken die hiesigen Fabriken mehr und mehr den Bedarf der Riemer und Sattler, nur in Prima-sorten und Natur-Blankleder bleibt man auf den Import angewiesen. Die Preise blieben während des Jahres für Prima-Blankhäute 180 bis 188 Gulden, für Sekunda-Blankhäute 170 bis 174 Gulden, für Prima-Brustblätter 195 bis 215 Gulden, Alles pro 100 Kilogr.

c) Lederartikel. Für die Gewerbe der Riemer und Sattler war das verflossene ebenso wie das Jahr 1876 ein relativ günstiges. Namentlich gaben die Lieferungen für militärische Zwecke Beschäftigung; es wurde nicht nur für die gemeinsame und für die Honved-Armee, sondern auch nach Serbien gearbeitet, wobei die Zahlungen übrigens pünktlicher erfolgten, als nach den Klagen der sonstigen Handelswelt über den Geschäftsverkehr dorthin zu glauben war. Die Lieferanten haben nur noch einen etwa 15- bis 20prozentigen Rückstand zu fordern. Der Import von auswärtigem Leder ist für die Zwecke der erwähnten Gewerbe fortwährend ein namhafter gewesen; die Hauptbezugsquellen sind Mainz, Iserlohn und mehrere Württembergische Städte, obwohl manche der importirten Ledersorten auch in Ungarn fabrizirt werden. Fertige Lederartikel werden in beträchtlicher Menge aus Deutschland, die besten aus England eingeführt, weil die Erzeugung derselben im Inlande nicht lohnen würde. Die hiesigen Arbeiterverhältnisse und der Mangel an billigem Kapital lassen die Theilung der Arbeit nach Spezialitäten nicht annähernd in dem Maße zu, wie sie im Auslande entwickelt ist. Die Erzeugung feinerer Leder-Galanterieartikel auf dem Budapester Platze kann trotz einzelner gediegener Leistungen nicht in Betracht kommen, da hierin Wien jede Konkurrenz besiegt.

(Schluß folgt.)

Rumänien.

Schifffahrt und Handel in den untern Donauhäfen im Jahre 1877.[1])

(Nach den Protokollen der Donau-Kommission.)

Uebersicht über die in den Jahren 1876 und 1877 aus der Donau ausgelaufenen Schiffe, nach der Nationalität unterschieden.

Nationalität.		1876		1877	
		Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Deutsche	Dampfschiffe	5	3,905	—	—
Oesterreichisch-Ungarische	Segelschiffe	30	7,398	2	290
	Dampfschiffe	84	41,561	17	9,899
		114	48,959	19	10,189
Belgische	Dampfschiffe	3	2,964	—	—
Dänische	Dampfschiffe	9	9,333	—	—
Französische	Segelschiffe	4	1,079	—	—
	Dampfschiffe	39	31,239	7	5,860
		43	32,318	—	—
Britische	Segelschiffe	26	7,450	18	4,312
	Dampfschiffe	521	444,964	134	115,390
		547	452,414	152	119,702
Griechische	Segelschiffe	548	97,991	146	28,158
	Dampfschiffe	18	9,225	3	1,083
		566	107,216	149	29,241
Niederländische	Dampfschiffe	4	2,599	—	—
Italienische	Segelschiffe	88	34,370	16	6,501
	Dampfschiffe	4	2,176	—	—
		92	36,546	—	—
Norwegische	Segelschiffe	2	637	1	348
	Dampfschiffe	4	3,429	3	2,580
		6	4,066	4	2,928
Rumänische	Segelschiffe	26	3,269	5	744
Russische	Segelschiffe	50	6,048	8	876
Samiotische	Segelschiffe	3	215	2	121
Schwedische	Dampfschiffe	1	483	—	—
Türkische	Segelschiffe	473	37,566	100	8,255
	Dampfschiffe	1	462	—	—
		477	38,028	—	—
Zusammen		1943	748,363	462	184,417

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1877 I. S. 483.

An der Sulinamündung im Jahre 1877 befrachtete Schiffe.

Nationalität.		Schiffe.	Tonnen.
Oesterreichisch-Ungarische..	Dampfschiffe	2	2,063
Britische	Segelschiffe	2	610
	Dampfschiffe	76	73,289
Griechische	Segelschiffe	18	3,622
	Dampfschiffe	3	1,083
Italienische.....	Segelschiffe	12	5,453
Norwegische	Segelschiffe	1	348
	Dampfschiffe	3	2,580
Russische.....	Segelschiffe	1	142
Rumänische	Segelschiffe	1	186
Türkische	Segelschiffe	9	1,733
	Zusammen	128	91,109

Ausfuhr über die Sulinamündung in 1877.

Waaren.	Maaß.	Herkunfts-Häfen.							Zusammen.
		Oberhalb Braïlas.	Braïla.	Galatz.	Reni.	Ismaïl.	Tultscha.	Sulina.	
1. Cerealien:									
Weizen.....	Engl. Quarters	6,249	87,002	55,065	6,688	27,434	15,775	76,659	274,872
Roggen	„	—	11,964	9,972	284	—	875	63,611	86,706
Mais	„	11,174	87,314	25,078	6	1,944	1,509	207,265	334,290
Gerste	„	818	80,938	8,507	—	—	7,514	421,279	519,056
Hafer	„	—	3,188	696	—	—	—	9,824	13,708
Bohnen	„	—	2,069	802	—	—	—	2,043	4,914
Hirse.....	„	—	241	—	—	—	—	1,863	2,104
Rübsamen	„	—	5,019	930	—	—	—	4,873	10,822
Leinsamen	„	—	—	—	—	—	—	956	956
2. Holz:									
Bretter	Stück	—	144,850	83,023	—	—	—	—	227,873
3. Andere Waaren:									
Petroleum	Kilogr.	—	366,420	—	—	—	—	—	366,420
Mehl.....	„	—	35,200	48,320	—	—	—	—	83,520
Theer	„	—	46,500	—	—	—	—	—	46,500
Wolle	Ballen	—	—	—	—	—	20	—	20
Häute	„	—	12	—	—	—	—	—	12
Fisch	Oken	—	—	—	—	—	10,000	—	10,000
Verschiedene Waaren	Kolli	—	524	1,796	—	—	309	35	2,664

Die als aus Sulina gekommen aufgeführten Cerealien wurden in diesem Hafen nur umgeladen. Ihre nrsprüngliche Herkunft war die nachbemerkte:

		von Braïla:	von Galatz:	von Ismaïl:
Weizen	Quarters	26,883	48,203	1,573
Roggen.....	„	9,022	50,942	3,647
Mais	„	138,728	68,537	—
Gerste	„	336,980	84,299	—
Hafer	„	9,784	40	—
Bohnen.....	„	2,043	—	—
Hirse.....	„	1,863	—	—
Rübsamen	„	4,857	16	—
Leinsamen	„	956	—	—
Verschiedene Waaren ..	Kolli	—	35	—

Einfuhr.

Eine Statistik der seewärts nach der Donau eingeführten Waaren läßt sich aus den der Donau-Kommission zu Gebote stehenden Materialien nicht aufstellen, mit alleiniger Ausnahme der Steinkohle, von welcher im Jahre 1877 importirt wurden:

aus Großbritannien ..... 15,054 Tonnen,
„ der Türkei ..... 802 „
zusammen ..... 15,856 Tonnen.

Mittheilungen.

Berlin, März. Der Verkehr Deutscher Schiffe in den nachverzeichneten Britischen Häfen war im Jahre 1878 der beibemerkte.

Aberdeen. Eingegangen 55, und zwar 48 Segelschiffe und 7 Dampfschiffe, davon 4 Segelschiffe in Ballast. 1 der betreffenden Segelschiffe suchte Aberdeen als Nothhafen auf. 1 Segelschiff strandete nach dem Auslaufen und wurde gänzlich Wrack. 1 Segelschiff wurde für den Winter aufgelegt, alle übrigen Fahrzeuge gingen wieder aus. — Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 21, sämmtlich beladen, nämlich 12 Segelschiffe und 9 Dampfschiffe, und zwar 15 Britische (8 Segelschiffe und 7 Dampfschiffe), 3 Norwegische Segelschiffe, 2 Dänische (1 Segelschiff und 1 Dampfschiff) und 1 Niederländisches Segelschiff. — Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschen Häfen 44, nämlich 33 Segelschiffe und 11 Dampfschiffe, und zwar 32 Britische (23 Segelschiffe und 9 Dampfschiffe), 6 Dänische (5 Segelschiffe und 1 Dampfschiff), 3 Norwegische (2 Segelschiffe und 1 Dampfschiff), 2 Niederländische Segelschiffe und 1 Schwedisches Segelschiff; von ihnen nahmen 42 Hering in Ladung; 2 (1 Britisches Dampfschiff und 1 Dänisches Dampfschiff) liefen in Ballast aus.

Amble. Ein- und ausgegangen 37, und zwar 36 Segelschiffe und 1 Dampfschiff. 34 derselben kamen in Ballast ein (darunter das Dampfschiff); sie liefen alle mit Steinkohlenladung aus.

Berwick. Ein- und ausgegangen 17 Segelschiffe. Sie gingen sämmtlich beladen ein; 14 liefen in Ballast aus.

Blyth. Ein- und ausgegangen 43, und zwar 31 Segelschiffe und 12 Dampfschiffe, sämmtlich in Ballast eingelaufen und mit Steinkohlenladung ausgelaufen. — Einfuhr aus Deutschland fand nicht statt; nach Deutschland gingen 12 Schiffe, nämlich 9 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe, sämmtlich beladen.

Bristol. Eingegangen 43, und zwar 37 Segelschiffe und 6 Dampfschiffe, sämmtlich beladen. Davon wieder ausgegangen 42, von denen 38 (unter ihnen die 6 Dampfer) in Ballast. Am Jahresschlusse war 1 Deutsches Segelschiff im Hafen, welches im Januar 1879 in Ballast auslief.

Cork. Ein- und ausgegangen 9, und zwar 7 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe, sämmtlich beladen angekommen, 5 (darunter die 2 Dampfer) in Ballast ausgelaufen.

Dover. Eingegangen 20, davon 2 in Ballast; ausgegangen 22, von denen 2 noch im Jahre 1877 eingelaufene, unter ihnen 15 in Ballast.

Dundalk. Ein- und ausgegangen 4, sämmtlich beladen eingekommen.

Dundee. Ein- und ausgegangen 66, davon 4 in Ballast gekommen, 18 in Ballast und 1 leer ausgelaufen.

Falmouth. Eingegangen 368, fast ausschließlich um Order entgegenzunehmen, darunter 4 Dampfschiffe; 5 kamen in Ballast ein. Von jenen wieder ausgegangen 361; 10 gingen in Ballast aus. Am Jahresschlusse waren 7 Deutsche Segelschiffe im Hafen.

Gloucester. Eingegangen 62, darunter 1 Dampfschiff, alle beladen, meist mit Bauholz. Von ihnen wieder ausgegangen 58, größtentheils mit Salz, 17 in Ballast (darunter der Dampfer). Am Jahresschlusse anwesend 4 Deutsche Segelschiffe. — Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 21, darunter 2 Dampfschiffe, alle beladen, meist mit Weizen. Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschen Ostseehäfen 14 (Segelschiffe), davon 13 mit Salz, 1 mit Theer. — Ueberhaupt kamen aus Deutschen Häfen 45 und gingen nach solchen 37 Schiffe.

Great Yarmouth. Ein- und ausgegangen 35 Segelschiffe. 1 derselben kam in Ballast, 30 liefen in Ballast aus, 5 mit Cement.

Harwich. Eingegangen 16, unter ihnen 1 Dampfschiff, davon 3 (2 Segelschiffe und der Dampfer) in Ballast. Von denselben wieder ausgegangen 14, unter ihnen 2 Segelschiffe in Ballast. Am Jahresschlusse waren 2 Deutsche Segelschiffe anwesend.

Insel Jersey. Ein- und ausgegangen 8 Segelschiffe, davon 1 theilweise in Ballast gekommen, 7 in Ballast versegelt. — Von Nichtdeutschen Fahrzeugen kamen aus Deutschen Häfen 3 Segelschiffe mit Weizen.

Lerwick. Ein- und ausgegangen 4 Segelschiffe, von denen 1 in Ballast gekommen und versegelt.

Limerick. Ein- und ausgegangen 4 Segelschiffe. Sie kamen sämmtlich mit Ladung; 3 liefen in Ballast aus.

London. Eingegangen 922, aus dem Vorjahre noch im Hafen gewesen 2, für Deutsche Rechnung hier angekauft 4 (3 Segelschiffe und 1 Dampfschiff); diese 928 Schiffe hatten 535,062 Tonnen Gehalt, und es waren davon 520 Segelschiffe und 408 Dampfschiffe. 7 kamen in Ballast ein. Verkauft wurden hier 4 Deutsche Schiffe (2 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe). Ausgegangen ebenfalls 922, davon 463 in Ballast. Am Jahresschlusse waren anwesend 2 (1 Segelschiff und 1 Dampfschiff).

Londonderry. Ein- und ausgegangen 4 Segelschiffe, sämmtlich beladen gekommen, 3 in Ballast ausgelaufen. — Von nichtdeutschen Fahrzeugen kamen aus Deutschen Ostseehäfen 4 Segelschiffe mit Getreide; nach Deutschland gingen keine fremden Schiffe.

Milford Haven. Eingegangen 6 Segelschiffe mit Holzwaaren aus Ostseehäfen. Von denselben wieder ausgegangen 5 in Ballast. Am Jahresschlusse anwesend 1.

Montrose. Ein- und ausgegangen 20 Segelschiffe, alle mit Ladung gekommen und in Ballast versegelt.

Newcastle upon Tyne. Eingegangen 737, und zwar 613 Segelschiffe und 124 Dampfschiffe. Für Deutsche Rechnung hier angekauft 2 Segelschiffe, gebaut 3 Dampfschiffe. Am Beginn des Jahres im Hafen gewesen 20, nämlich 19 Segelschiffe und 1 Dampfschiff. 1 Segelschiff suchte Newcastle als Nothhafen auf. In Ballast kamen 537, leer 7. Ausgegangen alle die vorerwähnten 762 Schiffe von zusammen 280,612 Tonnen, zum bei weiten größten Theile mit Steinkohle, 4 in Ballast, 2 leer.

Newry. Ein- und ausgegangen 7 Segelschiffe, sämmtlich mit Ladung gekommen.

Perth. Ein- und ausgegangen 4 Segelschiffe, alle mit Ladung gekommen und leer ausgelaufen.

Plymouth. Eingegangen 99, darunter 14 Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. 17 kamen in Ballast ein. Ausgegangen 93, darunter die gedachten 14 Dampfschiffe. 27 liefen in Ballast aus. 15 kamen zur Entgegennahme von Order ein, 1 leer. Am Jahresschlusse anwesend 6. Außerdem besuchten viele Deutsche Kriegsschiffe diesen Hafen, um Kohle, Provisionen ꝛc. einzunehmen.

Poole. Ein- und ausgegangen 19 Segelschiffe. 4 kamen in Ballast ein, 10 liefen in Ballast aus.

Portsmouth. Eingegangen 36, und zwar 33 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe, von ihnen 1 Segelschiff und 1 Dampfschiff in Ballast. Wieder ausgegangen 32, und zwar 29 Segelschiffe und die 3 Dampfschiffe, von ihnen 24 Segelschiffe in Ballast. Am Jahresschlusse im Hafen 4 Segelschiffe.

Ramsgate. Eingegangen 12 Segelschiffe, davon 1 in Ballast. Am Beginn des Jahres im Hafen gewesen 2 Segelschiffe. Ausgegangen 11 Segelschiffe, von ihnen 1 in Ballast. Am Jahresschlusse anwesend gewesen 1 Segelschiff.

Rochester. Ein- und ausgegangen 31 Segelschiffe, sämmtlich beladen gekommen, 7 mit Cement und 24 in Ballast ausgelaufen.

Scilly. Eingegangen 4 Segelschiffe, sämmtlich mit Ladung. Ausgegangen 3 derselben, die zur Entgegennahme von Order gekommen waren. Am Jahresschlusse anwesend 1, um zu repariren.

Shoreham. Ein- und ausgegangen 12 Segelschiffe, alle mit Ladung gekommen und in Ballast versegelt.

Waterford. Ein- und ausgegangen 3 Segelschiffe, mit Ladung gekommen und in Ballast ausgelaufen.

Weymouth. Ein- und ausgegangen 7 Segelschiffe, alle beladen gekommen, 5 in Ballast versegelt. 1 kam für Order und beschädigt ein, 1 in Haverei.

Wick. Ein- und ausgegangen 15 Segelschiffe, von ihnen 6 in Ballast gekommen, 14 in Ballast, 1 mit Hering versegelt.

St. Petersburg, 19./31. Januar. [1]) Die Schifffahrt im hiesigen Hafen ist im Jahre 1878 offiziell am 1./13. April eröffnet und am 8./20. Dezember geschlossen worden. Der unbehinderte Verkehr der Schiffe in St. Petersburg und Kronstadt begann indessen erst am 17./29. April und hatte bereits am 27. November/9. Dezember sein Ende erreicht. Die Schifffahrtsperiode war sonach eine vergleichsweise langdauernde. Dieselbe währte im Jahre 1876 nur vom 26. April/8. Mai bis zum 13./25. November und im Jahre 1877 vom 8./20. Mai bis zum 30. November/12. Dezember.

Im Petersburger Hafen sind im Jahre 1878 angekommen:

	Schiffe		Dampfer
aus dem Auslande	1282,	darunter	254,
aus Finland und den Baltischen Häfen	568,	„	269,
zusammen	1850,	darunter	523,

abgegangen:

	Schiffe		Dampfer
nach dem Auslande	1269,	darunter	253,
nach Finland und den Baltischen Häfen	816,	„	372,
zusammen	2085,	darunter	625.

Im Kronstadter Hafen sind in der gedachten Schifffahrtsperiode angekommen:

	Schiffe		Dampfer
aus dem Auslande	2639,	darunter	839,
Küstenfahrer	28,	„	2,
überwintert	4,	„	—
zusammen	2671,	darunter	841.

abgegangen:

nach dem Auslande	2290	Schiffe,
nach Finland und den Baltischen Häfen	274	„
Küstenfahrer	87	„
als Flußdampfer	4	„
der Kriegsflotte überwiesen	5	„
dazu als Wrack verkauft	1	„
zusammen	2661	Schiffe.

Den Winter verbrachten 10 Schiffe in den hiesigen Gewässern, davon 4 (Segelschiffe) in St. Petersburg und 6 Schiffe (darunter 1 Dampfschiff) in Kronstadt

Die Zahl der Deutschen Schiffe, welche in St. Petersburg verkehrt und sich daselbst gemeldet haben, betrug 321, von welchen jedoch 62 mehrfache Fahrten zurückgelegt haben. Die Zahl der Fahrten betrug 462. Unter jenen 321 Deutschen Schiffen befanden sich 27 Dampfer, welche zusammen 113 Fahrten gemacht haben. In Ballast angekommen sind 4 Schiffe, in Ballast gesegelt 5.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1879 I. S. 326.

Björneborg, Februar. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Hafen 17 Deutsche Schiffe, darunter 1 Dampfer der Lübeck-Finländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Lübeck, ein- und ausgegangen. 14 Segelschiffe kamen in Ballast; das Dampfschiff ging in Ballast aus, von den Segelschiffen 15 mit Dielen, 1 mit Hafer. 12 jener Schiffe kamen aus Deutschen Häfen; sie liefen sämmtlich nach nichtdeutschen Plätzen aus. Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 30, davon 18 in Ballast. Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschen Häfen 32, sämmtlich beladen, 30 derselben mit Holzwaaren. — Den Hafen von Raumo berührte nur 1 Dampfschiff der obengenannten Gesellschaft mit Ladung. Ebendahin kamen aus Deutschen Häfen 56 nichtdeutsche Schiffe, von denen 52 in Ballast, und es gingen von dort nach Deutschen Häfen 55 nichtdeutsche Schiffe, sämmtlich mit Holzwaaren.

Frederikshavn, 11. Februar. Die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Artikel unseres Platzes während des Jahres 1878 [1]) war die nachverzeichnete:

Einfuhr.

	Menge:		Werth: Deutsche Mark
Guano	1,360,000	Pfund	110,000
Oelkuchen	264,596	„	21,200
Kleie	1,089,000	„	65,400
Getreide	2,400	Tonnen	28,800
Hering	420	„	8,400
Steinkohle	33,000	„	93,000
Baumwollgarn	40,000	Pfund	50,000
Metalle	42,000	„	18,900
Salz	522,000	„	7,830
Holz: eichenes	1,650	Kubikfuß	4,400
fichtenes	500,000	„	200,000

Ausfuhr.

	Menge:		Werth: Deutsche Mark
Speck	122,865	Pfund	45,000
Fleisch	359,330	„	108,000
Eier	130,000	Stiegen zu 20 Stück	100,000
Getreide	4,900	Tonnen	58,000
Pferde	126	Stück	50,400
Rindvieh	3,496	„	365,000
Schafe	3,263	„	65,260
Schweine	1,200	„	54,000
Häute	33,000	Pfund	10,000
Butter	7,190	Tonnen	2,014,000
Wolle	9,490	Pfund	10,200
Käse	6,720	„	1,500

Die eingeführten Waaren kamen, wie immer, vorzüglich aus England, Schweden und Norwegen; die ausgeführten gingen nach England und Norwegen. Der Verkehr mit Deutschland bleibt unerheblich; es wurden von dort mittelst Eisenbahn und Segelschiff einige Ladungen Kleie, Oelkuchen und Roggen eingeführt und dorthin mittelst Eisenbahn Schweine, Pferde und Fisch ausgeführt.

Deutsche Schiffe gingen 12 von zusammen 1074,92 Tonnen ein und aus; von ihnen liefen 5 infolge Haverei ein. Sie kamen sämmtlich mit Ladung; 5 liefen in Ballast wieder aus.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 307.

Callao, Januar. Die Schiffsbewegung im hiesigen Hafen war während des verflossenen Jahres[1]) die nachbemerkte:

1. Segelschiffe.

Nationalität der Schiffe.	Eingegangen: Schiffe.	Reg.-Tonn.	Ausgegangen: Schiffe.	Reg.-Tonn.	Zusammen: Schiffe.	Reg.-Tonn.
Peruanische .	227	33,942	213	35,002	440	68,944
Centralamerikanische...	27	13,602	24	12,013	51	25,615
Nordamerikanische.....	70	88,987	70	90,351	140	179,338
Britische....	218	201,336	221	208,830	439	410,166
Französische .	24	11,252	22	10,311	46	21,563
Italienische .	75	56,690	73	55,011	148	111,701
Deutsche ...	38	19,063	37	19,542	75	38,605
Norwegische .	5	3,672	5	3,137	10	6,809
Schwedische .	13	9,781	13	9,780	26	19,561
Verschiedene .	19	7,464	26	10,064	45	17,528
Zusammen	716	445,789	704	454,041	1420	899,830

Beladen kamen 490 Segelschiffe von zusammen 215,184 Reg.-Tonnen, in Ballast 226 Segelschiffe von zusammen 230,614 Reg.-Tonnen. Beladen gingen aus 231 Segelschiffe von zusammen 63,796 Reg.-Tonnen, in Ballast 473 solche von 390,245 Reg.-Tonnen; von den letzteren begaben sich 279 von 286,726 Reg.-Tonnen nach den Guano-Inseln. Von den in Ballast nach dem Auslande abgefertigten Segelschiffen gingen 6 nach Mejillones de Bolivia, um Guano zu laden. Die in Ballast nach der Peruanischen Küste gegangenen 22 Schiffe haben dort Salpeter, Zucker, Baumwolle, Wolle, Erze und andere Produkte geladen. Gleiche Güter nahmen die Deutschen und Britischen Dampfschiffe, welche zwischen hier und Europa fahren, im hiesigen Hafen und anderweit an der Küste ein.

2. Dampfschiffe.

Eingegangen	442	von 401,580	Reg.-Tonnen,
ausgegangen	436	„ 410,503	„
zusammen.....	878	von 812,083	Reg.-Tonnen.

3. Boote.

Eingegangen	619	von 5,811	Reg.-Tonnen,
ausgegangen	616	„ 5,687	„
zusammen	1235	von 11,498	Reg.-Tonnen.

Die vorstehenden Uebersichten ergeben in Ein- und Ausgang eine Gesammtzahl von 3533 Fahrzeugen mit einem Gehalt von 1,723,411 Reg.-Tonnen. Es kamen 30 Seeschiffe und 33,683 Reg.-Tonnen und 110 Dampfschiffe und 84,005 Reg.-Tonnen, zusammen also 140 Schiffe und 117,688 Reg.-Tonnen weniger ein als im Vorjahre, dagegen 310 Boote und bezw. 1534 Reg.-Tonnen mehr.

Unter den eingegangenen Dampfschiffen waren 12 Deutsche der Kosmos-Linie, welche Stückgüter von Hamburg brachten. Die Dampfer der Englischen Linie brachten Güter von Liverpool, Chile, Panamá und der Küste, die der Südamerikanischen Linie Waaren von Chile und der Küste. Die Dampfschiffe der Kosmos-Linie nahmen nach Havre und Hamburg in Ladung: 40,210 Stück nasse Häute, 1073 Stück trockne Häute, 238 Fässer Honig, 452 Säcke Zucker, 6495 Säcke Erz, 28 Kolli Wein und Spirituosen, 11 Säcke Kaffee, 260 Rollen Leder, 221 Ballen Baumwolle, 100 Barren Blei und 95 Kolli verschiedene Artikel.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 579.

Was die Spezialität der Ladungen betrifft, so ergiebt sich hinsichtlich derjenigen Schiffe, welche Steinkohle anbrachten, gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 8 Fahrzeuge und 4232 Tonnen, ohne diejenige Quantität Kohle in Betracht zu ziehen, welche Schiffe als Ballast bringen.

Von den 78 mit Stückgütern angelangten Schiffen kamen 17 von 8733 Tonnen aus Englischen, 14 von 6384 Tonnen aus Französischen, 13 von 7899 Tonnen aus Deutschen, 4 von 2319 Tonnen aus Italienischen, 7 von 4460 Tonnen aus Chinesischen, 7 von 10,476 Tonnen aus Nordamerikanischen und 16 von 6484 Tonnen aus Chilenischen Häfen. — Von den 81 mit Steinkohle eingelaufenen Schiffen kamen 63 von 48,771 Tonnen aus England und 18 von 10,929 Tonnen aus Chile. — Von den 41 mit Holz eingesegelten Schiffen kamen 21 von 18,892 Tonnen aus den Vereinigten Staaten von Amerika, 9 von 6744 Tonnen aus Chile und 11 von 3028 Tonnen aus Ecuador. — Von den 53 mit Weizen angekommenen Schiffen kamen 47 von 18,262 Tonnen aus Chile und 6 von 4402 Tonnen aus Nordamerika.

Von den Deutschen Schiffen kamen 8 in Ballast ein und gingen 34 in Ballast, 2 theilweise in Ballast aus. Unter den abgegangenen Deutschen Schiffen waren 3 noch im Dezember 1877 angelangte Segelschiffe. Am Jahresschlusse lagen 3 Deutsche Segelschiffe im Hafen.

Kriegsschiffe berührten 21 unsern Hafen, und zwar 3 Deutsche, 10 Britische, 3 der Vereinigten Staaten von Amerika, 3 Französische, 1 Italienisches und 1 Chilenisches.

Mit den Dampfschiffen trafen 28,466 Passagiere ein, und es verließen den hiesigen Hafen mit solchen 23,714 Passagiere. Im Vergleich mit dem Jahre 1877 stellte sich der Passagierverkehr um 9664 Personen geringer.

Gaboon (Guinea), 14. Januar. Während des verflossenen Jahres[1]) haben im hiesigen Verkehr keine nennenswerthen Veränderungen stattgefunden. Der Handel im Allgemeinen ist nahezu im vorherigen Zustande verblieben, erfreulicherweise aber sind speziell die Handelsbeziehungen mit Deutschland im Wachsen begriffen. Durch den hier auf den Einfuhrwaaren lastenden Zoll sind die Schiffe veranlaßt worden, nicht nach Gaboon selbst zu kommen, sondern in dem benachbarten Spanischen Eloby vor Anker zu gehen, da das Geschäft sich zum großen Theil auch auf die unabhängigen Landstriche erstreckt, in denen eine Zollerhebung nicht stattfindet. Hierin ist auch der Grund dafür zu suchen, daß im vergangenen Jahre so wenige Deutsche Schiffe unsern Hafen berührt haben; es waren ihrer im Ein- und Ausgang 24, die sämmtlich Ladungen anbrachten und von denen 5 in Ballast, 2 theilweise in Ballast wieder ausliefen.

Bedauerlich sind die Reibungen mit den Eingebornen nördlich bis Cameroons hinauf, die insbesondere dem Deutschen Handel dort großen Abbruch thun, da noch kein Deutsches Kriegsschiff unsere Flagge in diesen Gewässern gezeigt hat und die Eingebornen daher glauben, an unsern Landsleuten ungestraft ihre Raub- und Mordlust befriedigen zu können, während Spanische, Britische und Französische Kriegsschiffe häufig an unserer Küste kreuzen und den Angehörigen ihrer Nationen einen sehr wünschenswerthen Schutz gewähren.

Die Uebersichten über Ein- und Ausfuhr sind von der hiesigen Behörde noch nicht eingegangen, und ihre Mittheilung muß daher vorbehalten bleiben.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 460.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 15. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. 11. April 1879.

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich und Dänemark:** Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit Dänemark wegen gegenseitigen Markenschutzes. 345. — **Deutsches Reich:** Verordnung, betreffend die theilweise Aufhebung der Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland. 345. — **Frankreich:** Neue Zollbestimmungen. 346. — Gesetz, betreffend die Maßregeln gegen Verbreitung der Phyllogera und Doryphora. 346. — Verbot der Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern aus Oesterreich-Ungarn. 347.

Statistik: **Deutsches Reich:** Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel im Deutschen Zollgebiete für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878. 348. — **Oesterreich-Ungarn:** Wirthschaftliche Verhältnisse Ungarns im Jahre 1877 (Schluß). 357. — **Großbritannien:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Liverpool für 1878. 361.

Mittheilungen: Leith 368. Peterhead 368. Algier 368. Hiogo-Osaka 368.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich und Dänemark.

Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit Dänemark wegen gegenseitigen Markenschutzes.

Vom 4. April 1879.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 10.)

Zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark ist durch Auswechselung von Erklärungen der beiderseitigen Regierungen eine Uebereinkunft dahin getroffen worden,

daß in Bezug auf die Bezeichnung der Waaren oder der Verpackung der letzteren, sowie bezüglich der Fabrik- oder Handelsmarken, die Angehörigen des Deutschen Reichs in Dänemark und die Dänischen Staatsangehörigen in Deutschland denselben Schutz wie die eigenen Angehörigen genießen sollen, daß ferner die Angehörigen des einen Landes, um in dem anderen ihren Marken den Schutz zu sichern, die in diesem Lande durch die Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten zu erfüllen haben. Die Uebereinkunft soll vom Tage ihrer Bekanntmachung an in Anwendung treten und bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung durch den einen oder den anderen der vertragschließenden Theile in Kraft bleiben.

Dies wird mit Bezug auf §. 20 des Gesetzes über Markenschutz vom 30. November 1874 [1]) hierdurch veröffentlicht.

Berlin, den 4. April 1879.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Deutsches Reich.

Verordnung, betreffend die theilweise Aufhebung der Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland.

Vom 8. April 1879.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 11.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

Mit dem Tage der Verkündigung gegenwärtiger Verordnung treten an Stelle der §§. 1 und 3 der Verordnung vom 29. Januar d. J., betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland [2]), nachstehende Vorschriften in Kraft:

Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten ist die Einfuhr nachbenannter Gegenstände aus Rußland über die Reichsgrenze bis auf Weiteres verboten:

[1]) S. Hand. Arch. 1874 II. S. 541.
[2]) S. Hand. Arch. 1879 I. S. 129.

Gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hadern und Lumpen aller Art.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 8. April 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Frankreich.

Neue Zollbestimmungen.

(Annales du commerce extérieur No. 2152, Februar 1879.)

1. Eingangszoll auf Arnica-Tinktur.

Gemäß einer Ministerial-Entscheidung vom 14. Januar d. J. hat Arnica-Tinktur beim Eingang eine Abgabe von 3 Franken für das Liter zu entrichten (was mit 24 Prozent des Werths übereinkommt), und außerdem für den dazu verwendeten Alkohol einen Zuschlag in der Höhe des Zollsatzes für ½ Liter Alkohol auf je 1 Liter Tinktur.

2. Eingangszoll auf Kantharidenöl, Opium-Tinktur und seifenhaltiges Liniment.

Eine Ministerial-Entscheidung vom 14. Januar d. J. bestimmt, daß die drei nachgenannten Produkte auf dem Fuße eines Eingangs-Zollsatzes von 24 Prozent des Werths zuzulassen sind, und demnach Kantharidenöl zu 2 Franken für das Liter, Opium-Tinktur zu 6 Franken für das Kilogramm, seifenhaltiges Liniment zu 3 Franken für das Liter. Auf Opium-Tinktur und seifenhaltiges Liniment kommt außerdem für den dazu verwendeten Alkohol ein Zuschlag in der Höhe des Zollsatzes für ½ Liter Alkohol auf je 1 Liter der gedachten Medikamente zur Erhebung.

3. Zeitweilige Zulassung der zur Fabrikation von Chininsalzen bestimmten Chinarinde.

Ein Dekret des Präfekten der Republik vom 3. Februar d. J. lautet folgendermaßen:

Art. 1. Die zur Fabrikation von schwefelsaurem Chinin für die Wiederausfuhr bestimmten Chinarinden dürfen unter den durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1836 festgesetzten Bedingungen aus den Entrepots zeitweilig abgabefrei eingeführt werden.

Art. 2. Die Importeure haben sich durch eine genügend verbürgte Submission zu verpflichten, binnen einer Frist von längstens vier Monaten zwei Kilogramm schwefelsaures Chinin oder andere Chininsalze für jede Menge von 100 Kilogramm Chinarinde wieder auszuführen oder im öffentlichen Entrepot zu lagern.

Die Nebenprodukte bei der Verarbeitung der Chinarinden und insbesondere die schwefelsauren und andern Cinchonin-, Cinchonidin- und Chinidinsalze werden nicht zur Entlastung der Rechnungen acceptirt.

Art. 3. Die Einfuhren müssen über die Häfen mit öffentlichem Entrepot stattfinden. Die Wiederausfuhr der fabrizirten Produkte kann nur über das Centralzollamt von Paris bewirkt werden.

Art. 4. Nur den Fabrikanten von Chininsalz ist es gestattet, Deklarationen über die Einfuhr von Chinarinden und über die Wiederausfuhr von Chininsalzen zu machen.

Diese Salze müssen in Flaschen oder Dosen vorgelegt werden, welche das Siegel und die Marke des Fabrikanten tragen.

Das Mindestgewicht jeder Ausgangsoperation muß fünf Kilogramm sein.

Art. 5. Jede gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Dekrets vorkommende Uebertretung oder Zuwiderhandlung verursacht die Verhängung der durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1836 angedrohten Strafen und insbesondere für die Fabrikanten den Verlust des Regime der zeitweiligen Zulassung.

Art. 6. Der Minister der Landwirthschaft und des Handels und der Finanzminister sind, ein jeder für sein Ressort, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets betraut.

Gegeben zu Paris, am 3. Februar 1879. gez. Jules Grévy.

Gesetz, betreffend die Maßregeln gegen Verbreitung der Phylloxera und Doryphora.

(Annales du commerce extérieur No. 2152, Februar 1879).

Titel I.

Von der Phylloxera.

Art. 1. Ein Dekret des Präsidenten der Republik kann den Eingang in das ganze Französische Gebiet oder auch in einen Theil desselben bezüglich der Weinstöcke, der Reben, Blätter und Abgänge solcher, der schon gebrauchten Weinpfähle und des Humus von Weinpflanzungen aus einem fremden Lande, sowie die Verführung der nämlichen Gegenstände aus den mit der Phylloxera behafteten Theilen des Französischen Gebiets untersagen.

Ausnahmsweise kann in solchem Fall der Minister der Landwirthschaft und des Handels zur Einfuhr der für eine bezeichnete Lokalität bestimmten fremden Pflanzen ermächtigen.

Art. 2. Besondere Verordnungen des Ministers der Landwirthschaft und des Handels, auf das Gutachten der oberen Phylloxera-Kommission hin erlassen, regeln die Bedingungen, unter denen die Weinstöcke, die Reben, Blätter und Abgänge solcher, die schon gebrauchten Weinpfähle und der Humus von Weinpflanzungen, welche aus denjenigen fremden Ländern oder bereits mit der Phylloxera behafteten Theilen des Französischen Gebiets stammen, auf welche die Verbots-Dekrete keine Anwendung finden, eingeführt und versandt werden dürfen.

Zusatz-Artikel zum Entwurf vom 23. Januar.

Der Minister der Landwirthschaft und des Handels wird von Uebersichten begleitete Karten anfertigen lassen, welche durch verschiedene Farben die von der Phylloxera ergriffenen und die von derselben freien Gebietstheile anzeigen. Diese Karten sind auf dem Laufenden zu erhalten und alljährlich oder, wenn der Minister das für nöthig erachtet, öfter zu berichtigen.

Art. 3. Sobald der Präfekt eines Departements durch den Eigner einer Weinpflanzung, oder durch den Maire einer Gemeinde oder durch die Untersuchungs- und Aufsichts-Kommission des Departements benachrichtigt worden, daß die Phylloxera in einer Ortschaft aufgetreten ist, so beauftragt er einen Abgeordneten, die als krank bezeichneten und nöthigenfalls die benachbarten Weinpflanzungen zu untersuchen. Der Abgeordnete kann in den gedachten Weingärten diejenigen Operationen vornehmen, welche erforderlich sind, das Vorhandensein der Phylloxera zu konstatiren.

Zusatz-Artikel zum Entwurf vom 23. Januar.

Durch Erlaß des Ministers der Landwirthschaft und des Handels können jederzeit Untersuchungen in den Weingärten der als nicht ergriffen betrachteten Lokalitäten angeordnet werden, in denen das Vorkommen der Phylloxera geargwohnt wird.

Art. 4. Wenn das Vorkommen der Phylloxera in den bis dahin gefunden Gegenden, deren Umfang alljährlich in die in Artikel 2 erwähnte Karte der phylloxerischen Verbreitung einzuzeichnen ist, gemäß der Bestimmungen des vorhergehenden Artikels auf den Bericht des Präfekten, der permanenten Departemental-Kommission und der in den durch das Reglement der Staatsverwaltung festgesetzten Formen und Fristen vernommenen Eigner festgestellt worden ist, so kann ein auf das damit übereinkommende Urtheil der permanenten Kommission der oberen Phylloxera-Kommission getroffener Erlaß des Ministers der Landwirthschaft und des Handels anordnen, daß der kranke und die umliegenden Weingärten in einem durch den nämlichen Erlaß festgestellten Umkreise unter den durch ebendiesen Erlaß festgesetzten Ausführungsbedingungen einer durch die obere Kommission angegebenen Behandlung unterzogen werden.

In diesem Fall kommen die durch die Behandlung der Weingärten verursachten Kosten dem Staate zur Last.

Art. 5. Wenn in den andern als den in Artikel 4 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Theilen des Französischen Gebiets ein Departement oder eine Gemeinde eine zur Unterstützung der Eigner, welche ihre Weingärten in Gemäßheit einer der von der oberen Phylloxera-Kommission gutgeheißenen Weisen behandeln, bestimmte Beihülfe aussetzt, so gewährt der Staat eine der des Departements oder der Gemeinde gleiche Beihülfe, so daß demnach die Beihülfe verdoppelt wird.

Titel II.

Von der Doryphora.

Art. 6. Ein Dekret des Präsidenten der Republik kann die Einfuhr der Kartoffeln, der Blätter und Abgänge der Kartoffelpflanze, der Säcke und anderer Emballagestücke, welche dazu dienen oder gedient haben, sie zu transportiren, und welche Objekte aus Ländern stammen, wo die Existenz des unter dem Namen Doryphora decemlineata oder Koloradokäfer bekannten Insekts sich kundgegeben hat, verbieten.

Art. 7. Es ist verboten, die Doryphora, ihre Eier, Larven und Puppen zu bewahren und zu versenden.

Art. 8. Besondere Erlasse des Ministers der Landwirthschaft und des Handels setzen die Bedingungen fest, unter denen die Kartoffeln, die Blätter und Abgänge der Kartoffelpflanze, die Säcke und andere Emballagestücke, welche dazu dienen oder gedient haben, sie zu transportiren und welche Objekte aus fremden Ländern kommen, in Frankreich versendet werden dürfen.

Art. 9. Jeder Eigner, Pächter, Meier und Bauer, welcher das Vorkommen der Doryphora in einem ihm gehörigen oder von ihm bebauten Felde konstatirt hat, ist gehalten, davon unverzüglich dem Maire der Gemeinde, in welcher das Feld gelegen, Anzeige zu machen. Dieser letztere muß nach Verifikation der Thatsachen ohne Verzug den Unterpräfekten des Arrondissements davon benachrichtigen, und diese Benachrichtigung ist unverzüglich dem Präfekten und dem Minister der Landwirthschaft und des Handels zu übermitteln.

Art. 10. Der Minister der Landwirthschaft und des Handels ist ermächtigt, alle erforderlichen Maßregeln zur Verhinderung der Ausbreitung der Doryphora zu treffen. Er kann nöthigenfalls anordnen, daß die auf der befallenen oder den benachbarten Gemarkungen vorhandenen Kartoffeln durch Verbrennung oder auf irgendwelche andere Weise vernichtet werden. Die verordneten Operationen werden nach einer kontradiktorischen Konstatirung des Zustandes der Oertlichkeiten in Gegenwart eines Abgeordneten des Präfekten, des Maire der Gemeinde und der in gehöriger Form berufenen Eigenthümer der Gemarkungen oder ihrer Vertreter vorgenommen. Ueber die Operation wird ein Protokoll aufgenommen, welches von den Zeugen zu unterschreiben ist.

Titel III.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 11. Für die in Folge von Vorsichtsmaßregeln vernichteten Ernten wird eine Entschädigung gewährt.

Für die Vernichtung derjenigen Ernte, in welcher das Vorhandensein der Phylloxera oder Doryphora konstatirt ist, findet kein Anspruch auf Entschädigung statt.

Die Friedensrichter haben ohne Appellation bis zum Werthe von 100 Franken, und mit Zulassung der Appellation bis zu jedem Werthe, auf den der Anspruch sich erheben mag, in den Klagesachen betreffs der auf Grund des gegenwärtigen Artikels reklamirten Entschädigungen zu erkennen.

Art. 12 bis 15 enthalten Strafbestimmungen.

Art. 16. Ein Reglement der Staatsverwaltung wird die zur Ausführung des Gesetzes, insbesondere der Artikel 4, 5 und 11, erforderlichen Maßregeln festsetzen.

Das gegenwärtige, vom Senat und von der Deputirtenkammer berathene und angenommene Gesetz wird als Staatsgesetz ausgeführt.

Geschehen zu Versailles, am 15. Juli 1878. [1])

Verbot der Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern aus Oesterreich-Ungarn.

(Journal officiel No. 91.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik, datirt Paris, 1. April 1879, mit Rücksichtnahme auf das Vorkommen der Rinderpest in mehreren Gegenden Oesterreich-Ungarns, lautet wie folgt:

Art. 1. Die Ein- und Durchfuhr nach und durch Frankreich lebenden Rind- und Schafviehes und der anderen Gattungen von Wiederkäuern, sowie ihrer frischen Häute und anderen frischen Abgänge, soweit diese Artikel aus dem Kaiserthum Oesterreich-Ungarn stammen, über die Land- und Seegrenzen ist verboten.

Jedoch darf das auf den Markt von Paris gesandte Schlachtfleisch zur Einfuhr unter der Bedingung zugelassen werden, daß dasselbe in Waggons versandt wird, welche bis zum Bestimmungsplatze unter Plombenverschluß bleiben.

Art. 2. Der Minister der Landwirthschaft und des Handels und der Finanzminister sind, ein jeder in seinem Ressort, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets betraut.

[1]) In der angegebenen Quelle finden sich ferner Ausführungsbestimmungen, welche zu dem obigen Gesetze vom Landwirthschafts- und Handelsminister unter dem 11., 12., 13. und 15. Dezember 1778 erlassen sind.

Statistik.

Deutsches Reich.

Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel im Deutschen Zollgebiete für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.

(Monatshefte des Kaiserl. Statistischen Amts für 1878, Dezember.)

Bemerkungen.

1. Die Ausfuhr ist nur insoweit nachgewiesen, als sie ohne Bestehen eines Ausfuhrzolles und einer Deklarationspflicht hat ermittelt werden können.
2. Unter den in dieser Uebersicht enthaltenen Mengen der Einfuhr und Ausfuhr ist auch der als selbstständige Verkehrsrichtung nicht nachweisbare Theil der Durchfuhr zollfreier Gegenstände durch das Deutsche Zollgebiet enthalten. Mit Rücksicht hierauf sind im Nachweise der Ausfuhr die eingangszollfreien Gegenstände durch ein in Spalte 2 angebrachtes Sternchen (*) besonders ersichtlich gemacht worden.
3. Bei den auf Privatlager ohne amtlichen Mitverschluß zugelassenen Waaren werden die Mengen des Eingangs in den freien Verkehr auf Grund der halbjährlichen Lagerrevisionen ermittelt.

1. Einfuhr in den freien Verkehr.

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
1. Abfälle.	1 b	Guano	Ctr. brutto	2,495,564	2,493,495
	1 b Anm.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz	„ „	151,148	5,701
	1 c	Lumpen, mit Ausnahme der seidenen; Halbzeug aus Lumpen ꝛc.	„ „	508,652	558,558
2. Baumwolle und Baumwollwaaren.	2 a	Baumwolle, rohe	„ „	3,289,108	3,262,314
	2 b 1 α	Baumwollgarn, auch gemischt, ein- und zweidrähtig, roh.	„ netto	338,460	337,315
	2 b 1 β	Desgl., gebleicht oder gefärbt	„ „	9,221	9,234
	2 b 2	Baumwollgarn, auch gemischt, drei- und mehrdrähtig	„ „	20,425	20,214
	2 c 1	Baumwollne Zeugwaaren, dichte, ungebleicht oder gebleicht	„ „	14,277	16,104
	2 c 2	Baumwollne Zeugwaaren, dichte, gefärbt, bedruckt ꝛc.; rohe undichte ꝛc.	„ „	13,331	18,557
	2 c 2	Baumwollne Strumpfwaaren	„ „	1,005	1,199
	2 c 2	Baumwollne Posamentier- und Knopfmacherwaaren	„ „	590	598
	2 c 3	Baumwollne Zeugwaaren, undichte, mit Ausschluß der rohen; Spitzen und Stickereien	„ „	10,299	10,216
3. Blei und Bleiwaaren.	3 a 1	Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc.; Bruchblei	„ brutto	59,980	60,107
4. Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren.	5 d	Soda, kalzinirte	„ „	321,091	332,499
	5 f	Soda, rohe, krystallisirte	„ „	300,259	315,039
	5 g	Chinarinde	„ „	18,384	14,135
	5 g	Weberkarden (Weberdisteln)	„ „	13,860	10,672
	5 h	Ammoniak (kohlensaures, schwefelsaures), Salmiak ꝛc.	„ „	491,832	520,409
	5 h	Anilin und Anilinfarben	„ „	7,640	6,048
	5 h	Bleiweiß; Zinkweiß	„ „	86,110	90,010
	5 h	Cochenille	„ „	10,147	10,743
	5 h	Blauholz	„ „	498,355	601,324
	5 h	Gelbholz	„ „	78,860	63,605
	5 h	Rothholz	„ „	147,671	130,230
	5 h	Farbholzextrakte	„ „	159,553	158,855
	5 h	Indigo	„ „	36,206	33,309
	5 h	Knochenkohle	„ „	494,668	415,860
	5 h	Krapp, auch gemahlen	„ „	18,174	21,071
	5 h	Leim und Gelatine	„ „	35,825	34,493
	5 h	Mineralwasser, einschließlich der Krüge	„ „	154,763	145,107
	5 h	Pott- (Waid-) Asche	„ „	110,216	143,186
	5 h	Chilesalpeter	„ „	1,079,600	1,021,430
	5 h	Anderer Salpeter, roh und gereinigt	„ „	190,405	205,909
	5 h	Schwefel	„ „	247,934	252,206
	5 h	Zündwaaren	„ „	54,214	71,083

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
6. Eisen u. Stahl, Eisen- und Stahlwaaren.	6 a	Roheisen aller Art	Ctr. brutto	9,154,931	10,536,640
	6 a	Altes Brucheisen	» »	530,999	285,519
	6 b	Geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben (mit Einschluß des façonnirten); Luppeneisen	» »	468,131	731,833
	6 b	Eisenbahnschienen	» »	902,731	1,469,647
	6 b	Winkeleisen, [-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen	» »	144,140	155,846
	6 b	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	» »	119,582	113,218
	6 b	Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch polirt oder gefirnißt	» »	281,672	366,797
	6 b	Weißblech	» »	106,136	83,543
	6 b	Eisen- und Stahldraht	» »	81,207	63,495
	6 b	Eisen, zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ꝛc.	» »	23,811	25,376
	6 b	Radkranzeisen	» »	36,267	25,649
	6 b	Pflugschaareneisen; Anker, Schiffsketten	» »	28,897	61,691
	6 c 1	Ganz grober Eisenguß in Oefen, Platten, Gittern ꝛc.	» »	280,671	354,687
	6 c 2	Eisen- und Stahlwaaren, grobe, geschmiedete oder gegossene ꝛc.	» »	485,310	616,163
	6 c 2	Schmiedeeiserne Röhren	» »	102,916	92,147
	6 c 3 α	Eisen- und Stahlwaaren, feine, geschmiedete oder gegossene, mit Ausnahme der unter β genannten	» netto	9,938	12,152
	6 c 3 β	Nähnadeln	» »	78	113
	6 c 3 β	Gewehre aller Art	» »	1,568	2,346
7. Erden, Erze und edle Metalle.	7	Blei- und Kupfererze, auch silberhaltige	» brutto	297,175	305,048
	7	Eisenerze; Eisen- und Stahlstein	» »	6,405,124	6,563,623
	7	Cement	» »	1,761,504	2,358,471
8. Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet ꝛc.	8	Flachs	» »	1,176,647	1,395,622
	8	Hanf	» »	756,904	806,404
	8	Heede und Werg	» »	183,689	121,528
	8	Jute	» »	310,913	254,505
9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues.	9 a	Weizen	» »	21,462,029	18,940,751
	9 a	Roggen	» »	19,025,281	24,013,636
	9 a	Gerste	» »	8,859,260	9,976,804
	9 a	Hafer	» »	5,856,274	7,291,700
	9 a	Mais	» »	2,338,578	3,629,959
	9 a	Alles übrige Getreide	» »	289,412	304,607
	9 a	Malz	» »	1,238,750	1,097,897
	9 a	Hülsenfrüchte	» »	1,706,346	2,035,806
	9 b 2	Raps und Rübsaat	» »	2,573,233	2,376,311
	9 b 2	Leinsaat	» »	1,079,680	1,135,339
	9 b 2	Kleesaat	» »	323,375	212,022
	9 c	Kartoffeln	» »	632,016	946,505
	9 c	Obst, frisches	» »	803,244	598,278
10. Glas u. Glaswaaren.	10 a	Grünes Hohlglas (Glasgeschirr)	» »	55,121	69,245
	10 b	Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes	» »	16,183	18,486
	10 b	Fenster- und Tafelglas, grün, halb und ganz weiß	» »	103,357	135,072
	10 b	Glasbehänge, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz	» »	8,398	8,174
	10 c	Gepreßtes, geschnittenes, gemustertes, weißes Glas	» netto	18,747	21,649
	10 d 1	Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes	» brutto	62,216	59,651
	10 d 2	Spiegelglas, geschliffenes, belegt oder unbelegt	» netto	482	1,159
	10 c	Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas; Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien	» »	25,479	24,472
11. Haare, roh ꝛc.	11 a	Pferdehaar, roh, gehechelt ꝛc.	» brutto	30,443	32,688
	11 a	Kuh- und Kälberhaar, desgl.	» »	15,287	17,396
	11 a	Borsten	» »	33,176	42,111
	11 a	Bettfedern	» »	74,867	76,231
12. Häute und Felle.	12 a	Rohe Rindshäute (grüne, gesalzene, trockene)	» »	807,517	643,388
	12 a	Rohe Kalbfelle	» »	82,596	96,492
	12 a	Rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	» »	101,107	106,954

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
Noch:					
12. Häute und Felle.	12 a	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	Ctr. brutto	12,629	9,608
	12 b	Felle zur Pelzwerkbereitung	„ „	34,325	35,303
13. Holz und andere vegetabilische ꝛc. Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus.	13 a	Holzborke oder Gerberlohe	„ „	1,353,350	2,057,375
	13 b	Balken und Blöcke von hartem Holze	Ctr.	3,406,210	2,848,011
		Desgleichen	Stück	500,873	278,505
	13 b	Balken und Blöcke von weichem Holze	Ctr.	9,448,643	13,675,997
		Desgleichen	Stück	2,240,178	2,751,547
	13 b	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz	Ctr.	18,707,451	19,906,716
		Desgleichen	Stück	643,576	772,214
	13 b	Außereuropäische Tischlerhölzer ꝛc. in Blöcken und Bohlen	Ctr.	612,237	579,606
	13 b	Walfischbarden	Ctr. brutto	584	530
	13 b u. c	Elfenbein, ganz oder zerschnitten	„ „	2,480	3,338
	13 b u. c	Hörner, Hornspitzen, rohe Hornplatten	„ „	107,193	97,202
	13 c	Grobe Holz- und Korbwaaren, roh, ungefärbt	„ „	502,729	591,903
	13 d	Holz in geschnittenen Fournieren	„ „	28,206	27,519
	13 d	Korkplatten, Korksohlen, Korkstöpsel	„ „	53,488	59,973
	13 e	Hölzerne Hausgeräthe (Möbel)	„ „	25,671	28,853
	13 e	Grobe Holz- und Korbwaaren, gefärbt oder polirt; gerissenes und geschnittenes Fischbein	„ „	25,834	31,059
	13 f	Feine Holz-, Korb- und Schnitzwaaren; Holzbronze	„ netto	23,774	24,190
	13 g	Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art	„ „	2,280	2,520
14. Hopfen.	14	Hopfen	„ brutto	22,214	37,114
15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.	15 a 1	Fortepianos	„ netto	2,522	2,852
	15 a 1	Andere musikalische Instrumente	„ „	6,988	7,779
	15 a 2	Astronomische, chirurgische, physikalische Instrumente	„ brutto	4,298	4,165
	15 b 1	Lokomotiven und Tender	Ctr.	59,635	40,547
	15 b 1	Dampfkessel	„	21,131	13,751
	15 b 2 α	Maschinen, mit Ausnahme der Lokomotiven, überwiegend aus Holz	Ctr. brutto	105,677	62,983
	15 b 2 β	Desgl., überwiegend aus Gußeisen	„ „	613,814	617,838
	15 b 2 γ	Desgl., überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	„ „	105,007	93,006
	15 b 2 δ	Desgl., überwiegend aus anderen unedlen Metallen	„ netto	1,684	2,264
	15 c 1 α u. β	Eisenbahnfahrzeuge	Stück	2,293	1,046
17. Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus.	17 a u. b	Kautschuk und Guttapercha, roh oder gereinigt; auch in Platten, Fäden und aufgelöst	Ctr. brutto	46,987	49,506
	17 c	Grobe Kautschukwaaren, übersponnene Kautschukfäden	„ netto	2,301	2,423
	17 d	Feine Kautschukwaaren	„ „	1,633	1,699
18. Kleider, Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren.	18 a	Kleider ꝛc. von Seide und Floretseide ꝛc.	„ „	471	510
	18 b	Andere Kleider ꝛc., nicht nachstehend genannte; künstliche Blumen, Schmuckfedern	„ „	5,712	6,257
	18 c	Kleider ꝛc. von Geweben mit Kautschuk	„ „	173	235
	18 e	Leinene Leibwäsche	„ „	225	296
19. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus.	19 a	Kupfer, roh oder Bruch	„ brutto	283,253	256,667
	19 a	Andere unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, roh oder Bruch	„ „	25,234	22,171
	19 b	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Legirungen in Stangen, Blechen, Draht ꝛc.	„ netto	12,584	13,726
	19 c	Vorstehend bezeichnete Metalle ꝛc., plattirt	„ „	76	43
	19 d 1	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, grobe; Drahtgewebe	„ „	8,518	9,154
	19 d 2	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, feine	„ „	22,284	15,991
	19 a	Quecksilber	„ brutto	7,931	7,828
20. Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.	20 a	Taschenuhren	„ netto	585	719
	20 a	Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; echtes Blattgold und Blattsilber	„ „	320	386

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
Noch: 20. Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.	20 b	Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen, echt vergoldeten ꝛc. Metallen; Stutzuhren ꝛc.; feine Galanterie- und Quincailleriewaaren ꝛc.; Brillen; Fächer; feine Wachswaaren; Perrückenmacherarbeit; Schirme ꝛc.	Ctr. netto	6,134	5,953
21. Leder u. Lederwaaren.	21 a	Leder aller Art, mit Ausnahme des nachstehend genannten; Juchtenleder, auch gefärbtes ꝛc.	„ „	111,889	95,587
	21 b	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan ꝛc.; gefärbtes und lackirtes Leder ꝛc.	„ „	3,224	3,491
	21 b Anm.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaffelle	„ brutto	34,847	32,614
	21 c	Lederwaaren, grobe	„ netto	12,088	12,884
	21 d	Lederwaaren, feine	„ „	7,880	8,560
	21 e	Lederne Handschuhe	„ „	383	489
22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.	22 a 1 α	Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht, Maschinengespinnst	„ brutto	202,294	183,312
	22 b	Garn von Flachs, Hanf, Jute, gefärbt, bedruckt, gebleicht	„ netto	13,297	15,534
	22 c	Zwirn	„ „	15,885	15,795
	22 e	Graue Packleinwand	„ brutto	206,107	197,514
	22 f	Leinwand, Zwillich, Drillich, roh, ungebleicht	„ netto	21,842	62,490
	22 g	Leinwand, Zwillich, Drillich, gefärbt, bedruckt, gebleicht; Damast; Kittel; Batist ꝛc.	„ „	7,571	8,565
	22 h	Leinene Bänder, Borten, Schnüre ꝛc.	„ „	329	422
	22 i	Zwirnspitzen	„ „	110	120
23. Lichte.	23 a u. b	Talg-, Stearin- und andere Lichte	„ „	12,388	15,826
25. Material- u. Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien.	25 a	Bier aller Art	„ brutto	290,154	307,514
	25 b	Arak, Rum, Franzbranntwein	„ netto	73,755	77,844
	25 b	Anderer Branntwein aller Art, mit Ausnahme des versetzten	„ „	15,028	15,294
	25 e	Wein und Most in Fässern	„ „	992,149	1,039,347
	25 e	Wein in Flaschen	„ „	128,595	142,850
	25 f	Butter	„ „	187,118	190,692
	25 g 1	Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste	„ brutto	630,750	338,532
	25 g 1	Nicht besonders genannte Fische	„ „	108,660	109,804
	25 h 1 u. Anm.	Südfrüchte, frische	„ netto	151,856	173,136
	25 h 2 α	Mandeln	„ „	62,972	53,761
	25 h 2 α	Korinthen und Rosinen	„ „	291,367	267,240
	25 i	Pfeffer	„ „	58,874	53,256
	25 k	Hering	Tonnen	719,062	666,726
	25 m 1	Kaffee, roher	Ctr. netto	1,985,688	1,916,330
	25 m 2	Kakao in Bohnen	„ „	37,219	38,085
	25 o	Käse aller Art	„ „	114,171	117,406
	25 p 2	Cichorie, getrocknete, gebrannte oder gemahlene	„ brutto	181,361	241,610
	25 p 2	Obst, getrocknet ꝛc.	„ „	408,371	302,609
	25 q 1	Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot	„ „	217,974	225,978
	25 q 2	Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	„ „	4,076,784	3,663,827
	25 q 2	Andere Mühlenfabrikate aus Getreide ꝛc.; Bäckerwaaren, Stärkegummi, Nudeln	„ „	669,307	552,655
	25 s	Reis, geschälter	„ „	1,111,255	1,140,859
	25 t	Salz (Koch-, Siede-, Stein-, Seesalz) ꝛc.	„ netto	862,838	881,759
	25 u	Melasse und Syrup	„ „	72,491	94,149
	25 v 1	Tabaksblätter, unbearbeitete	„ „	1,292,874	902,533
	25 v 2 β	Cigarren	„ „	13,589	13,954
	25 w	Thee	„ „	31,358	28,505
	25 x	Raffinirter Zucker aller Art	„ „	80,212	132,183
	25 x	Rohzucker von Nr. 19 des Holländ. Standart und darüber	„ „	949	1,288
	25 x	Rohzucker unter Nr. 19 des Holländischen Standart	„ „	23,552	21,220
26. Oel, anderweit nicht genannt, und Fette.	26 a 1	Baumöl in Fässern	„ brutto	38,244	55,071
	26 a 1 Anm.	Baumöl in Fässern, denaturirt	„ „	135,643	165,556
	26 a 2	Leinöl in Fässern	„ „	722,396	638,493

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
Noch:	26 a 2	Anderes Oel in Fässern	Ctr. brutto	397,215	402,909
26. Oel, anderweit nicht genannt, und Fette.	26 a 3	Palmöl (Palmbutter)	» »	178,103	220,035
	26 a 3	Kokosnußöl	» »	40,366	97,258
	26 b 1	Fischthran	» »	217,580	234,461
	26 b 3	Talg (Rinds- oder Schaffett)	» »	247,497	258,227
	26 b 3	Schmalz	» »	1,102,138	862,746
27. Papier und Pappwaaren.	27 a	Graues Lösch- und Packpapier, Pappe, Preßspäne	» »	60,301	58,594
	27 a	Künstliches Pergament; Polir-, Fliegen- ꝛc. Papier	» »	7,478	7,030
	27 b	Ungeleimtes ordinäres Papier ꝛc.	» »	6,597	6,158
	27 c	Alles unter 27 a. b. und d. nicht einbegriffene Papier, auch zu Rechnungen ꝛc. vorgerichtetes	» »	66,493	68,081
	27 d	Gold- und Silberpapier; durchschlagenes Papier	» netto	1,035	1,008
	27 d	Papiertapeten	» »	7,084	8,713
28. Pelzwerk.	28 a	Ueberzogene Pelze ꝛc., gefütterte Decken ꝛc.	» »	130	169
	28 b	Fertige, nicht überzogene Schafpelze, ungefütterte Angora-, Schaffelle und Decken ꝛc.	» brutto	581	713
30. Seide und Seidenwaaren.	30 a	Seiden-Kokons; Seide und Floretseide, nicht gefärbt ꝛc.	» »	70,000	68,297
	30 b	Seide und Floretseide, gefärbt	» netto	3,932	3,829
	30 c	Waaren aus Seide oder Floretseide ꝛc.	» »	7,209	6,707
	30 d	Waaren aus Seide oder Floretseide, gemischt	» »	5,851	6,032
31. Seife u. Parfümerien.	31 d	Parfümerien aller Art	» »	4,315	4,474
34. Steinkohle, Braunkohle, Torf.	34	Steinkohle	» brutto	38,885,127	40,524,248
	34	Koke	» »	4,571,226	5,338,334
	34	Braunkohle	» »	51,940,131	49,269,138
36. Theer, Pech ꝛc.	36	Theer; Pech	» »	536,440	452,085
	36	Terpentinharz (Kolophonium)	» »	888,098	803,413
	36	Andere Harze	» »	223,375	268,292
	36	Petroleum, Petroleumnaphtha	» »	8,345,372	8,507,115
	36	Harzöl; Terpentin, Terpentinöl	» »	173,186	162,638
37. Thiere und thierische Produkte.	37 b	Eier von Geflügel	» »	772,029	765,122
38. Thonwaaren.	38 b 1	Einfarbige und weiße Thonwaaren, mit Ausnahme von Porzellan	» netto	2,766	4,472
	38 b 2	Bemalte, bedruckte, vergoldete oder versilberte Thonwaaren, mit Ausnahme von Porzellan	» »	5,589	6,561
	38 c	Porzellan, weißes, auch mit farbigen Streifen	» »	7,461	9,123
	38 d	Porzellan, farbiges, bemaltes oder vergoldetes	» »	5,832	6,500
	38 d	Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien	» »	664	771
39. Vieh.	39 a	Pferde	Stück	65,965	44,701
	39 b	Stiere, Ochsen	»	114,140	156,568
	39 b	Kühe	»	93,465	117,892
	39 b	Jungvieh und Kälber	»	59,066	68,265
	39 c 1	Schweine	»	995,683	1,290,237
	39 c 2	Spanferkel	»	208,545	225,177
	39 d	Schafvieh	»	804 219	582,782
41. Wolle, einschließlich der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- u. Biberhaare, sowie Waaren daraus.	41 a	Schafwolle, rohe	Ctr. brutto	1,402,966	1,407,400
	41 a	Desgl. gekämmte	» »	10,532	19,213
	41 a	Kunstwolle (Shoddywolle)	» »	47,605	41,190
	41 b 1	Wollgarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle, einfaches und ungefärbtes dublirtes; Watten	» »	279,645	244,472
	41 b 2	Wollgarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle, dublirtes, gefärbt und drei- und mehrdrähtiges	» netto	45,921	46,717
	41 c 1	Wollne Stickereien, Spitzen und Tülle ꝛc.	» »	107	233

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
Noch:	41 c 2	Wollne Zeug- und Filzwaaren, bedruckte	Ctr. netto	1,604	1,552
41. Wolle, einschließlich der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- und Biberhaare, sowie Waaren daraus.	41 c 3	Wollne Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, ungewalkte ꝛc.	» »	17,721	23,444
	41 c 3	Wollne Posamentier- und Knopfmacherwaaren	» »	356	434
	41 c 4	Wollne Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, gewalkte	» »	80,900	89,245
	41 c 4	Wollne unbedruckte Strumpfwaaren	» »	1,853	2,001
	41 c 4	Wollne Fußteppiche	» »	4,877	5,971
42. Zink und Zinkwaaren.	42 a	Rohes Zink; Bruchzink	» brutto	76,133	97,462
	42 b	Zinkbleche	» »	32,696	24,528
43. Zinn u. Zinnwaaren.	43 a	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; Bruchzinn	» »	110,617	87,174

2. Ausfuhr aus dem freien Verkehr.

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
1. Abfälle.	* 1 b	Guano	Ctr. brutto	128,993	165,625
	* 1 b Anm.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz	» »	699,105	2,888,035
	* 1 c	Lumpen, mit Ausschluß der seidenen; Halbzeug aus Lumpen ꝛc.	» »	417,455	571,228
2. Baumwolle u. Baumwollwaaren.	* 2 a	Baumwolle, rohe	» »	972,887	831,467
	2 b 1 u. 2	Baumwollgarn	» »	251,571	208,402
	2 c 1 bis 3	Baumwollne Zeugwaaren	» »	282,878	254,265
	2 c 2	Baumwollne Strumpfwaaren	» »	39,713	35,370
	2 c 2 und Anm. zu c 2 und 3	Baumwollne Posamentier- und Knopfmacherwaaren	» »	9,475	10,527
3. Blei und Bleiwaaren.	* 3 a 1	Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc.; Bruchblei	» »	889,516	649,352
5. Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren.	5 d	Soda, kalzinirte	» »	34,049	33,054
	5 f	Soda, rohe, krystallisirte	» »	100,940	85,143
	* 5 g	Chinarinde	» »	272	89
	* 5 g	Weberkarden (Weberdisteln)	» »	3,457	2,945
	* 5 h	Ammoniak (kohlensaures, schwefelsaures), Salmiak ꝛc.	» »	7,404	12,820
	* 5 h	Anilin und Anilinfarben	» »	16,326	16,038
	* 5 h	Bleiweiß, Zinkweiß	» »	193,232	185,138
	* 5 h	Cochenille	» »	2,654	2,534
	* 5 h	Blauholz	» »	154,440	133,531
	* 5 h	Gelbholz	» »	24,802	19,026
	* 5 h	Rothholz	» »	26,223	19,712
	* 5 h	Farbholzextrakt	» »	38,050	39,921
	* 5 h	Indigo	» »	13,815	13,844
	* 5 h	Knochenkohle	» »	104,269	74,913
	* 5 h	Krapp, auch gemahlen	» »	11,201	23,883
	* 5 h	Leim und Gelatine	» »	43,100	42,154
	* 5 h	Mineralwasser, einschließlich der Krüge	» »	419,461	378,997
	* 5 h	Pott- (Waid-) Asche	» »	143,668	146,537
	* 5 h	Chilesalpeter	» »	77,388	59,005
	* 5 h	Anderer Salpeter, roh und gereinigt	» »	84,640	85,960
	* 5 h	Schwefel	» »	29,173	26,886
	* 5 h	Zündwaaren	» »	109,291	81,576

Die mit einem * bezeichneten Positionen befassen eingangszollfreie Artikel — vergl. Nr. 2 der Vorbemerkungen.

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
6. Eisen u. Stahl, Eisen- und Stahlwaaren.	* 6 a	Roheisen aller Art	Ctr. brutto	7,533,821	6,878,667
	* 6 a	Altes Bruchеisen	» »	775,174	429,637
	* 6 b	Eisen, geschmiedetes und gewalztes, in Stäben (mit Einschluß des façonnirten); Luppeneisen	» »	1,999,115	1,666,015
	* 6 b	Eisenbahnschienen	» »	4,074,965	4,496,672
	* 6 b	Winkeleisen, [-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen	» »	140,282	83,472
	* 6 b	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	» »	364,672	323,091
	* 6 b	Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch polirt oder gefirnißt	» »	667,209	422,791
	* 6 b	Weißblech	» »	33,928	32,180
	* 6 b	Eisen- und Stahldraht	» »	1,131,295	647,970
	* 6 b	Radkranzeisen	» »	149,469	99,182
	* 6 b	Pflugschaareisen; Anker, Schiffsketten	» »	2,701	12,889
	* 6 b u. 1/2 u. Anm. zu c 2	Eisen- und Stahlwaaren, ganz grobe und grobe	» »	2,486,813	2,355,065
	* 6 c 2	Schmiedeeiserne Röhren	» »	174,292	122,142
	6 c 3 α	Eisen- und Stahlwaaren, feine, geschmiedete oder gegossene, mit Ausnahme der unter β genannten	» »	34,694	31,569
	6 c 3 β	Nähnadeln	» »	5,558	4,113
	6 c 3 β	Gewehre aller Art	» »	8,543	11,290
7. Erden, Erze und edle Metalle.	* 7	Blei- und Kupfererze, auch silberhaltige	» »	37,961	59,264
	* 7	Eisenerze; Eisen- und Stahlstein	» »	22,831,303	16,080,791
	* 7	Cement	» »	3,737,239	3,875,012
8. Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet ꝛc.	* 8	Flachs	» »	734,855	1,020,039
	* 8	Hanf	» »	395,122	473,281
	* 8	Heede und Werg	» »	118,016	138,336
	* 8	Jute	» »	4,032	16,041
9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues.	* 9 a	Weizen	» »	15,704,512	15,048,226
	* 9 a	Roggen	» »	3,931,114	3,586,250
	* 9 a	Gerste	» »	3,949,548	4,955,291
	* 9 a	Hafer	» »	2,701,096	3,060,238
	* 9 a	Mais	» »	418,430	432,508
	* 9 a	Alles übrige Getreide	» »	753,504	723,709
	* 9 a	Malz	» »	397,565	356,895
	* 9 a	Hülsenfrüchte	» »	1,316,131	1,490,979
	* 9 b 2	Raps- und Rübsaat	» »	771,144	584,668
	* 9 b 2	Leinsaat	» »	559,432	770,239
	* 9 b 2	Kleesaat	» »	142,335	163,829
	* 9 c	Kartoffeln	» »	7,048,643	6,583,424
	* 9 c	Obst, frisches	» »	479,205	464,166
10. Glas u. Glaswaaren.	10 a u. b	Hohlglas	» »	706,031	692,882
	10 b	Fenster- und Tafelglas, grün, halb und ganz weiß	» »	46,075	60,665
	10 d 1 u. 2	Spiegelglas	» »	74,460	59,360
	10 b, c u. e	Glaswaaren	» »	118,074	147,727
11. Haare, roh ꝛc.	* 11 a	Pferdehaar, roh gehechelt ꝛc.	» »	17,589	18,480
	* 11 a	Kuh- und Kälberhaar, desgl.	» »	20,496	26,483
	* 11 a	Borsten	» »	27,960	33,764
	* 11 a	Bettfedern	» »	26,762	33,080
12. Häute und Felle.	* 12 a	Rohe Rindshäute (grüne, gesalzene, trockene)	» »	248,919	205,022
	* 12 a	Rohe Kalbfelle	» »	41,632	54,149
	* 12 a	Rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	» »	29,994	25,150
	* 12 a	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	» »	4,302	3,128
	* 12 b	Felle zur Pelzwerkbereitung	» »	11,500	11,469

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
13. Holz und andere vegetabilische ꝛc. Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus.	* 13 a	Holzborke oder Gerberlohe	Ctr. brutto	114,149	200,910
	* 13 b	Balken und Blöcke von hartem Holze	Ctr.	5,108,580	5,332,741
		Desgleichen	Stück	1,397	2,638
	* 13 b	Balken und Blöcke von weichem Holze	Ctr.	7,840,298	9,207,399
		Desgleichen	Stück	2,034	906
	* 13 b	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz	Ctr.	8,223,411	8,153,725
		Desgleichen	Stück	12,551	4,191
	* 13 b	Außereuropäische Tischlerhölzer ꝛc. in Blöcken und Bohlen	Ctr. brutto	66,978	86,935
	* 13 b	Walfischbarden	» »	304	610
	* 13 b u. c	Elfenbein, ganz oder zerschnitten	» »	360	427
	* 13 b u. c	Hörner, Hornspitzen, rohe Hornplatten	» »	19,138	18,980
	* 13 c	Grobe Holz- und Korbwaaren, roh, ungefärbt	» »	851,401	793,546
	* 13 d	Holz in geschnittenen Fournieren	» »	4,940	6,324
	* 13 d	Korkplatten, Korksohlen, Korkstöpsel	» »	17,224	16,630
	13 e u. f	Holzwaaren (mit Ausschluß der Möbel)	» »	253,958	244,864
	13 e u. g	Möbel aller Art	» »	65,402	74,671
14. Hopfen.	14	Hopfen	» »	182,083	166,810
15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.	15 a 1	Fortepianos	» »	52,870	55,996
	15 a 1	Andere musikalische Instrumente	» »	32,635	33,705
	* 15 a 2	Astronomische, chirurgische, physikalische ꝛc. Instrumente	» »	9,740	12,065
	* 15 b 1	Lokomotiven und Tender	» »	241,760	126,132
	* 15 b 1	Dampfkessel	» »	34,709	14,124
	15 b 2 α bis δ und Anm. zu b 1 u. 2	Maschinen, mit Ausnahme der Lokomotiven	» »	1,241,892	851,836
	15 c 1 α u. β	Eisenbahnfahrzeuge	Stück	3,841	1,653
17. Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus.	* 17 a u. b	Kautschuk und Guttapercha, roh oder gereinigt; auch in Platten, Fäden und aufgelöst ꝛc.	Ctr. brutto	4,994	6,723
	17 c u. d	Waaren aus Kautschuk oder Guttapercha	» »	45,306	36,774
18. Kleider, Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren.	18 a, b, c, e	Kleider, Leibwäsche und Putzwaaren	» »	54,622	35,812
19. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus.	* 19 a	Kupfer, roh oder Bruch	» »	148,543	109,951
	* 19 a	Andere unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, roh oder Bruch	» »	29,935	22,438
	19 b u. c	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Legirungen in Stangen, Blechen, Draht ꝛc.	» »	69,783	45,366
	19 d 1 u. 2	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren	» »	63,480	53,150
	* 19 a	Quecksilber	» »	433	233
20. Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.	20 a	Taschenuhren	» »	238	511
	20 a	Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen ꝛc. gefertigt; echtes Blattgold und Blattsilber	» »	917	1,156
	20 b	Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen, echt vergoldeten ꝛc. Metallen; Stutzuhren ꝛc.; feine Galanterie- und Quincailleriewaaren ꝛc.; Brillen; Fächer; feine Wachswaaren; Perrückenmacherarbeit; Schirme ꝛc.	» »	91,328	42,417
21. Leder u. Lederwaaren.	21 a	Leder aller Art, mit Ausnahme des nachstehend genannten; Juchtenleder, auch gefärbtes ꝛc.	» »	130,454	120,060
	21 b	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan ꝛc.; gefärbtes und lackirtes Leder ꝛc.	» »	5,525	6,660
	21 b Anm.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaffelle	» »	1,112	2,390
	21 c u. d	Lederwaaren, mit Ausschluß der Handschuhe	» »	54,025	54,694
	21 e	Lederne Handschuhe	» »	4,392	4,966

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.	22 a 1 α	Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht; Maschinengespinnst	Ctr. brutto	37,311	39,963
	22 b	Garn von Flachs, Hanf, Jute, gefärbt, bedruckt, gebleicht	» »	2,766	4,880
	22 c	Zwirn	» »	2,838	2,815
	22 e	Graue Packleinwand	» »	61,327	71,308
	22 f u. g	Leinene Zeugwaaren	» »	57,513	53,845
	22 h	Leinene Bänder, Borten, Schnüre ꝛc.	» »	1,579	2,488
	22 i	Zwirnspitzen	» »	77	40
23. Lichte.	23 a u. b	Talg-, Stearin- und andere Lichte	» »	13,645	17,553
25. Material- u. Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien.	25 a	Bier aller Art	» »	2,017,129	1,688,362
	25 b	Arak, Rum, Franzbranntwein	» »	3,417	3,620
	25 b	Anderer Branntwein aller Art, mit Ausnahme des versetzten	» »	845,238	866,008
	25 e	Wein und Most in Fässern	» »	295,394	240,550
	25 e	Wein in Flaschen	» »	131,444	143,885
	25 f	Butter	» »	302,164	290,652
	25 g 1	Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste	» »	73,174	65,720
	25 g 1	Nicht besonders genannte Fische	» »	10,210	11,827
	25 h 1 u. Anm.	Südfrüchte, frische	» »	423	268
	25 h 2 α	Mandeln	» »	224	233
	25 h 2 α	Korinthen und Rosinen	» »	106	823
	25 i	Pfeffer	» »	269	361
	25 k	Heringe	Tonnen	2,050	3,344
	25 m 1	Kaffee, roher	Ctr. brutto	1,099	2,407
	25 m 2	Kakao in Bohnen	» »	9	49
	25 o	Käse aller Art	» »	67,599	62,048
	* 25 p 2	Cichorie, getrocknete, gebrannte oder gemahlene	» »	325,864	320,537
	* 25 p 2	Obst, getrocknet ꝛc.	» »	69,555	71,833
	* 25 q 1	Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot	» »	402,358	393,746
	* 25 q 2	Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	» »	3,759,612	3,436,406
	* 25 q 2	Andere Mühlenfabrikate aus Getreide ꝛc.; Bäckerwaaren; Stärkegummi, Nudeln	» »	381,568	342,012
	25 s	Reis, geschälter	» »	1,323	7,099
	25 t	Salz (Koch-, Siede-, Stein-, Seesalz) ꝛc.	» »	1,931,576	1,622,459
	25 u	Melasse und Syrup	» »	409,659	419,974
	25 v 1	Tabaksblätter, unbearbeitete	» »	75,640	102,603
	25 v 2 β	Cigarren	» »	16,875	20,919
	25 w	Thee	» »	3,655	1,111
	25 x	Rohzucker	» netto	1,747,263	826,213
	25 x	Raffinirter Zucker	» »	508,048	255,837
26. Oel, anderweit nicht genannt, und Fette.	26 a 1	Baumöl in Fässern	» brutto	10,998	6,452
	26 a 2	Leinöl in Fässern	» »	7,625	16,830
	26 a 2	Anderes Oel in Fässern	» »	306,313	299,160
	* 26 a 3	Palmöl (Palmbutter)	» »	111,011	107,954
	* 26 a 3	Kokosnußöl	» »	47,337	36,048
	26 b 1	Fischthran	» »	7,869	11,105
	* 26 b 3	Talg (Rinds- oder Schaffett)	» »	48,439	64,376
	* 26 b 3	Schmalz	» »	72,613	75,134
27. Papier und Pappwaaren.	27 a bis d	Papier aller Art und Pappdeckel	» »	563,333	598,885
	27 d	Papiertapeten	» »	27,024	27,444
28. Pelzwerk.	28 a u. b	Pelzwerk	» »	8,058	9,979
30. Seide und Seidenwaaren.	* 30 a	Seidenkokons; Seide und Floretseide, nicht gefärbt ꝛc.	» »	23,293	24,835
	30 b	Seide und Floretseide, gefärbt	» »	9,773	5,098
	30 c u. d	Seiden- und Halbseidenwaaren	» »	47,681	42,283
31. Seife u. Parfümerien.	31 d	Parfümerien aller Art	» »	21,677	22,944

Haupt-Abtheilung des Zolltarifs.	Unter-Abtheilung des Zolltarifs.	Waarengattung mit Angabe des Maßstabes.		Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1878.	1877.
34. Steinkohle, Braunkohle, Torf.	* 34	Steinkohle	Ctr. brutto	116,778,198	100,184,127
	* 34	Koke	» »	5,403,392	7,088,941
	* 34	Braunkohle	» »	121,073	180,638
36. Theer, Pech ꝛc.	* 36	Theer; Pech	» »	314,619	248,987
	* 36	Terpentinharz (Kolophonium)	» »	67,105	51,100
	* 36	Andere Harze	» »	139,810	125,647
	* 36	Petroleum, Petroleumnaphtha	» »	2,098,333	2,259,538
	* 36	Harzöl; Terpentin, Terpentinöl	» »	34,231	29,374
37. Thiere und thierische Produkte.	* 37 b	Eier von Geflügel	» »	408,545	459,663
38. Thonwaaren.	38 b 1, 2 u. d	Thonwaaren aller Art, mit Ausnahme der unter 38a. genannten, sowie von Porzellan	» »	278,367	224,198
	38 c u. d	Porzellan	» »	106,508	101,776
39. Vieh.	* 39 a	Pferde	Stück	45,258	39,116
	* 39 b	Stiere, Ochsen	»	122,583	129,843
	* 39 b	Kühe	»	68,388	62,148
	* 39 b	Jungvieh und Kälber	»	91,288	98,357
	39 c 1	Schweine	»	302,500	236,724
	39 c 2	Spanferkel	»	24,822	25,095
	* 39 d	Schafvieh	»	1,714,931	1,195,735
41. Wolle, einschließlich der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- u. Biberhaare, sowie Waaren daraus.	* 41 a	Schafwolle, rohe	Ctr. brutto	437,863	458,806
	* 41 a	Schafwolle, gekämmte	» »	4,560	4,608
	* 41 a	Kunstwolle (Shuddywolle)	» »	183,671	143,051
	41 b 1 u. 2	Wollgarn, auch gemischt, außer mit Baumwolle	» »	116,249	94,130
	41 c 1 bis 4	Wollne Zeugwaaren	» »	286,285	272,571
	41 c 3	Wollne Posamentier- und Knopfmacherwaaren	» »	8,599	11,476
	41 c 4	Wollne unbedruckte Strumpfwaaren	» »	11,645	16,716
	41 c 4	Wollne Fußteppiche	» »	6,296	5,952
42. Zink und Zinkwaaren.	* 42 a	Rohes Zink; Bruchzink	» »	712,780	996,598
	* 42 b	Zinkbleche	» »	208,774	198,286
43. Zinn u. Zinnwaaren.	* 43 a	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; Bruchzinn	» »	30,500	16,126

Oesterreich-Ungarn.

Wirthschaftliche Verhältnisse Ungarns im Jahre 1877.

(Schluß.)

10. Borstenvieh.

Der Geschäftsverlauf des Jahres erwies, daß der Borstenviehstand im Lande, welcher stark reduzirt gewesen, wieder seinen normalen Stand erreicht hat, denn schon auf den Januar-Märkten in Debreczin und Gyula waren mehr als 70,000 Stück Futterschweine aufgetrieben, eine Zahl, die früher selbst in den besten Jahren nicht erreicht wurde. Die Märkte waren von Käufern stark besucht, welche zu großen Einkäufen bei hohen Preisen schritten. Doch stellte sich bald immer mehr heraus, daß das Ungarische Fettvieh von dem starken Auftrieb der Donaufürstenthümer an den viel billigeren Qualitäten Serbisch-Walachischer Racen sehr zu leiden hatte, weil sogenannte Fleischwaare anhaltend gesucht blieb, ja von August bis November sogar mit 2 bis 2½ Kreuzern das Kilogramm theuerer als Fettschweine bezahlt wurde. Da hierzu noch steigende Maispreise und die durch die Rinderpest in Deutschland verursachten Erschwerungen kamen, so war das Endresultat, daß die hiesige Mastung nicht nur keinen Nutzen lieferte, sondern in vielen Fällen selbst Verluste nach sich zog.

Obwohl aber Händler und Mäster nicht lukrativ arbeiten konnten, war doch der Geschäftsverkehr der bedeutendste seit Bestehen des (Steinbrucher) Centralhandels. Er belief sich auf 70 Millionen Gulden, also 10 Millionen Gulden mehr als 1876, wovon auf den Export 25 Millionen Gulden, also 5 Millionen Gulden mehr als 1876, entfallen.

Der Export nach Deutschland wurde konstant von 44 ausländischen Händlern betrieben, während vor kaum drei Jahren deren nur sechs den Budapester Platz besuchten, und es haben sich nach Bayern, Frankfurt am Main, Mainz und der Rheingegend neue Abzugskanäle eröffnet. Das hohe Agio hat dabei unbestreitbar die große Ausfuhr begünstigt.

Der Gesammtwerth der nach Steinbruch zugeführten Schweine ist aus Folgendem ersichtlich:

1876: 31. Dezember verbliebener Bestand 50,000 Stück, wovon 33,030 Stück halb- und ganzgemästete zu 60 Gulden, zusammen 1,981,800 Gulden, 17,000 Stück Futterschweine zu 30 Gulden, zusammen 510,000 Gulden.

1877: 259,190 Stück Ungarische gemästete zu 60 Gulden, zusammen 15,551,400 Gulden; 11,990 Stück Eichelschweine (per Ungarische Nordbahn) zu 30 Gulden, zusammen 59,700 Gulden; 61,940 Stück Siebenbürger zu 40 Gulden, zusammen 2,477,600 Gulden. In Summa also 383,150 Stück Ungarische, im Werthe von 20,880,500 Gulden. Dazu 170,260 Stück Serbische zu 50 Gulden, im Werthe von 8,513,000 Gulden, und 45,800 Stück Walachische zu 45 Gulden, im Werthe von 2,061,000 Gulden. Ergiebt als Totale 599,210 Stück, im Gesammtwerthe vor 31,454,500 Gulden.

Hierzu verbrauchtes Mais- und Gerstenfutter für einen täglichen Durchschnittsstand von 54,600 Stück, — 1876 war der Tagesstand 46,600 Stück — für 100 Stück 3 Metercentner giebt pro Jahr 597,870 Metercentner zu 7 Gulden, zusammen 4,185,090 Gulden.

Also 1877er Gesammtwerth 35,639,590 Gulden, gegen in 1876 30,389,000 Gulden und gegen in 1875 20,892,000 Gulden.

Der Werth der exportirten Schweine stellte sich im Jahre 1877 wie folgt:

	Stück			Gulden
nach Wien	179,080	zu 60	Gulden =	10,744,800
„ Prag	38,470	„ 62	„ =	2,385,140
„ Bodenbach-Dresden u. Berlin-Halle	110,630	„ 70	„ =	7,744,100
„ Frankfurt a. M. und Mainz	31,440	„ 62	„ =	1,949,280
über Ruttek	41 850	„ 60	„ =	2,511,000
zusammen	401,470		=	25,334,320
dagegen in 1876				22,670,000
„ „ 1875				15,108,000

An dem Gesammtverkehr partizipirt Ungarn mit 65 pCt., Serbien und die Walachei mit 35 pCt.

Steinbrucher Usanz: Preis für das Kilogamm Netto, lebend gewogen; pro Paar 45 Kilogr. Einwage-Abzug und 4 pCt. Kassen-Skonto (Wien rechnet nach Lebendgewicht ohne Verzehrungssteuer).

In den Aktien-Stallungen waren zur Mastung eingestellt: 87,790 Stück, gegen 82,909 Stück im Jahre 1876.

Als Mastungsresultat lieferten 100 Kilogr. Mais und Korn 16 Kilogr. Brutto Fleisch und Speck, 100 Kilogr. Maisschrot 18 bis 19 Kilogr. Brutto Fleisch und Speck.

11. Wein.

Auf dem Gebiete der Weinproduktion hat man endlich einige Anfänge gemacht, um jene früher schon erwähnten Uebelstände zu beseitigen, welche den Handel, und namentlich den Export, dieses so wichtigen Landeserzeugnisses beeinträchtigen. Diesmal war es die Provinz, welche an der Spitze des Fortschritts einherging, denn während in der Hauptstadt die verschiedenen Projekte zur Hebung der Manipulation und des Handels nicht zur Ausführung kamen, gelang in einigen Provinzialstädten ein wichtiger Schritt, indem die Produzenten zu sog. Kellervereinen zusammentraten, um ihre Produkte in gemeinschaftliche Kellereien durch tüchtige Fachleute rationell bearbeiten zu lassen. Solche Vereine wurden z. B. in den Weingegenden von Visonta, Ermellék und Beregszász gegründet und haben sich alsbald als praktisch und lukrativ erwiesen. In gleicher Weise war es die Provinz, welche mit der Errichtung von Weinmärkten erfolgreich voranging und haben die im Berichtsjahre in Gr. Kanizsa, Werschetz und Arad abgehaltenen Märkte bereits sehr erfreuliche Resultate ergeben.

Das Hauptziel aller dieser Bestrebungen ist und bleibt immer, der Ungarischen Produktion ein größeres Absatzgebiet im Auslande zu erwerben, indem man einerseits die Weine selbst durch bessere Behandlung exportfähig macht, andererseits dem Handel die Wege ebnet. Das Augenmerk richtet sich dabei hauptsächlich auf Deutschland, welches von Alters her ein regelmäßiger Abnehmer der feinen Ungarischen Tisch- und Medizinalweine (wie Tokaier, Ruster Ausbruch ꝛc.), in den letzten Jahren auch mehr und mehr angefangen hat, den leichten Weißweinen des Landes, sowie den besseren Sorten der so zahlreich gewonnenen Rothweine einen Markt zu eröffnen. Freilich war derselbe, was die Weißweine betrifft, den wohlfeilen Rhein-, Mosel- und Elsässer Weinen gegenüber nur mit Mühe zu gewinnen und zu behaupten, während die Rothweine besserer Art, vermöge ihres reicheren Alkoholgehalts, den Französischen Weinen gegenüber Stand zu halten vermögen und namentlich auch zum Verschneiden geringerer Weine gern verwendet werden. Es hat sich in diesen Weinen bereits ein ziemlich bedeutendes Geschäft mit Deutschland stabilisirt.

Was den Geschäftsgang im Weinhandel betrifft, so war derselbe im abgelaufenen Jahre ein wenig befriedigender. Das Inlandgeschäft blieb ohne wesentliche Bedeutung, denn das Kundenkontingent aus Oesterreich, welches gewöhnlich nach der Weinernte seinen Bedarf in Ungarn deckt, verharrte in reservirter Haltung und machte nur eben Einkäufe zum Verschnitt. Hierdurch entstand im Umsatze ein bedeutender Ausfall. Auch der Ungarische Konsum verfolgte eine rückgängige Bewegung, die inländischen Weinhändler beschränkten ihre Einkäufe nur auf die Deckung des nothwendigen Bedarfs. Nur für Rechnung des Auslandes, insbesondere für Deutschland und die Schweiz, trafen belangreiche Kaufordres auf Rothweine ein. Infolge des qualitativ unbefriedigenden Ausfalls der Rothweinernte in Frankreich wendeten die ausländischen Weinhandelsfirmen ihr Augenmerk auf Ungarn und sind auch in den meisten Rothweingegenden des Landes, wie Erlau, Gyöngyös-Visonta, Szegszard, Arad, größere Quantitäten angekauft worden.

Nach der Ernte, welche im Berichtsjahre infolge des nassen Septembers an Güte und Menge großen Schaden litt, blieb zwar infolge dessen der sonst übliche Aufschwung des Geschäfts aus, doch erhielt sich eine ziemlich lebhafte Nachfrage vom Auslande (vornehmlich von Deutschland und der Schweiz) nach Rothweinen, besonders Weinen der älteren und besseren Jahrgänge, von denen noch ein ansehnliches Lager im Lande war. Die Preise verfolgten eine steigende Tendenz und schlossen um 2 bis 5 Gulden pro Hektoliter höher.

Die Ernte von 1877 wird auf ca. 2,600,000 Hektol. geschätzt, das bebaute Areal betrug ca. 600,000 Joch zu 1600 Quadratklaftern, der Durchschnittsertrag war also ca. 4½ Hektol. pro Joch. Die Preise variirten zwischen 10 und 31 Gulden pro Hektoliter, wovon der höchste Satz auf die Weine der Hegyállja fällt, welche im Auslande als „Tokaier“ auftreten.

12. Spiritus.

Im Bereiche der Spiritusfabrikation bleiben die Klagen anhaltend über die sich zunehmend verschlechternden Chancen der Ungarischen Produktion. Während im inländischen Verkehr die Böhmische und Mährische Konkurrenz immer fühlbarer wird, tritt im Verkehr nach dem Auslande die Deutsche, Russische und Amerikanische Waare immer mächtiger der Ungarischen in den Weg. Dazu kommt noch, daß die schutzzöllnerische Handelspolitik vieler Staaten den Absatzverhältnissen außerordentliche Hemmnisse bereitet. Das Absatzgebiet Oesterreich-Ungarns ist an und für sich sehr gering und umfaßt nur Italien und die Levante als regelmäßige, Frankreich und die Donaufürstenthümer als zeitweilige Abnehmer. Rumänien und Serbien schützen sich durch hohe Zölle. Italien, welches noch immer der Hauptabnehmer des Ungarischen Spiritus ist, macht seit Jahren die größten Anstrengungen, sich selbst eine Spiritusindustrie zu gründen, und hat deshalb, trotz der Bestimmung der Handelsverträge, durch das Gesetz vom 1. Januar 1875 eine Maischraum-Pauschalsteuer eingeführt, welche auf Basis einer 72stündigen Gäh-

rungsdauer eine Ausbeute von nur 3,90 pCt. pro Liter Maischraum annimmt, während dieselbe gewiß mehr als das Doppelte beträgt. Danach bemißt sich die inländische Steuer auf Spiritus in Italien nur auf die Hälfte von dem Zolle, den der importirte Spiritus zu tragen hat. Infolge dieses indirekten Schutzzolles ist denn auch das Brennereigewerbe in Italien derart in Aufschwung gekommen, daß es im Jahre 1876 bereits mit 60 pCt. an der gesammten inländischen Konsumtion partizipirte, während es noch im Jahre 1874 ca. 26 pCt. und im Jahre 1873 nur ca. 25 pCt. derselben zu decken vermochte. Außerdem beabsichtigt Italien auch noch, bei Erneuerung der Handelsverträge den Zoll auf Sprit, der bisher 10 Lire pro Hektoliter betrug, zu erhöhen, wie denn auch in dem Entwurf des mit Frankreich abzuschließenden Vertrages der Zoll in der That auf 20 Lire pro Hektoliter zu 100 pCt. festgesetzt war. Es wird als eine Lebensfrage für die Spiritusindustrie Ungarns angesehen, daß beim bevorstehenden Abschlusse eines neuen Handelsvertrages mit Italien der bisherige Zoll von 10 Lire festgehalten und gegen die vielbeklagte Umgehung jener alten Vertragsbestimmungen eine Sicherheit gewonnen werde, nach welcher den ausländischen Sprit nur diejenige inländische Italienische Steuer treffen soll, die in Italien für das inländische Produkt wirklich eingehoben wird.

Der Absatz nach der Levante, welcher bis zum Jahre 1870 noch sehr bedeutend war, hat jetzt nur ganz geringe Ausdehnung und ist überhaupt nur möglich, sobald die Zuzüge aus Rußland gehindert sind. In regelmäßigen Zeiten deckt den bedeutenden Levantinischen Bedarf, ja selbst den Rumäniens und Serbiens, Rußland, dessen Spiritusproduktion von Jahr zu Jahr sich vergrößert.

Der Oesterreichisch-Ungarische Gesammtexport betrug in der Periode von 1867 bis 1876 im Durchschnitt der Jahre etwa 7,16 pCt. der Produktion, während Deutschland in derselben Periode ca. 16 pCt. und Frankreich ca. 27 pCt. exportirte.

Im laufenden Jahre tritt ein neues Spiritussteuergesetz ins Leben, welches die fakultative Fabrikatsteuer einführt. Berücksichtigt man den unbedeutenden Export, die täglich größer werdenden Schwierigkeiten der Ausfuhr und die große Bedeutung derselben für die ganze Industrie, so muß man das Verlangen der betreffenden Interessenten, die Alkoholausbeute bei mehligen Stoffen in der Pauschalirung mit nicht über 5 pCt. fixirt zu sehen, begreiflich finden. Es ist auch dann noch die Steuer um ein Drittel und damit auch die Exportschwierigkeit wesentlich erhöht.

Die bereits im vorigen Bericht erwähnten Klagen über die Eisenbahntarife dauern noch immer fort. Spiritus rangirt hier in Klasse A, während in Deutschland bei Ausnützung des Wagenraums und Aufgabe von mindestens 10,000 Kilogr. Spiritus mit Getreide gleich tarifirt ist.

Was den Geschäftsverlauf betrifft, so waren im Anfang des Jahres infolge des Exports nach Frankreich die Preise fest und das Geschäft lebhaft. Frankreich hat im Jahre 1876 eine schlechte Wein- und Rübenernte gemacht und daraufhin sehr bedeutende Posten aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland bezogen. Diese Quantitäten waren jedoch größer als der wirkliche Bedarf, weshalb die Preise in Frankreich rapid wichen und auch hier auf 29 Gulden zurückgingen. Gegen Mitte April fand infolge kriegerischer Aussichten und der bedeutenden Valutasteigerung eine beträchtliche Erhöhung der Preise (von 29 Gulden bis auf 34 Gulden) statt. Im Juli und August war das Geschäft sehr gering und schleppend. Gegen Ende September aber trat eine ungewöhnliche Wendung ein. Russische und Rumänische Armeelieferanten erschienen als Käufer und nahmen sowohl von hier als auch von den unteren Stationen bedeutende Posten auf. Diese Käufe bewirkten bald eine Preiserhöhung von 32 Gulden auf 34 Gulden, und als gegen Mitte Oktober die Nachfrage von Rumänien und Bulgarien nicht nur vereinzelt, sondern in sehr großem Maßstabe auftrat, stiegen die Preise bei enormen Umsätzen sprungweise im November auf 37 Gulden, und sie erfuhren erst gegen Mitte Dezember, nach dem Aufhören der Nachfrage, einen erheblichen Rückgang, so daß sie gegen Ende des Jahres auf 33 Gulden heruntergingen. Die Umsätze in den Monaten Oktober, November und Dezember waren ganz außergewöhnlich groß und erreichten Zahlen, wie sie im hiesigen Handel selten vorgekommen sind. Es entwickelte sich nicht nur ein lebhaftes Geschäft in inländischem Spiritus, sondern auch ein bedeutender Transitohandel in Preußischem Sprit.

13. Pflaumen.

Das große Lager von 1876er Pflaumen, ca. 6500 Fässer Bosnischer und Serbischer Provenienz, welches vom Jahre 1876 vorhanden war, begegnete im Monat Januar keinem entsprechenden Abzug, das Ausland verhielt sich derart reservirt, daß eine rückgängige Tendenz nicht ausbleiben konnte und die Preise von 22 Gulden auf 20 bis 19 Gulden für Bosnische und von 23 Gulden auf 20½ bis 20 Gulden für Serbische Pflaumen (pro 100 Kilogr.) sich erniedrigte. Erst Mitte Februar fanden größere Umsätze statt, welche 2000 Fässer überstiegen und einen Preisaufschwung bis 24½ Gulden für Bosnische und 23½ Gulden für Serbische Frucht hervorriefen. Mit Beginn des Monats Mai zeigte sich vermehrte Nachfrage für den Export, größtentheils für überseeische Rechnung. Die Preise stiegen bis auf 25,50 bis 26,80 Gulden für Bosnische und 25,50 bis 26,80 Gulden für Serbische Frucht. Im August stieg die Preisforderung für Serbische Waare auf 28,50 Gulden, wozu ca. 300 Fässer für den Export angekauft wurden; die Spekulation hob den Preis gegen Mitte August auf 29½ Gulden. Die restlichen Vorräthe von 1876er Frucht fanden in den Monaten Oktober—Dezember allmäligen Absatz bis auf 700 Fässer Bosnische und ca. 100 Fässer Serbische Frucht.

Was das Geschäft in neuen (1877er) Pflaumen anbelangt, so herrschte infolge der kriegerischen Verhältnisse und der in Aussicht stehenden kleinen Ernte eine allgemeine Zurückhaltung, so daß ein Termingeschäft sich in diesem Jahre nicht entwickeln konnte. Mitte September trafen die ersten Zufuhren der neuen Bosnischen Waare hier ein und ihre Qualität entsprach den gehegten Erwartungen, in dessen Folge die nun anhaltenden Zufuhren selbst zu den hohen Forderungen von 35,75 Gulden bis 35,25 Gulden raschen Abzug für den Export fanden. Die Stimmung für Bosnier blieb auch in den Herbstmonaten anhaltend gut und Forderungen von 37½ bis 38,40 Gulden, je nach Qualität, wurden gern bewilligt.

Der Dezember eröffnete auch mit regeren Transaktionen in Serbischer Frucht, hingegen blieb Bosnische vernachlässigt. Prima-Serbische wurden mit 35,75 Gulden, geringere bis 34 Gulden gehandelt.

Es fehlte in dieser Herbstsaison die sonst so rege Amerikanische Nachfrage, welche durch die großen Lager alter Frucht und durch die billigen Böhmischen Pflaumen, wovon New-York ziemliche Quantitäten geschlossen hatte, eingeschränkt wurde.

Die lieferfähige Durchschnittsqualität resp. Usanzqualität wurde durch die Börse festgesetzt für Bosnische Frucht Oktober 105, November 115, für Serbische Frucht Oktober 120, November 130. Im Ganzen waren aber die Qualitäten viel besser, als die usanzmäßig festgestellten, und auch der größere Theil des heutigen Lagers ist von solcher Beschaffenheit.

Das letztjährige Ernteerträgniß ergab nach annähernder Schätzung: Bosnische Frucht ca. 1,800,000 Kilogr., Serbische Frucht ca. 2,500,000 Kilogr. Zufuhr und Ausfuhr im Jahre 1877 und Vorrath an dessen Schlusse waren in Budapest die folgenden: Bosnische Pflaumen: zugeführt 2100 Fässer und 500 Säcke, ausgeführt 1550 Fässer und 500 Säcke, Lager 550 Fässer; Serbische Pflaumen: zugeführt 3350 Fässer und 3000 Säcke, ausgeführt 2290 Fässer und 2100 Säcke, Lager 1060 Fässer.

14. Manufakturwaaren.

Der Geschäftsgang in diesen Artikeln, welcher das ganze Gebiet der für die menschliche Kleidung dienenden Stoffe und Hülfsmittel umfaßt, pflegt sich in Ungarn im Wesentlichen nach dem Ausfall der Ernte zu reguliren, und man glaubte deshalb, für das abgelaufene Jahr einen erheblichen Aufschwung erwarten zu dürfen. Die Ernte von 1876 war leidlich gewesen, die von 1877 sogar gut und ein recht erheblicher Export hatte große Summen ins Land gebracht. Die Erwartungen wurden jedoch getäuscht und es stellte sich heraus, daß die Bevölkerung dringendere Verwendung für ihre Erwerbsüberschüsse hatte. Die Lücke, welche eine Reihe von schlechten Jahren in den Beutel gerissen, war eben zu groß, um so schnell ausgefüllt zu werden; es waren Schulden abzutragen; es waren auf die so drückend gewordenen Steuern Abzahlungen zu machen. Es ist schon früher bemerkt worden, daß das Volk in der Schule des Unglücks und unter dem Regime einer sehr strengen Steuererhebung entschieden wirthschaftlicher und sparsamer geworden ist. So ergab sich denn als Endresultat des Jahres im Manufakturwaarengeschäft, daß, obschon nun die Periode bald nach der Ernte zeitweise ein lebhafter Aufschwung stattfand, der Verkehr im Ganzen nicht zugenommen hat, ja sogar hinter demjenigen des Vorjahres noch zurückblieb.

Der Gesammtabsatz an Textilwaaren wird für den ganzen Bereich der Ungarischen Kronländer von Fachmännern auf etwa 135 Millionen Gulden geschätzt, wovon ca. 72 Millionen von den Provinzialplätzen und ca. 53 Millionen von dem hauptstädtischen Handel umgeschlagen werden. Welcher Antheil hiervon auf die vom Auslande importirten Waaren entfällt, ist, wie früher schon bemerkt, leider nicht genau festzustellen, da ein großer Theil dieser ausländischen Waaren dem Lande durch die Vermittelung des Wiener Handels zugeführt wird und bei der Gemeinsamkeit des Zollgebietes zwischen Oesterreich und Ungarn die Zollregister keinen Anhalt geben. Die Ausweise der Transportanstalten reichen aber ebensowenig hierzu hin, da die Klassifikation ihrer Frachttarife die Waare nicht überall nach ihrer Gattung unterscheidet. Dieser Uebelstand hat bei den letzten Verhandlungen über die Erneuerung des Zollbündnisses eine große Rolle gespielt, da er die zahlenmäßige Abwägung der gegenseitigen Interessen unmöglich machte. Im Vergleich zu früheren Jahren hat auch der Import von Textilwaaren aus dem Auslande eine entsprechende Abnahme erfahren, nur Seidenwaaren ausgenommen, deren Verbrauch mit der Verwohlfeilung des Fabrikats zunahm. Von der Gesammt-Einfuhr an Manufakturwaaren dürften 40 pCt. auf Tuch- und Wollwaaren, 25 pCt. auf Seiden-, 15 pCt. auf Baumwoll-, 10 pCt. auf Leinen- und 10 pCt. auf Galanterie- und Kurzwaaren entfallen. Mit Deutschland speziell fand in Druckwaaren ein recht beträchtlicher Verkehr im Appreturverfahren statt, und es ist daher der Ungarische Handelsstand am Fortbestehen der Appreturbegünstigungen um so mehr interessirt, als mit dem Wegfall derselben die ganze Kategorie, welche hauptsächlich durch die Vorzüge der Deutschen (spez. Elsässischen) Manipulation in Aufnahme und zu großer Verbreitung kam, voraussichtlich wieder aus der Mode kommen würde.

Was das Geschäft in den einzelnen Waarenzweigen anbetrifft, so war dasselbe in den sog. Bauern- und Kurrentwaaren, welche wohl 45 pCt. des Gesammtumsatzes repräsentiren, ein ziemlich lebhaftes, in einzelnen Artikeln — zumeist Winterwaare — reichten die vorhandenen Lager zur Wintersaison kaum für den Bedarf aus. Der niedrige Fabrikspreis der Waare brachte es mit sich, daß bessere Waare mehr in Aufnahme kam. Auch veredelte sich der Geschmack in auffallender Weise, indem sich für grelle Farben und schillernde Muster nicht mehr solche Vorliebe zeigte. Die Preise stellten sich infolge der Ueberproduktion zu Gunsten der Konsumenten, welche vielleicht seit mehr als einem Dezennium nicht in der Lage waren, mit so geringen Kosten ihren Bedarf decken zu können. Man kann annehmen, daß die Preise gegen das Vorjahr eine weitere Reduktion um 7 pCt. erfahren haben. Weiter ist zu erwähnen, daß die Leinenwaaren von den Baumwollerzeugnissen noch mehr verdrängt wurden. Man nimmt mehr und mehr die Gewohnheit an, die in den Deutschen Staaten schon seit Jahren eingebürgert ist, das feine Leinenerzeugniß durch das wohlfeilere und ebenso dauerhafte Baumwollfabrikat zu ersetzen. Namentlich in den sog. Kottonerieaaren ist der Verbrauch ein sehr großer geworden. Obwohl die Oesterreichischen Druckereien hierin große Fortschritte gemacht haben, dürfte doch die Hälfte der verbrauchten Stücke aus dem Auslande im Wege des Appreturverfahrens importirt worden sein, auf welchem Wege alle Qualitäten, und zwar die feinere Kategorie fast ausschließlich aus dem Elsaß, auf den Budapester Markt kommen. In den übrigen Baumwoll- und Leinenstoffen spielt das Ausland keine Rolle. Die Fortschritte der Oesterreichischen Fabrikation sind wohl anerkennenswerth, doch ist man noch nicht dahin gelangt, daß der Bezug der feinfädigen Waare aus dem Auslande ganz entbehrlich wäre.

Für die Modewaaren, auf welche 24 pCt. des Gesammtabsatzes entfallen, gestaltete sich das Geschäft verhältnißmäßig günstig, doch leidet die feinere Klasse derselben noch immer an dem Uebelstande zu geringer Auswahl. Aus dem Auslande wurde Einzelnes in größeren Quantitäten bezogen, was jedoch bald durch die sich wohlfeiler kalkulirenden inländischen Erzeugnisse (insbesondere bei Imitationen) zurückgedrängt wurde. Nur in den zu diesem Zweige gehörenden Seidenartikeln, von denen auch einige Genres von der Bauernbevölkerung konsumirt werden, wurden vom Auslande und speziell Deutschland bedeutende Zufuhren bezogen.

In den zu diesem Zweige gehörigen Blaudruckereien fuhr auch die inländische Fabrikation fort, eine Hauptrolle zu spielen. Die Industriellen in Ofen, Altofen und Stuhlweißenburg haben ihre Blaudruckfabriken nach Französischem Muster eingerichtet und deren nunmehrige Leistungen können als vollkommen gelungen bezeichnet werden. Die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen, welche in manchen Beziehungen die aus dem Auslande eingeführten Waaren von neuen Mustern verdrängten, war bis vor einigen Monaten so groß, daß dem Bedarfe nicht Genüge geleistet werden konnte, und das Ofener Blaudruckfabrikat war auch im vergangenen Jahre auf dem Oesterreichischen Markte ein beliebter Handelsartikel. Die genannten Blaudruckfabriken beschäftigten 800 Arbeiter und dürften im Vorjahre für ungefähr 3 Millionen Gulden blaue Waare erzeugt haben. Hiervon sind ungefähr 80 pCt. in Ungarn und 20 pCt. in den Oesterreichischen Ländern abgesetzt worden. In einem der Etablissements sind Proben in größerem Style mit Waid-Indigo angestellt worden, welche die befriedigendsten Resultate geliefert haben.

In Säcken und Jutewaaren war der Umsatz sehr bedeutend, insbesondere in Mehlsäcken, von welchen die Mühlen Millionen Stück im direkten Wege aus England bezogen.

Die Kurz- und Wirkwaaren, die an dem Gesammtverkehr mit ca. 8 pCt. partizipirten, nahmen an den mannigfachen Phasen, welche der allgemeine Geschäftsgang erfuhr, den entsprechenden Antheil, ohne daß ein Ereigniß von größerer Bedeutung eingetreten wäre, welches spezielle Erörterung verdiente.

Galanterie- und Nürnberger Waaren, mit einer Betheiligung von 5 pCt. am Gesammtumsatze, behielten ihr beschränktes Absatzgebiet und es kamen keine größeren Variationen vor. Der Wegfall der Serbischen Kundschaft blieb nicht ohne nachtheilige Folgen auf den Verkehr.

In Tuch- und andern Schafwollwaaren entwickelte sich ein viel lebhafterer Verkehr als im vorhergegangenen Jahre. Die ordinären Landtuche, Bistritzer und Reichenauer Waaren fanden um so mehr regelmäßige Abnahme, und das zeitweise sogar zu höheren Preisen, weil sich im Allgemeinen der Begehr nach wohlfeiler und doch haltbarer Waare steigerte. Auch die Brünner und Reichenberger Stoffe kamen in manchen Beziehungen zur Geltung und nahmen im allgemeinen Umsatzverkehr die

ihnen gebührende Rangstellung ein. Der Absatz in Englischen ordinären Wollwaaren (den sogenannten Surrogatfabrikaten aus Baumwollkette und Shoddyschuß) hat eine merkliche Verminderung erlitten, und es läßt sich die Abnahme des Importquantums gegen die Jahre 1872 und 1873 auf nahezu zwei Drittel beziffern. Die Ursache dieser merklichen Abnahme ist darin zu suchen, daß mehrere Artikel, welche früher beliebt waren, in Mißkredit gerathen sind, nachdem die Erfahrung gelehrt hat, wie wenig haltbar diese Waare ist. Auch hat die Oesterreichische Fabrikation einzelnen der hervorragenden Nordenglischen Artikel (wie Presidents und Flokonis) bereits erfolgreiche Konkurrenz zu machen angefangen.

Im Anhange zu diesem Artikel mag noch der konfektionirten Bekleidungsgegenstände gedacht werden. Ist auch der vor zwei Dezennien blühende Kleiderexport Budapests nach dem Orient von hier abgelenkt und zwar größtentheils nach Wien verpflanzt worden, so hat doch die in den verflossenen Jahren des wirthschaftlichen Niederganges eingetretene Besserung der Arbeiterverhältnisse eine Wiederaufnahme der Konfektion zu Exportzwecken zur Folge gehabt. Im verflossenen Jahre wurde von einigen Exportfirmen in Budapest fertige Kleiderwaare im annähernden Werthe von 5- bis 600,000 Gulden nach Rumänien, Serbien und Rußland abgesetzt. Uebrigens wird auch ein beträchtlicher Theil der Wiener Exportwaare von Ungarischen Arbeitskräften in Preßburg konfektionirt. Die Konfektion von Weißwaaren hat in Budapest in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, und auch im verflossenen Jahre war darin ein großes Geschäft. Der Werth der erzeugten Gegenstände dieser Kategorie dürfte eine Million Gulden betragen, und die Zahl der mit den betreffenden Arbeiten beschäftigten Familien kann auf 4- bis 500 geschätzt werden. Während früher fertige Wäsche feinerer Gattung theils aus Wien, theils aus Paris bezogen wurde, kommen von dort jetzt nur die Modelle, nach denen zu Budapest in Stickerei sowohl, wie in Hand- und Maschinennäherei alles angefertigt wird. Doch ist das zur Verwendung kommende Material fast ausschließlich ausländisches, um so mehr als die heimischen Leinwandstoffe, wie schon erwähnt, den immer mehr in Gebrauch kommenden baumwollnen Stoffen des Auslandes weichen müssen. Ein Export in fertigen Weißwaaren fand im verflossenen Jahre so wenig wie in früheren Jahren statt.

Großbritannien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Liverpool für 1878.[1])

Die im vorigen Jahresberichte aufgeführten Ursachen des seit fünf Jahren zurückgehenden Handels Großbritanniens sind leider abermals zu bestätigen. Zu denselben haben sich noch in dem letzten Semester vorigen Jahres die weit bekannten Bank-Fallimente gesellt. Die Folgen dieser kommerziellen Katastrophe waren mehrere bedeutende Fallimente in London und Glasgow. Die wenigen Zahlungseinstellungen hierselbst waren mit Ausnahme einer südamerikanischen Firma von weniger Bedeutung und verursacht durch unaufgehaltenen Rückgang der Preise, namentlich von Baumwolle, welcher Ende des Jahres einen Punkt erreichte, den wir seit 30 Jahren nicht gesehen haben.

Der Werth der Ausfuhren von Liverpool während der letzten sechs Jahre betrug wie folgt:

im Jahre:	Englische: Pfd. Sterl.	Fremde: Pfd. Sterl.	Transit: Pfd. Sterl.	Gold: Pfd. Sterl.
1873.....	96,720,473	10,148,636	7,088,158	2,243,798
1874.....	82,487,829	10,705,757	6,912,125	1,050,299
1875.....	79,226,899	9,091,464	6,458,986	1,539,565
1876.....	66,717,646	7,457,500	5,789,488	2,326,697
1877.....	73,688,643	7,404,419	5,906,191	1,634,922
1878.....	68,316,550	6,941,252	5,494,034	1,841,979

also im vergangenen Jahre 6 Millionen Pfd. Sterl. weniger als in 1877.

Der Werth der Einfuhren hier während der letzten fünf Jahre betrug:

	1874: Pfd. Sterl.	1875: Pfd. Sterl.	1876: Pfd. Sterl.	1877: Pfd. Sterl.	1878: Pfd. Sterl.
Steuerbare Güter.....	5,265,245	3,344,362	4,232,364	3,520,427	3,466,555
Freie Güter.....	87,999,373	87,953,031	83,474,362	80,243,551	75,306,268
Korn.....	13,839,676	13,065,490	11,482,883	14,338,206	13,226,650
Transitgüter.....	6,912,125	6,458,986	5,789,488	5,906,491	5,494,034
Gold.....	8,660,316	10,501,320	5,892,269	3,756,336	3,233,505
Zusammen.....	122,676,735	121,323,189	110,871,366	107,764,711	100,727,012

oder im vergangenen Jahre 7 Millionen Pfd. Sterl. weniger als in 1877.

Die Schifffahrt Liverpools im Jahre 1878 im Vergleich mit 1877 gestaltete sich wie folgt:

	eingelaufen: Schiffe.	Tonnen.	ausgelaufen: Schiffe.	Tonnen.
1878.....	4899	4,434,048	4714	4,443,447
1877.....	5340	4,605,448	5042	4,520,268
Abnahme.....	441	171,400	328	76,821

Deutsche Schiffe liefen im vergangenen Jahre ein:
188 Schiffe mit 69,972,99 Register-Tonnen,
gegen 203 „ „ 74,894,89 „ in 1877,
Abnahme 15 Schiffe mit 4,921,90 Register-Tonnen.

Der Grund der jährlichen Abnahmen liegt in der sich vergrößernden Dampfschifffahrt und den wenigen Deutschen eisernen Schiffen. Letztere haben größere Tragfähigkeit und verursachen weniger Unterhaltungskosten. Ein langgefühlter Uebelstand ist die unsichere Ausbildung von Seeleuten. Die bei hiesigen und Londoner größeren Rhedereien bestehende Regel, so viel wie möglich nur solche Seeleute in Dienst zu nehmen, die bei ihnen in der Lehre gestanden haben, ist von bestem Erfolg. Die von hier ausgehenden Deutschen Schiffe sind meist mit fremden Seeleuten bemannt; namentlich bewähren sich Schweden und Norweger am besten.

Die Schifffahrt von Liverpool nach Deutschen Häfen und zurück betrug:

	einwärts: Schiffe.	Tonnen.	auswärts: Schiffe.	Tonnen.
1877.....	126	64,989	111	60,814
1878.....	118	66,292	115	66,037
Zunahme.....	—	1,303	4	5,223
Abnahme.....	8	—	—	—

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 596.

Baumwollhandel.

Der schleppende Gang des Geschäfts in Manufakturwaaren, die Einwirkungen der größten Ernte, die Nordamerika bis jetzt geliefert, und schließlich die politische Lage Europas mußten auf die Preise einen drückenden Einfluß ausüben. Erst gegen Anfang des Sommers gelang es der Spekulation, fußend auf die sich friedlicher gestaltende politische Situation, sowie auf den Ausfall in den Zufuhren von Ostindien, dem Laufe der Preise eine andere Richtung zu geben. Indessen fand diese, lediglich durch die Spekulation bewirkte Schraubung der Preise keine Unterstützung von Seiten der Konsumenten, und als am Anfang des Herbstes der Handel die Gefahr lief, daß die Spekulation, begünstigt durch eine vorübergehende Konstellation, einen ferneren Erfolg davontragen könne, fing der Konsum vielseitig an, durch Beschränkung der Arbeitszeit seine letzten Defensivmittel zur Anwendung zu bringen, bis bald darauf die vorerwähnte Finanzkrisis eintrat.

Ernten und Zufuhren. Die Ernte der Vereinigten Staaten hat im verflossenen Jahre das größte Quantum Baumwolle ergeben, welches die Welt bis jetzt als das Resultat einer Ernte gesehen hat, und es wird, den vorliegenden Berichten zufolge, die diesjährige die von 1878 noch übertreffen. Ostindien, Brasilien und andere Produktionsländer haben hingegen in den letzten paar Jahren weniger als zur Zeit der hohen Preise während des Amerikanischen Krieges geliefert, und daher sind die Spinnereien im Stande gewesen, die Zufuhren zu konsumiren.

Die Einfuhren von Baumwolle waren:

3,015,840 Ballen für 1878,
gegen 3,198,090 „ „ 1877 und
„ 3,583,480 „ „ 1876.

Die Abnahme liegt in den geringeren Zufuhren Brasilianischer und Ostindischer Wolle.

Der Verbrauch hier belief sich auf:

2,705,310 Ballen für 1878,
2,997,540 „ „ 1877,
3,095,070 „ „ 1876,

und ergiebt einen Rückgang, der im Einklange mit der Zerrüttung des Fabrikgeschäfts in diesem Artikel steht. Letzteres ist der übertriebenen Produktion zuzuschreiben. Alle transatlantischen Häfen sind überfüllt mit den Produkten der Lancashire-Industrie, und die Verschiffer zu Manchester gingen infolge der Fortsetzung ihrer Versendungen zu Grunde. Eine Aufstellung der Entwerthung der 77 Baumwollfabriken im Oldham-Distrikt seit 1877 zeigt einen Verlust von 1,360,000 Pfd. Sterl. Die Unwissenheit der Masse schreibt die Ursache davon der fremden Konkurrenz zu. Wenn indeß berücksichtigt wird, daß gerade die fremden Fabriken über die Konkurrenz der hiesigen klagen, so fällt dieses Argument zu Boden.

Sicher ist es, daß die hiesigen Fabriken einen nur unbedeutenden natürlichen Vortheil in dem wohlfeilen Feuerungsmaterial haben, welcher jedoch bei dem hiesigen höheren Arbeitslohn und den beschränkten Arbeitsstunden verschwindet. Die kontinentalen Spinner haben meist Wasserkraft und weit niedrigeren Arbeitslohn.

Die nachfolgenden Bemerkungen über die Preise und die denselben angeschlossenen tabellarischen Uebersichten entnehmen wir „Ellison and Co.'s Annual Review of the Cotton Trade for 1878".

Preise. Die Baumwollindustrie hat ebenso wie die anderen Industriezweige ihren Antheil an der allgemeinen Depression zu tragen gehabt, woneben sie aber gegen eine sie speziell treffende Widerwärtigkeit anzukämpfen hatte. Bis zum Eintreffen der neuen Amerikanischen Ernte war der Vorrath an Rohmaterial selbst für die Befriedigung der reduzirten Anforderungen der Konsumenten ungenügend, welche Anforderungen durch verminderte Nachfrage nach den betreffenden Waaren verringert waren. Trotzdem zeigte eine kurze Zeit lang der Vorrath an Baumwolle in der ganzen Welt ein chronisches Defizit im Vergleich mit dem Vorjahre, welches Defizit zu einer Zeit bis auf 700,000 Ballen stieg. Die Folge war, daß der Preis des Rohstoffes nicht im Verhältniß zu dem Sinken der Preise von Garn und Geweben blieb. Wäre der Vorrath an Baumwolle ein reichlicher gewesen, so würden in Liverpool die Preise der Erniedrigung in Manchester gefolgt sein, und Middling Upland würde schon früh im Jahre auf 5 Pce. pro Pfund gestanden haben, während dies erst im Dezember der Fall war, und der Durchschnittspreis des Jahres würde weit niedriger gewesen sein, als er in Wirklichkeit mit 6⅛ Pce. war. Die Ausdehnung, in welcher diese weitere Widerwärtigkeit die Spinner und Manufakturisten geschädigt hat, ergiebt sich aus der folgenden vergleichenden Aufstellung der Durchschnittspreise von Baumwolle, Baumwollgarn und Baumwollgeweben während der letzten drei Jahre:

	Durchschnittspreise pro Pfund			1878 verglichen mit			
	1876.	1877.	1878.	1877.		1876.	
	Pce.	Pce.	Pce.	Pce.		Pce.	
Baumwolle:							
Mid. Upland	6¼	6 5/16	6⅛	¼	niedriger.	⅛	niedriger.
Fair Dhollerah	4½	5 3/16	4 15/16	¼	„	7/16	höher.
Garn, Best Seconds:							
30r Water Twist	11 3/16	10⅝	9 9/16	1 1/16	„	1⅝	niedriger.
40r Mule Twist	11¼	10 13/16	9½	1 5/16	„	1¾	„
Gewebe pro Pfund:							
Printers, 4¼ Pfd.	11 7/16	11 9/16	10 13/16	¾	„	⅝	„
„ 5¼ „	12 9/16	12 7/16	11½	15/16	„	1 1/16	„
Shirtings, 7 „	11⅜	11⅛	10 7/16	11/16	„	15/16	„
„ 8¼ „	10¾	10½	9 7/16	1 1/16	„	15/16	„
Durchschnittspreise:							
30r und 40r Twist	11¼	10¾	9 9/16	1 3/16	„	1 11/16	„
Printers und Shirtings	11 9/16	11 7/16	10 9/16	⅞	„	1	„
Unterschied zwischen:							
Uplands und Twist	5	4 7/16	3 7/16	1	weniger.	1 9/16	weniger.
„ „ Geweben	5 5/16	5⅛	4 7/16	11/16	„	⅞	„

Hier folgt eine vergleichende Zusammenstellung der Hauptsorten von Baumwolle, Garn und Geweben am Schlusse des Jahres 1877 und am Ende jedes Monats des vergangenen Jahres, nebst den Durchschnitten der Jahre 1878 und 1877.

	Baumwolle.			Garn.									
				Best 2nds.		Grey Printers.				Grey Shirtings.			
	Mid Upds.	Fair Egyp.	Fair Dhol.	30r Water.	40r Mule.	Pfd. 4	Unzen. 4	Pfd. 5	Unzen. 4	Pfd. 7	Unzen. —	Pfd. 8	Unzen. 4
1877	Pce.	Pce.	Pce.	Pce.	Pce.	Schill.	Pce.	Schill.	Pce.	Schill.	Pce.	Schill.	Pce.
Dezember	6 3/8	6 1/2	5 5/16	10 7/16	10 5/8	4	—	5	3	6	3	6	10 1/2
1878													
Januar	6 3/16	6 3/8	5 5/16	10 1/4	10 1/8	3	10 1/2	5	1 1/2	6	1 1/2	6	9
Februar	6 1/16	6 3/8	5 1/16	10 1/4	10 1/8	3	9	5	—	6	—	6	7 1/2
März	5 7/8	6 3/4	4 13/16	9 11/16	9 3/4	3	9	5	—	5	10 1/2	6	6
April	5 7/8	6 3/4	4 3/4	9 7/16	9 1/2	3	9	5	—	5	9	6	4 1/2
Mai	6 3/16	7	4 15/16	9 11/16	9 3/4	4	—	5	3	6	6	6	7 1/2
Juni	6 3/16	7 1/2	5 1/8	9 5/8	9 3/4	4	—	5	1 1/2	6	6	6	7 1/2
Juli	6 5/8	9	5 5/16	9 11/16	9 13/16	4	—	5	1 1/2	6	6	6	7 1/2
August	6 5/8	8 5/8	5 1/4	9 11/16	9 15/16	4	—	5	1 1/2	6	4 1/2	6	7 1/2
September	6 1/2	7 5/8	5 1/16	9 5/8	9 3/8	4	—	5	1 1/2	6	4 1/2	6	7 1/2
Oktober	5 11/16	7 1/8	4 1/4	9 1/4	9 1/8	3	10 1/2	5	—	6	—	6	4 1/2
November	5 5/16	8 1/8	4 1/4	8 3/4	8 3/4	3	9	4	10 1/2	5	7 1/2	6	1 1/2
Dezember	6 1/8	7 3/4	4 1/16	8 3/4	8 7/16	3	9	4	10 1/2	5	7 1/2	6	1 1/2
Durchschnitt: 1878	6 1/8	7 3/8	4 15/16	9 9/16	9 1/2	3	10 1/8	5	1/2	6	1	6	6
» 1877	6 5/16	6 1/8	5 3/16	10 5/8	10 11/16	4	1 1/2	5	5 3/8	6	5 7/8	7	2 1/2
Steigung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herabgang	3/16	—	1/4	1/16	1 5/16	—	3	—	4 7/8	—	4 7/8	—	8
Höchster Preis	6 3/4	9 1/8	5 5/16	10 1/4	10 1/8	4	—	5	3	6	6	6	9
Niedrigster Preis	4 7/8	6 1/8	4 1/16	8 3/4	8 3/4	3	9	4	10 1/2	5	7 1/2	6	1 1/2

Die Oldham-Baumwollspinnereien. Die nachstehenden Ausweise sind dem Oldham Chronicle entnommen. Sie zeigen die Marktpreise der Aktien der verschiedenen Gesellschaften im Januar 1879 und die für ein jedes der drei letzten Jahre gezahlten Durchschnitts-Dividenden.

	Nominalbetrag der Aktien.	Einzuzahlen gewesener Betrag pro Aktie.		Kurs pro Aktie im Januar 1879.			Durchschnitts-Dividende. Prozent.		
	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Schill.	Pfd. Strl.	Schill.	Pce.	1876.	1877.	1878.
Abbey	5	4	—	2	—	— d	—	—	keine
Alliance	50	15	10	5	—	— d	—	—	»
Albert	5	2	15	1	16	— d	9 1/4	4 1/2	»
Bankside	5	3	—	2	5	— d	8 3/4	1 1/2	»
Belgian	5	3	—	1	14	— d	—	—	»
Borough	5	3	—	1	—	6 d	—	—	»
Boundary	5	4	10	1	17	— d	—	—	»
Broadway	5	4	—	2	10	— d	—	—	»
Butler Green	25	25	—	4	10	— d	8 1/4	3 7/8	»
Cambridge	5	1	5	1	14	— d	—	—	»
Central	5	3	—	—	16	— d	20 1/2	2 1/2	»
Colbhurst	5	4	7	2	1	— d	—	—	»
Commercial	5	3	1	2	2	— d	9 3/4	keine	»
Croft Bank	5	2	10	1	—	— d	8	4 1/2	»
Crompton	5	3	10	1	10	— d	6 1/4	keine	»
Duckinfield Hall	5	5	—	1	—	— d	—	—	»
Equitable	5	4	—	1	14	— d	—	—	2 1/2
Gladstone	5	3	10	2	18	— d	6 2/3	keine	keine
Globwick	5	4	5	2	5	— d	—	—	»
Greenacres	5	4	—	1	15	— d	20	5	»
Green Lane	50	50	—	7	—	— p	—	—	1 7/8
Grosvenor	5	2	10	1	16	— d	20 3/4	keine	keine
Grimshaw Lane	100	60	—	6	—	— p	—	—	2 1/2
Grudebridge	5	2	15	1	4	— d	—	—	keine
Hathershaw	5	3	10	1	17	— d	—	—	»
Harrop Brothers	5	2	10	—	15	— d	5	keine	»

	Nominalbetrag der Aktien.	Einzuzahlen gewesener Betrag pro Aktie.		Kurs pro Aktie im Januar 1879.			Durchschnitts-Dividende. Prozent.		
	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Schill.	Pfd. Strl.	Schill.	Pce.	1876.	1877.	1878.
Henshaw Street	5	3	10	1	19	— d	—	—	keine
Hey	5	3	—	1	10	— d	8½	keine	»
Higginshaw	5	4	5	2	13	— d	keine	»	»
Hollinwood	5	2	5	1	2	— d	11⅓	»	»
Honeywell	5	5	—	1	15	— d	—	—	»
Hope (Old)	5	3	—	1	13	— d	12⅔	2½	»
Industry	5	4	10	2	18	— d	—	—	»
Junction	100	50	—	2	—	— d	—	—	¾
Lancashire	5	4	—	2	18	— d	—	—	keine
Lansdowne	5	2	—	1	13	— d	—	—	»
Lees Union	10	6	—	3	9	— d	keine	keine	»
Longfield	5	5	—	3	15	— d	—	—	»
Lime	20	15	—	2	10	— d	—	—	»
Livingstone	5	2	—	1	2	— d	—	—	»
Lower Moor	5	3	10	2	—	— d	—	—	»
Lydgate	5	4	—	2	5	— d	—	—	»
Moorfield	5	3	10	1	6	— d	—	—	»
Mossley	5	5	—	2	10	— d	5½	2½	»
Moss Lane	10	5	—	1	5	— d	—	—	»
Middleton u. Tonge	10	10	—	1	10	— d	—	—	1¼
Milnrow	5	5	—	2	10	— d	—	—	keine
New Earth	5	3	—	2	15	— d	1¾	1½	»
North More	5	3	15	1	7	— d	—	—	»
Oak	5	4	—	1	12	— d	7	keine	»
Oldham Twist	20	20	5	3	—	— d	22½	5	»

d bedeutet Diskonto, p Prämie.

Uebersicht für die Jahre 1820, 1830, 1840, 1850, 1860, 1865 bis 1878 der in Großbritannien verbrauchten Gewichtsmenge Pfund des ausgeführten Garnes, der Menge, des Werthes und des Durchschnittspreises pro Yard

Jahr.	Verbrauchte Baumwolle.	Durchschnittspreis von Uplands.	Ausgeführtes Garn.			Ausgeführte		
			Menge.	Werth.	Durchschnittspreis pro Pfund.	Ungebleicht oder glatt.		Durchschnittspreis pro Yard.
						Menge.	Werth.	
	Pfund.	Pence.	Pfund.	Pfd. Strl.	Pence.	Yards.	Pfd. Strl.	Pence.
1820...	120,300,000	11½	23,032,325	2,826,639	29,45	113,682,486	5,451,024	11,51
1830...	247,965,800	6⅞	64,645,342	4,133,741	15,35	244,799,032	6,562,397	6,43
1840...	459,227,100	6	118,470,223	7,101,308	14,39	435,120,375	7,859,500	4,43
1850...	587.626,000	7	131,370,368	6,383,704	11,66	772,161,813	9,935,831	3,09
1860...	1,082,452,800	6¼	197,343,655	9,870,875	12,00	1,805,092,537	23,309,437	3,09
1865...	718,651,000	19	103,533,609	10,342,737	23,97	1,308,606,480	27,791,035	5,09
1866...	890,721,000	15½	138,804,538	13,685,627	23·66	1,677,872,591	35,807,984	5,12
1867...	954,517,000	10⅞	169,096,708	14,871,617	21,11	1,950,316,418	33,739,062	4,16
1868...	996,197,000	10⅛	174,262,196	14,714,899	20,26	2,037,143,571	31,331,292	3,69
1869...	939,019,000	12⅛	169,517,575	14,157,513	20,04	1,920,183,922	30,530,220	3,82
1870...	1,071,770,000	9 15/16	186,078,060	14,671,135	18,92	2,293,633,309	33,922,022	3,54
1871...	1,205,455,000	8 9/16	193,695,156	15,061.204	18,66	2,399,227,258	33,803,025	3,33
1872...	1,175,345,000	10 9/16	212,327,972	16,697,426	18,87	2,379,968,019	34,842,628	3,51
1873...	1,246,149,910	9	214,686,830	15,876,363	17,74	2,385,207,357	34,303,055	3,45
1874...	1,226,129,250	8	220,599,074	14,516,093	15,78	2,583,993,682	34,735,743	3,22
1875...	1,230,388,800	7⅜	215,489,700	13,170,020	14,66	2,548,080,100	34,230,596	3,13
1876...	1,274,376,750	6¼	232,150,400	12,782,664	13,21	2,668,361,800	31,455,951	2,82
1877...	1,237,373,500	6 3/16	227,609,000	12,209,010	12,80	2,699,703.000	31,799,452	2,80
1878...	1,176,451,070	6⅛	250,530,900	13,006,231	12,45	2,539,759,800	29,180,411	2,80

	Nominalbetrag der Aktien. Pfd. Strl.	Einzuzahlen gewesener Betrag pro Aktie. Pfd. Strl.	Schill.	Kurs pro Aktie im Januar 1879. Pfd. Strl.	Schill.	Pce.	Durchschnitts-Dividende. Prozent. 1876.	1877.	1878.
Park and Sandy Lane	5	3	—	1	14	— d	3¾	keine	keine
Parkside	5	2	15	1	10	— d	10¼	1	»
Phönix	5	2	19	1	8	— d	8¼	1⅞	»
Prince of Wales	5	3	—	1	5	— d	—	—	»
Quick Edge	5	—	10	2	10	— d	5¾	keine	»
Ridgefield	5	3	15	2	3	— d	—	—	»
Rosehill	5	5	—	3	5	— d	—	—	»
Rose Mill	50	45	—	10	—	— d	13¾	5	»
Royton	5	2	—	—	11	— d	21¼	5	»
Shaw	5	3	5	1	6	— d	14	6½	»
Shiloh	5	2	10	—	15	— d	11½	4½	»
Smallbrook	5	3	10	2	—	— d	—	—	»
Stanley	5	4	—	2	6	— d	5¼	1¼	»
Star	5	3	5	—	18	— d	18⅛	5⅛	»
Stock Lane	5	2	—	—	10	— d	11¼	5⅝	1¼
Sun Mill	5	5	—	1	15	— d	9½	1 3/16	keine
Swan	5	3	—	1	4	— d	—	—	»
Thornham	5	3	5	1	18	— d	5½	6⅛	»
United	5	3	—	—	18	— d	—	—	»
Wemeth	5	2	2	—	18	— d	—	—	»
West End	10	5	—	2	17	— d	3½	1¾	1 1/16
Westwood	5	3	10	—	14	— d	—	—	keine
Windsor	5	2	10	—	17	— d	21	6½	»
Woodstock	5	4	—	2	10	— d	7½	2	»

d bedeutet Diskonto, p Prämie.

Baumwolle, der Durchschnittspreise von Middling Uplands, des Gewichts, Werthes und Durchschnittspreises pro der ausgeführten Stückwaaren und des Gesammtwerthes aller ausgeführten Baumwollwaaren.

Gewebe. Bedruckt oder gefärbt. Menge. Yards.	Bedruckt oder gefärbt. Werth. Pfd. Strl.	Durchschnittspreis pro Yard. Pence.	Total der Stückwaaren. Menge. Yards.	Total der Stückwaaren. Werth. Pfd. Strl.	Pro Yard. Pence.	Strumpfwaaren, Spitzen ꝛc. Werth: Pfd. Strl.	Gesammtwerth aller ausgeführten Baumwollwaaren. Pfd. Strl.
134,688,144	7,742,505	13,78	248,370,630	13,193,529	12,75	496,580	16,516,748
199,799,466	7,557,373	9,08	444,598,498	14,119,770	7,62	1,175,153	19,428,664
355,511,622	8,442,721	5,70	790,631,997	16,302,221	4 95	1,264,789	24,668,318
586,021,128	10,594,604	4,34	1,358,182,941	20,530,435	3,63	1,343,262	28,257,401
971,125,890	17,036,905	4,21	2,776,218,427	40,346,342	4,49	1,795,163	52,012,380
705,697,236	17,085,328	5,81	2,014,303,716	44,876,363	5,34	2,047,021	57,266,121
897,825,547	22,095,216	5,91	2,575,698,138	57,903,200	5,39	3,024,219	74,613,046
881,707,289	19,389,101	5,28	2,832,023,707	53,128,163	4,50	2,837,203	70,836,983
939,962,980	18,933,824	4,82	2,977,106,551	50,265,116	4,05	2,706,757	67,686,772
945,929,441	19,372,518	4,91	2,866,113,363	49,902,738	4,18	3,098,813	67,159,064
963,855,611	19,086,746	4,75	3,257,488,920	53,008,768	3,90	3,737,442	71,416,385
995,946,866	19,563,937	4,71	3,395,174,124	52,866,962	3,73	4,893,245	72,821,411
1,137,625,766	23,360,694	4,92	3,517,593,785	58,203,322	3,97	5,263,407	80,164,155
1,081,343,989	21,550,636	4,78	3,466,551,346	55,853,691	3,86	5,593,666	77,323,720
1,003,138,797	19,600,057	4,68	3,587,132,479	54,355,800	3,63	5,380,477	74,232,370
999,695,700	19,889,878	4,78	3,547,775,800	53,120,474	3,61	5,444,575	71,735.069
988,287,700	18,487,193	4,49	3,656,649,500	49,943,144	3,28	4,907,822	67,633,630
1,123,319,000	20,184,901	4,30	3,823,022,200	51,977,353	3,26	4,977,044	69,737,061
1,066,259,200	18,551,600	4,17	3,606,019,000	47,732,011	3,17	5,170,703	65,908,945

Verbrauch von Baumwolle in Europa und Amerika und Herkunfts

1. Verbrauch.	1831—35	1836—40	1841—45	1846—50	1851—55	1856—60	1861—65	1866—70	1871—75	1876—78 3 Jahre.
	Millionen Pfund.									
In Großbritannien	295,2	405,7	521,3	569,8	750,1	947,3	628,6	973,8	1228,6	1227,8
» Frankreich	89,6	127,3	157,3	142,4	178,1	225,5	175,1	222,2	856,6	974,9
» dem übrigen Europa	53,1	81,1	109,9	158,0	273,3	401,9	280,3	431,2		
» den Vereinigten Staaten von Amerika	68,7	96,9	152,5	240,5	281,4	358,8	181,2	381,9	524,7	639,6
Zusammen	506,6	711,0	941,0	1110,7	1482,9	1933,5	1265,2	2009,1	2609,9	2842,3

Schätzung des Gewichtes und Werthes der Gesammt-Produktion von Baumwollwaaren in Großbritannien, nebst dem Kapitalzins und Gewinn, für

	1869	1870	1871
	Pfund.		
Verbrauchte Baumwolle	939,019,000	1,071,770,000	1,205,450,000
Ab Abfall beim Verspinnen	122,070,000	129,310,000	132,600,000
Produzirtes Garn	816,949 000	942,460,000	1,072,850,000
Ausgeführt an Garn	169,518,000	186,078,000	193,480,000
» an Stückwaaren, Kleidungsstücken ꝛc.	535,195,000	616,232,000	679,520,000
Zurückbehalten für den einheimischen Verbrauch und Vorrath	112,236,000	140,150.000	199,850,000
Zusammen wie oben	816,949,000	942,460,000	1,072,850,000
	Pfund Sterling.		
Deklarirter Werth des ausgeführten Garns	14,157,000	14,671,000	15,055,000
» » der ausgeführten Stückwaaren, Kleidungsstücke ꝛc.	57,660,000	61,424,000	63,382,000
Geschätzter Werth des einheimischen Verbrauchs ꝛc.	14,380,000	17,050,000	23,520,000
Gesammtwerth der produzirten Waaren	86,197,000	93,145,000	101,957,000
Kostenbetrag der verbrauchten Baumwolle	43,772,000	42,145,000	40,810,000
Bleibt Saldo für Löhne, andere Unkosten, Kapitalzins und Gewinn	42,425,000	51,000,000	61,147,000

Schiffbau am Mersey.

Im hiesigen Schiffbau ist eine bemerkbare Abnahme eingetreten, und die augenblicklich in die Hand genommenen Kontrakte stehen weit hinter denen der vorigen Jahre.

Gebaut wurden von Laird Brothers 10 Schiffe, und zwar 7 Dampfer von zusammen 7887 Tonnen mit 1160 Pferdekraft und 3 Flußfahrzeuge von zusammen 225 Tonnen. Die Maschinen und Kessel für jene Dampfer sind sämmtlich auf den Werken der genannten Firma angefertigt, außerdem verschiedene andere Maschinen und Kessel für Englische Kriegsschiffe und Kauffahrteischiffe in Arbeit genommen worden.

Potter and Son bauten 8 Schiffe von zusammen 7255 Tons, fast sämmtlich eiserne Segelschiffe, außerdem 2 Flußfahrzeuge.

Th. Royden and Sons bauten 5 eiserne Schiffe von zusammen 6224 Tons; davon waren 4 eiserne Segelschiffe (die A. C. de Freitas von 1041 Tonnen für A. R. F. de Freitas zu Hamburg) und 1 Dampfer von 646 Tonnen.

R. and J. Evans and Comp. bauten 2 Segeschiffe von zusammen 1914 Tonnen und 1 Dampfer von 1243 Tonnen, zusammen 3157 Tonnen. Diese Firma hat mehrere größere Aufträge in der Hand.

Von dem Hause Clover, Clayton and Comp. sind nur großartige Schiffsänderungen vorgenommen worden.

Für die Schiffsrheder ist das verflossene Jahr ein ungemein ungünstiges gewesen, und nur die größeren Dampfschiffslinien haben durch die Einfuhr von Amerikanischem Vieh einigen Gewinn gehabt. Die Getreidefrachten von den Atlantischen Häfen Amerikas haben sich aufrecht erhalten, die Baumwollfrachten aber sehr fluktuirt.

Kontrakte für neue eiserne Schiffe können zu 11 bis 13 Pfd. Sterl. pro Register-Tonne abgeschlossen werden. Alte eiserne Schiffe sind im Preise gefallen, und Käufe solcher sind zu sehr niedrigen Raten bewirkt worden. Schiffe von 2 bis 5 Jahren sind von 8 Pfd. Sterl. 10 Schill. bis 9 Pfd. Sterl. 9 Schill., solche von 5 bis 10 Jahren von 7 Pfd. Sterl. 7 Schill. bis 8 Pfd. Sterl. 10 Schill. pro Tonne zu kaufen, ältere von 5 Pfd. Sterl. bis 6 Pfd. Sterl. 10 Schill. pro Tonne.

In Britisch-Amerika gebaute Schiffe A 10 Jahre sind zu 6 Pfd. Sterl. 10 Schill. pro Tonne ausgeboten, doch stehen in St. Johns (Neubraun-

(Schluß

länder derselben von 1831 bis 1878, in fünfjährigen Perioden.

2. Herkunftsländer.	1831—35	1836—40	1841—45	1846—50	1851—55	1856—60	1861—65	1866—70	1871—75	1876—78 3 Jahre.
	Millionen Pfund.									
Amerika	405,9	585,7	816,3	964,2	1254,7	1633,7	531,7	1108,6	1682,3	2068,8
Brasilien	30,6	25,3	18,9	23,8	27,1	27,7	36,2	99,9	108,8	55,4
Westindien ꝛc.	9,5	13,4	9,4	6,3	6,3	7,2	14,6	33,2	42,3	16,2
Ostindien ꝛc.	34,2	56,5	72,6	86,7	134,8	207,9	491,3	576,5	538,5	418,7
Egypten, Smyrna ꝛc.	26,4	30,1	23,8	29,7	60,0	57,0	191,4	190,9	238,0	283,2
Zusammen	506,6	711,0	941,0	1110,7	1482,9	1933,5	1265,2	2009,1	2609,9	2842,3

Kostenbetrage der verbrauchten Baumwolle und der Werthvermehrung derselben durch Löhne, alle andern Unkosten, jedes der verwichenen 10 Jahre.

1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
			Pfund.			
1,175,345,000	1,246,150,000	1,266,129,000	1,230,388.000	1,280,392,000	1,237,373,000	1,176,451,000
134,965,000	168,230,000	145,604,000	141,498,000	159,090,000	136,111,000	122,533,000
1,040,380,000	1,077,920,000	1,120,525,000	1,088,890,000	1,121,302,000	1,101,262,000	1,053,918,000
211,940,000	214,687,000	220,599,000	215,490,000	232,150,000	227,609,000	250,530,000
698,840,000	688,233,000	726,000,000	713,000,000	735,000,000	746,000,000	702,000,000
129,600,000	175,000,000	173,926,000	160,400,000	154,152,000	127,653,000	101,388,000
1,040,380,000	1,077,920,000	1,120,525.000	1,088,890,000	1,121,302,000	1,101,262,000	1,053,918,000
			Pfund Sterling.			
16,710,000	15,876,300	14,516,090	13,170,000	12,783,000	12,209,000	13,006,000
69,900,000	68,135,700	65,934,430	63,965,000	59,296,000	61,378,000	57,583,000
15,660,000	20,600,000	20,110,000	18,312,000	16,711,000	13,750,000	10,139,000
102,270,000	104.612,000	100,560,520	95,447,000	88,790,000	87,337,000	80,728,000
48,054,000	45,441,000	40,225,900	36,526,000	32,855.000	32,545,000	30,330,000
54,216,000	59,171,000	60,334,620	58,921,000	55,935,000	54,792,000	50,398,000

schweig) und Quebec nur wenige auf dem Stapel. Dampfer von großer Ladungsfähigkeit werden sehr gesucht, und es sind viele solche zu niedrigen Preisen verkauft worden.

Die Entwerthung des Preises von Dampf- und Segelschiffen ist auf 25 bis 30 pCt. anzuschlagen, was bei

21,169 Segelschiffen von 4,260,699 Tonnen zu 10 Pfd. Sterl. pro Tonne und

4,569 Dampfschiffen von 2,139,170 Tonnen zu 20 Pfd. Sterl. pro Tonne

gegen die früheren Preise einen Minderwerth von 21 Millionen Pfund Sterling zeigt und hinreicht, den allgemein gedrückten Stand des Handels zu erklären.

Getreide.

Die im vergangenen Jahre stattgehabte günstige Ernte wurde bei dem auf den Bedarf für vier Wochen reduzirten Vorrath schnell vergriffen, und die von den Vereinigten Staaten zu Markte gebrachten kolossalen Zufuhren fanden bereitwillige Abnehmer. Die ununterbrochenen Verschiffungen, die in wenigen Tagen von Nordamerika hierher geliefert werden und deren Ende nicht abzusehen ist, haben die Preise auf einen Standpunkt gedrückt, der vorher nur in 1864 zu registriren war. Der offizielle Durchschnittspreis war am 31. Dezember 1878 46 Schill. 6 Pce., Mitte Februar 1879 38 Schill. 5 Pce. pro Quarter. Bei den binnen Kurzem hier fälligen Ladungen aus Californien steht eine Besserung keineswegs in Aussicht. Der von den Vereinigten Staaten von Amerika ertheilte Bericht über landwirthschaftliche Verhältnisse weist aus, daß im vergangenen Jahre 7,562,000 Acres mehr bebaut worden sind, als früher; ein Drittel davon ist mit Weizen besäet. Bei einem sehr geringen Ertrage von $10\frac{4}{10}$ Bushels pro Acre ergiebt dies einen weiteren Zuwachs von 3,126,000 Quarters. Da nun in den Vereinigten Staaten 27,627,021 Acres mit Weizen und 49,033,364 Acres mit Mais bebaut sind, so ist zu erwarten, daß, wenn nicht in Californien Dürre eintritt, England reichlich von den Vereinigten Staaten allein versorgt werden wird, obgleich die Konkurrenz Frankreichs auf den Märkten dieser Staaten stark gefühlt wird. Von Australien können bei den jetzigen Preisen keine Verschiffungen hierher gemacht werden.

folgt.)

Mittheilungen.

Leith, Januar. Den Schiffsverkehr unseres Hafens im Jahre 1878 zeigt folgende Uebersicht:

Nationalität der Schiffe.	Eingang.				Ausgang.				Zusammen.			
	Beladen.		In Ballast.		Beladen.		In Ballast.		Beladen.		In Ballast.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Britische	807	358,332	18	10,012	579	264,087	17	9,867	1386	622,419	35	19,979
Deutsche	157	27,520	22	3,447	125	19,182	4	1,681	282	46,702	26	5,128
Dänische	196	37,339	3	210	80	21,702	—	—	276	59,041	3	210
Schwedische und Norwegische	243	56,399	1	198	117	25,147	28	14,071	360	81,546	29	14,269
Französische	9	1,295	1	74	4	730	—	—	13	2,025	1	74
Oesterreichische	23	12,355	—	—	12	5,664	9	5,481	35	18,019	9	5,481
Italienische	32	17,280	—	—	20	10,724	11	6,521	52	28,004	11	6,521
Niederländische	94	44,656	4	431	96	44,078	1	227	190	88,734	5	658
Belgische	2	1,233	—	—	1	335	—	—	3	1,568	—	—
Amerikanische	9	4,403	—	—	7	3,774	3	1,318	16	8,177	3	1,318
Ueberhaupt	1572	560,812	49	14,372	1041	395,423	73	39,166	2613	956,235	122	53,638

Danach zusammen Ein- und Ausgang mit Ladung und in Ballast:

Britische	Schiffe	1421	von	642,398 Tonnen,
Deutsche	»	308	»	51,830 »
Dänische	»	279	»	59,251 »
Schwedische und Norwegische	»	389	»	95,815 »
Französische	»	14	»	2,099 »
Oesterreichische	»	44	»	23,500 »
Italienische	»	63	»	34,525 »
Niederländische	»	195	»	89,392 »
Belgische	»	3	»	1,568 »
Amerikanische	»	19	»	9,495 »

Ueberhaupt Schiffe 2735 von 1,009,873 Tonnen.

In Leith, Granton, Morrisonshaven und Fischerrow sind überhaupt 259 Deutsche Schiffe von zusammen 44,801 Reg.-Tonnen eingelaufen, davon 46 in Ballast. Abgegangen sind aus diesen Häfen 255 Deutsche Schiffe, sämmtlich mit Kohlenladung. Am Jahresschlusse waren 4 Deutsche Schiffe noch in Leith und Granton anwesend. Von Deutschen Häfen kamen 110, von fremden Häfen 149 Deutsche Schiffe. Nach Deutschen Häfen gingen 147, nach fremden Häfen 108 Deutsche Schiffe. 1 Deutsches Schiff wurde in Leith verkauft.

Peterhead, Januar. Der Verkehr dieses Platzes mit dem Deutschen Reiche bestand auch im abgelaufenen Jahre hauptsächlich im Heringshandel. Im Heringsfang waren im Jahre 1878 1562 Boote beschäftigt, gegen 1596 im Vorjahre. Der Fang war ein größerer, als in diesem letztern Jahre und betrug rund 342,000 Barrels. Der Durchschnittspreis war etwa 30 Schillinge pro Barrel, mithin 3 Schillinge niedriger als in 1877. Von dem bezüglichen Werthe von 513,000 Pfd. Sterl. sind nach Schätzung gegen 500,000 Pfd. Sterl. nach Deutschen Märkten gegangen, sonach etwa 70,000 Pfd. Sterl. mehr als im Jahre vorher. Die übrigen Bestimmungsplätze waren St. Petersburg, Gent und Odessa.

Die Einfuhr aus Deutschland bestand, wie früher, hauptsächlich in Bauholz, welches jetzt ein wichtiger Verkehrsartikel im hiesigen Bezirk ist.

Die Getreide-Ernte des vergangenen Jahres war eine reichliche, die Preise der Ackerbauerzeugnisse und des Schlachtviehes aber werden als nicht lohnend bezeichnet.

Die Vertiefung des Südhafens von Peterhead und die Anlage des neuen Hafens von Fraserburgh schreiten rüstig voran und werden zu einer großen Wohlthat sowohl für die Schifffahrt längs der Küste, als für die zahlreichen Boote werden, welche mit dem Fischfang beschäftigt sind, indem sie es diesen möglich machen, bei jeder Fluthhöhe in See zu gehen.

Einer besondern Erwähnung dürfte nur noch der Umstand verdienen, daß während der Periode der Fischerei eine Dampfschiffsverbindung zwischen dieser Küste und den unteren Baltischen Häfen eröffnet wurde und wahrscheinlich erneuert werden wird.

In Peterhead gingen im verwichenen Jahre 14 Deutsche Schiffe ein und aus. 4 derselben kamen in Ballast an, 8 gingen mit Hering aus, 6 in Ballast. In Fraserburgh liefen 42 Deutsche Schiffe ein und aus, von denen 31 in Ballast kamen und 27 mit Hering, 4 in Ballast wieder versegelten.

Algier, Januar. In den Häfen von Algerien verkehrten im abgelaufenen Jahre 7 Deutsche Schiffe von zusammen 2092,70 Lasten, und zwar in Algier 2, von denen 1 in Ballast ausging, in Philippeville 1, welches in Ballast ausging, und in Oran 4, von denen 1 in Ballast einkam. Jene 7 Ein- und Ausgänge wurden durch 6 verschiedene Schiffe repräsentirt, indem das eine sowohl unter Algier, als unter Oran aufgeführt ist, nach welchem letzteren Platze es von Algier in Ballast versegelte, um eine Ladung einzunehmen.

Hiogo-Osaka, Januar. Im vorigen Jahre sind in den hiesigen Häfen 28 Deutsche Schiffe eingegangen, davon 12 in Ballast. Am Beginn des Jahres waren 2 im Dezember 1877 angekommene Deutsche Fahrzeuge noch anwesend. Ein solches wurde in fremde Hand verkauft. Ausgegangen sind im Jahre 1878 24 Deutsche Schiffe, von denen 3 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 3 Deutsche Schiffe anwesend.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 16. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **18. April 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Nachtrag zu den Bestimmungen, betreffend die Anerkennung der in Dänischen Schiffspapieren enthaltenen Vermessungsangaben in Deutschen Häfen. 369. — **Spanien:** Zollbehandlung der aus zollpflichtigen Materialien gefertigten Gegenstände. 369. — **Schweden:** Neues Exekutionsgesetz. 370.

Statistik: **Großbritannien:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Liverpool für 1878 (Schluß). 372. — **Marokko:** Handel und Schifffahrt des Sultanats und seiner Haupthäfen im Jahre 1877. 377. — **Türkei:** Handelsbericht aus Konstantinopel für die Jahre 1874 bis 1878. 388.

Mittheilungen: Cardiff 394. Moulmain 394. Iquique (Peru) 395.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Nachtrag zu den Bestimmungen, betreffend die Anerkennung der in Dänischen Schiffspapieren enthaltenen Vermessungsangaben in Deutschen Häfen, vom 21. Dezember 1872.[1])

(Centralblatt für das Deutsche Reich 1879 Nr. 15.)

Für die auf Grund des Dänischen Schiffsvermessungs-Gesetzes vom 13. März 1867[2]) und der dazu erlassenen Instruktionen vom 1. August 1878 vermessenen Dänischen Dampfschiffe sind die in deren Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikaten enthaltenen, nach den Bestimmungen der §§. 15, 16 und 17 der Schiffsvermessungs-Ordnung vom 5. Juli 1872[3]) ermittelten Angaben über den Netto-Raumgehalt (Netto-Tonnage efter »Schiffsvermessungs-Ordnung vom 5. Juli 1872, §§. 15, 16 und 17«) ohne Nachvermessung als gültig anzuerkennen.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1873 II. S. 457.
[2]) Vergl. Hand. Arch. 1867 II. S. 2.
[3]) Vergl. Hand. Arch. 1872 II. S. 175.

Spanien.

Zollbehandlung der aus zollpflichtigen Materialien gefertigten Gegenstände.

(Gaceta de Madrid vom 2. März 1879.)

Infolge entstandener Zweifel hinsichtlich der Auffassung der in Nr. 12 des Handelsarchivs mitgetheilten Ministerialverfügung vom 7. Januar d. J. wird in einem weitern Erlaß des Finanzministers vom 19. Februar d. J. bestimmt:

1. daß die Gegenstände, auf welche sich die Verfügung vom 7. Januar bezieht, nur diejenigen sind, welche aus den dort aufgeführten Materialien gefertigt sind;
2. daß infolge dessen Schmucksachen, Verzierungen, Knöpfe, Spiele und Spielzeug, welche ausschließlich aus Bernstein, Achat, Schildpatt, Korallen, Elfenbein, Perlmutter, Horn, Fischbein, Knochen oder Nachahmungen dieser Materialien bestehen, wie auch Schmucksachen, Knöpfe und Spiele, in welchen genannte Materialien vorherrschen, nach Artikel 262 und 263 des Zolltarifs verzollt werden;
3. daß die Schmucksachen und Verzierungen, Knöpfe, Spiele und Spielzeuge, die weder aus Gold oder Silber, noch aus den in den gedachten Artikeln 262 und 263 aufgeführten Materialien gefertigt sind, beziehungsweise nach den Artikeln 260, 265 und 276 des Tarifs zu verzollen sind;
4. daß für den Beginn der Erhebung dieser Zölle eine Frist von 1½ Monaten, vom 27. Januar 1879 an gerechnet, bewilligt wird.

Schweden.

Neues Exekutionsgesetz.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Mit Anfang dieses Jahres ist in Schweden ein vom 10. August 1877 datirtes Gesetz in Kraft getreten, welches das Exekutionswesen einer neuen Regelung unterwirft. Da mehrere Bestimmungen desselben auch für den Deutschen Handelsverkehr mit Schweden von Interesse sein dürften, lassen wir dieselben in Uebersetzung folgen, indem wir zugleich die Uebersetzung eines Cirkulars anschließen, welches der Stockholmer Kaufmannsverein im Hinblick auf das neue Gesetz unter dem 16. Dezember v. J. erlassen hat. Für den Deutschen Handelsstand wird es sich empfehlen, die in demselben gegebenen Direktiven bei seinen Transaktionen in Schweden auch seinerseits zu beachten.

Auszug aus dem Schwedischen Exekutionsgesetz vom 10. August 1877.

Kapitel I.

Ueber die Behörden, welche mit Exekutionssachen zu thun haben.

§. 1.

Exekutionssachen werden entgegengenommen und geprüft von dem Oberexekutor, zu welchem für den Landbezirk, wozu in diesem Gesetz auch die unter Landrecht stehenden Städte gerechnet werden, die Königlichen Gouverneure der Provinzen, und zwar jeder im Bereiche seiner Provinz, für Stockholm das Oberstatthalter-Amt und für die übrigen Städte des Reichs der Magistrat oder auf Befehl des Königs gewisse Mitglieder desselben ernannt worden sind.

§. 2.

Exekutor ist für den Landbezirk der Kronvoigt, und zwar jeder im Bereiche seines Dienstbezirks, für die Stadt der Stadtvoigt.

Der Exekutor hat, wie in diesem Gesetze gesagt ist, das auszuführen, was ihm von dem Oberexekutor auferlegt wird, Urtheile zu vollstrecken und in gewissen Fällen auch ohne Veranlassung anderer Behörden Auspfändungen zu betreiben.

Kapitel II.

Ueber gerichtliche Belangung wegen Schuld.

§. 12.

Wegen solcher Forderungen, welche zur Zahlung verfallen sind und welche sich auf Schuldbrief oder andere schriftliche Anerkennung gründen, hat man sich an den Oberexekutor desjenigen Orts zu wenden, an welchem der Schuldner seine Wohnung und Heimath hat und an welchem er sich aufhält. Hat der Schuldner keinen festen Wohnsitz, so kann er dort belangt werden, wo er sich gerade befindet, oder, wenn er im Auslande ist, da, wo er zuletzt gewohnt hat. Ist der Schuldner Ausländer, oder gründet sich die Forderung auf laufende Rechnung, muß der Schuldner belangt werden, wo er zu treffen ist.

§. 13.

Ist eine Forderung durch hypothekarische Eintragung sichergestellt und will der Gläubiger sich wegen derselben nur an das Grundstück halten, so hat er sich an den Oberexekutor in dem Orte, wo das Grundstück belegen ist, zu wenden. Ist das Grundstück an einen Andern cedirt worden, so kann, vor der gerichtlichen Eintragung durch den neuen Eigenthümer, ohne die Cession aufzuhalten, gegen den vorigen Eigenthümer vorgegangen werden. Bestehen wegen des Besitzes protokollarisch aufgenommene Streitigkeiten, so muß gegen denjenigen vorgegangen werden, welcher als Eigenthümer das Grundstück im Besitz hat.

§. 14.

Das Exekutionsgesuch soll schriftlich angemeldet werden, und hat der Gläubiger seiner Eingabe eine beglaubigte Abschrift der Dokumente, auf welche er seine Forderung stützt, beizufügen. Unterläßt er dieses oder hält der Oberexekutor die beigefügten Dokumente zum Beweise der Forderung nicht für ausreichend, so soll das Gesuch abgewiesen und dies von dem Oberexekutor auf der Eingabe vermerkt werden.

Kapitel IV.

Ueber Auspfändung.

§. 54.

Will Jemand auf Grund eines gerichtlichen Urtheils oder Erkenntnisses, durch welches dem Schuldner Zahlung auferlegt wird, denselben auspfänden lassen, so muß dem Exekutor das betreffende Urtheil oder Erkenntniß, oder wenn es ein schiedsmännisches Erkenntniß betrifft, der Beschluß des Oberexekutors über die Ausführung desselben eingereicht werden, ebenso auch, wenn die Forderung sich auf Schuldbrief oder andere schriftliche Anerkennung gründet, diese Forderungsanerkennung im Original.

Kapitel VII.

Ueber Arrest, Entäußerungsverbot, Entfernungsverbot, sowie andere Maßregeln, welche von dem Oberexekutor getroffen werden müssen.

§. 153.

Ist Gefahr vorhanden, daß der Schuldner sich ins Ausland begiebt, ohne bekanntes Eigenthum zu hinterlassen, welches der Schuld entspricht, und daß Jemand, welcher Hausmiethe, Kost oder Schiffsmiethe u. dergl. schuldig ist, sich aus dem Orte entfernt, ohne daß der Gläubiger Sicherheit in zurückgelassenen Gütern behält, so kann der Oberexekutor dem Schuldner verbieten, aus dem Orte fortzureisen, bevor er seine Sache ins Reine gebracht hat. Doch darf ein solches Entfernungsverbot nicht für längere Zeit als 6 Wochen gelten. Wird das Verbot übertreten, so kann der Schuldner zurückgebracht und, falls der Gläubiger es wünscht, so lange in Arrest gesetzt werden, wie das Verbot Geltung hat.

Circular an die Bevollmächtigten des Stockholmer Kaufmannvereins in den Landstädten, beschlossen in allgemeiner Zusammenkunft des Vereins am 16. Dezember 1878.

Seit langer Zeit haben sich die Kreditverhältnisse in unserem Lande in vielen Richtungen als wenig zufriedenstellend erwiesen und da der Kredit einen mächtigen Hebel zur Entwickelung des Geschäftslebens bildet, welches in Ermangelung desselben schwerlich bestehen kann, so erfordert es das eigene wohlverstandene Interesse der Geschäftsleute, daß ein Jeder nach seinem Verhältniß zur Abschaffung solcher Unregelmäßigkeiten beizutragen sucht, die auf das Geschäftsleben störend einwirken und das Vertrauen vermindern, welches in demselben nicht zu entbehren ist. Unter solchen Unregelmäßigkeiten muß in erster Linie erwähnt werden, daß bisher nur ganz ausnahmsweise Bescheinigung darüber ertheilt wurde, daß

bestellte Waaren und die darüber ausgeschriebene Rechnung entgegengenommen wurden, wie auch nicht immer die laufende Jahresrechnung gutgeheißen wurde, wenn dieselbe auch nach erfolgter Revidirung für richtig befunden war. Der Mangel einer solchen Anerkennung hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten sehr fühlbar gemacht und nicht am wenigsten bei eingetretenen Konkursen, da es vorgekommen ist, daß sämmtliche angemeldete Forderungen bestritten wurden, welche sich auf nicht anerkannte Rechnungen oder solche Rechnungen, deren Zustellung nicht bewiesen werden konnte, gründeten. Eine weitere Veranlassung, diese Angelegenheit besser als bisher zu ordnen, giebt das neue Exekutionsgesetz, welches vom nächsten Jahre an in Kraft tritt und nach welchem nur solche Forderungen, die sich auf schriftliche Anerkennung gründen, durch den Oberexekutor beigetrieben werden können. Glücklicherweise erfordern nur wenige von sämmtlichen Forderungen den Beistand der Gerichte bei der Exekution oder der Bewachung im Konkurs, aber man kann noch nicht mit Sicherheit voraussehen, welche Forderungen Gegenstand solcher Maßregeln werden können. Würde aber die Anerkennung von Rechnungen oder die schriftliche Empfangsbescheinigung sich nur auf solche Fälle beschränken, bei welchen man mehr oder weniger Veranlassung zu derartigen Sicherheitsmaßregeln zu haben glaubt, so könnte das an und für sich doch so gerechtfertigte Begehren einer derartigen Anerkennung oder Bestätigung eine Beleidigung enthalten. Deshalb muß sich diese Einrichtung auf Alle und Jede erstrecken und ein allgemeiner Gebrauch werden, dessen Beobachtung in der größeren Handelsbewegung ebenso nothwendig ist wie im Detailhandel und welchem der redliche Geschäftsmann sich zum Nutzen des gesammten Geschäftslebens gern unterwerfen wird.

Es ist daher keineswegs irgendwelches Mißtrauen, sondern die Folge der neuen Gesetzgebung und das Bestreben, den andernfalls aus derselben entstehenden schädlichen Konsequenzen für das Geschäftsleben zuvorzukommen, wenn in dem Stockholmer Kaufmannverein der Beschluß gefaßt ist, vom nächsten Jahre an beim Verkaufe auf Kredit im Allgemeinen die Bestätigung des Empfanges der Waaren und der darüber ausgestellten Rechnung in folgender Form zu fordern:

»Von N. N. habe ich (haben wir) bestellte Waaren, sowie die darüber am (Datum) ausgestellte Rechnung im Gesammtbetrage von ..... Kronen ..... Öre erhalten.
(Ort), den ..... 1879. N. N.«

In denjenigen Geschäftsbranchen, in welchen eine jedesmalige Bestätigung, wie die obige, allzu beschwerlich sein würde, ist nach der Meinung des Vereins wenigstens für jedes Jahr nach Prüfung des empfangenen Kontokurrents eine Anerkennung von folgendem Inhalt zu geben:

»Von N. N. habe ich (haben wir) Kontokurrent für letztvergangenes Jahr 1878, schließend mit einem Saldo zu meinen (unsern) Lasten von ..... Kronen ..... Öre erhalten, welcher Betrag hiermit gutgeheißen wird.
(Ort), den ..... 1879. N. N.«

Es ist möglich, daß die Form dieser Anerkennungen, in Rücksicht auf die besonderen Geschäftsbranchen, etwas wird variiren können, aber in der Hauptsache werden sie doch alle dasselbe enthalten. Der Verein ist der Meinung, daß im Allgemeinen kein Hinderniß eintreten wird, mittels direkten Briefwechsels zwischen Käufer und Verkäufer eine solche Anerkennung zu erlangen. In den Fällen jedoch, in denen dies nicht erreicht werden kann, hofft die Verwaltung durch energische Mitwirkung der Bevollmächtigten solche erreichen zu können. Damit indessen die Kosten hierfür den Waarenhandel nicht zu schwer treffen und dadurch möglicherweise eine Erhöhung im Preise nothwendig machen möchten, hat der Verein für nöthig gehalten, die Gebührensätze sowohl für derartige Aufträge, als für Einkassirungen im Allgemeinen etwas zu ermäßigen, in Betreff der letzteren eine Maßregel, welche auch im Interesse der Bevollmächtigten eintreten soll, von denen viele bei der Verwaltung Klage darüber geführt haben, daß die Inkassos ihnen mehr und mehr entzogen und den Banken übergeben würden, welche besonders für größere Beträge weit niedrigere Inkassogebühren berechnen, als diejenigen, welche bisher den Bevollmächtigten gestattet waren. Außerdem hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen, daß in demselben Maße, in welchem die Gebühren für solche Dienste herabgesetzt, dieselben mehr in Anspruch genommen werden, weshalb ein unvortheilhaftes Resultat für die Bevollmächtigten von der Veränderung der Taxe nicht zu erwarten ist.

Schließlich darf die Verwaltung mit der Uebersendung der neuen Taxe, welche in dem Punkt 3 der Instruktion für die Bevollmächtigten enthalten ist, die Bevollmächtigten ersuchen, daß ein Jeder an seinem Orte das Bekanntwerden der beschlossenen Maßregeln zu verbreiten und jeder Mißdeutung derselben vorzubeugen sucht, damit die Mitglieder des Vereins in denselben guten Beziehungen zu ihren Geschäftsfreunden in den Landstädten bleiben können, wie bisher.

Stockholm, im Dezember 1878.

Die Verwaltung.

Veränderung des dritten Punktes der Instruktion für die Bevollmächtigten des Stockholmer Kaufmannvereins an den kleineren Plätzen, angenommen in allgemeiner Zusammenkunft des Vereins am 16. Dezember 1878.

3. wenn den Bevollmächtigten Einkassirungen übergeben werden, so haben sie dieselben unverweilt zu vollziehen und genaue Rechenschaft darüber abzulegen. Sowohl hierher, als auch für andere ihnen übergebene Aufträge können sie außer dem Ersatz für Porto und gehabte Unkosten berechnen:
   a) für Einkassirungen ½ pCt. von dem erhaltenen Betrage, jedoch nicht unter 1 Krone;
   b) für Vermittelung von Accepten auf Wechseln oder Anweisungen, Anerkennung von Rechnungen oder Bescheinigung darüber, daß letztere in Empfang genommen worden sind, wenn die Summe
      bis 1000 Kronen beträgt..... 1 Krone,
      von 1000 bis 3000 Kronen beträgt 2 Kronen,
      darüber beträgt ..... 3 »
      von demjenigen Betrage, auf welchen Wechsel, Anweisung oder Rechnung lautet, oder, wenn darauf schon früher abbezahlt worden ist, von der restirenden Summe;
   c) für jeden anderen besonderen Auftrag je nach Beschaffenheit desselben, jedoch nicht unter 1 Krone.

Statistik.

Großbritannien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Liverpool für 1878.

(Schluß.)

Auswanderung.

Auf Grund der statistischen Berichte stellte sich die Auswanderung im Jahre 1878 wie folgt: 810 Passagierschiffe liefen vom Mersey nach den Vereinigten Staaten, Britisch-Nordamerika, Australien, West- und Ostindien, Südamerika, China und der Westküste von Afrika aus. Dieselben hatten an Bord 71,152 Passagiere, und zwar 36,939 Englische, 661 Schottische, 7977 Irische, 22,621 fremde und 2954, deren Nationalität nicht bekannt geworden ist.

Mit 1877 verglichen, ergiebt diese Aufstellung eine Zunahme um 48 Schiffe mit 16,244 Passagieren, wovon 4437 Englische, 236 Schottische, 2956 Irische, 8333 fremde und 282 unbekannter Nationalität waren. Die größere Anzahl dieser Passagiere ging nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Britisch-Nordamerika.

Salzhandel.

In diesem Handel ist abermals eine Abnahme der Ausfuhr eingetreten. Die in den chemischen Fabriken verringerte Konsumtion, sowie die niedrigen Preise in den Ostindischen Häfen, würden die Preise noch weit mehr gedrückt haben, wäre nicht die Produktion in gleichem Verhältniß verringert gewesen. Der Markt war nie überfüllt, und die Preise sind mit wenigen periodischen Ausnahmen die vorherigen geblieben. Dieselben waren in den Salinen 7 Schill. pro Tonne für gewöhnliches Salz; nur selten waren sie um 1 Schill. höher, meist niedriger.

Die nachstehende Uebersicht, welche aus „Falk's Salt Export List, from the Ports of the Mersey" extrahirt ist, ergiebt, daß die Ausfuhr nach allen Ländern nur eine mittelmäßige war. Die Vorräthe auf den leitenden Märkten sind jedoch reduzirt, und es ist eine bessere Aussicht für dieses Jahr vorhanden. Die Aequalisation des Ostindischen Salzzolles macht sich fühlbar, und bei den niedrigen Vorräthen in Calcutta steht eine bedeutende Ausfuhr dorthin in Aussicht. Nach Nordamerika sind die Ausfuhren gleichmäßiger geblieben, nach der Ostsee hin jedoch sind sie sehr herabgegangen und nur eine hier sich steigernde Nachfrage nach Ostsee-Hölzern und anderen Produkten kann den Export dorthin wieder beleben.

Salzausfuhr von den Mersey-Häfen in den vier Jahren 1875 bis 1878.

Nach	1875. Tons.	1876. Tons.	1877. Tons.	1878. Tons.
den Vereinigten Staaten von Amerika:				
New-Orleans und Mobile	51,501	34,997	33,758	33,986
Galveston	7,178	14,383	5,656	7,668
Savannah	8,642	4,911	10,511	6,058
Charleston	4,872	4,206	2,517	3,770
Baltimore	25,941	24,698	22,238	20,055
Philadelphia	27,074	32,232	26,609	24,500
New-York	48,915	66,359	60,288	50,710
Boston	9,002	11,843	24,223	35,055
andern Häfen	29,407	21,471	37,546	34,456
Zusammen	212,532	215,100	223,346	216,258
Britisch-Nordamerika:				
St. John (Neubraunschweig)	8,007	8,346	11,774	9,508
Halifax	6,517	3,572	9,708	14,764
Quebeck und Montreal	26,057	31,442	30,603	35,301
Neufundland	2,359	2,178	2,494	2,978
andern Häfen	11,867	12,565	11,339	9,073
Zusammen	54,807	58,103	65,918	71,624
Westindien und Südamerika	4,442	5,815	6.522	5,860
Afrika	25,507	23,132	24,580	24,513
Ostindien:				
Calcutta	286,696	205,526	192,161	189,192
Chittagong	6,347	4,482	1,345	3,062
Rangoon ꝛc.	18,064	22,161	22,361	20,646
Australien:				
Melbourne	9,894	5,613	5,510	8,163
Sydney	12,323	6,727	12,178	6,311
Adelaïde	573	394	1,190	765
Queensland und Neuseeland	2,128	1,174	1,686	361
Preußen:				
Memel	2,704	6,741	7,386	4,352
Pillau und Königsberg	3,922	13,037	6,883	6,731
Danzig	25,555	23,354	14,535	11,955
andern Häfen	293	486	—	441
Zusammen Preußen	32,474	43,618	28,804	23,479
Rußland:				
Wiborg	4,420	7,831	14,653	6,613
St. Petersburg und Kronstadt	15,925	24,997	13,603	12,730
Narva	5,425	9,134	3,127	5,836
Reval	1,522	909	1,370	1,902
Pernau	1,753	5,201	2,582	827
Riga	12,324	15,389	8,979	9,894
andern Häfen	7,827	10,432	5,677	5,430
Zusammen	49,200	73,893	49,991	43,232
andern Ost- und Nordseehäfen	20,315	19,909	21,081	24,219
Frankreich und dem Mittelmeer	889	1,055	1,680	1,053
Küstenweise:				
Newcastle	30.471	39,738	21,576	19,568
dem übrigen England	7,554	3,350	6,226	4,486
Schottland	30,168	18,732	16,405	17,895
Irland	4,075	4,735	3,323	2,655
den Niederlanden	23,652	22,102	20,107	19,204
Belgien	39,265	33,654	34,929	33,290
Ausfuhr aus Liverpool	871,376	808,968	760,919	735,836
„ „ Runcorn und Weston Dk.	161,111	173,614	182,638	233,688
Ueberhaupt Ausfuhr aus dem Mersey	1,032,487	982,582	943,557	969,504

Mitte Februar 1879 standen die Preise wie folgt:

frei an Bord in Liverpool pro Ton von 20 Hundredweight:

Common white	10	Schill.	—	Pce.,
Butter	11	„	6	„
Calcutta, half and half	12	„	6	„
Shute stoved	12	„	9	„
Factory filled (inkl. Säcke)	25	„	—	„

Ground Rock:			
erste Qualität	8	Schill. —	Pce.,
zweite Qualität	7	„ —	„
Soiled Agricultural	6	„ 6	„
Säcke, Fuhrlohn und Arbeitslohn für das Einfüllen von Common salt inbegriffen.			
Handed Squares	16	Schill. —	Pce.,
Fishery, Second	12	„ —	„
Extra coarse	13	„ —	„
Picked Lump Rock	9	„ 6	„
Prussian Rock	6	„ —	„
Common Sacks	5½ bis	6½	Pce.,
Registered Striped	6	„ 9	„
Corn Sacks	6	„ 10½	„

Die Salzfrachten haben während des verflossenen Jahres sehr gewechselt. Mitte Februar 1879 waren dieselben folgende:

Nach der Ostsee: sehr gering.

Nach Amerika: nach den nördlichen Häfen von 1 bis zu 4 Schill., nach New-Orleans 7½ Schill., nach Galveston 10 Schill.

Nach Calcutta: ganz unbedeutend, da die meisten Schiffe schlechter Rückfrachten halber aufliegen; 21 bis 22 Schill. würde andernfalls der Frachtpreis sein.

Wolle.

Obgleich im Anfang des Jahres 1878 keine Besserung in diesem Handelsartikel in Aussicht stand, glaubte Niemand, daß während des Jahres der Handel sich noch verschlimmern würde. Es weist sich jedoch aus, daß das vergangene Jahr für den Wollhandel das ungünstigste gewesen, dessen man sich erinnern kann. Der Fall des Preises der Wolle mag wohl auf 20 pCt. festgesetzt werden, in einigen Fällen jedoch hat der Preis niedriger als zu irgend einer Zeit in den letzten 25 Jahren gestanden.

Der niedrige Standpunkt der Preise hat den Verbrauch bis jetzt nicht vermehrt, doch ist zu hoffen, daß in Zukunft ein wenig mehr Belebtheit eintreten wird und daß, verbunden mit größerer Oekonomie in der Fabrikation von Waaren, mit dem Kontinent konkurrirt werden kann. Der einheimische Handel leidet sehr unter der Noth, die überall herrscht, und es muß geraume Zeit verfließen, ehe sich derselbe hebt.

Die Statistiken für das Jahr 1878 ergeben die Ausfuhr und Einfuhr von Wolle und Wollfabrikaten wie folgt: Verglichen mit 1877 ergiebt sich eine Abnahme in den Einfuhren fremder Wolle und von Wolle aus den Kolonien um 10,500,000 Pfund und eine Zunahme in den Ausfuhren um 11,564,000 Pfund, eine Abnahme aber im Werthe von Britischen Wollgarnen und -Fabrikaten um 320,000 Pfd. Sterl.

Die folgenden Uebersichten sind den „Statistics relating to Wool and Sheep skins“ von John L. Bowes and Brother in Liverpool entnommen:

	Millionen Pfund:					
	1855.	1862.	1869.	1876.	1877.	1878.
Einfuhr aller Sorten Schafwolle in England	97¼	168¾	255¼	386½	406	395½
„ von Alpaca	1½	2¾	3¼	3½	3½	3¾
„ „ Mohair	2¾	3¼	4¼	5¾	8¼	7
„ „ Lumpen	5¼	29¼	37½	64½	75	72½
In England produzirte Wolle	140	140	155	155	155	155
Einfuhr und heimische Produktion zusammen	247¼	344	455¼	615¼	647¾	633¾
Gesammtausfuhr	45½	58½	129	182¾	197	205¾
In England verblieben	201¾	285¾	326¼	432½	450¾	428
Im Inland verblieben in Prozenten	81½	83	71¾	70¼	69½	67½
Ausgeführt in Prozenten	18½	17	28¼	29¾	30½	32½

Werth der Ausfuhr von Wollmanufakten.

1869	22,631,848	Pfd. Sterl.,
1872	32,383,273	„
1873	25,349,878	„
1874	22,800,952	„
1875	21,659,325	„
1876	18,603,478	„
1877	17,343,203	„
1878	16,723,009	„

Ausfuhrmenge von Wollmanufakten nach Maß.

	Millionen Yards:							
	1869.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876	1877.	1878.
Tuche und andere Kleiderstoffe	28¼	40¾	38½	40¼	42	40½	44¼	43½
Stoffe aus Kammgarn	250	345	282¾	261	251¾	221½	194¾	192½
Decken und Deckenstoffe	7½	6¼	6¼	7¼	7¼	6¼	7	6½
Flanelle	7½	8¾	8¼	8¾	8¾	7¾	9¼	9
Teppiche und Droguet	9½	11¾	10	9¼	7½	6¼	6½	6¾
Zusammen Millionen Yards	302¼	412½	345¾	326½	317¼	282¼	261¾	258¼

Ausfuhrmenge von Wollmanufakten nach Gewicht.

	Millionen Pfund:							
	1869.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.
Tuche und andere Kleiderstoffe	24¼	33¾	32½	38	40	40½	43½	42½
Stoffe aus Kammgarn	85	111	77½	64	62¾	55	49¼	50
Decken und Deckenstoffe	7½	7	6¾	8¾	7¾	6½	7¼	6¾
Flanelle	2¾	3¼	3	3	3	2¾	3½	3¼
Teppiche und Droguet	13½	18½	16¼	15	12	9¾	9¾	10¼
Zusammen Millionen Pfund	133	173½	136	128¾	125½	114½	113¼	112½

Ausfuhr von Streich- und Kammgarn.

	Werth Pfd. Sterl.	Gewicht Pfund.
1869	5,858,777	38,785,012
1872	6,110,138	39,734,924
1873	5,393,493	34,744,507
1874	5,558,560	34,999,602
1875	5,099,307	31,723,627
1876	4,417,241	30,854,160
1877	3,609,456	26,972,536
1878	3,909,937	31,184,300

Palmkerne.

Dies ist ein Artikel, der im hiesigen Hafen von stets zunehmender Bedeutung für den Verkehr mit Deutschland wird. Die Dampfschiffe, die wöchentlich von der Westküste Afrikas hier ankommen und welche die kleineren Häfen befahren, die für Segelschiffe bis jetzt nicht lohnend erschienen, haben die Zufuhren von

17,200 Tonnen in 1876 auf
19,200 „ „ 1877 und auf
20,750 „ „ 1878

gebracht.

Von diesem Quantum wurden im letzten Jahre 3600 Tonnen nach Deutschland exportirt. Der Gang der Preise erfuhr im verflossenen Jahre nur unbedeutende Schwankungen, und erst gegen Ende des Jahres trat durch das Zufrieren der Häfen des Kontinents ein Rückgang im Preise ein. Mit Hinsicht auf die niedrigen Oelpreise und des geringen Werthes als Futterstoff scheint dieser Rückgang gerechtfertigt.

Lederhandel.

Die Gerbereien leiden unter der drückenden Konkurrenz der Vereinigten Staaten von Amerika, haben aber durch Verbrauch fremder Gerbstoffe und durch vorzügliche Fabrikation noch ein lohnendes Geschäft.

Die Klagen der Deutschen Gerbereien können nur durch Annahme der hiesigen verbesserten und kürzeren Gerbemethoden beseitigt werden, indem die Entholzungen der Deutschen Forsten den Rindenertrag jährlich verringern und Gerbereien nur in der Nähe von Eichenpflanzungen bestehen können.

Das Prinzip, daß die Haut zur Borke gehen muß und nicht die Borke zur Haut, bewährt sich in den Vereinigten Staaten; sobald eine Entholzung dort stattgefunden hat, begeben sich die Gerbereien weiter westlich.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Leder während der letzten zwei Jahre war die folgende:

Einfuhr.

		1877:	1878:		
Leder	Pfund	45,845,675	51,356,254	Zunahme 1878	5,510,579
Werth des Leders	Pfd. Sterl.	2,912,169	2,928,849	„ „	16,680
Stiefel und Schuhe	Dutzend Paar	98,650	100,824	„ „	2,174

Ausfuhr.

		1877:	1878:		
Unverfertigtes Leder	Centner	146,335	156,267	Zunahme 1878	9,932
Deklarirter Werth	Pfd. Sterl.	1,183,278	1,162,990	Abnahme „	20,288
Verfertigtes Leder	Werth „	1,630,621	1,627,126	„ „	3,495
Sattelwaaren und Geschirr	„ „	350,387	392,634	Zunahme „	42,247

Die von den hiesigen Gerbereien verbrauchten Gerbstoffe sind außer Eichenrinde:

Mimosen-Borke im Preise von 7½ bis 10½ Pfd. Sterl. pro Ton,
Knoppern „ „ „ 10½ „ 20 „ „ „
Gambir „ „ „ 17 „ 17½ „ „ „
Dividivi „ „ „ 12 „ 17 „ „ „
Myrobalanen „ „ „ 11 „ 18 „ „ „

Zucker.

Ungeachtet der viel besprochenen Rückzölle auf die Französischen Zuckereinfuhren geht das Raffiniren ohne Störung vorwärts. Die Importe von Rübenzucker beliefen sich auf 26,086 Tons. Die Preise sind 5 pCt. niedriger als vergangenes Jahr.

4500 Tons Rüben-Melasse wurden für Destillationszwecke eingeführt, zum Preise von 6 bis 6½ Pfd. Sterl. pro Ton.

Holzhandel.

Der Holzhandel hat im vergangenen Jahre, wie alle übrigen Handelszweige, gelitten. Obgleich die Preise meistentheils niedriger standen, als die Kosten der Produktion, waren die Aussichten während des ganzen Jahres nie solche, um Kaufleuten ein Zutrauen zum Abschluß von Ankäufen einzuflößen. Für einige Holzsorten waren die Preise niedriger als zu irgend einer Zeit der letzten Jahre. Glücklicherweise waren die Einfuhren gering, durchschnittlich 28 pCt. unter denen von 1877 und 20 pCt. unter denen der letzten sechs Jahre. Der Verbrauch hat jedoch ebenfalls abgenommen und stand 18 pCt. unter dem von 1877 und 10 pCt. unter dem der letzten sechs Jahre. In Hölzern aus den Kolonien zeigt der Verbrauch eine Abnahme von 38 pCt. gegen den von 1877. Der durchschnittliche Vorrath steht 20 pCt. unter dem von 1877 und 2½ pCt. unter dem der letzten sechs Jahre. Die kommerziellen Zerrüttungen und der Stillstand der Bauunternehmungen lassen nicht zu, daß in der nächsten Zeit irgend welche Belebtheit im Handel eintritt. Der Verbrauch wird daher niedriger sein, als der der letzten Jahre, und der Vorrath hier genügen, um alle Nachfragen zu befriedigen.

Einfuhr, Verbrauch und Vorrath während der letzten beiden Jahre sind aus nachstehender, dem Jahres-Cirkular des Holzmäklerhauses Farnworth and Jardine in Liverpool entnommenen Uebersicht zu ersehen:

		Einfuhr.		Verbrauch.		Vorrath Ende	
Aus Britisch-Nordamerika:		1877.	1878.	1877.	1878.	1877.	1878.
Tannenholz aus Quebec, gelbes	Kubikfuß	3,575,000	1,296,000	2,975,000	1,938,000	1,221,000	708,000
„ „ „ Waney Board	„					498,000	369,000
„ „ St. John	„	45,000	86,000	35,000	83,000	25,000	28,000
„ „ anderen Häfen	„	107,000	32,000	122 000	24,000	18,000	26,000
Zusammen gelbes Tannenholz aller Sorten	Kubikfuß	3,727,000	1,414,000	3,132,000	2,045,000	1,762,000	1,131,000
rothes Tannenholz	„	72,000	61,000	93,000	62,000	40,000	39,000
Eichenholz aus Quebec und den Verein. Staaten	„	2,155,000	682,000	1,709,000	792,000	937,000	827,000
Ulmenholz aus Quebec	„	197,000	78,000	161,000	107,000	93,000	64,000
Hartes oder Birkenholz	„	682,000	377,000	696,000	474,000	172,000	75,000
Quebeker Asche	„	86,000	22,000	78,000	38,000	33,000	17,000
Fichtene ꝛc. Planken	Standards	89,459	84,619	94,610	80,453	18,124	22,290
Quebeker Dielen	„	28,067	15,188	25,935	21,756	14,735	8,167
„ Standardstäbe	Tausend	234	70	101	109	237	198
„ Oxhoftstäbe	„	757	342	739	510	367	197
Lattenholz	Faden	198	65	185	73	13	5
Von der Ostsee:							
Föhrenbauholz	Kubikfuß	727,000	322,000	659,000	493,000	310,000	139,000
Dielen und Battens	Standards	11,101	4,977	9,037	8,245	7,128	3,860
Fußboden-Dielen		10,309	12,984	10,485	11,940	3,363	4,407
Wagenschott	Stück	4,021	5,872	3,147	5,138	1,386	2,120
Eichene Stäbe	Tausend	31	20	35	27	12	5
Lattenholz	Faden	1,697	294	1,311	535	494	253
Andere Holzarten:							
Pechtannenholz	Kubikfuß	4,279,000	2,640,000	3,738,000	3,189,000	1,361,000	812,000
Ostindisches ꝛc. Teakholz	„	193,000	231,000	182,000	144,000	103,000	190,000
Greenheart- und Moraholz	„	296,000	178,000	273,000	174,000	82,000	86,000
Mahagoniholz, St. Domingo-	Fuß, 1 Zoll dick	170,000	480,000	459,000	403,000	—	77,000
„ Cuba-	„	182,000	173,000	182,000	107,000	—	66,000
„ Honduras-	„	1,274,000	855,000	1,274,000	690,000	—	165,000
„ Mexikanisches	„	3,490,000	3,313,000	2,958,000	3,346,000	835,000	802,000
Cedernholz, Havanesisches ꝛc.	„	413,000	628,000	504,000	602,000	2,000	28,000
„ zu Bleistiften	Kubikfuß	23,500	15,600	16,600	21,000	6,900	1,500
Rosenholz, Rio- und Bahia-	Stück	1,544	935	1,626	797	38	176

Proviant.

Die Zufuhren von Fleisch, Speck und anderen Lebensmitteln nach England haben während der letzten zehn Jahre enorme Dimensionen angenommen. Hauptsächlich sind dieselben in Schinken und Käse bemerkbar. In der Einfuhr von Rindfleisch zeigt sich eine Abnahme, doch müssen hier die großen Zufuhren von lebendem Vieh in Betracht gezogen werden, welche in Liverpool von

3,047 Stück Hornvieh und 1,865 Schafen in 1876
auf 19,187 „ „ „ 23,397 Schafe „ 1877 und
„ 74,308 „ „ „ 62,818 „ und
16,739 Schweine in 1878

gestiegen sind.

Mitte Februar 1879 standen in Amerika und Canada ungefähr 250,000 Stück Hornvieh und 500,000 Schafe zur Einschiffung nach Liverpool bereit. Die Preise des Schweinefleischs sind infolge der zunehmenden Produktion im Westen Nordamerikas seit 1877 um ca. 30 bis 35 pCt. gefallen.

Die Frachten auf den in den westlichen Staaten Nordamerikas gebauten Mais lassen bei den jetzigen niedrigen Preisen dieses Artikels keine Verschiffungen nach Europa zu. Da nun 6 Pfd. Mais erforderlich sind, um 1 Pfd. Schweinefleisch zu produziren, so wird der Mais zur Fütterung der Schweine verwendet, und es wiegt die Fracht weniger drückend auf dieser Verwendung.

Metalle.

In Betreff des Handels in unedlen Metallen entnehmen wir der neuesten Jahres-Uebersicht des Hauses Vivian, Younger and Bonds die nachfolgenden Aufstellungen:

Kupfer.

Ausfuhr aller Sorten von Kupfer aus Chile während der letzten 20 Jahre, ausgedrückt in Feinkupfer:

1859	28,250 Tons,
1860	36,289 „
1861	38,371 „
1862	43,109 „
1863	32,540 „
1864	47,500 „
1865	48,327 „
1866	44,820 „
1867	44,654 „
1868	43,669 „
1869	54,867 „
1870	49,139 „
1871	41,200 „
1872	46,337 „
1873	42,165 „

1874	48,240	Tons,
1875	45,430	„
1876	50,740	„
1877	45,400	„
1878 (nach Schätzung)	46,500	„

Kupfer-Produktion im Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland während der letzten 20 Jahre, ausgedrückt in Feinkupfer:

1859	15,770	Tons,
1860	15,968	„
1861	15,331	„
1862	14,843	„
1863	14,247	„
1864	13,302	„
1865	11,888	„
1866	11,153	„
1867	10,233	„
1868	9,817	„
1869	8,291	„
1870	7,175	„
1871	6,280	„
1872	5,703	„
1873	5,240	„
1874	4,981	„
1875	4,322	„
1876	4,694	„
1877	4,486	„
1878 (nach Schätzung)	4,500	„

Einfuhr und Ausfuhr aller Sorten Kupfer nach und aus dem Vereinigten Königreich während der letzten 15 Jahre, nach den Ausweisen des Handelsamts.

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
1864	51,590	Tons,	45,913	Tons,
1865	57,816	„	41,011	„
1866	57,532	„	42,637	„
1867	61,223	„	51,611	„
1868	70,282	„	56,614	„
1869	72,274	„	52,901	„
1870	71,656	„	51,949	„
1871	65,765	„	54,340	„
1872	81,391	„	45,273	„
1873	68,943	„	54,260	„
1874	71,722	„	58,054	„
1875	77,901	„	49,271	„
1876	77,323	„	49,884	„
1877	91,309	„	50,726	„
1878	86,067	„	55,246	„

Zinn.

Zinn-Produktion im Vereinigten Königreich während der letzten 20 Jahre, ausgedrückt in Feinzinn.

1859	7,100	Tons,
1860	6,695	„
1861	7,450	„
1862	8,476	„
1863	10,006	„
1864	10,108	„
1865	10,039	„
1866	9,990	„
1867	8,700	„
1868	9,300	„
1869	9,760	Tons,
1870	10,200	„
1871	10,900	„
1872	9,560	„
1873	9,972	„
1874	9,942	„
1875	9,614	„
1876	8,500	„
1877	9,500	„
1878 (nach Schätzung)	9,500	„

Produktion von Banca- und Billiton-Zinn in den betreffenden Niederländischen Zinngruben während der letzten 20 Jahre, ausgedrückt in Feinzinn.

1859	5800	Tons,
1860	5400	„
1861	5800	„
1862	5800	„
1863	6600	„
1864	5800	„
1865	5300	„
1866	6000	„
1867	6500	„
1868	5700	„
1869	6400	„
1870	7300	„
1871	7300	„
1872	7600	„
1873	7100	„
1874	8800	„
1875	8600	„
1876	8500	„
1877	8500	„
1878 (nach Schätzung)	8500	„

Zinn-Ausfuhr aus Pinang und Singapore überallhin während der letzten 10 Jahre:

1869	6,500	Tons,
1870	6,300	„
1871	9,600	„
1872	10,100	„
1873	7,300	„
1874	7,300	„
1875	11,000	„
1876	9,500	„
1877	7,200	„
1878 (nach Schätzung)	8,200	„

Zinn-Einfuhr nach dem Vereinigten Königreich während der letzten 10 Jahre, nach den Ausweisen des Handelsamts:

	Banca- und Billiton-:	Straits-:	Australisches:	Andere Sorten:	Zusammen:
	Tons.	Tons.	Tons.	Tons.	Tons.
1869	1473	3887	234	221	5,815
1870	2060	2415	112	383	4,970
1871	2159	5906	143	767	8,975
1872	541	7252	617	646	9,056
1873	1770	5024	3,802	1122	11,718
1874	452	4280	6,584	912	12,228
1875	250	8687	7,173	664	16,774
1876	226	7615	7,138	243	15,222
1877	201	4747	8,617	196	13,761
1878	69	6028	10,252	295	16,644

Ausfuhr von Zinn und Zinntafeln aus dem Vereinigten Königreich während der letzten 15 Jahre, nach den Ausweisen des Handelsamts:

	Englisches Zinn: Tons.	Ausländisches Zinn: Tons.	Zusammen: Tons.	Zinntafeln: Tons.
1864.....	4442	1396	5,838	50,100
1865.....	5174	2005	7,179	62,700
1866.....	4258	1083	5,341	71,000
1867.....	4210	1329	5,539	79,000
1868.....	4042	1105	5,147	88,400
1869.....	5067	1112	6,179	96,700
1870.....	5085	1097	6,182	99,900
1871.....	5710	2060	7,770	119,600
1872.....	5694	2432	8,126	118,000
1873.....	5758	1443	7,201	120,600
1874.....	7731	2382	10,113	123,000
1875.....	5222	4224	9,446	138,500
1876.....	4997	5250	10,247	132,400
1877.....	6110	3895	10,005	153,100
1878.....	6210	6590	12,800	155,100

Verkehr Deutscher Schiffe und Verkehr fremder Schiffe mit Deutschland.

Im Jahre 1878 sind in Liverpool 185 Deutsche Schiffe von zusammen 52,363,24 Lasten angekommen, davon 14 in Ballast und 3 leer. 2 Deutsche Schiffe wurden für Deutsche Rechnung hier angekauft, 1 für Deutsche Rechnung gebaut. Ausgegangen sind von diesen Fahrzeugen in dem nämlichen Jahre 177, davon 65 mit Salz, 37 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 11 Deutsche Schiffe im Hafen. Aus Deutschland kamen 118 Schiffe, davon 98 Deutsche und 20 nichtdeutsche. Nach Deutschland liefen aus 116 Schiffe, von denen 71 Deutsche und 45 nichtdeutsche. Von den eingegangenen kamen 5 in Ballast; von den ausgegangenen hatten 45 Salz geladen, 7 Ballast. Die Tragfähigkeit der aus Deutschland eingegangenen Schiffe betrug 66,292 Register-Tonnen, diejenige der nach Deutschland ausgegangenen 66,037 Register-Tonnen.

Marokko.

Handel und Schifffahrt des Sultanats und seiner Haupthäfen im Jahre 1877. [1])

1. Tanger und Marokko überhaupt.

Der Handel Tangers zeigt, verglichen mit dem Vorjahre, eine erfreuliche Zunahme, die um so mehr für die stetig fortschreitende Entwickelung des Verkehrs spricht, als der Umsatz in Ein- und Ausfuhr des ganzen Landes kein so günstiges Resultat ergiebt, als im Jahre 1876 und sogar auf die Ziffer von 1874 zurückgegangen ist.

Der Werth der Einfuhr Tangers belief sich im Jahre
1876 ..... auf 7,646,560 Mark,
1877 ..... „ 8,626,000 „ oder mehr 979,440 Mark,
Der Werth der Ausfuhr des Platzes im Jahre
1876 ..... auf 4,257,560 Mark,
1877 ..... „ 4,523,060 „ oder mehr 265,500 „
Der Werth des Gesammtverkehrs im Jahre 1877 demnach gegenüber dem Vorjahre mehr..... 1,244,940 Mark.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1877 I. S. 477, II. S. 437 und 1878 I. S. 232.

Inwieweit Deutschland bei der Einfuhr betheiligt ist, ist schwer zu ermitteln, wenigstens nicht in Beziehung auf die Quantität, da Deutsche Waaren in den Listen der Zollämter, sowohl in Tanger, wie in den übrigen Häfen Marokkos, als von Großbritannien oder Frankreich importirt aufgeführt werden, je nachdem sie auf Schiffen der einen oder der anderen Nation eingegangen sind.

Aus Deutschland wird von einigen wenigen Häusern eingeführt:
40proz. Spiritus aus Stettin, der hier bei der Bereitung von Rum und Wein verwendet wird, seit der Import von Rum von den Kanarischen Inseln aufgehört hat;
Stahlwaaren aus Preußen, namentlich geringer Qualität, wie ordinäre, sogenannte rothe Messer und Rasirmesser;
Eisenwaaren geringer Qualität aus Remscheid und Solingen;
Quincaillerien, Porzellan- und Glaswaaren aus Nürnberg und Pforzheim;
Lichte, Stärke und leichte baumwollne Gewebe aus Norddeutschland.

Obgleich am Orte nur wenige Handelshäuser, deren Chefs fast ausschließlich Israeliten sind, bestehen, die mit größeren Mitteln arbeiten, kann man die Geschäftslage Tangers doch eine gute nennen. Fallimente kamen, wie überhaupt selten, auch im Jahre 1877 nicht vor.

Der Gesammtumsatz in Waaren, wie er aus den unten folgenden Tabellen 1 und 2 ersichtlich ist, würde größer gewesen sein, wenn nicht durch die Stockung des Handels in Europa die Beschaffung von Geld für die Ausfuhr schwierig gewesen wäre.

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel waren, wie in früheren Jahren, bei stärkerem Import:

Baumwollwaaren	für 3,594,200	Mark,
Zucker	„ 793,060	„
Rohseide	„ 790,800	„
Tuche	„ 516,000	„

Die Einfuhr aus den verschiedenen Ländern vertheilt sich, in Prozenten ausgedrückt, wie folgt:

aus Großbritannien	67,13 pCt.,
„ Frankreich	32,18 „
„ Spanien	0,45 „
„ den Niederlanden	0,22 „
„ Portugal	0,02 „

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel waren:

Datteln	für 227,340	Mark,
Eier	„ 583,920	„
Fleisch	„ 256,920	„
Ochsen	„ 596,300	„
Pantoffeln	„ 395,000	„
Wollstoffe	„ 197,400	„

Nach den verschiedenen Ländern vertheilt, kamen von der Ausfuhr auf:

Großbritannien	63,48 pCt.,
Frankreich	26,87 „
Spanien	6,43 „
Portugal	3,22 „

Der Schiffsverkehr, wie er sich aus der beigefügten Tabelle 3 ergiebt, war um ein Weniges lebhafter als im Vorjahre. Es liefen ein in

	1876: Schiffe	Tonnen	1877: Schiffe	Tonnen
mit Ladung.....	326	mit 45,740	368	mit 46,669
in Ballast.....	212	„ 30,153	214	„ 32,315
zusammen.....	538	mit 75,893	582	mit 78,984

Dem Tonnengehalt nach vertheilt sich der Verkehr auf

Großbritannien	mit 58,06 pCt.,
Frankreich	„ 32,55 „
andere Länder	„ 9,39 „

Handel und Schifffahrt sämmtlicher Marokkanischer Hafenplätze im Jahre 1877.

Da auf der Landgrenze, namentlich nach Algerien hin, noch keine Zollinie eingerichtet ist, so können die auf die Listen der Zollämter in den Hafenplätzen des Atlantischen und des Mittelländischen Meeres gegründeten Berichte und die aus denselben gezogenen statistischen Folgerungen immer nur unvollkommen sein.

Es darf angenommen werden, daß aus den östlichen Theilen Marokkos bedeutende Quantitäten von Produkten, insbesondere auch von solchen Cerealien, wie Weizen und Gerste, deren Ausfuhr auf dem Seewege verboten ist, über die Französischen Häfen Algeriens, namentlich über Oran, für dessen kommerzielle Entwickelung die Kolonialregierung mit großem Eifer und sichtlichem Erfolge sorgt, ihren Weg auf den Weltmarkt finden.

Der Gesammthandel Marokkos zur See hat, wie schon bemerkt, im Berichtjahre nicht die Höhe von 1876 erreicht.

Einerseits ist diese Verminderung der Stockung des Handelsverkehrs in Europa, welche in Marokko nicht ohne Wirkung bleiben konnte, andererseits aber auch der mittelmäßigen Ernte an Cerealien, wie dem fast gänzlichen Ausfalle der Olivenernte zuzuschreiben.

Die Gesammteinfuhr belief sich an Werth im Jahre

1876	auf	25,884,340 Mark,
1877	„	25,519,856 „
1877 weniger		364,484 Mark.

Die Ausfuhr an Werth im Jahre

1876	auf	26,367,900 Mark,
1877	„	23,913,088 „
1877 weniger		2,454,812 Mark.

Es wurden eingeführt in sämmtlichen Häfen:

Rohseide	für	942,000	Mark,
Thee	„	799,300	„
Eisen und Stahl	„	331,740	„
Zucker	„	2,616,220	„
Baumwollwaaren	„	9,422,860	„
Stahlwaaren	„	157,680	„
Tuche	„	758,240	„
Lichte	„	290,280	„
Baargeld	„	3,974,644	„

Was bei Gelegenheit der Besprechung der Einfuhr von Tanger gesagt wurde, findet auch auf die übrigen Hafenstädte Anwendung, daß nämlich Stahl- und Eisenwaaren, Tuche, Golddraht und Lichte zu einem großen Theile Deutsche Fabrikate sind.

An Ausfuhrartikeln sind zu nennen:

Rindshäute, Ziegen- und Schaffelle	für	2,318,940	Mark,
Mais	„	3,628,980	„
Bohnen und Erbsen	„	7,970,020	„
Mandeln	„	2,213,140	„
Olivenöl	„	124,920	„
Gummi	„	171,580	„
Straußfedern	„	348,000	„
Datteln	„	242,920	„
Wachs	„	273,180	„
Pantoffeln	„	410,940	„
gereinigte und ungereinigte Wolle	„	4,278,776	„
Teppiche und andere Wollwaaren	„	246,000	„
Baargeld	„	3,195,302	„
Weizen	„	172,400	„

Obgleich die Ausfuhr von Weizen und Gerste infolge der Handelskonvention mit England vom 9. Dezember 1856 nicht gestattet ist, hat sich der Sultan doch veranlaßt gesehen, im Jahre 1877 zwei Französischen Dampfschifffahrtsgesellschaften die Erlaubniß zu ertheilen, eine Quantität von 5620 Englischen Quarters (zu 450 Pfd. Englisch), im Werthe von 172,400 Mark, von Casablanca und Mazagan nach Algerien auszuführen. Dieser Ausnahmefall dürfte um so weniger die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Brotgetreide (Weizen und Gerste) zur Folge haben, als die Ernteaussichten im Jahre 1878 in hohem Grade ungünstig waren.

Was die Ausfuhr Marokkanischer Waaren nach Deutschland anbelangt, so ist diese ebensowenig genau zu bestimmen, als die Einfuhr. Bekannt ist nur, daß von zwei Deutschen und einigen Marokkanischen Häusern Gummi, Sandarak, Veilchenwurzel und Mandeln direkt nach Deutschland verkauft werden.

Der Schifffahrsverkehr wurde, wie im Jahre 1876, hauptsächlich von den beiden die Küste mit ihren Schiffen befahrenden Gesellschaften, nämlich der Mersey Steamship Company von London und Liverpool und der Compagnie de Navigation Marocaine von Marseille, ziemlich regelmäßig vermittelt. Die Schiffe der Ersteren berührten alle drei Wochen, die der letzteren alle 16 Tage die Seehäfen am Atlantischen Meere, mit Ausnahme von Rabat und Larache, deren Rheden mehr und mehr durch Sandbänke unzugänglich werden.

Deutsche Schiffe haben in größerer Zahl an dem Verkehr Theil genommen als im Vorjahre. Gegen 12 Schiffe im Jahre 1876 mit 1321 Tonnen liefen 1877 20 Schiffe ein mit 2265 Tonnen; eine Zunahme um 8 Schiffe und 944 Tonnen.

Nach der Flagge geordnet gingen ein:

Britische	Schiffe	776	mit 154,867	Tonnen,
Französische	„	273	„ 135,858	„
Spanische	„	458	„ 15,117	„
Portugiesische	„	193	„ 14,341	„
Deutsche	„	20	„ 2,265	„
Niederländische	„	15	„ 1,737	„
Dänische	„	11	„ 1,582	„
Schwedische und Norwegische Schiffe		4	„ 669	„
verschiedene andere Schiffe		2	„ 521	„
im Ganzen	Schiffe	1752	mit 326,957	Tonnen.

Ungünstig, wie das Jahr 1877 für den Marokkanischen Handel im Allgemeinen war, ist, wie schon erwähnt, leider auch für das Jahr 1878 kein besseres, sondern ein noch ungünstigeres Resultat zu erwarten. In einem Lande wie Marokko, welches fast ausschließlich auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen ist, wird nothwendigerweise der Handel durch Mißernten in Mitleidenschaft gezogen. Da nun infolge eines ungemein trockenen Winters die Aussicht auf eine auch nur mittelmäßige Getreideernte geschwunden ist, so droht dem Lande Hungersnoth, welche in Betracht der Armuth der Bevölkerung, des relativ hohen Einfuhrzolls auf Getreide von 10 pCt. und der primitiven und kostspieligen Verkehrsmitteln die traurigsten Folgen haben kann.

Verkehrs-Uebersichten.

a. Uebersicht der Einfuhr des Hafens von Tanger im Jahre 1877.

Waaren.	Menge.	Werth: Mark.
Baumwollwaaren, Manchester-	2,784 Ballen u. Kisten	3,340,800
„ Französische	118 Kisten	236,000
Baumwolle, rohe	1,030 Engl. Ctr.	100,000
Baumwollgarn	29 Kisten	17,400
Benzoë	424 Engl. Ctr.	46,640
Bücher	78 Kisten	15,600
Campêcheholz	380 Engl. Ctr.	6,080
Chemikalien	57 Fässer	29,200

Waaren.	Menge.	Werth: Mark.
Cochenille	32 Engl. Ctr.	9,600
Dielen und Planken	280 Dutzend	12,320
Droguen	—	19,700
Eisen	1,623 Engl. Ctr.	25,960
Farben	340 Fässer	13,600
Früchte	—	12,540
Glaswaaren	92 Kisten	19,600
Irdenwaaren	74 „	8,880
Kaffee	1,036 Engl. Ctr.	10,360
Korallen	4 Kisten	1,200
Kramwaaren	—	31,400
Kupfer	204 Engl. Ctr.	26,520
Kupferwaaren	59 „	10,620
Kohle	184 Tonnen	5,860
Leder	112 Ballen	10,580
Leinenwaaren	63 Kisten	100,800
Lichte	1,926 Engl. Ctr.	144,440
Marmorplatten	1,068 Kisten	21,760
Mützen, rothe	585 Dutzend	17,540
Olivenöl und Petroleum	2,676 Kisten u. Fässer	97,680
Packpapier	154,471 Ries	154,460
Schreibpapier	3,413 „	22,720
Porzellanwaaren	38 Kisten	13,480
Schwefel	800 Engl. Ctr.	12,400
Segeltuch	115 Ballen	46,000
Seide, rohe	659 Engl. Ctr.	790,800
Seidenwaaren	42 Kisten	38,400
Stahlwaaren	355 „	65,880
Steingut	100 „	13,560
Tabak	172 Ballen	17,020
Teppiche	115 „	46,000
Thee	1,564 Kisten	218,960
Tuche	215 Ballen	516,000
Verschiedenes	—	4,932
Wein, Sprit, Bier ꝛc.	—	59,600
Zucker:		
brauner	3,258 Engl. Ctr.	97,740
Bruch-	2,788 „	97,640
in Broten	14,942 „	597,680
Gewürze	146 „	9,500
		7,406,000
Baargeld		1,220,000
Zusammen		8,626,000

Davon kamen aus Großbritannien für 5,791,300, aus Frankreich für 2,776,180, aus Spanien für 39,300, aus den Niederlanden (Wein ꝛc. und Bruchzucker) für 18,300, aus Portugal (Früchte) für 920 Mark.

b. Uebersicht der Ausfuhr des Hafens von Tanger im Jahre 1877.

Waaren.	Menge:	Werth: Mark.
Biscuits	71 Engl. Ctr.	2,840
Bohnen	1,283 „ Quarters	30,760
Datteln	5,052 „ Ctr.	237,340
Eier	1,217,299 Dutzend	583,920
Farben	180 Engl. Ctr.	4,000
Feldkümmel	210 „ „	3,360
Fleisch	6,423 „ „	256,920
Geflügel	6,840 Dutzend	54,720
Haarstoffe	346 Ballen	69,200
Häute	649 Engl. Ctr.	27,240
Hirse	640 „ „	11,400
Irdenwaaren	66 Kisten	13,200
Kichererbsen	25 Engl. Quarters	680
Leder, gegerbtes	172 „ Ctr.	10,320
Leinsamen	267 „ „	2,800
Lumpen	66 „ „	660
Mais	40 „ Quarters	1,120
Majoran, wilder	84 „ Ctr.	1,680
Ochsen	5,963 Stück	596,300
Olivenöl	138 Engl. Ctr.	5,520
Pantoffeln	108,900 Paare	395,000
Rosenblätter	7 Engl. Ctr.	280
Schaffelle	30 Dutzend	480
Sesamsamen	85 Engl. Ctr.	2,120
Stricke von Palmetto	15,540 Bündel	2,520
Teppiche	21 Ballen	8,400
Theebretter	25 Dutzend	1,400
Verschiedenes	—	83,600
Vogelsamen	2,785 Engl. Ctr.	27,840
Wachs	384 „ „	53,760
Walkerde	3,304 „ „	39,640
Wolle, ungewachschene	657 „ „	32,860
Wollstoffe	329 Ballen	197,400
	—	2,966,660
Baargeld	—	1,556,400
Zusammen	—	4,523,060

Davon gingen nach Großbritannien und Gibraltar für 2,871,240, nach Frankreich und Algerien für 1,215,540, nach Spanien für 290,540, nach Portugal (Ochsen, Bohnen und wilder Majoran) für 145,740 Mark.

c. Uebersicht des Schiffsverkehrs im Hafen von Tanger im Jahre 1877.

Eingang.

Nationalität.	Mit Ladung: Schiffe.	Tonnen.	In Ballast: Schiffe.	Tonnen.	Zusammen: Schiffe.	Tonnen.	Werth der Ladungen: Mark.
Britische	257	20,258	40	25,601	297	45,859	5,543,660
Dänische	—	—	1	128	1	128	—
Französische	62	25,202	3	518	65	25,720	2,776,180
Niederländische	3	385	—	—	3	385	18,300
Portugiesische	8	333	16	363	24	696	40,920
Spanische	38	491	154	5,705	192	6,196	246,940
Ueberhaupt	368	46,669	214	32,315	582	78,984	8,626,000

Ausgang.

Nationalität.	Mit Ladung: Schiffe.	Tonnen.	In Ballast: Schiffe.	Tonnen.	Zusammen: Schiffe.	Tonnen.	Werth der Ladungen: Mark.
Britische	260	20,476	37	25,383	297	45,859	2,724,260
Dänische	1	128	—	—	1	128	24,440
Französische	45	18,300	20	7,420	65	25,720	1,254,000
Niederländische	—	—	3	385	3	385	—
Portugiesische	18	465	6	231	24	696	42,900
Spanische	180	5,956	12	240	192	6,196	477,460
Ueberhaupt	504	45,325	78	83,659	582	78,984	4,523,000

2. Larache.

Einfuhr.

Waaren.	Menge.	Werth.	
Baumwollstoffe, ungebleichte	110 Ballen	192,500 Franken,	aus Großbritannien.
Lichte	325 Engl. Ctr.	24,375 „	und zwar 200 Ctr. = 15,000 Franken aus Frankreich,
			125 „ = 9,375 „ „ Großbritannien,
Kaffee	120 „	15,000 Franken,	aus Großbritannien,
Genever	210 Körbe	10,500 „	„ „
Eisen:			
in Stangen	980 Engl. Ctr.	24,500 „	„ „
altes	1100 „	8,250 „	„ „
Rum	20 Pipen	5,000 „	„ „
Zucker:			
brauner	300 Engl. Ctr.	15,000 „	„ „
gemahlener	30 „	1,500 „	„ „
in Broten	1550 „	96,875 „	und zwar 1000 Ctr. = 62,500 Franken aus Frankreich,
			550 „ = 34,375 „ „ Großbritannien,
Thee	206 Kisten	36,050 „	aus Großbritannien.
Bauholz	710 Dtzd. Stück	35,500 „	„ „
	Zusammen	465,050 Franken,	wovon 387,550 Franken aus Großbritannien,
		77,500 „	aus Frankreich.

Ausfuhr.

Waaren.	Menge.	Werth:			
Bohnen	92,243 Engl. Quarters	2,536,400 Franken,	und zwar 63,918 Quarters	= 1,757,750 Franken	nach Großbritannien,
			26,210 „	= 720,500 „	„ Portugal,
			21,152 „	= 58,150 „	„ Frankreich.
Kanariensamen	9,038 Engl. Ctr.	101,650 „	„ „	4,553 Ctr. = 51,200 „	„ Portugal,
				4,285 „ = 48,200 „	„ Großbritannien,
				200 „ = 2,250 „	„ Frankreich.
Häute	35 „	1,300 „	nach Großbritannien.		
Hirse	2,950 „	15,000 „	„ „		
Erbsen	4,748 Engl. Quarters	165,850 „	und zwar 2,718 Quarters	= 90,600 „	„ Großbritannien,
			880 „	= 29,250 „	„ Portugal,
			700 „	= 23,500 „	„ Frankreich,
			450 „	= 22,500 „	„ Spanien.
Sargina	125 Engl. Ctr.	1,875 „	nach Großbritannien.		
Wolle:					
im Schweiß	5,910 „	443,250 „	und zwar 5,240 Ctr.	= 393,000 „	„ Frankreich,
			670 „	= 50,250 „	„ Großbritannien,
gewaschen	210 „	26,250 „	nach Frankreich.		
	Zusammen	3,291,575 Franken,	wovon 1,964,975 Franken		nach Großbritannien,
			800,950 „		„ Portugal,
			503,150 „		„ Frankreich,
			22,500 „		„ Spanien.

Schifffahrt.

Eingang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung. Schiffe.	Reg.-Tonnen.	In Ballast. Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Zusammen. Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Werth der Ladungen. Franken.
Britische	3	184	64	6,408	67	6,592	130,625
Dänische	—	—	4	493	4	493	—
Niederländische	—	—	10	1,011	10	1,011	—
Französische	3	345	3	1,130	6	1,475	77,500
Deutsche	—	—	18	1,929	18	1,929	—
Italienische	1	168	—	—	1	168	—
Norwegische	—	—	1	133	1	133	15,625
Portugiesische	9	576	58	3,354	67	3,930	119,750
Spanische	13	322	12	272	25	594	121,550
Ueberhaupt	29	1595	170	14,730	199	16,325	465,050

Ausgang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung. Schiffe.	Reg.-Tonnen.	In Ballast. Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Zusammen. Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Werth der Ladungen. Franken.
Britische	64	6,374	3	218	67	6,592	1,397,425
Dänische	4	493	—	—	4	493	99,000
Niederländische	10	1,011	—	—	10	1,011	211,625
Französische	6	1,475	—	—	6	1,475	503,150
Deutsche	18	1,929	—	—	18	1,929	130,000
Italienische	1	168	—	—	1	168	27,375
Norwegische	1	133	—	—	1	133	27,500
Portugiesische	67	3,930	—	—	67	3,930	760,500
Spanische	25	594	—	—	25	594	135,000
Ueberhaupt	196	16,107	3	218	199	16,325	3,291,575

3. Saffi.

Einfuhr.

Waaren.	Menge:	Werth: Franken.	
Römischer Alaun	19,500 Kilogr.	5,500	aus Großbritannien,
Kaffee	1,820 „	3,500	„ „
Stangeneisen	128,575 „	38,000	„ „
Planken	525 Dutzend Stück	30,000	„ „
Zucker	408,100 Kilogr.	400,500	„ Frankreich,
Thee	157 Kisten	33,000	„ Großbritannien,
Baumwollgewebe	28,550 Stück	527,875	„ „
Tuch	4,995 Meter	38,800	„ Frankreich,
Verschiedene Artikel	—	26,240	und zwar für 13,250 Fr. aus Frankreich, für 12,990 Fr. aus Großbritannien,
Baargeld (Fünffrankenstücke)	77,215 Stück	386,075	„ „ „ 195,600 Fr. aus Großbritannien, für 150,500 Fr. aus Frankreich, für 26,000 Fr. aus Spanien, für 4975 Fr. aus Portugal,
zusammen	—	1,479,490,	wovon für 845,465 Fr. aus Großbritannien, „ 603,050 „ „ Frankreich, „ 26,000 „ „ Spanien, „ 4,975 „ „ Portugal.

Ausfuhr.

Waaren.	Menge:		Werth: Franken.	
Mandeln	25,725	Kilogr.	30,500	nach Großbritannien,
Wachs	2,550	„	10,000	„ Frankreich,
Feldkümmel	995	„	750	„ Großbritannien,
Bohnen	?		1,850,700	„ „
Sämerei (Graine longue)	13,875	„	4,075	„ „
Gummi	45,000	„	40,250	„ „
Wolle, gewaschene	406,150	„	790,000	und zwar für 659,400 Fr. nach Großbritannien, für 130,600 Fr. nach Frankreich,
„ im Schweiß	5,520	„	5,995	nach Frankreich,
Mais	?		842,325	und zwar für 445,750 Fr. nach Großbritannien, für 370,000 Fr. nach Portugal, für 26,575 Fr. nach Spanien,
Kalbfelle	7,450	„	7,375	nach Frankreich,
Ziegenfelle	950	Dutzend	9,550	„ „
Kichererbsen	565,000	Kilogr.	88,000	„ „
zusammen	—		3,679,520,	wovon für 3,031,425 Fr. nach Großbritannien, „ 370,000 „ „ Portugal, „ 251,520 „ „ Frankreich, „ 26,575 „ „ Spanien.

Schiffsverkehr.

Nationalität der Schiffe.	Eingang: Mit Ladung: Schiffe.	Tonnen.	In Ballast: Schiffe.	Tonnen.	Zusammen: Schiffe.	Tonnen.	Ausgang: Sämmtlich mit Ladung: Schiffe.	Tonnen.
Britische	31	7173	64	12,254	95	19,427	95	19,427
Dänische	—	—	1	200	1	200	1	200
Spanische	—	—	9	544	9	544	9	544
Französische	4	2088	6	2,437	10	4,525	10	4,525
Niederländische	—	—	2	341	2	341	2	341
Portugiesische	—	—	27	2,728	27	2,728	27	2,728
Ueberhaupt	35	9261	109	18,504	144	27,765	144	27,765

4. Rabat.

Einfuhr.

Der Einfuhrhandel ist an Belang wenig verschieden von dem der beiden Vorjahre gewesen, wie die folgende Aufstellung zeigt:

aus:	Werth: 1875. Pfd. Sterl.	1876. Pfd. Sterl.	1877. Pfd. Sterl.
Großbritannien	74,991	71,208	68,928
Frankreich	6,086	1,677	6,621
Portugal	10	1,857	388
Küstenweise	2,316	—	415
Zusammen	83,403	74,742	76,352

Wie aus der speziellen Einfuhrliste hervorgeht, kamen über drei Viertel des gesammten Einfuhrwerthes auf Baumwollmanufakte, Baumwollgarn und Baumwollzwirn aus Manchester. Die Baumwollmanufakte bestanden hauptsächlich in ungebleichtem und gebleichtem Calico und in bedruckten Stoffen. Am meisten wird ungebleichter Calico in Stücken von 24 Yards Länge bei 28 und 30 Engl. Zoll Breite (von den Eingeborenen Amerikanische genannt) eingeführt. Derselbe wurde Ende 1877 hier mit 8 bis 11 Franken das Stück bezahlt. Gebleichter Calico in ähnlicher Länge und Breite (hier Merzayas genannt) kostet zu derselben Zeit 8 bis 10 Franken das Stück. Bedruckte Baumwollzeuge verwandter Länge und Breite, sehr verschieden in Muster und Farbe, hatte den Preis von 8 bis 12½ Franken das Stück. Baumwollne Tücher aller Art, unfertige und bunte Musseline und eine zahlreiche Menge anderer baumwollner Webewaaren finden gleichfalls Abgang.

Die Einfuhrliste giebt nur die Länder der unmittelbaren Herkunft an, nicht die der ursprünglichen Abstammung, und daher ist es nicht möglich, den Antheil Deutschlands in letzterer Beziehung festzustellen, doch darf man mit Sicherheit behaupten, daß eine beträchtliche Menge des Wolltuchs und fast die gesammten Metallwaaren, welche hier zur Einfuhr kommen, Deutschen Ursprungs sind. Die Nachfrage nach den wohlfeileren Sorten Deutschen Tuches ist im Zunehmen, und dasselbe hat in den letzten Jahren das Französische gänzlich verdrängt, welches man jetzt hier nicht mehr sieht. Die feinsten in Rabat zum Verkauf kommenden Tuchsorten sind Englische; dieselben werden in England zu 10 bis 12½ Schill. pro Yard gekauft, und hauptsächlich sind es die dunkelblauen, welche von den Mauren so vielfach zu Mänteln verwandt werden.

Brotzucker, von welchem in diesem Lande sehr erhebliche Quantitäten verbraucht werden, kommt fast nur aus Frankreich, und auch der aus England importirte ist Französisches Fabrikat. Wie bekannt, hat der hohe Französische Rückzoll darauf jenem Lande eine Art Monopol auf ausländischen Märkten verliehen. In Rabat wurde im Berichtjahre dreimal so viel des in Rede stehenden Artikels eingeführt, als im Jahre vorher, und die bezügliche Quantität ist eine der größten, die bisher in einem Jahre zum Import kamen.

Ueberſicht der im Jahre 1877 in Rabat eingeführten Waaren.

Artikel.	Menge.		Werth: Pfd. Sterl.
Lichte	146	Engl. Ctr.	601
Chemikalien	189	Fäſſer	355
Tuch	65	Ballen	5,050
Baumwollmanufakte	581	„	46,360
Baumwollgarn	74	„	3,020
Baumwollzwirn	40	„	1,605
Dielen und Planken	408	Dutzend	553
Droguen	54	Fäſſer	382
Irdenwaaren	13	Körbe	93
Glaswaaren	51	Kiſten	300
Eiſen- und Stahlwaaren	50	„	540
Häute von Buenos Aires	160	Engl. Ctr.	320
Eiſen	3,494	Kolli	1,743
Leinenwaaren	24	Ballen	1,765
Marmorplatten	107	Kolli	107
Papier	2,640	Ries	170
Proviſionen	38	Kolli	218
Rum	15	Fäſſer	150
Gewürze	143	Engl. Ctr.	603
Stahl	110	„	132
Zucker, brauner	868	„	1,524
„ in Broten	2,932	„	6,659
Thee	412	Kiſten	3,296
Zinn in Tafeln	48	Kolli	96
Außerdem in kleinen Mengen Kaffee, Olivenöl, Porzellan, Farbwaaren und Farben, Meſſingwaaren, Petroleum, Zündhölzer, Seidenwaaren u. A., zuſammen im Werthe von	—		710
zuſammen	—		76,352

Davon kamen aus Großbritannien für 68,928, aus Frankreich für 6621, aus Portugal (Dielen, Planken und Eiſen) für 388, küſtenweiſe (Dielen, Planken, Häute, Rum und Eiſen) für 415 Pfd. Sterl.

Ausfuhr.

Der Werth der geſammten Ausfuhr, ausſchließlich des Baargeldes, in den Jahren 1875, 1876 und 1877 ergiebt ſich aus der folgenden Aufſtellung:

nach:	Werth: 1875. Pfd. Sterl.	1876. Pfd. Sterl.	1877. Pfd. Sterl.
Großbritannien	45,457	36,492	21,536
Frankreich	13,489	4,337	19,169
Portugal	—	—	1,408
Spanien	229	136	1,049
Küſtenweiſe	275	503	125
Zuſammen	59,450	41,468	43,287

Der ſcheinbare bedeutende Abfall in der Ausfuhr nach Großbritannien während des Jahres 1877 rührt von dem Umſtande her, daß ein beträchtlicher Theil der nach England beſtimmten Verſchiffungen von Wolle mittelſt Franzöſiſcher Dampfſchiffe bewerkſtelligt wurde, welche nach Marſeille gingen, aber unterwegs Gibraltar anliefen, wo die Ladung zum Transport nach Liverpool übergeſchifft wurde.

Der Hauptausfuhrartikel dieſes Hafens iſt Schafwolle. Menge und Werth des Exports derſelben in den Jahren 1875, 1876 und 1877 ergeben ſich aus folgender Aufſtellung:

	1875. Menge. Engl. Ctr.	1875. Werth. Pfd. Sterl.	1876. Menge. Engl. Ctr.	1876. Werth. Pfd. Sterl.	1877. Menge. Engl. Ctr.	1877. Werth. Pfd. Sterl.
Schweißwolle	12,402	43,452	6,910	19,704	7,386	19,698
Gewaſchene Wolle	1,400	6,481	2,458	10,612	3,507	15,349
Zuſammen	13,802	49,933	9,368	30,316	10,893	35,047

Hieraus ergiebt ſich, daß im Jahre 1877 überhaupt 1525 Engl. Ctr. Wolle mehr ausgeführt wurden, als im Jahre vorher, die bezügliche Menge ſtand aber weit unter der Exportquanta der Jahre 1874 und 1875, während deren die Ausfuhr durch hohe Preiſe in Europa angeregt wurde. Während der Jahre 1876 und 1877 ſind die Preiſe niedriger geweſen, und in deſſen Folge iſt eine bedeutend größere Quantität im Lande ſelbſt zur Herſtellung einheimiſcher Wollſtoffe, wie Haiks, Gillabs, Teppiche ꝛc., verwendet worden. Die Preiſe im Jahre 1877 waren mäßige, für Schweißwolle, je nach Qualität, 60 bis 75 Franken für den Engliſchen Centner von 112 Pfund frei an Bord des exportirenden Schiffes. Von gewaſchener Wolle wurde in dem gedachten Jahre mehr als gewöhnlich ausgeführt. Der Gewichtsverluſt durch die Wäſche beträgt ein Drittel bis die Hälfte. Die feinſten Marokkaniſchen Wollſorten (die ſogenannte Abundia) liefert der hieſige Bezirk. Das Ergebniß des Wollgeſchäfts im Jahre 1877 iſt, wie man berichtet, durchaus kein befriedigendes geweſen, da die Verkäufe, beſonders was Schweißwolle betrifft, an den Märkten von Liverpool und Marſeille ſchleppend und ſchwierig waren, bei Preiſen, welche dem Kaufmann keinen Nutzen übrig ließen.

Die Getreide-Ausfuhr aus Rabat im Jahre 1877 war die größte bisher verzeichnete, indem der bezügliche Ausweis ſie auf im Ganzen 3774 Engliſche Quarters Bohnen und Mais angiebt. Die Bohnen gingen hauptſächlich nach England, der Mais nach Portugal und den Kanariſchen Inſeln.

Ueberſicht der im Jahre 1877 aus Rabat ausgeführten Waaren.

Artikel.	Menge.		Werth: Pfd. Sterl.
Bohnen	2008	Engl. Quarters	2,510
Kanarienſamen	451	„ Ctr.	180
Früchte	480	„ „	95
Ziegenfelle	72	„ „	144
Thierhörner	89	Ballen	178
Mais	1766	Engl. Quarters	2,208
Pantoffeln	4200	Paar	280
Wachs	90	Engl. Ctr.	530
Wolle im Schweiß	7386	„ „	19,698
„ gewaſchene	3507	„ „	15,349
Wollſtoffe	28	Ballen	1,370
Baargeld	58	Kiſten	9,906
Außerdem in kleinen Mengen Teppiche, Mandeln, Häute, Leinſamen, Irdenwaaren, Erbſen, Datteln, Ziegenhaar u. A., im Werthe von	—		745
Zuſammen	—		53,193

Davon gingen nach Großbritannien für 31,442, nach Frankreich für 19,169, nach Portugal (Mais, Bohnen, Kanarien- und Leinsamen) für 1408, nach Spanien (Mais und etwas Kanariensamen) für 1049, küstenweise (die Früchte und die Irdenwaaren) für 125 Pfd. Sterl.

Schifffahrt.

Im Schiffsverkehr dieses Hafens ist, speziell was den Tonnengehalt der eingegangenen Fahrzeuge betrifft, eine stetige Zunahme zu bemerken, wie sich aus der nachfolgenden Uebersicht ergiebt, welche die Jahre 1875, 1876 und 1877 umfaßt:

	Segel-		Dampf-		Zusammen:	
Jahre.	schiffe.	Tonnen.	schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1875.....	22	1131	24	9,650	46	10,781
1876.....	17	966	27	11,356	44	12,322
1877.....	24	1332	26	12,258	50	13,590

Es ist interessant, wahrzunehmen, wie schnell selbst in entlegenen Plätzen, wie Rabat, die Dampfschiffe die Segelschiffe verdrängen. Noch im Jahre 1873 waren von 31 daselbst überhaupt eingegangenen Fahrzeugen nur 4 Dampfschiffe; bis zu jener Zeit fand ausländischer Verkehr fast nur mit Gibraltar statt, vermittelt durch kleine Fahrzeuge (hauptsächlich unter Portugiesischer Flagge), welche die Barre zu durchschiffen und in den Fluß einzugehen vermögen. Gegenwärtig wird der Hauptverkehr durch die Dampfschiffe der Englischen Linie besorgt, welche zwischen London und den Häfen dieser Küste laufen. Diese Dampfschiffe laufen Rabat an, und bei günstigem Wetter gehen große Leichter über die Barre und befördern die aus- und eingehenden Ladungen. Die nach Rabat bestimmten Güter werden in den benachbarten Hafen Dar-el-Baida (Casablanca) und die 20 Meilen dorthin zu Lande auf Kameelen transportirt, welche letztere Operation beträchtliche Kosten verursacht. Die Sandbank an der Flußmündung macht es großen Schiffen unmöglich, in den Hafen von Rabat einzulaufen, wo bei hoher Springfluth nur 8 bis 10 Englische Fuß Wassertiefe ist. Demzufolge ist der Hafen nur für kleine Schiffe von 50 bis 100 Register-Tonnen zugänglich. Würde er durch die Wegräumung der Sandbank verbessert, was ohne Schwierigkeit geschehen könnte, so würde er bei seiner centralen Lage im Sultanat und seiner Nähe an den bevölkerten Centralplätzen Fes und Mekines bald der wichtigste Hafen dieser Küste werden, während gegenwärtig die Schwierigkeit der Verbindung ein unübersteigliches Hemmniß der Entwickelung des Handels dieses Bezirks bildet.

Uebersicht des Schiffsverkehrs im Hafen von Rabat während des Jahres 1877.

Nationalität der Schiffe.	Eingang.							Ausgang.						
	Mit Ladung.		In Ballast.		Zusammen.		Werth der Ladungen.	Mit Ladung.		In Ballast.		Zusammen.		Werth der Ladungen.
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Pfd. Sterl.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Pfd. Sterl.
Britische.....	14	5748	8	3602	22	9,350	57,531	12	5122	10	4228	22	9,350	26,327
Französische...	5	2651	1	439	6	3,090	6,676	7	3176	—	—	7	3,176	19,169
Portugiesische .	15	910	2	168	17	1,078	12,001	13	807	3	231	16	1,038	7,602
Spanische.....	2	26	3	46	5	72	144	5	72	—	—	5	72	95
Ueberhaupt	36	9335	14	4255	50	13,590	76,352	37	9177	13	4459	50	13,636	53,193

5. Mazagan.

Gegen alle Erwartung hat in der Handelsbewegung des Jahres 1877 gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Abnahme stattgefunden, sowohl was die Ausfuhr als was die Einfuhr betrifft, und zwar infolge der großen Verheerungen, welche die Heuschreckenplage in den Getreidefeldern angerichtet. Die betreffenden Aussichten für das Land waren im Beginn des Jahres 1878 sehr traurige, und da vom Getreideverkehr das Wohlbefinden Mazagans abhängt, so sah man mit Besorgniß dem Ernte-Ausfall entgegen.

Einfuhr.

Artikel.	Menge.		Werth: Pfd. Sterl.
Ambra.....	20	Engl. Ctr.	60
Lichte.....	492	„ „	1,376
Kaffee.....	280	„ „	1,120
Cochenille.....	12	„ „	180
Korallen.....	11	„ „	44
Celtic (ein Kraut).....	90	„ „	185
Baumwollwaaren.....	633	Ballen	44,310
Baumwolle.....	160	Engl. Ctr.	480
Wolltuch.....	59	Ballen	5,900

Ausfuhr.

Artikel.	Menge.		Werth: Pfd. Sterl.
Dielen.....	83	Dutzend	249
Eisen.....	472	Engl. Ctr.	388
Zündhölzer.....	800	Groß	125
Papier, gelbes.....	110	Ballen	330
„ weißes.....	54	Kisten	27
Glaswaaren.....	96	„	960
Häute.....	70	Engl. Ctr.	280
Brotzucker.....	4900	„ „	10,780
Seide.....	95	Kisten	3,600
Stahl.....	40	Engl. Ctr.	80
Thee.....	71	Kisten	639
Tabak.....	60	Engl. Ctr.	240
Rum.....	36	Pipen	360
Verschiedene Waaren.....	805	Kolli	2,405
Baargeld.....		—	91,806
Zusammen.....		—	165,924

Davon kamen aus Frankreich für 65,072, aus England für 56,254, aus Spanien (Baargeld, der Rum, die Cochenille und Eisen) für 25,698, aus Portugal (Baargeld) für 18,900 Pfd. Sterl.

Ausfuhr.

Artikel.	Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Mandeln	2,042 Engl. Centner	6,126
Bohnen	52,126 Engl. Quarters	69,061
Gerste	837 „ „	542
Datteln	102 Engl. Centner	204
Fassock	66 „ „	53
Foenum graecum	3,036 „ „	897
Sesam	460 „ „	480
Ziegenfelle	436 „ „	1,090
Gummi	422 „ „	844
Häute	230 „ „	690
Alcanna	1,018 „ „	2,026
Linsen	28 Engl. Quarters	14
Mais	67,294 „ „	93,231
Erbsen	12,408 „ „	19,836
Tackout	170 Engl. Centner	180
Wolle im Schweiß	3,676 „ „	8,813
„ gewaschene	4,886 „ „	22,538
Wachs	147 „ „	882
Thierhörner	116 „ „	34
Weizen	2,620 Engl. Quarters	2,620
Verschiedene Waaren	480 Kolli	2,880
Baargeld	—	29,100
	Zusammen.....	262,141

Davon gingen nach England für 120,607, nach Frankreich für 69,834, nach Spanien für 37,501, nach Portugal für 34,199 Pfd. Sterl.

Schiffsverkehr.

Eingang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung. Schiffe	Tonn.	In Ballast. Schiffe	Tonn.	Zusammen. Schiffe	Tonn.
Deutsche	—	—	2	336	2	336
Britische	31	13,368	81	12,242	112	25,610
Französische	57	33,306	3	1,500	60	34,806
Spanische	—	—	50	4,232	50	4,232
Portugiesische	—	—	27	2,991	27	2,991
Dänische	1	135	2	258	3	393
Schwedische	—	—	1	175	1	175
Ueberhaupt ..	89	46,809	166	21,734	255	68,543

Ausgang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung. Schiffe	Tonn.	In Ballast. Schiffe	Tonn.	Zusammen. Schiffe	Tonn.
Deutsche	2	336	—	—	2	336
Britische	105	24,818	7	792	112	25,610
Französische	58	33,384	2	1422	60	34,806
Spanische	50	4,232	—	—	50	4,232
Portugiesische	26	2,893	—	—	26	2,893
Dänische	3	393	—	—	3	393
Schwedische	1	175	—	—	1	175
Ueberhaupt...	245	66,231	9	2214	254	68,445

6. Mogador.

Die Einfuhr betrug an Werth in 1877..... 5,178,364 Mark,
gegen in 1876..... 5,255,960 „

ist sich also im Gesammtbetrage ziemlich gleich geblieben, doch bei Prüfung der verschiedenen Zahlen zeigen sich einige Veränderungen: England lieferte auch im Berichtjahre wieder den größten Theil des Einfuhrwerthes, indessen läßt sich darin eine Verminderung von ca. 409,000 Mark erkennen, wovon auf

baumwollne Artikel	243,000	Mark,
Thee	25,000	„
Tuch und Seide	36,000	„
verschiedene Artikel	27,000	„
Baargeld	78,000	„

kommen. Dagegen hat sich Frankreich stärker als je daran betheiligt und importirte für ca. 446,000 Mark mehr als im Jahre 1876. Die bedeutendsten Posten hiervon kommen auf

Büffelhäute	mit	26,000	Mark,
Lichte	„	34,000	„
Zucker	„	304,000	„
Baargeld	„	105,000	„

Auch Spanien, bezw. die Kanarischen Inseln, zeigen eine Zunahme in Baargeld, welches als Zahlung für gesandten Mais geschickt wurde.

Die Ausfuhr berechnet sich im Jahre 1877 auf 6,185,012 Mark,
gegen in 1876 „ 5,599,080 „

was eine Vermehrung von ca. 586,000 Mark ergiebt. Bei Vergleichung bezüglich der verschiedenen Artikel mit dem Vorjahre erweist sich eine Steigerung der Beträge bei

Esparto	auf	24,000	Mark,
Gummiarten	„	135,000	„
Mais	„	117,000	„
Mandeln	„	738,000	„
Olivenöl	„	119,000	„
Ziegenfellen	„	426,000	„
Bohnen, Häuten, Wolle ꝛc.	„	72,000	„
zusammen	auf	1,631,000	Mark,

wogegen

Straußfedern	255,000	Mark,
Wachs	81,000	„
Baargeld und Gold	705,000	„
	1,041,000	Mark

eine bedeutende Abnahme konstatiren.

In normalen Jahren ist England in der Einfuhr wie in der Ausfuhr der bedeutendste Theilnehmer, doch durch Abfall der Geldausfuhr, 844,000 Mark weniger als in 1876, zeigt Frankreich den größten Ausfuhrwerth im Berichtjahre, der im Vergleich mit 1876 ein Mehr von 914,000 Mark zeigt, und zwar sind die Hauptartikel hierin Mandeln und Ziegenfelle.

Der Handel unseres Hafens im Laufe des Jahres 1877 konstatirt sich in den oben angegebenen Gesammtwerthen als ziemlich gleich geblieben, doch ist es bei hiesigen Zuständen unmöglich, genaue und zuverlässige Einsicht in Ein- und Ausfuhr zu bekommen, da fast immer mehr oder weniger Contrebande getrieben wird und die Bücher der Zollämter daher nur unvollständig die hiesige Handelsbewegung zeigen.

Zur Erklärung muß bemerkt werden, daß durch Unzulänglichkeit des Regens, durch Heuschrecken und später durch zu heißes Wetter im Frühjahre die verschiedenen Getreidearten und Früchte ziemlichen Schaden erlitten, und es war in dessen Folge die Ernte von Gerste und Weizen nur eine mittlere; die der Oliven wurde wieder beinahe ganz zerstört und die der Mandeln war bei weitem nicht so gut, wie man alle Aussicht zu erwarten gehabt hatte. Gerste und Weizen unterlagen großen Schwankungen, wie die Preise unmittelbar nach den Ernten und am Ende des Jahres zeigen, nämlich:

Gerste in 1877 1,63 bis 8,28 Mark, in 1876 1,89 bis 3,52 Mark,
Weizen „ 1877 2,74 „ 12,71 „ „ 1876 3,17 „ 6,82 „

für 50 Kilogr., und es hatten dadurch natürlich die ärmeren Klassen der einheimischen Bevölkerung am meisten zu leiden. Doch außer diesen

knappen Ernten, die nachtheilig auf den Handel einwirkten, hatten wir noch andere Einflüsse, die im Allgemeinen störend waren, und zwar kommt da in Betracht, daß die benachbarten Provinzen viel weniger Landwirthschaft als früher betreiben, was in der immer mehr zunehmenden Verarmung der Leute seinen Grund hat und wodurch das Volk weniger Mittel zur Belebung und Förderung des Handels in die Hand bekommt. Auch fand es die Marokkanische Regierung für gut, den Kurs der hier gangbarsten Münze, des Fünffrankenstücks, auf den originalen, durch Handelstraktate bestimmten Werth von 32½ Unzen wieder festzustellen, nachdem er seit Jahren höher und in 1877 bis auf 64 Unzen gestiegen war. Folge dieser plötzlichen Herabsetzung, die gerade zu der Zeit geschah, wo alle im Lande erzeugten Lebensmittel fast jedes Jahr zu steigen anfangen, war, daß die Preise statt verhältnißmäßig niedriger zu werden, beinahe gleich blieben, was zu dem veränderten Kurs ungefähr das Zweifache ausmachte. Arbeiter, deren Löhne auf ungefähr die Hälfte hätten reduzirt werden sollen, weigerten sich dessen, und das Endergebniß war, daß mit wenig Ausnahmen alle Löhne und hiesigen Lebensmittelpreise beinahe die doppelten der früheren sind.

Obgleich dieselbe Verordnung in allen Küstenstädten gegeben wurde, hatte sie doch nicht überall die nämliche Wirkung, wovon Tanger das beste Beispiel liefert; hier wurde öffentlich bekannt gemacht, daß das Fünffrankenstück zu 32½, die Spanische Peseta zu 7 und das einheimische Derham zu 4 Unzen von Jedermann angenommen werden müsse, doch weigerten sich die Zollbeamten, die Peseta zu dem festgesetzten Kurse zu nehmen, da sie früher nur mit 6¾ passirt habe.

Im Anfang des Winters kam der Sultan nach seiner südlichen Hauptstadt Marokko und es belebte sich dort der Handel in Artikeln, wie Thee, Zucker, Kaffee, Spirituosen ꝛc., doch in anderen Einfuhrwaaren blieb er sehr still wie vorher.

Leider wurden die Hoffnungen auf einen guten, nassen Winter vollständig getäuscht, indem nach den ersten beinahe zu frühzeitigen starken Regen im August/September nur noch 35 Millimeter Wasser bis Ende des Jahres fiel, gegen 199,4 Millimeter in 1876, was für die Gersten- und Weizenfelder und besonders für die Viehweiden nachtheilig war.

Den Handel im Allgemeinen betreffend, so ist bezüglich der Einfuhr zu bemerken, daß in Baumwollwaaren wohlfeilere Qualitäten vorherrschten, und auch die Preise in Europa waren niedriger als in 1876; das Gleiche kann von Thee (Hyson, Young Hyson und Imperial) gesagt werden. Luxusartikel, wie Tuch und Seide, sind jedenfalls mehr als offiziell angegeben, doch wohl als Kontrebande eingeführt worden; dagegen ist der Konsum von Zucker stetig in der Zunahme, doch hat auch die während eines Theils des Jahres herrschende höhere Konjunktur damit zu thun.

In der Ausfuhr zeigen Gummata, Mais, Mandeln und Ziegenfelle größere Beträge, wofür in beinahe allen Fällen höhere Preise Erklärung geben, dagegen war die Quantität der Straußfedern kleiner, als wir sie seit einigen Jahren gehabt haben.

Von Mandeln nahm Frankreich für 530,000 Mark mehr als in 1876, da die Mandelernten im südlichen Europa theils mißriethen, theils nur klein ausfielen.

Während der Saison der verschiedenen Produkte gingen die Geschäfte ziemlich lebhaft, aber nachdem dieselben einigermaßen vorüber waren, wurde die Nachfrage nach Einfuhrartikeln beinahe aller Arten immer weniger und der Jahresschluß sah einen beinahe gänzlichen Stillstand.

Das Jahr 1878 brachte keine Verbesserung der Zustände, im Gegentheil, der so höchst nothwendige Regen kam nur in ganz unzureichenden Mengen und der Handel war im Februar 1878 womöglich noch schlechter als am Ende von 1877.

Getreide war zu der genannten Zeit noch immer im Steigen begriffen. Rinder, Schafe und Ziegen wurden wegen mangelnden Futters, da hier kein Heu gemacht wird, zu Spottpreisen verkauft, die Mandel- und Olivenbäume, die durch großen Blüthenreichthum Hoffnung auf gute Ernten gaben, litten schon viel durch das zu trockene Wetter, und es war demnach die Aussicht für das Jahr 1878 durchaus nicht erfreulich.

Es ist daher voraussichtlich, daß falls das Land nicht noch die einigermaßen nöthige Quantität Regen erhält, es einer Theuerung entgegen geht und dem armen Volke schlechte Zeiten bevorstehen.

Bezüglich der Schifffahrt ist zu bemerken, daß die im Jahre 1876 erwähnten Linien von Dampfern in Verbindung mit London und Marseille noch bestehen, und zwar laufen die Englischen ca. alle 3 Wochen, die Französischen dagegen regelmäßig alle 14 Tage; auch sind es nur die letzteren, die noch die Kanarischen Inseln berühren und auf der Rückfahrt beinahe immer hier anlaufen, weshalb auch die Betheiligung der Französischen Schiffe, von meist größerem Tonnengehalt als die früheren, an unserer Schifffahrt so bedeutend erscheint. Das Total des vergangenen Jahres zeigt

		91	Schiffe,	46,217 Tonnen,
gegen in	1876	68	„	24,109 „
„	1875	85	„	31,294 „
„	1874	122	„	54,765 „

woran sich		Schiffen	Tonnen			Schiffen	Tonnen
England	1877 mit	23	17,573,	gegen in	1876 mit	39	15,302,
Frankreich	1877 „	48	26,478,	„ „	1876 „	21	8,169,
verschiedene andere Länder	1877 „	20	2,166,	„ „	1876 „	8	638

betheiligten. Die Vermehrung bei den „verschiedenen andern Ländern“ rührt von der größern Ausfuhr Mais nach den Kanarischen Inseln in Spanischen Segelschiffen her. Die Gesammtheit der Tonnenzahl zeigt daher im Jahre 1877 beinahe das Doppelte von 1876, was jedoch größtentheils in oben erwähntem monatlich zweimaligen Anlaufen der Französischen Dampfer seinen Grund findet.

Der Verkehr unseres Hafens mit Deutschland während des Jahres 1877, indirekt wie früher angegeben, zeigt nach den uns gekommenen Ausweisen eine Vermehrung der Einfuhr und Ausfuhr und es hat sich daher die im vorigen Jahresbericht ausgesprochene Vermuthung darüber schon theilweise verwirklicht.

Die Einfuhr aus Deutschland betrug ca. 43,120 Mark, gegen 30,000 in 1876, wovon

34,700 Mark auf Sächsische Tuche,
1,300 „ „ Golddraht,
2,120 „ „ Solinger und Nürnberger Waaren,
5,000 „ „ Sprit

kommen. Auch im Berichtjahre war Tuch am bedeutendsten vertreten Golddraht ist ein neuer Artikel in unserer Verbindung und der Impuls dazu wurde durch die geringhaltige Waare, die Frankreich, von wo bisher beinahe alles hier Gebrauchte in dieser Sorte und Bordüre kam, in letzter Zeit lieferte, gegeben. Sprit ist seit einiger Zeit in kleinen Quantitäten von Berlin und Hamburg bezogen worden, doch kam er erst in 1877 zu einem größeren Item und wird höchstwahrscheinlich noch zunehmen; Ursache ist, daß einestheils die Fruchtsorten ꝛc, welche die eingebornen Juden zu der Bereitung von Machia, des hier üblichen spirituösen Getränkes, verwenden, knapp waren und sie daher die übliche Quantität nicht destilliren konnten, andererseits aber und wohl hauptsächlich ist sie in der immer mehr zunehmenden Trunksucht der mohammedanischen Bevölkerung zu suchen, die rasche Fortschritte zu machen scheint. Seit Ankunft der Armee in Marokko hat der Konsum von Machia dort dermaßen zugenommen, daß unsere Stadt kaum genug liefern kann.

Die Ausfuhr nach Deutschland belief sich auf ca. 35,000 Mark, gegen 20,000 Mark in 1876, und es kamen hiervon

ca. 20,000 Mark auf Sandarak,
„ 8,000 „ „ Veilchenwurzel,
„ 7,000 „ „ Gummi, Mandeln, Feldkümmel, Esparto, Orseille ꝛc.,

welche wieder, wie früher, beinahe ohne Ausnahme über London nach Hamburg gingen. Mandeln, unser bedeutendster Ausfuhrartikel des Berichtjahres, zeigte bessere Konjunkturen auf den Märkten von London und Marseille, als auf den Deutschen, und es wurde daher von solchen nach Deutschland beinahe nichts verladen.

Die Aussicht für das Jahr 1878 ist wegen großen Mangels an Regen durchaus nicht ermuthigend, und falls wir nicht noch das einigermaßen nöthige Quantum Regen bekommen, wird dies hinsichtlich Deutschlands den Import von Tuch wohl bedeutend verringern, da die Eingeborenen nur wenig Geld für so zu sagen Luxusartikel werden erübrigen können, wenn die nöthigen Nahrungsmittel theuer sind; dagegen wird Sprit zweifellos in größeren Quantitäten eingeführt werden, um den einheimischen Machia zu ersetzen, der durch unzureichende Fruchternten mangeln wird. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1877 herrschte starke Nachfrage in Veilchenwurzel, die jedoch in der zweiten Hälfte des Jahres ganz wegfiel, da beste Sorte verlangt wurde, aber nicht zu haben war; falls die Saison 1878 keine bessere Qualität als die vorhergegangene liefert und der Bedarf nur für Primawaare anhält, wird dieser Artikel wohl beinahe ganz in Wegfall kommen.

Sandarak und Gummi dagegen versprechen eine Vermehrung, da der Bedarf hierin stetig zunimmt, und was die anderen Exportartikel anbetrifft, so hängt derselbe mehr oder minder von verschiedenen Ursachen ab; falls sich der Konsum von Esparto, Feldkümmel, Orseille ꝛc. in den hiesigen Qualitäten als regelmäßig feststellen sollte, würde die Ausfuhr eine bedeutende Vergrößerung zeigen.

Deutsche Schiffe liefen wiederum nicht ein.

Uebersicht der Einfuhr in Mogador im Jahe 1877.

Artikel.	Menge:		Werth: Deutsche Mark.
Baumwolle, rohe	5,236	Kilogr.	16,200
Baumwollmanufakte	515,180	Stück	2,935,200
Baumwollzwirn	179	Kisten	66,660
Bernstein in Kugeln	800	Bündel	29,700
Büffelhäute	5,309	Stück	86,600
Cochenille	3,456	Kilogr.	17,100
Dielen	2,590	Stück	6,500
Eisen:			
altes	9,180	Kilogr.	2,400
Englisches	66	Tonnen	11,000
Schwedisches	530	„	128,000
Eisenwaaren	459	Kisten	43,440
Glas und Glaswaaren	340	„	41,700
Gewürze	1,069	„	48,100
Kaffee	15,930	Kilogr.	29,500
Leinwand	581	Stück	12,400
Lichte	68,954	Packete	46,400
Messingwaaren	164	Kisten	37,140
Porzellan und Steingut	167	„	26,000
Sackzeug und Säcke	1,670	Säcke	26,800
Seide	30	Kolli	26,400
Stahl	2,805	„	57,400
Grüner Thee	3,161	halbe Kisten	285,000
Tuch	99	Ballen	99,000
Wein und Sprit	183	Fässer	34,320
Wollwaaren	24	Kisten	17,200
Zinnwaaren	313	„	32,800
Zucker, roher	55,188	Kilogr.	34,000
„ in Broten	891,509	„	668,600
Verschiedenes:			
Farbstoffe, Goldbordüren und Materialwaaren, Lebensmittel, Möbel, Papier, Kleidungsstoffe, Zündhölzer	—		176,340
Baargeld	—		136,464
	—		5,178,364

Davon kamen:
aus England für 3,977,920 Mark,
„ Frankreich „ 1,145,444 „
„ Spanien „ 29,700 „ (Cochenille, Wein und Sprit, Rohzucker, Verschiedenes),
„ Portugal „ 25,300 „ (Rohzucker, Kaffee, Dielen, Messingwaaren, Verschiedenes, Baargeld).

Uebersicht der Ausfuhr von Mogador im Jahre 1877.

Artikel.	Menge:		Werth: Deutsche Mark.
Bohnen	211,592	Liter	31,000
Citronen	103	Fässer	8,000
Datteln	9,612	Kilogr.	7,100
Esparto-Gras	669,060	„	45,520
Gummi: br., arab., Mog.	182,520	„	111,700
„ Ammoniak u. Euphorb.	1,350	„	600
„ Sandarak	328,590	„	540,000
Ochsen- und Kuhhäute	89,315	„	67,600
Mais	18,939	Säcke	156,000
Feldkümmel	30,888	Kilogr.	13,640
Messingene Theebretter	150	Stück	3,200
Mandeln	1,811,700	Kilogr.	2,018,100
Olivenöl	128,574	„	119,400
Orseille	13,546	„	8,300
Schaffelle	147	Dutzend	3,700
Straußfedern	2,217	Kilogr.	348,000
Veilchenwurzel	53,892	„	17,970
Wachs	43,470	„	93,200
Wolle, gewaschene	18,144	„	31,800
Ziegenfelle	86,856	Dutzend	1,876,000
Verschiedenes	—		14,940
Baargeld	—		669,242
	—		6,185,012

Davon gingen: nach Frankreich für 3,163,442 Mark,
„ England „ 2,804,080 „
„ Spanien „ 168,450 „
„ Portugal „ 49,040 „

Schiffsverkehr in Mogador im Jahre 1877.

	Eingang.						Ausgang.					
	Mit Ladung:		In Ballast:		Zusammen:		Mit Ladung:		In Ballast:		Zusammen:	
Nationalität der Schiffe.	Schiffe.	Tonn.	Schiffe.	Tonn.	Schiffe.	Tonn.	Schiffe.	Tonn.	Schiffe.	Tonn.	Schiffe.	Tonn.
Britische.....	19	16,389	4	1,184	23	17,573	18	17,817	5	656	23	18,473
Französische.....	29	16,151	19	10,327	48	26,478	26	13,788	23	12,819	49	26,607
Portugiesische	3	303	1	179	4	482	1	103	2	288	3	391
Spanische.....	13	1,020	1	88	14	1,108	14	1,093	1	69	15	1,162
Griechische	1	353	—	—	1	353	1	353	—	—	1	353
Schwedische.....	—	—	1	223	1	223	1	223	—	—	1	223
Ueberhaupt.....	65	34,216	26	12,001	91	46,217	61	33,337	31	13,832	92	47,209

Türkei.

Handelsbericht aus Konstantinopel für die Jahre 1874 bis 1878.

Allgemeiner Theil.

Handelskrisis, Ursachen derselben und Wirkungen auf den Import.

Wenn auch die eigentliche Handelskrisis nach der fast allgemein verbreiteten Ansicht erst mit der Bekanntgabe der Zinsenreduktion ausgebrochen ist, so hatten doch schon vorher Umstände verschiedener Art hemmend auf den Handel eingewirkt und das Feld für die verderblichen Wirkungen der hereinbrechenden Krisis nur um so empfänglicher gemacht.

Um die Keime der letzteren zu entdecken, müssen wir bis auf die Periode des Deutsch-Französischen Krieges zurückgehen.

Während dieser Zeit war auch hier der Verkehr im Allgemeinen gedrückt. Nach Beendigung des Krieges trat mit dem wiederkehrenden Vertrauen ein plötzlicher Aufschwung in allen Geschäftszweigen ein. Die Folge davon war, daß nach und nach viel zu viele Waaren hierher geschickt wurden, die noch dazu bei den damaligen hohen Preisen der Rohstoffe, sowie der Arbeitslöhne dem Importeur theuer zu stehen kamen.

Da brach im Mai 1873 die finanzielle Krisis in Wien aus, und es wurden durch die vielen Zahlungseinstellungen daselbst zahlreiche hiesige Häuser in Mitleidenschaft gezogen. Diese Finanzkrisis, welche sich auf die Geldmärkte Deutschlands und Amerikas fortpflanzte, mußte auch auf die Geschäfte in der Türkei eine nachtheilige Wirkung ausüben. Hierzu kommt die Entwerthung der Türkischen Staatspapiere und finanziellen Etablissements, welche im darauf folgenden Jahr noch größere Dimensionen annahm.

Unglücklicherweise trat auch 1873/74 der außergewöhnlich strenge Winter ein, welcher den Verkehr mit dem Innern ungemein erschwerte und verschiedene Provinzen so zu sagen abschnitt. Für die ganze Türkei entstand durch diesen langen und kalten Winter ein enormer Schaden, indem Tausende von Rindern, Schafen und Ziegen theils infolge der Kälte, theils wegen Futtermangels zu Grunde gingen. Dieser große Verlust that natürlich dem Absatz Europäischer Fabrikate einen beträchtlichen Eintrag.

Dazu kam im Jahre 1874/75 die schreckliche Hungersnoth in Anatolien. Diese schwere Katastrophe zerstörte auf Jahre hinaus eine einträgliche Produktion und vernichtete damit zugleich die Konsumtionsfähigkeit des genannten großen Ländergebietes.

Auch den Europäischen, hauptsächlich ackerbautreibenden Provinzen des Reiches waren die Jahre 1873/74 insofern nicht günstig, als gute Ernten in Westeuropa die Verwerthung ihrer Landesprodukte erschwerten und deren Ertrag reduzirten. Eine Einschränkung des Verbrauchs mußte folgerichtig auch hier eintreten und ist allerwegen bemerkbar geworden.

Noch wirkten alle diese Einflüsse fühlbar nach, als die politische Krisis in ihren ersten Keimen sich zeigte. Schon vorher geschwächt und instinktiv zum Pessimismus getrieben, fühlte der Handel die in der Situation für ihn liegende Gefahr von Anfang an, und Furcht und Mißtrauen wurden die Loosung des Tages. In diesen traurigen Verhältnissen erschien das Irade vom 6. Oktober 1875, wodurch die theilweise Einstellung der Zinszahlungen seitens der Regierung dekretirt wurde, welcher ein halbes Jahr darauf ihre gänzliche Suspension folgte. Der Schrecken über dieses für den allgemeinen Wohlstand, sowie für den hiesigen Handel verderbliche und folgenschwere Ereigniß war ein allgemeiner.

Ist auch der weitaus größere Theil der Türkischen Papiere in fremden Händen, so sind doch die von den Landeseingeborenen darin angelegten Summen immerhin so groß, daß deren Entwerthung oder gar Verlust als eine schwere und alle Schichten der Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehende Kalamität bezeichnet werden muß.

Bedenkt man, daß dadurch der Besitz und die Einkünfte von vielen tausend Konsumenten geschmälert oder ganz in Frage gestellt wurden, so erscheint es erklärlich, welch großen Einfluß die Repudiation auf den Waarenimport ausüben mußte.

Der Handel stockte sofort, die nach Europa gesandten Aufträge wurden großentheils widerrufen; wenige Tage nach der Bekanntmachung des Dekrets war schon eine merkliche Mindereinnahme der Zollämter fühlbar und einen Monat später sollen sich die Einnahmen auf die Hälfte reduzirt haben.

Eine derartige Geschäftsstockung mußte doppelt fühlbar sein in einer Stadt wie Konstantinopel, die selbst fast nichts produzirt und größtentheils auf die Einfuhr vom Ausland angewiesen ist. Die hiesige Fabrikthätigkeit ist gleich null.

Lokalindustrie.

Die bestehenden Fabrik-Etablissements sind fast ausschließlich Regierungsanstalten, wie das Marine-Arsenal zu Tophane sammt der Dependenz in Zeïtin-Burnu, die Patronenfabrik in Kirkagatsch, die Tuchfabrik in Ejub, die Feßfabrik hier. In diesen Etablissements sind häufig Ausländer als Ingenieure, Werkführer u. s. w. angestellt.

Außerdem wurden in neuerer Zeit mehrere Fabriken hier gegründet, welche aber meist ein kümmerliches Dasein fristen oder bald nach ihrem Entstehen eingingen, z. B. mehrere Gerbereien, eine Kerzenfabrik, eine noch in Betrieb stehende Seidenweberei, eine Kattunfabrik, mehrere Streichholzfabriken, Eisengießereien. Eine rühmliche Ausnahme bildet neben der Seidenindustrie die hiesige Mühlenindustrie; von beiden wird im speziellen Theil des Berichts des Näheren gesprochen werden.

Die Gewerbthätigkeit beschränkt sich auf Verfertigung von Gold- und Silberarbeiten (speziell Stickereien), von Tschibuks, Zuckerwerk, Ziegeln, Schuhen u. s. w.

Einfluß des Papiergeldes auf den Handel.

Im Herbst 1876 sah sich die Regierung infolge der politischen Verhältnisse genöthigt, zur Kreirung von Werthzeichen zu schreiten. Dies Papiergeld (Kaime), dessen erste Emission im September erfolgte, gewährte anfangs einem kleinen Theil der Handeltreibenden, hauptsächlich denjenigen, welche an Lieferungen für die Türkische Regierung betheiligt waren, einige Erleichterung, weil die Regierung sich dieser neuen Geldsorte theilweise zur Abzahlung von Schulden bediente. Auf alle anderen Geschäfte hat die Ausgabe von Papiergeld theils direkt, theils indirekt nur eine schädliche Wirkung gehabt, besonders als nach Verlauf weniger Monate der Kurs rasch zu sinken begann. Zwar wurde der Großhandel hierdurch nur indirekt betroffen, da sich derselbe von Anfang an auf Geschäfte gegen Kaime wegen der rapiden Preisschwankungen derselben nicht eingelassen, doch hatte sich der Kleinverkehr dem Papiergeld nicht entziehen können.

Das von der Türkischen Regierung erlassene Verbot der Lieferungsverkäufe von Kaime vermochte dem Sinken des Kurses nicht Einhalt zu thun.

Um die tiefe Einwirkung zu erklären, welche die Entwerthung des Papiergeldes auf Handel und Verkehr gehabt, bedarf es nur des Hinweises darauf, daß die Gehälter fast aller Beamtenkategorien statt in Gold oder Silber in Kaime — 100 gleich 100 — ausbezahlt werden, wodurch sich deren Einkommen auf kaum den dritten Theil reduzirte. Die Einschränkungen, welche sich ein starker Bruchtheil der Bevölkerung hierdurch aufzuerlegen gezwungen war, mußten auf den Konsum und damit zugleich auf den Import Europäischer Fabrikate in erster Reihe zurückwirken und thaten dies auch in sehr fühlbarer Weise.

Höhepunkt der Krisis im Jahre 1877.

So ging der Import mehr und mehr zurück, bis endlich ein förmlicher Stillstand in den Geschäften eintrat.

Kaufleute, welche kein Betriebskapital besaßen, von dem sie zehren konnten, sahen sich dem Elend preisgegeben. Beschäftigung war nirgends zu finden, Geld, schon in gewöhnlichen Zeiten so theuer, daß z. B. die ortsüblichen Verzugszinsen 12 pCt. betragen, war nur zu unerschwinglichen Zinsen und gegen sichere Unterlage zu erhalten. Die Kredite, welche hiesige Geschäftsleute im Auslande genossen, wurden gekündigt. Zahlungseinstellung folgte auf Zahlungseinstellung. Die Forderungen wurden nur selten eingeklagt, weil in den meisten Fällen von Führung eines Prozesses kein Ergebniß zu erwarten war.

Handlungsreisende.

Deutsche Handlungsreisende, deren Zahl in regelmäßigen Zeiten etwa 100 jährlich betragen mochte (aus Berlin, Leipzig, Görlitz, Brandenburg, Elberfeld, Krefeld, Halberstadt, Solingen, Remscheid u. s. w.), besuchten in den letzten Jahren weit weniger den hiesigen Platz und blieben im Jahre 1877 fast ganz aus.

Bei Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges soll die Einfuhr von Waaren in Konstantinopel nur noch 20 pCt. der Einfuhr in normalen Jahren betragen haben. Allerdings sind davon auszunehmen diejenigen Artikel, welche irgend welchen Bezug auf den Krieg, auf die Ausrüstung und Unterhaltung der Armee hatten. Hieran partizipirten zunächst England und Amerika durch Lieferung von Militärtuch, Munition, Waffen, Kohle, Reis, Zucker u. s. w., Deutschland durch Lieferung von Kanonen (Krupp in Essen).

Von Amerika sind nach einer offiziellen Mittheilung im Jahre 1877 hier eingeführt worden:

Martini-Henry-Gewehre	163,800		
Scheiden	153,600	Werth 2,389,451 Doll.,	
Bayonette	200		
Patronen	4,472,062 Pfd.	„	1,486,569,75 „
Kugeln	5,586,742 „	„	720,495,05 „
Pulver	743,233 „		
Winchester-Karabiner	6,262	„	133,571,48 „
„ Musketen	619		

Von den übrigen, mit dem Krieg in keiner Verbindung stehenden Waaren litten natürlich die eigenen Luxusartikel am meisten (z. B. Seide, Sammet), während die unentbehrlichen Produkte stets, wenn auch mäßigen, Absatz fanden.

In dem speziellen Theile des Berichts wird bei den einzelnen Artikeln, soweit einigermaßen zuverlässige Angaben zu erhalten waren, auf die Fluktuationen des Handels in den letzten Jahren hingewiesen werden.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, wie schwer es schon in gewöhnlichen Jahren, geschweige denn zur Zeit einer Geschäftskrisis, ist, ein Bild der Handelsbewegung der Türkei und speziell Konstantinopels zu entwerfen. Seitens der Türkischen Behörden wird das geringe vorhandene statistische Material in der Regel nicht mitgetheilt, die Listen der Schifffahrtsgesellschaften geben ein nur unvollständiges Hülfsmittel an die Hand. In den meisten Fällen ist daher die Höhe der Einfuhr oder Ausfuhr nur nach der übereinstimmenden Schätzung geschäftskundiger Fachmänner festzustellen.

Statistische Nachweise über Export und Import.

Nach einer Berechnung soll sich die durchschnittliche jährliche Waareneinfuhr in der Türkei auf ..... 430,000,000 Mark,
und die in Konstantinopel auf ..... 248,000,000 „
die durchschnittliche jährliche Waarenausfuhr aus
der Türkei auf ..... 397,000,000 „
und speziell die aus Konstantinopel auf ..... 146,000,000 „
belaufen.

Ausweislich der in Uebersetzung beifolgenden Zusammenstellungen der Türkischen Duane (s. die unten folgende Uebersicht 1) betrug der Werth der Ausfuhr aus der Türkei in den Jahren

	Türk. Piaster		Mark		Türk. Piaster		Mark
1873—74	1,189,430,578	=	219,587,183,63	Zoll	14,937,720,46	=	2,757,733,00
1874—75	958,657,780	=	176,982,974,78	„	12,008,588,55	=	2,216 970,19
1875—76	1,071,684,648	=	197,849,473,47	„	13,721,017,15	=	2,533,110,85

und der Werth der Einfuhr in die Türkei während der Jahre

	Türk. Piaster		Mark		Türk. Piaster		Mark
1873—74	1,980,339,123	=	365,601,068,86	Zoll	140,118,596,93	=	25,868,048,66
1874—75	1,851,793,612	=	341,869,589,90	„	130,672,141,45	=	24,124,087,65
1875—76	1,736,996,109	=	320,676,204,73	„	122,456,623,23	=	22,607,376,60

Dagegen belief sich der Werth der Einfuhr im Jahre

1876—77 auf	1,443,998,301	=	266,584,301,74	Zoll	103,967,878,30	=	19,194,060,84

Aus diesen Zahlen ist der stete Rückgang des Imports während der letzten vier Jahre klar ersichtlich.

Mit Bezug auf die unten angefügte Tabelle ist zu bemerken, daß die für Preußen (Deutschland) angegebenen Zahlen deshalb so gering sind, weil bei einem großen Theile der nach Deutschland gesandten und aus Deutschland bezogenen Waaren der Bestimmungsort, beziehungsweise der Herkunftsort der hiesigen Zollbehörde unbekannt ist, vielmehr diese Waaren, da sie größtentheils über Triest, zum geringeren Theile über andere Häfen, den Weg nehmen, unter den für Oesterreich oder auch unter den für England, Frankreich, Belgien angegebenen Summen figuriren.

Im Jahre 1292 (13. März 1876 bis 12. März 1877) soll die Ausfuhr aus Konstantinopel einen Werth von

Piastern		Mark
48,566,538,88	=	8,966,130,25, und die Einfuhr nach Konstantinopel einen Werth von
511,789,633	=	94,484,239,94, die Zolleinnahmen daraus aber
337,098	=	62,233,47, beziehungsweise
36,848,853	=	6,802,865,17 betragen haben.

In den beiden letzten Budgets, welche veröffentlicht wurden für die Jahre 1290 (1874/75) und 1291 (1875/76), waren je 415,000 Beutel (1 Beutel = 500 Piaster Gold) oder 38,307,692,30 Mark als Zolleinnahmen veranschlagt, während sich die wirklichen Einnahmen laut der unten mitgetheilten Tabelle in den entsprechenden Jahren, allerdings ohne die Binnenzölle, auf 142,680,730 Piaster = 26,341,057,84 Mark und 136,177,640,38 Piaster = 25,140,487,45 Mark beliefen.

Eine statistische Tabelle der Europäisch-Türkischen Eisenbahnen über die in den Jahren 1875 bis 1877 inkl. von Konstantinopel und Dedeagatsch nach dem Innern und aus dem Innern nach Konstantinopel und Dedeagatsch beförderten Waaren folgt unten in der Uebersicht 2.

Nach diesem Verzeichniß betrug die Waareneinfuhr von Konstantinopel und Dedeagatsch nach dem Innern von Rumelien in den Jahren

1875	.....	22,350,000 Kilogr.,
1876	.....	20,473,000 „
1877	.....	23,579,000 „

Bei Vergleichung der Jahre 1875 und 1876 finden wir einen Ausfall von fast 2 Millionen Kilogramm, welcher zumeist der geringeren Einfuhr von Kolonialwaaren, Mehl, Wein, sonstigen Getränken, Weingeist, Manufakturwaaren und Tabak zuzuschreiben ist.

Die Mehreinfuhr des Jahres 1877 gegen die Vorjahre rührt zumeist daher, daß um ca. 2 Mill. Kilogr. Mehl und ca. 3 Mill. Kilogr. Salz mehr als im Jahre 1876 eingeführt wurden, welche wohl hauptsächlich zur Verproviantirung der Türkischen und später auch der Russischen Armee dienten. Bringt man diese 5 Millionen von dem Gesammtimport in Abzug, so ergiebt sich, daß die eigentliche, für die gewöhnliche Bevölkerung bestimmte Einfuhr trotz der zum Theil ausgezeichneten Ernte dennoch abgenommen hat. Ungeachtet dieser reichlichen Ernte gelangte im Jahre 1877 weniger Getreide zur Ausfuhr als im Jahre 1876, weil der größte Theil dazu dienen mußte, die Bedürfnisse der Armeen zu befriedigen.

Europäisch-Türkische Eisenbahngesellschaft.

Bei Erwähnung der Europäisch-Türkischen Eisenbahnen erscheint es von Interesse, darauf hinzuweisen, welche Bedeutung diese seit etwa acht Jahren bestehende Eisenbahngesellschaft für das Deutsche Element in der Türkei erlangt hat und wie viel Material von ihr bereits aus Deutschen Fabriken bezogen worden ist.

Obgleich die Gesellschaft weder ihren Sitz in Deutschland hat, noch sich unter Deutschem Schutze befindet, besteht doch der größere Theil der höheren Betriebsbeamten, sowie eine große Anzahl von Bediensteten aus Deutschen und ist auch die Deutsche Sprache Amtssprache der Betriebsgesellschaft.

An Material wurde von der letzteren bis jetzt aus Deutschland bezogen:

aus Hannover	54	Lokomotiven	im Werthe von ca.	3,200,000 Mark,
„ München	12	„	„ „ „ „	525,000 „
„ Nürnberg	18	Gepäckwagen	„ „ „ „	112,000 „
„ „	200	Güterwagen	„ „ „ „	900,000 „
„ „	100	Schafwagen	„ „ „ „	590,000 „
außerdem aus einer Anzahl Deutscher Fabriken Materialien der verschiedensten Art im Werthe von ungefähr				430,000 „
			Zusammen	5,757,000 Mark.

Die Krisis, welche der Importhandel in den letzten Jahren durchzumachen hatte, erstreckte sich nur in geringem Maße auf den Exporthandel.

Exporthandel in den Jahren 1874 bis 1878.

Zwar war der Ausfuhrhandel in den Jahren 1874 bis 1878 auch manchen Schwankungen unterworfen, doch waren dieselben hauptsächlich die natürliche Folge des Variirens der Ernteerträgnisse. Das Exportgeschäft hier erlitt keinen Stillstand, aber es war in den letzten Jahren zufolge der ungünstigen ausländischen Handelsverhältnisse im Allgemeinen schleppend; außerdem machte sich der Umstand fühlbar, daß sich die Transportmittel, d. h. Pferde, Saumthiere und Kameele, theils durch Epizootien, theils durch Kriegsbedarf bedeutend verringert hatten, worunter der Transport der Waaren aus dem Innern nach den Hafenplätzen natürlicherweise leiden mußte.

Die Ausgabe und das rapide Sinken des Papiergeldes hatte auf den Export keineswegs die schädliche Einwirkung, wie auf den Kleinverkehr und auf den Import. Vielmehr hatte sie bei einigen Exportartikeln sogar eine vermehrte Produktion und erhöhte Ausfuhr zur Folge. Da dies insbesondere bei Opium der Fall war, so wird diese Erscheinung im speziellen Theil des Berichts bei dem genannten Artikel zur Sprache kommen.

Aufschwung des Importgeschäfts.

Die traurige Geschäftslage, welcher die oben erwähnte gute Ernte des Jahres 1877 in Rumelien eine, wenn auch geringe Erleichterung brachte, dauerte an, bis die Russische Armee sich den Thoren Konstantinopels näherte und später auch die Englische Flotte die Dardanellen passirte. Man nimmt an, daß hier seit dieser Zeit verkauft worden seien für ca 300,000 Mark Weine, Spirituosen, Bier und andere Getränke, für ca. 800,000 Mark Leinwand, Tuche und Seidenwaaren u. s. w., für ca. 600,000 Mark Antiquitäten und Orientalische Gegenstände, für ca. 16,000,000 Mark Mehl, Brod, Butter, Fleisch, Zucker, Kaffee, Getreide, Stroh, Heu u. s. w.

Außerdem fingen die Provinzbewohner wieder an, Muth zu fassen und hierher zu reisen, um sich mit Waaren zu versorgen, da ihre Lager seit langer Zeit nicht hatten ergänzt werden können.

Allerdings ist dieser Aufschwung in den Geschäften zum größten Theil auf lokale, vorübergehende Ursachen zurückzuführen und steht zu befürchten, daß mit den Ursachen auch die Wirkungen schwinden werden. Auf dauernde Besserung ist nur dann zu hoffen, wenn geordnete Zustände in den Provinzen hergestellt, die Arbeitskräfte dem Ackerbau zurückgegeben, die schweren Wunden des Krieges soweit möglich geheilt, Reformen in allen Zweigen der Verwaltung eingeführt und die Staatsgläubiger jeder Kategorie wenigstens einigermaßen befriedigt werden.

Wenn man auch nach den traurigen Erfahrungen der Vergangenheit sich nur schwer dazu entschließen kann, vertrauensvoll in die Zukunft zu

blicken, so ist man doch darüber einig, daß die Herstellung besserer Zustände unter gewissen Voraussetzungen nicht in das Reich der Unmöglichkeit gehört.

Welche natürliche Hülfsquellen die Türkei nicht allein in dem Reichthum des Bodens und den günstigen klimatischen Verhältnissen, sondern auch in den wirthschaftlichen Eigenschaften seiner Bewohner besitzt, hat sich darin am besten gezeigt, daß alle auf dem Lande lastenden Schicksale es nicht vermocht haben, Land und Leute ganz dem Elende anheimfallen zu lassen.

Zukunft Konstantinopels als Handelsplatz.

Eine andere Frage ist, ob Konstantinopel in Zukunft die Wichtigkeit als Handelsplatz, welche es bisher hatte, behalten werde. Es wird dies wesentlich von dem zollpolitischen Verhältniß abhängen, in welches die abgetrennten Provinzen zum Reiche treten werden.

Allerdings, wenn man erwägt, daß schon die Entwickelung der Dampfschifffahrt, durch welche der Produzent dem Konsumenten näher gerückt wird, der Bedeutung Konstantinopels als natürlichem Hauptstapelplatz zu Gunsten anderer Häfen Eintrag thut, so kann man sich der Ansicht schwer verschließen, daß selbst bei den günstigsten Zollbedingungen die Häfen von Varna, Küstendje und Batum durch direkte Schiffsverbindungen einen Theil des Konstantinopeler Handels an sich ziehen werden. Immerhin wird aber der hiesige Platz seiner äußerst günstigen Lage wegen für den Handel im Allgemeinen und insbesondere auch für den Handel mit Deutschland von Bedeutung bleiben.

Zwar ist Deutschland in manchen, insbesondere umfangreichen Artikeln (z. B. in Möbeln) nur schwer in der Lage, mit näher gelegenen Ländern erfolgreich zu konkurriren, jedoch dürfte in dieser Beziehung die seit etwa einem Jahre eingerichtete direkte Dampferlinie von Hamburg nach Konstantinopel (P. Naumann in Hamburg) künftighin wenigstens einigermaßen Abhülfe schaffen.

Rathschläge für den Handel mit Konstantinopel.

Damit aber der Deutsche Handel und die Deutsche Industrie in Zukunft den geschäftlichen Beziehungen zu dem hiesigen Platze eine sichere und lohnende Ausdehnung geben können, ist vor Allem erforderlich, daß das Mißtrauen, welches zum großen Theil nicht ohne Grund gegen die hiesigen Verhältnisse Platz gegriffen hat, schwinde und sowohl seitens der Deutschen, als auch der hiesigen Interessenten Alles aufgeboten werde, um auf neuen, vollkommen soliden und sicheren Grundlagen für beide Theile gleich lohnende Beziehungen zu begründen.

Der Deutschen Industrie ist in dieser Beziehung zuvörderst zu empfehlen, die Bedürfnisse der hiesigen Bevölkerung durch tüchtige Leute an Ort und Stelle studiren zu lassen und sodann auf Grund der erhaltenen Informationen durch Vermittelung anerkannt solider und geschäftsgewandter hiesiger Häuser die Waare zum Verkauf zu bringen. Das hauptsächlich von Schweizer Industriellen geübte System, Fabriken für den Orient einzurichten, der Fabrikation kundige Personen an die Absatzplätze zu senden, um die Verhältnisse der Märkte kennen zu lernen, darüber nach Hause zu berichten und mit ihrer Fachkenntniß die Agenten ihrer Fabriken zu unterstützen, hat auch hier große Erfolge erzielt.

Bei der Wahl der hiesigen Agenten ist mit großer Umsicht zu verfahren. Insbesondere ist das Anerbieten hiesiger Vertreter, für besorgte Geschäfte das Delcredere zu übernehmen, mit Vorsicht aufzunehmen, da manche Agenten hierdurch sich leichte Verbindungen zu erwerben trachten und dann im gegebenen Falle nicht in der Lage sind, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Geradezu zu warnen ist aber vor manchen Einheimischen, welche auf Reisen in Europa Verbindungen anknüpfen. Es sind eine Anzahl Fälle bekannt, daß solche Personen kleine Baargeschäfte machen, dann einige kürzere Zahlungstermine pünktlich einhalten, endlich aber, wenn sie sich größeres Vertrauen und genügenden Kredit erworben, ihre Zahlungen einstellen. Da solche Persönlichkeiten fast stets der einheimischen Gerichtsbarkeit unterstehen, so dürften die Gläubiger in der Regel ein Arrangement dem langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahren vorziehen.

Was die hiesigen Kommissionäre betrifft, so ist zu hoffen, daß dieselben nach den schlimmen Erfahrungen der letzten Jahre in Zukunft vorsichtiger zu Werke gehen werden, als dies bisher vielfach geschehen ist. Schon die hier bestehende Einrichtung, die auszuführenden Waaren sofort baar zu bezahlen, bei Verkauf der eingeführten aber Kredit zu gewähren, ist als nicht normal zu bezeichnen. Daß bei dieser Kreditgewährung oft mit großem Leichtsinn zu Werke gegangen worden ist, kann nicht in Abrede gestellt werden. Allem Anscheine nach sind die betheiligten Kreise von der Schädlichkeit ihres bisherigen Vorgehens durchdrungen und bestrebt, die Interessen ihrer Kommittenten gewissenhaft zu wahren. An den Deutschen Interessenten ist es nun auch, ihre Agenten in diesem Streben zu unterstützen.

Dazu gehört vor Allem, daß sie sich angelegen sein lassen, so viel als möglich dem eigenartigen Geschmacke der hiesigen Bevölkerung sowohl in Betreff der Waare selbst, als auch der Umhüllung, Verpackung u. s. w. Rechnung zu tragen; sodann, daß die Uebersendung der Waare stets prompt ausgeführt wird und die letztere in jeder Beziehung genau dem Muster oder der Bestellung entspricht. Es ist dies schon deshalb zu empfehlen, weil die hiesigen Abnehmer bekanntermaßen bei der geringsten Differenz Anstände erheben und Preisermäßigung beanspruchen; endlich aber ist zu wünschen, daß nicht Fälle vorkommen, in welchen die Waare für zu gering, zu wenig gehaltvoll, dem Maß und Gewicht nicht entsprechend befunden wird; Aufträge auf derartige Sendungen sollten im Interesse der gesammten Deutschen Industrie nicht zur Ausführung gelangen.

Spezieller Theil.

A. Export.

I. Seidenkultur.

Die Seidenzucht in den Vilayets Hudawenghiar und Adrianopel ist trotz der äußerst günstigen Lage des Terrains für die Kultivirung derselben infolge der Vernachlässigung der Maulbeerbaumkultur und des jährlich sich wiederholenden Eintritts der Raupenkrankheit, nach deren Ursachen bis jetzt nicht nachgeforscht worden sein soll, nicht vorgeschritten. Es dürfte vielmehr eher ein Rückschritt zu konstatiren sein. Im Distrikt von Mihalitsch — zwischen Brussa und Panderma —, der in früheren Zeiten ein bedeutendes Quantum Kokons lieferte, wird, da im Zeitraum von einigen und zwanzig Jahren die älteren Maulbeerbäume theils abgeholzt, theils abgestorben und frische Anpflanzungen trotz des überaus großen Wasserreichthums nur in sehr kleinen Partien erfolgt sind, nur sehr wenig noch produzirt. Die Eierzüchterei deckt nur zum Theil den Bedarf für die Raupenzucht, da eine große Anzahl Eier sich nicht lebensfähig zeigt und in der Qualität sich von Jahr zu Jahr verschlechtert hat. Für die Zucht mußten demnach Eier von auswärts eingeführt werden. In den älteren Jahrgängen wurde meist Japanrasse hierzu verwendet, bis der Versuch, Eier von Bagdad einzuführen, sich insofern als äußerst günstig erwies, als die aus diesen Eiern erzeugten Raupen bei ihrer Verpuppung einen Kokon bildeten, dessen reinweiße Farbe und Feinheit des Fadens die aus ihm erzeugte Seide um fast 6½ bis 8 Mark pro Kilogr. an Werth erhöhte. Leider ist diese Rasse durch die Raupenkrankheit in ihrem Fortkommen geschädigt worden. Da sich nun durch den hierdurch eintretenden Neubedarf, beziehungsweise die vermehrte Einfuhr von Raupeneiern, die Produktionskosten erhöhten, so kultivirt der Bauer, soweit nicht der selbstgezüchtete einheimische Eiersamen hinreicht, nur so viel, als ihm

durch Vermittelung kaufmännischer Interessenten auf deren Kosten — gegen einen Antheil an der Ernte — an Eiern von auswärts zugeführt wird. Hierzu kommt, daß keine genügenden Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Raupenzucht gegen Regen und kältere Witterung getroffen sind, so daß die Ernte einzig und allein von der Witterung abhängt und bei regnerischem und kälterem Wetter ein Theil der Raupen zu Grunde geht.

Das Jahr 1874 weist eine befriedigende, 1875 eine mittelmäßige, 1876 eine ziemlich mittelmäßige, 1877 eine minder befriedigende Ernte auf. Von der letzteren konsumirt die einheimische Weberei nur einen äußerst geringen Theil; die Ausfuhrlisten gewähren daher einen ziemlich sichern Anhalt für die Bedeutung und Größe der Seidenindustrie.

Die Ausfuhr von Rohseide aus dem Vilayet von Hudawenghiar (Brussa und Umgegend) betrug:

1874	1656 Ball.	zu ca. 100 Kilogr.	.....	165,600 Kilogr.,
1875	1502 „	„ „	.....	150,250 „
1876	1211 „	„ „	.....	121,128 „
1877	1100 „	„ „	.....	110,000 „

Im Verhältniß hiermit werden 1⅓ Mal so viel Seidenabfälle und an Kokons jährlich durchschnittlich ca. 8500 Kilogr. ausgeführt.

Die Preise differirten jederzeit, stabil konnten sie fast nie genannt werden.

Im Januar 1874 handelte man Prima Brussa-Rohseide mit 76 bis 80 Mark pro Kilogr. Bei Beginn der neuen Seidenernte Anfang Juni fielen die Preise bis auf 48 Mark infolge der Ueberproduktion der letzten Jahre an Rohseide und Seidengewebe und der allerorts, auch in China und Italien, befriedigend ausgefallenen Ernten. Der Begehr für Brussa-Rohseide war bis zum Herbst ein sehr geringer; erst gegen den Winter wurde die Nachfrage etwas lebhafter, wodurch eine Preissteigerung bis zu 10 pCt. hervorgerufen wurde.

Nicht besser als das Jahr 1874 verlief das Jahr 1875. Die Ueberproduktion von Seide bei mangelndem Begehr drückte wie vorher auf die Preise, das Exportgeschäft nahm einen schleppenden Gang an und alle Hoffnung auf Besserung erwies sich als trügerisch. Im Frühjahr 1876 trat sogar eine vollständige Entmuthigung ein und fiel der Preis bis auf 42 Mark, und zwar auf die Nachricht hin, daß nach der von Lyoner Seidenhändlern aufgemachten Statistik über die allgemeine Seidenproduktion, über Vorräthe und Verbrauch, selbst eine Mißernte einen dauernden Preisaufschlag nicht hervorzubringen vermöchte, so lange sich nicht die Mode wieder mehr der Seide zuwenden würde. Diese Voraussetzung erwies sich jedoch später als trügerisch. Denn in der Zeit vom Juli bis 31. Dezember 1876 stellte sich auf die trocknen Kokons ein stetiger, bis dahin seit langer Zeit nicht dagewesener Aufschlag im Preise ein, der bis 24 Mark pro Kilogr. in die Höhe ging. Der Durchschnittspreis stellte sich pro Kilogr. im Jahre 1876 wie folgt:

a) trockne Kokons ..... 20 Mark,
b) Seide ..... 62,70 „
c) Abfälle ..... 5,03 „

Bagdad-Rasse Prima-Qualität ging bis auf 80 Mark und für kurze Zeit sogar bis auf 91,25 Mark in die Höhe. Das beinahe gänzliche Fehlschlagen der Seidenernte in Frankreich und theilweise auch in Italien war Ursache dieser plötzlichen Hausse.

Das Jahr 1877 begann mit einem Rückgange der Preise, bis diese bei Beginn der Ernte einen normalen, dem Bedürfniß nach Waare entsprechenden Stand erreichten. Um diese Zeit waren die Preise mit 48 bis 52 Mark pro Kilogr. Rohseide Prima-Waare frei Konstantinopel notirt. Eine infolge von Raupeneiermangel verminderte Züchterei und die Mißernte in der erkrankten Bagdad-Rasse sind an dem geringen Ernteergebniß schuld, infolge dessen die Spinner von Brussa gezwungen waren, Kokons von Adrianopel und Salonik zu beziehen, um das ganze Jahr hindurch zu arbeiten.

In der Stadt Brussa und deren nächster Umgebung arbeiten 56 Seidenspinnereien mit zusammen 2983 Haspeln; im Vilayet selbst sollen sich außerdem 41 Spinnereien mit 1690 Haspeln befinden. Von diesen sollen

12 Franzosen,
62 Armeniern,
15 Türken,
8 Griechen,
97

gehören.

Der Export von Rohseide, Abfällen und Kokons belief sich an Werth

1874 ..... auf ca. 10,347,000 Mark,
1875 ..... „ „ 8,560,000 „
1876 ..... „ „ 8,800,000 „
1877 ..... „ „ 6,400,000 „

Im Besestan (Markthalle) zu Brusta wurden an trockenen Kokons verkauft:

	Kilogr.	Hiervon gelangten zur Ausfuhr in Gestalt von Rohseide: Kilogr.
1867	310,482	132,000
1868	306,375	116,250
1869	275,047	101,400
1870	317,670	101,000
1871	291,156	117,000
1872	203,500	106,415
1873	297,650	107,790
1874	297,850	165,600
1875	283,800	150,250
1876	269,700	121,128
1877	210,000	110,000

und zwar drei Viertel nach Lyon, Paris und Marseille und ein Viertel nach der Schweiz, England, Italien, Deutschland und Oesterreich.

Die Produktion im Vilayet Adrianopel verhält sich hierzu ungefähr wie 1 zu 10.

Die Weberei, welche bis in die 40er Jahre in großer Blüthe stand, erlitt den ersten Stoß durch Errichtung einer (der ersten) Seidenspinnfabrik 1846 in Brussa, der in kurzer Zeit mehrere Spinnereien folgten, wodurch das Rohprodukt wegen der Feinheit des Gespinnstes im Preise stieg und in dieser Gestalt auch mehr und mehr ausgeführt wurde. Die Arbeiterinnen in den verschiedenen Webereien wandten sich hierauf wegen des besseren Verdienstes den Spinnereien zu. Dazu kam, daß die Bauern, welche von der Türkischen Provinzialregierung zum Bau der neu anzulegenden Landstraßen herangezogen wurden, durch diese Arbeit die zum Spinnen und Weben nöthige Zartheit der Hand verloren. Infolge dieser Umstände wurde die Weberei allmälig fast vollständig lahmgelegt.

Man rechnet, daß heute im Verhältniß zu früher (d. h. vor Errichtung der ersten mechanischen Spinnerei in Brussa) in der Provinz Hudawenghiar nicht mehr als 10 pCt. der vorhanden gewesenen Webstühle noch in Thätigkeit sind.

II. Baumwolle.

Die in der Türkei seit langer Zeit betriebene Baumwollkultur war besonders im Anfange dieses Jahrhunderts sehr blühend. Als jedoch in den 20er Jahren die immer stärker auftretende Amerikanische und Egyptische Konkurrenz ein stetiges Fallen der Preise hervorrief, versprach dieser Kulturzweig dem Bauer nicht mehr genug Gewinn, und es ging infolge dessen der Anbau in der Türkei stetig zurück. Einen mächtigen Aufschwung nahm die Baumwollkultur zur Zeit des Amerikanischen

Sezessionskrieges, indem die durch den Ausfall der Amerikanischen Baumwollernten in die Höhe getriebenen Preise der Baumwolle zur Produktion aufmunterten. Seit Beendigung des Sezessionskrieges ging aber dieser Kulturzweig, insbesondere in einem Theil der Baumwolldistrikte, wieder stetig zurück. Die eigentlichen Handelsplätze für Baumwolle in der Türkei sind Smyrna und Salonik. Konstantinopel ist für den Baumwollhandel von keiner Bedeutung mehr, da schon seit einigen Jahren fast keine für Europa bestimmten Zufuhren mehr in den hiesigen Hafen gelangen, der Lokalkonsum aber höchst unbedeutend ist.

III. Schafwolle.

Der Wollhandel in Konstantinopel ist im Vergleich mit jenem der übrigen Plätze der Levante von ziemlicher Bedeutung. Man unterscheidet:

1. Die sogenannte Kassabbaschi-Wolle (Kassabbaschi = Oberfleischer), welche die in Konstantinopel geschlachteten Schafe liefern, eine ordinäre, zu Kleiderstoffen verwandte Wolle, deren jährliche Produktion zwischen 500,000 und 800,000 Ocka = 625,000 und 1,000,000 Kilogr. variirt. Dieselbe wird in ungewaschenem Zustande ausgeführt, und es soll der Export im Jahre 1876 ungefähr 600,000 Ocka = 750,000 Kilogr. betragen haben.

Diese Wolle wird eingetheilt in

a) die sogenannte Tresquilles, worunter man die kurze, in den ersten sechs Monaten nach der Schur gewonnene und

b) die eigentliche Kassabbaschi-Wolle, worunter man die längere, in den letzten Monaten gewonnene versteht.

Die Tresquilles wird größtentheils nach Marseille, die bedeutend werthvollere Kassabbaschi fast ausschließlich nach Liverpool gesandt.

2. Die sogenannte Laine de Constantinople, welche von Schafen herrührt, die aus allen Gegenden der Europäischen und Asiatischen Türkei nach Konstantinopel kommen und, bevor sie hier geschlachtet werden, in der Umgebung Konstantinopels geschoren werden. Diese Wolle, deren Güte nur sehr schwer zu beurtheilen ist, findet nur zu geringem Preise Absatz, und es ist deren Produktion bedeutenden Schwankungen unterworfen. Man schätzt die letztere auf 500 bis 1500 Ballen jährlich. Der Ballen enthält 90 bis 130 Ocka oder 112½ bis 162½ Kilogr.

3. Die Wolle aus den Türkischen Provinzen, sowie aus Georgien und der Krim, welche für Konstantinopel, da nur eine ganz unbedeutende Quantität davon hier verkauft wird, bloß als Transitgut in Betracht kommt.

IV. Angora-Ziegenhaar.

Von Wichtigkeit für den hiesigen Bezirk ist das Ziegenhaar, welches von den in Angora und den benachbarten Distrikten einheimischen sogenannten Angoraziegen gewonnen wird und auch unter den Namen Mohair, Poil de chèvre, Türkisch Tiftik, im Handel eine Rolle spielt. Die Schur der Ziegen beginnt in der letzten Woche des April und dauert zehn Tage. Tiftik wird gegen baares Geld gekauft und nach England versandt. In früherer Zeit wurde auch ein Theil nach Frankreich ausgeführt, doch scheint die Französische Industrie die Englische Konkurrenz auf die Dauer nicht ertragen zu haben, und sie hat sich von diesem Zweige zurückgezogen. Der Preis des Mohair ist erheblichen Schwankungen unterworfen. In letzter Zeit trat eine ziemliche Baisse ein. Nach zuverlässigen Angaben betrug die Ausfuhr:

			im Werthe von
von Mai	bis Mai	Ballen	Mark
1873	1874	34,138	11,798,000
1874	1875	44,969	18,131,000
1875	1876	27,162	10,430,000
1876	1877	28,380	9,263,000
1877	1878	32,176	10,502,000

Ein Ballen Tiftik wiegt ca. 75 Kilogr.

V. Meerschaum.

Das Mineral „Meerschaum“, welches sich in angeschwemmtem Erdreiche in Blöcken von verschiedener Größe, Qualität und Färbung findet, besteht seiner chemischen Zusammensetzung nach aus kieselsaurer Magnesia und theils chemisch, theils hygroskopisch gebundenem Wasser. Die Hauptfundorte sind die Umgebung der Stadt Eski-Scheïr (das alte Doriläum), dann Angora, außerdem Tarsus und Sparta in Karamanien, doch findet eine eigentliche Förderung nur in Eski-Scheïr statt; alle übrigen Fundorte sind nicht ergiebig genug. Nachdem die unreinen Blöcke in die Stadt gelangt sind, wird die Raffinirung vorgenommen; sodann wird die Waare, in vier Größen sortirt, zum Verkauf ausgeboten. Der Käufer unterzieht die von ihm erstandene Waare der Prozedur der Trocknung, worauf mit der Politur begonnen wird. Erst nachdem dieselbe vollendet, können die verschiedenen Qualitäten des Meerschaums genau unterschieden werden. Der Artikel wird hierauf in sechs Qualitäten, nämlich erstes Lager, zweites Lager, Groß-Baumwolle, Klein-Baumwolle, Kasten und Ausschuß, und jede Qualität wieder in elf Unterabtheilungen, I. bis XI., sortirt.

In der Regel geht das größte Quantum über Triest nach Wien, nur ein kleiner Theil nach Deutschland und Frankreich.

Die Ausfuhr soll betragen haben:

im Jahre	1874	8700 Kisten,
„ „	1875	8300 „
„ „	1876	7866 „
„ „	1877	9344 „

Als Gründe für die Abnahme des Exports in den Jahren 1875 und 1876 werden insbesondere angeführt, daß durch den Krieg Mangel an Arbeitskräften sowohl beim Bergbau, als auch bei der Raffinirung und Bearbeitung des Rohmeerschaums eingetreten sei und die Pfeifenfabrikation infolge der allgemeinen ungünstigen Geschäftslage abgenommen habe.

Der Durchschnittspreis für eine Kiste Meerschaum ist ca. 1020 Piaster Gold (= 188 Mark) frei Konstantinopel.

VI. Buchsbaumholz.

In den Jahren 1874 und 1875 wurden hiervon ca. 10- bis 12,000 Tonnen im ungefähren Werthe von 1,600,000 bis 2,000,000 Mark theils als Transitgut aus dem Kaukasus und aus Persien, theils von Türkischem Territorium exportirt. Im Jahre 1877, sowie in den ersten Monaten des Jahres 1878 stockte der Transit aus dem Kaukasus des Krieges wegen gänzlich, während Persisches Holz im Werthe von circa 600,000 Mark seinen Weg über Rußland und Deutschland nach England nahm.

Der Export aus den auf der Asiatischen Seite des Schwarzen Meeres gelegenen Türkischen Häfen wurde nur in sehr kleinem Maßstabe betrieben, etwa im Betrage von 100,000 Mark, gegen 300,000 Mark in früheren Jahren, weil die Englischen Märkte Liverpool und London von Buchsholz überfüllt und die Preise infolge der allgemeinen Geschäftsstockung um ca. 50 pCt. gefallen waren.

Circa 60 pCt. des ganzen Buchsholz-Exports gehen nach Liverpool,
„ 20 „ „ „ „ „ „ London,
„ 20 „ „ „ „ „ „ Marseille und Triest.

Der Kaukasus, sowie Persien liefern Holz von 1½ bis 12 Zoll Durchmesser, die Türkei nur solches von 1½ bis 6 Zoll Durchmesser.

Die Wälder in der Türkei sind durch langjährige Ausbeutung des besten Wuchses von guter Waare beinahe gänzlich erschöpft, und es finden sich überhaupt dort Stämme von über 6 Zoll Durchmesser gar nicht vor.

Infolge der geringen Qualität des in den letzten Jahren nach Eng-

land importirten Holzes wurden daselbst Surrogate ins Leben gerufen, und zwar in Form anderer Holzarten, welche aus Nordamerika eingeführt werden und ihrer Eigenschaften wegen für gewisse Zwecke Buchsholz mit einigem Vortheil ersetzen können. Immerhin würde aber der Konsument bei gleichem Preise Buchsholz vor allem anderen den Vorzug geben.

Der Transit von Buchsholz aus Persien und überhaupt das Schneiden desselben in jener Gegend begann erst im Jahre 1874, und zwar mit einer Sorte Buchsholz prachtvollen Wuchses, äußerlich tadellos, innerlich aber seiner röthlichen Farbe und geringen Zähigkeit wegen weniger zur Verarbeitung geeignet. Diese schlechten Eigenschaften kamen von dem zu feuchten Boden, auf dem das Holz an der Küste des Kaspischen Meeres zu rasch gewachsen war; seit aber der Schnitt weiter landeinwärts gedrungen ist, fällt die Qualität bezw. der Kern besser aus und ist jetzt geeignet, das beste Kaukasusholz ziemlich zu ersetzen.

Im Laufe dieses Sommers dürften ungefähr 2000 Tonnen im Werthe von ca. 400,000 Mark Persisches Buchsholz nach England versandt worden sein, von wo aus die Kontinentalmärkte sich nach beliebiger Wahl in kleinen Quantitäten versorgen.

Der Kaukasus wird im Jahre 1878 nur sehr wenig liefern, weil dort Mangels an allgemeinem Vertrauen in den Frieden mit dem Schnitt erst im Sommer in kleinem Maßstabe begonnen wurde; auch sind die Kaukasischen Wälder von guter Qualität ziemlich erschöpft. Noch unberührt sind dagegen die Abkasischen Wälder, bis die Russische Regierung die Konzession zum Schnitt dort ertheilen wird.

Der ganze Buchsholzhandel ist so zu sagen Monopol in den Händen zweier Englischer Firmen, welche das Geschäft mit bedeutenden Kapitalien und langjähriger Erfahrung betreiben.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Cardiff, Januar. Im Laufe des vergangenen Jahres kamen hier 176 Deutsche Schiffe an und 178 solche verließen diesen Hafen, fast sämmtlich mit Steinkohlenladung, einige mit Preßkohle und einige andere mit Eisenbahnschienen. Von den eingekommenen Deutschen Schiffen waren 154 Segelschiffe und 22 Dampfer. 122 kamen in Ballast ein, 17 leer. 1 Segelschiff lief in Ballast aus, weil eine abgeschlossene Retourfracht die Annahme einer Ausfracht nicht gestattete. Ein anderes Schiff lud hier etwas Kohle und Eisenwaaren nach Bremerhaven, um dort mit Deutschen Gütern aufzufüllen und dann die Reise nach Honolulu anzutreten. Am Beginn des Jahres 1879 waren 6 Deutsche Segelschiffe im hiesigen Hafen anwesend.

Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 122, und zwar 80 Segelschiffe und 42 Dampfschiffe, davon 86 (57 Segelschiffe und 29 Dampfschiffe) in Ballast. Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschen Häfen 5, nämlich 4 Segelschiffe und 1 Dampfschiff, sämmtlich beladen.

Das von hier nach fremden Häfen exportirte Quantum Kohle betrug 4,019,275 Tons gegen 3,658,003 Tons im Jahre 1877; nach Häfen Großbritanniens wurden 819,671 Tons Kohle ausgeführt. Die Ausfuhr von Eisen betrug 69,772 Tons, die von Koke 14,174 und die von Preßkohle 108,463 Tons.

Der Preis der Steinkohle ist im verflossenen Jahre wieder um 6 Pence bis 1 Schilling, der von Roheisen um 4 bis 8 Schillinge und der von fabrizirtem Eisen um 10 bis 20 Schillinge pro Ton gesunken. Beste Steinkohle ist zum Preise von 9 bis 10 Schillingen pro Ton anzuschaffen. Infolge des niedrigen Preises guter Kohle hat die Mischung mit geringeren Kohlensorten ganz aufgehört.

Die Geschäftsstille des Jahres 1877 hat sich im verflossenen Jahre nur noch stärker fühlbar gemacht, ohne daß augenblicklich Hoffnung auf bessere Zeiten vorhanden wäre.

Auf dem ganzen Erdball scheint das Geschäft gänzlich darnieder zu liegen, was natürlich auf England, welches als Industrieland auf den Export nach fremden Ländern angewiesen ist, direkt einen äußerst empfindlichen Druck ausübt und die Krisis zu einer fast erdrückenden macht. Dazu gesellt sich die sehr scharfe Konkurrenz mit den kontinentalen Ländern, worunter die mit Deutschland nicht am wenigsten; so hat z. B. die Ausfuhr von Kohle und Eisen ab hier nach Deutschland in der That fast ganz aufgehört. Um mit anderen Ländern konkurriren zu können, wird es erforderlich sein, daß die Arbeiter in den hiesigen Fabriken sich mit niedrigerem Lohn begnügen, und außerdem müssen die Arbeitsstunden ausgedehnt werden; man scheint dieses auch einzusehen, indem mit diesen Maßregeln allerseits vorgeschritten wird.

Ferner wirkten sehr nachtheilig die massenhaft vorgekommenen Strikes und Lockouts. Trotz der Arbeitslosigkeit fanden im verflossenen Jahre nicht weniger als 277 Strikes in England statt, gegen 181 im Jahre 1877. In 4 dieser Strikes wurde den Ansprüchen der Arbeiter nachgegeben, in 17 kam durch Schiedsrichter ein Vergleich zu Stande und in den übrigen Fällen blieben die Strikes für die Arbeiter erfolglos und hatten diese die Bedingungen der Arbeitgeber zu acceptiren.

Ein sehr trauriges und beklagenswerthes Ereigniß für den hiesigen Distrikt war das Schließen der West of England and South Wales District Bank, welche hier in Cardiff ein Zweiggeschäft hatte.

Der Import von fremdem lebenden Vieh wurde im vorigen Jahre vom Parlament für Cardiff freigegeben; die nöthigen Anlagen zur Aufnahme des Viehes wurden darauf sofort in Angriff genommen, und es werden nun durch eine regelmäßige Dampferlinie zwischen hier und New-York eine große Anzahl Amerikanischen Hornviehs, sowie frisches Fleisch, Eier, Butter u. s. w. hier angebracht, welche Artikel zu verhältnißmäßig sehr wohlfeilen Preisen, meist an die arbeitenden Klassen, verkauft werden.

Deutsche Kartoffeln haben sich im vergangenen Jahre hier ein neues Absatzgebiet erobert. Dieselben wurden in ziemlich bedeutenden Mengen, namentlich von Stettin, importirt. Die Qualität der Kartoffeln ist sehr gut; dieselben werden hier gern genommen, und es scheint, daß dieser Geschäftszweig noch größere Dimensionen annehmen wird.

Trotz der fast Ruin bringenden Frachten hat die Tonnenzahl der hier in Cardiff registrirten Schiffe, besonders die der Dampfer, wiederum bedeutend zugenommen, jedoch wurden sämmtliche Schiffe entweder an der Clyde, Tyne oder Wear gebaut, und zwar aus Eisen, indem der Bau hölzerner Schiffe fast ganz aufgehört hat.

Trotz mehrfach reduzirter Löhne war es nicht möglich, die Gruben- und Eisenfabrikarbeiter dieser Grafschaft stets in Arbeit zu halten, und es herrscht in Folge dessen die größte Armuth.

Die jetzige Lage läßt kaum auf eine baldige Aenderung zum Guten schließen, und man sieht hier mit bangen Erwartungen den kommenden Zeiten entgegen.

Moulmain, 28. Januar. Im verwichenen Jahre betrug der Gesammtwerth aller Einfuhren von Waaren in Moulmain 6,316,168 Rupien, von Kontanten 2,787,616 Rupien, derjenige der Ausfuhren von Waaren dagegen 13,310,516 Rupien und von Kontanten 454,107 Rupien. Somit ergab sich ein Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr von 4,660,839 Rupien.

Teakholz. Die Zufuhren dieses Artikels aus dem Innern waren in 1878 sehr bedeutend, aber die Qualität ließ viel zu wünschen übrig. Die besten Partien Holz gaben kaum zur Hälfte gute Balken, die sich zur Verschiffung nach Europa eigneten, und da für das geringere Holz nur Absatz nach Ostindischen Häfen ist und daselbst die Preise sehr

niedrig waren, so vertheuerte sich das für Europa passende Holz ungemein. Der Durchschnittspreis des besten Holzes kann nicht unter 7 bis 7½ Pfd. Sterl. pro Tonne von 50 Kubikfuß angenommen werden, wozu eine Durchschnittsfracht nach Europa von 2¾ bis 3 Pfd. Sterl. pro Tonne kommt. Da die Preise indeß in Europa nur auf ca. 10 und gegen Ende des Jahres sogar auf nur 9½ Pfd. Sterl. pro Tonne standen, so hat das Geschäft nach Europa den Exporteuren Verlust gelassen, und die Folge ist, daß gegenwärtig wenig Holz nach Europa verschifft wird. Die Ausfuhren dahin werden auch wohl nicht eher zunehmen, als bis die Lager in Europa reduzirt und die Preise gestiegen sind.

Wie schon bemerkt, waren die Preise in den Ostindischen Häfen sehr niedrig und dabei wenig Bedarf an Holz; infolge dessen sind die Lager daselbst sehr groß geworden. Die hiesigen Preise geringerer Sorten Teakholz waren infolge der großen Zufuhren sehr wohlfeil, und es haben daher die Verschiffungen nach Ostindischen Häfen trotz der dort herrschenden niedrigen Preise noch Gewinn gelassen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Qualität des Holzes, welches vom Innern des Landes kommt, mit jedem Jahre geringer wird. Die Entfernungen, durch welche das Holz in den Wäldern transportirt werden muß, ehe es an einen schiffbaren Fluß oder Bach gelangt, sind enorm und sollen an einigen Stellen bis 25 Engl. Meilen betragen; die Unkosten, um die Stämme ins Wasser zu befördern, sind daher sehr groß und nehmen mit jedem Jahre zu.

Das Land, woselbst Teakholz wächst, ist von enormer Ausdehnung, und es ist daher nicht anzunehmen, daß die Zufuhren bald aufhören werden, aber nach unserer Meinung muß Teakholz, namentlich gutes, für den Europäischen Markt geeignetes, aus obigen Gründen allmälig theurer werden.

Die Ausfuhren von Teakholz in 1878, mit einem Gesammtwerth von 6,996,425 Rupien, vertheilten sich wie folgt:

nach Europa	26,809	Tonnen,
„ Calcutta	34,871	„
„ Bombay u. Kurrachee	32,306	„
„ der Madras-Küste	26,639	„
„ anderen Plätzen	5,899	„
im Ganzen	126,524	Tonnen zu 50 Kubikfuß.

Reis. Die Ernte von Reis war im vorigen Jahre eine ziemlich gute; das Korn war zwar nicht sehr schön, aber das Quantum war befriedigend. Die Preise des unenthülsten Reis (Paddy) eröffneten im Anfange der Saison mit 80 Rupien für 100 Körbe, gingen indeß infolge großer Nachfrage im Februar und März rasch auf 100 und in den folgenden Monaten sogar auf 120 bis 125 Rupien. Später jedoch, nachdem weniger Schiffe zu beladen waren, gingen sie auf 100 Rupien zurück, und gegen Ende des Jahres stellten sie sich auf 80 Rupien.

Die letzte Ernte war eine ausnahmsweise große und das Korn ist von schöner Beschaffenheit; bisher sind indeß die Zufuhren davon nur gering, und der Preis steht auf 75 Rupien für 100 Körbe.

Die Ausfuhren von Reis in 1878, im Gesammtwerthe von 4,024,420 Rupien, vertheilten sich wie folgt:

nach Europa	32,774	Tonnen,
„ Ostindischen Häfen	23,145	„
zusammen	55,919	Tonnen zu 2240 Pfund.

Nach Deutschen Häfen sind keine direkten Verschiffungen von Teakholz gemacht worden; mit Reis ging die Deutsche Bark „Willy Rickmers“ direkt nach Bremen.

Aus Deutschland direkt sind keine Waaren hier eingeführt worden; indirekt über Calcutta und Rangoon wurden eingeführt: Deutsche Tuche, Berliner und Bremer Biere, Hamburger Spirituosen; doch ist der Gesammtwerth nur unbedeutend und nach unserer Berechnung kaum 100,000 Rupien. Der Grund dieser Geringfügigkeit der Einfuhr aus Deutschland scheint uns im Mangel an direkter Dampfschifffahrtsverbindung zu liegen, da die Güter bei der Verschiffung über England zu sehr vertheuert werden.

Im verflossenen Jahre besuchten 378 Dampf- und Segelschiffe unseren Hafen, die sich nach Nationalität und Tonnengehalt wie folgt vertheilen:

Britische	367	mit 212,037	Register-Tonnen,
Französische	3	„ 1,431	„
Niederländische	2	„ 1,454	„
Deutsche	1	„ 802	„
Oesterreichische	1	„ 662	„
Italienische	1	„ 856	„
Schwedische	1	„ 740	„
Norwegische	1	„ 550	„
Siamesische	1	„ 151	„
im Ganzen	378	mit 218,683	Register-Tonnen.

Das Deutsche Schiff kam in Ballast von Singapore und ging mit Reis nach Bremen.

Außerdem verkehrten hier 175 Küstenfahrer mit 6230 Register-Tonnen.

Iquique (Peru), Januar.[1]) Durch Dekret der Peruanischen Regierung ist die bisherige Provinz — Provincia litoral — Tarapacá zum Departement erhoben worden, dessen Hauptstadt Iquique ist. Diese neue politische Eintheilung trennt die frühere Provinz in zwei Distrikte, deren Hauptdistrikt die Häfen Pisagua und Iquique (Puertos mayores), Mejillones (Puerto menor) und die Guano-Depots Pabulon di Pica, Huanillos und Punta de Lobos, sowie die Salpeterdistrikte einschließt, deren Produkt durch die erstgenannten drei Hafenplätze zur Verschiffung gelangt. Der andere Distrikt, welcher von einem Subpräfekten verwaltet wird, der seinen Sitz in der früheren Hauptstadt der Provinz, Tarapacá, hat, beschränkt sich auf den gegen Osten von der Bolivianischen Grenze abgeschlossenen Theil, zählt nur wenige Ortschaften von einiger Bedeutung und ist sehr dünn bevölkert. Der größere Theil der Bevölkerung treibt etwas Acker- und Weinbau, der sich aber bei der Wasserarmuth nicht entwickeln kann; Andere sind Besitzer von Maulthieren, die zum Transport der kärglichen Bodenprodukte und der Nahrungsmittel verwandt werden, während aber der bei weitem größere Theil der Thiere Beschäftigung in den Salpeter- und anderen Gruben findet.

Das Salpeter-Monopol, welches in 1875 von der Regierung geplant, durch die Kammern gutgeheißen und 1876 erst theilweise zur Ausführung gekommen ist, hat verschiedene für die Salpeter-Industrie sehr bedenkliche Phasen durchlaufen und befindet sich seit mehreren Monaten wieder in einer solchen, deren Dauer und Endresultat schwer zu berechnen sind; es würde aber über die Grenzen dieses Berichts hinausgehen, erstere näher zu beleuchten und über letztere sich in eingehende Erörterungen einzulassen.

Der neue eiserne Leuchtthurm ist zwar längst fertiggestellt worden, aber bis heute noch nicht in Dienst gestellt, da, wie es heißt, kein passendes Brennmaterial für denselben gefunden ist. Die Schiffe haben bisher noch keine Leuchtfeuerabgaben zu entrichten.

Durch Dekret der Regierung sind folgende Caletas (Ladeplätze) in diesem Departement geschlossen worden:

nördlich von Iquique zwischen Pisagua und Mejillones die Caleta „Junin“;

südlich von Iquique: Molle und Patillos, obgleich an den erstern dieser beiden besondere Lizenzen ertheilt sind, Salpeter einzuschiffen.

Der Gesundheitszustand in den Häfen ist im Jahre 1878 ein be-

[1]) Wegen des Jahres 1877 s. Hand. Arch. 1878 II. S. 47.

friedigender gewesen. Die mit dem Wechsel der Jahreszeiten kommenden und gehenden Krankheiten, wie Ruhr und Fieber, haben im vorigen Jahre weniger Opfer als in früheren Jahren gefordert. Die in Chile stark grassirenden Blattern sind hier nur in vereinzelten Fällen aufgetreten. Dyphteritis, die auch von Chile eingeschleppt wurde, ist an der Küste nicht besonders epidemisch geworden, dagegen stärker im Innern des Departements, wo auch Scharlachfieber und Masern eine größere Sterbkeit als früher verursacht haben.

Die Hospitaleinrichtungen bleiben nach wie vor sehr primitiv und mangelhaft, es ist jedoch ziemlich begründete Aussicht vorhanden, daß sie in Zukunft auf einen den Anforderungen der Zeit und den Verhältnissen entsprechenden Standpunkt gebracht werden. Schiffsleute, die an Bord erkranken, erhalten gegen Vergütung von 1 Sol pro Tag dennoch meistens eine erträgliche Verpflegung.

Die Deutschen Versicherungsgesellschaften, die bisher nur in beschränkter Weise hier am Platze Risikos übernommen haben, scheinen das hiesige Feld mehr ausbeuten zu wollen. Die Hamburg-Magdeburger Gesellschaft hat vor Kurzem eine Agentur errichtet und andere werden folgen.

Die Erwartungen, welche an den Aufschwung der Salpeter-Industrie geknüpft worden sind, haben sich zum großen Theile nicht erfüllt, und daher hat es nicht ausbleiben können, daß das darauf basirte Importgeschäft nicht die Resultate geliefert hat, die im Anfang des Jahres fast allgemein erwartet wurden. Dazu kommen noch die bedeutenden Kursschwankungen, denen dasselbe ausgesetzt gewesen ist.

Die Einfuhr fast aller Artikel war bedeutend größer als die Nachfrage und der Konsum. Die Folgen sind für manche Importeure verderblich gewesen; die Preise haben durch Konkurrenz stark gelitten, und es sind ansehnliche Lager in das neue Jahr hinübergenommen worden.

Die Einfuhr Deutscher Steinkohle hat im Jahre 1878 einen erfreulichen Aufschwung genommen; freilich kann sie sich im Quantum mit derjenigen der Englischen Kohle nicht messen, aber die Deutsche Kohle hat ihren Ruf gut begründet, und wenn die Transportkosten aus den Westfälischen Kohlendistrikten nach den Verschiffungshäfen weiter heruntergesetzt werden und zugleich in letzteren die Ladevorrichtungen verbessert und die Deutschen Schiffsrheder veranlaßt werden, gleich den Englischen ihre Schiffe mit Kohle für eigene Rechnung zu beladen, so wird ohne allen Zweifel das Reich für den in Rede stehenden Exportartikel auch an dieser Küste lohnende Abzugsquellen sich eröffnen sehen.

Die Einfuhr Deutscher Kohle betrug bis Ende Dezember in runder Zahl 5000 Tons, und es sind weitere ca. 1400 Tons von der Elbe und Weser unterwegs.

Die Deutsche Industrie ist auch in Eisen (Platten und Stangen) und Stahl (Stangen, Schaufeln ꝛc.) in lebhaftere Konkurrenz mit der Englischen getreten und wird sich hoffentlich auch ferner in derselben zu behaupten wissen.

Auch Deutsche Dampf- und andere Maschinen finden Beachtung.

Ein Artikel, dessen Produktion seit einer Reihe von Jahren in einigen Salpeterfabriken betrieben wird, ist das Jod. Dasselbe wird nach Abkrystallisation des Salpeters aus der Mutterlauge aus dieser letzteren durch chemische Behandlung extrahirt und von den meisten Fabrikanten in hoher Reinheit — 95 bis 98 pCt. — zur Verschiffung gebracht. Die außerordentlich lohnende Produktion beträgt 12- bis 1500 Centner jährlich, scheint aber bedeutender werden zu wollen, wenn sich nicht etwa herausstellen sollte, daß mehr produzirt wird, als konsumirt werden kann.

Die Ausfuhr von rohem Borax hat so gut wie ganz aufgehört.

Die Deutsche Handelsmarine hat in diesem Bezirk während des verflossenen Jahres keine Verluste durch Havereien oder Strandungen erlitten.

Deutsche Schiffe kamen im vorigen Jahre 47 von zusammen 23,455,13 Reg.-Tonnen hier an, davon 17 in Ballast. Im Beginn des Jahres waren 4 im Vorjahre angekommene Schiffe von 1557,79 Reg.-Tonnen anwesend. Ausgegangen sind im Jahre 1878 47 Deutsche Schiffe von 22,182,10 Reg.-Tonnen, davon 4 in Ballast, 1 theilweise in Ballast, die übrigen fast nur mit Salpeter. Am Jahresschlusse waren 6 Deutsche Schiffe von 2830,82 Reg.-Tonnen im Hafen. Unter den hier aufgeführten Schiffen sind nicht begriffen diejenigen, welche die Guanoplätze besucht haben, sowie diejenigen, welche direkt vom Auslande nach Pisagua kamen.

Salpeter-Ausfuhr der Provinz Tarapacá.

Nach		Spanische Centner. 1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
England	direkt	254,008	1,077,329	412,902	272,061	21,769
Deutschland	»	135,864	121,093	35,840	23,248	103,045
dem Englischen Kanal für Order		4,710,562	5,665,044	6,066,228	3,892,616	4,988,100
den Vereinigten Staaten von Amerika, Ostküste		423,783	260,624	437,018	278,905	681,984
Californien		32,958	21,363	60,775	32,857	89,337
Chile und der übrigen Westküste von Südamerika		11,905	9,264	9,048	6,764	3,878
Gibraltar für Order		—	16,470	28,953	6,691	21,000
Frankreich	direkt	14,567	19,927	—	18,423	—
Zusammen		5,683,260	7,191,114	7,050,764	4,531,565	5,909,113

Seit Anfang des Monopols — Juni 1876 — wurden ausgeführt:

	Spanische Centner. 1876:	1877:	1878:
durch die Regierung	1,287,672	1,890,011	4,152,777
» freie Produzenten	5,763,092	2,641,554	1,756,336
Zusammen	7,050,764	4,531,565	5,909,113

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 17. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **25. April 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Preußen: Gesetz, betreffend die Rheinschifffahrtsgerichte. 397. — Gesetz, betreffend die Elbzollgerichte. 398.

Statistik: **Deutsches Reich:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis zum Schlusse des Monats März 1879. 399. — **Preußen:** Waaren-Ein- und Ausgang zur See und Seeschiffsverkehr in Stettin im Jahre 1878. 400. — **Großbritannien:** Bericht aus Sydney über die Verkehrs- und Produktionsverhältnisse von Neusüdwales im Jahre 1878, und statistische Uebersichten für 1877. 408. — **Türkei:** Handelsbericht aus Konstantinopel für die Jahre 1874 bis 1878 (Fortsetzung). 412.

Mittheilungen: Braila 423. Amoy 423. Sabanilla 423. Surabaya 423. Futschau 423. Birmingham 423. Swansea 424.

Literatur: Deutschlands Zoll- und Handelspolitik 1873 bis 1877. 424.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Preußen.

Gesetz, betreffend die Rheinschifffahrtsgerichte.

Vom 8. März 1879.

(Gesetz-Sammlung Nr. 11.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Als Rheinschifffahrtsgerichte erster Instanz sind durch Königliche Verordnung Amtsgerichte zu bestellen, welche ihren Sitz am Rhein oder in dessen Nähe haben; in gleicher Weise erfolgt die Bestimmung der Gerichtsbezirke.

Rheinschifffahrtsgericht zweiter Instanz ist das Oberlandesgericht in Köln. Die Zuständigkeit der Centralkommission in Mannheim bleibt unberührt.

§. 2.

Die Rheinschifffahrtsgerichte haben sich in ihren Entscheidungen als solche zu bezeichnen und ein diese Eigenschaft ergebendes Dienstsiegel zu führen.

§. 3.

Ist ein als Rheinschifffahrtsgericht bestelltes Amtsgericht mit mehreren Richtern besetzt, so sind bei der Geschäftsvertheilung einem derselben die Geschäfte des Rheinschifffahrtsgerichts zu übertragen.

§. 4.

In Strafsachen verhandeln und entscheiden die Rheinschifffahrtsgerichte ohne Zuziehung von Schöffen.

§. 5.

Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft werden von der Staatsanwaltschaft bei den als Rheinschifffahrtsgerichte bestellten Gerichten wahrgenommen. Die Anträge und Verfügungen in Rheinschifffahrtssachen sind als solche zu bezeichnen.

§. 6.

Die sachliche Zuständigkeit der Rheinschifffahrtsgerichte wird durch die Vereinbarungen der Rheinuferstaaten und durch den §. 13 des Gesetzes vom 17. März 1870,[1]) betreffend die Ausführung der revidirten Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868,[2]) bestimmt.

§. 7.

In Civilsachen finden die Vorschriften über das Verfahren in den zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Strafsachen die Vorschriften über das Verfahren vor den Schöffengerichten wegen Uebertretungen Anwendung, soweit nicht aus den Vereinbarungen der Rheinuferstaaten oder aus diesem Gesetze sich Abweichungen ergeben.

[1]) S. Hand. Arch. 1870 I. S. 545.

[2]) S. Hand. Arch. 1868 II. Beilage zu Nr. 43.

§. 8.

Hat die strafbare Handlung oder die einen Civilanspruch begründende Thatsache auf dem Strome innerhalb des beiderseits Preußischen Stromgebiets stattgefunden, so ist das Rheinschifffahrtsgericht des einen und des anderen Ufers zuständig.

§. 9.

Der auf einer strafbaren That Betroffene ist dem Rheinschifffahrtsgerichte vorzuführen. Dasselbe geschieht auf Verlangen eines Beschädigten auch dann, wenn die That nur zu Schadensersatz verpflichtet.

Wird in diesem Falle ein Vergleich geschlossen, so ist derselbe zu Protokoll festzustellen. Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so wird auf Antrag beider Parteien der Rechtsstreit sofort verhandelt. Die Erhebung der Klage erfolgt in diesem Falle durch den mündlichen Vortrag derselben.

Hat der Vorgeführte keinen bekannten Wohnsitz in einem der Rheinuferstaaten, so ist er von dem Gerichte aufzufordern, eine in dem Bezirk des Gerichts wohnhafte Person zur Empfangnahme von Zustellungen zu bevollmächtigen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so können alle Zustellungen bis zur nachträglichen Benennung des Bevollmächtigten nach der Vorschrift des §. 161 der Deutschen Civilprozeßordnung bewirkt werden.

§. 10.

Die Berufung ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Gegenstandes der an das Gericht gestellten Anträge zulässig.

Gegen die Entscheidungen des Oberlandesgerichts findet ein Rechtsmittel nicht statt.

§. 11.

Die Berufung an die Centralkommission (Art. 37 der revidirten Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868) ist schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden. Die Zustellung der Anmeldung und der Rechtfertigung erfolgt von Amtswegen.

§. 12.

Die Vollstreckung der Erkenntnisse und Beschlüsse außerdeutscher Rheinschifffahrtsgerichte erfolgt auf Grund einer von dem Oberlandesgericht zu Köln mit der Vollstreckungsklausel (§. 662 der Deutschen Civilprozeßordnung, §. 483 der Deutschen Strafprozeßordnung) kostenfrei zu versehenden Ausfertigung.

Erkenntnisse und Beschlüsse Deutscher Rheinschifffahrtsgerichte werden nach Maßgabe des §. 161 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vollstreckt.

§. 13.

Der Schiffsherr haftet wegen der Beschädigungen, welche von Personen der Schiffsbesatzung während der Fahrt oder beim Anlanden in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen verursacht worden sind (Art. 34 II c. der revidirten Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868), sowie für Geldstrafen und Kosten, welche jenen Personen wegen Zuwiderhandlungen gegen die schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften (Art. 34 I der revidirten Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868) auferlegt werden.

Die Haftung des Schiffsherrn für Strafen und Kosten ist nach dessen vorheriger Anhörung durch das im Strafverfahren ergehende Urtheil auszusprechen.

§. 14.

Die Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen und die Geltendmachung von Civilansprüchen, welche zur Zuständigkeit der Rheinschifffahrtsgerichte gehören, verjährt in einem Jahre.

§. 15.

Geldstrafen sind für den Fall, daß sie nicht beigetrieben werden können, nach den für Uebertretungen geltenden Vorschriften in Haft umzuwandeln.

§. 16.

Das Gesetz vom 9. März 1870, betreffend die Rheinschifffahrtsgerichte, wird aufgehoben.

§. 17.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 8. März 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. zu Stolberg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

Gesetz, betreffend die Elbzollgerichte.

Vom 9. März 1879.

(Gesetz-Sammlung Nr. 11.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Elbzollgerichte erster Instanz sind die Amtsgerichte, deren Bezirke von der Elbe innerhalb der durch die Additionalakte vom 13. April 1844 bestimmten Grenzen berührt werden.

Elbzollgerichte zweiter Instanz sind die Landgerichte.

Die Entscheidungen der Gerichte sind als elbzollgerichtliche zu bezeichnen.

§. 2.

Ist ein Amtsgericht mit mehreren Richtern besetzt, so sind bei der Geschäftsvertheilung einem derselben die Geschäfte des Elbzollgerichts zu übertragen.

§. 3.

In Strafsachen verhandeln und entscheiden die Elbzollgerichte in erster Instanz ohne Zuziehung von Schöffen, in der Berufungsinstanz in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

§. 4.

Die sachliche Zuständigkeit der Elbzollgerichte wird durch die Vereinbarungen der Elbuferstaaten bestimmt.

§. 5.

In Civilsachen finden die Vorschriften über das Verfahren in den zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Strafsachen die Vorschriften über das Verfahren vor den Schöffengerichten wegen Uebertretungen Anwendung,

soweit nicht aus den Vereinbarungen der Elbuferstaaten oder aus diesem Gesetze sich Abweichungen ergeben.

§. 6.

Hat die strafbare Handlung oder die einen Civilanspruch begründende Thatsache auf dem Strome innerhalb des beiderseits Preußischen Stromgebiets stattgefunden, so ist das Elbzollgericht des einen und des anderen Ufers zuständig.

§. 7.

Die nach den bestehenden Vorschriften begründete Mitverhaftung dritter Personen für Strafen und Kosten ist nach deren vorheriger Anhörung durch das im Strafverfahren ergehende Urtheil auszusprechen.

§. 8.

Gegen die Entscheidungen der Landgerichte findet ein Rechtsmittel nicht statt.

§. 9.

Die Vollstreckung elbzollgerichtlicher Entscheidungen außerdeutscher Gerichte erfolgt auf Grund einer mit der Vollstreckungsklausel (§. 662 der Deutschen Civilprozeßordnung, §. 483 der Deutschen Strafprozeßordnung) kostenfrei zu versehenden Ausfertigung. Zuständig für die Ertheilung der Vollstreckungsklausel ist jedes Landgericht, zu dessen Bezirk ein Elbzollgericht gehört.

Die Vollstreckung elbzollgerichtlicher Entscheidungen Deutscher Gerichte erfolgt nach Maßgabe des §. 161 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes.

§. 10.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. März 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. zu Stolberg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1878 bis zum Schlusse des Monats März 1879.

(Centralblatt f. d. Deutsche Reich Nr. 16.)

Bezeichnung der Einnahme.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	114,343,433	58,013	114,285,420	114,782,140	— 496,720
Rübenzuckersteuer	74,136,639	22,098,223	52,038,416	53,693,508	— 1,655,092
Salzsteuer	35,649,120	1,780	35,647,340	35,626,592	+ 20,748
Tabaksteuer	1,156,437	199,710	956,727	1,075,916	— 119,189
Branntweinsteuer	52,397,597	8,710,429	43,687,168	41,875,069	+ 1,812,099
Uebergangsabgaben von Branntwein	111,067	—	111,067	113,359	— 2,292
Brausteuer	16,866,620	226,108	16,640,512	17,046,282	— 405,770
Uebergangsabgaben von Bier	940,421	—	940,421	924,350	+ 16,071
Summe	295,601,334	31,294,263	264,307,071	265,137,216	— 830,145

Deutsches

Preu

Waaren-Ein- und Ausgang zur See und

(Nach der amtlichen

Ueberſicht des Waaren-

Benennung der Gegenstände.	Maßstab.	Von							
		Bremen.	Hamburg.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Norwegen.	England.
Abfälle und altes Tauwerk	Ctr.	—	1,235	6,818	7,771	2,964	2	—	6,101
Guano	»	—	28,052	—	48	—	—	551	3,663
Lumpen	»	—	22	53,950	632	13,911	1,130	614	21
Baumwolle und Baumwollwaaren:									
Baumwolle, rohe	»	—	—	88	—	—	—	—	42,563
Baumwollgarn	»	—	—	9	—	—	—	—	39,199
Baumwollwaaren	»	—	—	152	—	—	—	—	1,875
Blei, rohes, und Bleiglätte	»	—	6	195	23	6	—	—	1,057
Bleiwaaren	»	—	—	3,458	—	1	—	—	—
Bürstenbinderwaaren	»	—	—	37	—	1	—	—	3
Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren:									
Aetznatron	»	—	—	—	—	—	—	—	21,871
doppeltkohlensaures Natron	»	—	—	7	—	—	—	—	3,067
Alaun	»	—	—	49	—	—	—	—	4,085
Chlorkalk	»	—	—	201	—	—	—	—	34,798
Soda	»	—	—	660	—	—	—	—	259,349
Ammoniak	»	—	—	1,399	4,175	174	—	—	5,729
Bleiweiß	»	—	—	58	—	—	2	—	17
Farbhölzer in Blöcken	»	778	980	1,954	5	—	126	—	1,725
Farb- und Gerbmaterialien	»	107	950	2,011	1	379	—	—	2,744
Knochenkohle und Knochenmehl	»	287	—	53,713	45,204	—	—	—	206
Kreide, gemahlene	»	—	—	6,632	—	38	4,215	360	100
Natron, schwefelsaures (Glaubersalz)	»	—	—	6	—	1,317	4,679	1,292	—
Kupfervitriol	»	—	—	—	—	—	588	—	63
Pottasche	»	—	—	12	14,871	—	—	—	131
Salpeter	»	—	5,928	13	—	—	—	—	—
Schwefel	»	—	—	—	—	—	—	—	44
Zündwaaren	»	—	—	203	—	1,417	1,176	8	—
andere Droguerie- und Farbwaaren	»	46	164	5,497	14,547	268	357	4,001	19,179
Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:									
Roh- und Brucheisen	»	—	—	—	14	7,188	904	—	1,119,335
geschmiedetes Eisen und Stahl	»	—	—	7,070	2	1,020	80,763	153	12,140
Eisenbahnschienen	»	—	—	10,932	—	—	—	—	—
Blech und Platten	»	—	—	122	4	30	46	—	11,432
Weißblech	»	—	—	56	—	—	—	—	1,922
Draht	»	—	—	29	—	84	—	—	1,194
Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen	»	—	—	—	—	—	—	—	—
Anker- und Schiffsketten	»	—	62	383	—	—	—	—	3,742
Eisen- und Stahlwaaren, grobe und ganz grobe	»	51	—	8,340	62	136	17	97	20,714
gewalzte ꝛc. schmiedeeiserne Röhren	»	—	—	83	—	—	—	—	25,013
Eisenwaaren, feine	»	—	—	12	—	48	—	1	193
Erden, Erze und edle Metalle:									
Eisenerz, Eisen- und Stahlstein	»	—	—	—	—	—	—	1	—
Kreide, rohe	»	—	—	—	—	13,450	—	—	—
Kryolith	»	—	—	10	—	7,196	—	—	—
Schwerspath	»	—	—	—	—	—	—	—	25,991
Cement	»	—	—	20	247	2,187	—	—	110

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 382.

Reich.

ßen.

Seeschiffsverkehr in Stettin im Jahre 1878.[1])

Aufstellung.)

Eingangs zur See.

Von								Summe		1878	
Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Spanien.	Portugal.	Italien.	Nordamerika.	Westindien.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
4	25	—	—	—	—	—	—	24,920	19,482	5,438	—
202	—	—	—	—	—	445	—	32,961	59,846	—	26,885
—	—	—	—	—	—	—	—	70,280	78,835	—	8,555
—	—	—	—	—	—	—	—	42,651	44,474	—	1,823
—	9	—	—	—	—	—	—	39,217	30,801	8,416	—
—	88	—	—	—	—	2	—	2,117	3,089	—	972
307	365	—	315	—	—	—	—	2,274	4,016	—	1,742
—	210	—	—	—	—	—	—	3,669	4,251	—	582
—	3	1	—	—	—	—	—	45	63	—	18
—	104	—	—	—	—	—	—	21,975	18,411	3,564	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3,074	3,374	—	300
—	5	—	—	—	—	—	—	4,139	4,501	—	362
—	—	—	—	—	—	—	—	34,999	62,186	—	27,187
1,549	—	—	—	—	—	—	—	261,558	256,993	4,565	—
—	—	—	—	—	—	—	—	11,477	11,440	37	—
495	199	—	—	—	—	—	—	771	2,053	—	1,282
—	—	—	—	—	—	—	—	5,568	20,666	—	15,098
—	4,054	309	—	—	—	—	—	10,555	8,590	1,965	—
—	10	—	—	—	—	—	—	99,420	102,202	—	2,782
—	—	—	—	—	—	—	—	11,345	10,258	1,087	—
—	—	—	—	—	—	—	—	7,294	10,929	—	3,635
—	—	—	—	—	—	—	—	651	2,618	—	1,967
216	—	—	—	—	—	—	—	15,230	24,896	—	9,666
—	—	—	—	—	—	—	—	5,941	2,841	3,100	—
438	—	—	—	—	57,533	—	—	58,015	41,529	16,486	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2,804	4,100	—	1,296
798	1,089	295	—	—	—	—	—	46,241	43,631	2,610	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1,127,441	1,124,828	2,613	—
9,660	3,891	—	—	—	—	—	—	114,699	127,960	—	13,261
222	19,151	—	—	—	—	—	—	30,305	63,094	—	32,789
7,110	3,652	—	—	—	—	—	—	22,396	52,001	—	29,605
—	—	—	—	—	—	—	—	1,978	2,393	—	415
—	129	—	—	—	—	—	—	1,436	4,915	—	3,479
—	574	—	—	—	—	—	—	574	954	—	380
28	30	—	—	—	—	—	—	4,245	5,602	—	1,357
860	3,841	—	—	—	—	52	—	34,170	44,979	—	10,809
—	24	—	—	—	—	—	—	25,120	15,757	9,363	—
1	14	—	—	—	—	—	—	269	807	—	538
—	—	—	—	—	—	—	—	1	124	—	123
—	—	—	—	—	—	—	—	13,450	16,000	—	2,550
—	—	—	—	—	—	—	—	7,206	10,756	—	3,550
—	—	—	—	—	—	—	—	25,991	26,918	—	927
—	—	—	—	—	—	—	—	2,564	5,090	—	2,526

Benennung der Gegenstände.	Maßstab.	Von							
		Bremen.	Hamburg.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Norwegen.	England.
Erden ꝛc. (Fortsetzung):									
Kaolin	Ctr.	—	—	—	1	8,326	—	—	140,626
Schwefelkies	»	—	—	8,040	—	2,359	—	45,431	2,400
andere Erden und Erze	»	14	1,640	394	596	28,183	41,698	44,704	15,675
Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe:									
Flachs	»	—	—	1,924	29,571	—	—	—	—
Hanf	»	—	—	39,694	13,439	—	—	—	893
Heede und Werg	»	—	—	1,691	24,888	—	—	—	11
andere vegetabilische Spinnstoffe	»	—	—	227	1,249	—	—	—	2,638
Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues:									
Weizen	»	—	—	41,599	101,557	33	—	—	—
Roggen	»	—	—	695,786	1,345,441	209	13,328	—	—
Gerste	»	—	—	34,301	16,554	920	—	—	—
Hafer	»	—	—	13,315	83,626	1,444	—	—	—
Hülsenfrüchte	»	—	—	47,129	490	2	143	2	—
Anis, Fenchel, Kümmel	»	—	—	2,333	2,828	—	4	—	28
Senf, roher	»	—	—	3,654	44	—	—	—	101
Raps- und Rübsaat	»	—	—	34,401	25	118	—	—	2
Leinsaat	»	—	—	25,459	54,931	—	—	—	—
Klee- und Grassaat	»	—	—	6,129	—	2,085	—	2	8,876
Heu und Stroh	»	—	—	13	—	—	—	—	—
Seegras	»	—	—	199	—	—	—	—	—
Kartoffeln und frisches Obst	»	—	—	35	10	209	2	—	133
andere Sämereien	»	—	1,200	8,753	3,994	2,214	19	26	360
Glas und Glaswaaren:									
Hohl-, Tafel- und Spiegelglas	»	—	—	1,343	2	—	608	—	7
Glaswaaren	»	—	—	40	6	8	2	—	359
Haare und Haarwaaren:									
rohe Haare und Federn	»	—	—	389	966	46	—	18	1
Oeltücher und grobe Filze	»	—	—	8	906	31	—	—	43
Häute und Felle:									
rohe Häute und Felle	»	—	—	3,186	676	1,151	—	—	33
Felle zur Pelzwerkbereitung	»	—	—	—	341	33	—	—	—
Holz und Holzwaaren:									
Brennholz, Holzkohle, Holzborke	»	—	—	16,069	131	—	110	—	865
Nutzholz, Bohlen und Bretter	»	—	—	144,467	807	352	903	8,879	—
Hölzer, außereuropäische	»	450	139	898	—	—	—	—	34,780
Knochen, Hörner und sonstige Schnitzstoffe	»	3	—	2,749	6,196	270	2	—	122
Böttcher- ꝛc. Waaren, grobe, rohe	»	—	—	18,018	1,017	498	4,637	42	733
Holz in geschnittenen Fournieren	»	—	—	34	—	—	—	—	—
Korkplatten und Stöpsel	»	—	—	52	134	12	201	—	403
andere Holzwaaren und Möbel	»	—	—	294	252	345	68	105	4
Hopfen	»	—	—	148	—	—	—	—	3
Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge:									
Instrumente aller Art	»	—	—	27	14	16	1	—	3
Dampfkessel	»	—	—	70	—	—	—	—	28
Maschinen aller Art	»	—	—	1,537	299	112	133	68	47,036
Kratzenbeschläge	»	—	—	—	—	—	—	—	98
Fahrzeuge	Stück	—	2	2	2	1	1	2	1
Kautschuk, roher	Ctr.	—	—	10	—	8	—	—	5
Kautschukwaaren	»	—	—	71	1,057	44	—	—	11
Kleider und Leibwäsche	»	—	—	6	—	5	—	—	—
Kupfer und andere unedle Metalle:									
Roh- und Bruchkupfer	»	—	—	29	571	100	3,684	—	11,644
andere unedle Metalle	»	—	—	76	19	661	141	197	205
Kupfer in Blechen und Stangen	»	—	—	2,707	1,243	—	—	—	502
Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren	»	—	—	744	6	—	2	—	1,063
Kurzwaaren	»	—	—	45	—	2	—	—	9

Von								Summe		1878	
Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Spanien.	Portugal.	Italien.	Nordamerika.	Westindien.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
—	—	—	—	—	—	—	—	148,953	113,157	35,796	—
—	—	—	16,215	—	—	—	—	74,445	40,595	33,850	—
136	30,959	1,331	—	3,660	—	—	—	168,990	166,983	2,007	—
404	1,349	—	—	—	—	—	—	33,248	22,275	10,973	—
25	—	—	—	—	—	—	—	54,051	40,853	13,198	—
—	—	—	—	—	—	—	—	26,590	10,241	16,349	—
637	—	—	—	—	—	—	—	4,751	4,242	509	—
—	—	—	—	—	—	—	—	143,189	75,390	67,799	—
43	200	—	—	—	—	—	—	2,055,007	3,786,131	—	1,731,124
—	—	—	—	—	—	—	—	51,775	38,723	13,052	—
—	—	—	—	—	—	—	—	98,385	165,762	—	67,377
—	—	20	—	—	—	—	—	47,786	67,596	—	19,810
—	631	—	—	—	—	—	—	5,824	11,080	—	5,256
—	342	—	—	—	—	—	—	4,141	4,138	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	34,546	21,838	12,708	—
—	—	—	—	—	—	—	—	80,390	103,242	—	22,852
910	227	1,114	—	—	—	—	—	19,343	19,940	—	597
—	—	—	—	—	—	—	—	13	5	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	199	781	—	582
—	—	—	—	—	—	—	—	389	291	98	—
—	960	—	—	—	—	—	—	15,007	10,416	4,591	—
5,610	549	—	—	—	—	—	—	8,119	6,114	2,005	—
52	4	—	—	—	—	36	—	507	647	—	140
—	—	—	—	—	—	—	—	1,420	2,910	—	1,490
—	—	—	—	—	—	—	—	988	738	250	—
958	393	23	—	—	—	—	—	6,420	6,142	278	—
—	—	—	—	—	—	—	—	374	579	—	205
—	—	—	—	—	—	—	—	17,175	11,968	5,207	—
—	—	—	—	—	—	—	—	155,408	91,438	63,970	—
—	—	—	—	—	—	—	—	36,267	554	35,713	—
—	80	—	—	—	—	—	—	9,404	6,904	2,500	—
92	2	4	—	—	—	7	—	25,050	12,161	12,889	—
—	—	—	—	—	—	—	—	34	70	—	36
—	93	3	3	—	—	—	—	901	918	—	17
—	—	2	—	—	—	4	—	1,074	781	293	—
—	—	—	—	—	—	—	—	151	32	119	—
—	—	—	—	—	—	—	—	61	51	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	98	—	98	—
29	161	40	—	—	—	486	—	53,168	55,290	—	2,122
—	—	—	—	—	—	—	—	98	19	79	—
—	—	—	—	—	—	—	—	11	14	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	23	1	22	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1,183	936	247	—
—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	16,028	21,212	—	5,184
—	—	—	—	—	—	—	—	1,299	1,389	—	90
—	37	—	—	—	—	—	—	4,489	922	3,567	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1,815	1,941	—	126
—	—	—	—	—	—	—	—	56	25	31	—

Benennung der Gegenstände.	Maßstab.	Von							
		Bremen.	Hamburg.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Norwegen.	England.
Leder und Lederwaaren:									
Leder aller Art	Ctr.	—	—	939	1,125	9	—	—	747
Lederwaaren	»	—	—	14	11	6	—	—	128
Leinen und Leinenwaaren:									
Leinengarn und Zwirn	»	—	—	52	99	—	—	—	7,428
Seilerwaaren und grobe Fußdecken	»	—	—	575	1,526	—	—	—	359
Packleinwand und Segeltuch	»	—	—	1,887	5	12	—	7	37,230
Leinwand, Zwillich, Drillich	»	—	—	513	—	—	—	—	820
Lichte	»	—	—	18	153	1	—	—	—
Literarische und Kunstgegenstände	»	—	—	149	986	261	10	6	8
Material-, Spezerei- und Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:									
Bier	»	—	—	462	1	4	2	—	2,876
Branntwein, Spiritus ꝛc.	»	363	2	884	535	222	53	4	2,574
Essig	»	—	—	42	—	—	—	—	—
Wein in Fässern	»	230	426	2,982	3	1,037	—	—	716
Wein in Flaschen	»	52	64	858	7	169	1	—	18
Butter	»	—	46	5,209	2,240	128	—	—	—
Fleisch, zubereitetes	»	538	296	1,432	327	31	45	47	6,602
Fische, getrocknete, und Sardellen	»	—	—	67	8	2,089	275	1,462	4
Fleisch, frisches	»	—	—	—	4	39	—	—	—
Südfrüchte:									
frische Apfelsinen	»	—	—	416	—	74	—	—	26
Mandeln	»	—	—	1,280	—	1	—	2,193	—
Korinthen und Rosinen	»	—	66	2,901	1	1	—	—	3,588
alle übrigen	»	172	—	373	—	1	—	—	31
Gewürze:									
Pfeffer	»	27	—	240	—	—	—	—	6,101
Piment	»	—	5	230	—	—	—	—	2,083
Zimmt	»	—	58	1,603	—	—	—	—	191
alle übrigen	»	7	—	65	—	—	—	—	151
Hering, gesalzener	Ton.	—	49½	2,076	—	29,792	1,189	90,082⅝	223,288¼
	Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Honig	»	192	20	486	—	—	—	—	341
Kaffee, roher	»	—	114	4,642	3	793	2	—	16,285
Kaffeesurrogate	»	—	—	45	1	—	—	—	1
Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	»	—	—	175	—	173	—	—	408
Kaviar	»	—	—	2	5	—	—	—	—
Käse	»	—	—	1,098	2	3	—	—	23
Konfitüren	»	—	—	37	36	—	—	—	101
Konsumtibilien, eingemachte, eingesalzene ꝛc.	»	—	—	132	10	76	1	8	48
Cichorie	»	—	—	326	5	—	—	—	—
Backobst, Nüsse ꝛc.	»	68	53	1,886	68	84	—	—	1,817
Kraftmehl	»	1,082	467	1,269	369	3	—	2	43
Mehl aus Getreide	»	—	—	6,802	15	5	6	—	3
andere Mühlenfabrikate: Sago	»	—	—	2,924	2,141	19	—	—	61
Austern, Hummern	»	—	—	—	—	6	—	—	—
Reis, geschälter	»	14,551	13,262	38,499	—	21,498	—	—	860
Salz	»	—	—	154	—	—	—	4	4
Syrup und Melasse	»	—	—	772	—	1,900	—	—	5,924
Stärkezucker und Stärkesyrup	»	—	—	12	—	—	—	—	—
Tabaksblätter, unbearbeitet	»	—	—	3,056	3,623	—	—	—	—
Tabak, fabrizirter, und Cigarren	»	—	—	1,654	8	165	—	—	—
Thee	»	—	—	112	6	16	—	—	62
Zucker	»	—	—	131	—	10	—	—	131
Oele und Fettwaaren:									
Baumöl	»	—	—	1,654	—	437	—	—	664
Leinöl	»	—	—	2,891	117	—	—	—	57,737
anderes Oel	»	—	—	25,326	20,804	13	—	—	4,377
Palmöl	»	—	709	27,620	—	3,077	—	—	15,202
Kokosnußöl	»	—	—	90	—	21	—	—	4,622

Von								Summe		1878	
Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Spanien.	Portugal.	Italien.	Nordamerika.	Westindien.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
—	—	—	—	—	—	—	—	2,820	2,510	310	—
—	—	—	—	—	—	—	—	159	143	16	—
—	—	—	—	—	—	—	—	7,579	7,092	487	—
100	—	—	—	—	—	—	—	2,560	2,462	98	—
—	—	—	—	—	—	—	—	39,141	25,375	13,766	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1,333	534	799	—
1	223	—	—	—	—	—	—	396	777	—	381
—	—	—	—	—	—	—	—	1,420	1,211	209	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3,345	4,638	—	1,293
4	6,152	1,898	—	—	—	6	—	12,697	20,068	—	7,371
—	—	165	—	—	—	—	—	207	167	40	—
28	4,352	41,615	3,284	2	7	6	—	54,688	81,231	—	26,543
3	591	1,980	1	1	—	1	—	3,746	5,020	—	1,274
—	—	—	—	—	—	22	—	7,645	18,599	—	10,954
107	—	—	—	—	—	10,619	—	20,044	11,875	8,169	—
—	2,420	8	—	—	—	4	—	6,337	8,495	—	2,158
—	3	—	—	—	—	—	—	46	114	—	68
—	51	—	—	14	—	—	—	581	1,544	—	963
145	845	2	—	—	—	—	—	4,466	2,644	1,822	—
4,916	5,854	1	2	—	—	—	—	17,330	14,392	2,938	—
—	3	1	304	1	—	—	—	886	752	134	—
—	706	—	—	—	—	—	—	7,074	5,448	1,626	—
—	54	—	—	—	—	—	—	2,372	2,712	—	340
—	85	—	—	—	—	—	—	1,937	1,014	923	—
—	52	—	—	—	—	—	—	275	860	—	585
—	1,142½	—	—	—	—	—	—	347,619⅞	377,769¼	—	30,149⅝
—	6	—	—	—	—	—	—	6	36	—	30
—	—	—	—	—	—	—	—	1,039	725	314	—
18,303	23,676	24	—	—	1	15	—	63,858	65,532	—	1,674
—	—	—	—	—	—	—	—	47	115	—	68
—	—	—	—	—	—	—	—	756	1,102	—	346
—	—	—	—	—	—	—	—	7	17	—	10
6	2,168	1	—	—	—	—	—	3,301	3,316	—	15
—	49	4	—	—	—	—	—	227	257	—	30
3	438	136	—	—	—	14	—	866	1,264	—	398
—	—	—	—	—	—	—	—	331	1,492	—	1,161
66	464	2,710	—	—	—	—	—	7,216	7,184	32	—
1,379	4	—	—	—	—	4,405	—	9,023	18,529	—	9,506
—	—	—	—	—	—	—	—	6,831	18,919	—	12,088
—	69	—	—	—	—	—	—	5,214	4,383	831	—
—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	2	—
3,156	750	—	—	—	—	1	—	92,577	129,293	—	36,716
—	—	—	—	25,296	—	5	—	25,463	19,791	5,672	—
—	—	—	—	—	—	8	—	8,604	24,806	—	16,202
—	—	—	—	—	—	—	—	12	30	—	18
—	268	—	—	—	—	—	—	6,947	3,376	3,571	—
—	67	—	—	—	—	—	—	1,894	1,932	—	38
—	40	—	—	—	—	—	—	236	158	78	—
—	5	—	—	—	—	12	1	290	2,079	—	1,789
—	131	17	10,083	—	6,604	—	—	19,590	35,737	—	16,147
—	1,930	—	—	—	—	—	—	62,675	54,304	8,371	—
275	136	19	—	—	—	—	—	50,950	78,357	—	27,407
—	—	—	—	—	—	—	—	46,608	54,726	—	8,118
—	—	—	—	—	—	—	—	4,733	11,843	—	7,110

Benennung der Gegenstände.	Maßstab.	Von							
		Bremen.	Hamburg.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Norwegen.	England.
Oele ꝛc. (Fortsetzung):									
Fischthran	Ctr.	—	38	780	—	21,306	—	18,751	50
Paraffin, Stearin ꝛc.	»	—	—	7	7	—	—	—	—
Talg	»	116	—	1,637	36,702	36	—	—	1,769
Schmalz	»	1,744	4854	15,017	429	910	—	—	3,494
anderes Thierfett und Rückstände	»	—	—	2,164	40	337	—	—	—
Papier und Pappwaaren	»	—	—	5,995	95	1,663	211	998	278
Pelzwerk	»	—	—	—	—	—	—	—	1
Schießpulver	»	—	—	—	1	—	—	—	—
Seide und Seidenwaaren	»	—	—	—	—	—	—	—	1
Seife und Parfümerien	»	—	—	48	59	16	—	—	93
Steine und Steinwaaren:									
Mühlsteine	»	—	—	30	66	—	—	—	545
Schiefer und Schiefertafeln	»	—	—	5,161	—	1,600	10,611	—	141,569
Steine, andere rohe und behauene	»	7	—	5,229	30	424	16,848	26,886	9,719
Steinwaaren	»	—	—	1	14	6	32	—	—
Steinkohle	»	4,230	—	—	49	—	—	—	2,124,845
Koke	»	—	—	—	—	—	—	—	68,042
Stroh-, Rohr- und Bastwaaren	»	1	—	350	1,039	335	147	8	841
Theer, Pech ꝛc.:									
Theer und Pech	»	—	—	3,827	969	8,511	3,723	—	17,500
Asphalt	»	1,010	—	74	—	—	—	—	10,706
Dachfilz und Dachpappe	»	—	—	737	—	—	—	—	255
Terpentin- und andere Harze	»	—	—	243	—	914	—	205	768
Petroleum	»	61,565	—	6,475	—	—	—	—	—
andere Mineralöle, Theeröle ꝛc.	»	49	750	2,309	11	55	—	—	5,090
Thiere und thierische Produkte:									
Thiere und thierische Produkte	»	—	—	—	1,895	366	17	9	1
Blasen und Därme	»	—	84	378	2,326	5	—	—	162
Wachs	»	—	—	72	—	—	—	—	11
Waschschwämme	»	—	—	1	—	1	—	—	—
Thonwaaren:									
Mauer- und Dachziegel, Thonröhren ꝛc.	»	—	—	52	10	2,454	8,145	—	59,745
Porzellan- und andere Thonwaaren	»	—	—	35	1	104	81	3	151
Vieh:									
Pferde	Stück	—	—	3	136	—	—	—	—
Stiere und Ochsen	»	—	—	—	4	—	—	—	3
Jungvieh	»	—	—	43	—	—	—	—	2
Schweine und Spanferkel	»	—	—	3	8	—	2	—	109
Schafe und Ziegen	»	—	—	2	—	—	—	—	385
Wachstuch	Ctr.	—	—	9	—	—	—	—	69
Wolle und Wollwaaren:									
Wolle, rohe und gefärbte, Shuddywolle	»	—	—	922	459	310	—	22	6,230
Wollgarn	»	—	—	8	—	1	—	—	11,560
Wollwaaren	»	—	—	158	—	3	—	—	3,743
Zink und Zinkwaaren	»	—	—	1,276	85	1,149	760	39	6
Zinn und Zinnwaaren	»	—	—	5	—	2	—	—	6,048
Artikel, welche unter keiner der vorstehenden Nummern begriffen sind, sowie gar nicht oder unbestimmt deklarirte	»	—	—	1,532	569	278	25	13	2,383

(Schluß

Von								Summe		1878	
Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Spanien.	Portugal.	Italien.	Nordamerika.	Westindien.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
—	—	—	—	—	—	—	—	40,925	48,153	—	7,228
451	59	—	—	—	—	—	—	524	1,942	—	1,418
1,031	—	—	—	—	—	7,566	—	48,857	46,669	2,188	—
2,923	399	—	—	—	—	105,113	—	134,883	88,160	46,723	—
—	—	—	—	—	—	1,628	—	4,169	—	4,169	—
18	570	162	—	—	—	—	—	9,990	7,415	2,575	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	21	1	—	—	—	—	—	238	436	—	198
—	1,146	1,161	—	—	—	—	—	2,948	3,079	—	131
—	—	—	—	—	—	3,856	—	162,797	188,790	—	25,993
—	372	15,376	—	—	—	—	—	74,891	89,497	—	14,606
—	—	—	—	—	2	—	—	55	2,615	—	2,560
4,064	—	—	—	—	—	—	—	2,133,188	1,708,850	424,338	—
—	—	—	—	—	—	—	—	68,042	77,270	—	9,228
8	32	—	1	10	—	2	—	2,774	3,284	—	510
227	4,864	—	—	—	—	—	—	39,621	17,147	22,474	—
—	—	—	—	—	—	—	18,239	30,029	23,216	6,813	—
—	—	—	—	—	—	—	—	992	2,697	—	1,705
9,031	6,026	8,690	—	—	—	111,842	—	137,719	155,378	—	17,659
28,513	—	—	—	—	—	586,028	—	682,581	594,305	88,276	—
765	1,169	608	—	—	—	11,879	—	22,685	24,340	—	1,655
—	—	—	—	—	—	—	—	2,288	2,502	—	214
—	—	—	—	—	—	—	—	2,955	2,469	486	—
—	68	—	—	—	—	—	—	151	183	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
1	36	—	—	—	—	—	—	70,443	93,936	—	23,493
2	46	1	—	—	—	8	—	432	549	—	117
—	—	—	—	—	—	—	—	139	183	—	44
—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	45	14	31	—
2	3	2	—	1	1	32	2	165	145	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	387	236	151	—
—	—	—	—	—	—	—	—	78	155	—	77
—	—	—	—	—	—	—	—	7,943	9,757	—	1,814
—	—	—	—	—	—	—	—	11,569	10,433	1,136	—
6	—	—	—	—	—	—	—	3,910	6,964	—	3,054
150	130	—	—	—	—	671	—	4,266	2,824	1,442	—
—	1,859	—	—	—	—	—	—	7,914	6,478	1,436	—
—	8	54	—	—	—	132	—	4,994	7,993	—	2,999

folgt.)

Großbritannien.

Bericht aus Sydney über die Verkehrs- und Produktionsverhältnisse von Neusüdwales im Jahre 1878, und statistische Uebersichten für 1877.[1])

Das verflossene Jahr, welches fast in allen Theilen der Erde für den Handel ein recht trauriges zu nennen gewesen, ist in dieser Eigenschaft nicht so sehr in Neusüdwales gefühlt worden. Dieses rührt zum Theil daher, daß das Land ungeheuer reiche Hülfsquellen sowohl in seiner Bodenkultur, als auch in seiner Viehzucht besitzt. In wie großartigem Maßstabe letztere betrieben wird, ergiebt sich schon daraus, daß, obgleich in dem vergangenen Jahre durch die herrschend gewesene Dürre und durch stellenweise ausgebrochene Krankheiten in den Schafheerden große Lücken im Viehbestande gerissen worden sind, dieses doch keinen tiefgreifenden Eindruck auf den allgemeinen Wohlstand und auf den Handel hervorgerufen hat.

Daher wird Neusüdwales auch stets eines der besten Absatzgebiete der Europäischen und Amerikanischen Industrie bleiben, um so mehr, als fürerst der hohen Arbeitslöhne wegen nicht anzunehmen ist, daß Australien in die Reihe derjenigen Staaten treten wird, die ihren Wohlstand hauptsächlich der Industrie verdanken.

Angebracht wird es aus diesem Grunde sein, einige Umstände zu erwähnen, die es erklären, daß einige Deutsche Fabrikate durch diejenigen anderer Länder verdrängt werden. Zuerst sind die Fabrikate selbst in Betracht zu ziehen, und es sind hier hauptsächlich die Manufakturwaaren zu besprechen.

Man darf sich nicht dem Glauben hingeben, daß alle Tuchstoffe, die hier unter dem Namen „Deutsche Stoffe“ verkauft werden, wirklich Deutsche Erzeugnisse sind. Wenn vom Publikum auch noch immer der Name zur Bezeichnung gewisser Sachen angewendet wird, so haben die hiesigen Importeure doch schon lange herausgefunden, daß sie bessere Waaren aus den Niederländischen und Belgischen Tuchfabriken beziehen, als aus den Deutschen. Die Benennung „Deutsch“ ist geblieben, die Waare ist aber eine andere geworden.

Die Hauptmängel der Deutschen Erzeugnisse in diesem Zweige sind leider so bedeutende, daß, um sie abzustellen, eine Aenderung in der Herstellungsweise und ein Abgehen von dem erst seit wenigen Jahren angenommenen Prinzip durchaus nothwendig ist.

Die Deutschen Fabrikanten suchen ihre Waaren durch wohlfeiles Angebot an den Käufer zu bringen, ohne irgend welches Bestreben zu zeigen, zu gleicher Zeit in der Qualität der Waare mit derjenigen anderer Industrieländer zu wetteifern.

Ihr Verfahren, das Tuch gegen Ende des Herstellungsprozesses auf dem Spannrahmen auszurecken, um eine größere Ellenzahl zu erlangen und dadurch wohlfeileres Angebot pro Elle machen zu können, ist hier wohlbekannt.

Ebenso wissen die Importer auch, daß vor der Verwendung der Tuche dieselben gekrumpft werden müssen, um den Käufer dieser Stoffe nicht in die unangenehme Lage zu versetzen, bei einem Regenschauer seine Kleider plötzlich einschrumpfen zu sehen.

Der Prozentsatz des Ausstreckens ist gewöhnlich 5 bis 8 pCt., manchmal sogar 10 pCt. Die Waare ist aber im Angebot nicht viel wohlfeiler, als die der anderen Fabrikländer, und die Kosten des Krumpfens und das Mehrerforderniß an Ellen macht sie sogar theurer als diese. Außerdem hat das Tuch selbst auch an Haltbarkeit verloren, da durch das Ausstrecken die feinen Fasern abgesprengt werden.

Absichtlich ist hier etwas eingehender über diesen Handelsartikel gesprochen worden, da derselbe nicht hier allein ein Importartikel ist, sondern auch in großen Quantitäten, theils in Form von fertigen Anzügen, theils in Originalballen des Stoffes nach den Südsee-Inseln ausgeführt wird.

Die nächste Ausstellung — sie soll im August eröffnet werden, doch wird der Zeitraum bis dahin wohl zu kurz sein, als daß Alles zur Eröffnung fertig aufgestellt wird sein können — giebt nun den verschiedenen Fabrikanten aller Länder Gelegenheit, sich auszuzeichnen, und es wird den Deutschen Fabrikanten ernstlich gerathen, alle Anstrengungen zu machen und ihre besten Erzeugnisse zu senden, um nicht vielleicht für immer Neusüdwales und die Südsee-Inseln als Absatzgebiet ihrer Produkte zu verlieren.

Ein anderer Grund, warum es schwer hält, für Deutschlands Gewerbserzeugnisse einen dauernden, festen Markt zu finden, ist die Art und Weise, wie der Deutsche Fabrikant Handelsverbindungen anknüpft. Um ca. 1½ pCt. Kommission zu ersparen, die er einem größeren Hause, z. B. in Sydney, zu bezahlen hätte, um für ihn die Beträge für gesandte Waaren einzukassiren, zieht er es vor, mit jeder kleinen Firma direkt in Verbindung zu treten, und verliert, indem er gänzlich unbekannt mit den Verhältnissen hier am Platze ist, sehr häufig durch Zahlungseinstellungen oder durch Fallimente seiner Besteller den Betrag der ganzen Konsignation. Alsdann kommen Briefe über Briefe mit dem Ansuchen, die Waare aufzuhalten; aber wie läßt sich Etwas in der Sache thun, wenn der Betreffende mit vollem Rechte seinen Ladungsschein vorzeigt und so seine Berechtigung zum Empfang der Waare vollständig darthut. Diese Ausführungen betrafen den Handel mit den kleineren Firmen, wobei es sich schließlich ja immer nur um kleinere Beträge handelt.

Im Verkehr mit größeren Häusern zeigen die Deutschen Fabrikanten sich lange nicht koulant genug, und es scheint überhaupt den Deutschen Industriellen sehr schwer zu werden, sich den Verhältnissen anderer Länder anzupassen, was nur zu ihrem eigenen Schaden führt. Vor Allem verlangen große Firmen Coulanz im gegenseitigen Verkehr, und es ist diese ein Hauptfaktor des Umstandes, daß andere Länder Deutschland den Rang ablaufen. Der Grund dieser Eigenthümlichkeit liegt vielleicht nicht so sehr in dem Wollen der Betreffenden, als in dem Können. Hier näher darauf einzugehen, würde zu weit führen, und es gehört das auch nicht hierher; es ist nur die Absicht gewesen, Andeutungen zu geben, durch deren Beachtung und Befolgung die Deutschen Fabrikanten vielleicht einen größeren Absatz ihrer Artikel in Neusüdwales und so auf den Südsee-Inseln erzielen können.

Noch auf einen Punkt möchte man die Tuchfabrikanten aufmerksam machen; es ist das die auffallende Differenz der Ellenzahl, die der Ballen oder das Stück in Wirklichkeit enthält, gegenüber derjenigen, welche in der Faktura angegeben und berechnet worden ist. In letzteren sind fast immer mehr Ellen angegeben, als in der That vorhanden sind. Dieses erschwert den Verkauf, vorzüglich da ein gleicher Fall nie bei den Erzeugnissen der konkurrirenden Länder vorkommt. Ein wenig mehr Aufmerksamkeit beim Verpacken wird diesen Fehler leicht beseitigen, oder sollte er vielleicht im Zusammenhange mit dem Ausstrecken stehen, indem die feuchte Seeluft ihre Wirksamkeit ausübt?

Die im vorjährigen Bericht erwähnte Verschiffung von Australischem Fleisch in gefrorenem Zustande (Mort's freezing process) hatte durch Brechen der Maschinerien leider nicht den gewünschten Erfolg und wurde durch den Tod des Unternehmers Thomas Mort verzögert; aber ohne Zweifel wird diese Sache wieder in Gang gebracht werden.

Die verschiedenen Kolonien haben sich jetzt vereinigt und einen Kontrakt mit der Eastern Extension Telegraph Company abgeschlossen, um ein zweites Kabel zu legen, so daß bald die fatalen Unterbrechungen der telegraphischen Verbindung aufhören werden.

Was die Schifffahrt anbelangt, so liefen während des Jahres in die

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 II. S. 50.

Häfen von Sydney und Newcastle 30 Deutsche Handelsschiffe ein mit einem Gesammtgehalt von 12,160 Reg.-Tonnen, und zwar kamen nach Sydney 15 (darunter 1 Dampfschiff) und nach Newcastle ebenfalls 15 (Segelschiffe). Im August besuchte Sr. Maj. Dampfschiff Ariadne den Hafen von Sydney. In Sydney kamen 7 Deutsche Schiffe (darunter das Dampfschiff) in Ballast ein und ging ein Deutsches Segelschiff in Ballast aus. Die 15 Deutschen Schiffe, welche in Newcastle ein- und ausgingen, liefen sämmtlich in Ballast ein und nahmen Steinkohle in Ladung.

Zur Ergänzung des vorigjährigen Berichts folgt hier ein Auszug aus den lokalen statistischen Berichten für 1877:

Bevölkerung.

Die veranschlagte Bevölkerung der Kolonie war am 31. Dezember 1877 662,212 Personen, was gegen das Vorjahr eine Zunahme von 32,436 Personen oder 5,15 pCt. zeigt.

Die männliche Bevölkerung war 367,323 Personen oder 55,47 pCt.,
» weibliche » » 294,889 » » 44,53 »
Geburten fanden im Jahre 1877 statt 23,851 » » 3,08 »
Todesfälle 9,869 » » 15,34 »

Die Zahl der neu Eingewanderten während des Jahres 1877 betrug 7222 Personen, die sich auf folgende Länder als Abgangsorte vertheilen:

von Großbritannien auf Staatskosten	6018	Personen,
» » » eigene Kosten	739	»
	6757	Personen,
» anderen Ländern	465	»
	7222	Personen.

Arbeitslöhne.

Es erhielten an Lohn im Jahre 1877:

	ohne Kost und Wohnung täglich: Schill.	mit Kost und Wohnung jährlich: Pfd. Sterl.
Zimmerleute	10 bis 11	80 bis 104
Schmiede	9 » 10	75 » 100
Stellmacher	9 » 10	70 » 100
Maurer	10 » 12	—
Steinarbeiter	10 » 12	—
Landarbeiter	—	35 bis 45
Schafhirten	—	35 » 45
Weibliche Dienstboten:		
Köchinnen	—	32 » 65
Hausmägde	—	26 » 40
Wäscherinnen	—	32 » 45
Kindermägde	—	20 » 35
Hausarbeiterinnen	—	26 » 45
Oekonomie-Arbeiterinnen	—	26 » 39

Schulen.

An öffentlichen Schulen gab es 561, welche Zahl einen Mehrbestand von 58 gegen das Vorjahr aufweist. Sonntagsschulen bestanden 1121 mit 7615 Lehrern und 81,516 Kindern. Privatschulen existirten 565 mit 19,099 Schülern und 1067 Lehrern. Die Universität Sydney wurde von 496 Studenten besucht.

Handel.

Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug ... 14,606,594 Pfd. Sterl.,
derjenige der Ausfuhr ... 13,125,819 »

Auf den Kopf der Bevölkerung kamen:
vom Werthe der Einfuhr ... 22 Pfd. Sterl. 12 Schill. 2½ Pce.,
» » » Ausfuhr ... 20 » 6 » 4½ »

Von der Einfuhr kamen

aus Großbritannien	für	6,471,780	Pfd. Sterl.,
» Britischen Kolonien	»	6,903,952	»
» fremden Ländern:			
den Ver. Staaten von Amerika	»	481,565	»
China	»	316,441	»
Java	»	145,185	»
Neucaledonien	»	151,684	»
anderen Ländern	»	135,987	»
		1,230,862	Pfd. Sterl.
Zusammen		14,606,594	Pfd. Sterl.

Von der Ausfuhr gingen

nach Großbritannien	für	6,018,926	Pfd. Sterl.,
» Britischen Kolonien	»	6,648,574	»
» fremden Ländern:			
den Ver. Staaten von Amerika	»	107,748	»
Neucaledonien	»	165,838	»
China	»	42,490	»
den Südsee-Inseln	»	48,059	»
anderen Ländern	»	94,194	»
		458,329	Pfd. Sterl.
Zusammen		13,125,819	Pfd. Sterl.

Die vorzüglichsten Einfuhrartikel und deren Werthe waren folgende:

	Pfd. Sterl.
Landwirthschaftliche Geräthe	32,411
Apothekerwaaren	53,867
Fertige Kleider	398,036
Pulver und andere Explosivstoffe	66,815
Waffen	16,597
Säcke	11,220
Gerbrinde	25,904
Bier in Fässern	109,381
» » Flaschen	122,196
Wollne Decken	56,462
Kleie	16,619
Bürstenwaaren	10,001
Butter	39,809
Lichte	112,952
Segeltuch	35,883
Teppiche	25,864
Luxuswagen	31,474
Wagenmaterial	39,686
Cement	33,320
Häcksel	36,893
Käse	29,519
Kaffee	37,106
Goldmünzen	106,291
Silbermünzen	67,622
Kupfermünzen	1,505
Kupfererz	221,505
Kupfer	116,206
Copra	39,366
Tauwerk	18,013
Baumwollwaaren	291,892
Rohe Baumwolle	13,713
Messerwaaren	37,232
Droguen	36,264
Porzellan- und Irdenwaaren	67,308

	Pfd. Sterl.
Fische, gesalzene und getrocknete	161,970
Mehl	339,149
Früchte, getrocknete, gekochte und rohe	158,283
Möbelwaaren	105,435
Glas	28,250
Glaswaaren	54,358
Gold	1,098,592
Getreide	336,726
Kurzwaaren	261,709
Eisenwaaren	330,692
Hutwaaren	159,492
Heu	8,161
Eisernes Kochgeschirr	12,731
Hopfen	37,535
Handschuhe und Toilettengegenstände	234,878
Guttaperchawaaren	8,287
Musikalische Instrumente	111,425
Wissenschaftliche Instrumente	22,127
Eisen und Stahl	304,530
Galvanisirte Eisenwaaren	270,205
Gelées	77,686
Goldwaaren	158,017
Blei	27,594
Rohes Leder	47,874
Schuhe und Stiefel	312,847
Leinenwaaren	1,054,380
Rindvieh	15,419
Pferde	28,951
Schafe	162,627
Maschinen	266,097
Nähmaschinen	36,752
Malz	100,818
Zündhölzer	43,391
Matten	7,900
Marine- und Militär-Ausrüstungsgegenstände	5,459
Weißwaaren	32,856
Senf	14,202
Nägel	53,800
Nickelerz	26,005
Oele	159,606
Opium	52,784
Farben	43,196
Tapeten	12,592
Perlmutter	33,194
Pfeffer und andere Gewürze	9,900
Saucen und Pickles	45,118
Electro Plate	25,271
Kartoffeln	141,829
Druckermaterial	33,803
Reis	69,465
Sattelwaaren	69,147
Salz	40,010
Seide	117,909
Häute	111,489
Spirituosen	502,587
Stärke	9,445
Papiermaterial	345,666
Zucker	584,013
Talg	57,236
Thee	414,313
Hölzer	129,907
Zinn und Zinnerze	315,187
Tabak und Cigarren	159,577
Spielwaaren	111,913
Regenschirme	19,038
Uhren	43,427
Wein inkl. Champagner	128,096
Draht	216,028
Wolle	368,049
Wollsäcke	38,557
Wollwaaren	275,533
Metallne Schiffsplatten	13,367

Die hauptsächlichsten seewärts gegangenen Ausfuhrartikel und ihre Werthe waren:

	Pfd. Sterl.
Fertige Kleider	41,904
Steinkohle	648,977
Goldmünzen	1,816,495
Kupfer	467,025
Mehl	92,689
Copra	47,949
Gold in Barren	47,763
Getreide	178,947
Eisenwaaren	78,162
Roheisen und Stahl	13,335
Leder und Lederwaaren	190,506
Leinenwaaren	260,047
Vieh (Rindvieh)	463,135
Pferde	86,117
Schafe	382,521
Nickelerz	33,753
Perlmutter	38,931
Präservirtes Fleisch	166,881
Häute	141,110
Spirituosen	111,277
Papiermaterial und Bücher	70,464
Zucker	154,509
Talg	164,561
Holz	30,123
Zinn	545,316
Tabak	48,589
Spielwaaren	58,063
Wolle	5,626,602

Schifffahrt.

Die Zahl der während des Jahres 1877 in den verschiedenen Häfen der Kolonie eingelaufenen Schiffe betrug 2361 mit 1,136,206 Tonnen Gehalt und 48,312 Mann Besatzung.

Davon kamen aus:	Schiffe	Tonnen
Häfen Großbritanniens	151	170,349
„ Australiens	1605	684,125
„ Neuseelands	361	150,194
„ anderer Britischer Besitzungen	37	20,984
„ der Vereinigten Staaten von Amerika	35	43,701
„ „ Südsee-Inseln	42	11,844
„ anderer Länder	130	55,009
	2361	1,136,206

Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe betrug 2301 mit 1,101,775 Tonnen Gehalt und 46,045 Mann Besatzung.

Davon gingen nach:	Schiffe	Tonnen
Häfen Großbritanniens	50	63,214
„ Australiens	1395	543,065
„ Neuseelands	357	149,028
„ anderer Britischer Besitzungen	141	106,275
„ der Südsee-Inseln	51	13,671
„ „ Vereinigten Staaten von Amerika	86	107,103
„ anderer Länder	221	119,419
	2301	1,101,775

Gebaut wurden 61 Schiffe mit 4510 Tonnen Gehalt.

Gewerbliche Etablissements.

Getreidemühlen waren 163 im Gange, von welchen 151 durch Dampf, 8 durch Wasser, 3 durch Pferdekraft und 1 durch Wind getrieben wurden.

Die Zahl der Manufakturanlagen betrug 2438, in welchen 23,807 Personen beschäftigt wurden. Tuchfabriken gab es 8, welche 271,452 Yards Tuch produzirten. Diese Zahl zeigt eine Verminderung um 124,252 Yards in der Produktion gegen das Vorjahr, welche indeß in Wirklichkeit nicht existirt, sondern sich nur aus der Weigerung eines Fabrikanten, dem Statistischen Büreau Angaben zu machen, resultirt.

Seifen- und Lichtfabriken bestanden 33, welche 92,958 Ctr. Seife und 36,909 Ctr. Lichte verfertigten.

18 Tabaksfabriken brachten 19,180 Ctr. verarbeiteten Tabak an den Markt.

An Zuckermühlen gab es 63, von welchen 18 nicht im Gange waren. Die erzeugte Quantität Zucker betrug 150,744 Ctr., die der Melasse 78,823 Gallons.

In 36 Siedereien wurden zur Gewinnung von Talg und Speck 24,000 Schafe, 7793 Rinder und 213 Schweine geschlachtet, und es betrug die erzielte Menge Talg 61,294 Ctr., welche indeß zum Theil mit aus den Abfällen der Fleischerläden gewonnen wurde.

An Speck erhielt man 11,260 Pfund.

Die Branntweinbrennereien destillirten während 1877 150,737 Gallons Spiritus.

Mineralische Produktion.

Gold. Wie schon im vorigjährigen Bericht erwähnt, vermindert sich die Ausbeutung der Goldfelder mit jedem Jahre. Während 1877 wurden nur 97,582 Unzen von der Münze empfangen, welche einen Werth von 366,329 Pfd. Sterl. repräsentirten.

Steinkohle. Die Zahl der Kohlengruben belief sich im Jahre 1877 auf 40, von welchen indeß 10 nicht in Thätigkeit waren und 3 andere erst die Vorarbeiten bewerkstelligten; demnach arbeiteten nur 27. 1,444,271 Tons Kohle wurden zu Tage befördert im Werthe von 858,998 Pfd. Sterl. Diese Zahlen zeigen einen Mehrertrag von 124,353 Tons im Werthe von 55,698 Pfd. Sterl. gegen das Vorjahr. Von dem ganzen Quantum wurden allein im nördlichen Distrikt der Kolonie im Werthe von 711,173 Pfd. Sterl. gewonnen. Bergleute waren im Ganzen 3831 unter der Erdoberfläche und 826 auf derselben an den Gruben beschäftigt.

Schiefer. Gewonnen wurden 18,963 Tons, demnach 2965 Tons mehr als im Jahre 1876, im Werthe von 46,524 Pfd. Sterl. Der Preis dieses Produkts ist sehr gefallen, so daß, trotz der größeren Ausbeute, sein Werthertrag um 1470 Pfd. Sterl. gegen 1876 zurücksteht. Die bedeutendste Grube ist Hartley Vall, in welcher allein 15,972 Tons erzielt worden sind.

Kupfer und Kupfererze. Gegen das Vorjahr hat eine große Steigerung des Ertrages der Gruben stattgefunden. Die gewonnene Menge Kupfererz, Regulus und Kupfer war 6454 Tons, zum Werthe von 97,443 Pfd. Sterl., welche Summe sich vertheilt auf Kupfer mit 62,400, auf Kupfererze und Regulus mit 35,043 Pfd. Sterl. Die Zahl der beschäftigten Grubenarbeiter war 334.

Zinnerz. Die Produktion ist gegen das Vorjahr um 1261 Tons im Werthe von 33,073 Pfd. Sterl. gefallen. Die gewonnene Quantität war 6444 Tons im Werthe von 219,640 Pfd. Sterl. 2447 Arbeiter waren in den Gruben beschäftigt.

Eisenerz. Da die größte Grube nur in den ersten drei Monaten des Jahres gearbeitet hatte, so ist ein großer Rückgang in der Produktion eingetreten. Gewonnen wurden 2600 Tons zum Werthe von 7600 Pfd. Sterl.

Antimonerz. Es wurden 47 Tons im Werthe von 564 Pfd. Sterl. produzirt.

Viehstand.

Infolge der anhaltenden Dürre hat sich der Bestand, aufgemacht bis zum 31. März 1878, sehr vermindert. Die Zahl der Eigenthümer war 35,661.

		Verminderung gegen das Vorjahr:
Die Anzahl der Pferde betrug	328,150	38,553
„ „ des Hornviehes „	2,746,385	384,628
„ „ der Schafe „	20,962,244	3,541,144
	24,036,779	3,964,325

Ackerbau.

Das Areal des zu bebauenden Landes war 19,435,896 Acres groß, und hatte 40,329 Besitzer. Von der Gesammtzahl der Acres waren 546,556 kultivirt. 176,686 Acres Weizenboden brachten 2,445,507 Bushels hervor; der durchschnittliche Ertrag war demgemäß nahe an 14 Bushels pro Acre. Der Boden für Weizenbau nimmt 32,3 pCt. des ganzen angebauten Landes ein.

Der Ertrag von Mais auf 105,510 Acres war 3,551,806 Bushels, was einen Durchschnittsertrag von 33½ Bushels pro Acre ergiebt.

Gerste wurden auf 5055 Acres 99,485 Bushels geerntet. Ertragsdurchschnitt pro Acre 19½ Bushels.

Hafer wurden auf 18,580 Acres 358,853 Bushels erzielt. Durchschnittsertrag pro Acre 19,3 Bushels.

Roggen, auf 1168 Acres gesäet, gab eine Ernte von 19,184 Bushels; das macht 16 Bushels pro Acre.

Hirse. 239 Acres mit 3877 Bushels Ertrag; durchschnittlich 16 Bushels pro Acre erzielt.

Kartoffeln. 13,862 Acres waren bepflanzt, und deren Ertrag war 34,957 Tons, was ein Durchschnittsresultat von 2½ Tons pro Acre ausmacht.

Tabak. Bebaut waren 399 Acres mit einer Ernte von 3049 Ctrn.

Zuckerrohr. 7066 Acres waren mit dieser Pflanze bebaut, von denen sich aber nur 3331 Acres produktiv zeigten. Die gewonnene Quantität betrug 150,744 Ctr., was ein Durchschnittsergebniß von 45 Ctrn. pro Acre zeigt.

Heu. Die gesäeten Grasarten, einschließlich Luzerne, Hafer, Weizen und Gerste zur Heubereitung, nahmen einen Raum von 125,778 Acres ein. Der Ertrag war 154,076 Tons. Dieselben Arten, als Grünfutter für das Rindvieh benutzt, bedeckten außerdem noch ein Areal von 65,072 Acres.

Die Obstzucht nimmt einen Raum von 19,900 Acres ein.

Weinbau.

Das mit Wein bepflanzte Land hatte eine Fläche von 4183 Acres. Gewonnen wurden 708,431 Gallons Wein und 1481 Gallons Branntwein. Trauben für den Tischgebrauch wurden 797 Tons erzielt.

Geldverhältnisse und Finanzen.

Der Gesammtbetrag der in den Händen der Münze und der verschiedenen Banken befindlichen Gelder war am 31. Dezember 1877 2,575,420 Pfd. Sterl. Die in Umlauf befindlichen Noten der verschiedenen Banken hatten den Belauf von 1,242,081 Pfd. Sterl.

Die finanzielle Lage der Kolonie war die folgende:

Gesammt-Einnahme	8,567,422 Pfd. Sterl.,
Gesammt-Ausgabe	8,005,339 „
demnach Ueberschuß der Einnahme	562,083 Pfd. Sterl.

Die während des Jahres verkauften Staatsländereien betrugen 1,830,996 Acres, welche die Summe von 1,855,749 Pfd. Sterl. 3 Schill. 11 Pce. lösten.

Eisenbahnen.

Am Ende des Jahres 1877 waren 598 Englische Meilen dem Verkehr übergeben, demnach 89 Meilen mehr als im Vorjahre. Die Bahnen beförderten 2,957,144 Personen. Die Gesammt-Einnahme war 815,920 Pfd. Sterl. 5 Schill. 2 Pce., die Gesammt-Ausgabe 418,984 Pfd. Sterl. 16 Schill. 5 Pce., was einen Ueberschuß von 396,935 Pfd. Sterl. 8 Schill. 9 Pce. ergiebt.

Telegraphenwesen.

Es waren am 31. Dezember 1877 9761 Englische Meilen Telegraphenlinien im Betriebe, welche 343,973 Pfd. Sterl. Herstellungskosten erfordert hatten. 190 Stationen waren in Thätigkeit, welche 1,001,884 Depeschen expedirten. Die Einnahmen von diesen betrugen 65,645 Pfd. Sterl.

Postwesen.

Am Ende des Jahres 1877 gab es 810 Postanstalten, welche 1180 Personen beschäftigten. Es wurden 16,509,000 Briefe, 8,385,000 Zeitungen und 398,600 Packete befördert. Die Einnahmen betrugen 154,171 Pfd. Sterl., die Ausgaben 226,305 Pfd. Sterl.

Wege- und Hafenbau.

Zur Unterhaltung von Wegen und Brücken wurden 444,350 Pfd. Sterl. verausgabt, die Hafen- und Flußbauten kosteten 11,728 Pfd. Sterl. Auf öffentliche Gebäude wurden 200,149 Pfd. Sterl. verwandt.

Türkei.

Handelsbericht aus Konstantinopel für die Jahre 1874 bis 1878.

(Fortsetzung)

B. Export und Import.

I. Getreide. Mehl.

Getreide wird für den lokalen Konsum von Russischen und Türkischen Häfen importirt, besonders Weizen und Gerste, andere Getreidearten in verschwindend kleinen Quantitäten. Der eingeführte Weizen ist hauptsächlich für die hiesigen Dampfmühlen bestimmt; von letzteren sind hier gegenwärtig 13 mit 121 Gängen, nach den neuesten Systemen gebaut, in Thätigkeit; dieselben verarbeiten durchschnittlich über 100,000 Türkische Kilé oder ca. 2,625,000 Kilogr. wöchentlich.

Gerste wird viel als Pferdefutter gebraucht und die Türkische Regierung ist Hauptabnehmerin hierfür. (Die sonstigen Pferdebesitzer, wie z. B. die Begirdschis [Pferdevermiether], füttern die Pferde mit Kleie statt mit Gerste.) Der hier importirte Mais wird zu Mehl verarbeitet, welches zur Fabrikation von Hartbrod (Galetten), für die Türkische Marine bestimmt, verbraucht wird. Der hier eingeführte Roggen wird zum größten Theil mit Weizen vermischt und nur in äußerst kleinen Quantitäten rein vermahlen. Konsumenten für gemischte Waare sind die Türkischen Schwarzbrodbäcker, während reines Roggenmehl von den Deutschen Bäckern verbraucht wird.

Mehl wird zum größten Theil von Odessa und Rumänien, in kleinen Quantitäten auch von der äußersten Ungarischen Wassergrenze und von Triest hier importirt und nur in geringen Quantitäten nach Türkischen Häfen und der Umgegend Konstantinopels exportirt.

Der hiesige Großhandel beschäftigt sich in regelmäßigen Zeiten auch mit dem Export von Getreide nach dem Westen aus den Häfen von Kawarna und Baltschik, Varna, Burgas, Poti, Samsun und anderen kleinen Plätzen der Anatolischen Küste, dann Rodosto und anderen Lagerplätzen im Marmarameer, endlich Enos und Dedeagatsch im Aegäischen Meer. Auch kommt es vor, daß aus Rußland nach dem Westen bestimmte Ladungen hier den Eigenthümer wechseln, verkauft und umgeladen werden. An und für sich wird Getreide hier nur importirt, exportirt aber nur dann, wenn es, wie z. B. Hafer aus dem Vilayet von Adrianopel, hierhergebracht, nicht konsumirt werden kann.

Die Preise werden notirt in Piastern Gold für das Konstantinopeler Kilé, wovon 8,16 auf ein Imperial-Quarter Englischen Maßes gerechnet werden.

Der Bedarf der Hauptstadt variirt je nach der Stärke der Truppenbesatzung. In regelmäßigen Zeiten, d. i. bei einem Truppenbestande von ca. 30,000 Mann, konsumirt die Hauptstadt:

A. Weizen: monatlich 450,000 Konst. Kilé, jährlich 5,400,000 Konst. Kilé, im Gewichte von durchschnittlich 21 Ocka zu 1¼ Kilogr., = 141,750,000 Kilogr. im Werthe von	25,000,000 Mark.
B. Mehl (Weizen):	
a) von Odessa: wöchentlich 4500 Säcke, monatlich 19,500 Säcke, jährlich 234,000 Säcke zu 60 Ocka = circa 75 Kilogr., im Werthe von 20 Mark	4,680,000 „
b) von Rumänien: monatlich 8500 Säcke, jährlich 102,000 Säcke zu 60 Ocka = ca. 75 Kilogr., im Werthe von 19 Mark	1,938,000 „
c) von Rumelien: jährlich ca. 10,000 Säcke zu 60 Ocka gleich 750,000 Kilogr., im Werthe von 20 Mark	200,000 „
d) von Ungarn und Triest: jährlich ca. 5000 Säcke zu 120 Pfd. Wiener Gewicht im Werthe von 30 Mark	150,000 „
	31,968,000 Mark.
C. Mais: jährlicher Verbrauch 25- bis 30,000 Konst. Kilé, im Werthe von	75- bis 90,000 Mark.
D. Gerste: höchster Konsum 150,000 Kilé gleich 3,750,000 Kilogr., im Werthe von	710- „ 750,000 „
E. Roggen: höchster Konsum 30,000 Kilé = 750,000 Kilogr., im Werthe von	130 „ 140,000 „

Große Preisschwankungen traten nur nach der 1876er Ernte ein, als der Krieg mit Rußland in Aussicht stand und Konstantinopel mit Getreide versehen werden mußte; ferner während des Krieges, als dieser Ort in seinen Mauern ein Ueberquantum von Getreide beherbergte. Die Preise für Weizen stiegen bei 60 Pfd. Englisch Gewicht für Rumänische Waare von 4,61 Mark auf 6 bis 6,09 Mark und für Azoff- und Girka-Weizen von 4,89 Mark auf 6,09 bis 6,18 Mark inkl. Zoll, und sie fielen

im August 1877 auf 4,25 bis 4,42 Mark. Diese Preise blieben hierauf stabil bis zum Erscheinen der Russen vor Konstantinopel im Frühjahr 1878, um welche Zeit dieselben in den ersten drei Wochen durchschnittlich um 30 pCt. höher gingen.

Von dem hier eingeführten Weizen sind durchschnittlich 90 pCt. weiche und 10 pCt. harte Waare. Letztere ist ca. 28 Pf. pro Kilé theurer als erstere.

Von dem hier importirten Mehl sollen nach Rumelien, d. h. dem 15meiligen Umkreise der Hauptstadt, exportirt worden sein:

1875 ..... 3000 Säcke,
1876 ..... 1200 „
1877 ..... 1450 „

Im Frühjahr 1878, als die Russische Armee sich Konstantinopel näherte und deren Bedarf vor der Hand nur durch die hiesigen Bestände gedeckt werden konnte, nahm das Exportgeschäft in Mehl trotz des von der Türkischen Regierung erlassenen Ausfuhrverbotes einen bedeutenden Aufschwung.

II. Felle, Pelz- und Rauchwaaren.

Eingeführt werden in Konstantinopel Pelze von Amerikanischen Füchsen, Luchsen, Französischen Kaninchen, Deutschen Katzen, Zobeln und einige andere belanglose Pelzsorten. Die Hauptbezugsquelle ist die Leipziger Ostermesse. Das Quantum der importirten Füchse und Luchse betrug früher 10- bis 12,000 Stück, die letzteren Jahre jedoch kaum ein Drittel dieser Zahl.

Außerdem wird jährlich im Herbst von Tataren aus dem südlichen Rußland ein Quantum Pelzfutter von Grauwerk, Katzenfellen, Hamstern, Hasen u. s. w. nach Konstantinopel und den Provinzstädten eingeführt; Qualität und Arbeit entspricht jedoch dem niedrigen Preise, und es steht diese Waare hinter der Leipziger in Bezug auf Gerberei und Reinheit weit zurück. Die Zahlungen auf der Leipziger Messe werden durch die Levantinischen Messebesucher in baarem Gelde geleistet, vorkommendenfalls auch durch Waarentausch geregelt.

Die Ausfuhr der Türkischen Felle und Pelze übersteigt bei weitem die Einfuhr. Die ungefähre Zahl der jährlich ausgeführten Felle, die jeweiligen Preise, die Herkunft und die Bestimmung finden sich nachfolgend auf Grund zuverlässiger Angaben zusammengestellt:

Lammfelle. Export aus Rumelien, Macedonien, Bulgarien, Epirus und Thessalien (Serbien, Bosnien und Herzegowina nicht inbegriffen).

1,000,000 bis 1,200,000 Stück jährlich, von welchen die Hälfte auf Macedonien, Epirus und Thessalien fällt. ⅔ dieser Felle gehen nach Oesterreich-Ungarn, ⅓ geht nach Deutschland.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
1,48 Mark	1,48 Mark	1,48 Mark	1,39 Mark	1,11 Mark

das Stück.

Zickelfelle. Export zum größten Theil aus den Balkangegenden. 5- bis 600,000 Stück, gehen zum weitaus größten Theil nach Frankreich, nur sehr wenig davon nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
1,66 Mark	1,66 Mark	1,66 Mark	1,57 Mark	1,48 Mark

das Stück.

Stein- und Baummarderfelle. 40- bis 50,000 Stück. ⅔ aus Anatolien, ⅓ aus Rumelien. Gewöhnlich geht fast Alles nach Leipzig und von da der größte Theil nach Rußland, in den letzten Jahren soll jedoch das Meiste direkt nach Rußland exportirt worden sein.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
18,46 Mark	16,62 Mark	14,77 Mark	12,92 Mark	9,23 Mark

das Stück.

Iltisfelle. 3- bis 4000 Stück aus Rumelien und theilweise aus Anatolien; Alles geht nach Leipzig.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
4,60 Mark	3,69 Mark	3,69 Mark	2,77 Mark	2,31 Mark

das Stück.

Otternfelle. 3- bis 4000 Stück aus Rumelien und Anatolien. Alles wird nach Leipzig exportirt.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
12,92 Mark	11,08 Mark	9,23 Mark	7,38 Mark	5,54 Mark

das Stück.

Wildkatzenfelle. 5- bis 6000 Stück aus Rumelien und hauptsächlich aus Anatolien. Alles geht nach Leipzig.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
1,48 Mark	1,29 Mark	1,29 Mark	1,11 Mark	0,74 Mark

das Stück.

Fuchsfelle. 7- bis 8000 Stück, hauptsächlich aus Anatolien, weniger aus Rumelien; Alles wird nach Leipzig gesandt.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
1,85 Mark	1,66 Mark	1,48 Mark	1,11 Mark	0,74 Mark

das Stück.

Dachsfelle. 6- bis 8000 Stück aus Anatolien und Rumelien. Alles wird nach Leipzig exportirt.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
0,92 Mark	0,83 Mark	0,74 Mark	0,55 Mark	0,37 Mark

das Stück.

Hasenfelle. 1,200,000 bis 1,300,000 Stück. ⅔ aus Anatolien, ⅓ aus Rumelien. Hiervon gehen 20 pCt. nach Leipzig, 80 pCt. nach Marseille.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
0,46 Mark	0,46 Mark	0,46 Mark	0,37 Mark	0,37 Mark

das Stück.

Silbertaucherfelle (Grêbes). 50- bis 60,000 Stück von der Anatolischen und Rumelischen Küste. 20 pCt. werden nach Leipzig, 80 pCt. nach London gesandt.

Preis in den Jahren

1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
7,38 Mark	5,54 Mark	3,69 Mark	1,85 Mark	1,29 Mark

das Stück.

Was insbesondere die Lamm- und Schaffelle betrifft, deren Export nach Deutschland und Oesterreich weitaus bedeutender ist, als der nach Frankreich und England, so werden die unaufgeschnittenen, sogenannten Säckel und die roh getrockneten in Deutschland, die in Salz getrockneten aber in Frankreich und England vorgezogen. Das Schaf- und Lammfellgeschäft in Konstantinopel wird auf die Art gemacht, daß die Kaufleute vor Ostern mit den Fleischern und Sammlern einen Jahreskontrakt abschließen, wobei sie denselben einen starken Vorschuß (Avanzo) geben. Der Einkauf findet nach je 100 Stück von ca. 80 Oka zu 2,40 bis 2,94 Mark pro Paar statt. Rumelische Waare ist besser als Anatolische.

Adrianopel allein exportirte in den Jahren 1874—75 gegen 120,000 Stück Lammfelle und eine noch größere Anzahl von Ziegenhäuten. In den Jahren 1876—77 ist aber diese Ausfuhr infolge des Krieges eine bedeutend geringere geworden, und sie dürfte, da der Viehstand stellenweise gänzlich zerstört wurde, die frühere Höhe lange nicht wieder erreichen.

Die Gewinnung von Rindviehhäuten ist sehr gering, und es soll die Produktion Konstantinopels gerade den Verbrauch der hiesigen Gerbereien in Beicos und Jedikulé decken. Es kommt dies daher, daß der Konsum von Rind- und Kalbfleisch auf dem Lande äußerst unbedeutend und auch in Konstantinopel verhältnißmäßig gering ist, da die Hauptnahrung der ärmeren Bevölkerung in Hammel-, Schaf- und Ziegenfleisch besteht.

III. Droguen und Farbwaaren.

a. Export.

1. Opium.

Der Mohn kommt in einem großen Theil von Anatolien vor. Die Hochebene von Angora scheint einigermaßen die Grenze für denselben zu bilden. Die geographische Lage bedingt, daß das Opium von Amassia, Angora, Bei Bazar, Guévé, Tanschanli und Balukeser hauptsächlich nach Konstantinopel auf den Markt kommt, während die südlicher gelegenen Orte ihr Produkt nach Smyrna schicken. Das Produkt von Balukeser, welches den ersten Rang einnimmt, wird fast ausschließlich nach England exportirt und daselbst zur Morphiumbereitung verwandt. Das Produkt von Guévé, welches im zweiten Range ziemlich auf gleicher Stufe steht mit dem Produkt von Tanschanli, Bei Bazar und Angora, sowie das auf der letzten Stufe stehende Produkt von Amassia wird in die verschiedensten Gegenden der Welt ausgeführt. Die Ernte findet um die Mitte des Jahres statt.

Nach zuverlässigen Angaben betrug der Export aus Konstantinopel vom Beginn einer Ernte bis zum Beginn der nächsten im Jahre:

1874—75.....	600	Kisten	im	Werthe	von	2,800,000 Mark,
1875—76.....	1800	»	»	»	»	5,400,000 »
1876—77.....	800	»	»	»	»	2,800,000 »
1877—78.....	2500	»	»	»	»	5,500,000 »

Deutschland soll hierbei mit etwa 8 bis 10 pCt. betheiligt sein. Für die Opium-Ausfuhr ist auch Ostindien und hauptsächlich China von Bedeutung, deren Einkäufe namentlich durch England vermittelt werden.

Schließlich ist noch bemerkenswerth, daß infolge der Entwerthung des Papiergeldes (Kaime) die Opiumproduktion zugenommen hat. Da nämlich die Bauern in der Asiatischen Türkei nach der Ausgabe des Papiergeldes sowohl ihre Abgaben an die Regierung, als auch die mäßigen Ausgaben für ihren Lebensunterhalt in Kaime bezahlen konnten, so gewöhnten sie sich daran, lediglich nach Piastern zu rechnen, ohne einen Unterschied zwischen Münze und Papiergeld zu machen. Als sie nun verhältnißmäßig sehr hohe Preise in Kaime im Vergleich zu früher erhielten, d. h. eine weit größere Anzahl von Piastern in Kaime als vorher in Gold, Silber und Kupfer, so ließen sie sich dadurch anspornen, den Anbau eines so werthvollen und leicht zu befördernden Produkts, wie Opium, auszudehnen, so daß nicht nur auf den bereits bebauten Feldern die Mohnkultur intensiver betrieben, sondern auch auf weiteren Strecken Mohn neu angepflanzt wurde.

2. Rosenöl

wird an den südlichen Abhängen des Balkangebirges gewonnen (Kesanlik und Umgegend). Die Rose, aus welcher Rosenöl destillirt wird, soll eine Abart der rosa damascena sein. Die Staude wird ungefähr 2 Meter hoch und muß vom Herbst bis zur Zeit der Ernte sorfältig gepflegt werden. Im Frühjahr fängt die Pflanze zu treiben an, und gegen Ende Mai und Anfang Juni entwickeln sich die Blüthen. Die Farbe der Rosen ist meist hellroth, selten weiß. Beim Heranrücken der Ernte werden die Destillirapparate in der Nähe der Rosenfelder aufgestellt. Sobald die Rosen aufgegangen sind, müssen sie an demselben Tage destillirt werden.

Rosenöl wird für das Miskal (Metical) = 4,811 Gramm gekauft. Der Export soll nach einer zuverlässigen Angabe

im Jahre	Metical	Kilogramm	Werth: Mark
1874—75.....	250,000	= 1202,75	1,300,000
1875—76.....	400,000	= 1924,40	1,880,000
1876—77.....	400,000	= 1924,40	1,900,000
1877—78.....	250,000	= 1202,75	1,700,000

betragen haben, wobei Deutschland mit etwa 15 pCt. betheiligt gewesen sein dürfte.

3. Geraniumöl

soll ausgeführt worden sein:

			im Werthe von	
1874	6600	Kilogr.	84,000	Mark,
1875	7200	»	116,000	»
1876	4000	»	50,000	»
1877	2900	»	34,000	»

Die Betheiligung Deutschlands an der Ausfuhr wird auf ca. 25 bis 30 pCt. geschätzt.

4. Kreuzbeeren

(grains jaunes) werden namentlich in Angora, Bei Bazar, Tschan ghiri, Iskilipp und Kaisserié gewonnen.

Von diesem Farbstoff sollen zur Ausfuhr gelangt sein ungefähr

			im Werthe von	
1874.....	312,500	Kilogr.	600,000	Mark,
1875.....	375,000	»	800,000	»
1876.....	250,000	»	520,000	»
1877.....	375,000	»	440,000	»

und es soll Deutschland daran mit etwa 12 bis 15 pCt. partizipiren.

5. Galläpfel.

Die Ausfuhr von Galläpfeln nach Deutschland soll sehr gering sein. Der Gesammtexport wird berechnet im Jahre

		1874:	1875:	1876:	1877:
auf ungefähr	Kilogr.	56,300	62,500	68,700	56,300
im Werthe von...	Mark	54,000	60,000	90,000	90,000

6. Scammonium

wird namentlich in Iskilipp und Trangivi (Kleinasien) erzeugt.

Dieser Artikel soll, da man ihn neuerdings in der Arzneikunde durch andere ersetzt, mehr und mehr an Bedeutung verlieren.

Die Ausfuhr wird geschätzt im Jahre

		1874:	1875:	1876:	1877:
auf ungefähr	Kilogr.	1,000	1,500	1,500	1,200
im Werthe von...	Mark	16,000	26,000	24,000	26,000

7. Salepwurzel

(radix salep) dient, gepulvert in Wasser gekocht, theils als Arzneimittel, theils, da sie fast ausschließlich aus Stärkemehl besteht, als restaurirendes Nahrungsmittel. Aus dem Mehl der Salepwurzel und Honigwasser wird hier zu Lande ein warmes Getränk bereitet.

Der Export betrug im Jahre

		1874:	1875:	1876:	1877:
ungefähr	Kilogr.	4,400	5,000	9,400	6,300
im Werthe von.....	Mark	16,000	28,000	60,000	30,000

8. Gummi Tragant.

Die Ausfuhr dieses Artikels wird berechnet im Jahre

	1874:	1875:	1876:	1877:
auf ungefähr ..... Kilogr.	175,000	150,000	212,500	200,000
im Werthe von ... Mark	840,000	720,000	940,000	1,000,000

wovon auf Deutschland etwa 15 bis 20 pCt. entfallen dürften.

9. Gummi Mastix

soll exportirt worden sein im Jahre

	1874:	1875:	1876:	1877:
ungefähr ..... Kilogr.	2,200	2,500	2,500	3,100
im Werthe von ..... Mark	32,000	34,000	30,000	32,000

woran Deutschland mit etwa 40 bis 50 pCt. Theil nehmen soll.

b. Import.

1. Farben.

In Anilin- und Ultramarinfarben beherrscht Deutschland den hiesigen Markt fast vollständig. Anilinfarben liefern Berliner, Rheinische und Süddeutsche Fabriken, Ultramarin kommt hauptsächlich aus Thüringen hierher, und es haben sich die Deutschen Fabrikate gegen Französische Konkurrenz stets siegreich behauptet.

Von Anilinfarben wird namentlich Fuchsin (Magenta) in bedeutenden Quantitäten konsumirt, welches theils bei der inländischen Seidenwaarenfabrikation verwandt, theils, und zwar beinahe überwiegend, von hier aus nach Persien weiter gesandt wird. Außerdem sind in geringerem Maße violet, ponceau, grün und einige andere Farben verkäuflich. Fuchsin verlangt man in schönen, großen, glänzenden Krystallen, violet in kleinen Stücken, andere Farben meist in Pulverform. Die Verpackung geschieht in viereckigen Blechschachteln von Netto ½ Ocka = 625 Gramm Inhalt, oben mit einem kleinem Schieber verschlossen; ca. 200 Büchsen kommen in eine Holzkiste.

Die Ultramarinfarben, die theils in Pulver, theils in Kugeln (Waschblau) konsumirt werden, sind in kleine Papierpacketchen von je 250 Gramm Netto Inhalt verpackt, und je 500 Packete bilden den Inhalt einer Kiste; die Kugeln kommen in Schachteln von 3 bis 5 Dutzend Inhalt auf den Markt.

Was die Qualität der Farben betrifft, so ist dieselbe im Allgemeinen eine gute Sekunda, da für wirkliche Primawaare nicht der entsprechende Preis zu erzielen ist.

Ein wesentlich größerer Konsum als in den vorbesprochenen Anilin- und Ultramarinfarben findet hier in Oel-, Erd- und Mineralfarben statt, die zum Anstrich der sehr zahlreichen Holzbauten verwandt werden; auch Indigo und Cochenille finden hier einigen Absatz. Es sollen diese Artikel ausschließlich aus England und Frankreich bezogen werden, und sie dürften sich aus Deutschland kaum mit Vortheil importiren lassen.

2. Droguen und Apothekerwaaren.

Das Importgeschäft in Droguen ist hier ein sehr bedeutendes, und wenn dasselbe in der Hauptsache auch in den Händen der Engländer und Franzosen liegt, so nimmt Deutschland doch auch Antheil daran.

Insbesondere erfreuen sich die Erzeugnisse einiger Deutschen Fabriken eines guten Rufes, besonders Chininprodukte, welche hier in großen Quantitäten konsumirt werden, Queckfilberpräparate, Höllenstein, Salze, Säuren und Extrakte.

In ätherischen Oelen wird ebenfalls Einiges aus Deutschland (namentlich aus Leipzig) hier importirt.

In Apothekerrequisiten, als Tiegel, Waagen, Schachteln, Retorten u. s. w., ist die Einfuhr aus Deutschland unbedeutend, doch glaubt man, daß dieselbe leicht einer Ausdehnung fähig wäre.

IV. Tabak, Cigarren.

Am gesuchtesten sind die Macedonischen Tabake. Die jährliche Tabaksproduktion daselbst wird auf etwa 10,000,000 Kilogr. geschätzt, welche einen Werth von annähernd 10,000,000 Mark repräsentiren.

Hiervon gelangt zuvörderst Jenidshe-Tabak zur Ausfuhr, und es vertheilt sich dieselbe etwa wie folgt:

	Kilogr.	Werth: Mark
Odessa und Taganrog	940,000	1,800,000
Oesterreich-Ungarn (Regie)	690,000	1,400,000
Serbien	140,000	240,000
Nordrußland	100,000	300,000
England	70,000	60,000
Deutschland	35,000	80,000
Egypten	20,000	80,000
Frankreich	5,000	40,000
Zusammen	2,000,000	4,000,000

Rumänien bezieht den Tabak meist über Odessa. Nach Deutschland wird außerdem von Zeit zu Zeit Ausschuß in Höhe von ca. 30- bis 40,000 Kilogr. exportirt, was bei vorstehender Aufstellung nicht berücksichtigt ist.

Außer dem Jenidshe-Tabak kommen von Macedonischen Tabaken zur Ausfuhr die Produkte von Cavalla, Drama, Pravi, Serres, Zina und Nevrokop. Die Gesammtausfuhr dieser Tabake beträgt etwa:

	Kilogr.	Werth: Mark
nach Odessa und Taganrog	950,000	1,480,000
„ Oesterreich-Ungarn (Regie, Ausschuß inbegriffen)	900,000	1,100,000
„ England	500,000	480,000
„ Egypten	130,000	180,000
„ Rumänien (nicht jedes Jahr)	130,000	160,000
„ Frankreich (nicht regelmäßig)	130,000	90,000
„ Deutschland (meist Ausschuß)	110,000	60,000
Zusammen	2,850,000	3,550,000

Endlich findet auch mitunter aus Salonik einiger Export statt.

Die Tabaksproduktion in Thessalien soll jährlich ungefähr 2,000,000 Kilogr. im Werthe von 1,000,000 Mark betragen. Die Ausfuhr dieser Tabake (Volo-, Armyro-Tabak) soll abgenommen haben und nicht mehr bedeutend sein. Die jährliche Tabaksproduktion

	Kilogr.	im Werthe von Mark
von Adrianopel und Ghömürtzüna wird auf	2,500,000	1,200,000
vom Donauthal auf	1,750,000	700,000
von den Umgebungen Konstantinopels und verschiedenen dazuzurechnenden Distrikten auf	1,000,000	1,100,000

geschätzt. Adrianopler und Ghömürtzüner Produkt wird von der Oesterreichischen Regie zuweilen gekauft, während die anderen genannten Produkte im Lande bleiben.

Von den Tabaken von Jsmidt, Uskup und Michalitz, deren jährliche Produktion etwa eine Million Kilogramm im Werth von ebenso vielen Mark betragen mag, soll in den letzten Jahren etwas in das Ausland gegangen sein.

Bedeutender Export findet statt in Tabaken von Samsun, Baffra und Tzanik. Während die jährliche Produktion daselbst auf 6,000,000 Kilogr. im Werthe von 5,550,000 Mark berechnet wird, sollen davon ungefähr ausgeführt werden:

	Kilogr.	im Werthe von Mark
nach Nordrußland	800,000	1,330,000
„ Frankreich (nicht regelmäßig, viel geringe Waare)	750,000	610,000
„ Oesterreich-Ungarn (Regie)	320,000	650,000
„ Rumänien (nicht regelmäßig)	280,000	230,000
„ Egypten	200,000	190,000
„ Odessa, Taganrog und Tiflis	160,000	380,000
„ Deutschland	40,000	80,000
„ „ mitunter Ausschuß	180,000	100,000
Zusammen	2,730,000	3,570,000

Die Produktion von Trapezunt und Zubehör wird auf jährlich etwa 2,000,000 Kilogr. im Werthe von ungefähr 1,100,000 Mark geschätzt. Davon sollen Taganrog und Tiflis ca. 250,000 Kilogr. im Werthe von 2- bis 300,000 Mark kaufen und Kleinigkeiten nach Deutschland und England gehen.

Endlich kommt noch die Produktion von Sinope in Betracht, welche ca. 360,000 Kilogr. betragen und einen Werth von 330,000 Mark darstellen mag. Ungefähr 60,000 Kilogr. im Werthe von ca. 110,000 Mark werden davon ausgeführt, und zwar richtet sich die Ausfuhr zumeist nach Taganrog und Nordrußland, zum geringen Theil nach Deutschland.

Die Jahreszeit für die Ausfuhr von Jenidshe-, Drama-, Cavalla- und Pravi-Tabak ist Juli bis Anfang Oktober, die für Samsun-, Baffra- und Sinope-Tabak August bis Januar.

Die Preise der angeführten Tabake sind sehr verschieden nach den einzelnen Sorten und der Qualität der Waare.

Ueber die Besteuerung des Tabaks ist Folgendes zu bemerken:

Der Tabaksbau ist mit dem Zehnten belastet, welcher von den Produzenten zu entrichten ist. Der erste Käufer hat sodann, wenn der Tabak nicht für den Export bestimmt ist, eine Abgabe, genannt Murouriye, zu bezahlen; dieselbe beträgt 3 Piaster gutes Geld für die Oca. Bevor der Tabak in den Handel kommt, ist noch seitens der Fabriken, welche sämmtlich unter unmittelbarer Aufsicht der Büreaus für die indirekten Abgaben stehen, die sogenannte Konsumtionssteuer zu erlegen. Endlich haben die Besitzer von Tabaksläden, sowie die ambulirenden Verkäufer eine Steuer zu entrichten, welche selbstverständlich auf den Käufer des Tabaks abgewälzt wird.

Was den für die Ausfuhr bestimmten Tabak betrifft, so ist derselbe nur mit dem Zehnten belastet, und es ist weder Ausgangszoll, noch sonst eine Abgabe dafür zu zahlen.

Das Verfahren bei dem Exportiren des Tabaks ist gewöhnlich folgendes:

Die Exporteure gewähren den Tabaksbauern schon beim Pflanzen des Tabaks auf die künftige Ernte hin Vorschüsse. Ist der Tabak dann reif, so wird er in das Depot des Exporteurs gebracht. Vorher aber hat er die Duane zu passiren. In letzterer wird durch den betreffenden Beamten der vom Bauer zu entrichtende Zehnte festgesetzt und der Betrag desselben von dem Exporteur für Rechnung des Tabaksbauers an die Regierung bezahlt. Außerdem wird der Tabak in der Duane gewogen und dessen Gewicht notirt, damit der Export später genau konstatirt werden kann. Der Exporteur ist nämlich gehalten, ein beglaubigtes Zeugniß des Platzes beizubringen, wohin die Ausfuhr stattgefunden hat, wobei die genaue Gewichtsangabe nicht fehlen darf. Bis zur Beibringung dieses Nachweises bleibt der Ausführende für alle Abgaben verantwortlich, welche der Tabakskonsumtion im Inlande auferlegt sind. Da der Tabak, wenn er vom Felde kommt, mehr wiegt, als nach seiner Herrichtung zum Export, so wird von der Regierung hierfür eine Bonifikation auf das ursprüngliche Gewicht gewährt.

Da das Interesse, welches Deutschland schon jetzt an dem Import von Türkischem Tabak hat, sich in Zukunft erheblich steigern dürfte, so würde es sich empfehlen, Sachverständige in die Türkei zu senden, um an Ort und Stelle zu untersuchen, welche Sorten von Tabak sich am besten für den Konsum in Deutschland eignen. Vielleicht würde es dann auch gelingen, ein Mittel zu finden, den Türkischen Tabak zur Cigarrenfabrikation zu verwenden. Die in dieser Richtung hier vor mehreren Jahren angestellten Versuche sollen deshalb zu keinem befriedigenden Ergebniß geführt haben, weil das inländische Produkt seiner Schärfe wegen als dazu nicht geeignet befunden worden sei.

Unter diesen Umständen muß der Bedarf an Cigarren ausschließlich vom Auslande gedeckt werden, und zwar werden dieselben von Bremen, Hamburg und der Pfalz, sowie aus Holland und von Malta eingeführt.

Da die einheimische Bevölkerung in der Regel das Landesprodukt, theils in Cigarretten, theils in Pfeifen, raucht, so beschränkt sich der Verbrauch von Cigarren fast ausschließlich auf die hier sich aufhaltenden Fremden. Von letzteren konsumiren die wohlhabenderen die theureren Deutschen und Holländischen Fabrikate, während die wohlfeilen Malteser Cigarren hauptsächlich von Seeleuten und Handwerkern geraucht werden.

Der durchschnittliche jährliche Cigarrenimport aus Deutschland wird auf etwa 800 Tausend im Preise von 30 bis 75 Mark, der aus Holland auf etwa 900 bis 1000 Tausend im Preise von 24 bis 60 Mark geschätzt. Die Einfuhr von Malteser Cigarren soll im Jahre 1874 die Höhe von ca. 800 Tausend (Preis ca. 15 Mark) erreicht haben. Mit der Abnahme der Segelschifffahrt verringerte sich aber die Nachfrage nach letzteren, und es soll deren Import im Jahre 1877 bis auf etwa 350 Tausend gesunken sein.

Der Lokalkonsum wird auf ca. 200 Tausend veranschlagt; der Rest wird von den hier durchpassirenden Seeleuten aufgekauft.

Schnupftabak wird in kleinen Partien aus Holland eingeführt, hauptsächlich Karotten; doch ist der Bedarf davon ein äußerst geringer und infolge dessen die Fabrikation hier zu Lande auf der untersten Stufe. Man zieht vor, die Ueberreste, welche sich beim Schneiden des für den Landeskonsum bestimmten Türkischen Tabaks ergeben, unter den Ausschußtabak zu mischen und in dieser Form in das Ausland zu versenden, als dieselben zu Schnupftabak zu verarbeiten und als solchen zu exportiren.

V. Juwelen, Gold- und Silberwaaren.

Fast am Eingange des Bazars in Stambul befinden sich die Verkaufsstellen der Juweliere, Gold- und Silberarbeiter in reihenweise nebeneinander liegenden Boutiken. Die Besitzer derselben sind zu zwei Dritteln Armenier, während der Rest aus Griechen besteht. Hier wogt von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr eine Unzahl von Käufern sowohl als Verkäufern, und zwar männlichen sowie weiblichen Geschlechts aller Nationen.

1. Juwelen.

Der Verkauf der Diamanten, wie überhaupt der Edelsteine, geschieht meist durch öffentliche Versteigerungen (Mesatt), welche der großen Konkurrenz der Juweliere wegen dem Verkäufer in der Regel günstig sind.

Die erstandenen Waaren werden entweder von dem Käufer umgearbeitet, oder nach Europa, meist Paris oder London, exportirt.

Der Import der Juwelen war bis zum Krimkriege viel bedeutender, denn dieselben wurden bis dahin nicht allein als Luxusgegenstände, sondern auch als Kapitalanlage betrachtet, weil bekanntlich bis zu jener Epoche Türkische Papiere nicht existirten und Mancher sein baares Geld in dieser sowohl funkelnden, als auch z. B. bei Feuersgefahr leicht zu transportirenden Waare anlegte.

Viele Fälle sind bekannt, in denen die Besitzer von Edelsteinen dieselben verkauften und, durch den hohen Zinsfuß verleitet, sich Türkische Staatspapiere anschafften, ein Geschäft, das nahezu den Verlust des Kapitals herbeigeführt hat.

Einen bestimmten oder auch nur annähernden Betrag des Im- und Exports anzugeben, liegt fast im Bereiche der Unmöglichkeit.

In der letzten Zeit der Regierung des Sultans Abd-ul-Aziz fand für dessen Rechnung ein bedeutender Import von Diamanten aus Paris, London und Amsterdam statt. So sollen im Jahre 1875/76 Diamanten im Werthe von ca. 10 Millionen Mark eingeführt worden sein, welche später zum größten Theil in Paris in Pfand gegeben wurden.

Für das Jahr 1877 wird der Werth des Imports auf circa 240,000 Mark und derjenige des Exports auf ca. 6 Millionen Mark geschätzt.

2. Goldwaaren.

Die feinste Qualität dieses Artikels wird größtentheils von Paris und Genf hier eingeführt, während die geringeren Sorten von Deutschland, besonders Pforzheim, bezogen werden.

Die hiesigen Goldarbeiter, meist Armenier und Griechen, bilden eine Innung, von welcher auch die häufig vorkommenden Streitigkeiten geschlichtet werden. Die Arbeiten dieser Goldschmiede sind meist altmodig, sowie dieselben sich auch veralteter Werkzeuge bedienen. Der jüngere Nachwuchs hingegen bestrebt sich, nach Europäischer Art zu arbeiten. Dieses Streben ist hauptsächlich von den hier seit etwa 40 Jahren ansässigen Europäern, zumeist Deutschen, durch Ausbildung von Lehrlingen geweckt und rege gehalten worden.

Die hiesigen Goldschmiede versehen mit ihren Arbeiten den größten Theil des Lokalbedarfs, hauptsächlich in gefaßter, d. h. mit Steinen besetzter, Waare, aber auch in die Provinzen und selbst nach Persien wird von hier versandt.

Als während des Deutsch-Französischen Krieges ausnahmeweise vorwiegend Deutsche Goldwaaren hier auf den Markt kamen, gaben sich manche hier lebende Deutsche der Hoffnung hin, daß es der heimathlichen Industrie gelingen werde, auch nach Beendigung des Krieges in diesem Geschäftszweige das erworbene Terrain zu behaupten. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt, indem die Deutschen Goldwaaren bald wieder von den Pariser und Genfer Waaren verdrängt wurden. Abgesehen von einigen rühmlichen Ausnahmen (Berlin, Hanau, Pforzheim) macht man den Deutschen Goldwaaren die Geschmacklosigkeit der Muster zum Vorwurf. Als weiterer Uebelstand wird der geringe Goldgehalt angeführt. Obgleich man hier für feine Waare 18karatiges Gold wünscht, glaubt man doch, das Publikum würde sich an das 14karatige Gold gewöhnen, wenn der Gehalt sich nur immer als solcher erweisen würde. Es sollen jedoch Fälle bekannt geworden sein, daß man statt des angegebenen 14karatigen Goldes nur 12- oder sogar 10karatiges verkauft hatte, indem z. B. bei Ketten die Glieder mit zu geringem Golde ausgefüllt waren. Wenn auch anzunehmen ist, daß die betreffenden Waaren auf Bestellung so geringhaltig geliefert worden sind, so wäre doch im Interesse der gesammten Deutschen Industrie zu wünschen, daß derartige Aufträge nicht zur Ausführung gelangten.

3. Silberwaaren

werden theilweise im Lande angefertigt, theilweise aus Frankreich und Deutschland bezogen. Obgleich die Deutschen Silberarbeiten mindestens ebenso gut und schön sind, als die Französischen, zieht man doch die letzteren den ersteren vor; der Grund liegt in dem geringeren Silbergehalte der Deutschen Silberwaaren, infolge dessen dieselben mehr dem Oxydiren ausgesetzt sind.

VI. Bücher u. s. w.

kommen zum größeren Theil aus Frankreich, zum geringeren Theil aus Deutschland, Oesterreich, England u. s. w.

Der Gesammtimport dürfte für das Jahr 1876 an Werth auf ca. 100,000 Mark und für das Jahr 1877 auf ca. 70,000 Mark zu schätzen sein, wobei auf Deutschland etwa 35,000 Mark bezw. 20,000 Mark entfallen mögen. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß die Aufstellung einer Statistik bei diesen Artikeln deshalb besonders erschwert ist, weil gerade Bücher und andere Drucksachen sehr häufig mit Umgehung der hiesigen Geschäftsleute direkt vom Ausland bezogen werden oder sich als Postsendungen der Kontrole der Zollbehörden entziehen.

Im Jahre 1878 hat sich der betreffende Geschäftszweig insbesondere durch die Anwesenheit der Russischen Armee derart gehoben, daß der Werth der Einfuhr von Beginn des Jahres bis Ende August bereits auf etwa 100,000 Mark veranschlagt wird, wovon auf Deutschland ungefähr 40,000 Mark treffen dürften.

Die Einfuhr von Musikalien ist nicht bedeutend, und es kommen dieselben zum Theil aus Deutschland.

Aus Berlin und Wien werden Oeldruckbilder, jedoch in geringer Anzahl, eingeführt.

Der Export von hier erschienenen Büchern u. s. w. ist unbedeutend und wird auf höchstens 8000 Mark Werth jährlich geschätzt.

VII. Musikalische Instrumente.

Die Einfuhr von Klavieren dürfte betragen haben:

im Jahre	1874	etwa	100	Stück,	im Werthe von ca.	50,000	Mark,		
„ „	1875	„	70	„	„ „ „	„	„	35,000	„
„ „	1876	„	40	„	„ „ „	„	„	20,000	„
„ „	1877	„	20	„	„ „ „	„	„	10,000	„

Deutschland soll daran ungefähr mit ½, Frankreich mit ⅔ partizipiren.

Außerdem werden noch Blech- und Streich-Instrumente, jedoch in nicht bedeutender Anzahl, importirt.

Exportirt werden nur die „Becken“ (Tschinellen), welche eine musikalische Spezialität der Türkei bilden.

C. Import.

1. Garne und Manufakturwaaren.

1. Baumwollgarne,

rohe, gebleichte und gefärbte. Der Absatz darin ist sehr bedeutend, und es berechnet sich der Werth der jährlichen Einfuhr in Konstantinopel nach Millionen von Franken.

a) Rohe Baumwollgarne liefert fast ausschließlich England, da, abgesehen von allen anderen Gründen, die Fracht von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz hierher ungefähr das Doppelte von der von Liverpool hierher kostet. Dieser Umstand macht die Konkurrenz in einem Artikel, welcher sehr ins Gewicht fällt und dabei verhältnißmäßig wenig kostet, so zu sagen unmöglich.

Dennoch hat Oesterreich in letzter Zeit angefangen, rohe Garne nach Bulgarien, wo ausschließlich grobe Nummern verlangt werden, zu liefern, und es scheint durch reelle Waare und billige Preise dieses Absatzfeld gewinnen zu wollen.

b) Gebleichte Garne sind ein Genre von zweiter Wichtigkeit und werden ebenfalls nur aus England bezogen.

c) Gefärbte Garne, worunter fast ausschließlich solid indigoblaue, halbsolid blaue (sogenanntes Aufsatzblau), echt türkisch- und alizarinrothe und endlich solid orangene Garne zu verstehen sind.

Der Grund dafür, daß in blaugefärbtem Garn, worin der hiesige Konsum ungefähr 5- bis 6mal so groß ist, als in echt rothem, bis jetzt England den Platz allein ausbeutet, dürfte nach dem Dafürhalten Sachkundiger nur darin liegen, daß anderwärts große, leistungsfähige Blaufärbereien diesem Artikel und seinem großen Konsum auf unserem Markt noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es wäre dabei in Betracht zu ziehen, daß bei dem Mehrwerth, welchen das Garn durch

das Färben bekommt, der Frachtunterschied zwischen England und Deutschland wesentlich reduzirt wird.

Echt türkisch- und alizarinroth gefärbtes Garn ist das theuerste, aber auch das einzige Genre unter den Garnen, welches aus Deutschland hier importirt wird. Es kann dabei mit Genugthuung konstatirt werden, daß sich dessen Import auf Unkosten des Englischen Fabrikats bedeutend vermehrt hat.

Neben Deutschland sind es hauptsächlich die Schweiz und in den ganz groben Nummern Oesterreich, welche den hiesigen Bedarf decken; in den letzten Jahren hat auch Italien angefangen, sich dabei zu betheiligen.

Der Gesammtimport des sogenannten Türkischrothgarns dürfte einen Werth von etwa 600,000 Mark repräsentiren. Die feineren Nummern 16 bis 24 werden gewöhnlich in Packeten von 10 Pfund Engl. Gewicht, das rohe Garn, die groben Nummern 4 bis 14 in sogenannten halben Packeten von 5 Pfund Engl. verkauft. Die groben Nummern 4 bis 14 werden mit 6 Medjidie = 21,42 Mark und die feineren Nummern 16 bis 24 mit 7 bis 7¼ Medjidie = 25 bis 26 Mark pro Packet bezahlt.

Ueber Baumwollgarne im Allgemeinen bleibt noch zu bemerken, daß sich in der Türkei der Konsum darin von Jahr zu Jahr steigert; dies geschieht zum Theil auf Unkosten von Englischen Kattunen, leider aber hauptsächlich zum Schaden der buntgewebten Baumwollartikel aus Deutschland (namentlich Sachsen) und der Schweiz.

Von diesen Garnen wird ein nicht unbedeutender Theil hier, namentlich in den umliegenden Dörfern, verwebt, und es ist der betreffende Industriezweig jedenfalls einer der hauptsächlichsten, welche hier betrieben werden. Es werden daraus jene Stoffe fabrizirt, welche das Ausland imitirt (aber gewöhnlich in geringeren Qualitäten), um sie hier zu Markte zu bringen. Bei dieser Fabrikation sind Europäer in keiner Weise betheiligt; es sind immer kleinere einheimische Fabrikanten, welche ihre Zettel an die einzelnen Handweber, welche sie beschäftigen, vertheilen, von denen oder von deren Frauen sie dann zu Hause abgewebt werden.

Ein noch größerer Import als in Baumwollgarnen findet statt in

2. Baumwolltüchern.

Man unterscheidet rohe und gebleichte.

a) Rohe Baumwolltücher werden ausschließlich aus England bezogen. Davon soll die Türkische Regierung jährlich 50,000 bis 60,000 Stück Nesseltücher im Werthe von etwa 460,000 bis 540,000 Mark für Unterkleider und Besätze gebrauchen. Außerdem bezieht der hiesige Platz, theils zum eigenen Verbrauch, theils zur Versorgung der Provinz, jährlich Long Cloths und T-Cloths im ungefähren Werthe von 10 Millionen Mark. Auch bei diesen Artikeln ist Manchester durch die wohlfeile Seefracht begünstigt, wozu noch der gewichtige Umstand kommt, daß, da diese Tücher in sehr verschiedenen Breiten und in den mannigfachsten Qualitäten verlangt werden, ein großes Assortiment davon erforderlich ist. Es dürfte daher wohl keine noch so große Weberei in Deutschland es für vortheilhaft erachten, in diesem Artikel die Konkurrenz mit England aufzunehmen. Auch von

b) gebleichten Baumwolltüchern, deren Konsum, wenn auch unvergleichlich geringer als der von rohen Tüchern, dennoch sehr erheblich ist, liefert England den größten Theil, und zwar die geringen Sorten, während die besseren Qualitäten aus Frankreich kommen. In diesen besseren Sorten sollte Deutschland mit Frankreich die Konkurrenz aufnehmen können. Wenn der Deutsche Weber seiner Waare auch nicht in unmittelbarer Nähe den Apprêt und die schöne Ausrüstung geben zu lassen vermag, an welche man bei diesen Qualitäten gewöhnt ist, so könnte er doch ohne erhebliche Spesen sein Fabrikat zu diesem Zweck nach dem Elsaß schicken.

3. Kattune.

Auch dieser Artikel wird in sehr großen Quantitäten hier eingeführt und repräsentirt bei wesentlich größeren Herstellungskosten als das rohe Baumwolltuch auch einen entsprechend höheren Werth.

Kattune haben in den letzten Jahren auf Kosten der buntgewebten Artikel bedeutend an Absatz gewonnen.

Bei der sogenannten Stückwaare (Indiennes) waren es früher hauptsächlich Frankreich, England und die Schweiz, die sich in den hiesigen Bedarf theilten. Elsaß, damals noch zu Frankreich gehörend, lieferte die besseren, theureren Sachen; England imitirte die Elsässer Muster auf geringeren Stoffen, fing dann nach und nach an, bessere Qualitäten herzustellen und verdrängte dadurch zuletzt das Mülhauser Fabrikat fast ganz.

Die theuersten Genres Indiennes, die Cretonnes (Stoffe für Möbel und feinere farbige Hemden) und Satinettes (Stoffe für Frauenkleider und Möbel) werden zwar immer noch aus dem Elsaß bezogen, doch bilden dieselben nur einen kleinen Theil der gesammten Einfuhr von Indiennes. Die Schweiz lieferte seiner Zeit allein die echtfarbig türkischrothen Indiennes (Calicots oder Indiennes Mérinos genannt), eine Spezialität, von welcher größere Quantitäten hier importirt wurden, um theilweise wieder nach Persien exportirt zu werden. Nachträglich fing Manchester an, auch dieses Genre zu kultiviren, und seit die Chemie es so weit gebracht hat, die türkischrothe Farbe durch Druck auf den Stoff zu fixiren (was noch vor wenigen Jahren nur durch die zeitraubende Manipulation des Färbens möglich war), hat England auch dieses Genre, welches übrigens inzwischen so ziemlich außer Mode gekommen ist, ganz an sich gezogen. Manchester deckt also heute weitaus den größten Theil des so bedeutenden Bedarfs unseres Platzes an gedruckten Indiennes.

Nach dem Urtheil bewährter Geschäftsleute möchte es angezeigt erscheinen, die Aufmerksamkeit der größeren Deutschen Kattundruckereien auf diesen Gewinn versprechenden Artikel zu lenken.

In den übrigen bedruckten Artikeln: Kopf- und Taschentücher, worin der Verbrauch im Orient ein großer ist, liefert nach wie vor die Schweiz das meiste.

Die bunten Kopftücher (Yasmas) sind eine Spezialität, welche von einigen Schweizer Häusern im größten Maßstab fabrizirt wird und worin selbst England trotz mehrmaliger ernster Versuche nicht aufkommen konnte.

Der Import, welcher von den letzten ungünstigen Geschäftsjahren auf ca. 3000 Kisten im Werthe von 2 bis 3 Millionen Mark geschätzt wurde, dürfte infolge der Krisis beinahe bis auf ein Drittel im Jahre 1877 herabgegangen sein.

Auch in der Türkei, und zwar in einigen Dörfern am Bosporus und in verschiedenen Städten, werden ziemliche Quantitäten dieses Artikels hergestellt. Obgleich die Fabrikation in kleinem Maßstabe und auf die primitivste Art betrieben wird, so ist dennoch diese Konkurrenz für die Schweizer Fabrikanten sehr fühlbar geworden. Die Waare ist zwar in Betreff der Reinheit im Druck bei weitem nicht so schön wie das Schweizer Fabrikat, dafür bietet sie aber den großen Vortheil, daß die Farben echt und die Preise wohlfeil sind; denn der hiesige Fabrikant bezieht wohlfeile Baumwolltücher aus England, bezahlt sehr niedrige Arbeitslöhne, findet verschiedene Farbstoffe im Lande selbst und begnügt sich dabei mit einem minimen Nutzen.

Die Fabrikation dieser Yasmas wird unseres Wissens ausschließlich von Einheimischen, meist Armeniern, betrieben, und Europäer sind nicht dabei betheiligt.

In gedruckten baumwollnen Taschentüchern, welche hier zwar meist für andere Zwecke verwendet werden, findet ebenfalls ein bedeutender Konsum statt, welcher von der Schweiz und von England gedeckt wird.

Was bisweilen davon aus Oesterreich kommt, ist nicht von Belang, und Deutschland liefert darin nichts hierher.

Die Einfuhr, in normalen Jahren auf ca. 400 bis 500 Ballen im Werthe von 320,000 bis 400,000 Mark geschätzt, wird sich in den letzten ungünstigen Jahren, insbesondere im Jahre 1877, etwa um die Hälfte vermindert haben.

Nach dem Urtheil Sachverständiger dürfte der Deutschen Industrie zur Herstellung der hier gangbaren Arten von Kopf- und Taschentüchern deshalb nicht zu rathen sein, weil in diesen beiden Artikeln die Konkurrenz die Preise bereits auf das Aeußerste herabgedrückt hat.

4. Buntgewebte Baumwollartikel

haben hier ebenfalls einen sehr großen Absatz. Den größten Theil davon liefert wiederum England, und zwar in einem speziellen Artikel, der nie von anderwärts bezogen wurde.

Es ist dies ein breiter Stoff von geringer Qualität (viel Stärke anstatt Baumwolle) mit quadrillirten Dessins in falschen Farben, eine Imitation resp. Verschlechterung von dem, was im Lande selbst in echten Farben und in guter Qualität aus dem importirten Garn mit der Hand gewebt und für Divan- und Bettüberzüge benutzt wird.

In zweiter Linie steht die Schweiz, welche Stoffe für Kleider (bezw. Unterkleider für Türken, Armenier, Griechen und Juden, welche die Landestracht tragen) liefert. In diesen speziellen Genres soll es bis jetzt weder England noch Deutschland (Sachsen) gelungen sein, erfolgreich zu konkurriren.

Diese Kleiderstoffe sind wiederum eine Nachahmung von Artikeln, welche im Lande selbst gewebt werden, wie denn überhaupt die Buntweberei wohl den größten Industriezweig in der Türkei bildet. Diese Weberei wird hier noch als Hausindustrie betrieben und erklärt den großen Import von Baumwollgarn.

Die früher hier so beliebten, als Kleiderstoffe verwandten Demicotongewebe, in welchen die Deutsche Industrie allen anderen überlegen war und das größte Geschäft machte, sind beinahe ganz vom Markte verschwunden. Der Grund hiervon soll nach der Ansicht Sachkundiger weniger darin liegen, daß sich die Mode den wohlfeilern Englischen Kattunen zugewandt hat, als vielmehr darin, daß eine Anzahl von Fabrikanten die Qualität der Waare mehr und mehr dadurch verringerte, daß sie die Stücke schmaler und das Gewebe leichter herstellen ließ. Ueberdies soll auch der Mißbrauch, ein unrichtiges Längenmaß anzuschreiben, immer stärker betrieben worden und sollen sogar Fälle vorgekommen sein, in denen nicht einmal das reduzirte Maß voll geliefert wurde. Endlich sollen dieselben Fabrikanten angefangen haben, einander selbst Konkurrenz zu machen, indem sie ihr Fabrikat durch Wiener Kommissionäre direkt an die Detailliſten verkaufen ließen, und zwar zu den niedrigsten Preisen in Oesterreichischer Papierwährung.

Ein neuer Artikel sind buntgewebte baumwollne Beinkleiderstoffe, welche allem Anscheine nach eine Zukunft haben und bis jetzt hauptsächlich von Deutschland bezogen werden. In baumwollnen Damasten (Möbelstoffen) hatte Deutschland (Chemnitz) früher die Oberhand; leider ist aber der Absatz darin stark reduzirt worden, und es sind wiederum Englische Kattune, welche die Schuld daran tragen.

5. Manufakturwaaren, halb Baumwolle, halb Wolle.

Einer der hauptsächlichsten Artikel darunter sind die Damaste, in welchen Chemnitz und Elberfeld wahrscheinlich den größten Theil für den hiesigen Verbrauch liefern. Der Absatz darin hat sich in den letzten Jahren deshalb stark verringert, weil man durch die Verhältnisse gezwungen war, sich mit wohlfeileren Stoffen zu begnügen.

In Bradford werden die verschiedenartigsten Artikel in Wolle und Baumwolle fabrizirt, von welchen viele auch hier Absatz finden. Wir machen bei dieser Gelegenheit auf die verschiedenen Futterstoffe aufmerksam, welche hier stark importirt werden und die man in Deutschland ebenso gut und ebenso wohlfeil sollte herstellen können.

6. Wollmanufakte.

Tuch u. s. w.

Bei diesem Artikel ist zuvörderst zu bemerken, daß der Verbrauch der sogenannten farbigen Tuche, welche hauptsächlich aus Sachsen und Oesterreich in sehr bedeutenden Quantitäten eingeführt wurden, von Jahr zu Jahr insbesondere aus dem Grunde abnimmt, weil die Bewohner der Türkei von der althergebrachten Sitte, sich in bunte Farben zu kleiden, nach und nach abkommen und es vorziehen, sich nach Europäischer Art zu kleiden. Die Folge davon ist, daß schwarze oder dunkelfarbige Tuche, sowie Saisonstoffe für Sommer und Winter mehr und mehr gesucht werden.

Für ganz ordinäre Tuchsorten ist England die Hauptbezugsquelle, und zwar kommen aus Huddersfield und Bradford seit einigen Jahren unter dem Namen Union Cloths Tuche, welche an Wohlfeilheit alle anderen Provenienzen übertreffen. Für Mittel- und bessere Waare tritt in den letzten Jahren Deutschland entschieden in den Vordergrund.

Belgien, welches für Mittel-Saisonstoffe, schwarze Tuche, schwarze Satins, Moscowa, Eskimo, Ratiné bis vor Kurzem den hiesigen Platz fast vollständig beherrschte, wird jetzt von Deutschland, wenn nicht verdrängt, so doch bedeutend geschmälert. Die genannten Stoffe werden jetzt aus Görlitz, Aachen, Cottbus, Guben, Brandenburg, Lennep, Sommerfeld und Finsterwalde bezogen und haben einen beträchtlichen Absatz. Insbesondere liefert

Görlitz:

schwarze Tuche	zu	4,80	bis	9,60	Mark pro Meter,
„ Satins	„	4,80	„	11,20	„ „ „
farbige Tuche	„	3,20	„	6,40	„ „ Elle;

Aachen: pro Meter:

Moscowa, Castor, Ratiné im Preise von				7,20 bis 12,00	Mark,
schwarze und dunkelfarbige Tuche	„	„	„	6,40 „ 9,60	„
und schwarze Satins	„	„	„	5,60 „ 9,60	„

Ganz feine Tuchsorten kommen hauptsächlich aus Frankreich.

Die Gesammteinfuhr von Tuch wird geschätzt:

im Jahre	1874	auf 11	Millionen	Mark,
„ „	1875	„ 9	„	„
„ „	1876	„ 4	„	„ und
„ „	1877	„ 3	„	„

wobei Deutschland mit wenigstens 50 pCt. partizipiren dürfte.

Bei dieser Schätzung ist jedoch keine Rücksicht genommen auf die Einfuhr von ordinärem Militärtuch aus England während der Kriegszeit, welche auf über 2 Millionen Meter im Werthe von 3 Millionen Mark geschätzt wird. Außerdem soll die Regierung selbst gegen 200,000 Meter in ihren Fabriken herstellen.

In normalen Zeiten wird der Werth der Einfuhr dieses Militärtuchs auf höchstens 600,000 Mark im Jahre geschätzt.

Uebrigens soll die Regierung in ihrem Bedarfe für die nächste Zeit gedeckt sein.

Mousselines de laine imprimées sind früher stark hier importirt worden.

Die früher fast ausschließlich aus dem Elsaß bezogenen Kammgarnstoffe Cachemirs und Mousselines wurden in neuerer Zeit vollständig durch die Englischen Calicos verdrängt, so daß der jährliche Import der ersteren, welcher früher einen Werth von ca. 400,000 Mark darstellte, jetzt kaum einen Werth von 80,000 Mark repräsentiren dürfte. Der Grund hiervon liegt zum Theil in der Nachahmung der Elsässer Muster seitens der

Englischen Fabrikanten, zum Theil in der Verarmung der hiesigen Bevölkerung, die sich der wohlfeileren Englischen Waare zugewandt hat.

Nächst den bereits erwähnten Englischen Modewaaren werden auch aus Sachsen und Oesterreich ziemlich bedeutende Quantitäten dieser Bekleidungsstoffe eingeführt. Während Böhmen (Asch) die besseren Qualitäten von wollnen und halbwollnen Frauenkleidern liefert, kommen die wohlfeilsten gestreiften halbwollnen und baumwollnen Stoffe aus Sachsen (Meerane und Reichenbach). Die farbigen Wollatlasse (halbwollne), in früherer Zeit sehr gesucht, sind durch andere, neue Arten fast völlig verdrängt worden. Die Zahl der gangbaren Sorten ist ziemlich bedeutend, und es wird der Werth der Einfuhr in normalen Jahren auf etwa 400,000 Mark geschätzt. In wollnen Möbelstoffen, Damast, Rips u. s. w., hat früher Deutschland (insbesondere Chemnitz) mit Erfolg konkurrirt, seit einigen Jahren sollen dieselben jedoch in größeren Quantitäten aus Wien bezogen werden.

Merinos, Satins de Chine, Biarrits und Popelines werden fast ausschließlich aus Frankreich (namentlich Roubaix) importirt, und es dürfte der Werth der jährlichen Einfuhr davon, abgesehen von der Geschäftsstockung der letzten Jahre, ungefähr 2,600,000 Mark betragen.

7. Seidenwaaren.

Die Einfuhr dieses Artikels, als ganz dem Luxus angehörend, hat infolge der traurigen finanziellen Lage des Landes in den letzten Jahren mehr als die irgend eines anderen gelitten. Während die Höhe des Imports in normalen Jahren auf einen Werth von annähernd 9 Millionen Mark geschätzt wurde, sollen im Jahre 1875 für nur ca. 4 Millionen Mark und im darauf folgenden Jahre für nur ca. 2 Millionen Mark Seidenstoffe eingeführt worden sein. Ueberdies fällt der größte Theil der Einfuhr im Jahre 1876 auf die erste Hälfte des Jahres, und sie dürfte daher im zweiten Halbjahr 1876, sowie im Jahre 1877 auf ein Minimum reduzirt worden sein.

In diesem Artikel beherrscht Frankreich (Lyon) unseren Markt ganz. Von Italien wird nur ein verschwindend kleiner Theil (meist bessere Qualitäten farbiger Faille) importirt. Neben Frankreich liefert die Schweiz in den wohlfeileren Qualitäten (meist glatte, leichte Stoffe für die Provinzen) jedenfalls das Meiste.

Diese wohlfeilsten Sorten Seidenwaaren, welche hier in den letzten Jahren auch nur sehr geringen Absatz fanden, werden jetzt auch in Frankreich hergestellt. Dagegen hat die Schweiz seit dem Deutsch-Französischen Kriege (wo der Bezug von Lyon abgeschnitten war) angefangen, auch die besseren Stoffe (Taffetas, Faille noire et couleur, Satin soie tramé coton) in größeren Quantitäten zu fabriziren und hierher zu schicken, wodurch der Ausfall in den geringeren Sorten gedeckt wird.

Crefeld, welches in früheren Jahren ziemlich bedeutende Sendungen halbseidener Satins lieferte, soll jetzt in diesem Artikel, was Wohlfeilheit und Aussehen betrifft, mit der Schweiz und Frankreich nicht mehr konkurriren können.

Elberfeld und Crefeld liefern einiges in Brokaten sowohl für den Platzkonsum, wie auch für Persien, aber auch darin soll, wie man behauptet, in den letzten Jahren Lyon in Bezug auf Wohlfeilheit und namentlich auf gute Ausführung den Deutschen Fabrikanten zuvorgekommen sein.

In Konstantinopel selbst werden keine Seidenstoffe gewoben, dagegen in dem benachbarten Brussa.

8. Sammet und verschiedene Artikel.

In Sammet wird hier ein großes Geschäft gemacht. Die feinsten Qualitäten (Seidensammet) werden aus Lyon bezogen, doch ist der Konsum darin begrenzt.

Die etwas geringeren und entsprechend wohlfeileren Gewebe von Genua sind ganz vernachlässigt.

Den größten Absatz haben hier die wohlfeileren Sorten, und zwar Baumwollsammet, welchen die Rheinprovinz (Crefeld, Elberfeld) am vortheilhaftesten liefert.

Die geringsten Sorten kommen aus England. Es wird der Import davon auf jährlich gegen 10,000 Stück gewöhnlicher Baumwollsammet (coton velvets) im Werthe von 500,000 bis 600,000 Mark geschätzt. Dieser Artikel, welcher hier für Kleidung, Kirchenschmuck u. s. w. viel zur Verwendung kommt, ist Monopol Englands.

Plüsche und Möbelsammete kommen größtentheils aus Wien.

Die Preise des Sammets, sehr verschieden nach der Qualität, belaufen sich auf 4,80 bis 16 und 17,60 Mark das Meter.

Von Baumwoll- und Leinenspitzen, sowie von glatten und geblümten Tülls werden die wohlfeileren Sorten fast ausschließlich aus England, die feineren Sorten aber, besonders Guipure-Spitzen und andere, in neuerer Zeit vorzugsweise aus Sachsen, zum Theil auch aus Böhmen, importirt. Tüll kommt auch aus St. Gallen.

England verdankt den großartigen Umsatz seiner Spitzen vor Allem der Massenfabrikation durch Maschinen, wodurch sich die Preise für geringe Qualitäten ungemein wohlfeil stellen.

Der Werth der Gesammt-Einfuhr wurde vor Eintritt der Geschäftsstockung auf ungefähr 300,000 Mark geschätzt. In der Türkei werden hauptsächlich nur die gewöhnlichsten Sorten von Baumwollspitzen und Tülls gesucht. Insbesondere findet viel glatter Tüll Verwendung, weil bei den Türken die Sitte besteht, ein jedes Geschenk damit zu umhüllen.

Wollne und baumwollne Strümpfe, Flanelle, Handschuhe, Leibbinden u. s. w. werden großentheils aus Deutschland eingeführt (Apolda, Jahnsbach, Thum, Stuttgart, Chemnitz, Siegmar u. s. w.), sodann aus England, Frankreich und der Schweiz. Baumwollne Strümpfe kommen hauptsächlich aus Sachsen (Chemnitz und Umgegend) und nur zum geringen Theil aus Frankreich und England. Die hier importirten bezüglichen Waaren befriedigen nicht nur den hiesigen Lokalbedarf, sondern werden auch nach Rumelien, Anatolien, Kurdistan, Georgien und Persien verkauft.

Die durchschnittliche Gesammteinfuhr aus Deutschland ist auf 250,000 bis 300,000 Mark Werth zu veranschlagen; der Import aus Frankreich, England und der Schweiz dürfte sich auf den gleichen Betrag belaufen.

Flanelle, Hosen und Socken kommen zum größten Theil aus England, während Sachsen nur ein geringes Quantum liefert. Handschuhe, für den Bedarf Rumeliens und Anatoliens bestimmt, werden in ziemlich bedeutenden Quantitäten aus Sachsen eingeführt.

Im Allgemeinen werden bloß ordinäre und mittlere Sorten gekauft, und es beträgt der Konsum feinerer Sorten kaum 10 pCt.

Die hier eingeführten Nähgarne sind fast ausschließlich Englisches Fabrikat; nur ein kleiner Theil Primawaare kommt aus dem Elsaß; außerdem werden einige wenige geringe Sorten in kleinen Quantitäten aus Deutschland und der Schweiz importirt.

Einige Süddeutsche Fabriken sollen ihren weißen Spulgarnen durch mehr oder weniger genaue Imitation Englischer Marken hier Eingang verschafft haben und werden voraussichtlich an Platz gewinnen, wenn es ihnen gelingt, ein gleich gutes Fabrikat wie das Englische zu Stande zu bringen.

Den Bedarf an seidenen Nähzwirnen decken zumeist Frankreich und die Schweiz. Leinenzwirn in kleineren und größeren Packeten, meist schwarz und weiß, wurde früher in ziemlichen Quantitäten von Belgischen Fabriken in Alost und Ninove hier eingeführt, gegen deren Preisstellung bisher keine Konkurrenz aufkommen konnte. Der Verbrauch derselben hat sich jedoch durch das Dazwischenkommen der Maschinengarne wesentlich verringert und dürfte jetzt wohl nicht über 120,000 Mark an Werth veranschlagt werden.

Die jährliche Gesammt-Einfuhr dürfte ungefähr einen Werth von 800,000 bis 1,000,000 Mark repräsentiren.

Posamentierwaaren, Seiden- und Sammetbänder, Litzen und Kordeln stammen aus Deutschland (Rheinpreußen: Barmen, Elberfeld, Crefeld, und Sachsen: Buchholz, Annaberg, Eibenstock), Frankreich (St. Etienne sur Loire) und der Schweiz (Basel). Oesterreich liefert außer einigen Sorten Seidenbändern nur die schweren Posamente für Wagenbau und Tapezierarbeiten.

Ein großer Theil für die muselmännische Bevölkerung bestimmter Posamente, namentlich Seiden-, Woll- und Baumwollfransen für den Platzbedarf, wird hier selbst angefertigt. Hiesige Fabrikate sind verhältnißmäßig wohlfeil, da das Rohmaterial inländischen Ursprungs ist und die Arbeit von den untersten Klassen der Bevölkerung zu niedrigen Preisen verrichtet wird.

Sämmtliche genannte Artikel sind von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten Qualitäten vertreten.

Der Hauptbedarf Konstantinopels und der auf diesen Platz angewiesenen Märkte an Seidenbändern richtet sich hauptsächlich auf die schlechten Qualitäten von Satin- und Taffetasbändern, welche in allen möglichen Sorten vorkommen. Bessere Artikel werden aus Frankreich eingeführt.

In demselben Verhältniß stehen Sammetbänder, welche fast nur in schwarz begehrt werden.

Der Gesammtwerth des jährlichen Imports an Posamentierwaaren beläuft sich auf etwa 180- bis 200,000 Mark, wovon reichlich die Hälfte auf die in der Hauptstadt sowohl als in den Provinzen viel gebrauchten Cordonnets und stärkeren Besatzschnüre, sowie Besatzlitzen kommt. Deutschland (hauptsächlich Barmen) liefert jetzt nur noch einen Theil der halbfeinen und feineren Waaren im Werthe von etwa 80- bis 100,000 Mark. Die gewöhnlichen Sorten werden gegenwärtig ausschließlich aus England bezogen, das den Artikel aus seinen reichlich vorhandenen Wollabfällen schwerer und ansehnlicher bei gleichen, theilweise sogar wohlfeileren Preisen herstellt, so u. a. die rothen Besatzlitzen für die Türkische Armee, wovon die Regierung jährlich bis 2 Millionen Yards im Werthe von etwa 60,000 Mark gebrauchen soll.

Fransen und Effilées sind aus der Mode und kommen deshalb gegenwärtig nicht viel zum Import.

Der Import von Strick- und Stickwolle erreicht einen Betrag von etwa 250,000 Mark, wovon jetzt infolge der Oesterreichischen Konkurrenz nur noch für gegen 65,000 Mark feinere Sorten aus Deutschland (Berlin) bezogen werden sollen.

Knöpfe aus Perlmutter, welche früher aus England und Frankreich hierher kamen, beginnen ebenfalls, Monopol der Oesterreichischen Industrie zu werden. Gewöhnliche Holz-, Stein- und Hornknöpfe gelangen fast ausschließlich aus Wien und den Böhmischen Fabriken hierher. Der Platz gebraucht jährlich für 55- bis 65,000 Mark Perlmutterknöpfe; der Werth der gewöhnlichen Sorten Knöpfe läßt sich auch nicht annähernd bestimmen.

Satin- und Lastingknöpfe liefern die Rheinischen Industriebezirke (Barmen, Neviges), Metallknöpfe für Militär Westfalen (Lüdenscheid); die leichten, wohlfeilsten Metallknöpfe kommen aus Böhmen, Stein- (Agat-) Knöpfe für Wäsche etwa zur Hälfte aus Freiburg im Breisgau und Aachen, zur Hälfte aus Paris. Der Gesammtwerth dieser Sorten beträgt etwa 100,000 Mark.

Fesse (Türkische Kappen) werden, mit Ausnahme der in den Kaiserlich Türkischen Fabriken hergestellten, aus Böhmen (Strakowitz) eingeführt, und es beträgt der Werth des jährlichen Imports ungefähr 1,200,000 Mark. Die Seide zu den Quasten der Fesse kommt aus Frankreich, seit einiger Zeit auch aus der Schweiz.

II. Leder- und Schuhwaaren.

1. Leder.

Obgleich einige Sorten dieses Artikels, besonders Sohlleder, gewichste Kalbfelle, Schafleder, buntfarbiges und schwarzes in verschiedenen Zubereitungen ꝛc., im Gesammtwerth von ungefähr 1,200,000 Mark, hier angefertigt werden und außerdem noch für ungefähr 2 Millionen Mark Sohlleder in erster Reihe aus Chios, sodann aus einigen anderen Türkischen Orten hierher gebracht wird, ist doch, da das Türkische Fabrikat wegen ungenügender Qualität nur zu geringeren Arbeiten Verwendung findet, der Import vom Auslande noch bedeutend. Derselbe kann in normalen Zeiten auf 5½ bis 6½ Millionen Mark geschätzt werden. Er hat selbst während der Unruhen und des Krieges nicht sehr abgenommen, da Leder nicht zu den Luxus-, sondern zu den Bedarfsartikeln gehört.

Momentan sind die Preise, namentlich von den hauptsächlichsten Sorten, wie Sohlleder, gewichste und lackirte Kalbfelle, sehr gedrückt, da, wie es scheint, wegen Stockung der Geschäfte oder Ueberproduktion im Occident sehr viel davon hierher gesandt wurde, mehr als unser Platz vertragen kann.

Ein Theil des hier eingeführten Leders wird nach den Türkischen Provinzen versandt.

Bei nachstehendem Importverzeichniß sind die Quantitäten und deren Werth einschließlich aller Spesen in ungefähren Durchschnittszahlen angegeben:

Aus Frankreich:			
5,000	Ballen zu ca. 150 Kilogr. Sohlleder..	2,240,000	Mark,
6,000	Dutzend zu 12 bis 20 Kilogr. gewichstes Kalbleder.....	580,000	„
3,000	Dutzend verschiedenes schwarzes Ziegenleder	192,000	„
1,500	Dutzend schwarzlackirtes Kalbleder verschiedener Größe.....	136,000	„
1,200	Dutzend schwarzlackirtes Schafleder verschiedener Größe.....	80,000	„
500	Stück schwarzlackirte genärbte Verdeckhäute.....	36,000	„
35,000	Paar Stiefel-Oberleder, zugeschnitten..	280,000	„
	zusammen	3,544,000	Mark.
Aus Deutschland:			
2,800	Dutzend schwarzlackirtes Kalbleder verschiedener Größe.....	252,000	Mark,
1,000	Dutzend gewichstes Kalbleder zu 12 bis 20 Kilogr. pro Dutzend.....	96,000	„
600	Dutzend Kalbkibleder, schwarz, in verschiedener Größe.....	57,600	„
250	Ballen zu ca. 150 Kilogr. Sohlleder..	112,000	„
1,400	Dutzend Ziegenleder, schwarz, matt oder glänzend, glatt und Chagrin	64,800	„
500	Dutzend farbig Chagrin und Saffianleder	28,800	„
900	Stück schwarzlackirte genärbte Verdeckhäute zu Wagenbau und Schuhfabrikation, verschieden	50,400	„
50	Kolli verschiedenes Leder, als Bandelier- und Zeughäute, Sattlerleder ꝛc.	38,400	„
12,500	Paar Stiefel-Oberleder für Seeleute ꝛc.	100,000	„
	zusammen	800,000	Mark.
Aus Italien:			
900	Ballen zu ca. 150 Kilogr. Sohlleder ca.	332,000	Mark,
300	Dutzend zu 12 bis 20 Kilogr. gewichstes Kalbleder.....	28,000	„
	zusammen.....	360,000	Mark.

Aus Griechenland, hauptsächlich von Syra:
2,000 Ballen zu ca. 200 Kilogr. Sohlleder ca. 960,000 Mark.
Aus Rußland:
100 Ballen Juchtenleder ..... ca. 144,000 Mark.
Aus Oesterreich:
Verschiedene Ledersorten ..... ca. 160,000 Mark.
Aus England:
Sattlerleder für Zäume, Zügel ꝛc. ..... 32,000 Mark.

2. Fertige Schuhe

kommen aus Oesterreich, Frankreich und England, und es wird deren jährlicher Einfuhrwerth auf ca. 4- bis 500,000 Mark geschätzt. Eine Vergrößerung des Imports ist nach der Meinung der mit dem Artikel beschäftigten Häuser nicht zu erwarten, weil die einheimische (insbesondere die Griechische) Arbeiterbevölkerung es versteht, auf diesem Felde der ausländischen Konkurrenz, welcher sie in Bezug auf technische Fertigkeit nicht nachsteht, immer erfolgreicher zu begegnen.

3. Schuh-Elastics

werden jährlich

aus England	im Betrage von ca.	120,000	Mark,
„ Frankreich	„ „ „ „	40,000	„
„ Oesterreich, der Schweiz u. s. w.	„ „ „ „	25,000	„
	zusammen für ca.	185,000	Mark

eingeführt.

Die Konkurrenzfähigkeit des Deutschen Erzeugnisses soll oft versucht worden sein, letzteres jedoch die Proben nicht bestanden haben und daher nur in unbedeutendem Maße an dem Import des in Frage stehenden Artikels partizipiren.

4. Schuhgarn.

Die Höhe der Einfuhr dieses Artikels läßt sich nicht leicht normiren. In den Import theilen sich England, Belgien und Frankreich. Von Deutschen Produzenten scheint der Versuch noch nicht gemacht worden zu sein, als Konkurrenten aufzutreten, und es ist schwer zu sagen, ob sich dies verlohnen würde.

III. Eisen-, Stahl-, Messing-, Quincaillerie- und Kurzwaaren.

1. Eisen.

Roheisen in Blöcken kommt ausschließlich von Schottland. Das Quantum ist unmöglich auch nur annähernd zu schätzen, da von Zeit zu Zeit größere Posten für die Türkische Regierung ankommen, die sich der allgemeinen Kontrole entziehen.

Nageleisen, Band- und Walzeisen, sowie Eisenblech liefern England und Belgien, welche sich hinsichtlich der Wohlfeilheit der Preise den Rang streitig machen.

Aus Schweden wird seit 10 bis 12 Jahren viel Nagel- und Stangeneisen eingeführt, welches bezüglich seiner Qualität und Dehnbarkeit unübertroffen dastehen soll. Das Schwedische Nageleisen verdrängte in ganz kurzer Zeit die von Steiermark bis zum Jahre 1865 in großen Quantitäten eingeführten sogenannten Strafetta (Eisendraht für Hufnägel).

Der Werth des Imports wird geschätzt:

aus England	für das Jahr auf ca.	3,000,000	Mark,
„ Belgien	„ „ „ „ „	600,000	„
„ Schweden	„ „ „ „ „	600,000	„

2. Stahl.

Von England wird Gußstahl bester Qualität im Werthe von circa 100,000 Mark jährlich eingeführt.

Von Oesterreich kommen jährlich etwa 10- bis 12,000 Kisten Stahl (Milano) im Werthe von 400,000 Mark.

Deutschland (Westfalen) liefert auch kleine Partien Kistenstahl, dessen geringere Qualität noch keinen regelmäßigen Absatz gefunden.

3. Weißblech

kommt nur von England. Der jährliche Import mag ungefähr 15- bis 20,000 Kisten im Werthe von ca. 400,000 Mark betragen.

4. Eisendraht und Drahtstifte

werden in den letzten Jahren hauptsächlich aus den Westfälischen Industriebezirken bezogen, während früher für Eisendraht England, für Drahtstifte Frankreich und Belgien die wohlfeilsten Bezugsquellen waren. In allerletzter Zeit überbieten die Französischen Fabriken wieder die Deutschen in Drahtnägeln, wobei ersteren die geringere Entfernung, also die niedrigere Fracht zu Hülfe kommt.

Den jährlichen Import schätzt man auf etwa 40,000 Fässer Drahtnägel zu 50 Kilogr, im Werthe von ca. 600,000 Mark, und zwar aus:

Deutschland	für	240,000 Mark,
Frankreich	„	240,000 „
Belgien	„	120,000 „

sowie auf etwa 400,000 Kilogr. Eisendraht, einschließlich Telegraphendraht, im Werthe von 100,000 Mark, wovon auf Deutschland 80,000 und auf England 20,000 Mark entfallen mögen.

5. Messingblech und Messingdraht.

Deren jährliche Einfuhr wird an Werth geschätzt auf:

aus England	200,000	Mark,
„ Deutschland	60,000	„
„ Oesterreich	40,000	„
zusammen auf	300,000	Mark.

6. Zink in Blöcken und Platten

kommt von Belgien, England und Frankreich, und zwar:

Platten in Fässern zu 250 und 500 Kilogr., im Werthe von	200,000	Mark
und Zink in Blöcken im Werthe von ca.	120,000	„

An der Einfuhr partizipiren:

Belgien	mit etwa	200,000	„
England	„ „	80,000	„
Frankreich	„ „	40,000	„

7. Eisen- und Stahlwaaren, Werkzeuge und Feilen.

In diesen Artikeln findet ein bedeutender Import statt, woran sich Deutschland, England, Frankreich und in geringerem Maße Oesterreich und Belgien betheiligen.

Die groben und schweren Eisenwaaren kommen größtentheils von Birmingham; Remscheid, Westfalen und das Elsaß liefern große Posten von allerlei Werkzeugen, Schreiner- und Klempner-Utensilien, Feilen, Schlössern, Schrauben, Charnieren, Ketten; Schiffsketten kommen aus Belgien und England, eiserne, verzinnte und kupferne Kochgeschirre aus Frankreich, stählerne Regenschirmgestelle aus Solingen und Lyon, eiserne und messingene Drahtgewebe aus Lyon und Iserlohn.

Den Werth des Gesammt-Imports schätzt man auf 2 Millionen Mark, wovon auf Deutschland ..... etwa 600,000 Mark,

„ England	„	1,000,000 „
„ Frankreich	„	250,000 „
„ Belgien und Oesterreich	„	150,000 „

treffen.

Die Einfuhr von Werkzeugen aus Deutschland soll in den letzten zwanzig Jahren einen bedeutenden Rückgang erfahren haben. Als Grund

hiervon wird angegeben, daß die wohlfeilen Deutschen Fabrikate früher den Ansprüchen der hiesigen Bevölkerung entsprachen, als sich aber bei der letzteren die Nachfrage nach Waaren besserer Qualität geltend machte, die Englischen und Französischen Fabrikate, wenn auch zu erhöhten Preisen, der wohlfeilen Deutschen Waare geringerer Qualität vorgezogen wurden. So sollen z. B. Sägen und Hobeleisen nur noch aus England und Frankreich bezogen werden.

Der Deutschen Industrie dürfte es nur dann gelingen, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, wenn sie im Stande sein wird, bei gleicher Güte der Waare ein im Vergleich zu ihren Konkurrenten im Preise niedrigeres Angebot zu stellen.

8. Messerschmiedwaaren

kommen aus Deutschland, England, Oesterreich und Frankreich, und zwar:

aus Deutschland:

Solingen: Taschen-, Feder- und Rasirmesser, Scheeren, von geringster bis feinster Qualität; wohlfeile Waare hat den meisten Absatz; in Tafelmessern und Gabeln soll Solingen mit England nicht konkurriren können;

aus Oesterreich:

Steiermark: einige Sorten der wohlfeilsten Taschen-, Rasir- und Tafelmesser.

Der Import, welcher auf ca. 500,000 Mark geschätzt wird, dürfte sich vertheilen:

auf Deutschland.....	mit ca.	200,000 Mark,
» England.....	» »	200,000 »
» andere Länder.....	» »	100,000 »

9. Waffen.

Die Einfuhr von Kriegswaffen und Revolvern ist verboten; in neuerer Zeit wird das Verbot auch ausgedehnt auf die kleinen Taschen-Pistolen, von denen früher Lüttich und Schmalkalden jährlich ca. 50,000 Paar hierher sandten. Nur der Import von Jagdflinten und Säbelklingen (unmontirt) ist gestattet, und es kommen jährlich Säbelklingen von Solingen höchstens 10,000 Stück, im Werthe von ca. 20,000 Mark, und Jagdflinten von Lüttich und England etwa 5000 Stück, im Werthe von ca. 200,000 Mark.

Trotz des Einfuhrverbots sind alle Läden mit Revolvern gefüllt.

10. Quincaillerie- und Kurzwaaren.

In diesen Artikeln findet ein bedeutender Import aus Deutschland, England, Frankreich und Oesterreich statt.

Es liefern:

Aachen: Steck- und Nähnadeln, Porzellanknöpfe.

Iserlohn und Altena: Näh- und Stricknadeln, Häkel-, Pack- und Segelnadeln, Fingerhüte, Fischangeln, Ahlen, Messing- und Bronzewaaren aller Gattungen.

Lüdenscheid: Metallknöpfe, Schnallen, Britannia-Löffel, Kaffee- und Theeservice.

Barmen und Elberfeld: Stopf- und Hornknöpfe, Bänder, Litzen, Kordeln, Zündhütchen, Schnürösen.

Nürnberg: Spielwaaren, Soldatenspiegel, Papiermâché-Dosen, echte und unechte Gold- und Silberdrähte, Flitter, Tressen, Borten, Gespinnste u. dgl., Nachtlichte, Drahtwaaren, Federn, Schreibzeuge, Lampen ꝛc., Nadeln, Kämme.

Bayreuth: Stein- und Glasperlen, unechte Bijouteriewaaren; letztere kommen mehr aus Gablenz.

Berlin: Neusilber- und Lederwaaren, Lampen und Bronzewaaren.

Der Gesammtimport aller Quincaillerie- und Kurzwaaren wird auf jährlich ungefähr 3 Millionen Mark geschätzt. Davon treffen

auf Deutschland.....	etwa	1,000,000 Mark,
» Frankreich.....	»	1,000,000 »
» England.....	»	400,000 »
» andere Länder	»	600,000 »

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Braila, 28. Februar. Im verwichenen Jahre besuchte nur ein Deutsches Schiff von 476,84 Tonnen Netto zu 1000 Kilogr. diesen Hafen. Dasselbe kam in Ballast aus Konstantinopel und ging mit Mais nach Queenstown und Falmouth für Order.

Amoy, Januar. Im Jahre 1878 kamen hier 160 Deutsche Schiffe von zusammen 46,488 Register-Tonnen an, davon 142 mit Ladung und 18 in Ballast. 159 Deutsche Schiffe von zusammen 45,595 Reg.-Tonnen gingen aus, von ihnen 118 beladen und 41 in Ballast. 3 Deutsche Schiffe kamen in Haverei ein. Am Jahresschlusse waren 9 Deutsche Schiffe im Hafen.

Sabanilla, Januar. Im hiesigen Hafen gingen im verwichenen Jahre 21 Deutsche Schiffe von zusammen 42,753 Tonnen ein und aus, und zwar 16 Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft zu Hamburg von 41,420 Tonnen und 5 Segelschiffe von 1333 Tonnen.

Surabaya, Januar. Im verflossenen Jahre sind im hiesigen Hafen 29 Deutsche Schiffe ein- und wieder ausgelaufen. 5 derselben kamen in Ballast, 9 versegelten in Ballast.

Sutschau, Januar. Während des abgelaufenen Jahres sind in unserm Hafen 37 Deutsche Schiffe, und zwar 32 Segelschiffe und 5 Dampfschiffe, ein- und wieder ausgegangen. 12 derselben (9 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe) kamen in Ballast ein, 3 Segelschiffe liefen in Ballast aus.

Birmingham, 17. Februar. Im Beginn des verflossenen Jahres[1]) gab man am hiesigen Platze und dem umliegenden Bezirk der Hoffnung Raum, daß der Geschäftsgang, welcher in den letzten Jahren so entmuthigende Resultate geboten, eine günstigere Wendung nehmen würde; allein diese Erwartung wurde nicht nur nicht erfüllt, sondern eine weitere Verschlimmerung machte sich mehr und mehr fühlbar, so daß ein steter Rückgang bis zum Ende des Jahres sich entwickelte. Ein ungewöhnlich strenger Winter trug dazu bei, die Stockung der Geschäfte noch zu verschlimmern, so daß man den arbeitenden Klassen durch öffentliche Geldsammlungen entgegenkommen mußte. In der Stadt selbst war das Uebel weniger bemerkbar, als in den nahen Eisen- und Kohlendistrikten. Von circa 130 Hohöfen sind nur etliche und 30 thätig, und mit Beginn des Jahres ist noch keine Besserung eingetreten. Die Konkurrenz Amerikanischer, Deutscher und Belgischer Fabriken ist in allmäligem Steigen, da indessen die Berichte aus anderen Ländern über ähnliche Stockung der Geschäfte Klage führen, so sieht man einer Besserung für die Zeit entgegen, wenn sich allenthalben die Industrie aufs Neue entwickeln wird, wozu jedoch im Augenblick keine Aussicht vorhanden ist.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 403.

Ueberſicht der theilweiſe dem Bezirk von Birmingham zugehörigen Ausfuhrartikel, welche in den Jahren 1878 und 1877 aus den Britiſchen nach den Seehäfen des Deutſchen Reichs verſchifft wurden.

Artikel.		Menge. 1878.	Menge. 1877.	Werth. 1878.	Werth. 1877.
				Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
Steinkohle und Koke	Tonnen	1,933,036	2,029,238	810,162	953,772
Kupfer, unverarbeitet	Ctr.	63,660	46,280	221,481	172,541
„ verarbeitet	„	8,614	9,095	36,883	45,506
Eiſen: Roheiſen	Tonnen	230,631	234,261	598,652	668,044
„ Stabeiſen	„	4,990	5,540	40,042	44,917
„ Schienen	„	37,004	23,396	326,427	193,527
Eiſenplatten und Reife	„	9,586	9,498	131,662	171,625
Blei	„	1,209	1,404	22,679	30,953
Zinn	Ctr.	13,008	10,095	42,512	65,630
Kurzwaaren ꝛc.		—	—	189,872	222,344
Dampfmaſchinen		—	—	203,552	133,582
Andere Maſchinen		—	—	599,338	615,893
Waffen und Munition (in das geſammte Ausland)		—	—	751,936	658,370

Swanſea, 10. Februar. Der Verkehr des hieſigen Platzes ſtand während des vergangenen Jahres dem des Jahres 1877 ſowohl in Einfuhr als Ausfuhr wiederum bedeutend nach. Die Preiſe der Metalle, namentlich des Eiſens und Kupfers, ſtehen jetzt ſo niedrig, daß infolge deſſen die meiſten hieſigen Hütten die Arbeit einſtellen mußten und diejenigen größeren und älteren Werke, welche noch in Betrieb ſind, mit Verluſt arbeiten. Die bedeutendſten der transoceaniſchen Kupferhütten, z. B. Wallaroo in Auſtralien und Edwards in Chile, haben den Betrieb vollſtändig ſiſtirt, und die geſammte Produktion von Eiſen und Kupfer iſt augenblicklich bedeutend verringert. Dagegen iſt ſtatiſtiſch feſtgeſtellt, daß ſpeziell die Konſumenten fertigen Kupfers zu Anfang d. J. 1879 etwa 22,000 Tons dieſes Metalls weniger vorräthig hatten, als zu Anfang des Jahres 1878, und aus dieſem Grunde nimmt man ein baldiges Steigen des Kupferpreiſes hier feſt in Ausſicht. Die Einfuhr unſeres Bezirks beſtand, wie in früheren Jahren, in überſeeiſchen Erzen, Holz, Getreide und Kartoffeln. Die Ausfuhr in Steinkohle, Roheiſen, Eiſenbahnſchienen, Kupfer, Schiffsblech und Weißblech. Deutſche Schiffe kamen 33 von zuſammen 8426 Regiſter-Tonnen (31 Segelſchiffe von 7356 Reg.-Tonnen und 2 Dampfſchiffe von 1070 Reg.-Tonnen) ein, davon 12 (10 Segelſchiffe und die 2 Dampfſchiffe) in Ballaſt. Von dieſen 33 Schiffen gingen im Jahre 1878 31 (29 Segelſchiffe und die 2 Dampfſchiffe) wieder aus, ſämmtlich beladen, und zwar 23 mit Steinkohle, 1 theilweiſe mit ſolcher. Am Jahresſchluſſe waren 2 Deutſche Segelſchiffe im Hafen, welche im Januar 1879 mit Steinkohle ausliefen. Nichtdeutſche Schiffe kamen aus Deutſchen Häfen 23 (16 Segelſchiffe und 7 Dampfſchiffe), und zwar 14 (10 Segelſchiffe und 4 Dampfſchiffe) aus Hamburg, 5 Segelſchiffe aus Königsberg, 3 Dampfſchiffe aus Stettin, 1 Segelſchiff aus Bremen, von ihnen 6 Segelſchiffe (5 aus Hamburg, 1 aus Bremen) in Ballaſt. Nichtdeutſche Schiffe gingen nach Deutſchen Häfen 13 (8 Dampfſchiffe und 5 Segelſchiffe, ſämmtlich beladen, und zwar 7 Dampfſchiffe nach Hamburg, 3 Segelſchiffe nach Flensburg, 2 Segelſchiffe nach Danzig, 1 Dampfſchiff nach Kiel.

Literatur.

Deutſchlands Zoll- und Handelspolitik 1873 bis 1877. Die zoll- und handelspolitiſchen Debatten im Deutſchen Reichstage während der drei erſten Legislaturperioden. Nach den ſtenographiſchen Berichten zuſammengeſtellt und erläutert von Hermann v. Feſtenberg-Packiſch, Königl. Preuß. Bergaſſeſſor. Berlin 1879. Puttkammer u. Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswiſſenſchaft.

Bei dem großen Umfange, welchen die ſtenographiſchen Berichte über die Verhandlungen des Reichstages erreicht haben, iſt die Benutzung derſelben für das größere Publikum mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden. Auch demjenigen, welchem ſie zugänglich ſind, oder der die erheblichen Koſten der Anſchaffung nicht ſcheut, bleibt, wenn es ſich darum handelt, gewiſſe Fragen in ihrer Entwickelung zu verfolgen, die mühſame Aufgabe, die darauf bezüglichen Verhandlungen aus einer Reihe von Bänden zuſammenzuſuchen. In beſonderm Grade gilt dies von den zoll- und handelspolitiſchen Fragen, welche den Reichstag faſt in jeder Sitzungsperiode in ſtets zunehmendem Umfange beſchäftigt haben. Es iſt daher ein dankenswerthes Unternehmen, daß der Verfaſſer ſich der Mühe unterzogen hat, die Verhandlungen über dieſe Fragen in einem beſondern leicht zugänglichen Werke zuſammenzuſtellen. Ermangelt das Werk auch inſofern der Vollſtändigkeit, als es die Periode von 1868 bis 1873 unberückſichtigt läßt, ſo gewährt es doch Allen, welchen das Studium der bisherigen Verhandlungen von Wichtigkeit iſt, für die Periode, welche es umfaßt, eine erwünſchte Erleichterung.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 18. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **2. Mai 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Vorschriften, betreffend die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezkanal. 425. — **Rußland:** Verordnung der Finanz-Expedition des Kaiserlichen Senats, betreffend den Waarentransport auf Dampfschiffen, welche ausländische Häfen anlaufen und die Verbindung mit Orten in Finland unterhalten. 427.

Statistik: **Türkei:** Handelsbericht aus Konstantinopel für die Jahre 1874 bis 1878 (Schluß). 428. — **Deutsches Reich: Preußen:** Waaren-Ein- und Ausgang zur See und Seeschiffsverkehr in Stettin im Jahre 1878 (Schluß). 438. — **Oesterreich-Ungarn:** Schifffahrt von Triest im Jahre 1878. 448.

Mittheilungen: Giurgevo 450. Sunderland 451. Sydney 452. Newcastle in Neusüdwales 452. Southampton 452. Carloforte (Italien) 452. Tamsui 452.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Vorschriften, betreffend die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezkanal.

Vom 15. April 1879.

(Centralblatt f. d. Deutsche Reich Nr. 16.)

Im Anschluß an die von der internationalen Kommission zur Regelung der Abgaben auf dem Suezkanal gefaßten Beschlüsse und in Ergänzung der Schiffsvermessungsordnung vom 5. Juli 1872[1]) hat der Bundesrath unter Aufhebung der Bestimmungen, betreffend die Vermessung der Dampfschiffe für die Fahrt durch den Suezkanal, vom 8. Juli 1874 die nachstehenden Vorschriften erlassen.

§. 1.

Bei den für die Fahrt durch den Suezkanal bestimmten Schiffen kann auf Antrag der Rheder oder Führer derselben eine Vermessung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen vorgenommen werden.

§. 2.

Die Ermittelung des Brutto- und des Netto-Raumgehalts wird, wie folgt, bewirkt:

1. In den Brutto-Raumgehalt des Schiffes wird nicht nur der Raumgehalt der im §. 11 Absatz 1 der Schiffsvermessungsordnung bezeichneten Räume in fest angebrachten Aufbauten auf dem obersten Deck, sondern der Raumgehalt aller gedeckten und geschlossenen Räume in fest angebrachten Aufbauten auf dem obersten Deck einvermessen.

   Gedeckte und geschlossene Räume im Sinne dieser Bestimmung sind solche Räume, welche von Bedachungen oder festen Schotten derart eingeschlossen sind, daß die Räume zur Stauung von Gütern oder zur Unterbringung oder sonstigen Bequemlichkeit der Passagiere oder der Schiffsbesatzung dienen können. Oeffnungen oder Lücken in den Bedachungen oder festen Schotten, welche leicht geschlossen werden können, so daß die Räume zum Transport von Gütern oder Passagieren brauchbar sind, kommen dabei nicht in Betracht.

   Alle nicht geschlossenen und dem Wetter oder Seegange dauernd ausgesetzten Räume unter Schutzdecken, welche nur durch Deckstützen mit dem Schiffskörper verbunden sind, werden dagegen in den Brutto-Raumgehalt des Schiffes auch dann nicht einvermessen, wenn die Räume zum Schutze der Schiffsbesatzung und der Deckpassagiere oder zur Unterbringung von Deckladung dienen können.
2. Bei allen Schiffen wird der Raumgehalt derjenigen gedeckten und geschlossenen Räume in fest angebrachten Aufbauten auf dem obersten Deck, welche zur Bedienung des Ruders,

[1]) S. Hand. Arch. 1872 II. S. 173.

des Gangspills und der Anker, sowie zum Aufbewahren der Karten, Signalapparate und sonstigen nautischen Instrumente gebraucht werden, vom Brutto-Raumgehalt des Schiffes in Abzug gebracht.

Für diesen Abzug zusammen mit dem im §. 15 der Schiffsvermessungsordnung bezeichneten Abzuge darf jedoch höchstens der zwanzigste Theil des Brutto-Raumgehalts des Schiffes in Anrechnung gebracht werden.

Jeder Abzug kommt in Wegfall, sobald einer der bezeichneten an sich abzugsfähigen Räume zur Aufnahme von Vorräthen oder Gütern oder zur Unterbringung oder sonstigen Bequemlichkeit der Passagiere gebraucht wird.

3. Im Uebrigen gelten hinsichtlich der Abzüge vom Brutto-Raumgehalt des Schiffes folgende Regeln:

a) Logirt der Kapitän des Schiffes im Navigations- oder Kartenzimmer, so darf der Abzug für den durch die Karten in Anspruch genommenen Raum 8,49 Kubikm. = 3 Tons nicht übersteigen.

b) Für die Arztkajüte darf nur dann ein Abzug gemacht werden, wenn ein Arzt sich an Bord befindet.

c) Es darf ferner in Abzug gebracht werden:

1. Ein Speisezimmer, falls dasselbe zum ausschließlichen Gebrauch für die Schiffsoffiziere und die Maschinisten dient. Der Abzug hierfür darf 11,32 Kubikm. = 4 Tons nicht übersteigen. Derselbe ist jedoch auf Passagierschiffen, an deren Bord sich ein zum Gebrauch für die Passagiere bestimmtes Speisezimmer überhaupt nicht befindet, nicht gestattet.

2. Ein zweites Speisezimmer, falls dasselbe zum ausschließlichen Gebrauch für den Bootsmann, Zimmermann ꝛc. dient. Der Abzug für dasselbe darf 7,075 Kubikm. = 2½ Tons nicht übersteigen.

d) Ein als Badezimmer eingerichteter Raum wird in Abzug gebracht, wenn sich kein Passagier an Bord befindet und das Badezimmer zum ausschließlichen Gebrauch der Offiziere und Maschinisten dient.

Ein als Badezimmer eingerichteter Raum wird in Abzug gebracht, obwohl sich Passagiere an Bord befinden, sofern das Schiff mehrere dauernd eingerichtete Badezimmer enthält. Es wird dann eins der vorhandenen Badezimmer als zum Gebrauch der Offiziere und Maschinisten bestimmt betrachtet.

In keinem Falle darf jedoch der als Badezimmer zum ausschließlichen Gebrauch der Offiziere und Maschinisten in Abzug gebrachte Raum 5,66 Kubikm. = 2 Tons übersteigen.

e) Aufwärter, Köche auf Passagier-Dampfschiffen und Dienstboten der Passagiere gehören nicht zur Schiffsmannschaft, für welche Räume in Abzug gebracht werden dürfen.

f) Jeder Raum, für welchen ein Abzug gemacht ist, muß an gut sichtbarer Stelle mit einer Bezeichnung versehen sein, welche die ausschließliche Bestimmung des Raumes kennzeichnet.

Räume, denen diese Bezeichnung fehlt, dürfen nicht in Abzug gebracht werden.

4. Der Abzug für Maschinen-, Kessel- und Kohlenraum in Dampfschiffen erfolgt entweder

a) nach dem in den §§. 16 und 17 der Schiffsvermessungsordnung enthaltenen Verfahren mit der Maßgabe, daß außer den dort bezeichneten Räumen auch diejenigen in den Brutto-Raumgehalt nach 1 einvermessenen gedeckten und geschlossenen Räume in fest angebrachten Aufbauten auf dem obersten Deck, welche für den Zutritt von Licht und Luft zum Maschinenraum oder für die wirksame Thätigkeit der Maschine bestimmt sind, in Abzug gebracht werden, oder

b) nach folgender Regel (Donau-Regel):

aa) der Raumgehalt der Maschinen- und Kesselräume wird mit Ausschluß der Kohlenräume wie folgt vermessen:

Es wird die mittlere Tiefe des Raumes von der Unterkante des über der Maschine befindlichen Decks bis zur Wegerung neben dem Kielschwein gemessen. In halber Höhe des Raumes werden ferner drei, oder wenn erforderlich mehr als drei Breiten gemessen, und zwar eine Breite an jedem Endpunkt und die dritte in der Mitte der Länge. Aus den gemessenen Breiten wird das Mittel genommen. Sodann wird die mittlere Länge des Raumes zwischen den denselben vorn und hinten begrenzenden Querschotten gemessen, mit Ausnahme jedoch derjenigen Theile der ersteren, welche nicht thatsächlich von der Maschine und den Dampfkesseln eingenommen werden oder zur wirksamen Thätigkeit derselben nothwendig sind. Die so ermittelten Dimensionen der Länge, Breite und Tiefe werden mit einander multiplizirt, und ergiebt das Produkt den körperlichen Inhalt des Raumes unter dem Deck über dem Maschinenraum.

Ist das erwähnte Deck nicht das oberste Deck des Schiffes, so wird der körperliche Inhalt des Raumes bezw. der Räume zwischen dem bereits gemessenen und dem obersten Deck, soweit sie für die Maschine oder für den Zutritt von Licht und Luft zum Maschinenraum abgeschieden sind, in der Weise ermittelt, daß für jeden seine mittlere Länge, mittlere Breite und mittlere Tiefe mit einander multiplizirt werden. Der Gesammtinhalt aller dieser Räume wird sodann dem Inhalt des übrigen Maschinenraums zugerechnet.

Befinden sich die Maschine und die Dampfkessel in selbstständigen Abtheilungen, so wird der körperliche Inhalt jeder Abtheilung nach den vorstehenden Regeln ermittelt und die Summe des Raumgehalts derselben gilt als der Inhalt des ganzen Raumes.

Bei Schrauben-Dampfschiffen gehört auch der von dem Wellentunnel eingenommene Raum zu den

zu vermessenden Maschinenräumen. Zur Ermittelung des körperlichen Inhalts desselben werden die mittlere Länge, mittlere Breite und mittlere Tiefe des Tunnels mit einander multiplizirt.

bb) der Raumgehalt der Kohlenbehälter wird nicht vermessen, sondern bei Schrauben-Dampfschiffen auf 0,75, bei Räder-Dampfschiffen auf 0,50 der nach aa) ermittelten Maschinen- und Kesselräume angenommen.

Mit Ausnahme des im §. 16 Absatz 2 der Schiffsvermessungsordnung bezeichneten Falles darf jedoch der Abzug für Maschinen-, Kessel- und Kohlenraum in Dampfschiffen die Hälfte des Brutto-Raumgehalts des Schiffs nicht übersteigen.

§. 3.

Auf Grund der Ermittelung des Brutto- und des Netto-Raumgehalts (§. 2) wird von den Revisionsbehörden für die Schiffsvermessung ein Meßbrief nach dem angeschlossenen,[1]) von der unter der Reichsverwaltung stehenden Buchdruckerei zu Berlin zu beziehenden Formular ausgefertigt und dem Schiffer ausgehändigt.

§. 4.

Die Gebühren für das Ermittelungsverfahren und die Ausfertigung des Meßbriefes betragen fünf Pfennig für jedes angefangene Kubikmeter des Gesammt-Raumgehalts der über dem Vermessungsdeck belegenen Räume des Schiffes.

§. 5.

Der Inhalt des Meßbriefes ist nach §. 26 der Schiffsvermessungsordnung in die dort bezeichneten Listen einzutragen. Alle auf die vorgenommenen Messungen und Berechnungen bezüglichen Aufzeichnungen sind in der dort vorgeschriebenen Weise aufzubewahren.

Gleichzeitig mit der Ausfertigung des Meßbriefs ist eine Abschrift desselben und des zugehörigen Vermessungsprotokolls an den Reichskanzler einzusenden.

§. 6.

Im Uebrigen finden die Grundsätze und Vorschriften der Schiffsvermessungsordnung und der dazu erlassenen Instruktion auch hier Anwendung.

Berlin, den 15. April 1879.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Eck.

[1]) Das Formular ist hier fortgelassen.

Rußland.

Verordnung der Finanz-Expedition des Kaiserlichen Senats, betreffend den Waarentransport auf Dampfschiffen, welche ausländische Häfen anlaufen und die Verbindung mit Orten in Finland unterhalten.

Vom 7. Februar 1879.

(Finlands Allmänna Tidning No. 41.)

Auf Antrag der General-Zolldirektion hat der Kaiserliche Senat unter dem 7. Februar hinsichtlich des Waarentransports mit Dampfschiffen, welche ausländische Häfen anlaufen und die Verbindung mit Orten in Finland unterhalten, bis auf Weiteres verordnet, daß die Befehlshaber der vom Auslande ankommenden Dampfschiffe, welche von dem Finnischen Hafen aus, woselbst das Schiff einklarirt wird, andere Finnische Häfen zu besuchen und daselbst Waaren zu laden wünschen, welche letzteren nach einem dritten Finnischen Orte bestimmt sind, Folgendes zu beachten haben:

1. Dem Zollamte in demjenigen Orte, welcher zuerst angelaufen wird, sind (für jeden Löschungsplatz) besondere in duplo ausgefertigte Manifeste zu übergeben, in welche nur diejenigen ausländischen Waaren aufgenommen sein dürfen, welche nach jedem dieser Löschungsplätze bestimmt sind.

2. Diese Manifeste, mit Ausnahme derjenigen, welche die nach dem ersten Löschungsplatze bestimmten Waaren enthalten, sind von dem Zollamte des Letzteren in versiegeltem Umschlage unter der Adresse des Zollamtes des nächstfolgenden Bestimmungsorts dem Kapitän des Schiffs wieder zuzustellen und von diesem bei der Ankunft abzuliefern, worauf das letztgenannte und die übrigen Zollämter in gleicher Weise verfahren bis zum letzten Bestimmungsorte des Schiffes.

3. Das Zollamt in dem ersten Bestimmungsorte hat auf dem Zollpaß, welcher für das Schiff ausgefertigt werden wird, die übrigen Orte, wohin ausländische Waaren mitfolgen, anzugeben, woraus sich die Anzahl der Manifeste, welche der Kapitän mitzuführen hat, ergiebt. Diese Manifeste sind bei der Aushändigung von den Zollämtern in den folgenden Bestimmungsorten auf dem Zollpasse zu quittiren.

4. Nicht nur alle einheimischen Waaren, mit Ausnahme von Branntwein, für dessen Transport man sich nach den besonderen Verordnungen zu richten hat, sondern auch ausländische zollfreie Waaren zu einem unbegrenzten Betrag, ferner ausländische zollpflichtige, aber verzollte Waaren und endlich solche, welche zum Hausbedarf gerechnet werden, können zur Versendung nach Orten in Finland ohne Anmeldung bei dem betreffenden Zollamte und ohne Freizettel ins Schiff verladen werden, wenn nur das Konnossement über die Waaren dem Zollbeamten, welcher das Laden des Schiffes überwacht, vorgezeigt wird. Indessen dürfen die in §. 54 der Verordnung vom 28. Mai 1839, betreffend die Maßregeln gegen Schmuggel und Zolldefraudation, in Zusammenhalt mit §. 89 der Segelordnung vom gleichen Tage benannten Waaren denjenigen Betrag nicht übersteigen, welchen die genannten Verordnungen in Gemäßheit der Bekanntmachungen vom 14. Dezember 1864 und vom 10. Januar 1870 festgesetzt haben.

5. Für den Fall, daß das eine oder andere Kollo des letztgenannten Guts mit gleicher Marke versehen sein sollte, wie ein auf demselben Schiffe verladenes, von ausländischen Plätzen ankommendes noch nicht verzolltes Gut (worüber der auf dem Schiffe wachthabende Zollbeamte beim Empfang des Konnossements sich vergewissern wird), hat das Zollamt entweder sofort festzustellen, ob der Inhalt des abgelieferten Kollo mit dem im Konnossement angegebenen übereinstimmt, oder jenes mit seinem Siegel oder mit einer andern passenden Marke zu versehen, damit es von der nicht verzollten ausländischen Ladung unterschieden werden kann.

6. Wenn ausländische zollpflichtige und verzollte Güter zu größeren Beträgen, als nach Ziffer 4 zulässig ist, zwischen Finnischen Plätzen versandt werden sollen, so muß dies vorher bei dem Zollamte am Abgangsorte behufs Ausfertigung eines Transportpasses angemeldet werden. Bei dessen Ausfertigung hat das Zollamt genau darauf zu achten, daß die Beträge und die Beschaffenheit der Waaren richtig angegeben worden sind. Freizettel zum Einladen der Güter sind nicht erforderlich; statt deren wird ein Transportpaß seitens des Zollamtes zunächst dem wachthabenden Zollbeamten übergeben, welcher denselben erst, nachdem die Waaren unter seiner Aufsicht ins Schiff geladen worden sind, dem Befehlshaber des Schiffes zustellen darf.

7. Den Zollämtern bleibt es überlassen, erforderlichenfalls die Luken und Eingänge zum Lastraum des Schiffes vor der Abreise zu versiegeln.

8. Schiffe, welche auf der Reise von Schweden die Zollkammer in Degerby anlaufen, sind von der Untersuchung daselbst befreit, dem Zollverwalter in Degerby steht es indessen frei, einen Zollbeamten bis zum nächsten Finnischen Bestimmungsort dem Schiffe beizugeben.

9. Schiffe, welche bereits bei einer Finnischen Zollkammer einklarirt worden sind, können bei Anlaufen in dem Hafen von Rassö von der Zollbewachung dieses Platzes statt von der Zollkammer in Björneborg klarirt werden.

Ferner hat der Kaiserliche Senat verordnet, daß der Zollverwalter in Nykarleby Schiffe, welche die Stadt in regelmäßiger Fahrt besuchen, entweder persönlich im Hafen ohne Aufenthalt klarire, oder einen bei der Zollkammer angestellten zuverlässigen Beamten hierzu abordne. Falls das Schiff nicht zur angesetzten Zeit ankommen sollte, hat der letztere Zollbeamte, wenn dies ohne Beeinträchtigung anderweiter Dienstpflichten geschehen kann, die Ankunft des Schiffes zu erwarten, wofür ihm seitens der Rhederei ein bestimmtes Tagegeld zu gewähren ist. Die Löschung der Ladung kann auch dann ohne Freizettel bewerkstelligt werden, wenn das Schiff von einem andern Beamten als dem Zollchef klarirt wird.

Statistik.

Türkei.

Handelsbericht aus Konstantinopel für die Jahre 1874 bis 1878.

(Schluß.)

IV. Steinkohlen

werden ca. 500,000 Tons (zu 1000 Kilogr.) jährlich — nur von England und Schottland, sehr wenig von Frankreich — eingeführt. Letztere sind für den Gebrauch der Dampfschifffahrtsgesellschaft Messageries Maritimes bestimmt. Ein großer Theil der Englischen Kohle wird auch wieder gewissermaßen exportirt, indem die hier nach und von dem Schwarzen Meere passirenden Dampfer damit versehen werden.

Der Platzkonsum ist gering, kaum 10,000 Tons monatlich. Deutsche Kohle soll deshalb nicht konkurriren können, weil die hiesigen Dampfmaschinen und Dampfschiffe, aus England stammend, nur für Englische Kohle eingerichtet sind.

Die Preise hielten sich während der letzten Jahre auf ca. 25 Schill. Sterl. für das Ton (ohne hiesige Spesen) Kosten, Fracht und Assekuranz. Zu solchem Preise sollte Türkische Kohle, welche hier in der Nähe in Heraclea in sehr guter Qualität gefunden wird, mit Englischer Kohle konkurriren können, aber die Gruben, welche von der Türkischen Regierung selbst ausgebeutet werden, liefern trotz ihrer Reichhaltigkeit nur einen geringen Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse der Kriegsflotte.

Die Kohlenzufuhr von England beschäftigt eine große Anzahl von Segel- und Dampfschiffen.

Seit einigen Jahren hat die Deutsche Flagge sich viel seltener gezeigt, als früher. Ein Grund dafür ist wohl der, daß in den hiesigen Gewässern und im Mittelmeer die Dampfer den Seglern eine schwere Konkurrenz machen und die Deutsche Frachtdampferflotte noch sehr gering ist. Trotz der im Allgemeinen niedrigen Frachten, welche in den letzten Jahren für Kohle von England hierher und für Getreide vom Schwarzen Meer ꝛc. nach dem westlichen Europa zurückgezahlt wurden, haben die Dampfer glänzende Resultate erzielt, während die Segler nur kümmerlich ihre Existenz dabei fristen konnten.

Es giebt aber auch kein Fahrwasser, auf welchem Dampfer vortheilhafter mit Seglern konkurriren können, als das Mittelmeer und das Schwarze Meer. Während bis noch vor acht Jahren 50 Schill. pro T. T. von Odessa und 60 Schill. pro T. T. von Asow nach Großbritannien mittlere Frachten waren, ist das Niveau der letzteren seitdem durch die vermehrte Dampferfahrt auf 35 Schill. beziehungsweise 45 Schill. herabgedrückt.

V. Steingut-, Glas- und Porzellanwaaren.

1. Steingut.

Bis vor wenigen Jahren beherrschte England fast allein den Markt, in letzterer Zeit aber scheinen die Französischen Fabriken den Englischen den Rang abgelaufen zu haben. Deutschland (Amberg) und Oesterreich (Steinschönau) partizipiren in geringerem Maße an der Einfuhr.

Der Werth der Gesammteinfuhr wird auf ungefähr 1 Million Mark geschätzt, und es vertheilt sich diese Summe etwa in folgender Weise:

Frankreich	500,000 Mark,
England	300,000 »
Deutschland	100,000 »
Oesterreich	100,000 »

Auch die Türkei erzeugt etwas Thonwaaren primitiver Art (Kutahia in Kleinasien, die Dardanellen und Eyub bei Konstantinopel).

2. Glaswaaren

kommen vorzüglich aus Oesterreich. Während Steyermark Apothekerbedarf, Lampencylinder und Thurmlampen liefert, sind Artikel aus geschliffenem, weißem, dekorirtem und farbigem Glas, Glaslüster, Perlen und Prismen hauptsächlich Böhmisches Fabrikat. Aus England werden Trinkgläser, aus Frankreich grüne Weinflaschen und Ballons, aus Belgien wird ausschließlich Fensterglas eingeführt. Perlen kommen aus Bayern und Venedig.

In normalen Geschäftsjahren schätzt man den ungefähren Werth der Einfuhr:

aus Belgien	auf	1,000,000	Mark,
„ Oesterreich	„	900,000	„
„ England	„	400,000	„
„ Frankreich	„	50,000	„

3. Spiegel und Spiegelgläser.

Starke Spiegel feinster Qualität kommen aus St. Gobain (Frankreich) und Belgien, halbfeine aus Oesterreich, ordinäre aus Deutschland (Bayern) und Oesterreich.

Der Werth des jährlichen Imports wird auf etwa 200,000 Mark geschätzt, und es dürften davon auf

Frankreich	80,000	Mark,
Oesterreich	60,000	„
Belgien	40,000	„
Deutschland	20,000	„

treffen.

4. Porzellanwaaren

werden zumeist aus Oesterreich und Frankreich importirt. Ersteres liefert Porzellangegenstände aller Art, letzteres vorherrschend feine vergoldete und gemalte Porzellan-Service u. s. w. Ein geringerer Theil kommt aus Deutschland, z. B. aus Thüringen Porzellan-Nippsachen, aus Nürnberg sogenannte Türkenbecher (kleine Kaffeetassen). Die Gesammteinfuhr wird auf ca. 1,000,000 Mark geschätzt, und es treffen davon auf

Oesterreich	etwa	500,000	Mark,
Frankreich	„	400,000	„
Deutschland	„	100,000	„

VI. Konsumtibilien.

1. Thee

kommt fast ausschließlich aus Holland (Java-Thee). Die jährliche Einfuhr beträgt etwa 8000 Kisten von 20 bis 40 Kilogr., im Werthe von 1,600,000 Mark. Dieselben gehen meistentheils als Transitgut über hier nach Persien.

Der Import von England (Chinesischer Thee) ist gewöhnlich unbedeutend, doch sollen im Jahre 1878 für Russischen Konsum bei 10,000 Kisten von 5 bis 10 Kilogr. im Werthe von 200,000 Mark eingeführt worden sein.

2. Kaffee.

Es werden jährlich ca. 100,000 Säcke, fast ausschließlich Rio von der ordinärsten bis zur besten Qualität, etwa zur Hälfte von London, zur Hälfte von Marseille, eingeführt. Von Hamburg kommen hin und wieder kleine Partien.

Der jährliche Import dürfte einen Werth von 12 Millionen Mark repräsentiren.

3. Zucker

kommt von Oesterreich (Böhmen) in Säcken von 84 Kilogramm — jährliche Einfuhr etwa 100,000 Säcke, im Werthe von 6 Millionen Mark —, von Holland in Fässern von 100 bis 150 Kilogr. — jährlicher Import ca. 20,000 Fässer, im Werthe von 2 Millionen Mark —, von Marseille in Brocken. Die letztere Einfuhr ist in gewöhnlichen Zeiten unbedeutend, soll jedoch im Jahre 1878 für Russischen Konsum ca. 2000 Fässer, im Werthe von 400,000 Mark betragen haben.

4. Wein.

Der Import von Französischen Landweinen und künstlichen Weinen ist ein bedeutender und beziffert sich jährlich auf etwa 3500 bis 4000 Fässer, im Werthe von gegen 385,000 Mark.

Feinere (Bordeaux-) Weine und Champagner dürften jährlich gegen 8000 Kisten, im Werthe von ca. 160,000 Mark, hier eingeführt werden.

Rheinweine und Ungarische Weine werden hier fast nur von Fremden konsumirt. Infolge dessen ist deren Absatz äußerst beschränkt. Rheinweine können überdies den langen Transport nur schwer ertragen; der Werth der jährlichen Einfuhr derselben dürfte daher kaum 25,000 Mark betragen. Von Ungarweinen sollen im Jahre 1875 ca. 43,000 Liter, im Jahre 1876 aber der ungünstigen Verhältnisse wegen nur ca. 30,000 Liter importirt worden sein. Im Jahre 1877 dürfte der Konsum derselben aus demselben Grunde eher abgenommen als zugenommen haben.

5. Bier.

Es befinden sich in Konstantinopel sechs Bierbrauereien, von denen nach hiesigen Begriffen vier als größere und zwei als kleinere betrachtet werden. Die Besitzer sind zwei Deutsche, zwei Franzosen (aus dem Elsaß stammend), ein Bulgare und ein Grieche. Die Arbeiter waren bisher fast ausschließlich Bulgaren. Die gesammte Produktion der sechs Brauereien wird auf jährlich durchschnittlich 360,000 Ocka = 450,000 Liter geschätzt, welche, die Ocka zu 1½ Goldpiaster = 27 Pf. gerechnet, einen Werth von 108,000 Mark repräsentiren. Von den zur Fabrikation nöthigen Materialien werden nur Pfropfen und Hopfen vom Ausland bezogen, und zwar letzterer fast ausschließlich aus Deutschland (Bayern).

Die Einfuhr von Hopfen wird auf jährlich etwa 3125 Kilogramm geschätzt und stellt einen Werth von ungefähr 14,000 Mark dar. Das in Konstantinopel gebraute Bier wird fast nur von Einheimischen konsumirt; während der Sommermonate wird zuweilen eine kleine Quantität nach den Küstenstrecken des Schwarzen und des Marmara-Meeres geliefert. In den Jahren 1876 und 1877 war eine Abnahme des Bierkonsums bemerkbar, derselbe hat sich jedoch im Jahre 1878 infolge der Anwesenheit der Russischen Armee und der Britischen Flotte wieder gehoben. Das stete Schwanken des Papiergeldpreises war den Brauereien, da der Preis des Bieres in Papierpiastern figirt ist, besonders schädlich, doch suchten die Brauereibesitzer diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß sie von Zeit zu Zeit den Preis des Bieres in gegenseitigem Einverständniß nach ihrem Vortheil normirten.

Der Import verschiedener Biere, welche fast nur von den hier lebenden Fremden konsumirt werden, hat eine ziemliche Höhe erreicht.

So sollen von der A. Dreher'schen Brauerei allein

im Jahre 1874		5,500	Eimer,
„ 1875		6,500	„
„ 1876		11,000	„
„ 1877		9,000	„

von anderen Oesterreichischen Brauereien

im Jahre 1874	ca.	6000	Eimer,
„ 1875	„	6000	„
„ 1876	„	4500	„
„ 1877	„	3500	„

eingeführt worden sein.

Die Einfuhr von Bremer und Norwegischem Biere soll seit mehreren Jahren durchschnittlich je 200 Kisten betragen haben. Eine Kiste Bremer

Bier, enthaltend 4 Dutzend Flaschen, wird hier im Durchschnitt für 44,35 Mark, eine Kiste Norwegisches Bier, enthaltend 3 Dtzd. Flaschen, für 33,50 Mark verkauft. Das Bayerische Bier, von welchem während der Wintermonate etwa 200 Eimer importirt werden, konnte wegen der hohen Fracht mit dem Oesterreichischen Biere bis jetzt nicht konkurriren.

Im Jahre 1878 sollen infolge der Anwesenheit der Russischen Armee bis Mitte Oktober ca. 16,000 Eimer und ca. 1500 Kisten zu 50 Flaschen aus Oesterreichischen Brauereien, sowie ungefähr 800 Kisten Bremer Bier eingeführt worden sein.

Auch Dortmunder sowie Münchener Exportbier hat man in neuester Zeit begonnen, in kleinen Quantitäten hier zu importiren.

Was die aus England bezogenen Biere betrifft, so schätzt man die jährliche Einfuhr von Ale auf ca. 15,000 Dtzd. Flaschen zu 6 bis 7 Mark pro Dutzend und ca. 280 bis 300 Fässer von 2 Eimern zu 10 Mark pro Faß = 16,800 bis 18,000 Mark, die Einfuhr von Porter dagegen auf ca. 12,000 Dtzd. Flaschen zu 6 bis 7 Mark pro Dutzend.

6. Spiritus

hat hier fortwährend einen regelmäßigen Absatz und wird hauptsächlich zur Mastica-Fabrikation verwandt. Er kommt in ganzen, halben und Viertel-Fässern mit 92 und 93 pCt. Gehalt vor. Man handelt hier eine gewisse Anzahl Ocken für 100 Piaster, die Türkische Goldlira zu 103 Piastern gerechnet; Tara frei; der Preis variirt nach Konjunktur, Qualität und Provenienz zwischen 16 und 30 Ocken für 100 Piaster, meist kontant, jedoch ausnahmsweise auch mit kurzen Terminen. In Normalzeiten findet der Hauptimport von Rußland aus statt für ca. 2 Millionen Mark pro Jahr, von Oesterreich und Ungarn für ca. 300,000 Mark, von Deutschland für 100,000 Mark, von (Nord-) Frankreich für 100,000 Mark.

Was Deutschland betrifft, so ist zu bemerken, daß in neuerer Zeit außer dem Berliner und Breslauer auch das Stettiner Fabrikat angefangen hat, hier Eingang zu finden; es scheinen alle Anzeichen vorhanden, demselben eine gute Zukunft prognostiziren zu können.

Im Jahre 1878 haben der Handel und Import von Spiritus von Februar ab einen früher nicht dagewesenen Aufschwung genommen; man schätzt den Werth des bis Ende August importirten Quantums auf ca. 3,500,000 Mark an Werth. Daran dürften partizipiren:

Oesterreich-Ungarn	mit ca.	2,000,000	Mark,
Deutschland	» »	200,000	»
Rußland	» »	600,000	»
Frankreich	» »	200,000	»
Amerika (meist durch Marseiller Zwischenhändler)	» »	500,000	»

Seit dem Monat Juli 1878 ist wieder der Russische Spiritus der meist gehandelte.

VII. Verschiedene Artikel.

1. Möbel.

Schränke, Schreibtische, Kommoden, überhaupt große Kastenmöbel, werden zumeist hier angefertigt, weil die hohen Transportspesen bezügliche Europäische Waaren in der Regel unverkäuflich machen würden. Die übrigen Möbel kommen etwa zu drei Viertheilen aus Frankreich, der Rest aus Deutschland, England und Oesterreich, welches letztere insbesondere die Rohrstühle von gebogenem Holze liefert.

Der Mangel einer direkten Verbindung mit Deutschland hat besonders in diesem Geschäftszweig die Konkurrenz Deutscher Waare auf hiesigem Platze wesentlich erschwert. Außerdem wird darüber geklagt, daß die aus Deutschland importirten Möbel häufig der Bestellung oder dem Muster nicht entsprechen, daß manche Deutsche Fabrikanten mehr auf Wohlfeilheit als auf Solidität der Waare sehen, und daß dieselben zu sehr an dem Gewohnten, Hergebrachten hängen, statt sich dem Geschmack des ausländischen Publikums anzupassen.

2. Uhren.

Sämmtliche hier vorkommende Uhren werden vom Auslande importirt. Dieselben lassen sich eintheilen in:

1. Taschenuhren,
2. Pariser Uhren,
3. Schwarzwalder Uhren.

Die Taschenuhren, und zwar vorzugsweise Ankeruhren, viel weniger Cylinderuhren, werden fast ausschließlich aus der Schweiz bezogen; nur einen kleinen Bruchtheil von silbernen und goldenen Ankeruhren, sowie einige sehr feine Chronometer liefert England.

Der Türkische Käufer sieht weniger auf die Güte, als auf die äußere Ausstattung der Uhren, welche denn theils mit einfach guillochirten, theils mit mehr oder weniger reich gravirten und endlich auch mit emaillirten und mit Edelsteinen besetzten Gehäusen vorkommen.

Da die Mohammedaner keine Uhr kaufen, auf welcher sich Abbildungen von lebenden Wesen (sowohl Menschen, als Thieren) befinden, auch die übrige Bevölkerung keinen großen Gefallen daran hat, so werden alle gravirten Uhren mit Arabesken, Blumen u. dergl. m. verziert geliefert.

Alle Uhren werden mit Türkischen Ziffern verlangt, doch trägt man dem Geschmack der Europäischen Käufer insofern Rechnung, als viele der mittleren und besseren noch ein Reserve-Zifferblatt mit Römischen Ziffern erhalten.

Während früher nur Uhren mit Doppeldeckel (Savonnette) verkäuflich waren, finden jetzt auch solche mit einfachem Deckel (Lépine) mehr Anklang, aber nur diejenigen mit Patentgläsern (glace plate).

An Stelle der Uhren mit Schlüsselaufzug werden nach und nach die Remontoirs immer beliebter, wenn auch der Absatz der letzteren im Vergleich zu dem der ersteren noch klein ist.

Jede Taschenuhr wird mit einem Etui versehen, welches, der Qualität der Uhr entsprechend, ordinär oder fein ist. Bei den wohlfeilsten Uhren sind die Etuis aus Holz, mit Papier überzogen; die besseren Uhren erhalten mit Leder, Sammet oder auch Schildpatt überzogene Etuis, auch kommen fein aus Holz gearbeitete polirte Etuis vor.

Dem Geschmack der Orientalen entsprechend, werden hier Uhren der mannigfaltigsten Art von den wohlfeilsten (darin ist sehr großer Absatz) bis zu den theuersten importirt.

Die Schweizer Taschenuhren liefern vorzugsweise Chaux de Fonds, Buttes, Genf und einige andere Orte des Schweizer Uhrendistrikts; sie werden gewöhnlich über Marseille geschickt, und die Gesammtspesen einschließlich des Zolles betragen ca. 12 pCt.

Die Englischen Taschenuhren werden direkt auf Englischen Dampfern hierher gebracht.

Der Import von Schweizer Taschenuhren, dessen Werth in gewöhnlichen Zeiten im Durchschnitt auf etwa 800,000 bis 1,000,000 Mark jährlich geschätzt wird, dürfte infolge der ungünstigen Verhältnisse im Jahre 1877 kaum ein Drittel, vielleicht nur ein Viertel dieser Summe betragen haben. Seit dem Friedensschluß von St. Stefano ist eine Besserung eingetreten, welche aber hauptsächlich den Käufen der Russischen Okkupationstruppen zu verdanken ist.

Der Import der Englischen Taschenuhren ist unbedeutend und dürfte kaum den Werthsbetrag von 8- bis 12,000 Mark jährlich übersteigen.

Die zweite Gattung, genannt Pariser Uhren, kommt ebenfalls in großer Mannigfaltigkeit hierher, und zwar von den wohlfeilsten bis zu solchen, welche in der Fabrik 800 Mark und darüber kosten. Es sind entweder Stutzuhren (Pendules) oder Rahmenuhren. Erstere befinden sich in Bronze- oder in Alabaster-Gehäusen unter einem Glassturz, oder

in Marmor-Gehäusen, in welchem letzteren Falle gewöhnlich der Glassturz wegbleibt. Die Bronze-Uhren sind viel häufiger, und es werden von den wohlfeilen Gattungen ziemlich viele gekauft, während die theureren Sorten, die Alabaster-Uhren und die Marmor-Uhren, einen nur sehr beschränkten Absatz haben.

Die Rahmenuhren sind von ovaler, runder oder eckiger Form, meist groß, und werden zur Benutzung in Sälen, Kaffeehäusern u. s. w. gern gekauft.

Die Pariser Uhren werden häufig nach Vorlage von Zeichnungen oder Photographien bestellt, um sicher zu sein, daß die Waare dem hiesigen Geschmack entspricht. Auch bei diesen Uhren ist die Ausstattung sehr mannigfaltig, und es finden nicht selten die bizarrsten Arabesken und Verzierungen Beifall, doch wird auch hier die Abbildung lebender Wesen vermieden, weil sonst die Waare wenigstens von keinem Mohammedaner gekauft würde.

Auch diese Uhren werden durchgängig mit Türkischen Ziffern verlangt; nur diejenigen, welche speziell für die Europäischen Käufer bestimmt sind, werden mit Römischen Ziffern bestellt oder haben ein Zifferblatt mit solchen als Reserve.

Der Import der eisernen Uhren von Morez im Französischen Jura-Departement hat fast ganz aufgehört.

Die Pariser Uhren werden über Marseille hierher gesandt, und die Transportspesen einschließlich des Zolles betragen mindestens 15 pCt.

Der Jahres-Import, dessen Werth vor dem Kriege auf höchstens 400,000 Mark Werth geschätzt wurde, dürfte in den letzten zwei Jahren jedenfalls viel geringer gewesen sein.

Die Einfuhr der dritten Gattung, der Schwarzwalder Uhren, hat erst seit etwa zehn Jahren einige Bedeutung gewonnen; man schätzte ihren Werth vor Beginn der Geschäftskrisis auf ca. 20,000 Mark jährlich. Ist auch seitdem ein Stillstand, im Jahre 1877 selbst ein Rückgang darin eingetreten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß nach Rückkehr geordneter Zustände dieser Artikel hier einen weiteren Aufschwung nimmt.

Die gewöhnliche Schwarzwalder Holzuhr mit lackirtem Holzzifferblatt kommt nur noch wenig vor; auch die aus älterer Zeit stammende Bronze-Rahmenuhr findet nicht mehr viele Käufer; dagegen liefert der Schwarzwald jetzt eine reiche Auswahl zierlicher Wanduhren mit Federdruck oder für Gewichte, sowie auch solche in Stehkasten (Pendules), welche natürlich mit Federdruck sein müssen. Die mitunter ganz geschmackvollen Holzkästen, welche die Uhrwerke umgeben, und die mannigfaltigen Variationen in der Ausstattung mit farbigen Glaseinlagen, Säulen, Arabesken ꝛc. haben die Verbreitung dieser Uhren begünstigt, um so mehr, als sie bei verhältnißmäßig wohlfeilen Preisen leidlich gute Werke besitzen und daher für längere Zeit Dienste thun.

Wenn auch bei diesen Uhren die Abbildung von Menschen und Thieren aus den früher erwähnten Gründen vermieden wird, so sind doch die Kukuksuhren bei Mahomedanern und Christen ein beliebter und gern gekaufter Artikel.

Außer den vorstehend genannten Gattungen liefert der Schwarzwald eine Imitation der Französischen und Wiener Regulatoren, welche zwar an Qualität durchschnittlich geringer, aber auch wohlfeiler sind und deshalb gekauft werden.

Alle diese vorstehenden, nämlich: gewöhnliche Schwarzwalder Uhren, Wanduhren, Stehkastenuhren und Regulatoren, ob solche durch Zugfedern oder Gewichte in Gang gesetzt werden, sind Pendeluhren.

Außerdem liefert aber der Schwarzwald auch die sogenannten Marineuhren nach Amerikanischem System, welche sehr beliebt sind; dieselben haben statt des Pendels eine Ankerhemmung, so daß sie in jeder Lage, gleich einer Taschenuhr, im Gange bleiben. Es sind dies kleine und mittelgroße Wanduhren in runden oder achteckigen Rahmenkästen; die Werke werden durch Zugfedern in Bewegung gesetzt und haben alle auch einen Sekundenzeiger.

Es giebt Schwarzwalder Uhren, welche nur ein Gehwerk haben, deren Absatz jedoch höchst unbedeutend ist; dann solche mit Geh- und Schlagwerk, die am häufigsten vorkommen und bei deren Erwähnung noch zu bemerken ist, daß hier alle Uhren auf Glocken schlagen müssen; ferner solche mit Geh-, Schlag- und Weckerwerk; sodann Kukuksuhren oder Uhren mit ähnlichen Spielereien. Auch die Schwarzwalder Uhren werden mit Türkischen Ziffern verlangt; nur selten kommt es vor, daß speziell für Europäer einige Stücke mit Römischen Ziffern bestellt werden.

Diese Uhren nehmen ihren Weg über Triest, und es betragen die Gesammtspesen, einschließlich des hiesigen Eingangszolles, durchschnittlich 20 pCt.

In früheren Jahren lieferte auch Wien Regulatoren, sowie verschiedene andere Pendeluhren; dieselben wurden aber besonders durch die Schwarzwalder, theils auch durch die Pariser Uhren verdrängt, und es hat ihr Import fast ganz aufgehört.

3. Papier.

Der Gesammtwerth des Imports von Papier wird auf 2 Millionen Mark geschätzt. Davon kommen:

40 pCt. auf Brief- und Schreibpapier,
40 „ „ Packpapiere und Deckel,
10 „ „ Druckpapier,
10 „ „ Cigarettenpapier.

Hieran partizipirt Oesterreich, welches in diesem Artikel seiner Lage wegen das Hauptbezugsgebiet für den Orient bildet, in allen Gattungen mit 80 pCt. 20 pCt. vertheilen sich auf die übrigen Länder; Frankreich (Angoulême) liefert halbfeine und feine Postpapiere, Belgien Deckel-, Stroh- und Druckpapiere, sowie auch kolorirte und marmorirte, Italien Deckel- und Strohpapiere, England feine Schreib- und Briefpapiere.

Deutschland, welches in der Papierindustrie vollkommen konkurrenzfähig erscheint, dürfte, sobald wohlfeilere Frachtsätze via Hamburg und Antwerpen den Verkehr mit dem hiesigen Platze erleichtern, sein Absatzgebiet im Orient mit Erfolg auszubreiten im Stande sein. Die in neuester Zeit von Düren und Halberstadt gemachten Versuche, wohlfeile Sorten Holzpapier (Schreib- und Druckpapiere) und Strohpapier hier einzuführen, verdienen deshalb alle Beachtung.

Feinere Kartons werden fast ausschließlich aus Deutschland bezogen. Der Werth des Deutschen Imports dürfte sich zur Zeit auf jährlich 50- bis 60,000 Mark belaufen.

4. Goldleisten

für Spiegelfabrikation werden aus Berliner und anderen Deutschen Fabriken bezogen. Infolge der ungünstigen Verhältnisse der letzten Jahre dürfte die Werthhöhe des Imports dieses Artikels, welche früher auf etwa 40,000 Mark geschätzt werden konnte, gegenwärtig kaum den vierten Theil dieser Summe erreichen.

5. Stearinlichte

werden hauptsächlich aus Holland und Belgien eingeführt, und zwar jährlich gegen 100,000 Kisten im Gewicht von je 7 bis 12 Kilogr. und im Gesammtwerthe von 1,400,000 Mark.

Einige Tausend Kisten besserer Qualität kommen von Marseille und Triest.

D. Geldsorten der Türkei.

Die Türkischen Münzen, welche legalen Kurs haben und sich vorwiegend in Cirkulation befinden, sind die folgenden:

Goldmünzen: Gold-Medschidie oder Türkisches Pfund zu 100 Piastern; Stücke zu 5, 2½, ½ und ¼ Medschidie;

Silbermünzen: Silber-Medschidie oder weißer Medschidie zu 20 Piastern; Stücke zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ und $\frac{1}{40}$ Medschidie;

Billonmünzen:

a) Altilik zu 6 Piastern; Stücke zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Altilik oder zu 3 und $1\frac{1}{2}$ Piastern,

b) Beschlik zu 5 Piastern; Stücke zu $\frac{1}{2}$ Beschlik oder $2\frac{1}{2}$ Piastern,

c) Metaliques, und zwar Stücke zu 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Piaster;

Kupfermünzen: Stücke zu 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{40}$ Piaster;

Papiergeld (Kaime) ist vorhanden in Abschnitten von 100, 50, 20, 10, 5 und 1 Piaster und zum Ausgleich in Zetteln von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Piaster.

1. Goldmünzen.

Das Türkische Pfund von 100 Piastern (der Piaster hat 40 Pará) ist für Konstantinopel die ausschließliche Basis des größeren Geschäftsverkehrs, auch nach dem Erscheinen der Kaime. Die Kurse der Fonds und Wechsel werden nur in Gold notirt.

Das legale Gewicht des Türkischen Pfundes ist 7,2163 Gramm, die legale Feinheit 916⅔ Tausendtheile (oder $\frac{11}{12}$).

Die Toleranz beträgt für Gewicht und Feinheit 2 Promille. Schlagschatz der Kaiserlichen Münze 1 pCt.

2. Silbermünzen.

Der Silber-Medschidie von 20 Piastern hat ein legales Gewicht von 24,055 Gramm und eine Feinheit von 830 Tausendtheilen; Toleranz 3 Promille.

In gewissen Distrikten der Asiatischen Türkei (Smyrna, Beirut) ist der Silber-Medschidie die Basis des Geldumlaufs.

Kurse gegenüber dem Pfund Gold von 100 Piastern:

1874	102 bis 101½,
1875	102 „ 103,
1876	103 „ 104,
1877	104 „ 107,
1878	106½.

Die Ausprägung von Silbermünzen für das Publikum ist eigentlich eingestellt, wird aber dennoch fortgesetzt.

Der Schlagschatz der Münze beträgt 2½ pCt.

3. Billonmünzen.

Diese Münzen, geprägt vor Geltung des durch Sultan Abd-ul-Medschid eingeführten neuen Münzsystems, bildeten vor dessen Annahme das hauptsächliche Umlaufsmittel in den Provinzen. Alle Steuern, mit Ausnahme der Zölle, Militärsteuer (Bedel-i-askerié) und weniger anderen, wurden in dieser Münze gezahlt. Kurse:

1874	104 bis 105,
1875	105 „ 108,
1876	108 „ 110,
1877 30./6.	115,
1877 31./12.	120.

In dem Verkehr der Hauptstadt kommen diese Münzen nicht vor; sie wurden durch die nur für Konstantinopel bestimmten Kupfermünzen ersetzt.

Diese Münzen sind sämmtlich, aber in verschiedenem Grade, unterwerthig und die unterste Stufe einer durch Jahrhunderte fortgesetzten Münzverschlechterung, welche den Piaster, ursprünglich eine Goldmünze von ca. 7 Franken Werth, auf einen Werth von kaum 20 Centimen herabgedrückt hat.

Die Banque Impériale Ottomane war mit der Einziehung dieser Münzen betraut; die stete Finanznoth ermöglichte aber nur die Einziehung geringer Summen.

Man unterscheidet drei Kategorien:

a. Altiliks.

Stücke von 6, 3 und $1\frac{1}{2}$ Piastern. Die Stücke von $1\frac{1}{2}$ Piastern haben nur den Preis der Métalliques.

Das Gewicht beträgt 204 bis 206 Gramm pro 100 Piaster.

Die Feinheit schwankt zwischen 438 und 448 Tausendtheilen.

Es ergiebt sich hiernach eine Ueberwerthung gegen den Silbermedschidie von ca. 9 pCt.

b. Beschliks.

Stücke von 5 und $2\frac{1}{2}$ Piastern.

Das Gewicht beträgt 303 bis 305 Gramm pro 100 Piaster; die Feinheit schwankt zwischen 190 und 200 Tausendtheilen.

Die Ueberwerthung gegen Medschidie-Piaster beträgt mithin circa 40 pCt.

Trotz des so verschiedenen inneren Werthes dieser und der vorigen Münzen macht der Markt keinen Unterschied in der Preisnotirung.

c. Métalliques.

Stücke von 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Piaster.

In der Regel 1 bis 2 pCt. unter dem Preise der Beschlik-Altilik.

Gewicht 284 bis 286 Gramm pro 100 Piaster.

Feinheit 160 bis 175 Tausendtheile, daher innerer Minderwerth gegen Medschidie-Piaster 50 bis 55 pCt.

Marktpreis ca. 1 pCt. unter dem Werthe der Altilik-Beschlik.

4. Kupfer- und Bronzemünzen.

Stücke in Kupfer und Bronze von $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{10}$ Piaster.

Eigentlich nur für den kleinen Verkehr der Hauptstadt geprägt, sind die Kupfer- und Bronzemünzen mit der Zeit auch in einige Nachbarprovinzen und Küstenstädte eingedrungen (Brussa, Smyrna, Cypern). Kurse:

1874	120,
1875	130,
1876	150,
1877 30./6.	180,
„ 31./12.	190,
1878	180.

5. Papiergeld (Kaime).

Seit September 1876 in Umlauf.

Es ist in der Beschlik-Valuta emittirt und wird als solches in fast allen Zahlungen von den Regierungskassen für voll angenommen. Während das Kaime in einigen Provinzen alles andere Geld hat verschwinden lassen und das alleinige Umlaufsmittel bildet, hat es sich in anderen Ländern (Syrien und vielen Küstenstädten) absolut nicht in den Privatverkehr einführen können. Es dient dort ausschließlich zu den Zahlungen an die Regierung und wandert zwischen den Kassen der Finanzbehörde und den Büreaus der Saraffs (Wechsler) hin und her.

Alsbald nach der Ausgabe der Kaime, nämlich am 1. September 1876, stand der Kurs derselben auf 114½ und 115 (d. h. so viele Piaster

Papiergeld für 100 Piaster Gold); am 31. Juli 1878 stand er auf 285 bis 287½; seitdem hat er sich enorm verschlechtert [1]).

Nicht genug mit der Mannigfaltigkeit der voraufgeführten Geldzeichen, neben denselben cirkuliren noch eine Menge ausländischer Münzen, die oft in Masse durch Spekulanten eingeführt werden. Es giebt Handelsplätze, wo die Basis des Geldverkehrs eine fremde Münze ist.

Die hauptsächlichsten in Umlauf befindlichen fremden Münzen sind:

in Gold:

Englische Sovereigns (Pfund Sterling),
Zwanzigfrankenstücke,
Dukaten,
Russische Halbimperialen (seit dem Kriege);

in Silber:

Spanische Säulenpiaster (Colonnati),
Oesterreichische ältere Zwanzigkreuzerstücke,
" Silbergulden,
" Maria Theresia-Thaler (sog. Levante-Thaler) mit der Jahreszahl 1780,
Britisch-Ostindische Rupien,
Russische Silber-Rubel.

E. Banken.

Die hauptsächlichsten Etablissements sind:

1. Banque Impériale Ottomane, im Jahre 1863 hervorgegangen aus der während des Krimkrieges gegründeten Ottoman-Bank. Erhielt neue Privilegien durch Firman 1874. Grundkapital 10 Millionen Türkische Pfund, eingetheilt in 500,000 Inhaber-Aktien zu 20 Türkische Pfund mit 50 pCt. Einzahlung; daher eingezahltes Kapital 5 Millionen Türkische Pfund. Hat das Recht der Noten-Emission und soll bestimmungsmäßig alle Revenüen des Reichs einkassiren. Durch die Ereignisse der letzten Jahre sind die Bestimmungen nicht zur Ausführung gekommen.

Die Bank macht außer den Regierungsgeschäften Bankgeschäfte aller Art, besorgt Inkasso von Wechseln, Zahlungen im Auslande ꝛc. Der Kurs ihrer Aktien war am 31. Juli 1878 10½.

Die Bank hat eine Reihe von Filialen:

a) in Europa: außer Konstantinopel, Paris und London in Rustschuck, Varna, Adrianopel, Salonik;
b) in Asien: Brussa, Afium Kara-Hissar, Smyrna, Magnesia, Aïdin, Adalia, Larnaca (Cypern), Beirut, Damascus;
c) in Afrika: Alexandrien, Port Saïd.

2. Crédit Lyonnais. Eine Filiale des bekannten Instituts in Lyon.

3. Société Générale de l'Empire Ottoman, gegründet im Jahre 1864. Durch Neuemission von Aktien und spätere Kapitalrückzahlungen ist das Kapital vielfach verändert worden; es besteht jetzt aus 125,000 Aktien mit 6 Türk. Pfund Einzahlung, d. i. 750,000 Türk. Pfund eingezahltes Kapital, doch ist eine gewisse Zahl dieser Aktien zur Annullirung zurückgekauft worden. Der Kurs war am 31. Juli 1878 4½.

4. Crédit Général Ottoman, gegründet 1869. Grundkapital 2,200,000 Türk. Pfund in 100,000 Aktien mit 11 Türk. Pfund Einzahlung. Der Kurs der Aktien war am 31. Juli 1878 5½.

5. Banque de Constantinople, gegründet 1872. Grundkapital 1 Million Türk. Pfund in 100,000 Aktien zu 6 Türk. Pfund Einzahlung. Der Kurs der Aktien war am 31. Juli 1878 6.

6. Société Ottomane de change et de valeurs, gegründet 1872. Grundkapital 600,000 Türk. Pfund in 60,000 Aktien zu 10 Türk. Pfund mit 5 Türk. Pfund Einzahlung, daher eingezahltes Kapital 300,000 Türk. Pfund. Der Kurs der Aktien war am 31. Juli 1878 4.

Für den Bankverkehr mit dem Auslande kommen nur die beiden zuerst genannten Institute, die Banque Impériale Ottomane und der Crédit Lyonnais, in Betracht.

F. Der Bergbau in der Türkei.

So reich die Türkei an Erzen und Metallen ist, so fehlen ihr doch manche vollständig, vorzugsweise solche, die sich in den ältesten Schiefern und Graniten zu finden pflegen. Wie diese letzteren Gesteine in der Türkei sehr wenig entwickelt sind, so ist auch auf die sie begleitenden Metalle nicht zu rechnen. Es fehlen durchaus Zinn, Kobalt, Nickel, Wismuth, Uran u. s. w.

Ganz besonders reich ist das Land an Chrom-Eisenstein und an Schmirgel. Ersterer findet sich in Serpentin an den verschiedensten Punkten der Provinzen Brussa, Janina und Kastamuni, letzterer im Ghümüschdagh der Provinz Smyrna. Gold soll sich in manchen Bächen und Flüssen der Gegend von Salonik und Seres, sowie bei Sofia finden, doch hat die Regierung hierüber keine offiziellen Nachrichten. Sonst ist es nur in Spuren in den Silbergruben des Ulustapha Fazil Pascha bei Kara Hissar bekannt geworden. Auch die Erze und das Blei von Bulgardagh sind etwas goldhaltig (100 Kilogramm Erz halten 4 Gramm Gold). Silberhaltige und silberfreie Bleierze sind auf mehr als 30 Punkten nachgewiesen, doch sind nirgends, mit Ausnahme von Bulgardagh, die Schürf- und Ausbeute-Arbeiten so weit gediehen, daß man diesen Gruben mit Recht eine besondere Wichtigkeit beilegen könnte. Kupfererze, fast ausschließlich reine Kiese, also Schwefelerze, finden sich in großen Massen im Taurus Armeniens und Kurdistans. Sie halten häufig bis 25 pCt. an Kupfer und haben eine große Zukunft.

Von untergeordneterer Bedeutung sind die Eisenerzlager und Gänge, sowie die Vorkommnisse von Quecksilber, Zink, Arsenik, Antimon, Mangan, Schwefel, Meerschaum, Borax, Alaun. Eigentliche Steinkohle existirt nur im Bassin von Eregli und Amastra am Schwarzen Meere, doch kennt man im Bagdader Vilayet, östlich vom Tigris, noch zahlreiche und zum Theil außerordentlich mächtige Lager alter bituminöser Kohle. In denselben Gegenden, von der Persischen Grenze bis zum Euphrat, finden sich auch zahlreiche Quellen von Petroleum und flüssigem Asphalt. Jüngere Steinkohle, der Kreideformation angehörend, kommt bis 8 Meter und mehr mächtig im Bulgarischen Balkan, südlich von Trawna, vor. Eigentliche Braunkohle ist überaus verbreitet und findet sich fast überall, wo die Tertiärformation auftritt; nur sind die Schichten selten zahlreich und mächtig und ist die Kohle selbst oft unrein und schwefelig.

Steinsalz ist vom Berggesetz ausgenommen und steht unter direkter Verwaltung der Duane.

Durch eine rationelle Behandlung des Bergbaues, wozu fremde Kapitalien in reichlichem Maße zufließen dürften, würde eine unversiegbare Quelle nationalen Reichthums geschaffen werden. Gegenwärtig ist der Ertrag ein sehr prekärer. In dem letzten veröffentlichten Budget für das Jahr 1875/76 sind die Grubenerträgnisse mit 36,000 Beuteln = 2,880,000 Mark gegen 30,300 Beutel = 2,424,000 Mark im Vorjahr veranschlagt. In dem für den Jahrgang 1876,77 vorbereiteten, aber nicht veröffentlichten Budget sollen die genannten Erträgnisse nur mit 17,500 Beuteln = 1,400,000 Mark figuriren.

Die Gründe, weshalb die Bergindustrie bisher keinen besonderen Aufschwung genommen, sind sehr mannigfach. Zuvörderst ist das Land noch bei weitem nicht hinreichend geologisch untersucht. Sodann garantirt das Berggesetz Demjenigen, welcher eine Grube findet, durchaus nicht die Verleihung einer Konzession, und ist die Prozedur der Konzessionserwerbung, abgesehen davon, daß sie gewöhnlich 3, häufig

[1]) Bis auf 504 im Anfang des Jahres 1879; infolge der neuern Einwechslung gegen Goldmünze am 10. Januar 1879 440.

sogar 5 bis 8 Jahre dauert, mit vielen Kosten verbunden. Ferner sind die Steuern sehr hoch, da sich die gesetzlich vom Bruttoertrage zu zahlende Steuer von 5 pCt. dadurch oft auf das Drei- und Mehrfache erhöht, daß die Regierung das Erz kostenfrei nach dem nächsten Hafenplatz geliefert verlangt.

Einheimische Ingenieure fehlen gänzlich, und Ausländer, des Landes und der Sprache unkundig, gewöhnen sich fast nie an das Leben im Innern der Türkei.

Rechnet man dazu endlich den Mangel an Holz und Kohle, besonders in Asien, infolge dessen die Erze nicht an Ort und Stelle geschmolzen werden können, sowie den Mangel an Wagen, wodurch nicht selten von der Küste entfernt liegende reiche Erze allen Werth verlieren, so ist es einleuchtend, daß sich größere Kapitalien davon abschrecken lassen, sich der Grubenindustrie in der Türkei zuzuwenden. In den wenigen Fällen, wo dies dennoch geschah, wurden hauptsächlich durch technisches Ungeschick der Verwaltung nur negative Resultate erreicht.

Da man noch immer an dem Prinzip festhält, möglichst viel Bergwerke in Regie der Regierung zu betreiben, so arbeitet diese stets theurer. Zudem ist diese Selbstbearbeitung gewöhnlich nur relativ, da die Regierung Unternehmer anerkennt, die sich z. B. in die Ausbeutung und Schmelzung der Erze theilen, und von denen sie dann gegen gewisse theils in Gold, theils in Getreide geleistete Bezahlung das Metall übernimmt. Bei einem solchen System erscheint jede gründliche technische Verbesserung unmöglich.

Die vom Staate selbst betriebenen Bergwerke sind folgende:

1. Die Kupfergruben von Argana im Taurus, 6 Stunden unterhalb der Tigris-Quellen. Hier wird das Erz auf Schwarzkupfer verschmolzen und dieses in Tokat raffinirt. Die jährliche Produktion beträgt etwa 200,000 Batman (der Batman hat 6 Oka oder 7½ Kilogr.). Schwarzkupfer zu etwa 65 pCt. Der Reinertrag von Argana und Tokat ist annähernd 600,000 Mark im Jahre. Das Schwarzkupfer wird auf Kameelen bis nach dem 85 Stunden entfernten Tokat und das Reinkupfer von da in sehr primitiven Wagen bis nach dem 42 Stunden entlegenen Samsun transportirt.

2. Das dazu gehörige Silberbergwerk Keban Maden am Euphrat, welches, wohl ohne Gewinn und mit schwacher, sehr wechselnder Produktion, silberarme Bleierze verarbeitet.

3. Das Bleisilberbergwerk Bulgardagh Maden, welches reiche, auch etwas Gold haltende Bleierze verarbeitet. Die Produktion besteht in mehreren Hunderttausend Ocken Blei und leidlich viel Silber. Diese Gruben geben dem Staate, nach Prozenten gerechnet, den meisten Gewinn.

4. Das dazu gehörende, neu wieder aufgenommene „Bereketli Maden". Das Ergebniß dieses sehr arme Bleierze produzirenden Werkes ist noch nicht bekannt, dürfte aber unbedeutend sein.

5. Das Silberbleiwerk „Ghümisch Hadschi Köi" bei Amasia, dessen schwache Produktion in ziemlich reichen Silberbleierzen besteht.

6. Die Bleisilbergruben des Kozan Dagh. Die Resultate dieser in neuester Zeit von der Regierung aufgenommenen altarmenischen Bauten sind noch nicht bekannt, dürften aber wohl negative sein.

7. Die Kohlengruben von Trawna im Balkan. Es sind gute und mächtige Lager einer steinkohlenähnlichen Braunkohle, deren Erfolg aber durch den Mangel guter Straßen und die dadurch bedingten hohen Transportspesen nach der Donau annullirt wird.

8. Das neu aufgenommene Schwefelwerk von Pleschnitza bei Ischtip, welches Anfangs schöne Resultate versprach, jetzt aber, nachdem die Qualität des Schwefels wesentlich schlechter geworden, kaum noch die Kosten des Betriebes deckt.

9. Die Kohlengruben von Herbol bei Mossul, welche der Verwaltung des Vilayets Bagdad unmittelbar unterstehen.

Von der Civilliste, den Ministerien der Marine, beziehungsweise der Artillerie werden bearbeitet und sind deshalb dem Einfluß der Administration der Gruben entzogen:

a) die Steinkohlengruben von Erekli, deren Produktion von jährlich 2,000,000 Kantar oder ca. 110 Millionen Kilogramm nur zur Alimentation der Flotte dient;

b) die Chromgruben von Dagardi bei Kutahia. Diese Gruben, welche Chromerze der besten Qualität liefern, sind zur Zeit auf fünf Jahre (bis Ende 1879) in Kontrakt gegeben, und zwar unter der Bedingung, daß die Unternehmer in dieser Zeit mindestens 210,000 Kantar = ca. 11,550,000 Kilogr. gegen eine Abgabe von 8 Piastern 4 Pará = 1½ Mark pro Kantar zu liefern haben;

c) die Eisengruben von Samaka, welche vom Artillerie-Ministerium bearbeitet werden. Dieselben liefern gutes Eisen bei sehr schwacher Produktion.

Die Gruben (einige 30), welche vor dem Berggesetz vom Jahre 1868 akkordirt worden waren, sind, da das alte Grubenreglement selten unter 25 pCt. des Bruttoertrages verlangte, und die Konzessionsdauer in der Regel nur 10 oder 15 Jahre, mitunter sogar nur 2 oder 3 Jahre betrug, entweder längst zum Erliegen gekommen oder haben von der ihnen durch das neue Berggesetz gewährten Befugniß, in dessen Bedingungen einzutreten, Gebrauch gemacht.

Nach dem neuen Gesetz von 1868 sind gegeben:

2	Konzessionen	auf	Schwefel,
5	„	„	Chromeisenstein,
15	„	„	Silber und Blei,
5	„	„	Schmirgel,
6	„	„	Braunkohle,
7	„	„	Mangan,
3	„	„	Kupfer,
1	„	„	Steinkohle,
1	„	„	Antimon,
2	„	„	Eisen,
1	„	„	Bitumen,
1	„	„	Boracit (unter besonderen Bedingungen).

Trotz alledem ist der Export ziemlich unbedeutend. Die Hauptsache sind Chromerze, etwa 10,000 Tonnen im Jahre 1877, und Schmirgel, etwa 3000 Tonnen. Silber und Bleierze sind noch keine 1000 Tonnen exportirt worden, was wohl daran liegt, daß die Werke noch sehr jung sind und bei den meisten nicht das nöthige Kapital vorhanden ist. Auch möchte sehr zu bezweifeln sein, daß alle diese Gruben eines größeren Aufschwungs fähig sind. Export nach Deutschland findet nicht statt, sondern nur zu $\frac{9}{10}$ nach Liverpool und zu $\frac{1}{10}$ nach Marseille.

Verlangt und in Instanz, d. h. nahe am Vergebenwerden, sind noch:

1	Konzession	für	Schwefel,
28	Konzessionen	für	Chromeisen,
12	„	„	Silber und Blei,
29	„	„	Schmirgel,
14	„	„	Braunkohle,
8	„	„	Mangan,
15	„	„	Kupfer,
3	„	„	Steinkohle,
2	„	„	Antimon,
6	„	„	Eisen,
1	Konzession	„	Queckſilber (in Bosnien),
1	„	„	Arsenik,
1	„	„	Petroleum.

Dazu über 200 Schurferlaubnisse, worunter allein ca. 50 für Chrom.

G. Verkehrsübersichten.

1. Uebersicht der Duane-Einnahme während der Finanzjahre 1289 bis 1291 (13. März 1873 bis 12. März 1876) in der Türkei, ausgedrückt in Goldpiastern.

I. Ausfuhr.

	1289. (13. März 1873 bis 12. März 1874.)		1290. (13. März 1874 bis 12. März 1875.)		1291. (13. März 1875 bis 12. März 1876.)	
	Werth.	Zoll.	Werth.	Zoll.	Werth.	Zoll.
Belgien	540	4,86	143,666	1,293,00	318,220	2,863,98
Egypten	47,029,327	3,386,111,54	43,495,557	3,131,680,10	54,436,606	3,919,435,63
England	363,562,081	3,272,058,73	271,864,176	2,446,777,58	304,419,168	2,739,772,52
Frankreich	465,390,439	4,188,513,96	347,016,346	3,123,147,12	445,363,402	4,008,270,62
Griechenland	40,899,224	368,093,02	39,819,145	358,372,31	41,779,618	376,016,57
Hansestädte	4,000	36,00	—	—	—	—
Italien	10,466,782	94,201,04	13,480,733	121,326,59	15,740,292	141,662,63
Niederlande	1,340,886	12,067,98	3,909,994	35,189,95	4,067,843	36,610,59
Oesterreich	168,374,281	1,515,368,53	152,746,395	1,374,717,55	140,013,400	1,260,120,60
Persien	3,182,835	320,829,84	1,559,841	157,232,04	1,485,800	149,768,64
Preußen	6,083	54,75	—	—	710,745	6,396,21
Rußland	46,693,711	420,243,40	48,777,493	438,997,44	50,805,962	457,253,66
Samos	730,561	52,600,39	327,047	23,547,38	317,037	22,826,66
Schweden	256,428	2,307,86	—	—	—	—
Spanien	6,188,685	55,698,17	16,254,879	146,293,91	3,391,334	30,522,01
Tunis	358,435	25,807,32	176,126	12,681,07	188 264	13,555,00
Vasallenstaaten	14,431,850	1,039,093,20	7,548,506	543,492,43	7,589,194	546,421,96
Vereinigte Staaten von Nordamerika	20,514,430	184,629,87	11,537,876	93,840,08	1,057,763	9,519,87
	1,189,430,578	14,937,720,46	958,657,780	12,008,588,55	1,071,684,648	13,721,017,15

II. Einfuhr.

	1289. (13. März 1873 bis 12. März 1874.)		1290. (13. März 1874 bis 12. März 1875.)		1291. (13. März 1875 bis 12. März 1876.)	
	Werth.	Zoll.	Werth.	Zoll.	Werth.	Zoll.
Belgien	10,880,967	783,429,62	14,148,209	1,018,671,04	8,388,034	603,938,44
Dänemark	5,402	388,94	—	—	—	—
Egypten	2,441,871	175,814,71	4,423,923	318,522,45	1,993,171	143,508,31
England	773,321,017	55,679,113,22	788,770,507	56,791,476,50	821,848,881	59,173,119,43
Frankreich	387,148,231	27,874,672,63	349,165,771	25,139,935,51	295,620,508	21,284,676,57
Griechenland	45,239,291	3,257,228,95	47,651,301	3,430,893,88	46,631,246	3,357,665,71
Hansestädte	1,491,898	107,416,65	—	—	—	—
Italien	55,869,717	4,022,619,62	56,897,573	4,096,625,25	48,002,399	3,456,172,80
Niederlande	32,360,232	2,329,936,70	26,329,065	1,895,692,68	31,382,692	2,259,553,82
Oesterreich	321,694,167	23,161,980,02	260,401,702	18,748,922,54	240,759,544	17,334,687,00
Persien	70,676,912	4 240,614,72	75 650,731	4,539,043,86	69,005,393	4,140,323,58
Preußen	3,689,583	265,649,97	3,875,788	279,056,73	5,151,759	370,926,64
Rußland	156,194,350	11,245,993,20	112,240,945	8,081,348,04	83,272,026	5,995,585,87
Samos	—	—	—	—	1,848	133,05
Schweden	19,712,927	1,419,330,74	3,785,562	272,560,46	678,818	48,874,89
Spanien	1,394,888	100,431,93	—	—	—	—
Tunis	2,759,295	198,669,24	2,296,985	165,382,92	1,531,395	110,260,64
Vasallenstaaten	59,914,701	2 696,161,55	79,508,627	3,975,431,35	65,890,041	2,965,051,00
Vereinigte Staaten von Nordamerika	35,543,674	2,559,144,52	26,646,920	1,918,578,24	16,835,354	1,212,145,48
	1,980,339,123	140,118,596,93	1,851,793,612	130,672,141,45	1,736,996,109	122,456,623,23

Bezeichnung der Waaren.	Transporte in das Innere Rumeliens, abgehend von den Stationen Konstantinopel und Dédéagh. (Import.)					
	Konstantinopel	Dédéagh	Konstantinopel	Dédéagh	Konstantinopel	Dédéagh
	1875.		1876.		1877.	
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Abas (Türk. Stoff)	—	—	—	—	—	—
Baumaterial	80,000	30,000	60,000	10,000	—	—
Baumwolle	146,000	41,000	60,000	65,000	57,000	55,000
Besen und Matten	—	—	—	—	—	—
Butter und Fett	—	—	—	—	—	—
Cerealien	650,000	780,000	30,000	725,000	730,000	2,330,000
Cocons	—	—	—	—	—	—
Colonialwaaren	992,000	820,000	980,000	440,000	725,000	160,000
Droguen und Farben	70,000	40,000	50,000	25,000	30,000	11,000
Eier	—	—	—	—	—	—
Eisen	725,000	60,000	880,000	30,000	514,000	5,000
Fleisch	—	—	—	5,000	—	—
Fische	280,000	15,000	360,000	25,000	280,000	7,000
Früchte	11,000	630,000	90,000	540,000	80,000	420,000
Gemüse	175,000	10,000	35,000	—	50,000	16,000
Getränke	300,000	130,000	190,000	45,000	40,000	40,000
Häute	72,000	8,000	35,000	10,000	7,000	18,000
Holzarten, verschiedene	340,000	20,000	400,000	30,000	70,000	50,000
Käse	10,000	—	—	—	—	—
Knochen und Lumpen	6,000	80,000	—	—	—	—
Kohle: 1. Holzkohle	18,000	41,000	30,000	—	20,000	43,000
2. Steinkohle	90,000	—	60,000	—	50,000	—
Leder	65,000	50,000	35,000	35,000	24,000	12,000
Manufakturwaaren	410,000	110,000	220,000	55,000	220,000	70,000
Marmor	10,000	35,000	—	—	5,000	6,000
Mehl	222,000	20,000	85,000	—	97,000	25,000
Metalle, verschiedene	60,000	16,000	55,000	—	40,000	70,000
Mineralien	—	—	—	—	—	—
Mühlsteine	—	—	—	—	—	—
Oele: 1. vegetabilische	100,000	572,000	40,000	180,000	30,000	130,000
2. mineralische	470,000	361,000	630,000	380,000	560,000	301,000
Oliven	100,000	90,000	70,000	45,000	310,000	41,000
Papier	100,000	4,000	35,000	10,000	35,000	—
Produkte (Lebensmittel)	100,000	12,000	36,000	105,000	28,000	—
Salz	30,000	6,310,000	—	6,770,000	—	10,070,000
Seife	54,000	400,000	30,000	590,000	81,000	430,000
Seile und Hanf	20,000	—	—	—	—	—
Spiritus	590,000	130,000	270,000	45,000	170,000	13,000
Stroh und Heu	—	20,000	—	—	20,000	—
Tabak	50,000	24,000	12,000	10,000	25,000	10,000
Talg und Lichte	30,000	3,000	—	—	8,000	3,000
Waaren, verschiedene	4,390,000	652,000	4,380,000	1,070,000	4,410,000	490,000
Wein	10,000	4,000	—	—	5,000	5,000
Wolle	54,000	2,000	70,000	—	25,000	2,000
Zusammen	10,830,000	11,520,000	9,228,000	11,245,000	8,746,000	14,833,000

der Europäischen Türkei für die Jahre 1875—77.

Bezeichnung der Waaren.	Transporte aus dem Innern Rumeliens, bestimmt nach den Stationen Konstantinopel und Dédéagh. (Export.)					
	Konstantinopel	Dédéagh	Konstantinopel	Dédéagh	Konstantinopel	Dédéagh
	1875.		1876.		1877.	
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Abas (Türk. Stoff)	610,000	20,000	450,000	120,000	250,000	—
Baumaterial	50,000	630,000	310,000	—	—	—
Baumwolle	140,000	80,000	80,000	80,000	80,000	70,000
Besen und Matten	350,000	140,000	380,000	160,000	350,000	100,000
Butter und Fett	240,000	—	120,000	80,000	—	—
Cerealien	16,920,000	37,890,000	39,260,000	36,800,000	62,400,000	52,130,000
Cocons	250,000	80,000	60,000	180,000	170,000	—
Colonialwaaren	—	20,000	—	—	200,000	560,000
Droguen und Farben	30,000	120,000	150,000	—	50,000	90,000
Eier	160,000	—	210,000	—	70,000	—
Eisen	60,000	320,000	—	420,000	150,000	450,000
Fleisch	160,000	—	110,000	—	150,000	—
Fische	30,000	30,000	110,000	280,000	120,000	20,000
Früchte	1,610,000	450,000	1,870,000	50,000	1,580,000	450,000
Gemüse	280,000	490,000	400,000	220,000	750,000	240,000
Getränke	—	—	—	—	250,000	—
Häute	410,000	570,000	520,000	330,000	640,000	350,000
Holzarten, verschiedene	510,000	1,510,000	1,780,000	2,110,000	2,450,000	1,560,000
Käse	780,000	180,000	1,050,000	130,000	1,270,000	170,000
Knochen und Lumpen	770,000	210,000	200,000	40,000	200,000	20,000
Kohle: 1. Holzkohle	2,860,000	—	6,150,000	—	5,600,000	—
2. Steinkohle	—	—	—	—	—	—
Leder	120,000	50,000	50,000	40,000	100,000	—
Manufakturwaaren	80,000	650,000	140,000	180,000	150,000	280,000
Marmor	—	—	—	—	—	—
Mehl	370,000	560,000	780,000	630,000	560,000	860,000
Metalle, verschiedene	50,000	30,000	10,000	—	60,000	60,000
Mineralien	80,000	—	—	—	690,000	—
Mühlsteine	30,000	—	10,000	—	—	—
Oele: 1. vegetabilische	390,000	80,000	250,000	100,000	250,000	20,000
2. mineralische	60,000	210,000	160,000	80,000	340,000	640,000
Oliven	140,000	120,000	50,000	120,000	350,000	30,000
Papier	—	30,000	20,000	30,000	—	—
Produkte (Lebensmittel)	180,000	40,000	200,000	—	60,000	—
Salz	—	—	80,000	120,000	—	—
Seife	400,000	140,000	180,000	40,000	410,000	—
Seile und Hanf	60,000	70,000	30,000	90,000	50,000	80,000
Spiritus	—	30,000	40,000	180,000	—	60,000
Stroh und Heu	750,000	—	480,000	—	440,000	—
Tabak	110,000	220,000	240,000	350,000	460,000	60,000
Talg und Lichte	210,000	60,000	130,000	—	50,000	—
Waaren, verschiedene	2,540,000	180,000	2,130,000	1,240,000	1,250,000	1,410,000
Wein	350,000	300,000	730,000	160,000	830,000	230,000
Wolle	500,000	830,000	330,000	410,000	610,000	420,000
Zusammen	32,640,000	46,340,000	59,250,000	104,770,000	83,390,000	60,360,000

Deutsches
Preu
Waaren-Ein- und Ausgang zur See und

(Nach der amtlichen

(Schluß.)

Ueberſicht des Waaren-

Benennung der Gegenstände.	Maßstab.	Nach					
		Bremen.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Norwegen.
Abfälle und altes Tauwerk	Ctr.	—	5,138	1,426	25,777	23,588	—
Guano	»	—	567	850	—	—	—
Lumpen	»	—	3,175	1,150	1,128	5,909	1029
Baumwolle und Baumwollwaaren:							
Baumwolle, rohe	»	—	226	—	11	—	—
Baumwollgarn	»	—	9,703	278	405	40	—
Baumwollwaaren	»	—	12,342	495	101	—	—
Blei, rohes, und Bleiglätte	»	—	3,368	75,328	658	181	—
Bleiwaaren	»	—	2,602	2,243	279	—	—
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	»	—	45	—	4	—	—
Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren:							
Aetznatron	»	—	288	—	2	—	17
Soda	»	—	6,303	3,591	18	—	30
Alaun	»	—	1,808	1,864	66	630	50
Bleiweiß	»	—	4,568	2,329	4,185	7,519	4995
Farbhölzer in Blöcken	»	—	1,731	5,118	350	4,412	253
doppeltkohlensaures Natron	»	—	282	320	38	—	—
Chlorkalk	»	—	1,318	687	—	—	—
Farb- und Gerbmaterialien	»	—	979	1,551	54	203	58
Knochenkohle	»	—	1,599	145	186	17	—
Kreide, gemahlene	»	—	2,365	9,436	—	383	—
Kupfervitriol	»	—	5,276	2,170	160	258	20
Mineralwasser	»	—	1,112	9,576	115	480	—
Pottasche	»	—	18,376	440	3,559	6,782	1465
Glaubersalz	»	—	10,493	21,361	299	130	—
Salpeter	»	—	1,066	6	82	15	15
Schwefel	»	—	1,656	1,026	—	—	—
Salpeter-, Salz- und Schwefelsäure	»	—	20,746	8,918	3,241	11,629	—
Wagenschmiere	»	—	22,561	191	2,161	383	—
andere Droguerie- und Farbwaaren	»	—	60,969	49,319	1,548	5,760	249
Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:							
Brucheisen	»	—	20,929	600	—	—	—
geschmiedetes Eisen und Stahl	»	—	23,285	24,093	146	103	—
Eisenbahnschienen	»	—	1,287	302	—	620	—
Draht	»	—	145	29	38	—	—
Blech und Platten	»	—	2,079	3,822	19	—	—
Weißblech	»	—	212	—	—	—	—
ganz grobe und grobe Eisen- und Stahlwaaren	»	—	47,939	29,212	548	403	87
Röhren	»	—	83	71	2	—	—
feine Eisen- und Stahlwaaren	»	—	13	108	—	1	—
Erden, Erze und edle Metalle:							
Braunstein	»	—	2,268	5,438	10	97	—
Cement	»	—	200,812	35,061	102,651	1,186	25
Gips	»	—	2,488	3,198	500	2	—
Kalk	»	—	81	17	30	—	—
Kreide, rohe	»	—	3,012	4,959	—	60	—
andere Erden und Erze	»	—	345,314	238,541	15,645	10,049	100

Reich.

ßen.

Seeschiffsverkehr in Stettin im Jahre 1878.

Aufstellung.)

Ausgangs zur See.

Nach							Summe		1878	
England.	Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Portugal.	Nordamerika.	Afrika.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
23,883	—	—	—	—	—	—	79,812	235,551	—	155,739
—	—	—	—	—	—	—	1,417	16,491	—	15,074
9,477	—	81	—	—	400	—	22,349	32,954	—	10,605
—	—	—	—	—	—	—	237	188	49	—
19	—	—	—	—	—	—	10,445	4,545	5,900	—
—	—	—	—	—	—	—	12,938	8,894	4,044	—
37,223	—	—	569	—	—	—	117,327	17,757	99,570	—
—	—	891	—	—	—	—	6,015	2,965	3,050	—
—	—	—	—	—	—	—	49	19	30	—
—	—	—	—	—	—	—	307	74	233	—
264	—	—	—	—	920	—	11,126	6,291	4,835	—
—	—	—	—	—	—	—	4,418	1,028	3,390	—
129	—	—	—	—	—	—	23,725	25,015	—	1,290
—	—	—	—	—	—	—	11,846	8,643	3,203	—
—	—	22	—	—	108	—	770	510	260	—
—	—	—	—	—	—	—	2,005	1,374	631	—
—	—	—	—	—	—	—	2,845	2,304	541	—
—	—	—	—	—	—	—	1,947	2,767	—	820
—	—	—	—	—	—	—	12,184	18,377	—	6,193
—	—	—	—	—	—	—	7,884	4,026	3,858	—
246	—	—	—	—	—	—	11,529	10,565	964	—
1,044	—	—	—	—	—	—	31,666	36,333	—	4,667
—	—	22	—	—	—	—	32,305	24,735	7,570	—
—	—	—	—	—	—	—	1,174	1,288	—	114
—	—	—	—	—	—	—	2,662	6,035	—	3,373
—	—	—	—	—	—	—	44,534	28,945	15,589	—
—	—	—	—	—	—	—	25,296	17,725	7,571	—
4,020	—	89	—	—	182	—	122,140	112,651	9,489	—
22,131	—	—	—	—	—	—	43,660	28,248	15,412	—
495	—	—	—	—	12,035	—	60,157	34,094	26,063	—
—	—	—	—	—	—	—	2,209	10,715	—	8,506
—	—	—	—	—	—	—	212	153	59	—
328	—	423	—	—	—	—	6,671	11,557	—	4,886
—	—	—	—	—	—	—	212	443	—	231
144	480	1544	—	—	—	—	80,357	55,087	25,270	—
—	—	—	—	—	—	—	156	211	—	55
—	—	—	—	—	—	—	122	88	34	—
—	—	—	—	—	—	—	7,813	3,133	4,680	—
264	—	4440	—	—	—	—	344,439	224,336	120,103	—
—	—	—	—	—	—	—	6,188	4,599	1,589	—
8	—	—	—	—	—	—	136	129	7	—
—	—	—	—	—	—	—	8,031	11,789	—	3,758
20,858	—	95	—	—	—	—	630,602	394,043	236,559	—

Benennung der Gegenstände.	Maßstab.	Nach					
		Bremen.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Norwegen.
Flachs, Hanf und andere vegetabilische Spinnstoffe	Ctr.	—	2,405	15	617	—	25
Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues:							
Weizen	»	—	49,908	—	70,209	3,150	1,200
Roggen	»	—	14,831	—	3,324	3,325	17,490
Gerste	»	—	34,125	32,400	11,208	14,550	31,584
Hafer	»	—	297	—	100	—	—
Mais	»	—	831	9,879	1	—	—
Malz	»	—	22,761	7,200	27,698	11,708	19,000
alles übrige Getreide	»	—	32	—	150	1,584	—
Hülsenfrüchte	»	100	9,400	136	7,554	38,282	15,952
Anis, Fenchel, Kümmel	»	—	560	—	135	10	2
Raps- und Rübsaat	»	—	602	12,795	858	3,300	—
Leinsaat	»	—	673	—	58	—	—
Klee- und Grassaat	»	—	2,806	311	8,404	352	50
Heu, Stroh, Seegras	»	—	1,640	270	—	—	—
Kartoffeln	»	—	48,961	52	111,390	3,220	—
frisches Obst	»	—	816	15,036	2,955	345	480
andere Sämereien	»	—	3,762	1,431	2,929	160	445
Glas und Glaswaaren:							
Hohl- und Tafelglas	»	—	2,409	3,746	2,573	576	419
Glaswaaren	»	—	1,626	4,127	1,588	695	728
Haare und Haarwaaren:							
rohe Haare	»	—	69	324	27	162	120
Bettfedern	»	—	113	—	267	18	—
Oeltücher und grobe Filze	»	—	118	73	9	28	—
Häute und Felle:							
rohe Häute und Felle	»	—	2,137	6,716	554	718	—
andere zur Lederbereitung	»	—	345	507	97	—	—
Felle zur Pelzwerkbereitung	»	—	8	—	2	—	—
Holz und Holzwaaren:							
Brennholz	»	—	—	—	—	—	—
Holzkohle	»	—	577	—	84	—	—
Gerberlohe	»	—	13	—	3,810	—	—
Blöcke von hartem Holz	»	—	3,133	—	27,262	5,400	2,960
desgl. von weichem Holz	»	1,960	46,125	—	22,227	—	1,900
Bohlen, Bretter Latten	»	—	5,500	365	15,492	880	—
außereuropäische Hölzer	»	—	239	—	1	53	—
Schnitzstoffe	»	—	972	12	3,060	1,096	6
grobe Böttcher-, Tischler- ꝛc. Waaren	»	—	3,647	9,447	320	200	—
Korkplatten	»	—	404	1	—	12	—
Möbel und feine Holzwaaren	»	—	2,977	2,605	284	529	118
Hopfen	»	—	308	4,125	153	—	—
Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:							
musikalische Instrumente	»	—	625	1,010	161	52	148
astronomische, chirurgische optische ꝛc. Instrumente	»	—	102	823	14	3	1
Dampfkessel	»	—	322	1,204	—	—	—
Maschinen	»	—	5,243	74,360	1,541	2,597	825
Fahrzeuge	Stück	—	12	3	—	—	—
Kautschuk- und Guttaperchawaaren	Ctr.	—	1,260	606	14	24	3
Kleider und Leibwäsche	»	—	68	48	54	5	—
Kupfer und andere unedle Metalle:							
Roh- und Bruchkupfer	»	—	469	32,113	—	632	—
andere unedle Metalle	»	—	515	2,949	6	—	—
Kupfer in Stangen, Blechen oder Draht	»	—	613	29,575	85	1,251	—
Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren	»	—	3,289	5,200	641	735	785
Quecksilber	»	—	3	334	—	—	—
Kurzwaaren, Quincaillerien ꝛc.	»	—	54	30	10	6	—
Leder und Lederwaaren:							
Leder aller Art	»	—	4,113	49	71	1	—
Lederwaaren	»	—	117	1,323	49	2	1

Nach							Summe		1878	
England.	Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Portugal.	Nordamerika.	Afrika.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
—	47	—	—	—	—	—	3,109	1,877	1,232	—
351,102	12,825	2,261	66,831	—	—	—	557,486	766,046	—	208,560
6,377	—	—	—	—	—	—	45,347	45,061	286	—
706,511	21,611	—	1,595	—	—	—	853,584	742,150	111,434	—
4,024	—	—	—	—	—	—	4,421	2,619	1,802	—
9,119	—	—	—	—	—	—	19,830	96,760	—	76,930
—	—	—	—	—	—	—	88,367	50,768	37,599	—
—	—	—	—	—	—	—	1,766	940	826	—
1,028	—	418	—	—	—	—	72,870	54,843	18,027	—
—	48	—	—	—	—	—	755	1,121	—	366
396	—	8,062	24,949	—	—	—	50,962	67,919	—	16,957
342	—	—	—	—	—	—	1,073	5,439	—	4,366
823	—	—	—	—	—	—	12,746	13,278	—	532
883	—	—	—	—	—	—	2,793	1,324	1,469	—
1,196,023	1,000	4,817	—	—	—	—	1,365,463	865,067	500,396	—
—	—	—	—	—	—	—	19,632	10,129	9,503	—
380	—	187	—	—	—	—	9,294	7,595	1,699	—
—	—	—	—	—	—	—	9,723	7,623	2,100	—
—	—	—	—	—	—	—	8,764	8,585	179	—
—	—	12	—	—	—	—	714	376	338	—
43	—	—	—	—	—	—	441	143	298	—
—	—	—	—	—	—	—	228	163	65	—
—	—	—	—	—	—	—	10,125	2,540	7,585	—
—	—	—	—	—	—	—	949	1,695	—	746
—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	800
—	—	—	—	—	—	—	661	1,057	—	396
—	—	—	—	—	—	—	3,823	502	3,321	—
380,521	11,040	12,428	137,470	—	—	7,620	587,834	955,290	—	367,456
182,720	57,560	13,840	67,900	—	—	—	394,232	678,473	—	284,241
11,089	—	—	48,499	—	—	—	81,825	126,223	—	44,398
—	—	—	—	—	—	—	293	435	—	142
—	—	—	—	—	—	—	5,146	7,338	—	2,192
766	—	129	—	—	20,366	—	34,875	42,251	—	7,376
—	—	15	—	—	—	—	432	525	—	93
112	—	—	—	—	—	—	6,625	5,155	1,470	—
—	—	—	—	—	—	—	4,586	2,789	1,797	—
—	—	—	—	—	—	—	1,996	1,903	93	—
—	—	—	—	—	—	—	943	1 786	—	843
—	—	—	—	—	—	—	1,526	871	655	—
383	—	—	—	—	—	—	84,949	64,955	19,994	—
—	—	—	—	—	—	—	15	21	—	6
—	—	—	—	—	—	—	1,907	1,040	867	—
—	—	—	—	—	—	—	175	164	11	—
203	—	—	—	—	—	—	33,417	135,520	—	102,103
358	—	120	—	—	—	—	3,948	2,113	1,835	—
—	—	—	—	—	—	—	31,524	10,472	21,052	—
2	—	—	—	—	—	—	10,652	8,348	2,304	—
—	—	—	—	—	—	—	337	165	172	—
—	—	—	—	—	—	—	100	244	—	144
18	—	—	—	—	—	—	4,252	3,085	1,167	—
—	—	—	—	—	—	—	1,492	179	1,313	—

Benennung der Gegenstände.	Maßstab.	Nach					
		Bremen.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Norwegen.
Leinengarn und Leinenwaaren:							
Leinengarn und Zwirn	Ctr.	—	2,914	38	126	50	—
Seilerwaaren	»	—	2,592	253	14	6	—
Packleinwand und Segeltuch	»	—	2,194	34	126	—	—
rohe und gebleichte Leinwand	»	—	8,001	3,637	1,144	40	19
Lichte	»	—	7,093	104	—	288	—
Literarische und Kunstgegenstände	»	—	105	2,673	116	27	1
Material-, Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:							
Bier	»	—	1,427	25	10	—	—
Branntwein, Spiritus (Arak, Rum, versetzter Branntwein)	»	1,065	74,237	185	3,588	139	4,584
Essig	»	—	1,749	138	549	12	—
Wein in Fässern	»	—	19,894	3,961	326	174	41
Wein in Flaschen	»	—	1,297	208	20	7	—
Butter	»	—	121	—	409	12	10
Fleisch, zubereitetes, und Speck	»	—	2,976	1	156	6	—
Fische, Sardellen und Austern	»	—	254	61	—	—	2
Südfrüchte:							
frische Apfelsinen und Citronen	»	—	342	1,096	—	—	—
Mandeln	»	—	653	171	32	—	—
Korinthen und Rosinen	»	—	1,686	—	—	—	—
Datteln und Feigen	»	—	83	3	20	3	—
Kastanien und Maronen	»	—	72	583	—	60	—
Gewürze	»	—	843	11	18	—	—
Hering	Tonnen	—	22,262	10,034	1,117	3,161¼	670½
Honig	Ctr.	—	244	4	—	—	—
Kaffee, roher	»	—	7,010	179	15	7	1
Kaffeesurrogate	»	—	420	14	—	—	—
Kakao	»	—	66	—	—	—	—
Käse	»	—	443	212	175	609	—
Konfitüren	»	—	4,923	40	70	304	—
Konfitüren, mit Zucker ꝛc. eingemachte Früchte ꝛc.	»	—	564	404	3	—	37
Cichorie	»	—	69,772	100	2,538	—	1,863
Backobst	»	—	8,914	257	8,753	114	200
Nüsse ꝛc.	»	—	6,942	2,758	956	5,625	291
Kraftmehl	»	—	14,806	121	14,529	2,458	20
Mehl	»	19,236	7,630	304	53,147	141,384	24,934
andere Mühlenfabrikate	»	—	2,144	4	1,131	1,080	—
Sago	»	—	246	56	216	781	6
Reis, geschälter	»	—	6,967	133	—	2	—
Salz	»	—	41,034	75	3,565	42,266	2,412
Syrup	»	—	31,719	187	505	193	530
Stärkezucker und Stärkesyrup	»	—	2,222	—	401	111	105
Tabaksblätter und Tabaksstengel	»	—	2,016	238	513	56	—
Tabaksfabrikate	»	—	2,658	—	19	1	—
Cigarren	»	—	1,823	6	5	2	—
Thee	»	—	143	—	—	—	—
Zucker (raffinirter und roher)	»	—	143,047	25,478	1,117	128,688	1,339
Oele und Fettwaaren:							
Baumöl	»	—	1,780	3,867	28	4	—
Leinöl	»	—	1,772	1	1	—	120
anderes Oel	»	—	10,805	1,504	797	2,098	1,756
Palmbutter	»	—	3,336	—	1	—	145
Thran	»	—	6,182	145	—	—	—
Paraffin, Walrath	»	—	71	287	—	—	—
Talg	»	—	379	—	—	—	12
Fischspeck	»	—	43	—	—	—	—
Schmalz	»	—	11,336	409	—	—	11
anderes Thierfett	»	—	23	—	4	—	—
Rückstände von der Fabrikation fetter Oele	»	—	606	—	13,739	22,515	—

Nach							Summe		1878	
England.	Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Portugal.	Nordamerika.	Afrika.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
—	—	—	—	—	—	—	3,128	346	2,782	—
—	—	7	—	—	—	—	2,872	1,186	1,686	—
1,254	—	—	—	—	—	—	3,608	2,636	972	—
7	—	—	—	—	—	—	12,848	9,901	2,947	—
—	—	—	—	—	—	—	7,485	9,708	—	2,223
—	—	—	—	—	—	—	2,922	2,707	215	—
—	1	—	—	—	—	—	1,463	810	653	—
8,349	—	1,607	—	—	—	—	93,754	83,737	10,017	—
—	—	—	—	—	—	—	2,448	629	1,819	—
—	—	19	—	—	—	—	24,415	19,391	5,024	—
—	—	—	—	—	—	—	1,532	2,318	—	786
44	—	—	—	—	—	—	596	4,394	—	3,798
60	—	—	—	—	—	—	3,199	1,907	1,292	—
—	—	102	—	—	—	—	419	305	114	—
—	—	—	—	—	—	—	1,438	2,636	—	1,198
—	—	—	—	—	—	—	856	525	331	—
—	—	—	—	—	—	—	1,686	1,863	—	177
—	—	—	—	—	—	—	109	643	—	534
—	—	—	—	—	—	—	715	560	155	—
4	—	—	—	—	—	—	876	801	75	—
—	—	4½	—	—	—	—	37,249¼	34,736	2,513¼	—
—	—	—	—	—	—	—	248	767	—	519
27	—	19	—	—	—	—	7,258	7,881	—	623
—	—	—	—	—	—	—	434	280	154	—
—	—	—	—	—	—	—	66	73	—	7
—	—	—	—	—	—	—	1,439	735	704	—
—	—	—	—	—	—	—	5,337	3,656	1,681	—
29	—	—	—	—	—	—	1,037	524	513	—
—	—	—	—	—	48	—	74,321	91,457	—	17,136
—	—	—	—	—	—	—	18,238	10,890	7,348	—
759	—	—	—	—	3304	—	20,635	10,068	10,567	—
29,477	—	—	—	—	—	—	61,411	65,340	—	3,929
27,702	20	129,913	—	—	—	—	404,270	237,016	167,254	—
151	—	—	—	—	—	—	4,490	5,204	—	714
—	—	—	—	—	—	—	1,305	1,599	—	294
—	—	—	—	—	—	—	7,102	5,067	2,035	—
—	—	—	—	—	—	—	89,352	66,508	22,844	—
36,581	18,487	—	129,448	—	—	—	217,650	176,083	41,567	—
929	—	—	—	—	—	—	3,768	3,693	75	—
—	—	—	—	—	—	—	2,823	2,219	604	—
—	—	—	—	—	—	—	2,678	2,486	192	—
—	—	—	—	—	—	—	1,836	1,485	351	—
—	—	—	—	—	—	—	143	116	27	—
42,240	—	—	—	—	—	—	341,909	320,341	21,568	—
—	—	—	—	—	—	—	5,679	12,588	—	6,909
—	—	—	—	—	—	—	1,894	2,330	—	436
119,757	—	786	—	—	—	—	137,503	143,325	—	5,822
—	—	—	—	—	—	—	3,482	2,680	802	—
—	—	—	—	—	—	—	6,327	4,549	1,778	—
—	—	7	—	—	—	—	365	564	—	199
—	—	—	—	—	—	—	391	1,976	—	1,585
—	—	—	—	—	—	—	43	128	—	85
—	—	—	—	—	—	—	11,756	8,275	3,481	—
—	—	—	—	—	—	—	27	14	13	—
—	—	—	—	—	—	—	36,860	66,037	—	29,177

Benennung der Gegenstände.	Maßstab.	Nach					
		Bremen.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Norwegen.
Papier und Pappwaaren:							
Papier aller Art	Ctr.	—	19,567	1,747	2,456	2,952	950
Papier- und Pappwaaren	»	—	1,671	76	106	8	—
Papiertapeten	»	—	1,113	4	—	—	—
Pelzwerk	»	—	27	204	3	—	—
Schießpulver	»	—	2,807	—	—	—	—
Seide und Seidenwaaren	»	—	—	745	1	—	—
Seifen und Parfümerien:							
grüne ꝛc. Schmier- und gemeine feste Seife	»	—	14,418	25	69	1	—
feine Seife in Täfelchen, Büchsen	»	—	115	58	—	—	—
Parfümerien	»	—	52	37	—	5	—
Steine und Steinwaaren:							
Mühlsteine	»	—	568	8,599	71	1,246	30
Dachschiefer	»	—	2,966	663	1,089	—	—
andere Steine, rohe und bloß behauene	»	—	83,311	8,199	913	396	243
Schiefertafeln in Holzrahmen	»	—	2,019	3,014	70	195	—
Steinwaaren	»	—	3,941	728	221	84	6
Steinkohle	»	—	110	—	66	—	400
Stroh-, Rohr- und Bastwaaren	»	—	955	184	34	33	—
Theer, Pech ꝛc.:							
Theer, Pech	»	—	24,437	4,684	107	659	—
Asphalt	»	—	1,290	604	10	241	—
Dachfilz, getheert	»	—	17,715	6,884	1,483	1,601	—
Harze	»	—	996	2,873	250	1,850	80
Petroleum	»	—	13,072	500	—	—	—
andere Mineralöle, Theeröle	»	—	1,245	1,344	626	201	—
Harz- und Terpentinöl	»	—	1,144	2	320	194	120
Thiere und thierische Produkte:							
Fische, frische, und Flußkrebse	»	—	—	—	3	—	—
Eier von Geflügel	»	—	—	—	—	12	—
Blasen und Därme	»	—	314	5	77	—	—
Wachs	»	—	8	1,602	—	—	—
Waschschwämme	»	—	29	—	36	—	—
thierische Produkte, nicht anderweitig genannte	»	—	2	133	178	—	—
Thonwaaren:							
Mauer- und Dachziegel	»	—	254,478	52,942	5,866	4,391	3,060
Schmelztiegel, gemeines Töpfergeschirr	»	—	2,624	1,996	655	129	—
andere Thonwaaren	»	—	3,557	687	713	80	46
Porzellan	»	—	7,279	512	284	361	128
Vieh:							
Pferde	Stück	—	—	—	—	—	—
Jungvieh und Kälber	»	—	2	—	—	—	—
Schweine	»	—	12	—	—	—	—
Schafvieh	»	—	52	—	—	—	—
Wachstuch	Ctr.	—	259	230	2	—	—
Wolle und Wollwaaren:							
rohe Wolle	»	—	245	5,012	780	116	—
Wollgarn	»	—	73	1,297	156	70	—
Wollwaaren	»	—	1,402	553	483	—	1
Zink und Zinkwaaren:							
rohes und altes Bruchzink	»	—	9,899	23,726	1,364	1,746	550
Zinkbleche	»	—	1,038	15,775	4,190	2,070	3,253
Zinkwaaren	»	—	25	45	46	250	—
Zinn und Zinnwaaren:							
Zinn in Blöcken ꝛc., altes Bruchzinn	»	—	326	3	—	—	—
Zinnwaaren	»	—	8	2	37	1	—
Artikel, welche unter keiner der vorstehenden Nummern begriffen sind	»	—	16,578	7,392	1,387	306	155

Nach							Summe		1878	
England.	Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Portugal.	Nordamerika.	Afrika.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
739	—	18	—	—	—	—	28,429	25,804	2,625	—
—	—	—	—	—	—	—	1,861	1,353	508	—
—	—	—	—	—	—	—	1,117	866	251	—
—	—	—	—	—	—	—	234	358	—	124
—	—	—	—	—	—	—	2,807	2,714	93	—
—	—	—	—	—	—	—	746	4	742	—
—	—	1	—	—	—	—	14,514	12,524	1,990	—
—	—	—	—	—	—	—	173	241	—	68
—	—	—	—	—	—	—	94	119	—	25
—	—	—	—	—	—	—	10,514	5,879	4,635	—
—	—	—	—	—	—	—	4,718	5,704	—	986
4,220	—	—	—	—	—	—	97,282	21,815	75,467	—
—	—	—	—	—	—	—	5,298	4,207	1,091	—
—	—	—	—	—	—	—	4,980	1,207	3,773	—
—	—	—	—	—	—	—	576	9,324	—	8,748
22	—	—	—	—	—	—	1,228	888	340	—
—	—	—	—	—	—	—	29,887	22,934	6,953	—
—	—	—	—	—	—	—	2,145	3,916	—	1,771
—	—	—	—	—	—	—	27,683	18,754	8,929	—
—	—	—	—	—	—	—	6,049	1,607	4,442	—
—	—	—	—	—	—	—	13,572	13,179	393	—
—	—	—	—	—	—	—	3,416	4,018	—	602
417	—	—	—	—	—	—	2,197	2,780	—	583
—	—	—	—	—	—	—	3	45	—	42
—	—	—	—	—	—	—	12	876	—	864
—	—	—	—	—	—	—	396	409	—	13
200	—	—	—	—	—	—	1,810	1,516	294	—
—	—	—	—	—	—	—	65	28	37	—
—	—	—	—	—	—	—	313	383	—	70
—	—	2,890	—	—	—	—	323,627	57,875	265,752	—
14	—	—	—	—	—	—	5,418	6,902	—	1,484
—	—	—	—	—	—	—	5,083	3,926	1,157	—
—	—	34	—	—	—	—	8,598	8,465	133	—
—	—	—	—	—	—	—	—	146	—	146
—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	12	9	3	—
—	—	—	—	—	—	—	52	10	42	—
—	—	—	—	—	—	—	491	296	195	—
395	—	26	—	—	—	—	6,574	6,850	—	276
—	—	—	—	—	—	—	1,596	881	715	—
42	—	2	—	—	—	—	2,483	2,043	440	—
92,445	—	—	7,005	—	400	—	137,135	207,466	—	70,331
—	—	—	—	—	—	—	26,326	29,565	—	3,239
—	—	—	—	—	—	—	366	101	265	—
—	—	—	—	—	—	—	329	510	—	181
—	—	—	—	—	—	—	48	107	—	59
39	—	—	—	—	—	—	25,857	21,471	4,386	—

Rekapitulation des
(exkl. Holz, Vieh

	Maßstab.	Von							
		Bremen.	Hamburg.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Norwegen.	England.
Verzehrungsgegenstände	Ctr.	85,881	19,883	942,655	1,560,387	122,249	17,419	274,005	734,603
Rohstoffe	»	1,808	41,811	376,206	288,451	135,519	98,919	142,862	4,345,609
Halbfabrikate	»	—	—	21,924	2,473	1,144	80,809	350	78,154
Manufakturwaaren	»	—	—	2,718	911	46	—	1,957	41,338
Andere Industrie-Erzeugnisse	»	51	62	42,758	7,020	5,166	7,313	2,152	63,300
Summe 1878	»	87,740	61,756	1,386,261	1,859,242	264,124	204,460	421,326	5,263,004
Summe 1877	»	88,472	90,176	1,151,172	3,873,793	256,812	203,735	407,732	4,949,349
1878 mehr	»	—	—	235,089	—	7,312	725	13,594	313,655
1878 weniger	»	732	28,420	—	2,014,551	—	—	—	—

Rekapitulation des
(exkl. Holz, Vieh

	Maßstab.	Nach				
		Bremen.	anderen Deutschen Häfen.	Rußland.	Dänemark.	Schweden.
Verzehrungsgegenstände	Ctr.	20,401	722,074	132,227	330,861	409,746
Rohstoffe	»	—	1,212,082	684,699	202,071	125,531
Halbfabrikate	»	—	40,311	87,650	890	2,134
Manufakturwaaren	»	—	24,316	5,607	1,866	537
Andere Industrie-Erzeugnisse	»	—	150,898	124,365	16,271	10,026
Summe 1878	»	20,401	2,149,681	1,034,548	551,959	547,974
Summe 1877	»	11,112	1,578,237	626,891	657,042	623,111
1878 mehr	»	9,289	571,444	407,657	—	—
1878 weniger	»	—	—	—	105,083	75,137

Ueberficht der unter zollamtlicher Kontrole im

	Eingegangen von:															Summe		1878	
	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Bremen.	Hamburg.	d. Niederlanden.	Frankreich.	England.	Belgien.	Spanien.	Portugal.	Italien.	Amerika.	Ostindien.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
Beladene Segelschiffe:																			
Deutsche	18	32	12	44	40	38	5	3	189	6	2	3	3	29	1	425	393	32	—
fremde	12	21	69	38	8	1	8	9	245	5	4	1	6	60	1	[1]488	480	8	—
Beballastete Segelschiffe:																			
fremde	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	[1]1	—	1	—
Privat-Dampfschiffe:																			
Deutsche	170	40	—	56	—	2	1	—	27	10	—	—	—	—	—	306	255	51	—
fremde	41	15	70	96	—	—	19	7	247	1	—	—	—	—	—	[1]496	597	—	101
Von Deutschen Ost- und Nordseehäfen, inkl. 339 Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406 [1] ikl. 21 fremde	373	33	—
																2122	2098	125	101
																		mehr [1]24	

[1]) Nationalität der eingegangenen fremden Segel- und Dampfschiffe: 199 Dänische, 159 Norwegische, 459 Britische, 16 Russische, 58 Niederländische, 7 Französische, 8 Amerikanische, 97 Schwedische, 2 Oesterreichische, 1 Belgisches; zusammen 1006.

Waaren-Eingangs
und Edelmetalle).

Von									Summe		1878	
Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Spanien.	Portugal.	Italien.	der Türkei.	Nordamerika.	Westindien.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
31,992	55,500	48,565	3,591	25,314	6,612	—	15,118	1	3,943,775	5,854,529	—	1,910,754
50,247	56,905	28,999	26,613	3,660	57,533	—	825,304	18,239	6,498,685	5,926,297	572,388	—
17,566	26,869	—	—	—	—	—	—	—	229,289	261,629	—	32,340
194	—	—	—	—	—	—	2	—	47,166	39,318	7,848	—
6,714	5,671	214	3	1	10	—	593	—	141,028	254,279	—	113,251
106,713	144,945	77,778	30,207	28,975	64,155	—	841,017	18,240	10,859,943	12,336,052	—	1,476,109
114,628	160,893	122,465	13,831	19,755	61,199	4,071	799,086	18,883				
—	—	—	16,376	9,220	2,956	—	41,931	—				
7,915	15,948	44,687	—	—	—	4,071	—	643				

Waaren-Ausgangs
und Edelmetalle).

Nach						Summe		1878	
Norwegen.	England.	Belgien.	den Niederlanden.	Frankreich.	Nordamerika.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
124,107	2,453,896	53,944	139,355	222,823	3,352	4,612,786	3,885,704	727,082	—
18,113	269,887	95	17,546	7,005	2,010	2,539,039	2,011,716	527,323	—
—	842	—	423	—	12,035	144,285	94,795	49,490	—
3,804	37,272	—	14	569	—	73,985	25,877	48,108	—
4,622	3,432	480	1,716	—	20,366	332,176	329,346	2,830	—
150,646	2,765,329	54,519	159,054	230,397	37,763	7,702,271	6,347,438	1,354,833	—
182,457	2,388,531	43,466	43,257	151,645	41,689				
—	376,798	11,053	115,797	78,752	—				
31,811	—	—	—	—	3,926				

Jahre 1878 ein- und ausgegangenen Seeschiffe.

	Ausgegangen nach:											Summe		1878	
	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Bremen.	den Niederlanden.	Belgien.	Frankreich.	England.	Amerika.	Afrika.	1878.	1877.	mehr.	weniger.
Beladene Segelschiffe	79	100	16	191	19	18	16	78	206	10	1	734	913	—	179
Beballastete Segelschiffe	14	38	33	10	—	—	—	—	52	14	—	161	74	87	—
Beladene Dampfschiffe	141	85	9	139	—	17	2	3	205	1	—	602	555	47	—
Beballastete Dampfschiffe ...	65	7	3	2	—	—	—	—	4	—	—	81	190	—	109
Nach Deutschen Ost- und Nordseehäfen ꝛc. (inkl. 476 Privat-Dampfschiffe).....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	920 inkl. 53 Bllst.	803	117	—
												2498	2535	251	288
														weniger 37	

Oesterreich-Ungarn.

Schifffahrt von Triest im Jahre 1878.[1])

Uebersicht über die im Jahre 1878 im Hafen von Triest angekommenen und von da abgegangenen Schiffe, nach den Flaggen geordnet.

Nationalität.	Angekommen.						Abgegangen.					
	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.		Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
Segelschiffe:												
Amerikanische	7	4,144	2	942	9	5,086	10	4,480	1	1,233	11	5,713
Dänische	7	1,192	4	603	11	1,795	12	1,901	2	328	14	2,229
Deutsche	16	4,156	5	764	21	4,920	20	4,226	—	—	20	4,226
Britische	34	9,177	10	2,186	44	11,363	40	10,757	5	1,230	45	11,987
Französische	2	418	—	—	2	418	2	443	—	—	2	443
Griechische	212	20,699	13	2,993	225	23,692	234	24,510	4	557	238	25,067
Niederländische	30	5,484	1	120	31	5,604	28	5,011	—	—	28	5,011
Italienische	1449	70,851	328	26,174	1777	97,025	1471	86,467	328	8,992	1799	95,459
Oesterreichisch-Ungarische	3701	122,756	857	41,071	4558	163,827	2916	133,861	1665	36,218	4581	170,079
Russische	2	727	—	—	2	727	—	—	—	—	—	—
Samiotische	5	588	—	—	5	588	8	801	—	—	8	801
Schwedische und Norwegische	44	16,381	2	495	46	16,876	36	12,226	5	1,974	41	14,200
Spanische	2	704	—	—	2	704	1	276	—	—	1	276
Türkische	35	2,285	1	38	36	2,323	38	2,299	1	38	39	2,337
Summe der Segelschiffe	5546	259,562	1223	75,386	6769	334,948	4816	287,258	2011	50,570	6827	337,828
Dampfschiffe:												
Belgische	1	398	—	—	1	398	1	398	—	—	1	398
Deutsche	—	—	1	936	1	936	1	936	—	—	1	936
Britische	160	161,523	31	26,370	191	191,393	159	161,539	31	27,506	190	189,045
Französische	1	289	1	59	2	348	1	289	—	—	1	289
Griechische	1	851	3	2,222	4	3,073	4	3,432	—	—	4	3,432
Italienische	219	109,308	4	1,112	223	110,420	224	111,615	—	—	224	111,615
Oesterreichisch-Ungarische	987	386,100	184	138,310	1171	524,410	1030	395,140	148	129,957	1178	525,097
Russische	—	—	—	—	—	—	—	—	2	657	2	657
Schwedische und Norwegische	2	1,316	—	—	2	1,316	2	1,316	—	—	2	1,316
Spanische	1	535	—	—	1	535	—	—	1	535	1	535
Summe der Dampfschiffe	1372	663,820	224	169,009	1596	832,829	1422	674,665	182	158,655	1604	833,320
Zusammen Segel- und Dampfschiffe	6918	923,382	1447	244,395	8365	1,167,777	6238	961,923	2193	209,225	8431	1,171,148

Die spezielle Liste des Verkehrs Deutscher Schiffe weist als eingegangen 22 solche nach (davon 7 in Ballast), als ausgegangen von diesen (wie oben) 20, davon 1 theilweise in Ballast. Am Jahresschlusse waren danach 2 Deutsche Schiffe anwesend, welche im Januar 1879 beladen ausgingen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 238.

Ueberſicht über die im Jahre 1878 im Hafen von Trieſt angekommenen und von da abgegangenen Schiffe, nach den Ländern der Herkunft und Beſtimmung geordnet.

Angekommen von:	Beladen. Schiffe.	Beladen. Tonnengehalt.	In Ballaſt. Schiffe.	In Ballaſt. Tonnengehalt.	Zuſammen. Schiffe.	Zuſammen. Tonnengehalt.
Segelſchiffe:						
Amerika:						
Vereinigte Staaten	95	47,720	—	—	95	47,720
Britiſche Beſitzungen	4	1,503	—	—	4	1,503
Venezuela	1	148	—	—	1	148
Braſilien	30	5,660	—	—	30	5,660
Afrika:						
Tunis	2	187	1	342	3	529
Franzöſiſche Beſitzungen	6	1,238	2	762	8	2,000
Weſtküſte	1	270	—	—	1	270
Aſien:						
Britiſche Beſitzungen	2	632	—	—	2	632
Europa:						
Belgien	10	1,778	—	—	10	1,778
Frankreich: Mittelmeer	12	2,864	8	2,885	20	5,749
Großbritannien und Irland	118	41,057	—	—	118	41,057
Malta	1	238	1	200	2	438
Griechenland (exkl. Jon. Inſ.)	155	12,323	3	1,127	158	13,450
Türkiſches Reich: Türkei	149	13,745	3	650	152	14,395
Egypten	—	—	1	479	1	479
Moldau	3	719	—	—	3	719
Walachei	8	1,593	—	—	8	1,593
Joniſche Inſeln	14	706	2	395	16	1,101
Italien: Venetien	679	16,165	198	23,622	877	39,787
Romagna und Marken	369	13,501	109	8,523	478	22,024
Neapel	194	6,649	13	1,198	207	7,847
Sicilien	15	1,892	2	331	17	2,223
Sardinien	1	150	3	1,163	4	1,313
Toscana	—	—	2	341	2	341
Rußland: Schwarzes Meer	33	8,597	—	—	33	8,597
Spanien	—	—	2	443	2	443
Schweden und Norwegen	9	1,739	—	—	9	1,739
Summe der ausländiſchen Segelſchiffe	1911	181,074	350	42,461	2261	223,535
Oeſterreich: Küſtenland	2846	50,990	743	23,975	3589	74,965
Kroatien	174	8,087	12	2,444	186	10,531
Dalmatien	615	19,411	118	6,506	733	25,917
Summe der inländiſchen Segelſchiffe	3635	78,488	873	32,925	4508	111,413
Ueberhaupt Segelſchiffe	5546	259,562	1223	75,386	6769	334,948
Dampfſchiffe:						
Oeſterreichiſche:						
aus dem Inlande	462	70,943	156	115,181	618	186,124
„ „ Auslande	525	315,157	28	23,129	553	338,286
Fremde:						
aus dem Auslande	384	276,935	36	27,457	420	304,392
„ „ Inlande	1	785	4	3,242	5	4,027
Ueberhaupt Dampfſchiffe	1372	663,820	224	169,009	1596	832,829
Zuſammen Segel- und Dampfſchiffe	6918	923,382	1447	244,395	8365	1,167,777

Abgegangen nach:	Beladen. Schiffe.	Beladen. Tonnengehalt.	In Ballaſt. Schiffe.	In Ballaſt. Tonnengehalt.	Zuſammen. Schiffe.	Zuſammen. Tonnengehalt.
Segelſchiffe:						
Amerika:						
Vereinigte Staaten	42	22,701	4	3,033	46	25,734
Däniſche Beſitzungen	—	—	1	906	1	906
Braſilien	60	11,651	—	—	60	11,651
Afrika:						
Tunis	5	1,072	—	—	5	1,072
Franzöſiſche Beſitzungen	18	7,396	—	—	18	7,396
Europa:						
Hamburg	1	109	—	—	1	109
Frankreich: Atlant. Meer	101	34,891	—	—	101	34,891
Mittelmeer	83	27,335	—	—	83	27,335
Großbritannien und Irland	4	1,786	—	—	4	1,786
Malta	12	1,929	—	—	12	1,929
Griechenland (exkl. Jon. Inſ.)	178	24,366	1	236	179	24,602
Türkiſches Reich: Türkei	151	14,040	12	4,077	163	18,117
Egypten	8	4,315	—	—	8	4,315
Joniſche Inſeln	18	1,014	4	559	18	1,573
Italien: Venetien	400	8,760	108	1,905	508	10,665
Romagna und Marken	431	15,880	15	270	446	16,150
Neapel	238	11,312	7	518	245	11,830
Sicilien	124	19,604	1	420	125	20,024
Sardinien	19	4,085	1	492	20	4,577
Niederlande	4	595	—	—	4	595
Rußland: Schwarzes Meer	2	305	2	634	4	939
Schweden und Norwegen	1	127	—	—	1	127
Summe der ausländiſchen Segelſchiffe	1900	213,273	156	13,050	2056	226,323
Oeſterreich: Küſtenland	1871	34,994	1811	34,974	3692	69,968
Kroatien	153	6,162	25	1,964	178	8,126
Dalmatien	892	32,829	19	582	911	33,411
Summe der inländiſchen Segelſchiffe	2916	73,985	1855	37,520	4771	111,505
Ueberhaupt Segelſchiffe	4816	287,258	2011	50,570	6827	337,828
Dampfſchiffe:						
Oeſterreichiſche:						
nach dem Inlande	499	75,877	132	120,656	631	196,533
„ „ Auslande	531	319,263	16	9,301	547	328,564
Fremde:						
nach dem Auslande	390	277,977	34	28,698	424	306,675
„ „ Inlande	2	1,548	—	—	2	1,548
Ueberhaupt Dampfſchiffe	1422	674,665	182	158,655	1604	833,320
Zuſammen Segel- und Dampfſchiffe	6238	961,923	2193	209,225	8431	1,171,148

Mittheilungen.

Giurgevo, 2. Januar. Die beim Beginn des nun abgelaufenen Jahres 1878[1]) gehegten Befürchtungen, daß die Folgen des Russisch-Türkischen Krieges hemmend und lähmend auf dem Handel und Verkehr von und nach Rumänien lasten würden, haben sich nicht nur nicht bestätigt, sondern es hat umgekehrt ein nie geahnter größerer Handelsverkehr Platz gegriffen und die Ansicht der ruhig Denkenden, daß Rumänien einer besseren Zukunft entgegensehen kann, vollkommen gerechtfertigt.

Durch die Russische Etappenstraße, die Rumänien durchschnitten, durch die enormen Depots, welche die Russische Armeeleitung an Kriegsmaterialien und Proviant daselbst etablirt, endlich durch die Truppentransporte, haben die Rumänischen Bahnen einen derartigen Aufschwung erhalten, daß der Staat nicht nur nicht von der Last der zu leistenden Subvention an dieselben enthoben, sondern von dieser Last noch auf mehrere Jahre hinaus enthoben bleiben wird.

Weiter haben die Staatsfinanzen dadurch einen unberechenbaren Aufschwung erhalten, so, daß die seit Jahren ausstehenden Steuerrückstände, „für deren Hereinbringung gar keine Hoffnung vorhanden war", mit einer nie zu ahnen gewesenen Leichtigkeit hereingebracht werden konnten.

Dies ist dadurch zuwege gekommen, daß die Gutsbesitzer und Pächter ihre Futterfrüchte, als: Heu, Stroh, Gerste, Hafer ꝛc., um den fünffachen Preis, als dies bei normalen Verhältnissen möglich gewesen wäre, an die marschirenden Truppen, bezw. die Truppen-Intendenz, abgegeben haben, daß jeder Landmann mit seinem Gespann wöchentlich bis 400 Franken Verdienst hatte, endlich daß die Handelsleute ihre Lager zu kolossalen Preisen an die Russischen Truppen verkauft haben, so zwar, daß alles ohne Unterschied, was schon seit Jahren im Lande gelagert hatte, losgeschlagen wurde.

Diese eingeflossenen ungemein großen Kapitalien konnten damals aus dem Grunde keinen Abfluß nach dem Auslande finden, weil die Transportmittel fehlten. Die Donau war, wie bekannt, durch die Kriegsverhältnisse und lange nach dem Friedensschluß noch durch Torpedos gesperrt, so daß erst am 29. März ein Dampfer der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft es wagte, bis Giurgevo rekognoszirend vorzudringen, während die Bahnen vom Beginn des Krieges bis zum Friedensschluß von St. Stefano und noch späterhin beinahe ausschließlich für Kriegszwecke von der Russischen Armeeleitung benutzt werden konnten.

Aus dem Gesagten wird es erklärlich, daß sich der größere Theil des Handels der nun offenen Wasserstraße zugewendet hat, um die gänzlich geleerten Depots wieder zu assortiren. Es sind heuer derartige Gütermassen wie noch nie zuvor in Rumänien eingeführt worden, während der Abfluß von Millionen für die Güter der ausländischen Industrie zu Gute gekommen sind.

Nicht so günstig aber hat sich die Ausfuhr der Landesprodukte Rumäniens nach dem Auslande entwickelt.

Im Herbst 1877 konnten die Felder wegen der Russischen Truppenmärsche und Entziehung der Arbeitskräfte infolge der Theilnahme Rumäniens an dem Kriege nicht oder nur in sehr geringer Ausdehnung bearbeitet werden. Dadurch ist beinahe der ganze Weizen in der Ernte 1878 ausgefallen; die übrigen Getreidegattungen, als: Gerste, Hafer, überhaupt alle Sommerfrüchte außer Mais, haben schon bei Beginn gelitten und eine schlechte Ernte gegeben, konnten demnach zu keiner belangreichen Ausfuhr sich aufschwingen und mußten zu sehr gedrücktem Preise losgeschlagen werden. Dagegen haben wir eine sehr gute Maisernte zu verzeichnen, und es wäre nur zu wünschen, daß diese Getreidegattung den Gährungsprozeß bis zum nächsten Mai glücklich durchmachte, wo wir sodann eine ausgezeichnete Waare würden anbieten können.

Rumänien, dessen Landesfinanzen sich vor Beginn des Krieges in einer gedrückten Lage befanden, hat sich derart erholt, daß jetzt der landesübliche Zinsfuß von 10 auf 8 pCt., ja man spricht von 6 pCt., herabgesetzt werden konnte, und es scheint, daß die Finanzwelt sich bereits nach anderweiter Verwendung ihrer Kapitalien umschaut und sie in industriellen Unternehmungen unterbringen will, denn es hat sich bereits eine Gesellschaft von Kapitalisten gebildet, welche eine Zündwaarenfabrik in Bukarest etablirte, zu welcher in nächster Zeit noch eine Papierfabrik kommen soll.

Wenn die künftigen politischen Verhältnisse es gestatten und eine durchgreifende Regelung der Gerichtsbarkeit stattfindet, zugleich eine gesunde Handelspolitik beobachtet wird, so kann Rumänien bei den ungemein starken Hülfsquellen, die dem Lande durch Erschließung der reichhaltigen, noch jungfräulichen Bergwerke und ausgebreiteter Urwälder und durch Etablirung einer naturwüchsigen Industrie, sowie einer rationellen Agrikultur eine sehr blühende Zukunft prophezeit werden.

Zur Belebung des Handels und Verkehrs im Großen ist es aber in erster Reihe dringend geboten, daß das Augenmerk auf die Hauptverkehrsstraße, die Donau, gerichtet wird.

Obwohl alle Länder im Interesse des Verkehrs und namentlich des Getreidehandels die Wasserstraßen begünstigen, unterstützen und verbessern, ist die Donau noch immer die schwer zu befahrende Straße, die sie von jeher war, ohne regulirte Ufer, voll von Sandbänken und natürlichen Kataraкten, die bei niederem Wasserstande der Schifffahrt enorme Hindernisse bereiten.

Die Wichtigkeit und die dringende Nothwendigkeit der Regulirung des sogenannten Eisernen Thores, der stromaufwärts befindlichen Kataraкten und der niederen Ufer liegt nicht allein im Interesse Rumäniens, dessen agrikole Entwickelung durch diese Verkehrshemmnisse wesentlich geschädigt wird, sondern noch mehr in demjenigen des Nachbarlandes Ungarn, welches als die wichtigste Kronkammer Mitteleuropas sich zu etabliren berufen ist.

Die Erste Kaiserl. Königl. privilegirte Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, unstreitig eine der größten Transportunternehmungen in Europa, hat durch Anschluß ihrer Schiffe an die Bahnen in Regensburg, Passau, Wien, Pest, Basiasch, Orsova, Vercierova, Turnseverin, Giurgevo, Galatz, Reni, durch Ausdehnung ihrer Fahrten über die Sulinamündung nach Odessa und durch Festsetzung billiger Frachtsätze allen Anforderungen entsprochen und scheut keine Opfer, den Verkehr zu beleben, speziell den Getreidehandel zu erleichtern. Allein alle Bemühungen dieser Gesellschaft waren und werden so lange vergeblich sein, als nicht seitens der Uferstaaten eine ununterbrochene Aufmerksamkeit und systematische Instandhaltung den Ufer-Schutzbauten zugewendet wird. Die kolossalen Verheerungen, welche die Ueberschwemmungen seit einer Reihe von Jahren im Donaugebiete angerichtet haben, könnten wohl zur Warnung dienen, daß nicht mehr viel Zeit zu verlieren ist, um das seit Jahrzehnden Versäumte schnellstens nachzuholen.

Der Gesammtverkehr von Giurgevo im Jahre 1878 ergiebt sich aus folgenden Aufstellungen:

Einfuhr.

a. Mittelst Dampfer der Oesterreichisch-Ungarischen Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft 23,191,839 Kilogr., und zwar:

Baumwollwaaren	643,087	Kilogr.,
Bauholz und rohe Tischlerarbeit	167,058	„
Bier	32,025	„
Branntwein und Spiritus	484,584	„
Cement	17,196	„
chemische Produkte	331,660	„

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1878 I. S. 256, 1877 I. S. 504 u. 376.

Kolonialwaaren	330,294	Kilogr.,
Erze und andere Mineralien	124,930	»
Eisen- und Stahlwaaren	2,792,678	»
Farbwaaren und Farbstoffe	98,439	»
Felle und Häute	14,137	»
Fette (Unschlitt, Stearin ꝛc.)	90,546	»
Flachs, Hanf und Werg	65,020	»
Garne und Twiste	438,794	»
Glas und Glaswaaren	434,592	»
Gemüse und Futterkräuter	38,793	»
Harze	58,310	»
Kerzen	119,228	»
Kurz- und Galanteriewaaren	266,462	»
Leder und Lederwaaren	272,065	»
Leinwand und Zwillich	260,037	»
Manufakturwaaren anderer Art	441,287	»
Maschinen	258,172	»
Marmor und Steinarbeit	58,773	»
Mahlprodukte	368,203	»
Metalle	78,954	»
Mineralwasser	78,630	»
Obst und andere Eßwaaren	14,537	»
Oele	102,093	»
Papier	464,382	»
Reis	77,344	»
Seidenwaaren	10,245	»
Steinkohle und Koke	18,825,699	»
Steinarbeiten	166,640	»
Tabaksfabrikate	75,275	»
Weine	510,628	»
Wagen	67,565	»
Zucker	927,424	»
Zündwaaren	188,055	»
verschiedene Waaren	684,000	»

b. Mittelst anderer Dampfer und Segelschiffe 11,900,000 Kilogr., und zwar:

Steinkohle aus England	5,000,000	Kilogr.,
Bauholz	4,500,000	»
Verschiedenes	2,400,000	»

Gesammteinfuhr sonach 35,091,839 Kilogr.

Ausfuhr.

Felle und Häute	13,240	Kilogr.,
Unschlitt, Kerzen, Seife	6,710	»
Gerbstoffe	11,800	»
Holzarbeit	382,910	»
Leder, rohes	10,270	»
Mehl	1,800,000	»
Oel und Oelkuchen	320,000	»
Petroleum	1,238,175	»
Salz	12,406,600	»
Wein	39,710	»
Verschiedenes	800,000	»
Getreide:		
Weizen	18,025,000	»
Mais	79,035,000	»
Gerste	4,105,000	»
Raps	2,531,000	»
Hülsenfrüchte	1,180,500	»

Gesammtausfuhr 122,000,000 Kilogr.

Hiervon sind 28,800,000 Kilogr. durch die Oesterreichisch-Ungarische Dampfschifffahrtsgesellschaft stromauf- und abwärts und 93,200,000 Kilogramm mittelst Segelschiffe stromabwärts verführt worden.

Der Werth der eingeführten Güter betrug ca. 11,680,000 Franken, während derjenige der Ausfuhr ca. 6,150,000 Franken war.

An den 11,680,000 Franken des Imports partizipiren:

Frankreich	mit 38	pCt,
Oesterreich-Ungarn	» 20	»
Deutschland	» 15	»
England	» 13	»
Italien	» 5	»
Griechenland	» 1½	»
die Schweiz	» 4½	»
Belgien	» 3	»

während vom Betrage des Exports von 6,150,000 Franken auf

Frankreich	1,825,000	Franken,
England	1,525,000	»
Oesterreich-Ungarn	1,444,000	»
Italien	665,000	»
die Türkei	535,000	»
Bulgarien	156,000	»

entfallen.

Im Jahre 1878 haben den hiesigen Hafen angelaufen:

458 Flußdampfer mit 875 eisernen Schleppen,
35 Seedampfer,
460 Segelschiffe,

wovon

441 Flußdampfer und 754 Schleppe unter Oesterreichisch-Ungarischer Flagge,
35 Seedampfer unter Russischer Flagge,
17 Flußdampfer mit 121 Schleppen und
181 Segelschiffe unter Griechischer Flagge,
174 Segelschiffe unter Türkischer Flagge,
72 Segelschiffe unter Rumänischer Flagge,
24 Segelschiffe unter Britischer Flagge,
4 Segelschiffe unter Italienischer Flagge,
3 Segelschiffe unter Französischer Flagge,
2 Segelschiffe unter Serbischer Flagge

waren.

Sunderland, Januar. Der Handel hat in Sunderland, wie überall, auch im vorigen Jahre[1]) unter den ungünstigen Zeitverhältnissen sehr leiden müssen. Dennoch darf man sagen, daß unter gewöhnlichen Umständen, und zumal wenn man den Kontrast zu den Jahren vor der allgemeinen Krisis in Betracht zieht, dasselbe nicht gerade als ein ausnehmend schlechtes hingestellt werden kann. Mit einem Worte: die Verhältnisse sind nicht so schlecht gewesen, als man dem Anscheine nach vermuthen sollte, und infolge der bedeutenden Fortschritte, welche mehrere hiesige ausgedehnte Etablissements gemacht haben, hat die arbeitende Klasse nicht so sehr gelitten wie in anderen Fabrikdistrikten, wo die Industrie auf einen speziellen Artikel angewiesen ist.

Im Kohlenexport ist vielleicht eine kleine Abnahme zu konstatiren, jedoch produziren die Kohlengruben in der Nähe Sunderlands hauptsächlich Haushaltkohlen, welche stets in guter Nachfrage sind, und es hat dieser Platz deshalb weniger unter dem Druck der Verhältnisse zu leiden gehabt, als solche Plätze, wo hauptsächlich Dampf- und Fabrikkohlen verschifft werden. Dennoch wurden Kohlen zu niedrigeren Preisen als vorher verkauft, und die Grubenarbeiter mußten sich durchgängig einer Re-

[1]) Wegen des Jahres 1877 s. H. A. 1878 II. S. 196.

duktion der Löhne unterwerfen. In keinem Fall aber ist ein absoluter Stillstand in der hiesigen Industrie eingetreten. Der größte Theil der hiesigen Produktion wird küstenweise, hauptsächlich nach London, verschifft; nach Deutschland gingen ca. 350,000 Tons und der Haupttheil hiervon nach Hamburg, mit welchem Platze der Verkehr fast ausschließlich durch Deutsche Dampfer von ansehnlicher Größe vermittelt wurde.

Die Schifffahrt ist hart mitgenommen und viele Schiffe sind infolge der niedrigen Frachten aufgelegt worden. Holzschiffe sind augenblicklich kaum das Material werth, woraus sie gebaut sind, und die Rheder sind dadurch in schwere Verluste gerathen, viele gänzlich ruinirt worden. Unter den jetzigen Konjunkturen dürften Holzschiffe bald ganz auf den Aussterbe-Etat kommen. Der Bau eiserner Segel- und Dampfschiffe war recht im Flor, indem viele Kapitalisten infolge der niedrigen Preise und in Erwartung besserer Zeiten ihr Geld in eisernen Dampfschiffen angelegt haben. Durch vergrößerte Dimensionen der Schiffe, verringerten Kohlenverbrauch und sonstige neue, auf Ersparniß hinzielende Erfindungen und Verbesserungen ist es den Rhedereien in vielen Fällen ermöglicht worden, die ansehnliche Jahresdividende von 20 bis 30 pCt. zu vertheilen.

Infolge der Lebhaftigkeit im Schiffbau sind auch die hiesigen Maschinenfabriken recht gut beschäftigt gewesen, und es hat z. B. die große North Eastern Marine Engineering Company allein 20 Paar Maschinen mit 2700 Gesammt-Pferdekraft produzirt.

Nächst der Clyde und Tyne ist Sunderland der bedeutendste Platz für den Bau eiserner Schiffe in der Welt; der Brutto-Raumgehalt der im Jahre 1878 hier gebauten eisernen Schiffe beträgt ca. 126,000 Tons. Für Deutsche Rechnung wurden 3 Dampfer von bedeutenden Dimensionen und 2 eiserne Segelschiffe gebaut, während 1 Segelschiff durch Kauf in Deutschen Besitz überging.

Durch die Schiffbau-Industrie, den Bau einer neuen Eisenbahn und dazu gehörenden Brücke über den Wear-Fluß, sowie Erweiterung der Dockbauten sind naturgemäß viele Arbeitskräfte absorbirt worden; dennoch ist infolge des für England ganz ungewöhnlich harten und andauernden Frostes während der letzten Woche des Jahres unter den arbeitenden und niederen Volksklassen ein großes Elend zu Tage getreten, welches aber in anerkennenswerther Weise seitens der besitzenden Klasse durch pekuniäre Unterstützungen, Eröffnung von Suppenküchen und anderen wohlthätigen Einrichtungen soviel als möglich gemildert wird.

Durch den vorerwähnten Eisenbahnbau, welcher Sunderland direkt mit Mittel-England verbindet, erwartet man ein weiteres Emporblühen des Platzes.

Die Importe hielten sich in den Grenzen der Vorjahre und bestanden hauptsächlich aus Holz, Eisenerz, Getreide ꝛc. und Vieh. Letzteres wurde direkt per Dampfer von Tönning hierher gebracht und findet stets zu guten Preisen Absatz.

Die Frequenz Deutscher Schiffe hat sich gegen das Vorjahr wieder belebt. Es haben nämlich 288 Schiffe, gegen 216 Schiffe in 1877, diesen Hafen besucht, und es befanden sich darunter 122 Dampfschiffe. Eingegangen sind 282 Deutsche Schiffe, von ihnen 192 in Ballast und leer. Ausgegangen sind 285 Deutsche Schiffe, davon 263 mit Steinkohle, 8 theilweise mit solcher, 3 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 3 Deutsche Segelschiffe im Hafen.

Unsere kleine Nachbarstadt Seaham, genannt Seaham Harbour, dem Marquis von Londonderry gehörend, erfreute sich eines lebhaften Verkehrs, welcher hauptsächlich im Kohlenexport besteht. Außerdem befinden sich bedeutende chemische Fabriken daselbst.

Der Gesundheitszustand in Sunderland stellte sich nicht so günstig wie in den Vorjahren, obgleich wir treffliche sanitarische Einrichtungen besitzen.

Wichtigste Artikel der Einfuhr im Jahre 1878.

Bauholz	70,846	Loads,
Props	272,069	Dutzend,
Eisen	15,386	Tons,
Getreide	173,765	Quarters,
Kreide ꝛc.	80,931	Tons,
Mehl	920	Tons,
Schafe	508	Stück,
Rindvieh	2,337	„
Pferde	7	„
Heu	415	Tons,
Zwiebeln	116	„
Reife	4,950	Sc. Bs.,
Hefe	46	Körbe,
Erz	50,359	Tons.

Wichtigste Artikel der Ausfuhr, außer Steinkohle, im Jahre 1878.

Flaschen	9,400	Tons,
Irdenwaaren	1,056	Körbe,
Kalk	35,303	Tons,
Eisen	8,168	„
Chemikalien	7,944	„
Preßkohle	38,086	„
Maschinen	5,877	„

Sydney, Januar. Im vergangenen Jahre liefen im hiesigen Hafen 15 Deutsche Handelsschiffe ein, unter ihnen 1 Dampfschiff, davon 7 in Ballast (unter ihnen das Dampfschiff). Von denselben gingen 10 in dem nämlichen Jahre wieder aus (unter ihnen das Dampfschiff), davon 1 Segelschiff in Ballast. Am Jahresschlusse waren 5 Deutsche Segelschiffe noch anwesend. Im August besuchte Sr. Maj. Dampfschiff „Ariadne" diesen Hafen.

Newcastle in Neusüdwales. Während des Jahres 1878 gingen im hiesigen Hafen 15 Deutsche Schiffe ein und aus. Sie kamen sämmtlich in Ballast und nahmen Steinkohle in Ladung.

Southampton, 6. März. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 132 Deutsche Schiffe von zusammen 628,287 Kubikmetern oder 218,115 Register-Tonnen ein- und wieder ausgegangen, und zwar 119 Dampfschiffe und 13 Segelschiffe, unter den ersteren 114 des Norddeutschen Lloyd in Bremen. Sämmtliche Fahrzeuge kamen beladen an. In Ballast gingen 15 Schiffe aus, und zwar 12 Segelschiffe (von denen 1 altes Eisen als Ballast einnahm) und 3 Privatdampfer, theilweise in Ballast 1 Dampfschiff der Tönninger Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Carloforte (Italien), 3. Januar. Im verflossenen Jahre wurde unser Hafen von einem Deutschen (Hamburger) Schiffe von 844,94 Tonnen berührt, welches mit Schwefel und Maschinen aus Palermo kam und mit Schwefel und Bleierz nach Malaga weiterging.

Tamsui, 27. Januar. Die Häfen von Tamsui und Kilong wurden im vorigen Jahre durch 31 Deutsche Schiffe von zusammen 7332 Tonnen besucht. 8 derselben kamen in Ballast ein, 2 gingen in Ballast aus.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 19. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **9. Mai 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Rumänien:** Erklärung der Stadt Sulina als Freihafen. 453.

Statistik: **Oesterreich-Ungarn:** Waaren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiets in den Jahren 1878 und 1877. 453. — **Großbritannien:** Bericht über die industriellen Verhältnisse in Yorkshire, West-Riding, im Jahre 1878. 461. — **Rußland:** Statistische Uebersichten über den Handels- und Schiffsverkehr von Riga im Jahre 1878. 465.

Mittheilungen: Berlin 473. Fridericia 473. New-York 474. Cocanada 475. Quebec 475. Torrevieja 476.

Gesetzgebung.

Rumänien.

Erklärung der Stadt Sulina als Freihafen.

(Monitorul vom 27. Februar/11. März 1879.)

Ein Fürstliches Dekret, datirt Bukarest, 22. Februar 1879, hat folgenden Inhalt:

Art. 1. Die Stadt Sulina wird zum Freihafen erklärt [1]). Alle auf dem Seewege nach Sulina eingeführten Gegenstände und Waaren fremder Herkunft sind von Zollabgaben befreit.

Art. 2. Die zur Einfuhr in das Inland bestimmten Waaren und Gegenstände sind bei ihrem Ausgang aus Sulina den Einfuhrzollabgaben unterworfen.

Art. 3. Alle durch die Gesetze und die Zollkonventionen verordneten Einfuhrverbote kommen auch auf den Hafen von Sulina zur Anwendung.

Art. 4. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Dekrets treten am 1. März des laufenden Jahres in Kraft.

Art. 5. Unser Minister Staatssekretär der Finanzen ist mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung betraut.

[1]) Das Nämliche war durch Irade der Osmanischen Regierung vom Jahre 1870 geschehen.

Statistik.

Oesterreich-Ungarn.

Waaren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiets in den Jahren 1878 und 1877.

(Austria Nr. 9 u. 10.)

In den nachfolgenden Tabellen veröffentlichen wir die Ergebnisse des Waarenverkehrs der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie mit dem Auslande und den Zollausschlüssen im Jahre 1878, verglichen mit jenen des Jahres 1877.

Der gesammte Handelswerth des Waarenverkehrs im allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiete beträgt nach dem von der K. K. Permanenzkommission für die Handelswerthe für das Jahr 1877 fixirten Ausmaße:

	im Jahre 1878	1877	1878 mehr
	Gulden	Gulden	Gulden
in der Einfuhr.....	579,547,828	555,227,084	24,320,780
in der Ausfuhr	698,302,513	662,032,209	36,270,304
zusammen.....	1,277,850,341	1,217,259,257	60,591,084

Diese Summen repräsentiren jedoch nicht den Gesammtwerth aller im Jahre 1878 aus dem Auslande und den Zollausschlüssen ein- und dahin ausgeführten Waaren, sondern bloß die Ein- und Ausfuhrwerthe der in diesen Uebersichten nachgewiesenen wichtigeren Handelsgegenstände.

Der Mehrwerth der Waareneinfuhr von 24,320,780 Gulden, an welchem die meisten Tarifklassen partizipiren, wurde vorzugsweise veranlaßt: durch den stärkeren Import an Webe- und Wirkwaaren (11,4 Mill.), an rohem Kaffee, an Gewürzen und feinen Südfrüchten, dann an Thee (8,8 Mill.), an Leder und Lederwaaren (4,9 Mill.), an Tabaksfabrikaten (3,3 Mill.), an Garnen (3,1 Mill.), an Instrumenten, Maschinen und Kurzwaaren (3 Mill.), an Holz-, Glas- und Steinwaaren (2,5 Mill.).

Der gesammte Mehrwerth der Waarenausfuhr stellt sich mit 36,270,304 Gulden dar. Dieses günstige Resultat ist zunächst dem gesteigerten Export an Maschinen und Kurzwaaren (16,1 Mill.), an Webe- und Wirkwaaren (9,8 Mill.), an Raffinatzucker (8,4 Mill.), an Metallwaaren (5,3 Mill.), an Land- und Wasserfahrzeugen (5,1 Mill.), an Leder- und Gummiwaaren (3,2 Mill.), an Garnen (3 Mill.), dann an Getränken und Eßwaaren (2 Mill.) zuzuschreiben.

Der Handelswerth der ein- und ausgeführten Edelmetalle und der Münzen aus denselben, insoweit solche der Zollamtshandlung unterzogen worden sind, beziffert sich

	im Jahre 1878	1877	1878 mehr	1878 weniger
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
in der Einfuhr mit.	52,724,476	30,345,170	22,379,306	—
in der Ausfuhr mit.	15,280,569	15,550,120	—	269,551
zusammen mit..	68,005,045	45,895,290	22,109,755	—

Der berechnete Zollbetrag für die in den vorliegenden Uebersichten aufgeführten Waaren entfällt rücksichtlich des allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiets:

	im Jahre 1878	1877	1878 mehr	1878 weniger
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
in der Einfuhr mit.	22,570,985	19,665,194	2,905,791	—
in der Ausfuhr mit.	137,576	178,835	—	41,259
zusammen mit...	22,708,561	19,844,029	2,864,532	—

Der Mehrertrag an Eingangszöllen wurde zumeist durch die größeren Bezüge an rohem Kaffee, an Gewürzen, an Thee und Schweinefett, an altem Eisen, an Halbfabrikaten aus Eisen, an Garnen und Textilwaaren, dann an Leder und Maschinen herbeigeführt. Der Ausfall an Ausgangszöllen basirt auf dem zurückgebliebenen Export an rohen Kalb-, Schaf- und Ziegenfellen, dann an Hadern.

An Zöllen und Nebengebühren sind in den im Reichsrathe vertretenen Ländern (mit Ausnahme von Dalmatien) wirklich eingeflossen:

	im Jahre 1878	1877	1878 mehr	1878 weniger
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
an Eingangszöllen.....	19,927,240	17,165,376	2,761,864	—
an Ausgangszöllen ...	117,038	154,559	—	37,521
an Nebengebühren.....	200,329	176,357	23,972	—
zusammen.....	20,244,607	17,496,292	2,748,315	—

Der offizielle Gesammtwerth des Waarenverkehrs von Dalmatien (die Feststellung der Handelswerthe hat für dieses Zollgebiet bisher noch nicht stattgefunden) belief sich:

	im Jahre 1878	1877	1878 weniger
	Gulden	Gulden	Gulden
in der Einfuhr auf.....	12,668,942	13,711,746	1,042,804
in der Ausfuhr auf	5,004,516	8,415,197	3,410,681
zusammen auf.....	17,673,458	22,126,943	4,453,485

Auf die Abnahme des Werthes der Waareneinfuhr hat zunächst eingewirkt: der geringere Import an Tabaksfabrikaten, Getreide, Hülsenfrüchten und Erden zu technischem Gebrauche, an Brod, Hanf, Baumwoll-, Woll- und Leinenwaaren, an Kleidungen, an Halbfabrikaten aus Eisen, an Eisen-, Thon- und Glaswaaren, an Leder, an Holzwaaren, Maschinen und Kurzwaaren, an Kochsalz und an Zündwaaren.

Zugenommen hat die Einfuhr: beim Kaffee, Zucker und Mehl, bei den Mahlprodukten, beim frischen Obst, beim Werkholz, bei den rohen Fellen und Häuten, beim Branntwein, Wein und Schweinefett.

Die Verminderung des Werthes in der Waarenausfuhr gründet sich auf den zurückgebliebenen Export an Getreide und Werkholz, an zubereiteten Fischen, an Ochsen, Kühen und Schafen, an gesalzenem Fleisch, an Branntwein, Wein, Unschlitt und Olivenöl, an Schafwolle, an Kochsalz und an Abfällen; dagegen hat sich die Ausfuhr bei den gemeinen Arznei- und Spezereiwaaren, bei den Steinkohlen, Heringen, Pferden und gemeinen Steinarbeiten vermehrt.

Die berechneten Eingangszölle von den in diesen Nachweisungen enthaltenen Waaren betragen:

im Jahre 1878 ..... 336,304 Gulden,
» » 1877 ..... 352,776 »
daher im Jahre 1878 weniger um 16,472 Gulden,

was durch die mindere Einfuhr an Baumwoll-, Woll- und Leinenwaaren, an Kleidungen, an Halbfabrikaten aus Eisen, an Eisen-, Glas- und Holzwaaren entstanden ist.

Der faktische Zollertrag für die sämmtlichen nach Dalmatien eingeführten Waaren erreichte:

im Jahre 1878 ..... 350,842 Gulden,
» » 1877 ..... 358,278 »
daher im Jahre 1878 weniger um 7,436 Gulden.

Menge der Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waaren im allgemeinen Zollgebiet im Jahre 1878, verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1877.

Benennung der Gegenstände.	Menge der Einfuhr				Menge der Ausfuhr			
	im Jahre		daher im Jahre 1878		im Jahre		daher im Jahre 1878	
	1878	1877	mehr	weniger	1878	1877	mehr	weniger
I. Kolonialwaaren und Südfrüchte.	Metr. Centner				Metr. Centner			
Kakao	3,166	2,980	186	.	.	.	.	.
Kaffee und Kaffeesurrogate	458,948	391,387	67,561	.	2,937	2,712	225	.
Gewürze	45,439	25,817	19,622	.	219	272	.	53
Sago, Tapioka, Arrowroot	730	713	17	.	.	.	.	.
Südfrüchte[1]	285,177	293,816	.	8,639	4,941	4,584	357	.
Thee	5,457	3,365	2,092	.	.	.	.	.
Zucker, raffinirt	222	207	15	.	677,551	443,206	234,345	.
Zuckermehl	71	138	.	67	847,302	918,514	.	71,212
Zuckersyrup	9,821	12,728	.	2,907	68,847	84,843	.	15,996
II. Tabak und Tabaksfabrikate.								
Tabak, roh	117,992	118,597	.	605	35,204	50,393	.	15,189
Tabaksfabrikate	23,852	18,836	5,016	.	16,763	19,274	.	2,511
III. Garten- und Feldfrüchte.								
Gartengewächse und Obst, frisch, zubereitet, dann Nüsse	486,359	424,880	61,479	.	541,682	464,975	76,707	.
Weizen und Spelz ohne Hülsen	1,458,293	1,450,174	8,119	.	3,556,984	3,725,958	.	168,974
Roggen, Halbgetreide, Heide, Hirse, Mais, Bohnen, Spelz in Hülse	2,695,950	3,150,900	.	454,950	1,238,968	1,415,706	.	176,738
Gerste, Malz, Hafer	623,117	714,102	.	90,985	4,257,808	4,613,806	.	355,998
Reis	333,886	346,897	.	13,011	1,440	3,321	.	1,881
Mehl und Mahlprodukte	478,551	455,842	22,709	.	2,285,981	1,630,861	655,120	.
Hopfen	16,496	11,142	5,354	.	15,436	19,855	.	4,419
Oelsaat, als: Raps-, Mohn-, Hanf- und Leinsamen	161,093	154,565	6,528	.	767,809	702,692	65,117	.
Kleesaat und Sämereien zum Garten- und Feldbau	43,931	47,930	.	3,999	79,599	59,905	19,694	.
Senfsaat, Senfpulver, Anis und Kümmel	45,826	32,892	12,934	.	12,444	13,559	.	1,115
IV. Thiere.								
Fische, frisch und zubereitet, d. i. gesalzen, getrocknet, geräuchert, marinirt	97,065	79,677	17,388	.	9,270	8,661	609	.
Schlacht- und Zugvieh, als:	Stück				Stück			
Ochsen und Stiere	62,476	126,754	.	64,278	82,170	131,754	.	49,584
Kühe und Jungvieh	14,534	25,866	.	11,332	45,973	83,040	.	37,067
Kälber	14,495	14,926	.	431	53,977	58,703	.	4,726
Schafe und Ziegen	83,617	229,047	.	145,430	410,411	404,511	5,900	.
Lämmer und Kitzen	8,506	32,647	.	24,141	33,076	28,651	4,425	.
Schweine	462,505	670,068	.	207,563	230,729	407,378	.	176,649
Spanferkel	33,581	33,912	.	331	28,567	52,345	.	23,778
Pferde und Füllen	6,098	5,632	466	.	20,693	1,901	18,792	.
Maulthiere, Maulesel und Esel	399	317	82	.	253	190	63	.
	Metr. Centner				Metr. Centner			
Blutegel	179	142	37	.	183	159	24	.
V. Thierische Produkte, nicht in anderen Abtheilungen enthalten.								
Felle und Häute, gemeine, roh, nicht besonders benannte, roh, dann Pelzwerk	94,812	100,285	.	5,473	24,672	30,128	.	5,456
Haare und Borsten	6,675	6,333	342	.	2,576	2,341	235	.
Federn	2,393	4,011	.	1,618	22,408	24,311	.	1,903

[1]) Bei den Pomeranzen ꝛc. nach Stücken wurden 600 Stück gleich einem metrischen Centner gerechnet.

Benennung der Gegenstände.	Menge der Einfuhr				Menge der Ausfuhr			
	im Jahre		daher im Jahre 1878		im Jahre		daher im Jahre 1878	
	1878	1877	mehr	weniger	1878	1877	mehr	weniger
	Metr. Centner				Metr. Centner			
Fleisch und Fleischwürste	4,254	3,671	583	.	10,805	8,126	2,679	.
Honig	963	1,362	.	399	3,076	6,583	.	3,507
Wachs	1,263	1,221	42	.	6,031	6,986	.	955
Käse	14,500	14,125	375	.	12,246	14,101	.	1,855
Seidenwurm-Eier, Eier vom Geflügel, Milch, Rahm, Topfen	30,410	32,344	.	1,934	314,998	249,983	65,015	.
Thierische Produkte, nicht besonders benannte	3,556	3,270	286	.	5,474	4,727	747	.
VI. Fette und fette Oele.								
Fette, als: Butter, Schmalz, Schweine- und Gänsefett, Speck, Walrath, Stearin, Stearinsäure und Paraffin	59,587	32,874	26,713	.	83,375	90,778	.	7,403
Fischthran	31,980	33,025	.	1,045	.	.	.	.
Unschlitt und Fette, nicht besonders benannte, nicht parfümirte	57,257	90,720	.	33,463	20,004	14,643	5,361	.
Fette Oele, und zwar:								
Olivenöl	124,662	145,543	.	20,881	5,102	1,328	3,774	.
Kokosnuß- und Palmöl	41,627	47,171	.	5,544	.	.	.	.
Hanf-, Lein-, Rüb- und alle anderen, nicht besonders benannten Oele	91,947	88,881	3,066	.	19,209	17,062	2,147	.
VII. Getränke und Eßwaaren.								
Bier	3,193	3,079	114	.	331,179	298,716	32,463	.
Essig	2,406	2,328	78	.	2,420	1,260	1,160	.
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	15,576	11,666	3,910	.	170,097	167,843	2,254	.
Wein, Weintrauben und Weinmaische	85,452	92,360	.	6,908	239,811	179,929	59,882	.
Eßwaaren, gemeine	66,253	42,201	24,052	.	14,393	5,684	8,709	.
„ feine	5,943	4,766	1,177	.	3,068	3,023	45	.
VIII. Brenn-, Bau- und Werkstoffe.	Kubikmeter				Kubikmeter			
Brennholz	104,404	136,783	.	32,379	224,119	242,718	11,401	.
Werkholz, gemeines	209,126	133,574	75,552	.	2,138,784	2,239,738	.	100,954
	Metr. Centner				Metr. Centner			
Werkholz, außereuropäisches	8,317	6,508	1,809	.	42	73	.	31
Holzkohle	9,492	12,785	.	3,293	139,038	166,344	.	27,306
Stein- und Braunkohle	16,596,405	14,986,064	1,610,341	.	29,008,326	27,550,232	1,458,094	.
Drechsler- und Schnitzstoffe	125,664	126,466	.	802	.	.	.	.
Mineralien, nicht in andern Abtheilungen enthaltene	750,009	798,906	.	48,897	930,381	1,201,765	.	271,384
IX. Arznei-, Parfümerie-, Farb-, Gerb- und chemische Hülfsstoffe.								
Arznei- und Parfümeriestoffe, edle	2,901	2,902	.	1	.	.	.	.
edelster Art	1,285	1,175	110	.	434	396	38	.
Farb- und Gerbstoffe, als:								
Farbhölzer, Farbwurzeln, Catechu, Quercitron, Gerbelohe, Sumach, Eicheln, Knoppern, Galläpfel	301,083	281,878	19,205	.	353,807	357,557	.	3,750
Krapp, gemahlen und ungemahlen, Waid, Wau und Safflor	3,233	2,742	491	.	764	757	7	.
Cochenille, Garancine, Indigo, Krappextrakte	9,528	9,229	299	.	19	.	19	.
Kreuzbeeren, Lacdye, Lackmus, Orleans, Sepia, roh in Bläschen	902	706	196	.	19	139	.	120
Farbholz- und Gerbstoffextrakte, Orseille und Persio	23,333	21,573	1,760	.	1,381	1,066	315	.

Benennung der Gegenstände.	Menge der Einfuhr im Jahre 1878	Menge der Einfuhr im Jahre 1877	Menge der Einfuhr daher im Jahre 1878 mehr	Menge der Einfuhr daher im Jahre 1878 weniger	Menge der Ausfuhr im Jahre 1878	Menge der Ausfuhr im Jahre 1877	Menge der Ausfuhr daher im Jahre 1878 mehr	Menge der Ausfuhr daher im Jahre 1878 weniger
	Metr. Centner				Metr. Centner			
Gummen und Harze, dann nicht besonders benannte Pflanzensäfte	1,297,804	1,300,918	.	3,114	60,906	74,425	.	13,519
Kochsalz, Salzsoole, Salzlauge und Meerwasser	255,517	252,033	3,484	.	285,249	351,688	.	66,439
Chemische Hülfsstoffe	440,198	408,161	32,037	.	214,145	196,789	17,356	.
X. Metalle, veredelt, roh und als Halbfabrikat.								
Erze	20,475	21,272	.	797	166,717	334,175	.	167,458
Blei, rohes, gegossenes, gezogenes ꝛc. und Bleiglätte	22,907	13,404	9,503	.	17,120	25,417	.	8,297
Eisen, rohes, altes gebrochenes	705,583	489,771	215,812	.	52,640	75,853	.	23,213
gefrischtes, nicht façonnirtes, geschmiedetes und gewalztes	19,130	11,558	7,572	.	85,809	96,127	.	10,318
Eisenbahnschienen	4,214	3,921	293	.	45,679	125,532	.	79,853
Stahl aller Art	7,635	6,561	1,074	.	47,160	40,184	6,976	.
Eisenbleche, Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht, Tyres, roh vorgeschmiedete Wagenbestandtheile, gefrischtes, façonnirtes Eisen, Pflugschaareisen, Anker- und Schiffsketten	42,022	29,161	12,861	.	53,774	50,419	3,355	.
Eisenguß, grober	20,134	24,366	.	4,232	12,564	14,232	.	1,668
Quecksilber	2,434	1,886	548	.	3,211	3,788	.	577
Zink	67,440	63,035	4,405	.	13,896	14,772	.	876
Metalle, unedle, nicht in anderen Abtheilungen enthaltene, als: Kupfer, Messing, Zinn ꝛc., roh, in Blöcken, Spleißen, Stangen, Klumpen u. dergl.	51,839	51,334	505	.	3,395	6,485	.	3,090
Kupfer, Messing, Zinn ꝛc., gegossen, gezogen, gestreckt, in Tafeln, Platten, Blechen ꝛc.	5,390	4,395	995	.	5,980	6,897	.	917
XI. Webe- und Wirkstoffe.								
Baumwolle	523,364	592,141	.	68,777	502	560	.	58
Flachs, Hanf, Jute, Waldwolle und Seegras	310,126	334,787	.	24,661	35,706	33,206	2,500	.
Schafwolle	186,372	184,485	1,887	.	82,808	112,883	.	30,075
Seide und Seidenabfälle	11,206	9,826	1,380	.	8,407	5,625	2,782	.
XII. Garne.								
Baumwollgarne: roh, dann Baumwollwatte	129,855	122,474	7,381	.	3,450	2,667	783	.
gebleicht	3,682	3,029	653	.	1,262	754	508	.
gefärbt	14,131	11,738	2,393	.	2,312	1,826	486	.
Leinengarne, roh, nicht gebleicht	17,121	12,829	4,292	.	83,426	77,679	5,747	.
gebleicht oder gefärbt	659	374	285	.	792	762	30	.
gezwirnt	986	928	58	.	1,084	776	308	.
Wollgarne, roh	29,761	27,343	2,418	.	10,746	6,908	3,838	.
gefärbt, gezwirnt	5,950	6,906	.	956	7,148	4,475	2,673	.
XIII. Webe- und Wirkwaaren.								
Baumwollwaaren: gemeine	745	557	188	.	6,649	5,794	855	.
mittelfeine	8,412	6,350	2,062	.	23,384	19,253	4,131	.
feine	217	323	.	106	788	509	279	.
feinste	701	422	279	.	130	43	87	.
Leinenwaaren, als: Seilerwaaren, dann Packleinwand, graue	99,172	94,953	4,219	.	11,656	16,824	.	5,168
Leinenwaaren, gemeinste und gemeine	2,898	1,717	1,181	.	38,940	59,508	.	20,568
mittelfeine	78	77	1	.	1,458	1,508	.	50
feine	26	26	.	.	444	142	302	.
feinste	17	24	.	7	17	13	4	.

Benennung der Gegenstände.	Menge der Einfuhr im Jahre 1878	Menge der Einfuhr im Jahre 1877	Menge der Einfuhr daher im Jahre 1878 mehr	Menge der Einfuhr daher im Jahre 1878 weniger	Menge der Ausfuhr im Jahre 1878	Menge der Ausfuhr im Jahre 1877	Menge der Ausfuhr daher im Jahre 1878 mehr	Menge der Ausfuhr daher im Jahre 1878 weniger
Wollwaaren:	Metr. Centner				Metr. Centner			
gemeinste	3,462	2,197	1,265	.	3,260	5,705	.	2,445
gemeine	18,075	13,015	5,060	.	19,962	16,867	3,095	.
mittelfeine	15,507	10,960	4,547	.	18,061	14,969	3,092	.
Bedruckte dichte Webewaaren	82	93	.	11	420	454	.	34
Wollwaaren, feine	85	121	.	36	851	610	241	.
„ feinste	80	26	54	.	110	38	72	.
Seidenwaaren:								
feine	2,002	1,777	225	.	380	240	140	.
gemeine	2,414	1,693	721	.	1,077	1,234	.	157
Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstaffet	4,930	4,168	762	.	640	2,207	.	1,567
Kleidungen und Putzwaaren	1,895	1,733	162	.	15,898	9,431	6,467	.
	Stück				Stück			
Hüte und Kappen aus Stroh ꝛc. mit Garnitur	25,167	19,461	5,706	.	1,194	1,081	113	.
XIV. Waaren aus Borsten, Bast, Kokosnußfasern, Binsen, Gras, Schilf, Span, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier und Papierwaaren.								
	Metr. Centner				Metr. Centner			
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	874	880	.	6	1,332	1,263	69	.
Bast-, Binsen-, Kokosnußfaser-, Gras-, Schilf-, Span-, Stuhlrohr- und Strohwaaren	10,599	9,815	784	.	3,610	3,257	353	.
	Stück				Stück			
Hüte und Kappen aus Stroh ꝛc. ohne Garnitur	251,375	242,584	8,791	.	5,389	2,940	2,449	.
Papier:	Metr. Centner				Metr. Centner			
gemeinstes	46,846	30,135	16,711	.	70,872	78,911	.	8,039
gemeines	705	787	.	82	45,070	38,494	6,576	.
feines	5,274	4,621	653	.	60,983	61,318	.	335
feinstes	454	339	115	.	149	100	49	.
Papierarbeiten	7,494	6,089	1,405	.	17,843	12,764	5,079	.
XV. Leder, dann Lederwaaren, Kürschnerwaaren und ähnliche Fabrikate.								
Kürschnerwaaren	145	117	28	.	299	150	149	.
Leder, gemeines	93,295	69,640	23,655	.	12,343	14,429	.	2,086
„ feines	3,756	2,921	835	.	1,055	912	143	.
Leder- und Gummiwaaren:								
gemeine	2,204	2,059	145	.	12,325	8,978	3,347	.
feine	2,075	1,774	301	.	9,093	6,148	2,945	.
Handschuhe	34	38	.	4	752	820	.	68
XVI. Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren.								
Beinwaaren	1,192	999	193	.	5,156	3,775	1,381	.
Holzwaaren:								
gemeinste und gemeine	54,910	47,379	7,531	.	182,112	157,788	24,324	.
feine	4,247	4,117	130	.	73,862	68,058	5,804	.
feinste	5,402	5,081	321	.	8,095	7,932	163	.
Glas und Glaswaaren:								
Glas, gemeinstes	53,713	49,777	3,936	.	50,011	44,054	5,957	.
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
nach dem Werthe verzollt	456	.	456	.	.	.	.	.
	Metr. Centner				Metr. Centner			
gemeines	21,235	17,270	3,965	.	101,914	65,464	36,450	.
mittelfeines	2,831	2,431	400	.	64,244	64,537	.	293
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
nach dem Werthe verzollt	20,034	16,617	3,417	.	.	.	.	.
	Metr. Centner				Metr. Centner			
feines	356	359	.	3	42,206	51,393	.	9,187
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
nach dem Werthe verzollt	9,295	10,727	.	1,432	.	.	.	.
	Metr. Centner				Metr. Centner			
feinstes	1,031	1,328	.	297	7,538	12,528	.	4,990
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
nach dem Werthe verzollt	133,432	129,840	3,592	.	.	.	.	.

Benennung der Gegenstände.	Menge der Einfuhr im Jahre 1878	Menge der Einfuhr im Jahre 1877	Menge der Einfuhr daher im Jahre 1878 mehr	Menge der Einfuhr daher im Jahre 1878 weniger	Menge der Ausfuhr im Jahre 1878	Menge der Ausfuhr im Jahre 1877	Menge der Ausfuhr daher im Jahre 1878 mehr	Menge der Ausfuhr daher im Jahre 1878 weniger
	Metr. Centner				Metr. Centner			
Steinwaaren	4,953 5/100	6,689	.	1,735 95/100	5,191	4,926	265	.
Thonwaaren:								
gemeinste	56,025	56,951	.	926	28,729	30,704	.	1,975
gemeine	1,637	1,554	83	.	13,462	7,634	5,828	.
mittelfeine	2,550	1,958	592	.	19,142	12,822	6,320	.
feine	2,075	1,780	295	.	8,885	9,333	.	448
XVII. Metallwaaren.								
Bleiwaaren	178	93	85	.	170	149	21	.
Eisenwaaren:								
gemeinste	52,883	48,381	4,502	.	86,070	77,961	8,109	.
gemeine	6,811	5,849	962	.	71,754	51,918	19,836	.
feine, dann Waffen	10,312	8,526	1,786	.	21,330	13,826	7,504	.
Nähnadeln	393	344	49	.	4	4	.	.
Metallwaaren	7,129	5,439	1,690	.	12,201	9,154	3,047	.
XVIII. Land- und Wasserfahrzeuge.								
Schiffe und andere Wasserfahrzeuge:	Tonnen Tragfähigkeit				Tonnen Tragfähigkeit			
hölzerne	1,051	1,520	.	469	161,547	63,096	98,451	.
eiserne	26	10	16	.	407	500	.	93
Dampfschiffe	.	.	.	.	.	.	.	.
Landfahrzeuge:	Stück				Stück			
Wagen und Schlitten aller Art	440	390	50	.	3,350	3,441	.	91
Eisenbahnwagen	.	.	.	.	2,517	1,121	1,396	.
	Werth in Gulden				Werth in Gulden			
desgl. nach dem Werthe verzollt	.	[1] 4,654	.	4,654	.	.	.	.
XIX. Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren.	Metr. Centner				Metr. Centner			
Instrumente	2,561	2,274	287	.	3,437	3,011	426	.
Maschinen und Maschinenbestandtheile	193,951	161,206	32,745	.	133,475	85,800	47,675	.
Kurzwaaren	2,179 20/100	1,696 58/100	482 62/100	.	34,713	28,521	6,192	.
XX. Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren.								
Chemische Produkte und Farbwaaren	65,414	54,534	10,880	.	56,698	46,408	10,290	.
Kerzen	441	453	.	12	6,769	9,151	.	2,382
Seifen	7,997	7,407	590	.	6,610	4,798	1,812	.
Zündwaaren	5,774	5,848	.	74	50,218	46,199	4,019	.
XXI. Literarische und Kunstgegenstände.								
Bücher, Karten (wissenschaftliche), Musikalien	26,143	25,909	234	.	9,745	9,272	473	.
Bilder auf Papier und Photographien	1,574	1,319	255	.	1,397	944	453	.
Gemälde	1,240	1,485	.	245	2,768	3,215	.	447
XXII. Abfälle.								
Dungsalz	1,828	21,276	.	19,448	6,082	3,251	2,831	.
Oelkuchen und derlei Rückstände	4,135	5,059	.	924	143,556	117,744	25,812	.
Hadern, feste oder flüssige Papiermasse und Papierabschnitzel 2c.	37,382	47,266	.	9,884	30,721	23,493	7,228	.
Hörner, Knochen und Klauen	.	.	.	.	32,255	29,650	2,605	.
Knochenmehl, Knochenkohle (Spodium), geraspelte Hörner, Haut- und Lederabschnitzel	59,809	52,275	7,534	.	89,802	103,466	.	13,664

[1]) 2 Stück.

Werth und Zollbetrag der Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waaren im Jahre 1878, verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1877.

Waarengattungen nach den Tarifklassen.	Einfuhr. Handelswerth im Jahre 1878	Einfuhr. Handelswerth im Jahre 1877	Einfuhr. Handelswerth daher im Jahre 1878 mehr	Einfuhr. Handelswerth daher im Jahre 1878 weniger	Einfuhr. Berechneter Zollbetrag im Jahre 1878	Einfuhr. Berechneter Zollbetrag im Jahre 1877	Ausfuhr[1]. Handelswerth im Jahre 1878	Ausfuhr[1]. Handelswerth im Jahre 1877	Ausfuhr[1]. Handelswerth daher im Jahre 1878 mehr	Ausfuhr[1]. Handelswerth daher im Jahre 1878 weniger
	Gulden in Oesterreichischer Währung.									
Kolonialwaaren, Südfrüchte und Zucker	56,830,055	47,976,862	8,853,193	.	9,132,769	7,681,817	50,115,195	41,670,843	8,444,352	.
Tabak und Tabaksfabrikate	24,721,640	21,336,455	3,385,185	.	14,773	9,292	11,449,180	13,461,670	.	2,012,490
Garten- und Feldfrüchte	67,918,741	69,860,093	.	1,941,352	458,529	423,318	191,688,946	180,880,708	10,808,238	.
Thiere	29,126,417	45,640,795	.	16,514,378	895,081	1,336,981	55,732,438	76,699,090	.	20,966,652
Thierische Produkte	23,299,596	23,130,335	169,261	.	104,574	103,697	21,665,253	22,206,894	.	541,641
Fette und fette Oele	20,129,497	21,128,953	.	999,456	665,623	582,714	8,908,502	8,890,227	18,275	.
Getränke und Eßwaaren	5,668,044	4,528,463	1,139,581	.	759,759	657,888	15,880,067	13,839,082	2,040,985	.
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	20,572,567	19,444,728	1,127,839	.	16,247	15,817	52,561,698	54,183,207	.	1,621,509
Arznei-, Parfümerie-, Farb-, Gerb- und chemische Hülfsstoffe	41,355,409	39,537,038	1,818,371	.	2,048,391	2,020,239	8,883,133	8,462,840	420,293	.
Metalle, vererzt, roh und als Halbfabrikat[2]	11,270,274	9,761,185	1,509,089	.	692,340	494,982	7,201,880	9,030,130	.	1,828,250
Webe- und Wirkstoffe	92,135,287	94,539,383	.	2,404,096	22,874	23,607	28,625,556	33,141,852	.	4,516,296
Garne	36,799,944	33,696,796	3,103,148	.	1,510,593	1,400,290	14,500,479	11,470,530	3,029,949	.
Webe- und Wirkwaaren	60,286,461	48,823,723	11,462,738	.	3,766,292	2,850,603	62,084,248	52,242,653	9,841,595	.
Waaren aus Borsten, Stroh, Bast ꝛc., Papier und Papierwaaren	5,306,207	4,301,024	1,005,183	.	143,413	124,361	11,875,406	10,400,331	1,475,075	.
Leder, dann Kürschner- und Lederwaaren und ähnliche Fabrikate	22,282,335	17,312,055	4,970,280	.	561,299	415,922	19,869,150	16,586,360	3,282,790	.
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	13,135,822	10,575,704	2,560,118	.	253,490	233,578	31,009,817	30,176,851	832,966	.
Metallwaaren	8,327,308	6,895,483	1,431,825	.	474,840	407,858	19,099,903	13,760,035	5,339,868	.
Land- und Wasserfahrzeuge	119,863	122,564	.	2,701	4,446	4,440	8,974,816	3,807,208	5,167,608	.
Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren	20,761,212	17,761,126	3,000,086	.	713,657	589,298	57,525,658	41,377,300	16,148,358	.
Chemische Produkte, Farb-, Fett- und Zündwaaren	6,900,095	6,175,994	724,101	.	330,459	296,882	8,767,586	7,900,628	866,958	.
Literarische und Kunstgegenstände	11,440,400	11,458,550	.	18,150	1,536	1,610	8,506,850	8,580,950	.	74,100
Abfälle	1,160,654	1,219,739	.	59,085	.	.	3,376,752	3,262,820	113,932	.
Summe	579,547,828	555,227,048	24,320,780	.	22,570,985	19,665,194	698,302,513	662,032,209	36,270,304	.

[1]) Der Zollbetrag für die in der Ausfuhr zollpflichtigen Waaren berechnet sich für das Jahr 1878 mit 137,576 Gulden, und für das Jahr 1877 mit 178,835 Gulden.

[2]) Hierunter ist der Werth der edlen Metalle, dann der Gold- und Silbermünzen nicht begriffen.

Großbritannien.

Bericht über die industriellen Verhältnisse in Yorkshire, West-Riding, im Jahre 1878.

Das Jahr 1878 ist für die Industrie und die Handelsthätigkeit der Grafschaft Yorkshire, West-Riding, eine Periode herber Enttäuschung gewesen. Anstatt eine Besserung, auf welche man allgemein als die natürliche Folge einer in ihrer Dauer beispiellosen Depression rechnete, aufzuweisen, wurde das Geschäft von Monat zu Monat schlechter, und das Jahr schloß mit einer Reihe von Unglücksfällen, welche zu den schlimmsten Befürchtungen für die Zukunft des ganzen Distriktes Veranlassung geben.

Die Ursachen dieser unbefriedigenden Erfahrungen sollen beim Eingehen auf die einzelnen Geschäftszweige des Näheren erörtert werden.

Englische Wolle.

Ein aufmerksames Studium der Werthbewegungen dieses wichtigen Rohmaterials zeigt, daß das Jahr 1878 seinen vier Vorgängern auf das Haar gleicht. Weichende Preise vom Januar bis Juni, das heißt bis zur Zeit der Schur, eine Steigerung bis in den August hinein, und darauf wieder ein langsames Fallen. Der einzige Unterschied, der diesmal hervorzuheben wäre, ist der, daß, während in früheren Jahren im Dezember ein Stillstand, gewissermaßen ein Sammeln der Kräfte stattfand, die Deroute im Jahre 1878 sich in keiner Weise aufhalten ließ und bis an den ersten Frühschein des neuen Jahres rückte, um darüber hinaus weitere Fortschritte zu machen. Die nachfolgenden Ziffern werden das Vorstehende am besten illustriren:

Lincoln Hogs fielen von	16½	Pce.	im	Januar
auf	16¼	„	„	März,
„	15½	„	„	April,
„	15	„	„	Mai,
stiegen „	15½	„	„	Juni,
„	16	„	„	Juli,
„	16¼	„	„	August,
und fielen „	15¼	„	„	September,
„	14½	„	„	November,
„	14	„	„	Dezember.

Alle anderen Klassen Englischer und Irischer Wollen machten proportionaliter dieselbe Skala durch. Es ist hervorzuheben, daß der absolute Durchschnittswerth sich seit 1875 stetig verringert hat und gegen das Vorjahr allein um 2½ Pce. pro Pfund, also um 15 bis 20 pCt. zurücksteht. Der Grund dafür ist hauptsächlich in der abnehmenden Konsumtion des Distriktes zu suchen, indessen hat auch der Export Englischer Wollen eine Reduktion erfahren.

Es wurden ausgeführt:

	Pfd.		Pfd. Sterl.
1877	9,548,998	im Werthe von	705,610
davon nach Deutschland.....	2,997,727	„ „ „	244,854
1878	6,440,978	„ „ „	546,428
davon nach Deutschland.....	2,452,000	„ „ „	227,432

Der Ausfall kommt fast ausschließlich auf die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche von

3,663,000 Pfd. im Werthe von 340,000 Pfd. Sterl. 1877
auf 339,788 „ „ „ „ 24,352 „ „ 1878

zurückging. Die Ausfuhr nach Deutschland hat sich nur unbedeutend modifizirt, und es ist beachtenswerth, daß dieselbe sich nach wie vor aus den besten Englischen Wollen zusammensetzt.

Die Anzahl der Zuchtschafe ist gegen 1877 ungefähr stabil geblieben; nach den offiziellen Angaben existirten am 4. Juni

32,571,018 Schafe und Lämmer
gegen 32,220,067 am 4. Juni 1877.

Es ist demnach von ca. 32 Millionen Thieren geschoren worden, und der Schurertrag belief sich auf 152 Millionen Pfund Gewicht.

Aus den Erläuterungen der Preisbewegungen der letzten 5 Jahre resultirt zur Genüge, daß die Konsumenten des Rohmaterials, Spinner und Weber, dem Produzenten gegenüber, sich stetig im Nachtheil befanden.

Die Zeit während und unmittelbar nach der Schur, wo erfahrungsgemäß die größesten Quantitäten zur Ausfuhr kommen, zeigt die höchsten Preise des Jahres. Es scheint, als ob die Macht der Gewohnheit oder auch andere zwingende Verhältnisse, wie z. B. der Umstand, daß nur zur Zeit der Schur die Auswahl der Qualitäten eine unbegrenzte ist, sich nicht besiegen ließen.

Jedenfalls hat die Wollspinnerei des Distriktes seit nunmehr 5 Jahren eine Kompensation in ihren Absatzfeldern nicht gefunden, und im vergangenen Jahre ist das Verhältniß ein ganz besonders verlustbringendes gewesen. Als ein großer Uebelstand ist zu bezeichnen, daß es an einem centralen Markte und an einer einheitlichen Klassifizirung für Englische Wollen fehlt.

Bradford hat, trotz seiner großen Bedeutung, den gebührenden Einfluß in dieser Beziehung nicht. Kleine Landmärkte, mit unbedeutenden Quantitäten befahren, geben traditionell den Ton an; es fehlt nie an Spekulanten, die auf diesen Märkten Preise bewilligen, welche durch die Werthe der Fabrikate in nichts gerechtfertigt sind, bei der hartnäckig konservativen Natur des Englischen Schafzüchters verharren diese Wollpreise Monate lang unbeweglich, und die Konsumenten haben den Schaden zu tragen.

Kolonialwollen.

Die Hoffnung, daß sich im Jahre 1878 in diesem Geschäftszweige die ersehnte Besserung einstellen würde, hat sich auch nicht erfüllt. Zwar sind die Spinner feiner Kolonialwollen nicht so schlecht daran gewesen, als die Spinner Englischer Wollen, indessen haben sie ebenfalls ohne Nutzen gearbeitet und viele Spindeln haben zeitweise geruht.

Die erste Serie der Londoner Wollauktionen eröffnete am 26. Februar und schloß am 5. April, die zweite begann am 14. Mai und dauerte bis zum 5. Juli. In beiden behaupteten sich die Werthe des Dezember 1877 für alle Gattungen, für die feineren Kammwollen erzielte man sogar bessere Preise. Die dritte Serie setzte im August mit einer Abminderung von 5 pCt. auf feine Wollen und von 10 pCt. auf cropbreds ein und die vierte Serie, am 19. November beginnend, brachte eine abermalige Verschlechterung von 5 pCt., bis sich im Dezember die Preise ralliirten und einen leisen Aufschwung nahmen.

Der Gesammtimport in England betrug im Jahre 1878

	Austral. Wollen:	Kapwollen:	Total:
	790,922 Bushels	160,263 Bushels	951,185 Bushels
gegen 1877	825,009 „	169,847 „	994,856 „

Das mittlere Gewicht eines Ballens betrug 330 Pfd. Englisch, der mittlere Werth 20 Pfd. Sterl.

Während sich demgemäß die Einfuhr um ca. 4½ pCt. vermindert hat, ist die Ausfuhr um ca. 10 pCt. gewachsen. Die nachfolgenden Ziffern geben davon ein klares Bild.

Es wurden von den Kolonien direkt nach dem Kontinente ausgeführt:

	1877:	1878:
	38,200 Bushels	44,100 Bushels
von England:		
exportirt	445,000 „	492,000 „
	483,200 Bushels	536,100 Bushels

während in England 1877: 1878:
konsumirt wurden: 466,200 Bushels 436,800 Bushels.

Der Kontinent nahm 1877 nur 51 pCt. der in London zur Auktion kommenden Wollen, während er 1878 über 55 pCt. davon absorbirte, ein Beweis dafür, daß die großen Kulturstaaten des Festlandes, insbesondere Deutschland und Frankreich, nur zu erfolgreich mit England konkurriren.

Alpacca

zeigt einen stetigen Rückgang im Werthe, mit Ausnahme eines vorübergehenden Aufblitzens im Juni, als man sich infolge des Vertrages von Berlin Hoffnungen auf bessere Zeiten machte. Die Preise wichen

	für Arequipa:	für Zacua:
von	20½ Pce.	18¾ Pce.
im Januar,		
auf	16½ „	13½ „
im Dezember,		

während sie im Juni und Juli vorübergehend auf 21 Pce. für Arequipa getrieben waren.

Die Einfuhr betrug 3,875,000 Pfd. und hat sich gegen 1877 um ca. 300,000 Pfd. vermehrt, während sich der Werth natürlich erheblich vermindert hat. Der gegenwärtige Werth ist ein unerhört niedriger, die Vorräthe betrugen ult. Dezember 1878 14,400 Ballen gegen 11,000 Ballen ult. Dezember 1877.

Mohair

litt unter derselben Ungunst wie Alpacca, aber da es im Vorjahre noch einen verhältnißmäßig hohen Werth behauptet hatte, erfuhr es einen jäheren Fall, und Preise von Anatolischem Ziegenhaar sind heute nahezu 40 pCt. billiger als im Dezember 1877. Man notirte ultimo Dezember 1877 3 Schill. 1 Pce. und ultimo Dezember 1878 23 Pce. pro Pfund. Die Einfuhren betrugen:

	von der Türkei: Bushels	vom Kap: Bushels	zusammen: Bushels
1878	29,142	3469	32,611
1877	35,263	3732	38,995

trotzdem betrugen die Vorräthe
1878: 8000 Bushels Türkisch, gegen 3400 Bushels in 1877,
1500 „ Kap, „ 1200 „ „ „

Die Konsumtion des hiesigen Distrikts, der das Mohair ausschließlich verbraucht, ist also gegen das Vorjahr eine sehr beschränkte gewesen.

Garn.

Die Exportziffer dieses Artikels ist die einzige tröstliche in dem Handelsnachweis des vergangenen Jahres. Es wurden ausgeführt:
1877 26,972,536 Pfund im Werthe von 3,609,456 Pfd. Sterl.,
dagegen 1878 31,184,300 „ „ „ „ 3,909,937 „

Der Zuwachs ist also kein unbedeutender. Die Preise variirten wenig. Einfache Garne jeder Art stiegen vom Januar bis Ende Juni um etwa 6 Pce. pro Groß, also 5 bis 6 pCt., und gingen bis Ende des Jahres unter den ersten Werth zurück. Die Verhältnisse der konsumirenden Länder lagen für den Artikel nicht ungünstig, und Preise hätten sich höher entwickelt und besser behauptet, wenn nicht die kommerziellen Kalamitäten in England selbst das Vertrauen erschüttert und die Konsumtionsmärkte entmuthigt hätten.

Doublirte Wollgarne zeigten selbst im Juni keine Besserung und gingen seitdem rapide zurück, um gegen Schluß des Jahres einer Deroute zu verfallen, die in den Annalen unserer Industrie ohne Gleichen dasteht. Der Grund dafür ist zum großen Theil in dem mangelnden Absatz nach Elberfeld und Barmen zu suchen, wo der Besatzartikel durch die herrschende Mode aus dem Felde gedrängt ist.

Die Chemnitzer Damastweberei ferner, welche ein namhafter Abnehmer war, ist fast ausschließlich auf Möbelstoffe aus Jute und Baumwolle beschäftigt und bezog nicht den zehnten Theil eines früheren Jahresbedarfs. Doublirte Mohairgarne für Plüsche waren in sehr mäßiger Frage und gingen im Preise zurück.

Der anscheinende Glanz einer vergrößerten Ausfuhrziffer wird wesentlich durch das Faktum verdunkelt, daß drei Viertel des gesammten Garnexports für den Spinner oder Exporteur verlustbringend gewesen sind. Es ist das nach gewissenhaften Wahrnehmungen und Berechnungen nicht zu hoch gegriffen. Bei dem Artikel „Englische Wolle“ ist bereits einer Hauptursache gedacht worden; der Spinner bezahlte sein Rohmaterial höher, als er sein Produkt verwerthen konnte. Ein weiterer Uebelstand war der, daß infolge der stetigen Verschlechterung des Stoffgeschäfts ein Theil der für die heimische Weberei sorgenden Spindeln sich dem Export zuwandte und durch Ueberfüllung den Markt drückte. Politische Unsicherheit, Kriegsfurcht, finanzielle Kalamitäten und Fallimente thaten ein Uebriges, um fast jede Unternehmung zu einer verlustbringenden zu machen.

Deutschland konsumirte voll zwei Drittel der gesammten Garnausfuhr, Rußland nahezu ein Fünftel. Es ist unmöglich, die Ziffern genauer zu geben. Die offiziellen Zahlen werden auf Grund der Schiffsmanifeste gebildet und danach figurirt nach Moskau via Hamburg verladenes Garn als Deutschland, nach Barmen oder Elberfeld via Rotterdam verladenes Garn als Holland.

Die Worsted-Spinnerei des Distrikts hat im vergangenen Jahre mehr wie je die Verarbeitung nichtenglischer Wollen in ihren Bereich gezogen. Abgesehen von der Verarbeitung Australischer Wollen, welche eine Spezialität für sich bilden, gelangten Persische, Ungarische, Siebenbürgische, Russische und Deutsche Wollen zur Verwendung. Es ist anzunehmen, daß der Import kontinentaler Wollen dauernd zunehmen wird.

Kammgarnstoffe (Worsted Stuffs).

Dieser Hauptzweig der Bradforder Industrie befand sich in einer besonders ungünstigen Lage, die Hoffnungen auf eine erhöhte und gewinnbringende Thätigkeit wurden im Laufe des Jahres auf das Empfindlichste getäuscht, und die Verhältnisse haben einen so düsteren Charakter angenommen, daß die Prosperität der ganzen Fabrikation überhaupt in Frage gestellt erscheint.

Es ist anerkennenswerth, daß die Weberei mit Bezug auf Geschmack und technische Verwerthung der Materialien große Fortschritte gemacht hat, und das hier hergestellte Fabrikat aus baumwollner Kette und wollnem Schuß an Vollkommenheit das Ausland schlägt. Trotzdem ist die Produktion enorm zurückgegangen.

Das Inland konsumirte erheblich schwächer als in den Vorjahren; die Gründe dafür sind

1. in der Verarmung der Mittel- und arbeitenden Klassen der Englischen Bevölkerung,
2. in dem stetig wachsenden Import von Deutschen und Französischen Geweben

zu suchen.

Der Export ist, wie zu erwarten war, weiter zurückgegangen und betrug im Ganzen 7,438,719 Pfd. Sterl.,
gegen 7,725,414 „ in 1877, rund 11 Mill. 1875,
„ 9,047,979 „ in 1876, „ 12 „ 1874.

Frankreich ist das einzige Land, welches regelmäßiger Käufer war und dessen Ziffer sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres erhielt, obwohl der Bedarf sich hauptsächlich auf geringere Waaren erstreckte. Deutschland hört nach und nach auf, als Abnehmer zu figuriren; der Werth der Ausfuhr dahin ist von ca. 1,800,000 Pfd. Sterl. 1875 auf

ca. 750,000 Pfd. Sterl. 1878 reduzirt. Der Deutsche Markt wird zu sieben Achteln von der Deutschen Fabrikation versorgt, aber nicht nur, daß die Deutschen Bradford in Deutschland schlagen, sie konkurriren auch mit Erfolg auf allen neutralen Märkten und in England selbst. Nicht besser steht es mit dem Export nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika; derselbe betrug 959,457 Pfd. Sterl. in 1878, gegen 1,192,708 Pfd. Sterl. in 1877; 1872 führte Bradford 3,687,269 Pfd. Sterl., 1874 noch 2,409,790 Pfd. Sterl. dahin aus. Die enorm hohen Zollsätze erschweren den Verkehr und begünstigen die Entwickelung der Amerikanischen Industrie, obwohl dieselbe notorisch auch ohne Nutzen arbeitet. Die Fallimente der ältesten Etablissements der Textilindustrie in Nordamerika sind dafür ein schlagender Beweis.

Die Anzahl der mechanischen Webstühle im Bradforder Distrikt hat sich unter den obwaltenden Verhältnissen natürlich erheblich vermindert.

Von den im Jahre 1874 vorhandenen 75,591 Stühlen waren 1878 wohl kaum mehr als 60,000 vorhanden, und von diesen ist durchschnittlich nicht mehr als die Hälfte im Betriebe gewesen.

Die Fallimente unter den kleineren Fabrikanten häufen sich von Monat zu Monat, und auch die größeren befinden sich in der traurigen Situation, ihre Mittel täglich zu verkleinern, um überhaupt nur ihr Anwesen im Gange zu erhalten.

Wollwaaren (Tuche).

Der Distrikt der sogenannten Wollmanufaktur umfaßt einen großen Theil des West-Riding und ist zu theilen in

1. den Bezirk von Leeds, welcher vorwiegend oder nahezu ausschließlich leichtere Tuchwaaren hervorbringt;
2. den Bezirk von Morley, Offett, Batley, Dewsbury und Mirfield, der schwere, gewalkte Tuchwaaren jeder Art produzirt;
3. den Bezirk von Huddersfield, in welchem die Fabrikation sich auf gemusterte Tuche beschränkt.

Das Jahr 1878 ist für alle drei insofern nicht ungünstig gewesen, als eine ziemlich regelmäßige Beschäftigung der vorhandenen Maschinerie zu konstatiren war. Der Konsum des Inlandes hat nicht nachgelassen, die Ausfuhr nur wenig abgenommen. Dieselbe betrug

1878	6,264,023	Pfd. Sterl.,
1877	6,567,806	„
1876	6,451,410	„

Der Ausfall kommt auf Rechnung des verminderten Exports nach Japan und Canada. Die schweren Waaren des Bezirks 2 finden neuerdings an in Deutschland hergestellten Waaren gleicher Art eine empfindliche Konkurrenz.

Mit Bezug auf Gewinn war das Jahr 1878 eines der schlechtesten; die andauernd rückgängige Konjunktur der Rohmaterialien verschärfte noch die herrschende Ungunst der Zeiten, und es ist fast durchweg mit Verlust gearbeitet worden.

Teppiche und Blankets, welche zur Kategorie der Wollwaaren zu rechnen sind, werden in Heckmondwike, Cleckheaton, Elland und den angrenzenden Theilen von Lancashire angefertigt. Der Export betrug:

	1878: Pfd. Sterl.	1877: Pfd. Sterl.
Teppiche	840,076	847,763
Blankets	637,858	709,985

Die Wollwaaren-Industrie beschäftigt heute ca. 2,502,000 Spindeln und ca. 41,460 mechanische Stühle in 1133 Fabriken, außerdem noch 2- bis 3000 Handstühle im Leedser Distrikt und 3- bis 4000 Handstühle (für Shawl-Weberei) im Distrikt Huddersfield. Der Etat der Industrie hat sich also seit 1874 nur um Weniges verändert.

Zuzüglich des Betriebskapitals mag die Industrie heute einen Werth von 25,000,000 Pfd. Sterl. repräsentiren.

Flachsgarn.

Die Produktion von Leinengarnen in Leeds und Umgegend schmilzt immer mehr zusammen, hauptsächlich durch die wachsende Konkurrenz Deutscher und Belgischer Spinner, welche ihr Produkt in Englischer Aufmachung billiger nach England verkaufen, als es sich in England herstellen läßt. Im Jahre 1878 gingen kaum 100,000 einfache und 12,000 Doublir-Spindeln.

Die Preise wichen 20 bis 25 pCt., und die Arbeit ergab nur Verlust, was sich hinreichend durch zahlreiche Fallimente bekundete.

Maschinenfabrikation.

Die Fabrikanten von Webstühlen haben von der anhaltenden Stagnation der Geschäfte wenig zu leiden gehabt. Der Absatz an die Bradforder Textil-Industrie ist allerdings ein beschränkter gewesen, der Export hat aber nicht abgenommen, und die Fabrikanten sind das Jahr hindurch gut beschäftigt gewesen. Die Vollkommenheit der im West-Riding, in Bradford und Keighley gebauten Stühle ist in der ganzen Welt anerkannt; dieser Zweig unserer Industrie ist jetzt vielseitiger entwickelt, als je vorher, und hat auf der letzten Pariser Ausstellung verdiente Triumphe gefeiert.

Die Fabrikation von Spinnmaschinen wie die von Werkzeugmaschinen, welche in Keighley konzentrirt und vorwiegend auf das Inland angewiesen ist, befand sich dagegen in schlechter Lage und war unzureichend beschäftigt.

Die Fabrikation von Dampfmaschinen und Agrikulturmaschinen, welche sich in und um Leeds konzentrirt, war gut beschäftigt, aber zu wenig remunerativen Preisen.

Eisen.

Ende 1877 glaubte man, Preise von Roheisen und Stahl auf dem möglichst niedrigsten Standpunkte angekommen; das Jahr 1878 brachte indessen eine weitere, kontinuirliche Baisse. Schottisches Roheisen ist jetzt zu einem Werthe herabgesunken, welcher seit 30 Jahren nicht existirt hat, während Stahl billiger ist, als überhaupt je vorher.

Die Eisen-Industrie des West-Riding hat außer der Konkurrenz von Staffordshire vornehmlich auch die des Belgischen Eisens zu bekämpfen, welches letztere sich einen bedeutenden Absatz in England zu schaffen anfängt. Außerdem haben die Eisenwerke unter der großen Entwickelung der Bessemer Stahlwerke zu leiden; der billige Preis, zu welchem Bessemer Stahl hergestellt wird, übertrifft alle Erwartungen; Stahlschienen kosten de facto nicht mehr als Eisenschienen. Der Export von Englischem Stahl findet an der Französischen und der Deutschen Industrie mächtige Konkurrenten. Deutscher Stahl hat auf neutralem Gebiete, in Spanien und Rußland, den Englischen Stahl geschlagen, ein Umstand, den man sich hier dadurch erklärt, daß die Deutschen Stahlschienenfabrikanten bei Lieferungen im Inlande durch exorbitante Preise bevorzugt werden und demzufolge nach dem Auslande unter Kostenpreis zu arbeiten im Stande sind.

Das Eisengeschäft im West-Riding war durchweg verlustbringend; in der übelsten Lage befand sich der Distrikt von Sheffield, in welchem sich die Geschäftslosigkeit zu einer wahren Kalamität steigerte und unter den arbeitenden Klassen einen Nothstand der gefährlichsten Art hervorrief, welcher nur durch die grenzenlose Opferfreudigkeit der Besitzenden einigermaßen gehoben werden konnte.

Kohle

litt mit den übrigen Industriezweigen. Die Löhne der Grubenarbeiter sind seit 1876 nicht mehr zurückgegangen, dagegen kostet Kohle heute nicht mehr als 1870 und die Förderung ist für die Grubenbesitzer im Jahre 1878 mit noch größerem Verluste begleitet gewesen, als im Jahre

1877. Die folgenden Ziffern mögen als Illustration dienen: 1872 kostete Lokomotivkohle 18 Schill., Hauskohle dasselbe, 1873 stiegen die Preise auf 21 Schill. pro Tonne. Heutige Preise sind:

Lokomotivkohle ... 6 Schill. 6 Pce. pro Tonne ab Grube,
Hauskohle ..... 10 „ 6 „ „ „ „ „

Die Löhne haben sich in dem genannten Zeitabschnitt nur um 1 Schill. pro Tag, also etwa 15 bis 20 pCt., vermindert.

Die Neben-Industrien des Bezirks, Kunst-Seidenspinnerei und Fabrikation von Chemikalien, waren schlecht und ohne Gewinn beschäftigt.

Der Bezirk des West-Riding von Yorkshire birgt eine überaus zahlreiche Arbeiterbevölkerung, welche selbstverständlich unter den vorstehend geschilderten Verhältnissen herb zu leiden hat, obwohl der Fabrikherr und Geschäftsgeber den Verlust nahezu allein trägt.

Die Worsted-Industrie beschäftigte:

Jungen unter 13 Jahren	14,074	
„ von 13 bis 18 Jahren	10,694	
Männer über 18 Jahre	29,227	
		53,995
Mädchen unter 13 Jahren	15,394	
„ über 13 Jahre und Frauen.....	62,441	
		77,835
zusammen		131,830

Die Woll-Industrie:

Jungen unter 13 Jahren	4,391	
„ von 13 bis 18 Jahren	10,726	
Männer über 18 Jahre	39,002	
		54,119
Mädchen unter 13 Jahren	2,841	
„ über 13 Jahre und Frauen.....	48,411	
		51,252
zusammen		105,371

Die Flachs-Industrie..... ca. 8,000 Männer und Frauen,
„ Maschinen-Industrie.... „ 22,000 „ „ Jungen.

Die Anzahl der Arbeiter in den Eisen- und Kohlenwerken wie der Eisenarbeiter im Sheffielder Distrikt ist momentan nicht statistisch festzustellen.

Die Reduktion der Löhne beträgt in der Textil-Industrie circa 20 pCt. seit 1876, in der Maschinen-Industrie etwas weniger, in der Eisen- und Stahl-Industrie etwas mehr.

Unabhängig von der Lohnreduktion sind aber sehr viele Arbeitgeber genöthigt gewesen, einen Theil ihrer Leute überhaupt zu entlassen, und die Industriecentren sind demzufolge mit einer hart kämpfenden und darbenden Arbeiterbevölkerung erfüllt, für welche die Erlösung nicht abzusehen ist. Der ungewöhnlich harte Winter hat die Noth noch gesteigert, und nur der nie sich verleugnenden Opferwilligkeit und Thatkraft der besitzenden Klassen ist es zu danken, daß dem Aergsten vorgebeugt wurde.

Der kleine Handwerkerstand, unter welchem sich speziell in Bradford viele Deutsche befinden, fühlt die Schwere der Zeit noch mehr, als der Fabrikarbeiter. Die Hülfskassen der Deutschen Kolonie sind zum ersten Male seit ihrem Bestehen von hier ansässigen Deutschen Handwerkern in Anspruch genommen worden und viele seit Jahren hier wohnhafte Landsleute entschlossen sich zur Rückkehr nach Deutschland.

Die Deutschen Handelsfirmen haben fast ohne Ausnahme ihre angesehene, hohe und einflußreiche Stellung in der hiesigen Handelswelt bewahrt.

Der vorstehende Bericht giebt ein wenig erfreuliches Bild von den Zuständen, in denen sich eine große, gewerbreiche und dichtbevölkerte Provinz Englands befindet.

Der Eindruck, welchen die geschilderten, betrübenden Erscheinungen hervorrufen, wird nicht durch die Erfahrung gemildert, daß die übrigen Theile des Englischen Reichs, insbesondere die Industrie treibenden, in gleich schlechter Lage sind. Das Gefühl der allgemeinen Misère ist ein schlechter Trost für das individuelle Uebelbefinden. Allerdings ringt die Textil-Industrie Bradfords noch mit besonderen Feinden, dem Geschmack für weiche Stoffe und dem der weichen Wolle besser angepaßten Spinnsystem des Kontinents. Nichtsdestoweniger ist das Elend bis jetzt in Yorkshire nicht größer, als in Lancashire. Desto trostloser ist der Blick in die Zukunft.

Die erhebliche Verminderung des Englischen Nationalvermögens in den letzten Jahren ist eine unumstößlich feststehende Thatsache. Die Pachten sind seit 1876 um 10 pCt. zurückgegangen, und die Grundbesitzer, welche versäumt hatten, der Wandlung der Dinge zu folgen, haben heute den Boden brach liegen und finden sich ohne Pächter. Dem Bauer, der dem Acker nicht einmal die Pacht, geschweige denn das tägliche Brot, abzuringen vermag, liegt die Auswanderung als letztes Mittel immer nahe. Seine Bedenken sind leicht überwunden; er expatriirt sich nicht, wie der Deutsche, der über das Weltmeer segelt, auch in Kanada und Australien bleibt er Engländer. Will er nach dem letzteren Welttheil übersiedeln, die Kolonialregierung giebt ihm mit Weib und Kind freie Fahrt.

Die Entwerthung des Eigenthums in den Industriebezirken ist eine kaum beschreibliche und wahrhaft erschreckend. In Bradford sind die Wohnhäuser der Mittelklasse etwa für die Hälfte des Geldes zu kaufen, wozu sie in den Jahren 1870—1875 gebaut worden sind. Fabrikgebäude haben den Abbruchwerth. Der Werth der Maschinen, mit denen die Fabrikgebäude angefüllt sind, steht noch tiefer. Bei Subhastationen haben dieselben 10 pCt. des Ankaufswerthes, gehen aber meistens für altes Eisen ab.

England hat seither, wie jedes wahrhafte Kulturland, mehr importirt als exportirt. Der Ausfall wurde gedeckt durch den Gewinn seiner Arbeit, durch die Rhederei und die Zinsen seines im Auslande angelegten Kapitals. In den letzten Jahren haben nun die großen konkurrirenden Kulturstaaten, vor allen Deutschland, Frankreich und Nord-Amerika, ihren Import in das handelsfreie England wesentlich gesteigert, während der Export Englands nach den benannten Staaten wesentlich abgefallen ist. Günstige klimatische Bedingungen, niedrige Löhne und längere Arbeitszeit in den fremden Staaten erleichterten die Einfuhr des ausländischen Produkts, die Zollschranken der Recipienten erschwerten die Ausfuhr des unter unvortheilhafteren Umständen hergestellten Englischen Fabrikats.

Aus dieser Bewegung resultirt naturgemäß die oben erwähnte, zweifellos fortschreitende Verminderung des Englischen Volkswohlstandes.

Die Kenntniß dieser Uebelstände und ihrer Ursachen beschränkt sich nicht mehr auf Wenige, sie beginnt eine allgemeine zu werden. Der protektionistische Zug, der über das Festland Europas geht, hat aufgehört, hier mit Gleichgültigkeit betrachtet zu werden. Das enorme Mißverhältniß, in dem der Export Frankreichs nach England zu dem Englands nach Frankreich (zu Gunsten Frankreichs) steht, hat bereits zu Agitationen Veranlassung gegeben; noch größere Aufmerksamkeit aber erregen die neuesten Vorgänge in Deutschland. Jedenfalls hat die Sache eine sehr ernste Seite. Die leitenden und besitzenden Kreise erkennen, wie das ganze Volk, die Dissonanz der Verhältnisse. Die Bewegung hat aber inzwischen auch die unteren, eigentlich arbeitenden Klassen ergriffen, und zwar mit der dem Volksstamm eigenthümlichen Energie und Nachhaltigkeit. Die Gewerksvereine (Trade Unions), in denen alle Zweige der Englischen Volksarbeit repräsentirt sind, und welche sich einer wunderbaren Organisation erfreuen, haben den Ruf

erschallen lassen, daß sich die Nation ihrer Haut wehren muß, wenn sie nicht Hungers sterben will.

Es ist zu beachten, daß in England jede durchgreifende legislative Aenderung sich von unten durcharbeitet und demzufolge einer bestimmten Zeit bedarf, bis sie zum Ausdruck kommt. Es ist aber sicher, daß eine weitere Entwickelung schutzzöllnerischer Institutionen in den ausländischen Kulturstaaten die Englische Regierung zu einem Repressivsystem drängen wird; die Nothlage der Englischen Industrie verträgt weitere Erschwerungen der bestehenden Zustände entschieden nicht.

Rußland.

Statistische Uebersichten über den Handels- und Schiffsverkehr von Riga im Jahre 1878.[1])

(Nach dem Jahresbericht des Rigaer Börsen-Komités.)

Einfuhr der wichtigeren Artikel.

A. Verzehrungsgegenstände.

a. Eßwaaren u. dergl.

Artikel.	Seewärts. Quantum.		Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Apfelsinen und Citronen	Kisten	4,689	—
Austern	Pud	273½	40
Backwerk und Brod	»	264	34
Cacao	»	1,380	—
Caffee	»	40,346	—
Capern	»	150¼	—
Cichorienwurzeln	»	170,394½	—
Cigarren	Stück	329,300	106
Confect und Conditorwaaren	Pud	82½	8
Corinthen	»	8,151½	—
Datteln	»	27½	—
Feigen	»	8,278	—
Fische, marinirte ꝛc.	»	806¼	155
Früchte, frische, und Obst	»	3,718	24
» eingemachte	»	230½	—
» getrocknete	»	3,683½	—
» diverse Süd-		—	673
Gemüse, frische und eingemachte	»	642	—
Gewürze	»	8,830½	2
Hering	Tonnen	48,405½	—
»	1/16 »	1,446	—
»	1/32 »	445	—
Honig	Pud	199	—
Hopfen	»	13,141½	441
Käse	»	1,719	16
Kastanien	»	458½	—
Kirschsaft	»	1,458½	—
Lorbeerblätter	»	628	—
Malzextrakt	»	132	—

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 61.

Artikel.	Seewärts. Quantum.		Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Mais	Pud	21,437	—
Mandeln	»	4,269½	27
Nüsse	»	2,514½	—
Oel in Fässern und Flaschen	»	182,041½	64
Pflaumen	»	4,900	—
Pomeranzenschalen	»	700½	—
Reis	»	36,002½	—
Rosinen und Corinthen	»	12,481½	1,082
Sago	»	200½	—
Salz	»	1,441,094	—
Sardellen und Sardinen	»	2,789¾	2
Syrup	»	1,274	53
Thee	»	2,296	—
Weintrauben	»	967	—
Zucker		—	21,226

b. Getränke u. dergl.

Champagner	Flaschen	38,838	—
Cognac	Pud	742	—
»	Flaschen	108	—
Liköre	»	1,987½	—
Mineralwasser	»	43,764	4
»	Kruken	22,323	—
Porter	Pud	2,613	—
»	Flaschen	4,170	—
Rum	Pud	700	—
Wein	»	45,815½	139
»	Flaschen	6,376	—

B. Rohstoffe, Halbfabrikate, Bau- und Brennmaterialien.

Artikel.	Seewärts. Quantum.		Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Alaun	Pud	13,657	—
Anilinfarben	»	167½	—
Apothekerwaaren	»	3,936½	—
Asphalt	»	30,018½	—
Baumwolle, rohe	»	133,045	35
Baumwollgarn	»	23,954	276
Blättertaback	»	9,881½	—
Blei in Mulden	»	26,672	—
Bleiweiß	»	9,175	—
Braunroth	»	15,414¼	—
Braunstein	»	2,114	—
Cement	Tonnen	40,166	—
Chemische Stoffe, Produkte, Chemikalien	Pud	84,379	128
Cochenille	»	957¼	—
Dachpappe	»	72,806½	—
Dachpfannen	Stück	194,950	—
Draht, unverarbeiteter	Pud	4,663¼	—
Eisen, unverarbeitetes	»	1,086,559	803
Eisenbahnschienen	»	4,331,595½	—
Eisenbahnzubehör	»	289,771	5104

Artikel.	Seewärts. Quantum.		Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Eisenblech	Pud	3,617½	1229
Essenzen	„	114½	—
Farben	„	8,205	28
Farbholz, gemahlen und in Scheiten	„	15,225	—
Farbholzextrakt	„	3,347	—
Fensterglas	„	3,073	—
Fourniere	„	247¼	—
Gerbstoffe	„	1,443½	—
Glauberſalz	„	13,007	—
Glätte	„	2,532	—
Grand, grober	„	6,201½	—
Graphit	„	451	—
Gravelballaſt	„	38,448	—
„	Partien	3	—
Guano und künſtliche Düngemittel	Pud	317,786½	52
Gummiarten, rohe	„	3,306	—
Gußeiſen, unverarbeitetes	„	701,431½	—
Gyps, gemahlen	„	36,846	—
Harz	„	231,919½	—
Häute, große, bearbeitete	„	6,580	37
„ rohe, geſalzen	„	7,768½	—
„ für Fußbekleidung, zugeſchnitten	„	117	—
Horn, unverarbeitetes	„	196	—
Indigo	„	801	—
Korkholz, unverarbeitetes	„	151,541½	—
Kreide, rohe	„	1,257,357	—
„ gereinigte und gemahlene	„	17,616½	—
Kupfer, unverarbeitetes	„	2,283	—
Lackiröl und Firniß	„	386½	272
Leim	„	576½	—
Leinengarn	„	1,148½	—
Mauerſteine	Stück	1,632,591	—
Meſſing, unverarbeitetes	Pud	1,152	—
Mennige	„	4,434½	—
Mühlenſteine	Stück	1,419	—
Naphtha	Pud	2,311	—
Oker	„	22,379½	—
Paraffin, unverarbeitetes	„	288	—
Petroleum	„	218,566	—
Pottaſche	„	5,864½	—
Raps- und Rübſamen	„	102,104	—
Sämereien	„	4,131½	881
Säuren, chemiſche	„	12,376	—
Schellack	„	622½	—
Schiefer, unverarbeiteter	„	14,948	—
Schmirgel	„	955	—
Schwefel	„	18,462½	—
Seidengarn und Seide	„	49½	38
Soda	„	162,401	—
Stahl, unverarbeiteter	„	52,481½	88
Stärke	„	9,881½	—
Steine, verſchiedene	„	106,562¼	—
„ „	Stück	217,383	—
„ „	Quadratfuß	4,500	—
Steinkohle	„	7,482,833½	15
Thonerde	Pud	133,543½	—
Thonerde	Klumpen	557,500	—
Thran	Pud	557½	—
„	Tonnen	30	—
Tiſchlerholz	Pud	1,970½	—
Tonnenbände	Stück	16,000	—
„	Bünde	12,155	—
Weinſtein	Pud	338	—
Wolle, rohe	„	13,048	29
Wollgarn	„	5,966	222
Zink, unverarbeitetes	„	3,749	2
Zinkweiß	„	963	4007
Zinn, unverarbeitetes	„	4,487	—

C. Manufaktur- und Induſtriewaaren.

Artikel.	Seewärts. Quantum.		Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Alabaſter, verarbeiteter	Pud	98¼	—
Amboſe	„	1,081½	—
Badeſchwämme	„	10¾	—
Baumwollfabrikate	„	1,303	—
Bilder und Gemälde	„	33¾	50
Blei, verarbeitetes	„	466½	—
Böttcherarbeit, leere Fäſſer	Stück	7,042	3
Buchbinderarbeit	Pud	50	—
Bücher, gedruckte	„	4,306½	1525
Cocosbaſtfabrikate	„	204½	—
Draht, verarbeiteter	„	734½	—
Drechslerarbeit	„	290½	—
Eiſenblechfabrikate	„	788½	—
Equipagen	Stück	4	9
Fayencefabrikate	Pud	3,670½	26
Eiſen- und Stahlwaaren	„	—	560
Gelatine	„	181¼	—
Geldſchränke, feuerfeſte	Stück	15	—
Glasfabrikate	Pud	5,134	96
Gummifabrikate	„	414	220
Gußeiſen, verarbeitetes	„	17,348½	—
Handwerksgeräthe	„	7,910½	22
Inſtrumente, mathematiſche	„	116½	—
„ muſikaliſche	„	297	219
„ „	Stück	12	—
Jutegewebe	Pud	65,890	—
„	Ballen	40	—
Ketten, eiſerne	Pud	1,433	—
Korbmacherarbeit	„	103	3
Kurzwaaren	„	1,093½	1027
Ledertuch	„	221½	—
Lederarbeiten		—	67
Leinenfabrikate	„	875½	89
Lichte	„	121½	—
Manufakturwaaren		—	2382
Marmor, verarbeiteter	„	1,367	—
Matten	Stück	11,730	—
Maſchinen, landwirthſchaftliche	Pud	34,465	211
„ induſtrielle	„	77,927½	851
Maſchinentheile, landwirthſchaftliche	„	1,449	—

Artikel.		Seewärts. Quantum.	Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Maschinentheile, industrielle	Pud	25,369	—
Messerwaaren	„	322	—
Messing- und Kupferfabrikate	„	2,460½	46
Metallkompositionsfabrikate	„	215½	—
Metalle, werthvolle		—	6
Metallwaaren		—	173
Möbel	„	498	2046
Nadeln	„	13¾	—
Nägel, eiserne	„	10,716	—
„ hölzerne	„	3,711	—
Papier	„	1,469	14
Papiertapeten	„	233	—
Parfümerien	„	334	33
Pianoforte und Flügel	Stück	77	—
Porzellanfabrikate	Pud	1,118½	—
Posamentierarbeit	„	183	—
Sattlerarbeit	„	216	—
Salpeter	„	752½	—
Schlosserarbeit	„	5,649½	—
Schmiedearbeit	„	23,629½	—
Schwämme aller Art		—	28
Seidenfabrikate	„	20¼	—
Seifen, nicht wohlriechende	„	76½	50
Sensen	„	3,159	—
Spiegelgläser und Spiegel	„	70½	58
„ „ „	Stück	1,237	—
Tinte	Pud	657	—
Tischlerarbeit	„	1,651	—
Töpferwaaren	„	6,421½	—
Uhren, goldene und silberne	Stück	128	9
„ Tisch- und Wand-	„	3,137	
Waagen zum Wägen	Pud	543½	3
Waffen	„	61½	—
Wagenschmiere	„	3,745	—
Wichse	„	1,228½	—
Woilok	„	461	—
Wollfabrikate	„	1,969	—
Wollkratzen	„	878	—
Zink, verarbeitetes	„	348½	—
Zinn, verarbeitetes	„	1,333	—

Ausfuhr der wichtigeren Artikel.

A. Verzehrungsgegenstände und dergl.

Artikel.		Seewärts. Quantum.	Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Anis	Pud	3,419	—
Branntwein, versüßter	Flaschen	51,308	70
Buchweizen	Pud	2,511	—
Buchweizengrütze	„	737,028	—
Butter	„	428	12
Cigaretten und Papyros	„	51¼	31
„	Stück	4,000	—
„	Kisten	5	—
Erbsen und Bohnen	Pud	245,394	4
Gerste	„	4,112,617	—
Hafer	„	13,642,428	—
Hechtrogen	„	2,158	—
Kartoffelmehl	Säcke	20	—
„	Pud	3,047	—
Roggen	„	10,779,831	—
Syrup	„	2,088	25
„	Fässer	12	—
Spiritus	Wedro	183,666	—
Weizen	Pud	2,681,542	6,243
Zwiebeln	„	2,998	—

B. Rohstoffe, Halbfabrikate und Thiere.

Artikel.		Seewärts. Quantum.	Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Abfälle, als: Haare, Borsten ꝛc.		—	513
Albumin	Pud	402½	—
Baumwollgarn		—	5,667
Bettfedern und Bettzeug	„	1,385	8
Borsten	„	971	—
Blutdünger	„	2,083	—
Bilder, Gemälde, Bücher, Drucksachen		—	95
Daunen	„	825	—
Eisenwaaren, grobe und feine	„	57	20
Eisenabfall	„	1,590	—
Felle und Häute, unbearbeitete		—	12,857
Flachs, 1. Sorte	„	1,281,543	—
„ 2. „	„	661,510	—
„ 3. „	„	110,180	—
„ 4. „	„	26,632	—
„ ungewrakt		—	229,451
Flachsheede	„	17,329	—
Flachsgarn	„	55	—
Futterkräutersaat	Tschetw.	1,822	—
Garanzien	Pud	3,727	—
„	Fässer	31	—
Haar	Pud	43,740	—
Hasenfelle	„	243	—
Häute, getrocknete, Pferde- und Rinder-	„	1,061	—
Hanf, 1. Sorte	„	728,535	—
„ 2. „	„	178,345	—
„ 3. „	„	196,283	—
„ Tors	„	40,612	—
Hanf und Tors		—	3,362
Hanfgarn	„	81,546	—
Hanföl	„	567	—
Hanfsaat	Tschetw.	71,458	—
Hornspitzen	Pud	1,394	—
Korkholz und Korke	„	1,902	1,028
Kalbfelle	„	13,535	—
Knochen	„	64,644	—

Artikel.		Seewärts. Quantum.	Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Knochenmehl	Pud	4,961	—
Krapp	„	220	—
Leder	„	85	2
Leinwand	„	226	—
Leinsaat		—	45,386
Leinsaat, Säe-	Tonnen	107,029	—
„ Schlag-	Tschetw.	331,0 6	—
Matten	Stück	14,850	—
Oelsaatkuchen	Pud	292,953	—
„	Stück	802,961	—
Posen	Pud	363	—
Pferdeschweife und -Mähnen	„	599	—
Sämereien, verschiedene		—	5,294
Seidenabfall	„	733½	—
Schienen, alte	„	1,807	—
Tabak, Russischer	„	33,919	—
Talg	„	6,888	1,249
Tauwerk und Stricke	„	3,225	10
Teppiche	„	81	—
Wolle	„	318,044	—
Schafe	Stück	125	—
Zittwersaat	Pud	694	—

C. Holzwaaren.

Artikel.		Seewärts. Quantum.	Per Eisenbahn. Quantum. Brutto-Pud.
Balken und Brussen, fichtene	Stück	79,211	—
„ „ „ grähnene	„	257,025	—
„ espene	„	7,797	—
Bootsmasten	„	1,553	—
Brennholz	Faden	2,325	—
Bretter, 1—2½ Zoll dick	Stück	2,164,418	—
„ 3 „ „	„	2,353,701	—
„ über 3 „ „	„	23,638	—
Kluftholz	„	8,750	—
Masten	„	64	—
Mauerlatten	„	62,657	—
Oxhoftstäbe, 2½—3, 5—6, 42 bis 44	„	49,141	—
Pipenstäbe, 2½—3, 5—6, 72 bis 74	„	218,941	—
Pipen, 3—3½, 6—8, 84—104	„	71,766	—
Sampsonpfosten	„	550	—
Schwellen	„	3,516,941	—
Schraubenplanken	„	4,143	—
Sparren	„	45,311	—
Spieren	„	2,872	—
Splittholz	Faden	17,781	—
Tonnenstäbe	Stück	3,280,828	—
Wagenschoß	„	10,781	—

Vergleichende Zusammenstellung des Werthes der Ein- und Ausfuhr zur See.

a. Werth der Einfuhr.

Es kamen aus:	Verzehrungsgegenstände u. dergl., inkl. Thiere zum Schlachten. Rubel.	Rohstoffe, Halbfabrikate, Bau- und Nutzhölzer und Brennmaterialien. Rubel.	Manufaktur- und Industrie-waaren. Rubel.	Thiere, lebende, exkl. der zum Schlachten. Rubel.	Zusammen. Rubel.
Deutschland	1,093,011	4,153,289½	1,234,610	1212	6,482,122½
Schweden	122,614½	174,505½	36,074½	—	333,194½
Norwegen	518,993	20,226	65	—	539,284
Dänemark	36,906	80,639½	22½	—	117,568
den Niederlanden	359,858	2,254,782	115,916	—	2,730,556
Belgien	117,742½	3,125,797	106,232	—	3,349,771½
Frankreich und dessen Afrikanischen Provinzen	367,255	495,999	7,328½	—	870,582½
Spanien	323,701	6,606	354	—	330,661
Portugal	104,987	578,400	20	—	683,407
Italien	763,957½	4,656½	—	—	768,614
Oesterreich und Griechenland	515,265½	5,347	794	—	521,406½
England	1,368,866	10,245,893½	1,043,815	3520	12,662,094½
Amerika	46,128	1,107,541	—	—	1,153,669
Summe	5,739,285	22,253,682½	2,545,231½	4732	30,542,931

b. Werth der Ausfuhr.

Es gingen nach:	Verzehrungsgegenstände und dergl. Rubel.	Rohstoffe, Halbfabrikate und andere. Rubel.	Bau- und Nutzhölzer und Brennmaterialien. Rubel.	Zusammen. Rubel.
Deutschland	6,493,958	1,054,021	1,192,203	8,740,182
Schweden	2,551,044	751,112½	21,792	3,323,948½
Norwegen	1,767,435	797,336	17,456	2,582,227
Dänemark	461,148	160,951	33,827	655,926
den Niederlanden	2,954,234½	806,577½	1,927,038	5,687,850
Belgien	3,161,118	3,338,755	654,817	7,154,690
Frankreich	3,153,587	3,714,734	958,435	7,826,756
Spanien	—	—	4,564	4,564
Portugal	1,075	314,794	241,387	557,256
England	9,699,834	15,704,237	8,249,589	33,653,660
Summe	30,243,433½	26,642,518	13,301,108	70,187,059½

Einfuhr der wichtigeren Artikel aus dem Deutschen Reiche.

1. Zur See.

A. Verzehrungsgegenstände.

a. Eßwaaren.

Apfelsinen	225	Kisten,
Austern	269½	Pud,
Cacao	1,380	„
Caffee	3,253	„
Capern	64½	„
Cigarren	318,510	Stück,
Citronen	876	Kisten,
Confekt und Conditorwaaren	78½	Pud,
Corinthen	646	„
Fische, marinirte	327½	„
Früchte, frische	3,713	„
„ getrocknete	3,020	„
Gewürze	748	„
Hering	1,955	Tonnen,
„	40	¹⁄₁₆-Tonnen,
„	145	¹⁄₃₂- „
Hopfen	12,919	Pud,
Käse	1,326½	„
Kastanien	458½	„
Kirschsaft	1,458½	„
Malzextrakt	132	„
Mais	21,437	„
Mandeln	774	„
Nüsse	1,175½	„
Oel in Fässern	2,272	„
„ „ Flaschen	52	„
Pflaumen	1,004	„
Reis	21,781	„
Rosinen	900½	„
Sago	161½	„
Sardinen	379	„
Syrup	1,274	„
Thee	501½	„
Weintrauben	417	„
Werth von A. a.	831,641½	Rubel.

b. Getränke.

Champagner	372	Flaschen,
Cognac in Fässern	220¼	Pud,
Mineralwasser	32,229	Flaschen,
„	2,323	Kruken,
Rum in Fässern	299½	Pud,
Wein	39½	Pipen,
„	272¼	Oxhoft,
„	82½	Ohm,
„ in Fässern	7,150	Pud,
„	4,719	Flaschen,
Werth von A. b.	261,369½	Rubel.

B. Rohstoffe, Halbfabrikate, Bau- und Brennmaterialien.

Anilinfarben	155	Pud,
Apothekerwaaren	2,506	„
Asphalt	24,118½	„
„	5,400	Brode,
Baumwolle, rohe	19,436	Pud,
Baumwollgarn	1,342	„
Blättertabak	9,483	„
Blei in Mulden	658	„
Bleiweiß	3,514½	„
Braunroth	839	„
Braunstein	1,966½	„
Buchdruckerschrift	64	„
Buchdruckerschwärze	252½	„
Cement	1,401	Tonnen,
Chemische Stoffe und Produkte	28,387½	Pud,
Cochenille	92¼	„
Dachpappe	11,305	„
Draht, unverarbeitet	1,187	„
Eisen, unverarbeitet	310,073	„
Eisenbahnschienen	458,938½	„
Eisenbahnzubehör	102 873	„
Essenzen	59½	„
Farben	5,925	„
Farbholz, gemahlen	2,109	„
„ in Scheiten	8,432	„
„ -Extrakt	2,800	„
Fensterglas	165	„
Fourniere	247¼	„
Glauberfalz	2,842	„

Glätte	154½	Pud,
Graphit	451	„
Guano und künstlicher Dünger	15,386	„
Gummiarten, rohe	251	„
Gyps, gemahlen	36,846	„
Harz	106,759	„
Häute, große, bearbeitete	4,785	„
„ kleine „	38¼	„
„ rohe und gesalzene	5,247½	„
„ lackirte	10½	„
„ für Fußbekleidung zugeschnitten	117	„
Horn, unverarbeitetes	196	„
Indigo	463	„
Kreide, rohe	8,062	„
„	1	Ladung,
„ gemahlene	5,940½	Pud,
Kupfer, unverarbeitetes	2,132	„
Leim	172½	„
Leinengarn	196½	„
Mauersteine	16,032	Stück,
Messing, unverarbeitetes	976	Pud,
Metallerz	497	„
Mennige	915	„
Mühlsteine	411	Stück,
Naphtha	1,499	Pud,
Oker	436	„
Paraffin, unverarbeitetes	288	„
Petroleum	37,445	„
Pflanzen, lebende	1,434½	„
„	55	Kolli,
Pottasche	5,758½	Pud,
Raps- und Rübsamen	102,104	„
Sämereien	3,300	„
Säuren, chemische	12,264	„
Schleif- und Wetzsteine	368½	„
Schmirgel	460	„
Schwefel	7,261	„
Seegras	1,887	„
„	229	Ballen,
Seidengarn	37¼	Pud,
Soda	465½	„
Stahl, unverarbeiteter	4,334½	„
Stärke	1,944	„
Steinkohle	119,548	„
Thonerde	19,211	„
Thran	406	„
Tischlerholz	1,970½	„
Wolle, rohe	1,092	„
Wollgarn	3,092	„
Zink, unverarbeitetes	2,920	„
Zinkweiß	877	„
Werth von B.	4,153,289½	Rubel.

C. Manufaktur- und Industriewaaren.

Ambose	396	Pud,
Baumwollfabrikate	778	„
Blei, verarbeitetes	140½	„
Böttcherarbeit, als: leere Fässer	4,517	Stück,
Buchbinderarbeit	47	Pud,
Bücher, gedruckte	4,278½	„
Cocosbastfabrikate	84½	„
Draht, verarbeiteter	679	Pud,
Drechslerarbeit	224½	„
Eisenblechfabrikate	361	„
Equipagen	3	Stück,
Fayencefabrikate	703⅓	Pud,
Gelatine	181¼	„
Geldschränke, feuerfeste	5	Stück,
Glasfabrikate	3,777	Pud,
Gußeisen, verarbeitetes	1,164	„
Handwerksgeräthe	4,021½	„
Instrumente, mathematische	95	„
„ musikalische	297	„
„ „	12	Stück,
Jutegewebe	369	Pud,
Ketten, eiserne	384	„
Korbmacherarbeit	82	„
Kurzwaaren	913	„
Ledertuch	146	„
Leinenfabrikate	204	„
Lichte	121½	„
Marmor, verarbeiteter	1,021½	„
Matten	1,700	Stück,
Maschinen, landwirthschaftliche	13,121	Pud,
„ industrielle	19,307	„
Maschinentheile, landwirthschaftliche	814½	„
„ industrielle	15,081	„
Messerwaaren	229	„
Messing- und Kupferfabrikate	1,085	„
Metallkompositionsfabrikate	165	„
Möbel	456	„
Nägel, eiserne	2,181½	„
„ hölzerne	3,700	„
Papier	829½	„
Papiertapeten	217	„
Parfümerien	265½	„
Pianoforte und Flügel	75	Stück,
Porzellanfabrikate	963	Pud,
Posamentierarbeit	153	„
Sattlerarbeit	156	„
Salpeter	752⅔	„
Schiefer, verarbeiteter	957	„
Schlosserarbeit	2,635⅔	„
Schmiedearbeit	6,884	„
Seidenfabrikate	20	„
Sensen	2,822½	„
Siegellack	64½	„
Spiegelgläser	70⅔	„
„	1,111	Stück,
Tinte	421	Pud,
Tischlerarbeit	1,569	„
Töpferwaaren	1,418½	„
Uhren, goldene und silberne	128	Stück,
„ Tisch- und Wand-	1,968	„
Waagen zum Wägen	153½	Pud,
Waffen	57	„
Wollfabrikate	1,169	„
Wollkratzen	664	„
Zink, verarbeitetes	312½	„
Zinn „	125	„
Werth von C.	1,234,610	Rubel.

D. Thiere.

Hunde, Pferde und Bienenstöcke, im Werthe von	1,212	Rubeln.

Rekapitulation des Werthes.

A. Verzehrungsgegenstände:		
a) Eßwaaren u. dergl.	831,641½	Rubel,
b) Getränke u. dergl.	261,369½	„
A. a. und b.	1,093,011	Rubel.
B. Rohstoffe, Halbfabrikate, Bau- und Brennmaterialien	4,153,289½	„
C. Manufaktur- und Industriewaaren	1,234,610	„
D. Thiere, exkl. derjenigen zum Schlachten	1,212	„
Zusammen	6,482,122½	Rubel.

2. Mit der Eisenbahn.

Baumwollgarn	50	Pud,
Bücher und Drucksachen	72	„
Droguen und Chemikalien	56	„
Eisen, rohes, gewalztes und geschmiedetes	803	„
Eisenblech	1229	„
Grobe Eisen- und Stahlwaaren	125	„
Räder, Achsen ꝛc. zu Waggons	5007	„
Kleesaat und andere Futtergräsersaat	350	„
Gummiwaaren	14	„
Hopfen	153	„
Instrumente, musikalische	33	„
Kurz- und Galanteriewaaren	24	„
Lederarbeiten	20	„
Leinwand	10	„
Manufakturwaaren	50	„
Maschinen, industrielle	487	„
Werthvolle Metalle	6	„
Möbel	48	„
Seide und Seidengarn	15	„
Spiegel und Spiegelgläser	58	„
Uhren	2	„

Ausfuhr der wichtigeren Artikel nach dem Deutschen Reiche.

1. Zur See.

A. Verzehrungsgegenstände und dergl.

Anis	3,419	Pud,
Branntwein, versüßter	11,598	Flaschen,
Buchweizengrütze	169,785	Pud,
Butter	272	„
Cigarren und Papyros	35	„
Eier	85	Kolli,
Erbsen und Bohnen	64,044	Pud,
Fische	37	Kolli,
Gerste	169,941	Pud,
Hafer	1,056,528	„
Hopfen	62½	„
Kartoffeln	3,047	„
Mannagrütze	255	„
Roggen	4,739,337	„
Senfsaat	758	Pud,
Syrup	387	„
„	12	Fässer,
Spiritus	183,666	Wedro,
Weizen	321,370	Pud,
Zwiebeln	2,998	„
Werth von A	6,493,958	Rubel.

B. Rohstoffe, Halbfabrikate und Thiere.

Blutdünger	2,083	Pud,
Borsten	447	„
Bettfedern	360	„
Daunen	73	„
Flachs: 1. Sorte	14,903	„
2. „	4,503	„
Haar	974	„
Hasenfelle	243	„
Häute, getrocknete, Pferde- und Rinder-	546	„
Hanf: 1. Sorte	44,290	„
2. „	16,635	„
3. „	26,663	„
Tors	945	„
Hanfgarn	1,346	„
Hanföl	245	„
Hanfsaat	5,017	Tschetwert,
Hornspitzen	959	Pud,
Kalbfelle	3,276	„
Knochen	19,570	„
Knochenmehl	4,961	„
Korke	1,897	„
Kupferabfall	320	„
Leinwand	226	„
Leinsaat: Säe-	16,083	Tonnen,
Schlag-	696	Tschetwert,
Matten	7,250	Stück,
Oelsaatkuchen	3,276	Pud,
Pferdemähnen und -Schweife	444	„
Tabak, Russischer	26,984	„
Tauwerk	1,322	„
Wolle	5,530	„
Werth von B	1,054,021	Rubel.

C. Holzwaaren.

Balken und Brussen, fichtene	1,479	Stück,
„ „ „ grähnene	2,680	„
„ espene	533	„
Bretter, 1 bis 2½ Zoll dick	1,077,446	„
„ 3 „ „	55,150	„
„ über 3 „ „	2,936	„
Mauerlatten	1,274	„
Schwellen	3,821	„
Werth von C	1,192,203	Rubel.

Rekapitulation des Werthes.

A. Verzehrungsgegenstände und dergl.	6,493,958	Rubel.
B. Rohstoffe, Halbfabrikate und Thiere	1,054,021	„
C. Holzwaaren	1,192,203	„
Zusammen	8,740,182	Rubel.

2. Mit der Eisenbahn.

Haare und Borsten	340	Pud,	
Bücher und Drucksachen	55	»	
Felle und Häute, unbearbeitete	12,827	»	
» » » bearbeitete	14	»	
Flachs	32,891	»	
Weizen	6,243	»	
Leinsaat	43,457	»	
Sämereien, verschiedene	4,021	Pud,	
Grütze, verschiedene	396	»	
Kleie, Oelkuchen	599	»	
Hanf und Tors	3,362	»	
Korkholz und Korke	959	»	
Werthvolle Metalle	3	»	
Schwämme aller Art	11	»	
Talg	1,249	»	

Schiffsbewegung.

Eingekommene Schiffe.[1])

1. Nach der Nationalität.

Flagge.	Aus inländischen Häfen.		Aus ausländischen Häfen.		Zusammen.	
	Anzahl.	Lastengröße.	Anzahl.	Lastengröße.	Anzahl.	Lastengröße.
Russische	257	25,117	261	36,689	518	61,806
Schwedische	6	687	269	42,369	275	43,056
Norwegische	7	758	410	53,094	417	53,852
Dänische	1	255	319	78,278	320	78,533
Deutsche	5	886	954	113,841	959	114,727
Niederländische	—	—	323	40,060	323	40,060
Französische	—	—	23	2,903	23	2,903
Britische	25	8,600	752	231,865	777	240,465
Griechische	—	—	2	830	2	830
Nordamerikanische	—	—	1	76	1	76
Zusammen	301	36,303	3314	600,005	3615	636,308

2. Nach der Herkunft.

Aus	Ueberhaupt eingekommene Schiffe.		Eingekommene Schiffe mit Gütern.		Eingekommene Schiffe mit Ballast.	
	Anzahl.	Lastengröße.	Anzahl.	Lastengröße.	Anzahl.	Lastengröße.
Russischen Häfen	301	36,303	250	24,809	51	11,494
Schwedischen Häfen	327	56,762	71	8,126	256	48,636
Norwegischen Häfen	137	16,368	55	4,893	82	11,475
Dänischen Häfen	366	47,974	33	2,132	333	45,842
Deutschen Häfen	938	169,022	211	25,693	727	143,329
Niederländischen Häfen	373	65,382	60	12,691	313	52,691
Belgischen Häfen	128	37,150	58	18,300	70	18,850
Französischen Häfen	113	24,981	20	2,787	93	22,194
Britischen Häfen	805	165,785	562	104,491	243	61,294
Spanischen Häfen	16	2,464	16	2,464	—	—
Portugiesischen Häfen	30	3,853	29	3,664	1	189
Italienischen Häfen	6	858	5	822	1	36
Afrikanischen Häfen	4	616	4	616	—	—
Amerikanischen Häfen	10	2,424	10	2,424	—	—
Griechischen Häfen	1	415	1	415	—	—
Ohne Angabe des Hafens	60	5,951	—	—	—	—
Zusammen	3615	636,308	1385[2])	214,327	2170[2])	416,030

[1]) Exklusive 17 Kronsdampfer unter Russischer Flagge, 2 Nothhafener und 2 Schiffe mit Passagieren.

[2]) 60 Schiffe mit 5951 Lasten, und zwar: unter Russischer Flagge 53 Schiffe mit 5204 Lasten, unter Schwedischer Flagge 1 Schiff mit 40 Lasten, unter Deutscher Flagge 5 Schiffe mit 553 Lasten und unter Großbritannischer Flagge 1 Schiff mit 154 Lasten sind nur in den Total-Summen eingerechnet, da bei ihnen nicht zu konstatiren war, ob sie beladen oder in Ballast eingekommen waren.

Ausgegangene Schiffe.[1])

1. Nach der Nationalität.

Flagge.	Nach inländischen Häfen.		Nach ausländischen Häfen.		Zusammen.	
	Anzahl.	Lastengröße.	Anzahl.	Lastengröße.	Anzahl.	Lastengröße.
Russische	257	24,740	242	34,895	499	59,635
Schwedische	1	267	274	42,789	275	43,056
Norwegische	—	—	415	53,587	415	53,587
Dänische	—	—	321	78,748	321	78,748
Deutsche	1	120	958	114,607	959	114,727
Niederländische	—	—	323	40,060	323	40,060
Französische	—	—	23	2,903	23	2,903
Britische	4	1,602	773	238,863	777	240,465
Griechische	—	—	2	830	2	830
Nordamerikanische	—	—	1	76	1	76
Zusammen	263	26,729	3332	607,358	3595	634,087

2. Nach der Bestimmung.

Nach	Anzahl.	Lastengröße.
Russischen Häfen	263	26,729
Schwedischen Häfen	175	18,658
Norwegischen Häfen	167	14,290
Dänischen Häfen	61	4,827
Deutschen Häfen	512	56,796
Niederländischen Häfen	468	70,865
Belgischen Häfen	186	49,106
Französischen Häfen	245	55,603
Britischen Häfen	1493	333,918
Spanischen Häfen	1	86
Portugiesischen Häfen	24	3,209
Zusammen	3595	634,087

Rhederei Rigas im Jahre 1877.

Segelschiffe.	Anzahl.	Zoll-Lasten.
Schiffe	1	257
Barken	10	2169
Schooner-Barken	3	361
Briggs	7	897
Schooner	7	588
Dreimastige Schooner	10	1437
Gaffel-Schooner	2	179
Galliots	1	85
Schaluppen	1	41
Zusammen	42	6014

Dampfschiffe.	Anzahl.	Zoll-Lasten.
Eiserne Schraubendampfer	19	1843
Eiserne Räderdampfer	24	989
Hölzerne Räderdampfer	4	73
Zusammen	47	2905

Durchschnitt der Wechselkurse im Jahre 1877.

Auf London	26¼ Pence	für 1 Rubel.
„ Paris	284¼ Centimen	
„ Hamburg	224 Pfennige	
„ Amsterdam	133 9/16 Cents	
„ Belgien	278⅛ Centimen	

[1]) Exklusive 17 Kronsdampfer unter Russischer Flagge, 2 Nothhafener und 1 Schiff, das mit der eingebrachten Ladung wieder auslief.

Mittheilungen.

Berlin, 29. April. Die Griechische Regierung hat die Quarantäne für Provenienzen aus der Türkei einschließlich Syrien aufgehoben und die Quarantäne für Provenienzen aus den Russischen Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres auf 24 Stunden ermäßigt [1]).

Fridericia, 10. Februar. Im Jahre 1878 [2]) war die Schifffahrt durch den kleinen Belt keinen Tag durch Eis unterbrochen. Es liefen im hiesigen Hafen im Jahre 1878 37 Deutsche Schiffe ein und aus, von denen 23 Torf brachten, 1 in Ballast, 3 leer ankamen, 2 in Ballast und 29 leer versegelten. Die Einfuhr dieser Schiffe bestand aus 229 Fudern Torf, 350 Tonnen Kartoffeln, 230 Tonnen Roggen und 378,845 Pfund Steinsalz. Ihre Ausfuhr bestand aus 50 Tonnen Kartoffeln und 435 Tonnen Weizen.

Nach den Staaten des Deutschen Reichs klarirten: 59 Dänische Schiffe mit 2450 Tonnen Weizen, 94 Tonnen Roggen, 282 Tonnen Gerste, 1464 Tonnen Hafer, 30,000 Pfund Knochen, 109 Tonnen Theer und 30 Tonnen Steinkohle aus.

Es liefen im hiesigen Hafen im Jahre 1878 im Ganzen 393 Schiffe ein und gingen 400 Schiffe aus.

Der Nationalität nach umfaßte die erstere Zahl 37 Deutsche, 1 Finnisches, 9 Norwegische, 10 Schwedische und 336 Dänische Schiffe. Von ihnen kamen aus dem Deutschen Reiche: 10 von Lübeck, 9 von Preußen, 91 von Schleswig-Holstein, 4 von Hamburg, — aus dem Auslande 173 Schiffe von 8433 Tons. Es klarirten nach dem Auslande 135 Schiffe von 6666 Tons wieder aus.

Die Einfuhr des hiesigen Ortes zu Schiff direkt vom Auslande bestand aus:

60,853	Pfund Knochen,
28,601	„ Reis,
9,580	„ Syrup,
25,912	„ Wein,
7,860	„ Petroleum,
723,840	„ Kleie und Oelkuchen,
345,483	„ Manufakten und Twist,
422,420	„ Metallen,
2,165,665	„ Steinsalz,

[1]) Vergl. H. A. 1879 I. S. 224.

[2]) S. H. A. 1878 I. S. 306.

116,588 Pfund Tabak,
24,200 „ Dünger,
36,689 „ raffinirtem Salz,
1,281 Laſten und 31,960 Tonnen Steinkohle,
625 „ Dielen und Holz,
454 Tonnen Buchweizen.

Die Ausfuhr nach dem Auslande zu Schiff beſtand aus:
2,450 Tonnen Weizen,
94 „ Roggen,
282 „ Gerſte,
1,464 „ Hafer,
50 „ Kartoffeln,
2,530 Stück Kohl,
97,400 „ Mauerſteinen,
1,329 Kannen Branntwein,
30,000 Pfund Knochen,
109 Tonnen Theer,
2,066 Kubikfuß Holz.

Die Ausfuhr über die Landesgrenze im Jahre 1878 beſtand aus:
825,761 Pfund Dünger,
130,897 „ Lumpen,
621,510 „ Knochen,
4,072,370 „ friſchen Fiſchen,
786,969 „ Auſtern,
7,358 Stück Pferden,
35,307 „ Ochſen, Kühen und Kälbern,
4,867 „ Schafen und Lämmern,
113,799 „ Schweinen und Ferkeln,
105,563 Pfund verſchiedenen Sämereien,
511,340 „ Grasſamen,
1,016,756 „ Hefe,
196,360 „ Stroh,
932,252 „ Speck, friſch und eingeſalzen,
246,631 „ Fleiſch, friſch und eingeſalzen,
5,359 Tonnen Weizen,
8,804 „ Roggen,
15,775 „ Gerſte,
7,789 „ Hafer,
30 „ Erbſen,
136 „ Malz,
12 „ Buchweizen,
25,300 Pfund Weizenmehl,
105,022 „ Gerſtengrütze,
1,337,190 „ unbereiteten Fellen,
6,112 Tonnen Butter,
31,657 Pfund Wolle,
13,703 „ Wachs,
186,071 „ Papiermaſſe.

New-York, 18. Januar. Die Zahl der Konkursfälle in den Vereinigten Staaten von Amerika betrug im vergangenen Jahre 10,478 mit 234,383,132 Dollars Paſſiven, gegen im Vorjahre 8872 mit 190,669,936 Dollars Paſſiven. Die Zahl der Fälle war noch einmal ſo groß, wie im Jahre 1873 (5183), während der Betrag der Paſſiva den des letztgenannten Jahres (228,499,000 Dollars) um etwa 6 Millionen Dollars überſchritt. Hiernach erſcheint das fünfte Jahr eines ungewöhnlichen Darniederliegens der Geſchäfte noch als ein ſehr ungünſtiges, wobei jedoch zu beachten iſt, daß zu den wirthſchaftlichen Urſachen dieſes Ergebniſſes, namentlich dem faſt allgemeinen Weichen der Preiſe der Hauptverbrauchsartikel, zufällige Urſachen anderer Art hinzukommen, wie der am 1. September 1878 erfolgte Wegfall des Bankerottgeſetzes der Vereinigten Staaten und die monatelangen Kongreßverhandlungen über die Tarif- und die Finanzfrage.

Die Berichte der hieſigen Firma Dun, Barlow u. Comp. heben folgende vier Punkte als dem Aufblühen der Geſchäfte günſtige Umſtände hervor:

1. Die Goldwährung iſt am 1. Januar d. J. ohne jegliche Störung eingeführt und die Baarzahlung wieder aufgenommen worden. Jene Berichte ſagen: »Wenn wir alles Uebel, welches durch verſuchsweiſe erlaſſene Geſetze bezüglich unſerer Finanzen entſtanden war, wie alle Unſicherheit der Werthe nunmehr als gewichen betrachten können, ſo iſt dies ſicherlich ein Ding, zu dem wir uns gratuliren können. Für ein bekanntes Unglück kann man Heilung finden, für Zweifel aber nicht.«

2. Ein zweites wichtiges Anzeichen für das wahrſcheinliche Herannahen beſſererer Zeiten ſcheint in der fortſchreitenden Proſperität der großen Klaſſe der Ackerbautreibenden und derer, welche von dieſen abhängen, erblickt werden zu können. Baareinnahmen über die Ausgaben von nahezu einer Million für jeden Arbeitstag des Jahres ſind für uns von größter Wichtigkeit; es iſt wahr, daß die Preiſe für Ackerbauprodukte ſo niedrig ſind, daß der Gewinn, den die Produzenten ziehen, ein ſehr geringer iſt; allein was ein Nachtheil für den Farmer iſt, iſt ein Nutzen für eine gleich große Klaſſe von Arbeitern, für welche wohlfeile Lebensmittel eine große Wohlthat ſind. Es wird bezweifelt, daß in der Geſchichte der jetzigen Generation die Lebensmittel jemals niedriger im Preiſe ſtanden, als dies heute der Fall iſt. Wenn man bedenkt, daß von 45 Millionen Menſchen wenigſtens 30 Millionen ſich ihren Lebensunterhalt durch harte Arbeit erwerben müſſen, ſo erſcheint die Reduktion der Koſten für Lebensbedürfniſſe, wie wir ſie im verfloſſenen Jahre eintreten ſahen, von höchſter Wichtigkeit, und ſie ſpricht für weitere günſtige Reſultate in der Zukunft. Wenn man die gegenwärtige Lage jener Klaſſe von Leuten mit derjenigen von Leuten derſelben Klaſſe in England oder irgend einem Lande des Kontinents vergleicht, ſo ſtößt man auf einen ſtaunenswerthen Kontraſt. Die Löhne ſind nicht in demſelben Maße reduzirt worden, und die Koſten der Lebensbedürfniſſe und die Zahl der unbeſchäftigten Perſonen ſind jetzt beträchtlich geringer, als zu derſelben Zeit im Vorjahre. Wir erachten dieſe Bemerkungen in Betreff einer Beurtheilung der jetzigen wirthſchaftlichen Lage der Vereinigten Staaten für ſehr wichtig.

3. Als ein hoffnungsvolles Anzeichen kann ferner angeſehen werden, daß im letzten Jahre ein ſehr großes Areal vorher unbebauten Landes angeſiedelt und kultivirt wurde. Es verkaufte die Regierung in dem mit dem 30. Juni 1877 zu Ende gegangenen Fiskaljahre 3,338,000 Acker, im Fiskaljahre 1878 dagegen 7,262,000 Acker. Auch die Staats- und Eiſenbahn-Agenturen für Landbeſiedelung machten beſſere Geſchäfte als vorher; Staaten wie Texas, Minneſota und Colorado haben beträchtlich an Bevölkerungszahl zugenommen, und zwar nicht infolge der Einwanderung aus fremden Ländern, ſondern deshalb, weil Leute, welche in den älteren Staaten und in den großen Städten bei dem Druck auf das Geſchäftsleben nicht wohl fortexiſtiren konnten, ſich in jüngeren Staaten als Farmer niederließen. Jene Berichte ſagen: „Wenn wir die im Jahre 1878 in Kultur genommenen Ländereien auf 20 Millionen Acker veranſchlagen, ſo kann man mit Sicherheit annehmen, daß nicht weniger als 100,000 Familien oder 500,000 Seelen ihren Wohnort und in gewiſſer Ausdehnung ihre Beſchäftigung geändert haben; dieſe Zahl, ſo unbedeutend ſie im Vergleich zur Geſammtbevölkerung erſcheint, iſt groß genug, um, wenn es in derſelben Weiſe eine Reihe von Jahren fortgeht, gute Früchte zu tragen“; überall reift die Anſicht, daß der Bevölkerungsüberſchuß der öſtlichen Städte in das offene Land des Weſtens geleitet werden muß.

4. Als ausgemacht galt bisher, daß die Geſchäftslage ſich nicht erheblich beſſern könne, ehe nicht die Preiſe unter die Goldpreiſe in nor-

malen Zeiten herabgegangen seien. Dies ist geschehen, und das Hinderniß, welches in dem Versuch, die Zeiten durch falsche Werthe zu bessern, lag, ist beseitigt. Wenn es wahr ist, daß die beste Zeit, ein neues Geschäft zu beginnen, die Zeit ist, in welcher der Handel darnieder liegt, dann ist sicherlich diese Zeit jetzt für die Vereinigten Staaten gekommen. Das so lange brachliegende, oder nur geringe Zinsen tragende Kapital wird dadurch wahrscheinlich in neue und starke Adern gelenkt.

Vielleicht noch beachtenswerther, als diese vier Argumentationen, möchten die Bemerkungen über die trotz alledem bestehenden Schwierigkeiten sein. Die gedachten Berichte, die mehr als einmal sich als zutreffend erwiesen haben, enden für 1878 mit folgenden Worten:

„Das Aufhören des Gewinnes, das Unangenehme, schwer eingehende Summen kreditiren zu müssen, und die infolge der Konkurrenz so beträchtlichen geschäftlichen Ausgaben und Auslagen bilden mächtige Hindernisse für den Erfolg; es mag daher ein längerer Zeitraum vergehen, ehe die günstigen Anzeichen ihre volle Macht im Geschäftsleben entfalten. Ungeachtet der Thatsache, daß innerhalb der letzten sechs Jahre 46,000 Fallimente zu verzeichnen waren, bei denen es sich um 1200 Millionen Dollars handelte, ist doch die Zahl der Geschäftstreibenden im Verhältniß zu den sich als möglich darbietenden Geschäften eine weitaus zu große. Die Kosten der Erhaltung dieser großen Zahl von Geschäftsleuten ist von wesentlichem Einfluß auf die Preise; die Konkurrenz ist auf einem Punkte angelangt, auf welchem der durch sie erzielte Vortheil der Gewinnreduktion mehr als zehnfach durch die Erhaltung der für das Geschäft nicht nöthigen, überzähligen Geschäftsleute aufgewogen wird. Die Zahl der Geschäftshäuser, mit welchen Verbindungen anzuknüpfen wünschenswerth ist, wird von Jahr zu Jahr infolge allzu großer Konkurrenz geringer. Wenn nun noch hinzukommt, daß jetzt, da im Falle eines Bankerotts Freunde und Verwandte geschützt werden können, die Kreditgewährung mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, so kann es nicht überraschen, daß die Bankerotte im laufenden Jahre noch eine hohe Ziffer repräsentiren werden. Es würde dies die Ansicht bestätigen, daß die Geschäfte des Landes sich nicht in derselben gesunden Lage, wie dieses selbst, befinden. Ein Regenerationsprozeß, welcher 10,000 Bankerotte jährlich nöthig macht, ist ohne Zweifel ein schwerer, aber wenn dieses Heilmittel zur Erlangung von Gesundheit und Kraft nöthig ist, so muß es in der Hoffnung angewandt werden, daß in der Zukunft ein besserer Zustand eintreten wird."

Cocanada, 7. Februar. Das Geschäft war während des vergangenen Jahres[1]) sehr stockend, und demzufolge standen die Verschiffungen aller Artikel weit hinter denen des Vorjahres zurück, in Baumwolle jedoch und besonders in Myrobalanen überragte die Ausfuhr die des Jahres 1877. Reis wurde gar nicht nach Europa exportirt, da der Ernteertrag kaum den Bedarf des hiesigen Marktes deckte. Während der zweiten Hälfte des Jahres fand zu verschiedenen Malen starker Regenfall statt, und man sagt, daß die nächste Ernte eine reichliche sein werde. Die Preise aller Getreidearten standen während des größeren Theils des verwichenen Jahres hoch, seit ein oder zwei Monaten aber haben sie infolge der gedachten Aussichten auf die neue Ernte eine weichende Richtung angenommen, und es ist wahrscheinlich, daß sie demnächst weiter hinabgehen werden.

Die hauptsächlichsten von hier und den benachbarten Häfen im Jahre 1878 zur Verschiffnung nach Europa gekommenen Artikel waren die folgenden:

17,107	Ballen Baumwolle	zu 300	Pfd. Netto,
113,355	Säcke Moscovade	„ 164	„ „
194,063	„ Gingellysamen	„ 164	„ „
6,502	„ Rübsamen	„ 164	„ „
53,383	Säcke Nigersamen	zu 164	Pfd. Netto,
233,684	„ Myrobalanen	„ 164	„ „
1,164	Ballen Hanf	„ 300	„ „
1,040	Kisten Ricinusöl,		
188,065	Stück Büffelhörner,		
134,342	„ Hirschhörner,		
10,446	„ trocken gesalzene Häute.		

Von Baumwolle gingen 900 Ballen nach Havre, das Uebrige nach London. Mit Ausnahme von 499 nach Frankreich verschifften Säcken ging aller ausgeführte Gingellysamen nach London.

Es besuchten den hiesigen Hafen 271 Schiffe, nämlich 216 Dampfschiffe und 55 Segelschiffe. Deutsche Schiffe langten abermals nicht an.

Da während des vorigen Jahres wenig zu verladen war, so ward es den Schiffen sehr schwer, Beschäftigung zu erhalten, und demzufolge gingen die Preise der Frachten nach Europa um fast 20 Schill. zurück. Im Beginn des Jahres stand die Fracht nach London auf 40 bis 42½ Schill., die Fracht nach Marseille auf 50 bis 55 Schill. für das Ton von 20 Engl. Ctr.; gegenwärtig zahlt man 27½ bis 32½ Schill. nach London und 40 bis 45 Schill. nach Marseille.

Der hiesige Bezirk wurde binnen fünf Wochen durch zwei Cyklonen heimgesucht, am 5. November und am 7. Dezember. Der erstere richtete größeren Schaden an, als der letztere. Unsere Kanäle erlitten an mehreren Stellen Brüche, wodurch die Beschiffung derselben einige Zeit lang vollständig unterbrochen wurde, und starke Verluste an Leben und Landeigenthum kamen vor. Am zerstörendsten wirkte der Sturm im Norden. Ein Segelschiff und ein Dampfschiff Französischer Flagge und zwei Britische Segelschiffe gingen vollständig zu Grunde; die Mannschaft des Dampfschiffes wurde gerettet, die der übrigen Fahrzeuge aber, einige wenige Leute ausgenommen, kam sammt den Kapitänen im Wasser um.

Wegen der Entfernung des Ankerplatzes dieses Hafens und um den in unsere Gewässer kommenden Schiffskapitänen einen besseren Anhalt zu gewähren, haben die Seebehörden das im Eingange des Flusses befindlich gewesene Leuchtfeuer eingehen und einen neuen Leuchtthurm an einem Orte Namens Vakalapudi, etwa 5 Englische Meilen nordöstlich von unserem Hafen, errichten lassen, welcher seit dem 15. vorigen Monats operirt.

Der Kurs auf London stand im Beginn des abgelaufenen Jahres auf 1 Schill. 9⅛ bis 9$\frac{7}{16}$ Pce. Während einiger Monate ging derselbe dann allmälig herab, in der letzteren Zeit des Jahres aber erholte er sich etwas und fing zu steigen an; dieser plötzliche Aufschwung jedoch ließ bald nach und machte einer Erniedrigung Platz. Am Jahresschlusse war der Kurs auf London 1 Schill. 7⅛ bis 7$\frac{11}{16}$ Pce.

Quebec, 20. Januar. Von unserem Haupt-Ausfuhrartikel, Holz, wurden in dem Jahre vom 1. Dezember 1877 bis 30. November 1878[1]) nach Ausweis der Zollisten folgende Mengen exportirt:

Bauholz:		
Eiche	1,677,360	Fuß,
Ulme	559,760	„
Esche	139,880	„
Birke	202,760	„
Lärchenbaum (Tamarac)	1,040	„
Weißtanne	8,149,120	„
Rothtanne	1,249,840	„
Stäbe:		
Standardstäbe	598	Tausend,
Puncheon- und Barrelstäbe	1,152	„

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 236.

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1878 I. S. 532.

Dielen:		
tannene	3,692,996	Standard,
sprossenfichtene	2,889,661	„
Lattenholz:		
von Rothtanne und Schierlingstanne	1,332	Cords.

Die Ausfuhr stand demnach sehr beträchtlich hinter der des vorhergegangenen Jahres zurück.

Der Schiffsverkehr in Quebec und dessen fünf Außenhäfen war während des Eingangs erwähnten Jahres nach den Zolllisten der nachverzeichnete:

	Eingang:		Ausgang:	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Mit Ladung	325	357,804	672	603,705
In Ballast	341	258,719	—	—
Zusammen	666	616,523	672	603,705
Davon:				
Dampfschiffe	107	177,672	93	157,461
Segelschiffe	559	438,851	579	446,244
Zusammen	666	616,523	672	603,705
Nationalität der Schiffe:				
Britische	475	482,551	489	475,779
der Vereinigten Staaten von Amerika	6	4,378	6	4,775
Französische	5	1,618	5	2,763
Norwegische und Schwedische	165	116,762	159	109,911
Deutsche	11	5,951	9	6,539
Portugiesische	1	1,509	2	1,689
Dänische	2	2,249	2	2,249
Belgische	1	1,505	—	—
Zusammen	666	616,523	672	603,705
Herkunft und Bestimmung:				
Großbritannien und Irland	544	542,021	588	574,839
Neufundland	13	2,015	30	3,940
St. Pierre und Miquelon	4	608	8	788
Vereinigte Staaten von Amerika	4	2,473	—	—
Britisch-Westindien	4	1,186	—	—
Frankreich	24	15,226	21	9,067
Spanien	2	1,243	—	—
Portugal	6	3,258	5	2,554
Belgien	5	4,704	3	1,898
Niederlande	6	4,225	1	871
Norwegen und Schweden	28	18,202	—	—
Barbadoes	5	764	—	—
Italien (außer Sicilien)	6	7,867	—	—
Deutschland	8	6,731	2	777
Afrika	—	—	1	228
Brasilien	4	3,069	—	—
Sicilien	1	133	—	—
Griechenland	1	1,320	—	—
Egypten	1	1,478	—	—
Gibraltar	—	—	1	459
Südamerika (außer Peru)	—	—	5	1,639
Afrika	—	—	1	228
Peru	—	—	3	2,022
Australien	—	—	4	4,623
Zusammen	666	616,523	672	603,705

Im hiesigen Hafen selbst gingen 7 Deutsche Segelschiffe von zusammen 3368 Register-Tonnen ein und aus. 5 derselben kamen in Ballast ein; 6 gingen mit Holz aus, 1 mit dem Reste seiner Ladung.

Im Zolltarif ist keine Aenderung eingetreten, es wird aber erwartet, daß in der nächsten Parlaments-Sitzung, welche im Februar eröffnet werden wird, große Abänderungen in demselben vorgenommen werden.

Im Allgemeinen waren die Geschäfte im vergangenen Jahre noch weniger zufriedenstellend, als in 1877, und die Aussichten für das begonnene Jahr sind bisher auch keine viel versprechenden.

Torrevieja, Januar. Die offiziellen Listen weisen in Betreff des Verkehrs dieses Platzes im vergangenen Jahre[1]) Folgendes aus:

Die Einfuhr bestand in:

Weizen	10,000	Kilogr., im Werthe von	2,123 Reichsmark,
Mehl	107,880	„ „ „ „	32,712 „
Holz	565	Kubikm., „ „ „	20,000 „

Weizen und Mehl wurden aus den Französischen Besitzungen in Afrika, Holz aus Rußland importirt.

Die Ausfuhr begriff hauptsächlich 514,804 metrische Centner Salz. Die Salzausfuhr vertheilte sich auf

18	Deutsche Schiffe	mit	74,838 metr. Centnern,
2	Russische Schiffe	„	10,638 „
16	Schwedische Schiffe	„	63,689 „
54	Norwegische Schiffe	„	232,823 „
7	Dänische Schiffe	„	28,607 „
13	Französische Schiffe	„	43,996 „
7	Britische Schiffe	„	28,293 „
4	Oesterreichische Schiffe	„	25,308 „
1	Italienisches Schiff	„	6,612 „
122	Schiffe	mit	514,804 metr. Centnern,

und der Bestimmung nach auf

8	Schiffe nach Deutschland	mit	30,232 metr. Centnern,
54	„ „ Rußland	„	223,576 „
15	„ „ Schweden	„	64,962 „
31	„ „ Norwegen	„	142,383 „
11	„ „ Dänemark	„	43,707 „
2	„ „ Nordamerika	„	3,854 „
1	Schiff „ Brasilien	„	6,090 „
122	Schiffe	mit	514,804 metr. Centnern.

Der Preis des Salzes und die in Betracht kommenden Unkosten waren die nämlichen wie im Jahre 1877.

Deutsche Schiffe sind 18 ein- und ausgegangen. 17 derselben kamen in Ballast ein, 1 mit einer Ladung Holz aus Åbo. Sie nahmen sämmtlich Salz ein und segelten nach Ostseehäfen, und zwar 3 nach Memel, 1 nach Pillau, 7 nach Libau, 5 nach Riga, 1 nach Pernau, 1 nach Helsingör.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 188.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stäve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 20. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **16. Mai 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Tarifirung leerer Cigarrenkistchen aus gefärbtem, bloß gehobeltem Holz. 477. — Tarifirung des Vaseline. 477. — Preußen: Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer in Sagan. 477. — **Türkei:** Egypten: Herabsetzung der Eingangszölle auf Tabak. 478. — **Frankreich:** Zollfreie Einschiffung des durch das Französische Cochinchina transitirenden Cambodianischen Reis im Hafen von Saigon. 478.

Statistik: **Vereinigte Staaten von Amerika:** Deutscher Schiffsverkehr im Hafen von New-York im Jahre 1878. 478. — **Belgien:** Der auswärtige Handel und die Schifffahrt Belgiens im Jahre 1877. 482. — **Niederlande:** Handel und Schifffahrt von Niederländisch-Ostindien im Jahre 1876. 497.

Mittheilungen: Berlin 500.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Tarifirung leerer Cigarrenkistchen aus gefärbtem, bloß gehobeltem Holz.

(Centralblatt der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung Nr. 10.)

Gemäß einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 18. April d. J. sind Cigarrenkistchen aus ungefärbtem, bloß gehobeltem Holz, von außen mit aufgeklebtem Papier gedichtet und innerhalb zur vollständigen Verpackung von Cigarren mittelst Papier bezw. mittelst angeklebter Gelatinestreifen verbunden, von der zollfreien Behandlung nach Nr. 13c. des Tarifs nicht ausgeschlossen.

Tarifirung des Vaseline.

(Ebenda.)

Nach einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 21. April d. J. ist das Vaseline, ein aus Mineralöl bereitetes Produkt von butterartiger Konsistenz, welches Paraffin und andere schwer flüchtige Bestandtheile des Erdöls enthält, nach Nr. 36 des Tarifs zollfrei zu lassen.

Preußen.

Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer in Sagan.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Ges. Samml. S. 134) wird hierdurch die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Sagan und Sprottau genehmigt. Die Handelskammer erhält ihren Sitz in der Stadt Sagan. Die Zahl ihrer Mitglieder wird auf neun bestimmt.

Die in dem Bezirke der Handelskammer den Bergbau betreibenden Alleineigenthümer oder Pächter eines Bergwerkes, Gewerkschaften und in anderer Form organisirten Gesellschaften (§. 4 des Gesetzes vom 24. Februar 1870) sind zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder berechtigt, insoweit die Jahresproduktion den Umfang von 10,000 Centner Braunkohlen erreicht.

Berlin, den 5. Mai 1879.

Für den Minister für Handel und Gewerbe.
Im Allerhöchsten Auftrage:
Maybach.

Türkei.

Mediatstaaten.

Egypten.

Herabsetzung der Eingangszölle auf Tabak.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Ein Dekret des Khedive, datirt Kairo, 29. März 1879, verordnet das Folgende:

Art. 1. Vom heutigen Tage an haben alle Rauch-, Kau- und Schnupftabake und Tumbeki[1]), sowohl in Blättern, als geschnitten, beim Eingang in Egypten eine Zollabgabe nach dem folgenden Tarif zu entrichten:

1. die Qualitäten Bockja und Basma 25 Türk. Piaster für die Oka,
2. alle anderen Qualitäten 5 Türk. Piaster für die Oka.

Jeder mit Bockja- oder mit Basma-Tabak gemengte Tabak und Tumbeki geringer Qualität zahlt die Abgabe jener ersteren Qualitäten, nämlich 25 Türk. Piaster für die Oka.

Art. 2. Der gegenwärtig in den Zollniederlagen befindliche Tabak und Tumbeki hat die Abgaben nach dem oben angezeigten neuen Tarif zu zahlen.

Art. 3. Vom heutigen Tage an haben die in Egypten eingehenden Cigarren eine Zollabgabe nach dem folgenden Tarif zu entrichten:

1. feinere Qualitäten, worunter die ganz oder theilweise von aus der Havana kommendem Tabak fabrizirten Cigarren[2]) zu verstehen sind, 50 Türk. Piaster für die Oka;
2. geringere Qualitäten, worunter alle nicht in der ersten Kategorie begriffenen Cigarren verstanden werden, 10 Türk. Piaster für die Oka.

Art. 4. Die Einfuhr des Haschisch ist verboten; den konfiszirten Haschisch haben die Zollbehörden vernichten zu lassen.

Art. 5. Unser Finanzminister ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets betraut.

Frankreich.

Zollfreie Einschiffung des durch das Französische Cochinchina transitirenden Cambodianischen Reis im Hafen von Saigon.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Eine Verordnung des Gouverneurs der Kolonie vom 10. Februar d. J. gewährt für den durch das Französische Cochinchina nur transitirenden geschälten und ungeschälten Reis Cambodianischer Herkunft Befreiung vom Ausfuhrzoll und setzt das Nähere über die einzureichenden Ursprungszeugnisse und die weiteren Erfordernisse fest. Das betreffende Gut darf nicht auf das Land ausgeschifft, sondern muß aus dem importirenden Schiffe unmittelbar oder mittelst Boote auf das exportirende Fahrzeug übergeschifft werden.

[1]) Eine Sorte Persischen Tabaks.

[2]) Als „Havana-Cigarren" werden nach der Egyptischen Zollpraxis nur die ganz auf dem Seewege (meist über London) aus Havana bezogenen Sorten behandelt, die aus Triest oder Marseille anlangenden galten wenigstens bisher durchweg als „geringere Qualitäten" (Art. 3, Rubrik 2). Letztere waren bis jetzt mit einem Zollsatz von 90 Tarif-Piastern die 1000 Stück belegt. Da 1000 Stück durchschnittlich 6 Oken wiegen, so wird diese letztere Menge von nun an nur 60 Tarif-Piaster Eingangsabgabe zu entrichten haben, so daß die Einfuhr Deutscher Cigarren in Egypten fortan gegen zwei Drittel der frühern Gebühr gestattet ist.

Statistik.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Deutscher Schiffsverkehr im Hafen von New-York im Jahre 1878.[1])

I. Gesammte Schiffsbewegung.

	1878.....	885	Schiffe,	darunter	243	Dampfer,
gegen in	1877.....	764	„	„	225	„
	1876.....	648	„	„	220	„
	1875.....	649	„	„	223	„
	1874	978	„	„	335	„
	1873.....	1008	„	„	346	„
	1872.....	836	„	„	288	„

II. Eingelaufene Schiffe.

a. Gesammtzahl und Größe.

	Schiffe:			Darunter Dampfer:		
	Anzahl.	Tonnen	Besatzung	Anzahl.	Tonnen.	Besatzung.
1878 .	443	615,924,17	17,294	123	381,257,28	12,462
gegen in 1877 .	372	536,297,61	15,547	113	355,486,65	11,585

b. Heimathshäfen.

Altona	2 Schiffe,
Apenrade	1 „
Barth	5 „
Blankenese	9 „
Brake	2 „
Bremen	231 „
Danzig	20 „
Elbing	2 „
Elsfleth	8 „
Geestemünde	15 „
Greifswald	5 „
Hamburg	59 „
Leer	1 „
Lienen	1 „
Memel	11 „
Papenburg	4 „
Pillau	16 „
Ribnitz	1 „
Rostock	12 „
Rügenwalde	16 „
Stettin	7 „
Stralsund	8 „
Swinemünde	1 „
Tönning	2 „
Wismar	4 „
Zusammen	443 Schiffe.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 447 u. S. 187.

Davon waren zu Hause:
an der Nordsee ..... 336 Schiffe,
„ „ Ostsee..... 107 „

c. Herkunft.

	Schiffe: Anzahl.	Tonnen.	Besatzung.	Davon in Ballast: Anzahl.	Tonnen.	Besatzung.
Europa	370	580,705,65	16,429	97	75,555,44	1602
Asien.....	10	8,074,69	180	—	—	—
Afrika	1	333,13	16	1	333,13	16
Amerika.....	61	25,621,12	649	8	7,105,80	185
aus See	1	1,189,58	20	—	—	—
Zusammen in 1878	443	615,924,17	17,294	106	82,994,37	1803
gegen in 1877	372	536,297,61	15,547	75	56,723,22	1166

d. Abfahrtshäfen.

Europa:	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
Deutschland:			
Bremen	156	286,136,96	8,241
Danzig	1	481,42	12
Hamburg	83	208,775,34	6,287
Geestemünde	2	1,847,45	32
Pillau	3	1,629,48	40
Stettin	5	2,306,47	61
Wilhelmshaven	1	399,81	11
Wismar	1	378,94	9
Zusammen in 1878.....	252	501,955,87	14,693
gegen in 1877.....	232	457,178,84	13,729
Großbritannien und Irland:			
Aberdeen.....	1	481,42	12
Belfast.....	1	500,27	12
Bridgwater	1	508,71	12
Bristol.....	2	969,59	23
Cardiff	2	2,162,04	84
Dublin.....	2	901,98	24
Dunkirk	1	422,79	11
Fleetwood	1	403,58	12
Glasgow.....	1	489,58	10
Gloucester.....	1	418,22	10
Grangemouth	1	464,72	12
Greenock	1	618,35	17
Hull.....	1	439,52	12
Limerick.....	1	454,84	13
Liverpool	6	5,436,34	106
London.....	27	21,121,97	439
Londonderry	1	438,00	11
Montrose	1	466,85	13
Newry	2	977,60	26
Plymouth.....	1	399,81	11
Silloth.....	1	469,98	10
Southampton	1	406,73	12
Zusammen in 1878.....	57	38,952,89	892
gegen in 1877.....	38	25,735,00	552
Griechenland .... in 1878.....	1	223,44	8
gegen in 1877.....	—	—	—
Oesterreich..... in 1878.....	—	—	—
gegen in 1877.....	2	1,097,68	25

Europa:	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
Frankreich:			
Bordeaux.....	5	2,552,96	61
Brest	1	461,11	12
Havre.....	4	3,620,66	65
Honfleur.....	1	523,92	13
Rochefort	1	950,00	14
Tonnay Charante	1	516,19	11
St. Nazaire	5	2,245,61	62
Zusammen in 1878.....	18	10,870,45	238
gegen in 1877.....	7	3,276,22	79
Italien..... in 1878.....	1	442,02	12
gegen in 1877.....	4	2,107,06	53
Spanien:			
Bilbao	1	358,79	10
Matanzas.....	4	1,300,28	36
Zusammen in 1878.....	5	1,659,07	46
gegen in 1877.....	1	323,22	10
Portugal:			
Lissabon	1	415,33	12
Azoren	1	821,64	15
Zusammen in 1878.....	2	1,236,97	27
gegen in 1877.....	3	1,330,39	36
Belgien ..... in 1878.....	15	12,728,75	240
gegen in 1877.....	13	12,069,09	218
Niederlande:			
Amsterdam	3	1,965,55	42
Dordrecht.....	1	491,34	12
Rotterdam	13	8,628,72	187
Zusammen in 1878.....	17	11,085,61	241
gegen in 1877.....	8	5,565,12	126
Dänemark..... in 1878.....	1	545,71	14
gegen in 1877.....	2	971,99	25
Rußland ..... in 1878.....	1	984,87	18
gegen in 1877.....	—	—	—
Europa demnach überhaupt:			
in 1878.....	370	580,705,65	16,429
gegen in 1877.....	310	509,654,61	14,853
Amerika:			
Verein. Staaten von Amerika:			
Baltimore	2	2,794,00	76
Boston	1	649,20	10
Newhaven.....	1	379,05	9
Philadelphia	2	3,576,80	119
Savannah	1	1,215,17	20
Zusammen in 1878.....	7	8,514,22	234
gegen in 1877.....	8	4,950,33	109
Westindien:			
Bermuda	1	504,70	12
Cuba	3	786,52	26
Santa Cruz	1	354,16	11
Zusammen in 1878.....	5	1,645,38	49
gegen in 1877.....	2	940,12	25

	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
Brasilien:			
Bahia	7	1,151,85	35
Maroim	1	207,00	8
Pernambuco	4	1,376,67	36
Rio de Janeiro	12	6,268,07	79
Rio Grande de Nord	1	174,87	6
Rio Grande de Sul	4	559,12	25
Santos	7	1,316,68	44
Zusammen in 1878	36	11,054,26	233
gegen in 1877	22	6,034,87	183
Venezuela:			
Laguayra	1	152,29	7
Puerto Cabello	3	525,72	25
Santa Ana	1	362,71	10
Zusammen in 1878	5	1,040,72	42
gegen in 1877	5	955,34	40
Chile in 1878	1	417,24	12
gegen in 1877	1	436,24	13
Peru in 1878	6	2,449,03	67
gegen in 1877	2	955,56	25
Uruguay in 1878	—	—	—
gegen in 1877	1	204,43	8
1876	2	716,93	22
Argentinische Republik in 1878	1	500,27	12
gegen in 1877	—	—	—
Amerika überhaupt demnach:			
in 1878	61	25,621,12	649
gegen in 1877	41	14,476,89	403
Asien:			
Java	2	1,637,61	35
Hongkong	4	3,488,33	78
Manila	2	1,553,21	35
Singapore	1	870,99	19
Sumatra	1	524,55	13
Zusammen in 1878	10	8,074,69	180
gegen „ 1877	17	9,631,09	237
Afrika:			
in 1878	1	333,13	16
gegen „ 1877	2	528,68	18
Außerdem aus See:			
in 1878	1	1,189,58	20
gegen „ 1877	2	2,006,34	36

III. Ausgelaufene Schiffe.

a. Gesammtzahl und Größe.

	Schiffe:			Darunter Dampfer:		
	Anzahl.	Tonnen.	Besatzung.	Anzahl.	Tonnen.	Besatzung.
in 1878	442	616,388,81	17,219	120	374,332,44	12,231
gegen „ 1877	392	547,948,88	15,482	112	353,144,76	11,302

b. Bestimmung.

	Schiffe:			Davon in Ballast:		
	Anzahl.	Tonnen.	Besatzung.	Anzahl.	Tonnen.	Besatzung.
Europa	399	594,148,00	16,646	—	—	—
Asien	3	1,804,37	42	—	—	—
Afrika	5	1,695,15	53	—	—	—
Australien	1	344,07	9	—	—	—
Amerika	34	18,397,22	469	20	13,082,39	294
Zus. in 1878	442	616,388,81	17,219	20	13,082,39	294
gegen „ 1877	392	547,948,88	15,482	7	4,916,87	89

c. Bestimmungshäfen.

Europa.

	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
Deutschland:			
Bremen	178	372,706,62	8,844
Danzig	15	6,780,70	179
Flensburg	1	354,66	11
Hamburg	85	136,309,20	5,909
Königsberg	5	2,225,89	62
Pillau	2	1,266,32	31
Tönning	2	2,162,04	24
Stettin	20	8,782,15	230
Zusammen in 1878	308	530,587,58	15,290
gegen „ 1877	271	485,344,97	13,954
Großbritannien und Irland:			
Aberdeen	1	481,42	11
Bristol	1	1,399,44	24
Cork	4	2,055,19	51
Dublin	1	451,66	12
Falmouth	1	362,71	10
Glowsloft	1	378,94	9
Great Jarmouth	2	877,24	24
Liverpool	5	3,303,53	73
London	15	14,002,63	265
Plymouth	2	819,28	21
Zusammen in 1878	33	24,132,04	500
gegen „ 1877	36	19,914,28	491
Frankreich:			
Bordeaux	5	2,558,98	62
Cette	1	418,04	12
Hâvre	3	2,355,55	44
Marseille	1	2,393,38	62
Rochefort	1	551,29	14
Zusammen in 1878	11	8,277,24	194
gegen „ 1877	4	2,601,36	57
Oesterreich:			
Triest in 1878	1	674,33	15
gegen „ 1877	2	1,097,96	28
Italien:			
Genua	2	994,10	25
Livorno	1	996,29	17
Zusammen in 1878	3	1,990,39	42
gegen „ 1877	1	412,44	11

	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
Griechenland..... in 1878.....	—	—	—
gegen „ 1877.....	2	443,19	16
Spanien:			
Puenta Arenas in 1878.....	1	649,20	10
gegen Spanien „ 1877.....	2	474,25	18
Portugal ..... in 1878.....	2	882,04	22
gegen „ 1877.....	1	189,14	7
Belgien..... in 1878.....	16	14,232,37	264
gegen „ 1877.....	14	13,028,79	235
Niederlande..... in 1878.....	6	4,338,48	89
gegen „ 1877.....	7	4,620,95	102
Rußland:			
Kronstadt.....	1	591,74	12
Riga.....	1	464,72	12
Zusammen in 1878.....	2	1,056,46	24
gegen „ 1877.....	1	369,98	11
Dänemark:			
Helsingör.....	2	853,52	22
Kopenhagen.....	7	3,360,73	84
Zusammen in 1878.....	9	4,214,25	106
gegen „ 1877.....	10	4,342,84	119
Schweden und Norwegen:			
Gothenburg.....	3	715,90	25
Stockholm	4	2,808,01	60
Sundsvall.....	1	950,00	14
Ystad	1	285,20	8
Zusammen in 1878.....	9	4,759,11	107
gegen „ 1877.....	6	2,008,17	60

Europa überhaupt demnach:

	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
in 1878.....	399	594,138,00	16,646
gegen „ 1877.....	357	534,847,77	15,109

Amerika:

	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
Verein. Staaten von Amerika:			
Baltimore	9	6,007,58	142
Newark.....	1	543,02	15
Philadelphia.....	5	3,480,47	70
Richmond	1	1,507,02	50
Savannah	1	922,86	17
Zusammen in 1878.....	21	12,460,95	294
gegen „ 1877.....	8	4,067,88	94
Brasilien:			
Bahia.....	2	507,38	15
Pernambuco.....	2	572,66	16
Rio de Janeiro.....	2	2,708,56	75
Rio Grande de Sul	2	365,31	15
Zusammen in 1878.....	8	4,153,91	121
gegen „ 1877.....	6	1,424,09	46
Westindien ..... in 1878.....	1	206,90	10
gegen „ 1877.....	1	119,31	7
Venezuela ..... in 1878.....	—	—	—
gegen „ 1877.....	1	243,03	10
Uruguay..... in 1878.....	1	461,11	12
gegen „ 1877.....	2	713,55	21
Chile ..... in 1878.....	2	836,15	24
gegen „ 1877.....	—	—	—
Argent. Republik in 1878.....	1	278,20	8
gegen „ 1877.....	5	2,206,80	60
Amerika überhaupt demnach:			
in 1878.....	34	18,397,22	469
gegen „ 1877.....	23	8,771,66	238

Asien:

	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
in 1878.....	3	1,804,37	42
gegen „ 1877.....	4	1,526,76	46

Afrika:

	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
Alexandrien.....	1	469,98	10
Kapstadt.....	2	849,11	23
Port Elizabeth.....	1	239,33	8
Port Natal.....	1	406,73	12
Zusammen in 1878.....	5	1,965,15	53
gegen „ 1877.....	5	1,595,89	50

Australien:

	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
in 1878.....	1	344,07	9
gegen „ 1877.....	3	1,206,80	39

Die vorstehenden Uebersichten zeigen eine Zunahme der Deutschen Schiffsbewegung, welche als erfreulich bezeichnet werden darf, wenngleich der Frachtgewinn noch immer kein erheblicher gewesen ist.

In Ballast kamen 124 Deutsche Schiffe ein (darunter 1 mit Salz als Ballast), theilweise in Ballast 27 (darunter 1 mit Salz als Ballast); in Ballast gingen aus 23 solche, theilweise in Ballast 1. Die große Zahl der in Ballast aus Europa eingelaufenen Schiffe (dieselbe umfaßt natürlich nicht die mit leeren Fässern und ähnlichen Ladungen angekommenen) zeigt, daß besonders die Ausfuhr aus New-York die Rhederei bestimmte. Eine Linienfahrt Deutscher Schiffe zwischen New-York und Brasilien hat auf das Gesammtergebniß einigen Einfluß ausgeübt.

Unter Deutsche Flagge sind im Jahre 1878 in New-York 6 Schiffe gebracht worden, während 1 Deutsches Schiff als nach New-York verkauft angegeben worden ist; dasselbe soll, obwohl im Auslande erbaut, aus besonderer Berücksichtigung seines Zweckes (halb wissenschaftliche Gesellschaftsreise um die Welt) die Flagge der Vereinigten Staaten erhalten. Das „aus See“ gekommene Deutsche Schiff ist infolge Unfalls nach seinem Ausgangshafen zurückgekehrt.

Am Beginn des Jahres 1878 waren 13 Deutsche Schiffe im Hafen von New-York anwesend, nämlich 10 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe. Am Schlusse des Jahres 1878 lagen 17 Deutsche Schiffe im Hafen, und zwar 14 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe.

Belgien.

Der auswärtige Handel und die Schifffahrt Belgiens im Jahre 1877.[1])

(Tableau général du commerce avec les pays étrangers, publié par le Ministre des finances.)

Allgemeine Uebersicht des Handels.

Die allgemeinen Ergebnisse des Handelsverkehrs zwischen Belgien und den fremden Ländern während des Jahres 1877 haben diejenigen des Jahres 1876[2]) nicht erreicht.

Die allgemeine Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen betragen 4,360,800,000 Franken. Diese Summe ist um 183 Millionen oder 4 pCt. kleiner als die des Vorjahres.

Die in Belgien eingegangenen Waaren, d. h. die Einfuhren zum Verbrauch, zur direkten Durchfuhr und zum Entrepôt, sind in der Zahl 2356,6 Millionen mit 4360,8 Millionen begriffen. Dies ergiebt eine Abnahme um 103,8 Millionen oder 4 pCt. gegen die Einfuhren des Jahres 1876.

Der allgemeine Ausfuhrhandel (Belgische und fremde Waaren zusammen) beläuft sich auf 2004,2 Millionen. Gegen 1876 ist dies ein Weniger von 79,2 Millionen oder 4 pCt.

Die fremden Erzeugnisse, welche Belgien zum eigenen Gebrauch empfangen, und seine eigenen Boden- und Gewerbserzeugnisse, welche es während des Jahres 1877 ins Ausland gesandt hat, repräsentiren einen Werth von 2500,5 Millionen[3]), also ziemlich ebensoviel wie im Jahre 1876.

Der Gesammtwerth der zum Verbrauch eingeführten fremden Waaren beträgt 1426,2 Millionen, was eine Abnahme um 22,4 Millionen oder 2 pCt. gegen das Jahr 1876 ergiebt.

Der Werth der ausgeführten Belgischen Erzeugnisse erreicht den Betrag von 1074,3 Millionen und ergiebt somit gegen 1876 eine Vermehrung um 10,5 Millionen oder 1 pCt.

Summarische Uebersicht nach Verschiedenheit der Transportmittel.

Was die Ein- und Ausfuhr zusammengenommen betrifft, so ist der Werth der zu Lande und auf den Flüssen im Jahre 1877 transportirten Waaren um 146,6 Millionen oder 5 pCt. kleiner, als der Werth der auf denselben Wegen im Jahre 1876 ein- und ausgeführten Waaren. Betrachtet man jede dieser beiden Arten des Verkehrs besonders, so ergiebt sich, daß im Vergleich mit 1876 bei der Einfuhr eine Verminderung um 86,3 Millionen oder 6 pCt., bei der Ausfuhr eine Verminderung um 60,3 Millionen oder 4 pCt. stattgefunden hat.

Die Seetransporte haben sich gegen 1876 in Ein- und Ausfuhr zusammen um 36,4 Millionen oder 2 pCt. vermindert. Faßt man die Ein- und Ausfuhren getrennt ins Auge, so ergiebt sich bei ersteren eine Verminderung um 17,5 Millionen oder 2 pCt., bei den letzteren eine Verminderung um 18,9 Millionen oder 3 pCt.

Der Antheil der Land- und Flußtransporte an der gesammten Handelsbewegung beträgt 64,3 pCt., der Antheil der Seetransporte 35,7 pCt. Im Jahre 1876 war das Verhältniß beziehungsweise 64,9 pCt. und 35,1 pCt. Die Verminderung des Antheils der Land- und Flußtransporte und die Vermehrung des Antheils der Seetransporte beträgt daher 0,6 pCt. Geht man auf das Jahr 1867 zurück, so sieht man, daß der Antheil der Land- und Flußtransporte 64,8 pCt., der Antheil der Seetransporte 35,2 pCt. war.

Handelsverkehr nach Verschiedenheit der Länder.

Im Spezialhandel repräsentirt der Waarenaustausch mit den Europäischen Ländern 86,7 pCt. des gesammten Ein- und Ausfuhrverkehrs; der Rest von 13,3 pCt. vertritt den Belgischen Verkehr mit Amerika, Afrika und Asien.[4]) Die entsprechenden Verhältnisse im Jahre 1876 waren beziehungsweise 87,6 pCt. und 12,4 pCt.

[1]) Wegen des Vorjahrs s. Hand. Arch. 1877 II. S. 478.

[2]) Die folgende Uebersicht zeigt den Waarenaustausch während des Jahres 1877 und den Durchschnitt der Resultate für jeden der drei vorangegangenen fünfjährigen Zeitabschnitte. Die Zahlen der Handelsbewegung von 1831 sind zur Vergleichung beigefügt.

	Ein- und Ausfuhr zusammen.		Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Allgemeiner Handel.	Spezieller Handel.	Allgemeiner Handel.	Spezieller Handel.	Allgemeiner Handel.	Spezieller Handel.
1. Periode (1862—1866) ..... Mill. Franken	2,350,1	1,252,1	1,225,3	676,9	1,124,8	575,2
2. „ (1867—1871) ..... „	3,357,5	1,653	1,802	948,2	1,555,5	704,8
3. „ (1872—1876) ..... „	4,461,8	2,447,7	2,356,6	1,349,7	2,105,2	1,098
Im Jahre 1877 ..... „	4,360,8	2,500,5	2,356,6	1,426,2	2,004,2	1,074,3
„ „ 1831 ..... „	202,6	186,6	98	90	104,6	96,6
Abweichungen der zweiten Periode gegen die erste.....	+ 43 pCt.	+ 32 pCt.	+ 47 pCt.	+ 40 pCt.	+ 38 pCt.	+ 23 pCt.
„ „ dritten „ „ „ „	+ 90 „	+ 95 „	+ 92 „	+ 99 „	+ 87 „	+ 91 „
„ „ „ „ „ „ zweite....	+ 33 „	+ 48 „	+ 31 „	+ 42 „	+ 35 „	+ 56 „
„ von 1877 gegen die dritte Periode	+ 2 „	+ 2 „	—	+ 6 „	— 5 „	— 2 „
„ „ „ „ „ erste „	+ 86 „	+ 100 „	+ 92 „	+ 111 „	+ 78 „	+ 87 „
„ „ „ „ 1831.....	+ 2052 „	+ 1240 „	+ 2305 „	+ 1485 „	+ 1816 „	+ 1012 „

[3]) Die unter Anwendung des Art. 40 des Gesetzes vom 4. März 1846 zeitweilig aus den Entrepôts entnommenen Waaren, sowie diejenigen, welche, nachdem sie innerhalb des Landes eine weitere Bearbeitung erfahren hatten, wieder ausgeführt worden, sind in diesem Resultat begriffen.

[4]) Die nachstehende Uebersicht ergiebt für die letzte 10jährige Periode den verhältnißmäßigen Antheil der Europäischen und der außereuropäischen Länder an dem gesammten Belgischen Handelsverkehr:

		1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
		pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
Ein- und Ausfuhr zusammen	Europäische Länder.....	85,7	86,4	87,1	86,7	85,9	85,7	86,9	89,4	87,6	86,7
	außereuropäische Länder ...	14,3	13,6	12,9	13,3	14,1	14,3	13,1	10,6	12,4	13,3
Einfuhr	Europäische Länder.....	78	79,4	80,9	80,5	78,5	77,4	79,8	84,2	81,3	80,7
	außereuropäische Länder ...	22	20,6	19,1	19,5	21,5	22,6	20,2	15,8	18,7	19,3
Ausfuhr.....	Europäische Länder.....	96,1	95,2	95,1	95,8	96	95,6	95,4	95,5	96	94,4
	außereuropäische Länder ...	3,9	4,8	4,9	4,2	4	4,4	4,6	4,5	4	5,6

Dieser Verkehr vertheilt sich folgendermaßen:

			Zus.	Einfuhr	Ausfuhr
Europa	Mittel-	Frankreich	Mill. Fr.	650	354	296
		Zollverein	„	398,1	197,4	200,7
		Niederlande	„	362,5	196,8	165,7
		andere Länder[1]	„	39,4	17,4	22
	nördliches	England	„	432,7	212,6	220,1
		Rußland	„	107,2	82	25,2
		andere Länder[2]	„	41,3	27,8	13,5
	südliches[3]		„	134	62,7	71,3
Amerika			„	299,6	250,1	49,5
Asien			„	24,9	17,1	7,8
Afrika			„	10,8	8,3	2,5
			Mill. Fr.	2500,5	1426,2	1074,3
Europa allein hat also einen Verkehr geliefert von			„	2165,2	1150,7	1014,5
welcher Verkehr sich wie folgt vertheilt:						
Mittel-Europa			„	1450	765,6	684,4
nördliches Europa			„	581	322,4	258,8
südliches „			„	134	62,7	71,3
während Amerika, Asien und Afrika nur geliefert haben			„	335,3	275,5	59,8

Es folgt hier der Nachweis des Waarenaustausches zwischen Belgien und denjenigen vier Ländern Europas, mit denen seine Handelsbeziehungen am wichtigsten sind, nämlich Frankreich, England, dem Deutschen Zollverein und den Niederlanden, sowie zwischen Belgien und den Amerikanischen Ländern.

Frankreich.

Die Werthe der Einfuhr aus Frankreich nach Belgien beziffern sich auf 354 Mill. Fr. und die der Belgischen Ausfuhr nach jenem Lande auf 296 Mill. Fr. Die Einfuhr übersteigt mithin die Ausfuhr um 58 Mill. Fr. oder 20 pCt.

Der Verbrauch der aus Frankreich eingeführten Erzeugnisse ist dem des Jahres 1876 gleich geblieben.

Artikel dieser Einfuhr, bei welchen sich ein besonders merklicher Unterschied herausstellt:

Zunahmen.

Getreide aller Art	11,627,000	Fr.	3,488,000	Kilogr.
Baumwolle	7,388,000	„	6,061,000	„
Häute, rohe und bereitete	1,842,000	„	1,060,000	„
Kartoffeln	1,343,000	„	10,305,000	„
Gerbrinde	1,202,000	„	6,009,000	„
Raffinirter Zucker	1,186,000	„	1,181,000	„
Chemikalien	861,000	„	—	
Vegetabilische Spinnstoffe	792,000	„	1,252,000	„
Eier	755,000	„	8,399,000	Stück.
Waffen	442,000	„	—	
Wollgarn	415,000	Fr.	62,000	Kilogr.
Rohzucker	391,000	„	184,000	„
Hefe	365,000	„	—	
Nicht besonders aufgeführte thierische Rohstoffe	324,000	„	—	
Baumwollgarn	218,000	„	39,000	„

Abnahmen.

Seidengewebe	6,826,000	Fr.	21,000	Kilogr.
Kaffee	3,494,000	„	1,748,000	„
Wein	2,997,000	„	32,267	Hektol.
Bauholz	2,771,000	„	16,081	Kubikm.
Butter, frische und gesalzene	1,621,000	„	328,000	Kilogr.
Wollgewebe	1,571,000	„	—	
Oelkuchen	1,256,000	„	5,982,000	„
Ernteprodukte und Viehfutter	1,111,000	„	5,494,000	„
Baumwollgewebe	1,016,000	„	76,000	„
Harze und Bitumina	910,000	„	3,639,000	„
Kunst- und Sammlungsgegenstände	612,000	„	—	
Steinkohle und Coke	480,000	„	11,881	Tonn.
Kleidungsstücke	435,000	„	—	
Schiefer	423,000	„	12,428,000	Stück.
Oele, außer Speiseöl	421,000	„	460,000	Kilogr.
Bücher	406,000	„	67,000	„
Eisenwaaren	381,000	„	926,000	„
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	301,000	„	—	

Die Ausfuhr Belgischer Erzeugnisse nach Frankreich hat im Vergleich mit 1876 um 18,1 Millionen oder 6 pCt. abgenommen.

Artikel dieser Ausfuhr, bei welchen sich ein besonders merklicher Unterschied ergiebt:

Zunahmen.

Vegetabilische Spinnstoffe	6,144,000	Fr.	4,732,000	Kilogr.
Rohe und behauene Steine und Schiefer	3,560,000	„	—	
Getreide aller Art	2,158,000	„	4,159,000	„
Seide	1,857,000	„	35,000	„
Vieh aller Art	1,820,000	„	14,343	Stück.
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe	1,682,000	„	—	
Leinen-, Hanf- und Jutegarn	1,562,000	„	471,000	Kilogr.
Droguen	1,281,000	„	1,164,000	„
Wollgarn	874,000	„	115,000	„
Butter, frische und gesalzene	867,000	„	384,000	„
Fleisch	815,000	„	544,000	„
Eisenerze und Eisenfeilspäne	801,000	„	57,214,000	„
Häute, gegerbte und anderweit bereitete	801,000	„	157,000	„
Baumwollgewebe	731,000	„	159,000	„
Waffen	700,000	„	—	
Gemüse und Hülsenfrüchte	668,000	„	4,041,000	„
Vegetabilien und vegetabilische Substanzen	659,000	„	—	
Zink, unverarbeitetes	571,000	„	880,000	„
Oele, außer Speiseöl	493,000	„	451,000	„
Holzwaaren	394,000	„	—	
Nicht besonders aufgeführte Metalle, andere Mineralien und Erden	384,000	„	9,600,000	„

[1]) Die anderen mitteleuropäischen Staaten sind in der Reihenfolge der Wichtigkeit des Handels Hamburg und Bremen.

[2]) Die nicht namentlich aufgeführten Länder des nördlichen Europa sind Schweden und Dänemark.

[3]) Die Länder des südlichen Europa, mit welchen Handelsverbindungen stattgefunden haben, sind: die Schweiz, Spanien, die Türkei, Italien, Oesterreich, Portugal, Griechenland, Gibraltar und Malta.

Abnahmen.

Steinkohle	16,092,000	Fr.	337,556	Tonn.
Rohzucker	14,723,000	„	27,439,000	Kilogr.
Wolle	2,820,000	„	470,000	„
Baumwollgarn	2,170,000	„	448,000	„
Kunst- und Sammlungsgegenstände	2,094,000	„	—	
Kupfer u. Nickel, roh, geschmiedet, gestreckt ꝛc.	1,048,000	„	478,000	„
Reis	928,000	„	1,854,000	„
Verschiedene Hölzer	590,000	„	—	
Zinn, nicht verarbeitetes	555,000	„	198,000	„
Raffinirter Zucker	544,000	„	718,000	„
Nicht besonders aufgeführte thierische Rohstoffe	533,000	„	—	
Hopfen	403,000	„	20,000	„
Fettwaaren	370,000	„	337,000	„
Rohe Häute	298,000	„	367,000	„

England.

Der Werth der aus England in Belgien eingeführten Erzeugnisse beläuft sich auf 212,6 Mill. Fr., der Werth der aus Belgien dorthin ausgeführten Waaren auf 227,7 Mill. Fr. Die Ausfuhr übersteigt folglich die Einfuhr um 15,1 Mill. Fr. oder 7 pCt.

Die Einfuhr aus England hat sich im Vergleich mit 1876 um 36,3 Mill. Fr. oder 15 pCt. vermindert.

Artikel dieser Einfuhr, bei welchen sich ein besonders merklicher Unterschied herausstellt:

Zunahmen.

Oelsämereien	1,969,000	Fr.	4,728,000	Kilogr.
Harze und Bitumina	1,401,000	„	6,090,000	„
Oele, außer Speiseöl	922,000	„	353,000	„
Kupfer und Nickel, roh, geschmiedet, gestreckt ꝛc.	742,000	„	338,000	„
Tabak, unfabrizirter (einschließlich Stengel)	586,000	„	373,000	„
Konservirte Nahrungsmittel	478,000	„	192,000	„
Maschinen u. mechanische Vorrichtungen	459,000	„	—	
Zinn, unverarbeitetes	352,000	„	126,000	„

Abnahmen.

Wolle	12,923,000	Fr.	5,475,000	Kilogr.
Seide	10,346,000	„	64,000	„
Baumwolle	4,178,000	„	2,516,000	„
Steinkohle	3,399,000	„	140,101	Tonn.
Dünger	3,725,000	„	11,255,000	Kilogr.
Getreide aller Art	1,830,000	„	10,669,000	„
Rohes Gußeisen u. altes Eisen	1,394,000	„	12,672,000	„
Leinen-, Hanf- und Jutegarn	1,382,000	„	238,000	„
Baumwollgarn	1,207,000	„	171,000	„
Vegetabilische Spinnstoffe	779,000	„	353,000	„
Gegerbte und zugerichtete Häute	700,000	„	124,000	„
Wollgewebe	649,000	„	—	
Fleisch	480,000	„	320,000	„

Die Belgische Ausfuhr nach England hat im Vergleich zu 1876 um 36 Mill. Fr. oder 18 pCt. zugenommen.

Artikel dieser Ausfuhr, bei welchen sich ein besonders merklicher Unterschied herausstellt:

Zunahmen.

Vegetabilische Spinnstoffe	12,389,000	Fr.	7,507,000	Kilogr.
Wollgarn	11,257,000	„	1,250,000	„
Wolle	4,572,000	„	762,000	„
Eisen, geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	4,220,000	„	15,318,000	„
Früchte aller Art	3,540,000	„	11,798,000	„
Leinen-, Hanf- und Jutegarn	3,295,000	„	866,000	„
Kartoffeln	2,918,000	„	24,106,000	„
Rohzucker	2,767,000	„	1,942,000	„
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe	2,691,000	„	—	
Lichte	2,330,000	„	932,000	„
Zink, unverarbeitetes	1,267,000	„	1,949,000	„
Baumwollgewebe	846,000	„	261,000	„
Fleisch	690,000	„	459,000	„
Nicht besonders aufgeführte thierische Rohstoffe	675,000	„	—	
Häute, gegerbte und anderweit bereitete	509,000	„	89,000	„
Spirituosen	347,000	„	8,695	Hektol.
Eier	411,000	„	4,567,000	Stück.
Holzwaaren	403,000	„	—	
Papier aller Art	369,000	„	599,000	Kilogr.

Abnahmen.

Vieh aller Art	8,247,000	Fr.	146,602	Stück.
Wollgewebe	2,468,000	„	123,000	Kilogr.
Maschinen u. mechanische Vorrichtungen	2,242,000	„	—	
Glaswaaren	2,168,000	„	—	
Butter, frische und gesalzene	2,128,000	„	503,000	„
Raffinirter Zucker	1,334,000	„	1,718,000	„
Rohe Häute	765,000	„	799,000	„
Blei, unverarbeitetes	525,000	„	955,000	„
Baumwollgarn	379,000	„	87,000	„

Niederlande.

Die Einfuhr aus den Niederlanden hat einen Werth von 196,8 Mill., die Ausfuhr dahin einen Werth von 165,6 Mill. Fr. Die Einfuhr übersteigt daher die Ausfuhr um 31,2 Mill. Fr. oder 19 pCt.

Was die Einfuhr betrifft, so hat gegen 1876 eine Zunahme um 11,8 Mill. Fr. oder 6 pCt. stattgefunden.

Artikel dieser Einfuhr, bei denen sich der merklichste Unterschied ergiebt:

Zunahmen.

Vieh aller Art	18,422,000	Fr.	80,999	Stück.
Wolle	1,617,000	„	353,000	Kilogr.
Butter, frische und gesalzene	1,187,000	„	443,000	„
Lumpen	734,000	„	1,835,000	„
Oele, außer Speiseöl	661,000	„	589,000	„
Raffinirter Zucker	600,000	„	670,000	„
Droguen	448,000	„	264,000	„
Oelsämereien	400,000	„	945,000	„
Fleisch	346,000	„	231,000	„

Harze und Bitumina	341,000	Fr.	1,476,000	Kilogr.
Nicht besonders aufgeführte Metalle, andere Mineralien und Erden	331,000	„	2,363,000	„
Rohes Gußeisen u. altes Eisen	318,000	„	2,896,000	„

Abnahmen.

Getreide aller Art	3,666,000	Fr.	19,797,000	Kilogr.
Ernteprodukte und Viehfutter.	2,833,000	„	15,659,000	„
Vegetabilische Spinnstoffe	1,672,000	„	1,552,000	„
Kaffee	1,521,000	„	507,000	„
Zinn, unverarbeitetes	931,000	„	333,000	„
Reis	867,000	„	2,095,000	„
Rohzucker	720,000	„	2,317,000	„
Farbstoffe und Farben	493,000	„	598,000	„
Tabak, unfabrizirter (einschließlich Stengel)	470,000	„	151,000	„
Vegetabilien und vegetabilische Substänzen	370,000	„	—	

Die Ausfuhr Belgischer Erzeugnisse nach den Niederlanden hat sich gegen 1876 wenig verändert; sie kam mit der des letzten Jahres nahebei überein.

Der erheblichste Unterschied ergiebt sich bei folgenden Artikeln dieser Ausfuhr:

Zunahmen.

Rohzucker	11,971,000	Fr.	17,114,000	Kilogr.
Zink, unverarbeitetes	2,278,000	„	3,566,000	„
Maschinen u. mechanische Vorrichtungen	1,296,000	„	—	
Dünger	726,000	„	3,922,000	„
Steine, rohe, behauene und gesägte	648,000	„	9,252,000	„
Blei, unverarbeitetes	557,000	„	1,013,000	„
Eisenwaaren	461,000	„	513,000	„
Leinen-, Hanf- und Jutegarn.	383,000	„	232,000	„

Abnahmen.

Getreide aller Art	5,129,000	Fr.	26,321,000	Kilogr.
Wollgewebe	3,015,000	„	162,000	„
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe	2,194,000	„	—	
Fettwaaren	1,410,000	„	1,283,000	„
Rohe Häute	1,055,000	„	988,000	„
Seidengewebe	758,000	„	8,000	„
Eisen, geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	681,000	„	2,293,000	„
Oelsämereien	595,000	„	2,034,000	„
Waffen	575,000	„	—	
Steinkohle und Coke	548,000	„	12,392	Tonn.
Baumwollgewebe	508,000	„	27,000	Kilogr.
Vieh aller Art	341,000	„	11,125	Stück.

Deutscher Zollverein.

Die Einfuhr aus den Staaten des Zollvereins erreichte den Betrag von 197,4 Mill. Fr. und der Werth der Ausfuhr Belgischer Erzeugnisse nach diesen Staaten betrug 200,7 Mill. Fr., was einen Unterschied von 3,3 Mill. Fr. oder 2 pCt. zu Gunsten der Ausfuhr ergiebt.

Die Einfuhr hat sich im Vergleich mit 1876 um 13,1 Mill. Fr. oder 7 pCt. vermehrt.

Artikel dieser Einfuhr, bei welchen sich ein besonders merklicher Unterschied zeigt:

Zunahmen.

Vegetabilische Spinnstoffe	11,416,000	Fr.	6,902,000	Kilogr.
Getreide aller Art	10,382,000	„	24,081,000	„
Wolle	6,470,000	„	1,718,000	„
Eisenerze und Eisenfeilspäne	1,421,000	„	71,013,000	„
Oelsämereien	1,203,000	„	3,077,000	„
Kartoffeln	853,000	„	1,542,000	„
Rohe Häute	683,000	„	363,000	„
Maschinen u. mechanische Vorrichtungen	627,000	„	—	
Vieh aller Art	525,000	„	21,624	Stück.
Papier aller Art	273,000	„	219,000	Kilogr.

Abnahmen.

Nicht besonders aufgeführte Metalle, andere Mineralien und Erden	4,290,000	Fr.	30,545,000	Kilogr.
Waffen	3,990,000	„	—	
Seidengewebe	3,195,000	„	13,000	„
Bauholz	1,428,000	„	5,918	Kubikm.
Baumwollgewebe	787,000	„	35,000	Kilogr.
Chemikalien	634,000	„	—	
Kunst- und Sammlungsgegenstände	627,000	„	—	
Blei, unverarbeitetes	440,000	„	800,000	„
Wollgewebe	389,000	„	—	
Baumwolle	363,000	„	137,000	„
Eisenwaaren	356,000	„	447,000	„
Butter, frische und gesalzene	348,000	„	56,000	„
Zink, unverarbeitetes	268,000	„	447,000	„

Die Ausfuhr Belgischer Erzeugnisse nach dem Zollverein betrug 200,7 Mill. Fr., gegen 228 Mill. Fr. im Jahre 1876, hat sich also gegen das Vorjahr um 12 pCt. vermindert.

Artikel dieser Ausfuhr, bei welchen sich ein besonders merklicher Unterschied ergiebt:

Zunahmen.

Droguen	4,979,000	Fr.	4,076,000	Kilogr.
Fleisch	3,046,000	„	2,031,000	„
Vieh aller Art	1,044,000	„	5,343	Stück.
Kupfer und Nickel, roh	1,181,000	„	537,000	Kilogr.
Nicht besonders aufgeführte Metalle, andere Mineralien und Erden	685,000	„	17,120,000	„
Eisen, geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	612,000	„	2,409,000	„
Konservirte Nahrungsmittel	520,000	„	214,000	„

Abnahmen.

Wolle	10,144,000	Fr.	1,690,000	Kilogr.
Leinen-, Hanf- und Jutegarn.	4,924,000	„	749,000	„
Seide	3,579,000	„	56,000	„
Rohe Häute	3,485,000	„	3,490,000	„
Wollgewebe	2,021,000	„	92,000	„
Wollgarn	1,760,000	„	106,000	„
Coke	1,420,000	„	11,122	Tonn.
Oele, außer Speiseöl	1,359,000	„	1,536,000	Kilogr.

Maschinen u. mechanische Vorrichtungen	1,329,000 Fr.	—
Vegetabilische Spinnstoffe	1,223,000 „	38,000 Kilogr.
Hopfen	1,102,000 „	851,000 „
Oelsämereien	923,000 „	3,176,000 „
Reis	774,000 „	1,554,000 „
Waffen	771,000 „	—
Farbstoffe und Farben	750,000 „	2,114,000 „
Fettwaaren	639,000 „	581,000 „
Speiseöle	502,000 „	218,000 „
Nicht besonders aufgeführte thierische Rohstoffe	429,000 „	—
Gerbrinde	375,000 „	1,878,000 „
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe	337,000 „	—

Amerikanische Länder.

Die Einfuhr aus den Amerikanischen Ländern ist in ihrer Gesammtheit von 243,1 Mill. Fr., der Höhe von 1876, auf 250,1 Mill. Fr., also um 7 Mill. Fr. oder 3 pCt. gestiegen.

Die Belgische Ausfuhr nach diesen Ländern hat sich von 38,8 Mill. Fr., dem Betrage des Jahres 1876, auf 49,5 Mill. Fr., also um 10,7 Mill. Fr. oder 28 pCt. vermehrt.

Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten, welche im Jahre 1876 110,9 Mill. Fr. ausmachte, betrug im Jahre 1877 122,3 Mill. Fr. und hat sich demnach um 11,4 Mill. Fr. oder 10 pCt. vermehrt. Die Zunahme trifft hauptsächlich auf Fleisch (7,348,000 Fr. = 4,898,000 Kilogr.), Harze und Bitumina (4,782,000 Fr. = 26,639,000 Kilogr.), Getreide aller Art (3,618,000 Fr. = 5,623,000 Kilogr.), unfabrizirten Tabak, einschließlich Stengel (664,000 Fr. = 546,000 Kilogr.), Fettwaaren (518,000 Fr. = 471,000 Kilogr.), Oele, außer Speiseöl (493,000 Fr. = 434,000 Kilogr.). Andererseits hat eine Abnahme stattgefunden bei Baumwolle (5,212,000 Fr. = 2,629,000 Kilogr.), Kupfer und Nickel, roh, geschmiedet, gestreckt ꝛc. (472,000 Fr. = 215,000 Kilogr.) und Kaffee (431,000 Fr. = 215,000 Kilogr.).

Rücksichtlich der übrigen Amerikanischen Länder folgt nachstehend die Angabe der Zu- und Abnahmen bei der Einfuhr aus denselben:

Zunahmen.

La Plata-Staaten	6	Mill. Fr.	oder 10	pCt.
Brasilien	4,3	„	„ 33	„
Columbien	0,2	„	„ 187	„
Mexiko	0,1	„	„ 34	„

Abnahmen.

Uruguay	8,2	Mill. Fr.	oder 34	pCt.
Hayti und Venezuela	3,4	„	„ 52	„
Britische Besitzungen	1,7	„	„ 90	„
Cuba und Puerto-Rico	1,1	„	„ 40	„
Chile und Peru	0,5	„	„ 2	„

Die Belgische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat sich um 0,7 Mill. Fr. oder 6 pCt. geringer gestellt als im Jahre 1876. Die Abnahme trifft hauptsächlich auf Rohzucker (1,521,000 Fr. = 2,859,000 Kilogr.). Eine Zunahme zeigt sich bei Glaswaaren (671,000 Fr.) und Stahlwaaren (494,000 Fr. = 247,000 Kilogr.).

In der Belgischen Ausfuhr nach den übrigen Amerikanischen Ländern ergeben sich folgende Zu- und Abnahmen:

Zunahmen.

Brasilien	5,5	Mill. Fr.	oder 70	pCt.
La Plata-Staaten	3,4	„	„ 82	„
Chile und Peru	3,2	„	„ 46	„
Britische Besitzungen	0,3	„	„ 16	„
Hayti und Venezuela	0,1	„	„ 117	„

Abnahmen.

Uruguay	0,5	Mill. Fr.	oder 31	pCt.
Cuba und Puerto-Rico	0,4	„	„ 7	„

Andere Länder.

Im Nachstehenden folgt eine Uebersicht der Veränderungen im Umfange des Verkehrs mit den oben nicht aufgeführten Ländern im Jahre 1877, gegenüber dem Jahre 1876:

Einfuhr.

Zunahmen.

Spanien	11,6	Mill. Fr.	oder 97	pCt.
Hamburg	6,8	„	„ 70	„
Marokko	2,8	„	„ 79	„
Portugal	0,7	„	„ 31	„
Griechenland und Griechischer Archipel	0,3	„	„ 40	„

Abnahmen.

Rußland	32,8	Mill. Fr.	oder 29	pCt.
Türkei und Türkischer Archipel	3,8	„	„ 17	„
Schweden und Norwegen	2,9	„	„ 10	„
Britisch-Ostindien, China u. Singapore	2,4	„	„ 12	„
Dänemark	1,3	„	„ 47	„
Bremen	0,9	„	„ 40	„
Egypten	0,8	„	„ 34	„
Schweiz	0,3	„	„ 20	„
Italien	0,2	„	„ 2	„

Ausfuhr.

Zunahmen.

Italien	11,7	Mill. Fr.	oder 101	pCt.
Rußland	6	„	„ 31	„
Hamburg	5,6	„	„ 36	„
Türkei und Türkischer Archipel	3,3	„	„ 71	„
Britisch-Ostindien, China u. Singapore	1,5	„	„ 97	„
Portugal	0,8	„	„ 29	„
Marokko	0,7	„	„ 96	„
Bremen	0,2	„	„ 18	„
Dänemark	0,1	„	„ 3	„
Guinea und Senegambien	0,1	„	„ 40	„
Egypten	0,1	„	„ 104	„

Abnahmen.

Schweiz	13	Mill. Fr.	oder 43	pCt.
Spanien	3,4	„	„ 18	„
Schweden und Norwegen	0,9	„	„ 9	„
Oesterreich	0,3	„	„ 7	„
Griechenland und Griechischer Archipel	0,3	„	„ 48	„
Transvaal	0,2	„	„ 32	„
Gibraltar und Malta	0,1	„	„ 41	„

Summarische Uebersichten nach der Verschiedenheit der Waarengattungen.

In 1877 zum Verbrauch eingeführte hauptsächliche Waaren.

In der folgenden Uebersicht sind die zum Verbrauch eingeführten Waaren der wichtigeren Gattungen in der Reihenfolge der Bedeutsamkeit dem Werthe nach für 1877 aufgeführt, und es sind dabei die Mengen für die Jahre 1876 und 1877 und die Unterschiede zwischen den Mengen dieser beiden Jahre angegeben.

Waaren.	Werth 1877.	Mengen.				
		Maßstab.	1876.	1877.	1877 gegen 1876	
	Franken.				mehr.	weniger.
Getreide aller Art	249,735,000	Kilogr.	925,571,000	821,705,000	.	103,866,000
Wolle	159,099,000	»	51,905,000	48,954,000	.	2,951,000
Vegetabilische Spinnstoffe	77,261,000	»	46,700,000	54,679,000	7,979,000	.
Vieh	63,597,000	Stück	353,132	441,642	88,510	.
Harze und Bitumina	50,473,000	Kilogr.	127,906,000	158,221,000	30,315,000	.
Kaffee	48,835,000	»	26,473,000	20,386,000	.	6,087,000
Nicht besonders aufgeführte Metalle, andere Mineralien und Erden	45,448,000	»	298,977,000	324,631,000	25,654,000	.
Rohe Häute	42,597,000	»	32,103,000	30,426,000	.	1,677,000
Bauholz	38,833,000	Kubikmeter	450,884	418,405	.	32,479
Dünger	35,151,000	Kilogr.	131,062,000	115,591,000	.	15,471,000
Oelsämereien	28,357,000	»	103,346,000	76,640,000	.	26,706,000
Baumwolle	27,794,000	»	19,194,000	20,285,000	1,091,000	.
Fettwaaren	27,565,000	»	25,451,000	25,059,000	.	392,000
Fleisch	26,377,000	»	12,899,000	17,585,000	4,686,000	.
Wollgewebe	22,981,000	Franken	25,710,000	22,981,000	.	2,729,000
Chemikalien	21,987,000	»	19,307,000	21,987,000	2,680,000	.
Wein	20,919,000	Hektoliter	225,504	192,062	.	33,442
Rohes Gußeisen und altes Eisen	20,263,000	Kilogr.	207,264,000	184,212,000	.	23,052,000
Oele, außer Speiseöl	19,718,000	»	15,102,000	18,779,000	3,677,000	.
Reis	17,599,000	»	72,268,000	53,676,000	.	18,592,000
Tabak	17,140,000	»	8,420,000	9,014,000	594,000	.
Seide	16,798,000	»	250,000	215,000	.	35,000
Butter, frische und gesalzene	15,949,000	»	4,884,000	4,984,000	100,000	.
Eisenerze und Eisenfeilspäne	15,666,000	»	671,134,000	783,322,000	112,188,000	.
Seidengewebe	15,307,000	»	208,000	170,000	.	38,000
Rohzucker	13,302,000	»	18,983,000	16,423,000	.	2,560,000
Wollgarn	10,984,000	»	917,000	969,000	52,000	.
Baumwollgewebe	10,811,000	»	1,346,000	1,311,000	.	35,000
Farbstoffe und Farben	10,349,000	»	23,363,000	19,966,000	.	3,397,000
Steinkohle	9,844,000	Tonnen	805,580	656,278	.	149,302
Oelkuchen	9,784,000	Kilogr.	50,948,000	46,589,000	.	4,359,000
Leinen-, Hanf- und Jutegarn	9,773,000	»	2,426,000	2,341,000	.	85,000
Kupfer und Nickel, roh	9,599,000	»	4,174,000	4,363,000	189,000	.
Fisch	9,573,000	»	35,324,000	34,992,000	.	332,000
Kurz- und Quincailleriewaaren	9,441,000	Franken	9,436,000	9,441,000	5,000	.
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	8,227,000	»	7,499,000	8,227,000	728,000	.
Droguen	7,613,000	Kilogr.	3,395,000	19,614,000	16,219,000	.
Gerbrinde	7,237,000	»	29,459,000	36,187,000	6,728,000	.
Früchte aller Art	7,172,000	Franken	6,959,000	7,172,000	213,000	.
Steine, rohe, behauene und gesägte	6,580,000	Kilogr.	89,979,000	93,999,000	4,020,000	.
Kartoffeln	6,578,000	»	50,002,000	59,804,000	9,802,000	.
Nicht besonders aufgeführte thierische Rohstoffe	6,503,000	Franken	7,099,000	6,503,000	.	596,000
Eier	6,496,000	Stück	92,817,000	72,177,000	.	20,640,000
Kleidungsstücke	6,216,000	Franken	6,280,000	6,216,000	.	64,000
Gegerbte und anderweit bereitete oder zugerichtete Häute	6,104,000	Kilogr.	1,215,000	1,028,000	.	187,000
Sämereien, nicht ölhaltige	5,553,000	»	7,198,000	9,255,000	2,057,000	.
Käse	5,451,000	»	3,704,000	2,634,000	.	70,000
Druckwerke	5,289,000	Franken	4,886,000	5,289,000	403,000	.
Kunst- und Sammlungsgegenstände	5,064,000	»	6,316,000	5,064,000	.	1,252,000
Hefe	5,042,000	»	4,011,000	5,042,000	1,031,000	.
Pferde und Füllen	4,993,000	Stück	8,652	7,758	.	894
Blei, unverarbeitetes	4,738,000	Kilogr.	6,565,000	8,614,000	2,049,000	.
Raffinirter Zucker	4,506,000	»	2,712,000	5,062,000	2,350,000	.
Lumpen	4,026,000	»	7,596,000	10,066,000	2,470,000	.
Eisen, geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	3,767,000	»	8,887,000	9,504,000	617,000	.
Gemüse	3,732,000	»	118,254,000	123,657,000	5,403,000	.
Konservirte Nahrungsmittel	3,524,000	»	644,000	1,414,000	770,000	.
Rohsalz	3,435,000	»	54,060,000	68,709,000	14,649,000	.
Ernteprodukte und Viehfutter	3,342,000	»	52,011,000	31,232,000	.	20,779,000
Syrup und Melasse	2,805,000	»	9,691,000	10,387,000	696,000	.

Ausfuhr der hauptsächlichen Belgischen Erzeugnisse in 1877.

Die nachstehende Uebersicht giebt die in 1877 ausgeführten hauptsächlichen Belgischen Erzeugnisse in der Reihenfolge der Wichtigkeit dem Werthe nach an, und es sind dabei die Mengen für die Jahre 1876 und 1877 und die Unterschiede zwischen den Mengen dieser beiden Jahre angezeigt.

Waaren.	Werth 1877, Franken.	Mengen. Maßstab.	1876.	1877.	1877 gegen 1876 mehr.	weniger.
Vegetabilische Spinnstoffe	80,615,000	Kilogr.	24,692,000	37,315,000	12,623,000	.
Getreide aller Art	76,038,000	»	320,022,000	279,834,000	.	40,188,000
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	65,620,000	Franken	44,120,000	65,620,000	21,500,000	.
Steine, rohe, behauene und gesägte	53,965,000	Kilogr.	723,443,000	770,922,000	47,479,000	.
Steinkohle	52,725,000	Tonnen	3,828,482	3,515,000	.	313,460
Wollgarn	48,890,000	Kilogr.	3,689,000	4,880,000	1,191,000	.
Eisen, geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	47,587,000	»	166,161,000	174,409,000	8,248,000	.
Leinen-, Hanf- und Jutegarn	45,020,000	»	8,690,000	9,449,000	759,000	.
Glaswaaren	37,782,000	Franken	38,513,000	37,782,000	.	731,000
Wollgewebe	34,195,000	Kilogr.	2,318,000	2,256,000	.	62,000
Rohzucker	30,541,000	»	58,187,000	46,986,000	.	11,201,000
Rohe Häute	28,094,000	»	26,543,000	20,067,000	.	6,476,000
Harze und Bitumina	28,044,000	»	78,825,000	84,969,000	6,144,000	.
Zink, unverarbeitetes	27,518,000	»	35,919,000	42,335,000	6,416,000	.
Vieh	23,701,000	Stück	492,654	354,613	.	138,041
Fettwaaren	22,101,000	Kilogr.	21,408,000	20,092,000	.	1,316,000
Papier	21,088,000	»	17,688,000	18,758,000	1,070,000	.
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe	19,817,000	Franken	17,389,000	19,817,000	2,428,000	.
Baumwollgewebe	17,408,000	Kilogr.	2,907,000	3,483,000	576,000	.
Fleisch	17,407,000	»	9,055,000	11,605,000	2,550,000	.
Eisenwaaren	15,743,000	»	28,622,000	25,839,000	.	2,783,000
Lichte	14,086,000	»	3,556,000	5,634,000	2,078,000	.
Butter, frische und gesalzene	13,878,000	»	4,454,000	4,337,000	.	117,000
Waffen	13,520,000	Franken	15,485,000	13,520,000	.	1,965,000
Koke	12,088,000	Tonnen	571,123	575,632	4,509	.
Wolle	10,033,000	Kilogr.	3,425,000	1,672,000	.	1,753,000
Roher Gußstahl und Stahl in Stangen ꝛc.	9,631,000	»	3,915,000	16,060,000	12,145,000	.
Dünger	9,624,000	»	32,341,000	37,557,000	5,216,000	.
Droguen	8,405,000	»	2,102,000	7,641,000	5,539,000	.
Häute, gegerbte und anderweit bereitete oder zugerichtete.	8,214,000	»	1,528,000	1,796,000	268,000	.
Chemikalien	7,934,000	Franken	8,202,000	7,934,000	.	268,000
Früchte aller Art	7,531,000	Kilogr.	13,173,000	25,075,000	11,902,000	.
Oele, außer Speiseöl	7,361,000	»	9,032,000	7,011,000	.	2,021,000
Gemüse und Hülsenfrüchte	7,060,000	»	40,821,000	50,569,000	9,748,000	.
Nicht besonders aufgeführte rohe thierische Stoffe	6,956,000	Franken	7,079,000	6,956,000	.	123,000
Pferde und Füllen	6,761,000	Stück	10,774,000	10,155,000	.	619,000
Reis	6,562,000	Kilogr.	16,878,000	13,448,000	.	3,430,000
Blei, unverarbeitetes	6,497,000	»	10,528,000	11,813,000	1,285,000	.
Nicht besonders aufgeführte Metalle, andere Mineralien und Erden	6,437,000	»	136,325,000	160,916,000	24,591,000	.
Kartoffeln	6,368,000	»	34,407,000	57,887,000	23,480,000	.
Oelsämereien	6,128,000	»	21,767,000	16,562,000	.	5,205,000
Eier	5,717,000	Stück	56,836,000	63,519,000	6,683,000	.
Raffinirter Zucker	5,558,000	Kilogr.	10,388,000	6,245,000	.	4,143,000
Seide	5,319,000	»	158,000	97,000	.	61,000
Kupfer und Nickel, roh	5,218,000	»	2,407,000	2,372,000	.	35,000
Holzwaaren	4,812,000	Franken	4,370,000	4,812,000	442,000	.
Farbstoffe und Farben	4,604,000	Kilogr.	16,366,000	13,112,000	.	3,254,000
Stahlwaaren	4,355,000	»	1,653,000	2,177,000	524,000	.
Lumpen	3,860,000	»	12,030,000	12,867,000	837,000	.
Baumwollgarn	3,730,000	»	1,541,000	1,077,000	.	464,000
Kunst- und Sammlungsgegenstände	3,652,000	Franken	5,264,000	3,652,000	.	1,612,000
Gerbrinde	3,594,000	Kilogr.	19,240,000	17,969,000	.	1,271,000
Bauholz	3,412,000	Kubikmeter	29,840	35,912	6,072	.
Kleidungsstücke	3,373,000	Franken	3,495,000	3,373,000	.	122,000
Hopfen	3,321,000	Kilogr.	4,045,000	4,151,000	106,000	.
Geglättete und bearbeitete Steine	3,251,000	Franken	2,723,000	3,251,000	528,000	.
Eisenerze und Eisenfeilspäne	3,034,000	Kilogr.	166,418,000	216,747,000	50,329,000	.
Kurz- und Quincailleriewaaren	2,912,000	Franken	2,876,000	2,912,000	36,000	.
Vegetabilien und vegetabilische Substanzen	2,882,000	»	2,346,000	2,882,000	536,000	.
Kutschen	2,854,000	»	833,000	2,854,000	2,021,000	.

Vergleichende Uebersicht der Ein- und Ausfuhr.

Nachstehend folgt die vergleichende Uebersicht der Ein- und Ausfuhr (im Spezialhandel) derjenigen Hauptartikel, deren Erzeugung Belgien und den fremden Ländern gemein ist, in 1877.

Waaren.	Maßstab.	Mengen. Eingeführt.	Mengen. Ausgeführt.	Mehr bei der Einfuhr.	Mehr bei der Ausfuhr.
Waffen	Franken	2,287,000	13,520,000	.	11,233,000
Vieh: Rindvieh	Stück	145,086	40,095	104,991	.
Schafe	»	221,894	226,565	.	4,671
Schweine	»	74,662	87,953	.	13,291
Butter, frische und gesalzene	Kilogr.	4,984,000	4,337,000	647,000	.
Bauholz	Kubikmeter	418,405	35,912	382,493	.
Holzwaaren	Franken	1,558,000	4,812,000	.	3,254,000
Spirituosen	Hektol. zu 50°	17,777	64,921	.	47,144
Lichte	Franken	167,000	14,086,000	.	13,919,000
Steinkohle	Tonnen	656,278	3,515,020	.	2,858,742
Koke	»	21,841	575,632	.	553,791
Kalk	Kilogr.	33,974,000	206,583,000	.	172,609,000
Pferde und Füllen	Stück	7,758	10,155	.	2,397
Kupfer und Nickel, roh	Kilogr.	4,363,000	2,372,000	1,991,000	.
Lumpen	»	10,066,000	12,867,000	.	2,801,000
Droguen	»	19,614,000	7,641,000	11,973,000	.
Gerbrinde	»	36,187,000	17,969,000	18,218,000	.
Dünger	»	115,591,000	37,557,000	78,034,000	.
Zinn, unverarbeitetes	»	935,000	770,000	165,000	.
Eisenerze und Eisenfeilspäne	»	783,322,000	216,747,000	566,575,000	.
Rohes Gußeisen und altes Eisen	»	184,212,000	11,816,000	172,396,000	.
Eisen, geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	»	9,504,000	174,409,000	.	164,905,000
Eisenwaaren (einschl. Nägel)	»	4,559,000	25,839,000	.	21,280,000
Vegetabilische Spinnstoffe	»	54,679,000	37,315,000	17,364,000	.
Baumwollgarn	»	499,000	1,077,000	.	578,000
Wollgarn	»	969,000	4,880,000	.	3,911,000
Leinen-, Hanf- und Jutegarn	»	2,341,000	9,449,000	.	7,108,000
Käse	»	3,634,000	175,000	3,459,000	.
Früchte aller Art	Franken	7,172,000	7,531,000	.	359,000
Oelsämereien	Kilogr.	76,640,000	16,562,000	60,078,000	.
Andere Sämereien	»	9,255,000	2,162,000	7,093,000	.
Getreide, Mehl und Teigwaaren	»	821,705,000	279,834,000	541,871,000	.
Fettwaaren	»	25,059,000	20,092,000	4,967,000	.
Kleidungsstücke	Franken	6,216,000	3,373,000	2,843,000	.
Hopfen	Kilogr.	1,441,000	4,151,000	.	2,710,000
Oele (Speiseöle und andere)	»	19,572,000	7,191,000	12,381,000	.
Wolle	»	48,954,000	1,672,000	47,282,000	.
Gemüse, Hülsenfrüchte und Kartoffeln	»	183,461,000	108,456,000	75,005,000	.
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	Franken	8,227,000	65,620,000	.	57,393,000
Nicht besonders aufgeführte thierische Rohstoffe	»	6,503,000	6,956,000	.	453,000
Kurz- und Quincailleriewaaren	»	9,441,000	2,912,000	6,529,000	.
Nicht besonders aufgeführte Metalle, Mineralien u. Erden	Kilogr.	324,631,000	160,916,000	163,715,000	.
Kunst- und Sammlungsgegenstände	Franken	5,064,000	3,652,000	1,412,000	.
Eier	Stück	72,177,000	63,519,000	8,658,000	.
Papier	Kilogr.	2,604,000	18,758,000	.	16,154,000
Häute, rohe	»	30,426,000	20,067,000	10,359,000	.
» gegerbte und anderweit bereitete oder zugerichtete	»	1,028,000	1,796,000	.	768,000
Lederwaaren	Franken	2,306,000	1,313,000	993,000	.
Steine, unbehauene, behauene und gesägte	Kilogr.	93,999,000	770,922,000	.	676,923,000
Dachschiefer	Stück	32,444,000	13,248,000	19,196,000	.
Blei, unverarbeitetes	Kilogr.	8,614,000	11,813,000	.	3,199,000
Fisch aller Art	»	34,992,000	2,443,000	32,549,000	.
Fayence und Porzellan	Franken	1,026,000	1,090,000	.	64,000
Chemikalien	»	21,987,000	7,934,000	14,053,000	.
Druckwerke	»	5,289,000	1,811,000	3,478,000	.
Ernteprodukte und Viehfutter	Kilogr.	31,232,000	7,502,000	23,730,000	.
Seife	»	736,000	362,000	374,000	.
Syrup und Melasse	»	10,387,000	5,527,000	4,860,000	.
Zucker, roher	»	16,423,000	46,986,000	.	30,563,000
» raffinirter	»	5,062,000	6,245,000	.	1,183,000
Tabak und Cigarren	»	9,014,000	353,000	8,661,000	.
Farbstoffe und Farben	»	19,966,000	13,112,000	6,854,000	.
Baumwollgewebe	»	1,311,000	3,483,000	.	2,172,000
Wollgewebe	Franken	22,981,000	34,195,000	.	11,214,000
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe	»	808,000	19,817,000	.	19,009,000
Oelkuchen	Kilogr.	46,589,000	1,008,000	45,581,000	.
Glas- und Krystallwaaren	Franken	1,160,000	37,782,000	.	36,622,000
Fleisch	Kilogr.	17,585,000	11,605,000	5,980,000	.
Kutschen	Franken	173,000	2,854,000	.	2,681,000
Zink, unverarbeitetes	Kilogr.	1,837,000	42,335,000	.	40,498,000

Wie aus der vorstehenden Uebersicht zu ersehen ist, treffen die Mehreinfuhren hinsichtlich der Hauptartikel größtentheils die Rohstoffe, während die bemerkenswerthesten Mehrausfuhren im Allgemeinen bei den Fabrikerzeugnissen stattgefunden haben.

Durchfuhrverkehr.

Die Durchfuhr ist von 1019,7 Mill. Fr., dem Werthbetrage im Jahre 1876, auf 929,10 Mill. Fr., somit um 89,8 Mill. Fr. oder 9 pCt., im Jahre 1877 herabgegangen.

Die Länder, mit denen der Durchfuhrverkehr am wichtigsten war, waren rücksichtlich der Herkunft: der Zollverein, Frankreich, die Niederlande, England, Rußland, die La Plata-Staaten, Oceanien und Australien, die Schweiz, Brasilien, Schweden und Norwegen, Oesterreich, die freie Stadt Hamburg, die Vereinigten Staaten von Amerika, und Italien, und bezüglich der Bestimmung: der Zollverein, Frankreich, England, die Niederlande, die Schweiz, Brasilien, Spanien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Hamburg, Schweden und Norwegen, Rußland, Portugal, die Türkei und Italien.

Die nachfolgende Uebersicht zeigt den Durchgangsverkehr der Haupt-Waarenartikel, nach der Wichtigkeit der Werthe im Jahre 1877 geordnet, und die Vergleichung zwischen dem nämlichen Verkehr von 1877 und dem von 1876 der Menge nach:

Waaren.	Werth 1877.	Mengen.				
		Maßstab.	1876.	1877.	1877 gegen 1876 mehr.	1877 gegen 1876 weniger.
	Franken.					
Wolle	190,378,000	Kilogr.	52,250,000	58,578,000	6,328,000	.
Wollgewebe	81,924,000	Franken	84,417,000	81,924,000	.	2,493,000
Kaffee	42,223,000	Kilogr.	19,694,000	17,614,000	.	2,080,000
Kurz- und Quincailleriewaaren	38,494,000	Franken	43,133,000	38,494,000	.	4,639,000
Seidengewebe	37,688,000	Kilogr.	909,000	419,000	.	490,000
Vegetabilische Spinnstoffe	36,827,000	»	9,745,000	22,845,000	13,100,000	.
Baumwollgarn	30,827,000	»	5,276,000	6,131,000	855,000	.
Baumwolle	30,019,000	»	33,893,000	22,236,000	.	11,657,000
Eisen, geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	26,915,000	»	64,815,000	84,894,000	20,079,000	.
Baumwollgewebe	26,584,000	»	3,337,000	3,427,000	90,000	.
Wollgarn	23,734,000	»	2,000,000	2,094,000	94,000	.
Rohes Gußeisen und altes Eisen	22,970,000	»	168,607,000	208,815,000	40,208,000	.
Glaswaaren	17,429,000	Franken	14,492,000	17,429,000	2,937,000	.
Getreide aller Art	15,176,000	Kilogr.	65,110,000	57,501,000	.	17,609,000
Fayence und Porzellan	14,739,000	Franken	14,330,000	14,739,000	409,000	.
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	14,044,000	Versch.	15,970,000	14,044,000	.	1,926,000
Eisenwaaren	13,228,000	Kilogr.	24,865,000	24,268,000	.	597,000
Wein	11,865,000	Hektoliter	80,024	67,033	.	12,991
Häute, gegerbte und anderweit bereitete oder zugerichtete	11,735,000	Kilogr.	2,865,000	1,973,000	.	892,000
Papier aller Art	10,962,000	»	9,193,000	8,704,000	.	489,000
Konservirte Nahrungsmittel	10,747,000	»	6,011,000	4,306,000	.	1,705,000
Waffen	10,345,000	Franken	9,838,000	10,345,000	507,000	.
Kleidungsstücke	9,798,000	»	10,727,000	9,798,000	.	929,000
Leinen-, Hanf- und Jutegarn	9,508,000	Kilogr.	1,960,000	2,270,000	310,000	.
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe	9,265,000	Franken	8,944,000	9,265,000	321,000	.
Lederwaaren	8,624,000	»	6,678,000	8,624,000	1,946,000	.
Rohzucker	8,498,000	Kilogr.	23,196,000	10,492,000	.	12,704,000
Seide	7,886,000	»	111,000	101,000	.	10,000
Bauholz	7,620,000	Kubikmeter	61,154	71,441	10,287	.
Steinkohle und Coke	7,466,000	Tonnen	290,687	398,648	107,961	.
Gold- und Silberwaaren	7,351,000	Franken	8,115,000	7,351,000	.	764,000
Kunst- und Sammlungsgegenstände	6,800,000	»	4,786,000	6,800,000	2,014,000	.
Vieh	6,084,000	Stück	284,393	90,571	.	193,822
Roher Gußstahl und Stahl in Stangen ꝛc.	6,070,000	Kilogr.	20,924,000	10,436,000	.	10,488,000
Zink, unverarbeitetes	5,820,000	»	10,253,000	9,699,000	.	554,000
Tabak, unfabrizirter (einschließlich Stengeln)	5,795,000	»	2,853,000	3,224,000	371,000	.
Früchte aller Art	5,012,000	Versch.	4,506,000	5,012,000	506,000	.
Tüll, Spitzen und Blonden	4,859,000	Franken	6,764,000	4,859,000	.	1,905,000
Holzwaaren	4,559,000	»	4,727,000	4,559,000	.	168,000
Eisenerze und Eisenfeilspäne	4,402,000	Kilogr.	92,153,000	220,081,000	127,928,000	.
Eier	4,402,000	Stück	42,084,000	48,914,000	6,830,000	.
Zinn, unverarbeitetes	4,236,000	Kilogr.	1,871,000	1,513,000	.	358,000
Blei, unverarbeitetes	3,928,000	»	14,619,000	7,142,000	.	7,477,000
Farbstoffe und Farben	3,768,000	»	5,210,000	4,476,000	.	734,000
Pferde und Füllen	3,290,000	Stück	3,783	4,200	417	.
Oele, außer Speiseöl	3,223,000	Kilogr.	3,342,000	3,070,000	.	272,000
Nicht besonders aufgeführte thierische Rohstoffe	3,172,000	Franken	3,494,000	3,172,000	.	322,000
Fettwaaren	3,152,000	Kilogr.	3,603,000	2,865,000	.	738,000
Druckwerke	3,136,000	Versch.	3,368,000	3,136,000	.	232,000
Rohe Häute	3,042,000	Kilogr.	3,871,000	2,173,000	.	1,698,000
Nicht besonders aufgeführte Metalle, Mineralien und Erden	2,978,000	»	27,052,000	21,274,000	.	5,778,000
Nicht besonders aufgeführte Gewebe	2,737,000	Franken	2,642,000	2,737,000	95,000	.
Droguen	2,716,000	Kilogr.	1,807,000	1,598,000	.	209,000
Tabak, fabrizirter	2,502,000	»	198,000	284,000	86,000	.
Musikalische Instrumente	2,358,000	Franken	2,435,000	2,358,000	.	77,000
Chemikalien	2,326,000	Versch.	2,928,000	2,326,000	.	602,000
Stahlwaaren	2,264,000	Kilogr.	1,569,000	1,132,000	.	437,000
Käse	2,017,000	»	1,489,000	1,345,000	.	144,000
Lumpen	1,683,000	»	5,524,000	4,207,000	.	1,317,000
Raffinirter Zucker	1,451,000	»	1,572,000	1,630,000	58,000	.

Schifffahrtsverkehr.

Segel- und Dampfschifffahrt.

Die Segelschifffahrt ist im allgemeinen Schifffahrtsverkehr beim Eingang in folgenden Verhältnissen betheiligt: Zahl der Schiffe 35,6 pCt., Tonnengehalt 23,3 pCt., Ladung 23,7 pCt., Bemannung 19,6 pCt.

Die Seetransporte haben einwärts in 6177 Segel- und Dampfschiffen von zusammen 2,843,197 Meßtonnen stattgehabt, wovon 2,652,463 mit Waaren eingingen; sie waren mit 98,895 Mann besetzt. Mit 1876 verglichen, hat eine Verminderung stattgefunden in der Zahl der eingelaufenen Schiffe um 2 pCt., im Tonnengehalt um 1 pCt., im Umfange der Ladung um 1 pCt. und in der Stärke der Bemannung um 3 pCt.

Von den 6177 eingelaufenen Schiffen waren 5237 beladen und kamen 940 in Ballast.[1]) Was die ersteren betrifft, so hat im Vergleich mit 1876 eine Verminderung um 2 pCt. in der Zahl, um 1 pCt. in der Beladung und um 2 pCt. in der Bemannung stattgefunden. Die Zahl der in Ballast eingelaufenen Schiffe hat sich um 5 pCt., der Tonnengehalt derselben um 14 pCt. und ihre Bemannung um 8 pCt. vermindert.

Der Antheil der Nationalflagge an der Zahl der eingelaufenen Schiffe ist von 15,8 pCt. in 1876 auf 15,9 pCt. in 1877 gestiegen; der Tonnengehalt ist von 7,1 auf 7 pCt., die Beladung von 7 auf 6,8 pCt. herabgegangen.

Der Antheil der Britischen Flagge ergiebt sich aus folgenden Zahlen: Anzahl der Schiffe 50,3 pCt., Tonnengehalt 63 pCt., Ladung 62,1 pCt., Bemannung 53,9 pCt.

Die im allgemeinen Schifffahrtsverkehr beim Ausgang auf die Segelschifffahrt fallenden Verhältnißzahlen sind: bezüglich der Zahl der Schiffe 35,6 pCt., des Tonnengehalts 23,7 pCt., der Ladung 16,1 pCt., der Bemannung 19,3 pCt.

Zum Ausgang wurden deklarirt 6122 Segel- und Dampfschiffe mit einer Gesammttragfähigkeit von 2,868,860 Tonnen und mit 1,880,652 Tonnen wirklicher Ladung; die Bemannung bestand in 99,014 Köpfen. Gegen 1876 hat sich die Zahl der ausgelaufenen Schiffe um 3 pCt. vermindert, ihr Tonnengehalt um 2 pCt. und ihre Ladung um 24 pCt. vermehrt, ihre Bemannung aber um 3 pCt. vermindert.

Von jenen 6122 Schiffen sind 3687 beladen und 2435 in Ballast ausgelaufen. Was die ersteren betrifft, so hat im Vergleich mit 1876 eine Vermehrung in der Zahl der Schiffe um 15 pCt., im Tonnengehalt um 23 pCt., im Umfange der Ladung um 24 pCt. und in der Stärke der Bemannung um 11 pCt. stattgefunden. Die Zahl der Schiffe in Ballast hat sich um 22 pCt., ihr Tonnengehalt um 27 pCt. und ihre Bemannung um 21 pCt. vermindert.

Der auf die Belgische Flagge fallende Antheil am Schifffahrtsverkehr beim Ausgang ist im Vergleich mit dem Jahre 1876 bezüglich der Zahl der Schiffe von 16 auf 16,16 pCt. gestiegen, aber bezüglich des Tonnengehalts von 7,4 auf 7,1 pCt., bezüglich der Ladung von 11,2 auf 9 pCt. und bezüglich der Bemannung von 19,9 auf 19,7 pCt. herabgegangen.

Der Antheil der Belgischen Flagge betrug: Zahl der Schiffe 49,4 pCt., Tonnengehalt 61,6 pCt., Ladung 61,2 pCt., Bemannung 53 pCt.

[1]) In der Zahl der in Ballast gegangenen Schiffe sind die Postdampfer begriffen, welche keine Waaren an Bord führten.

Dampfschifffahrt.

Der Antheil der Dampfschifffahrt am allgemeinen Schifffahrtsverkehr beim Eingange ist folgender: Zahl der Schiffe 64,4 pCt., Tonnengehalt 76,7 pCt., Ladung 76,3 pCt., Stärke der Bemannung 80,4 pCt. Im Jahre 1876 waren die betreffenden Antheilzahlen: 64,4, 77,1, 76 und 80,9 pCt.

Im Jahre 1877 liefen ein 3977 Dampfschiffe mit einer Tragfähigkeit von 2,181,442 Tonnen; dieselben führten 2,024,438 Tonnen Waaren ein; sie waren mit 79,510 Mann besetzt. Mit den Resultaten von 1876 verglichen, zeigen diese Zahlen eine Abnahme in der Zahl der Schiffe um 2 pCt., im Tonnengehalt um 1 pCt., in der Beladung um 1 pCt. und in der Bemannung um 3 pCt.

Von den 3979 Dampfschiffen, die im Jahre 1877 einliefen, waren 3067 beladen und führten 912 keine Waaren an Bord. Was die ersteren im Vergleich mit 1876 betrifft, so fand eine Verminderung um 1 pCt. in der Zahl der Schiffe, um 1 pCt. in der Beladung und um 2 pCt. in der Stärke der Bemannung statt. Betreffs der Schiffe ohne Waarenladung ergiebt sich eine Verminderung in der Anzahl um 6 pCt., in der Tragfähigkeit um 17 pCt. und in der Bemannung um 8 pCt.

Der Antheil der Belgischen Flagge an der Dampfschifffahrt beim Eingang stellt sich wie folgt: Zahl der Schiffe 22,9 pCt., Tonnengehalt 8,4 pCt., Beladung 8,2 pCt., Bemannung 23,4 pCt. Verglichen mit 1876, ergiebt sich eine Zunahme um 0,1 pCt. in der Zahl der Schiffe und der Stärke der Bemannung, aber eine Abnahme um 0,1 pCt. im Tonnengehalt und um 0,3 pCt. in der Beladung.

Beim Ausgang kommen der Dampfschifffahrt folgende Antheile am allgemeinen Schifffahrtsverkehr zu: Zahl der Schiffe 64,4 pCt., Tonnengehalt 76,3 pCt., Beladung 83,9 pCt., Bemannung 80,7 pCt. Im Jahre 1876 waren diese Antheile bezw. 64,2 pCt., 77,3 pCt., 88 pCt. und 81,1 pCt.

Im Jahre 1877 wurden 3942 Dampfschiffe zum Ausgang deklarirt. Sie waren zu 2,189,782 Tonnen vermessen und mit 1,578,785 Tonnen beladen, und hatten 79,943 Mann Besatzung. Mit 1876 verglichen, zeigen diese Zahlen eine Abnahme der Zahl der Schiffe und der Stärke der Bemannung, um 3 pCt. dagegen eine Zunahme, in der Beladung um 18 pCt.

Von jenen 3942 Schiffen sind beladen 2568, und ohne Waarenladung 1374 ausgelaufen. Im Vergleich mit dem Jahre 1876 sind die folgenden Vermehrungen wahrzunehmen: in der Zahl der beladenen Schiffe 8 pCt., in der Tragfähigkeit 16 pCt., in der Beladung 18 pCt., in der Stärke der Bemannung 6 pCt. Bei den Schiffen ohne Waarenladung ergiebt sich eine Abnahme um 19 pCt. in der Zahl, um 29 pCt. in der Tragfähigkeit und um 19 pCt. in der Stärke der Bemannung.

Die Belgische Flagge hatte an dem Dampfschifffahrtsverkehr beim Ausgang folgenden Antheil: Zahl der Schiffe 23,2 pCt., Tragfähigkeit 8,7 pCt., Beladung 10,2 pCt., Bemannung 23,7 pCt. Verglichen mit 1876, ist zu konstatiren eine Vermehrung um 0,1 pCt. in der Zahl der Schiffe, dagegen eine Verminderung um 0,2 pCt. in der Tragfähigkeit, um 1,9 pCt. in der Beladung und um 0,1 pCt. in der Stärke der Bemannung.

Bestand der Belgischen Handelsmarine.

Im Jahre 1877 hat sich die Zahl der Schiffe der nationalen Handelsmarine von 48 (der Zahl des Jahres 1876) auf 50, also um 4 pCt., vermehrt, und die gesammte Tragfähigkeit ist von 44,980 Tonnen auf 48,405 Tonnen, also um 8 pCt. gestiegen.

Die am 31. Dezember 1877 vorhanden gewesenen 50 Schiffe vertheilen sich auf die nachgenannten Orte wie folgt:

Antwerpen	43,	vermessen zu	46,324 Tonnen,
Ostende	2,	» »	1,208 »
Gent	3,	» »	555 »
Brüssel	2,	» »	318 »

Nachstehend folgt der Nachweis des Bestandes der Handelsmarine am Ende jedes der angegebenen Jahre:

	Zahl der Schiffe:			Tragfähigkeit der Schiffe in Tonnen:			Durchschnittliche Tragfähigkeit pro Schiff in Tonnen:	
	Segel-	Dampf-	Zusammen	Segelschiffe	Dampfschiffe	Zusammen	Segelschiffe	Dampfschiffe
1847.....	140	3	143	25,458	1,718	27,176	182	573
1852.....	155	5	160	33,700	1,312	35,012	217	262
1857.....	142	5	147	40,397	2,050	42,447	284	410
1859.....	131	4	135	35,632	1,559	37,191	272	390
1860.....	108	8	116	28,857	4,254	33,111	267	532
1861.....	103	8	111	27,252	4,484	31,736	265	560
1862.....	96	7	103	25,663	3,284	28,947	267	469
1863.....	91	6	97	24,533	2,714	27,247	270	452
1864.....	99	8	107	30,902	4,075	34,977	312	509
1865.....	104	8	112	35,509	4,220	39,729	341	527
1866.....	91	7	98	33,239	4,686	37,925	365	669
1867.....	81	9	90	31,198	6,357	37,555	385	706
1868.....	68	11	79	23,141	8,752	31,893	340	796
1869.....	67	12	79	23,981	8,762	32,743	358	730
1870.....	55	12	67	20,648	9,501	30,149	375	791
1871.....	48	12	60	17,262	8,742	26,004	360	728
1872.....	40	19	59	16,205	16,141	32,346	405	850
1873.....	41	28	69	16,434	30,005	46,439	401	1072
1874.....	33	24	57	14,925	30,397	45,322	452	1267
1875.....	32	27	59	14,756	35,430	50,186	461	1312
1876.....	25	23	48	15,130	29,850	44,980	605	1298
1877.....	22	28	50	10,547	37,858	48,405	479	1352

Seefischerei.

Die Zahl der Ausrüstungen zum Stockfischfange, welche im Jahre 1847 nur 124 betrug, ist nach und nach auf 282 im Jahre 1871 gestiegen, um bis in 1877 wieder auf 149 zu fallen. Was die Erträge dieser Fischerei betrifft, so haben dieselben in den letzten zehn Jahren zwischen 2,489,000 Kilogramm (im Jahre 1847) und 3,143,000 Kilogramm (im Jahre 1856) geschwankt; in 1865 beliefen sie sich auf 2,101,000 Kilogramm, in 1868 auf 2,738,000 Kilogramm, in 1871 auf 1,885,000 Kilogramm und in 1877 auf 1,741,000 Kilogramm.

Für den großen Heringsfang haben während der Jahre 1857 bis 1860 Ausrüstungen nicht stattgefunden, im Jahre 1861 fand eine einzige statt, 1862 drei und 1863 eine; seit dieser Zeit hat man die Ausrüstungen eingestellt. Der Ertrag dieser Fischerei, welcher 1847 in 331,000 Kilogramm bestand und der im Jahre 1849 auf 349,000 Kilogramm gestiegen war, fiel im Jahre 1856 auf 18,000 Kilogramm; im Jahre 1862 betrug er 48,000 Kilogramm und 1863 nur 2150 Kilogramm.

Der Ertrag der kleinen Heringsfischerei, welcher im Jahre 1877 von 40 Booten betrieben wurde, hatte in eben diesem Jahre einen Werth von 163,000 Franken, der höchste, welcher bisher erreicht worden ist.

Zum Fang frischer Seefische fanden im Jahre 1877 278 Ausrüstungen statt, welche einen Ertrag von 2,589,000 Franken brachten. Im Jahre 1847 lieferte dieser Fischfang nur einen Ertrag von 925,000 Franken.

Der Bestand der Fischerboote war zu den hiernächst bezeichneten Zeitpunkten folgender:

	Zahl der Boote.	Tonnengehalt.	Zahl der Mannschaft.
1847	219	6,220	1307
1856	214	6,258	1293
1860	248	7,611	1528
1861	261	7,974	1586
1862	277	8,783	1804
1863	275	2,579	1717
1864	274	9,360	1657
1865	269	10,158	1646
1866	262	8,918	1589
1867	264	9,317	1625
1868	268	9,286	1655
1869	265	9,087	1630
1870	266	9,074	1639
1871	263	8,963	1623
1872	263	9,112	1571
1873	254	8,518	1503
1874	252	8,447	1485
1875	255	8,388	1564
1876	259	8,621	1590
1877	278	9010	1547

Von den im Jahre 1877 vorhandenen 278 Booten gehörten

10	mit einem Gesammtgehalt	von 769	Tonnen	in den Hafen von Antwerpen,
146	» »	6020	» »	Ostende,
14	» »	327	» »	Nieuport,
52	» »	1065	» »	Blankenberghe,
30	» »	625	» »	Heyst,
26	» »	204	» »	la Panne (Adinkerke).

Handelsbewegung von Antwerpen.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben die aus den bei den Zollstellen von Antwerpen gemachten Deklarationen resultirenden Zahlen an, also mit Ausschluß der mit von anderen Zollstellen ausgefertigten Dokumenten über Antwerpen ausgegangenen Waaren.

Gesammtwerthe.

(Millionen und Tausende von Franken.)

Jahre.	Einfuhr. (Allgemeiner Handel.)			Ausfuhr. (Spezialhandel.)			Allgemeine Durchfuhr zum Ausgang.				
							Zusammen.	Transportweg beim Ausgang.		Art der Durchfuhr.	
	Zusammen.	Zu Lande und auf Flüssen.	Zur See.	Zusammen.	Zu Lande und auf Flüssen.	Zur See.		Zu Lande und auf Flüssen.	Zur See.	Direkte Durchfuhr.	Aus dem Entrepot ausgegangen.
1873	966,861	80,353	886,508	380,913	64,341	316,572	118,153	68,338	49,815	94,777	23,376
1874	893,432	77,780	815,652	348,319	64,026	284,293	136,045	71,726	64,319	107,719	28,326
1875	915,957	73,868	842,089	331,273	68,696	262,577	164,555	106,079	58,476	130,546	34,009
1876	1,057,099	84,212	972 887	332,897	78,830	254,067	182,460	122,011	60,449	150,839	31,621
1877	1,024,658	77,886	946,772	369,319	79,473	289,846	191,996	116,484	75,512	163,856	28,140
Vergleichung von 1877 mit											
1873	+ 6 pCt.	— 3 pCt.	+ 7 pCt.	— 3 pCt.	+24 pCt.	— 8 pCt.	+ 62 pCt.	+70 pCt.	+53 pCt.	+73 pCt.	+20 pCt.
1874	+15 »	.	+16 »	+ 6 »	+24 »	+ 2 »	+ 41 »	+62 »	+17 »	+52 »	— 1 »
1875	+12 »	+ 5 »	+12 »	+11 »	+16 »	+10 »	+ 16 »	+10 »	+29 »	+26 »	—17 »
1876	— 3 »	— 8 »	— 3 »	+11 »	+ 1 »	+14 »	+ 5 »	— 4 »	+25 »	+ 9 »	—11 »

Mengen der hauptsächlichsten Waaren.

(In Tausenden von Kilogramm.)

Jahre.	Einfuhr. (Allgemeiner Handel.)			Ausfuhr. (Spezialhandel.)			Allgemeine Durchfuhr zum Ausgang.				
							Zusammen.	Transportweg beim Ausgang.		Art der Durchfuhr.	
	Zusammen.	Zu Lande und auf Flüssen.	Zur See.	Zusammen.	Zu Lande und auf Flüssen.	Zur See.		Zu Lande und auf Flüssen.	Zur See.	Direkte Durchfuhr.	Aus dem Entrepot ausgegangen.
1873	1,908,484	139,640	1,768,844	569,427	191,156	378,271	112,009	92,928	19,081	84,734	27,275
1874	1,847,212	109,035	1,738,177	574,524	179,239	395,285	120,277	90,426	29,851	91,438	28,839
1875	1,851,190	141,181	1,710,009	576,275	221,610	354,665	118,766	91,788	26,978	84,382	34,384
1876	2,251,264	149,365	2,101,899	595,766	275,403	320,363	121,456	93,281	28,175	85,119	36,337
1877	2,063,696	143,817	1,919,879	709,694	274,400	435,294	146,633	109,540	37,093	107,853	38,780
Vergleichung von 1877 mit											
1873	+ 8 pCt.	+ 3 pCt.	+ 9 pCt.	+25 pCt.	+44 pCt.	+15 pCt.	+31 pCt.	+18 pCt.	+94 pCt.	+27 pCt.	+42 pCt.
1874	+12 »	+32 »	+10 »	+24 »	+53 »	+10 »	+ 22 »	+21 »	+24 »	+18	+34 »
1875	+11 »	+ 2 »	+12 »	+23 »	+24 »	+23 »	+ 24 »	+19 »	+37 »	+28 »	+13 »
1876	— 8 »	— 4 »	— 9 »	+19 »	.	+36 »	+ 21 »	+17 »	+32 »	+27 »	+ 7 »

Einfuhr in den Jahren 1876 und 1877. (Allgemeiner Handel.)

Nach Mengen.

Hauptsächliche Waaren.	Maßstab.	1876. Ueberhaupt.	1876. Zu Lande und auf Flüssen.	1876. Zur See.	1877. Ueberhaupt.	1877. Zu Lande und auf Flüssen.	1877. Zur See.
Stahl: roher Gußstahl und Stahl in Stangen ꝛc.	1000 Kilogr.	1,786	285	1,501	2,016	375	1,641
Bauholz	Kubikmeter	364,780	1,055	363,725	305,431	1,407	304,024
Tischlerholz	1000 Kilogr.	1,847	53	1,794	2,940	63	2,877
Spirituosen	Hektol. zu 50°.	13,463	3,734	9,729	11,547	2,547	9,000
Wein	Hektoliter	70,887	7,260	63,627	61,432	6,083	55,349
Kaffee	1000 Kilogr.	29,756	3,473	26,283	25,248	3,020	22,228
Asche, nicht besonders besteuerte	»	691	687	4	689	689	.
Steinkohle und Koke	»	243,585	56,049	187,536	189,377	55,306	134,071
Baumwolle	»	34,455	934	33,521	25,008	802	24,206
Kupfer und Nickel, roh	»	3,819	36	3,783	4,032	119	3,913
» » » geschmiedet, gestreckt und gewalzt	»	640	48	592	537	27	510
Lumpen	»	1,416	143	1,273	2,096	179	1,917
Droguen	»	1,131	330	801	12,488	288	12,200
Dünger	»	90,423	276	90,147	67,756	29	67,727
Eisen: rohes Gußeisen und altes Eisen	»	107,918	542	107,376	102,298	821	101,477
» geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	»	9,289	2,530	6,759	8,675	1,316	7,359
Eisenwaaren	»	4,485	3,203	1,282	4,202	3,060	1,142
Vegetabilische Spinnstoffe	»	11,556	105	11,451	15,584	203	15,381
Käse	»	1,199	1,192	7	1,103	1,097	6
Früchte	»	10,155	703	9,452	10,635	523	10,112
Oelsämereien	»	88,496	249	88,247	56,943	1,915	55,028
Andere Sämereien	»	1,270	294	976	4,236	328	3,908
Weizen	»	401,760	5,512	396,248	260,870	3,135	257,735
Roggen	»	73,737	939	72,798	113,483	9	113,474
Gerste und Malz	»	85,656	6,957	78,699	77,835	6,234	71,601
Anderes Getreide	»	100,209	5,789	94,420	107,722	5,115	102,607
Mehl, andere Mahlprodukte und Teigwaaren	»	9,780	4,107	5,673	9,673	4,886	4,787
Fettwaaren	»	21,140	1,372	19,768	20,779	1,234	19,545
Speiseöle	»	149	30	119	119	29	97
Andere Oele	»	11,372	337	11,035	14,873	267	14,606
Wolle	»	79,623	728	78,895	77,975	722	77,253
Kartoffeln	»	882	855	27	1,022	985	37
Gemüse und Hülsenfrüchte	»	1,969	1,931	38	1,876	1,828	48
Maschinen und mechanische Vorrichtungen (ausgenommen hölzerne Maschinen)	»	7,097	972	6,125	7,536	1,674	5,862
Nicht benannte Metalle, andere Mineralien und Erden	»	149,063	3,195	145,868	210,303	8,412	201,891
Häute, rohe	»	27,610	157	27,453	25,260	101	25,159
Steine, unbehauene	»	6,359	223	6,136	3,926	92	3,834
Hering	»	1,581	1,540	41	2,287	2,262	25
Anderer Fisch	»	2,782	1,178	1,604	3,690	1,565	2,125
Chemikalien (Sodasalze)	»	27,333	213	27,120	25,025	635	24,390
Ernteprodukte und Viehfutter	»	2,191	1,933	258	1,607	256	1,351
Harze und Bitumina	»	115,757	7,618	108,139	147,493	8,783	138,710
Reis	»	66,225	5,117	61,108	49,126	3,461	45,665
Seife	»	234	192	42	232	155	77
Salz, rohes	»	29,434	1	29,433	32,306	26	32,280
» gereinigtes	»	1,593	.	1,593	4,322	.	4,322
Syrup und Melasse	»	5,336	3,600	1,736	3,290	1,966	1,324
Schwefel	»	9,093	5	9,088	8,419	9	8,410
Zucker, roher	»	25,139	17,929	7,210	17,159	11,719	5,440
» raffinirter	»	1,006	597	409	2,863	1,703	1,160
Tabak, unfabrizirter, einschließlich Stengel	»	7,813	1,361	6,452	8,311	2,197	6,114
Farbstoffe und Farben	»	15,751	1,431	14,320	13,117	1,146	11,971
Baumwollgewebe	»	1,952	185	1,767	1,830	322	1,508
Wollgewebe	»	716	130	586	682	145	537
Oelkuchen	»	4,766	170	4,596	4,535	439	4,096
Fleisch	»	12,185	30	12,155	16,821	195	16,626
Rekapitulation nach dem Gewicht:							
Bauholz (annäherndes Gewicht)	»	291,824	844	290,980	244,345	1,126	243,219
Spirituosen (annäherndes Gewicht)	»	1,212	336	876	1,039	229	810
Wein (annäherndes Gewicht)	»	7,018	719	6,299	6,082	602	5,480
Oben nach Gewicht angegebene Waaren	»	1,951,210	147,466	1,803,744	1,812,230	141,860	1,670,370
Zusammen	.	2,251,264	149,365	2,101,899	2,063,696	143,817	1,919,879

Ausfuhr in den Jahren 1876 und 1877. (Spezialhandel.)

Nach Mengen.

Hauptsächliche Waaren.	Maßstab.	1876. Ueberhaupt.	1876. Zu Lande und auf Flüssen.	1876. Zur See.	1877. Ueberhaupt.	1877. Zu Lande und auf Flüssen.	1877. Zur See.
Stahl in Stangen, in Blech und in Draht	1000 Kilogr.	920	6	914	597	200	397
Stahlwaaren	»	267	17	250	707	5	702
Butter, frische und gesalzene	»	238	3	235	32	3	29
Bauholz	Kubikmeter	10,364	10,055	309	9,589	9,500	89
Tischlerholz	1000 Kilogr.	61	57	4	182	167	15
Spirituosen	Hektol. zu 50°	45,172	24	45,148	62,095	32	62,063
Lichte	1000 Kilogr.	2,794	17	2,777	4,196	24	4,172
Steinkohle und Koke	»	7,080	780	6,300	43,202	1,407	41,795
Kalk	»	159	115	44	333	289	44
Lumpen	»	4,766	20	4,746	5,544	21	5,523
Gerbrinde	»	1,705	272	1,433	1,948	275	1,673
Dünger	»	12,586	10,622	1,964	17,094	14,657	2,437
Eisenerze und Eisenfeilspäne	»	3,512	3,072	440	2 540	2,135	405
Eisen: rohes Gußeisen und altes Eisen	»	1,413	62	1,351	1,888	652	1,236
» geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	»	59,476	820	58,656	92,608	1,198	91,410
Eisenwaaren	»	17,133	610	16,523	13,511	590	12,921
Vegetabilische Spinnstoffe	»	1,557	361	1,196	1,971	358	1,613
Wollgarn	»	1,423	9	1,414	2,655	1	2,654
Leinengarn	»	759	200	559	877	371	506
Früchte aller Art	»	3,824	9	3,815	9,939	22	9,917
Oelsämereien	»	11,194	11,091	103	8,312	8,173	139
Andere Sämereien	»	836	108	728	640	49	591
Weizen	»	62,349	61,859	490	32 546	31,324	1,222
Roggen	»	45,650	45,109	541	52,731	52,094	637
Anderes Getreide	»	23,079	22,591	488	28,495	27,433	1,062
Mehl und Teigwaaren	»	3,584	498	3,086	4,263	2,017	2,246
Fettwaaren	»	9,644	4,984	4,660	9 664	5,138	4,526
Hopfen	»	1,440	71	1,369	1,833	60	1,773
Oele, außer Speiseöl	»	1,775	978	797	1,556	895	661
Kartoffeln	»	19,583	6	19,577	31,583	30	31,553
Gemüse und Hülsenfrüchte	»	1,377	.	1,377	4,795	153	4,642
Maschinen und mechanische Vorrichtungen aus Guß	»	26,919	6,922	19,997	55,248	5,410	49,838
Maschinen und mechanische Vorrichtungen aus Eisen und Stahl	»	4,161	39	4,122	1,582	205	1,377
Nicht benannte Metalle, andere Mineralien und Erden	»	11,547	3,199	8,348	26,669	19,824	6,845
Papier	»	12,289	778	11,511	13,336	1,142	12,194
Häute, rohe	»	9,035	1,517	7,518	6,751	1,153	5,598
» gegerbte und anderweit bereitete	»	123	5	118	211	4	207
Steine, unbehauene	»	75,200	69,357	5,843	64,828	60,676	4,162
Blei, unverarbeitetes	»	6,173	.	6,173	6,481	1	6,480
Ernteprodukte und Viehfutter	»	904	560	344	1,439	1,301	138
Harze und Bitumina	»	10 220	8,533	1,687	10.857	9,750	1,107
Reis	»	6,660	2,396	4,264	5,549	744	4,805
Seife	»	155	13	142	84	.	84
Schwefel	»	5,601	1,050	4,551	4,690	1,707	2,983
Zucker, roher	»	19,686	4,609	15,077	27,141	11,147	15,994
» raffinirter	»	7,078	971	6,107	4,585	924	3,661
Tabak, fabrizirter	»	242	7	235	205	5	200
Farbstoffe und Farben	»	4,295	634	3,661	3,720	557	3,163
Baumwollgewebe	»	1,397	146	1,251	1,870	93	1,777
Wollgewebe	»	767	47	720	1,033	11	1,022
Leinen- und Hanfgewebe	»	303	121	182	463	75	388
Fensterglas	»	63,326	2,019	61,307	65,362	2,286	63,076
Glaswaaren, ordinäre und feine	»	4,040	56	3,984	2,538	4	2,534
Zink, unverarbeitetes	»	13,105	31	13,074	15,540	37	15 503
Rekapitulation nach dem Gewicht:							
Bauholz (annäherndes Gewicht)	»	8,291	8,044	247	7,671	7,600	71
Spirituosen (annäherndes Gewicht)	»	4,065	2	4,063	5,589	3	5,586
Oben nach Gewicht angegebene Waaren	»	583,410	267,357	316,053	696,434	266,797	429,637
Zusammen	.	595,766	275,403	320,363	709,694	274,400	435,294

Allgemeine Durchfuhr zum Ausgang in den Jahren 1876 und 1877.

Nach Mengen.

Hauptsächliche Waaren.	Maßstab.	1876.			1877.		
		Ueberhaupt.	Zu Lande und auf Flüssen.	Zur See.	Ueberhaupt.	Zu Lande und auf Flüssen.	Zur See.
Stahl: roher Gußstahl und Stahl in Stangen ꝛc.	1000 Kilogr.	833	680	153	1,262	990	272
Bauholz	Kubikmeter	50,605	50,469	136	61,924	61,848	76
Tischlerholz	1000 Kilogr.	549	463	86	870	777	93
Spirituosen	Hektol. zu 50°	8,111	2,027	6,084	3,139	1,046	2,093
Wein	Hektol.	28,202	25,642	2,560	26,235	24,427	1,808
Kaffee	1000 Kilogr.	13,064	9,883	3,181	10,973	7,250	3,723
Steinkohle und Koke	»	1	1	.	14,101	.	14,101
Baumwolle	»	1,284	886	398	940	794	146
Kupfer und Nickel, geschmiedet, gestreckt und gewalzt	»	166	122	44	59	37	22
Lumpen	»	14	14	.	152	152	.
Droguen	»	107	41	66	99	48	51
Eisen: rohes Gußeisen und altes Eisen	»	18,342	17,517	825	26,645	26,257	388
» geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes	»	6,568	4,181	2,387	6,300	5,236	1,064
Eisenwaaren	»	3,526	801	2,725	3,365	754	2,611
Vegetabilische Spinnstoffe	»	86	85	1	139	139	.
Früchte aller Art	»	2,564	2,300	264	2,888	2,646	242
Oelsämereien	»	19	19	.	2	2	.
Weizen	»	19	19	.	.	.	.
Roggen	»	.	.	.	.	.	.
Gerste und Malz	»	.	.	.	.	.	.
Anderes Getreide	»	40	39	1	23	23	.
Mehl und Teigwaaren	»	104	70	34	138	91	47
Fettwaaren	»	26	25	1	93	86	7
Speiseöle	»	29	29	.	9	8	1
Andere Oele	»	193	193	.	160	160	.
Wolle	»	5,345	233	5,112	8,023	728	7,295
Gemüse und Hülsenfrüchte	»	3	2	1	1	1	.
Maschinen und mechanische Vorrichtungen (ausgenommen hölzerne Maschinen)	»	5,427	4,719	708	4,322	3,933	389
Häute, rohe	»	141	139	2	72	72	.
Chemikalien (Sodasalze)	»	33	33	.	52	52	.
Harze und Bitumina	»	71	70	1	22	22	.
Reis	»	42	42	.	40	14	26
Seife	»	20	18	2	26	8	18
Syrup und Melasse	»	3,465	3,224	241	2,220	2,180	40
Zucker, roher	»	10,218	841	9,377	5,431	1,070	4,361
» raffinirter	»	408	80	328	524	210	314
Tabak, unfabrizirter, einschließlich Stengel	»	1,494	984	510	2,238	1,687	551
Farbstoffe und Farben	»	378	182	196	337	103	234
Baumwollgewebe	»	1,884	1,715	169	1,744	1,454	293
Wollgewebe	»	544	443	101	571	443	128
Fensterglas	»	398	48	350	321	75	246
Fleisch	»	45	44	1	52	51	1
Rekapitulation nach dem Gewicht:							
Bauholz (annäherndes Gewicht)	»	40,484	40,375	109	49,539	49,478	61
Spirituosen (annäherndes Gewicht)	»	730	182	548	283	94	189
Wein (annäherndes Gewicht)	»	2,792	2,539	253	2,597	2,418	179
Oben nach Gewicht angegebene Waaren	»	77,450	50,185	27,265	94,214	57,550	36,664
Zusammen	.	121,456	93,281	28,175	146,633	109,540	37,093

Niederlande.

Handel und Schifffahrt von Niederländisch-Ostindien im Jahre 1876.[1])

(Nach den Aufstellungen des Finanz-Departements zu Batavia.)

Einfuhr.

Der Werth der allgemeinen Einfuhr betrug:

	Waaren: Gulden.	Baargeld: Gulden.	Zusammen: Gulden.
für Rechnung der Regierung	4,403,938	715,000	5,118,938
für Privatrechnung	109,177,424	7,215,338	116,392,762
überhaupt	113,581,362	7,930,338	121,511,700
Hiervon wurden eingeführt aus:			
den Niederlanden	49,901,281	2,513,312	52,414,593
England	13,996,405	60,000	14,056,405
Frankreich	1,125,243	2,400	1,127,643
Belgien	584	—	584
Deutschland	101,167	—	101,167
Dänemark	209	—	209
Schweden	299	—	299
Oesterreich	1,320	—	1,320
Spanien	782	—	782
Amerika	2,135,099	—	2,135,099
dem Kapland	180	—	180
Egypten	4,904	—	4,904
Syrien	6	—	6
Persien	119,758	—	119,758
Bengalen	111,440	90,000	201,440
Siam	6,769,645	—	6,769,645
Pulo Pinang	543,815	101,644	645,459
Malacka	101,125	44,037	145,162
Singapore	29,666,204	5,116,945	34,783,149
Saigon	3,496,577	—	3,496,577
China	3,109,010	—	3,109,010
Hongkong	257,758	—	257,758
Japan	2,745	—	2,745
Manila	615,358	—	615,358
Australien	1,357,382	—	1,357,382
Timor Delhi	91,702	2,000	93,702
den Kokos-Inseln	47,988	—	47,988
Strandgüter	23,376	—	23,376
und zwar:			
unter Niederländ. Flagge	67,874,367	6,139,549	74,013,916
„ fremder „	45,706,995	1,790,789	47,497,784

Der Werth der Einfuhr zum Verbrauch für Privatrechnung betrug:

	Gulden.	Gulden.
direkt aus Schiffen unter Niederl. Flagge	57,610,293	101,325,848
„ „ „ „ fremder „	43,715,555	
aus den Entrepots		11,707,716
Strandgüter		23,376
zusammen		113,056,940

[1]) Wegen der beiden Vorjahre s. Hand. Arch. 1877 II. S. 554.

Ausfuhr.

Der Werth der allgemeinen Ausfuhr betrug:

	Waaren: Gulden.	Baargeld: Gulden.	Zusammen: Gulden.
für Rechnung der Regierung	51,168,108	—	51,168,108
für Privatrechnung	154,229,384	8,122,276	162,351,660
überhaupt	205,397,492	8,122,276	213,519,768
Hiervon wurden versandt nach:			
den Niederlanden	131,589,848	6,461,750	138,051,598
dem Britischen Kanal	9,390,358	—	9,390,358
England	18,376,192	—	18,376,192
Frankreich	3,288,488	—	3,288,488
Deutschland	40,448	—	40,448
Dänemark	42,300	—	42,300
Schweden	241	—	241
Rußland	207,248	—	207,248
Oesterreich	438,220	—	438,220
der Türkei	28	—	28
Italien	81,608	—	81,608
Portugal	1,593	—	1,593
Amerika	12,282,485	—	12,282,485
Mauritius	5,850	—	5,850
Egypten	44,794	—	44,794
Arabien	962	—	962
Persien	454,795	—	454,795
Bengalen	25,598	—	25,598
Siam	242,869	—	242,869
Pulo Pinang	1,886,742	66,414	1,953,156
Malacka	250,403	9,163	259,566
Singapore	16,263,729	1,549,049	17,812,778
Saigon	5,798	—	5,798
China	876,929	600	877,529
Hongkong	58,740	—	58,740
Japan	31	—	31
Manila	331,288	34,000	365,288
Australien	8,700,982	—	8,700,982
Timor Delhi	491,333	1,300	492,633
den Kokos-Inseln	17,592	—	17,592
und zwar:			
unter Niederländ. Flagge	132,696,183	6,425,376	139,121,559
„ fremder „	72,701,309	1,696,900	74,398,209

Der Werth der Ausfuhr aus dem freien Verkehr für Privatrechnung betrug:

mit Schiffen unter Niederländischer Flagge	87,162,999 Gulden,
„ „ „ fremder Flagge	74,027,922 „
zusammen	161,190,921 Gulden.

Bei Vergleichung der Hauptrubriken der Statistik der Jahre 1875 und 1876 erhält man folgende Resultate:

Einfuhr.

Der Werth der allgemeinen Einfuhr für Regierungsrechnung hat sich in 1876 vermindert um ..... 2,900,879 Gulden,
die Waaren-Einfuhr dagegen hat mehr betragen 629,121 „
hingegen die Geld-Einfuhr weniger ..... 3,530,000 „

Für Privatrechnung ist in 1876 weniger eingeführt worden ein Werth von ..... 1,259,674 Gulden,
an Waaren wurde mehr eingeführt für..... 1,004,201 „
an Baargeld dagegen weniger..... 2,263,875 „

In 1876 hat der Handel, was die allgemeine Einfuhr für Privatrechnung betrifft, zugenommen mit:

	um Gulden
Frankreich	158,583
Belgien	584
Dänemark	209
Schweden	273
Oesterreich	1,320
Spanien	782
dem Kapland	180
Egypten	4,884
Syrien	6
Siam	4,567,203
Pulo Pinang	310,393
Malacka	137,508
China	197,107
Hongkong	257,758
Australien	325,948
Timor Delhi	65,368
den Kokos-Inseln	25,038
Strandgütern	14,238
zusammen	6,067,382

Dagegen hat dieser Einfuhrhandel abgenommen aus:

	um Gulden	
den Niederlanden	1,429,644	
England	932,829	
Deutschland	361,649	
der Schweiz	707	
Italien	19,611	
Amerika	284,435	
Mauritius	276	
Arabien	9,367	
Persien	138,043	
Bengalen	279,393	
Singapore	1,154,520	
Saigon	2,603,952	
Japan	105,944	
Manila	6,686	
		7,327,056

Der Werth der Einfuhr zum Verbrauch für Privatrechnung betrug in 1876 direkt aus Schiffen unter Niederländischer Flagge 2,339,132 Gulden weniger, unter fremder Flagge 3,187,452 Gulden mehr und aus den Entrepots 11,240,456 Gulden weniger als in 1875.

Die Vermehrung des Verkehrs der allgemeinen Einfuhr für Privatrechnung trifft besonders auf folgende Artikel, und zwar mit den beibemerkten Beträgen:

	Gulden
Irdenwaaren aller Art	277,059
Blechwaaren	41,622
Bücher, Karten ꝛc.	57,978
Schießpulver	78,726
Eßwaaren aller Art	1,413,597
Gambir	137,367
Garne	428,055
Spirituosen aller Art	224,672
Holz und Holzwaaren	75,495
Kaffee	157,688
Kupfer und Kupferwaaren	40,211
Blei und Bleiwaaren	58,048
Wollne und halbwollne Manufakte	356,826
Mehl	896,108
Möbel	170,140
Opium	1,013,404
Pferde	73,700
Reis	2,823,325
Wagen	80,125
Salpeter	86,935
Zucker	71,974
Thee	585,325
Lebendes Vieh	88,810
Schießwaffen	71,355
Feuerwerkskörper	114,168
Wein	559,603

Dagegen hat sich der Werth der Einfuhr vermindert bei nachstehenden Artikeln, und zwar um die angefügten Beträge:

	Gulden
Bier	120,578
Dampfmaschinen und andere Maschinen für Fabriken ꝛc.	1,313,970
Glas und Glaswaaren	160,918
Gold- und Silbermünzen und Gold- und Silberwaaren	2,118,095
Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlwaaren	249,862
Lichte	40,173
Kleidungsstücke	184,319
Steinkohle und Coke	486,700
Kramwaaren	260,138
Manufakte: baumwollne	2,968,019
„ seidene und halbseidene	954,599
„ andere	628,985
Papier	116,791
Petroleum	387,239
Steine	64,238
Tabak und Cigarren aller Sorten	429,394
Faß- und andere Böttcherwaaren	139,634
Farbwaaren	159,131
Wachs	538,051
Seife	75,362
Zink aller Sorten	68,137
Salz	45,084

Ausfuhr.

Der Werth der allgemeinen Ausfuhr für Rechnung der Regierung hat sich in 1876 vermehrt um ..... 9,693,618 Gulden;
der Werth der allgemeinen Ausfuhr für Privatrechnung hat sich vermehrt um ..... 26,750,184 „
und zwar an Waaren um ..... 23,460,460 „
an Baargeld um ..... 3,289,724 „

In 1876 hat der Handel, was die allgemeine Ausfuhr für Privatrechnung angeht, zugenommen mit:

	um Gulden
den Niederlanden	14,930,136
dem Britischen Kanal (an Order)	2,690,061
England	8,002,833
Frankreich	2,147,701
Deutschland	40,377
Rußland	207,138
Oesterreich	421,056
der Türkei	28
Italien	35,057

	um Gulden
Portugal	1,593
Mauritius	5,250
Persien	9,747
Bengalen	8,325
Siam	45,053
Pulo Pinang	1,357,233
Malacka	255,257
Saigon	313
Hongkong	29,825
Australien	1,310,847
Timor Delhi	341,860
den Kokos-Inseln	3,585
zusammen	31,843,275

Dagegen hat dieser Ausfuhrhandel abgenommen nach:

	um Gulden
Dänemark	530,126
Schweden	126
Spanien	54,701
Amerika	1,184,931
dem Kapland	6
Egypten	161,921
Arabien	824
Singapore	2,776,366
China	251,215
Japan	89
Manila	132,786
	5,093,091

Der Werth der Ausfuhr aus dem freien Verkehr für Privatrechnung hat sich in 1876 vermehrt:

	um Gulden
mit Schiffen unter Niederländ. Flagge	14,208,118
„ „ „ fremder „	12,498,916

Die Vermehrung des Werthes der allgemeinen Ausfuhr für Privatrechnung trifft hauptsächlich auf folgende Artikel, und zwar mit den beibemerkten Beträgen:

	Gulden
Gambir	424,328
Spirituosen	508,055
Benzoë	51,613
Kopal	100,124
Gold- und Silbermünzen	5,101,224
Indigo	1,059,046
Kapok (Seidenwolle)	44,639
Kleidungsstücke	50,573
Matten und Mattenwaaren	57,843
Reis	401,190
Zucker	13,927,225
Tabak	15,144,749
Thee	225,752
Zinn	476,502
Vanille	45,380
Farbwaaren	49,771

Dagegen hat der Werth der Ausfuhr abgenommen bei nacherwähnten Artikeln, und zwar um die beigefügten Beträge:

	Gulden
Droguen und Arzneien	187,533
Muskatblüte	1,788,859
Guttapercha	559,662
Holz aller Art	48,627
Häute	1,609,950
Kaffee	486,395
Kramwaaren	217,552
Baumwollmanufakte	160,181
Gewürznelken	587,677
Muskatnüsse	781,404
Oele	197,420
Oelkuchen	135,040
Perlmutter	286,545
Pfeffer	935,611
Schildpatt	1,107,848

Verkehr mit Deutschland.

a) Werth der Einfuhr aus Deutschland.

	Gulden
Irdenwaaren, Porzellan	10,000
Blechwaaren	280
Eßwaaren:	
Fisch	300
Fleisch	400
andere	3,248
Garn	1,500
Spirituosen:	
Branntwein und Cognac in Flaschen	28,595
Genever in Flaschen	2,000
Glas und Glaswaaren	2,250
Eisen und Stahl:	
Eisen in Stäben und Bunden	6,900
Stahl in Stäben, Platten ꝛc.	360
Eisen- und Stahlwaaren	12,562
Kleidungsstücke	600
Kramwaaren	600
Leder und Lederwaaren	600
Manufakte:	
baumwollne	17,500
wollne und halbwollne	3,912
Modewaaren	650
Steine, bearbeitete Quadern und andere	300
Farbwaaren	2,860
Feuerwerkskörper	3,000
Wein:	
Champagner und anderer mousfirender	252
anderer, in Flaschen	498
in Fässern	1,600
Seife	200
Andere Waaren	200
Zusammen	101,167

b) Werth der Ausfuhr nach Deutschland.

	Gulden
Arak	140
Kaffee	56
Wollne und halbwollne Manufakte	1,568
Reis, geschälter	36,685
Zucker	19
Thee	1,980
Zusammen	40,448

Schifffahrt.

Angekommen.

Nationalität.	Dampfschiffe. Beladen. Zahl.	Dampfschiffe. Beladen. Tonnen.[1]	Dampfschiffe. In Ballast. Zahl.	Dampfschiffe. In Ballast. Tonnen.	Segelschiffe, in Europäischer Weise ausgerüstet. Beladen. Zahl.	Segelschiffe, in Europäischer Weise ausgerüstet. Beladen. Tonnen.	Segelschiffe, in Europäischer Weise ausgerüstet. In Ballast. Zahl.	Segelschiffe, in Europäischer Weise ausgerüstet. In Ballast. Tonnen.	Segelschiffe, in inländischer Weise ausgerüstet. Beladen. Zahl.	Segelschiffe, in inländischer Weise ausgerüstet. Beladen. Tonnen.	Segelschiffe, in inländischer Weise ausgerüstet. In Ballast. Zahl.	Segelschiffe, in inländischer Weise ausgerüstet. In Ballast. Tonnen.	Zusammen. Beladen. Zahl.	Zusammen. Beladen. Tonnen.	Zusammen. In Ballast. Zahl.	Zusammen. In Ballast. Tonnen.
Niederländische	770	671,510	15	6,553	1186	368,883	46	18,975	3144	62,320	372	2,822	5100	1,102,713	433	28,350
Britische	433	111,158	71	4,864	251	91,296	50	13,445	297	11,683	12	393	981	214,137	133	18,702
Französische	26	18,379	1	102	39	15,684	1	492	1	125	—	—	66	34,188	2	594
Russische	—	—	—	—	4	2,748	—	—	—	—	—	—	4	2,748	—	—
Schwedische	—	—	—	—	12	6,086	12	5,168	—	—	—	—	12	6,086	12	5,168
Norwegische	—	—	—	—	7	4,880	—	—	—	—	—	—	7	4,880	—	—
Dänische	2	1,789	—	—	11	5,444	2	1,102	—	—	—	—	13	7,233	2	1,102
Deutsche	3	2,548	—	—	47	17,968	7	3,774	—	—	—	—	50	20,516	7	3,774
Spanische	—	—	—	—	16	6,347	—	—	—	—	—	—	16	6,347	—	—
Portugiesische	—	—	—	—	1	631	—	—	—	—	—	—	1	631	—	—
Italienische	—	—	—	—	1	507	—	—	—	—	—	—	1	507	—	—
Türkische	—	—	—	—	1	739	—	—	—	—	—	—	1	739	—	—
Amerikanische	—	—	—	—	55	38,384	14	8,262	—	—	—	—	55	38,384	14	8,262
Chinesische	—	—	—	—	2	72	—	—	224	8,020	6	184	226	8,092	6	184
Siamesische	—	—	—	—	40	13,323	—	—	2	220	—	—	42	13,543	—	—
Verschiedene Asiatische	—	—	1	38	8	556	—	—	164	1,960	6	24	172	2,516	7	62
Zusammen	1234	805,384	88	11,557	1681	573,548	132	51,218	3832	84,328	396	3,423	6747	1,463,260	616	66,198

Abgegangen.

Niederländische	723	695,551	13	8,410	1124	376,318	148	28,470	3082	60,684	632	8,413	4929	1,132,553	793	45,293
Britische	451	119,414	57	9,378	258	90,024	44	18,323	325	12,518	47	1,599	1034	221,956	148	29,300
Französische	29	19,044	—	—	28	11,613	8	3,252	—	—	—	—	57	30,657	8	3,252
Russische	—	—	—	—	4	2,730	—	—	—	—	—	—	4	2,730	—	—
Schwedische	—	—	—	—	24	12,149	2	1,042	—	—	—	—	24	12,149	2	1,042
Norwegische	—	—	—	—	8	4,627	1	420	—	—	—	—	8	4,627	1	420
Dänische	2	1,789	—	—	5	3,022	1	214	—	—	—	—	7	4,811	1	214
Deutsche	3	2,666	1	731	57	25,020	6	1,783	—	—	—	—	60	27,686	7	2,514
Oesterreichische	—	—	—	—	1	737	—	—	—	—	—	—	1	737	—	—
Spanische	—	—	—	—	14	4,667	2	680	—	—	—	—	14	4,667	2	680
Italienische	—	—	—	—	1	507	—	—	—	—	—	—	1	507	—	—
Amerikanische	—	—	—	—	63	45,578	6	3,106	—	—	—	—	63	45,578	6	3,106
Chinesische	—	—	—	—	1	24	—	—	177	5,920	20	691	178	5,944	20	691
Siamesische	—	—	—	—	36	10,771	4	1,927	2	220	—	—	38	10,991	4	1,927
Verschiedene Asiatische	—	—	1	38	11	774	—	—	111	1,143	17	96	122	1,917	18	134
Zusammen	1208	838,464	72	18,557	1635	588,561	222	59,217	3697	80,485	716	10,799	6540	1,507,510	1010	88,573

Die Zolleinnahmen betrugen:

	in 1875: Gulden	Cents	in 1876: Gulden	Cents	also mehr in 1876: Gulden	Cents
Einfuhrzoll	6,389,873	60	6,444,372	71	54,499	11
Ausfuhrzoll	1,717,485	98,5	1,990,489	94	273,003	95,5
Lagermiethe	168,496	51	184,484	52	15,988	1
Zusammen	8,275,856	9,5	8,619,347	17	343,491	7,5

Mittheilungen.

Berlin, 9. Mai. Durch eine Bekanntmachung des Dänischen Justizministeriums vom 3. d. M. wird das im Februar d. J. ergangene Verbot der Einfuhr gewisser Waaren aus Rußland[2] auf gebrauchte Leib- und Bettwäsche, getragene Kleider und Lumpen beschränkt.

[1] Die in Betracht kommende Tonne ist die von 1½ Kubikmetern.

[2] Siehe H. A. 1879 I. S. 247.

Berlin, 8. Mai. Durch Bekanntmachung des Königl. Schwedischen Kommerz-Kollegiums vom 29. v. M. ist bestimmt worden, daß die Stadt Skellefteå mit Rücksicht darauf, daß dort kein zuständiger Veterinär mehr angestellt ist, nicht weiter zu denjenigen Städten gehören soll, über welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 2. Januar d. J. die Einfuhr von Wiederkäuern und Pferden auf dem Seewege nach Schweden stattfinden darf.[3]

[3] Vergl. H. A. 1879 I. S. 153.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 21. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **23. Mai 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Brasilien:** Spezialtarif für verschiedene Waaren, anwendbar bei den Zollämtern von Rio Grande, Porto Alegre, Uruguayana in der Provinz S. Pedro do Rio Grande do Sul und Corumbá in der Provinz Matto Grosso. 501. — **Portugal:** Gesetz über die Tabaksbesteuerung. 506. — **Venezuela:** Außerkurssetzung fremder Münzen, Tarifirung derselben und Verfügung weiterer Ausprägung Venezolanischer Münzen. 507. — **Rußland:** Verordnung, betreffend den Eingangszoll auf Baumwolle. 508. — **Peru:** Besondere Abgaben und Erhöhung gewisser Einfuhrzölle zum Behuf der Tilgung des auszugebenden Staatspapiergeldes. 508.

Statistik: **Niederlande:** Handel und Schifffahrt der Niederlande im Jahre 1877. 508. — **Japan:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Nagasaki für 1877. 516. — **Rußland:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Windau für 1878. 518.

Mittheilungen: Berlin 519. San Lucar de Barrameda 519. Amsterdam 519. Nieuwe-Diep (Helder) 519. Harlingen 520. Samarang 520. Hull 520. Hongkong 520. Kanton 520. Swatau 520. Rosario 520. Colima 520. Zacatecas 520.

Gesetzgebung.

Brasilien.

Spezialzolltarif für verschiedene Waaren, anwendbar bei den Zollämtern von Rio Grande, Porto Alegre, Uruguayana in der Provinz São Pedro do Rio Grande do Sul und Corumbá in der Provinz Matto Grosso.

(Diario oficial No. 293 vom 9. Dezember 1878.)

Die Regierung hat durch nachstehende Verordnung für eine Anzahl von Waaren, sofern sie bei den Zollämtern gewisser Grenzprovinzen eingehen, eine Ermäßigung der Zollsätze eintreten lassen.

Gebrauch machend von der im Artikel 11 Nr. 1 des Gesetzes Nr. 2792 vom 20. Oktober 1877 bewilligten Ermächtigung, finde ich für gut, zu dekretiren:

Art. 1. Die in der Tabelle, welche dieses Dekret begleitet, verzeichneten und in den Zollämtern von Rio Grande, Porto Alegre und Uruguayana in der Provinz S. Pedro do Rio Grande do Sul, und von Corumbá in der Provinz Matto Grosso für den Verbrauch abgefertigten Waaren werden vom 1. Januar 1879 an die in der Tabelle festgesetzten Zölle ohne die Zuschlagtaxe bezahlen.

Art. 2. Die so abgefertigten Waaren, die aus irgend einem Grunde nach irgend einem mit Zollamt versehenen anderen Hafen des Kaiserreichs weiter gehen sollen, haben vorher die Differenz der Zölle zu entrichten, denen sie nach dem Generaltarif unterworfen sind, sowie die Zahlung der Zuschlagtaxe, indem der Posten der Zahlung auf dem bezüglichen Abfertigungsdokumente ausgeworfen wird.

Im Fall des Fehlens des Postens im Zollamt oder den Steuereinnahme-Aemtern (mesas de renda), wo die Waare importirt wird, werden die bezüglichen Zollrechte nach dem doppelten Zollsatze einkassirt.

Art. 3. Es verbleiben in den bezüglichen Zollämtern die übrigen Verfügungen des Tarifs und der fiskalischen Reglements mit Bezug auf die Abfertigung der Waaren für den Verbrauch in Kraft.

Palast von Rio de Janeiro am 30. November 1878, dem 57. Jahre der Unabhängigkeit des Kaiserreichs.

Mit der Handzeichnung Seiner Majestät des Kaisers.

(gez.) Gaspar Silveira Martins.

Tabelle der einem Spezialtarif in den Zollämtern von Rio Grande, Porto Alegre, Uruguayana und Corumbá unterworfenen Waaren,

angefügt dem Dekret Nr. 7101 vom 30. November 1878.

Nr.	Waaren.	Einheit.	Zoll. Réis.	Werthverhältniß.	Zollsatz des Generaltarifs.[1] Réis.
	3. Klasse.				
	Häute, Felle und Leder.				
49	Schuhwerk:				
	Stiefeletten:				
	von Leder oder Haut irgend welcher Qualität:				
	bis zu 22 Centimetern Fußlänge	Paar	400	20 pCt.	500
	über 22 Centimeter Fußlänge	»	1070	20 »	1600
	von irgend welchem baumwollnen, wollnen oder leinenen Gewebe:				
	bis zu 22 Centimetern Fußlänge	»	270	20 »	400
	über 22 Centimeter Fußlänge	»	670	20 »	1000
	von irgend welchem seidenen oder mit Seide vermischten Gewebe:				
	bis zu 22 Centimetern Fußlänge	»	1000	20 »	1000
	über 22 Centimeter Fußlänge	»	2000	20 »	2200
	Schuhe und Halbstiefel:				
	von Leder, Haut oder baumwollnem, wollnem oder leinenem Gewebe:				
	bis zu 22 Centimetern Fußlänge	»	130	20 »	160
	über 22 Centimeter Fußlänge	»	330	20 »	360
	von irgend welchem seidenen oder mit Seide gemischten Gewebe:				
	bis zu 22 Centimetern Fußlänge	»	470	20 »	700
	über 22 Centimeter Fußlänge	»	1000	20 »	1500
	Pantoffeln:				
	von Leder, Haut, baumwollnem, wollnem oder leinenem Gewebe, mit Ausschluß der »Sandalen« genannten:				
	bis zu 22 Centimetern Fußlänge	»	100	20 »	150
	über 22 Centimeter Fußlänge	»	160	20 »	200
	von irgend welchem seidenen oder mit Seide gemischten Gewebe, und die »Sandalen« benannten irgend einer Qualität:				
	bis zu 22 Centimetern Fußlänge	»	470	20 »	360
	über 22 Centimeter Fußlänge	»	1000	20 »	760
	15. Klasse.				
	Baumwolle.				
341	Flausch, Flanell und Plüsch	Kilogr.	600	30 »	600
542	Barrèges Tarletan, Grenadin und andere nicht klassifizirte offene Gewebe:				
	wovon 100 Quadratmeter 4 Kilogr. oder weniger wiegen	»	3330	20 »	5000
	wovon 100 Quadratmeter mehr als 4 Kilogr. wiegen	»	1670	20 »	2500
547	Drills und gezwirnte gestreifte Stoffe, nachahmend Segeltuch, Kassinet, Biber und ähnliche Stoffe	»	600	30 »	600
550	Jaconets und Cambrics (Musseline):				
	grobe glatte, gestreifte oder karrirte weiße oder farbige, zu Futter geeignet	Kilogr.	530	20 »	800
	irgend welcher andern Qualität, glatt mit aufliegenden Blumen, damaszirt, broschirt, karrirt, gestreift, getupft, weiß mit Kettstreifen, gefärbt oder bedruckt, 100 Quadratmeter, 4 Kilogr. oder weniger wiegend	»	3330	20 »	5000
	desgl. 100 Quadratmeter, mehr als 4 Kilogr. wiegend	»	1670	20 »	2500
	desgl. in Abschnitten für Kleider, Unterröcke, Hauben, Coiffüren und ähnlichen Putz	»	3330	20 »	5000
	desgl. in Binden und Zwischensätzen	»	2670	20 »	4000
	mit der Hand oder mit der Maschine gestickt:				
	100 Quadratmeter, 4 Kilogr. oder weniger wiegend	»	5330	20 »	—
	100 Quadratmeter, mehr als 4 Kilogr. wiegend	»	2670	20 »	—
	in Abschnitten für Kleider, Unterröcke, Hauben, Coiffüren und ähnlichen Putz	»	6670	20 »	—
	in Binden oder Zwischensätzen	»	5330	20 »	—

[1]) Siehe Hand. Arch. 1875 I. Beilage zu Nr. 6.

Nr.	Waaren.	Einheit.	Zoll. Réis.	Werthverhältniß.	Zollsatz des Generaltarifs. Réis.
	(Im Generaltarif ist bei Nr. 550 Jaconets und Cambrics zwischen »auf der Maschine gestickten« und »mit der Hand gestickten« ein Unterschied gemacht, den dieser Ausnahmetarif fallen läßt. Der Generaltarif sagt:				
	auf der Maschine gestickt:				
	100 Quadratmeter 4 Kilogr. oder weniger wiegend	Kilogr.		30 pCt.	8000
	100 Quadratmeter mehr als 4 Kilogr. wiegend	»		30 »	4000
	in Abschnitten für Kleider, Unterröcke, Hauben, Coiffüren und ähnlichen Putz	»		30 »	8000
	in Binden und Zwischensätzen	»		30 »	8000
	mit der Hand gestickt:				
	in Abschnitten für Kleider, Unterröcke, Hauben, Coiffüren und ähnlichen Putz	—		30 »	ad valor.
	in Binden und Zwischensätzen	Kilogr.		30 »	16,000
	nicht spezifizirt)	»		30 »	8000
551	Shawls, Mäntel und Taschentücher:				
	ordinäre grobe glatte, mit aufliegenden Blumen, weiß, roth, farbig, gezwirnt	»	800	30 »	800
	von Shirting, Perkal, Jaconet, Glanznessel, Musselin und dergleichen glatt, gefärbt, gedruckt oder mit Längsstreifen	»	1200	30 »	1200
	nicht klassifizirt, wie die entsprechenden Gewebe	—	—	—	
567	Piqués, Musseline, atlasartiges Gewebe:				
	einfach	Kilogr.	1000	20 pCt.	1500
	gestickt	»	1200	20 »	1800
576	Nicht spezifizirte Strümpfe:				
	kurze:				
	bis zu 20 Centimetern Fußlänge	Dz. Paar	300	30 »	300
	mit über 20 Centimeter Fußlänge	»	600	30 »	600
	lange:				
	bis zu 20 Centimetern Fußlänge	»	600	30 »	600
	mit über 20 Centimeter Fußlänge	»	1200	30 »	200
577	Baumwollner Köper:				
	kräftigen Drill nachahmend	Kilogr.	600	30 »	—
	glänzender, für Futter geeignet	»	430	20 »	650
	von irgend einer andern Qualität	»	800	20 »	1200
	(Köper, kräftiger, Drill nachahmend (Art. 577), existirt im Generaltarif nicht.)				
578	Shirtings, Madapolams, Bretanhas, Irlandas:				
	weiß	»	600	30 »	—
	wie Cambric hergestellt, Jaconet nachahmend, gewöhnlich Battist genannt	»	1000	20 »	—
	nicht spezifizirt (gefärbt oder gedruckt)	»	800	20 »	—
	(Nr. 578 lautet im Generaltarif wie folgt:				
	weiße:				
	bis 15 Kettfäden in 5 Quadrat-Millimetern	»		30 »	550
	von mehr als 15 Kettfäden in 5 Quadrat-Millimetern	»		30 »	750
	gefärbte oder bedruckte:				
	geglättete, für Vorhänge geeignet, gewöhnlich Glanzkattun oder Persische Zitze genannt	»		30 »	2000
	nicht spezifizirte)	»		30 »	1200
580	Calicos:				
	glatt, weiß von irgend welcher Qualität	»	1000	30 »	—
	mit aufliegenden Blumen, diagonal oder karrirt	»	1000	20 »	1500
	ordinäre gummirte, rothfarbig, zu Futter geeignet	»	430	20 »	650
	gedruckt und andere nicht spezifizirte	»	800	20 »	1200
	(Nr. 580 des Generaltarifs unterscheidet die glatten weißen Calicos in solche bis 15 Kettfäden in 5 Quadrat-Millimetern, die 1000 Réis zahlen, und solche von mehr als 15 Fäden in 5 Quadrat-Millimetern, die 2000 Réis zahlen.)				

Nr.	Waaren.	Einheit.	Zoll. Réis.	Werthverhältniß.	Zollsatz des Generaltarifs. Réis.
581	Tuch:				
	roh:				
	glatt	Kilogr.	350	20 pCt.	300
	gezwirnt	»	400	20 »	400
	rothgefärbt, glatt oder gezwirnt	»	600	30 »	600
	mit aufliegenden Blumen oder damaszirt, nicht spezifizirt	»	1000	30 »	1000
	sammetartig, für Handtücher und Bettlaken geeignet	»	600	30 »	550
	gestreift, für Ponchos geeignet	»	900	30 »	900
586	Spitzen, von Baumwolle, Baumwolle mit Wolle oder Leinen gemischt:				
	mit Crochetstich und andere	»	3000	30 »	3000
	mit Guipurestich und ähnliche, Clunys genannt	»	6000	30 »	12,000
	mit Maschenstich	»	9000	30 »	12,000
587	Gestreifte Stoffe:				
	bis zu 12 Fäden auf 5 Millimeter	»	500	25 »	600
	von mehr als 12 bis zu 15 Fäden auf 5 Millimeter	»	750	25 »	900
	von mehr als 15 Fäden auf 5 Millimeter	»	1000	25 »	1200
	mit aufliegenden Blumen. damaszirt, quergestreift oder karrirt	»	1000	20 »	1500
588	Fertige Kleidungsstücke:				
	Hemden:				
	gewirkte:				
	grob, für Arbeiter geeignet	Dutzend	900	30 »	600
	von irgend welcher andern Qualität	»	2500	30 »	2500
	von anderem Gewebe:				
	glatt oder mit Falten	»	4500	30 »	4400
	glatt oder mit leinener Brust	»	9000	30 »	8900
	Unterhosen:				
	gewirkte	»	2500	30 »	2500
	von anderem Gewebe	»	3600	30 »	3700
	nicht spezifizirt, das Doppelte des Zollsatzes, welchem das betreffende Gewebe unterworfen ist	—	—	—	
	16. Klasse.				
	Wolle.				
606	Alpaca-Gewebe, Wollmusselin, Kamelot, Kamank und ähnliche nicht klassifizirte Stoffe, glatt, mit aufliegenden Blumen oder damaszirt	Kilogr.	1470	20 pCt.	
	(Nr. 606 des Generaltarifs unterscheidet zwischen glatten Alpacas und solchen mit aufliegenden Blumen oder damaszirten, erstere mit 1800 Réis, letztere mit 2400 Réis belegend.)				
608	Flausch oder Flanelle:				
	glatt	»	1200	30 »	1400
	mit aufliegenden Blumen oder gezwirnt	»	2200	30 »	
611	Barrèges, Grenadins und ähnliche offene Gewebe, glatt mit aufliegenden Blumen oder damaszirt	»	3000	30 »	3000
618	Kasimir und Cassinet:				
	einfach mit Seide gemischt oder ohne Seide	»	2200	30 »	2000
	doppelt	»	1000	30 »	1000
	(Als doppelt werden die Kasimir betrachtet, die mehr als 380 Gramm pro Quadratmeter wiegen.)				
620	Shawls, Mäntel und Taschentücher:				
	glatt oder gezwirnt mit aufliegenden Blumen (gemustert) oder damaszirt, weiß, roth, farbig, gefärbt	—	2000	20 »	3000
	gestickt oder mit Spitzen, sowie von Spitzen	—	—	—	
628	Damast	Kilogr.	2200	30 pCt.	2300

Nr.	Waaren.	Einheit.	Zoll. Réis.	Werthverhältniß.	Zollsatz des Generaltarifs. Réis.
638	Strümpfe:				
	kurze:				
	bis zu 22 Centimeter Fußlänge	Dutzend	600	30 pCt.	600
	mit über 22 Centimeter Fußlänge	»	1200	30 »	1200
	lange:				
	bis zu 22 Centimeter Fußlänge	»	1200	30 »	1200
	mit über 22 Centimeter Fußlänge	»	2400	30 »	2400
639	Merinos, leichter Kamelot, Serge, Ratin, Grosgrain, gestreifte und gezwirnte Stoffe, Royal, Chinesischer Atlas und ähnliche Gewebe	Kilogr.	2200	30 »	2400
642	Tuch:				
	Flanell, grob, für Truppen geeignet, Lootsentuch und für Ponchos geeignet, Biber- und ähnliches	»	1000	30 »	1000
	von irgend welcher andern Qualität	»	2200	30 »	2000
646	Fertige Kleidungsstücke:				
	Hemden:				
	gewirkte:				
	grobe für Seeleute	Dutzend	1800	30 »	1800
	von irgend welcher andern Qualität	»	6000	30 »	6000
	von Flausch und Flanell	»	6000	30 »	6500
	Unterhosen, gewirkte	»	6000	30 »	6000
	nicht spezifizirte:				
	von Flausch, Flanell, flanellartigem Tuch, grobem Militärtuch	Kilogr.	1800	30 »	1800
	von Lootsentuch, Biber und ähnlichem Tuch, von doppeltem Kasimir	»	4200	30 »	4200
	von Tuch und Kasimir irgend welcher Qualität, von Merino, Alpaca u. dgl.	»	6000	30 »	5000
	17. Klasse.				
	Leinen.				
693	Fertige Kleidungsstücke:				
	Hemden:				
	von Kanevas	Dutzend	4000	30 »	3200
	von irgend welcher andern Qualität, glatt oder gefältelt	»	18,000	30 »	16,800
	Unterhosen	»	7500	30 »	7500
	Hemdkragen	»	1200	30 »	1100
	Vorhemden, glatt oder gefältelt	Kilogr.	4000	30 »	3700
	Hemdmanschetten	Dutzend	1800	30 »	1600
	nicht spezifizirte, von irgend welchem Gewebe, mit Ausnahme von Spitzen	Kilogr.	2800	30 »	2800
	18. Klasse.				
	Seide.				
704	Barrèges:				
	glatt oder mit aufliegenden Blumen	Kilogr.	12,000	30 »	15,000
	mit Blumen oder anderen Verzierungen, Stickerei nachahmend (broschirt)	»	14,250	30 »	18,000
	irgend einer Art mit Glasperlen	»	7500	30 »	[1])
713	Shawls, Mäntel, Taschentücher und Schleier:				
	von gezwirnter Seide, glatt	»	12,000	30 »	12,000
	von gewebten Stoffen: die gleichen Zölle, wie die entsprechenden Stoffe, nach Inhalt dieser Tabelle, ihrer Qualität gemäß		—	30 »	—
721	Bänder, glatt, mit aufliegenden Blumen oder schattirt:				
	von Sammt:				
	von reiner Seide	»	14,000	30 »	13,000
	von Seide und Baumwolle	»	7000	30 »	6500
	nicht spezifizirt	»	14,000	30 »	13,000

[1]) Ist im Generaltarif nicht vorgesehen.

Nr.	Waaren.	Einheit.	Zoll. Réis.	Werthverhältniß.	Zollsatz des Generaltarifs. Réis.
723	Foulards und Gewebe von Flockseide:				
	roh	Kilogr.	3000	30 pCt.	3000
	farbig, gedruckt, mit aufliegenden Blumen	»	4500	30 »	5000
	mit Blumen und andern Verzierungen, Stickerei nachahmend (broschirt)	»	6750	30 »	7500
734	Spitzen:				
	von reiner Seide	»	20,000	30 »	18,000
	von Seide mit Glasperlen	»	12,000	30 »	9000
	von Seide mit Baumwolle, Wolle oder Leinen	»	12,000	30 »	9000
	von Seide mit Baumwolle, Wolle oder Leinen mit Glasperlen	»	6000	30 »	5000
735	Fertige Kleidungsstücke, nicht klassifizirte, — die Zölle der respektiven in dieser Tabelle festgesetzten Gewebe	»	—	30 »	
738	Nicht klassifizirte Gewebe:				
	glatt, mit aufliegenden Blumen oder damaszirt	»	10,500	30 »	13,000
	mit sammtartigen Blumen oder andern Verzierungen, Stickerei nachahmend (broschirt)	»	12,000	30 »	15,500
740	Sammte:				
	glatt oder mit aufliegenden Blumen:				
	reine Seide	»	10,500	30 »	13,000
	Seide mit Baumwolle	»	5250	30 »	6500
	mit Blumen oder anderen Verzierungen, Stickerei nachahmend (broschirt):				
	reine Seide	»	12,000	30 »	15,000
	Seide mit Baumwolle	»	6750	30 »	8500
	25. Klasse.				
	Eisen und Stahl.				
899	Draht, einfacher oder galvanisirter, für Umzäunungen geeignet, einschließlich der betreffenden Krampen und Nägel für denselben Zweck	»	10	10 »	

Portugal.

Gesetz über die Tabaksbesteuerung.

Wir Dom Luiz, von Gottes Gnaden König von Portugal und Algarbien u. s. w.

Art. 1. Statt der durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. April 1871[1]) bestimmten Tabakszölle werden die nachstehenden festgesetzt:

	für jedes Kilogramm
Tabak in Rollen	1440 Réis,
» » Blättern	1680 »
» zu Cigarren verarbeitet	2640 »
alle anderen Gattungen verarbeiteten Tabaks	2160 »

Art. 2. Die Gebühr von 2500 bis 50,000 Réis für Ertheilung der Konzession zum Tabakverkauf, welche Konzession in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. Mai 1864[2]) obligatorisch sein soll, wird wieder hergestellt; zugleich tritt Art. 21 des Gesetzes vom 14. Mai 1872 außer Kraft und es wird die Gewerbesteuer, welche vom Handel mit Tabak zu entrichten war, hiermit abgeschafft.

Art. 3 und 4 behandeln die Neugestaltung des Aufsichtsdienstes.

Art. 5. Die Regierung ist ermächtigt, die auf Contrebande mit Tabak und auf Verheimlichung dieser Waare bezügliche Kriminalgesetzgebung zu revidiren, wobei jedoch die gegenwärtig bestehenden Strafbestimmungen nicht verschärft werden dürfen.

Einziger Paragraph. Bei Vergehen dieser Art soll Bürgschaft zugelassen werden.

Art. 6. Alle entgegenstehenden Gesetze sind aufgehoben. Wir befehlen demnach allen Behörden, denen die Ausführung dieses Gesetzes obliegt, dasselbe sorgfältig zu beobachten und auf seine Beobachtung im Ganzen und in allen seinen Bestimmungen zu halten.

Der Staatsrath, Minister und Staatssekretär für Finanzen hat dasselbe zum Druck zu befördern, zu veröffentlichen und in Umlauf zu setzen.

Gegeben im Palast da Ajuda, am 31. März 1879.

Der König.

Antonio de Serpa Pimentel.

[1]) S. H. A. 1871 I. S. 572.

[2]) S. H. A 1864 I. S. 492.

Venezuela.

Außerkurssetzung fremder Münzen, Tarifirung derselben und Verfügung weiterer Ausprägung Venezolanischer Münzen.

(Gaceta Oficial Nr. 1566 vom 17. März.)

Ein Regierungs-Dekret vom 12. März 1879 verordnet das Folgende:

1. Die im Lande umlaufenden fremden Münzen hören auf, gesetzliches Geld zu sein, behalten aber die Eigenschaft einer Waare, welche dem Preise unterworfen ist, welchen ihnen Angebot und Nachfrage des Marktes ertheilt.

2. Der Minister des Innern hat unverzüglich die weitere Ausprägung Venezolanischer Gold- und Silbermünze in die Hand zu nehmen, um den Verkehrsbedürfnissen zu genügen.[1])

Eine Verordnung des nämlichen Ministers vom 17. März 1879 besagt, daß die Staatsregierung für die Annahme und Ausgabe der fremden Münzen in den öffentlichen Kassen bis zu hinlänglicher Ausprägung Venezolanischer Münze den von der Bank von Carácas aufgestellten Tarif als maßgebend betrachtet.

Der obengedachte Tarif der Bank von Carácas vom gleichen Tage für die Annahme und Ausgabe in deren Transaktionen ist der folgende:

	Venezolanos.	Pesos Macuquina.
Goldmünzen.		
Französisches, Belgisches, Italienisches und Schweizerisches[2]) Zwanzigfrankenstück	4	5
Theilstücke nach Verhältniß.		
Englischer Sovereign (Pfund Sterling)	5,05	6,31¼
Halber Sovereign nach Verhältniß.		
Spanische und patriotische[3]) Onza, sowie Centralamerikanische Onza vom Jahre 1837	16,40	20,50
Centralamerikanische Onza, nicht vom Jahre 1837	16	20
Zwanzigdollarsstück (Doppel-Eagle, sogenannte Morocota) der Verein. Staaten von Amerika	20,80	26
Theilstücke nach Verhältniß.		
Deutsche Doppelkrone oder Zwanzigmarkstück	4,95	6,18¾
Theilstücke nach Verhältniß.		
Doppel-Condor der Vereinigten Staaten von Columbia	20	25
Theilstücke nach Verhältniß.		
Onza der Vereinigten Staaten von Columbia im Gewicht von 25,8064 Gramm und 900 Tausendtheile fein	16	20
Peruanisches Zwanzigsolesstück	20	25
Theilstücke nach Verhältniß.		
Mexikanische Onza im Gewicht von 33,770 Gramm und 875 Tausendtheile fein	20	25
Theilstücke nach Verhältniß.		
Spanischer Isabelino zu 100 Reales oder 5 Pesos fuertes	5	6,25
Theilstücke nach Verhältniß.		
Silbermünzen.		
Französisches Fünffrankenstück und Stück anderer Länder von gleicher Feinheit und Schwere	1	1,25
Theilstücke nach Verhältniß.		
Englischer Schilling	0,25	0,31¼
Multipla und Theilstücke nach Verhältniß.		
Alle sogenannten Pesos fuertes, welche im Gewicht und Werth nicht unter dem Fünffrankenstück oder dem Venezolano und dem Peruanischen Sol ꝛc. stehen	1	1,25
Theilstücke nach Verhältniß.		
Deutsche Mark	0,25	0,31¼
Multipla und Theilstücke nach Verhältniß.		
Deutscher Thaler	0,75	0,93¾
Bolivianische halbe Piaster (medios fuertes), sogenannte Stücke »mit dem Bäumchen« (de Arbolito, vom Prägebilde), und denselben in der Feinheit gleiche Peruanische halbe Piaster	0,30	0,37½

[1]) Venezolanische Silbermünze existirt nur in ganz kleinen Mengen, die Venezolanische Goldmünze aber ist ganz aus dem Verkehr verschwunden.

[2]) Schweizer Goldmünzen der Frankenwährung existiren aber bis jetzt nicht.

[3]) d. h. Südamerikanische, mit Ausnahme der 900 Tausendtheile feinen der Vereinigten Staaten von Columbia.

Rußland.

Verordnung, betreffend den Eingangszoll auf Baumwolle.

(Journal de St. Pétersbourg No. 2.)

Durch eine vom Kaiser am 22. Dezember 1878 genehmigte Bestimmung des Reichsraths wird Folgendes angeordnet:

Vom 1. Januar 1879 an wird auf rohe Baumwolle, die auf dem Wege des Handels über Europa in Rußland eingeführt wird (einschließlich derjenigen, welche in den Häfen Transkaukasiens und des Schwarzen Meeres einkommt), ein Zoll von 40 Kopeken Silber für das Pud erhoben, und es wird dementsprechend der Zolltarif für den Handel Rußlands mit Europa abgeändert.

Peru.

Besondere Abgaben und Erhöhung gewisser Einfuhrzölle zum Behuf der Tilgung des auszugebenden Staatspapiergeldes.

Ein Gesetz, datirt Lima, 4. Februar 1879, enthält in der hier in Betracht kommenden Rücksicht folgende Bestimmungen:

Art. 1. Zum Zwecke der Tilgung des Staatspapiergeldes[1]) werden folgende Abgaben festgesetzt:

1. 25 Centavos für jede 100 Kilogramm auf alle Waaren — sobre todos bultos (Kolli) —, welche in den Häfen der Republik ein- oder ausgeschifft werden. Bei Bruchtheilen unter 50 Kilogramm sollen 10, über 50 Kilogramm 15 Centavos gezahlt werden;
2. 80 Centavos für jede Tonne — Gewicht oder Maß — Holz und Steinkohle, Roheisen, verarbeitetes Eisen, Brenn- und Bauholz, welche Artikel von auswärts eingeführt werden, und für jede Gewichtstonne eines jeden Metalls, welches aus den Häfen der Republik ausgeführt wird.

Dieser Artikel ist jedoch nicht anwendbar auf Kohle und Brennholz, welche aus einem Hafen der Republik nach einem anderen solchen geschafft werden, noch auf die nothwendigen Lebensmittel.

Art. 2. Die Zollabgaben werden um 30 pCt. erhöht auf folgende Artikel: Bier, Branntwein, Wein, Liköre jeder Art, Tabak, Cigarren und Spielkarten.

Art. 5. Die erwähnte Behörde[2]) kann zu jeder Zeit, wo sie es für zweckdienlich hält, die Erhebung dieser Abgaben im Wege der öffentlichen Versteigerung vergeben.

Art. 10. Die durch das gegenwärtige Gesetz verordneten Abgaben treten nach Ablauf dreier Monate nach dessen Promulgirung in Kraft und kommen in Wegfall, sobald die Tilgung des Staatspapiergeldes in Uebereinstimmung mit dem Inhalte dieses Gesetzes beendigt ist.

---

[1]) Ein Gesetz vom 27. Januar 1879 genehmigte die Ausgabe eines Staatspapiergeldes.

[2]) Die Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde der Staatspapier-Kommission.

Statistik.

Niederlande.

Handel und Schifffahrt der Niederlande im Jahre 1877.[1])

Die Ergebnisse der Statistik des Jahres 1877 sind in Betreff der Handelsbewegung im Allgemeinen im Vergleich mit denen des Vorjahres die folgenden:

		1876.	1877.
Allgemeine Einfuhr	Kilogr.	7,619,005,234	7,955,892,146
Einfuhr zum Verbrauch	Gulden	713,440,549	750,934,425
Allgemeine Ausfuhr	Kilogr.	3,460,857,405	3,445,304,690
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	Gulden	533,084,813	541,387,066
Durchfuhr mit Umladung	Kilogr.	655,411,117	395,805,255
Durchfuhr ohne Umladung	„	767,105,646	800,931,084

Hieraus ergiebt sich, daß in 1877 im Vergleich zu 1876 eine Zunahme stattgefunden hat bei der allgemeinen Einfuhr um reichlich 4,42 pCt., bei der Einfuhr zum Verbrauch um beinahe 5,26 pCt., bei der Ausfuhr aus dem freien Verkehr um beinahe 1,56 pCt., bei der Durchfuhr ohne Umladung um beinahe 4,41 pCt., dagegen eine Abnahme bei der allgemeinen Ausfuhr um beinahe 0,45 pCt. und bei der Durchfuhr mit Umladung um beinahe 39,61 pCt.

Zur Vermehrung der allgemeinen Einfuhr haben vorzüglich die folgenden Artikel beigetragen, und zwar in dem beigefügten Maße:

		Kilogramm
Irdenwaaren und Porzellan aller Art, einschließlich Backsteine, Ziegel und Dachpfannen	beinahe	49,043,000
Brunnen- und Mineralwasser	reichlich	1,131,000
Erze	—	178,460,000
Getreide:		
Roggen	reichlich	58,942,000
Hafer	„	10,125,000
anderes, nicht besonders aufgeführtes	beinahe	30,092,000
Harz und Schiffspappe	„	5,210,000
Schiffbau- und anderes Bauholz	reichlich	48,324,000
Kaffee	beinahe	19,979,000
Steinkohle	—	11,474,000
Kramwaaren	reichlich	2,078,000
Kreide, rohe und gemahlene	„	4,709,000
Manufakturwaaren	„	1,287,000
Mehl von Getreide ꝛc.	—	14,100,000
Dünger	reichlich	17,376,000
Metalle, unverarbeitete, worunter Schmiede-, Stab-, Stangeneisen u. dgl.	„	7,428,000
Metallwaaren	beinahe	28,753,000
Oel	„	10,216,000
Papier	„	1,181,000
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	„	2,508,000
Steine	„	97,502,000
Syrup, Melade und Melasse	reichlich	1,156,000
Rohzucker	beinahe	13,594,000
Thran	reichlich	1,665,000
Baumobst, frisches	„	5,189,000
„ anderes	—	1,228,000
Salz	reichlich	8,213,000

---

[1]) Vergl. H. A. 1878 I. S. 118.

Dagegen war die allgemeine Einfuhr bei den folgenden Artikeln eine um die beibemerkten Mengen kleinere:

		Kilogramm
Asche	beinahe	1,237,000
Droguen, Farbwaaren und Chemikalien	reichlich	1,610,000
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	„	1,561,000
Garne	„	4,627,000
Getreide:		
Weizen	—	146,982,000
Gerste	reichlich	18,556,000
Buchweizen	beinahe	2,488,000
Reis	reichlich	17,787,000
Farbholz	„	6,220,000
Häute, Felle, Leder und Lederwaaren	„	4,425,000
Kalk und Kalkasche	„	5,730,000
Baumwolle	—	20,468,000
Tabak und Cigarren	reichlich	4,282,000
Flachs und Hanf	„	1,748,000
Wein in Fässern	„	2,761,000
„ „ Flaschen	beinahe	1,054,000
Wolle	reichlich	4,892,000
Sämereien	„	42,501,000
Schwefel	„	1,163,000

Die allgemeine Einfuhr in den belangreichsten Artikeln (von über je 10 Millionen Kilogramm Quantum) umfaßte nachstehende Mengen:

	Kilogramm
Irdenwaaren und Porzellan aller Art, einschließlich Backsteine, Ziegel und Dachpfannen	147,151,821
Asche	26,014,054
Brunnen- und Mineralwasser	13,451,820
Droguen, Farbwaaren und Chemikalien	100,036,462
Erze	368,726,281
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	24,004,926
Garne	32,450,078
Glas und Glaswaaren	25,441,883
Getreide:	
Weizen	261,063,386
Roggen	348,675,458
Gerste	107,599,312
Hafer	44,217,097
Reis	59,749,984
anderes	77,721,760
Harz und Schiffspappe	20,775,244
Holz:	
Schiffbau- und anderes Bauholz	770,729,801
Farbholz	11,023,245
Häute, Felle, Leder und Lederwaaren	17,317,619
Kalk und Kalkasche	128,195,244
Baumwolle	48,930,038
Kaffee	112,009,301
Steinkohle	2,639,753,193
Kramwaaren	11,628,505
Manufakturwaaren	33,387,394
Mehl von Getreide ꝛc.	26,905,891
Dünger	69,086,172
Metalle, unverarbeitete, worunter Schmiede-, Stab-, Stangeneisen u. dgl.	491,810,653
Metallwaaren	186,668,022
Oel	142,768,777
Papier	13,825,519
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	30,075,227
Steine	768,977,808
Rohzucker	129,597,383
Tabak und Cigarren	40,495,828
Viehfutter	41,308,301
Flachs und Hanf	12,145,866
Fleisch	10,205,274
Baumobst, frisches	19,330,071
„ anderes	26,418,075
Wein in Fässern	23,426,737
Wolle	20,021,866
Sämereien	121,638,664
Salz	54,625,774

Zur Vermehrung der Einfuhr zum Verbrauch haben hauptsächlich die folgenden Artikel beigetragen, und zwar in dem angemerkten Werthe:

		Gulden
Backsteine	beinahe	344,000
Geschütze, metallne	„	302,000
Kakao, Abfall und Schalen von Kakao	—	431,000
Chemikalien, nicht besonders besteuerte	beinahe	623,000
Eier	„	500,000
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	reichlich	2,568,000
Woll- und Sayetgarn, gezwirntes, gefärbt und ungefärbt, geschwefelt und ungeschwefelt	„	301,000
Türkischrothes Garn, gezwirntes, gefärbt und ungefärbt	—	331,000
Goldmünzen	reichlich	4,621,000
Getreide:		
Weizen	„	10,963,000
Roggen	beinahe	9,532,000
Hafer	reichlich	718,000
Erbsen und Linsen	beinahe	823,000
enthülstes ꝛc., nicht besonders besteuert	—	4,420,000
Weizenmehl	beinahe	4,332,000
Harz und Schiffspappe	„	313,000
Holz:		
Schiffbau- und anderes Bauholz, nicht besonders aufgeführtes, ungesägtes	reichlich	1,471,000
nicht besonders aufgeführtes, gesägtes	„	2,651,000
Dauben, rohe	beinahe	304,000
feines Tischlerholz, ungesägtes	„	738,000
Eisenerz	reichlich	561,000
Eisen:		
Schmiede-, Stab-, Stangen-, Bandeisen und Blech	„	2,154,000
Bahnschienen	beinahe	1,297,000
Nägel und Spieker	reichlich	1,233,000
Draht	„	1,244,000
Kaffee	„	11,479,000
Steinkohle	beinahe	351,000
Kupfererz	—	2,513,000
Roh- und Garkupfer	reichlich	576,000
Blei, rohes, in Mulden ꝛc., auch altes	beinahe	417,000
Wollmanufakte, nicht besonders aufgeführte	„	345.000
Alizari	—	652,000

		Gulden
Guano	reichlich	955,000
Erd- und Steinöl	»	1,673,000
Reis: Abfall von gemahlenem	»	333,000
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	beinahe	1,396,000
Bilder	»	379,000
Schildpatt, Perlmutter, roh	»	335,000
Zink, rohes	»	1,420,000
» in Tafeln	reichlich	628,000
Steine: Pflastersteine und Kies	beinahe	5,311,000
» gemahlene, Bruchsteine ꝛc., Traß und Cement	reichlich	7,008,000
Rohzucker	»	677,000
Terpentin	»	326,000
Terpentinöl	beinahe	752,000
Thee	»	424,000
Rohzinn	reichlich	583,000
Thran aller Art	beinahe	448,000
Baumobst, frisches und getrocknetes	»	501,000
Wolle aller Art, lange	»	1,289,000
Rüb- und Rapssamen ꝛc.	»	1,466,000
Schwefelerz	»	1,326,000

Dagegen war die Einfuhr zum Verbrauch bei nachgenannten Artikeln eine im beibemerkten Werthe kleinere:

		Gulden
Eisenerde und Formsand	—	407,000
Weißblech in Tafeln	beinahe	429,000
Butter	»	452,000
Kino	»	7,484,000
Baumwollgarn, ungezwirntes und ungefärbtes	reichlich	4,885,000
» ungebleichtes, zweidrähtig gezwirntes	beinahe	1,684,000
Woll- und Sayetgarn, rohes und ungefärbtes	reichlich	381,000
» » » zweidrähtig gezwirntes, ungefärbt und ungeschwefelt	»	1,889,000
Silber in Stangen, Barren und Klumpen	»	415,000
Silbermünzen	beinahe	7,202,000
Gerste	»	543,000
Erd- und Elfenbeinnüsse	reichlich	405,000
Haar aller Art, unverarbeitetes	beinahe	1,518,000
Hanf, ungehechelter	—	610,000
Schiffbau- und anderes Bauholz, zur See mit ungebrochener Last zugeführt, ungesägtes	beinahe	2,056,000
Häute, nicht besonders besteuerte, unbereitete, getrocknete	—	622,000
Eiserne Gasröhre und Röhre für Wasserleitungen ꝛc.	reichlich	1,965,000
Indigo	beinahe	1,044,000
Baumwolle	reichlich	6,101,000
Manufakte aus Baumwolle, roh und gebleicht	—	321,000
» » » gefärbt oder bedruckt	beinahe	414,000
» » gemischtem Material	reichlich	558,000
Pferde	»	366,000
Reis, geschälter und ungeschälter	beinahe	5,400,000
Rohsalpeter	»	1,999,000
Schafe	reichlich	699,000
Stahl in Blechen, Platten und Stäben	beinahe	2,866,000
Stählerne Bahnschienen	»	1,284,000
Stahldraht	reichlich	410,000
Tabak in Rollen und Blättern, Amerikanischer	beinahe	464,000
Flachs, unbearbeiteter, ungerösteter und ungeschwingter	reichlich	479,000
» roher, gerösteter und geschwingter	»	389,000
Wolle aller Art, gekämmt	»	669,000
» » » kurze	»	2,693,000
Leinsamen	»	987,000
Seide, rohe und unverarbeitete ꝛc.	»	720,000

Die Einfuhr zum Verbrauch umfaßte bei den vorzüglichsten Artikeln (deren Importwerth je 500,000 Gulden überstieg) nachbemerkte Werthe:

	Gulden
Porzellan	538,681
Backsteine	952,733
Geschütze, metallene	668,850
Asche (Pott-, Perl- und Waidasche) und Soda	5,437,578
Weißblech in Tafeln	1,457,689
Bücher	1,436,384
Kakao, Abfall und Schalen von solchem	1,388,320
Chemikalien, nicht besonders besteuerte	6,628,358
Droguen, nicht besonders besteuerte:	
Kautschuk	686,618
Kino	20,137,200
Kokosnußöl	682,568
Opium	2,243,800
andere	3,359,316
Eier	1,639,777
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	6,357,709
Flachs- und Werggarn zum Weben, rohes	919,809
» » » » » gebleichtes	544,304
Baumwollgarn, ungezwirntes und ungefärbtes	19,139,750
» ungebleichtes, zweidrähtig gezwirntes	1,558,502
» gezwirntes, gefärbtes und ungefärbtes	577,187
» auf Spulen ꝛc.	551,698
Woll- und Sayetgarn, rohes und ungefärbtes	926,313
» » » zweidrähtig gezwirntes, ungefärbt und ungeschwefelt	9,786,129
» » » gezwirntes, gefärbt und ungefärbt ꝛc.	1,807,580
Spirituosen: Rum, Arak ꝛc.	613,349
Geräthschaften von Holz, Eisen ꝛc.	1,417,962
Fensterglas aller Art	570,548
Glaswaaren	985,588
Gold in Stangen, Barren und Klumpen	961,340
Silber » » » »	1,219,153
Goldmünzen	10,718,553
Silbermünzen	1,819,851
Getreide:	
Weizen	31,964,650
Roggen	26,871,033
Gerste	7,938,304
Buchweizen	671,719
Hafer	1,362,570
Erbsen und Linsen	1,457,192
enthülstes ꝛc.	10,037,494
Weizenmehl	6,370,834
Roggenmehl	902,350
Gutta percha, rohe	690,680
Haar aller Art, unverarbeitetes	10,300,451

	Gulden
Harz und Schiffspappe	1,323,352
Hanf, ungehechelter	4,043,041
Hüte und Hutfilz	945,113
Hopfen	597,692
Holz:	
Schiffbau- und anderes Bauholz, zur See mit ungebrochener Last zugeführt, ungesägtes	7,145,182
desgl. gesägtes	2,495,164
Schiffbau- und anderes Bauholz, alles andere, ungesägt	4,690,010
desgl. gesägt	4,192,430
Dauben, rohe	1,070,141
Feines Tischlerholz, ungesägtes	1,128,465
Farbholz, nicht besonders aufgeführtes, ungemahlenes	672,291
Häute Felle und Leder:	
nicht besonders besteuert, unbereitet, getrocknet	7,112,874
„ „ „ „ gesalzen	3,221,480
Häute und Felle, bereitete, aller Art	888,243
Sattlerwaaren ꝛc.	1,155,239
Eisenerz	1,023,167
Eisen:	
Gußeisen in rohen Blöcken ꝛc.	24,922,442
Schmiede-, Stab-, Stangen- Bandeisen und Blech	15,608,298
Bahnschienen	11,063,812
Gasröhren und Röhren für Wasserleitungen	1,663,513
Eisenwaaren	2,729,796
Nägel und Spieker	2,183,809
Draht	6,308,109
Indigo	8,349,162
Pianoforte	548,330
Juwelen, Perlen und Edelsteine	614,730
Kalk, ungelöschter	990,700
Baumwolle	23,603,582
Kleidungsstücke	2,365,091
Kaffee	48,676,827
Steinkohle	24,250,944
Kupfererz	2,776,524
Roh- und Garkupfer	6,113,402
Kupfer, gehämmertes und gestrecktes in Platten, Blechen ꝛc.	1,468,715
Kupferwaaren	883,333
Korinthen	1,285,542
Kramwaaren	4,625,010
Kork in Tafeln	625,882
Blei, rohes, in Mulden ꝛc., auch altes	1,555,920
Bleiweiß, Perl- und Kremserweiß	981,202
Manufakte aus Seide	1,365,217
„ „ Baumwolle, roh und gebleicht	3,157,981
„ „ „ gefärbt oder bedruckt	7,382,301
„ „ Hanf, Flachs und Werg, roh oder gebleicht	1,236,889
„ „ Hanf ꝛc.: Segeltuch	591,780
„ „ Wolle: Tuch, Buckskin ꝛc.	4,340,405
„ „ „ andere	7,031,436
„ Strumpfwaaren	1,592,805
„ Posamentierwaaren	913,624
„ Litzen und Band von Seide	766,364
„ gemischte Stoffe	2,515,212

	Gulden
Alizari	1,089,532
Guano	4,488,030
Möbel	724,277
Modewaaren	3,261,394
Oel:	
Olivenöl	636,524
Erd- und Steinöl	10,197,136
Pferde	2,337,600
Palmnußkerne	1,352,549
Palmöl	8,265,094
Papier aller Art ꝛc.	1,640,203
Reis, geschälter und ungeschälter	17,710,607
„ Abfall von gemahlenem	5,431,997
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	12,598,656
Stuhlrohr	532,081
Rohsalpeter	3,398,865
Bilder	1,419,091
Schildpatt, Perlmutter, roh	560,401
Zinkerz	513,284
Rohzink	3,409,680
Zink in Tafeln, Blechen ꝛc.	1,245,246
Stahl in Blechen, Platten und Stäben	15,060,245
Stahldraht	817,674
Steine:	
Quadern, behauene ꝛc.	617,528
Zinkstein	826,427
Pflastersteine und Kies	25,007,025
gemahlene, Bruchsteine ꝛc., Traß und Cement	7,529,238
Rohzucker	32,550,540
Succade	569,145
Tabak in Rollen und Blättern:	
Amerikanischer	3,649,594
Europäischer	636,308
Javanischer	1,692,965
anderer	686,817
Teppiche aus Wolle und Kuhhaar	771,304
Terpentin	619,478
Terpentinöl	1,317,880
Thee	5,341,830
Rohzinn	8,235,744
Thran aller Art	1,678,119
Uhren, goldene und silberne	881,891
Bettfedern und Daunen	1,247,326
Farbwaaren, nicht besonders aufgeführte, unzubereitete	9,747,732
Stockfisch	570,023
Hammel- und Schweinefleisch, gesalzenes	974,736
Baumobst, frisches und getrocknetes	1,614,311
Wachs, gelbes	1,045,741
„ gebleichtes	694,144
Wein in Fässern	4,828,191
Wolle aller Art, lange	5,459,678
„ „ „ kurze	2,295,151
Rüb- und Rapssamen ꝛc.	3,916,778
Leinsamen	9,906,708
Rohsalz	878,395
Schwefelerz	1,851,254

Zur Verminderung der allgemeinen Ausfuhr haben namentlich die folgenden Artikel beigetragen, und zwar in dem beibemerkten Maße:

		Kilogramm
Irdenwaaren und Porzellan aller Art, einschließlich Backsteine, Ziegel und Dachpfannen.	beinahe	10,188,000
Schießbedarf	»	1,254,000
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	reichlich	1,657,000
Garne	beinahe	2,390,000
Spirituosen	reichlich	1,690,000
Getreide:		
Weizen	beinahe	112,940,000
Gerste	»	9,089,000
Reis	reichlich	6,914,000
andere	beinahe	4,563,000
Holz:		
Schiffbau- und anderes Bauholz	reichlich	5,608,000
Farbholz	beinahe	5,079,000
Häute, Felle, Leder und Lederwaaren	»	5,550,000
Baumwolle	»	4,998,000
Steinkohle	reichlich	31,882,000
Mehl	»	1,622,000
Metalle, unverarbeitete, worunter Schmiede-, Stab-, Stangeneisen u. dergl.	beinahe	11,619,000
Zucker, roher	»	17,166,000
» anderer	reichlich	10,643,000
Viehfutter	»	4,103,000
Wein in Fässern		2,234,000
» » Flaschen	reichlich	2,417,000
Wolle	»	5,715,000
Sämereien	»	6,156,000

Dagegen war die allgemeine Ausfuhr der nachgenannten Artikel eine im beibemerkten Maße größere:

		Kilogramm
Kartoffelmehl und Fabrikate daraus	beinahe	2,211,000
Brunnen- und Mineralwasser	»	2,628,000
Droguen, Farbwaaren und Chemikalien	»	2,891,000
Erze	»	171,140,000
Getreide:		
Roggen	reichlich	11,512,000
Hafer	beinahe	5,775,000
Kalk und Kalkasche	»	1,409,000
Kramwaaren	—	1,664,000
Lumpen	beinahe	3,274,000
Manufakturwaaren	reichlich	2,450,000
Dünger	beinahe	5,442,000
Metallwaaren	reichlich	31,283,000
Papier	beinahe	2,915,000
Thran	»	1,285,000
Fisch	»	7,699,000
Salz	reichlich	4,605,000
Schwefel	»	10,072,000

Die allgemeine Ausfuhr umfaßte bei den hauptsächlichsten Artikeln (deren Exportquantum je 10 Millionen Kilogramm überstieg), folgende Mengen:

	Kilogramm
Kartoffelmehl und Fabrikate daraus	13,140,904
Irdenwaaren und Porzellan aller Art, darunter Backsteine, Ziegel und Dachpfannen	54,930,499
Asche	12,842,081
Butter	23,319,704
Brunnen- und Mineralwasser	11,564,217
Droguen, Farbwaaren und Chemikalien	84,834,471
Erze	378,092,935
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	13,456,441
Garne	18,445,286
Spirituosen	30,967,466
Glas und Glaswaaren	15,217,992
Getreide:	
Weizen	147,779,277
Roggen	137,578,578
Gerste	43,281,161
Hafer	72,180,440
Reis	24,946,448
anderes	38,581,415
Harz und Schiffspappe	16,589,658
Schiffbau- und anderes Bauholz	106,260,891
Häute, Felle, Leder und Lederwaaren	14,367,150
Käse	30,802,294
Kalk und Kalkasche	12,741,040
Baumwolle	43,290,577
Kaffee	78,214,570
Steinkohle	342,898,341
Manufakturwaaren	29,136,511
Mehl	11,557,279
Dünger	54,189,125
Metalle, unverarbeitete, worunter Schmiede-, Stab-, Stangeneisen u. dergl.	361,649,508
Metallwaaren	183,300,254
Oel	102,261,907
Papier	16,302,314
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	12,722,269
Steine	79,062,205
Zucker, roher	30,988,885
» anderer	65,894,019
Tabak und Cigarren	27,871,722
Theer und Pech	12,438,733
Viehfutter	30,865,082
Fisch	43,375,439
Flachs und Hanf	23,459,006
Fleisch	12,305,187
Baumobst, frisches	16,797,301
» anderes	10,298,740
Wein in Fässern	8,358,610
Wolle	16,767,527
Sämereien	52,036,016
Schwefel	13,584,924

Zur Vermehrung der Ausfuhr aus dem freien Verkehr haben vorzüglich die folgenden Artikel beigetragen, und zwar in den angemerkten Werthen:

		Gulden
Kartoffelmehl	beinahe	464,000
Bäume, andere Pflanzen ꝛc.	reichlich	386,000
Chemikalien, nicht besonders besteuerte	beinahe	395,000
Kokosnußöl	»	490,000
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	reichlich	920,000

		Gulden
Garn, türkischrothes, roh, Abfall ꝛc.	—	951,000
Goldmünzen	beinahe	6,715,000
Silbermünzen	reichlich	1,694,000
Goldwaaren	beinahe	521,000
Getreide:		
Weizen	»	1,714,000
Roggen	reichlich	4,290,000
Hafer	—	607,000
anderes	beinahe	772,000
Guttapercha, rohe	reichlich	389,000
Haar aller Art, unverarbeitetes	beinahe	1,608,000
Schiffbau- und anderes Bauholz, nicht besonders aufgeführtes	»	347,000
Häute und Felle, bereitete, aller Art	reichlich	506,000
Eisenerz	»	660,000
Eisen:		
Schmiede-, Stab-, Stangen-, Bandeisen und Blech	»	1,752,000
Bahnschienen	»	8,139,000
Eisenwaaren, gegossene, geschmiedete ꝛc.	—	566,000
Nägel und Spieker	beinahe	1,242,000
Draht	reichlich	1,805,000
Lichte aus Wachs, Walrath ꝛc.	»	2,178,000
Kaffee	»	1,045,000
Kupfererz	beinahe	2,447,000
Kramwaaren	reichlich	1,376,000
Manufakte von Hanf, Flachs und Werg, roh und gebleicht	»	1,495,000
Oel:		
Erd- und Steinöl	»	786,000
Samenöl	beinahe	626,000
Pappe und Karton	»	519,000
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	reichlich	367,000
Bilder	beinahe	1,768,000
Schildpatt, Perlmutter, roh	reichlich	317,000
Rinden	»	498,000
Schlachtvieh:		
Stiere, Ochsen, Kühe und Färsen	»	302,000
Schweine	»	607,000
Zink, rohes	»	1,111,000
» in Tafeln ꝛc.	»	663,000
Quadersteine, behauene ꝛc.	beinahe	1,058,000
Thran	reichlich	437,000
Farbwaaren, nicht besonders aufgeführte, unzubereitete	beinahe	1,755,000
Fisch:		
Hering	—	351,000
Flußfisch	reichlich	510,000
Vitriolöl	beinahe	308,000
Flachs, roher, gerösteter und geschwingter	reichlich	2,422,000
» gehechelter	»	789,000
Hammel- und Schweinefleisch, frisches	beinahe	379,000
Wachs, gelbes	»	304,000
Sämereien:		
Rüb- und Rapssamen ꝛc.	»	339,000
Leinsamen	»	688,000
Schwefel, ungereinigter	reichlich	993,000

Dagegen war die **Ausfuhr aus dem freien Verkehr** bei den folgenden Artikeln eine um die beibemerkten Werthe **kleinere**:

Droguen:		Gulden
Kino	reichlich	5,531,000
andere, nicht besonders aufgeführte	beinahe	350,000
Baumwollgarn, ungezwirntes und ungefärbtes	reichlich	636,000
» ungebleichtes, zweidrähtig gezwirntes	beinahe	669,000
Woll- u. Sayetgarn, rohes und ungefärbtes	reichlich	4,283,000
Woll- und Sayetgarn, zweidrähtig gezwirntes, ungefärbt und ungeschwefelt	reichlich	672,000
Türkischrothes Garn, gezwirntes, gefärbt und ungefärbt	beinahe	1,625,000
Silber in Stangen, Barren und Klumpen	reichlich	907,000
Weizenmehl	beinahe	242,000
Kleie	reichlich	1,740,000
Hanf, ungehechelter	beinahe	659,000
Holzwaaren	»	402,000
Häute, Felle und Leder, nicht besonders besteuerte, unbereitete, getrocknete	reichlich	647,000
Häute, Felle, gesalzene	beinahe	513,000
Gußeisen in rohen Blöcken ꝛc.	»	1,916,000
Indigo	»	1,481,000
Baumwolle	»	3,332,000
Kleidungsstücke	reichlich	356,000
Konditorei- und Zuckerwaaren	»	304,000
Bleierz	»	302,000
Baumwollwaaren, roh und gebleicht	beinahe	882,000
» gefärbt und bedruckt	»	363,000
Garancine und Kolorine	reichlich	646,000
Guano	beinahe	424,000
Pferde	reichlich	935,000
Palmöl	»	472,000
Papiertapeten, Papier und Patronen ꝛc.	beinahe	605,000
Reis, geschälter und ungeschälter	»	1,614,000
Rohsalpeter	reichlich	469,000
Schlachtvieh: Kälber	»	306,000
» Schafe	»	1,175,000
Stählerne Bahnschienen	beinahe	10,789,000
Stearin	»	697,000
Zucker, roher	reichlich	1,866,000
» verschiedener Melis ꝛc.	»	4,161,000
Rohzinn	»	593,000
Austern und Krebse	beinahe	693,000
Flachs, unverarbeiteter, ungerösteter und ungeschwingter	reichlich	1,055,000
Wolle aller Art, lange	»	679,000
» » » gekämmte	»	522,000
» » » kurze	»	1,761,000
Seide, rohe und unverarbeitete	beinahe	875,000

Die **Ausfuhr aus dem freien Verkehr** betrug bei den hauptsächlichsten Artikeln (deren Exportwerth je über 500,000 Gulden war) folgende Werthe:

	Gulden.
Kartoffelmehl	3,252,446
Feine Irdenwaaren aller Art	1,305,587
Gewehre	1,120,907
Asche (Pott-, Perl- und Waidasche) und Soda	2,139,656
Binsen und Rohr	507,756
Weißblech in Tafeln	720,040

	Gulden.
Bäume, andere Pflanzen ꝛc.	2,052,519
Butter	18,488,552
Kakao, auch Abfall und Schalen davon	542,462
Chemikalien, nicht besonders besteuerte	3,738,157
Cichorienwurzel	504,704
Droguen:	
Kino	17,189,080
Kokosnußöl	550,082
Opium	2,415,040
andere, nicht besonders aufgeführte	1,809,099
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	1,587,292
Baumwollgarn, ungezwirntes und ungefärbtes	12,178,623
Wollgarn, rohes und ungefärbtes	2,037,156
„ zweidrähtig gezwirntes, ungefärbt und ungeschwefelt	3,350,388
Türkischrothes Garn, rohes ꝛc.	1,936,878
„ „ gezwirntes ꝛc.	851,720
Spirituosen, Rum, Arak ꝛc.	4,563,720
Geräthschaften von Holz, Eisen ꝛc.	579,063
Hefe	3,625,320
Glas und Glaswaaren aller Art	2,103,459
Goldmünzen	7,014,900
Silbermünzen	4,047,900
Goldwaaren	667,200
Getreide:	
Weizen	6,515,770
Roggen	4,803,864
Gerste	2,256,421
Hafer	3,671,403
anderes	1,061,878
Weizenmehl	2,914,520
Kleie	4,660,591
Gemüse, frisches und getrocknetes	13,310,796
„ eingemachtes	859,361
Gutta percha, rohe	1,110,851
Haar aller Art, unverarbeitetes	10,244,661
Harz und Schiffspappe	1,037,592
Hanf, ungehechelter	1,617,513
Holz:	
Schiffbau- und anderes Bauholz, nicht besonders aufgeführtes, ungesägtes	1,608,210
„ „ gesägtes	694,633
„ Reife	1,978,644
„ Holzwaaren	797,717
Häute, nicht besonders besteuerte, unbereitete, getrocknete	4,461,732
„ „ „ „ „ gesalzene	3,549,526
„ bereitete und bereitete Felle aller Art	1,056,495
Eisenerz	1,319,968
Eisen:	
Gußeisen in rohen Blöcken ꝛc.	21,119,293
Schmiede-, Stab-, Stangen-, Bandeisen und Blech	6,299,591
Bahnschienen	14,572,903
Eisenwaaren	3,871,198
Nägel und Spieker	1,676,943
Draht	4,311,158
Indigo	7,087,380
Lichte von Wachs, Walrath ꝛc.	11,222,402
Käse	10,717,806

	Gulden.
Baumwolle	20,498,811
Kleidungsstücke	1,685,948
Konditorei- und Zuckerwaaren	765,447
Kaffee	33,601,855
Steinkohle	1,288,180
Kümmel	584,969
Kupfererz	2,474,191
„ Roh- und Garkupfer	5,079,621
Kupfer, gehämmertes und gestrecktes, in Platten, Blech ꝛc.	601,037
„ altes, Abfall, Feilspäne ꝛc.	667,958
Kramwaaren	3,604,893
Blei, rohes, in Mulden ꝛc., auch altes	561,498
Bleiweiß, Perl- und Kremserweiß	953,954
Manufakte aus Baumwolle, roh und gebleicht	12,188,127
„ „ „ gefärbt und bedruckt	2,908,734
„ „ Hanf, Flachs und Werg, roh und gebleicht	3,715,160
„ „ Wolle, nicht besonders aufgeführte	2,621,270
„ „ Wolle: Flanell und Boi	1,170,956
Krapp, unberaubter, feiner ꝛc.	1,236,845
„ Garancine und Kolorine	1,258,092
Guano	1,958,529
Möbel	873,884
Oel:	
Erd- und Steinöl	1,583,671
Samenöl	7,072,797
Pferde	1,713,800
Palmnußkern	1,230,276
Palmöl	867,513
Papier, aller Art ꝛc.	1,461,795
Pappe und Karton	2,100,684
Pech	1,560,481
Reis	7,263,375
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	3,141,686
Rohsalpeter	3,632,792
Bilder	2,332,935
Schildpatt, Perlmutter, roh	521,706
Rinden	549,593
Schlachtvieh:	
Stiere, Ochsen, Kühe und Färsen	8,151,760
Kälber	1,605,060
Schweine	2,036,780
Schafe	3,300,850
Zink, rohes	3,053,019
„ in Tafeln, Blech ꝛc.	694,925
Stahl in Blech, Platten und Stäben	3,253,466
Stählerne Bahnschienen	579,967
Stahldraht	1,021,458
Stearin	2,076,281
Quadersteine, behauene ꝛc.	1,712,841
Pflastersteine und Kies	798,400
Stroh	3,960,891
Syrup	874,178
Zucker, roher	1,827,359
„ raffinirter Melis ꝛc.	24,174,861
„ Bastard-	700,154
Tabak in Rollen und Blättern, Europäischer (auch inländischer)	957,717

	Gulden.
Cigarren	1,344,920
Terpentinöl	523,995
Rohzinn	7,234,175
Thran aller Art	1,739,719
Faß- und andere Böttcherwaaren	904,519
Farbwaaren, nicht besonders aufgeführte, unzubereitete	9,972,777
Fisch: Hering	1,393,949
„ frischer Seefisch	508,798
„ Austern und Krebse	694,992
„ Flußfisch, Salm ꝛc.	2,991,358
Flachs, unverarbeiteter, ungeröstet und ungeschwingt	4,665,798
„ roher, geröstet und geschwingt	7,617,131
Flachs, gehechelter	1,173,465
Hammel- und Schweinefleisch, frisches	1,720,105
Wachs, gelbes	1,209,205
Wolle aller Art, lange	6,703,603
Sämereien:	
Kanariensamen	761,575
Rüb- und Rapssamen ꝛc.	1,897,022
Leinsamen	1,411,493
Schwefel, ungereinigter	1,147,365

Das Verhältniß des Gewichts und bezw. des Werths der folgenden Artikel zu dem gesammten Gewicht bezw. Werthe der Ein- und Ausfuhr war in Prozenten wie nachsteht:

Bei der allgemeinen Einfuhr.

	Gewichtsantheile
Steinkohle	33,18 pCt.,
Getreide	11,38 „
Schiffbau- und anderes Bauholz	9,69 „
Stein	9,67 „
Metalle, unverarbeitete ꝛc.	6,18 „
Erze	4,63 „
Metallwaaren	2,35 „
Irdenwaaren und Porzellan aller Art	1,85 „

Bei der Einfuhr zum Verbrauch.

	Werthantheile
Getreide	11,76 pCt.,
Eisen und Eisenwaaren	8,64 „
Kaffee	6,48 „
Garne	4,95 „
Manufakturwaaren	4,37 „
Rohzucker	4,33 „
Droguen	3,64 „
Steine	3,63 „

Bei der allgemeinen Ausfuhr.

	Gewichtsantheile
Getreide	13,87 pCt.,
Erze	10,97 „
Metalle, unverarbeitete ꝛc.	10,50 „
Steinkohle	9,95 „
Metallwaaren	5,32 „
Schiffbau- und anderes Bauholz	3,84 „
Oel	2,97 „
Droguen, Farbwaaren und Chemikalien	2,46 „

Bei der Ausfuhr aus dem freien Verkehr.

	Werthangabe
Eisen und Eisenwaaren	9,72 pCt.,
Kaffee	6,21 „
Getreide	5,02 pCt.,
Raffinirter Zucker	4,59 „
Manufakturwaaren	4,34 „
Droguen	4,15 „
Garne	3,98 „
Baumwolle	3,79 „

Die Durchfuhr betrug in den belangreichsten Artikeln (von über je 3 Millionen Kilogramm Transitquantum) folgende Mengen:

	Kilogramm
Irdenwaaren und Porzellan aller Art, einschließlich Backsteine, Ziegel und Dachpfannen	4,920,379
Schießbedarf	4,850,089
Asche	4,612,638
Brunnen- und Mineralwasser	10,917,241
Droguen, Farbwaaren und Chemikalien	10,613,699
Erze	134,687,824
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	10,546,480
Garne	4,861,181
Spirituosen	5,644,859
Glas und Glaswaaren	12,440,199
Getreide:	
Weizen	97,657,973
Roggen	84,202,306
Gerste	15,075,901
Hafer	26,287,902
anderes	7,063,726
Harz und Schiffspappe	3,619,754
Holz:	
Schiffbau- und anderes Bauholz	38,627,722
Farbholz	3,232,846
Häute, Felle, Leder und Lederwaaren	4,137,129
Kalk und Kalkasche	11,275,623
Baumwolle	9,125,892
Steinkohle	213,752,023
Kramwaaren	6,858,124
Manufakturwaaren	15,605,546
Dünger	22,748,460
Metalle, unverarbeitete, worunter Schmiede-, Stab-, Stangeneisen u. dergl.	45,827,415
Metallwaaren	95,692,005
Oel	70,786,218
Papier	8,323,421
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	4,705,878
Steine	33,011,447
Syrup	3,069,783
Rohzucker	25,767,857
Tabak und Cigarren	23,990,298
Viehfutter	4,252,716
Fleisch	7,081,723
Baumobst, frisches	8,674,219
„ anderes	9,976,194
Wein in Fässern	7,924,446
„ „ Flaschen	7,844,882
Wolle	9,006,639
Sämereien	16,765,927
Salz	5,035,505

(Schluß folgt.)

Japan.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Nagasaki für 1877.

1. Uebersicht des ausländischen Handels von Nagasaki im Jahre 1877.

(Nach den Zollisten.)

Einfuhr.

Waaren.		Menge.	Werth: Yen.
Baumwoll- u. Halbbaumwollwaaren:			
Shirtings, ungebleichte	Yards	1,837,629	89,141
Drills	„	596,080	32,637
Shirtings, gebleichte	„	144,461	9,306
Linon	„	51,120	3,778
Shirtings, farbige	„	69,605	5,075
„ türkischrothe	„	154,461	10,866
Zitze	„	79,103	5,081
Velvets	„	136,488	29,023
Satins	„	4,550	457
		3,073,497	185,364
Woll- und Halbwollwaaren:			
Tuch	Yards	10,024	14,041
Flanell	„	32,661	8,119
Long Ells	„	29,280	10,199
Beuteltuch	„	1,320	147
Kamlot	„	12,001	3,491
Stripes	„	735	660
andere	„	147,070	39,109
aus Wolle u. Baumwolle gemischt	„	99,307	30,963
Orleans	„	23,287	3,776
Satins	„	945	320
		356,630	110,825
Andere Stückwaaren u. Manchestergüter:			
Tücher	Dutzd.	6,136	4,104
baumwollne Heeden	„	117	439
Bauwollzwirn	Pikuls	24	1,674
wollne Tischdecken	Stück	180	149
Teppiche ꝛc.	„	3,864	4,731
			11,097
Baumwollgarn	Pikuls	1,260	37,333
Decken	Pfund	55,032	11,930
Baumwolle, rohe (Schanghai-)	Pikuls	18,152	277,314
Chinesische baumwollne und seidene Stückwaaren		—	16,953
Metalle:			
Kupfer 917, Messing 6689		—	7,606
Eisenwaaren	Pikuls	19,552	65,756
Eisenblech		—	24,803
Roheisen	„	4,757	6,935
altes Eisen	„	2,383	4,689
Blei	„	657	4,565
Zink 1087, Zinn 335, Stahl 1644		—	3,116
Nägel ꝛc.		—	3,449
Eisendraht 320, Kupfer- u. Bronzewaaren 1776		—	2,096
			123,015
Maschinerie und eiserne Röhren		—	38,456
Zucker:			
weißer	Pikuls	20,452	166,240
brauner	„	14,677	72,034
Kandis	„	2,400	25,158
Brodzucker und Confect		—	2,918
			266,350
Kerosin	Kisten	23,802	76,797
Weine, Spirituosen und Bier		—	54,229
Erdnuß-, Rüb- und Ricinusöl	Pikuls	3,079	28,634
Erbsen und Getreide	„	1,896	2,494
Kobalt	Katties	5,800	21,736
Arzneien: Europäische		—	12,575
Chinesische		—	34,842
Safflor	Katties	8,900	7,072
Europäische Einfuhrartikel verschiedener Kategorie:			
Farben und Farbenöl		—	9,484
Seife 8543, Lichte 1167		—	9,710
Glas 2535, Glaswaaren 2393		—	4,928
Anker und Ketten 802, Theer 145		—	946
Segeltuch 4304, Tauwerk 13,559		—	17,863
Leder 3148, Koffer 520		—	3,668
Cement 3375, Backsteine 1096		—	4,471
Zündhölzer 11,063, Lampen 4045		—	15,108
Papier 1960, Bücher 1287		—	3,247
Regenschirme 2496, Tinte 58		—	2,554
Möbel 12,451, Kleider 3901		—	16,352
Schlaguhren 2700, Taschenuhren 720		—	3,420
Schuhe 413, Hüte 1617		—	2,030
Parfümerien 1931, Pfropfen 366		—	2,297
Blei zur Theekistenfütterung		—	1,290
Tafelvorräthe 15,430, Privatvorräthe 527		—	15,957
Leim 137, Waagen 392, Inst's 101		—	630
			113,955
Chinesische Einfuhrartikel verschiedener Kategorie:			
Hörner, Hufe und Häute		—	3,120
Papier 2543, Mattenzeug 62		—	2,605
Schildpatt 5037, Korallen 260		—	5,297
Fischereigeräthschaften 9434, Bauholz 334		—	9,768
Zinnober 2192, Indigo 585		—	2,777
Reiskörbe 2400, Stuhlrohr 616		—	3,016
Thee- und Tabaksmatten		—	2,085
Schuhe 268, Porzellan 1765		—	2,033
			30,701
Andere Einfuhrartikel verschiedener Kategorie:			
Butter 8102, Mehl 8748		—	16,850
Chinesischer Thee 776, Kaffee 428, Pfeffer 540		—	1,744
Spießglanz 149, Eis 727		—	876
Tabak 2129, Cigarren 3470		—	5,599
Schafe 993, Pferde 120		—	1,113
Steinkohle	Tons	162	1,782
			27,964

		Menge.	Werth: Yen.
Waffen und Munition		—	55,974
Verschiedenes		—	22,162
Segel- und Dampfschiffe		—	31,950
	Zusammen		1,599,722
Baargeld und Papiergeld:			
alte Münze		—	3,039
Gold- und Silber-Yen		—	56,136
Kupfer-Sen-Stücke		—	8,764
Papiergeld		—	6,023,435
Rubel		—	7,616
Mexikan. Piaster		—	117,102
			6,216,092

Ausfuhr.

Thee	Pikuls	9,940	105,813
» , geringer (Bantscha)	»	4,324	12,932
» Staub	»	5,883	15,968
Tabak	»	15,933	152,937
Wachs, vegetabilisches	»	4,580	47,849
» Bienen-	»	25	921
Kampher	»	2,280	36,116
Seeohren	»	1,306	7,941
Schwefel	»	2,096	4,305
Holzkohle	»	18,337	8,056
Steinkohle: in Segelschiffen 73,197 Tons, in Dampfschiffen 85,045 Tons	Tons	158,242	708,485
Kupfer und Kupferwaaren		—	2,345
Spießglanzerz	Pikuls	396	844
Porzellan 21,282, lackirte Waaren 2830, Kuriositäten 497		—	24,609
Salz	»	7,302	3,061
Tafelvorräthe 6976, Möbel 660, Pflanzen 493		—	8,129
Reis	»	153,173	290,748
Weizen	»	19,689	29,503
Chinesische Ausfuhrartikel:			
Cuttlefisch	Pikuls	13,801	259,439
Awabi 22,155, Jrico 53,030		—	75,185
Pilze 46,593, Haifischflossen 11,392		—	57,985
Planken 76,366, Bauholz 1987		—	78,353
Medizinalpflanzen 6681, Ginseng 5548		—	12,229
getrocknete Muscheln 12,761, Krabben 4338		—	17,099
Hausenblase 4621, Nüsse 524, Saki 434		—	5,579
Seegras, langes 2578, rothes 3321, geschnittenes 546		—	6,445
Papier 35,591, Baumwollwaaren 2919		—	38,510
Seidenwaaren 528, Soya 488, Korallen 170		—	1,186
Häute 3992, Oel 47, Baumwolle 162		—	4,201
einheimische Schirme 684, geschnittener Tabak 281		—	965
			557,176
Verschiedenes		—	9,189
	Zusammen		2,026,827

		Menge.	Werth: Yen.
Baargeld und Papiergeld:			
alte Münze		—	42,039
Gold- und Silber-Yen		—	56,616
Papiergeld		—	75,936
Piaster		—	188,352
			362,943

Einfuhr aus den offenen Häfen Japans.

	Werth: Yen.
Baumwollwaaren:	
Shirtings, ungebleichte und gebleichte	11,415
Kanevas	2,058
Baumwollzwirn	9,128
türkischrothe	1,756
Zitzen	1,850
Linon	3,910
verschiedene	3,835
	33,942
Wollwaaren:	
Tuch	5,365
verschiedene	1,230
	6,595
Woll- und Baumwollwaaren	950
Metalle und Metallwaaren:	
Eisenwaaren	761,940
Blei in Mulden	720
verschiedene	456
	763,116
Verschiedene Europäische Waaren:	
Cement	6,496
Droguen	2,336
Möbel	4,055
Gewehre ꝛc.	33,605
Provisionen	3,147
Bier, Wein und Spirituosen	1,824
Kerasin	11,124
Blei zur Theekistenfütterung	2,100
verschiedene	5,866
	70,553
Verschiedene Asiatische Waaren:	
Chinesischer Satin	1,512
Angelschnüre	894
Chinesische Seide	3,190
Zucker:	
brauner	6,795
weißer	5,100
Kandis	8,791
verschiedene	2,601
	29,063
Zusammen	904,219

Ausfuhr nach den offenen Häfen Japans.

	Werth: Yen.
Baumwollwaaren:	
Shirtings, ungebleichte	5,298
» farbige	3,282
» geköperte	640
Taffachelas	2,208
Linon	900
T-Tuch	2,490
verschiedene	3,053
	17,871

	Werth: Yen.
Wollwaaren:	
Decken	2,085
verschiedene	752
	3,837
Aus Wolle und Baumwolle gemischte Waaren	3,912
Metalle:	
Eisenwaaren	1,203
Blei in Mulden	1,015
verschiedene	1,124
	3,342
Verschiedene Waaren:	
Provisionen	704
Gewehre	2,700
Patronen	20,500
Bier, Wein und Spirituosen	1,368
Safflor	1,074
Moschus	1,000
Droguen	1254
Schildpatt	2,695
Pongee	1,750
Ginseng	1,500
Zucker:	
brauner	2,615
weißer	8,389
Angelschnüre	1,380
Baumwolle, rohe	16,560
verschiedene	11,826
	75,315
Zusammen	103,277

Einnahme des Zollamts im Jahre 1877.

Einfuhrzoll	61,650 Yen,
Ausfuhrzoll	54,609 „
Abgaben der Schiffe	5,302 „
Zusammen	121,561 Yen.

Uebersicht der im Jahre 1877 ein- und ausgegangenen fremden Schiffe.

	Eingekommen.		Ausgegangen.	
Nationalität.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
Britische	155	92,217	155	92,463
Amerikanische	44	29,109	43	28,708
Russische	11	8,406	11	8,406
Deutsche	9	3,686	9	3,686
Chinesische	8	3,648	8	3,648
Französische	5	3,299	5	3,299
Schwedische	4	1,360	4	1,360
Spanische	3	1,401	3	1,401
Dänische	1	647	1	647
Italienische	1	300	1	300
Zusammen	241	144,073	240	143,918

Von den Deutschen Schiffen waren 8 Segelschiffe und 1 Dampfschiff. 4 derselben (darunter das Dampfschiff) kamen in Ballast ein; sie gingen alle beladen aus, 1 mit der angebrachten Ladung Mehl.

Fremde Firmen bestehen hier 29, unter ihnen 4 Deutsche.

Rußland.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Windau für 1878.[1])

Die wichtigsten Einfuhrartikel waren:

			Werth: Mark.
aus Deutschland:			
Weizen	510	Hektol.,	7,500
Hering	622	Tonn.,	22,000
Wein und Cognac in Fässern	13,250	Kilogr.,	22,050
Petroleum	70,600	„	18,000
kalzinirte Soda	30,717	„	7,800
Glauberfalz	17,417	„	1,800
vegetabilische Oele	3,767	„	2,900
Glas, Porzellan, Fayence rc.			3,500
Eisen-, Kurz- und Galanteriewaaren			7,200
aus England:			
Steinkohle	1,979,400	Kilogr.,	25,400
Salz	379,335	„	18,600
aus Norwegen:			
Hering	3,529	Tonn.,	94,100

Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 265,696 Mark, und zwar:

aus Deutschland	116,206 Mark,
„ Norwegen und Schweden	95,320 „
„ England	46,148 „
„ Belgien	3,360 „
„ Frankreich	2,462 „
„ Dänemark	1,600 „
„ den Niederlanden	600 „
	265,696 Mark.

Ausgeführt wurden:

			Mark.
nach Deutschland:			
Schlagleinsamen	375	Tschetwert,	
Hafer	108	„	
Erbsen	41	„	
Säeleinsamen	8,346	Tonnen,	
Knochen	2,557	Pud,	
Matten	285	Stück,	
Bretter	143,517	„	
Rumpf-Cementtonnenstäbe	55,450	„	
Tabak	746	Pud,	
Flachs	13	„	
Theer und Pech	800	Fässer,	
Brennholz und Verschiedenes.			
Gesammtwerth			417,294
nach Belgien:			
Schwellen... 81,289 Stück,		im Werthe von	106,076
nach Dänemark:			
Kartoffeln .. 600 Tschetwert,		„ „ „	3,200
nach Frankreich:			
Schwellen... 13,857 Stück,		„ „ „	18,014
nach Schweden und Norwegen:			
Roggen	1,122	Tschetwert, „ „ „	24,716

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 263.

			Mark.
nach den Niederlanden:			
Roggen	20,673	Tschetwert,	
Gerste	29,962	„	
Hafer	800	„	
Schlagleinsamen	281	„	
Matten	4,595	Stück,	
fichtene Balken	3,749	„	
Schwellen	11,772	„	
Bretter	29,947	„	
Gesammtwerth			1,079,452
nach England:			
Schlagleinsamen	2,550	Tschetwert,	
Hafer	324	„	
Erbsen	422	„	
Matten	740	Stück,	
fichtene Balken	1,664	„	
Schwellen	163,647	„	
Bretter	6,150	„	
eine Partie Stangen.			
Gesammtwerth			401,846
Zusammen			2,050,598

Die aus nichtrussischen Häfen eingekommenen und dahin abgegangenen Schiffe vertheilen sich nach den Flaggen wie folgt:

Eingekommen:

37	Deutsche	Schiffe mit	1,892	Russ. Kommerzlasten,
51	Russische	„ „	4,402	„ „
42	Dänische	„ „	2,977	„ „
31	Britische	„ „	5,059	„ „
1	Französisches	Schiff „	264	„ „
12	Niederländische	Schiffe „	997	„ „
17	Norwegische	„ „	1,163	„ „
2	Schwedische	„ „	474	„ „
zusammen 193		Schiffe mit	17,228	Russ. Kommerzlasten.

Abgegangen:

38	Deutsche	Schiffe mit	1,923	Russ. Kommerzlasten,
50	Russische	„ „	4,601	„ „
40	Dänische	„ „	2,855	„ „
37	Britische	„ „	6,491	„ „
1	Französisches	Schiff „	264	„ „
13	Niederländische	Schiffe „	1,073	„ „
14	Norwegische	„ „	966	„ „
2	Schwedische	„ „	38	„ „
zusammen 195		Schiffe mit	18,211	Russ. Kommerzlasten.

Aus Russischen Häfen kamen 192 Schiffe und 192 Küstenfahrzeuge; nach Russischen Häfen gingen 196 Schiffe und 190 Küstenfahrzeuge.

Deutsche Schiffe kamen 38 ein, und zwar 35 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe, davon 28 (26 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe) in Ballast. 2 Deutsche Segelschiffe suchten Windau als Nothhafen auf; das eine derselben setzte erst im Januar 1879, nach beendigter Reparatur, seine Reise fort. Die übrigen 27 Deutschen Fahrzeuge gingen im verwichenen Jahre wieder aus, sämmtlich beladen. — Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 42, davon 24 in Ballast, 7 theilweise in Ballast, 1 leer. Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschen Häfen 25, sämmtlich mit Ladung; 1 derselben, von Riga nach Kiel bestimmt, hatte Windau als Nothhafen angelaufen.

Mittheilungen.

Berlin, 13. Mai. Das s. Z. von der Italienischen Regierung gegen die Vereinigten Staaten von Amerika und das Osmanische Reich erlassene Verbot der Einfuhr von Schweinen, sowie von deren Fleisch und Abfällen[1]) hat unter dem 6. Mai eine Erweiterung dahin erfahren, daß von diesem Tage ab überhaupt die Einfuhr von Schweinefleisch nach Italien auf dem Land- oder Seewege ohne Rücksicht auf die Provenienz verboten ist.

San Lucar de Barrameda, 1. April. Eine von dem Marine-Kommandanten des hiesigen Hafens an die fremden Konsulate in Spanien gerichtete Mittheilung lautet, wie folgt:

Auf Vorschlag der hiesigen Kommandantur und in Anbetracht der großen Gefahren, welchen die in den hiesigen Hafen bei schlechtem Wetter einlaufenden Schiffe dadurch ausgesetzt waren, daß sie, ehe sie den Lootsen an Bord nehmen konnten, genöthigt wurden, innerhalb der bei hohem Seegang an der Sandbank sich bildenden Brandung liegen zu bleiben, ist der Lootsendienst nach eingeholtem Gutachten des Generalkapitäns und der Regierung Seiner Majestät durch Königliche Ordre vom 1. d. Mts. in zwei Linien eingetheilt worden, und zwar eine äußere von Chipiona nach außerhalb und eine innere von Mantijo bis Chipiona, welche letztere die bisher innegehaltene ist.

In der erstbeschriebenen wird den Lootsen mit Rücksicht auf die größere Gefahr, welche denselben durch Mangel an Zufluchtsorten entsteht, und die erheblichen Beschädigungen, denen sie ihre Fahrzeuge aussetzen, je nachdem das Schiff mehr oder weniger als 10 Spanische Fuß Tiefgang hat, eine Mehrgebühr von 15 bis 20 Pesetas über den Tarifsatz bewilligt. Die Erhebung dieser Gebühr soll aber nur erfolgen, nachdem die Kapitäne mit der neuen Bestimmung bekannt gemacht worden sind, zu welchem Zwecke die Lootsen denselben ein in Französischer, Englischer und Spanischer Sprache abgefaßtes, die neugetroffene Verordnung enthaltendes Schriftstück vorzulegen haben, wonach es den Kapitänen überlassen bleibt, sich der Lootsen zu bedienen, oder nicht.

Für die andere Linie bleiben für ausländische und Spanische Schiffe, sofern dieselben nicht Küstenfahrer sind, die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Die Mehrgebühr der ersten Linie kommt ausschließlich dem das Schiff führenden Lootsen zugute und soll dazu dienen, denselben zu einer gewissenhaften und vorsichtigen Ausübung seiner Pflichten anzuspornen, vorausgesetzt, daß der Zustand des Meeres es erlaubt, daß er sich hinaus begeben und seinen Beruf ausüben kann.

Amsterdam. Während des verflossenen Jahres sind im hiesigen Hafen 117 Deutsche Schiffe eingegangen, und zwar 87 Segelschiffe und 30 Dampfschiffe. 3 Segelschiffe kamen leer ein. 2 Segelschiffe wurden für Deutsche Rechnung hier angekauft. Alle diese Fahrzeuge enthielten zusammen 38,425,21 Reg.-Tonnen. 1 Deutsches Segelschiff wurde an eine niederländische Rhederei verkauft. Ausgegangen sind von jenen Deutschen Schiffen in dem nämlichen Jahre 103, davon 48 (34 Segelschiffe und 14 Dampfschiffe) in Ballast und 1 (Segelschiff) leer. Am Jahresschlusse waren 15 Deutsche Schiffe (14 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) noch im Hafen.

Nieuwe-Diep (Helder), April. Im Jahre 1878 sind 16 Deutsche Schiffe hier ein- und ausgegangen. Sie kamen sämmtlich beladen an; 9 liefen in Ballast aus.

---

[1]) S. H. A. 1879 I. S. 178 und 227.

Harlingen. Im abgelaufenen Jahre sind in unserem Hafen 43 Deutsche Schiffe eingegangen, sämmtlich beladen, und zwar 30 mit Holz. 9 solche haben von 1877 auf 1878 hier überwintert. 4 Deutsche Schiffe sind bei Ferseheling gestrandet. Ausgegangen sind in dem nämlichen Jahre von jenen Fahrzeugen 39, davon 33 in Ballast, 1 theilweise in Ballast. 9 Deutsche Schiffe sind in Winterlage hier verblieben.

Samarang, Januar. Im verwichenen Jahre sind im hiesigen Hafen 26 Deutsche Schiffe eingegangen, von denen 1 in Ballast. Von denselben sind in dem nämlichen Jahre 22 wieder ausgegangen, wovon 7 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 4 Deutsche Schiffe anwesend, die im laufenden Monate ausgingen, von ihnen 1 in Ballast.

Hull. Die Zahl der im Laufe des Jahres 1878[1]) in den Hafen von Hull eingelaufenen Deutschen Schiffe betrug 228, nämlich 213 Segelschiffe und 15 Dampfschiffe. Von letzteren aber haben zwei 25 mal, eines 21 mal, zwei 20 mal, eines 11 mal, zwei 4 mal, eines 3 mal, drei 2 mal und drei 1 mal den hiesigen Hafen besucht, so daß im Ganzen 142 Deutsche Dampfschiffe und im Ganzen 355 Deutsche Schiffe aufgeführt sind, und mit Hinzurechnung eines für Deutsche Rechnung hier angekauften Segelschiffes 356 Deutsche Fahrzeuge. Diese Zahlen zeigen im Vergleich zum Vorjahre eine Abnahme um 29 Segelschiffe, dagegen eine Zunahme um 4 Dampfschiffe. Sämmtliche Deutsche Schiffe kamen beladen ein, 23 (darunter 4 Dampfschiffe) gingen in Ballast aus, 17 Segelschiffe leer. Am Jahresschluß waren 10 Deutsche Schiffe (9 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) im Hafen. Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 440, und zwar 433 Dampfschiffe, und 7 Segelschiffe, von ihnen 2 (1 Dampfschiff und 1 Segelschiff) in Ballast. Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschen Häfen 423, und zwar 398 Dampfschiffe und 25 Segelschiffe, von denselben 7 (5 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe) in Ballast. Von den eben erwähnten 398 Dampfschiffen liefen 73 von Goole mit Steinkohle aus.

Das fortdauernde beispiellose Darniederliegen des Verkehrs in allen Ländern hat sich auch in dem Handel zwischen Deutschland und diesem Handelsplatz in hervorragender Weise bemerkbar gemacht, indem die betreffende Ausfuhr sowohl als die Einfuhr, mit Ausnahme der Zufuhr von Weizen, bedeutend hinter früheren Jahren zurückgeblieben ist.

Die Haupteinfuhr von Deutschland hierher bestand, wie in früheren Jahren, in Getreide, Sämereien, Kartoffeln, Holz und Produkten verschiedener Art. Die Einfuhr von Weizen überstieg, obgleich von einem stetigen Sinken der Preise begleitet, die des Vorjahres um ein sehr Bedeutendes. Die Einfuhr von Kartoffeln, obwohl nicht so groß, wie im Jahre 1877, wo die Kartoffelernte in England fehlgeschlagen, war dennoch sehr bedeutend, und Früchte aller Art wurden von den Rheinprovinzen in großer Menge importirt.

Infolge einer Kabinetsordre war der hiesige Hafen für jeglichen Viehimport geschlossen.

Die Ausfuhrartikel von hier nach dem Deutschen Reich bestanden hauptsächlich aus Steinkohle; Wolle, Baumwollfabrikaten, Ackergeräthschaften, Maschinen aller Art, Stahlwaaren und Oel. Ueber den Werth der hier aus dem Deutschen Reich eingegangenen und der von hier nach denselben ausgeführten Handelsartikel war zuverlässige Auskunft nicht zu erhalten.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 404.

Die Zahl Deutscher Auswanderer, welche über Hull nach transatlantischen Ländern weiterbefördert wurden, wird auf etwa 1500 geschätzt.

Hongkong, Januar. Im verwichenen Jahre gingen im hiesigen Hafen 357 Deutsche Schiffe ein und aus, und zwar 233 Segelschiffe und 124 Dampfschiffe.

Kanton, Januar. Deutsche Fahrzeuge verkehrten im Hafen von Kanton (Whampoa) während des vorigen Jahres 28, nämlich 22 Segelschiffe und 6 Dampfschiffe.

Swatau, 30. Januar. Was den hiesigen Deutschen Schifffahrtsverkehr anbetrifft, so gingen im Laufe des verflossenen Jahres 118 Deutsche Dampf- und Segelschiffe mit einem Gesammttonnengehalt von 53,185 Britischen Registertonnen hierselbst ein, und verließen den Hafen, die am 31. Dezember 1877 hier verbliebenen 6 Fahrzeuge eingeschlossen, 122 Deutsche Schiffe, so daß am 31. Dezember 1878 noch zwei solche mit einem Tonnengehalt von zusammen 899 Britischen Registertonnen hierselbst verblieben.

Rosario, 28. März. Im Jahre 1878 sind 15 Deutsche Schiffe (Segelschiffe) hier ein- und ausgelaufen. 4 derselben kamen in Ballast ein, 3 gingen in Ballast aus.

Colima, Januar. Im hiesigen Hafen sind im vorigen Jahre 5 Deutsche Schiffe eingegangen, von denen 1 in Ballast. 3 derselben gingen in dem nämlichen Jahre beladen wieder aus. Am Jahresschlusse waren 2 Deutsche Schiffe anwesend, die im laufenden Monat aussegelten, 1 derselben in Ballast.

Zacatecas, 31. Januar. Das ganze verflossene Jahr[1]) ist für den hiesigen Handelsstand ein recht ungünstiges gewesen, und es ist die Ursache davon in dem Umstande zu suchen, daß viele Grubengesellschaften infolge der hohen Futter- und Maispreise sich gezwungen sahen, ihre Arbeiten entweder bedeutend einzuschränken, oder ganz einzustellen. Da die letzte Ernte ziemlich gut ausgefallen ist, so steht zu erwarten, daß das gegenwärtige Jahr sich günstiger für Bergbau, Handel und Industrie erweisen werde.

Die kleine hiesige Deutsche Kolonie hat im vergangenen Jahre zwei Mitglieder durch den Typhus verloren, welcher Krankheit während desselben Viele zum Opfer gefallen sind und welche auch jetzt noch anhält. Im August ist von den hier ansässigen Deutschen ein Deutscher Hülfsverein gegründet worden, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, für verarmte Landsleute zu sorgen.

Der im vorigen Bericht erwähnte Bau einer Eisenbahn nach dem nahen San Luis Potosi hat sich bisher auf die Erdarbeiten beschränkt, und seine Vollendung steht daher noch in weiter Ferne.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 403.

Berichtigung.

In Nr. 19, S. 461 Spalte 2 und S. 462 Spalte 1 (Bericht über die industriellen Verhältnisse in Yorkshire, West-Riding, im Jahre 1878) muß es in den Rubriken „Kolonialwollen“ und „Mohair“ statt „Bushels“ stets heißen: „Ballen“.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stäve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 22. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **30. Mai 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Tarifirung vorgerichteter Pappdeckel. 521. — **Niederlande:** Wiedereröffnung der Häfen von Atschin für den Handel. 521. — **Italien:** Königlicher Erlaß vom 10. April 1879, betreffend die Zollbehandlung baumwollner Futterstoffe. 521. — **Mexiko:** Verordnung, betreffend die Angabe des Ursprungs der Einfuhrwaaren. 522. — **Serbien:** Gesetz vom 10./22. Dezember 1878, betreffend die Landesmünzen. 522. — **Schweden:** Königliche Bekanntmachung, betreffend Erhöhung der Zollsätze auf Branntwein, Tabak, Kaffee, Zucker ꝛc., vom 16. Mai d. J. 523. — Königliche Bekanntmachung, betreffend die Fabrikationssteuer von Branntwein, vom 16. Mai d. J. 524.

Statistik: **Niederlande:** Handel und Schifffahrt der Niederlande im Jahre 1877 (Schluß). 525. — **Vereinigte Staaten von Amerika:** Auswärtiger Handel der Union im Fiskaljahre 1877/78 und Uebersichten in Betreff der Vorjahre. 530.

Mittheilungen: New-York 542. Aarhuus 544. Civitavecchia 544.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Tarifirung vorgerichteter Pappdeckel.

(Centralblatt der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung Nr. 11.)

Gemäß einer Königlich Preußischen Finanzministerial-Verfügung vom 25. April d. J. sind viereckig zugeschnittene und durch Einschnitte zur Herstellung von Kartons vorgerichtete Pappdeckel als Pappwaaren nach Nr. 27 d des Tarifs mit 4 Mark für den Centner zur Verzollung zu ziehen.

Niederlande.

Wiedereröffnung der Häfen von Atschin für den Handel.

(Straits' Settlements Government Gazette No. 10.)

Nach einer Mittheilung des Niederländischen Konsuls in Penang vom 24. Februar d. J. an den Statthalter daselbst sind gemäß einer Anzeige des Gouverneurs von Atschin und Dependenzien die Häfen von Atschin (auf Sumatra) für den Handel wieder geöffnet worden, während aber die Einfuhr aller Contrebande-Artikel streng verboten bleibt.

Italien.

Königlicher Erlaß vom 10. April 1879, betreffend die Zollbehandlung baumwollner Futterstoffe.

(Austria Nr. 20.)

Schleierartig gegitterte Baumwollgewebe, welche entweder gemustert sind oder auf 100 Quadratmeter weniger als 3 Kilogr. wiegen, unterliegen der Zollbehandlung nach Kategorie VI, Position 100 des allgemeinen Zolltarifs (Einfuhrzoll 300 Lire pr. 100 Kilogr.); wogegen derlei Gewebe, wenn sie entweder nicht gemustert sind, oder auf 100 Quadratmeter 3 Kilogr. oder darüber wiegen, nach den Bestimmungen der Kategorie VI, Positionen 95, 96, 97 (Zoll 57 bis 100 Lire, nebst eventuellem, bei Positionen 96 und 97 normirten Zuschlag) zu verzollen sind. Diese Bestimmungen treten mit 15. April 1879 in Wirksamkeit.

Mexiko.

Verordnung, betreffend die Angabe des Ursprungs der Einfuhrwaaren.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Ein Rundschreiben des Mexikanischen Finanzministeriums vom 31. März d. J. lautet wie folgt:

Da es zur Aufstellung der Statistik des auswärtigen Handels der Republik unumgänglich nothwendig ist, den Ursprung der in Mexiko eingehenden Waaren kennen zu lernen, dies mit Genauigkeit zu erlangen aber jetzt nicht möglich ist, weil nach unseren Häfen des Stillen Meeres auf Schiffen der Vereinigten Staaten Englische, Französische, Deutsche und Belgische Waaren, und nach denen des Mexikanischen Golfs Deutsche und Englische Waaren auf Französischen Schiffen und Waaren von gleichem oder anderem Europäischen Ursprung auf Schiffen der Vereinigten Staaten kommen, so hat der Präsident der Republik verordnet, daß vom 1. Juli d. J. an die Absender fremder Waaren die Verpflichtung haben, in den bezüglichen Konsulatsfakturen den Ursprung der von ihnen nach der Republik geschickten Waaren anzugeben.

Serbien.

Gesetz vom 10./22. Dezember 1878, betreffend die Landesmünzen.

(Im Auszuge.)

(Austria Nr. 20.)

1. Serbien nimmt für seine Landesmünzen das Meterdecimal-System in der Weise an, wie dieses System durch die am 11./23. Dezember 1865 in Paris zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz abgeschlossene Münzkonvention geregelt wurde.

2. Die prinzipielle Einheit oder den Münzfuß der Serbischen Landesmünzen bildet der Dinar. Ein Dinar enthält 0,835 reinen Silbers und hat ein Gewicht von 5 Gramm. Er wird in 100 Theile getheilt, welche den Namen neue, oder Dinarpara führen, zum Unterschied von den alten Para, welche bisher den Werth nach dem »Handels-« und »Steuer«-Fuße gehabt haben.

3. Die Serbischen Landesmünzen sind:

a) Goldene oder Milan's-Goldmünzen im Werthe von 20 und 10 Dinar;

b) Silbermünzen im Werthe von 5, 2, 1 und ½ Dinar (50 Dinarpara);

c) Kupfermünzen im Werthe von 10, 5, 2 und 1 Dinarpara.

4. Die Milan's-Goldmünze enthält 0,900 reines Gold. Die 20-Dinar Milan's-Goldmünze ist 6,45161 Gramm schwer und hat im Durchmesser 21 Millimeter. Die Milan's-Goldmünze von 10 Dinar ist 3,22580 Gramm schwer und hat im Durchmesser 19 Millimeter.

5. Die Silbermünzen von 5 Dinar enthalten 0,900, jene von 2 und 1 Dinar aber 0,50 und 0,635 reines Silber. Das Gewicht dieser Münzen beträgt bei den 5-Dinarstücken 25, bei den 2-Dinarstücken 10, bei den 1-Dinarstücken 5 und bei den 0,5-Dinarstücken oder 50-Dinarpara 2,50 Gramm.

6. Die Kupfermünzen enthalten 0,95 Kupfer, 0,04 Zinn und 0,01 Zink. Das Gewicht dieser Münzen beträgt bei den 10 Dinarpara 10, bei den 5-Dinarpara 5, bei den 2-Dinarpara 2 und bei den 1-Dinarpara 1 Gramm.

7. Die äußere Ausstattung der Serbischen Münzen ist folgende: In der Mitte der Aversseite befindet sich das Bild des Herrschers, und rundherum ist die Aufschrift seines Vor- und Zunamens und Titels, und auf der Reversseite in der Mitte die Bezeichnung des Werthes mit Arabischen Ziffern und der Benennung der Münze (Dinar oder Para) mit der Jahreszahl. Die Benennung des Geldes ist unter der Arabischen Ziffer, welche den Werth bezeichnet, und die Jahreszahl unter der Benennung angebracht. Das Ganze ist von einem Eichen- und Lorbeerkranz umschlossen und am Schlusse dieses Kranzes steht die Krone. Das Bild auf der einen, sowie auch die Aufschrift auf der anderen Seite haben einander zu entsprechen. Sämmtliche Goldmünzen und die 5-Dinarsilberstücke werden am oberen Theile des Randes mit erhabenen Buchstaben die Aufschrift »Gott hütet Serbien«, die kleinen Silbermünzen aber einen gekerbten Rand haben.

8. Das Recht, Serbische Münzen zu prägen, steht ausschließlich dem Staate zu.

9. Der gesetzgebende Körper wird auf Vorschlag des Finanzministers anordnen, wie viel, wann und von welcher Sorte die Serbischen Münzen nach diesem Gesetze geprägt und in Umlauf gesetzt werden.

10. Zur Prägung der Serbischen Münzen kann die Regierung mit Unternehmern oder mit Münzämtern einen Vertrag schließen, jedoch unter der Bedingung, daß die Münzen nach der mit diesem Gesetze festgesetzten Form und System geprägt werden, und daß ihre Gestalt, Gewicht und Durchmesser vollkommen den Anordnungen der internationalen Münzkonvention vom 11./23. Dezember 1865, dann den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechen. Die Auslagen für die Vorarbeiten der Prägung, ferner jene, welche bei der Uebernahme, Packung und Transport der geprägten Münzen bis nach Belgrad erwachsen, dürfen den Betrag von 2 pro 100 des Werthes, den diese Münzen repräsentiren, nicht übersteigen.

11. Alle Ausgaben bei der Prägung der Serbischen Landesmünzen werden in den provisorischen Staatsausgaben jenes Rechnungsjahrs verrechnet werden, in welchem dieselben geprägt werden.

12. Die Serbischen Münzen, welche nach diesem Gesetze geprägt werden, werden in dem Rechnungsjahr, in welchem die Prägung stattfindet, in die Staatseinnahme eingestellt. Vor dieser Einnahme werden in der außerordentlichen Ausgabe jene Kosten abgeschlagen, welche nach Artikel 11 dieses Gesetzes bezeichnet sind, der Ueberschuß hiervon aber wird als außerordentliche Einnahme verbucht werden.

13. Der Finanzminister ist verpflichtet, über die Münzen, welche nach diesem Gesetze geprägt werden, eine genaue Rechnung der National-Skuptschina vorzulegen.

14. Nachdem die Serbischen Goldmünzen ausgeprägt und in Umlauf gesetzt werden, können Private nicht verhalten werden, bei Zahlungen in 5-Dinarstücken mehr als 500 Dinar, und bei Zahlungen in 2-, 1- und ½-Dinarstücken mehr als 50 Dinar anzunehmen.

15. Kupfergeld sind weder Private noch Staatskassen verpflichtet, bei einer Zahlung mehr als 1 Dinar anzunehmen.

16. Die nach gleichem System geprägten Gold- und Silbermünzen fremder Staaten werden, wenn sie sich im Umlauf erhalten, von Seite der Staatskassen nur dann und in jenem Verhältnisse angenommen werden, in welchem die Landeskassen jener Staaten, die diese Münzen geprägt haben, die Serbischen Gold- und Silbermünzen annehmen. Dies wird durch einen eigenen Vertrag geregelt werden, und so lange dies nicht geschieht, wird auf Vorschlag des Finanzministers und über Anhörung des Ministerraths mit einem Fürstlichen Ukas angeordnet werden, welche von jenen Münzen und in welchem Werthe sie bei den Staatskassen Serbiens anzunehmen sein werden.

17. Für die übrigen fremden Gold- und Silbermünzen, welche nicht nach den Anordnungen der internationalen Münzkonvention vom 11./23. Dezember 1865 geprägt sind, sich aber in Umlauf befinden, wird von Zeit zu Zeit auf Vorschlag des Finanzministers und nach Anhörung des Ministerraths mittels Fürstlichen Ukas angeordnet werden, wie und in welchem Werthe die Staatskassen dieselben anzunehmen haben.

18. Fremde Kupfermünzen werden die Staatskassen in keinem Falle annehmen.

19. Jeder Serbische Staatsbürger ist verpflichtet, die fremden Münzen in der Weise anzunehmen, wie dies die Staatskassen thun werden.

20. Die Staatsrechnungen werden nicht mehr nach dem alten Münzsystem (»Steuer«- und »Handels«-Piaster und Para), sondern ausschließlich nach dem System, welches für die Serbischen Münzen mit diesem Gesetze angenommen wurde, in Dinar und Dinarpara geführt werden. Ebenso sind alle Privatanstalten, Handelsleute, Professionisten und Gewerbsleute verpflichtet, ihre Rechnungsbücher nach dem durch dieses Gesetz angenommenen Münzsystem zu führen.

21. Der Werth der alten »Steuer«- und »Handels«-Piaster wird im neuen Dinarwerth folgendermaßen umgewandelt: 1 alter Steuerpiaster in 42,1 Dinarpara und 1 alter Handelspiaster in 19,8 Dinarpara.

22. Jene Münzen, deren Gewicht infolge des Umlaufs verringert wird, werden aus der Cirkulation gezogen, umgeprägt und gegen neue umgewechselt.

23. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem der Fürst seine Unterschrift beisetzt. Es tritt an die Stelle des Gesetzes »über die Prägung der Serbischen Münzen« vom 30. November 1873. Sobald im Sinne dieses Gesetzes der Werth der fremden Münzen bestimmt sein wird, treten alle früheren Münztarife, welche den »Steuer«- oder »Handelsfuß« fremder Münzen normirt hatten, außer Wirksamkeit.

Schweden.

Königliche Bekanntmachung, betreffend Erhöhung der Zollsätze auf Branntwein, Tabak, Kaffee, Zucker ꝛc., vom 16. Mai d. J.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Wir Oscar, von Gottes Gnaden ꝛc., thun zu wissen, daß, nachdem der Reichstag in seinem unterthänigen Schreiben vom 14. Mai gemeldet hat, daß der Reichstag auf Unsere gnädige Vorlage eine Erhöhung in den jetzt waltenden Zollsätzen bei der Einfuhr einiger Waaren beschlossen hat, sowie daß diese Erhöhungen als Zuschlagsabgaben zu den genannten Zollsätzen in diesem Jahre von dem Zeitpunkte an, den Wir bestimmen werden, beginnen sollen, haben Wir für gut befunden, in Uebereinstimmung mit dem Reichstagsbeschluß in Gnaden zu verordnen, daß die Einfuhrabgaben der nachgenannten Artikel mit dem 19. d. M. anfangen sollen.

	Quantität für die Zollberechnung.	Einfuhrabgabe. Kronen.	Öre.	Laut bisherigem Zolltarif. Kronen.	Öre.
Aether und Aetherspiritus oder sog. Hoffmannstropfen	1 Kanne	3	—	2	60
Aether-Arten, zusammengesetzt und Mischungen davon, wie Salpeteräther, Essigäther, Fruchtäther, Cognacäther, Rum und Arak-Essenz oder -Oel	»	3	—	2	60
Branntwein oder Sprit in Fässern: von Getreide, Kartoffeln und anderen Bodenfrüchten	1 Kanne von 50 pCt. Alkoholgehalt bei + 15° Cels.	1	50	1	30
» von Reis: Arak	»	1	50	1	30
» von Zucker: Rum	»	1	50	1	30
» von Weintrauben: wenn die Waare in Frankreich zubereitet und von dort zur See direkt eingeführt ist	»	1	15	—	95
wenn die Waare anderswo zubereitet oder auf andere Weise eingeführt ist	»	1	50	1	30
» von anderen Früchten	»	1	50	1	30

	Quantität für die Zollberechnung.	Einfuhrabgabe. Kronen.	Öre.	Laut bisherigem Zolltarif. Kronen.	Öre.
Branntwein in Flaschen oder Kruken, alle Arten	1 Kanne ohne Rücksicht auf Alkoholgehalt	2	30	1	90
Kaffee	1 Pfund	—	11	—	10
Zucker, raffinirt, aller Art, wie Hut-, Kandis-, Formzucker, gebrochener und pulverisirter	1 Ctr.	14	—	11	60
nicht raffinirt:					
a) in der Farbe nicht dunkler als Nr. 18 des im Welthandel geltenden Standard	1 Ctr.	14	—	11	60
b) von Farbe dunkler als genannte Standardnummer, auch wenn die Waare in aufgelöstem oder flüssigem Zustande eingeführt wird.					
Tabak:					
unbearbeitet, Blatt und Stiel	1 Pfund	—	42	—	29
bearbeitet:					
Cigarren und Cigaretten	»	1	30	1	30
geschnittener Rauchtabak	»	—	50	—	45
gemahlener oder Schnupftabak	»	—	50	—	50
gesponnene Rollen oder Preßstangen	»	—	50	—	35
Stangentabak und Karotten	»	—	55	—	55
Wein aller Art:					
bis zu 21 pCt. Alkoholgehalt: in Fässern	»	—	7	—	7
in Flaschen	1 Kanne	—	55	—	55
von höherem Alkoholgehalt: in Fässern	1 Pfund	—	20	—	14
in Flaschen	1 Kanne	2	—	1	75
Essig aller Art	1 Pfund	—	8	—	7

Stockholm Schloß, den 16. Mai 1879.

Königliche Bekanntmachung, betreffend die Fabrikationssteuer von Branntwein, vom 16. Mai d. J.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Wir Oscar, von Gottes Gnaden ꝛc. thun kund, daß Wir — nachdem in Veranlassung ergangener gnädiger Proposition der Reichstag mittels unterthänigen Schreibens vom 14. d. M. angezeigt hatte, daß er beschlossen habe, die Abgaben für die Branntweinfabrikation zu erhöhen, und die übrigen Bestimmungen vorgeschlagen hatte, welche er in Bezug hierauf als erforderlich ansehe, — für gut befunden haben, unter Abänderung des §. 11 der gnädigen Verordnung vom 23. August 1876, betreffend die Bedingungen für die Branntweinfabrikation, und des Punkt 1 der gnädigen Bekanntmachung vom 18. September 1874, betreffend Restitution der Branntweinfabrikationsabgaben bei Ausfuhr von Branntwein in das Ausland und nach Norwegen, in Gnaden zu bestimmen, daß die erwähnten Gesetzesstellen folgenden veränderten Wortlaut erhalten sollen, nämlich:

Verordnung, betreffend Branntweinfabrikation.

§. 11.

»1. Für Branntwein, welcher im Lande fabrizirt wird, soll eine Abgabe von 1 Krone für jede Kanne der Normalstärke, welche im §. 3 bestimmt ist, erlegt werden.

2. Bei der Ausfuhr solchen Branntweins, für welchen die festgesetzte Fabrikationsabgabe erlegt ist, wird Restitution von 1 Krone 2 Öre für jede Kanne rektifizirten und 1 Krone für jede Kanne nichtrektifizirten Branntweins derjenigen Normalstärke, welche in besonderer Verordnung festgesetzt ist oder werden wird, gewährt.

Branntwein, dessen wirkliche Stärke bei einer Temperatur von + 15° Celsius drei und neunzig Prozent Alkohol oder darüber beträgt, wird als rektifizirter, dagegen Branntwein, welcher bei gleicher Temperatur weniger als drei und neunzig Prozent Alkohol enthält, als nichtrektifizirter betrachtet.

3. Für Branntwein, welcher aus solchen Niederlagen genommen wird, von denen in §. 13 die Rede ist, soll die Fabrikationsabgabe erlegt werden, welche in Gültigkeit ist, wenn die Abgabe für denselben bei der betreffenden Landrenterei eingezahlt wird.«

Bekanntmachung, betreffend Restitution der Branntweinfabrikationsabgaben bei der Ausfuhr von Branntwein.

»1. Daß bei der Ausfuhr seewärts aus einer Stapelstadt ins Ausland oder nach Norwegen von Branntwein, für welchen die festgesetzte Fabrikationsabgabe erlegt ist, Restitution mit 1 Krone 2 Öre für jede Kanne rektifizirten und 1 Krone für jede Kanne nichtrektifizirten Branntweins von 50 pCt. Stärke bei einer Temperatur von + 15° Celsius gewährt werden soll.«

Was wir in Bezug auf die Erhöhung der Fabrikationsabgaben also verordnet haben, soll vom 19. Mai d. J., sowie die Bestimmungen, betreffend die erhöhte Restitution bei der Ausfuhr, am 1. Oktober d. J. in Kraft treten; von letzterem Tage an soll auch die Vorschrift, betreffend Besteuerung des auf den Brennereien lagernden Branntweins, in Gültigkeit treten, wogegen für solchen Branntwein, welcher am 19. d. M., an welchem Tage die erhöhte Fabrikationsabgabe in Kraft tritt, noch unbesteuert auf solchen Niederlagen liegt, unter den Bedingungen und Bestimmungen, welche die gnädige Verordnung vom 23. August 1876 enthält, die bisher vorgeschriebene Fabrikationsabgabe von 80 Öre für jede Kanne erlegt werden soll.

Wonach sich Alle, welche es angeht, gehörig zu richten haben. Zu mehrerer Gewißheit haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bekräftigen lassen.

Stockholm Schloß, am 16. Mai 1879.

Statistik.

Niederlande.

Handel und Schifffahrt der Niederlande im Jahre 1877.

(Schluß.)

Ueberſicht des Handels mit den mit den Niederlanden hauptſächlich verkehrenden Ländern während der Jahre 1875, 1876 und 1877.

Jahre.	Allgemeine Einfuhr aus	Einfuhr zum Verbrauch aus	Allgemeine Ausfuhr nach	Ausfuhr aus dem freien Verkehr nach	Durchfuhr nach
	Kilogr.	Gulden.	Kilogr.	Gulden.	Kilogr.
Belgien.					
1875	1,241,264,604	105,228,249	1,038,292,751	79,745,572	429,408,611
1876	1,529,642,588	101,834,692	1,111,250,804	85,618,385	576,006,256
1877	1,611,582,652	106,611,136	1,106,394,167	90,292,673	578,544,330
Frankreich.					
1875	67,656,894	16,748,818	23,688,483	7,085,159	1,909,123
1876	61,153,868	17,332,920	25,623,472	7,550,025	2,217,493
1877	47,248,568	16,028,435	20,710,830	7,013,509	841,922
Großbritannien.					
1875	1,162,432,899	241,833,247	447,140,664	124,748,005	51,203,238
1876	1,238,971,017	225,056,396	447,604,295	124,208,805	74,396,615
1877	1,117,688,179	205,778,795	484,255,651	131,512,070	72,439,695
Preußen.					
1875	2,716,333,021	155,253,704	1,401,807,160	226,936,047	577,954,441
1876	2,988,339,858	153,744,488	1,562,733,340	220,635,429	695,055,661
1877	3,273,384,683	186,102,581	1,533,471,492	216,672,001	475,884,572
Rußland.					
1875	595,351,244	37,047,672	83,568,983	20,788,472	10,612,812
1876	801,187,194	43,095,891	59,843,425	14,796,247	10,190,964
1877	795,031,968	56,575,063	39,934,610	7,526,225	6,113,713
den Vereinigten Staaten von Amerika.					
1875	142,047,609	21,451,235	28,952,793	4,254,668	7,728,895
1876	175,989,246	30,188,157	28,399,420	4,844,886	8,135,864
1877	181,409,663	39,088,592	23,647,490	3,976,396	7,983,303

Ueberſicht der Zunahme oder Abnahme des Quantums der Hauptartikel bei der Einfuhr zum Verbrauch aus den nachgenannten Ländern und bei der Ausfuhr aus dem freien Verkehr nach denſelben im Jahre 1877, gegenüber dem Vorjahre.

I. Einfuhr zum Verbrauch.

Bezeichnung der Waaren.	Maßſtab.	In 1877 mehr.	In 1877 weniger.
Belgien.			
Eiſenerde und Formſand	Kilogr.	.	1,183,524
Dampf- und andere Maſchinen für Fabrikation und Landwirthſchaft	Werth	585,392 Fl.	.
Goldſtaub	„	209,840 „	.
Weizen	Hektol.	.	73,813
Weizenmehl	Kilogr.	1,276,290	.
Haar aller Art, unverarbeitetes	„	.	30,243
Häute, Felle und Leder, nicht beſonders beſteuert, unbereitet, getrocknet	„	.	1,274,820
Desgl. geſalzen	„	512,192	.
Eiſerne Bahnſchienen	Kilogr.	1,929,003	.
Eiſerne Gasröhre und Röhre für Waſſerleitungen ꝛc.	„	.	950,348
Steinkohle	„	.	20,767,145
Manufakte aus gemiſchtem Material	Werth	.	449,423 Fl.
Pferde	Stück	3,236	.
Palmöl	Kilogr.	497,317	.
Reis, geſchälter und ungeſchälter	„	836,710	.
„ Abfall von gemahlenem	„	1,196,821	.
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	„	.	2,477,024
Bilder	Werth	388,523 Fl.	.
Zink, rohes	Kilogr.	5,445,113	.
„ in Tafeln, Blechen ꝛc.	„	926,709	.

Bezeichnung der Waaren.	Maßstab.	In 1877 mehr.	weniger.
Zinkstein	Kilogr.	170,502,000	.
Rohzucker	„	11,137,282	.
Flachs, unverarbeiteter, ungerösteter und ungeschwingter	„	.	741,616
Wolle aller Art, lange	„	474,557	.
„ „ „ gekämmte	„	.	80,983
„ „ „ kürzere	„	.	234,200
Frankreich.			
Kakao, auch Abfall und Schalen von solchem	Kilogr.	545,601	.
Kino	„	.	10,475
Buchweizen	Hektol.	.	45,065
Häute, Felle und Leder, nicht besonders besteuerte, unbereitete, getrocknete	Kilogr.	214,982	.
Häute, Felle und Leder, nicht besonders besteuerte, unbereitete, gesalzene	„	.	391,591
Baumwolle	„	.	1,787,826
Kaffee	„	.	534,614
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	„	711,639	.
Großbritannien.			
Weißblech in Tafeln	Kilogr.	.	838,115
Chemikalien, nicht besonders besteuerte	Werth	414,812 Fl.	.
Kino	Kilogr.	.	180,875
Opium	„	.	8,658
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	Werth	1,245,278 Fl.	.
Garn: hänfenes zum Weben, rohes	Kilogr.	.	351,896
„ von Flachs und Werg zum Weben, gebleichtes	„	.	387,466
„ baumwollnes, ungezwirntes und ungefärbtes	„	.	4,136,424
„ baumwollnes, ungebleichtes, zweidrähtig gezwirntes	„	.	1,397,190
„ baumwollnes, gezwirntes, gefärbtes	Werth	223,064 Fl.	.
„ wollnes, rohes und ungefärbtes	Kilogr.	.	94,960
„ wollnes, zweidrähtig gezwirntes	„	.	628,628
„ wollnes, gezwirntes, gefärbtes	Werth	306,726 Fl.	.
Silber in Stäben, Barren und Klumpen	„	.	1,198,300 Fl.
Goldmünzen	„	.	303,856 „
Silbermünzen	„	.	264,221 „
Weizen	Hektol.	235,375	.
Erd- und Elfenbeinnüsse	Kilogr.	.	1,328,972
Haar aller Art, unverarbeitetes	„	.	47,184
Hanf, ungehechelter	„	.	1,191,402
Häute, Felle und Leder, nicht besonders besteuerte, unbereitete, getrocknete	„	1,125,289	.
Gußeisen in rohen Blöcken	„	.	5,843,210
Eiserne Bahnschienen	„	.	1,051,970
Eiserne Gasröhre und Röhre für Wasserleitungen	„	.	6,709,123
Indigo	„	.	248,640

Bezeichnung der Waaren.	Maßstab.	In 1877 mehr.	weniger.
Juwelen, Perlen und Edelsteine	Kilogr.	19,737	.
Kaffee	„	463,465	.
Steinkohle	„	.	65,135,525
Roh- und Garkupfer	„	341,015	.
Korinthen	„	.	756,514
Wollwaaren, außer Tuch, Kasimir	Werth	259,476 Fl.	.
Guano	Kilogr.	.	9,789,771
Palmöl	„	.	769,526
Reis: geschälter u. ungeschälter	„	.	1,393,117
„ Abfall von gemahlenem	„	2,841,059	.
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	„	1,069,891	.
Stahldraht	„	.	433,034
Rohzucker	„	1,142,021	.
Thee	„	419,482	.
Zinn, rohes	„	.	1,033,094
Wolle aller Art, lange	„	686,635	.
„ „ „ kurze	„	.	2,041,520
Rüb- und Rapssamen	Hektol.	51,019	.
Leinsamen	„	.	119,758
Rohseide	Kilogr.	.	58,399
Preußen.			
Backsteine	Kilogr.	28,919,035	.
Geschütze, metallene	„	312,242	.
Asche (Pott-, Perl- und Waidasche) und Soda	„	1,043,130	.
Butter	„	.	516,813
Opium	„	11,942	.
Eier	„	978,822	.
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	Werth	674,481 Fl.	.
Türkischrothes Garn, gezwirntes, gefärbtes Garn	Kilogr.	39,271	.
Silber in Stäben, Barren und Klumpen	Werth	773,717 Fl.	.
Goldmünzen	„	4,911,346 „	.
Silbermünzen	„	.	283,680 Fl.
Getreide: Weizen	Hektol.	257,235	.
„ Roggen	„	134,216	.
„ Buchweizen	„	31,831	.
„ Erbsen und Linsen	„	106,907	.
Weizenmehl	Kilogr.	10,934,853	.
Roggenmehl	„	905,015	.
Gemüse, frisches und getrocknetes	„	1,350,117	.
Haar aller Art, unverarbeitetes	„	.	79,151
Hanf, ungehechelter	„	.	642,665
Holz:			
Schiffbau- und anderes Bauholz, ungesägtes	Tonnen	.	11,700
Desgl. ungesägtes	Werth	318,903 Fl.	.
Desgl. gesägtes	„	1,161,660 „	.
Gußeisen in rohen Blöcken	Kilogr.	3,924,498	.
Schmiede-, Stab-, Stangen-, Bandeisen und Blech	„	7,055,125	.
Eiserne Bahnschienen	„	4,311,030	.
Eisenwaaren	Werth	342,743 Fl.	.
Eiserne Nägel und Spieker	Kilogr.	3,897,800	.
Eisendraht	„	3,388,651	.
Steinkohle	„	121,034,036	.
Kramwaaren	Werth	237,626 Fl.	.
Blei, rohes, in Mulden	Kilogr.	1,907,884	.
Baumwollwaaren, gefärbte und bedruckte	Werth	.	338,120 Fl.

Bezeichnung der Waaren.	Maßstab.	In 1877 mehr.	In 1877 weniger.
Wollwaaren (Tuch, Kasimir ꝛc.)	Werth	.	258,366 Fl.
Krapp: Alizari ꝛc.	Kilogr.	1,619,604	.
„ Garancine und Colorine	„	.	181,107
Erd- und Steinöl	„	990,212	.
Pferde	Stück	.	4,744
Reis, geschälter u. ungeschälter	Kilogr.	.	983,436
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	„	672,727	.
Schafe	Stück	.	67,366
Zink in Tafeln, Blechen ꝛc.	Kilogr.	1,597,150	.
Stahl in Blechen Tafeln ꝛc.	„	.	7,168,453
Stählerne Bahnschienen	„	.	3,671,665
Pflastersteine und Kies	„	10,428,613	.
Rohzucker	„	7,579,249	.
Flachs, gehechelter	„	148,918	.
Wachs, gelbes	„	167,128	.
Wolle aller Art, lange	„	170,950	.
Rüb- und Rapssamen ꝛc.	Hektol.	41,333	.
Leinsamen	„	103,530	.
Rußland.			
Getreide: Weizen	Hektol.	162,590	.
„ Roggen	„	1,188,710	.
„ Gerste	„	59,235	.
„ Hafer	„	232,407	.
„ anderes	Kilogr.	21,144,647	.
Weizenmehl	„	1,001,973	.
Schiffbau- und anderes Bauholz, zur See mit ungebrochener Last angebracht, ungesägtes	Tonnen	.	61,208
Schiffbau- und anderes Bauholz, alles andere, ungesägtes	Werth	652,714 Fl.	.
Desgl. gesägtes	„	586,907 „	.
Flachs, roher, geröstet und geschwingt	Kilogr.	.	543,604
Leinsamen	Hektol.	.	119,616
Vereinigte Staaten von Amerika.			
Getreide: Weizen	Hektol.	547,250	.
„ Roggen	„	137,223	.
Haar aller Art, unverarbeitetes	Kilogr.	.	61,000
Harz und Schiffspappe	„	3,728,576	.
Baumwolle	„	.	1,051,004
Erd- und Steinöl	„	3,707,509	.
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	„	1,761,593	.
Tabak in Rollen und Blättern, Amerikanischer	„	.	654,240
Terpentin	„	697,636	.
Terpentinöl	„	1,414,151	.
Baumobst, frisches und getrocknetes	Werth	240,141 Fl.	.
Leinsamen	Hektol.	36,681	.

II. Ausfuhr aus dem freien Verkehr.

Bezeichnung der Waaren.	Maßstab.	In 1877 mehr.	In 1877 weniger.
Belgien.			
Kartoffelmehl	Kilogr.	1,676,356	.
Runkelrüben	„	.	22,077,207
Hefe	„	.	491,893
Goldmünzen	Werth	6,188,900 Fl.	.
Silbermünzen	„	.	385,720 Fl.
Goldwaaren	Kilogr.	221	.
Getreide: Weizen	„	.	9,714,199
„ Gerste	„	.	6,248,280
„ Weizenmehl	„	.	1,569,866
„ Kleie	„	.	1,609,716
Gemüse, frisches und getrocknetes	„	.	1,934,531
Hanf, ungehechelter	„	.	2,019,074
Schiffbau- und anderes Bauholz, ungesägtes	„	.	9,805,316
Häute, Felle und Leder, nicht besonders besteuerte, unbereitete, gesalzene	„	.	293,306
Häute, Felle und Leder, bereitete aller Art	„	49,865	.
Eisen: Schmiede-, Stab-, Stangen-, Bandeisen u. Blech	„	4,442,312	.
„ Bahnschienen	„	.	3,448,398
Indigo	„	.	76,882
Kaffee	„	.	880,191
Bleierz	„	.	3,035,236
Oel: Erd- und Steinöl	„	3,658,734	.
„ Samenöl	„	743,317	.
Reis, geschälter und ungeschälter	„	.	1,867,773
Schlachtvieh: Stiere, Ochsen ꝛc.	Stück	29,829	.
„ Kälber	„	10,186	.
„ Schweine	„	19,263	.
Stearin	Kilogr.	.	233,822
Pflastersteine und Kies	„	1,121,000	.
Stroh	„	.	7,886,358
Zucker, roher	„	.	1,034,876
„ raffinirter Melis	„	4,122,057	.
Rohzinn	„	.	624,645
Seefisch, frischer	„	.	1,810,840
Flachs, unverarbeiteter, ungeröstet und ungeschwingt	„	.	1,441,937
Flachs, roher, gerösteter ꝛc.	„	395,636	.
Wolle aller Art, kurze	„	.	806,730
Leinsamen	„	2,635,052	.
Frankreich.			
Indigo	Kilogr.	.	35,876
Schildpatt, Perlmutter, roh	„	65,317	.
Rohzink	„	.	990,375
Stearin	„	.	477,152
Großbritannien.			
Geschütze, metallene	Kilogr.	154,500	.
Bäume, andere Pflanzen ꝛc.	Werth	229,060 Fl.	.
Butter	Kilogr.	.	259,290
Hefe	„	414,058	.
Silber in Stäben, Barren und Klumpen	Werth	.	897,420 Fl.
Goldmünzen	„	389,800 Fl.	.
Kleie	Kilogr.	.	3,940,064
Gemüse, frisches und getrocknetes	„	1,831,837	.
Haar aller Art, unverarbeitetes	„	253,889	.

Bezeichnung der Waaren.	Maßstab.	In 1877 mehr.	In 1877 weniger.
Häute, Felle und Leder, nicht besonders besteuerte, unbereitete, getrocknete	Kilogr.	.	357,050
Häute, Felle und Leder, nicht besonders besteuerte, unbereitete, gesalzene	»	.	294,132
Eisen: Gußeisen in rohen Blöcken ꝛc.	»	3,632,911	.
» Schmiede-, Stab-, Stangen-, Bandeisen u. Blech	»	.	1,524,056
» Bahnschienen	»	9,236,024	.
» Nägel und Spieker	»	2,686,643	.
» Draht	»	6,031,305	.
Lichte von Wachs, Walrath ꝛc.	»	2,198,076	.
Käse	»	1,338,180	.
Kupfererz	»	1,731,904	.
Manufakte aus Hanf, Flachs und Werg, rohe und gebleichte	»	266,053	.
Manufakte aus Wolle, außer Tuch und Kasimir	»	30,592	.
Garancine und Colorine	»	.	109,451
Samenöl ꝛc.	»	.	1,731,895
Pferde	Stück	.	4,926
Papiertapeten, Patronenpap. ꝛc.	Kilogr.	.	639,659
Pappe und Carton	»	1,294,595	.
Reis, geschälter und ungeschälter	»	1,025,890	.
Schlachtvieh:			
Stiere, Ochsen ꝛc.	Stück	.	22,560
Kälber	»	.	14,600
Schafe	»	.	136,106
Zink, rohes	Kilogr.	5,380,298	.
» in Tafeln, Blechen ꝛc.	»	2,025,837	.
Stroh	»	12,751,227	.
Zucker, roher	»	.	4,097,582
» raffinirter Melis ꝛc.	»	.	6,178,875
Farbwaaren, nicht besonders aufgeführte, unzubereitete	»	2,803,887	.
Austern und Krebse	»	.	526,515
Flußfisch, Salm ꝛc.	»	197,240	.
Flachs, roher, gerösteter ꝛc.	»	2,646,761	.
Hammel- und Schweinefleisch, frisches	»	985,870	.
Wolle aller Art, gekämmte	»	.	114,243
» » » kurze	»	.	467,242
Preußen.			
Chemikalien, nicht besonders besteuerte	Werth	301,971 Fl.	.
Kino	Kilogr.	.	133,081
Dampf- und andere Maschinen für Fabrikation und Landwirthschaft	»	507,854	.
Baumwollgarn, ungezwirntes und ungefärbtes	»	.	650,295
Baumwollgarn, ungebleichtes, zweidrähtig gezwirntes	»	.	557,396
Wollgarn, rohes und ungefärbtes	»	.	1,375,755
Wollgarn, zweidrähtig gezwirntes ꝛc.	»	.	225,591
Getreide: Weizen	»	24,167,328	.
» Roggen	»	47,569,676	.
» Gerste	»	4,545,297	.
» Hafer	»	8,758,461	.
» anderes	»	3,433,833	.
Erd- und Elfenbeinnüsse	»	.	1,517,293

Bezeichnung der Waaren.	Maßstab.	In 1877 mehr.	In 1877 weniger.
Holz: Schiffbau- und anderes Bauholz, gesägtes	Kilogr.	6,826,167	.
» Farbholz, ungemahlenes	»	.	2,119,487
Häute, Felle und Leder, nicht besonders besteuerte, unbereitete, getrocknete	»	.	271,365
Häute, Felle und Leder, nicht besonders besteuerte, gesalzene	»	.	338,133
Eisenerz	»	102,988,688	.
Eisen: Gußeisen in rohen Blöcken ꝛc.	»	.	23,144,634
» Schmiede-, Stab-, Stangen-, Bandeisen und Blech	»	2,703,380	.
» Bahnschienen	»	5,557,048	.
Eisenwaaren	»	504,311	.
Indigo	»	.	119,366
Baumwolle	»	.	5,622,643
Kaffee	»	2,293,086	.
Kupfererz	»	13,017,464	.
Roh- und Garkupfer	»	.	238,418
Manufakte aus Hanf, Flachs und Werg, rohe und gebleichte	»	189,768	.
Guano	»	.	2,324,267
Samenöl	»	1,928,669	.
Palmöl	»	.	830,759
Reis, geschälter und ungeschälter	»	.	6,585,674
Ruß, Fett, Talg und Schmalz	»	519,257	.
Rohsalpeter	»	.	2,294,177
Bilder	Werth	1,604,393 Fl.	.
Schlachtvieh: Stiere, Ochsen ꝛc.	Stück	.	3,506
» Schweine	»	14,082	.
Stählerne Bahnschienen	Kilogr.	.	3,277,750
Stearin	»	.	172,222
Pflastersteine und Kies	»	.	1,294,000
Stroh	»	.	3,746,769
Meliszucker	»	.	867,067
Thran aller Art	»	591,895	.
Farbwaaren, nicht besonders aufgeführte, unzubereitete	»	670,028	.
Hering	»	3,590,886	.
Flachs, gehechelter	»	436,776	.
Wolle aller Art, lange	»	.	380,677
» » » kurze	»	.	219,351
Rüb- und Rapssamen ꝛc.	»	2,468,594	.
Leinsamen	»	2,403,708	.
Rohseide	»	.	72,391
Schwefel, ungereinigter	»	9,907,098	.
Rußland.			
Eisen: Schmiede-, Stab-, Stangen-, Bandeisen u. Blech	Kilogr.	.	1,687,922
» Bahnschienen	»	9,262,868	.
» Draht	»	.	733,176
Stählerne Bahnschienen	»	.	22,224,008
Meliszucker	»	.	2,609,195
Farbwaaren, nicht besonders aufgeführte, unzubereitete	»	.	439,252
Wachs, gelbes	»	.	106,589
Vereinigte Staaten von Amerika.			
Droguen, nicht besonders aufgeführte	Werth	.	292,824 Fl.
Spirituosen: Rum, Arak ꝛc.	Liter	.	1,244,345
Garancine und Colorine	Kilogr.	.	93,307

In Betreff der Schifffahrt ist für das Jahr 1877 Folgendes zu berichten:

A. Seefahrt.

	Schiffe.	Kubikmeter.
Im Ganzen sind eingelaufen:		
mit Ladung	8116	8,119,327
in Ballast	422	213,654
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	151 +	719,147 +
in Ballast	5 —	2,219 +
Davon führten die Niederländische Flagge:		
mit Ladung	2488	2,208,875
in Ballast	167	53,146
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	99 +	381,267 +
in Ballast	gleich	3,258 —
Im Ganzen sind ausgelaufen:		
mit Ladung	4936	4,863,850
in Ballast	3561	3,450,290
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	53 —	204,968 +
in Ballast	205 —	120,337 —
Davon führten die Niederländische Flagge:		
mit Ladung	1803	1,676,575
in Ballast	912	638,267
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	26 +	132,605 +
in Ballast	29 —	23,527 +
An Dampfschiffen sind überhaupt eingelaufen:		
mit Ladung	4242	5,435,554
in Ballast	140	174,472
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	491 +	777,767 +
in Ballast	26 +	11,255 +
Davon waren unter Niederländischer Flagge:		
mit Ladung	1030	1,267,254
in Ballast	29	32,192
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	306 +	405,977 +
in Ballast	18 +	4,060 +
An Dampfschiffen sind überhaupt ausgelaufen:	Schiffe.	Kubikmeter.
mit Ladung	3345	4,054,181
in Ballast	1009	1,571,267
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	147 +	265,579 +
in Ballast	35 —	7,971 —
Darunter führten die Niederländische Flagge:		
mit Ladung	1047	1,284,519
in Ballast	20	38,087
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	146 +	181,011 +
in Ballast	4 —	5,277 —

Die eingelaufenen Dampfschiffe repräsentirten 51,32 pCt. des Gesammt-Einlaufs, und es kamen davon 49,68 pCt. auf Schiffe mit Ladung und 1,64 pCt. auf Schiffe in Ballast. Der Prozentsatz nach dem Tonnengehalt stellte sich auf 67,32, und zwar 65,23 pCt. mit Ladung und 2,09 pCt. in Ballast.

Im Verhältniß zum Gesammtbetrage der ausgelaufenen Schiffe betrug die Zahl der ausgelaufenen Dampfer 51,24 pCt., wovon 39,37 pCt. beladen und 11,87 pCt. in Ballast waren. Der Prozentsatz nach dem Tonnengehalt stellte sich auf 67,66 pCt., und es kamen davon 48,76 pCt. auf Ladung und 18,90 pCt. auf Ballast.

B. Flußfahrt.

	Schiffe.	Kubikmeter.
Im Ganzen liefen ein:		
mit Ladung	24,329	3,121,682
leer	4,138	324,672
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	994 +	191,212 +
leer	88 —	461 —
Davon führten die Niederländische Flagge:		
mit Ladung	15,521	1,761,166
leer	1,838	128,946
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	354 +	47,942 +
leer	228 —	15,085 —

In vertragsmäßiger Fahrt liefen in 1877 ein: 1667 beladene Schiffe mit 193,229 Kubikmetern, wovon unter Niederländischer Flagge 193 Schiffe mit 32,839 Kubikmetern, oder 384 beladene Schiffe und 47,388 Kubikmeter mehr als im Vorjahre, aber 6 beladene Niederländische Schiffe und 8781 Kubikmeter unter Niederländischer Flagge weniger, als im Jahre 1876. In ledigem Zustande liefen im Jahre 1877, ebenso wie im Jahre 1876, in vertragsmäßiger Fahrt keine Schiffe ein.

Die Zahl der angekommenen Holzflöße betrug im Jahre 1877 94 von zusammen 15,108 Kubikmetern, oder 4 Flöße weniger, aber 507 Kubikmeter mehr, als im Jahre 1876.

	Schiffe.	Kubikmeter.
Im Ganzen liefen aus:		
mit Ladung	12,045	1,807,432
leer	6,879	578,146
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	514 —	37,853 +
leer	1,162 +	104,608 +
Davon führten die Niederländische Flagge:		
mit Ladung	6,586	876,414
leer	3,809	260,972
Verglichen mit dem Vorjahre:		
mit Ladung	155 —	40,821 +
leer	602 +	24,415 +

In vertragsmäßiger Fahrt liefen in 1877 aus: 3168 beladene Schiffe mit 329,999 Kubikmetern, wovon unter Niederländischer Flagge 339 Schiffe mit 51,158 Kubikmetern, oder 571 Schiffe und 70,809 Kubikmeter, wovon 42 Schiffe unter Niederländischer Flagge und 6477 Kubikmeter unter dieser Flagge mehr als in 1876. In ledigem Zustande liefen im Jahre 1877, ebenso wie im Vorjahre, in vertragsmäßiger Fahrt keine Schiffe aus.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Auswärtiger Handel der Union im Fiskaljahre 1877/78 und Uebersichten in Betreff der Vorjahre.

Dem Jahresbericht des statistischen Büreaus zu Washington über den auswärtigen Handel der Union für das Fiskaljahr 1877/78 entnehmen wir die nachstehenden Uebersichten, welche einen interessanten Ueberblick über die Entwickelung der Amerikanischen Produktions- und Handelsverhältnisse darbieten.

Der in Goldwährung ausgedrückte Werth der gesammten Waaren-Aus- und Einfuhr der Vereinigten Staaten in dem mit 30. Juni 1878 beendeten Fiskaljahre war der nachbemerkte:

Waaren im engeren Sinne.

	Dollars
Ausfuhr einheimischer Waaren	680,709,268
» fremder »	14,156,498
Ausfuhr überhaupt	694,865,766
Einfuhr von Waaren	437,051,532
Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr.....	257,814,234

Vom Jahre 1863 bis zum Jahre 1873 überstieg der Werth der Netto-Einfuhr fremder Waaren beträchtlich den Werth der Ausfuhr einheimischer Waaren, indem der Ueberschuß des Werthes der Einfuhr von 39 Millionen bis auf 182 Millionen Dollars ging.

Während der mit 30. Juni beendeten Jahre 1876, 1877 und 1878 dagegen überschritt der Werth der Ausfuhr einheimischer Waaren erheblich den Werth der Netto-Einfuhr von Waaren, und dieser Ueberschuß der Ausfuhr nahm von Jahr zu Jahr rasch zu.

Folgende Uebersicht belegt das Ebengesagte (Werth in Metallgeld):

Jahr, beendet am 30. Juni:	Netto-Einfuhr[1]) von Waaren.	Ausfuhr einheimischer Waaren.	Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr.	Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1860	336,282,485	316,242,423	20,040,062	—
1861	274,656,325	204,899,616	69,756,709	—
1862	178,330,200	179,644,024	—	1,313,824
1863	225,375,280	186,003,912	39,371,368	—
1864	301,113,322	143,504,027	157,609,295	—
1865	209,656,525	136,940,248	72,716,277	—
1866	423,470,646	337,518,102	85,952,544	—
1867	381,041,764	279,786,809	101,254,955	—
1868	344,873,441	269,389,900	75,483,541	—
1869	406,555,379	275,166,697	131,388,682	—
1870	419,803,113	376,616,473	43,186,640	—
1871	505,802,414	428,398,908	77,403,506	—
1872	610,904,622	428,487,131	182,417,491	—
1873	624,689,727	505,033,439	119,656,288	—
1874	550,556,723	569,433,421	—	18,876,698
1875	518,846,825	499,284,100	19,562,725	—
1876	445,938,766	525,582,247	—	79,643,481
1877	438,518,130	589,670,224	—	151,152,094
1878	422,895,034	680,709,268	—	257,814,234

[1]) Der Ausdruck „Netto-Einfuhr" bezeichnet die Gesammteinfuhr nach Abzug der nach fremden Ländern wieder ausgeführten Einfuhrwaaren.

Während der ersten sechs Monate des Fiskaljahres 1878/79 — von Juli bis mit Dezember 1878 — überragte die Waaren-Ausfuhr die Waaren-Einfuhr um 149,690,615 Doll. an Werth, gegen 102,159,699 Dollars während der nämlichen Monate des Vorjahres.

Münze und ungeprägtes Edelmetall.

Die Ein- und Ausfuhr von Münze und von ungemünztem Edelmetall während des am 30. Juni 1878 beendeten Fiskaljahres war die nachverzeichnete:

Ausfuhr	33,740,125 Dollars,
Einfuhr.....	29,821,314 »
Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr	3,918,811 Dollars.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Netto-Einfuhr und die einheimische Ausfuhr von Münze und ungemünztem Edelmetall für jedes der Jahre 1860 bis 1878:

Jahr, beendet am 30. Juni:	Netto-Einfuhr von Münze und ungemünztem Edelmetall.	Einheimische Ausfuhr von Münze und ungemünztem Edelmetall.	Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr.	Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1860	[1]) 1,049,253	56,946,851	—	57,996,104
1861	40,348,401	23,799,870	16,548,531	—
1862	10,572,063	31,044,651	—	20,472,588
1863	1,421,056	55,993,562	—	54,572,506
1864	8,192,633	100,473,562	—	92,280,929
1865	6,784,970	64,618,124	—	57,833,154
1866	7,299,395	82,643,374	—	75,343,979
1867	16,178,299	54,976,196	—	38,797,897
1868	4,150,241	83,745,975	—	79,595,734
1869	5,585,462	42,915,966	—	37,330,504
1870	12,147,315	43,883,802	—	31,736,487
1871	7,231,395	84,403,359	—	77,171,964
1872	6,664,395	72,798,240	—	66,133,845
1873	10,777,909	73,905,546	—	63,127,637
1874	21,524,187	59,699,686	—	38,175,499
1875	12,625,704	83,857,129	—	71,231,425
1876	9,469,070	50,038,691	—	40,569,621
1877	27,746,915	43,134,738	—	15,387,823
1878	23,143,074	27,061,885	—	3,918,811

Während der ersten sechs Monate des Fiskaljahres 1878/79 — von Juli bis mit Dezember 1878 — überragte die Einfuhr von Münze und ungemünztem Edelmetall die betreffende Ausfuhr um 2,941,355 Dollars, während in den gleichen Monaten des Vorjahres die bezügliche Ausfuhr die Einfuhr um 2,979,190 Dollars überstiegen hatte.

Ausfuhr einheimischer Waaren.

Die Ausfuhr einheimischer Waaren, ausschließlich des Geldes, erhob sich um 43,671,894 Dollars in 1821 auf 680,709,268 Dollars in 1878 (während der mit 30. Juni beendeten betreffenden Fiskaljahre).

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat der Werth der Ausfuhr einheimischer Waaren um 153 pCt. zugenommen:

[1]) Ueberschuß der Ausfuhr 1,049,253 Dollars.

Ausfuhr einheimischer Waaren in dem am 30. Juni 1878 beendeten Jahre ..... 680,709,268 Doll.
Ausfuhr einheimischer Waaren in dem am 30. Juni 1868 beendeten Jahre ..... 269,389,900 „
Zunahme ..... 411,319,368 Doll.

Diese bemerkenswerthe Zunahme rührt hauptsächlich von dem Anwachsen der Ausfuhr folgender Artikel her:

Werthe der hauptsächlichen Artikel einheimischer Erzeugung, deren Ausfuhr vom 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1878 bedeutend zugenommen hat.

Artikel.	Ausfuhrwerth in dem Jahre, beendet am 30. Juni		Zunahme in 1878 gegen 1868.
	1868.	1878.	
	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Ackerbauwerkzeuge	673,381	2,575,198	1,901,817
Lebende Thiere	733,395	5,844,653	5,111,258
Brod und Brodstoffe	69,024,059	181,777,841	112,753,782
Tafel-, Wand und Taschenuhren	536,700	1,076,797	540,097
Steinkohle	1,516,220	2,359,467	843,247
Kupfer, Messing u. Waaren daraus	939,250	3,078,372	2,139,122
Baumwollwaaren	4,871,054	11,438,660	6,567,606
Modeartikel, Kämme, Parfümerien und Toilettseife	445,240	1,065,914	620,674
Obst	406,512	1,378,106	971,594
Hanf und Hanfwaaren	594,810	1,220,962	626,152
Hopfen	264,129	2,152,873	1,888,744
Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlwaaren	[1])8,258,700	15,882,508	7,623,808
Leder und Lederwaaren	1,414,372	8,080,030	6,665,658
Oelkuchen	2,913,448	5,095,163	2,181,715
Geschütze u. a. Artillerievorräthe	794,791	4,833,070	4,038,279
Petroleum und Kohlenöl	21,810,676	46,574,974	24,764,298
Provisionen	30,436,642	123,556,323	93,119,681
Zucker und Melasse	335,678	4,878,407	4,542,729
Zusammen	145,969,057	422,869,318	276,900,261

Die während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres ausgeführten hauptsächlichen Artikel einheimischer Erzeugung zeigt die folgende, nach der Höhe des Werthes geordnete Uebersicht:

Werthe der Ausfuhr einheimischer Waaren während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres, nach der Höhe des Werthes geordnet.

Waaren.	Werth: Dollars.	Dollars.	Prozent der betreffenden Gesammtausfuhr.
Baumwolle u. Baumwollwaaren:			
Baumwolle	180,031,484		
Baumwollwaaren	11,438,660		
		191,470,144	27,52
Brod und Brodstoffe:			
Weizen	96,872,016		
Mais	48,030,358		
Weizenmehl	25,095,721		
Roggen	3,051,739		
Gerste	2,565,736		
Maismehl	1,336,187		
Hafer	1,277,920		
Brod und Zwieback	730,317		
andere Brodstoffe	2,817,847		
		181,777,841	26,12
Provisionen:			
Speck, Schinken, Schmalz und Schweineschmalz	86,679,979		
Butter und Käse	18,035,351		
Rindfleisch, frisches u. gesalzenes	7,983,090		
präservirtes Fleisch	5,102,625		
Fisch aller Art und Austern	4,858,551		
Gemüse und andere Pflanzenkost	724,624		
andere Provisionen	172,103		
		123,556,323	17,76
Mineralöl		46,574,974	6,69
Tabak:			
in Blättern	24,803,165		
fabrizirter	3,681,317		
		28,484,482	4,09
Holz und Holzwaaren:			
Bretter, Dauben, Dielen, Planken, Balken und zugeschnittenes Bauholz	4,531,741		
Schachtelholz, Stäbe u. Faßböden	3,920,806		
Bauholz, gesägtes u. behauenes	2,662,784		
Möbel	1,961,522		
anderes Holz und andere Holzwaaren	3,699,558		
		16,776,411	2,41
Eisen und Stahl, Eisen- u. Stahlwaaren:			
Maschinen, einschließlich Dampfmaschinen (Lokomotiven und stehende Maschinen) und Kessel für Dampfmaschinen	5,096,857		
Feuerwaffen	2,098,501		
Schneidewerkzeuge	911,095		
Waagschalen und Waagen	215,656		
Nähmaschinen und Theile solcher	1,661,715		
Dampfmaschinen und andere Feuermaschinen und Zubehör	35,862		
andere, nicht besonders aufgeführte Eisen- u. Stahlwaaren	5,862,822		
		15,882,508	2,28

[1]) Einschließlich Waagschalen, Waagen, Nähmaschinen und Dampf- u. a. Feuermaschinen nebst Zubehör.

Waaren.	Werth: Dollars.	Dollars.	Prozent der betreffenden Gesammt-Ausfuhr.
Leder und Lederwaaren:			
Leder aller Art, nicht besonders aufgeführtes	6,189,052		
Maroquin und anderes feines Leder	903,968		
Lederwaaren	987,010		
		8,080,030	1,16
Talg		6,695,377	0,96
Lebende Thiere:			
Hornvieh	3,896,818		
Pferde und Maulthiere	1,300,236		
Schweine und Schafe	600,758		
andere, auch Geflügel	46,841		
		5,844,653	0,84
Oelkuchen		5,095,163	0,73
Zucker und Melasse:			
Zucker, raffinirter	4,508,148		
„ brauner, und Melasse	370,259		
		4,878,407	0,70
Schießvorräthe:			
Patronen und Zünder	3,357,094		
Kugeln und Schrot	1,366,529		
Pulver	109,447		
		4,833,070	0,69
Droguen, Chemikalien, Arzneien und Farbstoffe (einschl. Säuren)		2,879,058	0,41
Pflanzenöle		2,864,896	0,41
Pelzwerk und Pelzfelle		2,618,100	0,38
Ackerbauwerkzeuge:			
Nähmaschinen	1,018,916		
andere	1,556,282		
		2,575,198	0,37
Kupfer und Kupferwaaren:			
Erz, Kuchen, Stangen, Blech und altes Kupfer	2,271,475		
Kupferwaaren	217,446		
		2,488,921	0,36
Schiffsbedürfnisse (Harz, Terpentin, Theer und Pech)		2,487,413	0,36
Steinkohle		2,359,467	0,34
Terpentinöl		2,333,569	0,34
Sämereien		2,265,926	0,33
Thierisches Oe[illegible]		2,224,913	0,32
Hopfen		2,152,873	0,31
Hanf und Hanfwaaren, einschließlich Seilwerk		1,609,966	0,23
Metalle und Metallwaaren, nicht besonders aufgeführte		1,548,808	0,22
Wagen, Karren und Theile davon		1,511,843	0,22
Früchte		3,378,106	0,20
Häute und Felle, außer Pelzfelle		1,286,840	0,18
Quecksilber		1,230,008	1,18
Dünger		1,211,769	0,18
Spirituosen, destillirte		1,149,272	0,17
Papier u. andere Schreibmaterialien		1,086,994	0,16
Tafel-, Wand- und Taschenuhren		1,076,797	0,16
Modeartikel, Kämme, Parfümerien und Toilettseife		1,065,914	0,15
Kleidungsstücke (einschließlich Hüte, Mützen und Hauben)		878,851	0,13
Glas und Glaswaaren		869,682	0,12
Musikalische Instrumente		756,477	0,11
Marmor und Steine, sowie Waaren daraus		740,017	0,11
Seife, gewöhnliche		621,867	0,09
Stärke		605,521	0,09
Bücher, Broschüren, Landkarten und andere Publikationen		586,355	0,08
Wolle und Wollwaaren:			
rohe Wolle	93,358		
Wollwaaren	448,984		
		542,342	0,08
Alle anderen unverarbeiteten Artikel		2,674,110	0,38
„ „ verarbeiteten „		6,118,674	0,88
Gesammte Waaren-Ausfuhr		695,749,930	100

In der vorstehenden Uebersicht sind die Rohstoffe jeder Art und die Fabrikate aus solchen Rohstoffen in die nämlichen Gruppen gestellt, aus den mitgetheilten Daten lassen sich aber wünschenswerthe andere Gruppirungen herstellen.

In Betreff der Ausfuhr von Baumwolle, Weizen, Mais, Schweine- und Rindfleisch nehmen die Vereinigten Staaten die erste Stelle unter den handeltreibenden Nationen ein. Petroleum wird in irgend beträchtlicher Menge nur von diesem Lande ausgeführt.

Bei Zusammenstellung der folgenden Uebersicht wurde es aus Zweckmäßigkeitsgründen für angemessen erachtet, alle Artikel in derjenigen Gestalt zu schätzen, in welcher sie gewöhnlich die Produktionsstätte verlassen, so auch Mehl, Oelkuchen, Schweinefleisch, verpackte Fleischwaaren und präservirtes Obst, da der Werth dieser Artikel wesentlich der Arbeit jener Stelle zu danken ist. Die Uebersicht weist sichtlich nach, wie die Ausfuhr der Erzeugnisse der Landwirthschaft von Jahr zu Jahr gestiegen ist.

Werthe der während der acht Jahre 1871 bis mit 1878 aus den Vereinigten Staaten ausgeführten Erzeugnisse der einheimischen Landwirthschaft (Werthe ununterschieden in Gold- und Papierwährung).

Landwirthschaftliche Erzeugnisse.	Jahr, beendet am 30. Juni.							
	1871. Dollars.	1872. Dollars.	1873. Dollars.	1874. Dollars.	1875. Dollars.	1876. Dollars.	1877. Dollars.	1878. Dollars.
Lebende Thiere:								
Schweine	61,390	548,153	787,402	1,625,837	739,215	670,042	699,180	267,259
Hornvieh	403,491	565,719	695,957	1,150,857	1,103,085	1,110,703	1,593,080	3,896,818
Pferde	173,273	268,475	255,365	169,303	242,031	234,964	301,134	798,723
Maulthiere	265,827	294,402	172,172	174,125	356,828	224,860	478,434	501,513
Schafe	86,888	79,592	107,698	159,735	183,898	171,101	234,480	333,499
andere, auch Geflügel	28,735	17,375	14,853	30,531	47,448	24,617	18,695	46,841
Zusammen	1,019,604	1,773,716	2,033,447	3,310,388	2,672,505	2,436,287	3,325,203	5,844,653
Thierische Oele:								
Schmalzöl	153,850	432,483	298,731	203,317	147,384	149,156	281,551	994,440
Klauenfett	137	9,402	9,237	17,285	12,515	24,498	19,720	17,447
Zusammen	153,987	441,885	307,968	220,602	159,899	173,654	301,271	1,011,887
Provisionen:								
Speck und Schinken	8,126,683	21,126,592	35,022,137	33,383,908	28,612,613	39,664,456	49,512,412	51,752,068
Rindfleisch, frisches	—	—	—	—	—	—	4,552,523	5,009,856
„ gesalzenes oder gepökeltes	3,825,666	1,870,826	2,447,481	2,956,676	4,197,956	3,186,304	2,950,952	2,973,234
Butter	853,096	1,498,812	952,919	1,092,381	1,506,996	1,109,496	4,424,616	3,931,822
Käse	8,752,990	7,752,918	10,498,010	11,898,995	13,659,603	12,270,083	12,700,627	14,103,579
Milch	91,624	86,808	94,385	79,018	123,565	118,549	123,801	128,284
Eier	1,428	1,048	4,169	5,239	8,743	8,300	8,429	14,880
Schmalz	10,563,020	20,177,619	21,245,815	19,308,019	22,900,522	22,429,485	25,562,665	30,014,254
präservirte Fleischwaaren	208,362	697,067	575,407	848,246	735,112	998,052	3,939,977	5,102,625
frisches Hammelfleisch	—	—	—	—	—	—	36,480	9,272
Schweinefleisch	4,302,320	4,122,308	5,007,035	5,808,712	5,671,495	5,744,022	6,296,414	4,913,657
Zusammen	36,725,189	57,333,998	75,847,358	75,381,194	77,416,605	85,528,747	110,108,896	117,953,481
Häute und Felle, außer Pelzfelle	700,604	1,445,178	3,605,023	2,560,382	4,729,725	2,905,921	2,480,427	1,286,840
Talg	3,025,035	6,973,189	7,068,471	8,135,320	5,692,203	6,734,378	7,883,616	6,695,377
Knochen und Knochenmehl	55,629	106,567	167,135	108,440	132,246	69,159	121,493	78,989
Thierhaar	301,095	348,364	334,663	394,056	429,598	310,761	338,487	361,348
Zusammen	4,082,363	8,873,298	11,175,292	11,198,198	10,983,772	10,020,219	10,824,023	8,422,554
Brod und Brodstoffe:								
Gerste	200,625	63,407	323,187	210,738	61,408	210,586	708,541	2,565,736
Brod und Zwieback	760,637	629,841	690,832	676,197	610,092	632,580	626,034	730,317
Mais	7,458,997	23,984,365	23,794,694	24,769,951	24,456,937	33,265,280	41,621,245	48,030,358
Maismehl	951,830	1,214,999	1,474,827	1,529,399	1,290,533	1,305,027	1,511,152	1,336,187
Hafer	83,080	135,129	290,575	383,762	290,537	588,583	1,150,686	1,277,920
Roggen	44,678	703,929	469,547	1,568,362	204,590	480,083	1,822,766	3,051,739
Roggenmehl	34,135	34,401	46,129	388,318	54,964	39,054	39,672	30,775
Weizen	45,143,424	38,915,060	51,452,254	101,421,459	59,607,863	68,382,899	47,135,562	96,872,016
Weizenmehl	24,093,184	17,955,684	19,381,664	29,258,094	23,712,440	24,433,470	21,663,947	25,095,721
anderes Getreide und Hülsenfrüchte	357,893	479,449	394,890	670,146	804,193	1,136,515	876,665	1,077,433
Maizena, Farina und andere Präparate aus Brodstoffen zu Nahrungszwecken	252,704	470,009	424,552	322,443	364,708	707,478	650,206	1,709,639
Zusammen	79,381,187	84,586,273	98,743,151	161,198,864	111,458,265	131,181,555	117,806,476	181,777,841
Obst:								
Aepfel, getrocknete	79,026	190,560	272,028	294,893	326,193	67,915	920,292	260,085
„ unreife und reife	136,693	198,948	819,664	204,312	722,247	221,764	986,112	386,261
anderes, unreifes, reifes und getrocknetes	138,355	164,541	292,935	211,308	269,632	210,177	268,282	296,310
präservirtes	195,283	250,420	318,678	283,649	315,931	327,422	762,344	435,450
Zusammen	549,357	804,469	1,703,305	994,162	1,634,003	827,278	2,937,030	1,378,106
Sämereien:								
Baumwollsamen	29,386	72,212	45,486	63,557	63,128	69,605	130,062	179,602
Leinsamen	721	1,867	1,345	900	137	257	8	437
Kleesamen, Timotheesamen, Gartensämereien und andere	2,336,252	3,765,025	1,114,231	674,457	1,227,750	1,348,750	3,403,685	2,085,887
Zusammen	2,366,359	3,839,104	1,161,062	738,914	1,291,015	1,418,612	3,533,755	2,265,926

Landwirthschaftliche Erzeugnisse.	Jahr, beendet am 30. Juni.							
	1871. Dollars.	1872. Dollars.	1873. Dollars.	1874. Dollars.	1875. Dollars.	1876. Dollars.	1877. Dollars.	1878. Dollars.
Webstoffe:								
Baumwolle, unverarbeitete	218,327,109	180,684,595	227,243,069	211,223,580	190,638,625	192,659,262	171,118,508	180,031,484
Wolle, unverarbeitete	8,762	36,434	17,624	72,169	62,754	13,845	26,446	93,358
Hanf, unverarbeiteter	5,775	7,103	9,121	8,901	21,856	8,318	12,182	18,210
Zusammen	218,341,646	180,728,132	227,269,814	211,304,650	190,723,235	192,681,425	171,157,136	180,143,052
Pflanzenöle und Oelkuchen:								
Baumwollsamenöl	140,577	293,546	370,506	372,327	216,640	146,135	842,248	2,514,323
Leinöl	35,962	26,914	46,087	22,692	30,689	23,770	43,435	27,232
Oelkuchen	4,160,021	3,966,368	3,611,562	4,099,360	5,138,300	5,774,585	4,818,145	5,095,163
Zusammen	4,336,560	4,286,828	4,028,155	4,494,379	5,385,629	5,944,490	5,703,828	7,636,718
Verschiedene Artikel:								
Ginseng	119,385	341,616	341,144	448,760	658,926	646,954	562,268	497,247
Heu	104,261	135,714	110,880	111,872	110,225	134,017	116,936	141,340
Hopfen	316,288	408,305	272,403	27,973	1,286,501	1,384,521	2,305,355	2,152,873
Reis	22,502	28,768	19,740	27,075	19,831	30,918	78,112	33,953
Blättertabak	19,908,797	24,136,166	22,689,135	30,399,181	25,241,549	22,737,383	28,825,521	24,803,165
Kartoffeln	432,815	482,648	498,291	471,332	522,182	431,443	533,187	541,593
Zwiebeln	79,114	78,988	53,616	52,057	51,259	54,015	48,081	44,522
Gemüse, roh, präparirt, präservirt	124,760	105,813	122,456	156,078	169,325	133,272	116,518	138,509
alle anderen landwirthschaftlichen Erzeugnisse	214,118	467,131	590,955	883,664	791,197	665,205	1,154,437	1,251,534
Zusammen	21,322,040	26,185,149	24,698,620	32,551,596	28,850,995	26,217,728	33,740,415	29,604,736
Gesammtwerth der vorstehend aufgezählten landwirthschaftlichen Erzeugnisse	368,278,292	368,852,852	446,968,172	501,372,947	430,575,923	456,429,995	459,439,033	536,038,954
Gesammtwerth der ganzen Ausfuhr einheimischer Waaren	478,115,292	476,421,478	575,227,017	633,339,368	559,237,638	594,917,715	632,980,854	695,749,930
Prozentverhältniß der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu der Gesammtausfuhr einheimischer Waaren	77,03	77,42	77,70	79,17	77,00	76,72	72,59	77 05

Die Zunahme der Ausfuhr landwirthschaftlicher Erzeugnisse aus den Vereinigten Staaten wird nur durch die Ausdehnung der ausländischen Nachfrage begrenzt, da die agrikulture Produktionsfähigkeit des Landes den zur Deckung des Bedarfs der gegenwärtigen wie der für die Zukunft in Aussicht stehenden heimischen Konsumtion bei weitem überschreitet.

Man nimmt nach Abschätzung an, daß mehr als 80 Prozent der während des letzten Fiskaljahres aus den Vereinigten Staaten ausgeführten Provisionen und Brodstoffe in der nördlich vom Ohio und westlich von den Atlantischen Küstenstaaten belegenen Region erzeugt wurden, nämlich in den Staaten Ohio, Michigan, Indiana, Illinois, Wisconsin, Missouri, Jowa, Minnesota, Kansas und Nebraska.

Die bezügliche Entwickelung dieser Region ist ihrer thatsächlich unbegrenzten Fähigkeit für landwirthschaftliche Produktion zu danken, sowie den Umständen, daß die Erzeugungskosten dort weit geringer sind, als in den östlicher gelegenen Staaten, und daß das Eisenbahnnetz in den Staaten jener Region sehr bedeutend ausgedehnt, hierdurch wohlfeiler, schneller und regelmäßiger Transport gesichert worden ist.

Während des Jahres 1866 war der durchschnittliche Preis der Fracht für Weizen von Chicago nach New-York über die Seen und den Erie-Kanal etwas über 27 Cents pro Bushel, im Jahre 1878 dagegen betrug derselbe auf dem nämlichen Wege 7½ Cents und ganz per Eisenbahn 12 Cents. Während des letzteren Jahres waren die durchschnittlichen Transportkosten für Weizen aus der Region des nördlichen Red River im nördlichen Theile des Staates Minnesota, bis Duluth mit Eisenbahn und von da über die Seen und den Erie-Kanal, nach der Stadt New-York nur 26 Cents pro Bushel.

Die thatsächliche Wirkung dieses wohlfeilen Transports ist die, daß Punkte im westlichen Theile der Staaten Minnesota, Jowa, Nebraska und Kansas sich mit Beziehung auf die ausländischen Märkte jetzt in günstigerer Lage befinden, als noch vor achtzehn Jahren Ortschaften in den westlichen Theilen der Staaten New-York und Pennsylvanien.

Ein erheblicher Theil der landwirthschaftlichen Erzeugnisse der westlichen und nordwestlichen Staaten wird gegenwärtig sowohl auf dem Wasserwege als mit Eisenbahn zu gleichen und in vielen Fällen zu niedrigeren Frachtsätzen nach der Atlantischen Küste befördert, als denjenigen, welche für den Transport ebensolcher Gegenstände nach der Küste von vielen Punkten an Zweig- wie an Hauptlinien der Bahnen östlich vom Staate Ohio aus bezahlt werden. Derartige niedrige Frachtpreise haben es den Landwirthen des Westens möglich gemacht, in Konkurrenz nicht nur mit den Landwirthen der der Seeküste näher gelegenen Staaten, sondern auch mit denen anderer Länder, welche gleichartige Produkte exportiren, ihre Erzeugnisse nach ausländischen Märkten zu verführen und so unserem überaus beträchtlichen Ausfuhrhandel zur Stütze zu gereichen.

Mehr als von irgend welchem anderen Rohprodukt oder Industrieerzeugniß dieses Landes wurde im Fiskaljahre 1877/78 an Baumwolle nach dem Auslande exportirt, nämlich 69,7 pCt. des geernteten Quantums (von Weizen 25,3 pCt. der Ernte, von Tabak etwa 51 pCt. derselben).

Zur Charakterisirung mehrerer der bedeutenderen landwirthschaftlichen Erzeugnisse des Landes seien hier einige Zahlen mitgetheilt. In der nachfolgenden Aufstellung sind jene Erzeugnisse nach dem Quantum ihrer einheimischen Produktion geordnet.

Gesammtgewicht und Gesammtwerth der hauptsächlichen Ernten der Vereinigten Staaten und Werth der Ausfuhr davon.

Ernte des Jahres 1877.	Gesammtgewicht jedes Erzeugnisses. Pfund.	Gesammtgewicht der Ausfuhr. Pfund.	Geschätzter Werth. Dollars.	Werth der Ausfuhr in dem am 30. Juni 1878 beendeten Jahre. Dollars.
Getreide:				
Mais	75,183,248,000	4,882,758,160	480,643,400	49,366,545
Weizen	21,851,648,760	5,528,497,560	394,695,779	121,967,737
Hafer	13,004,608,000	118,895,328	118,661,550	1,277,920
Gerste	1,653,187,200	188,232,048	22,028,644	2,565,736
Roggen	1,185,525,600	237,592,432	12,542,895	3,082,514
Buchweizen	488,496,000	—	6,998,810	—
Zusammen	113,366,713,560	10,955,975,528	1,035,571,078	178,260,452
Meiereiprodukte:				
Butter	950,000,000	21,837,117	180,500,000	3,931,822
Käse	310,000,000	123,783,736	34,100,000	14,103,529
Heu	70,849,632,000	21,311,360	271,934,950	141,340
Baumwolle	2,305,173,286	1,607,533,511	220,446,288	180,031,484
Kartoffeln	10,205,520,000	44,664,540	76,249,500	541,593
Tabak	560,000,000	283,973,193	39,200,000	24,803,165

Bemerkung. Der abgeschätzte Werth der Ernteerträge in der vorstehenden Uebersicht ist der einheimische Werth, d. h. der aus dem Preise an dem der Erzeugungsstätte nächstgelegenen Marktplatze sich ergebende; der Werth der Ausfuhr dagegen ist der Durchschnittswerth in den Exporthäfen und schließt daher die Transportkosten bis dahin und den Handelsgewinn ein.

Obwohl die Ausfuhr von Waaren nach fremden Ländern einen unmittelbareren Einfluß auf die finanziellen Interessen des Landes ausübt, als der Verkehr mit den innerhalb der Grenzen unseres eigenen Landes zum Verbrauch kommenden Waaren, muß in kommerziellem Sinne die relative Bedeutung einer jeden Ernte nach ihrem einheimischen Gesammtwerthe angeschlagen werden, da, unmittelbar oder mittelbar, eine jede solche der Gegenstand des Handelsaustausches ist. In diesem Sinne nimmt die Maisernte des Landes die erste Stelle ein, die Weizenernte die zweite, die Heuernte die dritte und die Baumwollernte die vierte.

Die nachstehende Uebersicht zeigt die Produktion und Einfuhr von Baumwolle in den Vereinigten Staaten, die ausgeführte Quantität dieses Artikels und das für den einheimischen Verbrauch zurückbehaltene Quantum desselben in den Jahren 1849 bis mit 1878:

Jahr, beendet am 30. Juni:	Jahres-Ernte. Produktion[1]) in Ballen. Ballen.	Jahres-Ernte. Durchschnittl. Nettogewicht d. Ballens.[2]) Pfund.	Jahres-Ernte. Produktion in Pfunden Brutto.[1]) Pfund.	Einfuhr. Pfund.	Produktion und Einfuhr zusammen. Pfund.	Ausfuhr, einheimische und fremde. Pfund.	Zurückbehalten zum einheimischen Verbrauch. Pfund.	Prozent der zum einheimischen Verbrauch zurückbehaltenen Produktion u. Einfuhr.	Prozent der ausgeführten Produktion und Einfuhr.
1849	2,808,596	436	1,306,020,727	157,276	1,306,178,003	1,026,749,167	279,428,836	21,39	78,61
1850	2,171,706	429	987,561,586	269,114	987,830,700	635,418,893	352,411,807	35,68	64,32
1851	2,415,257	416	1,065,031,726	157,757	1,065,189,483	927,237,089	137,952,394	12,95	87,05
1852	3,090,029	428	1,401,884,356	244,548	1,402,128,904	1,093,230,639	308,898,265	22,03	77,97
1853	3,352,882	428	1,521,135,505	722,628	1,521,858,133	1,111,612,892	410,245,241	26,96	73,04
1854	3,035,027	430	1,383,365,306	545,210	1,383,910,516	987,833,106	396,077,410	28,62	71,38
1855	2,932,339	434	1,348,993,233	2.115,367	1,351,108,600	1,008,424,701	342,683,899	25,36	74,64
1856	3,645,345	420	1,622,907,594	1,096,841	1,624,004,435	1,351,431,701	272,572,734	16,78	83,22
1857	3,056,519	444	1,438,520,102	802,233	1,439,322,335	1,048,282,475	391,039,860	27,17	72,83
1858	3,238,962	442	1,506,918,476	590,800	1,507,509,276	1,118,624,012	388,885,264	25,80	74,20
1859	3,994,481	447	1,892,664,987	743,500	1,893,408,487	1,386,738,676	506,669,811	26,76	73,24
1860	4,823,770	445	1,275,372 309	2.005,529	2,277,377,838	1,767,830,609	509,547,229	22,37	77,63
1861	3,826,086	477	1,934,545,603	881,371	1,935,426,974	307,634,242	— [3])	— [3])	— [3])
1862	— [3])	— [3])	— [3])	29,640,853	— [3])	5,198,230	— [3])	— [3])	— [3])
1863	— [3])	— [3])	— [3])	33,877,365	— [3])	12,904,119	— [3])	— [3])	— [3])
1864	— [3])	— [3])	— [3])	26,475,957	— [3])	13,420,146	— [3])	— [3])	— [3])
1865	— [3])	— [3])	— [3])	36,007,007	— [3])	11,918,656	— [3])	— [3])	— [3])

[1]) In den beiden Kolumnen „Produktion“ ist der neben dem Fiskaljahre angegebene Betrag derjenige der Produktion des vorausgegangenen Kalenderjahres (z. B. der neben dem am 30. Juni 1849 beendeten Fiskaljahre aufgeführte derjenige des Kalenderjahres 1848), weil Ausfuhr und Verbrauch von Baumwolle während eines bestimmten Fiskaljahres lediglich die Produktionsmenge des vorabgegangenen Kalenderjahres ausmachen.

[2]) In der Kolumne „Durchschnittliches Nettogewicht des Ballens“ sind die Liverpooler Feststellungen für eine bei weitem größere Zahl der betreffenden Jahre, als die Amerikanischen Schätzungen des Bruttogewichts, verzeichnet. Eine kompetente Amerikanische Autorität hat die durchschnittlichen Bruttogewichte für die Produktion vor 1860 auf etwa 5 pCt. über den durchschnittlichen Nettogewichten nach Liverpooler An-

Jahr, beendet am 30. Juni:	Jahres-Ernte. Produktion in Ballen.	Durchschnittl. Nettogewicht d. Ballens.	Produktion in Pfunden Brutto.	Einfuhr.	Produktion und Einfuhr zusammen.	Ausfuhr, einheimische und fremde.	Zurückbehalten zum einheimischen Verbrauch.	Prozent der zum einheimischen Verbrauch zurückbehaltenen Produktion u. Einfuhr.	Prozent der ausgeführten Produktion und Einfuhr.
	Ballen.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.		
1866	2,228,987	441	1,041,962,263	6,276,887	1,048,239,150	651,921,489	396,317,661	37,81	62,19
1867	2,059,271	444	969,175,303	726,021	969,901,324	662,733,679	307,167,645	31,67	68,33
1868	2,498,895	443	1,173,431,114	514,992	1,173,946,106	785,415,226	388,530,880	33,10	66,90
1869	2,439,039	437	1,129,811,645	1,522,068	1,131,333,713	644,957,327	486,376,386	42,99	57,01
1870	3,154,946	434	1,451,401,357	1,698,133	1,453,099,490	958,785,304	494,314,186	34,02	65,98
1871	4,352,317	438	2,020,693,736	1,196,840	2,021,890,576	1,463,704,507	558,186,069	27,61	72,39
1872	2,974,351	439	1,278,084,494	2,894,183	1,280,978,677	933,825,710	347,152,967	27,10	72,90
1873	3,930,508	440	1,833,188,931	4,425,524	1,837,614,455	1,200,398,178	637,216,277	34,68	65,32
1874	4,170,388	439	1,940,648,351	3,625,830	1,944,274,181	1,358,979,913	585,294,268	30,10	69,90
1875	3,832,991	439	1,698,844,031	2,149,332	1,700,993,363	1,260,851,944	440,141,419	25,88	74,12
1876	4,669,288	436	2,157,958,142	2,451,419	2,160,409,561	1,491,629,831	668,779,730	30,96	69,04
1877	4,485,423	438	2,082,492,190	2,656,567	2,085,148,757	1,445,647,079	639,501,678	30,67	69,33
1878	4,811,265	452	2,305,173,286	3,032,013	2,308,205,299	1,608,469,052	699,736,247	30,31	69,69

nahme geschätzt, man hat indeß ermittelt, daß 6 pCt. den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen ausländischen Nettogewicht und dem durchschnittlichen Amerikanischen Bruttogewicht pro Ballen einer jeden Ernte genauer repräsentiren, und in der vorstehenden Uebersicht ist daher als bezügliche Grundlage angenommen, daß das Nettogewicht zuzüglich 6 pCt. dem Bruttogewicht entspricht, und damit ist wohl die wirkliche Quantität so annähernd wie möglich geschätzt. Ganz genau läßt sich der in Rede stehende Unterschied nicht feststellen, da in Betreff der Amerikanischen Durchschnittsgewichte der Ballen keine vollständigen Jahresnachweise existiren; die wenigen der letzteren, welche aufgestellt worden sind, stimmen nicht genau mit den ausländischen Schätzungen der Durchschnittsgewichte überein. Da die Ausfuhrmenge in Pfunden Brutto (also einschließlich der Umhüllung oder der Tara) ausgedrückt ist, so lassen sich Vergleichungen nur in Betreff der Brutto-Pfunde anstellen.

[3]) Die Ausweise fehlen für die Zeit des Bürgerkrieges.

Ausfuhr von Brod und Brodstoffen.

Die nachstehende Uebersicht zeigt den Werth der Ausfuhr an Brod und Brodstoffen aus den Vereinigten Staaten während der Jahre 1860 bis 1878:

Jahr, beendet am 30. Juni:	Werth: Dollars.
1860	24,422,310
1861	72,152,366
1862	84,183,754
1863	89,180,332
1864	63,400,606
1865	53,941,231
1866	41,249,054
1867	41,288,804
1868	69,024,059
1869	53,724,154
1870	72,250,933
1871	79,381,187
1872	84,586,273
1873	98,743,151
1874	161,198,864
1875	111,458,265
1876	131,181,555
1877	117,806,676
1878	181,777,841

Gesammtertrag und einheimischer Werth der Getreideernten im Kalenderjahre 1877 waren die folgenden:

Getreidearten.	Geerntete Menge. Bushels.	Gesammtwerth der Ernte. Dollars.	Werth pro Bushel. Cents.	Ausfuhr während des am 30. Juni 1878 beendeten Fiskaljahres. Bushels.	Prozentbetrag der Ausfuhr.
Mais	1,342,558,000	480,643,400	35,8	87,192,110	6,49
Weizen	364,194,146	394,695,779	108,3	92,141,626	25,30
Hafer	406,394,000	118,661,550	29,2	6,502,088	1,60
Gerste	34,441,400	22,028,644	63,9	4,575,084	13,28
Roggen	21,170,100	12,542,895	59,2	4,207,912	19,88
Buchweizen	10,177,000	6,998,810	68,7	—	—
Zusammen	2,178,934,646	1,035,571,078	—	—	—

Von dem gesammten zur Ausfuhr gelangten Brod und Brodstoffen wurden 87,37 pCt. nach Europa, 1,11 pCt. nach Asien, Afrika und Australien und 7,81 pCt. nach Mexiko, Centralamerika, Westindien und Südamerika verschifft.

Die von 1850 bis mit 1878 jährlich ausgeführte Menge Weizen und Mais, einschließlich Weizen- und Maismehl, ergiebt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Jahr, beendet am 30. Juni:	Weizen und Weizenmehl: Bushels.	Mais und Maismehl: Bushels.
1850	7,535,901	7,632,860
1851	12,038,400	4,240,899
1852	16,691,235	3,351,495
1853	18,494,731	3,123,381
1854	28,148,595	8,798,428
1855	6,821,584	8,876,417
1856	25,708,007	11,466,708
1857	33,130,596	8,575,334
1858	26,487,041	5,716,693
1859	15,161,136	2,755,538
1860	17,213,133	4,248,991
1861	52,856,837	11,491,496
1862	61,699,737	19,919,189
1863	58 110,689	17,151,268
1864	41,468,447	5,146,122
1865	22,959,862	3,610,402
1866	16,494,353	14,465,751
1867	12,646,941	16,026,947
1868	26,323,014	12,493,522
1869	29,717,201	8,286,665
1870	53,899,780	2,140,487
1871	52,580,111	10,673,553
1872	38,995,755	35,727,010
1873	52,514,715	40,154,374
1874	91,510,398	35,985,834
1875	72,912,817	30,025,036
1876	74,750,682	50,910,532
1877	57,043,936	72,652,611
1878	92,141,626	87,192,110

Bemerkung. Hierbei ist angenommen, daß das Faß Weizenmehl mit fünf Bushels Weizen, das Faß Maismehl mit vier Bushels Mais übereinkommt.

Ausfuhr von Provisionen.

In der Waarenklasse „Provisionen“ sind begriffen Speck und Schinken, Rindfleisch, Butter, Käse, kondensirte Milch, Eier, Fisch, Schmalz, präservirte Fleischwaaren, Hammelfleisch, Austern, Eingemachtes, Saucen, Schweinefleisch, Zwiebeln, Kartoffeln, präparirtes oder präservirtes Gemüse und andere Pflanzenkost.

Die nachstehende Uebersicht zeigt den Werth der von 1860 bis mit 1878 aus den Vereinigten Staaten jährlich ausgeführten Provisionen:

Jahr, beendet am 30. Juni:	Werth: Dollars.
1860	16,612,443
1861	20,807,998
1862	34,686,292
1863	53,771,543
1864	47,504,323
1865	52,060,953
1866	29,503,996
1867	26,463,972
1868	30,436,642
1869	29,655,056
1870	29,175,539
1871	38,845,219
1872	59,696,670
1873	78,197,241
1874	78,328,990
1875	81,343,401
1876	89,881,747
1877	114,991,749
1878	123,556,323

Der Werth der Ausfuhr der verschiedenen Artikel, welche in den amtlichen Aufstellungen unter der Gruppe der „Provisionen“ erscheinen, ist für das am 30. Juni 1878 beendete Jahr wie folgt festgestellt:

Werthfolge.	Provisionen:		Werth: Dollars.
1.	Speck und Schinken		51,752,068
2.	Schmalz		30,014,254
3.	Käse		14,103,529
4.	Rindfleisch, frisches, sowie gesalzenes u. gepökeltes		7,983,090
5.	Präservirte Fleischwaaren		5,102,625
6.	Schweinefleisch		4,913,657
7.	Fisch aller Art und Austern		4,858,551
8.	Butter		3,931,822
9.	Gemüse und Pflanzenkost aller Art		724,624
10.	alle anderen:	Dollars.	
	kondensirte Milch	128,284	
	Eingemachtes und Saucen	19,667	
	Eier	14,880	
	Hammelfleisch, frisches	9,272	
			172,103
	Zusammen		123,556,323

Vom Gesammtwerthe der Ausfuhr von „Provisionen“ machten Schweinefleisch und andere Waaren vom Schwein 70,15 pCt., Rindfleisch und präservirte Fleischwaaren 10,59 pCt., und Butter und Käse 14,60 pCt. aus.

Es wurden während des letzten Fiskaljahres dem Werthe nach 64,91 pCt. der Ausfuhr von Provisionen nach dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, 8,62 pCt. nach Deutschland, 6,99 pCt. nach Frankreich, die übrigen 19,48 pCt. nach anderen Ländern gesandt.

Von der Gesammtausfuhr von Provisionen wurden dem Werthe nach 87,71 pCt. nach Europa, 1,12 pCt. nach Britisch-Nordamerikanischen Besitzungen, 0,9 pCt. nach Asien, Afrika und Australien und 9,06 pCt. nach Mexiko, Centralamerika, Westindien und Südamerika exportirt. Es mag hierbei bemerkt werden, daß der größere Theil der nach Canada exportirten Provisionen später nach dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland und nach anderen fremden Ländern wiederausgeführt wurden.

Die Zunahme der Ausfuhr einer jeden der einzelnen Klassen und hauptsächlichen Arten von Provisionen während der acht Jahre 1871 bis mit 1878 ergiebt sich aus der oben mitgetheilten Uebersicht der Werthe der in den genannten Jahren exportirten Erzeugnisse der einheimischen Landwirthschaft.

Die folgende Aufstellung zeigt die Zunahme der Ausfuhr der Hauptarten von Provisionen vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1878:

Ausgeführte Provisionen.

Artikel.	Mengen, ausgeführt während des Jahres, beendet am 30. Juni.		Zunahme.
	1870.	1878.	
	Pfund.	Pfund.	Pfund.
Speck und Schinken	38,968,256	592,814,351	553,846,095
Schweinefleisch	24,639,831	71,889,255	47,249,424
Rindfleisch	26,727,773	92,878,150	66,150,377
Butter	2,019,288	21,837,117	19,817,829
Käse	57,296,327	123,783,736	36,487,409
Schmalz	35,808,530	342,667,920	306,859,390
	Werth:		
Präservirte Fleischwaaren (nur dem Werthe nach festgestellt)	Dollars. 313,757	Dollars. 5,102,625	Dollars. 4,788,868

Während der letzten 4 Jahre hat in Großbritannien ein sehr rasch wachsender Begehr nach dem Ueberschuß der Fleischprodukte der Vereinigten Staaten und vorzüglich nach Schweinefleisch und andern Artikeln vom Schwein stattgefunden. Der durchschnittliche Ausfuhrpreis von Speck und Schinken in unserm Lande fiel von 15,7 Cents in 1870 auf 8,7 Cents in 1878, der des Schmalzes von 16,6 Cents in 1870 auf 8,8 Cents in 1878 und der des Schweinefleisches von 13,2 Cents in 1870 auf 6,8 Cents in 1878, wogegen der Preis des gesalzenen Rindfleisches von 7,3 Cents pro Pfund in 1870 auf 7,6 Cents in 1878 stieg. Auch im Jahre 1860 waren die Preise von Speck, Schinken und Schmalz höher als im Jahre 1878, während dagegen der Preis des gesalzenen Rindfleisches von 6,8 Cents pro Pfund in 1860 auf 7,6 Cents in 1878 stieg. Die ungemein schnelle Ausdehnung des Maisbaues in unserem Lande hat die Produktion von Schweinefleisch und anderen Waaren vom Schwein sehr weit über den heimischen Verbrauchsbedarf hinaus vermehrt und einen jährlich zunehmenden Ueberschuß für die Ausfuhr nach fremden Ländern übrig gelassen. Das Sinken des Maispreises scheint mit demjenigen des Schweinefleisches und der anderen Waaren vom Schwein nahebei gleichen Schritt gehalten zu haben, indem der Ausfuhrpreis des Mais von 93 Cents pro Bushel in 1870 auf 56,2 Cents in 1878 gefallen ist.

Petroleum-Ausfuhr.

Das Petroleum wurde im Jahre 1859 im Staate Pennsylvanien aufgefunden und bald nachher kamen seine gereinigten Produkte als Leucht- und Schmieröle in Gebrauch, sowie in der Gestalt von Naphtha, Benzin, Benzol, Gasolin, Paraffin u. s. w.

Die nachstehende Uebersicht weist die jährliche Produktion von Petroleum in den Vereinigten Staaten von 1860 bis mit 1878 nach:

Petroleum und dessen Derivate.

Jahr, beendet am 30. Juni.	Produzirt wurden:	
	Barrels (Fässer von 42 Gallons Inhalt).	oder Gallons.
1860	251,000	10,542,000
1861	1,416,804	59,505,768
1862	2,697,149	113,280,258
1863	2,945,999	123,731,958
1864	2,478,709	104,105,778
1865	2,424,905	101,846,010
1866	3,165,700	132,959,400
1867	3,591,900	150,859,800
1868	3,613,709	151,775,778
1869	4,046,558	169,955,436
1870	4,411,016	185,262,672
1871	5,558,775	233,468,550
1872	5,842,497	245,384,874
1873	7,242,343	304,178,406
1874	11,188,741	469,927,122
1875	10,083,828	423,520,776
1876	8,823,142	370,571,964
1877	10,822,871	454,560,582
1878	14,738,262	619,007,004
Zusammen	105,343,908	4,424,444,136

Die folgende Aufstellung zeigt die von 1864 bis mit 1878 jährlich stattgehabte Ausfuhr von rohem Petroleum und der gereinigten Derivate desselben der Menge nach:

Jahr, beendet am 30. Juni.	Rohe Waare (einschließlich aller natürlichen Oele, ohne Berücksichtigung des spezifischen Gewichts).	Gereinigte oder bearbeitete Waare.			Rückstände (Theer, Pech, und alle andern, von denen die Leuchtstoffe abdestillirt wurden).
		Naphthen, Benzin, Gasolin ꝛc.	Leuchtöl.	Schmieröl (schweres Paraffin ꝛc.).	
	Gallons.	Gallons.	Gallons.	Gallons.	Barrels (Fässer von 42 Gallons Inhalt).
1864	9,980,654	438,197	12,791,518	—	—
1865	12,293,897	480,947	12,722,005	—	—
1866	16,057,943	673,477	34,255,921	—	—
1867	7,344,248	224,576	62,686,657	—	—
1868	10,029,659	1,517,268	67,909,961	—	—
1869	13,425,566	2,673,094	84,403,492	—	—
1870	10,403,314	5,422,604	97,902,505	—	—
1871	9,859,038	7,209,592	132,608,955	—	—
1872	13,559,768	8,092,635	122,539,575	541,419	10,433
1873	18,439,407	9,743,593	158,102,414	748,699	18,597
1874	17,776,419	9,737,457	217,220,504	1,244,305	43,519
1875	14,718,114	11,758,940	191,551,933	1,173,473	65,544
1876	20,520,397	14,780,236	204,814,673	963,442	61,462
1877	26,819,302	15,140,183	262,441,844	1,601,065	76,110
1878	26,936,727	16,416,621	289,214,541	2,304,624	94,495

Da eine gegebene Anzahl von Gallons gereinigten Petroleums das Erzeugniß aus einer größeren Anzahl von Gallons rohen Petroleums darstellt, so muß man, um zur Kenntniß des Prozentverhältnisses des Gesammtprodukts an ausgeführtem Mineralöl zu gelangen, die Exportmengen von Petroleum auf ihr Aequivalent an rohem Oel zurückführen. Als Ergebniß einer sorgfältigen Berechnung ist festgestellt worden, daß die während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres ausgeführte Quantität von Petroleum und dessen Destillaten mit 407,482,175 Gallons rohem Oel äquivalent war, oder mit anderen Worten, daß die Ausfuhr von Petroleum und seinen Destillaten ungefähr 66 pCt. der Produktion betrug.

Von der gesammten Menge des ausgeführten Petroleums wurden 25,58 pCt. nach Deutschland, 13,97 pCt. nach Großbritannien und Irland, 11,34 pCt. nach Belgien, 5,09 pCt. nach Italien, 5,08 pCt. nach Frankreich, 4,70 pCt. nach den Niederlanden, 34,24 pCt. nach andern Ländern verschifft.

Lebende Thiere.

Der Werth der Ausfuhr lebender Thiere während der letzten elf Jahre war der nacherwähnte:

Jahr, beendet am 30. Juni.	Werth: Dollars.
1868	733,395
1869	917,046
1870	1,045,039
1871	1,019,604
1872	1,773,716
1873	2,033,447
1874	3,310,388
1875	2,672,505
1876	2,436,287
1877	3,325,203
1878	5,844,653
Zunahme seit 1868	5,111,258

Vom Gesammtwerthe der ausgeführten lebenden Thiere gingen 54,33 pCt. nach Großbritannien und Irland, 14,91 pCt. nach Cuba, 11,92 pCt. nach Britisch-Nordamerika. Der Export von Hornvieh betrug im Fiskaljahre 1877/78 67 pCt. des Ausfuhrwerths lebender Thiere, wie nachstehende Uebersicht ausweist:

Ausfuhr lebender Thiere während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres.

Werthfolge.	Thiere.	Stück.	Werth: Dollars.
1.	Hornvieh	80,040	3,896,818
2.	Pferde	4,104	798,723
3.	Maulthiere	3,860	501,513
4.	Schafe	183,995	333,499
5.	Schweine	29,284	267,259
6.	Andere Thiere, einschließlich Geflügel	—	46,841
	Zusammen	301,283	5,844,653

Die Zunahme der Ausfuhr von Hornvieh nach Großbritannien während der letzten fünf Jahre ergiebt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Jahr, beendet am 30. Juni.	Stück.	Werth: Dollars.
1874	123	113,800
1875	110	73,000
1876	244	31,220
1877	5,091	546,829
1878	24,982	2,408,848

Die Ausfuhr von Hornvieh nach Europa scheint auf dem Seetransport von weniger Verlust begleitet zu sein, als der Export frischen Rindfleisches. Darüber wird sich jedoch erst nach Maßgabe des Erfolges oder des Mißlingens der Anstrengungen genauer urtheilen lassen, welche gegenwärtig behufs größerer Erleichterung des bezüglichen Geschäftsbetriebes gemacht werden.

Die Ausfuhr von Hornvieh während der ersten sechs Monate des laufenden Fiskaljahres 1878/79 (vom Juli bis mit Dezember 1878) war, verglichen mit der entsprechenden Ausfuhr während der nämlichen Monate des Vorjahrs, der nachbemerkte:

Ausfuhr von Hornvieh.

Sechs Monate, beendet am	Stück	Werth: Dollars.
31. Dezember 1877	37,810	1,342,598
31. „ 1878	75,856	4,974,328

Darnach hat sich während der ersten sechs Monate des laufenden Fiskaljahres im Vergleich mit den nämlichen Monaten des vorangegangenen Jahres die Stückzahl des ausgeführten Hornviehs um 100,6 pCt. und der Werth der betreffenden Ausfuhr um 270 pCt. vermehrt.

Der Werth der Ausfuhr von Hornvieh während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres belief sich auf 3,896,818 Dollars, der Werth der entsprechenden Ausfuhr während der ersten sechs Monate des laufenden Fiskaljahres 1878/79 aber, wie oben angegeben, auf 4,974,328 Dollars, während des letztgedachten Halbjahres mithin auf 1,077,510 Dollars mehr, als in dem ganzen vorhergegangenen Fiskaljahre. Die Ausfuhr lebenden Viehes vergrößert sich jetzt schneller, als in irgend einer früheren Periode und viel schneller als der Export frischen Rindfleisches.

Der durchschnittliche Preis des während der am 31. Dezember 1878 beendeten sechs Monate ausgeführten frischen Rindfleisches war im Vergleich mit dem entsprechenden Durchschnittspreise während der gleichen Monate des Vorjahres herabgegangen, dagegen fand eine beträchtliche Erhöhung des Durchschnittspreises des während der am 31. Dezember beendeten sechs Monate ausgeführten Hornviehes im Vergleich mit dem entsprechenden Durchschnittspreise während der nämlichen Monate des Vorjahres statt, und zwar das infolge der stark vermehrten Ausfuhr von theuerem Hornvieh nach Europa. Unsere Hauptausfuhr von Schlachtvieh geht nach Großbritannien, Canada und Kuba. Während des letzten Fiskaljahres war der Durchschnittspreis des nach Kuba exportirten Hornviehes nur 17 Dollars, derjenige des nach Canada exportirten 46 Dollars und derjenige des nach Großbritannien exportirten über 96 Dollars.

Ausfuhr verarbeiteter Waaren.

Die Herstellung einer Uebersicht, welche den Werth aller nach fremden Ländern exportirten verarbeiteten Waaren vollständig angäbe, ist nicht durchführbar. Die hier folgende Aufstellung zeigt den Werth der während der Jahre 1850, 1860 und von 1870 bis mit 1878 ausgeführten Hauptartikel der betreffenden Klasse.

Werthe der während der Jahre 1850, 1860 und von 1870 bis mit 1878 aus den Vereinigten Staaten ausgeführten

Verarbeitete Waaren.	Jahr, beendet 1850. Dollars.	1860. Dollars.	1870. Dollars.
Ackerbauwerkzeuge	a)	a)	1,068,476
Bier, Ale, Porter und Cider	52,251	53,573	26,009
Billards und Zubehör	2,295	15,979	35,352
Bücher, Broschüren, Land- und Seekarten, andere Publikationen, Gemälde, Stiche, Papier und andere Schreibmaterialien	219,171	564,066	912,663
Messing und Messingwaaren, einschließlich Glocken und Glocken- und Bronzemetall	b) 105,060	b) 1,664,122	174,320
Besen und Bürsten aller Art	2,827	61,377	154,419
Kutschen und andere Fuhrwerke, sowie Theile solcher; Eisenbahn-, Passagier- und Güterwagen	95,722	816,973	976,542
Tafel-, Wand- und Taschenuhren	a)	a)	589,008
Seilerwaaren, auch Kabel, Taue und Bindfaden	51,357	246,572	469,839
Baumwollwaaren	4,734,424	10,934,796	3,787,282
Kupferwaaren	b)	b)	504,741
Droguen, Farbstoffe, Chemikalien, Säuren und Arzneien	334,789	1,115,455	2,495,156
Irdenwaaren und Steinzeug	15,644	65,086	40,949
Modeartikel, einschließlich Kämme, Parfümerien und Toilettseife	23,987	23,552	409,118
Gasständer, Gasleuchter und Gaslampen	a)	a)	207,619
Glas und Glaswaaren	136,682	277,948	530,654
Hüte, Mützen und Hauben	68,671	211,602	194,505
Hanfwaaren, ausgenommen Seilerwerk	11,776	27,814	67,035
Kautschuk- und Guttaperchawaaren	—	240,843	185,844
Eisen- und Stahlwaaren:			
Stangeneisen, Eisenbahnschienen, Gußwaaren, Dampfmaschinen, Maschinen überhaupt und Theile solcher, sowie andere Artikel	1,911,320	5,683,899	5,339,021
Waagschalen und Waagen	—	—	116,965
Dampf- und andere Feuermaschinen, sowie Zubehör	3,140	9,948	3,838
Nähmaschinen	—	—	2,233,326
Nicht besonders aufgeführter Stahl und dergleichen Stahlwaaren	a)	a)	598,022
Feuerwaffen	a)	a)	5,015,732
Juwelierarbeiten, sowie andere Gold- und Silberwaaren, und plattirte Waaren	49,866	164,846	89,755
Blei und Bleiwaaren	35,479	96,527	28,315
Leder und Lederwaaren	224,291	1,547,177	673,331
Marmor- und andere Steinwaaren	34,510	176,239	138,046
Musikalische Instrumente	21,634	129,653	267,400
Oele: Mineralöle (gereinigte Leuchtöle Schmieröle, Naphthen, Benzin, Gasolin ꝛc., nicht inbegriffen rohes Petroleum und Rückstände)	a)	a)	30,429,057
Pflanzenöle	a)	26,799	312,140
Artilleriewaffen und anderer Artilleriebedarf	190,350	467,772	1,228,570
Farben, auch Malerfarben	c) 67,597	c) 223,809	109,906
Druckpressen und Drucktypen	39,242	157,124	126,132
Seife, ausgenommen Toilettseife	d) 664,963	494,405	622,715
Spirituosen, destillirte, und Wein	316,604	1,461,438	767,541
Terpentinöl	e) 229,741	1,916,289	1,357,302
Stärke	a)	a)	107,187
Zucker und Melasse	322,230	440,210	661,526
Zinn und Zinnwaaren	13,590	39,064	46,007
Fabrizirter Tabak	648,832	3,383,428	1,604,805
Koffer und Felleisen	10,370	50,184	75,389
Firniß	f)	f)	46,985
An Ausländer verkaufte Schiffe	a)	a)	212,926
Kleidungsstücke	207,632	525,175	424,170
Holzwaaren:			
Dielen, Querbalken, Latten, Pfahlwerk, Besenstiele, Bettstellen, Schindeln, Faßdauben, Stäbe, Faßböden und anderes Stabholz	2,544,906	5,312,981	8,713,145
große und kleine Fässer, Hausgeräth und andere Holzwaaren	2,226,777	3,782,209	2,613,715
Wollwaaren	a)	a)	124,159
Zusammen	15,617,730	42,408,934	76,916,659

a) Beträge nicht besonders festgestellt.
b) Die Kupferwaaren sind in den Jahren 1850 und 1860 mit unter den Messingwaaren (s. vorher) begriffen.
c) Firniß inbegriffen.

(Schluß

Hauptsächlichen verarbeiteten Waaren einheimischer Erzeugung. (Werthe ununterschieden in Gold und Papierwährung.)

am 30. Juni.

1871. Dollars.	1872. Dollars.	1873. Dollars.	1874. Dollars.	1875. Dollars.	1876. Dollars.	1877. Dollars.	1878. Dollars.
1,070,946	1,547,413	2,585,914	3,089,753	2,625,372	2,256,449	1,815,873	2,575,197
38,378	33,169	44,455	39,602	24,204	42,664	91,215	147,047
25,739	32,241	25,857	48,799	57,997	51,596	33,903	18,983
896,849	1,257,963	1,673,787	1,399,045	1,550.519	1,603,982	1,769,076	1,955,190
215,437	237,373	502,212	511,964	1,017,293	270,915	340,183	602,030
215,131	166,338	186,819	127,593	146,988	198,914	172,000	146,037
765,232	1,419,999	1,651,894	1,693,782	1,181,436	1,147,963	1,405,015	1,511,853
557,606	680,837	867,105	1,016,977	1,261,097	1,033,535	1,103,443	1,076,797
572,725	558,244	692,144	515,535	562,361	418,099	499,638	535,047
3,558,236	2,304,330	2,947,528	3,095,840	4,071,882	7,722,978	10,235,843	11,438,660
188,218	185,983	88,711	356,758	1,085 688	3,441,939	2,913,943	2,319,901
2,329,295	2,830,370	3,142,523	2,797,095	2,983,387	3,391,288	2,683,096	2,879,058
37,383	48,941	53,909	59,494	92,253	73,846	87,355	98,035
486,826	704,594	827,601	722,097	689,790	683,762	625,643	1,065,914
205,412	281,339	345,538	207,048	273,921	216,790	270,272	304,607
466,447	547,112	627,562	631,827	691,310	628,121	658,061	869,682
224,313	221,458	245,199	199,864	264,476	247,355	305,870	309,089
85,066	114,869	170,725	861,746	706,309	737,042	695,625	1,056,709
163,364	241,128	214,798	226,280	213,059	188,816	219,482	305,767
4,704,508	6,743,052	8,591,814	9,163,966	10,513,520	8,656,231	8,000,520	10,343,548
118,603	139,732	202,888	139,607	144,690	154.931	159,231	215,656
40,025	12,243	12,688	19,852	21,294	19,854	61 535	35,862
1,898,864	2,436,085	2,150,720	1,594,296	1,797,929	1,700,798	1,652,487	1,661,715
725,633	897,606	1,205,465	1,261,822	880 534	949,570	1,118,677	1,387,078
13,463,916	1,037,117	1,181,869	2,340,138	5,520,320	3,667,050	5,259,813	2,098,501
80,307	139,390	152,642	164,174	265,560	111,709	282,412	423,612
79,880	48,132	13,392	302,044	429,309	102,726	49,835	314,904
1,897,395	3,684,029	5,305,494	4,786,518	7,324,796	10,008,985	8,167,301	8,080,030
137,613	165,311	189,795	168,977	254,356	236,255	917,937	597,356
294,092	401,194	461,477	550,327	628,987	815,933	921,679	756,477
34,885,533	31,709,555	38,961,140	39,003,820	28,485,447	30,502,312	57,715,354	43,564,869
156,527	556,016	544,826	546,449	464,905	418,175	1,287,512	2,864,896
4,175,218	1,168,347	696,255	960,877	860,107	1,162,889	4,747,899	4,833,070
172,604	112,572	123,595	117,647	128,301	179,822	186,050	239,075
127,110	128,714	162,900	163,839	184,564	119,749	159,746	171,063
576,026	606,527	657,297	651,282	677,258	673,732	627,403	621,867
478,990	629,212	900,841	1,210,150	401,662	585,174	821,096	1,188,197
1,009,508	2,521,357	2,667,386	2,758,933	1,924,544	1,672,068	2,274,639	2,333,569
115,698	165,415	327,940	420,809	442,682	524,956	454,282	605,521
1,218,214	1,189,233	1,801,428	1,657,899	3,793,517	6,745,771	5,225,499	4,920,094
70,366	67,241	69,865	62,973	48,194	48,144	87,057	116,274
2,089,160	2,523,755	2,642,811	2,569,347	2,602,921	2,833,155	3,194,693	3,681,317
118,634	158,915	186,746	171,383	113,396	133,591	131,082	140,477
79,298	78,043	80,618	96,018	80,767	54,906	61,178	93,052
121,623	192,245	595,353	906,760	384,432	265,484	195,802	389,481
318,085	427,799	417,547	427,992	509,102	579,595	509,028	569,762
8,074,485	9,147,364	11,378,487	11,055,440	9,824.624	8,759,979	10,678,704	9,136,767
2,400,747	2,975,190	3,456,640	3,990,954	4,053,370	3,832.853	3,658,201	4,123,243
238,405	212,669	209,897	124,099	154,401	336,389	291,837	448,984
91,839,670	83,687,761	102,244,097	104,989,491	102,419,731	110,208,840	144,824,025	135,171,921

d) Talglichte inbegriffen.
e) Leinöl inbegriffen.
f) Farben (auch Malerfarben) inbegriffen.

folgt.)

Mittheilungen.

New-York, April. Es ist bekannt, daß in den Vereinigten Staaten seit einiger Zeit Versuche gemacht werden, dem Exporthandel eine größere Ausdehnung zu geben und insbesondere in den übrigen Ländern Amerikas mit der Europäischen Industrie den Wettbewerb aufzunehmen, womöglich sie vom Markte zu verdrängen (s. Hand. Arch. 1878 I. S. 462 ff.).

Diese Bemühungen haben von Mexikanischer Seite ein gewisses Entgegenkommen gefunden. Der Mexikanische Gesandte in Washington hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Meetings zu Chicago, Baltimore ꝛc. für den Zweck zu wirken, und in beifällig aufgenommenen Reden den Satz zu vertheidigen, daß Mexiko und die Vereinigten Staaten im wohlverstandenen gegenseitigen Interesse sich einander zu nähern und ihre Produkte, hier des Bodens, dort der Industrie, auszutauschen hätten. Herr Zamacona hat dann weiter den Plan in Anregung gebracht, eine Fahrt nach der Hauptstadt Mexiko zu unternehmen, auf der den Theilnehmern Gelegenheit geboten sei, sich von dem Reichthum der Schwesterrepublik zu überzeugen.

Diese Reise hat zu Anfang dieses Jahres in der That stattgefunden. Die „Kommission Nordamerikanischer Industrieller" traf am 14. Januar in Mexiko ein, und hat sich am 10. Februar in Veracruz wieder eingeschifft.

Es waren im Ganzen 85 Personen, darunter 9 Frauen, die gekommen. Vertreten waren durch dieselben 14 Staaten der Union und die verschiedensten Berufszweige: Fabrikanten, Kaufleute, Ingenieure, Eisenbahnunternehmer, Kapitalisten, Advokaten, Kongreßmitglieder und mehrere Korrespondenten Amerikanischer Zeitungen. Unterwegs hatte sich die Gesellschaft eine Art Organisation gegeben: Präsident derselben war Mr. J. Fisk, der Ex-Gouverneur des Staates Kentucky, Vizepräsidenten Mr. O. Burke aus Ohio und Mr. J. Cahill aus Missouri u. s. f.

Die Aufnahme, welche die Gäste gefunden, war von Seiten der Regierung ebenso wie von Seiten des Publikums eine durchaus freundliche, von keinem Mißton getrübte; der Empfang, der ihnen allenthalben bereitet wurde, ein zuvorkommender, gastlicher, festlicher. Eigens dazu organisirte Kommissionen erwarteten die Reisenden allenthalben und sorgten für ihr Unterkommen, wie für ihre Unterhaltung. Am 16. Januar wurden sie vom Präsidenten im Palast empfangen, vor ihrer Abreise sah derselbe sie nochmals, und bei beiden Gelegenheiten wurden die höflichsten Reden gewechselt. Auf Regierungskosten wurde ihnen am 4. Februar ein Ball gegeben; auf Regierungskosten besuchten sie verschiedene interessante Punkte des Landes. Die Mexikanische Presse aber sprach sich während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts in der wohlwollendsten Weise über die Gäste, in der ermuthigendsten über deren Vorhaben und in der freundlichsten über Nordamerika überhaupt aus. In allen diesen Beziehungen haben die Exkursionisten kaum etwas vermißt, und auch von dem Klima und der Schönheit der Landschaft sind Alle gleichmäßig entzückt. Soweit es sich also darum handelte, freundliche Beziehungen anzuknüpfen, dürften die Unternehmer mit dem Erfolg ihrer Bemühungen wohl zufrieden sein.

Der praktische und auch für weitere Kreise interessante Zweck der Amerikanischen Expedition war aber, wie erwähnt, der: die Handelsverbindungen zwischen beiden Ländern und Nationen zu beleben, den Mexikanischen Markt, unter Verdrängung des Europäischen Imports, womöglich für die Nordamerikanische Produktion zu erobern und für Amerikanisches Kapital auf Mexikanischem Boden gewinnbringende Anlagen zu suchen.

Die Herren haben sich in diesen Beziehungen vielfach bemüht, und man ist ihnen thunlichst entgegengekommen; ihr Erfolg aber ist ein verschwindend geringer gewesen.

Denjenigen Amerikanischen Industriellen, die Waarenproben mitgebracht hatten, wurde zu deren Aufstellung ein schönes Lokal eingeräumt und eine Exposition Amerikanischer Industrieprodukte improvisirt, die natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen konnte, aber doch vom Präsidenten der Republik am 23. Januar in eigener Person eröffnet, vielfach besucht und in der Presse wohlwollend besprochen wurde. Die mitgebrachten Muster wurden den Ausstellern auch größtentheils bereitwillig abgekauft, ebenso erlangten die Letzteren wohl auch eine Anzahl kleinere Bestellungen, zum Versuch und auf Probe. Darauf beschränkte sich aber auch der ganze Erfolg ihrer diesfälligen Thätigkeit, und ist wohl keiner der fraglichen Gewerbtreibenden mit dem Bewußtsein fortgegangen, daß es ihm gelungen, sich wirklich ein neues Absatzgebiet für seine Waaren zu eröffnen.

Die Hindernisse, die sich einer Ausdehnung des Mexikanischen Imports, und speziell von Nordamerika, entgegenstellen, und die bei dieser Gelegenheit besonders klar zu Tage traten, lassen sich etwa folgendermaßen charakterisiren:

Zunächst haben sich die Amerikanischen Industriellen wohl davon überzeugen können, daß durchgreifende Umwälzungen im Handelsverkehr sich, bei der heutigen Ausbildung desselben, nicht so leicht ins Werk setzen lassen.

Alle diejenigen Amerikanischen Fabrikate, welche sich für den Konsum in Mexiko eignen und die Konkurrenz mit den Europäischen Produkten gleicher Art bestehen können, sind durch Handlungsreisende, die fast jeder Amerikanische Steamer bringt, längst und gründlich bekannt, und werden von den in Mexiko etablirten Deutschen, Französischen oder Spanischen Handlungshäusern längst in der dem Bedürfnisse entsprechenden Quantität importirt, und was davon nicht importirt wird, wird eben nicht eingeführt, weil es keinen Absatz finden würde. So sahen denn die Leiter der Mexikanischen Importgeschäfte in der obgedachten Musterausstellung nichts Neues, und aus eben diesem Grunde mußten sie auch die Angebote, die ihnen in Betreff größerer Bestellungen oder Uebernahme von Konsignationen etwa gemacht wurden, sämmtlich von der Hand weisen. Die seit langen Jahren schon bestehenden Geschäftshäuser sind aber jedenfalls für die einschlagenden Fragen die kompetentesten Autoritäten. Gleichviel, welches ihre Nationalität, würden sie ja unbedenklich bereit sein, Amerikanische Waaren einzuführen statt Europäischer, wenn sie sich Gewinn davon versprechen könnten. Von Amerikanischer Seite hat man dies Letztere zwar hie und da bezweifeln wollen, und ist der Gedanke in Anregung gekommen, in Mexiko ein oder mehrere Amerikanische Kommissionsgeschäfte unter Amerikanischer Leitung, beziehentlich einen rein Amerikanischen „Bazar" zu etabliren. Es scheint aber nicht, daß die Idee weiter verfolgt worden wäre; deren Ausführung würde aber auch zweifellos mit einem völligen Fiasko enden. Abgesehen von allem Anderen würden die an die Spitze der fraglichen Geschäfte zu stellenden, des Landes, der Sprache, der Sitten unkundigen Yankees am allerwenigsten geeignet sein, den Amerikanischen Produkten größere Kundschaft zu erwerben. Wenn bis jetzt kein rein Amerikanisches Geschäft in Mexiko besteht, so hat eben auch dies seine guten inneren Gründe.

Was dann der Ausdehnung des Imports daselbst überhaupt entgegensteht, ist vor Allem die verhältnißmäßig so geringe Konsumtionsfähigkeit des Landes. Die Indianer, die zu mehr als zwei Drittheilen die Bevölkerung des Landes bilden, kleiden sich, insoweit sie sich überhaupt kleiden, größtentheils in die billigen Baumwollenstoffe, die im Lande selbst unter dem Schutze eines exorbitanten Einfuhrzolles angefertigt werden, leben von Mais, Bohnen und einheimischen Gewürzen und trinken den im Lande erzeugten Pulque und Mescal. Wie sie aber häuslichen Komfort nicht kennen, so trennen sie sich auch in Betreff ihrer Handwerkszeuge und Ackergeräthe nur schwer von dem Alten und Hergebrachten. Für den Konsum ausländischer Fabrikate kommen somit eigentlich nur 2

bis 3 Millionen Kreolen, Mestizen und Fremde in Betracht. Für deren Bedürfnisse aber ist der Markt augenblicklich dermaßen mit Waaren versehen und überfüllt, daß sogar für die gangbarsten Artikel sich kaum noch ein Absatz finden will, und ist somit für die Introduzirung fremder und unbekannter Waaren auch noch der Augenblick schlecht gewählt.

Was dann aber speziell dem Handel mit Nordamerika hinderlich ist, sind in erster Linie die Mexikanischen Kreditverhältnisse, in deren Betreff sich die Verständigung mit den Amerikanischen Fabrikanten schwierig, wenn nicht gar unmöglich gezeigt hat. Der Importeur in Mexiko ist genöthigt, der „zweiten Hand“ bezw. dem Detailgeschäft Zahlungsfristen von 8 und häufig mehr Monaten zu gewähren. Der Amerikanische Fabrikant aber will sofort bezahlt sein, sogar noch bevor die Waaren an ihre Bestimmung gelangt und der Bestellung entsprechend gefunden worden sind. In Europa haben die Mexikanischen Handlungshäuser Agenten, welche die Waaren für sie aussuchen, empfangen und zahlen, und wenn diese nicht, wie in den meisten Fällen, Theilhaber an den Geschäften sind, so sind es doch bekannte und solvente Persönlichkeiten und dazu geeignet, jenen Häusern gegenüber die Garantie für die Beschaffenheit der Waaren und den Europäischen Fabrikanten gegenüber die Garantie für die Zahlung zu übernehmen. In Nordamerika giebt es derartige Agenten nicht, oder wenn es solche giebt, so weiß man in Mexiko nichts über deren Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Zahlungsfähigkeit.

Die Importeure müßten schon direkt mit den Fabrikanten in Verbindung treten, und wären dabei ziemlich hülflos in Betreff der Ausführung der Bestellungen in der Letzteren Hände gegeben.

Zweitens sind aber dann die Versicherungsprämien, die Verpackungskosten, die Kommissionen, der Zinsfuß in den Vereinigten Staaten bedeutend höher als in Europa, und vertheuern und erschweren den Nordamerikanischen Export.

Auch die Frachten von New-York und New-Orleans bis Veracruz sind trotz der geringeren Distanz positiv höher, als die Frachten von Liverpool. Es ist nun in dieser letzteren Beziehung allerdings viel davon die Rede gewesen, daß die Regierung in Washington veranlaßt werden solle, den genannten beiden Linien Subventionen zu gewähren, und dieselben dagegen zu verpflichten, dem Amerikanisch-Mexikanischen Handel niedrigere Tarifsätze zu stellen. Dies würde aber doch bloß gewissen voluminöseren und billigeren Waaren zugute kommen. Für den Preis eines Stückes Kattun z. B. macht es sicher kaum einen Unterschied, ob die Tonne von 1000 Kilogr. künftig an Bord der Schiffe der Alexander-Linie von New-York bis nach Veracruz 16 Doll. oder nur 10 Doll. bezahlt, so lange der Eisenbahn von Veracruz nach Mexiko, wie jetzt, für eben diese 1000 Kilogr. 54,32 Doll. zu entrichten sind. Auch die Herstellung der vielbesprochenen internationalen Bahn aber würde den Handel schwerlich erleichtern und fördern. Die Frachten von Chicago nach Mexiko würden begreiflicherweise doch immer noch sich um Vieles höher stellen, als heute die Frachten von New-York nach Mexiko via Veracruz; ganz abgesehen davon, daß der Bau jener Eisenbahn, selbst wenn sie zu Stande käme, eine lange Reihe von Jahren in Anspruch nehmen würde.

Ein anderer Hemmschuh für den Mexikanischen Importhandel überhaupt sind bekanntlich die hohen Sätze des Mexikanischen Zolltarifs. Die vielleicht gehegte Hoffnung, daß von Seiten der Mexikanischen Regierung Differentialzölle für die Produkte des Amerikanischen Gewerbefleißes zu erlangen sein könnten, dürfte sich als trügerisch erweisen. Schon die Verträge, welche Mexiko mit anderen Ländern, wie z. B. Deutschland, besitzt, würden eine solche Bevorzugung des Amerikanischen Handels ausschließen, ganz abgesehen davon, daß man an dieser Bevorzugung in Mexiko an und für sich kein Interesse hat, man müßte denn werthvolle Gegenkonzessionen dafür eintauschen können.

Die bisherigen Amerikanischen Importationen dorthin und die Waaren, in denen Amerika mit der Europäischen und speziell mit der Englischen und Deutschen Industrie ernstlich konkurrirt, sind: Maschinen aller Art, Eisen- und Kurzwaaren, namentlich Handwerkszeug und Utensilien für den Acker- und Bergbau, Waffen und endlich Munition.

Auf diesem Gebiete hat Nordamerika allerdings in den letzten Jahren der Europäischen Produktion in Mexiko, wie überall, viel Terrain abgewonnen.

In dem immer und überall den Hauptbestandtheil des Importhandels bildenden Schnitt- und Manufakturwaarengeschäft dagegen kann Amerika vorläufig England, Frankreich und Deutschland eine ernste Konkurrenz noch nicht machen, und wenn trotzdem, namentlich im Norden und Westen des Landes, gegenwärtig viel Amerikanisches Fabrikat auf den Markt kommt und billiger angeboten wird, als das Europäische, so verdankt dasselbe seine Einführung dem Schmuggel, der über die Land- und Wassergrenzen in den letzten Zeiten in ganz besonders schwungvoller Weise betrieben worden ist, sowie den Schleuderpreisen, zu denen in den gegenwärtigen Krisiszeiten Cotton prints und andere Gewebe auf den Amerikanischen Märkten häufig zu erlangen sind. In normalen Zeiten sind in den Vereinigten Staaten der Arbeitslohn und der Kapitalzins vorläufig noch zu hoch, um der Amerikanischen Manufakturwaaren-Produktion die Konkurrenz mit der Europäischen zu gestatten. Dann sind die Muster dem Geschmacke bis jetzt selten entsprechend; dabei die Assortiments nicht vollständig, reichhaltig, variirt genug.

Wie es aber dem Nordamerikaner überhaupt schwer wird, sich in fremdes Wesen zu finden und zu fügen, so ist auch der Amerikanische Fabrikant vor der Hand noch nicht dahin gelangt, in seiner Arbeit für den Export sich nach dem Geschmacke, den Eigenheiten und besonderen Wünschen der verschiedenen Exportplätze mit seinen Maßen, Mustern, Aufmachungen, Verpackungen ꝛc. leicht und willig zu richten.

Abgesehen von den vorgedachten Artikeln importirt allerdings Amerika in Mexiko, außer einigen Rohstoffen, wie Baumwolle, Petroleum und Körnerfrüchte, auch noch eine Anzahl anderer Industrieerzeugnisse, als Möbel, Pianos, Glaswaaren, Spiegel, Papier, Wagen, Spielsachen, Galanteriewaaren, Konserven und namentlich Bier. Doch geschieht dies in Quantitäten, die für den Handel im Großen und Ganzen kaum in Betracht kommen dürften, und eine erdrückende Ausdehnung der Einfuhr in diesen Artikeln hat der Europäische Handel vorläufig ebensowenig zu besorgen. Alles dies vorläufig und vor der Hand; denn daß die Amerikanische Industrie für die Europäische ein gefährlicher und stetig wachsender Gegner, ist seit der Ausstellung von Philadelphia wohl für Niemand mehr ein Geheimniß.

Das einzige praktische Resultat, was aber somit dieser Amerikanische Handelszug schließlich aufzuweisen haben wird, dürfte vielleicht darin bestehen, daß einige Amerikanische Kapitalien in Mexiko in Minen, Banken oder Eisenbahnunternehmungen angelegt werden. Wenigstens soll davon die Rede sein, Aktiengesellschaften für derartige Zwecke in den Vereinigten Staaten zu Stande zu bringen, auch mit der Mexikanischen Regierung über die betreffenden Konzessionen eine Verständigung gesucht werden. Welchen Erfolg diese Unternehmen schließlich haben werden, kann wohl zunächst noch dahingestellt bleiben. Auf alle Fälle wird es sich immer zunächst nur um vereinzelte Fakta handeln können, die für die engere kommerzielle und industrielle Verbindung beider Länder schwerlich von Bedeutung sein dürften, und die Herrschaft des Amerikanischen Kapitals über den Mexikanischen Markt werden dieselben auch nicht so bald begründen. Das Amerikanische Kapital hat es bis jetzt und bis zu den gegenwärtigen Zeiten eines unnatürlich niedrigen Zinsfußes noch nicht nöthig gehabt, gewinnbringende Anlagen im Auslande zu suchen, und, abgesehen von der Panamá-Eisenbahn etwa, ist kein bedeutenderes Unternehmen außerhalb des Landes zu nennen, bei welchem sich dasselbe in größerem Maßstabe betheiligt.

Ist aber somit der Erfolg der Amerikanischen Expedition im Großen

und Ganzen auch vielleicht als ein zweifelhafter anzusehen, so ist deren Zustandekommen doch um nichts weniger interessant und bezeichnend, und könnte die Energie und Rührigkeit, mit der die Nation sich bestrebt zeigt, vorwärts zu kommen und sich dem Weltmarkt dienstbar zu machen, und die sie auch bei diesem Anlasse wieder an den Tag gelegt, namentlich den Deutschen füglich zum Vorbilde dienen.

Daß übrigens die geschilderten Bestrebungen in den Vereinigten Staaten vielfach auf Widerspruch stoßen, ist selbstverständlich. Zu den Gegnern gehört insbesondere der Amerikanische Gesandte in Mexiko, der sich bewogen gefunden hat, in einem umfänglichen Exposé, das die Form eines Schreibens an den Fabrikantenverein in Chicago trägt, seine eigenen Ansichten über jene empfohlene Ausdehnung der Kommunikationen und des Handels zwischen beiden Ländern darzulegen.

Mr. Foster widerräth den Amerikanischen Unternehmern und Kapitalisten auf das Entschiedenste, sich auf den projektirten Bau einer Eisenbahn von Mexiko nach der Amerikanischen Grenze einzulassen, und glaubt überhaupt nicht, daß eine dienliche Konzession dazu von der Mexikanischen Regierung zu erlangen sein würde. Er legt in drastischer Weise dar, mit welchen Schwierigkeiten in Mexiko der Handel und die Mineinindustrie zu kämpfen haben, weist auf die Armuth des Marktes hin, um dessen Gewinnung man sich bemühen wolle, und entwirft schließlich von den Gefahren, denen Leben und Eigenthum dort ausgesetzt seien, ein ergreifendes, durch manche Beispiele erläutertes Bild.

Aarhuus, 24. März. Die Handelsbewegung des hiesigen Platzes im verwichenen Jahre war die folgende:

Einfuhr.

Wein 72,597 Kilogr., namentlich von Frankreich und Deutschland. Spirituosen 33,704 Liter von Frankreich, England und Deutschland. Glaswaaren 59,343 Kilogr. von Belgien und Deutschland. Hopfen 19,474 Kilogr. von Deutschland. Kaffee 149,945 Kilogr. von Hamburg und den Niederlanden (direkte Importe keine; von Kopenhagen wird verzollt bedeutend zugeführt). Steinkohle 46,853 Tonnen von England (nur ein Deutsches Schiff hat sich dabei betheiligt; die Frachten waren sehr niedrig). Manufakturwaaren 89,900 Kilogr. von Deutschland und England. Metalle und Metallwaaren 5,071,780 Kilogr. von England und Deutschland, etwas von Schweden und Norwegen. Petroleum 1,742,632 Kilogr., direkte Importe von Amerika (kein Deutsches Schiff hat sich dabei betheiligt). Reis 116,390 Kilogr. von Deutschland und England (von Kopenhagen verzollt viel zugeführt). Salz 850,000 Kilogr. Steinsalz von England, und anderes Salz 333,777 Kilogr., hauptsächlich von Lüneburg. Zucker 658,582 Kilogr. von England und wenig von Deutschland (von Kopenhagen werden in raffinirter Waare große Quantitäten zugeführt). Thee 2804 Kilogr. von England und Hamburg (von Kopenhagen wird verzollt bedeutend zugeführt). Tabak in Blättern 153,424 Kilogr. von Bremen, den Niederlanden und Rußland. Holz 53,990 Kubikmeter von Finland, Norwegen und Deutschland.

Ausfuhr.

Spiritus 608,706 Liter nach Kopenhagen und dem Auslande. Speck 446,840 Kilogr. nach England und Deutschland. Weizen 2,337,984 Kilogr. oder 21,648 Dänische Tonnen zu 108 Kilogr., hauptsächlich nach England. Weizenmehl 451,589 Kilogr. nach England. Roggen 1,987,960 Kilogr. oder 19,115 Dänische Tonnen zu 104 Kilogr., hauptsächlich nach Norwegen. Gerste 10,303,890 Kilogr. oder 108,462 Dänische Tonnen zu 95 Kilogr., hauptsächlich nach England, etwas nach Frankreich und eine kleine Ladung nach Portugal. Graupen 52,500 Kilogr. nach Norwegen und 78,660 Kilogr. nach Kopenhagen. Hafer 7,769,300 Kilogr. oder 110,990 Dänische Tonnen zu 70 Kilogr., hauptsächlich nach England. Pferde 449 Stück nach Kopenhagen. Ochsen und Kühe 5644 Stück nach England und 1112 Stück nach Kopenhagen. Schafe 2517 Stück nach England und 3290 Stück nach Kopenhagen. Wolle 7891 Kilogr. nach England und 19,677 Kilogr. nach Kopenhagen; Kunstwolle 90,232 Kilogr. nach England und 25,985 Kilogr. nach Kopenhagen; Kalkwolle 1640 Kilogr. nach Kopenhagen. Felle und Häute, gesalzene, 56,400 Kilogr. nach Kopenhagen. Felle und Häute, trockene, 46,000 Kilogr., hauptsächlich nach Kopenhagen. Kokosnußöl 914,934 Kilogr. nach Rußland, Schweden und Deutschland und 60,032 Kilogr. nach Kopenhagen. Palmöl 449,336 Kilogr. nach Rußland, Schweden und Deutschland und 18,116 Kilogr. nach Kopenhagen. Kokosnußölkuchen und Palmölkuchen 265,250 Kilogr. nach England, Schweden und Hamburg und 409,414 Kilogr. nach Kopenhagen. Butter 1,140,944 Kilogr. oder 10,187 Tonnen zu 112 Kilogr. nach England und 453,152 Kilogr. oder 4046 Tonnen zu 112 Kilogr. nach Kopenhagen. Eier 2,134,180 Stück nach England und 771,380 Stück nach Kopenhagen. Austern 911,600 Stück nach Kopenhagen (sehr bedeutende Quantitäten gehen mit der Bahn von Struer direkt nach Hamburg).

Der durchschnittliche Werth der verschiedenen Ausfuhren war etwas geringer als im Jahre 1877. Doch hat eine Mehrausfuhr von Getreide stattgefunden, nämlich von Weizen um ca. 16,000 Tonnen, von Roggen um ca. 6500 Tonnen, von Gerste um ca. 72,000 Tonnen und von Hafer um ca. 69,000 Tonnen. Von Butter ist die Ausfuhr um ca. 2000 Tonnen geringer gewesen. Von Mais, Viehfutterstoffen und Guano ist im Jahre 1878 wenig zugeführt worden.

Die Zollerträge in Aarhuus beliefen sich im Jahre 1878 auf 819,000 Kronen, unbedeutend weniger als im Jahre 1877.

Civitavecchia, 8. Februar. Der Handelsverkehr des hiesigen Platzes ist ein sehr beschränkter. Beziehungen zu den Deutschen Häfen finden nicht statt, und Deutsche Schiffe langen sehr selten hier an. Der bedeutendste Handelsartikel ist Steinkohle, welche aus England hierher gebracht wird, und zwar durch die Britischen Dampfschiffe, welche dann leer auslaufen, um den Orient, die Afrikanische Küste oder Sicilien zu besuchen und Getreide, Erze oder Schwefel zu laden. Von weniger Wichtigkeit ist der Eisenhandel. Das Eisen bringen hierher die regelmäßig von Antwerpen ankommenden Schiffe der Englischen und Belgischen Dampferlinien. Nächstdem kommen verschiedene Waaren, als Zucker, Ziegelsteine, Gyps und Kurzwaaren, aus Marseille mit den Dampfschiffen zweier Französischen Gesellschaften. Die Ausfuhr besteht aus Faßdauben von Kastanienholz und Bucheiche, die in großer Quantität mit Italienischen und Spanischen Segelschiffen nach Spanien und Frankreich gehen, dann aus Holzkohle, welche nach eben diesen Ländern und nach dem Orient gesandt werden, endlich aus wenigen andern Waaren, als rohem Leder, Wolle und Käse, die man mit den regulären Dampfern verschifft.

Seit zwei Jahren operirt hier eine Französische Gesellschaft zur Raffinirung des Alauns, welcher in den neun Kilometer entfernten Gruben gewonnen wird. Diese Gesellschaft hat ihren Sitz zu Paris und eine Filiale hier. Viele mit dem gedachten Artikel beladene Schiffe sind nach Liverpool, London, Glasgow, Bordeaux und Rouen gegangen. Wir glauben, daß, wenn man in Deutschland den hiesigen Alaun in der Gerberei und Färberei versuchen wollte, man die nämlichen guten Erfolge erzielen würde, wie in Frankreich, England und Italien.

Im verwichenen Jahre hat nur ein Deutsches Schiff, eine Bark aus Barth von 437 Register-Tonnen, den hiesigen Hafen berührt. Dasselbe brachte Steinkohle und Eisen aus Glasgow und segelte in Ballast nach Konstantinopel.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 23. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **6. Juni 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs. 545. — Bekanntmachung, betreffend die vorläufige Einführung eines Eingangszolls auf Roheisen aller Art ꝛc. 546. — **Oesterreich-Ungarn:** Gesetz vom 7. Mai 1879 über die Registrirung der Seehandelsschiffe. 546. — **Peru:** Neuere Gesetzgebung, betreffend das Geldwesen. 549. — **Portugal:** Einführung des Portugiesischen Münzsystems auf der Insel Madeira. 550. — **Centralamerika:** Münzverhältnisse der Centralamerikanischen Freistaaten. 550.

Statistik: **Mexiko:** Handelsbericht aus Acapulco für 1878. 552. — **Vereinigte Staaten von Amerika:** Auswärtiger Handel der Union im Fiskaljahre 1877/78 und Uebersichten in Betreff der Vorjahre (Schluß). 553. — New-Yorks Ausfuhr in das Ausland im Jahre 1878. 567.

Mittheilungen: Coruña 567. Sevilla 568. Ferrol 568.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs.

Vom 30. Mai 1879.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 15.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Die Eingangszölle von den in Nr. 6 a (Roheisen aller Art ꝛc.), 25 (Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien), sowie 29 (Petroleum) des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des Deutschen Zollgebiets, vorgesehenen Gegenständen können durch Anordnung des Reichskanzlers in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des Zolltarifgesetzes und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, genehmigt hat oder noch genehmigen wird.

§. 2.

Die Anordnung (§. 1) ist in das Reichs-Gesetzblatt aufzunehmen und tritt sofort in Kraft. Die Anordnung erlischt, sobald die betreffenden Gesetzentwürfe (§. 1) als Gesetz in Kraft treten oder abgelehnt oder zurückgezogen werden, spätestens aber mit dem fünfzehnten Tage nach Schließung der gegenwärtigen Reichstagssession.

§. 3.

Nach dem Erlöschen der Anordnung sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche auf Grund derselben von bis dahin gesetzlich zollfreien Gegenständen oder über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu erstatten beziehentlich wieder abzuschreiben, insoweit diese Beträge Gegenstände betreffen, welche nach der zur Zeit des Erlöschens der Anordnung geltenden Zollgesetzgebung zollfrei sind, oder insoweit sie nach höheren Zollsätzen berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festsetzt.

§. 4.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 30. Mai 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Otto Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung, betreffend die vorläufige Einführung eines Eingangszolls auf Roheisen aller Art ꝛc.

Vom 31. Mai 1879.

(Ebenda.)

Nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des Deutschen Zollgebiets, den Eingangszoll von den in Nr. 6 a des Zolltarif-Entwurfs genannten Gegenständen in folgender Weise genehmigt hat:

Roheisen aller Art; Brucheisen und Abfälle aller Art von Eisen, soweit nicht unter Nr. 1 [1]) genannt
100 Kilogramm = 1 Mark,

wird dieser Eingangszoll hiermit auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1879, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs (s. vorstehend), in vorläufige Hebung gesetzt.

Berlin, den 31. Mai 1879.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Otto Graf zu Stolberg.

Oesterreich-Ungarn.

Gesetz vom 7. Mai 1879 über die Registrirung der Seehandelsschiffe.

(Reichsgesetzblatt, 25. Stück.)

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Nationalität der Seehandelsschiffe.

§. 1. Als Oesterreichisches Seehandelsschiff mit dem Rechte und der Pflicht, die für Seehandelsschiffe gesetzlich vorgeschriebene Flagge zu führen, wird jenes betrachtet, welches nach den Bestimmungen dieses Gesetzes in das Schiffsregister eingetragen oder mit einem Interimspasse versehen ist.

§. 2. Die Eintragung in das Schiffsregister kann nur dann erfolgen, wenn das Schiff wenigstens zu zwei Dritttheilen Eigenthum von Oesterreichern ist. Diesen Personen sind gleichzuachten Aktiengesellschaften, sofern sie in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern errichtet sind und daselbst ihren Sitz haben.

§. 3. Jedes Oesterreichische Seehandelsschiff soll von einem Oesterreicher befehligt werden und, wenn es der weiten Seefahrt (§. 8) angehört, nebst dem Schiffer auch einen Oesterreichischen Steuermann (tenente) am Bord haben.

Heimathshafen.

§. 4. Jedes Oesterreichische Schiff muß einen Heimathshafen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder haben.

Als Heimathshafen ist derjenige Hafen zu betrachten, von welchem aus mit dem Schiffe die Seefahrt betrieben werden soll.

Kategorie der Seeschifffahrt.

§. 5. Bei der Handelsschifffahrt zur See werden nach den Grenzen, innerhalb welcher sie betrieben werden soll, folgende Kategorien unterschieden:

a) die kleine Küstenfahrt,
b) die große Küstenfahrt,
c) die weite Seefahrt.

a. Kleine Küstenfahrt.

§. 6. Die kleine Küstenfahrt erstreckt sich auf das Adriatische Meer, und zwar gegen Westen bis zum Vorgebirge Santa Maria di Leuca, gegen Osten bis zum Cap Clarenza mit Inbegriff des Golfes von Lepanto und der Jonischen Inseln, einschließlich des Hafens und des Kanals von Zante, endlich auf die Flüsse, welche in besagte Gewässer einmünden.

b. Große Küstenfahrt.

§. 7. Die große Küstenfahrt erstreckt sich auf das Adriatische und Mittelländische Meer einschließlich der Meerenge von Gibraltar, welche nicht überschritten werden darf, auf das Schwarze und Azowsche Meer, auf den Kanal von Suez, auf das Rothe Meer, auf die Küstenstrecke bis in den Hafen von Aden, endlich auf die Flüsse, welche in besagte Gewässer einmünden.

c. Weite Seefahrt.

§. 8. Die weite Seefahrt erstreckt sich auf alle Meere und die aus denselben zugänglichen Gewässer.

§. 9. Es kann gestattet werden, daß Schiffe der kleinen oder großen Küstenfahrt außerhalb der ihnen in den §§. 6 und 7 zugewiesenen Grenzen längs einer bestimmten Meeresküste und auf den dort einmündenden Gewässern Küstenfahrt betreiben, ohne deshalb ihre Eigenschaft als Schiffe der kleinen und beziehungsweise der großen Küstenfahrt ändern zu müssen.

Die näheren Vorschriften hierüber sind im Verordnungswege zu erlassen.

§. 10. Auf diejenigen Fahrzeuge, welche nicht zu den im §. 5 bezeichneten Schifffahrtskategorien gehören, wie die ausschließlich zu Vergnügungszwecken (Yachten), zum Zwecke der Fischerei oder zu wirthschaftlichen Zwecken der Landleute oder ausschließlich zum inneren Hafenverkehre dienenden Schiffe, haben die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung und sind die Vorschriften für diese Arten von Fahrzeugen im Verordnungswege zu erlassen.

Schiffsregisteramt.

§. 11. Für jede Kategorie der Oesterreichischen Seehandelsschiffe wird ein abgesondertes Register geführt.

Das Register der Schiffe der weiten Fahrt und jenes der Schiffe der großen Küstenfahrt wird von der Seebehörde, jenes der

---

[1]) Anmerkung.

Nach den bei der zweiten Lesung zu Nr. 1 des Tarif-Entwurfs gefaßten Beschlüssen des Reichstags sind

„Abfälle von der Eisenfabrikation (Hammerschlag, Eisenfeilspäne), und von Eisenblech, verzinntem (Weißblech) und verzinktem“

zollfrei.

Schiffe der kleinen Küstenfahrt von dem Hafenamte geführt, in dessen Amtsgebiet der Heimathshafen liegt.

Das Schiffsregister ist öffentlich, die Einsicht desselben ist während der Amtsstunden einem Jeden gestattet.

Eintragung in das Schiffsregister.

§. 12. Die Eintragung des Schiffes in das Schiffsregister soll enthalten:

1. den Namen und die Bauart (Gattung) des Schiffes, sowie die Art der Verbolzung und Verhäutung und, wenn das Schiff nicht bloß auf Segel eingerichtet ist, auch die anderen Bewegungsvorrichtungen nach System und Kraft;
2. die verschiedenen Maße und den Tonnengehalt;
3. den Ort und die Zeit der Erbauung;
4. den Heimathshafen;
5. den Namen, Geburts- und Wohnort des Rheders oder, wenn eine Rhederei besteht, den Namen, Geburts- und Wohnort aller Mitrheder, die Größe des Antheiles eines jeden und die Bezeichnung desjenigen Mitrheders, dem die Vertretung der Rhederei gegenüber der Staatsverwaltung in den von diesem Gesetze berührten Hinsichten obliegt. Ist eine Aktiengesellschaft Rheder oder Mitrheder, so ist deren Firma und der Ort, in welchem sie ihren Sitz hat, einzutragen;
6. die Staatsangehörigkeit des Rheders oder der Mitrheder;
7. den Rechtsgrund, auf welchem die Erwerbung des Eigenthums des Schiffes oder der einzelnen Antheile am Schiffe beruht;
8. die Normalzahl der Mannschaft, das ist die Anzahl der Mannschaft, mit welcher das Schiff nach der von der Registerbehörde anstandslos befundenen Erklärung des Rheders auf Reisen mindestens besetzt sein soll;
9. den Namen, Geburts- und Heimathsort des jeweiligen Schiffers;
10. die Anzahl der Geschütze;
11. den Tag der Eintragung des Schiffes;
12. das Datum und die Zahl des Registerbriefes und des etwaigen Interimspasses.

Außerdem ist im Schiffsregister eine Rubrik für allfällige weitere Bemerkungen, z. B. über vorgenommene Pfändungen, Cessionen und Löschungen der Pfändungen des Schiffes oder von Schiffsantheilen u. s. w. offen zu halten.

Ein jedes Schiff wird in das Schiffsregister unter einer besonderen Ordnungsnummer und mit Angabe des ihm nach dem internationalen Signalkodex zukommenden Unterscheidungssignals eingetragen.

§. 13. Die Schiffseigenthümer haben die Eintragung des Schiffes in das Register schriftlich anzusuchen und hierbei die im §. 12 Ziffer 1 bis 7 bezeichneten Thatsachen glaubhaft nachzuweisen.

Name des Schiffes.

§. 14. Der Name, welcher schon von einem Oesterreichischen Schiffe der weiten Fahrt oder der großen Küstenfahrt geführt wird, darf einem anderen Schiffe einer oder der anderen dieser Kategorien nicht beigelegt werden.

Der einmal angenommene Name eines Schiffes darf nur nach erfolgter Anzeige bei der Behörde, in deren Register das Schiff eingetragen ist, und nach Genehmigung derselben geändert werden.

Nachweis des Eigenthumes.

§. 15. Das Eigenthum eines im Geltungsgebiete dieses Gesetzes neugebauten Schiffes wird durch den gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes (§. 21) ausgefertigten, vom Hafenamte des Bauortes bescheinigten Beilbrief und im Falle weiterer Uebertragungen des Eigenthumes durch die darüber errichteten Urkunden bewiesen.

Bei Schiffen, welche nicht im Geltungsgebiete dieses Gesetzes gebaut oder erworben wurden, wird das Eigenthum im ersten Falle durch den vom zuständigen Konsularamte bescheinigten Beilbrief, im zweiten Falle durch die gehörig legalisirte Erwerbsurkunde dargethan.

Beilbrief.

§. 16. Der Beilbrief hat zu enthalten: den Namen, die Bauart (Gattung), die Erbauungszeit und den Erbauungsort des Schiffes, dessen Länge, Breite und Tiefe, den Tonnengehalt, die Bezeichnung des Materials, aus welchem das Schiff gebaut ist, die Angabe, ob und womit es verbolzt und verhäutet ist, ferner den Namen, Geburts- und Wohnort des Eigenthümers, bei getheiltem Eigenthume die Eigenthumsantheile, endlich die Erklärung, wann das Schiff in das Eigenthum überliefert worden ist.

Ist ein Schiff nach Eintragung in das Register in einzelnen seiner Theile so verändert worden, daß es der im Beilbriefe und dem Schiffsregister enthaltenen Beschreibung nicht mehr entspricht, so ist durch Denjenigen, der die Veränderung ausgeführt hat, eine neue, von der zuständigen Hafen- oder Konsularbehörde zu bescheinigende Beschreibung nach den Bestimmungen dieses Paragraphen zu liefern. Diese Beschreibung ist, wenn die Veränderung im Geltungsgebiete dieses Gesetzes vorgenommen wurde, sofort nach der Beendigung, sonst nach der Rückkehr des Schiffes in einen Hafen dieses Gebietes abzugeben. Sollte der im Auslande ausgestellte Beilbrief oder die Beschreibung der nachträglichen Aenderungen nicht alle vorstehenden Angaben enthalten, so sind die fehlenden durch andere, in gehöriger Form ausgefertigte und vom zuständigen Konsularamte bescheinigte Belege nachzuweisen.

Anzeige von Aenderungen.

§. 17. Tritt in den Thatsachen, welche im §. 12 Ziffer 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 bezeichnet sind, nach der Eintragung des Schiffes in das Schiffsregister eine Veränderung ein, so hat der Rheder oder der Vertreter der Mitrheder (§. 12 Ziffer 5) dieselbe der das Schiffsregister führenden Behörde zum Zwecke der Eintragung in das Schiffsregister entweder direkt oder, falls er sich im Auslande aufhält, durch Vermittelung des zuständigen Konsularamtes oder der betreffenden Mission anzuzeigen und nachzuweisen.

Dasselbe gilt, wenn eine Thatsache eintritt, welche die Löschung des Schiffes im Schiffsregister und die Zurücklieferung des Registerbriefes (§. 22) erforderlich macht.

Die Frist zu dieser Anzeige und Nachweisung beträgt sechs Wochen nach Ablauf des Tages, an welchem die betreffenden Veränderungen zur Kenntniß des zur Anzeige Verpflichteten gelangten.

Wenn es sich aber um Aenderungen handelt, welche die Gattung oder den Tonnengehalt des Schiffes betreffen, so hat die Anzeige und Nachweisung noch, bevor das Schiff wieder in See sticht, im Wege des Hafen- oder Konsularamtes, in dessen Bezirke das Schiff sich eben befindet, zu erfolgen.

Erneuerung der Eintragung.

§. 18. Die Eintragung in das Schiffsregister muß erneuert werden, wenn der Name des Schiffes geändert wird, wenn es von einer Schifffahrtskategorie zu einer anderen übergeht und bei einem Schiffe der kleinen Küstenfahrt, wenn es nach einem anderen Seebezirke zuständig wird.

Löschung.

§. 19. Die Löschung des Schiffes aus dem Schiffsregister hat zu erfolgen, wenn das Schiff dem Seehandel bleibend entzogen wird, wenn es verschollen ist oder dem Erfordernisse des §. 2 nicht mehr entspricht.

Schifffahrts-Urkunden.

§. 20. Jedes Oesterreichische Schiff hat den Registerbrief (respektive Interimspaß) und die Musterrolle am Bord zu führen.

Registerbrief.

§. 21. Den Registerbrief hat jene Behörde auszufertigen, bei welcher die Eintragung des Schiffes geschehen ist.

Durch den Registerbrief wird die Nationalität des Schiffes und das Recht, innerhalb der Grenzen der betreffenden Kategorie zu reisen, nachgewiesen.

Die für die Oesterreichischen Seehandelsschiffe bestimmte Flagge darf mit Ausnahme des im § 25 vorgesehenen Falles nicht früher geführt werden, als der Registerbrief dem Schiffe zugekommen ist.

§. 22. Jede nach Ausfertigung des Registerbriefes in Beziehung auf das Schiff eingetretene und in dem Schiffsregister bemerkte Aenderung ist in den Registerbrief einzutragen, und zwar von der Registerbehörde selbst, oder über deren Aufforderung vom Hafen- oder Konsularamte, in dessen Bezirke sich das Schiff eben befindet.

Auch ohne Aufforderung der Registerbehörde, jedoch gegen sofortige Anzeige an dieselbe, hat das Hafen- oder Konsularamt die Aenderungen in der Gattung und im Tonnengehalte des Schiffes einzutragen.

Außer diesen amtlichen Zusätzen dürfen dem Registerbriefe keine anderen beigefügt werden.

§. 23. In den Fällen, in welchen die Eintragung des Schiffes zu erneuern ist (§. 18), ist auch der Registerbrief zu erneuern. In den Fällen, in welchen das Schiff aus dem Register zu löschen ist (§. 19), erlischt auch die Gültigkeit des Registerbriefes, und haben ihn die bisherigen Eigenthümer der Behörde, welche die Urkunde ausgefertigt hat, innerhalb der im §. 17 bezeichneten Frist von sechs Wochen zur Kassation zurückzuliefern, oder, daß dies nicht geschehen könne, glaubhaft zu bescheinigen.

§. 24. Ist der Registerbrief verloren gegangen und dies glaubhaft nachgewiesen, so kann dem betreffenden Schiffe ein neuer Registerbrief ausgestellt werden, welch letzterer ausdrücklich als Duplikat zu bezeichnen ist. Hierfür ist die im §. 27 festgestellte Registergebühr nicht zu entrichten; es wäre denn, daß der Fall der Ausstellung eines neuen Registerbriefes (§§. 18 und 23) einträte.

Interimspaß.

§. 25. Ist in einem auswärtigen Hafen das Eigenthum eines ausländischen Schiffes in dem vom §. 2 bezeichneten Verhältnisse von Oesterreichern erworben worden, so hat über schriftliches Ansuchen der Schiffseigenthümer das zuständige Konsularamt für das Schiff einen Interimspaß auszustellen.

Der Interimspaß darf nicht ertheilt werden, wenn das Schiff bis zu seiner Uebertragung an Oesterreicher einer zu der Zeit im Kriege begriffenen Nation angehört hat.

Der Interimspaß ist auf die Dauer auszustellen, welche voraussichtlich erforderlich sein wird, damit der Registerbrief ausgefertigt und dem Schiffe ausgefolgt werden könne. In keinem Falle aber darf die Gültigkeit des Interimspasses Ein Jahr überschreiten.

Musterrolle.

§. 26. In der Musterrolle sind der jeweilige Schiffer und die jeweilige Schiffsmannschaft, sowie alle übrigen auf dem Schiffe angestellten Personen namentlich zu verzeichnen.

Registergebühr.

§. 27. Für jedes zum Erwerbe durch die Seefahrt verwendete Schiff ist bei der ursprünglichen und bei jeder auf Grundlage einer erneuerten Eintragung des Schiffes in das Schiffsregister eintretenden neuen Ausstellung des Registerbriefes eine Registergebühr zu entrichten, welche für Schiffe der weiten Fahrt zwanzig Kreuzer, für Schiffe der großen Küstenfahrt zehn Kreuzer und für Schiffe der kleinen Küstenfahrt fünf Kreuzer für die Tonne zu betragen hat.

Schiffe der kleinen Küstenfahrt, einschließlich 25 Tonnen, sind von der Entrichtung der Registergebühr befreit.

Für Vergrößerungen des Tonnengehalts, welche eine Erneuerung des Registerbriefes nicht bedingen, sondern lediglich auf dem bereits ausgefertigten Registerbriefe anzumerken sind, ist eine Registergebühr nur insoweit abzunehmen, als dies erfordert wird, damit die von dem Schiffe zu entrichtende Gesammtgebühr dem obigen Maßstabe entspreche.

Die Registergebühr ist vor Ausfertigung des Registerbriefes an die zuständige Hafenbehörde zu entrichten, wonach sie in den Fonds der Hafenverwaltung fließt.

Die Löschung des Schiffes aus dem Register giebt keinen Anspruch auf Rückstellung der Registergebühr.

§. 28. Die Haftung für die rechtzeitige Entrichtung der Registergebühr tragen die Eigenthümer des Schiffes zur ungetheilten Hand.

Strafen.

§. 29. Uebertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, insofern die betreffenden Handlungen nicht nach den

allgemeinen Strafgesetzen zu ahnden sind, den nachfolgenden Ordnungsstrafen:

§. 30. Wenn ein Schiff, welches zur Führung der den Oesterreichischen Seehandelsschiffen vorgeschriebenen Flagge nicht berechtigt ist, unter dieser Flagge oder ein hierzu berechtigtes unter fremder Flagge fährt, so hat der Schiffer Geldbuße bis zu 1000 Fl. oder nach Umständen Arreststrafe bis zu sechs Monaten verwirkt; auch kann auf Konfiskation des Schiffes erkannt werden.

§. 31. Wenn ein Schiff, welches gemäß §. 21 sich der Führung der für Oesterreichische Schiffe bestimmten Flagge enthalten muß, weil der Registerbrief oder der Interimspaß ihm noch nicht zugekommen ist, unter dieser Flagge fährt, so hat der Schiffer Geldbuße bis zu 500 Fl. oder Arreststrafe bis zu drei Monaten verwirkt.

§. 32. Die im §. 31 angedrohte Strafe hat auch Derjenige verwirkt, welcher eine nach den Bestimmungen der §§. 17 und 23 ihm obliegende Verpflichtung binnen der bestimmten Frist nicht erfüllt, sofern er nicht beweist, daß er ohne sein Verschulden außer Stande gewesen sei, dieselbe zu erfüllen.

Die Strafe wird gegen Denjenigen verdoppelt, welcher die Verpflichtung auch binnen sechs Wochen nach Ablauf des Tages, an welchem das ihn verurtheilende Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, zu erfüllen versäumt.

§. 33. Die ungerechtfertigte Ueberschreitung der Grenzen der kleinen Küstenfahrt wird mit einer Geldbuße bis zu 100 Fl., jene der Grenzen der großen Küstenfahrt, sowie eine ungerechtfertigte Besetzung des Schiffes unter der Normalzahl (§. 12 Ziffer 8) mit Geldbuße bis 500 Fl. bestraft.

Die Uebertretungen der Bestimmungen der §§. 3, 20 und 26 werden mit Geldbuße bis zu 100 Fl. bestraft.

§. 34. Fällt eine Uebertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes dem Schiffer zur Last, so kann gegen denselben, wenn er rückfällig ist, in den Fällen der §§. 30 und 31 aber schon das erste Mal, auch die zeitliche Entziehung des persönlichen Befugnisses zur Führung von Schiffen bis auf die Dauer von drei Jahren verhängt werden.

§. 35. Wird eine Geldbuße verhängt, so ist dieselbe im Falle der Uneinbringlichkeit in Arreststrafe, und zwar für je fünf Gulden in einen Tag, umzuwandeln.

Verfahren.

§. 36. Für alle oben bemerkten Uebertretungen bildet das Hafenamt, in dessen Bezirke der Heimathshafen des Schiffes liegt oder das betreffende fremde Schiff sich eben befindet, die erste Instanz, die Seebehörde bildet die zweite und das Handelsministerium die dritte Instanz.

Die Berufung gegen ein Erkenntniß ist binnen 15 Tagen anzumelden.

Falls die zweite Instanz, das Erkenntniß der ersten Instanz, wenn auch unter Milderung des Strafausmaßes bestätigt, findet eine weitere Berufung nicht statt.

Die auf Grund dieses Gesetzes gefällten und in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisse sind im administrativen Wege vollstreckbar.

Die eingehenden Geldstrafen haben in den Marine-Unterstützungsfonds zu fließen.

Schlußbestimmungen.

§. 37. Dieses Gesetz tritt sechs Monate nach dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Von dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes angefangen, treten alle gegenwärtig bestehenden Vorschriften, sofern sie Gegenstände betreffen, welche durch dieses Gesetz geregelt sind, außer Kraft.

Die nach den bisherigen Vorschriften ausgefertigten Urkunden behalten ihre Gültigkeit für die Dauer, welche diesen Urkunden nach jenen Vorschriften zukommt. Doch gelten jene Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, welche nicht ausschließlich den Registerbrief betreffen, auch für die noch mit solchen Urkunden versehenen Schiffe.

§. 38. Der Handelsminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Budapest, am 7. Mai 1879.

(L. S.) Franz Joseph m. p.

Stremayr m. p. Chlumecky m. p.

Peru.

Neuere Gesetzgebung, betreffend das Geldwesen.

Das Gesetz vom 14. Dezember 1878, welches am 18. desselben Monats von der Exekutivgewalt publizirt worden, ist der erste entscheidende Schritt, um zunächst das Papiergeld unter dem Werthe eines Sol zu 50, 40, 20, 10 — letztere auch getheilt — und 5 Centavos durch Nickelgeld zu ersetzen.

Die Ausgabe dieses Geldes soll innerhalb 8 Monaten erfolgen (Art. 11) im Betrage von 1,000,000 Soles in Stücken zu 5, 10 und 20 Centavos, im Gewichte von bezw. 2½, 5 und 10 Gramm (Art. 1 und 2). Der Gehalt dieser Münzen ist auf 75 pCt. Kupfer und 25 pCt. Nickel festgesetzt. Ferner wird die Regierung noch 200,000 Soles in Kupfer zu 1 und 2 Centavos prägen lassen (Art. 4). Niemand ist verpflichtet, größere Beträge als 1 Sol in Nickelgeld anzunehmen (Art. 6).

Nach geschehener Ausmünzung werden die kleinen Abschnitte des Papiergeldes zur Einlösung aufgerufen, und zwar sind für Callao und Lima 3 Monate, für die anderen Departements 6 Monate festgesetzt, nach deren Ablauf das Papiergeld seinen Werth verliert. Die eingelösten Scheine sollen verbrannt werden (Art. 7).

Aber auch andere wichtige Bestimmungen enthält das Gesetz; es sollen nämlich alle anderen von Privatpersonen ausgegebenen Werthzeichen, wie solches beinahe auf jeder Hacienda — größere Plantage — der Fall ist, bei Androhung schwerer Strafe binnen 8 Monaten eingelöst, bezw. zurückgezogen werden.

Ferner wird die Regierung monatlich 50,000 Soles in Silber ausmünzen oder ankaufen, welche zunächst in die Departements gesandt werden sollen, woselbst bis auf den heutigen Tag das Papiergeld keinen Eingang gefunden hat.

Portugal.

Einführung des Portugiesischen Münzsystems auf der Insel Madeira.

(Diario do governo No. 99.)

Ein Gesetz vom 2. Mai d. J. führt im Distrikt von Funchal, wo bisher ein abweichendes, sogenanntes schwaches Münzsystem herrschte, das im festländischen Portugal bestehende Münzsystem ein. Durch dieses Gesetz wird die Regierung ermächtigt, zu vorerwähntem Zwecke Silbermünzen zu 500, 200, 100 und 50 Réis bis zum Gesammtbelaufe von 500,000 Milréis ausprägen zu lassen.

Centralamerika.

Münzverhältnisse der Centralamerikanischen Freistaaten.

I. Guatemala.

Die Münzeinheit dieses Freistaates ist der Silber-Peso, ein Stück von 25,40 Gramm Gewicht und 900 Tausendtheilen Feinheit.

Die nach dem Dekret vom 9. Dezember 1871 zu prägenden Goldmünzen sind Stücke zu 20, 10, 5, 2 Pesos und 1 Peso, sämmtlich 900 Tausendtheile fein. Das 20-Pesosstück im Gewicht von 32,258 Gramm, die übrigen Stücke in verhältnißmäßiger Schwere.

Nach einem Dekret vom 15. November 1878 bleiben die Goldmünzen des Freistaates Guatemala dem vorgedachten Dekret vom 9. Dezember 1871 unterworfen. Nach eben demselben sind die Silbermünzen, welche fortan geprägt werden sollen, die folgenden:

Stücke zu 1 Peso, 900 Tausendtheile fein, 25 Gramm schwer,

Stücke zu ½, zu ¼ und zu ⅛ Peso oder zu 4 Reales, 2 Reales und 1 Real in der nämlichen Feinheit und verhältnißmäßigem Gewicht,

Stücke zu ½ und zu ¼ Real, 835 Tausendtheile fein, die ersteren 1,56 Gramm, die letzteren 0,78 Gramm schwer.

Das Silber in Barren wird nach dem Dekret vom 15. November 1878 mit 38 Pesos das Kilogramm von 900 Tausendtheilen Feinheit in der Münzstätte bezahlt.

Die Größe des Baargeldumlaufs in der Republik wird auf 4 bis 5 Millionen Pesos geschätzt.

II. Salvador.

In diesem Freistaate ist bis jetzt ein Münzgesetz, welches das Gewicht und die Feinheit der Landesmünzen feststellt, nicht erlassen worden und ebensowenig ist eine Prägungsanstalt vorhanden.

Als Landesmünze kursiren geschnittene Silberstücke in verschiedenen Formen ohne fixirtes Gewicht und ohne feste Feinheit (moneda macuquina).

Seit etwa Juni 1878 sind Goldmünzen fast ganz aus dem Verkehr verschwunden. Die Masse des im ganzen Freistaate im Umlaufe befindlichen Silbergeldes wird auf 3,500,000 Pesos angenommen, wovon etwa 1,500,000 Pesos (43 pCt.) auf fremdländische Münzen entfallen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß einige Millionen Pesos Silbergeld vergraben sind, und zwar vorzugsweise in den Indianerdistrikten. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in größerem oder geringerem Grade in allen Theilen Centralamerikas.

Kurswerth fremder Münzen:

1 Englischer Sovereign (Pfund Sterling)	5 Pesos,	
1 Englischer Schilling	—	2 Reales (¼ Peso),
20 Deutsche Reichsmark	5 Pesos,	
1 » »	—	2 » (¼ »),
20 Franken, Französisch, Belgisch oder Italienisch	4 Pesos,	
5 Franken, Französisch, Belgisch oder Italienisch	1 »	
1 Franken, Französisch, Belgisch oder Italienisch	—	1½ »
1 Nordamerikanischer Dollar, Silber oder Gold	1 Peso,	
1 Peso, Mexikanisch, Peruanisch, Chilenisch, von Neu-Granada und Guatemala, Silber oder Gold	1 »	

III. Honduras.

Nach amtlicher Mittheilung ist für diesen Freistaat bis zum heutigen Tage kein Münzgesetz erlassen worden. Die früher vorhandene Münzstätte münzte nur »provisorische Münzen« für die Bedürfnisse des kleinen Verkehrs aus, die indeß bereits aus dem Umlaufe verschwunden sind.

Die gegenwärtige Regierung des Präsidenten Soto ist im Begriff, eine »nationale Präganstalt« zu errichten und hat einen Münzgesetz-Entwurf ausgearbeitet, welcher binnen Kurzem publizirt werden soll.

Der geringe Metallvorrath der Republik setzt sich aus allen in Centralamerika cirkulirenden Münzsorten zusammen.

IV. Nicaragua.

Ebensowenig giebt es hier eine nationale Münze oder eine Präge-Anstalt.

Als Scheidemünze für den kleinsten Verkehr ist mittelst Dekrets vom 16. November 1878 das Ein-Centavostück ($\frac{1}{100}$ Peso oder 4 Pfennige Deutsche Reichsmünze) eingeführt worden. Dasselbe ist zu ¾ aus Kupfer, zu ¼ aus Nickel legirt und repräsentirt mit Einschluß der Prägekosten 98 pCt. des Nominalwerthes. Bis zu der Summe von 25 Centavos ist jeder Empfänger verpflichtet, dieses Geld bei Zahlungen anzunehmen. Die Gesammtsumme, welche auf Kosten der Regierung in den Vereinigten Staaten ausgeprägt worden ist, beläuft sich auf 500,000 Münzen, welche einem Nominalwerth von 5000 Pesos entsprechen.

In Nicaragua circuliren in überwiegender Zahl die Pesos (Soles) von Peru, demnächst die von Chile, die 1-Pesostücke, 4- und 2-Realesstücke von Guatemala, Peruanische 20-Centavosstücke, sodann Stücke zu 2, 1 und ½ Franken und 10- und 5-Centsstücke der Vereinigten Staaten von Amerika.

Goldmünzen der Vereinigten Staaten von Amerika und England sind schon seit einigen Jahren aus dem Verkehr verschwunden (exportirt) und selten begegnet man Goldstücken von Mexiko und von Guatemala.

Der Gesammtwerth des kursirenden Geldes läßt sich nicht bestimmen, doch dürfte derselbe nicht 1,500,000 Pesos erreichen.

3. Der legale Kurswerth der folgenden Geldsorten ist durch Dekret vom 14. Mai 1870 normirt worden:

der Englische Sovereign (das Pfund Sterling)	5	Pesos	—	Centavos,
der Englische Schilling	—	»	25	»
das 20-Frankenstück in Gold	4	»	—	»
das 5-Frankenstück in Silber	1	»	—	»
die Gold-Unze von Costa-Rica des alten Gepräges	14	»	40	»
die halbe Gold-Unze des alten Gepräges	7	»	20	»
die Viertel-Gold-Unze des alten Gepräges	3	»	60	»
der Gold-Escudo des alten Gepräges	1	»	80	»
der ½-Escudo oder der Gold-Peso des alten Gepräges	—	»	90	»
das goldene 5-Pesostück des alten Gepräges	4	»	50	»
In gleichem Verhältniß dessen Bruchtheile				
der Condor von Chile und Neugranada	9	»	—	»
der Silber-Peso (Sol) von Peru	1	»	—	»
der halbe desgl.	—	»	50	»
das 20-Solesstück von Peru in Gold	20	»	—	»

V. Costa-Rica.

Für das Münzwesen dieses Freistaates sind maßgebend:

das III. Kapitel »Del rescate de metales y de la amonedacion« des »Reglamento de Hacienda Publica, decretado en 30 de Julio de 1858«;

das Dekret Nr. 19 vom 24. November 1863;

der Erlaß Nr. 5 vom 18. Januar 1864 — Ausführungsbestimmung des Dekrets Nr. 19;

das Dekret Nr. 8 vom 22. Juli 1864, das Gepräge der neu zu fabrizirenden Münzen betreffend.

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen ergiebt sich folgendes System:

a) Goldmünzen. Die »Unze« (Onza) enthielt nach dem Gesetze vom 30. Juli 1858 7 Ochavas 3 Tomines 2 Granos 21karatiges Gold und hatte den legalen Werth von 17 Pesos, so daß der Gold-Peso aus $27\frac{89}{100}$ Spanischen Granos Feingold bestand.

Nach dem Gesetze vom 24. November 1863 wurde der oben bezeichneten Unze im Werth von 17½ Pesos beigelegt und hierdurch der Peso auf $27\frac{1}{100}$ Granos Feingold herabgedrückt.

Der Gold-Peso von Guatemala (dem Französischen Fünffrankenstück in Gold gleich) enthält $29\frac{9}{100}$ Spanische Granos fein, und es ergiebt sich hieraus, daß die entsprechende Münzsorte in Costa-Rica früher um $4\frac{1}{10}$ pCt., jetzt um $7\frac{1}{10}$ pCt. schlechter ist als in Guatemala.

Bei dieser Rechnung ist:

1 Pfund = 2 Marcos = 16 Onzas = 128 Ochavas = 768 Tomines = 9216 Granos, und behufs der Vergleichung mit dem Gramm, nach welchem die Münzen in Guatemala normirt sind;

1 Pfund Spanisch = 460,142 Gramm

gesetzt worden.[1])

Um den Inhalt an Feingold zu finden, ist das Normalgewicht mit dem Legirungskoeffizienten multiplizirt worden, es enthält z. B. eine Münze A, die p schwer ist und die Feinheit l/m besitzt, an Feingold $A = \frac{p\,l}{m}$.

Auf Grund jener Basis an Feinheit werden nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. Januar 1864 nicht mehr Unzen, sondern

Stücke zu 10 Pesos,
» » 5 »
» » 2½ » und
» » 1 »

ausgemünzt.

b) Silbermünzen. Die Feinheit des Peso ist durch das zuletzt bezeichnete Gesetz vom Jahre 1864 auf »nueve dineros« (9 Dineros), d. h. $\frac{9}{12}$ oder $\frac{3}{4}$ = 750 Tausendtheile festgestellt; das Gewicht ist beibehalten worden, wie das Gesetz von 1858 es vorschreibt, 1 Fuerte (Peso fuerte) = 7 Ochavas 3 Tomines 2 Granos an Gewicht. Hieraus ergiebt sich für den Fuerte ein Inhalt an Feinsilber von $406\frac{5}{10}$ Spanischen Granos, während der Guatemala-Silber-Peso nach dem Gesetz vom 15. November v. J. $450\frac{9}{10}$ Granos feines Silber enthält, also fast 10 pCt. besser ist als der Peso von Costa-Rica.

Es wird angenommen, daß auch diese Grenze beträchtlich überschritten worden ist. Aus diesem Grunde hat das Silbergeld von Costa-Rica außerhalb des Landes keinen Kurs, während das Goldgeld mit 10 pCt. Diskonto meist in Centralamerika angenommen wird.

An Silbergeld werden geprägt:

Stücke zu 1 Peso,
» » ½ »
» » ¼ »
» » — » 10 Centavos und
» » — » 5 »

c) Die kleinste Scheidemünze repräsentirt der Centavo, aus Nickel gearbeitet. Nach dem Gesetze von 1864 wurden für 5000

[1]) Das gesetzliche Spanisch-Castilische Pfund (die Libra) von 2 Mark (Marcos), welches bis zur Einführung des Französischen metrischen Systems im Spanischen Münzwesen üblich war, hatte in Spanien die Schwere vor 460,093 Gramm.

Pesos derartiger Münzen in Cirkulation gesetzt und nach Artikel 3 des Gesetzes von 1863 kann jeder Betrag bis zu 1 Peso in dieser Münze bezahlt werden.

In Costa-Rica sollen nur etwa für 500,000 Pesos fremde Münzen im Umlauf sein, und zwar solche der Vereinigten Staaten von Amerika, dann Englische Sovereigns und goldene 20-Frankenstücke der Vereinigten Staaten von Columbia (früheres Neugranada) und Peru.

Die Masse der Landesmünze soll nicht annähernd zu bestimmen sein, doch wird von sehr sachkundiger Seite mitgetheilt, daß wahrscheinlich nicht über 2,500,000 Pesos im Umlaufe sind, während ein höherer Betrag als dieser theils vermauert, theils vergraben gehalten wird.

Der legale Kurs für fremde Goldmünzen ist folgender:

Stücke der Vereinigten Staaten von Amerika mit	12½	pCt.	Prämie,	
Englische Sovereigns.....	5	Pesos	45	Centavos,
20-Frankenstücke	4	»	35	»
Neugranadinische 10-Pesosstücke...	10	»	85	»
» harte Unzen (Onzas)	17	»	65	»
Peruanische 20-Solesstücke.....	21	»	70	»

Chilenische Goldmünzen al pari.
Silber ohne Prämie.

Schlußbemerkung.

Aus den vorstehenden Angaben erhellt, daß in Bezug auf Münzverhältnisse die vier nördlichen Republiken (nämlich Guatemala eingeschlossen) bis jetzt eine große Uebereinstimmung darbieten, während Costa-Rica eine Sonderstellung einnimmt.

Der Werth des gesammten in Centralamerika kursirenden baaren Geldes kann höchstens auf etwa 14 bis 15 Millionen Pesos geschätzt werden:

Guatemala.....	4- bis 5,000,000	Pesos,
Salvador.....	3,500,000	»
Nicaragua	1,500,000	»
Costa-Rica.....	3,000,000	»
Honduras.....	unter 1,000,000	»

Bei einer Bevölkerung von 2½ Millionen Einwohnern entfallen hiernach durchschnittlich auf den Kopf 5¾ bis 6 Pesos oder 23 bis 24 Deutsche Mark.

Statistik.

Mexiko.

Handelsbericht aus Acapulco für 1878.[1])

Während des vergangenen Jahres wurde der hiesige Hafen durch nur zwei Deutsche (Hamburger) Schiffe von zusammen 3942,8 Kubikmetern oder 1391,81 Tonnen, die beide beladen ankamen und von denen das eine in Ballast ausging, besucht. Außerdem gingen hier vor Anker:

Flagge.	Zahl der Schiffe.	Britische Reg.-Tons.	Ladung.
Französische.....	1	480	Steinkohle von Cardiff,
Italienische.....	4	5761	» » »
Britische	1	499	» » »
Amerikanische...	2	2449	» » Nanaimo,
Bolivianische ...	1	761	» » »

Die gesammte Kohlenzufuhr dieser Schiffe war für die Dampfer der zwischen San Francisco und Panamá laufenden Fahrzeuge der Pacific Mail Steamship Company bestimmt und belief sich auf 12,240 Tons; dazu tritt noch die durch das Deutsche Schiff „Polynesia“ angebrachte Kohlenladung von 1450 Tons für ein hiesiges Geschäftshaus, so daß sich die gesammte Kohleneinfuhr auf 13,690 Tons stellt.

An sonstigen Waaren wurden aus Europa hier angebracht:

	Werth: Pesos.
durch das Deutsche Segelschiff „Rosa y Isabel“:	
Wein, Likör, Steingut, Porzellan, Glas- und wenig Manufakturwaaren.....	7,500
durch Dampfschiffe der Pacific Mail Steam Ship Company:	
Manufakturwaaren	155,800
Stahl.....	1,600
Droguen	500
	165,400

Deutschland ist bei dieser Einfuhr nur mit 7500 Pesos betheiligt gewesen.

Die aus den Vereinigten Staaten von Amerika importirten Waaren betrugen zusammen 47,870 Pesos an Werth. Sie bestanden aus Maschinen, Holz, Mehl, Droguen, Flüssigkeiten, Eß- und Kurzwaaren, Steingut, Porzellan und Manufakturwaaren. Namentlich in letzterem Artikel beginnt die Amerikanische Fabrikation sich der Europäischen gegenüber Geltung zu verschaffen. Während die Europäische Einfuhr im Jahre 1877 hier noch einen Werth von 189,600 Pesos repräsentirte, fiel sie 1877 auf 165,400 Pesos; die Amerikanische Einfuhr dagegen stieg von 27,330 Pesos im Jahre 1877 auf 47,870 Pesos im Jahre 1878.

Schließlich wurde noch importirt von Ecuador Kakao im Werthe von 1670 Pesos.

Rekapitulation der Einfuhr.

	Werth:
aus Europa.....	165,400 Pesos,
» den Vereinigten Staaten von Amerika.....	47,870 »
» Ecuador	1,670 »
	214,940 Pesos.

Abnahme der Importation gegen 1877 3030 Pesos.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 II. S. 591.

Den Einfuhren gegenüber gestalten sich die Ausfuhren von hier folgendermaßen:

	Werth: Pesos	Cent.
nach Hamburg:		
19,832 Stück Ochsenhäute	41,050	—
2,760 Pfund Rehfelle	655	—
3,240 „ Perlmutter	132	—
Kokosnußöl	150	—
	41,987	—
„ London:		
Mexik. Silberthaler	48,900	—
„ New-York:		
Kokosnußöl	300	—
1266 Pfd. Ziegenfelle	181	19
	481	19
„ San Francisco:		
9440 Kisten Früchte	31,276	74
7703 Pfd. Rehfelle	1,551	44
Mexik. Silberthaler	7,000	—
914 Ziegenfelle	117	25
48 Stück Häute	121	80
	40,067	23

Rekapitulation der Ausfuhr.

Nach Deutschland	41,987	—
„ England	48,900	—
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	40,548	42
	131,435	42

Nach dieser Zusammenstellung hat auch im letzten Jahre ebenso wie die Einfuhr die Ausfuhr erheblich abgenommen; es stellt sich eine Differenz von 5424 Pesos 58 Cts. heraus.

Deutschland ist bei dieser Ausfuhr von Acapulco allerdings stärker als im Vorjahre vertreten; in 1877 belief sich der Werth der nach Hamburg und Bremen konsignirten Rohprodukte auf 32,215 Pesos, während er in 1878 41,987 Pesos betrug.

Die Ursache ist hauptsächlich in der Entwerthung des Silberpreises zu suchen; es giebt für die hiesigen Geschäftshäuser bessere Rechnung, ihren Verpflichtungen in Europa mit Sendungen von Rohprodukten nachzukommen, als baares Geld, dessen Kurs zu niedrig steht, zu schicken. Aus eben diesem Grunde fielen auch die Baarsendungen nach England auf 48,900 Pesos, gegen 76,400 Pesos im Jahre 1877. Die hiesige Agentur der Pacific Mail Steamship Company bedarf jährlich zur Bestreitung ihrer Unkosten für Arbeiten, Löhne ꝛc. eines Betrages von 30,000 bis 40,000 Pesos, welcher zum größten Theil durch Ziehung auf San Francisco gedeckt wird. Diese Wechsel, welche hier auf den Markt kommen, werden von den Geschäftshäusern gern als Rimessen benutzt und mit 5 bis 6 pCt. Prämie bezahlt.

Die Ernte der Baumwolle ist auch im Jahre 1878 wieder völlig fehlgeschlagen. Der Ertrag wird sich auf ca. 1,133,300 Mex. Pfund oder 521,545 Kilogramm gereinigte Baumwolle belaufen. Der Preis stellt sich auf 16 Centavos für das Mex. Pfund, und die Ernte ist bereits völlig nach Morelia, San Blas, Manzanillo, Mazatlán und Puebla vergeben.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Auswärtiger Handel der Union im Fiskaljahre 1877/78 und Uebersichten in Betreff der Vorjahre.

(Schluß.)

Waareneinfuhr nach den Vereinigten Staaten.

Seit dem Jahre 1873 hat der Werth der Waareneinfuhr aus fremden Ländern um 32 pCt. abgenommen, wie folgende Uebersicht zeigt:

Waareineinfuhr während des am 30. Juni 1873 beendeten Jahres	642,136,210 Dollars,
Waareneinfuhr während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres	437,051,532 „
Abnahme	205,084,678 Dollars.

Diese erhebliche Abnahme rührt hauptsächlich von der Mindereinfuhr folgender Artikel her:

Werthe der vorzüglichsten Waaren ausländischer Erzeugung, deren Einfuhr vom 30. Juni 1873 bis 30. Juni 1878 bedeutend abgenommen hat.

Artikel.	Werthe der Einfuhr während des Jahres, beendet am 30. Juni 1873. Dollars.	1878. Dollars.	Abnahme seit 1873. Dollars.
Bier, Ale, Porter und andere malzhaltige Getränke	1,827,763	592,707	1,235,056
Bücher, Broschüren, Stiche und andere Publikationen	2,897,125	1,870,580	1,026,545
Chemikalien, Droguen, Farbstoffe und Arzneiwaaren	30,693,997	24,738,409	5,955,588
Taschenuhren, Werke und Materialien solcher	3,274,825	812,582	2,462,243
Kupfer, Messing, Kupfer- und Messingwaaren	3,966,471	701,547	3,264,924
Irdenwaaren, Steinzeug und Porzellan	6,015,925	4,051,786	1,964,139
Glas und Glaswaaren	7,420,044	3,345,149	4,074,895
Kautschuk- und Guttaperchawaaren	900,187	242,564	657,623
Eisen und Stahl:			
Eisen:			
Stangen-, Kessel-, Bandeisen, Blech- und Reifeisen	7,477,556	1,627,052	5,850,504
Eisen in Gänsen, altes Eisen u. Eisenfeilspäne	13,847,281	1,356,049	12,491,232
Eiserne und stählerne Eisenbahnschienen	19,740,702	530	19,740,172
Anker, Kabel, Ketten und alle anderen Eisenwaaren	3,594,900	1,148,095	2,446,805
Stahl:			
Stangen, Barren, Blech und Draht	4,155,234	1,220,037	2,935,197
Messerwaaren, Sägen und andere Stahlwaaren	10,492,779	3,705,869	6,786,910
Zusammen Eisen und Stahl, sowie Waaren daraus	59,308,452	9,057,632	50,250,820
Blei in Mulden und Stangen	3,222,627	353,936	2,868,691

Artikel.	Werthe der Einfuhr während des Jahres, beendet am 30. Juni 1873. Dollars.	1878. Dollars.	Abnahme seit 1873. Dollars.
Leder und Lederwaaren	11,379,114	7,469,359	3,909,755
Musikalische Instrumente.....	1,026,028	561,867	464,161
Farben, auch Malerfarben...	1,516,450	848,113	668,337
Gemälde, Bilder, Chromolithographien, Photographien und Statuen.....	1,589,664	968,517	621,147
Papier und Papierwaaren ..	2,354,841	1,466,625	888,216
Wein, Spirituosen und Liköre	9,258,469	5,517,427	3,741,042
Zucker und Melasse.....	92,638,223	79 826,448	12,811,775
Webstoffe und Waaren aus solchen:			
Baumwollwaaren	35,201,324	19,081,037	16,120,287
Leinenwaaren.....	20,428,391	14,413,600	6,014,791
Seidenwaaren	29,890,035	19,837,972	10,052,063
Jute und Jutewaaren ..	2,475,971	1,666,390	809,581
baumwollne und wollne Kleidungsstücke, ausgenommen Strumpfwaaren	2,435,068	1,275,419	1,159,649
Wolle und Wollwaaren:			
Wolle	20,433,938	8,363,015	12,070,923
Teppiche.....	4,388,257	398,389	3,989,868
Kleiderstoffe	19,447,797	12,055,806	7,391,991
andere Wollwaaren ..	27,239,438	12,775,959	14,463,479
Zusammen Webstoffe u. Waaren daraus ...	161,940,219	89,867,587	72,072,632
Thee	24,466,170	15,660,163	8,806,002
Zinnwaaren.....	15,078,779	9,987,996	5,090,783
Fabrizirter Tabak	3,408,999	2,337,086	1,071,913
Holzwaaren.....	11,789,025	4,307,660	7,481,365
Ueberhaupt	455,973,397	264,585,745	191,387,652

Der Rückgang im Werthe der Einfuhr der in der vorstehenden Uebersicht aufgeführten Artikel belief sich auf 191,387,652 Dollars und machte 93,32 pCt. der gesammten Abnahme des Werthes aller Waaren vom 30. Juni 1873 bis 30. Juni 1878 aus.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die beträchtliche Abnahme im Werthe der Einfuhr von Baumwoll-, Leinen- und Seidenwaaren, von Wolle und Wollwaaren, sowie von Eisen und Stahl und Waaren aus diesen Metallen.

Den erheblichsten und beachtenswerthesten Rückgang im Einfuhrwerthe weisen Eisenbahnschienen auf: von 19,740,702 Dollars in 1873 auf 530 Dollars in 1878.

Die nachfolgende Uebersicht weist die Werthe der während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres in die Vereinigten Staaten eingeführten Waaren in der Reihenfolge der Größe der betreffenden Summen nach:

Werthe der während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres in die Vereinigten Staaten eingeführten Waaren.

Waaren.	Werth: Dollars.	Dollars.	Prozent der Gesammt-Einfuhr.
Zucker und Melasse:			
Zucker	71,924,267		
Melasse, Melade und Rohrsyrup	7,902,181		
		79,826,448	18,27
Kaffee		51,914,605	11,88
Wolle und Wollwaaren:			
rohe Wolle	8,363,015		
Wollwaaren	25,230,154		
		33,593,169	7,69
Seide und Seidenwaaren:			
rohe Seide.....	5,103,084		
Seidenraupen, Seidenraupeneier und Kokons	520,091		
Seidenabfall u. Seidenkämmlinge	372,392		
Seidenwaaren.....	19,837,972		
		25,833,539	5,91
Chemikalien, Droguen, Farbstoffe und Arzneien:			
Soda und Sodasalze	5,543,908		
Opium und Opium-Extrakt.	1,874,815		
Indigo.....	1,537,680		
medizinalische Rinden	1,417,695		
Weinstein	1,298,568		
Gummata.....	1,297,855		
Schwefel, roher u. gereinigter	1,188,080		
Catechu und Terra japonica oder Gambir	978,539		
Cochenille	698,055		
Kalkchlorid oder Bleichpulver	598,813		
andere Chemikalien, Droguen ꝛc., nicht anderweit aufgeführte	8,304,401		
		24,738,409	5,66
Baumwolle u. Baumwollwaaren:			
rohe Baumwolle.....	469,882		
Baumwollwaaren	19,081,037		
		19,550,919	4,47
Häute und Felle, außer Pelzwerk		17,223,363	3,94
Thee		15,660,168	3,58
Flachs und Leinenwaaren:			
roher Flachs	1,177,229		
Leinenwaaren.....	14,413,600		
		15,590,829	3,57
Zinn und Zinnwaaren:			
Zinn in Mulden, Blöcken und anderen Stücken.....	2,183,034		
Zinn in Tafeln und Zinnwaaren	9,987,996		
		12,171,030	2,79
Früchte aller Art, ausschließlich Nüsse.....		10,334,087	2,36
Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:			
Eisen in Gänsen	1,250,057		
Eisen in Stangen.....	1,541,115		
Stahl in Stangen, in Barren, in Blech und in Draht .	1,220,037		
Messerwaaren	1,161,382		
Maschinerie.....	628,667		
andere Eisen- und Stahlwaaren, nicht anderweit aufgeführte	3,256,374		
		9,057,632	2,07

Waaren.	Werth: Dollars.	Dollars.	Prozent der Gesammt-Einfuhr.
Brodstoffe und andere mehlhaltige Nahrungsmittel:			
Gerste	4,105,748		
Reis	1,345,369		
Weizen	1,549,084		
Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte	614,110		
andere	1,195,188		
		8,809,499	2,02
Leder und Lederwaaren:			
Leder aller Art	3,784,729		
Handschuhe und andere Waaren aus Haut und Leder	3,195,702		
andere Lederwaaren	488,928		
		7,469,359	1,71
Tabak und Tabaksfabrikate:			
Blättertabak	4,102,782		
Cigarren	2,269,267		
andere Tabaksfabrikate	67,819		
		6,439,868	1,47
Provisionen, einschließlich Eier, Fisch und Gemüse	—	5,743,609	1,31
Holz und Holzwaaren:			
unbearbeitetes Holz	1,429,096		
Bretter, Dielen, Planken, Balken und Kreuzholz	3,174,335		
Kunsttischlerwaaren, Hausgeräth und alle nicht anderweit aufgeführten Holzwaaren	832,267		
Schindeln, Bauholz und Stabholz	301,058		
		5,736,756	1,32
Wein, Spirituosen und Liköre	—	5,517,427	1,26
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus:			
roh	4,711,102		
Waaren daraus	242,564		
		4,953,666	1,13
Modewaaren	—	4,200,737	0,96
Jute und andere Grasarten und Waaren daraus:			
roh	2,438,198		
Waaren daraus	1,666,390		
		4,104,588	0,94
Irdenwaaren, Steinzeug und Porzellan	—	4,051,786	0,93
Papiermaterialien:			
baumwollne und leinene Hadern	2,814,515		
andere Materialien	1,179,154		
		3,993,669	0,91
Pelzwerk und Waaren daraus	—	3,944,270	0,90
Knöpfe aller Art und Knopfmaterialien	—	3,362,085	0,77
Glas und Glaswaaren	—	3,345,149	0,77
Lebende Thiere	—	3,191,283	0,73
Edelsteine	—	3,039,102	0,69
Reimportirte Rohwaaren und Fabrikate der Verein. Staaten	—	3,022,701	0,70
Sämereien:			
Leinsamen	1,883,333		
andere	638,869		
		2,522,202	0,58
Hanf und Hanfwaaren:			
roher Hanf	2,221,164		
Hanfwaaren, einschließlich Seilwerke	222,789		
		2,443,953	0,56
Stroh und Palmblätter und Waaren daraus:			
Stroh und Palmblätter	80,249		
Waaren daraus	2,296,266		
		2,376,515	0,54
Gewürze aller Art (einschließlich Vanille)	—	2,137,058	0,49
Metalle und Metallwaaren, nicht besonders aufgeführte	—	2,068,570	0,47
Oele aller Art	—	1,967,325	0,45
Bituminöse Kohle	—	1,936,187	0,44
Bücher, Broschüren, Stiche und andere Publikationen	—	1,870,580	0,43
Salz	—	1,632,865	0,37
Papier und Papierwaaren	—	1,466,625	0,34
Farbhölzer in Kloben	—	1,396,485	0,32
Kleidungsstücke, ausgenommen seidene; baumwollne und wollne Strumpfwaaren	—	1,275,419	0,29
Hausrath und Personaleffekten, alt und gebraucht, von aus fremden Ländern gekommenen Personen	—	1,185,942	0,27
Taschenuhren, Bestandtheile solcher, und Wand- und Tafeluhren	—	1,011,648	0,23
Gemälde, Bilder, Statuen und Photographien	—	968,517	0,22
Guano, ausgenommen von Inseln innerhalb der Zollgrenze	—	849,607	0,20
Farben aller Art	—	848,113	0,19
Marmor und anderer Stein, sowie Waaren daraus	—	746,956	0,17
Haar aller Art und Haarwaaren	—	727,365	0,17
Schweinsborsten	—	662,937	0,15
Kakao und Chokolade	—	629,644	0,14
Bier, Ale und Porter	—	592,707	0,14
Musikalische Instrumente	—	561,867	0,13
Andere, nicht besonders aufgeführte Waaren	—	8,752,693	2,00
Gesammte Waaren-Einfuhr		437,051,532	100,00

Einfuhr von Zucker und Melasse.

Die Einfuhr von Zucker und Melasse nahm dem Werthe nach die erste Stelle unter den Kategorien der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten ein.

Die nachfolgende Uebersicht zeigt Menge und Werth der Einfuhr dieser beiden Artikel während der Jahre 1821, 1830, 1840, 1850 und 1860 und während der Jahre 1869 bis mit 1878:

Menge und Werth von Zucker, Melade und Melasse, nach den Vereinigten Staaten während der Jahre 1821, 1830, 1840, 1850 und 1860 und während der Jahre 1869 bis mit 1878 eingeführt.

Jahr, beendet am	Zucker.						Melade und Rohrsyrup.		Melasse.	
	Roher.		Raffinirter.		Zusammen.					
	Pfund.	Dollars.	Pfund.	Dollars	Pfund.	Dollars.	Pfund.	Dollars.	Gallons.	Dollars.
30. September										
1821	[1] 59,512,835	3,553,582	2,866	313	59,515,701	3,553,895	[2]	[2]	9,086,982	1,719,227
1830	78,576 388	3,985,865	7,913,725	645,057	86,490,113	4,630,922	[2]	[2]	8,374,139	995,776
1840	107,955,033	4,742,492	12,985,704	838,583	120,940,737	5,581,075	10	3	19,703,620	2,910,791
30. Juni										
1850	197,651,819	6,659,543	20,773,529	895,603	218,425,348	7,555,146	5,416	457	25,044,835	2,890,185
1860	692,944,872	30,959,985	1,806,973	113,396	694,751,845	31,073,381	86,352	5,589	30,922,633	5,216,327
1869	1,229,329,259	59,728,008	1,209,857	93,181	1,230,539,116	59,821,189	17,294,314	586,013	53,304,030	12,011,147
1870	1,160,460,114	55,655,679	151,520	9,394	1,160,611,634	55,665,073	36,161,935	1,258,672	56,373,537	12,888,250
1871	1,189,155,938	61,249,621	1,204,180	74,741	1,190,360,118	61,324,362	87,113,535	3,296,877	44,401,359	10,192,384
1872	1,457,294,818	79,129,059	217,481	17,915	1,457,512,299	79,146,974	51,673,375	2,066,027	45,214,403	10,627,511
1873	1,454,124,259	77,953,470	509,504	41,318	1,454,633,763	77,994,788	113,670,829	4,722,165	43,533,909	9,901,051
1874	1,594,306,354	77,459,968	39,279	3,139	1,594,345,633	77,463,107	106,952,236	4,424,356	47,189,837	10,947,824
1875	1,695,726,353	70,015,757	15,251	1,202	1,695,741,604	70,016,959	101,768,386	3,313,597	49,112,255	11,685,224
1876	1,414,254,663	55,702,903	19,931	1,685	1,414,274,594	55,704,588	79,702,878	2,415,995	39,026,200	8,157,470
1877	1,584,162,924	81,187,504	308,688	28,043	1,584,471,612	81,215,547	39,461,057	1,654,165	30,188,963	7,808,257
1878	1,475,480,604	69,642,368	83,094	7,469	1,475,563,698	69,649,837	31,520,907	1,123,613	27,490,007	6,764,119

Die in dem am 30. Juni 1878 beendeten Jahre nach den Vereinigten Staaten eingeführten Mengen und Werthe von Zucker, Melade und Melasse waren die meistverzeichneten, wobei zu bemerken ist, daß in der hier folgenden Aufstellung der gemäß des Gegenseitigkeitsvertrages von den Hawaiischen Inseln zollfrei eingeführte Zucker nebst Melasse inbegriffen ist (daher der Unterschied gegen mehrere der betreffenden Zahlen in der vorabgegangenen Uebersicht):

Artikel.		Menge.	Werth: Dollars.
Rohzucker	Pfund	1,505,840,932	71,916,798
Melasse	Gallons	27,577,541	6,778,568
Melade und Rohrsyrup	Pfund	31,520,907	1,123,613
Raffinirter Zucker	„	83,094	7,469
Zusammen		—	79,826,448

Der Werth des während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres aus jedem der bezüglichen Länder eingeführten Zuckers nebst Melasse war der nachbemerkte:

Eingeführter Zucker und Melasse.

Herkunftsländer.	Werth: Dollars.	Prozent der betreffenden Gesammt-Einfuhr.
Cuba	50,087,509	62,75
Andere Spanische Besitzungen (auch in Asien ꝛc.)	5,682,826	7,12
Puerto-Rico	4,743,653	5,94
Britisch-Westindien und Britisch-Honduras	3,678,049	4,61
Brasilien	3,165,384	3,97
Französisch-Westindien und Französisch-Guiana	2,848,867	3,57
Hawaiische Inseln	2,294,799	2,87
Britisch-Guiana	2,133,317	2,67
Niederländisch-Ostindien	1,567,037	1,96
Hongkong	850,657	1,06
Britisch-Ostindien	726,997	0,91
China	437,061	0,55
Dänisch-Westindien	267,034	0,33
Niederländisch-Westindien und Niederländisch-Guiana	236,375	0,30
Santo Domingo	222,959	0,28
England	174,512	0,22
Mexiko	155,699	0,20
Belgien	129,117	0,16
Britisch-Nordamerika	117,892	0,15
Centralamerikanische Staaten	114,434	0,14
Britische Besitzungen in Afrika	88,826	0,11
Vereinigte Staaten von Columbien	66,737	0,08
Hayti	20,510	0,03
Peru	8,626	0,01
Deutschland	6,434	0,01
Frankreich	1,105	—
Alle anderen Länder	32	—
Zusammen	79,826,148	100,00

[1] Brauner und wasser.
[2] Nicht spezifizirt

Rohrzucker und Melasse aus Zuckerrohr werden in den Vereinigten Staaten hauptsächlich im Staate Louisiana erzeugt. Nach der Angabe im Census von 1850 belief sich die Gesammtproduktion von Zucker in den Vereinigten Staaten auf 247,577 Hogsheads, wovon 226,001 Hogsheads in Louisiana, 8242 Hogsheads in Alabama und kleine Mengen in Florida, Georgien, Texas und andern Unionsstaaten produzirt wurden.

Nach dem Census von 1860 betrug die Gesammterzeugung von Zucker in den Vereinigten Staaten 230,982 Hogsheads, wovon 221,726

Hogsheads in Louisiana, 5099 Hogsheads in Texas und kleine Mengen in Florida und Georgien produzirt wurden. In Alabama schien die Zuckerproduktion fast ganz aufgegeben zu sein.

Der Census von 1870 gab die Zuckerproduktion in Louisiana auf 80,706 Hogsheads an, diejenige von Texas, Florida, Georgien und andern Unionsstaaten auf 6337 Hogsheads. Die Verhältnißzahl des außerhalb des Staats Louisiana in den Vereinigten Staaten jährlich gewonnenen Zuckers hat zwischen 4 und 8 pCt. der bezüglichen Gesammtproduktion des Landes geschwankt.

Während der fünf Jahre 1850 bis mit 1854 betrug die durchschnittliche jährliche Zuckerproduktion in Louisiana 324,277,200 Pfund, wogegen sie sich während der fünf Jahre 1874 bis mit 1878 auf nur 147,787,678 Pfund belief, was eine Abnahme um 176,489,522 Pfund oder 54,4 pCt. ergiebt. Auf der anderen Seite überstieg die während des letzteren Zeitraums nach den Vereinigten Staaten eingeführte Menge Rohzucker die während der erstern Periode importirte um 5,907,389,180 Pfund, wie nachstehende Aufstellung zeigt:

Netto-Einfuhr von 1850 bis mit 1854			1,917,533,209	Pfund,
„ „ 1874	„	„ 1878	7,824,922,389	„
Zunahme.....			5,907,389,180	Pfund.

Die während der fünf Jahre 1850 bis mit 1854 zum Verbrauch in den Vereinigten Staaten verbliebene Menge Zucker betrug rund 3667 Millionen Pfund, wovon aus einheimischer Erzeugung rund 1750 Millionen Pfund oder nahebei 47¾ pCt. Während der fünf Jahre 1874 bis mit 1878 belief sich die entsprechende Menge auf rund 8600 Millionen Pfund, wovon rund 775 Millionen Pfund oder 9 pCt. in den Vereinigten Staaten produzirt worden waren.

Die während der fünf Jahre 1850 bis mit 1854 zum Verbrauch in den Vereinigten Staaten verbliebene Menge Melasse betrug rund 258 Millionen Gallons, wovon aus einheimischer Erzeugung rund 105 Millionen Gallons oder 40,7 pCt. Während der fünf Jahre 1874 bis mit 1878 betrug die entsprechende Menge, Syrup aus Mohrhirse und Ahornsyrup ausgenommen, rund 242 Millionen Gallons, wovon rund 67 Millionen Gallons oder 27⅔ pCt. in den Vereinigten Staaten produzirt worden waren.

Kaffee-Einfuhr.

Kaffee nimmt dem Werthe nach die zweite Stelle unter den Einfuhrartikeln der Vereinigten Staaten ein.

Während der fünf Jahre 1854 bis mit 1858 wurden 1,019,487,445 Pfund und während der fünf Jahre 1874 bis mit 1878 1,584,453,686 Pfund Kaffee eingeführt, in dem letztern Lustrum mithin 564,966,241 Pfund oder 55,42 pCt. mehr als in dem ersteren.

Von der gesammten Kaffee-Einfuhr im letzten Fiskaljahr kamen dem Werthe nach 68,30 pCt. aus Brasilien, 12,46 pCt. aus Venezuela, 4,70 pCt. aus Niederländisch-Ostindien, 4,48 pCt. aus den Centralamerikanischen Staaten, 4,13 pCt. aus Hayti, 2,04 pCt. aus Mexiko und 1,91 pCt. aus den Vereinigten Staaten von Columbia.

Thee-Einfuhr.

Thee nimmt dem Werthe nach die achte Stelle unter den Einfuhrartikeln der Vereinigten Staaten ein. Während der fünf Jahre 1854 bis mit 1858 wurden 126,003,504 Pfund, während der fünf Jahre 1874 bis mit 1878 307,269,473 Pfund Thee eingeführt, in dem letzten Lustrum sonach 181,265,969 Pfund oder 143,8 pCt. mehr als in dem ersteren.

Von der gesammten Thee-Einfuhr kamen dem Werthe nach 58,63 pCt. aus China und 36,62 pCt. aus Japan. Die Thee-Einfuhr aus diesen beiden Produktionsländern machte an Werth 95¾ pCt. der Gesammteinfuhr des in Rede stehenden Artikels aus. Die aus andern Ländern eingeführten übrigen 4¾ pCt. kamen auf dem Wege des Zwischenhandels ebenfalls aus China und Japan.

Der Theeverbrauch in den Vereinigten Staaten betrug während des am 30. Juni 1878 beendeten Fiskaljahres 1,36 Pfund pro Kopf, der Kaffeeverbrauch ebendaselbst während des nämlichen Jahres 6,55 Pfund pro Kopf.

Einfuhr von Seide und Seidenwaaren.

Der Werth der Einfuhr von Seide und Seidenmanufakten nach den Vereinigten Staaten während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres war der nachverzeichnete:

Artikel.	Werth: Dollars.
Seidenmanufakte	19,837,972
Rohseide	5,103,084
Seidenraupen, Seidenraupeneier und Seidenkokons	520,091
Seidenabfall und Seidenkämmlinge	372,392
Zusammen	25,833,539

Der Werth der während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres aus den verschiedenen fremden Ländern eingeführten Seidenmanufakte war der folgende:

Seidenmanufakte.

Herkunftsländer.	Werth: Dollars.	Prozent des Gesammtwerths.
Frankreich	10,891,287	54,90
Deutschland	5,638,862	28,42
Großbritannien und Irland	2,797,309	14,10
Niederlande	390,033	1,97
China	73,407	0,61
Japan	19,498	
Belgien	18,335	
Italien	2,784	
Provinzen Quebec, Ontario, Manitoba und Nordwest-Territorium	2,763	
Hongkong	2,368	
Andere Länder	1,326	
Zusammen	19,837,972	100,00

Einfuhr von Chemikalien, Droguen, Farbstoffen und Arzneiwaaren.

Der Werth der in dem am 30. Juni 1878 beendeten Jahre nach den Vereinigten Staaten eingeführten Artikel dieser Klasse war der nachbenannte:

Artikel.	Werth: Dollars.
Soda und Sodasalze	5,543,908
Opium und Opium-Extrakt	1,874,815
Indigo	1,537,680
Medizinalrinden	1,417,695
Weinstein	1,298,568
Gummata	1,297,855
Schwefel, roher und gereinigter	1,188,030
Catechu und Terra japonica oder Gambir	978,539
Cochenille	698,055
Kalkchlorid oder Bleichpulver	598,813
Andere Artikel dieser Klasse	8,304,401
Zusammen	24,738,400

Was die fremden Länder der Herkunft betrifft, so vertheilte sich in dem erwähnten Jahre der Werth der in Rede stehenden Artikel wie folgt:

Herkunftsländer.	Werth: Dollars.	Prozent des Gesammtwerths.
Großbritannien und Irland	10,642,678	43,02
Britisch-Ostindien	2,620,272	10,60
Frankreich	2,230,399	9,01
Italien	1,798,704	7,27
Vereinigte Staaten von Columbia	1,460,358	5,90
Deutschland	1,301,746	5,26
Andere Länder	4,684,252	18,94
Zusammen	24,738,409	100,00

(Es sind hier oben speziell nur diejenigen Herkunftsländer aufgeführt, aus denen der Werth der Einfuhr je 1 Million Dollars überstieg.)

Einfuhr von Baumwolle und Baumwollwaaren.

Der Werth der während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres aus dem Auslande eingeführten Baumwollwaaren war der nachvermerkte:

Herkunftsländer.	Werth: Dollars.	Prozent des Gesammtwerths.
Großbritannien und Irland	10,337,239	54,17
Deutschland	6,772,056	35,49
Frankreich	1,881,647	9,86
Andere Länder	90,095	0,48
Zusammen	19,081,037	100,00

Einfuhr von Häuten und Fellen, ausgenommen Pelzwerk.

Der Werth der in dem am 30. Juni 1878 beendeten Jahre aus dem Auslande eingeführten Häute und Felle ergiebt sich aus folgender Aufstellung:

Herkunftsländer.	Werth: Dollars.	Prozent des Gesammtwerths.
Argentinische Republik	3,380,747	19,63
Großbritannien und Irland	2,933,677	17,03
Britisch-Ostindien	2,039,144	11,84
Uruguay	1,571,729	9,13
Mexiko	1,565,546	9,09
Vereinigte Staaten von Columbia	1,401,347	8,14
Brasilien	1,288,085	7,48
Venezuela	700,393	4,07

Werthe der während der Jahre 1850, 1860 und von 1870 bis mit 1878 nach den Vereinigten Staaten

Verarbeitete Waaren.	Jahr, beendet 1850 Dollars.	1860 Dollars.	1870 Dollars.
Bier, Ale, Porter und andere malzhaltige Getränke	176,302	790,770	856,489
Filtrirbeutel	17,331	89,554	140,352
Bücher, Broschüren, Stiche und andere Publikationen	481,574	826,966	1,769,184
Messing und Messingwaaren	179,893	231,792	160,272
Chemikalien, Droguen, Farbstoffe und Arzneien[1]	2,944,942	10,485,436	19,587,981
Kleidungsstücke (ausgenommen seidene und Strumpfwaaren)	813,261	2,102,296	2,573,333
Kupferwaaren	2,222,348	598,911	484,281
Seilerwaaren, Tauwerk und Bindfaden aller Art	257,377	182,895	85,847
Baumwollwaaren	21,033,251	33,215,541	23,380,053
Irdenwaaren, Steinzeug und Porzellan	2,841,129	4,571,118	4,388,771
Modewaaren, einschließlich Knöpfe und Parfümerien	424,518	3,691,684	5,650,873
Leinenwaaren	8,320,599	10,736,335	16,253,162
Pelzwerk und Pelzhäute, zugerichtet	865,899	1,540,419	2,236,229
Glas und Glaswaaren	1,071,091	2,169,493	4,157,634
Haarwaaren	267,913	1,200,996	960,005
Hanfwaaren	995,903	776,992	383,015
Kautschuk- und Guttapercha-Waaren	49,495	243,296	736,036
Eisen- und Stahlwaaren	17,765,398	20,520,715	31,017,492
Juwelierwaaren und andere Gold- und Silberwaaren	435,437	775,278	861,318
Jutewaaren	617,461	2,090,084	1,778,515
Bleiwaaren	5,187	17,257	30,584
Leder und Lederwaaren	2,352,552	5,396,556	9,847,140
Metalle, Metallkompositionen und Waaren daraus, nicht besonders aufgeführte	959,688	345,151	535,312
Musikalische Instrumente	—	489,952	751,045
Oele: fette oder ausgepreßte, sowie ätherische Oele, Kohlenöl und anderes Mineralöl	921,644	1,878,221	2,511,334
Farben, auch Malerfarben	95,529	734,197	1,078,556
Gemälde, Bilder, Chromolithographien, Photographien und Statuen	36,844	675,544	698,418
Papier und Papierwaaren	496,563	723,763	1,099,783
Edelsteine	66,993	929,969	1,797,235
Seidenwaaren	19,293,433	33,065,820	23,904,048
Strohwaaren und Arbeiten aus Palmblatt	1,190,135	1,603,239	1,278,778
Zucker und Melasse	10,448,739	36,298,432	69,827,884
Zinn in Tafeln und Zinnwaaren	2,496,909	4,695,597	7,666,850
Tabaksfabrikate	1,475,903	4,714,284	1,648,064
Taschenuhren, Taschenuhrwerke und Bestandtheile von Taschenuhren	1,702,723	2,990,505	3,021,875
Weine, Spirituosen und Liköre	5,232,673	10,444,468	7,587,676
Holzwaaren	353,981	525,231	9,682,077
Wollwaaren	17,151,509	37,876,945	34,435,659
Zusammen	126,062,137	240,245,702	294,863,160

[1]) Unter dieser Rubrik sind nicht lediglich Artikel begriffen, welche zu der allgemeinen Klasse „Chemikalien, Droguen, Farbstoffe und Arzneien“ (zollfreie sowohl, wie zollpflichtige) gehören, sondern auch: Weinstein, Medizinalrinden, roher und gereinigter Kampher, Kalkchlorid (Bleichpulver), Cochenille, Catechu und Terra japonica (Gambir), Gummata, Indigo, Krapp, Opium, Soda und Sodasalze, roher und gereinigter Schwefel, Salpeter.

Herkunftsländer.	Werth: Dollars.	Prozent des Gesammtwerths.
Provinzen Quebec, Ontario, Manitoba und Nordwest-Territorium	362,654	2,10
Frankreich	361,370	2,10
Belgien	251,164	1,46
Nichtbritisches Afrika	232,682	1,35
Deutschland	228,301	1,32
Britische Besitzungen in Afrika und benachbarte Inseln	209,727	1,22
Niederländisch-Westindien und Niederländisch-Guiana	172,681	1,00
Andere Länder	524,116	3,04
Zusammen	17,223,363	100,00

Einfuhr verarbeiteter Waaren überhaupt.

Die Aufstellung einer Uebersicht, welche die Werthe aller aus fremden Ländern eingeführten verarbeiteten Waaren vollständig und genau auswiese, ist aus den schon in anderer Rücksicht angeführten Gründen unthunlich, weil nämlich die Grenzlinie zwischen rohen und verarbeiteten Waaren sich nicht scharf ziehen läßt. Eine Aufstellung aber, welche nur einigermaßen in der Be- oder Verarbeitung vorgeschrittene Gegenstände umfaßt und sich Jahr für Jahr auf die nämlichen Artikel beschränkt, wird dazu dienen, die Fortschritte zu veranschaulichen, welche die Einfuhr verarbeiteter Waaren gemacht hat. Eine solche Aufstellung, welche die Werthe der während der Jahre 1850, 1860 und von 1870 bis mit 1878 eingeführten verarbeiteten Artikel angiebt, folgt nachstehend:

eingeführten hauptsächlichen verarbeiteten Waaren ausländischer Erzeugung. (Werthe in Goldwährung.)

am 30. Juni:

1871 Dollars.	1872 Dollars.	1873 Dollars.	1874 Dollars.	1875 Dollars.	1876 Dollars.	1877 Dollars.	1878 Dollars.
1,148,018	1,485,781	1,827,763	1,752,559	1,742,120	1,161,467	758,850	592,707
119,811	125,203	111,554	155,815	179,779	179,826	193,740	240,863
1,868,228	2,343,739	2,897,125	2,853,285	2,642,796	2,438,838	1,892,589	1,870,580
129,094	173,515	221,425	355,062	295,439	264,431	247,820	245,670
21,370,344	25,903,252	30,693,997	28,636,522	27,872,384	24,462,781	25,503,771	24,723,485
2,874,127	3,153,379	2,435,068	1,943,628	1,738,841	1,649,698	1,209,951	1,275,419
710,745	1,840,936	3,687,096	451,634	348,071	786,494	584,712	371,518
72,203	118,852	279,756	204,691	76,192	81,675	67,650	129,663
29,877,640	35,307,447	35,201,324	28,193,869	27,738,401	21,725,598	18,923,614	19,081,037
4,681,367	5,270,785	6,015,925	4,882,355	4,265,210	4,304,808	3,709,542	4,051,786
6,445,609	7,878,206	7,874,748	6,989,524	8,397,278	7,034,425	6,433,544	7,911,108
18,061,095	21,220,496	20,528,391	17,472,755	16,603,242	14,456,046	13,915,902	14,413,600
2,188,825	2,722,330	2,910,500	2,531,073	3,017,631	3,053,570	2,401,778	2,230,204
4,269,620	5,834,712	7,420,044	6,257,964	5,805,115	4,806,948	3,936,786	3,345,149
1,009,686	1,448,877	1,351,538	1,229,400	885,414	377,570	239,671	304,903
423,419	457,741	272,121	114,184	109,082	80,634	98,997	93,126
921,074	881,458	900,187	803,830	513,979	428,575	325,113	242,564
41,428,525	50,417,870	52,104,683	30,505,524	17,017,065	11,273,071	8,014,185	7,807,575
1,109,040	1,419,158	1,130,227	849,130	687,696	605,934	542,838	249,253
3,231,932	1,822,341	2,475,971	2,308,667	2,609,234	1,560,737	2,376,609	1,666,390
12,761	26,015	24,526	36,401	27,758	12,720	46,442	7,958
10,400,034	13,208,837	11,379,114	10,271,586	10,245,597	8,403,924	8,255,646	7,469,359
327,762	774,497	947,799	1,289,601	1,187,385	1,039,407	924,754	875,946
758,362	1,050,218	1,026,028	870,348	786,122	773,811	564,530	561,867
2,151,147	1,829,175	2,141,033	1,814,845	1,813,147	1,573,031	2,178,002	1,734,325
1,303,044	1,442,006	1,516,450	2,087,135	1,223,760	1,028,654	921,112	848,113
944,462	947,615	1,589,664	1,437,287	1,152,852	1,943,790	1,226,873	968,517
865,693	2,205,839	2,354,841	1,619,969	1,339,952	1,280,121	1,190,103	1,466,625
2,346,732	3,053,595	2,870,690	2,274,790	3,399,593	2,480,214	2,114,704	2,975,512
32,341,001	36,448,618	29,890,035	23,996,782	24,380,923	23,745,967	21,830,159	19,837,972
1,552,109	2,323,779	2,398,152	2,085,878	2,325,539	1,856,674	1,679,731	2,296,266
74,826,848	91,859,300	92,638,223	92,849,203	85,032,517	66,296,553	92,815,911	79,433,346
9,663,860	12,391,661	15,078,779	13,064,702	13,038,353	10,098,313	9,789,659	9,987,996
2,613,616	2,885,155	3,408,999	3,167,954	3,136,505	2,448,058	2,083,578	2,337,086
3,328,448	3,448,983	3,274,825	2,374,294	2,282,925	1,456,809	772,432	812,582
8,638,441	8,582,223	9,254,530	8,636,469	7,769,527	6,594,551	6,061,497	5,517,427
8,232,256	8,753,049	11,596,480	8,724,477	6,070,305	5,138,474	4,238,136	4,303,767
43,751,973	42,176,260	50,875,805	46,732,032	44,460,595	33,164,486	25,701,922	25,230,154
345,999,951	403,232,906	422,605,416	361,825,224	332,218,324	270,068,683	273,772,943	257,511,418

Endlich lassen wir noch vier Tabellen folgen, welche die Entwickelung veranschaulichen, die Produktion, Ein- und Ausfuhr bei Wolle und Eisen genommen haben:

1. Quantitäten von Wolle, von 1850 bis mit 1878 in den Vereinigten Staaten produzirt, eingeführt, ausgeführt und zum Verbrauch zurückbehalten.

Jahr, beendet am 30. Juni:	Produktion.[1]	Einfuhr.	Produktion und Einfuhr zusammen.	Ausfuhr.			Zum einheimischen Verbrauch zurückbehalten.
				Einheimische.	Fremde.	Zusammen.	
	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.
1850	[2] —	18,695,294	—	35,898	—	—	—
1851	60,000,000	32,607,315	92,607,315	—	29,122	—	—
1852	[2] —	18,343,218	—	55,550	350,572	406,122	—
1853	[2] —	21,616,035	—	216,472	212,100	428,572	—
1854	[2] —	20,228,635	—	114,268	195,143	309,411	—
1855	[2] —	18,599,784	—	88,886	728,904	817,790	—
1856	[2] —	14,778,496	—	145,115	105,938	151,053	—
1857	[2] —	16,505,216	—	50,202	3,229	53,431	—
1858	[2] —	[3] —	—	884,807	[3] —	—	—
1859	[2] —	[3] —	—	1,706,536	[3] —	—	—
1860	[2] —	[3] —	—	1,055,928	[3] —	—	—
1861	75,000,000	[3] —	—	847,301	235,911	1,083,212	—
1862	90,000,000	42,131,061	132,131,061	1,153,388	332,953	1,486,341	130,644,720
1863	106,000,000	73,931,944	179,931,944	355,722	708,850	1,064,572	178,867,372
1864	123,000,000	90,464,002	213,464,002	155,482	223,475	378,957	213,085,045
1865	142,000,000	43,877,408	185,877,408	466,182	679,281	1,145,463	184,731,945
1866	155,000,000	67,918,253	222,918,253	973,075	852,045	1,825,120	221,093,133
1867	160,000,000	16,558,046	176,558,046	307,418	618,587	926,005	175,632,041
1868	168,000,000	24,124,803	192,124,803	558,435	2,801,852	3,360,287	188,764,516
1869	180,000,000	39,275,926	219,275,926	444,387	342,417	786,804	218,489,122
1870	162,000,000	49,230,199	211,230,199	152,892	1,710,053	1,862,915	209,367,254
1871	160,000,000	68,058,028	228,058,028	25,195	1,305,311	1,330,506	226,727,522
1872	150,000,000	122,256,499	272,256,499	140,515	2,266,393	2,406,908	269,849,591
1873	158,000,000	85,496,049	243,496,049	75,129	7,040,386	7,115,515	236,380,534
1874	170,000,000	42,939,541	212,939,541	319,600	6,816,157	7,135,757	205,803,784
1875	181,000,000	54,901,760	235,901,760	178,034	3,567,627	3,745,661	232,156,099
1876	192,000,000	44,642,836	236,642,836	104,768	1,518,426	1,623,194	235,019,642
1877	200,000,000	42,171,192	242,171,192	79,509	3,088,957	3,168,556	239,002,636
1878	207,000,000	48,449,079	255,449,079	347,854	5,952,221	6,300,075	249,149,004

2. Werth der von 1850 bis mit 1878 nach den Vereinigten Staaten eingeführten und von da ausgeführten Wolle.

Jahr, beendet am 30. Juni:	Einfuhr.	Ausfuhr.			Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr.
		Einheimische.	Fremde.	Zusammen.	
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1850	1,690,380	22,778	—	22,778	1,667,602
1851	3,847,474	—	10,861	10,861	3,836,613
1852	1,931,516	14,308	54,980	69,288	1,862,228
1853	2,678,606	26,567	52,845	79,412	2,599,194
1854	2,834,226	33,895	41,668	75,563	2,758,663
1855	2,088,971	27,802	131,442	159,244	1,929,727
1856	1,678,248	27,455	18,757	46,212	1,632,036
1857	2,126,319	19,007	1,203	20,210	2,106,109
1858	4,022,635	211,861	824,898	1,036,759	2,985,876
1859	4,444,954	355,563	32,141	387,704	4,057,250
1860	4,843,385	389,512	39,266	428,778	4,414,607
1861	5,007,053	237,846	104,731	342,577	4,664,476
1862	6,524,612	296,225	79,202	375,427	6,149,185
1863	12,555,563	178,434	187,849	366,283	12,189,280
1864	15,977,406	66,358	134,634	200,992	15,776,414
1865	7,728,383	254,721	292,721	547,442	7,180,941
1866	10,589,029	264,398	155,180	419,578	10,169,451
1867	5,905,708	130,857	174,003	304,860	5,600,848
1868	3,793,365	191,119	446,572	637,691	3,155,674
1869	5,600,958	152,443	44,211	196,654	5,404,304
1870	6,743,350	54,928	212,121	267,049	6,476,301
1871	9,780,443	8,762	155,755	164,517	9,615,926
1872	26,214,195	36,434	355,993	392,427	25,821,768
1873	20,433,938	17,624	1,543,671	1,561,295	18,872,643
1874	8,250,306	72,169	1,393,496	1,465,665	6,784,641
1875	11,071,259	62,754	691,821	754,575	10,316,684
1876	8,247,617	13,845	318,478	332,323	7,915,294
1877	7,156,944	26,446	472,519	498,965	6,657,979
1878	8,363,015	93,358	941,041	1,034,399	7,328,616
zusammen	212,129,858	3,287,469	8,912,059	12,199,528	199,930,330

[1]) In der Kolumne „Produktion“ weist der neben dem Fiskaljahre angegebene Betrag die Produktion des vorhergegangenen Kalenderjahres nach. Diese Maßnahme ist getroffen worden, damit dasjenige Jahr, in welchem die Wolle der Hauptsache nach zu Markte gebracht und konsumirt worden ist, mit dem bezüglichen Jahre der Ein- und Ausfuhr übereinstimme. Die in dieser Kolumne enthaltenen Summen gründen sich auf Schätzungen durch J. R. Dodge, ehemaligem Statistiker des Ministeriums der Landwirthschaft.

[2]) Keine Nachweise vorhanden. [3]) Die Quantität nicht nachgewiesen.

3. Quantität von Roheisen, während der Jahre 1830, 1840, 1850 und von 1855 bis mit 1878 in den Vereinigten Staaten produzirt, eingeführt, ausgeführt und zum Verbrauch zurückbehalten.

(Ausgedrückt in Tons von 2240 Pfund:)

Jahr, beendet am	Produktion.[1] Tons.	Einfuhr. Tons.	Produktion und Einfuhr zusammen. Tons.	Ausfuhr nach dem Auslande u. Inlande. Tons.	Zurückbehalten zum einheimischen Verbrauch. Tons.
30. Sept.					
1830....	142,000	1,125	143,125	96	143,029
1840....	315,000	5,516	320,516	—	320,516
30. Juni					
1850....	650,000	74,874	724,874	333	724,541
1855....	657,338	98,925	756,263	1,049	755,214
1856....	700,159	59,012	759,171	1,125	758,046
1857....	788,515	51,794	840,300	2,959	837,350
1858....	712,640	41,986	754,626	551	754,075
1859....	629,548	72,517	702,065	181	701,884
1860....	750,559	71,498	822,057	448	821,609
1861....	821,223	69,272	890,495	1,236	889,259
1862....	653,164	22,247	675,411	2,395	673,016
1863....	703,269	31,007	734,276	1,750	732,526
1864....	846,075	102,223	948,298	1,759	946,539
1865....	1,014,282	44,601	1,058,883	834	1,058,049
1866....	831,769	101,261	933,030	1,387	931,643
1867....	1,205,663	112,042	1,317,705	628	1,317,077
1868....	1,305,023	112,133	1,417,156	282	1,416,874
1869....	1,431,250	136,975	1,568,225	273	1,567,952
1870....	1,711,287	153,283	1,864,570	1,456	1,863,114
1871....	1,665,178	178,139	1,843,317	3,772	1,839,545
1872....	1,706,780	247,529	1,954,309	2,172	1,952,137
1873....	2,548,713	215,496	2,764,209	2,818	2,761,391
1874....	2,560,963	92,042	2,653,005	10,152	2,642,853
1875....	2,401,262	53,437	2,454,699	16,193	2,438,506
1876....	2,023,733	79,455	2,103,188	7,241	2,095,947
1877....	1,868,955	67,922	1,936,877	3,560	1,933,317
1878....	2,066,594	55,000	2,121,594	9,952	2,111,642

4. Quantität eiserner und stählerner Eisenbahnschienen, von 1855 bis mit 1878 in den Vereinigten Staaten produzirt, eingeführt, ausgeführt und zum Verbrauch zurückbehalten.

(Ausgedrückt in Tons von 2240 Pfund.)

Jahr, beendet am 30. Juni:	Produktion.[1] Tons.	Einfuhr. Tons.	Produktion und Einfuhr zusammen. Tons.	Ausfuhr nach dem Auslande u. Inlande. Tons.	Zurückbehalten zum einheimischen Verbrauch. Tons.
1855....	96,443	127,516	223,959	2,679	221,280
1856....	160,730	155,496	279,312	3	279,309
1857....	144,570	179,305	340,035	1,543	338,492
1858....	146,171	75,745	220,315	179	220,136
1859	174,513	69,966	216,137	258	215,879
1860....	183,070	122 175	296,688	460	296,228
1861....	167,695	74,490	257,560	661	256,899
1862....	190,993	8,611	176,306	108	176,198
1863....	246,221	17,088	208,081	8,878	199,203
1864....	299,437	118,714	364,935	565	364,370
1865....	318,118	77,518	376,955	1,957	374,998
1866....	384,623	78,007	396,125	458	395,667
1867....	412,596	96,272	480,895	159	480,736
1868....	452,423	151,097	563,693	710	562,983
1869....	529,987	237,704	690,127	564	689,563
1870....	553,571	279,766	809,753	885	808,868
1871....	692,619	458,056	1,011,627	1,341	1,010,286
1872....	892,857	531,537	1,224,156	4,484	1,219,672
1873....	794,712	357,631	1,250,488	7,147	1,243,341
1874....	651,260	148,920	943,632	7,313	936,319
1875....	707,600	42,082	693,342	14,199	679,143
1876....	785,383	4,708	712,308	13,554	698,754
1877....	682,776	30	785,413	6,103	779,310
1878....	—	11	682,787	8,426	674,361

[1]) Es gilt hier ganz das auf der vorigen Seite in der Anmerkung 1 Angeführte.

Tonnengehalt der im Eigenthum Amerikanischer Bürger befindlichen, unter Amerikanischer Flagge fahrenden Schiffe.

Die nachstehende Uebersicht zeigt den Tonnengehalt der die Handelsmarine der Vereinigten Staaten ausmachenden Segel- und Dampfschiffe während der Jahre 1842/43 bis mit 1877/78:

Jahr, beendet am 30. Juni:	Segelschiffe. Tonnen.	Dampfschiffe. Tonnen.	Zusammen. Tonnen.
1843[2].....	1,921,736	236,867	2,158,603
1844	2,007,916	272,180	2,280,096
1845	2,090,983	326,019	2,417,002
1846	2,214,192	347,893	2,562,085
1847	2,434,205	404,841	2,839,046
1848	2,726,151	427,891	3,154,042
1849	2,871,621	462,395	3,334,016
1850	3,009,507	525,947	3,535,454
1851	3,188,832	583,607	3,772,439
1852	3,495,200	643,240	4,138,440
1853	3,802,392	604,618	4,407,010
1854	4,126,295	676,607	4,802,902
1855	4,441,716	770,285	5,212,001
1856	4,198,576	673,077	4,871,653
1857	4,235,059	705,784	4,940,843
1858	4,320,418	729,390	5,049,808
1859	4,376,285	768,753	5,145,038
1860	4,485,931	867,937	5,353,868
1861	4,662,609	877,204	5,539,813
1862	4,401,701	710,463	5,112,164
1863	4,579,537	575,519	5,155,056
1864	4,008,440	977,960	4,986,400
1865[3].....	1,212,805	367,189	1,579,994
1865[4].....	2,816,838	699,950	3,516,788
1866[3].....	2,442,012	926,267	3,368,479
1866[4].....	785,254	157,245	942,299
1867[3].....	2,834,535	1,122,980	3,957,515
1867[4].....	278,072	68,900	346,972
1868[3].....	3,118,895	1,199,415	4,318,310
1868[4].....	33,449	—	33,449
1869[3].....	3,041,073	1,103,568	4,144,641

[1]) Es gilt hier ganz das auf der vorigen Seite in der Anmerkung 1 Angeführte.

[2]) Nur für die neun Monate vom 1. Oktober 1842 bis 30. Juni 1843.

[3]) Nach der neuen Vermessungsmethode.

[4]) Nach der alten Vermessungsmethode.

Jahr, beendet am 30. Juni:	Segelschiffe. Tonnen.	Dampfschiffe. Tonnen.	Zusammen. Tonnen.
1870 [1])	3,171,412	1,075,095	4,246,507
1871	3,194,970	1,087,637	4,282,607
1872	3,326,194	1,111,553	4,437,747
1873	3,539,584	1,156,443	4,696,027
1874	3,615,042	1,185,610	4,800,652
1875	3,685,064	1,168,668	4,853,732
1876	3,107,086	1,172,372	4,279,458
1877	3,071,403	1,171,197	4,242,600
1878	3,045,087	1,167,678	4,212,765

Am 30. Juni 1878 war der beschäftigte Tonnengehalt der nachverzeichnete:

in der ausländischen Fahrt	1,589,348 Tonnen,
in der Küstenfahrt	2,497,170 „
im Stockfischfang	86,547 „
im Walfischfang	39,700 „
zusammen	4,212,765 Tonnen.

Tonnengehalt der eingegangenen Segel- und Dampfschiffe.

Der Tonnengehalt der während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres aus fremden Ländern in Seehäfen eingegangenen Segel- und Dampfschiffe war der nachbemerkte:

Segelschiffe	6,219,946 Tonnen,
Dampfschiffe	5,310,581 „

Der Tonnengehalt der in Seehäfen eingegangenen Segelschiffe stieg von 3,754,883 Tonnen im Jahre 1868 auf 6,219,946 Tonnen im Jahre 1878, also in den betreffenden zehn Jahren um 2,465,063 Tonnen oder 65,65 pCt. Der Tonnengehalt der eingegangenen Dampfschiffe erhöhte sich von 1,816,638 Tonnen im Jahre 1868 auf 5,310,581 Tonnen im Jahre 1878, mithin um 3,493,943 Tonnen oder 192,33 pCt.

Die Steigerung des Tonnengehalts der während des letzten Fiskaljahres eingegangenen Segelschiffe betrug im Vergleich zu demjenigen des Vorjahres 338,048 Tonnen, diejenige des Tonnengehalts der eingegangenen Dampfschiffe gleichzeitig 785,991 Tonnen.

Tonnengehalt der in den wichtigeren Seehäfen der Vereinigten Staaten eingegangenen Schiffe.

Die folgende Uebersicht giebt den Tonnengehalt der in jedem der nachgenannten Häfen während der Jahre 1857/58 und 1877/78 eingegangenen Schiffe an:

Seehäfen.	Jahr, beendet am 30. Juni: 1858. Tonnen.	1878. Tonnen.
New-York	1,694,219	5,545,026
Baltimore	156,810	951,521
Boston	665,442	938,102
Philadelphia	156,671	853,027
New-Orleans	583,776	718,163
San Francisco	147,175	624,040
Savannah	66,048	222,725
Portland	74,921	133,487
Charleston	126,573	121,859
Mobile	115,832	74,946
Galveston	8,856	72,611
Alle anderen Häfen	541,910	1,275,020
Zusammen	4,338,233	11,530,527

Werth der Einfuhr in den Seehäfen der Vereinigten Staaten.

Einfuhrhäfen.	Jahr, beendet am 30. Juni: 1860. Dollars.	1860. Prozent vom Gesammtwerthe.	1870. Dollars.	1870. Prozent vom Gesammtwerthe.	1878. Dollars.	1878. Prozent vom Gesammtwerthe.
Portland (im Staate Maine)	1,252,819	0,36	2,922,164	0,69	833,981	0,19
Boston	39,366,560	11,47	47,524,845	11,14	40,350,690	9,07
New-York	233,692,941	68,07	293,990,006	68,91	313,179,649	70,40
Philadelphia	14,626,801	4,26	14,500,797	3,40	19,333,521	4,35
Baltimore	9,784,773	2,85	19,512,468	4,57	16,938,628	3,81
Charleston	1,569,570	0,46	505,699	0,12	134,564	0,03
Savannah	782,061	0,23	1,001,917	0,23	502,721	0,11
Mobile	1,050,310	0,30	1,349,488	0,32	1,218,442	0,27
New-Orleans	22,922,773	6,71	14,993,754	3,51	11,253,255	2,53
Galveston	533,153	0,15	509,231	0,12	1,081,201	0,24
San Francisco	9,577,921	2,79	21,834,103	5,12	32,502,313	7,31
Alle anderen Seehäfen	8,168,838	2,35	7,993,246	1,87	7,543,029	1,69
Zusammen in den Seehäfen	343,328,520	100,00	426,637,718	100,00	444,871,994	100,00

[1]) Von dem am 30. Juni 1870 beendeten Jahre an nach der neuen Vermessungsmethode.

Werth der Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse aus den Seehäfen der Vereinigten Staaten.

Ausfuhrhäfen.	Jahr, beendet am 30. Juni: 1860. Dollars.	1860. Prozent vom Gesammtwerthe.	1870. Dollars.	1870. Prozent vom Gesammtwerthe.	1878. Dollars.	1878. Prozent vom Gesammtwerthe.
Portland (im Staate Maine)	1,950,030	0,54	1,488,189	0,31	3,347,866	0,48
Boston	13,530,770	3,74	12,251,267	2,54	46,542,044	6,69
New-York	120,630,955	33,32	209,972,491	43,47	338,992,748	48,72
Philadelphia	5,512,755	1,52	16,903,072	3,50	44,509,119	6,40
Baltimore	8,804,606	2,43	14,330,248	2,97	45,492,527	6,54
Charleston	21,179,350	5,85	10,772,071	2,23	17,727,783	2,55
Savannah	18,351,554	5,07	29,749,058	6,16	18,544,963	2,67
Mobile	38,670,183	10,68	22,422,631	4,64	9,464,087	1,36
New-Orleans	107,812,580	29,78	107,658,042	22,29	85,368,466	12,27
Galveston	5,772,158	1,60	14,869,601	3,08	12,177,540	1,75
San Francisco	7,388,394	2,04	32,186,021	6,66	35,392,703	5,09
Alle anderen Seehäfen	12,404,748	3,43	10,398,473	2,15	38,219,316	5,48
Zusammen in den Seehäfen	362,008,083	100,00	483,001,164	100,00	695,779,162	100,00

Bemerkung. Die vorstehenden beiden Uebersichten begreifen die Einfuhr und Ausfuhr von Waaren im engeren Sinne und von Münzen und ungeprägtem Edelmetall zusammen. Die Werthe der Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse sind für die Jahre 1870 und 1878 in gemischter Valuta angegeben, d. h. ohne Unterscheidung zwischen Gold- und Papiergeldwährung.

Der Tonnengehalt der während des am 30. Juni 1878 beendeten Jahres aus den verschiedenen fremden Ländern in den Seehäfen eingegangenen Schiffe war der folgende:

Eingegangener Tonnengehalt:

Herkunftsländer.	Tonnen.	Prozent des Gesammtgehalts.
Großbritannien und Irland	4,929,834	42,76
Cuba	1,008,708	8,75
Deutschland	838,085	7,27
Provinzen Neuschottland, Neubraunschweig und Prinz Edward-Insel	617,869	5,36
Frankreich	593,410	5,15
Britisch-Columbia	317,191	2,76
Italien	302,213	2,62
Belgien	286,723	2,49
Britisch-Westindien u. Britisch-Honduras	264,560	2,29
Brasilien	232,040	2,01
Vereinigte Staaten von Columbia	201,122	1,74
China, einschließlich Hongkong	186,680	1,62
Niederlande	180,032	1,56
Spanien	165,697	1,44
Britische Besitzungen in Australien	148,753	1,29
Mexiko	121,403	1,05
Alle anderen Länder	1,136,207	9,84
Zusammen	11,530,527	100,00

Die nachfolgende Uebersicht zeigt den während der Jahre 1856 und 1878 in den Seehäfen der Vereinigten Staaten eingegangenen Tonnengehalt mit Unterscheidung der Nationalität der Schiffe:

Nationalität des Tonnengehalts.	Jahr, beendet am 30. Juni: 1856. Tonnen.	1878. Tonnen.	Zunahme: Tonnen.
Britisch	935,886	5,232,573	4,296,687
Deutsch	166,837	910,238	743,401
Norwegisch und Schwedisch	20,622	843,257	822,635
Italienisch	15,677	548,577	522,900
Französisch	23,935	224,608	200,673
Spanisch	62,813	196,583	133,770
Oesterreichisch	1,477	211,859	210,382
Belgisch	200	121,420	121,220
Russisch	40	64,330	64,290
Niederländisch	16,892	79,656	62,764
Dänisch	5,838	21,521	15,683
Portugiesisch	4,727	21,926	17,199
Alle andere fremde	14,819	44,542	39,723
Zusammen fremde	1,269,763	8,521,090	7,251,327
Zusammen Amerikanische	3,194,275	3,009,437	184,838 [1]
Ueberhaupt	4,464,038	11,530,527	7,066,489

Die nachstehende Tabelle, welche den Werth der Einfuhr und Ausfuhr mittelst Amerikanischer und mittelst fremder Schiffe verzeichnet, giebt zugleich ein sehr deutliches Bild der Stellung der Amerikanischen Handelsmarine im Handel der Union mit fremden Nationen:

[1] Abnahme.

Fiskaljahre.	Einfuhr.		Ausfuhr.		Ein- und Ausfuhr mittelst Amerikanischer Schiffe zusammen.	Ein- und Ausfuhr mittelst fremder Schiffe zusammen.	Prozentantheil des Verkehrs mittelst Amerikanischer Schiffe.
	Mittelst Amerikanischer Schiffe.	Mittelst fremder Schiffe.	Mittelst Amerikanischer Schiffe.	Mittelst fremder Schiffe.			
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	
1821	58,025,890	4,559,825	55,175,572	9,798,410	113,201,462	14,358,235	88,7
1822	76,984,331	6,257,210	60,715,568	11,444,713	137,699,899	17,701,923	88,4
1823	71 511,541	6,067,726	65,315,666	9,383,464	136,827,207	15,451,190	89,9
1824	75 265,053	5,283,954	67,411,706	8,574,951	142,676,759	13,858,905	91,2
1825	91,902,512	4,437,563	88,799,749	10,735,639	180,702,261	15,173,202	92,3
1826	80,778,120	4,196,357	69,553,516	8,041,806	150,331,636	12,238,163	92,5
1827	74,965,496	4,518,572	72,090,544	10,232,283	147,056,040	14,750,855	90,9
1828	81 951,319	6,558,505	61,108,374	11,156,312	143,059,693	17,714,817	88,9
1829	69.325,552	5,166,975	62,089,441	10,269,230	131,414,993	15,436,205	89,5
1830	66,035,739	4,481,181	63,882,719	9,966,789	129,918,458	14,447,970	89,9
1831	93,962,110	9,229,014	65,546,181	15,764,402	159,508,291	24,993,416	86,5
1832	90,298,229	10,731,037	66,140,760	21,036,183	156,438,989	31,767,220	83,1
1833	98,060,772	10,057,539	68,058,231	22,082,202	166,119,003	32,139,741	83,8
1834	113,700,174	12,821,158	77,693,461	26,643,512	191,393,635	39,464,670	83,0
1835	135,288,865	14,606,877	94,135,191	27,558,386	229,424,056	42,165,263	84,5
1836	171,056,442	18,323,593	97,132,457	31,530,583	268,188,899	49,854,176	84,3
1837	122,177,193	18,812,024	91,207,563	26,211,813	213,384,756	45,023,837	82,6
1838	103,087,448	10,629,956	89,819,799	18,666,817	192,907,247	29,296,773	84,2
1839	143,874,252	18,217,880	94,787,948	26,240,468	238,662,200	44,458,348	84,3
1840	92,802,352	14,339,167	105,622,257	26,463,689	198,424,609	40,802,856	82,9
1841	113,221,877	14,724,300	94,808,638	27,043 165	208,030,515	41,767,465	83,3
1842	88,724,280	11,437,807	79,893,023	24,798,511	168,617,303	36,236,318	82,3
1843	49,971,875	14,781,924	65,053,636	19,292,844	115,025,511	34,074,768	77,1
1844	94,174,673	14,260,362	78,450,529	32,749,517	172,625,202	47,009,879	78,6
1845	102,438,481	14,816,083	86,942,442	27,704,164	189,380,923	42,520,247	81,7
1846	106,008,173	15,683,624	86,550,175	26,938,341	192,558,348	42,621,965	81,7
1847	113,141,357	33,404,281	100,204,804	53,868,210	213 346,161	87,272,491	70,9
1848	128,647,232	26,351,696	109,657,931	44,374,200	238,305,163	70,725,896	77,4
1849	120,382,152	27,475,287	100,533,123	45,222,697	220,915,275	72,697,984	75,2
1850	139,657,043	38,481,275	99,615,041	52,283,679	239,272,084	90,764,954	72,5
1851	163,650,543	52,574,389	152,456,689	65,931,322	316,107,232	118,505,711	72,7
1852	155,258,467	53,038,388	139,476,937	70,181,429	294,735,404	123,219,817	70,5
1853	191,688,325	76,290,322	155,028,802	75,947,355	346,717,127	152,237,677	69,5
1854	215,376,273	86,117,821	191,322,266	84,474,054	406,698,539	170,591,875	70,5
1855	202,234,900	59,233,620	203,250,562	71,906,284	405,485,462	131,139,904	75,6
1856	249,972,512	64,667,430	232,295,762	94,669,146	482,268,274	159,336,576	75,2
1857	259,116,170	101,773,971	251,214,857	111,745,825	510,331,027	213,519,796	70,5
1858	203,700,016	78,913,134	243,491,288	81,153,133	447,191,304	160,066,267	73,7
1859	216,123,428	122,644,702	249,617,953	107,171,509	465,741,381	229,816,211	66,9
1860	228,164,855	134,001,399	279,082,902	121,039,394	507,247,757	255,040,793	66,5
1861	201,544,055	134,106,098	179,972,733	69,372,180	381,516,788	203,478,278	65,2
1862	92,274,100	113,497,629	125,421,318	104,517,667	217,695,418	218,015,296	50,0
1863	109,744,580	143,175,340	132,127,891	199,880,691	241,872,471	343,056,031	41,4
1864	81,212,077	248,350,818	102,849,409	237,442,730	184,061,486	485,793,548	27,5
1865	74,385,116	174,170,536	93,017,756	262,839,588	167,402,872	437,010,124	27,7
1866	112,040,395	333,471,763	213,671,466	351,754,928	325,711,861	685,226,691	32,2
1867	117,209,536	300,622,035	179,788,851	279,399,969	296,998,387	580,022,004	33,9
1868	122,965,225	248,659,583	175,016,348	301,886,491	297,981,573	550,546,074	35,1
1869	136,802,024	300,512,231	153,154,748	285,979,781	289,956,772	586,492,012	33,1
1870	153,237,077	309,140,510	199,732,324	329,786,978	352,969,401	638,927,488	35,6
1871	163,285,710	363,020,644	190,378,462	392,801,932	353,664,172	755,822,576	31,8
1872	177,286,302	445,416,783	168,044,799	393,929,579	345,331,101	839,346,362	29,1
1873	174,739,834	471,806,765	171,566,758	494,915,886	346,306,592	966,722,651	26,4
1874	176,027,778	405,320,135	174,424,216	533,885,971	350,451,994	939,206,106	27,2
1875	157,872,726	382,949,568	156,385,066	501,838,949	314,257,792	884,788,517	26,2
1876	143,389,704	321,139,500	167,686,467	492,215,487	311,076,171	813,354,987	27,7
1877	151,834,067	329,565,833	164,826,214	530,354,703	316,660,281	859,920,536	26,9
1878	146,499,282	307,407,565	166,551,624	569,583,564	313,050,906	876,991,129	26,3

Bemerkungen. Die vorstehende Uebersicht begreift Waaren im engeren Sinne und Münzen sowie ungeprägtes Edelmetall zusammen. Die angegebenen Zahlen enthalten die Beträge derjenigen Objekte nicht mit, welche seit 1. Juli 1870 mittelst Landfahrzeuge transportirt worden sind. Die Werthe der Ausfuhr sind von 1861 an in gemischter Valuta angegeben, d. h. ohne Unterscheidung zwischen Gold- und Papiergeldwährung.

Die Kolumne der Prozentantheile in der Tabelle zeigt in Kürze den früheren Aufschwung und die nachherige allmälige Abnahme des im ausländischen Handel beschäftigten Theils der Handelsmarine der Vereinigten Staaten.

Ursachen des Rückganges des Amerikanischen Tonnengehalts.

Der Rückgang und die langdauernde Depression des Schiffbaues und der Schifffahrtsinteressen dieses Landes erscheinen auf den ersten Blick befremdend und abnorm. Alle Materialien zum Bau hölzerner und eiserner Schiffe sind hier in Fülle vorhanden und unsere Schiffbauer besitzen die Talente und den Unternehmungsgeist, welche erforderlich sind, sie nutzbar zu machen. Mehr als sechzig Jahre lang waren die Amerikanischen Bürger in der Seefahrtskunst und der Behandlung maritimer Dinge unter den Nationen der Welt ausgezeichnet. Bevölkerung, Wohlstand und Binnenhandel des Landes haben beständig zugenommen, und unsere Industrien haben von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stetigen Fortschritt bekundet. Der Rückgang desjenigen Zweiges der Amerikanischen Handelsmarine aber, welcher im ausländischen Verkehr seine Beschäftigung findet, rührt zum großen Theil von folgenden Umständen her.

Wohl kein anderer Zweig der Amerikanischen Industrie tritt so unmittelbar in Konkurrenz mit fremden Industrien, wie der des Schiffbaues und der andere der Verwendung der betreffenden Fahrzeuge im internationalen Handel. Bei unserem Verhältniß maritimer Gegenseitigkeit werden die Schiffe fast aller fremden Nationen beim Eingang in Amerikanische Häfen auf gleichem Fuße mit den Amerikanischen Schiffen behandelt. Weder die Tarifgesetzgebung, noch die Schifffahrtsgesetze, noch die Transportabgaben, noch irgend welche andere natürliche oder zufällige Umstände beschränken oder unterdrücken die fremde Mitbewerbung. Unter solchen Bedingungen muß offenbar diejenige Nation, welche Schiffe am wohlfeilsten bauen und in Betrieb halten kann, den Haupttheil des Zwischenhandels in unserem ausländischen Verkehr an sich ziehen. Dieses Ergebniß ist eingetreten, und die Statistik weist die betreffende Thatsache deutlich nach.

So lange hölzerne Segelschiffe die einzigen Transportmittel des Handels auf dem Ocean waren, nahm der Tonnengehalt der Amerikanischen Fahrzeuge reißend zu. Es war das hauptsächlich die Folge des Ueberflusses an Schiffbaumaterialien und der Wohlfeilheit derselben in diesem Lande. Um das Jahr 1850 hatten die Vereinigten Staaten beinahe den ersten Rang unter den seefahrenden Nationen der Erde erklommen. Das Genie und die Begabung der Amerikanischen Schiffsarchitekten und Schiffbauer wurden zu ihren höchsten Leistungen angeregt, und unsere Klipperschiffe wurden ihrer Ueberlegenheit wegen, sowohl was Schnelligkeit als Seetüchtigkeit betrifft, in allen Theilen der Welt berühmt. Die Einführung des Eisens als Schiffbaumaterial aber und die ungemein rasche Substitution der Dampfschiffe an Stelle der Segelschiffe brachte einen sehr bedeutsamen Umschwung zuwege und wandte den Vortheil betreffs der Herstellungskosten beim Schiffbau sehr erheblich Großbritannien zu. Der Uebergang von hölzernen zu eisernen Schiffen fing um das Jahr 1857 an, Platz zu greifen. Die Zerstörung Amerikanischer Schiffe und der Uebergang solcher unter andere Flagge während des letzten Bürgerkrieges übte gleichfalls einen sehr drückenden Einfluß auf unsere Seefahrtsinteressen, und die aus der Entwerthung des nationalen Papiergeldes folgende Steigerung der Preise in diesem Lande vermehrte beträchtlich die Schwierigkeit, im Eisenschiffbau zu konkurriren. Unter diesen Umständen nahm die Britische Handelsmarine einen ungeahnten Aufschwung im internationalen Verkehr.

Während des Jahres 1856 stand der Tonnengehalt der in den Seehäfen der Vereinigten Staaten aus fremden Ländern eingegangenen Britischen Schiffe unter einem Drittel des Tonnengehalts der eingelaufenen Amerikanischen Schiffe, während des Jahres 1878 dagegen betrug der Tonnengehalt der eingegangenen Amerikanischen Schiffe weniger als drei Fünftel desjenigen der eingegangenen Britischen Schiffe.

Verhältniß zwischen Einfuhr und Ausfuhr.

Der Umfang des Handelsverkehrs mit den einzelnen fremden Ländern im Fiskaljahr 1877/78 dem Werthe nach ergiebt sich aus den folgenden beiden Tabellen, von denen die erste diejenigen Länder aufführt, nach denen die Vereinigten Staaten einen Ueberschuß der Ausfuhr, die zweite diejenigen, von welchen sie einen Ueberschuß der Einfuhr haben.

Ueberschuß der Ausfuhr.

Länder.	Ausfuhr einheimischer und fremder Waaren aus den Vereinigten Staaten. Dollars.	Waaren-Einfuhr nach den Vereinigten Staaten. Dollars.	Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr. Dollars.
Großbritannien u. Irland.	387,430,730	107,290,677	280,140,053
Deutschland	54,809,845	34,790,103	20,019,742
Belgien	23,537,581	3,982,842	19,554,739
Britisch-Nordamerika	38,284,421	25,357,802	12,926,619
Frankreich	55,319,138	43,378,870	11,940,268
Niederlande	13,300,047	2,774,934	10,525,113
Europäisches Rußland	11,002,472	600,684	10,401,788
Britische Besitzungen in Australien	6,771,295	1,185,905	5,585,390
Spanien	8,205,466	3,265,646	4,939,820
Griechenland	4,890,326	276,445	4,613,881
Portugal	4,011,541	429,447	3,582,094
Gibraltar und Britische Besitzungen in Afrika	4,715,151	1,270,453	3,444,698
Dänemark und Grönland, Island und Farör	3,303,543	115,353	3,188,190
Schweden und Norwegen	2,807,560	137,756	2,669,804
Oesterreich	2,831,254	272 250	2,559,004
Mexiko	7,460,704	5,251,502	2,209,202
Italien	8,741,100	6,711,006	2,030,094
Britisch-Westindien und Britisch-Honduras	7,606,401	5,647,708	1,958,693
Hayti und Santo Domingo	4,818,966	3,213,298	1,605,668
Chile	1,989,961	670,466	1,319,495
Azoren, Madeira und Kapverdische Inseln	647,108	61,203	585,905
Dänisch-Westindien	746,309	335,541	410,768
Alle anderen, nicht besonders genannten Länder und Häfen in Afrika	1,026,348	625,091	401,257
Europäische Türkei	384,919	2,891	382,028
Inseln Miquelon, Langley und St. Pierre	300,798	64	300,734
Afrikanische Türkei	396,062	127,104	268,958
Französische Besitzungen in Afrika und umliegende Inseln	374,672	109,229	265,443
Asiatische Türkei	632,180	428,096	204,084
Vorher nicht genannte Französische Besitzungen	311,423	187,975	123,448
Niederländisch-Westindien u. Niederländisch-Guiana	689,377	624,934	64,443
Andere Länder	518,550	187,654	330,896
Zusammen	657,865,248	249,312,929	408,552,319

Bemerkung. Der Werth der Ausfuhr einheimischer Waaren in der vorstehenden Uebersicht versteht sich in gemischter Valuta, d. h. ohne Unterscheidung zwischen Gold- und Papiergeldwährung.

Ueberschuß der Einfuhr.

Länder.	Ausfuhr einheimischer und fremder Waaren aus den Vereinigten Staaten. Dollars.	Waaren-Einfuhr nach den Vereinigten Staaten. Dollars.	Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr. Dollars.
Cuba	11,989,263	56,901,332	44,912,069
Brasilien	8,686,704	42,968,973	34,282,269
China und Hongkong	6,867,255	18,120,483	11,253,228
Britisch-Ostindien	888,841	12,081,595	11,192,754
Spanische Besitzungen außer Cuba und Puerto-Rico	233,045	8,093,664	7,860,619
Japan	2,246,827	7,446,547	5,199,720
Venezuela	2,804,665	7,310,297	4,505,632
Puerto-Rico	1,553,789	4,800,817	3,247,028
Niederländisch-Ostindien	1,456,362	4,568,515	3,112,153
Argentinische Republik	2,152,109	4,948,016	2,795,907
Centralamerikanische Staaten	1,254,757	2,968,996	1,714,239
Vereinigte Staaten von Columbia	4,495,322	5,848,043	1,352,721
Uruguay	1,093,432	2,437,102	1,343,670
Französisch-Westindien	1,590,665	2,876,903	1,286,238
Hawaiische Inseln	1,736,099	2,678,830	942,731
Peru	1,005,638	1,531,591	525,953
Britisch-Guiana	1,975,970	2,141,285	165,315
Andere Länder	10,437	15,614	5,177
Zusammen	52,041,180	187,738,603	135,697,423

Bemerkung. Der Werth der Ausfuhr einheimischer Waaren in der vorstehenden Uebersicht versteht sich in gemischter Valuta, d. h. ohne Unterscheidung zwischen Gold- und Papiergeldwährung.

Die Zahlen des Handelsverkehrs mit Deutschland folgen nachstehend:

Jahr, beendet am 30. Juni:	Ausfuhr dorthin. Einheimische Waaren. Dollars.	Fremde Waaren. Dollars.	Zusammen. Dollars.	Einfuhr dorther. Dollars.	Einfuhr und Ausfuhr zusammen. Dollars.
1859	14,943,310	1,234,648	16,177,958	17,766,341	33,944,299
1860	14,848,482	3,579,476	18,427,958	18,535,071	36,963,029
1861	10,298,802	2,314,191	12,612,993	15,369,868	27,982,861
1862	12,672,646	2,316,208	14,988,854	14,930,702	29,919,556
1863	12,415,897	1,729,408	14,145,305	13,483,309	27,628,614
1864	13,669,507	2,125,394	15,794,901	13,845,163	29,640,064
1865	19,994,560	3,512,157	23,506,717	9,567,519	33,074,236
1866	26,398,700	1,939,860	28,338,560	26,447,215	54,785,775
1867	27,041,609	2,221,278	29,262,887	26,596,594	55,859,481
1868	39,448,763	2,780,708	42,229,471	22,384,703	64,614,174
1869	39,871,814	1,386,201	41,258,015	25,270,596	66,528,611
1870	41,541,761	1,206,093	42,747,854	27,397,958	70,145,812
1871	34,610,021	855,008	35,465,029	25,093,635	60,558,664
1872	40,144,642	1,074,542	41,219,184	46,245,817	87,465,001
1873	61,767,997	1,764,099	63,532,096	61,497,954	125,030,050
1874	64,344,622	1,369,088	65,713,710	44,074,252	109,787,962
1875	52,517,913	1,244,332	53,762,245	40,893,386	94,655,631
1876	51,107,147	1,467,320	52,574,467	35,488,117	88,062,584
1877	58,192,511	655,303	58,847,814	33,035,485	91,883,299
1878	54,111,249	874,843	54,986,092	34,808,253	89,794,345
Zusammen	689,941,953	35,650,157	725,592,110	552,731,938	1,278,324,048

New-Yorks Ausfuhr in das Ausland im Jahre 1878.[1])

Es gingen:

		Dollars.
nach Europa:		
Großbritannien und Irland	für	174,138,587
Deutschland	„	31,258,018
Frankreich	„	43,117,757
Belgien	„	16,302,867
den Niederlanden	„	8,243,675
Spanien	„	2,974,874
Portugal	„	2,592,767
Italien	„	2,091,342
Griechenland	„	140,510
der Türkei	„	1,005,473
Oesterreich	„	1,604,816
Rußland	„	1,385,130
Dänemark	„	1,988,125
Norwegen und Schweden	„	1,594,836
dem übrigen Europa	„	1,803,057
Zusammen	für	290,241,834
nach Amerika:		
Britisch-Nordamerika	für	3,715,250
Mexiko	„	1,640,391
Centralamerika	„	637,730
Westindien:		
Spanisches	„	9,197,551
Britisches	„	5,166,431
Französisches	„	1,045,912
Dänisches	„	579,947
Niederländisches	„	436,925
Hayti	„	3,720,241
Columbia	„	4,262,491
Venezuela	„	2,170,312
Guiana	„	1,120,783
Brasilien	„	4,213,693
der Argentinischen Republik	„	1,597,197
Uruguay	„	760,879
Chile	„	512,765
Peru	„	812,610
Zusammen	für	41,591,108
nach Asien:		
China	für	2,899,057
Japan	„	2,245,599
Ostindien:		
Niederländisches	„	1,358,902
Britisches	„	906,151
Französisches	„	43,923
Kleinasien	„	281,170
Zusammen	für	7,734,802
nach Afrika	für	2,041,386
nach Australien	für	5,069,362
nach ungenannten Ländern	für	2,736,378
Zusammen	für	9,848,126
Also betrug die gesammte Waaren-Ausfuhr		349,414,870
dazu die Gold- und Silber-Ausfuhr		13,107,788
mithin die gesammte Ausfuhr		362,522,658

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 II. S. 91.

Die nach Deutschland ausgeführten Waaren gingen nach:

		Dollars	Dollars
Bremen	für	14,412,884	
Hamburg	„	13,701,602	
Harburg	„	11,150	
Nordseehäfen	für		28,125,636
		Dollars	
Königsberg	für	622,001	
Danzig	„	580,083	
Stettin	„	1,758,370	
Lübeck	„	82,864	
Rostock	„	39,438	
Stralsund	„	38,626	
Kiel	„	23,000	
Ostseehäfen	für		3,132,382
Zusammen	für		31,258,018

Die vorstehenden Zahlen dürfen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen. Die Werthsumme für 1878 (theils Gold-Dollars, theils Papier-Dollars begreifend) ist bei der Gesammtausfuhr von derjenigen für das Jahr 1877 nicht erheblich verschieden, wobei jedoch zu bemerken sein mag, daß die Ausfuhr von Edelmetall in 1878 sehr beträchtlich zurückgegangen ist; es hat mithin das Ausfuhrgeschäft in Waaren im engern Sinne in gleichem Verhältniß zugenommen. Der Werth der Ausfuhr nach Deutschland wird für das Jahr 1878 um etwa 300,000 Dollars niedriger angegeben, als für das Jahr 1877.

Mittheilungen.

Coruña, 26. Februar. Seit dem Bericht über die Handelsbewegung dieses Platzes im Jahre 1877[1]) ist der Eingangszoll auf Spiritus aus Kartoffeln, Rüben ꝛc. zu 39 bis 40 Grad Cartier von den vorherigen 43¾ Pesos auf 23½ Pesos für 500 Liter herabgesetzt worden. Dieser Umstand trug natürlicherweise dazu bei, den bis dahin ziemlich lahmgelegten Verkehr mit Deutschland neu zu beleben, indem er die Einfuhr eines so bedeutenden Verbrauchsartikels möglich machte, aber die Deutschen Spiritusfabrikanten stehen jetzt einer sehr gefährlichen Konkurrenz gegenüber, welche sich fühlbar zu machen anfängt und wahrscheinlich dahin führen wird, den Verschiffungen von Deutschem Spiritus nach den Spanischen Häfen vollständig ein Ende zu machen. Die direkte Einfuhr von rektifizirtem Mais-Spiritus von 39 bis 40 Grad Cartier aus den Vereinigten Staaten von Amerika, welche vor wenigen Monaten begonnen hat, kämpft in der That mit Vortheil gegen die des Deutschen Spiritus an. Unsere Cantabrischen Küstenhäfen, einschließlich Coruñas, haben schon Sendungen jenes Spiritus empfangen, und infolge dessen ist der Absatz des gleichartigen Deutschen und Belgischen Erzeugnisses gänzlich paralysirt. Die in Rede stehende Konkurrenz hat sich bereits auf die ganze Mittelmeerküste bis Tarragona ausgedehnt, eine Gegend, welche selbst Spiritus produzirt.

Die anderen aus Deutschen Häfen kommenden Einfuhrwaaren sind in kleinen Mengen angebracht worden. Sie waren die im vorigen Bericht angegebenen: Genever, Käse, etwas Guayaquil-Kakao, Eßwaaren und Lichte.

Die Deutschen Dampfschiffe der Firma R. M. Sloman in Hamburg laufen seit dem vorigen Oktober den Hafen von Coruña an; bisher ist

[1]) S. H. A. 1878 II. S. 23.

das durch drei derselben geschehen. Da aber diese Schiffe die Mitbewerbung derjenigen der Linie des Londoner Hauses Andrew u. Comp. zu bestehen haben, welche unter Spanischer Flagge fahren und Antwerpen anlaufen, wo sie einen großen Theil der nach den diesseitigen Häfen bestimmten, aus Deutschland stammenden Ladungen einnehmen, so ist sehr zu bezweifeln, daß sie bisher günstige Ergebnisse aufzuweisen haben. Werden keine Maßregeln getroffen, welche es verhindern, daß der Amerikanische Spiritus erfolgreich mit dem Deutschen konkurrirt, so werden sie ihre Fahrten nicht fortsetzen können, da beinahe ihre ganze hierher bestimmte Ladung bisher aus Spiritus bestanden hat.

Die Handelsbewegung des hiesigen Platzes während des abgelaufenen Jahres hat unter dem allgemeinen Drucke gelegen, den die Mehrzahl der Europäischen Plätze empfunden hat. Da aber die hiesigen Transaktionen sich auf ein Centrum beschränken, welches infolge der topographischen Lage des Hafens und der Langsamkeit der Verbindungen nicht in unmittelbarem Kontakt mit den übrigen Spanischen Provinzen steht, so sind hier die Wirkungen von Störungen des größeren Verkehrs ebenso wie diejenigen der diesen fördernden Maßregeln weniger merklich, als in den Mittelpunkten jenes Verkehrs.

Beim Mangel amtlicher statistischer Uebersichten läßt sich die Verkehrsbewegung von Coruña nicht ziffermäßig feststellen. Der Schiffseingang im Jahre 1878 war der nachverzeichnete:

Spanische Schiffe	830	von zusammen	136,247	Tonnen,
Britische »	307	»	132,792	»
Französische »	38	»	25,232	»
Schwedische und Norwegische Schiffe	14	»	5,321	»
Schiffe der Vereinigten Staaten von Amerika	6	»	5,284	»
Portugiesische Schiffe	7	»	1,680	»
Deutsche »	6	»	1,204	»
Niederländische »	2	»	952	»
Dänische »	2	»	897	»
zusammen	1212	von zusammen	309,609	Tonnen.

Die spezielle Liste der ein- und ausgegangenen Deutschen Schiffe giebt dagegen 7 solche von zusammen 3254 Tonnen an, und zwar 4 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe. 2 Deutsche Segelschiffe kamen in Ballast ein; 1 solches lief in Ballast aus. Nichtdeutsche gingen 2 nach Deutschland (Hamburg), nämlich ein Dänisches und 1 Norwegisches. Direkt von Deutschen Häfen kamen keine nichtdeutschen Schiffe.

Einer der Hauptausfuhrzweige, der des Viehes, hat beträchtlich durch die starke Konkurrenz der Vereinigten Staaten von Amerika auf den Englischen Märkten gelitten, wohin das genannte Land Vieh in großen Mengen sendet. Während man in den vorabgegangenen Jahren die jährliche Viehausfuhr auf 25,000 Stück schätzen konnte, hat dieselbe im Jahre 1878 nur 17,947 Stück erreicht. Die Amerikanische Konkurrenz hat sich auch in der Einfuhr geltend gemacht, und das abgesehen von der schon obenerwähnten, Deutschland speziell affizirenden Importation von Spiritus; es kamen aus den Vereinigten Staaten Ladungen von Getreide, was die Castilischen Landwirthe beunruhigt, indem das wesentlich ackerbauende Castilien nur Cerealien produzirt. Auch die Einfuhr von Bauholz kommt jetzt hauptsächlich von der Küste der Vereinigten Staaten von Amerika, zum Nachtheil der Ostseehäfen; mehrere Ladungen Amerikanischen Fichtenholzes sind hierher dirigirt worden.

Von relativer Bedeutung waren wiederum die Einfuhren von Zucker, Tasia und Rum aus Cuba, von Fellen aus Uruguay und der Argentinischen Republik, von gereinigtem Petroleum in Kisten aus New-York. Man kann annehmen, daß jährlich ungefähr 100,000 bis 120,000 Felle und 50,000 Kisten Petroleum importirt werden. Die Einfuhr von Guayaquil-Kakao hat infolge seines ungemein hohen Preises im Erzeugungslande nicht den Umfang erreicht, den sie in den früheren Jahren hatte; das Nämliche läßt sich von Caracas-Kakao und von Kakao aus Santiago de Cuba sagen. Die jährliche Einfuhr von Stockfisch aus Norwegen ist auf 9- bis 10,000 Centner zu schätzen.

Der Kurs der Wechsel auf das Ausland hat seit einigen Monaten auf allen Spanischen Plätzen eine ungemein große Erhöhung erfahren, und zwar um 4 bis 5 pCt. Dieser der Einfuhr und demzufolge der Konsumtion des Landes sehr nachtheilige Umstand ist Folge der von der Regierung getroffenen Maßregeln, welche auf Verminderung des Gehalts der neuerdings zur Ausprägung kommenden Münze abzielen. Das betreffende Uebel ist ein ernstes und es wird andauern, wenn nicht gegentheilige Maßregeln ergriffen werden. Die Kurse auf das Ausland waren am 20. Februar d. J. die folgenden:

	Angeboten.	Bezahlt.	
auf London, 8 Tage nach Sicht ..	46,50	46,60	Pence-Sterling Wechselbelauf für 1 Peso oder 20 Reales.
30 » » dato ..	46,55	46,65	
60 » » Sicht ..	46,70	46,80	
90 » » » ..	47,05	47,10	
» Paris, 8 » » » ..	4,87	4,90	Franken Wechselbelauf für 1 Peso oder 20 Reales.

Diskonto 6 pCt. für das Jahr.

Sevilla, März. In Betreff der Handelsbewegung des hiesigen Platzes im Jahre 1878 sind folgende Zahlen anzugeben: Gesammtwerth der über das Zollamt aus dem Auslande eingeführten Waaren 110,700,000 Reales de vellon, Werth der über das Zollamt eingeführten einheimischen Waaren 45,000,000 Reales de vellon, Werth der über das Zollamt nach dem Auslande und nach Spanischen Häfen ausgeführten Waaren 45,000,000 Reales de vellon, Zolleinnahme 48,300,000 Reales de vellon, mit Ladung eingegangene fremde Schiffe 430 von zusammen 54,100 Tonnen, mit Ladung ausgegangene fremde Schiffe 390 von 48,000 Tonnen, in Ballast eingegangene fremde Schiffe 74 von 5100 Tonnen, in Ballast ausgegangene fremde Schiffe 82 von 9200 Tonnen, ein- und ausgegangene Spanische Küstenfahrer 2100 von 78,300 Tonnen. Die zur Einfuhr gekommenen ausländischen Artikel waren die nachgenannten: tannenes Bauholz, Steinkohle und Koke, Eisen, Weißblech, Eisenbahnschienen, Stockfisch, Zucker, Quincaillerien, Eisendraht und anderer Draht, Butter, Käse, Tuch und andere Wollwaaren, Seidenstoffe und andere seidene Artikel, Baumwollzeuge, Petroleum, Getreide, Mehl, Wein. Die zur Ausfuhr gelangten Landeserzeugnisse waren: Olivenöl, Oliven, Süßholz, Apfelsinen und Pomeranzen, Blei, Kupfer und Kupfererz, Eisen, Quecksilber, Wolle, Getreide, Mais, Bohnen, Zwieback, Kleie, Seife, Kichererbsen, Guano, Wein. Deutsche Schiffe sind 6 von zusammen 920 Tonnen ein- und ausgegangen; sie kamen sämmtlich beladen ein, 1 lief in Ballast aus.

Ferrol, 15. März. Im vergangenen Jahre hat kein Deutsches Schiff im hiesigen Hafen verkehrt. Da über das hiesige Zollamt nur Rohstoffe und eine beschränkte Zahl anderer Artikel eingeführt werden dürfen, so ist die Importation des nur als Kriegshafen in Betracht kommenden Platzes an Handelsgegenständen fast Null und sein Verkehr lediglich Cabotage.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und Dr. **Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 24. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **13. Juni 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Preußen: Erlaß, betreffend die Vermehrung der Mitgliederzahl der Handelskammer zu Lüdenscheid. 569. — **Spanien:** Finanzministerial-Verfügung, betreffend die Ursprungszeugnisse über aus den Vertragsländern kommende Waaren. 569. — **Schweiz und Brasilien:** Uebereinkunft zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Brasilien, betreffend das Konsulatswesen. 570. — Beilage: Neuer Eingangs-Zolltarif für Canada, in Kraft getreten am 15. März 1879.

Statistik: **Deutsches Reich:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des Monats April 1879. 575 — **Rußland:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Pernau für 1878. 575. — **Mexiko:** Berichte aus Mexiko und Guadalajara über die Usanzen im Wechselhandel. 577. — **Dänemark:** Handel und Schifffahrt Dänemarks im Jahre 1877. 579. — **Japan:** Münzbericht aus Hiogo für das Finanzjahr 1877/78. 588. — **Portugal:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Horta (Fayal, Azorische Inseln) für das Fiskaljahr 1877/78. 589.

Mittheilungen: Minden 591. Berlin 591. Grangemouth 591. Takow 591. Anping 591. Georgetown (Britisch-Guiana) 592. Rom 592. Bern 592. Lourenço Marques (Delagoa-Bai) 592.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Preußen.

Erlaß, betreffend die Vermehrung der Mitgliederzahl der Handelskammer zu Lüdenscheid.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Auf Grund des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Gesetz.-Samml.) wird in Abänderung des Erlasses vom 1. Oktober v. J.[1]) hiermit Folgendes bestimmt.

Vom 1. Juli d. J. ab beträgt die Zahl der Mitglieder des Handelskammerbezirkes 17 mit der Maßgabe, daß die Betheiligten des die Stadt Lüdenscheid umfassenden engeren Wahlbezirks 8 Mitglieder wählen, das Wahlrecht der Betheiligten der übrigen 4 Wahlbezirke aber auch ferner nach den Erlassen vom 16. August 1873 resp. 27. September 1877 und 1. Oktober v. J. sich bestimmt.

Berlin, den 2. April 1879.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Allerhöchsten Auftrage:
gez. Maybach.

[1]) Vergl. H. A. 1878 II. S. 473.

Spanien.

Finanzministerial-Verfügung, betreffend die Ursprungszeugnisse über aus den Vertragsländern kommende Waaren.

(Gaceta de Madrid No. 127.)

Um die Beschaffung von Ursprungszeugnissen zu erleichtern, welche erforderlich sind, um den aus Vertragsländern kommenden ausländischen Waaren die vertragsmäßigen Vergünstigungen zu sichern, hat S. M. der König auf den ihm gehaltenen Vortrag zu bestimmen geruht, daß die Zollämter solche Zeugnisse aus Vertragsländern zulassen und als vollgültig anerkennen sollen, auch wenn in denselben die Unterschrift des Absenders seitens der Ortsbehörde nicht beglaubigt ist, sobald nur der betreffende Konsul auf dem nämlichen Schriftstück bescheinigt, daß er diese Unterschrift auf Grund der Konsulatsakten geprüft und richtig befunden habe.

Madrid, 21. April 1879.

Orovio.

Schweiz und Brasilien.

Uebereinkunft zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Brasilien, betreffend das Konsulatswesen.

Vom 21. Oktober 1878.

(Nach der Schweizerischen amtlichen Publikation.)

Der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Seine Majestät der Kaiser von Brasilien, für nothwendig findend, die Befugnisse, Vorrechte und Immunitäten, deren die Konsularagenten in jedem der beiden Staaten theilhaftig sein sollen, klar und genau festzusetzen, haben beschlossen, eine diesfällige Uebereinkunft mit einander abzuschließen, und hierzu folgende Bevollmächtigte ernannt:

der Hohe Schweizerische Bundesrath Herrn Eugen Emil Raffard, seinen Generalkonsul, und

Seine Majestät der Kaiser von Brasilien Herrn Domingos de Souza Leão, Baron de Villa Bella, Mitglied seines Rathes, Kommandeur des Ordens der Rose, Minister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc. ꝛc.,

welche nach Auswechselung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten die nachfolgenden Artikel vereinbart haben:

Art. 1. Jede der hohen Vertragsparteien ist berechtigt, Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten in den Häfen, Städten oder Ortschaften des Gebietes der andern, wo sie für die Förderung des Handels und zum Schutze der Rechte und Interessen der beiderseitigen Bürger nöthig befunden werden, aufzustellen und zu halten. Sie reserviren sich jedoch gegenseitig das Recht, jede Ortschaft hiervon auszuschließen, wo die Aufstellung solcher Beamten nicht zweckdienlich erscheinen sollte.

Art. 2. Die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder von Brasilien ernannten Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten können ihr Amt erst antreten, nachdem sie ihre Ernennungsurkunden der nothwendigen Genehmigung unterbreitet und das Exequatur erlangt haben, in der Form, wie sie in dem Lande, wo sie residiren sollen, festgestellt ist.

Die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Konsularbezirkes, für welchen solche Agenten ernannt sind, haben auf Vorweis des Exequatur, das ihnen kostenfrei zuzufertigen ist, dieselben ohne Weiteres bei Ausübung ihres Amtes als kompetent anzuerkennen und ihnen die Vorrechte und Immunitäten einzuräumen, welche der Art. 3 gegenwärtiger Uebereinkunft ihnen gewährt.

Für Agenten, welche bei Verhinderung, Abwesenheit oder Ableben von Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten mit Erlaubniß der zuständigen Behörden interimistisch funktioniren, gelten die gleichen Vorrechte.

Jede der hohen Vertragsparteien behält sich das Recht vor, den genannten Beamten das Exequatur zurückzuziehen, wenn sie es angemessen findet; jedoch sind die Gründe hierfür mitzutheilen.

Art. 3. Den Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten kommen die Vorrechte und Immunitäten zu, welche das Völkerrecht im Allgemeinen anerkennt, wie die Befreiung von militärischen Einquartierungen und von allen direkten Staats-, Provinzial- oder Munizipalsteuern, seien es persönliche oder Mobiliar- oder Luxussteuern, insofern die betreffenden Beamten nicht Liegenschaften besitzen oder Handel treiben oder irgend eine andere Industrie ausüben, in welchen Fällen sie in Bezug auf ihre Liegenschaften, ihre Industrie oder ihren Handel den nämlichen Lasten und Taxen unterliegen, wie die Staatsangehörigen.

Ebenso genießen sie Personal-Immunität, außer für Handlungen, welche die Strafgesetzgebung in der Schweiz als Verbrechen und diejenige in Brasilien als schwere Verbrechen und »inafiançaveis« bezeichnet; auch kann, wenn sie Handelsleute sind, wegen ihrer Handelsgeschäfte die Schuldhaft auf sie angewendet werden.

Sie dürfen nicht aufgefordert werden, als Zeugen vor Gericht zu erscheinen. Wenn die Ortsjustiz von diesen Beamten eine Erklärung oder Erkundigung einzuholen hat, so ist diese schriftlich oder in ihrem Domizile eine mündliche nachzusuchen.

Sollte eine der hohen Vertragsparteien zum Konsularagenten im Gebiete der anderen einen Unterthan der letzteren wählen, so wird dieser Agent auch ferner als Bürger der Nation angesehen, der er angehört, und es unterliegt derselbe daher den Gesetzen und Verordnungen, welche für die Staatsangehörigen am Orte seines Amtssitzes gelten, ohne daß jedoch diese Verpflichtung ihn in der Ausübung seiner Funktionen irgendwie hemmen dürfte.

Diese letztere Bestimmung hat keine Beziehung zu den in §. 3 erwähnten persönlichen Vorrechten.

Art. 4. Beim Ableben eines Konsularbeamten, der keinen Stellvertreter bezeichnet hat, wird die Ortsbehörde sofort zur Versiegelung des Archivs schreiten, wo möglich im Beisein eines im Konsularbezirk residirenden Konsularagenten einer notorisch befreundeten Macht und zweier Personen, welche dem Lande angehören, dessen Interessen dem Verstorbenen anvertraut waren, oder in Ermangelung solcher, zweier der angesehensten Personen des Orts.

Ueber diese Verhandlung ist ein Verbalprozeß in zwei Doppeln zu fertigen, wovon ein Exemplar dem Konsul übermittelt wird, unter welchem die vakante Konsularagentschaft steht.

Bei der Besitznahme des Archivs durch den neuen Beamten wird die Entsiegelung im Beisein der Ortsbehörde und der am Platze anwesenden Personen stattfinden, welche früher der Versiegelung beiwohnten.

Art. 5. Das Konsulararchiv ist unverletzlich; die Ortsbehörden dürfen dasselbe in keinem Falle durchsuchen oder in Beschlag nehmen. Es muß deshalb von den Büchern und Papieren, betreffend die von den Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten allfällig betriebenen Handels- oder Industriegeschäfte, ganz ausgeschieden sein.

Art. 6. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten dürfen über dem Eingange des Konsulargebäudes einen Schild mit dem Wappen ihrer Nation und der Inschrift: »Generalkonsulat, Konsulat, Vizekonsulat oder Konsularagentschaft von .....« anbringen und an Festtagen, gemäß den Landes-

gebräuchen, daselbst auch eine Fahne mit den Farben ihrer Nation aufpflanzen. Diese äußern Zeichen sollen jedoch nur zur Kenntlichmachung der Wohnung oder der Anwesenheit des Konsularbeamten dienen, niemals aber ein Asylrecht verleihen.

Art. 7. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten oder ihre Stellvertreter können sich an die Behörden ihres Bezirkes, und nöthigenfalls, wo ein diplomatischer Agent ihrer Nation fehlt, an die Regierung des Landes wenden, in welchem sie funktioniren, um gegen jede Verletzung der Verträge oder Uebereinkünfte, welche zwischen den beiden Staaten bestehen, oder gegen die Mißbräuche, über die ihre Landsleute sich zu beschweren hätten, Einsprache zu erheben.

Art. 8. Diese nämlichen Agenten sind berechtigt, auf ihren Kanzleien und in der Wohnung der betheiligten Parteien Erklärungen und andere Urkunden aufzunehmen, welche Kaufleute oder Bürger ihrer Nation daselbst verschreiben wollen, inbegriffen Testamente oder letztwillige Verfügungen, Abmachungen über gütliche Theilung, wenn alle Erben mehrjährig und anwesend sind, Kompromisse, Verhandlungen, Schiedssprüche und andere Verschreibungen jeder Art, die unter freiwillige Jurisdiktion fallen.

Es soll aber, wenn diese Fertigungen auf Grundstücke im Lande selbst sich beziehen, ein Notar oder dazu befugter öffentlicher Schreiber des Ortes denselben beiwohnen und sie mit den genannten Agenten unterzeichnen, bei Strafe der Nichtigkeit.

Art. 9. Die vorerwähnten Beamten haben ferner das Recht, auf ihrer Kanzlei Kontrakte jeder Art zwischen eigenen Landsleuten oder zwischen solchen und andern Personen des Landes, wo sie residiren, sowie auch Kontrakte, betreffend Angehörige dieses letztern Landes allein, aufzunehmen, insofern sie Bezug haben auf Vermögensobjekte oder auf Geschäfte, welche im Gebiete des Staates, dem der intervenirende Konsularagent angehört, sich befinden, beziehungsweise zu behandeln sind.

Die von den Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten gehörig beglaubigten und mit ihrem Amtssiegel versehenen Ausfertigungen solcher Urkunden haben vor allen Gerichten, Richtern und Behörden der Schweiz oder Brasiliens gleiche Beweiskraft wie die Originalverschreibungen selbst, und es kommt ihnen beiderseits die nämliche Gültigkeit zu, wie wenn sie vor den Notaren oder andern dazu befugten öffentlichen Beamten des Landes gefertigt worden wären, sofern diese Urkunden in derjenigen Form, welche die Gesetze des Staates vorschreiben, dem der Konsul angehört, ausgestellt und dabei dem Stempel, der Einschreibung, Insinuation und allen andern Formalitäten unterworfen worden sind, welche in dem Lande, wo das Aktenstück seine Vollziehung erhalten soll, in solchen Materien gelten.

Art. 10. Beim Ableben eines Bürgers einer der hohen Vertragsparteien im Gebiete der andern hat die zuständige Ortsbehörde hiervon unverweilt den Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagenten des Bezirks zu benachrichtigen, und letztere Beamte werden ihrerseits die nämliche Anzeige der Ortsbehörde zukommen lassen, wenn sie davon zuerst Kenntniß haben.

Art. 11. In folgenden Fällen ist es Sache der Konsularbeamten der Nationalität des Verstorbenen, alles Erforderliche vorzukehren für die Eintreibung, Verwahrung, Konservirung, Verwaltung und Liquidation der Erbschaft, sowie für die Aushändigung des Vermögens an die Erben oder gehörig autorisirten Bevollmächtigten:

1. wenn die Erben unbekannt sind;
2. wenn sie, der Nationalität des Verstorbenen angehörend, minderjährig, abwesend oder handlungsunfähig sind;
3. wenn der Testamentsvollstrecker abwesend ist oder den ihm zugedachten Auftrag nicht annimmt.

Art. 12. Die Inventarisirung, Verwaltung und Liquidation der Erbschaft sind Sache der Territorialjustiz:

1. wenn ein testamentarisch ernannter Vollstrecker da ist, der den Auftrag annimmt;
2. wenn ein überlebender Ehegatte vorhanden ist, dem es zukommt, als Familienhaupt im Besitze der Erbschaft zu bleiben;
3. wenn ein volljähriger Erbe anwesend ist, der nach dem Landesgesetze der Vermögensinventarisirung vorzustehen hat;
4. wenn mit den Erben von der Nationalität des Verstorbenen minderjährige, abwesende oder handlungsunfähige Erben, die einer andern Nationalität angehören, konkurriren.

Einziger Paragraph. Es kann jedoch — gleichviel welcher der vorbezeichneten Fälle vorliege, wenn einer der Miterben minderjährig, abwesend oder handlungsunfähig ist und unbestritten der Nationalität des Verstorbenen angehört — der Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagent von der kompetenten Ortsbehörde verlangen, zum Vormunde oder Kurator ernannt zu werden, und diese wird entsprechen können, wenn sie nicht gesetzliche oder andere triftige Gründe zur Ablehnung dieses Verlangens hat. Nach bewerkstelligter Theilung des Vermögens wird der Konsularbeamte von dem Erbantheile, der den von ihm vertretenen Erben zukommt, Besitz nehmen und fortfahren, das Vermögen zu verwalten und über die Person der Minderjährigen und Handlungsunfähigen zu wachen.

Nach der Theilung und Aushändigung des Vermögens an den Konsularbeamten oder seinen Bevollmächtigten wird die Dazwischenkunft der Ortsbehörde aufhören, außer es handele sich um die in der Nummer des Art. 18 erwähnten Wirkungen.

Der Vater oder der testamentarisch ernannte Vormund wird gegenüber den betreffenden minderjährigen Erben die Funktionen eines Vormunds ausüben, und es kann in diesem Falle der Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagent mit dem Amte eines Kurators der genannten Minderjährigen betraut werden. Stirbt der Vater oder der Vormund oder wird er seines Amtes entsetzt, so hat man sich an die Bestimmung des ersten Theils dieses Paragraphen zu halten.

Art. 13. Für minderjährige Erben, die in Brasilien, von Schweizerbürgern herstammend, geboren worden sind, gilt bis zu ihrer Volljährigkeit der Civilstand ihres Vaters, gemäß dem Gesetze vom 10. September 1860, soweit es sich um die Wirkungen der Bestimmungen gegenwärtiger Uebereinkunft handelt. Und umgekehrt sind die Brasilianischen Konsuln in der Schweiz berechtigt,

unter gleichen Umständen von den Erbschaften ihrer Landsleute Besitz zu nehmen, sie zu liquidiren und zu verwalten.

Die Funktionen eines Vormundes oder Kurators sind in den Wirkungen, um die es sich im gegenwärtigen Artikel handelt, nicht inbegriffen; dieselben können weder übertragen noch geregelt werden anders als durch die Ortsbehörde und nach den Landesgesetzen.

Art. 14. Die Universallegatare sind den Erben gleichgestellt.

Art. 15. Sind alle Erben volljährig, so können dieselben infolge gegenseitigen Einverständnisses zur Inventarisirung, Verwaltung und Liquidation ihrer Erbschaft schreiten, sei es vor dem Territorialrichter, sei es vor dem Konsularbeamten.

Art. 16. In den Fällen, wo laut Art. 11 der Konsularbeamte von sich allein aus die Eintreibung, Inventarisirung, Verwahrung, Verwaltung und Liquidation einer Erbschaft zu besorgen hat, wird derselbe folgende Bestimmungen beobachten:

1. er wird, wenn es möglich ist, in einem einzigen Tage alle Vermögensobjekte zu inventarisiren, sofort nach dem Todesfalle hierzu schreiten und das Vermögen in Verwahrung und unter seine Verwaltung nehmen.
2. Ist das Inventar nicht in einem Tage fertig zu bringen, so wird er sofort die Mobiliareffekten und die Papiere des Verstorbenen versiegeln und sodann die Inventarisirung des ganzen Vermögens vornehmen, welchem er die oben bezeichnete Bestimmung zu geben hat.
3. Die in den zwei vorhergehenden Nummern erwähnten Amtshandlungen werden im Beisein der Ortsbehörde, wenn dieselbe, durch den Konsularbeamten diesfalls begrüßt, beiwohnen zu sollen glaubt, sowie im Beisein zweier gültiger Zeugen stattfinden.
4. Wenn nach dem Todesfall und nachdem übrigens die Bestimmung des Art. 10 beobachtet worden, die im Wohnsitze des Verstorbenen erscheinende Ortsbehörde den Konsularbeamten daselbst nicht vorfindet, so wird sie sich auf die Versiegelung beschränken.

   Sind der Konsularbeamte und die Ortsbehörde anwesend, so sind die Siegel abzunehmen, und es wird der genannte Beamte zur Inventarisirung des Vermögens im Beisein der Ortsbehörde, wenn sie beiwohnen will, schreiten.

   Ist diese Behörde nicht anwesend, so wird der Konsularbeamte eine schriftliche Einladung an sie richten, binnen einer Frist von mindestens drei und höchstens acht Tagen zu erscheinen, damit zur Wegnahme der Siegel und zu den anderen obbezeichneten Amtshandlungen geschritten werden könne. Erscheint die Ortsbehörde nicht, so wird der Konsularbeamte von sich allein aus vorgehen.
5. Wenn während der vorerwähnten Schritte unter den Papieren des Verstorbenen ein Testament entdeckt wird, oder wenn ein solches irgendwo existirt, so ist dessen Eröffnung mit den gesetzlichen Formalitäten durch den Territorialrichter vorzunehmen, welcher binnen vier Tagen dem Konsularbeamten eine authentische Abschrift davon zu übermitteln hat.
6. Binnen vier Tagen wird der Konsularbeamte an die Ortsbehörde eine Abschrift der Verbalprozesse sowohl über die Anlegung und Wegnahme der Siegel, als über die Vermögensinventarisirung einsenden.
7. Der Konsularbeamte wird das Ableben der betreffenden erblassenden Person binnen 14 Tagen veröffentlichen, von da an gerechnet, wo er Notifikation darüber erhalten hat.

Art. 17. Die Fragen, betreffend Gültigkeit des Testaments, gehören vor die Territorialrichter.

Art. 18. Der Konsularbeamte wird, nachdem er die im Art. 16 erwähnten Schritte gethan hat, in Bezug auf die Verwaltung und die Liquidation der Erbschaft folgende Normen beobachten:

1. Zunächst wird er die Beerdigungskosten bezahlen, welche entsprechend der Stellung und dem Vermögen des Verstorbenen aufgewendet worden sind.
2. Er wird unverweilt Vermögensobjekte, die leicht in Verderbniß gerathen oder deren Aufbewahrung schwierig oder onerös ist, durch öffentliche Versteigerung, wie sie den durch die Gesetze und Gebräuche festgesetzten Formen entspricht, verkaufen.

   Für den Verkauf von Liegenschaften wird der Konsularbeamte die Bewilligung des Territorialrichters einholen.
3. Er wird, sei es gütlich, sei es gerichtlich, die Guthaben, Renten, Aktiendividenden, Zinsen von Einschreibungen bei der öffentlichen Schuld und alle andern Einkünfte und Summen, die man der Erbschaft schuldig ist, eintreiben und den Schuldnern Quittung geben.
4. Er wird aus den Summen, die zur Erbschaft gehören, oder aus dem Ergebniß des Verkaufs von Mobiliar- oder Immobiliar-Vermögensobjekten alle Lasten und Schulden der Erbschaft tilgen, und die Vermächtnisse, die auf ihr lasten sollten, vollstrecken, gemäß den Testamentsbestimmungen.
5. Wenn der Konsularbeamte, mit Berufung auf das Ungenügende der Mittel der Erbschaft, die Bezahlung aller oder einzelner gehörig ausgewiesener Guthaben verweigert, so sind die Gläubiger berechtigt, wenn sie es ihren Interessen dienlich finden, die kompetente Behörde darum anzugehen, den Konkurs unter den Gläubigern eröffnen zu dürfen.

   Ist diese Erklärung in dem durch die Gesetzgebung des betreffenden Landes bezeichneten Wortlaute und auf dem durch dieselbe vorgesehenen Wege erlangt, so hat der Konsularbeamte sofort an die Gerichtsbehörde oder an die Falliments-Syndiks, d. h. an wen Rechtens, alle Dokumente, Effekten oder Valoren, die der — testamentarischen oder ab intestat — Erbschaft gehören, abzugeben, und es bleibt der genannte Beamte mit der Vertretung der abwesenden, minderjährigen und handlungsunfähigen Erben betraut.

Art. 19. Die Dazukunft von Erben einer andern Nationalität als derjenigen des Verstorbenen hat nicht die Folge, daß die Vorkehrungen zur Eintreibung und Verwaltung der Erbschaft, welche in den Fällen, um die es sich im Art. 11 handelt, stattgefunden hätten, aufhören müßten; es wäre denn, daß die Erben

selbst sich stellen und sich über ihre Eigenschaft durch Gerichtsspruch ausweisen, nachdem im Laufe der betreffenden Prozedur der Konsularbeamte einvernommen worden.

Art. 20. Erfolgte das Ableben an einem Orte, wo kein Konsularbeamter war, so wird die Ortsbehörde sofort der Regierung durch Vermittelung des Präsidenten der Brasilianischen Provinz oder der kompetenten Schweizerbehörde hiervon Kenntniß geben, unter Mittheilung der Aufschlüsse, die sie über die nähern Verumständungen des Todesfalles erhalten haben sollte, und sodann zur Versiegelung und Inventarisirung des Vermögens, sowie zu den spätern Maßregeln der Verwaltung der Erbschaft schreiten. Diese Mittheilung ist im gleichen Wortlaute und unverweilt vom Präsidenten der Provinz oder von der kompetenten Behörde dem Konsularbeamten zu übermitteln, welcher an Ort und Stelle erscheinen oder unter seiner Verantwortlichkeit einen Vertreter bezeichnen kann, worauf dieser Beamte oder sein Stellvertreter die Erbschaft in Empfang nehmen und deren Liquidation fortsetzen wird, wenn sie noch nicht beendigt ist.

Art. 21. Gehörte der Verstorbene einer Handelsgesellschaft an, so wird man in den durch die Handelsgesetze des Landes vorgeschriebenen Formen vorgehen.

§. 1. Wenn zur Zeit des Ablebens das Vermögen oder ein Theil des Vermögens einer Erbschaft, deren Liquidation und Verwaltung durch gegenwärtige Uebereinkunft normirt sind, durch Einsprache oder Beschlagnahme betroffen ist, so kann der Konsularbeamte von dem gedachten Vermögen nicht Besitz nehmen vor Aufhebung der Einsprache oder der Beschlagnahme.

§. 2. Wenn während der Liquidation eine Einsprache oder eine Beschlagnahme des Vermögens der Erbschaft eintritt, so ist der Konsularbeamte Depositar des genannten, durch Einsprache oder Beschlagnahme betroffenen Vermögens.

Der Konsularbeamte behält stets das Recht, angehört zu werden und über die Erfüllung der gesetzlichen Formalitäten zu wachen, und kann in allen Fällen das, was er den Interessen der Erbschaft dienlich erachtet, verlangen; tritt das Exekutivverfahren ein, sei es vor dem Handelsrichter, sei es vor dem Sequesterrichter, so wird er die liquiden Betreffnisse oder die Ueberbleibsel, die der Erbschaft zukommen, in Empfang nehmen.

Art. 22. Ist die Erbschaft liquidirt, so wird der Konsularbeamte auf Grund der betreffenden Dokumente ein Tableau des zu vertheilenden Betrages aufstellen und der kompetenten Ortsbehörde übersenden, mit einem Berichte über die Verwaltung und Liquidation des ihm anvertrauten Vermögens.

§. 1. Auf Verlangen der Lokalbehörde können diese Dokumente mit den Originalien kollationirt werden, welche zu diesem Zwecke auf der Konsulatskanzlei zu ihrer Verfügung gehalten werden.

§. 2. Die Ortsbehörde wird den authentischen Abschriften der Verbalprozesse über Versiegelung und Entsiegelung, sowie über Inventarisirung des Vermögens, das Tableau und den Bericht des Konsularagenten beifügen und den Verbalprozeß über die Vertheilung aufnehmen lassen, welche mittelst Bildung von Loosen und Festsetzung der allfälligen Ausgleichsbeträge zu geschehen hat.

§. 3. In keinem Falle können die Konsuln Richter sein über Streitigkeiten, betreffend die Rechte der Erben, das zur Erbschaft Zugebrachte, die Reserve, das verfügbare Betreffniß. Diese Streitigkeiten gehören vor die kompetenten Gerichte.

§. 4. Ist das Urtheil über die Theilung gefällt, so wird die Ortsbehörde eine Ausfertigung davon, mit den bezüglichen Rechnungen, dem Konsularbeamten einsenden.

Art. 23. Beim Ableben eines Bürgers einer der hohen Vertragsparteien auf dem Gebiete der andern ist seine Verlassenschaft in Bezug auf die Erbfolge und die Vertheilung unter den Erben nach dem Gesetze des Landes zu bereinigen, dem er angehört, gleichviel welcher Art das Vermögen sei, mit Vorbehalt der Spezialbestimmungen des Ortsgesetzes über Liegenschaften.

Wenn jedoch ein Bürger einer der hohen Vertragsparteien Erbe in seinem Lande ist, in Konkurrenz mit ausländischen Erben, so darf er verlangen, daß sein Antheil vorzugsweise nach dem Wortlaute des Gesetzes seines Heimatstaates geregelt werde.

Art. 24. Ein Konsularbeamter kann eine Erbschaft den rechtmäßigen Erben oder ihren Bevollmächtigten erst nach Bezahlung aller Schulden, die der Verstorbene im Lande eingegangen haben mag, oder nachdem, vom Todestage an gerechnet, eine einjährige Frist abgelaufen ist, ohne daß irgend eine Reklamation gegen die Erbschaft erfolgt wäre, aushändigen.

Art. 25. Jeder Vertheilung des Erbschaftsertrages an die Erben vorausgehend müssen die Gebühren des Fiskus des Landes, wo die Erbschaft zur Eröffnung gelangte, entrichtet werden.

Diese Gebühren sind die nämlichen wie diejenigen, welche die Landeskinder in ähnlichen Fällen bezahlen oder künftig zu bezahlen haben werden.

Der Konsularbeamte wird zuerst dem Fiskus die Namen der Erben und ihren Verwandtschaftsgrad deklariren, und es wird diese Verwaltung nach Entrichtung der Gebühren die Uebergabe des Eigenthums und des Besitzes des Vermögens an die Erben, nach dem Wortlaute dieser Deklaration, vollziehen.

Art. 26. Die Kosten, welche der Konsularbeamte im Interesse der Erbschaft oder desjenigen Theiles derselben, der nicht unter seiner Ueberwachung und Verwaltung steht, zufolge den Bestimmungen dieser Uebereinkunft zu bestreiten genöthigt ist, sind von der kompetenten Ortsbehörde anzuerkennen und als Vormundschafts- oder Kuratelkosten aus den Mitteln der gleichen Erbschaft zu bezahlen.

Art. 27. Wenn die Verlassenschaft eines Bürgers einer der hohen Vertragsparteien, der im Gebiete der anderen verstorben ist, herrenlos wird, d. h. wenn weder ein überlebender Ehegatte noch eine in erbfähigem Grade stehende Person vorhanden ist, so verfällt diese Verlassenschaft dem Staate, auf dessen Gebiet der Todesfall stattgefunden hat.

Es sind durch Fürsorge des Territorialrichters drei Bekanntmachungen, die von drei zu drei Monaten auf einander folgen, in den Zeitungen des Ortes, wo die Erbschaft zur Eröffnung gelangte, sowie in denjenigen der Landeshauptstadt zu erlassen, enthaltend Geschlechts- und Vornamen des Verstorbenen, Ort und Datum seiner Geburt, wenn sie bekannt sind, den Beruf, den er ausübte,

sowie Datum und Ort seines Todes. Gleiche Bekanntmachungen sind auf Veranstaltung des Territorialrichters auch in den Zeitungen des Geburtsortes der Person, deren Verlassenschaft man liquidirt, und in denjenigen der nächstgelegenen Stadt einzurücken.

Wenn zwei Jahre nach dem Todesfalle weder ein überlebender Ehegatte noch ein Erbe, sei es persönlich oder durch Bevollmächtigte, sich präsentirt hat, so wird der Territorialrichter durch ein dem Konsularbeamten zu notifizirendes Urtheil die Einweisung des Staates in den Besitz des Vermögens der Verlassenschaft aussprechen.

Die Verwaltung des Staatsgutes wird hierauf in den Besitz des gedachten Vermögens treten, wobei vorbehalten bleibt, daß den Erben Rechenschaft zu geben ist, welche in den Fristen zum Vorschein kommen sollten, während welcher in gleichen Fällen die Landeskinder berechtigt sind, auf eine Erbschaft Anspruch zu erheben.

Art. 28. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten können ganz oder theilweise ihre durch gegenwärtige Uebereinkunft festgesetzten Befugnisse delegiren, und es werden die von ihnen unter eigener Verantwortlichkeit als Vertreter ernannten Agenten oder Delegirten innert den Schranken der Vollmachten handeln, die ihnen verliehen sind, ohne jedoch irgend eines der im Art. 3 eingeräumten Vorrechte theilhaftig zu sein.

Art. 29. Die Ortsbehörden werden sich darauf beschränken, den Konsularbeamten allen erforderlichen Beistand zu leisten, den sie von ihnen zum Behufe vollständiger Vollziehung der Bestimmungen gegenwärtiger Uebereinkunft ansprechen werden; alles, was in Zuwiderhandlung gegen die letzteren geschieht, ist null und nichtig.

Art. 30. Den Generalkonsuln, Konsuln und ihren Kanzlern, den Vizekonsuln und Konsularagenten kommen in den beiden Staaten, auf Grund der Reziprozität, alle Befugnisse, Vorrechte und Immunitäten zu, welche den Agenten gleichen Ranges der meistbegünstigten Nation bereits gewährt sind oder in der Folge gewährt werden sollten.

Art. 31. Diese Uebereinkunft ist der Genehmigung und Ratifikation der kompetenten Behörden jeder der hohen Vertragsparteien zu unterbreiten, und es sollen die Ratifikationen derselben, in der Frist von sechs Monaten oder wenn möglich früher, in Bern ausgetauscht werden.

Gegenwärtige Uebereinkunft verbleibt fünf Jahre in Kraft, vom Tage des Austausches der Ratifikationen an gerechnet. Sie wird für ein weiteres Jahr Gültigkeit haben, wenn nicht zwölf Monate vor Ablauf des letzten Termins die eine oder andere der hohen Vertragsparteien der andern amtlich ihren Rücktritt von der Uebereinkunft notifizirt, und so weiter von Jahr zu Jahr, bis zum Ablauf der zwölf Monate, welche auf eine solche zu beliebigem Zeitpunkte zu notifizirende Erklärung folgen.

Dessen zur Urkunde haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und derselben ihre Wappensiegel beigedrückt.

So gegeben in doppelter Ausfertigung in Rio Janeiro, den 21. Oktober des Jahres 1878.

(L. S.) (gez.) Eug. Emile Raffard.
B. de Villa Bella.

Zusatzartikel.

Die hohen Vertragsparteien vereinbaren, daß den Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten gestattet ist, als Dolmetscher vor den Gerichten zu dienen und Dokumente aller Art, welche von Behörden oder Beamten ihres Staates herrühren, zu übersetzen und zu beglaubigen, und daß diese Uebersetzungen an ihrem Residenzorte die gleiche Gültigkeit haben sollen, wie wenn sie durch beeidigte Dolmetscher oder öffentliche Uebersetzer gefertigt worden wären.

Diesem Artikel kommt die gleiche Kraft zu, wie wenn er wörtlich in die vorstehende, heute zwischen Brasilien und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterzeichnete Uebereinkunft aufgenommen wäre.

Rio Janeiro, den 21. Oktober des Jahres 1878.

(L. S.) (gez.) Eug. Emile Raffard.
B. de Villa Bella.

Die Ratifikation der vorstehenden Konsularkonvention ist nach Mittheilung des »Bund« erfolgt und die Ratifikations-Urkunden sind am 16. April 1879 in Bern ausgewechselt worden.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des Monats April 1879.

(Centralblatt f. d. Deutsche Reich Nr. 22.)

Bezeichnung der Einnahme.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	10,455,725	1,161	10,454,564	7,690,316	+ 2,764,248
Rübenzuckersteuer	60,369	4,342,256	— 4,281,887	— 3,443,970	— 837,917
Salzsteuer	2,189,918	—	2,189,918	2,150,424	+ 39,494
Tabaksteuer	121,726	1,742	119,984	94,635	+ 25,349
Branntweinsteuer	1,538,340	487,538	1,050,802	1,011,739	+ 39,063
Uebergangsabgaben von Branntwein	6,901	—	6,901	6,591	+ 310
Brausteuer	1,965,838	1,745	1,964,093	1,936,482	+ 27,611
Uebergangsabgaben von Bier	77,493	—	77,493	71,792	+ 5,701
Summe	16,416,310	4,834,442	11,581,868	9,518,009	+ 2,063,859

Rußland.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Pernau für 1878.[1])

Das Jahr 1878 hat in der hiesigen Gegend im Allgemeinen leider wenig befriedigende Ernten geliefert; namentlich haben Nachtfröste, die wir im Juni hatten, großen Schaden angerichtet. Der Gesammtwerth der Verschiffungen von Pernau betrug

9,249,896 Rub. 38 Kop., zu 50 Kop. = 18,499,792 Mk. 76 Pf., gegen
9,692,956 „ 53 „ „ 36 „ = 26,924,879 „ 17 „ im Jahre 1877.

Deutschland partizipirt daran nur mit dem verhältnißmäßig kleinen Betrage von

100,900 Rbln. 35 Kop., zu 50 Kop. = 201,800 Mk. 70 Pf., gegen
567,104 „ 50 „ „ 36 „ = 1,575,290 „ 3 „ im Jahre 1877.

Wie stets früher, so bildete auch im Berichtjahre Flachs den Hauptausfuhrartikel. Es wurden davon und von Flachsheede verschifft: 1,378,825½ Pud, davon nach Deutschland 13,584½ Pud, im Werthe von 162,008 Mk., gegen 1,234,360 Pud im Jahre 1877, wovon nach Deutschland 16,250 Pud, im Werthe von 292,500 Mk., gegen 869,710 Pud im Jahre 1876.

Die 1875er Ernte lieferte, je nachdem die verschiedenen Gegenden mehr oder weniger vom Frost und vom Wurm, der sich auch zeigte, zu leiden hatten, verschiedene Resultate und ungleiche Qualität. Es kommt guter Flachs vor, aber vieles ist recht gehaltlos und die niedrigen Gattungen sind bei weitem vorherrschend. Der Preis, welcher gegenwärtig den Produzenten gezahlt wird, läßt sich zu 46 bis 48 Rubeln für den Berkowetz angeben.

Säeleinsaat wurde im Jahre 1878 durch Frost vernichtet; es sind davon nur verschifft worden:

	Tonnen		im Werthe von
	1,000	und zwar nach Stettin	30,000 Mark,
gegen in 1877	29,319	„ „ „ „	996,846 „
„ „ 1876	38,738	„ „ „ „	968,450 „

Schlageinsaat kam gleichfalls nur sehr wenig zur Verschiffung; es wurden davon exportirt:

		davon nach Deutschland	im Werthe von
	1,738 Tschetwert,	400 Tschetwert	12,000 Mark,
gegen in 1877	24,308 „	— „	— „
„ „ 1876	43,461 „	663 „	16,575 „

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 390.

Die Getreideverschiffungen beliefen sich auf:

	Gerste: Tschetw.	Roggen: Tschetw.	Weizen: Tschetw.	Hafer: Tschetw.
1878	75,194	8,652	984	—
gegen in 1877	173,995	8,494	18,550	1496
„ „ 1876	139,501	12,352	2,472	—

Sie waren somit geringer als in den früheren Jahren, und zwar weil die 1877er Ernte ungünstige Resultate geliefert hatte. Die 1878er Ernte ist besser von Qualität und dürfte auch dem Quantum nach größer sein. Die gegenwärtigen Preise sind:

7 bis 7½ Rubel der Tschetwert für Gerste,
8 „ 8½ „ „ „ „ Roggen,
9 „ 11 „ „ „ „ Weizen,
4 „ 4½ „ „ „ „ Hafer.

Die Einfuhr bewegt sich nach wie vor in engen Grenzen, da uns die Eisenbahnverbindung mit dem Inlande noch immer fehlt. Der Gesammtwerth derselben betrug

Rubel	Kop.		Kop.		Mark	Pf.	
412,447	—	zu	50	=	824,894	—	
gegen 389,249	70	„	36	=	1,081,249	18	im Jahre 1877,

wobei Deutschland betheiligt war mit

Rubeln	Kop.		Kop.		Mark	Pf.	
215,196	78	zu	50	=	430,393	56	
gegen 212,436	3	„	36	=	590,100	—	im Jahre 1877.

Die Zahl der hier eingelaufenen, den ausländischen Verkehr vermittelnden Schiffe betrug 215 in der Größe von zusammen 22,295 Lasten, gegen 259 im Gehalte von 27,804 Lasten im Jahre 1877. Deutsche Schiffe gingen 52 ein und aus, und zwar 49 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe, 28 derselben (darunter die 3 Dampfer), kamen in Ballast ein, 1 theilweise in Ballast; 36 gingen mit Flachs aus, 6 in Ballast.

Einfuhr im Jahre 1878.

Salz aus Großbritannien	160,038 9/10 Pud,
„ „ Spanien	67,874 1/5 „
„ „ Portugal	52,454 1/2 „
„ „ Norwegen	22,015 7/10 „
„ „ Italien	12,083 2/5 „
„ „ Schweden	6,394 1/2 „
	320,861 1/5 Pud.
Hering aus Norwegen	13,922 3/4 Pud,
Eisen aus Großbritannien	22,991 1/4 „
Gußeisen aus Großbritannien	3,996 1/4 „
Steinkohle aus Großbritannien	264,926 „
Coke aus Großbritannien	2,267 1/8 „
Feuerfeste Steine aus Großbritannien	33,030 „
Chemikalien aus Großbritannien	1,004 1/8 „
Cemente aus Großbritannien	400 Fässer,
Wolle aus Belgien	468 1/8 Pud,
Petroleum aus Deutschland	30,806 „
Farbholz aus Deutschland	2,593 1/4 „
Wein aus Deutschland	55 „
Hopfen aus Deutschland	49 1/2 „
Obstsaft aus Deutschland	135 1/4 „
Verschiedene Waaren:	
aus Deutschland für	3,708 Rubel — Kop,
„ Großbritannien „	1,100 „ 62 „
für	4,808 Rubel 62 Kop.,
Baargeld aus Deutschland	„ 138,925 „ — „

Dem Werthe nach betrug die Einfuhr:

	Rubel	Kop.
aus Deutschland	215,196	78
„ Großbritannien	92,039	47
„ Norwegen	73,882	75
„ Spanien	13,852	—
„ Portugal	10,705	—
„ Belgien	3,000	—
„ Italien	2,466	—
„ Schweden	1,305	—
zusammen	412,447	—

Ausfuhr im Jahre 1878.

Nach:	Schiffszahl.	Flachs. Berkow.	Flachsheede. Berkow.	Weizen. Tschetw.	Roggen. Tschetw.	Gerste. Tschetw.	Säeleinsaat. Tonnen.	Schlagleinsaat. Tschetw.	Matten. Stück.	Spirituosen. Flaschen.	Knochen. Berkow.	Gesammtwerth. Silb.-R.	Kop.
Großbritannien	93	82,942	9335	—	—	—	—	—	28,397	—	283	5,604,992	77
den Niederlanden	54	299	2	984	8652	73,752	—	1338	9,115	275	—	762,212	73
Frankreich	31	36,848	24	—	—	—	—	—	9,667	456	—	2,324,486	69
Deutschland	7	1,358	—	—	—	—	1000	400	590	—	—	100,900	35
Portugal	8	5,981	98	—	—	—	—	—	910	3036	—	382,255	—
Belgien	3	996	—	—	—	1,442	—	—	320	—	—	75,048	84
Norwegen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	197	128,424	9459	984	8652	75,194	1000	1738	48,999	3767	283	9,249,896	38

Mexiko.

Berichte aus Mexiko und Guadalajara über die Usanzen im Wechselhandel.

Von Kursen auf das Ausland kommen in der Hauptstadt mit Bezug auf die Handelsverbindungen Mexikos die folgenden in Betracht:

London, 60 Tage nach Sicht, am 19. April 1879 mit 39½ Pence Sterling für 1 Mexikanischen Peso zu notiren. Seltener kommen 90 Tage Sichtwechsel an den Markt, und diese sind nur mit einer Differenz von mindestens ¼ Penny zu placiren, also an dem vorgedachten Tage zu 39¾ Pence nominell. Kurze Sicht wird nur ausnahmsweise gefordert und wird mehr nach Uebereinkommen und Maßgabe des 60 Tage Sichtkurses bezahlt.

Paris, 60 Tage nach Sicht, Tageskurs 4,05 Franken für 1 Mexikanischen Peso. Für kurze bz. 90 Tage Sichtwechsel werden Differenzen wie die oben beregten veranschlagt.

New-York, ist hauptsächlich in 30 Tage Sichtpapier käuflich, wofür der Kurs augenblicklich 23 bis 22½ pCt. Prämie (100 Dollars in New-York = 123 bis 122,50 Pesos hier). Kurze Sicht 24 pCt., 60 Tage Sicht 22 pCt. Prämie. Der Kurs auf New-York unterliegt im Sommer größeren Schwankungen, je nachdem bedeutendere Posten von gegen Kaffeesendungen valedirenden Tratten am Markte sind, oder nicht.

Die angeführten Valuten sind die für den Wechselmarkt der Hauptstadt wichtigsten, viel seltener sind Umsätze auf

Hamburg und Berlin, wofür sich der 60 Tage Sichtkurs heute auf der Basis von 20 Mark = 1 Pfund Sterling etwa auf 3 Mark 30 Pf. für einen hiesigen Peso stellen würde. Der Preis von Wechseln auf Hamburg ist, weil solche fast nie begehrt sind, ganz nominell.

Wechsel auf New-Orleans sind, da die hiesigen Bankiers die Situirung nach New-York zu Grunde legen, in der Regel ½ pCt. wohlfeiler käuflich, als diejenigen auf New-York.

Sämmtliche vorerwähnte Kurse verstehen sich zahlbar hier in der Landes-Silbermünze.

In Veracruz notirt man in ganz derselben Weise Kurse auf London, Paris, Hamburg und New-York.

Da das Silber den bei weitem größten Theil der hiesigen Ausfuhr bildet, so normiren sich auch die Kurse nach dessen Marktpreis in London und New-York. In letzterer Zeit erst haben zunehmende Verschiffungen sonstiger Landesprodukte, wie namentlich Kaffee nach New-York, begonnen, die Basis des Silberwerthes im Verkauf der gegen jene Verschiffungen gezogenen Rembours-Tratten ein wenig zu werfen.

Wechsel, vom Auslande auch hier gezogen, gehören zu den Seltenheiten und unterliegen hier der weiterhin zu berührenden Stempelung.

Neben den ausländischen Kursen sind für den hiesigen Bankier diejenigen auf die verschiedenen Städte der Republik von Interesse. Dieselben erklären sich aus der Unsicherheit und Mangelhaftigkeit der Verkehrswege, wie denn Geld, welches nach dem Innern der Republik gelegt worden, nur in den drei- bis viermal jährlich von Guadalajara, Leon via Guanajuato und Aguascalientes via Zacatecas und San Luis Potosí nach hier mit Regierungs-Eskorte gesandten Geldtransporten (Conductas) in baar zurückempfangen werden kann.

Hiernach und nach der mehr oder weniger von den Häfen beider Küsten entfernten Lage der Städte des Landes richten sich im Allgemeinen die Kurse, welche im Durchschnitt wie folgt zu notiren sind:

Querétaro (von allen „Conductas“ berührt) 3½ bis 3 pCt. Diskonto,
Guanajuato 4 bis 3½ pCt. Diskonto,
Guadalajara 5 pCt. Diskonto,
Zacatecas 5 „ „
San Luis Potosí 4 bis 3½ pCt. Diskonto,
Veracruz ½ bis 1 pCt. Prämie,

} sämmtliche Wechsel auf 3 bis 5 Tage nach Sicht gezogen.

Das Silber bezahlt 5 pCt. Ausfuhrzoll, welcher entweder hier zu zahlen ist, oder aber von den Staaten, welche die »Conductas« absenden, wie Zacatecas, Jalisco u. s. w., schon beim Ausgang aus denselben erhoben wird; es pflegt in letzterem Falle das betreffende Exportpapier hier mit ¼ bis ½ pCt. Diskonto (also zu 4¾ bis 4½ pCt.) käuflich zu sein. Gold produziren die Gruben des Landes nur sehr wenig und dasselbe wird im gemünzten Zustande bei der gegenwärtigen Entwerthung des Silbers mit 17 bis 18 pCt. Prämie auf letzteres bezahlt. Gold entrichtet nur ½ pCt. Ausfuhrzoll.

Der gesetzliche Zinsfuß ist hier 12 pCt. für das Jahr und es ist derselbe auch noch bei Waarenverkäufen mit langem Zahlungstermin (gewöhnlich acht Monate) zu veranschlagen, insofern der Käufer berechtigt ist, seine betreffenden Accepte unter Abzug jenes Zinses vorher einzulösen. Bei Geldgeschäften ist dagegen heute, je nach der Firma, der Zinsfuß 10, 9, 8 und selbst 6 pCt. für das Jahr; letzterer Satz ist auch für erste Hypothek auf Häuserposten gültig.

Für die Berechnung der Zinsen existirt keine gesetzliche Vorschrift, und es ist kaufmännische Usanz sowohl die Berechnung der Monate zu 30 und des Jahres zu 360 Tagen, wie auch der Monate zu der wirklichen Zahl ihrer Tage und des Jahres zu 365 Tagen. Ersterer Gebrauch dürfte indessen der vorherrschende sein.

Wechselstempel. Die Wechsel unterliegen einer Stempelabgabe von 3 Centavos für jede 100 Pesos und jeden Bruchtheil von 100 Pesos. Frei ist nur ein einzelner Betrag unter 10 Pesos.

Es ist nicht nur ein Exemplar jedes Wechsels, sondern es sind auch vorkommende Secunda- und Tertiawechsel zu stempeln.

In Ermangelung einer näheren Bestimmung im Gesetze ist es hier Usanz, bei ausländischen Valuten auf Pariwerth zu stempeln, d. h. 1 Pfd. Sterl. = 5 Pesos, 5 Franken = 1 Peso u. s. w. gerechnet.

Der Inhaber eines ungestempelt oder ungenügend gestempelt angetroffenen Wechsels hat 10 pCt. vom Werthe des Papiers als Strafe zu zahlen, wovon der Denunciant einen Theil erhält.

Die Stempel hat der Aussteller des Wechsels mit Firma und Datum zu überschreiben; bei Wechseln vom Auslande hat der erste Empfänger die Stempel darauf zu bringen.

Als Wechselgesetz bleiben hier in der Hauptstadt, wie im größten Theile des Landes die aus der Zeit der Spanischen Herrschaft stammenden, im Jahre 1737 von Philipp V. erlassenen »Ordenanzas de Bilbao« in Kraft, denen allerdings, zumal ihre Bestimmungen theilweise auf spezifisch Spanische Verhältnisse Bezug haben, in gegebenen Fällen durch hiesige, aus anderen Europäischen Rechtsbüchern geschöpften Bestimmungen nachgeholfen wird. Letztere haben jedoch weniger auf das eigentliche Wechselrecht Bezug, als auf die sich aus Nichtbezahlung, Konkurs und dergl. entwickelnden Maßregeln, und es darf daher das genannte Gesetzbuch der „Ordenanzas de Bilbao“ in seinen Kapiteln 12 bis 14 als maßgebend für hier bezeichnet werden.

In den Jahren 1854/55 war hier unter der Regierung des Präsidenten Santa Anna ein spezielles Handelsgesetzbuch, „Código de Comercio“ (auch nach dem Verfasser, dem Justizminister Teodosio Lares, „Codigo de Lares“ genannt), eingeführt, welcher aber später ebenso wie die Handelsgerichte wieder abgeschafft wurde; man griff nun auf die „Ordenanzas“ mit Unterordnung der Handeltreibenden unter die gewöhnliche Justizpflege zurück.

Der genannte »Código de Comercio« blieb nur in den Staaten Guanajuato und Vera-Cruz in Kraft, enthält jedoch im Wesentlichen

keine anderen Bestimmungen in Bezug auf Wechsel, als die »Ordenanzas de Bilbao«.

Letztere sind wieder übereinstimmend mit den in dem größten Theile der übrigen Handelswelt gültigen Anordnungen bezüglich der Erfordernisse des Wechsels, namentlich was dessen allerorts gebräuchliche Redaktion anbelangt, und enthalten im Uebrigen die ausdrückliche Bestätigung

§. 1 der solidarischen Verpflichtung des Ziehers, des Acceptanten und aller Indossanten des Wechsels;

§. 3 das Verbot der sogenannten Blanko-Indossamente;

§. 4 die Verfügung unmittelbarer gerichtlicher Beschlagnahme gegen den Schuldner im Nichtzahlungs- bezw. Protestfalle ohne weitere Gerichtsverhandlungen;

und endlich

§. 11 die Verpflichtung des Inhabers eines Wechsels, denselben mangels Annahme und bei Verfall mangels Zahlung protestiren zu lassen, um seine Responsabilität dem Einsender gegenüber, wie auch die Rechte des Letzteren gegen die übrigen Zeichner des Wechsels, zu wahren.

Der Protest eines Wechsels im Fall der Nichtannahme erfolgt am Tage, nachdem der Wechsel vorgezeigt wurde, vor Sonnenuntergang, ebenso der Protest wegen Nichtzahlung, was dem Acceptanten eine Frist von 24 Stunden gewährt.

Der Protest wird erhoben durch einen Notar in Gegenwart von zwei Zeugen; die Gebühren dabei betragen laut Gesetzes:

5 Pesos für Wechsel bis 1,000 Pesos einschließlich,
10 „ „ „ „ 10,000 „ „
33 „ „ „ über 10,000 „

doch werden diese hohen Gebühren hier seitens der Notare ihren Klienten vielfach nach Belieben ermäßigt.

Außer der gewöhnlichen Form von Wechseln, den Tratten, pflegen eigene Wechsel hier gegen Belegungen von Geld auf Zinsen gegeben, auch bisweilen in der Form eines Pagaré gefaßt zu werden.

Letztere Art von Verpflichtungen des Inhalts: „Ich werde zahlen“ ꝛc. wurde hier ursprünglich gegen die in Vorstehendem beregten Verkäufe von Waaren »auf Zeit« eingeführt und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die empfangenen Waaren bezw. die Faktura über dieselben unter „Werth empfangen“ spezifizirt werden müsse.

Wie denn aber einerseits die Waarenverkäufer sich jetzt vielfach gegen ihre Fakturen einfache Tratten acceptiren lassen, so hat auch die Einfachheit des Pagaré dasselbe in anderen Transaktionen aufkommen lassen.

Ein Pagaré „an die Order« zieht bei Protest im Nichtzahlungsfalle dasselbe gerichtliche Verfahren mit summarischer Exekution nach sich, wie jedes formelle Accept.

Courtage. Bei Wechselkäufen stehen dem Mäkler gesetzlich ¼ pCt. vom Verkäufer und ¼ pCt. vom Käufer zu, es hat sich hier jedoch seit etwa sechs Jahren die Sitte eingeschlichen, daß bei allen größeren Wechsel-Operationen auf das Ausland der Mäkler nur dem Verkäufer das ¼ pCt., dem Käufer dagegen nichts berechnet.

Umgekehrt pflegt der Mäkler bei Umsätzen von Wechseln auf das Innere des Landes nur dem kaufenden Bankier ¼ pCt., dem Verkäufer dagegen nichts anzusetzen.

Bei Operationen wie Ziehungen auf Vera-Cruz, welche durch ¼ pCt. Courtage um 50 pCt. belastet werden würden, pflegt die Courtage auf ⅛ pCt. oder gar auf 1 Promille vereinbart zu werden.

Wie aus diesen Reduktionen ersichtlich, ist das Geschäft der beeidigten Mäkler in der Hauptstadt Mexiko ein ausgedehntes, und in der That bedient sich ihrer hier, wo das Hauptwechselgeschäft der Republik gemacht wird, der Bankier für alle seine Transaktionen.

Die in Guadalajara vorkommenden Wechseloperationen mit dem Auslande beschränken sich auf hier gezogene Tratten auf London, Paris, Hamburg, New-York und San Francisco. Die allein übliche Sicht für Wechsel auf beide ersteren Plätze ist 60 Tage, mit Hamburg und den Vereinigten Staaten von Amerika ist das Wechselgeschäft zu unbedeutend, um für diese Devisen eine allgemeine gültige Laufzeit angeben zu können, und da es sich bei Operationen auf die letztgenannten Märkte in der Regel um kleine Beträge handelt, so trassirt man gewöhnlich mit 30 Tagen Sicht. Wechsel im Auslande auf hier gezogen und in hiesiger Landesmünze zahlbar, kommen nicht vor. Das Geschäft mit hier ausgestellten Wechseln auf das Ausland wird theilweise im Auftrag und für Rechnung der Bankierhäuser in der Hauptstadt, durch Vermittelung hiesiger Kommissionäre gemacht, theilweise von hiesigen Bankiers, doch kommen auch in Mazatlan gemachte Wechsel auf London vielfach zum Verkauf auf unsern Markt. Da zur Deckung dieser Ziehungen nichts Anderes da ist als Silber, so richten sich die auswärtigen Kurse nothwendigerweise nach den jedesmaligen letzten Notirungen des Londoner Silbermarktes, d. h. nicht nach dem Preise des Barrensilbers, sondern nach dem der Mexikanischen Silberthaler, da in dieser Münzsorte das Gros der Rimessen gemacht wird. Der Mexikanische Silberthaler wiegt 27,073,281 Gramm bei 10 Dineros 20 Granos = 0,902,777 Tausendtheilen Feinheit. Die Londoner Notirungen für diese Münzsorte, die in letzter Zeit auf 48 Pce. fielen, verstehen sich für die Unze Troy. Ein Tausend Mexikanischer Pesos wiegen durchschnittlich 869 Unzen Troy, wonach das Resultat im Londoner Markt leicht zu berechnen ist, indem man die Seefracht von S. Blas oder Manzanillo via Panamá bis England oder ab Veracruz eben da hin, sowie See-Assekuranz, Verkaufsprovision und kleine Spesen in Abzug bringt. Die Ausfuhr der Pesos bis an Bord kostet aber mit allen darauf haftenden Unkosten und Zöllen nicht weniger als 8½ pCt. Die Wechsel aufs Ausland werden in der hier kursirenden Silbermünze bezahlt. Diese besteht in Stücken von 100, 50, 25, 12½, 10, 6¼ und 5 Centavos, entweder noch aus der Kolonialherrschaft herstammend und derartig abgeschliffen, daß kaum noch ein Münzzeichen darauf zu sehen ist, so daß sie gegen neue Münze 25 pCt. an Gewicht verlieren und deshalb zur Ausfuhr ganz untauglich sind, oder mit dem republikanischen Münzwappen und nach dem schon zur Kaiserzeit eingeführten Dezimalsystem ausgeprägt. Jene alte abgeschliffene Silbermünze ist übrigens neben der neuen republikanischen noch immer gesetzmäßiges Zahlungsmittel und bei Ermangelung besserer Münze das einzige legale Tauschmittel, da kein Papiergeld irgend einer Art kursirt, die neuen Thaler aber, so wie sie aus der Münze kommen, sogleich für die Exportation aufgekauft werden. Goldmünze kommt nur wenig vor und ist zu einer Prämie von 12 pCt. gegen Silber in großer Frage. Der neu geprägte Peso del águila (Adlerthaler) bedingt durchschnittlich ein Agio von ½ pCt. Im Jahre 1869 wurde damit eine Veränderung eingeführt und man fing an, den viel häßlicheren Peso de la balanza (Wagethaler) zu prägen. Die Chinesen aber verlangten die alten ihnen bekannten Peso del águila, was die Amerikaner benutzten, um ihrem Trade Dollar in China Eingang zu verschaffen. Dieser wurde eigens zur Exportation nach China geprägt und daselbst für legal tender erklärt, mit der Ausfuhr von Mexikanischen Pesos nach China aber war es vorbei. Zu spät sah die Mexikanische Regierung ihren Mißgriff mit der veränderten Münze ein, und um dem Uebelstande, der dem Lande Millionen gekostet, abzuhelfen, kehrte man zum alten Dollar zurück mit einer Feinheit und der resp. Bezeichnung von 10 Dineros 20 Granos, während alle andern Gold-, Silber- und Kupfermünzen nach dem Dezimalsystem ausgeprägt wurden. Die Verkäufer von Tratten auf das Ausland begnügen sich bei ihren Kursbestimmungen mit einem unbedeutenden Avanz auf obige Basis hin, so daß der Kleinhändler für seine Bestellungen in Europa und selbst der große Impor-

teur es vorziehen würden, ihre Rimessen in Wechseln zu machen, und dem Bankier die Spekulation mit Silberthalern zu überlassen, wenn man nicht seit einigen Jahren angefangen hätte, die Silbersendungen gegen Konducta-Risiko zu versichern, d. h. gegen Diebstahl und Raubanfall auf der Landstraße. Konductas sind entweder private oder von der Bundesregierung autorisirte periodische Konvois zum Transport des Rohsilbers von den Minendistrikten nach den Münzstätten oder des gemünzten Geldes nach den Minendistrikten. Endlich aber und in ihrer eigentlichsten Bedeutung gehen von den Märkten des Innern nach den Hafenplätzen, behufs Ausfuhr des gemünzten Geldes, die größten Konductas dreimal jährlich von Guanajuato, Zacatecas, S. Luis Potosí und Guadalajara nach Mexiko ab und treffen in Querétaro zusammen, um von dort weiter nach der Hauptstadt zu gehen. Der Konducteur, als Privatunternehmer, übernimmt die Beförderung der Fonds für einen gewissen Prozentansatz, z. B. von Guadalajara nach der Hauptstadt für ½ Prozent. Die Bundesregierung stellt die bewaffnete Eskorte unentgeltlich und bestimmt laut Reglement die periodischen Abgangstage von den Hauptmärkten des Innern, sowohl nach Mexiko wie nach den Häfen der West- und Ostküste. Ein Anfall von Räubern, wobei die eskortirenden Truppen überwältigt und die Gelder geraubt werden, gehört zu den größten Seltenheiten, ist aber dagewesen; ebenso ist es vorgekommen, daß die Soldaten der eigenen Eskorte ihre Offiziere erschossen und sich mit dem Gelde davongemacht haben. In letzterem Falle hält sich die Regierung für den Verlust verantwortlich, nicht aber im ersteren, der unter force majeure rangiren würde. Der Konducteur seinerseits kommt für solche Verluste auf, die durch seine Schuld entstehen und die nicht unter force majeure gehören; da aber die Regierung, selbst wenn sie eine Reklamation für erlittene Verluste anerkennt, in den meisten Fällen nicht bezahlen würde und es mit dem Konducteur ähnlich gehen könnte, so ist man, wie schon gesagt, seit einigen Jahren auf die Idee gekommen, die Fonds gegen jedwedes Risiko auf der Landstraße zu versichern, worauf die Versicherungsgesellschaften in Europa willig eingingen und bisher auch keine Verluste von Belang zu ersetzen gehabt haben. Eine solche Versicherung schützt gegen jeden Verlust vom Hause des Absenders an bis an den Bestimmungsort der Konducta, selbst gegen erwiesene Unredlichkeit des Konducteurs, und kostet z. B. von Guadalajara bis zur Hauptstadt ¼ Prozent. Zu diesem Zweck werden in Deutschland, England oder sonstwo offene Policen für gewisse im Laufe des Jahres abzusendende Summen im Voraus ausgenommen und der Betrag einer jeden Sendung laut Konnossement, das die erforderliche Versicherungsklausel aufweisen muß (covered by the open policy of N. N.) von der Police abgeschrieben, dem Versicherer aber wird das Nöthige nach Abgang der Fonds mit erster Post gemeldet. Es ist begreiflich, daß diese Facilität den Verkauf von Wechseln auf das Ausland in Etwas beeinträchtigen mußte, wenn auch selbstverständlich nur die großen Handlungshäuser in diese Verhältnisse eingeweiht sind und nicht Jedermann in dem Falle ist, für seine zu machenden Rimessen die nächste Konducta abzuwarten. Sobald das Land ruhig ist, werden die Häfen von S. Blas und Manzanillo für den Export von Silber nicht benutzt, man giebt Veracruz wegen der größeren Wohlfeilheit und Schnelligkeit im Ueberkommen der Rimessen den Vorzug. Gestempelte Silberbarren sind von der Ausfuhr nicht ausgeschlossen, aber einem ebenso hohen Ausfuhrzoll wie die Pesos unterworfen, weshalb man diese, bei der regen Nachfrage in Europa, vorzugsweise ausführt. Angesichts der fortdauernden Entwerthung des Silbers werden Landesprodukte, als Retouren, für Mexiko von immer größerer Wichtigkeit, können aber nur aus den Küstendistrikten, nicht aus dem Innern des Landes beschafft werden, weil die Landfrachten zu theuer sind und die Eisenbahn von Veracruz nur bis zur Hauptstadt reicht, mit einer Verlängerung von 32 Kilometern bis Cuantitlan; und da augenblicklich in diesem Lande keine größeren Unternehmungen mit Europäischem Kapital in Angriff sind, wie z. B. in früheren Zeiten, wo für Britische Rechnung große Kapitalien hergelegt wurden, oder zur Zeit des Kaiserreichs, wo die Franzosen ihre Wechsel auf Paris auf den Markt brachten, so steht eine Veränderung in der oben angedeuteten Basis, als Norm für die ausländischen Wechselkurse, einstweilen nicht in Aussicht. Nur Sinaloa macht, unseres Wissens, hierin eine Ausnahme, indem man in der Nähe von Mazatlan Gruben bearbeitet, deren Eigenthümer zur Beschaffung von baarem Gelde gelegentlich zu für den Nehmer günstigen Bedingungen ihr London-Papier auf den Markt bringen, weshalb Wechsel auf Mazatlan hier zu 2½ bis 3 Prozent Prämie stets in Frage sind.

Dänemark.

Handel und Schifffahrt Dänemarks im Jahre 1877.[1])

1. Waarenumsatz mit dem Auslande.

Nach den veröffentlichten statistischen Angaben hatte Dänemarks Waarenumsatz mit dem Auslande im Jahre 1877 ein gesammtes Gewicht von 4002 Millionen Pfund, welches sich auf die Einfuhr und die Ausfuhr mit bezw. 3087 Millionen Pfund und 915 Millionen Pfund vertheilt. Bei der Ausfuhr hatte das Quantum des Exports inländischer Erzeugnisse ein Gewicht von 726 Millionen Pfund und dasjenige der Wiederausfuhr fremder Waaren ein Gewicht von 189 Millionen Pfund.

Der veranschlagte Werth des gedachten Waarenumsatzes belief sich auf 389,7 Millionen Kronen, wovon 225,4 Millionen Kronen auf die Einfuhr und 164,3 Millionen Kronen auf die Ausfuhr fallen, und von dieser letztern hatte die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse einen Werth von 143,8 Millionen Kronen, während der Werth der Wiederausfuhr fremder Waaren sich auf 20,5 Millionen Kronen belief.

Nachstehende Tabelle enthält eine Gesammt-Uebersicht über Gewicht und Werth der zwischen Dänemark und dem Auslande in den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877 umgesetzten Waarenmenge.

	Gewicht.					Werth.				
		Ausfuhr.					Ausfuhr.			
	Einfuhr.	Inländische Waaren.	Fremde Waaren.	Im Ganzen.	Gesammt-Waarenumsatz.	Einfuhr.	Inländische Waaren.	Fremde Waaren.	Im Ganzen.	Gesammt-Waarenumsatz.
	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Kronen.	Millionen Kronen.	Millionen Kronen.	Millionen Kronen.	Millionen Kronen.
1874	2611	779	187	966	3577	232,7	156,5	23,4	179,9	412,6
1875	2761	812	180	992	3753	228,2	153,7	18,4	172,1	400,3
1876	3034	899	180	1079	4113	228,9	160,0	20,7	180,7	409,6
1877	3087	726	189	915	4002	225,4	143,8	20,5	164,3	389,7

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 450.

Hieraus ergiebt sich, daß der Werth des gesammten Waarenumsatzes in 1877 geringer war, als in jedem der drei vorhergegangenen Jahre. Dieses gilt sowohl für die Einfuhr als für die Ausfuhr, aber besonders ist es der Werth der Ausfuhr und da hauptsächlich die Ausfuhr der Landeserzeugnisse, welche zu diesem Rückgang beigetragen hat. Auch in quantitativer Beziehung zeigt die Ausfuhr im Jahre 1877 einen Rückschritt gegen die gedachten Vorjahre, was ebenfalls ausschließlich in der verminderten Ausfuhr der inländischen Produkte seinen Grund hat.

Die ein- und ausgeführten Münzen und Barren von edlem Metall sind in obigen Zahlenangaben nicht mit begriffen. Nach Angabe des Postwesens und der Nationalbank sind davon in den Jahren 1875, 1876 und 1877 bezw. 14,6 Millionen Kronen, 31,7 Millionen Kronen und 18,5 Millionen Kronen eingeführt und 6,7 Millionen Kronen, 36,6 Millionen Kronen und 15,7 Millionen Kronen ausgeführt worden; aber diese Angaben sind insofern unvollständig, als man nicht hat feststellen können, was an edlen Metallen auf andere Weise mit dem Auslande umgesetzt worden ist.

Betrachten wir den Waaren-Umsatz Dänemarks mit den einzelnen

Werth des Waarenumsatzes Dänemarks

	Werth der Einfuhr.			
	1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.
Deutschland	83,188,798	83,817,270	88,066,820	84 887,730
England	58,071,800	63,588,402	59,071,958	53,558,871
Schweden	26,259,822	25,891,062	26,889,143	24,395,292
Norwegen	9,751,090	7,554,656	6,172,268	5,439,340
Amerika:				
Vereinigte Staaten von Amerika	4,478,826	2,107,012	3,853,764	8,055,472
Brasilien	5,948,024	3,626,864	2,059,987	3,493,793
fremd-Westindische Inseln	3,417,212	1,173,611	3,146,789	2,753,067
übriges Südamerika	501,526	550,587	—	232,849
Rußland	9,881,809	7,148,853	9,512,054	11,468,559
Nebenländer Dänemarks:				
Island	2,854,675	2,664,382	2,771,023	3,604,914
Dänisch-Westindische Inseln	531,795	2,771,259	954,394	943,727
Grönland	901,160	906,897	713,886	883,388
Faröer	379,401	623,557	686,321	474,794
Niederlande	6,941,468	7,313,436	7,719,023	5,240,146
Belgien	2,824,009	3,531,980	3,094,496	4,707,014
Frankreich	4 448,532	4,825,991	4,356,355	3,350,594
Ostindien, China und Südsee	1,438,342	1,386,831	1,035,820	3,320,032
Afrika	1,275,921	198,312	522,330	1,046,303
Spanien	1,302,052	860,256	1,229,309	966,582
Portugal und Madeira	667,244	520,853	331,310	525,358
Italien	568,855	499,130	305,683	310,429
Sonstige Länder	7,135,284	6,591,506	6,408,910	5,722,008
Im Ganzen	232,766,645	228,152,607	228,901,643	225,380,262

Quantum des Waarenumsatzes Dänemarks mit dem Auslande in den Jahren 1874 bis 1877, berechnet nach Register-Tons.

	Gesammter Waarenumsatz.			
	1874. Register-Tons.	1875. Register-Tons.	1876. Register-Tons.	1877. Register-Tons.
Deutschland	367,011	326,481	391,036	395,395
England	614,543	704,515	723,791	747,116
Schweden	298,479	303,896	323,397	303,524
Norwegen	127,865	112,903	109,949	92,425
Rußland	58,519	56,547	67,148	63,897
Amerika:				
Verein. Staaten von Amerika	14,742	8,219	12,558	37,995
fremd-Westindische Inseln	5,413	10,461	4,072	843
Brasilien	3,104	901	605	630
Nebenländer Dänemarks:				
Island	13,443	13,130	14,118	14,277
Grönland	4,987	4,732	5,044	4,707
Dänisch-Westindische Inseln	1,587	4,184	2,583	2,878
Faröer	2,718	2,999	1,677	1,733
Niederlande	12,931	15,059	26,320	9,655
Frankreich	7,957	11,599	7,422	8,144
Belgien	11,033	11,961	10,640	4,988
Spanien	4,166	3,071	1,712	4,720
Ostindien, China und Südsee	3,122	2,230	1,150	4,013
Portugal und Madeira	5,947	3,852	1,696	3,317
Italien	1,459	612	1,390	1,086
Sonstige Länder	3,389	2,293	1,906	4,725
Im Ganzen	1,569,882	1,600,317	1,709,735	1,709,409

fremden Ländern etwas näher, so sind es Deutschland und England, mit welchen Dänemark den lebhaftesten Handelsverkehr hat. In jedem der Jahre 1874 bis 1877 umfaßte der Handel mit diesen beiden Ländern fast zwei Drittel der Menge und des Werthes des gesammten Waaren-Umsatzes. In Bezug auf den Werth der umgesetzten Waaren nimmt Deutschland die erste Stelle ein, während es hinsichtlich der Waarenmenge von England übertroffen wird, und dies ist eine natürliche Folge der Beschaffenheit der Waaren, welche namentlich bei der Einfuhr von diesen beiden Ländern in Betracht kommt. Beim Umsatze mit Deutschland ist es die Einfuhr und beim Umsatze mit England ist es die Ausfuhr, welche die größte Bedeutung hat. Nach Deutschland und England folgen Schweden und Norwegen. Dänemarks Umsatz mit diesen beiden Ländern ist in Quantität größer, aber im Werthe bedeutend kleiner als der Handel mit Deutschland, und dies hat ebenfalls seinen Grund in der Beschaffenheit der Waaren, mit welchen Schweden-Norwegen das hiesige Land versieht.

In Betreff der übrigen Länder verweisen wir auf die nachstehende Uebersicht:

mit dem Auslande 1874 bis 1877.

Werth der Ausfuhr.				Werth des gesammten Umsatzes.			
1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.	1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.
59,468,487	49,499,875	52,820,785	53,279,808	142,657,285	133,317,145	140,887,605	138,167,538
71,085,804	72,621,048	76,083,399	63,687,943	129,157,604	136,209,450	135,155,357	117,246,814
24,081,890	22,848,154	26,077,921	26,150,333	50,341,712	48,739,216	52,967,064	50,545,625
14,794,627	17,763,959	16,168,780	11,961,451	24,545,717	25,318,515	22,341,048	17,400,791
380,941	132,933	15,141	16,017	4,859,767	2,240,005	3,868,905	8,071,489
56,930	15,783	861	1,152	6,004,954	3,642,647	2,060,848	3,494,945
326	35,841	173	30,638	3,417,538	1,209,452	3,146,962	2,783,705
50,815	25	—	78	552,341	550,612	—	232,927
872,394	1,270,147	1,155,380	917,706	10,754,203	8,419,000	10,677,434	12,386,265
2,965,929	2,287,411	3,008,880	2,789,112	5,820,604	4,951,793	5,779,903	6,394,026
108,060	150,164	198,916	616,877	639,855	2,921,423	1,153,310	1,560,604
586,361	650,554	516,729	375,614	1,487,521	1,557,451	1,230,615	1,259,002
469,175	525,053	415,138	502,592	848,576	1,148,610	1,101,459	977,386
1,302,098	1,046,362	1,030,594	574,314	8,243,566	8,359,798	8,749,617	5,814,460
1,157,508	1,212,730	1,078,074	397,065	3,981,517	4,744,710	4,172,570	5,104,079
124,981	45,557	176,071	1,108,465	4,573,513	4,871,548	4,532,426	4,459,059
11,392	693	605	582	1,449,734	1,387,524	1,036,425	3,320,614
325	919	27,916	837	1,276,246	199,231	550,246	1,047,140
14,741	9,635	12,040	49,333	1,316,793	869,891	1,241,349	1,015,915
1,614	1,927	324	753	668,358	522,780	331,634	526,111
4,492	509	352	956	573,347	499,639	306,035	311,385
2,337,856	1,983,485	1,878,942	1,826,003	9,473,140	8,574,991	8,287,852	7,548,011
179,876,746	172,102,824	180,667,021	164,287,629	412,644,391	400,255,431	409,568,664	389,667,891

Die verschiedenen Waarenklassen, welche Gegenstand des Umsatzes mit dem Auslande sind, können nach ihrer natürlichen Beschaffenheit unter folgende fünf Hauptgruppen geordnet werden: 1) Verzehrungsgegenstände, 2) Bekleidungs- und Toilettgegenstände, 3) andere unmittelbare Verbrauchsgegenstände, 4) Roh- und Hülfsstoffe, Halbfabrikate und andere Produktions-Nothwendigkeitsartikel, und 5) Schiffe und andere Transportmittel, Maschinen, Geräthschaften und andere Produktionsmittel.

Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht, wie sich Dänemarks ausländischer Handel in den Jahren 1874 bis 1877 unter diese Gruppen vertheilt:

Unmittelbare Verbrauchsgegenstände.

	1874:	1875:	1876:	1877:
	Werth:			
	Millionen Kronen	Millionen Kronen	Millionen Kronen	Millionen Kronen
Verzehrungsgegenstände:				
Einfuhr	69,5	67,3	73,4	89,3
Ausfuhr	143,7	134,9	145,8	125,9
Gesammter Umsatz	213,2	202,2	219,2	215,2
Bekleidungs- und Toilettgegenstände:				
Einfuhr	42,1	45,0	42,0	34,1
Ausfuhr	4,3	5,0	5,6	5,3
Gesammter Umsatz	46,4	50,0	47,6	39,4
Andere unmittelbare Verbrauchsgegenstände:				
Einfuhr	21,4	17,0	18,6	19,0
Ausfuhr	5,3	7,0	4,0	4,2
Gesammter Umsatz	26,7	24,0	22,6	23,2
Zusammen:				
Einfuhr	133,0	129,3	134,0	142,4
Ausfuhr	153,3	146,4	155,4	135,4
Gesammter Umsatz	286,3	276,2	289,4	277,8

Gegenstände, bestimmmt zur Anwendung bei der Produktion.	1874:	1875:	1876:	1877:
		Werth:		
	Millionen Kronen	Millionen Kronen	Millionen Kronen	Millionen Kronen
Produktions-Nothwendigkeitsartikel:				
Einfuhr	81,5	80,7	80,0	69,8
Ausfuhr	19,0	17,5	18,3	19,2
Gesammter Umsatz	100,5	98,2	98,3	89,0
Produktionsmittel:				
Einfuhr	18,2	18,2	14,9	13,2
Ausfuhr	7,6	7,7	7,0	9,7
Gesammter Umsatz	25,8	25,9	21,9	22,9
Zusammen:				
Einfuhr	99,7	98,9	94,9	83,0
Ausfuhr	26,6	25,2	25,3	28,9
Gesammter Umsatz	126,3	124,1	120,2	111,9
Im Ganzen:				
Einfuhr	232,7	228,2	228,9	225,4
Ausfuhr	179,9	172,1	180,7	164,3
Gesammter Umsatz	412,6	400,3	409,6	389,7

Aus dieser Tabelle erhellt, daß Verzehrungsgegenstände die wichtigste Rolle im ausländischen Handel spielen. Der Werth des Umsatzes dieser Artikel beläuft sich auf mehr als die Hälfte und der Werth ihrer Ausfuhr auf fast ein Drittel des ganzen Handels mit dem Auslande. Vergleicht man die einzelnen Jahre, so ergiebt sich für das Jahr 1877 ein größerer Einfuhrwerth und ein kleinerer Ausfuhrwerth, als in jedem der vorhergegangenen Jahre in Betreff derjenigen Waaren, die zum unmittelbaren Verbrauche bestimmt sind, wogegen das Umgekehrte der Fall ist rücksichtlich derjenigen Artikel, die im Dienste der Produktion zur Verwendung kommen.

Nachstehend folgt eine Uebersicht der Menge und des Werthes der Einfuhr und der Ausfuhr aller wichtigeren Artikel im Jahre 1877.

	Maß, Gewicht, Zahl.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Werth: Einfuhr. Kronen.	Ausfuhr. Kronen.
Pferde und Fohlen	Stück	2,202	9,178	880,800	6,883,500
Ochsen, Kühe und Kälber	„	15,533	95,387	2,600,050	21,168,400
Schafe, Ziegen, Lämmer und dergl.	„	14,487	44,225	202,818	1,415,200
Schweine und Ferkel	„	8,189	221,590	407,390	19,244,432
Frische Fische	Pfund	81,883	5,515,276	73,695	827,291
Austern	„	8,015	1,302,942	2,004	325,735
Andere Thiere	„	331,071	228,418	228,643	125,304
Speck, Schinken, Fleisch, Würste u. s. w.	„	4,880,300	12,202,163	1,622,609	4,121,713
Butter	Tonnen	27,244	117,742	5,176,360	26,138,724
Käse	Pfund	1,307,990	54,945	876,353	13,186
Eier	Stück	1,296,460	18,887,380	63,527	925,482
Fische, getrocknete, geräucherte, gesalzene	Pfund	20,270,231	9,517,199	2,408,200	1,080,931
Knochen, Zähne, Hörner	„	391,674	4,795,670	81,503	256,559
Haar, unverarbeitetes	„	100,769	170,822	138,054	213,527
Handelsdünger, natürlicher und künstlicher	„	54,056,824	9,978,109	2,264,530	600,462
Schmalz und Flaumen	„	6,211,618	1,351,500	2,733,112	594,660
Talg	„	497,888	74,692	193,970	26,585
Speck, Leber u. s. w. zu Thran, Thran-Lauge, Degras und Wagenschmiere	„	5,397,592	3,141,333	1,488,671	910,746
Weizen	Tonnen	358,755	155,573	7,533,855	3,267,033
Roggen	„	664,400	137,781	8,969,400	1,928,934
Hafer	„	163,815	100,104	1,638,150	1,051,092
Gerste	„	106,264	693,490	1,593,960	10,749,095
Buchweizen	„	16,513	1,485	247,695	22,275
Reis, ungeschälter	Pfund	4,800,502	102	384,040	8,
Mais	Tonnen	484,608	11,909	5,185,306	136,943
Andere unvermahlene Kornsorten und Hülsenfrüchte	„	27,657	15,092	464,236	262,100
Mehl und Graupen von Weizen	Pfund	1,797,592	117,979,277	251,663	17,401,943
„ „ „ „ Roggen	„	146,996	25,572,390	13,230	2,429,377
„ „ „ „ Hafer	„	77,396	12,816	11,609	2,178
„ „ „ „ Gerste	„	141,287	7,535,613	14,129	828,917
„ „ „ „ Buchweizen	„	1,328,740	122,832	232,878	13,511
„ „ „ „ Reis	„	12,650,746	5,582,716	1,423,209	965,555
„ „ „ „ Mais	„	48,130	41,980	3,850	3,358
„ „ „ „ anderen Kornsorten und Hülsenfrüchten	„	40,680	10,775	3,656	862

	Maß, Gewicht, Zahl.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Werth: Einfuhr. Kronen.	Ausfuhr. Kronen.
Andere Fabrikate von Korn	Pfund	429,258	1,536,509	163,977	230,476
Kleie	„	66,188,831	2,411,795	3,448,438	139,401
Kartoffeln	Tonnen	68,820	3,999	481,730	27,993
Kartoffelmehl und -Stärke	Pfund	2,676,343	47,625	374,688	6,667
Andere Garten- und Feldgewächse	„	2,869,718	2,251,115	114,789	88,919
Leinsamen	Tonnen	89,566	3,819	2,060,018	80,199
Raps	„	32,337	2,130	937,773	61,770
Andere Sämereien	„	76,939	9,500	5,340,030	949,516
Oelkuchen	Pfund	37,827,161	4,208,929	2,564,682	316,932
Hopfen	„	738,526	5,659	812,379	7,356
Spiritus, Branntwein und Liköre	Pott	1,583,963	1,222,716	1,179,565	595,008
Wein, Cider und Most	„	2,893,644	305,038	1,825,026	165,440
Bier	„	220,425	1,254,030	34,453	283,936
Meth	„	4,749	1,562	1,615	735
Preßhefe	Pfund	3,521	1,591,532	1,514	684,358
Cichorienwurzel und andere Kaffeesurrogate	„	2,633,264	679	250,160	65
Roher Kaffee	„	14,996,853	6,901,378	11,997,482	5,521,118
Gebrannter Kaffee und dergl.	„	126,110	144,897	39,636	35,137
Thee	„	1,170,734	68,477	1,404,881	82,890
Kakao-Bohnen und -Mehl	„	475,617	50,575	276,043	72,172
Sago, Salep m. m.	„	1,567,114	44,570	286,155	8,022
Zucker, auch Kandis	„	49,092,168	7,204,819	13,948,975	2,238,922
Melasse und Syrup	„	2,493,497	2,371,861	349,219	332,060
Unverarbeiteter Tabak	„	5,613,276	129,005	2,806,638	64,502
Verarbeiteter Tabak	„	231,632	284,898	709,266	373,194
Orangen	„	1,325,681	93,059	291,650	20,472
Schalenfrüchte	„	405,451	70,415	260,423	51,679
Andere rohe Früchte	„	1,954,040	325,467	406,414	52,397
Getrocknete, gesalzene und eingemachte Früchte	„	5,179,241	749,400	1,245,543	157,028
Gewürze und Spezereien	„	1,433,458	110,685	670,577	53,630
Farben, Farbstoffe, Farbextrakte und dergl.	„	4,806,702	611,488	1,847,156	231,274
Gerbstoffe	„	7,468,319	65,113	361,747	3,154
Baumwolle, rohe	„	62,347	466	38,032	284
Flachs, roher	„	986,583	10,522	483,426	5,576
Hanf, roher	„	4,154,034	446,887	1,246,210	134,066
Wolle, rohe	„	1,638,146	4,231,661	2,457,219	3,258,378
Filz zur Schiffsverhäutung, Wachstuch u. dergl.	„	43,019	8,463	10,113	5,547
Tauwerk	„	702,364	469,423	316,064	211,240
Manufakturwaaren von Baumwolle, Flachs und Hanf	„	11,234,034	1,557,640	12,358,318	1,335,984
„ „ Wolle und anderem Haar	„	3,573,947	483,315	14,141,758	2,250,536
„ „ Seide	„	207,502	18,826	4,759,600	445,953
Kautschuk und Gutta percha	„	94,876	4,491	255,833	12,263
Unverarbeitete Häute und Felle	„	2,892,144	5,841,610	1,661,351	4,939,665
Verarbeitete Häute und Felle, sowie Waaren aus solchen, auch Schuhzeug	„	707,812	226,471	2,252,917	1,573,024
Lumpen	„	1,353,332	4,230,113	135,333	423,011
Papier und Papierwaaren	„	2,782,950	792,662	1,008,120	153,116
Mauersteine, Dachziegel, Fliesen und Röhren	Stück	14,632,490	9,624,460	619,767	296,433
Töpferwaaren und andere ordinäre Erd- und Thonarbeiten	Pfund	1,786,152	161,499	158,851	15,169
Fayence und andere feinere Erd- und Thonarbeiten	„	719,136	124,995	139,895	24,311
Porzellan und Biskuit	„	139,286	92,650	99,385	46,394
Erde u. Thon, natürlich, sowie geschlemmt u. gefärbt u. dgl.	„	6,400,691	8,985,805	144,502	47,373
Glas und Glaswaaren	„	4,703,959	1,005,022	1,968,383	269,078
Rohe oder grob bearbeitete Steine, Mühlsteine, Schleifsteine, lithographische Steine, sowie Bildhauer- und Steinhauerarbeit	„	204,403,262	122,157,998	4,157,618	669,439
Rohe Metalle	„	28,568,164	8,877,709	2,059,765	220,167

	Maß, Gewicht, Zahl.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Werth: Einfuhr. Kronen.	Ausfuhr. Kronen.
Eisen- und Stahlwaaren	Pfund	86,033,052	9,373,319	12,381,240	2,018,124
Waaren aus anderen Metallen	„	2,928,492	318,782	3,129,807	249,681
Uhren und Uhrmacherarbeit	„	93,535	1,194	1,029,224	4,267
Finländische Holzwaaren	Reg.-Tons	27,278	—	1,132,037	12,446
	Kubikfuß	—	13,529		
Unverarbeitetes Eichenholz	„	413,811	14,259	906,246	31,227
Brennholz	Faden	51,161	536	1,253,442	13,132
Unverarbeitete Reifstangen, Weiden, Pockholz u. dgl.	Pfund	621,247	10,163	54,978	867
	Kubikfuß	2,318	—		
Anderes unverarbeitetes Holz	Reg.-Tons	129,292	226	9,244,200	175,186
	Kubikfuß	3,539,969	157,643		
Zimmer- und Tischlerarbeiten	„	137,521	1,857	2,163,599	2,481,497
	Pfund	16,455,931	2,319,469		
Drechslerwaaren	„	137,080	2,913	2,595,610	11,652
Galanteriewaaren	„	232,396	18,091	1,480,363	115,239
Steinkohle	Tonnen	4,783,504	482,224	10,364,258	1,044,818
Schwefel m. m.	Pfund	977,607	34,710	78,209	2,776
Säuren	„	201,816	182,566	12,109	9,128
Soda	„	16,751,455	233,907	502,544	7,017
Salz	„	50,185,520	1,821,685	483,769	30,962
Salpeter	„	1,618,569	38,082	809,285	19,041
Andere Mineralien, natürliche und durch Schlemmung zubereitete, sowie Erze	„	16,674,353	50,229	324,716	1,205
Petroleum und andere Oele	„	28,274,958	6,166,933	4,205,711	1,412,600
Pech	„	408,614	21,603	41,827	2,211
Harz und Terpentin	„	1,015,686	56,249	68,484	4,073
Theer	Tonnen	13,422	9,463	335,550	188,313
Alle anderen rohen oder aufgelösten, aber unverarbeiteten Gummi- und Harzsorten	Pfund	295,520	21,924	166,419	18,350
Alle anderen Waaren	„	—	—	16,238,372	3,224,760
Im Ganzen	Centner	30,865,287	9,153,242	225,380,262	164,287,629

Bei der Einfuhr nehmen die Waaren, welche zum unmittelbaren Verbrauch bestimmt sind, die Verzehrungsgegenstände und Bekleidungsartikel, und die Waaren, welche im Dienste der Produktion Verwendung finden, die Produktions-Nothwendigkeitsgegenstände, einen hervorragenden Platz ein. Unter den Verzehrungsgegenständen sind es die Kolonialwaaren und Getränke, unter den Bekleidungsgegenständen die Manufakturwaaren, welche die größte Bedeutung haben. Von den Produktions-Nothwendigkeitsartikeln verdienen hauptsächlich Metalle, Hölzer und Steinkohle genannt zu werden.

Menge und Werth der in den Jahren 1874 bis 1877 ein- und ausgeführten Kolonialwaaren finden sich in nachstehender Tabelle angegeben:

	Menge der Einfuhr.				Menge der Ausfuhr.			
	1874. Pfund.	1875. Pfund.	1876. Pfund.	1877. Pfund.	1874. Pfund.	1875. Pfund.	1876. Pfund.	1877. Pfund.
Kaffee und Kaffeesurrogate	16,592,988	19,636,201	19,269,860	17,756,227	9,297,313	6,410,025	6,885,355	7,046,954
Zucker, Melasse und Syrup	49,234,211	52,944,399	54,423,542	51,585,665	7,046,701	9,391,368	11,173,908	9,576,680
Tabak	5,962,857	5,987,024	5,902,508	5,844,908	436,607	389,960	409,705	413,903
Reis	12,096,106	16,922,125	15,105,356	17,451,248	5,512,409	4,975,347	5,614,019	8,582,818
Thee	611,164	713,989	871,619	1,170,734	178,094	74,714	63,954	68,477

	Werth der Einfuhr.				Werth der Ausfuhr.			
	1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.	1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.
Kaffee und Kaffeesurrogate	12,750,335	13,502,565	13,024,072	12,287,278	8,089,954	5,293,500	5,477,485	5,556,320
Zucker, Melasse und Syrup	11,295,539	11,600,187	12,220,455	14,298,194	1,792,820	2,277,265	2,642,150	2,570,982
Tabak	3,871,448	3,606,063	3,668,021	3,515,904	433,950	418,867	456,187	437,696
Reis	1,378,176	1,418,250	1,321,658	1,807,249	606,365	472,658	561,402	965,563
Thee	794,513	928,186	1,089,524	1,404,881	231,522	97,128	79,943	82,172

Hiernach wurden im Jahre 1877 Kolonialwaaren im Werthe von über 33 Millionen Kronen eingeführt, was mehr ist als in einem der vorhergegangenen drei Jahre. Diese Vermehrung ist ausschließlich der vermehrten Einfuhr von Zucker, Reis und Thee zu verdanken, und der Werth der Einfuhr dieser Waaren in 1877 ist nicht allein größer gewesen als in jedem der früheren Jahre, sondern zeigt auch für alle drei Artikel ein so gut wie ununterbrochenes Steigen seit 1874. Was die Ausfuhr von Tabak betrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß diejenige von Kau- und Schnupftabak in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Im Jahre 1877 wurde — meist von Kopenhagen — für ca. 170,000 Kronen Kautabak und für über 55,000 Kronen Schnupftabak, wovon das meiste inländisches Fabrikat war, nach dem Norden ausgeführt.

Die Ein- und Ausfuhr von Getränken ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

	Menge der Einfuhr.				Menge der Ausfuhr.			
	1874. Pott.	1875. Pott.	1876. Pott.	1877. Pott.	1874. Pott.	1875. Pott.	1876. Pott.	1877. Pott.
Wein	3,083,446	4,152,404	3,500,165	2,893,644	565,388	579,051	414,895	305,038
Spirituosen	1,998,973	1,680,937	1,847,782	1,583,963	1,101,691	640,649	988,214	1,222,716
Bier	145,449	152,887	292,689	220,425	749,209	842,145	909,223	1,254,030
Meth	6,784	5,986	7,880	4,749	6,189	7,046	1,481	1,562

	Werth der Einfuhr.				Werth der Ausfuhr.			
	1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.	1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.
Wein	1,821,437	2,373,281	2,061,300	1,825,026	295,064	300,737	244,653	165,440
Spirituosen	1,113,654	1,023,881	1,124,123	1,179,565	484,046	319,610	447,643	595,008
Bier	23,555	24,470	44,910	34,453	167,277	175,024	191,418	283,936
Meth	2,222	2,551	3,846	1,615	2,073	2,381	575	735

Aus Vorstehendem erhellt, daß sich der Werth der Einfuhr von Getränken in jedem der letzten vier Jahre auf ca. 3 Millionen Kronen belief. Die Ausfuhr von Bier ist seit 1874 sowohl in Quantität als in Werth ununterbrochen gestiegen und hat im Jahre 1877 über 1,250,000 Pott im Werthe von gegen 300,000 Kronen betragen. Die Hauptmasse des Biers geht über Hamburg nach transatlantischen Ländern.

In den Jahren 1874 bis 1877 waren Menge und Werth der ein- und ausgeführten Manufakturwaaren folgende:

	Menge der Einfuhr.				Menge der Ausfuhr.			
	1874. Pfund.	1875. Pfund.	1876. Pfund.	1877. Pfund.	1874. Pfund.	1875. Pfund.	1876. Pfund.	1877. Pfund.
Manufakturwaaren von Baumwolle, Flachs und Hanf	12,533,609	13,532,179	13,113,423	11,234,034	1,427,006	1,548,150	1,580,969	1,557,640
von Seide	226,371	248,183	227,784	207,502	10,889	14,466	14,231	18,826
von Wolle und anderem Haar	4,106,930	4,449,805	4,118,877	3,573,947	376,045	452,241	520,629	483,315

	Werth der Einfuhr.				Werth der Ausfuhr.			
	1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.	1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.
Manufakturwaaren von Baumwolle, Flachs und Hanf	16,055,809	16,704,573	14,966,352	12,358,318	1,335,061	1,461,994	1,405,540	1,335,984
von Seide	5,756,648	6,179,090	5,822,473	4,759,600	295,681	375,801	387,640	445,953
von Wolle und anderem Haar	17,953,933	19,056,874	17,628,747	14,141,758	1,629,398	2,201,461	2,554,056	2,250,536

Das Jahr 1877 zeigt also für jede der verschiedenen Gruppen von Manufakturwaaren eine Einfuhr, die sowohl hinsichtlich der Menge als hinsichtlich des Werths nicht wenig niedriger ist als in jedem der vorhergegangenen Jahre. Von sämmtlichen Manufakturwaaren wurden in 1877 nur 15 Millionen Pfund im Werthe von etwas über 31 Millionen Kronen eingeführt, während sich die Einfuhr in den Jahren 1874 bis 1876 zwischen 17 und 18 Millionen Pfund im Werthe von 38 bis 42 Millionen Kronen bewegt hat.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Gesammtübersicht der Ueberschuß-Ausfuhr und ihres Werthes der vorgedachten drei Hauptwaarengruppen:

	Maaß oder Gewicht.	Ueberschuß-Einfuhr. 1874.	1875.	1876.	1877.	Werth der Ueberschuß-Einfuhr. 1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.
Kolonialwaaren:									
Kaffee und Kaffeesurrogate...	Pfund	7,295,675	13,226,176	12,384,505	10,709,273	4,660,381	8,209,065	7,546,587	6,730,958
Zucker, Melasse und Syrup ..	»	42,187,510	43 553,031	43,249,634	42 008,985	9,502,719	9,322,922	9,578,305	11,727,212
Tabak	»	5,526,250	5,597,064	5,492.803	5,431,005	3,437,498	3,187,196	3,211,834	3,078,208
Reis	»	6,583,697	11,946,778	9,491,337	8,868,430	771,811	945,592	760,256	841,686
Thee	»	433,070	639,275	807,665	1,102,256	562,991	831,058	1,009,581	1,322,709
Getränke:									
Wein	Pott	2,518,058	3,573,353	3,085,270	2,588,606	1,526,373	2,072,544	1,816,647	1,659,586
Spirituosen	»	897,282	1,040,288	859,568	361,247	629,608	704,271	676,480	584.557
Bier	»	— 603,760	— 689,258	— 616,534	— 1,033,605	— 143,722	— 150,554	— 146,508	— 249,483
Meth	»	595	— 1,060	6,399	3,187	149	170	3,271	880
Manufakturwaaren:									
von Baumwolle, Flachs und Hanf	Pfund	11,106,603	11,984,029	11,532,454	9,676,394	14,720,748	15,242,579	13,560,812	11,022,334
von Seide	»	215,482	233,717	213,553	188,676	5,460,967	5,803,289	5,434,833	4,313,647
von Wolle und anderem Haar	»	3,730,885	3,997,564	3,598,248	3,090,632	16,324,535	16,855,413	15,074,691	11,891,222

Unter den Produktions-Nothwendigkeitsartikeln nehmen, wie bereits erwähnt, Metalle, Hölzer und Steinkohle einen hervorragenden Platz ein. Von diesen Artikeln wurden in den Jahren 1874 bis 1877 ein- und ausgeführt wie folgt:

	Einfuhr. 1874. Pfund	1875. Pfund	1876. Pfund	1877. Pfund	Ausfuhr. 1874. Pfund	1875. Pfund	1876. Pfund	1877. Pfund
Rohe Metalle.....	28,220,709	35,198,268	38,065,624	28,568,164	8,717,961	4,886,395	9,252,203	8,877,709
Metallwaaren.....	106,689,049	105,480,005	100,711,703	88,961,544	9,794,887	12,462,791	10,802,308	9,692,101
Zimmer und Holz.....	593,690,573	572,954,927	624,106,533	523,468,139	8,711,385	4,992,712	9,967,682	8,596,039
Holzwaaren.....	30,516,269	40,601,069	39,217,180	26,357,443	1,614,482	2,131,845	1,614,774	2,453,173
Steinkohle	936,025,920	1,099,934,880	1,161,017,040	1,148,040,960	114,306,960	113,203,200	99,288,240	115,733,760

	Werth der Einfuhr. 1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.	Werth der Ausfuhr. 1874. Kronen.	1875. Kronen.	1876. Kronen.	1877. Kronen.
Rohe Metalle.....	2,822,071	3,234,721	3,121,381	2,059,765	261,539	82,091	220,202	220,167
Metallwaaren	23,100,695	18,659,528	17,496,280	15,511,047	2,223,403	2,480,330	2,188,764	2,267,805
Zimmer und Holz	20,279,204	16,509,259	15,805,931	12,590,903	333,731	193,461	326,055	232,858
Holzwaaren.....	2,449,251	3,114,670	2,997,982	2,163,599	1,476,927	1,825,703	1,084,858	2,481,497
Steinkohle	11,700,325	13,749,186	12,900,189	10,364,258	1,428,837	1,415,040	1,103,203	1,044,818

Aus der Tabelle erhellt, daß auch in Betreff dieser Waaren der Werth der Einfuhr im Jahre 1877 bedeutend niedriger war als in den vorhergegangenen drei Jahren. Der Werth der Einfuhr von Metallen, sowie von Hölzern zeigt sogar einen Jahr für Jahr zunehmenden Rückgang.

Es wurden in den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877 Metalle und Metallwaaren im Werthe von bezw. 25,9 Millionen, 21,9 Millionen, 20,6 Millionen und 17,6 Millionen Kronen und Hölzer nebst Holzwaaren im Werthe von bezw. 22,7 Millionen, 19,6 Millionen, 18,8 Millionen und 14,8 Millionen Kronen eingeführt. Was den Werth der Ausfuhr von Holzwaaren betrifft, so überstieg derselbe im Jahre 1877 den Werth der Einfuhr solcher um über 300,000 Kronen; dies ist hauptsächlich der Ausfuhr inländischer Tischlerarbeit in fremden Holzarten ꝛc. zu verdanken, welche in 1877 eine Höhe von über 2,200,000 Kronen erreicht hat.

Die Verzollung und die Zolleinnahme in den Jahren 1874 bis 1877 betrug:

	Verzollung. Pfund.	Zolleinnahme. Gewöhnl. Zolleinnahme: Kronen.	Kriegssteuer. Kronen.	Zusammen. Kronen.
Im Jahre 1874.....	2,415,429,434	16,339,720	1,974,952	18,314,672
» » 1875.....	2,562,784,242	17,590,119	2,103,192	19,693,311
» » 1876.....	2,876,720,710	17,973,361	2,189,084	20,162,445
» » 1877.....	2,942,909,515	16,594,838	2,093,034	18,687,872

Ebenso wie die Einfuhr, war auch die Verzollung im Jahre 1877 im Gewichte größer als in den vorhergegangenen drei Jahren, dagegen war die gewöhnliche Zolleinnahme sammt Kriegssteuererhöhung, wenn auch etwas größer als 1874, doch nicht unbedeutend niedriger als in 1875 und 1876 gewesen. Dieses Mißverhältniß zwischen Verzollung und Zolleinnahme hat darin seinen Grund, daß im Jahre 1877 theils größere

Quantitäten zollfreier, theils kleinere Quantitäten zollpflichtiger Waaren eingeführt wurden. Von den zollfreien Getreidesorten: Mais, Roggen, Weizen, Hafer und Gerste, sind in 1877 in unvermahlenem Zustande über 190 Millionen Pfund mehr eingegangen als in 1876, wogegen die Zolleinnahmen von den in finanzieller Beziehung so wichtigen Waarengruppen Manufakturwaaren, Zucker, Melasse und Syrup, Zimmerholz und Holzwaaren, Metalle und Metallwaaren sammt Getränke sich in demselben Zeitraum um bezw. ca. 660,000 Kronen, 275,000 Kronen, 220,000 Kronen, 195,000 Kronen und 105,000 Kronen verringert haben.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Zolleinnahmen derjenigen Waaren, welche in den Jahren 1874 bis 1877 in finanzieller Beziehung die größte Bedeutung hatten:

	1874. Kronen	1875. Kronen	1876. Kronen	1877. Kronen
Zucker, Melasse und Syrup	4,451,033	4,739,086	4,961,837	4,687,230
Manufakturwaaren	4,498,447	4,775,979	4,831,862	4,169,155
Kaffee	1,018,888	1,118,298	1,187,919	1,170,698
Getränke	956,451	1,019,208	1,073,358	969,860
Tabak	889,494	905,893	887,160	918,055
Metalle	1,071,353	1,129,218	1,101,173	907,532
Zimmerholz	1,138,121	1,132,954	1,096,169	873,868
Oel und Elaïn ꝛc.	535,561	652,621	749,633	760,146
Steinkohle	485,507	581,599	631,834	643,252
Reis	335,045	355,909	323,587	425,489
Salz	352,529	391,793	387,048	363,895
Glaswaaren	248,564	283,048	271,087	233,880
Thee	185,746	207,784	214,014	223,202
Früchte	146,851	163,535	162,783	182,008
Irden- und Thonwaaren	131,493	141,819	155,645	135,436
Käse	114,639	111,320	125,976	135,031
Gewürze und Spezereien	122,277	129,512	125,137	133,211
Häute und Felle	93,185	113,789	127,277	125,575
Farbstoffe	120,462	136,283	135,021	122,613
Papier	100,521	130,700	118,387	113,680
Kleider	73,552	90,058	114,344	107,440
Cichorienwurzel	93,974	113,141	126,921	106,650
Hopfen	127,653	113,011	103,938	106,272
Zusammen	17,291,346	18,536,558	19,012,110	17,614,178

Aus der Tabelle erhellt, daß im Jahre 1877 von 23 Waarengruppen jede an Zoll und Kriegssteuer über 100,000 Kronen einbrachte.

Die übrige Zolleinnahme fällt in 1877 auf 51 Waarengruppen, von denen 12 je zwischen 100,000 und 40,000 Kronen einbrachten. Diese waren folgende: Galanteriewaaren 77,465 Kronen, Fische 75,394 Kronen, Sago ꝛc. 70,198 Kronen, Hütte (?) u. dergl. 64,070 Kronen, Gummi ꝛc. 57,913 Kronen, Apothekerwaaren 57,263 Kronen, unbenannte Waaren 57,209 Kronen, Schiffe ꝛc. 49,224 Kronen, Wagen u. dergl. 48,092 Kronen, Drechslerwaaren 47,514 Kronen, geflochtene und gewebte Arbeiten von Bast ꝛc. 45,278 Kronen und Uhren u. dergl. 43,060 Kronen, im Ganzen 692,653 Kronen oder 3,7 pCt. der ganzen Zolleinnahme.

			im Ganzen Kronen
7	Waarengruppen brachten je zwischen	20- und 40,000,	228,151
4	„ „ „ „	10- „ 20,000,	52,925
16	„ „ „ „	2- „ 10,000,	87,115
7	„ „ „ „	1- „ 2,000,	10,399
5	„ „ „ unter	1,000,	2,451
39	„ waren zollfrei.		

Von zwei zollpflichtigen Waaren (rohe Seide und Dräsinen) und einem zollfreien Artikel (unverarbeitete Perlmutter) fand in 1877 keine Einfuhr statt.

Nachstehende Tabelle zeigt, wie sich in den Jahren 1874 bis 1877 die Zolleinnahme unter die obenerwähnten Hauptgruppen des Waarenumsatzes vertheilt:

Zoll-Einnahme.	Unmittelbare Verbrauchsgegenstände.				Gegenstände, welche bei der Produktion Verwendung finden.			Im Ganzen.
	Verzehrungsgegenstände.	Bekleidungs- und Toilettegegenstände.	Andere unmittelbare Verbrauchsgegenstände.	Zusammen.	Produktions-Nothwendigkeitsgegenstände.	Produktionsmittel.	Zusammen.	
	Kronen.	Kronen.	Kronen.	Kronen.	Kronen.	Kronen.	Kronen.	Kronen.
Im Jahre 1874	9,049,000	4,760,000	1,424,000	15,233,000	2,392,000	690,000	3,082,000	18,315,000
„ „ 1875	9,659,000	5,106,000	1,630,000	16,395,000	2,565,000	733,000	3,298,000	19,693,000
„ „ 1876	9,990,000	5,207,000	1,748,000	16,945,000	2,589,000	628,000	3,217,000	20,162,000
„ „ 1877	9,730,000	4,498,000	1,617,000	15,845,000	2,280,000	563,000	2,843,000	18,688,000

Hieraus geht hervor, daß gerade die „Verzehrungsgegenstände“ am meisten mit Zoll belastet sind. Dieselben brachten im Jahre 1877 dem Staate über die Hälfte der gesammten Zolleinnahmen ein. Innerhalb der Verzehrungsgegenstände wird die Zolleinnahme hauptsächlich von den Kolonialwaaren getragen, indem über drei Viertel von dem, was die Verzehrungsgegenstände einbrachten, dieser Waarengruppe zu verdanken ist.

Von „Bekleidungsgegenständen“ sind es fast ausschließlich die Manufakturwaaren, welche finanzielle Bedeutung haben. Unter „anderen unmittelbaren Verbrauchsgegenständen“ nimmt Petroleum den hervorragendsten Platz ein. Die Einnahme, welche der Zoll auf „Produktions-Nothwendigkeitsartikel“ und „Produktionsmittel“ einbringt, rührt besonders von den Waarengruppen Hölzer, Steinkohle und Metalle und Metallwaaren her.

Bei der Ausfuhr spielen die landwirthschaftlichen Erzeugnisse die wichtigste Rolle, und von diesen sind es wiederum lebendes Vieh, Fettwaaren und Getreide, welche die größte Bedeutung haben. Wie oben erwähnt, belief sich der Werth der Ausfuhr im Jahre 1877 auf 164,3 Millionen Kronen, und davon kamen bei der Ausfuhr gedachter Waarengruppen 118,8 Millionen Kronen ein.

Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und Ueberschuß-Ausfuhr von Vieh, Fettwaaren und Getreide im Jahre 1877:

	Maß, Gewicht, Zahl.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Ueberschuß-Ausfuhr.	Werth. Einfuhr. Kronen.	Werth. Ausfuhr. Kronen.	Werth. Ueberschuß-Ausfuhr. Kronen.
Lebendes Vieh:							
Pferde und Fohlen	Stück	2,202	9,178	6,976	880,800	6,883,500	6,002,700
Ochsen und Kühe	»	15,221	90,854	75,633	2,587,570	20,896,420	13,308,850
Kälber	»	312	4,533	4,221	12,480	271,980	259,500
Schafe, Ziegen, Böcke, Lämmer u. Zicklein	»	14,487	44,225	29,738	202,818	1,415,200	1,212,382
Schweine	»	6,364	212,397	206,033	381,840	19,115,730	18,733,890
Ferkel	»	1,825	9,193	7,368	25,550	128,702	103,152
Gesammtwerth	—	—	—	—	4,091,058	48,711,532	44,620,474
Fettwaaren:							
Speck und Schinken	Pfund	2,849,851	9,221,297	6,371,446	911,952	3,227,454	2,315,502
Fleisch, Würste und dergl.	»	2,030,449	2,980,866	950,417	710,657	894,259	183,602
Butter	Tonnen	27,244	117,742	90,498	5,176,360	26,138,724	20,962,364
Eier	Stück	1,296,460	18,887,380	17,590,920	63,527	925,482	861,955
Schmalz und Flaumen	Pfund	2,211,618	1,351,500	— 4,860,118	2,733,112	594,660	— 2,138,452
Gesammtwerth	—	—	—	—	9,595,608	31,780,579	22,184,971
Getreide:							
Weizen	Tonnen	358,755	155,573	— 203,182	7,533,855	3,267,033	— 4,266,822
Roggen	»	664,400	137,781	— 526,619	8,969,400	1,928,934	— 7,040,466
Hafer	»	163,815	100,104	— 63,711	1,638,150	1,051,092	— 587,058
Gerste	»	106,264	693,490	587,226	1,593,960	10,749,095	9,155,135
Buchweizen	»	16,513	1,485	— 15,028	247,695	22,275	— 225,420
Mais	»	484,608	11,909	— 472,698	5,185,306	136,953	— 5,048,353
Malz	»	9,881	4,784	— 5,097	158,096	76,544	— 81,552
Hülsenfrüchte	»	17,776	10,308	— 7,468	306,140	185,556	— 120,584
Mehl und Grütze von Weizen	Pfund	1,797,592	117,979,277	116,181,685	251,663	17,401,943	17,150,280
» » » » Roggen	»	146,996	25,572,390	25,425,394	13,230	2,429,377	2,416,147
» » » » Hafer	»	77,396	12,816	— 64,580	11,609	2,178	— 9,431
» » » » Gerste	»	141,287	7,535,613	7,394,326	14,129	828,917	814,788
» » » » Buchweizen	»	2,328,740	122,832	— 2,205,908	232,874	13,511	— 219,363
» » » » Mais	»	48,130	41,980	— 6,150	3,850	3,358	— 492
» » » » Malz	»	950	6,375	5,425	76	510	434
» » » » Hülsenfrüchten	»	39,471	4,400	— 35,071	3,514	352	— 3,162
» » » » anderem Korn	»	259	—	— 259	66	—	— 66
andere Fabrikate von Getreide	»	429,258	1,536,509	1,107,251	163,977	230,476	66,499
Gesammtwerth	—	—	—	—	26,327,590	38,328,104	12,000,514

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Ueberschuß-Ausfuhr der angeführten Ackerbauprodukte sich im Jahre 1877 auf nur 78,8 Mill. Kronen belief; davon kamen 44,6 Mill. Kronen auf lebendes Vieh, 22,2 Mill. Kronen auf Fettwaaren und nur 12 Mill. Kronen auf Getreide. Der Betrag ist bedeutend niedriger, als was die gesammte Ueberschuß-Ausfuhr dieser wichtigen landwirthschaftlichen Produkte in den letzten Jahren dem Lande eingebracht hat; von 1874 bis 1876 bewegte sich der Werth der Ueberschuß-Ausfuhr zwischen 107 und 109 Millionen Kronen. Der Grund für diesen Rückschritt liegt ausschließlich darin, daß der Werth der Ausfuhr von Fettwaaren und Getreide im Jahre 1877 nicht unbedeutend niedriger war, als in den zunächst vorhergegangenen Jahren, und daß die Einfuhr von fremden Kornwaaren in 1877 bedeutend größer gewesen ist, als früher.

Unter den landwirthschaftlichen Erzeugnissen nimmt die Gruppe lebendes Vieh die hervorragendste Stelle ein. Der Werth der Ueberschuß-Ausfuhr von lebendem Vieh ist seit 1869, wo er sich auf 11,7 Mill. Kronen belief, ununterbrochen gestiegen und hat im Jahre 1877 44,6 Mill. Kronen erreicht, oder ungefähr viermal so viel als vor acht Jahren. Die Zunahme von 1876 auf 1877 fällt ausschließlich auf die Ausfuhr von Pferden und Schweinen, indem der Werth der Ueberschuß-Ausfuhr betreffs der Pferde von 3,5 Mill. Kronen auf 6 Mill. Kronen und betreffs der Schweine von 13,5 Mill. Kronen auf 18,8 Mill. Kronen gestiegen ist.

(Schluß folgt.)

Japan.

Münzbericht aus Hiogo für das Finanzjahr 1877/78.[1])

Gemäß des unter dem 30. Juni 1878 an das Finanzministerium erstatteten Berichts des Vorstehers der Japanischen Landesmünzstätte zu Osaka über deren Thätigkeit während des an jenem Tage beendeten Finanzjahres fanden in dem letzteren folgende Ausprägungen statt:

Goldmünzen:	Anzahl.	Nennwerth: Yen.
Stücke zu 20 Yen	30	600,00
» » 10 »	37	370,00
» » 5 »	71,216	356,080,00
» » 2 »	179	358,00
» » 1 »	170	170,00
	71,632	357,578,00

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 186.

	Anzahl.	Nennwerth: Yen.
Silbermünzen:		
Stücke zu 1 Handels-Yen (Trade Dollars)	436,673	436,673,00
„ „ 50 Sen	184,440	92,220,00
„ „ 20 „	7,127,562	1,425,512,40
„ „ 10 „	13,586,479	1,358,647,90
„ „ 5 „	14,365,849	718,292,45
	35,701,003	4,031,345,75
Bronzemünzen:		
Stücke zu 2 Sen	29,080,239	581,604,78
„ „ 1 „	24,422,948	244,229,48
„ „ ½ „	26,709,834	133,549,17
„ „ 1 Rin	23,000	23,00
	80,236,021	959,406,43
Zusammen Münzen der drei Kategorien.	116,008,656	5,348,330,18

Die Goldmünzeprägung blieb in der Hauptsache auf 5-Yenstücke beschränkt, indem die anderen oben aufgeführten Goldstücke (20-, 10-, 2- und 1-Yenstücke) hauptsächlich als Musterexemplare geschlagen wurden.

Die Ausprägung der Silberscheidemünzen, von welchen alle drei Kategorien: 20-, 10- und vorzüglich 5-Senstücke, hergestellt wurden, erreichte eine erhebliche Ausdehnung infolge der Tilgung der älteren Papiergelder (Daijokwan und Mimbuscho satsu).

Wie die obige Aufstellung zeigt, wurden alle Kategorien der Bronzemünze geprägt, von 1-Rinstücken aber nur eine sehr kleine Anzahl

Seit der Erklärung des Trade-Dollar (Handels Yen) als gesetzliches Zahlungsmittel[1]) hat die Silberausmünzung nur in solchen Stücken bestanden.

Seit Eröffnung der Münzstätte zu Osaka bis Ende Juni 1878 sind an Nennwerth überhaupt 82,844,557 Yen 13 Sen in Gold-, Silber- und Bronzemünzen in derselben geprägt worden.

Portugal.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Horta (Fayal, Azorische Inseln) für das Fiskaljahr 1877/78.[2])

1. Einfuhr auf Fayal aus dem Auslande in dem am 30. Juni 1878 beendeten Jahre.

Waaren:	Menge: Kilogr.	Werth: Deutsche Mark.	Herkunftsländer:
Thierische Erzeugnisse.	44,196	19,182	Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien.
Cerealien	3,922,323	478,305	Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien.
Baumwollwaaren	64,696	159,732	Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien.
Fisch	55,638	32,127	Vereinigte Staaten von Amerika und Britisch-Nordamerika.
Glas- u. Irdenwaaren	51,406	8,725	Vereinigte Staaten von Amerika und Großbritannien.
Leinen	5,501	7,291	Vereinigte Staaten von Amerika u. Frankreich.
Liköre	Liter 27,327	23,541	Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich und Deutschland.
Arzneiwaaren	Kilogr. 8,178	2,753	Vereinigte Staaten von Amerika u. Frankreich.
Metalle	63,281	22,728	Vereinigte Staaten von Amerika u. Frankreich.
Steinkohle und andere Mineralien	2,660,065	48,824	Vereinigte Staaten von Amerika u. Frankreich.
Papier	1,021	2,121	Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich und Deutschland.
Seide	81	6,127	Vereinigte Staaten von Amerika u. Frankreich.
Zucker, Thee, Kaffee, Tabak ꝛc.	221,460	127,506	Vereinigte Staaten von Amerika, Niederlande und Brasilien.
Verschiedene Waaren	—	73,051	Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Brasilien ꝛc.
Gemüse	19,965	5,875	Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich und Spanien.
Holz	—	85,267	Vereinigte Staaten von Amerika und Britisch-Nordamerika.
Woll- und Pelzwaaren	3,414	38,063	Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich.
Zusammen	—	1,141,218	

2. Ausfuhr aus Fayal in dem am 30. Juni 1878 beendeten Jahre.

Waaren:	Menge: Kilogr.	Werth: Deutsche Mark.	Bestimmungsländer:
Thierische Erzeugnisse	9,312	1,624	England und Portugal.
Cerealien	31,000	4,656	Portugal und Azorische Inseln.
Fisch	40,625	33,026	England und Brasilien.
Liköre	Liter 6,106	4,344	Vereinigte Staaten von Amerika u. Deutschland.
Mühlsteine und einige andere Mineralien	Kilogr. 31,890	3,843	Brasilien.
Seide (Wiederausfuhr).	Kiste 1	1,309	Vereinigte Staaten von Amerika.
Baumwollwaaren (Wiederausfuhr)	Kilogr. 8,517	11,464	Azorische Inseln.

[1]) S. H. A. 1878 II. S. 194.

[2]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 303.

Waaren:	Menge: Kilogr.	Werth: Deutsche Mark.	Bestimmungsländer.
Strohgeflechte	—	47,817	Vereinigte Staaten von Amerika.
Verschiedene Waaren	—	16,376	Vereinigte Staaten von Amerika, England, Brasilien und Portugal.
Gemüse	—	5,711	Vereinigte Staaten von Amerika, England, Brasilien und Portugal.
Zusammen	—	130,170	

3. Schiffsbewegung im Hafen von Horta in dem am 30. Juni 1878 beendeten Jahre.

Nationalität der Schiffe.	Herkunft.	Eingang.						Ausgang.			
		Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Zusammen.		Dampfschiffe.		Segelschiffe.	
		Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
Brasilische	Brasilien	3	3,111	—	—	3	3,111	3	3,111	—	—
	St. Michaels	3	3,111	—	—	3	3,111	3	3,111	—	—
Britische	England	2	1,122	10	2,238	12	3,360	2	1,122	10	2,238
	Vereinigte Staaten von Amerika	12	16,845	4	1,005	16	17,850	12	16,845	3	751
	Afrikanische Küste	—	—	3	676	3	676	—	—	3	676
	Pisagua	—	—	1	404	1	404	—	—	1	404
	St. Michaels	—	—	1	220	1	220	—	—	1	220
	Walfischfänger	—	—	1	85	1	85	—	—	1	85
	Brasilien	1	671	—	—	1	671	1	671	—	—
	Cochin	—	—	1	273	1	273	—	—	1	273
	Java	—	—	1	379	1	379	—	—	1	379
	Graciosa	—	—	1	402	1	402	—	—	1	402
Französische	St. Michaels	—	—	3(a)	4,800	3	4,800	—	—	3	4,800
	Kreuzer	—	—	2(a)	3,100	2	3,100	—	—	2	3,100
	Westindien	2(a)	3,344	—	—	2	3,344	2	3,344	—	—
	Afrikanische Küste	—	—	2	645	2	645	—	—	2	645
	Frankreich	1(a)	850	—	—	1	850	1	850	—	—
Deutsche	Akyab	—	—	1	730	1	730	—	—	1	730
	Mexico	—	—	1	228	1	228	—	—	1	228
	England	—	—	1	338	1	338	—	—	1	338
Italienische	Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	2	1,149	2	1,149	—	—	2	1,149
	Callao	—	—	1	635	1	635	—	—	1	635
Portugiesische	Portugal und Inseln	36	34,440	13	1,871	49	36,311	36	34,440	13	1,871
	Brasilien	—	—	1	156	1	156	—	—	1	156
	Afrikanische Küste	—	—	1	174	1	174	—	—	1	174
	Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	1	81	1	81	—	—	1	81
	Walfischfänger	—	—	3	486	3	486	—	—	3	486
Spanische	Havana	4(a)	3,883	1	564	5	4,447	4	3,883	1	564
der Verein. Staaten von Amerika	Walfischfänger	—	—	58	14,308	58	14,308	—	—	58	14,308
	Vereinigte Staaten von Amerika	2	2,076	23	7,330	25	9,406	2	2,076	23	7,330
	St. Michaels	1	1,038	4	1,217	5	2,255	1	1,038	4	1,217
	St. George	1	1,038	1	409	2	1,447	1	1,038	1	409
	Spanien	1(a)	1,500	1	533	2	2,033	1	1,500	1	533
	Kap Verd	—	—	1	170	1	170	—	—	1	170
	England	—	—	1	498	1	498	—	—	1	498
	Frankreich	—	—	1	280	1	280	—	—	1	280
	Patagonien	—	—	1	854	1	854	—	—	1	854
	Zusammen	69	73,029	138	46,238	216	119,267	69	73,029	137	45,984

(a) Kriegsschiffe von zusammen 13,261 Tonnen.

Von nichtdeutschen Schiffen, welche nach Deutschen Häfen (Hamburg und Bremen) gingen, berührten 2 von zusammen 1734 Tonnen den Hafen von Horta.

Mittheilungen.

Minden. Leggeverkehr im Kreise Lübbecke während des Jahres 1878.[1]) Wenn in dem Bericht für 1877 dieses letztere Jahr als ein für den Leggeverkehr recht ungünstiges bezeichnet wurde, so sind wir jetzt leider nicht im Stande, von einer Besserung dieses Verkehrs zu berichten, sondern es muß der Gesammtverkehr auf den Leggen hiesigen Kreises im Jahre 1878 ebenfalls ein ungünstiger genannt werden.

Die Ursachen hiervon sind allgemein bekannt: in erster Linie die große Kalamität, in welcher unsere Industrie gegenwärtig und schon seit Jahren darnieder liegt, dann auch die Maschinen- und Jute-Spinnereien und -Webereien.

Letzterer Umstand würde indeß nicht so sehr ins Gewicht fallen, wenn das Geschäft lebhaft ginge. Obwohl nun schon seit einigen Jahren ein fast fortwährender Rückgang der Leinenpreise stattgefunden hat und im vorigen Jahre die Preise fast durchgehends noch erheblich gesunken sind, war die Kauflust auf den Leggen so schlecht, daß häufig diejenigen in Oldendorf und Wehdem ganz ausfallen mußten, weil Käufer überhaupt nicht erschienen.

Daß ungeachtet der niedrigen Leinenpreise und des Umstandes, daß die Produzenten ihre Waare oft nur schwer verkaufen konnten, eigentlich eine Minderproduktion nicht stattgefunden hat, dürfte besonders darthun, von wie großer Wichtigkeit die Leinenproduktion für die Bevölkerung hiesiger Gegend ist.

In der hiesigen, an Fabriken ganz armen Gegend — mit Ausnahme der Cigarrenfabriken in einigen Orten des Kreises — kann gewöhnlich der kleine Neubauer und Heuerling nicht so viel beim Bauer ꝛc. verdienen, um das Durchkommen zu erzielen, namentlich um die baaren Geldausgaben für Kleidung, Abgaben ꝛc. zu leisten. Deshalb wird zum Spinnen und Weben übergegangen; ersteres wird von Kindern und älteren Hausstandsgliedern besorgt, während die Frauen oder erwachsenen Mädchen das Weben besorgen. Für das auf der Legge verkaufte Leinen bekommen die Leute dann sofort eine Summe Geld in die Hand, die sie sonst schwerlich würden beschaffen können.

Gerade jetzt, wo der Verdienst im Verkehr nach auswärts stockt, die Getreideernten ungünstig gewesen sind und das Geld selten ist, geben sich die Leute der Anfertigung von Leinen umsomehr hin, namentlich da die letzten Flachsernten in Quantität und Qualität recht gut ausgefallen sind.

Ein erheblicher Theil des gewonnenen Flachses ist im Jahre 1878 in gebrachtem Zustande verkauft und den Spinnfabriken zugeführt worden.

Es wurden auf die Leggen des Kreises Lübbecke gebracht:

im Jahre 1878	.....	386,360 Meter,
„ „ 1877	.....	413,827 „
also im Jahre 1878 weniger	.....	27,467 Meter.

Den Flachshandel anlangend, so ist derselbe unter schwerem Druck und bedeutend geringer als in früheren Jahren betrieben worden; er hat aber dennoch verhältnißmäßig gute Preise aufzuweisen. Es wurden für 3 Mark gekauft 2 bis 2½ Kilogramm gehechelter und 4½ bis 7 Kilogramm gebrachter Flachs.

Der Heedehandel hat sich ebenfalls vermindert, und die Heede ist auch im Preise wesentlich gesunken; meist sind für 3 Mark 9 bis 11 Kilogramm gekauft worden.

Der Garnmarkt zu Lübbecke besteht noch fort, wenngleich nur mit geringer Frequenz. Gekauft wurden für 3 Mark 21 bis 28 Stück Einschlaggarn und 9 bis 11 Stück Kettgarn.

Ueber die Leinenproduktion sind auch für das abgelaufene Jahr wesentliche neue Thatsachen nicht anzuführen; es muß vielmehr auf das dieserhalb früher Gesagte Bezug genommen werden.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 531.

Berlin, Juni. Der Verkehr Deutscher Schiffe in den folgenden Britischen Häfen war während des Jahres 1878 der nachvermerkte:

Arbroath. Ein- und ausgegangen 24 Schiffe von zusammen 4209 Tonnen. 22 derselben kamen mit Flachs aus Ostseehäfen, 1 mit Hanf aus Riga, 1 mit Rinde aus Belgien ein. 23 derselben gingen in Ballast aus, 1 mit dem Reste seiner Ladung Hanf.

Bridgewater. Ein- und ausgegangen 6 Schiffe.

Brixham. Ein- und ausgegangen 5 Schiffe.

Lowestoft. Ein- und ausgegangen 19 Schiffe von zusammen 3514 Tonnen. Sie kamen sämmtlich beladen an. 18 gingen in Ballast aus; 1 aus London gekommenes und nach Hamburg bestimmtes war in Haverei.

Penzance. Ein- und ausgegangen 4 Schiffe von zusammen 608,01 Tonnen. Sie kamen alle mit Ladung an und gingen in Ballast aus.

Grangemouth, 24. Januar. Die Einfuhr von Holz ütern im verflossenen Jahre[1]) war die nachverzeichnete:

	Stück.	Davon aus Deutschland:
Balken	19,837	4,351
Dielen	142,598	21,286
Battens	810,197	—
Grubenholz	287,316	6,624
Stäbe	6,663,938	21,403
Eisenbahnschwellen	1,005	220
Spieren	1,897	—
Splittholz	43 294	—

Die Ausfuhr von Steinkohle betrug 182,115 Tons, gegen im Vorjahr 206,609 Tons.

Deutsche Schiffe kamen 179 von zusammen 29,932 Register-Tonnen an (darunter 6 Dampfschiffe), gegen im Vorjahre 250 von 41,557 Tonnen. 34 jener Schiffe (darunter 3 Dampfschiffe) kamen in Ballast ein, 12 (darunter 1 Dampfschiff) leere. Ausgegangen sind 186 Deutsche Schiffe, darunter 7 noch im Dezember 1877 eingelaufen, von ihnen 1 Segelschiff in Ballast und 32 Schiffe (darunter 1 Dampfschiff) leer, 136 mit Steinkohle, 2 theilweise mit solcher.

Im Hafen von Alloa gingen 50 Deutsche Schiffe (48 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe) ein und 49 derselben aus; von denen 13 Segelschiffe in Ballast, die 2 Dampfschiffe leer ankamen und 9 Segelschiffe leer, 37 Schiffe mit Steinkohle, 1 theilweise mit solcher ausliefen; 1 Deutsches Segelschiff wurde daselbst verkauft.

Im Hafen von Boneß liefen 63 Deutsche Schiffe (darunter 1 Dampfschiff) ein und aus. 10 Deutsche Segelschiffe kamen in Ballast ein, 4 Deutsche Schiffe (darunter das Dampfschiff) leer; 20 Deutsche Segelschiffe liefen leer aus, 38 (darunter das Dampfschiff) mit Steinkohle, 1 theilweise mit solcher.

Takow. Im hiesigen Hafen sind im Jahre 1878 31 Deutsche Schiffe eingegangen und 30 derselben wieder ausgegangen. 7 davon kamen in Ballast ein, 2 theilweise in Ballast; 23 gingen mit Zucker aus, 1 in Ballast. Das am Jahresschlusse noch anwesend gewesene Deutsche Schiff verließ im Januar 1879 den Hafen mit Ballast.

Anping. Während des Jahres 1878 kamen in diesen Hafen 29 Deutsche Schiffe ein, von denen 6 in Ballast. 26 derselben liefen in demselben Jahre wieder aus, von ihnen 15 mit Zucker, 1 größtentheils mit Zucker, 1 in Ballast. Die am Schlusse des Jahres noch hier befindlich gewesenen 3 Deutschen Schiffe gingen im Januar 1879 beladen aus.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 435.

Georgetown (Britisch-Guiana), 4. April. Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Kolonie im Jahre 1878 [1]) war die nachbemerkte:

Zucker	.....	57,093 Hogsheads,
	.....	6,089 Tierces,
	.....	42,189 Barrels,
	.....	157,204 Säcke,
Rum	.....	23,324 Puncheons,
	.....	5,876 Hogsheads,
	.....	3,021 Barrels,
Melasse	.....	17,084⅓ Fässer,
Bauholz	.....	303,693 Fuß,
Holzkohle	.....	46,746 Barrels,
Kokosnüsse	.....	1,233,816 Stück,
Schindeln	.....	5,294,600 „

Die vom 1. Januar bis 3. April 1879 ausgeführte Menge Zucker wird auf 26,164 Hogsheads geschätzt, gegen 30,217 Hogsheads während der nämlichen Periode des Vorjahres.

Rom, 2. Juni. Die heutige Gazzetta ufficiale Nr. 128 enthält eine Verordnung des Ministers des Innern vom 31. v. M., durch welche das durch Verfügung vom 29. April 1878 [2]) ausgesprochene Verbot der Einfuhr von Hadern, alten Kleidern und nicht gereinigter Wäsche, soweit diese Gegenstände aus Griechenland kommen, wieder aufgehoben wird.

Bern, 6. Juni. Unter dem 9. v. M. ist das früher verfügte Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus den an die Schweiz grenzenden Französischen Departements wieder aufgehoben worden, dagegen bleibt das vor einiger Zeit erlassene gleichartige Verbot gegenüber dem Elsaß fürerst noch in Kraft.

Lourenço Marques (Delagoa-Bai). Während des Jahres 1878 erreichte die hiesige Einfuhr den Werthbetrag von 65,000 Pfd. Sterl., die Ausfuhr denjenigen von 8500 Pfd. Sterl. Unter den eingeführten Artikeln waren Portugiesische Waaren für 3500 Pfd. Sterl., fremde Waaren für 61,500 Pfd. Sterl. Die Haupteinfuhrartikel sind: Rum, Gewehre, Schießpulver, Blei, Manufakturwaaren, Tabak, Cigarren, Eisenwaaren, Holz, Ziegel und Steine; die Hauptausfuhrartikel: Erdnüsse, Felle, Gergelin, Wachs und Elfenbein. Aus Deutschland werden importirt: Rum, Tabak, Cigarren, Eisenwaaren, Holz, Steine, Bier und Wein im Gesammtbetrage von jährlich etwa 20,000 Pfd. Sterl. Die Zollabgaben ertrugen im Jahre 1878: für die Einfuhr 13,000 Pfd. Sterl., für die Ausfuhr 460 Pfd. Sterl.

Der innere Handel mit Transvaal ꝛc. ist nur gering; die Unkosten sind bedeutend: für 50 Pfund bezahlt man den Kaffern von hier 1 Pfd. Sterl., und die Reise dauert ca. 7 bis 8 Tage.

Seit dem 15. März 1878 ist die Einfuhr von Pulver und Gewehren, früher die zwei wichtigsten Artikel, verboten, und alle nach dieser Zeit angekommenen Waaren sind noch im Zollhause. Die Englische Regierung hat in den Häfen von Inhambane, 300 Englische Meilen von hier, und in Quelimane ein gleiches Verbot durchgesetzt.

Die Aussichten auf einen guten Handel im laufenden Jahre sind leider gering, indem der Umsatz sich auf Lourenço Marques und Umgegend beschränken wird. Während der Unruhen im Zulu-Lande ist an kein Geschäft nach dieser Richtung zu denken. Seit drei Monaten wird eine große Menge Mozambique-Banknoten von der Regierung importirt, wodurch ebenfalls der Handel sehr leiden muß, da der Werth dieser Banknoten pro Pfund Sterling 1 Schill. 4 Pce. weniger ist, während sie aber hier für voll gerechnet werden, nämlich zu 4500 Réis für das Pfund Sterling, statt zu 4800 Réis. Die Folge wird jedenfalls nicht ausbleiben. An Gold war das Land früher sehr reich, Silber häufig knapp. Der Englische Sovereign (das Pfund Sterling) war stets die gebräuchliche Münze; jetzt zieht die Portugiesische Regierung alles Gold ein und jedes Dampfschiff bringt mehr Papiergeld von Mozambique. Der Grund davon ist hauptsächlich wohl, das nöthige Kapital für den Eisenbahnbau bis zur Grenze von Transvaal, ca. 45 Meilen, zu beschaffen.

Was den Schiffsverkehr anbelangt, so kamen während des Jahres 1878 an: 5 Portugiesische, 9 Britische, 4 Deutsche, 4 Niederländische 2 Französische Schiffe und 1 Arabisches Schiff. Von den Deutschen Schiffen langte das eine erst am 29. Dezember an und ging am 12. Januar 1879 wieder aus.

Das Dampfschiff der Union Steam Ship Company erscheint zweimal monatlich. Von der Kapstadt kommend, im Hinauffahren nach Zanzibar, bringt dasselbe die Post via England und Madeira; es geht nach drei Wochen von Zanzibar zurück und bringt dann die Post via Brindisi und Aden. Auf diese Weise ist die Verbindung eine solche von bezw. drei Wochen und einer Woche Zwischenraum. Sehr häufig kommt es übrigens vor, daß Briefe, statt 5½ bis 6½ Wochen, 9 bis 11 Wochen von Deutschland hierher unterwegs sind.

Delagoa-Bai ist unstreitig der schönste Hafen der ganzen Afrikanischen Ostküste, und mit Leichtigkeit können die größten Schiffe bis zur Stadt kommen.

Der Handel hat während des Jahres 1878 sich bedeutend verringert, indem die massenhaften Kaffern-Auswanderungen nach Natal und der Kapstadt wegfielen, hauptsächlich infolge der Zulu-Unruhen. Durchschnittlich verdienen die Kaffern 3 Pfd. Sterl. monatlich, hier in Lourenço Marques nur 1 Pfd. Sterl. Die Zahl der zurückkommenden Schwarzen, welche ihren dreijährigen Kontrakt beendet, beträgt ca. 500 jeden Monat, mit einem Kapital von 5000 Pfd. Sterl. (10 Pfd. Sterl. pro Kopf). Fallen nun diese Auswanderungen fort, so stellt sich natürlich der Umsatz kleiner.

Mit dem Bau der Eisenbahn wird nun begonnen, und man hofft, dieselbe in fünf Jahren fertig zu stellen. Hierdurch würde der Handel bedeutend werden und auch jedenfalls die weiße Einwanderung hierher beginnen.

Die Deutsche Nation ist bereits, wenn auch nicht gerade hier, doch in Transvaal und der Umgegend stark vertreten; es giebt viele Deutsche Händler, die manchmal Jahre lang im Innern zubringen.

Das Klima von Lourenço Marques ist während der Monate Dezember bis März sehr schlecht; die Hitze ist bedeutend, mit abwechselndem Regen, und Keiner entgeht dem Delagoa-Bai-Fieber, welches indeß selten tödtlichen Ausgang hat.

Berichtigung. In Nr. 22 d. Bl. vom 30. Mai 1879 sind in der Königlich Schwedischen Verordnung, betreffend Erhöhung verschiedener Zollsätze, Seite 524 Zeile 7 v. o. unter „Zucker, nicht raffinirter, b) von Farbe dunkler“ u. s. w. die leer gebliebenen Kolumnen wie folgt auszufüllen:

Quantität für die Zollberechnung.	Einfuhrabgabe. Kronen.	Öre.	Laut des bisherigen Zolltarifs. Kronen.	Öre.
1 Ctr.	10	—	8	—

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 II. S. 272.

[2]) S. H. A 1878 I. S. 447.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Beilage.

Neuer Eingangs-Zolltarif für Canada,

in Kraft getreten am 15. März 1879.

(The Mail vom 17. März 1879.)

Abgüsse und Modelle zum Gebrauch in Zeichenschulen	frei.
Achate, bearbeitete	frei.
Ackerbaugeräthschaften, nicht besonders aufgeführte	vom Werthe 25 pCt.
Alaun	frei.
Alaunerde, weiße (Terra alba aluminosa)	frei.
Ale, Bier und Porter in Flaschen, wobei 6 Quart- oder 12 Pintflaschen sind, als ein Imperial Gallon zu rechnen	für das Imperial Gallon 18 Cents.
desgleichen in Fässern oder in anderer Füllung als Flaschen	für das Imperial Gallon 10 Cents.
Alkannawurzel	frei.
Aloe	frei.
Altargefäße	frei.
Aluminium	frei.
Amber, grauer	frei.
Ambergummi	frei.
Ammoniak, rohes	frei.
Ammoniak	frei.
Ammoniaksalz	frei.
Anilinfarben	frei.
Anilinsalze	frei.
Ankündigungspamphlete	für das Hundert 1 Dollar.
Arsenik	frei.
Arsensaures Anilin	frei.
Artikel zum Gebrauch der Armee und Flotte, nämlich Waffen, Kleidungsstücke, musikalische Instrumente für Musikbanden, Provisionen und Kriegsmunitionen	frei.
Artikel zum Gebrauch des General-Gouverneurs	frei.
Artikel zum Gebrauch der fremden Generalkonsuln	frei.
Aetherische Oele zu Fabrikzwecken	vom Werthe 20 pCt.
Backsteine als Baumaterial	vom Werthe 20 pCt.
Bambusrohr, nicht weiter bearbeitet als in der geeigneten Länge zu Gehstöcken und zu Stöcken für Regen- und Sonnenschirme und Fenstervorsetzer zugeschnitten	frei.
Bambusrohr, bearbeitetes	frei.
Baumwolle und Baumwoll-Abfälle	frei.
Baumwollwaaren, graue oder ungebleichte und gebleichte, Laken, Drill, sogenannte Ducks, baumwollne oder Kanton-Flanelle, gefleckt, gemalt oder bedruckt, 1 Cent für das Quadrat-Yard und 15 pCt. vom Werthe.	
Baumwollwaaren, von allen baumwollnen Jeans, Denims, Drillings, Bett-Ueberzügen, Ginghams, Plaids, baumwollnen oder Kanton-Flanellen, Ducks (Segeltuch) und Drills, gefärbt oder farbig, Kotonnaden, Pantalon-Stoffen und Waaren von ähnlicher Beschaffenheit 2 Cents für das Quadrat-Yard und 15 pCt. vom Werthe.	
Baumwollwaaren, von allen baumwollnen wattirten Waaren, Batting, Batts und Warps, Teppich-Warps, Strickgarn, Strumpfwaaren, Strumpfgarn und anderm baumwollnen Garn unter Nr. 40, ungebleicht, ungefärbt oder nicht fertig, 2 Cents für das Pfund und 15 pCt. vom Werthe.	
Baumwollwaaren, wenn gebleicht, gefärbt oder farbig, 3 Cents für das Pfund und 15 pCt. vom Werthe.	
Baumwollwaaren, von baumwollnen Ketten 1 Cent für das Yard und 15 pCt. vom Werthe.	
Baumwollwaaren, von baumwollnen Säcken ohne Naht 2 Cents für das Pfund und 15 pCt. vom Werthe.	

Baumwollwaaren, von baumwollnen Hemden und Unterhosen, gewebt oder in Rahmen gefertigt und von alten baumwollnen Strumpfwaaren vom Werthe	30 pCt.
Baumwollwaaren, von baumwollnen Kleidungsstücken oder solchen, in denen Baumwolle den Hauptbestandtheil ausmacht ..... vom Werthe	30 pCt.
Baumwollnes Nähgarn in Strehnen .. » »	12½ pCt.
» » auf Spulen .. » »	20 pCt.
Baumwollwaaren, die nicht anderwärts aufgeführt sind ..... » »	20 pCt.
Beeren als Färbmittel oder zur Verfertigung von Farben	frei.
Besen und Bürsten	25 pCt.
Beuteltuch	frei.
Billards: ohne Taschen, 4½ Fuß breit und 9 Fuß lang, spezifische Abgabe 22 Dollars 50 Cents; ohne Taschen, 5 Fuß und 10 Fuß, spezifische Abgabe 25 Dollars.	
Billards: mit Taschen, 5½ Fuß und 11 Fuß, spezifische Abgabe	35 Doll.
Billards: mit Taschen, 6 Fuß und 12 Fuß, spezifische Abgabe 40 Dollars und außerdem eine Werth-Abgabe von 10 pCt. Zu jedem Billard gehören 12 Queues, ein Satz Bälle und Marken, Tücher und Kästchen, aber keine Poule-Bälle.	
Bilsenkrautblätter	frei.
Bimstein in Stücken	frei.
» gemahlen oder pulverisirt ... vom Werthe	20 pCt.
Blei in Blöcken und Stangen ..... » »	10 pCt.
» altes und Abfälle ..... » »	10 pCt.
» gewalztes ..... » »	10 pCt.
» -Röhren ..... » »	20 pCt.
» -Schrot ..... » »	25 pCt.
» Waaren, die nicht anderwärts aufgeführt sind ..... » »	25 pCt.
Blumen, künstliche ..... » »	30 pCt.
Blutegel	frei.
Borax	frei.
Botanische Pflanzenmuster	frei.
Brechnuß (Nux vomica)	frei.
Brodstoffe:	
Gerste ..... für das Bushel	15 Cents.
Buchweizen ..... » » »	10 Cents.
Mais ..... » » »	7½ Cents.
Hafer ..... » » »	10 Cents.
Reis ..... für das Pfund	1 Cent.
Roggen ..... für das Bushel	10 Cents.
Weizen ..... » » »	15 Cents.
Erbsen ..... » » »	10 Cents.
Bohnen ..... » » »	15 Cents.
Buchweizenmehl ..... für das Pfund	¼ Cent.
Hafermehl ..... » » »	½ Cent.
Maismehl ..... für das Faß (Barrel)	40 Cents.
Roggenmehl ..... » » » »	50 Cents.

Brodstoffe (Forts.):	
Weizenmehl ..... für das Faß (Barrel)	60 Cents.
Reis- und Sagomehl ..... für das Pfund	2 Cents.
Bromin	frei.
Buchbindergeräthschaften und -Instrumente, einschließlich Linirmaschinen ..... vom Werthe	15 pCt.
Buchdruckerlettern oder Typen ..... » »	20 pCt.
Buchdruckerlettern, alte, nur zum Umschmelzen bestimmt	frei.
Buchdruckerlettern-Metall ..... vom Werthe	10 pCt.
Bücher von weißem Papier, gebunden oder roh, vom Werthe	25 pCt.
Bücher, gedruckte, Zeitschriften und Flugschriften, gebunden oder roh, wenn sie nicht fremde Nachdrucke von Englischen Verlagswerken sind, oder Kontobücher oder Schreibbücher oder Zeichenhefte, nicht Nachdrucke von in Canada gedruckten Büchern, keine Bibeln, Gebet- und Gesangbücher . für das Pfund	6 Cents.
Bücher Englischen Verlags ..... vom Werthe	12½ pCt. und 6 Cents für das Pfund.
Bücher, Flugschriften, Bibeln, Gebetbücher und Gesangbücher ..... vom Werthe	5 pCt.
Bücher, Zeitschriften und Flugschriften, durch die Post eingeführt, für jede 2 Unzen im Gewicht oder einen Bruchtheil derselben	1 Cent.
Buchublätter (Blätter der Afrikan. Götterduftpflanze)	frei.
Burgunderharz	frei.
Burrstein (Französischer Mühlstein) in Blöcken, roh oder bearbeitet, aber noch nicht zu fertigen Mühlsteinen verbunden	frei.
Butter ..... für das Pfund	4 Cents.
Carneolwaaren	frei.
Catechu (Terra japonica)	frei.
Cement, roh, als Bruchstein (Cementstein, Wasserkalkstein) ..... für das Ton von 13 Kubikfuß	1 Dollar.
Cement, gebrannt und gemahlen ... für 100 Pfund	7½ Cents.
Cement, hydraulischer oder Wasserkalk, gemahlen, einschließlich der Fässer..... für das Faß (Barrel)	4½ Cents.
Cement, hydraulischer, in Säcken ... für das Bushel	6½ Cents.
Cement, Portland- und Römischer Cement, vom Werthe	20 pCt.
Chinin, schwefelsaures ..... » »	20 pCt.
Cichorie, roh oder grün ..... für das Pfund	3 Cents.
Cichorie und andere Wurzeln und Vegetabilien, als Surrogat für Kaffee, getrocknet, geröstet oder gemahlen ..... für das Pfund	4 Cents.
Citronen und Citronenschale in Lake oder kandirt ...	frei.
Cochenille	frei.
Coke ..... für das Ton von 2000 Pfund	50 Cents.
Colcothar oder rohes Eisenoxyd	frei.
Curcuma	frei.
Dachschiefer s. Schiefer.	
Dampfkesselröhre, gezogene, ohne Naht, vom Werthe	10 pCt.
Därme, roh und verarbeitet, zu Peitschen und dergleichen	frei.

Darmsaiten und Peitschenschmitzen	frei.
» zu musikalischen Instrumenten	frei.
Deutsches Silber (German silver) in Blechen vom Werthe	10 pCt.
Diamanten, ungeschliffene, einschließlich schwarze zum Gebrauch für Bohrer	frei.
Diamantstaub und -Bort	frei.
Drachenblut	frei.
Drahtgeflecht aus Messing und Kupfer, vom Werthe	20 pCt.
Drain- und Abzugsröhren, glasirt und unglasirt vom Werthe	20 pCt.
Drainziegel » »	20 pCt.
Druckerpressen aller Art » »	15 pCt.
Drucksachen: gedruckte, lithographirte, in Kupfer oder Stahl gedruckte Köpfe zu Rechnungen, Anweisungen, Quittungen, Tratten, Anschlagzetteln, Karten, Handlungsformulare, Etiketten aller Art, Ankündigungsbilder oder Karten und Wechsel mit Bildern ..... Weiter s. Bücher.	30 pCt.
Drucktypen, s. Typen.	
Dünger aller Art	frei.
Effekten der Einwanderer, Kleidungsstücke, Hausgeräthe, Bücher für den Beruf oder das Gewerbe, Instrumente und Werkzeuge für das Gewerbe, die Beschäftigung, welche der Einwanderer wenigstens sechs Monate vor der Einwanderung in Canada im Gebrauch gehabt hat, mit Ausschluß von Maschinerie und lebenden Thieren, und anderen Artikeln, welche zum Gebrauch in einer Fabrik oder zum Verkauf eingeführt werden, mit der Maßgabe, daß zollpflichtige Gegenstände, welche als Einwanderer-Effekten eingehen, ohne Entrichtung des Zolls nicht eher verkauft oder sonst veräußert werden dürfen, als nach zweijährigem wirklichen Gebrauch im Gebiet	frei.
Eichenrinde oder -Borke	frei.
Eier	frei.
Eis	frei.
Eisen und Eisenwaaren, und zwar:	
altes und Brucheisen für das Ton	2 Doll.
Gußeisen in Gänsen und Masseln » » »	2 Doll.
in Platten, Blumen, Luppen vom Werthe	12½ pCt.
in Stangen, Stäben, gewalzt oder geschmiedet, einschließlich Flach-, Rund- und Quadrateisen, Band- und Reifeisen, glatt bearbeitet oder polirt, überzogen oder galvanisirt, und gewöhnlich oder schwarz, Dampfkessel- oder andere Bleche oder quadratische Platten, Canadaplatten, Nägel- und Spiekerstangen und alles andere, nicht anderwärts besonders aufgeführte Eisen vom Werthe	17½ pCt.
gewalztes Rundeisen oder Draht in Ringen unter ½ Zoll im Durchmesser vom Werthe	10 pCt.
Schienen für Lokomotiv- und Pferde-Eisenbahnen, vom Werthe	15 pCt.
Eisen und Eisenwaaren (Forts.):	
für Eisenbahnen, Fischplatten, Frösche, Frosch-Stifte, Stühle und Finger-Stangen, vom Werthe	17½ pCt.
Eisen- und Stahldraht, nicht unter Nr. 18 des Drahtmaßes vom Werthe	25 pCt.
verzinntes Eisenblech » »	10 pCt.
rohe Gußwaaren » »	20 pCt.
Oefen und andere fertige Gußwaaren » »	25 pCt.
anderes Eisen, nicht anderwärts besonders aufgeführt vom Werthe	17½ pCt.
Wagenräder » »	25 pCt.
geschmiedete Eisentheile zu Mühlen, Lokomotiven oder Theilen derselben im Gewicht von wenigstens 125 Pfund vom Werthe	20 pCt.
Mühlen-Eisen und Kurbeln » »	20 pCt.
Lokomotiven » »	25 pCt.
Radreifen, stählerne oder von Bessemer Stahl, roh, vom Werthe	10 pCt.
Dampfmaschinen und Dampfkessel und andere eiserne Maschinerie, oder wovon Eisen der Hauptbestandtheil, auch dem Werthe nach ist, vom Werthe	25 pCt.
Eisenmaschinerie für Baumwoll- und Woll-Spinnereien	frei.
Masten für Schiffe und Takelage von Draht und Schiffsanker	frei.
Eisenblech, glatt oder polirt, überzogen und galvanisirt, gemeines oder Schwarzblech, vom Werthe	17½ pCt.
gewalzte runde Drahtruthen, in Ringen unter ½ Zoll Durchmesser vom Werthe	10 pCt.
Kabelketten über ½ Zoll im Durchmesser » »	5 pCt.
Waagen, Waagschalen und -Balken » »	30 pCt.
Eisen- und Stahldraht, nicht über Nr. 18 des Drahtmaßes vom Werthe	25 pCt.
Eisendrahtstifte, sogenannte Points de Paris, vom Werthe	30 pCt.
eiserne und stählerne Schrauben, sogenannte Holzschrauben vom Werthe	35 pCt.
Bolzen, Nüsse, Scheiben und Niete » »	30 pCt.
Bettstellen und anderes eisernes Hausgeräth, vom Werthe	25 pCt.
Eisen- und Stahlwaaren (Werkzeuge) für Bauunternehmer, Tischler, Wagner und Tapezierer, einschließlich metallene Sargverzierungen vom Werthe	30 pCt.
Elektrisch vergoldete oder versilberte Waaren aller Art, vom Werthe	30 pCt.
Elfenbein und Elfenbein-Nüsse, unbearbeitet	frei.
Elfenbein-Auslegungen, nicht gehobelt, nicht polirt	frei.
Enzianwurzel	frei.
Erd- und Steingeschirr, braun oder farbig, Rockinghamwaare vom Werthe	25 pCt.
Erdgeschirr, weißes, Granit- oder Eisensteinwaare »C.C.« (cream coloured) oder milchweiße Waare	30 pCt.
Erden	frei.

Erdpech ..... für das Ton von 2000 Pfund	50 Cents.
Erze aller Arten von Metallen	frei.
Esparto oder Spanisches Gras und andere Gräser oder Teig daraus zur Papierfabrikation	frei.
Essenzen, nämlich von Aepfeln, Birnen, Ananas, Himbeeren, Erdbeeren, Vanille und anderen Früchten, für das Imperial Gallon und 20 pCt. vom Werthe.	1 Dollar 90 Cents.
Essig ..... für das Imperial Gallon	12 Cents.
Excelsior zum Gebrauch der Tapezierer, vom Werthe	20 pCt.
Farben, und zwar: doppeltchromsaures Kali, Blau, Schwarz, Chinesisches Blau, Coutille, trockene Lacke, Scharlach und Braun in Teigform, Pariser Grün, Atlas und fein gewaschener weißer Ultramarin, sowie Amber, roh	frei.
Farben, nicht anderweit aufgeführte..... vom Werthe	20 pCt.
Farb- und Gerbmaterialien im rohen Zustande, wie sie zum Färben und Gerben gebraucht werden, soweit sie nicht anderwärts aufgeführt sind	frei.
Fässer, in Canada verfertigt, welche, mit inländischem Petroleum ausgeführt, unter Beobachtung der von dem Zollminister zu erlassenden Vorschriften wieder eingeführt werden	frei.
Federposen..... vom Werthe	20 pCt.
Federn, Strauß- und Geier-, nicht zugerichtet, vom Werthe	15 pCt.
desgl. zugerichtet ..... » »	25 pCt.
Felle und Häute (Pelz)	frei.
Fette und Fettrückstände, nur zur Seifenfabrikation..	frei.
Feuerstein, roh und geschnitten, auch gemahlen	frei.
Feuerfeste Backsteine und dergleichen Ziegel (Fliesen) zur Verkleidung von Oefen ..... vom Werthe	20 pCt.
Feuerfester Thon.....	frei.
Feuerwaffen, nämlich Musketen, Büchsen, Pistolen, Flinten ꝛc. ..... vom Werthe	20 pCt.
Fibern, Mexikanische	frei.
» vegetabilische zu Fabrikzwecken	frei.
Fibrilla.....	frei.
Filz zur Schiffsverhäutung	frei.
Fingerhutblätter (Folia digitalis)	frei.
Firniß, hell und schwarz, für Schiffbauer	frei.
» aller andere, nicht anderwärts aufgeführte, 20 Cents für das Imperial Gallon und vom Werthe	20 pCt.
Fische, frische, gesalzene oder geräucherte, ausgenommen abgabenfreie Fische nach dem Vertrage von Washington ..... für das Pfund	1 Cent.
Fisch- und Angelhaken, Fischnetze aller Art, Angelschnüre, mit Ausnahme der Angelschnüre und des Angelgeräths zum Sport, oder Angelhaken mit Fliegen und Trolling-Löffeln.....	frei.
Fischbein, unverarbeitetes	frei.
Fischköder	frei.
Fischthran und Fische aller Art, welche Ergebniß der Fischereien der Vereinigten Staaten sind, ausgenommen Fische aus den Binnenseen und den in dieselben mündenden Flüssen und in Oel eingemachte Fische.....	frei.
Fischthran: Walfischthran in Fässern, die unmittelbar von Bord kommen, und in dem Zustande, in welchem er zuerst gelandet wurde	frei.
Flachs, geschwingter ..... für das Pfund	1 Cent.
» gehechelter ..... » » »	2 Cents.
» Werg oder Heede von geschwingtem oder grünem Flachs ..... für das Pfund	½ Cent.
Fleischwaaren, frische und gesalzene, ausgenommen Schinken, vom wirklichen in Canada eingehenden Gewicht ..... für das Pfund	1 Cent.
Fleischwaaren, Speck oder Schinken, getrocknet oder geräuchert..... für das Pfund	2 Cents.
Fleischwaaren, andere, nicht besonders aufgeführte, für das Pfund	2 Cents.
Flugschriften, s. Bücher ꝛc.	
Fossilien	frei.
Fourniere von Holz und Elfenbein, einfach geschnittene	frei.
Früchte:	
frische Aepfel..... für das Faß (Barrel)	40 Cents.
Brombeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und Erdbeeren..... für das Quart	2 Cents.
Kirschen und Johannisbeeren ..... » » »	1 Cent.
Preißelbeeren, Pflaumen und Quitten für das Bushel	30 Cents.
Weintrauben..... für das Pfund	1 Cent.
Pfirsiche..... für das Bushel	40 Cents.
Orangen und Citronen..... vom Werthe	20 pCt.
in luftdichten Büchsen, ohne Zucker, einschl. der Büchsen..... für das Pfund	2 Cents.
dergl., mit Zucker ..... » » »	3 Cents.
in Branntwein oder anderen Spirituosen eingemacht für das Imperial Gallon	1 Dollar 90 Cents.
getrocknete, und zwar: Aepfel, Johannisbeeren, Datteln, Feigen, Pflaumen, Brünellen, Rosinen und alle anderen nicht anderwärts aufgeführten für das Pfund	1 Cent.
Galläpfel	frei.
Geflechte, Toskanische und Grasgeflechte zur Fabrikation von Männer- und Frauenhüten	frei.
Gelbmetall in Bolzen und Stangen und zur Schiffsverhäutung	frei.
Gewürze:	
Ingwer und andere Gewürze, ausgenommen Muskatnüsse und Muskatblume, ungemahlen, vom Werthe	20 pCt.
desgl., gemahlen ..... » »	25 pCt.
Ginsengwurzel	frei.
Gips (schwefelsaurer Kalk), roh oder ungemahlen ..	frei.
» gemahlen, kalzinirt oder verarbeitet, vom Werthe	20 pCt.

Glas und Glaswaaren:	
Carboys und Demijohns, gepreßte Flaschen, Flacons und Fläschchen aller Art, Telegraphen- und Blitzableiter-Isolatoren, Fruchtschalen und Glaskugeln ... vom Werthe	30 pCt.
Lampen- und Gasflammenglocken, Lampen und Lampencylinder, Glocken für Laternen und Lampen vom Werthe	30 pCt.
Glas mit ornamentalen Verzierungen, emaillirtes und farbiges Glas, gefärbtes und bemaltes Glas, Glasschmelz, farbiges Fensterglas, verziertes, emaillirtes und mattgeschliffenes weißes Glas vom Werthe	30 pCt.
gewöhnliches, farbloses Fensterglas, sowie nicht verziertes, nicht gemaltes, nicht emaillirtes oder gravirtes farbiges Glas ... vom Werthe	20 pCt.
alles andere Glas und andere Glaswaaren, für die im Tarif keine besonderen Sätze aufgeführt sind ... vom Werthe	20 pCt.
Glaserkitt ... » »	25 pCt.
Glätte ...	frei.
Glocken: Kirchenglocken ...	frei.
» zerbrochene und Glockenmetall oder -Bruch, bloß zur Verarbeitung geeignet ...	frei.
Gold und Silber, ungemünzt ...	frei.
Goldschlägers Formen und Goldschlägers Häute ...	frei.
Graphit ... vom Werthe	10 pCt.
» Waaren daraus ... » »	20 pCt.
Grünspan ...	frei.
Guano und andere thierische und vegetabilische Düngemittel ...	frei.
Gummi, Arabisches, Australisches, Britisches, Damar, Mastix, Schellack und Tragant ...	frei.
Guttapercha, roh ...	frei.
» Waaren daraus ... vom Werthe	25 pCt.
Haare: Angola-, Büffel-, Bisam-, Ziegenhaar, Schweinsborsten und Menschenhaar, gereinigt oder nicht gereinigt, aber nicht gekraust oder sonst bearbeitet	frei.
Haare, gekraust ... vom Werthe	20 pCt.
Harze, Gummi, roh ...	frei.
Hausenblase oder Fischleim ...	frei.
Hausgeräthe ... vom Werthe	35 pCt.
Häute, nicht zugerichtete, getrocknete, gesalzene oder gepökelte ...	frei.
Holz:	
Blöcke und rund bearbeitetes Bauholz, das nicht anderwärts aufgeführt ist ...	frei.
Bau- und Nutzholz, -Bretter und Planken, geschnitten aus Buchsbaum-, Kastanien-, Kirschbaumholz, Hickory-Nußbaum-, Mahagoni-, Eichenholz, Pechtanne, Rosenholz und Sandelholz, Spanischer Ceder und weißem Holz, nicht zugerichtet, nicht gehobelt oder sonst bearbeitet ...	frei.
Honig, Bienen-, in der Scheibe oder sonstwie, vom Werthe	3 pCt.
Hopfen ... vom Werthe	6 pCt.
Hufe, Hörner und Röhrenknochen ...	frei.
Hufeisen und Hufnägel ... vom Werthe	30 pCt.
Jalappa-Wurzel ...	frei.
Indischer Hanf, rohe Drogue ...	frei.
Indigo ...	frei.
Istle oder Tampico-Fiber ...	frei.
Jute, unverarbeitet ...	frei.
Jute-Butts ...	frei.
Jutewaaren ... vom Werthe	20 pCt.
Juwelen und andere Waaren aus Gold und Silber, auch Uhren ... vom Werthe	20 pCt.
Kaffee, roher ... für das Pfund	2 Cents.
» gebrannter und gemahlener, sowie alle Nachahmungen und Surrogate für das Pfund	3 Cents.
Kakao-Bohnen, -Schalen und -Rippen ...	frei.
» Teig und Chokolade, nicht versüßt, vom Werthe	20 pCt.
» » und andere Präparate aus Kakao, Zucker enthaltend ... für das Pfund und 25 pCt. vom Werthe.	1 Cent.
Kalfaterwerg ...	frei.
Kali, doppeltchromsaures ...	frei.
Kalkstein, Wasser- oder Cementstein ... für das Ton	1 Dollar.
Kamillenblüthen ...	frei.
Kardendisteln ...	frei.
Kartoffeln s. Vegetabilien.	
Käse ... für das Pfund	3 Cents.
Käselab, roh oder präparirt ...	frei.
Kautschuk, Kautschukzeuge und Kautschukbeutel, Kautschukwaaren außer den nachgenannten	frei.
» Stiefel, Schuhe und andere Waaren aus Kautschuk ... vom Werthe	25 pCt.
Kelp ...	frei.
Kies ...	frei.
Kieselerde, krystallinische, oder krystallinischer Quarz (Silex) ...	frei.
Kleidungsstücke und andere persönliche und Wirthschafts-Effekten, nicht Handelsartikel, von Britischen Unterthanen, die früher in Canada domicilirt gewesen, und im Auslande verstorben sind ...	frei.
Kleidungsstücke, Schenkungen für wohlthätige Zwecke	frei.
Knochen, rohe, nicht verarbeitete, gebrannt, kalzinirt, gemahlen oder gedämpft ...	frei.
Knochenmehl und Knochenasche zur Fabrikation von Phosphaten und als Dünger ...	frei.
Kobalterz ...	frei.
Koffer, Felleisen, Reisetaschen ... vom Werthe	25 pCt.
Kohlen, Anthracit ... für das Ton von 2000 Pfund	50 Cents.
Kohlentheer und Kohlenpech ... vom Werthe	10 pCt.
Kokosnüsse ... für 100 Pfund	1 Dollar.
Kokosnuß und Palme im rohen Zustande ...	frei.
Korkholz oder Korkrinde, nicht verarbeitet ...	frei.
» » » verarbeitet (Pfropfen ...) vom Werthe	20 pCt.
Krapp und Munjeet oder Ostindischer Krapp, gemahlen, präparirt und Extrakte daraus ...	frei.

Kreide oder Klippenstein	frei.
Kreide, geschlemmte	frei.
Kryolith	frei.
Kupfer in Blöcken	vom Werthe 10 pCt.
» altes und Kupferkrätze	» » 10 pCt.
» in Barren, Stangen, Bolzen, Blechen und zur Schiffsverhäutung, nicht polirt und nicht überzogen	10 pCt.
» -Röhren, gezogene, ohne Naht	10 pCt.
» -Draht und -Lahn	10 pCt.
» -Niete und -Barren	30 pCt.
» -Waaren, nicht anderwärts aufgeführte	30 pCt.
Kupferpräzipitat, roh	frei.
Lack: roher Samenlack, Stücklack, Schellack und Lac dye	frei.
Land-, See- und Sternkarten (vergl. Bücher),	vom Werthe 20 pCt.
Lärchenschwamm	frei.
Lava, unverarbeitet	frei.
Leberthran, als Medizin bereitet	vom Werthe 20 pCt.
Leder, Tafel-	für das Pfund 3 Cents.
» Sohl-, gegerbt, aber rauh und nicht zugerichtet	vom Werthe 10 pCt.
» Marokkohäute, gegerbt, aber roh und nicht zugerichtet	vom Werthe 10 pCt.
» Sohl- und Gürtel-, gegerbt, nicht gewichst, und alles Oberleder	vom Werthe 15 pCt.
» Sohl- und Gürtel-, zugerichtet und gewichst,	vom Werthe 20 pCt.
» Patent-, lackirt und emaillirt	» » 20 pCt.
» alles andere, nicht anderwärts aufgeführte,	vom Werthe 20 pCt.
» Stiefel und Schuhe und andere Lederwaaren,	vom Werthe 25 pCt.
» Schuh- und Stiefelmarken aus Leder,	für das Paar ½ Cent.
Leinsamen	für das Bushel 10 Cents.
» roh oder gekocht	vom Werthe 25 pCt.
Lichte, Talg-	für das Pfund 2 Cents.
» Paraffin-, Wachs- ꝛc.	» » » 4 Cents.
» alle andere	vom Werthe 20 pCt.
Lithographische Steine, nicht gravirte	» » 20 pCt.
Lokomotiven, sowie Eisenbahn-, Passagier-, Gepäck- und Frachtwagen, welche Vehikel Eisenbahngesellschaften in den Vereinigten Staaten angehören und auf irgend einer Linie oder Route laufen, welche die Grenze überschreitet, so lange Canadische Lokomotiven und Eisenbahnwagen unter gleichen Umständen in den Vereinigten Staaten frei zugelassen werden, gemäß den vom Minister der Zölle zu erlassenden Anordnungen	frei.
Lumpen, baumwollne, leinene, von Jute und Hanf, Papierabfälle, Papierspäne und Abfälle aller Art zur Papierfabrikation	frei.
Malereien, Zeichnungen, Kupferstiche u. s. w.,	vom Werthe 20 pCt.
Malz	für das Pfund 2 Cents.
Manilagras	frei.
Marmor in Blöcken aus dem Bruch, roh oder zersägt	vom Werthe 10 pCt.
» -Flächen, nicht besonders geformt, 15 Kubikfuß und darüber	vom Werthe 10 pCt.
» -Platten, gesägt an nicht mehr als zwei Seiten	vom Werthe 15 pCt.
» -Blöcke und -Platten, an mehr als zwei Seiten gesägt	vom Werthe 20 pCt.
» fertige Fabrikate, sowie alle Marmorwaaren, die nicht anderwärts besonders aufgeführt sind	vom Werthe 25 pCt.
Maschinen-Kratzen-Belegung	» » 25 pCt.
Medaillen von Gold, Silber oder Kupfer	frei.
Meerschaum, roher	frei.
Melade, s. unter Zucker.	
Melasse, s. unter Zucker.	
Messerschmiedewaaren und andere Waaren von Stahl und von Eisen und Stahl, nicht anderwärts besonders aufgeführt (Vergl. Stahl und Stahlwaaren.)	vom Werthe 20 pCt.
Messerklingen, auch roh bearbeitet, ohne Stiele oder Hefte, zum Gebrauch beim elektrischen Plattiren	vom Werthe 10 pCt.
Messing in Barren, Bolzen und Blech,	» » 10 pCt.
» altes Bruch- und Späne	» » 10 pCt.
» -Draht und -Lahn	» » 10 pCt.
» -Röhren, gezogene, ohne Naht	» » 10 pCt.
» -Röhren, schlichte und verzierte, unfertige,	vom Werthe 10 pCt.
» -Waaren, nicht anderwärts aufgeführte,	vom Werthe 30 pCt.
Mineralogische Probestücke	frei.
Modelle von Erfindungen und anderen Verbesserungen in den Künsten (aber kein Artikel gilt als Modell oder Verbesserung, der zum Gebrauch eingerichtet werden kann)	frei.
Moos, Isländisches und anderes, roh	frei.
» Seegras und alle anderen vegetabilischen Substanzen, welche nur in ihrem natürlichen oder gereinigten Zustande zu Betten gebraucht werden	frei.
Münzen: Gold- und Silbermünzen, außer den Silbermünzen der Vereinigten Staaten	frei.
Münz- und Medaillen-Sammlungen und Sammlungen anderer Antiquitäten	frei.
Musikalien, gedruckte, gebunden oder lose, für das Pfund	6 Cents.
Muskatnüsse s. Gewürze.	
Naben, Speichen und Felgen	vom Werthe 20 pCt.
Nägel und Spiker, geschnitten, für das Pfund ½ Cent und	vom Werthe 10 pCt.

Nägel und Spiker, geschmiedet und gepreßt, galvanisirt oder nicht, für das Pfund ¾ Cents und vom Werthe	10 pCt.
Nägel, Kompositions- und zu Ueberzügen (Sattlernägel ꝛc.) ..... vom Werthe	20 pCt.
Nickel	frei.
Nüsse aller Art, ausgenommen Kokosnüsse, vom Werthe	20 pCt.
Obst, s. Früchte.	
Oelkuchen	frei.
Oker, trocken, gemahlen oder ungemahlen, gewaschen oder ungewaschen, nicht kalzinirt ... vom Werthe	10 pCt.
Oele: Kohlenöl und Keraſin, destillirt, gereinigt und raffinirt, Naphtha, Benzolin, Petroleum, Erzeugnisse von Petroleum, Lignit ꝛc. für das alte Wein-Gallon	6 Cents.
» Carbol- oder schweres Oel, zum Gebrauch bei der Holzpflasterung, bei Bauten und für Eisenbahnschwellen	10 pCt.
Oliven ..... vom Werthe	20 pCt.
Palmblätter, nicht verarbeitete	frei.
Palmöl s. Oele.	
Opium, rohe Drogue ..... vom Werthe	20 pCt.
» zum Rauchen bereitet, sowie alle Präparate daraus ..... für das Pfund	5 Dollars.
Orangen und Schalen in Lake zum Kandiren	
Orgeln, Kabinet- und andere, mit nur zwei Reihen Pfeifen ..... spezifische Abgabe	10 Doll.
» mit mehr als zwei, aber nicht über vier Reihen Pfeifen ..... spezifische Abgabe	15 Doll.
» mit mehr als vier, aber nicht mehr als sechs Reihen Pfeifen ..... spezifische Abgabe	20 Doll.
» mit mehr als sechs Reihen Pfeifen ..... » »	30 Doll.
Und außerdem ein Werthzoll von 10 pCt. nach dem Marktpreise.	
Orlean (Ruku) oder Anotte, flüssig oder fest, und Orleansamen	frei.
Orseille-Extrakt und Extrakt aus rothem Indigo ...	frei.
Papierteig für Papierfabrikanten ..... vom Werthe	10 pCt.
Papier aller Art, das nicht anderwärts aufgeführt ist, vom Werthe	20 pCt.
» zu Papierwäsche in Bogen, nicht zugeschnitten ..... » »	10 pCt.
Papierkragen, Papierstulpen und Papiervorhemdchen ..... » »	25 pCt.
Papiertapeten ..... » »	30 pCt.
Papierwaaren aller Art (Couverts ꝛc.), nicht anderwärts aufgeführt ..... vom Werthe	25 pCt.
Pappen, starke ..... » »	10 pCt.
Parfümerie, einschließlich Toilett-Präparate, nämlich Haaröl, Zahn- und andere Pulver und Flüssigkeiten, Pomaden, Teige und alle anderen parfümirten Präparate für Haar, Mund und Haut vom Werthe	30 pCt.
Patent-Medizinen oder Medizinen oder Präparate, zu denen das Rezept geheim gehalten wird, und deren Bestandtheile unbekannt sind, wie sie durch Annoncen, Zettel und Etiketten gegen Krankheiten und körperliche Leiden empfohlen werden, in flüssiger Form ..... vom Werthe	50 pCt.
dergl. in anderer Form ..... » »	25 pCt.
Pech, Kohlen- und Kohlentheer-Pech. » »	10 pCt.
Peitschen ..... » »	25 pCt.
Pelzwerk, aller Art, rohes	frei.
» zugerichtetes ..... vom Werthe	15 pCt.
» für Hutmacher, ohne Fell	frei.
Pelzwaaren, wie Mützen, Hüte, Muffen, Halskrausen, Mantelkragen, Röcke, Mäntel und andere fertige Rauchwaaren ..... vom Werthe	25 pCt.
Perlen, ungefaßte	frei.
Perlmutter, unverarbeitet	frei.
Pfeffer s. Gewürze.	
Pfeifenthon	frei.
Pflanzen: Obst-, Schatten-, nicht Schatten gebende (lawn) und Zierbäume, -Sträucher und -Pflanzen vom Werthe	20 pCt.
Pflanzenfasern, natürliche, nicht mechanisch hergestellte	frei.
Phosphor	frei.
Phosphorbronze in Blöcken, Barren, Tafeln und Draht ..... vom Werthe	10 pCt.
Physikalische Instrumente und Apparate, einschließlich Globen, wenn sie von und für Schulen, wissenschaftliche und literarische Gesellschaften eingeführt werden	frei.
Pianofortes, tafelförmige, ob rund oder eckig, nicht über 7 Oktaven ..... spezifische Abgabe	25 Doll.
» alle anderen tafelförmigen » »	30 Doll.
» Konzert-, Halbkonzert- und Salon-Pianofortes ..... » »	50 Doll.
» Pianinos (aufrechtstehende Pianofortes) ..... » »	30 Doll.
Und außerdem ein Werthzoll von 10 pCt. des mittleren Marktpreises.	
Piment s. Gewürze.	
Platten, gravirte, von Holz, Stahl und anderem Metall ..... vom Werthe	20 pCt.
Plattirte und vergoldete Waaren aller Art » »	30 pCt.
Pomaden, Französische, mit Blumengerüchen, die in Fett oder Oel ꝛc. präservirt werden, um die Gerüche der Blumen zu konserviren, welche die Hitze der Destillation nicht vertragen, in Blechbüchsen von nicht weniger als 10 Pfund eingeführt, vom Werthe	15 pCt.
Porzellan ..... » »	20 pCt.
Pott- und Perlasche	frei.
Quarz, krystallinischer, (krystallinische Kieselerde) oder Silex	frei.
Reis ..... für das Pfund	1 Cent.

Reismehl	für das Pfund	2 Cents.
Rhabarber		frei.
Rindsklauen	vom Werthe	20 pCt.
Roggen, Roggenmehl, s. Brodstoffe.		
Rohr: Stuhlrohr und anderes Rohr und Schilf, roh		frei.
Rubinen s. Edelsteine.		
Rum s. Spirituosen.		
Safflor		frei.
Safran		frei.
Safrankuchen		frei.
Salpeter: salpetersaures Kali (Kalisalpeter), vom Werthe		20 pCt.
salpetersaures Natron oder Würfelsalpeter (Natronsalpeter, Chilesalpeter)		frei.
Salz für die Fischereien		frei.
» mit Ausnahme des aus Großbritannien und Irland oder Britischen Besitzungen oder zum Zwecke der See- oder Golffischereien eingeführten, welches zollfrei ist, als Sturzgut	für 100 Pfund	8 Cents.
Salz in Säcken, Fässern und anderer Verpackung,	für 100 Pfund	12 Cents.
Sämereien: Blumen-, Garten-, Feld- und andere Sämereien zum Ackerbau, als Sturzgut oder in großen Partieen	vom Werthe	15 pCt.
Sämereien in Tüten und Papiersäcken.	» »	25 pCt.
Sand		frei.
Sand-, Glas- und Schmirgelpapier (Polirmittel)	vom Werthe	20 pCt.
Säuren: Schwefel-	für das Pfund	½ Cent.
» Essig-	für das Imperial Gallon	12 Cents.
» Salz- und Salpeter-	vom Werthe	20 pCt.
» Oxal- (Klee-)		frei.
(Die großen, Säuren enthaltenden Flaschen aber unterliegen derselben Abgabe wie leere Flaschen überhaupt.)		
Schaufeln, Spaten, Hacken, Hauen, Mist- und Kartoffelgabeln, Rechen und Rechenzähne oder Zinken	vom Werthe	30 pCt.
Schiefer: Dachschiefer	» »	20 pCt.
» in Platten, quadratisch oder anderswie geformt	vom Werthe	20 pCt.
» Kaminmäntel	» »	30 pCt.
» Schiefertafeln zum Schreiben 2c.	» »	25 pCt.
Schießpulver und andere explosive Materialien für Flinten, Büchsen, zur Jagd in Kegs (kleinen Fäßchen), halben und Viertel-Kegs, oder in anderer ähnlicher Verpackung	für das Pfund	5 Cents.
Schießpulver: Kanonen- und Musketenpulver in Kegs und Fässern	für das Pfund	4 Cents.
Schießpulver in Blechbüchsen zu 1 und zu ½ Pfund	für das Pfund	15 Cents.
Schießpulver: Spreng- und Minirpulver für das Pfund		3 Cents.
» Riesenpulver, Dualin, Dynamit und andere Explosionsmittel, von welchen Nitroglycerin einen Theil ausmacht, für das Pfund 5 Cents und	vom Werthe	20 pCt.
Schießpulver: Nitroglycerin für das Pfund 10 Cents und	vom Werthe	20 pCt.
Schierling: Samen und Blätter		frei.
Schierlingsrinde		frei.
Schiffe und andere Wasserfahrzeuge, im Auslande erbaut	vom Werthe	10 pCt.
Schildkröten		frei.
Schildkröten- und andere Schalen, roh		frei.
Schindeln	vom Werthe	20 pCt.
Schleifsteine, rohe	für das Ton von 13 Kubikfuß	1 Dollar 50 Cents.
Schlittschuhe	vom Werthe	30 pCt.
Schmirgel		frei.
Schneidewerkzeuge aller Art, einschließlich Aexte, Sensen und Sägen aller Art	vom Werthe	30 pCt.
Schreibmaterialien-Artikel aller Art, welche nicht anderwärts aufgeführt sind	vom Werthe	20 pCt.
Schwefel in Stangen und in Mehl (Schwefelblume)		frei.
Schwefelformen für Goldschläger		frei.
Schweife, nicht zugerichtete		frei.
Schweinefleisch s. Fleisch.		
Seegras, nicht anderswärts aufgeführt		frei.
Segeltuch zur Verfertigung von Fußbodenbelegung, nicht breiter als 45 Zoll und ungemangelt		frei.
Segeltuch zu Bandagen und Schläuchen		frei.
Seide, rohe, sowie abgehaspelte nicht doublirte, nicht gezwirnte und nicht sonstwie bearbeitete, Seiden-Kokons und Seiden-Abfall		frei.
» nicht weiter bearbeitet als zu einfacher Tramseide	vom Werthe	15 pCt.
» Nähseide und Seidengarn	» »	25 pCt.
» Seidensammet und alle anderen Seidenwaaren, sowie alle diejenigen Manufakte, deren Hauptbestandtheil dem Werthe nach Seide ist, nicht anderwärts besonders aufgeführte		30 pCt.
Seife: gemeine braune und gelbe, nicht wohlriechende,	für das Pfund	1 Cent.
» Spanische und weiße	» » »	2 Cents.
» wohlriechende oder Toilettseife	vom Werthe	25 pCt.
Senfsamen, ungemahlener	» »	15 pCt.
» gemahlener	» »	20 pCt.
Sennesblätter		frei.
Sesamsamen	vom Werthe	20 pCt.
Silex oder krystallinischer Quarz		frei.
Soda (Barilla)		frei.
» kaustische (Aetznatron)		frei.
Sodaasche		frei.
Sodasilikat (kieselsaures Natron)		frei.
Speck	vom Werthe	20 pCt.
» frischer	für das Pfund	1½ Cents.
Spielkarten	vom Werthe	30 pCt.
Spießglanz (Antimon)		frei.

Spirituosen, welche weder versüßt, noch mit anderen Artikeln versetzt sind, so daß der Stärkegrad derselben nach Sykes' Hydrometer nicht festgestellt werden konnte, für jedes Gallon Probestärke nach dem gedachten Hydrometer, und so im Verhältniß für eine größere oder geringere Stärke als die Probestärke, und für jede größere oder geringere Quantität als 1 Gallon, und zwar Genever (Geneva), Rum, Wacholderbranntwein (Gin), Whiskey, und nicht besonders aufgeführte Artikel dieser Art ... für das Imperial Gallon	1 Dollar 32½ Cts.
» Franzbranntwein, für das Imperial Gallon	1 Dollar 45 Cents.
» Old Tom Gin, sogenannter, für das Imperial Gallon	1 Dollar 32½ Cts.
» andere, versüßte oder sonst versetzte, so daß die Stärke nicht ermittelt werden kann, und zwar magenstärkende Branntweine (Liköre, Cordials), Rumschrub, Schiedam, Schnapp's, Lofia-Bitter und nicht besonders aufgeführte Artikel dieser Art..... für das Imperial Gallon	1 Dollar 90 Cents.
» welche in Canada mit Ingredienzen gemischt eingeführt werden und somit unter die Benennung »Eigenthümer-Medizinen« fallen, Tinkturen, Essenzen, Extrakte oder dergleichen Spirituosen irgend einer anderen Benennung, soweit sie nicht anderwärts aufgeführt, sind als Spirituosen oder gebrannte Wässer anzusehen und als solche zu verzollen, für das Imperial Gallon	1 Dollar 90 Cents.
» Kölnisches Wasser und andere parfümirte Spirituosen in Flaschen und Flacons, nicht über je 4 Unzen wiegend, vom Werthe	40 pCt.
» dergl. in Flaschen oder anderer Verpackung, mehr als 4 Unzen wiegend oder enthaltend, 1 Dollar 80 Cts. für das Gallon Inhalt und vom Werthe 20 pCt., d. h. der Werth von 20 Flaschen auf je 100 importirte. (Im Original heißt es hier: and an ad valorem and 20 per cent. duty of 20 per centum.)	
Stahl- und Stahlwaaren, nämlich Stahl in Barren, Stangen, Ringen (Draht) und Blechen, vom Werthe	10 pCt.
Stärke, einschließlich Farina, Maisstärke und Stärkemehl, sowie alle Präparate, welche die Eigenschaften der Stärke haben ..... für das Pfund	2 Cents.
Steine: rohe Bruchsteine, rohe Sandsteine und alle anderen rohen Bausteine, ausgenommen Marmor .. für das Ton von 13 Kubikfuß	1 Dollar.
» zugerichtete Bruchsteine und alle anderen zugerichteten Bausteine (ausgenommen Marmor), Stein- und Granitwaaren, vom Werthe	20 pCt.
Steinzeugwaaren, s. Erdgeschirr.	
Stereotypen und Elektrotypen von Druckwerken, vom Werthe	10 pCt.
» zu Geschäftsformularen und Annoncen vom Werthe	20 pCt.
Stifte, Zwecken u. dergl. ..... vom Werthe	30 pCt.
Süßholzwurzel.....	frei.
Syrup, s. unter Zucker.	
Tabak in Blättern oder unfabrizirt zu Accisezwecken	frei.
» fabrizirter für das Pfund 25 Cents und vom Werthe	12½ pCt.
» Cigarren und Cigarretten für das Pfund 50 Cents und ..... vom Werthe	20 pCt.
» Schnupftabak für das Pfund 25 Cents und vom Werthe	12½ pCt.
Talg ..... für das Pfund	1 Cent.
Tampico, weißer und schwarzer	frei.
Tannico-Rinde (vergl. Schierlingsrinde)	frei.
Tauwerk zum Gebrauch auf Schiffen... vom Werthe	10 pCt.
» alles andere	20 pCt.
» altes, in Stücken und Kalfaterwerg	frei.
Terpentin, roher.....	frei.
Terpentinöl ..... vom Werthe	20 pCt.
Thee, schwarzer, 2 Cents für das Pfund und vom Werthe	10 pCt.
» grüner und Japanischer 3 Cents für das Pfund und..... vom Werthe	10 pCt.
Thiere zur Verbesserung der Zucht, nach den vom Gouverneur bestätigten Vorschriften der Schatzkammer	frei.
» welche zeitweilig und auf nicht längere Zeit als drei Monate zu dem Zweck in Canada eingeführt werden, um zur Ausstellung zu dienen oder um einen Preis zu konkurriren, welcher von einer Ackerbaugesellschaft ausgesetzt worden. Es muß aber vorweg in Uebereinstimmung mit den vom Zollminister ertheilten Vorschriften ein Bürgschaftsschein dafür abgegeben werden, daß die volle Abgabe, welcher die Thiere sonst unterliegen, zu entrichten ist, wenn sie in Canada verkauft oder nicht innerhalb der im Bürgschaftsschein angegebenen Zeit wieder ausgeführt worden sind	frei.
» lebende, aller Art, welche nicht besonders aufgeführt sind	20 pCt.

Thon ..... frei.
Thonerde, weiße (Terra alba aluminosa) ..... frei.
Thran (Fischthran) ..... frei.
Tomaten s. Vegetabilien.
Tripel ..... frei.
Uhren (größere) und Uhrenbestandtheile vom Werthe 35 pCt.
Vegetabilien: Kartoffeln ..... für das Bushel 10 Cents.
» Tomaten ..... » » » 30 Cents.
» alle anderen ..... vom Werthe 20 pCt.
Veilchen- oder Schwertelwurzel ..... frei.
Vitriole: Eisenvitriol und Kupfervitriol (blauer Vitriol) frei.
Vorrichtungen zu Gas-, Oel- und Kerasin-Beleuchtung und Theile derselben ..... vom Werthe 30 pCt.
Wacholderbeeren ..... frei.
Wachstuch zur Fußbodenbelegung, bedruckt, bemalt, wenn nicht anderwärts aufgeführt .. vom Werthe 25 pCt.
Wagen, Karren, Eisenbahnwagen, Waggons, Schlitten und Schubkarren ... » » 25 pCt.
Walfisch, in der Beschaffenheit, in welcher er sich bei der Ladung befindet ..... frei.
Walrath (Spermaceti) ..... vom Werthe 20 pCt.
Weide: Flechtweide (Korbweide) ..... frei.
Weine und andere gegohrene Flüssigkeiten, Champagner und alle anderen Schaumweine in Flaschen, welche einzeln nicht mehr als ein Quart und mehr als ein halbes Quart enthalten, für das Dtzd. Flaschen 3 Dollar.
wenn sie nicht mehr als ein halbes Quart und mehr als ein Viertelquart enthalten » » » » 1 Dollar 50 Cents.
wenn sie ein Viertelquart oder weniger enthalten .. » » » » 75 Cents.

Und außerdem 30 pCt. vom Werthe.

Flaschen, welche mehr als ein Quart enthalten, zahlen zusätzlich zu 3 Dollars für das Dutzend Flaschen, nach dem Satze von 1 Dollar 50 Cents für das Imperial Gallon, von der Menge von mehr als 1 Quart pr. Flasche, und zusätzlich dazu 30 pCt. vom Werthe.

Aber alle Flüssigkeiten, welche unter der Benennung »Wein« eingeführt werden und mehr als 40 pCt. Spiritus nach Sykes' Hydrometer enthalten, sind im Betreff der Abgabe als nicht besonders aufgeführte Spirituosen zu behandeln.

Wenn gegohrene Flüssigkeiten, Ale, Bier und Porter in Flaschen eingeführt werden, so sind 6 Quart- und 12 Pintflaschen als 1 Imperial Gallon Inhalt anzunehmen und zahlen für das Imperial Gallon 18 Cents.

Werden sie in Fässern oder in anderer Füllung als in Flaschen eingeführt, so zahlen sie ..... für das Imperial Gallon 10 Cents.
Weinstein, roher ..... frei.
Weinstein-Staub ..... frei.
Werkzeuge für Zimmerleute, Böttcher, Tischler und andere dergleichen ..... vom Werthe 30 pCt.
Wismuth ..... frei.
Wolle und Wollwaaren:
Wolle, unverarbeitetes Haar der Alpaka-Ziege und anderer ähnlicher Thiere, sowie Manufakte, welche ganz oder theilweise aus Streichgarn, Kammgarn, Alpakahaar oder dem Haar anderer, ähnlicher Thiere bestehen, nämlich: Shawls, Decken und Flanelle jeder Art, Tuche, Doeskins, Kasimire, Tweeds, Rockstoffe (Coatings), Ueberzieherstoffe (Overcoatings), Mantelstoffe (Cloakings), Filz, Tuch aller Art, Kummete, Tuchgarn, Strickgarn, feines Garn (fingering yarn), Kammgarn unter Nr. 30, gestrickte Waaren (Hemden, Unterbeinkleider und Strumpfwaaren jeder Art) für das Pfund 10 Cents und außerdem vom Werthe 20 pCt.
fertige Kleidungsstücke und Theile solcher jeder Art, welche ganz oder theilweise aus Streichgarn, Kammgarn, Alpakahaar oder dem Haar anderer, ähnlicher Thiere bestehen und ganz oder theilweise vom Schneider, von der Näherin oder dem Manufakturisten angefertigt sind, ausgenommen gestrickte Waaren, für das Pfund 10 Cents und außerdem ..... vom Werthe 25 pCt.
alle im Tarif nicht anderweit aufgeführte Manufakte, welche ganz oder theilweise aus Streichgarn, Kammgarn, Alpakahaar oder dem Haar anderer, ähnlicher Thiere bestehen, vom Werthe 20 pCt.
gewebte, in der Wolle gefärbte, drei- und zweifache (three-ply and two-ply) Teppiche, ganz aus Streichgarn, für das Quadrat-Yard 10 Cents und außerdem ..... vom Werthe 20 pCt.
zwei- und dreifache (two-ply and three-ply) in der Wolle gefärbte Teppiche, deren Kette ganz aus Baumwolle oder einem sonstigen anderen Material als Streichgarn, Kammgarn, Alpakahaar oder dem Haar anderer, ähnlicher Thiere besteht, für das Quadrat-Yard 5 Cents und außerdem ..... vom Werthe 20 pCt.
Zeitungen, mit der Post eingehend ..... frei.
Zink in Klumpen, Blöcken und Blechen, vom Werthe 10 pCt.
» in Röhren ohne Naht ..... » » 10 pCt.
Zinkwaaren, nicht anderweit besonders aufgeführte, vom Werthe 25 pCt.
Zinn in Blöcken und Stangen ..... » » 10 pCt.
» in Platten und gewalzt ..... » » 10 pCt.
» Waaren daraus ..... » » 25 pCt.
» -Waaren, gestanzt und lackirt ... » » 25 pCt.
Zucker über Nr. 14 des Holländischen Normalmusters, 1 Cent für das Pfund und ..... vom Werthe 5 pCt.
Desgl., gleich Nr. 9 und nicht über Nr. 14, ¼ Cents für das Pfund und ..... vom Werthe 30 pCt.

Zucker, unter Nr. 9, ½ Cent für das Pfund und	vom Werthe	30 pCt.
Zucker, wenn direkt eingeführt, ohne Zuschlag des Werths für Fässer und andere Verpackung, für Auflagen und Kosten.		
Zucker: Glycose oder Traubenzucker, sowie Zucker von der nämlichen Farbe	vom Werthe	35 pCt.
Zucker-Syrup	» »	35 pCt.
Desgl., Melade ꝛc. ¾ Cents für das Pfund und	» »	30 pCt.
Desgl., raffinirte Zuckerrohr-Syrupe ⅔ Cents für das Pfund und	» »	30 pCt.
Zucker: Melasse zum Raffiniren, direkt eingeführt	vom Werthe	25 pCt.
Desgl.: Melasse zum Raffiniren, nicht direkt eingeführt	» »	30 pCt.
Desgl.: Melasse nicht zum Raffiniren, direkt eingeführt	» »	15 pCt.
Desgl.: Melasse nicht zum Raffiniren, nicht direkt eingeführt	» »	20 pCt.
Desgl.: Kandis 1 Cent für das Pfund und	» »	35 pCt.
Zuckermohrhirse		frei.

Alle Waaren, welche nicht in dem gegenwärtigen oder in einem anderen Gesetz als mit irgendeiner Zollabgabe belegt aufgeführt und auch nicht in dem gegenwärtigen oder in irgendeinem andern, nicht aufgehobenen Gesetz oder einer dergleichen Verordnung als zollfrei erklärt sind, haben einen Zoll von 20 Prozent des Werthes zu entrichten, sobald sie in Canada eingeführt oder zum Verbrauch daselbst aus der Niederlage entnommen werden.

Verboten bei einer Strafe von 200 Dollars und Konfiskation des Frachtstücks, in welchem sie aufgefunden werden, ist die Einfuhr folgender Artikel:

Bücher, andere Drucksachen, Zeichnungen, Gemälde, Stiche, Photographien und sonstige bildliche Darstellungen, — sofern diese Gegenstände verrätherischer, aufrührerischer oder unanständiger Natur sind.

Geringhaltige und falsche Münzen.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 25. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. 20. Juni 1879.

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Tarifirung gepreßter hölzerner Damenbrettsteine. 593. — Tarifirung von Treibriemen aus Geweben. 593. — **Schweden und Norwegen:** Weitere Verordnung, betreffend die Städte Schwedens, in welchen die Einfuhr von Wiederkäuern und Pferden zur See gestattet ist. 593. — **Venezuela:** Verordnung, betreffend ungenaue Zollfakturen. 594. — **Rumänien:** Gesetz, betreffend Fabrik- und Handelsmarken. 594.

Statistik: **Deutsches Reich:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für das Etatsjahr 1878/79. 597. — Preußen: Die Leinenindustrie der Provinz Hannover im Jahre 1878. 597. — Bremen: Handel und Schifffahrt von Bremen im Jahre 1878, Schiffsverkehr in Bremerhaven, Geestemünde und Brake. 600. — **Dänemark:** Handel und Schifffahrt Dänemarks im Jahre 1877 (Schluß). 607.

Mittheilungen: Berlin 612. Bologna 612. Vigo 613. Granada 613. Nantes 615. Nikolajeff 615. São Paulo 615. Puerto Montt (Chile) 616.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Tarifirung gepreßter hölzerner Damenbrettsteine.

(Central-Blatt der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung Nr. 12.)

Nach einer Cirkularverfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 10. Mai 1879 sind rohe und gefärbte ꝛc. hölzerne Damenbrettsteine, welche mit durch Pressen hervorgebrachten Verzierungen versehen sind, im Hinblick auf die Bestimmung unter Nr. 5 zu Holzwaaren Seite 103 des amtlichen Waarenverzeichnisses, welcher zufolge Waaren der in Rede stehenden Art als unter Nr. 1, 2 und 3 daselbst nicht begriffen der Nr. 13 f des Tarifs unterstellt werden müssen, und insbesondere auch mit Rücksicht auf die Bestimmungen, welche das amtliche Waarenverzeichniß bezüglich der gepreßten Kautschuktäfelchen, Hornplatten und Lederabschnitte enthält, der Nr. 13 f des Tarifs zuzuweisen und demgemäß mit 12 Mark für den Centner zur Verzollung zu ziehen.

Tarifirung von Treibriemen aus Geweben.

(Ebenda.)

Nach einer Cirkularverfügung des nämlichen Ministeriums vom gleichen Tage sind zu den auf Seite 250 des amtlichen Waarenverzeichnisses aufgeführten, der Nr. 40 a des Tarifs unterstellten »Treibriemen aus Baumwolle, Seidenabfällen oder Filz, mit Theer, Oelfirniß, Wachs und dergleichen getränkt« auch mit Oelfirniß ꝛc. getränkte Treibriemen aus Geweben von Baumwollgarn allein oder von solchem und Haargarn zu rechnen.

Schweden und Norwegen.

Weitere Verordnung, betreffend die Städte Schwedens, in welchen die Einfuhr von Wiederkäuern und Pferden zur See gestattet ist.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Durch Bekanntmachung des Königlich Schwedischen Kommerz-Kollegiums vom 27. Mai d. J. ist bestimmt worden, daß auch die Städte Luleå und Piteå, nachdem daselbst zuständige Veterinäre

angestellt worden sind, zu denjenigen Orten gehören sollen, über welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 2. Januar d. J.[1]) die Einfuhr von Wiederkäuern und Pferden auf dem Seewege nach Schweden stattfinden darf.

Venezuela.

Verordnung, betreffend ungenaue Zollfakturen.

(Gaceta Oficial No. 1587.)

Da es in letzter Zeit vielfach vorgekommen ist, daß in den Konsularfakturen gewisse gewebte Stoffe und ähnliche Waaren entweder gar nicht oder nicht richtig angegeben waren, und man Grund zu der Annahme hat, daß von einigen Kaufleuten dies absichtlich geschehen ist, um derartige Stoffe zu niedrigeren Zollsätzen, als den gesetzlichen, bezw. in einer niedrigeren Klasse einzuführen, so hat die Regierung durch Dekret des Finanzministers vom 8. April 1879 bestimmt, daß

> alle eingangszollpflichtigen Gegenstände stets, wenn sie nicht in der Weise oder mit genügender Klarheit in der Zollfaktura angegeben sind, daß kein Zweifel über die Zollklasse, in welche sie einzuschätzen, obwaltet, und wenn aus diesem Mangel einer Spezifikation sie einer niedrigeren Zollklasse, als der sie angehören, zugetheilt werden könnten, stets so abgeschätzt werden sollen, als wenn sie der 8. Zollklasse zugehören.

Die 8. Zollklasse bezahlt 2 Venezolanos (8 Mark) für das Kilogramm Zoll.

Rumänien.

Gesetz, betreffend Fabrik- und Handelsmarken.

(Monitorul Oficial Nr. 86 vom 15./27. April 1879.)

Titel I.

Vom Eigenthumsrecht an den Marken.

Art. 1. Als Fabrik- oder Handelsmarken werden betrachtet die verschiedenen Zeichen, welche zur Unterscheidung der Erzeugnisse eines Industriellen dienen, wie als solche unter verschiedenen Formen angewendet werden: die Schilder, Abdrücke, Stempel, Siegel, Vignetten, Reliefs, Ziffern, Umhüllungen ꝛc.

Art. 2. Die Buchstaben oder Monogramme, das Staats- oder Kommunalsiegel, welche auf solchen Produkten angebracht zu werden pflegen, werden nicht als Fabrik- oder Handelsmarken betrachtet.

Art. 3. Der Gebrauch einer Fabrik- oder Handelsmarke ist fakultativ; doch kann die Regierung bezüglich der pharmazeutischen und derjenigen Produkte, welche zu der öffentlichen Gesundheitspflege und Wohlfahrt in näherer Beziehung stehen, die Fabrik- oder Handelsmarke vermittelst einer im Verwaltungswege erlassenen Verordnung für obligatorisch erklären und bezeichnen.

Art. 4. Die von einem Kaufmann oder Fabrikanten angenommene Marke darf nicht von einem anderen Kaufmann oder Fabrikanten zur Bezeichnung von Gegenständen derselben Natur verwendet werden.

Art. 5. Das einem Kaufmann oder Fabrikanten auf den Gebrauch einer Handels- oder Freimarke zustehende Recht erlischt mit dem Aufhören des Geschäfts oder der Fabrik, für welche die Marke in Gebrauch genommen war. Die Marke kann jedoch übertragen werden. Im Fall der Uebertragung ist der Cessionar oder Nachfolger verpflichtet, binnen drei Monaten die Umschreibung der Marke auf seinen Namen zu beantragen; hat während dieser Frist die Umschreibung nicht stattgefunden, so erlischt das Recht auf die Marke.

Art. 6. Niemand hat das Recht, sich die von einem anderen Kaufmann oder Fabrikanten adoptirte Marke zur Bezeichnung seiner Produkte anzueignen, noch eine Niederlassung mit einem fremden Schilde oder Namen zu bezeichnen.

Art. 7. Diejenigen Kaufleute oder Fabrikanten, welche das ausschließliche Eigenthum einer Marke zu erlangen wünschen, müssen zwei Exemplare des Modells dieser Marke in der Kanzlei des Handelsgerichts ihres Wohnorts deponiren. Das eine Exemplar wird zu dem Zeichenregister des Handelsgerichts genommen, das andere, nachdem es vom Gericht beglaubigt worden, dem Kaufmann oder Fabrikanten zurückgestellt.

Art. 8. Die Hinterlegung einer Handels- oder Fabrikmarke ist auf 15 Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann das Eigenthum an derselben auf weitere 15 Jahre verlängert werden, wenn die Marke von neuem hinterlegt wird.

Art. 9. Jedes Gesuch um Registrirung irgend einer Marke beim Handelsgericht ist auf einem Stempelbogen von 20 Franken einzureichen.

Titel II.

Bestimmungen, betreffend die Fremden.

Art. 10. Fremde, welche in Rumänien Fabrik- oder Handelsniederlassungen besitzen, genießen für die Produkte derselben die von dem gegenwärtigen Gesetz gewährten Rechte, wenn sie die darin vorgeschriebenen Formalitäten erfüllen.

Art. 11. Sowohl Rumänen als Ausländer, deren Niederlassungen sich außerhalb Rumäniens befinden, genießen für die Produkte der letzteren die von dem gegenwärtigen Gesetz gewährten Rechte, wenn mit den Ländern, in denen sich die gedachten Niederlassungen befinden, diplomatische Uebereinkünfte bestehen, mittelst deren den Rumänischen Marken die Reziprozität gesichert ist.

In diesem Fall hat die Registrirung der Marken in der Kanzlei des Handelsgerichts des Distrikts Elfove zu erfolgen.

Titel III.

Strafen auf Uebertretung und Nichtbeobachtung des gegenwärtigen Gesetzes.

Art. 12. Einer Geldstrafe von 50 bis zu 2500 Franken

---

[1]) Vergl. H. A. 1879 I. S. 153 und 500.

und einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren oder einer dieser Strafen verfallen:

1. diejenigen, welche eine Marke nachgemacht oder eine nachgemachte Marke verwendet haben;
2. diejenigen, welche in betrügerischer Weise fremde Marken auf ihren Produkten oder auf den Gegenständen ihres Handels angebracht haben;
3. diejenigen, welche einen oder mehrere mit einer nachgemachten oder in betrügerischer Weise angewandten Marke versehenen Gegenstände wissentlich verkauft oder zum Verkaufe ausgestellt haben.

Art. 13. Einer Geldstrafe von 50 bis zu 1500 Franken und einer Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu einem Jahre oder einer dieser beiden Strafen verfallen:

1. diejenigen, welche eine fremde Marke, ohne widerrechtliche vollständige Benutzung derselben, in betrügerischer Absicht zu dem Zwecke nachgebildet haben, das Publikum zu täuschen, oder welche eine in betrügerischer Absicht nachgebildete Marke verwendet haben;
2. diejenigen, welche eine Marke gebraucht haben, deren Anwendung den Käufer über die Natur des Produkts täuschen konnte;
3. diejenigen, welche wissentlich ein oder mehrere, mit einer in betrügerischer Absicht nachgebildeten Marke oder mit einer Bezeichnung, welche den Käufer über die Natur des Produkts täuschen konnte, versehenen Produkte verkauft oder zum Verkauf ausgestellt haben.

Art. 14. Einer Geldstrafe von 50 bis zu 1000 Franken und einer Gefängnißstrafe von 15 Tagen bis zu 6 Monaten oder einer dieser beiden Strafen verfallen:

1. diejenigen, welche es unterlassen haben, ihre Produkte mit einer für obligatorisch erklärten Marke zu versehen;
2. diejenigen, welche einen oder mehrere Gegenstände verkauft oder zum Verkauf ausgestellt haben, die nicht mit einer für diese Gattung von Gegenständen als obligatorisch erklärten Marke versehen sind;
3. diejenigen, welche die Bestimmungen der behufs Ausführung des Artikels 3 des gegenwärtigen Gesetzes erlassenen Verordnungen übertreten haben.

Art. 15. Die durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten Strafen können nicht kumulirt werden. Die höchste in Anwendung kommende Strafe wird für sämmtliche der ersten gerichtlichen Verfolgung vorangegangenen Handlungen verhängt.

Art. 16. Die durch die Artikel 12, 13 und 14 vorgeschriebenen Strafen können im Rückfalle verdoppelt werden.

Es ist als Rückfall anzusehen, wenn gegen den Uebertreter in den 5 vorangegangenen Jahren eine Verurtheilung wegen eines der in diesem Gesetz bezeichneten Vergehen ausgesprochen worden ist.

Art. 17. Der Artikel 60 des Strafgesetzbuchs kann bei den in diesem Gesetz vorgesehenen Vergehen angewendet werden.

Art. 18. Den Uebertretern kann für eine Zeitdauer, die nicht 10 Jahre überschreiten darf, das Recht entzogen werden, sich an den Wahlen zu den Handelskammern oder anderen öffentlichen Institutionen industrieller oder kommerzieller Natur, für welche Wahlen stattfinden, zu betheiligen.

Gleichzeitig kann das Gericht an von ihm zu bestimmenden Orten das betreffende Urtheil aushändigen lassen, sowie die Veröffentlichung des letzteren ganz oder im Auszuge in von ihm zu bezeichnenden Zeitungen anordnen, Alles das auf Kosten des Verurtheilten.

Art. 19. Das Gericht kann die Konfiskation oder Zerstörung sowohl aller Erzeugnisse, welche mit einer den Bestimmungen der Artikel 12 und 13 zuwiderlaufenden Marke versehen sind, als auch der zur Verübung der strafbaren Handlung verwendeten Instrumente und Werkzeuge anordnen, und zwar selbst im Fall einer in der Hauptsache freisprechenden Entscheidung.

Das Gericht kann anordnen, daß die konfiszirten Produkte dem Eigenthümer der nachgemachten oder in betrügerischer Weise in Gebrauch genommenen oder nachgebildeten Marke übergeben werden, unbeschadet der etwa geltend zu machenden Ansprüche auf Schadenersatz.

In jedem Fall ordnet das Gericht die Vernichtung der Marken an, welche den Bestimmungen der Artikel 12 und 13 zuwiderlaufen.

Art. 20. In den in den Sätzen 1 und 2 des Artikels 14 vorgesehenen Fällen hat das Gericht stets die Anbringung der für obligatorisch erklärten Marken an den gesetzlich damit zu bezeichnenden Produkten anzuordnen.

Das Gericht kann die Konfiskation der Produkte anordnen, wenn der Uebertreter in den 5 vorangegangenen Jahren wegen in den zwei ersten Sätzen des Artikels 14 vorgesehener Vergehen verurtheilt worden ist.

Art. 21. Die Aburtheilung von Uebertretungen dieser Art erfolgt in beschleunigtem Verfahren.

Titel IV.

Gerichtsbarkeit.

Art. 22. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten wegen der Industrie- oder Handelsmarken unterstehen den Handelsgerichten und gelten als schleunige Sachen.

Im Fall der Klageführung im Wege des Strafverfahrens hat, wenn der Uebertreter zu seiner Vertheidigung auf das Eigenthum an der Marke bezügliche Fragen anregt, das Strafgericht über die Einrede zu beschließen.

Art. 23. Der Eigenthümer einer Industrie- oder Handelsmarke, welcher nachweist, daß gewisse Produkte zu seinem Nachtheil und in Uebertretung der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes mit einer Marke versehen worden sind, kann durch eine Verfügung des Präsidenten des Handelsgerichts erster Instanz oder, Mangels eines Gerichts, des betreffenden Friedensrichters ermächtigt werden, durch Vermittelung der Gerichtsvollstrecker eine genaue Beschreibung der betreffenden Produkte an dem Orte, wo sie sich befinden, anfertigen zu lassen.

Die Verfügung wird auf Grund eines einfachen Gesuchs und

nach Vorlegung der Verhandlung, wodurch die Deponirung der Marke nachgewiesen wird, ertheilt.

Die Verfügung kann nöthigenfalls auch die Ernennung eines Sachverständigen enthalten, der dem Gerichtsvollstrecker bei der vorzunehmenden Beschreibung behülflich zu sein hat.

Falls der Reklamant gerichtliches Einschreiten beantragt, kann der Richter von demselben die Hinterlegung einer Kaution verlangen, welche vor dem gerichtlichen Einschreiten zu bewirken ist.

Dem Eigenthümer ist Abschrift des Verzeichnisses der auf Grund der Gerichtsverfügung beschriebenen oder angehaltenen Gegenstände, sowie des die Hinterlegung der Kaution nachweisenden Schriftstücks, bei Strafe der Nichtigkeit und unter Vorbehalt der Schadenersatzansprüche gegen den Gerichtsvollstrecker zurückzulassen.

Art. 24. Falls der Reklamant nicht binnen einer Frist von 20 Tagen klagbar wird, ist die Beschreibung oder Anhaltung der Waaren von Rechtswegen nichtig, unbeschadet des Antrages auf Schadenersatz oder der Klageführung vor den strafgerichtlichen Instanzen.

Titel V.

Allgemeine und transitorische Bestimmungen.

Art. 25. Nach Rumänien darf kein fremdes Produkt importirt werden, welches die Marke oder die Bezeichnung eines Namens oder Ortes einer Rumänischen Fabrik trägt. Solche Produkte sind vom Transit und der Einlagerung ausgeschlossen und können an jedem Orte, wo sie sich befinden, sei es durch die Zollbehörde, oder auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder auf Reklamation des Verletzten, angehalten werden.

Falls die Produkte von der Zollbehörde angehalten werden, ist das hierüber aufgenommene Protokoll unverzüglich der Staatsanwaltschaft einzureichen.

Die Frist, innerhalb deren die im Artikel 24 vorgesehene Klage bei Strafe der Nichtigkeit der Anhaltung angestellt sein muß, ist auf 2 Monate festgesetzt, mag die Anhaltung der Waaren auf Antrag des Verletzten oder auf Antrag der Staatsanwaltschaft erfolgt sein.

Die Bestimmungen des Artikels 19 finden auch auf die in Gemäßheit des gegenwärtigen Artikels angehaltenen Produkte Anwendung.

Art. 26. Alle Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sind auch anwendbar auf Weine, Branntweine und sonstige Getränke, ferner auf Vieh, Getreide, Mehl und überhaupt auf alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse.

Art. 27. Alle Industriellen, Handeltreibenden und Landwirthe, welche sich etwa bereits vor der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes im Gebrauche von Marken befunden haben, können ein ausschließliches Recht auf dieselben erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erwerben.

Art. 28. Zu diesem Ende wird ihnen, um das Eigenthum an der von ihnen geführten Marke erwerben zu können, eine Frist von drei Monaten, vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an, eingeräumt, innerhalb deren die Marke eingetragen werden muß.

Dabei gehen die Industriellen, Handeltreibenden oder Landwirthe, welche bereits vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes eine Marke im Gebrauch gehabt und dieselbe innerhalb der im ersten Satze bestimmten Frist zur Eintragung angemeldet haben, denjenigen, welche dieselbe Marke vor der Verkündigung dieses Gesetzes noch nicht im Gebrauch gehabt haben, selbst in dem Falle vor, wenn die Anmeldung der Marke früher von Seiten der Letzteren als der Ersteren erfolgt sein sollte.

Art. 29. Falls vor Verkündigung dieses Gesetzes Mehrere dieselbe Marke im Gebrauch gehabt haben, erwirbt derjenige das ausschließliche Recht auf die Marke, welcher die Eintragung derselben innerhalb der in dem Artikel 28 festgesetzten Frist beantragt und nachgewiesen hat, daß er sie früher als alle Anderen im Gebrauch gehabt hat.

Falls ein Einverständniß nicht zu erzielen ist, entscheiden die Handelsgerichte nach Prüfung der Urkunden, welche zum Nachweis des Zeitpunktes, seit welchem ein jeder der Reklamanten die streitige Marke im Gebrauch gehabt hat, beigebracht worden sind.

Wenn keiner der Beschwerdeführer nachweisen kann, daß er der erste Inhaber der fraglichen Marke gewesen ist, so wird das Recht auf das Eigenthum an der Marke zwischen den Reklamanten durch das Loos bestimmt.

Art. 30. Für diejenigen Marken, welche erst nach Ablauf der in dem Artikel 28 festgesetzten Frist eingetragen worden sind, kann das obige Vorzugsrecht selbst dann nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Reklamanten nachzuweisen vermöchten, daß sie die Marke vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes im Gebrauch gehabt haben.

Art. 31. Das gegenwärtige Gesetz tritt einen Monat nach seiner Bekanntmachung im Monitorul in Kraft.

Die bei Deponirung und Veröffentlichung der Marken zu erfüllenden Formalitäten, sowie sämmtliche übrigen behufs Ausführung des Gesetzes erforderlichen Maßregeln werden auf dem Verwaltungswege festgesetzt werden.

Art. 32. Alle dem gegenwärtigen Gesetz zuwiderlaufenden frühern Bestimmungen sind und bleiben aufgehoben.

Gegeben zu Bukarest, den 14./26. April 1879.

gez. Carol.

Das vorstehende Gesetz ist am 16./28. Mai 1879 in Kraft getreten.

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für das Etatsjahr 1878/79.

(Centralbl. f. d. Deutsche Reich 1879, Nr. 23.)

Bezeichnung der Einnahme.	Die Soll-Einnahme beträgt für das Etatsjahr 1878/79 *) darunter Freischreibungen Mark.	Bonifikationen auf: a) gemeinschaftliche Rechnung, b) privative Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	114,788,843 *) 200,892	a) 31,430 b) 30,166	114,727,247	115,141,142	— 413,895
Rübenzuckersteuer	74,045,684	22,813,623	51,232,061	53,424,339	— 2,192,278
Salzsteuer	35,971,568 *) 31,633	a) 1,123 b) 12,760	35,957,685	35,725,806	+ 231,879
Tabakssteuer	1,159,429	197,828	961,601	1,064,236	— 102,635
Branntweinsteuer	54,616,725	8,963,476	45,653,249	43,468,068	+ 2,185,181
Uebergangsabgaben von Branntwein	114,227	—	114,227	113,695	+ 532
Brausteuer	17,023,886	279,608	16,744,278	17,235,059	— 490,781
Uebergangsabgaben von Bier	956,227	—	956,227	942,986	+ 13,241
Summe	298,676,589	32,330,014	266,346,575	267,115,331	— 768,756

Preußen.

Die Leinenindustrie der Provinz Hannover im Jahre 1878.[1])

Leggebetrieb und Lage und Gang des Leinengeschäfts.

Wieder ist ein Jahr verflossen, das für den Leggeverkehr und das Leinengeschäft im Ganzen als ein sehr ungünstiges bezeichnet werden muß.

Die Lage des Geschäfts hat sich im Vergleich mit dem Vorjahre nicht gebessert, sondern eher noch verschlechtert. Die Nachfrage nach den Fabrikaten war im Allgemeinen so gering, daß selbst ungeachtet der durch die fortdauernde Stockung des Absatzes diktirten weiteren Einschränkung der Produktion die Lager meist gefüllt bleiben; nur hier und da konnte mit den alten Beständen und stellenweise auch mit den neu angesammelten Vorräthen einigermaßen geräumt werden, freilich nur mit sehr geringem Nutzen, nicht selten noch mit Schaden für den Händler. Die Gedrücktheit der Geschäftslage läßt sich namentlich auch aus der Bewegung der Leinenpreise erkennen, deren fast ununterbrochenes und theilweise sehr erhebliches Sinken den Rückgang der Leinenfabrikation zur natürlichen Folge hat.

Im Vergleich mit dem Jahre 1877 beträgt die Abnahme in der Fabrikation der Leggeleinen 421,099,5 Meter oder 11,89 pCt. bei einer Verminderung des Werthbetrages um 353,756 Mark 5 Pf. oder 18,17 pCt., indem im letztverflossenen Jahre nur 3,119,091,3 Meter zum Gesammtwerthe von 1,593,113 Mark 37 Pf. gelegget wurden, während im Jahre 1877 Quantum und Werth fraglicher Leinen noch auf 3,540,190,8 Meter bezw. 1,946,869 Mark 42 Pf. sich beliefen.

Blickt man bezüglich der Produktion auf die Jahre 1874 bis 1877 zurück, so zeigt sich folgende Abnahme:

1874 gegen 1873 um 4,13 pCt.,
1875 „ 1874 „ 10,56 „
1876 „ 1875 „ 5,20 „
1877 „ 1876 „ 15,46 „

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 559.

Die obigen Minderbeträge des Jahres 1878 vertheilen sich auf die hier in Betracht kommenden Landdrosteibezirke wie folgt:

	Meter	pCt.		Mark	Pf.	pCt.
Hannover	31,237,7 =	14,80	bezw.	19,947	49 =	20,43
Hildesheim....	21,127,6 =	1,61	„	118,012	37 =	14,51
Lüneburg[1]) ...	327,961,2 =	22,42	„	166,825	64 =	24,61
Osnabrück.....	40,773,0 =	7,34	„	48,970	55 =	13,68

Von dem Gesammtquantum und dem Gesammtwerthe der geleggeten Leinen entfallen auf die Landdrosteibezirke:

	Meter	pCt.		Mark	Pf.	pCt.
Hannover ...	179,854,9 =	5,77	bezw.	77,706	3 =	4,88
Hildesheim ..	1,289,272,8 =	41,33	„	695,439	2 =	43,66
Lüneburg ...	1,134,886,6 =	36,39	„	511,022	8 =	32,07
Osnabrück...	515,077,0 =	16,51	„	308,946	24 =	19,39

Mit wenigen Ausnahmen ist von dem Rückgange des Verkehrs jede Legge betroffen worden.

Lage und Gang des Leinengeschäfts in den einzelnen Landdrosteibezirken anlangend, so war im Landdrosteibezirke Hannover die Nachfrage nach greisen flächsenen Leinen gleich Null. Am begehrtesten waren noch die greisen und gebleichten Halblaken, doch konnten dieselben nur zu sehr niedrigen Preisen verkauft werden. Weniger gefragt blieben die gebleichten flächsenen Leinen.

Den Landdrosteibezirk Hildesheim betreffend, so zeigte sich hier bei der Legge zu Alfeld vom Monat August ab wieder etwas Leben im Geschäft, und es fanden neben den Bodenwerder Leinen namentlich die 0,73 bis 1,02 Meter breiten Packleinen einigen Absatz. Von langer Dauer war indeß diese Besserung des Geschäfts nicht, und schon im Oktober trat die frühere Stockung desselben wieder ein.

In dem Leggebezirke Lamspringe wurden bis Ende Oktober für die flächsenen Leinen noch die Preise des Vorjahres erzielt, vom November ab gingen aber auch diese wegen mangelnden Absatzes der Waare noch weiter zurück, infolge dessen auch die Produktion sich noch mehr verminderte.

Verhältnißmäßig günstig war die Geschäftslage in Calefeld, indem die hier fabrizirten und geleggeten Leinen mit Ausnahme der Packleinen, von welchen der größere Theil noch auf Lager blieb, fast sämmtlich verkauft werden konnten.

In den übrigen Leggebezirken war und blieb das Geschäft gleichmäßig leblos; im Bezirk der Legge zu Markoldendorf verringerte sich infolge hiervon allein die Fabrikation der weißgarnigen Leinen um 22,408 Meter.

Aus dem Landdrosteibezirke Lüneburg kann im Allgemeinen ebenfalls nur Ungünstiges über das Leinengeschäft berichtet werden.

In Bergen a. d. D., bekannt durch seine schönen 40er Leinen, würde von einem Geschäft gar keine Rede sein können, wenn hier nicht einige größere Posten von Wustrower Händlern angekauft und einige Versendungen nach Lübeck und Hamburg gemacht worden wären. Die Lager waren indeß am Schlusse des Jahres noch lange nicht geräumt und Vorräthe von allen Sorten, namentlich von Köperleinen, noch reichlich vorhanden.

Von Dannenberger, Lüchower und Wustrower Leinen waren es hauptsächlich die guten halbflächsenen, welche sich noch einigen Absatzes zu erfreuen hatten. Von den übrigen Gattungen haben die betreffenden Händler ansehnliche Vorräthe in das neue Jahr mit hinübernehmen müssen.

Dasselbe gilt von Uelzen und Bodenteich. Obwohl Flachs und Heede im Preise etwas gesunken, so stellten sich die Preise der Leinen doch zu niedrig, um den Produzenten einen einigermaßen lohnenden Verdienst zu gewähren. Letztere geben daher die Anfertigung von Leinen mehr auf und wenden sich einträglicheren Beschäftigungen zu.

Nach den über die Geschäftslage bei den Osnabrückschen Leggen erhaltenen Mittheilungen ist dieselbe eine recht ungünstige gewesen. Die Preise aller Leinengattungen sind dort so erheblich gesunken, daß die webenden Einwohner ihre Rechnung dabei nicht mehr haben finden können. Die Käufer haben sich zurückgehalten; bei der Legge zu Essen ist seit März gar kein Käufer mehr erschienen.

Die noch mit Vorräthen aus dem Jahre 1877 angehäuften Lager waren, nachdem die neue Waare noch hinzugekommen, am Schlusse des verflossenen Jahres überfüllt, und es hält schwer, selbst zu den niedrigen Preisen Absatz zu finden.

Ueber das Leinengeschäft in Bremen ist uns der nachstehende Bericht zugegangen:

„Der Leinenabsatz hat sich hier leider im vorigen Jahre (1878) noch mehr vermindert und es ist auch bis jetzt keine Aussicht vorhanden, daß eine reelle Besserung eintreten wird, weil vom Auslande nur höchst unbedeutende Aufträge eingehen. Man macht sich hier zwar einige Hoffnung, daß Cuba künftig wieder weiße Osnabrücker und greise Halblaken importiren wird, doch wird dies vorerst nicht von Belang sein.

Die Versendung von Bleichtüchern und Packleinen nach Puerto-Rico hat fast gänzlich aufgehört, wird aber vielleicht wieder erneuert werden.

Domingo bezieht seinen Bedarf von Hamburg, und Bolivar soll jetzt nur Englische Fabrikate nehmen.

Die neue Fabrikation wird sich hauptsächlich auf diejenigen Gattungen beschränken müssen, welche für den inländischen Bedarf zu verwenden sind."

Ueber den Absatz in Göttingen ist Folgendes mitzutheilen: Greise Halblaken haben in den geringeren und Mittelsorten zu Getreidesäcken Käufer gefunden, doch wurden die Preise heruntergedrückt, da sich bei dem sehr mäßigen Bedarf ein Jeder zum Verkauf drängte. Der Export hatte gänzlich aufgehört, weil 1877 ein zu großes Quantum versandt worden war, und es ist noch ungewiß, ob derselbe im Jahre 1879 wieder stattfinden wird. Von heedenen Packleinen wird zum Emballiren von Tabak und Baumwolle auch jetzt wesentlich weniger genommen, da die Konkurrenz der Jute-Fabrikate zu nachtheilig eingewirkt hat.

Flachshandel.

Im Landdrosteibezirk Lüneburg war auch der Gang des Flachsgeschäfts äußerst schleppend. Die aus dem Vorjahre in das Jahr 1878 mit hinübergenommenen, nicht unbedeutenden Vorräthe hatten bis zur neuen Ernte längst nicht abgesetzt werden können, da den Spinnereien die Preise noch immer zu hoch waren. Im Sommer liefen einige Aufträge ein für England, Spanien, Portugal, Oesterreich, Belgien, Dänemark und die Schweiz, große Versendungen wurden dahin indeß nicht gemacht. Auch die sonst vom Herbst bis zum Schlusse des Jahres ziemlich zahlreich eingehenden Aufträge für den Kleinhandel in Sachsen und Thüringen blieben zurück, da auch dort die Handspinnerei, für welche der Flachs bisher angekauft wurde, mehr und mehr verschwindet.

Was das Gesammtquantum des zu den verschiedenen Märkten gebrachten Flachses anlangt, so beträgt dasselbe 28,583 Stein zu 10 Kilogr. und ist nicht viel geringer als im Jahre 1877, wo 28,711 Stein in den Handel gelangten. Daß in der Produktion kein erheblicherer Ausfall entstanden, ist der besseren Flachsernte von 1878 zuzuschreiben.

Heedehandel.

Obwohl das aus den verschiedenen Leggebezirken der Landdrosteien Hannover, Hildesheim und Lüneburg in den Handel übergegangene

[1]) Einschließlich der bei der Legge zu Wustrow geleggeten mechanischen Leinen. Ausschließlich dieser Leinen beträgt die Abnahme der Leinenproduktion und des Werths derselben im Landdrosteibezirke Lüneburg: 304,152,1 Meter bezw. 162,404 Mark 37 Pf. oder 23,79 bezw. 28,95 pCt.

Quantum Heede im Vergleich zum Jahre 1877 im Ganzen um 2051 Ctr. sich vermehrt hat, und obwohl theilweise auch etwas höhere Preise für das fragliche Rohprodukt zu erzielen waren, läßt sich doch nicht sagen, daß in dem Geschäft selbst eine Besserung eingetreten wäre. Im Gegentheil, auch im Heedehandel ging es noch immer träge zu.

Das Mehr im Quantum erklärt sich daraus, daß infolge der reichlicheren Flachsernte auch an Abfall mehr gewonnen wurde, und die theilweise höheren Preise finden ihren Grund in besserer Qualität der betreffenden Sorten der Heede.

Garnhandel.

Die über den Garnhandel (Handgespinnst) angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß im Landdrosteibezirk Hannover, bezw. im Leggebezirk Syke, etwa 500 Bund — 400 Bund flächsene und 100 Bund heedene — Garne zum Werthe von 2300 Mark und im Landdrosteibezirk Hildesheim etwa 11,596 Bund — 8672 Bund flächsene und 2924 Bund heedene — Garne zum Werthe von 80,150 Mark, im Ganzen also 12,096 Bund zum Gesammtwerthe von 13,730 Mark, verkauft worden sind. Von den aus dem Landdrosteibezirk Hildesheim in den Handel übergegangenen Garnen entfallen allein auf das Fürstenthum Hildesheim ca. 8500 Bund flächsene und 2500 Bund heedene Garne, zusammen 11,000 Bund, werth 76,000 Mark.

Im Vergleich zum Jahre 1877 verminderte sich das Quantum und der Werthbetrag

im Landdrosteibezirk Hannover.. um 300 Bund, bezw. 1350 Mark,
„ „ Hildesheim. „ 1334 „ „ 4815 „
im Ganzen..... um 1634 Bund, bezw. 6165 Mark.

Im Landdrosteibezirk Hannover blieben die Preise der Garne sich gleich, im Landdrosteibezirk Hildesheim hingegen erfolgte bei den kleinheedenen Gespinnsten eine Preisminderung von 25 Pf. und bei den grobheedenen eine solche von 20 Pf. pro Bund, während der Preis der flächsenen Garne — 5 Mark 60 Pf. pro Bund — unverändert blieb.

Hinsichtlich des Verbrauchs von Maschinen- und Handgarnen zur Fabrikation von Leggeleinen ergeben sich für das verflossene Jahr im Vergleich mit dem Jahre 1877 folgende Verhältnisse:

Landdrosteibezirk Hildesheim.

Maschinengarne .... 77,76 pCt. gegen 76,51 pCt. im Jahre 1877,
Handgarne..... 22,24 „ „ 23,49 „ „ „ „
Demnach Zu- bezw. Abnahme 1,25 pCt.

Landdrosteibezirk Lüneburg.

Maschinengarne, ausschließlich der zu den in Wustrow geleggeten mechanischen Leinen verbrauchten Maschinengarne:
6,58 pCt. gegen 8,64 pCt. im Jahre 1877,
Handgarne ..... 93,42 „ „ 91,36 „ „ „ „
Demnach Ab- bezw. Zunahme 2,06 pCt.
Maschinengarne, einschließlich der obigen Maschinengarne 26,20 pCt. gegen 25,55 pCt. im Jahre 1877,
Handgarne ..... 73,80 „ „ 74,45 „ „ „ „
Demnach Zu- bezw. Abnahme 0,65 pCt.

Landdrosteibezirk Hannover.

Maschinengarne..... 0,03 pCt. gegen — pCt. im Jahre 1877,
Handgarne..... 99,97 „ „ 100 „ „ „ „
Demnach Zu- bezw. Abnahme 0,03 pCt.

Nur bei der Legge zu Syke sind im verwichenen Jahre einige aus Maschinengarn angefertigte Stück halbflächsene Leinen vorgekommen, daher der Prozentsatz für diese Garne ein nur ganz geringer ist.

Bleichwesen.

Die in den Leggebezirken der Landdrosteien Hannover, Hildesheim und Lüneburg vorhandenen öffentlichen und Privatbleichen hatten einen Betrieb von zusammen 2,458,925,5 Metern verschiedener Leinen.

Davon entfallen:	auf öffentliche Bleichen: Meter	auf Privatbleichen: Meter
im Landdrosteibezirk Hannover	10,050,0	580,750,0
„ „ Hildesheim	327,638,0	580,411,0
„ „ Lüneburg	357,178,8	602,887,7

Gegen das Jahr 1877 hat sich der Bleichbetrieb in diesen Landdrosteibezirken vermindert um 193,381,4 Meter und zwar bei den öffentlichen Bleichen um 92,548,2 Meter und bei den Privatbleichen um 100,833,2 Meter.

Für die auf den öffentlichen oder Lohnbleichen gebleichten Leinen berechnet sich der Bleichlohn

im Landdrosteibezirk Hannover..... auf 1,005 Mark — Pf.,
„ „ Hildesheim..... „ 21,591 „ 10 „
„ „ Lüneburg ..... „ 31,964 „ 20 „
zusammen..... auf 54,560 Mark 30 Pf.,

wonach sich dem Vorjahre gegenüber ein Minus von 10,890 Mark 69 Pf. herausstellt.

Die durch die Leggen gegangenen gebleichten (einschließlich der weißgarnigen) und ungebleichten Leinen hinsichtlich der Mengen mit einander verglichen, so ergiebt sich, daß entfallen:

	auf die gebleichten:	auf die ungebleichten:
im Landdrosteibezirk Hannover	27,67 pCt.,	72,33 pCt.,
„ „ Hildesheim	30,00 „	70,00 „
„ „ Lüneburg.....	39,99 „	60,01 „

An weißgarnigen, d. i. im Garn gebleichten Leinen, passirten die Leggen:

im Landdrosteibezirk Hildesheim ..... 234,067,8 Meter,
„ „ Lüneburg ..... 113,808,0 „

Diesen Mengen die im Stück gebleichten von 153,506,6 bezw. 340,078,3 Meter gegenübergehalten, stellt sich heraus, daß in den beiden Landdrosteibezirken von den geleggeten gebleichten Leinen erstere 60,40 bezw. 25,08 pCt. und letztere 39,60 bezw. 74,92 pCt. einnehmen.

Der Betrieb der Königlichen Musterbleiche in Sohlingen hat in dem Etatsjahre 1877/78 betragen:

an Leinen, Drell und Damast 423,164 Meter,
an Baumwollzeug und Garn 30,236,7 Kilogramm,

gegen das Kalenderjahr 1876 weniger 45,751 Meter bezw. 8063,3 Kilogramm.

An Bleichlohn, sowie für Appretiren, Mangeln, Vorenden und Versicherung der Bleichgegenstände wurden in der ersteren Periode 42,466 Mark 25 Pf. eingenommen, gegen 52,539 Mark 61 Pf. im Jahre 1876, so daß für das Etatsjahr 1877/78 eine Mindereinnahme von 10,093 Mark 36 Pf. resultirt.

Lediglich die schlechten Geschäftsverhältnisse haben, wie das nicht anders sein konnte, auch auf den Betrieb dieser Anstalt sehr nachtheilig eingewirkt und die obigen Ausfälle herbeigeführt.

Zusammenstellung der Werthe.

Eine Zusammenstellung der Werthe der geleggeten Leinen und der in den Handel übergegangenen Flächse, Heede und Garne ergiebt schließlich einen Gesammtbetrag von 2,374,770 Mark 37 Pf. Das Jahr 1877 erbrachte 2,717,128 Mark 42 Pf.

Für das Jahr 1878 stellt sich demnach eine Verminderung von 342,358 Mark 5 Pf. oder 12,60 pCt. heraus.

Von dem obigen Gesammt-Werthbetrage entfallen:

auf Leinen	1,593,113 Mark 37 Pf.	oder 67,09	pCt.,
„ Flachs	450,593 „ — „	„ 18,97	„
„ Heede	248,614 „ — „	„ 10,47	„
„ Garn	82,450 „ — „	„ 3,47	„

Bremen.

Handel und Schifffahrt von Bremen im Jahre 1878, Schiffsverkehr in Bremerhaven, Geestemünde und Brake.[1])

Das Bremische Waarengeschäft zeigt für das Jahr 1878 eine

	Centner	im Werthe von Mark
Einfuhr ..... von	28,413,535	441,237,135
Ausfuhr ..... „	20,262,782	431,387,723
zusammen	48,676,317	872,624,858

auf, gegen in 1877:

Einfuhr	28,203,953	443,208,973
Ausfuhr	20,153,009	430,972,793
zusammen	48,356,962	874,181,766

und es ergiebt sich sonach im Vergleich mit dem Vorjahr eine kleine Zunahme im Gewichte der Ein- und Ausfuhr und im Werthe der Ausfuhr, während der Werth der Einfuhr sich für 1878 etwas niedriger beziffert als in 1877. Prozentweise stellt sich das Verhältniß zu 1877 wie folgt dar: es hat

die Einfuhr
im Gewicht um 0,74 pCt. zugenommen,
„ Werthe „ 0,44 „ abgenommen;
die Ausfuhr
im Gewicht um 0,54 pCt. zugenommen,
„ Werthe „ 0,09 „ „

während sich für den Gesammtverkehr
im Gewicht eine Zunahme von 0,60 pCt.,
„ Werth eine Abnahme „ 0,18 „
ergiebt.

Diese Zunahme im Gewicht ist aber so gering, daß sie kaum mehr als ein Stillstand zu nennen ist, indessen muß auch zugegeben werden, daß kaum Veranlassung für die Kaufmannschaft vorlag, aus ihrer seit Beginn der Krisis beobachteten vorsichtigen Zurückhaltung herauszutreten und ihre Waarenbezüge für eigene Rechnung auszudehnen. Denn das Inland zeigte wenig Kauflust, die Preise vieler Hauptartikel, obwohl sie zum Theil schon vorher auf einen sehr niedrigen Standpunkt angelangt waren, verfolgten ferner eine rückgängige Tendenz, Kapitalverluste infolge von Zahlungseinstellungen blieben nicht aus; andererseits war die Rhederei wenig lohnend wegen der besonders nach transatlantischen Häfen außerordentlich niedrigen Frachten und der geringen Anzahl von Passagieren. Das Jahr 1878 war demgemäß in seinen Resultaten durchaus nicht zu den günstigen zu zählen; wenn trotzdem in Bremen selbst wenige Fallimente von Bedeutung unter der Kaufmannschaft vorkamen und auch diese wenigen sich der Mehrzahl nach auf Verluste an Spekulationen in Grundstücken und Gebäuden (die natürlich auch hier seit 1874 einen großen Preisabschlag erfahren haben) zurückführen lassen, so spricht dies gewiß für die Vorsicht und Solidität der Bremer Kaufmannschaft.

Die Gründe für diese ungünstige Lage des Bremischen Geschäfts im vergangenen Jahre sind zum Theil in den immer noch nicht ganz überwundenen Folgen der so lange anhaltenden, über fast alle Länder verbreiteten Handelskrisis zu suchen, deren in den letzten Jahresberichten zu erwähnen war.

Ueber die Wasserstraßen, die den Bremischen Verkehr seewärts und nach dem Binnenlande vermitteln, sind wir in der Lage, für das Jahr 1878 einen sehr günstigen Bericht zu erstatten. Das Fahrwasser der Oberweser hat sich infolge der Korrektionsarbeiten sehr gebessert und der neu organisirten Oberweser-Schleppdampfschifffahrt wurde es dadurch erleichtert, eine rasche und regelmäßige Beförderung des ihr übergebenen Güterquantums — welches durch eine sachgemäße Beachtung der Eisenbahn-Konkurrenz-Tarife sich wesentlich vermehrte — durchzuführen. Dabei erwähnen wir, daß die Gesellschaft, um auch Nachtfahrten einrichten zu können, mit gutem Erfolge Siemens'sche elektrische Leuchtapparate auf ihren Schleppdampfern angewandt hat. Zur Hebung des Verkehrs auf der Oberweser ist eine regelmäßige Reihenschleppfahrt via Hamburg durch den Norddeutschen Lloyd und die Dresdner Kettenschleppschifffahrt eingerichtet; es wird dadurch ein Beförderungsmittel geboten, welches immerhin eine, wenn auch nicht gerade bedeutende, Ermäßigung der Fracht selbst gegen die billigsten Eisenbahn-Wagenladungssätze bietet und für Massentransporte von Reis, Schmalz, Tabak ꝛc. mehr und mehr Beachtung sich erzwingen wird.

Das Fahrwasser in der Unterweser hat sich in sehr erfreulicher Weise ausgebildet und hatten im vorigen Jahre schon Schiffe mit 9 Fuß Tiefgang (2,6 Meter) regelmäßig Zugang nach Bremen; man hofft, in einigen Jahren auf 12 Fuß zu kommen und ist dieser Fortschritt, über den wir in einem weiter unten folgenden Abschnitt eingehender berichten, für Bremen von großer Wichtigkeit. Die Sache ist von der größten Bedeutung; es ist indeß sehr zu befürchten, daß sie, wenn auch ausführbar, doch an der Höhe der Anlagekosten scheitern wird (über welche jedoch bestimmte Anschläge noch nicht vorliegen), auch wenn man einen Theil davon absetzt in Berücksichtigung der geringeren Unterhaltungskosten, deren das korrigirte und vertiefte Flußbett nach der Behauptung der Techniker im Vergleich zur Erhaltung der jetzigen Flußtiefe bedarf. Nach einer uns vorliegenden Berechnung würden von den im Jahre 1877 angekommenen Schiffen bei der Wassertiefe, welche der Fluß im vorigen Jahre hatte,

ca. 1101 Schiffe von 53,507 Register-Tonnen

die Stadt haben erreichen können. Bei einer Vertiefung des Fahrwassers auf 5 Meter würden weitere

ca. 1069 Schiffe von 321,463 Register-Tonnen

und bei Herstellung einer Fahrwassertiefe von 7½ Metern fast der ganze Rest:

ca. 524 Schiffe von 571,653 Register-Tonnen

bis Bremen gelangen können.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Bremens Bedeutung sich nach Durchführung dieses Unternehmens außerordentlich heben würde und daß das Projekt deshalb hier die größte Aufmerksamkeit erregt.

Die neue Institution der Seeämter hat sich im verflossenen Jahre gut bewährt und den in sie gesetzten Erwartungen durchaus entsprochen.

Nach den Bestimmungen des neuen Vertrags über die Schifffahrtszeichen der Unterweser, über den wir in unserem letzten Bericht Mittheilung machten, hat im vorigen Sommer die erste Inspektionsfahrt durch Beamte der drei Uferstaaten stattgefunden und hat die Verwaltung durch das Bremische Tonnen- und Bakenamt allgemeine Anerkennung gefunden. Es wird beabsichtigt, zur besseren Beleuchtung der Strecke von Bremerhaven bis zur See einen neuen Leuchtthurm in das bestehende System einzuschalten.

Von neuen Einrichtungen zur Erleichterung des Verkehrs erwähnen wir hier noch des in Bremerhaven aufgestellten Dampfkrahns von circa 35 Centnern Tragkraft bei 9,8 Metern Ausladung zur raschen Ver-

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 541.

ladung von Kohlen in die Seeschiffe; die Kosten zur Benutzung desselben stellen sich auf nur 3 Mark pro 200 Centner und er besitzt eine Leistungsfähigkeit von 250 Tons in 12 Stunden.

Ferner sind die Gebühren für Vermessung und Verwiegung von Getreide und Hülsenfrüchten dem lebhafter gewordenen Verkehr entsprechend ermäßigt und pro Quantitäten von 25 Tonnen aufwärts auf 20 Pf. pro Ton reduzirt.

Auch wurden Sachverständige zur Abgabe von Gutachten über Getreide (§§. 609 und 610 des Handelsgesetzbuchs) ernannt und endlich den beeidigten Holzmessern die Befugniß zur Ausstellung von Gewichtsatteſten bei Nutzhölzern und zum Abschätzen von Beschädigung solcher Hölzer beigelegt.

Wir schreiten nun zur speziellen Berichterstattung über einzelne, für den Handel und die Finanzen Bremens wichtige Institute und Verhältnisse.

Die Bremische Staatsschuld betrug am Schlusse des Jahres 1878:

16,137,100	Mark	in 3½proz. Obligationen,
61,447,057,61	„	„ 4½ „ „
4,151,785,71	„	„ 5 „ „
zusammen 81,735,943,32	Mark	gegen
82,504,128,15	„	am 31. Dezember 1877,

hat sich also um..... 768,184,83 Mark vermindert.

In den Umsätzen der Banken zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wenig Veränderung; ebenso wie in 1877 war die Frage nach Kapital gering und die von den Bankinstituten erzielten Resultate daher nicht besonders günstig.

Die Reichsbank-Hauptstelle hat im Jahre 1878 folgende Umsätze erzielt. Sie kaufte:

	1877:	1878:
Wechsel auf Bremen	6,461,842 Mark,	12,178,452 Mark,
„ andere Deutsche Bankplätze	77,555,405 „	77,520,308 „
„ das Ausland	71,790 „	9,964 „
zusammen	84,089,037 Mark,	89,708,724 Mark.

Sie gewährte:	1877:	1878:
Lombarddarlehen für	2,506,400 Mark,	9,824,900 Mark.
Der Giroumsatz erreichte in den Einnahmen.....	314,393,115 „	338,599,722 „
„ „ Ausgaben	313,111,709 „	337,444,972 „

Die „Bremer Bank“ hat für das Jahr 1878 eine Dividende von 4¾ pCt. vertheilt, neben der den Statuten entsprechenden Dotirung des Reservefonds (gegen 5 pCt. für 1877)

Ihre Umsatzziffern zeigen, daß diskontirt wurden:

	1878:	1877:
Wechsel auf Bremen	89,775,420 Mark,	100,783,072 Mark,
„ „ andere Reichsbankplätze ...	70,694,609 „	68,570,038 „
gegen Unterpfand waren durchschnittlich ausgeliehen	2,372,000 „	3,699,000 „
in Effekten waren am 31. Dezember angelegt	364,900 „	374,217 „
in Reichs-Schatzanweisungen waren am 31. Dezember angelegt.....	— „	1,441,027 „
auf Kontobücher deponirt am 31. Dezember.....	14,345,170 „	16,574,752 „

Der Notenumlauf betrug:	1878:	1877:
im Maximum	6,000,000 Mark, am 30. April	6,813,001 Mark, am 3. Januar
„ Minimum	3,910,000 Mark, am 26. November	4,732,000 Mark, am 11. September
durchschnittlich	4,861,000 Mark,	5,516,000 Mark,
ungedeckt	2,502,000 „	2,752,000 „
Der Kassabestand betrug:		
im Maximum	2,512,000 „ am 24. April	3,483,000 „ am 21. März
„ Minimum	1,631,000 Mark, am 5. Dezember	2,147,000 Mark, am 5. Dezember
durchschnittlich	2,059,000 Mark,	2,764,000 Mark.
Der durchschnittlich erzielte Minimaldiskont war	3,44 pCt.,	3,48 pCt.

Die meisten Positionen zeigen eine Verminderung — dem allgemeinen Darniederliegen des Geschäfts und der geringen Kapitalnachfrage entsprechend —; die Verringerung des Notenumlaufs ist daneben auch dem System der Reichsbank zuzuschreiben, bei sämmtlichen Notenbanken deren Noten, sobald sie dieselben empfängt, möglichst rasch einzukassiren.

Das Geschäft der „Bremer Filiale der Deutschen Bank“ Berlin hat sich ferner etwas gehoben, es betrug bei derselben:

	1878:	1877:
der Betrag der für Dritte geleisteten Accepte	31,166,739 Mark,	29,757,180 Mark,
der durchschnittliche Betrag der Depositen	5,613,985 „	5,239,136 „
das durchschnittliche Guthaben der Centrale.....	1,764,324 „	1,569,068 „

und die hiesige Zweiganstalt berechnet ihren Gewinn auf 312,318,64 Mark = 18$\frac{5}{10}$ pCt. ihres regelmäßigen Dotationsfonds von 500,000 Goldthalern.

Die „Bremische Hypothekenbank“ hat im Jahre 1878 abermals eine Anzahl von Grundstücken ankaufen müssen, um ihre darauf eingetragenen handfestarischen Forderungen wenn möglich zu retten; der Rechnungsabschluß dieses Instituts giebt überhaupt ein trauriges Bild von dem Darniederliegen des von ihm hauptsächlich unterstützten Baugewerbes; wie in den meisten anderen größeren Städten unseres Vaterlandes sind Neubauten in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts bei dem allgemeinen Aufblühen von Handel und Gewerbe in zu ausgedehntem Maße entstanden und nachdem der Rückschlag eingetreten, fehlten den Bauunternehmern Käufer für ihre Immobilien und damit die Mittel, sich zu behaupten. So hat die Hypothekenbank trotz ihrer soliden und vorsichtigen Leitung jetzt nach und nach eine Anzahl Häuser und ein bedeutendes Areal, worauf sie Vorschüsse geleistet resp. Hypotheken bewilligt hatte, in den Subhastationsterminen erstehen müssen und giebt, nachdem diese Immobilien neu taxirt sind, selbst ihren Verlust so bedeutend an, daß — bei allerdings anscheinend sehr billiger Annahme der Werthe — ihre Aktien nur noch 67 pCt. des Nominalwerthes repräsentiren. Wenn Handel und Gewerbe sich heben, ist es sicher anzunehmen, daß dieser Verlust zum Theil wieder eingebracht werden wird, zumal die Häuser fast ausschließlich aus kleineren Wohnungen für Arbeiter ꝛc. bestehen. — Die meisten derselben sind augenblicklich zwar vermiethet, aber zu ganz ungewohnt billigen Preisen.

Durch diese Sachlage gezwungen, hat die Bank auf ihr Aktienkapital von 3,321,428 Mark, wovon erst 50 pCt. eingezahlt waren, eine fernere Einzahlung von 20 pCt. berufen und im Uebrigen ihren Geschäftsbetrieb einstweilen thunlichst vermindert.

Die „Bremer Lagerhaus-Gesellschaft“ berichtet am Schlusse ihres zweiten Geschäftsjahres, daß sie zwar auch in ihrer Entwickelung durch die andauernde Stille im Handel und Verkehr während des verflossenen Jahres gehemmt gewesen, aber sie hat trotzdem ihren Aktionären eine Verzinsung von 4¼ pCt. gewährt. — Dies kann als Beweis dafür gelten, daß die außerordentlich zweckmäßigen Entlöschungs- und Ladeanstalten und die allen Anforderungen entsprechenden Lagerräume gern vom handeltreibenden Publikum benutzt werden. — Daß die Gebäude der Gesellschaft so außerordentlich günstig am Fluß und der Eisenbahn in nicht zu großer Entfernung vom Geschäftsverkehr gelegen sind und daß die Behandlung der Waaren in sachgemäßer Weise zu billigen Sätzen durch die Angestellten der Gesellschaft geschieht, dient ferner zur Empfehlung des Unternehmens. Die Pfandbriefe und Warrants der Gesellschaft haben sich bisher noch wenig eingebürgert, was wohl hauptsächlich darin seinen Grund haben mag, daß diese Neuerung den althergebrachten Usanzen in Bremen nicht entspricht und daß der herrschende Geldüberfluß zu deren Benutzung nicht eben drängte. — Die Lagerräume und Krähne der Gesellschaft sind erst in der zweiten Hälfte 1878 vollendet, trotzdem ist der Verkehr bereits auf ca. 1200 Waggons à 10,000 Kilogramm mit einem Güterquantum von 9,840,075 Kilogramm ankommender resp. abgehender Güter (besonders Getreide, Baumwolle, Schmalz und Tabak) gestiegen.

Die „Bremer Gewerbebank“ und die „Bremer Genossenschaftsbank“ haben in ihren meist den Kleingewerben dienenden Geschäften ferner an Boden gewonnen und da hier mehr als im Großhandel infolge des schleppenden Umsatzes Geld gefragt war, ganz günstige Resultate erzielt.

Die »Bremer Wollwäscherei“ hat für 1878 trotz ihrer sich vortheilhaft auszeichnenden Leistungen und der großen Beliebtheit, deren sich die Produkte im Inlande erfreuen, eine Dividende nicht erzielt, sondern den ungefähren Betrag der statutenmäßigen Abschreibungen (circa 19,000 Mark) auf Gewinn- und Verlustkonto vortragen müssen. Es rührt dies daher, daß die Preise des Artikels in 1878 fast andauernd im Weichen begriffen waren und die für eigene Rechnung bezogene Wolle daher Verluste verursachte. Bearbeitet sind im Ganzen:

in 1878 4167 Ballen Wolle im Totalgewicht von 1,457,444½ Kilo
gegen 2,070,990 Kilo in 1877.

Die Gesammtproduktionsfähigkeit der Fabrik beträgt jetzt, wenn voll ausgenutzt, ca. 9500 Kilo pro Tag.

Für die »Preußisch-Bremischen Eisenbahnen“ ist das Etatsjahr entsprechend der Neuordnung im Preußischen Staat auf den 1. April verlegt worden. Wir haben nunmehr also zu berichten über die Einnahmen und Ausgaben der Bahnstrecken Bremen-Wunstorf und Bremen-Geestemünde vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 und es betrugen:

	April 1877/78:	1876:
die Einnahmen	7,609,150,11 Mark,	8,034,167,74 Mark,
„ Ausgaben	4,682,301,24 „	5,127,840,62 „
Ueberschuß	2,926,848,87 Mark,	2,906,327,12 Mark,

wovon Bremen die Hälfte zufällt, also:

1,463,424,44 Mark resp. 1,453,163,56 Mark.

Dazu treten einige weitere Einnahmen für Zinsen, Krahnbetrieb ꝛc., welche diese Summe auf 1,535,658,96 Mark resp. 1,504,846,70 Mark erhöhen, also eine fernere kleine Zunahme zeigen.

Die Rentabilität der Bahnstrecken stellt sich darnach für Bremen abzüglich der Unkosten wie folgt:

	Anlagekapital: Mark	Reinertrag: Mark	Zinsertrag: pCt.
1. für die Strecken Wunstorf-Geestemünde ausschließlich der für alleinige Bremische Rechnung hergestellten Anlagen. April 1877/78:	20,125,656	1,484,137	7,37
1876:	20,098,871	1,454,533	7,24
2. für die nämlichen Strecken mit Einschluß dieser Anlagen, aber ausschließlich Weserbahn und Weserbahnhof ..... April 1877/78:	33,913,835	1,472,447	4,34
1876:	33,651,055	1,405,023	4,18
3. für die Gesammt-Anlagen April 1877/78:	36,296,409	1,520,946	4,19
1876:	36,023,268	1,407,234	3,91

Es sind auf diesen Bahnstrecken befördert:

	Personen:	Güter:
April 1877/78	2,748,630	1,434,852,880 Kilogr.,
1876	2,776,657	1,426,083,000 „
1875	2,834,580	1,341,376,000 „
1874	2,960,161	1,368,160,900 „

Für die „Langwedel-Uelzener Bahn“ liegt auch für 1877 der Abschluß bereits vor; es sind auf dieser Strecke befördert:

	Personen:	Güter:
1878	133,741	148,034,000 Kilogr.,
1877	132,200	186,140,000 „
1876	126,913	118,940,370 „
1875	126,507	115,522,100 „
1874	166 237	135,817,500 „

Diese Zahlen zeigen eine kleine Erhöhung gegen das Vorjahr in der Personenbeförderung, aber eine Abnahme im Güterverkehr. Die Total-Einnahme betrug in 1878 951,996 Mark (gegen in 1877 1,114,804 Mark) und das Bremen davon zustehende Drittel der Brutto-Einnahme stellt sich unter Berücksichtigung einiger in definitiver Abrechnung für das Vorjahr abzuziehenden Beträge auf 295,970,56 Mark, was einer Verzinsung des Anlagekapitals von 2,916 pCt. gleich kommt.

Der Verkehr auf dem Weserbahnhofe, welcher die Verbindung der Bremischen Bahnen mit dem Strome vermittelt, zeigt auch für 1877 in den meisten Positionen eine Zunahme.

Es sind im Ganzen bearbeitet worden	1878: 210,139,600 Kilogr.,	1877: 190,215,500 Kilogr.,
zur Niederlage gelangten ...	806,486 „	733,636 „
zur Lagerung auf Zeit wurden deklarirt	3,252,653 „	4,748,468 „
Die Einnahmen betrugen	215,088,15 Mark,	204,581 Mark,
„ Ausgaben „	147,588,86 „	142,165 „
Der Ueberschuß betrug	67,499,29 „	62,415 „

Waarenhandel.

Wir zeigen in diesem Abschnitte unseres Berichts den Umfang des Bremischen Waarenverkehrs im Jahre 1878

a) in seiner Gesammtheit,

b) nach den Richtungen der Ein- und Ausfuhr,

c) nach den Gattungen der Waaren.

Die Total-Einfuhr betrug:

durchschnittlich	Brutto-Ctr.	pCt.	Mark	pCt.
1847/51	6,376,585	= 100	106,499,060	= 100
1852/56	9,047,942	= 141,89	167,211,568	= 157,01
1857/61	12,566,141	= 147,07	222,358,693	= 208,79
1862/66	14,948,220	= 234,41	244,309,422	= 229,40
1867/71	19,695,808	= 308,88	353,637,478	= 332,06
1872/76	28,732,903	= 450,60	481,417,765	= 452,04
1876.....	28,185,707	= 441,97	442,217,030	= 415,33
1877.....	28,203,953	= 442,31	443,208,973	= 416,16
1878.....	28,413,535	= 445,59	441,237,135	= 414,31

und die Ausfuhr:

1847/51	3,031,772	= 100	92,092,234	= 100
1852/56	4,819,613	= 158,97	150,363,043	= 163,27
1857/61	6,300,795	= 207,83	203,231,183	= 220,68
1862/66	7,129,221	= 235,15	222,175,391	= 241,25
1867/71	10,652,746	= 351,37	330,457,081	= 358,83
1872/76	15,882,238	= 523,86	452,289,429	= 492,20
1876.....	18,265,654	= 602,47	421,824,680	= 457,82
1877.....	20,153,009	= 664,73	430,972,793	= 467,99
1878.....	20,262,782	= 668,35	431,387,723	= 468,43

Der Gesammtverkehr beläuft sich somit auf

48,676,317 Ctr. im Werthe von 872,624,858 Mark,
gegen 1877 ... 48,365,962 „ „ „ „ 874,181,766 „

also 1878 + 319,355 Ctr. im Werthe von — 1,556,908 Mark.

Nach den verschiedenen Richtungen des Verkehrs betrachtet, wurden

seewärts	eingeführt: Mark	ausgeführt: Mark
1878 ..... für	312,736,993	137,100,591
1877 ..... „	317,851,801	141,913,391
also 1878 —	5,114,808	4,812,800

land- und flußwärts war	die Einfuhr: Mark	die Ausfuhr: Mark
1878 ..... für	128,500,142	294,287,132
1877 ..... „	125,357,172	289,059,402
also 1878 +	3,142,970	5,227,730

Diese Uebersichten ergeben, daß das Quantum der Waarenbewegung zugenommen, der Werth desselben aber sich verringert hat, somit also die Preise der Artikel durchschnittlich eine Verminderung erfahren haben.

Bei den einzelnen Staatengruppen betrug die Einfuhr aus

	1878: Mark	1877: Mark	also 1878: Mark
Preußen.....	78,252,972	68,765,716	+ 9,487,256
Sachsen.....	15,591,453	16,966,933	— 1,375,480
dem übrigen Zollverein	16,414,464	19,779,014	— 3,364,650
aus dem gesammten Zollverein	110,258,789	105,511,663	+ 4,747,126
aus dem übrigen Europa	106,525,265	107,943,119	— 1,417,854
	216,784,054	213,454,782	+ 3,329,272
aus den Vereinigten Staaten von Amerika	158,674,979	154,123,135	+ 4,551,645
aus dem übrig. Amerika	39,584,042	41,884,102	— 2,300,060
aus den übrigen transatlantischen Ländern	26,194,061	33,746,954	— 7,552,893
Zusammen	440,879,613	443,208,973	— 1,371,838

	1878: Mark	1877: Mark	also 1878: Mark
Die Ausfuhr betrug:			
nach Preußen.....	149,808,542	150,214,931	— 406,389
„ Sachsen.....	41,891,755	36,717,467	+ 5,174,238
„ dem übrigen Zollgebiet.....	53,761,113	46,377,168	+ 7,383,945
„ d. Deutschen Zollverein	245,461,410	233,309,566	+ 12,151,844
„ d. übrigen Europa	115,166,302	126,857,945	— 11,691,643
zusammen.....	360,627,712	360,167,511	+ 460,201
„ den Ver. Staaten von Amerika.....	56,644,438	54,079,090	+ 2,565,348
„ den übrigen transatlantischen Ländern	14,015,573	16,726,192	— 2,610,619
Zusammen.....	431,387,723	430,972,793	+ 414,930

Somit hat der Verkehr mit Europa zugenommen, der mit den transatlantischen Häfen sich verringert. Von der Zunahme fallen auf den Verkehr mit dem Deutschen Zollgebiet allein 16,898,970 Mark (davon ist in der Einfuhr Preußen mit einer Zunahme von + 9,487,256 Mark betheiligt, während in der Ausfuhr nach Preußen eine kleine Abnahme von 406,389 Mark sich zeigt). Die Zunahme in der Einfuhr trifft Manufakturwaaren und Verzehrungsgegenstände, in der Ausfuhr meist letztere neben (in geringerem Maße) Rohstoffen und Halbfabrikaten. Hervorragend ist die Zunahme in der Einfuhr von

	1878: Centner	Mark	1877: Centner	Mark
Getreide und Hülsenfrüchten	422,596	3,799,956	335,221	3,148,553
Rohzucker.....	427,749	10,265,646	167,303	3,930,633
raffinirtem Zucker.....	47,384	1,502,822	30,879	1,166,771
Seiden- u. Halbseidenwaaren	7,801	10,101,752	5,605	7,236,210

Die Abnahme trifft hauptsächlich Butter und sonstige Lebensmittel, Baumaterialien exkl. Holz, Steinkohle, Wollengarn, Woll- und Halbwollwaaren exkl. Tuch und die meisten Ganzfabrikate.

Die Mehrausfuhr kommt zu Tage u. A. bei Chemikalien, Leinöl, Fleisch, Speck, Schmalz, Reis, Schafwolle, Garnen und Twisten, namentlich aber Tabak und Baumwolle; für diese stellen sich die Ziffern der Ausfuhr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	1878: Centner	Mark	1877: Centner	Mark
Tabak.....	882,163	50,917,773	604,347	37,898,572
Baumwolle	648,018	34,970,740	448,779	25,827,870

Die meisten der übrigen nicht genannten Artikel der Ausfuhr zeigen für 1878 niedrigere Zahlen, vor Allem Petroleum:

nämlich 1877 ..... 2,393,560 Ctr. zu 34,506,260 Mark
und 1878 nur..... 2,370,117 „ „ 25,519,198 „

Auch bei Oesterreich hat die Ein- und Ausfuhr zugenommen; erstere u. A. bei Gerste, Malz, Mehl, Tabak, Wolle, Galanterien und Kurzwaaren ꝛc. und letztere bei Americ. Schmalz, Spirituosen und namentlich bei Baumwolle (301,164 Centner zu 16,024,858 Mark gegen 1877 189,883 Centner zu 10,948,020 Mark). In der Einfuhr (resp. Durchfuhr) zeigt sich die wesentlichste Zunahme bei Ungarischem Mehl, wovon allerdings in den beiden Vorjahren verhältnißmäßig wenig zugeführt wurde (1878 56,575 Centner im Werthe von 962,529 Mark).

Von der Schweiz ist weniger eingeführt (Käse), dagegen mehr

dorthin ausgeführt (Tabak). Der Versandt von Baumwolle und Petroleum war in 1878 etwas geringer.

Das Europäische Rußland sandte mehr Roggen und bezog mehr Kaffee, Reis, Tabak und Eisenbahnschienen (83,852 Ctr. in 1878).

Der Verkehr mit Großbritannien hat nach beiden Richtungen zugenommen; es ist weniger eingeführt z. B. von Bau- und Brennmaterialien, Baumwolle, Manufakturwaaren und Ganzfabrikaten, dagegen mehr von Tabak, Leinöl, Jute, Schafwolle und Wollengarn; im Ganzen ist der Zuwachs der Zunahme nur gering, dagegen hat die Ausfuhr sich um ca. 10 pCt. vermehrt, und zwar vorzugsweise bei Verzehrungsgegenständen und Rohstoffen, vor Allem Rübenzucker Deutschen Ursprungs mit

1878..... 423,891 Ctr. zu 10,173,884 Mark,
gegen 1877..... 151,706 „ „ 3,565,093 „

Im Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich die Einfuhr nur um ca. 4½ Millionen Mark gehoben, speziell infolge der Mindereinfuhr von Petroleum, dessen Werth gleichzeitig bedeutend niedriger sich stellte. Die meisten anderen Artikel zeigen höhere Zahlen, namentlich Tabak:

(1878.... 893,177 Ctr. zu 32,473,607 Mark, gegen
1877..... 457,348 „ „ 18,308,014 „)

und Baumwolle:

(1878..... 1,003,382 Ctr. zu 53,022,487 Mark, gegen
1877..... 687,001 „ „ 40,621,950 „).

Die Zahlen für die Petroleum-Einfuhr sind dagegen

1878..... 3,332,693 Ctr. zu 34,646,942 Mark, gegen
1877..... 4,258,111 „ „ 60,280,882 „

Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika hat ebenfalls nur wenig zugenommen, und das Plus kommt vorzugsweise den gewebten und gewirkten Waaren Deutscher Fabrikation zugute. Es sind mehr ausgeführt z. B. Deutsche Baumwoll- und Leinenwaaren, Seiden- und Halbseidenwaaren, Tuche ꝛc., weniger allerdings Woll- und Halbwollwaaren.

Die Gesammt-Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika betrug:

1859	419,841	Ctr. Brutto	für	49,878,218	Mark,
1869	876,095	„ „	„	68,582,578	„
1872	1,045,758	„ „	„	115,426,427	„
1874	821,708	„ „	„	80,201,200	„
1875	692,097	„ „	„	65,724,242	„
1876	695,530	„ „	„	51,644,581	„
1877	976,263	„ „	„	54,079,090	„
1878	949,310	„ „	„	56,644,438	„

darunter waren Manufakturwaaren:

1859	77,394	Ctr. Brutto	für	32,326,763	Mark,
1869	71,651	„ „	„	33,657,484	„
1871	109,641	„ „	„	66,847,908	„
1872	102,951	„ „	„	63,011,444	„
1873	89,464	„ „	„	48,548,179	„
1874	86,540	„ „	„	42,802,187	„
1875	75,113	„ „	„	35,399,259	„
1876	66,053	„ „	„	26,628,034	„
1877	73,743	„ „	„	29,926,682	„
1878	79,117	„ „	„	32,700,757	„

Da wir vorzugsweise bei solchen Vergleichen das Gewicht ins Auge zu fassen haben, weil der Werth der Waaren sich gar zu sehr verändert, so zeigen diese Tabellen, daß zwar die Total-Ausfuhr in 1878 fast die Höhe von 1872 wieder erreicht hat, daß aber die Manufakturwaaren infolge des Amerikanischen Schutzzolles ganz bedeutend hinter den bezüglichen Ziffern für das genannte Jahr zurückgeblieben sind.

Nach Südamerika ist mehr Deutsche Kohle aus- und von dort mehr Tabak eingeführt worden; dagegen zeigt die Einfuhr von Wolle und Häuten (aus den La Plata-Staaten) eine bedeutende Abnahme.

Von Westindien ist bedeutend mehr eingeführt (Tabak und Cigarren).

Die Abnahme der Einfuhr von Schafwolle verursachte einen Rückgang der Importziffern aus Afrika von 3,527,775 Mark in 1877 auf 2,357,622 Mark in 1878; die Ausfuhr dahin hat dagegen zugenommen (Provisionen).

Der Verkehr mit den übrigen Ländern zeigt wenig Aenderungen von allgemeinem Interesse.

Der Durchschnittswerth der Waaren hat sich (mit alleiniger Ausnahme der Manufakturwaaren) im Jahre 1878 gegen das Vorjahr wieder niedriger gestellt; es betrug der Preis pro Centner der Einfuhr:

	1875: Mark	1876: Mark	1877: Mark	1878: Mark
Verzehrungsgegenstände	24,07	20,93	20,44	17,66
Rohstoffe	7,79	8,76	9,54	9,34
Halbfabrikate	92,50	83,75	88,67	84,33
Manufakturwaaren	353,11	316,75	315,61	316,82
andere Industrieerzeugnisse ..	53,29	49,09	32,12	33,10

Wir lassen nun noch eine Tabelle folgen, zum Vergleich des Verkehrs Bremens mit den einzelnen Ländern und Plätzen in 1847, 1857, 1877 und 1878.

Es betrug die Einfuhr aus:	1878: Mark	1877: Mark	1857: Mark	1847: Mark
Preußen	78,252,972	68,765,716	43,073,083	31,527,830
Oldenburg	3,167,077	3,466,795	5,574,095	3,011,466
Braunschweig	1,292,372	1,344,864	1,526,930	1,522,646
Sachsen	15,591,453	16,966,933	22,349,494	7,042,608
den Sächsischen Herzogthümern	2,800,556	3,546,366	1,650,594	549,759
Bayern	5,368,147	7,372,710	4,958,787	1,060,655
dem übrigen Zollverein	3,786,212	4,048,279	3,474,426	498,597
Hamburg	13,993,058	14,207,654	6,934,591	9,719,486
Oesterreich	7,275,193	6,548,711	3,243,096	288,566
der Schweiz	890,802	1,692,996	12,954	648
den Niederlanden und Belgien	5,779,238	7,541,081	1,946,573	2,300,083
Skandinavien	975,390	1,149,257	765,234	1,030,892
dem Europäischen Rußland	14,731,754	13,753,992	5,139,878	9,192,575
Großbritannien	56,012,794	55,803,093	17,869,150	8,452,361
Frankreich	3,168,759	3,871,915	762,271	2,107,247
dem übrigen Europa	3,698,277	3,374,420	1,231,529	493,501

	1878: Mark	1877: Mark	1857: Mark	1847: Mark
Grönland und Britisch-Nordamerika	4,863	238,405	123,700	62,473
New-York	63,134,610	67,252,908	14,719,730	4,734,786
Philadelphia	5,580,920	9,211,857	49 486	69,112
Baltimore	29,999,802	33,922,258	8,180,762	4,115,619
New-Orleans	28,648,123	17,462,716	27,908,407	2,510,472
Galveston	31,311,523	26,273,396	1,624,630	44,205
anderen Häfen der Nordamerikanischen Union			7,963,562	1,607,744
Mexiko und Centralamerika	2,825,237	3,127,910	1,858,635	218,384
Columbien	5,156,741	6,897,139	7,258,298	—
Brasilien	14,208,900	11,894,430	12,055,856	1,710,087
Venezuela	791,862	1,586,991	2 258,545	1,443,868
dem übrigen Südamerika	4,167,436	5,706,423	827.580	421,795
Spanisch-Westindien	9,481,207	7,307,190	13,825,259	7,792,115
dem übrigen Westindien	2,947,796	5,125,614	—	2,185,360
Afrikas Westküste und Inseln	1,358,091	1,467,778	283,727	340,819
der Kap-Kolonie	999,531	2,059,997	2,627	53
Britisch-Ostindien	22,124,808	20,753,789	8,629,440	248,297
Niederländisch-Ostindien, China und dem übrigen Asien	1,443,851	8,617,391	4,299,111	1,533,576
Australien und den Sandwich-Inseln	267,780	847,999	335,059	828,583
Zusammen	441,237,135	443,208,973	238,808,997	108,666,268
die Ausfuhr nach:				
Preußen	149,808,542	150,214,931	64,516,106	46,084,921
Oldenburg	11,007,510	9,854,686	7,678,648	1,139,934
Braunschweig	4,349,550	3,827,401	1,943,368	1,354,667
Sachsen	41,891,755	36,717,467	15,742,768	3,091,403
den Sächsischen Herzogthümern	3,680,275	2,604,637	1,202,467	712,558
Bayern	16,151,056	13,254,195	7,238,788	1,540,333
dem übrigen Zollgebiet	18,572,722	16,836,249	4,726,842	1,949,827
Hamburg	15,823,851	21,339,399	7,333,971	7,989,690
Oesterreich	36,476,662	35,976,012	10,056,382	233,320
der Schweiz	7,214,035	6,447,815	1,639,108	226,365
den Niederlanden und Belgien	6,863,900	8,611,900	3,158,014	1,995,850
Skandinavien	10,299,697	12,833,304	6,413,849	1,419,799
dem Europäischen Rußland	14,315.738	13,420,528	6,313,767	2,137,592
Großbritannien	20,649,242	18,845,188	2,181,664	1,815,191
Frankreich	6,863,900	546,601	380,725	164,739
dem übrigen Europa	2,901,724	8,837,198	440,366	37,661
Britisch-Nordamerika	134,022	258,392	190,033	468
New-York	53,168,516	49,985,708	38,417,358	11,143,695
Philadelphia	995,241	1,959,145	2,964,046	3,730,934
Baltimore	1,836,248	2,262,393	3,234,045	1,593,644
New-Orleans	291,268	498,807	1,004,456	463,742
anderen Häfen der Nordamerikanischen Union	353,165	182,037	882,244	380,911
Mexiko und Centralamerika	736,404	1,621,569	717,910	118,223
Columbien	397,402	293.688	478,353	—
Brasilien	2,018,659	1,186,928	583,655	181,171
Venezuela	26,050	186,682	909,354	634,240
dem übrigen Südamerika	3,070,124	4,117,602	295,025	831,533
Spanisch-Westindien	839,028	989,307	2,585,357	1,689,591
dem übrigen Westindien	421,809	597,969	584,299	1,003,712
der Kap-Kolonie	62,316	19,732	1,276	67,584
dem übrigen Afrika	572,445	479,580	330,312	186,837
Britisch-Ostindien	388,340	330,669	20,008	47,367
dem übrigen Asien	942,357	451,515	128,168	477,163
Australien und den Sandwich-Inseln	902,898	1,271,245	475,482	151,553
für die Handelsflotte	3,603,719	4,439,314	2,579,863	831,354
Zusammen	431,387,723	430,972,793	197,348,677	98,427,633

Nach den einzelnen Waarengattungen betrachtet, stellt sich das Waarengeschäft Bremens im Jahre 1878, wie folgt, dar:

Es betrug	1878:	1877:	also 1878:
die Einfuhr von:	Mark	Mark	Mark
Verzehrungsgegenständen	183,226,260	157,708,003	+ 25,518,257
Rohstoffen	155,157,146	180,486,559	— 25,329,413
Halbfabrikaten	22,860,590	22,049,073	+ 811,517
Manufakturwaaren	46,460,733	45,303,452	+ 1,157,281
anderen Industrieerzeugnissen	33,318,962	37,645,238	— 4,326,276
	441,023,691	443,192,325	— 2,168,634
edlen Metallen	213,444	16,648	+ 196,796
zusammen	441,237,135	443,208,973	— 1,971,838
	1878:	1877:	also 1878:
und die Ausfuhr von:	Mark	Mark	Mark
Verzehrungsgegenständen	179,778,121	171,303,846	+ 8,474,275
Rohstoffen	159,796,242	167,448,493	— 7,652,251
Halbfabrikaten	21,037,249	20,054,008	+ 983,241
Manufakturwaaren	41,196,845	39,347,517	+ 1,849,328
anderen Industrieerzeugnissen	29,364,122	32,816,129	— 3,452,007
	431,172,579	430,969,993	+ 202,586
edlen Metallen	215,144	2,800	+ 212,344
zusammen	431,387,723	430,972,793	+ 414,930

Es hat also die Einfuhr von Verzehrungsgegenständen beträchtlich, die Ausfuhr etwas weniger zugenommen; ebenso zeigen „Manufakturwaaren“ und „Halbfabrikate“ nach beiden Richtungen hin größere Zahlen, wogegen eine ansehnliche Abnahme von Rohstoffen in der Einfuhr, eine mäßige in der Ausfuhr zu konstatiren ist; andere Industrieerzeugnisse endlich haben nach beiden Richtungen eine Abnahme aufzuweisen. Weiter oben haben wir schon die einzelnen Artikel und Länder, auf welche diese Aenderungen hauptsächlich treffen, angeführt, und wir lassen nun noch eine etwas ausführlichere Tabelle über den Werth der Einfuhr der wichtigsten Artikel folgen. Es sind eingeführt worden:

	1878: für Mark	1877: für Mark
Kaffee	12,097,101	13,932,655
Getreide und Hülsenfrüchte:		
Roggen	15,616,346	13,768,120
Buchweizen	2,113	1,269
Gerste	2,361,210	828,918
Hafer	1,549,697	1,614,911
Mais	4,223,490	3,534,597
Malz	829,026	593,388
Weizen	2,428,408	1,127,611
Erbsen	163,315	277,450
Bohnen	83,951	139,834
Linsen	71,086	144,253
Vitsbohnen	162,381	139,152
Wicken	1,619	1,260
Honig	568,806	513,241
Hopfen	509,815	3,152,896
Lebensmittel:		
Butter	2,754,931	3,234,986
Fleisch, Schinken, Speck ꝛc.	6,495,434	5,724,447
Mehl	3,830,436	3,842,910
Schmalz	10,991,766	10,398,004
Reis	17,612,724	12,760,948
Spirituosen	2,372,258	2,610,241
Tabak:		
roher Nordamerikanischer	32,627,325	18,519,184
Westindischer und Südamerikanischer	26,880,902	25,468,619
andere Sorten	3,790,355	4,168,380
Cigarren	3,512,837	952,196
Stengel	1,001,715	952,196
Zucker:		
roher Kolonialzucker	146,348	152,804
Rübenzucker	10,265,646	3,949,628
raffinirter	1,749,217	2,145,914
Baumaterialien, exkl. Holz	2,308,295	2,677,610
Brennmaterialien:		
Steinkohle und Koke	3,041,237	3,963,865
Torf und Holz	914,868	993,332
Droguen	2,688,845	6,420,247
Dünger, Guano ꝛc.	941,222	985,047
Eisen, Roheisen	293,599	603,870
„ in Blechen, Stangen ꝛc.	1,930,402	1,640,116
Elfenbeinnüsse	1,172,471	723,804
Farbstoffe:		
Indigo	3,558,458	3,233,761
andere Farbstoffe	781,175	974,530
Harz und Gallipot	79,018	79,554
Holz	5,795,029	5,694,923
Oele: Petroleum	34,717,000	60,287,527
andere Oele	3,557,542	3,847,325
Spinnstoffe:		
Baumwolle	56,023,598	48,381,255
Schafwolle	16,097,851	15,105,626
andere	3,182,459	2,485,976
Garn:		
Baumwollgarn, Twist	8,198,056	8,670,798
Wollgarn	7,446,660	6,520,090
Leinengarn und Zwirn	1,776,604	1,510,120
Baumwollwaaren	16,427,830	16,719,258
Leinen und Drell	1,519,542	1,405,885
Säcke	351,412	292,159
Segeltuch und Segel	261,850	340,836
Spitzen	158,750	251,492
Seiden- und Halbseidenwaaren	10,281,644	7,536,450
Wollenes Tuch	2,804,536	2,482,255
Woll- und Halbwollwaaren	6,670,597	8,902,588
Manufakturwaaren überhaupt	7,776,611	7,545,711
Eisenwaaren, Stahlwaaren	5,451,996	6,513,983
Galanterie- und Kurzwaaren	3,413,316	3,493,775
Holzwaaren:		
Spielzeug	1,314,274	1,431,999
andere feine Holzwaaren	214,825	244,038
ordinäre Holzwaaren, Fässer ꝛc.	2,235,362	2,520,155
Kleidung, neue	474,635	768,957
Strohwaaren	472,805	287,954
Maschinen und Maschinentheile	1,852,490	3,957,528

Die vorstehenden Tabellen zeigen namentlich eine sehr starke Abnahme der Einfuhr von Petroleum; es sind davon zugeführt worden:

	Centner	zu Mark
in 1875	2,832,092	30,035,592
„ 1876	3,029,008	39,501,567
„ 1877	4,258,586	60,287,527
„ 1878	2,340,573	34,717,000

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Ausfuhr von zollvereinsländischen und anderen Erzeugnissen nach den Vereinigten Staaten von Amerika gestellt hat, im Vergleich zum Vorjahre und zum Jahre 1869. Es wurden dahin ausgeführt:

	1878: Mark	1877: Mark	1869: Mark
Bier	118,568	183,555	170,931
Cichorie	38,822	45,569	77,532
Essig	60,077	62,301	112,261
Pflaumen und andere getrocknete Früchte	493,916	586,982	59,141
Bohnen und Linsen	53,452	111,866	130,565
Rheinwein	509,626	462,703	1,602,377
Farbwaaren und Farbstoffe	764,515	914,773	389,717
Garne und Twiste	1,302,287	1,755,735	1,668,940
Leder, gegerbtes und lackirtes	56,436	407,692	602,099
Baumwollwaaren	10,017,155	10,962,853	12,716,362
Leinen und Leinenwaaren	573,164	335,128	123,300
Seiden- u. Halbseidenwaaren	10,072,380	7,224,192	3,133,509
Wollenes Tuch, Deutsches	1,069,478	1,012,290	5,214,500
andere Wollwaaren, Deutsche	3,946,562	5,180,758	5,119,677
übrige Manufakturwaaren	6,510,587	4,677,180	4,977,522
Bücher u. andere Drucksachen	1,074,396	1,256,823	2,224,424
Stahlwaaren	327,169	481,318	1,228,786
verschiedene Eisenwaaren	1,191,437	1,115,406	1,760,816
Galanterie- und Kurzwaaren	2,059,997	1,973,405	3,202,598
Spiegelglas	1,590,339	1,692,937	2,234,003
andere Glaswaaren	938,185	701,620	1,163,128
Korbwaaren	145,764	123,329	730,116
Spielzeug	917,551	737,000	1,902,896
feine Holzwaaren überhaupt	51,153	67,917	176,040
Fässer und dergleichen	1,303,093	2,000,333	—
Musikinstrumente	835,580	829,213	1,330,823
Kleidung, neue	257,940	384,943	1,337,400
Lederwaaren, Handschuhe ꝛc.	2,001,865	1,665,650	878,823
Messing- und Metallwaaren	335,673	318,365	308,620
Papier und Papierwaaren	220,447	267,987	170,904
Porzellanwaaren	577,161	443,056	1,095,427
Knicker, Marrel, Schiefertafeln, Griffel	80,227	171,493	169,233
Strohwaaren	402,289	215,484	343,901

(Schluß folgt.)

Dänemark.

Handel und Schifffahrt Dänemarks im Jahre 1877.

(Schluß.)

Die Vieh-Ausfuhr im Jahre 1877 vertheilt sich auf die wichtigsten Absatzstellen folgendermaßen:

Es gingen:

von Pferden:
- nach Preußen (Schleswig und Holstein) ..... 7,408 Stück,

von Hornvieh und Kälbern:
- nach England ..... 50,656 „
- „ Preußen (Schleswig und Holstein) ..... 41,022 „

von Schafen, Lämmern u. s. w.:
- nach England ..... 38,430 „
- „ Preußen (Schleswig und Holstein) ..... 4,896 „

von Schweinen, Ferkeln u. s. w.:
- nach Preußen (Schleswig und Holstein) ..... 209,814 Stück,
- „ Norwegen ..... 6,166 „
- „ England ..... 2,247 „

Der Werth der Ueberschuß-Ausfuhr der Gruppe Fettwaaren hat seit 1874, wo er sich auf 38,8 Millionen Kronen bezifferte, jährlich abgenommen und betrug in 1877 nur 22,2 Mill. Kronen, was indeß immer noch doppelt so viel ist als vor ungefähr zehn Jahren. Dieser Rückgang betrifft alle Fettwaaren, indem in 1877 der Werth der Ueberschuß-Ausfuhr der Ausfuhrartikel Speck, Fleisch, Butter und Eier niedriger und der Werth der Ueberschuß-Einfuhr der Einfuhrartikel Fett und Schmiere höher war als in jedem der anderen Jahre seit 1874 bis dahin.

Die Ausfuhr von Speck, Fleisch, Butter und Eiern vertheilte sich in 1877 bezüglich der Absatzstellen wie folgt:

Es wurden ausgeführt:

von Speck und Schinken:
- nach England ..... 4,076,305 Pfund,
- „ Schweden ..... 2,059,139 „
- „ Norwegen ..... 1,102,413 „
- „ Schleswig und Holstein ..... 1,065,365 „

von Fleisch, Wurst u. s. w.:
- nach Norwegen ..... 1,652,763 „
- „ Schweden ..... 600,805 „

von Butter:
- nach England ..... 99,609 Tonnen,
- „ Schleswig und Holstein ..... 8,487 „
- „ Norwegen ..... 5,999 „
- „ Schweden ..... 1,388 „

von Eiern:
- nach England ..... 14,041,880 Stück.

Betreffs dieser Ausfuhr spielt Kopenhagen die Hauptrolle, indem von da ca. 6 Mill. Pfund Speck, über 1 Mill. Pfund Fleisch und Wurst, über 20 Mill. Pfund Butter und 12½ Mill. Stück Eier ausgeführt wurden.

Was endlich Getreide und Mehlwaaren angeht, so belief sich der Werth der Ueberschuß-Ausfuhr im Jahre 1877 auf nur 12 Mill. Kronen; in den Jahren 1865 bis 1876 bewegte sich der Werth zwischen 30 und 50 Mill. Kronen, und die Ausfuhr von Getreide u. s. w. in 1877 gab also einen Ueberschuß, der im Werthe 2½mal niedriger ist als der niedrigste Ueberschuß in den letzten zwölf Jahren. Dieser bedeutende Rückgang rührt ausschließlich von der Ausfuhr und Einfuhr unvermahlenen Getreides her. Von den vier wichtigsten Getreidesorten: Weizen, Roggen, Hafer und Gerste, zeigt das Jahr 1877 nur bei unvermahlener Gerste eine Ueberschuß-Ausfuhr, wogegen von Weizen, Roggen und Hafer nicht unbedeutend mehr ein- als ausgeführt worden ist. Der Werth der Ueberschuß-Ausfuhr von unvermahlener Gerste war nämlich in 1877 nur 9,2 Mill. Kronen, und der Werth der Ueberschuß-Einfuhr von unvermahlenem Weizen, Roggen und Hafer stieg gleichzeitig sogar auf bezw. 4,3, 7 und 0,6 Mill. Kronen. Hierzu kommt noch die große Einfuhr von Mais, welchen man in den letzten Jahren zur Viehmast und Branntweinbrennerei benutzt hat; der Werth der Ueberschuß-Einfuhr dieses Artikels ist von 0,5 Mill. Kronen in 1875 auf über 5 Mill. Kronen in 1877 gestiegen. Anders verhält es sich mit der Ausfuhr von vermahlenem Getreide; diese ist in den letzten Jahren fortwährend gestiegen, und der Werth der Ueberschuß-Ausfuhr in 1877 beläuft sich auf über 20 Mill. Kronen. Die Hauptmenge davon ist Weizenmehl, und es betrug die Ueberschuß-Ausfuhr dieses Artikels in 1877 ca. 17 Mill. Kronen.

Bezüglich der Absatzländer stellt sich die Getreide-Ausfuhr im Jahre 1877 wie folgt:

Von unvermahlenem Weizen, Roggen, Hafer und Gerste wurden ausgeführt:

nach England	602,601	Tonnen[1]),
„ Schleswig und Holstein	174,315	„
„ Norwegen	169,485	„
„ Schweden	34,545	„
„ den nördlichen Nebenländern	31,967	„
„ Frankreich	30,412	„
„ Lübeck	20,687	„

In der Ausfuhr nach England spielt Gerste die Hauptrolle; dann kommt Hafer und dann Weizen. Nach Norwegen ging meist Gerste und Roggen, nach Schleswig und Holstein hauptsächlich Weizen und Roggen.

Von Mehl aus Weizen, Roggen und Gerste wurden hauptsächlich ausgeführt:

nach England	66,147,800	Pfd.,
„ Schweden	49,383,471	„
„ Norwegen	30,088,719	„

Fast die ganze Ausfuhr nach England und das Meiste davon nach Schweden bestand aus Weizen, und was nach Norwegen ging, war halb Weizen und halb Roggen und Gerste.

Die Getreide-Einfuhr erfolgte im Jahre 1877 hauptsächlich aus folgenden Ländern:

aus Preußen	kamen	575,467	Tonnen, meist Weizen u. Roggen,
„ Rußland	„	458,292	„ „ Roggen,
„ Schweden	„	217,453	„ „ Hafer.

Ferner wurden von Nordamerika 336,541 Tonnen Mais und von England 129,784 Tonnen Mais eingeführt.

Die Ueberschuß-Ausfuhr sämmtlicher angeführten Ackerbauerzeugnisse war, wie bereits nachgewiesen, im Jahre 1877 bedeutend geringer als in den zunächst vorhergegangenen Jahren, und gleichzeitig wurde doch vom Auslande eine größere Menge von Futter- und Düngstoffen eingeführt, als früher. Von unvermahlenem Mais, welcher außer zur Branntweinproduktion auch als Futterstoff verwandt wird, betrug die Ueberschuß-Einfuhr in den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877 bezw. 40,9, 35,1, 118,3 und 472,7 tausend Tonnen zu einem Werthe von 0,7, 0,5, 1,4 und 5 Millionen Kronen, und aus nachfolgender Uebersicht erhellt, daß die gesammte Ueberschuß-Einfuhr von Handelsdünger, Kleie, Palm- und Kokosnußölkuchen sammt anderem Oelkuchen in den letzten drei Jahren sich fast verdoppelt hat. Hieran ist hauptsächlich die gestiegene Einfuhr von Kleie und Oelkuchen schuld.

	Ueberschuß-Einfuhr.				Werth der Ueberschuß-Einfuhr.			
	1874. Millionen Pfund.	1875. Millionen Pfund.	1876. Millionen Pfund.	1877. Millionen Pfund.	1874. Millionen Kronen.	1875. Millionen Kronen.	1876. Millionen Kronen.	1877. Millionen Kronen.
Natürlicher Handelsdünger	27,6	14,8	23,8	12,5	1,9	1,0	1,5	0,7
Künstlicher „	13,3	8,0	19,1	31,6	0,5	0,2	0,6	1,0
Kleie	ca. 10,0	ca. 25,0	ca. 50,0	63,8	ca. 0,5	ca. 1,0	ca. 2,0	3,3
Palm- und Kokosnußölkuchen	5,7	4,9	7,1	6,4	0,8	0,6	0,9	0,8
Anderer Oelkuchen	17,4	18,5	33,9	33,6	1,3	1,3	2,3	2,2
Im Ganzen	74,0	71,2	133,9	147,9	5,0	4,1	7,3	8,0

Von anderen landwirthschaftlichen Produkten, deren Ausfuhr die Einfuhr übersteigt und welche sonach als eigentliche Ausfuhrartikel bezeichnet werden können, sind zu erwähnen: Knochen, Haare, Wolle und ungegerbte Felle und Häute. Die Ueberschuß-Ausfuhr dieser Waaren und ihr Werth betrug in den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877:

	Ueberschuß-Ausfuhr.				Werth der Ueberschuß-Ausfuhr.			
	1874. Millionen Pfund.	1875. Millionen Pfund.	1876. Millionen Pfund.	1877. Millionen Pfund.	1874. Millionen Kronen.	1875. Millionen Kronen.	1876. Millionen Kronen.	1877. Millionen Kronen.
Knochen, Zähne und Haare, roh	3,0	2,8	2,5	4,7	0,1	0,1	0,2	0,3
Wolle	2,6	2,2	2,6	2,6	1,6	1,3	1,3	0,8
Ungegerbte Felle und Häute	0,2	0,7	2,2	3,0	0,2	0,4	2,5	3,3

Von Waaren, welche besonderes Interesse für die Landwirthschaft haben und deren Einfuhr die Ausfuhr übersteigt, können genannt werden: Käse, Kartoffeln, Feld- und Gartensamen sammt Leinsamen und Raps. In den Jahren 1874 bis 1877 war die Ueberschuß-Einfuhr dieser Artikel folgende:

	Gewicht und Maß.	Ueberschuß-Einfuhr.				Werth der Ueberschuß-Einfuhr.			
		1874.	1875.	1876.	1877.	1874. Millionen Kronen.	1875. Millionen Kronen.	1876. Millionen Kronen.	1877. Millionen Kronen.
Käse	Millionen Pfund	1,0	1,0	1,1	1,3	0,7	0,7	0,8	0,9
Kartoffeln	Tausend Tonnen	90,7	79,5	47,3	64,8	0,5	0,4	0,3	0,4
Klee- und Grassamen, sowie Gartensamen	Millionen Pfund	5,6	7,1	8,4	7,1	2,3	3,5	4,4	3,6
Leinsamen und Raps	Tausend Tonnen	75,9	109,8	83,8	116,0	1,7	2,4	1,9	2,9

[1]) 1 Tonne = 1,8912 Hektoliter.

Nachstehende Tabelle giebt die Ueberschuß-Ausfuhr und ihren Werth von Rohprodukten und Industrieerzeugnissen außer der landwirthschaftlichen an, deren Ausfuhr-Ueberschuß im Jahre 1877 einen Werth von über 50,000 Kronen hatte.

	Gewicht und Maß.	Ueberschuß-Einfuhr.				Werth der Ueberschuß-Einfuhr.			
		1874.	1875.	1876.	1877.	1874. Millionen Kronen.	1875. Millionen Kronen.	1876. Millionen Kronen.	1877. Millionen Kronen.
Frische Fische	Millionen Pfund	3,8	4,0	4,2	5,4	0,5	0,5	0,5	0,8
Austern	„	1,6	1,2	1,1	1,3	0,3	0,2	0,2	0,3
Andere gesalzene Fische, als Hering u. dergl.	„	0,2	0,2	0,7	0,7	0,02	0,04	0,1	0,1
Bier	Millionen Pott	0,6	0,7	0,6	1,0	0,1	0,2	0,1	0,3
Preßhefe	Millionen Pfund	1,5	1,6	1,7	1,6	0,8	0,8	0,7	0,7
Kautabak	„	0,09	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Schnupftabak	„	0,07	0,07	0,07	0,07	0,05	0,05	0,05	0,05
Handschuhe	„	0,03	0,03	0,03	0,02	0,9	0,9	0,9	0,7
Lumpen	„	1,7	2,2	2,4	2,9	0,2	0,2	0,2	0,3
Tischlerwaaren von feinen ausländ. Holzsorten	„	0,4	0,5	0,2	1,0	1,0	1,2	0,5	2,0

Vom Transitlager wurden im Jahre 1877 93,137 Kolli unbekannten Inhalts im Gewicht von 14,788,811 Pfund ausgeführt.

2. Branntweinproduktion.

Die inländische Produktion von Branntwein hatte in den Jahren 1874 bis 1877 folgenden Umfang:

	In Kopenhagen.			In den Kjöbstädten (exkl. Kopenhagen).			In den Landdistrikten.			Im ganzen Königreich.		
	Zahl der Brennereien.	Benutzter Maischraum. Tonnen.	Kalkulirte Ausbeute. Pott.	Zahl der Brennereien.	Benutzter Maischraum. Tonnen.	Kalkulirte Ausbeute. Pott.	Zahl der Brennereien.	Benutzter Maischraum. Tonnen.	Kalkulirte Ausbeute. Pott.	Zahl der Brennereien.	Benutzter Maischraum. Tonnen.	Kalkulirte Ausbeute. Pott.
Im Jahre 1874	65	505,459⅔	9,565,095	188	1,227,914⅞	25,124,231	24	115,999⅛	2,503,378	277	1,849,373⅝	37,192,704
„ „ 1875	61	511,933⅞	10,299,106	180	1,287,520⅜	26,365,734	24	121,580⅝	2,717,397	265	1,921,034⅜	39,382,237
„ „ 1876	61	498,380⅜	9,239,108	172	1,198,369⅛	24,646,176	23	105,460⅝	2,250,219	256	1,802,210⅛	36,135,503
„ „ 1877	63	492,488⅝	10,168,283	166	1,119,070⅞	24,694,690	19	78,625⅝	1,727,928	248	1,690,185⅛	36,590,901

Die Zahl der Brennereien hat im Jahre 1877 wiederum abgenommen. Der benutzte Maischraum ist im Jahre 1877 kleiner gewesen als in jedem der Jahre seit 1874. Dagegen ist die kalkulirte Ausbeute in 1877, wenn auch kleiner als in den Jahren 1874 und 1875, doch größer gewesen als in 1876, was ausschließlich Kopenhagen und den Kjöbstädten zu verdanken ist.

Die Ausfuhr von inländischem Branntwein gegen Steuer-Bonifikation betrug: im Jahre 1874..... 598,400 Pott,[1])
„ „ 1875..... 464,440 „
„ „ 1876..... 546,024 „
„ „ 1877..... 612,516 „

Die Branntweinsteuer — die Kriegssteuer eingerechnet, aber nach Abzug der Ausfuhr-Bonifikation — belief sich
im Jahre 1874..... auf 3,653,907 Kronen,
„ „ 1875..... „ 3,795,624 „
„ „ 1876..... „ 3,549,817 „
„ „ 1877..... „ 3,319,119 „

3. Rübenzuckerproduktion.

Die inländische Rübenzuckerproduktion gab folgendes Resultat:

	Zucker, dem Amsterdamer Standard Nr. 19 entsprechend, oder heller (raffinirter Zucker).			Zucker, dunkler als Amsterdamer Standard Nr. 19.			Zusammen.		
	Fabrik „Lolland“. Pfund.	Fabrik „Odense“. Pfund.	Zusammen. Pfund.	Fabrik „Lolland“. Pfund.	Fabrik „Odense“. Pfund.	Zusammen. Pfund.	Fabrik „Lolland“. Pfund.	Fabrik „Odense“. Pfund.	Im Ganzen. Pfund.
Im Jahre 1874	1,245,549	241,544	1,487,093	141,365	938,425	1,079,790	1,386,914	1,179,969	2,566,883
„ „ 1875	775,363	280,250	1,055,613	375,758	507,543	883,301	1,151,121	787,793	1,938,914
„ „ 1876	428,554	107,885	536,439	152,196	461,341	613,537	580,750	569,226	1,149,976
„ „ 1877	347,720	652	348,372	395,631	957,478	1,353,109	743,351	958,130	1,701,481

[1]) 1 Pott = 0,9661 Liter.

Der Verbrauch von inländischem Rübenzucker und die dafür an den Staat bezahlte Abgabe waren:

	Verbrauch.			Abgabe.		
	Zucker, Amsterdamer Standard Nr. 19 entsprechend oder heller. Pfund.	Zucker, dunkler als Nr. 19. Pfund.	Zusammen. Pfund.	Zucker, Amsterdamer Standard Nr. 19 entsprechend oder heller. Kronen.	Zucker, dunkler als Nr. 19. Kronen.	Zusammen. Kronen.
Im Jahre 1874	563,127	178,248	741,375	57,922	16,042	73,964
„ „ 1875	1,953,940	603,656	2,557,596	200,976	54,331	255,307
„ „ 1876	446,230	409,262	855,492	45,897	36,833	82,730
„ „ 1877	236,647	533,434	770,081	23,891	48,016	71,907

Als nicht zollpflichtig wurde ausgeführt:

Zucker, welcher dunkler ist als Nr. 19:

im Jahre 1874	3,928	Pfund,
„ „ 1875	481,350	„
„ „ 1876	164,000	„
„ „ 1877	—	„

4. Schifffahrt.

Die Anzahl, Tragfähigkeit und Beladung der im Jahre 1877 in Dänischen Häfen in ausländischer Fahrt ein- und ausgegangenen Segel- und Dampfschiffe ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen.
Eingegangene Schiffe:			
Zahl der Schiffsexpeditionen	14,100	6,203	20,303
Tragfähigkeit ..... Reg.-Tons	862,346	1,088,019	1,950,365
Beladung ..... „	778,410	386,087	1,164,497
Ausgegangene Schiffe:			
Zahl der Schiffsexpeditionen	13,827	6,328	20,155
Tragfähigkeit ..... Reg.-Tons	848,586	1,114,607	1,963,193
Beladung ..... „	130,506	229,313	359,819
Ein- und ausgegangene Schiffe zusammen:			
Zahl der Schiffsexpeditionen	27,927	12,531	40,458
Tragfähigkeit ..... Reg.-Tons	1,710,932	2,202,626	3,913,558
Beladung ..... „	908,916	615,400	1,524,316

Ein Vergleich mit den zunächst vorhergegangenen Jahren ergiebt, daß Dänemarks Waarenumsatz mit dem Auslande seewärts vom Jahre 1874 an regelmäßig und ununterbrochen gestiegen ist und im Jahre 1877 einen Umfang von über 1½ Millionen Reg.-Tons erreicht hat. Die Steigerung von 1874 bis 1876 ist sowohl dem Einfuhr- wie dem Ausfuhrhandel, die Steigerung in 1876 und 1877 dagegen ausschließlich der Waareneinfuhr zu verdanken. Vergleicht man die Segelschifffahrt mit der Dampfschifffahrt, so zeigt sich, daß sich besonders die Dampfschifffahrt in den letzteren Jahren stark entwickelt hat. Im Jahre 1877 ist durch Dampfschiffe eine Waarenmenge transportirt worden, welche betreffs des Eingangs über 25 pCt. und bezüglich des Ausgangs gegen 15 pCt. größer war als in 1874, wogegen in demselben Zeitraum die Einfuhr durch Segelschiffe nur um ca. 5 pCt. gestiegen ist und die Ausfuhr durch solche sogar um über 15 pCt. abgenommen hat.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Uebersicht über Dänemarks ausländische Schifffahrt im Jahre 1877, wie sich dieselbe auf die einzelnen fremden Länder vertheilt:

Es wurden ein- und ausklarirt von und nach	Anzahl der Schiffsexpeditionen.	Tragfähigkeit. Reg.-Tons.	Beladung. Reg.-Tons.
Deutschland:			
Preußen	10,448	721,290	202,220
Mecklenburg	251	25,459	2,460
Oldenburg	—	—	—
Lübeck	952	108,813	15,592
Bremen	35	1,595	1,398
Hamburg	183	13,355	10,532
den Faröer	31	2,298	1,733
Island	189	20,403	14,277
Grönland	33	7,114	4,707
den Dänisch-Westindischen Inseln	11	3,470	2,846
Norwegen	3,446	247,577	90,601
Schweden	17,337	1,218,256	300,816
Rußland	1,389	231,031	62,402
der Ostsee	1,351	248,144	2,570
der Nordsee	—	—	—
England	4,399	968,333	735,262
den Niederlanden	96	20,492	8,258
Belgien	39	10,224	4,969
Frankreich	56	13,520	7,495
Portugal und Madeira	29	4,065	3,056
Spanien	23	6,446	4,254
Italien	10	2,766	936
der Europäischen Türkei	1	722	722
außereuropäischen Häfen des Mittelmeers und des Schwarzen Meeres	1	857	857
Afrika	—	—	—
fremd-Westindischen Inseln	6	1,324	843
den Verein. Staaten v. Amerika	119	47,429	37,527
dem übrigen Nordamerika	—	—	—
Brasilien	5	1,118	630
dem übrigen Südamerika	12	3,386	3,340
Ostindien, China und der Südsee	6	4,071	4,013
Zusammen	40,458	3,913,558	1,524,316

Der Waarenumsatz seewärts mit Deutschland ist seit 1874 ziemlich stabil geblieben; betreffs Englands ist ein langsames Steigen bemerkbar, dagegen ist er mit Norwegen mit jedem Jahre mehr zurückgegangen. Der Umsatz mit Nordamerika war im Jahre 1877 bedeutend größer als in den früheren Jahren, dagegen diejenige mit den Niederlanden und Belgien nicht unerheblich kleiner als früher.

Die Zahl der Havaristen und gestrandeten Schiffe in ausländischer Fahrt war 1877 im Eingang und Ausgang zusammen:

	Tragfähigkeit. Reg.-Tons		Beladung. Reg.-Tons
259 Segelschiffe von	58,805	und mit	4212
26 Dampfschiffe „	10,041	„ „	719
zusammen 285 Schiffe von	68,846	und mit	4931

darunter von und nach Deutschland 59 Schiffe von 10,147 Reg.-Tons Tragfähigkeit und mit 1236 Reg.-Tons Beladung.

Die Zahl der Vorbeisegler war 1877 im Eingang und Ausgang zusammen:

1426 Segelschiffe mit 18,175 Reg.-Tons Beladung,
675 Dampfschiffe „ 13,775 „ „
zusammen 2101 Schiffe mit 31,950 Reg.-Tons Beladung,

darunter von und nach Deutschland 859 Schiffe mit 13,746 Reg.-Tons Beladung.

Ueber die Hälfte des Umsatzes Dänemarks mit dem Auslande seewärts erfolgt durch Schiffe unter fremder Flagge. Deren Uebergewicht hat sich aber doch fast Jahr für Jahr vermindert; im Jahre 1874 sind 57,4 pCt., in 1875 53,3, in 1876 53,6 und in 1877 nur 50,6 pCt. des gesammten ausländischen Waarenumsatzes durch fremde Schiffe besorgt worden. Jenes Uebergewicht findet aber nur bei der Einfuhr statt, wogegen die Ausfuhr fast ununterbrochen in überwiegendem Grade unter Dänischer Flagge geschieht; es wurden nämlich in 1874 53,8 pCt., in 1875 60,6, in 1876 59,2 und in 1877 sogar 64,6 pCt. der Ausfuhr seewärts in Dänischen Schiffen besorgt. In der ausländischen Dampfschifffahrt hatten im Jahre 1874 die fremden Schiffe das Uebergewicht, dagegen hat sich in 1875, in 1876 und besonders in 1877 das Verhältniß umgekehrt, indem in diesen Jahren der größte Waarenumsatz mittelst Dänischer Dampfschiffe vor sich gegangen ist. In der Segelschifffahrt wurde der überwiegende Theil der Einfuhr unter fremder Flagge ein- und der überwiegende Theil der Ausfuhr unter Dänischer ausgeführt.

Bei der ausländischen Fahrt nimmt unter den Dänischen Häfen selbstverständlich Kopenhagen die erste Stelle ein, nämlich hinsichtlich der Schiffszahl mit ca. 49 pCt. und betreffs der Beladung mit ca 58 pCt. des gesammten Verkehrs. Von und nach dem Auslande gingen in Kopenhagen ein und aus 18,967 Schiffe mit 830,177 Reg.-Tons Beladung; darunter waren 9047 Dampfschiffe mit 449,124 Reg.-Tons Beladung.

Was die inländische Schifffahrt Dänemarks betrifft, so stellt sich diese für das Jahr 1877 folgendermaßen:

	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen.
Eingegangene Schiffe:			
Zahl der Schiffsexpeditionen	14,908	6,736	21,644
Tragfähigkeit... Reg.-Tons	327,561	656,417	983,978
Beladung ..... „	161,805	159,773	321,578
Ausgegangene Schiffe:			
Zahl der Schiffsexpeditionen	15,599	6,663	22,262
Tragfähigkeit... Reg.-Tons	343,575	628,499	972,074
Beladung ..... „	144,120	150,824	294,944
Ein- und ausgegangene Schiffe zusammen:			
Zahl der Schiffsexpeditionen	30,507	13,399	43,906
Tragfähigkeit... Reg.-Tons	671,136	1,284,916	1,956,052
Beladung ..... „	305,925	310,597	616,522

Ein Vergleich mit den vorhergegangenen drei Jahren ergiebt, daß im Jahre 1877 eine kleinere Gütermenge zwischen den inländischen Häfen umgesetzt worden ist, als in den Vorjahren. Die inländische Fahrt wird fast ausschließlich von Dänischen Schiffen besorgt. Auch hierbei spielt Kopenhagen die Hauptrolle, indem daselbst 11,431 Schiffe mit 259,902 Reg.-Tons Beladung in inländischer Fahrt ein- und ausgingen; darunter waren 3034 Dampfschiffe mit 162,176 Reg.-Tons Beladung.

5. Dänemarks Handelsflotte.

Die gesammte unter Dänischer Flagge fahrende Handelsflotte hatte am 31. Dezember 1877 folgende Größe:

	Segelschiffe.		Dampfschiffe.			Zusammen.	
		Tragfähigkeit.		Tragfähigkeit.			Tragfähigkeit.
	Zahl.	Reg.-Tons.	Zahl.	Reg.-Tons.	Pferdekraft.	Zahl.	Reg.-Tons.
Im Königreich.....	2966	206,966½	187	45,096½	12,654	3153	252,063
Auf den Faröern.....	23	924	—	—	—	23	924
„ Island.....	75	2,042	—	—	—	75	2,042
„ den Dänisch-Westindischen Inseln	27	3,268½	1	28	35	28	3,296½
Zusammen	3091	213,201	188	45,124½	12,689	3279	258,325½

Die Handelsflotte des Königreichs, wovon die nachfolgenden Bemerkungen allein gelten, bestand also — außer 18 Dampf-Baggermaschinen von 1181 Reg.-Tons, die nicht mitgerechnet sind — aus 3153 Schiffen von 252,063 Reg.-Tons Tragfähigkeit; außerdem befanden sich im Königreiche noch ca. 11,000 Boote von und unter 4 Reg.-Tons.

Gegen das Vorjahr ist die Flotte in 1877 um 9 Schiffe vermehrt, die Tragfähigkeit dagegen um 2250 Reg.-Tons oder ca. 9 pCt. vermindert worden. Diese Verminderung fällt allein den Segelschiffen zur Last, deren Anzahl zwar unverändert blieb, deren Tragfähigkeit sich aber um 3736 Reg.-Tons oder ca. 1,8 pCt. verminderte, während die Dampfschiffe um 9 Fahrzeuge und 1486 Reg.-Tons oder 3,4 pCt. vermehrt wurden. Während die Handelsflotte in den letzten zwölf Jahren einen regelmäßigen Zuwachs erfahren hat, ist also für 1877 zum erstenmale ein Rückgang zu verzeichnen.

Am 31. Dezember 1868 zählte die Handelsflotte 2690 Segelschiffe mit einer Tragfähigkeit von 164,701 Reg.-Tons und 80 Dampfschiffe von 9647 Reg.-Tons. In den letzten zehn Jahren ist also die Anzahl der Segelschiffe um 276 vermehrt worden — eine Vermehrung von nur ca. 10,3 pCt. —, während die Zahl der Dampfschiffe um 107 gewachsen ist — eine Zunahme von ca. 133,8 pCt. —, und die Tragfähigkeit der Segelschiffe stieg um ca. 25,7 pCt., während diejenige der Dampfschiffe um 367,5 pCt. zunahm. Am 31. Dezember 1868 war die Durchschnitts-Tragfähigkeit der Segelschiffe 61 Reg.-Tons und die der Dampfschiffe 121 Reg.-Tons; am 31. Dezember 1877 war dieselbe bezw. 70 und 241 Reg.-Tons. Hieraus geht hervor, daß ein steter Uebergang von kleineren zu größeren Schiffen und vom Segel zum Dampf stattfindet.

Im Jahre 1877 sind hier im Lande 80 Schiffe von 6099½ Reg.-Tons gebaut worden; darunter befanden sich 6 Dampfschiffe von 2819½ Reg.-Tons Brutto- und 1740 Reg.-Tons Netto-Tragfähigkeit und 372 nomineller Pferdekraft. Die Bausumme kann für die Segelschiffe auf ca. 1,100,000 Kronen und für die Dampfschiffe auf ca. 1 Million

Kronen veranschlagt werden, zusammen auf ca. 2,100,000 Kronen, gegen ca. 3,600,000 Kronen in 1876 und ca. 5,100,000 Kronen in 1875. Während in 1876 8 Segelschiffe von 1018 Reg.-Tons im Werthe von ca. 292,000 Kronen für fremde Rechnung hier im Lande gebaut wurden, wurde in 1877 nur 1 Schiff von 343 Reg.-Tons im Werthe von ca. 125,000 Kronen gebaut.

Die Vermehrung der Flotte durch Ankauf im Auslande und namentlich die Kaufsumme ist in 1877 bedeutend kleiner gewesen, als in den vorhergegangenen Jahren, nämlich in 1877 um 56 Schiffe von 7576 Reg.-Tons für 1,390,157 Kronen, gegen 79 Schiffe von 11,919 Reg.-Tons für 2,194,803 Kronen in 1876 und gegen 89 Schiffe von 15,480½ Reg.-Tons für 5,230,996 Kronen in 1875. Der große Unterschied bei den Kaufsummen rührt namentlich davon her, daß in 1875 22 Dampfschiffe für 4,456,856 Kronen, in 1876 11 Dampfschiffe für 1,369,234 Kronen, in 1877 dagegen nur 7 Dampfschiffe für 888,514 Kronen angekauft wurden. Der Einfuhrzoll für die im Auslande erworbenen Schiffe belief sich in 1877 auf ca. 41,700 Kronen, dagegen in 1876 auf ca. 65,860 Kronen und in 1875 auf ca. 156,250 Kronen. Zur Vermehrung und Erneuerung der Handelsflotte ist also in 1877 eine Summe von ca. 3,500,000 Kronen, in 1876 von ca. 5,800,000 Kronen, in 1875 aber von über 10 Millionen Kronen ausgegeben worden.

Der Abgang durch Seeverlust ist im Jahre 1877 bedeutend größer gewesen, als in den letzten Jahren vorher, nämlich 96 Schiffe von 12,946½ Reg.-Tons, gegen 66 Schiffe von 7217 Reg.-Tons im Durchschnitt der fünf früheren Jahre. Die Zahl der spurlos verschwundenen Schiffe ist über doppelt so groß, als in den zunächst vorhergegangenen Jahren gewesen, nämlich in 1877 34 Schiffe von 4279½ Reg.-Tons und 214 Mann Besatzung, gegen 15 Schiffe von 1460½ Reg.-Tons und 89 Mann Besatzung in 1876. Von diesen vermißten Schiffen weiß man, daß 22 Schiffe mit 150 Mann Besatzung bei dem orkanartigen östlichen Schneesturme, welcher in den Tagen vom 18. bis 23. Dezember 1876 in der Nordsee wüthete, verloren gegangen sind; 5 Schiffe von 550 Reg.-Tons sind durch Zusammenstoß mit anderen Schiffen verloren gegangen. 16 Schiffe von 2371 Reg.-Tons wurden auf offener See in sinkendem Zustande verlassen, was in 1876 nur bei 6 Schiffen von 799½ Reg.-Tons geschah. Außer den oben erwähnten, mit den verschwundenen Schiffen umgekommenen 214 Mann ist durch Anmeldung seitens der Rheder festgestellt, daß bei dem übrigen Seeverlust 23 Mann, also im Ganzen 237 Mann, verunglückten, in 1876 dagegen nur 106 Mann. Das Kapital, welches bei dem gesammten Seeverlust, worunter ein Dampfschiff im Werthe von 400,000 Kronen, verloren gegangen ist, kann auf 2,100,000 Kronen veranschlagt werden.

Der Abgang durch Verkauf nach dem Auslande war in 1877 ungefähr dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre vorher entsprechend, nämlich 28 Schiffe von 3390 Reg.-Tons gegen 29 Schiffe von 3069 Reg.-Tons. Unter den verkauften Schiffen befanden sich 3 Dampfschiffe. Der Erlös aus dem Schiffsverkauf kann auf ca. ½ Million Kronen veranschlagt werden.

Die Flotte von Kopenhagen bestand Ende 1877 aus 443 Schiffen von 77,213 Reg.-Tons oder ca. 30,6 pCt. der Tragfähigkeit der ganzen Dänischen Handelsflotte. Während Kopenhagens Segelschiffs-Flotte — 325 Schiffe von 40,236 Reg.-Tons — verhältnißmäßig weniger bedeutend ist und in 1877 um 1122 Reg.-Tons abgenommen hat, ist dagegen die Dampfschiffs-Flotte, welche in 1877 um 1817 Reg.-Tons zugenommen hat, ganz überwiegend, indem sie 118 Dampfschiffe von 36,977 Reg.-Tons — ca. 80,4 pCt. der Tragfähigkeit der gesammten Dampfschiffs-Flotte — und 8989 Pferdekraft betrug. Hiervon gehörten der Aktiengesellschaft »det forenede Dampskibs-Selskab« 55 Schiffe von 12,946 Reg.-Tons und 4184 Pferdekraft.

Am 31. Dezember 1877 bestand die Dampfschiffs-Flotte, wie oben erwähnt, aus 187 Schiffen von 45,096½ Reg.-Tons und 12,654 Pferdekraft, nämlich aus

133 Schraubenschiffen	von 40,527½ Reg.-Tons	und 9405	Pferdekraft,
34 Räderschiffen ...	„ 4,404	„ „ 3103	„
20 offenen Schraubenbooten	„ 165	„ „ 146	„

Hiervon waren jedoch nur 117 von 41,855½ Reg.-Tons und 9853 Pferdekraft eigentliche Handelsdampfschiffe in Fracht- und Passagierfahrt, indem die übrigen, nämlich

16 Dampfschiffe von 1952 Reg.-Tons und 1521 Pferdekraft im Post- und Fährdienst,
47 Dampfschiffe von 673 Reg.-Tons und 785 Pferdekraft zum Bugsiren und zur Wasserzufuhr, und
7 Dampfschiffe von 616 Reg.-Tons und 495 Pferdekraft zum Bergen

benutzt wurden.

Mittheilungen.

Berlin, Juni. Nach amtlicher Benachrichtigung ist das seiner Zeit von der Griechischen Regierung erlassene Verbot der Einfuhr von aus Amerika herrührenden Schweinen, sowie von Bestandtheilen derselben, dahin erweitert worden, daß nunmehr überhaupt deren Einfuhr ohne Rücksicht auf ihre Provenienz verboten ist, wenn nicht durch ein von der zuständigen Sanitätsbehörde ausgestelltes und von dem betreffenden Griechischen Konsul visirtes Attest der Nachweis erbracht wird, daß am Orte der Herkunft unter den Schweinen keine Seuche existirt.

Berlin, 17. Juni. Die Niederländische Regierung, in der Erwägung, daß die Garantie für die Qualität des Holländischen Herings viel mehr zu suchen ist in der Verantwortlichkeit jeder Firma, welche dieses Produkt unter ihrem Namen zum Verkauf bringt, als in einer amtlichen Prüfung, welche mit Rücksicht auf die gegenwärtige Art und den jetzigen Umfang des Handels nicht mehr mit der erforderlichen Genauigkeit stattfinden kann, hat mit Eingang vom 1. Juni 1879 alle offizielle Merkzeichen auf Heringstonnen, sowohl diejenigen, welche in letzterer Zeit, als die, welche früher benutzt wurden, abgeschafft und das Nachahmen derselben unter Bedrohung von Strafe untersagt.

Nach dem 1. Juni 1879 ist nur auf diejenigen auf den mit Hering gefüllten Tonnen vorhandenen Merkzeichen Werth zu legen, welche die Namen der besonderen Niederländischen Handelsfirmen erwähnen.

Bologna. Man darf annehmen, daß der Verkehr unseres Distrikts mit dem Deutschen Reiche, soweit derselbe die Ausfuhr und rücksichtlich derselben vor allem Hanf betrifft, wenn nicht zugenommen, zum mindesten trotz der Ungunst der Zeiten keine Abnahme erfahren hat. Die renommirten Süddeutschen und eine Norddeutsche Bindfadenfabrik absorbiren von Jahr zu Jahr größere Quantitäten dieses hervorragenden Produkts der Provinzen Bologna und Ferrara.

Bei einer sehr reichen Ernte sind die Preise im verwichenen Jahre[1]) noch weiter zurückgegangen, was für die gedachten Fabriken von nicht geringem Vortheil war und denselben zu reichlichen Einkäufen Veranlassung gab. Die Deutsche Leinenindustrie muß sich thatsächlich in weit besserer Verfassung befinden, als diejenige anderer Länder; denn während sowohl Frankreich als England im Laufe der letzten Jahre immer weniger aufkauften und der Absatz dahin heuer ganz auffallend stockt, machte sich

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I S. 401.

der Deutsche Konsum in erfreulicher Weise mehr denn je vorher fühlbar, und derselbe hat fast ganz allein zur Belebung des diesseitigen Marktes den Anstoß gegeben. Auch haben notorisch die hervorragenden Deutschen Bindfaden- und Seilerwaarenfabriken für 1878 glänzende Bilanzen erzielt, was theils auf den Rückgang der Preise unseres Rohmaterials, theils auf die ausgezeichnete Leitung jener Etablissements zurückzuführen sein dürfte. Derartige Thatsachen sind bei der allgemein beklagten Geschäftsstockung doppelt erfreulich und geradezu staunenswerth, wenn man Zeuge ist, wie dagegen diesseitige Konkurrenzgeschäfte, z. B. die großartige Hanfspinnerei in der Lombardei, welche das Rohmaterial in so unmittelbarer Nähe hat, jährlich mit beträchtlichen Verlusten abschließen.

Sehr zu statten kam dem Export von gehecheltem Hanf und von Hanfabfällen die Aufhebung des Italienischen Ausfuhrzolles, welche ebenfalls dazu beitrug, der vaterländischen Leinenindustrie das ihr so nothwendige Bolognefer Rohmaterial wohlfeiler zuzuführen.

Nächst Hanf spielten, wie gewöhnlich, Futtersamen und Reis eine nicht unerhebliche Rolle, doch waren die Geschäfte darin im Jahre 1878 von keiner besonderen Lebhaftigkeit. Noch viel weniger war das der Fall bei andern Ausfuhrartikeln, als Honig, Wachs, Weinstein u. s. w., welche von untergeordneter Bedeutung sind.

Mehr als der Export dürfte, soviel sich nach den Aussagen des Handelsstandes im Allgemeinen ermessen läßt, im abgelaufenen Jahre auch hier das Einfuhrgeschäft unter der Ungunst der Zeiten gelitten haben, doch sind in dieser Hinsicht die deutschen Importeure sicherlich nicht schlimmer weggekommen, als diejenigen anderer Nationen. In einem Artikel nur — in Bindfaden und Seilerwaaren — droht durch die Lage, welche durch Neuerungen in der Klassifikation seitens des Italienischen Zolltarifs demselben geschaffen wurde, der schon zu ziemlicher Blüthe gelangte Import Deutscher Produkte ganz und gar zu versiegen.

Vigo, 26. März. Ueber den Geschäftsgang am hiesigen Platze während des vorigen Jahres ist das Folgende zu berichten:

Viehausfuhr. Während des letzten Vierteljahrs war die Ausfuhr von Rindvieh geringer als in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres, was hauptsächlich Folge der Canadischen Vieheinfuhr in England war, indem unsere Exporteure in Beziehung auf den Preis mit ihren Amerikanischen Mitbewerbern nicht konkurriren konnten.

Eierausfuhr. Dieselbe hielt sich auf dem nämlichen Fuße wie im Jahre 1877.

Fischfang. Infolge der Seltenheit des Fisches in unsern Gewässern hat dieser Erwerbszweig bedeutend gelitten, und die Ausfuhr gesalzenen Fisches hat in entsprechendem Verhältniß abgenommen.

Schiffsverkehr. Derselbe vollzieht sich fast ausschließlich mittelst der Dampfschifffahrt; die Segelschifffahrt wird von Tag zu Tag unbedeutender. Die ausländischen Dampfschiffsgesellschaften, deren Fahrzeuge regelmäßig unsern Hafen berühren, sind folgende:

Die Royal Mail Steam Navigation Company, welche die Linie Southampton-Südamerika versieht.

Die Pacific Steam Navigation Company, deren Dienst auf der Linie Liverpool-Stilles Meer sich bewegt.

Das Haus John Hall Sr. u. Comp., dessen Dampfschiffe zwischen London, Lissabon, Cadix, Gibraltar und Malaga laufen.

Die Messageries Maritimes auf ihrer Linie zwischen Bordeaux und Südamerika.

Deutsche Schiffe berührten 3 von zusammen 1233 Tonnen diesen Hafen. Eins derselben lief nothgedrungen ein, das zweite zur Einnahme von Provisionen, das dritte um einen Theil seiner Ladung zu entlöschen.

Wechselwesen. Die einzigen Wechselgeschäfte von einigem Belang haben mit England und Frankreich stattgefunden. Die Kurse auf diese beiden Länder haben bedeutend geschwankt: für das Pfund Sterling bezahlte man 98 bis 99 Realen; heute gilt dasselbe 101½ Realen; der Kurs des Franken wechselte zwischen 3,89 und 3,92 Realen, während er gegenwärtig mit 4 Realen notirt wird.

Kommunikationswege. Die Eisenbahn bis zur Portugiesischen Grenze ist dem Verkehr übergeben worden. Das einzige Hinderniß, welches ihrer Verbindung mit dem allgemeinen Bahnnetze entgegensteht, ist die Herstellung der internationalen Brücke. Die Arbeiten an der Bahn von Orense nach Vigo, welche uns mit dem Innern von Spanien in Verbindung bringen wird, schreiten voran, aber mit außerordentlicher Langsamkeit.

Einfuhr in Vigo während des Jahres 1878.

Kakao	318,275	Kilogramm,
Zucker	1,491,524	„
Kaffee	46,170	„
Wein	19,392	Liter,
Branntwein	1,891,748	„
Stockfisch	1,947,199	Kilogramm,
Steinkohle	4,127,983	„
Schwefel	1,264,682	„
Wollgewebe	73,691	„
Baumwollgewebe	29,430	„
Seidengewebe	3,760	„
Quincaillerien	75,625	„
Trockene Häute	972,585	„
Petroleum	1,052,499	„
Eisenwaaren	291,834	„
Garn	154,458	„
Reis	191,768	„
Verschiedene Artikel	1,871,437	„

Aus Deutschland kamen nur 133,610 Liter Branntwein und 10,917 Kilogramm verschiedene Artikel. Das meiste kam aus England, demnächst aus Frankreich.

Ausfuhr aus Vigo während des Jahres 1878.

			Werth: Reales de vellon.
Ochsen	4,491	Stück	6,287,400
Eier	608,190	Kilogramm	2,728,665
Sardellen	486,673	„	973,346
Schinken, gesalzene	2,309	„	18,472
Roggen	11,958	„	11,958
Butter	3,779	„	22,674
Orangen	8,650	„	4,325
Trockene Früchte	12,345	„	24,690
Wein	114,762	Liter	228,544
Zwiebeln	10,350	Kilogramm	8,200
Bohnen	9,950	„	14,925
Konserven	16,954	„	169,540
Papier	2,400	„	12,000
Verschiedene Artikel	28,919	„	111,745
		Zusammen	10,616,564

Das meiste ging nach England, Havana und Buenos Aires; nach Deutschland wurde nichts exportirt.

Granada, Mai. Granada ist eine ausschließlich Ackerbau treibende Provinz; Handel und Industrie, von geringer Bedeutung, beschränken sich zum größten Theil auf die Bedürfnisse ihres eigenen Konsums.

Die Industrie in der Hauptstadt Granada umfaßt Wollspinnerei und Wollweberei, Leinweberei, Gerberei, Papierfabrikation, Seidenspinnerei und Seidenweberei, sowie Töpferei. Ein Versuch, der mit großem Kapital mit einer mechanischen Hanfspinnerei gemacht wurde, deren vorzügliche Hülfsmaschinen aus England nichts zu wünschen übrig ließen, mißglückte an der groben Faser des hiesigen Hanfes derart, daß die ganze Anlage nach Verlauf eines Jahres veräußert werden mußte.

An der Ostküste, in den Orten Motril, Solobreña und Almuñecar, werden Zucker (aus Zuckerrohr) und Sprit in großem Maßstabe fabrizirt. Durch die bedeutenden Erfolge letztgenannter Industrie wurde in neuester Zeit der Gedanke an Runkelrübenzuckerfabriken angeregt und deshalb Versuche mit Anbauung von Schlesischer Zuckerrübe gemacht, die bei reichlicher Ausbeute einen Zuckergehalt bis zu 9 pCt. haben soll.

Der Handel bewegt sich in den vorerwähnten Grenzen und erstreckt sich auf die Einfuhr und den Verkauf allgemein üblicher Konsumgegenstände, als: Schmuckfachen, Stoffe und Modeartikel, Kurzwaaren, Haus- und Küchengeräthe, Butter, Käse, Gewürze und Droguen, deren Umsatz auf 6 bis 8 Millionen Pesetas jährlich geschätzt wird, ferner auf die Ausfuhr von Esparto, Hanf, Feldfrüchten, Oel, Wein, Leder, Salz, Zucker und Papier, wovon das Gesammterträgniß sich auf 17 Millionen Pesetas belaufen dürfte.

Der Hauptausfuhrartikel ist Esparto, dessen Produktion alljährlich etwa 83 Millionen Kilogramm ergiebt, zu dem mittleren Preise von 11 Pesetas für 100 Kilogramm. Der Hauptmarkt dafür ist England, doch hat sich die Nachfrage seit zwei Jahren bedeutend verringert, und der Markt ist gedrückt, wahrscheinlich infolge der allgemeinen industriellen Krisis jenes Landes. Außer dem Export dieser so bedeutenden Pflanze, die ohne alle Pflege auf den Bergen wächst, ist der Konsum derselben im eigenen Lande ein enormer. Dieselbe wird verwendet zur Herstellung von Seilen, die selbst der Marine und dem Bergbau dienen, bis zum Bindfaden herab, von Matten, Fußbodenteppichen aller Art, Körben Emballage, Sandalen ꝛc. Sie vertritt in vielen Fällen die Stelle unseres Hanfs, der Weide und der Binse und ist ebensowohl für den Stadtbewohner und den Landmann, wie für den Maulthier- und Eseltreiber ein wirkliches Bedürfniß.

Hanf und Flachs (aus dem Leinsamen wird ein für den Oelfarbenanstrich sehr gesuchtes Oel bereitet) werden weniger in das Ausland als nach den nördlichen Provinzen Spaniens versendet und ergeben ein Gesammtprodukt (dessen größter Theil jedoch der durch seine lange und starke Faser berühmte Hanf bildet) von ca. 1 Million Kilogramm, dessen Durchschnittspreis zwischen 85 und 95 Pesetas für 100 Kilogramm variirt.

Von Feldfrüchten werden in großen Massen hauptsächlich Weizen, Gerste, Roggen, auf den Gebirgen Spanische Kichererbsen, Bohnen, Mais und Saubohnen produzirt, und es wird daraus nach Deckung des provinzialen Bedarfs mittelst Ausfuhr nach minder fruchtbaren Gegenden des Königreichs immer noch ein Ueberschuß von 250,000 Pesetas jährlich erzielt.

Wein und Olivenöl sind trotz der reichen Trauben- und Olivenernte von allen genannten Bodenartikeln am wenigsten gesucht, und es liegt die Schuld davon wohl hauptsächlich an der außerordentlich schlechten, fahrlässigen Behandlung der Rohstoffe, welche Gesundes und Faules, Brauchbares und Unbrauchbares durcheinanderwirft. Die hiesigen Weine und Oele sind daher fast alle trübe und übelriechend, und es beschränkt sich deren Verbrauch meistentheils auf die eigene Bevölkerung. Der Export des wenigen Besseren ist zu unbedeutend, als daß er summarisch angeführt zu werden verdiente.

Salz ergiebt einen Ertrag von 200,000 Pesetas.

Zucker wird, wie schon bemerkt, an der östlichen Küste in Motril, Solobreña und Almuñecar von siebzehn Fabriken, welche alle nach den neuesten Systemen eingerichtet sind, fabrizirt. Das mittlere Ergebniß wird auf 8 Millionen Kilogramm Zucker zu 128 Pesetas für 100 Kilogramm geschätzt. Der Gesammtwerth von 10¼ Millionen Pesetas pro Jahr erhebt diesen Industriezweig zu dem weitaus bedeutendsten der ganzen Provinz, und ein Ausfall desselben, wie im vergangenen Jahre, wo fast die gesammte Zuckerrohrernte längs der Küste durch Frost zu Grunde ging, zählt zu den schwersten Kalamitäten. Spiritus wird von den meisten der genannten Fabriken hergestellt, und es beträgt das Gesammtprodukt davon jährlich etwa 600,000 Liter zu dem Mittelpreise von ¾ Pesetas.

Was die Gerberei anbetrifft, so ist die Sohllederfabrikation unbedeutend, dagegen könnte die Weiß- und Sämischgerberei von Bedeutung sein vermöge ihres vortrefflichen Rohmaterials an Ziegen- und Schaffellen. Nur einige kleinere Fabriken beschäftigen sich mit der Herstellung des letztgenannten, und hauptsächlich von Ziegenleder zur Handschuhfabrikation wird seit einigen Jahren eine ziemliche Quantität nach Frankreich ausgeführt. Der auf diesem Gebiete erzielte Umsatz schätzt sich auf 250,000 Pesetas.

Die Seide, welche in früheren Zeiten in Stadt und Provinz Granada durch ihre vorzügliche Qualität eine der wichtigsten Erwerbsquellen der Bevölkerung war und massenhaft produzirt wurde, ist heute kaum mehr als besonderer Industrieartikel zu nennen. Die Seidenraupenzucht wird nur noch sehr vereinzelt und in bescheidenstem Maße gepflegt, und das daraus gewonnene Produkt zu Näh- und Stickseide versponnen oder in neuester Zeit zu Bändern verwebt, deren Hauptabsatzgebiet Centralamerika ist. Der Ertrag, der ehedem nach Millionen berechnet wurde, dürfte heute 5 bis 600,000 Pesetas nicht übersteigen.

Die Papierindustrie ist repräsentirt in zwei Maschinenpapierfabriken und einer großen Anzahl Handpapiermühlen. Letztere stellen meist Cigarretten-, Schreib- und ordinäres Packpapier her, erstere dagegen alle Sorten Papiere. Der Absatz ist größtentheils im Lande, und nur unbedeutend wird nach der Havana exportirt. Der Umsatzwerth beträgt ca. 700,000 Pesetas jährlich.

Die Leinweberei befindet sich in einem höchst unvollkommenen, fast primitiven Zustande. Zu den etwas besseren Geweben wird das Garn aus England importirt. Die groben Sorten, meist ungebleicht, werden von Handgespinnst hergestellt, das sich vermöge des vorzüglichen Rohmaterials durch große Stärke auszeichnet. Matratzenzeug aus Leinen- und Baumwollgarn — letzteres in groben Nummern aus Catalonien bezogen — wird in ziemlichen Quantitäten erzeugt.

Mit der Wollspinnerei und Wollweberei steht es etwas besser, und Granada besitzt einige nicht unbedeutende Tuchfabriken, welche den Fortschritten der Zeit Rechnung tragen und eine relativ gute Waare liefern. Der weitaus größte Theil dieses Fabrikats bleibt in der Provinz, der kleinere Ueberschuß wird nach verschiedenen anderen Punkten der Halbinsel oder wohl auch nach den überseeischen Kolonien ausgeführt und ergiebt das Gesammtprodukt von 1 Million Pesetas jährlich.

In der Töpferei — Thonwaare — liefert Granada, wenn auch mit den primitivsten Hülfsmitteln, Vorzügliches. Gute Thongattungen und der Mangel an Daubenhölzer zu Fässern veranlaßten die Bewohner, Gefäße zur Wein- und Oelaufbewahrung zu erzeugen, die einen Inhalt von bis zu 3,000 Litern haben.

Der Bergbau ist sehr unbedeutend und fast auf die geringe Ausbeute weniger Bleigruben beschränkt. Die früher mit bedeutendem Kapital angelegten Kupferbergwerke der Sierra Nevada sind eingegangen. Die großartigen Anlagen sind in sich selbst zerfallen. Der Abbau konnte des vielen Schnees halber nur im Sommer, etwa nur fünf Monate lang, betrieben werden; ferner trug die Kostspieligkeit des Transports, da nur Saumpfade auf dem steilen Gebirge bestehen, und dann der Grubenschwindel dazu bei, die betreffende große Aktiengesellschaft zu ruiniren, und seit 1860 sind Gruben und Hütten verlassen. In den Bereich des

Bergbaus gehört auch eine Goldwäscherei. Schon zu Zeiten der Mauren war die Handgoldwäscherei nicht unbedeutend, und sie wird selbst jetzt noch nach heftigen Regen im Darrefluß betrieben. Eine Aktiengesellschaft, an welcher auch Französische Häuser betheiligt, leitete durch kostspielige Kanäle Wasser auf die goldführenden Berge, zerkleinerte mittelst eines beliebig zu dirigirenden sehr starken Wasserstrahls, der eine Druckhöhe von etwa 12 Metern hat, das Erdreich, aus dem dann durch ein System sehr sinnreich angelegter Kanäle das Gold ausgewaschen und abgesondert wird. Die ganze Anlage wurde nach dem Vorbilde Kalifornischer Goldwäschereien angelegt, und der Betriebsingenieur, ein Schweizer, versichert, daß in Kalifornien ärmere Distrikte lukrativ ausgebeutet würden.

Der Goldreichthum variirt pro Kubikmeter von 5 bis zu 2 Pesetas Werth und hat Goldkörner von 10 Gramm bis zu dem feinsten Goldstaub. Da der Wasserreichthum des Genil im Sommer sehr beschränkt ist und das vorhandene Wasser kaum ausreicht, die Felder zu bewässern, so kann die Goldwäscherei nur in den Wintermonaten betrieben werden. Seit drei Jahren wurden Versuche gemacht, die jedoch nicht entsprachen; im Winter 1878/79 jedoch arbeitete die Goldwäscherei Tag und Nacht; ob mit Erfolg, ist bis heute unbekannt.

Als ein wesentlicher Reichthum der Provinz Granada dürften seine vielen heilkräftigen Quellen bezeichnet werden, die überraschende Erfolge erzielen. Dieselben sind in Privathänden, aber auch sie werden, wie so vieles Andere, nicht so verwerthet, wie im allgemeinen Interesse wünschenswerth wäre.

Die Provinz Granada bildet, da sie nur nach einer Seite hin durch die Eisenbahn, und zwar auch da nur sehr mangelhaft und nebensächlich, mit den anderen Provinzen des Reiches (durch eine Zweigausgangsbahn) verbunden ist, keinerlei Centralpunkt des Verkehrs und kann wohl auch darum eine gewisse Stabilität ihrer Anschauungen und Gewohnheiten nicht abstreifen, wenigstens schwerer als andere Provinzen des Reiches. Die Stadt Granada hat eine Universität, auf welcher die medizinische Fakultät ziemlich gut vertreten ist, sowie ein Gymnasium, einige Normalschulen und zahlreiche Privatlehrinstitute.

Schließlich sei bemerkt, daß ein Handelsgericht hier nicht besteht; kommerzielle Streitfragen werden vom Civilgericht entschieden.

Ein Kreditinstitut existirt bisher nicht; man projektirt jedoch, eine Kommandite der Bank von Spanien zu errichten, welche demnächst ihre Operationen beginnen wird.

Die Kurse werden nach den Notirungen der bedeutenderen Plätze geregelt und unterliegen keinen erheblichen Schwankungen. Kurse auf Deutsche Plätze werden nicht notirt, sondern nur solche auf London, Paris und Marseille. Ende 1878 notirte man:

auf London ..... 47⅞ Pence Sterl. Wechselbelauf für 1 Peso,
„ Paris } 5 Franken für 1 Peso.
„ Marseille }

Nantes, 25. April. In den Häfen von Nantes und St. Nazaire sind im vorigen Jahre 47 Deutsche Schiffe von zusammen 16,931 Register-Tonnen eingegangen und von solchen ebenfalls 47 wieder ausgegangen, 2 jedoch, nachdem sie hier in anderes Eigenthum übergegangen waren. 20 Deutsche Schiffe liefen in Nantes ein, 27 in St. Nazaire. Die eingelaufenen Schiffe kamen sämmtlich mit Ladung ein, ausgenommen 2 Schraubendampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welche in Ballast eintrafen und hier in den Besitz der Französischen Compagnie générale transatlantique übergingen. Von den ausgelaufenen Schiffen waren 4 noch im Vorjahre angekommen; am Jahresschluß waren 4 Deutsche Schiffe noch anwesend.

Von den eingelaufenen Deutschen Schiffen kamen 25 aus Deutschland (17 aus Danzig, 4 aus Stettin, 3 aus Hamburg, 1 aus Königsberg), 2 aus Riga, 4 aus Schweden, 4 aus England, 1 aus Amsterdam, 1 aus Gent, 1 aus Porto, 5 aus Amerika.

Von den ausgelaufenen Deutschen Schiffen gingen 38 in Ballast aus; beladen gingen 2 nach Westindien, je 1 nach Hamburg, Leer, Antwerpen, Carliff und Hammerfest.

Nikolajeff, März. Der Hauptgegenstand des Handels im verflossenen Jahre[1]) war, wie gewöhnlich, Getreide, von welchem nach amtlichen Mittheilungen für 29,831,220 Rubel ausgeführt worden ist. Die übrigen Ausfuhrartikel waren: Wolle für 303,760 Rubel, Fett für 57,336 Rubel, Butter für 40,620 Rubel, Spiritus für 38,825 Rubel, Eichenholz zu Faßdauben für 10,920 Rubel, Ochsen, Kühe und Schafe für 26,300 Rubel, Tannenholz-Bretter für 6000 Rubel, Maschineneisen für 4500 Rubel und noch einige andere Gegenstände für 1100 Rubel. Demnach betrug der Werth des gesammten Exports 30,320,681 Rubel; derjenige des Imports hingegen hat 471,120 Rubel betragen.

Nach Privatmittheilungen waren zu Anfang Februar bei hiesigen Ausfuhrhäusern noch 257,750 Tschetwert und bei den Spekulanten 206,600 Tschetwert verschiedener Sorten Getreide vorräthig, und es kamen noch täglich mit der Eisenbahn Getreidetransporte hinzu.

Die Schifffahrt begann im vorigen Jahre am 24. Februar / 8. März; sie endigte am 19./31. Dezember. Während dieses Zeitraums fand folgende Schiffsbewegung statt:

Nationalität der Schiffe:	angekommen: mit Fracht	angekommen: ohne Fracht	abgegangen: mit Fracht	abgegangen: ohne Fracht
Russische	1	66	5	54
Britische	16	312	301	27
Deutsche	3	12	13	2
Oesterreichische	—	45	45	—
Italienische	1	37	33	5
Niederländische	7	2	9	—
Belgische	1	9	9	1
Französische	—	1	1	—
Griechische	4	74	79	—
Norwegische	—	10	9	1
Türkische	4	21	25	—
Dänische	—	4	1	3
Zusammen	37	593	530	93

Nichtdeutsche Schiffe wurden 16 expedirt, sämmtlich Dampfschiffe, und zwar 11 Britische, 4 Niederländische und 1 Dänisches.

São Paulo, 4. April. Seit einem Jahre hat sich wenig Bewegung in der Ein- und Auswanderung Deutscher Staasangehöriger gezeigt; gegenwärtig wird die Deutsche Kolonie in hiesiger Stadt auf 900 bis 1000 Seelen geschätzt. Der größte Theil hier ansässiger Deutscher gehört dem besseren Handwerkerstande an, und es sind unter ihnen alle Gewerke vertreten. Fast durchweg nehmen sie eine geachtete Stellung ein und haben gutes Auskommen; einige benutzen zum Betriebe ihrer Etablissements Dampfkraft, und es sind unter den letzteren besonders einige Hutfabriken, Wagenbauereien, Buchbindereien, sowie eine größere Anzahl Bierbrauereien und Likörfabriken erwähnenswerth.

Der Import Deutscher Artikel — Manufaktur- und Eisenwaaren — liegt in den Händen von vier Deutschen Firmen, ist jedoch unbedeutend und wird an Werth kaum mehr als eine Million Mark jährlich betragen, da der Hauptbedarf durch England und Frankreich, sowie neuerdings durch die Vereinigten Staaten von Amerika gedeckt wird.

Den Export betreffend, fällt dieser fast ganz auf den benachbarten

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 331.

Hafen Santos, nach welchem sämmtliche Plantagenbesitzer ihren Kaffee versenden. Hier beschäftigt sich nur ein Deutsches Haus damit, und es mögen sich dessen Verladungen auf 6 bis 8000 Säcke jährlich beziffern.

Die Kolonisten in nächster Nähe von São Paulo, namentlich in Itapecerica, sind fast durchweg wohlhabend; auch diejenigen, die sich in einer neueren Kolonie, São Bernardo, ansiedelten, sind zufrieden, da ihnen die Regierung gutes Land angewiesen hat, von dem sie bei fleißiger Arbeit guten Nutzen ziehen können. Erwähnenswerth ist die Plantage eines Deutschen in Morumby — Thee-, Wein- und Mandeoca-Pflanzung —, die dem Besitzer jährlich ca. 40,000 Mark Reingewinn bringt.

Seit einem Jahre besitzt die Deutsche Kolonie ein Zeitblatt, dessen Redaktion in anerkennenswerther Weise die Deutschen Interessen in geeigneten Fällen vertritt und bespricht. Dasselbe erscheint dreimal wöchentlich unter dem Titel „Germania“ und zählt vielleicht 400 Abonnenten.

Einen erfreulichen Fortschritt machte die Deutsche Kolonie durch Gründung einer Deutschen Schule mit einem eingezahlten Kapital von ca. 25,000 Mark. Dieselbe wurde am 7. Januar mit 3 Lehrern und 32 Schülern eröffnet, und wird in so anerkennenswerther Weise geleitet, daß sich schon im ersten Trimester die Schülerzahl verdreifachte. Die Unterrichtssprache in dieser Schule ist spezifisch Deutsch, und es ist daher um so bemerkenswerther, daß verschiedene bessere Brasilianische Familien ihre Kinder sie besuchen lassen. Ohne Zweifel wird dies von großem Einfluß auf ein besseres Verständniß zwischen den zukünftigen Generationen beider Nationen hier sein. Die Deutsche Erziehungsmethode findet volle Anerkennung, und die reicheren Familien hier und im Innern wählen fast ohne Ausnahme Deutsche Lehrkräfte.

Neuerdings sahen sich die Plantagenbesitzer in Anbetracht der bevorstehenden Emanzipirung der Sklaven wieder mehr nach guten Kolonisten um, und sie nehmen besonders gern Deutsche Familien, die sie eventuell auch ohne Kontrakt engagiren. Da nun aber häufig genug der Fall eintritt, daß der Kolonist eines Vorschusses bedarf, so wird dies vielfach benutzt, um nachträglich zur Unterzeichnung eines Kontraktes zu zwingen, wonach alsdann der Kolonist ganz dem üblen hier bestehenden Gesetz über Miethsverträge unterworfen ist. Die Auswanderer können hiervor nicht genug gewarnt werden.

Puerto Montt (Chile), 16. Februar. Im verwichenen Jahre [1]) hat nur ein einziges Deutsches Schiff, ein Hamburger, von 382 Tonnen im hiesigen Hafen verkehrt, welches aus Mollendo in Ballast einkam und mit einer Ladung Bauhölzer nach Caldera absegelte. Die allgemeine Stockung im geschäftlichen Verkehr hat auch auf dem hiesigen Handel schwer gelastet, und die direkte Einfuhr Deutscher Waaren, welche hier am Orte versteuert wurden, ist, wie aus beigefügtem Verzeichniß der Ein- und Ausfuhr hervorgeht, eine äußerst geringfügige gewesen. Sie besteht fast nur aus Kurzwaaren und einer Anzahl Dreschmaschinen. Der Werth der hier eingeführten Deutschen Waaren, welche in Valparaiso, dem Haupthafen des Landes, versteuert worden sind, entzieht sich unserer Schätzung. Das benachbarte Departement Osorno bezieht seinen Waarenbedarf über den zunächst gelegenen Hafen Valdivia, von wo der Verkehr mit Osorno durch kleine Dampfer vermittelt wird, welche die Flüsse Rio bueno und Rahue befahren. Die Einfuhr Deutscher Fabrikate in das genannte Departement dürfte sich ungleich höher beziffern, als diejenige nach dem hiesigen Hafen, und ein gleiches Verhältniß wird bezüglich der Ausfuhr hiesiger Produkte und Fabrikate obwalten. Von hier werden nur wenige Artikel nach Deutschland, und zwar nach Hamburg, ausgeführt, als Sohlleder und Honig. Dieselben Artikel, nebst Schafwolle und Pferdehaar führt das Departement Osorno nach Hamburg über Valdivia aus.

Die Provinz Chiloe hat nur Chilenische Bevölkerung und führt keinerlei Waaren direkt aus Deutschland ein, noch dahin aus. Außer dem Holz, welches nach allen Häfen der Westküste bis nach Callao in Peru verschifft wird, hat diese Provinz keine Exportartikel aufzuweisen, da infolge des sehr regnerischen Klimas die Bodenprodukte von sehr geringer Güte und deshalb nicht zur Ausfuhr geeignet sind. Dagegen hat in dem Departement Llanquihue die Produktion von Halmfrüchten, vorzüglich Weizen, bedeutend zugenommen, so daß im Jahre 1878 nicht nur der eigene Bedarf gedeckt worden ist, sondern noch Vorräthe vorhanden sind, welche mit dem reichen Ergebniß der jetzt geborgenen Ernte erheblichen Ueberschuß über jenen Bedarf ergeben dürften. Dieses Resultat ist vermittelst der energischen Thätigkeit der am See Llanquihue wohnhaften Deutschen Kolonisten, deren Wohlstand von Jahr zu Jahr zunimmt, erzielt worden, welche seit einigen Jahren ihr Augenmerk mehr auf den Landbau richten, während dieselben früher wegen damals fehlender Kommunikationswege fast ausschließlich Viehzucht trieben. Alle industriellen Etablissements der Provinz Llanquihue, als Gerbereien, Brennereien, Brauereien, Mühlen, Leimsiedereien, sind ohne Ausnahme in Deutschen Händen, und auch ein großer Theil des werthvollsten Grundeigenthums ist in Deutschen Besitz übergegangen. In der Stadt Puerto Montt leben ca. 500 Bewohner Deutscher Geburt, in der Kolonie am See Llanquihue gegen 1500 und im Departement Osorno 1000.

Erst wenn die Einwohnerzahl der Provinz Llanquihue eine größere geworden sein wird (gegenwärtig im Ganzen ca. 35,000), darf auf einen regeren Geschäftsverkehr gerechnet werden und dürften sich auch die Verbindungen der dahin eingewanderten Deutschen mit der Heimath in entsprechendem Maße erweitern. Dies würde hier, wie in ganz Chile, um so mehr der Fall werden, wenn die Deutsche Industrie sich befleißigen wollte, mit innerer Güte ihrer Ausfuhrartikel eine geschmackvolle äußere Ausstattung zu verbinden.

Ueberſicht des Werthes der Ein- und Ausfuhr der Provinz Llanquihue in den Häfen Puerto Montt und Calbuco im Jahre 1878.

Einfuhr.

	Pesos.	Cent.
Aus verschiedenen Häfen Chiles	199,057	52
„ Peru	2,988	80
„ Deutschland (über Hamburg)	4,127	95
zusammen	206,174	27

Ausfuhr.

	Pesos.	Cent.
Nach Chilenischen Häfen	181,612	89
„ Peru	12,110	59
„ Bolivia	9,406	46
„ Deutschland (Hamburg: gegerbtes Sohlleder und Honig)	23,802	50
zusammen	226,932	44

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 484.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift
für Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 26. Berlin. R. v. Decker's Verlag Marquardt & Schenck. **27. Juni 1879.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Deutsches Reich:** Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer. 617. — Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Stempelmarken und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. 618. — Verordnung, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland. 618. — **Niederlande und Brasilien:** Uebereinkunft zwischen beiden Ländern vom 26. Juli 1878 in Betreff der Fabrik- und Handelszeichen. 618. — **Chile:** Abänderung der Eingangszollsätze auf Zucker. 619. — **Venezuela:** Neues Münzgesetz. 619.

Statistik: **Deutsches Reich:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1879 bis zum Schlusse des Monats Mai 1879. 620. — Bremen: Handel und Schifffahrt von Bremen im Jahre 1878, Schiffsverkehr in Bremerhaven und Brake (Schluß). 621. — **Türkei:** Handelsbericht aus Aleppo für das Jahr vom 1. April 1878 bis 31. März 1879. 627. — **Griechenland:** Handelsbericht aus Calamata für 1878. 628. — **Großbritannien:** Schifffahrtsbericht aus La Valletta (Malta) für 1878. 629. — **Tunis:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Tunis für 1878. 630. — **Spanien:** Handels- und Schifffahrtsbericht aus Tarragona für 1878. 633. — Handelsbericht aus Malaga für 1878. 635. — **Rußland und China:** Der Russisch-Chinesische Landhandel im Jahre 1877. 637.

Mittheilungen: Berlin 638. Ekenäs 638. Ny Karleby 638. Livorno 639. Santander 639. Caldera (Chile) 639. Dublin 639. Lagos (Guinea) 639.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer.

Vom 4. Juni 1879.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 16.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

An die Stelle der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Bundes-Gesetzbl. S. 193), treten die nachfolgenden Bestimmungen:

§. 2.

Die Stempelabgabe beträgt:

von einer Summe von 200 Mark und weniger 0,10 Mark,
» » » über 200 » bis 400 Mark 0,20 »
von einer Summe über 400 Mark bis 600 Mark 0,30 Mark,
» » » » 600 » » 800 » 0,40 »
» » » » 800 » » 1000 » 0,50 »

und von jedem ferneren 1000 Mark der Summe 0,50 Mark mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

§. 3.

Die zum Zwecke der Berechnung der Abgabe vorzunehmende Umrechnung der in einer anderen als der Reichswährung ausgedrückten Summen erfolgt, soweit der Bundesrath nicht für gewisse Währungen allgemein zum Grunde zu legende Mittelwerthe festsetzt und bekannt macht, nach Maßgabe des laufenden Kurses.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1879 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 4. Juni 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Otto Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Stempelmarken und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer.

Vom 13. Juni 1879

(Ebenda.)

Zur Ausführung des mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretenden Gesetzes vom 4. d. M. (Reichs-Gesetzbl. S. 151), durch dessen Artikel I. §. 2 der Tarif für die Erhebung der Wechselstempelsteuer anderweitig festgesetzt worden ist, sind neue Wechselstempelmarken und mit dem Reichsstempel versehene Wechselblankets angefertigt worden, welche vom Ende des laufenden Monats ab bei den mit dem Debit von Wechselstempelmaterialien betrauten Postanstalten zu dem Preise des Stempelbetrages, auf welchen sie lauten, zum Verkauf gestellt werden.

Die neuen Stempelmarken enthalten in der Mitte die Aufschrift »Deutscher Wechsel Stempel«, unter derselben die Angabe des Steuerbetrages, für welchen sie gelten, über derselben den Reichsadler und zu dessen beiden Seiten die Angabe der dem Steuerbetrage entsprechenden Wechselsummen.

Die neuen gestempelten Wechselblankets enthalten in ihrem Stempel die Umschrift »Deutscher Wechsel Stempel«, in der Mitte desselben die Angabe des Steuerbetrages und zu beiden Seiten die Angabe der für diesen maßgebenden Wechselsummen.

Die Grundfarbe der Stempelmarken und der Stempel auf den gestempelten Blankets ist eine hell-violette; der Aufdruck des Steuerbetrages und der entsprechenden Wechselsummen ist auf den Stempelmarken in ziegelrother, auf den Stempeln der gestempelten Blankets in schwarzer Farbe bewirkt.

Die neuen Stempelmarken lauten über Steuerbeträge von
0,10; 0,20; 0,30; 0,40; 0,50; 1,00; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00; 3,50; 4,00; 4,50; 5,00; 10,00; 15,00 und 30,00 Mark,

die neuen gestempelten Blankets über Steuerbeträge von
0,10; 0,20; 0,30; 0,40; 0,50; 1,00; 1,50; 2,00; 2,50 und 3,00 Mark.

Die in der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 695) über den Debit der Wechselstempelmarken und gestempelten Blankets, sowie über das Verfahren bei Erstattung verdorbener Stempelmarken und Blankets getroffenen Anordnungen, sowie die hinsichtlich der Art und Weise der Verwendung der Wechselstempelmarken in der Bekanntmachung vom 11. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 295) enthaltenen Bestimmungen finden auf die neuen Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselblankets ebenmäßig Anwendung.

Die bisher ausgegebenen Wechselstempelzeichen dürfen auch nach dem 30. Juni d. J. zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer verwendet werden.

Ein Umtausch oder eine Einlösung der über Steuerbeträge von 0,10; 0,30; 1,50; 3,00; 4,50; 15,00 und 30,00 Mark lautenden älteren Stempelmarken und gestempelten Blankets findet nicht statt.

Dagegen können diejenigen älteren Stempelzeichen, welche über 0,15; 0,45; 0,60; 0,75; 0,90; 1,20; 2,25; 6,00 und 9,00 Mark lauten, vom 1. Juli d. J. ab bei den mit dem Debit von Wechselstempelmaterialien betrauten Postanstalten entweder gegen ihren vollen Werth eingelöst, oder, soweit ihr Werth durch neue Stempelzeichen darstellbar ist, gegen solche umgetauscht werden.

Berlin, den 13. Juni 1879.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Hofmann.

Verordnung, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland.

Vom 17. Juni 1879.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 18.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

Mit dem Tage der Verkündigung gegenwärtiger Verordnung treten die in der Verordnung vom 8. April d. J. [1]) bezeichneten Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Juni 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Niederlande und Brasilien.

Uebereinkunft zwischen beiden Ländern vom 26. Juli 1878 in Betreff der Fabrik- und Handelszeichen.

(Staatsblad 1879. Gesetz Nr. 76.)

Art. 1. Die Unterthanen eines jeden der hohen kontrahirenden Theile genießen rücksichtlich alles dessen, was auf die Fabrik- und Handelszeichen sich bezieht, welcher Art diese auch sein mögen, in den Staaten des andern Theils die nämlichen Rechte wie die Nationalen.

Die Nationalen eines der beiden Länder, welche sich in dem andern das Eigenthum an ihren Fabrik- oder Handelszeichen sichern wollen, haben die durch die betreffende Gesetzgebung der beiden Länder vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu erfüllen.

Art. 2. Die Niederländer haben ihre Fabrik- oder Handelszeichen in doppelten Exemplaren an der durch das betreffende Gesetz bezeichneten oder zu bezeichnenden Amtsstelle niederzulegen.

Andererseits haben die Brasilianer ihre Fabrik- oder Handelszeichen in doppelten Exemplaren in der Kanzlei des Bezirksgerichts

---

[1]) Siehe H. A. 1879 I. S. 345.

von Amsterdam oder an derjenigen Stelle, welche die Niederländische Regierung zu diesem Zweck bezeichnen sollte, niederzulegen.

Die beiden hohen kontrahirenden Theile haben sich gegenseitig und rechtzeitig von den in Betreff der Niederlegungsstellen etwa eintretenden Aenderungen Kenntniß zu geben.

Art. 3. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird beiderseits exekutorisch, sobald sie nach den Partikulargesetzen der beiden Staaten verkündigt sein wird.

Ein Königlich Niederländisches Gesetz vom 23. April 1879 sanktionirt die vorstehende Uebereinkunft.

Chile.

Abänderung der Eingangszollsätze auf Zucker.

(Annales du commerce extérieur No. 1158, April 1879.)

Ein Gesetz vom 13. September 1878 enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Art. 1. Alle Klassen Zucker und Cassonade, welche zum Verbrauch im Innern eingeführt werden, haben 35 Prozent vom Werthe zu entrichten.

Art. 9. Das gegenwärtige Gesetz tritt an dem vom Präsidenten der Republik festgestellten Tage in Kraft, doch dürfen zwischen seiner Verkündigung und seiner Anwendung nicht mehr als sechs Monate verfließen.

Transitorischer Artikel. Bis zum Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes haben diejenigen Zuckersorten, welche vor dem Gesetz vom 6. Juli eine Abgabe von 25 Prozent bezahlten (weiße Zuckersorten), 35 Prozent und diejenigen, welche mit 15 Prozent belegt waren (Rohzucker), 25 Prozent Zoll zu entrichten.

Die Vorschriften des gegenwärtigen Artikels kommen zwanzig Tage nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes in Anwendung.

Venezuela.

Neues Münzgesetz.

(Gaceta Oficial, Extrablatt vom 3. April 1879.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik, datirt Carácas, 31. März 1879, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die Republik der Vereinigten Staaten von Venezuela wird Gold-, Silber- und Nickelmünzen haben. Das Kilogramm Gold und Silber wird in 1000 Tausendtheile (Miléſimos) getheilt. (Art. 1.)

Die Goldfeinheit soll 900 Tausendtheile sein, die Goldfeinheit in zwei Klassen bestehen: 900 und 835 Tausendtheile. (Art. 2.)

Die Münzeinheit der Republik soll der silberne Bolívar sein, getheilt in 100 Centésimos. (Art. 3.)

Das Kilogramm Gold erhält in Betreff der Ausmünzung fünf Kategorien der Stückelung: in 31, 62, 155, 310 und 620 gleiche Theile, welche bezüglich je 32,25806, 16,12903, 6,45161, 3,22580 und 1,61290 Gramm wiegen. (Art. 4.)

Das Kilogramm Silber von 900 Tausendtheilen Feinheit wird in nur einer einzigen Weise ausgestückelt, nämlich in 40 Theile zu 25 Gramm Gewicht; dasjenige von 835 Tausendtheilen Feinheit erhält vier Kategorien der Stückelung: in 100 Theile zu 10 Gramm, 200 Theile zu 5 Gramm, 400 Theile zu 2½ Gramm und 1000 Theile zu 1 Gramm Gewicht. (Art. 5.)

Gemäß der Bestimmungen in Art. 4 sind die Klassen der Goldmünzen die folgenden:

Das Stück von 100 Bolívar, im Gewicht von 32,25806 Gramm.
» » » 50 » » » » 16,12903 »
» » » 20 » » » » 6,45161 »
» » » 10 » » » » 3,22580 »
» » » 5 » » » » 1,61290 »

(Art. 6.)

Gemäß des Art. 5 sind die Klassen der Silbermünzen die folgenden:

a) 900 Tausendtheile fein:
Das Stück von 5 Bolívar, im Gewicht von 25 Gramm.
b) 835 Tausendtheile fein:
Das Stück von 2 Bolívar, im Gewicht von 10 Gramm.
Der Bolívar, im Gewicht von 5 Gramm.
Das Stück von 50 Centésimos oder ½ Bolívar, im Gewicht von 2½ Gramm.
Das Stück von 20 Centésimos oder ⅕ Bolívar, im Gewicht von 1 Gramm. (Art. 7.)

Prägungsform, Gewicht, Legirung, Werth und übrige Verhältnisse der Nickelmünzen werden durch ein besonderes Gesetz festgestellt. (Art. 9.)

Die Nationalexekutive kann betreffs der Errichtung der Münzstätte mit einer einzelnen Person oder mit einer Gesellschaft von Unternehmern kontrahiren. (Art. 11.)

Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. März 1857 und des Dekrets vom 11. Mai 1871 in Umlauf gesetzte nationale Gold- und Silbermünze bleibt fürerst zu dem nämlichen Werthe, welchen die gedachten Verordnungen ihr verleihen, in Umlauf, nämlich:

das Goldstück von 5 Venezolanos zu 25 Bolívar,
der Fuerte oder Venezolano zu 5 Bolívar,
der halbe Fuerte oder halbe Peso zu 2 Bolívar 50 Centésimos,
das Stück von 2 Décimos oder die Peseta zu 1 Bolívar,
das Stück von 1 Décimo oder der Real zu 50 Centésimos des Bolívar (½ Bolívar),
das Stück von 5 Centésimos des Venezolano (1/20 Venezolano) oder der halbe Real zu 25 Centésimos des Bolívar (¼ Bolívar).

Die in Gemäßheit des Finanzministerial-Beschlusses vom 14. Juni 1876 geprägten Nickelmünzen von 1 und 2½ Centavos des Venezolano (1/100 und 1/40 Venezolano) bleiben zu dem Werthe von bezüglich 5 Centésimos des Bolívar (1/20 Bolívar) und 125 Miléſimos des Bolívar (⅛ Bolívar) in Umlauf. Die nationalen kupfernen Centavos sollen zum Werthe von 5 Centésimos des Bolívar (1/20 Bolívar) umlaufen. (Art. 16.)

Die gemäß des gegenwärtigen Gesetzes ausgeprägte Münze wird in allen öffentlichen Kassen angenommen, und ihre Annahme

hat von den Privaten zu geschehen, sobald die Nationalexekutive dem Publikum ihre Inumlaufsetzung angezeigt hat. (Art. 17.)

Die Privaten sind nicht verpflichtet, in einer Zahlung mehr als 50 Bolivar in Silbermünzen der Feinheit von 835 Tausendtheilen, geprägt nach der Vorschrift des gegenwärtigen Gesetzes und des Dekrets vom 11. Mai 1871, sowie in den gemäß des Gesetzes vom 23. März 1857 geprägten Silbermünzen anzunehmen, d. i. in halben Pesos, Pesetas, Reales und halben Reales. Ferner sind die Privaten nicht gehalten, in einer Zahlung mehr als 20 Bolivar in Nickel- und Kupfermünzen anzunehmen. (Art. 18.)

Die in Gemäßheit der unter dem 23. Dezember 1865 zwischen Frankreich, der Schweiz, Belgien und Italien abgeschlossenen Konvention ausgeprägten fremden Gold- und Silbermünzen sollen in Venezuela zu demselben Werthe umlaufen, wie die durch das gegenwärtige Gesetz verfügten entsprechenden Münzen, und ihre derartige Annahme ist für die öffentlichen Kassen und für die Privaten obligatorisch. Die übrigen ausländischen Gold- und Silbermünzen haben in der Republik als Waare umzulaufen, so daß ihr Preis von dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage abhängig ist. (Art. 19.)

Vom 1. Juli 1879 an muß in der ganzen Republik nach der neuen Münzeinheit, dem Silber-Bolivar, gerechnet werden. (Art. 22.)

Die Einfuhr von Centavos und die Einfuhr durchlöcherter, befeilter oder durch den Umlauf abgenutzter nationaler Gold-, Silber- und Nickelmünze aller Klassen ist gänzlich verboten. (Art. 26.)

Die in solcher Weise beschädigte Gold- und Silbermünze (die letztere, sofern sie auf beiden Seiten ihr Gepräge verloren hat) braucht man nicht anzunehmen. (Art. 27 und 28.)

Die Exekutive ist ermächtigt, wenn sie das für geeignet erachtet, den Beitritt der Republik zu der sogenannten lateinischen Münzkonvention vom 23. Dezember 1865, auf welche der oben mitgetheilte Art. 19 sich bezieht, nachzusuchen. (Art. 32.)

Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1879 bis zum Schlusse des Monats Mai 1879.

(Centralblatt f. d. Deutsche Reich Nr. 25.)

Bezeichnung der Einnahme.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	37,103,758	8,533	37,095,225	16,094,062	+ 21,001,163
Rübenzuckersteuer	60,368	6,378,649	— 6,318,281	— 6,059,018	— 259,263
Salzsteuer	4,703,942	400	4,703,542	4,547,190	+ 156,352
Tabaksteuer	310,941	7,702	303,239	270,365	+ 32,874
Branntweinsteuer	6,433,199	1,206,031	5,227,168	5,134,327	+ 92,841
Uebergangsabgaben von Branntwein	14,915	—	14,915	13,854	+ 1,061
Brausteuer	3,074,460	6,827	3,067,633	3,037,611	+ 30,022
Uebergangsabgaben von Bier	154,360	—	154,360	142,780	+ 11,580
Summe	51,855,943	7,608,142	44,247,801	23,181,171	+ 21,066,630

Bremen.

Handel und Schifffahrt von Bremen im Jahre 1878, Schiffsverkehr in Bremerhaven und Brake.

(Schluß.)

Schifffahrt.

a. Flußschifffahrt und die für dieselbe aufgewandten Kosten.

Die Schifffahrt auf der Oberweser war im vorigen Jahre lebhafter, als in früheren Jahren. Der Wasserstand der Weser hielt sich im Allgemeinen etwas höher. Es konnten aber trotzdem die Schiffe vielfach nur mit halber Ladung fahren, und mußte die Schifffahrt längere Zeit oberhalb Hameln aufhören.

Die Unterweser zeigte auch im Jahre 1878 eine, wenn auch langsame, so doch ständig fortschreitende Besserung. Auf der oberen Strecke war die Flußsohle so weit vertieft, daß seitens der Handelskammer dem betreffenden hiesigen und auswärtigen schifffahrttreibenden Publikum die Anzeige gemacht werden konnte, daß Schiffe von 2,6 bis 2,7 Metern Tiefgang unter Benutzung der Ordinärfluth die Stadt erreichen und im Sicherheitshafen Löschplätze und solche Liegeplätze fänden, die ein Flottliegen bei Ebbe gestatteten. Im Jahre 1877 war eine Fahrtiefe von nur 2,2 bis 3,3 Metern als vorhanden bekannt gemacht.

Es sind infolge dessen auch mehrere Seeschiffe, Gallioten, Schooner und sogar einige kleinere See-Dampfer bis zur Stadt gekommen. Dieses erfreuliche Resultat ist zunächst der energischen und mit großer Sachkenntniß vorgehenden Thätigkeit der Bremischen Bau-Direktion zu danken, deren Bemühungen allerdings im vergangenen Jahre durch außerordentlich günstige äußere Verhältnisse unterstützt wurden, das Jahr 1878 brachte uns vorherrschend Westwind und bedeutende Niederschläge, d. h. also stärkere Fluthen und stärkeres Oberwasser aus dem Binnenlande.

Die bisherigen Erfolge wurden lediglich durch Palliativmittel erzielt, welche dahin gehen, durch umfassende Baggerungen ꝛc. die nach jedem hohen Oberwasser eintretenden Veränderungen und Verwilderungen zu beseitigen und der Strömung thunlichst ungehemmtes Spiel zu schaffen. Weitergehende Verbesserungen, bezw. eine allgemeine Vertiefung des Strombettes, können nur gesichert werden durch eine systematische, das ganze Fluthgebiet umfassende einheitliche Korrektion, welche allerdings kostspielig für die Anwohner des Flusses, aber, wenn durchgeführt, von unberechenbarem Nutzen ist und nach deren Vollendung auch die Unterhaltungskosten des Fahrwassers geringer sein würden als jetzt. Eine durchgreifende Korrektion würde zunächst, selbst wenn von einer allgemeinen Vertiefung des Flußbettes abgesehen wird, zur Folge haben, daß nach Entfernung der Untiefen unterhalb Vegesacks die Schiffe während einer Fluthzeit von Bremerhaven zur Stadt kommen könnten, während augenblicklich noch zwei dazu erforderlich sind; ein Unterschied, der wohl mit dazu beigetragen hat, daß viele kleinere Seeschiffe, deren Tiefgang es wohl gestattet hätte, an die Stadt zu gelangen, in Bremerhaven geblieben sind.

Die ferner in bisheriger Weise fortzusetzende Korrektion des Strombettes läßt hoffen, daß man im Jahre 1880 regelmäßig Schiffen von 2,9 Metern = 10 Fuß Tiefgang Zugang zur Stadt verschaffen kann, und mit der in Aussicht genommenen Korrektion der Niederbürener Weser würde ein weiterer Fortschritt auf ca. 3 Meter = 12 Fuß zu erwarten sein; da nun, wie an anderer Stelle berichtet ist, die Lösch- und Ladevorrichtungen an der Stadt sehr bedeutend erweitert und verbessert worden sind, so ist auf eine Zunahme des stadtbremischen Seeverkehrs sicher zu rechnen. Die weit aussehenden Pläne einer Vertiefung der Weser auf 4 bis 5, ja bis 7,5 Meter besprachen wir im Eingang dieser Mittheilungen.

Wegen der im vorigen Jahre auf die Unterhaltung des Fahrwassers, sowie der mit der Schifffahrt in unmittelbarer Verbindung stehenden Anstalten und Anlagen gemachten erheblichen Ausgaben beziehen wir uns auf die nachfolgende

Uebersicht

der seitens Bremens im Jahre 1878 für Unterhaltung und Regulirung des Weserstroms und der Weser befindlichen Schifffahrtsanlagen aufgewendeten Kosten.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Arbeiten zur Regulirung des Stromlaufs von Habenhausen bis Vegesack:				
Unterhalt von Schlengen, Uferdeckwerken, Parallelwerken, Kupirungen	—	—	65,909	74
Arbeiten zur Unterhaltung und Verbesserung des Fahrwassers:				
Baggerungen zur Unterhaltung der Stromrille, inkl. Unterhaltung der Baggergeräthe, Gagen ꝛc.....	128,797	52		
Bremischer Antheil zu den Baggerungen zur Unterhaltung des Fahrwassers unterhalb Vegesacks (gemeinschaftlich mit Preußen und Oldenburg).....	39,862	8		
			168,659	60
Anlegung und Unterhaltung von Leinpfaden:				
Unterhaltung und Verbesserung von Leinpfaden	—	—	3,676	64
Allgemeine Kosten:				
Befriedigungen, Pflanzungen, Unterhalt von Geräthen und Schiffen, Aufsicht, Stromwachen, Pegelbeobachtungen, Gehalte, Büreaukosten ꝛc.....	27,335	—		
Beschaffung und Aufstellung von Fluthmessern in Bremen, Hafenbüren und Bremerhaven	11,398	99		
Herstellung neuer Karten für die Bremische Strecke der Weser	1,765	75		
			40,499	74
Neubau und Unterhalt von Lösch- und Ladeplätzen und Krahnen in der Stadt:				
Neubau und Unterhalt der Krahnanlagen am Sicherheitshafen.....	8,927	13		
Unterhalt der Krahnanlagen am Stephanithorsbollwerk	5,276	72		
Unterhalt der Schlachte, Bollwerk ꝛc...	5,973	38		
			20,177	23
Häfen in der Stadt:				
Unterhalt des oberländischen Hafens, Unterhalt des Holzhafens, Unterhalt des Sicherheitshafens und Woltmershauser Kanals inkl. Baggerungen...	—	—	18,132	37
Hafen zu Vegesack:				
Unterhalt des Hafens und laufende Reparaturen.....	—	—	9,029	81
Hafenwerke zu Bremerhaven:				
Unterhalt der sämmtlichen Hafenwerke .	—	—	322,818	45
		Totalsumme.....	648,903	58

b. Seeschiffsbewegung.

Es sind im Jahre 1878 im Ganzen angekommen:
2762 Schiffe mit 1,013,238 Register-Tonnen,
gegen 1877 2694 „ „ 946,623 „
und abgegangen: 2903 Schiffe mit 993,112 Register-Tonnen,
gegen 1877 2836 „ „ 861,807 „

Diese Zahlen sind nach beiden Richtungen bedeutender, als die von Bremens Schifffahrtsverkehr in irgend einem Vorjahre erreichten.

Auf die einzelnen Länder vertheilen sich die Zahlen wie folgt:

	1878:		1877:	
Es kamen an:	Schiffe.	Reg.-Tonn.	Schiffe.	Reg.-Tonn.
von Deutschen Häfen	998	63,000	921	52,501
„ Großbritannien u. Irland	493	175,995	484	173,691
„ dem übrigen Europa	610	121,876	633	105,804
„ Nordamerika	481	516,372	474	485,909
„ Mittel- und Südamerika	71	63,030	68	61,904
„ Westindien	27	6,674	40	10,095
„ Asien	72	63,339	61	52,614
„ Afrika und Australien	10	2,952	13	4,105
zusammen	2762	1,013,238	2694	946,623
davon Dampfer	600	503,802	568	438,549
und es gingen ab:				
nach Deutschen Häfen	1121	81,344	1017	68,670
„ Großbritannien u. Irland	555	271,488	569	241,765
„ dem übrigen Europa	717	94,098	768	102,669
„ Nordamerika	413	471,635	377	420,388
„ Mittel- und Südamerika	37	45,091	35	45,465
„ Westindien	26	8,269	28	7,019
„ Asien	20	16,922	30	26,923
„ Afrika und Australien	14	4,265	12	3,729
zusammen	2903	993,112	2836	916,628
davon Dampfer	587	491,562	555	436,652

Der Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika stellte sich wie folgt:

	1878:		1877:	
Einkommend:	Schiffe.	Reg.-Tonn.	Schiffe.	Reg.-Tonn.
von New-York	205	256,683	227	259,037
„ Philadelphia	39	37,244	44	35,193
„ Baltimore	106	123,498	105	125,668
„ Savannah u. and. Plätzen	25	19,011	11	7,565
„ New-Orleans	47	53,899	28	29,878
„ Galveston	11	4,187	14	6 396
„ and. Häfen d. Ver. Staaten	47	20,935	40	19,412
zusammen	480	515,457	469	483,149
davon Dampfer	116	203,318	97	173,023
Ausgehend:				
nach New-York	231	276,911	219	251,453
„ Philadelphia	22	17,995	36	30,457
„ Baltimore	77	96,419	61	82,986
„ Savannah u. and. Plätzen	21	20,917	19	16,814
„ New-Orleans	29	38,622	22	28,105
„ Galveston	2	864	1	433
„ and. Häfen d. Ver. Staaten	21	13,099	14	7,690
zusammen	403	464,827	372	417,938
davon Dampfer	106	189,630	97	177,060

Von Preußischen Plätzen kamen an:
1878 740 Schiffe mit 29,721 Reg.-Tonnen,
1877 635 „ „ 22,947 „
1876 615 „ „ 24,879 „
1875 677 „ „ 29,129 „
und es gingen dahin ab:
1878 672 Schiffe mit 29,876 Reg.-Tonnen,
1877 632 „ „ 27,498 „
1876 593 „ „ 22,651 „
1875 593 „ „ 26,976 „

Die Summe der leer oder in Ballast fahrenden Schiffe betrug:
ankommend:
1878 323 Schiffe mit 39,788 Reg.-Tonnen,
1877 267 „ „ 39,625 „
1876 157 „ „ 16,079 „
1875 135 „ „ 17,412 „
ausgehend:
1878 944 Schiffe mit 367,500 Reg.-Tonnen,
1877 978 „ „ 311,979 „
1876 1039 „ „ 303,701 „
1875 1058 „ „ 242,248 „

Leider hat also die Summe der in Ballast ausgehenden Schiffe und die von ihnen repräsentirten Register-Tonnen zugenommen.

Der Antheil der einzelnen Flaggen am Gesammtverkehr beziffert sich wie folgt:

	1878:		1877:	
a) Einkommend:	Schiffe.	Reg.-Tonn.	Schiffe.	Reg.-Tonn.
Bremische	682	568,146	645	529,526
andere Deutsche	1324	130,284	1269	144,228
Russische	14	5,457	12	6,851
Schwedische	29	11,454	24	7,862
Norwegische	89	42,236	85	37,674
Dänische	17	5,720	12	3,852
Britische	366	181,783	368	151,796
Niederländische	172	14,917	214	14,591
Belgische	1	1,616	—	—
Französische	5	948	4	1,221
Spanische	9	2,042	7	1,491
Portugiesische	—	—	2	312
Italienische	12	7,893	10	6,296
Oesterreichische	4	1,975	5	3,577
Nordamerikanische	34	36,963	33	35,389
Griechische	2	1,550	2	618
Hawaiische	2	1,254	2	1,339
zusammen	2762	1,013,238	2694	946,623
b) Ausgehend:				
Bremische	668	552,814	676	552,960
andere Deutsche	1473	138,931	1425	144,847
Russische	15	5,624	11	5,950
Schwedische	29	10,667	25	7,952
Norwegische	86	43,408	74	29,740
Dänische	18	6,096	9	2,624
Britische	343	164,004	324	120,526
Niederländische	202	16,527	241	16,165
Belgische	1	1,616	—	—
Französische	5	948	3	1,092
Spanische	8	1,846	7	1,491
Italienische	11	7,368	9	5,888
Oesterreichische	3	1,591	2	2,641
Portugiesische	—	—	3	343
Hawaiische	2	1,254	2	1,339
Griechische	2	550	2	618
Nordamerikanische	37	39,868	23	22,452
zusammen	2903	993,112	2836	916,628

Der Antheil der Bremischen Flagge am Gesammtverkehr stellte sich im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt:

1862—66	bei	410	Schiffen	52,56 pCt.,
1867—71	„	650	„	56,11 „
1872	„	672	„	59,14 „
1873	„	627	„	57,04 „
1874	„	650	„	56,74 „
1875	„	573	„	53,44 „
1876	„	626	„	57,86 „
1877	„	645	„	62,67 „
1878	„	682	„	56,60 „

c. Weserhandelsflotte.

Dieselbe bestand am

	31. Dezember 1878: Schiffe	Reg.-Tonnen	31. Dezember 1877: Schiffe	Reg.-Tonnen
aus Bremischen	292	mit 234,718	274	mit 216,032
„ Oldenburgischen.....	179	„ 56,498	181	„ 54,764
„ Preußischen.....	58	„ 31,040	64	„ 32,991
Zusammen	529	mit 322,256	519	mit 303,787

also 1878 mehr 10 Schiffe mit 18,469 Reg.-Tonnen.

Unter den Bremischen Schiffen befanden sich:

	Dampfer	mit Reg.Tonnen
am 31. Dezember 1874	50	65,030
„ 31. „ 1875	57	55,319
„ 31. „ 1876	59	57,685
„ 31. „ 1877	60	57,380
„ 31. „ 1878	66	59,902

Die Handelsflotte der Weser zählte:

	Schiffe	mit Reg.-Tonnen	Zunahme der Ladungsfähigkeit gegen 1847: pCt.
1847.....	373	84,003	—
1857.....	512	171,458	104,11
1867.....	556	223,587	166,17
1872.....	475	232,027	176,21
1876.....	504	279,979	229,73
1877.....	519	303,787	261,64
1878.....	529	322,256	282,62

Die Bemannung der Bremischen Seeschiffe bestand am
31. Dezember 1878 aus 4937 Personen ohne Kapitän,
gegen 31. „ 1877 „ 4618 „ „ „

Darunter befanden sich:

	1878:		1877:	
Bremer.....	282	Mann,	245	Mann,
aus dem Bremer Gebiet.....	39	„	30	„
Vegesacker.....	134	„	133	„
Bremerhavener	249	„	255	„
Bremer	704	Mann,	663	Mann,
Oldenburger	589	„	761	„
Preußen.....	2402	„	2173	„
Angehörige der übrigen Deutschen Staaten	360	„	410	„
Angehörige fremder Staaten.....	882	„	611	„
Zusammen.....	4937	Mann,	4618	Mann.

Wir schließen die Berichterstattung über einige größere, mit der Seeschifffahrt in naher Verbindung stehende Institute an, und zwar zunächst diejenige über den Geschäftsbetrieb des großen Rhederei-Instituts

„Norddeutscher Lloyd“.

Die Dampfer der Gesellschaft haben im vergangenen Jahre ungefähr dieselbe Anzahl von Reisen nach transatlantischen Häfen ausgeführt, als in 1877. Wenngleich die Frachten außerordentlich niedrig blieben und die Anzahl der beförderten Passagiere nicht wesentlich gestiegen ist, so ist doch das erzielte Resultat ein einigermaßen befriedigendes zu nennen, da keine Totalverluste oder auch nur große Havarien vorgekommen sind und dadurch, wie durch die niedrigeren Ausrüstungspreise, strengste Sparsamkeit (soweit es die peinlichst genaue Instandhaltung der Schiffe gestattete) und zweckmäßige Aenderungen im Betriebe, nach vierjähriger Unterbrechung es wieder ermöglicht wurde, neben reichlicher Abschreibung, Einlösung der ausgelooften Prioritäts-Serien u. s. w. eine allerdings nur kleine Dividende (6 Mark pro Aktie von 100 Thaler Gold) zu vertheilen.

Der im vorigjährigen Berichte erwähnte Prozeß der Eigener der Bark »Utile«, welche mit dem Norddeutschen Lloyddampfer „Amerika“ in Kollision gerathen und gesunken war, ist inzwischen auch in zweiter Instanz von den Englischen Gerichten zu Ungunsten des Deutschen Dampfers entschieden. Die Verwaltung des Norddeutschen Lloyd verzichtete unter diesen Umständen darauf, den Prozeß bis zur dritten Instanz zu verfolgen, obwohl das Deutsche See-Amt, wie schon erwähnt, die „Amerika“ von aller Schuld freigesprochen hatte. Die sehr bedeutende Entschädigungssumme, die der Norddeutsche Lloyd den Klägern zu zahlen hatte, war schon im vorigjährigen Rechnungsabschluß in Anschlag gebracht.

Wir schließen hier noch einige spezielle Mittheilungen über den Betrieb der Gesellschaft an.

Es wurden im Jahre 1878

52 (gegen 1877 52)	planmäßige	nach New-York,
11 („ „ 9)	Fracht- oder Charter-Reisen	nach New-York,
26 („ „ 26)	planmäßige	nach Baltimore,
8 („ „ 3)	Fracht-Reisen	nach Baltimore,
9 („ „ 8)	planmäßige	nach New-Orleans,
— („ „ 1)	Fracht-Reise	nach New-Orleans,
14 („ „ 12)	planmäßige	nach Brasilien und dem La Plata,
5 („ „ 12)	Fracht-Reisen	nach Brasilien und dem La Plata,
— („ „ 1)	„	nach Savannah,

125 (gegen 1877 124) Reisen ausgeführt und dabei 1,053,824 Seemeilen zurückgelegt.

Davon kommen auf die Strecken	1878:	1877:
nach und von New-York	381,361	381,832
„ „ „ Baltimore	200,563	200,142
„ „ „ New-Orleans.....	95,038	86,515
„ „ „ Brasilien und dem La Plata	179,355	179,854
auf die Extra-Reisen	197,507	258,814
Zusammen	1,053,824	1,107,157

Der Kohlenverbrauch sämmtlicher Dampfer des Norddeutschen Lloyd, inkl. der Dampfer in Englischer Fahrt, beziffert sich auf
208,191 Tons, wovon 142,926 Deutsche Kohle,
gegen in 1877 214,577 „ „ 139,380 „ „

Die Passagierbeförderung betrug:	1878:	1877:
nach New-York.....	17,216	14,200
von „	8,489	8,515
nach Baltimore	3,988	3,226
von „	917	922
nach New-Orleans	1,357	1,202
von „	791	610
nach Brasilien und dem La Plata .	2,725	2,390
von „ „ „ „ .	580	509

also eine mäßige Zunahme im Vergleich zum Vorjahre.

Das Quantum der auf den Ausreisen nach transatlantischen Plätzen beförderten Güter belief sich auf:

	1878:	1877:
nach New-York	53,881 Tons,	51,098 Tons,
» Baltimore	2,554 »	4,692 »
» New-Orleans	2,247 »	694 »
» Brasilien	14,952 »	— »
» dem La Plata	5,214 »	— »

Die kleineren Dampfer des Norddeutschen Lloyd (sogenannte Englische) machten im Jahre 1878:

163 Reisen nach und von London, gegen 1877 146 Reisen,
80 » » » » Hull, » » 61 »
12 » » » » verschiedenen anderen Plätzen (Kronstadt Reval ꝛc.), gegen 1877 18 Reisen.

Die Einfuhr lebenden Rindviehs war leider auch in 1878 aus Deutschland nach England nicht gestattet; die Beförderung von Schafvieh dahin hat in 1878 im Vergleich zum Vorjahre etwas zugenommen; sie belief sich auf 264,969 Stück, gegen 233,232 Stück in 1877.

Der Bestand der Flotte der Gesellschaft hat sich nicht nennenswerth geändert; es ist nur ein Leichterfahrzeug hinzugekommen; es waren demnach am 31. Dezember 1878 vorhanden:

27 transatlantische Dampfer	mit 76,603	Reg.-Tonnen,
10 Dampfer in Engl. Fahrt	» 6,616	»
13 Fluß- und Schleppdampfer	» 1,860	»
43 Leichterfahrzeuge	» 7,619	»
92 Schiffe	mit 92,700	Reg.-Tonnen.

Die Dampfschifffahrtsgesellschaft „Neptun", welche zwischen Bremen und den Nordeuropäischen Häfen (namentlich Skandinavien, Rußland und Belgien) den Verkehr vermittelt, besaß Ende 1878 zehn Dampfer und zwei Dampfkähne; die Schiffe der Gesellschaft gehören meist den, neueren Prinzipien entsprechenden, mit geringem Kohlenverbrauch und überhaupt bei thunlichst wohlfeilem Betrieb fahrenden Frachtdampfern an.

Der äußerst aufmerksamen und die Bewegungen des Frachtenmarktes scharf ausnutzenden Leitung des Unternehmens gelang es, trotz des ungünstigen Geschäfts im Vorjahre für die Aktionäre eine Dividende von 13½ pCt. zu verdienen. Dem Betriebe kam es zu statten, daß der bessere Wasserstand der Weser — über den wir an anderer Stelle schon berichteten — mehreren der Dampfer seit Herbst gestattete, zur Stadt herauf zu kommen, anstatt, wie sonst, im Bremer Hafen zu löschen.

Eine weitere Ausdehnung der Gesellschaft wird vorläufig nicht beabsichtigt, sondern im Gegentheil die Herabsetzung des Nominalwerthes der Aktien von 500 Mark auf 300 Mark (Reduktion auf die Hälfte und Nachzahlung von 50 Mark pro Aktie) in Aussicht genommen.

Die Aktiengesellschaft „Weser" (Eisengießerei, Bau eiserner Schiffe ꝛc.) hat für das Geschäftsjahr vom 30. Juni 1877 bis 30. Juni 1878 eine Dividende von 9⅔ pCt. vertheilt und außerdem erhebliche Abschreibungen vorgenommen. Die Gesellschaft war zeitweilig nicht so sehr beschäftigt, wie im Vorjahre, und es erklärt sich daraus, daß die durchschnittliche Zahl der Arbeiter in dem genannten Rechnungsjahre nur

824 Mann
gegen 945 » in 1876/77,
» 771 » » 1875/76,
» 701 » » 1874/75

betrug.

Im Uebrigen berichtet der Vorstand:

„In der allgemeinen Geschäftslage hat auch das Vorjahr keine wesentliche Aenderung gebracht; zwar hat sich eine Zunahme in der Nachfrage nach Eisenerzeugnissen bemerklich gemacht, aber bei den vorhandenen, den gewöhnlichen Bedarf weitaus übersteigenden Produktionsmitteln des In- und Auslandes hat diese Erscheinung eine Besserung der Preise nicht bewirken können."

Seeversicherung.

Die Summe der in Bremen abgeschlossenen Seeversicherungen betrug:

1878	341,615,000	Mark,
gegen 1877	317,194,000	»
» 1876	366,377,474	»
» 1875	378,757,517	»
» 1874	400,945,005	»
» 1873	425,268,252	»
» 1872	430,745,993	»
» 1871	403,924,946	»

Die Höhe der versicherten Summe übersteigt also um etwas die des Vorjahres, was um so bemerkenswerther ist, als seit einer Reihe von Jahren der Betrag der hier zum Abschluß gekommenen Versicherungen in stetiger Abnahme begriffen war. Die Bremischen Kompagnien haben jedoch an der Steigerung keinen Antheil, da dieselben gemäß ihrer konservativen Prinzipien der Konkurrenz der hier vertretenen fremden Assekuranz-Kompagnien nicht immer durch gleich wohlfeile Prämiensätze zu begegnen vermögen; die von den Bremer Kompagnien erzielten Resultate sind auch für 1878 recht befriedigend, wenngleich nicht gerade glänzend; das Verhältniß der Betheiligung am Gesammtgeschäft stellt sich wie folgt: es übernahmen von der versicherten Totalsumme von

	hiesigen Kompagnien	fremden Kompagnien
1870	51,26 pCt.,	48,74 pCt.,
1875	37,57 »	62,43 »
1876	37,32 »	62,68 »
1877	26,50 »	73,49 »
1878	24,19 »	75,81 »

Passagierbeförderung.

Die Zahl der über Bremen Ausgewanderten war in 1878 um ein Geringes größer als im Vorjahre; sie betrug nämlich 21,483 Personen, war also seit 1845 nur in 1858/59 und 1861/63 (also unmittelbar nach der großen Handelskrisis von 1857 und während des Nordamerikanischen Bürgerkrieges) noch etwas niedriger. Die betreffenden Zahlen lassen wir hier folgen:

	Personen		Personen
1845	31,822	1862	15,187
1846	32,372	1863	18,175
1847	33,682	1864	27,701
1848	29,947	1865	44,665
1849	28,629	1866	61,877
1850	25,776	1867	73,971
1851	37,493	1868	66,433
1852	58,551	1869	63,519
1853	58,111	1870	46,781
1854	76,875	1871	60,516
1855	31,550	1872	80,418
1856	36,517	1873	63,241
1857	49,448	1874	30,633
1858	23,177	1875	24,503
1859	22,011	1876	21,665
1860	30,296	1877	19,179
1861	16,540	1878	21,483

Es reisten nach:	1878: Schiffe.	Personen.	1877: Schiffe.	Personen.
New-York	56	16,037	56	13,359
Baltimore	26	3,949	26	3,181
New-Orleans	10	759	7	836
anderen Plätzen von Nordamerika	1	1	—	—
Südamerika	16	698	16	1,775
Westindien	—	35	—	22
der Westküste von Afrika	—	—	2	2
Ostindien und China	—	—	2	4
den Sandwich-Inseln	2	14	—	—
Zusammen	111	21,483	109	19,179

Dampfer wurden benutzt:

1878 von 21,466 Personen oder 99,92 pCt,
1877 „ 19,168 „ „ 99,94 „
1876 „ 21,635 „ „ 99,86 „
1875 „ 24,328 „ „ 99,29 „
1874 „ 29,920 „ „ 97,67 „

der Gesammtzahl.

Aus Bremerhaven wird Folgendes berichtet:

Im Laufe des Jahres 1878 war der Verkehr von Schiffen in den hiesigen Bremer Häfen folgender:

Der Flagge nach vertheilt, liefen ein:

1171 Deutsche,
69 Norwegische,
154 Britische,
22 Amerikanische,
77 Niederländische,
18 Schwedische,
10 Russische,
3 Griechische,
10 Dänische,
4 Französische,
12 Spanische,
4 Oesterreichische,
4 Hawaiische,
12 Italienische,
1 Belgisches,

zusammen 1571 Seeschiffe von 816,251 Reg.-Tonnen oder 2,312,326 Kubikmetern gegen 1518 Seeschiffe von 775,266,70 Reg.-Tonnen oder 2,196,223 Kubikmetern Raumgehalt im Jahre 1877. Die Zunahme betrug demnach 53 Schiffe mit 40,984,30 Reg.-Tonnen oder 116,103 Kubikmetern.

Es verließen die hiesigen Häfen im Laufe des Jahres 1878

1531 Seeschiffe von 800,481,16 Reg.-Tonnen oder 2,267,652 Kubikmetern,

gegen im Jahre 1877

1534 Seeschiffe von 780,918,96 Reg.-Tonnen oder 2,212,235 Kubikmetern,

somit sind im Jahre 1878 3 Seeschiffe weniger, an Lastengehalt aber 19,562,20 Reg.-Tonnen oder 55,417 Kubikmeter mehr als 1877 wieder ausgelaufen.

Am Schlusse des Jahres 1878 lagen in den hiesigen Häfen:

a) im alten Hafen:

42 Deutsche Schiffe,
3 Norwegische „
1 Russisches Schiff,
2 Niederländische Schiffe,
6 Britische Schiffe,
1 Dänisches Schiff,
2 Spanische Schiffe;

b) im neuen Hafen:

14 Deutsche Schiffe,
3 Britische „
1 Amerikanisches Schiff;

c) im Kaiserhafen:

7 Deutsche Schiffe,
3 Britische „
1 Norwegisches Schiff,
1 Dänisches „

zusammen in sämmtlichen drei Häfen 87 Schiffe von 45,170,94 Register-Tonnen oder 127,963 Kubikmetern Raumgehalt.

Mit dem zwischen Geestemünde und Nordenhamm fahrenden Dampfer „Nordenhamm“ fanden im Laufe des Jahres 1878 Beförderung:

34,749 Personen, 72,000 Kilogr. Güter,

und an Vieh:

216 Pferde,
404 Rinder,
873 Stück Kleinvieh.

Der Vieh-Export nach England war im Jahre 1878 wie im vorhergegangenen Jahre ausschließlich auf den Transport von Hammeln nach London beschränkt und erreichte die Anzahl von

260,939 Stück

gegen 270,199 „ im Jahre 1877,

blieb mithin um 9260 Stück gegen das Vorjahr zurück.

670 Stück kamen von der Unterweser,
9,764 „ „ „ „ Oberweser,
234,018 „ „ aus Braunschweig, Preußen, den Sächsischen Herzogthümern, dem Königreich Sachsen und Bayern,
16,487 „ „ „ dem Russischen Gouv. Kasan und Simbirsk in Rußland via Odessa und Sraczakowa.

Die anerkennenswerth schnelle Beförderung, welche das Vieh eisenbahnseitig fand, hat einen hervorragenden Antheil an dem im Allgemeinen recht günstigen geringen Prozentsatz der Sterblichkeit der Thiere während des Transports. Die von Seiten des Norddeutschen Lloyd angeordneten thierärztlichen Untersuchungen bei Ankunft in Geestemünde durch den Kreisthierarzt und während der Stallung und bei der Verladung in Bremerhaven durch den Bremerhavener Thierarzt haben ergeben, daß auch nicht ein einziges Stück Schafvieh seuchenkrank war. Die nöthigen Desinfektionen der Stallungen und der Eisenbahnwagen werden trotzdem mit größter Sorgfalt auch ferner vollzogen und solches gleichfalls stets auf den Dampfer ausgedehnt.

Wahrscheinlich infolge dieser auf das Peinlichste ausgeführten und überwachten Vorschriften genießt Geestemünde-Bremerhaven den Vorzug, der alleinige Deutsche Viehexporthafen zu sein.

Die Britische Regierung hatte zu Anfang Dezember auch die Einfuhr von Rindvieh in London erlaubt, doch infolge der weiteren Verbreitung der Rinderpest in Deutschland wieder aufgehoben. Hoffentlich ist diese Behinderung nicht von langer Dauer.

Die Einfuhr von Zuchtvieh aus England über hier nach Preußen betrug: 27 Zuchtschafe, 119 Zuchtböcke.

Sonstiges Vieh wurde nicht importirt.

Ein- und Ausfuhr von Petroleum.

Das Petroleumgeschäft war im Jahre 1878 weniger lebhaft als im vorhergehenden Jahre, wie nachstehender Vergleich der beiden Jahre mit einander ergiebt.

Die Anzahl sowohl der ein- als ausgeführten Fässer Petroleum blieb nicht unbedeutend gegen 1877 zurück.

Es wurden aus den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt:

	raffinirtes Petroleum:		rohes Petroleum:		Naphtha:	
von New-York in 109 Schiffen	1000 Kisten,	628,194 Barrels,	45,461 Barrels,		8,447 Barrels,	
„ Philadelphia „ 40 „	— „	211,256 „	15,780 „		11,283 „	
„ Baltimore „ 61 „	— „	381,802 „	— „		2,435 „	
„ Canada „ 3 „	— „	6,907 „	— „		— „	
zusammen in 213 Schiffen	1000 Kisten,	1,228,159 Barrels,	61,241 Barrels,		22,165 Barrels.	
Dazu Lager am 1. Januar 1878	— „	255,907 „	14,000 „		4,818 „	
Lager und Einfuhr zusammen	1000 Kisten,	1,484,066 Barrels,	75,241 Barrels,		26,983 Barrels,	
Versendung im Jahre 1878	1000 „	1,227,677 „	67,741 „		26,129 „	
Lager am 1. Januar 1879	— Kisten,	256,389 Barrels,	7,500 Barrels,		854 Barrels.	

Die Gesammteinfuhr betrug demnach von raffinirtem und rohem Petroleum und Naphtha:

1,311,565 Barrels und 1000 Kisten
gegen 1,570,706 „ „ 2500 „ im Jahre 1877,

ist also um 259,141 Barrels und 1500 Kisten gegen das vorhergehende Jahr zurückgeblieben.

Die Versendung war:

1,321,547 Barrels und 1000 Kisten
gegen 1,354,539 „ „ 2500 „ im Jahre 1877.

Es sind mithin 32,992 Barrels und 1500 Kisten weniger als im Jahre 1877 versandt worden.

Per Eisenbahn erhielten Beförderung:

520,584 Barrels und 8 Kisten Petroleum
gegen 711,972 „ „ 2000 „ „ im Jahre 1877,

also 191,388 Barrels und 1992 Kisten Petroleum weniger als im Vorjahre.

Das Versendungsgeschäft von leeren Petroleum-Barrels war äußerst lebhaft; es wurden nämlich verladen nach den Vereinigten Staaten von Amerika:

in 99 Schiffen..... 476,042 Stück
gegen..... 464,389 „ im Vorjahre,

und es zeigte demnach die Versendung eine Zunahme von 11,653 Stück, und zwar wurden befördert:

in 62 Schiffen	nach New-York	312,603	leere Barrel,
„ 15 „	„ Philadelphia	70,850	„ „
„ 19 „	„ Baltimore	81,703	„ „
„ 3 „	„ anderen Häfen.....	10,886	„ „

Eisenbahn-Güterverkehr.

Laut Mittheilung hiesiger Eisenbahnverwaltung umfaßte der Güterverkehr im Jahre 1878 folgende Quantitäten:

Es sind per Eisenbahn

angekommen	4,315,364,80 Ctr.,
versandt worden	4,654,132,60 „
zusammen	8,969,497,40 Ctr.,
gegen im Jahre 1877	8,793,125,20 „
also pro 1878	176,372,20 Ctr. mehr im

Gesammtverkehr gegen das vorhergegangene Jahr.

Ein Vergleich der beiden Jahre speziell genommen zeigt folgendes Resultat:

der Empfang im Jahre 1877 war:
4,315,364,80 Ctr., gegen 1877 4,050,587,40 Ctr.,
die Versendung
4,654,132,60 „ „ „ 4,742,537,80 „

Demnach fand im Empfang eine Zunahme von... 264,777,40 Ctr. und in der Versendung eine Abnahme von ..... 88,405,20 „ statt.

Schiffbau im Jahre 1878.

Auf den hiesigen Schiffswerften zeigte sich im Laufe des Berichtjahres sehr wenig Thätigkeit, wie aus nachstehender Aufstellung hervorgeht.

Der Neubau von Seeschiffen auf den hiesigen und Geestemünder Schiffswerften war folgender:

a) es wurden gebaut und liefen vom Stapel:

in Bremerhaven:
1 Bark von 1003,51 Reg.-Tonnen bei Joh. C. Tecklenborg,
1 Lootsenschuner von 80 Reg.-Tonnen bei F. W. Wencke;

in Geestemünde:
1 Bark von 650 Reg.-Tonnen } bei der Dock-
1 Dreimastschuner von 370 Reg.-Tonnen } Kompagnie;

b) am 1. Januar 1879 lagen unvollendet im Bau auf den Werften:

in Bremerhaven:
1 Schiff von ca. 1250 Reg.-Tonnen bei R. C. Rickmers,
1 „ „ „ 1400 „ „ H. F. Ulrichs,
1 Bark „ „ 1150 „ „ F. W. Wencke,
1 „ „ „ 1400 „ „ Carl Lange, Johs. Sohn,
1 „ „ „ 1010 „ „ Joh. C. Tecklenborg.

Im Laufe des Jahres 1878 sind in den hiesigen resp. Geestemünder Dry-Docks gedeckt worden:

in Bremerhaven:
26 Schiffe von 18,964 Reg.-Tonnen bei H. F. Ulrichs,
29 „ „ 19,550 „ „ F. W. Wencke,
23 „ „ 18,400 „ „ Carl Lange, Johs. Sohn;

in Geestemünde:
41 Schiffe von 27,733 Reg.-Tonnen bei Joh. C. Tecklenborg,
28 „ „ 14,747 „ „ der Dock-Kompagnie.

Nach obiger Aufstellung erstreckte sich die Thätigkeit der hiesigen und der Geestemünder Schiffswerfte bezw. Docks auf Folgendes:

es wurden gebaut und liefen vom Stapel:
in Bremerhaven ..... 2 Schiffe von 1,083,51 Reg.-Tonnen,
„ Geestemünde ..... 2 „ „ 1,020 „
gedockt wurden:
in Bremerhaven ..... 78 „ „ 56,914 „
„ Geestemünde ..... 69 „ „ 42,480 „

Hafenbau-Anlagen.

In Betreff der im Jahre 1878 an den hiesigen Hafenanlagen vorgenommenen Verkehrseinrichtungen sind nur wenige neue Arbeiten zu erwähnen.

Der im Jahre 1878 in Aussicht gestellte Ausbau der Gleisanlagen an der Westseite des Kaiser- und neuen Hafens ist mit einem Kostenaufwande von 100,000 Mark hergestellt.

Ferner ist ein transportabler Dampfkrahn von 1500 Kilogr. Tragfähigkeit angeschafft.

Mit der Vollendung der Gleisanlagen haben beide Häfen an Bedeutung gewonnen und bei günstigen Zeitverhältnissen bleibt noch die Herstellung von transportablen Krahnen und die Anlage von Güterschuppen vorbehalten.

Dem Beleuchtungswesen in der Weser stehen mehrere Verbesserungen bevor. Die Einsegelung in die Weser ist unter Umständen sehr schwierig; das Außenleuchtschiff „Weser" befindet sich 12,80 Seemeilen von dem Innenleuchtschiff „Bremen", und weil das Fahrwasser bei den Tonnen EE, welche 2,30 Seemeilen nordwestlich von letzterem Schiffe liegen, eine starke Biegung macht, kann man, von Nordwesten kommend, das Leuchtschiff „Bremen" nicht direkt ansegeln. In der erwähnten Biegung des Fahrwassers ist ein Feuer äußerst wünschenswerth, da jedoch ein Feuerschiff an dieser Stelle wegen des daselbst stets unruhigen Wassers, welches durch die in der Nähe liegenden Brandungen entsteht, schwerlich liegen kann und außerdem die Unterhaltung der Leuchtschiffe sehr kostspielig ist, werden jetzt Projekte zur Herstellung eines Leuchtthurmes an beregter Stelle ausgearbeitet, wobei die Fundirung des eisernen Thurmes auf pneumatischem Wege vorgenommen werden soll.

Aus **Brake** berichtet man das Nachstehende:

Der Schifffahrtsverkehr weist für 1878 folgende Zahlen auf:

1. Einkommend:
   573 Seeschiffe (18 von diesen löschten zu Nordenhamm) mit 86,615 Reg.-Tonnen und 3318 Mann Besatzung, gegen
   540 Seeschiffe mit 92,220 Reg.-Tonnen und 3570 Mann in 1877.
2. Ausgehend:
   558 Seeschiffe von 85,550 Reg.-Tonnen und 3355 Mann Besatzung, gegen
   568 Seeschiffe von 94,951 Reg.-Tonnen und 3616 Mann in 1877.

Von den einkommenden Schiffen, die sich der Flagge nach vertheilen auf folgende Staaten: Deutschland 423, England 70, Niederlande 43, Belgien 1, Norwegen 17, Schweden 9, Rußland 3, Dänemark 4, Italien 1, Amerika 2, kamen an:

154 von Deutschen Nordseehäfen, 38 von Deutschen Ostseehäfen, 68 von Russischen Häfen, 34 von Schweden, 80 von Norwegen, 153 von England, 8 von den Niederlanden, 7 von Frankreich, 1 von Portugal, 1 von der Türkei, 1 von den Kanarischen Inseln, 26 von Nordamerika, 1 von Columbien und 1 von Nicaragua. Die Ladungen dieser Schiffe bestanden: bei 190 in Holz, 52 in Kohle, 31 in Cement, 27 in Eisen, 4 in Eisen und Koke, 11 in Dachschiefer, 7 in Glasscherben, 4 in Feuersteinen, 5 in Thon, 2 in Zinkerz, 1 in Korkholz und Salz, 7 in Ziegelsteinen, 3 in Eis, 1 in Tabak, 1 in Hering, 8 in Hafer, 2 in Weizen, 1 in Gerste, 24 in Roggen, 18 in Kartoffeln, 1 in Wein, 7 in Naphta, 8 in rohem Petroleum, 41 in Stückgütern, und 105 kamen in Ballast oder leer.

Von den ausgegangenen Schiffen segelten 372 leer oder in Ballast, während 186 Schiffe, wie folgt, beladen waren: 52 mit verschiedenen Stückgütern, 5 mit Rohzucker, 7 mit leeren Flaschen, 16 mit Eisenbahnschienen, 29 mit Deutscher Kohle, 11 mit Deutschem Koke, 2 mit Deutschem Eisen und Koke, 5 mit Deutschem Roheisen, 11 mit Asphalt, 7 mit Tabak, 1 mit Salz, 6 mit Reis, 1 mit Blei, 4 mit Reismehl, 4 mit Holz, 1 mit Salzsäure, 1 mit Dachschiefer, 7 mit Stroh, 1 mit Gelbholz, 8 mit Grubenholz, 2 mit Cement, 1 mit Sandsteinen, 2 mit Schwerspath, 1 mit Theer und 1 mit Melasse.

Die Ausfuhr von Deutscher Kohle und Deutschem Koke hat gegen das Vorjahr weitere Fortschritte gemacht, und ist gegründete Aussicht vorhanden, daß sich dieser Exportzweig immer weiter entwickeln wird. Die Schienen, Kohle und Koke gingen größtentheils nach Rußland, indeß wurden auch einige Ladungen Kohle nach Westindien exportirt.

Das einst so blühende Gewerbe des Schiffbaues geht leider immer weiter zurück; auf den an der Weser befindlichen Oldenburgischen Werften wurden im vorigen Jahre nur 8 Seeschiffe von ca. 9100 Kubikmetern Raumgehalt gebaut, da der fortdauernd niedrige Stand der Frachten die Rhederei zu Neubauten nicht ermuthigen kann. Das in dem letzten Berichte erwähnte, zur Zeit kürzlich fertiggestellte „Trockendock" hat sich einer guten Frequenz zu erfreuen gehabt; es wurden in demselben im Jahre 1878 20 Schiffe von zusammen 8440 Reg.-Tonnen gedockt.

Der Güterverkehr auf unserer Eisenbahn hat, was die Ankünfte anlangt, gegen das Vorjahr erheblich zugenommen, indem im vorigen Jahre hier ankamen: 615,240 Ctr. Güter,
gegen in 1877..... 391,191 » »
dagegen ist die Versendung: 779,063 » »
gegen in 1877..... 793,449 » »
ungefähr der des Vorjahres gleichgeblieben.

Es wird von der Eröffnung der Bahnstrecke Quackenbrück-Rheine, die für den Monat Juli d. J. in Aussicht genommen ist, eine fernere Steigerung des Verkehrs zu erwarten sein.

Was die Ernte des verflossenen Jahres anlangt, so hat dieselbe nur in Futterkräutern ein gutes Resultat gegeben, indem namentlich die Heuernte qualitativ sowohl, wie quantitativ alle Erwartungen übertroffen hat. Hafer dagegen, die Hauptfruchtart unserer Marschen, lieferte eine schlechte Ernte, insbesondere in qualitativer Beziehung, da auch im abgelaufenen Jahre die während der Ernte herrschende Nässe erhebliche Schäden anrichtete. Bohnen sind gut gerathen, das Ernte-Ergebniß ist aber weit unter dem Durchschnitt geblieben.

Türkei.

Handelsbericht aus Aleppo für das Jahr vom 1. April 1878 bis 31. März 1879.[1])

Der Geschäftsgang gestaltete sich ein wenig besser als in der vorangegangenen Periode vom 1. April 1877 bis 31. März 1878; dennoch ließ er viel zu wünschen übrig, und nur die stetige Ausfuhr von Weizen, hauptsächlich nach Italien, gab Anlaß zu größerem, dem Lande nutzbringenden Absatz.

Wolle ließ den Exporteuren so zu sagen nur Verlust, da die Preise dieses Artikels in Europa andauernd zurückgingen.

Baumwolle von letzter Ernte ist wenig nach Europa gegangen, weil dort die Preise vergleichsweise niedriger standen als hier. Die Baumwollernte fiel auch quantitativ nur höchst mittelmäßig aus, und der größere Theil davon ist im Lande selbst verbraucht worden.

Sesam dagegen gab es ziemlich viel, und da derselbe in Europa allmälig im Preise gestiegen ist, so hat dieser Artikel denjenigen Exporteuren, deren Waare nicht zu schnell losgeschlagen wurde, etwas Nutzen lassen können.

Der Import Englischer Baumwollmanufakte fand in ziemlich großem Maßstabe für hiesige Verhältnisse statt, allein bei bedeutender Verkaufskonkurrenz ließ auch dieser Handel, namentlich bei dem stetigen kleinen Abschlag in Manchester, fast keinen Nutzen.

Deutsche Fabrikate sind nur in geringerem Maßstabe eingeführt worden.

Eine Kalamität für den hiesigen Handel ist das stetige Steigen der Münz- und Wechselkurse.

Unten findet sich eine Uebersicht der Saach-Piasterkurse, wie sie am 31. März 1878 und am 31. März 1879 gestanden haben.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 II. S. 118.

Die Geschäftsaussichten für das kommende Jahr sind insofern keine ungünstigen, als die bisherige Witterung dem Wachsthum aller Landesprodukte förderlich ist und man zunächst eine ergiebige Getreide-Ernte erwarten darf. Auch die inländische Baumwollstoff-Industrie ist ziemlich beschäftigt.

Münzkurse.

Türkische Münzen.	Saach-Währung am 31. März 1878. Piaster.	Para.	1879. Piaster.	Para.
a) Münzen der jetzigen Prägung:				
Lira (Gold)	117	—	120	20
Medjidie (Silber)	22	—	22	20
b) Münzen früherer Prägungen:				
Beschlik adim	18	10	18	10
Jüslik	14	20	14	20
Eklik sechich	11	25	11	25
Halber Eklik	5	30	5	30
Nakeschli	3	—	3	—
Torali oder Bureli	2	30	2	30
Altilik	6	—	6	—
Beschlik oder Kammeri	5	—	5	—

Fremde Münzen.	Saach-Währung am 31. März 1878. Piaster.	Para.	1879. Piaster.	Para.
Englischer Sovereign (Pfd. Sterl.)	127	30	133	20
Französisches 20-Frankenstück	101	20	106	—
Russischer Pol (Halbimperial)	103	20	108	—
Oesterreichisch-Ungarischer Dukaten	58	20	61	20
Holländischer Dukaten	57	20	60	—
Spanischer Piaster, neuer	23	20	24	—
„ „ alter	25	—	25	—
Französ. silbernes 5-Frankenstück	25	—	26	10
Oesterr. Maria-Theresia-Thaler	23	20	23	20
Russischer Rubel, neuer	19	—	19	—
„ „ alter	17	—	18	—
Oesterreichisch-Ungarischer Gulden	11	—	11	—
Oesterr.-Ungarischer Viertelgulden	2	25	2	25
Russisches 20-Kopekenstück, neues	3	—	3	—
Britisch-Ostindische Rupie	11	—	11	—
Englischer Schilling	5	20	6	—

Wechselkurse.

	Saach-Währung am 31. März 1878. Piaster.	Para.	1879. Piaster.	Para.
Auf Marseille, 4 Monate nach dato, für den Franken	5	3½ bis 4½	5	11 und 12
„ London, 3½ Monate nach dato, für das Pfund Sterling	128½ bis 129	—	133¾ bis 134	—
„ „ 3 Tage nach Sicht, für das Pfund Sterling	130	—	134¼ „ 135	—
„ Konstantinopel, 11 Tage nach Sicht, für die Türkische Lira	117	10	121	—
„ Beirut, 11 Tage nach Sicht, für 5 Medjidie	110	30	113	—

Griechenland.

Handelsbericht aus Calamata für 1878.[1])

Das Jahr 1878 hat durch seine günstigere Handelsbilanz die vom Vorjahre 1877 her noch offengestandenen Wunden wieder geheilt und das Gleichgewicht im Haushalte dieser Provinz wieder nothdürftig hergestellt; denn wenn auch einzelne Geschäftszweige die Krisis noch nicht überwunden haben, so ist doch das Gesammtresultat des Ein- und Ausfuhrhandels im Vergleich zum Vorjahre ein ziemlich befriedigendes zu nennen.

Diese Besserung der ökonomischen Lage der Provinz Messenien ist um so mehr hervorzuheben, als Griechenland im verwichenen Jahre unter dem Zwangskurse der Bankzettel zu leiden hatte, unter dessen Einfluß das Verhältniß fester Werthe zur Papierdrachme bedeutenden Schwankungen unterworfen war; — der Kurs für Wechsel auf London z. B. schwankte im Jahre 1878 zwischen 28,60 und 32,50 Drachmen Papiergeld für 1 Pfund Sterling, und wenn das Vertrauen nicht auf noch empfindlichere Weise erschüttert wurde, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß, wie jeder aufmerksame Beobachter täglich wahrnehmen konnte, selbst der gebildetere Theil des Volkes noch immer nicht im Stande ist, die ganze Größe der in Gestalt des Zwangskurses über den wirthschaftlichen Verhältnissen schwebenden Gefahr zu erfassen.

Was fürerst den Ausfuhrhandel betrifft, so ist in

Seide ein quantitativ nicht ungünstiger Ernteertrag zu verzeichnen, doch waren die Preise bedeutend niedriger, als im Jahr 1877, da dieser Artikel ganz besonders unter der allgemeinen Europäischen Handelskrisis zu leiden hatte.

Der Export nach Marseille betrug:

an feiner Rohseide	11,950	Kilogr.,	im Werthe von	579,500	Mark,
„ Abfällen	14,600	„	„ „ „	70,000	„
„ Kokons	2,100	„	„ „ „	16,800	„
			zusammen	666,300	Mark,

gegen 892,700 Mark im Vorjahre.

Die Preise hielten sich ohne nennenswerthe Schwankungen auf durchschnittlich 50 Mark das Kilogramm, gegen 56 Mark im Jahre 1877.

Korinthen. Infolge der befriedigenden Preise, auf welchen sich diese Frucht im Laufe des letzten Jahrzehnds behauptet hatte, sind überall in Griechenland in den letzten Jahren so viele neue Anpflanzungen gemacht worden, daß die Produktion nunmehr den Verbrauch weit übersteigt. Die natürliche Folge dieser Ueberproduktion war ein empfindlicher Abschlag der Preise, deren Durchschnitt sich im Berichtjahre kaum auf 80 Mark für 1000 Pfund stellte, gegen

107 Mark im Jahre 1877,
130 „ „ „ 1876,
108 „ „ „ 1875,
118 „ „ „ 1874.

Vielleicht wäre der Preis noch mehr gesunken, wenn nicht eben durch seine Wohlfeilheit ein neuer Markt in Marseille erschlossen worden wäre, wo Korinthen jetzt zu Wein- und Spritbereitung ausgedehnte Verwendung finden.

Der Export betrug:	1878:	1877:
nach Oesterreich (Triest)	4,415,000 Pfd.,	2,190,000 Pfd.,
„ Rußland	1,420,000 „	—
„ Patras zur Weiterbeförderung nach Deutschland, England, Amerika ꝛc.	3,120,000 „	8,400,000 „

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 369.

	1878:	1877:
nach Marseille	11,002,000 Pfd.,	—
„ verschiedenen Ländern	193,000 „	—
zusammen	20,150,000 Pfd.,	10,590,000 Pfd.
im Werthe von	1,640,000 Mark,	1,175,930 Mark.

Feigen. In diesem Artikel ist für das verflossene Jahr eine gute Mittelernte zu verzeichnen, welche, wie die der Korinthen, ohne allen Regenschaden eingeheimst werden konnte.

Die Ausfuhr betrug in Centnern zu 56,4 Kilogramm:

	1878:	1877:
nach Triest	126,270	75,300
„ Rußland	25,340	2,200
„ der Türkei	22,600	—
„ verschiedenen Ländern	5,200	11,500
	179,410	89,000
im Werthe von	1,792,100 Mark,	840,750 Mark.

Die Preise dieses Artikels, welche sich zu Anfang der Saison auf 11 bis 10 Mark für den Centner von 56,4 Kilogramm gehalten hatten, sanken bald darauf bis auf 8¾ Mark; als jedoch infolge ungünstiger Ernteberichte aus Kleinasien die Frage nach Feigen sich fast ausschließlich hierher wandte, hoben sie sich rasch wieder von diesem ungewöhnlich niedern Standpunkte, um mit 12½ Mark ihre höchste Stufe zu erreichen; als Durchschnittspreis ergiebt sich 10 Mark.

Olivenöl. Die Produktion dieses Artikels hat im Laufe des letzten Jahrzehends merklich abgenommen, da während dieser Zeit — die Prosperitätsperiode der Korinthen — ausgedehnte Olivenhaine ausgerodet und durch Korinthenpflanzungen ersetzt worden waren.

Die Ernte war daher auch im Jahre 1877/78 nur klein, und es konnten nach Deckung des inländischen Bedarfs nur 5860 Barili (zu 66⅔ Kilogramm) ausgeführt werden, nämlich:

	1877/78:	1876/77:
nach Rußland	3,360 Barili,	12,000 Barili,
„ Triest	2,500 „	1,500 „
	5,860 Barili,	13,500 Barili,
im Werthe von	293,000 Mark,	540,000 Mark.

Der Preis hielt sich anfangs auf 54 Mark für den Barile, gerieth aber bald in eine zwar langsam, aber anhaltend weichende Tendenz, bis er am Vorabend der reichen 1878/79er Ernte mit 44 Mark seinen niedrigsten Standpunkt erreichte.

Der Ausfuhrhandel kann nach Vorstehendem dem Werthe nach in folgenden vier Zahlen zusammengefaßt werden;

	1878:	1877:
in Seide und Abfällen	666,300 Mark,	892,700 Mark,
„ Korinthen	1,640,000 „	1,175,930 „
„ Feigen	1,792,100 „	840,750 „
„ Olivenöl	293,300 „	540,000 „
	4,391,700 Mark,	3,449,380 Mark.

Ueber die Einfuhr waren von der mit Arbeit überhäuften Zollbehörde leider keine Angaben zu erhalten.

Den einzigen Anhalt zu einer oberflächlichen Schätzung des Werthes der importirten Waaren bietet für jetzt der städtische Oktroi, dessen Ertrag im Jahre 1878 50,000 Mark erreichte. Da diese Abgabe im Durchschnitt 1 pCt. des Werthes beträgt, so kann der Gesammtwerth der Einfuhr auf nahezu 5 Millionen Mark geschätzt werden.

Auf die Kreditverhältnisse konnte der befriedigende Geschäftsgang nur einen wohlthätigen Einfluß ausüben; der Diskontosatz ist daher auch bei Privaten von 15 pCt. auf 12 pCt. gesunken, während die Griechische Bank nach wie vor zum unveränderlichen Satze von 8 pCt. diskontirt.

Die hiesige Rhede ist im Laufe des Jahres 1878 nur von einem einzigen Schiffe unter Deutscher Flagge angelaufen worden, einem Stettiner Schooner von 254 Raummetern, welcher von Syra mit Getreide kam und nach Taganrog in Ballast wieder ausging. Nichtdeutsche Schiffe sind weder von Deutschen Häfen hier angekommen, noch von hier nach solchen abgesegelt.

Von Deutschen Handelsreisenden ist Calamata nicht besucht worden.

Großbritannien.

Schifffahrtsbericht aus La Valletta (Malta) für 1878.[1])

Zahl und Tonnengehalt der in den Malteser Häfen ein- und ausgegangenen Schiffe nach Herkunft und Bestimmung.

Eingegangen.

Herkunft.		Mit Ladung. Schiffe.	Tonnen.	In Ballast. Schiffe.	Tonnen.
Großbritannien	Segelschiffe	30	8,132	—	—
	Dampfschiffe	881	872,489	11	2,571
Britische Kolonien	Segelschiffe	2	291	—	—
	Dampfschiffe	1	28	3	350
Cypern	Segelschiffe	2	226	—	—
	Dampfschiffe	3	3,959	—	—
Oesterreichische Gebiete	Segelschiffe	20	6,967	—	—
	Dampfschiffe	17	12,833	4	3,037
Belgien	Dampfschiffe	7	6,050	—	—
China via Suezkanal	Dampfschiffe	20	29,711	—	—
Frankreich	Segelschiffe	6	1,179	8	2,535
	Dampfschiffe	25	15,285	76	62,429
Algerien	Segelschiffe	27	2,295	3	827
	Dampfschiffe	3	2,115	9	6,889
Deutschland	Dampfschiffe	3	2,090	—	—
Griechenland	Segelschiffe	54	3,780	9	1,790
	Dampfschiffe	39	32,720	2	1,601
Niederlande	Segelschiffe	3	390	—	—
	Dampfschiffe	2	2,022	—	—
Italien	Segelschiffe	1107	38,881	15	3,413
	Dampfschiffe	121	52,336	30	21,721
Ostindien via Suezkanal	Segelschiffe	15	19,728	—	—
	Dampfschiffe	293	408,398	2	1,232
Norwegen	Segelschiffe	1	207	—	—
Portugal	Segelschiffe	1	120	—	—
Persischer Meerbusen	Dampfschiffe	16	14,190	—	—
Rußland	Segelschiffe	341	118,550	—	—
	Dampfschiffe	995	842,043	—	—
Spanien	Segelschiffe	2	233	1	165
	Dampfschiffe	1	723	54	38,064
Türkei	Segelschiffe	88	17,413	3	853
	Dampfschiffe	407	334,401	3	1,968
Berberei	Segelschiffe	233	15,628	10	2,006
	Dampfschiffe	167	46,690	—	—
Egypten	Segelschiffe	5	1,773	3	1,366
	Dampfschiffe	173	177,761	5	4,249
Marocko	Segelschiffe	3	306	—	—
	Dampfschiffe	—	—	1	1,141
Verein. Staaten von Amerika	Segelschiffe	10	3,508	—	—
Zusammen Segel- u. Dampfschiffe		5124	3,095,451	252	158,207

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1878 I. S. 394.

Ausgegangen.

Bestimmung.		Mit Ladung. Schiffe.	Tonnen.	In Ballast. Schiffe.	Tonnen.
Großbritannien	Segelschiffe	97	46,265	—	—
	Dampfschiffe	916	945,870	—	—
Britische Kolonien ..	Segelschiffe	2	612	3	825
	Dampfschiffe	140	119,867	5	2,011
Cypern	Segelschiffe	12	9,574	—	—
	Dampfschiffe	18	19,820	—	—
Oesterreichische Gebiete	Segelschiffe	12	2,191	6	623
	Dampfschiffe	5	3,702	—	—
Belgien	Dampfschiffe	200	195,421	—	—
Brasilien	Segelschiffe	1	207	—	—
China via Suezkanal	Dampfschiffe	15	21,995	2	1,610
Frankreich	Segelschiffe	218	70,369	1	167
	Dampfschiffe	389	319,323	1	351
Algerien.....	Segelschiffe	51	7,638	1	108
	Dampfschiffe	25	18,349	5	3,589
Deutschland	Segelschiffe	6	1,866	—	—
	Dampfschiffe	67	54,740	—	—
Griechenland.....	Segelschiffe	45	4,443	12	2,435
	Dampfschiffe	88	76,983	5	1,973
Niederlande	Segelschiffe	3	1,232	—	—
	Dampfschiffe	130	89,589	—	—
Italien	Segelschiffe	477	22,675	597	24,459
	Dampfschiffe	154	77,540	8	5,691
Ostindien via Suezkanal	Dampfschiffe	174	255,308	4	2,361
Norwegen	Dampfschiffe	14	12,032	—	—
Portugal	Segelschiffe	3	423	—	—
	Dampfschiffe	12	8,849	—	—
Persischer Meerbusen	Dampfschiffe	2	1,700	—	—
Rußland	Segelschiffe	21	4,835	8	1,928
	Dampfschiffe	175	145,791	55	39,807
Spanien	Segelschiffe	8	2,490	—	—
	Dampfschiffe	96	102,901	7	5,094
Türkei	Segelschiffe	40	7,734	53	13,328
	Dampfschiffe	266	206,038	97	74,442
Berberei	Segelschiffe	176	10,524	137	10,143
	Dampfschiffe	160	45,473	—	—
Egypten.....	Segelschiffe	7	2,311	—	—
	Dampfschiffe	129	134,362	7	4,562
Marocko	Dampfschiffe	2	1,604	—	—
Verein. Staaten von Amerika.....	Segelschiffe	3	1,171	3	971
Zusammen Segel- u.	Dampfschiffe	4359	3,053,817	1015	196,384

Zahl und Tonnengehalt der in den Malteser Häfen ein- und ausgegangenen Schiffe nach deren Nationalität.

Nationalität.		Eingegangen. Schiffe.	Tonnen.	Ausgegangen. Schiffe.	Tonnen.
Britische	Segelschiffe	56	31,322	54	30,658
	Dampfschiffe	2923	2,774,075	2919	2,771,589
Malteser	Segelschiffe	201	22,350	214	23,778
	Dampfschiffe	37	7,570	37	7,704
Oesterreichische	Segelschiffe	88	31,988	85	31,185
Belgische	Dampfschiffe	30	31,036	30	31,036
Dänische.....	Dampfschiffe	9	8,521	9	8,521
Französische	Segelschiffe	2	359	2	359
	Dampfschiffe	59	34,511	59	34,511
Griechische	Segelschiffe	266	62,128	262	60,732
	Dampfschiffe	10	5,283	10	5,283
Deutsche.....	Segelschiffe	8	2,815	8	2,815
	Dampfschiffe	17	14,286	17	14,286
Niederländische.....	Segelschiffe	5	597	5	597
	Dampfschiffe	5	3,479	5	3,479
Italienische.....	Segelschiffe	1146	81,013	1142	80,960
	Dampfschiffe	201	66,139	201	66,139
Norwegische	Segelschiffe	11	3,027	11	3,027
	Dampfschiffe	24	22,181	24	22,181
Schwedische	Segelschiffe	1	684	1	684
	Dampfschiffe	7	3,961	7	3,961
Russische	Segelschiffe	3	1,110	3	1,110
	Dampfschiffe	1	371	8	371
Spanische.....	Segelschiffe	3	399	3	399
	Dampfschiffe	17	21,393	17	21,393
Türkische	Segelschiffe	103	7,688	104	7,893
	Dampfschiffe	33	7,194	33	7,194
Tuneser	Segelschiffe	94	4,485	96	4,763
Samiotische	Segelschiffe	1	119	1	119
Jerusalemitanische ..	Segelschiffe	10	1,002	9	902
der Verein. Staaten von Amerika	Segelschiffe	4	1,476	4	1,476
Japanische	Dampfschiffe	1	1,096	1	1,096
Zusammen Segel- u.	Dampfschiffe	5376	3,253,658	5374	3,250,201

gegen im Vorjahr eingegangene 3866 Schiffe von zusammen 2,184,329 Tonnen und ausgegangene 3867 Schiffe von zusammen 2,178,639 Tonnen.

Die spezielle Liste der Deutschen Schiffe giebt nur 24 solche, nämlich 16 Dampfschiffe und 8 Segelschiffe, in Ein- und Ausgang an, von denen 6 zur Entgegennahme von Order einliefen, 1 zum Zweck der Löschung, die übrigen theils zur Einnahme von Kohle oder Wasser und Proviant, theils (2) zur Reparatur.

Von nichtdeutschen Schiffen, welche auf der Fahrt nach Deutschen Häfen begriffen waren, berührten La Valletta 69 (67 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe), sämmtlich beladen, von denen 1 Dampfschiff wegen Haverei. Es waren dies 64 Britische Dampfschiffe, 1 Schwedisches, 1 Norwegisches und 1 Dänisches Dampfschiff, 1 Britisches und 1 Italienisches Segelschiff.

Tunis.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Tunis für 1878.[1])

Allgemeine Bodenverhältnisse, Witterungsverhältnisse, Regenzeit. Wenige Länder sind derartig vom Boden und den Erträgnissen desselben abhängig, wie die Regentschaft Tunis. Da die Industrie in derselben wenig entwickelt ist, so steht der Finanzzustand des Landes, sowie das Wohl und Wehe der Bewohnerschaft in engstem Zusammenhang mit dem jedesmaligen Ergebniß der Jahresernte, da nur in dieser die natürlichen Hülfsmittel für einen wünschenswerthen Zustand der Bevölkerung liegen. Dieses Ergebniß aber wieder hängt mehr als sonst irgendwo von den atmosphärischen Einflüssen ab. Der an sich außerordentlich fruchtbare und so zu sagen unerschöpfliche Boden bedarf während einer gewissen Zeit des Regens, um zur möglichen Höhe seiner Ertragsfähigkeit zu gelangen. Fehlt der Regen, so steht sofort ein all-

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 II. S. 45.

gemeines Elend, ja eine Hungersnoth, natürlich auch ein Sinken der Staatseinnahmen und alle daran sich knüpfenden Folgen in Aussicht. Eine der wichtigsten ist die immer darauf folgende Nichteinlösung der Kupons der Tunesischen Staatsanleihe, welche stets und sofort einen Rückschlag auf die ganze kommerzielle Bewegung und namentlich auf den Kleinhandel übt, da die Kleinhändler fast ausnahmelos ihr geringes Vermögen in den betreffenden Fonds angelegt haben. Ist dagegen Regen in gewünschtem Maße gefallen, so kann das Land einer reichen Ernte und damit einem glücklichen Jahre entgegensehen. Daß der Boden auch in diesem Falle nicht das liefert, was er bei rationeller Behandlung bieten könnte, ist trotzdem zweifellos. Denn von den modernen Fortschritten der Landwirthschaft ist hier noch so gut wie nichts bekannt. Die Beackerung geschieht in der ursprünglichsten Weise wie seit Jahrtausenden, und die geringen Versuche, Europäische Hülfsmittel für die Landwirthschaft zu verwerthen, sind bisher gescheitert. Die Feldarbeiten finden hauptsächlich in den Monaten September bis einschließlich Mai statt, von denen wieder die Monate Dezember bis März speziell Regenmonate genannt werden dürfen, jedoch nicht in dem Sinne, daß in denselben dauernd mit geringen Unterbrechungen Regen fiele; es sind vielmehr die einzigen, in denen es überhaupt regnet. Je nach der Gunst der Witterung wird in dem gedachten Zeitraum ein- bis zweimal geerntet.

Bodenkultur. Getreide. Anderweite Pflanzenkultur. Was die Bodenprodukte betrifft, so sind zunächst die Hauptgetreidearten Weizen, Gerste, Hirse, Mais und Kanariensamen. Außer Getreide kultivirt man Flachs, Leinsamen, Safran, Indigo, Baumwolle, ein wenig Zuckerrohr und den Indischen Hanf (Arabisch „Takruri", Spezialname der Blätter „Haschisch"; lateinisch Cannabis indica). Speziell sind außerdem folgende vier Bodenerzeugnisse zu erwähnen. Zunächst wächst in großen Mengen und zwar ohne irgend welchen Anbau das „Halfa-Gras", auch Spartogras (lateinisch Stipa tenacissima) genannt, das in geringerem Maße zur Anfertigung von Fischernetzen, Seilen ꝛc. nach den nächstliegenden Europäischen Gegenden, weiterhin aber hauptsächlich zur Fabrikation von Papier exportirt wird und in letzterer Beziehung auch in Deutschland nicht unbekannt ist. Es ist den Deutschen Kaufleuten dringend zu empfehlen, den Bezug desselben durch die Schiffe der Hamburger und Bremer Dampfschifffahrtsgesellschaften zu bewirken, welche zwischen dort und Egypten bezw. Ostasien fahren. Dieselben könnten sehr wohl auf der Heimfahrt hier Halfa-Gras einnehmen, um so mehr, da sie schon jetzt hin und wieder Tunis berühren, um von Mecka kommende Pilger hier abzusetzen. Doch empfiehlt es sich ebenso, die so zahlreich nach dem Mittelmeer fahrenden Deutschen Segelschiffe hierher zu dirigiren, um als Rückfracht hier Halfa-Gras einzunehmen. Die Deutschen Kaufleute würden auf diese Weise dasselbe direkt beziehen, statt, wie jetzt, durch zweite Hand von England, und somit viel wohlfeiler als jetzt. Die Haupternte des in Rede stehenden Grases findet in den Jahren schlechter Getreideernte statt, wo die Araber zum Schneiden und Sammeln Zeit haben.

Tabak. Zweitens erzeugt der Boden vortrefflichen Tabak in bedeutenden Mengen. Man zieht ihn häufig dem Türkischen Tabak vor, und er wird in Form von Cigarretten vielfach nach Deutschland, namentlich nach Berlin, exportirt.

Henna. Drittens ist zu erwähnen die „Henna"-Pflanze (Alkanna), auch „Indianische Ochsenzunge" genannt (lateinisch Alheuna Arabum oder auch Lawsonia inermis). Der einzige, aber allgemein verbreitete Gebrauch derselben besteht darin, daß die Arabischen und jüdischen Frauen sich damit Finger und Zehen färben, da die dadurch erzeugte Orangefärbung als Verschönerung gilt.

Tebel. Endlich die „Tebel"-Pflanze oder Beißbeere (lateinisch Coriandrum sativum), deren Korn hauptsächlich den heirathsfähigen Mädchen als Speise dient, um dadurch ein möglichst großes Embonpoint zu erzielen, da diese Eigenschaft von den Arabern und Juden als unentbehrlicher Faktor der weiblichen Schönheit betrachtet wird.

Früchte. In die Sommermonate fällt vorzüglich die Ernte der Früchte. Außer den auch in Deutschland heimischen gewöhnlichen Obstsorten erntet man besonders Mandeln, Melonen, Orangen, Mandarinen, Feigen, Pfirsiche, Bananen, Pistazien, Granatäpfel, Aprikosen, Citronen, Datteln und Oliven

Datteln. Was die Datteln betrifft, so bilden sie ein Haupterzeugniß des Bodens und den vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Sie gehen auch nach Deutschland und besonders nach Berlin, wo sie um so mehr geschätzt sind, als man dorthin nur die erste Qualität exportirt, welche „Königsbatteln", Arabisch „Deghlas", heißen. Sie wachsen hauptsächlich im Süden der Regentschaft, in der Provinz „Belad el Dscherib", d. h. Dattelland, und auf der Insel Djerba. Beiläufig erwähnt, gewinnt man durch Einschnitte in die Rinde des Dattelbaumes ein Getränk, „Legmi" genannt, den Dattelwein, eine weißliche süße Flüssigkeit. Diese mit den Datteln selbst bildet die hauptsächlichste Nahrung der Einwohner der gedachten Provinz. Ein anderes beliebtes Getränk wird in der Regentschaft aus der Frucht der Feigendistel oder Indischen Feige (Opuntia ficus indica) gewonnen, das „Bukha" genannt wird, Feigenwein. Dasselbe wird von der niederen eingeborenen Klasse um so mehr geschätzt, als sie darin ein Berauschungsmittel besitzt, welches vom Koran nicht, wie der Wein, speziell verboten ist. Dieses Verbot ist auch der Grund des gänzlichen Mangels an Weinbau, für welchen sonst die günstigsten Bedingungen vorhanden wären, da der Wein selbst in vorzüglicher Qualität wächst. Besonders dürfte ein Muskateller bei gehöriger Behandlung leicht einen Wein geben, der mit den besten Weinen Spaniens konkurriren könnte.

Oliven. Einen anderen hervorragenden Ausfuhrartikel bilden die Oliven, die zugleich einen äußerst wichtigen Faktor für die Nahrung der Bevölkerung darstellen. Man gewinnt von denselben verschiedene Arten von Oel, die sowohl zur Speisebereitung dienen, als zu gewerblichen Zwecken in den Handel kommen. Das beste kommt aus der Provinz Susa, von Oudiana, Hergla und der Insel Djerba. Zwei Drittel des exportirten Oels gehen allein nach Marseille, der Rest nach Genua, Livorno, Triest, Odessa, Liverpool ꝛc.

Soviel von den Bodenprodukten, da der Bericht sich darauf beschränken muß, die hervorragendsten derselben zu erwähnen.

Viehzucht. Ein weiterer wichtiger Theil der Landwirthschaft ist die Viehzucht. Es sind damit theils und hauptsächlich die Nomadenstämme im Innern des Landes beschäftigt, deren einziges Vermögen meist in ihren Heerden besteht, theils in kleinerem Maßstabe die Bauern bei der Landwirthschaft. Die Hauptgattungen der gezüchteten Thiere sind Esel, Kameele, Maulthiere, Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen. Die Erzeugnisse davon sind hauptsächlich Milch, Butter, Käse, dann Knochen, Därme, Rindshäute, Ziegenfelle und namentlich Wolle. Letztere wird in großen Quantitäten gewonnen und dient theils dem einheimischen Konsum, theils wird sie exportirt. Sie steht an Qualität freilich der Spanischen Wolle nach.

Bienenzucht. Einen besonderen Zweig landwirthschaftlicher Thätigkeit bildet die Bienenzucht, welche verhältnißmäßig fleißig, wenn auch in sehr primitiver Weise, betrieben wird. Reines Wachs und Honig sind begehrte Artikel und stets im Handel.

Ergebniß des Jahres 1878. In Bezug auf alle gedachten Einnahmequellen aus Bodenkultur, Landwirthschaft und Viehzucht kann das verflossene Jahr als ein durchaus glückliches bezeichnet werden, da ein reichlich gefallener Regen die günstigsten Erträge gewinnen ließ.

Dieselben bewiesen damit von Neuem ihren wichtigen Einfluß auf den Gesammtzustand des Landes, der um so größer ist als, wie oben

gesagt, die Industrie nur eine geringe Bedeutung hat. Letztere bezieht sich fast nur auf die Erzeugung von Gegenständen, die dem Geschmack der hiesigen muselmännischen und jüdischen Bevölkerung entsprechen. Es sind dies namentlich Fesse, die in Zaghouan mit einer Mengung von Krapp und Cochenille gefärbt werden, Burnusse, wollne Blousen und Bettdecken, seidene Haiks (Mäntel), Ueberwürfe, Foulards, Posamentierwaaren, Haargewebe, Gold- und Silberstickereien, Waffen, Essenzen, Seifen, Töpferwaaren, Schießpulver, Salpeter, Holzkohle, Kalk, Schwämme und Pferdegeschirre. Letztere sind reich mit gold- und silbergesticktem Sammet besetzt, oder das Lederzeug selbst, wie die Pistolentaschen, ist mit Gold und Silber geziert, da der Araber es besonders liebt, sein Pferd auf das Beste aufzuputzen. Die besten Seidenwaaren werden in Tunis, Susa und Gabes fabrizirt, die besten Wollwaaren in Djerba, die besten Töpferwaaren in Nabel, die besten Seifen in Susa, welche vielfach nach Italien, besonders nach Livorno, exportirt werden. Die Herstellung geschieht in der primitivsten Weise, ohne irgend eine Kenntniß der neueren Maschinen. Es spricht daher einerseits für die natürliche Geschicklichkeit und den guten Geschmack der Arabischen Bevölkerung, daß trotzdem so viele wirklich geschmackvolle und solide Waaren geliefert werden. Andererseits aber muß bemerkt werden, daß die Schuld an dem Mangel jeden Fortschritts in der Herstellung der Waare nur die Bevölkerung selbst trifft. Wie sie, wie oben bemerkt, an den ursprünglichsten Werkzeugen in der Landwirthschaft festhält, so bleibt sie in gänzlicher Gleichgültigkeit auch gegen alle Fortschritte der Industrie. Es liegt dies im muselmännischen apathischen Charakter überhaupt, der, unterstützt durch die religiösen Anschauungen, Alles, was von Europa kommt, mit Mißtrauen betrachten läßt. Den besten Beweis für diese Auffassung giebt die Algierische Bevölkerung, die nach einer fast fünfzigjährigen direkten Beeinflussung von Seiten einer Europäischen Regierung noch heute, abgesehen von ganz geringen Fortschritten in den größeren Städten, auf demselben ursprünglichen Kulturstandpunkt steht, wie alle anderen Araber.

Bergbau. So ist auch eine andere sehr wichtige Einnahmequelle für den Tunesischen Staat so gut wie gar nicht eröffnet, nämlich der Bergbau. Daß das Land sehr reich an Erzen, besonders an Eisen, Blei und silberhaltigem Blei ist, ja, daß selbst Gold nicht ganz fehlt, beweisen nicht nur die Reste Römischer Bergwerke, sondern es ist dies durch öftere Forschungen, namentlich in letzter Zeit von einem sehr tüchtigen Geologen, zur Evidenz nachgewiesen worden. Mit Ausnahme eines an eine Französische und eines an eine Italienische Gesellschaft ertheilten Schürfrechts, von dem jedoch bisher nicht in rechter Weise Gebrauch gemacht ist, läßt aber die Tunesische Regierung im Wesentlichen nicht schürfen. Es existiren nur geringe Bleiwerke, die kaum Blei genug für den Staatsgebrauch ergeben. Der wahre Grund für diese Vernachlässigung mag in der Furcht liegen, durch ein Aufdeckung dieser reichen Hülfsquellen die Augen des Auslandes in einer Weise auf das Land zu ziehen, die verhängnißvoll werden könnte.

Fischerei. Eine Einnahme von gewisser Bedeutung erwächst der Regierung aus der Verpachtung des Thunfischfangs. Der Fisch giebt außer dem Fleisch, das theils in Salz, theils in Oel präparirt und exportirt wird, auch eine beträchtliche Menge von Thran. Ebenso ist die Fischerei auf Kleinfische, Polypenfische und Meerschwämme verpachtet. Doch sind auch diese Zweige nicht in der gehörigen Weise entwickelt, da sie, statt eine mögliche sehr bedeutende Einnahme zu ergeben, jetzt nur einen geringen Betrag liefern.

Bei dieser mangelhaften Ausbeutung der natürlichen Hülfsmittel des Landes erklärt es sich, daß eine große Menge der natürlichen Bedürfnisse der Bevölkerung durch Einfuhr vom Auslande gedeckt werden müssen, soweit nicht die reiche Natur des Landes selbst durch direkte Bodenerzeugnisse sie befriedigt. In Folgendem ergeben sich als die am meisten interessirenden die hauptsächlichsten Einfuhrartikel, welche von Deutschland kommen:

Bijouterien, Goldflitter und Goldgespinnste (aus Baden); Eisen- und Blechwaaren und Lampen (aus Preußen); Spielwaaren aus Bayern und Rheinpreußen); Kurzwaaren (aus Westfalen, Rheinpreußen und Bayern); Türkischrothgarne (aus Rheinpreußen); Waffen, Chemikalien und Droguen; Tuche, Wolltücher, Nouveautés und Möbelstoffe (aus Sachsen); Merinos und Tibets; Damaste; Wollgarn; Jaconets und Indiennes (aus Rheinpreußen); Hüte (aus Baden); Rheinweine (doch nur in sehr kleinen Mengen).

Umfang des Deutschen Imports. Wie schon in früheren Jahren hervorgehoben wurde, ist es durchaus unmöglich, in spezialisirterer Weise den wirklichen Umfang des von Deutschland hierher stattfindenden Imports festzustellen, weil eine direkte Handelsverbindung nicht existirt, die Waaren vielmehr in den Französischen und Italienischen Häfen, hauptsächlich in Marseille, Genua, Livorno und Neapel, von der Eisenbahn in die Hände der Spediteure übergehen und unter deren Firma hier einkommen. Es läßt sich demnach nie mit Sicherheit feststellen, welche und wieviel Waaren thatsächlich von Deutschland eingeführt werden. Nach der den Umständen nach genauesten Schätzung dürfte der Werth der importirten Waaren sich auf 1 bis 1½ Millionen Mark belaufen.

Art der Beförderung hierher. a) Regelmäßige Dampfschifffahrten. Der Import geschieht fast nur mit den Tunis anlaufenden Dampfern der regelmäßigen Linien. Es sind dies jetzt folgende:

1. Marseille-Ajaccio-Bona-La Goletta, mit Anschluß in Bona an die Dampferlinien von Algier; Compagnie maritime Valerie, Frères u. Fils in Marseille;
2. Genua-Livorno-Cagliari-La Goletta; Gesellschaft R. Rubattino und Comp. in Genua. An diese Linie hat neuerdings Anschluß ein die Küstenstädte der Regentschaft nach Süden zu befahrender Dampfer der gleichen Gesellschaft;
3. Neapel-Palermo-Trapani-Marsala-Favignano-Pantelleria-La Goletta; Gesellschaft J. und V. Florio und Comp. in Palermo und Neapel;
4. Tripoli-Malta-La Goletta; Gesellschaft R. Rubattino und Comp. in Genua.

b) Segelschiffe. Mit Segelschiffen erfolgt der Natur der Ladung gemäß ebenfalls ein Theil des Imports. So werden z. B. Steinkohle, Bauholz, Eisenbahnschwellen ꝛc. regelmäßig in dieser Art befördert. Von den Schiffen, welche im Berichtjahre mit solcher Fracht ankamen, gingen 2 unter Deutscher Flagge; beide gingen leer wieder aus.

Verkehrsmittel im Lande. Die Weiterbeförderung von La Goletta nach Tunis geschieht theilweise durch eine Eisenbahn, einer Englischen Gesellschaft gehörig, auf welcher ein Zug 30 Minuten gebraucht, theilweise auf dem Wasserwege über den inneren See, der zwischen den beiden Städten liegt, durch Segelboote. Die Weiterbeförderung nach den Küstenstädten, wie Monastir, Mahadia, Susa, Sfax, Djerba, geschieht, wie oben erwähnt, durch einen Dampfer. Der Transport durch das Innere erfolgt bis jetzt durch Karawanen, doch steht das theilweise Aufhören dieses primitiven Beförderungsmittels in Aussicht, da eine Französische Eisenbahn im Bau begriffen, bezw. im kleineren Theil, nämlich etwa bis zur Hälfte der Entfernung der Tunesischen Grenze, Station O. Zargua, schon in Betrieb ist, welche Bahn die Regentschaft direkt durchschneidend die Verbindung zwischen ihr und Algier herstellen wird.

Post. Die Postverbindung findet mittelst der oben erwähnten Dampfer und Eisenbahnen statt. Es giebt in Tunis eine Französische und eine Italienische Post mit Succursalen in den wichtigeren Städten.

Telegraph. Die Telegraphenverbindungen sind in Französischen Händen. Es existirt von der Hauptstation Tunis aus eine Leitung nach Süden, welche sich bis Djerba erstreckt, und eine zweite nach Westen, welche in das Algierische Netz mündet und dadurch Verbindung mit Europa hat.

Zahlungsmodus. Der Zahlungsmodus für die importirten Artikel ist ein doppelter. In sehr geringer Zahl bedient man sich der Postanweisung, in der Regel zieht man den Wechsel vor. Die erstere Art ist für Zahlungen nach Deutschland deshalb wenig beliebt, weil das hier als Einzahlungsmittel allein brauchbare Französische und namentlich das Italienische Gold in Deutschland durch häufige Kursschwankungen Verlusten ausgesetzt ist. Für Wechsel ist der Platzuso in der Regel 75 bis 90 Tage dato oder 5 bis 10 Tage nach Sicht. Die meisten Tratten lauten auf Marseille, Paris, Genua und Livorno, weniger auf London.

Landesmünze. Die Landesmünze ist der Piaster, gleich etwa 50 Pfennig, getheilt in 16 Karuben. Doch ist die Französische Münze ebenso beliebt, und die Fakturen der auswärtigen Handelsfirmen werden fast ohne Ausnahme in Frankenwährung ausgestellt. Das Zwanzigfrankenstück schwankt im Preise zwischen 32 und 34 Piastern.

Deutsche Handelsbeziehungen im Allgemeinen. Der Deutsche Handel mit dem hiesigen Platze zeigte in den letzten zwei bis drei Jahren die Tendenz einer Zunahme. Es haben verschiedene, vorher nicht vertreten gewesene Deutsche Firmen Beziehungen mit hiesigen Firmen angeknüpft. Damit ist auch eine Vermehrung der hierher gekommenen Handelsreisenden verbunden gewesen.

Kommerzielle Vertretung. Es kann den Deutschen Häusern nur angerathen werden, das Land fleißig bereisen zu lassen, da noch vielfach die günstigsten Gelegenheiten zu Handelsbeziehungen unbenutzt geblieben sind. Andererseits ist dringend zu empfehlen, sich am hiesigen Platze einen tüchtigen Vertreter zu suchen, der Kredit und Solidität besitzt, damit nicht, wie es mehrfach vorgekommen ist, durch die Wahl ungeeigneter Repräsentanten und Vermittler Verluste entstehen.

Die von der hiesigen internationalen Finanzkommission jährlich herauszugebenden Tabellen über Import und Export können deshalb jetzt noch nicht beigefügt werden, weil dieselben von der gedachten Kommission erst nach dem Schlusse des ersten Halbjahres herausgegeben werden.

Zum Schluß mögen noch einige für die Schifffahrt interessirende spezielle Angaben über die Vorgebirge des Landes nebst den Leuchtthürmen, über meteorologische Verhältnisse, wie z. B. die Hauptwindrichtungen, Ebbe und Fluth u. s. w. hier ihren Platz finden.

I. Leuchtthürme.

1. Das **Kap Karthago**, welches 19 Meilen Süd-Süd-Ost vom Kap Zebib liegt, ist von ziemlicher Höhe, 100 Meter über dem Meeresspiegel, auf dem Gipfel abgerundet und sanft zum Meere abfallend. Oben befindet sich ein Leuchtthurm von 28 Metern Höhe, so daß die Gesammthöhe des Lichtes 128 Meter über dem Meeresspiegel beträgt.
   36° 52′ 30″ nördlicher Breite,
   8° 01′ 30″ östlicher Länge, Meridian von Paris.

2. **Hundeinsel** („Ile des chiens“, „Cani“), ebenfalls ein Leuchtthurm; Höhe des Lichts über dem Meeresspiegel 39,36 Meter.
   37° 21′ 10″ nördlicher Breite,
   7° 44′ 30″ östlicher Länge, Meridian von Paris.

3. **Kap Bon**, ein Leuchtthurm, Höhe des Lichts über dem Meeresspiegel 123,60 Meter.
   37° 4′ 45″ nördlicher Breite,
   11° 3′ 15″ östlicher Länge, Meridian von Greenwich.

4. Hafenfeuer von **La Goletta**, Höhe des Lichts über dem Meeresspiegel 12,50 Meter.
   36° 47′ 35″ nördlicher Breite,
   7° 58′ 14″ östlicher Länge, Meridian von Paris, und
   36° 48′ 36″ nördlicher Breite,
   10° 18′ 37″ östlicher Länge, Meridian von Greenwich.

II. Meteorologische Angaben.

Winde. Im Winter sind die herrschenden Winde Nordwest, West und seltener Nordost. Die beiden ersteren führen Schiffbrüche und Havereien mit sich, weil sie die Schiffe gegen die Küste treiben.

Im Sommer sind die herrschenden Winde Süd (Arabisch „Chili“), Südost („Scirocco“), dessen Dauer drei, sechs oder neun Tage beträgt, und seltener Ostwind.

Die Stürme in den Tunesischen Gewässern werden im Winter immer durch Nordostwind herbeigeführt. Im Sommer kommen fast gar keine vor. Vorhergehende Anzeichen bemerkt man nie; namentlich im Winter in der Aequinoctialzeit ist die atmosphärische Bewegung eine ganz unvermittelte.

Magnetnadel. Die Abweichung der Magnetnadel war im Jahre 1878 12 Grad und 50 Minuten; sie nimmt von Jahr zu Jahr um 5 Minuten ab.

Meeresströmungen. Bestimmte Meeresströmungen von Wichtigkeit für die Schifffahrt existiren nicht.

Ebbe und Fluth. Ebbe und Fluth existiren nur zu Sfax und Djerba.

In Sfax ist bei Neumond und Vollmond Fluth von Nord nach Süd; Steigung um 1,35 bis 1,51 Meter. Bei erstem und letztem Viertel ist Ebbe; das Wasser fällt um nicht mehr als 675 Millimeter,

gleich	2	Fuß	1	Zoll	9 Linien Deutsch,
»	2	»	2	»	7 » Englisch,
»	2	»	1	»	— » Französisch,
»	2	»	3	»	— » Schwedisch.

In Djerba ist auf der Südwestseite an der Mole Fluth bis 1,95 Meter; Ebbe in entgegengesetzter Richtung.

Spanien.

Handels- und Schifffahrtsbericht aus Tarragona für 1878.[1])

Das Ergebniß der 1878er Ernten in dieser Provinz kann im Allgemeinen als eine ziemlich gute Mittelernte bezeichnet werden.

Der Rebstock, dessen Kultur die Hauptbeschäftigung der fast ausschließlich ackerbautreibenden Bevölkerung ausmacht, lieferte im verflossenen Herbste kaum eine halbe Ernte, jedoch ist der 1878er **Wein** von sehr guter Qualität.

Den besten Beweis für die ungeheuere Verheerung, welche die Reblaus in Frankreich angerichtet hat, liefert die nachstehende Uebersicht, welche die Ausfuhr zur See von hier allein nach Frankreich während der letzten sechs Jahre zur Veranschaulichung bringt.

Im Jahre	Pipen Wein von ca. je 500 Litern.
1873	3,902
1874	7,128
1875	1,527
1876	1,453
1877	2,779
1878	32,606

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 399.

Aus dieser Tafel erhellt, daß, während früher die erwähnte Ausfuhr ein Quantum von ca. 7000 Pipen jährlich nicht überstieg, sie im vorigen Jahre mehr als das 4½fache dieser Menge betrug. Eine Pipe Wein enthält ca. 500 Liter und kostet ca. 150 Mark, frei an Bord des Schiffes hier; folglich hat Frankreich im Jahre 1878 16,303,000 Liter Wein in einem Durchschnittswerth von 4,890,900 Mark von hier bezogen. In diesen Zahlen sind nicht inbegriffen die bedeutenden Quantitäten, welche mit der Eisenbahn von hier nach jenem Lande geschafft werden.

In früheren Jahren bezog Frankreich von hier lediglich, um mit Hülfe der tieffarbigen und kraftreichen Tarragona-Weine passende Verschnitte vorzunehmen, gegenwärtig aber ist jenes Land durch die unheilvollen Wirkungen des schädlichen Inhalts genöthigt, sich auch behufs Deckung des einheimischen Weinbedarfs an Spanien zu wenden.

Da die Phylloxera bereits in der Provinz Malaga aufgetreten ist, so herrscht unter den hiesigen Winzern große Befürchtung, daß diese Plage noch weiter um sich greife und sich bis hierher ausdehne. Welche bedeutenden Interessen in einem solchen Falle bedroht wären, erhellt aus der weiter unten folgenden Uebersicht der See-Ausfuhr aus Tarragona, laut deren, obwohl 1878 hier keineswegs als ein gutes Geschäftsjahr betrachtet wurde, während desselben das bedeutende Quantum von 89,363 Pipen von je ca. 500 Litern Wein zum Durchschnittswerth von ca. 13,404,450 Mark allein von hier zur See ausgeführt wurde.

Mit der Weinkultur ist natürlich die Faßbinderei innig verknüpft, und demzufolge ist auch diese Industrie hier sehr bedeutend; sie beschäftigt Tausende und liefert ein wirklich treffliches Erzeugniß.

Man benutzt hier keine Maschinen zu der Anfertigung der Fässer, sondern Alles ist lediglich Handarbeit.

In neuerer Zeit kommen in großer Anzahl leere Fässer aus Frankreich hierher, um mit Wein gefüllt wieder dorthin ausgeführt zu werden.

Auf solchen leeren Fässern haftet kein Einfuhrzoll, wenn sie für jenen Zweck beim Zollamt angemeldet werden; es verlautet jedoch, daß die Spanische Regierung behufs des Schutzes der einheimischen Industrie sich veranlaßt sehen wird, dieselben mit einem Eingangszoll zu belegen.

Eine weitere reiche Erwerbsquelle dieser Provinz bildet die Haselnußstaude, deren Frucht unter dem Namen Barcelona Nuts hauptsächlich für England weggekauft wird. Im Berichtjahre wurden davon 95,605 Säcke von je 58 Kilogr. zur See ausgeführt, welche zum Preise von 30 Mark pro Sack, frei an Bord des Schiffes hier, einen Durchschnittswerth von ca. 2,868,150 Mark aufweisen. Die letzte Haselnußernte war ziemlich ergiebig.

Ferner sind auch die Mandeln ein wichtiger Ausfuhrartikel unseres Platzes. Sie sind gegenwärtig sehr theuer, weil ihre Einsammlung im verflossenen Herbst kaum ein Drittel einer gewöhnlichen Ernte ergab.

Die Provinz Tarragona erzeugt ferner auch ein sehr gutes Olivenöl, sowie große Massen von Johannisbrod (Algarrobas) und betreibt einen sehr bedeutenden Ausfuhrhandel mit Weinsprit (wovon zahlreiche Fabriken in dieser Provinz bestehen), vorzüglich nach Andalusien und den Spanischen Kolonien.

Aus der unten folgenden Uebersicht erhellt, daß die Ausfuhr zur See von Tarragona allein nach ziemlich genauen und niedrigst angenommenen Schätzungen im Jahre 1878 die folgenden Werthe erreichte:

nach dem Auslande	14,630,000 Mark,
» Spanien und dessen Kolonien	5,836,000 »
also zusammen	20,466,000 Mark.

Hierin sind nicht begriffen die Güter, welche von Tarragona auf der Achse nach dem Inlande geschafft werden und sich dadurch der Aufnahme genauer statistischer Notizen entziehen.

Die Einfuhr zur See hierher besteht hauptsächlich aus folgenden Artikeln:

Sprit aus Deutschland,
Stockfisch aus Norwegen,
Schwefel aus Italien,
Holz aus Finland,
Petroleum aus den Vereinigten Staaten von Amerika,
Faßdauben von Eichenholz aus den Vereinigten Staaten von Amerika,
Faßdauben von Kastanienholz aus Italien.

Getreide von der Küste des Schwarzen Meeres und jetzt auch aus den Vereinigten Staaten von Amerika, von wo es mit Dampfschiff hierher gebracht wird und dennoch und trotz des hohen Eingangszolls von ca. 4 Mark für 100 Kilogramm viel wohlfeiler einzustehen kommt, als das ausgezeichnete und in reicher Menge vorhandene Getreide von Castilien, welches nur wegen Mangels an wohlfeilen Beförderungswegen mit dem ausländischen Produkt nicht zu konkurriren vermag.

Luxus- und Mode-Artikel, sowie überhaupt alle ähnlichen fremden Industrieerzeugnisse werden meist per Achse in diese Provinz (von Barcelona oder Valencia aus) eingeführt, und es können daher an dieser Stelle keine statistischen Angaben in dieser Beziehung gemacht werden.

Schifffahrtsbewegung im Hafen von Tarragona während des Jahres 1878.

1. Spanische Kauffahrteischiffe.

Angekommen	Schiffe	Tonnen
von transatlantischen Häfen	4	986
» Europäischen, nichtspanischen Häfen	215	49,310
Küstenfahrer über 20 Tonnen	897	105,162
» unter 20 »	228	3,070
zusammen	1344	158,528
worunter Dampfschiffe	301	116,690
sowie an Fahrzeugen, welche nur wegen Sturmes diesen Hafen anliefen und hier nicht handelsthätig waren	74	2,470

2. Fremde Kauffahrteischiffe.

Angekommen:	Schiffe	Tonnen
mit direkter Ladung	190	63,119
» Transitladung oder in Ballast	188	43,691
zusammen	378	106,810
worunter Dampfschiffe	97	55,397
sowie an Fahrzeugen, welche nur wegen Sturmes den hiesigen Hafen berührten und hier nicht handelsthätig waren	14	1,692

Nationalität der fremden Kauffahrer.

Flagge.	Schiffe	Tonnen
Deutsche	33	22,162
Niederländische	4	503
Oesterreichische	10	3,966
Dänische	10	1,161
Schwedische und Norwegische	56	14,864
Britische	75	31,685
Französische	126	17,402
Italienische	57	13,011
Griechische	3	979
Portugiesische	1	146
der Vereinigten Staaten von Amerika	1	406
Argentinische	1	269
von Guatemala	1	256
zusammen	378	106,810

Von den angekommenen 33 Deutschen Schiffen waren 19 Segelschiffe von 4473 Tonnen und 14 Dampfschiffe von 17,689 Tonnen.

4 Deutsche Segelschiffe und 2 Deutsche Dampfschiffe kamen in Ballast ein. Von jenen 33 Schiffen gingen im Jahre 1878 32 wieder aus, und zwar 16 (10 Segelschiffe und 6 Dampfschiffe) mit Wein, 7 Segelschiffe in Ballast. Am Jahresschlusse war 1 Deutsches Segelschiff hier anwesend.

Gesammt-Uebersicht des Schiffsverkehrs in Tarragona während des Jahres 1878.

	Schiffe	Tonnen	Pferdekraft	Kanonen
Kauffahrer, Spanische.....	1344	158,528	—	—
» fremde.....	378	106,810	—	—
Kriegsschiffe, Spanische...	13	—	3000	62
» fremde	—	—	—	—
zusammen.....	1735	265,338	3000	62

Vergleichung des Handelsschiffsverkehrs in Tarragona während der letzten fünf Jahre.

	Spanische Schiffe	Fremde Schiffe	Zusammen. Schiffe
1874	2781	371	3152
1875	2181	198	2379
1876	1661	222	1883
1877	1514	241	1755
1878	1344	378	1722

Ausfuhr zur See von Tarragona im Jahre 1878.

Nach	Pipen Wein von ca. 500 Litern.	Säcke Mandeln von ca. 50 Kilogr.	Säcke Haselnüsse von ca. 58 Kilogr.	Weinsprit Pipen von 500 Litern.	Verschiedene Artikel.	Gesammtwerth ca. Deutsche Mark.
England und den Britischen Kolonien..	12,120	4,114	87,130	—	—	4,597,000
den La Plata-Staaten.....	21,126	—	—	—	70 Pipen Olivenöl, 400 Fäßchen Piment	3,217,000
Frankreich	32,606	—	645	50	570 Tonnen Manganerz.....	4,941,000
Deutschland	2,385	8	7	—	15 » Johannisbrod.....	361,000
Brasilien	4,033	5	10	—	25 Pipen Olivenöl.....	615,000
den Vereinigten Staaten von Amerika .	1,426	5,998	525	—	100 Kisten Lakritzen	488,000
Belgien	95	—	—	—	—	15,000
den Niederlanden	320	—	—	—	—	48,000
Schweden und Norwegen	572	—	—	—	—	86,000
Dänemark.....	237	—	—	—	300 Kisten Orangen.....	38,000
Italien.....	562	—	—	—	100 Fäßchen Piment	104,000
Ecuador.....	296	—	2,134	30	—	120,000
Ausfuhr nach dem Auslande zusammen	75,778	10,125	90,451	80	—	14,630,000
Nach Spanien und dessen Kolonien.....	13,585	850	5,154	6103	11,683 Ballen Papier	5,836,000
Gesammt-Ausfuhr	89,363	10,975	95,605	6183	—	20,466,000

Ausfuh: zur See von Tarragona direkt nach Deutschland während der letzten fünf Jahre.

Im Jahre 1874.....	3154	Pipen Wein von ca. 500 Litern.
» » 1875.....	2573	
» » 1876.....	2443	
» » 1877.....	1683	
» » 1878.....	2385	

Handelsbericht aus Malaga für 1878.[1])

Das verflossene Jahr hat für Handel, Industrie und Agrikultur in der Provinz Malaga wenig befriedigende Resultate geliefert. Die seit einer Reihe von Jahren anhaltende Dürre hat die Ernten in allen unseren Agrikulturprodukten erheblich geschmälert, und erst in den letzten Monaten des vorigen Jahres haben anhaltende und starke Regengüsse den Boden befruchtet und neue Aussichten und Hoffnungen auf bessere Zukunft eröffnet.

Die früh im Jahre eingetretene ungewöhnliche Kälte hat den Zuckerplantagen inzwischen nicht den befürchteten größeren Schaden gethan, es ist die Ernte vielmehr in recht befriedigendem Zustande zum Schnitt gekommen und hat in dem Bezirk unserer Provinz einen Reinertrag von 9¼ Millionen Kilogramm Rohzucker gegeben, welches Resultat wenig der voraufgegangenen Zafra nachgestanden hat.

Die Rosinenernte ließ in Qualität und Quantität gleich viel zu wünschen übrig. Im abgelaufenen Jahre hat die Ausfuhr davon folgende Mengen erreicht:

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hnd. Arch. 1878 I. S. 397.

	Arroben von 25 Span. Pfd. oder 11½ Kilogr.
nach den Vereinigten Staaten von Amerika	1,092,000
» Frankreich	296,000
» England	245,000
» Deutschland, den Niederlanden und Nordeuropa	145,000
» Italien, Portugal, Südamerika und dem Inlande	87,000
zusammen	1,865,000

Mit dem verbliebenen Vorrath von knapp 100,000 Arroben hat der Ernteertrag sich auf knapp 2 Millionen Arroben, d. i. ca. 11 pCt. weniger als der voraufgegangene, schon kleine, herausgestellt. Die Preise waren bei großen Ernten von Korinthen und Deniafrucht sehr herabgedrückt, so daß das Ergebniß doppelt ungünstig für den Produzenten war und Armuth und Noth in den Ruralbistrikten große Fortschritte gemacht haben.

Die Weinlese ist auch klein ausgefallen; der Export von Wein hat etwas abnehmende Quanta gezeigt, obwohl die Preise sich unverändert erhalten haben. Die Ausfuhr war die nachbemerkte:

	Arroben von 16 Litern
nach Südamerika, Westindien und den Kolonien	165,000
» Frankreich	155,000
» Deutschland und Nordeuropa	60,000
» England	23,000
zusammen	403,000

oder 13,700 Both, gegen 13,920 Both im voraufgegangenen Jahre.

Frische Weintrauben von Almeria, soweit solche von hiesigem Hafen aus zur Verladung gekommen sind, lieferten wieder wenig befriedigende Qualität, standen im Preise aber ca. 30 pCt. unter der 1877er Frucht.

Von Feigen war die Ernte ebenfalls klein, und der Ertrag von kaum 50,000 Arroben wurde im September rasch zum Export vergriffen.

Von Citronen-, Curaçao- und Pomeranzenschalen sind 3300 Centner, gegen 3650 Centner im voraufgegangenen Jahre, zur Verladung gekommen, von Garbanzos 9500 Fanegas, gegen 14,000 Fanegas im Jahre vorher.

Von frischen Citronen und Apfelsinen bleibt der Export im Zunehmen. Er erreichte folgende Mengen:

nach Großbritannien	64,000	Kisten,
» den Vereinigten Staaten von Amerika	24,500	»
» Deutschland, Rußland und dem übrigen Nordeuropa	23,500	»
» Frankreich	8,200	»
zusammen	120,200	Kisten,

trotz des erheblichen Ausfalls, den die Citronenernte infolge der anhaltenden Dürre ergab.

Von Mandeln war die Ernte ungewöhnlich klein. Von langen Jordan-Mandeln wurden im Ganzen 23,000 Kisten exportirt (gegen 40,000 Durchschnittsernte), und von breiten sogenannten Valencia-Mandeln sind kaum 10,000 Arroben, gegen 120,000 Arroben im Vorjahre, verladen worden, da die Preise für den Europäischen Absatz nicht mit den wohlfeilen Preisen von Sicilien konkurriren konnten.

Baumöl hat die einzige Ausnahme einer vermehrten Ausfuhr geliefert. Das Produkt ist von hiesigem Hafen zum Export und vom Inlande, größtentheils der Provinz Jaen, per Bahn zur Stadt gekommen. Die hohen Italienischen Preise während der ersten Monate des Jahres machten einen regen Umsatz möglich, während der Artikel für die nächste Saison wenig Aussicht auf lohnenden Exportverkehr bietet, da die neue Ernte, im Gegensatz zu dem brillanten Ernteausfall im festländischen Italien und in Sicilien, sowohl in unserer Provinz, als in Cordoba und Jaen, welche Gegenden hier sonst den besten Absatzmarkt finden, unbefriedigende Resultate liefern dürfte und bei Mangel an Vorräthen im ganzen Lande das Bedürfniß für den Verbrauch die Preise stützen möchte. Der Export im Jahre 1878, der sich hauptsächlich auf die ersten sechs Monate des Jahres konzentrirte, erreichte folgende Mengen:

2750	Tons	nach Rußland,
1950	»	» Frankreich,
1900	»	» Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Schweden,
1850	»	» England,
650	»	» Nord- und Südamerika und den Kolonien,
zusammen	9100	Tons,

gegen nur 2700 Tons im voraufgegangenen Jahre.

Blei ist stark exportirt worden, ca. 26,000 Tons, gegen 16,000 im Vorjahre, der Preis des Artikels ist aber im Laufe des Jahres von 20 auf 14 Pfd. Sterl. pro Ton zurückgegangen, so daß Grubenbesitzer wie Fabrikanten große Verluste erleiden und die Produktion und Schmelzung im Laufe des begonnenen Jahres wahrscheinlich bedeutend abnehmen werden.

Von harter weißer Seife hiesigen Fabrikats sind 12,400 Kisten, gegen 8700 Kisten im Vorjahre, verladen worden.

Die Einfuhren waren nach den amtlichen Aufstellungen die folgenden:

			im Vorjahre	
39,000	Tons	Steinkohle von England ..... gegen	33,000	
314,000	Stäbe	von den Vereinigten Staaten von Amerika ..... »	360,000	
13,000	Dutzend	Planken von Schweden und Finland ..... »	27,000	
17,000	Dutzend	Bretter von Finland und Portugal ..... »	13,000	
11,000	Ballen	Baumwolle ..... »	10,300	
1,607	Fässer	Petroleum ..... »	860	Fässer
37,500	Kisten		71,700	Kisten
53,500	Ctr.	Klippfisch ..... »	75,900	
1,100	Tons	Zucker ..... »	1,300	
3,200	Säcke	Kaffee ..... »	1,800	
5,600	Ctr.	Kakao ..... »	4,100	
2,170	Stückfässer	Sprit ..... »	1,511	

Der Dampfschiffsverkehr bleibt auch in diesem Jahre im Zunehmen; die Hamburger Linie berührt unsren Hafen jetzt ein- und ausgehend. Deutsche Schiffe sind im verwichenen Jahre 49 ein- und ausgelaufen, und zwar 37 Dampfschiffe und 11 Segelschiffe. 3 Deutsche Segelschiffe kamen in Ballast ein, 2 solche gingen in Ballast aus.

Rußland und China.

Der Russisch-Chinesische Landhandel im Jahre 1877.

Wie die unten folgende, in Kiachta zusammengestellte Tabelle zeigt, war, was die Ausfuhr Rußlands nach China betrifft, der Gesammtwerth der im Jahre 1877 über Kiachta exportirten Artikel (nämlich 4,127,301 Rubel) um 18,627 Rubel geringer, als der Gesammtwerth der Ausfuhr in 1876 (4,145,928 Rubel).

Wenn man aber für genannte Jahre das aus Rußland exportirte Metallgeld einschließlich des ungemünzten Silbers, welches gleichfalls zu Zahlungen verwendet wird, nämlich

	in 1876:	in 1877:
	985,125 Rubel,	763,957 Rubel,
sowie das exportirte Russische Papiergeld, nämlich	640,030 „	319,616 „
in Summe	1,625,155 Rubel	1,083,573 Rubel

in Abzug bringt, so bleibt ein Gesammtwerth der Waarenausfuhr

für 1877 ..... von 3,043,728 Rubeln,
„ 1876 ..... „ 2,520,773 „

d. h. eine Differenz zu Gunsten des Jahres 1877 von 522,955 Rubeln.

Der Russische Waarenexport via Kiachta hat demnach im Jahre 1877 an Werth ungefähr eben so viel wiedergewonnen, als er im Jahre 1875, verglichen mit 1874, verloren hatte, während die Jahre 1875 und 1876 einander ungefähr gleichgeblieben sind.

Die Zunahme im Jahre 1877 liegt auf demselben Gebiete, auf welchem 1875 die Abnahme eingetreten war, nämlich auf dem Gebiete der Manufakturwaaren, unter welcher Bezeichnung vorzugsweise Russisches Tuch, sogenanntes Meseritzki-Tuch (in 1877 für 1,369,409 Rubel), und Baumwollsammet von Rußland nach China exportirt werden.

Der Gesammtwerth des Imports nach Rußland ist in 1877 gegen das Vorjahr um 1,053,119 Rubel, und wenn man in beiden Jahren den Betrag der zurückgegangenen Russischen Münzen und des ungeprägten Silbers in Abzug bringt, sogar um 1,112,324 Rubel zurückgegangen.

Diese Differenz entfällt fast vollständig auf den verringerten Thee-Import.

Im Jahre 1876 wurde für ..... 13,139,049 Rubel,
„ „ 1877 „ „ ..... 12,230,025 „
im letzteren Jahre also für..... 909,024 Rubel

Thee weniger als in 1876 importirt, und zwar ist es der Ziegelthee, welcher nicht nur der importirten Quantität nach, sondern auch im Preise zurückgegangen ist, so daß in 1877 für ungefähr 1,600,000 Rubel weniger als im Vorjahre eingeführt wurde, während der schwarze Pecco- (Blätter-) Thee, welcher schon 1876 in vermehrter Quantität importirt wurde, auch im Jahre 1877 wieder um ca. 600,000 Rubel gegen das Vorjahr in der Einfuhr zugenommen hat.

Mit Ausnahme der hervorgehobenen Punkte ergiebt eine Vergleichung der nachfolgenden Tabelle mit derjenigen des Jahres 1876, daß im Russisch-Chinesischen Handelsverkehr via Kiachta wesentliche Schwankungen nicht stattgefunden haben.

Uebersicht über den Russischen Landhandel mit China über Kiachta im Jahre 1877.

I. Ausfuhr von Rußland nach China.

	Menge:	Werth: Rubel.	Kopeken.
1. Waaren.			
A. Russische:			
Lebensmittel	—	12,010	90
Rohstoffe für Fabriken, Handwerke und Ackerbau	—	51,299	80
Fabrikate und Produkte von Handwerkern	—	307,672	60
Manufakturwaaren[1])	—	1,882,940	65½
Pelzwerk	—	611,802	73
Rehhörner	610 Paar	25,450	—
Sassaparille	7½ Pud	270	—
Pferdedecken und Stricke	445 „	332	50
Im Ganzen	—	2,891,779	18½
B. Fremde:			
Otternfelle	1,620 Stück	17,790	—
Luchsfelle	12,310 „	69,006	—
Kandiszucker	1,109 Pud	9,871	—
Peccothee (schwarzer), 57 Kisten	137¼ „	3,170	—
Ziegelthee, gewöhnlicher, 458½ Kisten	1,373 „	10,835	22
„ leichter, 1135 Kisten	2,553¾ „	41,269	10
Im Ganzen	—	151,947	72
2. Edelmetalle.			
Gold in Halbimperialen	11,224 Stück	82,008	80
Russisches Silbergeld	30,741 „	41,570	—
Münzen ohne Angabe der Menge der Stücke, im Werthe von	—	14,840	—
Silber in „Schuhen“ (Sissi-Silber)	465 39/40 Pud	592,638	75
Silber in Barren	5 „	550	—
Andere Sorten ungemünzten Silbers	—	27,400	—
Im Ganzen	—	763,957	55
3. Russisches Papiergeld.			
Gesammtwerth des Papiergeldes	—	319,616	67½
Gesammtwerth der Ausfuhr	—	4,127,301	13½

[1]) Darunter z. B. Meseritzki-Tuch für 1,369,409 Rubel.

II. Einfuhr von China nach Rußland.

1. Waaren.	Menge:	Werth: Rubel.	Kopeken.
A. Chinesische:			
Kandiszucker	3,655 Pud	25,104	—
Peccoblüthenthee, 100 Kisten	150 „	9,500	—
Peccothee (schwarzer), 120,781 Kisten	271,757¼ „	7,529,545	—
Andere Sorte Peccothee	2 Kisten	200	—
Grüner Peccothee	2 „	140	—
Andere Sorte grünen Thee	698½ „	48,860	—
Andere Sorten Blätterthee	100 Tjuk zu 250 Kilogr.	2,500	—
Ziegelthee, gewöhnlicher, 26,469 Kisten	79,407 Pud	761,105	65¼
„ leichter, 77,591 Kisten	174,579¾ „	2,786,477	—
Weintrauben	50 „	500	—
Verschiedene Früchte	769 „	4,614	—
Aepfel	6,700 Stück	335	—
Andere Chinesische Waaren im Werthe von	—	93,252	90
Im Ganzen	—	11,262,133	55¼
B. Mongolische:			
Lebensmittel im Werthe von	—	20,532	—
Andere Mongolische Waaren im Werthe von	—	58,991	50
Im Ganzen	—	79,523	50
C. Europäische:			
Drillich im Werthe von	—	175,905	—
2. Edelmetall.			
Russisches Silbergeld	1,800 Stück	2,160	—
3. Russisches Papiergeld.			
Gesammtwerth des Papiergeldes	—	226,107	99½
Außerdem sind von Chinesen durch Transbaikalien nach Irkutsk und anderen Orten gebracht worden:			
Kandiszucker	979 Pud	8,818	—
Peccothee, 4004 Kisten	9,009 „	222,390	—
Ziegelthee, gewöhnlicher, 17,427 Kisten	52,406 „	508,494	—
„ leichter, 392 Kisten	882 „	8,564	—
Chulan- (Julan-) Thee	533 Tjuk zu 250 Kilogr.	267,900	—
Sulan-Thee	185 „ „ „ „	55,500	—
Tschanli-Thee	130 „ „ „ „	22,100	—
Andere Theesorte	45 „ „ „ „	6,750	—
Weizenmehl	10 Pud	50	—
Verschiedene Waaren	—	194,885	—
Im Ganzen	—	1,295,451	—
Gesammtwerth der Einfuhr	—	13,041,281	4¾

Mittheilungen.

Berlin, 18. Juni. Nach amtlicher Mittheilung aus Konstantinopel ist das Verbot der Getreide-Ausfuhr aus der Provinz Trapezunt [1]), soweit dasselbe das Sandschak Dschanik betrifft, wieder aufgehoben worden.

Ekenäs, 1. April. Im vorigen Jahre ist im hiesigen Hafen nur ein Deutsches Schiff ein- und ausgegangen, ein Kieler Fahrzeug von 89,67 Lasten, welches in Ballast von Stockholm kam und mit Zink nach Antwerpen versegelte.

[1]) Vergl. H. A. 1877 II. S. 222.

Ny Karleby, 25. Februar. Im Jahre 1878 sind in den Hafen von Ny Karleby einklarirt worden:

47 Finländische Schiffe von 4940 Lasten,
15 ausländische „ „ 1184 „
zusammen 6124 Lasten,

und ausklarirt:

50 Finländische Schiffe von 5177 Lasten,
15 ausländische „ „ 1184 „
zusammen 6361 Lasten.

Davon kamen aus Häfen des Deutschen Reichs:

3 Finländische Schiffe	von	216	Lasten,
4 ausländische „	„	314	„
zusammen		530	Lasten,

und gingen nach Deutschen Häfen:

2 Finländische Schiffe	von	121	Lasten,
2 ausländische „	„	156	„
zusammen		277	Lasten.

Von Deutschen aus Deutschland gekommenen Schiffen langte zweimal der Lübecker Dampfer „Finland“ beladen an, welcher mit Transitgut nach Jacobstad weiterging. Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschland (Lübeck) 5 von zusammen 371 Lasten, und zwar 3 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe, von ihnen 2 Segelschiffe in Ballast.

Die Ausfuhr des Platzes bestand hauptsächlich aus folgenden Artikeln: Knochenmehl 30,000 Pfund, rohe Häute 3491 Pfund, Hasenfelle 190 Stück, Butter 76,490 Pfund, Hafer 1197 Tonnen, Roggen 500 Tonnen, Theer 8261 Tonnen, Bretter 153,535 Kubikfuß, Dielen 189,142 Kubikfuß.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr betrug 442,970 Finn. Mark 50 P.; davon nach Deutschland 9749 Finn. Mark 30 P.

Eingeführt wurden vorzüglich folgende Artikel: Kurzwaaren für 10,922 Finn. Mark, verschiedene Spezereiwaaren für 13,107 Finn. Mark, Apothekerwaaren für 2700 Finn. Mark, Farbstoffe für 2213 Finn. Mark, Galanteriewaaren für 2400 Finn. Mark, Glas und Porzellan 660 Pfund, Backwerk 13,600 Pfund, Baumwolle 3820 Pfund, Arak 1110 Pfund, Cognac 1710 Pfund, Rum 2275 Pfund, gesalzener Fisch 1600 Pfund, getrockneter Fisch 5660 Pfund, Federn 1180 Pfund, Farbholz 20,300 Pfund, Baumwollgarn 1550 Pfund, Leinen- und Hanfgarn 1810 Pfund, Guttapercha 900 Pfund, Hanf 2200 Pfund, Häute 12,580 Pfund, Haffen 1330 Pfund, Gußeisen 200,990 Pfund, Stangeneisen 13,990 Pfund, Eisenplatten 2850 Pfund, Eisenwaaren 3280 Pfund, Stahl und Stahlwaaren 5520 Pfund, Kaffee 45,070 Pfund, Stearinlichte 3020 Pfund, Lederwaaren 2210 Pfund, Oel 4250 Pfund, Fayence 2020 Pfund, Tauwerk 5888 Pfund, Salz 5276 Tonnen, Syrup 14,180 Pfund, raffinirter Zucker 77,500 Pfund, Weizenmehl 38,620 Pfund, Roggenmehl 127,840 Pfund, Grütze 56,920 Pfund, Roggen 1250 Tonnen, Thee 320 Pfund, Tabak 39,100 Pfund, Seife 9620 Pfund, Weine 12,340 Pfund, verschiedene Gewebe 3224 Pfund.

Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 435,486 Finn. Mark 35 P., davon aus Deutschland 229,539 Finn. Mark 20 P.

Die Betheiligung der verschiedenen betreffenden Länder an Ein- und Ausfuhr dem Werthe nach war die folgende:

	Einfuhr daher		Ausfuhr dahin	
	Finn. Mark	Penniä	Finn. Mark	Penniä
Deutschland	229,539	20	9,749	30
Großbritannien und Irland	400	—	241,788	55
Rußland	131,906	10	4,816	—
Schweden und Norwegen	33,986	55	90,393	40
Italien	29,790	—	17,312	80
Dänemark	9,864	50	67,773	95
Frankreich	—	—	11,136	50
	435,486	35	442,970	50

Livorno, Mai. Im Jahre 1878 sind im hiesigen Hafen 43 Deutsche Schiffe von zusammen 30,163,30 Tonnen, und zwar 31 Dampfschiffe von 26,532,50 Tonnen und 12 Segelschiffe von 3630,80 Tonnen, eingegangen und von diesen 41 (die 31 Dampfschiffe und 10 Segelschiffe) wieder ausgegangen. 1 derselben, ein Segelschiff, suchte Livorno als Nothhafen auf. 3 jener Fahrzeuge (Segelschiffe) kamen in Ballast ein, 1 Segelschiff ging in Ballast aus. Am Schlusse des Jahres waren 2 Deutsche Segelschiffe anwesend, von denen das eine im Laden begriffen war, das andere in Haverei noch vor Anker lag.

Santander, 15. April. Im verwichenen Jahre[1]) betrug das Quantum der seewärts hier eingeführten Waaren 140,499 Tonnen, dasjenige der ausgeführten 160,991 Tonnen zu 1000 Kilogramm.

Die Ausfuhr an Mehl und Weizen war die nachbemerkte:

	Mehl: Kilogr.	Weizen: Kilogr.	Mehl u. Weizen: Kilogr.
nach der Pyrenäischen Halbinsel	39,342,972	4,068,700	43,411,672
nach den Spanischen Antillen	30,943,924	—	30,943,924
nach dem Auslande	3,401,687	3,329,070	6,730,757
zusammen	73,688,583	7,397,770	81,086,353

Die Ausfuhr von Erzen in das Ausland aus den dazu berechtigten Häfen der Provinz Santander war die folgende:

Eisenerz	33,762	Tonnen	zu 1000	Kilogramm,
Zinkerz	26,589	„	„ 1000	„
Kupfererz	200	„	„ 1000	„
Spießglanzerz	6	„	„ 1000	„
Kobalterz	11	„	„ 1000	„
zusammen	60,568	Tonnen	zu 1000	Kilogramm.

Die Antheile der einzelnen Häfen an dieser Ausfuhr waren die nachverzeichneten:

	Eisenerz:	Zinkerz:	Kupfererz:	Spießglanzerz:	Kobalterz:	Zusammen:
	Tonnen zu 1000 Kilogramm.					
Santander	33,492	1,557	200	6	11	35,266
Suances	—	20,427	—	—	—	20,427
San Vicente	—	4,285	—	—	—	4,285
Santoña	—	320	—	—	—	320
Castro	270	—	—	—	—	270
Zusammen	33,762	26,589	200	6	11	60,568

Die Zahl der ein- und ausgegangenen Schiffe, welche die Eingangs erwähnte Ein- und Ausfuhr vermittelten, betrug 2357. Deutsche Schiffe liefen 7 von zusammen 3531,84 Lasten ein und aus, und zwar 5 Dampfschiffe der Rhederei R. M. Sloman u. Komp. in Hamburg von 3226,04 Lasten und 2 Segelschiffe von 305,80 Lasten. Die Deutschen Fahrzeuge gingen sämmtlich beladen ein und aus; die Deutschen Dampfschiffe verließen den Hafen mit dem Rest ihrer Ladung.

Caldera (Chile). Im Jahre 1878 liefen im hiesigen Hafen 3 Deutsche Schiffe von zusammen 1507 Register-Tonnen ein und aus. 2 derselben brachten Steinkohle an und gingen in Ballast wieder aus, 1 ging mit seiner Ladung Holz weiter.

Dublin, Mai. Im verwichenen Jahre sind in unserem Hafen 23 Deutsche Schiffe von zusammen 12,135 Tonnen ein- und ausgegangen, und zwar 20 Segelschiffe von 11,222 Tonnen und 3 Dampfschiffe von 913 Tonnen. Alle diese Fahrzeuge kamen beladen ein; 25 derselben (23 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe) gingen in Ballast aus.

Lagos (Guinea), 13. März. Die Statistik für das Jahr 1878[2]) ergiebt gegen das Vorjahr eine bedeutende Minder-Ausfuhr sämmtlicher Produkte, und es ist der Grund hiervon hauptsächlich in den Verwickelungen unter den Stämmen im Innern zu suchen. Namentlich konnten die Egbas und Ibadans, die Hauptgrenznachbarn unserer Kolonie, sich

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 532.

[2]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1878 I. S. 458.

immer noch nicht aussöhnen, und die durch fortwährende Plänkeleien und Ueberfälle hervorgerufene Wegesperre wirkte sehr erschwerend auf das Geschäft. Der Handel mit weißen und ungebleichten Baumwollwaaren, welche hauptsächlich von hier ins Innere gehen, hörte fast ganz auf, während der Transport des Salzes, welches in der ersten Hälfte des Jahres noch per Lagune über Porto Novo ins Land gelangte, plötzlich durch das rücksichtslose Vorgehen des Königs von Porto Novo gehemmt wurde, welcher die Einfuhr desselben für den Umfang seines Gebiets bei Todesstrafe verbot.

In nachstehender Zusammenstellung wird Sesam mit einem Quantum von nur 43 Tons gegen 275 Tons in 1877 aufgeführt. Dieser Artikel kommt in zu kleinen Quantitäten an den Markt, um Rechnung zu tragen, und dürfte, da er nicht gut mit Palmöl und Palmkernen zusammen verladen werden kann, auch bei längerem Lagern dem Verderben ausgesetzt ist, bald gänzlich von der Liste der hiesigen Exporte verschwinden.

Baumwolle wird wenig mehr ausgeführt, da dieser Artikel bei den gegenwärtigen Preisen in Europa das Einsammeln und Reinigen für die Eingebornen nicht mehr rentabel genug erscheinen läßt und diese sich lieber den andern Produkten zuwenden.

Elfenbein wird nur in unbedeutender Menge hier eingetauscht; der Hauptplatz dafür ist, wie schon in früheren Berichten erwähnt, der Niger-Fluß, von wo es direkt mit Dampfschiff nach England verladen wird.

Palmkerne werden bei der großen Konkurrenz fast von Jahr zu Jahr schlechter, und es sind daher kürzlich, um dem fortwährenden Unwesen der Verfälschung zu steuern, die hier vertretenen Europäischen Firmen zu einer Petition an den Generalgouverneur zusammengetreten, deren Erfolg abzuwarten ist.

Die beträchtliche Abnahme der Palmöl-Ausfuhr rührt zum Theil daher, daß die Französischen Häuser ihr Oel von Whydah, Godomey, Abomey und Callavie nicht mehr, wie im Jahre 1877, über Porto Novo und Lagos, sondern per Lagune über Cotonov verladen haben.

Der Werth der gesammten Einfuhr steht entsprechend der schlechten Geschäftslage um ca. 130,800 Pfd. Sterl. gegen das Vorjahr zurück (1877 614,400 Pfd. Sterl., 1878 483,600 Pfd. Sterl.). Spirituosen sind fast der einzige Artikel, welcher, die Verhältnisse mögen sein wie sie wollen, stets verlangt wird, und sein Import hat auch im Jahre 1878 wieder eine bedeutende Zunahme erfahren. Da die beiden Englischen Dampfer-Kompagnien, welche den Verkehr der Westküste mit Europa vermitteln, kürzlich versuchsweise eine direkte Linie mit Hamburg, dem Hauptausfuhrplatz von Genever und Rum, eingerichtet haben und diese Tour sich allem Anscheine nach rentiren wird, so ist für 1879 ebenfalls auf eine Zunahme in der Einfuhr jenes Artikels zu rechnen. Der in nachfolgender Zusammenstellung als von England importirt angegebene Genever und Rum geht von Hamburg und Holland in Durchfracht über Liverpool und London; England selbst fabrizirt keine Spirituosen.

Der Grund der verminderten Salzeinfuhr ist bereits oben angegeben worden.

Es wurden im Jahre 1878 ausgeführt:

Palmöl	ca.	5,100 Tons,	gegen	10,300 Tons	in	1877,
Palmkerne	„	27,900 „	„	30,900 „	„	1877,
Sesam	„	43 „	„	275 „	„	1877,
Baumwolle		893 Ballen,	„	4,000 Ballen	„	1877,
Elfenbein	ca.	½ Ton,	„	5 „	„	1877.

Die Ausfuhr des Jahres 1878 vertheilt sich wie folgt:

		nach England:	nach Frankreich:	nach Deutschland:	nach verschiedenen Ländern:
Palmöl	Tons	2,100	1700	700	600
Palmkerne ..	„	16,600	4430	6870	—
Sesam	„	43	—	—	—
Baumwolle..	Ballen	893	—	—	—
Elfenbein ...	Pfund	640	60	420	—

Daß England auch diesmal wieder mit den größten Mengen in der Ausfuhr figurirt, kommt daher, daß ein großer Theil der hier auklarirenden Schiffe erst in Falmouth die Bestimmungsorder erhält und hier als nach England ausgehend registrirt wird.

Von Spirituosen und Salz wurden eingeführt aus:

		England:	Frankreich:	Deutschland:	verschiedenen Ländern:
Rum.....	Gallons	73,500	191,000	420,000	154,600
Genever..	„	37,500	53,000	210,000	11,300
Salz.....	Tons	720	1	2,260	—

Der Schiffsverkehr betrug:

129 Schiffe mit 29,774 Tons,

wovon

auf die Britische Flagge	46 „	„	10,242 „
„ „ Deutsche „	38 „	„	8,684 „
„ verschiedene andere Flaggen	45 „	„	10,848 „

entfallen.

In dieser Zahl sind indeß die regelmäßigen Postdampfer, deren wöchentlich je einer kommt und geht, nicht mit inbegriffen. Diese gehören sämmtlich unter die Britische Flagge und haben einen Gehalt von 1500 bis 1800 Tons.

Die Zolleinkünfte fielen gemäß der Mindereinfuhr auf 40,000 Pfd. Sterl. gegen 59,800 Pfd. Sterl. in 1877.

Der Gesundheitszustand im verflossenen Jahre war für die Europäer ein ganz besonders ungünstiger; es starben von den hier ansässigen 80 Weißen 20, unter denen 6 Deutsche.

Der heutigen Nummer liegen Titel und Inhalt der ersten Hälfte des Jahrgangs 1879 bei.

Herausgegeben von **Goering**, Geh. Legationsrath, und **Dr. Stüve**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Made in Italy

10-13 STD

8 032919 991409

www.colibrisystem.com

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 059254240